ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN LANDESAMTS.

HERAUSGEGEBEN VON DEM PRÄSIDENTEN

Dr. E. BLENCK.

SIEBENUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1907.

Berlin 1907.
Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts.

Inhaltsübersicht.

I. Abteilung.

Statistische Korrespondenz (mit römischen Seitenzahlen).

II. Abteilung.

Statistische Korrespondenz (mit römischen Seitenzahlen).

Besondere Beilage.

III. Abteilung.

Statistische Korrespondenz (mit römischen Seitenzahlen).

IV. Abteilung.

ZEITSCHRIFT
DES KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN LANDESAMTS.
Herausgegeben von dem Präsidenten Dr. E. BLENCK.
XLVII. Jahrgang. Berlin. Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts. 1907.

Die Binnenwanderungen im preussischen Staate.

Mit drei Tafeln graphischer Darstellungen.

Von Dr. jur. **Max Broesike,**
Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts.

Inhaltsübersicht.

I. Bedeutung der Wanderungen.

Die vorliegende Abhandlung bildet im ersten Teile wesentlich die Fortsetzung der unter dem Titel „Die Binnenwanderungen im preußischen Staate nach Kreisen 1895 bis 1900" im XLII. Jahrgange dieser Zeitschrift (1902) erschienenen Arbeit für das nächstfolgende Jahrfünft. Im Interesse des besseren Verständnisses sind daher hier einige Wiederholungen unvermeidlich gewesen. Die weiteren Teile gehen dagegen von anderen Gesichtspunkten aus, sodaß auch die Schlußergebnisse in der Hauptsache neu sind.

Wir knüpfen wiederum an eine Äußerung des Abgeordneten Hobrecht an, welche er in der dritten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. Januar 1902[1]) gelegentlich der Interpellation, betreffend den Schutz des Deutschtums in den östlichen Provinzen, machte. Der genannte Abgeordnete sprach sich damals über die Bedeutung und Ziele der Binnenwanderungen in dem Sinne aus, daß wir den Dingen viel zu nahe stünden, um würdigen zu können, welche vollständige Umwälzung der Menschheit in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch die Auswanderung stattgefunden habe. Sie sei viel stärker gewesen als in den stärksten Phasen der sogenannten Völkerwanderung; sie sei in den östlichen Provinzen den Deutschen allein nachteilig gewesen, da wohl die Polen, aber nicht die Deutschen vom Osten Nachschub erhalten hätten. Er sei aber der Überzeugung, daß dieser Strom seine Höhe überschritten habe und Symptome der Umkehr eingetreten seien, da es kein elementares Naturgesetz sei, daß der Mensch immer von Osten nach Westen laufen müsse.

Diesen Ausführungen wird man nicht in jedem Punkte zustimmen können. Ob die Auswanderung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sehr viel größer gewesen ist als in den in ihrer Bedeutung allerdings oft überschätzten „stärksten Phasen" der Völkerwanderung, ist fraglich und nicht mehr einwandfrei nachweisbar. Der Zahl der Wanderer nach mögen aber immerhin die früheren Völkerwanderungen geringer gewesen sein. Ob ferner die Abwanderung aus dem Osten des preußischen Staates ihre Höhe überschritten hat, ist ebenfalls zweifelhaft und wesentlich von der Gestaltung der welt- und nationalwirtschaftlichen sowie der politischen Verhältnisse abhängig. Die preußische Gebürtig-

[1]) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 19. Legislaturperiode, IV. Session, 1902.

keitsstatistik der letzten dreißig Jahre zeigt jedenfalls, daß die Beweglichkeit der Bevölkerung im Staatsdurchschnitte wie auch im Osten der Monarchie dauernd gewachsen ist. Späterhin wird sich Gelegenheit bieten, auf die Wanderungen der Polen und Deutschen im Osten näher einzugehen.

Insofern sich die Aus- und Einwanderungen in ihrer ersten und letzten Wegstrecke jedesmal als Binnenwanderungen darstellen, sind für die letzteren auch Ausgangspunkte, Richtung und Ziele der ersteren von Wichtigkeit.

K. Rathgen[1]) macht in seiner Abhandlung „Die Auswanderung als weltwirtschaftliches Problem" mit Recht darauf aufmerksam, daß die europäische Auswanderung ihrem Ausgangspunkte sowie ihrem Charakter nach in den letzten 12 bis 15 Jahren eine andere geworden sei. Noch 1890 hat ihr Schwerpunkt im Nordwesten Europas gelegen: zwei Drittel der Einwanderer in Amerika kamen aus Großbritannien und Irland, Skandinavien und Deutschland. In den Jahren 1903/04 stellten diese Auswanderungsgebiete nur noch ein Viertel bis ein Fünftel der außerordentlich gewachsenen Einwanderung, während Österreich-Ungarn, Italien und Rußland fast zwei Drittel der Einwanderer, über eine halbe Million entsandten; daneben gingen 100 bis 150 Tausend Einwanderer allein aus Italien nach Südamerika. Wie sich früher in Deutschland der Schwerpunkt vom Südwesten nach dem Nordwesten und nach dem Osten verschoben hat, so ist er für ganz Europa verschoben von Nordwesten nach Süden und Osten. An anderer Stelle sagt derselbe Verfasser mit bezug auf den deutschen Osten: der deutsche Landarbeiter wandert ab, weil der polnische zuwandert, und der polnische wandert zu, weil der deutsche abwandert. Es ist immerhin ein Gewinn, wenn von dieser Abwanderung heute der größte Teil in Deutschland bleibt.

Hobrecht wie Rathgen sind also beide der Ansicht, daß in den östlichen Landesteilen der Deutsche vom Polen verdrängt oder doch wenigstens ersetzt wird.

Dem Abgeordneten Hobrecht wird man aber darin Recht geben müssen, daß die hohe Bedeutung der Wanderungen für unser gesamtes Kulturleben entfernt nicht im richtigen Maße gewürdigt zu werden pflegt. Es gibt kaum eine neuzeitliche Erscheinung sozialer, wirtschaftlicher und auch ethischer Natur, die nicht mehr oder weniger von ihnen beeinflußt wird. Die Städtebildung und die Entstehung von Kolonialstaaten, wie der Vereinigten Staaten von Amerika, Australiens und der südafrikanischen Staaten sind beispielsweise wesentlich das Ergebnis von Wanderungen, welche der neuen Heimat zahlreiche, tatkräftige und unternehmungslustige Bürger zuführten.

Wohl die wichtigste Erscheinung der neuzeitlichen Bevölkerungsbewegung, das schnelle Wachstum der Großstädte, ist ohne ununterbrochenen starken Zuzug Auswärtiger nicht denkbar. Zwar hat es bei allen Kulturvölkern Großstädte gegeben, aber die gegenwärtige Schnelligkeit ihres Wachstums und die Dichtigkeit der Menschenanhäufung in ihnen ist beispiellos. Ist doch nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung heute bereits jeder fünfte Preuße Großstädter. In gleicher Weise geht die Entstehung ländlicher Industriemittelpunkte vor sich. Die Arbeitermassenbewegung dient aber nicht mehr der großgewerblichen Tätigkeit allein, sondern mehr und mehr auch der landwirtschaftlichen Gütererzeugung und beginnt einen internationalen Charakter anzunehmen.

In weit zurückliegenden Zeiten, bei fast gänzlichem Fehlen des Schriftverkehrs einer der wichtigsten Träger der Kultur, zählt die Wanderbewegung auch heute noch zu den wirksamsten Äußerungen menschlicher Entwickelung.

[1]) „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich"; N. F. dreißigster Jahrgang, 1906, zweites Heft S. 86 ff.

II. Arten der Wanderungen.

Um einen Überblick über das Wesen der Wanderungen zu gewinnen, dürfte es zunächst zweckmäßig sein, ihre einzelnen Arten einander gegenüber zu stellen.

Die Wanderungen begrenzen sich durch ihren Anfangs- und Endpunkt, sodaß man die zurückgelegten Wege für ein bestimmtes Gebiet, etwa den Umfang des Staates, folgendermaßen unterscheiden kann:

I. Ausgangspunkt und Ziel liegen außerhalb des Staatsgebietes; der Weg berührt aber Teile desselben (Durchwanderung);
II. der Ausgangspunkt liegt außerhalb, das Ziel innerhalb des Staatsgebietes (Einwanderung);
III. der Ausgangspunkt liegt innerhalb, das Ziel außerhalb des Staatsgebietes (Auswanderung);
IV. Ausgangspunkt und Ziel sowie die zurückgelegte Strecke liegen innerhalb des Staatsgebietes (Binnenwanderung).

Daneben kann man in fast jeder dieser Gruppen die Wanderungen unterscheiden

1. zeitlich
   a) als einmalige,
   b) als regelmäßig wiederkehrende,
   c) als unregelmäßig wiederkehrende,
   d) als dauernde,
2. räumlich
   a) nach politischen Verwaltungseinheiten oder Staaten,
   b) nach Wirtschaftsgebieten,
   c) nach der Entfernung der zurückgelegten Strecken,
   d) als festländische und überseeische bezw. „trockene" und „nasse";
3. nach der Beförderungsart;
4. nach persönlichen und außerhalb der Person liegenden Zwecken
   a) als wirtschaftliche und unwirtschaftliche,
   b) als freiwillige und unfreiwillige,
   c) als solche mit und ohne rechtliche Folgen usw.

Diese Unterscheidungen lassen sich leicht vermehren.

Wie wir sehen, gibt es Wanderungen mannigfachster Art, sodaß schon daraus die Unmöglichkeit folgt, sie in sachlicher und persönlicher Hinsicht nach jeder Richtung klarzulegen.

III. Rechtslage und statistische Erfassung der Binnenwanderungen.

Für die statistische Erfassung der Binnenwanderungen können öffentlich-rechtliche Vorschriften insofern mitbestimmend sein, als im Verwaltungsinteresse eine beständige Kontrolle der Wohn- oder Aufenthaltsveränderungen stattfindet.

Nach dem zum Reichsgesetze gewordenen Gesetze des Norddeutschen Bundes vom 1. November 1867 herrscht in Deutschland Freizügigkeit in dem Sinne, daß jedem Reichsangehörigen die Befugnis zusteht:

1. an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist,
2. an jedem Orte Grundeigentum aller Art zu erwerben und

3. umherziehend oder an dem Orte des Aufenthalts bezw. der Niederlassung unter den für Einheimische geltenden Bestimmungen Gewerbe aller Art zu betreiben.

Erforderlich zur Ausübung dieser Rechte ist lediglich der Nachweis der Reichsangehörigkeit und bei Unselbständigen der Nachweis der Genehmigung desjenigen, in dessen (väterlicher, vormundschaftlicher oder ehelicher) Gewalt sie stehen.

Gewisse Ausnahmen von diesen allgemeinen Grundsätzen der Freizügigkeit sind lediglich in armenrechtlichem und sicherheitspolizeilichem Interesse in Geltung. Weder die in Preußen herrschende Paßfreiheit, noch die Freizügigkeit haben indessen die Vorschriften über die Fremdenmeldung beseitigt, die entweder als Meldung Reisender und Führung von Fremdenbüchern durch Gastwirte oder als Meldungen der An-, Ab- und Umzüge in einer Gemeinde durch Polizeiverordnungen näher geregelt sind. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 7 des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842, welcher lautet: „Wer an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, muß sich bei der Polizeiobrigkeit dieses Ortes melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben. Über die erfolgte Meldung ist eine Bescheinigung zu erteilen."

Eine Fortschreibung der Bevölkerung findet also im gewissen Sinne in Preußen auf dieser gesetzlichen Grundlage statt; die so gewonnenen Ergebnisse sind jedoch mit so erheblichen Mängeln behaftet, daß beispielsweise eine Reihe großer Städte, welchen an der Richtighaltung der Bevölkerungszahl innerhalb der in Preußen festgelegten fünfjährigen Volkszählungsperioden gelegen ist, die verschiedensten Methoden anwenden, um die durch Fortschreibung gewonnenen Ziffern einigermaßen brauchbar zu machen — ein Ziel, das leider keineswegs durchweg erreicht wird.

So gehen Altona, Berlin, Breslau, Elberfeld und Cöln von der Annahme aus, daß die Abzüge unvollständig gemeldet werden, und daß das Verhältnis der Gemeldeten zu den Nichtgemeldeten in zwei aufeinander folgenden Volkszählungsperioden gleich bleibe. Sie vermehren daher die Abzüge um den Unterschied zwischen dem Ergebnisse der Fortschreibung und dem der letzten Volkszählung. Dortmund, Dresden und Hannover berichtigen schätzungsweise den Wanderungsüberschuß anstatt der Abzüge. Lübeck schreibt mit Hilfe einer Statistik der Neubauten, der Abbrüche und der leerstehenden Wohnungen die Zahl der bewohnten Wohnungen fort und vervielfältigt diese mit der bei der letzten Volks- und Wohnungszählung gefundenen durchschnittlichen Belegungsziffer usw.[1].

Es ist nun zweifellos, daß eine vollständige Erfassung der Wanderungen lediglich durch Einführung von Bevölkerungsregistern erzielt werden kann, durch welche die Aufzeichnung aller oder doch der wichtigsten Einzelwanderungen erfolgt. Die Einrichtung solcher Register würde sich in Preußen zweckmäßig an die gesetzlich vorgeschriebenen polizeilichen Meldungen der An-, Ab- und Umzüge anschließen; jedoch wird das Meldewesen, da die jetzigen Ergebnisse meist statistisch unbrauchbar sind, einer grundsätzlichen Neuregelung bedürfen. Allerdings liegt zur Zeit für eine derartige umfangreiche und kostspielige Einrichtung, welche eine erhebliche Mehrarbeit der ohnehin schon stark belasteten unteren Verwaltungsstellen mit sich bringen würde, in Preußen kein dringendes Bedürfnis vor, zumal der Bedarf an statistischen Nachrichten über die Wanderungen anderweitig im ganzen ausreichend befriedigt wird[2].

[1]) Vergl. das Gutachten von Dr. Dullo im Protokoll der XV. Konferenz der Vorstände der Statistischen Ämter deutscher Städte, S. 40 u. 41. — [2]) Die Frage der Einführung von Bevölkerungsregistern hat übrigens auch das Internationale Statistische Institut schon wiederholt beschäftigt, so zuletzt auf seiner X. Tagung zu London im August 1905 (siehe das *Bulletin de l'Institut Internat. de Statistique, Tome XV, deuxième livraison*, S. 42, 62, 352 ff.).

Die überseeische Aus- und neuerdings auch Einwanderung wird reichsseitig ermittelt, nicht dagegen die sogenannte „trockene" Aus- und Einwanderung, d. h. die über Land. In Preußen bieten vor allem die Volkszählungen eine Kontrolle der Wanderbewegung. Über die nach Preußen eingewanderten fremden Bevölkerungselemente gibt die seit 1885 regelmäßig gestellte Frage nach der Staatsangehörigkeit Auskunft, bei der es allerdings zweifelhaft bleibt, ob die Einwanderung dauernd oder vorübergehend ist; auch die Feststellung des Religionsbekenntnisses und der Muttersprache bieten einige Anhaltpunkte. In den Jahren von 1871 bis 1887 wurden ferner Erhebungen über den durch einen bestimmten öffentlichen Akt bewirkten Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit angestellt, um aus dem Wechsel der rechtlichen eine Grundlage für den der tatsächlichen Bevölkerung zu gewinnen. Obwohl sich beide Erscheinungen nicht decken, verdienen die Ergebnisse der fraglichen Erhebungen, welche 1888 wieder in Wegfall kamen, Beachtung.

Vor allem ist aber in Preußen der Gebürtigkeitsstatistik schon längere Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Es sind ermittelt worden bei den Volkszählungen von 1871, 1880, 1885, 1890, 1900 und 1905 für jeden Kreis die Personen, welche geboren waren

1. in der Zählgemeinde,
2. sonst im Zählkreise,
3. sonst in der Zählprovinz,
4. sonst im preußischen Staate,
5. in anderen deutschen Bundesstaaten,
6. in deutschen Schutzgebieten (1900 und 1905),
7. außerhalb des Deutschen Reiches.

Daneben ist bei allen diesen Volkszählungen erhoben worden das Geburtsland nach deutschen Bundesstaaten, europäischen und außereuropäischen Staaten, in Preußen mit Aussonderung der Provinzen und für die letzten Erhebungen darüber hinaus mit Hervorhebung einzelner Gebietsteile auch anderer Bundesstaaten und der Großstädte, ferner nach Altersgruppen und Geschlecht sowie für die Stadt- und Landbevölkerung.

Bei der statistischen Darstellung der Binnenwanderungen durch die Gebürtigkeitsstatistik wird die Herkunft, d. h. der Geburtsort der in einer Gemeinde am Volkszählungstage anwesenden Bewohner ermittelt. Daneben ist eine zweite Methode üblich, mittels welcher die natürliche Bevölkerungszu- oder -abnahme innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, etwa einer Volkszählungsperiode, auf Grund der Anfangs- und Endbevölkerung sowie des Geburtenüberschusses über die Sterbefälle verfolgt wird. Wählen wir, um diese Berechnungsart zu verdeutlichen, ein Beispiel!

Der Kreis R. hatte am 2. Dezember 1895 60 000 und am 1. Dezember 1900 62 000 Einwohner. Betrug der Geburtenüberschuß über die Sterbefälle in dieser Zeit 3 000 Seelen, so hat ein Abzug von 1 000 Personen stattgefunden; belief er sich aber auf 1 500 Personen, so ist ein Wandergewinn von 500 Köpfen zu verzeichnen. Ein etwaiges Mehr der Sterbefälle über die Geburten drückt sich rechnerisch entsprechend aus.

Der grundsätzliche Unterschied beider Methoden besteht darin, daß bei der Gebürtigkeitsstatistik die Wanderung am Anfangs- und Endpunkte, bei der zweiten an irgend einem Punkte der zurückgelegten Wanderstrecke erfaßt wird. Bei der ersteren Methode ist ferner das Zeitmoment ein einheitliches, bei der zweiten nicht. Die Grundlage der ersteren Methode endlich beruht stets auf einer besonderen Zählung, die der zweiten auf einer Verbindung von Zählung und Rechnung. Beide Methoden haben ihre Vorzüge und Mängel.

Die erste Darstellungsweise ist mit Vorteil da anzuwenden, wo Herkunft und persönliche Eigenschaften der orts-

anwesenden Personen untersucht werden sollen; sie ist aber insofern mangelhaft, als infolge der Einheitlichkeit der Beobachtungszeit die Zwischenwanderungen vollständig unberücksichtigt bleiben. Bei einem ungelernten Arbeiter von 40 Jahren, welcher zwanzigmal den Arbeitsort gewechselt hat, kann es aber viel wichtiger sein, festzustellen, welche Wege er im einzelnen zurückgelegt hat, als wo er geboren ist und sich am Erhebungstage befand.

Ferner erhält man bei der Vergleichung der ortsanwesenden und Geburtsbevölkerung zwar ein Bild von dem Endergebnisse der Ortsveränderungen der Bevölkerung überhaupt, nicht aber davon, ob diese zum Zwecke dauernder Niederlassung erfolgt sind, mit anderen Worten: zur genauen Feststellung des Begriffes der Seßhaftigkeit, welche die Kehrseite der Wanderungen bildet, ist nicht die ortsanwesende, sondern die Wohnbevölkerung mit der Geburtsbevölkerung zu vergleichen. Diese Fehlerquelle dürfte mit Rücksicht auf die stark wechselnde Großstadtbevölkerung nicht ganz gering anzuschlagen sein.

Sodann sind die hier auftretenden technisch-statistischen Schwierigkeiten der Bearbeitung und Drucklegung erheblich. Allein für die preußischen Kreise können nach dem Stande vom 1. Dezember 1905 577×577 = 332 929 räumliche Erhebungseinheiten in Frage kommen. Geht man noch weiter auf die persönlichen Eigenschaften der Wandernden und längere Zeiträume ein, so erhält man Übersichten, deren Veröffentlichung eine kleine Bibliothek für sich bilden würde, und deren leichte Benutzbarkeit an dem Mangel an Übersicht scheitern müßte. Unter diesen Umständen steht der Umfang der Bearbeitung mit dem Werte der Ergebnisse nicht mehr im Einklange. Bei den vielseitigen Anforderungen an die amtliche Statistik seitens der Verwaltung muß aber die wissenschaftliche Sonderforschung so lange zurückstehen, als nicht ein unabweisbares Bedürfnis für sie dargetan ist. Die Gebürtigkeitsstatistik wird daher immer nur in beschränktem Maße zu benutzen sein.

Die zweite „indirekte" Methode, nach welcher die Einzelwanderung an irgend einem Punkte als solche gekennzeichnet wird, beispielsweise bei Überschreitung der Grenze eines preußischen Kreises, ist überall dort leicht anwendbar, wo neben regelmäßigen Volkszählungen eine fortlaufende Ermittelung der Geburten und Sterbefälle stattfindet. Sie eignet sich also ohne besondere Befragung der Bevölkerung und ohne erheblichen Arbeitsaufwand vortrefflich zur Ausübung einer beständigen Kontrolle der inneren Wanderungen auch für kleinere Gebiete. Allerdings bringt sie nicht das Woher und Wohin zum Ausdrucke und gestattet auch nicht ein Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse des Wandernden; aber sie zeigt doch den Umfang und Verlauf der Wanderbewegung zeitlich und räumlich ziemlich genau und bildet so ein, bisher noch vielfach zu wenig gewürdigtes Erkenntnismittel für manche Erscheinung in unserem Gesellschaftsleben.

Als hauptsächlichsten Mangel dieser Methode hat man es bezeichnet, daß sie nur das „Nettoergebnis"[1]) zum Ausdrucke bringe, d. h. lediglich die Mehrzuwanderung und Mehrabwanderung innerhalb eines bestimmten Gebietes erkennen lasse. Wenngleich nun tatsächlich in den Abwanderungsgebieten die Zuwanderungen zahlenmäßig als Abschwächung der Abwanderungsziffern erscheinen und in den Zuwanderungsgebieten umgekehrt die Abwanderungen innerhalb bestimmter Zeiträume durch die Zuwanderungen in derselben Höhe ausgeglichen werden, so sind doch diese „Abgleichungen" beispielsweise für Preußen von verhältnismäßig geringer Bedeutung, da man es meist mit ausgesprochenen Aus- oder Einwanderungsbezirken zu tun hat, wie eine Gegenüberstellung des Ostens und Westens sowie der Städte und des Landes zeigt. Daß diese methodische Fehlerquelle eine verhältnismäßig geringe sein muß, dürfte mit Sicherheit aus den ungewöhnlichen Unterschieden der weiter unten mitgeteilten Wanderziffern zu entnehmen sein.

Während in der früheren Abhandlung über die Binnenwanderungen lediglich die letztere Methode angewandt ist, werden wir in der vorliegenden auch die Ziffern der Gebürtigkeitsstatistik nach Möglichkeit heranziehen.

Wie wir sehen, ist die Statistik der Wanderungen, insbesondere die der inneren Wanderungen unvollkommen. Darunter leidet die Massenbeobachtung, zumal auf dem Gebiete der Personalstatistik, außerordentlich, weil die Ergründung der treibenden Ursachen für viele Erscheinungen unseres Gesellschaftslebens hierdurch beständig verdunkelt wird. Beispielsweise würden die großen Unterschiede der Geburts-, Heirats- und Sterbeziffern, der ehelichen Fruchtbarkeit nach Stadt und Land sowie nach Volksstämmen usw. viel leichter klarzulegen sein, wenn es gelänge, individuell gleichartige Bestandsmassen der zeitlichen und räumlichen Beobachtung zu unterziehen. Leider ist und bleibt dieses Ziel wahrscheinlich für alle Zeit unerreichbar.

Als räumliche Beobachtungseinheit eignet sich für die „indirekte" Darstellungsform besonders der preußische Kreis als solcher, und zwar gleichgültig ob Stadt- oder Landkreis, mit einer Durchschnittsbevölkerung von 64 633 Einwohnern und einem mittleren Flächeninhalte von 60 658 *ha* nach dem Stande vom 1. Dezember 1905. Denn in den Regierungsbezirken als den nächst größeren Verwaltungseinheiten verschwindet bereits ein großer Teil der Wanderungen, nämlich soweit sie innerhalb der Bezirksgrenzen verlaufen, während bei den Gemeindeeinheiten die Nahwanderungen zu sehr in den Vordergrund treten.

[1]) Vergl. Bevölkerungsstatistik von G. v. Mayr im „Handbuche des öffentlichen Rechts", S. 337 ff.

IV. Die Wanderungen im preussischen Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken.

Für das Staatsgebiet erscheinen die Wanderungen bei der von uns zunächst angewandten Darstellungsweise selbstverständlich nur insoweit, als sie die Grenzen der preußischen Monarchie überschreiten und kennzeichnen sich hier als Aus- und Einwanderungen. Es kommen also die oben erwähnten „Abgleichungen" hier besonders stark zur Geltung. Preußen hat in der vorletzten Volkszählungsperiode durch Zuzug 43 222 Personen, und in der letzten (s. Tab. 1) sogar 96 645 Personen gewonnen, ist also ein Zuwanderungsland geworden, während es in allen früheren Zeiträumen, bis zum Jahre 1865 zurück, bedeutende Bevölkerungsmengen an das Ausland abgegeben hatte. Das erklärt sich teilweise daraus, daß die Zahl der in Preußen lebenden Reichsausländer beständig und weit schneller zunimmt als die Bevölkerung selbst, teilweise aus dem Rückgange der überseeischen Auswanderung.

Die Zahl der gelegentlich der Volkszählungen ermittelten Reichsausländer betrug nämlich

1871	87 304 Personen	1895	205 816 Personen
1875	120 993 „	1900	368 003 „
1885	156 969 „	1905	524 874 „
1890	164 805 „		

Unter je 1 000 Personen der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates waren demnach Reichsausländer:

1871 . . .	3,5	1895 . . .	6,5
1875 .	4,2	1900 . . .	10,7
1885 .	5,5	1905 . . .	14,1
1890	5,5		

Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung Preussens durch Wanderungen zwischen den Volkszählungen vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1905.

(Tab. 1)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Stand der Bevölkerung am 1. Dezember 1900	Überschuß der Geburten über die Sterbefälle: vom 1. bis 31. Dezember 1900	im Jahre 1901	1902	1903	1904	vom 1. Januar bis 30. November 1905	Rechnungsmäßiger Stand der Bevölkerung am 1. Dezember 1905	Volkszahl nach der Zählung am 1. Dezember 1905	Demnach vom 1. Dezember 1900 bis 1. Dezember 1905 zu- (+) oder weg- (—) gezogen: überhaupt	v. H. der Volkszahl vom 1. Dezember 1900
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) **Staat**	34 172 509	41 003	546 701	578 393	527 263	562 387	465 420	37 196 679	37 293 321	+ 96 645	+ 0,28
b) **Provinzen.**											
I. Ostpreußen	1 996 626	1 702	24 605	26 672	22 171	27 499	19 655	2 118 930	2 030 176	— 88 754	— 4,45
II. Westpreußen	1 563 666	2 241	27 922	31 088	29 011	31 732	23 375	1 709 035	1 641 746	— 67 289	— 4,30
III. Stadtkreis Berlin	1 888 848	1 334	16 341	18 606	15 909	15 428	13 520	1 969 986	2 040 148	+ 70 162	+ 3,71
IV. Brandenburg	3 108 554	2 890	34 505	40 624	33 421	34 934	27 642	3 282 570	3 531 906	+ 249 336	+ 8,02
V. Pommern	1 634 832	2 136	23 659	25 151	21 325	23 358	16 209	1 746 670	1 684 326	— 62 344	— 3,81
VI. Posen	1 887 267	2 952	37 075	41 943	37 044	41 646	31 178	2 079 105	1 986 637	— 92 468	— 4,90
VII. Schlesien	4 668 857	6 084	68 057	75 220	64 008	66 980	49 792	4 998 998	4 942 611	— 56 387	— 1,21
VIII. Sachsen	2 832 616	3 551	41 023	43 791	38 050	37 237	31 121	3 027 389	2 979 221	— 48 168	— 1,70
IX. Schleswig-Holstein	1 387 968	1 617	20 470	21 639	20 765	22 885	18 748	1 494 092	1 504 248	+ 10 156	+ 0,73
X. Hannover	2 590 939	2 991	38 948	40 899	36 132	38 858	32 596	2 781 363	2 759 544	— 21 819	— 0,84
XI. Westfalen	3 187 777	5 534	72 500	75 444	74 268	76 950	73 377	3 565 850	3 618 090	+ 52 240	+ 1,64
XII. Hessen-Nassau	1 897 981	2 148	28 671	28 393	26 002	29 784	24 704	2 037 683	2 070 052	+ 32 369	+ 1,71
XIII. Rheinland	5 759 798	8 772	112 217	108 179	108 445	114 454	102 853	6 314 718	6 136 337	+ 121 619	+ 2,11
XIV. Hohenzollern	66 780	51	711	744	712	642	650	70 290	68 282	— 2 008	— 3,01
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	876 009	678	9 454	11 068	8 768	10 642	7 272	923 981	893 427	— 30 551	— 3,49
2. Gumbinnen	600 901	403	5 856	7 228	6 083	7 742	5 660	633 873	603 485	— 30 388	— 5,06
3. Allenstein	519 626	621	9 295	8 376	7 320	9 115	6 723	561 076	533 264	— 27 812	— 5,35
4. Danzig	665 992	952	11 769	13 125	11 584	12 293	9 321	725 036	709 312	— 15 724	— 2,36
5. Marienwerder	897 674	1 289	16 153	17 963	17 427	19 439	14 054	983 999	932 434	— 51 565	— 5,74
6. Stadtkreis Berlin	1 888 848	1 334	16 341	18 606	15 909	15 428	13 520	1 969 986	2 040 148	+ 70 162	+ 3,71
7. Potsdam	1 929 304	1 704	21 437	25 595	21 188	22 231	19 477	2 040 936	2 329 885	+ 288 949	+ 14,98
8. Frankfurt	1 179 250	1 186	13 068	15 029	12 233	12 703	8 165	1 241 634	1 202 021	— 39 613	— 3,36
9. Stettin	830 709	1 063	11 028	12 136	10 150	10 837	7 094	883 019	857 807	— 25 212	— 3,03
10. Köslin	587 783	846	10 209	10 389	9 102	10 116	7 296	635 741	606 070	— 29 671	— 5,05
11. Stralsund	216 340	225	2 422	2 626	2 073	2 405	1 819	227 910	220 419	— 7 461	— 3,45
12. Posen	1 198 252	1 875	22 839	26 425	23 654	26 262	19 262	1 318 569	1 262 672	— 55 897	— 4,66
13. Bromberg	689 015	1 077	14 236	15 518	13 390	15 384	11 916	760 536	723 965	— 36 571	— 5,31
14. Breslau	1 697 719	1 855	17 995	21 308	17 468	17 799	12 072	1 786 216	1 773 869	— 12 347	— 0,73
15. Liegnitz	1 102 992	1 051	11 013	11 163	9 393	10 860	6 618	1 153 090	1 133 141	— 19 949	— 1,81
16. Oppeln	1 868 146	3 178	39 049	42 749	37 147	38 321	31 102	2 059 692	2 035 601	— 24 091	— 1,29
17. Magdeburg	1 176 372	1 202	14 769	16 048	13 848	12 991	10 842	1 246 072	1 225 849	— 20 223	— 1,72
18. Merseburg	1 189 825	1 761	19 285	20 267	17 704	17 444	14 577	1 280 863	1 255 465	— 25 398	— 2,13
19. Erfurt	466 419	588	6 969	7 476	6 498	6 802	5 702	500 454	497 907	— 2 547	— 0,55
20. Schleswig	1 387 968	1 617	20 470	21 639	20 765	22 885	18 748	1 494 092	1 504 248	+ 10 156	+ 0,73
21. Hannover	647 908	850	9 592	10 204	8 581	8 891	7 367	693 393	694 779	+ 1 386	+ 0,21
22. Hildesheim	526 758	534	7 692	7 560	6 414	7 020	5 895	561 873	554 040	— 7 833	— 1,49
23. Lüneburg	472 598	462	5 978	6 354	5 709	6 542	5 148	502 791	507 104	+ 4 313	+ 0,91
24. Stade	375 017	427	6 128	6 437	6 034	6 930	5 793	406 766	403 302	— 3 464	— 0,92
25. Osnabrück	328 600	457	5 627	6 269	5 549	5 438	4 910	356 850	348 653	— 8 197	— 2,49
26. Aurich	240 058	261	3 931	4 075	3 845	4 037	3 483	259 690	251 666	— 8 024	— 3,34
27. Münster	699 583	1 056	14 535	16 224	15 260	16 316	15 953	778 927	818 054	+ 39 127	+ 5,59
28. Minden	636 875	820	11 813	12 545	11 783	11 600	10 775	696 211	687 084	— 9 127	— 1,43
29. Arnsberg	1 851 319	3 658	46 152	46 675	47 225	49 034	46 649	2 090 712	2 112 952	+ 22 240	+ 1,20
30. Cassel	890 142	1 081	13 349	13 582	12 772	14 436	12 131	957 493	955 233	— 2 260	— 0,25
31. Wiesbaden	1 007 839	1 067	15 322	14 811	13 230	15 348	12 573	1 080 190	1 114 819	+ 34 629	+ 3,44
32. Koblenz	682 488	830	10 228	10 008	9 324	10 650	9 045	732 573	723 676	— 8 897	— 1,30
33. Düsseldorf	2 599 806	4 406	56 203	54 808	55 318	57 778	54 166	2 882 485	2 989 243	+ 106 758	+ 4,11
34. Cöln	1 021 878	1 466	17 345	17 926	17 190	18 429	16 019	1 110 253	1 141 898	+ 31 645	+ 3,10
35. Trier	840 662	1 302	18 630	16 608	17 538	17 766	15 706	928 212	931 016	+ 2 804	+ 0,33
36. Aachen	614 964	768	9 811	8 829	9 075	9 831	7 917	661 195	650 504	— 10 691	— 1,74
37. Sigmaringen	66 780	51	711	744	712	642	650	70 290	68 282	— 2 008	— 3,01

Bei der Beurteilung der Wanderziffern muß man sich stets vergegenwärtigen, daß neben den zahlreichen rein persönlichen Gründen verschiedenster Art für die Ein- und Auswanderung sowohl die jeweilige Abstoßungs- und Anziehungskraft fremder Länder wie auch diejenige Preußens maßgebend sind, mithin die treibenden Ursachen sich unter Umständen in ihren Wirkungen verschärft, abgeschwächt oder gar aufgehoben zeigen können. Auch die Entwickelung des Verkehrswesens ist für die Beweglichkeit der Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung.

Schon in den Provinzen macht sich die große Verschiedenheit der Wanderbewegung deutlich bemerkbar. Berechnet man nämlich, wie viele der 1895/1900 Zu- und Abgezogenen aufs Hundert der Volkszahl am 2. Dezember 1895 kamen und bezeichnet die gefundenen Zahlen kurzweg als „Wanderziffer"[1]), so ergibt sich, daß in diesem Zeitraume, abgesehen vom Stadtkreise Berlin, nur vier preußische Provinzen Zuwanderungs-, dagegen neun Abwanderungsziffern haben. Die Provinzen Ost-, Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien haben im Jahrfünfte 1895/1900 einen Bevölkerungsverlust von 472 649 Personen gehabt, während sich der Bevölkerungsgewinn der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin auf 233 980, derjenige der Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland auf 371 150 Personen belief. In dem bei weitem größten Teile der preußischen Monarchie hat also im Jahrfünfte 1895/1900 eine erhebliche Abwanderung stattgefunden, deren Ziel einerseits nach dem Stadtkreise Berlin und der ihn umgebenden Provinz Brandenburg, anderseits nach dem industriellen Westen, insbesondere den Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und dem Rheinlande gerichtet war.

Im ganzen das gleiche Bild ergibt sich für das Jahrfünft 1900/1905, nur daß sich im Staatsgebiete das Mehr der Zuwanderung gegen das erste Jahrfünft mehr als verdoppelt hat und Schleswig-Holstein Zuwanderungsprovinz geworden ist, hauptsächlich wohl durch die starke Bevölkerungszunahme der in der Nähe von Hamburg und Altona liegenden Kreise Pinneberg, Stormarn und Wandsbek sowie durch diejenige des Stadt- und Landkreises Kiel und ihrer Marinebevölkerung.

Geht man auf die weiter zurückliegende Zeit der Volkszählungen ein und zieht bei dem Geburtenüberschusse die vollen Jahre in Betracht, so ergibt sich, daß der Bevölkerungsgewinn (+) oder -verlust (—) durch Wanderungen vom Hundert der betreffenden Anfangsbevölkerung betrug

	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895
A. im Staate	— 1,3	— 2,1	— 1,0	— 1,0
B. in den Provinzen:				
I. Ostpreußen	— 1,7	— 4,1	— 6,1	— 4,5
II. Westpreußen	— 3,1	— 7,0	— 7,0	— 4,7
III. Stadtkreis Berlin	+ 9,0	+ 11,7	+ 14,1	+ 1,0
IV. Brandenburg	— 1,8	— 2,3	+ 2,6	+ 4,0
V. Pommern	— 2,7	— 8,5	— 6,1	— 3,6
VI. Posen	— 3,1	— 6,7	— 6,9	— 5,1
VII. Schlesien	— 1,5	— 2,1	— 3,0	— 1,8
VIII. Sachsen	— 0,9	— 1,5	— 1,1	— 2,7
IX. Schleswig-Holstein	— 1,9	— 4,1	— 0,8	— 1,4
X. Hannover	— 1,1	— 3,0	— 1,0	— 0,9
XI. Westfalen	— 1,1	— 0,004	+ 1,7	+ 1,5
XII. Hessen-Nassau	— 0,8	— 2,4	— 0,5	— 0,4
XIII. Rheinland	— 0,7	— 0,4	+ 1,1	+ 0,4
XIV. Hohenzollern	— 2,9	— 5,2	— 4,3	— 3,6
C. in den Regierungsbezirken:				
1. Königsberg	— 1,4	— 4,2	— 6,7	— 4,1
2. Gumbinnen	— 2,1	— 3,8	— 6,7	— 4,7
3. Danzig	— 2,3	— 5,8	— 5,8	— 3,2
4. Marienwerder	— 4,1	— 8,2	— 7,8	— 5,7
5. Stadtkreis Berlin	+ 9,0	+ 11,7	+ 14,1	+ 1,0
6. Potsdam	— 1,0	+ 0,2	+ 8,5	+ 10,7
7. Frankfurt	— 2,7	— 4,8	— 3,9	— 3,1
8. Stettin	— 1,2	— 7,4	— 4,0	— 1,9
9. Köslin	— 3,3	— 10,2	— 8,7	— 6,3
10. Stralsund	— 3,0	— 7,7	— 6,3	— 2,7
11. Posen	— 2,9	— 6,2	— 7,0	— 5,2
12. Bromberg	— 3,5	— 7,5	— 6,8	— 5,0
13. Breslau	— 0,6	— 1,9	— 3,3	— 2,4
14. Liegnitz	— 1,1	— 2,0	— 2,6	— 1,9
15. Oppeln	— 2,9	— 2,4	— 3,1	— 1,7
16. Magdeburg	+ 0,08	— 0,9	+ 1,3	— 1,8
17. Merseburg	— 0,6	— 1,5	— 3,1	— 3,1
18. Erfurt	— 3,0	— 3,9	— 1,7	— 4,0
19. Schleswig	— 1,9	— 4,1	— 0,9	— 1,4
20. Hannover	+ 0,2	— 1,0	+ 2,4	+ 4,0
21. Hildesheim	— 1,1	+ 1,0	— 1,5	— 1,4
22. Lüneburg	— 1,0	— 4,6	+ 0,5	— 0,6
23. Stade	— 1,9	— 5,0	— 2,5	— 2,1
24. Osnabrück	— 2,1	— 5,1	— 3,4	— 2,1
25. Aurich	— 1,1	— 6,4	— 4,4	— 3,5
26. Münster	+ 1,0	— 0,4	+ 2,4	+ 3,4
27. Minden	— 2,8	— 3,4	— 1,7	— 1,4
28. Arnsberg	— 1,4	+ 1,8	+ 3,0	+ 1,9
29. Cassel	— 2,1	— 7,6	— 5,7	— 2,0
30. Wiesbaden	+ 1,2	+ 6,9	+ 5,2	+ 1,6
31. Koblenz	— 0,6	— 3,1	— 2,2	— 3,4
32. Düsseldorf	+ 0,03	+ 1,9	+ 3,9	+ 1,9
33. Cöln	— 0,09	+ 1,2	+ 3,2	+ 2,7
34. Trier	— 2,0	— 3,6	— 2,1	— 0,4
35. Aachen	— 1,9	— 2,1	— 2,4	— 2,3
36. Sigmaringen	— 2,9	— 5,2	— 4,3	— 3,6

[1]) G. v. Mayr, a. a. O. S. 438 ff.

Die Wanderbewegung vollzieht sich in Preußen seit dreißig Jahren offenbar mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit, und es erscheint daher die Annahme gerechtfertigt, daß zur Zeit ganz bestimmte Ursachen wiederkehrend wirksam sind, soweit der Bevölkerungsverlust und -gewinn für die Provinzen und Regierungsbezirke in Frage kommt. In den einzelnen Jahrfünften zeigen sich selbstverständlich Schwankungen, aber Gewinn- und Verlustziffern erscheinen doch mit großer Regelmäßigkeit.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Bevölkerungsgewinn des Stadtkreises Berlin seit 1895 verhältnismäßig gering ist, während derjenige des umgebenden Regierungsbezirkes Potsdam außergewöhnlich und fast ununterbrochen zugenommen hat. Diese Tatsache erklärt sich, abgesehen von der sogenannten „Citybildung" dadurch, daß das Weichbild der Stadt mit Gebäuden nahezu besetzt ist, und die Bevölkerungsaufnahme hierin sowie in der baupolizeilich festgelegten Höchstzahl der Stockwerke bezw. der Höhe der Häuser natürliche Grenzen findet. Die Folge ist eine Menschenanhäufung am Außenringe der Stadt, welche ihren Ausdruck in den Ziffern für die Provinz Brandenburg und den Regierungsbezirk Potsdam findet.

Gruppiert man innerhalb der Regierungsbezirke die Zu- und Abwanderungskreise nach ihrer Anzahl und Verteilung für beide Jahrfünfte, so erhält man das in der folgenden Zusammenstellung sich bietende Bild:

Regierungsbezirke:	Zahl der Kreise[1]) mit Zuwanderungsziffern		Abwanderungsziffern	
	1895/1900	1900/1905	1895/1900	1900/1905
1. Königsberg	2	1	13	14
2. Gumbinnen	2	1	12	13
3. Allenstein	—	—	9	9
4. Danzig	3	2	9	10
5. Marienwerder	2	2	15	15
6. Stadtkr. Berlin	1	1	—	—
7. Potsdam	9	8	11	12
8. Frankfurt	5	4	17	18

[1]) für 1895/1900 einschl. 10 nach dem 1. Dezember 1900 gebildeter Stadtkreise, für 1900/05 nach dem Stande vom 1. Dezember 1905

noch: Regierungsbezirke:	Zahl der Kreise mit Zuwanderungsziffern 1895/1900	Zuwanderungsziffern 1900/1905	Abwanderungsziffern 1895/1900	Abwanderungsziffern 1900/1905
9. Stettin	1	2	13	12
10. Köslin	1	1	12	12
11. Stralsund	—	1	5	4
12. Posen	1	2	27	26
13. Bromberg	1	—	13	14
14. Breslau	4	4	21	21
15. Liegnitz	5	4	16	17
16. Oppeln	8	9	16	16
17. Magdeburg	5	8	12	14
18. Merseburg	4	6	15	13
19. Erfurt	3	2	9	10
20. Schleswig	8	9	17	16
21. Hannover	3	5	10	8
22. Hildesheim	4	6	13	11
23. Lüneburg	5	7	11	9
24. Stade	2	5	12	9
25. Osnabrück	1	1	10	10
26. Aurich	1	2	6	5
27. Münster	7	5	5	7
28. Minden	2	3	9	8
29. Arnsberg	17	12	7	12
30. Cassel	4	7	20	17
31. Wiesbaden	7	6	11	12
32. Koblenz	1	2	13	12
33. Düsseldorf	18	19	8	8
34. Cöln	8	7	5	6
35. Trier	3	3	10	10
36. Aachen	1	2	10	9
37. Sigmaringen	—	—	4	4
Zusammen	149	154	426	423.

Der Flächeninhalt der Regierungsbezirke mit Abwanderungsziffern betrug nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1905 83.8 bzw. 73.1 vom Hundert der Staatsfläche.

V. Die Wanderungen in den Kreisen 1895 bis 1900 und 1900 bis 1905.

A. Stadt- und ländliche Kreise.

Im folgenden bringen wir die preußischen Stadt- und Landkreise mit Zuwanderungsziffern in abfallender und mit Abwanderungsziffern in steigender Reihe zur Darstellung. Dabei mag vorausgeschickt werden, daß in unserer Betrachtung die Bezeichnungen „Land-" und „ländliche" Kreise überall gleichbedeutend gebraucht werden, während die amtliche Statistik die „Landkreise" als solche nur im Gegensatze zu den gleichnamigen Stadtkreisen unterscheidet.

An Stadtkreisen waren im preußischen Staate am 1. Dezember 1900 76, an Städten einschließlich der selbständigen Stadtkreise 1 266 vorhanden. Die Zu- und Abwanderungsziffern der Stadtkreise geben somit weder ein Bild von der gesamten städtischen Wanderbewegung, noch von derjenigen der Städte einer bestimmten Größenklasse; denn die Aussonderung der Stadtkreise aus den landrätlichen Kreisen erfolgt in Preußen nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Größere Städte können nach dem geltenden Rechte, falls sie mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen mehr als 25 000 (in Westfalen 30 000, in der Rheinprovinz 40 000) Einwohner haben — ausnahmsweise auf Grund Königlicher Verordnung auch kleinere — aus dem Kreisverbande ausscheiden. Demnach setzt sich die Bevölkerung der Stadtkreise in der Hauptsache nur aus derjenigen der Großstädte von über 100 000 Einwohnern sowie der größten Mittelstädte zusammen. Im Verwaltungsinteresse bringen wir gleichwohl Übersichten in dieser Gruppierung. Die gesamte Stadtbevölkerung in den Beobachtungskreis zu ziehen, ist nicht möglich, da hierfür die Unterlagen fehlen.

Zwischen den beiden Volkszählungen von 1900 und 1905 sind 12 Städte Stadtkreise geworden, nämlich Insterburg, Stargard i. Pomm., Ratibor, Aschersleben, Zeitz, Neumünster, Wandsbek, Recklinghausen, Hamm i. Westf., Oberhausen, Mülheim a./Ruhr und Mülheim a. Rhein.

In derselben Zeit haben folgende Stadtkreise durch Eingemeindung einen größeren Zuwachs an Seelenzahl erhalten, was sowohl bei diesen Städten wie auch bei den durch die Abnahme veränderten Kreisen bei der Wanderziffer für 1900/05 berücksichtigt worden ist: Königsberg i. Pr., Danzig, Rixdorf, Kottbus, Breslau, Ratibor, Kiel, Münster i. Westf., Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Hagen i. Westf., Koblenz, Crefeld, Duisburg, Mülheim a./Ruhr, Essen und Bonn.

Schließlich heben wir noch hervor, daß für die Kreise die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zu Grunde gelegt werden mußten, sollte nicht das Erscheinen dieser Abhandlung zu weit hinausgeschoben werden. Doch ist überall dort, wo der Unterschied des endgültigen von dem vorläufigen Ergebnisse die Wanderziffer um mehr als 0,5 vom Hundert der Kreisbevölkerung verändert hat, nachträglich noch das erstere Ergebnis benutzt worden.

1. Stadtkreise mit Zuwanderung.

Unter den im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift[1]) mitgeteilten Stadtkreisen befinden sich auch die damaligen preußischen Großstädte mit Ausnahme von Crefeld. Bei einer Bevölkerung von 4 991 866 Köpfen am 2. Dezember 1895 ergibt sich 1895/1900 auf ihrem Gebiete eine Mehrzuwanderung von 426 747 Personen, d. h. von 8.5 v. H., ein Zeichen dafür, wie schnell sich die Aufsaugung fremder Bevölkerungsanteile in den Großstädten vollzieht. Allerdings ist zu beachten, daß die schon an sich hohe Zahl der vorübergehend Anwesenden im Zeitalter des Verkehrs beständig wächst, und daß es sich hier nicht um dauernde Aufenthaltsveränderungen handelt.

Gegen das vorhergehende Jahrfünft hat sich in den Jahren 1900/1905 die Zahl der Zuwanderungs-Stadtkreise um 4 vermindert. Vor allem sind die Stadtkreise mit einem Wandergewinne von mehr als 10 vom Hundert von 29 auf 9 zurückgegangen, dagegen diejenigen mit einem Wandergewinne von nur 5 vom Hundert und darunter von 24 auf 41 gestiegen. Das Gesamtbild ist indessen im großen und ganzen das gleiche geblieben; jedoch ist ein Nachlassen des Zuströmens unverkennbar.

Kreise.	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez. 1900 bis zum 1. Dez. 1905 Zugezogene überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
a) Kreise mit 20 und mehr vom Hundert Zugezogenen.			
1. Rixdorf	Potsdam	50 054	54,1
2. Schöneberg	Potsdam	36 762	38,9
3. Kiel	Schleswig	30 236	24,8
4. Charlottenburg	Potsdam	40 425	21,1
b) Kreise mit über 10 bis unter 20 vom Hundert Zugezogenen.			
1. Emden	Aurich	2 910	17,7
2. Wiesbaden	Wiesbaden	10 939	12,1
3. Hamm i. Westf.	Arnsberg	3 553	11,9
4. Münster i. Westf.	Münster	7 801	11,2
5. Recklinghausen	Münster	3 609	10,6

[1]) a. a. O. S. 276 u. 277.

Noch: Kreise	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez 1900 bis zum 1. Dez 1905 Zugezogene	
		überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
c) Kreise mit über 5 bis unter 10 vom Hundert Zugezogenen.			
1. Posen	Posen	11 629	9,9
2. Dortmund	Arnsberg	13 204	9,3
3. Frankfurt a. Main	Wiesbaden	26 563	9,2
4. Düsseldorf	Düsseldorf	17 943	8,4
5. Cassel	Cassel	8 213	7,8
6. Oberhausen	Düsseldorf	3 261	7,7
7. Erfurt	Erfurt	6 576	7,6
8. Stolp i. Pomm.	Köslin	2 005	7,1
9. Koblenz	Koblenz	3 497	7,4
10. Beuthen i. Ob. Schl.	Oppeln	3 754	7,3
11. Bonn	Cöln	5 160	7,2
12. Göttingen	Hildesheim	1 992	6,8
13. Schweidnitz	Breslau	1 846	6,5
14. Osnabrück	Osnabrück	3 275	6,4
15. Breslau	Breslau	26 301	6,2
16. Cöln	Cöln	22 593	6,1
17. Guben	Frankfurt	1 945	5,9
18. Duisburg	Düsseldorf	9 510	5,9
19. Hildesheim	Hildesheim	2 412	5,6
20. Neumünster	Schleswig	1 497	5,5
21. Landsberg a./W.	Frankfurt	1 698	5,1
22. Liegnitz	Liegnitz	2 797	5,1
d) Kreise mit 5 und darunter vom Hundert Zugezogenen.			
1. Wandsbek	Schleswig	1 384	5,0
2. Gleiwitz	Oppeln	2 551	4,9
3. Kattowitz i. Ob. Schl.	Oppeln	1 512	4,8
4. Tilsit	Gumbinnen	1 580	4,0
5. Hagen i. Westf.	Arnsberg	3 066	4,6
6. Königsberg i. Pr.	Königsberg	9 013	4,1
7. Harburg	Lüneburg	3 107	4,8
8. Bielefeld	Minden	2 613	4,1
9. Essen	Düsseldorf	7 766	4,0
10. Lüneburg	Lüneburg	961	3,9
11. Berlin	Stadtkreis Berlin	70 128	3,7
12. Thorn	Marienwerder	1 060	3,6
13. Trier	Trier	1 491	3,4
14. Zeitz	Merseburg	885	3,2
15. Halle a./Saale	Merseburg	4 582	2,9
16. Linden	Hannover	1 460	2,9
17. Bochum	Arnsberg	2 961	2,9
18. Graudenz	Marienwerder	920	2,8
19. Mülheim a. Rhein	Cöln	1 068	2,1
20. Halberstadt	Magdeburg	983	2,3
21. Danzig	Danzig	3 097	2,1
22. Spandau	Potsdam	1 327	2,0
23. Ratibor	Oppeln	587	1,9
24. Hanau	Cassel	575	1,9
25. Weißenfels	Merseburg	498	1,8
26. Flensburg	Schleswig	845	1,7
27. Mülheim a./Ruhr	Düsseldorf	1 345	1,7
28. Potsdam	Potsdam	961	1,8
29. Barmen	Düsseldorf	2 067	1,5
30. Nordhausen	Erfurt	364	1,0
31. Frankfurt a./Oder	Frankfurt	551	0,9
32. Forst i./Lausitz	Frankfurt	295	0,9
33. Hannover	Hannover	1 703	0,7
34. Königshütte i. O. S.	Oppeln	341	0,6
35. Remscheid	Düsseldorf	341	0,6
36. Görlitz	Liegnitz	364	0,8
37. Solingen	Düsseldorf	162	0,4
38. Stettin	Stettin	718	0,3
39. Stralsund	Stralsund	18	0,1
40. Celle	Lüneburg	23	0,1
41. Aachen	Aachen	10	0,01.

Die am 1. Dezember 1900 vorhandenen Großstädte haben bei einer Bevölkerung von 5 833 952 Köpfen in den darauf folgenden fünf Jahren eine Mehrzuwanderung von 282 230 Personen zu verzeichnen, d. h. von 4,8 vom Hundert. Allerdings hat sich ihre Zahl vom 1. Dezember 1900 bis 1. Dezember 1905 von 22 auf 28 vermehrt.

2. Stadtkreise mit Abwanderung.

Wie die früher mitgeteilte Zusammenstellung zeigt, waren unter den 76 preußischen Stadtkreisen nicht weniger als 8[1]), darunter eine Großstadt (Crefeld), in welchen 1895/1900 die Zahl der Abgewanderten diejenige der Zugewanderten übertraf. In einigen dieser Stadtkreise sind bedeutende Industrien, die für ausländische Absatzgebiete arbeiten, heimisch, wie in Crefeld die Seidenindustrie, in Kottbus die Tuchmacherei, in München Gladbach die Spinnerei und Weberei, in Hamm der Hüttenbetrieb usw. Örtliche Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, wie auch Einflüsse des Weltmarktes können die Ursachen sein, daß auch in den großen Stadtgemeinschaften sich Abwanderungsherde bilden, wenngleich es sich nicht von der Hand weisen läßt, daß hier vielleicht die Anfänge für ein dauerndes Abströmen der städtischen Bevölkerung auf das Land zu suchen sind.

Die Stadtkreise mit Abwanderungsziffern waren damals Stralsund, Halberstadt, Hamm i. Westf.[1]), Kottbus, München Gladbach, Nordhausen, Stargard i. Pomm.[1]), Forst i./Lausitz, Celle und Crefeld.

Demgegenüber erscheinen für 1900/1905 folgende Stadtkreise mit Abwanderung:

Kreise.	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez. 1900 bis zum 1. Dez. 1905 Weggezogene	
		überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
a) Kreise mit 5 und darunter vom Hundert Weggezogenen.			
1. Magdeburg	Magdeburg	342	0,2
2. Bromberg	Bromberg	142	0,3
3. Elbing	Danzig	247	0,5
4. Insterburg	Gumbinnen	199	0,7
5. Kottbus	Frankfurt	466	1,0
6. Brandenburg a./H.	Potsdam	585	1,2
7. Altona	Schleswig	2 322	1,4
8. Witten	Arnsberg	509	1,5
9. Gelsenkirchen	Arnsberg	5 062	3,9
10. Elberfeld	Düsseldorf	6 200	4,0
11. Stargard i. Pomm.	Stettin	1 120	4,2
12. Mühlhausen i. Th.	Erfurt	1 575	4,7
13. Crefeld	Düsseldorf	5 103	4,7
14. München Gladbach	Düsseldorf	2 887	5,0
b) Kreise mit über 5 bis unter 10 vom Hundert Weggezogenen.			
1. Aschersleben	Magdeburg	1 396	5,1
2. Oppeln	Oppeln	2 517	8,4.

Die Stadtkreise mit einem Bevölkerungsverluste durch Wanderungen haben sich somit gegen 1895/1900 von 10 auf 16 vermehrt. Darunter befinden sich die Großstädte Magdeburg, Altona, Gelsenkirchen, Elberfeld und Crefeld. In beiden Jahrfünften fallen unter diese Gruppe Kottbus, München Gladbach, Stargard i. Pomm. und Crefeld. Auch die Wanderverluste sind in diesem zweiten Jahrfünfte größere. Dem geringeren Zuzuge in die Stadtkreise von 1900 bis 1905 entspricht auch ein stärkerer Abzug.

3. Ländliche Kreise mit Zuwanderung.

Neben 76 Stadtkreisen waren in Preußen nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 489 ländliche Kreise vorhanden, davon 73 mit Zuwanderungsziffern, hinsichtlich welcher wir wiederum auf den Jahrgang XLII der „Zeitschrift"[2]) verweisen.

In den dort aufgeführten ländlichen Kreisen sind demgemäß 485 509 Personen mehr zu- als abgezogen. Einige dieser Kreise liegen vor den Toren größerer Städte. So ist der Zuwachs von Teltow und Niederbarnim vorzugsweise der zunehmenden „Citybildung" in der Hauptstadt Berlin zuzuschreiben, welche Einheimische und Zuzügler zur Ansiedelung an und außerhalb der Stadtgrenze drängt. Hauptsächlich ist es aber die Anlage und Ausdehnung groß- sowie hausindustrieller Betriebe auf dem Lande, welche in diesen Ziffern zu Tage tritt, wie z. B. in den rheinisch-westfälischen und oberschlesischen ländlichen Kreisen. Anscheinend ist hier eine neue soziale Schicht ländlicher Industriearbeiter in schneller Bildung begriffen. Woher diese ihre Nahrung zieht, ob aus den Städten oder überwiegend vom Lande, ist zweifelhaft; die Erfahrung spricht für das letztere.

[1]) nach dem Stande vom 1. Dezember 1900.

[1]) nach dem 1. Dezember 1900 Stadtkreis geworden. — [2]) a. a. O. S. 277 u. 278.

Bemerkenswert ist es, daß in einigen ländlichen Kreisen mit Wanderungsgewinnen, wie Königsberg i. Pr., Erfurt, Rothenburg i./Oberlausitz und anderen, die landwirtschafttreibende Bevölkerung sich in der Mehrzahl befindet bezw. am 14. Juni 1895 befunden hat. Indessen können diese Wandergewinne sehr wohl durch das rasche Anwachsen der in der Minderzahl befindlichen industriellen Bevölkerung veranlaßt sein.

Das Gesamtbild der Zuwanderung nach den ländlichen Kreisen in den Jahren 1900/1905 hat sich gegen das vorhergehende Jahrfünft gleichfalls nicht erheblich geändert. Im allgemeinen ist die Zuwanderung weniger nachhaltig gewesen. Die Zahl der Kreise mit einem Gewinne von über 10 v. H. ist von 14 auf 6 zurückgegangen, dagegen ist die Gesamtziffer der ländlichen Zuwanderungskreise von 73 auf 80 gestiegen.

Kreise.	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez. 1900 bis zum 1. Dez. 1905 Zugezogene überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
a) Kreise mit 20 und mehr vom Hundert Zugezogenen.			
1. Ruhrort	Düsseldorf	34 145	43,7
2. Teltow	Potsdam	92 843	34,9
3. Niederbarnim	Potsdam	78 861	26,9
4. Recklinghausen	Münster	32 732	21,2
b) Kreise mit über 10 bis unter 20 vom Hundert Zugezogenen.			
1. Mörs	Düsseldorf	15 074	18,3
2. Hannover	Hannover	5 060	13,4
c) Kreise mit über 5 bis unter 10 vom Hundert Zugezogenen.			
1. Solingen	Düsseldorf	10 831	9,6
2. Düsseldorf	Düsseldorf	9 067	9,4
3. Frankfurt a. Main	Wiesbaden	2 187	8,7
4. Crefeld	Düsseldorf	3 600	8,3
5. Wiesbaden	Wiesbaden	4 423	8,3
6. Lehe	Stade	3 527	8,2
7. Posen Ost	Posen	2 836	7,3
8. Mülheim a./Ruhr	Düsseldorf	1 992	7,1
9. Cöln	Cöln	5 676	6,6
10. Kattowitz	Oppeln	9 844	6,5
11. Beuthen i. Ob. Schl.	Oppeln	8 545	6,2
12. Harburg	Lüneburg	3 029	6,2
13. Kiel	Schleswig	2 326	6,0
14. Höchst	Wiesbaden	3 299	5,8
15. Gelsenkirchen	Arnsberg	5 429	5,5
16. Mülheim a. Rhein	Cöln	3 361	5,5
17. Dortmund	Arnsberg	7 848	5,4
18. Gladbach	Düsseldorf	6 600	5,2
19. Hamm	Arnsberg	3 798	5,1
d) Kreise mit 5 und darunter vom Hundert Zugezogenen.			
1. Saarbrücken	Trier	9 931	4,9
2. Cassel	Cassel	2 558	4,8
3. Zabrze	Oppeln	5 345	4,8
4. Celle	Lüneburg	1 457	4,6
5. Bielefeld	Minden	2 527	4,4
6. Waldenburg	Breslau	5 935	4,1
7. Linden	Hannover	1 772	4,1
8. Neustadt i. Westpr.	Danzig	1 837	3,8
9. Stormarn	Schleswig	2 347	3,5
10. Bonn	Cöln	1 959	3,5
11. Obertaunuskreis	Wiesbaden	1 458	3,3
12. Rotenburg i. Hann.	Stade	665	3,3
13. Neuß	Düsseldorf	1 972	3,1
14. Burgdorf	Lüneburg	1 224	3,0
15. Steinfurt	Münster	2 014	3,0
16. Pinneberg	Schleswig	2 745	2,8
17. Geestemünde	Stade	1 168	2,8
18. Blumenthal	Stade	774	2,6
19. Grafsch. Wernigerode	Magdeburg	1 167	2,4
20. Hanau	Cassel	758	2,4
21. Essen	Düsseldorf	4 748	2,3
22. Lippstadt	Arnsberg	915	2,2
23. Mettmann	Düsseldorf	1 980	2,1
24. Fulda	Cassel	1 060	2,0
25. Quedlinburg	Magdeburg	748	1,8
26. Flensburg	Schleswig	1 184	1,6
27. Hirschberg	Liegnitz	1 214	1,5
28. Rybnik	Oppeln	1 449	1,5
29. Lüdinghausen	Münster	549	1,3
30. Oberbarnim	Potsdam	1 085	1,2
31. Glatz	Breslau	691	1,1

Noch: Kreise.	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez. 1900 bis zum 1. Dez. 1905 Zugezogene überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
noch: d) Kreise mit 5 und darunter vom Hundert Zugezogenen.			
32. Naumburg	Merseburg	416	1,1
33. Bochum	Arnsberg	1 362	1,1
34. Altena	Arnsberg	923	1,0
35. Schwelm	Arnsberg	742	1,0
36. Ottweiler	Trier	1 023	1,0
37. Wittenberg	Merseburg	524	0,9
38. Sonderburg	Schleswig	291	0,9
39. Rothenburg i./O. L.	Liegnitz	483	0,9
40. Liebenwerda	Merseburg	334	0,6
41. Greifenberg	Stettin	197	0,5
42. Münden	Hildesheim	119	0,5
43. Hagen	Arnsberg	318	0,5
44. Wetzlar	Koblenz	267	0,4
45. Marburg	Cassel	209	0,3
46. Achim	Stade	77	0,3
47. Wittmund	Aurich	155	0,3
48. Waldbröl	Cöln	62	0,3
49. Uslar	Hildesheim	40	0,3
50. Alfeld	Hildesheim	44	0,2
51. Hersfeld	Cassel	75	0,1
52. Neustadt a. Rbge.	Hannover	19	0,2
53. Isenhagen	Lüneburg	16	0,1
54. Wiedenbrück	Minden	24	0,1
55. Aachen	Aachen	166	0,1

Insgesamt sind in diesen Kreisen 430 055 Personen mehr zu- als abgewandert, d. h. gegen das vorhergehende Jahrfünft 55 454 weniger, sodaß sich im Verhältnisse zur Bevölkerung ein geringes Nachlassen des Zustromes ergibt.

4. Ländliche Kreise mit Abwanderung.

Wie wir seiner Zeit schon hervorgehoben haben, sind 1895/1900 in 416 ländlichen Kreisen nicht weniger als über eine Million erfahrungsgemäß größtenteils im leistungsfähigsten Alter stehende Personen mehr ab- als zugezogen, d. h. also durchschnittlich jährlich etwa 200 000. Dieser außerordentliche Bevölkerungsverlust in an sich schon dünn besiedelten Länderstrecken muß auf sämtliche Lebensverhältnisse der betroffenen Gebiete von weitest gehendem Einflusse sein. Im allgemeinen kann man nach den umstehenden Zahlenreihen als Grundsatz aufstellen: je weiter von dem großen mittleren Zuwanderungsgebiete der Landeshauptstadt nach dem Osten, desto stärker die Ab-, und je weiter nach dem Westen, desto nachhaltiger die Zuwanderung.

Wenn sich in einzelnen Teilen der preußischen Monarchie zweifellos schon die Anfänge einer Übervölkerung bemerkbar machen, so sind anderseits auch für weite Strecken, besonders im Osten, alle Anzeichen einer unwirtschaftlichen Entvölkerung vorhanden. Die vermehrte Heranziehung von mithelfenden Familienmitgliedern, maschinellen Kräften und fremden bezw. ausländischen Saisonarbeitern sind sichere Kennzeichen dafür, daß die landwirtschaftliche Gütererzeugung erschwert wird und nicht mehr voll ausgenutzt werden kann; denn der feste Stamm einheimischer Landarbeiter wird durch die genannten Hilfsmittel nicht vollständig ersetzt.

Welche ländlichen sozialen Schichten vorzugsweise die gebenden gewesen sind, ist aus den vorliegenden Nachweisen nicht zu ersehen. Soviel ist aber sicher, daß ein plötzlich auftretender Bedarf der Industrie sich vorzugsweise auf den ungelernten Arbeiter, insbesondere den körperlich kräftigen Landarbeiter erstreckt, während der Bedarf von Handel, Verkehr und Industrie an gelernten Arbeitskräften sich mehr aus dem Nachwuchse der landbesitzenden Klassen ergänzen wird, der einer höheren Bildungsstufe angehört.

Daß ein beständiger Abfluß des größten Teiles dieses Nachwuchses stattfindet und mangels gewinnbringender Betätigung stattfinden muß, ist sozial kein ungesundes Zeichen, da unter anderem hierdurch auch der übermäßigen Zerstückelung des Grundbesitzes vorgebeugt wird.

Man kann in Preußen nach dem Stande von 1895/1900 in der Hauptsache drei große Abwanderungsgebiete unterscheiden

1. Das östliche Gebiet, umfassend das Land rechts der Oder und die links der Oder ihm am nächsten liegenden Kreise, mit Ausnahme des oberschlesischen Industriegebietes und der Großstädte Breslau, Stettin, Danzig und Königsberg i. Pr. nebst ihrer Umgebung sowie einer Anzahl anderer Städte,
2. das mittlere Gebiet, welches umfaßt: die Mark Brandenburg mit Ausnahme Berlins und seiner weiteren Umgebung, Teile des nordwestlichen Schlesiens, die Provinzen Sachsen, Hannover und Schleswig, mit Ausnahme der Stadt Hannover, ihrer weiteren Umgebung und der Stadt Kiel nebst Umgebung sowie mit Ausnahme der das Hamburgische Staatsgebiet umgrenzenden Landesteile und einiger anderer kleinerer Bezirke,
3. das westliche Gebiet, welches aus dem übrigen Preußen mit Ausnahme des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und einer Anzahl kleinerer Landesteile, wie der Städte Cassel, Wiesbaden und Höchst nebst Umgebung, der südlichen Teile des Reg.-Bez. Trier usw. besteht.

Das östliche Gebiet zeigt ziemlich gleichmäßig überwiegend eine starke und teilweise auch mäßige Abwanderung, das mittlere Gebiet durchschnittlich eine mäßige und mehrfach auch nur eine geringe Abwanderung, während auf dem westlichen Gebiete vielfach dicht nebeneinander nicht nur alle Grade der Abwanderung, sondern auch der Zuwanderung vertreten sind.

Im einzelnen ergibt sich für das Jahrfünft 1900/1905 folgendes Bild:

Kreise.	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez. 1900 bis zum 1. Dez. 1905 Weggezogene überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
a) Kreise mit 5 und darunter vom Hundert Weggezogenen.			
1. Saalkreis	Merseburg	88	0,1
2. Wittlich	Trier	23	0,1
3. Saarlouis	Trier	50	0,1
4. Osthavelland	Potsdam	161	0,2
5. Spremberg	Frankfurt	69	0,2
6. Herford	Minden	187	0,2
7. Rheingaukreis	Wiesbaden	57	0,2
8. Zauch-Belzig	Potsdam	230	0,3
9. Salzwedel	Magdeburg	148	0,3
10. Paderborn	Minden	209	0,4
11. Mayen	Koblenz	249	0,4
12. Hechingen	Sigmaringen	88	0,4
13. Anklam	Stettin	161	0,5
14. Gnesen	Bromberg	250	0,5
15. Löwenberg	Liegnitz	272	0,5
16. Dillkreis	Wiesbaden	238	0,5
17. Usedom-Wollin	Stettin	328	0,6
18. Schönau	Liegnitz	148	0,6
19. Landeshut	Liegnitz	289	0,6
20. Lüneburg	Lüneburg	122	0,6
21. Breslau	Breslau	591	0,7
22. Zeven	Stade	112	0,7
23. Iserlohn	Arnsberg	584	0,7
24. Gummersbach	Cöln	312	0,7
25. Winsen	Lüneburg	218	0,8
26. Schmalkalden	Cassel	289	0,8
27. Sagan	Liegnitz	506	0,9
28. Erfurt	Erfurt	281	0,9
29. Ülzen	Lüneburg	407	0,9
30. Beeskow-Storkow	Potsdam	423	1,0
31. Grafsch. Hohenstein	Erfurt	456	1,0
32. Goslar	Hildesheim	518	1,0
33. Münster	Münster	397	1,0
34. Neuwied	Koblenz	834	1,0
35. Lebus	Frankfurt	1 046	1,1
36. Tarnowitz	Oppeln	670	1,1
37. Ziegenhain	Cassel	345	1,1
38. Limburg	Wiesbaden	611	1,2
39. Siegkreis	Cöln	1 297	1,2
40. Templin	Potsdam	609	1,3
41. Schleswig	Schleswig	847	1,3
42. Koesfeld	Münster	644	1,3
Noch: a) Kreise mit 5 und darunter vom Hundert Weggezogenen			
43. Düren	Aachen	1 204	1,3
44. Jüterbog-Luckenw.	Potsdam	1 019	1,4
45. Olpe	Arnsberg	581	1,4
46. Briesen	Marienwerder	648	1,5
47. Gifhorn	Lüneburg	515	1,5
48. Koblenz	Koblenz	841	1,5
49. Prüm	Trier	496	1,5
50. Westprignitz	Potsdam	1 263	1,6
51. Schleusingen	Erfurt	784	1,6
52. Hameln	Hannover	921	1,6
53. Ahrweiler	Koblenz	661	1,6
54. Kalau	Frankfurt	1 320	1,7
55. Pleß	Oppeln	1 711	1,7
56. Einbeck	Hildesheim	418	1,7
57. Fallingbostel	Lüneburg	468	1,7
58. Pyritz	Stettin	751	1,8
59. Lauenburg i. Pom.	Köslin	812	1,8
60. Lissa	Posen	743	1,8
61. Brieg	Breslau	1 109	1,8
62. Glogau	Liegnitz	1 293	1,8
63. Stendal	Magdeburg	1 318	1,8
64. Sulingen	Hannover	328	1,8
65. Erkelenz	Aachen	674	1,8
66. Bromberg	Bromberg	1 604	1,9
67. Wanzleben	Magdeburg	1 605	1,9
68. Dannenberg	Lüneburg	262	1,9
69. Siegen	Arnsberg	1 881	1,9
70. Sorau	Frankfurt	1 651	2,0
71. Mogilno	Bromberg	880	2,0
72. Eckartsberga	Merseburg	781	2,0
73. Heiligenstadt	Erfurt	776	2,0
74. Meppen	Osnabrück	457	2,0
75. Zell	Koblenz	651	2,0
76. Westhavelland	Potsdam	1 310	2,1
77. Hoyerswerda	Liegnitz	764	2,1
78. Borken	Münster	1 270	2,1
79. Unterlahnkreis	Wiesbaden	950	2,1
80. Geilenkirchen	Aachen	564	2,1
81. Jerichow II	Magdeburg	1 247	2,2
82. Lüchow	Lüneburg	624	2,2
83. Merzig	Trier	971	2,3
84. Memel	Königsberg	1 390	2,3
85. Beckum	Münster	1 192	2,3
86. Kreuznach	Koblenz	1 764	2,3
87. Trier	Trier	1 896	2,3
88. Danziger Höhe	Danzig	1 112	2,4
89. Luckau	Frankfurt	1 603	2,4
90. Kolberg-Körlin	Köslin	1 374	2,4
91. Neisse	Oppeln	2 353	2,4
92. Rendsburg	Schleswig	1 470	2,4
93. Syke	Hannover	903	2,4
94. Osterode a. Harz	Hildesheim	980	2,4
95. Hümmling	Osnabrück	388	2,4
96. Grafsch. Bentheim	Osnabrück	887	2,4
97. Minden	Minden	2 384	2,4
98. Kempen i. Rhld.	Düsseldorf	2 301	2,4
99. Malmedy	Aachen	758	2,4
100. Prenzlau	Potsdam	1 466	2,5
101. Osterburg	Magdeburg	1 115	2,5
102. Halberstadt	Magdeburg	1 023	2,5
103. Merseburg	Merseburg	2 088	2,5
104. Langensalza	Erfurt	934	2,5
105. Hadersleben	Schleswig	1 424	2,5
106. Stade	Stade	952	2,5
107. Sankt Goar	Koblenz	970	2,5
108. Bitburg	Trier	1 083	2,5
109. Heinsberg	Aachen	901	2,5
110. Greifswald	Stralsund	1 616	2,6
111. Jerichow I	Magdeburg	2 160	2,6
112. Bitterfeld	Merseburg	1 773	2,6
113. Segeberg	Schleswig	1 029	2,6
114. Melsungen	Cassel	719	2,6
115. Gelnhausen	Cassel	1 149	2,6
116. Ilfeld	Hildesheim	422	2,7
117. Arnsberg	Arnsberg	1 494	2,7
118. Jülich	Aachen	1 129	2,7
119. Rees	Düsseldorf	1 990	2,8
120. Bernkastel	Trier	1 296	2,8
121. Neuhaldensleben	Magdeburg	1 922	2,9
122. Gronau	Hildesheim	557	2,9
123. Ahaus	Münster	1 376	2,9
124. Schlüchtern	Cassel	816	2,9
125. Heydekrug	Gumbinnen	1 270	3,0
126. Angerburg	Gumbinnen	1 051	3,0

Noch: Kreise.	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez. 1900 bis zum 1. Dez. 1905 Weggezogene überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Noch: a) Kreise mit 5 und darunter vom Hundert Weggezogenen.			
127. Ruppin	Potsdam	2 351	3,0
128. Königsberg i./Nm.	Frankfurt	2 841	3,0
129. Wohlau	Breslau	1 290	3,0
130. Zeitz	Merseburg	954	3,0
131. Brilon	Arnsberg	1 204	3,0
132. Hörde	Arnsberg	3 478	3,0
133. Hünfeld	Cassel	671	3,0
134. Grfsch. Schaumburg	Cassel	1 324	3,0
135. Dirschau	Danzig	1 183	3,1
136. Goldberg-Haynau	Liegnitz	1 558	3,1
137. Rotenburg i. H.-N	Cassel	936	3,1
138. Adenau	Koblenz	698	3,1
139. Lübben	Frankfurt	1 083	3,2
140. Bunzlau	Liegnitz	2 005	3,2
141. Weißensee	Erfurt	794	3,2
142. Homberg	Cassel	688	3,2
143. Kirchhain	Cassel	687	3,2
144. Untertaunuskreis	Wiesbaden	1 097	3,2
145. Bergheim	Cöln	1 521	3,2
146. Frankenberg	Cassel	794	3,3
147. Usingen	Wiesbaden	722	3,3
148. Daun	Trier	949	3,3
149. Wehlau	Königsberg	1 594	3,4
150. Marienburg i. Wpr.	Danzig	2 092	3,4
151. Trebnitz	Breslau	1 719	3,4
152. Reichenbach	Breslau	2 432	3,4
153. Lauban	Liegnitz	2 378	3,4
154. Mansfelder Seekreis	Merseburg	3 423	3,4
155. Eiderstedt	Schleswig	530	3,4
156. Northeim	Hildesheim	1 034	3,4
157. Saarburg	Trier	1 113	3,4
158. Angermünde	Potsdam	2 267	3,5
159. Kottbus	Frankfurt	1 686	3,5
160. Frankenstein	Breslau	1 575	3,5
161. Ziegenrück	Erfurt	600	3,5
162. Norderdithmarschen	Schleswig	1 820	3,5
163. Oberlahnkreis	Wiesbaden	1 377	3,5
164. Altenkirchen	Koblenz	2 393	3,5
165. Haigerloch	Sigmaringen	407	3,5
166. Lötzen	Allenstein	1 454	3,6
167. Schivelbein	Köslin	715	3,6
168. Sprottau	Liegnitz	1 399	3,6
169. Lüben	Liegnitz	1 123	3,6
170. Grottkau	Oppeln	1 465	3,6
171. Tecklenburg	Münster	1 914	3,6
172. Lyck	Allenstein	2 016	3,7
173. Nienburg	Hannover	1 021	3,7
174. Stolzenau	Hannover	1 011	3,7
175. Zellerfeld	Hildesheim	1 096	3,7
176. Soltau	Lüneburg	742	3,7
177. Emden	Aurich	736	3,7
178. Hattingen	Arnsberg	2 971	3,7
179. Eschwege	Cassel	1 579	3,7
180. Meisenheim	Koblenz	502	3,7
181. Ostprignitz	Potsdam	2 529	3,8
182. Rügen	Stralsund	1 734	3,8
183. Freystadt	Liegnitz	2 061	3,8
184. Herzgt. Lauenburg	Schleswig	1 977	3,8
185. Osnabrück	Osnabrück	1 142	3,8
186. Warendorf	Münster	1 146	3,8
187. Hofgeismar	Cassel	1 377	3,8
188. Braunsberg	Königsberg	2 087	3,8
189. Münsterberg	Breslau	1 230	3,9
190. Jauer	Liegnitz	1 366	3,9
191. Sangerhausen	Merseburg	2 820	3,9
192. Lingen	Osnabrück	1 275	3,9
193. Meschede	Arnsberg	1 469	3,9
194. Soest	Arnsberg	2 219	3,9
195. Preußisch Stargard	Danzig	2 327	4,0
196. Randow	Stettin	3 835	4,0
197. Diepholz	Hannover	868	4,0
198. Jork	Stade	838	4,0
199. Wolfhagen	Cassel	954	4,0
200. Oberwesterwaldkr.	Wiesbaden	967	4,0
201. Kochem	Koblenz	1 571	4,0
202. Geldern	Düsseldorf	2 273	4,0
203. Rastenburg	Königsberg	1 868	4,1
204. Habelschwerdt	Breslau	2 360	4,1
205. Sankt Goarshausen	Wiesbaden	1 729	4,1
206. Simmern	Koblenz	1 448	4,1
207. Euskirchen	Cöln	1 860	4,1
208. Johannisburg	Allenstein	2 030	4,2
209. Allenstein	Allenstein	3 426	4,2
210. Köslin	Köslin	2 044	4,2
211. Plön	Schleswig	2 205	4,2
212. Melle	Osnabrück	1 080	4,2
213. Biedenkopf	Wiesbaden	1 814	4,3
214. Ragnit	Gumbinnen	2 346	4,3
215. Görlitz	Liegnitz	2 425	4,3
216. Eckernförde	Schleswig	1 795	4,3
217. Süderdithmarschen	Schleswig	2 100	4,3
218. Fritzlar	Cassel	1 127	4,3
219. Lennep	Düsseldorf	3 359	4,3
220. Sankt Wendel	Trier	2 133	4,3
221. Sigmaringen	Sigmaringen	960	4,3
222. Ückermünde	Stettin	2 386	4,4
223. Meseritz	Posen	2 204	4,4
224. Kolmar i. Pos.	Bromberg	2 950	4,4
225. Neurode	Breslau	2 191	4,4
226. Worbis	Erfurt	1 775	4,4
227. Apenrade	Schleswig	1 302	4,4
228. Husum	Schleswig	1 706	4,4
229. Peine	Hildesheim	2 062	4,4
230. Iburg	Osnabrück	1 204	4,4
231. Guben	Frankfurt	1 959	4,5
232. Fraustadt	Posen	1 268	4,5
233. Steinau	Breslau	1 046	4,5
234. Berent	Danzig	2 305	4,6
235. Pleschen	Posen	1 539	4,6
236. Kosel	Oppeln	3 297	4,6
237. Kalbe	Magdeburg	4 942	4,6
238. Torgau	Merseburg	2 608	4,6
239. Mühlhausen	Erfurt	1 582	4,6
240. Lübbecke	Minden	2 268	4,6
241. Gammertingen	Sigmaringen	590	4,6
242. Graudenz	Marienwerder	2 078	4,7
243. Wongrowitz	Bromberg	2 158	4,7
244. Neumarkt	Breslau	2 609	4,7
245. Delitzsch	Merseburg	3 237	4,7
246. Osterholz	Stade	1 372	4,7
247. Posen West	Posen	1 764	4,8
248. Bersenbrück	Osnabrück	2 191	4,8
249. Gerdauen	Königsberg	1 607	4,8
250. Querfurt	Merseburg	2 841	4,8
251. Duderstadt	Hildesheim	1 232	4,9
252. Ostrowo	Posen	1 873	5,0
253. Grünberg	Liegnitz	2 828	5,0
254. Kreuzburg	Oppeln	2 389	5,0
255. Göttingen	Hildesheim	1 675	5,0
256. Bremervörde	Stade	914	5,0
b) Kreise mit über 5 bis unter 10 vom Hundert Weggezogenen.			
1. Wreschen	Posen	1 809	5,1
2. Striegau	Breslau	2 181	5,1
3. Rheinbach	Cöln	1 663	5,1
4. Schleiden	Aachen	2 287	5,1
5. Grimmen	Stralsund	1 855	5,2
6. Springe	Hannover	1 620	5,2
7. Verden	Stade	1 366	5,2
8. Gersfeld	Cassel	1 076	5,2
9. Krossen	Frankfurt	3 131	5,3
10. Tost-Gleiwitz	Oppeln	3 897	5,3
11. Wolmirstedt	Magdeburg	2 822	5,3
12. Thorn	Marienwerder	3 569	5,4
13. Franzburg	Stralsund	2 265	5,4
14. Bolkenhain	Liegnitz	1 595	5,4
15. Schweinitz	Merseburg	2 140	5,4
16. Neuhaus a./Oste	Stade	1 602	5,4
17. Witzenhausen	Cassel	1 679	5,4
18. Heilsberg	Königsberg	2 858	5,5
19. Neidenburg	Allenstein	3 032	5,5
20. Greifenhagen	Stettin	2 640	5,5
21. Obornik	Posen	2 788	5,5
22. Guhrau	Breslau	1 834	5,5
23. Leobschütz	Oppeln	4 598	5,5
24. Friedland	Königsberg	2 271	5,6
25. Rosenberg i. Westpr.	Marienwerder	2 915	5,6
26. Demmin	Stettin	2 668	5,6
27. Bütow	Köslin	1 463	5,6
28. Strehlen	Breslau	1 980	5,6
29. Schweidnitz	Breslau	4 052	5,6
30. Neustadt i. Ob. Schl.	Oppeln	5 482	5,6
31. Falkenberg	Oppeln	2 124	5,6
32. Hadeln	Stade	888	5,6
33. Grevenbroich	Düsseldorf	2 552	5,6
34. Höxter	Minden	3 216	5,7
35. Schwetz	Marienwerder	4 770	5,8
36. Czarnikau	Bromberg	2 284	5,8

Noch: Kreise.	Im Regierungsbezirke	Vom 1. Dez. 1900 bis zum 1. Dez. 1905 Weggezogene überhaupt	v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Noch: b) Kreise mit über 5 bis unter 10 vom Hundert Weggezogenen.			
37. Ohlau	Breslau	3 167	5,8
38. Aschendorf	Osnabrück	1 261	5,8
39. Leer	Aurich	3 040	5,8
40. Warburg	Minden	1 870	5,8
41. Culm	Marienwerder	2 827	5,9
42. Naugard	Stettin	3 101	5,9
43. Oschersleben	Magdeburg	3 572	5,9
44. Bleckede	Lüneburg	1 199	5,9
45. Halle i. Westf.	Minden	1 769	5,9
46. Wittgenstein	Arnsberg	1 363	5,9
47. Montjoie	Aachen	1 085	5,9
48. Labiau	Königsberg	3 049	6,0
49. Pillkallen	Gumbinnen	2 772	6,0
50. Weststernberg	Frankfurt	2 660	6,0
51. Schlawe	Köslin	4 411	6,0
52. Öls	Breslau	3 853	6,0
53. Oletzko	Gumbinnen	2 358	6,1
54. Militsch	Breslau	2 942	6,1
55. Ratibor	Oppeln	7 153	6,1
56. Marienburg i. Han.	Hildesheim	2 530	6,1
57. Niederung	Gumbinnen	3 450	6,2
58. Kammin	Stettin	2 615	6,2
59. Hoya	Hannover	1 623	6,2
60. Aurich	Aurich	2 421	6,2
61. Tilsit	Gumbinnen	2 964	6,3
62. Marienwerder	Marienwerder	4 233	6,3
63. Rössel	Allenstein	3 201	6,4
64. Danziger Niederung	Danzig	2 293	6,4
65. Dramburg	Köslin	2 305	6,4
66. Rummelsburg	Köslin	2 177	6,4
67. Schwerin a./Warthe	Posen	1 406	6,4
68. Tondern	Schleswig	3 633	6,4
69. Büren	Minden	2 325	6,4
70. Löbau	Marienwerder	3 575	6,5
71. Soldin	Frankfurt	3 065	6,5
72. Belgard	Köslin	3 053	6,5
73. Samter	Posen	3 908	6,5
74. Gostyn	Posen	2 769	6,5
75. Stallupönen	Gumbinnen	2 916	6,6
76. Gumbinnen	Gumbinnen	3 361	6,6
77. Osterode i. Ostpr.	Allenstein	4 770	6,6
78. Friedeberg i./Neum.	Frankfurt	3 648	6,6
79. Bomst	Posen	3 329	6,6
80. Steinburg	Schleswig	5 218	6,6
81. Unterwesterwaldkr.	Wiesbaden	3 002	6,6
82. Karthaus	Danzig	4 201	6,7
83. Tuchel	Marienwerder	1 972	6,7
84. Westerburg	Wiesbaden	1 873	6,8
85. Schrimm	Posen	3 647	6,8
86. Ortelsburg	Allenstein	4 704	6,9
87. Strasburg i. Westpr.	Marienwerder	3 972	6,9
88. Züllichau-Schwiebus	Frankfurt	3 365	6,9
89. Bublitz	Köslin	1 452	6,9
90. Stolp	Köslin	5 172	6,9
91. Liegnitz	Liegnitz	2 899	6,9
92. Groß Strehlitz	Oppeln	4 908	6,9
93. Flatow	Marienwerder	4 623	7,0
94. Arnswalde	Frankfurt	2 967	7,0
95. Wipperfürth	Cöln	1 971	7,0
96. Sensburg	Allenstein	3 424	7,1
97. Konitz	Marienwerder	4 125	7,1
98. Regenwalde	Stettin	3 209	7,1
99. Schroda	Posen	3 164	7,1
100. Znin	Bromberg	2 553	7,1
101. Lublinitz	Oppeln	3 395	7,2
102. Weißenfels	Merseburg	5 194	7,2
103. Fischhausen	Königsberg	3 879	7,3
104. Heiligenbeil	Königsberg	3 238	7,3
105. Kosten	Posen	3 123	7,3
106. Schubin	Bromberg	3 314	7,3
107. Nimptsch	Breslau	2 124	7,3
108. Mansfeld. Gebirgskr.	Merseburg	4 920	7,4
109. Stuhm	Marienwerder	2 710	7,5
110. Oldenburg	Schleswig	3 299	7,5
111. Putzig	Danzig	1 907	7,6
112. Birnbaum	Posen	2 092	7,6
113. Elbing	Danzig	3 001	7,7
114. Krotoschin	Posen	3 483	7,7
115. Insterburg	Gumbinnen	3 626	7,8
116. Rawitsch	Posen	3 834	7,8
117. Strelno	Bromberg	2 669	7,8
118. Witkowo	Bromberg	2 083	7,9
119. Oppeln	Oppeln	8 471	7,9
120. Goldap	Gumbinnen	3 569	8,0
121. Koschmin	Posen	2 498	8,0
122. Namslau	Breslau	2 769	8,0
123. Darkehmen	Gumbinnen	2 651	8,1
124. Filehne	Bromberg	2 622	8,1
125. Wirsitz	Bromberg	4 987	8,1
126. Königsberg i. Pr.	Königsberg	3 717	8,2
127. Deutsch Krone	Marienwerder	5 294	8,2
128. Norden	Aurich	2 883	8,2
129. Mohrungen	Königsberg	4 450	8,3
130. Wittlage	Osnabrück	1 502	8,3
131. Saatzig	Stettin	3 591	8,4
132. Preußisch Holland	Königsberg	3 383	8,5
133. Jarotschin	Posen	4 051	8,5
134. Kehdingen	Stade	1 709	8,5
135. Eupen	Aachen	2 228	8,5
136. Preußisch Eylau	Königsberg	4 327	8,6
137. Neustettin	Köslin	6 517	8,6
138. Schildberg	Posen	2 908	8,6
139. Schmiegel	Posen	3 012	8,8
140. Adelnau	Posen	3 045	9,1
141. Grätz	Posen	3 246	9,4
142. Rosenberg i. Ob. S.	Oppeln	4 704	9,4
143. Schlochau	Marienwerder	6 378	9,7
144. Kempen i. Posen	Posen	3 346	9,7
145. Neutomischel	Posen	3 274	9,9
c) Kreise mit 10 und mehr vom Hundert Weggezogenen.			
1. Landsberg	Frankfurt	6 021	10,3
2. Groß Wartenberg	Breslau	4 974	10,4
3. Weener	Aurich	2 157	10,5
4. Hohensalza	Bromberg	7 860	10,6
5. Oststernberg	Frankfurt	5 500	11,5.

Nach der vorstehenden Übersicht waren demgemäß 1900/1905 vorhanden:

256 Kreise mit 5 und weniger v. H. Weggezogenen
145 „ „ über 5 bis 10 „ „ „
5 „ „ 10 und mehr „ „ „ .

Im Jahrfünfte 1895/1900 dagegen umfaßte die erste Gruppe 188, die zweite 182 und die dritte 46 Kreise. Insgesamt betrug der Wanderverlust während des erstgenannten Jahrfünftes in 406 Kreisen 809 138 Personen, im zweiten in 416 Kreisen 1 093 789 Personen.

Es hat somit die Zahl der Abwanderungskreise um 10 abgenommen. Viel bezeichnender aber ist, daß die Gruppe der Kreise mit mehr als 10 v. H. der Weggezogenen sich von 46 auf 5 vermindert hat. Es ist somit der Abfluß der ländlichen Bevölkerung nicht nur dem Umfange nach, sondern auch inbezug auf die Nachhaltigkeit erheblich geringer geworden.

B. Ackerbau- und Industriekreise.

Wenn es richtig ist, daß vor allem wirtschaftliche Gründe die inneren Wanderungen veranlassen und leiten, so muß sich ihre Richtung für 1895/1900 nach den beiden wichtigsten, allgemein wirtschaftlichen Erscheinungen dieser Jahre bestimmen, nämlich dem beispiellosen Aufblühen der deutschen Industrie und dem dauernden Daniederliegen der Landwirtschaft. In dem folgenden Jahrfünfte von 1900 bis 1905 trat, abgesehen von dem erneuten Aufschwung gegen Ende der Periode, im ganzen eine Abnahme der glänzenden industriellen, dagegen eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Konjunktur ein. Diese heimische Marktlage mußte eine Doppelwirkung zur Folge haben, die sich indessen in derselben Richtung vollzieht: denn die Nachhaltigkeit der Wanderungen wird sich sowohl durch die Ausdehnung der industriellen Gütererzeugung wie durch die Einengung des Ernährungs- und Erwerbsspielraumes der Landwirtschaft steigern. Industrielle Anziehungs- und landwirtschaftliche Abstoßungskraft verstärken sich somit. In der Tat kommt nun diese Wirtschaftslage in den Wanderziffern der Ackerbau- und der Industriekreise deutlich zum Ausdrucke.

Zur Ermittelung dieser Kreise sind die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 in der Weise herangezogen, daß berechnet wurde, wie viel von je 100 Erwerbstätigen im Hauptberufe einerseits auf solche der Berufsabteilung A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei, anderseits auf solche der Berufsabteilungen B: Bergbau und Industrie sowie C: Handel und Verkehr kamen.

Bei dieser Berechnung erscheint allerdings die Berufsgruppe „Landwirtschaft" zu klein und die der „Industrie" zu groß. Nach der üblichen Berufseinteilung sind nämlich eine Reihe von Erwerbstätigen, welche unmittelbar von der Landwirtschaft abhängig sind, wie beispielsweise der Guts- und Dorfhandwerker, ländliche Kleinhändler, Gastwirt und andere zur Gruppe „Handel und Verkehr" gehörige Personen in der Gruppe „Industrie" enthalten, während sie ganz anderen Lebens- und Arbeitsbedingungen unterliegen als der eigentliche Industriearbeiter auf dem Lande. Ebenso sind die zahlreichen nebenberuflich in der Landwirtschaft tätigen Personen — insgesamt 2,5 Millionen Köpfe am 14. Juni 1895 — unberücksichtigt geblieben.

Anderseits erscheinen in der Gruppe „Industrie" neben dem ländlichen auch das städtische Handwerk und die Hausindustrie sowie die ganze Gruppe „Handel und Verkehr", welche das Handels-, Versicherungs- und Verkehrsgewerbe sowie das Beherbergungs- und Erquickungswesen enthält.

Eine Aussonderung dieser sozial nicht ganz gleichartigen Bevölkerungsgruppen war größtenteils nicht mehr durchführbar. Gleichwohl ist diese Berechnungsart vielfach üblich. Um nun wenigstens die letztere Fehlerquelle in der Hauptsache zu beseitigen, werden wir weiter unten die industriellen Kreise gleichzeitig derart ermitteln, daß die Gruppe „Handel und Verkehr" unberücksichtigt bleibt [1]).

Weiter ist im Auge zu behalten, daß die letzte Berufszählung über 10 Jahre zurückliegt, und daß sich in der Zahl der Ackerbau- und Industriekreise nicht unerhebliche Verschiebungen vollzogen haben mögen, die indessen, da die nächste Berufszählung erst im laufenden Jahre stattfinden soll, zur Zeit nicht bekannt sind. Immerhin dürfte sich das Gesamtbild nur insoweit geändert haben, als eine kleine Anzahl neuer industrieller Kreise hinzugekommen sein wird.

1. Kreise mit überwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung.

Regierungsbezirke. Kreise.	Auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige kamen 1895 solche der Berufsabteilung A	Zu- (+) oder Weggezogene (−) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (−) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Reg.-Bez. Königsberg.			
1. Kreis Labiau	68,5	− 9,7	− 6,0
2. „ Preußisch Eylau	67,6	− 11,3	− 8,6
3. „ Gerdauen	66,8	− 12,9	− 4,9
4. „ Heilsberg	65,8	− 9,2	− 5,5
5. „ Mohrungen	65,7	− 11,4	− 8,0
6. „ Heiligenbeil	64,7	− 10,1	− 7,8
7. „ Preußisch Holland	64,0	− 11,0	− 8,5
8. „ Friedland	61,8	− 10,8	− 5,0
9. Landkreis Königsberg i. Pr.	60,9	+ 0,6	− 8,2
10. Kreis Rastenburg	56,7	− 4,0	− 4,1
11. „ Fischhausen	52,3	− 7,9	− 7,3
12. „ Wehlau	51,4	− 9,4	− 3,4
13. „ Braunsberg	51,0	− 5,9	− 3,9
Reg.-Bez. Gumbinnen.			
1. Kreis Heydekrug	72,7	− 5,4	− 3,0
2. Landkreis Tilsit	72,2	− 6,6	− 6,3
3. Kreis Niederung	71,6	− 8,2	− 6,2
Noch: Reg.-Bez. Gumbinnen.			
4. Kreis Pillkallen	71,1	− 9,1	− 6,0
5. „ Oletzko	70,5	− 12,7	− 6,1
6. „ Ragnit	68,8	− 8,5	− 4,8
7. „ Darkehmen	68,7	− 12,0	− 8,1
8. „ Angerburg	66,4	− 9,8	− 3,0
9. „ Stallupönen	62,8	− 8,5	− 6,6
10. „ Goldap	61,2	− 8,4	− 8,0
Reg.-Bez. Allenstein.			
1. Kreis Johannisburg	72,6	− 11,6	− 4,2
2. „ Ortelsburg	69,5	− 16,8	− 6,9
3. „ Sensburg	69,0	− 10,7	− 7,1
4. „ Neidenburg	66,8	− 13,7	− 5,5
5. „ Rössel	61,0	− 7,4	− 6,4
6. „ Lyck	60,9	− 12,1	− 3,7
7. „ Lötzen	59,4	− 11,4	− 3,6
8. „ Osterode i. Ostpr.	56,0	− 11,1	− 6,8
Reg.-Bez. Danzig.			
1. Kreis Karthaus	81,8	− 9,5	− 6,7
2. „ Putzig	76,8	− 6,7	− 7,8
3. „ Berent	68,2	− 6,5	− 4,8
4. „ Preußisch Stargard	60,1	− 2,9	− 4,0
5. „ Danziger Niederung	58,8	− 7,3	− 6,4
6. Landkreis Elbing	58,7	− 6,8	− 7,7
7. Kreis Marienburg i. Westpr.	55,8	− 7,4	− 3,4
8. „ Dirschau	53,6	− 5,3	− 3,1
9. „ Neustadt i. Westpr.	52,5	− 0,6	+ 3,3
Reg.-Bez. Marienwerder.			
1. Kreis Flatow	71,8	− 9,0	− 7,8
2. „ Tuchel	71,0	− 8,4	− 6,7
3. „ Briesen	68,7	− 6,6	− 1,5
4. „ Löbau	68,5	− 8,8	− 6,5
5. „ Stuhm	67,7	− 11,6	− 7,5
6. „ Schwetz	66,2	− 10,0	− 5,8
7. „ Strasburg i. Westpr.	65,6	− 7,3	− 6,0
8. „ Culm	65,5	− 7,8	− 5,3
9. „ Schlochau	65,0	− 10,1	− 9,7
10. „ Deutsch Krone	62,1	− 9,8	− 8,2
11. „ Konitz	59,5	− 5,8	− 7,1
12. „ Marienwerder	55,8	− 6,7	− 6,8
13. „ Rosenberg i. Westpr.	51,0	− 5,7	− 5,6
Reg.-Bez. Potsdam.			
1. Kreis Beeskow-Storkow	56,8	− 3,7	− 1,0
2. „ Ostprignitz	55,7	− 5,1	− 3,8
3. „ Prenzlau	51,6	− 5,5	− 2,5
4. „ Zauch-Belzig	50,8	− 3,5	− 0,6
5. „ Templin	50,4	− 4,9	− 1,3
Reg.-Bez. Frankfurt.			
1. Landkreis Landsberg	69,6	− 14,1	− 10,3
2. „ Guben	63,7	− 6,4	− 4,5
3. „ Kottbus	60,:	− 4,4	− 3,5
4. Kreis Soldin	60,6	− 9,5	− 6,3
5. „ Weststernberg	60,8	− 9,6	− 6,0
6. „ Arnswalde	59,0	− 7,6	− 7,0
7. „ Lübben	57,6	− 5,6	− 3,2
8. „ Oststernberg	56,1	− 12,0	− 11,5
9. „ Lebus	55,9	− 4,7	− 1,1
10. „ Friedeberg i./Neum.	54,6	− 10,3	− 6,8
11. „ Krossen	52,1	− 7,6	− 5,3
Reg.-Bez. Stettin.			
1. Kreis Pyritz	69,1	− 9,1	− 1,8
2. „ Regenwalde	64,2	− 9,5	− 7,1
3. „ Greifenberg	63,9	− 1,6	+ 0,5
4. „ Kammin	62,1	− 8,5	− 6,2
5. „ Greifenhagen	60,5	− 10,0	− 5,5
6. „ Naugard	57,5	− 9,2	− 5,9
7. „ Demmin	53,6	− 5,4	− 5,6
8. „ Anklam	51,6	− 3,1	− 0,5
Reg.-Bez. Köslin.			
1. Kreis Rummelsburg	68,5	− 9,4	− 6,4
2. „ Bublitz	67,8	− 10,4	− 6,9
3. „ Schlawe	65,6	− 6,9	− 6,0
4. „ Neustettin	64,3	− 9,0	− 8,8
5. „ Lauenburg i. Pomm.	63,3	− 6,5	− 1,8
6. „ Schivelbein	62,9	− 6,6	− 3,6
7. „ Bütow	62,8	− 3,8	− 5,8
8. „ Belgard	60,1	− 7,9	− 6,8
9. „ Dramburg	58,5	− 7,1	− 6,4
10. Landkreis Stolp	54,9	− 5,8	− 6,9

[1]) Vergl. den Bericht von Prof. Dr. Sering über „Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Wehrkraft des Deutschen Reiches" im „Archive des deutschen Landwirtschaftsrats", XXVI. Jahrgang 1902, S. 48 ff.

Regierungsbezirke. — Kreise.	Auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige kamen 1895 solche der Berufsabteilung A	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Reg.-Bez. Stralsund.			
1. Kreis Grimmen	64,9	— 7,4	— 5,3
2. „ Franzburg	59,4	— 5,0	— 5,4
3. „ Rügen	54,5	— 7,0	— 3,6
Reg.-Bez. Posen.			
1. Kreis Adelnau	78,2	— 11,6	— 9,1
2. „ Schildberg	76,8	— 12,3	— 8,6
3. „ Posen West	76,0	— 11,4	— 4,9
4. „ Schmiegel	74,6	— 13,0	— 8,8
5. „ Neutomischel	73,9	— 12,4	— 9,9
6. „ Schroda	73,6	— 12,0	— 7,1
7. „ Gostyn	71,8	— 7,5	— 6,5
8. „ Koschmin	71,8	— 12,4	— 8,0
9. „ Obornik	70,1	— 7,6	— 5,8
10. „ Jarotschin	69,9	— 10,7	— 8,5
11. „ Bomst	69,7	— 11,1	— 7,4
12. „ Pleschen	68,7	— 9,3	— 4,6
13. „ Kempen i. Posen	67,3	— 11,6	— 9,7
14. „ Kosten	66,6	— 9,7	— 7,3
15. „ Wreschen	65,7	— 6,1	— 5,1
16. „ Schrimm	65,3	— 10,2	— 6,9
17. „ Grätz	65,0	— 9,3	— 9,4
18. „ Birnbaum	64,8	— 12,3	— 7,8
19. „ Samter	64,1	— 8,9	— 6,8
20. „ Meseritz	62,1	— 9,0	— 4,4
21. „ Fraustadt	58,6	— 8,4	— 4,6
22. „ Schwerin a./Warthe	56,8	— 9,8	— 6,4
23. „ Ostrowo	55,2	— 3,8	— 5,0
24. „ Krotoschin	54,4	— 8,2	— 7,7
Reg.-Bez. Bromberg.			
1. Kreis Witkowo	75,8	— 7,0	— 7,6
2. „ Strelno	73,6	— 7,8	— 7,4
3. „ Znin	73,0	— 5,0	— 7,1
4 „ Wongrowitz	71,3	— 7,9	— 4,7
5. „ Mogilno	69,2	— 6,4	— 2,0
6. „ Schubin	67,0	— 10,4	— 7,3
7. „ Wirsitz	64,8	— 8,0	— 8,1
8. „ Filehne	63,6	— 10,7	— 8,7
9. „ Czarnikau	61,3	— 10,1	— 5,8
10. „ Hohensalza	54,2	— 2,8	— 10,6
11. „ Kolmar i. Posen	50,3	— 4,1	— 4,4
Reg.-Bez. Breslau.			
1. Kreis Groß Wartenberg	68,2	— 12,2	— 10,4
2. „ Trebnitz	67,0	— 5,0	— 3,4
3. „ Namslau	66,8	— 10,7	— 8,0
4. „ Nimptsch	66,0	— 10,7	— 7,6
5. „ Guhrau	65,7	— 8,4	— 5,6
6. „ Militsch	61,6	— 8,7	— 6,1
7. „ Steinau	60,8	— 4,5	— 4,5
8. „ Wohlau	59,7	— 7,4	— 3,0
9. „ Neumarkt	59,6	— 6,5	— 4,7
10. „ Öls	58,7	— 6,3	— 6,0
11. „ Ohlau	57,7	— 7,7	— 5,8
12. Landkreis Breslau	55,8	+ 2,7	— 0,7
13. Kreis Münsterberg	55,6	— 6,8	— 3,9
Reg.-Bez. Liegnitz.			
1. Landkreis Liegnitz	69,8	— 6,4	— 6,8
2. Kreis Lüben	57,0	— 6,0	— 3,8
3. „ Hoyerswerda	56,8	— 2,9	— 2,1
4. Landkreis Görlitz	55,6	— 0,8	— 4,3
5. Kreis Schönau	55,1	— 3,7	— 0,6
6. „ Rothenburg i./Oberlausitz	53,5	+ 4,8	+ 0,8
7. „ Goldberg-Haynau	52,3	— 4,1	— 3,1
8. „ Löwenberg	51,8	— 1,5	— 0,6
Reg.-Bez. Oppeln.			
1. Kreis Rosenberg i. Oberschlesien	72,3	— 9,1	— 10,2
2. „ Lublinitz	67,5	— 9,4	— 7,2
3. „ Pleß	61,1	— 9,4	— 1,7
4. „ Kosel	60,5	— 8,1	— 4,8
5. „ Grottkau	60,2	— 8,4	— 3,8
6. „ Kreuzburg	57,4	— 4,6	— 5,0
7. „ Rybnik	54,8	— 1,1	+ 0,5
8. „ Falkenberg	53,8	— 8,6	— 5,9
9. „ Leobschütz	52,8	— 8,4	— 5,6
10. Landkreis Oppeln	51,9	— 3,4	— 7,9
11. Kreis Groß Strehlitz	50,9	— 7,1	— 6,9
12. „ Neustadt i. Oberschlesien	50,6	— 7,2	— 5,6
Reg.-Bez. Magdeburg.			
1. Kreis Osterburg	62,8	— 7,8	— 2,5
2. „ Salzwedel	58,4	— 4,1	— 0,8
3. „ Gardelegen	55,0	— 2,7	— 0,02
Noch: Reg.-Bez. Magdeburg.			
4. Landkreis Halberstadt	54,2	— 6,5	— 2,5
5. Kreis Wolmirstedt	53,5	— 3,9	— 5,3
6. „ Jerichow II	52,1	— 4,4	— 2,2
Reg.-Bez. Merseburg.			
1. Kreis Eckartsberga	63,8	— 9,2	— 2,0
2. „ Schweinitz	61,9	— 6,5	— 5,4
3. „ Querfurt	57,9	— 8,1	— 4,9
Reg.-Bez. Erfurt.			
1. Kreis Weißensee	61,5	— 3,7	— 3,2
2. Landkreis Erfurt	59,8	+ 4,7	— 0,0
Reg.-Bez. Schleswig.			
1. Landkreis Flensburg	60,7	— 4,1	+ 1,8
2. Kreis Hadersleben	60,8	— 5,0	— 2,5
3. „ Segeberg	60,0	— 6,8	— 2,6
4. „ Apenrade	56,4	— 1,4	— 4,4
5. „ Tondern	55,3	— 5,8	— 6,4
6. „ Oldenburg	54,7	— 6,0	— 7,5
7. „ Husum	53,4	— 4,6	— 4,1
8. „ Sonderburg	52,3	— 2,8	+ 0,9
9. „ Herzogtum Lauenburg	51,8	— 4,6	— 3,8
10. „ Norderdithmarschen	50,7	— 6,7	— 3,5
11. „ Eckernförde	50,5	— 6,1	— 4,3
Reg.-Bez. Hannover.			
1. Kreis Sulingen	77,0	— 2,7	— 1,9
2. „ Diepholz	74,7	— 5,8	— 4,0
3. „ Hoya	71,7	— 4,5	— 6,2
4. „ Stolzenau	71,1	— 5,9	— 3,7
5. „ Syke	66,9	— 3,9	— 2,4
6. „ Neustadt a. Rbge	54,8	— 1,5	+ 0,1
7. „ Nienburg	50,9	— 4,7	— 3,7
Reg.-Bez. Hildesheim.			
1. Landkreis Göttingen	56,2	— 4,0	— 5,0
2. Kreis Marienburg i. Hannover	56,1	— 1,9	— 5,3
3. Landkreis Hildesheim	52,3	— 2,9	+ 0,01
4. Kreis Duderstadt	50,5	— 9,2	— 1,9
Reg.-Bez. Lüneburg.			
1. Kreis Lüchow	71,6	— 1,5	— 2,2
2. Landkreis Lüneburg	68,8	— 1,9	— 0,6
3. Kreis Isenhagen	66,9	— 2,0	+ 0,3
4. „ Bleckede	65,3	— 8,9	— 3,9
5. „ Gifhorn	64,6	— 0,6	— 1,5
6. „ Fallingbostel	62,2	— 3,8	— 1,5
7. Landkreis Celle	62,4	— 3,1	+ 4,6
8. Kreis Dannenberg	61,6	— 4,9	— 1,9
9. „ Winsen	61,1	— 2,8	— 0,4
10. „ Ülzen	60,0	— 2,5	— 0,9
11. „ Burgdorf	58,2	+ 2,3	+ 3,0
Reg.-Bez. Stade.			
1. Kreis Zeven	74,7	— 1,7	— 0,7
2. „ Bremervörde	68,3	— 3,9	— 5,0
3. „ Rotenburg i. Hannover	67,8	— 1,5	+ 3,2
4. „ Hadeln	58,8	— 7,8	— 5,6
5. „ Osterholz	58,4	— 6,6	— 4,7
6. „ Verden	51,8	— 4,9	— 5,2
Reg.-Bez. Osnabrück.			
1. Kreis Hümmling	84,0	— 1,8	— 2,4
2. „ Wittlage	79,8	— 9,5	— 8,3
3. „ Bersenbrück	71,7	— 5,2	— 4,8
4 „ Meppen	65,1	— 3,5	— 2,0
5. „ Melle	64,8	— 6,0	— 4,2
6. „ Lingen	63,8	— 3,4	— 3,9
7. „ Grafschaft Bentheim	61,4	— 1,8	— 3,8
8. „ Aschendorf	60,6	— 4,6	— 5,9
9. „ Iburg	57,7	— 2,7	— 4,4
Reg.-Bez. Aurich.			
1. Kreis Aurich	63,2	— 4,7	— 6,2
2. „ Leer	56,3	— 3,6	— 5,4
3. „ Weener	55,4	— 6,6	— 10,8
4. Landkreis Emden	52,9	— 3,6	— 3,7
Reg.-Bez. Münster.			
1. Kreis Warendorf	60,1	— 4,3	— 3,5
2. „ Tecklenburg	58,1	— 4,3	— 3,8
3. Landkreis Münster	53,8	— 2,1	— 1,0
4. Kreis Lüdinghausen	53,6	— 4,8	+ 1,3
5. „ Ahaus	51,8	+ 3,7	— 2,9
6. „ Beckum	50,9	+ 3,9	— 2,8

Regierungsbezirke. Kreise.	Auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige kamen 1895 solche der Berufsabteilung A	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Reg.-Bez. Minden.			
1. Kreis Lübbecke	68,9	— 4,9	— 4,8
2. „ Halle i. Westfalen	65,1	— 5,8	— 5,9
3. „ Büren	64,2	— 6,2	— 6,4
4. „ Warburg	55,8	— 7,2	— 5,8
5. „ Wiedenbrück	53,5	— 1,8	+ 0,1
Reg.-Bez. Arnsberg.			
1. Kreis Wittgenstein	54,3	— 5,8	— 5,9
Reg.-Bez. Cassel.			
1. Kreis Gersfeld	68,5	— 9,7	— 5,2
2. „ Frankenberg	63,6	— 5,3	— 3,8
3. „ Hünfeld	63,5	— 9,9	— 3,0
4. „ Kirchhain	62,3	— 6,3	— 3,2
5. „ Ziegenhain	60,0	— 6,0	— 1,1
6. „ Homberg	58,7	— 5,9	— 3,2
7. „ Schlüchtern	57,3	— 7,8	— 2,9
8. „ Rotenburg i. Hess.-Nass.	54,7	— 8,1	— 3,1
9. „ Gelnhausen	54,6	— 5,2	— 2,6
10. „ Wolfhagen	54,2	— 10,7	— 4,0
11. „ Fritzlar	51,9	— 6,6	— 4,3
12. „ Hersfeld	50,8	— 6,1	+ 0,2
13. „ Hofgeismar	50,7	— 8,6	— 3,8
Reg.-Bez. Wiesbaden.			
1. Kreis Westerburg	76,2	— 6,3	— 6,7
2. Oberwesterwaldkreis	66,9	— 5,9	— 4,0
3. Kreis Biedenkopf	61,9	— 4,0	— 4,2
4. „ Usingen	57,9	— 8,3	— 3,3
5. Untertaunuskreis	51,7	— 5,8	— 3,2
Reg.-Bez. Koblenz.			
1. Kreis Adenau	76,5	— 6,8	— 3,1
2. „ Zell	68,0	— 3,1	— 2,0
3. „ Simmern	67,5	— 5,5	— 4,1
4. „ Meisenheim	67,4	— 4,0	— 3,7
5. „ Kochem	66,5	— 4,9	— 4,0
6. „ Sankt Goar	57,1	— 5,0	— 2,5
7. „ Wetzlar	51,6	— 2,8	+ 0,5
Reg.-Bez. Cöln.			
1. Kreis Waldbröl	57,0	— 6,9	— 0,8
2. „ Rheinbach	57,8	— 5,3	— 5,1
3. „ Bergheim	53,0	+ 0,3	— 3,2
4. „ Wipperfürth	50,8	— 6,7	— 7,0
Reg.-Bez. Trier.			
1. Kreis Daun	75,6	— 5,6	— 3,3
2. „ Bernkastel	74,9	— 2,0	— 2,8
3. „ Wittlich	74,4	— 4,9	— 0,1
4 „ Prüm	74,2	— 5,6	— 1,3
5. „ Bitburg	71,2	— 5,5	— 2,5
6. „ Saarburg	69,3	— 5,0	— 3,4
7. Landkreis Trier	64,9	— 3,7	— 2,3
8. Kreis Sankt Wendel	52,9	— 8,3	— 4,3
Reg.-Bez. Aachen.			
1. Kreis Malmedy	69,9	— 3,9	— 2,4
2. „ Heinsberg	59,3	— 4,1	— 2,8
3. „ Geilenkirchen	55,5	— 3,3	— 2,1
4. „ Montjoie	55,3	— 9,9	— 5,3
5. „ Schleiden	54,3	— 5,8	— 5,1
6. „ Erkelenz	51,4	— 3,4	— 1,8
Reg.-Bez. Sigmaringen.			
1. Oberamt Haigerloch	73,7	— 5,4	— 3,5
2. „ Gammertingen	71,4	— 5,7	— 4,6
3. „ Hechingen	61,4	— 2,3	— 0,4
4. „ Sigmaringen	56,2	— 1,4	— 4,3.

Von den 280 preußischen Kreisen, in welchen 1895 mehr als 50 v. H. der hauptberuflich beschäftigten Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft usw. tätig waren, hatten 1895/1900 272 und 1900/1905 264 Abwanderungs- und nur 8 bezw. 16 Zuwanderungsziffern. Am höchsten waren im ersten Jahrfünfte die Abwanderungsziffern in den östlichen Landesteilen. — der Kreis Ortelsburg stand mit 16,9 v. H. an erster Stelle —, am niedrigsten im Westen. Für den Osten kann man ferner den wichtigen allgemeinen Satz aufstellen, daß, je stärker die Kreise mit Landwirtschaft treibender Bevölkerung durchsetzt sind, um so höher die Abwanderungsziffer ist und umgekehrt, während sich im Westen ein gleicher Zusammenhang nicht feststellen läßt. Hier halten sich die Abwanderungsziffern mehr auf einer mittleren Linie. Einen ähnlichen Überblick gewinnt man für den folgenden Zeitraum von 1900 bis 1905. Die Gesamtzahl aller Abwanderer belief sich 1895/1900 in allen ländlichen Kreisen auf 1 093 789 Köpfe, dagegen in den vorangeführten Ackerbaukreisen auf 791 599 Köpfe. Im Jahrfünfte 1900/1905 stellten sich dagegen die entsprechenden Ziffern auf 809 138 bezw. 555 460. Daraus geht hervor, daß nicht die ländlichen Kreise als solche, sondern diejenigen mit überwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung die eigentlichen Abwanderungsherde bilden, und zwar zeigt sich diese Erscheinung gleichmäßig in beiden Jahrfünften, sodaß anzunehmen ist, sie hat schon früher bestanden und wird bei gleicher wirtschaftlicher Entwickelung andauern. In der Tat sind die Ursachen dafür naheliegend.

Das erste abwanderungbegünstigende Moment ist die große natürliche Bevölkerungsvermehrung.

Es kamen nämlich auf 1 000 Einwohner[1])

	Geborene in dem Jahre 1880	1890	1900
in den Großstädten	40,4	35,8	33,0
„ „ Mittelstädten	39,7	36,9	37,2
„ „ Kleinstädten	37,7	35,7	34,2
„ „ Städten überhaupt	38,8	36,0	34,8
auf dem platten Lande	40,4	39,5	39,8
im Staate	**39,8**	**38,1**	**37,8.**

Legt man die eheliche Fruchtbarkeit zu Grunde und berechnet, wie viel Geburten auf 1 000 verheiratete Frauen im Alter bis zu 50 Jahren entfielen, so ergibt sich, daß die Zahl dieser betrug:

	1894 bis 1897	1899 bis 1902
in den Städten[2])	240	227
auf dem Lande	290	287.

Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug

	in den Städten überhaupt	v. H. der Stadtbevölkerung	auf dem Lande überhaupt	v. H. der Landbevölkerung
1900	170 004	1,13	320 292	1,69
1901	192 537	1,25	354 167	1,85
1902	205 997	1,31	372 396	1,92
1903	189 169	1,18	338 094	1,73
1904	202 171	1,24	360 216	1,81
1905	191 546	1,15	323 395	1,60.

Wir sehen also, daß die ländliche Bevölkerung, die zum größten Teile aus der Landwirtschaft treibenden gebildet wird, bezüglich der natürlichen Erneuerungs- und Vermehrungsfähigkeit der städtischen erheblich überlegen ist, obwohl in der letzteren gerade die mittleren, zeugungsfähigsten Altersklassen vertreten sind, und wir sehen ferner, daß die letztere in den Städten, ganz besonders aber in den Großstädten einem erschreckend schnellen Rückgange unterworfen ist.

Das zweite die Abwanderung begünstigende Moment ist die durch das Wesen des landwirtschaftlichen Betriebes bedingte, mehr oder weniger beschränkte Beschäftigungs- und Erwerbsgelegenheit, und zwar ist dieser nicht nur selbst bei günstiger Konjunktur nach der landwirtschaftlichen wie nebengewerblichen Seite hin wenig erweiterungsfähig, sondern seine Eigenschaft als Saisonbetrieb bewirkt auch vielfach einen Mangel an dauernder Arbeitsgelegenheit. Die ländlichen Grundbesitzer haben zudem das Bestreben, den Grund und Boden ihrer Familie zu erhalten, sodaß bei großem Kinderreichtum die jüngeren Geschwister die heimische Scholle regelmäßig verlassen müssen. Auch die meist zahlreichen Kinder des Landarbeiters wandern teilweise fort, um in der Ferne ihr Fortkommen zu suchen.

[1]) Rückblick auf die Entwickelung der preußischen Bevölkerung von 1875 bis 1900 von Dr. Broesike. Preußische Statistik, Bd. 188 S. 21. — [2]) a. a. O. S. 74.

Diese Bewegung ist eine natürliche, berechtigte und wird erst dann ungesund, wenn auf dem Lande die Arbeitskräfte in selbständiger sowie unselbständiger Stellung zu fehlen beginnen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung vermehrt sich so schnell, daß sie ihrem gesamten Nachwuchse nicht den notwendigen Lebensunterhalt und die Möglichkeit, in eine auskömmliche Stellung einzurücken, gewähren kann.

Diese beiden Ursachen verstärken sich also und haben zur Folge, daß bei der jetzigen Volksvermehrung und Wirtschaftsstufe regelmäßig ein bestimmter Bevölkerungsabgang aus den Ackerbaugegenden stattfindet und stattfinden muß.

Wie groß ist nun dieser regelmäßige Bevölkerungsverlust des platten Landes?

Einen Anhalt für die Beantwortung dieser Frage haben wir in den oben mitgeteilten Ziffern.

Der natürliche Bevölkerungszuwachs auf dem platten Lande beträgt zur Zeit durchschnittlich jährlich rund 345 000 Köpfe, der Wanderverlust rund 200 000 Köpfe. Bei der Schätzung der letzteren Ziffer sind die oben mehrfach erwähnten „Abgleichungen“ berücksichtigt.

Nun wurden nach der letzten Volkszählung von 1905 in der Berufsgruppe: Landwirtschaft, Weinbau, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei rund 95 000 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts mit außerdeutscher Staatsangehörigkeit ermittelt, die als ländliches Gesinde, sonstiges Hilfspersonal oder ländliche Arbeiter und Tagelöhner anzusehen waren. Die Hauptmasse dieser Personen darf als Ersatz der mangelnden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gelten. Größer dürfte allerdings die Zahl der sommerlichen landwirtschaftlichen Saisonarbeiter fremder Staatsangehörigkeit sein.

Auf diesen Annäherungswert kann man den Schluß gründen, daß das platte Land zur Zeit durchschnittlich jährlich 200 000 Personen an die Städte und Industrie abgibt, daß es aber bei Ausfüllung aller ländlichen Arbeitsplätze nur etwa 125 000 Köpfe abgeben könnte.

2. Kreise mit überwiegend industrieller Bevölkerung.

Während bei den Ackerbaukreisen fast durchweg eine Mehrabwanderung stattgefunden hat, gestaltet sich der Verlauf der Wanderbewegung in den Industriekreisen ungleichmäßiger, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Regierungsbezirke. Kreise	Auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige kamen 1895 solche der Berufsabteilung B u. C	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Reg.-Bez. Königsberg.			
1. Stadtkreis Königsberg i. Pr.	53,6	+ 6,5	+ 4,1
Reg.-Bez. Gumbinnen.			
1. Stadtkreis Tilsit	55,1	+ 19,5	+ 4,0
Reg.-Bez. Danzig.			
1. Stadtkreis Elbing	73,1	+ 8,1	— 0,5
2. „ Danzig	55,2	+ 6,7	+ 2,1
Stadtkreis Berlin	76,5	+ 7,0	+ 3,7
Reg.-Bez. Potsdam.			
1. Stadtkreis Charlottenburg	66,2	+ 34,6	+ 21,4
2. „ Brandenburg a./H.	60,0	+ 9,0	— 1,2
3. Stadtkreis Schöneberg	60,6	+ 22,2	+ 38,3
„ Rixdorf			+ 54,1
Kreis Teltow			+ 34,9
4. Stadtkreis Spandau	58,7	+ 6,9	+ 2,0
5. Kreis Niederbarnim	56,2	+ 20,8	+ 26,0
Reg.-Bez. Frankfurt.			
1. Stadtkreis Guben	74,8	+ 0,2	+ 5,0
2. „ Kottbus	71,7	— 1,8	— 1,0
3. Kreis Spremberg	60,3	+ 1,6	— 0,2
4. Stadtkreis Forst i. Lausitz	59,4	— 2,8	+ 0,0
Kreis Sorau			— 2,0
5. Stadtkreis Landsberg a./Warthe	57,8	+ 4,0	+ 5,1
6. „ Frankfurt a. Oder	52,0	+ 0,8	+ 0,9
Reg.-Bez. Stettin.			
1. Stadtkreis Stettin	69,7	+ 16,9	+ 0,3
Reg.-Bez. Stralsund.			
1. Stadtkreis Stralsund	55,0	— 0,5	+ 0,1
Reg.-Bez. Posen.			
1. Stadtkreis Posen	60,2	+ 11,3	+ 9,9
Reg.-Bez. Bromberg.			
1. Stadtkreis Bromberg	52,0	+ 6,5	— 0,0
Reg.-Bez. Breslau.			
1. Kreis Waldenburg	75,6	+ 1,9	+ 4,1
2. Stadtkreis Breslau	71,3	+ 6,0	+ 6,2
3. Kreis Reichenbach	66,0	— 2,8	— 3,4
4. „ Neurode	59,1	— 3,8	— 4,4
Reg.-Bez. Liegnitz.			
1. Stadtkreis Görlitz	70,7	+ 10,0	+ 0,5
2. Kreis Landeshut	64,5	— 2,5	— 0,6
3. Stadtkreis Liegnitz	64,1	+ 2,7	+ 5,1
4. Kreis Hirschberg	56,2	+ 4,0	+ 1,6
5. „ Lauban	54,4	— 1,6	— 3,4
Reg.-Bez. Oppeln.			
1. Stadtkreis Königshütte i. Oberschl.	82,7	+ 9,0	+ 0,6
Landkreis Beuthen i. Oberschl.			+ 6,2
2. Kreis Zabrze	79,8	+ 9,3	+ 4,0
3. Stadtkreis Kattowitz i. Oberschl.	79,0	+ 10,8	+ 4,9
Landkreis Kattowitz			+ 6,5
4. Stadtkreis Beuthen i. Oberschl.	75,7	+ 13,6	+ 7,3
5. Kreis Tarnowitz	66,5	— 4,2	— 1,1
Reg.-Bez. Magdeburg.			
1. Stadtkreis Magdeburg	71,4	+ 0,5	— 0,2
2. Kreis Kalbe	54,0	— 3,4	— 4,6
3. „ Grafschaft Wernigerode	53,0	+ 2,3	+ 2,4
4. Stadtkreis Halberstadt	53,4	— 1,0	+ 2,3
5. Stadtkreis Aschersleben	51,8	+ 2,2	— 5,1
Kreis Quedlinburg			+ 1,6
Reg.-Bez. Merseburg.			
1. Stadtkreis Halle a./Saale	66,6	+ 5,1	+ 2,9
2. Mansfelder Gebirgskreis	60,6	— 8,4	— 7,4
3. Stadtkreis Zeitz	58,9	— 0,2	+ 3,2
Landkreis Zeitz			— 3,0
4. Stadtkreis Weißenfels	56,1	— 3,2	+ 1,8
Landkreis Weißenfels			— 7,2
5. Mansfelder Seekreis	54,1	— 4,0	— 3,4
6. Saalkreis	50,4	— 5,4	— 0,1
7. Kreis Bitterfeld	50,0	— 1,1	— 2,6
Reg.-Bez. Erfurt.			
1. Stadtkreis Mühlhausen i. Thür.	78,1	+ 0,9	— 4,7
2. „ Nordhausen	73,7	— 1,6	+ 1,3
3. „ Erfurt	64,1	+ 1,5	+ 7,0
4. Kreis Schleusingen	63,9	— 4,7	— 1,8
5. „ Grafschaft Hohenstein	51,2	— 5,7	— 1,0
6. Landkreis Mühlhausen	50,8	— 7,5	— 4,6
Reg.-Bez. Schleswig.			
1. Stadtkreis Altona	72,0	+ 0,8	— 1,4
2. „ Flensburg	62,5	+ 9,4	+ 1,7
3. Stadtkreis Neumünster	52,2	+ 6,9	+ 5,5
Landkreis Kiel			+ 6,0
4. Stadtkreis Kiel	51,0	+ 16,3	+ 24,8
5. Kreis Pinneberg	50,8	+ 4,2	+ 2,8
Reg.-Bez. Hannover.			
1. Stadtkreis Linden	88,3	+ 24,1	+ 2,0
2. „ Hannover	69,3	+ 4,2	+ 0,7
3. Landkreis Linden	53,6	— 0,8	+ 4,1
Reg.-Bez. Hildesheim.			
1. Kreis Zellerfeld	65,2	— 2,0	— 3,7
2. Stadtkreis Hildesheim	61,7	+ 4,0	+ 5,6
3. Kreis Osterode a. Harz	52,6	— 3,0	— 2,4
4. „ Alfeld	51,3	+ 2,4	+ 0,2
5. Stadtkreis Göttingen	50,6	+ 13,0	+ 6,6
6. Kreis Peine	50,0	+ 3,7	— 4,4
Reg.-Bez. Lüneburg.			
1. Stadtkreis Harburg	79,8	+ 3,7	+ 4,0
2. „ Lüneburg	64,8	+ 5,7	+ 3,9
3. „ Celle	51,7	— 5,2	+ 0,1

Regierungsbezirke. Kreise.	Auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige kamen 1895 solche der Berufsabteilung B u. C	Zu- (+) oder Weggezogene (−) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (−) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Reg.-Bez. Stade.			
1. Kreis Blumenthal	65,1	+ 4,1	+ 2,6
Reg.-Bez. Osnabrück.			
1. Stadtkreis Osnabrück	67,6	+ 5,0	+ 6,4
Reg.-Bez. Aurich.			
1. Stadtkreis Emden	69,4	+ 7,3	+ 17,7
Reg.-Bez. Münster.			
1. {Stadtkreis Recklinghausen	70,1	+ 33,9	+ 10,6
{Landkreis Recklinghausen			+ 21,3
2. Kreis Steinfurt	54,8	+ 3,5	+ 3,0
3. Stadtkreis Münster i. Westf.	51,1	+ 6,9	+ 11,2
Reg.-Bez. Minden.			
1. Stadtkreis Bielefeld	80,9	+ 21,3	+ 4,1
2. Kreis Herford	57,2	+ 0,4	— 0,2
3. Landkreis Bielefeld	52,5	— 1,4	+ 4,4
Reg.-Bez. Arnsberg.			
1. Landkreis Gelsenkirchen	88,5	+ 24,3	+ 5,7
2. Stadtkreis Gelsenkirchen	86,1	+ 4,3	— 3,9
3. {Stadtkreis Witten	83,7	+ 20,8	— 1,3
{Landkreis Bochum			+ 1,1
4. Stadtkreis Dortmund	83,5	+ 16,0	+ 9,3
5. " Bochum	82,4	+ 11,8	+ 2,3
6. " Hagen i. Westf.	81,2	+ 8,3	+ 4,3
7. Kreis Schwelm	79,7	+ 7,2	+ 1,0
8. Landkreis Dortmund	78,3	+ 34,0	+ 5,4
9. Kreis Hörde	77,8	+ 8,4	— 3,0
10. " Iserlohn	77,7	+ 0,4	— 0,7
11. " Hattingen	76,6	+ 2,5	— 3,7
12. Landkreis Hagen	76,7	+ 3,4	+ 0,5
13. Kreis Altena	74,4	+ 0,4	+ 1,0
14. " Siegen	67,6	+ 4,4	— 1,3
15. {Stadtkreis Hamm i. Westf.	62,8	+ 5,0	+ 11,3
{Landkreis Hamm			+ 5,1
16. Kreis Arnsberg	60,5	+ 0,5	— 2,7
Reg.-Bez. Cassel.			
1. Stadtkreis Hanau	66,5	+ 3,4	+ 1,0
2. Kreis Schmalkalden	65,9	— 1,5	— 0,8
3. Stadtkreis Cassel	61,3	+ 11,4	+ 7,3
4. Landkreis Cassel	55,0	+ 0,9	+ 4,6
5. " Hanau	50,9	+ 4,5	+ 2,4
Reg.-Bez. Wiesbaden.			
1. Stadtkreis Frankfurt a. Main	73,0	+ 10,9	+ 9,3
2. Kreis Höchst	70,8	+ 18,8	+ 5,0
3. Landkreis Frankfurt a. Main	65,1	+ 4,3	+ 8,7
4. Stadtkreis Wiesbaden	57,6	+ 11,1	+ 12,7
5. Obertaunuskreis	56,2	+ 3,4	+ 3,5
6. Landkreis Wiesbaden	55,5	+ 7,1	+ 8,3
Reg.-Bez. Koblenz.			
1. Stadtkreis Koblenz	55,6	+ 8,4	+ 7,4
2. Kreis Altenkirchen	51,8	— 0,7	— 3,5
Reg.-Bez. Düsseldorf.			
1. Stadtkreis Remscheid	89,1	+ 11,2	+ 0,6
2. " Barmen	87,3	+ 2,8	+ 1,9
3. " Elberfeld	85,9	+ 3,8	— 4,6
4. " Duisburg	85,4	+ 19,8	+ 5,9
5. " Essen	85,4	+ 18,7	+ 4,0
6. " München Gladbach	85,3	— 1,4	— 5,0
7. " Solingen	84,3	+ 0,8	+ 0,4
8. {Stadtkreis Oberhausen	81,3	+ 13,7	7,7
" Mülheim a./Ruhr			+ 1,7
{Landkreis Mülheim a./Ruhr			+ 7,1
9. Stadtkreis Crefeld	81,1	— 6,1	— 4,7
10. Landkreis Essen	80,5	+ 22,1	— 2,9
11. Kreis Mettmann	77,6	+ 6,1	+ 2,1
12. " Gladbach	77,3	+ 3,6	+ 5,2
13. " Lennep	75,8	— 2,1	— 4,5
14. Landkreis Solingen	75,6	+ 5,4	+ 9,8
15. Stadtkreis Düsseldorf	74,2	+ 10,2	+ 8,4
16. Kreis Ruhrort	73,4	+ 30,5	+ 43,7
17. " Kempen i. Rheinland	62,0	— 1,0	— 2,4
18. Landkreis Düsseldorf	61,8	+ 18,1	+ 9,4
19. " Crefeld	59,4	+ 7,2	+ 8,0
20. Kreis Grevenbroich	52,8	— 3,3	— 5,8
21. " Neuß	50,2	+ 3,3	+ 3,1
Reg.-Bez. Cöln.			
1. Stadtkreis Cöln	74,1	+ 7,3	+ 6,1
2. {Stadtkreis Mülheim a. Rhein	60,6	+ 6,8	+ 2,4
{Landkreis Mülheim a. Rhein			+ 5,5
3. Kreis Gummersbach	58,7	+ 2,5	— 0,7
4. Stadtkreis Bonn	56,4	+ 7,4	+ 7,2
5. Landkreis Cöln	53,9	+ 10,4	+ 6,6
Reg.-Bez. Trier.			
1. Kreis Saarbrücken	75,2	+ 8,2	+ 4,9
2. " Ottweiler	71,2	+ 2,6	+ 1,0
3. " Saarlouis	51,8	— 2,7	— 0,1
Reg.-Bez. Aachen.			
1. Landkreis Aachen	73,6	— 2,4	+ 0,1
2. Stadtkreis Aachen	70,8	+ 0,8	— 0,1
3. Kreis Eupen	65,9	— 8,8	— 8,5
4. " Düren	56,1	— 1,7	— 1,3

Hiernach schwanken 1895/1900 die Wanderziffern zwischen + 34,8 v. H. (Stadtkreis Charlottenburg) und — 8,8 (Kreis Eupen). Unter den 140 nach der obigen e r s t e n Berechnungsweise ausgesonderten industriellen Kreisen befinden sich 36 mit Abwanderungsziffern, anscheinend ein Zeichen dafür, daß der allgemeine industrielle Aufschwung vorzugsweise an einzelnen Produktionsstätten einsetzte und vielleicht dadurch den weniger begünstigten zahlreiche Arbeitskräfte entzogen hat. In einigen Gewerbzweigen mag auch tatsächlich gleichzeitig ein Niedergang vorhanden gewesen sein.

Bemerkenswert ist die Verteilung der Industriekreise auf die Städte und das Land.

Abgesehen von wenigen, meist hausindustriellen Gewerbzweigen mußte sich die Industrie zunächst in den größeren Städten, als den Mittelpunkten für Handel und Verkehr sowie für die Beschaffung von Arbeits- und Kapitalkräften, ansiedeln. Heute deckt sich indessen nicht mehr die industrielle mit der städtischen Bevölkerung, ebensowenig wie die ländliche mit der Landwirtschaft treibenden. Immerhin sind in der vorstehenden Zusammenstellung 61 Stadtkreise und 19 Landkreise, d. h. an Groß- oder Mittelstädte grenzende oder sie umgebende Kreise, neben dem Reste von 60 anderen ländlichen Kreisen enthalten.

In dem Jahrfünfte 1900/1905 schwanken die Wanderziffern allerdings zwischen + 54,1 v. H. (Stadtkreis Rixdorf) und — 8,5 (Kreis Eupen), doch sind die zwischen diesen Grenzen liegenden Wanderziffern gegen das vorhergehende Jahrfünft im allgemeinen niedriger. Dem geringeren Abflusse aus ländlichen entspricht demnach ein geringerer Zufluß in industrielle Bezirke.

Ermittelt man die Industriekreise nach der z w e i t e n Berechnungsart, d. h. so, daß man die Gruppe „Handel und Verkehr" ausschaltet, so erhält man das Zahlenbild der folgenden Übersicht:

Regierungsbezirke. Kreise	Auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige kamen 1895 solche der Berufsabteilung B	Zu- (+) oder Weggezogene (−) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (−) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Reg.-Bez. Danzig.			
1. Stadtkreis Elbing	59,2	+ 8,4	— 0,5
Stadtkreis Berlin	52,6	+ 7,8	+ 3,7
Reg.-Bez. Frankfurt.			
1. Stadtkreis Guben	63,1	+ 0,2	+ 5,6
2. " Kottbus	54,8	— 1,8	— 1,0
3. Kreis Spremberg	53,7	+ 1,6	— 0,3
4. {Stadtkreis Forst i./Lausitz	53,1	— 2,8	+ 0,9
{Kreis Sorau			— 2,0
Reg.-Bez. Breslau.			
1. Kreis Waldenburg	66,8	+ 1,9	+ 4,1
2. " Reichenbach	59,8	— 2,3	— 3,4
3. " Neurode	53,1	— 3,6	— 4,4

Regierungsbezirke. — Kreise.	Auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige kamen 1895 solche der Berufsabteilung B	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez 1900
Reg.-Bez. Liegnitz.			
1. Kreis Landeshut	57,8	— 2,5	— 0,6
2. Stadtkreis Görlitz	53,9	+ 10,3	+ 0,5
Reg.-Bez. Oppeln.			
1. {Stadtkreis Königshütte i. Ob. Schl. / Landkreis Beuthen i. Ob. Schl.}	76,1	+ 9,0	+ 0,6 / + 6,2
2. Kreis Zabrze	72,7	+ 9,6	+ 4,6
3. {Stadtkreis Kattowitz i. Ob. Schl. / Landkreis Kattowitz}	69,6	+ 10,9	+ 4,8 / + 6,5
4. Stadtkreis Beuthen i. Ob. Schl.	60,5	+ 13,8	+ 7,8
5. Kreis Tarnowitz	58,0	— 4,2	— 1,1
Reg.-Bez. Merseburg.			
1. Mansfelder Gebirgskreis	54,6	— 8,4	— 7,4
Reg.-Bez. Erfurt.			
1. Stadtkreis Mühlhausen i. Thür.	64,8	+ 0,9	— 4,7
2. Kreis Schleusingen	55,6	— 4,7	— 1,6
3. Stadtkreis Nordhausen	51,5	— 1,6	+ 1,8
Reg.-Bez. Hannover.			
1. Stadtkreis Linden	77,7	+ 24,1	+ 2,2
Reg.-Bez. Hildesheim.			
1. Kreis Zellerfeld	55,8	— 2,9	— 3,7
Reg.-Bez. Lüneburg.			
1. Stadtkreis Harburg	58,9	+ 3,7	+ 4,3
Reg.-Bez. Stade.			
1. Kreis Blumenthal	56,1	+ 4,1	+ 2,6
Reg.-Bez. Münster.			
1. {Stadtkreis Recklinghausen / Landkreis Recklinghausen}	62,8	+ 33,9	+ 10,6 / + 21,8
Reg.-Bez. Minden.			
1. Stadtkreis Bielefeld	66,3	+ 21,2	+ 4,1
2. Kreis Herford	50,7	+ 0,1	— 0,2
Reg.-Bez. Arnsberg.			
1. Landkreis Gelsenkirchen	80,1	+ 24,2	+ 5,7
2. {Stadtkreis Witten / Landkreis Bochum}	75,8	+ 20,8	— 1,5 / + 1,1
3. Landkreis Dortmund	72,1	+ 34,0	+ 5,4
4. Kreis Schwelm	70,1	+ 7,2	+ 1,0
5. Stadtkreis Gelsenkirchen	69,3	+ 4,3	— 3,9
6. Kreis Hattingen	69,0	+ 2,9	— 3,7
7. „ Hörde	68,9	+ 8,4	— 3,0
8. „ Iserlohn	66,7	— 0,4	— 0,7
9. „ Altena	66,1	+ 0,4	+ 1,0
10. Stadtkreis Bochum	66,0	+ 11,8	+ 2,9
11. Landkreis Hagen	65,0	+ 3,4	+ 0,6
12. Stadtkreis Dortmund	64,3	+ 16,0	+ 9,3
13. „ Hagen i. Westf.	62,0	— 8,5	+ 4,6
14. Kreis Siegen	58,6	— 4,4	— 1,9
15. {Stadtkreis Hamm i. Westf. / Landkreis Hamm}	52,0	5,0	+ 11,8 / + 5,1
16. Kreis Arnsberg	51,7	+ 0,3	— 2,7
Reg.-Bez. Cassel.			
1. Kreis Schmalkalden	57,3	— 1,5	— 0,8
Reg.-Bez. Wiesbaden.			
1. Kreis Höchst	61,2	+ 18,5	+ 5,9
2. Landkreis Frankfurt a. Main	53,6	+ 4,2	+ 8,7
Reg.-Bez. Düsseldorf			
1. Stadtkreis Barmen	73,6	+ 2,9	— 1,5
2. „ Remscheid	73,8	+ 11,2	0,6
3. Landkreis Essen	71,9	+ 22,1	+ 2,3
4. Stadtkreis Solingen	71,0	+ 0,9	+ 0,4
5. „ München Gladbach	69,3	— 1,4	5,0
6. „ Essen	68,9	+ 18,7	+ 4,0
7. Kreis Mettmann	68,4	+ 6,1	+ 2,1
8. „ Gladbach	68,6	+ 3,6	+ 5,2
9. „ Lennep	67,4	— 2,1	— 4,8
10. {Stadtkreis Oberhausen / „ Mülheim a. Ruhr / Landkreis Mülheim a. Ruhr}	67,2	+ 13,7	+ 7,7 / + 1,7 / + 7,1
11. Landkreis Solingen	67,1	+ 5,4	+ 9,6
12. Stadtkreis Elberfeld	65,9	+ 5,8	— 4,0
13. „ Crefeld	65,4	— 6,1	— 4,7
14. „ Duisburg	64,1	+ 19,9	+ 5,9
15. Kreis Ruhrort	59,6	+ 30,3	+ 43,7
16. Stadtkreis Düsseldorf	56,7	+ 10,2	+ 8,4
17. Kreis Kempen i. Rheinland	53,5	— 1,0	— 2,4
18. Landkreis Düsseldorf	53,2	+ 18,1	9,4
Reg.-Bez. Cöln.			
1. {Stadtkreis Mülheim a. Rhein / Landkreis Mülheim a. Rhein}	51,7	+ 6,6	+ 2,1 / + 5,5
2. Kreis Gummersbach	50,9	+ 2,5	— 0,7
3. Stadtkreis Cöln	50,1	+ 7,3	6,1
Reg.-Bez. Trier.			
1. Kreis Ottweiler	64,7	+ 2,6	+ 1,0
2. „ Saarbrücken	64,1	+ 8,2	+ 4,9
Reg.-Bez. Aachen.			
1. Landkreis Aachen	65,2	— 2,4	+ 0,1
2. Kreis Eupen	56,9	— 8,8	8,5
3. Stadtkreis Aachen	54,0	+ 0,3	— 0,1

Hier sei darauf hingewiesen, daß uns die zweite Methode nur 72 Kreise, und zwar 26 Stadt- und 46 ländliche Kreise, liefert gegen 140 bezw. 61 und 79 Kreise nach der ersten, bei welcher „Handel und Verkehr“ mit der Industrie zusammengefaßt wird. Daraus ist allerdings zu entnehmen, daß die Gruppe „Handel und Verkehr“ für die berufliche Gliederung der Kreisbevölkerung vielfach von Ausschlag gebender Bedeutung ist.

Sachlich ändert sich das Gesamtbild bei der Anwendung der zweiten Methode wenig. Während die Loslösung der landwirtschaftlichen Bevölkerung von der Scholle ziemlich gleichmäßig von statten geht, gelingt den in Bewegung befindlichen Bevölkerungsmassen das Seßhaftwerden wohl erst nach vielen vergeblichen Bemühungen. Wenigstens scheint darauf die Tatsache hinzudeuten, daß selbst 1895/1900, d. h. in der Zeit beispielloser industrieller Blüte, in nicht weniger als 17 von den 72 Kreisen die Abwanderung den Zuzug übertraf. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß bei der Vielgestaltigkeit des gewerblichen Lebens selbst bei glänzendstem industriellen Aufschwunge stets eine Anzahl von Gewerbezweigen notleidend sein wird. Daneben fällt die überseeische Auswanderung ins Gewicht, welche ebenfalls aus der Industrie und dem Handwerke, wenngleich nicht in dem Maße wie aus der Landwirtschaft, ihre Nahrung zieht, sowie der Umstand, daß einheimische Produzenten zur Umgehung der Zollschranken immer häufiger im Auslande Zweigbetriebe gründen und oft ganze Fabriken dahin verpflanzen. Um den Umfang dieser letzteren festzustellen, schwebt zur Zeit eine vom Reichsamte des Innern angeordnete Enquete, welche bemerkenswerte Ergebnisse haben dürfte.

Die Schwankungen der Wanderziffern in den einzelnen Jahrfünften sind teilweise recht erheblich, doch würden sich diese selbst beim Eingehen auf die Entwickelung der in den einzelnen Kreisen heimischen Industriezweige kaum vollständig aufklären lassen.

3. Die Wanderungen in den nach landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen[1]) geordneten Kreisen.

Kreise	Anteil an der Anbaufläche	Flächenanteil der Betriebe, die an 2. Stelle stehen[2])	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
A. Landkreise, in denen der Grossbetrieb (von 100 ha und darüber) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.				
1. Franzburg	84,6	Gb. 11,2	— 5,0	— 5,4
2. Greifswald	84,5	Gb. 11,2	— 4,2	— 2,6
3. Rügen	77,0	Gb. 16,1	— 7,0	— 3,8
4. Grimmen	74,6	Gb. 19,5	— 7,4	— 5,2
5. Regenwalde	72,1	Gb. 15,9	— 9,5	— 7,1

[1]) Vergl. Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus zur Jahrhundertfeier seines Bestehens. II. Teil S. 54 ff. — [2]) G. = Großbetrieb, Gb. = großbäuerliche, Mb. = mittelbäuerliche, Kb. = kleinbäuerliche Betriebe.

Kreise.	Anteil an der Anbaufläche	Flächenanteil der Betriebe, die an 2. Stelle stehen		Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
Noch: A. Landkreise, in denen der Großbetrieb (von 100 ha und darüber) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.					
6. Dirschau	71,5	Gb.	24,2	— 5,3	— 3,1
7. Friedland	71,4	Gb.	22,5	— 10,5	— 5,8
8. Anklam	71,3	Gb.	22,0	— 3,1	— 0,5
9. Lauenburg i Pomm.	70,2	Gb.	13,7	— 6,5	— 1,9
10. Rastenburg	69,8	Gb.	25,8	— 4,0	— 4,1
11. Hohensalza	69,7	Gb.	17,0	— 2,8	— 10,8
12. Demmin	69,4	Gb.	23,0	— 5,4	— 5,6
13. Samter	68,8	Mb.	16,0	— 8,0	— 6,8
14. Posen West	67,9	Mb.	16,5	— 11,5	— 4,8
15. Pleschen	67,5	Mb.	23,0	— 9,2	— 4,6
16. Wreschen	67,3	Mb.	16,8	— 6,1	— 5,1
17. Jarotschin	67,1	Mb.	22,3	— 10,7	— 8,8
18. Strelno	67,0	Gb.	22,0	— 7,5	— 7,5
19. Rummelsburg	67,0	Mb.	18,8	— 9,4	— 6,4
20. Gerdauen	67,0	Gb.	26,6	— 12,3	— 4,8
21. Stolp i Pomm einschl Stadtkr.	66,9	Mb.	17,6	— 5,5	— 3,1
22. Rosenberg i. Westpr.	66,7	Gb.	20,1	— 5,7	— 5,6
23. Prenzlau	66,8	Gb.	29,5	— 5,8	— 2,5
24. Wongrowitz	66,1	Gb.	21,3	— 7,0	— 4,7
25. Königsberg i. Pr.	65,9	Gb.	29,0	— 8,5	+ 0,9
26. Posen Ost	65,4	Gb.	22,1	— 12,7	+ 7,3
27. Belgard	65,1	Mb.	17,0	— 7,9	— 6,3
28. Fischhausen	64,7	Gb.	30,9	— 7,5	— 7,3
29. Wanzleben	63,1	Gb.	18,1	— 2,3	— 1,0
30. Gnesen	62,8	Gb.	22,8	— 3,5	— 0,8
31. Danziger Höhe	62,7	Gb.	23,0	+ 12,7	— 2,4
32. Grätz	62,4	Mb.	23,4	— 9,3	— 9,4
33. Wirsitz	62,1	Gb.	24,0	— 8,0	— 8,1
34. Soldin	61,7	Gb.	24,6	— 9,5	— 6,5
35. Schroda	61,2	Gb.	18,9	— 12,0	— 7,1
36. Culm	61,3	Gb.	22,4	— 7,8	— 5,9
37. Gostyn	60,7	Mb.	28,8	— 7,3	— 6,8
38. Pyritz	60,4	Gb.	31,7	— 9,1	— 1,8
39. Mansfelder Seekreis	60,3	Gb.	29,3	— 4,0	— 3,4
40. Schmiegel	59,6	Mb.	26,7	— 13,5	— 8,8
41. Kosten	59,5	Mb.	22,4	— 9,7	— 7,3
42. Thorn einschl Stadtkreis	59,4	Gb.	22,4	— 5,5	— 2,6
43. Briesen	59,0	Gb.	19,0	— 6,6	— 1,3
44. Bublitz	58,4	Gb.	22,3	— 10,4	— 6,9
45. Kempen i Posen	58,0	Mb.	31,0	— 11,6	— 9,7
46. Mohrungen	57,6	Gb.	27,6	— 11,4	— 8,3
47. Breslau	57,3	Gb.	18,8	+ 2,7	— 0,7
48. Ostrowo	57,1	Mb.	29,5	— 3,8	— 5,0
49. Zabrze	56,9	Mb.	21,6	+ 9,5	+ 4,5
50. Oschersleben	56,7	Gb.	23,5	— 3,0	— 5,0
51. Preußisch Eylau	56,7	Gb.	29,5	— 11,2	— 8,0
52. Steinau	56,7	Mb.	20,5	— 4,8	— 4,5
53. Osterode i. Ostpr.	56,7	Gb.	27,5	— 11,1	— 6,5
54. Darkehmen	56,6	Gb.	31,5	— 12,0	— 8,1
55. Kammin	56,5	Gb.	23,0	— 8,8	— 6,2
56. Znin	56,3	Gb.	30,1	— 5,0	— 7,1
57. Graudenz einschl. Stadtkreis	56,0	Gb.	31,1	+ 0,6	— 1,5
58. Obornik	55,0	Gb.	30,2	— 7,6	— 5,5
59. Arnswalde	55,5	Gb.	33,0	— 7,8	— 7,3
60. Kreuzburg	55,4	Mb.	21,8	— 4,6	— 5,8
61. Birnbaum	55,0	Gb.	27,4	— 12,3	— 7,6
62. Wehlau	54,6	Gb.	36,2	— 9,1	— 3,4
63. Mogilno	54,6	Gb.	35,1	— 6,4	— 2,0
64. Schrimm	54,5	Gb.	21,8	— 10,2	— 6,8
65. Tarnowitz	54,3	Mb.	22,6	— 4,5	— 1,1
66. Nimptsch	54,0	Gb.	27,4	— 10,7	— 7,5
67. Köslin	53,7	Mb.	22,5	— 2,5	— 4,3
68. Koschmin	53,7	Mb.	32,6	— 12,4	— 8,0
69. Angermünde	53,6	Gb.	29,2	— 8,0	— 4,8
70. Lissa	53,4	Mb.	29,8	— 4,9	— 1,8
71. Beuthen i. Ob Schles einschl. Stadtkreis Königshütte	53,2	Mb.	27,3	+ 10,3	+ 4,5
72. Neumarkt	53,1	Gb.	23,8	— 6,5	— 4,2
73. Templin	53,0	Gb.	36,5	— 4,9	— 1,3
74. Schivelbein	52,9	Gb.	29,9	— 6,8	— 3,8
75. Schubin	52,8	Gb.	21,6	— 10,6	— 7,3
76. Dramburg	52,6	Gb.	34,5	— 7,1	— 8,4
77. Namslau	52,6	Gb.	21,8	— 10,7	— 8,0
78. Tost-Gleiwitz einschl. Stadtkreis Gleiwitz	52,5	Mb.	28,9	+ 1,3	— 1,1
79. Heiligenbeil	52,1	Gb.	35,1	— 10,1	— 7,3
80. Witkowo	51,9	Gb.	30,1	— 7,0	— 7,3
81. Öls	51,6	Mb.	21,0	— 6,2	— 6,0
82. Randow	51,4	Gb.	29,6	— 0,8	— 4,0
83. Oberbarnim	50,5	Gb.	35,8	+ 1,5	+ 1,2
84. Marienwerder	50,4	Gb.	34,3	— 6,7	— 6,3
85. Neustettin	50,2	Gb.	28,6	— 9,0	— 8,6
86. Strasburg i. Westpr.	49,6	Gb.	25,0	— 7,3	— 6,9
87. Kalbe	49,2	Gb.	26,3	— 3,4	— 4,6
88. Stuhm	49,5	Gb.	39,5	— 11,6	— 7,5
89. Bromberg	48,8	Gb.	32,7	— 4,2	— 1,9
90. Kolberg-Körlin	48,1	Gb.	26,7	— 2,6	— 2,4
91. Deutsch Krone	47,7	Gb.	40,5	— 9,5	— 8,3
92. Strehlen	47,7	Gb.	24,6	— 8,2	— 5,6
93. Quedlinburg einschl. Stadtkreis Aschersleben	47,8	Gb.	24,5	+ 2,2	— 0,2
94. Neuhaldensleben	47,3	Gb.	33,9	— 3,9	— 2,5
95. Angerburg	46,9	Gb.	39,2	— 9,2	— 3,0
96. Lüben	46,9	Mb.	28,1	— 6,0	— 3,3
97. Guhrau	46,8	Mb.	27,1	— 8,4	— 5,5
98. Preußisch Holland	46,7	Gb.	38,1	— 11,3	— 8,5
99. Saalkreis	46,4	Gb.	38,6	— 5,4	— 0,1
100. Wohlau	46,4	Mb.	26,2	— 7,4	— 3,0
101. Königsberg i./Neum.	46,3	Gb.	31,6	— 8,0	— 3,0
102. Eckernförde	46,2	Gb.	41,2	— 6,1	— 4,3
103. Tuchel	46,1	Gb.	33,5	— 8,4	— 6,7
104. Schwetz	46,0	Gb.	26,9	— 10,0	— 5,8
105. Reichenbach	46,0	Gb.	27,3	— 2,9	— 3,4
106. Preußisch Stargard	45,7	Gb.	29,5	— 2,3	— 4,0
107. Züllichau-Schwiebus	45,6	Gb.	30,1	— 5,7	— 6,3
108. Liegnitz	45,6	Gb.	28,3	— 6,4	— 6,9
109. Putzig	45,4	Gb.	34,8	— 6,7	— 7,6
110. Lebus	45,3	Gb.	35,6	— 4,7	— 1,1
111. Striegau	45,3	Gb.	33,1	— 4,2	— 5,1
112. Trebnitz	44,9	Mb.	24,6	— 5,0	— 3,4
113. Rosenberg i. Ob Schles.	44,7	Mb.	34,5	— 9,1	— 10,5
114. Schlochau	44,1	Gb.	38,5	— 10,8	— 9,7
115. Greifenberg	44,1	Gb.	39,2	— 1,3	+ 0,5
116. Sensburg	44,0	Gb.	37,6	— 10,7	— 7,1
117. Neidenburg	43,8	Gb.	42,1	— 13,7	— 5,5
118. Krotoschin	43,5	Mb.	36,5	— 8,2	— 7,7
119. Groß Wartenberg	42,9	Mb.	32,5	— 12,2	— 10,4
120. Schlawe	42,9	Mb.	25,9	— 6,0	— 6,0
121. Mansfelder Gebirgskreis	42,6	Gb.	27,4	— 8,4	— 7,1
122. Neustadt i. Westpr.	42,4	Mb.	29,6	— 0,3	+ 3,8
123. Insterburg einschl. Stadtkr.	42,5	Gb.	40,1	— 5,1	— 5,1
124. Löbau	42,3	Gb.	35,7	— 8,3	— 6,5
125. Saatzig einschl. Stadtkreis Stargard i. Pomm	42,3	Gb.	39,0	— 7,1	— 6,6
126. Militsch	42,2	Mb.	34,0	— 8,7	— 6,1
127. Glogau	40,8	Mb.	27,2	— 5,5	— 1,8
128. Labiau	40,7	Gb.	29,8	— 9,7	— 6,0
129. Ratibor einschl Stadtkreis	40,2	Mb.	34,9	— 5,0	— 4,5
130. Friedeberg i./Neum.	40,1	Gb.	27,4	— 10,6	— 6,6
131. Groß Strehlitz	39,9	Mb.	34,5	— 7,1	— 6,9
132. Schweidnitz einschl Stdtkr	39,8	Gb.	35,9	+ 8,8	— 2,2
133. Lublinitz	39,3	Mb.	36,8	— 9,1	— 7,7
134. Neutomischel	39,2	Mb.	38,4	— 12,1	— 9,0
135. Bütow	38,8	Gb.	35,6	— 3,8	— 5,6
136. Usedom-Wollin	38,3	Mb.	28,5	— 4,0	— 10,6
137. Czarnikau	38,3	Gb.	29,7	— 10,1	— 5,8
138. Freystadt	38,3	Mb.	30,1	— 3,6	— 3,8
139. Kolmar i Posen	37,8	Gb.	34,9	— 4,1	— 4,4
140. Kosel	37,4	Mb.	36,5	— 8,1	— 4,8
141. Rothenburg i./Ob Laus.	37,3	Mb.	33,7	+ 4,5	+ 0,9
142. Goldberg-Haynau	37,0	Gb.	35,8	— 4,4	— 3,1
143. Berent	36,7	Gb.	35,3	— 6,5	— 4,8
144. Halberstadt	36,1	Gb.	30,5	— 6,8	— 2,8
145. Fraustadt	35,7	Mb.	31,8	— 8,2	— 4,5
146. Ückermünde	34,0	Gb.	28,4	— 5,1	— 4,4
147. Naugard	34,4	Gb.	32,7	— 9,2	— 5,9
B. Landkreise, in denen der grossbäuerliche Betrieb (von 20 bis unter 100 ha) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt					
148. Emden	88,9	G	8,4	— 3,6	— 3,7
149. Weener	87,4	Mb.	6,2	— 6,6	— 10,5
150. Steinburg	77,9	Mb.	15,1	— 0,7	— 6,6
151. Norden	75,7	Mb.	10,8	— 6,5	— 8,2
152. Braunsberg	74,8	Mb.	11,2	— 5,9	— 3,9
153. Ülzen	72,3	Mb.	15,6	— 2,5	— 0,9
154. Süderdithmarschen	71,7	Mb.	21,7	— 5,9	— 4,3
155. Kiel einschl Stadtkreis Neumünster	70,3	G.	18,2	+ 7,7	+ 5,8
156. Apenrade	70,1	Mb.	16,8	— 1,4	— 4,4
157. Isenhagen	69,8	Mb.	18,3	— 2,0	+ 0,1
158. Eiderstedt	69,8	Mb.	15,0	— 6,9	— 3,4
159. Sonderburg	68,9	Mb.	18,8	— 2,8	+ 0,9
160. Schleswig	68,9	Mb.	23,6	— 3,4	— 1,3

Noch: B. Landkreise, in denen der großbäuerliche Betrieb (von 20 bis unter 100 ha) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.

Kreise.	Anteil an der Anbaufläche	Flächenanteil der Betriebe, die an 2. Stelle stehen		Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
161. Rendsburg	67,8	Mb.	15,4	− 4,7	− 2,4
162. Norderdithmarschen	67,7	Mb.	21,2	− 6,7	− 3,0
163. Segeberg	67,5	G.	21,0	− 6,6	− 2,6
164. Flensburg	67,1	Mb.	20,1	− 4,4	+ 1,9
165. Herzogtum Lauenburg	66,7	G.	21,3	− 4,6	− 3,6
166. Beckum	66,7	Mb	21,0	+ 3,6	− 2,2
167. Hadersleben	66,6	Mb.	16,9	− 3,0	− 2,5
168. Wittmund	66,4	Mb.	23,8	− 1,1	+ 0,6
169. Husum	66,4	Mb	25,7	− 4,6	− 4,4
170. Hadeln	66,4	Mb	24,4	− 7,3	− 5,6
171. Heilsberg	65,7	Mb.	16,6	− 9,6	− 5,4
172. Pinneberg	65,6	Mb.	26,8	+ 4,2	+ 2,6
173. Lüdinghausen	65,3	Mb.	23,5	− 4,8	+ 1,8
174. Winsen	65,1	Mb.	20,3	− 2,0	− 0,5
175. Kehdingen	65,1	G.	21,9	− 8,6	− 8,5
176. Salzwedel	64,7	Mb.	19,5	− 4,1	− 0,8
177. Tondern	64,5	Mb.	18,6	− 5,8	− 6,4
178. Danziger Niederung	64,1	G.	20,8	− 7,8	− 6,4
179. Stormarn einschl. Stadtkreis Wandsbek	63,8	G.	20,0	+ 3,4	+ 3,6
180. Münster	63,2	Mb	27,1	− 2,1	− 1,0
181. Lüneburg	63,1	G	15,2	− 4,9	− 0,6
182. Bleckede	62,0	Mb	18,4	− 8,3	− 5,6
183. Düsseldorf	61,5	Mb.	27,3	+ 18,1	+ 9,4
184. Bochum einschl. Stadtkreis Witten	61,9	Mb.	30,6	+ 18,1	+ 0,8
185. Soltau	61,4	Mb.	23,0	+ 2,1	− 3,7
186. Harburg	60,2	Mb.	25,6	+ 5,8	+ 6,2
187. Marienburg i. Westpr.	60,2	G	26,9	− 7,4	− 3,4
188. Kleve	58,5	Mb.	27,2	− 1,6	+ 0,1
189. Dortmund	58,0	Mb.	33,7	+ 34,0	+ 5,4
190. Wittenberg	58,0	Mb.	25,6	− 1,6	+ 0,9
191. Rössel	57,8	G.	20,6	− 7,4	− 6,4
192. Essen	57,7	Mb.	34,6	+ 25,4	+ 2,3
193. Koesfeld	57,6	Mb.	29,7	− 1,1	− 1,3
194. Stendal	57,5	Mb.	20,0	+ 1,6	− 1,8
195. Gelsenkirchen	57,4	Mb	37,3	+ 24,2	+ 5,2
196. Fallingbostel	57,4	Mb.	25,3	− 3,8	− 1,7
197. Hamm einschl. Stadtkreis	57,1	Mb.	30,7	+ 5,0	+ 7,6
198. Celle	57,0	Mb	26,2	− 3,1	+ 4,6
199. Mettmann	56,6	Mb	36,2	+ 6,1	+ 2,3
200. Lehe	56,8	Mb	34,7	+ 4,6	+ 8,2
201. Hörde	56,0	Mb	34,7	+ 8,4	− 3,0
202. Zeven	55,7	Mb.	30,6	− 1,7	− 0,7
203. Soest	55,4	Mb	30,5	− 2,7	− 3,5
204. Gardelegen	55,3	Mb	22,1	− 2,7	− 0,1
205. Blumenthal	54,5	Mb	39,1	+ 4,1	+ 2,8
206. Meschede	54,4	Mb.	29,6	− 4,2	− 3,6
207. Jüterbog-Luckenwalde	54,4	Mb.	22,9	− 1,6	− 2,1
208. Burgdorf	54,1	Mb.	35,0	+ 2,4	+ 3,0
209. Iserlohn	54,1	Mb	35,5	+ 0,1	− 0,7
210. Lyck	53,5	G.	27,9	− 12,1	− 3,7
211. Zauch-Belzig	53,1	Mb.	21,5	− 3,5	− 0,3
212. Lippstadt	53,0	Mb	33,9	− 1,4	+ 2,2
213. Filehne	52,9	Mb.	29,2	− 10,7	− 8,7
214. Delitzsch	52,8	G	25,6	− 2,2	− 4,7
215. Rees	52,6	Mb	30,2	− 4,4	− 2,8
216. Neuhaus a./Oste	52,3	Mb.	34,7	− 4,8	− 5,4
217. Schwerin a. Warthe	52,2	G.	28,4	− 9,6	− 6,4
218. Plön	52,2	G.	13,4	− 1,0	− 4,2
219. Geestemünde	52,1	Mb.	39,8	− 0,8	+ 2,9
220. Schweinitz	52,0	Mb.	26,1	− 6,5	− 5,4
221. Dannenberg	51,7	Mb	33,7	− 4,9	− 1,6
222. Oldenburg	51,6	G.	12,4	− 6,8	− 7,5
223. Leer	51,4	Mb	30,4	− 3,6	− 5,8
224. Westprignitz	51,4	G	28,2	− 3,3	− 1,6
225. Warendorf	51,0	Mb.	34,6	− 4,6	− 3,8
226. Westhavelland	50,8	G.	40,8	− 2,6	− 2,1
227. Zeitz einschl. Stadtkreis	50,6	Mb.	31,7	− 0,6	− 0,1
228. Ortelsburg	50,5	G.	23,3	− 16,9	6,9
229. Stallupönen	50,5	G.	31,1	− 8,8	− 6,6
230. Aurich	50,5	Mb	35,9	− 4,7	− 6,2
231. Johannisburg	50,5	G.	29,6	− 11,2	− 4,2
232. Gumbinnen	50,0	G.	35,2	− 7,9	− 6,6
233. Ostprignitz	49,6	G.	32,9	− 5,1	− 3,8
234. Osthavelland	49,5	G	40,5	− 4,4	− 0,2
235. Elbing	49,4	Mb.	27,4	− 6,8	− 7,7
236. Allenstein	49,3	G.	23,4	− 7,6	− 4,2
237. Jerichow II	49,2	G.	29,5	− 4,4	− 2,2
238. Gifhorn	49,1	Mb.	29,1	− 0,6	− 1,5
239. Steinfurt	48,9	Mb.	33,0	+ 3,5	+ 3,0
240. Osterburg	48,6	G.	33,2	− 7,6	− 2,0

Noch: B. Landkreise, in denen der großbäuerliche Betrieb (von 20 bis unter 100 ha) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.

Kreise.	Anteil an der Anbaufläche	Flächenanteil der Betriebe, die an 2. Stelle stehen		Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
241. Lötzen	48,6	G.	37,0	− 11,4	− 3,6
242. Hannover	48,4	Mb.	32,0	+ 24,2	+ 13,4
243. Mörs	48,2	Mb	37,0	+ 4,8	+ 18,3
244. Niederbarnim	48,1	G	33,6	+ 20,6	+ 26,9
245. Verden	48,0	Mb	29,3	− 4,8	− 5,2
246. Recklinghausen einschl. Stadtkreis	47,9	Mb	40,7	+ 33,9	+ 19,3
247. Stade	47,6	Mb	35,8	− 0,7	− 2,5
248. Goldap	46,8	G.	27,5	− 8,4	− 5,0
249. Ruppin	46,7	G.	36,1	− 3,3	− 3,0
250. Oletzko	46,4	G.	34,8	− 12,7	− 6,1
251. Arnsberg	46,3	Mb.	39,0	+ 0,3	− 2,7
252. Paderborn	46,2	Mb.	34,8	− 0,2	− 0,4
253. Crefeld	45,9	Mb.	40,4	+ 7,2	+ 8,6
254. Niederung	45,6	Mb.	29,3	− 8,2	− 6,7
255. Jork	45,5	Mb.	40,5	− 5,0	− 4,0
256. Hildesheim	45,4	Mb	29,5	− 2,0	+ 0,1
257. Pillkallen	45,1	G.	36,8	− 9,4	− 6,0
258. Goslar	44,8	G.	34,0	− 0,6	− 1,0
259. Jerichow I	44,3	G	35,4	− 0,9	− 2,6
260. Bergheim	44,3	Mb	36,8	+ 0,3	− 3,2
261. Weststernberg	44,0	G	30,8	− 9,5	− 6,0
262. Rotenburg i. Hann.	43,8	Mb.	37,2	− 1,5	+ 3,2
263. Lübben	43,5	Mb.	32,8	− 5,6	− 3,2
264. Teltow einschl. Stadtkreise Schöneberg und Rixdorf	43,2	G	30,1	+ 28,4	+ 39,5
265. Torgau	43,2	Mb	26,8	− 5,4	− 4,6
266. Hoya	42,2	Mb.	36,8	− 4,6	− 6,2
267. Leobschütz	42,2	Mb	32,7	− 8,4	− 5,5
268. Cöln	42,2	Mb.	27,8	+ 10,4	+ 6,4
269. Konitz	41,8	G.	35,7	− 5,8	− 7,1
270. Flatow	41,6	G	37,4	− 9,0	− 7,8
271. Brieg	41,5	Mb	35,0	− 3,5	− 1,8
272. Greifenhagen	41,2	G	31,4	− 10,0	− 5,5
273. Jauer	41,3	G	30,7	− 4,0	− 3,9
274. Hameln	41,0	Mb.	36,0	− 0,8	− 1,6
275. Ragnit	41,0	G.	33,7	− 8,5	− 4,3
276. Springe	40,4	G.	27,4	− 5,4	− 5,3
277. Tilsit	40,3	Mb	30,2	− 6,6	− 6,3
278. Gronau	40,4	G	28,4	− 5,4	− 2,9
279. Memel	40,0	G	30,2	− 2,6	− 2,3
280. Aschendorf	39,8	Mb.	37,5	− 4,6	− 5,8
281. Wolmirstedt	39,8	G.	31,5	− 3,9	− 5,4
282. Weißenfels einschl. Stdtkr.	39,4	Mb.	38,2	− 3,1	− 4,7
283. Fritzlar	39,2	Mb.	33,7	− 6,6	− 4,3
284. Marienburg i. Hann	39,0	Mb	32,3	− 1,9	− 5,3
285. Löwenberg	38,9	Mb.	34,7	− 1,9	− 0,5
286. Wiedenbrück	38,8	Mb	36,0	− 1,2	+ 0,1
287. Liebenwerda	37,9	Mb.	37,8	− 0,8	+ 0,6
288. Meseritz	37,9	G	31,8	− 9,0	− 4,1
289. Frankenstein	37,9	Mb	30,1	− 7,4	− 5,5
290. Warburg	37,8	Mb.	31,3	− 7,2	− 5,8
291. Bitterfeld	37,8	G.	30,4	− 1,1	− 2,6
292. Ohlau	37,4	G.	28,8	− 7,7	− 5,8
293. Einbeck	37,4	Mb.	33,1	− 8,8	− 1,7
294. Linden	37,2	Mb	35,2	− 0,3	+ 4,1
295. Bielefeld	36,4	Mb.	30,7	− 1,4	+ 4,1
296. Oststernberg	36,4	G.	32,4	− 12,0	− 11,3
297. Höxter	36,4	Mb.	35,7	− 6,2	− 5,7
298. Münsterberg	36,2	G.	26,6	− 6,5	− 3,9
299. Querfurt	36,1	G.	33,7	− 8,1	− 4,9
300. Grafschaft Hohenstein	35,9	G.	32,2	− 5,7	− 1,0
301. Görlitz	34,4	Mb.	28,6	− 0,3	− 4,3
302. Merseburg	34,4	G.	32,0	− 3,0	− 2,5
303. Beeskow-Storkow	34,3	G.	29,1	− 3,7	− 1,0
304. Sprottau	33,5	G.	33,0	+ 0,4	− 3,6
305. Glatz	33,1	Mb	31,8	− 5,0	+ 1,1

C. Landkreise, in denen der mittelbäuerliche Betrieb (von 5 bis unter 20 ha) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.

Kreise.	Anteil an der Anbaufläche	Flächenanteil der Betriebe, die an 2. Stelle stehen		1895/1900	1900/1905
306. Lennep	73,0	Kb.	17,8	− 2,1	− 4,3
307. Sankt Wendel	70,8	Kb.	21,2	− 8,3	− 4,3
308. Meisenheim	70,3	Kb.	25,1	− 4,0	− 3,7
309. Wipperfürth	70,0	Kb	15,9	− 6,7	− 7,0
310. Altena	69,7	Gb.	15,8	+ 0,4	+ 1,0
311. Gersfeld	68,0	Kb.	12,6	− 9,7	− 5,2
312. Gammertingen	67,3	Gb	21,2	− 5,7	− 4,4
313. Simmern	67,2	Kb	27,7	− 5,8	− 4,1
314. Malmedy	65,8	Kb.	19,0	− 3,9	− 2,4
315. Daun	65,7	Kb.	23,8	− 5,6	− 3,3
316. Saarbrücken	64,7	Kb	16,8	+ 8,2	+ 4,6

Noch: C. Landkreise, in denen der mittelbäuerliche Betrieb (von 5 bis unter 20 ha) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.

Kreise.	Anteil an der Anbaufläche	Flächenanteil der Betriebe, die an 2. Stelle stehen		Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
317. Mayen	63,7	Kb.	17,0	— 2,1	— 0,4
318. Kempen i. Rheinland	63,5	Gb.	29,6	— 1,0	— 2,4
319. Wittgenstein	63,4	Kb.	20,3	— 5,3	— 5,9
320. Limburg	63,0	Kb.	25,4	— 3,0	— 1,8
321. Gladbach	61,8	Kb.	18,2	+ 3,8	+ 5,2
322. Kirchhain	61,9	Gb.	20,0	— 6,9	— 3,3
323. Ottweiler	61,6	Kb.	18,8	+ 2,6	+ 1,0
324. Saarlouis	61,4	Kb.	21,8	— 2,7	— 0,1
325. Wiesbaden	61,1	Kb.	22,4	+ 7,1	+ 8,8
326. Adenau	60,6	Kb.	30,4	— 6,8	— 3,1
327. Schwelm	59,9	Kb.	16,0	+ 7,2	+ 1,0
328. Höchst	59,8	Kb.	23,9	+ 18,5	+ 5,8
329. Usingen	59,4	Kb.	32,8	— 8,3	— 3,2
330. Untertaunuskreis	59,3	Kb.	31,1	— 5,2	— 3,9
331. Duderstadt	58,4	Gb.	15,2	— 9,9	— 4,9
332. Sankt Goarshausen	58,4	Kb.	27,0	— 0,0	— 4,1
333. Mühlhausen	58,2	Gb.	19,1	— 7,5	— 4,6
334. Hoyerswerda	58,0	Kb.	17,1	— 2,9	— 2,1
335. Hümmling	58,0	Kb.	24,6	— 1,8	— 2,4
336. Biedenkopf	57,7	Kb.	28,8	— 4,9	— 4,8
337. Schleusingen	57,5	Kb.	21,2	— 4,7	— 1,6
338. Altenkirchen	57,5	Kb.	27,3	— 0,7	— 3,5
339. Ziegenrück	57,2	Gb.	23,1	— 1,5	— 3,5
340. Hagen	57,2	Gb.	30,0	+ 3,4	+ 0,8
341. Merzig	57,0	Kb.	23,6	— 3,8	— 2,0
342. Schmalkalden	56,8	Kb.	17,4	— 1,5	— 0,8
343. Erfurt	56,2	Gb.	25,1	+ 4,7	— 0,9
344. Prüm	56,6	Gb.	27,0	— 5,8	— 1,8
345. Eupen	56,5	Gb.	30,6	— 8,8	— 8,8
346. Oberlahnkreis	56,5	Kb.	32,8	— 3,8	— 3,5
347. Frankenberg	56,1	Gb.	21,1	— 5,0	— 3,0
348. Wolfhagen	56,0	Gb.	20,1	— 10,1	— 4,0
349. Sigmaringen	55,7	Gb.	31,7	— 1,4	— 4,3
350. Waldenburg	55,0	Gb.	30,4	+ 1,8	+ 4,1
351. Unterlahnkreis	55,0	Kb.	26,8	— 3,7	— 2,1
352. Montjoie	54,5	Kb.	35,1	— 9,0	— 5,9
353. Schleiden	54,3	Kb.	21,1	— 5,8	— 5,1
354. Olpe	54,0	Kb.	21,5	— 3,4	— 1,4
355. Fulda	53,8	Gb.	23,9	— 1,0	+ 2,0
356. Kreuznach	53,8	Kb.	31,0	— 2,2	— 2,2
357. Lübbecke	53,6	Kb.	21,7	— 4,9	— 4,8
358. Minden	53,5	Gb.	18,5	— 1,0	— 2,1
359. Oberwesterwaldkreis	53,5	Kb.	38,2	— 5,8	— 4,0
360. Waldbröl	53,3	Kb.	33,7	— 6,0	+ 0,8
361. Brilon	53,2	Gb.	21,4	— 6,1	— 3,0
362. Geldern	53,2	Gb.	34,5	— 2,6	— 4,0
363. Erkelenz	53,1	Gb.	25,0	— 3,4	— 1,8
364. Sulingen	53,0	Gb.	26,8	— 2,7	— 1,9
365. Naumburg	53,0	Gb.	23,8	+ 1,5	+ 1,1
366. Gelnhausen	52,4	Kb.	27,3	— 5,2	— 2,6
367. Stolzenau	52,8	Gb.	26,7	— 5,0	— 3,7
368. Grafschaft Bentheim	52,4	Gb.	28,5	— 1,5	— 3,2
369. Saarburg	52,4	Kb.	22,8	— 5,9	— 3,4
370. Lingen	52,8	Gb.	25,4	— 3,4	— 3,0
371. Schlüchtern	52,0	Gb.	29,2	— 7,8	— 2,8
372. Diepholz	52,0	Gb.	29,5	— 5,8	— 4,0
373. Osterode am Harz	51,7	Gb.	21,9	— 3,3	— 2,4
374. Iburg	51,7	Kb.	20,6	— 2,7	— 4,4
375. Hattingen	51,3	Gb.	37,5	+ 2,8	— 3,7
376. Borken	51,1	Gb.	28,1	+ 3,3	— 2,1
377. Ilfeld	51,0	G.	21,3	— 3,3	— 2,7
378. Mülheim a. Ruhr einschl. Stadtkreis und Oberhausen	50,8	Gb.	41,7	+ 16,4	+ 4,4
379. Wetzlar	50,0	Kb.	39,1	— 2,8	+ 0,8
380. Trier	49,8	Kb.	30,7	— 3,7	— 2,2
381. Oppeln einschl. Stadtkreis	49,6	G.	15,6	— 3,0	— 8,0
382. Wittlich	49,4	Kb.	31,0	— 4,8	— 0,1
383. Marburg	49,0	Gb.	36,3	— 3,5	+ 0,4
384. Kochem	49,0	Kb.	30,0	— 4,5	— 4,0
385. Ruhrort	48,7	Gb.	35,0	+ 30,8	+ 43,7
386. Melle	48,7	Gb.	21,1	— 6,5	— 4,2
387. Halle i. Westf.	48,6	Kb.	21,2	— 5,6	— 5,2
388. Alfeld	48,5	Gb.	34,2	+ 2,4	+ 0,8
389. Wittlage	48,5	Kb.	27,1	— 9,7	— 3,3
390. Jülich	48,4	Gb	32,5	— 5,5	— 2,7
391. Frankfurt a. Main	48,2	Gb.	18,2	+ 4,3	+ 8,7
392. Ahaus	47,2	Gb.	23,6	+ 3,7	— 2,3
393. Landeshut	47,9	Gb.	38,0	— 2,5	— 0,6
394. Meppen	47,5	Gb.	31,5	— 3,8	— 2,0
395. Obertaunuskreis	47,4	Kb.	35,2	+ 3,4	+ 3,2
396. Kottbus	47,3	Kb	19,0	— 4,4	— 3,5
397. Geilenkirchen	47,3	Kb.	21,8	— 3,9	— 2,1
398. Bitburg	47,1	Gb.	37,4	— 5,5	— 2,8
399. Rheinbach	46,8	Gb.	26,4	— 5,8	— 5,1
400. Solingen	46,6	Gb.	27,4	+ 5,4	+ 9,6
401. Heinsberg	46,5	Kb.	33,3	— 4,1	— 2,5
402. Hünfeld	46,2	Gb.	42,8	— 9,8	— 3,0
403. Uslar	46,0	Gb.	29,0	— 4,8	+ 0,2
404. Siegkreis	46,0	Kb.	25,7	— 0,7	— 1,3
405. Bersenbrück	45,6	Gb.	30,8	— 5,2	— 4,8
406. Tecklenburg	45,7	Gb.	27,3	— 4,4	— 3,8
407. Langensalza	45,7	Gb.	24,8	— 3,8	— 2,6
408. Neuwied	45,9	Kb.	37,7	— 1,4	— 1,0
409. Aachen	45,6	Gb.	36,3	— 2,4	+ 0,1
410. Gummersbach	45,6	Kb.	40,8	+ 2,5	— 0,7
411. Krossen	45,5	G.	24,0	— 7,8	— 5,3
412. Bernkastel	44,8	Kb.	39,8	— 2,5	— 2,8
413. Homberg	44,8	Gb.	34,0	— 5,8	— 3,8
414. Kattowitz i. Ob. Schles. einschließlich Stadtkreis	44,6	G.	23,0	+ 10,9	+ 6,2
415. Hersfeld	44,6	Gb.	33,6	— 6,1	+ 0,9
416. Syke	44,5	Gb.	36,0	— 3,9	— 2,4
417. Grafschaft Wernigerode	44,8	G.	33,8	+ 2,8	+ 2,8
418. Osterholz	44,4	Gb.	36,0	— 6,8	— 4,7
419. Osnabrück	44,3	Gb.	30,1	— 5,8	— 3,8
420. Hanau	44,1	G.	22,5	+ 4,0	+ 2,4
421. Peine	44,0	Gb.	34,2	+ 3,7	— 4,4
422. Ziegenhain	43,8	Gb.	36,8	— 6,0	— 1,1
423. Mülheim a. Rhein einschl. Stadtkreis	43,5	Gb.	23,1	+ 6,5	— 4,9
424. Herford	43,4	Gb.	24,8	+ 0,4	— 0,2
425. Achim	43,3	Gb.	34,6	— 1,6	+ 0,8
426. Zell	43,1	Kb.	34,9	— 3,1	— 2,0
427. Koblenz	42,8	Kb.	32,4	— 0,5	— 1,8
428. Schildberg	42,6	G.	37,1	— 12,3	— 8,0
429. Münden	42,6	G.	24,3	— 0,3	+ 0,5
430. Adelnau	42,6	G.	35,0	— 11,5	— 9,1
431. Neustadt i. Ob.Schl.	42,4	G.	24,8	— 7,3	— 5,8
432. Eschwege	42,4	Gb.	24,9	— 6,4	— 3,7
433. Habelschwerdt	42,4	Gb.	34,7	— 4,6	— 4,1
434. Cassel	42,3	Gb.	32,1	+ 0,9	+ 4,8
435. Worbis	42,1	G.	25,6	— 10,8	— 4,4
436. Guben	42,0	G.	24,8	— 6,4	— 4,5
437. Falkenberg	41,7	G.	39,2	— 8,6	— 5,5
438. Hofgeismar	41,6	Gb.	27,5	— 8,5	— 3,8
439. Lüchow	41,6	Gb.	36,8	— 4,5	— 2,2
440. Heiligenstadt	41,5	Gb.	38,0	— 7,1	— 2,0
441. Kalau	41,8	G.	31,3	+ 8,8	— 1,7
442. Neuß	41,2	Gb.	35,0	+ 3,8	+ 3,1
443. Düren	41,3	Gb.	34,0	— 1,7	— 1,8
444. Grünberg	41,1	G.	34,9	— 3,9	— 5,0
445. Karthaus	40,9	G.	26,8	— 9,5	— 6,7
446. Bomst	40,8	G.	36,5	— 11,1	— 7,4
447. Melsungen	40,8	Gb.	35,7	— 7,5	— 2,6
448. Euskirchen	40,7	Gb.	36,3	— 1,9	— 4,1
449. Grevenbroich	40,7	Gb.	38,0	— 3,8	— 5,6
450. Rawitsch	40,3	G.	39,6	— 8,9	— 7,8
451. Hirschberg	40,1	Gb.	33,4	+ 4,0	+ 1,6
452. Rotenburg i. Hessen-Nassau	40,0	Gb.	34,8	— 8,1	— 3,1
453. Büren	39,8	Gb.	38,9	— 6,3	— 6,4
454. Neisse	39,4	Gb.	37,2	— 5,8	— 2,4
455. Nienburg	39,4	Gb.	38,9	— 4,7	— 3,7
456. Ahrweiler	39,2	Kb.	31,8	— 2,6	— 1,0
457. Bremervörde	39,0	Gb.	37,8	— 3,8	— 5,0
458. Neustadt a. Rübenberge	38,8	Gb.	38,0	— 1,5	+ 0,1
459. Neurode	38,1	Gb.	26,1	— 3,8	— 4,4
460. Grafschaft Schaumburg	38,1	Gb.	37,6	— 4,1	— 3,0
461. Northeim	38,0	G.	28,1	— 5,9	— 3,4
462. Pleß	37,7	G.	31,5	— 9,4	— 1,7
463. Göttingen	37,8	Gb.	32,8	— 4,1	— 5,8
464. Heydekrug	37,1	Gb	35,9	— 5,4	— 3,0
465. Schönau	35,9	Gb.	33,1	— 3,7	— 0,6
466. Landsberg	35,9	G.	28,6	— 14,1	— 10,3
467. Spremberg	35,8	G.	30,8	+ 1,6	— 0,2
468. Sorau einschl. Stadtkr. Forst i. Laus.	35,4	G	31,3	— 2,2	— 1,2
469. Witzenhausen	35,3	G	24,7	— 3,3	— 5,4
470. Bonn	34,8	Gb	23,0	+ 8,4	+ 3,5
471. Eckartsberga	34,3	Gb.	28,6	— 9,2	— 2,0
472. Rybnik	34,3	G.	29,0	— 1,1	+ 0,5
473. Luckau	33,7	Gb.	30,4	— 3,0	— 2,4
474. Sangerhausen	33,7	G.	33,5	— 6,5	— 3,9
475. Grottkau	33,6	Gb.	31,8	— 8,4	— 3,0
476. Bolkenhain	33,0	Gb	32,0	— 6,6	— 5,4

Kreise.	Anteil an der Anbaufläche	Flächenanteil der Betriebe, die an 2. Stelle stehen		Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900		1900/1905
Noch: C. Landkreise, in denen der mittelbäuerliche Betrieb (von 5 bis unter 20 ha) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.						
477. Bunzlau	32,8	Gb.	31,7	— 1,1	—	3,2
478. Sagan	32,4	Gb.	28,8	— 5,2	—	0,9
479. Weißensee	32,1	G.	30,4	— 3,7	—	3,2
480. Lauban	30,3	Gb.	26,1	— 1,8	—	3,4
D. Landkreise, in denen der kleinbäuerliche Betrieb (von 2 bis unter 5 ha) den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt.						
481. Siegen	53,0	Mb.	26,3	+ 4,4	—	1,9
482. Hechingen	52,4	Mb.	31,2	— 2,9	—	0,4
483. Unterwesterwaldkreis	52,1	Mb	35,3	+ 3,2	—	6,0
484. Dillkreis	48,3	Mb.	39,0	— 0,1	—	0,5
485. Haigerloch	45,2	Mb.	42,1	— 5,4	—	3,5
486. Westerburg	45,0	Mb	43,0	— 6,3	—	6,7
487. Sankt Goar	43,9	Mb	40,0	— 5,6	—	2,0
488. Zellerfeld	43,2	Mb.	31,4	— 2,9	—	3,7
489. Rheingaukreis	35,0	Mb.	29,8	— 1,0	—	0,2.

Bezüglich der Anordnung der vorstehenden Übersicht sei folgendes bemerkt. Zugrunde gelegt sind die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von 1895, die auch heute noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürften. Hauptbetriebe sind solche, deren Inhaber sich in der Haushaltungsliste der Berufszählung als selbständiger Landwirt im Hauptberuf angegeben haben. Die erste Spalte enthält den Anteil der einzelnen Betriebsarten an der Anbaufläche, die zweite den Anteil derjenigen Betriebsart, welche an zweiter Stelle steht, wobei die Abkürzung G. Großbetrieb, Gb. großbäuerlichen, Mb. mittelbäuerlichen und Kb. kleinbäuerlichen Betrieb bedeutet.

Man hat dem landwirtschaftlichen Großbetriebe vielfach den Vorwurf gemacht, daß er seinem ganzen Wesen nach sowie durch ungünstige Lohnbedingungen die Entvölkerung des platten Landes veranlasse, zum mindesten begünstige. Träfe das zu, so müßte mit der Abnahme der Groß- und Zunahme der Mittel- und Kleinbetriebe in den einzelnen Kreisen auch ein Sinken der Abwanderungs- bezw. ein Steigen der Zuwanderungsziffern zusammenfallen. Das ist indessen, wie die vorstehende Übersicht zeigt, keineswegs der Fall.

Gleichgültig, ob der Großbetrieb, der groß-, mittel- oder kleinbäuerliche Betrieb vorherrschend ist, hat fast überall eine mehr oder weniger starke Abwanderung aus den Landkreisen stattgefunden. Zuwanderungsziffern sind selten und zeigen sich meist nur in denjenigen Kreisen, welche in der Nähe von größeren oder Großstädten sowie in den Industriebezirken gelegen sind. Innerhalb der Kreise mit annähernd gleicher Betriebsartenverteilung schwankt die Zahl der Abwanderer, und zwar auch von Jahrfünft zu Jahrfünft; bestimmte Regelmäßigkeiten sind hier nicht erkennbar und wohl örtliche Verhältnisse entscheidend. Nach alledem muß man zu dem Schlusse kommen, daß nicht die Art der Betriebsform sondern der landwirtschaftliche Betrieb als solcher die Abwanderung bedingt.

Dieses Ergebnis tritt noch schärfer hervor, wenn man die Kreise nach den vorherrschenden Betriebsgrößenklassen gegenüberstellt.

Es wurden nämlich ermittelt

in Landkreisen		Abwanderungskreise 1895/1900	1900/05	Zuwanderungskreise 1895/1900	1900/05
147	m. vorherrschend. Großbetriebe	137	139	10	8
158	„ „ großbäuerlich. Betriebe	128	119	30	39
175	„ „ mittelbäuerlich. Betriebe	142	141	33	34
9	„ „ kleinbäuerlich. Betriebe	7	9	2	—.

Es muß nun allerdings zugegeben werden, daß in Landkreisen, in denen der groß- und mittelbäuerliche Betrieb den Hauptanteil der Anbaufläche sämtlicher Hauptbetriebe einnimmt, häufiger eine Zuwanderung stattfindet als in solchen mit Großbetrieb. Es ist indessen dieser Unterschied einmal überhaupt nicht groß genug, um daraufhin weitergehende Schlüsse zu ziehen, anderseits ist zu beachten, daß der weitaus größere Teil dieser Zuwanderungskreise im westlichen und mittleren Preußen liegt. Ferner ist auch nicht anzunehmen, daß der bäuerliche Betrieb des Ostens einen anderen Einfluß auf die Wanderbewegung ausübt als der des Westens. Es bleibt somit nur die mehr zufällige Tatsache übrig, daß der Osten Preußens sowohl die meisten landwirtschaftlichen Großbetriebe wie auch die stärkste Abwanderung aufzuweisen hat.

4. Die Wanderungen in den nach gewerblichen Betriebsgrößenklassen geordneten Kreisen.

Hinsichtlich der größeren oder geringeren Seßhaftigkeit ist auch die Annahme naheliegend, daß die Durchsetzung der Bevölkerung mit Angehörigen von Gewerbe und Industrie, und insbesondere das Vorwalten bestimmter Betriebsformen dieser maßgebend sein könnte.

Es ist daher in der im Tabellenteil enthaltenen Tabelle a berechnet worden, wieviele von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Kreises nach der letzten Berufs- und Gewerbezählung auf die Groß- und Riesenbetriebe, die Riesenbetriebe allein, die Klein- und Mittelbetriebe sowie die Mittelbetriebe allein entfielen; diesen Anteilen sind dann die Wanderziffern gegenübergestellt. Dabei sind als Riesenbetriebe diejenigen mit über 1000 Personen, als Großbetriebe die mit 100 bis 1000, als Mittelbetriebe die mit 6 bis 100 und als Kleinbetriebe die mit 5 und weniger Personen angesehen worden[1]).

Für die Regierungsbezirke ergibt sich bei Gegenüberstellung der einzelnen Zifferreihen folgendes Bild:

Regierungsbezirke	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Regierungsbezirkes (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen 1895 auf die Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
1. Königsberg	14,1	—	85,9	29,2	— 5,1	— 3,5
2. Gumbinnen	6,5	—	93,5	31,8	— 6,9	— 5,3
3. Allenstein	7,0	—	93,0	27,2	— 11,4	— 5,1
4. Danzig	28,5	11,8	71,5	28,2	— 1,0	— 2,4
5. Marienwerder	12,3	—	87,7	29,7	— 7,3	— 5,4
6. Berlin	21,8	2,8	78,2	45,1	+ 7,6	+ 3,7
7. Potsdam	27,2	6,8	72,8	35,9	+ 10,0	+ 14,8
8. Frankfurt	24,0	—	76,0	37,7	— 5,0	— 3,4
9. Stettin	20,5	3,5	79,5	29,7	— 1,0	— 3,1
10. Köslin	10,2	—	89,8	29,0	— 6,4	— 5,0
11. Stralsund	10,8	—	89,2	29,3	— 5,0	— 3,4
12. Posen	13,2	—	86,8	30,8	— 7,9	— 4,7
13. Bromberg	19,5	—	80,5	32,8	— 5,4	— 5,3
14. Breslau	30,2	8,2	69,8	28,1	— 2,0	— 0,8
15. Liegnitz	31,0	3,4	69,0	28,8	— 1,5	— 1,6
16. Oppeln	54,5	29,6	45,5	18,9	— 1,5	— 1,4
17. Magdeburg	29,6	6,8	70,5	32,5	— 1,9	— 1,8
18. Merseburg	32,5	9,2	67,5	30,8	— 2,6	— 2,2
19. Erfurt	20,8	—	79,2	35,1	— 3,2	— 0,6
20. Schleswig	19,2	5,3	80,8	29,6	— 0,2	+ 0,7
21. Hannover	31,7	10,0	68,3	32,9	+ 2,5	+ 0,3
22. Hildesheim	29,1	5,4	70,8	32,2	— 1,3	— 1,4
23. Lüneburg	20,6	7,4	79,4	30,9	— 0,9	+ 0,9
24. Stade	22,6	7,7	77,4	28,1	— 2,2	— 0,3
25. Osnabrück	34,1	16,8	65,3	27,8	— 3,0	— 2,6
26. Aurich	34,1	21,8	65,9	20,3	— 3,2	— 3,4

[1]) Vergl. Festschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus (II. Teil) Berlin 1905, S. 93 ff.

Noch: Regierungsbezirke.	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Regierungsbezirkes (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen 1895 auf die				Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung			
	Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	1895/1900		1900/1905	
27. Münster	41,2	18,6	58,8	22,2	+	7,7	+	5,8
28. Minden	19,4	2,5	80,6	38,6	—	0,5	—	1,4
29. Arnsberg	52,3	16,3	47,7	25,0	+	9,0	+	1,2
30. Cassel	19,8	4,0	80,2	33,9	—	2,8	—	0,3
31. Wiesbaden	21,4	3,1	78,6	38,3	+	3,9	+	3,4
32. Koblenz	24,2	—	75,8	30,0	—	2,0	—	1,8
33. Düsseldorf	39,5	10,9	60,5	29,3	+	8,0	+	4,1
34. Cöln	35,0	8,4	65,0	32,2	+	4,4	+	3,1
35. Trier	53,5	38,6	46,5	16,4	—	0,4	+	0,3
36. Aachen	44,2	7,9	55,8	25,5	—	3,0	—	1,8
37. Sigmaringen	10,1	—	89,9	28,1	—	3,4	—	3,1

Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Kreistabelle läßt sich feststellen, daß in Stadt- und Landbezirken, in denen der Groß- und Riesenbetrieb besonders hervortritt, auch starke Zuwanderung und auf dem Lande zum mindesten nur eine geringe Abwanderung die Regel ist. Diese Landesteile liegen mit wenigen, bereits oben näher bezeichneten Bezirken im südlichen und westlichen Preußen. Dagegen läßt sich ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der gewerblichen Mittel- und Kleinbetriebe und dem Umfange der Wanderbewegung nicht nachweisen. Auf dem platten Lande stellen die in diesen Betrieben beschäftigten Personen auch meist einen so geringen Anteil der Gesamtbevölkerung dar, daß sie nur schwer einen nennenswerten Einfluß auf deren berufliche Gestaltung gewinnen können.

C. Kreise nach ihren Flächenanteilen an Forsten und Holzungen.

Die starke Abwanderung aus Landesteilen mit überwiegend Ackerbau treibender Bevölkerung hängt ohne Frage auch damit zusammen, daß der landwirtschaftliche Betrieb seinem Wesen nach ein Saisonbetrieb ist, der in den Wintermonaten größtenteils ruht. Anderseits bieten die Forsten und Holzungen Preußens, welche im Jahre 1900 fast ein Viertel (23,7 v. H.) der Gesamtstaatsfläche ausmachten, den Einwohnern mannigfache Arbeitsgelegenheit durch kleinere Industrien und Beschäftigungszweige, die an den Waldbestand anknüpfen; meist fällt zudem die Zeit der Ernte der Walderzeugnisse in den Winter, sodaß in gewissem Sinne eine Ergänzung des landwirtschaftlichen Betriebes stattfindet, die eine dauernde Beschäftigung einer wenn auch nicht erheblichen Anzahl von Arbeitern sichert.

Betrachten wir nun unter diesen Gesichtspunkten die Tabelle b im Tabellenteile, so finden sich in der Tat auffällige Regelmäßigkeiten. Gegenden mit umfangreichen Waldflächen, teilweise mit 40 und 60 v. H. der Gesamtkreisfläche, sind das südöstliche sowie das westliche und nordwestliche Schlesien, fast ganz Brandenburg und Sachsen nebst dem östlichen Hannover und Teilen der Regierungsbezirke Cassel, Arnsberg, Wiesbaden und Trier. Fast durchweg ist in diesen Gegenden die Abwanderung eine geringe oder doch höchstens mittlere; vielfach ist sogar eine Zuwanderung zu verzeichnen, die allerdings teilweise auf besonderen örtlichen Ursachen beruhen wird. Ausgenommen sind selbstverständlich bei dieser Betrachtung die Industriegebiete Preußens. Der Nordwesten Preußens hat geringe Waldflächen und eine geringe Abwanderung; dagegen bildet der Nordosten mit ziemlich umfangreichen Waldflächen und einer starken Abwanderung eine Ausnahme. Ebenso ist in dem waldarmen Regierungsbezirke Posen der Bevölkerungsabfluß ungewöhnlich hoch.

Die Wanderbewegung hat ja so mannigfache Gründe, auch persönlicher Art, die statistisch nicht faßbar sind, daß es verfehlt wäre, sie auf eine einzelne Ursache zurückzuführen. Das erscheint aber außer Zweifel, daß ausgedehnte, bereits nutzbare Waldungen, so wenig sie einer dichten Besiedelung förderlich sind, anderseits doch die Seßhaftigkeit der in der Nähe wohnenden Bevölkerung im allgemeinen erhöhen.

D. Kreise nach ihren Anteilen an der Fideikommißfläche.

Von Bedeutung erscheint auch die Frage, ob die Gebundenheit des ländlichen Besitzes, wie sie in dem Fideikommißbestande zu Tage tritt, Einfluß auf den Zu- und Abzug der Bevölkerung äußert. Dabei kann selbstverständlich nur die Frage zur Prüfung gelangen, ob dem Vorherrschen oder Fehlen des Fideikommißbesitzes in den einzelnen Landesteilen ein bestimmter Grad der Abwanderung entspricht; nicht dagegen kann die Frage untersucht werden, ob bei gänzlichem Fehlen dieser Art der Besitzgebundenheit im preußischen Staate sich die Wanderbewegung überhaupt ganz anders gestaltet haben würde. Unter Zugrundelegung der zu Ende des Jahres 1902 vorhandenen Fideikommißflächen läßt sich nun feststellen, daß bei der von uns gewählten Darstellungsform ein äußerer Zusammenhang zwischen Abwanderung und Fideikommißbesitz nicht erkennbar ist [1]).

Die dem letzteren dienende und ziemlich unveränderliche Fläche betrug 6,3 vom Hundert der Staatsfläche. Während der ganze Waldbestand im Staate kaum ein Viertel der Gesamtfläche einnimmt, umfassen die Fideikommißforsten annähernd die Hälfte (45,8 v. H.) des gesamten Flächenumfanges der Fideikommisse [2]).

Kreise, in denen gar keine Fideikommisse vorkommen, finden sich hauptsächlich in Ostpreußen, und zwar ein breites Band solcher an der russischen Grenze vom Kreise Memel bis zum Kreise Neidenburg, und außerdem, mehr im Innern gelegen, die Kreise Insterburg, Rössel, Allenstein, sodann in der Provinz Posen die Kreise Schubin, Znin, Mogilno, Gnesen, Schroda, Wreschen, Schrimm, Koschmin, Schmiegel und Schildberg, ferner einige Kreisgruppen im westlichen Westpreußen, in Hinterpommern, der Mark Brandenburg, südlich der Elbemündung, und im äußersten Südwesten Preußens.

In diesen Gebieten zeigt sich nun ganz unregelmäßig eine starke, mittlere und geringe Abwanderung, teilweise auch eine mäßige Zuwanderung. Ähnlich verschieden ist das Bild, wenn man die Kreise mit einer Fideikommißfläche von etwa 20 vom Hundert und mehr einer näheren Betrachtung unterzieht; in einzelnen ist der Bevölkerungsverlust durch Wanderungen hoch, in anderen gering und in einigen, meist wohl mit mehr gewerblichem Gepräge sogar ein Bevölkerungsgewinn zu verzeichnen. Auch hier werden erst eingehende örtliche Forschungen ein völlig abschließendes Urteil gestatten.

E. Dicht- und dünnbesiedelte Kreise.

Eine der wichtigsten Begleiterscheinungen der Entwickelung Preußens vom Ackerbau- zum Industriestaate seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Entstehung der großen Stadtgemeinschaften und ländlichen Industriemittelpunkte. Zwar hat es bei allen Kulturvölkern Großstädte gegeben; aber die gegenwärtige Schnelligkeit ihres Wachstums und die Dichtigkeit der Menschenanhäufung blieb bisher unerreicht. Dadurch ist ein schroffer Gegensatz zwischen dünn- und dichtbesiedelten Landesteilen entstanden, der zu den Zeiten des reinen Agrarstaates mit seiner im ganzen gleichmäßigen Bevölkerungsverteilung unbekannt war. Um nun einen Einblick in den Zusammenhang des Bevölkerungsaustausches zwischen derartigen Gebieten zu gewähren, sind im folgenden je hundert derjenigen Kreise ausgewählt, in welchen am meisten bezw.

[1]) Vergl. die Tabelle b im Tabellenteil. — [2]) Vergl. S. LX der „Statistischen Korrespondenz" im Jahrgange 1904 dieser Zeitschrift

am wenigsten Einwohner auf 1 *qkm* entfallen, und die zugehörigen Wanderziffern danebengesetzt. Die Stadtkreise bleiben besser außerhalb des Rahmens der Betrachtung, da ihre Dichtigkeitsziffern nur dann ein zutreffendes Bild der verschiedenen Anhäufungsgrade abgeben würden, wenn die Einwohnerzahl nicht zum Stadtgebiete, sondern zur bebauten Fläche in Beziehung gesetzt werden könnte. Zudem sind die städtischen mit den ländlichen Dichtigkeitsziffern nicht ohne weiteres vergleichbar.

Die 100 am **stärksten bevölkerten** ländlichen Kreise sind in abfallender Reihe ihrer Bevölkerungsdichtigkeit geordnet, folgende:

Kreise.	Im Regierungsbezirke	Auf 1 qkm kamen am 1. Dez. 1905 Bewohner	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Gelsenkirchen	Arnsberg	2 559	+ 24,3	+ 5,1
Beuthen. i. Ob. Schles.	Oppeln	1 701	+ 9,0	+ 6,8
Bochum	Arnsberg	1 447	+ 20,8	+ 1,5
Essen	Düsseldorf	1 392	+ 25,1	+ 2,3
Zabrze	Oppeln	1 166	+ 9,8	+ 4,6
Mülheim a./Ruhr	Düsseldorf	1 081	+ 15,4	+ 7,5
Kattowitz	Oppeln	1 013	+ 7,9	+ 6,5
Hörde	Arnsberg	752	+ 8,4	— 3,0
Dortmund	Arnsberg	747	+ 34,0	+ 5,4
Frankfurt a. Main	Wiesbaden	731	+ 4,2	+ 8,7
Gladbach	Düsseldorf	646	+ 3,8	+ 5,2
Saarbrücken	Trier	626	+ 8,2	+ 4,8
Hattingen	Arnsberg	625	+ 2,5	— 3,7
Schwelm	Arnsberg	510	+ 7,2	+ 1,0
Solingen	Düsseldorf	494	+ 5,4	+ 9,6
Höchst	Wiesbaden	458	+ 18,6	+ 5,8
Waldenburg	Breslau	428	+ 1,0	+ 4,1
Aachen	Aachen	427	— 2,4	+ 0,1
Mettmann	Düsseldorf	416	+ 6,1	+ 2,1
Ruhrort	Düsseldorf	416	+ 30,3	+ 43,7
Ottweiler	Trier	383	+ 2,6	+ 1,0
Düsseldorf	Düsseldorf	324	+ 18,1	+ 9,4
Crefeld	Düsseldorf	313	+ 7,2	+ 8,8
Hagen	Arnsberg	303	+ 3,4	+ 0,5
Wiesbaden	Wiesbaden	298	+ 7,1	+ 8,3
Lennep	Düsseldorf	292	— 2,1	— 4,3
Recklinghausen	Münster	290	+ 32,0	+ 21,3
Cöln	Cöln	290	+ 10,4	+ 6,8
Iserlohn	Arnsberg	282	+ 0,4	— 0,7
Herford	Minden	266	+ 0,4	— 0,2
Koblenz	Koblenz	258	— 0,8	— 1,8
Bielefeld	Minden	254	— 1,4	— 4,4
Kempen i. Rheinld.	Düsseldorf	249	— 1,0	— 2,4
Naumburg	Merseburg	244	+ 1,5	+ 1,1
Neuß	Düsseldorf	244	+ 3,3	+ 3,1
Bonn	Cöln	233	+ 8,4	+ 3,5
Teltow	Potsdam	232	+ 22,3	+ 34,9
Saarlouis	Trier	229	— 2,7	— 0,1
Niederbarnim	Potsdam	225	+ 20,6	+ 26,9
Obertaunuskreis	Wiesbaden	219	+ 3,4	+ 3,3
Tarnowitz	Oppeln	212	— 4,2	— 1,1
Kalbe	Magdeburg	210	— 3,4	— 4,6
Blumenthal	Stade	208	+ 4,1	+ 2,6
Hamm	Arnsberg	202	+ 7,6	+ 5,1
Reichenbach	Breslau	198	— 2,8	— 3,4
Grevenbroich	Düsseldorf	198	— 3,3	— 5,6
Mörs	Düsseldorf	190	— 4,8	+ 18,3
Mülheim a. Rhein	Cöln	188	+ 2,0	+ 5,5
Minden	Minden	183	— 1,6	— 2,4
Hanau	Cassel	183	+ 4,0	+ 2,4
Mansfelder Seekreis	Merseburg	181	— 4,0	— 3,4
Quedlinburg	Magdeburg	175	— 1,1	+ 1,8
Düren	Aachen	171	— 1,7	— 1,3
Hannover	Hannover	170	+ 24,3	+ 13,4
Wanzleben	Magdeburg	164	— 2,6	— 1,8
Linden	Hannover	164	— 0,3	+ 4,5
Siegen	Arnsberg	164	— 4,4	— 1,9
Altena	Arnsberg	159	— 0,4	+ 1,8
Neurode	Breslau	157	— 3,8	— 4,4
Cassel	Cassel	156	+ 0,9	+ 4,8
Weißenfels	Merseburg	155	— 4,4	— 7,2
Saalkreis	Merseburg	154	— 5,4	— 0,1
Heinsberg	Aachen	153	— 4,1	— 2,5
Limburg	Wiesbaden	152	— 3,0	— 1,2
Merseburg	Merseburg	150	— 3,0	— 2,5
Siegkreis	Cöln	149	— 0,7	— 1,2
Schmalkalden	Cassel	147	— 1,5	— 0,8
Striegau	Breslau	146	— 4,3	— 5,1
Kreuznach	Koblenz	146	— 2,2	— 2,8

Noch: Kreise	Im Regierungsbezirke	Auf 1 qkm kamen am 1. Dez. 1905 Bewohner	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Eupen	Aachen	144	— 8,6	— 8,5
Ratibor	Oppeln	142	— 11,8	— 6,5
Neisse	Oppeln	142	— 5,2	— 2,4
Neuwied	Koblenz	142	— 1,4	— 1,6
Rees	Düsseldorf	142	— 4,4	— 2,8
Gummersbach	Cöln	142	+ 2,5	— 0,7
Rheingaukreis	Wiesbaden	141	— 1,9	— 0,2
Geilenkirchen	Aachen	141	— 3,4	— 2,1
Jülich	Aachen	139	— 5,6	— 2,7
Hirschberg	Liegnitz	138	+ 4,0	+ 1,6
Lauban	Liegnitz	138	— 1,6	— 3,4
Pinneberg	Schleswig	137	+ 4,3	+ 2,8
Bergheim	Cöln	137	+ 0,3	— 3,2
Mansfelder Gebirgskrs.	Merseburg	135	— 8,4	— 7,4
Mayen	Koblenz	132	— 2,1	— 0,4
Erkelenz	Aachen	132	— 3,4	— 1,8
Landeshut	Liegnitz	131	— 2,6	— 0,6
Zeitz	Merseburg	131	— 1,5	— 3,0
Jork	Stade	129	— 5,6	— 4,9
Kleve	Düsseldorf	129	— 1,6	+ 0,1
Euskirchen	Cöln	129	— 1,3	— 4,1
Rybnik	Oppeln	128	— 1,1	+ 0,5
Peine	Hildesheim	127	+ 3,7	— 4,4
Schweidnitz	Breslau	125	— 5,4	— 5,8
Unterwesterwaldkreis	Wiesbaden	125	+ 3,3	— 6,6
Neustadt i. Ob. Schl.	Oppeln	124	— 7,2	— 5,6
Grafsch. Wernigerode	Magdeburg	124	+ 2,3	+ 2,4
Erfurt	Erfurt	124	+ 4,7	— 0,9
Breslau	Breslau	123	+ 2,7	— 0,7
Goslar	Hildesheim	122	— 0,6	— 1,0
Leobschütz	Oppeln	121	— 8,4	— 5,8

Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn man die 100 am **schwächsten bevölkerten** ländlichen Kreise in steigender Reihenfolge ordnet und die Wanderziffern danebensetzt:

Kreise.	Im Regierungsbezirke	Auf 1 qkm kamen am 1. Dez. 1905 Bewohner	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Hümmling	Osnabrück	21	— 1,8	— 2,4
Celle	Lüneburg	22	— 3,1	+ 4,6
Isenhagen	Lüneburg	23	— 2,0	+ 0,5
Soltau	Lüneburg	23	+ 2,1	— 3,7
Zeven	Stade	25	— 1,7	— 0,7
Rotenburg i. Hann.	Stade	29	— 1,5	+ 3,2
Meppen	Osnabrück	29	— 3,5	— 2,0
Johannisburg	Allenstein	30	— 11,8	— 4,3
Deutsch Krone	Marienwerder	30	— 9,8	— 8,2
Bublitz	Köslin	30	— 10,4	— 6,9
Fallingbostel	Lüneburg	30	— 3,8	— 1,7
Dannenberg	Lüneburg	30	— 4,0	— 1,8
Schlochau	Marienwerder	31	— 10,1	— 9,7
Dramburg	Köslin	31	— 7,1	— 6,4
Rummelsburg	Köslin	31	— 9,5	— 6,4
Tondern	Schleswig	31	— 5,8	— 6,4
Lüneburg	Lüneburg	32	— 4,3	— 0,6
Bremervörde	Stade	32	— 3,6	— 5,0
Arnswalde	Frankfurt	33	— 7,8	— 7,6
Lübben	Frankfurt	33	— 5,6	— 3,2
Stolp	Köslin	34	— 8,0	— 6,9
Schwerin a./Warthe	Posen	34	— 9,6	— 6,4
Hadersleben	Schleswig	34	— 3,0	— 2,5
Ülzen	Lüneburg	34	— 2,5	— 0,9
Neidenburg	Allenstein	35	— 13,7	— 5,5
Templin	Potsdam	35	— 4,9	— 1,8
Diepholz	Hannover	35	— 5,8	— 4,0
Bleckede	Lüneburg	35	— 8,3	— 5,8
Tuchel	Marienwerder	36	— 8,4	— 6,7
Ostprignitz	Potsdam	36	— 5,1	— 3,8
Saatzig	Stettin	36	— 9,9	— 8,4
Segeberg	Schleswig	36	— 6,8	— 2,6
Königsberg i. Pr.	Königsberg	37	+ 0,2	— 8,3
Labiau	Königsberg	37	— 9,7	— 6,6
Beeskow-Storkow	Potsdam	37	— 3,7	— 1,6
Kammin	Stettin	37	— 8,8	— 6,2
Sulingen	Hannover	37	— 2,7	— 1,8
Weststernberg	Frankfurt	38	— 9,6	— 6,0
Regenwalde	Stettin	38	— 9,5	— 7,1
Neustettin	Köslin	38	— 9,0	— 8,6
Franzburg	Stralsund	38	— 5,0	— 5,4

Noch: Kreise.	Im Regierungsbezirke	Auf 1 qkm kamen am 1. Dez. 1905 Bewohner	Zu- (+) oder Weggezogene (—) 1895/1900 v. H. der Volkszahl am 2. Dez. 1895	1900/1905 v. H. der Volkszahl am 1. Dez. 1900
Grimmen	Stralsund	38	— 7,1	— 5,2
Lüchow	Lüneburg	38	— 4,8	— 2,2
Prüm	Trier	38	— 5,6	— 1,5
Fischhausen	Königsberg	39	— 7,3	— 7,3
Heiligenbeil	Königsberg	39	— 10,1	— 7,3
Angerburg	Gumbinnen	39	— 9,2	— 3,0
Schweinitz	Merseburg	39	— 6,5	— 5,4
Aschendorf	Osnabrück	39	— 4,6	— 5,8
Gerdauen	Königsberg	40	— 12,9	— 4,9
Preußisch Eylau	Königsberg	40	— 11,2	— 8,6
Insterburg	Gumbinnen	40	— 12,0	— 7,8
Sensburg	Allenstein	40	— 10,7	— 7,1
Oststernberg	Frankfurt	40	— 12,0	— 11,5
Osterburg	Magdeburg	40	— 7,8	— 2,5
Malmedy	Aachen	40	— 3,8	— 2,4
Mohrungen	Königsberg	41	— 11,4	— 8,3
Ortelsburg	Allenstein	41	— 16,9	— 6,9
Soldin	Frankfurt	41	— 9,8	— 6,8
Guben	Frankfurt	41	— 6,4	— 4,5
Schivelbein	Köslin	41	— 6,0	— 3,6
Winsen	Lüneburg	41	— 2,9	— 0,8
Konitz	Marienwerder	42	— 5,8	— 7,1
Belgard	Köslin	42	— 7,3	— 6,5
Grafschaft Bentheim	Osnabrück	42	— 1,5	— 3,2
Darkehmen	Gumbinnen	43	— 12,0	— 8,1
Berent	Danzig	43	— 6,5	— 4,6
Pyritz	Stettin	43	— 9,1	— 1,8
Naugard	Stettin	43	— 9,3	— 5,9
Filehne	Bromberg	43	— 10,7	— 8,7
Jerichow II	Magdeburg	43	— 4,4	— 2,2
Flensburg	Schleswig	43	— 4,1	+ 1,8
Lingen	Osnabrück	43	— 3,4	— 3,9
Adenau	Koblenz	43	— 6,8	— 3,3
Wehlau	Königsberg	44	— 9,4	— 3,4
Pillkallen	Gumbinnen	44	— 9,1	— 6,0
Goldap	Gumbinnen	44	— 8,4	— 8,0
Putzig	Danzig	44	— 6,7	— 7,6
Flatow	Marienwerder	44	— 9,0	— 7,9
Zauch-Belzig	Potsdam	44	— 3,6	— 0,8
Ruppin	Potsdam	44	— 3,3	— 3,0
Lauenburg i. Pomm.	Köslin	44	— 6,5	— 1,8
Birnbaum	Posen	44	— 12,3	— 7,6
Meseritz	Posen	44	— 9,0	— 4,4
Apenrade	Schleswig	44	— 1,3	— 4,4
Bersenbrück	Osnabrück	44	— 5,2	— 4,6
Frankenberg	Cassel	44	— 5,5	— 3,3
Preußisch Holland	Königsberg	45	— 11,3	— 8,5
Ragnit	Gumbinnen	45	— 8,5	— 4,5
Krossen	Frankfurt	45	— 7,8	— 5,3
Bütow	Köslin	45	— 3,8	— 5,0
Hoyerswerda	Liegnitz	45	— 2,3	— 2,1
Herzogt. Lauenburg	Schleswig	45	— 4,8	— 3,8
Stolzenau	Hannover	45	— 5,0	— 3,7
Gifhorn	Lüneburg	45	— 0,0	— 1,8
Gammertingen	Sigmaringen	45	— 5,7	— 4,6
Friedland	Königsberg	46	— 10,8	— 5,8
Oletzko	Gumbinnen	46	— 12,7	— 6,1
Schlawe	Köslin	46	— 6,9	— 6,0
Gardelegen	Magdeburg	46	— 2,7	— 0,1.

Während im allgemeinen die Wanderungen, insbesondere auch die überseeischen, ausgleichend zwischen stark und schwach bevölkerten Gegenden wirken, zeigen die vorstehenden Ziffern, daß in Preußen die dünnbesiedelten Kreise die gebenden und die dichtbesiedelten, und zwar sowohl Stadt- wie Landkreise, die empfangenden sind, wenngleich die letzteren naturgemäß nicht in gleichem Maße wie die ersteren. Offenbar ist diese Erscheinung nicht erst im letzten Jahrfünfte entstanden; sie ist vielmehr Jahrzehnte, vielleicht ein halbes Jahrhundert alt und wird noch Jahrzehnte und länger andauern; denn mit der Ausdehnung von Industrie, Handel und Verkehr wächst auch der Menschenverbrauch, und es ist nicht abzusehen, wann diese Entwickelung zum Stillstande gelangt.

Es fragt sich nun, ob schon jetzt eine Entvölkerung auf der einen, eine Übervölkerung auf der anderen Seite in ungesundem Sinne vorhanden ist. Der aufmerksame Sozialpolitiker wird nicht leugnen können, daß sich in der Tat Anzeichen für diese beiden Erscheinungen, insbesondere aber für die Entvölkerung des platten Landes, bemerkbar machen. Es ist schon oben bei Besprechung der ländlichen Kreise mit Zuwanderung ausgeführt worden, daß sich in den landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetrieben ein so erheblicher Mangel an Arbeitern, und zwar hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit vielleicht noch mehr als ihrer Zahl nach, fühlbar macht, daß die Gütererzeugung anscheinend bereits wesentlich erschwert ist. Demgegenüber ist in den Städten und Industriemittelpunkten ein mehr oder weniger großes Heer von Arbeitslosen vorhanden, das gelegentlich der privaten und öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fällt. Weiter kann man als Anzeichen der Übervölkerung nennen: das ungewöhnliche Steigen der Grundrente und die unzulänglichen Wohnungsverhältnisse in den größeren Städten und Industriegegenden. Auch das schnelle Sinken der städtischen Geburtsziffer gegenüber der des platten Landes ist hierher zu rechnen. Obwohl letzteres beständig viele Angehörige gerade der zeugungsfähigsten Altersklassen an die Stadtbevölkerung abgibt, ist es dieser an natürlicher Vermehrung erheblich überlegen. Bei Anhalten dieser Verhältnisse erleidet die Volkskraft zweifellos schwere Einbuße.

Nun ist ja allerdings nicht zu befürchten, daß bei der Fortdauer der überaus günstigen Lage von Gewerbe und Industrie die Folgen der Übervölkerung als nationales Übel schon in naher Zukunft zu Tage treten werden. Immerhin beansprucht aber diese Erscheinung die volle Aufmerksamkeit der Verwaltung und Gesetzgebung.

F. Wanderbewegung und Einkommen.

Die Wanderbewegung ist sicher eine Erscheinung wirtschaftlicher Natur, welche in erster Linie dem Ausgleiche von Arbeitsangebot und -nachfrage dient, sodaß für die Wanderungen der unselbständigen Personen der Umfang der Arbeitsgelegenheit und die Entlöhnungshöhe maßgebend sein dürfte. Daneben wird aber noch eine andere Tatsache mitwirken. Es ist bekannt, daß der gewerbliche Betrieb bei günstiger Marktlage in hohem Maße ausdehnungsfähig ist, während in der Landwirtschaft die Erhöhung der Gütererzeugung und die dadurch bedingte Arbeitskräftevermehrung nur langsam fortschreiten kann. Bei starkem natürlichem Volkszuwachs, wie in Preußen, ist mithin die Notwendigkeit des Abflusses eines Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegeben. Es ist anzunehmen, daß in Gegenden mit schlechten Böden, geringen Erträgen, niedrigen Arbeitslöhnen und demgemäß geringem Durchschnittseinkommen die Loslösung von der Scholle schneller von statten geht als in solchen mit günstigeren Verhältnissen.

Zur Untersuchung dieser Frage reihen wir in der nachstehenden Übersicht für die Regierungsbezirke die Einkommens- und die Wanderziffern aneinander.

Regierungsbezirke.	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1 000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
1. Königsberg	55,4	— 5,1	— 3,5
2. Gumbinnen	45,3	— 6,9	— 5,2
3. Allenstein	36,8	— 11,4	— 5,4
4. Danzig	57,7	— 1,0	— 2,4
5. Marienwerder	48,3	— 7,8	— 5,8
6. Stadtkreis Berlin	228,5	+ 7,6	+ 3,7
7. Potsdam	139,1	+ 10,0	+ 14,8
8. Frankfurt	70,6	— 5,0	— 3,4
9. Stettin	82,9	— 1,0	— 3,1
10. Köslin	49,3	— 6,4	— 5,0
11. Stralsund	69,5	— 5,0	— 3,4

Noch: Regierungsbezirke.	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung			
		1895/1900		1900/1905	
12. Posen	44,4	—	7,9	—	4,7
13. Bromberg	49,2	—	5,4	—	5,8
14. Breslau	69,8	—	2,0	·	0,8
15. Liegnitz	70,9	—	1,3	—	1,8
16. Oppeln	56,1	—	1,5	—	1,4
17. Magdeburg	112,0	—	1,9	—	1,8
18. Merseburg	97,3	—	2,6	-	2,2
19. Erfurt	96,1	—	3,2	—	0,6
20. Schleswig	115,1	—	0,2		0,7
21. Hannover	120,2	+	2,8	+	0,8
22. Hildesheim	91,7	—	1,3	—	1,4
23. Lüneburg	105,3	—	0,8	+	0,8
24. Stade	97,3	—	2,2	—	0,8
25. Osnabrück	73,6	—	3,8	—	2,6
26. Aurich	84,5	—	3,2	—	3,4
27. Münster	115,4	+	7,7	+	5,5
28. Minden	83,8	—	0,7	—	1,4
29. Arnsberg	176,1	+	9,0	+	1,2
30. Cassel	87,9	—	2,8	—	0,8
31. Wiesbaden	131,2	+	3,9	+	3,4
32. Koblenz	92,9	—	2,0	—	1,3
33. Düsseldorf	162,3	+	8,0	+	4,1
34. Cöln	127,2	+	4,4	+	3,1
35. Trier	111,6	—	0,4	+	0,3
36. Aachen	87,8	—	3,0	—	1,8
37. Sigmaringen	106,1	—	3,4	—	3,1

Wir schicken voraus, daß die Ziffern der preußischen Einkommensteuerstatistik für unsere Zwecke nicht voll verwertbar sind.

Das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 hat bekanntlich die Heranziehung der Einkommen von nicht über 900 ℳ ausgeschlossen, sodaß die in der vorstehenden Übersicht mitgeteilten Zensitenziffern sich nur auf einen Teil, und zwar nur auf die kleinere Hälfte der Bevölkerung beziehen; denn nach Evert[1]) betrug die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung 1901 im Staatsdurchschnitte nur 39,54 Hundertteile der gesamten Einwohnerzahl. Es könnte nun auf den ersten Blick scheinen, als ob die so ermittelten Einkommensteuer-Zensitenziffern zur Vergleichung mit denen der Wanderbewegung ungeeignet sind, da auf diese Weise die unterste Bevölkerungsschicht auf dem Lande sowohl wie in den Städten unberücksichtigt bleibt. Indessen weist der Genannte schon mit Recht darauf hin, daß auch die Einkünfte des Landarbeiters die Höhe von 900 ℳ oft überschreiten, wenn man neben dem Geld- auch den Naturallohn und sonstige Leistungen des Arbeitgebers berechnet. Vor allem aber dürfte dieser Mangel der steuerstatistischen Ziffer hier umsoweniger von Bedeutung sein, als er in den ländlichen Bezirken wie in den städtischen anderseits ziemlich gleichmäßig zum Ausdrucke kommt und die Zahl der Zensiten mit über 900 ℳ Einkommen viel eher einen Maßstab für die Wohlhabenheit der Gegend und das Maß ergiebiger Arbeitsgelegenheit abgeben dürfte als die Zensitenzahl unter dieser Grenze.

In der Tat zeigt ein Blick auf unsere Übersicht den engen Zusammenhang zwischen der Zahl der Einkommensteuer-Zensiten und der Wanderbewegung. Jemehr die erstere steigt, desto geringer wird die Abwanderung bezw. desto größer die Zuwanderung. Gruppieren wir in diesem Sinne die Zifferreihe der Zensiten der vorstehenden Übersicht in abfallender Ordnung, so ergibt sich folgendes Bild:

Regierungsbezirke.	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung			
		1895/1900		1900/1905	
1. Stadtkreis Berlin	228,5	+	7,6	+	3,7
2. Arnsberg	176,1	+	9,0	+	1,2
3. Düsseldorf	162,3	+	8,0	+	4,1
4. Potsdam	139,1	+	10,0	+	14,8
5. Wiesbaden	131,2	+	3,9	+	3,4
6. Cöln	127,2	+	4,4	+	3,1
7. Hannover	120,2	+	2,8	+	0,8
8. Münster	115,4	+	7,7	+	5,5
9. Schleswig	115,1	—	0,2	+	0,7
10. Magdeburg	112,0	—	1,9	—	1,8
11. Trier	111,6	—	0,4	+	0,3
12. Sigmaringen	106,1	—	3,4	—	3,1
13. Lüneburg	105,3	—	0,8		0,8
14. Merseburg	97,3	—	2,6	—	2,2
15. Stade	97,3	—	2,2	—	0,8
16. Erfurt	96,1	—	3,2	—	0,6
17. Koblenz	92,9	—	2,0	—	1,3
18. Hildesheim	91,7	—	1,3	—	1,4
19. Cassel	87,9	—	2,8	—	0,8
20. Aachen	87,8	—	3,0	—	1,8
21. Aurich	84,5	—	3,2	—	3,4
22. Minden	83,8	—	0,7	—	1,4
23. Stettin	82,8	—	1,0	—	3,1
24. Osnabrück	73,6	—	3,8	—	2,6
25. Liegnitz	70,9	—	1,3	—	1,8
26. Frankfurt	70,6	—	5,0	—	3,4
27. Breslau	69,8	—	2,0	—	0,8
28. Stralsund	69,5	—	5,0	—	3,4
29. Danzig	57,7	—	1,0	—	2,4
30. Oppeln	56,1	—	1,5	—	1,4
31. Königsberg	55,4	—	5,1	—	3,5
32. Köslin	49,3	—	6,4	—	5,0
33. Bromberg	49,2	—	5,4	—	5,8
34. Gumbinnen	45,3	—	6,9	—	5,7
35. Posen	44,4	—	7,9	—	4,7
36. Marienwerder	43,5	—	7,3	—	5,4
37. Allenstein	36,8	—	11,1	—	5,1

Geht man ferner auf die im Tabellenteile befindliche Tabelle e. ein, welche die Kreisziffern und weiter der Vollständigkeit halber auch die Einkommensteuerbeträge der physischen Zensiten auf den Kopf der Bevölkerung enthält, so gewinnt man ein ähnliches Ergebnis für diese, obwohl ja mit der Berücksichtigung kleinerer Gebietseinheiten auch die Ausnahmen stärker hervortreten. Im allgemeinen zeigt sich jedoch mit auffälliger Gleichmäßigkeit für einzelne Kreise wie für Kreisgruppen eine verblüffende Übereinstimmung der Wander- und Einkommensteuer-Ziffern in obigem Sinne.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß zur Vergleichung vorzugsweise die Wanderziffern des Jahrfünftes 1895 bis 1900 benutzt sind, da sie besonders scharf ausgeprägt sind.

6. Wanderbewegung und ortsübliche Tagelöhne.

Eine Ergänzung der obigen Vergleichung zwischen Wanderbewegung und Einkommen bildet diejenige zwischen der Wanderbewegung und den ortsüblichen Tagelöhnen. Es wurde bereits hervorgehoben, daß die preußische Einkommensteuerstatistik die Zensiten mit unter 900 Mark Einkommen nicht erfaßt. Für die wirtschaftliche Lage dieser wohl in der großen Mehrzahl dem handarbeitenden Stande angehörigen Personen hat man aber in dem ortsüblichen Tagelohne einen Anhalt. Dieser wird nach Maßgabe des Krankenkassen-Versicherungsgesetzes von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für die gewöhnlichen Tagearbeiter festgesetzt.

Da die Ermittelung des Tagelohns indessen nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt — die Bildung von Durchschnittsziffern für größere Gebiete hat zudem stets etwas mißliches —, gibt er nur ungefähr einen Maßstab ab und ist lediglich als Annäherungswert zu betrachten. Ordnet man die

[1]) Sozialstatistische Streifzüge durch die Materialien der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer in Preußen von 1892 bis 1901. Von Georg Evert. Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1902, S. 247.

Regierungsbezirke nach der Höhe der durchschnittlichen Tagelöhne in abfallender Reihe, so erhält man die folgende Übersicht:

Regierungsbezirke.	Der durchschnittliche ortsübliche Tagelohn für Personen über 16 Jahre alt betrug Ende des Jahres 1901 ℳ	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung	
		1895/1900	1900/1905
1. Stadtkreis Berlin	2,35	+ 7,6	+ 3,71
2. Düsseldorf	1,99	+ 8,0	+ 4,11
3. Arnsberg	1,97	+ 9,0	+ 1,20
4. Wiesbaden	1,90	+ 3,9	+ 3,44
5. Stade	1,88	— 2,2	— 0,92
6. Sigmaringen	1,88	— 3,4	— 3,01
7. Schleswig	1,83	— 0,2	+ 0,73
8. Münster	1,81	+ 7,7	+ 5,50
9. Cöln	1,73	+ 4,1	+ 3,10
10. Trier	1,71	— 0,4	+ 0,23
11. Koblenz	1,69	— 2,0	— 1,90
12. Minden	1,68	— 0,7	— 1,43
13. Aachen	1,67	— 3,0	— 1,74
14. Aurich	1,60	— 3,2	— 3,34
15. Lüneburg	1,58	— 0,8	+ 0,91
16. Hannover	1,57	+ 2,5	+ 0,21
17. Cassel	1,57	— 2,8	— 0,25
18. Potsdam	1,53	+ 10,0	+ 14,98
19. Osnabrück	1,53	— 3,0	— 2,49
20. Hildesheim	1,52	— 1,3	— 1,49
21. Magdeburg	1,46	— 1,9	— 1,72
22. Merseburg	1,43	— 2,6	— 2,13
23. Stettin	1,39	— 1,0	— 3,03
24. Erfurt	1,39	— 3,2	— 0,55
25. Stralsund	1,37	— 5,0	— 3,45
26. Danzig	1,33	— 1,0	— 2,36
27. Köslin	1,32	— 6,4	— 5,05
28. Königsberg	1,26	— 5,1	— 3,49
29. Bromberg	1,26	— 5,4	— 5,31
30. Frankfurt	1,25	— 5,0	— 3,36
31. Marienwerder	1,20	— 7,8	— 5,74
32. Posen	1,16	— 7,9	— 4,02
33. Oppeln	1,14	— 1,5	— 1,29
34. Liegnitz	1,11	— 1,3	— 1,81
35. Allenstein	1,09	— 11,4	— 5,35
36. Breslau	1,08	— 2,0	— 0,73
37. Gumbinnen	1,04	— 6,9	— 5,06

Wie ersichtlich, kann man auch hier den allgemeinen Satz aufstellen: je höher die ortsüblichen Tagelöhne, desto geringer die Abwanderung bezw. desto stärker die Zuwanderung, obwohl dieses Gesamtbild kein so deutlich ausgeprägtes ist wie bei der Einkommenbewegung.

II. Die Wanderungen nach Volksstämmen.

Es ist zweifellos wissenswert, ob als Ursachen der Wanderbewegung auch Stammes- und Rasseneigentümlichkeiten in Frage kommen, mit anderen Worten, ob der auf rein psychologischen Vorgängen beruhende „Heimatssinn und Wandertrieb" der in Preußen vorhandenen Volksstämme, soweit sie sich als solche durch die Muttersprache kennzeichnen, auf die Beweglichkeit und Seßhaftigkeit entscheidenden Einfluß ausüben oder nicht. Behauptet man doch beispielsweise, daß der Germane wanderlustiger sei als der Romane, der Slawe aber beide noch übertreffe. Daneben hat diese Frage neuerdings durch die politischen Gegensätze im Osten der Monarchie auch im öffentlichen Interesse an Bedeutung gewonnen.

Es ist bereits in der früheren, von uns zu Anfang unserer Arbeit angezogenen Abhandlung über die Binnenwanderungen, auf welche wir nochmals verweisen, hervorgehoben worden, daß die Abwanderungsziffern besonders hoch sind in den mit polnischen und polnisch-masurischen Bevölkerungsbestandteilen durchsetzten Kreisen, niedriger dagegen dort, wo die Kassuben, Litauer, Wenden, Tschechen und Mährer, Dänen und Wallonen vorzugsweise heimisch sind.

Die Frage, ob die Wanderbewegung in den gemischtsprachigen Landesteilen des Ostens der Monarchie auf Kosten der deutschen oder der fremdsprachigen Bevölkerung erfolgt ist, läßt sich direkt nicht beantworten, da wir weder über die Einzelwanderungen überhaupt, noch über die der Angehörigen der verschiedenen Volksstämme unterrichtet sind. Man kann jedoch auch auf Umwegen zu einem einigermaßen abschließenden Urteile gelangen.

Es wurden ermittelt Personen, die als Muttersprache angegeben hatten

im Regierungsbezirke	im Jahre	deutsch	polnisch, masurisch oder kassubisch
1. Königsberg	1890	809 494	2 501
	1900	837 454	1 858
	1905	854 847	2 434
2. Gumbinnen	1890	482 412	21 085
	1900	505 973	14 985
	1905	517 126	15 107
3. Allenstein	1890	204 545	292 580
	1900	228 905	269 317
	1905	242 751	276 814
4. Danzig	1890	421 125	160 458
	1900	477 593	181 977
	1905	511 423	192 327
5. Marienwerder	1890	508 855	323 491
	1900	529 807	355 548
	1905	550 262	374 991
6. Stadtkreis Berlin	1890	1 552 462	12 188
	1900	1 844 600	16 378
	1905	1 981 923	24 281
7. Potsdam	1890	1 390 061	9 345
	1900	1 902 480	14 589
	1905	2 280 372	30 233
8. Frankfurt	1890	1 090 794	4 813
	1900	1 128 970	9 860
	1905	1 144 647	16 224
9. Stettin	1890	744 248	3 231
	1900	823 955	4 396
	1905	847 161	9 014
10. Köslin	1890	556 408	6 359
	1900	579 420	7 422
	1905	595 139	10 192
11. Stralsund	1890	206 933	1 076
	1900	213 106	2 739
	1905	214 630	5 193
12. Posen	1890	382 416	736 714
	1900	385 500	806 123
	1905	406 587	850 869
13. Bromberg	1890	309 756	311 410
	1900	332 921	351 119
	1905	354 714	365 337
14. Breslau	1890	1 529 490	49 267
	1900	1 629 559	45 604
	1905	1 701 724	50 391
15. Liegnitz	1890	1 009 830	5 584
	1900	1 063 699	7 046
	1905	1 089 262	12 174
16. Oppeln	1890	566 523	918 735
	1900	684 397	1 048 255
	1905	757 187	1 158 789
17. Magdeburg	1890	1 058 401	10 353
	1900	1 160 048	12 371
	1905	1 201 580	20 568
18. Merseburg	1890	1 062 845	10 312
	1900	1 174 758	11 664
	1905	1 235 317	16 939
19. Erfurt	1890	431 927	504
	1900	464 962	785
	1905	495 262	1 736
20. Schleswig	1890[1]	1 051 237	4 252
	1900	1 221 142	4 301
	1905	1 336 069	6 016

[1] einschl. Helgoland.

noch: im Regierungs-bezirke	im Jahre	deutsch	polnisch, masurisch oder kassubisch
21. Hannover	1890	522 481	1 447
	1900	642 072	3 026
	1905	687 613	3 652
22. Hildesheim	1890	473 761	1 656
	1900	522 661	2 452
	1905	548 798	3 775
23. Lüneburg	1890	416 567	1 526
	1900	467 823	2 819
	1905	499 933	4 573
24. Stade	1890	336 505	904
	1900	371 393	2 219
	1905	398 616	3 175
25. Osnabrück	1890	296 411	40
	1900	323 843	115
	1905	344 651	156
26. Aurich	1890	185 604	45
	1900	238 290	71
	1905	249 617	117
27. Münster	1890	525 114	5 490
	1900	653 746	27 456
	1905	753 965	40 723
28. Minden	1890	548 782	320
	1900	634 777	705
	1905	684 837	874
29. Arnsberg	1890	1 315 318	20 131
	1900	1 751 946	72 211
	1905	1 985 175	97 703
30. Cassel	1890	819 402	466
	1900	887 670	723
	1905	951 098	1 807
31. Wiesbaden	1890	837 718	366
	1900	998 675	826
	1905	1 105 651	1 089
32. Koblenz	1890	632 343	206
	1900	680 104	253
	1905	721 168	289
33. Düsseldorf	1890	1 939 570	4 672
	1900	2 507 741	24 530
	1905	2 854 968	45 623
34. Cöln	1890	822 497	703
	1900	1 011 135	1 648
	1905	1 127 858	2 556
35. Trier	1890	711 069	122
	1900	838 063	138
	1905	926 167	257
36. Aachen	1890	548 419	117
	1900	597 467	216
	1905	631 688	446
37. Sigmaringen	1890	66 032	6
	1900	66 434	4
	1905	68 184	2
Staat	1890[1]	**26 367 355**	**2 922 475**
	1900	**30 383 089**	**3 305 749**
	1905	**32 857 970**	**3 646 446.**

Berechnet man die Verhältnisziffern, wobei zu beachten ist, daß die Zeit von 1890 bis 1900 einen 10jährigen, die von 1900 bis 1905 nur einen 5jährigen Abschnitt umfaßt, so zeigt sich, daß vom Tausend der jeweiligen Anfangsbevölkerung des ganzen Bezirkes vorhanden war eine Zu- (+) oder Abnahme (—)

im Regierungsbezirke	1890/1900 bei den Deutschen von	1900/1905 bei den Deutschen von	1890/1900 bei den Polen, Masuren oder Kassuben von	1900/1905 bei den Polen, Masuren oder Kassuben von
1. Königsberg	+ 32,92	+ 19,85	— 0,76	+ 0,66
2. Gumbinnen	+ 39,77	+ 18,56	— 10,29	+ 0,30
3. Allenstein	+ 47,15	+ 26,63	— 45,00	+ 14,43
4. Danzig	+ 95,84	+ 50,79	+ 36,50	+ 15,54
5. Marienwerder	+ 24,81	+ 22,76	+ 37,96	+ 21,06
6. Stadtkreis Berlin	+ 185,04	+ 72,70	+ 2,63	+ 4,19
7. Potsdam	+ 364,91	+ 195,87	+ 3,73	+ 8,11
8. Frankfurt	+ 33,57	+ 13,29	+ 4,44	+ 5,40
9. Stettin	+ 106,42	+ 27,94	+ 1,55	+ 5,86
10. Köslin	+ 40,83	+ 26,74	+ 1,89	+ 4,72
11. Stralsund	+ 29,63	+ 7,06	+ 7,98	+ 11,34
12. Posen	+ 2,74	+ 17,60	+ 61,61	+ 37,34
13. Bromberg	+ 37,06	+ 31,63	+ 63,33	+ 20,63
14. Breslau	+ 62,87	+ 42,51	— 2,29	+ 2,83
15. Liegnitz	+ 51,48	+ 23,17	+ 1,40	+ 4,06
16. Oppeln	+ 74,71	+ 38,96	+ 82,09	+ 59,17
17. Magdeburg	+ 94,87	+ 35,30	+ 1,86	+ 6,97
18. Merseburg	+ 104,05	+ 50,90	+ 1,76	+ 4,43
19. Erfurt	+ 76,29	+ 64,96	+ 0,65	+ 2,04
20. Schleswig	+ 139,32	+ 82,90	+ 0,04	+ 1,21
21. Hannover	+ 227,28	+ 70,29	+ 3,00	+ 0,97
22. Hildesheim	+ 102,67	+ 49,02	+ 1,67	+ 2,31
23. Lüneburg	+ 122,01	+ 67,94	+ 3,08	+ 3,71
24. Stade	+ 103,16	+ 72,50	+ 3,80	+ 2,55
25. Osnabrück	+ 91,60	+ 63,37	+ 0,25	+ 0,13
26. Aurich	+ 241,35	+ 47,16	+ 0,12	+ 0,19
27. Münster	+ 239,98	+ 143,26	+ 40,96	+ 18,96
28. Minden	+ 156,44	+ 78,00	+ 0,70	+ 0,27
29. Arnsberg	+ 325,18	+ 125,00	+ 38,79	+ 13,77
30. Cassel	+ 83,15	+ 71,25	+ 0,32	+ 1,21
31. Wiesbaden	+ 190,83	+ 106,14	+ 0,54	+ 0,26
32. Koblenz	+ 75,38	+ 60,11	+ 0,07	+ 0,06
33. Düsseldorf	+ 287,96	+ 133,56	+ 10,06	+ 8,11
34. Cöln	+ 228,08	+ 114,22	+ 1,14	+ 0,89
35. Trier	+ 178,56	+ 104,80	+ 0,02	+ 0,14
36. Aachen	+ 86,50	+ 55,65	+ 0,16	+ 0,37
37. Sigmaringen	+ 6,08	+ 26,20	— 0,03	— 0,03
Staat	+ 134,05	+ 71,79	+ 12,79	+ 9,46.

[1]) einschl. Helgoland.

Die Polen, Masuren und Kassuben haben also im ganzen Staatsgebiete Verbreitung gefunden und sich in den letzten 15 Jahren fast überall stark vermehrt. Insbesondere ist ihre Zahl im Regierungsbezirke Düsseldorf von 4 672 auf 45 623, im Bezirke Arnsberg von 20 131 auf 97 703 und im Bezirke Münster von 5 490 auf 40 723, in Berlin von rund 12 auf 24 Tausend und im Bezirke Potsdam von rund 9 auf 30 Tausend gestiegen. Es hat somit aus ihren östlichen Stammsitzen eine ganz außerordentlich nachhaltige Abwanderung stattgefunden.

Am seßhaftesten sind die Kassuben. Die Industriegebiete scheinen gar keine Anziehungskraft auf sie auszuüben, es sei denn, daß sie ihre Stammeszugehörigkeit in der Fremde verleugnen. Ihre Hauptmasse, 97,67 vom Hundert aller Kassuben, sitzt in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, daneben 1,90 vom Hundert im Bezirke Köslin. Beweglicher sind die Masuren: von ihnen wurden 1905 rund 15 500 in den drei westlichen industriereichsten Regierungsbezirken (Münster, Arnsberg und Düsseldorf) ermittelt.

Die Zunahme der Polen, Masuren und Kassuben ist schneller erfolgt als die der Deutschen im Regierungsbezirke Marienwerder 1890/1900, im Bezirke Stralsund 1900/1905, im Bezirke Posen 1890/1900 und 1900/1905, im Bezirke Bromberg 1890/1900 und im Bezirke Oppeln in beiden Zeiträumen. In allen anderen Bezirken sind dagegen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser die Deutschen sehr viel schneller gewachsen.

Die Bevölkerungszunahme eines bestimmten Gebietes kann sich zusammensetzen aus dem Ausgleiche der Geburten und Sterbefälle sowie dem zwischen Ab- und Zuwanderungen. Der Geburtenreichtum der slawischen Bevölkerungsteile ist bekannt. Wurde doch im Osten der Monarchie von je zehn gebärfähigen verheirateten Polinnen durchschnittlich ein Kind

mehr geboren als von den Frauen deutscher Abstammung; anderseits ist die Sterbeziffer der Polen etwas niedriger als die der Deutschen. Wie steht es nun weiter mit der Wanderbewegung?

Unterscheiden wir in den vier östlichen Grenzprovinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien):

I. Kreise mit stark überwiegend polnischer Bevölkerung (75 und mehr v. H. Polen).

II. Kreise mit schwach überwiegend polnischer Bevölkerung (55 bis 75 v. H. Polen).

III. Kreise mit gleichmäßig polnisch und deutsch gemischter Bevölkerung (45 bis 55 v. H. Polen).

IV. Kreise mit schwach überwiegend deutscher Bevölkerung (25 bis 45 v. H. Polen).

V. Kreise mit stark überwiegend deutscher Bevölkerung (25 bis 5 v. H. Polen),

VI. Kreise mit rein deutscher bezw. nichtpolnischer Bevölkerung (5 und darunter v. H. Polen).

und untersuchen in ihnen die Wanderbewegung, so zeigt sich, daß von je 1 000 Personen geboren waren

	in der Zählgemeinde	in dem ganzen Zählkreise	in der ganzen Zählprovinz	in Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien	im ganzen preußischen Staate	in anderen deutschen Bundesstaaten	in Österreich-Ungarn	in Rußland	anderwärts und unbekannt
in der Kreisgruppe I	555,1	774,6	964,4	978,5	987,8	2,2	4,9	4,3	0,9
" " " II	465,5	679,3	932,7	961,3	984,3	3,7	4,0	6,7	1,3
" " " III	500,6	748,2	928,5	967,1	990,6	2,8	2,6	3,2	0,9
" " " IV	481,2	688,0	917,1	966,7	988,1	3,5	4,4	2,6	1,2
" " " V	447,0	606,3	850,8	926,1	988,3	5,8	1,6	3,3	1,2
" " " VI	444,0	657,3	928,7	955,8	978,4	8,3	9,2	3,0	1,4
Kreisgruppen I bis VI überhaupt, d. i. Provinz Ostpreussen, Westpreussen, Posen und Schlesien	**473,9**	**687,7**	**929,8**	**960,7**	**983,1**	**5,6**	**6,4**	**3,7**	**1,2**
Staat im ganzen	**599,4**	**953,6**	**839,0**	**322,1**	**956,0**	**31,1**	**4,7**	**2,0**	**9,2**

Hiernach ist also in der Tat die Seßhaftigkeit der Bevölkerung in den mit polnisch-masurischen und kassubischen Elementen stark durchsetzten Kreisen erheblich höher als in den überwiegend deutschsprachigen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Kassuben fast gar nicht abwandern, und wenn sie es tun, jedenfalls außerhalb ihre Stammeszugehörigkeit nicht zum Ausdrucke bringen.

Gelegentlich der Volkszählung von 1900 wurde auch die Gebürtigkeit der Polen, Masuren und Kassuben in denjenigen Kreisen der Provinzen Westfalen und Rheinland festgestellt, in welchen 3000 und mehr Angehörige dieser Sprachstämme vorhanden waren. In Betracht kamen im Regierungsbezirke Münster der Kreis Recklinghausen, im Regierungsbezirke Arnsberg der Stadtkreis Dortmund sowie die Landkreise Dortmund, Gelsenkirchen und Bochum, im Regierungsbezirke Düsseldorf die Landkreise Essen, Mülheim a./Ruhr und Ruhrort. Auf diesem Gebiete wurden insgesamt 106 692 Polen, Masuren und Kassuben männlichen und weiblichen Geschlechtes ermittelt. Von ihnen waren geboren

	beim männlichen Geschlechte überhaupt	beim männlichen Geschlechte vom Hundert	beim weiblichen Geschlechte überhaupt	beim weiblichen Geschlechte vom Hundert
in der Zählgemeinde	6 989	10,7	7 096	17,3
sonst im Zählkreise	1 180	1,8	1 092	2,7
" in der Zählprovinz	944	1,4	939	2,3
in Ostpreußen	15 595	23,8	11 357	27,7
" Westpreußen	5 110	7,8	3 151	7,7
" Posen	28 260	43,0	12 592	30,1
" Schlesien	5 867	8,9	3 594	8,7
" den übrigen preußischen Provinzen	850	1,3	756	1,8
im ganzen preußischen Staate	64 795	98,7	40 577	98,9
in anderen deutschen Bundesstaaten	82	0,3	71	0,2
außerhalb des Deutschen Reiches	690	1,1	346	0,8
Geburtsort unbekannt	92	0,4	39	0,1

Wir bemerken hierzu, daß die doppelsprachigen, d. h. diejenigen Personen, welche als ihre Muttersprache deutsch und eine andere Sprache angegeben hatten, in den vorstehenden Ziffern nicht enthalten sind. Wichtig erscheint zunächst die Tatsache, daß 1900 schon 10,7 vom Hundert des männlichen und sogar 17,3 vom Hundert des weiblichen Geschlechtes in der Zählgemeinde geboren waren sowie die weitere, daß 23,8 vom Hundert der Männer aus Ostpreußen, 43,0 vom Hundert aus Posen und nur 7,8 aus Westpreußen und 8,9 aus Schlesien herstammten. Insgesamt wurden in Rheinland und Westfalen an Polen, Masuren und Kassuben ermittelt: 1890 31 761, 1900 127 157 und 1905 188 471.

Wie steht es nun mit der Annahme Hohrecht's, daß wohl die Polen, aber nicht die Deutschen vom Osten Nachschub erhalten hätten, und mit derjenigen Rathgen's, daß der deutsche Landarbeiter abwandert, weil der polnische zuwandert und der polnische zuwandert, weil der deutsche abwandert? Richtig ist, daß vom Osten her keine deutschen Elemente hinzukommen können, aber anderseits ist auch der Nachschub der Polen äußerst gering: denn am 1. Dezember 1900 betrug in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Posen und Bromberg der Anteil der Polen außerdeutscher Staatsangehörigkeit an der polnischen Gesamteinwohnerschaft nur 0,31, 0,37, 0,16 und 0,33 vom Hundert. In der Provinz Westpreußen sind diese fremden Staatsangehörigen größtenteils russischer, in der Provinz Posen etwa zu gleichen Teilen russischer und österreichischer Nationalität. Auch in der Provinz Ostpreußen ist die Zahl der auswärtigen Polen verhältnismäßig gering; sehr viel bedeutender, aber auch gegenüber den preußischen Polen verschwindend ist sie im Regierungsbezirke Oppeln, und zwar stammen die fremden Staatsangehörigen hier meist aus dem benachbarten Österreich. Die Masuren und Kassuben fremder Nationalität treten ziffermäßig völlig zurück.

Erwähnenswert erscheint auch die Tatsache, daß fast überall im Osten eine beträchtliche Abwanderung der Juden stattgefunden hat.

Wenn also im Osten der Monarchie die Deutschen vielfach an Boden verlieren, so geschieht das trotz der bedeutenden Abwanderung polnischer usw. Elemente und anscheinend hauptsächlich infolge der starken natürlichen Bevölkerungsvermehrung der letzteren.

Ein völlig abschließendes Urteil ließe sich freilich erst gewinnen, wenn über die Ab- und Zuwanderungen der Deutschen genaueres bekannt wäre.

VI. Die Bevölkerung nach ihrer Gebürtigkeit.

A. Die Gesamtbevölkerung.

Über die methodische Verwendung der Gebürtigkeitsstatistik zur Darstellung der Wanderungen ist bereits oben das Wesentlichste gesagt worden. Hier mögen nur noch einige Gesichtspunkte hervorgehoben werden. Wenn erwähnt wurde, daß das Zeitmoment bei dieser Methode ein einheitliches sei, so bezog sich das nur auf die Feststellung, wo die am Volkszählungstage etwa in einer Gemeinde anwesende Bevölkerung geboren ist. Die Geburtsakte selbst fallen zeitlich auseinander und können sich nach Maßgabe der Altersverteilung auf hundert Jahre und mehr erstrecken. Schon aus diesem Grunde sind die Gebürtigkeitsziffern mit den in den vorhergehenden Abschnitten auf indirekte Weise gewonnenen innerlich nicht vergleichbar und gehen von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Sie decken sich aber anderseits insofern, als beide die Wanderwirkungen ziemlich genau zum Ausdrucke bringen.

Von den am 1. Dezember 1890 und 1. Dezember 1900 im preußischen Staate als anwesend gezählten 29 955 281 bezw. 34 472 509 Personen waren 28 959 010 (= 96,76 vom Hundert) bezw. 32 954 968 (= 95,60 vom Hundert) im Königreiche Preußen geboren, davon

im Rheinlande	1890	4 415 288	(= 15,25 v. H.)
	1900	5 224 436	(= 15,85 „ „)
in Schlesien	1890	4 392 617	(= 15,16 „ „)
	1900	4 864 961	(= 14,76 „ „)
„ Brandenburg ohne Berlin	1890	2 524 085	(= 8,72 „ „)
	1900	2 826 400	(= 8,58 „ „)
„ Sachsen	1890	2 484 413	(= 8,58 „ „)
	1900	2 744 739	(= 8,33 „ „)
in Westfalen	1890	2 299 717	(= 7,94 v. H.)
	1900	2 834 065	(= 8,60 „ „)
„ Ostpreußen	1890	2 186 013	(= 7,55 „ „)
	1900	2 384 184	(= 7,23 „ „)
„ Hannover	1890	2 132 834	(= 7,36 „ „)
	1900	2 390 328	(= 7,25 „ „)
„ Posen	1890	1 900 168	(= 6,56 „ „)
	1900	2 150 938	(= 6,53 „ „)
„ Pommern	1890	1 645 025	(= 5,68 „ „)
	1900	1 796 307	(= 5,45 „ „)
„ Hessen-Nassau	1890	1 581 271	(= 5,46 „ „)
	1900	1 761 613	(= 5,35 „ „)
„ Westpreußen	1890	1 508 020	(= 5,21 „ „)
	1900	1 704 876	(= 5,17 „ „)
„ Schleswig-Holstein	1890	1 059 427	(= 3,66 „ „)
	1900	1 193 394	(= 3,62 „ „)
„ Berlin	1890	769 926	(= 2,66 „ „)
	1900	1 018 871	(= 3,09 „ „)
„ Hohenzollern	1890	60 176	(= 0,21 „ „)
	1900	59 856	(= 0,18 „ „)

Danach hat in den letzten zehn Jahren der Anteil der aus dem Rheinlande, aus Westfalen und aus der Stadt Berlin stammenden Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der betreffenden Landesteile zu-, der aller anderen Provinzen dagegen abgenommen.

Es bilden jene Provinzen eben seit langem Zuwanderungsherde, in denen die zeugungsfähigsten Altersklassen vorzugsweise vertreten sind, was verhältnismäßig viele Geburten und wenig Sterbefälle zur natürlichen Folge hat.

Gruppieren wir die Bevölkerung nach Geburts- und Aufenthaltsprovinzen, so gewinnt man für 1900 folgenden Überblick:

Von den am 1. Dezember 1900 in den einzelnen Provinzen ortsanwesenden Personen waren geboren in

Zählprovinzen.	Ostpreußen	Westpreußen	Stdtkr. Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern	Summe
Ostpreußen	1909201	26818	4210	7593	5301	5762	4790	2929	1600	1794	3245	569	1718	12	1975542
Westpreußen	68737	1382485	3703	9686	28578	31274	6416	5392	1204	1687	4304	663	2012	9	1546150
Stadtkr. Berlin	91898	72612	772784	334637	118779	95366	137961	80015	6635	13033	8848	8014	15956	181	1756719
Brandenburg	60334	48997	184154	2282350	96587	85484	115815	82889	6732	12429	8030	6419	13151	114	3003485
Pommern	12718	33391	8076	41295	1474050	16081	8929	6163	1867	2104	1273	898	1728	22	1608595
Posen	8479	46855	4371	21988	12762	1709422	40792	7253	2134	3196	4911	862	1865	16	1864906
Schlesien	6667	7295	9942	35179	7561	59134	4404828	12876	1733	3573	3185	1879	4427	54	4558633
Sachsen	12395	11981	10683	44212	11573	34630	41988	2414592	3312	21996	5952	9663	7581	74	2630632
Schlesw.-Holst.	23215	8133	3304	10329	13668	8064	8980	11475	1145089	25029	3983	2821	4172	28	1268290
Hannover	20230	7670	4338	12146	9279	16556	14278	50281	12811	2225563	30307	20934	11823	59	2436275
Westfalen	102244	33832	3304	7997	6064	57347	43086	23176	3291	41562	2562398	57076	122253	114	3064044
Hessen-Nassau	3558	2548	3255	5313	3185	3525	7541	18792	1973	14140	13897	1580091	36022	453	1694293
Rheinland	64489	22248	6732	13624	8900	28269	29505	28535	5005	24183	183367	71640	5001467	1012	5488976
Hohenzollern	19	11	15	51	20	24	52	71	8	39	65	84	261	57708	58428
Staat	**2384184**	**1704876**	**1018871**	**2826400**	**1796307**	**2150938**	**4864961**	**2744739**	**1193394**	**2390328**	**2834065**	**1761613**	**5224436**	**59856**	**32954968**

Von der im Staate geborenen und als ortsanwesend ermittelten, in diesem Sinne als „seßhaft" zu bezeichnenden Bevölkerung haben Ostpreußen 408 642, Westpreußen 158 726, Pommern 187 712, Posen 286 032, Schlesien 306 328, Sachsen 114 107, Hessen-Nassau 67 320 und Hohenzollern 1 428 Köpfe infolge innerer Wanderungen bis 1900 an die übrigen Landesteile abgegeben, da sich am Zähltage dort um die genannte Zahl weniger aus Preußen gebürtige Personen befunden haben, als im Staatsgebiete aus der betreffenden Provinz Gebürtige vorhanden waren. Berlin gewann durch innere Wanderung 737 848, Brandenburg 177 085, Schleswig-Holstein 74 896, Hannover 45 947, Westfalen 229 979 und Rheinland 264 540 Köpfe.

Die Provinz Brandenburg hat infolge der gewaltigen Anziehungskraft der in ihrer Mitte liegenden, aus dem Provinzialverbande ausgeschiedenen Landeshauptstadt im ganzen durch innere Wanderungen, wie schon angegeben, 177 085 Köpfe gewonnen. Da das Weichbild Berlins mit Gebäuden nahezu besetzt ist, muß eine Anhäufung der zugewanderten Bevölkerung am Außenringe der Stadt vor sich gehen, welche die Bevölkerungsveränderungen der sie umgebenden Provinz wesentlich beeinflußt.

Geht man auf die Herkunft der preußischen Bevölkerung soweit ein, als es die Aufbereitungstabellen der Gebürtigkeitsstatistik gestatten, so zeigt sich, daß von der am 1. Dezember 1900 ermittelten ortsanwesenden Gesamtbevölkerung geboren waren

in:		männliche Personen	weibliche Personen
A. Preussen.			
1. Ostpreußen	a. Stadt Königsberg i. Pr.	55 374	62 300
	b. Rest	1 099 011	1 167 499
2. Westpreußen	a. Stadt Danzig	45 733	53 169
	b. Rest	787 627	818 347
3. Stadtkreis Berlin		492 005	526 866
4. Brandenburg	a. Stadt Charlottenburg	24 659	25 697
	b. „ Schöneberg	10 818	11 104
	c. „ Rixdorf	15 557	15 985
	d. Rest	1 321 937	1 400 645
5. Pommern	a. Stadt Stettin	52 676	62 375
	b. Rest	820 629	860 627
6. Posen	a. Stadt Posen	35 690	38 618
	b. Rest	1 012 925	1 063 705

in:		männliche Personen	weibliche Personen
noch. A. Preußen.			
7. Schlesien	a. Stadt Breslau	116 432	128 886
	b. Reg.-Bez. Oppeln	952 467	1 006 962
	c. Rest	1 270 715	1 389 499
8. Sachsen	a. Stadt Magdeburg	70 668	75 079
	b. „ Halle a/S.	43 524	46 296
	c. Rest	1 233 702	1 275 470
9. Schleswig-Holstein	a. Stadt Altona	41 417	43 267
	b. „ Kiel	25 228	26 960
	c. Rest	521 697	534 825
10. Hannover	a. Stadt Hannover	61 124	64 743
	b. Rest	1 121 838	1 142 623
11. Westfalen	a. Stadt Dortmund	42 217	43 165
	b. Rest	1 372 923	1 375 760
12. Hessen-Nassau	a. Stadt Cassel	27 209	29 401
	b. „ Frankfurt a. M.	65 631	69 846
	c. Rest	775 211	794 315
13. Rheinland	a. Stadt Düsseldorf	59 234	62 866
	b. „ Essen	38 897	40 253
	c. „ Elberfeld	56 481	60 436
	d. „ Barmen	54 345	57 243
	e. „ Crefeld	43 865	46 482
	f. „ Cöln	115 273	124 020
	g. „ Aachen	51 992	55 282
	h. Rest	2 167 118	2 190 649
14. Hohenzollern		28 838	31 018
Zusammen A		**16 132 687**	**16 822 281**
B. Andere deutsche Bundesstaaten.			
15. Bayern	a. Ober-, Mittel- u. Unterfranken: α. Stadt Nürnberg	1 786	1 227
	β. Rest	30 579	24 247
	b. Übriges rechtsrheinisches Bayern: α. Stadt München	2 411	1 942
	β. Rest	10 571	6 926
	c. Pfalz	21 011	18 029
16. Sachsen	a. Stadt Dresden	7 964	6 240
	b. „ Leipzig	11 706	10 218
	c. „ Chemnitz	3 469	2 397
	d. Rest	61 403	40 107
17. Württemberg	a. Stadt Stuttgart	2 348	1 742
	b. Rest	21 554	18 325
18. Baden	a. Stadt Mannheim	1 662	1 671
	b. Rest	20 152	17 769
19. Hessen	a. Provinz Oberhessen	19 581	18 385
	b. Rest	28 517	29 886
20. Mecklenburg-Schwerin		40 068	33 417
21. Sachsen-Weimar		27 297	24 219
22. Mecklenburg-Strelitz		11 146	12 408
23. Oldenburg		23 783	23 144
24. Braunschweig	a. Stadt Braunschweig	6 693	5 873
	b. Rest	30 202	31 384
25. Sachsen-Meiningen		10 977	9 509
26. Sachsen-Altenburg		7 702	5 610
27. Sachsen-Coburg-Gotha		12 507	11 459
28. Anhalt		32 138	32 842
29. Schwarzburg-Sondershausen		8 412	8 401
30. Schwarzburg-Rudolstadt		5 832	5 458
31. Waldeck-Pyrmont		11 719	10 733
32. Reuß ä. L.		1 723	896
33. Reuß j. L.		5 049	3 714
34. Schaumburg-Lippe		4 115	4 524
35. Lippe		18 732	12 982
36. Lübeck		5 332	4 754
noch: B. Andere deutsche Bundesstaaten.			
37. Bremen	a. Stadt Bremen	7 113	7 016
	b. Rest	3 464	3 878
38. Hamburg	a. Stadt Hamburg	29 877	30 221
	b. Rest	3 935	4 406
39. Elsaß-Lothringen	a. Unter- und Ober-Elsaß: α. Stadt Straßburg	2 226	1 719
	β. Rest	10 821	3 744
	b. Lothringen	8 673	5 818
Zusammen B		**574 250**	**497 240**
C. Deutsche Schutzgebiete.			
40. In Afrika		85	54
41. „ Asien		1	1
42. „ Australien und Polynesien		6	8
Zusammen C		**92**	**63**
D. Ausserdeutsche europäische Staaten.			
43. Luxemburg		2 184	2 472
44. Österreich		89 017	56 811
45. Ungarn		10 078	5 043
46. Italien		18 404	2 551
47. Schweiz		10 239	5 398
48. Frankreich		2 708	3 161
49. Spanien		233	163
50. Portugal		79	54
51. Großbritannien und Irland		3 569	5 662
52. Belgien		6 169	5 244
53. Niederlande (Holland)		53 092	37 116
54. Dänemark		9 629	7 236
55. Schweden		4 172	3 682
56. Norwegen		952	523
57. Rußland und Finland		39 329	31 342
58. Andere europäische Staaten		1 817	794
Zusammen D		**251 671**	**167 252**
E. Aussereuropäische Staaten.			
59. Vereinigte Staaten von Amerika		5 521	7 245
60. Andere amerikanische Staaten		1 713	1 946
61. Afrika (außer den deutschen Schutzgebieten)		493	493
62. Asien (außer den deutschen Schutzgebieten)		1 102	1 006
63. Australien und Polynesien (außer den deutschen Schutzgebieten)		235	333
Zusammen E		**9 064**	**11 023**
F. Auf See geboren		**40**	**34**
G. Geburtsland unbekannt		**3 621**	**3 191**
Wiederholung.			
A. Preussen		**16 132 687**	**16 822 281**
B. Andere deutsche Bundesstaaten		**574 250**	**497 240**
C. Deutsche Schutzgebiete		**92**	**63**
D. Ausserdeutsche europäische Staaten		**251 671**	**167 252**
E. Aussereuropäische Staaten		**9 064**	**11 023**
F. Auf See geboren		**40**	**34**
G. Geburtsland unbekannt		**3 621**	**3 191**
Überhaupt		**16 671 425**	**17 501 664**

Faßt man die Herkunftsgebiete mehr zusammen und berechnet mit Unterscheidung des Geschlechtes die Verhältnisziffern, so erhält man den folgenden Überblick. Es waren von der preußischen Bevölkerung 1900 geboren:

	Personen männliche	Personen weibliche	Personen überhaupt	vom Hundert männlich	vom Hundert weiblich	vom Hundert überhaupt
A. in Preussen	**16 132 687**	**16 822 281**	**32 954 968**	**95,06**	**96,12**	**95,60**
davon in den 22 preußischen Großstädten	1 619 674	1 743 250	3 362 924	9,54	9,96	9,76
B. in anderen deutschen Bundesstaaten	**574 250**	**497 240**	**1 071 490**	**3,10**	**2,94**	**3,10**
davon:						
in Großstädten	77 255	70 266	147 521	0,45	0,40	0,43
„ Bayern	66 358	52 371	118 729	0,40	0,30	0,34
„ Sachsen	84 542	58 962	143 504	0,50	0,34	0,42
„ Württemberg	23 902	20 067	43 969	0,14	0,12	0,13
„ Baden	21 814	19 440	41 254	0,13	0,11	0,12
„ Hessen	48 098	48 271	96 369	0,28	0,29	0,28
„ Mecklenburg-Schwerin	40 068	33 417	73 485	0,24	0,19	0,21
„ Sachsen-Weimar	27 297	24 219	51 516	0,16	0,14	0,15
„ Mecklenburg-Strelitz	11 146	12 408	23 554	0,06	0,07	0,07

noch: B. in anderen deutschen Bundesstaaten. davon:	Personen männliche	Personen weibliche	Personen überhaupt	vom Hundert männlich	vom Hundert weiblich	vom Hundert überhaupt
in Oldenburg	23 783	23 144	46 927	0,14	0,13	0,14
„ Braunschweig	36 895	37 257	74 152	0,22	0,21	0,21
„ Sachsen-Meiningen	10 977	9 509	20 486	0,07	0,05	0,06
„ Sachsen-Altenburg	7 702	5 610	13 312	0,05	0,03	0,04
„ Sachsen-Coburg-Gotha	12 507	11 459	23 966	0,07	0,07	0,07
„ Anhalt	32 138	32 842	64 980	0,19	0,19	0,19
„ Schwarzburg-Sondershausen	8 412	8 401	16 813	0,05	0,05	0,05
„ Schwarzburg-Rudolstadt	5 832	5 458	11 290	0,04	0,03	0,03
„ Waldeck-Pyrmont	11 719	10 733	22 452	0,07	0,06	0,06
„ Reuß ä. L.	1 723	896	2 619	0,01	0,00	0,01
„ Reuß j. L.	5 049	3 714	8 763	0,03	0,02	0,02
„ Schaumburg-Lippe	4 115	4 524	8 639	0,02	0,03	0,02
„ Lippe	18 732	12 982	31 714	0,11	0,07	0,09
„ Lübeck	5 332	4 754	10 086	0,03	0,03	0,03
„ Bremen	10 577	10 894	21 471	0,06	0,06	0,06
„ Hamburg	33 812	34 627	68 439	0,20	0,20	0,20
„ Elsaß-Lothringen	21 720	11 281	33 001	0,13	0,06	0,10
C. in deutschen Schutzgebieten	92	63	155	0,00	0,00	0,00
D. in ausserdeutschen europäischen Staaten	251 671	167 252	418 923	1,48	0,96	1,22
davon:						
in Österreich	89 017	56 811	145 828	0,52	0,32	0,42
„ Ungarn	10 078	5 043	15 121	0,06	0,03	0,04
„ der Schweiz	10 239	5 398	15 637	0,06	0,03	0,05
„ Großbritannien und Irland	3 569	5 662	9 231	0,02	0,03	0,03
„ Belgien	6 169	5 244	11 413	0,04	0,03	0,03
„ den Niederlanden (Holland)	53 092	37 116	90 208	0,31	0,21	0,26
„ Dänemark	9 629	7 236	16 865	0,06	0,04	0,05
„ Rußland und Finland	39 329	31 342	70 671	0,23	0,18	0,21
E. in aussereuropäischen Staaten	9 064	11 023	20 087	0,05	0,06	0,06
davon in den Vereinigten Staaten von Amerika	5 521	7 245	12 766	0,03	0,04	0,04
F. auf See geboren	40	34	74	0,00	0,00	0,00
G. Geburtsland unbekannt	3 621	3 191	6 812	0,02	0,02	0,02
zusammen	16 971 425	17 501 084	34 472 509	100,00	100,00	100,00

Von der preußischen Gesamtbevölkerung waren demgemäß nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 geboren: 95,60 vom Hundert in Preußen. 3,10 v. H. in anderen deutschen Bundesstaaten. 1,22 v. H. in außerdeutschen europäischen Staaten und 0,06 v. H. in außereuropäischen Staaten. Gegenüber den geborenen Preußen traten die von außerhalb Zugezogenen vollständig zurück. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß 9,76 v. H. der Gesamtbevölkerung aus preußischen und 0,43 v. H. aus anderen deutschen Großstädten herstammen.

Bekanntlich bilden die weiblichen Personen mit einem Überschusse von etwa 500 000 Köpfen die Mehrheit in der Gesamtbevölkerung; demgemäß sind auch die Ziffern des weiblichen Geschlechtes in der vorstehenden Übersicht meist etwas höher. Eine Ausnahme gilt für die in anderen deutschen Bundesstaaten und in außerdeutschen europäischen Staaten Geborenen. Im allgemeinen sind jedoch die Zifferunterschiede zwischen beiden Geschlechtern geringer, als man zunächst annehmen sollte.

B. Die Stadt- und Landbevölkerung.

In den letzten Jahrzehnten haben sich in Preußen bedeutende Bevölkerungsveränderungen in Stadt und Land vollzogen. Es lebten nämlich vom Hundert der Gesamtbevölkerung

	in den Städten	in den Großstädten	auf dem Lande
1871	32,43	5,18	67,57
1875	34,15	6,39	65,85
1880	35,59	7,51	64,41
1885	37,27	10,17	62,73
1890	39,35	13,29	60,65
1895	40,67	14,55	59,33
1900	43,07	16,92	56,93
1905	45,23	20,00	54,77.

Noch im Jahre 1849 machte die städtische Bevölkerung Preußens nur 28,07, dagegen die ländliche 71,93 vom Hundert der Gesamtbevölkerung aus. Seit 1871 hat sich die städtische Bevölkerung mehr als verdoppelt. Allerdings wächst auch die ländliche, doch nur sehr langsam und dürfte nach etwa zehn Jahren von der städtischen überflügelt sein. Diese ganz außerordentlichen Verschiebungen zwischen Stadt und Land einerseits und Stadt- und Großstadtbevölkerung anderseits konnten sich nur durch umfangreiche Wanderungen vollziehen, zumal die natürliche Bevölkerungsvermehrung durch den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle auf dem platten Lande verhältnismäßig hoch ist. Diese Entwickelung prägt sich zum teil auch in den nachstehenden Übersichten aus. Von der preußischen Stadtbevölkerung waren nämlich 1900 geboren:

	Personen überhaupt	vom Hundert männlich	vom Hundert weiblich	vom Hundert überhaupt
A. in Preussen	13 875 850	92,70	94,18	93,45
davon:				
in den 22 preußischen Großstädten	3 055 103	20,12	21,02	20,57
in Ostpreußen	799 874	5,19	5,48	5,39
„ Westpreußen	591 601	3,95	4,01	3,98
im Stadtkreise Berlin	917 933	6,06	6,30	6,18
in Brandenburg	1 401 119	9,26	9,61	9,44
„ Pommern	807 970	5,27	5,61	5,44
„ Posen	778 336	5,26	5,23	5,24
„ Schlesien	1 729 981	11,55	11,73	11,65
„ Sachsen	1 326 345	8,96	8,91	8,93
„ Schleswig-Holstein	481 623	3,21	3,27	3,24
„ Hannover	839 330	5,64	5,66	5,65
„ Westfalen	1 086 195	7,34	7,30	7,32
„ Hessen-Nassau	704 890	4,77	4,73	4,75
„ Rheinland	2 403 158	16,09	16,27	16,19
„ Hohenzollern	7 492	0,05	0,05	0,05
B. in anderen deutschen Bundesstaaten	737 247	5,45	4,50	4,96
davon in Großstädten	108 774	0,76	0,69	0,73
C. in ausserdeutschen europäischen Staaten	216 218	1,73	1,19	1,46
D. in aussereuropäischen Staaten	14 362	0,09	0,11	0,10
E. sonst[1]	1 169	0,03	0,02	0,03
zusammen	14 847 848	100,00	100,00	100,00

[1] Schutzgebiete, auf See und mit unbekanntem Geburtslande.

Dagegen waren von der preußischen Landbevölkerung 1900 geboren:

	Personen überhaupt	vom Hundert männlich	vom Hundert weiblich	vom Hundert überhaupt
A. in Preussen	19 079 118	96,84	97,60	97,23
davon:				
in den 22 preußischen Großstädten	307 921	1,58	1,56	1,57
in Ostpreußen	1 584 310	7,94	8,21	8,07
„ Westpreußen	1 113 272	5,63	5,71	5,61
im Stadtkreise Berlin . . .	100 938	0,52	0,51	0,51
in Brandenburg	1 425 281	7,21	7,31	7,26
„ Pommern	988 337	5,06	5,02	5,04
„ Posen	1 372 602	6,87	7,11	6,99
„ Schlesien	3 134 980	15,47	16,47	15,97
„ Sachsen	1 418 394	7,18	7,27	7,23
„ Schleswig-Holstein . .	711 771	3,65	3,60	3,62
„ Hannover	1 550 998	7,97	7,84	7,91
„ Westfalen	1 747 870	9,10	8,73	8,91
„ Hessen-Nassau	1 056 723	5,38	5,33	5,39
„ Rheinland	2 821 278	14,60	14,15	14,38
„ Hohenzollern	52 364	0,26	0,28	0,27
B. in anderen deutschen Bundesstaaten	334 243	1,83	1,56	1,70
davon in Großstädten .	38 747	0,21	0,19	0,20
C. in ausserdeutschen europäischen Staaten	202 705	1,29	0,78	1,03
D. in aussereuropäischen Staaten	5 725	0,03	0,03	0,03
E. sonst [1])	2 872	0,01	0,01	0,01
zusammen . . .	19 624 663	100,00	100,00	100,00.

Allerdings geben die vorstehenden Zahlen nicht darüber Auskunft, ein wie großer Teil der Stadtbevölkerung aus den Städten und welcher Teil der Landbevölkerung vom Lande herstammt, aber sie legen doch die Herkunft der Bevölkerung nach Provinzen, Großstädten usw. klar. Wir sehen, daß von den Einwohnern der Städte nur 93.40, dagegen von denen des Landes 97.23 geborene Preußen sind, daß die aus anderen Bundesstaaten und dem Auslande Gebürtigen die Städte besonders bevorzugen und daß von der Stadtbevölkerung etwas mehr als der fünfte Teil, von der Landbevölkerung aber nur 1.57 vom Hundert geborene preußische Großstädter sind.

C. Herkunft der Grosstadtbevölkerung.

Es ist zweifellos, daß sich an der wirtschaftlichen und sozialen Eigenart der Großstädte nicht nur die Licht- und Schattenseiten des jeweiligen Kulturzustandes eines Volkes am deutlichsten abzuspiegeln pflegen, sondern auch, daß ihre Entwickelung Fingerzeige gibt, in welcher Richtung das gesamte Volksleben fortschreitet. Um so wichtiger ist die Feststellung, aus welchen Bevölkerungselementen sich die Großstadteinwohnerschaft zusammensetzt.

In den am 1. Dezember 1900 vorhandenen 22 preußischen Großstädten mit über 100 000 Einwohnern wurden, wie der umstehenden Tabelle 2 zu entnehmen ist, 5 833 952 ortsanwesende Personen ermittelt.

Davon waren geboren

	überhaupt	vom Hundert
in den betreffenden Großstädten selbst	2 526 761	43,31
in anderen preußischen Großstädten .	220 473	3,78
sonst in Preußen	2 612 649	44,78
in anderen deutschen Bundesstaaten	363 453	6,23
außerhalb des Deutschen Reiches . .	110 616	1,90.

Wir sehen also, daß sich die Großstadtbevölkerung nur zum kleineren Teile aus sich selbst heraus erneuert und ausbreitet, der überwiegende Teil ist zugezogen. Dabei ist bemerkenswert, daß aus anderen preußischen Großstädten nur 3.78 vom Hundert herstammen. Da auch auf dem Lande nur 1,51 vom Hundert geborene preußische Großstädter ermittelt wurden, so ergibt sich der Schluß, daß die geborenen Großstädter besonders seßhaft sind.

Geht man weiter auf die Herkunft der Einwohner der einzelnen Großstädte nach preußischen Provinzen ein, so zeigt sich, daß 1900 geboren waren vom Hundert

der Bevölkerung von:	in Ostpreußen	Westpreußen	Berlin, Stadtkreis	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern	anderen Gebieten
1. Königsberg i. Pr.	90,54	2,37	0,66	0,81	0,73	0,68	0,65	0,12	0,22	0,19	0,15	0,10	0,31	—	2,07
2. Danzig	9,36	79,12	0,63	0,90	3,16	1,56	0,87	0,10	0,32	0,05	0,07	0,12	0,36	—	2,07
3. Berlin	4,87	3,84	40,91	17,72	6,29	5,06	7,80	4,24	0,35	0,69	0,47	0,42	0,85	0,01	6,99
4. Charlottenburg .	4,90	3,82	15,90	37,68	6,28	5,62	7,54	4,43	0,61	1,07	0,66	0,71	1,61	0,02	8,91
5. Stettin	2,06	2,96	1,18	5,90	79,91	2,46	1,47	0,98	0,20	0,31	0,17	0,14	0,30	—	2,73
6. Posen	0,64	1,80	0,63	1,87	1,07	82,86	5,33	0,85	0,74	0,72	0,35	0,11	0,27	—	2,36
7. Breslau	0,42	0,51	0,56	1,01	0,45	3,56	89,44	0,88	0,08	0,18	0,18	0,11	0,21	—	2,82
8. Magdeburg . . .	1,09	0,98	0,36	2,34	0,87	1,84	1,92	79,31	0,25	1,12	0,14	0,48	0,38	—	8,11
9. Halle a./Saale. .	0,54	0,49	0,90	1,38	0,66	0,93	2,41	79,24	0,21	0,83	0,44	0,56	0,64	—	10,23
10. Kiel	4,07	2,27	0,84	1,86	3,61	1,02	1,65	1,82	67,16	2,27	0,90	0,46	1,09	0,01	11,78
11. Altona	1,85	0,69	0,50	1,35	1,33	0,70	1,18	1,07	63,12	5,94	0,48	0,80	0,65	0,01	19,73
12. Hannover	1,29	0,80	0,62	1,06	0,76	0,91	1,22	4,39	0,72	71,66	2,28	2,99	1,41	0,01	11,12
13. Dortmund . . .	5,41	4,34	0,31	0,64	0,49	2,82	1,37	1,74	0,25	1,71	66,92	2,61	5,96	0,01	5,49
14. Cassel	0,53	0,33	0,48	0,88	0,45	0,41	1,09	4,27	0,36	3,26	2,03	73,73	1,76	0,01	10,89
15. Frankfurt a. M. .	0,32	0,21	0,37	0,41	0,23	0,28	0,71	1,22	0,11	0,09	0,76	56,18	3,17	0,08	34,14
16. Crefeld	0,19	0,10	0,14	0,18	0,10	0,10	0,84	0,44	0,03	0,39	2,21	0,28	91,30	0,01	3,45
17. Essen	10,29	2,22	0,23	0,56	0,11	1,56	1,11	1,32	0,26	1,49	10,87	3,34	59,99	—	6,56
18. Düsseldorf . . .	1,26	0,58	0,36	0,80	0,36	0,61	1,18	1,81	0,25	1,28	7,87	2,00	75,29	0,08	7,08
19. Elberfeld	2,75	0,33	0,21	0,45	0,28	0,85	0,72	0,92	0,17	0,97	6,80	2,00	77,14	0,01	5,99
20. Barmen	0,94	0,56	0,13	0,27	0,17	0,20	0,92	0,63	0,12	0,57	11,15	2,28	78,21	—	4,26
21. Cöln	0,62	0,43	0,39	0,46	0,32	0,42	0,77	0,94	0,18	0,80	3,83	1,81	82,37	0,08	6,49
22. Aachen	0,20	0,12	0,15	0,24	0,10	0,14	0,33	0,27	0,00	0,37	1,40	0,44	89,61	0,15	6,76.

Die Bevölkerung der Großstädte besteht also mit wenigen Ausnahmen größtenteils aus provinzgebürtigen Personen. Deren Anteil betrug z. B. in Königsberg i. Pr. 90.54, in Berlin dagegen 40.91 und in Charlottenburg nur 37.68. Für die Großstädte sind demgemäß die Nahwanderungen viel wichtiger als die Zuzüge aus weiter gelegenen Landesteilen und von außerhalb des preußischen Staatsgebietes. Diese letzteren waren besonders hoch in Frankfurt a Main (34.14 v. H.) und Altona (19.73 v. H.).

D. Herkunft der Industriebevölkerung.

Neben vielen kleineren besitzt Preußen drei große Industriegebiete, nämlich das rheinisch-westfälische, das oberschlesische und das brandenburgische mit der Reichshauptstadt

[1]) Schutzgebiete, auf See und mit unbekanntem Geburtslande.

Gebürtigkeit der Bevölkerung in den preussischen Grossstädten am 1. Dezember 1900.

(Tab. 2.) Preußische Großstädte 1900.	Von den in nebenstehenden Großstädten am 1. Dezember 1900 ortsanwesenden Personen waren geboren in: Ostpreußen	Westpreußen	Berlin, Stadtkreis	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern	anderen Gebieten	Zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1 Königsberg i. Pr.	171 563	4 878	1 243	1 528	1 375	1 286	1 214	796	422	365	280	203	394	2	3 934	169 483
2. Danzig	13 431	111 210	882	1 315	4 437	2 198	1 220	827	446	496	520	169	506	2	2 904	140 563
3 Berlin	91 898	72 612	772 784	334 637	118 779	95 366	137 961	80 015	6 635	13 033	8 848	8 014	15 956	181	132 129	1 888 848
4 Charlottenburg	9 437	7 239	30 103	71 235	11 894	10 647	14 281	8 390	1 157	2 018	1 820	1 345	3 047	28	16 864	189 305
5. Stettin	4 348	8 028	2 381	11 160	168 375	5 176	3 093	1 846	585	647	358	303	635	8	5 759	210 702
6. Posen	988	2 110	742	2 188	1 246	96 978	6 231	993	871	844	404	133	309	5	2 991	117 033
7. Breslau	1 778	2 135	2 306	4 282	1 883	15 024	378 060	2 224	337	766	557	453	989	6	11 907	422 709
8 Magdeburg	2 514	2 258	1 744	5 829	2 009	3 541	4 418	182 143	572	2 572	1 000	993	1 330	9	18 737	229 667
9. Halle a./Saale	845	773	1 248	3 099	1 037	1 449	3 783	124 105	336	1 296	689	901	1 028	4	16 016	156 609
10. Kiel	4 390	2 455	909	2 029	3 893	1 104	1 790	1 982	72 505	2 450	867	495	1 184	7	11 937	107 977
11. Altona	2 989	1 092	812	2 174	2 153	1 126	1 921	3 181	101 934	9 597	787	813	1 042	10	31 870	161 501
12. Hannover	2 905	1 236	1 449	2 483	1 795	1 903	2 865	10 335	1 694	168 878	5 480	4 941	3 458	16	26 213	235 649
13. Dortmund	7 724	6 057	447	919	695	4 024	1 950	2 483	355	2 446	95 515	3 764	8 511	13	7 830	142 733
14. Cassel	561	353	508	934	494	434	1 154	4 527	380	3 459	2 151	78 180	1 868	12	11 019	106 034
15. Frankfurt a. M	936	816	1 083	1 179	764	801	2 037	3 517	514	1 990	2 265	164 672	9 147	220	99 248	288 989
16. Crefeld	204	109	153	190	112	110	358	475	72	420	2 358	618	98 017	14	3 685	106 898
17. Essen	12 236	2 638	389	660	484	1 842	1 324	1 568	303	1 419	12 923	3 971	71 305	4	7 796	118 867
18. Düsseldorf	2 693	1 230	737	1 255	751	1 301	2 515	2 807	544	2 879	16 823	4 471	160 706	62	15 137	213 711
19. Elberfeld	4 326	514	382	702	440	545	1 129	1 441	262	1 375	10 669	4 681	121 087	9	9 404	156 966
20 Barmen	1 328	784	185	387	241	289	737	892	171	805	15 818	3 234	111 020	5	6 048	141 944
21. Cöln	2 319	1 602	1 205	1 702	1 182	1 570	2 882	3 498	725	2 993	14 266	6 742	307 588	98	24 177	372 529
22. Aachen	271	168	205	320	181	183	444	501	129	491	1 893	597	121 198	200	8 464	135 245

als Mittelpunkt. Es ist nun im folgenden der Versuch gemacht worden, diese drei Gebiete mangels anderer Unterlagen an der Hand der vorhandenen Kreiseinteilung örtlich zu begrenzen und für die so gefundenen Bezirke weitere Untersuchungen anzustellen. Bei der Auswahl der Kreise sind die Ergebnisse der letzten Berufs- und Gewerbezählung von 1895 maßgebend gewesen, obwohl sie 1900 fünf Jahre zurücklagen und die seitdem erfolgten Veränderungen nicht mehr genau kennzeichnen; und zwar sind diejenigen Kreise ausgewählt, bei welchen die Industrie im engeren Sinne überwiegt. Die Methode der räumlichen Isolierung hat in der Bevölkerungsstatistik stets den Nachteil, daß die Massenbeobachtung — will man nicht ganz auf sie verzichten — sich meist nur auf solche Bevölkerungsschichten bezieht, welche der Gesamteinwohnerschaft ihr Gepräge aufdrücken. Es werden sich also auch unter der in diesem Abschnitte behandelten „Industriebevölkerung" Minderheiten befinden, die mit der Industrie selbst nichts zu tun haben.

1. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Zu diesem sind gerechnet worden die Kreise:

a) im Regierungsbezirke Düsseldorf: die Stadtkreise Barmen, Remscheid, Solingen, München Gladbach, Essen, Elberfeld, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf sowie die Landkreise Essen, Mettmann, Gladbach, Lennep, Mülheim a./Ruhr, Solingen, Ruhrort, Kempen i. Rheinl., Düsseldorf;

b) im Regierungsbezirke Cöln: der Stadtkreis Cöln sowie die Landkreise Mülheim a. Rhein und Gummersbach;

c) im Regierungsbezirke Arnsberg: die Stadtkreise Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Witten sowie die Landkreise Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Schwelm, Hattingen, Hörde, Iserlohn, Altena, Hagen, Siegen, Hamm, Arnsberg;

d) im Regierungsbezirke Münster: der Stadtkreis Recklinghausen sowie der Landkreis Recklinghausen.

Von der Bevölkerung dieses Industriebezirkes waren 1900 geboren

in:		männliche Personen	weibliche Personen
A. Preussen.			
1. Ostpreußen	a. Stadt Königsberg i. Pr.	1 372	901
	b. Rest	85 617	68 369
2. Westpreußen	a. Stadt Danzig	884	639
	b. Rest	28 928	20 732
noch: A. Preußen.			
3. Stadtkreis Berlin		3 830	2 625
4. Brandenburg	a Stadt Charlottenburg	156	115
	b. „ Schöneberg	52	51
	c. „ Rixdorf	49	46
	d Rest	8 992	4 636
5. Pommern	a. Stadt Stettin	468	311
	b. Rest	6 212	3 446
6. Posen	a. Stadt Posen	751	436
	b. Rest	53 704	28 397
7. Schlesien	a. Stadt Breslau	1 063	556
	b. Reg.-Bez. Oppeln	13 912	7 054
	c. Rest	22 917	15 468
8. Sachsen	a. Stadt Magdeburg	1 227	864
	b. „ Halle a./S.	585	335
	c. Rest	21 130	11 782
9. Schleswig-Holstein	a. Stadt Altona	393	249
	b. „ Kiel	282	157
	c. Rest	2 615	1 534
10. Hannover	a. Stadt Hannover	1 383	1 196
	b. Rest	17 417	12 859
11. Westfalen	a. Stadt Dortmund	38 050	39 667
	b. Rest	690 190	695 011
12. Hessen-Nassau	a. Stadt Cassel	1 097	1 012
	b. „ Frankfurt a. M.	948	843
	c. Rest	59 361	33 902
13. Rheinland	a. Stadt Düsseldorf	54 053	57 907
	b. „ Essen	35 893	37 474
	c „ Elberfeld	52 883	57 196
	d. „ Barmen	51 476	54 782
	e. „ Crefeld	38 249	41 431
	f. „ Cöln	99 292	108 459
	g. „ Aachen	4 266	4 027
	h. Rest	775 506	789 663
14. Hohenzollern		213	122
	Zusammen A	**2 175 396**	**2 099 254**
B. Andere deutsche Bundesstaaten.			
15. Bayern	a. Ober-, Mittel- u. Unterfranken: α. Stadt Nürnberg	294	208
	β. Rest	4 040	2 147
	b. Übriges rechtsrheinisches Bayern: α. Stadt München	429	243
	β. Rest	2 318	1 318
	c. Pfalz	2 530	1 785
16. Sachsen	a. Stadt Dresden	651	366
	b. „ Leipzig	994	386
	c. „ Chemnitz	452	301
	d. Rest	6 077	2 604

in: noch: B Andere deutsche Bundesstaaten.		männliche Personen	weibliche Personen
17. Württemberg	a. Stadt Stuttgart	390	254
	b. Rest	3 384	2 024
18. Baden	a. Stadt Mannheim	356	319
	b. Rest	3 359	2 367
19. Hessen	a. Provinz Oberhessen	5 030	2 755
	b. Rest	3 657	2 979
20. Mecklenburg-Schwerin		1 978	921
21. Sachsen-Weimar		4 874	2 962
22. Mecklenburg-Strelitz		375	177
23. Oldenburg		1 716	1 461
24. Braunschweig	a. Stadt Braunschweig	643	466
	b. Rest	1 865	1 137
25. Sachsen-Meiningen		1 516	998
26. Sachsen-Altenburg		550	206
27. Sachsen-Coburg-Gotha		1 264	839
28. Anhalt		1 522	772
29. Schwarzburg-Sondershausen		587	333
30. Schwarzburg-Rudolstadt		446	268
31. Waldeck-Pyrmont		7 001	5 578
32. Reuß ä. L.		227	61
33. Reuß j. L.		431	189
34. Schaumburg-Lippe		573	570
35. Lippe		6 085	2 536
36. Lübeck		424	233
37. Bremen	a. Stadt Bremen	676	548
	b. Rest	197	190
38. Hamburg	a. Stadt Hamburg	1 350	985
	b. Rest	130	129
39. Elsaß-Lothringen	a. Unter- u. Ober-Elsaß: α. Stadt Straßburg	296	254
	β. Rest	1 125	769
	b. Lothringen	1 497	991
	Zusammen B	71 309	43 829
C. Deutsche Schutzgebiete		6	17
D. Ausserdeutsche europäische Staaten		68 354	37 045
E. Aussereuropäische Staaten		875	1 041
F. Auf See geboren		7	2
G. Geburtsland unbekannt		291	108
Wiederholung.			
A. Preussen		2 175 396	2 099 254
B. Andere deutsche Bundesstaaten		71 309	43 829
C. Deutsche Schutzgebiete		6	17
D. Ausserdeutsche europäische Staaten		68 354	37 045
E. Aussereuropäische Staaten		875	1 041
F. Auf See geboren		7	2
G. Geburtsland unbekannt		291	108
	Überhaupt	2 316 238	2 181 296.

Faßt man die Herkunftsgebiete mehr zusammen und berechnet die Verhältnisziffern auf die Gesamtbevölkerung, so zeigt sich, daß 1900 geboren waren

	Personen überhaupt	vom Hundert
A. in Preussen	4 274 650	95,04
davon:		
in den 22 preußischen Großstädten	799 763	17,78
in den Provinzen:		
Ostpreußen	156 259	3,48
Westpreußen	51 183	1,14
Berlin, Stadtkreis	6 455	0,15
Brandenburg	14 097	0,32
Pommern	10 437	0,24
Posen	78 288	1,74
Schlesien	60 970	1,36
Sachsen	35 923	0,80
Schleswig-Holstein	5 210	0,12
Hannover	32 855	0,73
Westfalen	1 462 918	32,53
Hessen-Nassau	97 163	2,16
Rheinland	2 262 557	50,31
Hohenzollern	335	0,01
B. in anderen deutschen Bundesstaaten	115 138	2,56
davon in Großstädten	11 061	0,25
C. im Auslande	107 315	2,39
D. sonst [1]	431	0,01
zusammen	4 497 534	100,00.

Von der gesamten Industriebevölkerung des genannten Gebietes stammten 95,04 vom Hundert aus Preußen — darunter 32,53 aus Westfalen und 50,31 aus dem Rheinlande — 2,56 v. H. aus anderen deutschen Bundesstaaten und 2,39 v. H. aus dem Auslande. Nächst Rheinland und Westfalen sind die Provinzen Ostpreußen, Hessen-Nassau und Posen am stärksten vertreten. Die Heimatsprovinzen bilden also den Kern der Industriebevölkerung, gegen den die Zugezogenen zurücktreten. Die aus Großstädten Gebürtigen machen rund 18 vom Hundert aus, sind also etwas weniger stark vertreten als die Großstädter unter der Gesamtbevölkerung.

2. Das oberschlesische Industriegebiet.

Dieses umfaßte in der von uns gewählten Umgrenzung, bestehend aus den Stadtkreisen Benthen i. Ob. Schl., Königshütte i. Ob. Schl. und Kattowitz i. Ob. Schl. sowie den Landkreisen Benthen, Tarnowitz, Zabrze und Kattowitz, am 1. Dezember 1900 608 446 Einwohner, von denen 585 636 oder 96,25 vom Hundert in Schlesien geboren waren. Ferner befanden sich darunter 12 588 Reichsausländer und 3 210 aus der Provinz Posen gebürtige Personen, während sich der geringe Rest auf weitere Gebiete verteilt. Daraus geht vor allem hervor, daß der Menschenverbrauch dieses Industriezentrums hauptsächlich durch Zuwanderer aus der Provinz und zum kleinen Teile nur aus dem Auslande gedeckt wird.

Im einzelnen waren 1900 geboren

	Personen überhaupt	vom Hundert
A. in Preussen	594 223	97,66
davon:		
in den 22 preußischen Großstädten	4 193	0,69
in den Provinzen:		
Ostpreußen	566	0,09
Westpreußen	615	0,10
Berlin, Stadtkreis	521	0,09
Brandenburg	1 017	0,16
Pommern	499	0,08
Posen	3 210	0,53
Schlesien	585 636	96,25
Sachsen	673	0,11
Schleswig-Holstein	115	0,02
Hannover	315	0,05
Westfalen	392	0,06
Hessen-Nassau	140	0,02
Rheinland	519	0,10
Hohenzollern	5	0,00
B. in anderen deutschen Bundesstaaten	1 489	0,25
davon in Großstädten	357	0,06
C. im Auslande	12 588	2,07
D. sonst [1]	146	0,02
zusammen	608 446	100,00.

3. Das brandenburgische Industriegebiet.

Von einem brandenburgischen Industriegebiete im engeren Sinne kann man nicht sprechen. Berlin mit den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf sowie den Landkreisen Niederbarnim und Teltow ist ebenso sehr ein Handels- wie Industriezentrum. Daneben üben die haupt- und großstädtischen Interessen eine gewaltige Anziehungskraft auf fast

[1] Schutzgebiete, auf See und mit unbekanntem Geburtslande.

alle Landesteile aus, sodaß hier breite Bevölkerungsschichten an Handel und Industrie nicht unmittelbar beteiligt sind. Insbesondere ist es der Osten der Monarchie einschließlich Sachsen, der beständig einen Menschenstrom entsendet. Die in Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, in dem Rheinlande und Hohenzollern Geborenen sind in diesem Gebiete weniger vertreten.

Von der Bevölkerung dieses Bezirkes waren 1900 geboren

in:		männliche	weibliche
		Personen	
A. Preussen.			
1. Ostpreußen	a. Stadt Königsberg i. Pr.	5 396	6 280
	b. Rest	52 152	65 634
2. Westpreußen	a. Stadt Danzig	4 009	5 004
	b. Rest	40 033	49 836
3. Stadtkreis Berlin		440 899	484 577
4. Brandenburg	a. Stadt Charlottenburg	22 286	23 702
	b. „ Schöneberg	10 049	10 476
	c. „ Rixdorf	14 715	15 394
	d. Rest	329 351	374 299
5. Pommern	a. Stadt Stettin	6 046	7 795
	b. Rest	65 652	87 026
6. Posen	a. Stadt Posen	4 056	4 675
	b. Rest	58 540	65 751
7. Schlesien	a. Stadt Breslau	6 799	6 765
	b. Reg.-Bez. Oppeln	18 979	16 252
	c. Rest	68 493	74 040
8. Sachsen	a. Stadt Magdeburg	3 967	4 111
	b. „ Halle a./S.	1 650	1 821
	c. Rest	50 756	52 460
9. Schleswig-Holstein	a. Stadt Altona	761	697
	b. „ Kiel	568	584
	c. Rest	4 393	3 387
10. Hannover	a. Stadt Hannover	1 630	1 365
	b. Rest	9 817	6 962
11. Westfalen	a. Stadt Dortmund	443	296
	b. Rest	8 412	4 444
12. Hessen-Nassau	a. Stadt Cassel	786	631
	b. „ Frankfurt a. M.	999	799
	c. Rest	5 396	3 270
13. Rheinland	a. Stadt Düsseldorf	766	616
	b. „ Essen	366	231
	c. „ Elberfeld	638	481
	d. „ Barmen	467	270
	e. „ Crefeld	467	313
	f. „ Cöln	1 539	1 257
	g. „ Aachen	449	314
	h. Rest	10 620	5 409
14. Hohenzollern		164	71
	Zusammen A.	1 252 529	1 387 295
B. Andere deutsche Bundesstaaten.			
15. Bayern	a. Ober-, Mittel- u. Unterfranken: α. Stadt Nürnberg	416	254
	a. Ober-, Mittel- u. Unterfranken: β. Rest	2 695	1 758
	b. Übriges rechtsrheinisches Bayern: α. Stadt München	622	591
	b. Übriges rechtsrheinisches Bayern: β. Rest	1 592	1 166
	c. Pfalz	962	586
16. Sachsen	a. Stadt Dresden	2 312	1 984
	b. „ Leipzig	2 925	2 636
	c. „ Chemnitz	855	588
	d. Rest	12 056	8 058
17. Württemberg	a. Stadt Stuttgart	596	359
	b. Rest	2 663	1 312
18. Baden	a. Stadt Mannheim	262	223
	b. Rest	2 494	1 674
19. Hessen	a. Provinz Oberhessen	440	323
	b. Rest	1 846	1 272
20. Mecklenburg-Schwerin		6 807	7 454
21. Sachsen-Weimar		3 168	2 941
22. Mecklenburg-Strelitz		4 153	6 057
23. Oldenburg		1 074	833
24. Braunschweig	a. Stadt Braunschweig	960	830
	b. Rest	1 847	1 372
25. Sachsen-Meiningen		1 254	1 002
26. Sachsen-Altenburg		1 321	961
27. Sachsen-Coburg-Gotha		1 432	1 314
28. Anhalt		4 923	5 588
29. Schwarzburg-Sondershausen		949	980
noch: B. Andere deutsche Bundesstaaten.			
30. Schwarzburg-Rudolstadt		811	812
31. Waldeck-Pyrmont		329	234
32. Reuß ä. L.		339	182
33. Reuß j. L.		907	728
34. Schaumburg-Lippe		141	83
35. Lippe		451	232
36. Lübeck		555	530
37. Bremen	a. Stadt Bremen	747	710
	b. Rest	174	160
38. Hamburg	a. Stadt Hamburg	2 800	2 914
	b. Rest	168	134
39. Elsaß-Lothringen	a. Unter- und Ober-Elsaß: α. Stadt Straßburg	400	301
	a. Unter- und Ober-Elsaß: β. Rest	2 293	537
	b. Lothringen	1 016	423
	Zusammen B.	71 755	60 096
C. Deutsche Schutzgebiete		23	13
D. Ausserdeutsche europäische Staaten		27 523	19 733
E. Aussereuropäische Staaten		2 096	2 520
F. Auf See geboren		6	5
G. Geburtsland unbekannt		1 242	949

Wiederholung.

	männliche	weibliche
A. Preussen	1 252 529	1 387 295
B. Andere deutsche Bundesstaaten	71 755	60 096
C. Deutsche Schutzgebiete	23	13
D. Ausserdeutsche europäische Staaten	27 523	19 733
E. Aussereuropäische Staaten	2 096	2 520
F. Auf See geboren	6	5
G. Geburtsland unbekannt	1 242	949
Überhaupt	**1 355 174**	**1 470 611.**

Faßt man wieder die Herkunftsgebiete mehr zusammen und berechnet die Verhältnisziffern, so zeigt sich, daß 1900 geboren waren

	Personen überhaupt	vom Hundert
A. in Preussen	2 639 824	93.42
davon:		
in den 22 preußischen Großstädten	1 057 591	37.43
in den Provinzen:		
Ostpreußen	129 462	4.58
Westpreußen	98 882	3,50
Berlin, Stadtkreis	925 476	32,75
Brandenburg	800 272	28,32
Pommern	166 519	5,89
Posen	133 022	4.71
Schlesien	191 328	6,77
Sachsen	114 785	4,06
Schleswig-Holstein	10 390	0,37
Hannover	19 774	0,70
Westfalen	13 595	0,48
Hessen-Nassau	11 881	0,42
Rheinland	24 203	0,86
Hohenzollern	235	0,01
B. in anderen deutschen Bundesstaaten	131 851	4,67
davon in Großstädten	24 285	0,86
C. im Auslande	51 872	1,84
D. sonst[1]	2 238	0,08
zusammen	**2 825 785**	**100,00**

Drei Fünftel aller in den Stadtkreisen Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf sowie in den Landkreisen Niederbarnim und Teltow ermittelten Personen waren in Berlin und der Provinz Brandenburg geboren. Zahlreich sind auch die aus preußischen Großstädten herstammenden Personen; sie machten 37.43 gegenüber dem sich auf 93.42 vom Hundert belaufenden Anteile der aus Preußen überhaupt gebürtigen Bevölkerung aus.

[1] Schutzgebiete, auf See und mit unbekanntem Geburtslande.

E. Gebürtigkeit und Alter.

Die Altersverteilung der Bevölkerung ist von mannigfachen Ursachen abhängig, wie von der natürlichen Vermehrung, der Sterblichkeit, von Stammes- und Rasseneigentümlichkeiten usw., vor allem aber von den Wanderungen, welche ganz wesentlich bestimmend sind und es in immer steigendem Maße auch für die Zukunft sein werden. Nimmt man an, daß die Altersverteilung der Gesamtbevölkerung eines Staates den natürlichen und wünschenswerten Zustand darstellt, so kann man an ihr die Abweichungen in den einzelnen Gebürtigkeitszonen messen.

Gebürtigkeit	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1900	Von der am 1. Dezember 1900 ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung des Staates aus den nebenstehend aufgeführten Geburtszonen standen im Alter von . . Jahren								
		0—6	6—14	14—21	21—30	30—50	50—60	60—70	über 70	unbekannt
Geboren:										
1. in der Zählgemeinde	17 560 275	4 524 232	4 394 372	2 331 153	1 874 757	2 580 511	894 817	608 917	349 871	1 645
2. sonst im Zählkreise	4 970 682	361 602	627 712	670 029	707 500	1 452 311	545 209	383 294	222 241	784
3. sonst in der Zählprovinz	6 391 071	327 401	629 656	837 799	1 202 810	2 062 977	670 387	429 331	229 967	743
4. sonst im preußischen Staate	4 032 940	169 086	323 536	498 428	968 047	1 421 243	363 709	194 082	94 157	652
5. in anderen deutschen Bundesstaaten	1 071 490	51 640	92 802	154 112	266 405	348 359	86 993	47 300	23 738	141
6. in deutschen Schutzgebieten	155	26	40	44	33	10	2	—	—	—
7. außerhalb des Deutschen Reiches	439 084	19 486	35 247	75 531	114 359	138 273	30 655	15 667	9 014	852
8. Geburtsort unbekannt	6 812	200	380	465	823	1 192	557	595	676	1 924
zusammen	31 472 509	5 453 673	6 103 745	4 567 561	5 134 734	8 004 876	2 592 329	1 679 186	929 664	6 741.

Gebürtigkeit	Am 1. Dezember 1900 standen vom Hundert der in den nebenstehenden Gebieten Geborenen im Alter von . . Jahren									
	0—6	6—14	14—21	21—30	30—50	50—60	60—70	über 70	unbekannt	zusammen
Geboren:										
1. in der Zählgemeinde	25,78	25,02	13,27	10,68	14,70	5,10	3,47	1,90	0,01	100,0
2. sonst im Zählkreise	7,27	12,63	13,48	14,23	29,22	10,97	7,71	4,47	0,02	100,0
3. sonst in der Zählprovinz	5,12	9,85	13,11	18,82	32,29	10,49	6,72	3,60	0,01	100,0
4. sonst im preußischen Staate	4,19	8,02	12,36	24,00	35,24	9,02	4,81	2,34	0,02	100,0
5. in anderen deutschen Bundesstaaten	4,82	8,66	14,38	24,86	32,51	8,12	4,42	2,22	0,01	100,0
6. in deutschen Schutzgebieten	16,77	25,81	28,39	21,29	6,45	1,29	—	—	—	100,0
7. außerhalb des Deutschen Reiches	4,44	8,03	17,20	26,05	31,49	6,98	3,57	2,05	0,19	100,0
8. Geburtsort unbekannt	2,91	5,58	6,83	12,06	17,50	8,18	8,75	9,92	28,24	100,0
zusammen	15,92	17,71	13,25	11,89	23,22	7,89	1,87	2,70	0,02	100,0.

Die in der ersten Geburtszone ermittelten Personen kann man schlechtweg als die seßhafte Bevölkerung bezeichnen; sie ist dort, wo sie gezählt wurde, auch geboren. Dagegen sind die Personen der übrigen Geburtszonen sämtlich Zuwanderer, die nach großen Herkunftsgebieten und demgemäß auch nach den zurückgelegten Wanderstrecken gruppiert sind.

Der Gegensatz zwischen seßhafter und nichtseßhafter Bevölkerung wird auch in den vorstehenden Ziffern kenntlich: das starke Überwiegen der ersten beiden Altersgruppen von 0 bis 6 und 6 bis 14 Jahren der in der Zählgemeinde Geborenen und das Zurücktreten aller anderen über 21 Jahre, während die Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren fast den gleichen Anteil wie der Staatsdurchschnitt aufweist. Mit zunehmendem Alter wird im allgemeinen auch die Seßhaftigkeit geringer. Da auch die Wanderungen infolge der Ableistung der Militärpflicht ziffermäßig zum Ausdrucke kommen, so kann dieser Grund dafür mitsprechen, daß die zwanzig- bis dreißigjährigen Personen sich besonders lebhaft an der Abwanderung beteiligen. Ihren Höhepunkt erreicht diese allerdings erst bei den vollproduktiven Personen im Alter von 30 bis 50 Jahren, von denen sich nur 14,70 vom Hundert in der Zählgemeinde aufhielten, während der Anteil dieser Altersklasse unter der Gesamtbevölkerung sich auf 23,22 vom Hundert belief.

Verteilt man die Bevölkerung nicht nach Altersgruppen innerhalb der einzelnen Geburtszonen sondern innerhalb der Altersgruppen auf diese letzteren, so gewinnt man nachstehendes Bild:

Gebürtigkeit	Von je 100 der am 1. Dezember 1900 ortsanwesenden Gesamtbevölkerung entfielen auf die nebenstehenden Geburtszonen	Von je 100 der am 1. Dezember 1900 im Staate ortsanwesenden Personen im Alter von . . Jahren entfielen auf die nebenbezeichneten Geburtszonen								
		0—6	6—14	14—21	21—30	30—50	50—60	60—70	über 70	unbekannt
Geboren [1]:										
1. in der Zählgemeinde	50,94	82,96	71,90	51,04	36,51	32,24	34,52	36,36	37,63	24,41
2. sonst im Zählkreise	14,42	6,63	10,76	14,67	13,76	18,14	21,08	22,88	23,91	11,63
3. sonst in der Zählprovinz	18,34	6,00	10,32	18,31	23,42	25,77	25,06	25,37	24,74	11,02
4. sonst im preußischen Staate	11,70	3,10	5,20	10,90	18,85	17,76	14,08	11,56	10,18	9,67
5. in anderen deutschen Bundesstaaten	3,11	0,95	1,32	3,38	5,19	4,35	3,36	2,82	2,86	2,07
6. außerhalb des Deutschen Reiches	1,27	0,30	0,38	1,06	2,33	1,73	1,18	0,93	0,97	12,64
7. Geburtsort unbekannt	0,02	—	0,04	0,01	0,02	0,02	0,02	0,05	0,07	28,51
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0.

F. Entwickelung der Wanderbewegung von 1871 bis 1900.

Von größter Bedeutung für alle Fragen, welche mit der Wanderbewegung zusammenhängen, ist ihr zeitlicher Verlauf. Die oben in dieser Abhandlung zunächst gewählte „indirekte" Darstellungsmethode eignet sich aus technisch-statistischen Gründen für längere Zeiträume weniger dazu als die Ziffern der Gebürtigkeitsstatistik, für welche in Preußen Unterlagen von 1871 bis 1900 vorhanden sind (s. die umstehende Tabelle 3).

Von je 10 000 Personen der Staatsbevölkerung waren gebürtig aus	1871	1880	1890	1900
der Zählgemeinde	5 680	5 763	5 375	5 094
dem Zählkreise überhaupt	7 628	7 449	6 972	6 536
der Zählprovinz überhaupt	9 250	9 120	8 809	8 390
dem Deutschen Reiche überhaupt	9 923	9 922	9 916	9 873
dem Auslande	77	78	84	127.
Von je 10 000 männlichen Personen waren gebürtig aus				
der Zählgemeinde	5 722	5 795	5 427	5 112
dem Zählkreise überhaupt	7 480	7 341	6 872	6 418
der Zählprovinz überhaupt	9 118	9 010	8 678	8 242
dem Deutschen Reiche überhaupt	9 911	9 912	9 907	9 846
dem Auslande	89	88	93	154.

[1] Die Schutzgebiete sind wegen zu kleiner Ziffern nicht berücksichtigt.

(Tab. 3.)

Zählprovinzen.		Es wurden gezählt in den einzelnen Provinzen					
			Davon				
Volkszählungsjahre.		überhaupt	Ostpreußen	Westpreußen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pommern
1		2	3	4	5	6	7
1. Ostpreußen	1871	1 822 934 [2]	1 792 766 [3]	. [4]	3 468 [5]	.	3 153
	1880	1 933 936	1 876 879	21 993 [4]	4 016 [5]		3 596
	1890	1 958 663	1 895 379	24 522	2 026	4 771	4 279
	1900	1 996 626	1 909 201	26 818	4 210	7 593	5 301
2. Westpreußen	1871	1 314 611 [2]	1 236 379 [3]	. [4]	8 165 [5]	.	27 389
	1880	1 405 898	46 237	1 279 332 [4]	8 529 [5]	.	26 328
	1890	1 433 681	57 614	1 283 281	2 569	8 788	27 841
	1900	1 563 658	68 737	1 382 485	3 703	9 686	28 578
3. Stadtkreis Berlin	1871	826 341 [2]	32 095 [3]	.	360 101	166 575	45 288
	1880	1 122 330	30 991	31 628	492 878	219 194	65 437
	1890	1 578 794	71 342	57 882	642 651	287 540	101 936
	1900	1 888 848	91 898	72 612	772 784	334 637	118 779
4. Brandenburg	1871	2 036 888 [4]	12 491 [5]	. [4]	1 858 328 [5]	.	29 213
	1880	2 266 825	12 011	11 574 [4]	2 028 442 [5]	.	39 798
	1890	2 541 783	34 122	26 611	84 721	2 071 567	59 261
	1900	3 108 554	60 334	48 997	184 154	2 282 350	96 587
5. Pommern	1871	1 431 633 [2]	22 172 [3]	. [4]	29 971 [5]	.	1 344 166
	1880	1 540 034	6 556	23 642 [4]	34 730 [5]	.	1 434 384
	1890	1 520 889	9 363	27 835	5 653	33 043	1 398 320
	1900	1 634 832	12 718	33 391	8 076	41 295	1 474 050
6. Posen	1871	1 583 843 [2]	34 191 [3]	. [4]	19 979 [5]	.	7 673
	1880	1 703 397	4 659	33 719 [4]	21 202 [5]	.	8 516
	1890	1 751 642	7 092	38 119	3 801	21 284	11 415
	1900	1 887 275	8 479	46 855	4 371	21 988	12 762
7. Schlesien	1871	3 707 167 [2]	5 873 [3]	. [4]	24 346 [5]	.	3 542
	1880	4 007 925	3 388	3 640 [4]	29 421 [5]	.	4 362
	1890	4 224 458	4 672	4 754	7 215	26 612	5 783
	1900	4 668 857	6 667	7 295	9 942	35 179	7 561
8. Sachsen	1871	2 103 174 [2]	4 118 [3]	. [4]	29 321 [5]	.	4 246
	1880	2 312 007	4 213	3 387 [4]	38 149 [5]	.	5 633
	1890	2 580 010	9 786	9 517	8 606	38 672	9 339
	1900	2 832 616	12 395	11 981	10 683	44 212	11 573
9. Schleswig-Holstein[1])	1871	995 873 [2]	2 450 [3]	. [4]	3 262 [5]	.	3 168
	1880	1 127 149	3 180	2 255 [4]	5 459 [5]	.	5 568
	1890	1 217 437	16 199	5 580	2 207	7 809	9 880
	1900	1 387 968	23 215	8 133	3 304	10 329	13 668
10. Hannover	1871	1 961 437 [2]	2 822 [3]	. [4]	4 634 [5]	.	2 976
	1880	2 120 168	3 139	2 240 [4]	7 962 [5]	.	4 728
	1890	2 278 361	12 951	4 665	2 714	8 456	6 285
	1900	2 590 939	20 230	7 670	4 338	12 146	9 279
11. Westfalen	1871	1 775 175 [2]	1 680 [3]	. [4]	2 931 [5]	.	1 213
	1880	2 043 442	6 271	5 405 [4]	4 246 [5]	.	2 086
	1890	2 428 661	36 624	14 569	1 645	4 103	3 026
	1900	3 187 777	102 244	33 832	3 304	7 997	6 064
12. Hessen-Nassau	1871	1 400 370 [2]	1 191 [3]	. [4]	2 282 [5]	.	869
	1880	1 554 376	1 485	987 [4]	4 072 [5]	.	1 692
	1890	1 664 426	2 329	1 481	2 041	3 481	2 267
	1900	1 897 981	3 558	2 548	3 255	5 313	3 185
13. Rheinland	1871	3 579 347 [2]	3 699 [3]	. [4]	6 143 [5]	.	2 430
	1880	4 074 000	10 251	4 450 [4]	8 991 [5]	.	3 934
	1890	4 710 391	28 551	9 717	4 062	7 924	5 383
	1900	5 759 798	64 489	22 248	6 732	13 624	8 900
14. Hohenzollern	1871	65 558 [2]	12 [3]	. [4]	25 [5]	.	18
	1880	67 624	25	10 [4]	54 [5]	.	16
	1890	66 085	19	7	15	35	10
	1900	66 780	19	11	15	51	20

[1]) 1871, 1880 und 1890 ohne Helgoland. — [2]) einschl. Westpreußen. — [3]) bei Ostpreußen miteuthalten. — [4]) einschl. Brandenburg. — [5]) bei Berlin

Von je 10 000 weiblichen Personen waren gebürtig

aus	1871	1880	1890	1900
der Zählgemeinde	5 640	5 732	5 324	5 076
dem Zählkreise überhaupt	7 771	7 555	7 069	6 650
der Zählprovinz überhaupt	9 376	9 226	8 938	8 533
dem Deutschen Reiche überhaupt	9 935	9 932	9 925	9 898
dem Auslande	65	68	75	102.

Während der letzten drei Jahrzehnte hat unter je 10 000 Personen

die Zahl der	bei den männlichen Personen um	bei den weiblichen Personen um
im Geburtsorte Ermittelten	610	564
im Geburtskreise Ermittelten	1 062	1 121
in der Geburtsprovinz Ermittelten	876	843

abgenommen. Die Seßhaftigkeit hat sich mithin innerhalb des gedachten Zeitraumes bei beiden Geschlechtern nicht unerheblich vermindert; und zwar ist die Abwanderung aus der Zählgemeinde und der Geburtsprovinz bei den männlichen die Abwanderung aus dem Geburtskreise dagegen bei den weiblichen Personen stärker gewesen.

nach Provinzen, 1871, 1880, 1890, 1900

1871, 1880, 1890 und 1900 ortsanwesende Personen waren geboren in:

Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern	anderen Gebieten und unbekannt	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
2 120	2 041	1 363	250	318	353	136	384	1	16 581	1.
2 689	2 620	1 545	468	440	509	228	569	4	18 380	
3 952	5 178	2 110	717	726	883	331	932	3	12 854	
5 762	4 790	2 929	1 600	1 794	3 245	569	1 718	12	21 084	
19 895	3 771	1 909	205	416	445	90	652	—	15 295	2.
21 392	4 460	1 971	414	318	529	249	723	2	15 214	
27 566	6 730	2 996	645	963	888	426	1 180	11	12 183	
31 274	6 416	5 392	1 204	1 687	4 304	663	2 012	9	17 508	
29 217	64 946	55 495	2 250	5 772	4 861	2 741	8 096	—	48 904	3.
47 967	85 044	61 455	2 959	7 555	5 614	3 767	8 908	122	58 811	
76 876	123 514	77 278	4 886	10 518	7 705	6 439	13 511	131	96 587	
95 366	137 961	80 015	6 635	13 033	8 848	8 014	15 956	181	132 129	
21 617	43 666	36 264	1 073	2 369	1 889	931	2 673	22	26 352	4.
32 005	54 014	42 791	1 664	3 576	2 599	1 468	3 527	61	33 295	
55 181	78 329	56 687	2 979	6 268	4 309	3 118	6 411	71	52 198	
85 484	115 815	82 889	6 732	12 429	8 030	6 419	13 151	114	105 069	
9 772	4 363	3 776	406	855	662	270	824	3	14 393	5.
11 113	3 797	4 197	677	1 031	829	450	904	7	15 717	
12 420	6 924	4 689	1 072	1 317	945	624	1 208	15	17 961	
16 081	8 929	6 163	1 867	2 104	1 273	898	1 728	22	26 237	
1 470 982	33 516	1 725	118	296	567	120	503	4	14 169	6.
1 580 658	35 380	2 262	224	419	522	206	561	7	15 062	
1 606 234	39 828	4 337	1 449	1 414	1 346	664	1 111	10	13 538	
1 709 422	40 792	7 253	2 134	3 196	4 911	862	1 865	16	22 369	
33 449	3 572 888	6 964	491	1 250	1 400	607	1 930	52	54 375	7.
40 864	3 847 213	8 281	669	1 480	1 534	818	2 256	59	63 940	
49 247	4 036 572	10 147	1 033	2 069	2 207	1 260	3 035	44	69 808	
59 134	4 404 828	12 876	1 733	3 573	3 485	1 879	4 427	54	110 224	
4 238	11 000	1 929 670	833	11 761	2 906	3 782	3 833	59	97 407	8.
10 887	16 592	2 086 195	1 294	13 703	3 619	5 757	4 178	62	118 333	
29 656	36 227	2 241 858	2 106	18 050	5 197	8 847	6 330	65	135 754	
34 630	41 988	2 414 592	3 312	21 996	5 952	9 663	7 581	74	201 984	
871	2 257	4 283	906 054	10 258	1 129	1 083	1 484	11	59 563	9.
1 831	3 938	5 189	1 009 485	13 550	1 506	1 289	1 523	15	72 361	
6 582	6 956	8 707	1 031 855	19 118	2 721	2 226	2 810	27	94 760	
8 064	8 980	11 475	1 145 059	25 029	3 983	2 821	4 172	28	119 678	
1 542	3 996	15 107	3 424	1 838 004	14 881	7 693	3 637	19	62 702	10.
3 052	5 530	23 830	5 666	1 948 536	19 427	11 266	5 067	38	79 687	
9 055	9 321	34 862	8 113	2 024 121	24 422	15 994	7 937	44	109 421	
16 556	14 278	50 281	12 811	2 225 563	30 307	20 934	11 823	59	134 664	
1 007	4 499	6 832	432	11 955	1 634 527	28 249	50 047	37	31 826	11.
4 225	10 205	8 707	767	16 571	1 847 345	31 725	66 802	74	39 013	
13 875	21 599	11 879	1 352	25 016	2 105 847	42 453	87 279	113	59 281	
57 347	43 086	23 476	3 291	41 562	2 562 398	57 076	122 253	114	123 733	
553	2 023	5 503	505	5 727	4 888	1 290 850	13 037	57	73 285	12.
1 099	3 217	9 104	764	7 417	6 939	1 399 834	18 135	179	99 452	
1 937	4 927	12 273	1 101	10 274	9 874	1 446 636	25 119	312	140 394	
3 525	7 541	18 792	1 973	14 140	13 897	1 580 091	36 022	453	203 688	
1 535	6 561	9 895	724	5 808	82 855	31 316	3 336 139	740	94 502	13.
3 244	10 268	13 260	1 262	8 046	98 537	37 135	3 766 371	488	107 763	
7 562	16 460	16 578	2 118	12 951	133 324	52 181	4 258 195	706	154 681	
28 269	29 505	28 535	5 005	24 183	183 367	71 640	5 001 467	1 012	270 822	
2	43	50	2	21	64	46	178	58 703	6 394	14.
8	46	56	3	15	57	26	164	60 629	6 515	
25	52	64	3	29	49	72	230	58 624	6 851	
24	52	71	8	39	65	84	261	57 708	8 352	

enthalten.

Geht man weiter auf die Provinzen ein, so ergibt sich, daß die Zahl der Gemeindegebürtigen betragen hat

in	im Jahre	vom Hundert beim männlichen Geschlecht	vom Hundert beim weiblichen Geschlecht
Ostpreußen	1871	47,2	46,6
	1880	45,7	48,7
	1890	45,5	45,2
	1900	43,8	44,0
Westpreußen	1871	47,6	47,9
	1880	49,8	50,1
	1890	46,5	47,2
	1900	44,4	45,3
Berlin, Stadtkreis	1871	59,5	68,1
	1880	61,1	65,5
	1890	40,3	41,1
	1900	40,8	41,9

in	im Jahre	vom Hundert beim männlichen Geschlecht	beim weiblichen Geschlecht
Brandenburg	1871	55,8	56,0
	1880	54,3	55,4
	1890	48,9	49,2
	1900	42,3	42,4
Pommern	1871	49,1	50,3
	1880	49,8	50,3
	1890	48,0	47,9
	1900	45,5	46,3
Posen	1871	49,7	49,8
	1880	50,6	51,1
	1890	48,2	48,1
	1900	46,9	47,4
Schlesien	1871	55,1	53,6
	1880	55,8	54,9
	1890	52,5	51,0
	1900	50,1	49,5
Sachsen	1871	61,2	60,3
	1880	60,5	60,3
	1890	56,8	56,2
	1900	55,1	54,5
Schleswig-Holstein	1871	51,8	48,7
	1880	51,2	49,4
	1890	46,6	46,2
	1900	44,7	44,6
Hannover	1871	63,3	58,4
	1880	63,3	60,5
	1890	56,9	55,0
	1900	55,3	52,3
Westfalen	1871	63,7	62,7
	1880	64,9	63,9
	1890	59,5	58,7
	1900	53,3	53,9
Hessen-Nassau	1871	73,0	69,1
	1880	72,4	69,3
	1890	68,2	64,5
	1900	63,5	60,8
Rheinland	1871	66,0	66,1
	1880	67,1	67,1
	1890	63,7	62,9
	1900	59,1	59,7
Hohenzollern	1871	79,4	78,0
	1880	80,3	78,7
	1890	78,9	75,6
	1900	75,7	73,6.

Wir sehen also, daß die Seßhaftigkeit der Bevölkerung gleichmäßig in sämtlichen Provinzen, und zwar sowohl beim männlichen wie beim weiblichen Geschlechte in dem dreißigjährigen Zeitraume von 1871 bis 1900 abgenommen hat. Man wird mit Rücksicht auf die lange Beobachtungszeit, in welcher sich einschneidende volkswirtschaftliche Veränderungen vollzogen haben, aber nicht sagen können, daß diese Abnahme erheblich ist; sie ist am größten im Stadtkreise Berlin und der Provinz Brandenburg, geringer in den übrigen Teilen der Monarchie. Dabei ist besonders auffällig, daß sich im Osten gegenüber dem Westen keine weitgehenden Unterschiede zeigen, wenngleich sie teilweise auch nicht gering sind. Allerdings ist die Zahl der seßhaften Bewohner des Ostens bedeutend geringer als die des Westens, die Nachhaltigkeit der Abwanderung ist jedoch in beiden Gebieten nicht in gleichem Maße verschieden.

Aus der Tatsache, daß die Wanderbewegung in einer Zeit, wo die größten wirtschaftlichen Umwälzungen stattgefunden haben, so wenig entwickelungsfähig gewesen ist, geht hervor, daß sie ein natürlicher volkswirtschaftlicher Vorgang zu sein scheint, der mit großer Regelmäßigkeit wiederkehrt und weiter, daß er schon vor 1871 in erheblichem Umfange bestanden haben muß und auch für die Zukunft voraussichtlich in gleichem oder verstärktem Maße fortbestehen wird.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß anscheinend die große Wirtschaftskrise Ende der siebziger Jahre die Seßhaftigkeit der Bevölkerung erhöht hat, da die Ziffern für 1880 fast in allen Provinzen etwas höher sind.

Das weibliche Geschlecht zeigt besonders in den östlichen Landesteilen mehr „Heimatssinn“ als das männliche, doch sind die Unterschiede im ganzen gering.

Die Grade der Seßhaftigkeit der Bevölkerung treten umso schärfer hervor, je kleinere Gebiete berücksichtigt werden. Das wird insbesondere auch ersichtlich, wenn man innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke diejenigen Kreise gegenüberstellt, in denen die Ortsgebürtigen am zahlreichsten und am wenigsten zahlreich vorkommen. Es befanden sich nämlich unter je 1000 Personen am 1. Dezember 1900

im Regierungsbezirke	Ortsgemeindegebürtige		
1. Königsberg	573,7 (Heilsberg)	und	267,6 (Königsberg i. Pr., Landkreis)
2. Gumbinnen	509,6 (Oletzko)	„	298,6 (Tilsit, Stadtkr.)
3. Allenstein	591,0 (Ortelsburg)	„	454,8 (Osterode i. Ostp.)
4. Danzig	584,4 (Putzig)	„	369,0 (Marienburg i. Westpr.)
5. Marienwerder	540,7 (Deutsch Krone)	„	288,1 (Graudenz, Stkr.)
6. Stadtkr. Berlin	—		—
7. Potsdam	594,4 (Zauch-Belzig)	„	134,6 (Schöneberg, Stadtkreis)
8. Frankfurt	652,7 (Krossen)	„	380,6 (Landsberg a./W., Stadtkreis)
9. Stettin	588,9 (Greifenhagen)	„	393,1 (Stettin, Stkr.)
10. Köslin	558,8 (Schlawe)	„	404,2 (Stolp i. Pomm., Stadtkreis)
11. Stralsund	437,7 (Stralsund, Stkr.)	„	333,1 (Rügen)
12. Posen	707,5 (Adelnau)	„	349,4 (Posen Ost)
13. Bromberg	592,1 (Filehne)	„	297,5 (Bromberg, Stkr.)
14. Breslau	587,6 (Groß Wartenberg)	„	314,8 (Schweidnitz, Stadtkreis)
15. Liegnitz	612,8 (Hoyerswerda)	„	348,5 (Görlitz, Stadtkr.)
16. Oppeln	731,4 (Oppeln, Lkr.)	„	300,7 (Kattowitz i. Ob. Schl., Stkr.)
17. Magdeburg	631,2 (Wolmirstedt)	„	437,7 (Osterburg)
18. Merseburg	656,4 (Sangerhausen)	„	443,9 (Halle a./S., Stkr.)
19. Erfurt	844,5 (Mühlhausen, Lkr.)	„	451,4 (Erfurt, Stadtkr.)
20. Schleswig	641,2 (Husum)	„	343,7 (Kiel, Stadtkreis)
21. Hannover	727,5 (Stolzenau)	„	354,0 (Hannover, Lkr.)
22. Hildesheim	817,8 (Duderstadt)	„	350,1 (Göttingen, Stkr.)
23. Lüneburg	585,7 (Winsen)	„	411,0 (Harburg, Stkr.)
24. Stade	638,4 (Kehdingen)	„	453,2 (Blumenthal)
25. Osnabrück	737,0 (Hümmling)	„	454,8 (Osnabrück, Stkr.)
26. Aurich	626,1 (Aurich)	„	425,4 (Wittmund)
27. Münster	755,7 (Tecklenburg)	„	412,1 (Münster i. Westf., Stadtkreis)
28. Minden	774,2 (Büren)	„	438,4 (Bielefeld, Stkr.)
29. Arnsberg	769,4 (Wittgenstein)	„	322,2 (Gelsenkirchen Stkr. u. Ldkr.)
30. Cassel	810,4 (Kirchhain)	„	400,3 (Cassel, Stadtkr.)
31. Wiesbaden	817,5 (Westerburg)	„	362,9 (Wiesbaden, Stadtkreis)
32. Koblenz	803,7 (Kochem)	„	420,8 (Koblenz, Stkr.)
33. Düsseldorf	686,7 (Grevenbroich)	„	355,1 (Oberhausen, Stadtkreis)
34. Cöln	798,8 (Waldbröl)	„	377,3 (Bonn, Stadtkreis)
35. Trier	809,9 (Wittlich)	„	424,7 (Trier, Stadtkr.)
36. Aachen	831,7 (Montjoie)	„	635,9 (Düren)
37. Sigmaringen	843,8 (Gammertingen)	„	590,2 (Sigmaringen).

Die Unterschiede sind in der Tat groß, schwächen sich aber erheblich ab, wenn man die Stadtkreise ausscheidet. Es

würde jedoch an dieser Stelle zu weit führen, auf weitere Kreise an der Hand der Gebürtigkeitsstatistik einzugehen; auch dürfte die Ausbeute gering sein.

Untersucht man die zeitliche Entwickelung der Wanderbewegung nicht negativ an der Hand der Seßhaftigkeit, d. h. Orts- bezw. Gemeindegebürtigkeit sondern der Abwanderungen selbst, so geschieht das zweckmäßig nach bestimmten Wanderzonen, die sich an die Verwaltungseinheiten: Kreis, Provinz und Staat anschließen.

Vom Hundert der in den Provinzen ortsanwesenden Personen waren geboren

Provinzen:	im Jahre	sonst[1]) im Zählkreise m.	w.	sonst in der Zählprovinz m.	w.	sonst im preußischen Staate m.	w.	in anderen deutschen Bundesstaaten m.	w.
Ostpreußen	1871	29,5	31,5	21,2	20,8	0,9	0,7	0,1	0,1
	1880	27,9	29,1	20,5	19,7	2,5	1,9	0,2	0,1
	1890	28,5	30,8	22,0	21,5	3,3	2,0	0,3	0,1
	1900	27,1	29,5	23,5	23,2	4,5	2,5	0,4	0,2
Westpreußen . . .	1871	26,8	29,0	19,1	18,0	5,2	4,4	0,3	0,1
	1880	23,9	25,7	16,4	16,9	9,5	6,9	0,2	0,1
	1890	23,1	25,9	18,8	18,9	11,1	8,3	0,6	0,2
	1900	21,9	24,2	20,4	20,0	12,5	9,0	0,9	0,9
Stadtkreis Berlin[2])	1871	59,8	68,1	59,5	68,1	33,6	26,7	4,5	4,0
	1880	61,1	65,8	61,1	65,8	33,0	29,9	4,1	3,7
	1890	40,3	41,1	40,3	41,1	52,7	53,6	5,0	3,9
	1900	40,8	41,0	40,8	41,0	50,9	53,2	5,7	4,3
Brandenburg . . .	1871	19,9	23,8	13,9	13,1	9,0	6,0	1,2	1,9
	1880	17,4	20,4	16,1	15,8	10,5	7,0	1,4	1,1
	1890	15,6	19,2	15,0	14,8	18,1	14,9	1,3	1,4
	1900	13,0	15,3	16,8	16,9	24,1	22,4	2,3	2,3
Pommern	1871	25,6	28,2	17,0	16,7	6,3	4,1	0,9	0,7
	1880	23,8	25,4	18,6	18,8	7,1	4,3	0,8	0,8
	1890	23,2	25,8	19,8	19,7	8,0	5,9	1,0	0,9
	1900	21,6	23,8	21,8	21,8	9,8	7,9	1,6	1,1
Posen	1871	25,7	27,7	16,4	16,5	7,1	5,4	0,1	0,0
	1880	24,3	25,8	16,9	17,0	7,9	5,4	0,2	0,1
	1890	21,7	23,7	20,3	21,0	9,0	6,3	0,3	0,2
	1900	21,1	23,2	21,0	21,5	9,6	7,0	0,5	0,6
Schlesien	1871	19,3	23,3	21,8	19,9	2,3	1,6	0,5	0,4
	1880	16,9	19,8	23,0	21,7	2,7	2,1	0,5	0,5
	1890	17,4	20,7	25,8	24,2	3,1	2,8	0,9	0,8
	1900	15,8	19,0	27,5	26,8	3,3	3,0	0,9	0,7
Sachsen	1871	14,3	17,6	15,9	14,3	4,5	2,7	4,3	4,7
	1880	13,5	16,9	15,7	15,1	5,6	3,2	4,8	4,0
	1890	12,0	15,8	16,7	16,8	8,4	5,8	5,7	5,7
	1900	11,2	14,0	17,6	18,0	8,6	6,6	6,6	6,4
Schleswig-Holstein	1871	21,9	27,9	15,9	16,3	4,0	1,8	3,6	3,0
	1880	20,1	25,1	16,5	17,5	5,5	2,8	4,1	3,7
	1890	17,9	22,1	17,8	19,1	9,8	5,3	6,0	4,9
	1900	16,3	20,1	18,9	20,3	10,9	6,8	7,3	6,2
Hannover	1871	17,2	24,1	12,2	12,9	4,0	2,9	2,3	2,7
	1880	15,2	20,4	12,2	12,9	5,6	3,4	3,3	3,0
	1890	13,6	18,8	15,1	16,4	7,4	5,9	4,3	3,9
	1900	13,0	17,8	16,0	17,4	9,6	7,0	5,5	4,9
Westfalen	1871	13,5	18,4	13,9	12,7	7,5	4,7	1,9	1,1
	1880	10,7	14,6	13,8	13,2	8,6	6,5	1,6	1,3
	1890	10,6	13,9	14,8	16,2	12,5	9,3	2,1	1,5
	1900	9,6	13,0	14,7	16,8	17,8	13,8	2,7	1,9
Hessen-Nassau . .	1871	8,4	12,8	10,4	10,8	3,9	2,3	4,6	4,6
	1880	7,0	9,8	10,8	11,8	4,9	3,1	5,7	5,9
	1890	6,9	10,1	11,6	12,9	5,2	4,1	7,7	7,7
	1900	6,1	9,7	12,4	13,6	6,7	5,4	9,7	9,6

noch: Provinzen:	im Jahre	sonst[1]) im Zählkreise m.	w.	sonst in der Zählprovinz m.	w.	sonst im preußischen Staate m.	w.	in anderen deutschen Bundesstaaten m.	w.
Rheinland	1871	10,1	12,8	16,1	15,9	5,0	3,4	1,4	1,1
	1880	8,5	10,9	15,7	16,6	5,8	4,8	1,7	1,3
	1890	8,2	10,0	17,8	18,9	6,3	5,7	2,3	1,6
	1900	7,4	9,6	18,6	19,9	9,9	7,8	3,0	2,1
Hohenzollern . . .	1871	5,8	8,9	3,5	3,4	0,9	0,5	9,1	8,9
	1880	5,6	7,7	3,8	3,8	0,9	0,8	9,4	9,1
	1890	6,1	9,1	3,9	4,8	1,1	0,7	9,8	10,8
	1900	6,8	9,7	3,4	3,7	1,4	0,9	11,8	11,8
Außerdem: Truppen außer Landes	1871	—	—	—	—	88,2	84,1	6,8	13,8.

[1]) abgesehen von den am Geburtsorte gezählten Personen. — [2]) Die Zahlen für den Zählkreis und die Zählprovinz sind dieselben wie für die Zählgemeinde

Nimmt man an, daß die Geburtsgemeinden-, Kreis- und Provinzflächen konzentrische Kreise bilden, so verlaufen die Kreiswanderungen in nächster Nähe und die Provinzwanderungen in der weiteren Umgebung; beide haben demnach mehr ein örtliches Gepräge und werden beispielsweise im Osten des Staates kaum so oft zu Übertritten in andere Berufe und zur Begründung einer neuen Lebensstellung Anlaß geben als die außerhalb der Provinzgrenzen endenden Fortzüge. Verheiratung, Erbgang und dergl. verursachen vielfach diese Ortsveränderungen; auch mit dem Wechsel der Brotstelle des Landarbeiters pflegt kein weiter Umzug verbunden zu sein.

Die Wanderungen, welche außerhalb der Gemeinde- aber innerhalb der Kreisgrenzen verlaufen, gestalten sich in den einzelnen Provinzen verschieden; sie sind im Osten viel zahlreicher als im Westen der Monarchie. Vom Hundert der provinzanwesenden männlichen Personen schwankte 1871 ihr Anteil, abgesehen vom Stadtkreise Berlin, zwischen 29,5 (Ostpreußen) und 5,8 (Hohenzollern), dagegen 1900 zwischen 27,1 (Ostpreußen) und 6,1 (Hessen-Nassau). Die provinziellen Verschiedenheiten sind somit erheblich. Überall mit Ausnahme von Hohenzollern hat auch die Zahl der kreisgebürtigen Personen abgenommen, und zwar bei beiden Geschlechtern ungefähr in gleichem Maße. Doch muß hervorgehoben werden, daß, wie das weibliche Geschlecht im allgemeinen seßhafter ist, es auch an diesen Wanderungen in nächster Umgebung weniger beteiligt ist.

Eine entgegengesetzte Entwickelung hat hinsichtlich der weiteren Wanderzonen stattgefunden. Während die Zahl der Gemeinde- und Kreisgebürtigen abgenommen hat, ist diejenige der in der Provinz und weiter außerhalb Geborenen gewachsen. Daß die Zahl der von fern Zugezogenen sich vermehrt, ist im Zeitalter des Verkehrs erklärlich; auffallend ist aber die Tatsache, daß fast durchgängig auch die Zahl der aus der Zählprovinz Gebürtigen zugenommen hat; sie hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß die Provinzialhauptstädte sich mehr und mehr zu gewerblich-industriellen Mittelpunkten entwickelt und daß die Industrie — man denke an den Schiffsbau — vielfach die Neigung zur Dezentralisation hat. Die Folge ist eine besondere Anziehungskraft auf die Wanderlustigen der zunächst liegenden Landesteile.

Jedenfalls gewinnen die Wanderungen innerhalb der Heimatsprovinz sowie in zweiter Linie diejenigen zwischen Nachbarprovinzen, wie Tabelle 3 auf den Seiten 38 und 39 zeigt, mehr und mehr an Wichtigkeit.

Schließlich stellen wir noch die Bevölkerung nach Zähl- und Gebürtigkeitsprovinzen sowie nach ihren Anteilen vom Hundert aus den Volkszählungsjahren 1871, 1880, 1890 und 1900 gegenüber.

[1]) abgesehen von den am Geburtsorte gezählten Personen

Es waren geboren vom Hundert der Bevölkerung

von	im Jahre	in Ostpreußen	Westpreußen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern	anderen Gebieten und unbekannt	zusammen
1. Ostpreußen	1871	2) 98,33 3)	.	4) 0,19 5)	.	0,17	0,12	0,12	0,06	0,01	0,02	0,02	0,01	0,02	—	0,91	100,00
	1880	97,05	1,14	4) 0,21 5)	.	0,18	0,14	0,14	0,06	0,02	0,02	0,03	0,01	0,03	—	0,95	100,00
	1890	96,72	1,25	0,18	0,24	0,22	0,20	0,26	0,11	0,04	0,04	0,06	0,02	0,06	—	0,65	100,00
	1900	95,62	1,34	0,21	0,38	0,27	0,29	0,24	0,15	0,08	0,09	0,16	0,03	0,06	—	1,06	100,00
2. Westpreußen	1871	2) 94,05 3)	.	4) 0,62 5)	.	2,06	1,51	0,29	0,14	0,02	0,03	0,01	0,01	0,06	—	1,18	100,00
	1880	3,38	91,00	4) 0,61 5)	.	1,87	1,52	0,32	0,14	0,03	0,04	0,04	0,03	0,06	—	1,08	100,00
	1890	4,02	89,31	0,18	0,61	1,94	1,92	0,47	0,21	0,05	0,07	0,06	0,03	0,08	—	0,85	100,00
	1900	4,39	88,41	0,24	0,62	1,58	2,05	0,41	0,34	0,08	0,11	0,28	0,04	0,13	—	1,12	100,00
3. Stadtkreis Berlin	1871	2) 3,88 3)	.	43,16	20,16	5,48	3,34	7,86	6,72	0,21	0,70	0,50	0,33	0,98	—	5,91	100,00
	1880	2,76	2,92	43,32	19,38	5,83	4,27	7,58	5,46	0,26	0,87	0,50	0,34	0,79	0,01	5,24	100,00
	1890	4,52	3,66	40,71	18,21	6,46	4,87	7,82	4,90	0,31	0,86	0,49	0,41	0,85	0,01	6,12	100,00
	1900	4,87	3,45	40,81	17,72	6,28	5,06	7,20	4,34	0,35	0,89	0,47	0,42	0,85	0,01	6,90	100,00
4. Brandenburg	1871	2) 0,61 3)	.	4) 91,23 5)	.	1,42	1,06	2,10	1,78	0,05	0,12	0,08	0,05	0,15	—	1,30	100,00
	1880	0,53	0,51	4) 89,09 5)	.	1,76	1,41	2,30	1,89	0,08	0,16	0,12	0,07	0,11	—	1,48	100,00
	1890	1,84	1,06	3,31	61,00	2,38	2,17	3,08	2,26	0,13	0,25	0,17	0,12	0,26	—	2,06	100,00
	1900	1,94	1,56	5,92	73,42	3,11	2,75	3,72	2,67	0,22	0,40	0,36	0,21	0,42	—	3,38	100,00
5. Pommern	1871	2) 1,58 3)	.	4) 2,09 5)	.	93,03	0,68	0,30	0,24	0,03	0,06	0,05	0,02	0,06	—	1,01	100,00
	1880	0,43	1,54	4) 2,25 5)	.	93,14	0,72	0,26	0,27	0,04	0,07	0,05	0,03	0,06	—	1,02	100,00
	1890	0,62	1,79	0,37	2,17	91,34	0,82	0,46	0,31	0,07	0,09	0,06	0,04	0,08	—	1,16	100,00
	1900	0,78	2,04	0,49	2,58	90,17	0,98	0,55	0,38	0,11	0,12	0,09	0,06	0,10	—	1,60	100,00
6. Posen	1871	2) 2,18 3)	.	4) 1,36 5)	.	0,48	92,37	2,12	0,11	0,01	0,02	0,04	0,01	0,03	—	0,86	100,00
	1880	0,37	1,98	4) 1,25 5)	.	0,50	92,80	2,08	0,13	0,01	0,02	0,06	0,01	0,03	—	0,89	100,00
	1890	0,40	2,16	0,22	1,22	0,66	91,70	2,23	0,25	0,06	0,08	0,08	0,04	0,06	—	0,77	100,00
	1900	0,45	2,48	0,23	1,17	0,68	90,56	2,10	0,38	0,11	0,17	0,26	0,05	0,10	—	1,18	100,00
7. Schlesien	1871	2) 0,18 3)	.	4) 0,63 5)	.	0,10	0,90	96,08	0,19	0,05	0,04	0,04	0,02	0,06	—	1,47	100,00
	1880	0,09	0,09	4) 0,70 5)	.	0,12	1,02	96,02	0,21	0,02	0,04	0,04	0,02	0,06	—	1,60	100,00
	1890	0,11	0,11	0,17	0,68	0,14	1,17	95,35	0,26	0,03	0,05	0,05	0,03	0,07	—	1,65	100,00
	1900	0,14	0,18	0,21	0,75	0,18	1,27	94,31	0,26	0,04	0,08	0,08	0,04	0,09	—	2,36	100,00
8. Sachsen	1871	2) 0,30 3)	.	4) 1,40 5)	.	0,20	0,30	0,53	91,75	0,04	0,56	0,14	0,18	0,18	—	4,63	100,00
	1880	0,18	0,10	4) 1,85 5)	.	0,24	0,47	0,72	90,28	0,06	0,56	0,16	0,25	0,18	—	5,12	100,00
	1890	0,38	0,37	0,33	1,50	0,36	1,15	1,41	86,90	0,08	0,70	0,30	0,34	0,25	—	6,04	100,00
	1900	0,44	0,43	0,37	1,56	0,41	1,22	1,46	85,24	0,10	0,78	0,21	0,34	0,27	—	7,13	100,00
9. Schleswig-Holstein[1])	1871	2) 0,25 3)	.	4) 0,81 5)	.	0,32	0,09	0,23	0,43	90,96	1,03	0,11	0,10	0,15	—	5,98	100,00
	1880	0,28	0,20	4) 0,49 5)	.	0,49	0,18	0,35	0,46	89,56	1,20	0,13	0,12	0,14	—	6,42	100,00
	1890	1,33	0,46	0,18	0,64	0,81	0,34	0,57	0,72	84,76	1,57	0,23	0,18	0,28	—	7,78	100,00
	1900	1,08	0,50	0,24	0,74	0,98	0,58	0,65	0,93	82,80	1,80	0,29	0,29	0,30	—	8,62	100,00
10. Hannover	1871	2) 0,15 3)	.	4) 0,28 5)	.	0,15	0,08	0,20	0,77	0,17	93,71	0,76	0,09	0,19	—	3,20	100,00
	1880	0,15	0,11	4) 0,38 5)	.	0,22	0,14	0,26	1,12	0,27	91,90	0,92	0,53	0,21	—	3,70	100,00
	1890	0,37	0,20	0,12	0,27	0,24	0,40	0,41	1,53	0,35	88,84	1,07	0,70	0,23	—	4,81	100,00
	1900	0,78	0,30	0,17	0,47	0,36	0,64	0,56	1,94	0,49	85,09	1,17	0,81	0,46	—	5,97	100,00
11. Westfalen	1871	2) 0,05 3)	.	4) 0,17 5)	.	0,07	0,08	0,25	0,30	0,02	0,67	92,08	1,29	2,92	—	1,79	100,00
	1880	0,31	0,26	4) 0,21 5)	.	0,10	0,21	0,30	0,43	0,04	0,81	90,40	1,55	3,27	—	1,31	100,00
	1890	1,51	0,80	0,07	0,17	0,18	0,37	0,90	0,40	0,06	1,03	86,71	1,75	3,30	—	2,44	100,00
	1900	3,21	1,06	0,10	0,25	0,30	1,30	1,35	0,73	0,13	1,30	80,36	1,70	3,83	—	3,88	100,00
12. Hessen-Nassau	1871	2) 0,03 3)	.	4) 0,16 5)	.	0,08	0,04	0,14	0,80	0,06	0,41	0,84	92,17	0,93	—	5,26	100,00
	1880	0,10	0,06	4) 0,26 5)	.	0,11	0,07	0,21	0,50	0,05	0,47	0,44	90,08	1,17	0,01	6,40	100,00
	1890	0,14	0,08	0,12	0,21	0,18	0,12	0,30	0,74	0,07	0,62	0,60	86,01	1,21	0,02	8,48	100,00
	1900	0,19	0,13	0,17	0,26	0,17	0,18	0,40	0,99	0,10	0,75	0,73	83,25	1,90	0,02	10,73	100,00
13. Rheinland	1871	2) 0,10 3)	.	4) 0,17 5)	.	0,07	0,04	0,18	0,28	0,02	0,18	2,31	0,88	93,21	0,03	2,58	100,00
	1880	0,25	0,11	4) 0,22 5)	.	0,10	0,06	0,25	0,93	0,03	0,20	2,42	0,91	92,45	0,01	2,46	100,00
	1890	0,61	0,21	0,08	0,17	0,11	0,16	0,35	0,35	0,04	0,27	2,36	1,11	90,40	0,09	3,98	100,00
	1900	1,12	0,38	0,12	0,24	0,18	0,49	0,51	0,50	0,09	0,42	3,18	1,24	86,98	0,02	4,70	100,00
14. Hohenzollern	1871	2) 0,02 3)	.	4) 0,04 5)	.	0,03	—	0,07	0,08	—	0,03	0,10	0,07	0,27	89,54	9,75	100,00
	1880	0,04	0,01	4) 0,08 5)	.	0,03	0,01	0,07	0,08	—	0,03	0,09	0,04	0,24	89,66	9,64	100,00
	1890	0,08	0,01	0,02	0,05	0,03	0,04	0,06	0,10	—	0,04	0,07	0,11	0,35	88,71	10,37	100,00
	1900	0,09	0,03	0,02	0,06	0,08	0,04	0,08	0,10	0,01	0,06	0,10	0,12	0,38	86,41	12,51	100,00

[1]) 1871, 1880 und 1890 ohne Helgoland. — [2]) einschl. Westpreußen. — [3]) bei Ostpreußen mitenthalten. — [4]) einschl. Brandenburg. — [5]) bei Berlin mitenthalten.

VII. Entfernung der Wanderungen.

A. Fernwanderungen.

Als Fernwanderungen wird man zweckmäßig diejenigen über die Landesgrenzen bezeichnen; es fallen also darunter: die überseeische und die trockene Aus- und Einwanderung. Auf die überseeische Auswanderung hier näher einzugehen, erübrigt sich. Die sogenannte „trockene“ Auswanderung ist unbekannt. Wie bereits oben angedeutet wurde, bieten dagegen die Angaben über die bei den Volkszählungen seit 1871 regelmäßig gestellte Frage nach der Staatsangehörigkeit genügenden Anhalt für den Umfang der Einwanderung, wenngleich sie nur diejenige der fremden Bevölkerungselemente d. h. der Reichsausländer umfaßt; sie enthält somit nicht die sich in Preußen aufhaltenden Bayern, Sachsen usw. Das Entscheidende wird also hier nicht auf ein tatsächliches wie bei der Gebürtigkeit, sondern auf ein Rechtsmoment gelegt.

Über diese weither zugewanderten Personen sind auch bei der letzten Volkszählung von 1905 in Preußen eingehende Nachrichten erhoben worden.

Infolge seiner Lage im Herzen Europas ist Preußen bezw. Deutschland vorzugsweise geeignet, mit zunehmendem Weltverkehre den Bevölkerungsaustausch von Staat zu Staat zu vermitteln. Dazu kommt, daß Deutschland sich immer mehr zu einem Sammelpunkte der internationalen wirtschaftlichen, politischen und geistigen Interessen entwickelt hat und auch für den Ausländer mannigfache Gelegenheit zu Studien und zur beruflichen Arbeit in Stadt und Land bietet. Es ist daher erklärlich, daß die Zahl der in Deutschland bezw. Preußen lebenden Reichsausländer beständig zunimmt, und zwar wächst sie weit schneller als die der einheimischen Bevölkerung selbst. Nach dem Ergebnisse der Volkszählungen betrug nämlich die Zahl der Personen, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit angegeben hatten,

im Jahre	im preußischen Staate überhaupt	männliche Personen	weibliche Personen
1871	87 304	55 876	31 428
1875	120 993	77 762	43 231
1885	156 969	89 378	67 591
1890	164 805	97 292	67 513
1895	205 818	118 420	87 398
1900	368 003	227 040	140 963
1905	524 874	313 421	211 453.

Seit der Neuerrichtung des Deutschen Reiches hat sich somit die Gesamtzahl der in Preußen lebenden außerdeutschen Staatsangehörigen mehr als versechsfacht. Unter je 1 000 Personen der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates waren Reichsausländer: 1871 3,5, 1875 4,7, 1885 5,5, 1890 5,6, 1895 6,5, 1900 10,2, 1905 14,1, und zwar 17,0 v. T. der männlichen und 11,2 der weiblichen Personen. Im letzten Jahrfünfte übertraf die Zunahme der Reichsausländer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung somit bei weitem die aller früheren Volkszählungsperioden.

Während bei der Gesamtbevölkerung im Deutschen Reiche wie in Preußen bekanntlich das weibliche Geschlecht der Zahl nach überwiegt, wurden unter den Reichsausländern erheblich mehr männliche als weibliche Personen gezählt. Es befanden sich nämlich unter je 1 000 Reichsausländern im Jahre 1905 im preußischen Staate 597,1 männliche und 402,9 weibliche Personen, gegen 617,0 männliche und 383,0 weibliche Personen im Jahre 1900.

Am zahlreichsten waren 1905 im Staate die Österreicher (210 960), Niederländer (95 969), Russen (75 796), Italiener (34 463), Dänen (24 064), Ungarn (21 450), Schweizer (17 396), Belgier (9 421), Briten (9 108), Nordamerikaner (8 134) und Schweden (5 289) vertreten. Der Bevölkerungsaustausch erfolgt also vorzugsweise mit den Nachbarländern des Deutschen Reiches.

Weit mehr als ein Drittel aller in Preußen lebenden Reichsausländer sind Österreicher und nahezu drei Fünftel Österreicher und Niederländer zusammen. In dem letzten Jahrzehnte ist die Zahl der Italiener und der Ungarn um mehr als das Fünffache gestiegen, die der Russen um nahezu das Vierfache und die der Österreicher um mehr als das Dreifache; die Zahl der Niederländer hat sich nahezu verdoppelt. Weniger zugenommen hat die Zahl der Schweizer, der Briten und Nordamerikaner; die Zahl der Schweden hat sich etwas verringert.

Auf die einzelnen Provinzen verteilte sich die Gesamtzahl der im preußischen Staate 1895 und 1905 vorhanden gewesenen Reichsausländer folgendermaßen:

Provinzen.	1895	1905	zehnjährige Zunahme überhaupt	zehnjährige Zunahme auf Hundert
Ostpreußen	4 865	9 667	4 802	98,71
Westpreußen	2 985	7 168	4 183	140,13
Stadtkreis Berlin	27 087	48 879	21 792	80,45
Brandenburg	9 152	47 045	37 893	414,04
Pommern	2 555	11 147	8 592	336,28
Posen	3 044	9 441	6 397	210,15
Schlesien	27 960	78 252	50 292	179,87
Sachsen	5 940	28 747	22 807	383,96
Schleswig-Holstein	29 175	30 863	1 688	5,79
Hannover	11 524	21 911	10 387	90,13
Westfalen	14 946	57 358	42 412	283,77
Hessen-Nassau	11 584	22 553	10 969	94,69
Rheinland	54 813	151 557	96 744	176,50
Hohenzollern	188	286	98	52,13
Staat	**205 818**	**524 874**	**319 056**	**155,02.**

Demnach üben die industriereichen Provinzen Rheinland, Schlesien, Westfalen sowie der Stadtkreis Berlin mit seinen Vororten auf die außerdeutschen Staatsangehörigen eine besondere Anziehungskraft aus; denn in ihnen wurde ihr bei weitem größter Teil ermittelt.

Vervollständigt man das obige Zahlenbild dadurch, daß man für die einzelnen Provinzen die dort 1905 am zahlreichsten vertretenen Reichsausländer nach je vier Herkunftsländern aussondert, so ergibt sich die nachstehende Übersicht:

Provinzen.	staatsangehörig in	Personen	Provinzen.	staatsangehörig in	Personen
Ostpreußen	Rußland	7 069	Sachsen	Rußland	13 246
	Schweiz	811		Österreich	11 678
	Österreich	793		Schweiz	1 065
	Ungarn	210		Italien	710
Westpreußen	Rußland	4 517	Schleswig-Holstein	Dänemark	19 814
	Österreich	1 041		Österreich	3 840
	Schweiz	902		Schweden	2 267
	Ungarn	206		Rußland	1 209
Stkr. Berlin	Österreich	23 120	Hannover	Österreich	7 634
	Rußland	9 098		Niederlande	5 799
	Ungarn	4 531		Rußland	2 820
	Italien	1 747		Schweiz	1 106
Brandenburg	Österreich	19 092	Westfalen	Österreich	22 089
	Rußland	18 734		Niederlande	19 167
	Ungarn	2 631		Italien	8 271
	Schweiz	2 602		Ungarn	4 477
Pommern	Rußland	6 173	Hessen-Nassau	Österreich	8 124
	Österreich	3 425		Rußland	2 779
	Schweiz	358		Italien	2 548
	Ungarn	246		Schweiz	2 258
Posen	Rußland	4 823	Rheinland	Niederlande	67 941
	Österreich	3 423		Österreich	39 365
	Ungarn	623		Italien	16 237
	Schweiz	233		Belgien	7 993
Schlesien	Österreich	67 295	Hohenzollern	Schweiz	116
	Rußland	5 107		Österreich	91
	Ungarn	1 851		Italien	52
	Schweiz	1 382		Ver. Staat v. Amerika	10.

Die Russen bevorzugen demnach den Osten bis Sachsen, die Italiener und Niederländer den Westen des preußischen Staatsgebietes, insbesondere Rheinland und Westfalen, während die Österreicher in allen Provinzen, namentlich aber in Schlesien zahlreich vertreten sind. Die Aufnahme außerdeutscher Bevölkerungselemente erfolgt also vorzugsweise in den Grenzgebieten.

In den Stadtgemeinden hielten sich nach der letzten Volkszählung 256 023, in den Landgemeinden und Gutsbezirken 268 851 Ausländer auf, das sind 15,2 bezw. 13,2 vom Tausend der Stadt- bezw. Landbevölkerung. Bei dem Bestreben der Industrie, ihren Standort auf das Land zu verlegen, umfaßt indessen letzteres keineswegs mehr ausschließlich die Landwirtschaft treibende Bevölkerung. Einen Rückschluß auf die in der Landwirtschaft tätigen Ausländer lassen die obigen Angaben daher nur bedingungsweise zu.

B. Regelmässige Nahwanderungen.

Sämtliche Nahwanderungen, wie sonntägliche Vergnügungsfahrten usw. statistisch zu erfassen und darzustellen, würde für die Zwecke dieser Arbeit zu weitgehend und überflüssig sein. Dagegen verdienen die sich meist regelmäßig täglich, wöchentlich oder in anderen Zeitabschnitten wiederholenden Nahwanderungen der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen Arbeitsort und Wohnort auch an dieser Stelle Berücksichtigung, da sie verkehrs-, sozial- und verwaltungspolitisch wichtig sind. Auch hierüber liegen in Preußen Nachrichten vor. Gelegentlich der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 wurde eine solche Erhebung für die Großstädte und einige Industriebezirke angestellt, deren Ergebnisse vom Verfasser in dieser Zeitschrift veröffentlicht sind[1]). Dieser Abhandlung entnehmen wir die unten mitgeteilten Ziffern und verweisen gleichzeitig auf die erstere hinsichtlich weiterer Einzelheiten über Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf und soziale Stellung der Personen mit einem vom Wohnorte verschiedenen Arbeitsorte.

Es wurde die Entfernung zwischen Arbeitsort und Wohnort für bestimmte Mittelpunkte nach Kilometerringen ermittelt — eine Feststellung, die sich auf Grund der Generalstabskarte im ganzen ohne Schwierigkeiten durchführen ließ, indem die Entfernung zweier Orte von ihren Mittelpunkten zu Grunde gelegt wurde. Bei Unterscheidung des männlichen und weiblichen Geschlechtes ergibt sich dafür folgendes Zahlenbild:

Es arbeiteten in den Großstädten bezw. Industriebezirken und wohnten vom Arbeitsorte entfernt:

	männliche Personen		weibliche Personen		zusammen	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
1— 2 *km*	13 030	7,35	605	2,06	13 635	6,60
2— 3 „	12 616	7,12	2 461	8,40	15 077	7,30
3— 4 „	28 792	16,25	5 378	18,34	34 170	16,55
4— 5 „	29 938	16,90	5 450	18,59	35 388	17,13
5— 6 „	22 353	12,61	4 687	15,99	27 040	13,09
6— 7 „	34 065	19,22	5 827	19,88	39 892	19,32
7— 8 „	7 721	4,36	1 622	5,53	9 343	4,52
8— 9 „	6 381	3,60	963	3,28	7 344	3,56
9—10 „	3 742	2,11	447	1,52	4 189	2,03
10—11 „	2 819	1,59	386	1,32	3 205	1,55
11—12 „	1 472	0,83	260	0,89	1 732	0,84
12—13 „	2 305	1,30	193	0,66	2 498	1,21
13—14 „	2 441	1,38	180	0,61	2 621	1,27
14—15 „	2 154	1,22	287	0,98	2 441	1,18
15—20 „	4 027	2,27	256	0,87	4 283	2,07
20—25 „	1 210	0,68	116	0,40	1 326	0,64
25—30 „	1 652	0,93	125	0,43	1 777	0,86
über 30 „	499	0,28	75	0,26	574	0,28
zusammen . . .	177 217	100,00	29 318	100,00	206 535	100,00

[1]) Jahrgang 1904 S. 1 ff.

Dagegen wohnten in den Großstädten bezw. Industriebezirken und arbeiteten vom Wohnorte entfernt:

	männliche Personen		weibliche Personen		zusammen	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
1— 2 *km*	1 415	2,22	116	1,35	1 531	2,11
2— 3 „	4 677	7,32	247	2,87	4 924	6,79
3— 4 „	19 426	30,41	2 786	32,39	22 212	30,65
4— 5 „	7 163	11,21	814	9,46	7 977	11,01
5— 6 „	5 273	8,26	470	5,47	5 743	7,92
6— 7 „	21 689	33,96	3 809	44,29	25 498	35,18
7— 8 „	1 140	1,78	39	0,45	1 179	1,63
8— 9 „	1 399	2,19	113	1,31	1 512	2,09
9—10 „	306	0,48	20	0,23	326	0,45
10—11 „	208	0,33	17	0,20	225	0,31
11—12 „	146	0,23	18	0,21	164	0,23
12—13 „	173	0,27	15	0,18	188	0,26
13—14 „	107	0,17	14	0,16	121	0,17
14—15 „	90	0,14	11	0,13	101	0,14
15—20 „	271	0,42	35	0,41	306	0,42
20—25 „	173	0,27	33	0,38	206	0,28
25—30 „	100	0,16	25	0,29	125	0,17
über 30 „	122	0,19	19	0,22	141	0,19
zusammen . . .	63 878	100,00	8 601	100,00	72 479	100,00

Aus den vorstehenden Zahlenreihen ist vor allem ersichtlich, daß die Wege zwischen Arbeitsort und Wohnort in der weit überwiegenden Mehrzahl aller Fälle für die zur Untersuchung stehenden Großstädte und Industriebezirke 3 bis 7 *km* betragen, jedoch ist die Zone von 5 bis 6 *km* gegen diejenigen von 3 bis 5 und 6 bis 7 *km* verhältnismäßig schwach besetzt. Dabei ist zu bemerken, daß die Arbeitswege der männlichen Personen sich von denen der weiblichen Personen nicht wesentlich unterscheiden.

Führt man die gleiche Berechnung nach Kilometerringen für die einzelnen Großstädte und Industriebezirke aus, so gestalten sich die Arbeitswege in den verschiedenen Teilen der preußischen Monarchie sehr verschieden. Für eine Reihe von Städten kommen die geringsten Entfernungen von 1 bis 2 und 2 bis 3 *km* überhaupt nicht in Frage, zum Teil deshalb, weil sie zum Weichbilde der betreffenden Stadtgemeinde gehören. So fällt bei Berlin in den Umkreis von 3 bis 4 *km* nur Schöneberg. Anders liegen die Verhältnisse bei Königshütte i. Ob. Schl. und Essen a./Ruhr, wo die Arbeitswege verhältnismäßig am kürzesten sind. In Posen, Königshütte i. Ob. Schles., Hannover, Kiel, Bielefeld fehlen die Personen mit weiten Wegen von etwa 10 *km* und mehr zwischen Arbeitsort und Wohnort sowie umgekehrt ganz oder doch fast ganz usw.

Berücksichtigt man, daß es sich bei den vorstehenden Ziffern nur um die größten Städte und einige ausgewählte Bezirke handelt und auch auf dem Lande die Arbeitswege, besonders mit dem allgemeineren Gebrauch des Fahrrades gewachsen sind, so ergibt sich, daß nicht nur ein erheblicher Teil der Bevölkerung solche regelmäßigen Wanderungen zurücklegt, sondern diese auch teilweise recht weite Strecken ausmachen.

C. Die Entfernungen selbst.

Einen Anhalt dafür, welche Wanderstrecken ungefähr durchschnittlich von den aus den einzelnen Provinzen Abgezogenen am 1. Dezember 1900 zurückgelegt waren, erhält man, wenn man in der Luftlinie die Entfernungen der einzelnen Provinzialhauptstädte von einander berechnet und die Zahl der in den einzelnen Provinzen Gezählten und in anderen Geborenen ermittelt. Dabei verschwinden selbstverständlich die Zwischenwanderungen d. h. die etwaigen Umwege, welche der Wandernde, abgesehen von der Wanderstrecke zwischen Geburts- und Zählort, durchmessen hat.

Danach hatten nach dem Stande der Volkszählung 1900 zurückgelegt

vom Tausend	der Gezählten in	und Geborenen in	km (Luftlinie zwischen den Provinzial-Hauptstädten)
13,4	Ostpreußen	Westpreußen	124
2,1	„	Stadtkreis Berlin	526
3,8	„	Brandenburg	526
2,7	„	Pommern	411
2,8	„	Posen	345
2,4	„	Schlesien	460
1,5	„	Sachsen	653
0,6	„	Schleswig-Holstein	700
0,9	„	Hannover	755
1,6	„	Westfalen	909
0,3	„	Hessen-Nassau	826
0,8	„	Rheinland	1 002
—	„	Hohenzollern	1 075
43,9	Westpreußen	Ostpreußen	124
2,4	„	Stadtkreis Berlin	404
6,2	„	Brandenburg	404
18,8	„	Pommern	285
20,8	„	Posen	242
4,1	„	Schlesien	376
3,4	„	Sachsen	526
0,8	„	Schleswig-Holstein	585
1,1	„	Hannover	630
2,8	„	Westfalen	780
0,4	„	Hessen-Nassau	703
1,3	„	Rheinland	880
—	„	Hohenzollern	957
48,7	Stadtkreis Berlin	Ostpreußen	526
38,0	„	Westpreußen	404
177,8	„	Brandenburg	—
61,8	„	Pommern	130
50,5	„	Posen	236
73,6	„	Schlesien	295
42,4	„	Sachsen	125
3,3	„	Schleswig-Holstein	332
6,9	„	Hannover	246
4,7	„	Westfalen	397
4,3	„	Hessen-Nassau	300
8,5	„	Rheinland	476
0,1	„	Hohenzollern	575
19,4	Brandenburg	Ostpreußen	526
15,8	„	Westpreußen	404
59,2	„	Stadtkreis Berlin	—
31,1	„	Pommern	130
27,8	„	Posen	236
37,2	„	Schlesien	295
26,7	„	Sachsen	125
2,3	„	Schleswig-Holstein	332
4,0	„	Hannover	246
2,8	„	Westfalen	397
2,1	„	Hessen-Nassau	300
4,2	„	Rheinland	476
—	„	Hohenzollern	575
7,8	Pommern	Ostpreußen	411
20,4	„	Westpreußen	285
4,8	„	Stadtkreis Berlin	130
25,3	„	Brandenburg	130
9,8	„	Posen	194
5,8	„	Schlesien	311
3,8	„	Sachsen	243
1,1	„	Schleswig-Holstein	341
1,3	„	Hannover	341
0,8	„	Westfalen	495
0,8	„	Hessen-Nassau	420
1,0	„	Rheinland	598
—	„	Hohenzollern	698
4,5	Posen	Ostpreußen	345
24,8	„	Westpreußen	242
2,3	„	Stadtkreis Berlin	236
11,7	„	Brandenburg	236
6,8	„	Pommern	194
21,8	„	Schlesien	146
3,6	„	Sachsen	360
1,1	„	Schleswig-Holstein	535
1,7	„	Hannover	485
2,6	„	Westfalen	636
0,5	„	Hessen-Nassau	526
1,8	„	Rheinland	692
—	„	Hohenzollern	728
1,4	Schlesien	Ostpreußen	460
1,6	„	Westpreußen	376
2,1	„	Stadtkreis Berlin	295
7,5	„	Brandenburg	295
1,8	„	Pommern	311
12,7	„	Posen	146
2,8	„	Sachsen	390
0,4	„	Schleswig-Holstein	625
0,3	„	Hannover	520
0,6	„	Westfalen	660
0,4	„	Hessen-Nassau	529
0,3	„	Rheinland	674
—	„	Hohenzollern	656
4,4	Sachsen	Ostpreußen	653
4,8	„	Westpreußen	526
3,7	„	Stadtkreis Berlin	125
15,6	„	Brandenburg	125
4,1	„	Pommern	243
12,2	„	Posen	360
14,3	„	Schlesien	390
1,2	„	Schleswig-Holstein	293
7,8	„	Hannover	130
2,1	„	Westfalen	275
3,4	„	Hessen-Nassau	178
2,1	„	Rheinland	353
—	„	Hohenzollern	482
16,8	Schleswig-Holstein	Ostpreußen	700
5,8	„	Westpreußen	585
2,4	„	Stadtkreis Berlin	332
7,4	„	Brandenburg	332
9,6	„	Pommern	341
5,8	„	Posen	535
6,5	„	Schlesien	625
8,3	„	Sachsen	293
18,0	„	Hannover	240
2,9	„	Westfalen	315
2,0	„	Hessen-Nassau	360
3,0	„	Rheinland	493
—	„	Hohenzollern	713
7,8	Hannover	Ostpreußen	755
3,0	„	Westpreußen	630
1,7	„	Stadtkreis Berlin	246
4,7	„	Brandenburg	246
3,6	„	Pommern	341
6,4	„	Posen	485
5,8	„	Schlesien	520
19,4	„	Sachsen	130
4,8	„	Schleswig-Holstein	240
11,7	„	Westfalen	154
8,1	„	Hessen-Nassau	123
4,6	„	Rheinland	279
—	„	Hohenzollern	480
32,1	Westfalen	Ostpreußen	909
10,6	„	Westpreußen	780
1,0	„	Stadtkreis Berlin	397
2,5	„	Brandenburg	397
1,9	„	Pommern	495
18,0	„	Posen	636
13,5	„	Schlesien	660
7,3	„	Sachsen	275
1,6	„	Schleswig-Holstein	315
13,0	„	Hannover	154
17,3	„	Hessen-Nassau	145
38,8	„	Rheinland	188
—	„	Hohenzollern	447
1,3	Hessen-Nassau	Ostpreußen	826
1,3	„	Westpreußen	703
1,7	„	Stadtkreis Berlin	300
2,8	„	Brandenburg	300
1,7	„	Pommern	420
1,8	„	Posen	526
4,0	„	Schlesien	529
9,9	„	Sachsen	178
1,0	„	Schleswig-Holstein	360
7,5	„	Hannover	123
7,3	„	Westfalen	145
19,0	„	Rheinland	175
0,2	„	Hohenzollern	361
11,2	Rheinland	Ostpreußen	1 002
3,8	„	Westpreußen	880
1,2	„	Stadtkreis Berlin	476

vom Tausend	der Gezählten in	und Geborenen in	km (Luftlinie zwischen den Provinzial-Hauptstädten)
2,4	Rheinland	Brandenburg	476
1,6	„	Pommern	598
4,9	„	Posen	692
5,1	„	Schlesien	674
5,0	„	Sachsen	353
0,9	„	Schleswig-Holstein . .	493
4,2	„	Hannover	279
31,8	„	Westfalen	188
12,4	„	Hessen-Nassau	175
0,2	„	Hohenzollern	280
0,3	Hohenzollern	Ostpreußen	1 075
0,2	„	Westpreußen	957
0,2	„	Stadtkreis Berlin . . .	575
0,8	„	Brandenburg	575
0,3	„	Pommern	698
0,4	„	Posen	728
0,8	„	Schlesien	656
1,0	„	Sachsen	482
0,1	„	Schleswig-Holstein . .	718
0,6	„	Hannover	480
1,0	„	Westfalen	447
1,2	„	Hessen-Nassau	361
3,0	„	Rheinland	280.

Demnach ist der Bevölkerungsaustausch zwischen Nachbarprovinzen besonders lebhaft.

Von den oben mitgeteilten Verhältnisziffern kamen vom Tausend der Gezählten

in	auf Nachbarprovinzen	auf andere Provinzen
Ostpreußen	13,4	19,6
Westpreußen	88,4	16,8
Berlin, Stadtkreis	177,8	342,5
Brandenburg	201,5	30,5
Pommern	45,7	36,6
Posen	58,1	24,3
Schlesien	23,0	10,0
Sachsen	41,0	34,7
Schleswig-Holstein	18,0	88,6
Hannover	48,8	32,6
Westfalen	69,2	88,2
Hessen-Nassau	43,7	16,5
Rheinland	44,2	40,5
Hohenzollern	—	10,8

In Provinzen mit zentraler Lage ist demnach der Austausch mit Nachbarprovinzen am stärksten. Eine Ausnahme bilden, gleichwie der Stadtkreis Berlin, für den ja nur die Provinz Brandenburg in Frage kommt, die an fremde Staaten angrenzenden Provinzen, insbesondere Ostpreußen und Schleswig-Holstein.

Gruppiert man die 1900 außerhalb ihrer Geburtsprovinz gezählten Personen nach Streckengruppen und berechnet ebenfalls die Verhältnisziffern, erhält man die folgende Übersicht.

Zahl der außerhalb ihrer Geburtsprovinz gezählten Personen	Wanderstrecke in km (Luftlinie zwischen den Provinzialhauptstädten)	Vom Tausend aller außerhalb der Geburtsprovinz Gezählten hatten die nebenstehende Wanderstrecke zurückgelegt
856 341	0 bis 150	243,7
542 449	150 „ 200	154,6
382 860	200 „ 250	108,9
442 360	250 „ 300	125,9
114 924	300 „ 350	32,7
180 084	350 „ 400	51,2
157 279	400 „ 450	44,8
97 429	450 „ 500	27,7
223 264	500 „ 550	63,5
20 326	550 „ 600	5,8
82 328	600 „ 650	23,4
126 109	650 „ 700	35,9
28 102	700 „ 750	8,0
60 160	750 „ 800	17,1
4 127	800 „ 850	1,2
24 260	850 „ 900	6,9
105 489	900 „ 950	30,0
20	950 „ 1 000	0,0
66 238	1 000 „ 1 075	18,9.

Wir sehen also, daß über drei Fünftel aller aus ihrer Heimatsprovinz abwandernden Personen nur Wege bis zu 300 *km* durchmessen hatten, während der Rest der Wanderer auf die Strecken von 300 bis 1 075 *km* sich mit einer gewissen Gleichmäßigkeit verteilt. Jedenfalls nimmt die Wanderbewegung nicht allgemein, sondern nur bis zu 250 *km* mit der Zunahme der Wanderstrecken ab, — ein Zeichen dafür, daß die Länge der letzteren nicht stets von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Geben uns die vorstehenden Ziffern ein ungefähr zutreffendes Bild davon, wie groß die über die Provinzgrenzen hinausgehenden Wanderstrecken sind, so können wir anderseits auch die Länge der innerhalb der Provinzgrenzen zurückgelegten Wanderwege annähernd berechnen. Die durchschnittliche Fläche einer preußischen Provinz beträgt 2 499 979 *ha* und die eines preußischen Kreises 60 658 *ha*, sodaß unter der Annahme, daß diese Flächen Kreise bilden, der Provinzradius sich auf 89,204 *km* und der Kreisradius auf 13,895 *km* beläuft. Im Durchschnitte dürften auch die Wanderwege nicht erheblich länger oder kürzer sein.

VIII. Schlussbemerkung.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist es mit Hilfe der von uns gewählten Darstellungsweise gelungen, die inneren Wanderungen nicht nur nach ihrer allgemeinen Bedeutung, ihren großen Heerstraßen und Hauptzielen klarzulegen, sondern auch eine Reihe neuer Gesichtspunkte für den Austausch und die Verschmelzung zwischen Stadt- und Land-, Ackerbau- und Industrie-, deutsch- und fremdsprachiger, dicht- und zerstreutwohnender Bevölkerung usw. aufzufinden. Daneben ist es ferner unter anderem gelungen, sichere Grundlagen für die Ursachen und Entwickelung der Wanderungen, Herkunft und Alter der Wanderer und die Entfernung der zurückgelegten Strecken zu geben.

Die Wanderungen bilden einen so wichtigen Teil der Gesamtbewegung der Bevölkerung und gewinnen stetig an Bedeutung im Volksleben, daß eine beständige Beobachtung von Umfang, Ebbe und Flut dieser bisher vielfach zu wenig beachteten Erscheinung unbedingt notwendig ist.

Die Hauptergebnisse der vorstehenden Ausführungen lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen:

1. Preußen ist hauptsächlich durch die starke Zunahme der Reichsausländer im letzten Jahrzehnte ein Zuwanderungsland geworden, während es vorher bis zum Jahre 1865 zurück große Volksmengen an das Ausland abgegeben hat.
2. Räumlich ist im preußischen Staate die Abwanderung die Regel, die Zuwanderung die Ausnahme, derart, daß 1895/1900 abgesehen vom Stadtkreise Berlin nur 4 Zuwanderungs- und 9 Abwanderungsprovinzen vorhanden waren, während sich 1900/1905 die gleichen Ziffern auf 5 und 8 stellen. Von den 37 Regierungsbezirken waren im ersten Jahrfünfte in 29 und während des zweiten in 26 mehr Personen ab- als zugezogen. Der Flächeninhalt der Regierungsbezirke mit Abwanderungsziffern betrug nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1905 83,8 bezw. 73,0 vom Hundert der Staatsfläche.
3. Man kann in Preußen für das Jahrfünft von 1895/1900 in der Hauptsache drei große Abwanderungsgebiete unterscheiden:

a. Das östliche Gebiet, umfassend das Land rechts

der Oder und die links der Oder ihm am nächsten liegenden Kreise, mit Ausnahme des oberschlesischen Industriegebietes und der Großstädte Breslau, Stettin, Danzig und Königsberg i. Pr. nebst ihrer Umgebung sowie einer Anzahl anderer Städte.

b. das **mittlere** Gebiet, welches umfaßt: die Mark Brandenburg mit Ausnahme Berlins und seiner weiteren Umgebung, Teile des nordwestlichen Schlesiens, die Provinzen Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Stadt Hannover, ihrer weiteren Umgebung und der Stadt Kiel nebst Umgebung sowie mit Ausnahme der das hamburgische Staatsgebiet umgrenzenden Landesteile und einiger anderer kleinerer Bezirke.

c. das **westliche** Gebiet, welches aus dem übrigen Preußen mit Ausnahme des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und einer Anzahl kleinerer Landesteile, wie der Städte Cassel, Wiesbaden und Höchst nebst Umgebung, der südlichen Teile des Reg.-Bez. Trier usw. besteht.

Das **östliche** Gebiet zeigt ziemlich gleichmäßig überwiegend eine starke und teilweise auch mäßige Abwanderung, das **mittlere** Gebiet durchschnittlich eine mäßige und mehrfach auch nur eine geringe Abwanderung, während auf dem **westlichen** Gebiete vielfach dicht nebeneinander nicht nur alle Grade der Abwanderung, sondern auch der Zuwanderung vertreten sind.

4. Die beiden großen **Zuwanderungsgebiete** Preußens sind die Landeshauptstadt nebst Umgebung und der industrielle Westen, insbesondere das Rheinland und Westfalen. Neuerdings kann man hierher auch das oberschlesische Industriegebiet rechnen.

   Kleinere Zuzugsinseln meist städtischen oder industriellen Gepräges, welche hauptsächlich wohl durch Nahwanderungen entstehen, finden sich in fast allen Provinzen.

   Hierher gehören vor allem die kleineren Industriemittelpunkte Schlesiens, Sachsens, Hannovers, die wichtigsten Schiffsbauzentren an der Küste usw.

5. Neben dem Zuge nach den Groß- und Mittelstädten findet anderseits ein nicht unbedeutendes Abströmen aus diesen statt, gleichwie die allgemeine Landflucht teilweise durch eine nachhaltige Besiedelung des platten Landes allerdings meist im Interesse der Industrie ein Gegengewicht findet.

6. Die eigentlichen Abwanderungsherde sind nicht die ländlichen Teile Preußens schlechthin, sondern diejenigen, in welchen die Landwirtschaft treibende Bevölkerung überwiegt.

7. Was die Ursachen der Abwanderung betrifft, so sind sie nicht zu suchen in der Art der landwirtschaftlichen Betriebsform, insbesondere auch nicht im Wesen des Großbetriebes, sondern es findet sich überall dort eine mehr oder weniger starke Abwanderung, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung überwiegt. Man kann sogar für den Osten den allgemeinen Satz aufstellen, daß die Abwanderungsziffer um so höher ist, je mehr die Landwirtschaft treibende Bevölkerung ziffermäßig hervortritt.

8. In den Industriegebieten war trotz des im ganzen glänzenden Aufschwunges während des letzten Jahrzehntes die Wanderbewegung ungleichmäßig, was wohl darin seine Erklärung findet, daß trotz dieser Gesamtlage einzelne Gewerbezweige und Betriebe notleidend gewesen sind.

9. Der gewerbliche Groß- und Riesenbetrieb begünstigt die Zuwanderung und hemmt die Abwanderung; dagegen läßt sich nicht nachweisen, daß die Häufigkeit der gewerblichen Mittel- und Kleinbetriebe auf den Umfang der Wanderbewegung nach den vorliegenden Unterlagen von entscheidendem Einflusse ist.

10. Während im allgemeinen die Wanderungen dem volkswirtschaftlichen Zwecke dienen, einen Ausgleich zwischen dünn- und dichtbesiedelten Gebieten herbeizuführen, verschärfen die Binnenwanderungen im preußischen Staate zur Zeit den Gegensatz von Entvölkerung und Bevölkerungsanhäufung in ungesunder Weise.

11. Zwischen Wanderbewegung und Einkommen scheint ein deutlicher Zusammenhang zu bestehen. Je mehr die Zahl der Einkommensteuerzensiten steigt, desto größer wird die Zuwanderung bezw. desto geringer die Abwanderung, und zwar zeigt sich mit auffälliger Gleichmäßigkeit für einzelne Kreise wie für Kreisgruppen eine verblüffende Übereinstimmung der Wander- und Einkommensteuerziffern in diesem Sinne. Das Gleiche gilt im ganzen für die Höhe der ortsüblichen Tagelöhne.

12. Aus den gemischt-sprachigen Landesteilen, insbesondere den östlichen, findet ein starker Abfluß der Bevölkerung statt. Am höchsten sind die Abwanderungsziffern in den polnisch-masurischen Gegenden, niedriger dort, wo Kassuben, Litauer, Wenden, Tschechen und Mährer, Dänen und Wallonen wohnen. Wenn im Osten der Monarchie die Deutschen vielfach an Boden verlieren, so geschieht das trotz der bedeutenden Abwanderung polnischer usw. Elemente und anscheinend hauptsächlich infolge der starken natürlichen Bevölkerungsvermehrung dieser.

13. Von der preußischen Gesamtbevölkerung waren nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 geboren: 95.60 vom Hundert in Preußen, 3.10 v. H. in anderen deutschen Bundesstaaten, 1.22 v. H. in außerdeutschen europäischen Staaten und 0.06 v. H. in außereuropäischen Staaten. Gegenüber den geborenen Preußen traten die von außerhalb Zugezogenen vollständig zurück. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß 9.76 v. H. der Gesamtbevölkerung aus preußischen und 0.43 v. H. aus anderen deutschen Großstädten herstammen.

14. Von den Einwohnern der Städte waren 1900 nur 93.45, von denen des Landes dagegen 97.23 vom Hundert geborene Preußen, während die Großstadtbevölkerung sich nur zum kleineren Teile aus sich selbst erneuert.

15. Von der rheinisch-westfälischen Industriebevölkerung stammten 32,83 aus Westfalen und 50,31 vom Hundert aus dem Rheinlande, dagegen von der oberschlesischen 96,25 vom Hundert aus Schlesien. Ferner waren von der Bevölkerung auf dem Gebiete von Berlin nebst Umgebung 32.69 im Stadtkreise Berlin, 28.32 in Brandenburg und 37.43 vom Hundert in anderen preußischen Großstädten geboren.

16. Die Seßhaftigkeit der Bevölkerung hat in den letzten dreißig Jahren (1871 bis 1900) abgenommen. Auffallend ist, daß sich die Wanderbewegung innerhalb der einzelnen Provinzen mit großer Gleichmäßigkeit vollzogen hat. Die Abwanderungen aus der Geburtsgemeinde und dem Geburtskreise nehmen zu, dagegen die aus der Provinz ab.

17. Die Entfernung der zurückgelegten Wanderstrecken betrug bis zu 1 075 *km*, in der Hauptsache jedoch nur 300 *km* und weniger.

18. Der vorstehenden Abhandlung sind drei Tafeln graphischer Darstellungen beigegeben. Eine gleiche Tafel, welche den Bevölkerungs-Gewinn oder -Verlust durch Binnenwanderungen in den Kreisen 1895 bis 1900 darstellt, ist in der Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus III. Teil, Tafel 21 veröffentlicht.

IX. Tabellenteil.

Gewerbtätige Bevölkerung nach Betriebsgrössenklassen 1895 †), nebst Wanderziffern.

(Tab. a.) Staat. Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Kreises (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen auf die: Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung: 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5	6	7
Staat	31,1	8,7	68,9	30,5	+ 0,14	+ 0,23
1. R.-B. Königsberg.						
1. Memel	13,2	—	86,8	32,5	— 2,3	— 2,5
2. *Königsberg i. Pr.	19,8	—	80,2	38,7	+ 6,6	+ 4,4
3. Königsberg i. Pr.	31,3	—	68,7	20,5	+ 0,3	— 8,2
4. Fischhausen	13,4	—	86,6	17,1	— 7,6	— 7,3
5. Labiau	—	—	100,0	25,6	— 9,7	— 6,0
6. Wehlau	19,6	—	80,4	26,0	— 9,4	— 3,3
7. Gerdauen	15,2	—	84,8	20,1	— 12,0	— 4,9
8. Rastenburg	13,6	—	86,4	26,9	— 4,0	— 4,1
9. Friedland	12,6	—	88,6	28,3	— 10,8	— 5,3
10. Preußisch Eylau	—	—	100,0	20,3	— 11,2	— 8,9
11. Heiligenbeil	8,3	—	91,7	19,6	— 10,1	— 7,2
12. Braunsberg	10,0	—	90,0	29,3	— 5,6	— 3,0
13. Heilsberg	—	—	100,0	23,8	— 9,2	— 5,5
14. Mohrungen	4,8	—	95,0	23,3	— 11,4	— 8,1
15. Preußisch Holland	6,1	—	93,0	26,1	— 11,3	— 8,8
Zusammen	14,1	—	85,3	20,2	— 5,1	— 3,6
2. R.-B. Gumbinnen.						
1. Heydekrug	15,3	—	84,6	19,0	— 5,4	— 3,0
2. Niederung	—	—	100,0	21,3	— 8,6	— 6,2
3. *Tilsit	10,2	—	89,8	48,3	+ 19,5	+ 4,6
4. Tilsit	—	—	100,0	29,2	— 6,0	— 6,3
5. Ragnit	—	—	100,6	34,2	— 8,3	— 4,3
6. Pillkallen	4,3	—	95,4	26,4	— 9,1	— 6,0
7. Stallupönen	4,7	—	95,5	28,5	— 8,5	— 6,8
8. Gumbinnen	12,0	—	88,0	33,6	— 7,6	— 6,6
9. *Insterburg	13,4	—	86,6	41,1	— 5,1	— 5,3
10. Insterburg						
11. Darkehmen	—	—	100,0	18,4	— 12,0	— 8,1
12. Angerburg	—	—	100,0	19,5	— 9,2	— 3,0
13. Goldap	—	—	100,0	25,6	— 8,4	— 8,0
14. Oletzko	—	—	100,0	21,3	— 12,7	— 8,1
Zusammen	6,5	—	93,5	31,3	— 8,6	— 5,2
3. R.-B. Allenstein.						
1. Lyck	8,3	—	91,0	30,2	— 12,1	— 3,7
2. Lötzen	4,4	—	95,9	31,3	— 11,4	— 3,3
3. Johannisburg	—	—	100,0	15,1	— 11,3	— 4,2
4. Sensburg	—	—	100,0	25,9	— 10,7	— 7,3
5. Ortelsburg	4,0	—	95,8	20,5	— 16,0	— 6,9
6. Rössel	—	—	100,0	20,3	— 7,4	— 6,3
7. Allenstein	12,1	—	87,6	33,3	— 7,6	— 4,2
8. Neidenburg	8,6	—	91,3	25,1	— 13,7	— 5,3
9. Osterode i. Ostpr.	13,4	—	86,6	32,0	— 11,1	— 6,6
Zusammen	7,0	—	93,0	27,2	— 11,4	— 5,1
4. R.-B. Danzig.						
1. *Elbing	53,1	36,6	46,9	23,6	+ 8,4	— 0,5
2. Elbing	19,2	—	80,8	30,2	— 6,8	— 7,7
3. Marienburg i. Westpr.	28,2	—	71,8	23,1	— 7,4	— 3,4
4. *Danzig	31,6	13,0	68,6	32,5	+ 6,7	+ 2,1
5. Danziger Niederung	8,0	—	91,8	16,6	— 7,6	— 6,4
6. Danziger Höhe	21,4	—	78,8	39,3	+ 12,7	— 2,4
7. Dirschau	26,7	—	73,8	30,8	— 5,3	— 3,1
8. Preußisch Stargard	10,6	—	89,1	33,0	— 2,6	— 4,0
9. Berent	—	—	100,0	25,2	— 6,3	— 4,6
10. Karthaus	—	—	100,0	25,0	— 9,5	— 6,7
11. Neustadt i. Westpr.	14,8	—	85,2	32,2	— 0,8	+ 3,0
12. Putzig	—	—	100,0	5,3	— 6,7	— 7,6
Zusammen	28,5	11,3	71,5	28,1	— 1,0	— 2,4
5. R.-B. Marienwerder.						
1. Stuhm	10,8	—	89,2	17,2	— 11,6	— 7,6
2. Marienwerder	12,3	—	87,7	30,0	— 6,7	— 6,8
3. Rosenberg i. Westpr.	10,8	—	89,4	25,0	— 5,7	— 5,0
4. Löbau	—	—	100,0	18,8	— 8,2	— 6,5
5. Strasburg i. Westpr.	4,6	—	95,3	23,7	— 7,3	— 6,9

(Noch: Tab. a.) Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Kreises (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen auf die: Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung auf Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung: 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5	6	7
Noch: 5. R.-B. Marienwerder.						
6. Briesen	10,7	—	89,3	28,6	— 6,6	— 1,5
7. *Thorn	20,3	—	79,1	40,8	— 5,6	— 2,6
8. Thorn						
9. Culm	17,3	—	82,7	25,7	— 7,8	— 5,9
10. *Graudenz	28,7	—	71,8	37,2	+ 0,6	— 1,5
11. Graudenz						
12. Schwetz	12,7	—	87,3	30,9	— 10,0	— 5,0
13. Tuchel	—	—	100,0	19,8	— 8,4	— 6,3
14. Konitz	15,7	—	84,3	31,8	— 5,8	— 7,1
15. Schlochau	—	—	100,0	26,8	— 10,1	— 9,7
16. Flatow	—	—	100,0	19,4	— 9,8	— 7,0
17. Deutsch Krone	—	—	100,0	30,6	— 9,9	— 8,2
Zusammen	12,3	—	87,7	29,7	— 7,3	— 5,6
6. Stadtkreis Berlin	21,8	2,0	78,2	45,1	+ 7,6	+ 3,7
7. R.-B. Potsdam.						
1. Prenzlau	15,8	—	84,0	30,4	— 5,5	— 2,5
2. Templin	13,5	—	86,8	46,3	— 4,0	— 1,3
3. Angermünde	5,5	—	94,5	40,2	— 8,0	— 3,8
4. Oberbarnim	20,7	—	79,3	37,9	+ 1,3	+ 1,2
5. Niederbarnim	27,7	—	72,3	32,0	+ 20,6	+ 26,9
6. *Charlottenburg	47,5	29,0	52,7	30,5	+ 34,8	+ 21,4
7. *Schöneberg	32,0	6,1	68,0	35,0	+ 28,4	+ 39,5
8. *Rixdorf						
9. Teltow						
10. Beeskow-Storkow	5,6	—	94,7	43,2	— 3,7	— 1,0
11. Jüterbog-Luckenwalde	24,4	—	75,6	38,0	— 1,6	— 1,4
12. Zauch-Belzig	6,7	—	93,3	51,6	— 3,6	— 0,2
13. *Potsdam	19,4	—	80,6	45,1	+ 0,4	+ 1,8
14. *Spandau	60,0	49,3	39,7	19,4	+ 6,9	+ 2,0
15. Osthavelland	35,5	14,4	64,5	32,0	— 4,4	— 0,2
16. *Brandenburg a./H.	40,2	14,1	59,9	24,3	+ 9,0	— 1,2
17. Westhavelland	18,2	—	81,8	49,3	— 2,6	— 2,1
18. Ruppin	9,0	—	91,0	37,8	— 3,3	— 3,0
19. Ostprignitz	6,9	—	93,1	34,0	— 5,1	— 3,3
20. Westprignitz	14,5	—	85,0	28,7	— 3,3	— 1,1
Zusammen	27,2	6,8	72,8	35,9	+ 10,0	+ 14,1
8. R.-B. Frankfurt.						
1. Königsberg i./Neum.	14,5	—	85,5	37,6	— 8,0	— 3,0
2. Soldin	6,6	—	93,4	35,3	— 9,0	— 6,5
3. Arnswalde	10,9	—	89,1	28,1	— 7,6	— 7,0
4. Friedeberg i./Neum.	10,6	—	89,5	32,8	— 10,8	— 6,6
5. *Landsberg a./W.	19,3	—	80,6	48,6	+ 4,8	+ 5,1
6. Landsberg	—	—	100,0	32,1	— 14,1	— 10,5
7. Lebus	20,8	—	79,8	30,1	— 4,7	— 1,7
8. *Frankfurt a./Oder	9,1	—	90,9	51,2	+ 0,5	+ 0,9
9. Weststernberg	8,8	—	91,1	32,6	— 9,5	— 6,9
10. Oststernberg	17,8	—	82,2	29,6	— 12,5	— 11,6
11. Züllichau-Schwiebus	14,0	—	85,4	39,6	— 5,7	— 6,9
12. Krossen	21,1	—	78,9	37,6	— 7,9	— 5,5
13. *Guben	49,0	—	51,0	27,9	+ 0,3	+ 5,3
14. Guben	13,2	—	88,8	40,0	— 6,4	— 4,3
15. Lübben	11,6	—	88,0	29,5	— 5,3	— 3,2
16. Luckau	13,8	—	86,2	48,0	— 3,0	— 2,6
17. Kalau	53,5	—	46,5	18,8	+ 8,3	— 1,7
18. *Kottbus	36,4	—	63,6	42,6	— 1,6	— 1,0
19. Kottbus	24,0	—	76,0	34,6	— 4,4	— 3,5
20. *Forst i./Lausitz	30,1	—	69,9	41,3	— 2,0	— 1,2
21. Sorau						
22. Spremberg	29,0	—	71,0	54,1	+ 1,5	— 0,8
Zusammen	24,0	—	76,0	37,7	— 5,6	— 3,6
9. R.-B. Stettin.						
1. Demmin	10,0	—	90,0	26,3	— 5,3	— 3,6
2. Anklam	19,6	—	80,7	26,7	— 3,1	— 0,5
3. Usedom-Wollin	9,0	—	91,0	22,6	— 4,0	— 0,6
4. Ückermünde	12,8	—	87,2	49,6	— 5,1	— 4,4

†) Für die seit 1895 neugebildeten, hier durch Klammer zusammengefaßten Stadt- und Landkreise sind die Angaben für Sp. 2—5 im einzelnen nicht vorhanden.

Noch: Gewerbtätige Bevölkerung nach Betriebsgrößenklassen 1895†), nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. a.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Kreises (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen auf die: Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung: 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5	6	7
Noch: 9. R.-B. Stettin.						
5. Randow	44,8	18,1	55,4	19,8	— 0,9	— 4,0
6. *Stettin	23,5	—	76,5	38,1	+ 16,9	+ 0,9
7. Greifenhagen	9,4	—	90,8	19,6	— 10,0	— 5,5
8. Pyritz	20,5	—	79,5	21,5	— 9,1	— 1,8
9. *Stargard i. Pomm. } 10. Saatzig }	12,5	—	87,5	30,4	— 7,1	— 6,9
11. Naugard	—	—	100,0	31,4	— 9,2	— 5,9
12. Kammin	14,9	—	85,1	18,1	— 8,5	— 6,2
13. Greifenberg	—	—	100,0	24,9	— 1,3	+ 0,5
14. Regenwalde	6,3	—	93,7	31,1	— 9,5	— 7,1
Zusammen	**20,9**	**3,3**	**79,9**	**29,1**	— 1,0	— 3,1
10. R.-B. Köslin.						
1. Schivelbein	—	—	100,0	22,8	— 6,6	— 3,6
2. Dramburg	10,8	—	89,8	27,9	— 7,1	— 6,4
3. Neustettin	14,8	—	85,2	24,3	— 9,0	— 8,6
4. Belgard	6,0	—	94,0	28,8	— 7,9	— 6,5
5. Kolberg-Körlin	—	—	100,0	34,3	— 2,6	— 2,4
6. Köslin	9,5	—	90,5	33,4	— 2,2	— 4,2
7. Bublitz	28,8	—	71,2	17,4	— 10,4	— 6,9
8. Schlawe	9,5	—	90,5	29,9	— 6,9	— 6,0
9. Rummelsburg	14,7	—	85,3	21,0	— 9,1	— 6,4
10. *Stolp i. Pomm. } 11. Stolp }	14,0	—	86,0	27,1	— 5,9	— 3,1
12. Lauenburg i. Pomm.	7,6	—	92,4	41,0	— 6,8	— 1,9
13. Bütow	6,8	—	93,2	31,9	— 3,8	— 5,8
Zusammen	**10,5**	—	**89,5**	**29,0**	— 6,4	— 5,0
11. R.-B. Stralsund.						
1. Rügen	8,9	—	91,0	20,8	— 7,0	— 3,9
2. *Stralsund	12,8	—	87,8	41,9	— 0,0	+ 0,1
3. Franzburg	12,4	—	87,6	21,9	— 5,6	— 5,4
4. Greifswald	11,5	—	88,5	30,9	— 4,3	— 2,6
5. Grimmen	4,0	—	96,0	27,9	— 7,4	— 5,2
Zusammen	**10,3**	—	**89,7**	**29,3**	— 5,0	— 3,4
12. R.-B. Posen.						
1. Wreschen	14,0	—	86,0	25,8	— 6,1	— 5,1
2. Jarotschin	—	—	100,0	37,1	— 10,7	— 8,5
3. Schroda	21,1	—	78,9	18,9	— 12,0	— 7,1
4. Schrimm	4,2	—	95,8	19,1	— 10,2	— 6,8
5. *Posen	15,9	—	84,1	42,0	+ 11,3	+ 9,0
6. Posen Ost	21,7	—	78,3	42,8	— 12,7	+ 7,3
7. Posen West	35,8	—	64,1	21,9	— 11,4	— 4,9
8. Obornik	—	—	100,0	36,8	— 7,0	— 5,0
9. Samter	23,6	—	76,4	24,3	— 8,9	— 6,5
10. Birnbaum	—	—	100,0	34,5	— 12,3	— 7,9
11. Schwerin a./Warthe	6,7	—	93,3	35,3	— 9,9	— 6,4
12. Meseritz	7,0	—	93,0	29,7	— 9,0	— 4,4
13. Neutomischel	—	—	100,0	30,4	— 12,1	— 9,9
14. Grätz	28,0	—	71,0	18,0	— 9,9	— 9,4
15. Bomst	5,9	—	94,6	24,7	— 11,1	— 6,6
16. Fraustadt	22,0	—	78,0	23,8	— 8,3	— 4,8
17. Schmiegel	6,5	—	93,5	26,7	— 13,9	— 8,8
18. Kosten	24,4	—	75,6	25,3	— 9,7	— 7,2
19. Lissa	11,8	—	88,2	33,8	— 4,9	— 1,6
20. Rawitsch	12,0	—	88,0	37,8	— 8,9	— 7,9
21. Gostyn	—	—	100,0	27,0	— 7,8	— 6,8
22. Koschmin	16,6	—	83,4	26,1	— 12,4	— 8,0
23. Krotoschin	25,9	—	74,1	18,0	— 8,0	— 7,7
24. Pleschen	—	—	100,0	30,7	— 9,2	— 4,6
25. Ostrowo	—	—	100,0	45,9	— 3,8	— 5,8
26. Adelnau	—	—	100,0	20,6	— 11,0	— 9,1
27. Schildberg	—	—	100,0	19,6	— 12,8	— 8,3
28. Kempen i. Posen	—	—	100,0	30,8	— 11,6	— 9,7
Zusammen	**13,6**	—	**86,4**	**30,9**	— 7,9	— 4,7
13. R.-B. Bromberg.						
1. Filehne	—	—	100,0	26,5	— 10,7	— 8,1
2. Czarnikau	—	—	100,0	40,2	— 10,1	— 5,6
3. Kolmar i. Posen	20,8	—	79,2	32,3	— 4,1	— 4,4
4. Wirsitz	13,7	—	86,3	25,4	— 8,0	— 8,1
5. *Bromberg	18,5	—	81,5	49,5	+ 6,9	— 0,8
6. Bromberg	9,2	—	90,8	39,3	— 4,2	— 1,9
7. Schubin	11,9	—	88,1	23,9	— 10,4	— 7,3
8. Hohensalza	44,7	—	55,3	28,0	— 2,9	— 10,8
9. Strelno	36,5	—	63,5	18,8	— 7,0	— 7,8
10. Mogilno	15,0	—	84,9	22,0	— 6,4	— 2,0
11. Znin	17,9	—	82,1	21,6	— 5,0	— 7,1
12. Wongrowitz	—	—	100,0	26,9	— 7,9	— 4,7
13. Gnesen	20,4	—	79,6	35,0	— 3,9	— 0,5
14. Witkowo	—	—	100,0	18,1	— 7,2	— 7,9
Zusammen	**19,5**	—	**80,5**	**32,8**	— 5,4	— 5,9
14. R.-B. Breslau.						
1. Namslau	5,7	—	94,3	29,4	— 10,7	— 8,0
2. Groß Wartenberg	4,8	—	95,2	33,7	— 12,2	— 10,4
3. Öls	16,3	—	83,7	35,9	— 6,3	— 6,0
4. Trebnitz	—	—	100,0	33,9	— 5,0	— 3,6
5. Militsch	15,2	—	84,8	24,9	— 8,7	— 6,1
6. Guhrau	12,6	—	87,4	23,8	— 8,4	— 5,8
7. Steinau	10,6	—	89,4	31,7	— 4,5	— 4,9
8. Wohlau	10,0	—	90,0	32,3	— 7,4	— 3,0
9. Neumarkt	15,5	—	84,5	26,5	— 6,5	— 4,7
10. *Breslau	18,3	—	81,7	43,1	+ 6,9	+ 6,9
11. Breslau	51,4	—	48,6	25,9	+ 2,7	— 0,7
12. Ohlau	27,6	—	72,4	27,9	— 7,7	— 5,8
13. Brieg	27,5	—	72,5	37,1	— 3,5	— 1,8
14. Strehlen	29,8	—	70,2	20,5	— 8,2	— 5,8
15. Nimptsch	37,6	—	62,4	8,9	— 10,7	— 7,9
16. Münsterberg	27,1	—	72,9	22,3	— 6,3	— 3,9
17. Frankenstein	15,9	—	84,1	27,2	— 7,4	— 3,3
18. Reichenbach	43,2	12,6	56,8	16,2	— 2,8	— 3,4
19. *Schweidnitz } 20. Schweidnitz }	27,9	—	72,1	33,0	+ 8,3	— 2,2
21. Striegau	43,6	—	56,4	28,7	— 4,3	— 5,1
22. Waldenburg	66,4	46,3	33,6	12,6	+ 1,0	+ 4,1
23. Glatz	23,1	—	76,9	19,0	— 5,0	+ 1,1
24. Neurode	29,4	10,0	70,6	13,4	— 3,8	— 4,4
25. Habelschwerdt	13,4	—	86,6	19,2	— 4,5	— 4,1
Zusammen	**30,2**	**8,2**	**69,8**	**28,1**	— 2,0	— 0,9
15. R.-B. Liegnitz.						
1. Grünberg	43,0	16,0	57,0	25,0	— 3,0	— 5,0
2. Freystadt	46,2	34,4	53,8	19,3	— 3,2	— 3,9
3. Sagan	33,0	—	67,0	28,1	— 5,7	— 0,9
4. Sprottau	44,1	—	55,9	26,1	+ 0,4	— 3,2
5. Glogau	11,3	—	88,7	33,5	— 5,2	— 1,8
6. Lüben	32,9	—	67,1	19,8	— 6,0	— 3,0
7. Bunzlau	37,0	—	63,0	31,2	— 1,7	— 3,2
8. Goldberg-Haynau	25,0	—	74,9	28,1	— 4,1	— 3,1
9. *Liegnitz	23,8	—	76,2	38,5	+ 2,7	+ 5,1
10. Liegnitz	5,7	—	94,3	29,9	— 6,4	— 6,0
11. Jauer	23,3	—	76,7	33,8	— 4,0	— 3,9
12. Schönau	17,8	—	82,2	24,0	— 3,7	— 0,6
13. Bolkenhain	37,1	—	62,9	17,5	— 6,2	— 5,4
14. Landeshut	40,7	—	59,3	15,2	— 2,8	— 0,3
15. Hirschberg	32,3	—	67,7	30,5	+ 4,0	+ 1,6
16. Löwenberg	18,2	—	81,8	24,0	— 1,9	— 0,5
17. Lauban	31,3	8,5	68,7	21,4	— 1,9	— 3,4
18. *Görlitz	26,0	—	74,0	45,1	+ 10,2	+ 0,5
19. Görlitz	27,6	—	72,4	30,8	— 0,9	— 4,3
20. Rothenburg i./Ob.Laus.	37,6	—	62,4	35,8	+ 4,3	+ 0,9
21. Hoyerswerda	31,2	—	68,8	28,0	— 2,9	— 2,1
Zusammen	**31,0**	**3,4**	**69,0**	**28,8**	— 1,3	— 1,9
16. R.-B. Oppeln.						
1. Kreuzburg	22,5	—	77,5	35,9	— 4,3	— 5,0
2. Rosenberg i. Ob. Schl	7,8	—	92,2	27,3	— 9,1	— 9,1
3. *Oppeln } 4. Oppeln }	37,7	—	62,3	29,3	— 3,9	— 8,0

†) Vergl. die Anmerkung auf S. 48.

Noch: Gewerbtätige Bevölkerung nach Betriebsgrößenklassen 1895†), nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. a.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Kreises (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen auf die: Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung: 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5	6	7
Noch: 16. R.-B. Oppeln.						
5. Groß Strehlitz	46,5	13,6	53,5	23,5	− 7,1	− 6,0
6. Lublinitz	34,9	—	66,0	25,8	− 9,1	− 7,2
7. *Gleiwitz 8. Tost-Gleiwitz	36,8	19,4	63,1	30,4	+ 1,3	− 1,1
9. Tarnowitz	62,9	—	37,1	18,8	− 4,2	− 1,1
10. *Beuthen i. Ob. Schl.	58,6	22,7	41,4	23,8	+ 13,5	+ 7,0
11. *Königshütte i. O. Schl. 12. Beuthen i. Ob. Schl.	85,2	65,1	14,8	7,8	+ 10,2	+ 4,6
13. Zabrze	83,4	71,0	16,6	7,5	+ 9,3	+ 4,6
14. *Kattowitz i. Ob. Schl. 15. Kattowitz	74,2	45,7	25,8	15,2	+ 10,0	+ 6,2
16. Pleß	39,7	—	60,3	25,0	− 9,4	− 1,7
17. Rybnik	52,9	22,7	47,1	18,0	− 1,1	+ 1,5
18. *Ratibor 19. Ratibor	41,5	—	58,5	23,6	− 5,0	− 4,5
20. Kosel	30,5	—	69,5	22,4	− 8,1	− 4,8
21. Leobschütz	9,3	—	90,7	19,4	− 8,4	− 5,5
22. Neustadt i. Ob. Schl.	29,4	20,9	70,6	19,1	− 7,3	− 5,6
23. Falkenberg	20,1	—	79,9	30,8	− 8,6	− 5,6
24. Neisse	14,1	—	85,9	33,6	− 5,2	− 2,4
25. Grottkau	10,2	—	89,8	28,1	− 8,4	− 3,6
Zusammen	54,5	29,6	45,5	18,9	− 1,5	− 1,4
17. R.-B. Magdeburg.						
1. Osterburg	5,8	—	94,2	26,3	− 7,5	− 2,5
2. Salzwedel	6,9	—	93,1	34,5	− 4,1	− 0,3
3. Gardelegen	3,8	—	96,2	34,7	− 2,7	− 0,02
4. Stendal	31,8	13,4	68,1	27,4	+ 1,3	− 1,5
5. Jerichow I	10,2	—	89,8	47,5	− 0,9	− 2,6
6. Jerichow II	—	—	100,0	51,3	− 4,4	− 2,2
7. Kalbe	40,3	9,3	59,4	28,3	− 3,8	− 4,8
8. Wanzleben	36,8	—	63,2	25,7	− 2,0	− 1,9
9. *Magdeburg	36,6	11,3	63,4	33,3	+ 0,8	− 0,2
10. Wolmirstedt	21,1	—	78,9	28,6	− 3,9	− 5,2
11. Neuhaldensleben	34,0	—	66,0	27,0	− 3,3	− 2,9
12. Oschersleben	37,2	—	62,8	27,0	− 3,0	− 5,8
13. *Aschersleben 14. Quedlinburg	43,2	23,6	56,8	29,4	+ 2,3	− 0,3
15. *Halberstadt	18,9	—	81,1	44,7	− 1,0	+ 2,3
16. Halberstadt	17,8	—	82,2	27,8	− 6,8	− 2,8
17. Grafsch. Wernigerode	27,3	—	72,7	32,1	+ 2,3	+ 2,4
Zusammen	29,5	6,9	70,5	32,5	− 1,9	− 1,8
18. R.-B. Merseburg.						
1. Liebenwerda	29,8	—	70,5	26,3	− 0,9	+ 0,8
2. Torgau	18,3	—	81,7	24,6	− 5,4	− 4,6
3. Schweinitz	3,0	—	97,0	30,2	− 6,5	− 5,8
4. Wittenberg	12,8	—	87,7	37,8	− 1,9	+ 0,8
5. Bitterfeld	41,3	—	58,7	26,0	− 1,1	− 2,6
6. Saalkreis	35,8	—	64,2	34,4	− 5,4	− 0,1
7. *Halle a. Saale	26,5	—	73,5	43,0	+ 8,1	+ 2,9
8. Delitzsch	16,9	—	83,1	33,0	− 2,8	− 4,7
9. Mansfelder Gebirgskr.	70,0	66,7	30,0	8,8	− 8,4	− 7,4
10. Mansfelder Seekreis	53,1	32,8	46,9	22,0	− 4,0	− 3,4
11. Sangerhausen	26,5	—	73,5	26,8	− 6,5	− 3,9
12. Eckartsberga	—	—	100,0	22,2	− 9,2	− 2,0
13. Querfurt	17,7	—	82,3	31,6	− 8,1	− 4,9
14. Merseburg	24,2	—	75,8	34,8	− 3,0	− 2,5
15. *Weißenfels 16. Weißenfels	42,0	12,8	58,0	28,3	− 3,1	− 4,7
17. Naumburg	4,3	—	95,7	44,1	+ 1,8	+ 1,1
18. *Zeitz 19. Zeitz	32,7	—	67,8	35,5	− 0,2	− 0,1
Zusammen	32,5	9,5	67,8	30,3	− 2,6	− 2,2
19. R.-B. Erfurt.						
1. *Nordhausen	28,6	—	71,4	40,0	− 1,6	+ 1,3
2. Grafschaft Hohenstein	7,8	—	92,2	31,4	− 5,7	− 1,0
3. Worbis	9,0	—	91,0	21,3	− 10,2	− 4,4
4. Heiligenstadt	8,0	—	92,0	34,6	− 7,1	− 2,0
5. *Mühlhausen i. Th.	19,8	—	80,1	54,0	+ 0,0	− 4,7
6. Mühlhausen	8,0	—	92,0	15,8	− 7,5	− 4,6
Noch: 19. R.-B. Erfurt.						
7. Langensalza	30,4	—	69,6	24,0	− 3,8	− 2,5
8. Weißensee	18,8	—	81,1	26,0	− 3,7	− 3,2
9. *Erfurt	28,8	—	71,7	42,4	+ 1,9	+ 7,6
10. Erfurt	15,1	—	84,9	30,1	+ 4,7	− 0,9
11. Ziegenrück	17,4	—	82,6	30,1	− 1,8	− 3,5
12. Schleusingen	29,4	—	70,6	35,2	− 4,7	− 1,6
Zusammen	20,8	—	79,2	35,1	− 3,2	− 0,4
20. R.-B. Schleswig.						
1. Hadersleben	3,3	—	96,7	15,8	− 3,0	− 2,2
2. Apenrade	—	—	100,0	21,3	− 1,4	− 4,1
3. Sonderburg	3,8	—	96,8	33,0	− 2,8	+ 0,9
4. *Flensburg	23,8	19,7	76,8	38,6	+ 9,4	+ 1,3
5. Flensburg	—	—	100,0	17,3	− 4,1	+ 1,5
6. Schleswig	4,4	—	95,6	26,0	− 3,8	− 1,3
7. Eckernförde	35,4	—	64,6	18,7	− 6,1	− 4,3
8. Eiderstedt	—	—	100,0	21,0	− 6,9	− 3,1
9. Husum	—	—	100,0	18,7	− 4,6	− 4,4
10. Tondern	—	—	100,0	14,6	− 5,8	− 6,4
11. Oldenburg	—	—	100,0	25,4	− 6,8	− 7,3
12. Plön	17,0	15,4	83,0	26,8	− 1,0	− 4,2
13. *Kiel	39,8	30,5	60,4	33,7	+ 16,3	+ 24,3
14. *Neumünster 15. Kiel	37,3	—	62,7	32,0	+ 7,7	+ 3,9
16. Rendsburg	34,8	—	65,2	18,5	− 4,7	− 2,4
17. Norderdithmarschen	4,8	—	95,4	21,0	− 6,7	− 3,5
18. Süderdithmarschen	10,3	—	89,7	20,4	− 5,8	− 4,3
19. Steinburg	33,3	—	66,7	23,4	− 0,7	− 6,6
20. Segeberg	—	—	100,0	17,7	− 6,9	− 2,5
21. *Wandsbek 22. Stormarn	24,4	10,6	75,6	30,5	+ 3,4	+ 3,9
23. Pinneberg	10,8	—	89,2	41,5	+ 4,2	+ 2,0
24. *Altona	15,8	—	84,7	42,3	+ 0,6	− 1,8
25. Herzogtum Lauenburg	19,9	—	80,1	26,1	− 4,8	− 5,6
Zusammen	19,2	5,2	80,8	29,6	− 0,2	+ 0,1
21. R.-B. Hannover.						
1. Diepholz	—	—	100,0	15,4	− 5,8	− 4,6
2. Syke	—	—	100,0	29,0	− 3,9	− 2,1
3. Hoya	—	—	100,0	23,4	− 4,5	− 6,2
4. Nienburg	42,3	—	57,7	23,4	− 4,7	− 3,3
5. Stolzenau	—	—	100,0	27,0	− 5,0	− 3,3
6. Sulingen	—	—	100,0	13,0	− 2,7	− 1,8
7. Neustadt a. Rübenbg.	20,7	—	79,3	26,7	− 1,5	+ 0,1
8. *Hannover	24,6	—	75,4	43,2	+ 4,2	+ 0,5
9. Hannover	56,4	38,4	43,6	23,9	+ 24,2	+ 13,6
10. *Linden	69,0	43,1	31,0	19,9	+ 24,1	+ 2,5
11. Linden	50,1	23,2	49,9	20,0	− 0,2	+ 4,1
12. Springe	12,3	—	87,7	25,8	− 5,4	− 5,3
13. Hameln	18,2	—	81,8	39,0	− 0,6	− 1,8
Zusammen	31,7	10,0	68,3	32,9	+ 2,5	+ 0,7
22. R.-B. Hildesheim.						
1. Peine	50,2	26,7	49,8	22,2	+ 3,7	− 4,4
2. *Hildesheim	27,0	—	73,0	42,3	+ 4,8	+ 5,6
3. Hildesheim	25,9	—	75,0	33,2	− 2,0	+ 0,0
4. Marienburg i. Hann.	19,0	—	81,0	27,0	− 1,9	− 6,3
5. Gronau	35,7	—	64,3	23,3	− 5,4	− 2,2
6. Alfeld	26,0	—	74,0	32,5	+ 2,4	+ 0,2
7. Goslar	28,8	—	71,6	30,9	− 0,6	− 1,0
8. Osterode a. Harz	12,5	—	87,5	44,7	− 3,1	− 2,4
9. Duderstadt	11,0	—	89,0	35,5	− 9,2	− 4,7
10. *Göttingen	26,5	—	73,5	37,8	+ 13,9	+ 6,6
11. Göttingen	17,0	—	83,0	24,5	− 4,0	− 3,0
12. Münden	14,5	—	85,3	48,2	− 0,3	+ 0,8
13. Uslar	33,2	—	66,8	28,8	− 4,8	+ 0,2
14. Einbeck	8,8	—	91,5	41,0	− 8,3	− 1,5
15. Northeim	19,3	—	80,7	35,6	− 5,9	− 3,4
16. Zellerfeld	66,8	28,7	33,5	14,0	− 2,9	− 3,2
17. Ilfeld	15,9	—	84,1	36,6	− 3,7	− 3,2
Zusammen	29,1	4,4	70,9	32,2	− 1,5	− 1,6

†) Vergl. die Anmerkung auf S. 48.

Noch: Gewerbtätige Bevölkerung nach Betriebsgrößenklassen 1895 1), nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. a.) Regierungsbezirke. Kreise. (* Stadtkreise.)	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Kreises (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen auf die				Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung	
	Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5	6	7
23. R.-B. Lüneburg.						
1. *Celle	9,8	—	90,2	47,6	— 5,2	+ 0,1
2. Celle	6,8	—	93,1	32,2	— 3,1	+ 4,6
3. Gifhorn	24,7	—	75,8	24,9	— 0,6	— 1,8
4. Burgdorf	22,4	—	77,6	29,1	+ 2,4	+ 3,0
5. Isenhagen	—	—	100,0	31,9	— 2,0	+ 0,1
6. Fallingbostel	—	—	100,9	35,4	— 3,8	— 1,7
7. Soltau	10,7	—	89,3	36,2	+ 2,1	— 3,7
8. Ülzen	5,8	—	94,7	35,1	— 2,5	— 0,9
9. Lüchow	—	—	100,0	22,9	— 4,6	— 2,2
10. Dannenberg	—	—	100,0	22,0	— 4,9	— 1,9
11. Bleckede	—	—	100,0	23,1	— 8,8	— 5,2
12. *Lüneburg	28,2	—	71,6	35,1	— 5,7	+ 3,9
13. Lüneburg	—	—	100,0	29,7	— 4,2	— 0,6
14. Winsen	9,4	—	90,9	33,0	— 2,0	— 0,8
15. *Harburg	51,2	27,3	48,6	28,7	+ 3,7	+ 4,9
16. Harburg	32,0	29,5	68,6	22,2	+ 5,6	+ 6,2
Zusammen	**20,6**	**7,4**	**79,4**	**30,9**	**— 0,8**	**+ 0,9**
24. R.-B. Stade.						
1. Jork	4,0	—	96,0	[illegible]	— 5,0	— 1,0
2. Stade	8,4	—	91,6	32,3	— 0,7	— 2,6
3. Kehdingen	3,7	—	96,3	49,1	— 8,9	— 8,5
4. Neuhaus a./Oste	36,5	36,5	63,5	13,8	— 4,9	— 5,4
5. Hadeln	—	—	100,0	14,9	— 7,3	— 5,6
6. Lehe	14,4	—	85,5	23,2	+ 4,5	+ 8,2
7. Geestemünde	27,7	—	72,3	33,1	— 0,6	+ 2,8
8. Osterholz	—	—	100,0	22,8	— 6,9	— 4,7
9. Blumenthal	63,0	31,2	37,0	16,4	+ 4,1	+ 2,6
10. Verden	10,1	—	89,9	35,4	— 4,9	— 5,2
11. Achim	30,6	—	69,4	37,2	— 1,6	+ 0,8
12. Rotenburg i. Hann.	—	—	100,0	34,1	— 1,5	+ 3,2
13. Zeven	—	—	100,0	20,9	— 1,7	— 0,7
14. Bremervörde	14,3	—	85,7	13,0	— 3,9	— 5,0
Zusammen	**22,8**	**7,7**	**77,4**	**28,1**	**— 2,2**	**— 0,9**
25. R.-B. Osnabrück.						
1. Meppen	27,0	—	73,0	27,0	— 3,5	— 2,0
2. Aschendorf	35,8	—	64,7	18,2	— 4,6	— 5,8
3. Hümmling	—	—	100,0	18,4	— 1,8	— 2,4
4. Lingen	57,6	33,0	42,5	12,9	— 3,4	— 3,9
5. Grafschaft Bentheim	37,9	—	62,1	26,4	— 1,5	— 2,4
6. Bersenbrück	16,7	—	83,3	23,1	— 5,2	— 4,9
7. *Osnabrück	33,2	15,8	66,9	39,0	+ 5,9	+ 6,4
8. Osnabrück	65,8	65,6	34,2	14,7	— 5,6	— 3,8
9. Wittlage	—	—	100,0	28,5	— 9,3	— 8,8
10. Melle	7,1	—	92,9	47,0	— 6,0	— 4,2
11. Iburg	7,6	—	92,4	33,1	— 2,7	— 4,1
Zusammen	**34,1**	**16,9**	**65,9**	**27,8**	**— 3,0**	**— 2,8**
26. R.-B. Aurich.						
1. Norden	13,1	—	86,9	31,2	— 6,5	— 8,2
2. *Emden	51,8	—	48,8	17,8	+ 7,2	+ 17,7
3. Emden	8,4	—	91,6	22,0	— 3,6	— 3,7
4. Wittmund	60,0	60,0	40,0	14,0	— 1,1	+ 0,9
5. Aurich	—	—	100,0	25,8	— 4,7	— 6,2
6. Leer	21,0	—	79,0	21,0	— 3,6	— 5,8
7. Weener	—	—	100,0	27,0	— 6,0	— 10,5
Zusammen	**34,1**	**21,6**	**65,9**	**20,8**	**— 3,2**	**— 3,4**
27. R.-B. Münster.						
1. Tecklenburg	30,0	—	70,0	26,4	— 4,4	— 3,0
2. Warendorf	4,0	—	96,0	20,3	— 4,6	— 3,6
3. Beckum	15,3	—	84,7	27,8	+ 3,9	— 2,0
4. Lüdinghausen	14,2	—	85,8	18,4	— 4,3	+ 1,2
Noch: 27. R.-B. Münster.						
5. *Münster i. Westf.	6,4	—	93,6	49,1	+ 6,0	+ 11,2
6. Münster	16,6	—	83,2	26,4	— 2,1	— 1,0
7. Steinfurt	56,5	14,0	43,5	16,9	+ 3,5	+ 3,0
8. Koesfeld	26,8	—	73,2	24,4	— 1,1	— 1,9
9. Ahaus	50,9	—	49,1	14,7	+ 3,7	— 2,9
10. Borken	29,7	—	70,3	36,5	+ 3,3	— 2,1
11. *Recklinghausen 12. Recklinghausen	71,4	60,0	28,6	9,9	+ 33,9	+ 19,2
Zusammen	**11,2**	**18,6**	**58,8**	**22,2**	**+ 7,7**	**+ 5,0**
28. R.-B. Minden.						
1. Minden	25,4	—	74,6	36,0	— 1,0	— 2,4
2. Lübbecke	—	—	100,0	54,7	— 4,9	— 4,6
3. Herford	13,9	—	86,7	51,6	+ 0,4	— 0,2
4. Halle i. Westf.	4,3	—	95,6	43,7	— 5,0	— 5,9
5. *Bielefeld	41,1	14,4	58,9	35,7	+ 21,2	+ 4,1
6. Bielefeld	28,0	—	72,0	22,5	— 1,4	+ 4,4
7. Wiedenbrück	15,2	—	84,9	40,9	— 1,5	+ 0,1
8. Paderborn	—	—	100,0	41,6	— 0,2	— 0,4
9. Büren	—	—	100,0	19,3	— 6,2	— 6,4
10. Warburg	15,0	—	85,0	25,0	— 7,9	— 5,8
11. Höxter	12,1	—	87,9	29,5	— 6,2	— 5,7
Zusammen	**19,9**	**2,5**	**80,9**	**38,6**	**— 0,7**	**— 1,4**
29. R.-B. Arnsberg.						
1. Arnsberg	37,9	—	62,1	26,3	+ 0,2	— 2,7
2. Meschede	29,9	—	70,7	26,2	— 4,9	— 3,9
3. Brilon	28,0	—	72,0	19,8	— 6,1	— 3,0
4. Lippstadt	18,9	—	81,1	31,2	— 1,4	+ 2,2
5. Soest	11,9	—	88,3	27,9	— 2,7	— 3,9
6. *Hamm i. Westf. 7. Hamm	41,1	22,2	58,9	25,4	+ 5,0	+ 7,0
8. *Dortmund	46,7	4,9	53,3	35,0	+ 16,0	+ 9,2
9. Dortmund	74,2	35,4	25,8	11,7	+ 34,0	+ 5,4
10. Hörde	73,4	14,5	26,9	13,2	+ 8,1	— 3,0
11. *Bochum	21,4	—	78,6	46,6	+ 11,8	+ 2,9
12. *Witten 13. Bochum	78,1	28,8	21,8	11,8	+ 18,1	+ 0,5
14. *Gelsenkirchen	46,9	27,2	53,1	21,6	+ 4,9	— 3,9
15. Gelsenkirchen	82,4	59,9	17,6	8,4	+ 24,2	+ 5,7
16. Hattingen	65,9	22,6	34,1	18,5	+ 2,5	— 3,7
17. *Hagen i. Westf.	49,9	—	50,2	28,5	+ 8,2	+ 4,9
18. Hagen	40,0	—	60,0	33,3	+ 3,2	+ 0,5
19. Schwelm	29,9	—	70,7	38,9	+ 7,2	+ 1,0
20. Iserlohn	35,8	—	64,2	38,6	+ 0,4	— 0,7
21. Altena	34,7	4,4	65,3	42,0	+ 0,4	+ 1,0
22. Olpe	26,8	—	73,4	37,5	— 3,4	— 1,4
23. Siegen	44,6	8,0	55,4	31,2	+ 4,8	— 1,9
24. Wittgenstein	25,9	—	74,7	29,8	— 5,9	— 5,9
Zusammen	**52,8**	**16,9**	**47,7**	**25,0**	**+ 9,0**	**+ 1,2**
30. R.-B. Cassel.						
1. *Cassel	33,2	7,3	66,8	39,7	+ 11,4	+ 7,8
2. Cassel	25,2	—	74,8	37,0	+ 0,8	+ 4,9
3. Eschwege	10,4	—	89,8	46,3	— 6,4	— 3,7
4. Fritzlar	11,7	—	88,3	22,3	— 6,6	— 4,3
5. Hofgeismar	9,4	—	90,9	32,4	— 8,6	— 3,8
6. Homberg	7,4	—	92,9	19,6	— 5,3	— 3,2
7. Melsungen	8,6	—	91,4	35,3	— 7,3	— 2,6
8. Rotenburg i. Hess.-N.	—	—	100,0	27,5	— 8,1	— 3,1
9. Witzenhausen	24,6	—	75,5	35,7	— 3,9	— 5,4
10. Wolfhagen	—	—	100,0	16,4	— 10,7	— 4,0
11. Marburg	4,6	—	95,2	38,8	— 3,5	+ 0,4
12. Frankenberg	15,7	—	84,8	16,0	— 5,5	— 3,3
13. Kirchhain	—	—	100,9	20,8	— 6,9	— 3,2

1) Vergl. die Anmerkung auf Seite 48.

7*

Noch: Gewerbtätige Bevölkerung nach Betriebsgrößenklassen 1895†), nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab a.) Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Von je 100 gewerbtätigen Personen der Gewerbebetriebe jedes Kreises (unter Zugrundelegung der Gesamtbetriebe) entfielen auf die: Groß- und Riesenbetriebe	Riesenbetriebe allein	Klein- und Mittelbetriebe	Mittelbetriebe allein	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung: 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5	6	7
Noch: 30. R.-B. Cassel.						
14. Ziegenhain	4,8	—	95,2	23,6	— 6,0	— 1,1
15. Fulda	25,8	—	74,2	33,5	— 1,9	+ 2,0
16. Hersfeld	17,8	—	82,3	34,7	— 6,1	+ 0,2
17. Hünfeld	—	—	100,0	18,3	— 9,9	— 3,0
18. *Hanau	19,7	—	80,3	58,7	+ 3,4	+ 1,9
19. Hanau	30,7	21,7	69,3	25,4	+ 4,0	+ 2,4
20. Gelnhausen	24,6	—	75,4	27,8	— 5,9	— 2,6
21. Schlüchtern	—	—	100,0	23,1	— 7,3	— 2,9
22. Schmalkalden	5,0	—	95,0	35,0	— 1,5	— 0,8
23. Grafschaft Schaumburg	44,1	24,1	55,9	13,3	— 4,1	— 3,0
24. Gersfeld	—	—	100	14,1	— 9,7	— 5,2
Zusammen	**19,8**	**4,0**	**80,2**	**33,9**	**— 2,3**	**— 0,3**
31. R.-B. Wiesbaden.						
1. Biedenkopf	22,0	—	78,0	34,7	— 4,0	— 4,2
2. Dillkreis	49,6	—	50,4	21,4	— 0,1	— 0,5
3. Oberwesterwaldkreis	23,0	—	77,0	27,8	— 5,9	— 1,0
4. Westerburg	9,4	—	90,6	13,6	— 6,3	— 6,7
5. Unterwesterwaldkreis	10,0	—	90,0	41,1	+ 3,3	— 6,8
6. Oberlahnkreis	15,3	—	84,7	42,2	— 3,8	— 3,6
7. Limburg	12,8	—	87,6	26,0	— 3,0	— 1,3
8. Unterlahnkreis	32,5	18,0	67,5	18,1	— 3,7	— 2,1
9. Sankt Goarshausen	22,3	—	77,8	24,7	— 0,9	— 4,1
10. Rheingaukreis	15,2	—	84,8	30,0	— 1,6	— 0,2
11. Wiesbaden	10,8	—	89,2	39,1	+ 7,1	+ 8,3
12. Untertaunuskreis	14,3	—	85,8	17,4	— 5,3	— 3,2
13. Usingen	—	—	100,0	24,0	— 8,3	— 3,3
14. Obertaunuskreis	17,8	—	82,3	37,8	+ 3,4	+ 3,2
15. Höchst	52,0	29,3	48,0	26,0	+ 18,3	+ 5,9
16. Frankfurt a. Main	16,9	—	83,1	37,0	+ 4,2	+ 8,7
17. *Wiesbaden	6,6	—	93,4	47,7	+ 11,1	+ 12,7
18. *Frankfurt a. Main	19,0	—	81,0	49,5	+ 10,3	+ 9,2
Zusammen	**21,4**	**3,1**	**78,6**	**38,3**	**+ 3,9**	**+ 3,4**
32. R.-B. Koblenz.						
1. *Koblenz	15,0	—	85,0	40,7	+ 8,4	+ 7,1
2. Koblenz	20,6	—	79,4	40,0	— 0,5	— 1,8
3. Sankt Goar	5,2	—	94,8	24,0	— 5,8	— 2,6
4. Kreuznach	26,1	—	73,9	27,1	— 2,3	— 2,3
5. Simmern	—	—	100,0	16,4	— 5,8	— 4,1
6. Zell	12,0	—	88,0	18,6	— 3,1	— 2,0
7. Kochem	4,4	—	95,6	26,5	— 4,9	— 4,0
8. Mayen	11,3	—	88,1	41,5	— 2,1	— 0,4
9. Adenau	—	—	100,0	16,1	— 6,6	— 3,1
10. Ahrweiler	23,9	—	76,1	22,7	— 2,6	— 1,6
11. Neuwied	29,5	—	70,5	29,8	— 1,4	— 1,0
12. Altenkirchen	57,0	—	43,0	18,1	— 0,7	— 3,5
13. Wetzlar	31,6	—	68,4	35,8	— 2,8	+ 0,5
14. Meisenheim	—	—	100,0	20,6	— 4,0	— 3,7
Zusammen	**24,2**	**—**	**75,8**	**30,0**	**— 2,0**	**— 1,3**
33. R.-B. Düsseldorf.						
1. Kleve	11,3	—	88,7	38,2	— 1,5	+ 0,08
2. Rees	15,6	—	84,8	39,3	— 4,4	— 2,0
3. *Crefeld	28,8	—	71,2	36,1	— 6,1	— 4,7
4. Crefeld	21,6	—	78,1	24,6	+ 7,2	+ 8,6
5. *Duisburg	54,3	8,6	45,7	28,8	+ 19,9	+ 5,9
6. *Oberhausen; 7. *Mülheim a./Ruhr; 8. Mülheim a. Ruhr	56,9	23,6	43,1	22,3	+ 16,4	+ 4,1
9. Ruhrort	61,3	47,8	38,7	18,5	+ 30,3	+ 43,7
10. *Essen	72,8	53,9	27,2	16,1	+ 11,2	+ 4,0
11. Essen	74,0	43,3	26,0	13,2	+ 25,1	+ 2,8
12. Mörs	19,1	17,8	80,9	28,5	+ 4,8	+ 18,3
13. Geldern	2,8	—	97,2	25,8	— 2,8	— 4,0
14. Kempen i. Rheinland	32,6	7,2	67,4	18,8	— 1,0	— 2,4
15. *Düsseldorf	42,0	—	58,0	33,1	+ 10,2	+ 8,4
Noch: 33. R.-B. Düsseldorf.						
16. Düsseldorf	45,2	17,4	54,5	26,0	+ 18,1	+ [illegible]
17. *Elberfeld	25,4	—	74,6	38,1	+ 3,8	— [illegible]
18. *Barmen	28,0	—	72,0	46,8	+ 2,8	+ 1[illegible]
19. Mettmann	30,4	—	69,8	34,3	+ 6,1	+ [illegible]
20. *Remscheid	16,2	—	83,8	43,0	+ 11,3	+ [illegible]
21. Lennep	29,0	—	71,0	24,9	— 2,1	— [illegible]
22. *Solingen	19,0	—	81,0	37,2	+ 0,9	+ [illegible]
23. Solingen	22,8	—	77,3	26,7	+ 5,4	+ [illegible]
24. Neuß	14,7	—	85,3	38,2	+ 3,8	+ [illegible]
25. Grevenbroich	38,0	—	62,0	20,0	— 3,3	— [illegible]
26. *München Gladbach	44,7	—	55,3	37,2	— 1,4	— [illegible]
27. Gladbach	47,5	—	52,8	25,6	+ 3,8	+ [illegible]
Zusammen	**39,3**	**10,9**	**60,5**	**29,1**	**+ 8,0**	**+ [illegible]**
34. R.-B. Cöln.						
1. Wipperfürth	33,0	—	67,0	25,8	— 6,7	— [illegible]
2. Waldbröl	—	—	100,3	41,6	— 6,0	+ [illegible]
3. Gummersbach	44,6	—	55,4	27,2	+ 2,6	— [illegible]
4. Siegkreis	45,1	13,8	54,9	20,0	— 0,7	— [illegible]
5. *Mülheim a. Rhein; 6. Mülheim a. Rhein	50,9	17,4	49,1	26,4	+ 6,8	+ [illegible]
7. *Cöln	31,8	11,4	68,2	38,1	+ 7,3	+ [illegible]
8. Cöln	46,0	—	54,0	27,8	+ 10,4	+ [illegible]
9. Bergheim	31,5	—	68,5	18,3	+ 0,3	— [illegible]
10. Euskirchen	26,7	—	73,3	31,7	— 1,3	— [illegible]
11. Rheinbach	6,7	—	93,3	19,5	— 5,8	— [illegible]
12. *Bonn	19,7	10,8	80,3	40,3	+ 7,4	+ [illegible]
13. Bonn	25,9	—	74,1	35,4	+ 8,4	+ [illegible]
Zusammen	**35,0**	**8,4**	**65,0**	**32,2**	**+ 4,4**	**+ [illegible]**
35. R.-B. Trier.						
1. Daun	17,3	—	82,8	14,7	— 5,6	— [illegible]
2. Prüm	—	—	100,0	19,1	— 5,6	— [illegible]
3. Bitburg	13,6	—	86,4	13,0	— 5,5	— [illegible]
4. Wittlich	6,8	—	93,2	13,4	— 4,8	— [illegible]
5. Bernkastel	4,1	—	95,9	16,0	— 2,3	— [illegible]
6. *Trier	9,4	—	90,6	45,8	+ 5,6	+ [illegible]
7. Trier	36,0	—	64,0	15,0	— 3,7	— [illegible]
8. Saarburg	9,0	—	91,0	18,6	— 5,0	— [illegible]
9. Merzig	54,4	36,0	45,6	11,2	— 3,3	— [illegible]
10. Saarlouis	58,0	36,7	42,0	14,3	— 2,7	— [illegible]
11. Saarbrücken	70,8	58,5	29,4	15,4	+ 8,3	+ [illegible]
12. Ottweiler	75,4	69,8	24,6	10,0	+ 2,6	+ [illegible]
13. Sankt Wendel	6,3	—	93,7	31,7	— 8,3	— [illegible]
Zusammen	**53,5**	**38,8**	**46,5**	**16,4**	**— 0,1**	**+ [illegible]**
36. R.-B. Aachen.						
1. Erkelenz	—	—	100,3	12,0	— 3,4	— [illegible]
2. Heinsberg	3,7	—	96,3	14,7	— 4,1	— [illegible]
3. Geilenkirchen	9,3	—	90,7	15,1	— 3,9	— [illegible]
4. Jülich	13,3	—	86,7	24,3	— 5,6	— [illegible]
5. Düren	49,3	12,0	50,7	24,8	— 1,7	— [illegible]
6. *Aachen	39,6	—	60,4	38,2	+ 0,3	+ [illegible]
7. Aachen	65,8	13,0	34,4	18,7	— 2,1	+ [illegible]
8. Eupen	38,7	—	61,3	35,6	— 8,8	— [illegible]
9. Montjoie	32,6	—	67,3	16,8	— 9,9	— [illegible]
10. Schleiden	45,6	37,4	54,4	22,1	— 5,8	— [illegible]
11. Malmedy	23,0	—	77,0	22,8	— 3,9	— [illegible]
Zusammen	**44,2**	**7,3**	**55,8**	**25,5**	**— 3,0**	**— [illegible]**
37. R.-B. Sigmaringen.						
1. Sigmaringen	5,0	—	95,0	27,4	— 1,4	— [illegible]
2. Gammertingen	8,5	—	91,8	9,2	— 5,7	— [illegible]
3. Hechingen	17,6	—	82,4	35,8	— 2,9	— [illegible]
4. Haigerloch	—	—	100,0	32,0	— 5,4	— [illegible]
Zusammen	**10,1**	**—**	**89,9**	**28,1**	**— 3,4**	**— 3,1**

†) Vergl. die Anmerkung auf S. 48.

Anteil der Fideikommissfläche (1902) und der Forsten (1900) an der Gesamtfläche, nebst Wanderziffern.

(Tab. b.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise)	Am Jahresschlusse 1902 betrug die Fideikommißfläche	Im Jahre 1900 betrug der Anteil der Forsten und Holzungen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung	
	in Hundertteilen der Gesamtfläche		1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
1. R.-B. Königsberg.				
1. Memel	—	11,9	— 2,8	— 2,3
2. *Königsberg i. Pr.	—	—	+ 6,5	+ 4,4
3. Königsberg i. Pr.	12,6	9,4	+ 0,6	— 8,2
4. Fischhausen	6,0	13,2	— 7,8	— 7,8
5. Labiau	1,8	31,4	— 9,7	— 6,0
6. Wehlau	4,7	27,7	— 9,4	— 3,4
7. Gerdauen	6,3	15,4	— 12,5	— 4,9
8. Rastenburg	11,6	11,4	— 4,0	— 4,1
9. Friedland	12,3	13,8	— 10,8	— 5,8
10. Preußisch Eylau	13,8	15,1	— 11,2	— 8,6
11. Heiligenbeil	2,6	11,2	— 10,1	— 7,3
12. Braunsberg	—	20,0	— 5,9	— 3,2
13. Heilsberg	0,7	15,5	— 9,6	— 5,3
14. Mohrungen	20,0	18,7	— 11,4	— 8,3
15. Preußisch Holland	13,8	15,1	— 11,3	— 8,5
2. R.-B. Gumbinnen.				
1. Heydekrug	—	11,6	— 5,4	— 3,0
2. Niederung	1,8	16,6	— 8,2	— 6,2
3. *Tilsit	0,1	13,8	+ 19,6	+ 4,6
4. Tilsit	—	7,1	— 6,6	— 6,8
5. Ragnit	—	19,6	— 8,3	— 4,3
6. Pillkallen	—	14,4	— 9,1	— 6,0
7. Stallupönen	—	6,1	— 8,8	— 6,8
8. Gumbinnen	—	7,5	— 7,0	— 6,6
9. *Insterburg	—	9,9	+ 9,1	— 0,7
10. Insterburg	—	21,1	— 12,0	— 7,8
11. Darkehmen	6,1	12,0	— 12,0	— 8,1
12. Angerburg	7,5	14,5	— 9,2	— 3,0
13. Goldap	—	24,8	— 8,4	— 8,0
14. Oletzko	—	9,8	— 12,7	— 6,1
3. R.-B. Allenstein.				
1. Lyck	—	11,5	— 12,1	— 3,1
2. Lötzen	1,0	6,0	— 11,4	— 3,6
3. Johannisburg	—	31,1	— 11,3	— 4,2
4. Sensburg	1,0	21,6	— 10,7	— 7,1
5. Ortelsburg	—	25,3	— 16,8	— 6,8
6. Rössel	—	15,2	— 7,4	— 6,4
7. Allenstein	—	23,7	— 7,6	— 4,2
8. Neidenburg	—	18,6	— 13,7	— 5,5
9. Osterode i. Ostpr.	4,0	19,2	— 11,1	— 6,2
4. R.-B. Danzig.				
1. *Elbing	—	—	+ 8,4	— 0,5
2. Elbing	—	13,8	— 6,8	— 7,7
3. Marienburg i. Westpr.	—	1,3	— 7,4	— 3,4
4. *Danzig	—	3,5	+ 6,7	+ 2,1
5. Danziger Niederung	—	11,4	— 7,6	— 6,4
6. Danziger Höhe	1,5	13,8	+ 12,7	— 2,4
7. Dirschau	5,2	9,2	— 5,3	— 3,1
8. Preußisch Stargard	2,5	31,4	— 2,9	— 4,0
9. Berent	—	20,5	— 6,3	— 4,6
10. Karthaus	—	19,8	— 9,6	— 6,7
11. Neustadt i. Westpr.	7,6	30,0	— 0,6	+ 3,8
12. Putzig	—	25,1	— 6,7	— 7,6
5. R.-B. Marienwerder.				
1. Stuhm	0,1	10,7	— 11,5	— 7,5
2. Marienwerder	5,7	13,8	— 6,1	— 6,3
3. Rosenberg i. Westpr.	22,7	21,2	— 5,7	— 5,6
4. Löbau	0,7	12,0	— 8,2	— 6,5
5. Strasburg i. Westpr.	0,7	18,7	— 7,3	— 6,8
Noch: 5. R.-B. Marienwerder.				
6. Briesen	1,7	11,0	— 6,8	— 1,8
7. *Thorn	—	14,8	+ 0,8	+ 3,0
8. Thorn	1,7	18,1	— 8,	— 5,4
9. Culm	8,1	10,1	— 7,6	— 5,9
10. *Graudenz	—	33,2	+ 27,1	+ 2,8
11. Graudenz	3,9	8,6	— 13,5	— 4,7
12. Schwetz	4,0	32,7	— 10,0	— 5,6
13. Tuchel	3,4	37,5	— 8,4	— 6,7
14. Konitz	—	35,2	— 5,5	— 7,1
15. Schlochau	—	27,3	— 10,1	— 9,7
16. Flatow	16,8	17,8	— 9,0	— 7,0
17. Deutsch Krone	2,1	31,5	— 9,8	— 8,2
6. Stadtkreis Berlin	—	—	+ 7,6	+ 3,7
7. R.-B. Potsdam.				
1. Prenzlau	16,3	5,4	— 5,5	— 2,5
2. Templin	21,7	36,3	— 4,9	— 1,5
3. Angermünde	16,7	27,1	— 8,0	— 3,5
4. Oberbarnim	6,5	30,2	+ 1,8	+ 1,7
5. Niederbarnim	4,4	37,1	+ 20,6	+ 26,2
6. *Charlottenburg	—	10,0	+ 34,2	+ 21,4
7. *Schöneberg	—	—	+ 41,8	+ 38,3
8. *Rixdorf	—	—	+ 35,7	+ 54,1
9. Teltow	—	35,4	+ 22,2	+ 34,2
10. Beeskow-Storkow	—	47,3	— 3,7	— 1,0
11. Jüterbog-Luckenwalde	10,6	42,0	— 1,5	— 1,4
12. Zauch-Belzig	6,3	40,4	— 3,5	— 0,3
13. *Potsdam	—	—	+ 0,4	+ 1,2
14. *Spandau	—	32,6	+ 6,5	+ 2,0
15. Osthavelland	1,6	20,3	— 4,4	— 0,8
16. *Brandenburg a./H.	—	22,5	+ 9,0	— 1,2
17. Westhavelland	8,4	21,0	— 2,9	— 2,1
18. Ruppin	5,6	28,4	— 3,3	— 3,0
19. Ostprignitz	5,8	22,6	— 5,1	— 3,8
20. Westprignitz	10,2	23,6	— 3,3	— 1,6
8. R.-B. Frankfurt.				
1. Königsberg i./Nm.	1,0	25,0	— 8,9	— 3,0
2. Soldin	5,8	23,8	— 9,3	— 6,5
3. Arnswalde	—	32,1	— 7,3	— 7,0
4. Friedeberg i./Nm.	15,2	36,1	— 10,3	— 6,8
5. *Landsberg a./W.	—	0,2	+ 4,6	+ 5,1
6. Landsberg	7,1	38,3	— 14,1	— 10,6
7. Lebus	10,4	23,8	— 4,7	— 1,1
8. *Frankfurt a./Oder	—	7,2	+ 0,6	+ 0,9
9. Weststernberg	3,7	37,8	— 9,6	— 6,0
10. Oststernberg	13,2	40,6	— 12,9	— 11,6
11. Züllichau-Schwiebus	1,5	27,7	— 5,7	— 6,9
12. Krossen	14,0	52,1	— 7,8	— 5,3
13. *Guben	—	4,2	+ 0,8	+ 5,2
14. Guben	3,1	42,5	— 6,4	— 4,5
15. Lübben	20,8	47,6	— 5,0	— 3,2
16. Luckau	6,1	38,9	— 3,0	— 2,4
17. Kalau	12,1	39,5	+ 8,3	— 1,7
18. *Kottbus	—	35,2	— 1,6	— 1,0
19. Kottbus	1,0	40,0	— 4,4	— 3,5
20. *Forst i./Lausitz	—	8,8	— 3,2	+ 0,9
21. Sorau	18,5	49,0	— 2,8	— 2,0
22. Spremberg	—	54,5	+ 1,6	— 0,6
9. R.-B. Stettin.				
1. Demmin	15,8	9,1	— 5,4	— 5,6
2. Anklam	10,8	11,6	— 3,1	— 0,5

Noch: Anteil der Fideikommißfläche (1902) und der Forsten (1900) an der Gesamtfläche, nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. b)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Am Jahresschlusse 1902 betrug die Fideikommißfläche	Im Jahre 1900 betrug der Anteil der Forsten und Holzungen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung	
	in Hundertteilen der Gesamtfläche		1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
Noch: 9. R.-B. Stettin.				
3. Usedom-Wollin	2,8	29,0	— 4,0	— 0,6
4. Ückermünde	2,7	53,0	— 5,1	— 4,4
5. Randow	9,9	18,2	— 0,9	— 4,0
6. *Stettin	—	16,0	+ 16,9	+ 0,3
7. Greifenhagen	—	19,7	— 10,0	— 5,5
8. Pyritz	8,0	5,5	— 9,1	— 1,8
9. *Stargard i. Pomm.	—	—	— 2,5	— 4,8
10. Saatzig	0,6	13,1	— 9,8	— 8,4
11. Naugard	3,9	24,6	— 9,2	— 5,8
12. Kammin	11,5	26,4	— 8,5	— 6,9
13. Greifenberg	0,1	9,8	— 1,9	+ 0,5
14. Regenwalde	7,5	14,4	— 9,5	— 7,1
10. R.-B. Köslin.				
1. Schivelbein	—	15,9	— 6,8	— 3,6
2. Dramburg	—	27,9	— 7,1	— 6,4
3. Neustettin	1,9	18,2	— 9,0	— 8,6
4. Belgard	3,0	22,3	— 7,9	— 6,5
5. Kolberg-Körlin	1,1	10,7	— 2,6	— 2,4
6. Köslin	9,6	19,8	— 2,0	— 4,2
7. Bublitz	4,4	33,0	— 10,4	— 6,9
8. Schlawe	8,1	22,1	— 6,0	— 6,0
9. Rummelsburg	3,9	38,9	— 9,4	— 6,4
10. *Stolp i. Pomm.	—	5,1	+ 3,7	+ 7,4
11. Stolp	6,2	23,1	— 8,9	— 6,9
12. Lauenburg i. Pomm.	10,5	25,2	— 6,5	— 1,8
13. Bütow	2,6	27,7	— 3,8	— 5,6
11. R.-B. Stralsund.				
1. Rügen	28,8	13,0	— 7,0	— 3,8
2. *Stralsund	—	—	— 0,5	+ 0,1
3. Franzburg	28,4	18,0	— 5,0	— 5,4
4. Greifswald	13,3	15,5	— 4,2	— 2,6
5. Grimmen	11,6	12,3	— 7,4	— 5,2
12. R.-B. Posen.				
1. Wreschen	—	10,8	— 6,1	— 5,1
2. Jarotschin	7,2	15,6	— 10,7	— 8,5
3. Schroda	—	8,9	— 12,0	— 7,2
4. Schrimm	—	19,2	— 10,2	— 6,8
5. *Posen	—	0,3	+ 11,3	+ 9,8
6. Posen Ost	0,1	14,6	— 12,7	+ 7,9
7. Posen West	4,6	9,9	— 11,4	— 4,8
8. Obornik	7,3	23,9	— 7,6	— 5,5
9. Samter	20,3	28,4	— 8,9	— 6,5
10. Birnbaum	—	33,6	— 12,3	— 7,6
11. Schwerin a./Warthe	—	45,9	— 9,6	— 6,4
12. Meseritz	2,5	31,9	— 9,9	— 4,4
13. Neutomischel	13,9	22,5	— 12,1	— 9,9
14. Grätz	17,2	13,8	— 9,6	— 9,4
15. Bomst	1,7	24,9	— 11,1	— 6,6
16. Fraustadt	1,5	19,7	— 8,9	— 4,5
17. Schmiegel	—	12,6	— 13,9	— 8,8
18. Kosten	5,8	9,3	— 9,7	— 7,3
19. Lissa	21,6	17,5	— 4,9	— 1,9
20. Rawitsch	4,1	9,6	— 8,9	— 7,8
21. Gostyn	6,5	10,9	— 7,3	— 6,5
22. Koschmin	—	8,4	— 12,4	— 8,0
23. Krotoschin	27,6	18,5	— 8,2	— 7,7
24. Pleschen	14,7	10,1	— 9,9	— 4,6
25. Ostrowo	16,1	17,4	— 3,8	— 5,0
26. Adelnau	40,6	28,2	— 11,5	— 9,1
27. Schildberg	—	25,5	— 12,8	— 8,6
28. Kempen i. Posen	9,8	14,3	— 11,6	— 9,7
13. R.-B. Bromberg.				
1. Filehne	18,8	42,5	— 10,7	— 8,1
2. Czarnikau	7,0	36,6	— 10,1	— [illegible]
3. Kolmar i. Posen	6,3	28,5	— 4,1	— 4,6
4. Wirsitz	10,9	9,6	— 8,0	— 8,1
5. *Bromberg	—	—	+ 6,0	— 0,3
6. Bromberg	1,3	33,8	— 4,2	— 1,9
7. Schubin	—	17,9	— 10,4	— 7,3
8. Hohensalza	0,9	18,9	— 2,9	— 10,6
9. Strelno	3,3	10,8	— 7,6	— 7,3
10. Mogilno	—	4,0	— 6,4	— 2,0
11. Znin	—	10,0	— 5,0	— 7,1
12. Wongrowitz	3,1	10,8	— 7,9	— 4,7
13. Gnesen	—	4,9	— 3,2	— 0,5
14. Witkowo	11,7	15,1	— 7,0	— 7,9
14. R.-B. Breslau.				
1. Namslau	14,0	19,5	— 10,7	— 8,0
2. Groß Wartenberg	32,3	30,8	— 12,2	— 10,4
3. Öls	25,5	19,7	— 6,8	— 6,0
4. Trebnitz	6,4	21,9	— 5,0	— 3,4
5. Militsch	42,8	27,9	— 8,7	— 6,1
6. Guhrau	6,0	19,5	— 8,4	— 5,5
7. Steinau	10,3	18,4	— 4,5	— 4,5
8. Wohlau	8,9	24,8	— 7,4	— 3,0
9. Neumarkt	8,8	11,4	— 6,8	— 4,3
10. *Breslau	—	—	+ 6,9	+ 6,2
11. Breslau	5,0	5,9	+ 2,7	— 0,7
12. Ohlau	15,2	12,8	— 7,7	— 5,8
13. Brieg	0,7	22,1	— 3,5	— 1,8
14. Strehlen	1,5	9,9	— 8,8	— 5,6
15. Nimptsch	9,4	6,9	— 10,7	— 7,8
16. Münsterberg	1,4	11,4	— 6,3	— 3,9
17. Frankenstein	19,5	21,0	— 7,4	— 3,5
18. Reichenbach	30,7	20,4	— 2,8	— 3,1
19. *Schweidnitz	—	—	+ 6,9	+ 6,5
20. Schweidnitz	5,9	15,8	— 5,4	— 5,6
21. Striegau	8,1	7,9	— 4,2	— 5,1
22. Waldenburg	30,9	34,6	+ 1,9	+ 4,1
23. Glatz	1,6	30,2	— 5,0	+ 1,1
24. Neurode	10,2	29,6	— 3,8	— 4,6
25. Habelschwerdt	22,6	37,6	— 4,6	— 4,1
15. R.-B. Liegnitz.				
1. Grünberg	8,8	41,6	— 3,9	— 5,0
2. Freystadt	24,7	34,9	— 3,8	— 3,9
3. Sagan	21,8	51,5	— 5,7	— 0,9
4. Sprottau	25,7	42,8	+ 0,4	— 3,6
5. Glogau	6,3	17,9	— 5,5	— 1,8
6. Lüben	2,0	33,6	— 8,9	— 3,6
7. Bunzlau	3,2	48,1	— 1,7	— 3,2
8. Goldberg-Haynau	4,0	13,8	— 4,1	— 3,1
9. *Liegnitz	—	—	+ 2,7	+ 5,1
10. Liegnitz	4,3	8,6	— 6,4	— 6,9
11. Jauer	2,0	18,5	— 4,0	— 3,9
12. Schönau	7,8	28,1	— 3,7	— 0,6
13. Bolkenhain	10,3	22,6	— 6,6	— 5,4
14. Landeshut	7,2	27,9	— 2,5	— 0,6
15. Hirschberg	35,6	48,9	+ 4,0	+ 1,6
16. Löwenberg	1,1	29,6	— 1,8	— 0,5
17. Lauban	2,3	19,1	— 1,8	— 3,4
18. *Görlitz	—	—	+ 10,6	+ 0,5
19. Görlitz	1,7	40,4	— 0,5	— 4,3
20. Rothenburg i. Ob. Laus.	2,5	57,3	+ 4,8	+ 0,6
21. Hoyerswerda	1,6	56,0	— 2,8	— 2,1

Noch: Anteil der Fideikommißfläche (1902) und der Forsten (1900) an der Gesamtfläche, nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. b.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise)	Am Jahresschlusse 1902 betrug die Fideikommißfläche	Im Jahre 1900 betrug der Anteil der Forsten und Holzungen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung	
	in Hundertteilen der Gesamtfläche		1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
16. R.-B. Oppeln.				
1. Kreuzburg	8,0	15,4	— 4,9	— 5,0
2. Rosenberg i. O. S.	24,4	43,4	— 9,1	— 9,4
3. *Oppeln	—	—	+ 12,2	— 8,4
4. Oppeln	9,5	44,7	— 7,0	— 7,9
5. Groß Strehlitz	18,9	37,8	— 7,1	— 6,9
6. Lublinitz	27,8	50,8	— 9,1	— 7,2
7. *Gleiwitz	—	9,3	+ 21,5	+ 4,9
8. Tost-Gleiwitz	35,0	33,2	— 9,4	— 5,9
9. Tarnowitz	41,3	44,3	— 4,6	— 1,1
10. *Beuthen i. O. S.	—	18,6	+ 13,8	+ 7,3
11. *Königshütte i. O. S.	—	—	+ 13,7	+ 0,6
12. Beuthen i. O. S.	13,4	8,9	+ 9,0	+ 6,8
13. Zabrze	13,7	18,4	+ 9,2	+ 4,8
14. *Kattowitz i. O. S.	—	—	+ 26,8	+ 4,6
15. Kattowitz	12,6	21,1	+ 7,8	+ 6,5
16. Pleß	41,0	31,0	— 9,4	— 1,7
17. Rybnik	17,9	31,3	— 1,1	+ 1,5
18. *Ratibor	—	0,6	+ 31,9	+ 1,8
19. Ratibor	24,8	15,4	— 11,9	— 6,1
20. Kosel	27,9	27,0	— 8,1	— 4,6
21. Leobschütz	2,7	3,8	— 8,4	— 5,3
22. Neustadt i. O. S.	11,0	16,9	— 7,2	— 5,6
23. Falkenberg	19,0	26,7	— 8,6	— 5,5
24. Neisse	1,4	9,9	— 5,2	— 2,4
25. Grottkau	4,3	9,4	— 8,4	— 3,5
17. R.-B. Magdeburg.				
1. Osterburg	3,6	15,4	— 7,2	— 2,6
2. Salzwedel	5,4	20,7	— 4,1	— 0,3
3. Gardelegen	6,3	36,8	— 2,7	— 0,02
4. Stendal	3,7	18,7	+ 1,8	— 1,9
5. Jerichow I	9,9	26,9	— 0,9	— 2,6
6. Jerichow II	9,8	30,7	— 4,4	— 2,2
7. Kalbe	1,8	6,4	— 3,4	— 4,6
8. Wanzleben	1,9	2,3	— 2,9	— 1,9
9. *Magdeburg	—	—	+ 0,5	— 0,2
10. Wolmirstedt	2,8	29,4	— 3,9	— 5,2
11. Neuhaldensleben	18,9	21,7	— 3,8	— 2,9
12. Oschersleben	4,6	6,4	— 3,0	— 5,6
13. *Aschersleben	—	—	+ 5,0	— 5,1
14. Quedlinburg	3,9	12,0	+ 1,1	+ 1,8
15. *Halberstadt	7,1	4,7	— 1,0	+ 2,3
16. Halberstadt	7,1	5,8	— 6,9	— 2,5
17. Grafschaft Wernigerode	—	49,5	+ 2,9	+ 2,4
18. R.-B. Merseburg.				
1. Liebenwerda	0,2	26,3	— 0,8	+ 0,6
2. Torgau	0,8	32,7	— 5,4	— 4,6
3. Schweinitz	0,4	31,1	— 6,5	— 5,4
4. Wittenberg	2,0	26,1	— 1,9	+ 0,9
5. Bitterfeld	7,3	32,3	— 1,1	— 2,5
6. Saalkreis	3,7	2,6	— 5,4	— 0,1
7. *Halle a./Saale	—	0,8	+ 8,1	+ 2,9
8. Delitzsch	0,3	8,6	— 2,3	— 4,7
9. Mansfelder Gebirgskr.	20,4	29,5	— 8,4	— 7,4
10. Mansfelder Seekreis	2,4	1,2	— 4,0	— 3,4
11. Sangerhausen	4,7	26,7	— 6,8	— 3,9
12. Eckartsberga	16,4	19,0	— 9,2	— 2,0
13. Querfurt	6,8	11,2	— 8,1	— 4,0
14. Merseburg	5,6	2,8	— 3,0	— 2,5
15. *Weißenfels	—	—	+ 0,2	+ 1,8
16. Weißenfels	3,9	3,1	— 4,4	— 7,9
17. Naumburg	0,9	11,0	+ 1,6	+ 1,1
18. *Zeitz	—	0,1	+ 1,3	+ 3,2
19. Zeitz	3,4	10,8	— 1,3	— 3,0
19. R.-B. Erfurt.				
1. *Nordhausen	—	0,8	— 1,8	+ 1,8
2. Grafschaft Hohenstein	0,8	23,7	— 5,7	— 1,0
3. Worbis	8,8	25,9	— 10,8	— 4,4
4. Heiligenstadt	0,02	23,7	— 7,1	— 2,0
5. *Mühlhausen i. Thür	—	15,0	+ 0,9	— 4,7
6. Mühlhausen	—	26,8	— 7,5	— 4,3
7. Langensalza	2,8	11,8	— 3,6	— 2,5
8. Weißensee	8,0	2,2	— 3,7	— 3,2
9. *Erfurt	—	14,9	+ 1,5	+ 7,5
10. Erfurt	2,6	6,3	+ 4,7	— 0,6
11. Ziegenrück	2,3	33,4	— 1,5	— 3,5
12. Schleusingen	—	60,5	— 4,7	— 1,6
20. R.-B. Schleswig.				
1. Hadersleben	0,9	4,6	— 3,0	— 2,5
2. Apenrade	2,1	6,1	— 1,4	— 4,1
3. Sonderburg	0,4	6,8	— 2,3	+ 0,9
4. *Flensburg	—	6,4	+ 9,4	+ 1,7
5. Flensburg	1,9	5,0	— 4,1	+ 1,3
6. Schleswig	0,2	4,1	— 3,4	— 1,3
7. Eckernförde	9,8	6,3	— 6,1	— 4,3
8. Eiderstedt	—	0,1	— 6,8	— 3,4
9. Husum	0,6	1,8	— 4,3	— 4,4
10. Tondern	0,4	1,9	— 5,8	— 6,4
11. Oldenburg	32,8	6,3	— 6,9	— 7,5
12. Plön	47,7	8,0	— 1,0	— 4,3
13. *Kiel	—	2,3	+ 16,3	+ 24,8
14. *Neumünster	—	4,1	+ 9,1	+ 5,5
15. Kiel	12,3	8,6	+ 6,8	+ 6,0
16. Rendsburg	3,9	9,4	— 4,7	— 2,4
17. Norderdithmarschen	—	1,1	— 6,7	— 3,6
18. Süderdithmarschen	—	4,0	— 5,9	— 4,8
19. Steinburg	3,0	6,3	— 0,7	— 6,6
20. Segeberg	5,6	10,2	— 6,8	— 2,6
21. *Wandsbek	—	3,6	+ 7,4	+ 5,0
22. Stormarn	6,5	8,8	+ 1,4	+ 3,6
23. Pinneberg	5,7	8,6	+ 4,3	+ 2,8
24. *Altona	—	6,3	+ 0,6	— 1,4
25. Herzogtum Lauenburg	19,1	21,0	— 4,6	— 3,3
21. R.-B. Hannover.				
1. Diepholz	—	5,5	— 5,8	— 4,0
2. Syke	0,6	17,9	— 3,9	— 2,4
3. Hoya	0,8	10,9	— 4,5	— 6,3
4. Nienburg	1,5	17,0	— 4,7	— 3,7
5. Stolzenau	0,03	9,2	— 5,0	— 3,3
6. Sulingen	—	7,5	— 2,7	— 1,3
7. Neustadt a. Rbge	0,8	8,8	— 1,3	+ 0,1
8. *Hannover	0,1	15,7	+ 4,2	+ 0,7
9. Hannover	1,4	10,7	+ 24,2	+ 13,4
10. *Linden	—	—	+ 24,1	+ 2,9
11. Linden	11,0	21,0	— 0,3	+ 4,1
12. Springe	4,0	26,0	— 5,4	— 5,8
13. Hameln	2,9	31,3	— 0,6	— 1,9
22. R.-B. Hildesheim.				
1. Peine	3,8	9,3	+ 3,7	— 4,4
2. *Hildesheim	—	8,9	+ 4,3	+ 5,0
3. Hildesheim	0,9	6,4	— 2,0	+ 0,01
4. Marienburg i. Hann.	0,2	25,4	— 1,9	— 6,1
5. Gronau	1,9	23,8	— 5,4	— 2,9
6. Alfeld	5,0	37,9	+ 2,4	+ 0,2
7. Goslar	6,3	25,6	— 0,6	— 1,0
8. Osterode am Harz	4,1	22,8	— 3,8	— 2,4
9. Duderstadt	0,08	12,9	— 9,2	— 4,9

Noch: Anteil der Fideikommißfläche (1902) und der Forsten (1900) an der Gesamtfläche, nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. b.) Regierungsbezirke. — Kreise. (* = Stadtkreise.)	Am Jahresschlusse 1902 betrug die Fideikommißfläche	Im Jahre 1900 betrug der Anteil der Forsten und Holzungen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung	
	in Hundertteilen der Gesamtfläche		1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
Noch: 22. R.-B. Hildesheim.				
10. *Göttingen	—	39,9	+ 13,2	+ 6,6
11. Göttingen	3,7	26,5	— 4,6	— 5,0
12. Münden	4,2	47,1	— 0,3	+ 0,8
13. Uslar	7,0	51,4	— 4,9	+ 0,2
14. Einbeck	—	35,1	— 8,8	— 1,7
15. Northeim	6,9	32,1	— 5,2	— 3,1
16. Zellerfeld	0,002	89,7	— 2,2	— 3,7
17. Ilfeld	—	58,0	— 3,2	— 2,7
23. R.-B. Lüneburg.				
1. *Celle	—	32,2	— 5,2	+ 0,1
2. Celle	0,003	26,7	— 3,1	+ 4,6
3. Gifhorn	3,6	15,9	— 0,6	— 1,5
4. Burgdorf	0,2	14,2	+ 2,1	+ 3,0
5. Isenhagen	3,1	25,7	— 2,0	+ 0,1
6. Fallingbostel	0,1	18,7	— 3,2	— 1,7
7. Soltau	—	22,3	+ 2,1	— 3,7
8. Ülzen	0,2	25,9	— 2,5	— 0,2
9. Lüchow	10,7	26,5	— 4,5	— 2,2
10. Dannenberg	2,7	30,5	— 4,2	— 1,9
11. Bleckede	3,5	23,7	— 8,2	— 5,2
12. *Lüneburg	—	24,6	+ 5,7	+ 3,9
13. Lüneburg	0,9	21,1	— 4,9	— 0,9
14. Winsen	—	18,0	— 2,0	— 0,6
15. *Harburg	—	2,5	+ 3,7	+ 4,6
16. Harburg	1,9	11,4	+ 5,3	+ 6,2
24. R.-B. Stade.				
1. Jork	0,2	0,3	— 5,0	— 4,0
2. Stade	2,7	7,1	— 0,7	— 2,5
3. Kehdingen	1,2	0,7	— 8,9	— 8,5
4. Neuhaus a./Oste	3,5	4,1	— 4,6	— 5,1
5. Hadeln	1,0	1,1	— 7,3	— 5,6
6. Lehe	—	7,4	+ 4,8	+ 8,2
7. Geestemünde	0,04	6,9	— 0,8	+ 2,8
8. Osterholz	—	5,4	— 6,6	— 4,7
9. Blumenthal	1,4	10,2	+ 4,1	+ 2,6
10. Verden	0,6	11,6	— 4,9	— 5,2
11. Achim	3,2	3,5	— 1,6	+ 0,3
12. Rotenburg i. Hann.	—	7,3	— 1,6	+ 3,2
13. Zeven	—	6,7	— 1,7	— 0,7
14. Bremervörde	—	11,2	— 3,9	— 5,0
25. R.-B. Osnabrück.				
1. Meppen	3,7	9,1	— 3,5	— 2,0
2. Aschendorf	3,9	7,4	— 4,6	— 5,3
3. Hümmling	3,2	9,5	— 1,6	— 2,1
4. Lingen	1,2	15,0	— 3,1	— 3,9
5. Grafschaft Bentheim	0,2	5,1	— 1,5	— 2,4
6. Bersenbrück	1,7	15,6	— 5,2	— 4,8
7. *Osnabrück	0,4	7,9	+ 5,0	+ 6,4
8. Osnabrück	3,2	33,8	— 5,8	— 3,8
9. Wittlage	7,4	18,5	— 9,7	— 8,5
10. Melle	7,6	24,7	— 6,0	— 4,2
11. Iburg	1,1	35,8	— 2,7	— 4,4
26. R.-B. Aurich.				
1. Norden	12,2	2,2	— 6,3	— 8,2
2. *Emden	1,3	—	+ 7,2	+ 17,7
3. Emden	3,5	0,0	— 3,6	— 3,7
4. Wittmund	2,7	4,1	— 1,1	+ 0,3
5. Aurich	0,7	3,4	— 4,7	— 6,2
6. Leer	0,6	1,8	— 3,6	— 5,8
7. Weener	0,3	0,2	— 6,9	— 10,5
27. R.-B. Münster.				
1. Tecklenburg	1,8	18,1	— 4,4	— 3,5
2. Warendorf	6,0	19,9	— 4,6	— 3,5
3. Beckum	6,0	13,6	+ 3,9	— 2,3
4. Lüdinghausen	8,4	18,1	— 4,6	+ 1,3
5. *Münster i. Westf.	—		+ 6,6	+ 11,2
6. Münster	6,3	27,0	— 2,1	— 1,0
7. Steinfurt	2,6	14,1	+ 3,3	+ 3,0
8. Koesfeld	13,1	19,1	— 1,1	— 1,3
9. Ahaus	7,6	15,3	+ 3,7	— 2,3
10. Borken	15,3	20,2	+ 3,3	— 2,1
11. *Recklinghausen	—	9,4	+ 43,3	+ 10,6
12. Recklinghausen	14,0	24,6	+ 32,0	+ 21,2
28. R.-B. Minden.				
1. Minden	1,9	12,0	— 1,0	— 2,1
2. Lübbecke	2,0	12,1	— 4,9	— 4,6
3. Herford	1,2	11,0	+ 0,4	— 0,2
4. Halle i. Westf.	3,3	24,1	— 5,6	— 5,3
5. *Bielefeld	—	6,2	+ 21,3	+ 4,0
6. Bielefeld	1,2	19,8	— 1,4	+ 4,1
7. Wiedenbrück	3,6	16,3	— 1,8	+ 0,1
8. Paderborn	3,5	18,7	— 0,2	— 0,4
9. Büren	13,2	29,9	— 6,2	— 6,1
10. Warburg	13,1	21,1	— 7,2	— 5,9
11. Höxter	18,2	26,7	— 6,2	— 5,1
29. R.-B. Arnsberg.				
1. Arnsberg	7,2	53,5	+ 0,3	— 2,7
2. Meschede	4,8	50,5	— 4,2	— 3,9
3. Brilon	3,5	42,1	— 6,1	— 3,0
4. Lippstadt	5,6	15,6	— 1,4	+ 2,2
5. Soest	4,1	16,4	— 2,7	— 3,9
6. *Hamm i. Westf.	—	—	— 1,1	+ 11,8
7. Hamm	4,1	10,4	+ 7,8	+ 5,0
8. *Dortmund	0,1	3,4	+ 16,0	+ 9,1
9. Dortmund	9,3	13,9	+ 34,0	+ 5,4
10. Hörde	4,6	18,7	+ 8,4	— 3,0
11. *Bochum	—	—	+ 11,8	+ 2,9
12. *Witten	—	11,9	+ 7,3	— 1,8
13. Bochum	3,2	8,4	+ 20,8	+ 1,1
14. *Gelsenkirchen	—	—	+ 4,9	— 3,9
15. Gelsenkirchen	6,5	2,3	+ 24,2	+ 5,5
16. Hattingen	—	28,1	+ 2,5	— 3,7
17. *Hagen i. Westf.	0,7	48,4	+ 8,5	+ 4,6
18. Hagen	3,8	40,9	+ 3,1	+ 0,5
19. Schwelm	0,9	41,0	+ 7,2	+ 1,0
20. Iserlohn	7,0	46,2	+ 0,1	— 0,1
21. Altena	5,0	54,8	+ 0,1	+ 1,0
22. Olpe	3,9	64,2	— 3,4	— 1,4
23. Siegen	2,1	70,5	+ 4,1	— 1,9
24. Wittgenstein	53,0	55,3	— 5,8	— 5,9
30. R.-B. Cassel.				
1. *Cassel	0,7	1,2	+ 11,0	+ 7,0
2. Cassel	3,9	35,2	+ 0,9	+ 4,9
3. Eschwege	7,2	33,7	— 6,4	— 3,7
4. Fritzlar	2,1	28,6	— 6,8	— 4,2
5. Hofgeismar	0,2	42,5	— 8,6	— 3,4
6. Homberg	1,6	31,0	— 5,5	— 3,2
7. Melsungen	1,4	40,7	— 7,3	— 2,6
8. Rotenburg i. H.-N.	10,5	44,0	— 8,1	— 3,1
9. Witzenhausen	14,3	43,2	— 3,9	— 5,4
10. Wolfhagen	7,7	34,0	— 10,7	— 4,0
11. Marburg	1,5	40,1	— 3,5	+ 0,4
12. Frankenberg	2,0	48,1	— 5,5	— 4,8
13. Kirchhain	2,1	35,1	— 6,9	— 3,2

Noch: Anteil der Fideikommißfläche (1902) und der Forsten (1900) an der Gesamtfläche, nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. b.) Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Am Jahresschlusse 1902 betrug die Fideikommißfläche	Im Jahre 1900 betrug der Anteil der Forsten und Holzungen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung	
	in Hundertteilen der Gesamtfläche		1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
Noch: 30. R.-B. Cassel.				
14. Ziegenhain	14,2	39,8	— 6,0	— 1,1
15. Fulda	0,4	36,5	— 1,9	+ 2,0
16. Hersfeld	2,6	44,2	— 6,1	+ 0,2
17. Hünfeld	—	35,0	— 9,8	— 3,0
18. *Hanau	—	2,9	+ 3,4	+ 1,6
19. Hanau	4,6	27,0	+ 4,0	+ 2,4
20. Gelnhausen	18,6	19,9	— 5,2	— 2,0
21. Schlüchtern	1,4	39,6	— 7,2	— 2,6
22. Schmalkalden	32,3	54,5	— 1,0	— 0,8
23. Grafschaft Schaumburg	1,4	28,9	— 4,1	— 3,0
24. Gersfeld	3,9	28,1	— 9,7	— 5,3
31. R.-B. Wiesbaden.				
1. Biedenkopf	2,0	46,8	— 4,9	— 4,2
2. Dillkreis	—	46,4	— 0,1	— 0,5
3. Oberwesterwaldkreis	0,8	32,8	— 5,6	— 4,0
4. Westerburg	5,7	23,9	— 6,3	— 6,7
5. Unterwesterwaldkreis	3,1	46,3	+ 3,2	— 6,6
6. Oberlahnkreis	2,7	38,8	— 3,8	— 3,5
7. Limburg	4,6	25,7	3,0	— 1,2
8. Unterlahnkreis	7,3	42,5	— 3,7	— 2,1
9. Sankt Goarshausen	2,4	41,5	— 0,9	— 4,1
10. Rheingaukreis	4,9	56,0	— 1,6	— 0,2
11. Wiesbaden	1,4	21,8	+ 7,1	+ 8,3
12. Untertaunuskreis	3,6	50,2	— 5,3	— 3,2
13. Usingen	0,1	51,7	— 8,3	— 3,0
14. Obertaunuskreis	0,2	46,6	+ 3,4	+ 3,5
15. Höchst	0,4	21,8	+ 18,5	+ 5,9
16. Frankfurt a. Main	7,3	0,2	+ 4,2	+ 8,7
17. *Wiesbaden	—	45,5	+ 11,1	+ 12,7
18. *Frankfurt a. Main	3,0	43,6	+ 10,9	+ 9,8
32. R.-B. Koblenz.				
1. *Koblenz	—	53,1	+ 8,4	+ 7,1
2. Koblenz	0,7	27,5	— 0,5	— 1,5
3. Sankt Goar	—	50,7	— 5,6	— 2,6
4. Kreuznach	—	43,2	— 2,2	— 2,6
5. Simmern	—	39,2	— 5,5	— 4,1
6. Zell	—	49,2	— 3,1	— 2,0
7. Kochem	0,2	40,8	— 4,9	— 4,0
8. Mayen	0,0	24,8	— 2,1	— 0,4
9. Adenau	0,02	38,6	— 6,8	— 3,1
10. Ahrweiler	0,08	41,7	— 2,6	— 1,6
11. Neuwied	10,5	43,4	— 1,4	— 1,0
12. Altenkirchen	19,0	54,6	— 0,7	— 3,5
13. Wetzlar	8,5	41,9	— 2,6	+ 0,5
14. Meisenheim	—	28,2	— 4,0	— 3,7
33. R.-B. Düsseldorf.				
1. Kleve	0,6	19,5	— 1,6	+ 0,03
2. Rees	6,8	21,8	— 4,4	— 2,8
3. *Crefeld	—	6,8	— 6,1	— 4,7
4. Crefeld	0,9	4,8	+ 7,3	+ 8,6
5. *Duisburg	—	24,8	+ 19,6	+ 5,9
6. *Oberhausen	—	2,6	+ 23,6	+ 7,7
7. *Mülheim a./Ruhr	[1] 1,0	23,0	+ 10,9	+ 1,7
8. Mülheim a./Ruhr		3,1	+ 15,4	+ 7,1
9. Ruhrort	1,6	21,0	+ 30,8	+ 43,7
10. *Essen	—	—	+ 11,2	+ 4,0
11. Essen	5,6	11,8	+ 25,1	+ 2,3
12. Mörs	1,2	11,0	+ 4,8	+ 18,3
13. Geldern	9,2	24,3	— 2,8	— 4,0
14. Kempen i. Rheinl.	1,5	21,7	— 1,0	— 2,4
Noch: 33. R.-B. Düsseldorf.				
15. *Düsseldorf	2,8	0,8	+ 10,2	+ 8,4
16. Düsseldorf	13,7	18,8	+ 18,1	+ 9,4
17. *Elberfeld	—	0,0	+ 3,0	— 4,0
18. *Barmen	—	12,3	+ 2,6	+ 1,0
19. Mettmann	3,0	20,2	+ 6,1	+ 2,1
20. *Remscheid	—	40,4	+ 11,2	+ 0,5
21. Lennep	0,2	35,4	— 2,1	— 4,3
22. *Solingen	—	18,8	+ 0,9	+ 0,4
23. Solingen	7,6	16,6	+ 5,4	+ 9,6
24. Neuß	5,8	4,8	+ 3,3	+ 3,1
25. Grevenbroich	6,3	2,7	— 3,3	— 5,6
26. *München Gladbach	—	13,1	— 1,4	— 5,0
27. Gladbach	0,6	13,4	+ 3,8	+ 5,2
34. R.-B. Cöln.				
1. Wipperfürth	—	46,0	— 6,7	— 7,0
2. Waldbröl	0,9	45,6	— 6,0	+ 0,3
3. Gummersbach	1,8	47,8	+ 2,5	— 0,7
4. Siegkreis	2,2	31,6	— 0,7	— 1,2
5. *Mülheim a. Rhein	—	—	+ 13,5	+ 2,4
6. Mülheim a. Rhein	5,8	36,8	+ 2,0	+ 5,5
7. *Cöln	0,08	0,5	+ 7,3	+ 6,1
8. Cöln	2,7	12,4	+ 10,4	+ 6,6
9. Bergheim	3,6	13,2	+ 0,3	— 3,2
10. Euskirchen	4,7	12,7	— 1,5	— 4,1
11. Rheinbach	2,0	32,1	— 5,3	— 5,1
12. *Bonn	—	—	+ 7,4	+ 7,8
13. Bonn	1,4	31,6	+ 8,4	+ 3,5
35. R.-B. Trier.				
1. Daun	0,004	32,8	— 5,6	— 3,8
2. Prüm	0,6	29,7	— 5,6	— 1,5
3. Bitburg	0,1	27,8	— 5,5	— 2,5
4. Wittlich	7,6	42,2	— 4,8	— 0,1
5. Bernkastel	0,1	48,5	— 2,5	— 2,8
6. *Trier	0,1	5,1	+ 5,6	+ 3,4
7. Trier	2,2	40,7	— 3,1	— 2,3
8. Saarburg	0,02	37,8	— 5,0	— 3,4
9. Merzig	—	38,3	— 3,3	— 2,2
10. Saarlouis	—	23,0	— 2,7	— 0,1
11. Saarbrücken	—	42,3	+ 8,2	+ 4,6
12. Ottweiler	—	25,9	+ 2,6	+ 1,0
13. Sankt Wendel	—	25,1	— 8,3	— 4,3
36. R.-B. Aachen.				
1. Erkelenz	0,5	21,0	— 3,4	— 1,8
2. Heinsberg	1,4	19,0	— 4,1	— 2,5
3. Geilenkirchen	0,6	11,1	— 3,9	— 2,1
4. Jülich	1,5	7,8	— 5,0	— 2,7
5. Düren	0,7	21,7	— 1,1	— 1,7
6. *Aachen	—	31,1	+ 0,5	+ 0,01
7. Aachen	1,9	21,8	— 2,4	+ 0,1
8. Eupen	1,3	43,6	— 8,6	— 8,0
9. Montjoie	0,3	51,0	— 9,9	— 5,9
10. Schleiden	5,0	34,3	— 5,8	— 5,1
11. Malmedy	0,2	27,2	— 3,6	— 2,4
37. R.-B. Sigmaringen.				
1. Sigmaringen	27,1	40,0	— 1,4	— 4,2
2. Gammertingen	6,8	28,9	— 5,7	— 4,6
3. Hechingen	10,4	33,0	— 2,9	— 0,4
4. Haigerloch	15,8	29,3	— 5,4	— 3,5

[1]) Stadt- und Landkreis Mülheim a./Ruhr sind erst am 1. Januar 1904 getrennt worden.

Physische Einkommensteuer-Zensiten im Verhältnisse zur Einwohnerzahl sowie Betrag der von diesen aufzubringenden Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung, nebst Wanderziffern.

(Tab. c.)

Staat. Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1 000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	den Kopf der Bevölkerung Einkommensteuer der physischen Zensiten M	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
Staat	**104,5**	**4,79**	**+ 0,11**	**+ 0,26**
1. R.-B. Königsberg.				
1. Memel	56,2	2,30	— 2,3	— 2,3
2. *Königsberg i. Pr.	103,8	7,58	+ 6,8	+ 4,4
3. Königsberg i. Pr.	38,2	1,63	+ 0,8	— 8,2
4. Fischhausen	45,1	1,51	— 7,9	— 7,8
5. Labiau	25,7	0,81	— 9,7	— 6,0
6. Wehlau	42,2	1,43	— 9,4	— 3,4
7. Gerdauen	32,0	1,44	— 12,9	— 4,8
8. Rastenburg	40,1	1,64	— 4,0	— 4,1
9. Friedland	43,8	1,87	— 10,8	— 5,6
10. Preußisch Eylau	33,5	1,27	— 11,8	— 8,6
11. Heiligenbeil	39,6	1,90	— 10,1	— 7,8
12. Braunsberg	56,0	1,78	— 5,9	— 3,9
13. Heilsberg	50,4	1,27	— 9,8	— 5,3
14. Mohrungen	35,1	1,18	— 11,4	— 8,8
15. Preußisch Holland	45,0	1,81	— 11,6	— 8,5
Zusammen	55,4	2,86	— 5,1	— 3,9
2. R.-B. Gumbinnen.				
1. Heydekrug	34,3	0,83	— 5,4	— 3,0
2. Niederung	36,8	1,08	— 8,2	— 6,2
3. *Tilsit	89,8	4,96	+ 19,5	+ 4,8
4. Tilsit	38,8	0,90	— 6,6	— 6,3
5. Ragnit	41,4	1,14	— 8,9	— 4,3
6. Pillkallen	43,9	1,11	— 9,1	— 6,0
7. Stallupönen	52,4	2,10	— 8,5	— 6,6
8. Gumbinnen	55,0	2,37	— 7,9	— 6,6
9. *Insterburg	86,4	4,46	+ 9,1	— 0,7
10. Insterburg	34,7	0,87	— 12,0	— 7,6
11. Darkehmen	39,6	1,30	— 12,0	— 8,1
12. Angerburg	33,8	0,97	— 9,2	— 3,0
13. Goldap	32,0	0,85	— 8,4	— 8,0
14. Oletzko	38,9	0,91	— 12,7	— 6,1
Zusammen	45,9	1,56	— 6,8	— 5,2
3. R.-B. Allenstein.				
1. Lyck	41,5	1,42	— 12,1	— 3,7
2. Lötzen	37,3	1,01	— 11,4	— 3,6
3. Johannisburg	31,9	0,65	— 11,3	— 4,2
4. Sensburg	34,5	0,78	— 10,7	— 7,1
5. Ortelsburg	26,5	0,64	— 16,9	— 6,9
6. Rössel	43,0	1,07	— 7,4	— 6,4
7. Allenstein	40,6	1,55	— 7,6	— 4,2
8. Neidenburg	35,4	0,97	— 13,7	— 5,5
9. Osterode i. Ostpr.	39,3	1,48	— 11,1	— 6,6
Zusammen	36,6	1,10	— 11,4	— 5,4
4. R.-B. Danzig.				
1. *Elbing	97,0	4,99	+ 8,4	— 0,5
2. Elbing	42,1	1,30	— 6,8	— 7,7
3. Marienburg i. Westpr.	60,4	2,46	— 7,4	— 3,4
4. *Danzig	101,9	6,35	+ 6,7	+ 2,1
5. Danziger Niederung	40,0	1,13	— 7,3	— 6,4
6. Danziger Höhe	36,0	1,44	+ 12,7	— 2,4
7. Dirschau	54,3	2,32	— 5,3	— 3,1
8. Preußisch Stargard	30,6	1,00	— 2,9	— 4,0
9. Berent	30,4	0,69	— 6,3	— 4,3
10. Karthaus	27,3	0,60	— 9,5	— 6,7
11. Neustadt i. Westpr.	46,3	2,02	— 0,3	+ 3,3
12. Putzig	33,5	0,81	— 6,7	— 7,6
Zusammen	57,7	2,71	— 1,0	— 2,4
5. R.-B. Marienwerder.				
1. Stuhm	41,7	1,26	— 11,6	— 7,8
2. Marienwerder	51,9	2,10	— 6,7	— 6,8
3. Rosenberg i. Westpr.	46,8	2,11	— 5,7	— 5,6
4. Löbau	32,6	0,79	— 8,2	— 6,5
(Noch: Tab. c.) Noch: 5. R.-B. Marienwerder.				
5. Strasburg i. Westpr.	37,4	0,95	— 7,3	— 6,9
6. Briesen	34,6	1,08	— 6,6	— 1,5
7. *Thorn	92,6	5,74	+ 0,8	+ 3,6
8. Thorn	37,9	1,10	— 8,1	— 5,4
9. Culm	40,7	1,88	— 7,6	— 5,9
10. *Graudenz	82,4	4,68	+ 27,1	+ 2,9
11. Graudenz	32,3	1,10	— 13,5	— 4,7
12. Schwetz	34,7	1,06	— 10,0	— 5,6
13. Tuchel	31,8	0,87	— 8,4	— 6,5
14. Konitz	39,9	1,36	— 5,6	— 7,3
15. Schlochau	38,2	0,89	— 10,1	— 9,7
16. Flatow	48,4	1,04	— 9,0	— 7,0
17. Deutsch Krone	45,1	1,28	— 9,8	— 8,2
Zusammen	43,5	1,55	— 7,6	— 5,8
6. Stadtkreis Berlin	228,5	13,60	+ 7,0	+ 3,7
7. R.-B. Potsdam.				
1. Prenzlau	68,8	3,23	— 5,5	— 2,8
2. Templin	64,1	2,31	— 4,9	— 1,3
3. Angermünde	78,8	2,78	— 8,0	— 3,5
4. Oberbarnim	87,5	3,67	+ 1,3	+ 1,2
5. Niederbarnim	154,7	3,73	+ 20,6	+ 26,9
6. *Charlottenburg	227,0	24,16	+ 34,6	+ 21,4
7. *Schöneberg	239,6	13,66	+ 41,9	+ 38,3
8. *Rixdorf	187,4	3,53	+ 35,7	+ 54,8
9. Teltow	167,1	11,40	+ 22,2	+ 34,5
10. Beeskow-Storkow	58,6	1,64	— 3,7	— 1,0
11. Jüterbog-Luckenwalde	81,7	2,79	— 1,6	— 1,4
12. Zauch-Belzig	74,6	2,15	— 3,5	— 0,8
13. *Potsdam	160,7	12,38	+ 0,4	+ 1,4
14. *Spandau	211,3	5,41	+ 6,9	+ 2,0
15. Osthavelland	88,6	2,87	— 4,4	— 0,2
16. *Brandenburg a./Havel	128,9	6,07	+ 9,0	— 1,2
17. Westhavelland	88,5	3,05	— 2,9	— 2,1
18. Ruppin	83,1	2,82	— 3,3	— 3,0
19. Ostprignitz	83,8	2,34	— 5,1	— 3,4
20. Westprignitz	97,8	2,80	— 3,8	— 1,6
Zusammen	139,1	7,21	+ 10,0	+ 14,8
8. R.-B. Frankfurt.				
1. Königsberg i./Neum.	65,8	2,30	— 8,0	— 3,0
2. Soldin	52,0	1,78	— 9,5	— 6,5
3. Arnswalde	55,8	1,96	— 7,9	— 7,0
4. Friedeberg i./Neum.	60,0	2,47	— 10,8	— 6,6
5. *Landsberg a./Warthe	102,4	4,44	+ 4,5	+ 5,1
6. Landsberg	43,2	1,16	— 14,1	— 10,3
7. Lebus	80,2	2,76	— 4,7	— 1,1
8. *Frankfurt a./Oder	108,4	6,30	+ 0,6	+ 0,9
9. Weststernberg	56,3	1,53	— 9,3	— 6,0
10. Oststernberg	56,6	1,82	— 12,0	— 11,5
11. Züllichau-Schwiebus	56,9	2,11	— 5,7	— 6,8
12. Krossen	65,9	2,01	— 7,8	— 5,3
13. *Guben	92,2	4,30	+ 0,3	+ 5,9
14. Guben	70,6	1,68	— 6,4	— 4,5
15. Lübben	59,1	1,68	— 5,6	— 3,2
16. Luckau	67,2	1,98	— 3,0	— 2,4
17. Kalau	56,8	1,94	+ 8,8	— 1,7
18. *Kottbus	141,5	7,96	— 1,9	— 1,6
19. Kottbus	48,6	1,30	— 4,4	— 3,5
20. *Forst i./Lausitz	130,8	6,38	— 3,3	+ 0,9
21. Sorau	62,8	2,31	— 2,9	— 2,0
22. Spremberg	80,8	3,27	+ 1,6	— 0,9
Zusammen	70,6	2,78	— 5,0	— 3,1
9. R.-B. Stettin.				
1. Demmin	67,1	3,30	— 5,4	— 5,6
2. Anklam	72,8	3,69	— 3,1	— 0,5

Noch: Physische Einkommensteuer-Zensiten im Verhältnisse zur Einwohnerzahl sowie Betrag der von diesen aufzubringenden Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung, nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. c.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1 000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung Einkommensteuer der physischen Zensiten ℳ	Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1900/1905
1	2	3	4	5
Noch: 9. R.-B. Stettin.				
3. Usedom-Wollin	76,0	2,23	− 4,0	− 0,6
4. Ückermünde	65,9	2,06	− 5,1	− 4,4
5. Randow	71,1	1,96	− 0,6	− 4,0
6. *Stettin	142,8	8,73	+ 16,9	+ 0,3
7. Greifenhagen	59,8	1,60	− 10,0	− 5,5
8. Pyritz	54,0	2,64	− 9,1	− 1,8
9. *Stargard i. Pomm.	97,9	4,66	− 2,5	− 4,2
10. Saatzig	51,8	1,48	− 9,9	− 8,4
11. Naugard	63,8	1,81	− 9,2	− 5,8
12. Kammin	44,3	1,44	− 8,5	− 6,2
13. Greifenberg	62,8	2,08	− 1,9	+ 0,8
14. Regenwalde	52,0	1,[illegible]	− 9,8	− 7,1
Zusammen	82,9	3,79	− 1,0	− 3,1
10. R.-B. Köslin.				
1. Schivelbein	55,4	1,82	− 6,6	− 3,6
2. Dramburg	44,3	1,66	− 7,1	− 6,4
3. Neustettin	50,1	1,34	− 9,0	− 8,8
4. Belgard	49,7	1,60	− 7,3	− 6,5
5. Kolberg-Körlin	63,8	2,38	− 2,8	− 2,4
6. Köslin	59,5	2,80	− 2,8	− 4,2
7. Bublitz	45,3	1,13	− 10,4	− 6,9
8. Schlawe	54,4	1,83	− 6,9	− 6,0
9. Rummelsburg	29,3	0,99	− 9,4	− 6,4
10. *Stolp i. Pomm.	91,0	5,35	+ 3,7	+ 7,4
11. Stolp	32,9	1,33	− 8,0	− 6,8
12. Lauenburg i. Pomm.	36,0	1,04	− 6,5	− 1,5
13. Bütow	39,1	1,00	− 3,8	− 5,6
Zusammen	49,3	1,85	− 6,4	− 5,0
11. R.-B. Stralsund.				
1. Rügen	69,3	2,40	− 7,0	− 3,3
2. *Stralsund	112,3	5,46	− 0,3	+ 0,1
3. Franzburg	51,0	1,97	− 5,3	− 5,4
4. Greifswald	71,2	3,39	− 4,2	− 2,8
5. Grimmen	49,6	2,02	− 7,4	− 5,8
Zusammen	69,6	3,04	− 5,0	− 3,4
12. R.-B. Posen.				
1. Wreschen	39,3	1,23	− 6,1	− 5,1
2. Jarotschin	31,9	1,44	− 10,7	− 8,5
3. Schroda	41,7	1,10	− 12,6	− 7,1
4. Schrimm	45,4	1,35	− 10,8	− 6,8
5. *Posen	103,1	7,99	+ 11,3	+ 9,9
6. Posen Ost	47,6	1,57	− 12,7	+ 7,3
7. Posen West	23,6	1,36	− 11,4	− 4,8
8. Obornik	36,3	1,27	− 7,8	− 5,8
9. Samter	30,0	1,57	− 8,6	− 6,5
10. Birnbaum	38,6	1,87	− 12,3	− 7,6
11. Schwerin a./Warthe	50,0	1,36	− 9,3	− 6,4
12. Meseritz	55,3	1,30	− 9,3	− 4,4
13. Neutomischel	37,3	1,52	− 12,1	− 9,9
14. Grätz	37,5	1,63	− 9,3	− 9,4
15. Bomst	31,7	0,90	− 11,1	− 6,3
16. Fraustadt	52,3	1,65	− 8,2	− 4,3
17. Schmiegel	40,3	1,23	− 13,9	− 8,3
18. Kosten	32,8	1,26	− 9,7	− 7,3
19. Lissa	62,3	2,48	− 4,9	− 1,8
20. Rawitsch	43,9	2,06	− 8,6	− 7,9
21. Gostyn	42,8	1,38	− 7,2	− 6,8
22. Koschmin	41,0	1,30	− 12,4	− 8,0
23. Krotoschin	49,0	2,31	− 8,2	− 7,7
24. Pleschen	30,2	1,24	− 9,2	− 4,3
25. Ostrowo	39,3	1,83	− 3,8	− 5,0
26. Adelnau	23,1	0,49	− 11,5	− 9,1
27. Schildberg	25,8	0,50	− 12,0	− 8,6
28. Kempen i. Posen	28,2	0,96	− 11,6	− 9,7
Zusammen	44,4	1,90	− 7,3	− 4,[illegible]
13. R.-B. Bromberg.				
1. Filehne	46,2	1,21	− 10,7	− 8,1
2. Czarnikau	39,7	1,06	− 10,1	− 5,8
3. Kolmar i. Posen	56,9	1,61	− 4,1	− 4,4
4. Wirsitz	40,5	1,40	− 8,0	− 8,1
5. *Bromberg	120,9	7,26	+ 6,8	− 0,9
6. Bromberg	38,9	0,91	− 4,2	− 1,3
7. Schubin	32,6	1,01	− 10,4	− 7,3
8. Hohensalza	48,4	2,30	− 2,8	− 10,0
9. Strelno	43,0	1,70	− 7,6	− 7,8
10. Mogilno	39,4	0,95	− 6,4	− 2,0
11. Znin	40,3	1,00	− 5,0	− 7,1
12. Wongrowitz	40,5	0,90	− 7,3	− 4,7
13. Gnesen	52,3	2,[illegible]	− 3,9	− 0,5
14. Witkowo	35,3	1,04	− 7,0	− 7,2
Zusammen	49,3	1,57	− 5,4	− 5,8
14. R.-B. Breslau.				
1. Namslau	37,4	2,67	− 10,7	− 8,3
2. Groß Wartenberg	28,0	1,50	− 12,3	− 10,4
3. Öls	47,9	2,56	− 6,8	− 6,0
4. Trebnitz	41,9	2,24	− 5,3	− 3,4
5. Militsch	37,3	1,55	− 8,7	− 6,1
6. Guhrau	49,1	2,14	− 8,4	− 5,8
7. Steinau	57,0	2,17	− 4,8	− 4,3
8. Wohlau	44,9	2,43	− 7,4	− 3,3
9. Neumarkt	57,3	3,24	− 6,5	− 4,7
10. *Breslau	121,2	9,57	+ 6,9	+ 6,2
11. Breslau	39,3	3,02	+ 2,7	− 0,7
12. Ohlau	44,3	1,77	− 7,1	− 5,8
13. Brieg	60,3	3,51	− 3,5	− 1,8
14. Strehlen	45,8	2,67	− 8,8	− 5,3
15. Nimptsch	42,4	2,53	− 10,1	− 7,8
16. Münsterberg	49,3	2,38	− 6,8	− 3,9
17. Frankenstein	56,2	2,30	− 7,4	− 3,8
18. Reichenbach	49,1	3,18	− 2,3	− 3,4
19. *Schweidnitz	97,3	5,32	+ 6,9	+ 6,8
20. Schweidnitz	49,7	2,07	− 5,3	− 5,3
21. Striegau	61,2	4,21	− 4,8	− 5,1
22. Waldenburg	88,3	3,86	+ 1,9	+ 4,1
23. Glatz	52,9	2,74	− 5,0	+ 1,1
24. Neurode	42,7	1,45	− 3,3	− 4,4
25. Habelschwerdt	38,4	1,39	− 4,6	− 4,1
Zusammen	69,9	4,43	− 2,0	− 0,8
15. R.-B. Liegnitz.				
1. Grünberg	57,8	3,09	− 3,9	− 5,9
2. Freystadt	61,1	2,24	− 3,8	− 3,8
3. Sagan	60,8	2,17	− 5,7	− 0,9
4. Sprottau	63,1	2,42	+ 0,4	− 3,8
5. Glogau	72,6	3,91	− 5,8	− 1,8
6. Lüben	50,3	2,18	− 6,0	− 3,6
7. Bunzlau	62,0	2,09	− 1,7	− 3,2
8. Goldberg-Haynau	62,5	2,57	− 4,1	− 3,1
9. *Liegnitz	116,1	7,13	+ 2,7	+ 5,1
10. Liegnitz	51,5	1,73	− 6,4	− 6,8
11. Jauer	65,3	3,34	− 4,6	− 3,8
12. Schönau	51,3	2,12	− 3,7	− 0,8
13. Bolkenhain	60,1	2,18	− 6,8	− 5,4
14. Landeshut	67,8	2,54	− 2,5	− 0,9
15. Hirschberg	77,1	4,02	+ 4,0	+ 1,6
16. Löwenberg	65,9	2,15	− 1,9	− 0,5
17. Lauban	60,9	2,34	− 1,8	− 3,4
18. *Görlitz	139,8	8,49	+ 10,8	+ 0,5
19. Görlitz	57,1	1,66	− 0,5	− 4,3
20. Rothenburg i./Ob.Laus.	55,4	2,35	+ 4,8	+ 0,8
21. Hoyerswerda	69,0	1,49	− 2,9	− 2,1
Zusammen	70,9	3,24	− 1,8	− 1,8

Noch: Physische Einkommensteuer-Zensiten im Verhältnisse zur Einwohnerzahl sowie Betrag der von diesen aufzubringenden Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung, nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. c.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise)	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1 000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	den Kopf der Bevölkerung Einkommensteuer der physischen Zensiten ℳ	Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
16. R.-B. Oppeln.				
1. Kreuzburg	47,2	1,90	− 4,6	− 5,0
2. Rosenberg i. Ob. Schl.	23,9	0,92	− 9,1	− 9,4
3. *Oppeln	95,0	4,66	+ 12,7	− 8,4
4. Oppeln	29,0	0,96	− 7,6	− 7,9
5. Groß Strehlitz	31,9	1,43	− 7,1	− 6,9
6. Lublinitz	31,7	1,07	− 9,1	− 7,2
7. *Gleiwitz	106,2	5,13	+ 21,5	+ 4,9
8. Tost-Gleiwitz	34,5	2,01	− 9,4	5,5
9. Tarnowitz	45,2	3,97	− 4,8	− 1,1
10. *Beuthen i. Ob. Schles.	98,9	5,30	+ 13,6	+ 7,3
11. *Königshütte i. O. Schl.	98,5	2,36	+ 13,7	+ 0,6
12. Beuthen i. Ob. Schl.	67,7	1,32	+ 9,0	+ 6,2
13. Zabrze	74,7	1,71	+ 9,8	+ 4,6
14. *Kattowitz i. Ob. Schl.	149,8	8,06	+ 26,9	+ 4,8
15. Kattowitz	83,5	2,01	+ 7,9	+ 6,5
16. Pleß	28,4	0,91	− 9,4	− 1,7
17. Rybnik	36,7	1,40	− 1,2	+ 1,5
18. *Ratibor	112,3	6,87	+ 31,5	+ 1,9
19. Ratibor	34,8	1,31	− 11,9	− 6,1
20. Kosel	33,0	3,80	− 8,1	− 4,6
21. Leobschütz	59,6	2,06	− 8,4	− 5,3
22. Neustadt i. Ob. Schles.	40,5	2,65	− 7,2	− 5,6
23. Falkenberg	32,5	1,79	− 8,6	− 5,6
24. Neisse	67,3	3,02	− 5,2	− 2,4
25. Grottkau	53,9	6,30	− 8,4	− 3,6
Zusammen	56,1	2,42	− 1,5	− 1,4
17. R.-B. Magdeburg				
1. Osterburg	84,9	2,31	− 7,8	− 2,5
2. Salzwedel	97,7	3,05	− 4,1	− 0,3
3. Gardelegen	83,0	2,71	− 2,7	− 0,02
4. Stendal	99,3	3,02	+ 1,3	− 1,8
5. Jerichow I	93,2	3,18	− 0,9	− 2,5
6. Jerichow II	76,1	2,27	− 4,4	− 2,2
7. Kalbe	121,3	4,27	− 3,4	− 4,6
8. Wanzleben	102,9	4,26	− 2,9	− 1,9
9. *Magdeburg	176,9	10,67	+ 0,5	− 0,2
10. Wolmirstedt	69,8	3,23	− 3,9	− 5,8
11. Neuhaldensleben	81,1	4,06	− 3,8	− 2,9
12. Oschersleben	88,7	5,00	− 3,0	− 5,9
13. *Aschersleben	131,3	6,10	+ 5,0	− 5,1
14. Quedlinburg	92,8	7,32	+ 1,1	+ 1,8
15. *Halberstadt	112,8	7,43	− 1,0	+ 2,3
16. Halberstadt	93,9	3,52	− 6,8	− 2,5
17. Grafsch. Wernigerode	109,4	6,70	+ 2,3	+ 2,1
Zusammen	112,0	5,45	− 1,9	− 1,8
18. R.-B. Merseburg.				
1. Liebenwerda	76,8	1,95	− 10,4	+ 0,6
2. Torgau	83,0	2,94	− 5,4	− 4,6
3. Schweinitz	69,5	1,56	− 6,5	− 5,4
4. Wittenberg	90,8	2,91	− 1,9	+ 0,9
5. Bitterfeld	90,5	3,79	− 1,3	− 2,6
6. Saalkreis	77,1	2,60	− 5,4	− 0,1
7. *Halle a. Saale	173,1	10,31	+ 8,3	+ 2,9
8. Delitzsch	98,4	3,65	− 2,2	− 4,7
9. Mansfelder Gebirgskr.	77,2	1,97	− 8,4	− 7,4
10. Mansfelder Seekreis	81,5	3,03	− 4,0	− 3,4
11. Sangerhausen	71,1	2,84	− 6,5	− 3,9
12. Eckartsberga	79,1	2,91	− 9,2	− 2,0
13. Querfurt	75,9	3,97	− 8,1	− 4,9
14. Merseburg	102,7	4,50	− 3,0	− 2,5
15. *Weißenfels	105,5	4,73	+ 0,2	+ 1,8
16. Weißenfels	80,4	2,06	− 4,4	− 7,2
17. Naumburg	119,0	7,01	+ 1,5	+ 1,1
18. *Zeitz	110,8	6,47	+ 1,8	+ 3,2
19. Zeitz	89,7	2,90	− 1,2	− 3,0
Zusammen	97,3	4,19	− 2,6	− 2,2
19. R.-B. Erfurt.				
1. *Nordhausen	135,2	9,43	− 1,6	+ [illegible]
2. Grafschaft Hohenstein	67,3	2,06	− 5,7	− 1,0
3. Worbis	60,2	1,14	− 10,2	− 4,4
4. Heiligenstadt	46,2	1,77	− 7,1	− 2,0
5. *Mühlhausen i. Th.	104,4	6,45	+ 0,9	− [illegible]
6. Mühlhausen	61,0	1,30	− 7,5	− 4,6
7. Langensalza	105,0	3,78	− 3,8	− 2,5
8. Weißensee	63,3	2,80	− 3,7	− 3,2
9. *Erfurt	185,1	9,73	+ 1,5	+ 7,8
10. Erfurt	91,0	1,98	+ 0,7	− 0,9
11. Ziegenrück	57,5	1,31	− 1,5	− [illegible]
12. Schleusingen	58,3	2,04	− 4,7	− 1,6
Zusammen	96,1	4,20	− 3,2	− [illegible]
20. R.-B. Schleswig.				
1. Hadersleben	93,4	2,97	− 3,0	− 2,5
2. Apenrade	80,0	2,59	− 1,4	− 4,4
3. Sonderburg	95,9	2,87	− 2,8	+ 0,9
4. *Flensburg	134,3	6,45	+ 9,4	+ 1,7
5. Flensburg	69,6	1,99	− 4,1	+ [illegible]
6. Schleswig	88,4	3,37	− 3,4	− [illegible]
7. Eckernförde	88,8	3,48	− 6,1	− 4,7
8. Eiderstedt	108,0	4,92	− 6,9	− 3,4
9. Husum	101,6	3,27	− 4,6	− 4,4
10. Tondern	87,1	2,68	− 5,8	− 6,4
11. Oldenburg	80,9	3,72	− 6,0	− 7,3
12. Plön	97,8	3,16	− 1,0	− 4,2
13. *Kiel	168,1	7,40	+ 16,3	+ 24,5
14. *Neumünster	127,8	4,66	+ 9,1	+ 5,5
15. Kiel	110,0	2,78	+ 6,8	+ [illegible]
16. Rendsburg	90,2	2,67	− 4,7	− 2,4
17. Norderdithmarschen	106,2	3,29	− 6,7	− 3,5
18. Süderdithmarschen	96,5	2,77	− 5,9	− 4,3
19. Steinburg	116,3	4,10	− 0,7	− 6,8
20. Segeberg	78,4	2,36	− 6,8	− 2,6
21. *Wandsbek	172,4	5,50	+ 7,4	+ 5,0
22. Stormarn	90,2	2,95	+ 1,8	+ 3,5
23. Pinneberg	125,2	3,77	+ 4,2	+ 2,0
24. *Altona	175,9	7,13	+ 0,6	− 1,1
25. Herzogtum Lauenburg	89,7	3,23	− 4,6	− 3,4
Zusammen	115,1	1,17	− 0,2	+ [illegible]
21. R.-B. Hannover.				
1. Diepholz	81,6	1,67	− 5,8	− 4,0
2. Syke	70,0	1,65	− 3,9	− 2,4
3. Hoya	77,4	2,82	− 4,5	− 6,2
4. Nienburg	84,4	2,26	− 4,7	− 3,5
5. Stolzenau	59,3	1,41	− 5,0	− 3,7
6. Sulingen	59,1	1,28	− 2,7	− 1,8
7. Neustadt a. Rbg.	86,9	2,06	− 1,3	+ 0,1
8. *Hannover	175,3	11,23	+ 4,2	+ 0,7
9. Hannover	92,5	3,63	+ 24,2	+ 13,1
10. *Linden	142,6	3,36	+ 24,4	+ 2,9
11. Linden	92,1	3,11	− 0,8	+ 4,1
12. Springe	77,3	2,76	− 5,4	− 5,3
13. Hameln	93,8	3,24	− 0,6	− 1,0
Zusammen	120,2	5,70	+ 2,5	+ 0,5
22. R.-B. Hildesheim.				
1. Peine	127,1	3,09	+ 3,7	− 4,4
2. *Hildesheim	125,4	8,16	+ 4,9	+ 5,6
3. Hildesheim	79,3	2,06	− 2,0	+ 0,03
4. Marienburg i. Hann.	104,5	3,36	− 1,9	− 6,1
5. Gronau	89,8	3,87	− 5,4	− 2,9
6. Alfeld	95,7	3,31	+ 2,4	+ 0,2
7. Goslar	96,4	4,21	− 0,8	− 1,0
8. Osterode a. Harz	59,2	1,89	− 3,3	− 2,4
9. Duderstadt	78,7	1,56	− 9,2	− 4,9
10. *Göttingen	152,0	10,37	+ 13,9	+ 6,6

Noch: Physische Einkommensteuer-Zensiten im Verhältnisse zur Einwohnerzahl sowie Betrag der von diesen aufzubringenden Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung, nebst Wanderziffern.

(Noch: Tab. c.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1 000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	den Kopf der Bevölkerung Einkommensteuer der physischen Zensiten ℳ	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung aufs Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	1900/1905
1	2	3	4	5
Noch: 22. R.-B. Hildesheim				
11. Göttingen	61,2	1,67	— 4,6	— 5,0
12. Münden	85,9	3,73	— 0,6	+ 0,5
13. Uslar	70,9	1,91	— 4,8	+ 0,2
14. Einbeck	82,2	3,03	— 8,8	— 1,7
15. Northeim	78,9	2,57	— 5,9	— 3,4
16. Zellerfeld	77,1	2,56	— 2,9	— 3,1
17. Ilfeld	68,7	2,07	— 3,2	— 2,7
Zusammen	**91,2**	**3,70**	— **1,3**	— **1,1**
23. R.-B. Lüneburg				
1. *Celle	117,8	6,08	— 5,2	+ 0,1
2. Celle	63,6	1,85	— 3,1	+ 4,6
3. Gifhorn	80,4	2,27	— 0,6	— 1,3
4. Burgdorf	93,2	2,99	+ 2,4	+ 3,0
5. Isenhagen	83,6	1,60	— 2,0	+ 0,1
6. Fallingbostel	74,1	2,43	— 3,8	— 1,7
7. Soltau	69,7	3,00	+ 2,1	— 3,7
8. Ülzen	86,4	2,57	— 2,5	— 0,9
9. Lüchow	86,3	2,36	— 4,5	— 2,2
10. Dannenberg	90,3	1,87	— 4,6	— 1,9
11. Bleckede	83,6	1,95	— 8,3	— 5,9
12. *Lüneburg	148,2	7,09	+ 5,7	+ 3,9
13. Lüneburg	63,5	1,78	— 4,9	— 0,8
14. Winsen	80,0	2,65	— 2,0	— 0,8
15. *Harburg	214,3	7,49	+ 3,7	+ 4,3
16. Harburg	137,8	2,52	+ 5,8	+ 6,2
Zusammen	**105,3**	**3,35**	— **0,5**	+ **0,9**
24. R.-B. Stade.				
1. Jork	111,8	3,03	— 5,0	— 4,0
2. Stade	79,0	3,03	— 0,7	— 2,6
3. Kehdingen	88,8	3,08	— 8,9	— 8,3
4. Neuhaus a./Oste	62,6	1,65	— 4,8	— 5,4
5. Hadeln	80,9	2,31	— 7,3	— 5,6
6. Lehe	130,7	2,70	+ 4,6	+ 8,2
7. Geestemünde	156,7	4,44	— 0,8	+ 2,8
8. Osterholz	70,4	1,65	— 6,0	— 4,1
9. Blumenthal	107,0	2,92	+ 4,1	+ 2,6
10. Verden	80,8	4,16	— 4,6	— 5,2
11. Achim	96,0	3,19	— 1,6	+ 0,3
12. Rotenburg i. Hann.	80,8	1,95	— 1,6	+ 3,2
13. Zeven	69,6	1,16	— 1,7	— 0,7
14. Bremervörde	78,2	2,30	— 3,9	— 5,8
Zusammen	**97,8**	**2,62**	— **2,2**	— **0,9**
25. R.-B. Osnabrück.				
1. Meppen	69,0	1,74	— 3,6	— 2,0
2. Aschendorf	68,5	2,04	— 4,6	— 5,6
3. Hümmling	74,8	1,13	— 1,8	— 2,4
4. Lingen	64,3	1,38	— 3,1	— 3,9
5. Grafschaft Bentheim	67,6	3,99	— 1,5	— 2,4
6. Bersenbrück	71,3	1,99	— 5,2	— 4,8
7. *Osnabrück	111,6	6,29	+ 5,0	+ 6,4
8. Osnabrück	59,2	1,49	— 5,6	— 3,8
9. Wittlage	73,6	1,96	— 9,7	— 8,3
10. Melle	71,4	2,34	— 6,0	— 4,3
11. Iburg	47,8	1,76	— 2,7	— 4,4
Zusammen	**73,6**	**2,09**	— **3,0**	— **2,6**
26. R.-B. Aurich.				
1. Norden	83,3	3,46	— 6,5	— 8,7
2. *Emden	143,4	6,73	+ 7,2	+ 17,7
3. Emden	79,2	3,35	— 3,6	— 3,7
4. Wittmund	100,2	3,98	— 1,1	+ 0,3
5. Aurich	64,7	2,36	— 4,7	— 6,2
6. Leer	64,2	2,00	— 3,3	— 5,8
7. Weener	86,2	4,92	— 6,6	— 10,5
Zusammen	**84,5**	**3,51**	— **3,2**	— **3,4**
27. R.-B. Münster.				
1. Tecklenburg	73,0	1,97	— 4,1	— 3,6
2. Warendorf	79,2	2,11	— 4,6	— 3,6
3. Beckum	95,1	3,03	+ 3,9	— 2,3
4. Lüdinghausen	96,7	2,32	— 4,3	+ 1,6
5. *Münster i. Westf.	160,8	10,73	+ 6,6	+ 11,2
6. Münster	76,2	2,34	— 2,1	— 1,0
7. Steinfurt	77,9	4,65	+ 3,6	+ 3,0
8. Koesfeld	82,9	3,05	— 1,1	— 1,3
9. Ahaus	60,8	2,63	+ 3,7	— 2,9
10. Borken	66,3	3,14	+ 3,3	— 2,1
11. *Recklinghausen	226,3	7,44	+ 43,6	+ 10,6
12. Recklinghausen	181,6	3,16	+ 32,0	+ 21,2
Zusammen	**115,4**	**3,92**	+ **7,7**	+ **4,5**
28. R.-B. Minden.				
1. Minden	88,3	3,66	— 1,0	— 2,1
2. Lübbecke	70,5	1,87	— 4,9	— 4,6
3. Herford	72,8	2,99	+ 0,4	— 0,2
4. Halle i. Westf.	70,7	2,36	— 5,6	— 5,9
5. *Bielefeld	149,2	8,54	+ 21,2	+ 4,1
6. Bielefeld	71,1	1,82	— 1,4	+ 4,6
7. Wiedenbrück	75,0	3,19	— 1,6	+ 0,1
8. Paderborn	89,9	3,87	— 0,2	— 0,4
9. Büren	64,7	1,56	— 6,2	— 6,4
10. Warburg	81,6	2,66	— 7,2	— 5,8
11. Höxter	73,7	2,62	— 6,2	— 5,7
Zusammen	**83,8**	**3,37**	— **0,2**	— **1,4**
29. R.-B. Arnsberg.				
1. Arnsberg	107,9	3,79	+ 0,3	— 2,7
2. Meschede	63,1	1,92	— 4,9	— 3,9
3. Brilon	54,0	1,29	— 6,1	— 3,0
4. Lippstadt	97,1	4,23	— 1,4	+ 2,2
5. Soest	88,3	3,65	— 2,7	— 3,9
6. *Hamm i. Westf.	126,4	4,95	— 1,1	+ 11,6
7. Hamm	143,1	2,68	+ 7,8	+ 5,1
8. *Dortmund	257,2	9,08	+ 16,0	+ 9,3
9. Dortmund	238,9	3,02	+ 34,0	+ 5,4
10. Hörde	205,4	3,06	+ 8,4	— 3,0
11. *Bochum	250,2	8,21	+ 11,6	+ 2,9
12. *Witten	217,8	6,96	+ 7,6	— 1,5
13. Bochum	239,1	4,09	+ 20,8	+ 1,1
14. *Gelsenkirchen	211,5	5,74	+ 4,9	— 3,0
15. Gelsenkirchen	191,1	3,36	+ 24,2	+ 5,5
16. Hattingen	208,2	3,46	+ 2,5	— 3,1
17. *Hagen i. Westf.	174,6	8,90	+ 8,5	+ 4,6
18. Hagen	162,1	4,24	+ 3,4	+ 0,5
19. Schwelm	165,2	4,16	+ 7,2	+ 1,0
20. Iserlohn	130,9	5,40	+ 0,1	— 0,7
21. Altena	127,1	4,70	+ 0,4	+ 1,0
22. Olpe	68,2	1,91	— 3,4	— 1,4
23. Siegen	135,2	4,30	+ 4,4	— 1,2
24. Wittgenstein	63,9	2,30	— 5,6	— 5,9
Zusammen	**176,1**	**4,89**	+ **9,0**	+ **1,2**
30. R.-B. Cassel.				
1. *Cassel	163,7	13,77	+ 11,1	+ 7,8
2. Cassel	91,4	3,60	+ 0,9	+ 4,8
3. Eschwege	70,0	2,76	— 6,4	— 3,7
4. Fritzlar	66,7	2,12	— 6,6	— 4,3
5. Hofgeismar	74,1	2,10	— 8,6	— 3,8
6. Homberg	66,8	1,03	— 5,3	— 3,2
7. Melsungen	64,2	1,88	— 7,8	— 2,6
8. Rotenburg i. H.-Nass.	60,4	1,34	— 8,1	— 3,1
9. Witzenhausen	64,6	2,36	— 3,9	— 5,4
10. Wolfhagen	70,8	1,89	— 10,7	— 4,0
11. Marburg	89,3	4,68	— 3,5	+ 0,4
12. Frankenberg	58,9	1,19	— 5,6	— 3,2

Noch: Physische Einkommensteuer-Zensiten im Verhältnisse zur Einwohnerzahl sowie Betrag der von diesen aufzubringendes Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung, nebst Wanderziffern

(Noch: Tab. c.)

Regierungsbezirke. Kreise. (* = Stadtkreise.)	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf 1 000 Einwohner physische Einkommensteuer-Zensiten	Im Durchschnitte der Steuerjahre 1899/1903 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung Einkommensteuer der physischen Zensiten M	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung auf Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1895/1900	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerungsziffer durch Wanderung auf Hundert der jeweiligen Anfangsbevölkerung 1900/1905
1	2	3	4	5
Noch: 30. R.-B. Cassel.				
13. Kirchhain	71,3	1,80	— 6,8	— 3,9
14. Ziegenhain	68,5	1,71	— 6,0	— 1,1
15. Fulda	80,8	2,88	— 1,9	+ 2,0
16. Hersfeld	61,8	2,38	— 6,1	+ 0,2
17. Hünfeld	56,0	1,33	— 9,8	— 3,0
18. *Hanau	185,8	11,43	+ 3,4	+ 1,9
19. Hanau	105,8	3,73	+ 4,0	+ 2,4
20. Gelnhausen	78,7	2,30	— 5,2	— 2,6
21. Schlüchtern	68,5	3,26	— 7,8	— 2,9
22. Schmalkalden	68,7	2,08	— 1,3	— 0,8
23. Grafsch. Schaumburg	69,8	2,00	— 4,1	— 3,9
24. Gersfeld	46,9	0,90	— 9,7	— 5,3
Zusammen	87,9	4,06	— 2,3	— 0,3
31. R.-B. Wiesbaden.				
1. Biedenkopf	47,6	1,15	— 4,9	— 4,7
2. Dillkreis	80,0	2,85	— 0,1	— 0,8
3. Oberwesterwaldkreis	66,7	1,20	— 5,9	— 4,0
4. Westerburg	57,8	0,97	— 6,3	— 6,7
5. Unterwesterwaldkreis	67,3	1,90	+ 3,7	— 6,6
6. Oberlahnkreis	67,9	1,82	— 3,5	— 3,5
7. Limburg	75,1	2,37	— 3,0	— 1,8
8. Unterlahnkreis	73,1	2,91	— 3,7	— 2,3
9. Sankt Goarshausen	93,5	2,64	— 0,8	— 4,1
10. Rheingaukreis	103,9	6,22	— 1,6	— 0,2
11. Wiesbaden	112,7	5,98	+ 7,3	+ 8,9
12. Untertaunuskreis	64,6	1,85	— 5,5	— 3,2
13. Usingen	53,1	0,97	— 8,3	— 3,3
14. Obertaunuskreis	151,0	6,90	+ 3,4	+ 3,6
15. Höchst	147,6	5,11	+ 18,6	+ 5,8
16. Frankfurt a. Main	134,7	3,28	+ 4,2	+ 8,7
17. *Wiesbaden	195,5	22,37	+ 11,1	+ 12,7
18. *Frankfurt a. Main	203,6	26,22	+ 10,6	+ 9,8
Zusammen	131,4	11,40	+ 3,9	+ 3,1
32. R.-B. Koblenz.				
1. *Koblenz	142,3	11,09	+ 8,1	+ 7,1
2. Koblenz	95,3	3,06	— 0,5	— 1,5
3. Sankt Goar	86,4	2,68	— 5,6	— 2,8
4. Kreuznach	99,8	4,00	— 2,2	— 2,3
5. Simmern	86,5	1,57	— 5,5	— 4,1
6. Zell	92,1	2,85	— 3,1	— 2,0
7. Kochem	76,5	1,76	— 4,9	— 4,0
8. Mayen	86,1	2,32	— 2,1	— 0,1
9. Adenau	47,1	0,81	— 6,6	— 3,1
10. Ahrweiler	87,9	3,12	— 2,6	— 1,8
11. Neuwied	87,3	3,52	— 1,1	— 1,0
12. Altenkirchen	105,8	2,24	— 0,7	— 3,6
13. Wetzlar	84,4	2,67	— 2,8	+ 0,5
14. Meisenheim	88,3	2,00	— 4,0	— 3,7
Zusammen	92,9	3,13	— 2,0	— 1,3
33. R.-B. Düsseldorf.				
1. Kleve	85,9	3,90	— 1,6	+ 0,02
2. Rees	97,2	4,89	— 4,4	— 2,8
3. *Crefeld	188,2	9,88	— 6,1	— 4,7
4. Crefeld	109,0	4,90	+ 7,2	+ 8,6
5. *Duisburg	165,6	8,22	+ 19,9	+ 5,9
6. *Oberhausen	283,7	5,48	+ 25,9	+ 7,3
7. *Mülheim a. Ruhr	202,8 [1]	5,72 [1]	+ 10,9	+ 1,7
8. Mülheim a. Ruhr			+ 15,1	+ 7,8
9. Ruhrort	238,9	5,46	+ 30,2	+ 43,7
10. *Essen	221,3	12,66	+ 11,2	+ 4,0
11. Essen	198,3	3,70	+ 25,1	+ 2,3
12. Mörs	140,7	3,57	+ 4,5	+ 18,3
13. Geldern	91,3	2,38	— 2,6	— 4,0
14. Kempen i. Rheinl.	90,3	3,31	— 1,0	— 2,1
Noch: 33. R.-B. Düsseldorf.				
15. *Düsseldorf	207,8	12,27	+ 10,2	+ 8,4
16. Düsseldorf	151,6	4,15	+ 18,7	+ 9,4
17. *Elberfeld	153,8	9,87	+ 3,8	— 4,0
18. *Barmen	181,8	8,67	+ 2,8	+ 1,5
19. Mettmann	142,9	4,80	+ 6,1	+ 2,1
20. *Remscheid	179,2	7,08	+ 11,2	+ 0,6
21. Lennep	119,7	4,00	— 2,1	— 4,3
22. *Solingen	178,9	6,19	+ 0,8	+ 0,4
23. Solingen	129,1	3,02	+ 5,4	+ 9,6
24. Neuß	108,8	4,99	+ 3,8	+ 3,1
25. Grevenbroich	80,8	3,18	— 3,8	— 5,6
26. *München Gladbach	131,6	8,36	— 1,4	— 5,0
27. Gladbach	89,3	4,31	+ 3,6	+ 5,2
Zusammen	162,9	6,56	+ 8,0	+ 4,1
34. R.-B. Cöln.				
1. Wipperfürth	68,1	1,79	— 6,7	— 7,0
2. Waldbröl	77,3	1,25	— 6,0	+ 0,3
3. Gummersbach	110,5	3,34	+ 2,5	— 0,7
4. Siegkreis	97,7	3,20	— 0,7	— 1,2
5. *Mülheim a. Rhein	149,8	7,78	+ 13,5	+ 2,1
6. Mülheim a. Rhein	86,7	2,78	+ 2,0	+ 5,5
7. *Cöln	172,7	12,09	+ 7,8	+ 6,1
8. Cöln	99,3	3,36	+ 10,4	+ 6,6
9. Bergheim	71,8	2,73	+ 0,3	— 3,2
10. Euskirchen	85,1	3,38	— 1,5	— 4,1
11. Rheinbach	68,9	2,16	— 5,3	— 5,1
12. *Bonn	157,5	20,38	+ 7,4	+ 7,2
13. Bonn	100,9	5,67	+ 8,4	+ 3,5
Zusammen	127,2	7,00	+ 4,4	+ 3,1
35. R.-B. Trier.				
1. Daun	52,8	0,90	— 5,6	— 3,3
2. Prüm	52,0	1,15	— 5,6	— 1,5
3. Bitburg	51,4	1,30	— 5,5	— 2,5
4. Wittlich	81,1	1,28	— 4,8	— 0,1
5. Bernkastel	89,5	2,32	— 2,5	— 2,8
6. *Trier	116,5	8,67	+ 5,6	+ 3,1
7. Trier	74,7	1,40	— 3,7	— 2,8
8. Saarburg	87,0	1,86	— 5,0	— 3,4
9. Merzig	96,3	2,38	— 3,3	— 2,2
10. Saarlouis	124,7	2,61	— 2,7	— 0,1
11. Saarbrücken	161,0	5,44	+ 8,8	+ 4,9
12. Ottweiler	143,8	3,27	+ 2,6	+ 1,0
13. Sankt Wendel	92,0	1,30	— 8,3	— 4,9
Zusammen	111,6	3,24	— 0,4	+ 0,3
36. R.-B. Aachen.				
1. Erkelenz	69,4	1,85	— 3,4	— 1,9
2. Heinsberg	53,8	1,39	— 4,1	— 2,3
3. Geilenkirchen	64,9	1,86	— 3,9	— 2,1
4. Jülich	73,6	2,43	— 5,6	— 2,7
5. Düren	81,9	6,63	— 1,7	— 1,3
6. *Aachen	123,7	11,64	+ 0,3	+ 0,01
7. Aachen	94,8	2,02	— 2,1	— 0,1
8. Eupen	86,8	3,96	— 8,8	— 8,3
9. Montjoie	58,5	1,68	— 9,0	— 3,4
10. Schleiden	53,2	1,88	— 5,8	— 5,8
11. Malmedy	82,4	2,64	— 3,9	— 2,4
Zusammen	87,9	1,09	— 3,0	— 1,5
37. R.-B. Sigmaringen				
1. Sigmaringen	126,2	5,21	— 1,1	— 4,3
2. Gammertingen	114,1	2,30	— 5,7	— 4,6
3. Hechingen	89,6	3,45	— 2,9	— 0,4
4. Haigerloch	89,4	2,59	— 5,1	— 3,5
Zusammen	106,1	3,65	— 3,1	— 3,1

[1] Für Stadt- und Landkreis Mülheim a. Ruhr sind getrennte Angaben nicht vorhanden.

Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts 1907

Bevölkerungs-Gewinn oder -Verlust durch

NORD SEE

OSTSEE

DÄNEMARK

SCHWEDEN

NIEDERLANDE

Abkürzungen.

Hohenzollern

Kreise im Rhein-Westfäl. Kohlen-Revier 1:1000000

Bearbeitet im Königl. Preuß. Statist. Landesamt

…anderungen in den Kreisen, 1900 bis 1905.

O S T S E E

R U S S L A N D

O E S T E R R E I C H - U N G A R N

Erklärung.

Die Kreise hatten zwischen den Volkszählungen von 1900 und 1905 im Tausend der Volkszahl von 1900 durch Wanderungen

*einen Bevölkerungs-**Gewinn** von Köpfen:*

- bis 50
- über 50 bis 100
- " 100 " 200
- " 200 " 541

*einen Bevölkerungs-**Verlust** von Köpfen*

- bis 50
- über 50 bis 100
- " 100 " 115

1 : 2 150 000.

Lith. v. Wilhelm Greve Kgl. Hof Lith., Buch u. Stein Druckerei, Berlin SW.

Die Bevölkerung in den Provinzen nach

a. Männli

100
95
90
85
80
75
70
65
60
55
50
45
40
0

1871 1880 1890 1900

Ostpreußen *Westpreußen* *Stadtkr. Berlin* *Brandenburg* *Pommern* *Posen* *Schlesien*

b. Weiblich

100
95
90
85
80
75
70
65
60
55
50
45
40
0

1871 1880 1890 1900

Ostpreußen *Westpreußen* *Stadtkr. Berlin* *Brandenburg* *Pommern* *Posen* *Schlesien*

Von 100 ortsanwesenden Personen waren geboren: *in der*

Gebürtigkeit, 1871, 1880, 1890 und 1900.

Personen.

100 95 90 85 80 75 70 65 60 55 50 45 40 0

1871 1880 1890 1900

Sachsen | Schlesw. Holstein | Hannover | Westfalen | Hessen-Nassau | Rheinland | Hohenzollern

Personen.

100 95 90 85 80 75 70 65 60 55 50 45 40 0

1871 1880 1890 1900

Sachsen | Schlesw. Holstein | Hannover | Westfalen | Hessen-Nassau | Rheinland | Hohenzollern

...ählgemeinde — sonst im Zählkreise — sonst in der Zählprovinz.

Lith. v. Wilhelm Greve, Kgl. Hof-Lith., Buch- u. Stein-Druckerei Berlin SW

Die Gebürtigkeit der Bevölkerung in den Großstädten und Industriegebieten, 1900.

1. Großstädte.

2. Industriegebiete.

a. Rheinisch - Westfälisches.

b. Oberschlesisches.

c. Brandenburgisches.

Lith. v. Wilhelm Greve Kgl. Hof Lith., Buch- u. Stein Druckerei Berlin SW.

Die Ehescheidungsbewegung in Preussen in den Jahren 1895 bis 1905.

Von **Prof. Dr. F. Kühnert.**

Inhaltsangabe.

Vorwort.

Mit Rücksicht auf die bevölkerungs- und moralstatistische Bedeutung der Ehescheidungen, welche wie die Ehelösungen überhaupt hinsichtlich ihrer statistischen Erfassung einen wesentlichen Bestandteil der Statistik der Bevölkerungsbewegung bilden, ermittelt das Königliche Statistische Landesamt seit dem Jahre 1902 alljährlich durch Benehmen mit den Oberlandesgerichten die Zahl der nach Maßgabe des allgemeinen, durch den Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen durch den Aufenthaltsort bezw. letzten Wohnsitz begründeten Gerichtsstandes des Ehemannes auf den preußischen Staat und dessen einzelne Provinzen entfallenden rechtskräftigen Urteile auf Ehescheidung. Die erstmalige Ermittelung erstreckte sich auf den Zeitraum 1895 bis 1901. Ihre Ergebnisse sind zugleich unter Darlegung der Gewinnungsmethode im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift (Seite 298 ff.), die Hauptzahlen der folgenden Jahre in der „Statistischen Korrespondenz“ sowie im Statistischen Jahrbuche für den preußischen Staat veröffentlicht worden.

Am Schlusse der erwähnten Abhandlung in der Zeitschrift des Königlichen Statistischen Landesamts (Seite 306) ist bereits auf den Mangel einer sozialpolitischen Anforderungen genügenden preußischen Ehescheidungsstatistik hingewiesen und angeregt worden, auf der Grundlage des bei den Landgerichten — als den in Ehesachen zuständigen Gerichten — beruhenden Aktenmaterials die Zahl der Ehescheidungen in weiterer Anpassung an die Statistik der Bevölkerungsbewegung nicht für die einzelnen Regierungsbezirke sowie nach Stadt und Land getrennt festzustellen, ferner für jeden Ehescheidungsfall den Scheidungsgrund, den schuldigen Teil, zwecks Berechnung der Ehedauer den Zeitpunkt der Eheschließung und der Scheidung, sodann Alter, Religionsbekenntnis und Kinderzahl der Geschiedenen, Beruf und soziale Stellung des Mannes usw. zu ermitteln, und zwar unter Verwendung von Zählkarten. Inzwischen hat der Herr Justizminister auf Vorschlag des Königlichen Statistischen Landesamts durch Runderlaß vom 15. Dezember 1904 angeordnet, daß zwecks Beschaffung geeigneter Unterlagen für eine erweiterte Ehescheidungsstatistik bei den preußischen Landgerichten vom 1. Januar 1905 ab für jede Sache, in der das auf Ehescheidung lautende Urteil nach diesem Tage die Rechtskraft beschreitet, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Fällung des Urteils in unmittelbarem Anschlusse an die Verfügung der Aktenweglegung eine Zählkarte auszufüllen ist und nach dem Jahresschlusse, spätestens bis zum 1. März jedes folgenden Jahres, die gesammelten ausgefüllten Zählkarten dem Königlichen Statistischen Landesamte zur weiteren Verarbeitung zu übersenden sind. In derselben Weise werden auf Grund einer vom Landesamte erwirkten Verfügung des Gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts Jena, welchem die preußischen Kreise Schleusingen, Schmalkalden und Ziegenrück angegliedert sind, die auf diese Gebiete entfallenden Ehescheidungen bei den zuständigen Landgerichten Meiningen bezw. Rudolstadt erhoben. Insbesondere für Berlin liefert das dortige Städtische Statistische Amt, welches schon vor längerer Zeit eine fortlaufende ausführliche Ehescheidungsstatistik eingerichtet hat[1], zwecks Vermeidung einer doppelten Erhebung die im Landgerichte I Berlin ausgefüllten, im wesentlichen mit dem Formulare für den preußischen Staat in Übereinstimmung gebrachten Ehescheidungskarten dem Königlichen Statistischen Landesamte zur Vervollständigung der Staatszahlen.

Die preußische Ehescheidungskarte hat folgende Fassung:

Landgericht: Jahr 190 .

Zählkarte

für rechtskräftige Urteile auf Scheidung der Ehe*).

(Auszufüllen — ohne Namensnennung — in allen Fällen, in denen gemäß §§ 606 bezw. 12 ff. Z.P.O. der Gerichtsstand durch den Wohnsitz, Aufenthalt oder letzten Wohnsitz des Ehemannes in Preußen begründet ist.)

1. Aktenzeichen:
2. Für die Bestimmung des Gerichtsstandes maßgebender Wohnsitz-, Aufenthalts- oder letzter Wohnsitzort des Ehemannes gemäß § 606 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit §§ 12 ff. Z.P.O.:

   Kreis:
3. a) Kläger: Mann? Frau?
   b) Widerkläger: Mann? Frau? (Zutreffendes zu unterstreichen!)
4. Ist der Mann Deutscher? / Reichsausländer? (Zutreffendes zu unterstreichen!)
5. Tag der Eheschließung:
6. Tag der Rechtskraft des Scheidungsurteils:
7. Religionsbekenntnis (zur Zeit der Eheschließung) a) des Mannes:
   b) der Frau:
8. Geburtstag a) des Mannes.
   b) der Frau:

[1]) Vergl. Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Landesamts, Jahrgang 1902, Seite 306.

*) einschließlich derjenigen auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft.

9. a) Sind gemeinschaftliche Kinder der Ehegatten am Leben?
   b) Wieviele minderjährige befinden sich darunter (§ 630 Z.P.O.)?
10. Berufsstand des Mannes
    (so speziell wie möglich!)
11. Ist das Armenrecht bewilligt { a) dem Manne? / b) der Frau? } (Etwa Zutreffendes zu unterstreichen!)
12. War der beklagte Teil im Prozesse vertreten?
13. Die Scheidung ist ausgesprochen auf Grund des B.G.B.:

	Für schuldig erklärt:	
§ 1565?	Mann? Frau? beide?	(Zutreffendes zu unterstreichen!)
§ 1566?	Mann? Frau? beide?	
§ 1567?	Mann? Frau?	
§ 1568?	Mann? Frau? beide?	
	In Geisteskrankheit verfallen:	
§ 1569?	Mann? Frau?	

Der Kopfvermerk der Zählkarte in Verbindung mit der Frage zu Ziffer 2 ermöglicht es, die Ehescheidungen der preußischen Oberlandesgerichten angeschlossenen Gebiete anderer deutscher Bundesstaaten auszuscheiden, anderseits diejenigen der nichtpreußischen Gerichten zugewiesenen preußischen Landesteile mitzuberücksichtigen, ferner aber auch die Scheidungen solcher preußischer Gebietsteile, welche hinsichtlich der Rechtspflege von ihren politischen Verbänden losgelöst sind, letzteren zuzurechnen und auf diese Weise die Ehescheidungszahl für Preußen sowie innerhalb des preußischen Staates nicht nur nach Gerichts-, sondern auch nach beliebigen Verwaltungsbezirken festzustellen.

Die Fragen zu Ziffer 5 und 6 der Zählkarte dienen zur Ermittelung der Ehedauer und im Zusammenhange mit der Frage zu Ziffer 8 zur Erforschung des Alters der Geschiedenen zur Zeit der Eheschließung sowohl wie der Scheidung.

Die Angaben über das Religionsbekenntnis zu Ziffer 7 der Karte fußen auf der im Ehescheidungsprozesse von den Parteien vorzulegenden Heiratsurkunde. Hierbei wie auch zu Ziffer 9 und 10 der Zählkarte gilt als Grundsatz, daß sich die vorliegende Ehescheidungsstatistik ausschließlich auf den Prozeßakten aufzubauen hat und den Gerichtsbehörden nicht zugemutet werden kann, im Laufe oder etwa nach Beendigung des Ehescheidungsprozesses lediglich für statistische Zwecke besondere Ermittelungen über die persönlichen Verhältnisse der Geschiedenen anzustellen. Deshalb mußte bei der Einrichtung unserer Statistik von vornherein auf die Erfassung des etwa in der Zeit von der Eheschließung bis zur Scheidung eingetretenen Konfessionswechsels verzichtet werden. Das gleiche gilt von der Gesamtzahl der Kinder der Geschiedenen; in dieser Beziehung konnte nur die Frage zugelassen werden, ob überhaupt gemeinschaftliche Kinder der Ehegatten am Leben sind und zutreffendenfalls, wieviele minderjährige sich darunter befinden, und zwar auch nur auf Grund des § 630 der Zivilprozeßordnung, wonach das Prozeßgericht nach dem Eintritte der Rechtskraft eines Scheidungsurteils, wenn ein gemeinschaftliches minderjähriges Kind der Ehegatten vorhanden ist, dem Vormundschaftsgerichte zwecks Einschreitens zum Schutze des Kindes nach Maßgabe der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1635 ff. bezw. 1699 ff.) Mitteilung zu machen, sich also auch die Überzeugung von dem Vorhandensein von Kindern zu verschaffen hat. Auch auf die Fragestellung: „Beruf des Ehemannes und Stellung im Berufe?“ mußte Verzicht geleistet und der Berufsstand des Mannes nur allgemein zum Gegenstande der Ermittelung gemacht werden, weil weitergehende Angaben aus den Akten häufig nicht herzuholen pflegen. Immerhin gestatten die Materialien, innerhalb der hauptsächlichsten Berufsgruppen (Land- und Forstwirtschaft usw., Industrie und Handwerk usw., Handel und Verkehr) wenigstens auch noch zwischen selbständigen und nichtselbständigen Gruppenangehörigen zu unterscheiden. Nicht weiter auffallen kann es, daß lediglich der Beruf des Mannes Gegenstand der Erhebung bildet, weil es überaus selten vorkommt, daß eine verheiratete Frau neben ihrem Manne selbständig einen eigenen Beruf ausübt.

Die Zulässigkeit der Miterhebung der Staatsangehörigkeit des Mannes (zu Ziffer 4 der Zählkarte) beruht darauf, daß nach § 606 der Zivilprozeßordnung die Eigenschaft als Ausländer von Einfluß auf die Zuständigkeit der inländischen Gerichte ist, mithin von Amts wegen geprüft werden muß. Insbesondere kommt hierfür auch in Betracht, daß nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für die Ehescheidung die Gesetze desjenigen Staates maßgebend sind, welchem der Ehemann zur Zeit der Erhebung der Klage angehört.

Die soziale Bedeutung der Frage nach der Bewilligung des Armenrechtes (zu Ziffer 11 der Zählkarte) liegt auf der Hand. Im Zusammenhange damit ist auch noch unter Ziffer 12 — und zwar auf Anregung des Justizministeriums — die Frage nach der Prozeßvertretung des beklagten Teiles deshalb hinzugefügt worden, um ersehen zu können, ob etwa die Bewilligung des Armenrechtes an die beklagte Seite wegen ihrer mangelnden Vertretung im Prozesse überhaupt nicht in Frage kommen konnte.

Zu Ziffer 13 der Zählkarte mußte als zuweitgehend von der namentlichen Aufführung der Ehescheidungsgründe abgesehen werden, was im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit der Ursachen, welche zur Scheidung auf Grund des § 1568 B.G.B. führen können, zwar zu bedauern, jedoch hauptsächlich gerade auf die Eigentümlichkeit dieser Gesetzesbestimmung zurückzuführen ist. Denn danach kommt es für die Rechtfertigung einer Ehescheidung keineswegs auf das Vorliegen einzelner bestimmter Gründe — selbst nicht der in diesem Paragraphen ausdrücklich erwähnten groben Mißhandlung — sondern auf die dadurch verschuldete, der Beurteilung des Richters unterliegende tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses der Gatten an. Es würde aber leicht ein unzutreffendes Bild von den eigentlichen Scheidungsursachen geben, wenn man die einzelnen, in den Urteilen zur Begründung der Ehescheidungen gemäß § 1568 B.G.B. aufgeführten tatsächlichen Umstände unterschiedslos statistisch erheben und verwerten wollte, da ihnen oft eine ganz verschiedenartige Bedeutung zukommt und sie vielfach z. B. erst durch das Zusammentreffen mehrerer solcher Tatsachen, infolge der sozialen Stellung der Eheleute, des Verhaltens des anderen Ehegatten oder sonstiger abseits liegender Umstände die Zulässigkeit der Scheidung begründet haben.

Die Aufnahme der Schuldfrage bei Ziffer 13 der Zählkarte gründet sich auf § 1574 B.G.B., wonach, wenn die Ehe aus einem der in den §§ 1565 bis 1568 B.G.B. bestimmten Gründe geschieden wird, im Urteile auszusprechen ist, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt. Wird auch eine vom Beklagten erhobene Widerklage (vergl. Ziffer 3b der Zählkarte) für begründet erkannt, so sind gemäß Absatz 2 a. a. O. beide Ehegatten für schuldig zu erklären; aber selbst ohne Erhebung einer Widerklage ist nach Absatz 3 a. a. O. auf Antrag des Beklagten auch der Kläger für schuldig zu erklären, wenn Tatsachen vorliegen, wegen deren der Beklagte auf Scheidung klagen könnte oder, falls sein Recht auf Scheidung durch Verzeihung oder durch Zeitablauf ausgeschlossen ist, zur Zeit des Eintritts des von dem Kläger geltend gemachten Scheidungsgrundes auf Scheidung zu klagen berechtigt war.

In der Natur der Sache liegt es begründet, daß bei der böslichen Verlassung (§ 1567 B.G.B.) nur einer von beiden Teilen für schuldig erklärt werden kann. Bei der Geisteskrankheit kann selbstverständlich von einer Schuldfrage nicht die Rede sein.

Die — von Beamten der Landgerichte verzunehmende — Ausfüllung der Zählkarten hat sich schon beim ersten Male im großen und ganzen glatt vollzogen. Das eingegangene Material machte von vornherein den Eindruck großer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Rückfragen waren nur in verhältnismäßig geringer Anzahl erforderlich und betrafen zumeist die Berufsangabe (Ziffer 10 der Zählkarte), die hin und wieder zu allgemein gehalten war, so daß, wenn es sich z. B. um die bloße Bezeichnung „Arbeiter", „Kaufmann" u. dergl. handelte, die Einreihung in die in Übereinstimmung mit der preußischen Statistik der Bevölkerungsbewegung bezw. der Berufs- und Gewerbezählung gebildeten Berufsgruppen nicht möglich war. Mit geringfügigen Ausnahmen wurden die zweifelhaften Punkte sämtlich aufgeklärt.

Die vorliegende Bearbeitung der Ehescheidungsstatistik zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste behandelt bis auf die Provinzen herab lediglich die Häufigkeit der Ehescheidungen überhaupt sowie im Verhältnisse zur Zahl der bestehenden Ehen und der Eheschließungen in den Jahren 1895 bis 1905, also die Ehescheidungsbewegung in dem Gesamtzeitraume, für welchen seither das Königliche Statistische Landesamt durch Benehmen mit den Oberlandesgerichten die Zahl der Ehescheidungen festgestellt hat, der zweite hingegen bis auf die Regierungsbezirke herab die Ergebnisse der neuen Ehescheidungsstatistik für das Jahr 1905 überhaupt sowie nach Stadt und Land getrennt, und zwar nicht nur die Scheidungshäufigkeit, sondern auch in drei Abschnitten die hauptsächlichsten bei den Ehescheidungen hervorgetretenen Begleitumstände (Religionsbekenntnis der Geschiedenen, Berufsstand der geschiedenen Ehemänner, Scheidungsgründe).

I. Die Häufigkeit der Ehescheidungen im Staate und in den Provinzen in den Jahren 1895 bis 1905.

Nach Maßgabe des allgemeinen, durch den Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen durch den Aufenthaltsort bezw. letzten Wohnsitz begründeten Gerichtsstandes des Ehemannes entfielen

auf die Provinz	rechtskräftige Urteile auf Ehescheidung										
	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Ostpreußen	378	349	328	348	335	238	207	242	267	264	317
Westpreußen	257	243	223	208	245	194	193	188	213	222	227
Stadtkreis Berlin	1 380	1 448	1 536	1 457	1 536	1 068	984	1 090	1 255	1 388	1 424
Brandenburg	646	659	685	790	764	618	581	626	746	906	910
Pommern	307	280	276	291	287	223	240	273	268	278	308
Posen	163	149	174	174	187	113	103	113	104	156	111
Schlesien	679	726	649	640	604	497	442	573	587	627	717
Sachsen	560	538	604	562	598	525	461	509	564	613	619
Schleswig-Holstein	241	229	222	253	243	230	241	351	332	335	365
Hannover	215	211	212	229	221	211	198	248	292	322	359
Westfalen	160	170	201	214	191	178	201	261	277	314	360
Hessen-Nassau	167	160	197	193	210	187	199	200	284	287	277
Rheinland	322	399	403	437	524	472	619	603	790	852	858
Hohenzollern	—	1	3	2	3	1	6	1	2	3	4
auf den Staat	**5 475**	**5 562**	**5 713**	**5 798**	**5 948**	**4 755**	**4 675**	**5 278**	**5 981**	**6 567**	**6 856**
auf das Reich	**8 326**	**8 460**	**8 878**	**9 008**	**9 433**	**7 922**	**7 892**	**9 074**	**9 932**	**10 882**	**11 340.**

Im Gesamtstaate ist also die Zahl der Ehescheidungen, die im Zeitraume 1895-99 eine steigende Bewegung zeigte, 1900 aber unter dem Einflusse des mit diesem Jahre in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches erheblich zurückgegangen war, schon seit 1902 in starker Zunahme begriffen. Bereits 1903 war die Staatszahl höher als in jedem der vorangegangenen acht Berichtsjahre. Insbesondere im Jahre 1905, also dem sechsten seit dem Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wurden in Preußen schon 2 101 Ehescheidungen mehr als im Jahre 1900, dem ersten, gezählt: das bedeutet eine Steigerung um 44,2 v. H., d. i. noch wesentlich über zwei Fünftel, während sie gegen 1895, das erste Berichtsjahr, nur 1 381 = 25,2 v. H., gegen 1899, das letzte vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, 908 = 15,3 v. H. ausmachte.

Im Deutschen Reiche tritt nach der Übersicht eine ähnliche Bewegung der Ehescheidungszahlen wie im preußischen Staate hervor. Der Anteil Preußens an der Gesamtzahl der Ehescheidungen in Deutschland betrug im Jahre 1895 65,8, im Jahre 1896 65,7, im Jahre 1897 64,4, im Jahre 1898 64,4, im Jahre 1899 63,1, im Jahre 1900 60,0, im Jahre 1901 59,2, im Jahre 1902 58,2, im Jahre 1903 60,2, im Jahre 1904 60,3 und im Jahre 1905 60,5 v. H., ist mithin, nachdem er bis zum Jahre 1902 nicht unerheblich gesunken war, neuerdings etwas in die Höhe gegangen.

Was die einzelnen preußischen Provinzen betrifft, so war dort die Entwickelung insofern gleichartig, als überall mit Beginn des neuen Jahrhunderts zunächst eine Verminderung der Ehescheidungen eintrat; jedoch war letztere — worauf noch zurückzukommen sein wird — in den östlichen Landesteilen weit bedeutender als in den westlichen, in welchen letzteren auch im allgemeinen die spätere Zunahme stärker war. Das ergibt sich insbesondere auch aus der nachfolgenden Übersicht, in welcher die Ergebnisse der Jahrfünfte 1895-99 und 1900-04 sowie des Jahrzehnts 1895-1904 zusammengefaßt und einander sowie denjenigen des letzten Berichtsjahres gegenübergestellt werden.

Es erfolgten Ehescheidungen

in der Provinz	im Jahresdurchschnitte						im Jahre	
	1895-99		1900-04		1895-1904		1905	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
Ostpreußen	348	6,1	244	4,5	296	5,3	317	4,6
Westpreußen	235	4,1	202	3,7	219	3,9	227	3,3
Stadtkreis Berlin	1 471	25,8	1 157	21,2	1 314	23,6	1 424	20,8
Brandenburg	709	12,4	696	12,8	702	12,6	910	13,3
Pommern	288	5,1	256	4,7	272	4,9	308	4,5
Posen	169	3,0	118	2,2	144	2,6	111	1,6
Schlesien	660	11,6	545	10,0	602	10,8	717	10,5
Sachsen	572	10,0	534	9,8	553	9,9	619	9,0
Schleswig-Holstein	238	4,2	298	5,5	268	4,8	365	5,3
Hannover	218	3,8	254	4,7	236	4,2	359	5,2
Westfalen	187	3,3	246	4,5	217	3,9	360	5,3
Hessen-Nassau	185	3,2	231	4,2	208	3,7	277	4,0
Rheinland	417	7,3	667	12,2	542	9,7	858	12,5
Hohenzollern	2	0,04	3	0,1	2	0,04	4	0,1
im Staate	**5 699**	**100**	**5 451**	**100**	**5 575**	**100**	**6 856**	**100**

Wir sehen also, daß die Durchschnittszahlen des fünfjährigen Zeitraumes 1900-04 in allen östlichen Provinzen hinter denjenigen des Jahrfünfts 1895-99 und des Jahrzehnts 1895-1904 zurückbleiben, während im Westen mit alleiniger Ausnahme der Provinz Sachsen das Gegenteil der Fall ist. Im Berichtsjahre ist jedoch auch in den östlichen Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlesien die durchschnittliche Ehescheidungshäufigkeit der erwähnten vorangegangenen Perioden überholt worden und nur in Ost- und Westpreußen, Berlin und vor allem in Posen trifft dies noch nicht zu. Die größte Zunahme finden wir im Rheinlande, wo in jedem der beiden letzten Berichtsjahre schon mehr als doppelt soviel Scheidungen gezählt worden sind als im Jahresdurchschnitte 1895-99. Demgemäß wies die Rheinprovinz — wie die obige Zusammenstellung zeigt — im Jahre 1905 wie auch schon im Jahrfünfte 1900-04 nächst Berlin und Brandenburg die meisten Ehescheidungen auf, wogegen sie im Jahrfünfte 1895-99 auch noch hinter Schlesien und Sachsen zurückstand, mithin erst die fünfte Stelle einnahm. Auch sonst treten noch wesentliche Verschiebungen des Anteils der Provinzen an der Gesamtzahl der Scheidungen hervor. So ist derjenige Berlins von mehr als einem Viertel aller Scheidungen in den Jahren 1895-99 auf rund ein Fünftel im Jahre 1905 zurückgegangen. Im einzelnen fällt beim Zeitraume 1900-05 noch auf die überaus bedeutende Zunahme von 1901 auf 1902 in der Provinz Schleswig-Holstein um 110 Fälle oder 45.8 v. H. und anderseits die beträchtliche Abnahme von 1904 auf 1905 in der Provinz Posen um 45 Fälle oder 28.8 v. H.

Indes gewähren die erörterten Ehescheidungszahlen für sich allein noch kein zutreffendes Bild von ihrer Bedeutung. Man muß sie vielmehr mit der Zahl der **bestehenden Ehen** vergleichen, da es vom bevölkerungs- wie moralstatistischen Standpunkte hauptsächlich darauf ankommt, festzustellen, **ein wie großer Teil der geschlossenen Ehen wieder geschieden wird.**

Es entfielen auf je 100 000 stehende Ehen [1]) Ehescheidungen

in der Provinz	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Ostpreußen . . .	110	102	96	101	98	70	61	71	78	78	93
Westpreußen . .	102	96	87	80	94	73	72	70	78	80	81
Stadtkreis Berlin	457	465	479	441	452	305	273	294	328	352	351
Brandenburg . .	123	123	125	140	133	105	96	101	118	140	133
Pommern	112	101	98	102	100	77	81	92	89	91	99
Posen	54	49	56	56	60	36	33	35	32	48	34
Schlesien	88	93	82	80	75	61	53	68	69	73	82
Sachsen	114	108	119	109	115	99	86	94	103	110	109
Schleswig-Holst.	106	99	94	105	100	93	95	136	127	126	134
Hannover . . .	51	50	49	52	49	46	43	53	61	66	72
Westfalen	38	39	44	45	39	35	38	47	48	53	58
Hessen-Nassau .	57	53	64	62	66	57	60	59	82	81	76
Rheinland	40	48	48	50	58	51	85	61	78	82	80
Hohenzollern . .	—	9	27	18	27	9	53	9	18	26	35
im Staate . .	**101**	**100**	**101**	**101**	**101**	**80**	**77**	**85**	**94**	**102**	**103**
im Reiche . .	**94**	**94**	**97**	**96**	**98**	**81**	**79**	**89**	**95**	**102**	**104.**

Im Zeitraume 1895-99 wurde hiernach im Gesamtstaate alljährlich ein auffallend gleichmäßiger Teil der vorhandenen Ehen durch Scheidung gelöst. Nachdem hierauf mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches wie überhaupt so auch im Verhältnisse zu den stehenden Ehen zunächst eine wesentliche Verminderung der Ehescheidungen eingetreten war, erfolgte seit 1902 eine anhaltende Vermehrung, die aber erst von 1904 an etwas über die Ehescheidungsziffern am Anfange der Berichtszeit hinausgegangen ist.

[1]) Die Zahl der stehenden Ehen ist — der halben Summe der verheirateten Männer und Frauen gleichgesetzt — für 1895 und 1900 aus den Ergebnissen der Volkszählung dieser Jahre, insbesondere bezüglich des Deutschen Reiches für 1895 aus denjenigen der Berufszählung von 1895, für 1900 aus denen der Volkszählung von 1900, entnommen, für den übrigen Teil der Berichtszeit aber durch Interpolation mittels der (unter Anwendung der geometrischen Reihenformel gefundenen) Vermehrungskoeffizienten im Jahresdurchschnitte 1895-1900 berechnet worden.

Die Reichsziffer stand von 1895 bis 1899 unter, seit 1900 zumeist über der preußischen; 1904 kamen sich beide gleich.

Selbst am Ende der Berichtszeit war nach vorstehender Übersicht die Ehescheidungshäufigkeit in Preußen wie im Deutschen Reiche mit etwas über 100 Ehescheidungen auf je 100 000 oder einer Scheidung auf etwas weniger als je 1 000 Ehen im allgemeinen nicht bedenklich groß.

Die Sachlage verändert sich indes einigermaßen, wenn man auch die Provinzialziffern betrachtet; denn in Berlin wurde in den beiden letzten Berichtsjahren ungefähr schon jede 285. Ehe geschieden. Sodann entfiel 1905 in den Provinzen Schleswig-Holstein und Brandenburg bereits etwa auf jede 750. Ehe eine Scheidung, während in den daran folgenden Provinzen Sachsen, Pommern und Ostpreußen mit etwas mehr oder weniger als einer Scheidung auf je 1 000 Ehen die gerichtlichen Ehelösungen schon ziemlich selten waren. Bei weitem am wenigsten häufig waren die Ehescheidungen in der Provinz Posen und in den Hohenzollernschen Landen mit einer auf rund 3 000 stehende Ehen im Jahre 1905.

Auch im Verhältnisse zur Zahl der vorhandenen Ehen verminderten sich nach 1900 in den östlichen Provinzen die Ehescheidungen zunächst weit mehr als in den westlichen und folgte hierauf in letzteren eine schnellere Zunahme als in ersteren, so daß im Westen schon bald die Ehescheidungsziffer fast durchweg größer als vor 1900 war, wogegen sie im Osten bis zuletzt ungeachtet der eingetretenen Steigerung ziemlich allgemein noch hinter der früheren zurückblieb. Dies zeigt sich namentlich deutlich, wenn man auch hier in zusammenfassender Weise die Periode 1900-04 und das letzte Berichtsjahr mit den Zeiträumen 1895-99 und 1895-1904 vergleicht.

Es erfolgten nämlich auf je 100 000 stehende Ehen Ehescheidungen

in der Provinz	im Jahresdurchschnitte 1895-99	1900-04	1895-1904	im Jahre 1905
Ostpreußen	101	72	86	93
Westpreußen	92	75	83	81
Stadtkreis Berlin	459	310	380	351
Brandenburg	129	112	120	133
Pommern	103	86	94	99
Posen	55	37	46	34
Schlesien	84	65	74	82
Sachsen	113	98	105	109
Schleswig-Holstein	101	115	109	134
Hannover	50	54	52	72
Westfalen	41	44	43	58
Hessen-Nassau	61	68	65	76
Rheinland	49	87	59	80
Hohenzollern	16	23	20	35
im Staate	**101**	**88**	**94**	**103**

Hiernach war im Zeitraume 1900-04 die durchschnittliche Ehescheidungshäufigkeit in den östlichen Landesteilen durchweg verhältnismäßig geringer, in den westlichen hingegen mit Ausnahme von Sachsen größer als im Jahresdurchschnitte 1895-99 sowie selbst 1895-1904. Im letzten Berichtsjahre sind zwar auch im Osten die Ziffern wesentlich in die Höhe gegangen, indes dort die Durchschnitte der Periode 1895-99 nur in der Provinz Brandenburg (mit den großen Berliner Vororten) etwas überholt worden.

Die Hauptursache der vorstehend geschilderten Bewegung der Ehescheidungsziffern seit 1900 liegt darin, daß das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch namentlich im Gebiete des bisherigen allgemeinen Landrechts zunächst eine wesentliche Scheidungserschwerung bewirkt hat. Das Land-

recht wollte zwar die Ehescheidung nur aus erheblichen Gründen ausgesprochen wissen, ging aber in der Ausdehnung des Begriffes „erheblich“ sehr weit. Nach ihm konnten bekanntlich ganz kinderlose Ehen auf Grund gegenseitiger Einwilligung leicht getrennt werden. Auch, wenn Kinderlosigkeit nicht vorlag, konnte selbst ein nur einseitiger „heftiger und tief eingewurzelter Widerwille“ nach dem Landrechte die Ehescheidung begründen. Mit diesen früher sehr oft geltend gemachten Scheidungsgründen, ferner auch mit denjenigen, welche auf unverschuldet eingetretenen Tatsachen (z. B. unheilbarer körperlicher Krankheit) beruhten, mit alleiniger Ausnahme unheilbarer Geisteskrankheit, hat das Bürgerliche Gesetzbuch aufgeräumt. Im Gebiete des bisherigen gemeinen Rechts, in welchem die Scheidung auf Grund wechselseitiger Übereinstimmung gar keine und auch die wegen unüberwindlicher Abneigung nur eine sehr geringe Rolle spielte, sowie sogar im Gebiete des früheren französischen Rechts (Oberlandesgerichtsbezirk Cöln), wo zwar unter gewissen erschwerenden Bedingungen die Ehe mit „beiderseitiger und beharrlicher Einwilligung“ der Ehegatten gelöst werden konnte, im übrigen aber, wie in den Landesteilen des gemeinen Rechts, verhältnismäßig wenige Ehescheidungsgründe bestanden, mußte demgemäß der die Scheidungshäufigkeit mindernde Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuches im allgemeinen viel geringer sein als in dem landrechtlichen Teile Preußens. Da die Ehescheidungsziffern in den ehemals gemeinrechtlichen Gebietsteilen (Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, Neuvorpommern und Rügen und selbst Hohenzollern) wie auch im vormaligen rheinischen Rechtsgebiete nach einem verhältnismäßig geringfügigen offenbar durch die Neuheit des bürgerlichen Rechts verursachten Rückschlage im Jahre 1900 durchweg stark in die Höhe gingen, läßt sich sogar mit einiger Sicherheit annehmen, daß dort das Bürgerliche Gesetzbuch gegen früher die Ehescheidung gewissermaßen erleichtert hat.

Wenn anderseits auch in den ehemals landrechtlichen Gebieten (Berlin, Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern ohne Neuvorpommern und Rügen, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen) seit dem Jahre 1902 ziemlich allgemein sowohl überhaupt wie im Verhältnisse zur Zahl der bestehenden Ehen eine steigende Bewegung der Ehescheidungshäufigkeit hervortritt, so darf man dies in der Hauptsache auf die zunehmende Anwendung des bei seiner allgemeinen Fassung sehr dehnbaren § 1568 B.G.B. zurückführen. Nach diesem Paragraphen kann bekanntlich wegen tiefer Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses durch pflichtverletzendes, ehrloses oder unsittliches Verhalten des einen Ehegatten von dem anderen, dem unter diesen Umständen die Fortsetzung der Ehe nicht zuzumuten ist, auf Scheidung geklagt werden. In der Praxis der Gerichte hat, wie auf bekannt gewordenen gerichtlichen Entscheidungen beruhende Beobachtungen ergeben haben, allmählich eine freiere Auslegung des § 1568 B.G.B., dessen sog. relativen Scheidungsgründe dem allgemeinen Landrecht fremd waren, Platz gegriffen. Demgemäß sind die Richter gegebenenfalls immer mehr und jedenfalls in größerem Maße als in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches geneigt, eine verschuldete Zerrüttung des ehelichen Lebens anzuerkennen, so daß die im Bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehene Relativität der Scheidungsgründe einen gewissen Ersatz bildet für die fortgefallene landrechtliche Auflösung der Ehe infolge gegenseitiger Einwilligung oder unüberwindlicher Abneigung, wobei vor Gericht der in Mißhandlung, Ehebruch usw. bestehende eigentliche Scheidungsgrund vielfach verschwiegen zu werden pflegte.

Natürlich sind außer dem geltenden Ehescheidungsrechte auch noch andere Umstände, wie die Volkssitte, insbesondere abnehmende Sittenstrenge und zunehmende Gleichgültigkeit gegen die Ehe als dauernde Lebensgemeinschaft, ferner die größere oder geringere Beweglichkeit des Volkscharakters, die Dichtigkeit der Bevölkerung, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sowie vor allem das Religionsbekenntnis und dessen Verschiebung von großem Einflusse auf die Gestaltung der Ehescheidungsziffer. Über einige dieser Punkte wird es möglich sein, im II. Abschnitte dieser Abhandlung, welcher die bei den Scheidungsfällen des Jahres 1905 hervorgetretenen Begleitumstände behandelt, Untersuchungen anzustellen; indes läßt sich aus letzteren in mehrfacher Hinsicht noch kein völlig abschließendes Urteil gewinnen, weil sie sich eben noch nicht auf einen längeren und nicht einmal auf einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken.

Es erübrigt noch die Feststellung des ziffermäßigen Verhältnisses der Ehescheidungen zu den Eheschließungen. Sie hat zwar keinen zuverlässigen moralstatistischen Wert, weil die innerhalb eines Jahres geschiedenen Ehen nur vereinzelt auch in diesem geschlossen worden sind und außerdem die Scheidungen je nach der größeren oder geringeren, u. a. auch von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflußten, Heiratshäufigkeit eine verschiedene Bedeutung haben. Dagegen ist die Vergleichung der Zahl der Ehescheidungen mit derjenigen der Eheschließungen von einiger Wichtigkeit für die Statistik der Bevölkerungsbewegung zwecks Ermittelung des jährlichen Gesamtzuwachses an Ehen, d. h. des Überschusses der Eheschließungen über die Ehelösungen, sei es, daß diese durch Tod oder durch gerichtliche Scheidung und Nichtigkeits- bezw. vor 1900 auch durch Ungültigkeitserklärung erfolgen.

Auf je 1 000 Eheschließungen kamen Ehescheidungen

in der Provinz	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Ostpreußen . . .	26	24	22	24	24	17	15	17	19	19	23
Westpreußen . .	22	20	19	17	20	16	16	16	18	19	19
Stadtkr. Berlin .	80	78	79	74	77	51	50	57	62	65	64
Brandenburg. . .	29	28	28	31	30	23	22	24	29	33	31
Pommern	25	23	21	22	22	17	19	22	22	22	25
Posen	11	11	12	12	13	8	7	8	7	11	8
Schlesien.	19	20	17	17	16	13	12	16	16	17	20
Sachsen	26	24	26	24	25	21	19	21	24	25	25
Schleswig-Holst..	23	21	20	22	20	20	20	30	28	27	29
Hannover.	11	10	10	11	10	10	9	12	14	15	16
Westfalen	7	8	8	8	7	6	7	10	10	11	12
Hessen-Nassau .	12	11	13	12	13	11	12	12	17	16	16
Rheinland	8	10	9	10	11	9	13	13	16	17	16
Hohenzollern . .	—	2	7	5	6	2	13	2	4	6	8
im Staate .	**22**	**21**	**21**	**21**	**21**	**16**	**16**	**19**	**21**	**22**	**23**
im Reiche .	**20**	**20**	**20**	**20**	**20**	**17**	**17**	**20**	**21**	**23**	**23.**

Hiernach zeigt also die Scheidungszahl in Preußen sowohl als im Deutschen Reiche in den Jahren 1895-99 wie im Verhältnisse zu den stehenden Ehen so auch zu den Eheschließungen eine große Gleichmäßigkeit und hierauf von 1899 auf 1900 einen Rückgang, dem seit 1902 eine anhaltende Zunahme gefolgt ist; letztere erreichte in Preußen erst im Jahre 1905, im Deutschen Reiche bereits im Jahre 1903 den höchsten Stand seit 1895. Auch hier treten im Reiche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches etwas bessere, danach meistens etwas ungünstigere Ziffern als in Preußen hervor; in den Jahren 1903 und 1905 waren sie beiderseitig gleich hoch.

Provinzweise entspricht die Bewegung und Reihenfolge der Scheidungshäufigkeit im Verhältnisse zur Eheschließungszahl im großen und ganzen ebenfalls derjenigen im Verhältnisse zur Zahl der stehenden Ehen; das zeigt auch die nachfolgende Periodenübersicht. Auf je 1 000 Eheschließungen entfielen

in der Provinz	Ehescheidungen im Jahresdurchschnitte 1895-99	1900-04	1895-1904	im Jahre 1905
Ostpreußen	24	17	21	23
Westpreußen	20	17	18	19
Stadtkreis Berlin	78	57	67	64
Brandenburg	29	26	28	31
Pommern	23	20	21	25
Posen	12	8	10	8
Schlesien	18	15	16	20
Sachsen	25	22	23	25
Schleswig-Holstein	21	25	23	29
Hannover	10	12	11	16
Westfalen	8	9	8	12
Hessen-Nassau	12	14	13	16
Rheinland	10	14	12	16
Hohenzollern	4	5	5	8
im Staate	**21**	**19**	**20**	**23.**

Hiernach nimmt Berlin zwar ebenfalls die erste Stelle ein: indes sind hier die Unterschiede gegen die Ziffern der übrigen Landesteile verhältnismäßig wesentlich geringer als in der entsprechenden Übersicht, welche die Scheidungen zu den stehenden Ehen in Beziehung setzt (S. 66).

Stellt man den Ehelösungen überhaupt (d. i. den durch Tod, Scheidung, Nichtigkeits- bezw. Ungültigkeitserklärung erfolgten) die gerichtlichen Scheidungen gegenüber, so erhält man folgendes Bild. Vom Hundert sämtlicher Ehelösungen betrugen die gerichtlichen Ehescheidungen

in der Provinz	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Ostpreußen	3,4	3,3	3,0	3,3	3,0	2,0	1,9	2,2	2,5	2,4	2,5
Westpreußen	3,6	3,4	3,1	2,9	3,5	2,4	2,6	2,3	2,8	2,8	2,9
Stadtkr. Berlin	14,1	14,9	15,8	15,0	14,3	10,1	9,5	10,5	11,6	12,2	12,2
Brandenburg	4,4	4,4	4,4	5,2	4,5	3,6	3,5	3,8	4,3	5,0	4,8
Pommern	3,0	3,5	3,4	3,7	3,4	2,4	3,0	3,5	3,2	3,3	3,5
Posen	2,0	1,7	2,0	2,1	2,1	1,2	1,9	1,3	1,2	1,7	1,2
Schlesien	2,6	2,1	2,4	2,4	2,1	1,6	1,6	2,1	2,3	2,2	2,3
Sachsen	4,0	3,8	4,2	4,0	3,9	3,5	3,1	3,4	3,7	4,0	3,9
Schleswig-Holst.	3,8	3,1	3,9	4,1	3,7	3,3	3,1	5,3	4,8	4,9	5,1
Hannover	1,7	1,7	1,7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,0	2,2	2,4	2,6
Westfalen	1,3	1,4	1,6	1,6	1,3	1,2	1,4	1,8	1,5	2,0	2,3
Hessen-Nassau	1,8	1,7	2,1	2,2	2,5	1,3	2,1	2,0	2,6	2,9	2,1
Rheinland	1,4	1,7	1,3	1,8	2,0	1,7	2,4	2,2	3,0	3,1	3,1
Hohenzollern	—	0,3	0,9	0,5	0,9	0,3	1,4	0,3	0,6	0,8	1,1
im Staate	**3,5**	**3,4**	**3,4**	**3,5**	**3,6**	**2,6**	**2,1**	**3,0**	**3,4**	**3,6**	**3,7.**

Im Vergleiche zu den Ehelösungen überhaupt sind hiernach die Ehescheidungen nicht nennenswert häufig, abgesehen von Berlin, wo sie in letzter Zeit nicht ganz ein Achtel jener ausmachten, in den Jahren 1895-99 aber von rund einem Siebentel bis zu annähernd einem Sechstel schwankten, und allenfalls abgesehen von den Provinzen Schleswig-Holstein und Brandenburg, wo sie neuerdings auf rund ein Zwanzigstel aller dortigen Ehelösungen gestiegen sind. Ihre den Zuwachs an Ehen einschränkende Wirkung ist demgemäß im allgemeinen gering. Insbesondere gilt dies auch für den Stadtkreis Berlin, der im Verhältnisse zu den Eheschließungen von allen Landesteilen zwar die meisten durch Scheidung, jedoch die wenigsten durch Tod verursachten Ehelösungen und infolgedessen auch einen verhältnismäßig größeren Mehrzugang an Ehen aufweist als das hinsichtlich der Scheidungsziffer an letzter, bezüglich der Häufigkeit der durch Tod beendeten Ehen aber an erster Stelle stehende Hohenzollern.

Am Schlusse dieses Abschnittes bringen wir noch der Vollständigkeit halber die Zahlen der in den Jahren 1895-1905 für nichtig und bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches für ungültig erklärten Ehen. In beendeten Ehesachen lauteten rechtskräftige Urteile auf

in der Provinz	Nichtigkeit bezw. Ungültigkeit der Ehe 1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Ostpreußen	3	8	4	8	7	5	2	1	8	10	5
Westpreußen	7	6	4	10	6	6	6	4	4	8	3
Stadtkr. Berlin	7	16	8	8	6	11	22	21	11	11	21
Brandenburg	6	10	13	18	6	8	15	5	17	19	10
Pommern	3	3	9	6	3	3	3	6	3	9	6
Posen	2	11	3	6	3	—	4	5	5	7	8
Schlesien	10	7	8	4	9	6	5	8	10	8	8
Sachsen	10	10	8	9	7	3	8	7	8	10	12
Schleswig-Holst.	4	5	4	8	6	11	7	7	10	6	2
Hannover	8	3	2	3	8	8	3	5	5	9	7
Westfalen	3	4	8	2	1	3	7	6	6	3	7
Hessen-Nassau	4	6	1	2	4	—	2	5	3	8	9
Rheinland	2	4	4	6	8	8	10	5	9	12	17
Hohenzollern	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate	**69**	**93**	**77**	**90**	**74**	**72**	**94**	**85**	**99**	**120**	**115**

Im Verhältnisse zur Zahl der Ehescheidungen ist also diejenige der für nichtig bezw. für ungültig erklärten Ehen von untergeordneter Bedeutung, wennschon die Nichtigkeitserklärungen in den beiden letzten Berichtsjahren erheblich zugenommen haben. Von den in vorstehender Übersicht aufgeführten Staatszahlen betreffen Urteile auf Ungültigkeit der Ehe im Jahre 1895 22, im Jahre 1896 23, im Jahre 1897 21, im Jahre 1898 und 1899 je 26. An die Stelle der mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches fortgefallenen Ungültigkeitsklage ist bekanntlich, soweit die Möglichkeit der Anfechtung einer Ehe noch besteht (vergl §§ 1331 bis 1335 und § 1350 B.G.B.), die ebenfalls Nichtigkeit begründende Anfechtungsklage getreten (vergl. § 1343 B.G.B.). Auf Grund einer solchen erfolgten im Jahre 1900 17, im Jahre 1901 28, im Jahre 1902 40, im Jahre 1903 32, im Jahre 1904 und 1905 je 50 Nichtigkeitsklagen. Die infolge einer Anfechtungsklage für nichtig erklärten Ehen sind mithin neuerdings weit zahlreicher als die früher für ungültig erklärten.

Die Nichtigkeits- und früheren Ungültigkeitserklärungen lassen wir im folgenden außer Betracht, weil es sich hier nicht, wie bei der Ehescheidung, um Trennung einer rechtsgültigen Ehe aus einem während ihres Bestehens entstandenen Grunde, sondern um Feststellung eines zur Zeit der Eheschließung bereits vorhandenen, deren Unzulässigkeit bewirkenden Umstandes handelt, mithin derartigen Trennungen im Hinblick auf das Eheleben keine moralstatistische Bedeutung zukommt.

II. Die Ehescheidungen und ihre Begleitumstände im Jahre 1905.

A. Die Scheidungshäufigkeit überhaupt sowie nach Stadt und Land bis auf die Regierungsbezirke herab.

Es wurden im Jahre 1905 rechtskräftig Ehen geschieden

	im ganzen	in den Städten überhaupt	v. H.	auf dem Lande überhaupt	v. H.	auf je 10 000 stehende Ehen im ganzen	in den Städten	auf dem Lande	auf je 1000 Eheschließungen im ganzen	in den Städten	auf dem Lande
im Staate	**6 856**	**5 325**	**77,1**	**1 531**	**22,3**	**10,3**	**17,5**	**4,3**	**22,9**	**35,7**	**10,1**
in den Provinzen											
I. Ostpreußen	317	157	49,5	160	50,5	9,3	16,1	6,5	23,4	38,0	17.
II. Westpreußen	227	144	63,4	83	36,6	8,1	16,1	4,1	19,2	38,4	10,3
III. Stadtkreis Berlin	1 424	1 424	100,0	—	—	35,1	35,1	—	63,9	63,9	—

noch: in den Provinzen	im ganzen	in den Städten überhaupt	in den Städten v. H.	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande v. H.	auf je 10 000 stehende Ehen im ganzen	auf je 10 000 stehende Ehen in den Städten	auf je 10 000 stehende Ehen auf dem Lande	auf je 1000 Eheschließungen im ganzen	auf je 1000 Eheschließungen in den Städten	auf je 1000 Eheschließungen auf dem Lande
IV. Brandenburg	910	569	62,5	341	37,5	13,3	16,1	10,8	31,2	41,6	22,0
V. Pommern	308	219	71,1	89	28,9	9,9	15,5	5,2	24,6	42,3	12,2
VI. Posen	111	60	54,1	51	45,9	3,1	5,1	2,4	7,9	8,8	7,6
VII. Schlesien	717	482	67,2	235	32,8	8,2	16,0	4,1	19,8	36,1	10,0
VIII. Sachsen	619	492	79,5	127	20,5	10,8	17,8	4,4	24,8	41,6	9,7
IX. Schleswig-Holstein	365	267	73,2	98	26,8	13,4	21,9	6,5	28,7	42,7	15,2
X. Hannover	359	269	74,9	90	25,1	7,2	14,1	3,0	16,8	31,4	6,7
XI. Westfalen	360	248	68,9	112	31,1	5,8	10,8	2,8	12,1	18,1	7,0
XII. Hessen-Nassau	277	241	87,0	36	13,0	7,6	14,1	1,9	15,8	25,4	4,3
XIII. Rheinland	858	752	87,6	106	12,4	8,0	14,1	2,0	16,8	25,5	4,6
XIV. Hohenzollern	4	1	25,0	3	75,0	3,8	7,3	3,0	7,7	14,9	6,7
in den Regierungsbezirken											
1. Königsberg	145	99	68,8	46	31,7	9,8	17,0	4,9	23,7	37,4	13,8
2. Gumbinnen	115	42	36,9	73	63,5	10,0	21,8	8,8	28,2	58,9	21,7
3. Allenstein	57	16	28,1	41	71,9	6,7	8,8	6,8	17,1	20,8	15,9
4. Danzig	130	97	74,6	33	25,4	10,4	19,8	4,4	24,8	45,4	10,8
5. Marienwerder	97	47	48,8	50	51,5	6,5	11,6	4,4	14,7	29,1	10,1
6. Stadtkreis Berlin	1 424	1 424	100,0	—	—	35,1	35,1	—	63,8	63,8	—
7. Potsdam	659	416	63,1	243	36,9	14,4	16,0	12,3	33,7	43,1	24,6
8. Frankfurt	251	153	61,0	98	39,0	11,1	16,2	7,4	26,1	38,1	17,5
9. Stettin	232	178	76,7	54	23,3	13,8	19,0	7,6	35,0	55,8	15,8
10. Köslin	48	25	52,1	23	47,9	4,7	7,8	3,3	11,8	20,8	7,8
11. Stralsund	28	16	57,1	12	42,9	6,8	8,8	5,8	16,5	21,0	12,5
12. Posen	50	29	58,0	21	42,0	2,4	3,9	1,6	5,7	5,6	5,9
13. Bromberg	61	31	50,8	30	49,2	5,0	7,8	3,8	11,7	15,2	9,5
14. Breslau	389	293	75,3	96	24,7	12,4	21,8	5,4	28,2	45,8	12,8
15. Liegnitz	217	130	59,9	87	40,1	10,8	17,0	6,3	24,8	37,0	15,7
16. Oppeln	111	59	53,2	52	46,8	3,8	6,4	2,1	8,0	17,3	5,0
17. Magdeburg	297	245	82,5	52	17,5	12,3	19,8	4,3	28,8	47,9	10,6
18. Merseburg	237	174	73,4	63	26,6	10,1	15,9	5,0	22,5	36,0	10,0
19. Erfurt	85	73	85,9	12	14,1	9,8	16,7	2,7	20,8	36,4	5,8
20. Schleswig	365	267	73,2	98	26,8	13,4	21,9	6,5	28,7	42,7	15,2
21. Hannover	170	159	93,5	11	6,5	13,1	21,8	2,0	30,2	48,7	4,7
22. Hildesheim	44	19	43,2	25	56,8	4,4	4,9	4,1	10,8	12,3	9,8
23. Lüneburg	57	40	70,2	17	29,8	5,8	13,4	2,8	13,8	29,7	6,1
24. Stade	50	28	56,0	22	44,0	7,0	15,9	4,1	14,3	29,5	8,7
25. Osnabrück	10	9	90,0	1	10,0	1,9	5,1	0,5	3,7	9,3	0,6
26. Aurich	28	14	50,0	14	50,0	6,2	11,7	4,9	14,9	25,9	10,8
27. Münster	28	15	53,6	13	46,4	2,3	3,5	1,5	4,5	6,7	3,3
28. Minden	43	35	81,4	8	18,6	3,0	8,8	1,1	7,0	17,1	2,4
29. Arnsberg	289	198	68,5	91	31,5	7,5	12,5	4,0	16,0	20,9	10,6
30. Cassel	66	54	81,8	12	18,2	4,0	9,1	1,2	8,8	18,0	2,7
31. Wiesbaden	211	187	88,6	24	11,4	10,8	16,7	2,7	20,8	28,0	6,3
32. Koblenz	31	25	80,6	6	19,4	2,7	8,2	0,7	5,8	15,3	1,6
33. Düsseldorf	540	477	88,3	63	11,7	10,3	14,9	3,1	21,2	26,8	8,3
34. Cöln	211	196	92,9	15	7,1	10,8	17,2	1,9	21,8	30,0	4,6
35. Trier	44	23	52,3	21	47,7	3,0	7,8	1,6	6,1	15,0	3,7
36. Aachen	32	31	96,9	1	3,1	3,2	7,4	0,2	6,9	15,8	0,4
37. Sigmaringen	4	1	25,0	3	75,0	3,5	7,3	3,0	7,7	14,9	6,7

Neu ist hier gegenüber den vorangegangenen Übersichten — abgesehen von der Erstreckung der statistischen Angaben auf die Regierungsbezirke — die Verteilung der Ehescheidungen auf Stadt und Land nach Maßgabe des allgemeinen, durch den Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen durch den Aufenthaltsort bezw. letzten Wohnsitz begründeten Gerichtsstandes des Ehemannes.

Es zeigt sich zunächst, daß im Stadtkreise Berlin die Zahl der Ehescheidungen im Berichtsjahre mehr als doppelt so hoch war wie in den absolut am stärksten mit solchen vertretenen Regierungsbezirken Potsdam und Düsseldorf, von denen ersterer nahezu ein Zehntel, letzterer fast ein Zwölftel aller Scheidungsfälle im Staate aufweist; es folgen diesen schon in erheblichem Abstande der Bezirk Breslau mit rund einem Achtzehntel und Schleswig mit einem Neunzehntel, während in allen übrigen Regierungsbezirken je weniger als ein Zwanzigstel gezählt wurde.

Auf die Städte Preußens entfallen über drei Viertel (77,7 v. H.), auf das Land hingegen noch nicht ein Viertel (22,3 v. H.) der im Staate ermittelten Ehescheidungen. Sind letztere also im Stadtgebiete überhaupt mehr als dreimal so häufig wie in den Landbezirken, so ist anderseits die Zahl der stehenden Ehen in den Städten (mit 45,9 v. H.) noch erheblich geringer als auf dem Lande (mit 54,1 v. H.); umso schärfer tritt mithin der Unterschied zwischen der städtischen und ländlichen Scheidungshäufigkeit hervor. Wie die nachfolgende Übersicht ergibt, liegt das Verhältnis bei der großen Mehrheit der einzelnen Landesteile ganz ähnlich. Es kommen nämlich

im Regierungsbezirke	vom Hundert der stehenden Ehen auf die Städte	auf das Land	vom Hundert der Ehescheidungen auf die Städte	auf das Land
Königsberg	38,5	61,5	68,3	31,7
Gumbinnen	18,8	81,2	36,5	63,5
Allenstein	21,5	78,5	28,1	71,9
Danzig	39,4	60,6	74,6	25,4
Marienwerder	26,2	73,8	48,5	51,5
Stadtkreis Berlin	100,0	—	100,0	—
Potsdam	56,1	43,9	63,1	36,9
Frankfurt	41,6	58,4	61,0	39,0
Stettin	53,9	46,1	76,7	23,3
Köslin	31,2	68,8	52,1	47,9
Stralsund	44,1	55,9	57,1	42,9
Posen	36,2	63,8	58,0	42,0
Bromberg	35,2	64,8	50,1	49,9
Breslau	42,9	57,1	75,3	24,7
Liegnitz	35,2	64,8	59,9	40,1
Oppeln	26,9	73,1	53,1	46,9
Magdeburg	50,9	49,1	82,5	17,5
Merseburg	46,1	53,9	73,4	26,6
Erfurt	49,2	50,8	85,9	14,1
Schleswig	44,9	55,1	73,2	26,8
Hannover	57,6	42,4	93,5	6,5
Hildesheim	38,7	61,3	43,2	56,8
Lüneburg	30,9	69,1	70,2	29,8
Stade	24,8	75,2	56,0	44,0
Osnabrück	30,9	69,1	90,0	10,0
Aurich	29,7	70,3	50,0	50,0
Münster	33,6	66,4	53,6	46,4
Minden	35,4	64,6	81,4	18,6
Arnsberg	41,2	58,8	68,5	31,5
Cassel	36,2	63,8	81,8	18,2
Wiesbaden	56,1	43,9	88,6	11,4
Koblenz	24,3	75,7	80,6	19,4
Düsseldorf	61,4	38,6	88,3	11,7
Cöln	58,1	41,9	92,9	7,1
Trier	20,5	79,5	52,3	47,7
Aachen	42,1	57,9	96,9	3,1
Sigmaringen	12,0	88,0	25,0	75,0
im Staate	45,9	54,1	77,7	22,3

Hiernach ist nur in den Regierungsbezirken Potsdam. Stettin. Magdeburg. Hannover. Wiesbaden. Düsseldorf und Cöln nicht bloß die Zahl der Ehescheidungen. sondern auch die der stehenden Ehen im Stadtgebiete größer als auf dem Lande: anderseits sind nur in den ländlichen Gemeinden der Bezirke Gumbinnen. Allenstein. Marienwerder. Hildesheim und Sigmaringen zugleich die Ehescheidungen zahlreicher als in den Städten. Immer aber ist in den letzteren der Bruchteil der Scheidungen bedeutender. in den Landbezirken hingegen geringer als derjenige der stehenden Ehen: am meisten nähern sich die Verhältniszitfern der Ehescheidungen und Ehen einander in den Bezirken Hildesheim. Potsdam und Allenstein. Im übrigen bleibt bei vorstehender Zusammenstellung noch hervorzuheben. daß die Ehescheidungen in den Städten im Westen zumeist. im Osten dagegen nur in den Bezirken Königsberg. Danzig. Stettin und Breslau um ein mehrfaches häufiger als auf dem Lande sind. während umgekehrt die ländlichen Ziffern nur in Allenstein und Sigmaringen um ein vielfaches überwiegen. Namentlich geringfügig erscheint den Städten gegenüber die ländliche Scheidungszahl in den Bezirken Aachen. Hannover. Cöln und selbst Osnabrück. Wiesbaden und Düsseldorf.

Auf Berlin kommt. wie die Hauptübersicht auf Seite 68/69 ergibt. allein über ein Viertel (26,7 v. H.) aller städtischen Ehescheidungen im Staate: an zweiter Stelle steht bezüglich des Stadtgebietes der Regierungsbezirk Düsseldorf mit etwa einem Elftel, an dritter der Bezirk Potsdam mit einem Dreizehntel: auf den Bezirk Breslau entfällt noch etwa ein Achtzehntel, auf den Bezirk Schleswig gerade und auf den Bezirk Magdeburg nahezu ein Zwanzigstel. auf alle übrigen Regierungsbezirke dagegen je weniger als ein Fünfundzwanzigstel. Insbesondere in den Städten des Regierungsbezirks Sigmaringen wurde 1905 nur eine. in denen des Bezirks Osnabrück nur 9 Scheidungen gezählt.

Hinsichtlich der ländlichen Scheidungen nimmt der Regierungsbezirk Potsdam mit annähernd einem Sechstel aller den ersten Platz ein: es folgen die Bezirke Frankfurt. Schleswig, Breslau und Arnsberg mit je rund einem Siebzehntel. Liegnitz mit einem Achtzehntel. während die übrigen Bezirke je weniger als ein Zwanzigstel aufweisen. Beim Bezirke Potsdam machen sich demnach die ländlichen Berliner Vororte mit einer besonders hohen Ehescheidungszahl bemerkbar. während bei Osnabrück und Aachen auf dem Lande je nur ein einziger Scheidungsfall zu verzeichnen war.

Wie des weiteren aus der Hauptübersicht zu entnehmen ist. sind im Verhältnisse zur Zahl der bestehenden Ehen in Berlin die Ehescheidungen zum mindesten um über das Doppelte häufiger als in jedem Regierungsbezirke im ganzen. An der Spitze steht hier von den Regierungsbezirken wiederum Potsdam mit durchschnittlich insgesamt 14,4 Scheidungsfällen aufs Zehntausend aller Ehen: am nächsthäufigsten waren die Ehescheidungen im Bezirke Stettin mit 13,8, sodann in den Bezirken Schleswig und Hannover mit 13,4 bezw. 13,1, in den Bezirken Breslau und Magdeburg mit 12,4 bezw. 12,2, im Bezirke Frankfurt mit 11,1. ferner in den Bezirken Gumbinnen. Cöln. Wiesbaden. Danzig, Düsseldorf. Merseburg und Liegnitz mit je 10 oder noch etwas mehr. am seltensten im Bezirke Osnabrück mit nur 1,6, dann in den Bezirken Münster. Posen und Koblenz mit 2,2 bezw. 2,4 und 2,7 sowie in den Bezirken Trier. Aachen. Oppeln. Sigmaringen und Minden mit je noch nicht 4 Fällen auf 10 000 verheiratete Paare. Hiernach gibt die Gesamthäufigkeit der Scheidungen in den allermeisten Regierungsbezirken zu Bedenken keinen Anlaß: überall da. wo noch nicht einmal die tausendste Ehe durch gerichtliches Scheidungsurteil gelöst worden ist. bildet die Ehescheidung gewissermaßen eine Seltenheit

Das Bild verschiebt sich aber sehr wesentlich. wenn man die Scheidungsziffern nach Stadt und Land sondert.

Wir sehen dann zunächst. daß 1905 im Gesamtstaate von je 10 000 verhandenen Ehen in den städtischen Gemeinden 17,5. in den ländlichen hingegen nur 4,3 geschieden werden sind. oder mit anderen Worten in ersteren schon etwa jede 570., in letzteren erst jede 2 300. Ehe. in den Städten also ein mehr als viermal so großer Bruchteil der bestehenden Ehen als auf dem platten Lande.

Auch in den einzelnen Landesteilen übertrifft durchweg die städtische Scheidungsziffer die ländliche. und zwar in der Regel — namentlich im Westen — um ein mehrfaches: verhältnismäßig am geringsten sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land in den bereits erwähnten Bezirken Hildesheim. Potsdam und Allenstein sowie in Münster. Posen. Bromberg und Stralsund.

Im Stadtgebiete war 1905 unter den Regierungsbezirken die Scheidungshäufigkeit im Verhältnisse zur Zahl der Ehen nächst Berlin am bedeutendsten in Breslau und Schleswig mit je 21,8 aufs Zehntausend: außer in diesen Regierungsbezirken kam auch schon in den Bezirken Gumbinnen und Hannover auf weniger als 500. in Magdeburg. Danzig. Stettin. Cöln. Königsberg. Liegnitz. Erfurt und Wiesbaden auf weniger als 600. in Frankfurt. Potsdam. Merseburg. Stade und Düsseldorf auf weniger als 700. in Lüneburg und Arnsberg auf weniger als bezw. gerade 800 und in Aurich und Marienwerder

auf weniger als 900, in den übrigen Regierungsbezirken dagegen durchweg nur auf mehr als 1 000 stehende Ehen ein Scheidungsfall. Die niedrigsten städtischen Scheidungsziffern finden sich in den Bezirken Münster, wo nur jede 2 857., demnächst Posen, wo jede 2 564., Hildesheim, wo jede 2 041., Osnabrück, wo jede 1 961. und Oppeln, wo jede 1 563. Ehe geschieden wurde; es handelt sich hier also um Stadtgebiete, in denen die Bevölkerung ganz überwiegend katholisch ist.

Während hiernach in den Städten der Mehrzahl der Regierungsbezirke die Ehescheidungen im Verhältnisse zur Zahl der vorhandenen Ehen ziemlich, in den Bezirken Breslau, Schleswig, Gumbinnen, Hannover, Magdeburg, Danzig und Stettin sogar recht häufig vorkamen, waren sie in den ländlichen Gebieten fast durchweg selten; nur im Landgebiete des Regierungsbezirks Potsdam, wo für 1905 schon auf rund 800 Ehen eine gerichtliche Scheidung entfällt, begegnen wir einer einigermaßen bedeutlichen Scheidungshäufigkeit, zu welcher indes die vielfach schon ganz städtisch bebauten ländlichen Vororte Berlins den Hauptbeitrag liefern. Selbst in dem auf Potsdam folgenden Bezirke Gumbinnen, wo auf rund 1 160 und demnächst im Bezirke Frankfurt, wo auf etwa 1 350 Ehen des platten Landes eine Scheidung kam, bildete diese noch eine verhältnismäßig seltene Erscheinung. Besonders günstig stehen die Regierungsbezirke Aachen, Osnabrück und Koblenz da, in denen 1905 noch nicht je eine vom Zehntausend der auf dem Lande vorhandenen Ehen geschieden wurde.

Auch im Verhältnisse zur Zahl der Eheschließungen sind in sämtlichen Regierungsbezirken die Ehescheidungen im ganzen viel weniger häufig als im Stadtkreise Berlin, dessen Ziffer auch hier — allein abgesehen von den beiden Bezirken Potsdam und Stettin — um ein mehrfaches höher ist als in den anderen Bezirken, Stadt und Land zusammengenommen. Während in der Reichshauptstadt schon auf nicht ganz 16 Eheschließungen eine gerichtliche Scheidung entfällt, folgt eine solche in den Bezirken Potsdam und Stettin auf annähernd 30, in den Bezirken Hannover, Magdeburg, Schleswig, Gumbinnen, Breslau und Frankfurt auf über 30 bis 40, in den Bezirken Danzig, Liegnitz, Königsberg, Merseburg, Cöln, Düsseldorf, Erfurt und Wiesbaden auf über 40 bis 50 und in allen übrigen Bezirken erst auf über 50 Eheschließungen, insbesondere im besten Bezirke Osnabrück erst auf 270, demnächst im Bezirke Münster auf über 200, in den Bezirken Posen, Koblenz und Trier auf über 150 und in den Bezirken Aachen, Sigmaringen, Minden, Oppeln und Cassel auf über 100 Eheschließungen.

Vergleichen wir auch hier Stadt und Land miteinander, so stellt sich aufs Tausend der Eheschließungen ebenfalls die städtische Scheidungshäufigkeit erheblich höher als die ländliche, und zwar im Gesamtstaate um über das dreieinhalbfache, also nur in wenig geringerem Maße wie bei Gegenüberstellung von Ehescheidungen und stehenden Ehen. Auch regierungsbezirksweise kommen im Verhältnisse zur Eheschließungszahl im Stadtgebiete die Scheidungen in der Regel um ein mehrfaches häufiger als auf dem platten Lande vor; Ausnahmen hiervon finden sich nur in den Bezirken Allenstein, Potsdam, Stralsund, Bromberg, Hildesheim, Arnsberg und Posen; in dem zuletzt genannten Bezirke allein überwiegt sogar die ländliche — aber keineswegs hohe — Ziffer ein wenig. Im einzelnen stehen die Städte der Regierungsbezirke Gumbinnen und Stettin, in denen schon auf jede 17. bezw. 18. Eheschließung eine Scheidung folgte, dem die erste Stelle einnehmenden Stadtkreise Berlin sehr nahe. In den Bezirken Hannover, Magdeburg, Breslau, Danzig, Potsdam und Schleswig mit einer gerichtlichen Ehelösung auf nicht viel mehr als 20 bestehende eheliche Verbindungen ist die städtische Ziffer ebenfalls noch recht hoch. Während nur im Stadtgebiete der Bezirke Posen, Münster und Osnabrück erst auf über 100 Eheschließungen eine Scheidung entfällt, ist dies auf dem Lande bei der Mehrzahl der Regierungsbezirke (20) der Fall. Auch hier finden wir bei Aachen, Osnabrück und Koblenz die geringsten, anderseits bei Potsdam, Gumbinnen und Frankfurt die bedeutendsten Verhältnisziffern.

Von Interesse wird es schließlich noch sein, die Scheidungshäufigkeit in den Großstädten Preußens zu betrachten

Es betrug im Jahre 1905 in den Großstädten (mit über 100 000 Einwohnern), und zwar

In	die Zahl der Ehescheidungen überhaupt	auf je 10 000 stehende Ehen	auf je 1 000 Eheschließungen
Berlin	1 424	35,1	63,9
Breslau	231	28,2	55,3
Cöln	148	19,0	34,0
Frankfurt a. Main	145	22,1	39,9
Düsseldorf	121	27,7	48,2
Hannover	122	25,9	57,2
Magdeburg	121	25,0	61,0
Charlottenburg	104	22,2	47,0
Essen a./Ruhr	63	25,8	29,0
Stettin	138	22,3	76,2
Königsberg i. Pr.	78	22,6	45,4
Duisburg	29	13,8	16,9
Dortmund	63	19,5	36,4
Halle a./Saale	84	21,4	58,7
Altona	104	31,7	55,9
Kiel	66	30,3	50,8
Elberfeld	79	24,9	54,1
Danzig	66	24,3	54,7
Barmen	45	15,9	31,2
Rixdorf	86	28,7	66,7
Gelsenkirchen	19	26,0	14,1
Aachen	29	10,7	25,6
Schöneberg	54	18,8	43,8
Posen	14	4,5	13,4
Cassel	27	11,4	28,1
Bochum	19	14,8	17,8
Crefeld	20	10,3	19,8
Wiesbaden	33	19,6	31,5
zusammen	3 532	25,8	49,6

Auf die 28 Großstädte Preußens entfällt hiernach etwas über die Hälfte der Gesamtzahl der Ehescheidungen im Staate und fast zwei Drittel derjenigen in den Städten überhaupt. Im Verhältnisse zu den stehenden Ehen war die Scheidungshäufigkeit der Großstädte zweieinhalbmal so bedeutend wie im Gesamtstaate und etwa anderthalbmal so hoch wie bei der Gesamtheit der Städte. Im Vergleiche zu den Eheschließungen sind die Unterschiede nur wenig geringer.

Zwar ist auch noch unter den Großstädten der bedeutendste Bruchteil der bestehenden Ehen in Berlin gerichtlich geschieden worden; indes folgen hier schon ohne besonders erheblichen Abstand Altona und Kiel sowie selbst Rixdorf, Breslau und Düsseldorf, während in Posen mit weniger als fünf Scheidungen auf 10 000 stehende Ehen die Scheidungshäufigkeit auffallend gering, wenn auch noch etwas größer als bei der Gesamtheit der Städte des Regierungsbezirks Posen ist; daß überhaupt die großstädtische Scheidungsziffer hinter der allgemeinen städtischen des zugehörigen Regierungsbezirks zurücksteht, ist nur bei Crefeld und Duisburg im Bezirke Düsseldorf der Fall. Außer in Posen, Crefeld und Duisburg sind auch noch in Aachen und Cassel die Ehescheidungen im Verhältnisse zur dortigen Ehenzahl bemerkenswert selten.

Vergleicht man — wie in vorstehender Übersicht — auch Eheschließungen und Scheidungen in den Großstädten miteinander, so ergibt sich merkwürdigerweise, daß nicht wieder Berlin, sondern Stettin den ersten Platz einnimmt und daß Berlin erst hinter Rixdorf, also an dritter Stelle folgt. Während also in Berlin auf nicht ganz 16 Eheschließungen eine ge-

richtliche Ehelösung entfällt, ist dies in Stettin und Rixdorf schon bei etwas mehr als 13 bezw. weniger als 15 der Fall. Im übrigen kommt der Ziffer Berlins diejenige von Magdeburg und selbst Halle sehr nahe; am niedrigsten ist hier wiederum die von Posen und demnächst die von Gelsenkirchen, Duisburg, Bochum und Crefeld, wo etwa auf jede 75. bezw. 71. bezw. 59. bezw. 56. und 51. Eheschließung eine Scheidung folgt.

Die im vorstehenden gekennzeichnete — übrigens in allen sonstigen Kulturstaaten wiederkehrende — Erscheinung, daß die Ehescheidungen in den kleineren Städten und auf dem platten Lande erheblich seltener sind als in den Großstädten, ist einmal darauf zurückzuführen, daß in letzteren sowohl infolge der Häufigkeit der Eheschließungen sowie des Zuzuges von außerhalb die noch nicht lange verheirateten Ehepaare verhältnismäßig weit stärker als in den kleineren Städten und auf dem Lande vertreten sind. Schon dieserhalb kommen, da erfahrungsgemäß die jungen Ehen viel häufiger als die älteren geschieden zu werden pflegen, in den Großstädten wesentlich mehr Ehescheidungen als anderswo vor. Hauptsächlich wird man aber das großstädtische Leben mit seinen größeren sittlichen Gefahren, seinen weniger streng moralischen Anschauungen und seinen vielfach ungünstigen Einwirkungen auf das Familienleben — man denke nur an das Schlafburschenwesen und Mietskasernentum — für die bedeutendere Scheidungshäufigkeit der Großstädte verantwortlich machen müssen. Außerdem spielt natürlich auch die stärkere Bevölkerungs- und Wohndichtigkeit der Großstädte insofern eine große Rolle, als sie, was namentlich für die Häufigkeit des Ehebruchs von besonderer Bedeutung ist, die gegenseitige Annäherung der Personen sehr erleichtert. Begünstigt wird diese noch durch die ungleiche Verteilung der Geschlechter: in den Großstädten überwiegt nämlich zumeist das weibliche Geschlecht sehr erheblich.

B. Die Ehescheidungen nach dem Religionsbekenntnisse der Geschiedenen.

Wie schon im Vorworte (Seite 64) hervorgehoben, beziehen sich die Angaben über das Religionsbekenntnis der Geschiedenen auf die Zeit der Eheschließung. Von da ab bis zur Ehescheidung dürfte der Religionswechsel im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Geschiedenen nicht allzuhäufig und jedenfalls nicht so häufig vorgekommen sein, daß er das Gesamtbild der Gruppierung der Ehescheidungen nach dem Religionsbekenntnisse wesentlich beeinträchtigen könnte.

In der folgenden Darstellung werden die geschiedenen Eheleute einmal je für sich, sodann aber auch in Beziehung auf die Ehezusammensetzung nach Religionsgruppen behandelt, so daß insbesondere auch erkannt werden kann, in welchem Maße die Mischehen an den Scheidungen beteiligt sind.

Es betrug

	die Gesamtzahl der 1905 geschiedenen Eheleute	Vom Hundert der 1905 geschiedenen Eheleute waren														
		evangelisch			katholisch			sonstige Christen			jüdisch			andersgläubig od. unbekannter Religion		
		überhaupt	und zwar männlich	weiblich	überhaupt	und zwar männlich	weiblich	überhaupt	und zwar männlich	weiblich	überhaupt	und zwar männlich	weiblich	überhaupt	und zwar männlich	weiblich
im Staate	**13 712**	**77,9**	**38,6**	**39,2**	**20,1**	**10,3**	**9,8**	**0,2**	**0,1**	**0,1**	**1,8**	**0,9**	**0,9**	**0,1**	**0,04**	**0,02**
In den Provinzen:																
I. Ostpreußen	634	93,0	46,6	46,4	6,3	2,9	3,3	—	—	—	0,6	0,3	0,3	—	—	—
II. Westpreußen	454	72,0	36,6	35,5	27,1	13,0	14,1	—	—	—	0,9	0,4	0,4	—	—	—
III. Stadtkr. Berlin	2 848	85,0	42,2	42,9	10,0	5,3	4,8	0,3	0,2	0,1	4,5	2,3	2,2	0,2	0,1	0,1
IV. Brandenburg	1 820	89,6	44,6	45,0	9,0	4,7	4,3	0,2	0,1	0,1	1,1	0,5	0,5	0,1	0,1	0,1
V. Pommern	616	94,8	47,4	47,4	3,0	2,1	1,8	0,5	0,2	0,3	1,0	0,2	0,8	—	—	—
VI. Posen	222	58,1	27,9	30,2	40,1	21,3	18,9	—	—	—	1,8	0,9	0,9	—	—	—
VII. Schlesien	1 434	62,8	31,2	31,6	35,1	17,7	17,4	0,1	0,1	—	2,0	1,0	1,0	—	—	—
VIII. Sachsen	1 238	92,2	45,6	46,6	6,9	4,0	3,0	0,2	0,2	—	0,5	0,2	0,2	—	—	—
IX. Schlesw.-Holst.	730	94,5	47,1	47,4	5,1	2,6	2,5	—	—	—	0,4	0,3	0,1	—	—	—
X. Hannover	718	90,9	44,6	46,4	8,1	5,0	3,1	0,1	—	0,1	0,8	0,4	0,4	—	—	—
XI. Westfalen	720	64,6	31,7	32,9	34,6	17,5	16,7	0,4	0,3	0,1	0,7	0,4	0,3	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	551	68,1	34,3	33,8	28,9	14,3	14,6	0,4	0,2	0,2	2,5	1,1	1,4	0,2	0,2	—
XIII. Rheinland	1 716	44,0	21,5	22,5	54,7	27,9	26,9	0,2	0,1	0,1	1,1	0,6	0,5	—	—	—
XIV. Hohenzollern	8	—	—	—	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In den Regierungsbezirken:																
1. Königsberg	290	92,4	45,9	46,6	6,9	3,8	3,1	—	—	—	0,7	0,4	0,3	—	—	—
2. Gumbinnen	230	97,8	50,0	47,8	2,2	—	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	114	86,0	43,0	43,0	12,3	6,1	6,1	—	—	—	1,8	0,9	0,9	—	—	—
4. Danzig	260	67,7	34,6	33,1	32,3	15,4	16,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Marienwerder	194	77,8	39,2	38,7	20,1	9,8	10,3	—	—	—	2,1	1,0	1,0	—	—	—
6. Stadtkreis Berlin	2 848	85,0	42,2	42,9	10,0	5,2	4,8	0,3	0,2	0,1	4,5	2,3	2,2	0,2	0,1	0,1
7. Potsdam	1 318	88,5	44,3	44,2	9,8	4,9	4,9	0,2	0,1	0,1	1,4	0,7	0,7	0,2	0,1	0,1
8. Frankfurt	502	92,4	45,4	47,0	7,0	4,4	2,6	0,2	—	0,2	0,4	0,2	0,2	—	—	—
9. Stettin	464	94,2	47,4	46,9	4,3	2,2	2,2	0,4	0,2	0,2	1,1	0,2	0,9	—	—	—
10. Köslin	96	94,8	45,8	49,0	4,2	3,1	1,0	—	—	—	1,0	1,0	—	—	—	—
11. Stralsund	56	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	100	52,0	25,0	27,0	44,0	23,0	21,0	—	—	—	4,0	2,0	2,0	—	—	—
13. Bromberg	122	63,1	30,3	32,8	36,9	19,7	17,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	778	64,4	32,4	32,0	33,2	16,3	16,8	0,1	0,1	—	2,3	1,2	1,2	—	—	—
15. Liegnitz	434	80,8	39,4	41,3	19,4	10,6	8,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Oppeln	222	22,3	11,5	11,2	73,0	36,5	36,5	—	—	—	4,5	2,2	2,3	—	—	—
17. Magdeburg	594	92,1	45,5	46,6	6,6	3,7	2,9	0,5	0,5	—	0,9	0,3	0,5	—	—	—
18. Merseburg	474	92,2	45,4	46,8	7,8	4,1	3,2	—	—	—	0,2	0,2	—	—	—	—
19. Erfurt	170	93,5	46,2	47,1	6,5	3,5	2,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig	730	94,5	47,1	47,4	5,1	2,6	2,5	—	—	—	0,4	0,3	0,1	—	—	—

noch: in den Regierungsbezirken:	die Gesamtzahl der 1905 geschiedenen Eheleute	evangelisch überhaupt	evangelisch und zwar männlich	evangelisch und zwar weiblich	katholisch überhaupt	katholisch und zwar männlich	katholisch und zwar weiblich	sonstige Christen überhaupt	sonstige Christen und zwar männlich	sonstige Christen und zwar weiblich	jüdisch überhaupt	jüdisch und zwar männlich	jüdisch und zwar weiblich	andersgläubig od. unbekannter Religion überhaupt	andersgläubig od. unbekannter Religion und zwar männlich	andersgläubig od. unbekannter Religion und zwar weiblich
		Vom Hundert der 1905 geschiedenen Eheleute waren														
21. Hannover	340	89,4	43,8	45,6	9,1	5,6	3,5	0,3	—	0,3	1,2	0,6	0,6	—	—	—
22. Hildesheim	88	94,3	47,7	46,6	3,4	1,1	2,3	—	—	—	2,3	1,1	1,1	—	—	—
23. Lüneburg	114	93,0	44,7	48,3	7,0	5,3	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	100	91,0	44,0	47,0	9,0	6,0	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	20	85,0	45,0	40,0	15,0	5,0	10,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	56	92,9	44,6	48,3	7,1	5,4	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	56	37,5	17,9	19,6	62,5	32,1	30,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Minden	86	86,0	41,9	44,1	14,0	8,1	5,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	578	64,0	31,5	32,5	34,6	17,6	17,0	0,5	0,3	0,2	0,9	0,5	0,4	—	—	—
30. Cassel	132	81,1	41,7	39,4	18,9	8,3	10,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	422	64,0	32,0	32,0	32,0	16,1	15,9	0,5	0,2	0,2	3,3	1,4	1,9	0,2	0,2	—
32. Koblenz	62	35,5	21,0	14,5	64,5	29,0	35,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf	1 080	53,3	25,9	28,0	45,5	23,7	21,8	0,4	0,3	0,1	0,4	0,3	0,1	—	—	—
34. Cöln	422	25,4	12,6	12,8	72,0	36,5	35,5	—	—	—	2,6	1,2	1,4	—	—	—
35. Trier	88	42,0	21,5	20,5	58,0	28,4	29,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	64	12,5	7,8	4,7	81,3	39,1	42,2	—	—	—	6,2	3,1	3,1	—	—	—
37. Sigmaringen	8	—	—	—	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Es waren also im Gesamtstaate wesentlich über drei Viertel aller Geschiedenen evangelisch, rund ein Fünftel katholisch und fast ein Fünfzigstel jüdisch, während auf die „sonstigen“ Christen nur zwei Tausendteile entfielen. Bei den Evangelischen war der weibliche Teil etwas stärker als der männliche, umgekehrt bei den Katholiken der männliche etwas mehr als der weibliche bei den Scheidungen vertreten.

Regierungsbezirksweise tritt hervor, daß in Stralsund nur Angehörige der evangelischen, in Sigmaringen nur solche der katholischen Religion geschieden worden sind, ferner, daß außer in Sigmaringen nur noch in Oppeln, Münster, Koblenz, Cöln, Trier und Aachen die Katholiken unter den Geschiedenen die Mehrheit bilden sowie, daß die Juden in Aachen, aber auch in Berlin, Oppeln und Posen verhältnismäßig erheblich vertreten sind.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung der Geschiedenen nach dem Religionsbekenntnisse auf Stadt und Land.

	In den Städten: betrug die Zahl der 1905 Geschiedenen	evangelisch überhaupt	evangelisch männlich	evangelisch weiblich	katholisch überhaupt	katholisch männlich	katholisch weiblich	jüdisch überhaupt	jüdisch männlich	jüdisch weiblich	Auf dem Lande: betrug die Zahl der 1905 Geschiedenen	evangelisch überhaupt	evangelisch männlich	evangelisch weiblich	katholisch überhaupt	katholisch männlich	katholisch weiblich	jüdisch überhaupt	jüdisch männlich	jüdisch weiblich
		waren vom Hundert der 1905 Geschiedenen										waren vom Hundert der 1905 Geschiedenen								
im Staate	**10 650**	**76,6**	**37,9**	**38,7**	**20,9**	**10,8**	**10,1**	**2,2**	**1,1**	**1,1**	**3 062**	**81,9**	**41,1**	**40,8**	**17,3**	**8,8**	**8,5**	**0,4**	**0,2**	**0,2**
in den Provinzen:																				
I. Ostpreußen	314	91,1	46,8	44,3	8,3	3,5	4,8	0,6	0,3	0,3	320	95,3	47,5	47,8	4,1	2,2	1,9	0,6	0,3	0,3
II. Westpreußen	288	70,5	35,4	35,1	28,1	13,5	14,6	1,4	0,7	0,7	166	74,7	38,6	36,1	25,3	11,4	13,9	—	—	—
III. Stadtkr. Berlin	2 848	85,0	42,2	42,8	10,0	5,2	4,8	4,5	2,3	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	1 138	89,3	44,0	45,3	9,2	5,2	4,0	1,4	0,7	0,7	682	90,3	45,8	44,5	8,7	4,0	4,7	0,6	0,3	0,3
V. Pommern	438	93,4	46,8	46,6	5,0	2,7	2,3	1,1	0,2	0,9	178	98,8	48,6	49,4	1,1	0,6	0,6	0,6	0,6	—
VI. Posen	120	49,9	22,9	26,7	47,5	25,8	21,7	3,3	1,7	1,7	102	68,6	34,3	34,3	31,4	15,7	15,7	—	—	—
VII. Schlesien	964	60,9	29,8	31,1	36,3	18,8	17,5	2,7	1,3	1,3	470	66,6	34,3	32,3	32,6	15,3	17,2	0,4	0,2	0,2
VIII. Sachsen	984	91,4	45,0	46,3	7,2	4,4	3,4	0,6	0,3	0,3	254	96,1	47,6	48,4	3,9	2,4	1,6	—	—	—
IX. Schlesw.-Holst.	534	94,0	46,6	47,4	5,6	3,0	2,6	0,6	0,4	0,2	196	95,9	48,5	47,4	4,1	1,5	2,6	—	—	—
X. Hannover	538	90,1	44,1	46,1	8,6	5,4	3,2	1,1	0,6	0,6	180	93,3	46,1	47,2	6,7	3,9	2,8	—	—	—
XI. Westfalen	496	63,6	30,8	32,8	35,7	18,5	17,1	0,8	0,4	0,4	224	67,4	33,3	33,6	31,8	15,6	15,6	0,4	0,4	—
XII. Hessen-Nassau	482	66,6	33,4	33,2	30,3	15,1	15,1	2,6	1,0	1,3	72	77,8	40,3	37,5	19,4	8,3	11,1	2,8	1,4	1,4
XIII. Rheinland	1 504	43,9	21,5	22,0	54,7	27,7	27,0	1,3	0,7	0,6	212	44,8	21,3	23,6	54,7	28,8	25,9	—	—	—
XIV. Hohenzollern	2	—	—	—	100,0	50,0	50,0	—	—	—	6	—	—	—	100,0	50,0	50,0	—	—	—
in den Regierungsbezirken:																				
1. Königsberg	198	90,4	45,3	44,6	8,3	4,0	4,5	1,0	0,6	0,6	92	96,7	46,7	50,0	3,3	3,3	—	—	—	—
2. Gumbinnen	84	96,4	50,0	46,4	3,6	—	3,6	—	—	—	146	98,6	50,0	48,6	1,4	—	1,4	—	—	—
3. Allenstein	32	81,6	40,6	40,6	18,8	9,4	9,4	—	—	—	82	87,8	43,9	43,9	9,8	4,9	4,9	2,4	1,2	1,2
4. Danzig	194	64,4	32,5	32,0	35,6	17,5	18,6	—	—	—	66	77,3	40,9	36,4	22,7	9,1	13,6	—	—	—
5. Marienwerder	94	83,0	41,5	41,5	12,8	6,4	6,4	4,3	2,1	2,1	100	73,0	37,0	36,0	27,0	13,0	14,0	—	—	—
6. Stadtkreis Berlin	2 848	85,0	42,2	42,8	10,0	5,2	4,8	4,5	2,3	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Potsdam	832	87,6	43,6	44,0	10,5	5,5	5,0	1,7	0,8	0,8	486	90,1	45,5	44,7	8,6	3,9	4,7	0,8	0,4	0,4
8. Frankfurt	306	93,1	45,1	48,0	5,9	4,6	1,3	0,7	0,3	0,3	196	91,3	45,9	45,4	8,7	4,1	4,6	—	—	—
9. Stettin	356	92,4	46,9	45,5	5,6	2,8	2,8	1,4	0,3	1,1	108	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	50	96,0	46,0	50,0	4,0	4,0	—	—	—	—	46	93,3	45,7	47,8	4,3	2,2	2,2	2,2	2,2	—
11. Stralsund	32	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—	24	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—
12. Posen	58	41,4	19,0	22,4	51,7	27,6	24,1	6,9	3,4	3,4	42	66,7	33,3	33,3	33,3	16,7	16,7	—	—	—
13. Bromberg	62	56,3	25,8	30,6	43,6	24,2	19,4	—	—	—	60	70,0	35,0	35,0	30,0	15,0	15,0	—	—	—
14. Breslau	586	60,6	30,3	30,3	35,3	18,1	17,2	3,1	1,3	1,8	192	75,0	39,1	35,9	25,0	10,9	14,1	—	—	—
15. Liegnitz	260	75,8	35,8	40,0	24,2	14,2	10,0	—	—	—	174	87,9	44,8	43,1	12,1	5,2	6,9	—	—	—
16. Oppeln	118	28,0	14,4	13,6	65,3	32,2	33,1	6,8	3,4	3,4	104	16,4	7,7	8,7	81,7	41,3	40,4	1,9	1,0	1,0

In den Städten

noch: in den Regierungsbezirken:	betrug die Zahl der 1905 Geschiedenen	waren vom Hundert der 1905 Geschiedenen evangelisch überhaupt	evangelisch männlich	evangelisch weiblich	katholisch überhaupt	katholisch männlich	katholisch weiblich	jüdisch überhaupt	jüdisch männlich	jüdisch weiblich
17. Magdeburg	490	90,8	44,7	46,1	7,6	4,3	3,3	1,0	0,4	0,6
18. Merseburg	348	91,4	44,8	46,6	8,3	4,9	3,4	0,3	0,3	—
19. Erfurt	146	93,2	46,6	46,6	6,8	3,4	3,4	—	—	—
20. Schleswig	534	94,0	46,6	47,4	5,4	3,0	2,4	0,6	0,4	0,2
21. Hannover	318	88,7	43,4	45,3	9,7	6,6	3,1	1,3	0,6	0,6
22. Hildesheim	38	89,5	44,1	44,7	5,3	2,6	2,6	5,2	2,6	2,6
23. Lüneburg	80	96,2	46,2	50,0	3,8	3,8	—	—	—	—
24. Stade	56	94,6	46,4	48,2	5,4	3,6	1,8	—	—	—
25. Osnabrück	18	83,3	44,4	38,9	16,7	5,6	11,1	—	—	—
26. Aurich	28	85,7	39,3	46,4	14,3	10,7	3,6	—	—	—
27. Münster	30	23,3	10,0	13,3	76,7	40,0	36,7	—	—	—
28. Minden	70	87,1	41,4	45,7	12,9	8,6	4,3	—	—	—
29. Arnsberg	396	62,1	30,6	31,6	36,6	18,7	17,9	1,0	0,5	0,5
30. Cassel	108	83,3	43,5	39,8	16,7	6,5	10,2	—	—	—
31. Wiesbaden	374	61,8	30,5	31,3	34,2	17,6	16,6	3,2	1,3	1,9
32. Koblenz	50	34,0	22,0	12,0	66,0	28,0	38,0	—	—	—
33. Düsseldorf	954	54,0	25,9	28,1	45,3	23,6	21,7	0,4	0,3	0,1
34. Cöln	392	25,3	12,8	12,5	71,9	36,0	36,0	2,8	1,3	1,5
35. Trier	46	45,7	23,9	21,7	54,3	26,1	28,3	—	—	—
36. Aachen	62	12,9	8,1	4,8	80,6	38,7	41,9	6,5	3,2	3,3
37. Sigmaringen	2	—	—	—	100,0	50,0	50,0	—	—	—

Auf dem Lande

noch: in den Regierungsbezirken:	betrug die Zahl der 1905 Geschiedenen	waren vom Hundert der 1905 Geschiedenen evangelisch überhaupt	evangelisch männlich	evangelisch weiblich	katholisch überhaupt	katholisch männlich	katholisch weiblich	jüdisch überhaupt	jüdisch männlich	jüdisch weiblich
17. Magdeburg	104	98,1	49,0	49,0	1,9	1,0	1,0	—	—	—
18. Merseburg	126	94,4	46,8	47,6	5,6	3,2	2,4	—	—	—
19. Erfurt	24	95,8	45,8	50,0	4,2	4,2	—	—	—	—
20. Schleswig	196	95,9	48,5	47,4	4,1	1,5	2,6	—	—	—
21. Hannover	22	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—
22. Hildesheim	50	98,0	50,0	48,0	2,0	—	2,0	—	—	—
23. Lüneburg	34	85,3	41,2	44,1	14,7	8,8	5,9	—	—	—
24. Stade	44	86,4	40,9	45,5	13,6	9,1	4,5	—	—	—
25. Osnabrück	2	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	28	100,0	50,0	50,0	—	—	—	—	—	—
27. Münster	26	53,8	26,9	26,9	46,2	23,1	23,1	—	—	—
28. Minden	16	81,3	43,8	37,5	18,8	6,3	12,5	—	—	—
29. Arnsberg	182	68,1	33,5	34,6	30,2	15,4	14,8	0,6	0,5	—
30. Cassel	24	70,8	33,3	37,5	29,2	16,7	12,5	—	—	—
31. Wiesbaden	48	81,3	43,8	37,5	14,6	4,2	10,4	4,2	2,1	2,1
32. Koblenz	12	41,7	16,7	25,0	58,3	33,3	25,0	—	—	—
33. Düsseldorf	126	52,4	25,4	27,0	46,8	24,6	22,2	—	—	—
34. Cöln	30	26,7	10,0	16,7	73,3	40,0	33,3	—	—	—
35. Trier	42	38,1	19,0	19,0	61,9	31,0	31,0	—	—	—
36. Aachen	2	—	—	—	100,0	50,0	50,0	—	—	—
37. Sigmaringen	6	—	—	—	100,0	50,0	50,0	—	—	—

Wir sehen zunächst, daß im Staate unter den Evangelischen im Verhältnisse zu den übrigen Bekenntnissen die Scheidungen auf dem Lande nicht unwesentlich häufiger sind als in den Städten, während bei den Katholiken und namentlich bei den Juden das Umgekehrte der Fall ist; ferner sind im Gegensatze zu den städtischen Ziffern im Landgebiete die männlichen Geschiedenen bei den Evangelischen etwas stärker, anderseits bei den Katholiken etwas schwächer als die weiblichen vertreten.

Außer in Stralsund finden wir auf dem platten Lande auch noch in den Regierungsbezirken Stettin, Hannover, Osnabrück und Aurich keine Katholiken und außer in Sigmaringen auch noch im Bezirke Aachen keine Evangelischen an Ehescheidungen beteiligt. Ländliche Geschiedene jüdischer Religion sind überhaupt nur in sechs Bezirken (Allenstein, Potsdam, Köslin, Oppeln, Arnsberg und Wiesbaden) anzutreffen.

Abweichend von den Staatsziffern kommen die evangelischen Geschiedenen im Stadtgebiete der Regierungsbezirke Marienwerder, Frankfurt, Köslin, Oppeln, Lüneburg, Stade, Minden, Cassel, Düsseldorf, Trier und Aachen verhältnismäßig häufiger, die katholischen hingegen in den Städten derselben Bezirke und außerdem noch des Regierungsbezirks Cöln verhältnismäßig seltener vor als in den Landgemeinden der betreffenden Bezirke. Innerhalb der jüdischen Religionsgruppe überwiegen auf dem Lande die Geschiedenen nur in den Bezirken Allenstein, Köslin und Wiesbaden.

Indes, um die Bedeutung der Ehescheidungshäufigkeit nach dem **Religionsbekenntnisse** zutreffend beurteilen zu können, wäre es nötig, innerhalb einer jeden Religionsgruppe die Geschiedenen den Verheirateten gegenüberzustellen. Das ist aber nicht möglich, weil bei der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse eine Unterscheidung der Verheirateten nach der Religion nicht stattgefunden hat. Wir beschränken uns daher im folgenden darauf, den Anteil der einzelnen Religionsgruppen an der Gesamtzahl der Geschiedenen mit demjenigen an der Gesamtbevölkerung zu vergleichen, um so wenigstens einen Anhalt für die Erkenntnis der verhältnismäßig größeren oder geringeren Beteiligung der hauptsächlichsten Konfessionen Preußens an den Ehescheidungen zu gewinnen.

Es waren im Regierungsbezirke	vom Hundert der Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905: evangelisch	katholisch	sonstige Christen	jüdisch	vom Hundert der im Jahre 1905 geschiedenen Eheleute: evangelisch	katholisch	sonstige Christen	jüdisch
Königsberg	84,7	13,6	0,9	0,8	92,4	6,6	—	0,3
Gumbinnen	96,9	1,6	0,9	0,6	97,8	2,2	—	—
Allenstein	71,1	27,6	0,4	0,9	86,0	12,3	—	1,8
Danzig	49,3	48,4	1,6	0,7	67,7	32,3	—	—
Marienwerder	44,5	53,8	0,6	1,2	77,8	20,1	—	2,0
Stadtkreis Berlin	83,2	11,0	0,9	4,8	85,0	10,0	0,3	4,5
Potsdam	90,3	7,4	0,7	1,5	88,5	9,8	0,2	1,4
Frankfurt	94,4	4,6	0,4	0,6	92,1	7,0	0,2	0,4
Stettin	96,0	2,7	0,6	0,7	94,2	4,3	0,4	1,1
Köslin	95,9	3,1	0,4	0,6	94,2	4,2	—	1,6
Stralsund	96,0	3,2	0,1	0,1	100,0	—	—	—
Posen	24,8	73,6	0,1	1,8	52,6	44,0	—	4,0
Bromberg	40,1	57,4	0,3	1,8	63,1	36,9	—	—
Breslau	57,4	41,0	0,3	1,3	64,4	33,3	0,1	2,1
Liegnitz	81,5	17,7	0,4	0,3	80,6	19,4	—	—
Oppeln	8,1	90,3	0,08	1,0	22,6	73,0	—	4,5
Magdeburg	93,0	6,2	0,5	0,3	92,1	6,6	0,6	0,8
Merseburg	95,9	3,6	0,2	0,3	92,2	7,6	—	0,2
Erfurt	77,8	21,8	0,3	0,4	93,5	6,2	—	—
Schleswig	96,7	2,7	0,3	0,2	94,5	5,1	—	0,4
Hannover	91,1	7,4	0,4	1,0	89,4	9,1	0,2	1,3
Hildesheim	82,9	16,4	0,2	0,5	94,3	3,4	—	2,3
Lüneburg	95,7	3,7	0,4	0,3	93,0	7,0	—	—
Stade	96,0	3,6	0,2	0,2	91,0	9,0	—	—
Osnabrück	46,3	53,2	0,1	0,4	85,6	15,0	—	—
Aurich	93,6	4,1	1,2	1,1	92,9	7,1	—	—
Münster	16,5	82,9	0,1	0,5	37,5	62,5	—	—
Minden	65,9	33,2	0,2	0,7	86,0	14,0	—	—
Arnsberg	54,2	44,8	0,4	0,6	64,0	34,8	0,5	0,9
Cassel	81,0	16,7	0,5	1,8	81,1	18,6	—	—
Wiesbaden	58,0	38,9	0,6	2,6	64,0	32,0	0,1	3,1
Koblenz	33,2	65,3	0,4	1,2	35,5	64,5	—	—
Düsseldorf	41,1	57,5	0,9	0,7	53,8	45,5	0,4	0,4
Cöln	17,6	80,8	0,3	1,4	25,4	72,0	—	2,6
Trier	19,6	79,9	0,1	0,7	42,0	58,0	—	—
Aachen	4,1	95,2	0,03	0,7	12,5	81,6	—	6,3
Sigmaringen	4,3	94,9	0,001	0,7	—	100,0	—	—
im Staate	62,6	35,9	0,5	1,1	77,8	20,1	0,2	1,8

Hiernach ist in Preußen der Anteil der Evangelischen und Juden an der Gesamtzahl der Geschiedenen wesentlich höher, derjenige der Katholiken und sonstigen Christen bedeutend niedriger als der an der Gesamtbevölkerung. Es ist also im ganzen zweifellos ein weit höherer Bruchteil der evangelischen und jüdischen als der katholischen und sonstigen christlichen Bevölkerung unter den Geschiedenen vertreten.

Anderseits gibt es auch eine Anzahl von Landesteilen, in denen umgekehrt in der katholischen Religionsgruppe die Ehescheidungen verhältnismäßig häufiger als in der evangelischen vorkommen, und zwar ist dies der Fall in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade, Aurich, Cassel und Sigmaringen [1]).

Bemerkenswert hoch ist im übrigen bei den Katholiken ihr Anteil an den Scheidungen im Verhältnisse zu demjenigen an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Breslau, Oppeln, Wiesbaden, Cöln, Aachen und namentlich in Berlin sowie im Bezirke Koblenz; in allen diesen Gebieten steht der betreffende Scheidungs- hinter dem zugehörigen Bevölkerungsanteil nur um weniger als ein Fünftel zurück. Anderseits ist der Bruchteil der katholischen Bevölkerung auffallend – nämlich um mehr als das Dreifache – höher als derjenige der katholischen Geschiedenen in den Bezirken Erfurt, Hildesheim und Osnabrück; in diesen drei Bezirken sind also jedenfalls die Ehescheidungen bei den Katholiken ganz erheblich seltener als bei den Evangelischen.

In der jüdischen Religionsgruppe finden wir nur bei Königsberg, Berlin, Potsdam sowie Düsseldorf, also vorzugsweise in östlichen Landesteilen ein Überwiegen des Bevölkerungsanteils.

Stellen wir religionsgruppenweise noch je für Stadt und Land den Anteil der Bevölkerung demjenigen an der Zahl der Geschiedenen gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild.

Es waren

im Regierungsbezirke	in den Städten: vom Hundert der Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. XII. 1905			in den Städten: vom Hundert der im Jahre 1905 geschiedenen Eheleute			auf dem Lande: vom Hundert der Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. XII. 1905			auf dem Lande: vom Hundert der im Jahre 1905 geschiedenen Eheleute		
	evangelisch	katholisch	jüdisch	evangelisch	katholisch	jüdisch	evangelisch	katholisch	jüdisch	evangelisch	katholisch	jüdisch
Königsberg	85,0	11,0	1,5	90,4	8,5	1,0	84,6	14,5	0,1	96,7	3,3	—
Gumbinnen	94,4	2,7	1,4	96,4	3,6	—	97,6	1,4	0,4	98,6	1,4	—
Allenstein	65,3	32,1	1,8	81,3	18,6	—	72,8	26,7	0,2	87,8	9,8	2,4
Danzig	61,8	35,3	1,6	64,4	35,6	—	40,5	57,3'	0,3	77,3	22,7	—
Marienwerder	53,3	42,6	3,7	83,0	12,8	4,3	41,2	57,9	0,3	73,0	27,0	—
Stadtkreis Berlin	83,1	11,3	4,6	85,3	10,0	4,6	—	—	—	—	—	—
Potsdam	88,5	8,2	2,4	87,3	10,3	1,7	92,0	6,6	0,7	90,1	8,6	0,3
Frankfurt	92,8	5,9	0,8	93,1	5,3	0,7	95,2	4,2	0,1	91,8	8,7	—
Stettin	94,7	3,0	1,6	92,6	5,3	1,4	97,8	2,6	0,1	100,0	—	—
Köslin	94,3	3,6	1,7	96,0	4,0	—	96,7	3,0	0,1	93,8	4,0	2,2
Stralsund	96,3	2,9	0,3	100,0	—	—	95,6	4,3	0,01	100,0	—	—
Posen	33,0	62,4	4,6	41,4	51,7	6,9	20,3	79,6	0,1	66,7	33,3	—
Bromberg	44,3	50,3	4,8	56,8	43,0	—	38,7	61,0	0,1	70,0	30,0	—
Breslau	57,1	39,6	3,0	60,9	35,6	3,1	57,7	42,1	0,1	75,0	25,0	—
Liegnitz	78,0	20,5	0,9	75,8	24,2	—	83,6	16,0	0,03	87,8	12,1	—
Oppeln	15,4	81,1	2,8	28,0	65,3	6,8	6,5	93,3	0,9	16,6	81,7	1,8
Magdeburg	92,5	6,1	0,6	90,6	7,6	1,0	93,4	6,2	0,03	98,1	1,3	—
Merseburg	95,6	3,7	0,4	91,4	8,3	0,3	96,6	3,3	0,01	94,4	5,6	—
Erfurt	86,8	12,0	0,8	93,3	6,4	—	69,3	30,7	0,03	95,8	4,2	—
Schleswig	94,9	4,1	0,4	94,0	5,4	0,6	98,6	1,3	0,08	95,3	4,1	—
Hannover	88,4	9,3	1,3	88,7	9,7	1,3	94,5	5,1	0,2	100,0	—	—
Hildesheim	84,1	14,4	1,0	89,3	5,3	5,3	82,0	17,8	0,1	98,3	2,0	—
Lüneburg	92,0	5,8	0,6	96,3	3,8	—	96,3	2,8	0,05	85,3	14,7	—
Stade	93,6	5,0	0,8	94,3	5,4	—	96,8	2,9	0,1	86,4	13,3	—
Osnabrück	56,8	42,0	0,3	83,3	16,7	—	41,3	58,0	0,3	100,0	—	—
Aurich	87,3	8,7	2,7	85,7	14,3	—	96,9	2,0	0,4	100,0	—	—
Münster	17,3	81,1	1,3	23,3	76,7	—	15,9	83,7	0,2	53,8	46,2	—
Minden	65,0	32,4	1,3	87,1	12,8	—	66,0	33,0	0,3	81,3	18,8	—
Arnsberg	53,3	45,1	0,9	62,1	36,6	1,3	55,2	43,9	0,3	68,1	30,6	0,3
Cassel	80,2	16,1	2,3	83,3	16,7	—	81,5	17,0	1,6	70,6	29,3	—
Wiesbaden	57,9	36,5	4,3	61,8	34,2	3,3	58,2	40,4	0,7	81,3	14,6	4,8
Koblenz	34,1	63,8	1,8	34,0	66,0	—	32,8	65,8	0,9	41,7	58,3	—
Düsseldorf	47,4	50,9	0,3	54,3	45,6	0,4	28,5	70,8	0,3	52,4	46,8	—
Cöln	19,0	77,9	2,0	25,3	71,9	2,8	14,8	84,8	0,3	26,7	73,3	—
Trier	30,0	67,8	1,6	45,7	54,3	—	16,9	82,9	0,6	38,1	61,9	—
Aachen	7,3	91,6	1,1	12,9	80,6	6,6	2,1	97,3	0,4	—	100,0	—
Sigmaringen	17,3	80,6	2,1	—	100,0	—	2,9	97,0	0,5	—	100,0	—
Im Staate	66,4	30,6	2,1	76,3	20,9	2,6	59,4	40,0	0,3	81,9	17,6	0,4.

Hiernach geht im Gesamtstaate bei den Evangelischen in den Städten der Bruchteil der Geschiedenen in viel geringerem Maße über denjenigen der Bevölkerung hinaus als auf dem Lande, anderseits überwiegt bei den Katholiken der ländliche Bevölkerungsanteil weit mehr als der städtische. Die Angehörigen der katholischen Religion sind also zwar sowohl in den Städten wie auf dem Lande auch verhältnismäßig weniger als diejenigen der evangelischen an den Scheidungen beteiligt,

[1]) In den Bezirken Gumbinnen und Cassel ist nach der Übersicht zwar auch bei den Evangelischen, indes in geringerem Verhältnisse als bei den Katholiken, der Bruchteil der Geschiedenen größer als derjenige der Bevölkerung.

der Unterschied zwischen beiden Bekenntnissen ist aber im ländlichen Gebiete erheblich größer als im städtischen.

Im einzelnen erscheinen abweichend vom Staatsdurchschnitte die Ehescheidungen bei den Katholiken verhältnismäßig häufiger als bei den Evangelischen im Stadtgebiete der Regierungsbezirke Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Aurich, Koblenz und Sigmaringen [1]), sodann im ländlichen Gebiete der Bezirke Potsdam, Frankfurt, Köslin, Merseburg, Schleswig, Lüneburg, Stade, Cassel, Aachen und Sigmaringen.

Gewähren die beiden letzten Zusammenstellungen nur ganz allgemeine Anhaltspunkte dafür, in welchem Verhältnisse die verheirateten Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse an den Ehescheidungen beteiligt gewesen sind, so erhalten wir über diese Frage etwas nähere Auskunft, wenn wir innerhalb der Religionsgruppen die Zahl der im Berichtsjahre Geschiedenen der Zahl derjenigen Personen, welche in demselben Jahre die Ehe geschlossen haben, gegenüberstellen.

im Regierungsbezirke	Nach Religionsgruppen entfielen im Jahre 1905 Geschiedene auf je tausend Eheschließende: überhaupt evangelische	überhaupt katholische	überhaupt sonstige christliche	überhaupt jüdische	in den Städten evangelische	in den Städten katholische	in den Städten jüdische	auf dem Lande evangelische	auf dem Lande katholische	auf dem Lande jüdische
Königsberg	25,1	14,0	—	29,9	38,6	29,8	34,5	14,7	3,5	—
Gumbinnen	28,2	53,2	—	—	59,1	142,9	—	21,6	27,4	—
Allenstein	20,4	7,8	—	100,0	24,0	13,8	—	19,8	5,0	250,0
Danzig	33,9	16,5	—	—	47,1	46,8	—	20,0	4,2	—
Marienwerder	26,4	5,4	—	27,8	45,5	8,8	33,9	18,2	4,6	—
Stadtkr. Berlin	64,5	53,8	45,2	83,8	64,5	53,8	83,8	—	—	—
Potsdam	32,8	43,2	18,8	40,7	42,5	50,1	39,1	23,8	33,7	47,6
Frankfurt	25,4	42,0	31,8	39,2	37,9	40,2	51,6	16,9	44,2	—
Stettin	34,1	64,1	54,1	65,6	53,8	100,0	69,4	16,1	—	—
Köslin	11,8	17,0	—	26,3	20,1	26,7	—	7,5	13,4	500,0
Stralsund	16,9	—	—	—	21,8	—	—	12,8	—	—
Posen	12,2	3,4	—	13,9	8,2	4,1	14,2	21,0	2,4	—
Bromberg	18,8	7,4	—	—	19,9	12,4	—	17,1	4,6	—
Breslau	31,0	23,8	12,3	57,7	47,7	42,4	58,4	16,8	7,8	—
Liegnitz	23,7	27,3	—	—	36,3	46,0	—	16,4	12,3	—
Oppeln	22,8	6,4	—	33,4	37,2	13,5	39,8	12,5	4,4	21,1
Magdeburg	28,0	32,0	58,9	94,3	47,6	55,8	94,8	10,4	3,0	—
Merseburg	21,0	57,0	—	32,3	35,1	92,4	32,0	10,0	22,0	—
Erfurt	23,8	7,8	—	—	38,0	24,3	—	7,4	0,9	—
Schleswig	28,0	45,5	—	52,0	42,0	54,1	57,7	14,9	28,8	—
Hannover	29,7	34,2	38,5	44,8	49,8	46,3	47,8	4,9	—	—
Hildesheim	11,7	2,4	—	55,6	12,9	4,7	66,7	11,1	1,7	—
Lüneburg	13,5	20,1	—	—	30,8	16,4	—	5,4	23,8	—
Stade	13,7	27,1	—	—	30,6	25,6	—	7,8	27,9	—
Osnabrück	6,0	1,1	—	—	13,9	4,1	—	1,0	—	—
Aurich	14,8	26,8	—	—	25,0	46,8	—	10,8	—	—
Münster	9,9	3,4	—	—	8,8	6,4	—	11,1	1,8	—
Minden	9,9	3,8	—	—	21,4	7,8	—	2,8	1,4	—
Arnsberg	18,4	12,8	19,3	25,9	23,8	17,3	26,0	12,6	7,7	25,0
Cassel	8,7	10,8	—	—	18,4	19,5	—	2,3	5,6	—
Wiesbaden	22,2	17,3	24,7	28,2	30,1	27,0	26,8	8,8	2,0	43,5
Koblenz	5,8	5,9	—	—	15,3	15,6	—	1,9	1,5	—
Düsseldorf	26,7	17,0	18,8	15,6	30,3	23,7	19,0	14,0	5,5	—
Cöln	31,8	19,0	—	46,4	39,8	27,2	54,6	9,0	3,9	—
Trier	11,7	4,6	—	—	18,8	12,9	—	7,8	2,8	—
Aachen	23,1	5,8	—	67,8	30,7	13,7	97,6	—	0,4	—
Sigmaringen	—	8,2	—	—	—	18,5	—	—	6,9	—
im Staate	27,9	13,4	17,9	42,4	40,9	24,1	47,0	13,4	4,8	14,7.

[1]) In den Städten der Bezirke Gumbinnen, Frankfurt, Köslin und Hannover ist nach der Übersicht zwar auch bei den Evangelischen, jedoch in geringerem, anderseits im Stadtgebiete der Bezirke Danzig und Cassel in größerem Verhältnisse als bei den Katholiken der Bruchteil der Geschiedenen höher als derjenige der Bevölkerung; in letzteren beiden Bezirken wiesen also im Stadtgebiete die Evangelischen verhältnismäßig noch mehr Geschiedene als die Katholiken auf.

Wir sehen also, daß in Preußen die Evangelischen im Verhältnisse zur Anzahl ihrer Eheschließenden bei den Geschiedenen etwas mehr als doppelt so stark vertreten sind wie die Katholiken; in den Städten sinkt der Unterschied, auf dem Lande steigt er beträchtlich, so daß also im großen und ganzen die Angaben der vorangegangenen beiden Übersichten bestätigt werden. Sodann ergibt sich, daß unter den vier zum Vergleich gestellten Religionsgruppen die Juden überhaupt wie in Stadt und Land die meisten, die sonstigen Christen nächst den Katholiken die wenigsten Geschiedenen aufs Tausend der Eheschließenden zu verzeichnen haben.

Geht man auch auf die einzelnen Landesteile herunter, so finden sich ebenfalls viele Übereinstimmungen mit den Ergebnissen der früheren Übersichten. Insbesondere sind auch hier abgesehen von Sigmaringen in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade, Aurich und Cassel, außerdem aber auch noch in dem überwiegend katholischen Bezirke Koblenz die katholischen Ehescheidungen überhaupt verhältnismäßig häufiger als die evangelischen; namentlich gilt dies von Gumbinnen, Merseburg und Stade. Im einzelnen bezieht sich in den Bezirken Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Köslin, Merseburg, Schleswig, Cassel und Sigmaringen das verhältnismäßige Überwiegen der katholischen Scheidungen zugleich auf Stadt und Land, dagegen in den Bezirken Stettin, Liegnitz, Magdeburg, Aurich und Koblenz nur auf das Stadtgebiet, anderseits in den Bezirken Lüneburg und Stade, zu welchen außerdem noch der Bezirk Aachen hinzutritt, nur auf das platte Land.

Sehr hohe Scheidungsziffern treten regierungsbezirksweise bei den Juden hervor; so zeigt sich im ländlichen Gebiete des Regierungsbezirks Köslin, daß auf jede zweite und im Bezirke Allenstein auf jede vierte eheschließende eine geschiedene jüdische Person entfällt; auch bei den städtischen Katholiken des Bezirks Gumbinnen, bei denen etwa auf jede siebente Eheschließung eine Scheidung folgt, ist das Verhältnis recht ungünstig.

Fassen wir die vorstehend besprochenen Ergebnisse der Ehescheidungsstatistik nach Religionsgruppen zusammen, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß in Preußen nicht nur überhaupt, sondern auch im Verhältnisse zur Zahl der stehenden Ehen bei den Evangelischen die Ehescheidungen wesentlich häufiger sind als bei den Katholiken. Dies findet seine Erklärung hauptsächlich darin, daß bekanntlich die katholische Kirche im Gegensatze zur evangelischen die Ehe für unauflöslich erachtet und demgemäß grundsätzlich jede Trennung des ehelichen Bandes, wenn auch nicht des ehelichen Zusammenlebens, verwirft. Die größere verhältnismäßige Seltenheit der katholischen Ehescheidungen zeigt sich aber, wie wir gesehen haben, in der Regel nur in denjenigen Gebieten, in welchen die Katholiken einen starken Bruchteil der Bewohnerzahl ausmachen, wo also die katholische Bevölkerung zumeist unter dem unmittelbaren Einflusse der Seelsorge steht, während in denjenigen Landesteilen, in welchen die Katholiken nur spärlich vertreten sind, also zerstreut unter einer andersgläubigen Bevölkerung leben, die katholische Scheidungsziffer fast durchweg höher ist als die evangelische.

Eben wegen des in der katholischen Kirche bestehenden Scheidungsverbotes darf man selbst dort, wo die Scheidungen bei den Katholiken seltener als bei den Evangelischen sind, nicht ohne weiteres auf einen geringeren Sittlichkeitsgrad der evangelischen Bevölkerung schließen, zumal auch unter letzterer die Ehescheidungen im allgemeinen nicht gerade bedenklich häufig vorkommen und zumal man nicht weiß, wie sich die Scheidungshäufigkeit bei den Katholiken gestalten würde, wenn ihre Kirche die Ehescheidung zuließe.

Es ist nunmehr noch zu zeigen, in welchem Umfange einerseits Ehen gleicher, anderseits solche verschiedener Konfession (sog. Mischehen) im Berichtsjahre geschieden worden sind.

Im Staate wurden Ehescheidungen gezählt

mit Konfession des Mannes	der Frau	überhaupt	in den Städten	auf dem Lande
	evangelisch	4 800	3 633	1 167
	katholisch	863	681	182
	sonst christlich	4	3	1
	jüdisch	106	101	5
andersgläubig oder unbekannt		3	2	1
evangelisch	katholisch	478	387	91
	sonst christlich	4	4	—
	jüdisch	11	11	—
	andersgläubig od. unbek.	—	—	—
katholisch	evangelisch	548	467	81
	sonst christlich	2	1	1
	jüdisch	4	4	—
	andersgläubig od. unbek.	—	—	—
sonst christlich	evangelisch	13	13	—
	katholisch	—	—	—
	jüdisch	—	—	—
	andersgläubig od. unbek.	—	—	—
jüdisch	evangelisch	13	12	1
	katholisch	4	3	1
	sonst christlich	1	1	—
	andersgläubig od. unbek.	—	—	—
andersgläubig oder unbekannt	evangelisch	1	1	—
	katholisch	—	—	—
	sonst christlich	—	—	—
	jüdisch	1	1	—.

Von der Gesamtzahl der im Jahre 1905 gerichtlich gelösten Ehen — 6 856 — waren 5 776, d. i. 84,2 v. H., also die große Mehrzahl, solche mit gleichem und 1 080, d. i. 15,8 v. H. oder fast ein Sechstel, solche mit verschiedenem Religionsbekenntnisse der Geschiedenen. Insbesondere von den 5 325 städtischen Ehescheidungen betrafen 4 420 = 83,0 v. H. und von den 1 531 ländlichen 1 356 = 88,6 v. H. Ehen gleicher, die übrigen 905 = 17,0 v. H. bezw. 175 = 11,4 v. H. verschiedener Konfession. Die geschiedenen Mischehen waren mithin in den Städten auch verhältnismäßig nicht unwesentlich häufiger als auf dem platten Lande.

Was die einzelnen Konfessionen betrifft, so waren beteiligt

	insgesamt	an ... geschiedenen Ehen bei gleicher Konfession der Gatten	bei verschiedener Konfession der Gatten	nur mit dem Manne	nur mit der Frau
die Evangelischen	5 868	4 800	1 068	493	575
die Katholiken	1 899	863	1 036	554	482
die sonstigen Christen	24	4	20	13	7
die Juden	140	106	34	18	16
die Andersgläubigen	5	3	2	2	—.

In dieser Übersicht tritt vor allem die überaus starke Beteiligung der Katholiken an den Scheidungen von Mischehen hervor. Die betreffende Zahl ist in der katholischen Religionsgruppe — mit 1 036 — nicht viel geringer als in der evangelischen — mit 1 068 — und noch erheblich größer als diejenige der gerichtlichen Lösungen rein katholischer Ehen (863). Die Scheidungen von Ehen, bei denen nur ein Gatte zu den sonstigen Christen zu rechnen ist, sind sogar fünfmal so zahlreich als diejenigen, wo beide Teile dieser Bekenntnisgruppe angehören. Es kann demgemäß kaum zweifelhaft sein, daß bei den Katholiken und noch mehr bei den sonstigen Christen die innere Ursache des besonders häufigen Vorkommens der Scheidungen von Mischehen, an denen sie beteiligt sind, in der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses der Ehegatten zu suchen ist. Bemerkenswert ist auch, daß bei der gerichtlichen Trennung von Mischehen die katholischen Männer stärker als die evangelischen, anderseits die evangelischen Frauen stärker als die katholischen vertreten sind.

Des weiteren ergibt sich aus der vorangegangenen Hauptübersicht, daß diejenigen Mischehe-Scheidungen am zahlreichsten sind, bei denen der Mann katholisch und die Frau evangelisch, hierauf erst die, bei denen ersterer evangelisch und letztere katholisch war; im einzelnen gilt dies allerdings nur für das Stadtgebiet, während umgekehrt auf dem platten Lande die geschiedenen Mischehen mit evangelischem Manne überwiegen. Im ländlichen Gebiete des Staates sind übrigens die Scheidungen von Mischehen nicht nur überhaupt, sondern auch verhältnismäßig seltener als im Stadtgebiete; in jenem machten sie nämlich insgesamt 175 = 11,4 v. H., in diesem dagegen 905 = 17,0 v. H. der jeweiligen Ehescheidungs-Gesamtzahl aus. Scheidungen von Mischehen, bei denen der weibliche Teil jüdisch ist, sind auf dem platten Lande überhaupt nicht vorgekommen.

Provinzweise erhält man für die Scheidungen von Ehen gleicher und verschiedener Religion der Gatten folgendes Bild.

Es wurden Ehescheidungen gezählt

mit Konfession des Mannes	der Frau	im Staate	Ostpreußen	Westpreußen	Stkr Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
							überhaupt:									
	evangelisch	4 800	287	142	1 103	762	281	59	358	540	332	306	190	148	292	—
	katholisch	863	11	40	43	30	2	39	160	14	5	9	82	40	384	4
	jüdisch	106	2	2	55	9	1	2	14	2	1	3	2	5	8	—
evangelisch	katholisch	478	10	24	92	48	8	3	90	23	12	13	38	40	77	—
	jüdisch	11	—	—	5	1	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—
katholisch	evangelisch	548	7	19	104	55	11	8	94	35	14	27	45	38	91	—
	jüdisch	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
jüdisch	evangelisch	13	—	—	8	1	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—
	katholisch	4	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
							in den Städten:									
	evangelisch	3 633	138	84	1 103	471	194	25	222	422	241	225	127	125	256	—
	katholisch	681	8	23	43	18	2	24	104	13	4	6	59	38	338	1
	jüdisch	101	1	2	55	7	1	2	13	2	1	3	2	4	8	—
evangelisch	katholisch	387	7	18	92	28	8	2	65	20	8	11	26	34	68	—
	jüdisch	11	—	—	5	1	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—
katholisch	evangelisch	467	3	17	104	40	10	7	77	30	12	23	33	34	77	—
	jüdisch	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
jüdisch	evangelisch	12	—	—	8	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—
	katholisch	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—

mit Konfession des Mannes	der Frau	im Staate	Ost-preußen	West-preußen	Stkr. Berlin	Bran-den-burg	Pom-mern	Posen	Schle-sien	Sach-sen	Schles-wig-Holstein	Han-nover	West-falen	Hessen-Nassau	Rhein-land	Hohen-zollern
			In den Provinzen: auf dem Lande:													
evangelisch	evangelisch	1 167	149	58	—	291	87	34	136	118	91	81	63	23	36	—
katholisch	katholisch	182	3	17	—	12	—	15	56	1	1	3	23	2	46	3
jüdisch	jüdisch	5	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
evangelisch	katholisch	91	3	6	—	20	—	1	25	3	4	2	12	6	9	—
evangelisch	jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
katholisch	evangelisch	81	4	2	—	15	1	1	17	5	2	4	12	4	14	—
katholisch	jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
jüdisch	evangelisch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
jüdisch	katholisch	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Sieht man von den Scheidungen rein katholischer Ehen ab, welche im Rheinlande und demnächst in Schlesien weitaus am stärksten vertreten sind, so entfällt bei allen vorstehend vorgenommenen Gruppierungen überhaupt und für das Stadtgebiet die bedeutendste Zahl gerichtlicher Ehelösungen auf Berlin; nur die — sehr seltene — Trennung jüdisch-katholischer Ehen mit jüdischem Manne ist in der Reichshauptstadt nicht häufiger als in den Provinzen Pommern, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau.

Auf dem Lande finden wir, soweit bei beiden oder einem von beiden Ehegatten das katholische Religionsbekenntnis in Betracht kommt, die meisten Scheidungen in der Provinz Schlesien, im übrigen hingegen in der Provinz Brandenburg, wo die ländlichen Vororte Berlins vorzugsweise beteiligt sind. Insbesondere Scheidungsfälle von Mischehen, bei denen der eine Teil jüdisch ist, sind auf dem Lande nur vereinzelt vorgekommen, und zwar nur je einer in Pommern und Westfalen.

C. Die Ehescheidungen nach dem Berufsstande des geschiedenen Ehemannes.

Wie bei der preußischen allgemeinen Statistik der Bevölkerungsbewegung, sind auch bei der vorliegenden Ehescheidungsstatistik die geschiedenen Ehemänner nach denselben Berufsgruppen wie bei der Berufs- und Gewerbezählung ausgezählt worden. Es werden daher in diesem Abschnitte auch die Zahlen der Ehescheidungsstatistik denjenigen der Berufs- und Gewerbezählung sowie der Bevölkerungsbewegung gegenübergestellt werden, um so einigermaßen den unbestreitbaren Einfluß der Erwerbsverhältnisse auf die Scheidungsziffer kennen zu lernen. Allerdings leiden diese Vergleichungen nach dem Berufe des Ehemannes etwas unter dem verschiedenartigen, von zufälligen Umständen abhängigen Anteile der zu einer Gruppe zusammengefaßten Fälle ohne Beruf und ohne Berufsangabe an der Gesamtzahl der in Frage stehenden Personen bei den gedachten drei Erhebungen.

Daß im übrigen hier wegen der Seltenheit der selbständigen Berufsausübung der verheirateten Frauen nur der Berufsstand des Mannes in Betracht kommen kann, ist bereits bei Besprechung des Zählpapiers für die Ehescheidungsstatistik (S. 64) hervorgehoben worden.

Es betrug

	die Gesamtzahl der 1905 geschiedenen Ehemänner	Vom Hundert der 1905 geschiedenen Ehemänner waren in der Berufsgruppe: Land- u. Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	häusl. Dienste und wechselnde Lohnarbeit	Militär- und Beamtendienst, freie Berufsarten	ohne Beruf oder Berufsangabe
im Staate	6 856	9,3	50,6	21,3	10,8	5,8	2,0
in den Provinzen:							
I. Ostpreußen	317	36,0	31,9	16,7	7,9	5,4	2,2
II. Westpreußen	227	20,7	42,7	12,8	11,5	10,6	1,8
III. Stadtkr. Berlin	1 424	0,7	45,7	29,1	15,0	7,7	1,5
IV. Brandenburg	910	13,8	53,0	17,8	7,7	6,2	1,5
noch: in den Provinzen:							
V. Pommern	308	16,0	37,0	18,2	23,7	2,3	2,3
VI. Posen	111	26,1	43,2	11,7	8,1	8,1	2,7
VII. Schlesien	717	9,9	57,8	17,2	7,9	5,0	2,9
VIII. Sachsen	619	13,8	50,1	19,8	12,1	4,2	1,0
IX. Schlesw.-Hlst.	365	12,8	42,7	18,8	20,0	4,4	1,9
X. Hannover	359	8,9	49,9	20,6	12,8	5,8	2,5
XI. Westfalen	360	2,8	66,4	17,5	5,6	4,2	3,6
XII. Hessen-Nass.	277	6,3	49,1	27,8	5,4	9,4	1,8
XIII. Rheinland	858	1,7	63,4	23,6	4,6	4,4	2,1
XIV. Hohenzollern	4	—	75,0	—	—	25,0	—
In den Regierungsbezirken:							
1. Königsberg	145	23,4	35,2	22,1	10,3	7,6	1,4
2. Gumbinnen	115	47,8	27,8	12,2	6,1	3,5	2,6
3. Allenstein	57	43,9	31,6	12,3	5,3	3,5	3,5
4. Danzig	130	16,9	41,5	14,6	15,4	9,2	2,3
5. Marienwerder	97	25,9	44,3	10,3	6,2	12,4	1,0
6. Stadtkr. Berlin	1 424	0,7	45,7	29,1	15,0	7,7	1,5
7. Potsdam	659	8,2	54,8	21,1	7,0	8,0	1,5
8. Frankfurt	251	28,7	49,8	9,2	9,6	1,2	1,6
9. Stettin	232	14,1	39,7	19,0	23,3	1,8	2,2
10. Köslin	48	22,9	25,0	18,8	27,1	2,1	4,2
11. Stralsund	28	21,4	35,7	10,7	21,4	10,7	—
12. Posen	50	20,0	48,0	14,0	6,0	8,0	4,0
13. Bromberg	61	31,1	39,3	9,8	9,8	8,2	1,6
14. Breslau	389	9,5	52,4	20,8	8,5	6,7	2,1
15. Liegnitz	217	12,0	60,8	12,0	9,2	2,8	3,2
16. Oppeln	111	7,2	65,8	14,1	4,3	3,6	4,5
17. Magdeburg	297	9,8	57,9	20,0	5,4	4,4	1,7
18. Merseburg	237	16,5	40,5	18,6	19,4	3,8	0,8
19. Erfurt	85	16,5	48,2	15,3	15,3	4,3	—
20. Schleswig	365	12,8	42,7	18,6	20,0	4,4	1,9
21. Hannover	170	1,8	52,9	25,3	10,6	6,5	2,4
22. Hildesheim	44	11,4	61,4	11,4	13,6	2,3	—
23. Lüneburg	57	14,0	49,1	12,3	14,0	7,0	3,5
24. Stade	50	10,0	34,0	32,0	18,0	4,0	2,0
25. Osnabrück	10	20,0	60,0	—	10,0	—	10,0
26. Aurich	28	32,1	39,3	7,1	7,1	10,7	3,6
27. Münster	28	7,1	78,6	10,7	—	3,6	—
28. Minden	43	9,3	55,8	23,3	7,0	2,3	2,3
29. Arnsberg	289	1,4	66,8	17,3	5,9	4,5	4,2
30. Cassel	66	9,1	56,1	21,2	7,6	6,1	—
31. Wiesbaden	211	5,7	46,9	29,9	4,7	10,1	2,4
32. Koblenz	31	12,9	41,9	19,4	19,4	6,5	—
33. Düsseldorf	540	0,3	68,3	20,4	4,4	4,1	1,5
34. Cöln	211	1,9	53,6	31,8	4,3	5,2	3,3
35. Trier	44	2,3	72,7	18,2	4,5	—	2,3
36. Aachen	32	3,1	50,0	34,4	—	9,4	3,1
37. Sigmaringen	4	—	75,0	—	—	25,0	—

Etwas mehr als die Hälfte aller im Berichtsjahre in Preußen geschiedenen Männer gehört also der Berufsgruppe Industrie einschließlich Baugewerbe, Bergbau und Hüttenwesen nebst dem Handwerk an; es folgt mit über einem Fünftel die Gruppe Handel und Verkehr einschließlich Versicherungs-, Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe, mit nicht ganz einem Neuntel die Gruppe häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art [1]), ferner mit annähernd einem Zehntel die Gruppe Land- und Forstwirtschaft nebst Weinbau, Gärtnerei, Tierzucht, Jagd und Fischerei, mit einem Siebzehntel die Gruppe Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst nebst den freien Berufen und endlich mit gerade einem Fünfzigstel die Gruppe der Personen ohne Beruf (Rentner usw.) oder Berufsangabe einschließlich Insassen von Anstalten.

Regierungsbezirksweise sinkt die Ziffer der die meisten gerichtlichen Ehelösungen aufweisenden Berufsgruppe Industrie und Handwerk im Regierungsbezirke Köslin auf ein Viertel und im Bezirke Gumbinnen noch auf unter drei Zehntel der Gesamtzahl der dortigen Scheidungen herab, steigt aber anderseits in den überwiegend katholischen Bezirken Münster auf annähernd vier Fünftel, Sigmaringen auf drei Viertel und Trier noch auf über sieben Zehntel; im allgemeinen finden sich bei dieser Gruppe im industriereichen Westen größere Verhältniszahlen als im Osten.

Bei der im Staatsdurchschnitte den zweiten Platz einnehmenden Gruppe Handel und Verkehr bemerken wir im Regierungsbezirke Aachen eine Steigerung des Anteilsverhältnisses bis zu etwas mehr als einem Drittel der Gesamtzahl der Ehescheidungen dieses Gebietsteiles und in den Bezirken Stade und Cöln noch über drei Zehntel hinaus; dagegen fehlen bei dieser Gewerbegruppe in den allerdings auch im ganzen nur wenige Scheidungsfälle zählenden Bezirken Osnabrück und Sigmaringen geschiedene Männer überhaupt und sind diese in den Bezirken Frankfurt, Bromberg und Aurich mit noch nicht einem Zehntel an der jeweiligen Gesamtzahl beteiligt.

Männer, welche der Berufsgruppe der häuslichen Dienste und wechselnden Lohnarbeit angehören, sind in den Bezirken Münster, Aachen und Sigmaringen überhaupt nicht, hingegen in allen drei pommerschen Regierungsbezirken, namentlich in Köslin, außerdem auch noch in den Bezirken Schleswig, Merseburg, Koblenz und Stade in vergleichsweise recht bedeutender Anzahl geschieden worden.

In der demnächst folgenden Gruppe der Land- und Forstwirtschaft weisen die Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein auffallend hohe Scheidungsziffern auf; auch in den Bezirken Königsberg, Marienwerder, Frankfurt, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Osnabrück und Aurich, also hauptsächlich in überwiegend agrarischen östlichen Landesteilen, sind sie mehr als doppelt so hoch wie im Staatsdurchschnitte, während sie — abgesehen von Sigmaringen, wo bei der Land- und Forstwirtschaft keine Scheidungen vorgekommen sind — im Stadtkreise Berlin sowie im Regierungsbezirke Düsseldorf noch nicht 1 und in den Bezirken Hannover, Arnsberg und Cöln noch nicht 2 v. H. der betreffenden Ehescheidungs-Gesamtzahl ausmachen.

Die hinsichtlich der Scheidungshäufigkeit an letzter Stelle stehende Berufsgruppe Militär- und Beamtendienst einschließlich der freien Berufsarten zeigt nur in den Bezirken Sigmaringen (hier mit einem von 4 Geschiedenen), Marienwerder, Stralsund, Aurich und Wiesbaden nach obenhin vom Staatsdurchschnitte erheblich (in Sigmaringen um mehr als das Vierfache, im Bezirke Marienwerder noch um über das Doppelte) abweichende Scheidungsziffern, während sie in den Bezirken Frankfurt und Stettin bemerkenswert geringfügig sind und in den Bezirken Osnabrück und Trier überhaupt keine Scheidungen von Militärpersonen, Beamten oder Angehörigen freier Berufsarten gezählt wurden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe nur die Ziffer des Regierungsbezirks Osnabrück mit einem Zehntel hervortritt, wobei es sich allerdings nur um einen von insgesamt 10 dort geschiedenen Ehemännern handelt.

Betrachten wir die im Berichtsjahre geschiedenen Ehemänner berufsgruppenweise auch nach Stadt und Land getrennt, so erhalten wir folgendes Bild.

In den Städten

	betrug die Zahl der 1905 geschiedenen Ehemänner	waren vom Hundert der 1905 geschiedenen Ehemänner in der Berufsgruppe: Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit	Militär- und Beamtendienst, freie Berufsarten	ohne Beruf oder Berufsangabe
im Staate . . .	**5 325**	**2,7**	**52,0**	**24,3**	**12,4**	**6,7**	**2,0**
in den Provinzen:							
I. Ostpreußen .	157	3,2	45,2	26,8	15,9	7,0	1,9
II. Westpreußen	144	3,5	48,6	16,0	13,9	15,3	2,8
III. Stadtkr. Berlin	1 424	0,7	45,7	29,4	15,0	7,2	1,5
IV. Brandenburg .	569	5,3	55,7	19,3	11,2	6,2	2,1
V. Pommern . .	219	6,8	40,2	20,5	27,9	2,3	2,3
VI. Posen	60	3,3	53,3	20,0	10,0	10,0	3,3
VII. Schlesien . . .	482	2,5	57,9	21,8	8,9	6,0	2,9
VIII. Sachsen . . .	492	6,5	52,8	20,5	13,8	5,1	1,2
IX. Schlesw.-Holst.	267	2,6	47,9	21,0	22,5	5,2	0,7
X. Hannover . . .	269	3,3	48,3	24,2	14,9	7,4	1,9
XI. Westfalen . .	248	0,8	64,1	20,6	4,8	5,6	4,0
XII. Hessen-Nass.	241	3,7	48,5	30,3	5,9	10,0	1,7
XIII. Rheinland . .	752	0,7	61,8	25,5	5,1	4,9	2,0
XIV. Hohenzollern	1	—	—	—	—	100,0	—

Auf dem Lande

	betrug die Zahl der 1905 geschiedenen Ehemänner	waren vom Hundert der 1905 geschiedenen Ehemänner in der Berufsgruppe: Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit	Militär- und Beamtendienst, freie Berufsarten	ohne Beruf oder Berufsangabe
im Staate . . .	**1 631**	**33,1**	**45,8**	**10,8**	**5,3**	**3,0**	**2,0**
in den Provinzen:							
I. Ostpreußen .	160	68,1	18,1	6,9	0,6	3,8	2,5
II. Westpreußen	83	50,6	32,5	7,2	7,2	2,4	—
III. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg .	341	28,2	48,4	15,0	1,8	6,2	0,6
V. Pommern . .	89	40,4	29,2	12,4	13,5	2,2	2,2
VI. Posen	51	52,9	31,4	2,0	5,9	5,9	2,0
VII. Schlesien . . .	235	25,1	55,3	7,7	7,2	1,7	3,0
VIII. Sachsen . . .	127	39,4	39,4	14,2	5,5	0,8	0,8
IX. Schlesw.-Holst.	98	38,8	28,6	12,2	13,3	2,0	5,1
X. Hannover . . .	90	25,6	54,4	10,0	4,4	1,1	4,4
XI. Westfalen . .	112	7,1	71,4	10,7	7,1	0,9	2,7
XII. Hessen-Nass.	36	25,0	52,8	11,1	2,8	5,6	2,8
XIII. Rheinland . .	106	9,4	74,5	11,3	2,8	0,9	0,9
XIV. Hohenzollern	3	—	100,0	—	—	—	—

[1]) ausschließlich des ländlichen Gesindes sowie der ländlichen Tagelöhner und Arbeiter, die der Gruppe Land- und Forstwirtschaft angehören.

In den Städten

in den Regierungsbezirken:	betrug die Zahl der 1905 geschiedenen Ehemänner	waren vom Hundert der 1905 geschiedenen Ehemänner in der Berufsgruppe: Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit	Militär- und Beamtendienst, freie Berufsarten	ohne Beruf oder Berufsangabe
1. Königsberg . . .	99	3,0	40,4	30,3	15,2	9,1	2,0
2. Gumbinnen . . .	42	2,4	57,1	19,0	14,3	4,8	2,4
3. Allenstein	16	6,3	50,0	25,0	18,8	—	—
4. Danzig	97	4,1	47,4	17,5	16,5	11,3	3,1
5. Marienwerder . .	47	2,1	51,1	12,8	8,5	23,4	2,1
6. Stadtkr. Berlin .	1 424	0,7	45,7	29,4	15,0	7,7	1,3
7. Potsdam	416	3,8	54,1	22,8	9,6	7,9	1,9
8. Frankfurt	153	9,2	60,1	11,1	15,7	1,3	2,6
9. Stettin	178	7,3	41,6	19,1	27,5	1,7	2,8
10. Köslin	25	4,0	32,0	28,0	32,0	—	4,0
11. Stralsund	16	6,3	37,5	18,8	25,0	12,5	—
12. Posen	29	—	55,2	24,1	6,9	10,3	3,4
13. Bromberg	31	6,5	51,6	16,1	12,9	9,7	3,2
14. Breslau	293	3,1	52,2	24,6	8,5	8,5	3,1
15. Liegnitz	130	1,6	65,4	16,2	10,0	3,8	3,1
16. Oppeln	59	1,7	69,5	20,3	3,4	3,4	1,7
17. Magdeburg . . .	245	4,9	60,4	21,6	6,1	5,3	1,6
18. Merseburg	174	6,9	42,5	21,3	23,6	4,6	1,1
19. Erfurt	73	11,0	52,1	15,1	16,4	5,5	—
20. Schleswig	267	2,6	47,5	21,0	22,8	5,2	0,7
21. Hannover	159	1,9	52,2	25,8	11,3	6,9	1,9
22. Hildesheim . . .	19	10,5	42,1	21,1	26,3	—	—
23. Lüneburg	40	2,5	52,5	15,0	17,5	10,0	2,5
24. Stade	28	3,6	17,9	46,4	25,0	7,1	—
25. Osnabrück	9	11,1	66,7	—	11,1	—	11,1
26. Aurich	14	7,1	50,0	7,1	14,3	21,4	—
27. Münster	15	6,7	80,0	6,7	—	6,7	—
28. Minden	35	2,9	60,0	25,7	5,7	2,9	2,9
29. Arnsberg	198	—	63,6	20,7	5,1	6,1	4,5
30. Cassel	54	3,7	57,4	24,1	9,3	5,6	—
31. Wiesbaden . . .	187	3,7	46,0	32,1	4,3	11,2	2,1
32. Koblenz	25	4,0	48,0	20,0	20,0	8,0	—
33. Düsseldorf . . .	477	—	66,7	22,2	4,6	4,6	1,9
34. Cöln	196	1,5	53,1	32,1	4,6	5,1	3,0
35. Trier	23	—	69,6	21,7	8,7	—	—
36. Aachen	31	3,2	48,4	35,5	—	9,7	3,2
37. Sigmaringen . .	1	—	—	—	—	100,0	—

Auf dem Lande

in den Regierungsbezirken:	betrug die Zahl der 1905 geschiedenen Ehemänner	waren vom Hundert der 1905 geschiedenen Ehemänner in der Berufsgruppe: Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit	Militär- und Beamtendienst, freie Berufsarten	ohne Beruf oder Berufsangabe
1. Königsberg . . .	46	67,4	23,9	4,3	—	4,3	—
2. Gumbinnen . . .	73	74,0	11,0	8,2	1,4	2,7	2,7
3. Allenstein	41	58,5	24,4	7,3	—	4,9	4,9
4. Danzig	33	54,5	24,2	6,1	12,1	3,0	—
5. Marienwerder . .	50	48,0	38,0	8,0	4,0	2,0	—
6. Stadtkr. Berlin .	—	—	—	—	—	—	—
7. Potsdam	243	15,6	54,3	18,5	2,5	8,2	0,8
8. Frankfurt	98	59,2	33,7	6,1	—	1,0	—
9. Stettin	54	38,9	33,3	16,7	9,3	—	1,9
10. Köslin	23	43,5	17,4	8,7	21,7	4,3	4,3
11. Stralsund	12	41,7	33,3	—	16,7	8,3	—
12. Posen	21	47,6	38,1	—	4,8	4,8	4,8
13. Bromberg	30	56,7	26,7	3,3	6,7	6,7	—
14. Breslau	96	29,2	53,1	9,4	7,3	1,0	—
15. Liegnitz	87	27,6	54,0	5,7	8,0	1,1	3,4
16. Oppeln	52	13,5	61,5	7,7	5,8	3,8	7,7
17. Magdeburg . . .	52	32,7	46,2	17,3	1,9	—	1,9
18. Merseburg	63	42,9	36,5	11,1	7,9	1,6	—
19. Erfurt	12	50,0	25,0	16,7	8,3	—	—
20. Schleswig	98	38,8	28,6	12,3	13,3	2,0	5,1
21. Hannover	11	—	63,6	27,3	—	—	9,1
22. Hildesheim . . .	25	12,0	76,0	4,0	4,0	4,0	—
23. Lüneburg	17	41,2	41,2	5,9	5,9	—	5,9
24. Stade	22	18,2	54,5	13,6	9,1	—	4,5
25. Osnabrück	1	100,0	—	—	—	—	—
26. Aurich	14	57,1	28,6	7,1	—	—	7,1
27. Münster	13	7,7	76,9	15,4	—	—	—
28. Minden	8	37,5	37,5	12,5	12,5	—	—
29. Arnsberg	91	4,4	73,6	9,9	7,7	1,1	3,3
30. Cassel	12	33,3	50,0	8,3	—	8,3	—
31. Wiesbaden . . .	24	20,8	54,2	12,5	4,2	4,2	4,2
32. Koblenz	6	50,0	16,7	16,7	16,7	—	—
33. Düsseldorf . . .	63	7,9	82,5	6,3	3,2	—	—
34. Cöln	15	6,7	60,0	26,7	—	6,7	—
35. Trier	21	4,8	76,2	14,3	—	—	4,8
36. Aachen	1	—	100,0	—	—	—	—
37. Sigmaringen . .	3	—	100,0	—	—	—	—

Im Stadtgebiete tritt also gegen die vorhergegangene Übersicht der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der städtischen Gesamtzahl der Scheidungen sehr stark zurück, während derjenige der übrigen Berufsgruppen etwas höher als im allgemeinen Staatsdurchschnitte war, insbesondere beim Handel und Verkehr nahezu ein Viertel betrug. Auf dem Lande hingegen entfällt zwar fast ein Drittel aller dort geschiedenen Ehemänner auf die Land- und Forstwirtschaft, jedoch ist selbst hier die Industrie nebst Handwerk an den Scheidungen mit annähernd der Hälfte von allen Berufsgruppen am stärksten beteiligt, wogegen Handel und Verkehr mit etwas mehr als einem Zehntel die dritte Stelle einnehmen. Nicht weiter auffallen kann es, daß der ländliche Bruchteil der geschiedenen Beamten, Militärpersonen und Angehörigen freier Berufe um mehr als die Hälfte geringer ist als der städtische.

Im einzelnen bemerken wir in der Gewerbegruppe Land- und Forstwirtschaft bei Erfurt, Hildesheim und Osnabrück in den Städten eine verhältnismäßig bedeutende, anderseits in den überwiegend katholischen Regierungsbezirken Münster, Arnsberg, Düsseldorf, Cöln, Trier, Aachen und Sigmaringen, außerdem auch noch im Bezirke Hannover auf dem Lande eine besonders geringe Vertretung der Ehescheidungen.

Auch innerhalb der übrigen Gewerbegruppen finden sich regierungsbezirksweise — ganz abgesehen davon, daß im Stadtgebiete des Regierungsbezirks Sigmaringen und in den ländlichen Gebieten der Bezirke Osnabrück, Aachen und Sigmaringen bei der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Gesamtzahlen die meisten Erwerbzweige an den Scheidungen überhaupt nicht beteiligt sind — sehr große Gegensätze: so treten in der Gruppe der Industrie nebst Handwerk bei den Städten des Regierungsbezirks Stade und auf dem Lande in den Bezirken Gumbinnen, Köslin und Koblenz geringe, anderseits in der Gruppe Handel und Verkehr bei Stade-Stadt und Hannover- sowie Cöln-Land hohe Verhältnisziffern hervor. In der Gruppe häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit entfallen auf die Stadt- wie Landgebiete der pommerschen Regierungsbezirke durchweg beträchtliche Bruchteile der geschiedenen Männer, und nur auf dem Lande im Regierungsbezirke Stettin liegt das Verhältnis wesentlich günstiger als in den übrigen Teilen der Provinz Pommern. Bemerkenswert ist noch, daß bei dieser Berufsgruppe in den ländlichen Gemeinden von zwölf — zumeist westlichen — Regierungsbezirken Scheidungen nicht vorgekommen sind. Endlich bei der Gruppe Militär- und Beamtendienst einschließlich der freien Berufsarten sehen wir

— abgesehen von Sigmaringen — in den Städten der Regierungsbezirke Marienwerder mit nahezu einem Viertel und Aurich mit über einem Fünftel der Gesamtzahl verhältnismäßig recht bedeutende Scheidungsanteile, während solche im Landgebiete stark zurücktreten oder gänzlich fehlen.

Wenn wir im folgenden die Zahl der im Jahre 1905 geschiedenen Ehemänner berufsgruppenweise zu derjenigen der bei der letzten Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895 gezählten verheirateten männlichen Personen in Beziehung setzen, so sind wir uns bewußt, daß die auf diese Weise gewonnenen Ziffern nicht der Wirklichkeit entsprechen können, daß sie vielmehr, da in den letzten zehn Jahren die erwerbstätige Bevölkerung und damit wohl auch die Zahl der unter dieser vorhandenen Ehen stark gewachsen ist, zu hoch sein müssen. Immerhin werden sie aber im Wege des Vergleiches wenigstens im allgemeinen ziemlich zutreffend die größere oder geringere Beteiligung der verheirateten männlichen Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen an den Ehescheidungen, wie auch ziemlich deutlich die in dieser Hinsicht innerhalb der Gruppen zwischen den einzelnen Landesteilen bestehenden Unterschiede erkennen lassen.

Es wurden geschieden aufs Zehntausend der Ehemänner

im Regierungsbezirke	der Berufsgruppe Land- u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste u. wechselnde Lohnarbeit	Militär- u. Beamtendienst, freie Berufsarten	ohne Beruf oder Berufsangabe
Königsberg . . .	4,6	14,3	24,2	18,0	17,7	2,1
Gumbinnen . . .	8,2	18,1	25,0	64,0	11,2	3,6
Allenstein	4,3	11,4	17,8	26,6	5,7	3,5
Danzig	4,3	18,3	18,6	43,5	25,8	4,4
Marienwerder . .	2,8	15,3	11,5	22,6	19,9	1,2
Stadtkr. Berlin .	51,4	39,8	51,8	207,3	44,6	15,1
Potsdam	6,5	26,8	31,4	44,9	28,3	4,8
Frankfurt	8,1	16,0	12,0	79,5	3,5	2,6
Stettin	6,0	20,6	22,9	148,1	4,3	5,8
Köslin	1,0	6,1	16,3	64,3	2,5	3,0
Stralsund	3,3	9,3	6,3	63,6	16,3	—
Posen	0,0	6,3	5,3	7,4	5,3	1,7
Bromberg	3,0	9,3	6,8	43,7	11,5	1,5
Breslau	3,0	17,5	23,5	68,4	20,7	5,5
Liegnitz	3,3	16,0	14,7	67,9	8,5	7,0
Oppeln	0,8	5,7	7,5	15,3	4,4	2,5
Magdeburg	4,3	18,6	22,2	46,8	13,7	4,1
Merseburg	6,3	10,2	20,6	169,9	10,1	1,5
Erfurt	6,0	11,3	13,7	77,0	11,2	—
Schleswig	5,4	19,0	20,7	106,7	12,2	5,5
Hannover	1,0	21,0	31,3	175,1	23,5	7,6
Hildesheim	1,3	7,6	5,8	54,4	2,6	—
Lüneburg	2,0	10,7	8,7	52,9	12,8	4,8
Stade	1,8	9,4	23,8	103,7	6,8	3,2
Osnabrück	0,7	4,3	—	29,3	—	5,8
Aurich	4,8	11,4	4,4	32,1	15,1	7,6
Münster	0,6	5,7	3,8	—	3,4	—
Minden	1,0	7,3	12,0	20,3	3,0	3,9
Arnsberg	1,4	11,9	19,3	68,0	18,4	8,5
Cassel	1,1	7,1	9,8	27,5	5,2	—
Wiesbaden	2,8	15,7	24,3	23,0	24,6	6,9
Koblenz	0,9	3,3	5,3	48,0	4,8	—
Düsseldorf	1,3	16,6	22,4	55,3	17,9	5,6
Cöln	1,2	16,5	27,6	56,6	14,7	11,0
Trier	0,2	5,7	8,3	27,0	—	1,8
Aachen	0,4	3,7	10,8	—	6,3	2,8
Sigmaringen . . .	—	14,3	—	—	19,3	—
im Staate . .	3,4	15,8	22,8	70,3	16,3	4,4

Hiernach zeigt sich also für den Gesamtstaat, daß bei der Land- und Forstwirtschaft im Verhältnisse zur Zahl der zu dieser Berufsgruppe gehörigen verheirateten Männer die wenigsten, hingegen bei den häuslichen Diensten nebst der wechselnden Lohnarbeit bei weitem die meisten Ehescheidungen vorkommen. Ferner tritt in vorstehender Übersicht hervor, daß die absolut die größte Scheidungshäufigkeit aufweisende Gruppe Industrie und Handwerk, wenn man die Zahl der ihr angehörenden Ehepaare in Betracht zieht, mit ihrer Scheidungsziffer noch hinter die Gruppen Handel und Verkehr sowie Militär- und Beamtendienst nebst den freien Berufsarten zurücktritt, also die vierte Stelle einnimmt. Des weiteren ergibt sich, daß unter den verschiedenen Landesteilen in Berlin bei allen Berufsgruppen im Berichtsjahre der bedeutendste Bruchteil der verheirateten männlichen Gruppenangehörigen geschieden worden ist. Insbesondere in der Gruppe häusliche Dienste usw. finden sich nächst Berlin die höchsten — durchweg recht bedeutenden — Ziffern in den Regierungsbezirken Hannover, Merseburg, Stettin, Schleswig und Stade.

Was sodann berufsgruppenweise das ziffermäßige Verhältnis der 1905 an Ehescheidungen beteiligt gewesenen Männer zu denjenigen, welche in diesem Jahre die Ehe geschlossen haben, betrifft, so entfielen im Berichtsjahre geschiedene Männer auf je 1 000 eheschließende

im Regierungsbezirke	in der Berufsgruppe Land- u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit	Militär- und Beamtendienst, freie Berufsarten	in der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe
Königsberg . . .	13,9	30,1	35,8	29,7	22,5	26,3
Gumbinnen . . .	26,1	31,9	27,2	107,7	13,8	34,5
Allenstein	14,3	20,8	25,2	18,8	9,7	27,0
Danzig	10,5	27,4	30,1	104,7	41,4	45,3
Marienwerder . .	7,2	25,1	16,2	18,0	29,1	11,0
Stadtkr. Berlin .	52,4	58,0	70,3	68,0	65,5	132,5
Potsdam	17,0	38,0	38,0	29,1	33,8	59,3
Frankfurt	25,1	28,8	17,1	57,8	5,4	55,6
Stettin	16,3	35,7	37,0	245,5	6,0	100,0
Köslin	5,2	10,1	22,1	78,8	4,0	48,3
Stralsund	9,0	18,3	10,3	72,0	23,2	—
Posen	2,8	8,6	8,3	2,5	9,8	15,6
Bromberg	7,7	15,9	11,3	16,1	17,6	21,8
Breslau	12,7	28,4	36,6	6,4	29,0	75,3
Liegnitz	10,7	28,6	23,4	73,5	12,0	107,7
Oppeln	2,9	8,4	12,1	31,8	6,4	26,0
Magdeburg	12,8	33,8	37,3	27,5	19,2	75,8
Merseburg	18,6	16,5	30,7	125,8	12,3	35,7
Erfurt	20,0	17,4	20,4	97,7	16,4	—
Schleswig	12,4	31,2	30,3	83,9	17,1	111,1
Hannover	2,5	31,0	46,7	121,0	29,7	85,1
Hildesheim	5,8	11,5	9,8	53,1	3,3	—
Lüneburg	5,0	17,0	13,5	111,1	16,7	48,8
Stade	3,8	12,7	26,1	111,1	12,5	38,5
Osnabrück	1,6	5,9	—	8,1	—	35,7
Aurich	12,5	19,0	5,8	37,0	23,1	66,7
Münster	1,7	5,3	4,3	—	4,5	—
Minden	3,3	7,6	13,8	26,1	3,7	55,6
Arnsberg	5,1	13,7	21,0	119,7	20,0	162,5
Cassel	3,9	8,5	14,3	41,7	8,8	—
Wiesbaden	10,4	17,4	27,2	23,0	35,9	80,6
Koblenz	3,5	4,8	7,3	66,7	6,8	—
Düsseldorf	3,6	19,6	27,5	150,8	22,4	79,3
Cöln	3,8	19,9	33,1	33,0	17,8	106,1
Trier	0,9	6,3	11,4	40,3	—	43,5
Aachen	1,5	5,4	17,5	—	14,0	38,5
Sigmaringen . . .	—	11,6	—	—	43,8	—
im Staate . .	10,1	22,2	31,6	55,5	22,7	59,7

Im allgemeinen finden die Angaben der vorigen Zusammenstellung durch die vorstehende Übersicht insofern ihre Bestätigung, als auch hier hinsichtlich der verhältnismäßigen

Häufigkeit der Ehescheidungen unter den Berufsgruppen diejenige der häuslichen Dienste und wechselnden Lohnarbeit die erste, sodann die des Handels und Verkehrs die zweite Stelle einnimmt, worauf ohne wesentlichen Abstand von einander die Gruppen Militär- und Beamtendienst nebst den freien Berufen sowie Industrie und Handwerk folgen und die Land- und Forstwirtschaft mit dem niedrigsten Bruchteile Geschiedener den Beschluß macht.

Bei näherer Betrachtung stellt sich aber im Verhältnisse zur Zahl der Eheschließungen die Scheidungsziffer der Männer in der Gruppe häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art zweifellos wesentlich günstiger, bei der Land- und Forstwirtschaft hingegen erheblich ungünstiger als im Verhältnisse zur Zahl der stehenden Ehen. Derartige Abweichungen sind indes nicht gerade auffallend, wenn man bedenkt, daß die Eheschließungszahl von Jahr zu Jahr leicht mehr oder weniger großen Schwankungen unterliegt. Bemerkenswert ist bei der letzten Zusammenstellung der überaus bedeutende Anteil der geschiedenen Männer in der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe, namentlich auch im Vergleiche zu demjenigen in der vorangegangenen Übersicht. Dieses Ergebnis erklärt sich zu einem wesentlichen Teile dadurch, daß bei der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 die männlichen Verheirateten, welche ihren Beruf nicht angegeben haben, offenbar verhältnismäßig viel zahlreicher waren als bei der Bevölkerungsbewegungs-Statistik von 1905 die eheschließenden Männer ohne Berufsangabe; außerdem darf für letztere Statistik nicht unberücksichtigt bleiben, daß sich unter den Berufslosen, also den Rentnern, Pensionären, Altsitzern usw., zumeist ältere Leute befinden, bei denen Eheschließungen naturgemäß seltener sind, so daß, wenn man diesen die Ehescheidungen gegenüberstellt, in der Regel hohe Verhältnisziffern zum Vorschein kommen. Immerhin rechtfertigt die letzte, Ehescheidungen und Eheschließungen miteinander vergleichende Zusammenstellung den Schluß, daß unter den Berufslosen die Ehescheidungen recht häufig sind, wennschon vielleicht im Hinblick auf die mit ihnen zu einer Gruppe vereinigten verheirateten Männer ohne Berufsangabe, deren Zahl sich bei den einzelnen zum Vergleiche herangezogenen Aufnahmeergebnissen infolge zufälliger Umstände (Unmöglichkeit der Berufsfeststellung infolge Angabeverweigerung usw.) verhältnismäßig sehr verschiedenartig gestalten kann, im großen und ganzen nicht so häufig wie in der Gruppe häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit.

Auch nach der vorstehenden Übersicht weist Berlin bei allen Berufsgruppen mit Ausnahme der häuslichen Dienste usw. die höchsten Ziffern im Staate auf, wobei der Handel und Verkehr an erster und allerdings ohne erheblichen Abstand davon die häuslichen Dienste usw. sowie der Militär- und Beamtendienst usw. an zweiter bezw. dritter Stelle stehen. Auch hier treten wie nach der vorletzten Zusammenstellung in der Gruppe der häuslichen Dienste und wechselnden Lohnarbeit die Regierungsbezirke Stettin, Merseburg, Hannover und Stade, außerdem aber auch noch die Bezirke Gumbinnen, Danzig, Lüneburg, Arnsberg und Düsseldorf mit einer großen Scheidungshäufigkeit hervor, während für Schleswig wie auch für Berlin das Verhältnis sich besser als nach der vorigen Übersicht gestaltet.

Da die Berufs- und Gewerbezählung zwischen Stadt und Land nach anderen Gesichtspunkten als die Bevölkerungsbewegungs- und die Ehescheidungsstatistik unterscheidet, müssen wir uns im folgenden darauf beschränken, für die Stadt- und Landbezirke berufsgruppenweise die Ehescheidungen den Eheschließungen und nicht auch den stehenden Ehen gegenüberzustellen.

im Regierungsbezirke	In den Städten — entfielen im Jahre 1905 geschiedene Männer auf je 1000 eheschließende in der Berufsgruppe: Land- u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste u. wechselnde Lohnarbeit	Militär- u. Beamtendienst, freie Berufsarten	in der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe	Auf dem Lande — in der Berufsgruppe: Land- u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste u. wechselnde Lohnarbeit	Militär- u. Beamtendienst, freie Berufsarten	in der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe
Königsberg	13,4	41,4	48,5	31,6	27,6	58,8	13,9	15,1	7,3	—	12,0	—
Gumbinnen	17,3	76,7	57,1	98,4	15,2	76,9	26,3	11,6	16,0	250,0	11,6	27,0
Allenstein	8,6	32,6	32,5	18,8	—	—	14,7	16,1	19,4	—	21,3	31,7
Danzig	52,6	36,6	41,7	92,8	53,1	120,0	8,9	11,0	9,0	222,6	12,0	—
Marienwerder	5,9	40,1	21,6	12,4	50,5	31,5	7,4	17,0	11,8	181,8	5,2	—
Stadtkreis Berlin	52,4	58,0	70,9	68,0	65,8	132,5	—	—	—	—	—	—
Potsdam	41,6	43,7	45,6	39,6	34,2	81,5	13,6	31,1	28,0	10,5	32,6	23,1
Frankfurt	56,5	40,2	24,3	64,3	5,5	87,0	22,2	16,0	9,3	—	5,1	—
Stettin	63,1	46,8	42,0	239,0	8,8	111,1	11,1	18,2	25,3	333,3	—	71,4
Köslin	6,2	14,3	35,8	55,2	—	52,6	5,1	6,4	9,8	250,0	10,4	45,5
Stralsund	8,8	19,7	20,6	50,6	21,7	—	9,4	16,6	—	500,0	27,0	—
Posen	—	8,5	10,5	1,7	8,6	12,0	4,1	9,5	—	111,1	13,7	22,2
Bromberg	5,1	21,3	15,7	10,8	15,8	41,7	8,2	10,8	4,7	500,0	21,3	—
Breslau	33,6	43,2	48,6	59,7	40,1	136,4	10,8	14,0	12,3	84,3	3,8	—
Liegnitz	7,6	43,4	35,0	60,2	14,6	93,0	11,1	17,6	9,8	125,0	6,1	136,4
Oppeln	6,0	19,0	20,0	16,0	6,8	23,8	2,6	4,6	5,5	90,8	6,5	27,4
Magdeburg	44,5	53,9	48,9	27,0	31,8	85,1	8,6	10,2	15,3	40,8	—	52,6
Merseburg	38,5	27,2	43,6	122,8	17,1	57,1	15,2	7,3	11,9	161,3	4,3	—
Erfurt	98,6	32,8	24,8	95,2	25,6	—	9,7	2,6	10,4	142,9	—	—
Schleswig	23,3	43,0	38,6	73,6	21,1	57,1	11,5	13,8	16,1	213,1	7,4	178,6
Hannover	16,6	43,6	55,7	130,4	39,4	85,7	—	7,0	14,6	—	—	83,1
Hildesheim	27,4	8,7	14,9	46,7	—	—	3,5	14,0	4,1	166,7	7,4	—
Lüneburg	13,3	25,1	26,4	104,5	31,7	55,6	4,6	8,6	3,3	200,0	—	43,5
Stade	24,4	11,5	41,0	90,0	27,8	—	3,6	13,6	10,0	500,0	—	76,9
Osnabrück	14,1	13,8	—	8,2	—	90,9	1,0	—	—	—	—	—
Aurich	47,8	29,0	7,0	38,5	39,6	—	11,1	11,8	4,7	—	—	125,0
Münster	8,1	7,8	2,3	—	6,5	—	1,0	4,0	6,0	—	—	—
Minden	6,5	17,3	21,7	18,3	5,2	100,0	2,7	1,6	3,1	166,7	—	—
Arnsberg	—	17,2	28,9	74,6	29,6	209,6	6,1	9,9	10,5	875,0	4,2	96,8

noch: im Regierungs-bezirke	In den Städten entfielen im Jahre 1905 geschiedene Männer auf je 1 000 eheschließende in der Berufsgruppe					in der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe	Auf dem Lande in der Berufsgruppe					in der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe
	Land- u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste u. wechselnde Lohnarbeit	Militär- u. Beamtendienst, freie Berufsarten		Land- u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel und Verkehr	häusliche Dienste u. wechselnde Lohnarbeit	Militär- u. Beamtendienst, freie Berufsarten	
Cassel	9,5	17,3	23,5	46,3	9,5	—	3,0	2,3	2,4	—	7,2	—
Wiesbaden	30,0	26,0	30,5	21,2	42,0	83,3	5,4	5,5	8,8	111,1	7,0	71,4
Koblenz	11,2	13,3	13,0	61,8	11,4	—	2,4	0,5	2,4	125,0	—	—
Düsseldorf	—	23,9	34,0	145,7	27,9	121,6	4,8	9,4	4,8	222,2	—	—
Cöln	19,0	26,5	38,6	34,1	19,7	142,9	1,0	5,0	10,3	—	9,3	—
Trier	—	16,4	16,2	43,5	—	—	0,9	4,1	7,6	—	—	55,6
Aachen	15,9	10,9	30,2	—	25,8	58,8	—	0,6	—	—	—	—
Sigmaringen	—	—	—	—	166,7	—	—	13,5	—	—	—	—
im Staate	20,2	32,4	41,3	53,8	29,1	85,0	8,0	9,9	11,1	71,4	8,4	29,6.

Der durchgreifende Unterschied zwischen Stadt und Land fällt hiernach in die Augen. In den Städten Preußens sind es zweifellos die Berufslosen und demnächst in beträchtlichem Abstande die der Gruppe häusliche Dienste usw. sowie dem Handel und Verkehr Angehörenden, auf dem Lande hingegen die häuslich Bediensteten nebst den wechselnden Lohnarbeitern, hierauf — schon mit weit geringerer Ziffer — die Berufslosen, welche am stärksten an den Ehescheidungen beteiligt sind. Die schwächste Vertretung zeigen anderseits im Stadtgebiete die Land- und Forstwirtschaft, im Landgebiete der Militär- und Beamtendienst usw. und sodann ohne wesentliche Abweichung von letzterer Berufsgruppe die Land- und Forstwirtschaft.

Mit alleiniger Ausnahme der häuslichen Dienste nebst Lohnarbeit wechselnder Art war in Preußen im Berichtsjahre bei den einzelnen städtischen Berufsgruppen im Verhältnisse zur Eheschließungszahl die Scheidungshäufigkeit — und zwar um ein mehrfaches — größer als bei den entsprechenden ländlichen Gruppen. Hiervon abgesehen ist den Städten wie dem platten Lande gemeinsam, daß die absolut die zahlreichsten geschiedenen Männer enthaltende Gruppe Industrie nebst Handwerk geringere Verhältnisziffern als die Gruppe Handel und Verkehr aufweist und daß hinter diesen beiden Gewerbegruppen die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch im Landgebiete, wo sie absolut erheblich mehr als Handel und Verkehr an den Scheidungen beteiligt ist, verhältnismäßig zurücksteht.

Regierungsbezirksweise finden wir in den Städten wie auf dem Lande nach in vorstehender Übersicht innerhalb einer jeden Berufsgruppe nach oben sowohl als auch nach unten hin vom Staatsdurchschnitte stark abweichende Scheidungsziffern. So sehen wir beispielsweise beim Stadtgebiete, daß bei der Land- und Forstwirtschaft im Regierungsbezirke Erfurt fast auf jede 10., bei der Industrie nebst dem Handwerke im Bezirke Gumbinnen etwa auf jede 13. Eheschließung eine Scheidung folgt, während dies im Staate in ersterer Gruppe erst bei jeder 50., in letzterer bei jeder 31. städtischen Eheschließung der Fall war.

Teilweise, so vor allem in der Berufsgruppe häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit auf dem platten Lande im Regierungsbezirke Arnsberg sowie in den Bezirken Stralsund, Bromberg und Stade, wo im Berichtsjahre auf 1—2 geschlossene schon eine geschiedene Ehe entfiel, sind die Abweichungen von der ländlichen Staatsziffer (1 Scheidungsfall auf rund 14 Eheschließungen) so auffallend, daß es erst einer mehrjährigen statistischen Beobachtung bedürfen wird, um für die fraglichen Gebiete eine wirklich einwandfreie Ehescheidungsziffer der häuslich Bediensteten und wechselnden Lohnarbeiter zu gewinnen.

Soviel ergibt indes unsere Übersicht, mit welcher die vorangegangenen beiden Zusammenstellungen nicht im Widerspruche stehen, bereits jetzt als unzweifelhaft, daß auf dem Lande die Mehrzahl der preußischen Regierungsbezirke, nämlich, soweit in ihnen auf weniger als 10 Eheschließungen schon eine Scheidung kommt, in der Berufsgruppe häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit eine sehr bedenkliche Scheidungshäufigkeit aufweist; dies gilt übrigens auch von derselben Berufsgruppe im Stadtgebiete der Bezirke Stettin, Merseburg, Hannover, Lüneburg und Düsseldorf. Als hauptsächlichste Erklärung für diese Erscheinungen dient einmal die wirtschaftlich und sozial abhängige Stellung der Angehörigen der gedachten Berufsgruppe, namentlich der häuslich Bediensteten, sodann aber auch der Umstand, daß sich gerade unter den Personen, welche Lohnarbeit wechselnder Art verrichten, viele unstete Elemente ohne festes und regelmäßiges Arbeitsverhältnis befinden; endlich kommt äußerlich noch in Betracht, daß in dieser Gruppe die Zahl der Verheirateten bezw. Eheschließenden verhältnismäßig klein ist und demgemäß ihre Scheidungen bei der Vergleichung mit der Zahl der bestehenden Ehen bezw. der Eheschließungen eine starke Wirkung ausüben: handelt es sich doch z. B. in dem hervorgehobenen Regierungsbezirke Arnsberg im Berichtsjahre nur um 7 ländliche geschiedene Männer der Berufsgruppe der häuslichen Dienste usw., denen indes nicht mehr als 8 eheschließende derselben Gruppe gegenüberstanden. Die innere Ursache der vielfach recht hohen Scheidungshäufigkeit der Gruppe ohne Beruf oder Berufsangabe wird man bis zu einem gewissen Grade wohl eben in der Berufslosigkeit der Betreffenden zu suchen haben, ganz abgesehen davon, daß hier — wie bereits (S. 82) erwähnt — im Verhältnisse zur Eheschließungszahl aus natürlichen Gründen leicht große Scheidungsziffern erscheinen, während anderseits — wie wir gesehen haben — für diese Gruppe das Verhältnis wesentlich günstiger liegt, wenn man die Zahl der Ehescheidungen mit derjenigen der stehenden Ehen nach der Berufs- und Gewerbezählung vergleicht.

Bei der in vorstehender Übersicht bemerkbaren, auffallend hohen Scheidungsziffer der Gruppe Militär- und Beamtendienst usw. im Stadtgebiete des Regierungsbezirks Sigmaringen handelt es sich um einen einzigen Ehescheidungsfall, dem aber nur 6 Eheschließungen gegenüberstehen. Daß ganz allgemein die städtischen Ziffern dieser Berufsgruppe weit höher sind als die ländlichen, dürfte zum Teil daher rühren, daß in den Städten vorzugsweise die unter die freien Berufsarten fallenden Künstler (Schauspieler, Musiker, Schriftsteller usw.), bei denen unter dem Einflusse ihres Berufes die Scheidungshäufigkeit bekanntlich recht bedeutend zu sein pflegt, enthalten sind.

Daß ferner von den drei hauptsächlichsten Erwerbsgruppen Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie Handel und Verkehr die Land- und Forstwirtschaft verhältnismäßig die wenigsten, Handel und Verkehr hingegen verhältnismäßig die meisten Ehescheidungen aufweist, ist eine

Tatsache, welche bei den statistischen Beobachtungen fast aller Kulturländer zu Tage tritt und erfahrungsgemäß hauptsächlich in der Verschiedenheit der fraglichen Berufsarten, insbesondere aber auch in dem Gegensatze zwischen Stadt und Land begründet ist, dergestalt, daß selbst die auf dem Lande ansässigen Angehörigen des Handels- und Verkehrsberufes sowie der Industrie und des Handwerks sehr erheblich weniger als die städtischen, anderseits die in den Städten wohnenden Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft weit mehr als die auf dem Lande lebenden an den Ehescheidungen beteiligt sind.

D. Die Ehescheidungen nach dem Scheidungsgrunde.

Vom moralstatistischen Standpunkte ist bei der Ehescheidungsstatistik zweifellos am wichtigsten die Darstellung der Scheidungsursachen. Es kann sich hierbei natürlich nur um die in den gerichtlichen Scheidungsurteilen zu Tage tretenden gesetzlichen Ehescheidungsgründe nebst Angabe, welchem der beiden Geschiedenen sie als dem für schuldig erklärten Teile gemäß § 1574 B.G.B. zur Last fallen, handeln.

Da die Ehescheidung im Einzelfalle aus mehrfachen Gründen erfolgen kann, so bilden in den nachfolgenden Übersichten nicht die geschiedenen Ehen, sondern die im Urteile zur Rechtfertigung der Scheidung aufgeführten Gründe die Zählungseinheit. Bei späterer ausführlicherer Bearbeitung der Ehescheidungsstatistik soll aber außerdem auch das Zusammentreffen mehrerer Scheidungsgründe bei den Ehescheidungen näher ersichtlich gemacht werden.

Die Gründe, aus denen eine Ehe geschieden werden kann, sind in den §§ 1565—69 des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten. Man hat danach zu unterscheiden die sog. absoluten Ehescheidungsgründe der §§ 1565—67 und 1569, welche im Falle ihres Vorliegens das Recht der Scheidung unbedingt begründen und die sog. relativen Scheidungsgründe, bei denen es auf die Beurteilung des einzelnen Falles ankommt.

Absolute Scheidungsgründe sind:

a) Ehebruch, welchem gewisse strafbare Handlungen (Doppelehe, widernatürliche Unzucht) gleichgestellt sind (§ 1565 B.G.B.);
b) Lebensnachstellung (§ 1566 B.G.B.);
c) bösliche Verlassung (§ 1567 B.G.B.), welche als vorliegend anzunehmen ist,
   α) wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht dem Urteile nicht Folge geleistet hat,
   β) — ohne Verklage auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens — wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten hat und die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn (z. B. wegen Unbekanntsein seines Aufenthaltsortes) bestanden haben;
d) Geisteskrankheit (§ 1569 B.G.B.), welche während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben ist, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen erscheint. Dieser letztere Scheidungsgrund unterscheidet sich von den übrigen Scheidungsgründen insofern wesentlich, als den von der Geisteskrankheit betroffenen Ehegatten kein Verschulden trifft und daher auch dieserhalb — abweichend von den sonstigen Scheidungsgründen — keine Erörterung der Schuldfrage (gemäß § 1574 B.G.B.) stattfindet.

Die relativen Scheidungsgründe (§ 1568 B.G.B.), von denen allein die grobe Mißhandlung besonders aufgeführt ist, sind in einer Generalklausel dahin zusammengefaßt, daß auf Scheidung geklagt werden kann, wenn ein Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Es genügt also zur Herbeiführung einer Scheidung gemäß § 1568 B.G.B. nicht nur der Tatbestand pflichtverletzenden, ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens, sondern es muß dadurch auch eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet sein, so daß nach Ansicht des Richters dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zuzumuten ist. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist unter Würdigung aller für den einzelnen Fall in Betracht kommenden Umstände zu entscheiden (vergl. hierzu die bezüglichen Ausführungen im Vorworte Seite 64). Es liegt auf der Hand, daß — wie übrigens bereits auf Seite 67 angedeutet — bei dem kautschukartigen Charakter des § 1568 B.G.B. die Praxis der Gerichte von sehr erheblichem Einflusse auf die Zahl der auf dem gedachten Paragraphen fußenden Ehescheidungen sein muß und daß jene Gesetzesbestimmung bei einigermaßen freier Auslegung reichlichen Ersatz für die im Bürgerlichen Gesetzbuche fortgefallenen früheren Scheidungsgründe, wie gegenseitige Einwilligung und unüberwindliche Abneigung, zu gewähren vermag.

Wie die nachfolgende Übersicht ergibt, ist das Vorhandensein mehrerer Scheidungsgründe bei einer Ehescheidung keine Seltenheit: im ganzen kam es 1905 bei über 1 000 Ehescheidungen vor. Es entfielen nämlich auf die 6 856 im Staate gezählten gerichtlichen Scheidungen 7 979 auf den §§ 1565—69 B.G.B. beruhende, zur Rechtfertigung der Scheidung in den Urteilen aufgeführte Ehescheidungsgründe, d. i. durchschnittlich rund 1,2 auf eine Scheidung.

Es betrug	die Gesamtzahl der Gründe, wegen welcher 1905 auf Ehescheidung erkannt wurde	Vom Hundert der Ehescheidungsgründe fußten auf: § 1565 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1566 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1567 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1568 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§§ 1565—68 B.G.B. zusammen überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1569 B.G.B. überhaupt	davon wegen Geisteskrankheit des Mannes	davon wegen Geisteskrankheit der Frau
im Staate	7 979	49,5	26,6	22,9	0,3	0,3	0,04	12,8	8,5	4,4	34,9	28,1	6,8	97,3	63,5	34,8	2,3	0,9	1,4
in den Provinzen:																			
Ostpreußen	346	43,1	24,9	18,2	—	—	—	16,2	9,8	6,1	37,0	29,2	7,8	96,2	63,9	32,4	3,4	1,1	2,3
Westpreußen	259	29,0	16,2	12,7	1,5	1,5	—	23,9	18,1	5,8	42,5	35,5	6,8	96,9	71,4	25,5	3,1	1,5	1,6
Stadtkreis Berlin	1 690	65,9	39,1	26,8	0,4	0,4	—	7,0	4,4	2,7	24,9	19,1	5,9	97,9	62,8	35,3	2,1	1,2	0,9
Brandenburg	1 052	44,9	22,9	22,0	0,7	0,6	0,1	14,3	8,2	5,8	38,8	31,0	7,9	98,3	62,6	35,6	1,7	0,6	1,1
Pommern	350	35,4	18,6	16,9	0,8	0,3	—	14,5	9,4	5,1	47,7	42,0	5,7	98,0	70,3	27,7	2,0	0,8	1,2
Posen	139	28,8	16,5	12,2	2,9	2,9	0,7	17,3	14,1	2,9	48,9	38,8	10,1	97,8	71,9	25,9	2,9	—	2,9
Schlesien	848	50,7	28,3	22,1	0,2	0,9	—	10,4	6,1	4,2	36,7	29,5	7,2	98,0	64,2	33,8	2,0	0,4	1,6
Sachsen	707	51,2	26,9	24,3	0,4	0,3	0,1	13,7	9,2	4,5	32,2	26,9	5,4	97,9	63,2	34,4	2,4	0,9	1,5

Es betrug noch: in den Provinzen:	die Gesamtzahl der Gründe, wegen welcher 1905 auf Ehescheidung erkannt wurde	Vom Hundert der Ehescheidungsgründe fußten auf § 1565 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1566 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1567 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1568 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§§ 1565—1568 B.G.B. zusammen überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1569 B.G.B. überhaupt	davon wegen Geisteskrankheit des Mannes	davon wegen Geisteskrankheit der Frau
Schlesw.-Holstein	409	53,5	25,4	28,1	0,2	0,2	—	21,8	16,4	5,4	22,5	20,8	1,7	98,3	62,8	35,2	2,0	1,2	0,7
Hannover	388	53,6	27,8	26,8	—	—	—	19,5	13,1	6,7	24,5	21,1	3,1	97,9	61,6	36,3	2,1	0,8	1,3
Westfalen	439	38,8	18,0	20,3	0,5	0,5	—	14,1	11,2	3,0	43,3	33,5	10,3	96,2	62,3	33,7	3,4	2,1	1,4
Hessen-Nassau	314	45,2	26,4	18,8	—	—	—	13,1	7,0	6,1	37,9	28,8	9,9	96,8	61,8	34,4	3,8	1,3	2,3
Rheinland	1 031	43,1	19,9	23,2	0,1	0,1	—	11,1	7,4	3,7	43,4	34,6	8,7	97,0	62,0	35,2	2,4	0,8	1,6
Hohenzollern	7	42,9	14,3	28,3	—	—	—	14,3	—	14,3	42,9	28,8	14,3	100,0	42,9	57,1	—	—	—
in den Regierungsbezirken:																			
Königsberg	159	44,7	28,3	16,4	—	—	—	13,8	8,8	5,0	36,3	27,7	8,8	95,0	64,8	30,2	5,6	1,8	3,8
Gumbinnen	126	42,9	20,3	22,3	—	—	—	16,7	6,7	7,9	37,3	30,2	7,1	96,8	59,2	37,3	3,2	2,1	0,8
Allenstein	61	39,3	24,3	14,8	—	—	—	21,3	14,8	6,8	37,7	31,1	6,8	98,4	70,3	27,9	1,6	—	1,6
Danzig	149	30,2	16,8	13,4	2,7	2,7	—	25,5	19,3	6,0	38,8	35,6	3,4	97,3	74,5	22,8	2,7	1,8	1,3
Marienwerder	110	27,3	15,8	11,8	—	—	—	21,8	16,4	5,3	47,3	35,5	11,6	96,4	67,3	29,1	3,8	1,8	1,6
Stadtkreis Berlin	1 690	65,3	39,1	26,2	0,1	0,1	—	7,0	4,4	2,7	24,9	19,1	5,9	97,9	62,6	35,8	2,1	1,2	0,9
Potsdam	771	50,8	26,3	24,3	0,4	0,4	—	12,7	6,9	5,8	34,5	26,3	8,0	98,2	60,1	38,1	1,8	0,3	1,3
Frankfurt	281	29,3	13,5	15,7	1,4	1,1	0,1	17,4	11,7	5,7	50,5	43,4	7,1	98,8	69,8	28,9	1,4	0,7	0,7
Stettin	265	38,3	20,4	18,1	—	—	—	14,0	9,4	4,9	46,0	40,3	5,3	98,5	70,8	27,9	1,5	—	1,5
Köslin	55	16,4	7,3	9,1	1,8	1,8	—	16,4	7,3	9,1	63,6	54,5	9,1	98,2	70,8	27,3	1,8	—	1,8
Stralsund	30	43,3	23,3	20,0	—	—	—	16,7	13,3	3,3	33,3	30,0	3,3	93,3	66,7	26,7	6,7	3,3	3,3
Posen	60	31,7	18,3	13,3	1,7	1,7	—	23,3	16,7	6,7	43,3	36,7	6,7	100,0	73,3	26,7	—	—	—
Bromberg	79	26,6	15,2	11,4	3,8	2,5	1,3	12,7	12,7	—	53,2	40,5	12,7	96,2	70,9	25,3	3,8	—	3,8
Breslau	450	53,3	31,8	21,6	0,2	0,2	—	9,3	5,0	4,2	35,1	30,0	5,1	98,4	67,3	30,9	1,6	0,4	1,1
Liegnitz	256	50,1	27,2	22,7	0,4	0,4	—	12,3	7,8	4,2	34,4	26,5	7,8	97,7	62,3	35,6	2,3	0,8	1,3
Oppeln	142	43,0	18,3	24,3	—	—	—	8,5	4,9	3,5	45,3	33,1	12,7	97,2	56,3	40,8	2,8	0,7	2,1
Magdeburg	346	56,9	28,6	28,0	—	—	—	11,6	7,8	3,8	29,8	25,1	4,9	98,3	61,8	36,1	1,7	0,9	0,8
Merseburg	266	45,1	22,9	22,2	0,8	0,1	0,4	16,8	10,3	5,3	35,3	30,1	5,3	97,1	63,9	33,5	2,8	0,8	1,6
Erfurt	95	47,4	30,5	16,8	1,1	1,1	—	14,7	10,5	4,2	32,6	24,2	8,4	95,8	66,3	29,5	4,3	1,1	3,2
Schleswig	409	53,5	25,4	28,1	0,2	0,2	—	21,8	16,1	5,4	22,5	20,8	1,7	98,6	62,8	35,2	2,0	1,2	0,7
Hannover	187	62,0	33,7	28,3	—	—	—	13,4	8,6	4,3	23,0	19,8	3,2	98,4	62,0	36,4	1,6	0,3	1,1
Hildesheim	46	39,1	13,0	26,1	—	—	—	32,8	17,4	15,2	23,9	21,7	2,2	95,7	52,2	43,3	4,3	2,2	2,2
Lüneburg	60	51,7	20,0	31,7	—	—	—	25,0	16,7	8,3	21,2	18,3	3,3	98,3	55,0	43,3	1,7	—	1,7
Stade	56	42,9	25,0	17,9	—	—	—	26,8	21,4	5,4	30,4	25,0	5,4	100,0	71,4	28,8	—	—	—
Osnabrück	11	63,6	45,5	18,3	—	—	—	18,2	9,1	9,1	16,2	18,2	—	100,0	72,7	27,3	—	—	—
Aurich	28	42,9	21,4	21,4	—	—	—	17,9	14,3	3,6	32,1	28,6	3,6	92,8	64,3	28,9	7,1	—	7,1
Münster	33	42,4	18,2	24,2	—	—	—	12,1	12,1	—	42,4	30,3	12,1	97,0	60,6	36,1	3,0	—	3,0
Minden	49	26,3	10,3	16,3	—	—	—	12,2	8,2	4,1	57,1	46,8	10,3	95,2	65,3	30,6	4,1	2,0	2,0
Arnsberg	357	39,3	19,0	20,7	0,8	0,8	—	14,8	11,2	3,1	41,7	31,7	10,1	96,9	62,7	33,8	3,4	2,2	1,1
Cassel	70	40,3	20,0	20,0	—	—	—	20,0	8,6	11,4	34,3	30,0	4,3	94,3	58,8	35,7	5,7	—	5,7
Wiesbaden	244	46,7	28,3	18,4	—	—	—	11,1	6,8	4,5	38,2	27,2	11,1	96,7	62,7	34,0	3,3	1,8	1,5
Koblenz	36	30,6	8,3	22,3	—	—	—	13,9	11,1	2,9	50,0	33,3	16,7	94,4	52,8	41,7	5,8	—	5,3
Düsseldorf	641	39,3	18,8	21,5	0,2	0,2	—	12,8	8,4	4,3	45,3	36,7	8,9	97,2	63,5	34,3	2,2	0,6	1,6
Cöln	263	51,3	25,1	26,3	—	—	—	8,4	5,7	2,7	37,6	30,8	6,8	97,3	61,9	35,7	2,7	0,8	1,9
Trier	50	36,0	14,0	22,0	—	—	—	6,0	2,0	4,0	54,0	42,0	12,0	96,3	58,0	38,0	4,0	4,0	—
Aachen	41	65,9	29,3	36,6	—	—	—	7,3	4,9	2,4	26,8	19,5	7,3	100,0	53,7	46,3	—	—	—
Sigmaringen	7	42,9	14,3	28,6	—	—	—	14,3	—	14,3	42,9	28,8	14,3	100,0	42,9	57,1	—	—	—

Im Gesamtstaate bestand hiernach fast die Hälfte aller Scheidungsgründe in Ehebruch, demnächst etwas über ein Drittel in schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ehrlosem oder unsittlichem Verhalten, rund ein Achtel in böslicher Verlassung, wogegen auf die Geisteskrankheit noch nicht ein Vierzigstel und auf die Lebensnachstellung sogar nur 3 Tausendteile der Gründe entfielen.

Die absoluten Scheidungsgründe (§§ 1565—67 B.G.B.) machten insgesamt etwas mehr als drei Fünftel der Gesamtzahl aus.

Was die Schuldfrage betrifft, so wurden nach vorstehender Übersicht die Männer in annähernd doppelt so vielen Fällen als die Frauen auf Grund der §§ 1565—68 B.G.B. für den schuldigen Teil erklärt; anderseits war Geisteskrankheit der Frau verhältnismäßig wesentlich häufiger gemäß § 1569 B.G.B. Scheidungsursache als Geisteskrankheit des Mannes. Insbesondere fiel den männlichen Geschiedenen Lebensnachstellung (§ 1566 B.G.B.) mehr als siebenmal, schwere Pflichtverletzung, ehrloses oder unsittliches Verhalten (§ 1568) etwas über viermal, bösliche Verlassung (§ 1567) fast zweimal so oft wie den weiblichen zur Last, während beim Ehebruch (§ 1565 B.G.B.) die Schuldziffer der Männer nur etwa um ein Sechstel höher ist als die der Frauen.

Betrachtet man die männlichen und weiblichen Geschiedenen je für sich, so waren erstere an den relativen Scheidungsgründen des § 1568 B.G.B., letztere am Ehebruche als Schuldige am stärksten beteiligt.

Im einzelnen tritt zunächst hervor, daß bei einer größeren Anzahl von Landesteilen der Ehebruch, in einigen anderen aber auch die durch pflichtverletzendes, ehrloses oder unsittliches Verhalten verschuldete Zerrüttung des ehelichen Lebens die Mehrheit der Scheidungsgründe bildet.

Verhältnismäßig am häufigsten war der Ehebruch gleichmäßig mit fast zwei Dritteln der Gründe in Berlin und im Regierungsbezirke Aachen, wobei freilich nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß gleichzeitig in ersterem Gebietsteile 35,1, in letzterem hingegen nur 3,2 Ehescheidungen auf je 10 000 stehende Ehen kamen. Es folgen die Regierungs-

bezirke Osnabrück und Hannover, wo etwas über drei Fünftel, sodann die Bezirke Magdeburg, Schleswig, Breslau, Lüneburg, Cöln, Potsdam und Liegnitz, wo je noch mehr als die Hälfte der Scheidungsgründe auf § 1565 B.G.B. beruhen. Die geringste Rolle spielt der Ehebruch als Scheidungsgrund im Regierungsbezirke Köslin mit nicht ganz einem Sechstel, ferner in den Bezirken Minden, Bromberg und Marienwerder mit wenig mehr als einem Viertel der Gründe.

Abweichend vom Staatsdurchschnitte treten in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Frankfurt, Köslin, Oppeln, Schleswig, Hildesheim, Lüneburg, Münster, Minden, Arnsberg, Koblenz, Düsseldorf, Cöln, Trier, Aachen und Sigmaringen, also fast in allen Landesteilen mit starker katholischer Bevölkerung und in sämtlichen rheinischen und westfälischen Regierungsbezirken, die Frauen — insbesondere in den Bezirken Hildesheim, Koblenz und Sigmaringen um ein mehrfaches — häufiger wie die Männer als schuldiger Teil hervor; anderseits sind die männlichen Geschiedenen im Bezirke Osnabrück weit mehr als doppelt so oft und in den Regierungsbezirken Königsberg, Allenstein, Erfurt, aber auch in Berlin sowie in den Bezirken Breslau, Stade und Wiesbaden sehr erheblich mehr als die weiblichen auf Grund des Ehebruchsparagraphen für schuldig erklärt werden. Nur in den Bezirken Aurich und Cassel sind die betreffenden Ziffern der Männer und der Frauen einander gleich.

Auf § 1568 B.G.B. fußte die Mehrzahl der Scheidungsgründe in den Regierungsbezirken Köslin (mit über drei Fünfteln), Minden (mit nahezu drei Fünfteln) und Trier, Bromberg sowie Frankfurt (je noch mit mehr als der Hälfte). Sonst ist noch unter den verschiedenen Scheidungsursachen das pflichtverletzende, ehrlose oder unsittliche Verhalten am stärksten vertreten im Regierungsbezirke Koblenz (mit gerade der Hälfte der Gründe), in den Bezirken Marienwerder, Stettin, Posen, Oppeln, Arnsberg und Düsseldorf (mit je über zwei Fünfteln) sowie im Bezirke Danzig (mit fast zwei Fünfteln), während es in den Bezirken Münster und Sigmaringen zusammen mit dem Ehebruche die erste Stelle einnimmt. In den übrigen Landesteilen waren die relativen Scheidungsgründe in der Regel nächst dem Ehebruche am zahlreichsten; nur in den Regierungsbezirken Hildesheim und Lüneburg kam nicht nur der Ehebruch, sondern auch die bösliche Verlassung noch öfter vor und endlich im Bezirke Osnabrück, wo übrigens unter allen Landesteilen die relativen Scheidungsgründe verhältnismäßig die geringste Verbreitung hatten, wurde auf Grund der §§ 1567 und 1568 gleichmäßig am zweithäufigsten auf Ehescheidung erkannt.

Wie im Gesamtstaate, so fiel auch in sämtlichen einzelnen Landesteilen den Männern weit häufiger als den Frauen die Schuld an der Scheidung wegen schwerer Pflichtverletzung, ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens zur Last; mit alleiniger Ausnahme des Regierungsbezirks Koblenz sind die betreffenden Schuldziffern der männlichen Geschiedenen überall sogar um ein vielfaches höher als diejenigen der weiblichen; im Bezirke Osnabrück ist überhaupt keine Frau wegen eines auf § 1568 B.G.B. fußenden Scheidungsgrundes für schuldig erklärt worden.

Des weiteren die bösliche Verlassung erscheint, was ihre Häufigkeit als Scheidungsursache betrifft, wie im Staatsdurchschnitte so auch in den allermeisten Landesteilen an dritter Stelle; nur in den bereits erwähnten Regierungsbezirken Hildesheim und Lüneburg sowie außerdem im Bezirke Köslin zusammen mit dem Ehebruche und im Bezirke Osnabrück zusammen mit den relativen Scheidungsgründen nimmt sie den zweiten Platz ein. Verhältnismäßig am stärksten ist die bösliche Verlassung im Regierungsbezirke Hildesheim mit fast einem Drittel aller dort erkannten Scheidungsgründe, demnächst in den Bezirken Stade, Danzig und Lüneburg mit einem Viertel und etwas mehr und in den Bezirken Posen, Marienwerder, Schleswig, Allenstein und Cassel mit einem Fünftel und etwas darüber vertreten; anderseits kommt diese Scheidungsursache in vielen Landesteilen schon recht selten vor, so im Regierungsbezirke Trier, im Stadtkreise Berlin, in den Bezirken Aachen, Cöln, Oppeln und Breslau, wo sie überall noch nicht ein Zehntel der Gesamtzahl der Gründe ausmachte.

Was die Schuldfrage bei der böslichen Verlassung betrifft, so war inbezug auf diesen Scheidungsgrund regierungsbezirksweise in der Regel zumeist der Mann, in den Bezirken Köslin, Cassel, Trier und Sigmaringen hingegen zumeist die Frau der schuldige Teil. Im Regierungsbezirke Sigmaringen fiel bösliche Verlassung sogar nur weiblichen, anderseits in den Bezirken Bromberg und Münster ausschließlich männlichen Geschiedenen zur Last, während im Bezirke Osnabrück Männer und Frauen gleichmäßig mit diesem Scheidungsgrunde beteiligt waren.

Endlich die Lebensnachstellung weist nur im Regierungsbezirke Bromberg mit nahezu einem Fünfundzwanzigstel und allenfalls noch im Bezirke Danzig mit etwas mehr als einem Vierzigstel aller dortigen Scheidungsgründe einigermaßen nennenswerte Ziffern auf; sie erscheint als Ursache der Ehescheidung überhaupt nur in Berlin (mit einem Tausendteile der Gründe) und in 13 Regierungsbezirken. Soweit dieser Scheidungsgrund vorkam, fiel er ganz überwiegend ausschließlich den Männern zur Last; die Frauen waren daran nur in den Bezirken Frankfurt, Bromberg und Merseburg beteiligt, und zwar in Frankfurt und Bromberg in erheblich geringerem Maße als die Männer, in Merseburg in gleichem Verhältnisse.

Faßt man nach regierungsbezirksweise die Scheidungsgründe der §§ 1565—68 B.G.B. zusammen, so ergibt sich, daß in Übereinstimmung mit der Staatsziffer in allen Regierungsbezirken mit alleiniger Ausnahme von Sigmaringen die Mehrheit der Scheidungsgründe auf die Männer als schuldigen Teil entfiel, und zwar schwankten die Schuldziffern der männlichen Geschiedenen von fast drei Vierteln der Gesamtzahl der Scheidungsgründe im Regierungsbezirke Danzig bis zu etwas mehr als zwei Fünfteln im Bezirke Sigmaringen, anderseits diejenigen der weiblichen von annähernd drei Fünfteln in letzterem bis zu etwas über einem Fünftel in ersterem Landesteile.

Im Regierungsbezirke Danzig ist der Unterschied zwischen den Männern und Frauen als schuldigen Teilen bei den Ehescheidungen bei weitem am größten; denn dort waren jene mehr als dreimal so stark wie diese an den Scheidungsgründen der §§ 1565—68 B.G.B. beteiligt. In fünfzehn weiteren, größtenteils östlichen Regierungsbezirken (Königsberg, Allenstein, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Erfurt, Stade, Osnabrück, Aurich und Minden) war die Schuldziffer der männlichen Geschiedenen noch mehr als doppelt so groß wie die der weiblichen. Am nächsten kommen sich die Anteilsverhältnisse der für schuldig erklärten Männer und Frauen im Regierungsbezirke Aachen, hierauf in den Bezirken Hildesheim, Koblenz, Lüneburg, Sigmaringen und Oppeln, also durchweg in Landesteilen, wo den Frauen über zwei Fünftel der Gründe zur Last fielen.

Was schließlich noch die Geisteskrankheit anlangt, so trat sie als Ehescheidungsursache am häufigsten mit einem Vierzehntel der Scheidungsgründe im Regierungsbezirke Aurich, demnächst mit einem Fünfzehntel im Bezirke Stralsund, mit je etwa einem Achtzehntel in den Bezirken Cassel und Koblenz und einem Zwanzigstel im Bezirke Königsberg auf; in den übrigen Landesteilen ist sie zumeist sehr schwach vertreten und fehlt sogar in fünf Regierungsbezirken (Posen, Stade, Osnabrück, Aachen und Sigmaringen) ganz.

Abweichend von der Staatsregel findet sich bei den Männern die Geisteskrankheit als Scheidungsursache öfter als bei den Frauen nur in Berlin sowie in den Regierungsbezirken

Gumbinnen, Schleswig, Arnsberg und Trier. Im Bezirke Trier kommt sie sogar nur auf Seiten der männlichen, anderseits in neun Bezirken (Allenstein, Stettin, Köslin, Bromberg, Lüneburg, Aurich, Münster, Cassel und Koblenz) ausschließlich auf Seiten der weiblichen Geschiedenen vor; in acht weiteren Bezirken (Danzig, Marienwerder, Frankfurt, Stralsund, Magdeburg, Hildesheim, Minden und Wiesbaden) war zu gleichem Teile Geisteskrankheit der Männer und der Frauen Ursache von Ehescheidungen.

Von besonderem Interesse wird es auch sein, die Ursachen der im Berichtsjahre erfolgten Ehescheidungen nach Stadt und Land getrennt zu betrachten. Hierbei können wir in der nachfolgenden Übersicht den Scheidungsgrund der Lebensnachstellung (§ 1566 B.G.B.) wegen der Seltenheit seines Vorkommens ausscheiden. Das Zusammentreffen mehrerer Scheidungsgründe bei einer Ehescheidung ist in den Städten wesentlich häufiger als auf dem Lande. Es kamen auf die 5 325 städtischen Ehescheidungen 6 229, auf die 1 531 ländlichen 1 750 Scheidungsgründe, also im Durchschnitte je 1,2 auf eine Scheidung in den Städten, je 1,1 auf eine solche des platten Landes. Im Stadtgebiete wurden im ganzen 314 Ehen, auf dem Lande 96 aus mehrfachen Gründen geschieden.

In den Städten

	betrug die Zahl der Scheidungsgründe	fußten vom Hundert der Scheidungsgründe auf § 1565 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1567 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1568 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1569 B.G.B. überhaupt	davon wegen Geisteskrankheit des Mannes	davon wegen Geisteskrankheit der Frau
im Staate	**6 229**	**52,0**	**28,6**	**23,4**	**11,2**	**7,5**	**3,7**	**34,5**	**27,5**	**6,0**	**2,1**	**0,8**	**1,3**
in den Provinzen:													
Ostpreußen	173	42,2	25,4	16,8	13,6	7,5	6,4	40,5	31,8	8,1	3,5	0,6	2,9
Westpreußen	167	29,6	15,8	13,8	26,9	20,4	6,6	39,5	32,9	6,6	1,6	0,4	1,2
Stadtkr. Berlin	1 690	65,6	39,1	26,5	7,0	4,1	2,1	24,6	19,1	5,2	2,1	1,3	0,9
Brandenburg	659	44,2	23,1	20,8	12,1	7,9	4,6	40,7	32,0	8,5	2,0	0,6	1,4
Pommern	248	36,3	20,6	15,7	11,8	8,8	2,8	50,4	44,4	6,0	2,0	—	2,0
Posen	81	34,6	18,5	16,0	9,8	7,4	2,5	48,1	33,3	14,8	2,5	—	2,5
Schlesien	577	54,9	32,1	22,5	8,0	5,4	2,6	35,1	28,2	7,1	1,4	0,2	1,2
Sachsen	567	52,7	27,6	25,4	12,5	8,3	4,2	31,9	26,6	5,3	2,8	0,9	1,6
Schlesw.-Holst.	301	56,6	28,2	28,5	18,5	14,0	4,6	22,6	20,6	2,3	1,5	0,7	0,7
Hannover	291	53,6	29,2	24,4	18,8	13,1	5,5	26,1	22,7	3,4	1,7	0,3	1,4
Westfalen	294	39,6	19,0	20,7	12,6	10,5	2,1	44,2	34,4	9,9	2,7	1,7	1,0
Hessen-Nassau	271	48,3	28,0	20,3	11,1	6,6	4,4	36,6	27,7	8,9	4,1	1,5	2,6
Rheinland	909	44,0	20,7	23,3	11,6	7,2	4,1	42,6	34,4	8,1	2,1	0,7	1,4
Hohenzollern	1	100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in den Regierungsbezirken:													
Königsberg	110	44,6	26,4	18,2	14,5	9,1	5,5	36,1	25,2	10,9	4,5	0,9	3,6
Gumbinnen	47	40,4	21,3	19,1	12,8	4,3	8,5	44,7	42,6	2,1	2,1	—	2,1
Allenstein	16	31,3	31,3	—	12,5	6,3	6,2	56,3	43,8	12,5	—	—	—
Danzig	112	29,6	16,1	13,4	28,6	21,4	7,1	36,6	32,1	4,5	1,8	0,9	0,9
Marienwerder	55	29,1	14,5	14,5	23,6	18,2	5,5	45,5	34,6	10,9	1,8	—	1,8
Stadtkr. Berlin	1 690	65,9	39,1	26,6	7,5	4,4	2,7	24,6	19,1	5,6	2,1	1,0	0,9
Potsdam	485	49,5	26,1	23,4	11,8	6,1	4,6	36,5	27,8	8,7	2,3	0,8	1,6
Frankfurt	174	29,9	14,9	14,6	14,4	9,8	4,6	52,3	43,7	8,6	1,1	0,6	0,6
Stettin	201	38,3	21,9	16,4	11,4	9,0	2,5	48,8	43,3	5,0	2,0	—	2,0
Köslin	30	23,3	13,3	10,0	10,0	3,3	6,7	66,7	53,3	13,4	—	—	—
Stralsund	17	35,3	17,6	17,6	11,8	11,8	—	47,1	41,2	5,9	5,9	—	5,9
Posen	37	43,3	21,6	21,6	16,2	10,8	5,4	37,8	29,7	8,1	—	—	—
Bromberg	44	27,3	15,9	11,4	4,5	4,5	—	56,9	36,4	20,5	4,5	—	4,5
Breslau	343	56,0	33,8	22,2	7,6	5,6	2,0	34,7	29,4	5,2	1,5	0,3	1,2
Liegnitz	152	58,8	35,8	23,0	9,8	6,6	3,3	30,3	23,0	7,2	0,7	—	0,7
Oppeln	82	43,9	20,7	23,2	6,1	2,4	3,7	47,6	32,9	14,6	2,4	—	2,4
Magdeburg	287	57,5	28,6	28,9	11,1	7,0	4,2	29,6	25,1	4,2	1,1	0,7	1,0
Merseburg	198	46,5	23,0	23,5	13,1	9,1	4,0	36,4	30,8	5,6	3,0	1,0	2,0
Erfurt	82	51,3	32,9	18,3	15,9	11,0	4,9	29,3	20,7	8,5	2,4	1,2	1,2
Schleswig	301	56,5	28,3	28,2	18,6	14,0	4,3	22,8	20,6	2,3	1,5	0,7	0,7
Hannover	174	61,5	33,9	27,6	13,8	9,2	4,6	23,0	19,5	3,4	1,7	0,6	1,1
Hildesheim	21	42,8	14,3	28,6	28,6	19,0	9,5	28,6	23,8	4,8	—	—	—
Lüneburg	41	43,9	17,1	26,8	26,8	19,5	7,3	26,8	24,4	2,4	2,4	—	2,4
Stade	31	41,9	29,0	12,9	22,6	16,1	6,5	35,5	32,3	3,2	—	—	—
Osnabrück	10	60,0	30,0	10,0	20,0	10,0	10,0	20,0	20,0	—	—	—	—
Aurich	14	21,4	14,3	7,1	28,6	28,6	—	42,8	35,7	7,1	7,1	—	7,1
Münster	17	35,3	17,6	17,6	11,8	11,8	—	52,9	35,3	17,6	—	—	—
Minden	41	29,3	9,8	19,5	9,8	7,3	2,4	58,5	46,3	12,2	2,4	—	2,4
Arnsberg	236	41,5	20,3	21,2	13,6	11,0	2,5	41,1	32,6	8,5	3,8	2,1	0,8
Cassel	56	42,9	19,6	23,2	14,3	7,1	7,1	35,7	30,4	5,4	7,1	—	7,1
Wiesbaden	215	49,8	30,3	19,5	10,2	6,5	3,7	36,3	27,0	9,3	3,3	1,9	1,4
Koblenz	30	33,3	10,0	23,3	13,3	10,0	3,3	46,7	33,3	13,4	6,7	—	6,7
Düsseldorf	568	39,3	18,8	20,5	13,0	8,5	4,5	45,6	36,8	8,8	1,9	0,7	1,2
Cöln	246	52,0	25,7	26,3	8,1	5,2	2,9	37,4	30,9	6,5	2,1	0,8	1,3
Trier	26	50,0	23,1	26,9	3,8	—	3,8	46,2	42,3	3,9	—	—	—
Aachen	39	66,7	30,8	35,9	7,7	5,1	2,6	25,6	17,9	7,7	—	—	—
Sigmaringen	1	100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Auf dem Lande

	betrug die Zahl der Scheidungsgründe	fußten vom Hundert der Scheidungsgründe auf § 1565 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1567 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1568 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1569 B.G.B. überhaupt	davon wegen Geisteskrankheit des Mannes	davon wegen Geisteskrankheit der Frau
im Staate	**1 750**	**40,7**	**19,6**	**21,1**	**18,6**	**11,8**	**6,9**	**37,0**	**30,1**	**6,9**	**3,1**	**1,4**	**1,7**
in den Provinzen:													
Ostpreußen	173	43,9	24,3	19,7	18,6	12,1	6,4	33,5	26,6	6,9	4,0	2,3	1,7
Westpreußen	92	28,3	17,4	10,9	18,5	14,1	4,3	47,8	40,2	7,6	5,4	3,2	2,2
Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	393	45,8	22,1	23,7	17,0	9,1	7,6	35,6	29,6	6,1	1,3	0,5	0,8
Pommern	102	33,3	13,7	19,6	22,6	11,8	10,8	41,2	36,3	4,9	2,0	1,0	1,0
Posen	58	20,7	13,8	6,9	27,6	24,1	3,4	50,0	46,6	3,4	1,1	—	1,7
Schlesien	271	41,7	19,5	22,1	15,5	7,7	7,1	39,5	32,1	7,4	8,3	1,5	1,8
Sachsen	140	45,0	25,0	20,0	18,6	12,9	5,7	33,5	27,8	5,1	2,0	0,7	2,1
Schlesw.-Holst.	108	44,4	17,8	26,6	29,6	21,6	8,3	21,5	21,5	—	3,7	2,8	0,9
Hannover	97	53,8	21,5	32,0	23,1	13,4	10,6	19,5	16,5	3,1	3,1	1,0	2,1
Westfalen	145	35,6	15,9	20,3	16,6	12,1	4,1	42,1	31,0	11,0	4,6	2,5	2,1
Hessen-Nassau	43	25,6	16,3	9,3	25,6	9,3	16,6	46,5	32,6	14,0	2,3	—	2,3
Rheinland	122	36,1	13,9	22,1	9,9	9,0	0,9	49,8	36,1	13,1	4,9	1,6	3,3
Hohenzollern	6	33,3	16,7	16,7	16,7	—	16,7	50,0	33,3	16,7	—	—	—
in den Regierungsbezirken:													
Königsberg	49	44,9	32,7	12,2	12,2	8,1	4,1	36,7	32,7	4,0	6,1	2,0	4,1
Gumbinnen	79	44,3	20,3	24,0	19,0	11,4	7,6	32,9	22,8	10,1	3,8	3,8	—
Allenstein	45	42,2	22,2	20,0	24,4	17,8	6,7	31,1	26,7	4,4	2,2	—	2,2
Danzig	37	32,4	18,9	13,5	16,2	13,5	2,7	45,9	45,9	—	5,4	2,7	2,7
Marienwerder	55	25,5	16,4	9,1	20,0	14,5	5,5	49,1	36,4	12,7	5,5	3,6	1,8
Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	286	52,4	26,0	26,2	15,0	7,7	7,3	31,1	24,1	7,0	1,0	0,3	0,7
Frankfurt	107	28,0	11,2	16,8	22,4	15,0	7,4	47,7	43,0	4,7	1,8	0,9	0,9
Stettin	64	39,1	15,6	23,4	21,9	10,9	10,9	39,1	32,8	6,3	—	—	—
Köslin	25	8,0	—	8,0	24,0	12,0	12,0	60,0	56,0	4,0	4,0	—	4,0
Stralsund	13	53,8	30,8	23,1	23,1	15,4	7,7	15,4	15,4	—	7,7	7,7	—
Posen	23	13,0	13,0	—	34,8	26,1	8,7	52,2	47,8	4,4	—	—	—
Bromberg	35	25,7	14,3	11,4	22,9	22,9	—	48,6	45,7	2,9	2,9	—	2,9
Breslau	107	44,9	25,2	19,6	16,8	5,6	11,2	36,4	31,8	4,6	1,9	0,9	0,9
Liegnitz	104	38,6	16,3	22,1	16,3	9,6	6,7	40,4	31,7	8,7	4,8	1,9	2,9
Oppeln	60	41,7	15,0	26,7	11,7	8,3	3,3	43,3	33,3	10,0	3,3	1,7	1,7
Magdeburg	59	54,3	30,5	23,7	13,5	11,9	1,7	30,5	23,7	6,8	1,7	1,7	—
Merseburg	68	41,3	22,1	19,1	25,0	14,7	10,3	32,4	27,9	4,4	1,5	—	1,5
Erfurt	13	23,1	15,4	7,7	7,7	7,7	—	53,8	46,2	7,7	15,4	—	15,4
Schleswig	108	44,4	17,8	26,6	29,6	21,3	8,3	21,5	21,3	—	3,1	2,8	0,6
Hannover	13	69,2	30,8	38,5	7,7	—	7,7	23,1	23,1	—	—	—	—
Hildesheim	25	36,0	12,0	24,0	36,0	16,0	20,0	20,0	20,0	—	8,0	4,0	4,0
Lüneburg	19	68,4	26,3	42,1	21,1	10,5	10,6	10,5	5,3	5,2	—	—	—
Stade	25	44,0	20,0	24,0	32,0	28,0	4,0	24,0	16,0	8,0	—	—	—
Osnabrück	1	100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aurich	14	64,3	28,6	35,7	7,1	—	7,1	21,4	21,4	—	7,1	—	7,1
Münster	16	50,0	18,8	31,2	12,5	12,5	—	31,2	25,0	6,2	6,2	—	6,2
Minden	8	12,5	12,5	—	25,0	12,5	12,5	50,0	50,0	—	12,5	12,5	—
Arnsberg	121	35,5	15,7	19,8	16,5	12,4	4,1	43,0	30,6	12,4	4,1	2,5	1,6
Cassel	14	28,6	21,4	7,1	42,9	14,3	28,6	28,6	28,6	—	—	—	—
Wiesbaden	29	24,1	13,8	10,3	17,2	6,9	10,3	55,2	34,5	20,7	3,4	—	3,4
Koblenz	6	16,7	—	16,7	16,7	16,7	—	66,7	33,3	33,4	—	—	—
Düsseldorf	73	41,1	16,4	24,7	9,6	9,6	—	45,2	35,6	9,6	4,1	—	4,1
Cöln	17	41,2	23,5	17,6	11,8	11,8	—	41,2	29,4	11,8	5,9	—	5,9
Trier	24	20,8	4,2	16,6	8,3	4,2	4,2	62,5	41,7	20,8	8,3	8,3	—
Aachen	2	50,0	—	50,0	—	—	—	50,0	50,0	—	—	—	—
Sigmaringen	6	33,3	16,7	16,7	16,7	—	16,7	50,0	33,3	16,7	—	—	—

Für den Gesamtstaat zeigt sich also zunächst im Stadtgebiete eine bemerkenswerte Abweichung von den allgemeinen Staatsziffern der vorangegangenen Übersicht nur hinsichtlich des Ehebruchs, der bei den städtischen Ehescheidungen mehr als die Hälfte aller Scheidungsgründe bildet; hauptsächlich die Männer, aber auch die Frauen sind an dieser Scheidungsursache in den Städten etwas stärker beteiligt wie im Staate im ganzen. Insbesondere auf den in vorstehender Übersicht nicht aufgeführten Scheidungsgrund des § 1566 B.G.B. entfielen in den Städten vier Tausendteile der Gründe; bei drei Tausendsteln der Fälle, also auch hier ganz überwiegend, war der Mann der wegen Lebensnachstellung für schuldig erklärte Teil.

Sehr wesentlich unterscheiden sich dagegen die ländlichen Ziffern der Scheidungsgründe von den allgemeinen sowie den städtischen. Der Ehebruch spielt im Landgebiete als Scheidungsursache eine viel geringere Rolle wie in den Städten: auf ihn entfielen in jenem nur wenig mehr als zwei Fünftel der Gründe. Anderseits ist beim platten Lande insofern eine auffallende Abweichung vorhanden, als dort die Frauen im ganzen häufiger als die Männer auf Grund des Ehebruchparagraphen für den schuldigen Teil erklärt worden sind. An den übrigen Scheidungsgründen mit Ausnahme desjenigen des nicht mitangegebenen § 1566 B.G.B. sind die ländlichen Geschiedenen entsprechend stärker beteiligt als die städtischen; insbesondere auf die Lebensnachstellung kamen im Landgebiete nur 2 Tausendteile der Gründe. Wie überhaupt und in den Städten überwiegt auch auf dem Lande bei den Scheidungsgründen der §§ 1566–68 B.G.B. die Schuldziffer der Männer und liegt bei der Geisteskrankheit (§ 1569 B.G.B.) die Scheidungsursache zumeist auf Seiten der Frauen. Insbesondere wegen Lebensnachstellung treten im Landgebiete ausschließlich die Männer als schuldiger Teil auf.

Betrachtet man die männlichen und weiblichen Geschiedenen je für sich, so sind diese wie jene in den Städten abweichend von den Allgemeinziffern beim Ehebruch, auf dem Lande hingegen – wie im allgemeinen – die Männer bei den relativen Scheidungsgründen des § 1568 B.G.B., die Frauen aber wiederum beim Ehebruche am meisten als Schuldige vertreten.

Faßt man auch je für Stadt und Land die Scheidungsgründe der §§ 1565–68 zusammen, so offenbart sich hier wie da, daß den Männern insgesamt etwas über drei Fünftel (in den Städten 63,9, auf dem Lande 62,0 v. H.), den Frauen rund ein Drittel (in den Städten 33,9, auf dem Lande 34,9 v. H.) der Scheidungsursachen zur Last fielen.

Was bezirksweise die Verteilung der Scheidungsgründe auf Stadt und Land betrifft, so finden wir unter ihnen in den Städten der Mehrzahl der Regierungsbezirke (22) den Ehebruch, in denjenigen der übrigen Bezirke die durch pflichtverletzendes, ehrloses oder unsittliches Verhalten verschuldete Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses, auf dem Lande hingegen gleich oft bald die eine, bald die andere dieser beiden Scheidungsursachen, in mehreren Landesteilen (Reg.-Bez. Stettin, Cöln und Aachen) auch beide mit gleichen Ziffern am häufigsten vertreten; mitunter (Reg.-Bez. Cassel und Hildesheim, in letzterem Bezirke zugleich mit dem Ehebruche) kommt im Landgebiete auch die bösliche Verlassung als Scheidungsgrund am meisten vor.

Sieht man von den Städten des Regierungsbezirks Sigmaringen, wo überhaupt nur ein Scheidungsgrund gezählt wurde, ab, so tritt beim Stadtgebiete der Ehebruch verhältnismäßig am häufigsten als Ursache von Ehescheidungen im Regierungsbezirke Aachen (mit zwei Dritteln der Gründe), demnächst erst im Stadtkreise Berlin (mit nicht ganz zwei Dritteln der Gründe) auf; mehr als die Hälfte der Scheidungsgründe machte er außerdem noch aus in den Städten der Bezirke Hannover, Osnabrück, Liegnitz, Magdeburg, Schleswig, Breslau, Cöln, Erfurt, gerade oder fast die Hälfte im städtischen Teile der Bezirke Trier, Wiesbaden, Potsdam und Merseburg, wogegen auf ihn in den Städten der Regierungsbezirke Aurich und Köslin nicht viel mehr als ein Fünftel der Gründe entfiel. Abweichend vom städtischen Staatsdurchschnitte überwogen im Stadtgebiete aller rheinischen Bezirke sowie der Regierungsbezirke Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Hildesheim, Lüneburg, Minden, Arnsberg, Cassel und Sigmaringen mehr oder weniger die Frauen als nach § 1565 B.G.B. schuldiger Teil, während inbezug auf diesen Scheidungsgrund in den Städten der Bezirke Marienwerder, Frankfurt, Stralsund, Posen, Merseburg und Münster die Schuldziffer der männlichen und der weiblichen Geschiedenen gleich groß war. Bemerkenswert ist noch, daß im städtischen Teile des Regierungsbezirkes Allenstein von den geschiedenen Frauen keine wegen Ehebruchs für schuldig erklärt worden ist.

Die Häufigkeit der relativen Scheidungsgründe des § 1568 B.G.B. schwankte beim Stadtgebiete von zwei Dritteln der Zahl der Gründe im Regierungsbezirke Köslin bis zu einem Fünftel im Bezirke Osnabrück; außer in Köslin bildet auch noch in den Städten der Bezirke Minden, Bromberg, Allenstein, Münster und Frankfurt pflichtverletzendes, ehrloses oder unsittliches Verhalten die Mehrheit der Scheidungsursachen. Wie im Gesamtstaate, liegt hier in den städtischen Gebieten aller Landesteile die Schuld ganz überwiegend auf Seiten der Männer; in den Städten des Bezirks Osnabrück war keine Frau gemäß § 1568 B.G.B. schuldiger Teil.

Die bösliche Verlassung nimmt im Hinblick auf die Häufigkeit ihres Vorkommens unter den Scheidungsursachen in den Städten der allermeisten Regierungsbezirke die dritte, nur in denjenigen der Bezirke Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Aurich, in den ersten drei Bezirken zugleich mit den relativen Scheidungsgründen, die zweite Stelle ein. Am stärksten ist sie im Stadtgebiete der Bezirke Danzig, Hildesheim, Lüneburg und Aurich mit nahezu drei Zehnteln, am schwächsten – abgesehen von Sigmaringen, wo sie überhaupt nicht vorkam – in den Städten des Regierungsbezirks Trier mit noch nicht einem Fünfundzwanzigstel sowie des Bezirks Bromberg mit nicht ganz einem Zwanzigstel der Scheidungsgründe vertreten. In den Städten der meisten Bezirke sind die Männer – und zwar in der Regel erheblich – häufiger wegen böslicher Verlassung für den schuldigen Teil erklärt worden als die Frauen; das Umgekehrte ist der Fall im städtischen Teile der Bezirke Gumbinnen, Köslin, Oppeln und Trier, während im Stadtgebiete der Bezirke Osnabrück und Cassel die beiderseitigen Schuldziffern gleich sind. Anderseits fehlen — abgesehen von Sigmaringen – wegen böslicher Verlassung für schuldig erklärte weibliche Geschiedene in den Städten der Bezirke Stralsund, Bromberg, Aurich und Münster, männliche nur in denjenigen des Bezirks Trier.

Die Geisteskrankheit erscheint im Stadtgebiete als Scheidungsgrund am häufigsten bei den Regierungsbezirken Aurich und Cassel je mit einem Vierzehntel der Gründe, demnächst mit einem Fünfzehntel bei Koblenz und mit einem Siebzehntel bei Stralsund, dagegen überhaupt nicht bei zehn Bezirken und auch sonst meist sehr selten, so in den Städten des Bezirks Liegnitz mit noch unter 1 v. H. der Scheidungsgründe.

Betrachten wir nunmehr auch noch für das platte Land regierungsbezirksweise die ziffermäßigen Anteile der einzelnen Ehescheidungsgründe etwas näher, so bemerken wir dort zunächst beim Ehebruch wesentlich größere Schwankungen der Häufigkeit als in den Städten. Abgesehen von Osnabrück mit überhaupt nur einem Scheidungsgrunde auf dem Lande, spielt der Ehebruch die bedeutendste Rolle in den ländlichen Gebieten der Regierungsbezirke Hannover und Lüneburg mit je fast sieben Zehnteln der Gründe, die geringste hingegen im Landgebiete des Bezirks Köslin mit noch nicht einem Zwölftel, des Bezirks Minden mit einem Achtel, des Bezirks

Posen mit wenig mehr als einem Achtel und des Bezirks Koblenz mit rund einem Sechstel. Außer in Hannover und Lüneburg bildet der Ehebruch über die Hälfte der Scheidungsgründe auf dem Lande nur noch in den Regierungsbezirken Aurich, Magdeburg, Stralsund und Potsdam, gerade die Hälfte in den Bezirken Münster und Aachen. Wennschon im Staatsdurchschnitte auf dem Lande die weiblichen Geschiedenen mehr wie die männlichen wegen Ehebruchs als schuldiger Teil in Betracht kommen, trifft doch für viele Regierungsbezirke das Gegenteil zu, und zwar für die Bezirke Königsberg, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Minden, Cassel, Wiesbaden und Cöln; außerdem waren in zwei anderen Bezirken, Potsdam und Sigmaringen, die ländlichen Frauen nur ebenso oft wie die Männer des Ehebruchs schuldig. Anderseits fiel im ländlichen Gebiete der Regierungsbezirke Köslin, Osnabrück, Koblenz und Aachen nur den weiblichen, in demjenigen der Bezirke Posen und Minden dagegen ausschließlich den männlichen Geschiedenen Ehebruch zur Last.

Die relativen Scheidungsgründe des § 1568 B.G.B. haben auf dem platten Lande die größte Verbreitung gefunden im Regierungsbezirke Koblenz, wo sie zwei Drittel, in den Bezirken Trier und Köslin, wo sie drei Fünftel, sowie in den Bezirken Wiesbaden, Erfurt und Posen, wo sie noch über die Hälfte der Scheidungsursachen bildeten. Die geringsten ländlichen Ziffern treten in den hannoverschen Regierungsbezirken sowie in den Bezirken Stralsund und Schleswig hervor. Die auf § 1568 B.G.B. beruhenden Schuldziffern der Männer überwiegen auf dem Lande fast durchweg sehr erheblich; nur in den Bezirken Lüneburg and Koblenz waren die männlichen und weiblichen Geschiedenen gleich häufig, nirgends aber letztere häufiger wie erstere als Schuldige beteiligt. In zehn Regierungsbezirken fiel den Frauen überhaupt nicht pflichtwidriges, ehrloses oder unsittliches Verhalten als Scheidungsursache zur Last.

Die bösliche Verlassung spielt als Ehescheidungsgrund für das platte Land in den meisten Landesteilen eine verhältnismäßig bedeutendere Rolle als in den Städten. Wie bereits erwähnt, war sie sogar in den beiden Regierungsbezirken Cassel und Hildesheim im Landgebiete unter den Scheidungsursachen — in Hildesheim zugleich mit dem Ehebruch — am häufigsten, und zwar in ersterem mit über zwei Fünfteln, in letzterem mit über einem Drittel der Gründe. Vielfach kommt sie auch nächst dem an erster Stelle stehenden Ehebruch bezw. pflichtverletzenden, ehrlosen oder unsittlichen Verhalten auf dem Lande am meisten vor, so im Regierungsbezirke Posen mit über einem Drittel, im Bezirke Stade mit nahezu einem Drittel usw.; ausnahmsweise ist sie in den Bezirken Osnabrück und Aachen überhaupt nicht vertreten. Nicht selten, so in den Regierungsbezirken Breslau, Hannover, Hildesheim, Aurich, Cassel, Wiesbaden und Sigmaringen, also vorzugsweise in westlichen Landesteilen, war im ländlichen Gebiete die Frau öfter, in anderen Bezirken, nämlich Stettin, Köslin, Lüneburg, Minden und Cöln, mindestens ebenso oft als der Mann der wegen böslicher Verlassung für schuldig erklärte Teil. Anderseits fiel auf dem Lande in sechs — darunter drei rheinischen — Bezirken den männlichen Geschiedenen, den weiblichen hingegen nur in drei Bezirken ausschließlich die bösliche Verlassung zur Last.

Was endlich die Geisteskrankheit betrifft, so erscheint sie im Landgebiete zwar ebenfalls bei zehn Bezirken überhaupt nicht als Scheidungsgrund, im übrigen finden sich hier aber im allgemeinen weit höhere Häufigkeitsziffern als in den Städten, so vor allem im Regierungsbezirke Erfurt, wo über ein Siebentel, im Bezirke Minden, wo ein Achtel, ferner in den Bezirken Trier und Hildesheim, wo je ein Zwölftel und im Bezirke Stralsund, wo ein Dreizehntel der ländlichen Scheidungsursachen in geistiger Krankheit bestanden. Auffallenderweise und insbesondere von den städtischen Ziffern abweichend ist in mehreren Landesteilen auf dem platten Lande ausschließlich Geisteskrankheit der Männer Ursache von Ehescheidungen gewesen, so in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Stralsund, Magdeburg, Minden und Trier; in Minden, Trier und Stralsund mit verhältnismäßig bedeutenden Ziffern.

In Ergänzung der auf Seite 71 mitgeteilten Übersicht über die Scheidungshäufigkeit in den Großstädten Preußens bringen wir nachstehend — auf Seite 90 — noch eine Zusammenstellung, welche die Ursachen der in jenen im Berichtsjahre erfolgten Ehescheidungen behandelt.

Auf die 28 Großstädte Preußens entfallen hiernach ziemlich genau zwei Drittel aller Gründe, welche für die in den Städten geschiedenen Ehen maßgebend waren. Durchschnittlich kamen in den Großstädten auf eine Ehescheidung ebenso wie in den Städten überhaupt 1,2 Gründe; insgesamt wurden in jenen 202 Ehen aus mehreren Gründen geschieden.

Wie eigentlich nicht anders zu erwarten, war in den Großstädten der Ehebruch als Scheidungsursache im allgemeinen verhältnismäßig erheblich häufiger als bei der Gesamtheit der Städte; im ganzen machte er bei letzterer nur wenig über die Hälfte, bei ersteren hingegen nahezu drei Fünftel der Gründe, welche zur Ehescheidung führten, aus. Die übrigen Scheidungsursachen treten demgemäß bei den Großstädten mehr oder weniger zurück und nur die Geisteskrankheit kommt dort etwas mehr als in den Städten überhaupt vor.

Im einzelnen finden wir zunächst den Ehebruch unter den Scheidungsursachen am stärksten in Altona mit nahezu drei Vierteln, demnächst in Aachen mit etwas über sieben Zehnteln vertreten; es folgen Magdeburg und Berlin je mit fast zwei Dritteln, ferner Hannover, Rixdorf und Wiesbaden je noch mit über drei Fünfteln sowie Schöneberg, Breslau, Posen, Kiel, Cöln und Halle je noch mit mehr als der Hälfte der Gründe. Auch in den übrigen Großstädten bildet der Ehebruch zumeist noch erheblich mehr als zwei Fünftel der Scheidungsursachen und ist damit unter diesen in der Regel am häufigsten.

Nur in Düsseldorf, Stettin, Elberfeld, Duisburg, Bochum und Danzig stehen die relativen Scheidungsgründe des § 1568 an erster Stelle, und zwar in Düsseldorf mit über, in Stettin und Elberfeld mit nahezu der Hälfte. In Cassel und Crefeld sind Ehebruch und pflichtverletzendes, ehrloses oder unsittliches Verhalten gleich oft in erster Linie als Scheidungsgrund anzutreffen.

Am seltensten waren die Scheidungen gemäß § 1565 B.G.B. in Danzig und Bochum mit je einem Drittel, diejenigen gemäß § 1568 B.G.B. in Altona mit etwas über einem Achtel, demnächst in Hannover und Aachen mit je einem Fünftel der Gründe.

Die fast in allen Großstädten weit weniger häufig als die Scheidungsgründe der §§ 1565 und 1568 B.G.B. auftretende bösliche Verlassung zeigt die höchsten Ziffern in Danzig mit fast drei Zehnteln, hierauf in Bochum, Essen und Crefeld mit annähernd einem Fünftel der Gründe, während diese Scheidungsursache in Cöln noch weniger, in Wiesbaden und Magdeburg nicht viel mehr als ein Zwanzigstel ausmachte.

In Gelsenkirchen wird die bösliche Verlassung sogar auch von der Geisteskrankheit, welche letztere dort allerdings mit etwas über einem Achtel aller Gründe als Scheidungsursache verhältnismäßig recht häufig ist, überholt; die nächst niedrigeren Ziffern der Geisteskrankheit, in Cassel mit einem Vierzehntel, in Schöneberg mit über einem Siebzehntel und selbst in Wiesbaden mit über einem Neunzehntel der Gründe, waren eben so groß wie die entsprechenden der böslichen Verlassung. In vier Großstädten (Duisburg, Barmen, Aachen und Posen) kommt die Geisteskrankheit als Scheidungsursache überhaupt nicht vor; auch sonst ist sie vielfach recht selten, so z. B. in Stettin mit noch nicht 1 v. H. der Gründe. End-

Was die Großstädte (mit über 100 000 Einwohnern) betrifft,

so betrug in	die Zahl der Scheidungsgründe	vom Hundert der Scheidungsgründe fußten auf § 1565 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1566 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1567 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1568 B.G.B. überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§§ 1565—1568 B.G.B. zusammen überhaupt	davon entfielen auf die Männer als schuldigen Teil	davon entfielen auf die Frauen als schuldigen Teil	§ 1569 B.G.B. überhaupt	davon wegen Geisteskrankheit des Mannes	davon wegen Geisteskrankheit der Frau
Berlin	1 690	65,9	39,1	26,8	0,1	0,1	—	7,0	4,4	2,7	24,9	19,1	5,9	97,6	62,6	35,3	2,1	1,2	0,9
Breslau	273	59,0	36,6	22,7	0,4	0,4	—	7,5	6,2	1,1	32,2	28,2	4,0	98,9	71,1	27,8	1,1	0,4	0,[illegible]
Cöln	190	56,8	27,6	28,6	—	—	—	4,7	1,5	3,2	36,2	30,5	5,8	97,6	60,0	37,8	2,1	—	2,1
Frankfurt a. M.	166	47,6	28,9	18,7	—	—	—	12,0	7,8	4,2	37,3	27,7	9,6	97,0	64,5	32,5	3,0	1,6	1,2
Düsseldorf	145	38,6	15,9	22,8	—	—	—	8,3	4,8	3,4	50,8	38,9	11,7	97,2	59,3	37,9	2,8	0,7	2,1
Hannover	133	63,9	36,8	27,1	—	—	—	14,2	10,5	3,8	20,8	16,5	3,8	98,5	63,9	34,9	1,5	0,8	0,9
Magdeburg	147	66,0	36,7	29,3	—	—	—	5,4	2,0	3,4	27,5	24,3	2,7	98,6	63,3	35,4	1,4	—	1,4
Charlottenburg	122	46,7	28,7	18,0	0,8	0,8	—	9,0	5,7	3,3	41,8	29,5	12,5	98,4	64,8	33,6	1,6	—	1,6
Essen a./Ruhr	72	41,7	19,4	22,2	—	—	—	18,1	9,7	8,3	38,9	33,3	5,6	98,6	62,5	36,1	1,4	—	1,4
Stettin	158	39,9	23,4	16,5	—	—	—	10,1	8,2	1,9	49,4	43,7	5,7	99,4	75,3	24,1	0,6	—	0,6
Königsberg i. Pr.	88	48,9	28,4	20,5	—	—	—	13,6	8,0	5,7	33,0	22,7	10,2	95,5	59,1	36,4	4,5	—	4,5
Duisburg	32	40,6	18,8	21,9	3,1	3,1	—	12,5	6,3	6,3	43,8	31,3	12,5	100,0	59,4	40,6	—	—	—
Dortmund	79	44,3	19,0	25,3	1,3	1,3	—	10,1	8,9	1,3	41,8	27,8	13,9	97,5	57,0	40,5	2,5	—	2,5
Halle a. Saale	98	51,0	25,5	25,5	—	—	—	10,2	7,1	3,1	34,7	29,6	5,1	95,9	62,2	33,7	4,1	1,0	3,1
Altona	124	73,4	37,9	35,5	—	—	—	12,4	10,5	1,6	12,6	12,1	0,8	98,4	60,5	37,9	1,6	—	1,6
Kiel	70	58,6	30,0	28,6	—	—	—	15,7	8,6	7,1	24,3	22,9	1,4	98,6	61,4	37,1	1,4	1,4	—
Elberfeld	94	39,4	20,2	19,1	—	—	—	12,8	3,5	9,6	46,5	43,6	3,2	98,9	67,0	31,9	1,1	1,2	—
Danzig	72	33,2	13,6	19,4	—	—	—	29,2	22,3	6,9	36,4	29,2	6,8	98,6	65,3	33,3	1,4	—	1,4
Barmen	58	46,9	17,2	29,3	—	—	—	10,3	8,9	1,7	43,1	36,3	6,6	100,0	62,1	37,9	—	—	—
Rixdorf	101	63,4	37,6	25,7	1,0	1,0	—	6,9	3,0	4,0	25,7	15,8	9,9	97,0	57,4	39,9	3,0	1,9	2,0
Gelsenkirchen	23	47,8	26,1	21,7	—	—	—	8,7	4,3	4,3	30,4	26,1	4,2	87,0	56,6	30,4	13,0	13,0	—
Aachen	35	71,4	31,4	40,0	—	—	—	8,9	5,7	2,9	20,0	17,1	2,9	100,0	54,6	45,7	—	—	—
Schöneberg	66	59,4	33,8	25,8	—	—	—	6,4	1,5	4,5	28,8	25,8	3,0	93,9	60,6	33,3	6,1	1,5	4,5
Posen	17	58,8	23,8	35,8	—	—	—	11,8	11,8	—	29,4	23,5	5,9	100,0	58,8	41,8	—	—	—
Cassel	28	42,9	21,4	21,4	—	—	—	7,1	—	7,1	42,9	39,6	3,6	92,9	60,7	32,1	7,1	—	7,1
Bochum	21	33,2	23,8	9,5	—	—	—	19,0	19,0	—	42,9	33,3	9,5	95,2	76,2	19,0	4,8	4,8	—
Crefeld	23	39,1	30,4	8,7	—	—	—	17,4	17,4	—	39,1	17,4	21,7	95,7	65,2	30,4	4,3	—	4,3
Wiesbaden	38	60,5	39,5	21,1	—	—	—	5,2	2,5	2,6	28,9	21,1	7,9	94,7	63,2	31,9	5,3	2,6	2,4
zusammen	4 163	57,8	32,8	25,1	0,2	0,2	—	9,0	5,9	3,2	30,7	24,5	6,2	97,8	63,2	34,6	2,2	0,9	1,3

lich die Lebensnachstellung erscheint nur in sechs Großstädten (Berlin, Breslau, Charlottenburg, Duisburg, Dortmund und Rixdorf) größtenteils mit sehr geringfügigen Anteilen als Scheidungsgrund: eine einigermaßen nennenswerte Häufigkeit zeigt sie nur in Duisburg mit nicht ganz einem Dreißigstel der Gründe.

Die Schuldfrage bei den Scheidungsgründen der §§ 1565—68 B.G.B. anlangend, so waren zunächst beim Ehebruch in einer Anzahl von Großstädten die Frauen abweichend vom Gesamtdurchschnitte häufiger oder wenigstens nicht seltener als die Männer schuldiger Teil: es gilt dies insbesondere von den meisten rheinischen Großstädten (Cöln, Düsseldorf, Essen, Duisburg, Barmen und Aachen): anderseits war in Crefeld und Bochum die Zahl der des Ehebruchs schuldigen männlichen Geschiedenen um ein mehrfaches größer als die der weiblichen.

Bei den relativen Scheidungsgründen des § 1568 B.G.B. überwiegen mit alleiniger Ausnahme von Crefeld, wo die Frauen etwas stärker als die Männer als Schuldige beteiligt waren, die männlichen Schuldziffern größtenteils ganz erheblich. wogegen wegen böslicher Verlassung in sechs Großstädten (Cöln, Magdeburg, Elberfeld, Rixdorf, Schöneberg und Cassel) die weiblichen Geschiedenen mehr, in dreien (Duisburg, Gelsenkirchen und Wiesbaden) ebenso oft für schuldig erklärt wurden als die männlichen. In Cassel fiel sogar ausschließlich Frauen, anderseits in Posen, Bochum und Crefeld nur Männern bösliche Verlassung zur Last. Für die Lebensnachstellung kamen nur männliche Geschiedene als Schuldige in Betracht.

Bei Zusammenfassung der Scheidungsgründe der §§ 1565 bis 68 B.G.B. zeigen sich für die Gesamtheit der Großstädte keine wesentlichen Abweichungen von den Schuldziffern der Städte überhaupt.

In elf Großstädten lag Geisteskrankheit als Scheidungsursache nur bei den Frauen, in vier aber auch ausschließlich bei den Männern, und zwar mit verhältnismäßig bedeutenden Ziffern in den eine zahlreiche Industriebevölkerung umfassenden Städten Gelsenkirchen und Bochum, vor.

Schlusswort.

Mit vorstehender Darstellung ist der Gegenstand dieser Arbeit keineswegs erschöpft. Es stehen noch aus Angaben über die Ehedauer sowie das Alter und die Altersunterschiede der Geschiedenen, außerdem auch Kombinationen verschiedener Ehescheidungs-Begleitumstände, wie vor allem der Scheidungsgründe mit Ehedauer, Religion, Alter und Beruf: Mitteilungen dieser Art bleiben einer späteren ausführlichen, die Ergebnisse mehrerer Jahre umfassenden Bearbeitung der neuen preußischen Ehescheidungsstatistik vorbehalten. Dabei werden für Vergleichszwecke voraussichtlich bereits die Ziffern der Volkszählung 1905 über die verheirateten Personen, vielleicht auch nach Religionsgruppen, sowie diejenigen der diesjährigen Berufs- und Gewerbezählung über die Verheirateten nach Berufsklassen benutzt werden können. Gestattet schon die vorliegende Behandlung der hauptsächlichsten Begleiterscheinungen bei den Ehescheidungen zahlreiche neue Einblicke in das sittliche Leben der Bevölkerung, so verspricht sich das Statistische Landesamt von der fortgesetzten Beobachtung jener Tatsachen in sozial- und moralstatistischer Hinsicht noch weitere wertvolle Früchte, namentlich wenn es erst möglich geworden sein wird, durch Bildung mehrjähriger Durchschnitte „typische" Zahlen zu gewinnen. Wünschenswert bleibt schließlich, daß die Ehescheidungsstatistik — schon als ein wesentlicher Zweig der Statistik der Bevölkerungsbewegung — nicht auf Preußen beschränkt bleibt, sondern auch auf das Deutsche Reich als Ganzes ausgedehnt wird.

Die Arbeitszeiten in den Strassenbahnbetrieben Preussens.

Im Auftrage des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten

dargestellt von

Dr. jur. Max Broesike,

Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts.

Inhaltsübersicht.

I. Vorbemerkung.

Die Straßenbahnen fallen gesetzlich unter den Begriff der Kleinbahnen. Das Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 hatte hauptsächlich den Zweck, die Entwickelung derartiger Unternehmungen, hinsichtlich welcher Preußen gegenüber anderen Ländern erheblich im Rückstande geblieben war, nach Kräften zu fördern. Nach § 1 dieses Gesetzes sind Kleinbahnen die dem öffentlichen Verkehre dienenden Eisenbahnen, welche wegen ihrer geringen Bedeutung für den allgemeinen Eisenbahnverkehr dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 nicht unterliegen. Insbesondere sind Kleinbahnen der Regel nach solche Bahnen, welche hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirkes oder benachbarter Gemeindebezirke vermitteln, sowie Bahnen, welche nicht mit Lokomotiven betrieben werden.

In dem Kleinbahngesetze sind Bestimmungen über die Arbeitszeiten der Angestellten nicht enthalten. Dagegen war es Sache der Aufsichtsbehörden, nämlich der Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit den Eisenbahnbehörden, hier eine Überwachung eintreten zu lassen und unter Beobachtung der maßgebenden verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten die Arbeitszeiten der Angestellten zu prüfen und festzusetzen. Dabei war der Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit entscheidend, welcher erfordert, daß jede übermäßige Anstrengung der Angestellten verhindert werden muß. Fehlt diesen die erforderliche Aufmerksamkeit, so können Störungen und Schädigungen des Straßenverkehres und damit Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Lebens des Publikums nicht vermieden werden.

Vereinzelt, wie beispielsweise in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Breslau sowie in dem Eisenbahndirektionsbezirke Essen, wurden seitens der zuständigen Behörden allgemeine Grundsätze über die Dienst- und Ruhezeit für das Betriebspersonal der Straßenbahnen durchgeführt.

Im Jahre 1902 wurde in den Berichten der preußischen Regierungs- und Gewerberäte darauf aufmerksam gemacht, daß in einzelnen Fällen ungebührlich lange Dienstzeiten beim Fahrpersonale der Straßenbahnen üblich seien. Obwohl der eigentliche Straßenbahnbetrieb nach herkömmlicher Ansicht nicht zu den Fuhrwerks- sondern zu den Eisenbahnunternehmungen zählt und somit nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht unterliegt, hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten doch mittelbar einigen Einblick in die einschlägigen Verhältnisse erhalten, da ihnen die Beaufsichtigung der Werkstätten und ihrer Kraftzentralen oblag.

Ferner machte der Abgeordnete Erzberger in der Sitzung des Reichstages vom 26. Januar 1904 folgende Mitteilungen:

Das Gebiet der Arbeitszeit will ich nicht näher erörtern, weil hierzu eine eigene Etatsresolution vorliegt; aber eine Art von Arbeitszeit muß ich hier doch kurz zur Sprache bringen, weil bei Besprechung jener Resolution es nicht leicht sein wird.

Es ist der Gewerbeinspektor von Arnsberg, der uns über die Straßenbahn folgendes berichtet:

„Von einer dieser Straßenbahnen wird dem Fahrpersonal jeden 10. Tag ein Ruhetag gewährt, in den dazwischenliegenden 9 Tagen müssen beispielsweise in der Zeit von $6^{1}/_{4}$ vormittags bis $11^{1}/_{4}$ nachts folgende Dienststunden geleistet werden: am 1. Tage 12 Stunden 20 Minuten, am 2. Tage 13 Stunden 10 Minuten, am 3. Tage 10 Stunden 30 Minuten, am 4. Tage 13 Stunden 20 Minuten, am 5. Tage 12 Stunden 5 Minuten, am 6. Tage 12 Stunden 40 Minuten, am 7. Tage 12 Stunden 40 Minuten, am 8. Tage 12 Stunden 45 Minuten, am 9. Tage 10 Stunden 30 Minuten; das gibt zusammen in 9 Tagen 110 Stunden, im Durchschnitt also 12 Stunden 13 Minuten Arbeitszeit.“

Und nun fügt der Gewerbeinspektor bei:

„In dieser Dienstzeit sind nur 5 Tage mit einer längeren, in der Mitte der Arbeitszeit liegenden Pause vorgesehen, an 4 Tagen dagegen haben die Leute ununterbrochenen Fahrdienst, abgesehen von den 10 Minuten Haltezeit an den Endstationen. Auch bei einer anderen elektrischen Straßenbahn kommen tägliche Arbeitsschichten von $13^{1}/_{2}$ Stunden vor, und es scheint allgemein üblich zu sein, daß nur an jedem zehnten Tage ein Ruhetag gewährt wird. Die Schaffner und Fahrer klagen weniger über die lange tägliche Dienstzeit als darüber, daß ihnen keine genügende Zeit zur Einnahme der Mahlzeit gewährt wird. Sie müssen diese an den Tagen, wo die Dienstzeit nicht in zwei Teile zerlegt wird, während der Fahrt im Wagen im Beisein des Publikums einnehmen. Wenn wir die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik im Verkehrsgewerbe nachsehen, so finden wir, daß die Vorkommnisse im Regierungsbezirk Arnsberg nicht vereinzelt dastehen, sondern daß ähnliche übermäßig lange Arbeitszeiten auch in anderen Städten bei Straßenbahnen vorkommen. Düsseldorf und Cöln haben ja eine Regelung versucht, die immerhin als erster Anfang zu begrüßen ist. Ganz rückständig in dieser Beziehung sind die Verhältnisse auf den Münchener Tramways, die als Unikum in ganz Deutschland 40 Schienenputzerinnen haben, welche eine tägliche zwölfstündige Arbeitszeit von 4 bis 5 Uhr abends bis zum anderen Morgen 4 bis 5 Uhr haben, bei einem Lohn von 2 Mark. Während sonst keine einzige unserer Straßenbahnen Arbeiterinnen als Schienenputzerinnen verwendet, scheint man in München ohne Arbeiterinnen nicht auskommen zu können.

Wenn wir Schutzmaßnahmen für die im Straßenbahndienst angestellten Arbeiter verlangen, so kann man uns nicht mit dem Einwande kommen, daß es die Konkurrenz des Auslandes nicht gestattet, sie einzuführen. Die Straßenbahnen sind ganz innerhalb ihrer Gemeinden begrenzt und rentieren sich im großen ganzen sehr gut. Die Große Berliner Straßenbahn hat von 1890 bis 1895 je $12^{1}/_{2}$ % Dividende verteilt, 1896 15 %, 1897 16 %, 1898 18 %, und dann erst ging es herunter, als sie ihr Aktienkapital verdoppelte. Ähnlich hohe Dividenden zeigen sich bei den Straßenbahnen in Elberfeld, Bochum, Gelsenkirchen, Breslau, Dresden, Leipzig, Magdeburg, auch München und Stuttgart.“

Diese und andere Anregungen hatten zur Folge, daß eingehende Verhandlungen zwischen den zuständigen obersten Reichs- und Landesbehörden stattfanden, und der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnisse mit dem Minister des Innern eine statistische Erhebung über die Ruhe- und Arbeitszeiten im Straßenbahnbetriebe anordnete, um die fraglichen Verhältnisse näher klarzulegen. Eine Reihe anderer Bundesstaaten schlossen sich später diesem Vorgehen an. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wurde ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der später unter Zuziehung von Vertretern des Reichsamtes des Innern, des Kaiserlichen Statistischen Amtes und des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes endgültig festgestellt wurde.

Dieser Fragebogen hatte folgenden Inhalt:

Königreich Preussen.

Fragebogen

über

die Arbeitszeit im Strassenbahnbetriebe.

(Monat **Mai 1906**).

Straßenbahn (nähere Bezeichnung):

zu (Ort): Kreis

Eigentümer:

Betriebsunternehmer:

Sitz der Direktion:

Art des Betriebes:

(elektrisch, mit Pferden, mit Dampf, oder wie sonst.)

Länge der Betriebsgleise in *km*:

(Doppelgleise einfach gerechnet.)

Zahl der betriebenen Linien:

Anleitung

zur Ausfüllung des Fragebogens.

1. Die Erhebung bezieht sich nur auf die **Strassenbahnen und die strassenbahnähnlichen Kleinbahnen.**
2. Die Erhebung betrifft ferner — abgesehen von den Fragen unter A — nur die beim eigentlichen **Fahrdienste** tätigen Angestellten und die Angestellten des **Bahnunterhaltungsdienstes**.
3. Die Erhebung erstreckt sich auf die **wirklichen Verhältnisse eines** von den Aufsichtsbehörden bezeichneten **Zeitraumes** oder mehrerer Zeiträume. Sofern für einen Zeitraum besonders geartete Umstände vorgelegen haben, über die eine nähere Mitteilung geboten oder erwünscht erscheint, so sind die Angaben am Schlusse unter „Bemerkungen“ zu machen.
4. Unter „**Dienst**“ der Wagenführer, Wagenbegleiter, Fahrdienst-Aufsichtsbeamten (Tabelle 4 usw.) ist die **Gesamtstundenzahl** zu verstehen, während der der einzelne Angestellte **innerhalb eines Arbeitstages** tätig und dienstbereit gewesen ist. Unter „**Arbeitstag**“ ist diejenige Betriebszeit zu verstehen, die zwischen zwei Nachtpausen, in denen ein Betrieb nicht stattfindet, liegt, z. B. die Zeit von morgens 4^{0} bis nachts 1^{30}.

   Beispiel: Wenn der Arbeitstag von 4^{0} morgens bis 1^{30} nachts währt und an diesem Tage ein Wagenführer Dienst getan hat von 4^{0} morgens bis 7^{0} morgens, von 12^{0} mittags bis 4^{0} nachmittags und von 6^{0} abends bis 8^{0} abends, so ist als „Dienst“ anzugeben: 9 Stunden. In den vereinzelten Fällen, in denen ein **ununterbrochener Betrieb** stattfindet, ist der Arbeitstag, sofern nicht eine andere geeignetere Abgrenzung stattfinden kann, durch die Zeiten zu begrenzen, an denen der Regel nach das Spät- (Abend- und Nacht-) Personal durch ein neues Frühpersonal abgelöst wird.
5. Läßt sich eine Frage nicht beantworten, so sind die Gründe dafür unter der Frage oder am Schlusse des Fragebogens — Bemerkungen — anzugeben.
6. Der Fragebogen ist von einer mit **Vertretungsbefugnis** ausgestatteten Person zu **unterzeichnen**, die damit die Verantwortung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernimmt.

	Zahl der Personen
A. Gesamtzahl der beschäftigten Personen (einschließlich der in leitender Stellung tätigen und der Bureaubeamten)	
Von den **nicht** in leitender Stellung tätigen Personen werden beschäftigt:	
a) ausschließlich im **Verwaltungsdienste** (z. B. Bureaubeamte, Schreiber,	
über 16 Jahre alt	
unter 16 Jahre alt	
b) ausschließlich im **Betriebsdienste** (z. B. Wagenführer, Kutscher, Maschinisten, Schaffner, Kontrolleure, Weichensteller, Wagenwäscher, Stallmänner, Hofarbeiter usw.)	
über 16 Jahre alt	
unter 16 Jahre alt	

Unterfrage zu b:

	Zahl der Personen
davon im eigentlichen **Fahrdienste**	
über 16 Jahre alt	
unter 16 Jahre alt	
c) ausschließlich im **Werkstättendienste** (z. B. Ingenieure, Meister, Schlosser, Schmiede usw., ohne Lehrlinge)	
Lehrlinge	
d) ausschließlich im **Bahnunterhaltungsdienste** [einschließlich der Unterhaltung der elektrischen Leitungen] (z. B. Bahnmeister, Streckenarbeiter, Leitungsrevisoren, Leitungsunterhaltungsarbeiter usw.)	
über 16 Jahre alt	
unter 16 Jahre alt	
e) ausschließlich in **elektrischen Zentralen** und dergleichen **Maschinenanlagen**	
über 16 Jahre alt	
unter 16 Jahre alt	
f) im **gemischten Dienste**	
über 16 Jahre alt	
unter 16 Jahre alt	

B. Im eigentlichen Fahrdienste tätige Personen.

(Wagenführer, Maschinisten, Kutscher, Schaffner, Fahrmeister, Kontrolleure u. dergl.).

	Zahl der Personen
1. **Gesamtzahl**	
2. Davon sind angestellt	
mit schriftlichem **Dienstvertrage**	
ohne schriftlichen Dienstvertrag	
mit vereinbarter **Kündigungsfrist**	
ohne Kündigungsfrist	
3. Die **Kündigungsfristen** betragen	
bis zu 1 Woche bei	
mehr als 1 Woche „ „ 2 Wochen „	
„ „ 2 Wochen „ „ 4 „ „	
„ „ 4 Wochen „ „ 1/4 Jahr „	
„ „ 1/4 Jahr bei	

4. Planmässiger Dienst der Wagenführer

(Motorwagenführer, Maschinisten und Heizer, Kutscher und sonstige Fahrer).

Zahl der Wagenführer überhaupt	Zahl der Wagenführer, die Dienst getan haben	Nach dem Dienstplane betrug der Dienst*) bei den von ..... Wagenführern insgesamt geleisteten ..... Diensten*) in wieviel Fällen: bis zu 8 Stunden	mehr als 8 bis zu 9 Stunden	9 bis zu 10 Stunden	10 bis zu 11 Stunden	11 bis zu 12 Stunden	12 bis zu 13 Stunden	13 bis zu 14 Stunden	14 bis zu 15 Stunden	15 bis zu 16 Stunden	16 Stunden	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

4a. Welche **Ruhepausen** und welche Zeiten der Dienstbereitschaft (bis zu wieviel Minuten) werden **als Dienst gerechnet** und sind demgemäß bei Beantwortung der Frage 4 in den „planmäßigen Dienst“ eingerechnet worden? ______________________

4b. Ruhepausen, die nicht als Dienst gerechnet werden

(s. Frage 4a).

In wieviel Fällen wurde der Dienst durch nicht als Dienst gerechnete Ruhepausen (s. 4a) unterbrochen?	Die Ruhepausen**) betragen in wieviel Fällen: bis 1 Stunde	mehr als 1 bis 2 Stunden	2 bis 3 Stunden	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 Stunden	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

*) In den Dienst sind die Vorbereitungs- und Abschlußzeiten einzurechnen. — Wegen der Ruhepausen vergl. Fragen 4a—c. — Über den Begriff „Dienst“ ist die „Anleitung zur Ausfüllung des Fragebogens“ unter Nr. 4 zu vergleichen.

**) Mehrere Pausen sind zusammenzurechnen.

Unterfrage zu 4b.

Zusammenhängende Ruhepausen von mindestens 4 Stunden.

In wieviel Fällen wurde der Dienst unterbrochen durch Einzelruhepausen von mindestens 4 Stunden?	In den Fällen der Spalte 1 betrugen die Einzelpausen: bis zu 4 Stunden	mehr als 4 bis zu 5 Stunden	5 bis zu 6 Stunden	6 bis zu 7 Stunden	7 bis zu 8 Stunden	8 Stunden	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8

4c. **Dienstfreie Zeit** zwischen zwei planmäßigen Diensten, jedoch **ohne** die nach Frage 4d gewährten **dienstfreien Tage.**

In wieviel Fällen betrug die dienstfreie Zeit: bis zu 6 Stunden	mehr als 6 bis 7 Stunden	mehr als 7 bis 8 Stunden	mehr als 8 Stunden	Bemerkungen.
1	2	3	4	5

4 d. Dienstfreie Tage (mindestens 24 zusammenhängende Stunden).

Wieviele von den Wagenführern haben nach dem Dienstplane zu erhalten			Wieviele von den beschäftigt gewesenen ..... Wagenführern haben tatsächlich erhalten			Wieviele von den tatsächlich gewährten dienstfreien Tagen fielen (ganz oder teilweise) auf den Sonntag	Bemerkungen.
1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage		
1	2	3	4	5	6	7	8

4 e. Möglichkeit des Besuches des Haupt-Gottesdienstes. (Die Möglichkeit wird angenommen, wenn der Bedienstete spätestens 8 Stunden vor Beginn des Haupt-Gottesdienstes seinen Sonnabend-Dienst beendet hat oder bei einem auf wenigstens 8stündige dienstfreie Zeit folgenden Sonntagsfrühdienste spätestens 2 Stunden vor Beginn des Haupt-Gottesdienstes dienstfrei wird, und in beiden Fällen frühestens 1 Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes seinen Dienst wieder antreten muß.)

Zahl der diensttuenden Wagenführer	Davon konnten nach dem Dienstplane den Haupt-Gottesdienst besuchen			Bemerkungen.
	wieviele 1 mal	wieviele mehr als 1- bis 2 mal	wieviele mehr als 2 mal	
1	2	3	4	5

4 f. Überstunden.

Zahl der diensttuenden Wagenführer	Von den in der ersten Spalte angegebenen Wagenführern sind Überstunden gemacht in wieviel Fällen						Bemerkungen.
	überhaupt	bis zu 1 Stunde	mehr als				
			1 bis zu 2 Stunden	2 bis zu 3 Stunden	3 bis zu 4 Stunden	4 Stunden	
1	2	3	4	5	6	7	8

4 g. Tatsächlich geleistete Gesamtdienstzeit der Wagenführer.
(Planmäßige Dienstzeit + Überstunden.)

Zahl der Wagenführer, die Dienst getan haben	Zahl der Wagenführer, die Überstunden gemacht haben	Von den in Spalte 2 angegebenen Wagenführern haben bei der zu Nr. 4 nachgewiesenen planmäßigen Dienstzeit infolge der zu Nr. 4f nachgewiesenen Überarbeit Gesamtdienstzeiten gehabt:																Bemerkungen.
		bis zu 12 Stunden				mehr als												
						12 bis zu 14 Stunden				14 bis zu 16 Stunden				16 Stunden				
		wieviele																
		in 1 u. 2 Fällen	in 3 u. 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	in 1 u. 2 Fällen	in 3 u. 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	in 1 u. 2 Fällen	in 3 u. 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	in 1 u. 2 Fällen	in 3 u. 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

Die gleichen Tabellen (4 bis 4g) waren für die Wagenbegleiter und Fahrdienst-Aufsichtsbeamten auszufüllen.

C. Im Bahnunterhaltungsdienste tätige Personen.

(Bahnmeister, Streckenarbeiter, Leitungsrevisoren, Leitungsunterhaltungsarbeiter usw.).

	Zahl der Personen
1. **Gesamtzahl**	
2. Davon sind angestellt	
mit schriftlichem **Dienstvertrag**	
ohne schriftlichen Dienstvertrag	
mit vereinbarter **Kündigungsfrist**	
ohne Kündigungsfrist	
3. Die **Kündigungsfristen** betragen	
bis zu 1 Woche bei	
mehr als 1 Woche „ „ 2 Wochen „	
„ „ 2 Wochen „ „ 4 „ „	
„ „ 4 Wochen „ „ 1/4 Jahre „	
mehr als 1/4 Jahr bei	

4. Arbeitszeiten der Unterhaltungsarbeiter.
(Streckenarbeiter, Leitungsunterhaltungsarbeiter usw.).

a) Tagesdienst

Beginn des Dienstes	Ende des Dienstes	Zahl der Pausen	Gesamtdauer der Pausen	Gesamtdauer des Dienstes einschließlich Pausen	Reine Arbeitszeit	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			Stund.	Stund.	Stund.	

[Zeitangaben wie auf den Eisenbahn-Fahrplänen]

b) Nachtdienst.

Beginn des Dienstes	Ende des Dienstes	Zahl der Pausen	Gesamtdauer der Pausen	Gesamtdauer des Dienstes einschließlich Pausen	Reine Arbeitszeit	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7
			Stund.	Stund.	Stund.	

[Zeitangaben wie auf den Eisenbahn-Fahrplänen.]

5. a) An höchstens wieviel Tagen **hintereinander** wird Nachtdienst verlangt?
   b) Wieviel Arbeiter haben Nachtdienst gehabt hintereinander?

	Zahl
2 Nächte	
3 „	
4 „	
5 „	
6 „	
7 „	
mehr als 7 „	

6. Wie ist der **Übergang vom Tages- zum Nachtdienst** und umgekehrt geregelt?

7. Sonntagsarbeit der Unterhaltungsarbeiter.

Zahl der beschäftigt gewesenen Unterhaltungsarbeiter	Wieviele von den in der ersten Spalte angegebenen Arbeitern haben Sonntags gearbeitet		Die Sonntagsarbeitszeit betrug in wieviel Fällen					Bemerkungen.
	überhaupt	a) an 1 Sonntag b) „ 2 Sonntag c) „ 3 „ d) „ 4 „ e) „ 5 „	bis zu 2 Stunden	mehr als 2 bis zu 4 Stund.	mehr als 4 bis zu 6 Stund	mehr als 6 bis zu 8 Stund.	mehr als 8 Stund	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		a)						
		b)						
		c)						
		d)						
		e)						

8. Überstunden der Unterhaltungsarbeiter.

Zahl der beschäftigt gewesenen Unterhaltungsarbeiter	Von den in der ersten Spalte angegebenen Arbeitern sind Überstunden gemacht in wieviel Fällen						Bemerkungen.
	überhaupt	bis zu 1 Stunde	mehr als 1 bis zu 2 Stunden	mehr als 2 bis zu 3 Stunden	mehr als 3 bis zu 4 Stunden	mehr als 4 Stunden	
1	2	3	4	5	6	7	8

9. **Dienstzeiten der Bahnunterhaltungs-Aufsichtsbeamten.**
   Wie sind diese geregelt?

10. Welche Bestimmungen bestehen hinsichtlich des **Nachtdienstes**?

11. Wie oft werden **dienstfreie Tage** (mindestens 24 zusammenhängende Stunden) gewährt?

12. Wie oft wird ein **freier Sonntag** gewährt? Und wie oft besteht die Möglichkeit (s. B 4e) zum Besuche des **Hauptgottesdienstes**?

D. Erholungsurlaub.

a. Welche Bestimmungen bestehen über die Gewährung von Erholungsurlaub an die Bediensteten zu B und C unter Weiterzahlung des Lohnes (Gehaltes)?

b. Können Angaben darüber gemacht werden, wieviele der unter B und C aufgeführten Bediensteten (getrennt nach den einzelnen Dienststellungen) **im letzten Jahre** (Rechnungs- oder Kalenderjahr) derartigen Urlaub erhalten haben?

E. Bemerkungen.

. . . . den . . . . 1906.

(Unterschrift)

Hinsichtlich der Durchführung der Erhebung und der Ausfüllung des Fragebogens erließ der Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 23. März 1906 folgende, hier im Auszuge angeführten Bestimmungen:

Die den Aufsichtsbehörden zugewiesene Aufgabe, die Betriebssicherheit der Straßenbahnen zu überwachen, hat neben anderen Gründen es angezeigt erscheinen lassen, für das Königreich Preußen eine Untersuchung über die beim Straßenbahnbetriebe vorkommenden Arbeitszeiten und einige damit im Zusammenhange stehende Fragen vorzunehmen.

Die Erhebungen sollen sich unter Ausschluß der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen auf sämtliche Straßenbahnen und straßenbahnähnliche Kleinbahnen erstrecken und für die Straßenbahnen mit Maschinenbetrieb durch die Königlichen Eisenbahndirektionen als eisenbahntechnische Aufsichtsbehörden vorgenommen werden.

Zum Zwecke dieser Untersuchung, die sich zunächst auf die Verhältnisse der im eigentlichen Fahrdienste und der im Bahnunterhaltungsdienste tätigen Bediensteten erstrecken soll, ist ein besonderer Fragebogen ausgearbeitet worden, den ich der Königlichen Eisenbahndirektion hierneben in . . . Stücken zugehen lasse.

Die Fragebogen sollen von den Unternehmern zunächst selbständig ausgefüllt werden. . . . . .

Die Königliche Eisenbahndirektion wolle vor der zwischen 15. und 20. April vorzunehmenden Absendung durch eine genaue Durchsicht des Fragebogenmusters . . . . . . sich eingehend über die Sache unterrichten, damit etwaige Rückfragen der Unternehmer sachgemäß beantwortet werden können. . . . . .

Nach Wiedereingang der ausgefüllten Fragebogen ist in eine Prüfung der gemachten Angaben einzutreten, und sind etwaige Unstimmigkeiten und Unklarheiten im Benehmen mit dem betreffenden Unternehmer zu beseitigen. . . . . . .

Besonderen Wert lege ich darauf, daß auch einzelne Angestellte persönlich über ihre Dienstverhältnisse von Vertretern der Aufsichtsbehörde vernommen werden, damit nicht der Einwand erhoben werden kann, es seien nur einseitig die Angaben der Unternehmer zur Verwendung gekommen.

Indem ich es der Königlichen Eisenbahndirektion überlasse, unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse selbständig darüber zu befinden, bei welchen der unterstellten Bahnen solche Vernehmungen durchzuführen sind, bemerke ich, daß es sich dabei nicht um ausgedehnte Anhörung einer großen Beamtenzahl handeln kann, sondern mehr um stichprobenweise Ermittelungen.

Zu einer weiteren Ausdehnung liegt schon im Hinblick auf die Verantwortung, welche die Unternehmer für die Richtigkeit der von ihnen in dem Fragebogen gemachten Angaben tragen, eine Veranlassung nicht vor. . . . . . Ich zweifle . . nicht, daß die Unternehmer einer einwandsfreien Klarstellung der Dienstzeiten ihrer Bediensteten keine Hindernisse in den Weg legen werden, zumal bei den arbeitsstatistischen Erhebungen, die sonst von dem Beirate für Arbeiterstatistik vor-

genommen werden, ausnahmslos auch Arbeitnehmer gehört werden.

Geben die derart vorgenommenen Nachprüfungen usw. Anlaß zu Abänderungen der Angaben in den Fragebogen, so sind sie von der Königlichen Eisenbahndirektion in leicht erkennbarer Weise (der Regel nach in roter Tinte) deutlich in den Bogen einzutragen, damit das endgültige Ergebnis der Untersuchung, soweit möglich, ohne weiteres aus den Fragebogen entnommen werden kann. Den Straßenbahnverwaltungen ist vorher rechtzeitig Kenntnis von den beabsichtigten Änderungen zu geben, damit sie Stellung dazu nehmen und ihre eigenen Unterlagen berichtigen können. Glaubt eine Straßenbahnverwaltung den dortseitigen Feststellungen nicht beitreten zu sollen, so ist nicht Bericht zu erstatten, sondern eine gedrängte Darstellung der Sache dem Fragebogen beizuheften. Ebenso ist zu verfahren, wenn es in vereinzelten Fällen auf Schwierigkeiten stoßen sollte, das Ergebnis der Nachprüfung in die Tabellen des Bogens übersichtlich einzutragen.

Von den beiden Fragebogen, welche die Straßenbahnverwaltungen nach dem Inhalte des an sie gerichteten Anschreibens ausgefüllt zurückgeben sollen, ist der eine für die Königliche Eisenbahndirektion, der andere für das Königlich Preußische Statistische Landesamt bestimmt, das voraussichtlich eine zusammenhängende Bearbeitung der Erhebung vornehmen und veröffentlichen wird. . . . . . .

Der Hauptzweck der Erhebungen aber besteht darin, der Königlichen Eisenbahndirektion und dem zuständigen Regierungspräsidenten eine Unterlage für die Prüfung zu geben, ob im Hinblick auf die zu schützende Betriebssicherheit Anlaß vorliegt, Anordnungen wegen anderweiter Gestaltung der Arbeitszeiten zu treffen. Den für die einzelnen Bahnen zuständigen Regierungspräsidenten ist zu diesem Zwecke eine dortseits zu fertigende Abschrift der geprüften und berichtigten Fragebogen zu übersenden und sodann das Einvernehmen über etwa zu treffende Aufsichtsmaßnahmen herzustellen.

Die Regierungspräsidenten erhalten Abschrift dieses Erlasses. Wenn von ihrer Seite Wert darauf gelegt wird, sich an den Nachprüfungen usw. sich zu beteiligen, so ist selbstverständlich einem solchen Wunsche stattzugeben. Der Regel nach aber dürfte es genügen, wenn die Königliche Eisenbahndirektion zunächst allein die Unterlagen feststellt, und etwa notwendig erscheinende Aufsichtsmaßnahmen alsdann vereinbart und gemeinschaftlich angeordnet werden.

Bei der Verschiedenartigkeit der bei den einzelnen Bahnen vorliegenden Verhältnisse wird eine völlig gleichmäßige Gestaltung der Arbeitszeiten nicht in Frage kommen können und etwaige, stets erst nach Anhörung der Straßenbahnverwaltungen zu treffende Anordnungen werden nur unter sorgfältiger Berücksichtigung der bei den einzelnen Bahnen vorliegenden, besonders gearteten Verhältnisse getroffen werden dürfen. . . . .

In Vertretung
gez. Fleck.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen (mit Ausnahme von Kattowitz).

II. Verzeichnis der Strassenbahnen und strassenbahnähnlichen Kleinbahnen in Preussen im Monat Mai 1906.

Regierungsbezirke. — Bezeichnung der Straßenbahn.	zu Ort	zu Kreis	Eigentümer	Betriebsunternehmer	Sitz der Direktion	Art des Betriebes	Länge der Betriebsgleise in km (Doppelgleise einfach gerechnet) [1]
R.-B. Königsberg.							
1. Königsberg. Straßenbahn	Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr., Stadtkr.	Königsberg. Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Berlin	Königsberg. Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Berlin	Königsberg i. Pr.	elektrisch	[2]) 13,10
2. Königsberger Stadt Straßenbahn	Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr., Stadtkr.	Stadtgemeinde Königsberg i. Pr.	Stadtgemeinde Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr.	elektrisch	26,03
3. Memeler Straßenbahn	Memel	Memel	Memeler Kleinbahn-Akt.-Ges zu Memel	Nordische Elektrizit.- u. Stahlwerke, Akt.-Ges., zu Danzig	Memel	elektrisch	11,09
R.-B. Gumbinnen.							
1. Tilsiter Straßenbahn	Tilsit	Tilsit, Stadtkr.	Elektr.-Akt.-Ges., vorm W Lahmeyer & Co. zu Frankfurt a M.	Elektr.-Akt.-Ges., vorm. W Lahmeyer & Co. zu Frankfurt a. M.	Frankfurt a M.	elektrisch	10,30
R.-B. Danzig.							
1. Elbinger Straßenbahn	Elbing	Elbing, Stadtkr.	Gesellschaft f elektr. Unternehmungen, Akt.-Ges. zu Berlin	Elbinger Straßenb.-Ges., G. m. b. H., zu Elbing	Elbing	elektrisch	6,32
2. Danzig. Straßenbahn	Danzig	Danzig, Stadtkr	Danziger Elektrische Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Danzig (Langfuhr)	Danziger Elektrische Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Danzig (Langfuhr)	Langfuhr bei Danzig	elektrisch	37,50
R.-B. Marienwerder.							
1. Briesen. Straßenbahn	Briesen (Westpr.)	Briesen	Kreis Briesen	Ostdeutsche Eisenb.-Ges. zu Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr.	elektrisch	3,28
2. Thorner Straßenbahn	Thorn	Thorn, Stadtkr.	Akt.-Ges. Elektrizitätswerk Thorn zu Thorn	Akt.-Ges. Elektrizitätswerk Thorn zu Thorn	Thorn	elektrisch	6,40
3. Graudenzer Straßenbahn	Graudenz	Graudenz, Stadtkr.	Stadtgemeinde Graudenz	Stadtgemeinde Graudenz	Graudenz	elektrisch	3,60

[1]) entnommen aus der „Statistik der Kleinbahnen im Deutschen Reich für das Jahr 1905“ Seite 2 ff. Spalte 8. — [2]) Außerdem werden 0,98 km der Königsberger Städtischen Straßenbahn mitbenutzt.

Regierungsbezirke. — Bezeichnung der Straßenbahn.	zu Ort	zu Kreis	Eigentümer	Betriebsunternehmer	Sitz der Direktion	Art des Betriebes	Länge der Betriebsgleise in km (Doppelgleise einfach gerechnet)[1]
Stadtkreis Berlin.							
1. Berlin - Charlottenburger Straßenbahn	Berlin	Berlin, Stadtkr.	Berlin - Charlottenb. Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin - Charlottenb. Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	elektrisch	[4]) 34,60
2. Große Berliner Straßenbahn[2])	Berlin	Berlin, Stadtkr.	Große Berl. Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Berlin	Große Berl. Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	elektrisch	[5]) 289,97
3. Berliner Elektrische Straßenbahn	Berlin	Berlin, Stadtkr.	Berl. Elektr. Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Berlin	Siemens & Halske, Akt.-Ges. zu Berlin	Berlin	elektrisch	[6]) 19,70
4. Berlin - Hohenschönhausener Straßenbahn	Hohenschönhausen	Niederbarnim	Kontinentale Ges. für elektrische Unternehmungen, Akt.-Ges., zu Nürnberg	Kontinentale Ges. für elektrische Unternehmungen, Akt.-Ges., zu Nürnberg	Hohenschönhausen	elektrisch	[7]) 4,99
5. Berliner Untergrundbahn Schles. Bahnhof-Treptow	Berlin	Berlin, Stadtkr.	Ges. f. den Bau von Untergrundbahnen, G. m. b. H., zu Berlin	Ges. f. den Bau von Untergrundbahnen, G. m. b. H., zu Berlin	Ober Schöneweide	elektrisch	4,78
6. Berliner Hoch- und Untergrundb. Zentralviehhof - Warschauer Brücke-Charlottenb.	Berlin	Berlin, Stadtkr.	Akt.-Ges. für elektr. Hoch- und Untergrundb. zu Berlin	Akt.-Ges. für elektr. Hoch- und Untergrundb. zu Berlin	Berlin	elektrisch	13,06
R.-B. Potsdam[3]).							
1. Potsdamer Straßenb.	Potsdam	Potsdam, Stadtkr.	Stadtgemeinde Potsdam	Stadtgemeinde Potsdam	Potsdam	mit Pferden	7,36
2. Cöpenicker Straßenb.	Cöpenick	Teltow	Stadtgemeinde Cöpenick	Stadtgemeinde Cöpenick	Cöpenick	elektrisch	6,55
3. Groß Lichterfelde-Klein Machnower Dampf-Straßenbahn	Stahnsdorf	Teltow	Kreis Teltow	Kreis Teltow	Berlin	mit Dampf [8])	9,93
4. Werdersche Straßenbahn	Werder a./Havel	Zauch-Belzig	Werdersche Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Werder a./Havel	Werdersche Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Werder a./Havel	Werder a./H.	mit Pferden	2,60
5. Straßenb. Cöpenick-Nieder Schöneweide	Cöpenick	Teltow	Ges. f. den Bau von Untergrundbahnen, G. m. b. H., zu Berlin	Ges. f. den Bau von Untergrundbahnen, G. m. b. H., zu Berlin	Ober Schöneweide	elektrisch	7,72
6. Straßenb. Französisch Buchholz	Französisch Buchholz	Niederbarnim	Landgemeinde Franz. Buchholz	Landgemeinde Franz. Buchholz	Französisch Buchholz	mit Pferden	3,23
7. Straßenbahn Steglitz-Dahlem-Grunewald	Steglitz	Teltow	Landgemeinde Steglitz	Siemens & Halske, Akt.-Ges. zu Berlin	Berlin	elektrisch.	3,20
8. Straßenbahn Groß Lichterfelde-Steglitz-Südende	Groß Lichterfelde	Teltow	Kreis Teltow	Kreis Teltow	Berlin	elektrisch	12,72
9. Friedrichshagener Straßenbahn	Friedrichshagen	Niederbarnim	Landgemeinde Friedrichshagen	Landgemeinde Friedrichshagen	Friedrichshagen	mit Pferden	2,35
10. Spandauer Straßenb.	Spandau	Spandau, Stadtkr.	Allgem. Elektrizitäts-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Allgem. Elektrizitäts-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	elektrisch	9,42
11. Jüterboger Straßenb.	Jüterbog	Jüterbog-Luckenwalde	Jüterboger Straßenb.-Akt.-Gesellsch. zu Jüterbog	Jüterboger Straßenb.-Akt.-Gesellsch. zu Jüterbog	Jüterbog	mit Pferden	3,30
12. Brandenburger Straßenbahn	Brandenburg a./H.	Brandenb. a./H., Stadtkr.	Brandenburger Straßenbahn, Havestadt, Contag & Co., Kommandit-Ges. z. Dtsch. Wilmersdorf bei Berlin	Brandenburger Straßenbahn, Havestadt, Contag & Co., Kommandit-Ges. z. Dtsch. Wilmersdorf bei Berlin	Deutsch Wilmersdorf bei Berlin	mit Pferden	6,40
R.-B. Frankfurt.							
1. Landsberger Straßenbahn	Landsberg a./W.	Landsberg a./W., Stadtkr.	Elektrizitätswerk u. Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Landsberg a./W.	Elektrizitätswerk u. Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Landsberg a./W.	Landsberg a./W.	elektrisch	6,58
2. Straßenbahn Frankfurt a./Oder	Frankfurt a./O.	Frankfurt a./O., Stadtkr.	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges. zu Berlin	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges. zu Berlin	Berlin	elektrisch	11,40
3. Kotthuser Straßenb.	Kottbus	Kottbus, Stadtkr.	Stadtgemeinde Kottbus	Stadtgemeinde Kottbus	Kottbus	elektrisch	8,19
4. Gubener Straßenbahn	Guben	Guben, Stadtkr.	Elektr.-Akt.-Ges., vorm. W. Lahmeyer & Co. zu Frankfurt a. M.	Elektr.-Akt.-Ges., vorm. W. Lahmeyer & Co. zu Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	elektrisch	2,44
5. Forster Stadteisenb.	Forst i./Lausitz	Forst i./Lausitz, Stadtkr.	Lokalbahn-Akt.-Ges. zu München	Lokalbahn-Akt.-Ges. zu München	München	mit Dampf	10,56

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 96. — [2]) einschl. Westliche und Südliche Berliner Vorortbahn. — [3]) ohne die Herzfelder Pferdeeisenbahn, welche einen Fragebogen nicht eingesandt hat und infolge ihrer Geringfügigkeit außer Betracht geblieben ist. — [4]) Außerdem werden 1,80 km der Großen Berliner Straßenbahn mitbenutzt. — [5]) desgl. 6,09 km der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn und der Berlin-Hohenschönhausener Straßenbahn. — [6]) desgl. 0,51 km der Großen Berliner Straßenbahn. — [7]) desgl. 1,63 km der Großen Berliner Straßenbahn. — [8]) desgl. 0,05 km der Staatsbahn.

Regierungsbezirke. — Bezeichnung der Straßenbahn.	an Ort	Kreis	Eigentümer	Betriebsunternehmer	Sitz der Direktion	Art des Betriebes	Länge der Betriebsgleise in km (Doppelgleise einfach gerechnet)[1]
R.-B. Stettin.							
1. Stettiner Straßen-Eisenbahn	Stettin	Stettin, Stadtkr.	Stettin Straß.-Eisenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Stettin	Stettin. Straß.-Eisenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Stettin	Stettin	elektrisch	29,02
R.-B. Stralsund.							
1. Stralsunder Straßenbahn	Stralsund	Stralsund, Stadtkr.	Elektrizitätswerk u. Straßenbahn Stralsund, Akt.-Ges., zu Stralsund	Elektrizitätswerk u. Straßenbahn Stralsund, Akt.-Ges., zu Stralsund	Stralsund	elektrisch	5,9
R.-B. Posen.							
1. Posener Straßenbahn	Posen	Posen, Stadtkr.	Aktien-Ges. Posener Straßenb. zu Posen	Aktien-Ges. Posener Straßenb. zu Posen	Posen	elektrisch	13,8
R.-B. Bromberg.							
1. Bromberger Straßenbahn	Bromberg	Bromberg, Stadtkr.	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	elektrisch	11,23
R.-B. Breslau.							
1. Breslauer Straßen-Eisenbahn	Breslau	Breslau, Stadtkr.	Breslauer Straßen-Eisenb.-Ges., Akt.-Ges., zu Breslau	Breslauer Straßen-Eisenb.-Ges., Akt.-Ges., zu Breslau	Breslau	elektrisch	31,40
2. Breslauer Elektrische Straßenbahn	Gräbschen	Breslau, Landkr.	Elektrische Straßenbahn Breslau, Akt.-Ges., zu Breslau	Elektrische Straßenbahn Breslau, Akt.-Ges., zu Breslau	Gräbschen bei Breslau	elektrisch [4])	16,37
3. Städtische Straßenbahn in Breslau	Breslau	Breslau, Stadtkr.	Stadtgemeinde Breslau	Stadtgemeinde Breslau	Breslau	elektrisch [5])	5,90
4. Waldenburger Kreisbahn	Waldenburg	Waldenburg	Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinb.-Akt.-Ges. zu Waldenburg	Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinb.-Akt.-Ges. zu Waldenburg	Waldenburg	elektrisch	13,61
5. Straßenbahn Rogau-Stradau	Stradau	Neumarkt	Stradauer Tonwerke, G. m. b. H., zu Stradau-Mühle	Stradauer Tonwerke, G. m. b. H., zu Stradau-Mühle	Stradau	mit Dampf	6,30
R.-B. Liegnitz.							
1. Hirschberger Talbahn	Herischdorf	Hirschberg	Hirschberger Talb.-Akt.-Ges. z. Hirschberg	Hirschberger Talb.-Akt.-Ges. z. Hirschberg	Herischdorf (Kr. Hirschberg)	elektrisch	12,86
2. Görlitzer Straßenb.	Görlitz	Görlitz, Stadtkr.	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges. zu Berlin	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges. zu Berlin	Berlin	elektrisch	14,44
3. Liegnitzer Straßenb.	Liegnitz	Liegnitz, Stadtkr.	Akt.-Ges. Elektrizitätswerke Liegnitz zu Liegnitz	Akt.-Ges. Elektrizitätswerke Liegnitz zu Liegnitz	Liegnitz	elektrisch	7,66
R.-B. Magdeburg[2]**).**							
1. Magdeburg. Straßen-Eisenbahn	Magdeburg	Magdeburg, Stadtkr.	Magdeburg. Straßen-Eisenb.-Ges., Akt.-Ges. zu Magdeburg	Magdeburg. Straßen-Eisenb.-Ges., Akt.-Ges. zu Magdeburg	Magdeburg	elektrisch	36,34
2. Schönebeck-Elmener Straßenbahn	Schönebeck a./E.	Kalbe	Akt.-Ges. Schöneb.-Elmener Straßenb. z. Schönebeck a./E.	Akt.-Ges. Schöneb.-Elmener Straßenb. z. Schönebeck a./E.	Schönebeck a./Elbe	mit Pferden	2,96
3. Halberstädter Straßenbahn	Halberstadt	Halberstadt, Stadtkr.	Stadtgemeinde Halberstadt	Stadtgemeinde Halberstadt	Halberstadt	elektrisch	10,50
4. Stendaler Straßenb.	Stendal	Stendal	Stendaler Straßenb.-Akt.-Ges. z. Stendal	Stendaler Straßenb.-Akt.-Ges. z. Stendal	Stendal	mit Pferden	2,40
5. Straßenb. Löderburg-Staßfurt-Hecklingen	Staßfurt	Kalbe	Kontinentale Eisenb.-Bau- und Betriebsges., Akt.-Ges., zu Berlin	Kontinentale Eisenb.-Bau- und Betriebsges., Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	elektrisch [6])	10,31
R.-B. Merseburg[3]**).**							
1. Zeitzer Drahtseilbahn	Zeitz	Zeitz, Stadtkr.	Karl Bescherer zu Zeitz	Karl Bescherer zu Zeitz	Zeitz	mit Drahtseilen	0,31
2. Hallesche Straßenb.	Halle a./Saale	Halle a./Saale, Stadtkr.	Hallesche Straßenb.-Aktien-Ges. zu Halle a./Saale	Hallesche Straßenb.-Aktien-Ges. zu Halle a./Saale	Halle a./S.	elektrisch [7])	8,23
3. Hallesche Stadtbahn	Halle a./Saale	Halle a./Saale, Stadtkr.	Allgem. Elektrizitätsgesellsch., Stadtb. Halle a./S. z. Berlin	Allgem. Elektrizitätsgesellsch., Stadtb. Halle a./S. z. Berlin	Halle a./S.	elektrisch [8])	15,66
4. Naumburger Straßenbahn	Naumburg a./S.	Naumburg	Stadtgemeinde Naumburg a./Saale	Stadtgemeinde Naumburg a./Saale	Naumburg	mit Dampf	2,95
5. Straßenb. Halle a./S.-Merseburg	Ammendorf	Saalkreis	Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft, Akt.-Ges., zu Berlin	Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft, Akt.-Ges., zu Berlin	Ammendorf (Saalkreis)	elektrisch [9])	12,71

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 96. — [2]) ohne die Straßenbahn Patzetz-Saaleufer, welche die Fragebogen nicht eingesandt hat und infolge ihrer Geringfügigkeit außer Betracht geblieben ist. — [3]) desgl. ohne die Wittenberger Pferdebahn. — [4]) Außerdem werden 0,29 km der Breslauer Straßen-Eisenbahn mitbenutzt. — [5]) desgl. 4,54 km der Breslauer Straßen-Eisenbahn. — [6]) davon in Preußen 6,76 km. — [7]) Außerdem werden 0,24 km der Halleschen Stadtbahn mitbenutzt. — [8]) desgl. 0,35 km der Straßenbahn Halle a./S.-Merseburg. — [9]) desgl. 2,09 km der Halleschen Stadtbahn.

Regierungsbezirke. — Bezeichnung der Straßenbahn.	zu Ort	Kreis	Eigentümer	Betriebsunternehmer	Sitz der Direktion	Art des Betriebes	Länge der Betriebsgleise in km (Doppelgleise einfach gerechnet)[1]
R.-B. Erfurt.							
1. Erfurter Straßenbahn	Erfurt	Erfurt, Stadtkr.	Erfurter Elektrische Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Erfurt	Erfurter Elektrische Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Erfurt	Erfurt	elektrisch	17,80
2. Straßenbahn Mühlhausen i. Thür.	Mühlhausen i. Th.	Mühlhausen i. Th.	Kontinentale Ges. f. elektr. Unternehmungen, Akt.-Ges., zu Nürnberg	Kontinentale Ges. f. elektr. Unternehmungen, Akt.-Ges., zu Nürnberg	Nürnberg	elektrisch	9,48
3. Nordhausener Straßenbahn	Nordhausen	Nordhausen, Stadtkr.	Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vorm. Schuckert & Co. zu Nürnberg	Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vorm. Schuckert & Co. zu Nürnberg	Nürnberg	elektrisch	5,01
R.-B. Schleswig[2]).							
1. Straßen-Eisenbahn Hamburg	Hamburg	—	Straßen-Eisenb.-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Hamburg	Straßen-Eisenb.-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Hamburg	Hamburg	elektrisch	[5])[6]) 155,91
2. Ütersener Eisenbahn	Ütersen	Pinneberg	Ütersener Eisenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Ütersen	Ütersener Eisenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Ütersen	Ütersen	mit Pferden	4,86
3. Hamburg-Altonaer Zentralbahn	Altona	Altona, Stadtkr.	Hamburg-Altonaer Zentralbahn-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Hamburg	Hamburg-Altonaer Zentralbahn-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Hamburg	Hamburg	elektrisch	[7]) 15,10
4. Schleswiger Straßenbahn	Schleswig	Schleswig	Stadtgemeinde Schleswig	Stadtgemeinde Schleswig	Schleswig	mit Pferden	4,20
5. Straßenbahn Altona-Blankenese	Altona	Altona, Stadtkr.	Elektr. Bahn Altona-Blankenese, Akt.-Ges., zu Altona	Elektr. Bahn Altona-Blankenese, Akt.-Ges., zu Altona	Nienstedten b. Altona	elektrisch	[8]) 8,89
6. Straßenb. Alt Rahlstedt-Volksdorf	Volksdorf b. Hamburg	—	Berthold und Ernst Körting zu Linden i. Hann.	Berthold und Ernst Körting zu Linden i. Hann.	Volksdorf b. Hamburg	elektrisch	[9]) 6,00
7. Kieler Straßenbahn	Kiel	Kiel, Stadtkr.	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., z. Berlin	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., z. Berlin	Berlin	elektrisch	20,37
8. Flensburger Straßenbahn	Flensburg	Flensburg, Stadtkr.	J. N. Nielsen zu Flensburg	J. N. Nielsen zu Flensburg	Flensburg	mit Pferden	2,20
9. Straßenb. Kniepsand-Wittdün-Satteldüne-Nebel-Norddorf auf Amrum	Amrum	Tondern	Nordseebad Wittdün auf Amrum, Akt.-Ges., in Tondern	Nordseebad Wittdün auf Amrum, Akt.-Ges., in Tondern	Tondern	mit Dampf	14,30
R.-B. Hannover.							
1. Hannoversche Straßenbahn	Hannover	Hannover, Stadtkr.	Akt.-Ges. Straßenb. Hannover z. Hann.	Akt.-Ges. Straßenb. Hannover z. Hann.	Hannover	elektrisch	162,21
R.-B. Hildesheim.							
1. Straßenbahn in Hildesheim	Hildesheim	Hildesheim, Stadtkr.	Stadtgemeinde Hildesheim	Allgem. Elektrizitäts-Gesellsch. z. Berlin	Hildesheim	elektrisch	2,37
R.-B. Stade.							
1. Bremerhavener Straßenbahn	Lehe	Lehe	Akt.-Ges. Bremerhav. Straßenb. zu Lehe	Akt.-Ges. Bremerhav. Straßenb. zu Lehe	Lehe	mit Pferden u. Akkumulator.	[10]) 15,24
R.-B. Osnabrück.							
1. Städtische Straßenbahn in Osnabrück	Osnabrück	Osnabrück, Stadtkr.	Stadtgemeinde Osnabrück	Stadtgemeinde Osnabrück	Osnabrück	elektrisch	4,91
R.-B. Aurich[3]).							
1. Elektrische Kleinbahn Emden-Außenhafen	Emden	Emden, Stadtkr.	Stadtgemeinde Emden	Berthold und Ernst Körting zu Linden zu Hann.	Emden	elektrisch	3,34
R.-B. Münster[4]).							
1. Straßenbahn Herne-Baukau-Recklinghausen	Recklinghausen	Recklinghausen, Stadtkr.	Stadtgemeind. Herne u. Recklinghausen sowie Landgemeinde Baukau	Stadtgemeind. Herne u. Recklinghausen sowie Landgemeinde Baukau	Recklinghausen	elektrisch	9,00
2. Straßenbahn Recklinghausen-Herten-Wanne	Herten i. Westf.	Recklinghausen, Landkr.	Stadtgemeinde und Landkr. Recklinghausen sowie die Landgemeinden Herten, Recklinghausen und Wanne einschl. Crange	Stadtgemeinde und Landkr. Recklinghausen sowie die Landgemeinden Herten, Recklinghausen und Wanne einschl. Crange	Herten i. Westf.	elektrisch	12,90

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 96. — [2]) ohne die Straßenbahn Konsmark-Lakolk auf Röm, welche einen Fragebogen nicht eingesandt hat und infolge ihrer Geringfügigkeit außer Betracht geblieben ist. — [3]) ohne die Spiekerooger Pferdebahn, Juister Straßenbahn und Langeooger Pferdeeisenbahn, welche die Fragebogen nicht eingesandt haben und infolge ihrer Geringfügigkeit außer Betracht geblieben sind. — [4]) Die Straßenbahn Bismarck-Buer-Horst ist bei der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn im Reg.-Bez. Arnsberg mitenthalten. — [5]) Außerdem werden 5,73 km der Hamburg-Altonaer Zentralbahn mitbenutzt. — [6]) davon in Preußen 47,06 km. — [7]) davon in Preußen 10,63 km. — [8]) Außerdem werden 1,43 km der Straßen-Eisenbahn Hamburg und der Hamburg-Altonaer Zentralbahn mitbenutzt. — [9]) davon in Preußen 4,23 km. — [10]) davon in Preußen 9,89 km.

Regierungsbezirke. — Bezeichnung der Straßenbahn.	zu Ort	zu Kreis	Eigentümer	Betriebsunternehmer	Sitz der Direktion	Art des Betriebes	Länge der Betriebsgleise in km (Doppelgleise einfach gerechnet)[1]
Noch: R.-B. Münster.							
3. Straßenb. in Münster	Münster i. Westf.	Münster i. Westf., Stadtkr.	Stadtgemeinde Münster i. Westf.	Elektrizitäts-Aktien-Ges., vorm. W. Lahmeyer & Co. zu Frankfurt a. M.	Münster i. Westf.	elektrisch	7,79
R.-B. Minden.							
1. Straßenbahn Minden-Porta	Minden	Minden	Mindener Straßenbahn-Gesellschaft, Akt.-Gesellschaft, zu Minden	Mindener Straßenbahn-Gesellschaft, Akt.-Gesellschaft, zu Minden	Minden	mit Dampf	5,30
2. Straßenbahn Paderborn-Neuhaus-Senne	Neuhaus	Paderborn	Westfälische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Bochum	Westfälische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Bochum	Letmathe b. Iserlohn	elektrisch	8,08
3. Bielefelder Straßenbahn	Bielefeld	Bielefeld, Stadtkr.	Stadtgemeinde Bielefeld	Stadtgemeinde Bielefeld	Bielefeld	elektrisch	13,17
R.-B. Arnsberg.							
1. Dortmunder Straßenbahn	Dortmund	Dortmund, Stadtkr.	Stadtgemeinde Dortmund	Stadtgemeinde Dortmund	Dortmund	elektrisch	26,82
2. Siegener Kreisbahn	Siegen	Siegen	Kreis Siegen	Kreis Siegen	Siegen	elektrisch [3])	7,25
3. Elektrische Straßenbahn des Landkreises Dortmund	Altenderne-Niederbecker	Dortmund, Landkr.	Landkreis Dortmund	Allgemeine Elektrizitäts-Akt.-Ges. zu Berlin	Altenderne-Niederbecker	elektrisch	21,40
4. Hagener Straßenbahn	Hagen i. Westf.	Hagen i. Westf., Stadtkr.	Hagener Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Hagen i. Westf.	Hagener Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Hagen i. Westf.	Hagen i. Westf.	elektrisch	28,30
5. Bochum-Gelsenkirchener Straßenb.[2])	Bochum	Bochum, Stadtkr.	Akt.-Ges. Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen zu Bochum	Siemens & Halske, Akt.-Gesellsch., zu Berlin	Bochum	elektrisch	93,74
6. Straßenb. in Hamm	Hamm i. Westf.	Hamm i. Westf., Stadtkr.	Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co. zu Nürnberg	Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co. zu Nürnberg	Nürnberg	elektrisch	7,90
7. Märkische Straßenbahn in Witten	Witten	Witten, Stadtkr.	Stadtgem. Witten, sowie die Landgemeinden Annen-Wullen, Bommern, Laer, Langendreer, Lütgendortmund und Werne	Stadtgem. Witten, sowie die Landgemeinden Annen-Wullen, Bommern, Laer, Langendreer, Lütgendortmund und Werne	Witten	elektrisch	29,77
8. Hörder Kreisbahn	Berghofen	Hörde	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Gesellschaft, Aktien-Ges., zu Berlin	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Gesellschaft, Aktien-Ges., zu Berlin	Berghofen	elektrisch	37,29
9. Straßenbahn Hagen-Hohenlimburg	Letmathe	Iserlohn	Westfälische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Bochum	Westfälische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Bochum	Letmathe	elektrisch	6,67
10. Straßenbahn Hohenlimburg-Letmathe-Iserlohn-Grüne-Nachrodt	Letmathe	Iserlohn	Westfälische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Bochum	Westfälische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Bochum	Letmathe	elektrisch	16,10
R.-B. Cassel.							
1. Straßenbahn Cassel-Wolfsanger	Cassel	Cassel, Stadtkr.	Louis Hochapfel u. Heinrich Engelhardt zu Cassel	Louis Hochapfel u. Heinrich Engelhardt zu Cassel	Cassel	mit Pferden	3,40
2. Große Casseler Straßenbahn	Cassel	Cassel, Stadtkr.	Große Casseler Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Wilhelmshöhe bei Cassel	Große Casseler Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Wilhelmshöhe bei Cassel	Wilhelmshöhe b. Cassel	elektrisch	22,13
3. Marburger Straßenbahn	Marburg	Marburg	Stadtgemeinde Marburg	Fuhrhalter Eduard Heppe zu Marburg	Marburg	mit Pferden	2,40
R.-B. Wiesbaden.							
1. Städtische Straßenbahn Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M., Stadtkr.	Stadtgemeinde Frankfurt a. M.	Stadtgemeinde Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	elektrisch	45,17
2. Frankfurter Lokalb.	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M., Stadtkr.	Stadtgemeinde Frankfurt a. M.	Stadtgemeinde Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	mit Dampf	5,06
3. Homburger Straßenbahn	Homburg v. d. H.	Obertaunuskreis	Elektrizitätswerk Homburg v. d. H., Akt.-Ges., zu Homburg v. d. H.	Elektrizitätswerk Homburg v. d. H., Akt.-Ges. zu Homburg v. d. H.	Frankfurt a. M.	elektrisch	9,85
4. Frankfurt-Offenbacher Trambahn	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M., Stadtkr.	Stadtgemeinde Frankfurt a. M.	Stadtgemeinde Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	elektrisch [4])	6,82
5. Niederwaldbahn Rüdesheim	Rüdesheim a. Rh.	Rheingaukreis	Niederwaldbahn-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Rüdesheim	Niederwaldbahn-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Rüdesheim	Rüdesheim a. Rhein	mit Dampf (Zahnrad)	2,30

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 96. — [2]) einschl. der Straßenbahn Bismarck-Buer-Horst im Reg.-Bez. Münster, der Straßenbahnen Bochum nach Bahnhof Herne und Steele Stadtgrenze-Bahnhof Steele Nord im Reg.-Bez. Arnsberg sowie der Straßenbahnen von Steele bis zur Grenze des Landkr. Essen und Spillenburg-Rellinghausen im Reg.-Bez. Düsseldorf. — [3]) Außerdem werden 0,71 km der Eisern-Siegener Nebeneisenbahn mitbenutzt. — [4]) davon in Preußen 4,84 km.

Regierungsbezirke. — Bezeichnung der Straßenbahn.	zu Ort	Kreis	Eigentümer	Betriebsunternehmer	Sitz der Direktion	Ort des Betriebes	Länge der Betriebsgleise in km (Doppelgleise einfach gerechnet)[1]
Noch: R.-B. Wiesbaden.							
6. Niederwaldbahn Aßmannshausen	Aßmannshausen a. Rhein	Rheingaukreis	Niederwaldbahn-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Rüdesheim	Niederwaldbahn-Gesellsch., Akt.-Ges., zu Rüdesheim	Rüdesheim a. Rhein	mit Dampf (Zahnrad)	1,33
7. Malbergbahn Ems	Ems	Unterlahnkreis	Malbergbahn-Aktien-Ges. zu Cöln	Malbergbahn-Aktien-Ges. zu Cöln.	Ems	mit Drahtseilen	0,50
8. Nerobergbahn Wiesbaden	Wiesbaden	Wiesbaden, Stadtkr.	Süddeutsche Eisenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Darmstadt	Süddeutsche Eisenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Darmstadt	Darmstadt	mit Drahtseilen	0,43
9. Straßenbahn Eltville-Schlangenbad	Eltville	Rheingaukreis	Allgem. Dtsch. Kleinbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Berlin	Allgem. Dtsch. Kleinbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Berlin	Berlin	mit Dampf	7,03
10. Wiesbaden. Straßenbahn	Wiesbaden	Wiesbaden, Stadtkr.	Süddeutsche Eisenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Darmstadt	Süddeutsche Eisenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Darmstadt	Darmstadt	elektrisch [7]) [8])	28,17
R.-B. Koblenz.							
1. Krahnenbergb. (von Andernach nach dem Krahnenberge)	Andernach	Mayen	J. V. Janßen u. L. Thiel zu Cöln	J. V. Janßen u. L. Thiel zu Cöln	Cöln a. Rhein	mit Drahtseilen	0,34
2. Koblenzer Straßenbahn	Koblenz	Koblenz, Stadtkr.	Akt.-Ges. Koblenzer Straßenbahn zu Koblenz	Akt.-Ges. Koblenzer Straßenbahn zu Koblenz	Koblenz	elektrisch	36,68
R.-B. Düsseldorf [2]).							
1. Düsseldorf. Straßenb.	Düsseldorf	Düsseldorf, Stadtkr.	Stadtgem. Düsseldorf	Stadtgem. Düsseldorf	Düsseldorf	elektrisch	40,90
2. Duisburger Straßenbahn	Duisburg	Duisburg, Stadtkr.	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	elektrisch	20,97
3. Straßenb. i. Barmen[3])	Barmen	Barmen, Stadtkr.	Stadtgem. Barmen[6])	Stadtgem. Barmen[6])	Barmen	elektrisch [9])	17,14
4. Straßenbahn Barmen-Elberfeld[4])	Elberfeld	Elberfeld, Stadtkr.	Elektr. Straßenbahn Barmen-Elberfeld, Aktien-Gesellsch., zu Elberfeld	Elektr. Straßenbahn Barmen-Elberfeld, Aktien-Gesellsch., zu Elberfeld	Elberfeld	elektrisch	21,90
5. Straßenbahn Düsseldorf-Duisburg	Kaiserswerth	Düsseldorf, Landkr.	Düsseldorf-Duisburg. Kleinbahn-Gesellschaft, G. m. b. H., zu Kaiserswerth	Düsseldorf-Duisburg. Kleinbahn-Gesellschaft, G. m. b. H., zu Kaiserswerth	Düsseldorf	elektrisch [10])	24,05
6. Straßenbahn Haus Meer-Ürdingen	Meer	Neuß	Rheinische Bahn-Gesellschaft, Aktien-Ges., zu Düsseldorf	Rheinische Bahn-Gesellschaft, Aktien-Ges., zu Düsseldorf	Düsseldorf	elektrisch	12,00
7. Crefelder Straßenb.[5])	Crefeld	Crefeld, Stadtkr.	Crefelder Straßenb.-Akt.-Ges. zu Crefeld	Crefelder Straßenb.-Akt.-Ges. zu Crefeld	Crefeld	elektrisch	34,03
8. Remscheider Straßenbahn	Remscheid	Remscheid, Stkr.	Remscheider Straßenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Remscheid	Remscheider Straßenbahn-Ges., Aktien-Ges., zu Remscheid	Remscheid	elektrisch	12,41
9. Essener Straßenbahn	Essen a./Ruhr	Essen a./Ruhr, Stadtkr.	Süddeutsche Eisenb.-Gesellschaft, Akt.-Ges., zu Darmstadt	Süddeutsche Eisenb.-Gesellschaft, Akt.-Ges., zu Darmstadt	Darmstadt	elektrisch [11])	54,03
10. Straßenb. Oberhausen	Oberhausen	Oberhausen (Rheinl.), Stkr.	Stadtgemeinde Oberhausen (Rheinl.)	Stadtgemeinde Oberhausen (Rheinl.)	Oberhausen (Rheinl.)	elektrisch	23,70
11. Kr. Ruhrorter Straßenbahn	Duisburg (Meiderich)	Duisburg, Stkr.	Kreis Ruhrorter Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Ruhrort	Kreis Ruhrorter Straßenbahn-Akt.-Ges. zu Ruhrort	Duisburg (Meiderich)	elektrisch	16,00
12. Straßenb. Solingen	Solingen	Solingen, Stkr.	Stadtgem. Solingen	Solinger Kleinbahn-Aktien-Gesell. zu Solingen	Solingen	elektrisch	7,96
13. Straßenbahn Mülheim a./Ruhr	Mülheim a./Ruhr	Mülheim a./Ruhr Stadtkr.	Stadtgemeinde Mülheim a./Ruhr	Stadtgemeinde Mülheim a./Ruhr	Mülheim a./Ruhr	elektrisch	20,13
14. Bergische Kleinbahn (Elberfeld-Neviges-Velbert, Elberfeld-Ronsdorf und Velbert-Werden)	Neviges	Mettmann	Bergische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Elberfeld	Bergische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Elberfeld	Elberfeld	elektrisch [12])	35,59
15. Solinger Kreisbahn	Solingen	Solingen, Stkr.	Solinger Kleinbahn-Aktien-Gesell. zu Solingen	Solinger Kleinbahn-Aktien-Gesell. zu Solingen	Solingen	elektrisch [13])	20,26
16. Bergische Kleinbahn (Düsseldorf-Benrath-Hilden-Vohwinkel)	Benrath	Düsseldorf, Ldkr.	Bergische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Elberfeld	Bergische Kleinbahnen, Akt.-Ges., zu Elberfeld	Elberfeld	elektrisch	30,84
17. Straßenb. München Gladbach	München Gladbach	München Gladbach, Stadtkr.	Stadtgem. München Gladbach	Stadtgem. München Gladbach	München Gladbach	elektrisch [14])	17,50

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 96. — [2]) Die Straßenbahnen von Steele bis zur Grenze des Landkr. Essen und Spillenburg Rellinghausen sind bei der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn im Reg.-Bez. Arnsberg mitenthalten; die Straßenbahn Langenberg-Nierenhof-Steele ist noch nicht im Betriebe. — [3]) einschl. der Straßenbahn Barmen-Schwelm. — [4]) einschl. der Straßenbahn der Stadt Elberfeld. — [5]) einschl. der Straßenbahn Crefeld-St. Tönis. — [6]) für die Straßenbahn Barmen-Schwelm die Stadtgemeinden Barmen und Schwelm. — [7]) davon in Preußen 23,90 km. — [8]) Außerdem werden 0,78 km der Mainzer Straßenbahn mitbenutzt. — [9]) desgl. 0,405 km der Straßenbahn Barmen-Elberfeld. — [10]) desgl. 2,65 km der Düsseldorfer Straßenbahn. — [11]) desgl. 0,36 km der Bochum Gelsenkirchener Straßenbahn. — [12]) desgl. 0,60 km der Straßenbahn Barmen-Elberfeld. — [13]) desgl. 0,95 km der Straßenbahn Solingen. — [14]) desgl. 7,28 km der Straßenbahn Rheydt.

Regierungsbezirke. Bezeichnung der Straßenbahn.	zu Ort	Kreis	Eigentümer	Betriebsunternehmer	Sitz der Direktion	Art des Betriebes	Länge der Betriebsgleise in km (Doppelgleise einfach gerechnet)[1]
Noch: R.-B. Düsseldorf.							
18. Straßenbahn Rheydt	Rheydt	Gladbach	Stadtgem. Rheydt	Stadtgem. Rheydt	Rheydt	elektrisch [3])	20,30
19. Straßenb. Melderich-Dinslaken[2])	Walsum	Ruhrort	Kontinentale Eisenb.- Bau- und Betriebs-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Kontinentale Eisenb.- Bau- und Betriebs-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	elektrisch	15,77
20. Hespertalbahn (von Kupferdreh über Hesperbrück nach Hefel)	Kupferdreh	Essen, Landkr.	Gewerkschaft Zeche Stolberg zu Essen a./Ruhr	Gewerkschaft Zeche Stolberg zu Essen a./Ruhr	Kupferdreh	mit Dampf	8,50
R.-B. Cöln.							
1. Cölner Straßenbahn	Cöln a. Rh.	Cöln a. Rh., Stadtkr.	Stadtgemeinde Cöln a. Rhein	Stadtgemeinde Cöln a. Rhein	Cöln a. Rh.	elektrisch	71,77
2. Straßenbahn Mülheim a. Rhein	Mülheim a. Rh.	Mülheim a. Rh., Stadtkr.	Stadtgemeinde Mülheim a. Rhein	Konsortium für den Bau der Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim a. Rhein	Mülheim a. Rhein	elektrisch	4,90
3. Straßenbahn Mülheim a. Rh.-Opladen	Mülheim a. Rh.	Mülheim a. Rh., Stadtkr.	Konsortium für den Bau der Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim a. Rhein	Konsortium für den Bau der Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim a. Rhein	Mülheim a. Rhein	elektrisch	6,22
4. Drachenfelsbahn	Königswinter	Siegkreis	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Berlin	Berlin	mit Dampf	1,32
5. Petersberger Zahnradbahn	Königswinter	Siegkreis	Petersberger Zahnradbahn-Gesellschaft, Akt.-Ges., zu Königswinter	Petersberger Zahnradbahn-Gesellschaft, Akt.-Ges., zu Königswinter	Königswinter	mit Dampf	1,25
6. Bonner Straßenbahn	Bonn	Bonn, Stadtkr.	Stadtgemeinde Bonn	Stadtgemeinde Bonn	Bonn	mit Pferden [4])	9,14
7. Straßenbahn Bonn-Mehlem	Bonn	Bonn, Stadtkr.	Stadtgemeinde Bonn u. Bürgermeisterei Godesberg	Stadtgemeinde Bonn u. Bürgermeisterei Godesberg	Bonn	mit Dampf	10,10
8. Straßenbahn Bonn-Beuel	Bonn	Bonn, Stadtkr.	Stadtgemeinde Bonn	Stadtgemeinde Bonn	Bonn	elektrisch	2,43
R.-B. Trier.							
1. Straßenbahn der Stadt Trier	Trier	Trier, Stadtkr.	Stadtgemeinde Trier	Stadtgemeinde Trier	Trier	elektrisch	8,60
2. Straßenbahn im Saartal	Sankt Johann a./Saar	Saarbrücken	Ges. f. Straßenbahnen im Saartal, Akt.-Ges., zu Sankt Johann a./Saar	Ges. f. Straßenbahnen im Saartal, Akt.-Ges., zu Sankt Johann a./Saar	Sankt Johann a./Saar	elektrisch	31,63
R.-B. Aachen.							
1. Dürener Dampfstraßenbahn	Düren	Düren	Dürener Dampf-Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Düren	Dürener Dampf-Straßenbahn, Akt.-Ges., zu Düren	Düren	mit Dampf	6,88
2. Aachener Straßenbahn	Aachen	Aachen, Stadtkr.	Aachener Kleinbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Aachen	Aachener Kleinbahn-Ges., Akt.-Ges., zu Aachen	Aachen	elektrisch [5])	31,98
3. Kleinbahn des Landkreises Aachen (Aachen-Herzogenrath)	Kohlscheid	Aachen, Landkr.	Landkreis Aachen	Rhein. Elektrizitäts- und Kleinbahnen-Akt.-Ges. zu Kohlscheid	Kohlscheid	elektrisch	30,00

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 96. — [2]) umfassend die Straßenbahnen Meiderich und Neumühl-Dinslaken. — [3]) Außerdem werden 2,94 km der Straßenbahn München Gladbach mitbenutzt. — [4]) desgl. 0,37 km der Straßenbahn Bonn-Beuel. — [5]) davon in Preußen 31,98 km

III. Gesamtzahl der Betriebe und der beschäftigten Personen.

Es mag vorausgeschickt werden, daß die hier mitgeteilten Ziffern mit denjenigen, welche in der „Zeitschrift für Kleinbahnen“, herausgegeben vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten, für das Jahr 1906 veröffentlicht sind, nicht ganz übereinstimmen, da bei unserer Erhebung einige unbedeutende Betriebe fortgelassen und andere vereinigt worden sind. Auch behandelt die obige Quelle außer den vorhandenen die **genehmigten** Straßenbahnen, während hier nur über die im **Betriebe befindlichen** Bahnen Angaben gemacht werden.

Im Monat Mai 1906 waren in Preußen 135 im Betriebe befindliche Straßenbahnen und straßenbahnähnliche Kleinbahnen mit einem Gesamtpersonale von 33 869 Köpfen vorhanden.

Von diesen waren beschäftigt

	Personen überhaupt	vom Hundert
in leitender Stellung	189	0,6
ausschließlich im Verwaltungsdienste	1 017	3,0
„ „ Betriebsdienste	23 357	69,0
davon im eigentlichen Fahrdienste . . .	20 725	61,2
ausschließlich im Werkstättendienste	4 747	14,0
„ „ Bahnunterhaltungsdienste . .	3 225	9,5
„ in elektrischen Zentralen und dergleichen Maschinenanlagen .	584	1,7
im gemischten Dienste	750	2,2

Unter den Angestellten befanden sich ferner 86 jugendliche Personen unter 16 Jahren, von denen im Verwaltungsdienste als Bureaubeamte, Schreiber usw. 18 sowie ausschließlich im Betriebsdienste, vermutlich als Stallmänner, Hofarbeiter u. dergl. 10 ermittelt wurden. Die Zahl der Lehrlinge unter dem Personale der Werkstätten belief sich auf 48 oder 1,0 vom Hundert der letzteren.

In dem Tabellenteile (Tab. 1) sind die gleichen Ziffern für die Regierungsbezirke vorhanden.

Nach ihrer räumlichen Verteilung entfielen

auf den Regierungsbezirk:	Betriebe	Betriebsgleise[1]) in km (Doppelgleise einf. gerechnet)	in nicht leitender Stellung tätige Personen	Es kamen demnach Bedienstete auf 1 Betrieb	auf 1 km
1. Königsberg . .	3	52,00	628	209,3	11,0
2. Gumbinnen . . .	1	10,90	52	52,0	4,8
3. Allenstein . . .	—	—	—	—	—
4. Danzig	2	44,42	412	206,0	9,3
5. Marienwerder .	3	13,26	81	27,0	6,1
6. Stadtkr. Berlin	6	377,22	11 098	1 849,7	29,4
7. Potsdam	12	74,96	529	44,1	7,1
8. Frankfurt . . .	5	39,26	232	46,4	5,9
9. Stettin	1	29,03	471	471,0	16,2
10. Köslin	—	—	—	—	—
11. Stralsund	1	5,00	45	45,0	9,0
12. Posen	1	13,30	277	277,0	20,8
13. Bromberg . . .	1	11,75	86	86,0	7,3
14. Breslau	5	78,48	1 410	282,0	18,0
15. Liegnitz	3	34,90	189	63,0	5,4
16. Oppeln	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	5	62,94	677	135,4	10,9
18. Merseburg . . .	5	42,52	378	75,6	8,9
19. Erfurt	3	32,27	202	67,3	6,3
20. Schleswig . . .	9	238,98	3 936	437,3	16,5
21. Hannover . . .	1	162,21	1 334	1 334,0	8,2
22. Hildesheim . . .	1	2,57	28	28,0	10,9
23. Lüneburg . . .	—	—	—	—	—
24. Stade	1	15,21	125	125,0	8,2
25. Osnabrück . . .	1	4,91	32	32,0	6,5
26. Aurich	1	3,74	15	15,0	4,0
27. Münster	3	29,30	243	81,0	8,2
28. Minden	3	26,04	165	55,0	6,2
29. Arnsberg	10	275,50	1 837	183,7	6,7
30. Cassel	3	28,03	312	104,0	11,1
31. Wiesbaden . . .	10	108,10	2 066	206,6	19,1
32. Koblenz	2	37,18	327	163,5	8,8
33. Düsseldorf . . .	20	468,46	3 788	189,4	8,1
34. Cöln	8	107,80	2 064	258,0	19,1
35. Trier	2	40,05	299	149,5	7,5
36. Aachen	3	69,16	342	114,0	4,9
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—	—
Staat . .	135	2 540,99	33 680	249,5	13,3.

Als bemerkenswert mag aus dieser Übersicht hervorgehoben werden, daß in den Regierungsbezirken Allenstein, Köslin, Oppeln, Lüneburg und Sigmaringen gar keine und in 10 Regierungsbezirken nur je eine Straßenbahn vorhanden ist. Die meisten Betriebe hat Düsseldorf; dann folgen Potsdam, Arnsberg und Wiesbaden.

Der Straßenbahnbetrieb ist einer der jüngsten Zweige des Verkehrsgewerbes und dient auf verhältnismäßig beschränktem Gebiete der Massenbeförderung von Personen und teilweise auch von Gütern. Es ist naheliegend, daß das außerordentlich schnelle Wachstum der preußischen Großstädte, welche nach der letzten Volkszählung von 1905 20,0 vom Hundert der Gesamtbevölkerung ausmachen, auch die Entwickelung der Straßenbahnen überaus begünstigt hat. Jede starke städtische oder industrielle Bevölkerungsanhäufung schafft den geeigneten Boden für ihre Entstehung und Rentabilität. Unter Zugrundelegung der Ziffern der letzten Volkszählung wurden ermittelt:

	Betriebe	beschäftigte Personen	auf 100000 Einwohner kamen Betriebe	beschäftigte Personen
in den Großstädten (über 100 000 E.)[1])	38	27 634	0,1	334,58
„ „ Mittelstädten (üb. 20—100 000 E.)	56	4 119	1,2	96,95
„ „ Kleinstädten (unter 20 000 E.)	17	564	0,[illegible]	10,93
auf dem Lande[2])	24	1 552	0,12	7,00
zusammen . . .	135	33 869	0,3	88,01.

Nimmt man die Zahl der Angestellten als Maßstab für die Größe der Straßenbahnbetriebe, so sieht man in der Tat nicht nur, daß die Großstädte trotz der zahlreichen sonstigen lokalen Verkehrsmittel an erster Stelle stehen, sondern auch, daß mit der Abnahme der Einwohnerzahl im allgemeinen der Straßenbahnbetrieb zurücktritt.

Die Zahl der Straßenbahnunternehmungen Preußens hat sich in den 14 Jahren von 1892 bis 1906 nahezu verdoppelt, während ihre Vergrößerung[3]) noch erheblicher war, da sich die Kilometerlänge fast verdreifacht hat.

Es betrug nämlich

in den Provinzen:	am 1. Oktober 1892 die Zahl der Straßenbahnen	die Länge in km	das Mehr am 31. März 1906 an Zahl	an Länge in km
I. Ostpreußen	1	9,7	3	52,92
II. Westpreußen . . .	4	24,5	1	34,08
III. Stadtkreis Berlin .	4	190,6	4	177,02
IV. Brandenburg	9	63,3	9	62,73
V. Pommern	1	20,9	1	13,91
VI. Posen	2	8,4	—	16,96
VII. Schlesien	3	62,1	5	55,71
VIII. Sachsen	12	84,4	3	61,99
IX. Schleswig-Holstein	8	57,8	2	64,11
X. Hannover	3	53,5	5	139,24
XI. Westfalen	1	6,9	18	314,40
XII. Hessen-Nassau . .	12	93,0	2	47,00
XIII. Rheinland	19	201,9	25	567,96
XIV. Hohenzollern . . .	—	—	—	—
im Staate	79	875,7	78	1 608,91.

Schließlich mag noch der Vollständigkeit halber hinzugefügt werden, daß von den am 31. März 1906 im Deutschen Reiche vorhandenen oder genehmigten 225 Straßenbahnen mit 3 531,83 km Länge sich im Betriebe befanden

in Preußen . . . . 154 mit 2 493,67 km
in anderen Bundesstaaten 67 „ 1 036,10 km.

IV. Art des Betriebes.

Von den in Preußen am 31. März 1906 genehmigten Straßenbahnen dienten 116[2]) dem Personenverkehr, vorzugsweise in den Städten und deren Umgebung, 16 dem Fremden- (Bade-) Verkehr, 21 hauptsächlich dem Handel und der Industrie, 1 vorzugsweise landwirtschaftlichen Zwecken und 3 annähernd in gleichem Maße dem Handel und der Industrie sowie landwirtschaftlichen Zwecken. Ferner war Gegenstand des Betriebes bei 97 Straßenbahnen die Personenbeförderung, bei 4 die Güterbeförderung und bei 56 gleichzeitig die Personen- und Güterbeförderung.

Der elektrische Betrieb dehnt sich auf Kosten der Pferde- und Dampfbetriebe mehr und mehr aus. Im Jahre 1901 waren in Preußen noch 24 Bahnen mit 162,9 km vorhanden, die ausschließlich mit Pferden betrieben wurden, 1906 dagegen nur noch 20 mit 90,82 km Länge. Vom Hundert der Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Straßenbahnen entfielen

[1]) einschl. der von anderen Bahnen mitbenutzten Strecken. — [2]) s. a. O. S. 239.

[1]) darunter die Stadt Hamburg mit einem sich auf preußisches Gebiet erstreckenden Betriebe und 3 303 beschäftigten Personen. — [2]) darunter die Gemeinde Volksdorf bei Hamburg mit einem Betriebe und 21 beschäftigten Personen (preußisches Gebiet). — [3]) Vergl. Zeitschrift für Kleinbahnen, herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, XIV. Jahrgang, Heft 4, S. 236 u. 237.

auf den elektrischen Betrieb 93,4 *km*, auf den Dampfbetrieb 3,7 *km* und auf in anderer Weise betriebene Unternehmungen 2,0 *km*.

Im einzelnen betrug 1906

in den Regierungsbezirken:	die Gesamtzahl der Betriebe	die Länge der Betriebsgleise[1]) *km* (Doppelgleise einfach gerechnet)	davon entfielen Betriebsgleise auf Straßenbahnen mit elektrischem Betriebe *km*	Dampfbetrieb *km*	einem Betriebe in anderer Weise *km*	Auf 1 Betrieb kamen *km*
1. Königsberg .	3	52,60	52,60	—	—	17,53
2. Gumbinnen .	1	10,90	10,90	—	—	10,90
3. Allenstein . .	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	2	44,42	44,42	—	—	22,21
5. Marienwerder	3	13,28	13,28	—	—	4,43
6. Stdtkr Berlin	6	377,22	377,22	—	—	62,87
7. Potsdam . . .	12	74,90	39,61	9,06	²) 25,34	6,24
8. Frankfurt . .	5	39,26	28,70	10,56	—	7,85
9. Stettin	1	29,03	29,03	—	—	29,03
10. Köslin	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund . .	1	5,00	5,00	—	—	5,00
12. Posen . . .	1	13,30	13,30	—	—	13,30
13. Bromberg . .	1	11,75	11,75	—	—	11,75
14. Breslau . . .	5	78,48	72,18	6,30	—	15,70
15. Liegnitz . . .	3	34,90	34,90	—	—	11,63
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg .	5	62,84	57,84	—	³) 5,00	12,[illegible]
18. Merseburg . .	5	42,52	39,36	2,95	⁴) 0,21	8,[illegible]
19. Erfurt	3	32,27	32,27	—	—	10,[illegible]
20. Schleswig . .	9	238,98	213,33	14,30	³) 11,35	26,[illegible]
21. Hannover . .	1	162,21	162,21	—	—	162,[illegible]
22. Hildesheim .	1	2,57	2,57	—	—	2,[illegible]
23. Lüneburg . .	—	—	—	—	—	—
24. Stade	1	15,34	—	—	⁵) 15,34	15,34
25. Osnabrück . .	1	4,01	4,01	—	—	4,[illegible]
26. Aurich	1	3,74	3,74	—	—	3,74
27. Münster . . .	3	29,50	29,50	—	—	9,[illegible]
28. Minden . . .	3	26,64	21,25	5,39	—	8,[illegible]
29. Arnsberg . .	10	275,50	275,50	—	—	27,[illegible]
30. Cassel	3	28,08	22,10	—	³) 5,88	9,[illegible]
31. Wiesbaden .	10	106,10	90,30	²) 16,56	⁴) 0,96	10,[illegible]
32. Koblenz . . .	2	37,10	36,68	—	⁴) 0,51	18,[illegible]
33. Düsseldorf . .	20	468,40	459,90	8,30	—	23,[illegible]
34. Cöln	8	107,60	85,32	12,97	⁵) 9,31	13,[illegible]
35. Trier	2	40,05	40,05	—	—	20,[illegible]
36. Aachen . . .	3	69,10	62,58	6,60	—	23,[illegible]
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—
im Staate . .	135	2 540,90	2 372,73	94,17	74,00	18,[illegible]

V. Eigentumsverhältnisse.

Was die Eigentumsformen der Straßenbahnbetriebe betrifft, so überwiegt infolge der bedeutenden Anlagekapitalien das Gesellschaftsunternehmen, insbesondere die Aktiengesellschaft. Das Privateigentum tritt ganz zurück, dagegen sind die Kommunalverbände stark beteiligt.

Es standen nämlich von der Gesamtzahl der Straßenbahnen im Eigentume von

	Kommunalverbänden	Aktiengesellschaften	anderen Gesellschaften	Privatpersonen
elektrisch betriebene	34	62	4	1
mit Dampf betriebene . . .	4	9	2	—
in anderer Weise betriebene	6	8	1	4
zusammen . . .	44	79	7	5.

Nach der schon mehrfach angeführten Quelle war 1905 wiederum eine kleine Verschiebung nach der Richtung wahrzunehmen, daß die Kommunalverbände weitere Fortschritte in der Übernahme von Straßenbahnen in Eigentum und Betrieb gemacht haben. Die beiden wichtigsten Eigentumsgruppen verteilen sich folgendermaßen auf die Regierungsbezirke:

Regierungsbezirke:	Gesamtzahl der Betriebe	Straßenbahnen mit elektrischem Betriebe im Eigentume eines Kommunalverbandes	einer Gesellschaft	mit Dampfbetrieb im Eigentume eines Kommunalverbandes	einer Gesellschaft
1. Königsberg . .	3	1	2	—	—
2. Gumbinnen .	1	—	1	—	—
3. Allenstein . . .	—	—	—	—	—
4. Danzig	2	—	2	—	—
5. Marienwerder .	3	2	1	—	—
6. Stadtkr Berlin	6	—	6	—	—
7. Potsdam	12	3	2	1	—
8. Frankfurt . . .	5	1	3	—	1
9. Stettin	1	—	1	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—
11. Stralsund	1	—	1	—	—
12. Posen	1	—	1	—	—
13. Bromberg . . .	1	—	1	—	—
14. Breslau	5	1	3	—	1
15. Liegnitz . . .	3	—	3	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	5	1	2	—	—
18. Merseburg . . .	5	—	3	1	—
19. Erfurt	3	—	3	—	—
20. Schleswig . . .	9	—	4	—	1
21. Hannover	1	—	1	—	—
22. Hildesheim . . .	1	1	—	—	—
23. Lüneburg . . .	—	—	—	—	—
24. Stade	1	—	—	—	—
25. Osnabrück . . .	1	1	—	—	—
26. Aurich	1	1	—	—	—
27. Münster	3	3	—	—	—
28 Minden	3	1	1	—	1
29. Arnsberg	10	4	6	—	—
30. Cassel	3	—	1	—	—
31. Wiesbaden . . .	10	2	2	1	3
32. Koblenz . . .	2	—	1	—	—
33. Düsseldorf . . .	20	7	12	—	1
34. Cöln	8	3	1	1	2
35. Trier	2	1	1	—	—
36 Aachen	3	1	1	—	1
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—	—
Staat . . . ⁶)	135	34	66	4	11.

Unter der Gesamtzahl der Straßenbahnen wurden 14 ermittelt, welche von einem Eigentümer an einen Betriebsunternehmer vergeben worden waren.

Ferner befanden sich unter den Kommunalverbänden 6 Kreise, 31 Stadtgemeinden und 3 Landgemeinden. Außerdem standen 4 Straßenbahnen im Eigentume von mehreren Kommunalverbänden.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilte sich die Gesamtzahl der Betriebe, welche im Eigentume von Kommunalverbänden stehen, folgendermaßen:

[1]) einschl. der von anderen Bahnen mitbenutzten Strecken. — [2]) Betrieb mit Pferden.

[1]) einschl. der von anderen Bahnen mitbenutzten Strecken. — [2]) darunter 3,53 *km* mit Dampf- und Zahnradbetrieb. — [3]) Betrieb mit Pferden. — [4]) Betrieb mit Drahtseilen. — [5]) Betrieb mit Pferden und Akkumulatoren. — [6]) darunter außerdem 1 elektrischer Betrieb im Privateigentume sowie 19 mit anderem Betriebe, wovon sich im Eigentume von Kommunalverbänden 6, von Gesellschaften 9 und von Privatpersonen 4 befinden.

Regierungsbezirke:	Gesamtzahl der Betriebe im Eigentume von Kommunalverbänden	davon entfielen auf Kreisverbände	Stadtgemeinden	Landgemeinden	mehrere Kommunalverbände
1. Königsberg . .	1	—	1	—	—
2. Gumbinnen . .	—	—	—	—	—
3. Allenstein . . .	—	—	—	—	—
4. Danzig	—	—	—	—	—
5. Marienwerder .	2	1	1	—	—
6. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—
7. Potsdam	7	2	2	3	—
8. Frankfurt . . .	1	—	1	—	—
9. Stettin	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—
12. Posen	—	—	—	—	—
13. Bromberg . . .	—	—	—	—	—
14. Breslau	1	—	1	—	—
15. Liegnitz	—	—	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	1	—	1	—	—
18. Merseburg . . .	1	—	1	—	—
19. Erfurt	—	—	—	—	—
20. Schleswig . . .	1	—	1	—	—
21. Hannover	—	—	—	—	—
22. Hildesheim . . .	1	—	1	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—
25. Osnabrück . . .	1	—	1	—	—
26. Aurich	1	—	1	—	—
27. Münster	3	—	1	—	[1]) 2
28. Minden	1	—	1	—	—
29. Arnsberg	4	2	1	—	[2]) 1
30. Cassel	1	—	1	—	—
31. Wiesbaden . . .	3	—	3	—	—
32. Koblenz	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf . . .	7	—	7	—	—
34. Cöln	5	—	4	—	[3]) 1
35. Trier	1	—	1	—	—
36. Aachen	1	1	—	—	—
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—	—
Staat . . .	44	6	31	3	4.

VI. Dienstverträge und Kündigungsfristen.

A. Die im eigentlichen Fahrdienste tätigen Personen[1]).

Zu diesen Personen sind Wagenführer, Maschinisten, Kutscher, Schaffner, Fahrmeister, Kontrolleure und dergl. zu rechnen, sodaß die nachstehenden Ziffern sich auf Angestellte mit sehr verschiedenen Arbeitsleistungen beziehen.

Von den 20 725 im eigentlichen Fahrdienste tätigen Personen waren 19 048 mit und 1 677 ohne schriftlichen Dienstvertrag sowie 18 876 mit und 1 849 ohne vereinbarte Kündigungsfrist angestellt.

Ferner entfielen Angestellte

	überhaupt	mit schriftlichem Dienstvertrage	ohne schriftlichen Dienstvertrag	mit vereinbarter Kündigungsfrist	ohne vereinbarte Kündigungsfrist
auf elektrischen Betrieb	20 275	18 736	1 539	18 466	1 809
auf Dampf-Betrieb . . .	168	81	87	149	19
auf andere Betriebe . .	282	231	51	261	21
zusammen . . .	20 725	19 048	1 677	18 876	1 849.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche regelt sich die Dauer des Dienstverhältnisses, welche weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen ist, hinsichtlich der Kündigung nach den §§ 621 bis 623; auf Grund dieser richtet sich im allgemeinen die Kündigungsfrist nach den Zeitabschnitten, nach welchen die Vergütung bemessen wird. In welcher Weise dies letztere bei den Straßenbahnangestellten geschieht, darüber liegen keine ziffermäßigen Unterlagen vor. Geht man auf die Kündigungsfristen selbst ein, so erhält man folgendes Bild:

Regierungsbezirke:	Zahl der mit vereinbarter Kündigungsfrist Angestellten	davon waren angestellt mit Kündigungsfrist bis zu 1 Woche	von mehr als 1 bis zu 2 Wochen	von mehr als 2 bis zu 4 Wochen	von mehr als 4 Wochen bis zu 1/4 Jahr	von mehr als 1/4 Jahr
1. Königsberg .	378	52	317	9	—	—
2. Gumbinnen .	24	—	22	2	—	—
3. Allenstein . .	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	255	—	228	—	27	—
5. Marienwerder	38	—	34	—	3	1
6. Stkr. Berlin .	5 649	363	5 035	121	130	—
7. Potsdam . . .	235	74	156	1	4	—
8. Frankfurt . .	109	21	44	32	12	—
9. Stettin	321	—	321	—	—	—
10. Köslin . . .	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund . .	14	—	—	14	—	—
12. Posen . . .	206	178	28	—	—	—
13. Bromberg . .	46	—	41	5	—	—
14. Breslau . . .	841	27	810	2	2	—
15. Liegnitz . . .	88	16	66	6	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg .	381	356	11	12	2	—
18. Merseburg . .	191	152	31	7	1	—
19. Erfurt	107	—	83	23	—	1
20. Schleswig . .	2 395	183	2 198	3	9	2
21. Hannover . .	574	19	517	38	—	—
22. Hildesheim .	1	—	—	—	1	—
23. Lüneburg . .	—	—	—	—	—	—
24. Stade . . .	60	—	60	—	—	—
25. Osnabrück . .	19	—	17	2	—	—
26. Aurich	4	—	4	—	—	—
27. Münster . . .	142	15	122	2	3	—
28. Minden . . .	83	—	79	2	2	—
29. Arnsberg . .	1 018	—	895	94	28	1
30. Cassel	187	74	12	101	—	—
31. Wiesbaden .	1 265	92	980	138	53	2
32. Koblenz . . .	191	—	178	13	—	—
33. Düsseldorf . .	2 280	104	1 864	270	40	2
34. Cöln	1 364	7	169	1 165	11	12
35. Trier	181	18	155	5	3	—
36. Aachen . . .	229	—	212	17	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—
Staat	18 876	1 751	14 689	2 084	331	21.

[1]) Vergl. auch Tabellenteil (Tab. 2).

Die Zahl der im eigentlichen Fahrdienste mit vereinbarter Kündigungsfrist angestellten Personen betrug 18 876 oder 91,1 vom Hundert der Gesamtzahl dieser Personengruppe und von diesen waren wiederum 87,1 vom Hundert mit einer Kündigungsfrist von 1 bis 2 Wochen beschäftigt. Berücksichtigt man die Art der Betriebe, so zeigt sich, daß vom Hundert der mit Kündigungsfrist Angestellten entfielen auf diejenigen

	mit Kündigungsfrist bis zu 1 Woche	von mehr als 1 bis zu 2 Wochen	von mehr als 2 bis zu 4 Wochen	von mehr als 4 Wochen bis zu 1/4 Jahr	von mehr als 1/4 Jahr
in elektrischen Betrieben	9,17	78,18	11,31	1,46	0,10
in Dampf-Betrieben . .	—	44,37	17,45	36,24	1,34
in anderen Betrieben . .	22,22	72,41	2,30	3,07	—
zusammen . . .	9,28	77,82	11,04	1,75	0,11.

B. Die im Bahnunterhaltungsdienste tätigen Personen[4]).

Zu den Angestellten des Bahnunterhaltungsdienstes sind auch die Personen gezählt worden, welche bei der Unter-

[1]) davon 1 im Eigentume zweier Städte sowie einer Landgemeinde und 1 im Eigentume eines Kreisverbandes, einer Stadt und mehrerer Landgemeinden. — [2]) im Eigentume einer Stadt und mehrerer Landgemeinden. — [3]) im Eigentume einer Stadtgemeinde und einer Bürgermeisterei. — [4]) Vergl. auch Tabellenteil (Tab. 3).

haltung der elektrischen Leitungen beschäftigt werden. Es gehören zu diesen also z. B. die Bahnmeister, Streckenarbeiter, Leitungsrevisoren, Leitungsunterhaltungsarbeiter usw.

Von diesen entfielen Angestellte

	überhaupt	mit schriftlichem Dienstvertrage	ohne schriftlichen Dienstvertrag	mit vereinbarter Kündigungsfrist	ohne vereinbarte Kündigungsfrist
auf den elektrischen Betrieb	3 132	1 747	1 385	1 812	1 320
auf den Dampf-Betrieb . .	61	20	41	41	20
auf andere Betriebe	32	24	8	29	3
zusammen . . .	3 225	1 791	1 434	1 882	1 343.

Innerhalb der Regierungsbezirke betrug die Kündigungsfrist:

Regierungsbezirke:	bis zu 1 Woche	von mehr als 1 bis zu 2 Wochen	von mehr als 2 bis zu 4 Wochen	von mehr als 4 Wochen bis zu $^1/_4$ Jahr	von mehr als $^1/_4$ Jahr	Zahl der mit vereinbarter Kündigungsfrist Angestellten
1. Königsberg .	14	30	2	—	—	46
2. Gumbinnen .	—	2	—	—	—	2
3. Allenstein . .	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	—	28	—	3	—	31
5. Marienwerder	—	10	—	—	—	10
6. Stkr. Berlin .	6	92	9	16	—	123
7. Potsdam . . .	3	15	—	—	—	18
8. Frankfurt . .	27	3	2	1	—	33
9. Stettin	—	30	—	—	—	30
10. Köslin	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund . .	—	—	—	—	—	—
12. Posen	10	—	1	—	—	11
13. Bromberg . .	—	5	1	—	—	6
14. Breslau . . .	17	4	2	—	—	23
15. Liegnitz . . .	9	5	2	—	—	16
16. Oppeln . . .	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg .	2	7	4	1	—	14
18. Merseburg . .	—	1	—	1	—	2
19. Erfurt	4	11	2	—	—	17
20. Schleswig . .	197	89	1	15	—	302
21. Hannover . .	46	39	6	11	—	102
22. Hildesheim .	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg . .	—	—	—	—	—	—
24. Stade.	—	12	—	—	—	12
25. Osnabrück . .	—	2	—	—	—	2
26. Aurich	—	—	—	—	—	—
27. Münster . . .	11	7	—	1	—	19
28. Minden . . .	—	14	1	—	—	15
29. Arnsberg . .	23	148	9	1	1	182
30. Cassel	14	—	5	—	—	19
31. Wiesbaden . .	130	160	2	9	—	301
32. Koblenz . . .	25	4	2	—	—	31
33. Düsseldorf .	18	257	13	10	1	299
34. Cöln	—	157	—	22	—	179
35. Trier	19	4	1	1	—	25
36. Aachen . . .	—	10	1	1	—	12
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—
Staat	575	1 146	66	93	2	1 882

Vom Hundert der mit Kündigungsfrist angestellten Bahnunterhaltungsarbeiter entfielen auf diejenigen

	mit einer Kündigungsfrist				
	bis zu 1 Woche	von mehr als 1 bis zu 2 Wochen	von mehr als 2 bis zu 4 Wochen	von mehr als 4 Wochen bis zu $^1/_4$ Jahr	von mehr als $^1/_4$ Jahr
in elektrischen Betrieben	31,80	59,67	3,50	4,72	0,[illegible]
in Dampf-Betrieben . .	—	81,48	5,56	12,96	—
in anderen Betrieben . .	10,34	86,21	—	3,45	—
zusammen . . .	30,55	60,89	3,51	4,94	0,[illegible]

VII. Die Arbeitszeiten.

Wie die Streikstatistik lehrt, ist neben dem Arbeitslohne die Arbeitszeit derjenige Teil des Arbeitsvertrages, welcher am häufigsten Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Angestellten bietet und die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen beiden verschärft. Bei den Verkehrsgewerben ist die Regelung der Arbeitszeiten noch insofern besonders wichtig, als neben den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Interessen vielfach solche öffentlicher Natur, wie die Sicherheit des Publikums usw., maßgebend sind. Gleichwie in vielen anderen Betrieben, auch desselben Industriezweiges, finden sich bei den Straßenbahnen große Verschiedenheiten in der Arbeitszeit. Gewohnheit, besondere tatsächliche Verhältnisse und anderes sprechen hierbei mit. So ist die Arbeitsleistung des Wagenführers offenbar qualitativ verschieden bei Straßenbahnen, welche ausschließlich oder zum größten Teile auf freier, wenig bebauter Landstraße liegen, gegenüber solchen innerhalb einer Stadt in belebten, von Verkehrsmitteln aller Art in Anspruch genommenen Straßen mit scharfen Krümmungen und Gefällen. Hier ist naturgemäß eine geringere Arbeitsdauer am Platze. Besondere Betriebsverhältnisse sind auch vorhanden, wenn Wagenführer wegen Krankheit oder aus anderem Grunde beurlaubt werden müssen, wenn nicht rechtzeitig Ersatz für entlassene Mannschaften zu beschaffen ist, wenn Extrawagen bestellt werden usw. Allerdings sollte in größeren Betrieben für solchen, teilweise mit gewisser Regelmäßigkeit auftretenden Bedarf auch jederzeit Reservepersonal vorhanden sein.

Da die Straßenbahnen im allgemeinen der lokalen Massenbeförderung von Personen dienen und die Betriebsdauer sich nach der Beweglichkeit der Bevölkerung während des ganzen Tages und des ersten Teiles der Nacht richtet, so ist diese verhältnismäßig ausgedehnt und hat die Einführung von Dienstschichten und starkem Wechsel des Personals und der Länge der Dienstschichten zur Folge gehabt. Die nach vielen Richtungen hin bestehende betriebstechnische Gleichartigkeit der Straßenbahnen mit den älteren und oft vorbildlichen Eisenbahnen macht es erforderlich, auch kurz auf die Arbeitsverhältnisse, und zwar insbesondere auf die Arbeitszeiten der letzteren einzugehen.

In Gemäßheit der mit den Regierungen der übrigen deutschen Bundesstaaten, welche Staatseisenbahnen besitzen, getroffenen Vereinbarungen erließ der Minister der öffentlichen Arbeiten am 5. Januar 1900 für die preußischen Staatseisenbahnen eingehende Bestimmungen über die planmäßigen Dienst- und Ruhezeiten der Eisenbahnbetriebsbeamten.

Nach diesen soll der Dienst des Stationspersonals, wenn er eine ununterbrochene angestrengte Tätigkeit erfordert, die durchschnittliche tägliche Dauer von 8 Stunden, dagegen die Dauer einer einzelnen Dienstschicht 10 Stunden nicht überschreiten. Im übrigen kann die durchschnittliche tägliche Dienstdauer bis zu 12 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht bis zu 14 Stunden betragen. Unter bestimmten Ausnahmefällen kann die Dienstschicht bis zu 16 Stunden ausgedehnt werden.

Für die Bahnwärter und Haltepunktwärter soll die tägliche Dienstschicht 14 Stunden und bei einfachen Betriebsverhältnissen 16 Stunden nicht überschreiten.

Für das Zugbegleitungspersonal soll die tägliche Dienstdauer im Monatsdurchschnitte nicht mehr als 11 Stunden betragen. Dienstschichten bis zu 16 Stunden dürfen nur angesetzt werden, wenn sie durch ausgiebige Pausen unterbrochen werden.

Die tägliche Dienstdauer des Lokomotivpersonals soll im monatlichen Durchschnitte nicht mehr als 10 Stunden und bei einfachen Betriebsverhältnissen, wie namentlich auf Nebenbahnen, nicht mehr als 11 Stunden betragen. Die einzelne Dienstschicht darf 16 Stunden nur überschreiten, wenn aus-

giebige Pausen gemacht werden. Wenn der Rangierdienst eine angestrengte Tätigkeit erfordert, so soll die durchschnittliche, tägliche Dauer 8 Stunden und die einzelne Dienstschicht 10 Stunden nicht überschreiten.

Dies sind die hauptsächlichsten Vorschriften des genannten Ministerialerlasses.

Am 23. Februar 1903 bestimmte ferner der Minister der öffentlichen Arbeiten — unter Ausdehnung der vorstehenden Grundsätze auf das gesamte Eisenbahnpersonal — für die mittleren und unteren Beamten, Hilfsbediensteten und Arbeiter, unbeschadet der im einzelnen für Abfertigungs-, Bureau- und Kanzleibeamten sowie für die Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter getroffenen Anordnungen folgendes:

1. Die Dauer einer Dienstschicht bemißt sich nach dem Grade der an die einzelnen Bediensteten zu stellenden Anforderungen und nach der Länge und Zahl der in der Schicht liegenden Pausen. Sie darf unter keinen Umständen mehr als 16 Stunden betragen. Schichten von solcher Ausdehnung sind nur zulässig, wenn sie keine angestrengte Tätigkeit erfordern und regelmäßig durch längere Pausen unterbrochen werden, die frei von jeder Beschäftigung sind.
2. Bei ununterbrochenem Dienst oder beim Hineinreichen des Dienstes in die Nachtzeit ist für den Wechsel im Tag- und Nachtdienst zu sorgen. Im Nachtdienste darf kein Bediensteter mehr als 7 Nächte hintereinander beschäftigt werden[1].
3. Jedem Bediensteten sind monatlich mindestens zwei Ruhetage zu gewähren; nur bei einfachen Betriebsverhältnissen, wie namentlich auf Nebenbahnen, kann ihre Zahl auf einen im Monat eingeschränkt werden. Die Ruhetage (von Dienst und Dienstbereitschaft freie Zeiträume von mindestens 24 Stunden) sind möglichst auf die Sonntage zu verlegen; sonst finden die Bestimmungen über die Ermöglichung des Kirchenbesuches Anwendung.

Etwa hiermit im Widerspruch stehende Diensteinteilungen waren bis zum 1. Juli 1903 zu berichtigen.

Endlich ist durch Erlaß vom 19. Januar 1906 die Höchstdauer der Dienstschicht ganz allgemein auf 15 Stunden herabgesetzt worden. Diese Vorschriften sind also in gewissen Grenzen dehnbar und müssen es sein, um der verschiedenen Gestaltung der tatsächlichen Verhältnisse und plötzlich hervortretenden Verkehrsbedürfnissen genügend Rechnung tragen zu können; sie bilden gewissermaßen den Niederschlag langjähriger Erfahrungen der Eisenbahnverwaltung und dürften mehr als in anderen gewerblichen Betrieben gleichzeitig dem Unternehmer- und Arbeitnehmerstandpunkte entsprechen, da der Staat, in dem Bestreben, Musterbetriebe zu schaffen und aus Rücksicht auf die Öffentlichkeit besonderes Interesse daran hat, Unglücksfälle und Gefährdungen des Publikums sowie Verluste der transportierten Güter durch Überanstrengung seiner Angestellten zu vermeiden.

Die Frage, wann, d. h. bei welcher Arbeitsdauer Überanstrengung der Angestellten vorliegt, ist heute noch nicht geklärt. Im allgemeinen schwankt die Arbeitszeit des deutschen Arbeiters nach Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zwischen 9 und 11 Stunden, wobei sich die Tatsache einer allmählichen Verringerung der Arbeitszeit bemerkbar zu machen scheint. Der Reichstag hat sich in den letzten Jahrzehnten wiederholt mit der Frage der Einführung des Normalarbeitstages beschäftigt. Meist wurde dabei die Begrenzung auf 11 oder als Maximalarbeitstag auf höchstens 11 Stunden als das wünschenswerte bezeichnet. Tatsächlich wird man diese Frage nur von Fall zu Fall und an der Hand der gemachten Erfahrungen entscheiden können, da die körperliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen in erster Linie ausschlaggebend sein dürfte.

A. Die Wagenführer.

Zum besseren Verständnisse der nachstehenden Übersichten sei folgendes vorausgeschickt: In einer Anzahl von Betrieben wird das gesamte ständige Fahrpersonal sowohl im Fahrer- wie im Schaffnerdienste ausgebildet und verwendet. Jeder Fahrer-Schaffner hat hintereinander die einzelnen Pensa der Dienstpläne für Fahrer und Schaffner zu leisten, sodaß mit wenigen Ausnahmen an einem Tage nur Fahrer- oder nur Schaffnerdienst von demselben Manne getan wird. In anderen Betrieben sind außer den festangestellten Schaffnern sogenannte Sonntagsschaffner gegen Tagelohn beschäftigt. Ihre Tätigkeit ist unregelmäßig, da sie nur bei gutem Wetter oder starkem Verkehr stattfindet. In einem Betriebe sind nach den Angaben des Fragebogens diese Hilfskräfte im Hauptberufe vorwiegend selbständige Handwerker. Öfters werden auch infolge der Einführung des Zahlkastensystems ausschließlich Wagenführer verwendet. Infolgedessen hat sich auch hinsichtlich der Arbeitszeiten usw. eine vollständige Trennung beider Gruppen nicht immer durchführen lassen, jedoch wird das ziffermäßige Gesamtbild dadurch nicht wesentlich beeinflußt.

Vereinzelt wird ferner in den Fragebogen hervorgehoben, daß die Angaben für den Monat Mai kein zutreffendes Bild über die normalen Arbeits- und Dienstverhältnisse abgeben könnten. Als Gründe werden angeführt: Einziehung einer Anzahl Leute zu militärischen Übungen, Umbau der Anlagen und Einführung veränderter Fahr- und Dienstpläne, Ausbildung von neuem Dienstpersonal, Krankheit usw. Ein ungünstiges Bild über die Leistungen der im Fahrdienst tätigen Personen ergab sich auch in einem Falle durch eine, 14 Tage dauernde Ausstellung, die eine außerordentlich starke Inanspruchnahme der Straßenbahn zur Folge hatte.

Die planmäßige Dienstzeit der Wagenführer geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Regierungs-bezirke	Zahl der Wagenführer, welche Dienst getan haben	Gesamtzahl der von ihnen geleisteten Dienste (Fälle)	bis zu 8 Stunden	Davon betrug der einzelne Dienst mehr als 8 bis zu 9 Stunden	9 bis zu 10 Stunden	10 bis zu 11 Stunden	11 bis zu 12 Stunden	12 bis zu 13 Stunden	13 bis zu 14 Stunden	14 bis zu 15 Stunden	15 bis zu 16 Stunden	16 Stunden
			in .... Fällen									
1. Königsberg	198	5 537	1 786	285	394	1 035	585	144	154	477	663	14
2. Gumbinnen	22	620	217	—	—	—	—	403	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	108	3 112	372	122	219	492	732	725	305	114	31	—
5. Marienwerder	35	1 011	186	—	—	93	258	93	319	31	31	—
6. Stadtkr. Berlin	3 127	83 209	10 692	34 534	35 164	2 191	438	115	15	25	26	9
7. Potsdam	162	4 399	317	348	1 273	973	248	115	105	461	1	558
8. Frankfurt	95	2 557	35	33	419	727	978	331	34	—	—	—
9. Stettin	147	3 839	150	177	804	714	829	1 165	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	13	351	—	—	—	351	—	—	—	—	—	—

[1]) Durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 31. Dezember 1906 ist bestimmt worden, daß allen Beamten und Arbeitern nach jeder einwöchigen Tag- oder Nachtdienstperiode eine Ruhezeit von 30 bis 36 Stunden zu gewähren ist.

noch: Regierungs-bezirke:	Zahl der Wagenführer, welche Dienst getan haben	Gesamtzahl der von ihnen geleisteten Dienste (Fälle)	bis zu 8 Stunden	Davon betrug der einzelne Dienst mehr als 8 bis zu 9 Stunden	9 bis zu 10 Stunden	10 bis zu 11 Stunden	11 bis zu 12 Stunden	12 bis zu 13 Stunden	13 bis zu 14 Stunden	14 bis zu 15 Stunden	15 bis zu 16 Stunden	16 Stunden
			in .... Fällen									
12. Posen	82	2 133	303	90	652	706	425	7	—	—	—	—
13. Bromberg	37	1 023	93	57	88	72	424	222	67	—	—	—
14. Breslau	356	9 274	3	62	952	477	1 866	3 612	2 228	73	1	—
15. Liegnitz	72	2 068	217	62	—	397	292	480	31	497	92	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	[1]) 212	5 726	40	589	1 612	2 387	825	124	—	—	—	149
18. Merseburg	155	4 140	116	—	56	122	2 541	155	1 098	52	—	—
19. Erfurt	97	2 234	31	—	174	460	329	—	31	992	217	—
20. Schleswig	1 079	29 451	1 270	6 453	10 754	10 513	88	31	125	31	186	—
21. Hannover	263	6 572	62	403	1 023	2 759	2 077	248	—	—	—	—
22. Hildesheim	10	279	62	31	—	124	31	31	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	27	756	—	—	—	—	—	756	—	—	—	—
25. Osnabrück	15	434	31	124	31	31	217	—	—	—	—	—
26. Aurich	4	116	—	27	—	62	27	—	—	—	—	—
27. Münster	61	1 379	40	65	468	558	186	62	—	—	—	—
28. Minden	40	1 108	70	5	277	629	127	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	472	13 035	161	722	3 214	4 565	2 645	1 651	76	1	—	—
30. Cassel	95	2 596	62	155	496	1 209	674	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	499	13 680	468	762	4 530	5 818	1 332	685	31	—	56	—
32. Koblenz	91	2 509	31	139	1 512	641	124	62	—	—	—	—
33. Düsseldorf	975	27 110	1 630	2 366	8 547	10 181	3 354	692	287	50	3	—
34. Cöln	583	16 094	545	2 329	6 595	4 559	1 954	—	112	—	—	—
35. Trier	[2]) 86	2 227	212	62	62	434	1 271	186	—	—	—	—
36. Aachen	99	2 810	177	555	733	691	462	184	8	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat	[3]) 9 317	251 439	19 377	50 557	80 049	53 971	25 339	12 279	5 026	2 804	1 307	730

In der erheblichen Mehrzahl aller Fälle, und zwar bei 81,1 v. H. betrug also die planmäßige Dienstzeit der Wagenführer weniger als 11 Stunden und in 59,6 v. H. Fällen sogar nur 10 Stunden. Die Dienstzeiten von mehr als 13 Stunden dürfen als Ausnahme gelten und umfassen 3,8 v. H. der Gesamtfälle. Als bemerkenswert darf ferner hervorgehoben werden, daß im Osten der Monarchie im ganzen längere Dienstzeiten üblich sind als im Westen. So liegt beispielsweise der Hauptteil der Dienstzeiten im Bezirke Breslau zwischen 12 und 14 Stunden.

Dagegen betrug die Gesamtdienstzeit:

Regierungs-bezirke:	bis zu 12 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 12 bis zu 14 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 14 bis zu 16 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 16 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen
	bei ...... Wagenführern															
1. Königsberg	—	—	—	148	71	46	8	—	2	8	104	—	47	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	7	3	9	—	7	8	4	—	21	10	—	—	6	—	—	—
5. Marienwerder	6	1	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Stadtk. Berlin	1 272	305	91	78	147	12	—	—	37	15	1	—	13	—	—	—
7. Potsdam	7	—	—	—	4	—	—	—	10	8	—	—	—	3	—	—
8. Frankfurt	9	3	—	8	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Stettin	93	6	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Bromberg	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	29	29	13	48	38	21	33	28	64	1	—	—	1	—	—	—
15. Liegnitz	4	—	4	30	22	5	—	3	—	—	—	30	—	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	9	10	3	—	37	—	6	—	4	3	—	—	—	—	—	—
18. Merseburg	4	—	—	—	35	3	—	—	44	30	6	—	1	—	—	—
19. Erfurt	23	4	3	—	1	—	—	—	29	—	—	—	2	—	—	—
20. Schleswig	16	32	36	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hannover	—	—	—	79	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Hildesheim	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	9	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Minden	2	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
29. Arnsberg	29	28	26	91	56	5	13	—	34	22	3	—	2	—	—	—
30. Cassel	14	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	130	6	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Koblenz	32	7	—	—	26	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf	133	33	14	62	185	14	7	21	57	—	—	—	5	—	—	—
34. Cöln	92	—	—	—	14	7	—	—	12	—	—	—	2	—	—	—
35. Trier	9	—	—	—	14	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	8	—	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat	1 942	484	208	559	721	123	79	78	324	97	114	30	80	3	—	—

[1]) darunter h Wagenführer zur Aushilfe. — [2]) desgl. 2. — [3]) desgl. 10.

Bezog sich die vorletzte Übersicht auf die Anzahl der Fälle, in welchen seitens der Wagenführer planmäßig Dienste von bestimmter Dauer zu verrichten waren, so erstreckt sich die an letzter Stelle gebrachte auf die Anzahl der Wagenführer, die Überstunden gemacht haben und die wirklich geleisteten Dienste nach ihrer Dauer sowie der Häufigkeit ihres Vorkommens im Berichtsmonat. Es ist also aus ihr die tatsächliche Arbeitsbelastung ersichtlich. Im ganzen ist das hier gewonnene Zahlenbild nicht ungünstig. Immerhin waren 80 Wagenführer in 1 bis 2 Fällen und 3 in 3 bis 4 Fällen mehr als 16 Stunden beschäftigt, während 324 Wagenführer in 1 bis 2 Fällen, 97 in 3 bis 4 Fällen, 114 in 5 bis 8 Fällen und 30 in mehr als 8 Fällen 14 bis 16 Stunden Dienst getan haben. Diese letzteren Fälle dürften durch die inzwischen ergangenen Anordnungen der Aufsichtsbehörden beseitigt sein. Die Gesamtzahl der Wagenführer, welche im Monat Mai 1906 mehr als 14 Stunden (einschl. Überstunden) dienstlich tätig waren, betrug 7,0 v. H. der überhaupt beschäftigt gewesenen Wagenführer.

Die Gesamtdienstzeit setzt sich zusammen aus der planmäßigen Dienstzeit und den Überstunden.

Von der Zahl der Wagenführer hatten im Monat Mai 1906

in den Regierungsbezirken:	Dienst getan überhaupt	Überstunden gemacht überhaupt	Überstunden gemacht vom Hundert
1. Königsberg	198	162	81,82
2. Gumbinnen	22	—	—
3. Allenstein	—	—	—
4. Danzig	108	34	31,48
5. Marienwerder	35	12	34,29
6. Stadtkreis Berlin	3 127	1 836	58,71
7. Potsdam	162	48	29,63
8. Frankfurt	95	20	21,05
9. Stettin	147	123	83,67
10. Köslin	—	—	—
11. Stralsund	13	—	—
12. Posen	82	—	—
13. Bromberg	37	5	13,51
14. Breslau	356	144	40,45
15. Liegnitz	72	43	59,72
16. Oppeln	—	—	—
17. Magdeburg	[1]) 212	72	33,96
18. Merseburg	155	94	60,65
19. Erfurt	97	77	79,38
20. Schleswig	1 079	90	8,34
21. Hannover	263	105	39,92
22. Hildesheim	10	1	10,00
23. Lüneburg	—	—	—
24. Stade	27	—	—
25. Osnabrück	15	—	—
26. Aurich	4	—	—
27. Münster	61	29	47,54
28. Minden	40	11	27,50
29. Arnsberg	472	243	51,48
30. Cassel	95	20	21,05
31. Wiesbaden	499	143	28,66
32. Koblenz	91	55	60,44
33. Düsseldorf	975	413	42,36
34. Cöln	583	127	21,78
35. Trier	[2]) 86	25	29,07
36. Aachen	99	21	21,21
37. Sigmaringen	—	—	—
im Staate	[3]) 9 317	3 953	42,43.

An dieser Übersicht ist auffällig der verhältnismäßig hohe Anteil der diensttuenden Wagenführer, welche Überstunden im Monat Mai gemacht haben; er beträgt im Staatsdurchschnitte 42,43 v. H. und schwankt in den einzelnen Regierungsbezirken zwischen 8,34 (Schleswig) und 83,67 (Stettin). Demnächst ist er am größten in Königsberg (81,82), Erfurt (79,38), Merseburg (60,65) und Koblenz (60,44), am niedrigsten, abgesehen von Schleswig, in Hildesheim (10,00), Bromberg (13,51), Frankfurt (21,05), Cassel (21,05), Aachen (21,21) und Cöln (21,78).

[1]) darunter 8 Wagenführer zur Aushilfe. — [2]) desgl. 2. — [3]) desgl. 10.

Keine Überstunden wurden, ausschließlich der 5 Regierungsbezirke ohne Straßenbahnen, geleistet in Gumbinnen, Stralsund, Posen, Stade, Osnabrück und Aurich. Es ist anzunehmen, daß in dem Erhebungsmonat, wo die städtische Bevölkerung stark nach außerhalb drängt, auch eine erhebliche Inanspruchnahme der dahin führenden Linien stattgefunden hat.

Der Umfang der Überstunden wird aus der nachstehenden Übersicht deutlich:

Regierungsbezirke:	Zahl der diensttuenden Wagenführer	Von diesen sind Überstunden gemacht worden in . . . . Fällen: überhaupt	bis zu 1 Stunde	1 bis zu 2 Stunden	2 bis zu 3 Stunden	3 bis zu 4 Stunden	mehr als 4 Stunden
1. Königsberg	198	347	1	13	4	—	329
2. Gumbinnen	22	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	108	88	62	17	8	—	1
5. Marienwerder	35	20	10	10	—	—	—
6. Stadtkr. Berlin	3 127	4 025	2 264	1 099	371	142	149
7. Potsdam	162	100	27	38	5	3	27
8. Frankfurt	95	63	30	15	7	6	5
9. Stettin	147	162	76	86	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	13	—	—	—	—	—	—
12. Posen	82	—	—	—	—	—	—
13. Bromberg	37	6	1	1	—	2	2
14. Breslau	356	507	206	167	97	35	2
15. Liegnitz	72	80	37	36	7	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	212	142	25	82	22	9	4
18. Merseburg	155	246	225	12	3	5	1
19. Erfurt	97	116	5	58	9	6	38
20. Schleswig	1 079	247	145	93	6	3	—
21. Hannover	263	105	47	26	32	—	—
22. Hildesheim	10	1	—	—	—	—	1
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	27	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	15	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	4	—	—	—	—	—	—
27. Münster	81	115	108	5	1	1	—
28. Minden	40	11	5	—	3	—	3
29. Arnsberg	472	289	65	129	89	1	5
30. Cassel	95	20	14	6	—	—	—
31. Wiesbaden	499	152	85	58	8	1	—
32. Koblenz	91	111	17	52	27	10	5
33. Düsseldorf	975	954	283	421	108	41	101
34. Cöln	583	133	28	87	22	9	7
35. Trier	86	30	8	19	1	2	—
36. Aachen	99	274	8	37	121	60	48
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
Staat	9 317	8 344	3 782	2 547	951	336	728.

Wir sehen also, daß vom Hundert der Gesamtfälle, in denen Überstunden gemacht wurden, auf solche bis zu einer Stunde 45,33, auf 1 bis 2 Stunden 30,52, auf 2 bis 3 Stunden 11,40, auf 3 bis 4 Stunden 4,03 und auf solche mit mehr als 4 Stunden 8,72 entfielen. In 21 Regierungsbezirken betrugen die Überstunden 2 bis 3 und in je 17 3 bis 4 und mehr als 4 Stunden.

8. Die Wagenbegleiter.

Die Dienstzeiten der Wagenbegleiter gestalten sich ähnlich, aber länger. Wir teilen umstehend zunächst die in Frage kommenden Übersichten und im Anschlusse daran auch diejenigen der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten mit. Zu einer Vergleichung der Dienstzeiten dieser verschiedenen Angestelltengruppen wird sich weiter unten Gelegenheit bieten.

Regierungs-bezirke:	Zahl der Wagenbegleiter, welche Dienst getan haben	Gesamtzahl der von ihnen geleisteten Dienste (Fälle)	Davon betrug der einzelne Dienst mehr als: bis zu 8 Stunden	8 bis zu 9 Stunden	9 bis zu 10 Stunden	10 bis zu 11 Stunden	11 bis zu 12 Stunden	12 bis zu 13 Stunden	13 bis zu 14 Stunden	14 bis zu 15 Stunden	15 bis zu 16 Stunden	16 Stunden
			in ...... Fällen									
1. Königsberg	166	4 618	1 635	149	263	747	550	57	151	469	583	14
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	104	3 229	—	—	41	204	573	1 183	814	383	31	—
5. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Stadtkreis Berlin	3 743	101 307	2 475	10 980	29 503	40 016	17 382	757	123	37	24	10
7. Potsdam	69	1 922	126	159	459	298	155	62	93	12	—	558
8. Frankfurt	4	100	1	—	1	79	19	—	—	—	—	—
9. Stettin	162	4 268	166	185	988	867	864	1 198	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	117	3 173	692	253	876	825	497	30	—	—	—	—
13. Bromberg	2	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	466	12 392	136	148	443	826	2 445	2089	2 903	1 396	1 832	174
15. Liegnitz	11	315	—	—	—	62	145	108	—	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	164	4 378	40	62	682	1 271	1 643	618	62	—	—	—
18. Merseburg	21	570	31	—	62	43	173	222	—	—	—	39
19. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig	1 427	38 822	155	1 457	8 861	17 119	8 429	2 541	—	260	—	—
21. Hannover	273	7 161	62	372	961	3 286	2 170	310	—	—	—	—
22. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	27	756	—	—	—	—	—	756	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster [1]	92	1 751	75	81	414	837	281	63	—	—	—	—
28. Minden	38	1 049	70	5	314	533	127	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	455	12 886	215	769	3 185	4 391	2 566	1 683	78	1	—	—
30. Cassel	87	2 383	31	155	403	1 178	616	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	657	18 087	569	1 274	5 943	7 715	1 733	788	62	—	3	—
32. Koblenz	89	2 447	31	124	1 494	682	116	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf	1 130	31 635	1 758	2 418	9 646	12 370	4 483	609	292	58	1	—
34. Cöln	737	20 431	1 158	3 491	8 177	5 600	1 949	—	56	—	—	—
35. Trier [2]	92	2 362	186	115	116	186	1 387	372	—	—	—	—
36. Aachen	120	3 356	138	647	998	1 162	192	215	4	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat [3]	**10 253**	**279 452**	**9 750**	**22 844**	**73 830**	**100 351**	**48 495**	**13 661**	**4 636**	**2 616**	**2 474**	**795**

Dagegen betrug die Gesamtdienstzeit:

In den Regierungsbezirken:	bis zu 12 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 12 bis zu 14 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 14 bis zu 16 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 16 Stunden: in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen
	bei .... Wagenbegleitern															
1. Königsberg	—	—	—	134	71	40	3	—	2	13	98	—	35	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
5. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Stadtkr. Berlin	1 656	217	109	194	557	45	2	—	41	4	—	—	8	—	—	—
7. Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
8. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Stettin	112	17	1	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	—	—	—	60	28	4	28	49	35	4	—	—	41	1	—	—
15. Liegnitz	4	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	9	1	—	—	27	6	—	—	14	—	—	—	1	—	—	—
18. Merseburg	3	—	—	—	8	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
19. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig	22	24	3	1	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
21. Hannover	—	—	—	65	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	15	17	20	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Minden	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	32	24	26	73	46	8	8	—	34	22	3	—	—	—	—	—
30. Cassel	15	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	185	8	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Koblenz	34	—	—	—	28	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf	193	29	20	79	179	8	10	39	71	8	6	—	51	11	—	—
34. Cöln	165	12	—	—	35	5	—	—	15	3	—	—	4	—	—	—
35. Trier	2	—	—	—	18	1	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	10	—	—	12	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate	**2 459**	**349**	**179**	**618**	**1 067**	**135**	**51**	**110**	**269**	**54**	**107**	**—**	**141**	**15**	**—**	**—**

[1] darunter 16 Wagenbegleiter zur Aushilfe. — [2] desgl. 3. — [3] desgl. 19.

Von den Wagenbegleitern hatten im Mai 1906

in den Regierungsbezirken:	Dienst getan überhaupt	Überstunden gemacht überhaupt	Überstunden gemacht vom Hundert
1. Königsberg	166	148	89,16
2. Gumbinnen	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—
4. Danzig	104	28	26,92
5. Marienwerder	—	—	—
6. Stadtkreis Berlin	3 743	2 604	69,57
7. Potsdam	69	3	4,35
8. Frankfurt	4	—	—
9. Stettin	162	161	99,38
10. Köslin	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—
12. Posen	117	—	—
13. Bromberg	2	—	—
14. Breslau	466	126	27,47
15. Liegnitz	11	6	54,55
16. Oppeln	—	—	—
17. Magdeburg	164	58	35,37
18. Merseburg	21	11	52,38
19. Erfurt	—	—	—
20. Schleswig	1 427	56	3,93
21. Hannover	273	37	31,87
22. Hildesheim	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—
24. Stade	27	—	—
25. Osnabrück	—	—	—
26. Aurich	—	—	—
27. Münster [1]	92	46	50,00
28. Minden	38	9	23,68
29. Arnsberg	455	223	49,01
30. Cassel	87	22	25,29
31. Wiesbaden	657	206	31,35
32. Koblenz	89	69	77,53
33. Düsseldorf	1 130	502	44,42
34. Cöln	737	236	32,02
35. Trier [2]	92	9	9,78
36. Aachen	120	24	20,00
37. Sigmaringen	—	—	—
im Staate [3]	10 253	4 636	45,22.

[1]) darunter 16 Wagenbegleiter zur Aushilfe. — [2]) desgl. 3. — [3]) desgl. 19.

Die folgende Übersicht gibt ein Bild über die Dauer der gemachten Überstunden.

Regierungsbezirke:	Zahl der diensttuenden Wagenbegleiter	Von diesen sind Überstunden gemacht worden in . . . . Fällen: überhaupt	bis zu 1 Stunde	mehr als 1 bis zu 2 Stund.	mehr als 2 bis zu 3 Stund.	mehr als 3 bis zu 4 Stund.	mehr als 4 Stunden
1. Königsberg	166	324	—	10	4	—	310
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	104	28	—	4	4	15	5
5. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—
6. Stkr. Berlin	3 743	4 478	2 489	1 550	356	66	17
7. Potsdam	69	12	—	—	—	—	12
8. Frankfurt	4	—	—	—	—	—	—
9. Stettin	162	221	126	94	1	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	117	—	—	—	—	—	—
13. Bromberg	2	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	466	374	154	141	51	23	5
15. Liegnitz	11	9	3	6	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	164	98	1	73	14	10	—
18. Merseburg	21	14	6	2	1	4	1
19. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig	1 427	176	69	51	52	4	—
21. Hannover	273	67	36	41	10	—	—
22. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	27	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	92	175	164	8	1	2	—
28. Minden	38	9	5	—	4	—	—
29. Arnsberg	455	218	30	116	67	1	4
30. Cassel	87	22	15	6	1	—	—
31. Wiesbaden	657	220	115	84	16	5	—
32. Koblenz	89	143	9	29	55	31	19
33. Düsseldorf	1 130	1 279	351	475	158	89	206
34. Cöln	737	255	80	108	43	15	9
35. Trier	92	36	3	22	3	7	1
36. Aachen	120	277	6	42	120	61	48
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
Staat	10 253	8 455	3 062	2 862	961	333	637.

C. Die Fahrdienst-Aufsichtsbeamten.

Regierungsbezirke.	Zahl der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten, welche Dienst getan haben	Gesamtzahl der von ihnen geleisteten Dienste (Fälle)	Davon betrug der einzelne Dienst in . . . Fällen: bis zu 8 Stunden	mehr als 8 bis zu 9 Stunden	mehr als 9 bis zu 10 Stunden	mehr als 10 bis zu 11 Stunden	mehr als 11 bis zu 12 Stunden	mehr als 12 bis zu 13 Stunden	mehr als 13 bis zu 14 Stunden	mehr als 14 bis zu 15 Stunden	mehr als 15 bis zu 16 Stunden	mehr als 16 Stunden
1. Königsberg	11	271	62	—	—	62	—	—	31	54	—	62
2. Gumbinnen	2	53	—	—	—	—	44	9	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	4	116	—	—	85	—	—	—	31	—	—	—
5. Marienwerder	3	88	2	—	—	57	—	—	29	—	—	—
6. Stadtkreis Berlin	134	3 587	—	75	176	300	2 071	965	—	—	—	—
7. Potsdam	17	441	7	44	31	89	132	30	32	23	52	1
8. Frankfurt	9	216	—	—	58	11	66	65	16	—	—	—
9. Stettin	11	[1]) .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	1	27	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—
12. Posen	7	196	62	4	14	3	7	2	10	62	32	—
13. Bromberg	5	[1]) .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14. Breslau	23	195	—	—	—	—	150	45	—	—	—	—
15. Liegnitz	7	194	—	—	—	—	60	19	89	26	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	15	385	—	93	83	29	28	93	33	—	26	—
18. Merseburg	20	550	—	—	—	58	118	225	149	—	—	—
19. Erfurt	10	274	—	—	—	26	88	155	—	—	—	5
20. Schleswig	83	2 241	5	23	1 838	180	152	35	4	—	4	—
21. Hannover	38	1 054	—	—	—	1 054	—	—	—	—	—	—
22. Hildesheim	1	[1]) .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	2	56	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—
25. Osnabrück	2	52	—	—	—	—	42	—	10	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	9	134	—	1	12	111	7	2	1	—	—	—
28. Minden	5	116	10	5	5	90	6	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	63	1 613	13	1	402	632	528	34	2	1	—	—
30. Cassel	5	129	—	52	—	—	—	—	—	77	—	—
31. Wiesbaden	31	867	82	18	161	358	13	225	3	—	—	7
32. Koblenz	13	341	—	—	—	124	217	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf	119	3 317	53	267	1 131	660	1 001	167	36	2	—	—
34. Cöln	33	996	—	—	620	—	320	—	56	—	—	—
35. Trier	8	56	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	9	257	—	—	—	54	203	—	—	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat	700	17 822	296	583	4 672	3 898	5 280	2 127	532	245	114	75.

[1]) Bestimmte Dienststunden sind nicht vorgeschrieben.

Die Gesamtdienstzeit belief sich auf

in den Regierungs-bezirken:	bis zu 12 Stunden in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 12 bis zu 14 Stunden in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 14 bis zu 16 Stunden in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 16 Stunden in 1 bis 2 Fällen	in 3 bis 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen
	bei .... Fahrdienst-Aufsichtsbeamten															
1. Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
6. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
7. Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—
8. Frankfurt	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	—	—	—	4	—	—	—	4	2	2	—	—	1	—	—	—
15. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Merseburg	—	1	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—
19. Erfurt	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Minden	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	2	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
32. Koblenz	—	—	—	—	3	4	1	3	5	1	—	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf	—	—	—	6	4	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
34. Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate	7	2	1	12	17	5	3	8	18	8	—	—	7	—	—	—

Von den Fahrdienst-Aufsichtsbeamten hatten

in den Regierungsbezirken:	Dienst getan überhaupt	Überstunden gemacht überhaupt	Überstunden gemacht vom Hundert
1. Königsberg	11	—	—
2. Gumbinnen	2	—	—
3. Allenstein	—	—	—
4. Danzig	4	—	—
5. Marienwerder	3	2	66,67
6. Stadtkreis Berlin	134	2	1,49
7. Potsdam	17	4	23,53
8. Frankfurt	9	1	11,11
9. Stettin	11	—	—
10. Köslin	—	—	—
11. Stralsund	1	—	—
12. Posen	7	—	—
13. Bromberg	5	—	—
14. Breslau	23	4	17,39
15. Liegnitz	7	—	—
16. Oppeln	—	—	—
17. Magdeburg	15	2	13,33
18. Merseburg	20	8	40,00
19. Erfurt	10	2	20,00
20. Schleswig	83	4	4,82
21. Hannover	38	—	—
22. Hildesheim	1	—	—
23. Lüneburg	—	—	—
24. Stade	2	—	—
25. Osnabrück	2	—	—
26. Aurich	—	—	—
27. Münster	9	—	—
28. Minden	5	1	20,00
29. Arnsberg	63	3	4,76
30. Cassel	5	—	—
31. Wiesbaden	31	6	19,35
32. Koblenz	13	11	84,62
33. Düsseldorf	119	9	7,56
34. Cöln	33	—	—
35. Trier	8	—	—
36. Aachen	9	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—
im Staate	700	59	8,43.

Die Dauer der Überstunden der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten ist aus den folgenden Ziffern ersichtlich.

Regierungs-bezirke:	Zahl der diensttuenden Fahrdienst-Aufsichtsbeamten	Von diesen sind Überstunden gemacht worden in .... Fällen überhaupt	bis zu 1 Stunde	mehr als 1 bis zu 2 Stunden	mehr als 2 bis zu 3 Stunden	mehr als 3 bis zu 4 Stunden	mehr als 4 Stunden
1. Königsberg	11	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	2	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	4	—	—	—	—	—	—
5. Marienwerder	3	5	—	—	—	—	5
6. Stkr. Berlin	134	9	—	—	—	—	9
7. Potsdam	17	7	—	2	—	4	1
8. Frankfurt	9	5	—	5	—	—	—
9. Stettin	11	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	1	—	—	—	—	—	—
12. Posen	7	—	—	—	—	—	—
13. Bromberg	5	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	23	64	37	15	6	4	2
15. Liegnitz	7	—	—	—	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	15	3	3	—	—	—	—
18. Merseburg	20	16	5	4	3	2	2
19. Erfurt	10	8	6	2	—	—	—
20. Schleswig	83	5	2	2	—	—	1
21. Hannover	38	—	—	—	—	—	—
22. Hildesheim	1	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	2	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	2	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	9	—	—	—	—	—	—
28. Minden	5	11	5	6	—	—	—
29. Arnsberg	63	21	—	16	5	—	—
30. Cassel	5	—	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	31	5	—	5	—	—	—
32. Koblenz	13	79	13	52	8	5	1
33. Düsseldorf	119	60	40	5	—	13	2
34. Cöln	33	—	—	—	—	—	—
35. Trier	8	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	9	—	—	—	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
Staat	700	298	111	114	22	28	23

D. Vergleich der Arbeitszeiten der Wagenführer, Wagenbegleiter und Aufsichtsbeamten.

Wenn man aus den Tabellen 4. 5 und 6 (Planmäßiger Dienst) des oben mitgeteilten Fragebogens die Spalte 3 (Dienst bis zu 8 Stunden) und die Spalte 12 (Dienst von mehr als 16 Stunden) ausscheidet, so kann man die Dienste von 8 bis 16 Stunden nach ihrer auf den Mai 1906 entfallenden Gesamtstundenzahl berechnen. Dabei sind in jeder Spalte die Mittel $8\frac{1}{2}$, $9\frac{1}{2}$ usw. Stunden zu Grunde gelegt. Allerdings sind diese Ziffern nur Annäherungswerte, die gleichwohl besonders über die Verschiedenheiten in den einzelnen Regierungsbezirken ziemlich genaue Auskunft geben. Immerhin muß man bei ihrer kritischen Betrachtung auch die Dienstzeiten unter 8 sowie über 16 Stunden berücksichtigen.

Es betrug daher in diesem Monat die Zahl der Dienststunden

in den Regierungsbezirken:	der diensttuenden Wagenführer	Wagenbegleiter	Fahrdienst-Aufsichtsbeamten
1. Königsberg	44 832,5	36 521,5	1 852,5
2. Gumbinnen	5 037,5	—	618,5
3. Allenstein	—	—	—
4. Danzig	32 015,0	40 931,5	1 226,0
5. Marienwerder	10 342,5	—	990,0
6. Stadtkreis Berlin	658 045,0	1 005 701,0	41 338,5
7. Potsdam	37 675,0	12 828,0	5 067,5
8. Frankfurt	27 738,0	1 057,5	2 454,0
9. Stettin	40 735,5	44 973,0	—
10. Köslin	—	—	—
11. Stralsund	3 685,5	—	310,5
12. Posen	19 347,0	25 225,5	1 834,0
13. Bromberg	10 632,0	567,0	—
14. Breslau	112 340,5	156 198,0	2 287,5
15. Liegnitz	23 104,5	3 668,5	2 506,0
16. Oppeln	—	—	—
17. Magdeburg	56 421,5	47 808,0	4 216,5
18. Merseburg	48 549,0	5 805,0	6 790,0
19. Erfurt	28 432,5	—	3 222,5
20. Schleswig	273 819,5	408 779,5	21 848,0
21. Hannover	69 099,0	75 624,5	11 067,0
22. Hildesheim	2 309,5	—	—
23. Lüneburg	—	—	—
24. Stade	9 450,0	9 450,0	700,0
25. Osnabrück	4 169,5	—	618,0
26. Aurich	1 191,0	—	—
27. Münster	13 771,5	17 429,0	1 407,0
28. Minden	10 739,0	10 082,5	1 104,0
29. Arnsberg	136 698,0	134 486,5	17 002,0
30. Cassel	26 475,0	24 599,0	1 558,5
31. Wiesbaden	135 768,0	178 958,0	8 444,0
32. Koblenz	24 477,0	23 742,0	3 797,5
33. Düsseldorf	260 075,0	306 040,5	34 058,5
34. Cöln	154 301,5	189 324,5	10 326,5
35. Trier	22 614,5	24 633,0	532,0
36. Aachen	26 657,5	32 131,0	2 901,5
37. Sigmaringen	—	—	—
im Staate	2 330 549,0	2 816 564,5	190 077,5.

Demnach kam durchschnittlich eine planmäßige tägliche Stundenzahl

in den Regierungsbezirken:	auf einen diensttuenden Wagenführer	Wagenbegleiter	Fahrdienst-Aufsichtsbeamten
1. Königsberg	7,3	7,0	6,0
2. Gumbinnen	7,4	—	10,0
3. Allenstein	—	—	—
4. Danzig	9,6	12,6	9,9
5. Marienwerder	9,5	—	10,8
6. Stadtkreis Berlin	6,8	8,8	10,0
7. Potsdam	7,3	5,9	9,8
8. Frankfurt	9,4	8,5	9,8
9. Stettin	8,8	8,9	—
10. Köslin	—	—	—
11. Stralsund	9,1	—	10,0
12. Posen	7,5	6,9	8,5
13. Bromberg	9,5	9,1	—
14. Breslau	10,2	10,8	10,5
15. Liegnitz	10,4	10,7	11,5
16. Oppeln	—	—	—
17. Magdeburg	8,8	9,4	9,1
18. Merseburg	10,1	8,8	11,0
19. Erfurt	9,5	—	10,4
20. Schleswig	8,2	9,9	9,2
21. Hannover	8,5	8,9	9,4
22. Hildesheim	7,5	—	—
23. Lüneburg	—	—	—
24. Stade	11,3	11,2	11,3
25. Osnabrück	9,0	—	10,0
26. Aurich	9,8	—	—
27. Münster	7,3	6,1	7,6
28. Minden	8,7	8,5	8,9
29. Arnsberg	9,3	9,5	8,7
30. Cassel	9,0	9,1	10,1
31. Wiesbaden	8,8	8,7	8,8
32. Koblenz	8,7	8,6	9,4
33. Düsseldorf	8,8	8,7	9,3
34. Cöln	8,5	8,9	10,1
35. Trier	8,5	8,5	8,6
36. Aachen	8,7	8,8	10,4
37. Sigmaringen	—	—	—
im Staate	8,1	8,8	9,4.

In gleicher Weise kann man die Hauptmasse der Überstunden ermitteln, wenn man die Spalte 7 der Tabellen 4f, 5f und 6f des Fragebogens fortläßt und für die Spalten 3 bis 6 die Durchschnittssätze von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Stunden annimmt.

Dann kamen im Monat Mai 1906 Überstunden auf einen über die gewöhnliche Dienstzeit hinaus beschäftigt gewesenen

in den Regierungsbezirken:	Wagenführer	Wagenbegleiter	Fahrdienst-Aufsichtsbeamten
1. Königsberg	0,2	0,2	—
2. Gumbinnen	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—
4. Danzig	2,9	2,4	—
5. Marienwerder	1,7	—	—
6. Stadtkreis Berlin	2,3	1,8	—
7. Potsdam	1,9	—	4,8
8. Frankfurt	3,8	—	7,8
9. Stettin	1,4	1,8	—
10. Köslin	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—
12. Posen	—	—	—
13. Bromberg	1,8	—	—
14. Breslau	5,0	3,8	17,3
15. Liegnitz	2,1	1,8	—
16. Oppeln	—	—	—
17. Magdeburg	3,1	3,1	0,8
18. Merseburg	1,7	2,0	2,9
19. Erfurt	1,7	—	3,0
20. Schleswig	2,6	4,6	1,0
21. Hannover	1,4	1,2	—
22. Hildesheim	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—
24. Stade	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—
26. Aurich	—	—	—
27. Münster	2,3	2,3	—
28. Minden	0,9	1,4	11,5
29. Arnsberg	1,9	1,8	12,2
30. Cassel	0,3	0,8	—
31. Wiesbaden	1,1	1,9	1,5
32. Koblenz	3,4	4,8	11,1
33. Düsseldorf	2,9	3,8	8,1
34. Cöln	1,8	1,5	—
35. Trier	1,6	7,4	—
36. Aachen	27,2	24,1	—
37. Sigmaringen	—	—	—
im Staate	2,4	2,1	6,4.

VIII. Die Arbeitszeiten in den Gesellschafts-, Kommunal- und Privatbetrieben.

Es ist zweifellos, daß die Länge der Arbeitszeiten eines Betriebes für seine größere oder geringere Rentabilität unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, und es ist daher wissenswert, wie sich die Arbeitsdauer in den Gesellschafts-, Kommunal- und Privatbetrieben gestaltet hat. Eine Gegenüberstellung dieser drei Unternehmungsformen ergibt nun, daß für die Wagenführer im einzelnen der Dienst betrug

in den		bis zu 8 Stunden	mehr als 8 bis zu 9 Stunden	9 bis zu 10 Stunden	10 bis zu 11 Stunden	11 bis zu 12 Stunden	12 bis zu 13 Stunden	13 bis zu 14 Stunden	14 bis zu 15 Stunden	15 bis zu 16 Stunden	16 Stunden
		in … Fällen									
Gesellschaftsbetrieben	überhaupt	15 710	45 590	60 673	35 528	19 167	10 232	3 964	2 610	426	17[illegible]
	vom Hundert	8,10	23,49	31,26	18,31	9,88	5,27	2,04	1,34	0,22	[illegible]
Kommunalbetrieben	überhaupt	3 606	4 967	19 227	18 384	6 172	1 985	999	142	695	55[illegible]
	vom Hundert	6,36	8,75	33,99	32,40	10,88	3,50	1,76	0,25	1,23	0[illegible]
Privatbetrieben	überhaupt	61	—	149	59	—	62	63	52	186	—
	vom Hundert	9,65	—	23,58	9,34	—	9,81	9,97	8,22	29,43	—

Vergleicht man die Gesamtdienstzeiten von den Wagenführern, die Überstunden gemacht haben, so zeigt sich, daß diese dauerten

in den	bis zu 12 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 12 bis zu 14 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 14 bis zu 16 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 16 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen
	bei … Wagenführern															
Gesellschaftsbetrieb.	1 680	457	197	317	562	56	38	59	225	66	7	30	44	—	—	—
Kommunalbetrieben	260	27	11	239	159	67	41	19	99	31	107	—	36	3	—	—
Privatbetrieben	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Sowohl die planmäßige wie die Gesamtdienstdauer ist demnach in den Gesellschaftsbetrieben etwas kürzer als in den Kommunalbetrieben. Bei den ersteren machen die Dienstfälle bis zu 10 Stunden rund 63, bei den letzteren dagegen nur rund 49 v. H. aus, während sich die längeren Dienstzeiten bei beiden ungefähr gleichmäßig verteilen. In den Privatbetrieben ist im allgemeinen die planmäßige Dienstzeit länger, aber auch ungleichmäßiger als in den beiden vorgenannten, jedoch sind die hier in Frage kommenden Ziffern zu einem einwandfreien Vergleiche nicht ganz ausreichend.

IX. Die Arbeitszeiten in den Strassenbahnbetrieben nach Grössenklassen.

Von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist auch die Frage, ob bei den Straßenbahnen gleichwie in anderen Handwerks- und Industriebetrieben mit zunehmender Größe des Betriebes die Arbeitsdauer abnimmt oder nicht. Zur Entscheidung dieser Frage sind in den nachstehenden beiden Übersichten die Straßenbahnen in Gruppen nach der Anzahl der in ihnen beschäftigten Personen geschieden und für diese einerseits der planmäßige und anderseits der Gesamtdienst ermittelt.

Planmäßiger Dienst der Wagenführer.

Betriebe, in denen die Gesamtzahl der beschäftigten Personen beträgt	Zahl der Betriebe	Zahl der Wagenführer überhaupt	Zahl der Wagenführer, die Dienst getan haben	Gesamtzahl der von diesen geleisteten Dienste (Fälle)	Davon betrug der einzelne Dienst: bis zu 8 Stunden	mehr als 8 bis zu 9 Stunden	9 bis zu 10 Stunden	10 bis zu 11 Stunden	11 bis zu 12 Stunden	12 bis zu 13 Stunden	13 bis zu 14 Stunden	14 bis zu 15 Stunden	15 bis zu 16 Stunden	16 Stunden
					in … Fällen									
bis zu 50	58	499	491	13 529	1 399	639	2 312	3 650	2 755	1 144	632	575	274	149
über 50 bis 100	26	591	588	16 092	1 295	1 235	2 817	3 481	3 804	1 717	556	537	92	558
„ 100 „ 200	21	847	832	22 397	1 113	2 028	4 319	5 535	4 827	1 690	1 200	1 451	220	14
„ 200 „ 300	9	697	688	18 581	909	1 459	3 377	9 544	3 121	163	8	—	—	—
„ 300 „ 400	7	655	628	17 361	366	1 161	4 472	4 157	2 860	2 300	1 840	139	57	9
„ 400 „ 700	5	739	735	20 354	1 728	1 103	4 744	6 598	3 639	1 638	212	29	663	—
„ 700 „ 1 000	4	627	620	16 661	638	2 642	6 106	2 366	878	3 379	578	73	1	—
über 1 000	5	4 868	4 735	126 464	11 929	40 290	51 902	18 640	3 455	248	—	—	—	—
zusammen	**135**	**9 523**	**9 317**	**251 439**	**19 377**	**50 557**	**80 049**	**53 971**	**25 339**	**12 279**	**5 026**	**2 804**	**1 307**	**730**

Gesamtdienstzeit der Wagenführer.

Betriebe, in denen die Gesamtzahl der beschäftigten Personen beträgt	Zahl der Wagenführer, die Dienst getan haben	Zahl der Wagenführer, die Überstunden gemacht haben	Die Gesamtdienstzeit (Planmäßige Dienstzeit und Überstunden) betrug: bis zu 12 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 12 bis zu 14 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 14 bis zu 16 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen	mehr als 16 Stunden: in 1 und 2 Fällen	in 3 und 4 Fällen	in 5 bis 8 Fällen	in mehr als 8 Fällen
			bei … Wagenführern															
bis zu 50	491	189	56	24	16	40	44	11	12	3	21	18	—	—	9	3	—	—
über 50 bis 100	588	172	21	—	5	60	86	20	7	30	34	13	1	30	10	—	—	—
„ 100 „ 200	832	396	39	28	11	95	73	23	46	19	129	31	6	—	18	—	—	—
„ 200 „ 300	688	199	60	32	36	—	39	—	—	—	8	—	—	—	5	—	—	—
„ 300 „ 400	628	301	119	65	12	—	116	16	—	—	112	24	3	—	5	—	—	—
„ 400 „ 700	735	585	201	53	38	207	199	47	14	—	11	11	104	—	33	—	—	—
„ 700 „ 1000	620	229	68	3	43	66	53	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
über 1000	4 735	1 882	1 378	279	47	91	61	4	—	26	8	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	**9 317**	**3 953**	**1 942**	**484**	**208**	**559**	**721**	**123**	**79**	**78**	**324**	**97**	**114**	**30**	**80**	**3**	—	—

Beide Übersichten lassen nun in der Tat deutlich erkennen, daß mit zunehmender Betriebsgröße auch die Arbeitszeit kürzer wird. Eine, wahrscheinlich mehr zufällige Ausnahme bilden lediglich die Betriebe mit 200 bis 300 Angestellten. Von einer weiteren Aufstellung der gleichen Übersichten auch für die Wagenbegleiter wird abgesehen, da sich ohne weiteres annehmen läßt, daß sich auch bei ihnen die Arbeitsverhältnisse in ähnlicher Weise unterscheiden.

X. Die Ruhezeiten.

Soll nicht schnell Übermüdung und zunächst verminderte, später dauernd geringere Leistungsfähigkeit eintreten, so müssen jeder angestrengten Arbeitstätigkeit angemessene Ruhezeiten folgen. Diese sind besonders wichtig in Betrieben mit unregelmäßigem Schichtwechsel, wie er bei den Straßenbahnen üblich ist.

In dem oben abgedruckten Fragebogen werden drei Arten von Ruhepausen unterschieden und zwar:

1. die in den planmäßigen Dienst eingerechneten Zeiten der Dienstbereitschaft und Ruhepausen,
2. Ruhepausen, die nicht in den Dienst eingerechnet werden und
3. zusammenhängende Ruhepausen von mindestens 4 Stunden.

Im weiteren Sinne gehören auch hierher die dienstfreie Zeit zwischen zwei planmäßigen Diensten und ferner die dienstfreien Tage von mindestens 24 zusammenhängenden Stunden, endlich sogar auch ein etwaiger Erholungsurlaub.

A. Wagenführer.

Die in den planmäßigen Dienst einbezogenen Ruhepausen und Zeiten der Dienstbereitschaft, welche immerhin ein gewisses Ausruhen der Bediensteten ermöglichen, sind teilweise in ihrer Höchstdauer nicht unerheblich: sie betrugen

bei den	von	bis zu
	Minuten	
elektrischen Betrieben	10	420
Dampf- „	13	300
sonstigen „	10	240.

Unter Dienstbereitschaft im Sinne dieser Frage waren diejenigen Zeiten zu verstehen, in denen die Bediensteten zu sofortiger Übernahme eines Fahr- oder Schaffnerdienstes sich auf den Bahnhöfen oder an sonstigen Dienstorten bereithalten müssen.

Dagegen betrugen die Ruhepausen, welche nicht als Dienst gerechnet wurden

in den Regierungsbezirken:	bis zu 1 Stunde	mehr als 1 bis 2 Stunden	2 bis 3 Stunden	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
	in ... Fällen							
1. Königsberg	—	1 648	21	7	—	7	—	1 683
2. Gumbinnen	186	—	31	403	—	—	—	620
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	279	253	307	471	454	217	159	[1]) 2 831
5. Marienwerder	—	52	279	—	119	21	—	[1]) 472
6. Stkr. Berlin	2 592	5 025	5 654	5 969	3 774	3 109	4 185	30 258
7. Potsdam	1 082	398	723	249	288	134	409	3 283
8. Frankfurt	62	1 427	145	62	582	62	155	2 495
9. Stettin	1	97	504	1 166	1 678	362	—	[1])10 041
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	12	4	—	4	—	—	20
12. Posen	—	496	848	268	132	41	367	2 152
13. Bromberg	403	93	31	186	248	—	62	1 023
14. Breslau	762	693	1 430	1 140	435	747	676	5 883
15. Liegnitz	116	1 270	553	93	10	26	—	2 068
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	—	850	992	1 674	961	558	434	5 469
18. Merseburg	1 412	558	93	155	646	847	—	3 711
19. Erfurt	31	1 271	684	217	31	—	—	2 234
20. Schleswig	808	3 985	5 413	4 212	3 632	2 703	3 695	24 443
21. Hannover	—	31	1 798	3 224	1 178	279	62	6 572
22. Hildesheim	31	248	62	62	—	—	—	403
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	1	1	—	—	—	—	—	2
25. Osnabrück	—	124	31	155	124	—	—	434
26. Aurich	27	27	—	31	31	—	—	116
27. Münster	65	224	529	62	403	217	62	1 562
28. Minden	31	235	247	89	32	161	159	954
29. Arnsberg	3 220	2 108	2 264	839	2 694	904	45	12 074
30. Cassel	310	837	434	496	341	—	62	2 480
31. Wiesbaden	101	1 246	1 948	2 199	2 756	2 037	1 449	[1])11 842
32. Koblenz	279	887	899	341	496	289	31	3 222
33. Düsseldorf	2 878	6 272	6 704	3 493	4 656	1 402	816	26 221
34. Cöln	208	3 537	3 772	3 431	1 884	1 428	784	15 044
35. Trier	62	527	527	961	124	—	26	2 227
36. Aachen	466	1 227	406	28	5	29	—	2 161
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate	**15408**	**35659**	**37333**	**31683**	**27718**	**15580**	**13588**	**[1])184000.**

[1]) Mehrere Pausen sind zusammengerechnet.

Die Dauer der zusammenhängenden Ruhepausen (von mindestens 4 Stunden) betrug

in den Regierungsbezirken:	bis zu 4 Stunden	mehr als 4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
	in .... Fällen						
1. Königsberg	7	—	53	—	—	—	60
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	—	325	67	134	148	256	930
5. Marienwerder	—	150	21	—	—	—	171
6. Stkr. Berlin	8	3 637	3 087	2 239	744	1 074	10 789
7. Potsdam	227	309	151	231	10	—	928
8. Frankfurt	—	396	31	124	—	—	551
9. Stettin	—	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	124	252	—	—	—	—	376
13. Bromberg	—	124	31	—	—	31	186
14. Breslau	1 429	416	784	550	127	36	3 342
15. Liegnitz	—	5	—	—	—	—	5
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	213	988	709	155	143	—	2 208
18. Merseburg	646	62	847	—	—	—	1 555
19. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig	98	3 973	2 640	1 276	651	186	8 824
21. Hannover	—	124	—	31	—	—	155
22. Hildesheim	62	—	—	—	—	—	62
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	31	—	—	—	—	31
27. Münster	31	403	217	62	—	—	713
28. Minden	26	131	61	—	31	—	249
29. Arnsberg	3 331	2 570	342	14	—	—	6 757
30. Cassel	279	279	—	62	—	—	620
31. Wiesbaden	289	2 226	1 581	816	316	33	5 261
32. Koblenz	—	496	279	31	—	—	806
33. Düsseldorf	1 177	1 564	758	268	150	100	4 017
34. Cöln	486	1 470	772	177	—	62	2 967
35. Trier	—	62	—	—	—	—	62
36. Aachen	3	9	29	—	—	—	41
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
im Staate	**8 436**	**20 002**	**12 960**	**6 170**	**2 320**	**1 778**	**51 666.**

[1]) Mehrere Pausen sind zusammengerechnet.

B. Wagenbegleiter.

Für diese betrugen die nicht in den Dienst eingerechneten Ruhepausen

in den Regierungs-bezirken:	bis zu 1 Stunde	mehr als 1 bis 2 Stunden	2 bis 3 Stunden	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
	in . . . . Fällen							
1. Königsberg.	—	1 573	—	—	—	—	—	1 573
2. Gumbinnen.	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein .	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig . . .	354	465	529	327	455	119	31	[1]) 2 868
5. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Stkr. Berlin	3 331	7 847	9 820	8 319	6 428	5 570	10974	52 289
7. Potsdam . .	186	98	403	88	—	—	31	806
8. Frankfurt .	—	100	—	—	—	—	—	100
9. Stettin . .	8	126	581	1 249	1 849	388	—	[1])11 334
10. Köslin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund. .	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen . . .	—	547	967	401	243	375	633	3 166
13. Bromberg .	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Breslau . . .	460	2 434	1 572	1 320	1 809	486	474	8 555
15. Liegnitz . .	—	67	181	31	10	26	—	315
16. Oppeln . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg .	—	682	1 116	930	403	217	682	4 030
18. Merseburg .	102	31	—	217	31	—	—	381
19. Erfurt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig .	1 782	6 321	8 283	6 097	4 877	6 066	5 178	36 604
21. Hannover .	—	31	2 604	3 100	1 116	248	62	7 161
22. Hildesheim.	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg .	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	1	1	—	—	—	—	—	2
25. Osnabrück .	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster . .	74	314	462	65	405	211	63	1 594
28. Minden . . .	60	234	220	90	32	157	162	955
29. Arnsberg . .	2 679	2 594	1 998	742	2 824	756	46	11 633
30. Cassel . . .	310	837	372	434	310	—	62	2 325
31. Wiesbaden .	157	1 677	3 240	2 886	3 892	2 856	1 852	16 061
32. Koblenz . .	279	887	899	341	496	289	31	3 222
33. Düsseldorf .	2 954	5 986	6 874	3 518	4 824	1 945	649	26 748
34. Cöln	260	4 489	4 040	4 449	2 267	2 239	2 192	19 936
35. Trier	62	581	527	1 015	124	27	26	2 362
36. Aachen . . .	1 616	1 339	476	7	5	3	—	3 446
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate . .	14673	39261	43164	35624	31900	21978	23115	[1])217166

Die zusammenhängenden Ruhepausen dauerten

in den Regierungs-bezirken:	bis zu 4 Stunden	mehr als 4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
	in . . . . Fällen						
1. Königsberg	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein .	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig . . .	—	366	93	—	—	—	459
5. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—
6. Stkr. Berlin	18	6 369	5 496	5 306	3 060	2 634	22 883
7. Potsdam . .	—	—	112	—	—	—	112
8. Frankfurt .	—	—	—	—	—	—	—
9. Stettin . . .	—	—	—	—	—	—	—
10. Köslin . .	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund . .	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen. . .	124	580	23	—	—	—	727
13. Bromberg .	—	—	—	—	—	—	—
14. Breslau . . .	1 984	1 431	330	204	107	31	4 087
15. Liegnitz . .	—	5	—	—	—	—	5
16. Oppeln . . .	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg .	182	492	523	—	81	—	1 278
18. Merseburg .	—	31	—	—	—	—	31
19. Erfurt . . .	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig .	186	5 683	3 337	1 457	589	124	11 376
21. Hannover . .	—	93	—	—	—	—	93
22. Hildesheim .	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg .	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück .	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich . . .	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster . .	—	405	211	63	—	—	679
28. Minden . . .	26	133	62	—	30	—	251
29. Arnsberg . .	3 317	2 545	849	9	—	—	6 720
30. Cassel . . .	248	279	—	62	—	—	589
31. Wiesbaden .	320	2 670	1 693	940	409	37	6 069
32. Koblenz . .	—	496	279	81	—	—	856
33. Düsseldorf .	1 333	2 042	971	247	110	157	4 860
34. Cöln	631	1 963	1 372	245	182	124	4 517
35. Trier	27	62	—	—	—	—	89
36. Aachen . . .	3	9	3	—	—	—	15
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
Im Staate . .	8 399	25 654	15 354	8 564	4 568	3 107	65 646

XI. Dienstfreie Zeit.

A. Wagenführer.

Die dienstfreie Zeit der Wagenführer zwischen zwei planmäßigen Diensten betrug ausschließlich der dienstfreien Tage

in den Regierungsbezirken:	bis zu 6 Stunden	mehr als 6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 Stunden
	in . . . . Fällen			
1. Königsberg	39	889	40	3 777
2. Gumbinnen	—	—	403	151
3. Allenstein	—	—	—	—
4. Danzig	172	271	727	1 798
5. Marienwerder	—	—	31	686
6 Stadtkreis Berlin	14	191	592	81 952
7. Potsdam	152	34	724	3 308
8. Frankfurt	—	306	712	1 420
9. Stettin	—	185	789	2 182
10. Köslin	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—
12. Posen	—	—	—	1 873
13. Bromberg	—	90	219	561
14. Breslau	768	976	531	6 757
15. Liegnitz	—	92	805	1 171
16. Oppeln	—	—	—	—
17. Magdeburg	33	146	388	4 358
18. Merseburg	700	224	452	2 611
19. Erfurt	—	—	31	1 583
20. Schleswig	—	—	155	25 386
21. Hannover	—	—	—	6 572
22. Hildesheim	—	—	155	124
23. Lüneburg	—	—	—	—
24 Stade	—	—	—	756
25. Osnabrück	—	—	93	341
26. Aurich	—	31	—	85
27. Münster	—	—	206	1 158
28. Minden	—	—	31	1 077
29. Arnsberg	—	142	873	10 889
30. Cassel	—	62	62	2 472
31. Wiesbaden	—	6	—	12 310
32. Koblenz	—	—	—	2 509
33. Düsseldorf	177	529	981	25 291
34 Cöln	128	88	1 274	13 447
35. Trier	—	—	—	1 945
36. Aachen	13	29	9	2 442
37. Sigmaringen	—	—	—	—
im Staate . . .	2 196	4 291	10 283	220 990

[1]) Mehrere Ruhepausen sind zusammengerechnet.

Als dienstfreier Tag wurden nach den Erhebungsvorschriften mindestens 24 zusammenhängende Stunden angesehen. Wenn Bedienstete an ihren nach den Fahrplänen freien Tagen Dienst getan hatten, so wurde dieser Tag, auch wenn sie sich freiwillig dazu gemeldet hatten, nicht als dienstfrei im Sinne der nunmehr folgenden Übersicht angesehen. In dieser sind die nach dem Dienstplan im Laufe eines Monats zu gewährenden dienstfreien Tage den in Wirklichkeit gewährten gegenübergestellt.

Regierungs-bezirke:	Von den Wagenführern haben nach dem Dienstplane zu erhalten			haben tatsächlich erhalten			Anzahl der tatsächlich gewährten dienstfreien Tage, welche ganz oder teilweise auf den Sonntag fielen
	1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	
1. Königsberg.	14	165	—	14	153	10	61
2. Gumbinnen.	—	—	22	—	—	22	10
3. Allenstein .	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig . . .	—	31	71	4	40	49	—
5. Marienwerder	—	16	18	3	12	19	14
6. Stkr. Berlin	—	—	3 127	4	29	3 094	1 064
7. Potsdam . .	3	3	152	11	13	130	70
8. Frankfurt. .	—	14	80	1	20	71	77
9. Stettin . . .	—	4	143	—	1	146	11
10. Köslin . . .	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund. .	13	—	—	—	—	13	1
12. Posen	—	—	80	2	7	73	44
13. Bromberg .	—	—	37	1	5	31	14
14. Breslau . . .	—	—	351	6	9	340	48
15. Liegnitz . .	—	2	70	1	8	63	34
16. Oppeln . . .	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	—	16	178	16	51	144	71
18. Merseburg .	—	—	155	3	8	144	74
19. Erfurt . . .	—	14	83	—	14	83	67
20. Schleswig .	—	47	1 032	17	68	992	630
21. Hannover. .	—	—	263	8	26	229	157
22. Hildesheim .	—	—	10	—	1	9	4
23. Lüneburg .	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	27	—	—	27	—
25. Osnabrück .	—	14	1	—	14	1	4
26. Aurich . . .	—	4	—	—	4	—	1
27. Münster . .	—	—	50	2	6	42	15
28. Minden . . .	1	3	36	1	4	35	21
29. Arnsberg . .	—	—	472	17	77	372	208
30. Cassel . . .	—	4	91	—	17	78	31
31. Wiesbaden .	8	92	412	3	111	381	263
32. Koblenz . .	—	7	84	—	5	84	2
33. Düsseldorf .	31	104	880	85	264	602	428
34. Cöln	—	29	551	73	221	261	189
35. Trier	—	—	84	6	8	71	53
36. Aachen . . .	—	81	18	—	46	53	47
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
Staat . . .	**65**	**650**	**8 578**	**278**	**1 242**	**7 669**	**3 713**

Nach dem Dienstplane hatten demgemäß vom Hundert der diensttuenden Wagenführer zu erhalten

1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage
0,7	7,0	92,3

Dagegen haben tatsächlich im Mai 1906 erhalten

1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage
3,0	13,3	82,3

Wir sehen also, daß ein und zwei dienstfreie Tage häufiger vorkamen, als planmäßig vorgesehen waren. Dagegen ist die Zahl derjenigen Wagenführer, welche planmäßig Anspruch auf drei und mehr dienstfreie Tage hatten, hinter der Zahl derjenigen, welche tatsächlich an dieser Vergünstigung teilgenommen haben, zurückgeblieben, sodaß hier eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zu ungunsten der Angestellten eingetreten ist.

Von der Gesamtzahl der tatsächlich gewährten dienstfreien Tage fielen 3 713 ganz oder teilweise auf einen Sonntag.

Zur Kennzeichnung des Unternehmerstandpunktes mögen die folgenden Ausführungen dienen.

Von einer Straßenbahn wird geltend gemacht, daß ganz dienstfreie Sonntage dem Fahrpersonale nicht gewährt werden können, weil die Verstärkung des Betriebes am Sonntag Nachmittag alle verfügbaren Leute in Anspruch nimmt. Am Sonntag Vormittag bis 12 Uhr bezw. 1 Uhr haben indessen nach Ausweis der Dienstpläne etwa ein Drittel der Wagenführer und Schaffner frei.

Hilfspersonal nur für den Sonntag Nachmittag zu halten, erscheint, abgesehen von den großen Kosten, schon insofern überaus bedenklich, als gerade die stärkere Besetzung der Wagen am Sonntag Nachmittag gewandte Schaffner und der besonders schwierige Betrieb zuverlässige Wagenführer erfordert, Eigenschaften, die von Leuten, welche in der Woche nur einen halben Tag Dienst tun und kein erhebliches Interesse an dieser Beschäftigung haben, nicht zu erwarten sind. Es würde auch sehr schwer sein, geeignete Kräfte in genügender Zahl zu finden; so haben die Werkstattsarbeiter der betreffenden Straßenbahn sich solidarisch dagegen erklärt, am Sonntag Nachmittag gegen besondere Vergütung Betriebsdienst zu tun. Überdies setzt die Einstellung von Wagenführern eine Ausbildung voraus, zu der vollkräftige Leute, die allenfalls am Sonntag Nachmittag von ihrem Haupterwerbe für eine Nebenbeschäftigung abkömmlich sind, überhaupt nicht zu haben sein dürften. Und selbst wenn Wagenführer die vorschriftsmäßige Ausbildung genossen haben, so gehört doch immer noch eine längere Ausübung des Dienstes dazu, um sie dienstfest und zuverlässig zu machen. Im Hinblick auf die Sicherheit des Betriebes und die bestehende Haftpflicht glaubt die betreffende Straßenbahn die Verantwortlichkeit für solche Hilfskräfte nicht übernehmen zu können.

8. Wagenbegleiter.

Die dienstfreie Zeit der Wagenbegleiter zwischen zwei planmäßigen Diensten betrug ausschließlich der dienstfreien Tage

in den Regierungs-bezirken:	bis zu 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	mehr als 8 Stunden
	in . . . . Fällen			
1. Königsberg	38	882	41	3 367
2. Gumbinnen	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—
4. Danzig	194	327	472	2 137
5. Marienwerder	—	—	—	—
6. Stadtkreis Berlin . .	76	1 610	2 812	96 650
7. Potsdam	107	5	589	1 209
8. Frankfurt	—	—	—	84
9. Stettin	—	176	889	2 486
10. Köslin	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—
12. Posen	—	—	20	2 781
13. Bromberg	—	—	—	—
14. Breslau	1 073	1 387	1 189	8 406
15. Liegnitz	—	—	—	315
16. Oppeln	—	—	—	—
17. Magdeburg	30	—	30	3 581
18. Merseburg	—	—	39	519
19. Erfurt	—	—	—	—
20. Schleswig	—	—	8 680	24 706
21. Hannover	—	—	—	7 161
22. Hildesheim	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—
27. Münster	—	—	236	1 438
28. Minden	—	—	31	1 018
29. Arnsberg	57	282	774	10 470
30. Cassel	—	62	62	2 259
31. Wiesbaden	13	44	55	15 251
32. Koblenz	—	—	—	2 447
33. Düsseldorf.	205	579	1 740	26 962
34. Cöln	139	176	1 652	17 571
35. Trier	—	—	—	2 058
36. Aachen	—	8	9	3 030
37. Sigmaringen	—	—	—	—
im Staate . . .	**1 932**	**5 538**	**19 320**	**235 906.**

Regierungs-bezirke:	Von den Wagenbegleitern haben nach dem Dienstplane zu erhalten			haben tatsächlich erhalten			Anzahl der tatsächlich gewährten dienstfreien Tage, welche ganz oder teilweise auf den Sonntag fielen
	1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	
1. Königsberg.	12	132	—	16	112	16	55
2. Gumbinnen.	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein .	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig . . .	—	40	86	3	44	46	—
5. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—
6. Stkr. Berlin	—	—	3 743	8	26	3 709	1 452
7. Potsdam . .	—	3	66	—	9	60	26
8. Frankfurt. .	—	—	4	—	—	4	20

noch: Regierungs-bezirke:	Von den Wagenbegleitern haben nach dem Dienstplane zu erhalten: 1 dienst-freien Tag	2 dienst-freie Tage	3 und mehr dienst-freie Tage	haben tatsächlich erhalten: 1 dienst-freien Tag	2 dienst-freie Tage	3 und mehr dienst-freie Tage	Anzahl der tatsächlich gewährten dienstfreien Tage, welche ganz oder teilweise auf den Sonntag fielen
9. Stettin . . .	1	1	160	1	—	161	4
10. Köslin . . .	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund . .	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen . . .	—	—	108	5	9	99	54
13. Bromberg .	—	—	2	—	—	2	4
14. Breslau . .	—	—	457	1	9	456	50
15. Liegnitz . .	—	2	9	—	2	9	1
16. Oppeln . . .	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg .	—	12	161	9	39	114	58
18. Merseburg .	—	—	21	—	—	21	12
19. Erfurt . .	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig .	—	11	1 415	3	27	1 396	851
21. Hannover . .	—	—	273	5	25	243	159
22. Hildesheim .	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg . .	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade . . .	—	—	27	—	—	27	—
25. Osnabrück .	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich . . .	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster . .	—	—	77	2	6	68	29
28. Minden . . .	1	2	35	1	3	34	17
29. Arnsberg . .	—	—	455	21	73	354	192
30. Cassel . . .	—	2	85	—	12	75	26
31. Wiesbaden .	—	132	548	2	157	498	303
32. Koblenz . .	—	4	85	—	8	81	—
33. Düsseldorf .	29	110	953	74	303	736	454
34. Cöln	—	24	713	153	278	275	224
35. Trier	—	—	89	5	11	76	55
36. Aachen . . .	—	103	17	—	37	83	34
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
Staat . . .	**43**	**578**	**9 589**	**309**	**1 190**	**8 643**	**4 080**

Vom Hundert der diensttuenden Wagenbegleiter

	haben zu erhalten	haben tatsächlich im Mai 1906 erhalten
1 dienstfreien Tag	0,4	3,0
2 dienstfreie Tage	5,8	11,6
3 und mehr dienstfreie Tage	93,8	84,3.

C. Fahrdienst-Aufsichtsbeamte.

Von einem Eingehen auf die einzelnen Regierungsbezirke wird an dieser Stelle abgesehen, dagegen sind die fraglichen Übersichten im „Tabellenteil" (Tab. 4 bis 8) enthalten.

Im Staatsdurchschnitte hatten die Ruhepausen der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten, welche nicht in den Dienst eingerechnet wurden, eine Ausdehnung

bis zu 1 Stunde	von mehr als 1 bis 2 Stunden	2 bis 3 Stunden	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
in . . . Fällen							
67,7	68,7	110,1	151,8	62,9	35,6	40,0	536,5.

Die zusammenhängenden Ruhepausen (von mindestens 4 Stunden) dauerten

bis zu 4 Stunden	mehr als 4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
in . . . Fällen						
92,9	57,9	26,8	10,4	28,5	18,4	234,9.

Die dienstfreie Zeit der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten zwischen zwei planmäßigen Diensten betrug

	bis zu 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	mehr als 7 bis 8 Stunden	8 Stunden
	in . . . Fällen			
Staat . .	593	1 067	1 216	13 232.

Dagegen hatten von den Aufsichtsbeamten

	nach dem Dienstplane zu erhalten: 1 dienst-freien Tag	2 dienst-freie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	tatsächlich erhalten: 1 dienst-freien Tag	2 dienst-freie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage
Staat . .	5	44	628	7	51	606.

Es ergibt sich hier also gleichfalls eine Verringerung der dienstfreien Tage gegen den Dienstplan.

XII. Besuch des Haupt-Gottesdienstes.

Nach der oben angeführten Verordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 5. Januar 1900 soll dem Eisenbahnbetriebspersonale, soweit es auch an Sonn- und Feiertagen zum Dienst herangezogen zu werden pflegt, an jedem zweiten, mindestens aber an jedem dritten Sonntage Gelegenheit zur Teilnahme an dem Gottesdienste gegeben werden. Sofern hierzu die auf die Sonntage entfallenden Ruhetage nicht ausreichen, ist die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche dienstfreie Zeit zu gewähren, ohne daß es der Nachsuchung eines besonderen Urlaubs zu diesem Zwecke bedarf, und auch ohne daß eine Beeinträchtigung der Ruhezeiten eintritt.

Für unsere Erhebung wurde die Möglichkeit eines solchen Besuches angenommen, wenn der Bedienstete spätestens 8 Stunden vor Beginn des Haupt-Gottesdienstes seinen Sonnabend-Dienst beendet hatte oder bei einem auf wenigstens 8 stündige dienstfreie Zeit folgenden Sonntagsfrühdienste spätestens 2 Stunden vor Beginn des Haupt-Gottesdienstes dienstfrei wurde, und in beiden Fällen frühestens 1 Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes seinen Dienst wieder antreten mußte.

A. Wagenführer.

Regierungs-bezirke:	Zahl der diensttuenden Wagenführer	Davon konnten nach dem Dienstplane den Haupt-Gottesdienst besuchen: 1 mal	mehr als 1 bis 2 mal	mehr als 2 mal
1. Königsberg	198	54	87	14
2. Gumbinnen	22	10	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—
4. Danzig	108	51	30	5
5. Marienwerder	35	5	12	—
6. Stadtkreis Berlin . .	3 127	945	1 142	1 025
7. Potsdam	162	65	51	16
8. Frankfurt	95	46	7	9
9. Stettin	147	116	6	—
10. Köslin	—	—	—	—
11. Stralsund	13	2	—	—
12. Posen	82	50	—	—
13. Bromberg	37	13	1	—
14. Breslau	356	83	67	71
15. Liegnitz	72	31	4	—
16. Oppeln	—	—	—	—
17. Magdeburg	212	102	14	—
18. Merseburg	155	70	20	13
19. Erfurt	97	60	7	—
20. Schleswig	1 079	452	476	140
21. Hannover	263	157	—	—
22. Hildesheim	10	4	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—
24. Stade	27	—	3	—
25. Osnabrück	15	8	—	—
26. Aurich	4	2	2	—
27. Münster	61	10	15	17
28. Minden	40	27	4	—
29. Arnsberg	472	253	53	42
30. Cassel	95	75	15	3
31. Wiesbaden	499	309	85	10
32. Koblenz	91	16	73	—
33. Düsseldorf	975	366	349	214
34. Cöln	583	224	205	63
35. Trier	86	14	—	11
36. Aachen	99	30	31	15
37. Sigmaringen	—	—	—	—
Staat . . .	**9 817**	**3 950**	**2 741**	**1 668.**

B. Wagenbegleiter.

Regierungsbezirke:	Zahl der diensttuenden Wagenbegleiter	Davon konnten nach dem Dienstplane den Haupt-Gottesdienst besuchen: 1 mal	mehr als 1 bis 2 mal	mehr als 2 mal
1. Königsberg	166	45	59	12
2. Gumbinnen	—	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—
4. Danzig	104	62	16	8
5. Marienwerder	—	—	—	—
6. Stadtkreis Berlin	3 743	1 291	1 340	1 091
7. Potsdam	69	25	25	9
8. Frankfurt	4	—	—	4
9. Stettin	162	127	—	—
10. Köslin	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—
12. Posen	117	60	—	—
13. Bromberg	2	—	2	—
14. Breslau	466	142	64	62
15. Liegnitz	11	6	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—
17. Magdeburg	164	79	12	—
18. Merseburg	21	12	2	—
19. Erfurt	—	—	—	—
20. Schleswig	1 427	617	576	166
21. Hannover	273	159	—	—
22. Hildesheim	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—
24. Stade	27	—	3	—
25. Osnabrück	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—
27. Münster	92	26	15	14
28. Minden	38	33	1	1
29. Arnsberg	455	259	51	41
30. Cassel	87	75	9	1
31. Wiesbaden	657	252	118	32
32. Koblenz	89	14	75	—
33. Düsseldorf	1 130	440	384	204
34. Cöln	737	269	266	100
35. Trier	92	13	—	16
36. Aachen	120	45	28	9
37. Sigmaringen	—	—	—	—
Staat	10 253	4 051	3 046	1 765.

XIII. Im Bahnunterhaltungsdienste tätige Personen.

Diesen sind zuzuzählen die Bahnmeister, Streckenarbeiter, Leitungsrevisoren, Leitungsunterhaltungsarbeiter usw. Ihre Gesamtzahl belief sich in Preußen im Mai 1906 auf 3 225 Köpfe. Hinsichtlich der Art der Dienstverträge und Kündigungsfristen sowie der Dauer der letzteren sind bereits oben die erforderlichen Angaben gemacht worden.

Da die Arbeitszeiten der Unterhaltungsarbeiter nach ganz anderen Grundsätzen festgesetzt sind und es ihrer Natur nach auch sein müssen als diejenigen der Wagenführer, Wagenbegleiter und Fahrdienst-Aufsichtsbeamten, so erfolgte ihre Ermittelung auch durch besondere Fragestellung. Wegen der verhältnismäßig geringen Anzahl der Unterhaltungsarbeiter wird auch hier von Einzelheiten innerhalb der Regierungsbezirke abgesehen.

A. Bahnunterhaltungsarbeiter.

1. Tagesdienst.

Betriebe mit einer reinen Arbeitszeit	Zahl der Betriebe, in denen Bahnunterhaltungsarbeiter beschäftigt waren	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Die Gesamtdauer des Dienstes einschließlich Pausen betrug 6½ bis 10 Stunden in … Fällen	über 10 bis 12	über 12 bis 13	über 13 bis 14	über 14 bis 17	über 17	Die Arbeitszeit wurde durch Pausen unterbrochen 1 mal in … Fällen	2 mal	3 mal	4 mal	Die Gesamtdauer der Pausen betrug bis einschl. 1 Stunde in … Fällen	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3	über 3 bis 4	über 4
a) von 6 bis 10 Stunden	100	2 819	[4]) 2	116	10	5	1	—	9	23	100	1	6	100	21	5	1
b) „ 10 „ 11 „	[1]) 26	[1]) 657	—	3	28	1	—	—	1	6	25	—	2	24	6	—	—
c) „ 11 „ 12 „	[2]) 6	[2]) 22	—	[5]) 1	1	3	2	—	—	—	6	—	—	4	1	1	—
d) „ über 12 „	[3]) 3	[3]) 47	—	—	—	—	1	2	1	—	—	2	—	—	2	1	—.

2. Nachtdienst

Betriebe mit einer reinen Arbeitszeit	Zahl der Betriebe, in denen Nachtdienst geleistet worden ist	Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter	Die Gesamtdauer des Dienstes einschließlich Pausen betrug 4 bis 6 Stunden in … Fällen	über 6 bis 8	über 8 bis 10	über 10 bis 11	über 11 bis 12	über 12	Die Arbeitszeit wurde durch Pausen unterbrochen 1 mal in … Fällen	2 mal	3 mal	4 mal	Die Gesamtdauer der Pausen betrug bis zu ½ Stunde in … Fällen	über ½ bis 1 Stunden	über 1 bis 1½	über 1½ bis 2	über 2
a) von 3 bis 6 Stunden	10	375	11	1	—	—	—	—	4	—	1	—	1	3	1	—	—
b) „ 6 „ 7 „	[6]) 5	[6]) 966	—	5	—	—	—	—	3	—	—	—	1	2	—	—	—
c) „ 7 „ 8 „	[7]) 10	[7]) 548	—	7	4	—	—	—	10	—	—	—	6	4	—	—	—
d) „ über 8 „	[8]) 17	[8]) 1 049	—	—	9	9	15	1	23	5	4	—	3	5	5	19	—.

Die Arbeitszeiten der Bahnunterhaltungsarbeiter sind innerhalb der vorstehenden 4 Gruppen, getrennt nach Tages- und Nachtdienst, aufgeführt worden.

Da nun die Arbeiter eines Betriebes oftmals verschiedene Arbeitszeiten gehabt haben und in dem Fragebogen eine Trennung dieser Arbeiter nicht erfolgt ist, so sind sowohl diese Betriebe als auch die Zahl der darin tätig gewesenen Personen doppelt nachgewiesen worden.

Die Anmerkungen zu den beiden Übersichten geben darüber Aufschluß.

Wesentlich für die Arbeitsbelastung ist ferner die Aufeinanderfolge der Nachtdienste.

Nachtdienste wurden höchstens verlangt an

2	3	4	5	6	7	mehr als 7
Tagen hintereinander in .. Fällen						
48	—	—	55	33	67	16.

Dagegen betrug die Zahl der Arbeiter, welche hintereinander Nachtdienst getan haben in

2	3	4	5	6	7	mehr als 7
Nächten						
540	120	54	102	45	72	34.

[1]) Davon sind 13 Betriebe mit 515 Arbeitern unter a) mitenthalten. — [2]) desgl. 1 mit 4 unter a) und 1 mit 6 unter b). — [3]) desgl. 1 mit 41 unter a), 1 mit 2 unter b) und 1 mit 4 unter c). — [4]) darunter in 1 Falle ohne Pause. — [5]) ohne Pause. — [6]) Davon sind 2 Betriebe mit 680 Arbeitern unter d) mitenthalten. — [7]) desgl. 1 mit 13 unter b). — [8]) desgl. 1 mit 137 unter c.

3. Sonntagsarbeit.

Regierungsbezirke:	Gesamtzahl der beschäftigt gewesenen Bahnunterhaltungsarbeiter	Von diesen haben Sonntags gearbeitet überhaupt	an 1 Sonntage	an 2 Sonntagen	an 3 Sonntagen	an 4 Sonntagen	an 5 Sonntagen	Die Sonntagsarbeit betrug bis zu 2 Stunden in ... Fällen	mehr als 2 bis zu 4 Stunden	mehr als 4 bis zu 6 Stunden	mehr als 6 bis zu 8 Stunden	mehr als 8 Stunden
1. Königsberg	44	22	1	6	3	6	6	—	—	—	14	62
2. Gumbinnen	8	7	1	—	2	3	1	13	3	2	—	6
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	34	20	—	10	10	—	—	—	—	50	—	—
5. Marienwerder	10	9	—	2	1	—	6	—	—	—	—	37
6. Stkr. Berlin	819	504	307	47	107	36	7	20	20	86	64	711
7. Potsdam	58	31	3	6	7	7	8	5	15	38	—	46
8. Frankfurt	39	21	4	5	6	6	—	—	1	5	1	49
9. Stettin	29	29	—	—	20	5	4	—	—	21	4	75
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	11	9	—	—	—	—	9	—	5	—	—	40
13. Bromberg	5	5	—	1	3	1	—	—	—	—	—	15
14. Breslau	67	24	5	6	1	7	5	1	—	—	—	72
15. Liegnitz	17	7	—	3	1	3	—	3	1	—	—	17
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	76	53	19	11	4	4	15	15	25	15	9	80
18. Merseburg	19	15	6	8	1	—	—	—	—	4	—	21
19. Erfurt	25	8	—	—	1	—	7	—	—	25	5	8
20. Schleswig	322	39	4	1	25	—	9	—	98	—	—	28
21. Hannover	132	67	25	18	11	6	7	14	25	18	26	70
22. Hildesheim	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	2	2	—	1	—	1	—	—	—	6	—	—
26. Aurich	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	19	8	2	4	2	—	—	—	—	1	—	15
28. Minden	15	13	1	3	4	2	3	15	—	—	—	27
29. Arnsberg	214	121	35	19	17	23	27	15	48	62	61	165
30. Cassel	18	18	—	8	7	—	3	22	14	3	—	13
31. Wiesbaden	326	56	28	6	1	20	1	—	12	13	6	97
32. Koblenz	31	15	—	—	—	—	15	40	—	—	5	30
33. Düsseldorf	405	158	27	52	36	29	14	22	88	55	153	107
34. Cöln	158	71	12	17	5	4	33	1	9	68	21	143
35. Trier	29	18	—	1	—	3	14	1	16	26	3	38
36. Aachen	25	13	—	4	6	3	—	—	2	17	—	19
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat	2 973	1 364	480	240	281	169	194	187	382	515	372	1 993.

In der vorstehenden Übersicht erscheint auch ein fünfter Sonntag. Das ist nicht wörtlich zu nehmen, vielmehr waren nach Maßgabe der für den Fragebogen erlassenen Ausfüllungsbestimmungen zu den Sonntagen auch etwaige andere Festtage zu rechnen.

4. Überstunden.

Regierungsbezirke:	Gesamtzahl der im Bahnunterhaltungsdienste beschäftigt gewesenen Arbeiter	Von diesen sind Überstunden gemacht überhaupt	bis zu 1 Stunde	mehr als 1 bis zu 2 Stunden	mehr als 2 bis zu 3 Stunden	mehr als 3 bis zu 4 Stunden	mehr als 4 Stunden
		in ... Fällen					
1. Königsberg	44	323	—	—	16	12	295
2. Gumbinnen	8	35	22	9	2	—	2
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	34	—	—	—	—	—	—
5. Marienwerder	10	125	55	51	17	2	—
6. Stkr. Berlin	819	1 091	252	447	141	78	173
7. Potsdam	58	329	77	117	31	23	81
8. Frankfurt	39	96	71	17	5	3	—
9. Stettin	29	75	8	48	14	5	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	11	31	—	—	31	—	—
13. Bromberg	5	16	—	—	—	—	16
14. Breslau	67	524	97	150	176	15	86
15. Liegnitz	17	20	4	1	—	—	15
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	76	758	219	257	194	49	39
18. Merseburg	19	249	20	36	48	85	60
19. Erfurt	25	181	66	92	15	1	7
20. Schleswig	322	690	146	228	147	59	110
21. Hannover	132	861	333	315	99	71	43
22. Hildesheim	1	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	12	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	2	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	3	—	—	—	—	—	—
27. Münster	19	67	55	—	—	11	1
28. Minden	15	—	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	214	1 111	196	507	91	67	250
30. Cassel	18	147	28	65	22	8	24
31. Wiesbaden	326	270	140	71	18	39	2
32. Koblenz	31	68	31	22	6	7	2
33. Düsseldorf	405	793	339	263	105	19	67
34. Cöln	158	382	46	92	14	13	217
35. Trier	29	284	171	42	6	6	59
36. Aachen	25	38	30	4	1	—	3
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—
Staat	2 973	8 564	2 406	2 834	1 199	573	1 552.

B. Bahnunterhaltungs-Aufsichtsbeamte.

1. Tagesdienst.

Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist in der Gesamtzahl der im Bahnunterhaltungsdienste tätigen Personen mitenthalten und daher in den meisten Fällen nicht festzustellen.

Der Dienst wird in der Regel von den Bahnmeistern, Leitungsaufsehern oder Leitungsrevisoren und, wo solche nicht vorhanden sind, von Werkmeistern, Maschinenmeistern oder Vorarbeitern usw. ausgeübt.

Die zur Aufsicht der Bahnunterhaltung angestellten Personen haben im allgemeinen die Eigenschaft eines Beamten, daher ist ihnen in den meisten Fällen keine bestimmte Dienstzeit vorgeschrieben. Wo aber letztere besteht, ist sie fast gleich der der Bahnunterhaltungsarbeiter, wobei bemerkt werden muß, daß über eine Dienstleistung von täglich 12 bis 13 Stunden mit 2stündiger Pause nicht hinausgegangen worden ist.

2. Nachtdienst.

Ein regelmäßiger Nachtdienst besteht nicht. Nur in dringenden Fällen, wie z. B. bei Betriebsstörungen, Betriebsunfällen oder bei Vornahme von betriebsstörenden Arbeiten, wie Umbau von Weichen, Kreuzungen, Kurven, Leitungen und dergl., die am folgenden Tage wieder betriebsfähig sein müssen, oder bei Ausführung von Reparaturen, wird während der Nacht gearbeitet. In diesen Fällen beträgt dann die Dauer des Nachtdienstes 6, höchstens aber 12 Stunden mit 1/2 bis 2stündiger Pause.

3. Gewährung von dienstfreien Tagen von mindestens 24 zusammenhängenden Stunden.

Bei den meisten Straßenbahnbetrieben haben die Aufsichtsbeamten an den Sonn- und Feiertagen keinen Dienst, wo aber letzterer besteht, lösen die Beamten sich gegenseitig ab, sodaß jeder alle 14 Tage, mindestens aber im Monat einen freien Tag hat. Bei besonderen Vorkommnissen in der Familie usw. werden den Beamten noch weitere dienstfreie Tage auf Antrag gewährt.

4. Freier Sonntag und Möglichkeit zum Besuche des Haupt-Gottesdienstes.

Jeder Beamte hat mindestens einen freien Sonntag im Monat. Bei den meisten Betrieben aber werden sämtliche Sonn- und Feiertage freigegeben. Hierans ergibt sich dann auch die Möglichkeit zum Besuche des Haupt-Gottesdienstes.

XIV. Erholungsurlaub.

Die Erhebung über die Gewährung von Erholungsurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes bezw. des Gehaltes erstreckte sich nur auf die im eigentlichen Fahr- und Bahnunterhaltungsdienste tätig gewesenen Personen. Ferner sollten im Fragebogen darüber Angaben gemacht werden, wieviele der oben genannten Bediensteten im letzten Jahre (Rechnungs- oder Kalenderjahr) einen derartigen Urlaub erhalten haben.

Von den 135 Straßenbahnen, welche Fragebogen eingereicht haben, bestehen nur bei 62 Betrieben über die Gewährung von Erholungsurlaub ohne Lohnabzug bestimmte Vorschriften, während in 73 Betrieben eine Regelung des Urlaubes nicht erfolgt ist bezw. eine Erholung unter Abzug und bei einigen Straßenbahnen auch mit Weiterzahlung des Lohnes nur auf vorherigen Antrag bewilligt wird.

Die Dauer des Erholungsurlaubs ist bei den Straßenbahnen sehr verschieden und richtet sich zumeist nach der Länge der Dienstzeit vom Tage der Anstellung ab gerechnet sowie nach der Beschäftigungsart.

Nachstehend fassen wir die bei den obenerwähnten 62 Betrieben geltenden Bestimmungen nach Regierungsbezirken kurz zusammen.

1. Regierungsbezirk Königsberg.

Dem Fahr- und Bahnunterhaltungspersonale eines Betriebes wird Urlaub gewährt nach einer Dienstzeit

von 5 Jahren bis zu 5 Tagen,
„ 8 „ „ „ 7 „
„ 15 „ „ „ 10 „
„ 20 „ „ „ 14 „ .

2. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Alle mit schriftlichem Arbeitsvertrage und Kündigungsfrist Angestellten haben im Jahre 3 Tage Urlaub zu beanspruchen.

3. Regierungsbezirk Danzig.

Nur den Rekonvaleszenten wird in einem Betriebe Erholungsurlaub gewährt; außerdem werden die Bediensteten bei bestimmten Anlässen (Familienereignissen) beurlaubt.

4. Regierungsbezirk Marienwerder.

In 2 Betrieben wird der beantragte Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes bewilligt. Bei einer anderen Straßenbahn wird den länger als ein Jahr dienenden Wagenführern und Bahnunterhaltungsarbeitern je nach dem Dienstalter ein Erholungsurlaub von 2 bis 8 Tagen gewährt.

5. Stadtkreis Berlin.

Es erhalten in 5 Betrieben Erholungsurlaub und zwar:

Wagenführer und Wagenbegleiter	nach einer Dienstzeit von 3 Jahren 5 bis	7 Tage,
Fahrdienst-Aufsichtsbeamte	5 bis	14 Tage,
Bahnmeister	nach einer Dienstzeit von 3 Jahren	10 „
	„ „ „ „ 5 „	14 „
	„ „ „ „ 10 „	21 „
Leitungsrevisoren		10 „
Vorarbeiter und Streckenwärter		5 „ .

6. Regierungsbezirk Potsdam.

In 2 Betrieben wird der Erholungsurlaub nur unregelmäßig und in beschränktem Umfange gewährt, bei auswärtigem Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes. In einem anderen Betriebe erhalten nach 3jähriger Dienstzeit Wagenführer und Wagenbegleiter 3 Tage, dagegen Kontrolleure 5 Tage Urlaub. Bei 3 Straßenbahnen wird sämtlichen im Fahrdienste tätigen Personen ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit je ein 3 bezw. 8tägiger Urlaub bewilligt, während in einem anderen Betriebe

3 Tage nach 5 }
6 „ „ 9 } jähriger Dienstzeit
10 „ „ 15 }

gewährt werden.

7. Regierungsbezirk Frankfurt.

Von den 3 Betrieben mit einem geregelten Erholungsurlaub werden den Wagenführern, Wagenbegleitern und Fahrdienst-Aufsichtsbeamten 7 bis 10 Tage, den Arbeitern nach 5jähriger Dienstzeit 3 und nach 10jähriger Dienstzeit 6 Tage bewilligt.

8. Regierungsbezirk Posen.

Nur den im eigentlichen Fahrdienste tätigen Personen wird ein Erholungsurlaub gewährt, der im 2. Dienstjahre 3 Tage beträgt und von da ab mit jedem weiteren Dienstjahre um einen Tag verlängert wird, bis er die Grenze von 7 Tagen erreicht hat.

9. Regierungsbezirk Breslau.

Durch Magistratsbeschluß vom 22. Dezember 1905 ist festgesetzt worden, daß den im städtischen Straßenbahnbetriebe befindlichen Personen ein Recht auf Gewährung von Erholungsurlaub mit Weiterzahlung des Lohnes nicht zusteht. Jedoch kann den Personen, die sich im Dienste bewährt haben, jährlich ein Urlaub ohne Lohnabzug bewilligt werden und zwar nach einer vollendeten Dienstzeit:

von 3 Jahren bis zu 3 Tagen,
„ 5 „ „ „ 5 „ und
„ 10 „ „ „ 7 „ .

Verheirateten Arbeitern, welche länger als 3 Jahre ununterbrochen im Dienste der Straßenbahn stehen, kann ferner bei Einberufung zu militärischen Übungen die Hälfte des Lohnes bis zur Dauer der Übung, jedoch nicht über 8 Wochen, fortgezahlt werden. In einem zweiten Betriebe wird dem Fahrpersonale jährlich ein Urlaub von 3 bis 5 Tagen gewährt. Von den in einem anderen Betriebe Angestellten erhalten der Ober-Kontrolleur 12 Tage, die Kontrolleure bis zu 6 Tagen und das übrige Fahrpersonal nach dem vollendeten ersten Dienstjahre 3 Tage Urlaub. Die Bahnunterhaltungsarbeiter werden auf Antrag nach Dienstalter und Würdigkeit beurlaubt.

10. Regierungsbezirk Liegnitz.

In einem Betriebe erhalten die Angestellten nach 1jähriger Dienstzeit 1 Tag, nach 5jähriger 2 und nach 10jähriger Dienstzeit 3 Tage Urlaub. Den Kontrolleuren und dem Obermonteur werden je 6 und dem Werkmeister 8 Tage bewilligt.

11. Regierungsbezirk Magdeburg.

Vom 1. Mai 1906 ab besteht bei einer Straßenbahn die Bestimmung, daß die Wagenführer und Schaffner mit einer Dienstzeit von 1 bis 5 Jahren 3 Tage, von 6 bis 10 Jahren 4 Tage und mit mehr als 10 Dienstjahren 5 Tage Erholungsurlaub erhalten sollen. Den Kontrolleuren und Bahnmeistern sind 6 Tage zu bewilligen.

12. Regierungsbezirk Merseburg.

Bei einer Straßenbahn wird vom 1. Januar 1907 ab den im Fahrdienste tätigen Personen sowie den Weichenstellern und Streckenwärtern nach 2jähriger Dienstzeit ein Urlaub von 3 Tagen gewährt.

13. Regierungsbezirk Erfurt.

Ein Betrieb erteilt nur den Fahrdienst- und Bahnunterhaltungs-Aufsichtsbeamten je 1 Woche Erholungsurlaub. In

einem anderen Straßenbahnbetriebe erhalten die im eigentlichen Fahrdienste Angestellten jährlich je 2 Tage Urlaub. Seit Oktober 1905 besteht in einem dritten Betriebe die Bestimmung, daß Personen mit mindestens 2jähriger Dienstzeit einen Erholungsurlaub von 2 Tagen erhalten sollen.

14. Regierungsbezirk Schleswig.

Von einer Straßenbahn werden dem Fahrpersonale nach einer Dienstzeit von 2 Jahren 3 Tage, von 5 Jahren 5 Tage und nach 10 Jahren 7 Tage Urlaub bewilligt. Die im Bahnunterhaltungsdienste tätigen Personen erhalten je nach dem Grade ihrer Dienststellung 3 bis 14 Tage Urlaub. Den in einem anderen Betriebe Angestellten wird jährlich ein Erholungsurlaub von 8 Tagen gewährt. In einem dritten Betriebe erhalten die Aufsichtsbeamten des Fahr- und Bahnunterhaltungsdienstes auf Antrag bis zu 6 Tagen Urlaub.

15. Regierungsbezirk Hannover.

Den Wagenführern und Wagenbegleitern wird nach vollendeter 5jähriger Dienstzeit ein Erholungsurlaub von 3 Tagen erteilt, während die Kontrolleure 8 und die Aufsichtsbeamten des Bahnunterhaltungsdienstes 8 bezw. 14 Tage beurlaubt werden.

16. Regierungsbezirk Münster.

In einem Betriebe wird den Kontrolleuren ein Urlaub bis zu 14 Tagen, den Bahnunterhaltungs-Aufsichtsbeamten ein solcher bis zu 3 Wochen bewilligt. Alle Angestellten eines anderen Straßenbahnbetriebes erhalten nach vollendeter einjähriger Dienstzeit 3 Tage, Kontrolleure und Bahnmeister 8 Tage Urlaub. In einem dritten Betriebe wird nur dem Aufsichtspersonale und dem Werkmeister ein 14tägiger Erholungsurlaub erteilt.

17. Regierungsbezirk Minden.

Eine Straßenbahn gewährt ihren Angestellten vom vollendeten 3. Dienstjahre ab einen Erholungsurlaub von 1 Tage, der nach der Länge der Dienstzeit bis zu 6 Tagen erhöht wird.

18. Regierungsbezirk Arnsberg.

In einem Betriebe wird den Fahrdienst-Aufsichtsbeamten ein 8 bis 14tägiger Urlaub ohne Gehaltsabzug bewilligt, während dem übrigen Fahrpersonale nur bis zu 5 Tage, je nach dem Dienstalter, vergütet werden. Den Kontrolleuren, Werkmeistern und Bahnmeistern eines anderen Betriebes wird nach 3jähriger Dienstzeit ein Urlaub von 8 Tagen, nach einer Dienstzeit von 6 Jahren ein solcher von 10 Tagen gewährt, während der Ober-Kontrolleur nach 6jähriger Dienstzeit einen 14tägigen Urlaub erhält. Alle in einem dritten Betriebe fest angestellten Beamten erhalten jährlich einen Erholungsurlaub bis zu 8 Tagen.

19. Regierungsbezirk Wiesbaden.

In 3 Betrieben wird den Bediensteten nach 3jähriger Tätigkeit ein Urlaub bis zu 4 Tagen, nach einer Dienstzeit von über 6 Jahren ein solcher von 6 Tagen bewilligt, während die Aufsichtsbeamten 3 Wochen und in einem Betriebe auch die Lokomotivführer 10 Tage Urlaub erhalten. Nur den Beamten einer anderen Straßenbahn wird der Urlaub unter Weiterzahlung des Gehaltes auf besonderen Antrag genehmigt.

20. Regierungsbezirk Düsseldorf.

In 5 Betrieben wird den Bediensteten nach 2 bezw. 3jähriger Dienstzeit ein Erholungsurlaub von 2 bis 7 Tagen, je nach der Beschäftigungsdauer, gewährt. Kontrolleure erhalten einen 5 bis 8tägigen Urlaub. In 4 anderen Straßenbahnbetrieben erhalten nur die Kontrolleure, Bahnmeister und Leitungsrevisoren einen Erholungsurlaub von 5 bis zu 14 Tagen. Bei 2 Straßenbahnen erhält das Fahrpersonal einen 3tägigen Urlaub, während den Bahnunterhaltungs-Aufsichtsbeamten 7 Tage gewährt werden. Nur in einzelnen Fällen wird in einem Betriebe Erholungsurlaub bewilligt, doch bleibt die Weiterzahlung des Gehaltes dem Ermessen der Verwaltung überlassen.

21. Regierungsbezirk Cöln.

Nach vollendeter Dienstzeit von 3 Jahren erhalten in einem Betriebe die Bediensteten je nach der Länge ihrer Tätigkeit 3 bis 7 Tage Erholungsurlaub. Für die Beamten bestehen besondere Bestimmungen. Von 2 anderen Straßenbahnen wird nur während der Wintermonate ein Erholungsurlaub bis zu 14 Tagen auf Antrag gewährt.

22. Regierungsbezirk Aachen.

Nur in einem Betriebe wird den Aufsichtsbeamten Urlaub unter Weiterzahlung des Gehaltes bewilligt.

XV. Schlussbemerkung.

Wie wir gesehen haben, liegen die Verhältnisse in den einzelnen Straßenbahnbetrieben ganz außerordentlich verschieden. Wenngleich vielfach eine starke Inanspruchnahme der Angestellten neben langer Arbeitsdauer üblich ist, so ist anderseits doch unverkennbar, daß im allgemeinen die Dienstverhältnisse in durchaus gesunder Weise geregelt sind. Noch bevor die Ergebnisse dieser Erhebung zusammengestellt waren, ist durch die „**Bau- und Betriebsvorschriften für Strassenbahnen mit Maschinenbetrieb**" vom 26. September 1906 eine weitere Verkürzung der Arbeitszeiten im Straßenbahnbetriebe eingetreten: ihre Durchführung ist seitens der Straßenbahnen ohne weiteres und ohne wesentliches Eingreifen der Aufsichtsbehörden erfolgt. Der § 65 dieser Vorschriften bestimmt nämlich folgendes:

1. Die tägliche Dienstdauer soll im monatlichen Durchschnitt einschließlich der Ruhetage für Führer nicht mehr als 10 Stunden, für Schaffner und Bremser nicht mehr als 11 Stunden betragen. Bei einfachen Betriebsverhältnissen kann die durchschnittliche Dienstdauer bis zu 13 Stunden ausgedehnt werden. Die einzelne Dienstschicht darf unter keinen Umständen mehr als 16 Stunden betragen. Schichten von solcher Ausdehnung sind nur zulässig, wenn sie keine angestrengte Tätigkeit erfordern und regelmäßig durch längere Pausen unterbrochen werden.

Die Dienstbereitschaft ist in die Dienstdauer einzurechnen. Als Dienstschicht gilt der Zeitraum, der zwischen 2 Ruhezeiten liegt, die eine Dauer von mindestens 8 Stunden haben. Pausen von geringerer Dauer als 30 Minuten sind in die Dienstschicht einzurechnen. Jeder im Betriebsdienste ständig beschäftigte Beamte soll monatlich mindestens 2 Ruhetage haben. Bei einfachen Betriebsverhältnissen kann die Zahl der Ruhetage auf einen eingeschränkt werden. Als Ruhetag gilt eine Dienstbefreiung von mindestens 24 Stunden. Letztere Bestimmung kann bei den den städtischen Straßenbahnen ähnlichen Kleinbahnen mit geringem Verkehr auf Antrag geändert werden.

2. Die zur Regelung der dienstlichen Inanspruchnahme des gesamten Betriebspersonals aufgestellten Dienstpläne sind in den Betriebsräumen des Unternehmers sichtbar auszuhängen oder auszulegen und auf Erfordern den Aufsichtsbehörden vorzulegen.

XVI. Tabellenteil.

Zahl der im Strassenbahnbetriebe beschäftigten Personen und Art der Beschäftigung.

(Tab. 1.)

Staat. — Provinzen. — Regierungs-bezirke.	Gesamtzahl der beschäftigten Personen einschließlich der in leitender Stellung tätigen und der Bureaubeamten	Von den nicht in leitender Stellung tätigen Personen wurden beschäftigt: ausschließlich im Verwaltungsdienste (Bureaubeamte, Schreiber usw.) über 16 Jahre alt	ausschließlich im Verwaltungsdienste unter 16 Jahre alt	ausschließlich im Betriebsdienste (Wagenführer, Kutscher, Maschinisten, Schaffner, Kontrolleure, Weichensteller, Wagenwäscher, Stallmänner, Hofarbeiter usw.) über 16 Jahre alt	davon im eigentlichen Fahrdienste	unter 16 Jahre alt	davon im eigentlichen Fahrdienste	ausschließlich im Werkstättendienste: Ingenieure, Meister, Schlosser, Schmiede usw. ohne Lehrlinge	Lehrlinge	ausschließlich im Bahnunterhaltungsdienste (Bahnmeister, Streckenarbeiter, Leitungsrevisoren usw.) über 16 Jahre alt	unter 16 Jahre alt	ausschließlich in elektrischen Zentralen und dergleichen Maschinenanlagen über 16 Jahre alt	unter 16 Jahre alt	im gemischten Dienste über 16 Jahre alt	unter 16 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Staat . . .	33 869	999	18	23 347	20 725	10	—	4 699	48	3 221	4	583	1	745	5
B. Provinzen.															
I. Ostpreußen . .	685	27	1	440	402	—	—	124	1	54	—	15	—	18	—
II. Westpreußen .	515	20	—	322	293	1	—	66	—	46	—	24	—	14	—
III. Stadtkr. Berlin	11 107	279	—	8 000	7 230	—	—	1 682	—	978	—	59	—	100	—
IV. Brandenburg .	775	37	3	446	358	—	—	94	—	101	—	39	—	41	—
V. Pommern . . .	519	17	1	342	335	—	—	88	—	31	—	29	—	8	—
VI. Posen	364	11	—	273	252	1	—	38	—	17	—	22	—	1	—
VII. Schlesien . . .	1 605	49	—	1 112	941	—	—	236	10	87	—	22	—	83	—
VIII. Sachsen	1 271	50	2	807	696	—	—	187	—	126	—	48	—	37	—
IX. Schlesw.-Holst.	3 959	51	—	3 183	2 597	—	—	330	—	338	—	16	—	16	—
X. Hannover . . .	1 542	39	—	763	670	—	—	243	1	158	2	92	—	236	—
XI. Westfalen . . .	2 267	88	6	1 373	1 251	—	—	366	7	252	1	107	—	41	4
XII. Hessen-Nassau	2 390	87	—	1 634	1 453	1	—	252	3	352	1	—	—	48	—
XIII. Rheinland . . .	6 870	244	5	4 652	4 247	7	—	993	26	681	—	108	1	102	1
XIV. Hohenzollern .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungs-bezirke															
1. Königsberg . . .	632	22	1	408	378	—	—	118	—	46	—	15	—	18	—
2. Gumbinnen . . .	53	5	—	32	24	—	—	6	1	8	—	—	—	—	—
3. Allenstein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	432	9	—	278	255	—	—	59	—	36	—	20	—	10	—
5. Marienwerder .	83	11	—	44	38	1	—	7	—	10	—	4	—	4	—
6. Stkr. Berlin . .	11 107	279	—	8 000	7 230	—	—	1 682	—	978	—	59	—	100	—
7. Potsdam	538	20	—	329	248	—	—	69	—	61	—	14	—	36	—
8. Frankfurt	237	17	3	117	110	—	—	25	—	40	—	25	—	5	—
9. Stettin	473	12	—	321	321	—	—	82	—	31	—	17	—	8	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	46	5	1	21	14	—	—	6	—	—	—	12	—	—	—
12. Posen	277	7	—	221	206	—	—	29	—	11	—	8	—	1	—
13. Bromberg	87	4	—	52	46	1	—	9	—	6	—	14	—	—	—
14. Breslau	1 413	42	—	1 010	851	—	—	218	8	68	—	14	—	50	—
15. Liegnitz	192	7	—	102	90	—	—	18	2	19	—	8	—	33	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	683	30	2	454	393	—	—	94	—	79	—	15	—	3	—
18. Merseburg . . .	382	13	—	228	196	—	—	65	—	21	—	26	—	25	—
19. Erfurt	206	7	—	125	107	—	—	28	—	26	—	7	—	9	—
20. Schleswig	3 959	51	—	3 183	2 597	—	—	330	—	338	—	18	—	16	—
21. Hannover	1 338	32	—	651	574	—	—	224	1	142	—	81	—	203	—
22. Hildesheim . . .	30	5	—	13	11	—	—	3	—	1	—	6	—	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	125	—	—	72	62	—	—	16	—	10	2	5	—	20	—
25. Osnabrück . . .	33	1	—	23	19	—	—	—	—	2	—	—	—	6	—
26. Aurich	16	1	—	4	4	—	—	—	—	3	—	—	—	7	—
27. Münster	247	10	1	170	150	—	—	22	1	19	—	9	—	11	—
28. Minden	167	6	1	91	83	—	—	24	2	17	—	21	—	3	—
29. Arnsberg	1 853	72	4	1 112	1 018	—	—	320	4	216	1	77	—	27	4
30. Cassel	316	11	—	210	187	—	—	40	—	19	—	—	—	32	—
31. Wiesbaden . . .	2 074	76	—	1 424	1 266	1	—	212	3	333	1	—	—	16	—
32. Koblenz	331	9	—	205	193	—	—	38	3	31	—	12	—	28	1
33. Düsseldorf . . .	3 824	120	2	2 491	2 280	3	—	597	22	415	—	83	1	54	—
34. Cöln	2 067	90	1	1 508	1 364	4	—	277	1	179	—	—	—	4	—
35. Trier	302	10	1	200	181	—	—	42	—	31	—	13	—	2	—
36. Aachen	346	15	1	248	229	—	—	39	—	25	—	—	—	14	—
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

16*

Anstellungsverhältnisse der im eigentlichen Fahrdienste tätigen Personen.

(Tab. 2.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Gesamtzahl der im eigentlichen Fahrdienste tätigen Personen	Von diesen waren angestellt mit schriftlichem Dienstvertrage	ohne schriftlichen Dienstvertrag	mit vereinbarter Kündigungsfrist	ohne vereinbarte Kündigungsfrist
1	2	3	4	5	6
A. Staat . . .	20 725	19 048	1 677	18 876	1 849
B. Provinzen.					
I Ostpreußen . .	402	402	—	402	—
II Westpreußen .	293	275	18	293	—
III Stadtkr. Berlin	7 230	7 230	—	5 649	1 581
IV. Brandenburg .	358	320	38	344	14
V. Pommern . . .	335	335	—	335	—
VI Posen	252	252	—	252	—
VII. Schlesien . . .	941	908	33	929	12
VIII Sachsen	696	663	33	679	17
IX. Schlesw.-Holst.	2 597	2 378	219	2 395	202
X. Hannover . . .	670	668	2	658	12
XI. Westfalen . . .	1 251	1 237	14	1 243	8
XII. Hessen-Nassau	1 453	430	1 023	1 452	1
XIII. Rheinland . . .	4 247	3 950	297	4 245	2
XIV. Hohenzollern .	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.					
1. Königsberg. . . .	378	378	—	378	—
2. Gumbinnen. . . .	24	24	—	24	—
3. Allenstein	—	—	—	—	—
4. Danzig	255	255	—	255	—
5. Marienwerder . .	38	20	18	38	—
6. Stadtkr. Berlin .	7 230	7 230	—	5 649	1 581
7. Potsdam	248	236	12	235	13
8. Frankfurt	110	84	26	109	1
9. Stettin	321	321	—	321	—
10. Köslin	—	—	—	—	—
11. Stralsund.	14	14	—	14	—
12. Posen.	206	206	—	206	—
13. Bromberg	46	46	—	46	—
14. Breslau	851	841	10	841	10
15. Liegnitz	90	67	23	88	2
16. Oppeln	—	—	—	—	—
17. Magdeburg. . . .	393	377	16	381	12
18. Merseburg	196	189	7	191	5
19. Erfurt	107	97	10	107	—
20. Schleswig	2 597	2 378	219	2 395	202
21. Hannover.	574	574	—	574	—
22. Hildesheim. . . .	11	11	—	1	10
23. Lüneburg	—	—	—	—	—
24. Stade	62	60	2	60	2
25. Osnabrück	19	19	—	19	—
26. Aurich	4	4	—	4	—
27. Münster	150	142	8	142	8
28. Minden	83	77	6	83	—
29. Arnsberg	1 018	1 018	—	1 018	—
30. Cassel	187	181	6	187	—
31. Wiesbaden	1 266	249	1 017	1 265	1
32 Koblenz	193	191	2	191	2
33 Düsseldorf	2 280	2 042	238	2 280	—
34. Cöln	1 364	1 345	19	1 364	—
35. Trier	181	179	2	181	—
36. Aachen	229	193	36	229	—
37. Sigmaringen . . .	—	—	—	—	—

Anstellungsverhältnisse der im Bahnunterhaltungsdienste tätigen Personen.

(Tab. 3.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Gesamtzahl der im Bahnunterhaltungsdienste tätigen Personen	Von diesen waren angestellt mit schriftlichem Dienstvertrage	ohne schriftlichen Dienstvertrag	mit vereinbarter Kündigungsfrist	ohne vereinbarte Kündigungsfrist
1	2	3	4	5	6
A. Staat . . .	3 225	1 791	1 434	1 882	1 343
B. Provinzen.					
I Ostpreußen . .	54	48	6	48	6
II Westpreußen .	46	31	15	41	5
III Stdtkr. Berlin .	978	976	2	123	855
IV. Brandenburg .	101	64	37	51	50
V. Pommern . . .	31	30	1	30	1
VI Posen	17	11	6	17	—
VII. Schlesien . . .	87	12	75	39	48
VIII. Sachsen	126	99	27	33	93
IX. Schlesw.-Holst.	338	129	209	302	36
X. Hannover . . .	160	24	136	116	44
XI. Westfalen . .	253	44	209	216	37
XII. Hessen-Nassau	353	33	320	320	33
XIII Rheinland . . .	681	290	391	546	135
XIV. Hohenzollern .	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.					
1. Königsberg . . .	46	46	—	46	—
2. Gumbinnen . . .	8	2	6	2	6
3. Allenstein	—	—	—	—	—
4. Danzig	36	31	5	31	5
5. Marienwerder . .	10	—	10	10	—
6. Stadtkr.Berlin . .	978	976	2	123	855
7. Potsdam	61	57	4	18	43
8. Frankfurt	40	7	33	33	7
9. Stettin	31	30	1	30	1
10. Köslin	—	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—	—
12. Posen	11	11	—	11	—
13. Bromberg	6	—	6	6	—
14. Breslau	68	1	67	23	45
15. Liegnitz	19	11	8	16	3
16. Oppeln	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	79	67	12	14	65
18. Merseburg	21	15	6	2	19
19. Erfurt	26	17	9	17	9
20. Schleswig	338	129	209	302	36
21. Hannover	142	11	131	102	40
22. Hildesheim . . .	1	1	—	—	1
23. Lüneburg	—	—	—	—	—
24. Stade	12	12	—	12	—
25 Osnabrück	2	—	2	2	—
26. Aurich	3	—	3	—	3
27. Münster	19	14	5	19	—
28. Minden	17	3	14	15	2
29. Arnsberg	217	27	190	182	35
30 Cassel	19	19	—	19	—
31. Wiesbaden . . .	334	14	320	301	33
32. Koblenz	31	—	31	31	—
33. Düsseldorf	415	106	309	299	116
34. Cöln	179	158	21	179	—
35. Trier	31	25	6	25	6
36. Aachen	25	1	24	12	13
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—	—

Die nicht als Dienst gerechneten Ruhepausen der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten.

(Tab. 4.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Die Ruhepausen betrugen: bis zu 1 Stunde	von mehr als 1 bis 2 Stunden	2 bis 3 Stunden	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
	In ... Fällen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Staat . .	1 829	1 855	2 973	4 089	1 698	962	1 079	14 485
B. Provinzen.								
I. Ostpreußen .	—	62	—	31	53	—	—	146
II. Westpreußen	170	57	85	—	—	—	—	312
III. Stkr. Berlin .	49	—	36	88	—	—	276	449
IV. Brandenburg	168	126	156	14	10	—	45	519
V. Pommern . .	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen . . .	21	2	105	10	—	—	—	138
VII. Schlesien . .	9	147	62	90	6	—	9	323
VIII. Sachsen . . .	511	233	201	84	118	326	—	1 473
IX. Schlw.-Holst.	—	57	456	541	603	154	399	2 210
X. Hannover . .	—	—	42	1 064	—	—	—	1 106
XI. Westfalen . .	6	292	344	700	362	19	62	1 785
XII. Hessen-Nass	—	57	75	301	30	146	—	609
XIII. Rheinland . .	895	822	1 411	1 166	516	317	288	5 415
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.								
1. Königsberg . .	—	62	—	31	—	—	—	93
2. Gumbinnen . .	—	—	—	—	53	—	—	53
3. Allenstein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	170	—	85	—	—	—	—	255
5. Marienwerder .	—	57	—	—	—	—	—	57
6. Stadtkr. Berlin	49	—	36	88	—	—	276	449
7. Potsdam	168	116	—	10	10	—	35	339
8. Frankfurt . . .	—	10	156	4	—	—	10	180
9. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	21	—	105	10	—	—	—	136
13. Bromberg . . .	—	2	—	—	—	—	—	2
14. Breslau	9	9	31	90	6	—	9	154
15. Liegnitz	—	138	31	—	—	—	—	169
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . .	56	119	54	84	—	155	—	468
18. Merseburg . .	207	—	54	—	118	171	—	550
19. Erfurt	248	114	93	—	—	—	—	455
20. Schleswig . . .	—	57	456	541	603	154	399	2 210
21. Hannover . . .	—	—	—	1 054	—	—	—	1 054
22. Hildesheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück . . .	—	—	42	10	—	—	—	52
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	—	—	16	49	46	19	—	130
28. Minden	6	52	—	—	54	—	—	112
29. Arnsberg . . .	—	240	328	651	262	—	62	1 543
30. Cassel	—	52	—	77	—	—	—	129
31. Wiesbaden . .	—	5	75	224	30	146	—	480
32. Koblenz	372	—	310	155	—	—	—	837
33. Düsseldorf. . .	467	558	467	983	338	317	226	3 356
34. Cöln	56	236	403	28	124	—	62	909
35. Trier	—	28	28	—	—	—	—	56
36. Aachen	—	—	203	—	54	—	—	257
37. Sigmaringen .	—	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenhängende Ruhepausen von mindestens 4 Stunden der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten.

(Tab. 5.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Der Dienst wurde unterbrochen durch Einzelruhepausen: bis zu 4 Stunden	von mehr als 4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 Stunden	Der Dienst wurde durch solche Ruhepausen überhaupt unterbrochen
	In ... Fällen						
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Staat . . .	1 487	927	428	166	456	295	3 759
B. Provinzen							
I. Ostpreußen . .	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen .	—	—	—	—	—	31	31
III. Stkr. Berlin .	—	—	—	62	—	214	276
IV. Brandenburg .	—	9	—	32	—	4	45
V. Pommern . . .	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien . . .	121	—	6	9	—	—	136
VIII. Sachsen . . .	51	119	52	—	—	—	222
IX. Schlesw.-Holst.	62	391	58	—	394	—	905
X. Hannover . .	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen . .	749	165	3	—	—	—	917
XII. Hessen-Nassau	2	—	148	1	—	—	151
XIII. Rheinland . .	502	243	161	62	62	46	1 076
XIV. Hohenzollern.	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.							
1. Königsberg . .	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen . .	—	—	—	—	—	—	—
3. Allenstein . . .	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	—	—	—	—	—	31	31
5. Marienwerder .	—	—	—	—	—	—	—
6. Stkr. Berlin . .	—	—	—	62	—	214	276
7. Potsdam	—	—	—	31	—	4	35
8. Frankfurt . . .	—	9	—	1	—	—	10
9. Stettin	—	—	—	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund . . .	—	—	—	—	—	—	—
12. Posen	—	—	—	—	—	—	—
13. Bromberg . . .	—	—	—	—	—	—	—
14. Breslau	121	—	6	9	—	—	136
15. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . .	51	—	—	—	—	—	51
18. Merseburg . .	—	119	52	—	—	—	171
19. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—
20. Schleswig . . .	62	391	58	—	394	—	905
21. Hannover . . .	—	—	—	—	—	—	—
22. Hildesheim . .	—	—	—	—	—	—	—
23. Lüneburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück . . .	—	—	—	—	—	—	—
26. Aurich	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	—	15	3	—	—	—	18
28. Minden	—	54	—	—	—	—	54
29. Arnsberg . . .	749	96	—	—	—	—	845
30. Cassel	—	—	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden . . .	2	—	148	1	—	—	151
32. Koblenz	15	—	—	—	—	—	15
33. Düsseldorf . .	399	127	161	—	—	46	733
34. Cöln	88	62	—	62	62	—	274
35. Trier	—	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	—	54	—	—	—	—	54
37. Sigmaringen .	—	—	—	—	—	—	—

Dienstfreie Zeit der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten, welche zwischen zwei planmässigen Diensten liegt, jedoch ohne die gewährten dienstfreien Tage.

(Tab. 6) Staat. — Provinzen. — Regierungs-bezirke.	Die dienstfreie Zeit betrug bis zu 6 Stunden	mehr als 6 bis 7 Stunden	mehr als 7 bis 8 Stunden	mehr als 8 Stunden
	in ... Fällen			
1	2	3	4	5
A. Staat . . .	593	1 087	1 216	13 232
B. Provinzen.				
I. Ostpreußen . .	—	61	—	220
II. Westpreußen .	—	—	4	164
III. Stadtkr. Berlin	8	—	15	3 564
IV. Brandenburg .	75	13	126	325
V. Pommern . . .	—	—	—	—
VI. Posen	—	68	13	32
VII. Schlesien . . .	1	15	28	282
VIII. Sachsen	274	149	41	606
IX. Schlesw.-Holst.	—	684	496	737
X. Hannover . . .	—	—	—	1 133
XI. Westfalen . .	10	16	265	1 410
XII. Hessen-Nassau	14	—	87	750
XIII. Rheinland . .	211	81	141	4 009
XIV. Hohenzollern .	—	—	—	—
C. Regierungs-bezirke.				
1. Königsberg . . .	—	61	—	173
2. Gumbinnen . . .	—	—	—	47
3. Allenstein	—	—	—	—
4. Danzig	—	—	—	116
5. Marienwerder . .	—	—	4	48
6. Stadtkreis Berlin	8	—	15	3 564
7. Potsdam	70	—	117	144
8. Frankfurt	5	13	9	181
9. Stettin	—	—	—	—
10. Köslin	—	—	—	—
11. Stralsund	—	—	—	—
12. Posen	—	68	13	32
13. Bromberg	—	—	—	—
14. Breslau	1	10	10	136
15. Liegnitz	—	5	18	146
16. Oppeln	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	1	56	41	239
18. Merseburg	273	—	—	253
19. Erfurt	—	93	—	114
20. Schleswig	—	684	496	737
21. Hannover	—	—	—	1 054
22. Hildesheim . . .	—	—	—	27
23. Lüneburg	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—
25. Osnabrück	—	—	—	52
26. Aurich	—	—	—	—
27. Münster	—	—	—	134
28. Minden	6	2	5	103
29. Arnsberg	4	14	260	1 173
30. Cassel	—	—	—	129
31 Wiesbaden . . .	14	—	87	621
32. Koblenz	—	—	—	341
33. Düsseldorf	211	81	141	2 604
34. Cöln	—	—	—	751
35. Trier	—	—	—	56
36. Aachen	—	—	—	257
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—

Dienstfreie Tage (mindestens 24 zusammenhängende Stunden) der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten.

(Tab. 7.) Staat. — Provinzen. — Regierungs-bezirke.	Von den Fahrdienst-Aufsichts-beamten haben nach dem Dienstplane zu erhalten: 1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	haben tatsächlich erhalten: 1 dienstfreien Tag	2 dienstfreie Tage	3 und mehr dienstfreie Tage	Anzahl der tatsächlich gewährten dienstfreien Tage, welche ganz oder teilweise auf den Sonntag fielen
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Staat . . .	5	44	628	7	51	606	260
B. Provinzen.							
I. Ostpreußen . .	—	1	12	—	1	12	7
II. Westpreußen .	1	3	3	1	3	3	3
III. Stkr. Berlin .	—	4	130	2	4	127	32
IV. Brandenburg .	—	3	23	—	3	21	4
V. Pommern . . .	1	—	11	—	3	8	—
VI. Posen	—	—	10	—	1	9	—
VII. Schlesien . . .	—	—	23	—	—	23	10
VIII. Sachsen	—	2	41	—	2	40	26
IX. Schlesw.-Holst.	1	3	79	1	3	79	54
X. Hannover . . .	—	—	43	—	—	43	16
XI. Westfalen . .	—	3	66	1	5	65	38
XII. Hessen-Nassau	—	—	32	—	—	32	17
XIII. Rheinland . .	2	25	155	2	26	144	51
XIV. Hohenzollern .	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungs-bezirke.							
1. Königsberg . . .	—	1	10	—	1	10	7
2. Gumbinnen . . .	—	—	2	—	—	2	—
3. Allenstein . . .	—	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	1	1	2	1	1	2	1
5. Marienwerder .	—	2	1	—	2	1	2
6. Stadtkr. Berlin .	—	4	130	2	4	127	32
7. Potsdam	—	3	14	—	3	12	4
8. Frankfurt	—	—	9	—	—	9	—
9. Stettin	—	—	11	—	3	7	—
10. Köslin	—	—	—	—	—	—	—
11. Stralsund	1	—	—	—	—	1	—
12. Posen	—	—	5	—	1	4	—
13. Bromberg . . .	—	—	5	—	—	5	—
14. Breslau	—	—	16	—	—	16	10
15. Liegnitz	—	—	7	—	—	7	—
16 Oppeln	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	—	1	14	—	1	13	8
18. Merseburg . . .	—	—	20	—	—	20	10
19. Erfurt	—	1	7	—	1	7	8
20. Schleswig . . .	1	3	79	1	3	79	54
21. Hannover	—	—	38	—	—	38	16
22. Hildesheim . . .	—	—	1	—	—	1	2
23. Lüneburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	2	—	—	2	—
25. Osnabrück . . .	—	—	2	—	—	2	—
26 Aurich	—	—	—	—	—	—	—
27. Münster	—	—	5	1	2	5	1
28. Minden	—	1	2	—	1	2	1
29. Arnsberg . . .	—	2	59	—	2	58	36
30. Cassel	—	—	5	—	—	5	4
31. Wiesbaden . . .	—	—	27	—	—	27	13
32. Koblenz	—	—	13	—	—	13	—
33. Düsseldorf . . .	2	13	102	2	13	94	39
34. Cöln	—	5	30	—	6	27	12
35 Trier	—	—	8	—	—	8	—
36 Aachen	—	7	2	—	7	2	—
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—	—	—	—

Möglichkeit des Besuches des Haupt-Gottesdienstes seitens der Fahrdienst-Aufsichtsbeamten.

(Tab. 8) Staat. Provinzen. Regierungs-bezirke.	Zahl der dienst-tuenden Fahrdienst-Aufsichts-beamten	Davon konnten nach dem Dienstplane den Haupt-Gottesdienst besuchen		
		1 mal	mehr als 1 bis 2 mal	mehr als 2 mal
1	2	3	4	5
A. Staat . . .	**700**	**230**	**129**	**156**
B. Provinzen.				
I. Ostpreußen . .	13	1	4	4
II. Westpreußen	7	1	3	1
III. Stadtkr. Berlin	134	1	43	90
IV. Brandenburg .	26	3	13	3
V. Pommern . . .	12	6	1	—
VI. Posen	12	—	1	1
VII. Schlesien . .	30	11	2	3
VIII. Sachsen . .	45	22	6	6
IX. Schlesw.-Holst	83	52	11	1
X. Hannover . . .	43	20	2	—
XI. Westfalen . . .	77	34	5	6
XII. Hessen-Nassau	36	10	6	4
XIII. Rheinland . . .	182	69	82	37
XIV. Hohenzollern .	—	—	—	—
C. Regierungs-bezirke.				
1. Königsberg . . .	11	1	4	4
2. Gumbinnen	2	—	—	—
3. Allenstein	—	—	—	—
4. Danzig	4	1	2	1
5. Marienwerder . .	3	—	1	—
6. Stadtkreis Berlin	134	1	43	90
7. Potsdam	17	3	11	2
8. Frankfurt	9	—	2	1
(Noch: Tab. 8.)				
9. Stettin	11	6	—	—
10. Köslin	—	—	—	—
11. Stralsund	1	—	1	—
12. Posen	7	—	1	1
13. Bromberg . . .	5	—	—	—
14. Breslau	23	10	—	3
15. Liegnitz	7	1	2	—
16. Oppeln	—	—	—	—
17. Magdeburg . . .	15	9	—	1
18. Merseburg . . .	20	9	5	4
19. Erfurt	10	4	1	1
20. Schleswig	83	52	11	1
21. Hannover	38	16	—	—
22. Hildesheim . .	1	4	—	—
23. Lüneburg	—	—	—	—
24. Stade	2	—	—	—
25. Osnabrück	2	—	2	—
26. Aurich	—	—	—	—
27. Münster	9	1	1	1
28. Minden	5	1	2	—
29. Arnsberg	63	32	2	5
30. Cassel	5	2	1	—
31. Wiesbaden . . .	31	8	5	4
32. Koblenz	13	9	4	—
33. Düsseldorf	119	46	17	28
34. Cöln	33	14	7	3
35. Trier	8	—	2	6
36. Aachen	9	—	2	—
37. Sigmaringen . .	—	—	—	—

Bücheranzeigen.

Witterungskunde für Landwirte. Eine Anleitung zur Anstellung von meteorologischen Beobachtungen und zur Benutzung von Wetterkarten. Von Dr. phil. Paul Holdefleiß, a. o. Professor an der Universität Halle. Mit 14 Textabbildungen und 6 Wetterkarten. 8°, VI u. 82 Seiten. Stuttgart (Eugen Ulmer) 1907.

Eine Zeitlang schien es, als ob die Wettervorhersage über die ersten, soviel versprechenden Errungenschaften nicht mehr hinauskommen würde und sich seit einigen Jahrzehnten in einer Periode des Stillstandes befände. Seit einiger Zeit ist hierin aber ein Wandel eingetreten. Auf eine von England ausgehende Anregung hin hat man in neuester Zeit mehr oder weniger erfolgreich versucht, die Abhängigkeit länger dauernder Witterungsperioden und -Störungen über die Landesgrenzen hinaus auf ihre entfernteren Ursachen zurückzuführen und das Ineinandergreifen der atmosphärischen Erscheinungen oder den „Pulsschlag der Atmosphäre“ über weite Entfernungen hin zu untersuchen. Als erste Frucht dieser Untersuchungen ist die Möglichkeit eines Zusammenhanges der Stärkeschwankungen des Südost-Passats im Südatlantischen Ozean mit den Schwankungen des Regenfalls in Südengland zu nennen. Da ferner bekannt ist, daß von der wechselnden Stärke des Nordost-Passats im Atlantischen Ozean höchst wahrscheinlich auch die veränderliche Masse warmen Wassers abhängt, welche der Golfstrom und die Antillenströmung in den Nordatlantischen Ozean ausgießt, was die bedeutsamsten Folgen für die Klimaveränderungen unserer Breite haben kann, so ist der internationalen Meteorologie ein großes Arbeitsgebiet eröffnet, um durch Erkenntnis der Ursachen der Wettergestaltung die Möglichkeit der Vorhersage des kommenden Wetters zu gewinnen und Warnungen vor Wetterumschlägen geben zu können.

Die Fortschritte auf dem Gebiete des Wetternachrichten-Dienstes allgemein für Zwecke der praktischen Landwirtschaft nutzbar zu machen, wodurch auch das durch Erhebungen über den Saatenstand und Erfassung der Ernteergebnisse beteiligte statistische Interesse berührt wird, hat neuerdings die preußische Staatsregierung unternommen. So wenig man die Nützlichkeit einer zuverlässigen Wettervorhersage für die Landwirtschaft bestreiten kann, so muß doch verlangt werden, daß die Empfänger und Benutzer der Nachrichten auch imstande sind, einigermaßen sachverständig den Inhalt der in den Monaten April bis Oktober täglich herausgegebenen Wetterkarten zu verstehen. Die wichtigsten Gesichtspunkte für das allgemeine Verständnis der Wettervorhersage und der Wetterkarten dem Landwirte vorzuführen, ist das Ziel, welches der Verfasser sich gesteckt hat. Er vertritt die Ansicht, daß die Anstellung von Witterungsbeobachtungen für den eigentlichen Landwirtschaftsbetrieb ebenso erforderlich wie nützlich ist. Durch eine wohlüberlegte Auswahl und Zusammenstellung derjenigen Beobachtungen, welche für den Landwirt in erster Linie in Betracht kommen, und fachmännische Belehrung über die Ausführung der meteorologischen Beobachtungen versteht der Verfasser das Interesse des Lesers zu wecken, um schließlich

durch eine klare Darstellung der Hauptpunkte der Wettervorhersage: niedriger und hoher Luftdruck, Wanderungen der barometrischen „Tiefs“ und „Hochs“ sowie Vorhersage der Gewitter, Hagelfälle und Maifröste die Nützlichkeit der Bekanntschaft des Landwirts mit den Witterungsfaktoren zu erweisen. Zehnjährige Tabellen über Eintritt der Blütezeit, Entfaltung der Blätter, Eintritt der Fruchtreife usw. ausgewählter Pflanzen sowie sechs gut ausgeführte kartographische Darstellungen erhöhen den Wert des Buches. **O. Behre.**

Denkschrift betreffend die Entwickelung des Kiautschou-Gebiets in der Zeit vom Oktober 1905 bis Oktober 1906. Mit Abbildungen und graphischen Darstellungen sowie einer Karte von Tsingtau mit Umgebung. Hoch-Quart 65 Seiten. Berlin (Reichsdruckerei) 1907[1]).

Nach der neuesten vom Reichsmarineamte dem Reichstage vorgelegten Denkschrift über die Entwickelung des Kiautschou-Gebiets zeigt das Schutzgebiet einen ruhigen, stetigen Fortschritt auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Die Marineverwaltung erkennt ausdrücklich an, daß der erfreuliche Aufschwung der Kolonie wesentlich auf dem verständnisvollen Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den berufenen Vertretungen der wirtschaftlichen Interessengruppen beruht. So wurde namentlich zur Förderung der eigentlich kaufmännischen Interessen in Tsingtau eine Handelskammer ins Leben gerufen, die durch Beschluß des Bundesrates vom 17. Mai 1906 zunächst die Rechtsfähigkeit als Verein nach dem B.G.B. erhalten hat, deren spätere Überführung in eine öffentliche Korporation aber vorbehalten bleibt.

Die Einnahmen des Schutzgebiets sind von 1 001 170 auf 1 370 484 *M*. d. h. um rund 37 v. H. gestiegen. Hiervon entfallen 236 867 *M* auf die Einnahmen für die Monate Januar bis Juni 1906 aus dem neuen Deutsch-Chinesischen Zollabkommen: unter Abrechnung dieser neuen Einnahmequelle würde immer noch eine Steigerung von rund 15. v. H. übrig bleiben.

Der Wert des Handels von Tsingtau ist nach der chinesischen Zollstatistik von rund 32,4 Millionen auf rund 39,4 Millionen Dollar gestiegen. In dieser Zahl ist entsprechend dem neuen Zollabkommen seit dem 1. Januar 1906 auch der bis dahin zollfreie und statistisch nicht erfaßte eigene Verbrauch der Kolonie an seewärts eingehenden Waren einbegriffen.

Der Schiffsverkehr des Hafens von Tsingtau hat um mehr als 56 000 Registertonnen zugenommen und betrug im Berichtsjahre bereits 476 646 *t*.

Sehr bedeutsam für die wirtschaftliche Entwickelung nicht nur der Kolonie, sondern auch des Hinterlandes ist der erhebliche Aufschwung, den der Verkehr auf der Schantung-Eisenbahn zu verzeichnen hat: Die Beförderung der Personen[2]) stieg von deren 780 228 auf 811 285, der wichtigere Frachtverkehr[2]) von 279 740 auf 377 649 *t*. Unter den beförderten Gütern nehmen Steinkohlen und Steinkohlenkoks die weitaus erste Stelle ein, deren Menge sich gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt hat. Es steht zu erwarten, daß bei den großen Fortschritten, die seitens der Schantung-Bergbaugesellschaft in neuester Zeit gemacht worden sind, sich dieser Verkehr bald noch wesentlich heben wird. Auch die Versendung von Ackerbau- und Industrieerzeugnissen der Provinz Schantung hat sich in erfreulicher Weise gesteigert. Hauptsächlich sind daran Bohnen beteiligt, von denen 2 950 Wagenladungen zu je 15 *t* aus dem Innern versandt wurden. Demnächst kommen Öl (246 Wagenladungen), Baumwolle (146), Obst (119), Getreide (75) und Tabak (34). Zurückgegangen ist nur der Verkehr in Öl. Von Industrieerzeugnissen wurden meist Töpfer- und Glaswaren (351 Wagenladungen) und Strohgeflechte (284) verschickt: andere Waren wie Besen, eiserne Töpfe, Watte und Seife, kamen weniger in Betracht. Bedeutend war auch die Einfuhr, an der hauptsächlich Bau-, Brenn- und Grubenholz (1 006 Wagenladungen) beteiligt war, daneben Baumwollengarn (698), Tuch (647), Eisen, Eisenwaren und Maschinen (388), Papier (382), Petroleum (310), ferner mit geringeren Mengen Zucker, Indigo und verschiedene Sammelgüter.

Aus alledem ergibt sich eine sehr günstige Entwickelung des Schutzgebiets, die auch durch fachkundige Urteile von anderer Seite, so z. B. von der Hamburger Handelskammer, bestätigt wird. Bemerkenswert ist dabei auch die zunehmende Beteiligung fremden Kapitals, die nicht erfolgen könnte, wenn man im Auslande nicht Vertrauen in die Entwickelung der Kolonie setzte. Die Marineverwaltung begrüßt diesen Zufluß fremden Kapitales mit Genugtuung und man wird ihr darin beistimmen können. Für eine junge Kolonie, wie Kiautschou, wird fremdes Kapital und fremder kaufmännischer Unternehmungsgeist nur vorteilhaft befruchtend auf die eigene wirtschaftliche Kraft wirken können. Voraussetzung ist dabei, daß nicht etwa deutsche Unternehmungen dadurch in fremde Hände geraten. Das scheint aber bis jetzt nicht zu befürchten zu sein.

Hemmend wirkte auf die Entwickelung bis zu einem gewissen Grade im Berichtsjahre nur das Steigen des Dollarkurses, das aber dem örtlichen Einflusse der Kolonie entzogen war und hingenommen werden mußte.

Ein Zeichen günstigen Fortschrittes war auch der gesteigerte Grundstücksverkehr, mit dem eine lebhaftere Bautätigkeit Hand in Hand ging.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Verwaltung dem planmäßigen Ausbau des Hafens zu Tsingtau gewidmet und damit erreicht, daß dieser Platz an bequemen und sicheren Lösch- und Ladeeinrichtungen jetzt jeden anderen Hafen Ostasiens, selbst alte Häfen wie Hongkong, Shanghai, Tschifu, Tientsin, Nagasaki und Kobe, übertrifft. Daher wird denn zur weiteren Hebung der Kolonie vor allem erstrebt, daß die deutschen Postdampferlinien Tsingtau aus- und heimreisend regelmäßig anlaufen.

Sehr gut waren die Gesundheitsverhältnisse, wofür der starke Besuch Tsingtaus von Badegästen ein Beweis ist. Fälle von Pest und Cholera, die in anderen Häfen Ostasiens ziemlich häufig waren, kamen nicht vor.

Die vorstehenden Angaben sind in der Hauptsache der zusammenfassenden Einleitung der Denkschrift entnommen worden. An diese schließen sich nun mehrere Kapitel, die im einzelnen das vorher kurz Skizzierte zu genauerer Darstellung bringen. Das erste behandelt den Grundbesitz, das zweite Handel, Gewerbe und Verkehrswesen. Diesem letzteren sind mehrere tabellarische Übersichten und eine interessante graphische Darstellung des Verkehrs auf der Schantungeisenbahn beigegeben. Sie geht bis auf das Jahr 1901 zurück und weist einen fortwährend gesteigerten Verkehr nach, namentlich für die Jahre 1904/05 und 1905/06. Dabei war verglichen mit dem Vorjahre die Zunahme der Frachtbeförderung im Berichtsjahre stärker als die von Personen. Weniger lebhaft hat sich der Postverkehr entwickelt, er ist in Briefen und Wertbriefen im letzten Jahre sogar etwas zurückgegangen; dagegen hat sich die Beförderung von Paketen, Telegrammen, Nachnahmesendungen, Postanweisungen und Zeitungen sowie der Fernsprechverkehr gehoben.

Ein drittes Kapitel behandelt das Justizwesen und die allgemeine Verwaltung. Beachtenswert ist daraus die ungemein schnelle Erledigung der schwebenden Prozesse, von denen der allergrößte Teil weniger als einen Monat zur Entscheidung brauchte.

[1]) zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von Dietrich Reimer (Inh.: Ernst Vohsen) Berlin. — [2]) Eine Anmerkung sowie der Text auf Seite 25 der Denkschrift bringen etwas abweichende Zahlen.

Das vierte Kapitel befaßt sich mit dem Schulwesen, wissenschaftlichen Arbeiten sowie dem Kirchen- und Missionswesen. Unter den wissenschaftlichen Arbeiten verdient die für den Herbst 1907 in Aussicht genommene telegraphische Längenbestimmung Tsingtaus mit Hilfe des Kabels Shanghai-Tsingtau hervorgehoben zu werden.

Das fünfte Kapitel behandelt das Gesundheitswesen. Für den guten Gesundheitszustand des Schutzgebietes ist bezeichnend, daß der durschschnittliche tägliche Krankenbestand abermals zurückgegangen ist.

Das Kapitel 6 befaßt sich mit dem Bauwesen. Der Arbeiten am großen Hafen wurde oben schon gedacht. Im übrigen sind namentlich die Leistungen auf dem Gebiete des Straßenbaues hervorzuheben. Es wurden im Berichtsjahre 6 500 m Straßen neu erbaut, so daß die Kolonie jetzt ein Straßennetz von 50 000 m Länge besitzt, das aber nur zum Teil befestigt ist. Beachtenswert ist auch die Vergrößerung des Wasserleitungsnetzes, das um 9 500 m wuchs und nunmehr 35 000 m lang ist. Die Vorarbeiten für ein neues großes Wasserwerk, das alle Bedürfnisse decken soll, sind im Gange.

Das Kapitel 7 verbreitet sich über Forstwesen, Landwirtschaft und Viehzucht. Besonders wird neben der Kiefer die Akazie angepflanzt, die ein sehr gutes Grubenholz liefert. Bedeutend wurden die Obstplantagen vergrößert, sie sollen vornehmlich dem Zwecke der Gewinnung von Edelreisern dienen. Das Verständnis für Obstzucht scheint, wie vielfach in Deutschland, so auch bei den Chinesen noch sehr gering zu sein; doch berichtet die Marineverwaltung, daß in neuerer Zeit darin wesentliche Fortschritte zu erkennen seien. Gerade die Obstzucht wird von der Verwaltung als besonders zukunftsreich angesehen, da der Verbrauch an Ort und Stelle sehr bedeutend ist, in China selbst aber wenig Obst gebaut wird. Als Absatzgebiet kämen außer den verschiedenen ostasiatischen Häfen noch die dortigen Dampferlinien in Betracht.

Das 8. und letzte Kapitel behandelt die Steuern und Abgaben. Die höchsten Erträge warfen die Anteile an den Einnahmen des chinesischen Zollamts ab, beinahe ebensoviel die Schiffahrtsabgaben, demnächst, aber beträchtlich weniger, die Grundsteuer und die Gerichtsgebühren. Alle die genannten Erträge überstiegen im Berichtsjahre je 100 000 Mark und sind sämtlich stark gestiegen; nur von den Anteilen an den Einnahmen des chinesischen Zollamts läßt sich das noch nicht sagen, da sie zum ersten Male in der Nachweisung erscheinen.

Dem Werke sind außerdem noch mehrere Anlagen beigegeben, von denen die eine in textlicher Fassung die chinesischen Dorfschulen im Schutzgebiete behandelt, die übrigen graphische, bildliche und kartographische Darstellungen bieten. Eine recht lehrreiche graphische Darstellung, in der ein Überblick über die Schwankungen des Dollarkurses seit dem Jahre 1899 gegeben wird, sei noch besonders hervorgehoben. Die Schwankungen erreichen in der Tat einen ganz außerordentlichen Umfang und man begreift danach recht wohl, daß hierin ein ernstliches Hemmnis für die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgebietes liegen muß. Die Abbildungen sind von der gleichen Anschaulichkeit und Klarheit wie früher und unterstützen das geschriebene Wort in wirksamer Weise.

Dieser kurze Bericht wird schon erkennen lassen, daß die Kolonie sich durchaus eines gesunden wirtschaftlichen Gedeihens erfreut, das ebenso weit vom Stillstande oder Rückschritte wie von allzu stürmischem und darum bedenklichem, sprunghaftem Vorwärtsdrängen entfernt ist. Um eine Kolonie, die sich so ruhig und stetig entwickelt, braucht das Mutterland nicht in Sorge zu sein; sie wird ihren Weg weiter zu finden wissen.

Dr. Erich Petersilie.

Die Tuberkulose. Von Prof. Dr. G. Cornet. Zweite vollständig umgearbeitete und im Umfang verdoppelte Auflage. Mit 15 Illustrationen, 1 Karte und 5 Tafeln in Farbendruck. 8°. 2 Bände, 1442 S., Wien, 1907. Alfred Hölder.

Abgesehen von eigenen Forschungen auf dem Gebiete der Tierversuche, eigenen klinischen Untersuchungen und Beobachtungen sowie Vorschlägen, die sich auf die Prophylaxe beziehen, und Mitteilung eigens aufgestellter Zahlen und Tabellen hat der Verfasser mit erstaunlichem Fleiße und Sachkenntnis eine unglaublich große Menge von einschlägigen Arbeiten auf diesem Gebiete herangezogen und für sein Werk verwertet, sodaß er nahezu 8 000 Autoren mit 9 500 Arbeiten hierfür benützt hat.

Das vorliegende Buch, welches bereits i. J. 1898/99 in erster Auflage erschienen ist, zeigt jetzt in seiner zweiten Auflage eine völlige Umarbeitung und einen fast auf das Doppelte erweiterten Umfang, der sich durch die ungeheuer angewachsene Literatur — sind doch etwa 1 300 Arbeiten seit dem Erscheinen der ersten Auflage neu herausgekommen — erklärt. Es mußten sogar, wie der Verfasser sagt, um den Umfang nicht noch mehr zu steigern, vom Kapitel „Therapie und Heilstätten" 750 der ihm vorliegenden Arbeiten und vom Kapitel „Prophylaxis" 600 Arbeiten ausgeschaltet werden.

In der ersten Hälfte seines Werkes verbreitet sich der Verfasser über die Aetiologie der Tuberkulose und geht, nachdem er einen historischen Überblick gegeben hat, auf die Besprechung des Tuberkelbazillus ein in morphologischer, biologischer, chemischer und toxischer Beziehung. Sodann gibt er eine histologische Schilderung des Tuberkels und einen Überblick auf die dem Tuberkelbazillus verwandten Organismen, den Leprabazillus und die übrigen säurefesten Stäbchen. Nachdem er dann weiter über das Vorkommen und die Verbreitung der Tuberkelbazillen außerhalb des Körpers und über die Infektionswege des Tuberkelbazillus, wobei der Tierversuche eingehend gedacht wird, gesprochen hat, werden die klinischen Erfahrungen am Menschen über die tuberkulöse Infektion der verschiedenen Organe dargelegt, und die Infektiosität, Heredität und Disposition ausführlich behandelt.

Die zweite, größere Hälfte des Buches beschäftigt sich allein und ausschließlich mit der Lungentuberkulose. Hier widmet der Verfasser zuerst der pathologischen Anatomie einen Abschnitt, in dem besonders der Initialtuberkel eine genügende Beachtung findet, schildert uns dann die mannigfaltigen Symptome der Lungentuberkulose, ferner den Verlauf, die Ausgänge und Formen der Krankheit und bespricht im Anschluß daran die Diagnose, die Komplikationen und deren Prognose. In dem Kapitel Prophylaxe gibt uns der Verfasser eigene dankenswerte Beobachtungen und Vorschläge, die zum Teil schon *in praxi* staatlicherseits angewandt werden und zu beachtenswerten Resultaten geführt haben. Das nun folgende große Gebiet der Therapie findet ausreichende Besprechung in der hygienisch-diätetischen Behandlung, ferner in der spezifischen und symptomatischen Behandlung. Im letzten, sehr umfangreichen Abschnitte widmet der Verfasser einen breiten Raum der Bearbeitung den tuberkulösen Komplikationen.

Dem Werke sind 5 Tafeln in Buntdruck beigegeben, die einige hauptsächliche Prozesse in den Lungen, wie käsige Pneumonie, Kavernenbildung, sowohl solcher mit beginnender Einschmelzung, als auch mit den Zeichen beginnender Ausheilung, ferner die käsige Bronchitis und Peribronchitis, Perforation von Aneurysmen in Kavernen und schließlich die Miliartuberkulose zur Anschauung bringen.

Das Werke ist jedenfalls sehr verdienstvoll; denn es ermöglicht dem Leser in einem und demselben Buch, ohne viele andere Bücher in Sammlungen und Bibliotheken mühsam zusammenzusuchen, in das ungeheuer große Gebiet der Tuber-

kulose und der damit verknüpften Fragen einzudringen, sich schnell und erschöpfend darin zu orientieren und darüber hinaus an der Hand des beigefügten Literaturverzeichnisses spezielleren Abschnitten weiter nachzuforschen. Die Sprache in dem Buche ist eine klare, es liest sich leicht und angenehm. In sachlicher Weise sind die Ergebnisse der verschiedenen Forscher angeführt und vom Verfasser beurteilt, wobei er auf Grund zahlreicher eigener Untersuchungen und Beobachtungen seinen besonderen Standpunkt vertritt. So z. B. in der Frage der Wichtigkeit und Häufigkeit der Inhalationstuberkulose der Lungen und der Entstehung anderer primärer, nicht in der Lunge befindlichen tuberkulösen Prozesse; ferner bei der Feststellung des Lokalisationsgesetzes über die Ansiedlung und Weiterverbreitung der Tuberkelbazillen und bei der Ansicht über deren Ubiquität.

Wir wünschen dem Verfasser, daß diese zweite Auflage seines Werkes in der neuen Form den gleichen Erfolg erzielen möge wie die erste Auflage im Jahre 1898/99!

Dr. Seyffert, Stabsarzt a. D., Gr. Lichterfelde.

Das Sparkassenwesen in Preussen. Von Hugo v. Knebel-Doeberitz, Geh. Ober-Regierungsrat und vortragendem Rat im Ministerium des Innern. 8°. XII und 238 S. Berlin 1907. Verlag von Mittler und Sohn.

Die verdienstvolle Arbeit zerfällt in zwei Teile. In dem ersten wird ein geschichtlicher Überblick der Entwickelung des Sparkassenwesens im allgemeinen nur in seinen wichtigsten Einzelbeziehungen gegeben. Besondere Abschnitte handeln dabei von dem preußischen Reglement von 1838 sowie den Bestrebungen zu seiner Reform, von der Verbindung der Postverwaltung mit dem Sparkassenwesen, dem Einflusse des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das preußische Sparkassenrecht, den Grundzügen zu einem Gesetze über die öffentlichen Sparkassen von 1893, der Abholung der Spareinlagen und dem „Scherl'schen Sparsystem", dem Übertragungsverkehr, dem An- und Verkauf von Wertpapieren für die Einlagen, von Sparkassenverbänden usw. In jedem dieser Abschnitte bietet der Verfasser eine knappe Sachdarstellung und führt Gründe und Gegengründe an, ohne die eigene Ansicht aufzudrängen.

Der weitaus umfangreichere zweite Teil der Arbeit enthält einen vorzugsweise auf das praktische Bedürfnis des Verwaltungsbeamten zugeschnittenen Kommentar zu dem Reglement von 1838 und zwar hinsichtlich der Errichtung von Sparkassen, der Anlegung der Sparkasseneinlagen, der Überschüsse, des Mindest- und Höchstbetrages sowie der Kündigung und Rückzahlung der Einlagen, der Einrichtung und des Aufgebots der Sparbücher, der Staatsaufsicht usw. In dem Abschnitte „geeignete Vorschläge" wird u. a. auch der Scheck- und Kontokorrentverkehr der Sparkassen behandelt. In den Anmerkungen sind für jede Einzelfrage die oft sehr zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, Ministerialerlasse usw. regelmäßig zu einer Art Gesamtbericht zusammengefaßt, aber nicht wörtlich wiedergegeben, sondern nur nach Quelle und Datum bezeichnet worden. Die Übersichtlichkeit der Darstellung gewinnt dadurch erheblich. Ein genaues chronologisches Quellenverzeichnis erleichtert ferner die Übersicht der maßgebenden Bestimmungen, ein ausführliches alphabetisches Sachregister das Nachschlagen in dem Werke selbst. Ohne Zweifel wird die Schrift sich bei den Sparkassen sowie in allen Kreisen, welche sich für diesen wichtigen Zweige der Wohlfahrtspflege interessieren, zahlreiche Freunde finden.

Georg Evert.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. In Gemeinschaft mit E. v. Schenckendorff und Prof. Dr. med. F. A. Schmidt herausgegeben von Hofrat Professor Dr. H. Raydt. 8°. VIII und 375 Seiten. Sechzehnter Jahrgang 1907. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Der Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland gibt seit dem Jahre 1892 das oben angeführte Jahrbuch heraus. Getreu seiner Aufgabe, die Leibesübungen in Volk und Schule mehr ins Freie zu verlegen und zu diesem Zwecke die Volks- und Jugendspiele in weitestem Umfange zu fördern und zu pflegen, um so eine kräftige Generation des deutschen Volkes heranzuziehen, sucht der Zentralausschuß in Wort und Tat allenthalben das Verständnis für die Notwendigkeit seiner Bestrebungen in der Öffentlichkeit zu wecken und zu vertiefen. Zum sechzehnten Male wenden sich nun die bewährten Vorkämpfer der weit um sich greifenden Bewegung an die beteiligten Kreise, um Rechenschaft über das bisherige und Anregung für das künftige Wirken zu geben.

Den mannigfachen Beziehungen zu körperlicher und geistiger Kultur, zu sanitären und psychologischen, pädagogischen und sozialpolitischen Fragen entspricht der reiche Inhalt des Werkes. Er behandelt Wandern und Schwimmen, Eislauf und Kriegsspiele; selbst dem Tanz ist eine Abhandlung in der Abteilung „Verschiedene Spiele und verwandte Leibesübungen" gewidmet. Vielfach sind die Anregungen, die Vorschläge und Berichte, welche die erste Abteilung enthält. So behandeln Sonderaufsätze die Leibesübungen in der deutschen Studentenschaft, die körperliche Ausbildung der Pflichtfortbildungsschüler, die Erziehung der weiblichen Jugend und die Frage der Berücksichtigung von Kinderspielplätzen in den Bauordnungen und den Bebauungsplänen. Die verwandten Bestrebungen in England und Amerika werden besonders eingehend dargestellt.

Eine weitere Abteilung ist Nachrichten „Aus dem Geistesleben" gewidmet, worin vornehmlich die Literatur des Spiels und verwandter Leibesübungen im Jahre 1906 nachgewiesen und weiter die Stellung des preußischen Ministers des Innern zu den die Gesundheit fördernden Sports behandelt wird.

Eine besonders wichtige Frage, die seit Jahren auf dem Programme des Zentralausschusses wiederkehrt, ist die der Spielnachmittage. Sie findet im vorliegenden Jahrbuche in fünf Aufsätzen eingehende Berücksichtigung. Ebenso eingehend sind die Berichte über die im Jahre 1906 abgehaltenen und im Jahre 1907 bevorstehenden Spielkurse, deren Einrichtung noch besonders durch die Mitteilung der „Leitsätze des technischen Ausschusses über die Abhaltung von Spielkursen" erläutert wird.

Eine weitere reichhaltige Sammlung von Aufsätzen enthält die Abteilung V, die Berichte aus einzelnen Gauen und Orten Deutschlands bringt. So vermittelt sie ein anschauliches Bild der alle Stämme und Gegenden des Vaterlandes umfassenden Bewegung. Zum Schluß endlich berichten die Herausgeber über den „Zentralausschuß" selbst, über seine Versammlungen, den VIII. Kongreß für Volks- und Jugendspiele zu Straßburg und über die finanziellen Grundlagen seiner Pläne. Der verdienstvolle Geschäftsführer der Vereinigung, Hofrat Professor Dr. Raydt-Leipzig, geht dabei in einer besonderen Abhandlung auf die Förderung der Sedanfeier ein und gibt Leitsätze über Schulspielfeste an vaterländischen Gedenktagen. Schon die bloße Aufzählung des Inhalts schildert lebendig die große Reichhaltigkeit des im vorliegenden Jahrgange des Jahrbuchs Gebotenen. Wer sein Erscheinen und seinen Ausbau von den ersten Jahrgängen an verfolgt hat, muß mit aufrichtiger Bewunderung die große, selbstlose Arbeit anerkennen, die in den Veröffentlichungen des Zentralausschusses zu Tage tritt. Dadurch vor allem, durch unermüdliche Betätigung der hochherzigen Absichten sind die Gedanken schon weit ins Volk gedrungen, die von den Gründern der Bewegung auf deren Fahne geschrieben wurden. Und das Gefühl innerer Befriedigung ist wohl dem hochherzigen Begründer des Zentralausschusses, Abgeordneten E. von Schenckendorff zu gönnen, wenn er bei seinem kürzlich gefeierten siebzigsten Geburtstage den Erfolg seines Werkes überblicken durfte.

Victor v. Woikowsky-Biedau.

Die Taubstummenanstalten und -schulen in Preussen am 1. Januar 1907.

Von **W. Weise**,

Lehrer der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin.

Durch die vom Bundesrate für das Deutsche Reich am 12. Dezember 1901 beschlossene fortlaufende statistische Aufnahme aller taubstummen Kinder im schulpflichtigen Alter und die damit verbundene Einforderung von **Fragebogen über die Verwaltung der Taubstummenanstalten und -schulen** sammelt das Königlich Preußische Statistische Landesamt äußerst wertvolles Material über die Taubstummen Preußens und ihre Beschulung. Kann seine Veröffentlichung für gewöhnlich auch nur in kurzer, zusammenfassender Form erfolgen, so ist es doch aus humanitären, wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gründen mit Dank zu begrüßen, daß in gewissen Zeitabschnitten die Bearbeitung dieses wichtigen Erhebungsstoffes unter Hinzuziehung von Fachleuten in ausführlicherer Weise geschieht.

Dem Inhalte der Fragebogen gemäß wird sich die nachstehende Abhandlung nur mit den Taubstummenanstalten und -schulen in Preußen, und zwar nach ihrem Stande vom 1. Januar 1907, beschäftigen und dabei folgende Punkte berücksichtigen:

I. die Anstalten und Schulen als solche nach Zahl, Lage, Gründung, Eigentum, Einrichtung und Größe,

II. die Schüler nach Zahl, Geschlecht, Kategorie, Beschulung und Abgang sowie

III. die Lehrkräfte, das Aufsichts- und Ökonomiepersonal.

I. Die Anstalten und Schulen.

Die Beschulung der Taubstummen im Königreiche Preußen hat im Jahre 1906 wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren nicht erfahren. Die Zahl der **vorhandenen Anstalten und Schulen** für die Gehörlosen beträgt nach der Zählung 48. Davon kann aber eine für die Beschulung nicht in Frage kommen, da sie nur als Pflegeanstalt für noch nicht schulpflichtige Kinder dient und, wenn auch räumlich von ihr getrennt, so doch nur eine Zweiganstalt der Taubstummenanstalt in Guben bildet. Ebenso ist die Anstalt in Huttrop bei Essen, in der die katholischen schwachbeanlagten taubstummen Kinder der Rheinprovinz ihre Ausbildung erhalten, nur eine Zweiganstalt derjenigen in Essen. Wollte man diese beiden Anstalten als selbständige Bildungsstätten für Taubstumme ansehen, so müßte man das mit demselben Rechte auch noch mit einigen anderen tun, die ähnlich organisiert sind. Selbständige Anstalten und Schulen bestanden hiernach also am 1. Januar d. J. 46 (s. die umstehende Tabelle 1).

Diese Anstalten **verteilen** sich naturgemäß über den ganzen Staat. Die einzelnen Provinzen weichen jedoch nach ihrer Zahl merklich voneinander ab. Die meisten haben 3 bis 4, Schleswig-Holstein jedoch nur 1, Sachsen aber 5 und die Rheinlande 8. Selbstverständlich liegt in der Größe der betreffenden Gebietsteile bezw. in ihrer Bevölkerungsdichtigkeit der erste Grund für die größere oder geringere Zahl der in ihnen vorhandenen Anstalten; anderseits hängt diese aber auch wesentlich von der Schülerzahl der einzelnen Anstalten ab. Meist ist sie eine Folge der zufälligen Entwickelung des Taubstummen-Bildungswesens in den betreffenden Landesteilen, worauf hier nicht weiter eingegangen werden soll. So besitzt z. B. Schlesien für 613 Kinder nur 3 Anstalten, während das Rheinland bei fast der gleichen Zahl deren 8 hat.

Die älteste Anstalt Preußens stammt aus dem Jahre 1788. Sie wurde durch Dr. **Eschke**, einen Schwiegersohn **Samuel Heinickes**, des Vaters der heute noch im Taubstummenunterrichte maßgebenden Lautsprachmethode, als Privatanstalt in Berlin gegründet und später vom Staate übernommen. Es ist dies die noch jetzt bestehende Königliche Taubstummenanstalt in Berlin. Erst 1817 folgte ihr die nächste in Königsberg, wenn man von der Anstalt in Schleswig, die 1810 von Kiel dorthin verlegt wurde, als einer damals nicht preußischen absieht. Langsam folgten einige weitere; in fast allen Fällen aber war es die Privatwohltätigkeit, die den Gehörlosen Hilfe zu bringen suchte. Bald jedoch merkte man, daß die wenigen Anstalten dem großen Bedürfnisse nicht genügen konnten. Man strebte nach Verallgemeinerung der Taubstummenbildung und errichtete zu dem Zwecke eine Anzahl kleiner Anstalten an Volksschullehrerseminaren, um so die künftigen Volksschullehrer mit der Unterweisung der Taubstummen vertraut zu machen. Auf diese Weise entstand in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die große Mehrzahl unserer heutigen Anstalten. Den Hauptanstoß zu einer allgemeinen Fürsorge für die Gehörlosen brachten indes erst das Dotationsgesetz vom 30. April 1873 und die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, und zwar weniger durch Gründung neuer Anstalten als durch Übernahme der schon bestehenden in die Verwaltung der Provinzialverbände, die es sich in dankenswertester Weise angelegen sein ließen, der Taubstummen-Bildungssache den Boden zu bereiten, auf dem sie gedeihen kann. Die meisten Anstalten, nämlich 33, sind daher jetzt Provinzialanstalten; 5 Provinzen haben **nur** solche, während anderseits in Schlesien die Taubstummen-Bildungsangelegenheit noch ausschließlich in den Händen von Vereinen ruht. In Hessen-Nassau unterstehen die Anstalten den beiden dortigen Bezirksverbänden; 4 Anstalten gehören Vereinen; 3 sind städtische Einrichtungen, 2 milde Stiftungen unter städtischer Aufsicht, und eine ist eine milde Stiftung unter Aufsicht der Provinzialverwaltung. Eine Anstalt, die Königliche in Berlin, ist Eigentum des Staates.

Die **äußeren Einrichtungen** der Anstalten sind im allgemeinen dieselben geblieben wie in den Vorjahren. Nur die Internate haben sich durch Gründung eines neuen mit 17 Kindern in Angerburg um eins vermehrt. Es scheint jedoch, daß dieses Internat nur vorübergehenden Bedürfnissen dient, da die Anstalt Ostern 1907 nach Tilsit verlegt werden soll. Reine Internate, abgesehen von der schon genannten Pflegeanstalt in Guben, sind 7 vorhanden. Ihnen stehen 26 reine Externate gegen-

Übersicht des Alters, der Besitzverhältnisse und der Einrichtungsarten der Taubstummenanstalten und -schulen in Preussen am 1. Januar 1907 nach Provinzen.

(Tab. 1.)

Provinzen. — Orte.	Bezeichnung der Anstalten.	Gründungsjahr	Name der Gründer.	Eigentümer der Anstalten.	Einrichtungsart: Internat	Externat	Internat und Externat	Schule
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Prov. Ostpreussen.								
1. Angerburg	Provinz.-Taubstummenanst.	1833	Landtag d. Prov. Preußen als Seminar-Taubstummenanst.	Provinzialverband von Ostpreußen.	—	—	1	—
2. Insterburg	Städt. Taubstummenschule.	1889	Stadtgemeinde Insterburg.	Stadtgemeinde Insterburg.	—	—	—	1
3. Königsberg	Provinz.-Taubstummenanst.	1817	Dr. Neumann als Königl. Taubstummenanstalt.	Provinzialverband von Ostpreußen.	—	1	—	—
4. Rössel	" "	1840	Seminardirektor Dr. Arendt in Braunsberg als Seminar-Taubstummenanstalt.	Provinzialverband von Ostpreußen.	—	1	—	—
II. Prov. Westpreussen.								
5. Danzig	Städt. Taubstummenschule.	1874	Taubstummenlehrer Thaddäus Heinick.	Stadtgemeinde Danzig.	—	—	—	1
6. Marienburg	Provinz.-Taubstummenanst.	1833	Landtag d. Prov. Preußen als Seminar-Taubstummenanst.	Provinzialverband von Westpreußen	—	1	—	—
7. Schlochau	" "	1873	Landrat v. Tepper-Laski als Kreisanstalt.	Provinzialverband von Westpreußen.	—	1	—	—
III. Landespolizeibez. Berlin.								
8. Berlin	Königl. Taubstummenanst.	1788	Dr. Eschke als Privatanstalt.	Fiskus.	1	—	—	—
9. Berlin	Städt. Taubstummenschule.	1875	Magistrat von Berlin.	Stadtgemeinde Berlin.	—	—	—	1
IV. Prov. Brandenburg.								
10a. Guben	Taubstummenanst. der Prov. Brandenburg.	1891	Provinzialverwaltung.	Provinzialverb. von Brandenburg.	—	—	1	—
10b. Guben	Pflegeanstalt für noch nicht schulpflichtig Taubstumme	1899	"	Provinzialverb. von Brandenburg.	1	—	—	—
11. Weißensee (Kr. N. Barn.)	Israelitische Taubstummenanstalt.	1873	Markus Reich in Fürstenwalde, verlegt 1890.	Verein: „Freunde der Taubstummen Jedide Ilmim“.	1	—	—	—
12. Wriezen (Kr. O. Barnim)	Wilhelm - Augusta - Stift, Taubstummenanstalt der Provinz Brandenburg.	1879	Provinzialverwaltung.	Provinzialverb. von Brandenburg.	—	—	1	—
V. Prov. Pommern.								
13. Köslin	Provinz.-Taubstummenanst.	1860	Königliche Regierung.	Provinzialverb. v. Pommern.	—	1	—	—
14. Stettin	" "	1839	Provinzial-Landtag als Kgl. Provinzial-Taubstummenschule in Verbindung mit dem Seminar.	" " "	—	1	—	—
15. Stralsund	Taubstummenanstalt.	1837	Stralsunder Bürger (Karl Siebe, Kruse, Tamms u. Furchau).	Stiftung, vertreten durch das Kuratorium der Taubstummenanstalt und den Rat der Stadt.	—	1	—	—
VI. Prov. Posen.								
16. Bromberg	Provinz.-Taubstummenanst	1871	Lehrer Schmidt als Privatanstalt.	Provinzialverband der Prov. Posen.	—	1	—	—
17. Posen	" "	1832	als Teil des Lehrerseminars.	Provinzialverband der Prov. Posen.	1	—	—	—
18. Schneidemühl (K. Kolm.)	" "	1872	Provinzialständische Verwaltungskommission.	Provinzialverband der Prov. Posen.	—	—	1	—
VII. Prov. Schlesien.								
19. Breslau	Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalt.	1819	Verein f. d. Unterricht u. d. Erziehung Taubst. zu Breslau.		—	—	1	—
20. Liegnitz	Taubstummenanstalt.	1831	Direktor Schröter als Privatanstalt.	Verein f. d. Unterricht u. d. Erziehung Taubstummer aus d. Reg.-Bez. Liegnitz	1	—	—	—
21. Ratibor	"	1836	Freimaurerloge „Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit“ in Ratibor.	Verein f. d. Unterricht u. d. Erziehung Taubstummer aus dem Reg.-Bez. Oppeln.	1	—	—	—
VIII. Prov. Sachsen.								
22. Erfurt	Provinz.-Taubstummenanst.	1822	Freimaurerloge „Karl zu den drei Adlern“ in Erfurt.	Provinzialverb. von Sachsen.	—	—	1	—
23. Halberstadt	" "	1885	als Privatanst. d. Seminardirektor Brederlow	" " "	—	—	1	—
24. Halle a./Saale	" "	1834	als Privatanst. durch Taubstummenlehrer Alb. Klotz.	" " "	—	1	—	—
25. Osterburg	" "	1864	Die altmärkischen Stände als Seminar-Taubstummenanst.	" " "	—	1	—	—
26. Weißenfels	" "	1889	als Seminar-Taubstummenschule.	" " "	—	1	—	—
IX. Prov. Schlesw.-Holst.								
27. Schleswig	Provinz.-Taubstummenanst.	1787	als Privatanst. d. d. Organist. Pfingsten in Lübeck, 1799 nach Kiel, 1810 nach Schleswig verlegt.	Provinzialverb. von Schleswig-Holstein.	—	—	1	—

Noch: Übersicht des Alters, der Besitzverhältnisse und der Einrichtungsarten der Taubstummenanstalten und -schulen in Preußen am 1. Januar 1907 nach Provinzen.

(Noch. Tab. 1.) Provinzen. — Orte.	Bezeichnung der Anstalten.	Gründungsjahr	Name der Gründer.	Eigentümer der Anstalten.	Einrichtungsart: Internat	Externat	Internat und Externat	Schule
1	2	3	4	5	6	7	8	9
X. Prov. Hannover.								
28. Emden	Taubstummenanstalt.	1844	Verein für das Wohl der Taubstummen in Leer.	Juristische Person, vertreten durch eine Direktion unter Aufsicht der Provinzialverwaltung.	—	1	—	—
29. Hildesheim	Provinz-Taubstummenanst.	1829	Eine Vereinigung wohltätiger Menschenfreunde	Provinzialverb. v. Hannover.	—	—	1	—
30. Osnabrück	„ „	1857	Kgl. Hannov. Regierung.	„ „ „	—	1	—	—
31. Stade	„ „	1857	„ „ „	„ „ „	—	1	—	—
XI. Prov. Westfalen.								
32. Büren	Provinz.-Taubstummenanst.	1830	Taubstummenlehrer Wirsel als Seminar-Taubstummenschule	Provinzialverb. v. Westfalen.	—	1	—	—
33. Langenhorst (Kr Steinf.)	„ „	1841	Taubstummenlehrer Stahm als Seminar-Taubstummenschule.	„ „ „	—	1	—	—
34. Petershagen (Kr. Mind.)	„ „	1851	Taubstummenlehrer Bökenkamp.	„ „ „	—	1	—	—
35. Soest	„ „	1831	als Seminar-Taubstummenanstalt.	„ „ „	—	1	—	—
XII. Prov. Hessen-Nassau.								
36. Frankfurt a. Main . . .	Taubstummen-Erziehungsanstalt.	1827	Ludwig Kosel als Privatanst.	„Taubst.-Erziehungsanst.“, städtische Stiftung.	1	—	—	—
37. Homberg	Taubstummenanstalt des Bezirksverbandes Cassel.	1838	Kurhessische Regierung.	Bezirksverband d. Reg.-Bez. Cassel.	—	1	—	—
38. Kamberg (Kr. Limburg)	Bezirksständisches Taubstummen-Institut.	1817	Der Taubstumme Freiherr Hugo v. Schütz als Privatanstalt	Bezirksverband d. Reg.-Bez. Wiesbaden.	—	1	—	—
XIII. Prov. Rheinland.								
39. Aachen	Provinz.-Taubstummenanst.	1838	Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Aachen.	Rheinischer Provinzialverb.	—	1	—	—
40. Brühl (Kr. Cöln, Land)	„ „	1854	Rheinische Provinzialverw.	„ „	—	1	—	—
41. Cöln	„ „	1831	Joh. Jos Gronewald als Privatanstalt.	„ „	—	1	—	—
42. Elberfeld	„ „	1880	Stadtgemeinde Elberfeld.	„ „	—	1	—	—
43a. Essen	„ „	1880	Stadtgemeinde Essen.	„ „	—	1	—	—
43b. Essen-Huttrop (Ldkr Essen)	„ „	1896	Rheinischer Provinzialverb.	„ „	1	—	—	—
44. Kempen	„ „	1841	Kgl. Prov.-Schulkollegium als Seminar-Taubstummenanstalt.	„ „	—	1	—	—
45. Neuwied	„ „	1854	Kgl. Prov.-Schulkollegium als Seminar-Taubstummenanstalt	„ „	—	—	1	—
46. Trier	„ „	1879	Rheinischer Provinzialverb.	„ „	—	—	1	—

über (Essen und Essen-Huttrop sind hier einzeln gezählt; Essen hat Externat, Huttrop Internat). Beide Einrichtungen haben 11 Anstalten. Westpreußen, Pommern und Westfalen besitzen überhaupt keine Internate; Ostpreußen, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau und die Rheinlande haben nur wenige und meist kleine Einrichtungen dieser Art; in Brandenburg, Posen und vor allem in Schlesien ist die Mehrzahl der Zöglinge in ihnen untergebracht. Die städtischen Taubstummenschulen in Berlin, Danzig und Insterburg werden nur von Schulgängern besucht, also Kindern, die im Hause der Eltern wohnen, oder für deren Unterbringung in Pensionen die Eltern selbst Sorge tragen.

II. Die Schüler.

Auch ihrer **Schülerzahl** nach sind die einzelnen Anstalten sehr verschieden (s. Tab. 2). Von der kleinsten Schule, der zu Insterburg, mit nur 4 Kindern steigt die Zahl in den verschiedenen Anstalten bis zu 284 in der zu Ratibor; 33 Anstalten haben unter 100 Zöglinge. Zu diesen Anstalten ist aber eigentlich auch Schleswig zu rechnen, das 2 völlig getrennte Schuleinrichtungen besitzt; 5 Anstalten halten sich in den Grenzen von 100—130 Zöglingen, 2 haben 140—150, 2 ferner 150—160, je eine 174, 181, 234 und 284 Schüler. In den Internatseinrichtungen sind nur in 2 Fällen mehr als 100 Zöglinge untergebracht, nämlich in Posen und Ratibor.

Von ebenso großer Wichtigkeit wie die mitgeteilten Zahlen für die besetzten Plätze, ja vielleicht zur Zeit von noch größerer, ist die Frage nach den **überhaupt vorhandenen Plätzen**, also die Frage nach der Höchstzahl der Schüler, die die Anstalten bei ihrer jetzigen Einrichtung aufzunehmen in der Lage sind. Leider ist diese Frage meist nicht zahlenmäßig beantwortet worden. Oft mag das auch gar nicht möglich gewesen sein, da nach den vorliegenden Angaben in dieser Richtung vielfach keine bestimmten Vorschriften bestehen. Dieser Mangel in der Beantwortung der Umfrage ist gerade gegenwärtig zu bedauern, wo sich die deutschen

Übersicht der Schüler, der besetzten und der überhaupt vorhandenen Stellen in den Taubstummenanstalten und -schulen Preussens am 1. Januar 1907 nach Provinzen.

(Tab. 2.)

Staat. / Provinzen. / Orte.	Zahl der besetzten Stellen am 1. Januar 1907: überhaupt m.	w.	zus.	darunter: im Internat m.	w.	zus.	im Externat m.	w.	zus.	Schulgänger m.	w.	zus.	Zahl der überhaupt vorhandenen Stellen: im Internat	im Externat	für Schulgänger
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Staat	**2 398**	**1 991**	**4 389**	**687**	**581**	**1 368**	**1 402**	**1 094**	**2 498**	**309**	**316**	**625**	.	.	.
I. Prov. Ostpreussen	**215**	**159**	**374**	**17**	—	**17**	**180**	**135**	**315**	**18**	**24**	**42**	.	.	.
1. Angerburg	88	53	141	17	—	17	69	52	121	2	1	3	17	115	n. Zahlpflegl. unbestimmt
2. Insterburg	3	1	4	—	—	—	—	—	—	3	1	4	—	—	unbest.
3. Königsberg	82	76	158	—	—	—	70	55	125	12	21	33	—	125	33
4. Rössel	42	29	71	—	—	—	41	28	69	1	1	2	—	69	unbest
II. Prov. Westpreussen	**198**	**123**	**321**	—	—	—	**169**	**105**	**274**	**29**	**18**	**47**	—	.	
5. Danzig	23	17	40	—	—	—	—	—	—	23	17	40	—	—	40
6. Marienburg	97	61	158	—	—	—	91	60	151	6	1	7	—	unbestimmt	
7. Schlochau	78	45	123	—	—	—	78	45	123	—	—	—	—	"	
III. Landespolizeibez. Berlin	**133**	**120**	**253**	**15**	**18**	**33**	—	—	—	**118**	**102**	**220**	.	.	.
8. Berlin. Kgl. Anstalt	35	37	72	15	18	33	—	—	—	20	19	39	unbest.	—	unbest.
9. " Städt. Schule	98	83	181	—	—	—	—	—	—	98	83	181	—	unbegrenzt	
IV. Prov. Brandenburg	**145**	**139**	**284**	**112**	**80**	**192**	**30**	**51**	**81**	**3**	**8**	**11**	.	.	.
10a. Guben	44	59	103	42	28	70	2	30	32	—	1	1	70	unbestimmt	
10b. " Pflegeanstalt	5	2	7	5	2	7	—	—	—	—	—	—	unbest.	—	—
11. Weißensee	25	23	48	23	22	45	—	—	—	2	1	3	unbestimmt		
12. Wriezen	71	55	126	42	28	70	28	21	49	1	6	7	70	86	
V. Prov. Pommern	**109**	**84**	**193**	—	—	—	**97**	**71**	**168**	**12**	**13**	**25**	—	.	.
13. Köslin	44	28	72	—	—	—	43	27	70	1	1	2	—	90	n. Bedarf
14. Stettin	47	46	93	—	—	—	38	37	75	9	9	18	—	86	"
15. Stralsund	18	10	28	—	—	—	16	7	23	2	3	5	—	34	4
VI. Prov. Posen	**193**	**178**	**371**	**123**	**115**	**238**	**61**	**49**	**110**	**9**	**14**	**25**	.	.	.
16. Bromberg	38	45	83	—	—	—	36	37	73	2	8	10	—	96	
17. Posen	91	83	174	85	82	167	—	—	—	6	1	7	187	soviel als im Internat frei sind	
18. Schneidemühl	64	50	114	38	33	71	25	12	37	1	5	6	70	70	
VII. Prov. Schlesien	**340**	**273**	**613**	**257**	**202**	**459**	**60**	**43**	**103**	**23**	**28**	**51**	.	.	.
19. Breslau	132	102	234	54	36	90	60	43	103	18	23	41	120	80	40
20. Liegnitz	55	40	95	53	39	92	—	—	—	2	1	3	100	—	—
21. Ratibor	153	131	284	150	127	277	—	—	—	3	4	7	277	—	—
VIII. Prov. Sachsen	**165**	**177**	**342**	**16**	**19**	**35**	**125**	**123**	**218**	**24**	**35**	**59**	.	.	.
22. Erfurt	39	46	85	7	8	15	26	28	54	6	10	16	15	54	16
23. Halberstadt	35	44	79	9	11	20	24	27	51	2	6	8	20	65	
24. Halle a./Saale	48	37	85	—	—	—	36	21	57	12	16	28	—	60	20
25. Osterburg	16	22	38	—	—	—	14	22	36	2	—	2	—	48	unbest.
26. Weißenfels	27	28	55	—	—	—	25	25	50	2	3	5	—	unbestimmt	
IX. Prov. Schleswig-Holstein	**75**	**48**	**123**	**35**	**19**	**54**	**38**	**27**	**65**	**2**	**2**	**4**	.	.	.
27. Schleswig	75	48	123	35	19	54	38	27	65	2	2	4	unbestimmt		
X. Prov. Hannover	**130**	**117**	**247**	**11**	**12**	**23**	**101**	**86**	**190**	**15**	**19**	**34**	.	.	.
28. Emden	13	18	31	—	—	—	11	17	28	2	1	3	—	40	
29. Hildesheim	41	41	82	11	12	23	25	19	44	5	10	15	27	nach Bedarf	
30. Osnabrück	21	31	52	—	—	—	18	26	44	3	5	8	—	"	
31. Stade	55	27	82	—	—	—	50	24	74	5	3	8	—	unbestimmt	
XI. Prov. Westfalen	**201**	**164**	**365**	—	—	—	**199**	**161**	**360**	**2**	**3**	**5**	—	.	
32. Büren	41	46	87	—	—	—	41	46	87	—	—	—	—	87	n. Bedarf
33. Langenhorst	53	29	82	—	—	—	53	29	82	—	—	—	—	80—90	
34. Petershagen	49	39	88	—	—	—	49	39	88	—	—	—	—	90	—
35. Soest	58	50	108	—	—	—	56	47	103	2	3	5	—	unbestimmt	
XII. Prov. Hessen-Nassau	**139**	**131**	**270**	**24**	**21**	**45**	**115**	**109**	**224**	—	**1**	**1**	.	.	.
36. Frankfurt a. Main	24	21	45	24	21	45	—	—	—	—	—	—	49	—	—
37. Homberg	69	75	144	—	—	—	69	74	143	—	1	1	—	nach Bedarf	
38. Kamberg	46	35	81	—	—	—	46	35	81	—	—	—	—	82	unbeschr.
XIII. Prov. Rheinland	**355**	**278**	**633**	**77**	**95**	**172**	**224**	**134**	**358**	**54**	**49**	**103**	.	.	.
39. Aachen	41	32	73	—	—	—	33	20	53	8	12	20	—	nach Bedarf	
40. Brühl	47	14	61	—	—	—	47	14	61	—	—	—	—	"	
41. Cöln	37	48	85	—	—	—	15	33	48	22	15	37	—	"	
42. Elberfeld	25	24	49	—	—	—	25	24 [1]	49	—	—	—	—	"	
43a. Essen	51	39	90	—	—	—	37	25	62	14	14	28	—	96	
43b. " Huttrop	37	21	58	37	20	57	—	—	—	—	1	1	100	—	unbest.
44. Kempen	20	20	40	—	—	—	18	18	36	2	2	4	—	unbestimmt	
45. Neuwied	49	38	87	15	36	51	29	—	29	5	2	7	unbestimmt		
46. Trier	48	42	90	25	39	64	20	—	20	3	3	6		"	

[1] Nach anderen Quellen sollen 16 Schüler darunter Schulgänger sein.

Taubstummenlehrer so sehr bemühen, allen Gehörlosen geregelten Unterricht angedeihen zu lassen, und deshalb die Behörden zur Einführung des Schulzwanges zu bewegen suchen. Jedoch auch aus den wenigen erbrachten Angaben lassen sich wertvolle Schlüsse ziehen. So kann allein die Provinz Posen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume noch 52 Kinder in ihre 3 Anstalten einschulen. Pommern hat noch 41 Plätze frei und kann außerdem Schulgänger nach Bedarf aufnehmen. Zusammen können in 19 Anstalten, die zahlenmäßige Angaben gemacht haben, noch 234 Taubstumme untergebracht werden, die meisten allerdings im Externat, aber auch im Internat ist noch für einige Kinder Platz vorhanden. Trifft das gleiche Verhältnis auch bei den übrigen Anstalten zu, was wohl ohne weiteres angenommen werden kann, da die meisten in der Lage sind, nach Bedarf aufzunehmen, so würde noch eine bedeutende Anzahl von Kindern unterrichtlich versorgt werden können, ohne daß die Einrichtung neuer Anstalten oder die Errichtung kostspieliger Erweiterungsbauten schon bestehender vonnöten wäre. Damit wäre aber auch dem Bedürfnisse in den meisten Provinzen vollkommen genügt, mit Ausnahme vielleicht von Schlesien. Hier ist die Anstalt zu Liegnitz für 100 Kinder eingerichtet, kann also nur noch 5 neue Zöglinge aufnehmen. Die Anstalten zu Breslau mit 234 und zu Ratibor mit 284 Schülern übertreffen aber schon jetzt die meisten anderen Anstalten um mehr als 100 Zöglinge, sodaß eine Erweiterung wohl kaum angängig und vielleicht auch nicht wünschenswert ist.

An den Behörden, denen die Erziehung der Gehörlosen anvertraut ist, liegt es also im allgemeinen nicht, wenn noch Kinder ohne Schulbildung aufwachsen; denn die meisten Anstalten haben, wie gesagt, noch Plätze frei. Mit Genugtuung kann auch festgestellt werden, daß der preußische Staat von Jahr zu Jahr dem Ziele näher kommt, allen Taubstummen geregelten Unterricht zu gewähren. Allein seit 1903, dem ersten Jahre der Erhebungen, ist die Zahl der Schüler sämtlicher preußischer Taubstummenanstalten und -schulen von 4 094 auf 4 389 im Jahre 1906, also um 295 gestiegen. Aber es darf dabei nicht übersehen werden, daß auch die Gesamtbevölkerung während dieser Zeit gewachsen ist und zwar nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung im Durchschnitt um 1,58 v. H. jährlich. Es würden demnach 258 Schüler in den genannten 4 Jahren (1903-1906) auf die allgemeine Bevölkerungszunahme zu rechnen sein und nur 37 auf diejenigen Kinder entfallen, die infolge fehlenden Schulzwanges von kurzsichtigen Eltern oder aus anderen Gründen den Taubstummenanstalten ferngehalten wurden. Daß die Zahl dieser Kinder aber in einzelnen Landesteilen noch hoch ist, das hat die letzte Volkszählung, und das haben andere statistische Aufnahmen zur Genüge erwiesen. Es sollen diese Verhältnisse in einer späteren Arbeit noch besonders beleuchtet werden.

Von den 4 389 Zöglingen, die die Anstalten am 1. Januar 1907 zählten, waren 2 398 = 54,64 v. H. Knaben und 1 991 = 45,36 v. H. Mädchen. Die Zahl der Knaben überwiegt damit die der Mädchen um 407, eine Erscheinung, die in umgekehrtem Verhältnisse zu der überhaupt vorhandenen größeren Zahl des weiblichen Geschlechtes steht; das Verhältnis ist ungefähr immer das gleiche. Nach der Statistik Prof. Gottstadts vom Jahre 1880 hat es sich um einige Hundertteile zu Gunsten der Mädchen verschoben; denn damals gehörten noch 60,7 v. H. dem männlichen und nur 39,3 v. H. dem weiblichen Geschlechte an. Eine wirklich einwandfreie Erklärung für diese eigentümliche Erscheinung hat man bisher noch nicht gefunden. Man hat angenommen, daß die Eltern die Mädchen mehr von der Schule zurückhalten als die Knaben, da sie ihnen im Hause nützlich sein können und nach der Ansicht der Eltern die Ausbildung in der Schule nicht so nötig haben wie die Knaben. Dem stehen aber u. a. die entsprechenden Zahlen der Schleswiger Anstalt entgegen. Schleswig-Holstein ist die einzige preußische Provinz, für die Schulzwang noch aus ihrem früheren staatsrechtlichen Verhältnisse zu Dänemark besteht, sodaß man annehmen muß, daß dort wirklich alle tauben schulpflichtigen Mädchen sich in der Anstalt befinden. Die gleiche Erscheinung zeigen auch andere deutsche Länder mit Schulzwang, z. B. Braunschweig, das im Jahre 1906 41 Knaben und nur 21 Mädchen in seiner Anstalt hatte. Zudem spricht gegen diese Annahme das Verhältnis der Geschlechter bei den Taubstummen aller Altersklassen, mit dem sich die obigen Zahlen fast vollständig decken. Es trafen nach der Volkszählung von 1900 848 weibliche Taubstumme auf 1 000 männliche, von den Schülern der Taubstummenanstalten Preußens im Jahre 1906 830 Mädchen auf 1 000 Knaben. Eher ist die Annahme einzelner Schriftsteller verständlich, daß die Mädchen infolge ihrer schwächeren Konstitution den schweren Krankheiten, die die Taubheit im Gefolge haben, leichter erliegen als die Knaben. Andere wollen wieder beobachtet haben, daß die Knaben in größerer Zahl von diesen schweren Krankheiten heimgesucht werden als die Mädchen.

1 268 Kinder (687 m. und 581 w.) = 28,89 v. H. waren in den Internaten und 2 496 (1 402 m. und 1 094 w.) = 56,87 v. H. in den Externaten untergebracht; 625 (309 m. und 316 w.) = 14,24 v. H. waren Schulgänger. Die Zahl der Externen war also etwa doppelt so groß als die der im Internate Lebenden. Einschließlich der Schulgänger befanden sich 3 121 = 71,11 % der Gesamtzahl in Familienpflege und nur 1 268 = 28,89 % in Anstaltserziehung. Im letzten Jahre zeigt sich damit ein Wachstum der Internate um 82 und eine Abnahme der Externate um 55 Schüler. Es würde das für eine Bevorzugung der geschlossenen Anstalten sprechen. Die Erscheinungen des einzelnen Jahres können aber auf zufälligen Umständen beruhen, wie das in Rücksicht auf die Verlegung der Angerburger Anstalt schon nachgewiesen wurde. Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß beide Anstaltseinrichtungen mit der gleichen Zahl bei der Zunahme beteiligt sind. Seit dem Jahre 1903, dem ersten der jetzt bestehenden fortlaufenden statistischen Aufnahme der Taubstummen, ist die Zahl der im Internate untergebrachten Schüler um 141, die der in Familienpflege befindlichen um 154 gewachsen. Da aber, wie schon nachgewiesen, die gesamten Internatszöglinge ihrer Zahl nach nur die Hälfte der übrigen ausmachen, so zeigt sich damit in den letzten Jahren doch eine kleine Bevorzugung der Erziehung in geschlossenen Anstalten.

Einen vorzüglichen Einblick in die Art der Beschulung und die ganz außerordentlichen Fortschritte, die in dieser Beziehung zu verzeichnen sind, gewährt die umstehende Tabelle 3 über die Verteilung der Schüler in die einzelnen Klassen der Anstalten. Nicht nur, daß deren Besuchszahl allenthalben auf das normale Maß herabgegangen ist, auch die Trennung nach Fähigkeiten bezw. die Absonderung der geistig schwachen Schüler ist vieler Orten durchgeführt.

Eine Übersicht über die Anzahl der Klassen in den einzelnen Anstalten sowie über die Schülerzahl in den Klassen bietet nachstehende Zusammenstellung.

Es waren vorhanden:

a) Klassen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
in Anstalten	—	—	2	3	3	2	4	11	6
noch: a) Klassen	10	11	12	13	14	15	16	21	25
in Anstalten	2	1	2	2	2	1	3	1	1
b) Schüler	1	2	3	4	5	6	7	8	9
in Klassen	2	2	1	1	4	18	25	44	54
noch: b) Schüler	10	11	12	13	14	15	16		
in Klassen	67	92	68	37	11	4	3.		

Verteilung der Schüler in Klassen.

(Tab. 5)

Anstalten	Es waren Schüler in Klasse: I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX		Gesamtzahl der Klassen	Bemerkungen
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1. Angerburg	a) 6	3	a) 6	7	a) 6	6	a) 8	5	a) 7	4	a) 6	5	a) 2	4	—	—	—	—	15	Die 3 Provinzialanstalten sollen in Zukunft sämtlich 8stufig ausgebaut werden u. die Schüler nach der Beanlagung trennen. Angerburg wird am 1. April 1907 nach Tilsit verlegt.
	b) 4	3	b) 11	—	b) 8	1	b) 6	3	b) 7	3	b) 5	3	b) 4	2	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 3	3	—	—	—	—		
2. Insterburg	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	
3. Königsberg	4	3	a) 7	5	a) 3	5	a) 8	4	3	5	a) 2	7	a) 6	6	I 5	7	—	—	16	
	—	—	b) 7	2	b) 6	4	b) 5	4	—	—	b) 3	4	b) 5	6	II 5	6	—	—		
	—	—	—	—	c) 4	5	—	—	—	—	—	—	c) 7	3	—	—	—	—		
4. Rössel	2	3	7	1	a) 4	5	4	4	a) 5	5	6	2	6	4	—	—	—	—	9	
	—	—	—	—	b) 5	2	—	—	b) 3	3	—	—	—	—	—	—	—	—		
5. Danzig	—	—	6	4	—	—	4	6	—	—	6	5	—	—	7	4	—	—	4	
6. Marienburg	a) 6	2	a) 10	2	a) 9	5	a) 9	3	a) 10	3	a) 7	7	a) 8	4	—	—	—	—	14	Nur Schlochau nimmt auf, gibt nach 1 Jahre 1 A- u. 1 B Kl. nach Marienburg ab und behält selbst eine A-Klasse.
	b) 8	2	b) 4	6	b) 4	6	b) 6	3	b) 4	7	b) 5	7	b) 7	4	—	—	—	—		
7. Schlochau	8	3	9	2	4	6	10	5	11	3	7	5	6	6	a) 7	6	—	—	10	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 8	6	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 8	3	—	—		
8. Berlin, Kgl. Anstalt	6	6	4	3	7	2	7	5	2	7	2	5	4	6	3	3	—	—	8	
9. Berlin, Stadt. Schule	8	4	8	4	a) 6	4	a) 7	5	a) 6	5	a) 8	5	a) 7	4	a) 6	5	8	8	16	Die IX. Klasse ist eine Vorbereitungsklasse.
	—	—	—	—	b) 6	6	b) 5	4	b) 3	9	b) 3	7	b) 7	4	b) 6	5	—	—		
	—	—	—	—	c) 6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
10. Guben	a) 2	9	—	—	a) 5	8	—	—	a) 4	8	—	—	a) 6	6	—	—	—	—	9	Guben und Wriezen wechseln alljährlich in der Aufnahme. 1906 nahm Wriezen auf. Die Klassen sind hier nach ihrer Qualität eingeordnet, werden aber fortlaufend gezählt. Guben also 1—9, Wriezen 1—13. In Wriezen werden die A- u. B-Schüler vom 7. Schuljahre an nicht mehr nach der Qualität, sondern nach dem Geschlecht geschieden. Guben hat außer den gezählten Schülern 5 Knaben und 2 Mädchen in der Pflegeanstalt für noch nicht schulpflichtige Taubstumme
	b) 6	7	—	—	b) 6	4	—	—	a) 6	5	—	—	b) 5	7	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 4	5	—	—	—	—		
11. Weißensee	5	5	3	5	6	3	3	5	3	2	5	3	—	—	—	—	—	—	6	
12. Wriezen	—	—	a) —	8	—	—	a) 5	4	—	—	a) 4	5	—	—	a) 9	5	—	—	13	
	—	—	b) 11	—	—	—	b) 6	3	—	—	a) 5	6	—	—	b) 6	6	—	—		
	—	—	c) 2	4	—	—	c) 4	4	—	—	b) 6	5	—	—	c) 7	3	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 6	2	—	—	—	—	—	—		
13. Köslin	—	—	6	—	9	4	7	6	5	6	6	1	5	5	6	6	—	—	7	
14. Stettin	6	6	4	4	5	5	5	7	6	7	5	6	9	5	7	6	—	—	8	Stettin gibt seine Schwachen nach Stralsund ab.
15. Stralsund	5	4	8	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
16. Bromberg	3	3	5	3	6	6	5	8	5	6	6	5	5	4	3	10	—	—	8	
17. Posen	6	5	a) 8	3	a) 9	2	a) 3	8	a) 8	4	a) 7	9	a) 5	7	a) 4	5	—	—	16	
	—	—	b) 4	6	b) 9	3	b) 4	5	b) 5	4	b) 7	5	b) 5	6	b) 4	5	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 3	6	—	—		
18. Schneidemühl	4	2	6	3	a) 4	7	5	5	8	5	a) 6	5	8	5	a) 6	6	—	—	12	
	—	—	—	—	b) 3	4	—	—	—	—	b) 6	1	—	—	b) 4	2	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 4	5	—	—		
19. Breslau	a) —	—	a) 8	6	a) 6	5	a) 9	3	a) 7	6	a) 5	8	a) 9	4	a) 8	4	—	—	21	
	b) 5	4	—	—	b) 6	6	b) 6	4	b) 4	6	b) 5	7	b) 5	6	b) 7	4	—	—		
	—	—	—	—	c) 10	2	—	—	c) 3	8	c) 7	3	c) 6	2	c) 6	4	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	d) 6	5	—	—	—	—	d) 4	5	—	—		
20. Liegnitz	7	4	7	4	7	4	10	3	6	7	6	6	5	8	7	4	—	—	8	
21. Ratibor	a) 7	4	a) 7	6	a) 6	7	a) 6	7	a) 9	3	a) 5	7	a)		—	—	—	—	25	VII noch nicht nach Fähigkeiten geteilt.
	b) 9	3	b) 8	5	b) 5	8	b) 6	7	b) 5	7	b) 8	4	b) 21	21	—	—	—	—		
	c) 5	5	c) 5	5	c) 8	2	c) 7	6	c) 8	4	c) 3	7	c)		—	—	—	—		
	—	—	d) 6	4	—	—	d) 5	6	—	—	d) 4	3	d)		—	—	—	—		
22. Erfurt	5	4	4	6	4	8	7	2	3	6	8	4	3	9	5	7	—	—	8	
23. Halberstadt	2	7	5	—	4	5	7	4	4	3	5	6	5	6	—	8	3	5	9	
24. Halle a. Saale	—	—	a) 9	4	—	—	a) 7	4	—	—	a) 4	7	—	—	a) 4	7	—	—	8	Halle und Weißenfels wechseln alljährlich in der Aufnahme: 1906 nahm Halle auf.
	—	—	b) 6	5	—	—	b) 6	3	—	—	b) 6	3	—	—	b) 6	4	—	—		
25. Osterburg	3	6	5	2	6	5	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
26. Weißenfels	a) 4	2	—	—	6	1	2	8	a) 4	5	—	—	4	6	—	—	—	—	7	Die III. Kl. u. eine der V Kl. sind Hörklassen. Siehe auch Bemerkung zu Halle.
	b) 4	1	—	—	—	—	—	—	b) 3	5	—	—	—	—	—	—	—	—		
27. Schleswig	a) 5	5	—	—	a) 9	6	—	—	a) 5	4	—	—	a) 5	5	—	—	—	—	12	Aufnahme nur in 2jähr. Zwischenraumen. Trennung nach Fähigkeiten.
	b) 5	4	—	—	b) 10	4	—	—	b) 5	4	—	—	b) 4	4	—	—	—	—		
	c) 6	4	—	—	c) 9	3	—	—	c) 6	3	—	—	c) 6	2	—	—	—	—		
28. Emden	2	1	2	6	2	6	a) 6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
	—	—	—	—	—	—	b) 1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
29. Hildesheim	6	2	3	6	3	7	6	6	8	4	a) 4	8	—	—	—	—	—	—	8	Seit 1904 zwei Aufnahmebezirke der eine für Hildesheim, der andere für Stade. Jede nimmt nur in 2jähr. Zwischenraumen auf, das eine Jahr Hildesheim, das andere Stade. Osnabrück erhält aus beiden Anstalten nach Jahresfrist die schwächsten Schüler der Aufnahmeklasse.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 5	7	—	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 6	1	—	—	—	—	—	—		
30. Osnabrück	4	2	2	6	6	5	5	7	3	5	1	6	—	—	—	—	—	—	6	
31. Stade	5	1	7	4	a) 8	3	5	4	—	—	8	1	—	—	a) 6	5	—	—	9	
	—	—	—	—	b) 4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 7	3	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	c) 5	2	—	—		

Noch: Verteilung der Schüler in Klassen.

(Noch: Tab. 3.)

Anstalten.	Es waren Schüler in Klasse: I m.	I w.	II m.	II w.	III m.	III w.	IV m.	IV w.	V m.	V w.	VI m.	VI w.	VII m.	VII w.	VIII m.	VIII w.	IX m.	IX w.	Gesamtzahl der Klassen	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
32. Büren	a) 5	8	a) 5	8	a) 4	9	a) 7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
	b) 4	3	b) 7	1	b) 6	4	b) 3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
33. Langenhorst	a) 6	2	a) 8	6	a) 8	5	a) 6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
	b) 4	4	b) 9	2	b) 6	1	b) 6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
34. Petershagen	—	—	a) 2	6	a) 2	8	—	—	8	5	5	6	8	3	6	2	—	—	9	
	—	—	b) 6	2	b) 6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	c) 6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
35. Soest	a) —	—	—	—	a) 5	4	—	—	a) 3	8	5	5	a) 4	8	a) 6	6	*) 4	2	11	*) Hilfsklasse.
	b) 7	4		—	b) 8	3		—	b) 5	2	—	—	b) 6	4	b) 5	7	—	—		
36. Frankfurt a. Main	5	10	9	2	7	5	4	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
37. Homberg	a} b} 8	6	a) 3	8	a) 5	7	a) 6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	Homberg trennt die Schüler in gut- (a), normal- (b) u. schwachbeanlagte (c). Die normalbefähigten sind infolge ihrer Zahl und unter weiterer Berücksichtigung ihrer Befähigung in b¹ und b² geschieden
			b¹) 6	4	b¹) 3	8	b¹) 6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	c) 3	7	b²) 3	7	b²) 4	5	b²) 8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	—	c) 5	3	c) 4	4	c) 8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
38. Kamberg	4	4	6	2	4	5	5	6	7	3	6	6	a) 6	—	4	7	—	—	9	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 4	3	—	—	—	—		
39. Aachen	3	5	8	3	10	1	6	4	3	7	5	6	6	6	—	—	—	—	7	
40. Brühl	6	2	4	2	5	2	6	2	9	1	9	1	8	4	—	—	—	—	7	
41. Cöln	5	7	4	7	6	4	5	3	3	8	5	6	3	9	6	4	—	—	8	
42. Elberfeld	4	7	4	3	4	7	4	4	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
43. Essen a. Normalbefähigte	8	8	10	3	4	7	9	6	6	5	8	5	6	5	—	—	—	—	7	
43. Essen b. Schwachbefähigte	8	1	7	3	8	4	6	4	7	4 *)	1	5	—	—	—	—	—	—	6	*) Vorbereitungsabteilung.
44. Kempen	5	5	4	5	5	6	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
45. Neuwied a. Normalbefähigte	—	—	5	2	5	4	3	5	6	4	6	3	—	—	6	5	—	—	6	
45. Neuwied b. Schwachbefähigte	1	5	9	1	6	4	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
46. Trier	5	7	9	1	5	8	5	6	5	5	6	4	9	4	4	7	—	—	8	

Die Klassenzahl der einzelnen Anstalten schwankt hiernach zwischen 3 und 25. Die Zahl 3 bis 16 ist ohne Unterbrechung vorhanden. Mehr als 16 Klassen haben nur 2 Anstalten, nämlich Breslau 21 und Ratibor 25. Am zahlreichsten sind die Anstalten mit 8 Klassen vertreten, nämlich 11 mal; dann folgen die mit 9, nämlich 6 Anstalten, ferner die mit 7, d. s. 4 Anstalten: 21 Anstalten zusammen, d. i. fast die Hälfte sämtlicher preußischer Taubstummen-Bildungsstätten, haben also 7, 8 bezw. 9 Klassen.

Im ganzen sind in den preußischen Anstalten und Schulen für Taubstumme 433 Klassen vorhanden, sodaß bei einer Gesamtzahl von 4389 Schülern auf jede im Durchschnitt $10{,}14$ Kinder kommen, womit die Normalzahl 10, die aus unterrichtlichen Gründen gefordert werden muß, erreicht ist. Am häufigsten finden sich Klassen mit 11 Schülern, nämlich 92; 68 Klassen haben 12, und 67 haben 10 Kinder; mehr als 12 Schüler weisen nur wenige Klassen auf. Noch im Jahre 1882 betrug die Durchschnittszahl für jede Klasse $11{,}22$ und 1875 sogar noch $13{,}13$ Kinder.

Die Trennung der Schüler nach geistiger Beanlagung war naturgemäß am leichtesten in den großen Anstalten, z. B. Breslau, Ratibor u. a. Sie haben ihre Schüler, wie aus der Tabelle hervorgeht, in 2, 3 und einige sogar in 4 Gruppen geschieden. (A-, B-, C- und D-Klassen.) Die Provinz Ostpreußen will zu dem Zwecke jede ihrer Anstalten auf 16 Klassen erweitern und die Zöglinge jedes Jahrganges in 2 Befähigungsgruppen scheiden, wie es in Königsberg schon durchgeführt ist. Andere Provinzen haben das Ziel dadurch erreicht, daß die Anstalten die Kinder nur in zweijährigen Zwischenräumen aufnehmen und nach genügender Prüfungszeit dann nach ihrer Beanlagung trennen, oder daß von zwei Anstalten nur die eine aufnimmt und nach Jahresfrist Abteilungen bestimmter Befähigung an die Schwesteranstalt überweist. So nimmt z. B. von den westpreußischen Provinzialanstalten nur Schlochau auf, gibt nach einem Jahre eine A- und eine B-Abteilung nach Marienburg und behält selbst eine A-Abteilung. In anderen Provinzen werden die schwächsten Schüler besonderen Anstalten oder besonderen Abteilungen für schwachbefähigte Taubstumme überwiesen. So geben z. B. Stade und Hildesheim ihre schwachen Schüler nach Osnabrück, Stettin nach Stralsund ab. In der Rheinprovinz bestehen 2 Abteilungen für Schwache, für die evangelischen in Neuwied, für die katholischen in Huttrop bei Essen.

In einigen Provinzen hat man auch Versuche gemacht, die Schüler mit Hörresten in besonderen Klassen zu vereinigen. In Sachsen z. B. werden derartige Schüler aus sämtlichen Anstalten Weißenfels überwiesen, das 2 Klassen für sie eingerichtet hat.

Die Geschlechter im Unterrichte zu trennen, ist in der Taubstummenerziehung nicht üblich, und die wenigen vorhandenen Fälle (5 Klassen haben nur Knaben, 2 nur Mädchen) sind wohl rein zufällige Erscheinungen.

Im ganzen gelangten im Jahre 1906 in sämtlichen Anstalten und Schulen Preußens 717 Schüler (376 m. und 341 w.) zur Entlassung (Tabelle 4). Da jedoch von diesen 63 in andere Anstalten umgeschult wurden (auf ein Kind, das in einen andern Bundesstaat verzog, soll dabei nicht besonders Rücksicht genommen werden), so beträgt die absolute Entlassungsziffer nur 654 (341 m. und 313 w.). Davon waren 45 (31 m., 14 w.) nicht bildungsfähig; 293 m. und 273 w. = 566 wurden eingesegnet, 9 m. und 16 w. = 25 schieden aus anderen Gründen aus, während 8 m. sowie 10 w. starben.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 140.]

Übersicht des Abganges der Zöglinge aus den Taubstummenanstalten

(Tab. 4)

Staat. Provinzen. Anstalten und Schulen.	Abgang im			davon								
	überhaupt			in eine andere Anstalt versetzt			als nicht bildungsfähig entlassen			eingesegnet und haben einen Beruf ergriffen[1])		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staat	**376**	**341**	**717**	**35**	**28**	**63**	**31**	**14**	**45**	**293**	**273**	**566**
I. Provinz Ostpreussen	**24**	**30**	**54**	**1**	**2**	**3**	**1**	**2**	**3**	**21**	**22**	**43**
Prov.-Taubstummenanstalt in Angerburg	8	12	20	—	—	—	—	2	2	8	8	16
Städt. Taubstummenschule „ Insterburg	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Prov.-Taubstummenanstalt „ Königsberg	11	15	26	—	1	1	1	—	1	9	12	21
„ „ „ Rössel	4	3	7	—	1	1	—	—	—	4	2	6
II. Provinz Westpreussen	**42**	**27**	**69**	**15**	**8**	**23**	**5**	**2**	**7**	**22**	**16**	**38**
Städt. Taubstummenschule in Danzig	4	3	7	—	—	—	—	—	—	4	2	6
Prov.-Taubstummenanstalt „ Marienburg	16	10	26	—	—	—	4	1	5	12	9	21
„ „ „ Schlochau	22	14	36	15	8	23	1	1	2	6	5	11
III. Landespolizeibezirk Berlin	**22**	**21**	**43**	**2**	**1**	**3**	—	—	—	**18**	**20**	**38**
Königl. Taubstummenanstalt in Berlin	4	6	10	—	—	—	—	—	—	4	6	10
Städt. Taubstummenschule „ „	18	15	33	2	1	3	—	—	—	14	14	28
IV. Provinz Brandenburg	**29**	**25**	**54**	**2**	**3**	**5**	**3**	**3**	**6**	**21**	**19**	**40**
Prov.-Taubstummenanstalt in Guben	4	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Pflegeanst. für nicht schulpfl. Taubst. in Guben	2	2	4	1	1	2	1	1	2	—	—	—
Israel. Taubstummenanstalt in Weißensee	3	2	5	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Prov.- „ „ Wriezen	20	21	41	1	2	3	2	2	4	16	17	33
V. Provinz Pommern	**21**	**12**	**33**	**5**	**3**	**8**	**1**	—	**1**	**14**	**8**	**22**
Prov.-Taubstummenanstalt in Köslin	7	4	11	1	—	1	1	—	1	4	4	8
„ „ „ Stettin	10	7	17	4	3	7	—	—	—	6	3	9
Taubstummenanstalt in Stralsund	4	1	5	—	—	—	—	—	—	4	1	5
VI. Provinz Posen	**49**	**18**	**67**	**2**	—	**2**	**3**	**1**	**4**	**44**	**17**	**61**
Prov.-Taubstummenanstalt in Bromberg	9	2	11	1	—	1	—	—	—	8	2	10
„ „ „ Posen	24	11	35	1	—	1	1	—	1	22	11	33
„ „ „ Schneidemühl	16	5	21	—	—	—	2	1	3	14	4	18
VII. Provinz Schlesien	**48**	**51**	**99**	—	—	—	**4**	**1**	**5**	**42**	**44**	**86**
Vereins-Taubst.-Unt. u. Erziehungsanst. i. Breslau	17	20	37	—	—	—	1	—	1	16	16	32
Vereins-Taubstummenanstalt in Liegnitz	9	5	14	—	—	—	2	—	2	6	5	11
„ „ „ Ratibor	22	26	48	—	—	—	1	1	2	20	23	43
VIII. Provinz Sachsen	**22**	**39**	**61**	**1**	**4**	**5**	**2**	**1**	**3**	**19**	**33**	**52**
Prov.-Taubstummenanstalt in Erfurt	5	9	14	1	—	1	—	—	—	4	8	12
„ „ „ Halberstadt	6	13	19	—	2	2	—	1	1	6	10	16
„ „ „ Halle a./Saale	5	6	11	—	1	1	—	—	—	5	5	10
„ „ „ Osterburg	1	1	2	—	1	1	1	—	1	—	—	—
„ „ „ Weißenfels	5	10	15	—	—	—	1	—	1	4	10	14
IX. Provinz Schleswig-Holstein	**3**	**2**	**5**	—	—	—	**1**	**2**	**3**	**1**	—	**1**
Prov.-Taubstummenanstalt in Schleswig	3	2	5	—	—	—	1	2	3	1	—	1
X. Provinz Hannover	**22**	**23**	**45**	**1**	**6**	**7**	**1**	**1**	**2**	**19**	**15**	**34**
Taubstummenanstalt in Emden	4	3	7	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Prov.-Taubstummenanstalt in Hildesheim	6	6	12	—	—	—	1	1	2	5	5	10
„ „ „ Osnabrück	5	4	9	—	—	—	—	—	—	5	4	9
„ „ „ Stade	7	10	17	1	6	7	—	—	—	6	4	10

[1]) Berufe: a) die männlichen: Arbeiter 1, Bäcker 2, Buchbinder 7, Fabrikarbeiter 1, Figurenmaler 1, Former 1, Goldbeutelmacher 1, Glasbläser 1, Glasmaler 1, Graveur 1, Handels- und Gewerbeschule 1, Holzbildhauer 1, Kistenmacher 1, Korbmacher 3, Kunsttischler 1, Landwirtschaft 12, Lithograph 3, Maler 2, Photograph 1, Porzellandreher 1, Porzellanmaler 1, Sattler 4, Schlosser 1, Schmied 1, Schneider 30, Schriftmaler 1, Schriftsetzer 4, Schuhmacher 23, Silberarbeiter 1, Tischler 31, Weißgerber 1, Zeichner 1, Ziegeleiarbeiter 1 und Zigarrenmacher 1; Handwerk ohne nähere Bezeichnung 127, unbekannten Beruf 20. b) die weiblichen: Büglerin 1, Dienstmädchen 8, Fabrikarbeiterin 1, Handschuhmacherin 1, Hauswirtschaft im Elternhause 31, Putzmacherin 1, Schneiderin 114, Stickerin 1, Strumpfwirkerin 1, Waschenäherin 1, Weberin in der Fabrik 1; Beruf ohne nähere Bezeichnung 95, unbekannten Beruf 22. —

und -schulen mit seiner Begründung für das Jahr 1906.

Jahre 1906 sind						
aus anderen Gründen entlassen²)			gestorben			Angabe der Berufe und Bemerkungen.
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
14	15	16	17	18	19	20
9	16	25	6	16	16	
—	—	—	1	4	5	
—	—	—	—	2	2	1 m. Bäcker, 3 Tischler, 1 Schneider, 3 Landwirtschaft. 3 w. Damenschneiderei, 5 im Elternhause Land- u. Hauswirtschaft; diese wollen später auch die Schneiderei erlernen.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	2	3	7 m. Schneider, 1 Tischler, 1 Landwirt. 10 w. Schneiderin, 1 Dienstmädchen, 1 au den Eltern ohne vorläufige Berufswahl.
—	—	—	—	—	—	die m. Handwerker, die w. Schneiderinnen.
—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	1	1	1 m. lernt Buchbinder, 1 Schmied, 1 besucht die Handels- u. Gewerbeschule, 1 ist Arbeiter. 2 w. erlernen die Damenschneiderei.
—	—	—	—	—	—	verschiedene Berufe, welche nicht alle bekannt sind
—	—	—	—	—	—	3 m. lernen Tischler, 2 Schneider, 1 Schuhmacher. 5 w. erlernen die Damenschneiderei.
—	—	—	2	—	2	
—	—	—	—	—	—	1 m. Schriftsetzer, 2 Buchbinder, 1 Lithograph. Die w. erlernen bei den Angehörigen die Hauswirtschaft.
—	—	—	2	—	2	die m. erlernen Tischler, Holzbildhauer, Maler, Buchbinder, Tapezierer und Schneider, die w. Wäschenähen, Schneidern, Fabrikarbeiten und Hauswirtschaft bei den Eltern.
1	—	1	2	—	2	
—	—	—	2	—	2	i Photograph, 1 noch unbestimmt.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1 m. Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Schriftmaler. 1 w. Schneiderin, 1 Hauswirtschaft b. d. Eltern.
*) 1	—	1	—	—	—	Handwerker und Dienstboten. *) verzogen.
—	1	1	1	—	1	
—	—	—	1	—	1	2 m. Schuhmacher, 2 Schneider. 4 w. Schneiderin.
—	*) 1	1	—	—	—	1 m. Maler, 2 Landwirt. 1 Korbmacher, 2 Schneider. 3 w. Schneiderin. *) Auf Wunsch der Mutter wegen Alters u. Krankheit.
—	—	—	—	—	—	2 m. Schneider, 2 unbekannt. 1 w. Schneiderin.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	kein Beruf angegeben.
—	—	—	—	—	—	Handwerk.
—	—	—	—	—	—	4 m. Schuhmacher, 2 Schneider, 2 Tischler, 1 Sattler, i Korbmacher, 1 Bäcker, 1 Zigarrenmacher, 1 Ziegeleiarbeiter, 1 ist z. Zt noch ohne Beruf. 4 w. Damenschneiderei.
1	4	5	1	2	3	
—	*) 3	3	—	1	1	m. Handwerk und Landwirtschaft, w. Damenschneiderei und Wirtschaft bei den Eltern. *) Die Eltern nahmen die Kinder ohne Gründe fort.
*) 1	—	1	—	—	—	1 m. Landwirtschaft, 1 Schuhmacher, 1 Korbmacher, 1 Buchbinder, 2 Tischler. 2 w. Hauswirtschaft, 1 Weißnähen, 2 Damenschneiderei. *) War nur stumm, nach 2jährigem Sprachkursus zur Volksschule.
—	*) 1	1	1	1	2	m. Handwerk, w. Schneiderin. *) Wegen Krankheit (Tuberkulose).
—	1	1	—	—	—	
—	*) 1	1	—	—	—	2 m. Tischler, 1 Buchbinder, 1 Schriftsetzer. 7 w. Schneiderin, 1 Hauswirtschaft. *) Mit ausreichendem Gehör in die Heimat zum Besuch der Volksschule.
—	—	—	—	—	—	1 m. Porzellanmaler, 3 Schuhmacher, 1 Tischler, 1 Landwirtschaft. 6 w. Schneiderin, 1 Handschuhnäherin, 1 Dienstmädchen, 1 Fabrikarbeiterin.
—	—	—	—	—	—	1 m. Tischler, 1 Kunsttischler, 1 Weißgerber, 1 Porzellandreher, 1 Schuhmacher. 2 w. Näherin, 1 Stickerin, 2 Hauswirtschaft.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3 m. Schuhmacher, 1 Landwirtschaft 8 w. Schneiderin, 2 Hauswirtschaft.
1	—	1	—	—	—	
*) 1	—	1	—	—	—	Tischler. *) Der Vater, welcher Lehrer ist, will den Unterricht fortsetzen.
1	1	2	—	—	—	
*) 1	*) 1	2	—	—	—	je 1 m. Schneider, Maler, Schuhmacher. 1 w. Hausmädchen und Hauswirtschaft. *) Wegen Beendigung der Schulzeit
—	—	—	—	—	—	1 m. Holzbildhauer, 1 Buchbinder, 3 Tischler. 1 w. Putzmacherin, 4 Schneiderin.
—	—	—	—	—	—	3 m. Landwirtschaft, 1 Schneider, 1 unbekannt. 3 w. Näherin, 1 im Haushalt d. Eltern.
—	—	—	—	—	—	3 m. Tischler, 1 Lithograph, 1 Sattler, 1 Landarbeiter. 1 w. Schneiderin, 3 im Haushalt d. Eltern

²) davon: Verzogen 1 m. (Wriezen). Wegen Beendigung der Schulzeit 1 m., 1 w. (Emden), 1 w. (Neuwied). Vor vollendeter Ausbildung aus der Anstalt genommen 3 w. (Büren). Auf Wunsch der Eltern entlassen 1 w. (Stettin), 3 w. (Breslau), 3 w. (Soest). Da der Sohn genug gelernt hat 1 m. (Soest). Weil nicht taub und auch nicht schwerhörig, sondern hörstumm; nimmt nach einem zweijährigen Sprachkursus am Volksschulunterricht teil 1 m. (Liegnitz). Mit ausreichendem Gehör der heimischen Volksschule überwiesen 1 w. (Erfurt). In eine Hilfsschule für Hörende 1 w. (Soest). Weil noch zu schwach 1 m. (Aachen). Zur Fortsetzung des Unterrichts durch den Vater (Lehrer) 1 m. (Schleswig). Weil der Vater sich der Anstaltsordnung nicht fügte 1 w. (Kamberg). Wegen Krankheit: 1 w. Tuberkulose (Ratibor), 1 m. beiders. Ohrenfluß (Brühl), ohne Angabe der Krankheit 1. m (Langenhorst) und 1 m. (Homberg).

(Noch: Tab. 4.)

Provinzen. — Anstalten und Schulen.	Abgang im … überhaupt			davon in eine andere Anstalt versetzt			als nicht bildungsfähig entlassen			eingesegnet und haben einen Beruf ergriffen¹)		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
XI. Provinz Westfalen	26	23	49	—	—	—	7	—	7	17	16	33
Prov.-Taubstummenanstalt in Büren	8	11	19	—	—	—	—	—	—	8	8	16
„ „ „ Langenhorst	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Petershagen	8	6	14	—	—	—	5	—	5	3	6	9
„ „ „ Soest	9	6	15	—	—	—	2	—	2	6	2	8
XII. Provinz Hessen-Nassau	25	20	45	—	—	—	2	—	2	22	19	41
Taubst.-Erziehungsanstalt in Frankfurt a. M.	3	1	4	—	—	—	—	—	—	3	1	4
Bezirksverbands-Taubstummenanst. in Homberg	12	16	28	—	—	—	2	—	2	9	16	25
Bezirksständ. Taubstummenanst. in Kamberg	10	3	13	—	—	—	—	—	—	10	2	12
XIII. Rheinprovinz	43	50	93	6	1	7	1	1	2	33	44	77
Prov.-Taubstummenanstalt in Aachen	5	4	9	1	—	1	—	—	—	3	4	7
„ „ „ Brühl	7	8	15	—	1	1	—	—	—	6	4	10
„ „ „ Cöln	6	4	10	1	—	1	—	—	—	5	4	9
„ „ „ Elberfeld	5	6	11	3	—	3	1	—	1	1	6	7
„ „ „ Essen a./Ruhr / „ „ „ -Huttrop	11	17	28	1	—	1	—	1	1	10	16	26
„ „ „ Kempen	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ „ „ Neuwied	5	5	10	—	—	—	—	—	—	5	4	9
„ „ „ Trier	3	5	8	—	—	—	—	—	—	3	5	8

¹) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 138. — ²) desgl. die Anmerkung 2 auf Seite 139.

Anderen Anstalten wurden, wie angegeben, 63 (35 m. und 28 w.) Schüler überwiesen. Bei 2 von ihnen war jedenfalls der Verzug der Eltern die Ursache; bei 2 weiteren Zöglingen veranlaßte die Konfession die Übersiedelung in die jüdische Anstalt zu Weißensee. In sämtlichen anderen Fällen verblieben die Kinder in der gleichen Provinz; die Ursache ihrer Umschulung war meist schultechnischer Natur, nämlich die Trennung nach der Beanlagung bezw. die Überweisung in sogenannte Hörklassen. Schlochau, das von den westpreußischen Provinzialanstalten allein aufnimmt, sandte 23 Kinder nach Marienburg; 7 Kinder der rheinischen Anstalten wurden in die dort bestehenden Abteilungen für Schwachbefähigte in Neuwied und Huttrop-Essen, 7 aus Stettin nach Stralsund, 7 aus Stade nach Osnabrück überwiesen; 5 Schüler der sächsischen Anstalten kamen in die Hörklassen in Weißenfels.

Nicht bildungsfähig waren 45, d. i. 6,44 v. H. der aus dem Unterricht wirklich Ausgeschiedenen. Teils wurden sie Idiotenanstalten überwiesen, teils kehrten sie in das Elternhaus zurück. Diese Zahl ist wesentlich für die Klärung der Frage, wieviel taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter keinen regelmäßigen Unterricht in Taubstummenschulen genießen; denn erst wenn man von den Ergebnissen der Volkszählung und anderen statistischen Aufnahmen der noch nicht beschulten Taubstummen die Zahl der bildungsunfähigen in Abzug bringt, kann man mit einiger Sicherheit feststellen, wieviel bildungsfähige noch vorhanden sind, die der Schule ferngehalten werden; für die Frage der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit eines Schulzwanggesetzes von großer Wichtigkeit.

Der Zugang für die einzelnen Anstalten ist in den hier zur Verfügung gestandenen Fragebogen nicht besonders berücksichtigt werden; aus der Zahl der besetzten Stellen aber ergibt sich, daß er den Abgang nur um 30 überstieg. Es würden also außer den aus anderen Anstalten des Staates Versetzten 654 + 30 = 684 Schüler neu in die Anstalten eingetreten sein. Da man im allgemeinen annehmen darf, daß die 45 bildungsunfähigen Kinder dem ersten Jahrgange angehört haben, so würde sich ergeben, daß als solche 45 von 684, d. i. 6,58 v. H. des Zuganges zur Entlassung kamen. Nimmt man an, daß dieses Verhältnis in den verschiedenen Jahrgängen das gleiche bleibt, so würden die bildungsunfähigen Taubstummen fast 7 v. H. der Gesamtzahl betragen. Sicher ist der Prozentsatz aber viel höher; denn obige 45 sind nur Schüler, die bereits eingeschult waren und erst im Unterrichte sich als bildungsunfähig erwiesen. Die Zahl derjenigen aber, die schon vorher als solche erkannt waren und gar nicht erst zur Einschulung gelangten, ist wahrscheinlich ebenso hoch. Die Ergebnisse der Volkszählung in dieser Richtung, die ja im großen und ganzen nur auf den Angaben der Eltern beruhen, können wohl kaum als ganz sicherer Anhalt gelten. Eine Zusammenstellung aus den Akten der Anstalten dagegen über die Kinder, die in einer längeren Reihe von Jahren als bildungsunfähig entlassen werden sind, würde wertvolles und sicheres Material zur Klärung dieser Frage liefern.

Besonders auffallend ist der hohe Prozentsatz der bildungsunfähigen Knaben, die mit 31 von 45 mehr als $^2/_3$ der Gesamtzahl ausmachen. Indes lassen sich aus den Erscheinungen des einzelnen Jahres keine Schlüsse ziehen; nur die Tatsache sollte hervorgehoben werden.

Die große Mehrzahl der Entlassenen schied aus den Anstalten erst mit der Einsegnung, nämlich 293 Knaben und 273 Mädchen, also 566 Schüler, d. s. 86,41 v. H. Wieviele

und -schulen mit seiner Begründung für das Jahr 1906.

Jahre 1906 sind aus anderen Gründen entlassen²) m.	w.	zus.	gestorben m.	w.	zus.	Angabe der Berufe und Bemerkungen.
14	15	16	17	18	19	20
2	7	9	—	—	—	
—	*) 3	3	—	—	—	kein Beruf angegeben. *) Vor vollendeter Ausbildung aus der Anstalt genommen.
*) 1	—	1	—	—	—	*) wegen Krankheit
—	—	—	—	—	—	2 m. Schuhmacher, 1 Schneider. 4 w. Schneiderin, 1 Weberei in der Fabrik, 1 im Haushalt der Eltern.
*) 1	*) 4	5	—	—	—	3 m. Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Tischler. 1 w. Schneiderin, 1 Büglerin. *) 1 w. in eine Hilfsschule für Hörende in Dortmund, 3 w. auf Wunsch d Eltern; 1 m., da der Sohn genug gelernt hat.
1	1	2	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	kein Beruf angegeben.
*) 1	—	1	—	—	—	1 m. Silberarb., 1 Schriftsetzer. 1 Kistenmacher, 1 Schuhmacher, 1 Geldbeutelmacher, 1 Glasbläser, 1 Sattler, 1 Schneider, 1 unbekannt. 5 w. Schneiderin, 11 unbekannt. *) wegen Krankheit.
—	*) 1	1	—	—	—	3 m. Tischler, 3 Schneider, 1 Lithograph, 1 Glasmaler, 1 Sattler, 1 Former. 2 w. Schneiderin. *) Weil sich der Vater mit der Anstaltsordnung in Widerspruch setzte.
2	1	3	1	3	4	
*) 1	—	1	—	—	—	1 m Schuhmacher, 2 unbekannt. 2 w Schneiderin, 2 Hauswirtschaft. *) weil noch zu schwach.
*) 1	—	1	—	3	3	Beruf nicht angegeben. *) Wegen Krankheit entlassen (bds. Ohrenfluß).
—	—	—	—	—	—	1 m Figurenmaler, 1 Zeichner, 1 Schneider. 1 Tischler, 1 Graveur Die w Näherin und Hausarbeiterin
—	—	—	—	—	—	1 m Schriftsetzer. Die w. Fabrikarbeiterinnen u. Hauswirtschaft
—	—	—	—	—	—	Beruf nicht angegeben.
—	—	—	1	—	1	Strumpfwirkerin.
—	*) 1	1	—	—	—	1 m. Buchbinder, 1 Schlosser, 1 Schreiner, 2 Schuhmacher 2 w. Näherin, 2 im Haushalt der Eltern tätig. *) Nach beendeter Schulzeit ohne Konfirmation entlassen. Ist im Haushalt der Eltern tätig.
—	—	—	—	—	—	1 m Schneider, 2 Schuhmacher. Die w. Kleidermachen und Bügeln.

davon den Ausbildungskursus wegen zu späten Eintritts oder schwacher Beanlagung nicht vollendet haben, das entzieht sich allerdings der Beurteilung, aber mindestens waren doch alle so weit ausgebildet worden, daß sie konfirmiert werden konnten. Als solche, die wegen ihrer schwachen geistigen Kräfte nicht kirchlich eingesegnet werden konnten, aber wegen Beendigung der Schulzeit entlassen wurden, werden (in den Spalten 14 und 15 der Tab.) nur 3 genannt.

Die meisten Schüler hatten sich schon vor ihrem Austritte aus der Anstalt für einen Beruf entschieden: nur von 20 war er unbekannt. Von weiteren 127 allerdings wird nur angegeben, daß sie ein Handwerk erlernen wollen. Die Art desselben ist leider nicht genauer bezeichnet, bezw. wollten sich die Eltern darüber erst nach der Rückkehr der Kinder in die Heimat schlüssig machen. Das Fehlen dieser Angaben ist zu beklagen, da sich aus ihnen wertvolle Schlüsse würden ziehen lassen, welchen Berufen sich die Taubstummen zur Zeit zuwenden. Für den Volkswirt und für das Einsetzen der Fürsorge ist das von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Für jeden, dem ihr Wohl am Herzen liegt, und auch für die Allgemeinheit kann es keineswegs gleichgültig sein, welchen Berufen sie sich zuwenden. Nur ein Beruf, dem sie trotz ihres Leidens gewachsen sind und in dem sie trotz ihres Gehörmangels auch gut bestehen können, enthebt die Taubstummen der Fürsorge und macht sie zu zufriedenen Bürgern. Diese passenden Berufe finden zu helfen, kann die Statistik wertvolle Dienste leisten.

Von 146 Schülern ist der gewählte Beruf bezeichnet, Tischler (31, außerdem 1 Kunsttischler). Schneider (30) und Schuhmacher (25) treten unter diesen so stark hervor, daß man sie als die eigentlichen Taubstummenberufe bezeichnen könnte. Der Landwirtschaft wollen sich 12 Knaben widmen, 7 Buchbinder, 4 Schriftsetzer und 4 Sattler werden. Alle anderen Berufe sind nur mit kleinen Zahlen vertreten. Nur ein Schüler will noch weiter eine Schule besuchen, nämlich eine Gewerbeschule, um sich im Zeichnen fortzubilden. Interessant ist zu beobachten, wie sich in einzelnen Orten die Knaben fast sämtlich für den gleichen Beruf entscheiden. So wollen z. B. in Königsberg von 9 entlassenen Knaben 7 das Schneiderhandwerk ergreifen; in Weißenfels, das durch seine Schuhindustrie bekannt ist, wollen von 4 Knaben 3 Schuhmacher werden.

Schlimm steht es betreffs der Berufswahl für die Mädchen: von 156, die sich bei ihrem Abgange schon für einen bestimmten Erwerb entschieden hatten, wollen 114 Schneiderin werden. Nur 31 sind in der Lage, im Elternhause verbleiben zu können, and nur 3 wollen und können aus naheliegenden Gründen in den Beruf eintreten, der ihrer zukünftigen Bestimmung als Hausfrau am meisten entsprechen würde, und in dem jedes hörende Mädchen so leicht lohnende Beschäftigung findet, den eines Dienstmädchens.

Aus anderen Gründen schieden 25 Kinder aus den Anstalten. In 11 dieser Fälle standen die Anstaltsverwaltungen und auch die Behörden dem vorzeitigen Abbruche der Ausbildung machtlos gegenüber. Weil sich die Eltern „von ihren Kindern nicht trennen“ wollten, oder auch ohne Angabe eines Grundes wurden die Kinder aus den Anstalten genommen. Wohl aber läßt sich der Grund leicht erkennen, wenn man beachtet, daß von den genannten 11 Fällen 10 Mädchen betrafen. Also jedenfalls lag wohl verschiedentlich die Absicht vor, diese Mädchen im Haushalte zu benutzen, oder die Eltern waren betreffs ihrer Kinder der gleichen Ansicht wie der Vater im 11. oben genannten Falle, der da meinte, „sein Sohn habe genug gelernt“.

Das Lehr-, Aufsichts- und Ökonomiepersonal in den Taubstummenanstalten und -schulen Preussens im Jahre 1906.

(Tab. 5.)

Staat. Provinzen. Anstalten und Schulen.	Lehrkräfte einschließlich der Direktoren: zusammen m.	w.	überhaupt	darunter ordentliche Lehrer	ordentliche Lehrerinnen	Hilfs- Lehrer	Hilfs- Lehrerinnen	technische Lehrer	technische Lehrerinnen	Aufsichtspersonal m.	w.	zus.	Ökonomie- und Dienstpersonal m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Staat	**458**	**94**	**552**	**405**	**31**	**43**	**19**	**10**	**44**	**10**	**7**	**17**	**27**	**70**	**97**
I. Ostpreussen	**53**	**5**	**58**	**46**	—	**7**	**1**	—	**4**	—	—	—	**1**	**1**	**2**
1. Angerburg	19	1	20	15	—	4	—	—	1	—	—	—	—	1	1
2. Insterburg	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Königsberg	20	3	23	19	—	1	1	—	2	—	—	—	[1]) 1	—	1
4. Rössel	13	1	14	11	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—
II. Westpreussen	**30**	**4**	**34**	**27**	**2**	**3**	—	—	**2**	—	—	—	**2**	—	**2**
5. Danzig	4	2	6	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
6. Marienburg	15	1	16	14	1	1	—	—	—	—	—	—	[2]) 1	—	1
7. Schlochau	11	1	12	9	1	2	—	—		—	—	—	[2]) 1	—	1
III. Berlin	**27**	**6**	**33**	**24**	**4**	—	—	**3**	**2**	—	—	—	**2**	**2**	**4**
8. Berlin, Königl. Anstalt	9	2	11	9	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
9. Berlin, Städt. Anstalt	18	4	22	15	2	—	—	3	2	—	—	—	[1]) 1	—	1
IV. Brandenburg	**29**	**8**	**37**	**25**	**4**	**4**	**1**	—	**3**	**2**	**1**	**3**	**5**	**7**	**12**
10a. Guben	10	1	11	9	1	1	—	—	—	1	—	1	2	1	3
10b. Guben, Pflegeanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
11. Weißensee	5	3	8	3	1	2	1	—	1	—	—	—	1	3	4
12. Wriezen	14	4	18	13	2	1	—	—	2	1	—	1	2	3	5
V. Pommern	**20**	**3**	**23**	**18**	—	**2**	**1**	—	**2**	—	—	—	—	—	—
13. Köslin	8	1	9	8	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
14. Stettin	9	1	10	7	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Stralsund	3	1	4	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	**39**	**4**	**43**	**37**	**2**	**2**	—	—	**2**	**3**	—	**3**	**5**	**10**	**15**
16. Bromberg	8	1	9	8	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
17. Posen	19	2	21	17	1	2	—	—	1	2	—	2	2	[3]) 6	8
18. Schneidemühl	12	1	13	12	—	—	—	—	1	1	—	1	2	[3]) 4	6
VII. Schlesien	**63**	**7**	**70**	**59**	—	**2**	—	**2**	**7**	**4**	**3**	**7**	**3**	**28**	**31**
19. Breslau	27	4	31	25	—	—	—	2	4	1	—	1	—	7	7
20. Liegnitz	9	1	10	7	—	2	—	—	1	1	1	2	1	7	8
21. Ratibor	27	2	29	27	—	—	—	—	2	2	2	4	2	14	16
VIII. Sachsen	**36**	**5**	**41**	**33**	—	**3**	—	—	**5**	—	**1**	**1**	**3**	**5**	**8**
22. Erfurt	8	1	9	7	—	1	—	—	1	—	—	—	1	2	3
23. Halberstadt	9	1	10	9	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	3
24. Halle a./Saale	8	1	9	7	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
25. Osterburg	4	1	5	4	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2
26. Weißenfels	7	1	8	6	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	**12**	**4**	**16**	**12**	**1**	—	**1**	—	**2**	—	—	—	**1**	**6**	**7**
27. Schleswig	12	4	16	12	1	—	1	—	2	—	—	—	1	6	7
X. Hannover	**29**	**8**	**37**	**26**	**2**	**3**	**1**	—	**5**	—	—	—	**2**	**3**	**5**
28. Emden	3	3	6	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—	[4]) 1	1
29. Hildesheim	9	3	12	7	1	2	—	—	2	—	—	—	1	2	3
30. Osnabrück	7	1	8	7	—	—	—	—	1	—	—	—	[1]) 1	—	1
31. Stade	10	1	11	9	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	**33**	**12**	**45**	**30**	**5**	**3**	**5**	—	**2**	—	—	—	—	**2**	**2**
32. Büren	7	3	10	7	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Langenhorst	7	3	10	7	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1
34. Petershagen*	8	2	10	6	1	2	1	—	—	—	—	—	—	[5]) 1	1
35. Soest	11	4	15	10	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	**34**	**5**	**39**	**22**	—	**8**	**1**	**4**	**4**	—	—	—	**2**	**4**	**6**
36. Frankfurt a. Main	5	1	6	2	—	2	1	1	—	—	—	—	1	4	5
37. Homberg	16	3	19	10	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—
38. Kamberg	13	1	14	10	—	—	—	3	1	—	—	—	[2]) 1	—	1
XIII. Rheinland	**53**	**23**	**76**	**46**	**11**	**6**	**8**	**1**	**4**	**1**	**2**	**3**	**1**	**2**	**3**
39. Aachen	6	2	8	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
40. Brühl	7	1	8	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
41. Cöln	7	3	10	6	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
42. Elberfeld	6	1	7	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
43a. Essen	5	3	8	5	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
43b. Essen-Huttrop	2	5	7	2	2	—	1	—	2	1	2	3	1	2	3
44. Kempen	3	2	5	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
45. Neuwied	10	4	14	7	1	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—
46. Trier	7	2	9	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Hauswart. — [2]) Schuldiener. — [3]) außer der Industrielehrerin, die zugleich Hausmutter ist. — [4]) Aufwärterin. — [5]) Schulwärterin.

Hier kann nur Schulzwang eine Besserung herbeiführen, damit auch denjenigen Kindern, deren Angehörige sie aus Unverstand oder falscher Liebe dem Unterrichte entziehen, geholfen werde. Solche Eltern, die zu kurzsichtig sind, den großen Nutzen zu erkennen, der gerade den nicht Vollsinnigen durch eine geregelte Beschulung geboten wird, dürfen es nicht mehr in der Gewalt haben, ihre Kinder nach Belieben zur Schule zu schicken oder wieder aus dieser wegzunehmen.

In 2 Fällen war das Gehör ausreichend, um die Kinder der Volksschule zu überweisen; in 5 Fällen mußten sie wegen schwerer Krankheit und allgemeiner Schwäche in das Elternhaus zurückkehren und in 3 weiteren wegen Beendigung der Schulzeit, aber infolge ihres geistigen Tiefstandes ohne kirchliche Einsegnung, entlassen werden. Ein Kind kam in eine Hilfsschule, und ein anderes will der Vater selbst weiterunterrichten.

Im Jahre 1906 sind 18 Zöglinge gestorben.

III. Die Lehrkräfte, das Aufsichts- und Ökonomiepersonal.

An den preußischen Taubstummenanstalten wirkten im Jahre 1906 405 ordentliche Lehrer einschließlich der Anstaltsleiter, 31 ordentliche Lehrerinnen, 43 Hilfslehrer und 19 Hilfslehrerinnen, zusammen also 498 Lehrkräfte für den wissenschaftlichen Unterricht: 436 davon waren fest angestellt, 62 noch in der Vorbereitung begriffen bezw. nach abgelegter Taubstummenlehrerprüfung noch als Hilfslehrer beschäftigt. Außerdem waren im technischen Unterrichte 10 Lehrer und 44 Lehrerinnen tätig, sodaß die Gesamtzahl der Lehrkräfte 552 betrug. Die Zahl der ordentlichen Lehrer erscheint hier höher als im Jahre vorher, beruht aber zum Teil nur auf einem Irrtume der damaligen Zählung, bei der einige Anstaltsleiter nicht in die Zahl der ordentlichen Lehrer eingerechnet waren. Die Zahl der Hilfslehrer hat sich um 3 vermindert, dagegen die der Hilfslehrerinnen um 8 vermehrt, wodurch die Gesamtzahl der noch nicht festangestellten Lehrkräfte sich auf 62 gegen 57 des Vorjahres stellt. Die Mehrzahl von ihnen war noch in der Vorbereitung begriffen. Eine so hohe Zahl derartiger Lehrkräfte haben die Taubstummenanstalten in Preußen seit Anfang der 80er Jahre, wo das gesamte Taubstummen-Bildungswesen eine Neueinrichtung erfuhr, nicht aufzuweisen gehabt. Die Ursache ist bei denjenigen Provinzen zu suchen, deren Schülerzahl sich in den letzten Jahren besonders vermehrt hat, wie z. B. dem Rheinlande (37 Kinder in 2 Jahren) und Westfalen (21 Schüler seit 1905) oder bei solchen, die dabei sind, ihr Taubstummen-Bildungswesen neu zu organisieren, wie bei Ostpreußen, das die Trennung nach Fähigkeiten jetzt zur Durchführung bringt und in Verbindung damit seine Anstalten gleichzeitig sehr erweitert. Es ist deshalb auch anzunehmen, daß nach Abschluß dieser Neuerungen die Zahl der Hilfskräfte wieder auf ein normales Maß zurückgeht.

Lehrreich ist zu beobachten, daß die Hilfskräfte zu fast $\frac{1}{3}$ Lehrerinnen sind, das weibliche Geschlecht also auch im Taubstummenunterrichte immer mehr ein geeignetes Feld seiner Tätigkeit findet. Im ganzen ist die Zahl der weiblichen Lehrkräfte, abgesehen von den technischen Lehrerinnen, bereits auf 50 gestiegen, d. i. 10 v. H. der Gesamtzahl. Es ist das erst eine Erscheinung der neueren Zeit: denn noch vor wenigen Jahren waren in Preußen ordentliche Taubstummenlehrerinnen nur in geringer Zahl vorhanden; 18 Anstalten haben sich ihnen auch heute noch nicht geöffnet; in Schlesien und Sachsen sind sie überhaupt noch nicht vertreten. Am meisten Zugang haben sie in den westlichen Provinzen gefunden, wo sie z. B. im Rheinlande mit 19 von 71 = 26,7 v. H. mehr als ein Viertel der Gesamtzahl der Lehrkräfte ausmachen.

Die 10 technischen Lehrer sind wohl ausnahmslos nur Hilfskräfte, also nicht voll beschäftigt; 5 davon geben Zeichenunterricht; die übrigen sind Handwerksmeister für Handfertigkeitsunterricht. Die technischen Lehrerinnen sind zum Teil vollbeschäftigt, zum Teil auch nur mit wenigen Stunden beteiligt.

Auf jede Lehrkraft, technische Lehrer und Lehrerinnen eingerechnet, kommen jetzt 8,00 Schüler, während es 1882 noch 9,05 und 1875 10,00 waren. Sieht man dabei jedoch von den technischen Lehrkräften ab, so fallen auf einen Lehrer 8,81 Schüler. Also auch in dieser Richtung ist ein Fortschritt zu verzeichnen und sind normale Verhältnisse erreicht.

Als Aufsichtspersonal sind 17 Personen tätig, in der Ökonomie 97. In den Fragebogen ist nur von Ökonomiepersonal die Rede. Infolgedessen haben die reinen Externate und die Schulen vielfach ihre Schuldiener nicht aufgeführt. Nimmt man das Vorhandensein eines solchen in jedem Falle an, so würde sich das Dienstpersonal um 19 Personen vermehren, und damit würden in den Anstalten Preußens im ganzen 685 Personen der Taubstummenbildung und -erziehung ihre Kräfte widmen.

Alles in allem gibt die vorliegende Statistik über die Taubstummenbeschulung in Preußen ein sehr erfreuliches Bild und fordert zu aufrichtigem Danke auf gegen alle Behörden, denen das Wohl der armen Gehörlosen an das Herz gelegt ist, und die keine Kosten gescheut haben, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Die noch vorhandenen Schwierigkeiten, insbesondere auch diejenigen tauben Kinder zu einem geregelten und ausreichenden Unterrichte heranzuziehen, die den Anstalten bisher ferngehalten wurden, und anderseits die aus dem eigentlichen Schulunterrichte entlassenen Zöglinge für ihren Lebensberuf durch Einrichtung geeigneter Fortbildungsschulen besser zu befähigen, sind nicht unüberwindlich; sie werden beseitigt werden. Um zur Erreichung dieses Zieles auch an seinem Teile beizutragen, wird sich das Preußische Statistische Landesamt bemühen müssen, zunächst eine völlige Klarstellung betreffs der noch unbeschulten Taubstummen im schulpflichtigen Alter durch Verarbeitung der fortlaufenden statistischen Aufnahme der Taubstummen und Benutzung der Ergebnisse der letzten Volkszählung herbeizuführen.

Die feststehenden Dampfkessel in Preussen am 1. April 1906 nach Bauart und Erbauungsjahren.

Die feststehenden Dampfkessel in Preußen sind im laufenden Jahre zum ersten Male im Königl. Preuß. Statistischen Landesamte nach den drei vereinigten Gesichtspunkten der Bauart, der Heizfläche und dem Alter ausgezählt worden. Die Gesamtzahl aller Kessel betrug 75 655, der Gesamtbetrag der Heizflächen 4 623 923 Quadratmeter. Fast genau die Hälfte der Kessel sowohl wie der Heizflächen entfiel auf die Flammrohrkessel, und zwar gab es deren 38 574 mit 2 333 515 qm Heizfläche, so daß auf einen Kessel rund 60 qm Heizfläche kamen. Bemerkenswert ist dabei, daß auch bei den in den letzten Jahren gebauten Flammrohrkesseln die durchschnittliche Kesselgröße nicht über 65 bis 69 qm Heizfläche ansteigt. Der Zahl nach folgen an zweiter Stelle die Feuerbüchsenkessel mit Heizröhren: es waren 12 334 dieser

Art vorhanden, die aber zusammen nur 281 198 *qm* Heizfläche besaßen, so daß also bei dieser Kesselart nur 22.8 *qm* Heizfläche auf einen Kessel entfielen. Die größte Leistung weisen die Kessel „kombinierter Bauart" auf. Es gab deren zwar nur 8 800; ihre gesamten Heizflächen umfaßten aber 1 256 987 *qm*, sodaß jeder dieser Kessel durchschnittlich 142.8 *qm* Heizfläche besaß. Die einfachen Walzenkessel und die Walzenkessel mit Siederöhren werden zwar noch immer gebaut; ihre Bedeutung ist jedoch stark in der Abnahme; von den ersteren zählt man 1 036 mit 31 721 *qm* Heizfläche, von den letzteren 3 567 mit 210 469 *qm*. Die engröhrigen Siederohrkessel sind zwar bis jetzt nicht zahlreich (es waren ihrer 1 415 mit 62 835 *qm* Heizfläche); ihre Anzahl ist jedoch in den letzten 20 Jahren beträchtlich gestiegen. Der Bau von Flammrohrkesseln mit Quersiedern ist, nachdem er in der Zeit von 1889 bis 1893 einen starken Aufschwung genommen hatte, neuerdings wiederum sehr im Rückgange begriffen. Die Gesamtzahl dieser Kessel belief sich auf 3 996 mit 246 816 *qm* Heizfläche. Die Heizröhrenkessel ohne Feuerbüchse haben auch keine sehr große Bedeutung zu erlangen vermocht, ihre Anzahl betrug 3 025 mit 175 341 *qm* Heizfläche. Die kleinsten Kessel sind endlich vertreten unter den Feuerbüchsenkesseln mit Siederöhren, von denen es 2 908 gab, die aber nur 25 041 *qm* Heizfläche besaßen, so daß jeder derartige Kessel durchschnittlich nur 8.6 *qm* Heizfläche hatte.

Wenn man die zeitliche Entwickelung des Kesselbaues verfolgt, so stellt das Jahr 1900 mit 4 081 Kesseln und 305 467 *qm* Heizfläche den Höhepunkt dar; in den beiden vorletzten Jahren, 1904 und 1905, ist die gesamte Heizfläche um rund ein Drittel geringer gewesen.

Die feststehenden Dampfkessel in Preussen am 1. April 1906 nach Bauart und Erbauungsjahren.

Erbauungsjahr, Rostfläche, Heizfläche.	Einfache Walzenkessel		Walzenkessel mit Siederöhren		Engröhrige Siederohrkessel		Flammrohrkessel		Flammrohrkessel mit Quersiedern		Heizröhrenkessel ohne Feuerbüchse		Feuerbüchsenkessel mit Heizröhren		Feuerbüchsenkessel mit Siederöhren		Kessel kombinierter Bauart		Überhaupt	
	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*	Anzahl	Heizfläche *qm*
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Erbauungsjahr: 1906	9	965	3	230	16	909	369	26 561	11	758	12	1 125	124	2 653	18	118	85	20 592	647	53 911
„ 1905	13	654	35	4 127	102	7 188	1 662	111 629	33	2 569	72	4 778	691	15 010	127	902	346	63 710	3 081	210 567
„ 1904	21	1 103	23	2 140	79	3 667	1 686	117 432	54	3 222	62	4 282	655	13 753	141	1 067	297	50 525	3 018	197 191
„ 1903	14	838	27	2 620	69	3 303	1 472	99 076	56	2 128	59	3 504	518	11 382	120	1 218	287	52 690	2 622	176 759
„ 1902	14	978	35	3 088	64	3 693	1 631	106 198	62	3 823	64	3 562	466	10 299	114	895	306	57 027	2 756	189 563
„ 1901	24	1 734	69	6 885	60	2 402	1 878	132 675	88	5 115	79	4 441	563	13 247	112	1 059	474	85 387	3 347	252 965
„ 1900	16	529	64	6 889	82	5 100	2 181	147 026	135	10 237	102	5 108	770	19 986	130	889	601	109 703	4 081	305 467
„ 1899	25	1 452	54	4 790	70	2 947	2 088	138 392	163	9 806	90	4 924	805	21 011	130	897	553	83 418	3 978	267 639
„ 1898	46	2 673	52	4 098	68	3 288	2 068	132 916	149	9 179	92	4 807	770	18 190	128	962	562	89 168	3 935	265 281
„ 1897	17	604	95	8 953	53	2 732	2 116	130 892	189	12 447	106	5 081	642	15 290	116	930	591	93 538	3 925	270 467
„ 1896	26	905	86	7 495	56	2 135	1 683	116 236	191	12 438	94	5 153	533	13 232	110	1 015	468	70 423	3 247	229 032
„ 1895	12	264	64	4 196	50	1 983	1 274	84 650	158	10 203	57	3 466	439	9 131	111	965	377	56 365	2 542	171 226
„ 1894	23	845	51	2 775	49	1 372	1 189	63 478	194	12 390	76	3 958	395	9 004	109	736	371	45 719	2 457	140 277
„ 1893	34	687	45	3 298	44	1 187	1 329	71 949	231	14 278	82	3 672	497	12 386	100	909	366	48 120	2 731	156 486
„ 1892	35	944	81	4 418	54	1 506	1 161	64 083	201	11 009	83	4 413	470	10 672	88	805	343	44 440	2 516	142 290
„ 1891	31	1 159	103	6 820	63	2 543	1 191	67 261	219	12 805	104	4 860	414	10 232	104	827	431	52 017	2 660	158 524
„ 1890	36	1 203	168	10 241	69	2 407	1 206	64 374	206	12 292	98	5 332	457	10 755	112	841	414	52 936	2 766	160 381
„ 1889	26	589	160	10 814	54	3 466	1 182	64 392	223	12 624	105	4 079	425	10 292	97	842	316	31 423	2 568	138 521
„ 1888	30	605	151	8 436	47	2 692	1 033	50 887	169	8 540	106	4 696	376	7 715	106	904	272	29 941	2 290	114 416
„ 1887	26	582	109	6 996	40	1 641	872	41 776	163	9 562	93	4 100	260	5 219	119	1 202	205	21 139	1 887	92 217
„ 1886	26	514	112	5 300	33	977	792	40 501	175	9 963	77	4 320	214	4 560	85	708	143	14 320	1 657	81 163
„ 1885	21	542	141	7 426	41	687	746	40 859	157	9 050	86	4 725	205	3 896	70	515	123	10 913	1 590	78 613
„ 1884	24	529	163	9 853	32	590	925	58 353	180	12 950	76	4 341	187	3 807	78	697	125	11 485	1 790	102 605
„ 1883	26	685	140	7 772	26	1 256	755	44 551	145	10 507	71	4 203	139	2 980	72	607	130	11 428	1 504	83 989
„ 1882	30	739	94	5 107	8	263	695	41 512	101	6 985	76	4 392	123	2 226	55	714	98	7 407	1 280	69 345
„ 1881	37	1 150	122	5 630	16	445	516	31 277	78	5 186	100	5 641	92	1 596	40	311	74	5 947	1 075	57 183
„ 1880	22	624	90	4 279	11	311	495	29 902	54	3 368	77	5 231	103	2 028	37	227	61	5 992	950	51 962
„ 1879	27	437	76	4 124	6	201	394	22 663	28	1 833	49	3 688	77	1 347	28	418	57	4 496	742	39 207
„ 1878	16	411	66	2 772	8	257	372	18 344	30	1 852	60	3 658	85	1 586	31	185	31	2 391	699	31 456
„ 1877	26	548	81	3 309	2	46	311	15 904	19	1 655	63	3 646	76	1 531	34	323	35	2 632	647	29 594
„ 1876	16	252	86	3 449	5	291	420	22 083	19	507	95	5 761	73	1 579	21	133	41	3 199	776	37 254
„ 1875	25	644	142	7 098	11	369	408	20 325	21	1 334	140	10 573	105	1 951	37	506	30	2 372	919	45 192
„ 1874	26	591	96	4 866	3	66	433	23 851	9	484	98	6 648	102	2 118	28	542	22	1 902	817	41 068
„ 1873	42	949	100	4 955	8	419	381	17 720	17	1 039	121	8 855	101	2 344	23	277	28	1 836	821	38 391
„ 1872	23	632	105	5 169	1	54	284	14 815	6	390	102	7 489	77	2 078	11	84	26	1 785	635	32 496
„ 1871	26	519	55	2 871	7	204	174	8 190	14	858	43	3 605	48	758	14	287	31	2 816	412	20 108
„ 1870	26	734	57	3 000	3	56	172	8 542	19	1 697	28	1 761	39	920	11	105	15	1 144	370	17 959
„ 1869	25	512	56	2 297	2	68	137	5 819	8	610	7	228	32	484	16	81	3	207	286	10 306
„ 1868	18	347	51	1 810	—	—	106	4 362	2	137	—	—	27	597	9	175	6	515	219	7 963
„ 1867	7	98	42	2 091	1	33	100	4 744	1	17	2	12	24	509	2	49	4	430	183	7 983
„ 1866	13	129	35	1 309	—	—	99	4 561	4	394	4	82	18	333	1	2	11	1 032	185	7 842
„ 1865	9	83	29	1 144	1	17	152	6 268	1	58	1	22	18	293	3	58	1	39	215	7 982
„ 1864	7	120	24	769	—	—	76	2 847	—	—	1	10	13	211	1	4	3	255	125	4 216
„ 1863	11	139	15	502	—	—	81	2 951	1	6	1	106	24	932	1	10	1	88	135	4 734
„ 1862	6	66	17	403	—	—	50	1 846	—	—	1	6	8	127	—	—	—	—	82	2 448
„ 1861	4	59	11	394	—	—	32	1 346	—	—	—	—	3	19	—	—	4	291	54	2 109
„ 1860	6	77	15	562	—	—	15	673	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	37	1 352
„ 1859 bis 1850	9	186	55	2 421	1	44	90	2 996	1	14	—	—	6	203	—	—	4	285	166	6 149
„ vor 1850	—	—	3	19	—	—	4	85	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	8	108
„ unbekannt.	4	72	13	459	—	—	88	3 722	8	495	10	997	43	679	8	40	28	3 499	202	9 963
Zusammen:																				
Dampfkessel	1 036		3 567		1 415		38 574		3 996		3 025		12 334		2 908		8 800		75 655	
(darunt. ohne Heizfl.)	308		312		73		1 508		48		103		11		3		510		2 876	
Rostfläche *qm* . . .	909,75		6 599,85		1 439,28		74 177,43		7 567,99		4 079,[illegible]		8 082,[illegible]		1 064,78		27 090,85		130 951,20	
Heizfläche *qm* . . .	31 721		210 469		62 835		2 333 515		246 816		175 341		281 198		25 041		1 256 987		4 623 923	

Der Obstbau im Preussischen Staate.

Von

Dr. Erich Petersilie,

kommissarischem Mitgliede des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts.

Inhalt:

Einleitung.

Die erste Obstbaumzählung fand in Preußen auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 8. November 1877 im Jahre 1878 statt. Dieser Bundesratsbeschluß ordnete für das ganze Deutsche Reich eine Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages an; es blieb dabei jedem Bundesstaate überlassen, auch die tragbaren Obstbäume zu zählen; ebenso wurde es als wünschenswert bezeichnet, gelegentlich der Ermittelung des Ernteertrages, die eine jährliche sein sollte, auch Angaben über den Ertrag der Obstnutzung einzufordern.

Preußen ging infolge dieses Bundesratsbeschlusses in der Weise vor, daß es Angaben über den Obstbau nur da einforderte, wo er von örtlicher Wichtigkeit war; da sich überdies die Zählung nur auf die tragbaren Obstbäume erstreckte, so wurde ein bedeutender Teil des Obstbaumbestandes von der Erhebung nicht betroffen.

Bezüglich der einzelnen Zählobjekte war die Ermittelung jedoch ausgedehnter als die folgende des Jahres 1900, da sie sich außer auf Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Kirschbäume auch auf Edelkastanien- und Walnußbäume erstreckte; bei der Ernteangabe wurde überdies auch noch die Nachweisung der Ernte der zum Verkaufe bestimmten Tafeltrauben in Kilogrammen gefordert. Die Aufnahme des Obstbauertrages wurde mehrere Jahre hindurch fortgesetzt, die Ermittelung der Obstbaumzahl blieb dagegen eine einmalige.

Aus dem Gesagten geht bereits hervor, daß die Obstbaumzählung des Jahres 1878 nicht genügen konnte, wenn es sich darum handelte, über den Umfang des deutschen Obstbaues Licht zu verbreiten; ebensowenig können ihre Ergebnisse ohne weiteres zur Vergleichung mit denen der Zählung von 1900 herangezogen werden. Trotz ihrer Unvollständigkeit gewährt die Ermittelung von 1878 aber doch gewisse Einblicke in die damalige größere oder geringere Bedeutung des Obstbaues in den einzelnen Landesteilen. Es wurde schon bemerkt, daß die Obstbäume nur da gezählt wurden, wo der Obstbau von örtlicher Wichtigkeit war. Das Heft LII des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" enthält nun auf S. 212 eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Zählung von 1878, aus der n. n. ersichtlich ist, in welcher Zahl von Gemeinden der einzelnen Landesteile der Obstbau damals als „örtlich wichtig" angesehen wurde. Die besonders lehrreichen betreffenden Spalten dieser Tabelle mögen in der umstehenden Übersicht Platz finden.

Daraus ergibt sich, daß damals 54 907 Gemeinden und Gutsbezirke vorhanden waren, daß aber nur in 24 843 oder 45,2 v. H. von ihnen der Obstbau als örtlich wichtig angesehen wurde. Das Verhältnis ist recht bemerkenswert; denn es lehrt, daß doch immerhin in beinahe der Hälfte aller preußischen Gemeinden der Obstbau im Jahre 1878 eine solche Ausdehnung besaß, daß er örtliche Wichtigkeit hatte, d. h. also doch wohl einen Ertrag abwarf, der im Wirtschaftsleben der in den betreffenden Gemeinden usw. angesessenen Bevölkerung eine gewisse Bedeutung beanspruchte. Man darf auch nicht übersehen, daß in der Zahl der „Obstbaugemeinden" der größte Teil der Städte fehlen dürfte, der aber wieder in der Gesamtzahl der Gemeinden erscheint; dadurch verschiebt sich das Verhältnis noch zu Gunsten der „Obstbaugemeinden".

Bei Berücksichtigung der einzelnen Landesteile zeigen sich aber mehrfach erhebliche Abweichungen vom Staatsdurchschnitte; es empfiehlt sich, dabei besonders die Zahlen für die Regierungsbezirke zu beachten. In den beiden ostpreußischen Bezirken ist die Zahl der Gemeinden mit Obstbau von örtlicher Wichtigkeit verhältnismäßig klein, und zwar in Königsberg noch geringer als in Gumbinnen. Westpreußen steht dem Staatsdurchschnitte nahe, ebenso Brandenburg, dagegen bleibt Pommern in allen drei Bezirken wieder darunter. Weiter überragen die Regierungsbezirke Posen und Breslau bedeutend den Durchschnitt, dem sich dann Bromberg, Liegnitz und Oppeln wieder nähern. Weiter nach Westen hin wird das Bild immer mannigfaltiger. Eine verhältnismäßig große Zahl von Gemeinden mit Obstbau von örtlicher Wichtigkeit findet sich in den Bezirken Merseburg, Erfurt, Cassel, Wiesbaden, Koblenz, Cöln, Trier und Sigmaringen; dagegen treten besonders weit die Bezirke Schleswig und Aurich zurück, namentlich im letzteren ist der Obstbau verschwindend gering.

Der Obstbau des Staates, der Provinzen und Bezirke im Jahre 1878.

Staat. — Provinzen. — Bezirke.	Gemeinden und Gutsbezirke		Verhältnis der Zahlen der Sp. 3 zu denen der Sp. 2 in Hundertteilen
	überhaupt	mit Obstbau von örtlicher Wichtigkeit	
1	2	3	4
A. Staat	**54 907**	**24 843**	**45,2**
B. Provinzen.			
I. Ostpreußen	8 060	3 080	38,2
II. Westpreußen	3 699	1 653	44,7
III. Brandenburg	5 316	2 435	45,8
IV. Pommern	4 737	1 717	36,2
V. Posen	5 572	2 966	53,2
VI. Schlesien	9 288	4 538	48,8
VII. Sachsen	4 252	2 136	50,2
VIII. Schleswig-Holstein.	2 075	379	18,3
IX. Hannover	4 314	1 463	33,9
X. Westfalen	1 632	630	38,6
XI. Hessen-Nassau . . .	2 529	1 923	76,0
XII. Rheinland	3 307	1 801	54,5
XIII. Hohenzollern	126	122	96,8
C. Regiernngs- bezw. Landdrostei-Bezirke.			
1. Königsberg	4 235	1 468	34,7
2. Gumbinnen	3 825	1 612	42,1
3. Danzig	1 327	606	45,7
4. Marienwerder	2 372	1 047	44,1
5. Stadt Berlin	1	—	—
6. Potsdam	2 621	1 168	44,6
7. Frankfurt	2 694	1 267	47,0
8. Stettin	1 906	749	39,3
9. Köslin	1 941	660	34,0
10. Stralsund	890	308	34,6
11. Posen	3 350	1 950	58,2
12. Bromberg	2 222	1 016	45,7
13. Breslau	3 759	2 046	54,4
14. Liegnitz	2 794	1 371	49,1
15. Oppeln	2 735	1 121	41,0
16. Magdeburg	1 407	488	34,7
17. Merseburg	2 289	1 336	58,4
18. Erfurt	556	312	56,1
19. Schleswig	2 075	379	18,3
20. Hannover	614	266	43,3
21. Hildesheim	664	330	49,7
22. Lüneburg	1 430	496	34,7
23. Stade	721	195	27,0
24. Osnabrück	560	138	24,6
25. Aurich	325	38	11,7
26. Münster	269	94	34,9
27. Minden	504	172	34,1
28. Arnsberg	859	364	42,4
29. Cassel	1 599	1 013	63,4
30. Wiesbaden	930	910	97,8
31. Koblenz	1 050	623	59,3
32. Düsseldorf	443	147	33,2
33. Cöln	302	158	52,3
34. Trier	1 134	757	66,8
35. Aachen	378	116	30,7
36. Sigmaringen	126	122	96,8

In dieser Weise gestaltete sich also damals die Verbreitung des Obstbaues, soweit die Zahlen der vorstehenden Übersicht darüber Auskunft zu geben vermögen; sie können das naturgemäß nur in rohen Umrissen, schon weil es möglich ist, daß der Begriff der „örtlichen Wichtigkeit“ in Ansehung des Obstbaues nicht überall gleichmäßig umgrenzt worden ist. Allzugroß kann die Verschiedenheit der Auffassung aber kaum gewesen sein; denn es wird sich später zeigen, daß die Verteilung des Obstbaues über die einzelnen Landesteile auch 1900 noch im wesentlichen die gleiche war wie 1878, so daß allzu große Willkür bei der Auswahl der Gemeinden 1878 wohl kaum geherrscht haben wird.

Der geschilderte Teil der damaligen Erhebung ist aber der einzige, aus dem gewisse Unterlagen zur Vergleichung mit den Ergebnissen der neuen Zählung gewonnen werden können. Alles übrige ist für diesen Zweck fast unbrauchbar. Dennoch möge hier bei Gelegenheit dieses einleitenden geschichtlichen Rückblickes noch auf eine recht bedeutsame Seite der Zählung von 1878 hingewiesen werden, und zwar auf die Ermittelung des Obstertrages. Auch diese Erhebung war unvollständig und gibt kein Bild über die gesamte damalige Obstversorgung Preußens aus eigener Produktion; aber da die Unvollkommenheiten in der Hauptsache alle Erhebungsgebiete gleichmäßig betrafen, so bietet sich die Möglichkeit, wenn nicht die absolute, so doch die relative Produktionskraft der einzelnen Landesteile zu erkennen und gegeneinander abzuwägen — wiederum nur in groben Umrissen, da die klimatischen Unterschiede, die in dem weiten Gebiete des preußischen Staates herrschen, nicht überall gleiche Erntebedingungen geschaffen haben mögen; aber auch in den Umrissen wird das Bild klar. Somit bietet die genannte Seite der damaligen Statistik eine wichtige Ergänzung zur gleichzeitigen Feststellung der Zahl der Obstbäume und der Gemeinden mit örtlich wichtigem Obstbau. Die nachstehende Übersicht möge dartun, welche erheblichen Ertragsunterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen damals bestanden. Dabei sind nur die Summen der Erträge sämtlicher Obstarten aufgeführt worden, weil dies für unsere Zwecke genügt. Die Einzelangaben finden sich a. a. O. S. 213.

Es wurden an Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Edelkastanien, Walnüssen nnd Tafeltranben geerntet:

	kg
im Staate	**255 308 631**
in den Provinzen[1]):	
I. Ostpreußen	3 472 999
II. Westpreußen	5 847 711
III. Brandenburg	28 422 083
IV. Pommern	6 746 238
V. Posen	10 440 048
VI. Schlesien	24 095 347
VII. Sachsen	38 134 942
VIII. Schleswig-Holstein .	1 630 315
IX. Hannover	26 513 677
X. Westfalen	18 698 866
XI. Hessen-Nassau . . .	37 215 489
XII. Rheinland	52 890 373
XIII. Hohenzollern	1 200 543
in den Regierungsbezirken[1]):	
1. Königsberg	2 070 521
2. Gumbinnen	1 402 478
3. Danzig	1 446 987
4. Marienwerder	4 400 724
5. Potsdam	15 608 455
6. Frankfurt	12 813 628
7. Stettin	5 309 305
8. Köslin	1 287 456
9. Stralsund	149 477
10. Posen	7 604 217
11. Bromberg	2 835 831
12. Breslau	9 328 089
13. Liegnitz	11 802 379
14. Oppeln	2 964 879
15. Magdeburg	7 313 426
16. Merseburg	24 259 513
17. Erfurt	6 562 003

[1]) Der Stadtkreis Berlin wurde 1878 in die Obstbaumzählung nicht mit einbezogen.

noch: in den Regierungsbezirken:	kg
18. Schleswig	1 630 315
19. Hannover	3 829 906
20. Hildesheim	5 140 416
21. Lüneburg	4 283 256
22. Stade	11 107 568
23. Osnabrück	2 019 825
24. Aurich	132 706
25. Münster	6 042 436
26. Minden	7 146 498
27. Arnsberg	5 509 932
28. Cassel	21 494 496
29. Wiesbaden	15 720 993
30. Koblenz	11 760 762
31. Düsseldorf	9 432 924
32. Cöln	10 628 620
33. Trier	15 677 244
34. Aachen	5 390 823
35. Sigmaringen	1 200 543.

Die vorstehende Übersicht, bei der wiederum die Zahlen für die Regierungsbezirke, deren Flächeninhalt im allgemeinen nicht in dem Maße wie der der Provinzen von einander abweicht, besonders zu beachten sind, zeigt eine außerordentliche Verschiedenheit in der Höhe des Obstertrages in den einzelnen Landesteilen. Zum weitaus größten Teile sind an diesen Zahlen die Erträge der vier wichtigsten Obstbaumgattungen, der Äpfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen beteiligt. Die Edelkastanien trugen nur im Regierungsbezirke Münster mehr als 100 000 *kg*, die Tafeltrauben nirgends. Lediglich die Walnußernte trat etwas mehr hervor, jedoch fast nur in der Rheinprovinz, wo ihr gesamter Ertrag 1 272 374 *kg* betrug; in den anderen Provinzen war er weit niedriger: 100 000 *kg* wurden außer in 4 von den 5 Bezirken der Rheinprovinz nur noch in den Regierungsbezirken Frankfurt, Breslau, Minden und Wiesbaden überschritten.

Die obige Übersicht bietet, mehr noch als die zuerst mitgeteilte der Gemeinden mit Obstbau von örtlicher Wichtigkeit, die Möglichkeit, in großen Zügen die damalige mehr oder minder hohe Bedeutung der einzelnen Landesteile für den preußischen Obstbau zu prüfen. Da tritt nun der Regierungsbezirk Merseburg mit dem gewaltigen Obstertrage von 24 259 513 *kg* besonders weit in den Vordergrund: ihm nahe steht Cassel mit 21 494 496 *kg*.

Mit einander fast gleich hohen Ertragszahlen von je nahebei 16 Millionen *kg* erscheinen sodann die Bezirke Wiesbaden, Trier und Potsdam. Ihnen schließen sich mit rund 13 bezw. 12 Millionen *kg* Frankfurt, Liegnitz und Koblenz an. Mit rund 11 Millionen *kg* folgen ferner Stade und Cöln. Auf der anderen Seite haben die Bezirke Stralsund und Aurich auffallend niedrige Erträge von je weniger als 150 000 *kg*.

Die reichsten Erträge an Obst brachte also der Westen des Staates, und zwar besonders die Rheingegend. Das mittlere Preußen besaß nur ein einziges, allerdings außerordentlich reiches Obstgebiet im Regierungsbezirke Merseburg; im Norden darf dann noch der Regierungsbezirk Stade genannt werden, von dessen auf 11 107 568 *kg* angegebener Obsternte aber allein 10 224 071 *kg* auf den damaligen Stader Marschkreis[1]) entfielen — für einen einzigen, noch dazu wenig umfangreichen Kreis eine gewaltige Menge, die von keinem anderen Kreise erreicht, von wenig Regierungsbezirken, selbst nicht von allen Provinzen übertroffen wird. Der Osten des Staates hat im allgemeinen beträchtlich geringere Obsterträge ergeben; eine Ausnahme bilden die beiden brandenburgischen Bezirke und in Schlesien der Regierungsbezirk Liegnitz. Vom Regierungsbezirke Potsdam gilt aber ähnliches wie von Stade, daß nämlich der weitaus größte Teil der Ernte von einem einzigen Kreise aufgebracht wurde; hier ist es der Kreis Zauch-Belzig, der 8 901 804 *kg* Obst geerntet hatte, die zweitgrößte Ernte eines einzelnen Kreises im Staate.

Die gewaltigen Ertragsunterschiede in den verschiedenen Provinzen und Regierungsbezirken müssen sehr auffallen. Sie zeigen, daß die wirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues im Jahre 1878 in den einzelnen Gebietsteilen des Staates grundverschieden zu bewerten war. Wie weit die Ursache dieser Erscheinung in einer größeren oder geringeren Pflege des Obstbaumes nach Landesteilen zu suchen ist, läßt sich schwer sagen. Wirksam war diese Ursache jedenfalls: denn sonst müßte die Höhe der Ertragsziffern der Zahl der in den einzelnen Landesteilen ermittelten Obstbäume einigermaßen gleichlaufen; das ist aber nicht der Fall. Man vergleiche z. B. die beiden benachbarten Bezirke Königsberg und Gumbinnen: im ersteren wurden 397 598, im letzteren 407 115 Obstbäume gezählt; trotzdem warf Königsberg einen Ertrag von 2 070 521 *kg*, Gumbinnen nur einen solchen von 1 402 478 *kg* ab. Um noch ein Beispiel aus dem Westen dem gegenüberzustellen: der Regierungsbezirk Minden hatte 401 183 Obstbäume und erntete dennoch 7 146 498 *kg*, also rund das Fünffache des Bezirkes Gumbinnen, der Bezirk Münster besaß gar nur 242 621 Bäume, erntete aber 6 042 436 *kg*. Diese Beispiele ließen sich noch um viele vermehren, und es würde sich dabei zeigen, daß im allgemeinen der Osten von der gleichen Zahl von Obstbäumen wesentlich niedrigere Erträge gewonnen hat als der Westen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die genannten Zahlengruppen deshalb nicht voll mit einander vergleichbar sind, weil der Obstbaumbestand, dessen Ernten in diesen Ertragszahlen zusammengefaßt sind, nicht in allen Landesteilen die gleiche Zusammensetzung hatte; so treten z. B. im Westen die Apfelbäume erheblich mehr hervor als im Osten. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß der Westen im allgemeinen eine reichere Obsternte hatte als der Osten; einige Beispiele mögen das beweisen: Königsberg hatte 89 053 Apfelbäume und erntete 684 280 *kg* Äpfel, Lüneburg 87 732 Bäume, erntete 1 725 409 *kg*, und Osnabrück besaß gar nur 37 085 Bäume, erntete aber kaum weniger, nämlich 1 707 046 *kg*. Folgendes Beispiel für die Birnen: Königsberg mit 69 579 Bäumen erntete 513 320 *kg*, Minden mit nur 48 521 Bäumen 586 553 *kg*. Mit 88 753 Pflaumenbäumen erntete Königsberg 483 907 *kg*, Köslin mit 83 321 Bäumen 440 235 *kg*, dagegen Münster mit nur 63 415 Bäumen 1 293 615 *kg*, aber Aachen mit 63 894 Bäumen wieder nur 455 293 *kg*, also zwar mehr als Königsberg und Köslin, aber bedeutend weniger als Münster. Was endlich die Kirschen anbetrifft, so zählte man in Königsberg 149 534 Bäume und 388 210 *kg* Ernte, in Gumbinnen 244 711 Bäume und eine Ernte von 370 285 *kg*, dagegen in Marienwerder 141 000 Bäume und 701 282 *kg* Ernte und in Frankfurt 171 559 Bäume und 1 002 451 *kg* Ertrag; also schon im Osten selbst zeigt sich starkes Schwanken der Erträge. Stellt man aber den Westen daneben, so findet sich wiederum meistens ein Zurückbleiben der Erträge des östlichen Kirschbaues; beispielsweise erntete Düsseldorf 497 888 *kg* bei 60 629 Kirschbäumen, Cassel bei 131 070 Bäumen 792 949 *kg* und Stade bei 137 224 Bäumen gar die gewaltige Menge von 3 395 099 *kg*.

[1]) Der damalige Stader Marschkreis umfaßte den jetzigen Kreis Kehdingen und vom jetzigen Kreise Jork das damalige Amt Jork (Vergl. Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884. Anlage A, G. S. S. 227.)

Es findet sich also auch bei den einzelnen Obstarten als Grundregel die Tatsache, daß die Erträge im Westen reicher zu sein pflegen als im Osten; vereinzelte Ausnahmen kommen vor, vermögen jedoch die Grundlinien des gefundenen Bildes nicht zu verwischen.

Es möge genügen, diese Tatsache hier festzustellen, weil sie bezeichnend ist für den damaligen Zustand des Obstbaues in Preußen. Ihren Gründen nachzuspüren, ist nicht unsere Aufgabe, auch sind die statistischen Unterlagen zu lückenhaft, um der Forschung vollen Erfolg zu versprechen; neben günstigeren klimatischen und Bodenverhältnissen wird man für den Westen wohl auch eine regere und sachgemäßere Förderung des Obstbaues annehmen dürfen.

Leider ist diese recht wichtige Obstertragermittelung des Jahres 1878 nur noch wenige Jahre fortgesetzt worden und dann unterblieben. Sie kann daher der folgenden Abhandlung nur indirekt nützen, indem sie gezeigt hat, wie ungemein mannigfaltiger Art die Verhältnisse im Obstbau damals waren. Es wird unsere Aufgabe sein, an der Hand der neuesten Zahlen den gleichen Verhältnissen nachzugehen, und, soweit eine Vergleichung überhaupt durchführbar ist, zu untersuchen, ob und in welcher Richtung sie sich verschoben haben.

I. Die Stückzahl der Obstbäume nach der Zählung des Jahres 1900.

1. Die Obstbäume nach der Stückzahl im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900 als die erste vollständige Ermittelung dieser Art im Deutschen Reiche und zugleich in Preußen anzusprechen. Sie umfaßte **sämtliche** auf dauerndem Standorte befindlichen Obstbäume, also auch diejenigen, die in Gemeinden standen, deren Obstbau nicht als „örtlich wichtig“ anzusehen war, ebenso die noch nicht tragbaren Bäume. Der Obstertrag wurde nicht ermittelt, er läßt sich auch auf Grund der Ergebnisse dieser Zählung nicht schätzen, weil die Zahl der tragbaren Bäume bei der Erhebung nicht ausgeschieden wurde, anderseits auch nicht bekannt ist, in welchem Verhältnis der junge Nachwuchs und die älteren, absterbenden Bäume zu den in voller Tragkraft stehenden zu stehen pflegen. Auf die Unmöglichkeit einer solchen Schätzung sei an dieser Stelle von vornherein hingewiesen, um etwaiger zu weit gehender Benutzung dieser Statistik vorzubeugen. Nach dieser Richtung ist mithin auch eine Vergleichung mit den Ergebnissen der Erhebung von 1878 ausgeschlossen.

Die Tabelle 1, die dem Hefte 172, I des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik“ entnommen ist, möge zunächst einen allgemeinen Überblick über die absolute Zahl der im preußischen Staate, in dessen Provinzen und Regierungsbezirken ermittelten Obstbäume bieten. Bei dem ungleichen Umfange, namentlich der Provinzen, sind diese Zahlen selbstverständlich nur mangelhaft untereinander vergleichbar; das werden sie erst, wenn man sie, wie es späterhin geschehen soll, mit der Fläche und der Einwohnerzahl in Verbindung setzt. Immerhin ist aus ihnen aber in allgemeinen Zügen die größere oder geringere Verbreitung des Obstbaues in den einzelnen Landesteilen bereits ersichtlich.

Da zeigt sich nun zunächst, daß die Obstbäume sich sehr ungleich über das preußische Staatsgebiet verteilen. Die Zahlen für die Regierungsbezirke sind dabei eher vergleichbar und mögen deshalb besonders beachtet werden; nur Sigmaringen und Berlin werden bei der Vergleichung besser ausgeschaltet.

Die Unterschiede im Obstbaumbestande der einzelnen Bezirke sind wesentlich höher, als deren größerer oder geringerer Flächeninhalt erwarten läßt. Die Landesteile östlich der Oder sowie Pommern und Schleswig-Holstein bleiben im allgemeinen gegenüber dem Westen zurück, jedoch mit Ausnahmen; so ist der Obstbaumbestand des Regierungsbezirkes Posen höher als der der meisten westlich der Elbe gelegenen Bezirke und erreicht fast den der ganzen Provinz Westpreußen. Ebenso hat Schlesien, das etwa zur Hälfte östlich der Oder liegt, eine vergleichsweise große Zahl von Obstbäumen. Wenn das eigentliche westliche Preußen, das man etwa von Hannover an rechnen mag, mit höheren Provinzsummen erscheint, so ist dabei besonders bemerkenswert, daß sich diese Summen aus von einander meist nicht allzusehr abweichenden Einzelzahlen für die Regierungsbezirke zusammensetzen; es kommt selten vor, daß einige wenige Bezirke die anderen weit überragen und so die höheren Provinzsummen zustande bringen. Das Zahlenbild des Westens bietet einen wesentlich ruhigeren Anblick als das des Ostens. Die höchsten Zahlen hat aber nicht der Westen, sondern der mittlere Teil des Staates, und zwar sind es vornehmlich die beiden brandenburgischen Bezirke, Merseburg und Magdeburg sowie Breslau und Liegnitz. Merseburg steht weit voran und übertrifft allein die Gesamtzahlen der meisten Provinzen; auch in Potsdam, Frankfurt und Breslau hat der Obstbau mit je mehr als 5 Millionen Bäumen bedeutenden Umfang und ist auch in Liegnitz und Magdeburg mit je mehr als 4 Millionen beträchtlich ausgedehnter als in den übrigen nicht genannten Bezirken und selbst in mehreren ganzen Provinzen.

Die Tatsache dieser höchst ungleichmäßigen Verteilung der Obstbäume über das Staatsgebiet ist das augenfälligste Ergebnis, das sich aus der Tabelle 1 ableiten läßt. Es wird aber noch bemerkenswerter, wenn man sich dessen erinnert, was in der Einleitung über die Zählung des Jahres 1878 gesagt worden ist. Trotz der Unvollständigkeit jener Erhebung zeigte sich Ähnliches. Auch damals blieb der Osten hinter dem Westen zurück, während sich der reichste Obstbau in der Mitte des Staatsgebietes befand. Dieses Ergebnis war an der Hand des damals ermittelten Obstertrages gewonnen worden; man kann aber dazu auch die Zahl der Obstbäume heranziehen, selbstverständlich nicht in der Weise, daß man die unvollständigen Zahlen des Jahres 1878 des vollständigen von 1900 gegenüberstellt, wohl aber, indem man die für die einzelnen Bezirke erhaltenen Ergebnisse jedes Jahres unter einander vergleicht, danach die Bezirke gruppiert und nun die beiden Gruppen nebeneinanderstellt. Man kann also Rangordnungen der Bezirke nach der Höhe ihres Obstbaumbestandes für jedes der beiden Jahre bilden, die miteinander im großen und ganzen vergleichbar sind, was für die Zahlen selbst nicht zutrifft. Diese Rangordnungen seien nachstehend aufgestellt, wobei die in Zahlen ausgedrückte Höhe des Obstbaumbestandes für die Reihenfolge der Bezirke maßgebend sein soll, die Zahlen selbst aber, um ja nicht etwa zu einer unzulässigen Vergleichung zu verführen, fortgelassen werden. Berlin und Sigmaringen mögen außer Betracht

Die Obstbäume im preussischen Staate, in dessen Provinzen und Regierungsbezirken sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont am 1. Dezember 1900.

(Tab. 1)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gehöfte (Häuser)		Mit Obstbäumen bestandene		Obstbäume				
	überhaupt	mit Obstbäumen	Grundstücke ohne Gehöfte	Wege, Chausseen, Eisenbahndämme, Deiche usw.	Apfel-	Birn-	Pflaumen- und Zwetschen-	Kirsch-	Überhaupt
					Bäume				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Staat	3 451 449	2 526 964	5 537	20 097	26 897 797	12 247 006	37 419 810	13 823 821	90 388 434
B. Provinzen.									
I. Ostpreußen	193 735	130 862	23	124	882 087	564 126	707 988	1 493 061	3 647 262
II. Westpreußen	149 852	104 478	17	212	614 223	398 785	1 359 390	891 893	3 264 291
III. Stadtkreis Berlin .	25 043	1 753	—	—	4 216	5 715	4 169	2 253	16 353
IV. Brandenburg	271 104	220 246	922	1 601	2 013 619	1 261 796	5 443 192	2 094 534	10 813 141
V. Pommern	153 919	117 927	22	497	812 708	434 156	1 515 407	880 403	3 642 674
VI. Posen	172 120	124 963	82	1 066	937 017	731 845	2 011 383	1 120 000	4 800 245
VII. Schlesien	427 821	342 487	254	3 971	2 773 424	1 807 428	5 316 714	1 983 430	11 880 996
VIII. Sachsen	322 592	241 702	1 007	4 178	2 789 126	1 506 662	8 011 020	2 477 464	14 784 272
IX. Schleswig-Holstein.	165 084	127 966	56	79	1 064 426	413 528	624 317	310 197	2 412 468
X. Hannover	322 521	259 649	415	2 820	3 797 757	1 100 800	3 903 218	767 334	9 569 109
XI. Westfalen......	315 124	219 879	53	1 159	2 766 372	816 040	2 030 065	369 564	5 982 041
XII. Hessen-Nassau ...	236 933	185 275	1 096	2 000	2 711 597	812 686	2 757 545	469 631	6 751 459
XIII. Rheinland	682 353	439 663	1 599	2 304	5 558 170	2 318 743	3 648 257	950 668	12 475 838
XIV. Hohenzollern	13 448	10 114	11	86	173 055	74 696	87 145	13 389	348 285
C. Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	106 584	67 202	13	83	509 864	319 447	470 606	549 614	1 849 531
2. Gumbinnen	87 151	63 660	10	41	372 223	244 679	237 382	943 447	1 797 731
3. Danzig	57 182	37 594	5	55	242 872	123 990	329 752	328 700	1 025 314
4. Marienwerder	92 670	66 884	12	157	371 351	274 795	1 029 638	563 193	2 238 977
5. Stadtkreis Berlin ..	25 043	1 753	—	—	4 216	5 715	4 169	2 253	16 353
6. Potsdam	144 288	113 047	724	929	1 122 414	670 327	2 309 052	1 378 220	5 480 013
7. Frankfurt	126 816	107 199	198	672	891 205	591 469	3 134 140	716 314	5 333 128
8. Stettin	70 827	52 319	18	238	395 264	216 660	876 451	401 913	1 890 288
9. Köslin.........	59 882	48 840	4	184	304 450	162 545	532 442	360 695	1 360 132
10. Stralsund	23 210	16 768	2	125	112 994	54 951	106 514	117 795	392 254
11. Posen	114 438	83 698	53	887	635 649	498 098	1 385 282	720 858	3 239 887
12. Bromberg	57 684	41 265	9	179	301 368	233 747	626 101	399 142	1 560 358
13. Breslau	132 547	105 257	100	1 868	1 031 989	724 782	2 410 088	937 257	5 104 116
14. Liegnitz	136 996	118 814	107	1 150	1 060 717	568 281	1 925 569	599 323	4 153 890
15. Oppeln	158 078	118 416	47	953	680 718	514 365	981 057	446 850	2 622 990
16. Magdeburg	123 263	92 092	236	1 399	1 106 012	554 601	1 931 863	612 580	4 205 056
17. Merseburg	137 084	108 048	626	2 178	1 152 666	729 339	4 850 550	1 515 069	8 247 624
18. Erfurt.........	62 245	41 562	145	601	530 448	222 722	1 228 607	349 815	2 331 592
19. Schleswig	165 084	127 966	56	79	1 064 426	413 528	624 317	310 197	2 412 468
20. Hannover	58 045	43 215	57	591	752 042	234 605	710 609	55 399	1 752 655
21. Hildesheim	68 867	51 842	161	1 073	826 818	201 691	1 201 725	140 218	2 370 452
22. Lüneburg	57 705	48 544	24	650	671 456	233 531	746 923	84 567	1 736 477
23. Stade	55 502	48 235	146	137	838 162	271 260	1 009 505	317 881	2 436 808
24. Osnabrück	44 096	38 118	1	339	503 476	90 521	118 683	59 816	772 496
25. Aurich	38 306	29 695	26	30	205 803	69 192	115 773	109 453	500 221
26. Münster........	87 325	66 560	7	214	855 774	245 523	444 860	99 541	1 645 898
27. Minden	79 086	66 107	18	608	990 537	219 238	713 505	111 411	2 034 691
28. Arnsberg	148 713	87 212	28	337	920 061	351 279	871 700	158 612	2 301 652
29. Cassel.........	121 138	95 808	190	1 441	1 467 723	384 849	1 718 959	311 232	3 880 763
30. Wiesbaden	115 795	89 467	906	559	1 243 874	427 837	1 040 586	158 399	2 870 696
31. Koblenz........	110 248	89 021	526	758	1 058 933	419 689	959 438	206 641	2 644 701
32. Düsseldorf	240 494	130 725	29	238	1 469 576	745 685	818 072	335 377	3 368 710
33. Cöln	123 269	72 113	189	280	927 467	383 211	894 990	174 070	2 379 738
34. Trier	121 687	93 006	808	919	1 470 768	550 738	671 885	164 902	2 858 291
35. Aachen	86 655	54 798	47	109	631 426	219 422	303 872	69 678	1 224 398
36. Sigmaringen	13 448	10 114	11	86	173 055	74 696	87 145	13 389	348 285
Außerdem:									
Fürstentümer Waldeck und Pyrmont	9 169	7 705	33	139	117 394	22 806	133 037	7 747	280 984

bleiben. Der Höhe ihres Obstbaumbestandes folgten der Reihe nach im Jahre

1878	1900
1. Merseburg.	1. Merseburg.
2. Wiesbaden.	2. Potsdam.
3. Cassel.	3. Frankfurt.
4. Breslau.	4. Breslau.
5. Trier.	5. Magdeburg.
6. Potsdam.	6. Liegnitz.
7. Liegnitz.	7. Cassel.
8. Frankfurt.	8. Düsseldorf.
9. Koblenz.	9. Posen.
10. Posen.	10. Wiesbaden.
11. Magdeburg.	11. Trier.
12. Cöln.	12. Koblenz.
13. Erfurt.	13. Oppeln
14. Oppeln.	14. Stade.
15. Düsseldorf.	15. Schleswig.
16. Stade.	16. Cöln.
17. Marienwerder.	17. Hildesheim.
18. Hildesheim.	18. Erfurt.
19. Arnsberg.	19. Arnsberg.
20. Stettin.	20. Marienwerder.
21. Gumbinnen.	21. Minden.
22. Minden.	22. Stettin.
23. Königsberg.	23. Königsberg.
24. Bromberg.	24. Gumbinnen.
25. Hannover.	25. Hannover.
26. Lüneburg.	26. Lüneburg.
27. Aachen.	27. Münster.
28. Schleswig.	28. Bromberg.
29. Danzig.	29. Köslin.
30. Münster.	30. Aachen.
31. Köslin.	31. Danzig.
32. Stralsund.	32. Osnabrück.
33. Osnabrück.	33. Aurich.
34. Aurich.	34. Stralsund

Die beiden Reihen weisen eine auffallende Ähnlichkeit miteinander auf. Die in der Rangfolge der Bezirke seit 1878 eingetretenen Verschiebungen sind sehr gering; in mehreren Fällen hat ein Bezirk seinen Platz überhaupt nicht geändert. Die einzige wesentliche Ausnahme bildet Schleswig, das vom 28. auf den 15. Platz emporgestiegen ist. Auch Wiesbaden hat seine Stelle nennenswert verändert, da dieser Bezirk vom 2. auf den 10. Platz gesunken ist. Ob diese Verschiebung in einer verhältnismäßigen Zu- bezw. Abnahme des Obstbaues in den beiden Bezirken ihren Grund hat, läßt sich mangels vergleichbarer Unterlagen nicht feststellen; wir möchten es aber bezweifeln und glauben, daß gerade in diesen beiden Regierungsbezirken formale Gründe die Änderung der Rangordnung veranlaßt haben. In Schleswig wurden 1878 nämlich nur in 379 von 2 075 Gemeinden und Gutsbezirken die Obstbäume gezählt. Wenn nun auch nur in diesen 379 Gemeinden usw. der Obstbau als örtlich wichtig angesehen worden ist, so standen doch in den übrigen 1 696 Gemeinden sicherlich noch soviel Obstbäume, daß bei deren, selbst nur unvollständiger, Berücksichtigung die Gesamtzahl des Bezirkes und damit dessen Platz in der Rangordnung doch wohl erheblich höher gewesen wäre; in keinem anderen Bezirke außer Aurich war der Anteil der von der Zählung betroffenen Gemeinden an deren Gesamtzahl so gering wie hier. Gerade das Umgekehrte war in Wiesbaden der Fall. Hier sind nur 20 von den 930 Gemeinden unbeachtet geblieben, der Obstbaumbestand ist mithin hier mit viel größerer Vollständigkeit ermittelt worden als in anderen Provinzen; das erklärt zur Genüge den 2. Platz dieses Bezirkes in der Rangordnung von 1878.

Was folgt nun aus der auffälligen Gleichmäßigkeit in der Zusammensetzung der beiden mitgeteilten Reihen? Zunächst wohl, daß die Zählung von 1878 trotz ihrer Unvollkommenheit doch das Typische in der Verteilung der Obstzuchtgebiete über die Fläche des Staates richtig erfaßt hat. Ferner aber, daß die geographische Verteilung im wesentlichen heute noch die gleiche wie damals ist. Diese Erkenntnis ist recht wichtig für die Beurteilung der technischen Lebensbedingungen und der wirtschaftlichen Bedeutung unseres Obstbaues überhaupt. Sie läßt zunächst zwei Schlüsse zu: entweder, es befand sich der Obstbau schon 1878 auf einer Höhe, daß er diese und keine andere Verteilung als des einmal gegebenen Boden-, klimatischen und Absatzverhältnissen am besten entsprechend ansehen mußte, oder aber umgekehrt, der Obstbau hat seit 1878, soweit die Anpassung an die genannten Bedingungen in Betracht kommt, keine nennenswerten Fortschritte gemacht. Es wird sich im ferneren Verlaufe dieser Arbeit Gelegenheit bieten, zu zeigen, welcher von beiden Schlüssen zutreffend ist.

Weitere Schlußfolgerungen mögen aus der in der Tabelle 1 nachgewiesenen absoluten Höhe des Obstbaumbestandes jetzt nicht gezogen werden. Zunächst ist es nunmehr aber von Wichtigkeit, den bisher gewonnenen großen Überblick durch eine Darstellung der Zusammensetzung des Obstbaumbestandes zu vertiefen.

2. Das Verhältnis der einzelnen Obstbaumarten zu einander.

Im gesamten preußischen Staate wurden, wie oben dargelegt, 90 388 434 Obstbäume gezählt, von denen der größte Teil, nämlich 37 419 810 Pflaumen- und Zwetschenbäume waren; an zweiter Stelle standen die Apfelbäume (26 897 797), an dritter die Kirschbäume (13 823 821) und an letzter die Birnbäume (12 247 006).

Während sich also das Verhältnis der einzelnen Obstbaumarten im gesamten Staate derart stellte, daß von 100 Obstbäumen 41,40 Pflaumen- und Zwetschen-, 29,76 Apfel-, 15,29 Kirsch- und 13,55 Birnbäume waren, verschiebt es sich in einzelnen Landesteilen nicht unerheblich, worüber die Tabelle 2 nähere Auskunft gibt.

Die Kirschbäume überwiegen in erheblichem Grade in Ostpreußen, und zwar ganz besonders im Regierungsbezirke Gumbinnen, wo sie mehr als die Hälfte aller dort vorhandenen Obstbäume ausmachen. Verhältnismäßig weit zurück treten sie dagegen in Königsberg. Das spricht sich auch in den absoluten Zahlen in ähnlicher Weise aus, da beide Bezirke einen annähernd gleich hohen Obstbaumbestand besitzen. Die absoluten Zahlen verdienen hier überhaupt Beachtung; denn sie weisen bei einem verhältnismäßig geringen Gesamtobstbaumbestande eine hohe Zahl von Kirschbäumen nach; das gilt namentlich von Gumbinnen, dessen 943 447 Kirschbäume nur noch von den Bezirken Potsdam und Merseburg überboten werden. Aber selbst Königsberg übertrifft mit seinem Kirschbaumbestande noch den größten Teil der übrigen Bezirke. Für den Obstbau der Provinz Ostpreußen ist der Kirschbaum tatsächlich kennzeichnend. Es ist bemerkenswert, daß ein ähnliches Verhältnis des Kirschbaumes zu den anderen Obstarten schon 1878 bestand. Die Zusammensetzung des sonstigen Obstbaumbestandes weicht in Ostpreußen namentlich dadurch vom Staatsdurchschnitte ab, daß die Pflaumen- und Zwetschenbäume nur mit einem Anteile von 19,41 v. H. vertreten sind, einem Satze, der von jeder anderen Provinz weit überboten wird, dabei ist der Anteil in Gumbinnen nur halb so hoch wie in Königsberg. Es scheint nach diesen Zahlen ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der auffallend starken Kirschbaumanpflanzung in Ostpreußen, und vornehmlich im Regierungsbezirke Gumbinnen, und der Vernachlässigung des Pflaumenbaues zu bestehen, zumal, wie gesagt, die Dinge schon vor 22 Jahren so lagen. Welcher Art er aber ist, läßt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht erkennen.

Das Verhältnis der einzelnen Obstbaumarten zu einander im preussischen Staate auf Grund der Zählung vom 1. Dezember 1900.

(Tab. 2.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Von der Gesamtzahl der Obstbäume entfielen Hundertteile auf Apfel- Bäume	Birn- Bäume	Pflaumen- und Zwetschen- Bäume	Kirsch- Bäume
1	2	3	4	5
A. Staat	**29,78**	**13,55**	**41,40**	**15,29**
B. Provinzen.				
I. Ostpreußen	24,18	15,47	19,41	40,94
II. Westpreußen	18,62	12,22	41,64	27,92
III. Stadtkreis Berlin	25,78	34,95	25,19	13,78
IV. Brandenburg	18,63	11,67	50,33	19,37
V. Pommern	22,31	11,92	41,60	24,17
VI. Posen	19,32	15,25	41,90	23,83
VII. Schlesien	23,34	15,21	44,75	16,70
VIII. Sachsen	18,96	10,19	54,19	16,76
IX. Schleswig-Holstein	44,12	17,14	25,88	12,86
X. Hannover	39,69	11,40	40,79	8,02
XI. Westfalen	46,31	13,64	33,94	6,18
XII. Hessen-Nassau	40,16	12,04	40,84	6,96
XIII. Rheinland	44,55	18,50	29,24	7,02
XIV. Hohenzollern	49,09	21,45	25,02	3,94
C. Regierungsbezirke.				
1. Königsberg[1]	30,44	16,33	26,12	27,11
2. Gumbinnen[1]	20,78	12,18	12,37	54,07
3. Allenstein[2]	19,43	20,71	21,39	38,47
Königsberg[3]	*27,37*	*17,27*	*25,41*	*29,32*
Gumbinnen[3]	*20,71*	*13,61*	*13,20*	*52,48*
4. Danzig	23,69	12,09	32,16	32,06
5. Marienwerder	16,50	12,37	45,90	25,15
6. Stadtkreis Berlin	25,78	34,95	25,40	13,78
7. Potsdam	20,16	12,28	42,31	25,15
8. Frankfurt	16,71	11,09	58,77	13,43
9. Stettin	20,91	11,46	46,37	21,26
10. Köslin	22,98	11,95	39,15	26,32
11. Stralsund	28,81	14,01	27,15	30,03
12. Posen	19,62	15,37	42,76	22,25
13. Bromberg	19,81	14,99	40,13	25,58
14. Breslau	20,22	14,20	47,22	18,36
15. Liegnitz	25,53	13,69	46,36	14,16
16. Oppeln	25,96	19,61	37,10	17,03
17. Magdeburg	26,30	13,19	45,91	14,57
18. Merseburg	13,98	8,94	58,81	18,37
19. Erfurt	22,75	9,55	52,70	15,00
20. Schleswig	44,12	17,14	25,88	12,86
21. Hannover	42,91	13,39	40,54	3,16
22. Hildesheim	34,98	8,51	50,70	5,91
23. Lüneburg	38,61	13,45	43,01	4,97
24. Stade	34,40	11,13	41,43	13,04
25. Osnabrück	65,18	11,72	15,36	7,74
26. Aurich	41,14	13,93	23,15	21,08
27. Münster	52,00	14,92	27,03	6,05
28. Minden	48,68	10,77	35,07	5,48
29. Arnsberg	39,98	15,26	37,67	6,99
30. Cassel	37,82	9,92	44,21	8,02
31. Wiesbaden	43,83	14,90	36,25	5,52
32. Koblenz	40,01	15,67	36,28	7,01
33. Düsseldorf	43,62	22,14	24,29	9,90
34. Cöln	38,97	16,10	37,61	7,32
35. Trier	51,45	19,37	23,51	5,71
36. Aachen	51,57	17,92	24,82	5,09
37. Sigmaringen	49,09	21,16	25,92	3,84

[1] im Umfange der durch Allerhöchste Verordnung vom 14. Oktober 1905 festgesetzten Landeseinteilung. — [2] durch Allerhöchste Verordnung vom 14. Oktober 1905 aus Teilen der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen gebildet. — [3] im Umfange der Landeseinteilung zur Zeit der Zählung.

Auch Westpreußen und namentlich der Regierungsbezirk Danzig zeichnet sich durch einen verhältnismäßig starken Anteil der Kirschbäume am gesamten Obstbaumbestande aus, jedoch sind die absoluten Zahlen weit niedriger. Hier tritt das Kernobst sehr zurück, das in keiner anderen Provinz (von Hohenzollern und Berlin hier wie überall abgesehen) so geringe Verbreitung hat. Die Verteilung der Obstbaumgattungen ist aber gleichwohl von der Ostpreußens grundsätzlich verschieden; denn einmal haben die Kirschbäume zwar den erheblichen, den Staatsdurchschnitt beträchtlich überschreitenden Anteil von 27,92 v. H., sie stehen damit aber nicht wie in Ostpreußen an erster Stelle, sondern hinter den Pflaumen- und Zwetschenbäumen, deren Anteil mit 41,64 v. H. dem Staatsdurchschnitte fast genau entspricht. Demgemäß treten die Apfel- und Birnbäume in Westpreußen in den Hintergrund; anteilsweise bleiben hierin zwar noch einzelne andere Provinzen etwas zurück, der absoluten Zahl nach aber wird das Kernobst in keiner anderen Provinz so schwach angebaut wie in Westpreußen. Wenn also die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen das Steinobst vor dem Kernobst bevorzugen, so fügen sie sich damit zwar in den allgemeinen Rahmen der gesamten Obstkultur des preußischen Ostens ein, für die überall das Vorherrschen des Steinobstes bezeichnend ist, sie unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß Westpreußen dem Durchschnitte entsprechend den Pflaumen- und Zwetschen-, Ostpreußen dagegen davon abweichend den Kirschenbau vorzugsweise pflegt. Auch für Westpreußen gilt dabei die Tatsache, daß die Verteilung der Gattungen schon 1878 im großen und ganzen die gleiche war.

Mit verhältnismäßig starken Anteilen erscheint die Kirschbaumpflanzung noch in Pommern und Posen, in der ersteren Provinz mit 24,17 v. H., in der letzteren mit 23,83 v. H. aller Bäume. Die Zusammensetzung des sonstigen Obstbaumbestandes ist in beiden Provinzen sehr ähnlich: in beiden überwiegen die Pflaumen- und Zwetschenbäume mit 41,60 v. H. in Pommern und 41,90 v. H. in Posen. Die beiden Posener Bezirke unterscheiden sich kaum von einander und mithin auch nicht vom Provinzdurchschnitte; der Unterschied zwischen beiden liegt in der absoluten Höhe des Obstbaumbestandes; denn Posen hat ungefähr doppelt so viel Obstbäume jeder Art wie Bromberg, wobei das Übergewicht des ersteren Bezirkes nur zum Teil auf dessen größeren Flächeninhalt zurückzuführen ist.

Allen genannten Provinzen, in denen der Kirschbaum entweder überwiegt oder doch anteilsweise stark vertreten ist, ist ein verhältnismäßig geringer Umfang des gesamten Obstbaues gemeinsam. Je weiter man nach Westen schreitet, um so mehr treten die Kirschbäume zurück, selbst da, wo sie ihrer absoluten Zahl nach einen durchaus ansehnlichen Bestand bilden. Ein besonders bezeichnendes Beispiel dafür ist der Regierungsbezirk Merseburg, der mit 1 515 069 Kirschbäumen von keinem anderen gleichgroßen Landesteile erreicht wird; gleichwohl bildet dieser bedeutende Kirschbaumbestand nur 18,37 v. H. der gesamten Obstbaumpflanzungen des dortigen Bezirkes. Immerhin läßt sich aber sagen, daß im allgemeinen der Kirschbaum im Westen nicht nur relativ, sondern auch absolut eine geringere Verbreitung hat als im Osten: im Westen tritt an seine Stelle vielmehr der A p f e l b a u m. Die Apfelbäume haben den höchsten Anteil am gesamten Obstbaumbestande in Westfalen mit 46,31 v. H. Ganz besonders stark herrschen sie im Regierungsbezirke Münster vor, wo ihr Anteil 52,0 v. H. beträgt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Rheinprovinz, wo 44,55 v. H. aller Obstbäume Apfelbäume sind. Am stärksten überwiegen die Apfelbäume in den Bezirken Aachen und Trier, am wenigsten in Cöln.

Ferner hat noch Hessen-Nassau einen verhältnismäßig starken Apfelbaumbestand; 40,16 v. H. der Obstbäume sind hier Apfelbäume, jedoch ist der Pflaumen- und Zwetschenbaumbestand mit 40,84 v. H. noch etwas größer. Die Verteilung auf die beiden Regierungsbezirke ist derart, daß in

Wiesbaden die Apfel-, in Cassel die Pflaumen- und Zwetschenbäume vorherrschen.

Mit einem starken Anteil an Apfelbäumen erscheint auch die Provinz Hannover; er beträgt 39.69 v. H. (der der Pflaumen- und Zwetschenbäume 40.79 v. H.). Berücksichtigt man aber die Verteilung der Obstbäume in den einzelnen Regierungsbezirken, so zeigen sich große Verschiedenheiten; gegenüber einem Anteil der Apfelbäume von 65.16 v. H. in Osnabrück steht ein solcher von nur 34,40 v. H. in Stade und 34.98 v. H. in Hildesheim. Im letzteren Bezirke treten die Pflaumen- und Zwetschenbäume mit 50,70 v. H. besonders hervor. Man vergleiche ferner in der Tabelle 2 die beiden Bezirke Hannover und Aurich; in beiden ist der Anteil der Apfel- und Birnbäume am gesamten Obstbaumbestande ähnlich, nämlich 42.91 v. H. bezw. 13,30 v. H. in Hannover und 41,14 v. H. bezw. 13,83 v. H. in Aurich; während sich aber in Aurich die Zahl der Pflaumen- und Kirschbäume ziemlich die Wage hält, sind in Hannover die Kirschbäume nur in ganz geringer, die Pflaumenbäume dafür in umso stärkerer Zahl anteilsweise vertreten.

Allen bisher als apfelbaumreich genannten Provinzen ist eine Verteilung des Obstbaumbestandes in der Art eigentümlich, daß die Apfelbäume überwiegen oder, wie in Hessen-Nassau, doch nahezu die erste Stelle einnehmen, die Kirschbäume aber weit zurücktreten. Die beiden übrigen Obstgattungen sind weniger gleichmäßig verteilt; zwar überragen die Pflaumen- und Zwetschen- überall die Birnbäume, aber in Hessen-Nassau und Hannover in weit höherem Grade als in Westfalen und in der Rheinprovinz. Eine gewisse Sonderstellung nimmt die Provinz Hannover insofern ein, als, wie schon bemerkt, in ihren einzelnen Bezirken die Verteilung der Obstgattungen beträchtliche Verschiedenheiten aufweist. Während die vier Binnenbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück ein ähnliches Bild wie die übrigen westlichen bieten, nähern sich die an der See gelegenen Bezirke Stade und Aurich in der Zusammensetzung ihres Obstbaumbestandes mehr den östlichen Landesteilen. Dabei möge erwähnt werden, daß im Verhältnis zum Flächeninhalte Stade ein stark, Aurich ein schwach obstbauender Bezirk ist — der Umfang des Obstbaues ist auf die Mischung der Gattungen in diesem Falle jedenfalls von keinem Einflusse gewesen. Ähnlich wie in diesen beiden Bezirken ist die Verteilung der Obstbäume in der Provinz Schleswig-Holstein, die ebenfalls zu den Gebieten vergleichsweise bedeutender Apfelbaumkultur gehört; namentlich erscheint der Kirschbaum auch hier nicht mit so niedrigen Anteilen wie in den sonstigen apfelreichen Gebieten des Westens.

Es mag erwähnt werden, daß die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes in den Provinzen, in denen der Apfelbaum von besonderer Bedeutung ist, im großen und ganzen 1900 auch die gleiche war wie 1878; nur Westfalen macht hierin insofern eine Ausnahme, als dort 1878 die Pflaumen- und Zwetschenbäume, 1900 aber die Apfelbäume die erste Stelle einnahmen. Die Tatsache der Unvollständigkeit der Erhebung von 1878 darf bei allen diesen Vergleichungen selbstverständlich niemals aus dem Auge gelassen werden.

Die Pflaumen- und Zwetschenbäume haben ebenfalls in mehreren Provinzen einen vom Staatsdurchschnitte nennenswert abweichenden Anteil am gesamten Obstbaumbestande. Sie treten am stärksten in der Provinz Sachsen hervor, wo sie 54,19 v. H. aller Obstbäume ausmachen; im Regierungsbezirke Merseburg steigt der Anteilssatz sogar bis 58,81 v. H., während er in Magdeburg nur 45.94 v. H. erreicht. Auch in Brandenburg überwiegen die Pflaumen- und Zwetschenbäume mit 50,34 v. H. bedeutend, doch ist an diesem Übergewicht der Regierungsbezirk Frankfurt mit 58.77 v. H. weit mehr als Potsdam beteiligt. Merseburg und Frankfurt zeichnen sich auch in absoluten Zahlen durch einen gewaltigen Umfang ihres Anbaues an Pflaumenbäumen aus; denn es standen in Merseburg 4 850 550 und in Frankfurt 3 134 140 Bäume dieser Gattung. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß Merseburg einen wesentlich kleineren Umfang hat als Frankfurt, sein Pflaumenbaumbestand demnach viel dichter ist als der Frankfurts. Jedenfalls ist in Merseburg der unbestrittene Mittelpunkt der Pflaumenerzeugung Preußens zu suchen. Das war auch 1878 schon so; in Merseburg wurden damals bei weitem die meisten Pflaumenbäume ermittelt, nämlich 1 612 718.

Demgegenüber gibt es einige andere Provinzen, wo der Pflaumenbaumbestand im Vergleiche mit dem der übrigen Obstarten zurückgeblieben ist. Das trifft vor allem für Ostpreußen zu, wo nur 19.41 v. H. aller Obstbäume Pflaumen- und Zwetschenbäume sind, im Bezirke Gumbinnen sogar nur 12,37 v. H. Auch Schleswig-Holstein mit 25.66 v. H. und die Rheinprovinz mit 29.24 v. H. sind vergleichsweise arm an Pflaumenbäumen. Stärker, aber immer noch verhältnismäßig schwach, ist der Anbau von Pflaumenbäumen in Westfalen, er beträgt 33,94 v. H. In den übrigen Provinzen steht der Anteil der Pflaumenbäume dem Staatsdurchschnitte recht nahe, innerhalb der Grenzen einer Provinz finden sich mitunter aber erhebliche Abweichungen, so namentlich wiederum in Hannover. Hier steht einem Anteile der Pflaumen- und Zwetschenbäume von 50,70 v. H. in Hildesheim ein solcher von 15,36 v. H. in Osnabrück gegenüber; auch Aurich mit 23,15 v. H. hat nur schwachen Pflaumenbau. Auch in den Bezirken der Rheinprovinz und Westfalens finden sich ziemlich beträchtliche Schwankungen in der Höhe der anteilsweisen Vertretung der Pflaumenbäume. Die Verteilung über das Staatsgebiet ist überhaupt bei keiner der vier Obstgattungen so regellos wie gerade bei dieser. Sieht man von dem Regierungsbezirke Merseburg ab, wo sich die Pflaumen- und Zwetschenbäume in einer sonst nirgends zu beobachtenden Dichtigkeit zusammendrängen, so ist von einer Bevorzugung gewisser durch ihre geographische Lage verwandter Landesteile nichts zu erkennen, vielmehr finden sich Bezirke mit schwachem und mit starkem Pflaumenanbau in buntem Gemisch dicht bei einander.

Dagegen zeigt nun die vierte Obstbaumgattung, die Birnbäume, eine sehr viel gleichmäßigere Verteilung. Sie überwiegen nirgends und haben auch in keiner Provinz einen den Staatsdurchschnitt wesentlich übersehreitenden Anteil am gesamten Obstbaumbestande. Mit höheren Ziffern erscheinen sie nur in Schleswig-Holstein und in der Rheinprovinz, zwei Provinzen, die überhaupt mehr als andere dem Kernobst- vor dem Steinobstbau den Vorzug geben. In den Regierungsbezirken sind allerdings auch bei dieser Obstgattung die Unterschiede größer, immerhin aber bei weitem nicht so groß wie bei den übrigen Obstarten. Eine anteilsweise starke Birnbaumzucht findet sich namentlich in Düsseldorf und Allenstein, eine schwache in Merseburg, Erfurt, Hildesheim und Cassel.

Blickt man auf die vorstehenden Ausführungen dieses Abschnittes zurück, so läßt sich nicht verkennen, daß sie im allgemeinen kein sonderlich günstiges Bild über die Verteilung der Obstbäume im preußischen Staate ergeben haben. Abgesehen davon, daß in den westlichen Provinzen eine gewisse, aber auch nur recht beschränkte, Vorherrschaft des Apfelbaums festzustellen war, hat sich eine ziemlich regellose Verteilung gezeigt. Tabelle 2 drückt das in ihren Ziffern deutlicher aus, als es deren Besprechung, die immer nur weniges herausheben kann, vermag. Es hat sich nirgends erweisen lassen, daß in einem größeren Teile des Staatsgebietes mit annähernd gleichartigen Boden- und namentlich klimatischen Verhältnissen irgend eine Obstbaumart, die etwa als besonders bodenständig erprobt worden wäre, ausschließlich oder doch in weitaus größerem Umfange als die übrigen Gattungen

angebaut würde, wie das eine richtige Abwägung der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile im Obstbau verlangen müßte; vielmehr findet sich eine buntscheckige Ausstreuung der verschiedenen Obstbaumgattungen über das ganze Staatsgebiet. Die großen klimatischen und Bodenunterschiede zwischen dem Osten und dem Westen des Staates sind in den Verhältniszahlen der Tabelle zwar nicht völlig verwischt, aber doch nur eben angedeutet.

Wenn man nun weiter bedenkt, daß diese Verteilung schon 1878 im wesentlichen die gleiche war, so ist damit die am Schlusse des vorigen Abschnittes aufgeworfene Frage bereits grundsätzlich entschieden, und zwar nicht in dem Sinne, daß der Obstbau 1878 schon die wirtschaftlich vorteilhafteste geographische Platzverteilung der verschiedenen Gattungen vorgenommen hatte, als in der Richtung, daß hierin seit 22 Jahren kein nennenswerter Fortschritt gemacht worden ist. Wir sind noch unendlich weit von dem in Nordamerika durchgeführten Grundsatze entfernt, auf weiten Strecken annähernd gleichen Klimas und gleicher Bodenbeschaffenheit möglichst nur eine einzige Obstbaumgattung anzupflanzen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß dieses Ziel in Preußen jemals erreicht werden wird: zuviele Gründe sprechen dagegen, vornehmlich wohl einmal der wirtschaftliche der grundsätzlich anderen, historisch gewordenen Besitzverteilung, die in Preußen besteht, dann aber auch der psychologische, der im Charakter unserer bäuerlichen Bevölkerung, der Hauptträgerin unserer Obstzucht liegt: solange es nicht gelingt, dem preußischen Bauern amerikanischen Geschäftsgeist einzuimpfen, und das wird in absehbarer Zeit schwerlich zu erreichen sein, solange werden auch die in der Besitzzersplitterung liegenden Hindernisse für ein gemeinsames Vorgehen Vieler nur unvollkommen zu überwinden sein. Es ist aber auch gar nicht notwendig, das amerikanische Vorbild ganz zu erreichen; denn man darf nicht vergessen, daß die dortige, vielfach auf die Spitze getriebene Einseitigkeit in der Obstkultur auch erhebliche wirtschaftliche Gefahren in sich birgt. So hat man in Amerika die bittere Erfahrung machen müssen, daß der ausschließliche Anbau nur einer Sorte in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Selbststerilität führt. Ferner kann es geschehen, daß, wenn nur eine Gattung oder gar nur eine Sorte angepflanzt wird, die ganze Ernte durch äußere Schädigungen, namentlich durch Frost zur Blütezeit, verloren geht, was viel weniger leicht eintreten kann, wenn man Sorten, die zu verschiedenen Zeiten blühen, anbaut.

Wenn man also gewiß nicht die preußischen Verhältnisse kritiklos den amerikanischen gleichzugestalten suchen wird, so wäre es bis zu einem gewissen Grade doch recht wohl angebracht, dem dortigen Vorbilde nachzueifern. Dann würde das in mehr als 90 Millionen Obstbäumen steckende Volksvermögen zweifellos eine angemessene Rente abwerfen können, was heute nicht der Fall ist. Der erste Schritt dazu ist aber der, Ordnung in die regellose Verteilung der Obstbaumgattungen zu bringen, dem freilich dann noch manche andere, so richtige Sortenwahl, Verbreitung der Kenntnis der Obstbaumpflege, Ausgestaltung des Absatzes u. a. m. folgen müssen. An sich leistungsfähig ist die preußische Obstzucht mit ihren mehr als 90 Millionen Bäumen heute schon; die Leistungsfähigkeit ist aber dadurch gefesselt, daß ein großer Teil der Obstbäume da steht, wohin er nicht gehört und daß überdies meist eine Gattung der anderen zwar nicht räumlich aber wirtschaftlich im Wege steht. Wenn erst die Verteilung der Gattungen einmal in die richtigen Bahnen geleitet worden wäre, würde sich wahrscheinlich nicht nur die gefesselte Leistungsfähigkeit frei machen, sondern es würde sich vermutlich auch zeigen, daß in Preußen noch weit mehr als 90 Millionen Obstbäume Platz haben: denn zur Zeit steht Preußen der Dichtigkeit seines Obstbaumbestandes nach noch wesentlich unter dem Durchschnitte für das ganze Deutsche Reich, ganz besonders tief aber unter dem einzelner Bundesstaaten, wie namentlich Württembergs, Badens und Hessens.

Um irrigen Schlüssen vorzubeugen, sei übrigens noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Tabelle 2 und die an sie geknüpften Ausführungen nur bestimmt sind, ein Bild darüber zu geben, wie eine einzelne Obstbaumgattung in *bestimmten Landesteilen* den anderen in ebendenselben Gebieten vertretenen gegenüber vorherrscht. Keinesfalls aber ist daraus ein Schluß zu ziehen auf die mehr oder minder große Bedeutung des Obstbaues in den einzelnen Teilen des Staatsgebietes überhaupt. Darüber vermag nur eine Vergleichung der absoluten Zahlen des Obstbaumbestandes in ihrer Verbindung mit der Fläche und Einwohnerzahl der einzelnen Landesteile Auskunft zu geben. Diese Darstellung soll einem späteren Abschnitte vorbehalten bleiben.

3. Der Obstbaumbestand in den einzelnen Kreisen des Staates.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaues in den verschiedenen Landesteilen bietet die Stückzahl der Obstbäume die einzige vorhandene Unterlage. Sie ist insofern mangelhaft, als die gleiche Stückzahl durchaus nicht immer gleiche wirtschaftliche Werte darstellen muß: die Tragfähigkeit und, was vielleicht noch bedeutsamer gewesen wäre, die Qualität der Bäume wurde bei der Zählung von 1900 nicht berücksichtigt, der Beurteiler bleibt daher auf die Stückzahl angewiesen. Allgemein darf aber wohl vorausgesetzt werden, daß in denjenigen Gegenden, in denen die Stückzahl der Bäume hoch ist, auch deren Erträge wertvoller sein werden, weil ein bedeutender Umfang des Obstbaues schon ein gewisses Interesse und damit wohl auch eine gewisse Sachkunde für diesen Zweig unserer Volkswirtschaft zur Voraussetzung haben dürfte.

Will man die einzelnen Landesteile nach der Stückzahl ihrer Obstbäume miteinander vergleichen, so wäre es falsch, hierzu die Provinzen zu wählen, da sie einen sehr ungleich großen Flächeninhalt und außerdem Gebiete verschiedenster Kultur und Bodenbeschaffenheit mit ihren Grenzen umfassen. Selbst die Regierungsbezirke sind für die Vergleichung noch zu groß. Beide Gruppen von Verwaltungsgebieten lassen sich nur dann einander gegenüberstellen, wenn man ihren Obstbaumbestand zur Fläche oder Einwohnerzahl in Beziehung setzt, wie das in einem späteren Abschnitte geschehen soll. Eine Vergleichung der Regierungsbezirke leidet überdies noch an einem inneren Mangel: Die Förderung des Obstbaues, soweit Staat oder Kommunalverwaltungen daran beteiligt sind, geschieht bekanntlich provinz- oder kreis-, nicht aber regierungsbezirksweise. Aus allen diesen Gründen eignen sich zur Vergleichung der absoluten Zahlen am besten die Kreise. Sie umfassen eine annähernd gleiche Fläche und bilden zugleich hinsichtlich des Obstbaues im wesentlichen geschlossene Wirtschaftseinheiten. Die Stadtkreise müssen dabei selbstverständlich unberücksichtigt bleiben, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß ihr Obstbaumbestand in einigen Fällen durchaus nicht gering ist; so übertrifft z. B. der Stadtkreis Frankfurt a. M. mit einem Bestande von 184 523 Obstbäumen zahlreiche Landkreise. Dazu kommt, daß der Obstbau in der Umgebung der größeren Städte meist in intensiverer, gartenartiger Wirtschaftsform betrieben wird und daß die Nähe des Marktes den sonst oft schwierigen Absatz des geernteten Obstes wesentlich erleichtert. Dennoch müssen die Stadtkreise schon ihres wesentlich kleineren Gebietes wegen außer Ansatz bleiben.

Im folgenden sollen aus Raumrücksichten nur die Kreise behandelt werden, deren gesamter Obstbaumbestand sich von dem mit etwa 150 000 für den Kreis anzusetzenden durchschnittlichen wesentlich nach oben oder unten entfernt.

Im Jahre 1900 gab es in Preußen, wie die Tabelle 3 nachweist, 90 Landkreise, deren Obstbaumbestand über 200 000 und weniger als 300 000 Stück betrug. Diese Kreise verteilen sich in folgender Weise: Im Osten folgen sie fast dem ganzen Laufe der Oder, meist jedoch in einiger Entfernung von dem eigentlichen Odertale; am meisten rücken sie in Schlesien von der Oder ab, wo sich eine zusammenhängende Fläche obstreicher Kreise im Regierungsbezirke Breslau vom Strome aus südlich bis auf die Höhen des Eulen- und Glatzer Gebirges zieht. Eine zweite Zusammendrängung von Kreisen mit 200 000 bis 300 000 Obstbäumen findet sich an der mittleren Elbe im Regierungsbezirke Magdeburg; sie erstreckt sich südlich bis an den Rand des Harzes, wird von dessen Höhen unterbrochen und setzt sich in der Ebene zwischen Harz und Thüringer Wald fort. Ein drittes, ziemlich geschlossenes Gebiet obstreicher Kreise verläuft längs des Rheins und seiner Hauptzuflüsse, des Mains, der Lahn und der Mosel, bei der letzteren jedoch nur an ihrem oberen und mittleren Laufe, sowie der Saar. Im übrigen gibt es nur noch Gebiete kleineren Umfanges, in denen 200 000 bis 300 000 Obstbäume auf den Kreis entfallen. Sie liegen im mittleren Westfalen zwischen Ruhr und Lippe, ferner an der mittleren Weser, der unteren Elbe und, als einziges obstreiches Gebiet des Ostens, an der Weichsel zwischen Thorn und Marienwerder. Ganz fern im Osten liegt noch an der Memel ein versprengtes Obstgebiet, der Kreis Ragnit.

Diese Übersicht wird ergänzt durch die derjenigen Kreise, deren Obstbaumbestand zwischen 300 000 bis 400 000 Stück, also mehr als das Doppelte des Durchschnittes, beträgt. Wie die Tabelle 3 lehrt, ist die Zahl dieser Kreise schon bedeutend geringer, beträgt aber immerhin noch 34. Ihrer geographischen Lage nach finden sie sich im wesentlichen in denselben Gebieten, wie die vorher genannte Gruppe von Kreisen. Eine größere Zahl von ihnen liegt aber außerdem im südlichen Teile der Provinz Brandenburg, andere in Schlesien längs der Oder und in Sachsen längs der Elbe sowie im südlichen Teile dieser Provinz. Der Osten besitzt nur einen derartig obstbaumreichen Kreis, und zwar Schwetz, sodaß auch hier in der Weichselniederung ein zusammenhängendes, wenn auch verhältnismäßig beschränktes Gebiet starker Obstzucht nachweisbar ist.

Ferner gibt es noch 12 Kreise, deren Obstbaumbestand je 400 000 Stück überschreitet, jedoch noch unter einer halben Million bleibt. Auch diese Kreise verteilen sich nur über die bereits genannten Landesteile, jedoch mit Ausnahme des Ostens. Hauptsächlich finden sie sich ebenfalls längs der Oder und des Rheins sowie in der weiteren Umgebung Berlins und in der Provinz Sachsen.

Endlich sind noch 14 Kreise zu nennen, in denen der Obstbaumbestand die außerordentlich hohe Zahl von je einer halben Million Stück übersteigt. Die Hälfte dieser Kreise liegt in geschlossener Masse allein im Regierungsbezirke Merseburg; 4 weitere ebenfalls geschlossen unmittelbar bei Berlin und nach Westen hin bis zur Elbe; die drei übrigen finden sich an der Mosel (Trier), am Rhein (Siegkreis) und an der unteren Elbe (Jork). Die beiden obstreichsten Kreise sind Zauch-Belzig mit 1 368 778 und Jork mit 1 066 392 Obstbäumen.

Zur Ergänzung des bisher Ausgeführten möge die Tabelle 4 auf den Seiten 157/58 noch eine Übersicht der obstarmen Kreise bieten. Hiernach gibt es in Preußen 127 Kreise, die weniger als 100 000 Obstbäume, darunter 23, die weniger als 50 000, also nur etwa den zehnten bezw. zwanzigsten Teil der obstreichsten Kreise besitzen. Sie liegen ebenfalls meist geschlossen bei einander, und zwar in der Südostecke der Provinz Posen, in der Südostecke Schlesiens, in den Moor- und Marschgebieten Hannovers und Schleswig-Holsteins sowie auf den unwirtlichen Höhen des Hohen Venns. Den geringsten Obstbau hat in Preußen von den Landkreisen der rauhe und gebirgige Kreis Zellerfeld.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß nur in dem kleineren Teile des Staates Obstbau in erheblichem Umfange getrieben wird; fast der ganze Osten und Norden nimmt nicht daran Teil, ebensowenig der größte Teil der Provinzen Hannover und Westfalen. Als eigentliche „Obstkammern“ Preußens dürfen dagegen die Umgebung von Berlin, die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, die Niederelbe und der Niederrhein angesehen werden. Bedeutend ist der Obstbau außerdem noch in Mittel- und Niederschlesien, der ganzen Mark Brandenburg einschließlich der Altmark und am ganzen Rhein.

Es zeigt sich nach alledem, daß die lebhafte Obstbaumzucht sich über Gebiete erstreckt, deren wirtschaftliche, klimatische und Bodenbedingungen durchaus verschiedenartig sind. Es findet sich reicher Obstbau ebensowohl in geschützten Flußtälern mit hoher Jahresdurchschnittstemperatur wie am Rhein als in hochgelegenen, bergigen Gebieten mit rauherem Klima wie in Sachsen und Schlesien, ebensowohl auf schwerem feuchten Boden wie an der Niederelbe als auf überwiegend sandigen Landstrecken wie in Brandenburg.

Nachdem so die geographische Lage der preußischen Obstkammern festgestellt ist, möge auch noch untersucht werden, welche Obstgattungen die einzelnen uns vorzugsweise zu liefern imstande sind. Zu diesem Zwecke wolle man die Verhältniszahlen der Tabellen 3 und 4 beachten und sich zugleich der entsprechenden in der Tabelle 2 enthaltenen Durchschnittsziffern für größere Gebietsteile erinnern.

Das Obstland des Ostens. Im Osten befindet sich, wie früher bemerkt, an der Memel ein einziger obstreicher Kreis, nämlich Ragnit mit 233 668 Obstbäumen, von denen allein 67,23 v. H. Kirschbäume waren. Ein derartiges Vorwiegen des Kirschbaumbestandes kommt bei keinem der in den Tabellen 3 und 4 verzeichneten Kreise auch nur annähernd vor. Selbst die absolute Zahl von 157 139 Bäumen wird lediglich von den vier Kreisen, die überhaupt den höchsten Obstbaumbestand haben, übertroffen.

Im Kreise befinden sich einige Gemeinden, die sich durch besonders reiche Kirschenzucht auszeichnen: es sind das vor allem Gewerlauken mit 3 444 und Unter Eißeln mit 3 235 Kirschbäumen. Außerdem gibt es noch 6 Landgemeinden, deren Bestand an Kirschbäumen sich zwischen je 2 000 und 3 000 und 23, deren Bestand sich zwischen 1 000 und 2 000 Stück bewegt. Über 1 000 Stück hat außerdem noch die Stadt Ragnit. Im ganzen haben also nur 32 von den 363 Gemeindeeinheiten (Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken) einen einigermaßen ansehnlichen Kirschbaumbestand. Sehr gering ist der Obstbaumbestand fast aller Gutsbezirke.

Etwas weiter nach Westen liegt an der Weichsel ein zweites obstreiches Gebiet in den Kreisen Bromberg, Schwetz und Marienwerder. In allen drei Kreisen überwiegen die Pflaumen- und Zwetschenbäume, und zwar in Bromberg mit 50,30 v. H., in Schwetz mit 63,14 v. H. und in Marienwerder mit 64,21 v. H., das sind Ziffern, die den Durchschnitt der Provinzen Posen bezw. Westpreußen und selbst den der beiden in Betracht kommenden Regierungsbezirke Bromberg und Marienwerder weit überragen. Die übrigen Obstgattungen sind in diesen drei Kreisen verschiedenartig verteilt, in Bromberg und Schwetz stehen die Kirschbäume an zweiter Stelle, was dem Durchschnitte der beiden Provinzen bezw. Regierungsbezirke entspricht; in Marienwerder haben dagegen die Apfelbäume einen höheren Anteil als die Kirschbäume. Diese Abweichung scheint eine Folge der geographischen Lage zu sein: denn in den weiter stromabwärts, im eigentlichen Weichseldelta, gelegenen Kreisen Marienburg, Elbing und Danziger Niederung sind die Apfelbäume ebenfalls stärker als die Kirschbäume vertreten.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 159]

(Tab. 3.)

Kreise.	Obstbäume überhaupt	Apfelbäume	vom Hundert	Birnbäume	vom Hundert	Pflaumen- und Zwetschenbäume	vom Hundert	Kirschbäume	vom Hundert
		Von der Gesamtzahl der Obstbäume in den nebenbezeichneten Kreisen entfielen auf							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreise (ohne Stadtkreise) über 200 000 bis 300 000 Obstbäume.									
1. Pyritz	200 474	38 886	19,40	24 522	12,23	104 045	51,90	33 021	16,47
2. Angermünde	200 510	44 627	22,26	24 119	12,03	108 463	54,09	23 301	11,62
3. Unterlahnkreis	200 976	80 702	40,16	24 824	12,35	87 916	43,74	7 534	3,75
4. Landkreis Cassel	200 986	104 833	52,16	20 882	10,39	66 270	32,97	9 001	4,48
5. Beeskow-Storkow	202 524	29 234	14,43	31 656	15,63	115 411	56,99	26 223	12,95
6. Bolkenhain	203 647	45 886	22,53	28 755	14,12	90 697	44,54	38 309	18,81
7. Westhavelland	205 396	41 804	20,35	23 670	11,52	111 710	54,39	28 212	13,74
8. Ahrweiler	205 538	92 477	44,99	32 487	15,81	76 102	37,03	4 472	2,17
9. Lippstadt	206 578	87 455	42,33	22 177	10,74	90 127	43,63	6 819	3,30
10. Rothenburg i./Oberlausitz	207 198	72 381	34,93	39 138	18,89	68 847	33,23	26 832	12,95
11. Sprottau	207 984	29 627	14,24	19 286	9,27	129 028	62,04	30 043	14,45
12. Ruhrort	208 232	79 316	38,09	47 599	22,86	56 374	27,07	24 943	11,98
13. Militsch	208 891	42 880	20,53	30 340	14,52	97 780	46,81	37 891	18,14
14. Lübbecke	210 972	114 936	54,48	24 375	11,55	63 675	30,18	7 986	3,79
15. Steinburg	211 141	98 387	46,60	34 751	16,46	53 431	25,30	24 572	11,64
16. Witzenhausen	211 446	49 098	23,22	20 883	9,88	64 744	30,62	76 721	36,28
17. Oberlahnkreis	213 470	69 892	32,74	22 279	10,44	108 989	51,06	12 310	5,77
18. Oschersleben	213 919	71 153	33,26	29 500	13,79	80 853	37,80	32 413	15,15
19. Gladbach	218 377	82 112	37,60	55 803	25,56	59 492	27,24	20 970	9,60
20. Höxter	220 667	123 990	56,19	16 642	7,54	74 263	33,65	5 772	2,62
21. Rees	221 882	116 046	52,30	34 406	15,51	47 397	21,36	24 033	10,83
22. Mayen	222 520	137 417	61,75	32 212	14,48	39 491	17,75	13 400	6,02
23. Saarbrücken	224 706	62 481	27,81	54 095	24,07	82 477	36,70	25 653	11,42
24. Landkreis Koblenz	225 663	99 173	43,95	25 508	11,30	44 655	19,79	56 327	24,96
25. Randow	226 799	50 930	22,46	32 734	14,43	74 953	33,05	68 182	30,06
26. Neumarkt	227 071	55 891	24,61	38 267	16,85	77 308	34,05	55 605	24,49
27. Saarlouis	227 476	85 365	37,53	48 438	21,29	77 777	34,19	15 896	6,99
28. Landkreis Görlitz	228 036	102 512	44,95	42 793	18,77	48 772	21,39	33 959	14,89
29. Goldberg-Haynau	228 150	72 902	31,95	34 267	15,02	83 213	36,47	37 768	16,56
30. Pinneberg	230 340	92 345	40,09	43 244	18,78	64 987	28,21	29 764	12,92
31. Wolmirstedt	230 490	52 081	22,60	32 798	14,23	112 838	48,95	32 773	14,22
32. Soldin	232 829	48 930	21,01	18 366	7,89	125 820	54,04	39 713	17,06
33. Wittlich	232 934	131 952	56,65	39 427	16,92	55 225	23,71	6 330	2,72
34. Ragnit	233 668	37 497	16,05	18 234	7,80	20 798	8,90	157 139	67,25
35. Weststernberg	235 256	29 661	12,61	19 692	8,37	143 586	61,03	42 317	17,99
36. Hoya	236 284	105 295	44,56	30 314	12,83	94 134	39,84	6 541	2,77
37. Biedenkopf	236 878	63 913	26,98	33 110	13,98	127 283	53,73	12 572	5,31
38. Sankt Wendel	238 683	69 335	29,05	43 983	18,43	107 925	45,22	17 440	7,30
39. Landkreis Mülheim am Rhein	240 223	93 454	38,90	33 441	13,92	104 928	43,68	8 400	3,50
40. Guhrau	243 165	33 574	13,81	21 814	8,97	156 224	64,25	31 553	12,97
41. Marienburg in Hannover	243 235	94 734	38,95	21 072	8,66	105 019	43,18	22 410	9,21
42. Neisse	243 796	88 823	36,44	45 801	18,79	71 982	29,53	37 190	15,25
43. Kehdingen	245 354	99 026	40,36	27 696	11,29	111 847	45,59	6 785	2,76
44. Obertaunuskreis	246 062	146 730	59,63	34 965	14,21	48 487	19,71	15 880	6,45
45. Quedlinburg	248 316	66 438	26,76	37 752	15,20	85 447	34,41	58 679	23,63
46. Hameln	251 170	107 070	42,63	26 203	10,43	106 325	42,33	11 572	4,61
47. Öls	251 579	42 040	16,71	37 974	15,10	127 984	50,87	43 581	17,32
48. Landkreis Erfurt	252 798	52 722	20,86	19 763	7,82	135 512	53,60	44 801	17,72
49. Düren	252 866	95 955	37,95	40 121	15,87	104 267	41,23	12 523	4,95
50. Oberbarnim	254 177	61 108	24,04	33 328	13,11	110 033	43,29	49 708	19,56
51. Weißensee	254 783	55 466	21,77	19 649	7,71	143 394	56,28	36 274	14,24
52. Friedeberg i./Neumark	257 212	40 132	15,60	19 869	7,73	130 712	50,82	66 499	25,85
53. Liebenwerda	257 582	34 474	13,38	30 247	11,74	162 781	63,20	30 080	11,68
54. Glatz	259 404	56 758	21,88	34 444	13,28	148 380	57,20	19 822	7,64
55. Landkreis Hanau	259 584	105 315	40,57	21 155	8,15	115 662	44,56	17 452	6,72
56. Syke	260 721	119 821	45,96	32 405	12,43	101 468	38,92	7 027	2,69
57. Grafschaft Schaumburg	260 886	89 938	34,47	22 788	8,74	139 836	53,60	8 324	3,19
58. Landkreis Halberstadt	261 457	70 218	26,85	25 408	9,72	117 051	44,77	48 780	18,66
59. Neustadt in Oberschlesien	261 615	72 198	27,60	51 899	19,84	106 167	40,58	31 351	11,98
60. Worbis	261 973	65 346	24,94	29 709	11,34	145 722	55,63	21 196	8,09
61. Oststernberg	262 776	30 423	11,58	21 868	8,32	164 802	62,72	45 683	17,38
62. Nimptsch	266 858	47 796	17,91	26 594	9,96	131 367	49,23	61 101	22,90
63. Frankenstein	268 018	57 287	21,37	34 593	12,91	122 010	45,52	54 128	20,20
64. Landkreis Wiesbaden	271 555	140 331	51,68	47 393	17,45	71 783	26,43	12 048	4,44
65. Meseritz	272 090	30 800	11,32	25 330	9,31	165 019	60,65	50 941	18,72
66. Gelnhausen	272 236	132 654	48,73	28 959	10,64	100 823	37,03	9 800	3,60
67. Marienwerder	272 383	45 664	16,76	22 978	8,44	174 886	64,21	28 855	10,59
68. Landkreis Landsberg	272 773	50 376	18,47	26 123	9,58	149 278	54,73	46 996	17,22
69. Sagan	273 106	53 286	19,51	37 441	13,71	148 223	54,27	34 156	12,51
70. Beckum	274 273	95 287	34,74	34 824	12,70	138 865	50,63	5 297	1,93
71. Ostprignitz	274 547	75 246	27,41	34 692	12,63	131 685	47,97	32 914	11,99
72. Heiligenstadt	277 275	67 096	24,20	29 503	10,64	145 467	52,46	35 209	12,70
73. Landkreis Bromberg	277 601	32 711	11,78	28 975	10,44	139 632	50,30	76 283	27,48
74. Ruppin	279 338	68 640	24,57	35 319	12,64	132 651	47,49	42 728	15,30
75. Greifenhagen	280 651	45 858	16,34	24 034	8,56	141 708	50,49	69 051	24,61
76. Soest	281 671	130 785	46,43	32 993	11,72	102 450	36,37	15 443	5,48
77. Kreuznach	283 483	97 161	34,27	77 278	27,26	96 729	34,12	12 315	4,35
78. Bomst	284 427	37 532	13,20	32 910	11,57	162 955	57,29	51 030	17,94

(Noch: Tab. 3.)

Kreise.	Obstbäume überhaupt	Apfelbäume	vom Hundert	Birnbäume	vom Hundert	Pflaumen- und Zwetschenbäume	vom Hundert	Kirschbäume	vom Hundert
		Von der Gesamtzahl der Obstbäume in den nebenbezeichneten Kreisen entfielen auf							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: Kreise (ohne Stadtkreise) über 200 000 bis 300 000 Obstbäume.									
79. Salzwedel	285 144	73 868	25,91	31 473	11,04	164 309	57,62	15 494	5,43
80. Osterburg	285 587	80 744	28,27	32 433	11,36	156 602	54,83	15 808	5,54
81. Merzig	286 015	181 233	63,36	38 692	13,53	55 258	19,32	10 782	3,77
82. Landkreis Schweidnitz	288 201	76 864	26,67	50 909	17,66	99 173	34,41	61 258	21,26
83. Habelschwerdt	289 270	59 723	20,65	41 915	14,49	163 943	56,67	23 689	8,19
84. Münsterberg	290 080	53 385	18,40	29 441	10,15	156 756	54,04	50 498	17,41
85. Grafschaft Hohenstein	291 205	57 050	19,59	21 782	7,48	181 912	62,47	30 461	10,46
86. Neuhaldensleben	291 619	81 047	27,79	33 837	11,60	122 034	41,85	54 701	18,76
87. Landkreis Breslau	292 869	64 201	21,92	50 195	17,14	114 683	39,16	63 790	21,78
88. Landkreis Hamm	294 424	99 208	33,70	43 667	14,83	131 444	44,64	20 105	6,83
89. Gardelegen	294 440	81 079	27,54	26 978	9,16	154 083	52,33	32 300	10,97
90. Saarburg	296 273	170 949	57,70	66 381	22,40	45 470	15,35	13 473	4,55
Kreise (ohne Stadtkreise) über 300 000 bis 400 000 Obstbäume.									
1. Westprignitz	300 099	86 603	28,86	38 053	12,68	148 063	49,34	27 380	9,12
2. Bitburg	300 512	166 960	55,56	55 516	18,47	67 659	22,52	10 377	3,45
3. Eschwege	301 121	75 580	25,10	37 880	12,58	145 720	48,39	41 941	13,93
4. Calau	301 987	55 706	18,45	37 433	12,40	183 220	60,67	25 628	8,49
5. Kalbe	302 122	70 214	23,24	55 332	18,31	135 755	44,93	40 821	13,51
6. Landkreis Ratibor	303 355	66 071	21,78	51 927	17,12	136 816	45,10	48 541	16,00
7. Stendal	303 689	70 998	23,38	34 551	11,38	163 644	53,89	34 496	11,36
8. Landkreis Kottbus	304 864	60 790	19,94	42 607	13,97	175 901	57,70	25 566	8,39
9. Wohlau	309 484	44 616	14,42	26 246	8,48	199 206	64,37	39 416	12,74
10. Landkreis Mühlhausen	313 047	50 732	16,21	28 693	9,16	158 754	50,71	74 868	23,92
11. Marburg	314 158	92 348	29,40	33 933	10,80	174 382	55,51	13 495	4,30
12. Neuwied	314 460	134 695	42,83	42 502	13,52	120 581	38,35	16 682	5,30
13. Wanzleben	315 400	98 026	31,08	57 732	18,30	110 058	34,90	49 584	15,72
14. Naumburg	317 748	77 875	24,51	26 479	8,33	163 856	51,57	49 538	15,59
15. Leobschütz	326 726	79 510	24,34	48 666	14,90	133 183	40,76	65 367	20,01
16. Landkreis Göttingen	329 817	90 535	27,45	20 966	6,36	203 724	61,77	14 592	4,42
17. Züllichau-Schwiebus	338 732	49 401	14,58	32 518	9,60	220 042	64,96	36 771	10,86
18. Jüterbog-Luckenwalde	340 034	44 768	13,17	36 332	10,68	183 844	54,07	75 090	22,08
19. Herford	340 949	166 944	48,97	43 074	12,63	102 724	30,13	28 207	8,27
20. Löwenberg	344 015	115 081	33,45	41 157	11,96	124 321	36,14	63 456	18,45
21. Schweinitz	349 648	37 494	10,72	36 219	10,36	225 241	64,42	50 694	14,50
22. Torgau	352 569	58 307	16,54	41 189	11,68	209 919	59,54	43 154	12,24
23. Langensalza	353 441	73 400	20,77	25 959	7,34	187 174	52,96	66 908	18,93
24. Mörs	353 481	177 693	50,27	50 448	14,27	90 717	25,66	34 623	9,80
25. Freystadt	359 703	37 953	10,55	31 141	8,66	253 324	70,43	37 285	10,37
26. Bitterfeld	360 398	49 550	13,75	37 831	10,50	185 493	51,47	87 524	24,29
27. Königsberg i./Neumark	365 024	71 461	19,58	40 171	11,01	209 500	57,39	43 892	12,02
28. Jerichow II	365 597	79 907	21,86	47 101	12,88	203 291	55,61	35 298	9,65
29. Soran	369 409	72 039	19,50	51 438	13,92	209 127	56,61	36 805	9,96
30. Landkreis Zeitz	370 824	64 703	17,45	37 215	10,04	213 275	57,51	55 631	15,00
31. Landkreis Guben	372 469	61 942	16,63	40 691	10,92	233 719	62,75	36 117	9,70
32. Schwetz	373 801	41 157	11,01	32 445	8,68	236 018	63,14	64 181	17,17
33. Glogau	378 200	76 566	20,24	35 786	9,46	220 589	58,33	45 259	11,97
34. Minden	399 754	169 863	42,49	40 692	10,18	162 168	40,57	27 031	6,76
Kreise (ohne Stadtkreise) über 400 000 bis 500 000 Obstbäume.									
1. Luckau	403 862	60 478	14,98	39 154	9,69	260 458	64,49	43 772	10,84
2. Landkreis Bonn	409 361	131 776	32,19	72 566	17,73	135 628	33,13	69 391	16,95
3. Wetzlar	410 941	118 228	28,77	46 212	11,25	230 028	55,98	16 473	4,01
4. Lebus	424 024	76 238	17,98	48 836	11,52	249 700	58,89	49 250	11,61
5. Grünberg	428 717	46 073	10,75	41 820	9,75	299 004	69,74	41 820	9,75
6. Landkreis Solingen	436 724	170 423	39,02	101 006	23,13	139 040	31,84	26 255	6,01
7. Osthavelland	448 581	68 182	15,20	41 631	9,28	214 265	47,77	124 503	27,75
8. Wittenberg	452 991	58 977	13,02	42 280	9,33	252 677	55,78	99 057	21,87
9. Trebnitz	460 598	65 698	14,26	44 749	9,72	275 204	59,75	74 947	16,27
10. Krossen	460 953	48 938	10,62	44 117	9,57	330 461	71,69	37 437	8,12
11. Saalkreis	485 155	66 525	13,71	53 750	11,08	294 938	60,79	69 942	14,42
12. Mansfelder Gebirgskreis	488 459	56 869	11,64	34 610	7,09	297 573	60,92	99 407	20,35
Kreise (ohne Stadtkreise) über 500 000 Obstbäume.									
1. Landkreis Trier	504 918	352 714	69,86	92 268	18,27	41 066	8,13	18 870	3,74
2. Jerichow I	514 816	121 268	23,56	55 260	10,73	220 863	42,90	117 425	22,81
3. Eckartsberga	527 577	85 637	16,23	31 954	6,06	298 349	56,55	111 997	21,23
4. Delitzsch	530 948	67 650	12,74	44 381	8,36	348 544	65,65	70 373	13,25
5. Niederbarnim	559 361	161 059	28,79	96 120	17,18	175 338	31,35	126 844	22,68
6. Siegkreis	591 343	196 653	33,26	90 138	15,24	285 044	48,20	19 508	3,30
7. Teltow	596 566	185 892	31,16	102 232	17,14	182 843	30,65	125 599	21,05
8. Landkreis Weißenfels	606 777	78 529	12,94	45 262	7,46	404 955	66,74	78 031	12,86
9. Merseburg	637 815	111 590	17,50	60 244	9,44	398 353	62,46	67 628	10,60
10. Mansfelder Seekreis	745 783	94 401	12,66	88 623	11,88	418 771	56,15	143 988	19,31
11. Querfurt	781 228	82 450	10,55	40 758	5,22	455 577	58,32	202 443	25,91
12. Sangerhausen	885 907	104 398	11,78	52 677	5,95	489 305	55,23	239 527	27,04
13. Jork	1 066 392	219 143	20,55	68 613	6,43	536 375	50,30	242 261	22,72
14. Zauch-Belzig	1 368 778	139 248	10,17	102 952	7,52	512 637	37,45	613 941	44,85

(Tab. 4.)

Kreise. — Oberämter.	Obstbäume überhaupt	Von der Gesamtzahl der Obstbäume in den nebenbezeichneten Kreisen entfielen auf							
		Apfelbäume	vom Hundert	Birnbäume	vom Hundert	Pflaumen- und Zwetschenbäume	vom Hundert	Kirschbäume	vom Hundert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreise (ohne Stadtkreise) mit 100 000 bis 50 001 Obstbäumen.									
1. Tost-Gleiwitz	99 798	28 994	29,05	21 426	21,47	29 433	29,49	19 945	19,99
2. Grätz	98 870	19 649	19,87	14 458	14,62	33 780	34,17	30 983	31,34
3. Halle in Westfalen	98 252	56 376	57,38	13 726	13,97	20 682	21,05	7 468	7,60
4. Neustadt in Westpreußen	97 962	17 236	17,59	12 530	12,79	30 275	30,91	37 921	38,71
5. Meschede	97 299	53 303	54,78	6 915	7,11	33 993	34,94	3 088	3,17
6. Spremberg	97 101	19 726	20,31	15 557	16,02	51 567	53,11	10 251	10,56
7. Bordesholm	96 807	32 691	33,77	16 396	16,94	26 409	27,28	21 311	22,01
8. Dramburg	96 410	23 233	24,10	11 854	12,30	39 908	41,39	21 415	22,21
9. Ziegenrück	96 345	20 900	21,69	11 085	11,51	56 290	58,42	8 070	8,38
10. Osterode in Ostpreußen	95 328	17 672	18,54	20 187	21,18	17 193	18,03	40 278	42,25
11. Schwerin a./Warthe	94 746	10 676	11,27	9 060	9,56	60 754	64,12	14 256	15,05
12. Preußisch Eylau	94 129	30 812	32,73	15 904	16,90	26 096	27,72	21 317	22,65
13. Krotoschin	93 579	26 758	28,59	19 037	20,34	36 078	38,55	11 708	12,51
14. Rössel	92 757	21 155	22,81	17 572	18,94	30 837	33,25	23 193	25,00
15. Mogilno	91 921	16 261	17,69	16 249	17,68	36 409	39,61	23 002	25,02
16. Landkreis Lüneburg	91 745	37 072	40,41	13 668	14,90	35 478	38,67	5 532	6,03
17. Znin	91 452	18 147	19,84	15 780	17,26	29 927	32,72	27 598	30,18
18. Ahaus	91 158	57 634	63,22	15 345	16,83	11 788	12,93	6 391	7,01
19. Sulingen	91 091	37 985	41,70	13 087	14,37	37 651	41,33	2 368	2,60
20. Sonderburg	90 579	57 673	63,67	13 827	15,27	12 183	13,45	6 896	7,61
21. Fransburg	89 573	26 707	29,82	11 015	12,30	23 640	26,39	28 211	31,49
22. Greifenberg	89 448	23 605	26,39	9 700	10,85	39 842	44,54	16 301	18,22
23. Hohensalza	88 510	17 848	20,16	15 468	17,48	29 829	33,70	25 365	28,66
24. Ückermünde	88 164	16 845	19,11	10 731	12,17	37 272	42,27	23 316	26,45
25. Stuhm	87 771	21 941	25,00	10 456	11,91	34 319	39,10	21 055	23,99
26. Wehlau	86 392	27 205	31,49	12 679	14,68	17 795	20,60	28 713	33,23
27. Goldap	86 333	19 680	22,79	14 912	17,27	11 919	13,81	39 822	46,13
28. Heiligenbeil	86 187	33 153	38,47	12 456	14,45	18 088	20,99	22 490	26,09
29. Landkreis Königsberg in Preußen	86 113	33 887	39,35	15 489	17,99	12 326	14,31	24 411	28,35
30. Rosenberg in Westpreußen	85 691	21 985	25,66	14 485	16,90	24 828	28,97	24 393	28,47
31. Gnesen	84 777	19 807	23,36	15 645	18,46	29 242	34,49	20 083	23,69
32. Iburg	84 764	57 197	67,48	7 758	9,15	11 198	13,21	8 611	10,16
33. Koschmin	84 107	26 445	31,44	17 288	20,56	30 063	35,74	10 311	12,26
34. Oberamt Haigerloch	83 921	38 528	45,91	15 428	18,38	27 664	32,97	2 301	2,74
35. Melle	83 449	49 335	59,12	8 812	10,56	20 142	24,14	5 160	6,18
36. Uslar	83 316	33 113	39,74	4 641	5,57	42 758	51,32	2 804	3,37
37. Schleusingen	83 022	40 390	48,65	9 927	11,96	17 221	20,74	15 484	18,65
38. Lyck	82 317	16 991	20,64	20 797	25,26	16 148	19,62	28 381	34,48
39. Osterholz	81 540	44 425	54,48	14 372	17,63	18 061	22,15	4 682	5,74
40. Posen Ost	81 198	19 133	23,56	15 520	19,11	27 758	34,19	18 787	23,14
41. Isenhagen	81 010	28 895	35,42	9 954	12,29	38 404	47,41	3 957	4,88
42. Gersfeld	80 264	34 838	43,40	8 187	10,20	22 784	28,39	14 455	18,01
43. Rügen	79 827	25 239	31,62	15 759	19,74	18 163	22,75	20 666	25,89
44. Ortelsburg	79 794	11 805	14,79	15 334	19,22	12 839	16,15	39 766	49,84
45. Rummelsburg	79 778	15 193	19,04	9 469	11,87	29 641	37,40	25 475	31,93
46. Pleschen	79 695	23 075	28,96	17 002	21,33	25 445	31,93	14 173	17,78
47. Herrschaft Schmalkalden	79 478	35 902	45,17	10 543	13,26	20 057	25,24	12 976	16,33
48. Geestemünde	79 363	39 189	49,38	15 068	18,99	20 246	25,51	4 860	6,12
49. Landkreis Osnabrück	79 043	57 723	73,02	5 852	7,40	10 509	13,30	4 959	6,27
50. Wreschen	78 868	19 450	24,66	14 639	18,56	23 680	30,03	21 099	26,75
51. Soltau	78 314	30 105	38,44	8 439	10,78	35 909	45,85	3 861	4,93
52. Posen West	77 109	18 179	23,58	13 257	17,19	21 598	28,01	24 075	31,22
53. Adenau	76 990	28 273	36,72	13 686	17,78	31 031	40,30	4 000	5,20
54. Heydekrug	76 880	20 703	26,93	10 068	13,10	7 304	9,50	38 805	50,47
55. Kreuzburg	76 784	19 257	25,08	18 241	23,76	20 363	26,52	18 923	24,64
56. Tondern	76 054	33 435	43,96	21 062	27,70	17 236	22,66	4 321	5,68
57. Lingen	76 026	52 243	68,72	10 515	13,83	8 036	10,57	5 232	6,88
58. Hadeln	74 617	45 126	60,47	10 765	14,43	11 945	16,01	6 781	9,09
59. Fischhausen	73 903	21 041	28,47	11 626	15,73	8 912	12,06	32 324	43,74
60. Darkehmen	73 842	21 484	29,10	11 574	15,67	12 662	17,15	28 122	38,09
61. Friedland	73 714	28 351	38,46	13 732	18,63	19 507	26,46	12 124	16,45
62. Neidenburg	73 679	11 795	16,01	15 440	20,95	18 072	24,53	28 372	38,51
63. Zeven	73 674	29 828	40,49	8 545	11,60	30 674	41,63	4 627	6,28
64. Lehe	73 448	36 645	49,89	15 782	21,49	14 880	20,26	6 141	8,36
65. Memel	73 163	28 898	39,50	14 555	19,89	13 626	18,63	16 084	21,98
66. Norderdithmarschen	73 065	39 231	53,69	10 879	14,89	12 576	17,21	10 579	14,48
67. Preußisch Stargard	72 973	13 720	18,80	9 033	12,38	19 983	27,38	30 237	41,44
68. Rastenburg	72 953	23 556	32,29	12 775	17,51	22 426	30,74	14 196	19,46
69. Schwelm	72 889	30 610	42,00	15 441	21,18	19 673	26,99	7 165	9,83
70. Grafschaft Bentheim	72 431	46 469	64,16	10 421	14,39	11 512	15,89	4 029	5,56
71. Prüm	72 238	46 182	63,93	12 313	17,05	10 460	14,48	3 283	4,54
72. Rosenberg in Oberschlesien	71 846	17 026	23,70	18 205	25,34	23 546	32,77	13 069	18,19
73. Wittlage	71 535	46 044	64,37	7 518	10,51	14 810	20,70	3 163	4,42
74. Landkreis Frankfurt am Main	70 976	39 795	56,07	8 649	12,18	17 794	25,07	4 738	6,67
75. Danziger Höhe	70 398	18 762	26,65	8 531	12,12	20 598	29,26	22 507	31,97
76. Diepholz	69 653	33 396	47,95	10 219	14,67	23 992	34,44	2 046	2,94
77. Witkowo	68 620	13 294	19,37	11 179	16,29	27 330	39,83	16 817	24,51
78. Sensburg	68 513	15 941	23,27	14 152	20,65	13 607	19,87	24 813	36,21

(Noch: Tab. 4)

Kreise. — Oberämter.	Obstbäume überhaupt	Von der Gesamtzahl der Obstbäume in den nebenbezeichneten Kreisen entfielen auf							
		Apfelbäume	vom Hundert	Birnbäume	vom Hundert	Pflaumen- und Zwetschenbäume	vom Hundert	Kirschbäume	vom Hundert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: Kreise (ohne Stadtkreise) mit 100 000 bis 50 001 Obstbäumen.									
79. Anklam	68 374	17 187	25,14	7 870	11,51	28 565	41,78	14 752	21,57
80. Husum	67 925	32 309	47,57	12 607	18,56	16 560	24,38	6 449	9,49
81. Blumenthal	66 881	34 696	51,88	14 282	21,35	12 560	18,78	5 343	7,99
82. Oberwesterwaldkreis	66 329	26 068	39,30	11 916	17,41	24 947	37,61	3 398	5,12
83. Bütow	66 176	10 623	16,05	7 826	11,83	26 187	39,57	21 540	32,55
84. Dannenberg	65 557	19 849	30,28	8 485	12,94	32 469	49,53	4 754	7,25
85. Danziger Niederung	65 283	22 699	34,77	6 783	10,39	25 197	38,60	10 604	16,24
86. Lublinitz	64 722	16 875	26,07	13 844	21,39	23 115	35,72	10 888	16,82
87. Gerdauen	64 714	20 944	32,36	12 610	19,49	16 566	25,60	14 594	22,55
88. Bremervörde	63 001	28 010	44,46	7 793	12,37	22 940	36,41	4 258	6,76
89. Brilon	62 848	34 007	54,11	7 321	11,65	18 777	29,88	2 743	4,36
90. Daun	62 503	38 191	61,10	12 662	20,26	10 115	16,18	1 535	2,46
91. Johannisburg	61 575	10 576	17,18	12 190	19,80	9 644	15,66	29 165	47,36
92. Oletzko	61 189	13 748	22,47	12 440	20,33	7 024	11,48	27 977	45,72
93. Tuchel	59 965	7 375	12,30	8 949	14,92	18 692	31,17	24 949	41,61
94. Angerburg	59 903	14 805	24,71	11 260	18,80	9 865	16,47	23 973	40,02
95. Schivelbein	57 714	13 432	23,27	6 495	11,25	26 273	45,52	11 514	19,95
96. Lötzen	56 976	11 186	19,63	11 395	20,00	8 931	15,68	25 464	44,69
97. Norden	56 783	24 102	42,45	8 544	15,05	10 292	18,12	13 845	24,38
98. Landkreis Bochum	56 755	16 839	29,67	12 558	22,13	21 866	38,53	5 492	9,67
99. Ostrowo	56 728	14 183	25,00	12 144	21,41	16 380	28,87	14 021	24,72
100. Putzig	55 332	9 864	17,83	7 250	13,10	26 218	47,38	12 000	21,69
101. Olpe	53 130	29 940	56,35	5 584	10,51	14 402	27,11	3 204	6,03
102. Weener	52 735	23 042	43,69	8 753	16,60	10 004	18,97	10 936	20,74
103. Landkreis Mülheim a. Ruhr	52 338	16 310	31,16	14 222	27,17	13 309	25,43	8 497	16,24
104. Strelno	51 812	13 239	25,56	11 272	21,76	15 256	29,44	12 045	23,25
Kreise (ohne Stadtkreise) mit 50 000 und weniger Obstbäumen.									
1. Bublitz	49 939	10 556	21,14	6 131	12,28	18 907	37,86	14 345	28,72
2. Kempen in Posen	49 179	10 030	20,39	11 296	22,97	17 280	35,14	10 573	21,50
3. Aschendorf	49 026	29 000	59,15	5 362	10,94	7 924	16,16	6 740	13,75
4. Apenrade	47 614	26 017	54,64	7 686	16,14	10 966	23,03	2 945	6,19
5. Schildberg	47 582	7 591	15,95	10 061	21,15	17 635	37,06	12 295	25,84
6. Landkreis Emden	45 011	15 446	34,32	5 016	11,14	17 485	38,85	7 064	15,69
7. Adelnau	44 747	12 718	28,42	10 463	23,38	13 193	29,50	8 368	18,70
8. Meppen	39 584	25 064	63,32	5 633	14,23	6 068	15,33	2 819	7,12
9. Dirschau	39 374	12 559	31,90	5 672	14,40	12 539	31,85	8 604	21,85
10. Eiderstedt	37 739	19 892	52,71	6 441	17,07	8 783	23,27	2 623	6,95
11. Wittgenstein	34 018	15 162	44,57	5 957	17,51	10 280	30,22	2 619	7,70
12. Montjoie	33 837	16 537	48,87	5 150	15,22	9 068	26,80	3 082	9,11
13. Landeshut	33 254	11 337	34,09	6 883	20,70	9 596	28,86	5 438	16,35
14. Tarnowitz	32 988	8 357	25,33	8 847	26,82	10 893	33,02	4 891	14,83
15. Eupen	31 190	18 664	59,84	7 191	23,06	4 183	13,41	1 152	3,69
16. Landkreis Gelsenkirchen	30 450	8 352	27,43	8 358	27,45	10 291	33,79	3 449	11,33
17. Hümmling	29 416	17 747	60,33	4 049	13,76	4 741	16,12	2 879	9,79
18. Oberamt Gammertingen	27 240	13 685	50,24	7 176	26,34	6 095	22,38	284	1,04
19. Malmedy	23 855	13 235	55,48	5 656	23,71	4 152	17,41	812	3,40
20. Landkreis Kattowitz	22 850	3 882	16,99	10 539	46,12	4 407	19,29	4 022	17,60
21. Zabrze	22 111	5 823	26,33	8 888	40,20	3 411	15,43	3 989	18,04
22. Landkreis Beuthen	11 896	2 292	19,27	5 569	46,81	1 892	15,91	2 143	18,01
23. Zellerfeld	8 573	3 103	36,19	1 159	13,52	3 183	37,13	1 128	13,16

Im Kreise Bromberg überragt eine einzige Landgemeinde, nämlich Nieder Strelitz, alle übrigen weit durch ihren reichen Anbau von Pflaumenbäumen: sie hat deren 19 928 Stück (die nächstfolgende, Bösendorf, erst 7 973). Unter den Gutsbezirken ragt Ober Strelitz mit 2 379 Pflaumenbäumen besonders hervor. Von den drei Städten des Kreises ist Schulitz mit 4 003 Pflaumenbäumen ausgezeichnet. Es gibt im ganzen Kreise außer den genannten sonst nur noch eine einzige Gemeinde, die mehr als 4 000 Pflaumenbäume hat. Auch im Kreise Schwetz findet sich eine stärkere Zusammendrängung der Pflaumenbäume nur in wenigen Gemeinden: es kommen namentlich folgende in Betracht: Topolinken mit 21 297 und daneben einer verhältnismäßig umfangreichen Apfelbaumzucht, Ehrenthal mit 12 315, Christfelde mit 10 082 und außerdem der Gutsbezirk Topollno mit 10 824. Die letztere Zahl ist besonders bemerkenswert, da die meisten Gutsbezirke des Kreises nur wenig Obst bauen. Von Städten kann Neuenburg in Westpreußen mit 7 699 Pflaumenbäumen erwähnt werden. Im Kreise Marienwerder ragen ebenfalls nur einzelne Landgemeinden durch stärkere Pflaumenzucht hervor, nämlich Stangendorf mit 16 159 Bäumen, Klein Grabau mit 13 712 und Kanitzken mit 13 711. Beachtenswert ist der Gutsbezirk Oberförsterei Krausenhof, der 5 464 Pflaumenbäume hat, obgleich von seiner 2 795 *ha* betragenden Fläche allein 2 525 *ha* auf Forsten und Holzungen entfallen. Durch beträchtliche Apfelbaumzucht ist die Stadt Marienwerder ausgezeichnet.

Das Obstland der Oder. Das nächste obstbaumreiche Gebiet erstreckt sich längs der Oder. Es empfiehlt sich nicht, es provinzweise in die einzelnen Kreise zu zerlegen, vielmehr berücksichtigt man besser die geographische Lage, in dem man stromauf- oder -abwärts wandert. Am unteren Laufe der Oder reicht das Obstland nördlich etwa bis zur Einmündung des Stromes in das Papenwasser; es umfaßt hauptsächlich die Kreise Randow und Greifenhagen, denen man vielleicht

auch den immerhin in der Hauptsache noch zum Stromgebiete der Oder gehörigen Kreis **Pyritz** angliedern kann. In diesen Landstrichen bewegt sich die gesamte Höhe des Obstbaumbestandes jedes Kreises zwischen 200 474 (Pyritz) und 280 651 Bäumen (Greifenhagen). Die Verteilung der vier Gattungen ist nun derart, daß in dem östlich der Oder gelegenen Teile dieses Obstgebietes (Kreise Greifenhagen und Pyritz) über die Hälfte des Bestandes Pflaumen- und Zwetschenbäume sind, westlich des Stromes dagegen (Randow) nur ein knappes Drittel (33,05 v. H.): die Kirschbäume sind hier nahezu ebenso zahlreich (30,06 v. H.) und auch die Apfelbäume haben mit 22,46 v. H. einen wesentlich höheren Anteil als in Pyritz oder Greifenhagen. Die vier Obstarten sind also in Randow ziemlich gleichmäßig verteilt, während in Greifenhagen und Pyritz ausgesprochen die Pflaumen- und Zwetschenbäume bevorzugt werden. Die geognostische Beschaffenheit beider Gebiete dürfte diesen Unterschied wenigstens teilweise bedingen. Pommern östlich der Oder wird in seiner Bodenbeschaffenheit wesentlich durch den uralisch-baltischen Höhenrücken beeinflußt, dessen wenig fruchtbare und rauhe Hügelflächen dem Obstbau nicht günstig sind. Die Ausläufer dieses Höhenzuges erstrecken sich im Greifenhagener Kreise bis unmittelbar an den Strom; da die Höhen auch hier den Anbau meist nicht verlohnen, wird Acker- wie Obstbau hauptsächlich in den zahlreichen tiefeingeschnittenen, geschützten Tälern getrieben. Anders liegt es links der Oder: hier gehört der Kreis Randow zu den fruchtbarsten der Provinz; es ist wohl möglich, daß darauf der stärkere Anbau des Apfel- und der geringere des Pflaumenbaumes zurückzuführen ist. Man darf aber nicht vergessen, daß im Obstbau im allgemeinen noch mit zu wenig Sachkunde vorgegangen wird, als daß bei der Sorten- oder auch nur der Artwahl auf die geeignete Bodenbeschaffenheit regelmäßig nachdrücklich Rücksicht genommen würde; das gilt namentlich für den Osten und Norden des Staates.

Die Verteilung der Obstbäume über die Gemeinden ist im Kreise Randow etwas gleichmäßiger als in denen des östlichen Obstlandes. Eigentliche Kirschen- oder Pflaumengemeinden wie dort gibt es hier kaum. Den stärksten Pflaumenbau hat die Landgemeinde Stolzenhagen (6 546 Bäume). Daneben zieht sie auffallend viel Birnen (2 413 Bäume), an denen das ganze Obstland der Oder sonst nicht reich ist. Auch der Anbau von Apfelbäumen ist nicht unbeträchtlich. Wegen ihres verhältnismäßig bedeutenden Kirschenbaues können noch Rosow (2 436 Bäume) und Finkenwalde (2 155) genannt werden; die letztere Gemeinde hat auch ziemlich viele Apfelbäume, die meisten dieser Gattung im Kreise besitzt aber Podejuch (2 734). Der Obstbaumbestand der Gutsbezirke ist meist gering, nur Eckerberg zeichnet sich durch zahlreiche Kirschbäume aus (2 744 Stück), auch in Staffelde (1 282 Stück) und in Nadrensee (1 470) wird diese Gattung besonders gepflegt. Unter den Städten ragen Gartz a./O. und Altdamm durch lebhafteren Obst-, und zwar vornehmlich Kirschenbau, hervor.

Gleichmäßiger noch ist die Verteilung im Kreise Greifenhagen, wo sich unter den Landgemeinden Hökendorf dadurch auszeichnet, daß sie an Apfelbäumen (2 013), Birnbäumen (1 394) und Pflaumenbäumen (5 975) den höchsten Bestand von allen aufweist; Kirschbäume sind 2 303 vorhanden. Von letzterer Gattung besitzen aber die Landgemeinden Kronheide (4 722) und Woltersdorf (4 524) mehr. Auch die Gutsbezirke haben vielfach beträchtlichen Obstbau; Kirschen bauen vorzugsweise Stecklin (2 224) und Hofdamm (2 000), Äpfel Garden (2 015), Pflaumen ebenfalls Stecklin (1 559). Unter den Städten ragt Greifenhagen durch Kirschenzucht (7 749 Bäume), Bahn durch Apfel- (3 029) und Pflaumenzucht (4 328) hervor, während Fiddichow, allerdings auch die Stadt mit der kleinsten Gemarkung, ziemlich obstarm ist.

Im Kreise Pyritz endlich übertrifft die Stadt Pyritz alle übrigen Gemeinden bedeutend; an Pflaumenbäumen besitzt sie 7 034, an Apfelbäumen 5 156, an Birnbäumen 4 113 und an Kirschbäumen 1 120. Nur mit der letzteren Gattung steht sie nicht an erster Stelle, wird vielmehr darin von den Landgemeinden Wartenberg (1 764 Kirschbäume) und Dölitz (1 347) sowie von den Gutsbezirken Schwochow (3 250) und Prillwitz (2 516) übertroffen; der letztere Gutsbezirk hat auch bedeutende Apfelbaumzucht (2 441 Bäume). Im übrigen ist die Verteilung ziemlich gleichmäßig, nur wenige Gemeinden zeichnen sich durch stärkeren Anbau einer Obstgattung besonders aus; keine außer den genannten erreicht aber die Stadt Pyritz annähernd, sodaß diese durchaus als der Mittelpunkt des Obstbaues im Kreise angesprochen werden darf.

Schreitet man die Oder weiter aufwärts, so werden die Obstbäume bald zahlreicher; zunächst noch nicht im ersten Kreise, den man betritt, in **Angermünde**, der 200 510 Obstbäume besitzt, wohl aber schon im anstoßenden, **Königsberg** i./N., mit 365 024 Bäumen. In beiden Kreisen ist die Verteilung der Arten einander sehr ähnlich, und zwar der in Greifenhagen und Pyritz verwandt, d. h. mehr als die Hälfte der Obstbäume (in Angermünde 54,09 v. H., in Königsberg i./N. sogar 57,30 v. H.) sind Pflaumen- und Zwetschenbäume. In Angermünde sind aber die Apfelbäume mit etwas stärkerem Anteile vertreten als in Königsberg i./N., was auf der Nachbarschaft des Kreises Randow beruhen mag.

Im Kreise Angermünde ragt nur eine Landgemeinde, nämlich Lunow, durch besonders starken Pflaumenbau hervor; sie besitzt 7 595 Pflaumenbäume. In weitem Abstande folgen Liepe (3 537 Pflaumenbäume) und Stolpe (3 415). Außerdem gibt es noch eine ziemlich große Zahl von Landgemeinden, deren Pflaumenbaumbestand je 1 000 Stück überschreitet, im ganzen sind es 23 von 70 Landgemeinden; die Verteilung ist also, Lunow ausgenommen, nicht allzu unregelmäßig. Durch einen erheblicheren Anbau von Apfelbäumen (2 287 Stück) ragt noch Gramzow hervor, das auch die größte Birnbaumzucht des Kreises mit Ausnahme der Städte hat. Der Obstbau der Gutsbezirke ist meist schwächer, wobei hier wie sehr häufig auch anderswo nicht übersehen werden darf, daß oftmals ein großer Teil der Fläche der Gutsbezirke von Wald bedeckt wird, was bei den Landgemeinden und den Städten nicht in dem Umfange der Fall zu sein pflegt. Freilich ist diese Tatsache für einen niedrigen Obstbaumbestand durchaus nicht immer ausschlaggebend, wie schon oben an einem Beispiel gezeigt wurde. Auch hier ließe sich der Gutsbezirk Chorin, Königliche Forst, anführen, der bei einem Gesamtflächeninhalte von 5 527 *ha*, von dem 4 658 *ha* Forsten und Holzungen sind, doch 2 585 Obstbäume besitzt. Das Hauptgebiet der Obstbaumzucht des Kreises Angermünde liegt aber bei den Städten, und zwar vornehmlich bei Oderberg, Angermünde und Schwedt. Oderberg besitzt allein 12 022 Pflaumenbäume, außerdem 2 506 Apfel-, 1 510 Birn- und 587 Kirschbäume. Angermünde hat 4 453 Pflaumen-, 2 816 Apfel-, 2 129 Birn- und 1 285 Kirschbäume und Schwedt 2 675 Apfel-, 1 643 Birn-, 1 075 Pflaumen- und 764 Kirschbäume. Vierraden, Joachimsthal und Greiffenberg i. Uckermark ragen weniger hervor, Vierraden hat jedoch die bedeutendste Kirschenzucht des Kreises (1 426 Bäume).

Der starke Obst-, insbesondere Pflaumenbau des Kreises Königsberg i./N. verteilt sich auf die meisten Landgemeinden, die Zahl der schwach obstbautreibenden ist gering. Am weitesten ragt Bellinchen mit 7 095 Pflaumenbäumen hervor, nächstdem Zäckerick mit 5 553, daneben mit 1 406 Apfelbäumen, der höchsten auf eine Landgemeinde entfallenden Zahl. Von den Gutsbezirken, von denen auch eine ganze Reihe ziemlich bedeutenden Obstbau hat, ist Bärfelde mit 2 630 Pflaumen- und

1512 Apfelbäumen zu erwähnen, ferner Hohenkränig mit 2242 Pflaumen- und 2268 Apfelbäumen. Im übrigen findet sich die stärkste Obstbaumzucht auch in diesem Kreise vornehmlich in der Nähe der Städte, unter denen vor allem Königsberg i./N. mit 7059 Apfel-, 6842 Pflaumen-, 3487 Kirsch- und 3213 Birnbäumen hervorragt. Bemerkenswert ist die beträchtliche Kernobstzucht auf städtischen Gemarkungen, die sonst im Kreise meist weit zurücktritt.

Den Kreisen Angermünde und Königsberg i./N. darf man wirtschaftlich und geographisch auch noch den Kreis Soldin sowie die beiden Warthe- bezw. Netzekreise Landsberg und Friedeberg i./N. zurechnen. Alle drei besitzen je zwischen 200000 und 300000 Obstbäume. Die Verteilung der Arten ist durchaus der des Königsberger Kreises verwandt, doch ragt Friedeberg i./N. durch einen vergleichsweise hohen Bestand von Kirschbäumen (25,85 v. H.) hervor.

Im Kreise Soldin ragt im Grunde genommen keine einzelne Landgemeinde vor den anderen durch ganz besonders hohen Obstbaumbestand aus, allenfalls kann Groß Fahlenwerder mit 4362 Pflaumenbäumen erwähnt werden; im übrigen gibt es viele, deren Obstreichtum nicht viel geringer ist. Auch viele Gutsbezirke zeichnen sich durch lebhaften Obstbau aus, ohne daß irgend einer ganz besonders hervorragte. Die höchsten Zahlen weisen auch hier die Städte auf, deren Gemarkung freilich mit Ausnahme von Bernstein wesentlich größer ist. Bemerkenswert ist auch hier wieder die beträchtliche Kernobstzucht, die sonst im Kreise zurückzutreten pflegt. Daneben werden auch, namentlich in Bernstein und Lippehne, auffallend viel Kirschen gebaut, die eigentlich nur eine einzige Landgemeinde (Klausdorf) besonders pflegt.

Im Landkreise Landsberg liegen die Verhältnisse fast genau so, d. h. es baut die Mehrzahl der Landgemeinden und Gutsbezirke reichlich Obst. Durch stärkeren Pflaumenbau sind ausgezeichnet die Landgemeinden Tamsel (5129 Bäume) und Vietz (4024), also Ortschaften der Wartheniederung; der letztere Ort baut auch viel Kernobst, namentlich Äpfel, was im übrigen ganz besonders von dem Stadtkreise Landsberg a./W. gilt, der aber seines Umfanges wegen nicht recht mit den Gemeindeverbänden des Landkreises vergleichbar ist.

Der Kreis Friedeberg i. N. bietet ein verwandtes Bild, doch ist hier die Verteilung des Obstbaues insofern nicht ganz so gleichmäßig, als die Zahl der schwächer obstbautreibenden Gemeindeverbände kleiner und dementsprechend die örtliche Zusammendrängung des Obstbaues bei den anderen größer ist. Voran steht die Landgemeinde Netzbruch mit 6124 Pflaumenbäumen und nicht ganz unerheblicher Apfelbaumzucht. Die letztere findet sich sonst in größerem Umfange wiederum nur bei den Städten des Kreises und außerdem bei dem Gutsbezirke Schönrode (1306 Apfelbäume). Nicht unbedeutend ist der Kirschenbau in Friedeberg i./N. und Woldenberg.

Nicht richtig wäre es, hier auch den Kreis Oberbarnim in die Besprechung einzubeziehen, obwohl er der Oder bedeutend näher liegt als Pyritz, Soldin, Landsberg oder Friedeberg; er gehört aber geographisch nicht zu deren Stromgebiete, sondern bildet einen Teil der Hochfläche des Barnim, die auch geognostisch eine andere Beschaffenheit aufweist. Dagegen kann man den seiner Bodenbeschaffenheit nach der Neumark nahe verwandten Kreis Lebus wieder den besprochenen Gebieten hinzurechnen. Der Kreis hat sehr starken Obstbau; er besitzt 424024 Obstbäume, von denen 249700 oder 58,89 v. H. Pflaumen- und Zwetschenbäume sind, dagegen nur 17,98 v. H. Apfelbäume; die beiden anderen Obstbaumgattungen sind fast genau gleich stark vertreten.

Der starke Obstbau verteilt sich auf zahlreiche Gemeinden des Kreises, ganz besonders dicht drängt er sich aber bei zwei Landgemeinden zusammen, nämlich bei Kliestow und Tzschetzschnow; die erstere Gemeinde besitzt 10284, die letztere 15696 Pflaumenbäume. Dabei ist zu bemerken, daß Tzschetzschnow einen mehr als doppelt so großen Flächeninhalt als Kliestow hat. Kliestow besitzt auch eine hohe Zahl von Apfel- und Birnbäumen. Die Städte und Gutsbezirke des Kreises ragen weniger durch Obstbau hervor, auffallend gering ist er sogar bei Müllrose.

Ähnlich wie in Lebus ist es auch in den gegenüberliegenden beiden Sternberger Kreisen, nur nehmen die Pflaumenbäume hier sogar über 60 v. H. ein; dafür sind die Birnbäume noch weniger zahlreich. Die Verteilung des Bestandes über die Gemeinden ist in beiden Kreisen sehr viel gleichmäßiger, als sie in den bisher erörterten Kreisen gefunden wurde, selbst die Städte machen davon keine Ausnahme, nur die Gutsbezirke bleiben wie gewöhnlich meistens zurück. Im Kreise Weststernberg muß nur die Landgemeinde Kunersdorf wegen ihrer besonders starken Apfel- und Kirschbaumzucht hervorgehoben werden (3803 bezw. 3751 Bäume).

Wenn diese beiden Kreise noch je zwischen 200000 und 300000 Obstbäume besitzen, so schließt sich ihnen im Süden eine Reihe solcher an, deren Obstbaumbestand beträchtlich höher ist. Da ist zunächst der Landkreis Guben zu nennen mit 372469 Bäumen, darunter 62,75 v. H. Pflaumenbäumen. Bezüglich der Verteilung des Bestandes über die einzelnen Gemeindeeinheiten gilt hier im allgemeinen dasselbe, was eben für die Sternberger Kreise ausgeführt ist, jedoch nur, soweit die Landgemeinden in Betracht kommen. Bei den Gutsbezirken liegen die Verhältnisse anders; während nämlich die meisten einen im Vergleiche zu dem Gesamtreichtum des Kreises an Obstbäumen auffallend schwachen Obstbau haben, ist er in einigen wenigen um so stärker. Vor allem ist Reichersdorf mit 2579 Pflaumen-, 2349 Apfel- und 1166 Kirschbäumen zu nennen. Noch bedeutsamer ist aber, daß die einzige Stadt des Kreises, Fürstenberg a./O., mit einem so starken Obstbau erscheint, daß sie unbestritten den Mittelpunkt des Pflaumenbaues im Gubener Landkreise bildet: sie hat nämlich 22212 Pflaumen-, daneben 3153 Kirsch-, 1787 Birn- und 1685 Apfelbäume. Den wirtschaftlichen Mittelpunkt für den Kreis bildet freilich nicht Fürstenberg, sondern der Stadtkreis Guben, der aber nicht nur ein bedeutender Stapelplatz für Obst aus der Umgegend ist, sondern auf seiner viel kleineren Gemarkung noch weit mehr Obstbäume jeder Art als das an Fläche größere Fürstenberg baut: er besitzt nämlich 49837 Pflaumen-, 22658 Kirsch-, 21262 Apfel- und 19410 Birnbäume.

Dem Kreise Guben benachbart liegt zu beiden Seiten der Oder Krossen mit 460953 Bäumen, von denen 71,69 v. H. Pflaumenbäume sind. Dieser Anteilssatz wird von keinem anderen Kreise erreicht. Selbstverständlich hat der Anbau der übrigen Obstarten demgemäß nur einen bescheidenen Umfang, was namentlich von den Kirschbäumen gilt, die sogar noch hinter den Birnbäumen zurückbleiben; das letztere ist übrigens auch im Gubener Kreise der Fall, entspricht aber nicht dem Durchschnittsbilde des Regierungsbezirkes Frankfurt. Der reiche Obstbau des Kreises verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die meisten Landgemeinden, auch die Gutsbezirke sind in ansehnlicher Zahl daran beteiligt. Nur eine Landgemeinde, Goskar, ragt durch besonders dichten Pflaumenbaumbestand hervor (11107 Stück). Auch Rädnitz kann noch erwähnt werden, hat jedoch trotz bedeutend größerer Fläche nur 8356 Pflaumenbäume. Im ganzen gibt es nur 19 von 94 Landgemeinden, deren Pflaumenbaumbestand an 1000 Stück bleibt. Den Mittelpunkt des Obstbaues im Kreise bildet die Stadt Krossen mit 21917 Pflaumen-, 4900 Apfel-

3 300 Birn- und 1 291 Kirschbäumen. Die bedeutend umfangreichere Gemarkung von Sommerfeld trägt nur etwa halb soviel Pflaumen-, aber etwas mehr Birnbäume. Bobersberg bleibt bei allen Gattungen beträchtlich zurück.

An Krossen schließt sich rechts der Oder der Kreis Züllichau-Schwiebus mit 338 732 Obstbäumen, darunter 64,86 v. H. Pflaumen- und Zwetschenbäume. Hier drängt sich der Obstbau besonders dicht bei der Stadt Züllichau zusammen, die allein 22 595 Pflaumen-, 6 185 Apfel-, 3 970 Birn- und 3 253 Kirschbäume besitzt. Von den anderen Städten, ebenso von den Landgemeinden, erreicht keine auch nur annähernd diesen Reichtum an Obstbäumen, wenn auch die große Mehrzahl dieser Gemeindeverbände ziemlich viel Obst baut. Der Obstbau der meisten Gutsbezirke ist schwach.

Man kann anschließend auch noch der beiden benachbarten Posener Kreise Meseritz und Bomst gedenken, obgleich sie geognostisch nicht zum Odergebiet gehören; sie zeichnen sich weder durch fruchtbare Bruchböden aus, wie sie die eigentliche Oderniederung aufzuweisen hat, noch durch die sandgemischten Lehmböden der Höhen, die den Stromlauf begleiten, haben vielmehr stark kalkhaltigen Untergrund. Gleichwohl gehören sie zu dem geschlossenen Obstgebiete der Oder, dem sie in der Zusammensetzung ihres Obstbaumbestandes durchaus nahestehen: es sind nämlich in Meseritz von 272 090 Obstbäumen 60,65 v. H. und in Bomst von 284 427 Bäumen 57,29 v. H. Pflaumen- und Zwetschenbäume. Die grundsätzlich abweichende Bodenbeschaffenheit hat also in diesen beiden Kreisen keine erkennbare Wirkung auf die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes ausgeübt: es sieht vielmehr ganz so aus, als ob die Posener Kreise den Obstbau der benachbarten brandenburgischen Gebietsteile ohne Prüfung der örtlichen Bedingungen ohne weiteres nachgeahmt hätten. Daß es umgekehrt gewesen ist, ist kaum anzunehmen, da die brandenburgischen Kreise Krossen, Züllichau-Schwiebus und Guben sowie der ebenfalls anstoßende schlesische Kreis Grünberg ein schon altes Obstgebiet des Staates darstellen. Ein gewisser Unterschied in der Obstbaumverteilung findet sich in den posenschen Kreisen gegenüber den brandenburgischen jedoch darin, daß die Kirschbäume in den ersteren eine stärkere Verbreitung besitzen; das ist wohl das einzige Zugeständnis des dortigen Obstbaues an den Kalkgehalt des Bodens.

Die Verteilung der Bäume über die verschiedenen Gemeindeeinheiten ist in Meseritz sehr gleichmäßig, auch die Städte pflegen den Obstbau nicht mehr als die Landgemeinden, nur die Gutsbezirke bleiben wie gewöhnlich, mit einzelnen Ausnahmen, zurück. Im Kreise Bomst ragt die Stadt Bomst selbst durch Pflaumenbau (9 239 Bäume) hervor. Unter den Landgemeinden stehen hierin Chwalim (6 923 Bäume) und Tarnowo (6 593) voran; der Obstbau der Gutsbezirke erreicht nur bei wenigen größeren Umfang.

Mit dem nun folgenden Kreise Grünberg betritt man den eigentlichen Mittelpunkt des Obstlandes der Oder. In diesem Kreise wurden 428 717 Obstbäume gezählt, von denen 69,74 v. H. Pflaumen- und Zwetschenbäume waren; die drei übrigen Obstgattungen haben gleichmäßig einen Anteil von annähernd je 10 v. H. Die Stadt Grünberg ist ähnlich wie Guben ein nicht unbedeutender Marktort für das in den benachbarten Kreisen geerntete Obst. Die Ausfuhr Grünbergs an Backpflaumen, die teils nach Berlin, teils nach Stettin und von da über See gehen, ist bekannt. Nicht unbeträchtlich ist hier auch die Apfelweinkelterei, was im Grunde auffallen muß, da der Anbau des Apfelbaumes in der ganzen Gegend nur geringen Umfang hat. Bemerkenswert ist, daß der Kreis Grünberg seiner Bodenbeschaffenheit nach zu den schlechtesten der Provinz Schlesien gehört: fruchtbaren Lehmboden gibt es nur in der hier schmalen Oderniederung, sonst herrscht Sand und Moorboden vor. Trotzdem diese bedeutende Obstkultur! Man sieht daraus, daß schlechter Boden für den Anbau von Obstbäumen kein unübersteigliches Hindernis darstellt; wir werden weiterhin in anderen Landesteilen noch mehr Beweisen für diesen Satz begegnen.

Fast in allen Landgemeinden des Kreises ist der Obstbau bedeutend, besonders hervor ragt aber nur Schweinitz mit 11 656 Pflaumenbäumen und gleichzeitig beträchtlicher Kirschenzucht. Schertendorf mit 8 417 und Groß Lessen mit 8 008 Pflaumenbäumen stehen an zweiter bezw. dritter Stelle. Weit überragend tritt aber die Stadt Grünberg heraus; sie besitzt nicht weniger als 59 835 Pflaumen-, 11 269 Kirsch-, 10 581 Birn- und 9 791 Apfelbäume. Die Zahlen beweisen, daß die Stadt einen großen Teil des Obstes, das in ihren Mauern zu Markte gebracht wird, auf eigener Gemarkung zieht. Die Gutsbezirke haben viel schwächeren Obststand.

Der Grünberg benachbarte Kreis Freystadt besitzt etwas weniger Obstbäume, nämlich 359 703, von denen die Pflaumenbäume aber einen noch höheren Anteil, nämlich 70,43 v. H. einnehmen. Auch Freystadt hat überwiegend schlechten Boden, wie denn dieser Kreis seiner gesamten agrarwirtschaftlichen Gestaltung nach mit Grünberg eine Einheit bildet.

Die Verteilung der Obstbäume über die Gemeindeeinheiten ist aber gleichmäßiger als in Grünberg; unter den Städten zeichnet sich nur Beuthen a./O. durch stärkere Pflaumenzucht aus (13 964 Bäume), die Stadt nimmt also bei weitem nicht eine so beherrschende Stellung im Kreise wie Grünberg ein.

Die Bodenbeschaffenheit des anstoßenden Kreises Glogau ist anders. Glogau bildet vermöge beträchtlicher von den Höhen des Katzengebirges herabsteigender Strecken fruchtbaren Lehmbodens geradezu eine Oase in diesem nordöstlichen geringwertigen Teile des Regierungsbezirkes Liegnitz. Sein Obstbau ist bedeutend: 378 200 Bäume wurden 1900 ermittelt, von denen 58,33 v. H. Pflaumen- oder Zwetschen- und 20,28 v. H. Apfelbäume waren. Die Apfelbäume sind hier also verhältnismäßig zahlreicher als in den bisher besprochenen Teilen des Obstgebietes der Oder; gleichwohl erreicht der gesamte Anteil aber noch nicht den Durchschnitt des Regierungsbezirkes, der 25,33 v. H. beträgt; die Apfelbaumgegenden des Bezirkes sind also offenbar abseits der Oder zu suchen und müssen dort nicht unerheblich sein, da der Apfelbaum in den eigentlichen Oderkreisen eine unterdurchschnittliche Verbreitung hat. Unter den Gemeinden des Kreises ist keine den anderen durch Umfang des Obstbaues weit überlegen, die beiden Städte, namentlich Glogau selbst, haben verhältnismäßig wenig Obst.

Dem Obstgebiete, dessen Mittelpunkt Stadt und Kreis Grünberg bildet, sind auch die Kreise Sagan und Sprottau hinzuzurechnen, deren Obstbau etwas geringer, aber immer noch stark ist. Sagan hat 273 106 Obstbäume, davon 54,27 v. H. Pflaumen- und 19,51 v. H. Apfelbäume, Sprottau 207 984, darunter 62,04 v. H. Pflaumen- und nur 14,24 v. H. Apfelbäume. Der Boden dieser Kreise ist im allgemeinen geringwertig, jedoch nicht ganz so schlecht wie der Grünbergs.

Die Städte der beiden Kreise haben eine verhältnismäßig geringe Bedeutung für den Obstbau, einigen Umfang hat nur die Apfelbaumzucht der beiden Kreishauptstädte. Im übrigen ist die Verteilung nicht sehr gleichmäßig und zwar in Sprottau noch weniger als in Sagan; das geht jedoch nicht soweit, daß der Obstbau sich bei einer oder einigen wenigen Gemeinden so dicht zusammendrängte, wie das bisher schon in einigen Kreisen gefunden wurde.

Rechts der Oder ist ferner noch der Kreis Guhrau zu nennen, doch liegt dessen wirtschaftlicher Schwerpunkt zum Teil schon in der Stadt Breslau. Der Kreis hat 243 165 Obstbäume, von denen 64,23 v. H. Pflaumen- und Zwetschenbäume

sind: der Boden des Kreises ist ziemlich minderwertig, das Ackerland hat nur einen durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrag von 14,88 ℳ für das ha[1]). Die Verteilung der Obstbäume über die Gemeinden hat nichts Bemerkenswertes, sie ähnelt grundsätzlich der in den zuletzt berührten schlesischen Kreisen beobachteten.

Im Weiterschreiten tritt man nunmehr ganz in den wirtschaftlichen Bannkreis der Provinzialhauptstadt, befindet sich aber noch immer in dem gleichartig zusammengesetzten Obstlande, das von Stettin aus in südöstlicher Richtung durchwandert wurde. Zunächst kommt der Kreis Wohlau in Betracht: sein Obstbaumbestand ist hoch, er beträgt 309 484 Stück, darunter 64,37 v. H. Pflaumen- und Zwetschenbäume; es folgt Trebnitz mit 460 598 Bäumen, von denen aber nur 59,75 v. H. Pflaumenbäume sind; diese Gattung tritt hier also etwas zurück, und zwar zu Gunsten der Kirschbäume, deren Anteil 16,37 v. H. beträgt. Trebnitz hat an seinen Höhen ziemlich weite Strecken guten Lehmbodens, der durchschnittliche Grundsteuer-Reinertrag seines Ackerlandes steigt demgemäß auch bis zu 19,97 ℳ vom ha; Wohlau bleibt mit 15,67 ℳ wesentlich darunter. Trebnitz hat seit altersher eine ähnliche Bedeutung für die Obstzucht wie Grünberg, man sieht aber aus den angeführten Grundsteuer-Reinertragsziffern, daß die in der Bodenbeschaffenheit liegenden Bedingungen für die Anpflanzung von Obst durchaus verschieden sind; dennoch ist deren Einfluß weder auf den Umfang noch auf die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes beider Kreise irgendwie erkennbar. Der sandige Boden Grünbergs bringt gerade soviel Obstbäume gleicher Gattung hervor wie der lehmige von Trebnitz.

Bezüglich der Verteilung der Obstbäume über die Gemeindeeinheiten gilt für beide Kreise das oben Gesagte. Nur Trebnitz macht davon insofern eine Ausnahme, als die Stadt Trebnitz durch Obstzucht etwas mehr hervorragt. Sie hat 8 074 Pflaumen-, 3 924 Kirsch-, 3 168 Apfel- und 2 680 Birnbäume. Die stärkere Kirschenzucht, die eine Eigentümlichkeit des Kreises ist, findet sich außer bei der Stadt Trebnitz in ähnlichem Umfange nur noch in der Landgemeinde Obernigk (3 816 Bäume). Sonst wird die Kirsche noch in mehreren Gutsbezirken in nennenswerter Zahl angebaut.

An Trebnitz stoßen die beiden Kreise Öls und Militsch, beide berühren die Oder jedoch nicht mehr. Öls hat 251 579 Obstbäume, darunter 50,87 v. H. Pflaumen- und Zwetschenbäume; die letzteren treten also auffallend zurück, wenn sie auch noch weit in der Mehrzahl sind. Das ist in noch höherem Grade in Militsch der Fall, von dessen 208 891 Bäumen nur 46,61 v. H. Pflaumen-, dafür aber 20,55 v. H. Apfelbäume sind. Dieser Kreis nimmt also eine Sonderstellung ein und kann nicht wohl mehr zu dem einheitlichen Obstgebiete des Oderlaufes gezählt werden. In der Zusammensetzung seines Obstbaumbestandes nähert er sich vielmehr den sogleich näher zu betrachtenden Kreisen links der Oder, mit denen er aber im übrigen selbstverständlich keine wirtschaftliche Einheit bildet. Die Verteilung seines Obstbaumbestandes weist ihn vielmehr den benachbarten Gebieten der Provinz Posen zu, die im übrigen aber als obstarm von dieser Erörterung ausgeschlossen bleiben sollen.

Unter den Gemeindeeinheiten der beiden Kreise ragt keine durch besonders starken Obstbau hervor, auch die Städte nicht; von den Gutsbezirken ist eine recht große Zahl auffallend obstarm.

Damit ist das einheitliche Obstland der Oder durchwandert. Sobald man den Strom bei Breslau überschreitet, betritt man ein ebenfalls zusammenhängendes obstgesegnetes Gebiet, das sich aber von dem besprochenen durch die Zusammensetzung seines Bestandes grundsätzlich unterscheidet, also für sich behandelt werden muß. Für die weiten obstreichen Landstriche, die sich ohne Unterbrechung von Stettin bis Glogau rechts und links am Oderlauf entlang ziehen, teilweise in bedeutender Breite mit Ausläufern bis zur Warthe und Netze und bis in das posensche Hopfenland hinein, und sich dann in immer schmaler werdenden Streifen rechts der Oder bis nach Öls fortsetzen, ist die weit überwiegende Vorherrschaft des Pflaumen- und Zwetschenbaums kennzeichnend. Bemerkenswert ist, daß der wesentlich größere Teil dieses Obstlandes rechts der Oder liegt.

Schon mehrfach werde im Laufe dieses Abschnittes auf die verschiedenartige Bodenbeschaffenheit der einzelnen Teilstrecken des geschilderten Gebietes hingewiesen. Hierunter seien nun sämtliche erörterten Kreise nach der Bonität ihres Ackerlandes der Reihe nach aufgeführt[1]). Es betrug

in	der Grundsteuer-Reinertrag für das ha	die Zahl der Obstbäume
Meseritz	6,37 ℳ	272 090
Bomst	7,44 „	284 427
Krossen	9,01 „	460 953
Grünberg	10,57 „	428 717
Guben	10,57 „	372 469
Züllichau-Schwiebus	10,57 „	338 732
Weststernberg	10,97 „	235 256
Oststernberg	11,36 „	262 776
Sagan	11,78 „	273 106
Freystadt	13,71 „	359 705
Friedeberg i./N.	14,50 „	257 212
Guhrau	14,58 „	243 165
Wohlau	15,67 „	309 484
Greifenhagen	16,45 „	280 651
Sprottau	16,48 „	207 984
Öls	17,62 „	251 579
Angermünde	18,00 „	200 510
Soldin	18,90 „	232 829
Landsberg	19,19 „	272 773
Pyritz	19,97 „	200 474
Randow	19,97 „	226 799
Trebnitz	19,97 „	460 598
Glogau	21,54 „	378 200
Lebus	21,54 „	424 024
Königsberg i/N.	21,93 „	365 024.

Eine innere Beziehung zwischen den beiden einander gegenübergestellten Zahlenreihen aufzufinden, erscheint unmöglich. Es läßt sich nicht nachweisen, daß etwa die höhere oder niedrigere Bonität des Bodens den größeren oder geringeren Umfang des Obstbaumbestandes bestimmte: wenn die Zahl der Obstbäume in Kreisen mit verhältnismäßig gutem Boden wie Trebnitz, Glogau, Lebus besonders hoch ist, so ist sie in anderen mit sehr schlechtem Ackergrunde wie Krossen, Grünberg, Guben kaum niedriger. Man darf allerdings nicht übersehen, daß es sich in den angegebenen Wertziffern um den Grundsteuer-Reinertrag des Ackerlandes handelt, das nicht stets gleichbedeutend mit dem Standorte der Obstbäume sein muß. Immerhin stehen die meisten Obstbäume doch auf irgendwie bewirtschaftetem Lande; man kann dahin ebensowohl die zahlreichen Bäume, die sich in den Gärten wie diejenigen, die sich an den über die Feldflur führenden Wegen befinden, rechnen. Wenn man übrigens den Grundsteuer-Reinertrag auf die Gesamtfläche berechnet, so bleibt die Reihenfolge der Kreise im wesentlichen die gleiche wie oben[2]). Man läuft aber dabei viel mehr Gefahr, Landstrecken mit ein-

[1]) Vergl. G. Evert, Die Abstufung des Ackerwertes in Preußen, P. St. L. A. Z., Jahrg. 1902.

[1]) Die Grundsteuer-Reinertragsziffern sind hier wie im folgenden der genannten Arbeit von G. Evert entnommen. — [2]) Vergl. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates, beigegebener Atlas, Tafel VII.

zubeziehen, auf denen Obstbäume ganz gewiß nicht stehen, so Öd- und Unland, Forsten usw. Das Ackerland und seine Beschaffenheit ist jedenfalls ausschlaggebend für den Umfang des Landwirtschaftsbetriebes eines Kreises, zu dem ja doch auch die Obstzucht gehört.

Wenn sich also eine Abhängigkeit der Höhe des Obstbaumbestandes von der Güte des Bodens nicht nachweisen läßt, so muß doch in der obigen Übersicht auffallen, daß sich überhaupt ein so bedeutender Obstbau auf größtenteils geringwertigem Boden hat entwickeln können. Man bedenke, daß im Staatsdurchschnitte der Grundsteuer-Reinertrag des Hektars Ackerland 18,18 ℳ beträgt, daß also die Mehrzahl der genannten Kreise diesen Durchschnitt nicht erreicht; einige Kreise gehören sogar zu den schlechtesten des Staates, so wird Meseritz überhaupt nur von 24 anderen unterboten. In den früher beleuchteten kleinen Obstbaugebieten des Ostens liegen die Dinge übrigens ähnlich, doch tritt die Erscheinung bei deren geringem Umfange nicht so auffallend zu Tage.

Das schlesische Obstland westlich der Oder. Links der Oder liegt ein weiteres obstreiches Gebiet. Es erstreckt sich, unmittelbar anschließend an die Kreise Wohlau und Trebnitz, in gerader Richtung südlich bis in die Grafschaft Glatz in der Breite je zweier nebeneinander liegender Kreise und sendet von hier nach Nordwesten und Südosten längs des Gebirges je einen schmaleren Streifen aus, der im Westen die brandenburgische Grenze, im Osten die Oder erreicht. Kennzeichnend ist zunächst für dieses Obstland ein etwas geringerer Reichtum an Bäumen als im Gebiete der Oder: es gibt hier nur drei Kreise, die je mehr als 300 000 Obstbäume besitzen, die übrigen haben zwischen 200 000 und 300 000. Die ganze Gegend ist, abgesehen von dem nordöstlichen Zweige, von hoher Fruchtbarkeit, jedoch leiden die Erträge im eigentlichen Gebirgslande nicht selten unter der Rauheit des Klimas. Ganz besonders günstigen Boden besitzen die zwischen dem Schwemmlande der Oderniederung und dem Hochgebirge liegenden Landstrecken; hier gibt es einzelne Kreise, in denen der Wert des Ackerlandes dem der Provinz Sachsen, der fruchtbarsten des Staates, kaum nachsteht.

Zu erwähnen sind zunächst die Kreise N e u m a r k t und B r e s l a u - L a n d, die noch teilweise auf dem Oderschwemmlande liegen. Der erstere hat 227 071 Obstbäume: davon waren 34,05 Pflaumen- und Zwetschen-, 24,61 v. H. Apfel-, 24,49 v. H. Kirsch- und 16,85 v. H. Birnbäume. Die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes weicht also erheblich von der des vorher besprochenen Obstgebietes ab. Die Pflaumen- und Zwetschenbäume überwiegen zwar noch, nehmen aber statt zwei Drittel oder mehr, wie es in den meisten Kreisen des Oderobstgebietes der Fall ist, nur noch ein Drittel des gesamten Obstbestandes ein. Dafür treten Apfel- und Kirschbäume viel weiter hervor und selbst die Birnbäume erscheinen in einer Anzahl, wie selten im Osten.

Diese Verteilung ist wie für den Kreis im ganzen, so auch für die einzelnen Städte und Landgemeinden in den meisten Fällen bezeichnend. Das hat zur Folge, daß die Anzahl jeder Gattung von Obstbäumen fast überall unter 1 000 bleibt. Von den Städten überschreitet Neumarkt diese Zahl bei den Pflaumen, Äpfeln und Birnen, Kanth bei den Äpfeln, Kirschen und Pflaumen; von den Landgemeinden Deutsch Lissa bei den Äpfeln, Pflaumen und Birnen; außerdem tritt der Fall noch in 6 Landgemeinden bezüglich der Pflaumenbäume und in einer bezüglich der Kirschen ein. Also nur in 10 von insgesamt 124 Gemeindeeinheiten der genannten Art geht die Stückzahl der Bäume einer oder mehrerer Gattungen je über 1 000 hinaus. Die Zusammensetzung des Bestandes der Gutsbezirke ist meist ungleichartiger, bald überwiegt die eine, bald die andere Obstbaumgattung, dabei sind die Zahlen fast durchweg niedriger; in besonders zahlreichen Fällen treten die Kirschbäume in den Vordergrund, so namentlich in Leuthen (2 039 Bäume).

In dem anstoßenden Landkreise Breslau liegen die Verhältnisse ähnlich. Der Kreis besitzt 292 869 Obstbäume, darunter 39,16 v. H. Pflaumen-, 21,97 v. H. Apfel-, 21,78 v. H. Kirsch- und 17,14 v. H. Birnbäume; die Pflaumen- und Zwetschenbäume haben also etwas mehr das Übergewicht als in Neumarkt, aber bei weitem nicht so wie in dem rechts der Oder anstoßenden Kreise Trebnitz. Auch die Birnbäume überragen in Breslau den für den Bezirk geltenden Durchschnittsanteil. Das stärkere Übergewicht der Pflaumenbäume zeigt sich auch bei einer größeren Zahl von Landgemeinden; es gibt deren 30 von 172 in denen der Bestand an Pflaumenbäumen je 1 000 Stück überschreitet; am meisten ragen Alt Schliesa mit 5 310 und Gnichwitz mit 4 818 Pflaumenbäumen hervor. Die Mehrzahl der Gutsbezirke hat einen ziemlich niedrigen Obstbaumbestand, und zwar meistens gerade besonders wenig Pflaumenbäume; die Kirsch- und auch die Apfelbäume sind in der Regel zahlreicher.

An diese beiden Kreise schließt sich nach Süden zu zunächst der L a n d k r e i s S c h w e i d n i t z mit 288 204 Bäumen, von denen 34,41 v. H. Pflaumen-, 26,67 v. H. Apfel-, 21,36 v. H. Kirsch- und 17,66 v. H. Birnbäume sind. Das Kernobst drängt sich hier also noch weiter nach vorn. Im großen und ganzen ist das auch in den Landgemeinden und in der Stadt Freiburg i. Schles. der Fall, während Zobten am Berge durchaus die Pflaumenbäume bevorzugt. Bei den Gutsbezirken ist das Bild wieder sehr verschieden, bald die eine, bald die andere Gattung steht voran.

Schreitet man weiter nach Süden, so verschieben sich die Obstbaumgattungen wieder gegeneinander. Was zunächst den Kreis N i m p t s c h betrifft, so finden sich unter dessen 266 858 Obstbäumen wieder nahezu die Hälfte (49,23 v. H.) Pflaumenbäume. Die Kirschbäume haben allerdings mit einem Anteile von 22,80 v. H. eine ähnliche Bedeutung wie in den anderen erörterten Teilen dieses Obstgebietes, dafür erscheinen aber die Apfel- und namentlich die Birnbäume mit so schwachen Zahlen, daß die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes im Nimptscher Kreise doch sehr an die im Odergebiete gefundene erinnert. Die Ähnlichkeit ist im Kreise M ü n s t e r b e r g noch schärfer ausgeprägt: denn hier sind 54,04 v. H. der 290 080 Obstbäume Pflaumen- oder Zwetschenbäume, während die Kirschen und das Kernobst ziemlich gleichmäßig verteilt sind. Der anschließende Kreis F r a n k e n s t e i n nimmt dagegen wieder eine Mittelstellung ein: er hat 268 018 Bäume, von denen 45,52 v. H. Pflaumen-, 21,37 v. H. Apfel-, 20,20 v. H. Kirsch- und 12,91 v. H. Birnbäume sind.

Die Verteilung der verschiedenen Gattungen über die Gemeindearten der drei Kreise entspricht im allgemeinen dem Kreisdurchschnitte, nur die Gutsbezirke passen sich ihm auch hier häufig nicht an. Der Zahl nach ist die Verbreitung der Obstbäume jedoch beträchtlich weniger gleichmäßig. Im Kreise Nimptsch ragt die Landgemeinde Klein Kniegnitz durch Pflaumenzucht (5 278 Bäume) und Heidersdorf durch Apfelzucht (2 221 Bäume) hervor. Die bedeutendste Kirschenzucht hat die Stadt Nimptsch (1 934 Bäume). Im Kreise Münsterberg ist die Landgemeinde Tepliwoda durch besonders reiche Obstzucht ausgezeichnet; sie hat 11 577 Pflaumen-, 2 743 Kirschen-, 2 608 Apfel- und 1 099 Birnbäume. Ähnliche Zahlen hat nur noch die Stadt Münsterberg, nämlich 10 587 Pflaumen-, 3 807 Apfel-, 2 823 Birn- und 2 584 Kirschbäume. Starke Pflaumenzucht (7 272 Bäume) hat noch die Landgemeinde Frömsdorf, deren sonstiger Obstbaumbestand ebenfalls nicht gering ist. Viel Apfelbäume (1 981) gibt es im

Gutsbezirke Moschwitz. Im Kreise Frankenstein zeichnet sich die Landgemeinde Schönwalde durch zahlreiche Pflaumen- (6 972) und Kirschenbäume (2 964) aus, auch die Birn- und Apfelbaumzucht ist nennenswert. Die Landgemeinde Stolz hat 5 857 Pflaumen-, über 2 645 Apfelbäume, die letztere Zahl wird noch von der Landgemeinde Peterwitz mit 2 743 Apfelbäumen übertroffen. Der Obstbau der Städte ist nicht sonderlich bedeutend. Die wenigen Gutsbezirke bevorzugen häufig die Kirsche, deren Bestand in zweien je 2 000 Stück überschreitet.

Eine gewisse Sonderstellung nehmen die reinen Gebirgskreise **Glatz** und **Habelschwerdt** ein, der erstere mit 259 404, der letztere mit 289 270 Bäumen. Zwar wachsen auch hier größtenteils Pflaumenbäume (in Glatz zu 57.20 v. H., in Habelschwerdt zu 56.07 v. H.), daneben hat aber die Kirschbaumkultur einen besonders geringen Umfang: hierhin gehören nämlich in Glatz nur 7.04 v. H., in Habelschwerdt 8.10 v. H. aller Bäume, das ist so wenig, wie sonst nur im Westen des Staates gefunden wird. Anderseits ist die Apfelbaumzucht nicht unerheblich: denn in Glatz sind 21.98 v. H., in Habelschwerdt 20.65 v. H. Apfelbäume. Diese eigentümliche Verteilung der vier Baumgattungen wird kaum ein Spiel des Zufalls sein, sie dürfte vielmehr in der orographischen und klimatischen Beschaffenheit dieser beiden Kreise begründet sein. Die Grafschaft Glatz wird großenteils von mächtigen Bergmassen eingenommen, die auf ihren Höhen kulturfeindlich, auf den Abhängen und in den Tälern dagegen fruchtbar und auch gut angebaut sind. Die an sich fruchtbare Humus- oder Tonschicht der steilen Abhänge ist aber flachgründig und der Abschwemmung durch Regen und Schneeschmelze ausgesetzt, für Obstbäume bietet sie keinen rechten Halt. Um so besser eignen sich die Täler dazu sowie der ganze von Bergketten umschlossene Glatzer Gebirgskessel. Hinderlich ist anderseits wieder das zum Teil rauhe Klima, das dem Obstbau stets viel verderblicher ist als magerer Boden. Daher muß der verhältnismäßig starke Anbau des meist empfindlichen Apfels auffallen; man kann nur annehmen, daß dieser Baum ebenso wie der Birnbaum hauptsächlich in geschützten Seitentälern gezogen wird, auch den Schutz der Gebäude mag er oft genießen; in beiden Kreisen liegen nämlich die Höfe ziemlich dicht gedrängt und die Betriebe sind nicht groß. In Glatz nehmen die großbäuerlichen Betriebe (von 20 bis unter 100 *ha*) zwar noch den Hauptteil der Anbaufläche ein (33.07 v. H.), die mittelbäuerlichen Betriebe (von 5 bis unter 20 *ha*) bleiben aber mit 31.84 v. H. kaum dahinter zurück; in Habelschwerdt überwiegen die letzteren sogar mit einem Anteil von 42.37 v. H. an der Anbaufläche[1] Die Apfelbäume mögen mithin wohl vielfach in geschützter Lage nahe bei den zahlreichen Gehöften stehen. Das starke Zurückbleiben der Kirschbaumzucht gegenüber dem Bezirksdurchschnitte von 18.36 v. H. mag sich aus dem Mangel an Kalk in dem Boden der Grafschaft Glatz erklären.

Im Kreise Glatz sind durch Obstreichtum besonders nachstehende Gemeinden ausgezeichnet. — Es waren vorhanden

in	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Ullersdorf	2 137	1 566	**9 481**	713
Alt Wilmsdorf.	1 904	1 184	**7 147**	240
Ober Hannsdorf	2 166	1 241	**7 103**	603
Rengersdorf	2 247	1 418	**7 013**	243
Gabersdorf	1 436	1 168	**6 195**	839.

Alle fünf sind Landgemeinden, die Städte bleiben hinter ihnen wesentlich zurück, nur in Glatz ist die Kernobstzucht etwas umfangreicher. Die Gutsbezirke sind fast durchweg sehr obstarm.

Für den Kreis Habelschwerdt mag folgende Übersicht die Verteilung in den Gemeinden dartun. Es waren vorhanden

in	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Neu Waltersdorf	1 435	1 125	**12 308**	743
Alt Weistritz	1 505	1 118	**9 705**	427
Alt Lomnitz	2 074	1 444	**9 211**	705
Alt Waltersdorf.	1 884	1 410	**8 582**	550
Lichtenwalde	699	663	**7 561**	423
Wölfelsdorf	3 765	2 316	**7 340**	947.

Auch diese sechs sind sämtlich Landgemeinden, die Obstzucht der Städte ist höchstens bezüglich des Kernobstes in Habelschwerdt erwähnenswert (2 801 Apfel- und 2 016 Birnbäume), die der Gutsbezirke überhaupt nicht; nur ein einziger Gutsbezirk, Grafenort, hat über 1 000 Apfelbäume und je zwischen 500 und 800 der übrigen Gattungen.

Tritt man aus dem Glatzer Gebirge in das flachere Vorland der Sudeten, so berührt man zunächst im Kreise **Neisse** ein Gebiet mit 243 796 Obstbäumen, von denen die Mehrzahl, nämlich 36.48 v. H., Apfelbäume sind. Die sonst vorherrschenden Pflaumenbäume haben nur einen Anteil von 29.53 v. H., die Birnbäume von 18.79 v. H. und die Kirschbäume von 15.25 v. H. Neisse bringt also das Bezeichnende des schlesischen Obstlandes westlich der Oder, das stärkere Hervortreten des Kernobstes zu besonders scharfem Ausdruck.

Unter den Gemeinden des Kreises sind durch stärkere Apfelbaumzucht ausgezeichnet: die Stadt Patschkau mit 2 624 Bäumen und die Landgemeinden Langendorf und Neuwalde mit 2 653 bezw. 2 196. Außerdem gibt es noch zwei Städte und 26 Landgemeinden, in denen die Zahl der Apfelbäume je 1 000 Stück überschreitet. Der im Kreise vorherrschende Apfelbaum tritt also, selbst in den Gemeinden, in denen er verhältnismäßig viel angebaut wird, lange nicht so in den Vordergrund, wie das in den bisher erörterten Kreisen bezüglich des Pflaumen- oder Kirschbaumes der Fall war. Die Obstzucht der Gutsbezirke ist fast durchweg unbedeutend mit Ausnahme von Rottwitz, wo lediglich Kirschbäume, und zwar in der ziemlich beträchtlichen Zahl von 3 025, stehen.

Von dem anschließenden Kreise **Neustadt** i. O. S. gilt bezüglich der Verteilung der Gattungen ähnliches wie von Neisse, wenn auch nicht in dem Grade; denn von dessen 261 615 Obstbäumen sind immerhin noch 40.48 v. H. Pflaumenbäume, aber auch 27.60 v. H. Apfel- und 19.84 v. H. Birnbäume. Durch stärkeren Pflaumenbau zeichnen sich nur die Landgemeinden Deutsch Rasselwitz (5 570 Bäume) und Mochau (4 396) aus. Die meisten Apfel- und Birnbäume hat Schnellewalde (4 062 bezw. 2 273). Mehr als 2 000 Apfelbäume haben außerdem noch drei Landgemeinden und die Städte Neustadt i. O. S. und Ober Glogau; letztere besitzt auch über 2 000 Birnbäume. Die Gutsbezirke sind meist arm an Obst, mehrere haben es überhaupt nicht.

Etwas zu Gunsten des Steinobstes verschiebt sich das Verhältnis in den beiden dichter mit Obstbäumen bestandenen Kreisen **Leobschütz** und **Ratibor**. Leobschütz hat 326 726 Obstbäume, darunter 40.76 v. H. Pflaumen-, 20.01 v. H. Kirsch- und 24.34 v. H. Apfelbäume. Ratibor 303 355, davon 45.10 v. H. Pflaumen-, 16.00 v. H. Kirsch- und 21.78 v. H. Apfelbäume.

In Ratibor ist die Verteilung über die Landgemeinden und Städte sehr gleichmäßig, in Leobschütz ragt dagegen die Landgemeinde Piltsch durch 11 133 Pflaumenbäume ganz besonders hervor; auch die drei übrigen Obstgattungen sind hier stark vertreten. Der Obstbau der Gutsbezirke ist in beiden Kreisen meisteus gering, vereinzelt erscheinen die Kirschbäume mit höheren Zahlen.

[1]) Vergl. E. **Petersilie**, Die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe in Preußen in den Jahren 1882 und 1895. P.St.L.A.Z., Jahrgang 1903.

Es bleibt noch der nordwestliche Arm dieses Obstgebietes zu besuchen. Hier liegen die obstreichen Kreise, d. h. die mit je mehr als 200 000 Bäumen, nicht ganz dicht geschlossen bei einander. An den schon oben erwähnten Landkreis Schweidnitz reiht sich zunächst **Bolkenhain** mit 203 647 Obstbäumen. Die Verteilung der Gattungen ist derart, daß 44,84 v. H. auf die Pflaumen- und Zwetschen-, 22,53 v. H. auf die Apfel-, 18,81 v. H. auf die Kirsch- und 14,12 v. H. auf die Birnbäume entfallen. Die Landgemeinden Alt Röhrsdorf und Ober Baumgarten sind durch stärkere Pflaumenzucht im Umfange von je mehr als 6 000 Bäumen ausgezeichnet. Ihnen schließt sich Alt Reichenau mit zwar nur 5 720 Pflaumen-, aber je mehr als 2 000 Apfel- und Kirschbäumen an; auch die Birnbäume bleiben hier nicht weit unter 2 000 Stück. Die Städte ragen nicht hervor. Die Obstzucht der Gutsbezirke ist stärker als in den zuletzt erwähnten Kreisen, doch übersteigt nur in einzelnen die Zahl der Bäume einer Gattung 1 000 Stück.

Es folgt der obstreichste Kreis dieses westlichen Armes, **Löwenberg**, mit 344 015 Bäumen, von denen 36,14 v. H. Pflaumen, 33,45 v. H. Äpfel, 18,45 v. H. Kirschen und 11,96 v. H. Birnen tragen. Nördlich stößt daran der Kreis **Goldberg-Haynau** mit 228 150 Obstbäumen und einem ganz ähnlichen Verhältnis der Gattungen: die Pflaumenbäume machen nämlich 36,11 v. H., die Apfelbäume 31,95 v. H. aus, der Rest verteilt sich annähernd gleichmäßig auf die beiden andern Arten. Der Obstreichtum des Löwenberger Kreises häuft sich bei einigen Landgemeinden ganz besonders an; es haben nämlich:

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Schmottseiffen	5 279	1 979	**13 046**	6 380
Ober Görisseiffen	3 139	1 160	**6 510**	2 006
Märzdorf am Bober	3 479	1 081	**6 174**	2 854.

Das Verhältnis der einzelnen Gattungen ist also in den obstreichsten Gemeinden ein ganz anderes als im Kreisdurchschnitte und zeigt mehr das für das Oderobstland bezeichnende Bild. Die Städte und namentlich die Gutsbezirke bleiben den angeführten Zahlen gegenüber weit zurück.

Im Kreise Goldberg-Haynau ragt nur die Stadt Goldberg durch Obstbau hervor; sie hat 9 941 Pflaumen-, 4 741 Apfel-, 2 996 Kirsch- und 2 412 Birnbäume, die höchsten Zahlen für jede Obstgattung, die im Kreise vorkommen.

Ganz im Westen liegen noch die Kreise **Görlitz-Land** und **Rothenburg i./O. L.** Der erstere besitzt 228 036 Obstbäume, die zu 44,95 v. H. Apfelbäume sind. Die Pflaumenbäume nehmen hier nur 21,39 v. H. ein, sind also von noch geringerer Bedeutung als in Neisse. Auch in Rothenburg überwiegen die Apfelbäume; denn auf sie entfallen 34,93 v. H. von den 207 198 Obstbäumen des Kreises, während es die Pflaumenbäume nur auf 33,33 v. H. bringen. So beträchtlich das verhältnismäßige Übergewicht der Apfelbäume im Görlitzer Landkreise auch ist, so finden sich doch nur 2 von insgesamt 168 Gemeindeeinheiten, in denen der Bestand an Apfelbäumen je 3 000 Stück überschreitet, daneben noch 5, in denen er sich zwischen 2 000 und 3 000 Stück bewegt. Im Kreise Rothenburg i./O. L. gehört zur ersten Gruppe sogar überhaupt keine, zur letzteren nur eine von 238 Gemeindeeinheiten.

Es zeigt sich also, daß links der Oder in Schlesien ein Gebiet reicheren Obstbaues liegt, das sich in der Zusammensetzung seines Obstbaumbestandes grundsätzlich von dem umfangreicheren Obstlande des Oderlaufes unterscheidet. Das letztere zeichnet sich durch eine unbestrittene, weit überwiegende Vorherrschaft des Steinobstes, insbesondere des Pflaumen- und Zwetschenbaumes, aus; in dem kleineren links der Oder gelegenen Obstlande wird das Steinobst dagegen vom Kernobst erheblich weiter zurückgedrängt, sodaß es stellenweise nicht mehr den ersten Platz einnimmt. Hier gelangt namentlich der Apfelbaum zu einer Bedeutung, die ihm sonst nur noch im äußersten Westen des Staates zukommt. Man sieht übrigens aus dem bisher Erörterten recht deutlich, wie vorsichtig man mit der Verwendung großer Durchschnittsziffern sein muß; aus den für die Provinzen und selbst für die Regierungsbezirke berechneten Verteilungsziffern ist es ganz unmöglich, das Vorhandensein zweier in der Zusammensetzung des Obstbaumbestandes völlig verschiedener Obstbaugebiete zu erkennen; das ist aber durchaus wesentlich, wenn man einen gewissen Überblick über die Obstversorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Staate gewinnen will.

Nachstehend mögen nun auch noch für dieses Obstgebiet die Bonitätsziffern des Ackerlandes der einzelnen Kreise dem Obstbaumbestande gegenübergestellt werden.

Kreis	Grundsteuer-Reinertrag des Ackerlandes für 1 *ha*	Zahl der Obstbäume
Habelschwerdt	11,36 ℳ	289 270
Rothenburg i./O. L.	11,36 „	207 198
Bolkenhain	19,19 „	203 647
Glatz	20,76 „	259 404
Görlitz	20,76 „	228 036
Löwenberg	21,15 „	344 015
Ratibor	21,15 „	303 355
Goldberg-Haynau	21,54 „	228 150
Neustadt i. O. Schl.	22,72 „	261 615
Neisse	24,67 „	243 796
Frankenstein	27,42 „	268 018
Breslau	27,81 „	292 869
Neumarkt	30,94 „	227 071
Leobschütz	32,12 „	326 726
Schweidnitz	33,29 „	288 204
Münsterberg	34,07 „	290 080
Nimptsch	37,00 „	266 856.

Aus einer Vergleichung dieser beiden Zahlenreihen ist es ebensowenig möglich wie aus der oben auf Seite 162 mitgeteilten Übersicht, eine Beziehung zwischen Bodenwert und Obstbaumzahl herauszulesen. Kreise wie Schweidnitz, Münsterberg, Nimptsch besitzen dreifach so hoch bewertetes Ackerland wie Habelschwerdt, haben aber doch nur ebensoviel Obstbäume. Auch auf die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes scheint die Bodengüte ohne jeden Einfluß zu sein. Allgemein läßt sich nur beobachten, daß das in Schlesien links der Oder gelegene Obstland wesentlich bessere Böden umfaßt als das vorher besuchte Obstgebiet längs der Oder. Ob damit das stärkere Hervortreten des Kernobstes zusammenhängt, läßt sich aus den oben gegebenen Zahlenreihen nicht ohne weiteres schließen. Das Zusammentreffen beider Erscheinungen kann auch zufällig sein; das ist sogar wahrscheinlich; denn sonst würde in einem Kreise mit so schlechtem Ackerlande wie Rothenburg i./O. L. das Kernobst nicht gerade besonders stark vorwiegen, wie es tatsächlich der Fall ist: denn 53,82 v. H. aller Obstbäume tragen hier Kernobst. Man vergleiche dagegen den früher berührten Kreis Oststernberg, dessen Grundsteuer-Reinertrag genau so groß ist wie der von Rothenburg i./O. L.; gleichwohl sind hier nur 19,90 v. H. Kernobst, dagegen 80,10 v. H. Steinobst.

Das brandenburgische Obstland. Das nunmehr zu besuchende Obstgebiet umfaßt von der Provinz Brandenburg ungefähr die ursprüngliche Mittelmark. Man kann aber dabei deutlich zwei konzentrische Kreise unterscheiden, deren Mittelpunkt die Stadt Berlin bildet. Der mittlere Kreis zeichnet sich durch einen besonders reichen Obstbaumbestand aus, er weicht aber auch durch dessen Zusammensetzung grundsätzlich von dem äußeren ab. Es handelt sich dabei um folgende Kreise: Teltow, Zauch-Belzig, Osthavelland, Niederbarnim und teilweise auch Oberbarnim. Hiervon besitzen die Kreise Teltow, Zauch-Belzig und Niederbarnim je über eine halbe Million Obstbäume. Unmittelbar bis vor die Tore Berlins er-

strecken sich die Kreise **Teltow** und **Niederbarnim**; der erstere besitzt 596 566 Obstbäume; die Mehrzahl davon, nämlich 185 892 oder 31,16 v. H. sind Apfelbäume, fast ebensoviel, nämlich 182 843 oder 30,65 v. H., Pflaumen- und Zwetschenbäume, 125 599 oder 21,05 v. H. Kirschbäume und 102 232 oder 17,14 v. H. Birnbäume. Die Zahl der letzteren ist relativ, noch mehr aber absolut, bemerkenswert hoch. Mehr Birnbäume hat von allen preußischen Kreisen nur noch der anstoßende Kreis Zauch-Belzig, in dem sie aber anteilsweise trotzdem weit zurücktreten.

Im Kreise Teltow drängen sich die Obstbäume bei einigen wenigen Gemeindeeinheiten ganz besonders dicht zusammen, es hatten nämlich

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Osdorf	**20 824**	3 490	73	133
Groß Beeren	**15 396**	73	189	602
Groß Lichterfelde .	**14 294**	11 090	5 955	5 909 .

Die beiden zuerst genannten sind Gutsbezirke, die letztere ist eine Landgemeinde. Außer den erwähnten haben noch starke Obstzucht jeder Art: die Stadt Cöpenick (über 5 000 Apfel- und über 4 000 Kirschbäume), und die Landgemeinden Alt Glienicke (über 8 000 Apfel- und über 5 000 Birnbäume), Zehlendorf (über 8 000 Apfel- und über 4 000 Birnbäume), Steglitz (über 6 000 Apfel- und je über 4 000 Birn- und Pflaumenbäume), Britz und Mariendorf (je über 4 000 Apfel- und über 3 000 Birnbäume). Unter den Gutsbezirken ragen durch Anbau von Apfelbäumen noch Klein Beeren (6 575 Stück) und Ruhlsdorf (4 980 Stück), durch Kirschenbau Groß Machnow (4 567 Bäume) hervor. Das ganze Bild der Verteilung ist also vollständig von dem verschieden, das in anderen Kreisen gefunden wurde; namentlich ist die bisher nirgends beobachtete hohe Bedeutung einzelner Gutsbezirke für den Obstbau höchst beachtenswert.

In Niederbarnim beträgt die Gesamtzahl der Obstbäume 559 361; darunter sind 175 338 oder 31,35 v. H. Pflaumen- und Zwetschen-, 161 059 oder 28,79 v. H. Apfel-, 126 844 oder 22,68 v. H. Kirsch- und 96 120 oder 17,18 v. H. Birnbäume. Für diesen Kreis ergibt sich folgendes Bild der Verteilung über die Gemeindeeinheiten: Es haben

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Oranienburg	**19 158**	11 095	6 065	10 103
Falkenberg	**14 595**	1 702	65	148
Malchow.	**8 134**	830	31	653
Blankenburg	**7 267**	3 013	133	60
Blumberg	407	310	**6 072**	1 491
Rosenthal	**5 443**	461	22	13
Blankenfelde	3 669	**5 421**	205	89 .

Hiervon ist Oranienburg Stadt, Blumberg eine Landgemeinde, die übrigen sind Gutsbezirke. Das Übergewicht der Stadt Oranienburg ist also unbestritten, doch ist auch die Obstzucht in den Gutsbezirken sehr bedeutend, zumal den oben angeführten noch mehrere hinzugefügt werden könnten, in denen die Zahl der Bäume einer Gattung zwar 5 000 nicht erreicht, die aber dennoch einen beträchtlichen Bestand haben.

Etwas weiter von Berlin entfernt, jedoch wirtschaftlich völlig nach diesem Mittelpunkte hinneigend, liegen die Kreise **Osthavelland** und **Zauch-Belzig**. Der erstere hat 448 581 Obstbäume, darunter 214 265 oder 47,77 v. H. Pflaumen- und Zwetschen-, 124 503 oder 27,75 v. H. Kirsch-, 68 182 oder 15,20 v. H. Apfel- und 41 631 oder 9,28 v. H. Birnbäume. Hier hat die Kultur des Pflaumenbaumes also größeren Umfang, doch ist daneben auch die des Kirschbaumes bedeutend, während das Kernobst allerdings weit zurücktritt. Folgende Landgemeinden sind durch Obstzucht besonders ausgezeichnet:

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Alt Geltow	2 883	2 089	12 268	**14 613**
Bornim	3 006	1 814	**13 850**	13 392
Fahrland	1 499	1 026	**12 578**	9 848
Neu Geltow	1 317	975	**11 023**	9 176
Bornstedt	2 188	1 376	**9 001**	6 164 .

Also wieder eine Anhäufung an wenigen Stellen, diesmal aber bei den Landgemeinden; die Städte und Gutsbezirke treten mehr zurück, wenn auch manche von ihnen nicht wenig Obst bauen. Noch etwas anders liegen die Verhältnisse im Kreise Zauch-Belzig. Der Kreis ist mit 1 368 773 Obstbäumen bei weitem der obstreichste des ganzen Staates, 613 941 oder 44,86 v. H. dieser Bäume sind Kirschbäume, eine gewaltige Zahl, die von keinem anderen Kreise auch nur entfernt erreicht wird; mehrere ganze Provinzen und die meisten Regierungsbezirke bleiben unter dieser Höhe. Auch die Zahl der Pflaumen- und Zwetschenbäume ist sehr bedeutend, sie beträgt 512 637 oder 37,45 v. H. und wird in ihrer absoluten Höhe nur noch von der des Kreises Jork übertroffen, dessen Obstbaumbestand zu mehr als der Hälfte aus Pflaumen- und Zwetschenbäumen besteht. Weniger zahlreich sind die Apfelbäume, deren es 139 248 oder 10,17 v. H. gibt. Die Birnbäume endlich haben zwar nur einen Anteil von 7,52 v. H., überragen aber in absoluter Zahl mit 102 952 Stück jeden anderen Kreis, selbst die des Westens, in denen die Birnbaumzucht anteilsweise bedeutend ist.

Im Kreise Zauch-Belzig ist die Zusammendrängung der Obstbäume bei einzelnen Gemeindearten so dicht, daß man hier geradezu von Obstwäldern sprechen kann.

Folgende Übersicht gibt darüber Auskunft. Es haben

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschenbäume	Kirschbäume
Stadt Werder a./H. . .	27 873	20 354	90 620	**143 624**
Landgem. Glindow . .	11 160	8 239	45 731	**105 863**
„ Plötzin . . .	9 452	7 550	27 086	**58 613**
Gutsbez. Plessow . . .	7 081	5 739	26 854	**40 539**
Landgem. Kaputh . . .	6 049	4 070	18 398	**26 473**
„ Alt Töplitz .	2 422	1 450	3 743	**15 762**
„ Petzow . . .	1 693	1 572	5 260	**10 823**
Gutsbez. Kaputh . . .	3 640	1 722	5 720	**10 286.**

Es ist ganz erstaunlich, was hier an Obstzucht auf beschränktem Raume geleistet wird; alle die genannten Gemeindeeinheiten liegen nahe bei einander an den Ufern der Havel und der ihr benachbarten Seen oder doch dicht dabei. Man sieht an diesem Beispiel recht deutlich, wie wenig zutreffend es bei der Beurteilung der Verbreitung des Obstbaues ist, nur eine größere Fläche zu berücksichtigen. Selbst die immerhin beschränkte Fläche eines Kreises kann, wie im vorliegenden Falle, unter Umständen für die richtige Erkenntnis der Verteilung schon zu groß sein. Es würde ja viel zu weit führen, für jeden Kreis den Obstbaumbestand zahlreicher Gemeinden gesondert darzustellen; wo die Verteilung aber ungleichmäßig ist, muß das angedeutet werden, um das Bild klar zu stellen. Aus diesem Grunde wurden schon bisher die in den einzelnen Kreisen durch Obstbau besonders hervorragenden Gemeinden herausgehoben; auch weiterhin soll das geschehen, wo es für den angedeuteten Zweck notwendig ist.

Nach alledem zeigt sich also, daß in der näheren Umgebung Berlins gewaltige Mengen von Obstbäumen angepflanzt sind; es unterliegt keinem Zweifel, daß das Obstbedürfnis der Großstadt hierfür entscheidend gewesen ist. Leider ist unbekannt, welche Obstmengen alljährlich aus der Umgebung nach Berlin gebracht und hier abgesetzt werden, nicht einmal ungefähr läßt sich diese Masse schätzen. Erwähnt sei aber, daß für einen Morgen leeren Sandes in Werder, der bekannten Obstkammer Berlins, mehr als 3 000 ℳ bezahlt worden sind, sowie, daß allein an den Wegen der Berliner

Rieselfelder rund 120 000 Obstbäume stehen[1]). Als fünfter Kreis, der seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt ganz in Berlin haben dürfte, mag noch Oberbarnim erwähnt werden. Der Kreis hat nur 254 177 Obstbäume, von denen 43,29 v. H. Pflaumen- und Zwetschen-, 24,04 v. H. Apfel-, 19,56 v. H. Kirsch- und 13,11 v. H. Birnbäume sind. Schon diese Zusammensetzung des Obstbaumbestandes weist den Kreis dem brandenburgischen, nicht dem Oderobstlande zu, obwohl er räumlich dem letzteren näher liegt.

In diesem Kreise findet sich die stärkste Obstzucht in der Nähe der Städte, doch überschreitet nirgends der Bestand an Bäumen irgend einer Gattung 10 000 Stück.

Wenn man auf die oben erörterten fünf Kreise, namentlich aber auf die ersten vier, zurückblickt, so fällt zunächst der ungemein hohe Obstbaumbestand dieses räumlich begrenzten Gebietes auf. Besondere Begünstigung durch Klima oder Bodenbeschaffenheit liegt nicht vor. Das Klima ist wesentlich rauher als in dem obstarmen nordwestlichen Preußen, wenn auch nicht so ungünstig wie im Nordosten. Der Boden kann auf weiten Strecken kaum schlechter sein; gerade in besonders stark obstbautreibenden Gemeinden wie in der Gegend um Werder a./H. besteht der Grund und Boden aus reinem Dünensande, abgesehen von der eigentlichen Havelniederung, die aber kaum Obstbäume trägt. Die Grundsteuer-Reinerträge des Ackerlandes sind folgende für 1 ha: Zauch-Belzig 9,79 ℳ, Teltow 12,14 ℳ, Niederbarnim 16,13 ℳ, Osthavelland 16,45 ℳ, Oberbarnim 18,41 ℳ. Es bleiben also fast sämtliche Kreise unter dem Staatsdurchschnitte. Der ungemein starke Obstbau kann also kaum anders als mit der Nähe der Reichshauptstadt und ihrer Vororte erklärt werden. Die rund 3 Millionen starke, großenteils kaufkräftige Bevölkerung Groß-Berlins stellt ein außerordentlich aufnahmefähiges Absatzgebiet für das in der Umgebung geerntete Obst dar. Es sei auch noch daran erinnert, daß der Berlin umgebende Gürtel von Obstgärten keineswegs gleichartig zusammengesetzt gefunden wurde. Teltow und Niederbarnim, etwas weniger auch noch Oberbarnim, bauen besonders reichlich Kernobst, namentlich Äpfel, Osthavelland und Zauch-Belzig dagegen Steinobst, und zwar der erstere Kreis mehr Pflaumen, der letztere mehr Kirschen. Die Reichshauptstadt wird also aus ihrer nächsten Umgebung tatsächlich mit jeder der vier Hauptobstgattungen in reichem Maße versorgt. Wenn man dazu bedenkt, daß in der Umgebung Berlins auch die von der Statistik nicht erfaßte Beerenobstkultur sowie die Kelterung von Fruchtweinen, namentlich wiederum in Werder a./H., in hoher Blüte steht, so sieht man an diesem verhältnismäßig eng begrenzten Stück Erde, eines wie außerordentlichen Aufschwunges der Obstbau fähig ist, wenn die starke Nachfrage einer einzigen großen Stadt seinen Erzeugnissen regelmäßigen und lohnenden Absatz sichert. Nicht der mehr oder minder gute Boden bestimmt die Anbaumöglichkeit der einzelnen Obstgattungen, sondern die Nähe des Marktes. Ist der Markt groß und aufnahmefähig wie Berlin, so kann sich in seiner Umgebung eine blühende Obstkultur auf schlechtestem Boden entwickeln; ist er nur klein, wie etwa Grünberg oder Guben, so muß das Absatzgebiet erweitert werden durch günstige Verkehrsverhältnisse, wie sie bezüglich der Obstversendung ein großer Stromlauf mehr als die teuere Eisenbahn bietet. Es ist sehr wahrscheinlich, wenn auch zahlenmäßig nicht geradezu zu beweisen, daß die reichste Obstkultur sich nicht aus Gründen etwa günstigerer Bodenbeschaffenheit, sondern vorteilhafterer Absatzverhältnisse vorzugsweise in die Flußtäler gezogen hat.

[1]) O. Behre, Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Obstbaues und das Ausland, Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verw. u. Volkswirtsch., XXX., 3, S. 1154.

Um die genannten Kreise legt sich ein zweiter Ring solcher, in denen ebenfalls viel Obstbau getrieben wird, der aber nicht mehr so ausschließlich unter dem wirtschaftlichen Einflusse Berlins steht. Zwischen Elbe und Oder sind im Süden zu nennen die Kreise Jüterbog-Luckenwalde, Beeskow-Storkow, Kottbus, Sorau, Kalau, Luckau, Schweinitz, Liebenwerda, Torgau und Wittenberg; die letzteren vier Kreise gehören bereits zur Provinz Sachsen. Allen diesen Kreisen ist gleichmäßig eine mehr oder minder beträchtliche Vorherrschaft der Pflaumen- und Zwetschenbäume gemeinsam. Der am wenigsten obstreiche Kreis dieses Landstriches ist Beeskow-Storkow, der nur 202 524 Obstbäume, davon 56,99 v. H. Pflaumenbäume besitzt. Es folgt Liebenwerda mit 257 582 Bäumen, davon 63,20 v. H. Pflaumenbäumen. Dann kommen der Reihe nach: Kalau mit 301 987 Bäumen (60,47 v. H. Pflaumenbäume), Kottbus mit 304 864 (57,70 v. H.), Jüterbog-Luckenwalde mit 340 034 (54,07 v. H.), Schweinitz mit 349 648 (64,40 v. H.), Torgau mit 352 569 (59,54 v. H.), Sorau mit 369 409 (56,61 v. H.), Luckau mit 403 862 (64,49 v. H.) und endlich Wittenberg mit 452 991 (55,74 v. H.).

In allen diesen Kreisen ist die Verteilung der Obstbäume über die Gemeindeeinheiten ziemlich gleichmäßig. Den dichtesten Bestand pflegen die Städte zu haben, doch überschreiten nur die Pflaumenbäume bei einzelnen je 10 000 Stück; es sind das folgende: Zahna (10 203), Jessen (11 046), Belgern (11 852), Baruth (12 047), Jüterbog (12 209) und Wittenberg (20 445). Bei allen sind auch die übrigen Obstgattungen ziemlich stark vertreten.

Südlich von Berlin erstreckt sich also zwischen Oder und Elbe ein ziemlich breiter Streifen reich mit Obstbäumen bestandenen Landes, wo gleichmäßig dem Anbau des Pflaumen- und Zwetschenbaumes der Vorzug gegeben wird. Als Absatzgebiet für das hier geerntete Obst dürfte neben Berlin und zum Teil auch wohl Guben — letzteres mehr als Sammel-, denn als Verzehrsplatz — namentlich Dresden in Betracht kommen. Auch nach Halle, Magdeburg und selbst weiter elbabwärts mögen die an der Elbe gelegenen Kreise manches verladen.

Etwas anders liegen die Verhältnisse in dem wesentlich kleineren nördlich und westlich von Berlin gelegenen Obstgebiete. Es handelt sich hier um die Kreise West- und Ostprignitz, Ruppin und Westhavelland. Auch in diesen Kreisen überwiegen zwar die Pflaumenbäume, jedoch wesentlich geringer als in dem vorher besprochenen Obstgebiete. Am wenigsten trifft das auf Westhavelland zu, wo von den dort ermittelten 205 396 Obstbäumen 54,39 v. H. Pflaumen- und Zwetschen-, aber doch auch noch 20,35 v. H. Apfelbäume sind. Etwas mehr treten die Apfelbäume im Kreise Ostprignitz hervor, wo von 274 547 Bäumen 27,41 v. H. Apfel- und 47,07 v. H. Pflaumenbäume sind. In Ruppin ist es ganz ähnlich; hier sind von 279 338 Bäumen 24,57 v. H. Apfel- und 47,49 v. H. Pflaumenbäume. Im Kreise Westprignitz endlich kommen von 300 099 Bäumen 28,86 v. H. auf die Apfel- und 49,54 v. H. auf die Pflaumenbäume. Dieses Obstland ist mithin anders zu beurteilen als das vorerwähnte. Es wird sich weiter unten zeigen, daß es der Zusammensetzung seines Obstbaumbestandes nach im Grunde mehr zum nordsächsischen als zum brandenburgischen Obstgebiete gehört; dennoch wurde es dem letzteren zugerechnet, weil es wirtschaftlich doch mehr mit diesem zusammenhängt. Die politische Zugehörigkeit zur Provinz Brandenburg kommt dabei selbstverständlich nicht in Betracht.

Unter den Gemeindeeinheiten dieser Gruppe von Kreisen zeichnen sich die Städte meist durch stärkeren Obstbau aus, doch erreicht keine von ihnen in irgend einer Gattung von Obstbäumen den Bestand von 10 000 Stück.

Es möge nun auch für die beiden zuletzt betrachteten Teile des brandenburgischen Obstlandes eine Vergleichung der Grundsteuer-Reinerträge mit der Zahl der Obstbäume Platz finden.

Kreis	Grundsteuer-Reinertrag des Ackerlandes vom *ha*	Obstbäume
Beeskow-Storkow	8,62 *M*	202 524
Jüterbog-Luckenwalde . .	9,40 „	340 034
Ostprignitz	10,18 „	274 547
Kalau	10,97 „	301 987
Schweinitz	10,57 „	349 648
Kottbus	11,26 „	304 864
Luckau	11,36 „	403 862
Sorau	11,75 „	369 409
Liebenwerda	12,16 „	257 582
Westhavelland	12,14 „	205 396
Ruppin	13,32 „	279 338
Westprignitz	15,67 „	300 099
Wittenberg	17,62 „	452 991
Torgau	22,32 „	352 569.

Überdurchschnittlich eingeschätztes Ackerland hat also nur der Kreis Torgau, dessen Obstbaumbestand zwar beträchtlich ist, aber von anderen Kreisen mit schlechtem Boden wie Jüterbog-Luckenwalde, Schweinitz, Luckau, Sorau doch erreicht oder übertroffen wird. Ein Einfluß des Wertes des Ackerlandes auf die Höhe des Obstbaumbestandes ist jedenfalls auch an diesen Zahlenreihen nicht nachweisbar.

Das sächsische Obstland. Das Gebiet umfaßt die ganze Provinz Sachsen und den südlichsten Teil der Provinz Hannover, den Kreis Göttingen. Es ist überaus reich an Obstbäumen, und zwar nimmt die Dichtigkeit des Obstbaumbestandes von Norden nach Süden zu. Zugleich macht sich dabei eine allmähliche Änderung im Verhältnis der einzelnen Obstbaumgattungen zu einander bemerkbar, und zwar in der Weise, daß das Steinobst im Süden stärker hervortritt als im Norden. Demgemäß empfiehlt es sich, das ganze Obstland in zwei Teile zu zerlegen, einen nördlichen, der von dem Regierungsbezirke Magdeburg eingenommen wird, und einen südlichen, der die beiden anderen Bezirke umfaßt.

Der nördliche Teil des sächsischen Obstlandes kennzeichnet sich durch einen verhältnismäßig hohen Bestand an Apfelbäumen, der jedoch in allen Kreisen noch hinter dem der Pflaumenbäume, die die erste Stelle einnehmen, bleibt. Den höchsten Anteil haben die Apfelbäume im Kreise Oschersleben, wo 33.76 v. H. der dort vorhandenen 213 919 Obstbäume Apfelbäume sind. Es folgt Osterberg mit 28.27 v. H. Apfel-, aber auch 54.83 v. H. Pflaumenbäumen: die Gesamtzahl der Obstbäume ist 285 587. Die Kreise Quedlinburg, Halberstadt, Salzwedel, Neuhaldensleben und Gardelegen, deren gesamter Obstbaumbestand sich je zwischen 200 000 und 300 000 Stück hält, haben durchweg zwischen 25 und 28 v. H. Apfelbäume, davon Salzwedel und Gardelegen auch über 50 v. H. Pflaumenbäume. In Quedlinburg sind die letzteren mit 34.41 v. H. am schwächsten vertreten: dafür erscheinen hier die Kirsch- und Birnbäume mit wesentlich höheren Anteilen, die ersteren mit 23.43 v. H., die letzteren mit 15.90 v. H. Für diese Verteilung dürfte, mehr als das sonst bisher gefunden wurde, die Bodenbeschaffenheit den Ausschlag geben. Quedlinburg und ähnlich auch Halberstadt und Oschersleben gehören zum Gebirgslande des Regierungsbezirkes im Gegensatz zum Schwemmlande, das die übrigen Kreise größtenteils bedeckt. Der kalkhaltige Gebirgsboden ist aber dem Anbaue der Kirsche günstiger als der ton- und humusreiche des Schwemmlandes. In der Tat treten auch außer in Quedlinburg noch in Halberstadt und Oschersleben wie auch in dem wenigstens teilweise hierher gehörigen Kreise Neuhaldensleben die Kirschbäume stärker hervor.

In den eben genannten Kreisen ist die Verteilung der Obstbäume über die Gemeindeeinheiten im großen und ganzen ziemlich gleichmäßig, auch die Gutsbezirke haben mehrfach beträchtlichen Obstbau; im allgemeinen treten die Städte hervor, eine besonders dichte Zusammendrängung von Obstbäumen findet sich aber lediglich bei der Stadt Quedlinburg, die 16 372 Apfel-, 10 556 Kirsch-, 9 391 Birn- und 7 891 Pflaumenbäume hat. Sonst bleibt überall die Anzahl der Bäume jeder Gattung unter je 10 000 Stück.

Es sind noch fünf Kreise zu berücksichtigen, deren Obstbaumbestand je 300 000 bei einem sogar 500 000 Stück überschreitet. Das ist zunächst Kalbe mit 302 122 Bäumen, darunter 44.93 v. H. Pflaumen- und Zwetschen- und 23.24 v. H. Apfelbäumen: ferner Stendal mit 303 689 Stück, darunter 53.88 v. H. Pflaumen- und 23.38 v. H. Apfelbäumen; Wanzleben mit 315 400 Stück, davon 34,90 v. H. Pflaumen-, 31.08 v. H. Apfel-, 18,30 v. H. Birn- und 15.72 v. H. Kirschbäumen, eine Verteilung, die also durchaus an die im benachbarten Kreise Oschersleben gefundene erinnert. Jerichow II mit 365 597 Bäumen, davon 55.81 v. H. Pflaumen- und 21.90 v. H. Apfelbäume und endlich Jerichow I mit 514 816 Bäumen, davon 42.90 v. H. Pflaumen- und 23.84 v. H. Apfelbäume. Zu diesen fünf Kreisen gehört auch der vorhin noch nicht genannte Kreis Wolmirstedt, der zwar nur 230 490 Obstbäume besitzt, den zuletzt genannten Kreisen aber insofern nahesteht, als er ebenfalls eine etwas schwächere (22,60 v. H.) Apfelbaumzucht hat.

In den meisten dieser Kreise haben die Städte eine besonders starke Obstzucht, namentlich sind ausgezeichnet Burg mit 19 365 Apfel- und 10 446 Pflaumenbäumen, Akes mit 12 454 Pflaumenbäumen und Stendal mit 11 650 Apfelbäumen. Bei der Stadt Burg ist aber deren beträchtlicher Flächeninhalt nicht zu übersehen. Von den Landgemeinden und Gutsbezirken erreicht keiner einen Obstbaumbestand von 10 000 Stück irgend einer Gattung, viele bleiben aber nicht weit darunter. Alle obstbaumreichen Gemeinden usw. einzeln aufzuzählen, würde hier zu weit führen; es ist natürlich, daß in Kreisen, deren gesamter Obstbaumbestand hoch ist, im allgemeinen auch viele Gemeindeeinheiten eine beträchtliche Zahl von Obstbäumen haben. Es sollen deshalb hier überall nur die herausgehoben werden, deren Bestand von einer Gattung mindestens 10 000 Stück beträgt, wenn die Verteilung im übrigen einigermaßen gleichmäßig ist. Bei den östlichen Obstgebieten war es nötig, häufig nach Gemeinden mit erheblich niedrigerem Bestande namhaft zu machen, sofern sie eben im Vergleiche mit anderen Gemeinden als örtliche Mittelpunkte des Obstbaues in dem betreffenden Kreise erschienen. Es kommt eben vor allem darauf an, zu zeigen, ob der Obstbau sich annähernd gleichmäßig über die ganze Fläche eines Kreises verteilt oder ob er sich an einigen wenigen Stellen besonders zusammendrängt; unter diesem Gesichtswinkel ist die Grenze von 10 000 Bäumen, die für Sachsen angemessen ist, für den Osten in der Regel zu hoch.

Es lassen sich also nach der Zusammensetzung des Obstbaumbestandes innerhalb des Bezirkes zwei Hauptgruppen unterscheiden, und zwar ist für die Zuweisung zu einer der beiden das stärkere oder schwächere Auftreten des Apfelbaumes maßgebend. Die erste Gruppe bilden sämtliche Kreise, die unmittelbar an die Elbe stoßen mit Ausnahme von Wanzleben und zum Teil auch Kalbe, die zweite die übrigen Kreise. Eine Art Mittelstellung zwischen beiden nehmen die Kreise Salzwedel und Gardelegen ein. In der ersten Gruppe ist das Übergewicht der Pflaumen- und Zwetschenbäume ähnlich bedeutend wie in den früher besprochenen Obstgebieten, mit dem Unterschiede indes, daß längs der Elbe doch noch mehr Apfelbäume gebaut werden als längs der Oder oder in Brandenburg. In der zweiten Gruppe ist das

Verhältnis der einzelnen Obstbaumgattungen zueinander mehr ausgeglichen, und zwar durch stärkeres Zurücktreten der Pflaumen- und weiteres Hervortreten der Apfel- teilweise auch Kirschbäume. Die Vermutung liegt nun nahe, daß dieser grundsätzliche Unterschied wenigstens teilweise in der allerdings wesentlich voneinander abweichenden Bodenbeschaffenheit des Elbtales einer- und des Gebirgsvorlandes anderseits begründet ist. Die Kreise Wanzleben, Kalbe, Oschersleben, Quedlinburg und Halberstadt gehören zu den fruchtbarsten des ganzen Staates, sie bilden in ihrem besten Teile die sogenannte Magdeburger Börde. Das flache, äußerst fruchtbare Vorland des Gebirges reicht hier bis nahe an den Strom, weshalb auch die Kreise Wanzleben und Halberstadt nicht mit den übrigen größtenteils oder ganz auf Schwemmland liegenden Elbtalkreisen auf eine Stufe gestellt werden dürfen. Die nördlichen Kreise dagegen haben wesentlich schlechteren Boden und nähern sich ihrer geognostischen Beschaffenheit nach teils dem anstoßenden Brandenburg, teils der westlich benachbarten Lüneburger Heide. Durch den Kreis Osterburg zieht sich allerdings die fruchtbare Wische, die aber nicht umfangreich genug ist, um das Bild der Bodenbeschaffenheit dieser ganzen Gegend grundsätzlich zu verschieben. Rechts der Elbe, namentlich im Kreise Jerichow I, liegen weite Sandstrecken, auf denen die Kirsche noch am besten fortkommt. Die folgenden Zahlen mögen die Bodenbeschaffenheit der erörterten Kreise näher erläutern:

Kreis	Grundsteuer-Reinertrag des Ackerlandes auf 1 *ha*	Zahl der Obstbäume	davon Apfelbäume v. H.	davon Pflaumenbäume v. H.
Gardelegen	10,57 *M*	294 440	27,54	52,38
Jerichow II	12,14 „	365 597	21,66	55,61
Salzwedel	12,53 „	285 144	25,91	57,62
Stendal	13,71 „	303 689	23,38	53,66
Jerichow I	14,49 „	514 816	23,36	42,90
Osterburg	15,67 „	285 587	28,27	54,83
Neuhaldensleben . .	37,60 „	291 619	27,79	41,85
Wolmirstedt	38,38 „	230 490	22,60	48,95
Quedlinburg	47,00 „	248 316	26,76	34,41
Halberstadt	47,78 „	261 457	26,85	44,77
Oschersleben	50,13 „	213 919	33,26	37,90
Kalbe	54,44 „	302 122	23,34	44,93
Wanzleben	57,97 „	315 400	31,08	34,90.

Die Zahl der Obstbäume ist also auch hier von der größeren oder geringeren Güte des Bodens anscheinend unabhängig, nicht aber die Zusammensetzung des Gesamtbestandes. Allerdings sind die Gegensätze in der Zusammensetzung zwischen beiden Gruppen von Kreisen bei weitem nicht so schroff wie im Bodenwerte, auch kommen Ausnahmen von der Regel vor, wie z. B. im Kreise Jerichow I, wo die Pflaumenbäume und in Wolmirstedt, wo die Apfelbäume schwächer vertreten sind, als das sonst in den entsprechenden Kreisgruppen der Fall ist.

Übrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich im letzten Vierteljahrhundert in dem besprochenen Teile der Provinz Sachsen, und zwar namentlich in der Altmark und in den beiden Jerichower Kreisen, im Obstbau eine Wendung zum Besseren vollzogen zu haben scheint. Wenigstens findet sich in dem Aufsatze von Koch „Der Obstbau im Deutschen Reiche und der Ausfall der Obsternte im Jahre 1876“[1]) folgender bemerkenswerte Satz:

„In allen altmärkischen Kreisen: Osterburg, Salzwedel, Gardelegen und Stendal ist der größte Teil des Bodens sandig und darum dem Obstbau nicht förderlich. Apfel-, Birn- und Pflaumenbäume verlangen, wenn sie gedeihen sollen, einen kräftigen, humusreichen Boden und eine vor Winden geschützte Lage, die ihnen die ebene Altmark eben so wenig bietet. Wenn nun auch hier und da Gegenden vorkommen, die in bezug auf Boden und Lage dem Obstbau förderlich sind, wie die Täler der Jeetze und Milde im Kreise Salzwedel, wo auch etwas Obstbau getrieben wird, so sind solche Gegenden doch in der Altmark im allgemeinen sehr selten und es kann darum von Obstbau in der Altmark eigentlich nicht die Rede sein. Es gedeiht hier Fichte und Kiefer, aber kein Obstbaum.“

Solche Angaben hätte der Gewährsmann des Professors Dr. Koch nicht machen können, wenn der Obstbau in jenen Gegenden schon im Jahre 1876 den durchaus beträchtlichen Umfang wie im Jahre 1900 gehabt hätte. Selbst die Begründung für den damaligen geringen Obstbau trifft heute nicht mehr ganz zu: sandiger Boden ist, wie im Verlaufe dieser Arbeit mehrfach gezeigt wurde, kein unbedingtes Hindernis mehr für den Anbau von Obstbäumen, eher schon rauhes Klima, weshalb wir denn auch in geschützten Tälern die empfindlicheren Obstgattungen, insbesondere Kernobst, vorzugsweise antreffen. Als Ausnahmegebiet wird dann weiter in der genannten Abhandlung die Wische bezeichnet, die schon damals reichen Obstbau besaß. Weiter heißt es[1]):

„Die beiden Jerichower Kreise sind durch ihren schlechten Boden für den Obstbau durchaus ungünstig und weisen deshalb auch keinen Anbau von irgendwelcher Bedeutung auf“.

Demgegenüber erinnere man sich, daß beide Kreise heute zu den obstreichsten des ganzen Staates gehören: Jerichow I namentlich wird an Zahl seiner Obstbäume überhaupt nur noch von zwölf Kreisen überboten!

Der südliche Teil des sächsischen Obstlandes besitzt eine solche Menge von Obstbäumen, wie sie auf gleich engem Raume zusammengedrängt sich im ganzen Staate nicht wieder finden. Namentlich im Regierungsbezirke Merseburg herrscht eine außerordentliche Dichtigkeit des Obstbaumbestandes; hier gibt es nicht weniger als sieben Kreise, die je über eine halbe Million Obstbäume haben. Bezeichnend für das ganze Gebiet ist die überragende Vorherrschaft der Pflaumen- und Zwetschenbäume, daneben ist aber auch die Kirschbaumzucht stellenweise nicht unbedeutend; dagegen findet sich Kernobst, namentlich Birnen, nur in geringem Umfange angebaut. Nachstehend die wichtigsten Angaben für die einzelnen Kreise: Sangerhausen ist mit 885 907 Obstbäumen der dem Obstreichtum nach dritte Kreis Preußens; 489 305 oder 55,23 v. H. sind Pflaumen- und 239 527 oder 27,04 v. H. Kirschbäume: auch in diesen beiden Obstgattungen nimmt der Kreis die dritte Stelle im Staate ein. Dagegen machen die Apfelbäume hier nur 11,78 v. H., die Birnbäume gar nur 5,95 v. H. aus.

Im Kreise Sangerhausen gibt es mehrere Gemeinden mit außerordentlich dichtem Obstbaumbestande, wenn auch Zahlen, wie sie im Kreise Zauch-Belzig vorkommen, nirgends erreicht werden. Es haben

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschenbäume	Kirschbäume
Stadt Sangerhausen . .	9 404	4 659	**39 727**	14 351
Landgem. Wallhausen	4 905	2 134	21 789	**23 496**
„ Holdenstedt	1 657	782	**17 380**	6 484
„ Riestedt . .	1 944	1 186	**13 689**	2 597
„ Wickerode	1 553	653	**15 709**	8 780
„ Aaleben . .	2 320	1 758	7 433	**12 040**
Stadt Kelbra	3 589	2 301	10 581	**11 820**
Landgem. Bennungen .	1 442	871	**11 480**	4 473
„ Görsbach . .	2 116	1 221	**11 301**	3 054
„ Tilleda . . .	3 830	3 223	7 766	**10 593**

[1]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1877, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Mai-Heft, S. 19.

[1]) A. a. O. S. 20.

Hierbei ist zu beachten, daß die Stadt Sangerhausen eine wesentlich größere Fläche (auch nach Abzug der bebauten Strecken) besitzt als die übrigen Gemeinden. Der folgende Kreis, zugleich der vierte des Staates ist der anstoßende Kreis Querfurt. Von dessen 781 228 Obstbäumen sind 455 577 oder 58,32 v. H. Pflaumen- und 202 443 oder 25,91 v. H. Kirschbäume: auch hierin nimmt der Kreis den vierten Platz ein. Dagegen sind die Birnbäume mit 5,22 v. H. so schwach vertreten wie in keinem anderen der obstreichen Kreise Preußens. Auch der Anteil der Apfelbäume von 10,55 v. H. wird nur noch vom Kreise Zauch-Belzig mit 10,17 v. H. unterboten. in letzterem ist aber deren absolute Zahl weit höher.

In diesem Kreise ist nur die Stadt Laucha durch einen Bestand von 12 715 Pflaumenbäumen besonders ausgezeichnet: fast alle Gemeindearten, ein großer Teil der Gutsbezirke nicht ausgenommen, haben aber ebenfalls einen bedeutenden Obstbaumbestand, wenn er auch in keiner Gattung 10 000 Stück erreicht.

Als fünfter Kreis des Staates folgt der Mansfelder Seekreis mit 745 783 Bäumen, davon 418 771 oder 56,15 v. H. Pflaumen- und 143 988 oder 19,31 v. H. Kirschbäumen. Die Birn- und Apfelbäume sind daneben etwas zahlreicher als in den beiden anderen Kreisen, sie haben Anteile von 11,68 v. H. bezw. 12,66 v. H. Hier ragt wieder eine größere Zahl von Gemeinden durch Obstzucht hervor. Es haben

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschenbäume	Kirschbäume
Stadt Eisleben	8 436	**18 910**	15 111	4 509
Landgem. Helfta . . .	2 319	3 279	**18 879**	3 509
Stadt Gerbstedt	4 599	2 361	**14 732**	3 670
Gutsbez. Helfta	1 149	934	**13 059**	2 604
Stadt Alsleben	3 123	3 125	**12 417**	4 871
Gutsbez. Seeburg . . .	5 461	2 316	4 482	**11 456**
Landgem. Beesenstedt	2 231	1 823	**11 145**	4 702
„ Unter Rißdorf	1 820	925	**10 795**	4 928
„ Wimmelburg	1 060	943	**10 684**	5 306
„ Höbnstedt .	2 124	2 446	**10 495**	4 746.

Die Zusammensetzung des Bestandes weicht hier also mehrfach vom Kreisdurchschnitte ab, besonders muß die ungewöhnlich starke Birnenzucht in Eisleben auffallen.

Der folgende, zugleich der sechste Kreis des Staates ist Merseburg mit 637 815 Bäumen, von denen 398 353 oder 62,46 v. H. Pflaumenbäume sind. Die Kirschbäume treten weit in den Hintergrund, sie haben nur einen Anteil 10,60 v. H. und bleiben damit unter dem der Apfelbäume, der 17,50 v. H. beträgt. Hier erreicht in keiner der zahlreichen Gemeindeeinheiten der Bestand irgend einer Obstbaumgattung 10 000 Stück. Das Zurücktreten der Kirschbäume geht bei mehreren Gemeinden soweit, daß nicht 10 Stück dieser Gattung vorhanden sind.

Als siebenter Kreis des Staates schließt sich Weißenfels-Land an mit 606 777 Bäumen, von denen 404 955 oder 66,74 v. H. Pflaumen-, 12,86 v. H. Kirsch- und 12,84 v. H. Apfelbäume sind. Hier kommt ein Bestand von mehr als 10 000 Stück nur in der Landgemeinde Pichteritz vor, und zwar sind es Pflaumenbäume (12 043).

Die folgenden Kreise haben ebenfalls einen sehr hohen Obstbaumbestand, sind aber nicht zugleich die obstreichsten des Staates überhaupt, werden vielmehr noch von einigen anderen, von den nirgends erreichten Kreisen Jork und Zauch-Belzig abgesehen, übertroffen. Sie sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

Kreis	Zahl der Obstbäume	darunter v. H. Pflaumenbäume	Kirschbäume	Apfelbäume
Delitzsch	530 948	65,03	13,23	12,71
Eckartsberga	527 577	56,55	21,23	16,23
Mansfelder Gebirgskreis .	488 459	60,92	20,35	11,64
Saalkreis	485 155	50,79	14,42	13,71
Zeitz-Land	370 824	57,31	15,00	17,45
Bitterfeld	360 398	51,47	24,38	13,11
Langensalza	353 441	52,96	18,93	20,77
Göttingen-Land	329 817	61,77	4,42	27,45
Naumburg	317 748	51,37	15,50	24,31
Mühlhausen-Land	313 047	50,71	23,92	16,31
Grafschaft Hohenstein . .	291 205	62,41	10,46	19,30
Heiligenstadt	277 275	52,16	12,70	24,30
Worbis	261 973	55,63	8,09	24,94
Weißensee	254 783	56,28	14,24	21,77
Erfurt-Land	252 798	53,00	17,73	20,86

Diese Zahlenreihen zeigen eine bemerkenswerte Abweichung in der Verteilung der Obstbäume über das zur Erörterung stehende Gebiet. Der ganze östliche Teil ist völlig vom Steinobstbau beherrscht. Eine Ausnahme bilden die Kreise, die von der Saale und der Elster durchflossen werden; in diesen treten die Kirsch- gegenüber den Apfelbäumen zurück. Offenbar sind die geschützten Flußtäler dem Anbau des Apfels günstiger als die umliegenden rauheren Höhen. Ganz ähnlich wie in diesen Kreisen liegt es im ganzen Westen des besprochenen Landstriches: zwar überwiegen auch hier wie im ganzen Süden der Provinz die Pflaumenbäume, es treten aber die Kirschen zu Gunsten der Apfelbaumkultur zurück, stellenweise, wie in Göttingen und Worbis, sogar sehr weit. Hier ist das Unstruttal von besonderem Einflusse. doch kommt überhaupt die großenteils geschütztere Lage in Betracht.

In mehreren Kreisen besitzen einige Gemeinden, in einem Falle auch ein Gutsbezirk, besonders dichten Obstbaumbestand. Es haben

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschenbäume	Kirschbäume
Kreis Delitzsch:				
Stadt Eilenburg	4 825	3 709	**13 726**	3 951
Landgem Hainichen .	1 368	421	**10 012**	729
Kreis Eckartsberga:				
Landgem. Bilzingsleben	2 728	2 214	**10 277**	4 561
Stadt Eckartsberga . .	2 364	806	**10 027**	3 490
Mansfelder Gebirgskreis:				
Landgem. Meisdorf . .	5 335	1 349	**18 353**	1 753
„ Groß Örner	1 904	1 473	**12 554**	1 071
Saalkreis:				
Stadt Könnern	3 367	3 361	**18 936**	2 862
„ Löbejün	1 501	1 965	**10 218**	1 141
Kreis Langensalza:				
Stadt Tennstedt	7 857	2 341	**13 392**	3 919
Landgem. Groß Vargula	4 881	1 079	**13 343**	8 722
Kreis Naumburg:				
Landgem Flemmingen	**26 578**	2 310	3 904	1 674
Stadt Naumburg a./S.	**14 342**	8 583	**19 101**	7 589
Gutsbez Pforta	1 783	1 373	**14 401**	11 496
Landgem. Possenhain .	1 697	722	**10 106**	593
Landkreis Mühlhausen:				
Landgem. Ober Dorla	2 909	1 327	**11 667**	11 026
Kreis Grfsch. Hohenstein:				
Stadt Bleicherode . . .	4 940	2 070	**14 422**	2 829
Kreis Weissensee:				
Landgem. Frömmstedt	1 745	732	**13 481**	2 816
Stadt Kindelbrück . . .	4 857	2 209	**11 236**	1 948
Landkreis Erfurt:				
Landgem. Mühlberg . .	3 072	1 084	**10 273**	9 532.

Im Kreise Naumburg weist die am stärksten obstbauende Gemeinde Flemmingen ein vom Durchschnitte gänzlich abweichendes Bild insofern auf, als sie bei weitem den Apfel-

baum bevorzugt. Auch in der Stadt Naumburg a./Saale wird er auffallend viel gepflanzt, wieder ein Beispiel, wie die Durchschnittsziffern des Kreises nicht immer für die Kennzeichnung der Verteilung der Gattungen im einzelnen ausreichen.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß wir uns in dem eben durchwanderten Gebiete auf altem, geschichtlichen Obstboden befinden. Schon zur Zeit Karls des Großen wurde in die Länder zwischen Harz und Thüringerwald der Obstbau eingeführt und hielt sich hier bis zur Gegenwart in hoher Blüte. Ursprünglich wurde hauptsächlich Kernobst, Kirschen und Wein gebaut, während Pflaumen und Zwetschen, die heute den ganzen Landstrich beherrschen, erst im 16. Jahrhundert eingeführt zu sein scheinen[1]). Die benachbarten außerpreußischen Staaten Thüringens besitzen übrigens einen weit dichteren Obstbaumbestand als die anstoßenden preußischen Kreise, was sicher mehr auf persönliche Einflüsse der dortigen Regierungen als auf bessere klimatische oder Bodenbedingungen zurückzuführen ist.

Die Absatzverhältnisse sind für das südsächsische Obst günstig, da das Land von zahlreichen großen Verkehrswegen nach allen Richtungen durchschnitten wird. In der Tat fand bisher eine nicht unbedeutende Ausfuhr vornehmlich in gedörrten Pflaumen statt, doch werden auch von der dichten, an den Obstgenuß von altersher gewöhnten Bevölkerung beträchtliche Mengen selbst verbraucht.

Eine Anführung der Ziffern für den Wert des Ackerlandes erübrigt sich, da die Verteilung der Obstbäume auch hier dazu in keiner nachweisbaren Beziehung steht.

An dieser Stelle sei eine kurze Abschweifung auf eine besondere Obstbaumzählung gestattet, die der Kreis Zeitz im Jahre 1906 veranstaltet hat.

Diese Zählung geschah auf Anregung des Obstbauvereins für das Elstertal und Anordnung des Landrats **Winckler**; sie wurde im Landkreise durch die Gemeinde- und Gutsvorsteher, im Stadtkreise durch den Stadtgärtner durchgeführt; ihre Ergebnisse wurden dann von dem Vorsitzenden des Ausschusses für Obst-, Wein- und Gartenbau bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Königlichem Ökonomierate **Garcke**, bearbeitet. Im Druck liegen die Ergebnisse nicht vor.

Die Zählung ist zunächst dadurch allgemein bedeutsam, daß sie zeigt, für wie unentbehrlich statistische Aufnahmen des Obstbaumbestandes in den Kreisen berufener Sachverständiger angesehen werden. Den Bedürfnissen des Kreises Zeitz genügte die amtliche Erhebung des Jahres 1900 nicht, wenn auch deren grundlegende Bedeutung rückhaltlos anerkannt wird; man entschloß sich daher, den Rahmen dieser Zählung wesentlich zu erweitern, und zwar vornehmlich dadurch, daß man nicht nur die Stückzahl der vier Hauptobstbaumgattungen und außerdem noch der Walnußbäume erhob, sondern auch bezüglich der Apfel- und Birnbäume noch eine eingehende **Sortenzählung** vornahm. Bei den Kirschbäumen unterschied man nur Sauer- und Süßkirschen, bei den Pflaumenbäumen nur veredelte und unveredelte. Ferner bildete man folgende Gruppen: bei allen Gattungen 1. „noch nicht tragende“, 2. „in voller Tragkraft stehende“, 3. „absterbende Bäume“; bei den Walnußbäumen kam die dritte Gruppe in Fortfall, die erste wurde als „heranwachsend“ bezeichnet. Ferner: bei den Apfel- und Birnbäumen a) „Straßenbäume“, b) „sonstige Hoch- und Halbstämme“, c) „Formenbäume“; bei den Kirschbäumen mußte die Gruppe c fortfallen. Die wichtigste Abweichung von der amtlichen Erhebung des Jahres 1900 bildet aber der erwähnte Versuch, bei den Apfel- und Birnbäumen die vorhandenen Sorten festzustellen. Es wurde bei den Apfelbäumen das Vorhandensein von 75, bei den Birnbäumen das von 53 Sorten ermittelt.

Man sieht schon aus diesen wenigen Angaben, welchen bedeutenden Umfang diese kleine örtliche Zählung erreichte. Es fragt sich nun, ob das Ergebnis die zu seiner Erzielung aufgewendete große Mühe und die vermutlich auch nicht geringen Kosten gelohnt hat. Da muß nun wohl zugestanden werden, daß diese Frage in der Hauptsache zu verneinen ist. Der Schwerpunkt der Zählung lag in der Ermittelung der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen verschiedenen Sorten der Apfel- und Birnbäume; es hat sich nun aber ergeben, daß 51,5 v. H. der Apfel- und 50,8 v. H. der Birnbäume nicht benannt werden konnten. Das ist doch ein recht schlechtes Zeichen für die pomologische Sachkunde der dortigen obstbauenden Bevölkerung! Dabei ist noch anzunehmen, daß gerade in der dortigen Gegend, einem alten geschichtlichen Obstlande Preußens, die Sachkunde wesentlich größer ist als in den meisten anderen Landesteilen des Staates, namentlich im ganzen Osten. Muß somit die Zeitzer Obstbaumzählung in Hinsicht auf die Erforschung der Sortenzusammensetzung zur Hälfte als gescheitert angesehen werden, so sind andere ihrer Ergebnisse doch durchaus beachtenswert. So ist zunächst die Unterscheidung zwischen heranwachsenden, volltragenden und absterbenden Bäumen sehr lehrreich. Es hat sich dabei ergeben, daß v. H. jeder Gattung sind:

	heranwachsend	in voller Tragkraft	absterbend
Apfelbäume . . .	3,1	64,3	32,6
Birnbäume	14,7	82,1	3,2
Kirschbäume . . .	12,6	79,4	8,0
Pflaumenbäume .	9,3	85,1	5,6

Das Verhältnis der drei Gruppen zueinander ist ganz eigentümlich und namentlich bei den Apfelbäumen auffallend; fast ein Drittel von ihnen sind alte absterbende Bäume, dagegen ist der junge Nachwuchs ungemein gering. Umgekehrt ist es bei den Birnbäumen. Die für Zeitz besonders wichtigen Pflaumenbäume stehen zum allergrößten Teile in voller Tragkraft.

Es ist bedauerlich, daß Zeitz der einzige Kreis in Preußen ist, der eine Zählung dieser drei Gruppen von Obstbäumen durchgeführt hat, da somit jede Vergleichsmöglichkeit fehlt, um die wirtschaftlich wichtige Frage zu entscheiden, ob das für Zeitz festgestellte Verhältnis als ein mittleres oder vom Durchschnitte wesentlich abweichendes anzusehen ist. Darin liegt ein Fingerzeig, wie eine neue amtliche Zählung nutzbringend erweitert werden könnte.

Die Unterscheidung von Süß- und Sauerkirschen ist ebenfalls lohnend und dürfte auch bei einer amtlichen, den ganzen Staat umfassenden Statistik ohne große Schwierigkeiten durchführbar sein. Weniger wichtig ist die nach Hoch- bezw. Halbhochstämmen und Formenstämmen, wesentlich dagegen die gesonderte Aufnahme oder doch Auszählung der Straßenbäume. Diese Auszählung hat übrigens, soweit möglich, auch das Königlich Preußische Statistische Landesamt bei der Aufbereitung der Zählung von 1900 vorgenommen; ihre Ergebnisse sind weiter unten verwertet worden.

Lehrreich sind ferner die Angaben über die Bodenverhältnisse, die bei der Zeitzer Zählung für jede Gemeindeeinheit zu machen waren. Man ist darin allerdings wohl etwas weit gegangen; denn diese Angaben würden für größere Gebietsteile genügen, umsomehr, als, wie im Laufe dieser Arbeit mehrfach festgestellt wurde, der Obstbau doch meist nur in geringem Grade von den Bodenverhältnissen abhängig ist. Wichtiger für die Anlage von Obstkulturen sind schon die Absatzverhältnisse, nach denen die Zeitzer Erhebung ebenfalls fragt. Gerade diese Frage beweist ein gründliches Verständnis derjenigen, die diese Zählung in die Wege leiteten und durchführten, für die wichtigsten Lebensbedingungen des

[1]) Vergl. Koch a. a. O. S. 20.

Obstbaues. Immerhin würde sich diese wie die vorige Frage bei einer etwaigen erweiterten staatlichen Zählung erübrigen. da man die fraglichen Angaben auf andere Weise erhalten kann und sonst die Erhebungsformulare zu sehr belasten würde.

Erwähnt sei noch, daß sich aus den in Zeitz verwendeten Ortslisten der Obstbaumbestand jedes einzelnen Besitzers ersehen läßt: das ist aber durchaus wichtig, da man damit die Möglichkeit erhält, zu erfahren, in welchem verschiedenen Umfange Obstbaubetriebe überhaupt vorhanden sind. Das Erhebungsverfahren nach Baumbesitzern war ein glücklicher Griff und verdiente Nachahmung: die preußische Auszählung der Obstbäume nach Gehöften, die ebenfalls weiter unten verwertet werden wird, bietet zwar einen gewissen Ersatz dafür, ist jedoch, namentlich für die Untersuchung von Einzelheiten, nicht so genau.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Besprechung der einzelnen Obstgebiete zurück.

Das Obstland der Niederelbe. Dieses Gebiet ist sehr beschränkt. es umfaßt nur vier Kreise, von denen zwei. Jork und Kehdingen. zur Provinz Hannover. zwei weitere, Steinburg und Pinneberg zu Schleswig-Holstein gehören. Die Verteilung der verschiedenen Obstbaumgattungen in diesen vier Kreisen ist folgende:

Kreis	Obstbäume überhaupt	Apfelbäume v. H.	Birnbäume v. H.	Pflaumen- u. Zwetschenbäume v. H.	Kirschbäume v. H.
Steinburg	211 141	46,60	16,46	25,30	11,64
Pinneberg	230 340	40,00	18,76	28,21	12,92
Kehdingen	245 354	40,36	11,20	45,59	2,76
Jork	1 066 392	20,55	6,43	50,80	22,22.

So klein das Gebiet ist, die Zusammensetzung seines Obstbaumbestandes ist doch nicht überall gleichartig. Das rechte Elbufer baut überwiegend Apfelbäume. überhaupt Kernobst, das linke mehr Pflaumen- und Zwetschenbäume. Der Kreis Jork. der das überaus fruchtbare. blühende Gartenland des sogenannten „alten Landes" umfaßt, hat auch eine starke Kirschenkultur; im „Lande Kehdingen" dagegen sind die Kirschbäume in absoluter Zahl sowohl wie anteilsweise so schwach vertreten wie nur noch in ganz vereinzelten anderen Kreisen des Staates. Dabei sind die Bodenverhältnisse des ganzen Gebietes im wesentlichen gleichartig; fast durchweg besteht der Boden aus fruchtbarem Marschlande. Man begegnet hier also der gleichen Erscheinung wie in der Umgegend von Berlin. d. h. die nahe Großstadt mit ihrem hohen Obstbedarf, hier Hamburg-Altona, zeitigt eine blühende Obstbaumzucht, die alle Gattungen pflegt. weil alle gefragt werden. Dabei bedenke man die grundverschiedenen Bodenverhältnisse: rings um Berlin sandiger, nur mit großer Mühe kulturfähiger Boden, bei Hamburg reiches Marschland, zudem ein mildes Seeklima; und dennoch gleiche Verhältnisse im Obstbau. Das bestätigt die schon früher ausgesprochene Ansicht, daß für das Gedeihen des Obstbaues mehr als alles andere die günstige Absatzmöglichkeit ausschlaggebend ist. Im übrigen vermögen Hamburg und Altona allein das in ihrer Nähe geerntete reiche Obst nicht ganz aufzunehmen, auch macht sich hier wohl der amerikanische Wettbewerb besonders fühlbar: deshalb wird, namentlich aus dem „alten Lande", Obst in beträchtlichen Mengen ausgeführt, und zwar besonders nach England und Rußland. Viele Inhaber eigentlicher Obstbaubetriebe haben ihre eigenen Schiffe, mit denen sie ihre Ernte über See ausführen.

Bezüglich des Kreises Jork ist noch zu bemerken, daß in absoluten Zahlen sein Bestand an Pflaumenbäumen mit 536 375 Stück der höchste des ganzen Staates ist.

Sehr lehrreich ist die Verteilung der Obstbäume über die einzelnen Gemeinden der vier Kreise. Während nämlich in den rechts der Elbe gelegenen Kreisen keine Gemeinde durch besonders dichten Obstbaumbestand hervorragt. ergibt sich für den Kreis Kehdingen folgendes Bild: Es waren vorhanden

in	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Assel	20 347	6 912	**41 654**	1 400
Bützfleth	22 339	5 272	**32 901**	939
Drochtersen	20 279	6 892	**22 140**	984

Alle drei Gemeinden sind Landgemeinden. Noch viel auffallender ist aber die Zusammendrängung des Obstbaumbestandes im Kreise Jork. Hier geht sie so weit. daß nahezu sämtliche Gemeinden einen sehr dichten Bestand haben. Es waren nämlich vorhanden:

in	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschenbäume	Kirschbäume
Borstel	35 477	10 749	**72 393**	46 725
Jork	26 973	8 056	**60 546**	39 917
Grünendeich	13 905	5 277	**50 719**	23 545
Twielenfleth	13 287	4 252	**44 274**	11 769
Hollern	10 862	3 336	**37 430**	11 425
Steinkirchen	14 291	3 791	**37 309**	16 523
Mittelnkirchen	15 575	4 521	**36 647**	25 431
Hasselwerder	13 149	5 606	**30 210**	4 768
Guderhandviertel	13 449	3 123	**29 544**	17 874
Königreich	7 891	3 025	**23 484**	11 496
Neuenkirchen	11 106	2 613	**23 337**	13 485
Nincop	11 208	3 168	**21 958**	3 192
Moorende	8 463	1 973	**21 244**	3 384
Hove	5 316	1 813	**13 790**	5 424
Ladekop	3 989	2 003	**11 373**	4 310
Frankop	5 743	1 750	**11 258**	642.

Außer den hier aufgeführten Gemeinden, die sämtlich Landgemeinden sind, besitzt der Kreis Jork überhaupt nur noch 5 Gemeindeverbände. darunter die Stadt Buxtehude Nahezu sämtliche Gemeinden des Kreises treiben also einen außerordentlich starken Obstbau. Das ist eine Erscheinung, die bisher in keinem anderen Kreise gefunden wurde. selbst nicht in der Umgebung Berlins, wenn es dort auch einzelne Gemeinden gibt. deren Obstbaumbestand wesentlich höher ist. Hier finden wir also einmal einen Landstrich. in dem der Obstbau augenscheinlich eine beträchtliche Einnahmequelle des größten Teiles der bäuerlichen Bevölkerung bilden muß. anderwärts diese gleichmäßige Verbreitung starker Obstzucht nicht zu erklären. Das hat sich bisher noch niemals gezeigt: regelmäßig waren es nur einige wenige Gemeinden eines Kreises. die den Obstbau in größerem Umfange pflegten. die große Masse der Bevölkerung betätigte sich wenig auf diesem Gebiete. wie sich aus den niedrigen Bestandszahlen schließen läßt. die für die meisten Gemeindeeinheiten zu verzeichnen sind. Der Kreis Jork nimmt somit eine höchst beachtenswerte Sonderstellung ein: dabei ist nur zu bedauern. daß man über die Menge und Güte des dort geernteten Obstes keine Angaben hat. aber es ist anzunehmen, daß der Kreis auch in dieser Hinsicht keine niedrige Stufe einnehmen wird: denn eine so große Verbreitung des Obstbaues läßt sich nur aus einer eingehenden Kenntnis der Obstbaumpflege erklären. die richtige Anwendung dieser Kenntnis muß aber wieder Steigerung der Erträge zur Folge haben. sei es in Menge sei es in Güte. Das Vorhandensein einer solchen Menge von Bäumen wäre nicht erklärlich. wenn die Erträge den Anbau nicht verlohnten.

Das Obstland der Weser, Werra und Fulda. Dieses Obstgebiet erstreckt sich längs der genannten Ströme und zwar meist auf deren linkem Ufer. ist jedoch insofern nicht völlig zusammenhängend. als Gruppen von obstreichen Kreisen mehrfach durch solche obstärmerer getrennt werden. Nur die ersteren sollen wie stets. um allzugroße Ausführlichkeit zu

vermeiden, hier betrachtet werden. Bezeichnend für das ganze Gebiet ist das anteilsweise starke Hervortreten des Apfelbaumes, das im größten Teile dieses langgestreckten Obstlandes zu dessen Vorherrschaft führt. Besonders viel Apfelbäume besitzt der Kreis Höxter, wo von den dort vorhandenen 220 667 Obstbäumen 56.19 v. H. zu dieser Gattung gehören; es folgt der schon entfernter von der Weser gelegene Kreis Lübbecke mit 54.18 v. H. von 210 972 Bäumen, dann Cassel-Land mit 52.16 v. H. von 200 986 Bäumen, weiter der ebenfalls den Stromlauf nicht berührende Kreis Herford mit 48.97 v. H. von 340 949 Bäumen, Syke ganz im Norden mit 45.96 v. H. von 260 721, daran anstoßend Hoya mit 44.36 v. H. von 236 284, Hameln mit 42.63 v. H. von 251 170 und endlich Minden mit 42.49 v. H. von 399 754. Beträchtlich ist der Anteil der Apfelbäume auch noch im Kreise Grafschaft Schaumburg, er beträgt 34.47 v. H. von 260 886 Obstbäumen; jedoch sind hier die Pflaumen- und Zwetschenbäume mit 53.60 v. H. noch zahlreicher vertreten. Allen den genannten Kreisen ist gleichzeitig ein ungemein schwacher Bestand an Kirschbäumen gemeinsam; in mehreren Kreisen sinkt deren Anteil bis nahe an 2 v. H. Eine eigentümliche Sonderstellung nehmen die beiden südlichsten Kreise des zur Besprechung stehenden Obstlandes, Witzenhausen und Eschwege, ein. In beiden machen die Apfelbäume nur ungefähr ein Viertel des gesamten Obstbaumbestandes aus; dagegen ragen in Eschwege die Pflaumen- und Zwetschenbäume mit 48.39 v. H. und in Witzenhausen die Kirschbäume mit 36.78 v. H. besonders hervor. Was schließlich die noch nicht erwähnten Birnbäume betrifft, so ist deren Bestand nirgends hoch; in keinem Kreise erreicht er 13 v. H., bleibt aber auch mehrfach unter 10 v. H.

In den meisten der vorgenannten Kreise ist die Verteilung über die Gemeindearten verhältnismäßig so gleichmäßig, daß keine Gemeinde vor der anderen durch besonders dichten Obstbaumbestand ausgezeichnet ist, wenigstens kommt es nicht vor, daß in irgend einer Gemeinde der Bestand einer bestimmten Gattungen von Obstbäumen 10 000 Stück übersteigt. Nur in einigen Kreisen finden sich Ausnahmen in der genannten Richtung; sie sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt: Es haben

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschenbäume	Kirschbäume
Landkreis Cassel:				
Landgemeinde Harleshausen .	**18 217**	1 493	2 282	470
Kreis Herford:				
Stadt Herford	**28 919**	7 707	10 895	5 105
Landgemeinde Valdorf	**13 485**	2 967	12 827	1 255
Landgemeinde Gohfeld	11 287	3 975	**11 514**	1 968
Kreis Minden:				
Stadt Minden	**13 938**	4 412	7 633	2 751
Kreis Witzenhausen:				
Stadt Witzenhausen.	6 857	2 350	5 155	**12 998**
Kreis Eschwege:				
Stadt Eschwege	12 574	5 494	6 521	1 418.

Das ganze Obstland der Weser, Werra und Fulda zeigt also ein grundsätzlich anderes Aussehen als die bisher besprochenen Obstgebiete. Die Vorherrschaft des Apfelbaumes ist kennzeichnend für dieses Gebiet, bezeichnend aber auch der im allgemeinen geringere Umfang des Obstbaues überhaupt; die meisten in Betracht kommenden Kreise haben je weniger als 300 000 Obstbäume, nur Minden, Herford und Eschwege gehen darüber hinaus, erreichen jedoch 400 000 nicht. Im Grunde muß das wunder nehmen; denn das Klima ist in den geschützten Flußtälern, die tief sind, dem Obstbau durchaus günstig, was auch in dem bevorzugten Anbau des Apfelbaumes zum Ausdruck kommt. Dennoch ist er hier noch immer über eine hauptsächlich örtliche Bedeutung nicht wesentlich hinausgekommen. Das gilt namentlich von Cassel und Witzenhausen, wo ein blühender Obstbau seit altersher herrscht, der aber vorzugsweise dem Bedarf der nahen Großstadt zu dienen bestimmt ist. Die Casseler Äpfel und ebenso die Witzenhausener Süßkirschen sind sehr geschätzt.

Auf eine Vergleichung der an sich verschiedenartigen Bodenwerte mit der Zahl der Obstbäume soll auch hier verzichtet werden, weil die letztere in den einzelnen Kreisen nicht so verschieden hoch ist, daß Schlüsse aus einer solchen Vergleichung gezogen werden könnten.

Das Obstland der Lippe. Es umfaßt nur ein beschränktes und vergleichsweise nicht allzu obstbaumreiches Gebiet, nämlich die Kreise Beckum, Hamm, Soest und Lippstadt, die alle je zwischen 200 000 und 300 000 Obstbäume besitzen. Die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes ist hier ganz ähnlich wie im vorigen Obstgebiete, jedoch mit dem Unterschiede, daß nur in einem Kreise die Apfelbäume vorherrschen, in den drei übrigen haben die Pflaumen- und Zwetschenbäume das Übergewicht bei aber immerhin starken Anteilen der Apfelbäume. Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung: Es waren vorhanden

im Kreise	Obstbäume überhaupt	Apfelbäume v. H.	Birnbäume v. H.	Pflaumen- und Zwetschenbäume v. H.	Kirschbäume v. H.
Lippstadt	206 578	42,33	10,74	43,63	3,30
Beckum	274 273	34,74	12,70	50,63	1,93
Soest	281 671	46,43	11,73	36,37	5,48
Hamm	294 424	33,70	14,83	44,64	6,83.

Auffallend gering ist demnach der Bestand an Kirschbäumen; eine anteilsweise so niedrige Vertretung dieser Gattung wie in Beckum findet sich in den eigentlichen Obstgebieten des ganzen Staates überhaupt nicht wieder, auch deren absolute Zahl von 5 297 Stück wird nur noch von einem einzigen Kreise (Ahrweiler) unterboten.

Von den erwähnten vier Kreisen besitzt Hamm keine Gemeinde, in der irgend eine Obstbaumgattung den Bestand von je 10 000 Stück erreichte; über die Verteilung in den drei anderen Kreisen gibt folgende Übersicht Auskunft: Es haben

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschenbäume	Kirschbäume
Kreis Beckum:				
Landg. Stromberg . . .	4 392	1 733	**26 599**	164
„ Oelde	7 215	2 068	**15 100**	201
„ Wadersloh . . .	8 829	2 796	**11 547**	422
Kreis Soest:				
Stadt Soest	**21 379**	6 711	6 877	2 456
Kreis Lippstadt:				
Stadt Lippstadt	**16 038**	7 572	3 951	998
„ Geseke	**13 111**	2 962	9 708	438.

Hierbei muß allerdings erwähnt werden, daß sich die Gemeinden des Kreises Beckum durch besonders großen Flächeninhalt auszeichnen, sodaß ihr größerer Obstbaumreichtum darauf zunächst zurückgeführt werden könnte. Man darf diesem Umstande aber nicht zuviel Gewicht beilegen; es ist keineswegs die Regel, daß auf einer größeren Fläche auch mehr Obstbäume stehen, sehr häufig findet sich vielmehr das Umgekehrte. Man kann sagen, daß da, wo die Bevölkerung zum Obstbau Neigung hat, auch auf engem Raume zahlreiche Bäume gepflanzt werden, wo aber die Bevölkerung dem Obstbau gleichgültig gegenübersteht, der zur Verfügung stehende Raum, mag er noch so reichlich sein, zur Anpflanzung von Obstbäumen doch nicht verwendet wird. Somit sind die Gemeinden des Kreises Beckum ganz wohl mit denen der anderen Kreise vergleichbar.

Im übrigen ist die ganze Provinz Westfalen, von den schon erwähnten Weserkreisen abgesehen, arm an Obst-

bäumen, obwohl zahlreiche, tief eingeschnittene Täler wohl günstige Bedingungen für Anpflanzung von Obstbäumen bieten könnten.

Das Obstland der Lahn. Das Gebiet ist ebenfalls nur klein, es umfaßt die hessen-nassauischen Kreise Biedenkopf, Marburg, Ober- und Unterlahnkreis sowie den rheinischen Kreis Wetzlar. Nachstehende Übersicht gibt den Umfang und die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes der genannten Kreise:

Es waren vorhanden

im Kreise	Obstbäume überhaupt	Apfelbäume v. H.	Birnbäume v. H	Pflaumen- und Zwetschenbäume v. H.	Kirschbäume v. H
Unterlahnkreis	200 976	40,18	12,35	43,74	3,73
Oberlahnkreis	213 470	32,74	10,44	51,05	5,77
Biedenkopf	236 878	26,98	13,90	53,73	5,31
Marburg	314 158	29,30	10,90	55,51	4,30
Wetzlar	410 941	28,77	11,24	55,98	4,01.

Kennzeichnend für dieses kleine Obstgebiet ist also die Vorherrschaft des Pflaumen- und Zwetschenbaumes, die aber am oberen und mittleren Laufe der Lahn wesentlich stärker zu Tage tritt als am unteren, der sich vielmehr durch einen ziemlich bedeutenden Bestand an Apfelbäumen auszeichnet und sich damit dem unten zu besprechenden rheinischen Obstgebiete nähert. Gleichmäßig gering sind die Anpflanzungen von Kirschbäumen, die überhaupt mit örtlichen Ausnahmen im ganzen Westen Preußens nur wenig gepflegt werden. Der Obstbau blickt in dieser ganzen Gegend schon auf eine alte Geschichte zurück und wird noch heute mit großer Liebe und Sorgfalt getrieben. Es werden in dem geschützten Lahntale und seinen kleinen Seitentälern zahlreiche edele Sorten gehegt, die in guten Jahren so reiche Erträge abwerfen, daß eine bedeutende Ausfuhr stattfinden kann. Abnehmer für das hier in großen Mengen gezogene feine Tafelobst finden sich immer, wenn auch große Städte nicht in unmittelbarer Nähe liegen. Man darf auch nicht vergessen, daß der reiche Obstbau des Lahngebietes sich nicht etwa gleichmäßig auf die ganze Fläche der genannten Kreise verteilt, sondern sich nur im Grunde der schmalen Täler und an den benachbarten Bergabhängen findet. Ein großer Teil des ganzen Gebietes wird von bewaldeten Bergmassen eingenommen, die keinen Standort für Obstbäume bieten. Das Obstland ist mithin noch viel dichter mit Bäumen besetzt, als die angeführten Bestandszahlen der einzelnen Kreise zunächst erkennen lassen. Wenn man dann noch berücksichtigt, daß hier nicht nur viel, sondern auch gutes Obst gezogen wird, so muß dem Obstlande der Lahn in der Tat trotz seines geringen Umfanges eine hohe Bedeutung für die preußische Obstzucht zugesprochen werden.

Nur in den Kreisen Marburg und Wetzlar kommt je eine Gemeinde mit stärkerem Obstbaumbestande vor: in Marburg ist es die Stadt Marburg mit 18 760 Pflaumen-, 18 229 Apfel-, 6 404 Birn- und 4 578 Kirschbäumen und in Wetzlar die Stadt Wetzlar mit 13 945 Pflaumen-, 9 663 Apfel-, 3 346 Birn- und 521 Kirschbäumen.

Das Obstland des Rheins und seiner Nebenflüsse. Am Rhein, dem Main, der Nahe, der Mosel und der Saar und mehreren kleineren zum Stromgebiete des Rheins gehörigen Flüssen findet sich fast durchweg von altersher ein an Menge und Güte der Erzeugnisse gleich ausgezeichneter Obstbau, der nur in den eigentlichen Weingegenden zurücktritt. Es ist die Heimat des Apfelbaumes, die wir hier betreten. Um den Überblick über dies ausgedehnte, gleichwohl aber einheitlich zusammengesetzte Gebiet zu erleichtern, sei im folgenden wieder eine Übersicht des Obstbaumbestandes der in Betracht kommenden Kreise gegeben.

Es waren vorhanden:

im Kreise	Obstbäume überhaupt	Apfelbäume v. H.	Birnbäume v. H.	Pflaumen- und Zwetschenbäume v. H.	Kirschbäume v. H.
Ahrweiler	205 538	44,99	15,61	37,03	2,11
Ruhrort	208 232	38,09	22,86	27,07	11,98
Gladbach	218 377	37,60	25,56	27,24	9,60
Rees	221 882	52,30	15,51	21,86	10,33
Mayen	222 520	61,75	14,48	17,75	6,02
Saarbrücken	224 706	27,81	24,07	36,70	11,42
Koblenz	225 663	43,05	11,30	19,70	24,95
Saarlouis	227 476	37,53	21,20	34,19	6,99
Wittlich	232 934	56,65	16,92	23,71	2,72
Sankt Wendel	238 683	29,06	18,43	45,22	7,30
Mülheim a. Rh.	240 223	38,90	13,92	43,68	3,50
Obertaunuskreis	246 062	59,63	14,21	19,71	6,45
Düren	252 866	37,95	15,07	41,23	4,95
Hanau	259 584	40,57	8,15	44,56	6,72
Wiesbaden	271 555	51,68	17,45	26,43	4,44
Gelnhausen	272 236	48,73	10,64	37,03	3,60
Kreuznach	283 483	34,27	27,96	34,12	4,35
Merzig	286 015	63,38	13,50	19,32	3,77
Saarburg	296 273	57,70	22,40	15,35	4,55
Bitburg	300 512	55,56	18,47	22,52	3,45
Neuwied	314 460	42,83	13,32	38,35	5,50
Mörs	353 481	50,27	14,27	25,66	9,80
Bonn	409 361	32,15	17,73	33,18	16,95
Solingen	436 724	39,02	23,13	31,84	6,01
Trier	504 918	69,86	18,27	8,13	3,74
Siegkreis	591 343	33,26	15,24	48,20	3,30.

Die einheitliche Zusammensetzung des Obstbaumbestandes dieses weit ausgedehnten, sich durch fast drei Breitengrade von Süden nach Norden erstreckenden Gebietes fällt in der vorstehenden Übersicht sofort in die Augen. Eine ähnliche Gleichmäßigkeit wurde früher nur noch in dem noch länger ausgedehnten Obstlande der Oder festgestellt. Während aber dort der Pflaumen- und Zwetschenbaum die unbestrittene Vorherrschaft führt, gebührt sie hier dem Apfelbaume. Nur sieben von den in Betracht kommenden 26 Kreisen haben mehr Pflaumen- als Apfelbäume, jedoch sind in diesen die letzteren meist nur wenig schwächer vertreten. Auch diese Kreise bilden bestimmte geographische Gruppen. Einmal ist es die Gegend um Bonn und Cöln, die etwas mehr Pflaumen- als Apfelbäume baut, ferner der Mittellauf der Saar und der Oberlauf der Nahe, schließlich das Land um Hanau, außerdem noch der etwas versprengt liegende Kreis Düren, der eigentlich kaum noch dem zur Besprechung stehenden rheinischen Obstlande zugerechnet werden kann. Neben dem Anbau von Äpfeln und Pflaumen erreicht auch der von Birnen stellenweise einen recht bedeutenden Umfang, während in allen übrigen bisher betrachteten Obstgebieten deren Kultur nur wenig gepflegt wurde. Der Birnbaum bedarf eben ähnlich wie der Apfelbaum zum Gedeihen einer geschützten Lage, daneben auch eines warmen humusreichen Bodens. Beides findet er nirgends so reichlich wie im Bereiche des Rheins und seiner Nebenflüsse. Er steht vornehmlich am Niederrhein, der Mosel, Saar und Nahe. Der Landkreis Solingen hat nicht weniger als 101 006 Birnbäume, eine Zahl, die nur von den beiden viel umfangreicheren Kreisen Teltow und Zauch-Belzig noch etwas übertroffen wird. Dagegen gibt es in dem ganzen Gebiete mit einziger Ausnahme des Landkreises Koblenz nur wenig Kirschbäume.

Es möge hier nun der Übersichtlichkeit halber gleich vorweg eine Zusammenstellung derjenigen Gemeinden der genannten Kreise folgen, in denen der Bestand irgend einer Obstbaumgattung 10 000 Stück überschreitet.

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschenbäume	Kirschbäume
Kreis Gladbach:				
Stadt Rheydt	10 834	9 045	6 613	2 867
„ Viersen	10 820	9 697	4 923	2 652
Kreis Rees:				
Landgemeinde Brünen	11 867	3 090	3 063	2 267
„ Hamminkeln .	11 401	2 492	4 736	2 494
„ Bislich	11 177	1 892	3 698	929
Kreis Mayen:				
Stadt Andernach	11 825	2 656	3 028	657
Landgemeinde Namedy	11 580	3 715	2 031	259
Landkreis Mülheim a. Rh.:				
Landgemeinde Overath	25 338	5 568	17 498	652
„ Bensberg . . .	18 780	5 179	21 484	1 709
„ Odenthal . . .	19 857	7 949	21 416	1 211
„ Rösrath	8 370	3 977	15 504	606
Stadt Bergisch Gladbach . . .	11 726	4 880	14 592	1 164
Obertaunuskreis:				
Stadt Homburg v. d. H.	19 802	6 214	6 360	1 528
„ Kronberg	12 316	4 379	6 069	1 946
Kreis Düren:				
Stadt Düren	10 759	6 596	4 313	2 265
Landkreis Hanau:				
Landgemeinde Langenselbold	6 252	1 287	12 899	590
„ Bergen	10 979	2 870	9 360	5 538
Landkreis Wiesbaden:				
Stadt Biebrich	11 227	6 118	5 312	946
Landgemeinde Sonnenberg . .	10 605	9 242	1 776	373
Kreis Gelnhausen:				
Stadt Gelnhausen	14 953	7 840	3 884	728
„ Orb	12 701	790	2 491	646
Kreis Merzig:				
Stadt Merzig	20 613	4 169	4 740	1 053
Landkreis Bonn:				
Landgemeinde Merten	34 455	12 728	6 068	5 751
„ Vilich	6 982	6 137	17 500	1 110
„ Godesberg . .	14 932	9 599	12 938	3 135
Landkreis Solingen:				
Stadt Burscheid	24 361	13 147	18 866	2 438
„ Leichlingen	23 605	10 883	15 507	2 810
„ Höhscheid	17 333	11 003	15 852	3 317
„ Ohligs	15 373	9 799	12 892	3 817
„ Neukirchen	14 255	9 821	14 308	1 081
Landgemeinde Witzhelden . .	13 027	5 685	7 535	1 232
Stadt Wald	11 840	7 771	9 330	3 070
Landkreis Trier:				
Landgemeinde Longuich . . .	13 234	841	246	133
„ Ensch	11 265	2 687	972	1 731
„ Fell	10 395	1 069	249	153
Siegkreis:				
Landgemeinde Ober Pleis . .	8 176	6 331	21 626	637
„ Much	20 401	4 782	16 277	879
„ Uckerath . . .	9 871	3 879	18 054	1 430
„ Stieldorf . . .	4 904	3 337	17 396	229
„ Geistingen . .	10 054	4 513	17 108	967
„ Herchen . . .	15 101	5 058	8 423	850
„ Neunkirchen .	8 970	3 191	14 854	271
„ Eitorf	13 151	5 669	11 946	1 002
„ Seelscheid . .	7 675	3 174	12 913	231
„ Wahlscheid . .	7 980	3 241	12 054	341
„ Oberkassel . .	4 813	2 906	10 617	326
Stadt Honnef	10 490	6 633	6 466	1 695.

Das Bild über die Verteilung der Gemeinden ist hiernach äußerst buntscheckig, die Einzelheiten gehen aus der Übersicht selbst hervor und bedürfen keiner näheren Erläuterung; es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß zwar im Siegkreise die größte Zahl von stärker obstbautreibenden Gemeinden vorhanden ist, daß die Obstzucht aber dennoch im Landkreise Solingen insofern eine weitere Verbreitung hat, als dort ein großer Teil der im Kreise überhaupt vorhandenen Gemeinden lebhaft Obst baut, während die zwölf obstreichen Gemeinden des Siegkreises doch immer die Ausnahmen bilden; so allgemein verbreitet wie im Kreise Jork ist die Obstzucht freilich auch im Solinger Kreise nicht. Ähnliches gilt übrigens auch vom Kreise Mülheim a. Rh., doch sind Solingen sowohl wie Mülheim sehr kleine noch dazu großenteils städtische Kreise, die sich mit einem rein ländlichen Kreise wie Jork überhaupt nicht gut vergleichen lassen. Um die Verteilung über die Gemeinden richtig zu würdigen, muß man sich gerade in der rheinischen Gegend immer gegenwärtig halten, daß viele der aufgeführten Landgemeinden rein städtisches Gepräge haben.

Kennzeichnend für das ganze rheinische Obstland ist, wie gesagt, der Apfelbaum. Den Mittelpunkt der Apfelbaumkultur ganz Preußens bildet der **Landkreis Trier**, wo es nicht weniger als 352 714 Bäume dieser Gattung gibt, eine Zahl, die von keinem einzigen Kreise Preußens auch nur annähernd erreicht wird. In der Umgegend von Trier gibt es geradezu Wälder von Apfelbäumen, auch die Straßen und Flurwege sind in einem Maße mit ihnen bepflanzt, wie wohl kaum in einer anderen Gegend Preußens. Zwischen der Gemeindevertretung und den einzelnen Feldbesitzern wird, wie Koch berichtet[1], ein förmlicher Kontrakt geschlossen mit folgenden Bedingungen:

1. Sämtliche Flurwege werden mit Obstbäumen bepflanzt.
2. Die Bäume werden nicht auf den Wegrand, sondern auf die Felder selbst gepflanzt, welche an den Weg stoßen.
3. Der Ertrag der Bäume gehört dem betreffenden Feldbesitzer.
4. Die Gemeinde kauft die zu pflanzenden Bäume in erster Qualität, liefert noch außerdem den Pfahl und die Dornen zum einbinden.
5. Die betreffenden Feldeigentümer haben die Verpflichtung,
   a) eine Baumgrube von 1,20 *m* Breite and Tiefe zu machen,
   b) an die Gemeindekasse den geringen Betrag von 50 Pf. für den Baum zurückzuvergüten.
6. Während der ersten 10 Jahre wird das Beschneiden der Bäume von einem Techniker auf Kosten der Gemeinde ausgeführt.

Dieses Verfahren einer Förderung des Obstbaues ist geradezu vorbildlich und dürfte nicht wenig zu der gegenwärtigen Blüte der Trierer Obstbaumzucht beigetragen haben. Soweit war man dort schon vor 25 Jahren! Dadurch ist es ermöglicht worden, nicht nur große Mengen von Obst, sondern auch dem Boden und Klima besonders angepaßte gute Sorten zu züchten. Im Trierer Obstbau finden sich in der Tat merkliche Anklänge an das amerikanische System des Anbaues weniger erprobter Arten und Sorten statt des sonst in Preußen meist beliebten buntgemischten Bestandes. Die großen Mengen des in Trier und Umgebung geernteten Obstes, insbesondere der Äpfel, werden an Ort und Stelle nicht völlig verbraucht, sondern dienen der Ausfuhr, die sich hauptsächlich mosel- und rheinabwärts nach Cöln und weiter in die rheinischen Industriestädte richtet. Ein erheblicher Teil der Ernte wird auch zu dem bekannten „rheinischen Kraut" verarbeitet, das ebenfalls ein lohnender Ausfuhrartikel geworden ist. Weniger umfangreich ist dagegen die Obstweinbereitung, deren Mittelpunkt in Preußen vielmehr in Frankfurt a. M. und Umgebung zu suchen ist. Bedauerlich ist, daß keine Zahlen über den Umfang der Ernte in Trier aus neuerer Zeit vorliegen. Aber selbst die unvollständigen Ermittelungen des Jahres 1878 geben schon ein Bild von der hohen Bedeutung der dortigen

[1]) a. a. O. S. 10.

Apfelbaumzucht. Es wurden nämlich im Landkreise Trier in diesem Jahre nicht weniger als 5 848 191 *kg* Äpfel geerntet, eine Menge, die von keinem anderen Kreise annähernd erreicht wurde, selbst der damalige Stader Marschkreis blieb mit 3 330 795 *kg* noch weit dahinter zurück, ja sämtliche Regierungsbezirke mit Ausnahme von Cassel und Wiesbaden und sogar mehrere ganze Provinzen wie Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein und Hohenzollern erreichten die Erträge dieses einen Kreises nicht. Die Bezeichnung Triers als Mittelpunkt des preußischen Apfelbaues ist also wohl gerechtfertigt. Übrigens war der Landkreis Trier 1878 auch derjenige, der die meisten Birnen mit Ausnahme des Kreises Zauch-Belzig, wo der Ertrag noch etwas höher war, erntete, was auch nach den Bestandszahlen von 1900 nicht auffallen kann, da diese auch nur 4 Kreise (darunter Zauch-Belzig) nachweisen, die noch etwas mehr Birnbäume haben.

Man beachte dabei aber die vorstehende Übersicht der Gemeinden: in dem ganzen an Apfelbäumen reichen Kreise gibt es nur 3 Gemeinden mit größerem Bestande und auch bei ihnen ist er nicht einmal so sehr hoch. Die Apfelbaumzucht ist also im Kreise sehr gleichmäßig verteilt. Man erinnere sich dabei der im Kreise Zauch-Belzig beobachteten Verhältnisse: dort haben einzelne Gemeindeverbände ganz besonders viel Obst, andere dafür um so weniger, sodaß dort von einer gleichmäßigen Verteilung keine Rede sein kann. Das Ganze ist wieder ein Beweis dafür, wie wichtig es für einen genaueren Einblick in die Gestaltung des preußischen Obstbaues ist, bis auf möglichst kleine Verwaltungseinheiten herunterzugehen.

Ein zweiter wichtiger Mittelpunkt des rheinischen Obstbaues ist das Gebiet um Frankfurt a. M. und Hanau. Es unterscheidet sich von Trier vornehmlich dadurch, daß hier nicht so vorwiegend eine einzige Obstbaumgattung angepflanzt ist wie dort. Es sind vielmehr Apfel- und Pflaumenbäume ziemlich gleichmäßig vertreten, um Hanau auch verhältnismäßig viel Kirschen, und zwar Süßkirschen. Großartige Obstkulturen finden sich unmittelbar bei der Stadt Frankfurt a. M., großenteils im Stadtkreise selbst. Frankfurt a. M. hat soviel Obstbäume wie kein anderer Stadtkreis Preußens, nämlich 184 523, darunter 76 135 Pflaumen- und Zwetschen-, 57 932 Apfel-, 37 578 Birn- und 12 878 Kirschbäume. Was dem Obstbau dieser Gegend aber besonderen Wert verleiht, ist die hervorragende Güte des hier geernteten Obstes. Die Obstbaumzucht der Gegend um Frankfurt a. M. ist altberühmt und liefert vielleicht das feinste Tafelobst in ganz Preußen, und zwar jeder Art. Man sieht hier wieder den Einfluß der nahen Großstadt mit kaufkräftiger Bevölkerung, die dem Obstbauer sicheren Absatz seiner Erzeugnisse gewährleistet, ohne daß er nennenswerte Transportkosten aufzuwenden hat. Außerdem begünstigen natürlich die vorteilhaften klimatischen Verhältnisse den Obstbau in diesem Landstriche. Aber nicht nur als Tafelobst, sondern auch zur Obstwein- und zwar vorzugsweise Apfelweinkelterei wird ein großer Teil der Ernte verwandt. Es gibt wohl in ganz Deutschland außer Württemberg kaum ein Gebiet, wo soviel Apfelwein erzeugt wird wie in und um Frankfurt a. M. Zwischen beiden besteht aber ein grundsätzlicher wirtschaftlicher Unterschied. Der württemberger Apfelwein ist meist geringer, weniger haltbar und zum Haustrunk im Lande bestimmt, der Frankfurter dagegen ist edler und wird in beträchtlichen Mengen nach allen Teilen Deutschlands und selbst nach dem Auslande ausgeführt. Die Nachfrage ist oft so stark, daß die Ernte des eigenen Gebietes nicht zu deren Befriedigung ausreicht und Äpfel aus benachbarten und weiteren Gegenden eingeführt werden müssen. In Frankfurt bereitet man den Obstwein schon lange aus edlen Sorten und nicht aus geringeren oder gar aus Fallobst, wie das in anderen Gegenden Deutschlands noch lange geschah; das hat wohl zur Hauptsache den Ruf des Frankfurter Apfelweins begründet.

Die übrigen Teile des Rheingebietes weisen eine derartige Zentralisierung des Obstbaues mit deutlich wahrnehmbarem Mittelpunkte, wie sie an der Mosel und am Main gefunden wurde, nicht auf. Es handelt sich hier in der Hauptsache um den Rheinlauf selbst, der fast in seiner ganzen Länge von der Mündung der Mosel an abwärts starken Obstbau an beiden Ufern besitzt. Ausgezeichnet durch besonders zahlreichen Obstbaumbestand sind vor allem die Kreise Bonn, Solingen und der Siegkreis, von denen der letztere selbst Trier noch erheblich übertrifft. Wesentlich für die Blüte des Obstbaues in dieser ganzen Gegend wird neben dem günstigen Klima die leichte Absatzmöglichkeit, die der große Strom auch nach entfernteren Marktorten vermittelt, sein. Dann aber kommt die Vorliebe der Bevölkerung für Obst und dessen Produkte wie Obstwein und vielleicht noch mehr „Kraut" in Betracht, eine Vorliebe, die wohl zum Teil auf französischen Einfluß zurückzuführen ist. Dieser letztere mag neben dem Klima auch wohl für die Bevorzugung des Apfelbaumes mitbestimmend sein.

Im Anschlusse an die vorstehenden Ausführungen über den Obstbau des Rheingebietes sei noch eines Kreises gedacht, der nicht erwähnt wurde, weil er 1900 noch nicht zu den obstbaumreichen, d. h. denen, die mindestens 200 000 Obstbäume hatten, gehörte, der aber dennoch nicht unbeachtet bleiben darf, weil er hervorragende und vorbildliche Leistungen aufzuweisen hat. Es handelt sich um den Kreis Westerburg. Es ist ein rauher Gebirgskreis, dessen Klima dem Obstbau weit weniger förderlich ist als das der benachbarten tiefer und geschützter gelegenen Kreise. Daher ist es schon viel, daß er es 1900 immerhin auf 115 634 Obstbäume gebracht hat, darunter 50 507 Pflaumen- und Zwetschen-, 44 175 Äpfel-, 14 910 Birn- und 6 042 Kirschbäume. Dieser an sich nicht umfangreichen Obstbaumkultur kommt aber infolge der einsichtigen Arbeit der dortigen Kreisverwaltung eine hohe Bedeutung zu.[1] Die Kreisverwaltung hat ganz die Aufgaben einer Genossenschaft übernommen. Sie besorgt den gemeinschaftlichen Bezug der Bäume, gibt aus der Kreisbaumschule Edelreiser der Normalsorten an Kreiseinwohner unentgeltlich ab, besoldet Kreisobstbaulehrer und Kreisobstbaumwärter, die die Umpfropfung ungeeigneter Sorten auf ihren Reisen anzustreben haben. Die besten Bäumchen werden zu 1 *M* das Stück verkauft. Wir lassen weiter die interessanten Ausführungen der unten genannten Quelle wörtlich folgen:

„Äußerst zweckmäßig ist die Tätigkeit des Kreisobstbaulehrers und der Kreisobstbaumwärter. Die Verwaltung hat jungen Landleuten mit kleinem Besitz nach Absolvierung eines Kursus Bezirke zugeteilt, in denen sie alljährlich sämtliche Obstbäume auf das Vorkommen dürrer Bäume und Äste, sowie von Schädlingen gegen Tagelohn nachzusehen haben, Abänderungsarbeiten nehmen sie nach einem Tarife vor. Um den Baumwärtern eine leitende und kontrollierende Stelle, der Bevölkerung einen stets erreichbaren Berater von autoritativer Bedeutung zu geben und gleichzeitig eine geistige Zentralstelle für alle einschlägigen Aufgaben und Interessen zu haben, wurde ein aus der Bevölkerung genommener, technisch durchgebildeter Kreisobstbaulehrer eingesetzt, dessen Tätigkeit in praktischen Unterweisungen, Vorträgen, Beratungen, Abhaltung von Kursen, Abfassung von Aufsätzen in den Zeitungen des Bezirkes, Beaufsichtigung der Wärter, Revisionen usw. besteht.

Und nun noch einige Worte über die Verwertung des Obstes. In erster Linie ist bei der am meisten angebauten

[1] Vergl. darüber Näheres in Nr. 909 der Rheinisch-Westfälisches Zeitung vom 21. September 1906.

obstart, dem Apfel, an die Apfelweinbereitung zu denken. Sehr viel Obst wird zur Kelterung angefordert. Die großen Firmen aber, welche hier als Käufer auftreten, operieren so geschickt mit der jeweiligen Marktlage, daß der einzelne Landmann diesen Manövern nicht gewachsen ist, und meist um den verdienten Ertrag seiner Arbeit kommt. Da kann nur eine genossenschaftliche Zentralstelle Wandel schaffen. Die Kreisverwaltung Westerburg hat es fertig gebracht, daß unter vollständiger Ausschaltung des Zwischenhandels in einem Jahre 44 Züchter je 1 Zentner, 95 je 2, 92 je 3, 94 je 4 und 202 je 5–$7^1/_2$ Zentner in der Menge per Waggon mitverkaufen konnten.

Wie segensreich eine solche systematische Arbeit ist, wird klar angesichts des Erfolges, daß der genossenschaftliche Verkauf vom Jahre 1894 bis 1904 von 1 261 Zentnern auf 8 120 Zentner stieg, im guten Jahre 1897 27 000 ℳ Erlös brachte bei 26 000 ℳ Gesamtstaatseinkommensteuersoll des Kreises.“

Es ist erstaunlich, wieviel hier dem widerspenstigen Boden und dem rauhen Klima abgerungen werden ist. Was hier geleistet wurde, könnte aber auch anderswo erreicht werden: welche Werte könnten aus weiten Landstrecken Preußens noch herausgeholt werden, wenn sich überall so für den Obstbau interessierte Verwaltungen fänden, während zur Zeit das Deutsche Reich noch mehr als 50 Millionen Mark jährlich an das Ausland für Obst bezahlt!

Die obstarmen Kreise. Die geographische Lage der Kreise, die je weniger als 100 000 Obstbäume besitzen, wurde eben schon kurz gestreift. Hier seien nur noch wenige Worte über die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes dieser Landesteile gesagt, weil sie teilweise grundsätzlich von der der obstreichen Kreise abweicht.

Bemerkenswert ist, daß in einer verhältnismäßig großen Zahl von obstarmen Kreisen die Kirschbäume überwiegen, während das bei den obstreichen nur ganz ausnahmsweise der Fall war. Es sind folgende Kreise: Heydekrug mit 50,47 v. H. Kirschbäumen, Ortelsburg mit 49.84 v. H., Johannisburg mit 47,36 v. H., Goldap mit 46,13 v. H., Oletzko mit 45,72 v. H., Lötzen mit 44,60 v. H., Fischhausen mit 43.74 v. H., Osterode i. Ostpr. mit 42.36 v. H., Tuchel mit 41.41 v. H., Preußisch Stargard mit 41.44 v. H., Angerburg mit 40,02 v. H., Neustadt i. Westpr. mit 38.71 v. H., Neidenburg mit 38,51 v. H., Darkehmen mit 38.08 v. H., Sensburg mit 36,21 v. H., Lyck mit 34.48 v. H., Wehlau mit 33,23 v. H., Danziger Höhe mit 31.97 v. H., Franzburg mit 31,49 v. H. und Posen West mit 31.22 v. H. Alle diese Kreise liegen im Osten, und zwar größtenteils in Ostpreußen. Hier findet sich also bei einem allgemein geringen Obstbaumbestande eine auch in absoluter Zahl der Bäume gar nicht unbedeutende Kirschenzucht. Die genannten Kreise übertreffen in der Zahl ihrer Kirschbäume viele obstbaumreiche Kreise. Die Kirsche, und zwar eine bestimmte Sorte der Sauerkirsche, ist in der Tat die einzige Obstbaumgattung, die in Ostpreußen zu einiger Bedeutung gelangt ist. Diese Kirsche wird meist zu Saft verarbeitet, der einen Ausfuhrartikel bildet; Hauptstapelplätze dafür sind Tilsit und Ragnit. Die übrigen Obstbaumgattungen sind schwach und in meist wertlosen Sorten vertreten. Das Klima ist dem Obstbau überhaupt nicht förderlich, doch gelingt es auch kaum, der Landbevölkerung Verständnis dafür beizubringen.

In den meisten übrigen obstarmen Kreisen überwiegen die Apfelbäume. Auch das ist ein bemerkenswerter Unterschied gegenüber den obstreichen Kreisen, wo diese Obstbaumgattung das Übergewicht nur im Rheingebiete hat. Die Kreise im einzelnen hier aufzuzählen, würde zu weit führen, der Leser kann sie leicht aus der Tabelle 4 entnehmen; bezüglich ihrer geographischen Lage sei nur bemerkt, daß 1 von ihnen zu Pommern, 1 zu Schlesien, 2 zu Hohenzollern, 5 zu Hessen-Nassau, 6 zur Rheinprovinz, 6 zu Ostpreußen, 7 zu Schleswig-Holstein, 7 zu Westfalen und 20 zu Hannover gehören. Die Vorherrschaft des Apfelbaumes findet sich also hiernach in den Gebieten, in denen der gesamte Obstbaumbestand schwach ist, so ziemlich über das ganze Staatsgebiet verbreitet; wirklich bezeichnend ist sein Übergewicht indessen höchstens für die Provinz Hannover, die aber zugleich auch die größte Zahl von Kreisen mit ganz schwachem Obstbau, nämlich mit weniger als je 50 000 Bäumen auf den Kreis, aufweist. Überhaupt darf man nicht übersehen, daß dem verhältnismäßigen Überwiegen des Apfelbaumes doch in den meisten Fällen nur recht kleine absolute Zahlen entsprechen, die meistens niedriger sind als die solcher obstreicher Kreise, in denen der Apfelbaum nicht den Hauptteil des Bestandes ausmacht. Die höchste absolute Zahl von Apfelbäumen in der jetzt zur Besprechung stehenden Gruppe von Kreisen hat der Landkreis Osnabrück mit 57 723 Stück oder 73.03 v. H. des gesamten Bestandes. Dagegen vergleiche man z. B. den Kreis Torgau, der etwa ebensoviel Apfelbäume hat, die hier aber nur 16.54 v. H. des Bestandes bilden oder Sangerhausen mit 104 398 Apfelbäumen, aber nur 11.78 v. H. des Bestandes. Dem stelle man dann wieder den Kreis Malmedy entgegen, wo 13 235 Apfelbäume schon 55.43 v. H. des Bestandes ausmachen. Obwohl also die räumliche Ausdehnung des hier besprochenen, vorzugsweise Äpfel bauenden Gebietes wesentlich größer ist, kommt ihm doch nicht annähernd die wirtschaftliche Bedeutung zu wie dem viel beschränkteren Obstbaugebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse, das sich ebenfalls durch Bevorzugung des Apfelbaums auszeichnet.

In den übrigen Kreisen stehen durchweg die Pflaumen- und Zwetschenbäume voran, meist jedoch mit Anteilen, die unter 50 v. H. bleiben, wodurch diese Kreise sich von den früher besprochenen eigentlichen Pflaumenbaumgebieten grundsätzlich unterscheiden. Die Pflaumenbaumkultur ist also überall vergleichsweise unbedeutend; die höchste Zahl von Pflaumenbäumen hat der Kreis Schwerin a./W. mit 60 754 Stück oder 64.13 v. H. des Bestandes. Dagegen vergleiche man den unmittelbar anstoßenden Kreis Meseritz, der 165 019 Bäume dieser Gattung oder 60.65 v. H. seines Bestandes besitzt. Diese einzige Gegenüberstellung genügt, um die geringere Bedeutung der Pflaumenkultur in den obstarmen Kreisen darzutun.

Nur drei Kreise sind noch als Ausnahmen zu erwähnen, weil in ihnen die Birnbäume den stärksten Anteil am Bestande haben. Es sind das die in der Südostecke Schlesiens gelegenen Kreise Beuthen (Land) mit 46.81 v. H. Birnbäumen, Kattowitz (Land) mit 46.12 v. H. und Zabrze mit 40,90 v. H. Woher die auffallende Vorliebe dieses kleinen, größtenteils von Industriebevölkerung bewohnten Landstriches gerade für den sonst nirgends annähernd in so starkem Verhältnis angebauten Birnbaum kommt, vermögen wir nicht zu sagen. Im übrigen ist auch der dortige Birnbaumbau trotz seines Übergewichtes in absoluten Zahlen so unbedeutend wie in keinem einzigen der an sich obstreichen Kreise, in denen der Birnbaum aber nur einen geringen Anteil am Gesamtbestande hat; es hat nämlich Kattowitz nur 10 539, Zabrze 8 888 und Beuthen gar nur 5 569 Birnbäume. Es scheint sich hier also fast mehr um eine örtliche Liebhaberei als um eine Birnbaumkultur zu wirtschaftlichen Zwecken zu handeln.

4. Das Verhältnis des Obstbaumbestandes zur Einwohnerzahl.

Im Eingange des vorigen Abschnittes wurde darauf hingewiesen, daß eine Vergleichung der ermittelten absoluten Zahlen des Obstbaumbestandes für die größeren Verwaltungs-

einheiten, die Provinzen und Regierungsbezirke, nicht zulässig sei. Um aber auch für diese Landesteile eine solche zu ermöglichen, ist in der Tabelle 5 der Obstbaumbestand zur Bevölkerung in Beziehung gesetzt worden. Es ergibt sich daraus, daß im ganzen Staate durchschnittlich 2 622,04 Obstbäume auf 1 000 Einwohner entfallen. Über diesem Durchschnitte steht vor allem die Provinz Sachsen mit 5 219,30 Obstbäumen auf 1 000 Einwohner. In dieser Provinz überragen allein schon die Pflaumen- und Zwetschenbäume mit 2 828,13 auf 1 000 Einwohner den für den gesamten Obstbaumbestand errechneten Staatsdurchschnitt. Als ganz besonders obstbaumreich erscheint hier der Regierungsbezirk Merseburg, wo 6 931,80 Obstbäume auf 1 000 Einwohner kamen. Erinnert man sich des oben Ausgeführten, daß allein sieben Kreise dieses Bezirkes je über eine halbe Million Obstbäume besitzen, von den übrigen keiner unter 200 000, mehrere aber über 400 000, so erscheint auch der Bezirk in seiner Gesamtheit deutlich als ein besonders gesegnetes Obstland des Staates. Die beiden anderen Bezirke der Provinz gehören ebenfalls zu den obstbaumreichsten Preußens; denn in Erfurt entfielen 4 998,92, in Magdeburg 3 574,60 Obstbäume auf 1 000 Einwohner. Das Übergewicht Merseburgs erscheint dadurch aber besonders bedeutsam, daß dieser Bezirk von den dreien der am stärksten bevölkerte, ja überhaupt einer der volkreichsten Preußens ist. Der Art nach überwiegen in Merseburg, wie auch in Erfurt und Magdeburg, weitaus die Pflaumen- und Zwetschenbäume.

Wenn man von dem nicht recht mit anderen Provinzen vergleichbaren Hohenzollern absieht, folgt an zweiter Stelle Hannover mit 3 693,30 Obstbäumen auf 1 000 Einwohner. Das erscheint nach dem früher Ausgeführten auffällig, da festgestellt wurde, daß es in der ganzen Provinz nur vereinzelte Kreise mit mehr als 200 000, allerdings auch einen mit über 1 Million Obstbäumen gibt, dagegen mehrere, die weniger als 50 000 haben. Die Erklärung dafür liegt darin, daß die Provinz bei bedeutender Fläche nur dünn bevölkert ist. Man sieht daraus, daß die Berechnung allein auf die Bevölkerung mitunter ein falsches Bild der tatsächlichen Leistungsfähigkeit eines Landesteiles geben kann. Dennoch hat gerade im Obstbau diese Berechnung ihren Wert für die Erkenntnis seiner wirtschaftlichen Bedeutung; denn es fehlt bekanntlich vielfach an einem zweckmäßig organisierten Obsthandel, der für die gleichmäßige Verteilung des an einer bestimmten Stelle geernteten Obstes Sorge tragen könnte. Infolgedessen wird ein sehr großer Teil des Obstes an Ort und Stelle verbraucht, in ergiebigen Jahren nicht selten sogar als Viehfutter. Die in diesem Abschnitte durchgeführte Berechnung gibt daher, wenn auch nur andeutungsweise, ein Bild von der größeren oder geringeren Obstversorgungsmöglichkeit der Bevölkerung eines bestimmten Landesteiles, m. a. W. von der Bedeutung des Obstbaues für den örtlichen Verbrauch. Unter den hannoverschen Regierungsbezirken ist Stade durch den hohen Anteilssatz bemerkenswert, der auf die Einwohnerzahl entfällt; mit 6 497,86 Obstbäumen auf 1 000 Einwohner erreicht er fast den von Merseburg. Dabei ist aber zu beachten, daß der letztere Bezirk rund dreimal so viel Einwohner zählt; ferner ist daran zu erinnern, daß in Stade nur zwei Kreise, nämlich Kehdingen und namentlich Jork, als wirklich obstreich anzusehen sind. Die beiden Bezirke sind also tatsächlich von grundverschiedener Bedeutung für den Obstbau, wenn sie auch nach den Ziffern der Tabelle 5 auch annähernd gleich zu stehen scheinen. Ein Unterschied liegt auch noch darin, daß in Stade die Pflaumenbäume zwar auch noch überwiegen, die Apfelbäume aber nur wenig schwächer vertreten sind. Es gibt außer Sigmaringen keinen preußischen Bezirk, in dem gleich viel Apfelbäume auf 1 000 Einwohner entfallen wie in Stade.

Verhältnis des Obstbaumbestandes zur Einwohnerzahl im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken für das Jahr 1900.

(Tab. 5) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1900	Auf je 1 000 Einwohner entfielen: Apfel-	Birn-	Pflaumen- u. Zwetschen-	Kirsch-	Obstbäume überhaupt
		Bäume				
1	2	3	4	5	6	7
A. Staat . .	**34472509**	**780,27**	**355,27**	**1 085,49**	**401,01**	**2 622,04**
B. Provinzen.						
I. Ostpreuß. .	1 996 626	441,79	282,54	354,50	747,70	1 826,73
II. Westpr. . .	1 563 658	392,81	255,08	869,87	570,39	2 087,90
III. St. Berlin .	1 888 848	2,23	3,03	2,21	1,19	8,66
IV. Brandenb.	3 108 554	647,77	405,91	1 751,08	673,90	3 478,31
V. Pommern.	1 634 832	497,12	265,56	926,96	538,53	2 228,36
VI. Posen . . .	1 887 275	496,49	387,78	1 065,76	593,45	2 543,48
VII. Schlesien .	4 668 857	594,00	387,12	1 138,36	424,82	2 544,30
VIII. Sachsen. .	2 832 616	984,65	531,90	2 828,13	874,62	5 219,30
IX. Schl.-Hlst.	1 387 968	766,99	297,94	449,81	223,49	1 738,13
X. Hannover.	2 590 939	1 465,78	424,87	1 506,49	296,16	3 693,30
XI. Westfalen	3 187 777	867,88	255,99	636,83	115,93	1 876,56
XII. Hes.-Nass.	1 897 981	1 428,67	428,19	1 452,88	247,44	3 557,18
XIII. Rheinland	5 759 798	965,00	402,37	633,40	165,05	2 166,[illegible]
XIV. Hohenzoll.	66 780	2 591,42	1 118,54	1 304,96	200,49	5 215,41
C. Regierungsbezirke.						
1. Königsb.[1]) .	876 099	482,34	258,65	413,84	429,62	1 584,33
2. Gumbinn.[1]).	600 901	528,42	309,78	314,61	1 390,62	2 543,43
3. Allenstein[2])	519 626	273,60	291,32	300,94	541,70	1 406,56
Königsb.[3]) .	*1 204 356*	*423,34*	*265,34*	*390,74*	*456,34*	*1 535,96*
Gumbinn.[3]).	*792 240*	*469,94*	*308,94*	*299,63*	*1 190,96*	*2 269,17*
4. Danzig . . .	665 992	364,68	186,17	495,13	493,55	1 539,53
5. Marienwerd.	897 666	413,68	306,12	1 147,02	627,40	2 494,22
6. Stkr. Berlin.	1 888 848	2,23	3,03	2,21	1,19	8,66
7. Potsdam . .	1 929 304	581,77	347,45	1 196,88	714,96	2 840,41
8. Frankfurt. .	1 179 250	755,74	501,36	2 657,74	607,43	4 522,27
9. Stettin . . .	830 709	475,82	260,61	1 055,06	483,82	2 275,31
10. Köslin . . .	587 783	517,96	276,54	905,65	613,65	2 314,80
11. Stralsund . .	216 340	522,30	254,00	492,35	544,49	1 813,14
12. Posen	1 198 252	530,46	415,09	1 156,08	601,30	2 703,94
13. Bromberg .	689 023	437,38	339,24	908,68	579,29	2 264,59
14. Breslau . . .	1 697 719	607,87	426,92	1 419,60	552,07	3 006,46
15. Liegnitz . .	1 102 992	961,67	515,22	1 745,77	543,36	3 766,02
16. Oppeln . . .	1 868 146	364,38	275,34	525,13	239,19	1 404,04
17. Magdeburg.	1 176 372	940,19	471,45	1 642,22	520,74	3 574,60
18. Merseburg .	1 189 825	968,77	612,90	4 076,60	1 273,36	6 931,80
19. Erfurt. . . .	466 419	1 137,26	477,51	2 634,13	750,00	4 998,92
20. Schleswig .	1 387 968	766,99	297,94	449,81	223,49	1 738,13
21. Hannover. .	647 908	1 160,72	362,10	1 096,78	85,50	2 705,10
22. Hildesheim .	526 758	1 569,64	382,89	2 281,36	266,19	4 500,08
23. Lüneburg .	472 598	1 420,78	494,14	1 580,46	178,94	3 674,32
24. Stade	375 017	2 235,00	723,31	2 691,89	847,64	6 497,86
25. Osnabrück .	328 600	1 532,19	275,47	361,18	182,03	2 350,87
26. Aurich . . .	240 058	857,38	288,23	482,27	455,94	2 083,73
27. Münster . .	699 583	1 223,26	350,96	635,09	142,29	2 352,40
28. Minden . . .	636 875	1 355,31	344,34	1 120,32	174,93	3 194,90
29. Arnsberg . .	1 851 319	496,98	189,75	470,25	85,67	1 243,65
30. Cassel . . .	890 142	1 648,36	432,35	1 928,66	349,64	4 359,71
31. Wiesbaden .	1 007 839	1 234,30	424,51	1 032,49	157,17	2 848,37
32. Koblenz . .	682 454	1 551,66	614,97	1 405,96	302,79	3 875,38
33. Düsseldorf .	2 599 806	565,26	286,92	314,67	129,00	1 295,75
34. Cöln	1 021 878	907,01	375,01	875,83	170,84	2 328,79
35. Trier . . .	840 696	1 749,46	655,10	799,20	196,15	3 399,91
36. Aachen . . .	614 964	1 026,77	356,61	494,13	113,30	1 991,01
37. Sigmaring. .	66 780	2 591,42	1 118,54	1 304,96	200,49	5 215,41

[1]) im Umfange der durch Allerhöchste Verordnung vom 14. Oktober 1905 festgesetzten Landeseinteilung. — [2]) durch Allerhöchste Verordnung vom 14. Oktober 1905 aus Teilen der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen gebildet. — [3]) im Umfange der Landeseinteilung zur Zeit der Zählung.

An Hannover schließt sich Hessen-Nassau, wo 3 557,18 Obstbäume auf 1 000 Einwohner kommen: im Regierungsbezirke Cassel sind es 4 359,71, in Wiesbaden 2 848,37. In Cassel gibt es sechs, in Wiesbaden fünf Kreise, die je über

200 000 Obstbäume besitzen, darunter in Cassel zwei mit über 300 000. Darauf dürfte der Unterschied der Anteilsziffer beider Bezirke in der Hauptsache zurückzuführen sein, doch kommt auch noch die stärkere Bevölkerung Wiesbadens in Betracht. Die Apfel- und die Pflaumenbäume sind in Hessen-Nassau in ziemlich gleichem Umfange vertreten, doch treten im Regierungsbezirke Wiesbaden gegenüber Cassel die Kirschbäume sehr weit zurück.

Es folgt die Provinz Brandenburg mit 3 478,51 Obstbäumen auf 1 000 Einwohner. Daß diese Provinz, in der nur drei Kreise, Prenzlau, Templin und Arnswalde, weniger als je 200 000, dafür aber zwei, Osthavelland und Lebus, mehr als 400 000, zwei, Teltow und Niederbarnim, mehr als eine halbe Million und einer, Zauch-Belzig, sogar mehr als eine Million Obstbäume besitzen, in dieser Rangordnung erst an vierter Stelle erscheint, liegt lediglich an ihrer hohen Bevölkerungszahl, die nur von der Schlesiens, Westfalens und der Rheinprovinz noch übertroffen wird. Von den beiden Bezirken der Provinz hat Potsdam 2 840,41 und Frankfurt 4 522,47 Obstbäume auf 1 000 Einwohner, dies, obwohl die obstreichsten Kreise in Potsdam liegen; es darf eben nicht vergessen werden, daß die Einwohnerzahl dieses Bezirkes um rund 750 000 größer ist als die von Frankfurt. In beiden Bezirken überwiegen die Pflaumen- und Zwetschenbäume bedeutend.

Damit sind die Provinzen genannt, deren Obstbaumbestand im Verhältnis zur Einwohnerzahl den Staatsdurchschnitt übersteigt. Von den im vorigen Abschnitte als „Obstkammern" bezeichneten Gebieten sind noch zwei unerwähnt geblieben, nämlich der Rhein nebst der Mosel und Mittel- und Niederschlesien. Der Grund wird ohne weiteres klar, wenn man einen Blick auf die hohen Einwohnerzahlen der Provinzen wirft, in denen diese Landstrecken gelegen sind. In der Rheinprovinz, die beinahe 6, in Schlesien, das fast 5 Millionen Einwohner hat, muß der Obstbaumbestand trotz tatsächlich bedeutender Ausdehnung im Verhältnis zur Einwohnerzahl dem in anderen, weit weniger dicht bevölkerten Provinzen gegenüber zurückbleiben. Allerdings tritt zu dieser mehr formalen, rechnungsmäßigen Ursache auch noch eine andere, die in den tatsächlichen Verhältnissen liegt: Beide Provinzen haben nämlich eine nicht geringe Zahl von Kreisen aufzuweisen, deren Obstbaumbestand nur niedrig ist. Bei Betrachtung der Regierungsbezirke tritt das schon deutlich zu Tage. Während nämlich die Bezirke Liegnitz und Breslau den Staatsdurchschnitt des Obstbaumbestandes im Verhältnisse zur Bevölkerung erheblich übersteigen, bleibt Oppeln weit dahinter zurück. Im Rheinlande ist es ähnlich: Koblenz und Trier überragen den Staatsdurchschnitt, die drei anderen Bezirke bleiben darunter, jedoch spricht hier die sehr ungleiche Bevölkerungszahl beträchtlicher mit als in Schlesien. Wie sehr die Einwohnerzahl das ganze Bild beeinflußt, sieht man namentlich an einer Vergleichung der Provinzen Posen und Schlesien; in beiden entfällt fast genau die gleiche Zahl von Obstbäumen auf 1000 Einwohner; während aber im Jahre 1900 Posen 1 887 275 Einwohner hatte, wurden in Schlesien 4 668 857 gezählt. So hatte denn Posen auch nur 4 800 245 Obstbäume, Schlesien dagegen 11 880 996.

Dennoch vermag diese Berechnung des Obstbaumbestandes auf die Einwohnerzahl eine ganz bestimmte Seite der wirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaues zu beleuchten, wie das oben bei Besprechung der hannoverschen Verhältnisse angedeutet worden ist. Diente der preußische Obstbau weniger, als es tatsächlich der Fall und zu wünschen ist, dem örtlichen Verbrauche, so würde die hier durchgeführte Berechnung von erheblich geringerer Bedeutung sein. So aber darf sie bei der allseitigen statistischen Beleuchtung des Obstbaumbestandes nicht fehlen.

5. Das Verhältnis des Obstbaumbestandes zur Fläche.

Die Tabelle 6, die den nachstehenden Ausführungen zu Grunde gelegt ist, bietet ein wesentlich anderes Bild von der Verteilung der Obstbäume über die größeren Verwaltungseinheiten als die Tabelle 5. Während die letztere einen Einblick in die mehr oder minder große Obstversorgungsmöglichkeit der Bevölkerung dieser Landesteile gewährte, soweit deren Verbrauch aus der eigenen Produktion gedeckt wird, gibt die Tabelle 6 Auskunft über die tatsächliche Verbreitung des Obstbaues einmal im Verhältnis zu der gesamten Fläche der Provinzen und Regierungsbezirke, dann aber, was wichtiger ist, im Verhältnis zur landwirtschaftlich benutzten Fläche; sie schildert also in letzterer Beziehung in großen Zügen die Bedeutung des Obstbaues innerhalb der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung. Dabei dürfen die auf Wegen, Chausseen, Eisenbahndämmen, Deichen usw. stehenden Obstbäume nicht außer Ansatz bleiben; denn wenn sie sich auch teilweise nicht auf der eigentlichen Anbaufläche befinden, so stehen sie in der Regel doch dicht daneben und bilden ebenfalls einen Teil der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung. Daß sie sich weit entfernt von sonstiger landwirtschaftlicher Kultur, etwa mitten in meilenweiter Forst, befinden, kommt kaum vor.

Im ganzen Staate entfielen 2 592,47 Obstbäume auf 1 000 *ha* der gesamten und 3 937,18 auf 1 000 *ha* der landwirtschaftlichen Fläche. Wenn man von Berlin and Hohenzollern absieht, so erscheint die Provinz Sachsen mit dem dichtesten Obstbaumbestande: hier entfallen nämlich 5 853,93 Bäume auf 1 000 *ha* der gesamten und 8 202,83 auf 1 000 *ha* der Ackerfläche. Ganz besonders dicht stehen die Obstbäume im Regierungsbezirke Merseburg, wo nicht weniger als 11 000,58 auf 1 000 *ha* der landwirtschaftlich benutzten Fläche kommen. Diese Ziffer wird von keinem anderen Bezirke annähernd erreicht; das kann aber nicht weiter auffallen, wenn man sich des früher Ausgeführten erinnert, wonach der Bezirk Merseburg als die reichste Obstkammer Preußens gelten darf. Die Bedeutung dieser dichten Obstbaumanpflanzung tritt dann noch besonders scharf hervor, wenn man berücksichtigt, daß in Merseburg der beträchtliche Anteil von 73,43 v. H. der Fläche in landwirtschaftlicher Benutzung steht. Vom Regierungsbezirke Erfurt gilt Ähnliches, jedoch entfallen hier nur 9 598,98 Obstbäume auf 1 000 *ha* der Ackerfläche, zudem ist die letztere rund dreimal kleiner als in Merseburg. Erheblich lichter erscheint dagegen der Obstbaumbestand im Bezirke Magdeburg; denn hier entfallen nur 5 193,41 Bäume auf 1 000 *ha* der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Diese Verteilung der Obstbäume über die Provinz schließt sich durchaus den dort herrschenden verschiedenen Betriebsformen an. In dem südlichen, gebirgigen Teile der Provinz ist der Boden stark parzelliert und wird sehr intensiv, vielfach in gartenmäßiger Kultur, bewirtschaftet; hier findet sich zugleich die größte Dichtigkeit des Obstbaumbestandes. Je weiter man nach Norden in das flache Schwemmland hinabsteigt, um so mehr treten die Großbetriebe in den Vordergrund und weichen nur im nördlichsten Teile der Provinz, dessen Bodenbeschaffenheit der des benachbarten Brandenburg ähnlich ist, wieder den großbäuerlichen; überall ist dort die Dichtigkeit des Obstbaumbestandes weit geringer.

Nächst Sachsen hat Hessen-Nassau die größte Zahl von Obstbäumen im Vergleiche zur landwirtschaftlich benutzten Fläche, nämlich 7 857,83 auf 1 000 *ha*. Dabei unterscheiden sich aber die beiden Bezirke der Provinz sehr wesentlich von einander: während nämlich in Cassel nur 6 849,65 Bäume auf 1 000 *ha* der Anbaufläche entfallen, sind es in Wiesbaden 9 808,08, die höchste Ziffer nächst Merseburg. Diese hohe Dichtigkeit des Obstbaumbestandes in Wiesbaden mag zunächst auffallen, wenn man sich dessen erinnert, daß die

Verhältnis des Obstbaumbestandes zur Gesamtfläche und zur landwirtschaftlich benutzten Fläche im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken für das Jahr 1900.

(Tab. 6.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gesamtfläche 1900 ha	Landwirtschaftlich benutzte Fläche 1900 ha	Die landwirtschaftlich benutzte Fläche betrug v. H. der Gesamtfläche	Es entfielen auf je 1 000 ha (10 qkm) der Gesamtfläche — Apfel-Bäume	der landwirtschaftlich benutzten Fläche — Apfel-Bäume	der Gesamtfläche — Birn-Bäume	der landwirtschaftlich benutzten Fläche — Birn-Bäume	der Gesamtfläche — Pflaumen- und Zwetschen-Bäume	der landwirtschaftlich benutzten Fläche — Pflaumen- und Zwetschen-Bäume	der Gesamtfläche — Kirsch-Bäume	der landwirtschaftlich benutzten Fläche — Kirsch-Bäume	der Gesamtfläche — Obstbäume überhaupt	der landwirtschaftlich benutzten Fläche — Obstbäume überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Staat . . .	34865789,2	22957822,6	65,85	771,47	1 171,62	351,26	533,45	1 073,25	1 629,94	396,40	602,14	2 592,47	3 937,15
B. Provinzen.													
I. Ostpreußen . .	3 699 389,1	2 715 834,1	73,41	238,44	324,79	152,40	207,72	191,38	260,09	403,60	549,76	985,91	1 342,36
II. Westpreußen .	2 553 489,9	1 752 756,6	68,64	240,54	350,44	156,17	227,52	532,37	775,57	349,08	508,85	1 278,36	1 862,39
III. Stkr. Berlin .	6 334,7	1 184,1	18,69	665,54	3 560,51	902,18	4 826,45	658,19	3 520,82	355,06	1 902,71	2 581,50	13810,40
IV. Brandenburg .	3 983 784,2	2 332 789,9	58,56	505,45	863,18	316,73	540,80	1 366,84	2 333,31	525,77	897,87	2 714,29	4 635,35
V. Pommern . . .	3 012 054,0	2 158 579,8	71,60	269,82	376,45	144,14	201,32	503,12	702,09	292,29	408,34	1 209,37	1 689,10
VI. Posen	2 897 041,2	2 154 867,8	74,38	323,44	434,84	252,62	339,68	694,29	933,41	386,00	519,75	1 656,98	2 227,48
VII. Schlesien . . .	4 031 919,0	2 642 998,2	65,55	687,87	1 049,35	448,28	683,85	1 318,05	2 011,62	491,93	750,45	2 946,73	4 495,27
VIII. Sachsen . . .	2 525 528,7	1 802 337,1	71,36	1 104,81	1 547,30	596,87	835,08	3 172,02	4 444,90	980,61	1 374,58	5 853,93	8 202,96
IX Schlesw.-Holst	1 900 428,1	1 504 809,9	79,18	560,10	707,35	217,60	274,80	328,51	414,88	163,22	206,14	1 269,43	1 603,17
X. Hannover . . .	3 851 104,3	2 143 339,0	55,66	986,18	1 771,86	285,64	513,59	1 013,58	1 821,09	199,25	358,01	2 484,77	4 464,36
XI. Westfalen . .	2 021 061,9	1 219 017,4	60,32	1 368,77	2 269,35	403,77	669,42	1 004,45	1 665,33	182,86	303,18	2 959,86	4 907,36
XII. Hessen-Nassau	1 569 927,6	859 234,2	54,73	1 727,21	3 155,83	517,66	945,58	1 756,45	3 409,30	299,14	546,37	4 300,19	7 857,23
XIII. Rheinland . .	2 699 500,8	1 599 902,5	59,27	2 058,06	3 474,07	858,08	1 449,90	1 351,46	2 280,30	352,11	594,20	4 621,54	7 797,97
XIV. Hohenzollern.	114 226,6	72 172,9	63,18	1 515,00	2 397,70	653,93	1 034,96	762,91	1 207,45	117,21	185,51	3 049,07	4 825,71
C. Regierungsbezirke.													
1. Königsberg[1]) .	1 400 886,6	1 060 569,7	75,71	301,50	398,36	161,76	213,66	258,64	341,86	268,35	354,73	990,71	1 308,61
2. Gumbinnen[1]) .	1 094 835,1	840 680,6	76,79	290,02	377,70	170,02	221,42	172,68	224,88	763,24	993,99	1 395,86	1 817,96
3. Allenstein[2]) . .	1 203 667,2	814 584,1	67,68	118,08	174,41	125,76	185,83	129,92	191,97	233,86	345,29	607,35	897,44
Königsberg[3]) .	*2 110 817,5*	*1 558 118,8*	*73,82*	*241,55*	*327,23*	*151,34*	*205,02*	*222,06*	*302,04*	*260,30*	*352,74*	*876,22*	*1 187,06*
Gumbinnen[3]) .	*1 588 571,6*	*1 157 715,6*	*72,88*	*234,31*	*321,52*	*154,03*	*211,35*	*149,43*	*205,04*	*593,90*	*814,92*	*1 131,67*	*1 552,53*
4. Danzig	795 692,7	552 271,9	69,41	305,23	439,77	155,83	224,51	414,42	597,08	413,30	595,16	1 288,56	1 856,34
5. Marienwerder .	1 757 797,2	1 200 485,0	68,29	211,36	309,33	156,33	228,90	585,75	857,69	320,40	469,14	1 273,74	1 865,06
6. Stkr. Berlin . .	6 334,7	1 184,1	18,69	665,54	3 560,51	902,18	4 826,45	658,19	3 520,82	355,06	1 902,71	2 581,50	13810,19
7. Potsdam	2 063 966,4	1 258 749,7	60,99	543,91	891,69	324,78	532,34	1 118,75	1 834,40	687,75	1 094,91	2 655,09	4 353,94
8. Frankfurt . . .	1 919 817,8	1 074 039,3	55,94	464,21	829,77	308,09	550,70	1 632,22	2 918,09	373,11	666,98	2 777,98	4 965,43
9. Stettin	1 207 893,1	892 847,1	73,92	327,24	442,70	179,07	242,08	725,60	981,64	332,76	450,15	1 564,95	2 117,13
10. Köslin	1 403 072,8	944 683,7	67,33	216,10	322,28	115,65	172,06	379,48	563,62	257,09	381,82	969,40	1 439,73
11. Stralsund . . .	401 088,8	319 048,7	79,55	281,72	354,18	137,00	172,08	265,56	333,95	293,09	369,21	977,97	1 229,43
12. Posen	1 751 859,1	1 307 605,3	74,64	362,84	486,12	284,33	380,92	790,73	1 059,40	411,46	551,28	1 849,40	2 477,73
13. Bromberg . . .	1 145 181,5	847 262,1	73,98	263,16	355,70	204,11	275,88	546,73	738,97	348,34	471,10	1 362,34	1 841,60
14. Breslau	1 348 363,1	995 723,8	73,85	765,36	1 036,42	537,20	727,90	1 747,42	2 420,44	695,11	941,05	3 785,42	5 126,04
15. Liegnitz	1 361 020,0	781 958,7	57,45	779,35	1 356,46	417,84	726,74	1 414,80	2 462,49	440,35	766,44	3 052,04	5 312,16
16. Oppeln	1 322 535,9	865 315,1	65,45	514,71	786,87	388,92	594,43	741,96	1 133,76	337,67	516,40	1 983,30	3 031,25
17. Magdeburg . .	1 151 287,1	809 690,4	70,33	960,08	1 365,97	481,72	684,95	1 678,00	2 385,90	532,08	756,86	3 652,48	5 193,61
18. Merseburg . . .	1 021 080,3	749 746,6	73,45	1 128,87	1 537,41	714,28	972,78	4 750,41	6 469,38	1 483,79	2 020,78	8 077,38	11000,35
19. Erfurt	353 161,3	242 899,9	68,78	1 502,00	2 183,91	630,46	916,93	3 478,98	5 058,06	990,33	1 440,16	6 602,06	9 598,30
20. Schleswig . . .	1 900 428,1	1 504 809,9	79,18	560,10	707,35	217,60	274,80	328,51	414,88	163,22	206,14	1 269,43	1 603,11
21. Hannover . . .	571 706,6	351 341,2	61,45	1 315,44	2 140,16	410,36	667,74	1 242,96	2 022,86	96,90	157,68	3 065,88	4 988,r
22. Hildesheim . .	535 169,7	309 355,2	57,81	1 544,01	2 672,73	376,87	651,97	2 245,50	3 884,61	262,01	453,26	4 429,35	7 662,56
23. Lüneburg . . .	1 134 385,5	574 865,6	50,68	591,01	1 168,02	205,66	406,24	658,44	1 299,80	74,36	147,11	1 530,76	3 020,62
24. Stade	678 584,5	372 547,3	54,90	1 235,16	2 249,82	399,75	728,12	1 487,06	2 709,74	468,45	853,26	3 591,07	6 540,94
25. Osnabrück . . .	620 477,9	303 860,1	48,97	811,48	1 656,93	145,90	297,90	191,28	390,30	96,40	196,86	1 245,00	2 542,28
26. Aurich	310 780,4	231 369,6	74,45	662,31	889,50	222,64	299,06	372,03	500,36	352,16	473,07	1 609,56	2 162,06
27. Münster	725 339,6	465 050,7	64,11	1 179,88	1 840,17	338,50	527,95	613,31	956,50	137,23	214,04	2 268,97	3 538,73
28. Minden	526 056,1	359 025,4	68,25	1 882,96	2 758,96	416,78	610,65	1 356,33	1 987,54	211,76	310,31	3 867,02	5 667,28
29. Arnsberg . . .	769 666,0	394 941,3	51,31	1 195,40	2 329,61	456,41	889,45	1 132,57	2 207,16	206,09	401,63	2 990,40	5 827,80
30. Cassel	1 008 203,0	566 547,3	56,18	1 455,78	2 590,64	381,73	679,29	1 702,90	3 030,51	308,70	549,35	3 849,19	6 849,85
31. Wiesbaden . . .	561 724,6	292 686,9	52,11	2 214,38	4 249,84	761,65	1 461,76	1 852,48	3 555,29	281,08	541,19	5 110,50	9 808,06
32. Koblenz	620 581,0	309 228,6	49,83	1 706,36	3 424,44	676,28	1 357,21	1 546,08	3 102,68	332,98	668,25	4 261,65	8 552,30
33. Düsseldorf . . .	547 309,8	379 449,4	69,33	2 685,00	3 872,92	1 362,46	1 965,10	1 494,71	2 155,61	612,77	883,85	6 155,08	8 877,59
34. Cöln	397 721,3	243 076,3	61,12	2 331,98	3 815,54	963,32	1 576,51	2 250,29	3 681,03	437,67	716,11	5 983,40	9 790,46
35. Trier	718 371,6	411 699,0	57,31	2 047,36	3 572,44	766,65	1 337,71	935,08	1 631,98	229,53	400,54	3 978,83	6 942,67
36. Aachen	415 516,6	256 449,1	61,72	1 519,62	2 462,19	528,07	855,82	731,31	1 184,92	167,60	271,70	2 946,09	4 774,43
37. Sigmaringen .	114 226,6	72 172,9	63,18	1 515,00	2 397,70	653,93	1 034,96	762,91	1 207,45	117,21	185,51	3 049,07	4 825,71

[1]) im Umfange der durch Allerhöchste Verordnung vom 14. Oktober 1905 festgesetzten Landeseinteilung — [2]) durch Allerhöchste Verordnung vom 14. Oktober 1905 aus Teilen der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen gebildet — [3]) im Umfange der Landeseinteilung zur Zeit der Zählung

Mehrzahl der Kreise dieses Bezirkes weniger als 200 000 Obstbäume besitzt, daß es ferner hier keinen Kreis gibt, der mehr als 300 000 hätte. Die Erklärung liegt darin, daß der großenteils gebirgige und mit Wald bedeckte Bezirk verhältnismäßig schwach angebaut ist; nur 52,11 v. H. seiner Gesamtfläche werden landwirtschaftlich benutzt. Infolgedessen drängt sich der an sich in absoluten Zahlen (2 870 696 Obstbäume gegen 8 247 624 in Merseburg) verhältnismäßig geringe Obstbaumbestand auf eine ziemlich eng begrenzte Fläche zusammen. Zwar wird die Fläche, auf der sich Obstbäume finden, hier wie überall nicht völlig der landwirtschaftlich benutzten Fläche entsprechen, weil ein Teil der Obstbäume auch auf anderen Stellen stehen wird, z. B. in Hofräumen, an Eisenbahndämmen, Straßen, die durch Wald führen u. dergl. Das wird aber immerhin nur eine beschränkte Zahl sein; die Beziehung der absoluten Zahl zur landwirtschaftlich benutzten Fläche wird vielmehr stets ein annähernd zutreffendes Bild von der Dichtigkeit des Obstbaumbestandes geben. Daß diese im Regierungsbezirke Wiesbaden so groß ist, darf nach dem Gesagten aber nicht zu einer Überschätzung des Umfanges des dortigen Obstbaues führen; er steht, wie bemerkt, hinter dem des Bezirkes Merseburg weit zurück. Viel eher läßt er sich schon mit dem des Erfurter Bezirkes vergleichen. Die Dichtigkeitsziffer ist fast die gleiche und auch die absoluten Zahlen nähern sich einander. Freilich steht aber auch Erfurt noch beträchtlich im gesamten Umfange des dortigen Kulturlandes voran. Anderseits ähneln aber die Betriebsformen in den beiden Bezirken einander; auch in Wiesbaden ist das Land stark parzelliert und es findet sich dort vielfach gartenartige Wirtschaft, namentlich in der Gegend von Frankfurt a. M., deren Obsterzeugung bekannten Ruf hat. Bemerkenswert ist dabei das vergleichsweise starke Hervortreten des Birnbaumes, dessen Anbau sonst recht wenig gepflegt wird.

Fast ebenso groß wie in Hessen-Nassau ist die Dichtigkeit des Obstbaumbestandes in der Rheinprovinz: es kommen hier 7 797,87 Bäume auf 1 000 *ha* der Ackerfläche. Die Dichtigkeit ist nicht in allen Bezirken gleich groß; sie ist am höchsten in Cöln, wo sie mit 9 790,09 auf 1 000 *ha* der landwirtschaftlich benutzten Fläche der von Wiesbaden fast gleich kommt; es folgt Düsseldorf mit 8 877,63 und Koblenz mit 8 552,38. Von diesen drei Bezirken ist Koblenz am schwächsten angebaut, da nur 49,83 v. H. der Gesamtfläche landwirtschaftlich benutzt werden; aber auch die beiden anderen gehören zu den schwächer in Ackerkultur genommenen. Daraus erklärt sich die hohe Dichtigkeit bei vergleichsweise niedriger absoluter Zahl. Die vorherrschende Betriebsform ist auch in diesen Bezirken, mit teilweiser Ausnahme von Düsseldorf, der mittel- und kleinbäuerliche Betrieb, das gilt namentlich von dem besonders obstbaumreichen Siegkreise. Es möge ferner bemerkt werden, daß in den genannten Bezirken und außerdem noch in Trier die Birnbaumzucht einen sonst nicht zu beobachtenden großen Umfang hat. Offenbar liegt das, wie im Bezirke Wiesbaden, an der Nähe zahlreicher größerer Städte, die häufiger Verwendung als feines Tafelobst für diese sonst auf weite Entfernungen schwer transportfähige Frucht haben. Im Regierungsbezirke Aachen ist die Dichtigkeit des Obstbaumstandes erheblich geringer, in der Hauptsache wohl eine Folge des in einem großen Teile des Bezirkes herrschenden rauhen Klimas.

An vierter Stelle steht Westfalen mit 4 907,20 Obstbäumen auf 1 000 *ha* der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Diese Provinz trat bisher in der Besprechung kaum hervor, da sie nur acht Kreise mit mehr als 200 000 Obstbäumen besitzt, also als eine eigentlich obstreiche Provinz nicht angesehen werden kann. Die verhältnismäßig große Dichtigkeit ihres Obstbaumbestandes lehrt aber, daß sie anderseits auch nicht zu den obstarmen Gebieten des Staates gehört. Eine einzelne Betriebsgrößenklasse herrscht nicht vor, nur für den am schwächsten angebauten, in seinem südlichen Teile gebirgigen Regierungsbezirk Arnsberg ist der mittel- und kleinbäuerliche Betrieb bezeichnend. Hier ist die Dichtigkeit des Obstbaumbestandes am größten, doch findet man die obstreichsten Kreise gerade im industriellen Norden des Bezirks, der überwiegend großbäuerliche Betriebe hat.

Es folgt Brandenburg mit 4 635,28 Obstbäumen auf 1 000 *ha* Ackerland. Daß diese Provinz trotz ihrer hohen Zahl von fast 11 Millionen Obstbäumen der Dichtigkeitsziffer nach erst an fünfter Stelle steht, liegt an der bedeutenden Ausdehnung ihrer Ackerfläche, die nur noch von Schlesien und Ostpreußen übertroffen wird. Diese Ausdehnung ist jedoch nur in absoluter Zahl groß, der Anteil der Anbaufläche an der Gesamtfläche beträgt nur 58,50 v. H. Die beiden Bezirke weisen eine annähernd gleich hohe Dichtigkeitsziffer auf: in Frankfurt ist sie etwas höher als in Potsdam bei fast gleicher absoluter Zahl der Obstbäume. Der Unterschied verringert sich, an der wirtschaftlichen Bedeutung des dortigen Obstbaues gemessen, zu Gunsten von Potsdam dadurch, daß in diesem Bezirke der Anteil der Anbaufläche an der Gesamtfläche um 5 v. H. höher ist als in Frankfurt. Die Provinz Brandenburg ist überwiegend ein Gebiet des großbäuerlichen und in ihrem östlichen Teile auch des Großbetriebes, jedoch wird der Obstbau auch hier erfahrungsgemäß vorzugsweise in kleineren Betrieben gepflegt, es sei nur an die „Obstkammer Berlins", die Gegend um Werder a./H. erinnert.

Nach Brandenburg ist Schlesien mit 4 495,27 Obstbäumen auf 1 000 *ha* landwirtschaftlich benutzter Fläche zu nennen. Von den drei Bezirken bleibt Oppeln mit 3 031,25 Bäumen auf 1 000 *ha* Ackerfläche unter dem Staatsdurchschnitte, während Breslau mit 5 126,04 und Liegnitz mit 5 312,16 darüber stehen. In Breslau ist jedoch der Boden zu 73,85 v. H. in Ackerkultur genommen, in Liegnitz dagegen nur zu 57,45 v. H., sodaß der Obstbaumbestand des ersteren Bezirkes trotz etwas geringerer Dichtigkeit umfangreicher als der des letzteren ist, wie das auch die absoluten Zahlen lehren, nach denen Breslau bei fast gleichem Gesamtflächeninhalte nahezu 1 Million Obstbäume mehr besitzt als Liegnitz. Daß in Oppeln der Obstbau verhältnismäßig geringe Ausdehnung hat, wurde schon früher erwähnt: dieser Bezirk drückt darum den Durchschnitt der Provinz herab. Aber auch in den beiden anderen Bezirken gibt es mehrere Kreise mit vergleichsweise schwachem Obstbau, sodaß auch aus diesem Grunde die Provinz in ihrer Gesamtheit einen ziemlich tiefen Platz in der gegenwärtigen Rangordnung einnehmen muß, obwohl es innerhalb ihrer Grenzen, wie früher ausgeführt, umfassende Gebiete mit reicher Obstbaumzucht gibt. Man sieht aus dem Beispiele Schlesiens recht deutlich, wie notwendig es für die Beurteilung der Verbreitung der Obstbaumzucht ist, auf die kleineren Verwaltungseinheiten zurückzugehen. In einer großen Provinz wie Schlesien, deren Boden- und Klimaverhältnisse durchaus ungleichartig sind, sind für das Gedeihen der Obstbäume nicht überall dieselben Bedingungen gegeben. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse sind sehr verschieden: neben Gebieten mit rein landwirtschaftlichem Gepräge stehen solche, in denen die Industrie vorwiegt. Für die Absatzmöglichkeit des Obstes und damit für seinen Anbau kommt schließlich noch die mehr oder minder große Entfernung von der Hauptwasserader der Provinz, der Oder, in Betracht. Kurz, man darf die Provinz Schlesien weniger als manche andere als wirtschaftliche Einheit fassen und sollte sie daher auch rechnungsmäßig nicht als solche betrachten. Bezüglich der Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen sei nur noch bemerkt, daß auch hierin bunter Wechsel herrscht, daß aber im allgemeinen in den Kreisen

mit starkem Obstbau der mittel- oder großbäuerliche Betrieb vorherrscht, freilich mit mehreren Ausnahmen längs der Oder, wo der Großbetrieb, wenn auch nicht stark, überwiegt.

Über dem Staatsdurchschnitte steht endlich noch die Provinz Hannover mit 4 464,58 Obstbäumen auf 1 000 *ha* landwirtschaftlich benutzter Fläche. Ganz besonders kommen die Bezirke Hildesheim und Stade in Betracht mit einer Dichtigkeitsziffer von 7 662,56 bezw. 6 540,04. Es wurde oben festgestellt, daß es in Hannover nur wenige Kreise mit starkem Obstbau gibt. Die angeführten Zahlen lehren jedoch, daß Hannover doch nicht eine eigentlich obstarme Provinz ist wie etwa Ost- und Westpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein. Der ganze Obstbaumbestand ist in Hannover aber gleichmäßiger verteilt als in den bisher als obstreich genannten Provinzen. Größere geschlossene Gebiete, in denen sich die Obstbäume auf Kosten anderer Landstrecken zusammendrängen, gibt es hier kaum; mehr als zwei obstreiche Kreise liegen nirgends bei einander. Wirklich obstarm sind die Bezirke Osnabrück und namentlich Aurich, die sich wirtschaftlich aber dadurch von einander unterscheiden, daß der erstere sehr schwach, der zweite stark angebaut ist. Die vorherrschende Betriebsgrößenklasse ist in Hannover fast durchweg die groß- und mittelbäuerliche; das mag vielleicht auch etwas die verhältnismäßig große Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Obstbäume bedingen.

Die im vorstehenden nicht genannten Provinzen stehen bezüglich der Dichtigkeit ihres Obstbaumbestandes unter dem Staatsdurchschnitte, und zwar am tiefsten Ostpreußen, demnächst Schleswig-Holstein, dann Pommern, weiter Westpreußen und schließlich Posen. Sämtliche Provinzen außer Schleswig-Holstein sind Gebiete vorherrschenden Großbetriebes; in Schleswig-Holstein ragt dagegen der großbäuerliche Betrieb unter den Hauptbetrieben in solchem Grade hervor, daß in fast sämtlichen Kreisen über 60, in vier sogar über 70 v. H. der Anbaufläche in den Händen von Großbauern sind. Dabei mag erwähnt werden, daß die großen Bauerwirtschaften Schleswig-Holsteins zwar nicht dem Umfange, wohl aber ihrer ganzen Wirtschaftsform nach den Großbetrieben des Ostens durchaus an die Seite zu stellen sind.

Ohne unter allen Umständen zutreffende Schlüsse ziehen zu wollen, darf man nach den vorstehenden Ausführungen doch behaupten, daß ein unverkennbarer Parallelismus zwischen Betriebsgrößenklasse und Obstbaumreichtum besteht, der wohl nicht immer zufällig sein dürfte. Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, den inneren Gründen dieses Nebeneinandergehens beider Erscheinungen nachzuspüren, dazu reichen die hier gebotenen Unterlagen auch nicht aus; jedoch sollte nicht versäumt werden, auf die Tatsache wenigstens hinzuweisen.

Die Berechnungen der soeben besprochenen Tabelle 6 auch auf die Kreise auszudehnen, erübrigt sich, weil die Ergebnisse nicht wesentlich anders lauten würden als die der oben ausführlich behandelten Tabelle 3, d. h. es würden die dort als obstbaumreich erwähnten Kreise auch hier wieder erscheinen, wenn auch die Reihenfolge sich nach ihrer größeren oder geringeren Fläche etwas verschieben würde. Das wäre aber von keiner wirtschaftlichen Bedeutung, da damit nur die Dichtigkeit des in den einzelnen Kreisen vorhandenen Obstbaumbestandes schärfer beleuchtet würde, was aber für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Kreises auf dem Gebiete des Obstbaues weniger wichtig ist als die absolute Zahl der Bäume, von der doch in der Hauptsache der mehr oder minder hohe Ertrag abhängt. Immerhin mögen, um den Unterschied zu zeigen, die entsprechenden Ziffern für diejenigen Landkreise angeführt werden, die mehr als je 300 000 Obstbäume haben. Außerdem soll gleichzeitig die in jedem dieser Kreise nach ihrem Anteil an der gesamten Wirtschaftsfläche des Kreises überwiegende Betriebsgrößenklasse der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe danebengestellt werden, wobei G = Großbetrieb (100 *ha* und darüber Anbaufläche), Gb = großbäuerlicher Betrieb (20 bis unter 100 *ha*) und Mb = mittelbäuerlicher Betrieb (5 bis unter 20 *ha*) bedeuten soll. Dann ergibt sich nachstehende Übersicht:

Kreis	Gesamtzahl der Obstbäume	Auf je 1 000 *ha* der Gesamtfläche kommen	Überwiegende Betriebsgrößenklasse
1. Zauch-Belzig	1 368 778	7 147,80	Gb
2. Jork	1 066 392	63 918,96	Gb
3. Sangerhausen	885 907	11 460,90	Mb
4. Querfurt	781 228	11 423,29	Gb
5. Mansfelder Seekreis	745 783	12 697,10	G
6. Merseburg	637 815	11 093,06	Gb
7. Landkr. Weißenfels	606 777	12 707,24	Gb
8. Teltow	596 566	3 676,96	Gb
9. Siegkreis	591 343	7 719,78	Mb
10. Niederbarnim	559 361	3 209,71	Gb
11. Delitzsch	530 948	7 014,21	Gb
12. Eckartsberga	527 577	9 384,30	Mb
13. Jerichow I	514 816	3 710,20	Gb
14. Landkr. Trier	504 918	4 994,25	Mb
15. Mansfeld. Gebirgskr.	488 459	9 837,71	G
16. Saalkreis	485 155	9 767,17	G
17. Krossen	460 953	3 525,58	Mb
18. Trebnitz	460 598	5 617,06	G
19. Wittenberg	452 991	5 493,82	Gb
20. Osthavelland	448 581	3 766,58	Gb
21. Landkr. Solingen	436 724	16 067,78	Mb
22. Grünberg	428 717	4 998,78	Mb
23. Lebus	424 024	2 696,70	G
24. Wetzlar	410 941	7 743,41	Mb
25. Landkr. Bonn	409 361	14 146,20	Mb
26. Luckau	403 862	3 120,33	Mb
27. Minden	399 754	8 776,72	Mb
28. Glogau	378 200	4 040,97	G
29. Schwetz	373 801	2 238,76	G
30. Landkr. Guben	372 469	3 456,70	Mb
31. Landkr. Zeitz	370 824	14 398,36	Gb
32. Sorau	369 409	3 008,85	Mb
33. Jerichow II	365 597	2 653,53	Gb
34. Königsberg i./N.	365 024	2 378,16	G
35. Bitterfeld	360 398	5 169,27	Gb
36. Freystadt	359 703	4 107,37	G
37. Mörs	353 481	6 258,51	Gb
38. Langensalza	353 441	8 442,90	Mb
39. Torgau	352 569	3 573,04	Gb
40. Schweinitz	349 648	3 453,70	Gb
41. Löwenberg	344 015	4 579,18	Gb
42. Herford	340 949	7 789,97	Mb
43. Jüterbog-Luckenw.	340 034	2 564,50	Gb
44. Züllichau-Schwiebus	338 732	3 898,27	G
45. Landkr. Göttingen	329 817	6 858,81	Mb
46. Leobschütz	326 726	4 730,50	Gb
47. Naumburg	317 748	19 571,43	Mb
48. Wanzleben	315 400	5 796,13	G
49. Neuwied	314 460	5 064,48	Mb
50. Marburg	314 158	5 541,51	Mb
51. Landkr. Mühlhausen	313 047	7 920,13	Mb
52. Wohlau	309 484	3 848,50	G
53. Landkr. Kottbus	304 864	3 649,57	Mb
54. Stendal	303 689	3 382,15	Gb
55. Landkr. Ratibor	303 355	3 597,72	G
56. Kalbe	302 122	5 733,01	G
57. Calau	301 987	3 024,94	Mb
58. Eschwege	301 121	5 991,22	Mb
59. Bitburg	300 512	3 850,13	Mb
60. Westpriegnitz	300 099	2 054,42	Gb.

Die vorstehende Übersicht gibt ein gutes Bild von dem rechnerischen Einflusse der Fläche auf die Rangordnung der Kreise. Die Rangordnung ist eine vollständig andere als

nach der absoluten Zahl. Welcher von beiden Ordnungen ist nun die höhere wirtschaftliche Bedeutung beizumessen? Die Frage ist leicht zu beantworten. Für die wirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues eines Landesteiles ist die Kenntnis der absoluten Zahl der dort vorhandenen Bäume wesentlicher als die der Dichtigkeit des Obstbaumbestandes. Nur über die letztere gibt aber die Beziehung zur Fläche Auskunft. Dabei ist nicht zu vergessen, daß auch diese Auskunft nicht voll ständig zutreffend sein kann, da die Obstbäume nicht gleichmäßig über die Fläche des Kreises verteilt sind, wenigstens nur ausnahmsweise. In der Regel werden sie an einigen Stellen dichter, an anderen dünner stehen, namentlich in gebirgigen Ländern. Die im vorigen Abschnitte durchgeführte Berücksichtigung der Gemeinden zeigt das mehrfach deutlich. Die vorstehende Übersicht wurde denn auch in der Hauptsache deshalb aufgeführt, um den Unterschied in beiden Verfahren an einem typischen Beispiele einmal darzulegen. Sie beweist, daß für kleine Flächen wie die Kreise die absolute Zahl, für große wie Regierungsbezirke, Provinzen oder den Staat im ganzen die Relativzahl das zutreffendere Bild gibt.

Bezüglich der Verteilung der Betriebsgrößenklassen bietet die Übersicht keinen sicheren Anhalt für einen zwischen diesen und dem größeren oder geringeren Obstreichtum etwa bestehenden Zusammenhang. Daß in den westlichen Kreisen die kleineren, in den östlichen die größeren Betriebe zu überwiegen pflegen, ist eine Erscheinung, die mancherlei Ursachen hat, unter denen der Umfang des Obstbaues wohl eine der wenigst wirksamen sein dürfte. Wenn mithin auch für kleine Gebiete ein Parallelismus kaum nachweisbar ist, so widerspricht das noch nicht der oben ausgesprochenen Vermutung, daß er in gewissen weiten Grenzen doch wohl vorhanden sein kann. In welchen Betriebsgrößenklassen vorzugsweise Obstbau gepflegt wird, soll im folgenden Abschnitt näher untersucht werden.

II. Der Obstbaumbestand der Gehöfte nach der Zählung des Jahres 1900.

1. Das Verhältnis der Gehöfte mit Obstbäumen zu sämtlichen Gehöften.

Die Verteilung der Obstbäume über bestimmte Gehöftegruppen gibt ein gewisses Bild über die in diesem Zweige unserer Landwirtschaft herrschenden Besitzverhältnisse, das die Berücksichtigung lediglich der Stückzahl nicht zu liefern vermag. Freilich kann dieses Bild nur ungenau sein; denn die zu einem Gehöfte gehörigen Obstbäume sind nicht immer in der Hand eines einzigen Besitzers, immerhin wird das doch in einer großen Zahl von Fällen zutreffen, namentlich dürften die größeren Obstplantagen in der Regel in einer Hand sein. Bei den Gehöften mit geringem Obstbaumbestande dagegen werden öfter, namentlich in den Städten, mehrere Besitzer an dem kleinen, an das Gehöft grenzenden Obstgarten beteiligt sein. Dennoch ist im allgemeinen anzunehmen, daß sich in einem Gehöfte wesentlich seltener mehrere obstbesitzende als viehbesitzende Haushaltungen befinden. Überdies ist zu bedenken, daß die zahlreichen kleinen Obstgärten eine viel geringere volks- und selbst privatwirtschaftliche Bedeutung besitzen als ein kleiner Viehbestand. Der letztere wird, und wenn es sich nur um ein Schwein, selbst nur um eine Ziege handelt, in der Regel eine ganz bestimmte Einkommensquelle einer Haushaltung darstellen und dadurch in sozialer und privatwirtschaftlicher Hinsicht eine Beachtung verdienen, die ein Obstbaumbestand von wenigen Bäumen, der sehr häufig lediglich aus Liebhaberei gehalten wird, nicht beanspruchen kann. In volkswirtschaftlicher Hinsicht gilt das Gleiche: eine große Zahl kleiner Viehwirtschaften stellt in ihrer Summe einen achtunggebietenden Wertbestandteil unseres gesamten Volksvermögens dar, von der gleichen Zahl kleiner Obstgärten kann das, von wenigen Landesteilen abgesehen, deshalb nicht gesagt werden, weil ihre Produktion und damit ihr Wert geringer ist; nicht die des einzelnen Baumes, sie kann im Gegenteil in einzelnen Fällen bei sorgfältiger und sachgemäßer Pflege größer sein als die eines Baumes gleicher Art, der inmitten einer Plantage steht; wohl aber die volkswirtschaftliche Produktion des ganzen Gartens, die nicht ausgenutzt werden kann, weil ihre Verwertungsmöglichkeit, häufig auch die Neigung zu ihrer Verwertung, beschränkt ist. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, daß sich in den kleinen Gärten in der Regel auf gleichem Boden alle vier Hauptobstgattungen, oft noch in mehreren Sorten, befinden, deren Ertrag wegen seiner höchst ungleichartigen Zusammensetzung die Verwertung ungemein erschwert. Dadurch wird die Bedeutung der kleinen Obstgärten schon in privatwirtschaftlicher Hinsicht sehr herabgesetzt, in volkswirtschaftlicher aber fast vernichtet. Man braucht nur durch eine kleine Stadt oder ein Dorf zu wandern, um zu finden, daß fast überall Obstbäume in den Gärten stehen, daß aber die Mehrzahl der Besitzer diese Bäume, um es einmal schroff auszudrücken, hauptsächlich als Schattenspender benutzt. Das ist nur da anders, wo ein wohlgeordneter Obsthandel, und sei er selbst zunächst nur lokaler oder interlokaler Art, wirtschaftlich befruchtend auf den Obstbau wirkt. Das ist aber in Preußen und auch im größten Teile Deutschlands, Württemberg vielleicht ausgenommen, nur ganz ausnahmsweise der Fall. Die Technik des Obstbaues ist in Preußen noch unendlich weit hinter der der Viehzucht zurück; das gilt namentlich von den kleinen Betrieben.

Man sieht nach alledem, daß der Schwerpunkt der Auszählung des Obstbaumbestandes nach Gehöften entgegengesetzt der des Viehstandes[1]) gerade in den großen Betrieben liegt.

Die Tabelle 7 gibt Auskunft, in welchem Verhältnisse die Gehöfte mit Obstbäumen zu der Gesamtzahl der Gehöfte in den verschiedenen Gruppen von Gemeindeeinheiten stehen. Es sei vorweg bemerkt, was keiner besonderen Begründung bedarf, daß bei weitem die Mehrzahl der Obstbäume, nämlich 68 920 276 oder 76.25 v. H. in den Landgemeinden stehen; auf die Städte kommen 12 200 794 oder 13.50 v. H. und auf die Gutsbezirke 9 267 364 oder 10.25 v. H. In den einzelnen Provinzen verschieben sich diese Verhältnisziffern etwas, doch stehen überall die Landgemeinden weit voran. Dementsprechend findet sich in den letzteren auch die weitaus größte Zahl von Gehöften mit Obstbäumen, wie denn auch überhaupt die größte Zahl von Gehöften. Von den 2 392 951 Gehöften, die 1900 in den Landgemeinden ermittelt wurden, besaßen 1 995 756 oder 83.40 v. H. Obstbäume; in den Gutsbezirken war das der Fall bei 91 587 oder 65.48 v. H. von 139 972 und in den Städten bei 439 621 oder 47.86 v. H. von 918 526. Die Obstbäume sind also in allen drei Gemeindearten stark verbreitet.

In den einzelnen Provinzen ergeben sich lehrreiche Abweichungen von diesen Durchschnittsziffern. Betrachten wir zunächst diejenigen, die nach den früheren Ausführungen als besonders obstbaumreich anzusehen sind. Das ist zuerst **Sachsen**. Hier steht der Obstbaumreichtum der Gehöfte nahe dem Staatsdurchschnitte. Nur in den Städten gibt es mehr Gehöfte mit Obstbäumen, nämlich 56.29 v. H., dafür in den Gutsbezirken etwas weniger. Weiter ist **Brandenburg** zu nennen. Hier hat die Obstbaumzucht eine erheblich weitere

[1]) Vergl. Preußische Statistik, Heft 172, II. Teil, in dessen Einleitung an mehreren Stellen die Bedeutung der Auszählung nach Gehöften für den Viehstand gewürdigt worden ist.

Anteil der Gehöfte mit Obstbäumen an der Gesamtzahl der Gehöfte bei den verschiedenen Gemeindearten für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

(Tab. 7)

Staat. — Provinzen. — Gemeindearten.	Gehöfte überhaupt	Gehöfte mit Obstbäumen	vom Hundert
1	2	3	4
A. Staat.			
1. Städte	918 526	439 621	47,86
2. Landgemeinden	2 392 951	1 995 756	83,40
3. Gutsbezirke	139 972	91 587	65,43
B. Provinzen.			
I. Ostpreussen.			
1. Städte	28 235	9 904	35,08
2. Landgemeinden	149 304	112 055	75,05
3. Gutsbezirke	16 196	8 903	54,97
II. Westpreussen.			
1. Städte	29 585	12 255	41,42
2. Landgemeinden	102 286	81 222	79,41
3. Gutsbezirke	17 981	11 001	61,18
III. Stadtkreis Berlin	25 043	1 753	7,00
IV. Brandenburg.			
1. Städte	78 810	50 045	63,50
2. Landgemeinden	173 726	156 461	90,06
3. Gutsbezirke	18 568	13 740	74,00
V. Pommern.			
1. Städte	42 899	21 556	50,25
2. Landgemeinden	81 423	71 633	87,98
3. Gutsbezirke	29 597	24 738	83,58
VI. Posen.			
1. Städte	38 000	22 918	60,31
2. Landgemeinden	112 266	93 447	83,24
3. Gutsbezirke	21 854	8 598	39,34
VII. Schlesien.			
1. Städte	70 097	35 751	51,00
2. Landgemeinden	340 935	297 099	87,14
3. Gutsbezirke	16 589	9 637	58,09
VIII. Sachsen.			
1. Städte	102 195	57 514	56,28
2. Landgemeinden	212 489	179 181	84,33
3. Gutsbezirke	7 908	5 007	63,32
IX. Schleswig-Holstein.			
1. Städte	44 022	23 435	53,23
2. Landgemeinden	112 265	96 348	85,82
3. Gutsbezirke	8 797	8 183	93,02
X. Hannover.			
1. Städte	78 986	42 126	53,33
2. Landgemeinden	242 140	216 503	89,41
3. Gutsbezirke	1 395	1 020	73,12
XI. Westfalen.			
1. Städte	95 661	45 738	47,81
2. Landgemeinden	219 235	173 966	79,35
3. Gutsbezirke	228	175	76,75
XII. Hessen-Nassau.			
1. Städte	63 241	34 276	54,20
2. Landgemeinden	172 867	150 437	87,02
3. Gutsbezirke	825	562	69,12
XIII. Rheinland.			
1. Städte	220 609	81 799	37,08
2. Landgemeinden	461 744	357 864	77,50
3. Gutsbezirke	—	—	—
XIV. Hohenzollern.			
1. Städte	1 143	551	48,21
2. Landgemeinden	12 271	9 540	77,74
3. Gutsbezirke	34	23	67,65

Verbreitung: über 90 v. H. aller Gehöfte in den Landgemeinden haben Obstbäume, in den Gutsbezirken sind es 74 v. H. und selbst in den Städten noch 63,50 v. H. Dabei erinnere man sich der zahlreichen Landgemeinden rein städtischen Wesens, die es gerade in Brandenburg gibt! Ganz ähnliche Ziffern weist Hannover auf. Dieses Ergebnis stimmt zu der im vorigen Abschnitte ausgesprochenen Ansicht, daß in der Provinz Hannover der Obstbau eine verhältnismäßig breite und gleichmäßige Verteilung haben muß; denn ein größeres geschlossenes Gebiet besonders dichten Obstbaumbestandes findet sich hier nicht, wohl aber hat die sehr große Mehrzahl aller Gehöfte Obstbäume, wie die Tabelle 7 lehrt. Die Gutsbezirke sind indessen mit den beiden übrigen Gemeindearten in Hannover nicht recht vergleichbar, weil es ihrer zu wenig gibt. Das trifft auch für Westfalen, Hessen-Nassau, das Rheinland und Hohenzollern zu. In der Rheinprovinz ist der geringe Anteil der Gehöfte mit Obstbäumen in den Städten bemerkenswert, der aber erklärlich ist aus der erheblichen Anzahl größerer Städte in dieser Provinz. Die absolute Zahl bietet ein ganz anderes Bild; 81 799 städtische Gehöfte mit Obstbäumen hat keine andere Provinz annähernd aufzuweisen. Diese Erscheinung ist bezeichnend, nicht einmal so sehr für den Umfang, als für die wirtschaftliche Bedeutung der dortigen Obstkultur. Der Obstbau, der ähnlich wie der Gemüsebau mehr als Garten- denn als Feldkultur anzusehen ist, wird in der Regel in städtischen Gärten intensiver als in ländlichen Gemeinwesen betrieben, namentlich pflegt in den ersteren in der Regel höherer Wert auf die Anpflanzung edeler Sorten gelegt zu werden. Das eigentliche Tafelobst wird meist in den Städten selbst oder in deren unmittelbarer Nähe gezogen werden, wofür die Gegend von Frankfurt a. M. oder Hamburg gute Beispiele liefert. Mithin kann man mit gewissem Rechte folgern, daß da, wo der Obstbau in den Städten besonders verbreitet ist, nicht nur viel, sondern auch gutes Obst gezogen wird. Dabei ist aber die Beachtung der absoluten Zahlen der Spalte 3 der Tabelle 7 wichtiger als die der Relativzahlen der Spalte 4. Der Relativzahl nach steht die Rheinprovinz kaum über Ostpreußen, das der absoluten Zahl der städtischen Obstgärten nach weit hinter jeder anderen Provinz, Berlin und Hohenzollern ausgenommen, zurückbleibt. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die 81 799 städtischen Obstgärten der Rheinprovinz eine ganz andere wirtschaftliche Bedeutung haben als die 9 904 Ostpreußens, obwohl die entsprechenden Verhältniszahlen fast gleich lauten. Am nächsten steht der Rheinprovinz in der genannten Hinsicht noch die Provinz Sachsen, die 57 514 städtische Gehöfte mit Obstbäumen hat, dann Brandenburg mit 50 045. Beides sind, wie früher ausgeführt, besonders obstreiche Provinzen und es ist recht bezeichnend, daß gerade in ihren Grenzen so viele städtische Obstgärten vorhanden sind. Überhaupt zeigt sich, daß in allen Landesteilen westlich der Elbe die städtischen Gehöfte mit Obstbäumen wesentlich zahlreicher sind als östlich der Elbe, nur das obstreiche Brandenburg bildet die erwähnte Ausnahme. Man erinnere sich hierbei der früheren Aufzählung der Gemeinden: auch sie zeigte, daß gerade auffallend viele Städte besonders starken Obstbau haben. Der in Verhältniszahlen niedrige Anteil, den die obstbaumbesitzenden Gehöfte in der Rheinprovinz an sämtlichen Gehöften haben, ist in der Hauptsache auf die hier besonders weit verbreitete großstädtische Bebauung zurückzuführen, die nicht nur die Obstgärten, sondern die Gärten überhaupt nur in beschränktem Umfange duldet.

Unter den übrigen Provinzen ist Schleswig-Holstein deshalb hervorzuheben, weil hier in allen drei Gemeindeeinheiten ein sehr großer Anteil der Gehöfte Obstbäume besitzt. Da Schleswig-Holstein nach dem früher Ausgeführten zu den verhältnismäßig obstarmen Provinzen gehört, so ist anzunehmen, daß der Obstbaumbestand zwar dünn, aber gleichmäßig über das ganze Gebiet verteilt ist. Daß aber gerade Schleswig-Holstein trotz seiner verhältnismäßigen Obstarmut für die Obstzucht nicht ohne Bedeutung ist, ist bekannt; es sei nur an die berühmten Gravensteiner Äpfel erinnert. Als besonders obstarm wurde früher noch Ostpreußen genannt. Dem entspricht auch, daß hier der Anteil der obstbaumbesitzenden

Gehöfte in allen Gemeindearten wesentlich unter dem Staatsdurchschnitte steht. Besonders auffällig ist das, wie schon bemerkt, bei den Städten, deren große Mehrzahl als kleine Ackerstädte anzusehen and demgemäß den durchschnittlich obstreicheren Landgemeinden wirtschaftlich an die Seite zu stellen ist. In der obstarmen Provinz Pommern ist die weite Verbreitung des Obstbaues in den hier sehr zahlreichen Gutsbezirken bemerkenswert, wie denn Pommern in der zur Erörterung stehenden Frage ganz ähnliche Verhältnisse wie Schleswig-Holstein aufweist. In Posen bauen die Städte beinahe so stark Obst wie in Brandenburg, wenig dagegen die Gutsbezirke. Schlesien endlich weist wie Sachsen Verhältnisse auf, die dem Staatsdurchschnitte sehr nahe stehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich eine sehr große Mannigfaltigkeit im Standorte der Obstbäume in den verschiedenen Provinzen, die vielleicht ganz bezeichnend ist für die Zersplitterung, die allgemein in unserer Obstzucht noch herrscht. Selbstverständlich können aus der Tabelle 7 Schlüsse in dieser Richtung nur mit großer Vorsicht und in ganz rohen Umrissen gezogen werden. Namentlich darf nicht übersehen werden, daß die Tabelle keinerlei Auskunft über den Umfang des in den einzelnen Gemeindeeinheiten bestehenden Obstbaues gibt; darüber wurde schon oben berichtet. Sie stellt eben nur die Gehöfte mit Obstbäumen vergleichend nebeneinander ohne Rücksicht darauf, ob diese Gehöfte viel oder wenig, gute oder schlechte Obstbäume besitzen.

2. Die Verteilung der Obstbäume nach ihren verschiedenen Standorten.

Im vorigen Abschnitte wurde der Obstbau nur insoweit berücksichtigt, als er im Zusammenhange mit den Gehöften getrieben wird. Das trifft freilich die weitaus größte Zahl der Obstbäume, immerhin aber nicht alle. Ein Teil der Obstbäume befindet sich auch auf unbebauten Grundstücken (Grundstücken ohne Gehöfte), ein anderer an Wegen, Chausseen, Eisenbahndämmen, Deichen usw. Die ersteren bedürfen keiner besonderen Besprechung; denn bei ihnen ist in der Regel nur der räumliche, nicht aber der wirtschaftliche Zusammenhang mit dem Gehöfte zerrissen. Die anderen aber müssen gesondert erwähnt werden, und zwar namentlich deshalb, weil hier häufig andere Eigentumsverhältnisse vorliegen. Die nicht auf bebauten oder unbebauten Grundstücken stehenden Obstbäume pflegen nicht privates, sondern öffentliches Eigentum zu sein, meistens das von Gemeinden, die in der Verpachtung der Ernte eine Einkommensquelle finden.

Die Tabelle 8 enthält über die angedeutete Verteilung beider Gruppen das Nähere; die auf bebauten und unbebauten Grundstücken stehenden Obstbäume sind darin zusammengefaßt.

Wenn auch 92,45 v. H. aller Obstbäume auf Gehöften oder Grundstücken ohne Gehöfte stehen, so finden sich zwar nur 7,55 v. H. an Wegen usw., das sind in absoluter Zahl immerhin aber 6 823 224, d. h. mehr als mehrere Provinzen insgesamt aufzuweisen haben, so Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau. Im Lichte dieser durchaus nicht niedrigen Zahl gewinnen die Bestrebungen zur Hebung des Obstbaues auf öffentlichem, insbesondere fiskalischem, Gelände, wie sie neuerdings beispielsweise von der preußischen Eisenbahnverwaltung ausgehen, besondere Bedeutung.

Bemerkenswert ist auch die von der sonstigen Zusammensetzung des Obstbaumbestandes abweichende Verteilung der Obstgattungen bei den an Wegen usw. stehenden Bäumen. Während in der ersten Gruppe die Pflaumen- und Zwetschenbäume das Übergewicht haben, trifft das in der zweiten die Apfelbäume; die Pflaumenbäume kommen erst an dritter Stelle, hinter den Kirschbäumen. Es scheint fast, als ob sich in dieser Verteilung die größere Sachkunde der öffentlichen Förderung des Obstbaues gegenüber der privaten ausspräche. Der Apfel- und auch der Kirschbaum sind im allgemeinen ertragreicher als der Pflaumenbaum, von dem in Preußen erfahrungsgemäß in großem Umfange minderwertige Sorten angepflanzt sind.

In den einzelnen Provinzen weicht das Verhältnis der an Wegen usw. stehenden Obstbäume zu den auf bebauten oder unbebauten Grundstücken befindlichen mehrfach vom Staatsdurchschnitte erheblich ab. Auffallend viel Obstbäume, nämlich nicht weniger als 2 479 048 oder 16,77 v. H., finden sich an den Wegen usw. der Provinz Sachsen; hier überwiegen aber wieder die Pflaumenbäume. Es folgt Hessen-Nassau mit 617 674 oder 9,15 v. H.; davon sind allein 6,47 v. H. Apfelbäume, obwohl bei dem sonstigen Obstbaumbestande die Pflaumenbäume voranstehen. Daran schließt sich Schlesien mit 1 033 901 oder 8,70 v. H. In dieser Provinz stehen an den Wegen vorzugsweise Kirschbäume, die bei den auf Gehöften usw. stehenden Bäumen weit zurücktreten, namentlich wieder gegenüber den Pflaumenbäumen. Fast ebenso hoch wie in Schlesien ist der Anteil der an Wegen usw. stehenden Obstbäume in Hannover, nämlich 8,61 v. H.; jedoch beträgt deren absolute Zahl nur 823 462. Von diesen 8,61 v. H. entfallen allein 7,07 v. H. auf die Apfelbäume, obwohl auch in Hannover bei dem sonstigen Obstbaumbestande die Pflaumenbäume überwiegen.

In den anderen Provinzen ist der Anteil der an Wegen usw. stehenden Obstbäume am gesamten Obstbaumbestande niedriger als im Staatsdurchschnitte. Am tiefsten stehen Schleswig-Holstein und Ostpreußen, wo diese Gruppe nur verschwindend besetzt ist; auch in Westpreußen liegen die Verhältnisse nicht viel anders.

Allen Provinzen, mit einziger Ausnahme von Sachsen, ist gemeinsam, daß an den Wegen, Chausseen, Eisenbahndämmen, Deichen usw. vorzugsweise Apfel- oder Kirschbäume angepflanzt werden, während in der Zusammensetzung des übrigen Obstbaumbestandes meist der Pflaumenbaum überwiegt. Es ist kaum anzunehmen, daß die auffallende Bevorzugung des sonst gar nicht so sehr hervortretenden Apfelbaumes gerade zur Bepflanzung von Wegen u. dergl. zufällig sein sollte; das dürfte vielmehr eine Äußerung der angedeuteten anders gearteten Eigentumsverhältnisse sein.

Leider ist es nicht möglich, festzustellen, in welchem Maße Obstbäume in den einzelnen Provinzen gerade an Wegen angepflanzt sind, weil wir einmal keine vollständige Landstraßenstatistik besitzen und ferner, weil in der Obstbaumstatistik die sämtlichen Bäume, die nicht auf Gehöften oder Grundstücken ohne Gehöfte stehen, zu einer Gruppe zusammengefaßt sind. Wir haben nur eine Statistik der Längen der in Preußen vorhandenen Chausseen, die freilich als Standort für Obstbäume erheblich in Betracht kommen. Rein äußerlich sei im folgenden einmal die Länge der in den einzelnen Provinzen vorhandenen Chausseen der Zahl der insgesamt an Wegen, Chausseen, Eisenbahndämmen, Deichen usw. befindlichen Obstbäume gegenübergestellt:

Es waren vorhanden in der Provinz	km Chausseen	Obstbäume an Wegen, Chausseen, Eisenbahndämmen, Deichen usw.
1. Hannover	15 924	823 462
2. Schlesien	12 008	1 033 901
3. Rheinland	10 117	443 669
4. Sachsen	8 585	2 479 048
5. Westfalen	8 468	440 992
6. Hessen-Nassau	8 033	617 674
7. Brandenburg	7 581	490 319
8. Ostpreußen	6 291	16 392
9. Pommern	5 221	140 312
10. Westpreußen	4 980	40 281
11. Schleswig-Holstein . . .	4 223	8 527
12. Posen	4 189	266 872
13. Hohenzollern	890	21 775.

(Tab. 8.)

Staat. — Provinzen.	Von der Gesamtzahl auf Gehöften oder Grundstücken ohne Gehöfte: Apfelbäume	vom Hundert	Birnbäume	vom Hundert	Pflaumen- und Zwetschenbäume	vom Hundert	Kirschbäume	vom Hundert	Obstbäume überhaupt	vom Hundert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat	**24 052 315**	**26,61**	**11 757 373**	**13,01**	**35 899 843**	**39,72**	**11 855 679**	**13,11**	**83 565 210**	**92,45**
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	869 470	23,94	562 501	15,42	707 852	19,41	1 491 047	40,88	3 630 870	99,11
II. Westpreußen	590 639	18,09	397 499	12,18	1 357 560	41,99	878 312	26,91	3 224 010	98,77
III. Stadtkreis Berlin	4 216	25,78	5 715	34,95	4 169	25,49	2 253	13,78	16 353	100,00
IV. Brandenburg	1 864 566	17,25	1 232 823	11,40	5 321 197	49,21	1 904 236	17,61	10 322 822	95,47
V. Pommern	774 446	21,36	424 323	11,63	1 497 125	41,10	806 468	22,14	3 502 362	96,15
VI. Posen	862 682	17,97	707 087	14,73	1 991 328	41,48	972 276	20,26	4 533 373	94,44
VII. Schlesien	2 505 665	21,00	1 720 144	14,49	5 195 804	43,73	1 425 482	12,00	10 847 095	91,30
VIII. Sachsen	2 292 231	15,50	1 346 995	9,11	7 026 727	47,53	1 639 271	11,09	12 305 224	83,23
IX. Schleswig-Holstein	1 058 533	43,88	412 986	17,12	623 938	25,86	308 484	12,79	2 403 941	99,65
X. Hannover	3 121 800	32,63	1 076 522	11,25	3 814 930	39,97	732 395	7,63	8 745 647	91,39
XI. Westfalen	2 387 654	39,91	796 860	13,32	1 992 257	33,31	364 278	6,09	5 541 049	92,63
XII. Hessen-Nassau	2 274 406	33,00	760 998	11,27	2 692 302	39,08	406 079	6,03	6 133 785	90,35
XIII. Rheinland	5 286 069	42,37	2 245 560	18,00	3 588 071	28,76	912 469	7,31	12 032 169	96,44
XIV. Hohenzollern	159 938	45,92	67 360	19,34	86 583	24,86	12 629	3,63	326 510	93,75

Der größere oder geringere Bestand an Obstbäumen, die nicht auf bebauten oder unbebauten Grundstücken stehen, entspricht mithin durchaus nicht immer der Länge der in den einzelnen Provinzen vorhandenen Chausseen. Man kann weitergehende Schlüsse daraus nicht ziehen, weil wir, wie schon bemerkt, nicht wissen, wieviel Landwege es in den verschiedenen Landesteilen neben den eigentlichen Chausseen gibt. Die letzteren können aber selbstverständlich ebenso der Anpflanzung von Obstbäumen dienen wie die ersteren. Man sieht das recht deutlich an dem Beispiele von Posen, das nur sehr wenig Chausseen, aber eine vergleichsweise hohe Zahl von nicht auf Gehöften stehenden Obstbäumen hat. Man wird hier mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, das besonders viele Bäume an den Landwegen stehen. Anderseits vergleiche man die Provinzen Sachsen und Rheinland: Sachsen hat rund 1 500 *km* Chausseen weniger als die Rheinprovinz, es stehen hier aber über 2 Millionen Bäume mehr an Wegen usw. als im Rheinlande.

3. Die Gehöfte nach dem Umfange ihres Obstbaumbestandes.

Die Tabelle 9 schildert die Verteilung der Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte über die nach der Zahl ihres Obstbaumbestandes gebildeten elf Gruppen. Danach zeigt sich, daß die niedrigste und mittelste Gruppe am stärksten besetzt sind; von der Gesamtzahl der bebauten und unbebauten Grundstücke entfallen nämlich 184,62 v. T. auf die mit 1 bis 5 und 189,94 v. T. auf die mit 26 bis 50 Obstbäumen. Auch die zwischen beiden liegenden Gruppen weisen viel stärkere Anteile auf als die höheren mit Ausnahme der Gruppe mit 21 bis 25 Obstbäumen, die mit 74,42 v. T. eine verhältnismäßig schwache Besetzung hat. Insgesamt machen die Gehöfte mit kleinem und mittlerem Obstbaumbestande nicht weniger als 848,29 v. T. aller aus, sodaß für die mit einer höheren Zahl von Obstbäumen nur 151,71 v. T. übrig bleiben. Diese Verteilung ist bezeichnend für die ganze Wirtschaftsform des preußischen Obstbaues. In nahezu neun Zehnteln aller Fälle wird der Obstbau in Preußen im Kleinbetriebe gepflegt: denn selbst da, wo sich 26 bis 50 Obstbäume in einem Gehöfte finden, kann man von einem Mittelbetriebe nicht wohl sprechen; es gibt sogar in den Städten zahlreiche Gärten geringen Umfanges, in denen nur ganz nebenher und hauptsächlich zur Zierde Obstbäume angepflanzt sind, deren Zahl aber doch durchaus nicht selten 50 erreicht und überschreitet. Es braucht übrigens wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß, wenn hier von Klein- usw. Betrieben gesprochen wird, stets nur der Umfang des Obstbaubetriebes, nicht etwa des Betriebes in seiner Gesamtheit gemeint ist. Landwirtschaftliche Großbetriebe von mehreren hundert Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche sind in pomologischer Hinsicht Kleinbetriebe, wenn sie eben nicht mehr als 50 Obstbäume besitzen, was keineswegs selten vorkommt. Auch die technischen und wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes kommen in diesem Falle dem Obstbau nicht zu gute.

Die Tatsache, daß fast neun Zehntel aller Obstbaubetriebe Kleinbetriebe sind, ist nicht erfreulich. Bei der schon früher angedeuteten, in der Regel, wenig rationellen Wirtschaftsform des Obstbaues gerade in kleineren Betrieben wird die mögliche Rentabilität der Obstzucht nicht annähernd erreicht. Das Verständnis für Obstpflege und Obstverwertung steckt bei weitem Kreisen der preußischen Bevölkerung noch tief in den Anfängen; die wenigen Ausnahmen, die vorkommen, vermögen das trübe Gesamtbild kaum zu erhellen. Aber nur unter dieser Voraussetzung ist die geschilderte Verteilung der Obstzucht als ungünstig anzusprechen, grundsätzlich ist sie an sich nicht zu beklagen. Wenn die zahlreichen obstbauenden Kleinbetriebe sich in irgend einer Form einmal dahin einigten, nur wenige, für die in Betracht kommende Gegend erprobte Gattungen und womöglich von jeder auch nur ganz wenige Sorten anzubauen, und sich dann ferner zu gemeinsamer Verwertung des geernteten Obstes zusammenschlössen, dann würde der Kleinbetrieb nicht weniger leistungsfähig sein als der Großbetrieb, ja er hätte vor dem letzteren noch voraus, daß bei ihm die Pflege des einzelnen Obstbaumes eine eingehendere, liebevollere sein kann als im Großbetriebe. Anfänge einer derartigen Organisation sind ja nachweisbar, aber sie sind doch noch sehr dürftig. Nach dem „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche für 1906“ waren in Preußen nur 28 Obstbau- und Verwertungsgenossenschaften, die sich über den ganzen Staat verteilten, vorhanden; sie hatten zusammen 1 685 Mitglieder und es gab nur 5 Genossenschaften, die mehr als je 100 Mitglieder zählten. Das sind doch sehr niedrige Zahlen, wenn man die hohe Blüte des sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Preußen bedenkt! Da die genannten günstigen Voraussetzungen für das Gedeihen der obstbauenden Kleinbetriebe also nur ausnahmsweise zutreffen, bleibt ihr starkes Vorherrschen zu bedauern.

für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

der Obstbäume standen auf Wegen, Chausseen, Eisenbahndämmen, Deichen usw.										Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
Apfelbäume	vom Hundert	Birnbäume	vom Hundert	Pflaumen- und Zwetschenbäume	vom Hundert	Kirschbäume	vom Hundert	Obstbäume überhaupt	vom Hundert	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
2 845 482	**3,15**	**489 633**	**0,54**	**1 519 967**	**1,68**	**1 968 142**	**2,18**	**6 823 224**	**7,55**	A.
										B.
12 617	0,35	1 625	0,04	136	0,004	2 014	0,06	16 392	0,45	I.
23 584	0,72	1 286	0,04	1 830	0,06	13 581	0,41	40 281	1,23	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
149 053	1,38	28 973	0,26	121 995	1,13	190 298	1,76	490 319	4,53	IV.
38 262	1,05	9 833	0,27	18 282	0,50	73 935	2,03	140 312	3,85	V.
74 335	1,55	24 758	0,51	20 055	0,42	147 724	3,08	266 872	5,56	VI.
267 759	2,25	87 284	0,73	120 910	1,00	557 948	4,70	1 033 901	8,70	VII.
496 895	3,36	159 667	1,08	984 293	8,66	838 193	5,67	2 479 048	16,77	VIII.
5 893	0,24	542	0,02	379	0,02	1 713	0,07	8 527	0,35	IX.
675 957	7,07	24 278	0,25	88 288	0,92	34 939	0,37	823 462	8,61	X.
378 718	6,33	19 180	0,32	37 808	0,63	5 286	0,09	440 992	7,37	XI.
437 191	6,47	51 688	0,77	65 243	0,97	63 552	0,94	617 674	9,15	XII.
272 101	2,18	73 183	0,58	60 186	0,48	38 199	0,31	443 669	3,56	XIII.
13 117	3,26	7 336	2,11	562	0,16	760	0,22	21 775	6,25	XIV.

In den einzelnen Provinzen gestaltet sich die Verteilung nirgends wesentlich vorteilhafter. Am günstigsten stehen noch die Provinzen Brandenburg und Sachsen da: in der ersteren haben die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit über 50 Obstbäumen einen Anteil von 230,45 v. T., in der letzteren einen solchen von 238,42 v. T. Beachtenswert ist die Verteilung in Schleswig-Holstein. Hier kommen allein schon auf die Gehöfte mit 1 bis 5 Obstbäumen 250,84 Tausendteile und auf die mit 6 bis 10 Bäumen auch noch 217,18 v. T., dagegen auf die mit mehr als 50 Obstbäumen insgesamt nur 61,49 v. T. In diesem verhältnismäßig obstarmen Landesteile sind die Obstbäume also nahezu ausschließlich in den Hausgärten der dort stark vorherrschenden großen Bauernhöfe zu suchen. Übrigens ist die Verteilung in dem großenteils obstreichen Schlesien nicht viel anders. Auch in der, wenigstens teilweise, viel Obst bauenden Rheinprovinz liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Für beide Gebiete ist aber der Provinzdurchschnitt nicht recht bezeichnend, da sich in beiden Provinzen, wie früher dargelegt, weite obstarme Strecken befinden, die das ziffermäßige Durchschnittsbild erheblich beeinflussen können.

Es ist nicht ohne Interesse, die erwähnten Verhältnisse bis auf die Kreise herunter zu verfolgen. Um aber nicht zu weiten Raum dafür zu verwenden, seien im folgenden nur die besonders obstreichen Kreise berücksichtigt, d. h. diejenigen, die mehr als je 300 000 Obstbäume besitzen. Sie sind in der nachstehenden Übersicht in der Reihenfolge der Höhe ihres Obstbaumbestandes aufgeführt. Dann ergibt sich Folgendes:

Es waren vorhanden

im Kreise	Gehöfte mit Obstbäumen überhaupt	davon war die Mehrzahl Gehöfte mit ... Bäumen	Zahl der überwiegenden Gehöfte
1. Zauch-Belzig	12 456	26— 50	2 710
2. Jork	3 079	201—500	526
3. Sangerhausen	9 485	1— 5	1 994
4. Querfurt	6 938	26— 50	1 389
5. Mansfelder Seekreis	8 271	26— 50	1 560
6. Merseburg	7 568	26— 50	1 415
7. Weißenfels-Land	6 648	51—100	1 375
8. Teltow	13 828	26— 50	3 042
9. Siegkreis	15 435	26— 50	3 183
10. Niederbarnim	12 835	26— 50	2 588
11. Delitzsch	6 927	26— 50	1 328
12. Eckartsberga	5 630	26— 50	1 161
13. Jerichow I	8 286	26— 50	2 036
14. Trier-Land	12 088	26— 50	2 806
15. Mansfelder Gebirgskreis	7 901	26— 50	1 618
16. Saalkreis	6 457	26— 50	1 149
17. Krossen	7 020	26— 50	1 737
18. Trebnitz	5 234	51—100	1 153
19. Wittenberg	6 975	28— 50	1 687
20. Osthavelland	6 069	26— 50	1 210
21. Solingen-Land	10 815	26— 50	2 297
22. Grünberg	7 036	26— 50	1 734
23. Lebus	8 982	26— 50	2 166
24. Wetzlar	8 273	26— 50	2 322
25. Bonn-Land	8 594	1— 5	1 648
26. Luckau	7 837	26— 50	2 126
27. Minden	11 314	26— 50	3 265
28. Glogau	8 575	26— 50	1 604
29. Schwetz	7 771	28— 50	1 639
30. Guben-Land	5 615	26— 50	1 573
31. Zeitz-Land	3 417	51—100	690
32. Sorau	8 423	26— 50	2 513
33. Jerichow II	8 939	26— 50	2 506
34. Königsberg i./N.	8 052	26— 50	1 814
35. Bitterfeld	6 810	26— 50	1 449
36. Freystadt	6 142	26— 50	1 331
37. Mörs	10 140	26— 50	1 887
38. Langensalza	4 160	26— 50	859
39. Torgau	6 500	26— 50	1 478
40. Schweinitz	5 943	26— 50	1 646
41. Löwenberg	10 711	26— 50	1 981
42. Herford	10 683	26— 50	2 679
43. Jüterbog-Luckenwalde	7 571	26— 50	1 960
44. Züllichau-Schwiebus	5 071	26— 50	1 159
45. Göttingen-Land	4 838	26— 50	1 197
46. Leobschütz	8 784	26— 50	1 737
47. Naumburg	3 077	26— 50	558
48. Wanzleben	6 153	1— 5	1 512
49. Neuwied	10 670	26— 50	2 126
50. Marburg	5 813	26— 50	1 404
51. Mühlhausen-Land	4 838	26— 50	1 045
52. Wohlau	5 297	26— 50	1 322
53. Kottbus-Land	7 264	26— 50	2 112
54. Stendal	7 376	26— 50	1 657

Verteilung der Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte auf die nach der Zahl ihres Obstbaumbestandes gebildeten Gruppen für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

(Tab. 8.)

Staat. — Provinzen.	Von der Gesamtzahl der Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit Obstbäumen entfielen Tausendteile auf die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit										
	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1 000	1 001 und mehr
	Obstbäumen										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	**184,52**	**168,25**	**131,06**	**100.10**	**74,62**	**189,24**	**99,62**	**37,09**	**11,64**	**2,19**	**1,17**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	180,70	171,25	134,42	104,05	78,20	198,43	94,74	29,30	7,84	0,81	0,19
II. Westpreußen	154,91	175,17	146,00	113,49	81,77	196,04	86,33	30,83	12,21	2,18	0,50
III. Stadtkreis Berlin .	597,26	188,25	79,96	43,93	18,83	46,78	17,11	5,70	2,28	—	—
IV. Brandenburg	119,85	121,17	114,12	97,05	80,00	236,76	147,38	56,76	18,98	4,91	2,12
V. Pommern	167,81	166,38	142,90	110,93	83,83	199,44	86,28	30,96	9,70	1,37	0,63
VI. Posen	166,83	161,15	130,57	102,20	77,94	199,84	104,24	39,39	13,51	3,46	1,36
VII. Schlesien	203,71	183,30	132,31	95,83	68,94	170,70	92,80	36,98	11,93	2,50	1,19
VIII. Sachsen	174,06	132,96	102,32	84,19	67,06	200,99	138,61	67,41	24,73	4,31	3,36
IX. Schleswig-Holstein.	250,84	217,18	153,92	105,08	70,48	141,01	46,89	11,36	2,80	0,34	0,17
X. Hannover	151,01	166,42	143,18	109,95	81,06	202,08	98,89	32,98	9,96	2,75	1,77
XI. Westfalen	195,41	180,15	142,92	110,45	80,13	183,48	77,04	23,43	6,11	0,71	0,17
XII. Hessen-Nassau . . .	162,44	156,34	126,73	102,80	77,95	210,33	112,11	38,35	10,65	1,53	0,36
XIII. Rheinland	228,08	185,57	129,45	92,60	66,74	168,04	88,05	31,65	8,51	0,92	0,39
XIV. Hohenzollern	194,26	154,57	114,96	94,62	74,67	197,92	116,15	40,00	9,38	1,78	0,60

Im Kreise	Gehöfte mit Obstbäumen überhaupt	davon war die Mehrzahl Gehöfte mit . . . Bäumen	Zahl der überwiegenden Gehöfte
55. Ratibor-Land[1])	12 823	1— 5	2 960
56. Kalbe	7 766	1— 5	2 323
57. Calau	6 921	26— 50	1 863
58. Eschwege	5 734	26— 50	1 429
59. Bitburg	7 041	26— 50	1 352
60. Westprignitz	8 665	26— 50	1 989.

Die vorstehende Übersicht weicht also in ihren Grundzügen insofern vom Staatsdurchschnitte nicht ab, als sie nachweist, daß in fast allen stark obstbautreibenden Kreisen die Obstkultur ebenfalls meist in Gehöften mit 26 bis 50 Bäumen, also in Kleinbetrieben, gepflegt wird. Das ist in den verschiedenen Landesteilen gleichmäßig der Fall, obgleich die Verteilung der einzelnen Größenklassen der Landwirtschaftsbetriebe überhaupt über die verschiedenen Teile des Staatsgebietes grundsätzlich von einander abweicht. Der Obstbau tritt mithin überall als Gartenwirtschaft, nicht nur der Betriebsform, sondern auch der Ausdehnung des Betriebes nach, auf. Die einzige auffallende Ausnahme bildet der Kreis Jork, wo der Obstbau vorwiegend in größeren Betrieben zu Hause ist.

Es lohnt sich übrigens auch, einmal einen Blick auf die erste Spalte der vorstehenden Übersicht zu werfen, weil sich daraus erkennen läßt, daß der größere oder geringere Obstbaumreichtum eines Kreises nicht gleichbedeutend mit der engeren oder weiteren räumlichen Verbreitung der Bäume ist, m. a. W., der Kreis mit den meisten Obstbäumen hat durchaus nicht immer auch die meisten Gehöfte mit Obstbäumen.

Die Aufstellung einer ähnlichen Übersicht auch für die obstbaumarmen Kreise verlohnt sich nicht; es sei nur allgemein bemerkt, daß bei diesen der Obstbau meist in den kleinsten Betrieben, denen mit 1 bis 5 Bäumen, gepflegt wird, wodurch die ohnehin geringe wirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues in diesen Kreisen noch schwächer erscheint.

[1]) Für den seit dem 1. April 1903 bestehenden Stadtkreis Ratibor können getrennte Angaben nicht gemacht werden, weil der Obstbaumstand der Gehöfte nur für die im Kreise Ratibor vorhandenen Städte allgemein ermittelt wurde.

4. Die Verteilung der Obstbäume auf die einzelnen Gehöftegruppen.

Die Tabelle 10 ist eine notwendige Ergänzung zu der vorhergehenden Tabelle 9; denn aus der letzteren ließ sich wohl die Betriebsform, nicht aber die Bedeutung der in den einzelnen Betrieben zusammengedrängten Zahl der Obstbäume im Verhältnis zu deren Gesamtzahl entnehmen. Diese Möglichkeit bieten die Ziffern der Tabelle 10. Schon durch einen flüchtigen Blick auf ihre Spalten gewinnt man ein ganz anderes Bild. Trotz der weit überwiegenden Zahl der Gehöfte mit einem Obstbaumbestande bis zu 50 Stück findet sich nicht in ihnen, sondern in der nach der Tabelle 9 schwach besetzten Gruppe der größeren Obstbaumbetriebe die größte Anzahl von Obstbäumen; 579,96 v. T. aller Obstbäume stehen auf Gehöften oder Grundstücken ohne Gehöfte, die deren je mehr als 50 besitzen. Das im vorigen Abschnitte gezeichnete trübe Bild des preußischen Obstbaues erhält durch diese Ziffer einige hellere Striche. Freilich nicht allzuviel: denn was oben über mangelnde Sachkunde in der Obstzucht, fehlende Gewandtheit in der Obstverwertung usw. ganz allgemein ausgeführt war, bleibt bestehen, nur erscheint die Zersplitterung des Obstbaues nicht mehr ganz so anfangreich. Eigentliche Obstplantagen, deren Vorhandensein den amerikanischen Obstbau in erster Linie so konkurrenzfähig macht, gibt es freilich in Preußen nur wenig; denn nur 71,89 v. T. aller Obstbäume stehen hier auf Gehöften, die mehr als 1 000 Bäume haben. Dabei ist übrigens, wie bei diesem ganzen zweiten Kapitel, worauf wiederholt hingewiesen werden mag, stets zu beachten, daß die Zähleinheit das Gehöft gebildet hat; es ist demnach nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die auf einem Gehöfte befindliche Anzahl von Obstbäumen immer auch eine Besitz- und dementsprechend Wirtschaftseinheit bildet. Es ist wohl möglich, daß der Obstbaumbestand eines Gehöftes in manchen Fällen mehreren Besitzern gehört; umgekehrt kann es aber auch vorkommen, daß die Obstbäume mehrerer bebauter oder unbebauter Grundstücke sich in einer Hand befinden. Beides darf bei Beurteilung sämtlicher Ziffern dieses Kapitels niemals vergessen werden. Immerhin wird diese Besitzzersplitterung innerhalb eines Gehöftes bei den Obstbäumen doch wesentlich seltener sein als beispielsweise beim Viehstande.

Verteilung der Obstbäume über die einzelnen Gehöftegruppen für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

(Tab. 10.)

Staat. / Provinzen.	Von der Gesamtzahl der Obstbäume auf Gehöften und Grundstücken ohne Gehöfte entfielen Tausendteile auf die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit										
	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1 000	1 001 und mehr
	Obstbäumen										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	16,91	40,43	51,30	54,37	51,68	205,35	209,01	152,05	101,62	45,39	71,89
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	20,25	49,43	62,63	67,39	64,65	254,52	234,10	141,47	73,76	18,92	12,57
II. Westpreußen	15,92	45,05	61,62	66,06	60,90	225,15	192,12	135,34	118,76	46,71	31,93
III. Stadtkreis Berlin .	153,67	151,59	109,64	83,66	46,35	173,16	129,21	77,42	75,29	—	—
IV. Brandenburg	7,66	20,78	31,71	37,57	39,36	183,12	220,08	164,02	118,66	72,35	104,49
V. Pommern	17,29	44,65	62,19	66,36	64,01	237,25	200,13	141,41	92,50	30,78	42,25
VI. Posen	13,84	35,42	46,55	50,63	49,00	196,85	199,22	146,89	107,46	65,90	88,13
VII. Schlesien	19,34	45,78	53,87	54,11	49,91	192,30	203,60	158,18	109,09	55,00	58,78
VIII. Sachsen	9,84	20,73	26,12	29,80	30,34	143,34	192,34	182,03	141,70	57,86	165,35
IX. Schleswig-Holstein.	40,56	91,17	105,42	99,33	85,02	262,00	168,49	79,86	44,86	11,49	11,01
X. Hannover	13,96	39,48	55,04	58,87	55,20	213,78	202,46	130,90	86,44	57,65	86,38
XI. Westfalen	23,49	56,05	73,24	78,30	72,85	256,87	209,24	124,61	67,02	19,20	17,73
XII. Hessen-Nassau . . .	15,06	37,70	49,81	55,91	54,30	228,84	234,92	158,46	90,80	31,37	42,90
XIII. Rheinland	25,14	53,58	61,14	60,92	56,07	219,95	223,35	156,44	87,29	22,36	33,76
XIV. Hohenzollern	17,78	38,21	46,22	52,62	53,16	221,08	251,47	168,83	86,90	36,34	27,44

Im übrigen sei wegen der Obstplantagen auf den folgenden Abschnitt verwiesen.

In den einzelnen Provinzen ist die Verteilung der Obstbäume über die Gehöftegruppen recht ungleich. Das günstigste Bild bietet wiederum **Sachsen**, wo 739,83 v. T. aller Obstbäume, also fast drei Viertel, auf Gehöften mit mehr als 50 Bäumen stehen; 165,35 v. T. finden sich davon auf Gehöften mit mehr als 1 000 Bäumen, also auf Obstplantagen, wenn unter dem genannten Vorbehalte dieser Ausdruck erlaubt ist. Auch **Brandenburg** hat ähnlich hohe Ziffern: 679,60 v. T. aller Obstbäume stehen hier in den größeren Betrieben, darunter 104,49 v. T. auf Obstplantagen. Man vergleiche dagegen wieder **Schleswig-Holstein**, wo nur 11,01 v. T. Obstbäume auf Plantagen, insgesamt nur 315,70 v. T. auf größeren Betrieben stehen, dagegen allein 262,00 v. T. auf Gehöften mit 26 bis 50 und immer noch 40,56 v. T. auf solchen mit 1 bis 5 Obstbäumen. Die übrigen Provinzen stehen zwischen diesen äußersten Grenzen, jedoch mit erheblichen Abweichungen nach oben oder unten im einzelnen. Um als wichtige Obstgebiete noch **Schlesien** und die **Rheinprovinz** zu erwähnen, so ist zu bemerken, daß in der ersteren Provinz das Schwergewicht des Obstbaues in höherem Grade in den größeren Betrieben liegt als in der letzteren; in beiden Provinzen haben jedoch, wie das übrigens auch von Sachsen und Brandenburg gilt, die Gehöfte mit 51 bis 100 Obstbäumen den Hauptanteil an der Gesamtzahl der Bäume. Beide Provinzen sind aber auch durch einen verhältnismäßig hohen Anteil der allerkleinsten Obstwirtschaften ausgezeichnet; in Schlesien entfielen nämlich auf die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit 1 bis 5 Obstbäumen 19,34 v. T., in der Rheinprovinz 25,14 v. T. aller Obstbäume. Ähnlich hoch ist der Anteil dieser Gruppe von Gehöften außer in Schleswig-Holstein nur noch in **Westfalen**, wo er 23,49 v. T. beträgt.

Die anschließenden Tabellen 10a—d bringen die gleichen Verhältnisse für die einzelnen Obstbaumgattungen zur Darstellung. Sie bedürfen keiner eingehenden Besprechung, da alles Wesentliche aus ihren Ziffernreihen ohne weiteres abzulesen ist. Was die **Apfelbäume** betrifft, so weicht deren Verteilung über die Gehöftegruppen nicht grundsätzlich von der der Obstbäume überhaupt ab. In den einzelnen Provinzen sind die Unterschiede gegenüber der Tabelle 10 mehrfach größer; so zeichnen sich namentlich die Provinzen Brandenburg und Posen durch einen verhältnismäßig hohen Anteil der Apfelbäume, die auf Plantagen stehen, aus. Das gilt aber in noch höherem Grade von Sachsen, wo der Anteil der auf Gehöften mit mehr als 1 000 Obstbäumen stehenden Apfelbäume am größten ist.

Die Verteilung der **Birnbäume** ist in sofern etwas anders als die der Obstbäume überhaupt, als sie etwas stärker in den kleineren Betrieben, dagegen schwächer in den größeren hervortreten, namentlich erscheinen sie in den ganz großen Betrieben mit nennenswert schwächeren Anteilen. Unter den Provinzen ragen wieder Sachsen und Brandenburg dadurch hervor, daß hier ein hoher Anteilssatz der Birnbäume auf Plantagen steht, wenn auch dieser Satz wesentlich niedriger als bei den Apfelbäumen ist.

Die **Pflaumen- und Zwetschenbäume** verteilen sich wieder anders: Sie sind vorzugsweise in den eigentlichen Mittelbetrieben vertreten, d. h. in den Gehöften mit 51 bis 500 Bäumen (die Grenze zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb ist im Obstbau nicht scharf zu ziehen). Unter den Provinzen ragt Sachsen wiederum durch einen höheren Anteil der auf Plantagen stehenden Pflaumenbäume hervor, nicht aber Brandenburg, das vielmehr von Hannover überflügelt wird.

Die **Kirschbäume** endlich verteilen sich über die untersten Gehöftegruppen ähnlich wie die Obstbäume überhaupt, in den Gruppen der Gehöfte mit 26 bis 200 Bäumen dagegen sind sie bedeutend schwächer vertreten, in der mit 201 bis 500 Bäumen fast genau wie die Obstbäume allgemein und in den beiden obersten wieder weit stärker. Von allen vier Obstbaumgattungen ist demnach der Kirschbaum am häufigsten im Großbetriebe zu finden, während der Birnbaum am meisten in kleineren Gärten zu stehen pflegt. Bei den einzelnen Provinzen sind die Unterschiede gegenüber der Tabelle 10 besonders hoch. Am meisten fallen die Zahlen für Sachsen in die Augen: Nicht weniger als 381,41 v. H. aller Kirschbäume stehen hier auf Plantagen. Auch in Hannover ist der Anteil mit 219,73 v. H. sehr beträchtlich, ferner steht noch in Brandenburg und in Schlesien ein großer Teil der Kirschbäume auf Gehöften mit 1 000 und mehr Obstbäumen. Ganz umgekehrt

Verteilung der Apfelbäume über die einzelnen Gehöftegruppen für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

(Tab. 10a.)

Staat. — Provinzen.	Von der Gesamtzahl der Apfelbäume auf Gehöften und Grundstücken ohne Gehöfte entfielen Tausendteile auf die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit										
	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1 000	1 001 und mehr
	Obstbäumen										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	**18,07**	**43,30**	**54,40**	**56,08**	**53,18**	**205,76**	**201,24**	**144,45**	**101,60**	**45,84**	**74,57**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	16,60	40,72	53,54	60,06	57,30	236,20	229,40	147,41	98,09	30,86	28,51
II. Westpreußen	14,68	36,41	52,31	56,91	53,11	213,49	198,40	149,16	134,10	50,16	41,47
III. Stadtkreis Berlin .	137,57	139,94	107,21	79,46	48,39	183,30	125,96	83,45	94,40	—	—
IV. Brandenburg	9,88	24,82	35,38	40,17	40,46	172,60	183,78	135,15	115,15	73,94	168,67
V. Pommern	19,02	46,48	62,06	65,28	62,11	216,02	178,07	137,28	110,77	40,83	62,08
VI. Posen	14,35	33,74	42,15	44,86	41,67	164,64	161,14	127,26	126,49	97,28	146,39
VII. Schlesien	24,05	56,32	64,09	63,36	56,09	199,90	182,79	128,15	97,23	62,56	64,86
VIII. Sachsen	14,16	27,02	30,08	33,05	31,48	139,87	173,16	162,55	141,15	66,24	179,81
IX. Schleswig-Holstein.	39,14	88,10	101,00	94,71	82,46	254,83	169,41	86,28	54,40	15,86	14,26
X. Hannover	16,41	46,76	63,13	65,33	60,07	221,05	197,81	127,06	84,36	46,22	71,66
XI. Westfalen	23,94	57,60	73,12	77,16	70,46	245,01	201,40	124,17	73,75	25,24	27,12
XII. Hessen-Nassau . . .	12,96	32,82	44,13	50,30	49,87	215,24	229,00	161,04	102,41	44,65	57,79
XIII. Rheinland	17,90	41,42	49,66	51,70	49,31	207,14	229,15	173,65	105,97	28,62	45,41
XIV. Hohenzollern	20,58	38,28	44,15	50,21	48,98	207,08	242,24	167,75	97,91	50,38	32,55

Verteilung der Birnbäume über die einzelnen Gehöftegruppen für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

(Tab. 10b.)

Staat. — Provinzen.	Von der Gesamtzahl der Birnbäume auf Gehöften und Grundstücken ohne Gehöfte entfielen Tausendteile auf die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit										
	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1 000	1 001 und mehr
	Obstbäumen										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A Staat	**29,82**	**57,33**	**66,30**	**66,22**	**59,82**	**219,83**	**198,03**	**129,16**	**84,41**	**34,79**	**54,37**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	28,87	57,76	69,92	73,60	67,66	259,34	219,74	123,83	67,61	18,26	14,32
II. Westpreußen	22,22	51,81	72,08	75,31	67,78	240,08	187,92	122,80	101,62	34,55	23,03
III. Stadtkreis Berlin .	189,82	171,46	108,14	77,34	41,94	158,25	128,81	67,72	57,90	—	—
IV. Brandenburg	16,31	33,32	45,44	50,09	49,88	205,31	204,10	136,79	98,80	56,48	103,38
V. Pommern	26,81	55,38	71,40	74,10	68,81	239,77	182,77	127,07	92,50	27,05	33,15
VI. Posen	26,40	51,90	61,16	62,47	55,96	206,11	178,17	118,85	96,41	56,82	85,79
VII. Schlesien	41,94	77,78	81,43	75,15	64,46	216,95	182,35	115,67	72,20	35,80	36,36
VIII. Sachsen	27,10	40,79	43,71	44,62	41,88	170,93	190,37	153,06	116,78	47,30	123,51
IX. Schleswig-Holstein.	53,07	98,52	106,27	96,38	81,16	242,12	158,68	83,62	53,15	13,47	13,41
X. Hannover	22,40	53,62	70,61	72,72	65,96	238,94	202,08	117,87	71,10	36,88	48,41
XI. Westfalen	33,81	67,63	82,48	83,89	75,74	256,80	200,16	110,34	60,99	18,10	11,27
XII. Hessen-Nassau . . .	20,37	43,98	55,18	60,73	57,07	230,76	219,60	137,81	87,36	33,29	54,46
XIII. Rheinland	34,06	63,05	67,37	64,71	57,62	217,52	212,56	143,09	81,84	23,29	34,99
XIV. Hohenzollern	16,98	39,47	47,95	52,87	54,06	222,76	248,89	167,95	89,73	30,83	28,29

liegen die Dinge dagegen in Schleswig-Holstein: Hier drängt sich der Kirschbaum vorzugsweise in den Kleinbetrieben zusammen. Das ist in dieser Provinz nun zwar bei jeder Obstbaumgattung der Fall, bei keiner aber so stark wie bei den Kirschbäumen.

5. Die Obstplantagen.

In diesem Schlußabschnitte soll Zahl, Umfang und geographische Lage der in Preußen vorhandenen Obstplantagen zur Darstellung gebracht werden. Schon im vorigen Abschnitte wurde der Ausdruck „Obstplantage“ für diejenigen Gehöfte gebraucht, die mehr als je 1 000 Obstbäume besitzen. Hier ist der Begriff noch enger gefaßt worden, es ist nämlich nur der 2 000 Obstbäume übersteigende Bestand der einzelnen Gehöfte als „Plantage“ angesehen worden. Die Einzelangaben enthält die Tabelle 11. Zunächst ein Wort über die äußere Einrichtung der Tabelle: Sie ist geordnet nach dem Umfange des auf den einzelnen Plantagen vorhandenen Obstbaumbestandes, der zu Gruppen zusammengestellt ist, und zwar mit der niedrigsten beginnend und zur höchsten fortschreitend. Vorweg ist jedesmal der Name und die Lage des Kreises gesetzt worden, in dem sich die Plantage befindet: dabei wurde aus Raumrücksichten nur der Name des Kreises ausgeschrieben, der des betreffenden Regierungsbezirkes dagegen lediglich durch eine Nummer bezeichnet. Es bedeutet: 1 = Königsberg, 2 = Gumbinnen, 3 = Allenstein, 4 = Danzig, 5 = Marienwerder, 6 = Stadtkreis Berlin, 7 = Potsdam, 8 = Frankfurt, 9 = Stettin, 10 = Köslin, 11 = Stralsund, 12 =

Verteilung der Pflaumen- und Zwetschenbäume über die einzelnen Gehöftegruppen für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

(Tab. 10c.)

Staat. — Provinzen.	Von der Gesamtzahl der Pflaumen- und Zwetschenbäume auf Gehöften und Grundstücken ohne Gehöfte entfielen Tausendteile auf die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit 1 bis 5 Obstbäumen	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1 000	1 001 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	**11,41**	**32,03**	**43,64**	**48,63**	**48,41**	**207,16**	**231,97**	**176,79**	**106,59**	**39,19**	**54,77**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	11,31	35,33	51,84	58,08	56,82	241,46	242,08	170,02	97,97	24,09	9,90
II. Westpreußen	9,21	30,94	44,81	50,56	48,47	195,34	192,44	156,31	157,17	69,61	44,86
III. Stadtkreis Berlin	119,00	138,93	98,82	97,89	54,21	174,14	150,45	87,79	78,66	—	—
IV. Brandenburg	4,98	17,33	29,08	36,17	39,72	200,31	262,51	193,04	109,90	52,02	55,01
V. Pommern	11,40	35,64	54,10	61,04	61,93	248,49	231,53	164,51	86,91	22,98	20,27
VI. Posen	10,09	31,48	44,21	49,22	50,03	210,66	230,10	175,30	104,27	45,07	48,22
VII. Schlesien	10,93	32,23	42,36	45,92	45,81	195,12	238,20	197,06	118,78	36,00	37,16
VIII. Sachsen	5,95	16,00	23,84	28,74	30,90	154,12	218,69	209,51	145,96	47,50	118,31
IX. Schleswig-Holstein	30,46	85,45	105,74	104,47	90,61	286,35	184,42	76,90	27,82	4,73	3,11
X. Hannover	8,41	27,89	42,01	48,02	48,96	211,97	223,50	149,72	93,03	62,30	84,00
XI. Westfalen	17,70	48,66	66,42	75,06	72,33	267,01	226,17	136,08	66,61	13,47	9,90
XII. Hessen-Nassau	15,22	40,90	54,07	60,24	58,23	243,97	248,67	164,16	80,44	17,63	16,40
XIII. Rheinland	27,06	81,21	69,97	68,51	62,64	235,89	223,93	146,83	70,07	14,60	18,40
XIV. Hohenzollern	14,71	39,68	51,80	60,21	62,15	248,91	269,11	164,97	58,70	13,15	16,71

Verteilung der Kirschbäume über die einzelnen Gehöftegruppen für den Staat und die Provinzen im Jahre 1900.

(Tab. 10d.)

Staat. — Provinzen.	Von der Gesamtzahl der Kirschbäume auf Gehöften und Grundstücken ohne Gehöfte entfielen Tausendteile auf die Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit 1 bis 5 Obstbäumen	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1 000	1 001 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	**17,90**	**42,77**	**53,10**	**54,96**	**50,52**	**184,36**	**166,47**	**116,90**	**103,27**	**73,74**	**135,93**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	23,30	57,83	70,30	73,71	71,49	269,56	238,41	131,01	50,02	9,75	4,02
II. Westpreußen	24,40	71,81	89,12	91,96	81,97	271,74	189,80	99,82	56,91	14,40	9,24
III. Stadtkreis Berlin	156,24	146,47	138,04	82,11	39,05	189,53	97,05	71,46	78,56	—	—
IV. Brandenburg	7,25	18,66	26,74	30,82	30,47	130,38	147,42	128,91	160,38	137,88	180,08
V. Pommern	21,49	53,96	72,49	74,12	69,75	235,46	172,27	109,63	85,65	37,47	87,71
VI. Posen	11,95	33,01	44,62	50,01	48,28	189,95	184,96	126,11	105,24	86,06	119,82
VII. Schlesien	16,83	37,65	43,96	42,87	37,62	139,01	139,67	118,30	139,30	132,05	152,94
VIII. Sachsen	6,31	12,79	15,56	17,50	17,34	79,38	107,08	119,68	144,12	98,43	381,14
IX. Schleswig-Holstein	48,64	103,31	118,83	112,62	93,77	265,47	145,89	59,22	32,42	7,54	12,29
X. Hannover	20,23	50,22	65,12	61,19	51,00	155,50	112,34	68,35	82,06	113,06	219,73
XI. Westfalen	30,75	69,01	91,06	95,48	85,02	270,37	187,77	96,05	48,10	12,63	13,98
XII. Hessen-Nassau	15,77	33,51	43,31	50,63	47,66	201,00	205,30	144,78	100,94	43,46	113,62
XIII. Rheinland	35,12	69,52	77,62	73,80	65,56	237,48	213,99	127,40	61,62	14,31	23,55
XIV. Hohenzollern	7,44	20,51	24,63	29,85	39,73	197,48	262,57	214,83	125,66	48,62	29,14

Posen, 13 = Bromberg. 14 = Breslau, 15 = Liegnitz, 16 = Oppeln. 17 = Magdeburg. 18 = Merseburg. 19 = Erfurt, 20 = Schleswig, 21 = Hannover, 22 = Hildesheim. 23 = Lüneburg, 24 = Stade. 25 = Osnabrück, 26 = Aurich, 27 = Münster, 28 = Minden, 29 = Arnsberg. 30 = Cassel, 31 = Wiesbaden. 32 = Koblenz. 33 = Düsseldorf, 34 = Cöln, 35 = Trier, 36 = Aachen und 37 = Sigmaringen. Die Tabelle zerfällt ferner in 20 Abschnitte; der erste Abschnitt enthält die Plantagen, von denen jede zwischen 2 000 und 3 000 Obstbäumen umfaßt. Die Kreise sind dabei durch die ganze Tabelle fortlaufend numeriert; da es aber mehrfach vorkommt, daß in einem Kreise Obstplantagen liegen, die zu verschiedenen der in der Tabelle gebildeten Gruppen gehören, so ist in der ersten Gruppe hinter den Namen des betreffenden Kreises stets noch die laufende Nummer gesetzt worden, unter der in demselben Kreise noch eine Obstbaumplantage größeren Umfanges in einer andern Gruppe vorkommt. Also z. B.: Unter der laufenden Nummer 7 finden sich im Kreise Niederbarnim 3 Gehöfte mit je mehr als 2 000–3 000 Obstbäumen angegeben. In Klammern stehen daneben die Zahlen 170, 301, 359, 372, 378, 398, 405. Das bedeutet: Unter der laufenden Nummer 170 ist der Kreis Niederbarnim abermals aufgeführt; ein Nachschlagen ergibt, daß sich unter dieser Nummer noch 1 Gehöft mit 3 000–4 000 Bäumen findet. Unter Nummer 301 finden sich 2 Gehöfte mit je 5 000–6 000, unter Nummer 359 wieder 2 mit je 8 000–9 000, unter Nummer 372 eins mit

9 000 – 10 000, unter Nummer 378 eins mit 10 000 – 11 000, unter Nummer 398 eins mit 16 000 – 17 000 und unter Nummer 405 eins mit 21 000 – 22 000 Obstbäumen. Auf diese Weise ist es leicht, einen Überblick über den Bestand an Obstbaumplantagen in den Kreisen zu gewinnen, wo sie überhaupt vorkommen. Die Tabelle 11 selbst ist im übrigen aus den Akten des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes durch eine besondere Auszählung gewonnen worden.

Ein Blick auf den äußeren Umfang der Tabelle 11 lehrt schon, daß die Zahl der großen Obstbaumanpflanzungen, der eigentlichen „Plantagen", gar nicht so gering ist; es wurden insgesamt 804 Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte ermittelt, die je mehr als 2 000 Obstbäume besaßen. Der weitaus größte Teil von ihnen, nämlich 444, hatte einen Obstbaumbestand, der sich zwischen 2 000 und 3 000 Stück bewegte. 151 besaßen je zwischen 3 000 und 4 000 Stück, 75 je zwischen 4 000 und 5 000 Stück, 43 je zwischen 5 000 und 6 000 Stück, 24 je zwischen 6 000 und 7 000 Stück, 12 je zwischen 7 000 und 8 000 Stück, 15 je zwischen 8 000 und 9 000 Stück, 8 je zwischen 9 000 und 10 000 Stück, ebenfalls 8 je zwischen 10 000 und 11 000 Stück, 4 je zwischen 11 000 und 12 000 Stück, 3 je zwischen 12 000 und 13 000 Stück, ebensoviel je zwischen 13 000 und 14 000 Stück, 2 je zwischen 14 000 und 15 000 Stück, 1 zwischen 15 000 und 16 000 Stück, 5 je zwischen 16 000 und 17 000 Stück, 1 zwischen 17 000 und 18 000 Stück, 1 zwischen 19 000 und 20 000 Stück, 2 je zwischen 21 000 und 22 000 Stück, 1 zwischen 23 000 und 24 000 Stück und endlich das größte mit dem gewaltigen Bestande von nicht weniger als 43 310 Stück. Das zweite Ergebnis, das sofort in die Augen fällt, ist die Tatsache, daß Obstplantagen über das ganze preußische Staatsgebiet verstreut sind und keineswegs nur in den eigentlich obstreichen Kreisen vorkommen, wie sie eben im einzelnen namhaft gemacht worden sind. Es seien nachstehend die Kreise mit weniger als je 200 000 Obstbäumen genannt, in denen Plantagen vorkommen, und zwar geordnet nach dem Umfange ihrer Plantagen.

a) Kreise mit Plantagen von 2 – 3 000 Obstbäumen: 1. Niederung (1 Plantage), 2. Lyck (1), 3. Elbing-Land (2), 4. Briesen (1), 5. Potsdam-Stadt (2), 6. Arnswalde (2), 7. Frankfurt a./O.-Stadt (1), 8. Guben-Stadt (1), 9. Stettin-Stadt (1), 10. Stralsund-Stadt (2), 11. Greifswald (1), 12. Wreschen (1), 13. Schrimm (2), 14. Posen Ost (1), 15. Posen West (2), 16. Obornik (2), 17. Samter (2), 18 Birnbaum (2), 19. Grätz (2), 20. Schmiegel (1), 21. Kosten (2), 22. Koschmin (1), 23. Pleschen (1), 24. Czarnikau (2), 25. Wirsitz (1), 26. Groß Wartenberg (1), 27. Striegau (3), 28. Lüben (2), 29. Liegnitz-Land (3), 30. Jauer (2), 31. Kreuzburg (2), 32. Groß Strehlitz (1), 33. Lublinitz (1), 34. Grafschaft Wernigerode (6), 35. Halle a./S. (2), 36. Ziegenrück (2), 37. Schleusingen (1), 38. Flensburg-Land (1), 39. Kiel-Stadt (1), 40. Stormarn (1), 41. Linden-Land (1), 42. Springe (1), 43. Goslar (2), 44. Osterode a./H. (1), 45. Münden (2), 46. Uslar (1), 47 Einbeck (1), 48. Northeim (1), 49. Ilfeld (3), 50. Burgdorf (1), 51. Hadeln (1), 52. Osterholz (1), 53. Zeven (1), 54. Bersenbrück (1), 55. Tecklenburg (1), 56. Fritzlar (1), 57. Kirchhain, 58. Schlüchtern (2), 59. Höchst (1), 60. Frankfurt a./M.-Stadt (1), 61. Meisenheim (1), 62. Crefeld-Land (1), 63. Essen-Land (1), 64. Düsseldorf-Land (1), 65. Neuss (1), 66. Wipperfürth (1), 67. Cöln-Land (2), 68. Ottweiler (2), 69. Geilenkirchen (1).

b) Kreise mit Plantagen von 3 – 4 000 Obstbäumen: 70. Preußisch Holland (1), 71. Allenstein (1), 72. Frankfurt a./O.-Stadt (1), 73. Saatzig (1), 74. Schroda (1), 75. Posen Ost (1), 76. Wongrowitz (1), 77. Lauban (1), 78. Oppeln-Land (1), 79. Groß Strehlitz (2), 80. Magdeburg-Stadt (1), 81. Aschersleben-Stadt (1), 82. Grafschaft Wernigerode (1), 83. Einbeck (1), 84. Ilfeld (1), 85. Achim (1), 86. Grafschaft Bentheim (1), 87. Iburg (1), 88. Paderborn (2), 89. Kirchhain (1), 90. Rheingaukreis (1), 91. Wiesbaden-Stadt (1), 92. Sankt Goar (1), 93. Düsseldorf-Stadt (1), 94. Euskirchen (2).

c) Kreise mit Plantagen von 4 – 5 000 Obstbäumen: 95. Schroda (1), 96. Birnbaum (1), 97. Wirsitz (1), 98. Strehlen (1), 99. Ilfeld (1), 100. Burgdorf (1), 101. Harburg-Land (1), 102. Melsungen (1), 103. Schlüchtern (1), 104. Rheingaukreis (1), 105. Grevenbroich (1).

d) Kreise mit Plantagen von 5 – 6 000 Obstbäumen: 106. Labiau (1), 107. Templin (1), 108. Grafschaft Wernigerode (1), 109. Northeim (1), 110. Celle-Land (1), 111. Rheingaukreis (1), 112. Wiesbaden-Stadt (1), 113. Ottweiler (1).

e) Kreise mit Plantagen von 6 – 7 000 Obstbäumen: 114. Friedland (1), 115. Schlawe (1), 116. Grätz (1), 117. Kosel (1), 118. Hadersleben (1), 119. Hörde (1), 120. Meisenheim (1).

f) Kreise mit Plantagen von 7 – 8 000 Obstbäumen: 121. Regenwalde (1), 122. Neuss (1), 123. Grevenbroich (1).

g) Kreise mit Plantagen von 8 – 9 000 Obstbäumen: 124. Schroda (1).

h) Kreise mit Plantagen von 9 – 10 000 Obstbäumen: 125. Bersenbrück (1).

i) Kreise mit Plantagen von 10 – 11 000 Obstbäumen: 126. Stettin-Stadt (1), 127. Paderborn (1).

k) Kreise mit Plantagen von 13 – 14 000 Obstbäumen: 128. Culm (1).

l) Kreise mit Plantagen von 14 – 15 000 Obstbäumen: 129. Wirsitz (1), 130. Cöln-Stadt (1).

Es ergibt sich also aus dieser Übersicht, daß doch nicht weniger als 130 von den 408 Kreisen, in denen Obstplantagen vorhanden sind, Kreise sind, deren gesamter Obstbaumbestand als nicht hoch anzusehen ist. (Es darf hierbei selbstverständlich nicht übersehen werden, daß die einzelnen Kreise in der Übersicht verschiedentlich wiederholt erscheinen, sodaß es sich also tatsächlich nicht etwa um 408 bezw. 130 verschiedene Kreise handelt.) Die Tatsache, daß in so zahlreichen Kreisen, die sich sonst durch keinen bedeutenden Obstbaumbestand auszeichnen, doch vereinzelte Gehöfte mit Obstbau von ganz besonders großem Umfange vorhanden sind, läßt darauf schließen, daß in diesen Landesteilen der Obstbau gewissermaßen „zentralisiert" ist. Sie erlaubt aber ferner den Schluß, daß in jenen Gegenden die wirtschaftlichen und technischen Bedingungen für das Gedeihen von Obstbäumen nicht wohl fehlen können, denn andernfalls wäre das Vorhandensein gerade von Plantagen gar nicht erklärlich. In dieser Hinsicht ist namentlich beachtenswert, daß es in einer Reihe von östlichen Kreisen Obstplantagen gibt, also in Gegenden, die im allgemeinen sehr wenig Obstbau treiben und auch infolge klimatischer Benachteiligung gegenüber den meisten westlichen in der Tat weniger dazu geeignet erscheinen. Die Ungunst des Klimas muß also doch mitunter überwindlich sein. Ebenso muß es möglich sein, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die in der vermöge weiter Entfernung des Marktes erschwerten Absatzmöglichkeit des Obstes liegen, Herr zu werden. Gerade dafür spricht das Vorhandensein von Plantagen durchaus, denn von ihnen kann man nicht annehmen, was für sehr viele, wenn nicht die meisten, kleineren Obstgärten zutreffen wird, daß sie dem hauswirtschaftlichen Bedarfe des Besitzers zu dienen bestimmt sind. Ihre Anpflanzung kann keinen anderen Zweck haben, als den, Obst zum Verkaufe zu ziehen; niemand wird aber Obst in Gegenden anbauen, um Gewinn zu erzielen, in denen Obstbäume aus irgend welchen Gründen nicht gedeihen. Kurz, die Existenzmöglichkeit ist für den Obstbau da erwiesen, wo die Statistik das Bestehen auch nur einer Plantage festgestellt hat.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 197]

Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit 2001 und mehr Obstbäumen.

(Tab. 11.)

Regierungsbezirk	Kreis (* Stadtkreis)	Gehöfte (mit Obstbäumen)	Grundstücke ohne Gehöfte (mit Obstbäumen)	Apfel- (Bäume)	Birn- (Bäume)	Pflaumen- und Zwetschen- (Bäume)	Kirsch- (Bäume)	Obstbäume überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Über 2 000 bis 3 000 Obstbäume.							
2.	1. Niederung	1	—	1 025	300	10	700	2 035
3.	2. Lyck	1	—	997	842	620	210	2 669
4.	3. Elbing	2	—	1 378	800	1 269	1 495	4 942
5.	4. Marienwerder 168, 299	2	—	306	66	3 770	12	4 154
	5. Briesen	1	—	1 331	437	715	10	2 493
7.	6. Oberbarnim 169, 247	4	—	819	727	2 367	4 790	8 703
	7. Niederbarnim 170, 301, 359, 370, 378, 398, 405	3	—	3 262	1 631	1 171	1 465	7 529
	8. Teltow 171, 248, 302, 330, 360, 385, 389, 399	1	—	750	408	353	875	2 386
	9. Jüterbog-Luckenwalde	2	—	1 365	380	1 152	2 049	4 946
	10. Zauch-Belzig 172, 249, 348, 361, 379, 386, 404, 406	11	—	3 358	1 985	7 793	13 231	26 367
	11. *Potsdam	2	—	477	242	2 055	1 505	4 279
	12. Osthavelland 173, 305	6	—	1 534	1 057	6 545	5 948	15 084
	13. Ruppin 251	1	—	2 100	400	260	120	2 880
	14. Ostprignitz	1	—	1 435	984	249	224	2 892
	15. Westprignitz 252	2	—	2 339	411	919	486	4 155
8.	16. Königsberg i./N. 174, 253, 304	3	—	2 652	1 193	1 624	1 138	6 607
	17. Soldin	5	—	2 407	662	6 493	2 567	12 129
	18. Arnswalde	2	—	1 042	257	866	2 160	4 325
	19. Friedeberg i./N.	2	—	801	828	1 298	1 838	4 265
	20. Landsberg 175	1	—	727	1 113	413	36	2 289
	21. Lebus 176	3	—	1 815	1 372	1 988	1 947	7 122
	22. *Frankfurt a./O. 177	1	—	1 575	294	306	310	2 485
	23. Weststernberg 254	1	—	1 120	180	440	800	2 540
	24. Züllichau-Schwiebus	4	—	1 349	834	4 966	1 581	8 730
	25. Krossen	2	—	2 405	640	1 321	45	4 411
	26. *Guben	1	—	414	558	1 310	571	2 853
	27. Luckau	3	—	1 814	464	2 947	2 385	7 610
	28. Kottbus	1	—	601	255	1 271	75	2 202
	29. Sorau 179	1	—	918	247	237	1 223	2 625
9.	30. Randow	3	—	2 586	534	513	4 521	8 154
	31. *Stettin 380	1	—	779	269	425	1 136	2 609
	32. Greifenhagen 180	8	—	5 841	1 360	5 821	7 926	20 948
	33. Pyritz 181	1	—	1 031	295	724	733	2 783
11.	34. *Stralsund	2	—	1 764	1 715	105	809	4 393
	35. Greifswald	1	—	1 624	7	42	515	2 188
12.	36. Wreschen	1	—	372	202	290	1 752	2 616
	37. Schrimm	2	—	1 984	1 183	316	1 366	4 849
	38. Posen Ost 184	1	—	632	715	636	102	2 085
	39. Posen West	2	—	1 536	360	722	1 574	4 192
	40. Obornik	2	—	1 134	432	2 260	370	4 196
	41. Samter	2	—	603	390	674	2 969	4 636
	42. Birnbaum 256	2	—	635	301	1 121	2 272	4 329
	43. Meseritz 185	2	—	367	257	3 922	250	4 796
	44. Grätz 332	2	—	1 461	677	601	2 237	4 976
	45. Schmiegel	1	—	20	20	20	2 192	2 252
	46. Kosten	2	—	1 835	1 144	838	1 324	5 141
	47. Koschmin	1	—	1 370	252	237	475	2 334
	48. Pleschen	1	—	700	1 500	150	300	2 650
13.	49. Czarnikau	2	—	2 064	775	649	757	4 245
	50. Wirsitz 257, 395	1	—	1 882	228	339	45	2 494
	51. Bromberg 363	3	—	380	150	6 116	7	6 653
14.	52. Groß Wartenberg	—	1	202	291	1 707	370	2 572
	53. Öls	1	—	518	73	192	1 247	2 030
	54. Trebnitz 187	5	—	1 076	744	2 865	6 570	11 255
	55. Militsch 258	1	—	1 000	400	500	500	2 400
	Noch: Über 2 000 bis 3 000 Obstbäume.							
14.	56. Wohlau	2	—	926	176	1 897	2 102	5 101
	57. Neumarkt 259	1	—	658	558	456	1 134	2 806
	58. Breslau	2	—	1 426	573	1 108	1 167	4 274
	59. Nimptsch	3	—	2 041	352	1 776	2 317	6 486
	60. Münsterberg 189	2	—	1 035	477	1 875	1 099	4 486
	61. Schweidnitz 307	2	—	1 465	1 212	513	1 888	5 078
	62. Striegau	3	—	1 745	734	1 580	2 559	6 618
15.	63. Grünberg	2	—	397	440	2 095	2 269	5 201
		—	1	103	180	2 120	70	2 473
	64. Freystadt 261	2	—	540	66	4 062	898	5 566
	65. Sagan	2	—	989	121	3 170	908	5 188
	66. Sprottau	1	—	63	16	2 361	361	2 801
	67. Lüben	2	—	492	231	2 920	1 027	4 670
	68. Liegnitz	3	—	1 791	496	1 719	3 195	7 201
	69. Jauer	2	—	1 165	536	1 706	1 260	4 667
	70. Bolkenhain 190	1	—	672	599	164	889	2 324
	71. Löwenberg	1	—	1 178	35	141	1 292	2 646
16.	72. Kreuzburg	2	—	956	328	922	2 808	5 014
	73. Groß Strehlitz 193	1	—	440	240	726	1 566	2 972
	74. Lublinitz	1	—	1 036	512	201	433	2 182
17.	75. Osterburg	3	—	4 641	1 354	927	536	7 458
	76. Salzwedel 262	1	—	1 973	196	439	29	2 637
	77. Gardelegen	1	—	850	13	1 390	34	2 287
	78. Jerichow 1 194, 263, 308, 334	8	—	5 470	1 199	2 879	10 028	19 576
	79. Kalbe 195	2	—	1 521	852	2 118	262	4 753
		—	2	281	406	2 457	1 958	5 102
	80. Wanzleben 196, 264, 393	2	—	750	383	1 332	2 247	4 712
	81. Wolmirstedt 198	1	—	1 346	134	979	43	2 502
	82. Neuhaldensleben 199, 265, 350	5	—	4 629	1 208	1 730	4 241	11 808
	83. Oschersleben 266	3	—	3 767	1 468	1 746	838	7 819
	84. Quedlinburg 267	4	—	2 550	1 029	2 194	3 664	9 437
	85. Halberstadt 201, 268, 310, 336, 351	5	—	3 767	1 877	3 589	3 121	12 354
	86. Grafsch. Wernigerode 202, 311	4	—	1 913	1 115	3 774	2 839	9 641
		—	2	905	348	1 481	1 991	4 725
18.	87. Liebenwerda 203	1	—	479	337	998	423	2 237
	88. Torgau 204, 269	5	—	2 455	976	6 665	1 852	11 948
	89. Schweinitz 205	2	—	1 056	690	2 680	800	5 226
	90. Wittenberg	2	—	3 724	267	1 141	430	5 562
	91. Bitterfeld 206, 270	3	—	1 386	548	1 838	3 421	7 193
	92. Saalkreis 207, 271, 337, 352, 364	11	—	4 680	3 306	12 211	5 225	25 422
		—	1	534	5	2 007	—	2 346
	93. *Halle a./Saale	2	—	140	137	3 580	813	4 670
	94. Delitzsch	1	—	579	119	884	1 198	2 780
	95. Mansfelder Gebirgskreis 208, 272, 312, 338, 355, 365, 394	5	—	882	407	8 072	2 614	11 975
		—	1	3	—	1 818	654	2 475
	96. Mansfelder Seekreis 209, 273, 339, 366, 375, 381, 390, 403, 407	11	—	5 853	3 170	12 391	5 300	26 714
		—	2	697	535	3 262	150	4 644

Noch: Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit 2001 und mehr Obstbäumen.

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirk	Kreis (*Stadtkreis)	Gehöfte (mit Obstbäumen)	Grundstücke ohne Gehöfte (mit Obstbäumen)	Apfel- (Bäume)	Birn- (Bäume)	Pflaumen- und Zwetschen- (Bäume)	Kirsch- (Bäume)	Obstbäume überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Noch: Über 2000 bis 3000 Obstbäume.							
18.	97. Sangerhausen 210, 274, 313, 354, 382, 391, 397, 400 . . .	8	—	2 061	803	7 428	9 288	19 580
		—	2	186	44	2 720	2 411	5 361
	98. Eckartsberga 211, 275, 314	9	—	4 123	585	11 627	6 552	22 887
		—	5	1 291	286	8 346	2 441	12 364
	99. Querfurt 212, 276, 315, 340, 355, 374, 383, 401	10	—	2 366	843	10 686	12 086	25 981
		—	1	167	7	794	1 076	2 044
	100. Merseburg 213, 277, 316	10	—	6 027	1 932	11 721	4 432	24 112
		—	1	164	17	2 407	—	2 588
	101. Weißenfels 214, 367 . . .	10	—	4 093	1 150	14 565	4 715	24 523
		—	1	145	—	1 370	562	2 077
	102. Naumburg 215, 278, 375, 387	1	—	159	77	2 205	—	2 441
		—	1	1 163	278	556	68	2 065
	103. Zeitz 216, 279, 368	5	—	1 477	729	6 655	2 464	11 325
19.	104. Grafschaft Hohenstein 217, 280 . . .	2	—	1 003	517	933	2 621	5 074
		—	2	777	397	2 874	1 142	5 190
	105. Worbis 281, 317	1	—	342	254	1 400	141	2 137
	106. Heiligenstadt	1	—	266	99	843	885	2 093
	107. Langensalza 282, 318, 356	1	—	302	116	1 809	89	2 316
	108. Weißensee 219, 283, 341	3	—	2 518	679	2 272	975	6 444
	109. Erfurt	1	—	2 142	94	117	11	2 364
	110. Ziegenrück . .	2	—	748	270	2 872	664	4 554
	111. Schleusingen .	1	—	471	204	924	1 235	2 834
20	112. Flensburg . .	1	—	1 500	500	20	1	2 021
	113. *Kiel	1	—	122	111	1	2 311	2 545
	114. Stormarn . . .	1	—	1 877	361	32	100	2 370
21.	115. Linden	1	—	6	2 024	2	1	2 033
	116. Springe	1	—	1 132	151	753	34	2 070
22.	117. Goslar	2	—	2 223	604	882	966	4 675
	118. Osterode a.H.	1	—	1 352	264	694	661	2 971
	119. Göttingen . .	—	3	1 790	110	3 615	852	6 367
	120. Münden . . .	2	—	1 440	330	776	1 852	4 398
	121. Uslar	1	—	863	127	766	451	2 207
	122. Einbeck 222 .	1	—	269	27	749	1 020	2 065
	123. Northeim 319	—	1	864	15	1 451	—	2 330
	124. Ilfeld 223, 285	1	—	685	690	500	580	2 455
		—	2	744	157	2 345	1 267	4 513
23.	125. Burgdorf 286	1	—	2 898	9	40	23	2 970
24.	126. Jork 224, 288	47	—	23 995	6 270	54 732	25 431	110 428
		—	1	451	70	1 079	498	2 098
	127. Hadeln	1	—	920	330	1 160	280	2 690
	128. Osterholz . .	1	—	1 394	550	350	6	2 300
	129. Zeven	1	—	1 961	292	46	4	2 303
25.	130. Bersenbrück 376	1	—	2 100	20	20	10	2 150
27.	131. Tecklenburg .	1	—	2 000	30	—	—	2 030
28.	132. Minden . . .	—	1	2 400	30	140	15	2 585
30.	133. Cassel 402 . .	1	—	1 316	221	38	475	2 050
	134. Eschwege 231	2	—	1 554	186	1 688	1 014	4 442
	135. Fritzlar	1	—	1 636	144	70	170	2 020
	136. Witzenhausen 232, 290, 324, 369	2	—	1 076	243	1 631	2 396	5 346
		—	1	1 282	110	588	429	2 409
	137. Marburg . . .	1	—	1 290	188	27	1 152	2 657
	138. Kirchhain 233	2	—	2 863	157	1 198	48	4 266
	139. Gelnhausen .	1	—	1 240	772	124	102	2 238
	140. Schlüchtern 291	2	—	2 622	228	840	339	4 029
31.	141. Wiesbaden 377	—	1	1 513	308	299	228	2 348
	142. Höchst	1	—	1 881	594	59	42	2 576
	143. *Frankfurt a.M	1	—	476	1 796	9	6	2 287
32.	144. Koblenz 236 .	1	—	1 500	450	700	50	2 700
	145. Kreuznach . .	1	—	1 014	496	546	14	2 070
	146. Mayen 239, 370	1	—	1 275	104	751	50	2 180
	147. Neuwied 345 .	1	—	1 688	125	171	500	2 484
		—	1	1 920	240	480	10	2 650
	148. Meisenheim 346	—	1	990	700	300	200	2 190
33.	149. Crefeld	1	—	1 339	613	47	13	2 012
	150. Essen	1	—	841	741	325	148	2 055
	151. Düsseldorf . .	1	—	980	910	159	180	2 229
	152. Solingen 241 .	1	—	2 200	30	50	5	2 285
	153. Neuß 357 . .	1	—	1 003	1 002	805	52	2 862
34.	154. Wipperfürth .	1	—	2 500	150	50	50	2 750
	155. Siegkreis 242	1	—	794	150	1 000	70	2 014
	156. Cöln	2	—	2 205	1 003	466	421	4 095
	157. Bonn 245, 371, 408	—	1	1 331	271	584	2	2 188
35.	158. Bitburg 294 .	1	—	1 804	57	800	50	2 711
	159. Wittlich . . .	1	—	178	55	2 134	12	2 379
	160. Trier	—	2	5 183	—	—	14	5 197
	161. Saarburg 246, 295	—	3	5 833	706	53	15	6 607
	162. Saarbrücken 297	2	—	2 029	1 657	704	110	4 500
	163. Ottweiler 327	2	—	2 902	1 676	590	92	5 260
	164. Sankt Wendel	1	—	1 277	350	387	83	2 097
36.	165. Geilenkirchen	1	—	1 843	153	27	29	2 052
	Über 3000 bis 4000 Obstbäume.							
1.	166. Preußisch Holland	1	—	1 266	640	820	283	3 009
3.	167. Allenstein . .	1	—	2 000	1 000	500	500	4 000
5.	168. Marienwerder	1	—	235	114	3 107	54	3 510
7.	169. Oberbarnim .	1	—	1 924	342	461	326	3 053
	170. Niederbarnim	1	—	100	25	56	3 000	3 181
	171. Teltow	3	—	5 648	3 445	605	538	10 236
	172. Zauch-Belzig .	2	—	634	493	1 489	4 731	7 347
	173. Osthavelland .	1	—	205	109	2 681	681	3 676
8.	174. Königsb. i./N.	1	—	1 121	295	1 479	939	3 834
	175. Landsberg . .	1	—	1 278	76	1 282	756	3 392
	176. Lebus	1	—	987	697	543	833	3 060
		—	1	1 621	328	480	573	3 002
	177. *Frankf. a./O.	1	—	1 621	328	480	573	3 002
	178. Guben 306 . .	—	1	1 361	239	1 546	—	3 146
	179. Sorau	1	—	1 091	152	561	1 810	3 614
9.	180. Greifenhagen	3	—	4 160	416	2 826	2 941	10 343
	181. Pyritz	1	—	234	68	112	3 196	3 610
	182. Saatzig	1	—	736	185	835	1 368	3 124
12.	183. Schroda 255, 362	1	—	1 105	873	258	1 123	3 359
	184. Posen Ost . .	1	—	900	1 000	1 025	325	3 250
	185. Meseritz . . .	1	—	635	503	1 904	212	3 254
13.	186. Wongrowitz .	1	—	1 609	291	767	442	3 109
14.	187. Trebnitz . . .	3	—	2 574	393	2 940	3 918	9 825
	188. Guhrau	1	—	701	747	810	1 351	3 609
	189. Münsterberg .	1	—	1 981	683	826	212	3 702
15.	190. Bolkenhain . .	2	—	1 513	593	1 014	3 541	6 661
	191. Lauban	1	—	1 218	315	893	789	3 215
16.	192. Oppeln	1	—	1 230	1 467	292	306	3 295
	193. Groß Strehlitz	2	—	446	343	1 090	4 307	6 186
17.	194. Jerichow I . .	2	—	4 160	817	439	983	6 399
	195. Kalbe	2	—	3 300	1 564	1 857	935	7 656
	196. Wanzleben . .	5	—	6 764	1 823	3 197	5 100	16 884
	197. *Magdeburg .	—	1	1 357	539	866	981	3 743
	198. Wolmirstedt .	1	—	1 530	422	1 138	271	3 361
	199. Neuhaldensleben	1	—	1 314	285	17	1 728	3 344
	200. *Aschersleben	1	—	363	269	661	2 247	3 540
	201. Halberstadt .	—	3	3 352	738	1 248	5 375	10 713
	202. Grafschaft Wernigerode .	1	—	745	372	748	1 572	3 437

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirk	Kreis (*Stadtkreis)	Gehöfte (mit Obstbäumen)	Grundstücke ohne Gehöfte (mit Obstbäumen)	Apfel- (Bäume)	Birn- (Bäume)	Pflaumen- und Zwetschen- (Bäume)	Kirsch- (Bäume)	Obstbäume überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Noch: Über 3 000 bis 4 000 Obstbäume.							
18.	203. Liebenwerda	1	—	990	214	1 463	587	3 254
	204. Torgau	1	—	783	181	1 556	746	3 266
	205. Schweinitz	1	—	843	106	1 469	833	3 251
	206. Bitterfeld	1	—	271	149	1 103	1 733	3 256
	207. Saalkreis	6	—	3 901	1 555	8 408	6 128	19 992
	208. Mansfelder Gebirgskreis	2	—	154	241	4 996	1 683	7 074
		—	2	299	177	1 932	4 823	7 231
	209. Mansfelder Seekreis	8	—	3 423	2 809	11 820	9 878	27 930
	210. Sangerhausen	8	—	779	430	13 920	12 399	27 528
	211. Eckartsberga	5	—	1 554	394	4 216	12 025	18 189
		—	1	362	204	1 271	1 458	3 293
	212. Querfurt	4	—	1 339	266	6 790	4 859	13 254
		—	3	624	267	4 020	5 253	10 164
	213. Merseburg	2	—	2 197	568	2 200	2 348	7 313
		—	1	890	730	1 182	361	3 183
	214. Weißenfels	3	—	1 072	452	5 996	2 660	10 180
	215. Naumburg	1	—	380	187	2 438	863	3 868
	216. Zeitz	5	—	2 818	994	7 507	6 735	18 054
19.	217. Grafschaft Hohenstein	3	—	1 469	376	3 545	5 103	10 493
	218. Mühlhausen	1	—	1 177	193	843	871	3 084
	219. Weißensee	2	—	936	542	5 201	808	7 487
21.	220. Hameln	1	—	2 415	154	178	389	3 136
22.	221. Marienburg i. H.	1	—	1 168	278	251	2 301	3 998
	222. Einbeck	—	1	626	43	928	2 291	3 890
	223. Ilfeld	1	—	102	96	2 095	1 543	3 836
		—	1	101	11	2 361	970	3 643
24.	224. Jork	1	—	994	258	1 292	623	3 167
	225. Achim	1	—	2 536	785	516	20	3 857
25.	226. Grafschaft Bentheim	1	—	3 500	10	10	5	3 525
	227. Iburg	1	—	3 000	—	2	5	3 007
27.	228. Beckum	1	—	88	19	3 186	9	3 302
28.	229. Paderborn 384	2	—	5 417	458	1 461	109	7 445
	230. Höxter 322	1	—	2 193	65	1 193	198	3 649
30.	231. Eschwege	2	—	2 373	383	1 384	2 887	7 027
	232. Witzenhausen	2	—	3 455	337	1 682	1 395	6 869
	233. Kirchhain	1	—	2 271	565	254	214	3 304
	234. Hanau	1	—	1 509	1 291	706	8	3 514
31.	235. Rheingaukreis 292, 325	1	—	2 760	734	70	11	3 575
	236. *Wiesbaden 326	1	—	355	2 660	82	8	3 105
32.	237. Koblenz	1	—	1 766	268	1 153	388	3 575
	238. Sankt Goar	—	1	790	295	63	2 249	3 397
	239. Mayen	1	—	2 308	451	334	111	3 204
33.	240. *Düsseldorf	1	—	1 524	1 172	387	159	3 242
	241. Solingen	1	—	1 959	1 656	148	20	3 783
34.	242. Siegkreis	3	—	5 720	856	2 965	115	9 656
	243. Mülheim a. Rh.	1	—	2 805	254	203	13	3 275
	244. Euskirchen	2	—	5 549	1 179	114	31	6 873
	245. Bonn	2	—	2 203	138	2 280	1 661	6 282
35.	246. Saarburg	1	—	3 017	291	60	35	3 403
	Über 4 000 bis 5 000 Obstbäume.							
7.	247. Oberbarnim	2	—	2 668	2 122	2 458	2 133	9 381
	248. Teltow	2	—	3 641	981	95	4 559	9 276
	249. Zauch-Belzig	1	—	314	283	1 325	2 782	4 704
	250. Westhavelland	1	—	3 000	630	210	290	4 130
	251. Ruppin	2	—	6 186	1 800	75	1 418	9 479
	252. Westprignitz	1	—	1 823	839	956	427	4 045
8.	253. Königsb. i./N.	—	1	2 004	663	479	1 648	4 796
	254. Weststernberg	1	—	3 480	—	5	1 096	4 581
12.	255. Schroda	1	—	155	1 180	65	3 250	4 650
	256. Birnbaum	1	—	1 298	843	714	1 640	4 495
13.	257. Wirsitz	1	—	2 325	1 246	521	300	4 392
14.	258. Militsch	1	—	1 001	595	852	1 574	4 022
	259. Neumarkt	1	—	981	302	1 066	2 039	4 388
	260. Strehlen	1	—	3 000	620	200	450	4 270
15.	261. Freystadt	1	—	601	215	1 525	1 933	4 274
17.	262. Salzwedel	1	—	2 094	530	1 122	311	4 057
	263. Jerichow I	1	—	3 800	50	400	35	4 285
	Noch: Über 4 000 bis 5 000 Obstbäume.							
17.	264. Wanzleben	1	—	2 021	1 986	316	276	4 599
	265. Neuhaldensleben	1	—	1 481	398	290	2 060	4 229
	266. Oschersleben	1	—	800	80	420	3 092	4 392
	267. Quedlinburg	2	—	456	235	2 725	5 805	9 221
	268. Halberstadt	1	—	861	208	2 159	1 519	4 747
18.	269. Torgau	1	—	822	348	3 196	169	4 535
	270. Bitterfeld	1	—	1 782	419	1 210	963	4 374
	271. Saalkreis	2	—	1 359	723	1 970	5 205	9 257
	272. Mansfelder Gebirgskreis	3	—	490	1 190	7 374	4 452	13 506
	273. Mansfelder Seekreis	6	—	5 553	2 860	10 914	6 813	26 140
		—	1	381	330	1 490	2 404	4 605
	274. Sangerhausen	3	—	1 637	220	4 880	6 672	13 409
		—	1	—	—	4 346	—	4 346
	275. Eckartsberga	5	—	5 195	772	8 323	7 680	21 970
	276. Querfurt	2	—	491	187	5 008	2 980	8 666
	277. Merseburg	2	—	2 449	1 055	4 623	593	8 720
	278. Naumburg	1	—	153	141	962	3 084	4 340
	279. Zeitz	1	—	1 113	382	2 896	28	4 419
19.	280. Grafschaft Hohenstein	1	—	880	235	1 340	1 595	4 050
	281. Worbis	1	—	1 066	287	2 804	505	4 662
	282. Langensalza	2	—	4 043	346	1 808	2 880	9 077
	283. Weißensee	1	—	949	285	2 160	1 477	4 871
		—	1	216	—	3 272	1 324	4 812
21.	284. Hoya	1	—	3 004	627	530	34	4 195
22.	285. Ilfeld	—	1	115	88	3 063	1 408	4 876
23.	286. Burgdorf	1	—	4 053	309	241	22	4 625
	287. Harburg	1	—	2 145	26	2 030	10	4 211
24.	288. Jork	1	—	900	150	2 500	700	4 250
30.	289. Melsungen	1	—	1 905	95	795	1 725	4 520
	290. Witzenhausen	1	—	234	148	471	3 245	4 098
	291. Schlüchtern	1	—	3 000	600	600	400	4 600
31.	292. Rheingaukreis	1	—	1 637	1 844	480	80	4 041
33.	293. Grevenbroich 358	1	—	2 440	491	871	372	4 174
35.	294. Bitburg	1	—	3 495	14	680	20	4 209
	295. Saarburg	—	1	3 000	1 300	240	120	4 660
	296. Saarlouis	1	—	3 757	721	151	133	4 762
	297. Saarbrücken	1	—	1 678	1 566	1 273	20	4 537
	Über 5 000 bis 6 000 Obstbäume.							
1.	298. Labiau	1	—	4 630	5	275	600	5 510
5.	299. Marienwerder	1	—	954	290	3 349	1 376	5 969
7.	300. Templin	1	—	159	95	860	4 547	5 661
	301. Niederbarnim	2	—	8 420	1 950	231	1 000	11 601
	302. Teltow	1	—	2 616	1 362	714	511	5 203
	303. Osthavelland	1	—	2 035	2 164	502	347	5 048
		—	1	1 830	2 970	—	201	5 001
8.	304. Königsb. i./N.	1	—	2 066	429	1 771	831	5 097
	305. Oststernberg	1	—	376	71	3 540	1 558	5 545
	306. Guben	1	—	2 230	450	2 000	1 100	5 780
14.	307. Schweidnitz	1	—	1 828	474	2 342	981	5 625
17.	308. Jerichow I	1	—	1 800	200	1 500	2 500	6 000
	309. Jerichow II 133	1	—	2 679	1 198	1 150	288	5 315
	310. Halberstadt	1	—	2 335	837	950	1 084	5 206
	311. Grafschaft Wernigerode	—	1	1 883	221	809	2 338	5 253
18.	312. Mansfelder Gebirgskreis	2	—	2 162	624	3 749	4 307	10 842
	313. Sangerhausen	6	—	1 929	815	15 924	14 556	33 224
	314. Eckartsberga	2	—	1 376	325	5 280	3 383	10 364
		—	1	1 527	480	3 001	479	5 487
	315. Querfurt	3	—	777	396	10 065	4 689	15 927
	316. Merseburg	1	—	3 828	902	862	—	5 592
19.	317. Worbis	1	—	1 468	860	2 237	826	5 391
	318. Langensalza	—	1	808	314	2 468	2 255	5 845
22.	319. Northeim	1	—	1 906	234	1 966	924	5 030
23.	320. Celle	1	—	4 400	798	42	10	5 250
24.	321. Kehdingen	1	—	2 967	871	1 785	8	5 631
28.	322. Höxter	—	1	1 317	147	1 431	—	5 093

Noch: Gehöfte und Grundstücke ohne Gehöfte mit 2 001 und mehr Obstbäumen.

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirk	Kreis (*Stadtkreis)	Gehöfte	Grundstücke ohne Gehöfte	Apfel-	Birn-	Pflaumen- und Zwetschen-	Kirsch-	Obstbäume überhaupt
		mit Obstbäumen		Bäume				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Noch: Über 5 000 bis 6 000 Obstbäume.							
29.	323. Lippstadt 343	1	—	1 944	2 884	603	74	5 505
30.	324. Witzenhausen	2	—	1 924	378	2 066	6 706	11 074
31.	325. Rheingaukreis	1	—	1 972	3 202	251	90	5 515
	326. *Wiesbaden	1	—	2 500	3 000	—	—	5 500
35.	327. Ottweiler	1	—	900	3 800	500	76	5 276
	Über 6 000 bis 7 000 Obstbäume.							
1.	328. Friedland	1	—	5 467	1 210	200	70	6 947
5.	329. Schwetz 347	1	—	3 200	900	2 100	452	6 652
7.	330. Teltow	3	—	13 004	1 860	1 028	3 723	19 615
10.	331. Schlawe	1	—	4 758	1 232	63	300	6 353
12	332. Grätz	1	—	1 818	576	2 564	1 763	6 721
16.	333. Kosel	1	—	1 100	400	150	5 000	6 650
17.	334. Jerichow I	2	—	9 903	2 080	678	448	13 109
	335. Jerichow II	1	—	4 704	1 778	—	67	6 549
	336. Halberstadt	1	—	1 247	1 030	411	3 707	6 395
18	337. Saalkreis	1	—	448	115	3 792	1 790	6 145
	338. Mansfelder Gebirgskreis	1	—	56	185	2 840	3 500	6 581
	339. Mansfelder Seekreis	2	—	527	1 081	8 664	2 002	12 274
	340. Querfurt	2	—	901	327	6 930	4 165	12 323
19.	341. Weißensee	—	1	3 522	382	2 145	341	6 390
20.	342. Hadersleben	1	—	4 000	2 000	500	500	7 000
29.	343. Lippstadt	1	—	6 127	30	—	2	6 159
	344. Hörde	1	—	5 000	500	200	650	6 350
32.	345. Neuwied	1	—	1 600	1 800	2 400	800	6 600
	346. Meisenheim	—	1	2 023	610	3 710	255	6 598
	Über 7 000 bis 8 000 Obstbäume.							
5.	347. Schwetz	1	—	534	211	6 174	469	7 388
7.	348. Zauch-Belzig	—	1	569	645	2 162	3 639	7 015
9.	349. Regenwalde	1	—	51	15	107	7 267	7 440
17.	350. Neuhaldensleben	1	—	3 814	105	245	2 966	7 130
	351. Halberstadt	—	1	3 145	313	3 184	1 089	7 731
18.	352. Saalkreis	1	—	4 756	2 631	146	221	7 754
	353. Mansfelder Gebirgskreis	1	—	439	41	4 083	3 137	7 700
	354. Sangerhausen	—	1	66	—	3 631	3 870	7 567
	355. Querfurt	1	—	428	56	2 630	4 006	7 120
19.	356. Langensalza	1	—	2 958	643	1 530	2 798	7 929
33.	357. Neuß	1	—	4 345	2 155	595	—	7 095
	358. Grevenbreich	1	—	6 000	500	500	500	7 500
	Über 8 000 bis 9 000 Obstbäume.							
7.	359. Niederbarnim	2	—	7 868	8 682	77	47	16 674
	360. Teltow	1	—	7 191	1 196	26	37	8 450
	361. Zauch-Belzig	2	—	1 267	901	4 134	11 312	17 614
12.	362. Schroda	1	—	3 500	2 700	300	2 500	9 000
13.	363. Bromberg	1	—	3 500	2 000	510	2 000	8 010
18.	364. Saalkreis	1	—	960	387	3 600	3 910	8 857
	365. Mansfelder Gebirgskreis	1	—	700	160	2 250	5 490	8 600
	366. Mansfelder Seekreis	1	—	68	8 314	17	27	8 426
	367. Weißenfels	1	—	1 567	137	5 812	955	8 471
	368. Zeitz	1	—	1 457	524	4 181	2 291	8 453
30.	369. Witzenhausen	1	—	2 286	710	1 339	3 976	8 311
32.	370. Mayen	1	—	5 116	2 185	644	103	8 048
34.	371. Bonn	1	—	1 634	797	5 931	124	8 486
	Über 9 000 bis 10 000 Obstbäume.							
7.	372. Niederbarnim	1	—	8 099	817	10	330	9 256
18.	373. Mansfelder Seekreis	3	—	4 462	2 062	13 387	8 724	28 635
	374. Querfurt	1	—	399	134	5 105	3 887	9 525
	375. Naumburg	1	—	75	162	5 875	2 961	9 073
25.	376. Bersenbrück	1	—	6 720	1 390	1 478	272	9 860
31.	377. Wiesbaden	1	—	4 500	5 000	6	4	9 510
	Über 10 000 bis 11 000 Obstbäume.							
7.	378. Niederbarnim	1	—	7 238	3 009	130	60	10 437
	379. Zauch-Belzig	—	1	1 161	768	2 685	5 857	10 471
9.	380. *Stettin	1	—	7 193	1 219	164	1 814	10 390
18.	381. Mansfelder Seekreis	1	—	2 497	1 976	4 127	1 611	10 211
		—	1	1 148	2 167	4 714	2 507	10 536
	382. Sangerhausen	1	—	900	192	3 255	6 395	10 742
	383. Querfurt	1	—	231	53	3 130	7 423	10 837
28.	384. Paderborn	1	—	7 616	715	1 772	—	10 103
	Über 11 000 bis 12 000 Obstbäume.							
7.	385. Teltow	1	—	10 103	1 329	31	50	11 513
	386. Zauch-Belzig	1	—	690	502	2 411	8 088	11 691
18.	387. Naumburg	1	—	887	812	6 800	3 451	11 950
28	388. Herford	1	—	9 532	1 179	918	214	11 843
	Über 12 000 bis 13 000 Obstbäume.							
7.	389. Teltow	1	—	7 110	4 458	476	537	12 581
18.	390. Mansfelder Seekreis	1	—	626	615	5 570	5 785	12 596
	391. Sangerhausen	1	—	975	224	3 231	8 398	12 828
	Über 13 000 bis 14 000 Obstbäume.							
5.	392. Culm	1	—	5 499	1 952	4 063	1 572	13 086
17.	393. Wanzleben	1	—	6 500	7 000	—	62	13 562
18.	394. Mansfelder Gebirgskreis	1	—	705	1 123	4 049	7 762	13 639
	Über 14 000 bis 15 000 Obstbäume.							
13.	395. Wirsitz	1	—	12 683	1 302	50	10	14 045
34.	396. *Cöln	1	—	5 157	6 101	1 647	1 512	14 417
	Über 15 000 bis 16 000 Obstbäume.							
18.	397. Sangerhausen	1	—	309	338	8 100	6 700	15 447
	Über 16 000 bis 17 000 Obstbäume.							
7.	398. Niederbarnim	1	—	14 394	1 629	—	90	16 113
	399. Teltow	1	—	15 343	38	149	497	16 027
18	400. Sangerhausen	1	—	1 166	327	6 645	8 608	16 746
	401. Querfurt	1	—	70	30	7 500	8 500	16 100
30.	402. Cassel	—	1	14 903	855	34	374	16 166
	Über 17 000 bis 18 000 Obstbäume.							
18.	403. Mansfelder Seekreis	1	—	1 149	934	13 059	2 604	17 746
	Über 19 000 bis 20 000 Obstbäume.							
7.	404. Zauch-Belzig	—	1	1 417	858	4 897	12 432	19 604
	Über 21 000 bis 22 000 Obstbäume.							
7.	405. Niederbarnim	1	—	10 957	7 959	1 249	1 636	21 801
	406. Zauch-Belzig	1	—	1 135	805	6 116	13 450	21 506
	Über 23 000 bis 24 000 Obstbäume.							
18.	407. Mansfelder Seekreis	1	—	5 461	2 316	4 482	11 456	23 715
	Über 43 000 bis 44 000 Obstbäume.							
34.	408. Bonn	1	—	32 573	10 675	20	42	43 310

Wenn mithin auch Obstplantagen über das ganze preußische Staatsgebiet verstreut sind, so finden sie sich doch nur in gewissen Gegenden in größerer Anzahl. Geht man von Osten nach Westen, so ist zunächst der Kreis Marienwerder zu nennen. Dieser Kreis besitzt 2 Plantagen mit je 2—3 000, 1 mit 3 510 und 1 mit 5 969 Obstbäumen. In allen werden zum weitaus größten Teile Pflaumen- und Zwetschenbäume angebaut. In der größten Plantage auch ziemlich viel Kirschbäume, die in den übrigen kaum vertreten sind. Sehr gering ist in allen der Bestand an Birnbäumen, stärker, aber nur in der größten nennenswert, der an Apfelbäumen. Der Nachbarkreis Schwetz hat zwar nur 2 Obstplantagen, beide aber von bedeutendem Umfange, die eine mit 6 652, die andere mit 7 388 Bäumen. Die letztere hat wiederum zum weitaus größeren Teile Pflaumen- und Zwetschenbäume, während in der ersteren die Apfelbäume mit 3 200 Stück überwiegen, die Pflaumenbäume indessen mit 2 100 noch stark vertreten sind. Weiter nach Westen ist im Netzetale der Kreis Wirsitz zu erwähnen. Er hat eine Plantage mit 2 494, eine mit 4 392 und eine mit 14 045 Bäumen. Die Zusammensetzung des Bestandes ist derart, daß in allen dreien die Apfelbäume wesentlich voranstehen, am meisten in der größten, die allein 12 683 Bäume dieser Gattung besitzt. Verschwindend ist das Steinobst vertreten, etwas stärker, aber immer noch vergleichsweise schwach, der Birnbaum. In der Provinz Posen möge noch der Kreis Schroda erwähnt werden. Er besitzt ein Gehöft mit 3 359, eins mit 4 650 und eins mit 9 000 Obstbäumen. In allen sind nur sehr wenig Pflaumenbäume vorhanden, die drei übrigen Gattungen sind dagegen ziemlich gleichmäßig vertreten mit Ausnahme des an zweiter Stelle genannten Gehöftes, das zum weitaus größten Teile Kirschbäume angepflanzt hat.

Wir betreten nunmehr das Odertal und seine es begleitenden Höhen, eine Gegend, die schon früher als besonders obstreich erkannt wurde. Wir schreiten wieder von Norden nach Süden vor. Der Stadtkreis Stettin hat zwar nur zwei Plantagen, davon aber eine mit 10 390, die andere allerdings nur mit 2 609 Obstbäumen. Die erstere besteht zu rund $^3/_4$ ihres Bestandes aus Apfelbäumen, die letztere größtenteils aus Kirschbäumen. In beiden gibt es wenig Pflaumenbäume, eine Gattung, deren Vorherrschaft sonst, wie früher erwähnt, für das ganze Obstgebiet der Oder bezeichnend ist. An das Stadtgebiet von Stettin schließt sich der Kreis Randow, der drei Plantagen besitzt mit zusammen 8 154 Obstbäumen. Davon sind 4 521 Kirsch- und 2 586 Apfelbäume. Gegenüber liegt rechts der Oder der Kreis Greifenhagen, der 11 Plantagen hat, von denen acht 2—3 000, und drei 3—4 000 Bäume haben. Diese Plantagen zeichnen sich durch einen sehr gemischten Bestand aus. In der ersten Gruppe sind die Kirschbäume am stärksten vertreten, während die Apfel- und Pflaumenbäume mit etwas geringerer, aber unter einander fast genau gleicher Zahl erscheinen. In der zweiten Gruppe ist es umgekehrt, die Apfelbäume überwiegen und die Kirsch- und Pflaumenbäume sind unter einander fast gleich zahlreich. Überall gibt es wenig Birnbäume, namentlich in den größten Plantagen. Südlich schließt sich der Kreis Königsberg i./N. an. Er hat 3 Plantagen mit je 2—3 000 Obstbäumen, 1 mit 3 834, 1 mit 4 796 und 1 mit 5 097 Bäumen. Auch hier ist der Bestand stark gemischt, so jedoch, daß überall die Apfelbäume voranstehen, mit Ausnahme einer Plantage, in der die Pflaumenbäume ein geringes Übergewicht haben. Birnbäume werden in den kleineren Plantagen ziemlich viel, in den größeren dagegen nur wenig angepflanzt. Links der Oder folgt der Kreis Lebus mit 3 Plantagen von je 2—3 000 und 1 mit 3 060 Bäumen. In allen sind die vier Obstbaumgattungen mit nahezu den gleichen Zahlen vertreten, was namentlich bezüglich der in der Odergegend sonst nur ganz schwach angepflanzten Birnbäume auffallen muß. Der gegenüberliegende Kreis Weststernberg besitzt nur zwei Plantagen, von denen die größere aber der Zusammensetzung ihres Obstbaumbestandes wegen merkwürdig ist. Unter den 4 581 Bäumen, die sie hat, gibt es nämlich keinen einzigen Birnbaum und nur 5 Kirschbäume, dagegen aber 3 480 Apfelbäume. Es kommt nicht oft vor, selbst in so großen Betrieben, daß eine oder gar zwei Gattungen ganz fehlen; die Form der Bewirtschaftung einer solchen Plantage nähert sich dann schon dem bei uns wenig verbreiteten amerikanischen Prinzip, das vor dem deutschen des gemischten Bestandes grundsätzlich den Vorzug verdient. Die kleinere Plantage des Kreises hat 2 540 Bäume, von denen etwa die Hälfte Apfelbäume sind. Über den Kreis Krossen, der nur zwei kleinere Plantagen besitzt, betritt man den Kreis Züllichau-Schwiebus, der vier solche in dem Umfange von je 2 bis 3 000 Bäumen hat. Zu mehr als der Hälfte bestehen sie aus Pflaumenbäumen, doch sind auch Apfel- und Kirschbäume mit ansehnlichen Anteilen vertreten.

Wir überschreiten nunmehr die schlesische Grenze und finden zunächst im Kreise Grünberg 3 Plantagen von je 2—3 000 Obstbäumen. In diesen drei Großbetrieben nimmt das Steinobst weitaus den ersten Rang ein, das Kernobst tritt ganz zurück. Eine Plantage hat überhaupt fast nur Pflaumenbäume, während in den beiden anderen die Kirschbäume noch etwas zahlreicher sind. Es folgt der Kreis Freystadt mit ebenfalls 3 Plantagen, von denen 2 zwischen 2 000 und 3 000 Obstbäumen besitzen, eine 4 274 hat. In den beiden ersteren überwiegen die Pflaumenbäume so sehr, daß die anderen Obstgattungen dahinter weit zurücktreten; in der letzteren sind dagegen die Kirschbäume am zahlreichsten, doch ist auch die Anpflanzung von Pflaumenbäumen bedeutend, während das Kernobst keine Rolle spielt. Weiter ist der Landkreis Liegnitz zu nennen, ein Kreis, der, dem Umfange seines gesamten Obstbaumbestandes nach, nicht zu den obstreichen zu rechnen ist. Er hat 3 Gehöfte mit je 2—3 000 Obstbäumen, unter denen die Kirschbäume wesentlich obenan stehen, doch sind auch Apfel- und Pflaumenbäume ziemlich zahlreich, während die Birnbäume stark zurückbleiben. Wir müssen nunmehr die Oder wieder überschreiten und kommen dann zu einem Kreise, der sich allgemein durch besonderen Obstreichtum und zugleich durch eine größere Zahl von Obstplantagen auszeichnet. Es ist der Kreis Trebnitz. Er besitzt 5 Plantagen mit je 2—3 000 und 3 mit je 3 bis 4 000 Bäumen. Der Art nach sind die ersten 5 ausgesprochen Kirschbaumplantagen, in denen jedoch eine immerhin nicht unerhebliche Zahl von Pflaumenbäumen verstreut ist. Die drei größeren Plantagen haben einen aus Apfel-, Pflaumen- und Kirschbäumen ziemlich gleichmäßig gemischten Bestand, in dem Birnbäume aber nur vereinzelt vorkommen.

Im Kreise Nimptsch, der 3 Plantagen mit je 2 bis 3 000 Bäumen hat, sind Apfel- und Kirschbäume für diese Großbetriebe gleichmäßig bezeichnend, dagegen gibt es hier nur wenig Birnbäume. Von den 3 Plantagen des anstoßenden Kreises Münsterberg hat die größte, welche 3 702 Bäume besitzt, überwiegend Apfelbäume, die beiden kleineren (mit je zwischen 2 000 und 3 000 Obstbäumen) ziehen den Anbau des Pflaumenbaumes vor, pflegen aber auch den des Apfel- und Kirschbaumes ziemlich stark. Wieder anders ist die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes in dem den Kreis Nimptsch nordwestlich begrenzenden Landkreise Schweidnitz. Hier finden sich 2 Plantagen mit je 2—3 000 und 1 mit 5 625 Bäumen. In den beiden kleineren werden auffallend wenig Pflaumen, alle anderen Obstarten dagegen

ziemlich gleichmäßig gebaut, also auch die Birnen, die von den Großbetrieben der Nachbarkreise kaum gepflegt werden. Die größere Plantage des Kreises baut jedoch wieder zum größten Teile Pflaumen- und Zwetschenbäume, daneben auch ziemlich viel Apfelbäume. Sieht man wieder den unmittelbar anstoßenden Kreis Striegau an, so zeigt sich, daß dessen 3 Plantagen mit je 2—3 000 Obstbäumen die Kultur der Kirsche vorziehen, aber auch die des Apfels und der Pflaume nicht vernachlässigen.

Wenn man sich die Ergebnisse der nun beendeten Wanderung durch die Obstplantagen des reichen Obstlandes der Oder noch einmal vergegenwärtigt, so muß sofort auffallen, daß die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes der Großbetriebe sehr häufig weit von der für die ganze dortige Gegend bezeichnenden abweicht. Statt des Pflaumenbaumes, der diesen Landstrich sonst beherrscht, finden wir in bunter Reihe bald die eine bald die andere aller vier Obstbaumgattungen an der Spitze, und zwar oftmals in demselben Kreise oder einem unmittelbar benachbarten. Die Großbetriebe gehen also augenscheinlich ihre eigenen Wege in ihrer Anbaupolitik, und zwar Wege ganz verschiedener Richtung. Einen Beweis liefert die abgeschlossene Wanderung aber jedenfalls, nämlich den, daß auf dem Boden des Odergebietes jedwedes Obst der hier in Betracht kommenden Gattungen gedeiht; denn anders wäre der wechselnde Anbau aller vier Arten gerade in Großbetrieben, von denen man im allgemeinen eine größere Sachkunde in der Leitung annehmen darf, nicht verständlich. Es ist schließlich noch bemerkenswert, daß dieses große obstreiche Gebiet im Grunde doch nur recht wenige ausgedehnte Obstbaubetriebe hat.

Wir wenden uns nunmehr dem nächsten umfassenderen Obstlande zu, nämlich Brandenburg. Wie der Obstbaumbestand hier überhaupt allgemein höher ist als an der Oder, so ist auch die Zahl und der Umfang der Plantagen wesentlich größer. Der hochgelegene Kreis Oberbarnim hat schon 7 Plantagen, 4 davon mit einem Bestande von 2—3 000, 1 mit einem solchen von 3 053 und 2 mit einem solchen zwischen 4 000 und 5 000 Bäumen. Mehr als die Hälfte des Bestandes in der ersten Gruppe sind Kirschbäume, etwa ein Viertel Pflaumenbäume, während der kleine Rest auf das Kernobst entfällt. In der Plantage mittlerer Größe überwiegt dagegen durchaus der Apfelbaum, in den beiden größten schließlich sind alle vier Gattungen gleichmäßig vertreten. Bunter kann das Bild nicht wohl sein. Wesentlich zahlreicher und größer sind die Plantagen des anstoßenden Kreises Niederbarnim. Der Kreis erscheint in einer ganzen Reihe von Gruppen der Tabelle 11, in der ersten zunächst mit 3 Großbetrieben von je 2—3 000 Obstbäumen. Annähernd die Hälfte aller Bäume sind davon Apfelbäume, die übrigen Gattungen sind gleichmäßig vorhanden. Weiter gibt es eine Plantage, die 3 181 Bäume, davon allein 3 000 Kirschbäume hat. Zwei weitere Plantagen haben zusammen 11 601 Obstbäume, und zwar zu mehr als $^3/_4$ Apfelbäume; 2 andere mit je 8—9 000 Bäumen bauen fast ausschließlich Äpfel und Birnen, eine weitere mit 9 256 Bäumen wieder fast nur Äpfel, die nächste mit 10 437 Bäumen zwar auch meist Äpfel, aber doch auch viel Birnen, die folgende mit 16 113 Bäumen fast nur Äpfel, so gut wie gar keine Kirschen und gar keine Pflaumen, also einer der verhältnismäßig seltenen Fälle, wo der Betrieb dem amerikanischen Prinzipe nahesteht. Die größte Plantage endlich ist ein Riesenbetrieb von nicht weniger als 21 801 Bäumen. Er ist auffallenderweise der einzige gemischten Bestandes. Allerdings treten die Apfelbäume bei weitem am stärksten hervor, aber auch die anderen Gattungen haben beträchtliche Anteile. Der Nachbarkreis Ruppin hat nur drei Plantagen, davon zwei mit 4—5 000 Obstbäumen. In allen dreien überwiegt der Apfelbaum durchaus. Der näher an Berlin gelegene Kreis Osthavelland besitzt wieder 9 Plantagen; 6 davon haben je 2—3 000 Bäume und zwar meist Steinobst, insbesondere Pflaumen und Zwetschen. Dasselbe gilt von der einen Plantage, die 3 676 Bäume hat. Dagegen wird in den beiden größten, die einen Bestand von je 5—6 000 Stück haben, fast nur Kernobst, und zwar Äpfel und Birnen gleich viel, angebaut. Mit 14 meist größeren Plantagen erscheint der die Reichshauptstadt fast berührende Kreis Teltow. Die kleinste hat 2 386, die größte 16 027 Obstbäume. Beide stellen zugleich auch in betriebstechnischer Hinsicht die im Kreise vorkommenden Gegensätze dar: Die kleinste Plantage hat nämlich völlig gemischten Bestand, die größte baut dagegen kaum eine andere Frucht als Äpfel. Zwischen diesen äußersten Grenzen liegt die Bestandszusammensetzung der übrigen Großbetriebe. In den meisten wird vornehmlich der Apfelbaum angebaut, in einer zu noch größerer Zahl der Kirschbaum. Mehrere bauen daneben viel Birnen, andere wieder lieber Kirschen, so daß also tatsächlich drei von den vier Obstbaumgattungen in den Plantagen des Kreises stark vertreten sind, nur die Pflaumenbäume finden sich sehr wenig. Als dritter Kreis mit besonders vielen und umfangreichen Obstplantagen ist Zauch-Belzig zu nennen, der obstreichste Kreis des preußischen Staates. Es gibt hier 21 Plantagen, davon 11 mit einem Umfange von je 2—3 000 Bäumen, die übrigen sind größer. Die beiden größten sind Plantagen von einem solchen Umfange, daß sie geradezu als „Obstfarmen" bezeichnet werden könnten, die eine, ein unbebautes Grundstück, besitzt 19 604, die andere sogar 21 506 Obstbäume. In allen diesen Plantagen, großen wie kleinen, herrscht nun im Gegensatze zu den bisher besuchten eine hohe Gleichförmigkeit in der Zusammensetzung des Bestandes: Überall überwiegt nämlich der Kirschbaum durchaus, nirgends aber wird er etwa ausschließlich gepflanzt, stets tritt ihm vielmehr der Pflaumen- und Zwetschenbaum mit bald kleineren, bald größeren, niemals aber ganz unerheblichen Bestandszahlen an die Seite. Das Kernobst, namentlich die Birne, hat wenig Bedeutung. Die Verteilung der verschiedenen Gattungen in den Großbetrieben entspricht in diesem Kreise also einmal ziemlich genau der allgemein für den Kreis gültigen, eine Erscheinung, die sonst bisher noch nicht zu bemerken war. In anderen Kreisen des brandenburgisches Obstlandes kommen zwar noch Plantagen vor, aber nur mehr vereinzelt. Bemerkenswert ist, daß in ihnen vorwiegend Äpfel zu stehen pflegen, eine Frucht, die, wie früher dargelegt, eigentlich dem Westen, insbesondere dem Rheinlande eigentümlich ist.

Als drittes wichtiges Obstgebiet folgt nun das sächsische Obstland. Das Gebiet ist sehr reich an Obstbaugroßbetrieben, fast jeder Kreis hat eine größere Anzahl von solchen. Wir wählen wie früher den Weg von Norden nach Süden. Da ist zuerst der Kreis Osterburg mit drei kleineren Plantagen von je 2—3000 Bäumen, und zwar zum weitaus größten Teile Apfelbäumen, zu nennen. Mehr Plantagen finden sich in dem südöstlich rechts der Elbe liegenden Kreise Jerichow I. Er hat 14 Plantagen, darunter 8 mit je 2—3 000 Bäumen. Die beiden größten besitzen je zwischen 6 000 und 7 000 Stück. Recht buntscheckig ist die Verteilung der Gattungen über die Großbetriebe. Eine Plantage hat fast ausschließlich Apfelbäume, die übrigen aber haben einen gemischten Bestand, bei dem die Reihenfolge in der Regel Kirsch-, Apfel-, Pflaumenbaum ist. Es finden sich aber auch Betriebe, die vornehmlich Wert auf Kernobst legen und demgemäß neben dem Apfel auch die Birne pflegen. Kurz, es ist ein buntes Durcheinander, aus dem sich kein System erkennen läßt. Nur 6 Großbetriebe, und zwar keinen mit mehr als 4 000 Obstbäumen, besitzt der gegenüberliegende Kreis Kalbe. Der Bestand der Betriebe ist hier sehr vielseitig zusammengesetzt, die kleineren Plan-

tagen ziehen die Pflaume, die größeren den Apfel vor, es werden aber stets alle Arten nebeneinander gehalten, am wenigsten die Kirsche.

Der Nachbarkreis Wanzleben hat 9 Plantagen, darunter einen Riesenbetrieb mit 13 562 Bäumen. Bemerkenswert ist an dieser größten Plantage, daß ihr die Pflaumenbäume gänzlich und die Kirschbäume nahezu gänzlich fehlen, der Betrieb mithin fast nur Kernobst züchtet. Auch die zweitgrößte Plantage zieht den Kernobstbau vor, hat jedoch auch mehrere hundert Steinobstbäume. Die beiden kleineren Betriebe im Umfange von je 2—3 000 Obstbäumen bauen viel mehr Steinobst, und zwar namentlich Kirschen. Der etwas weniger obstreiche angrenzende Kreis Neuhaldensleben hat 8 meist kleinere Plantagen. In allen wird vorzugsweise Apfel- und Kirschbau gepflegt. Es folgt der Kreis Oschersleben mit 4 Plantagen. In den drei kleineren von je 2—3 000 Bäumen werden überwiegend Apfelbäume, daneben aber auch ziemlich viel Birn- und Pflaumenbäume gezogen, jedoch nur wenig Kirschbäume. Diese letztere Gattung beherrscht dagegen zu rund $^{3}/_{4}$ den größeren Betrieb, der 4 392 Bäume besitzt. Höher ist die Zahl der Plantagen wieder im Landkreise Halberstadt. Es sind hier deren 12 vorhanden, von denen aber keine über 8 000 Bäume hinausgeht. Der Bestand ist in den meisten bunt gemischt. Man kann von keiner sagen, daß irgend eine bestimmte Gattung ein besonderes Übergewicht hätte, nur die Birnbäume sind allgemein schwach vertreten. Der gebirgige Kreis Grafschaft Wernigerode, der einzige der ganzen Provinz, der nicht als obstreich anzusehen ist, hat immerhin noch 6, allerdings nicht große Plantagen. Die 4 kleinsten haben völlig gemischten Bestand, nur die Birnbäume bleiben etwas zurück: in den beiden größeren werden vornehmlich Kirschen gezogen, daneben aber auch viel Äpfel. Man betritt nunmehr den Regierungsbezirk Merseburg, die reichste Obstkammer Preußens. Fast jeder Kreis dieses Bezirkes hat eine größere Zahl von Obstplantagen, einige besitzen sogar auffallend viele. Der in der Elbniederung gelegene Kreis Torgau hat noch verhältnismäßig wenige und vergleichsweise kleine. Es sind 7, davon 5 mit 2—3 000 Stück. In ihnen werden meistens Pflaumen und Zwetschen, außerdem noch ziemlich viel Äpfel gezogen, weniger Kirschen und namentlich Birnen. In den beiden größeren überwiegen die Pflaumenbäume durchaus. Nordwestlich davon liegt der Kreis Bitterfeld, mit 5 Plantagen. Die größte, die 4 374 Bäume hat, baut überwiegend Äpfel, daneben auch Pflaumen. Die kleineren ziehen die Kirsche vor, doch ist auch der Anbau von Äpfeln und Pflaumen nicht unbedeutend. Auffallenderweise besitzt der besonders obstreiche Kreis Delitzsch nur eine einzige kleine Plantage. Dagegen hat der westlich benachbarte Saalkreis ihrer nicht weniger als 23: 12 davon haben einen Bestand von je 2—3 000 Obstbäumen. In allen diesen bilden die Pflaumenbäume ungefähr die Hälfte, in einer sind die anderen Gattungen fast gar nicht vertreten. Sechs Plantagen haben zwischen 3 000 und 4 000 Obstbäume. Auch sie bevorzugen die Pflaume, bauen aber die Kirsche kaum weniger stark an. Zwei andere Betriebe von je 4—5 000 Stück pflegen größtenteils Kirschbau. Der nächstgrößte Betrieb von 6 145 Bäumen pflanzt wieder zu mehr als der Hälfte Pflaumenbäume und nur sehr wenig Kernobst. Umgekehrt baut eine andere Plantage von 7 754 Bäumen fast nur die letztere Gattung, und zwar mehr Äpfel als Birnen. Der größte Betrieb endlich mit 8 857 Bäumen widmet sich größtenteils dem Pflaumen- und Kirschenbau und pflanzt nur wenig Kernobst. Achtzehn Plantagen, darunter einen Riesenbetrieb von 13 639 Bäumen, besitzt der Mansfelder Gebirgskreis. Die Verteilung der Gattungen ist in allen insofern die gleiche, als durchweg viel mehr Stein- als Kernobst gebaut wird. Die Pflaume pflegt dabei voran zu stehen, in einigen Betrieben aber auch die Kirsche. Viel reicher an großen Obstbaubetrieben ist der benachbarte Mansfelder Seekreis. Er hat deren nicht weniger als 39, darunter allein 5 mit mehr als je 10000 Bäumen, eine Plantage besitzt sogar die gewaltige Zahl von nicht weniger als 23 715 Stück und ist damit die zweitgrößte des Staates überhaupt. Wenn man den Obstbaumbestand aller Plantagen des Kreises zusammenrechnet, so ergibt sich eine Zahl von rund 210 000 Bäumen, der Kreis würde also allein schon dem Bestande seiner Großbetriebe nach als obstreich gelten können. Trotz dieser hohen Zahl, die sich auf Plantagen findet, steht doch immer noch mehr als zwei Drittel aller im Kreise vorhandenen Obstbäume auf kleineren Grundstücken. Was die Verteilung der Gattungen betrifft, so ähnelt sie der des Nachbarkreises, jedoch pflegen hier die Pflaumenbäume beträchtlich voranzustehen und auch die Apfelbäume nicht allzu weit zurückzubleiben. Eine auffallende Ausnahme bildet ein einziger Betrieb von 8 426 Bäumen, der fast ausschließlich Birnen zieht, die in der ganzen Gegend sonst nur sehr wenig gebaut werden. Der Kreis Sangerhausen hat 32 Plantagen, darunter vier mit je mehr als 10 000 Obstbäumen, die größte ist ein Riesenbetrieb von 16 746 Bäumen. Die Zusammensetzung des Bestandes ist überall im wesentlichen die gleiche, es überwiegt das Steinobst durchaus. Eine besondere Stellung nimmt ein Betrieb von 4 346 Stück ein, und zwar dadurch, daß er überhaupt nur Pflaumen baut. Dieses echt amerikanische Verfahren findet sich so ausgesprochen nirgends wieder; einige wenige Kreise nähern sich ihm allerdings stark, indem einzelne ihrer Großbetriebe neben einer bevorzugten Gattung nur noch ganz wenige Bäume einer anderen Art ziehen. Sie seien bei dieser Gelegenheit gleich herausgehoben. Es sind folgende:

1. Landkreis Linden (fast nur Birnbäume),
2. Burgdorf (fast nur Apfelbäume),
3. Tecklenburg (desgl.),
4. Landkreis Trier (desgl.),
5. Grafschaft Bentheim (desgl.),
6. Iburg (desgl.),
7. Beckum (fast nur Pflaumenbäume),
8. Lippstadt (fast nur Apfelbäume),
9. Mansfelder Seekreis (fast nur Birnbäume).

Schon aus dieser eng begrenzten Zahl kann man entnehmen, wie weit wir noch von amerikanischer Obstbautechnik entfernt sind.

Achtundzwanzig Plantagen hat der Kreis Eckartsberga, keine davon zählt mehr als 10000 Obstbäume, die Hälfte besitzt vielmehr nur einen Bestand von je 2—3 000 Bäumen. Der Art nach überwiegt das Steinobst, und zwar meist die Pflaume, doch werden auch nicht wenig Apfelbäume gepflanzt. Der Kreis Querfurt weist 29 Obstplantagen auf, von denen zwei Betriebe mit über je 10 000 Bäumen sind. Durchweg blüht auch hier der Steinobstbau besonders, und zwar namentlich der des Pflaumenbaumes, nur die beiden ganz großen Betriebe ziehen die Kirsche vor. Der Kreis Merseburg mit seinen 17, meist kleineren, Plantagen zeigt insofern ein etwas abweichendes Bild, als der Bestand dieser Großbetriebe nicht so einseitig auf den Anbau von Steinobst zugeschnitten ist, sondern sich aus allen vier Gattungen ziemlich gleichmäßig zusammensetzt. Nur der größte Betrieb hat unter seinen 5 592 Obstbäumen allein 3 828 Apfelbäume. Der nun folgende Landkreis Weißenfels besitzt wieder nur 14 Plantagen, für einen Kreis des Merseburger Bezirkes ziemlich wenig. Die meisten erreichen überdies den Umfang von 3 000 Bäumen nicht. Der Pflaumenbaum steht wie im Kreise überhaupt, so auch in den Plantagen unbestritten voran. Nur 6 Plantagen besitzt der Kreis Naumburg, darunter aber eine mit 11 950

Bäumen. Das Steinobst beherrscht wieder den Bestand, und zwar mit Ausnahme eines Betriebes, der größtenteils Kirschen baut, der Pflaumenbaum. Der kleine Landkreis Zeitz hat 12 Obstgroßbetriebe, von denen aber keiner 10 000 Bäume erreicht. Die Zusammensetzung des Bestandes entspricht durchaus der im Kreise sonst vorhandenen, d. h. die Pflaumenbäume überwiegen, daneben sind die Kirsch- und Apfelbäume anteilsweise ziemlich stark vertreten.

Damit verlassen wir den Regierungsbezirk Merseburg und zugleich den sowohl an Obstbäumen allgemein, wie auch an Obstplantagen reichsten Landesteil des preußischen Staates. Aber auch die angrenzenden Gebiete sind an Obst und Obstplantagen keineswegs arm. So besitzt der zunächst zu besuchende im Regierungsbezirke Erfurt gelegene Kreis Grafschaft Hohenstein noch immer 8 Plantagen, in denen, wie in der ganzen Gegend, meist Steinobst gebaut wird. Fünf Großbetriebe kommen im Kreise Langensalza vor. Ihr Obstbaumbestand ist ziemlich bunt zusammengesetzt; in einigen Plantagen überwiegen die Apfel-, in anderen die Pflaumenbäume, der letztere ist der für den Kreis sonst bezeichnende Baum. Kirschbäume gibt es überall ziemlich viel, dagegen wenig Birnbäume. Endlich ist noch der Kreis Weißensee zu nennen, in dem es 8 Obstplantagen gibt. Die drei kleinsten (mit je 2—3 000 Bäumen) und die größte (mit 6 390) pflegen vorzugsweise den Anbau des Apfels, die übrigen den der Pflaume and Zwetsche.

Im großen und ganzen läßt sich also feststellen, daß in den zahlreichen Obstplantagen dieses gesegneten Landstriches das Steinobst durchaus die Vorherrschaft hat. Das entspricht den sonst in dieser Gegend geltenden Regeln für die Verteilung der Gattungen, jedoch tritt allgemein der Kirschbaum nicht so sehr hervor wie das in vielen Großbetrieben der Fall ist. Insofern zeigt sich auch hier eine gewisse Eigenwilligkeit der Großbetriebe in der Wahl der Zusammensetzung ihres Obstbaumbestandes, wie sie, jedoch noch ausgesprochener, schon früher beobachtet wurde.

Nunmehr finden sich nur noch ganz vereinzelt Kreise, in denen eine größere Zahl von Obstplantagen vorkommt. Da ist allen voran der überaus obstreiche Kreis Jerk zu erwähnen, der nicht weniger als 50 Plantagen aufweist, von denen aber allein 48 zu der kleinsten Gruppe, der mit je 2—3 000 Obstbäumen, gehören. Eine weitere hat 3 167 und die größte 4 250 Bäume. Die Zusammensetzung des Bestandes weicht in keiner Weise von der im übrigen Kreise bestehenden ab, es bilden also die Pflaumenbäume etwa die Hälfte, die Kirsch- und Apfelbäume je nicht ganz ein Viertel, während der kleine Rest auf die Birnbäume entfällt. Weiter mag noch Witzenhausen genannt werden. Der Kreis hat 9 Obstbaugroßbetriebe, die meist sich der dort altberühmten Kirschenkultur widmen. In der ganzen Rheinprovinz verdient eigentlich nur der Kreis Saarburg eine kurze Erwähnung; da er immerhin noch 5 Plantagen besitzt, während sonst in der Provinz die Obstbaugroßbetriebe zwar fast in jedem Kreise, aber in der Regel nur vereinzelt anzutreffen sind. Die Plantagen des Kreises Saarburg bauen fast ausschließlich Äpfel. Zum Schlusse möge aber in der Rheinprovinz noch des Landkreises Bonn gedacht werden. Der Kreis hat ebenfalls nur 5 Obstplantagen, darunter aber die größte, die in Preußen überhaupt vorhanden ist, in einem Umfange von 43 310 Obstbäumen, and zwar 32 573 Apfel- und 10 675 Birnbäumen. In den übrigen Plantagen des Kreises nehmen teils ebenfalls die Apfel- teils aber auch die Pflaumenbäume die erste Stelle ein. Es ist bemerkenswert, daß die Rheinprovinz, die, wie früher dargelegt wurde, ebenfalls eine der Obstkammern Preußens ist, im Gegensatze zu den übrigen obstreichen Gebieten des Staates vergleichsweise schwach mit Plantagen besetzt ist. Das liegt wahrscheinlich an der allgemein hier üblichen Form des Betriebes, die der Großbetrieb nun einmal nicht ist. Es wäre kaum einzusehen, weshalb für die Obstwirtschaft in dieser Hinsicht andere Grundregeln gelten sollten als für die Landwirtschaft überhaupt, da selbst in dem hierin fortgeschrittenen Rheinlande doch der Obstbau höchst selten Hauptsache des Landwirtschaftsbetriebes sein dürfte.

Damit wäre unsere Wanderung beendet. Sie hat zunächst zu dem Ergebnis geführt, daß in fast allen Teilen des Staates obstwirtschaftliche Großbetriebe vorkommen, daß sie aber eigentlich zahlreich nur in dem beschränkten Gebiete des Regierungsbezirkes Merseburg sind. Es wäre recht interessant zu erfahren, wie groß die Fläche ist, die vom Obstlande, insbesondere von den Obstplantagen bedeckt wird. Bestimmte Angaben liegen darüber jedoch nicht vor und lassen sich auch kaum zuverlässig errechnen.

Ferner hat sich die bemerkenswerte Tatsache ergeben, daß die Verteilung der verschiedenen Gattungen in den Großbetrieben nicht selten von der sonst in der betreffenden Gegend herrschenden erheblich abweicht. Am wenigsten ist dies allerdings da der Fall, wo die Plantagen sich häufen, also im Regierungsbezirke Merseburg. Die Schlußfolgerungen, die jene auffallende Erscheinung zuläßt, wurden schon oben näher bezeichnet.

Weiter ist ebenfalls schon darauf hingewiesen werden, daß es in Preußen nur ganz vereinzelt Großbetriebe gibt, die in obstbautechnischer Hinsicht dem amerikanischen Verbilde nahe stehen, d. h. ausschließlich oder fast ausschließlich nur eine Gattung anpflanzen. Daß darin ein Mangel zu erblicken ist, wurde auch schon früher betont.

Endlich mag noch erwähnt werden, daß, so vergleichsweise groß die Anzahl der Obstplantagen auch ist, doch die der Riesenbetriebe, der eigentlichen „Obstfarmen", nur unbedeutend ist, so daß schließlich mit Ausnahme ganz vereinzelter kleiner Gebiete doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des gesamten preußischen Obstbaumbestandes auf Plantagen steht. Also auch dieser Teil der Landwirtschaft ist ganz ähnlich wie die Viehhaltung vorherrschend das Reich der kleineren Betriebe.

Schlusswort.

So eingehend die vorstehende Darstellung der Ergebnisse der Obstbaumzählung des Jahres 1900 auch gehalten ist, so konnte sie doch nichts anderes als einen großen Überblick über die im preußischen Obstbau herrschenden Verhältnisse bieten. Die Gestaltung dieses Zweiges unserer Volkswirtschaft ist von so zahlreichen örtlichen, klimatischen, persönlichen, wirtschaftlichen and noch mancherlei anderen Bedingungen abhängig, daß es im engen Rahmen dieser Zeitschrift unmöglich war, sie alle auch nur annähernd zu würdigen. In dieser ungemein großen Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, die eigentlich alle zu berücksichtigen wären, liegt wohl auch der Grund dafür, daß die Obstbaumzählung des Jahres 1900, obwohl sie die erste umfassende Zählung ihrer Art war, so selten in der wissenschaftlichen Literatur verarbeitet worden ist. Für Preußen ist die vorliegende Bearbeitung unseres Wissens überhaupt die erste, abgesehen von der kurzen Einleitung zum Hefte 172, III. Teil, des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik", die ebenfalls aus der Feder des Verfassers dieser Arbeit stammt. Besonders erwähnt soll aber ein Bericht über das vom Königlich Preußischen Statistischen

Landesamte herausgegebene Viehstands- und Obstbaumlexikon werden, den der Landesökonomierat Goethe im Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Band 20, 1905, erstattet hat. Auf diesen Bericht verweist auch eine erst ganz kürzlich erschienene Abhandlung des Regierungsrats Knöpfel über die Statistik des Obstbaues im Großherzogtum Hessen während der Jahre 1864 und 1873 bis 1906[1]). Die Arbeit ist deshalb besonders interessant, weil sie einen klaren Einblick in die Schwierigkeiten bietet, die sich einer vollständigen Ermittelung der Obstbäume (und vielleicht noch mehr des Obstertrages) entgegenstellen. Hessen ist noch mehr befugt, darüber ein Urteil abzugeben, als Preußen; denn es ist einer der wenigen Staaten, die schon wiederholte Obstbaumzählungen durchgeführt, also auch längere Erfahrungen darin gesammelt haben.

Der großen Schwierigkeiten, mit denen die Erhebung auch in Preußen zu kämpfen hatte, soll hier nicht weiter gedacht werden; sie sind schließlich überwunden worden und haben manche nützlichen Lehren für etwa kommende Zählungen hinterlassen, haben aber keinesfalls das Ergebnis dieser ersten Aufnahme etwa so beeinflussen können, daß ihm wesentliche Lücken oder Fehler vorzuwerfen wären. Anderseits darf aber nicht verhehlt werden, daß mehrfach von obstbausachverständigen Kreisen das Ergebnis nicht für befriedigend gehalten und mehr als eine Art Abschlagszahlung auf spätere umfassendere Zählungen angesehen wurde; nicht befriedigend allerdings nur in dem Sinne, daß man erklärte, durch die Zählung nicht alles das über den Obstbau erfahren zu haben, was man glaubte beanspruchen zu können. Es muß indessen hervorgehoben werden, daß nicht so sehr Tadel als vielmehr weitergehende Wünsche geäußert wurden. Von diesen Wünschen sind manche zweifellos höchst beachtenswert; einiger Wünsche, die der Ökonomierat Garcke in Zeitz vorgebracht hatte, wurde schon im Laufe dieser Arbeit gedacht, als ganz besonders bezeichnend mögen aber die des Landesökonomierats Goethe, die er auf der Winterversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1905 ausgesprochen hat und die an der obengenannten Stelle abgedruckt sind, hier ausdrücklich erwähnt werden. Das soll auch deshalb geschehen, weil ein Vertreter des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts, der inzwischen verstorbene Geheime Regierungsrat Professor Dr. Kluge seinerzeit dazu bereits Stellung genommen hat. Dessen Erwiderung, die insbesondere die statistisch-technischen Möglichkeiten einer Ausgestaltung einer neuen Obstbaumzählung kritisch würdigt, ist an der gleichen Stelle veröffentlicht worden, es sei daher darauf nur verwiesen.

Folgende Wünsche hat der Landesökonomierat Goethe hauptsächlich geäußert:

1. „Das wichtigste Erfordernis für eine neue Zählung ist die Feststellung der mit Obstbäumen bestandenen Fläche in Hektaren. Dabei müssen unterschieden werden: a) eingefriedigte Grundstücke (Gärten), b) nicht eingefriedigte Grundstücke (Äcker, Weiden und Wiesen) und c) Wege (Eisenbahnen und Kanäle). Eine Trennung dieser drei Formen von Obstbaumpflanzungen erscheint notwendig, um zu erfahren, wieviel Fläche auf den Gartenobstbau und wieviel auf den wirtschaftlich wichtigeren Feldobstbau kommt. Die Wegepflanzungen sind, weil wohl sämtlich durch Anordnungen von Behörden ins Leben gerufen, eine Sache für sich, die mit den beiden anderen, aus dem freien Entschlusse der Grundeigentümer entstandenen in der Beurteilung ihres Wertes nicht zusammengeworfen werden darf.

[1]) Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, Band 57, 2 Heft.

2. Das Lexikon und auch die Reichszählung vom Jahre 1900 unterscheiden nur zwischen Apfel-, Birn-, Zwetschen- und Pflaumen- und Kirschbäumen. Diese vier Spalten genügen aber nicht zu einem richtigen Bilde des Obstbaues; denn es werden besonders in den westlichen Provinzen noch andere Obstarten als die genannten in vielen Bäumen angebaut und dürfen bei dem gerade ihnen eigenen hohen wirtschaftlichen Werte nicht unberücksichtigt bleiben. Da nun auch in der Mehrzahl der süddeutschen Staaten diese Obstarten regelmäßig gezählt werden, so läßt der Hinblick auf die Möglichkeit eines Vergleiches ihre Einreihung in das Erhebungsformular geboten erscheinen.

   Wenn die erste Spalte die Apfelbäume und die zweite die Birnbäume umfaßt, so ist zu erwägen, ob man nicht Zwetschen- und Pflaumenbäume trennt und jeder Art eine besondere Spalte gibt, wie dies z. B. in Elsaß-Lothringen geschieht. Unter Pflaumen würde man ihres wirtschaftlichen Wertes wegen lediglich Mirabellen und Reineclauden zu verstehen haben, die wohl den meisten Obstzüchtern bekannt sind.

   Ebenfalls der Erwähnung bedarf die Frage, ob man nicht besser auch Süßkirschen und Sauerkirschen trennt und zwar mit Rücksicht auf den ausgedehnten Anbau der zweiten Obstart in Norddeutschland.

   Neu aufzunehmen sind in einer besonderen Spalte die Walnußbäume, zu denen man die wenig verbreiteten echten Kastanien hinzuzählen kann. Ebenfalls eine neue Spalte erfordern die Pfirsichbäume, ohne daß man auf ihre Form Rücksicht zu nehmen braucht, und an sie können sich die weniger zahlreichen Mandelbäume anreihen. Eine besondere Spalte benötigen auch die Aprikosen, die alle in der Statistik nicht miterscheinen und deren Fehlen das wirtschaftliche Bild trübt, welches die Statistik uns zu entrollen bemüht ist.

3. Zählungen nach dieser Anordnung, welche als ein Vorschlag der Obstzüchter anzusehen ist, brauchen nur in Zwischenräumen von 10 Jahren zu erfolgen. Alljährlich sind aber meines Erachtens, wie es in Hessen, Baden, Württemberg und im Regierungsbezirke Wiesbaden auch tatsächlich geschieht, Erhebungen über den Ausfall der Obsternte, den Einzelpreis des Doppelzentners jeder Obstart und den Gesamtwert anzustellen. Bei dieser Gelegenheit dürfen nur die ertragsfähigen Obstbäume jeder Art gezählt werden, um danach jährlich und später für fünf- und zehnjährige Zeiträume ausrechnen zu können, welchen Durchschnittsertrag ein Baum in Gewicht und Geld gebracht hat und in welchem Verhältnisse gute und geringe Obstjahre eintreten. Nur auf diesem Wege gelingt es, die Frage nach der Einträglichkeit des Obstbaues und damit diejenige nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung zu lösen und zu zeigen, ob er in der Tat lohnend ist oder nicht. Die deutschen Landwirte warten schon lange auf eine bestimmte Antwort. Solche Ertragsberechnungen führen auch zu der Prüfung der Frage, ob es sich empfiehlt, eine Obstart in verstärktem Maße anzubauen oder einzuschränken; auch veranlassen sie zu Erwägungen über den Betrieb des Obstbaues und über die Mittel, welche zur Steigerung der Erträge und zur Deckung des nationalen Bedürfnisses an Obst angewendet werden müssen. Und gerade hierin darf man wohl den Hauptwert einer Obstbaustatistik erblicken; wenn sie nicht zum Nachdenken in dieser Richtung anregt, ist sie nutzlos und verfehlt ihren Zweck.

4. Schließlich spreche ich aber noch den Wunsch nach farbigen Obstbaukarten für die gesamte Ausdehnung des Obstbaues und diejenige der einzelnen Obstarten

nach Kreisen geordnet aus. Sie erleichtern den Überblick und den Vergleich ganz ungemein und erwecken das Interesse an der Statistik in viel höherem Maße, als dies mit langen Zahlenreihen der Fall ist“.

Außerdem verlangt der Landesökonomierat Goethe noch eine Trennung der Hochstämme von den Niederstämmen und zwar bei den Äpfeln und Birnen.

Zu diesen Wünschen sei in Ergänzung der erwähnten Ausführungen des damaligen Referenten des Statistischen Landesamts noch kurz folgendes bemerkt:

Eine Trennung der Obstbäume, die auf Grundstücken stehen, von denen an Wegen, Eisenbahndämmen, Deichen usw. ist inzwischen bei der weiteren Aufbereitung der Zählung des Jahres 1900, soweit möglich, durchgeführt worden. Es sei dieserhalb auf das Heft 172, III des amtlichen Quellenwerkes der preußischen Statistik verwiesen. Auch die vorliegende Arbeit enthält darüber an geeigneter Stelle näheres. Genauere Nachrichten würden auch bei einer späteren Zählung nur zu erlangen sein, wenn wir in Preußen eine eingehende Landstraßenstatistik hätten. Für Hessen macht in dieser Hinsicht Knöpfel auf den Seiten 9 und 10 seiner Arbeit interessante Angaben.

Was weiter den Wunsch nach farbigen Obstbaukarten betrifft, so ist er teilweise durch die Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts inzwischen erfüllt worden. Der Atlas dieser Festschrift enthält nämlich eine Karte, in der das Verhältnis der 4 Hauptobstbaumgattungen zur Gesamtfläche der Kreise Preußens dargestellt ist. Vier weitere Karten schildern dann das Verhältnis jeder einzelnen der 4 Obstbaumgattungen zur Gesamtfläche der Regierungsbezirke Preußens. Wenn man sich aber dessen erinnert, daß die Zahl der Obstbäume ganz außerordentlich ungleich über die Fläche des Staates verteilt ist, daß von Kreis zu Kreis, ja selbst von Gemeinde zu Gemeinde sehr häufig die größten Verschiedenheiten in der Dichtigkeit des Obstbaumbestandes nachweisbar sind, so wird man zugeben müssen, daß diese Karten nicht allen Ansprüchen genügen. Um alle zu befriedigen, müßte die graphische Darstellung bis auf die Gemeinden heruntergehen. Das ist technisch durchführbar, aber sehr kostspielig.

Am schwersten werden sich aber wohl die Wünsche erfüllen lassen, die auf eine Statistik des Obstertrages abzielen. Durchführbar ist eine solche Erhebung sicherlich, wünschenswert ist sie auch, es wird aber äußerst schwer sein, sie so einzurichten, daß ihre Ergebnisse auch auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben können. Solche Erhebungen sind ja, wie früher dargelegt, in Preußen schon von 1878 an vorgenommen, aber bald wieder aufgegeben worden. Andere Staaten haben auch später derartige Ermittelungen durchgeführt. Recht lehrreich sind die Erfahrungen, die das Großherzogtum Hessen in dieser Hinsicht gemacht hat; auch darüber macht Knöpfel in seiner mehr erwähnten Arbeit nähere Angaben. Die hessischen Erfahrungen haben sich dahin verdichtet, daß vom Jahre 1907 ab ein neues Verfahren eingeschlagen werden soll. Die Anzahl der Obstbäume wird nämlich nicht mehr alljährlich, sondern in längeren, noch näher zu bestimmenden Zwischenräumen erhoben. Die Obsternte dagegen wird wie bisher alljährlich gemarkungsweise ermittelt, aber nicht mehr ausschließlich durch die Bürgermeister, sondern durch sachverständige Vertrauensmänner der einzelnen Gemeinden unter Mitwirkung örtlicher Obstbauvereine. Gefragt wird nach dem Ertrage der Tafeläpfel, Wirtschaftsäpfel, Tafelbirnen, Wirtschaftsbirnen, Zwetschen und Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse. Für jede dieser Obstgattungen ist außerdem der Durchschnittspreis eines Doppelzentners anzugeben; als Preis soll im allgemeinen nicht der Marktpreis, sondern der, den der Produzent erhält, angeführt werden. Das so gewonnene Material ist durch das obstbautechnische Personal, soweit solches vorhanden ist, zu prüfen und darauf an die Großherzogliche Zentralstelle für Landesstatistik einzusenden.

Man wird abwarten müssen, wie sich dieses neue Verfahren bewährt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es abhängen, ob man ein ähnliches Verfahren auch für Preußen oder für das ganze Reich in Vorschlag bringen kann.

Die Ergebnisse der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Veranlagung in Preussen nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Vom Regierungsrat Prof. Dr. F. Kühnert.

Inhaltsangabe.

Vorbemerkung.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die preußische Statistik der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Veranlagung noch sehr ausdehnungsfähig ist.

Schon seit dem Inkrafttreten des Einkommensteuer- und des Ergänzungssteuergesetzes haben die Veranlagungsbehörden dem Finanzministerium alljährlich umfassende Nachweisungen über die Veranlagungsergebnisse einzureichen, welche bis auf die Kreise herab, außerdem aber auch noch für jede einzelne Stadtgemeinde ersehen lassen die Zahl der wegen Einkommens von nicht über 900 ℳ oder Vermögens von nicht mehr als 6000 ℳ steuerfreien, der auf Grund besonderer Bestimmungen der Steuergesetze freigestellten sowie der zur Steuer veranlagten physischen Personen einschließlich ihrer Haushaltungsangehörigen und die Besteuerungsergebnisse überhaupt sowie nach Steuerstufen und Einkommens- bezw. Vermögensgruppen, ferner für die physischen Steuerpflichtigen mit Einkommen von über 3000 ℳ die Einkommensquellen und Vermögensarten sowie endlich die Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung der nicht physischen Personen. Die Bearbeitung dieser Nachweisungen lag von Anfang an dem Königlichen Statistischen Landesamte ob, welches daraus alljährlich bis auf die Regierungsbezirke herab und außerdem für die einzelnen Stadtkreise umfangreiche Übersichten, insbesondere auch vergleichender Art, in den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate“ veröffentlicht. Vor einigen Jahren ist das Landesamt dazu übergegangen, die bis dahin auf die Stadtkreise beschränkt gebliebene Veröffentlichung der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Ergebnisse hinsichtlich der wichtigsten Durchschnitts- und Verhältnisziffern auch auf sämtliche Kreise der Monarchie auszudehnen, und zwar im Statistischen Jahrbuche für den Preußischen Staat für 1904 und 1906 (Anhang) sowie in dem anläßlich der Jahrhundertfeier des Königlichen Statistischen Landesamts im Mai 1905 von diesem herausgegebenen Statistischen Atlas und in den ihm beigefügten zahlenmäßigen Unterlagen[1]).

Nunmehr hat das Landesamt auch die Zusammenfassung der in dem erwähnten statistischen Materiale enthaltenen Einzelangaben über die Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Verhältnisse in den Stadtgemeinden in den Kreis der Bearbeitung gezogen, dergestalt, daß nach Maßgabe der Bevölkerungszahl für die statistische Darstellung gewisse Größenklassen der Städte gebildet werden.

Das Landesamt verspricht sich von dieser erweiterten Behandlung der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Ergebnisse in erster Linie sozialstatistisch wertvolle Aufschlüsse über die zwischen den einzelnen Städtegruppen bestehenden Verschiedenheiten der Einkommens- und Vermögensverteilung; aber auch vom finanzpolitischen Standpunkte ist die Kenntnis der stadtgruppenweise verschiedenartigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, wie sie in den Ergebnissen der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Veranlagung zum Ausdrucke kommt, von besonderer Wichtigkeit.

Eine steigende Bedeutung dieser neuen statistischen Verarbeitung der auf die Städte bezüglichen Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Materialien läßt sich mit deren Wiederholung erwarten; letztere ist vom Statistischen Landesamte für jedes Jahr, in welchem eine Neuveranlagung zur Ergänzungssteuer stattfindet, also von drei zu drei Jahren, in Aussicht genommen, so daß künftig auch die Einkommens- und Vermögensbewegung nach Stadtgruppen wird verfolgt werden können.

Die nachfolgende Darstellung, welche sich im wesentlichen dem Tabellenwerke anschließt, behandelt wie dieses im Abschnitte A die Ergebnisse der Einkommensteuer- und im Abschnitte B diejenigen der Ergänzungssteuer-Veranlagung nach Städtegruppen. Der tabellarische Teil A (Einkommensteuer) betrifft unter 1 und 2 die physischen Personen überhaupt bezw. nach Einkommensgruppen, unter 3 die nicht physischen Personen, der Teil B (Ergänzungssteuer) die Ergebnisse unter 1 überhaupt und nach Vermögensgruppen, unter 2 nach Einkommensgruppen.

Der Einteilung der Städte in Größenklassen liegen die Ziffern der Volkszählung zugrunde, und zwar derjenigen vom 1. Dezember 1900, da die der neuesten Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zur Zeit der Aufstellung der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Nachweisungen und -Tabellen noch nicht feststanden.

Es handelt sich bei der nachstehenden Bearbeitung um 1 268 Städte mit insgesamt 14 866 137 Bewohnern (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900), d. i. 43.1 vom Hundert — also mehr als zwei Fünftel — der Gesamtbevölkerung des

[1]) Auch im Anhange des Statistischen Jahrbuchs für 1905 und vor allem im Heft 191 des amtlichen Quellenwerks der Preußischen Statistik über „die ländliche Verschuldung in Preußen“ finden sich bis auf die Kreise herab Einkommens- und Vermögensangaben, die sich aber auf die selbständigen Landwirte, d. h. solche mit einem Grundbesitze von mindestens 60 ℳ Grundsteuer-Reinertrag, beschränken.

Staates. Es fehlen hierbei nur 13 kleinere Stadtgemeinden, welche als solche schon im Jahre 1900 bestanden, deren Eigenschaft als Stadt aber bis dahin zweifelhaft war und die erst auf Grund neuerer Untersuchungen des Königlichen Statistischen Landesamtes[1]) vom Jahre 1906 an auch in den statistischen Nachweisungen der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Veranlagung als Städte berücksichtigt werden. Durch ihr Fehlen werden die Ergebnisse der vorliegenden Abhandlung irgendwie wesentlich nicht beeinträchtigt.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die in vorliegender Arbeit nach der Einwohnerzahl vorgenommene Gruppierung der Städte und zeigt zugleich, wie sich letztere im Staate und in den Provinzen auf die einzelnen Größenklassen verteilen[1]). Es entfielen vom Hundert der Zahl der Städte

auf die Städtegruppen von . . . Einwohnern	im Staate	in den Provinzen: Ostpreußen	Westpreußen	Stkr. Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
bis 2 000 . .	23,8	13,4	8,9	—	23,4	12,5	42,0	26,7	21,1	20,0	32,7	17,0	40,4	7,6	—
über 2 „ 5 000 . .	40,6	58,2	55,4	—	34,3	44,4	38,9	36,7	47,2	45,5	38,1	36,0	43,3	29,5	100,0
„ 5 „ 10 000 . .	16,6	13,4	21,4	—	24,8	25,0	12,3	16,0	9,9	18,2	14,2	19,8	7,7	21,6	—
„ 10 „ 20 000 . .	8,7	7,5	7,1	—	5,8	8,3	3,9	10,7	11,8	7,8	6,3	8,3	4,6	18,9	—
„ 20 „ 30 000 . .	4,7	4,5	1,8	—	3,6	6,0	1,5	4,7	7,0	3,0	3,5	9,4	1,0	7,6	—
„ 30 „ 50 000 . .	2,8	1,5	1,8	—	3,0	1,4	—	1,3	1,1	1,0	2,7	3,6	—	6,9	—
„ 50 „ 100 000 . .	1,0	—	1,8	—	3,0	—	0,6	3,0	0,7	—	1,8	3,8	1,0	3,9	—
„ 100 000	1,7	1,5	1,8	100,0	0,7	1,4	0,6	0,7	1,4	3,6	0,9	0,0	1,9	5,0	—
zusammen . . .	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100.

Hiernach machen im Staate die kleineren Städte bis zu 10 000 Einwohnern rund vier Fünftel, die mittleren von über 10 000 bis 100 000 Einwohnern etwas mehr als ein Sechstel und die Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern nur ein Sechzigstel der Gesamtzahl aus.

Ganz anders gestaltet sich natürlich der Anteil der verschiedenen Größenklassen der Städte an der städtischen Einwohner-Gesamtzahl.

Es entfielen nämlich vom Hundert der Bevölkerung der Städte

auf die Städtegruppen von . . . Einwohnern	im Staate	in den Provinzen: Ostpreußen	Westpreußen	Stkr Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
bis 2 000 . .	2,7	2,6	1,2	—	3,8	2,4	12,8	3,2	3,4	2,1	4,4	2,0	6,8	0,5	—
über 2 „ 5 000 . .	10,8	23,8	19,8	—	10,3	15,9	25,8	11,3	15,1	14,0	13,3	10,3	16,6	4,4	100,0
„ 5 „ 10 000 . .	9,9	9,4	18,4	—	17,0	18,0	15,3	10,9	6,6	11,1	12,5	12,8	7,0	7,2	—
„ 10 „ 20 000 . .	9,8	11,2	9,3	—	8,6	10,1	11,4	13,6	15,6	10,3	11,5	10,6	8,9	11,6	—
„ 20 „ 30 000 . .	9,7	13,0	6,0	—	7,8	17,6	7,8	10,6	18,4	9,2	9,8	20,3	3,5	8,4	—
„ 30 „ 50 000 . .	7,3	6,3	6,7	—	13,4	4,6	—	4,0	5,7	8,1	12,8	11,4	—	13,0	—
„ 50 „ 100 000 . .	10,4	—	10,6	—	26,6	—	8,5	19,1	6,4	—	10,7	20,4	10,2	9,4	—
„ 100 000	39,2	34,0	28,6	100,0	13,5	31,5	19,0	27,2	28,9	44,9	24,7	12,0	47,0	45,3	—
zusammen . . .	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Es kamen also im Staate 23,4 Hundertteile — mithin noch nicht ein Viertel — der gesamten Stadtbevölkerung auf die Kleinstädte bis zu 10 000 Einwohnern, 37,2 Hundertteile, d. i. annähernd zwei Fünftel, auf die Mittelstädte von 10 000 bis 100 000 Einwohnern und 39,2 Hundertteile oder fast zwei Fünftel auf die Großstädte.

Was die hauptsächlichsten städtischen Veranlagungsergebnisse im Verhältnisse zu denjenigen des ganzen Staates betrifft, so entfielen im Berichtsjahre auf die Städte vom Hundert der Gesamtzahl der physischen Einkommensteuer-Zensiten Preußens 64,6, der Ergänzungssteuer-Zensiten 48,3, vom Hundert der veranlagten Bevölkerung (d. h. der Zensiten einschließlich der Angehörigen der zur Steuer veranlagten Haushaltungsvorstände) bei der Einkommensteuer 57,8, bei der Ergänzungssteuer 41,3, ferner von dem insgesamt im Staate veranlagten Einkommen 70,9 bezw. vom Vermögen 63,1 und endlich von der gesamten Einkommensteuer 75,4 bezw. von der Ergänzungssteuer 65,0 Hundertteile.

Vom Hundert der nicht physischen Einkommensteuer-Zensiten in Preußen gehörten 70,4 mit 81,5 Hundertteilen des steuerpflichtigen Einkommens und 81,7 Hundertteilen der Einkommensteuer dieser Zensitengattung den Städten an.

Sieht man also von der Zahl der Ergänzungssteuer-Zensiten ab, so findet man in steuerlicher Hinsicht das Schwergewicht überall bei den Städten.

A. Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung nach Städtegruppen.

1. Bei den physischen Personen.

Um zunächst die Bedeutung der stadtgruppenweise aufgeführten Zahlen der Tabelle A 1 (Seite 212) zutreffend würdigen zu können, ist es erforderlich, sie im Verhältnisse zur gesamten Bevölkerungsziffer der einzelnen Größenklassen der Städte zu betrachten. Dasselbe gilt von der Tabelle A 2 (Seite 214), soweit die Verteilung der Zensiten und deren Angehörigen auf die verschiedenen Einkommensgruppen in Frage kommt.

In der nachfolgenden Übersicht werden demgemäß die einkommensteuerfreien wie die einkommensteuerpflichtigen physischen Personen sowohl mit wie ohne Angehörige, insbesondere die zur Einkommensteuer Veranlagten nach den beiden hauptsächlichsten Einkommensgruppen von über 900 bis 3 000 *M* und von mehr als 3 000 *M*, der durch die Personenstandsaufnahme, welche alljährlich zum Zwecke der Veranlagung stattfindet, für 1905 ermittelten Gesamt-Einwohnerzahl der betreffenden Stadtgruppe[2]) gegenübergestellt.

[1]) Vergl. Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Landesamts, Jahrg. 1904, Seite 276 ff.: Kühnert, Die Städte Preußens.

[1]) Bezüglich der absoluten Zahlen vergl. Spalte 3 der Tabellen A 1 und B 1 (Seiten 212 u. 234). — [2]) Vergl. Spalte 4 der Tabelle A 1 (Seite 212).

Vom Tausend der Bevölkerung waren

in der Städtegruppe von .... Einwohnern		einkommensteuerfrei wegen Einkommens von nicht mehr als 900 ℳ[1] einschließlich der Angehörigen	einkommensteuerfrei ausschließlich der Angehörigen	einkommensteuerpflichtig, und zwar: überhaupt einschließlich der Angehörigen	überhaupt ausschließlich der Angehörigen	auf Grund des § 18 oder 19 des Einkommensteuergesetzes freigestellt einschließlich	ausschließlich der Angehörigen überhaupt	ausschließlich der Angehörigen gemäß § 18 des Gesetzes	ausschließlich der Angehörigen gemäß § 19 des Gesetzes	zur Einkommensteuer veranlagt insgesamt einschließlich der Angehörigen	insgesamt ausschließlich der Angehörigen	mit Einkommen von über 900 bis 3000 ℳ einschließlich der Angehörigen	über 900 bis 3000 ℳ ausschließlich der Angehörigen	über 3000 ℳ einschließlich der Angehörigen	über 3000 ℳ ausschließlich der Angehörigen
im Staate	bis 2000	614,6	271,0	385,4	103,3	46,0	7,9	7,6	0,6	330,4	95,7	303,2	85,1	30,2	10,6
	über 2 „ 5000	598,7	267,1	401,6	113,2	39,7	6,6	6,2	0,3	361,8	106,3	310,1	91,5	51,3	14,7
	„ 5 „ 10000	574,4	267,0	425,6	125,5	41,6	7,8	6,6	0,4	384,0	118,3	322,6	100,8	61,5	17,5
	„ 10 „ 20000	517,6	252,1	482,1	145,9	49,0	9,7	8,4	0,7	432,5	136,6	360,2	117,7	66,4	19,1
	„ 20 „ 30000	507,2	236,0	492,8	152,2	51,3	9,2	8,4	0,8	441,3	142,8	370,7	121,0	71,2	21,0
	„ 30 „ 50000	405,8	213,1	591,2	185,6	52,1	0,7	8,8	0,6	542,7	179,2	475,3	156,6	66,6	19,3
	„ 50 „ 100000	410,7	235,6	589,3	199,0	69,0	12,5	11,7	1,0	520,3	186,4	435,7	158,0	84,6	27,5
	„ 100000	384,6	246,8	615,7	231,4	49,1	9,5	8,5	1,0	560,1	221,7	477,4	191,8	88,7	30,1
	zusammen	**499,0**	**347,0**	**540,0**	**193,6**	**50,1**	**9,8**	**9,8**	**0,8**	**499,9**	**173,2**	**415,7**	**140,5**	**74,8**	**33,7**
in den Provinzen:															
Ostpreußen	bis 2000	700,6	319,5	299,4	83,5	18,7	3,4	3,5	0,8	280,7	79,2	254,5	71,0	26,4	8,7
	über 2 „ 5000	709,2	303,8	290,6	84,8	22,3	4,0	3,7	0,4	268,0	80,0	228,2	68,4	39,6	11,6
	„ 5 „ 10000	722,4	319,4	277,8	83,1	11,8	2,3	1,9	0,3	265,6	80,3	217,7	66,0	48,8	14,9
	„ 10 „ 20000	695,1	284,6	304,8	96,0	20,3	3,6	3,4	0,8	284,0	92,1	216,7	71,8	68,3	20,3
	„ 20 „ 30000	699,4	289,8	300,6	93,7	19,6	3,6	3,4	0,5	281,0	89,5	216,5	70,4	64,3	18,7
	„ 30 „ 50000	709,4	311,4	290,6	100,5	10,1	2,0	1,5	0,5	280,5	98,4	206,4	75,4	74,1	23,8
	„ 50 „ 100000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100000	714,6	353,5	285,1	111,6	3,6	0,6	0,3	0,4	281,7	110,7	215,1	85,4	66,6	25,5
	zusammen	**709,4**	**319,6**	**290,6**	**99,8**	**13,5**	**2,6**	**2,8**	**0,4**	**277,7**	**94,6**	**219,2**	**75,1**	**57,3**	**19,2**
Westpreußen	bis 2000	692,5	233,2	307,1	72,4	55,4	8,6	8,0	—	252,0	63,5	239,2	59,5	12,4	4,0
	über 2 „ 5000	662,8	265,8	337,5	86,8	35,5	5,2	5,4	0,2	301,9	80,6	257,7	69,2	44,2	11,7
	„ 5 „ 10000	689,6	297,8	310,4	92,7	18,9	3,2	2,9	0,2	291,5	89,2	225,4	69,8	66,1	19,6
	„ 10 „ 20000	670,9	282,7	329,2	96,8	16,8	2,7	2,3	0,1	313,0	93,5	246,2	73,8	66,7	19,5
	„ 20 „ 30000	698,2	212,1	301,8	98,8	13,0	2,7	1,5	0,3	288,8	96,8	207,3	72,3	80,6	24,5
	„ 30 „ 50000	688,6	273,7	311,2	92,0	24,5	4,5	4,1	0,8	286,7	87,7	221,0	68,0	65,9	19,7
	„ 50 „ 100000	655,8	330,5	344,4	114,5	25,2	4,5	4,1	0,3	319,2	110,0	271,8	96,0	47,4	14,0
	„ 100000	627,7	313,1	372,3	119,8	31,8	8,4	7,0	1,4	340,4	111,8	269,6	88,2	71,8	23,2
	zusammen	**601,8**	**290,7**	**338,5**	**102,3**	**26,3**	**5,4**	**4,7**	**0,8**	**312,3**	**96,6**	**249,6**	**78,8**	**92,1**	**18,8**
Stadtkr. Berlin	über 100000	**312,5**	**297,6**	**687,4**	**299,1**	**38,4**	**7,2**	**7,0**	**0,2**	**649,0**	**288,7**	**569,8**	**259,4**	**79,2**	**29,8**
Brandenburg	bis 2000	624,7	283,1	375,3	105,6	40,3	7,4	6,6	0,5	334,7	98,4	308,8	90,7	26,4	7,7
	über 2 „ 5000	609,1	283,8	390,9	116,6	37,6	7,0	6,7	0,3	353,0	109,3	315,1	98,5	37,6	11,8
	„ 5 „ 10000	632,0	281,6	368,0	115,8	28,3	5,2	5,0	0,2	339,7	110,0	288,1	94,3	51,6	15,7
	„ 10 „ 20000	575,2	271,8	424,8	136,3	37,5	7,4	7,3	0,3	387,3	128,3	332,4	111,9	54,9	17,2
	„ 20 „ 30000	559,6	284,2	440,4	144,8	52,1	10,7	10,7	0,0	388,3	134,3	338,2	118,3	50,0	15,6
	„ 30 „ 50000	558,6	302,7	441,1	144,0	45,2	8,8	8,4	0,4	395,9	136,1	334,4	116,6	61,4	19,8
	„ 50 „ 100000	347,4	236,7	652,6	236,1	52,8	9,7	9,0	0,8	600,0	226,4	502,8	192,4	97,1	34,0
	„ 100000	282,2	214,1	717,8	276,7	60,8	11,8	10,0	1,8	656,9	264,4	490,0	204,1	166,9	60,2
	zusammen	**479,5**	**261,8**	**520,7**	**180,2**	**45,0**	**8,7**	**8,1**	**0,6**	**474,9**	**171,4**	**394,6**	**144,4**	**80,1**	**27,7**
Pommern	bis 2000	689,6	299,8	310,4	85,7	37,5	6,6	6,4	0,2	272,6	79,1	245,6	71,3	27,6	7,8
	über 2 „ 5000	659,6	270,1	340,5	94,8	27,8	4,7	4,5	0,2	313,3	90,1	275,1	79,5	38,0	10,2
	„ 5 „ 10000	662,2	286,4	337,8	97,5	31,1	5,3	5,3	0,4	306,7	91,8	254,7	77,6	52,0	14,3
	„ 10 „ 20000	642,7	256,2	357,8	110,6	18,0	3,2	3,0	0,2	339,2	107,1	282,4	90,2	56,8	16,6
	„ 20 „ 30000	653,6	284,0	346,4	111,1	24,7	4,6	4,0	0,8	321,7	106,6	250,3	85,4	71,3	21,4
	„ 30 „ 50000	662,2	302,5	337,8	112,5	7,8	1,6	1,8	0,03	330,4	110,5	268,2	90,2	62,8	20,3
	„ 50 „ 100000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100000	542,8	263,8	457,2	149,9	46,6	8,6	7,9	0,7	410,6	141,5	329,0	115,6	81,6	25,2
	zusammen	**920,8**	**274,1**	**379,7**	**118,1**	**32,1**	**5,8**	**5,4**	**0,4**	**347,5**	**112,5**	**284,4**	**93,6**	**93,2**	**19,0**
Posen	bis 2000	681,8	258,5	318,7	75,4	46,9	7,7	7,5	0,5	271,5	67,2	247,3	61,1	24,1	6,5
	über 2 „ 5000	658,6	239,2	341,1	85,6	38,4	6,3	6,0	0,3	302,7	79,3	263,3	68,5	39,4	10,5
	„ 5 „ 10000	675,5	257,4	325,0	86,5	24,8	4,2	3,8	0,3	300,2	82,5	248,9	67,2	51,6	14,4
	„ 10 „ 20000	635,7	295,9	364,3	102,3	29,6	5,5	4,8	0,4	334,7	97,0	265,3	77,5	69,4	19,5
	„ 20 „ 30000	664,8	247,9	335,2	86,0	31,3	6,0	5,8	0,2	304,0	80,8	234,5	62,8	69,8	17,7
	„ 30 „ 50000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100000	612,6	381,0	387,4	135,0	25,5	8,4	7,9	0,8	362,8	126,6	258,8	93,6	103,4	33,0
	„ 100000	603,7	269,1	396,2	124,6	37,1	6,5	5,8	0,6	359,2	117,6	268,5	90,8	90,8	27,0
	zusammen	**647,5**	**274,1**	**353,0**	**98,3**	**34,4**	**6,3**	**5,8**	**0,4**	**318,6**	**92,1**	**258,0**	**74,7**	**60,7**	**17,4**
Schlesien	bis 2000	643,5	310,5	356,2	97,6	46,5	7,4	7,2	0,7	310,2	90,0	278,8	80,6	32,0	9,3
	über 2 „ 5000	623,5	290,8	376,7	103,9	35,6	6,4	6,2	0,2	340,9	97,8	291,9	83,4	49,0	14,1
	„ 5 „ 10000	648,2	313,7	351,8	105,3	41,6	7,7	7,5	0,5	310,8	97,6	253,6	81,6	57,6	16,8
	„ 10 „ 20000	609,8	298,4	390,7	119,4	42,9	8,7	8,4	0,2	347,9	110,6	278,7	90,1	69,8	20,7
	„ 20 „ 30000	656,7	311,7	343,3	106,0	33,2	6,0	5,7	0,8	310,1	100,0	234,0	76,5	76,1	23,4
	„ 30 „ 50000	498,3	220,4	501,7	142,4	51,6	8,6	8,3	0,6	450,7	133,6	362,6	108,1	87,8	25,2
	„ 50 „ 100000	498,4	245,3	501,6	140,8	95,6	16,9	16,2	0,5	405,7	124,9	341,1	104,0	64,6	20,0
	„ 100000	581,8	319,8	418,2	143,6	43,3	9,1	8,7	0,4	375,0	134,5	289,1	105,2	85,9	29,3
	zusammen	**587,5**	**293,9**	**412,2**	**125,6**	**51,8**	**9,7**	**9,8**	**0,4**	**300,6**	**116,2**	**290,8**	**94,3**	**99,8**	**21,6**

[1] unter Hinzurechnung der wegen ihrer Exterritorialität Steuerfreien, deren Gesamtzahl in den Städten 6831 betrug.

in der Städtegruppe von .... Einwohnern		einkommensteuerfrei wegen Einkommens von nicht mehr als 900 ℳ[1] einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	einkommensteuerpflichtig, und zwar überhaupt einschließlich der Angehörigen	überhaupt ausschließlich der Angehörigen	auf Grund des § 18 oder 19 des Einkommensteuergesetzes freigestellt einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen überhaupt	ausschließlich der Angehörigen gemäß § 18 des Gesetzes	ausschließlich der Angehörigen gemäß § 19 des Gesetzes	zur Einkommensteuer veranlagt insgesamt einschließlich der Angehörigen	insgesamt ausschließlich der Angehörigen	mit Einkommen von über 900 bis 3000 ℳ einschließlich der Angehörigen	über 900 bis 3000 ℳ ausschließlich der Angehörigen	über 3000 ℳ einschließlich der Angehörigen	über 3000 ℳ ausschließlich der Angehörigen
Noch: in den Provinzen:															
Sachsen	bis 2 000	619,5	278,8	380,5	108,5	45,4	8,3	8,0	0,8	335,0	100,5	307,4	91,8	27,6	8,7
	über 2 „ 5 000	620,4	270,6	379,6	111,0	48,0	8,8	8,2	0,6	331,7	102,7	291,3	90,0	40,1	12,8
	„ 5 „ 10 000	515,9	239,7	484,1	139,2	79,2	13,3	13,1	0,2	404,9	125,8	355,3	111,8	49,6	14,4
	„ 10 „ 20 000	551,6	259,6	448,4	137,2	48,4	8,6	8,4	0,2	400,0	128,6	334,4	108,7	65,3	19,9
	„ 20 „ 30 000	481,8	234,1	518,2	154,2	81,3	14,1	13,5	0,6	436,8	140,1	368,5	119,1	68,3	21,0
	„ 30 „ 50 000	544,0	272,0	456,0	142,0	67,5	12,6	11,7	0,8	388,5	130,6	312,0	106,7	76,5	24,2
	„ 50 „ 100 000	317,6	191,6	682,1	242,5	108,5	18,6	18,3	0,1	573,8	223,9	474,5	190,6	98,9	33,1
	„ 100 000	370,2	211,3	629,7	208,8	103,4	20,0	18,9	1,1	526,3	188,6	437,0	159,4	89,3	29,2
	zusammen	**480,3**	**238,8**	**519,7**	**163,7**	**77,4**	**14,1**	**13,6**	**0,5**	**442,3**	**149,7**	**372,6**	**127,8**	**69,1**	**22,1**
Schleswig-Holstein	bis 2 000	484,6	257,1	516,0	154,1	43,0	8,1	7,3	0,6	473,0	146,0	399,1	123,6	73,9	22,5
	über 2 „ 5 000	510,7	257,4	489,3	152,8	32,6	6,0	5,7	0,3	456,7	146,8	391,3	127,0	65,4	19,8
	„ 5 „ 10 000	468,1	239,3	531,3	162,7	49,6	9,0	8,8	0,4	482,3	153,6	407,7	132,8	74,6	21,3
	„ 10 „ 20 000	517,6	251,7	482,8	146,8	41,0	7,6	7,2	0,4	441,6	139,0	367,0	116,9	74,8	22,1
	„ 20 „ 30 000	371,7	202,3	628,3	195,7	106,8	19,4	19,1	0,4	521,7	176,2	465,2	159,7	56,4	16,5
	„ 30 „ 50 000	505,7	258,1	494,3	162,7	48,7	8,8	7,2	1,6	445,8	153,9	361,6	129,5	84,2	24,6
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	392,3	262,8	607,6	218,1	64,9	11,6	10,9	0,7	542,6	206,5	463,3	181,6	79,8	25,1
	zusammen	**436,6**	**252,4**	**563,4**	**189,6**	**58,9**	**10,6**	**10,0**	**0,6**	**504,5**	**178,5**	**429,7**	**155,7**	**74,9**	**22,9**
Hannover	bis 2 000	573,3	260,8	426,6	119,3	37,4	6,4	6,3	0,0	389,4	113,2	343,7	99,6	45,7	13,6
	über 2 „ 5 000	591,0	278,1	409,0	118,8	45,7	6,6	7,9	0,3	363,3	110,7	309,0	94,6	54,3	16,1
	„ 5 „ 10 000	574,3	274,8	425,6	127,8	36,1	6,2	5,6	0,6	389,7	121,3	314,6	100,0	75,1	21,6
	„ 10 „ 20 000	493,3	256,0	506,5	157,3	59,4	10,6	9,9	0,6	447,1	147,3	367,2	123,1	79,8	24,2
	„ 20 „ 30 000	419,8	174,6	580,2	194,4	48,3	8,2	8,1	0,1	531,6	186,2	457,8	163,3	73,9	22,9
	„ 30 „ 50 000	425,6	241,8	574,4	189,8	69,0	12,6	11,8	0,8	505,4	176,8	419,6	150,6	85,8	26,0
	„ 50 „ 100 000	479,6	233,8	521,0	154,9	76,3	13,2	12,9	0,2	444,4	141,6	391,8	125,3	52,6	15,9
	„ 100 000	413,6	244,5	586,4	213,1	56,5	10,2	9,9	0,3	529,3	202,2	425,1	167,1	104,8	35,1
	zusammen	**481,7**	**244,6**	**518,8**	**168,5**	**55,0**	**9,8**	**9,4**	**0,4**	**463,0**	**158,9**	**385,6**	**134,6**	**77,4**	**24,1**
Westfalen	bis 2 000	560,8	253,8	439,9	105,1	63,9	10,6	9,6	0,7	375,6	94,5	330,6	82,3	44,9	12,2
	über 2 „ 5 000	526,0	252,5	474,0	126,8	47,6	8,3	8,1	0,7	426,6	118,0	359,8	101,4	66,7	16,4
	„ 5 „ 10 000	420,0	216,7	580,0	160,8	62,4	11,1	10,4	0,7	517,6	149,8	453,0	133,2	64,7	16,5
	„ 10 „ 20 000	343,7	190,8	656,3	190,4	63,1	11,0	10,7	0,3	593,6	178,8	532,8	162,6	60,1	16,3
	„ 20 „ 30 000	387,4	185,6	612,8	184,3	51,3	9,4	8,2	1,0	561,0	175,3	490,0	156,8	71,0	18,3
	„ 30 „ 50 000	206,7	125,9	793,3	240,6	53,7	10,5	9,9	0,6	739,6	229,8	691,0	217,8	48,6	12,0
	„ 50 „ 100 000	368,7	204,7	631,3	212,8	58,6	12,0	10,3	1,1	572,6	200,2	495,6	177,6	77,0	22,6
	„ 100 000	208,2	149,8	791,7	283,8	57,7	9,8	6,2	3,3	734,0	274,3	656,6	252,8	77,1	22,9
	zusammen	**347,6**	**186,6**	**652,4**	**202,5**	**56,4**	**10,5**	**9,4**	**1,0**	**596,0**	**192,0**	**529,8**	**174,0**	**66,8**	**18,9**
Hessen-Nassau	bis 2 000	560,7	250,8	439,3	117,5	50,3	8,8	8,6	0,0	388,8	108,7	337,8	94,8	51,5	14,4
	über 2 „ 5 000	502,8	225,3	497,1	141,4	47,7	7,6	7,8	0,4	449,4	133,6	373,7	111,8	75,7	22,[illegible]
	„ 5 „ 10 000	418,7	209,8	581,3	183,9	39,6	6,6	6,6	0,6	542,1	177,2	452,8	149,7	89,3	27,3
	„ 10 „ 20 000	466,0	250,7	534,0	165,8	45,9	7,6	7,4	0,3	488,2	157,6	375,6	126,8	112,6	31,0
	„ 20 „ 30 000	360,9	258,8	639,0	232,9	96,4	18,4	9,6	8,8	543,1	214,6	435,6	178,8	107,8	36,0
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	387,1	293,6	612,6	243,6	52,6	11,8	7,2	4,1	560,6	232,3	406,8	175,7	153,9	56,5
	„ 100 000	332,3	241,7	667,7	250,4	60,2	13,7	11,6	2,1	607,4	236,8	479,8	191,6	127,8	45,1
	zusammen	**398,8**	**244,4**	**601,8**	**211,4**	**55,4**	**11,4**	**9,8**	**1,0**	**546,5**	**200,1**	**433,5**	**162,1**	**113,6**	**38,0**
Rheinland	bis 2 000	467,6	232,4	532,4	150,1	71,1	10,8	10,1	0,7	461,2	139,8	397,4	119,8	63,3	19,[illegible]
	über 2 „ 5 000	486,7	237,7	513,8	143,1	48,7	7,9	7,1	0,8	464,6	135,8	392,6	115,1	72,0	20,3
	„ 5 „ 10 000	489,8	251,6	510,1	150,0	57,9	9,8	8,7	1,1	452,2	140,8	384,1	121,2	68,1	19,[illegible]
	„ 10 „ 20 000	408,6	216,7	591,8	175,8	73,1	12,8	11,1	1,7	518,4	163,0	462,0	148,8	56,4	14,8
	„ 20 „ 30 000	441,0	211,6	559,0	166,8	46,8	7,9	6,9	1,2	512,8	158,7	432,7	135,9	79,5	22,6
	„ 30 „ 50 000	332,3	181,2	667,6	207,7	55,7	10,2	8,7	1,5	612,1	197,6	545,4	178,0	66,8	18,6
	„ 50 „ 100 000	391,8	211,5	608,4	205,1	81,5	13,8	12,4	1,4	526,9	191,3	443,5	166,6	83,4	25,4
	„ 100 000	351,5	192,1	648,5	216,3	48,9	9,1	7,8	1,3	599,6	207,2	514,8	180,9	85,0	26,3
	zusammen	**382,0**	**202,9**	**618,0**	**197,6**	**56,4**	**10,1**	**8,5**	**1,6**	**561,6**	**187,4**	**485,9**	**164,6**	**76,7**	**22,3**
Hohenzollern	über 2 bis 5 000	459,1	313,8	540,9	177,3	25,1	4,4	3,7	0,7	515,8	172,9	370,1	128,6	145,7	44,3
	zusammen	**459,1**	**313,8**	**540,9**	**177,3**	**25,1**	**4,4**	**3,7**	**0,7**	**515,8**	**172,9**	**370,1**	**128,3**	**145,7**	**44,3**

Im allgemeinen steigt hiernach in Preußen mit zunehmender Größe der Städte zugleich der überhaupt einkommensteuerpflichtige und sinkt anderseits der wegen Einkommens von nicht über 900 ℳ einkommensteuerfreie Bruchteil der Bevölkerung, gleichviel, ob man die Haushaltungsangehörigen mitberücksichtigt oder nicht. Indes ist diese Bewegung verschieden, je nachdem man die Einkommensteuerpflichtigen und -freien mit oder ohne Angehörige ins Auge faßt. Mit Einschluß der letzteren vergrößert sich nämlich der steuerpflichtige bezw. verringert sich der steuerfreie Bevölkerungsteil im preußischen Staate von der untersten bis zur obersten Größenklasse der Städte um rund 230 Tausendteile: das bedeutet für die Großstädte gegenüber der Gruppe der kleinsten Städte bis zu 2 000 Einwohnern am Tausend der Volksziffer gemessen ein Mehr an Einkommensteuerpflichtigen von fast

[1] Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 205.

drei Fünfteln bezw. ein Weniger an Einkommensteuerfreien von annähernd zwei Fünfteln.

Betrachtet man lediglich die an sich Einkommensteuerpflichtigen (d. h. die zur Einkommensteuer Veranlagten zusammen mit den auf Grund des § 18 oder § 19 des Gesetzes Freigestellten) ausschließlich ihrer Haushaltungsangehörigen, so zeigt sich, daß sie im Gesamtstaate in der obersten Stadtgruppe mehr als doppelt so häufig wie in der untersten vertreten sind. Ist also hier der Unterschied zwischen den größten und kleinsten Städten recht bedeutend, so finden wir ihn anderseits wesentlich geringer bei den einkommensteuerfreien Haushaltungsvorständen und Einzelpersonen; denn diese machten in der untersten Städtegruppe nur rund 25 Tausendteile der Bevölkerung mehr aus als in der obersten. Aufwärts bis zu den Städten von 30—50 000 Einwohnern sinkt der Bruchteil der einkommensteuerfreien Personen ohne Angehörige von über einem Viertel bis auf etwa ein Fünftel der Bewohnerzahl, um in den beiden höchsten Größenklassen der Städte wieder auf nahezu ein Viertel anzusteigen.

Steht schon längst fest, daß es in den Städten im allgemeinen leichter ist, ein steuerfähiges Einkommen zu erreichen als auf dem platten Lande (in ersteren waren 1905 überhaupt 183, mit den Angehörigen 540, auf letzterem dagegen nur 88, mit den Angehörigen 350 Personen vom Tausend der Bevölkerung wegen Bezuges eines 900 *M* übersteigenden Einkommens an sich steuerpflichtig), so vermehrt sich nach vorstehender Übersicht offenbar die Möglichkeit, in den Genuß eines Einkommens von steuerbarer Höhe zu gelangen, mit zunehmender Einwohnerzahl der Städte. Dies hängt unzweifelhaft in der Hauptsache damit zusammen, daß je größer eine Stadt ist, um so entwickelter dort nach Handel und Industrie zu sein pflegen und daß diese Erwerbszweige wegen der bei ihnen zu verdienenden verhältnismäßig hohen Löhne und Gehälter gerade auf die arbeitsfähigen Volksschichten eine sehr große Anziehungskraft ausüben.

Von Interesse ist auch, das Verhältnis der Angehörigen zu den Haushaltungsvorständen und selbständigen Alleinstehenden sowohl bei den Einkommensteuerfreien wie Einkommensteuerpflichtigen zu betrachten.

Es entfielen im Jahre 1905 durchschnittlich Angehörige auf einen

in der Städtegruppe von	einkommensteuerfreien Haushaltungsvorstand oder Alleinstehenden	an sich einkommensteuerpflichtigen Haushaltungsvorstand oder Alleinstehenden
nicht über 2 000 Einw. . .	1,3	2,7
über 2 bis 5 000 „ . .	1,2	2,5
„ 5 „ 10 000 „ . .	1,2	2,4
„ 10 „ 20 000 „ . .	1,1	2,3
„ 20 „ 30 000 „ . .	1,1	2,2
„ 30 „ 50 000 „ . .	0,9	2,2
„ 50 „ 100 000 „ . .	0,7	2,0
über 100 000 „ . .	0,6	1,7
zusammen	0,9	2,0.

Es kann zunächst nicht weiter auffallen, daß hiernach bei den Einkommensteuerfreien die Zahl der Angehörigen geringer ist als bei den Einkommensteuerpflichtigen, da bei letzteren die „Haushaltungen" selbstverständlich viel stärker als bei ersteren vertreten sind; bemerkenswert ist aber, daß mit zunehmender Größe der Städte hier wie da die Angehörigen sich vermindern, und zwar bei den Einkommensteuerfreien verhältnismäßig mehr (ähnlich von der untersten bis zur obersten Stadtgruppe um über die Hälfte) als bei den Einkommensteuerpflichtigen. In den größeren Städten ist mithin namentlich der Bruchteil der unverheirateten Personen mit Einkommen bis zu 900 *M*, aber auch derjenige mit höherem Einkommen viel beträchtlicher als in den kleineren Städten. Als Erklärung hierfür mag dienen, daß in den bedeutenderen Industrie- und Handelsstädten die Zahl der jugendlichen Personen, welche ein der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen aus eigenem Erwerbe beziehen, mithin in steuerlicher Hinsicht aus dem elterlichen usw. Haushalte ausgeschieden sind, in der Regel besonders groß ist. Damit dürfte auch der obenerwähnte Umstand, daß die Ziffern der selbständigen Einkommensteuerfreien (ohne Angehörige) in den höheren und niederen Stadtgruppen nicht so sehr voneinander abweichen, zusammenhängen, indem nämlich der mit steigender Größenklasse der Städte sinkende Bruchteil der wegen Einkommens von nicht mehr als 900 *M* der Steuer nicht unterliegenden Haushaltungsvorstände einigermaßen ausgeglichen wird durch die wachsende Schicht der einkommensteuerfreien selbständigen Einzelpersonen. Hiervon abgesehen, wird in den größeren Städten die Zahl der Alleinstehenden schon deshalb verhältnismäßig bedeutender als in den kleineren sein, weil bei gleichen Einkommensbezügen in ersteren wegen größerer Teuerung und aus anderen Gründen die Heiratsmöglichkeit, aber auch die Heiratslust, viel geringer als in letzteren zu sein pflegt. Dagegen, daß etwa mit steigender Bewohnerzahl der Städte die durchschnittlich auf die Haushaltungsvorstände (also ausschließlich der selbständigen Alleinstehenden) entfallenden Angehörigen sich vermindern, spricht u. a. der Umstand, daß — worauf noch zurückzukommen sein wird — die Freistellungen auf Grund des § 18 des Einkommensteuergesetzes, also wegen großer Kinderzahl, sich mit der Größe der Städtegruppen im Verhältnisse zur Bevölkerung im allgemeinen vermehren.

Auch die vergleichende Gegenüberstellung von Einkommensteuerpflichtigen und Einkommensteuerfreien ist für die Beurteilung der Verschiedenheiten der Einkommensverteilung in den Städtegruppen von Wichtigkeit. Es kamen im Berichtsjahre durchschnittlich

in der Städtegruppe von	wegen Einkommens bis zu 900 *M* Einkommensteuerfreie auf einen Einkommensteuerpflichtigen	wegen Einkommens bis zu 900 *M* Einkommensteuerfreie einschl. Angehörige auf einen Einkommensteuerpflichtigen oder Angehörigen eines solchen
nicht über 2 000 Einw. . .	2,6	1,6
über 2 bis 5 000 „ . .	2,4	1,5
„ 5 „ 10 000 „ . .	2,1	1,3
„ 10 „ 20 000 „ . .	1,7	1,1
„ 20 „ 30 000 „ . .	1,6	1,0
„ 30 „ 50 000 „ . .	1,1	0,7
„ 50 „ 100 000 „ . .	1,2	0,7
über 100 000 „ . .	1,1	0,6
zusammen	1,4	0,9.

Je größer die Bewohnerzahl der Städte ist, umso geringer gestaltet sich hiernach im allgemeinen der ziffermäßige Überschuß der Einkommensteuerfreien über die Einkommensteuerpflichtigen. Bei Einschluß der Angehörigen bemerken wir sogar von der Stadtgruppe von 30—50 000 Einwohnern an ein Überwiegen der an sich einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung (Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände einschließlich der Angehörigen). Auffallenderweise verschlechtert sich bei den Städten mit 50—100 000 Einwohnern gegen die vorhergehende Größenklasse das Verhältnis der einkommensteuerpflichtigen zu den einkommensteuerfreien Haushaltungsvorständen und selbständigen Einzelpersonen.

Was des näheren die Einkommensteuerpflichtigen betrifft, so wiederholt sich nach der Hauptübersicht (S. 205) im preußischen Staate von den unteren nach den oberen Städtegruppen hin bei den tatsächlich zur Einkommensteuer Veranlagten ausschließlich der Angehörigen ein stärkeres,

einschließlich dieser ein schwächeres Ansteigen der betreffenden, ihre Verteilung auf die Bevölkerung darstellenden Verhältnisziffern. Der Unterschied zwischen der untersten und obersten Größenklasse der Städte ist hier, wenn man auch auf die beiden Hauptgruppen der Einkommensteuer-Zensiten zurückgeht, bei den Einkommen von über 900 bis 3 000 *M* etwas geringer, bei denjenigen von mehr als 3 000 *M* hingegen viel größer als bei der Gesamtheit der Veranlagten. In der Einkommensgruppe von über 3 000 *M* hebt sich nämlich von den kleinsten bis zu den größten Städten bin die Zensitenzahl im Verhältnisse zur Bevölkerung um fast das Dreifache.

Je größer also eine Stadt ist, um so häufiger sind in ihrer Bevölkerung im allgemeinen nicht nur die zur Einkommensteuer veranlagten Personen überhaupt, sondern insbesondere auch die **steuerkräftigeren Zensiten** vertreten; namentlich geht der Bruchteil der letzteren in der Stadtgruppe von 50 – 100 000 Einwohnern gegen die vorhergehende von 30 – 50 000 Einwohnern stark in die Höhe, aber auch bei den Städten von 20 – 30 000 Einwohnern ist jener schon doppelt so hoch wie bei den kleinsten bis zu 2 000 Einwohnern. Immerhin steht auch hier die unterste Städtegruppe noch wesentlich günstiger da als das flache Land; es wurden nämlich im Jahre 1905 vom Tausend der Bevölkerung zur Einkommensteuer veranlagt

	mit Einkommen von . . *M*					
	über 900 überhaupt		über 900 bis 3 000		über 3 000	
	einschl. der Angehörigen	ausschl. der Angehörigen	einschl. der Angehörigen	ausschl. der Angehörigen	einschl. der Angehörigen	ausschl. der Angehörigen
auf dem platten Lande . .	296,8	78,6	275,5	72,9	21,3	5,8
in den Städten bis zu 2 000 Einwohnern . . .	339,4	95,7	303,2	85,1	36,8	10,8.

Die Zensiten mit „besseren“ Einkommen sind also schon in der untersten Stadtgruppe im Verhältnisse zur Bevölkerung nahezu doppelt so zahlreich als auf dem platten Lande.

Es kamen durchschnittlich Angehörige auf einen Zensiten der Einkommensgruppe von . . . *M*

in der Städtegruppe von	über 900 bis 3 000	über 3 000	über 900 überhaupt
nicht über 2 000 Einw. . .	2,0	2,4	2,5
über 2 bis 5 000 „ . .	2,4	2,5	2,4
„ 5 „ 10 000 „ . .	2,2	2,5	2,3
„ 10 „ 20 000 „ . .	2,1	2,5	2,3
„ 20 „ 30 000 „ . .	2,0	2,4	2,3
„ 30 „ 50 000 „ . .	2,0	2,4	2,3
„ 50 „ 100 000 „ . .	1,7	2,1	1,8
über 100 000 „ . .	1,5	1,8	1,6
zusammen . . .	1,6	2,2	1,6

Mit alleiniger Ausnahme der Städte bis zu 2 000 Einwohnern bemerken wir hiernach stadtgruppenweise bei den Einkommen von über 3 000 *M* eine höhere Angehörigenziffer als bei den geringeren Einkommen; sie sinkt in beiden Haupteinkommensgruppen mit zunehmender Bewohnerzahl der Städte, und zwar in derjenigen von über 900 bis 3 000 *M* ziemlich regelmäßig und im ganzen stärker als in der von über 3 000 *M*, in welcher sie erst bei den größten Städten von über 50 000 Einwohnern wesentlich abzunehmen beginnt. Die Ursachen dieser Erscheinungen sind im allgemeinen schon vorher angedeutet; bemerkenswert ist hier, daß selbst beim Bezuge eines 3 000 *M* übersteigenden Einkommens in den Städten von 50 000 Seelen an offenbar die Häufigkeit der Einzelnsteuernden beträchtlich wächst.

Endlich die in der Übersicht auf Seite 205 mitaufgeführten Verhältnisziffern der zwar gleichfalls ein Einkommen von über 900 *M* beziehenden, aber auf Grund des § 18 oder § 19 des Einkommensteuergesetzes (alter Fassung), also wegen großer Kinderzahl oder anderer außergewöhnlicher Belastung, von der Einkommensteuer Freigestellten zeigen im Gesamtstaate stadtgruppenweise eine Bewegung, welche man im Hinblick auf die im übrigen — nach Ausweis der Übersicht — mit zunehmender Größe der Städte wachsende steuerliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und anderseits abnehmende Zahl der auf die überhaupt Steuerpflichtigen im Durchschnitte entfallenden Angehörigen kaum erwartet haben wird; denn sowohl in der Gruppe der nach § 18 wie ganz besonders der nach § 19 des Gesetzes Freigestellten finden wir im Verhältnisse zur Bevölkerung im allgemeinen mit der Einwohnerzahl steigende Anteile. Insbesondere der Bruchteil der gemäß § 19 des Gesetzes von der Steuer Befreiten vergrößert sich von der untersten bis zur obersten Größenklasse der Städte um mehr als das Dreifache. Bei den nach § 18 des Gesetzes Freigestellten ist die aufsteigende Bewegung nicht so regelmäßig, indes ebenfalls unverkennbar; hier fällt namentlich das verhältnismäßig erhebliche Emporgehen der Ziffer in der Stadtgruppe von 50 – 100 000 Einwohnern und ihr darauf folgendes Sinken in der obersten Gruppe auf.

Soweit die Anwendung des § 18 des Gesetzes in Frage kommt, läßt sich die steigende Verhältnisziffer im wesentlichen dadurch erklären, daß, je höher die Einwohnerzahl einer Stadtgemeinde ist, um so stärker in ihr bei der erwähnten bedeutenden Anziehungskraft der größeren Städte für die jüngeren erwerbstätigen Volksschichten die jungen Ehepaare und demgemäß auch die — für die Berücksichtigung nach § 18 a. a. O. vorzugsweise in Betracht kommenden — Kinder unter 14 Jahren vertreten zu sein pflegen. Der bei den Großstädten mit über 100 000 Bewohnern neuerdings beobachteten auffallenden Abnahme der Geburtenzahl entspricht es, daß dort der Anteil der Freistellungen gemäß § 18 a. a. O. gegenüber demjenigen der Städte mit 30 – 100 000 Einwohnern zurücksteht. Immerhin ist die Ziffer der wegen großer Kinderzahl freigestellten Haushaltungsvorstände in den Großstädten mit 8,5 aufs Tausend der Bevölkerung höher als in den Städten bis zu 30 000 Bewohnern und nur wenig geringer als auf dem flachen Lande, wo sie 8,6 vom Tausend beträgt, also ebenfalls nur hinter derjenigen der Städte von über 30 000 bis 100 000 Seelen zurückbleibt.

Anderseits sind die Fälle der Freistellung auf Grund des § 19 des Gesetzes auf dem Lande mit 0,5 aufs Tausend der Bevölkerung nur häufiger als in den Städten bis zu 10 000 Einwohnern, hingegen um die Hälfte seltener als in den größten Städten von über 50 000 Seelen.

Die vorstehenden, die Hauptübersicht auf Seite 205 behandelnden Ausführungen beschränken sich auf den preußischen Staat als Ganzes. Natürlich weicht in den einzelnen Landesteilen die ziffermäßige Bewegung nach Stadtgruppen von derjenigen im Gesamtstaate mehr oder weniger ab. Auf solche Unterschiede näher einzugehen, würde hier wie im folgenden zu weit führen; sie sind aus der Übersicht leicht zu erkennen. Hervorgehoben sei nur, daß die Verschiedenheiten in der Häufigkeitsbewegung bei den Einkommensteuerfreien wie -pflichtigen ausschließlich der Angehörigen im allgemeinen geringer sind als bei Einschluß dieser.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, wie sich die zur Einkommensteuer Veranlagten sowohl mit wie ohne Angehörige — auch hier immer zur Gesamtbevölkerung in Beziehung gesetzt — innerhalb der einzelnen Größenklassen der Städte auf sieben Einkommensgruppen verteilen, und zwar auf diejenigen von über 900 bis 1 500, über 1 500 bis 3 000, über 3 000 bis 6 000, über 6 000 bis 9 500, über 9 500 bis 30 500, über 30 500 bis 100 000 und über 100 000 *M*; die Hauptgruppe der Einkommen von über 900 bis 3 000 *M* wird also in zwei, diejenige der besseren Einkommen von über 3 000 *M* in fünf Untergruppen eingeteilt.

Vom Tausend der Bevölkerung waren zur Einkommensteuer veranlagt mit einem Einkommen von ... ℳ

	In der Städtegruppe von .... Einwohnern	über 900 bis 1 500 einschließlich der Angehörigen	über 900 bis 1 500 ausschließlich der Angehörigen	über 1 500 bis 3 000 einschließlich	über 1 500 bis 3 000 ausschließlich	über 3 000 bis 6 000 einschließlich	über 3 000 bis 6 000 ausschließlich	über 6 000 bis 9 500 einschließlich	über 6 000 bis 9 500 ausschließlich	über 9 500 bis 30 500 einschließlich	über 9 500 bis 30 500 ausschließlich	über 30 500 bis 100 000 einschließlich	über 30 500 bis 100 000 ausschließlich	über 100 000 einschließlich	über 100 000 ausschließlich
im Staate	bis 2 000	209,3	58,9	93,4	26,3	29,5	8,3	4,6	1,3	1,8	0,3	0,2	0,1	0,002	0,002
	über 2 bis 5 000	207,0	61,0	102,3	30,3	38,9	11,1	7,9	2,3	4,1	1,0	0,3	0,1	0,1	0,02
	" 5 " 10 000	218,1	68,3	104,7	32,9	43,5	12,5	10,5	3,0	6,3	1,8	0,7	0,2	0,8	0,05
	" 10 " 20 000	260,7	83,7	105,3	34,0	45,6	13,1	11,7	3,4	8,0	2,3	0,9	0,3	0,2	0,05
	" 20 " 30 000	264,6	87,1	105,8	34,7	47,1	13,9	12,9	3,8	9,4	2,8	1,4	0,4	0,3	0,1
	" 30 " 50 000	374,5	123,0	101,0	33,7	42,4	12,4	12,4	3,6	9,7	2,3	1,0	0,5	0,2	0,1
	" 50 " 100 000	324,8	118,5	110,8	40,4	51,1	16,7	16,8	5,0	14,2	4,3	2,4	0,8	0,4	0,1
	" 100 000	364,1	146,7	113,3	44,8	52,0	17,6	15,8	5,4	16,1	5,4	3,5	1,0	0,9	0,9
	zusammen	**307,2**	**111,3**	**108,1**	**38,3**	**47,3**	**15,0**	**13,3**	**4,2**	**11,4**	**3,0**	**2,3**	**0,7**	**0,4**	**0,1**
in den Provinzen:															
Ostpreußen	bis 2 000	174,2	48,7	80,0	22,3	23,1	7,8	2,2	0,6	1,1	0,3	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	145,3	43,3	83,0	24,8	31,4	9,3	5,6	1,6	2,4	0,6	0,1	0,02	—	—
	" 5 " 10 000	133,3	40,2	83,9	25,5	35,0	11,0	9,0	2,7	4,4	1,0	0,04	0,02	—	—
	" 10 " 20 000	130,0	43,2	86,1	28,6	48,3	14,4	14,0	4,1	5,9	1,7	0,3	0,1	—	—
	" 20 " 30 000	127,8	41,5	89,8	29,2	42,3	12,3	13,1	3,7	8,0	2,4	0,6	0,1	—	—
	" 30 " 50 000	121,1	44,9	85,8	31,2	49,6	16,0	16,2	4,3	7,6	2,3	0,3	0,1	—	—
	" 50 " 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 100 000	134,2	53,9	81,1	32,2	38,6	15,3	14,1	5,2	11,5	4,1	2,9	0,7	0,1	0,04
	zusammen	**135,5**	**46,4**	**83,7**	**28,7**	**38,5**	**12,9**	**11,4**	**3,7**	**0,7**	**2,3**	**0,6**	**0,2**	**0,04**	**0,01**
Westpreußen	bis 2 000	179,5	44,6	60,2	15,0	9,9	3,2	1,0	0,5	0,9	0,3	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	170,9	45,4	87,0	23,4	35,7	9,4	6,1	1,8	2,1	0,9	0,2	0,1	—	—
	" 5 " 10 000	134,3	41,7	90,2	28,2	47,0	14,3	12,6	3,5	5,6	1,7	0,8	0,3	0,04	0,02
	" 10 " 20 000	142,7	42,6	103,6	31,1	51,2	14,3	9,8	3,0	5,2	1,7	0,04	0,04	0,01	0,02
	" 20 " 30 000	113,2	39,6	93,8	32,7	53,9	16,9	16,8	4,3	8,7	2,7	1,5	0,6	—	—
	" 30 " 50 000	130,6	40,1	90,6	27,9	40,9	12,9	15,2	4,3	8,9	2,3	0,9	0,3	0,1	0,03
	" 50 " 100 000	187,0	66,1	84,9	29,8	33,3	9,8	3,7	2,7	4,0	1,4	0,4	0,1	0,04	0,02
	" 100 000	171,1	56,0	98,4	32,2	45,1	15,0	13,3	4,8	11,3	3,3	1,7	0,3	0,1	0,03
	zusammen	**157,1**	**49,1**	**92,3**	**29,1**	**43,0**	**13,1**	**11,2**	**3,4**	**7,0**	**2,0**	**0,6**	**0,2**	**0,04**	**0,02**
Stadtkr Berlin	über 100 000	**460,7**	**209,8**	**109,1**	**49,7**	**44,7**	**16,8**	**14,5**	**5,4**	**14,7**	**5,2**	**4,0**	**1,4**	**1,1**	**0,4**
Brandenburg	bis 2 000	220,0	64,3	88,0	25,5	21,0	6,4	3,0	0,9	1,2	0,3	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	216,0	67,9	99,1	31,0	30,0	8,9	5,3	1,7	2,2	0,8	0,3	0,1	—	—
	" 5 " 10 000	185,3	60,7	102,9	33,7	36,9	11,3	8,8	2,7	5,6	1,6	0,4	0,1	0,04	0,01
	" 10 " 20 000	229,8	77,2	103,3	34,7	37,6	11,6	8,7	2,7	7,0	2,0	1,0	0,4	0,1	0,02
	" 20 " 30 000	242,3	84,9	95,3	33,4	32,9	10,3	9,1	2,2	7,3	2,2	0,7	0,3	0,1	0,03
	" 30 " 50 000	242,5	84,6	91,9	32,1	38,6	12,2	10,6	3,3	9,7	2,9	1,9	0,6	0,3	0,1
	" 50 " 100 000	371,2	141,9	131,9	50,3	56,9	20,5	20,6	7,1	17,2	5,6	2,3	0,7	0,2	0,1
	" 100 000	365,7	152,3	124,6	51,9	73,0	25,1	31,3	11,5	47,0	15,9	13,6	4,0	2,8	0,7
	zusammen	**283,3**	**104,0**	**111,5**	**40,4**	**46,3**	**16,0**	**15,1**	**5,2**	**15,0**	**4,3**	**3,0**	**0,9**	**0,6**	**0,1**
Pommern	bis 2 000	175,3	50,3	70,8	20,4	23,2	6,3	2,9	0,3	1,1	0,4	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	188,8	54,9	86,9	25,0	30,8	8,2	5,7	1,6	1,9	0,3	0,1	0,02	0,02	0,01
	" 5 " 10 000	162,4	49,5	92,2	28,1	38,9	10,7	9,2	2,3	3,6	1,0	0,1	0,04	0,01	0,01
	" 10 " 20 000	171,1	54,8	111,3	35,3	39,1	12,1	10,0	2,8	7,0	1,9	0,7	0,3	—	—
	" 20 " 30 000	148,0	50,4	102,5	34,9	47,7	14,6	13,4	4,6	9,3	2,0	0,5	0,2	0,03	0,02
	" 30 " 50 000	161,5	54,3	106,7	35,0	40,7	13,7	12,7	3,2	7,3	2,4	1,2	0,3	—	—
	" 50 " 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 100 000	220,0	77,4	108,7	38,2	52,1	16,7	13,4	4,2	13,0	4,0	2,8	0,7	0,8	0,1
	zusammen	**183,8**	**60,3**	**100,3**	**33,0**	**43,0**	**13,1**	**10,9**	**3,7**	**8,0**	**2,0**	**1,0**	**0,8**	**0,1**	**0,04**
Posen	bis 2 000	174,4	43,1	72,0	18,0	21,3	5,6	2,6	0,9	0,5	0,1	0,1	0,01	—	—
	über 2 bis 5 000	176,0	45,3	87,0	22,7	32,5	8,9	4,3	1,3	2,0	0,6	0,1	0,05	0,04	0,01
	" 5 " 10 000	154,4	42,1	94,5	25,8	39,3	11,0	8,6	2,4	3,3	0,9	0,8	0,1	—	—
	" 10 " 20 000	158,0	46,2	107,3	31,3	49,7	14,1	12,4	3,6	6,8	1,8	0,3	0,1	—	—
	" 20 " 30 000	139,4	37,6	94,8	25,4	49,0	12,3	11,5	3,1	7,5	2,0	0,8	0,6	0,1	0,04
	" 30 " 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 50 " 100 000	147,4	53,3	111,4	40,5	68,0	22,4	19,8	5,6	13,0	4,3	1,4	0,5	0,2	0,1
	" 100 000	169,0	57,0	99,5	33,6	57,1	17,1	17,2	5,2	14,4	4,9	1,7	0,5	0,1	0,02
	zusammen	**164,0**	**47,5**	**93,0**	**27,4**	**43,3**	**12,5**	**10,6**	**2,9**	**6,4**	**1,8**	**0,2**	**0,2**	**0,01**	**0,01**
Schlesien	bis 2 000	194,7	56,4	83,9	24,2	27,9	7,9	3,7	1,2	0,7	0,2	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	190,6	54,5	101,3	29,0	38,2	11,0	7,1	2,0	3,4	1,0	0,2	0,1	0,04	0,01
	" 5 " 10 000	158,3	50,5	95,4	30,3	40,5	11,1	10,0	3,2	6,1	1,7	0,1	0,1	0,1	0,03
	" 10 " 20 000	174,1	56,2	104,5	33,8	46,7	13,9	12,6	3,9	8,7	2,6	0,6	0,3	0,1	0,05
	" 20 " 30 000	132,8	43,4	101,2	33,1	48,5	15,0	15,5	4,9	10,6	3,3	1,5	0,6	0,3	0,1
	" 30 " 50 000	235,5	70,3	127,5	38,1	56,7	16,3	17,3	5,0	12,5	3,4	0,7	0,3	0,1	0,03
	" 50 " 100 000	237,4	72,3	103,4	31,0	41,6	13,0	12,2	3,9	9,6	2,6	1,1	0,2	0,1	0,1
	" 100 000	190,5	69,4	98,3	35,9	51,8	17,3	15,3	5,3	15,7	5,0	3,3	1,1	0,4	0,1
	zusammen	**189,3**	**61,4**	**101,7**	**32,0**	**45,4**	**14,3**	**12,7**	**4,0**	**10,1**	**3,1**	**1,3**	**0,3**	**0,2**	**0,1**

in der Städtegruppe von .... Einwohnern	Vom Tausend der Bevölkerung waren zur Einkommensteuer veranlagt mit einem Einkommen von ... ℳ: über 900 bis 1 500, einschließlich der Angehörigen	über 900 bis 1 500, ausschließlich der Angehörigen	über 1 500 bis 3 000, einschließlich	über 1 500 bis 3 000, ausschließlich	über 3 000 bis 6 000, einschließlich	über 3 000 bis 6 000, ausschließlich	über 6 000 bis 9 500, einschließlich	über 6 000 bis 9 500, ausschließlich	über 9 500 bis 30 500, einschließlich	über 9 500 bis 30 500, ausschließlich	über 30 500 bis 100 000, einschließlich	über 30 500 bis 100 000, ausschließlich	über 100 000, einschließlich	über 100 000, ausschließlich
Noch: in den Provinzen:														
Sachsen														
bis 2 000	214,3	64,0	93,1	27,8	22,8	7,1	3,0	1,1	1,4	0,5	0,1	0,04	—	—
über 2 bis 5 000	197,3	61,3	93,3	29,0	30,3	9,4	5,0	1,6	3,3	1,1	0,6	0,2	0,01	0,01
„ 5 „ 10 000	250,8	78,8	104,3	32,7	35,5	10,4	7,4	2,0	6,0	1,7	0,5	0,5	0,1	0,01
„ 10 „ 20 000	222,3	72,3	112,0	36,4	46,3	13,3	11,0	3,4	7,4	2,3	0,7	0,2	0,1	0,04
„ 20 „ 30 000	259,5	83,8	109,1	35,3	44,0	13,5	12,0	3,0	9,5	3,5	1,3	0,3	0,5	0,1
„ 30 „ 50 000	210,7	72,0	101,3	34,5	45,5	14,0	15,5	5,0	13,0	3,0	2,0	0,6	0,4	0,1
„ 50 „ 100 000	326,6	131,3	147,0	59,4	66,0	22,7	15,8	5,0	14,1	4,0	2,1	0,7	0,3	0,1
„ 100 000	308,2	112,4	128,9	47,0	55,8	18,4	15,0	4,0	15,0	4,7	3,5	1,0	0,5	0,2
zusammen	**258,3**	**88,5**	**114,4**	**39,1**	**46,1**	**14,0**	**11,0**	**3,0**	**9,0**	**3,1**	**1,7**	**0,5**	**0,3**	**0,1**
Schleswig-Holstein														
bis 2 000	266,5	82,4	132,8	41,1	58,6	17,2	10,7	3,3	4,4	1,8	0,2	0,3	—	—
über 2 bis 5 000	260,6	84,6	130,7	42,4	48,0	15,1	11,0	3,0	5,0	1,5	0,5	0,1	—	—
„ 5 „ 10 000	272,3	88,3	135,4	43,9	55,3	16,1	12,1	3,0	6,4	1,7	0,5	0,5	—	—
„ 10 „ 20 000	250,8	79,7	116,7	37,8	52,7	15,5	13,0	4,0	7,5	2,4	0,7	0,3	0,3	0,1
„ 20 „ 30 000	355,3	121,0	110,0	37,3	36,0	10,6	11,3	3,0	7,6	2,3	1,1	0,4	0,1	0,03
„ 30 „ 50 000	256,7	92,0	104,7	37,2	54,0	16,5	15,0	4,4	12,5	3,4	2,5	0,2	0,02	0,02
„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 100 000	347,5	136,0	115,5	45,3	51,2	16,2	14,3	4,5	11,5	3,4	2,0	0,5	0,3	0,1
zusammen	**310,5**	**113,1**	**118,6**	**42,5**	**50,5**	**15,6**	**13,3**	**4,0**	**9,5**	**2,9**	**1,4**	**0,4**	**0,0**	**0,1**
Hannover														
bis 2 000	237,1	68,7	106,6	30,9	36,0	10,3	6,0	2,0	2,0	0,8	0,1	0,04	—	—
über 2 bis 5 000	203,7	62,8	105,3	32,3	40,4	11,8	8,7	2,0	4,4	1,4	0,3	0,2	0,5	0,1
„ 5 „ 10 000	192,0	61,8	121,0	38,7	53,0	15,4	13,7	3,9	7,3	2,1	0,5	0,2	0,1	0,04
„ 10 „ 20 000	243,3	81,8	123,4	41,3	53,8	16,1	15,0	4,9	9,9	3,0	1,1	0,3	0,03	0,02
„ 20 „ 30 000	344,7	122,9	113,2	40,4	53,0	16,8	12,2	4,1	7,2	2,3	0,8	0,3	0,03	0,01
„ 30 „ 50 000	295,7	106,1	123,3	44,4	52,0	16,9	17,1	5,4	13,6	4,0	2,8	0,7	0,2	0,1
„ 50 „ 100 000	294,5	94,7	97,3	31,3	35,7	10,5	8,9	2,4	7,3	2,1	1,1	0,3	0,1	0,04
„ 100 000	290,8	114,3	134,5	52,9	65,8	22,2	17,7	6,1	18,1	5,7	3,0	0,9	0,7	0,2
zusammen	**267,3**	**93,2**	**118,7**	**41,3**	**51,7**	**16,1**	**13,5**	**4,0**	**10,4**	**3,3**	**1,5**	**0,5**	**0,3**	**0,1**
Westfalen														
bis 2 000	230,0	57,2	100,9	25,1	31,9	8,8	5,9	1,3	5,5	1,8	1,4	0,4	0,04	0,04
über 2 bis 5 000	247,4	69,8	112,1	31,8	47,0	11,7	10,8	2,7	7,5	1,9	1,9	0,8	0,1	0,06
„ 5 „ 10 000	352,8	103,7	100,4	29,5	44,9	11,3	11,3	2,0	7,0	1,9	1,5	0,4	0,4	0,1
„ 10 „ 20 000	427,1	130,5	105,8	32,3	41,0	10,9	10,8	2,7	7,0	2,0	1,2	0,3	0,3	0,1
„ 20 „ 30 000	392,4	125,3	97,7	31,2	47,9	12,4	11,8	3,3	9,1	2,0	1,5	0,5	0,3	0,1
„ 30 „ 50 000	605,8	190,8	85,8	27,0	34,0	8,2	7,5	2,0	6,0	1,9	1,3	0,8	0,1	0,04
„ 50 „ 100 000	393,8	141,1	102,0	36,5	47,8	14,1	14,5	4,2	12,4	3,6	2,0	0,5	0,4	0,1
„ 100 000	536,7	206,1	120,2	46,2	52,1	14,5	11,5	3,8	11,0	3,3	2,1	0,5	0,4	0,1
zusammen	**428,0**	**140,8**	**101,5**	**33,7**	**44,0**	**11,5**	**11,0**	**3,1**	**9,0**	**2,0**	**1,3**	**0,4**	**0,1**	**0,1**
Hessen-Nassau														
bis 2 000	224,1	62,6	113,4	31,7	40,9	11,4	6,3	1,0	3,0	1,0	0,4	0,0	—	—
über 2 bis 5 000	245,1	73,3	128,8	38,4	55,8	16,0	11,8	3,3	7,6	2,1	1,1	0,3	0,1	0,1
„ 5 „ 10 000	305,0	100,9	147,8	48,9	61,8	18,9	15,9	4,7	10,5	3,3	1,9	0,5	0,2	0,1
„ 10 „ 20 000	252,0	85,2	123,2	41,5	71,0	19,7	22,8	6,8	16,0	4,8	1,6	0,5	0,0	0,1
„ 20 „ 30 000	323,1	132,4	112,5	46,1	62,3	21,4	21,0	7,0	19,7	6,4	3,0	1,0	1,5	0,2
„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 50 „ 100 000	282,2	122,0	124,8	53,7	79,6	28,0	31,3	12,1	33,8	13,0	8,0	3,0	1,8	0,4
„ 100 000	342,3	136,0	137,6	54,8	70,9	25,6	23,5	8,4	25,5	8,8	6,8	2,8	1,7	0,6
zusammen	**301,9**	**113,8**	**131,5**	**48,8**	**06,9**	**22,1**	**20,5**	**7,1**	**19,7**	**6,0**	**4,0**	**1,6**	**1,0**	**0,4**
Rheinland														
bis 2 000	258,4	77,8	139,0	41,0	47,4	14,0	10,7	3,4	5,4	1,0	0,0	0,1	—	—
über 2 bis 5 000	270,1	79,2	122,4	35,9	50,0	13,9	12,5	3,0	7,9	2,8	1,1	0,0	0,4	0,1
„ 5 „ 10 000	275,2	86,8	108,3	34,4	47,1	13,0	10,3	3,1	7,0	2,0	1,3	0,4	0,5	0,2
„ 10 „ 20 000	368,2	118,2	93,5	30,0	38,7	10,1	9,1	2,3	7,0	1,8	1,1	0,0	0,8	0,1
„ 20 „ 30 000	310,0	97,7	121,8	38,2	52,3	14,0	13,7	3,3	10,8	3,8	2,5	0,7	0,5	0,2
„ 30 „ 50 000	440,7	144,4	104,7	34,3	42,7	12,0	12,4	3,5	9,6	2,9	1,7	0,0	0,3	0,1
„ 50 „ 100 000	352,4	131,9	91,1	34,1	48,3	14,7	15,3	4,7	15,2	4,0	3,7	1,1	0,7	0,2
„ 100 000	400,9	140,9	113,0	39,9	52,3	16,1	14,0	4,5	14,1	4,4	3,5	1,1	0,9	0,0
zusammen	**376,2**	**127,0**	**108,8**	**36,7**	**48,0**	**14,3**	**13,0**	**3,0**	**11,0**	**3,9**	**2,6**	**0,8**	**0,0**	**0,2**
Hohenzollern														
über 2 bis 5 000	193,4	67,2	176,7	61,4	94,8	29,1	29,7	8,2	19,8	6,4	1,4	0,6	—	—
zusammen	**193,4**	**67,2**	**176,7**	**61,4**	**94,8**	**29,1**	**29,7**	**8,2**	**19,8**	**6,4**	**1,4**	**0,6**	—	—

Betrachten wir zunächst die zur Einkommensteuer Veranlagten ausschließlich der Angehörigen im Verhältnisse zur Bevölkerung, so tritt im Gesamtstaate hervor, daß wie überhaupt und in den beiden Haupt-Einkommensgruppen so auch in einer jeden der hier gebildeten sieben Untergruppen der Einkommen mit der Größe der Städte in der Regel zugleich die Zensitenziffer steigt. Diese Zunahme ist natürlich absolut betrachtet in den unteren Einkommensgruppen bedeutender als in den oberen, verhältnismäßig dagegen in den Gruppen bis zu 6 000 ℳ Einkommen wesentlich geringer als in denen von über 6 000 ℳ. In letzterer Hinsicht sei hervorgehoben, daß von der niedrigsten bis zur höchsten Stadtgruppe der Bruchteil der Zensiten bei den Einkommen von über 900 bis 1 500 ℳ sich fast um das Anderthalbfache, bei denjenigen von über 1 500 bis 3 000 ℳ hingegen nur annähernd um das Dreiviertelfache vergrößert, ferner bei denen von über 3 000 bis 6 000 ℳ sich verdoppelt, während er in der Einkommensgruppe von über 6 000 bis 9 500 ℳ sich schon vervierfacht, in derjenigen von über 9 500 bis 30 500 ℳ verneunfacht usw.

Im einzelnen weisen in der Einkommensgruppe von über 900 bis 1 500 ℳ schon die Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern, in den Gruppen von über 1 500 bis 100 000 ℳ Einkommen die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern und in der höchsten Einkommensgruppe die Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern Verhältnisziffern auf, welche gegen diejenigen der geringeren Städtegruppen nach obenhin bemerkenswert abweichen und deutlich zeigen, daß es mit der steuerlichen Leistungsfähigkeit in den oberen Ortsgrößenklassen wesentlich besser bestellt ist als in den niederen. Immerhin ist selbst innerhalb der untersten Städtegruppe die Zensitenbesetzung einkommensgruppenweise im großen und ganzen noch günstiger als auf dem Lande. Es waren nämlich im Berichtsjahre vom Tausend der Bevölkerung zur Einkommensteuer veranlagt

	mit einem Einkommen von . . . ℳ						
	über 900 bis 1 500	über 1 500 bis 3 000	über 3 000 bis 6 000	über 6 000 bis 9 500	über 9 500 bis 30 500	über 30 500 bis 100 000	über 100 000
auf dem platten Lande	57,2	15,8	4,2	0,8	0,6	0,1	0,03
in den Städten bis zu 2 000 Einwohnern .	58,0	26,3	8,5	1,3	0,6	0,1	0,02.

Auf dem Lande sind also die Einkommen bis zu 9 500 ℳ – und zwar diejenigen von über 1 500 bis 6 000 ℳ sehr erheblich – seltener, die von über 9 500 bis 100 000 ℳ ebenso häufig und nur die überhaupt wenig zahlreichen von über 100 000 ℳ häufiger als in den Städten der untersten Größenklasse vertreten.

Innerhalb einer jeden Stadtgruppe verkleinert sich natürlich von den geringeren nach den besseren Einkommen hin in der Regel der Zensitenbruchteil ganz bedeutend, und zwar so, daß gewöhnlich die Ziffer der niederen Einkommensgruppe schon um ein mehrfaches größer ist als diejenige der nächst höheren; nur in den Großstädten sind die Anteilsverhältnisse der Einkommensgruppen von über 6 000 bis 9 500 ℳ und über 9 500 bis 30 500 ℳ einander gleich und noch sonst sind die Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen weniger erheblich.

Was sodann die Haushaltungsangehörigen betrifft, so kommen durchschnittlich Angehörige auf einen Zensiten

in der Städtegruppe von . . . Einwohnern	in der Einkommensgruppe von . . . ℳ						
	über 900 bis 1 500	über 1 500 bis 3 000	über 3 000 bis 6 000	über 6 000 bis 9 500	über 9 500 bis 30 500	über 30 500 bis 100 000	über 100 000
bis 2 000	2,6	2,8	2,8	2,4	2,1	2,2	—
über 2 „ 5 000	2,4	2,4	2,3	2,5	2,4	2,3	2,3
„ 5 „ 10 000	2,2	2,2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,3
„ 10 „ 20 000	2,1	2,1	2,5	2,4	2,5	2,3	2,3
„ 20 „ 30 000	2,0	2,0	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3
„ 30 „ 50 000	2,0	2,0	2,4	2,4	2,5	2,4	2,2
„ 50 „ 100 000	1,7	1,7	2,1	2,1	2,1	2,2	2,1
„ 100 000 . . .	1,2	1,5	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0
zusammen . . .	1,8	1,8	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1.

Hiernach tritt mit steigender Bewohnerzahl der Städte in den beiden untersten Einkommensgruppen bis zu 3 000 ℳ gleichmäßig ein ziemlich ununterbrochenes Sinken der Angehörigenziffer hervor, wogegen diese in den höheren Einkommensgruppen bis zu den Städten von 50 000 Einwohnern zumeist wenig erhebliche Verschiedenheiten zeigt und erst bei den zwei obersten Ortsgrößenklassen zurückgeht. Hervorzuheben ist bei den Städten bis zu 2 000 Einwohnern die verhältnismäßig geringe Ziffer der auf die Zensiten mit über 9 500 ℳ Einkommen entfallenden Angehörigen; von dieser und zum Teil auch von der nächst höheren Stadtgruppe abgesehen, finden wir bei den Einkommensabstufungen von über 3 000 ℳ mehr Angehörige als bei denen bis zu 3 000 ℳ.

Im vorstehenden sind einkommensgruppenweise die Zensiten gewöhnlich zur Gesamtbevölkerung der einzelnen Größenklassen der Städte in Beziehung gesetzt worden; es wird aber, wenn auch weniger wichtig, so doch nicht ohne Interesse sein, sie auch für sich allein zu betrachten und insbesondere innerhalb einer jeden Stadtgruppe ihre prozentale Verteilung auf die verschiedenen Einkommensgruppen kennen zu lernen.

Vom Hundert der Zensitenzahl waren veranlagt

mit einem Einkommen von . . . ℳ	in der Städtegruppe von . . . Einwohnern								
	bis 2 000	über 2 000 bis 5 000	über 5 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 30 000	über 30 000 bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000	in den Städten überhaupt
über 900 bis 1 500	61,5	57,6	57,2	61,2	61,0	69,9	63,8	66,2	**64,2**
„ 1 500 „ 3 000	27,4	28,5	27,7	24,8	24,3	19,1	21,7	20,2	**22,1**
„ **900 „ 3 000**	**89,0**	**86,1**	**85,2**	**86,0**	**85,3**	**89,0**	**85,3**	**86,4**	**86,3**
„ 3 000 „ 6 000	8,9	10,4	10,6	9,6	9,7	7,0	9,0	8,2	**8,6**
„ 6 000 „ 9 500	1,4	2,1	2,3	2,5	2,7	2,1	2,9	2,4	**2,5**
„ 9 500 „ 30 500	0,6	1,1	1,3	1,7	2,0	1,0	2,4	2,4	**2,1**
„ 30 500 „ 100 000	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,8	**0,4**
„ 100 000	0,008	0,02	0,04	0,08	0,1	0,04	0,1	0,1	**0,1**
„ **3 000**	**11,0**	**13,9**	**14,8**	**14,0**	**14,7**	**11,0**	**14,7**	**13,6**	**13,7**
zusammen . . .	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**.

Es zeigt sich also, daß in allen Ortsgrößenklassen auf die untere Haupteinkommensgruppe von über 900 bis 3 000 ℳ die große Mehrzahl der Zensiten, nämlich etwa sechs Siebentel bis acht Neuntel, entfällt. Noch wesentlich mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen, und zwar in den Städten bis zu 30 000 Einwohnern etwas mehr oder weniger als drei Fünftel, in denjenigen mit höherer Bewohnerzahl sogar nahezu zwei Drittel bis (in denen von 30 000 – 50 000 Einwohnern) fast sieben Zehntel gehören der untersten Gruppe der Einkommen von mehr als 900 bis 1 500 ℳ an. Anderseits stellt sich der Bruchteil der Zensiten mit über 1 500 bis 3 000 ℳ Einkommen in den Städten von über 30 000 Einwohnern erheblich niedriger als in denjenigen mit geringerer Seelenzahl, nämlich in ersteren nur auf rund ein Fünftel, während er in letzteren von etwa einem Viertel bis nahezu drei Zehnteln schwankt. Diese schwächere prozentale Vertretung der Einkommen von über 1 500 bis 3 000 ℳ und umso stärkere derjenigen von über 900 bis 1 500 ℳ in den Städten von mehr als 30 000 Bewohnern erklärt sich dadurch, daß gerade in den größeren Städten eine fortwährende umfangreiche Neubildung steuerpflichtiger Einkommen stattfindet und diese naturgemäß in erster Linie die untersten Einkommensstufen betrifft. Letztere sind deswegen auch in den dichter bevölkerten Städten besonders stark besetzt. Im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung sind aber – wie wir gesehen haben – nicht nur die Einkommen von über 900 bis 1 500 ℳ, sondern auch diejenigen von über 1 500 bis 3 000 ℳ in den größeren Städten zahlreicher als in den kleineren.

Der prozentale Anteil der Einkommen von über 3 000 ℳ bewegt sich in den verschiedenen Größenklassen der Städte nur etwa von einem Neuntel bis zu einem Siebentel. Die beiden untersten Abstufungen der „besseren" Einkommen (von über 3 000 bis 9 500 ℳ) weisen stadtgruppenweise – zumeist nicht beträchtlich – schwankende Verhältnisziffern auf, während diese bei den über 9 500 ℳ hinausgehenden Einkommen von der niederen zur höheren Ortsgrößenklasse bin in der Regel ansteigen. Unverkennbar treten also auch hier die höheren Einkommen in den kleineren Städten schneller als in den größeren zurück. –

Gehen wir nunmehr dazu über, auch das steuerpflichtige Einkommen und die veranlagte Einkommensteuer der physischen Personen stadtgruppenweise zu betrachten, so ergibt die Tabelle A 2 (Spalten 3 – 6) auf Seite 214, daß

[Fortsetzung des Textes auf Seite 222.]

A. Die Veranlagung zur Einkommensteuer nach Städtegruppen im Jahre 1905.

1. Physische Personen überhaupt.

Staat. — Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Zahl der Städte	Seelenzahl nach der Personenstandsaufnahme	Zahl der Einkommensteuerfreien einschließlich der Angehörigen	Zahl der Einkommensteuerfreien ausschließlich der Angehörigen	Zahl der Einkommensteuerpflichtigen einschließlich der Angehörigen	Zahl der Einkommensteuerpflichtigen ausschließlich der Angehörigen	Zahl der gemäß §§ 18 oder 19 des Einkommensteuergesetzes Freigestellten einschließlich der Angehörigen	Freigestellten ausschließlich der Angehörigen überhaupt	davon (Sp. 10) auf Grund des § 18	davon (Sp. 10) auf Grund des § 19	Zahl der zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten einschließlich der Angehörigen	Zensiten ausschließlich der Angehörigen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Staat .	bis 2 000	298	415 870	255 580	112 712	160 290	43 067	19 144	3 279	3 148	131	141 146	[illegible]
	über 2 „ 5 000	515	1 684 154	1 008 317	450 344	675 837	190 565	66 799	11 594	11 005	589	609 038	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	210	1 530 237	878 939	408 572	651 298 [1]	192 266	63 651	11 198	10 523	675	587 647	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	110	1 591 979	823 962	401 364	768 017	232 245	79 296	14 430	13 300	1 130	688 721	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	60	1 549 341	785 898	365 585	763 443	235 467	79 720	14 258	13 060	1 198	683 723	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	29	1 338 825	543 279	286 141	795 546	248 872	69 756	12 978	11 769	1 209	725 790	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	24	1 819 552	747 323	428 679	1 072 229	362 178	125 514	23 004	21 232	1 772	946 715	[illegible]
	„ 100 000 . . .	22	6 330 087	2 436 360	1 562 150	3 893 727 [2]	1 464 691	310 532	59 982	53 556	6 426	3 583 175	[illegible]
	zusammen . .	**1 268**	**16 260 045**	**7 479 658**	**4 015 547**	**8 780 387** [3]	**2 969 351**	**814 432**	**150 723**	**137 593**	**13 130**	**7 965 955**	[illegible]
1. Ostpreußen .	bis 2 000	9	14 273	10 000	4 560	4 273	1 187	267	49	45	4	4 006	[illegible]
	über 2 „ 5 000	39	137 318	97 389	41 646	39 929	11 538	3 126	554	504	50	36 803	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	9	54 020	39 023	17 252	14 997	4 489	640	117	100	17	14 357	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	5	64 000	44 485	18 212	19 515	6 142	1 299	248	215	33	18 216	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	3	73 335	51 290	21 231	22 045	6 829	1 439	267	250	17	20 606	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	1	35 459	25 153	11 042	10 306	3 565	359	70	53	17	9 947	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	1	195 650	139 874	69 161	55 776	21 835	667	168	93	75	55 109	21 667
	zusammen . .	**67**	**574 055**	**407 214**	**183 104**	**166 841**	**55 585**	**7 797**	**1 473**	**1 260**	**213**	**159 044**	**54 112**
2. Westpreußen .	bis 2 000	3	5 745	3 979	1 340	1 766	416	318	51	51	—	1 448	[illegible]
	über 2 „ 5 000	31	96 037	63 626	25 526	32 411	8 310	3 419	545	522	23	28 992	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	12	96 334	66 428	28 687	29 906	8 927	1 823	305	284	21	28 083	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	1	47 748	32 031	13 497	15 717	4 591	774	128	123	5	14 943	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	1	33 627	23 479	7 141	10 148	3 323	438	69	52	17	9 710	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	1	34 535	23 786	9 433	10 749	3 178	847	150	141	9	9 902	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	1	53 237	34 900	17 594	18 337	6 097	1 342	241	216	25	16 995	[illegible]
	„ 100 000 . . .	1	156 148	98 008	48 931	58 140	18 701	4 913	1 316	1 096	220	53 227	[illegible]
	zusammen . .	**56**	**523 411**	**346 237**	**152 149**	**177 174**	**53 543**	**13 874**	**2 805**	**2 485**	**320**	**163 300**	[illegible]
3. Stkr Berlin	über 100 000 . .	1	**1 947 634**	**608 847**	**521 235**	**1 338 787** [4]	**577 808**	**74 770**	**14 061**	**13 658**	**403**	**1 264 017**	[illegible]
4. Brandenburg . . .	bis 2 000	32	45 779	28 598	12 960	17 181	4 844	1 859	338	316	22	15 322	[illegible]
	über 2 „ 5 000	47	150 626	91 743	42 742	58 883	17 602	5 711	1 059	1 010	49	53 169	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	34	246 364	155 697	69 371	90 667	28 396	6 972	1 288	1 234	54	83 695	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	8	124 185	71 130	33 752	52 755	16 923	4 658	921	889	32	48 097	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	5	114 454	64 049	32 583	50 405	16 590	5 965	1 222	1 154	68	44 440	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	5	202 021	112 915	61 028	89 106	29 278	9 146	1 782	1 692	90	79 960	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	5	446 606	155 171	105 520	291 435	105 438	23 464	4 316	4 027	289	267 971	[illegible]
	„ 100 000 . . .	1	214 040	60 404	45 898	153 636	59 105	13 025	2 519	2 141	378	140 611	[illegible]
	zusammen . .	**137**	**1 511 075**	**740 007**	**403 804**	**804 068**	**278 176**	**70 803**	**13 445**	**12 463**	**982**	**733 265**	**264 731**
5. Pommern	bis 2 000	9	16 016	11 044	4 801	4 972	1 373	601	106	102	4	4 371	[illegible]
	über 2 „ 5 000	32	106 897	70 502	28 872	36 395	10 135	2 902	505	483	22	33 493	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	18	124 358	82 346	35 618	42 012	12 086	3 871	665	620	45	38 141	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	6	73 861	47 472	18 924	26 389	8 151	1 333	239	225	14	25 056	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	3	121 341	79 313	34 458	42 028	13 482	2 993	523	486	37	39 035	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	1	31 993	21 186	9 672	10 807	3 503	236	59	58	1	10 571	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	1	226 625	123 018	59 792	103 607	33 961	10 554	1 950	1 786	164	93 053	[illegible]
	zusammen . .	**72**	**701 091**	**434 881**	**192 137**	**266 210**	**82 781**	**22 490**	**4 047**	**3 760**	**287**	**243 720**	[illegible]
6. Posen . .	bis 2 000	55	77 336	52 732	19 992	24 604	5 835	3 620	599	579	20	20 984	[illegible]
	über 2 „ 5 000	51	166 754	109 877	43 224	56 877	14 269	6 403	1 053	999	54	50 474	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	16	100 092	67 566	25 764	32 526	8 659	2 452	422	395	27	30 074	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	5	74 103	47 107	21 928	26 996	7 581	2 195	393	365	28	24 801	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	2	46 949	31 212	11 637	15 737	4 060	1 463	281	270	11	14 274	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	1	52 489	32 156	20 042	20 333	[illegible]	1 323	441	414	27	19 010	6 647
	„ 100 000 . . .	1	131 945	79 656	35 507	52 289	16 395	4 890	872	767	105	47 399	[illegible]
	zusammen . .	**131**	**649 668**	**420 306**	**178 094**	**229 362**	**63 887**	**22 316**	**4 061**	**3 789**	**272**	**207 016**	[illegible]
7. Schlesien	bis 2 000	40	51 623	33 218	16 028	18 405	5 037	2 390	392	386	6	16 015	[illegible]
	über 2 „ 5 000	55	181 854	113 347	52 888	68 507	18 896	6 514	1 165	1 135	30	61 993	17 751
	„ 5 „ 10 000	24	177 827	115 264	55 782	62 563	18 729	7 288	1 376	1 328	48	55 275	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	16	220 065	134 083	65 663	85 982	26 286	9 428	1 905	1 853	52	76 554	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	7	177 472	116 545	55 321	60 927	18 809	5 891	1 070	1 020	50	55 036	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	2	64 089	31 934	14 127	32 155	9 128	3 310	568	529	39	28 845	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	5	318 696	158 846	78 340	159 850	44 867	30 552	5 345	5 178	167	129 298	[illegible]
	„ 100 000 . . .	1	467 156	271 795	149 411	195 361	67 080	20 178	4 246	4 057	189	175 183	62 854
	zusammen . .	**150**	**1 658 782**	**975 032**	**487 560**	**683 750**	**208 832**	**85 551**	**16 067**	**15 486**	**581**	**598 199**	**192 765**

[1]) darunter 6 Personen, deren Veranlagung ausgesetzt ist. — [2]) desgl. 1 819 Personen. — [3]) desgl. 1 023 Personen. — [4]) desgl. 1 500 Personen.

Noch: A. Die Veranlagung zur Einkommensteuer nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Noch: 1. Physische Personen überhaupt.

Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Zahl der Städte	Seelenzahl nach der Personenstandsaufnahme	Zahl der Einkommensteuerfreien		Zahl der Einkommensteuerpflichtigen		Zahl der gemäß §§ 18 oder 19 des Einkommensteuergesetzes Freigestellten				Zahl der zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten	
				einschließlich	ausschließlich	einschließlich	ausschließlich	einschließlich	ausschließlich der Angehörigen			einschließlich	ausschließlich
				der Angehörigen		der Angehörigen			überhaupt	davon (Sp. 10) auf Grund des § 18	§ 19	der Angehörigen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8. Sachsen	bis 2 000	30	46 864	29 034	13 037	17 830	5 100	2 129	390	377	13	15 701	4 710
	über 2 „ 5 000	67	207 187	128 529	56 098	78 658	23 006	9 941	1 727	1 692	35	68 717	21 279
	„ 5 „ 10 000	14	90 492	46 684	21 693	43 808	12 592	7 169	1 205	1 188	17	36 639	11 387
	„ 10 „ 20 000	16	217 768	120 124	56 532	97 644	29 881	10 541	1 880	1 827	53	87 103	28 001
	„ 20 „ 30 000	10	254 840	122 774	59 665	132 066	39 309	20 801	3 603	3 527	76	111 265	35 706
	„ 30 „ 50 000	2	79 027	42 989	21 512	36 038	11 292	5 334	949	925	24	30 704	10 343
	„ 50 „ 100 000	1	95 318	30 306	18 262	65 012	23 145	10 350	1 806	1 792	14	54 662	21 339
	„ 100 000 . . .	2	402 271	148 970	85 200	253 301	83 895	41 583	8 033	7 605	428	211 718	75 862
	zusammen . .	**142**	**1 393 767**	**669 410**	**331 999**	**724 357**	**228 220**	**107 848**	**19 593**	**18 933**	**660**	**616 509**	**208 627**
9. Schleswig-Holstein	bis 2 000	11	12 911	6 249	3 319	6 662	1 990	555	105	94	11	6 107	1 885
	über 2 „ 5 000	25	87 510	44 689	22 525	42 821	13 374	2 857	527	501	26	39 964	12 847
	„ 5 „ 10 000	10	68 555	32 089	16 416	36 466 [1])	11 151	3 401	618	590	28	33 065	10 527
	„ 10 „ 20 000	4	63 605	32 896	16 010	30 709	9 325	2 608	482	458	24	28 101	8 843
	„ 20 „ 30 000	2	61 417	22 830	12 427	38 587	12 017	6 547	1 194	1 171	23	32 040	10 823
	„ 30 „ 50 000	1	53 052	26 831	13 693	26 221	8 634	2 584	468	383	85	23 637	8 166
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	2	317 289	124 443	83 278	192 846	69 198	20 582	3 678	3 451	227	172 264	65 520
	zusammen . .	**55**	**664 339**	**290 027**	**167 668**	**374 312 [1])**	**125 689**	**39 134**	**7 072**	**6 648**	**424**	**335 178**	**118 611**
10. Hannover	bis 2 000	37	46 242	26 504	12 098	19 738	5 529	1 731	295	288	7	18 007	5 234
	über 2 „ 5 000	43	131 150	77 516	36 479	53 634	15 588	5 987	1 072	1 035	37	47 647	14 516
	„ 5 „ 10 000	16	121 816	69 944	33 448	51 872	15 569	4 402	757	719	38	47 470	14 812
	„ 10 „ 20 000	7	113 978	56 250	29 176	57 728	18 001	6 768	1 208	1 134	74	50 960	16 793
	„ 20 „ 30 000	4	115 589	48 528	20 184	67 061	22 474	5 585	951	935	16	61 476	21 523
	„ 30 „ 50 000	3	129 941	55 301	31 436	74 640	24 623	8 972	1 635	1 535	100	65 668	22 988
	„ 50 „ 100 000	2	113 319	54 275	26 457	59 044	17 557	8 683	1 493	1 458	35	50 361	16 064
	„ 100 000 . . .	1	240 760	99 583	58 866	141 177 [2])	51 316	13 611	2 518	2 386	132	127 566	48 679
	zusammen . .	**113**	**1 012 795**	**487 901**	**248 084**	**524 894 [2])**	**170 657**	**55 739**	**9 929**	**9 490**	**439**	**469 155**	**160 609**
11. Westfalen . .	bis 2 000	18	28 512	15 989	7 218	12 523	2 997	1 813	302	282	20	10 710	2 695
	über 2 „ 5 000	39	131 134	68 971	33 113	62 163	16 633	6 270	1 156	1 058	98	55 893	15 477
	„ 5 „ 10 000	21	172 467	72 429	37 382	100 038	27 753	10 765	1 922	1 793	129	89 273	25 831
	„ 10 „ 20 000	9	135 950	46 729	25 875	89 221	25 889	8 573	1 577	1 449	128	80 648	24 312
	„ 20 „ 30 000	10	266 120	103 088	49 435	163 032	49 132	13 736	2 493	2 184	309	149 296	46 639
	„ 30 „ 50 000	4	256 928	53 109	32 349	203 819	61 742	13 802	2 688	2 544	144	190 017	59 054
	„ 50 „ 100 000	4	332 793	122 712	68 127	210 081	70 630	19 517	4 002	3 627	375	190 564	66 628
	„ 100 000 . . .	1	164 414	34 250	24 525	130 164	46 654	9 484	1 561	1 025	536	120 680	45 093
	zusammen . .	**106**	**1 188 318**	**517 277**	**278 024**	**971 041**	**301 430**	**83 960**	**15 701**	**13 962**	**1 739**	**887 081**	**285 729**
12. Hessen-Nassau .	bis 2 000	42	56 231	31 528	14 091	24 703	6 607	2 841	497	483	14	21 862	6 110
	über 2 „ 5 000	45	145 811	73 322	32 846	72 489	20 612	6 962	1 142	1 088	54	65 527	19 470
	„ 5 „ 10 000	8	65 626	27 477	13 750	38 149	12 066	2 576	435	415	20	35 573	11 631
	„ 10 „ 20 000	5	83 188	38 766	20 859	44 422	13 793	3 813	661	618	43	40 609	13 132
	„ 20 „ 30 000	1	31 497	11 356	8 149	20 141	7 336	3 036	580	301	279	17 105	6 756
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	1	100 226	38 793	29 447	61 433	24 415	5 273	1 137	722	415	56 160	23 278
	„ 100 000 . . .	2	441 080	146 589	106 612	294 491	110 468	26 593	6 040	5 132	908	267 898	104 428
	zusammen . .	**104**	**923 659**	**367 831**	**225 754**	**555 828**	**195 297**	**51 094**	**10 492**	**8 759**	**1 733**	**504 734**	**184 805**
13. Rheinland . .	bis 2 000	10	14 338	6 705	3 328	7 633	2 152	1 020	155	145	10	6 613	1 997
	über 2 „ 5 000	39	133 144	64 797	31 650	68 347	19 054	6 485	1 051	946	105	61 862	18 003
	„ 5 „ 10 000	28	212 286	103 992	53 409	108 294	31 849	12 292	2 088	1 857	231	96 002	29 761
	„ 10 „ 20 000	25	373 528	152 589	80 936	220 939	65 682	27 306	4 788	4 144	644	193 633	60 894
	„ 20 „ 30 000	10	252 700	111 434	53 404	141 266	42 106	11 826	2 005	1 710	295	129 440	40 101
	„ 30 „ 50 000	9	451 780	150 075	81 845	301 705	93 839	25 166	4 609	3 909	700	276 539	89 230
	„ 50 „ 100 000	4	306 868	120 164	64 894	186 704	62 941	25 010	4 223	3 798	425	161 694	58 718
	„ 100 000 . .	7	1 425 075	500 923	273 734	924 152	308 275	69 702	13 020	10 359	2 661	854 450	295 255
	zusammen . .	**132**	**3 169 719**	**1 210 679**	**643 200**	**1 959 040**	**625 898**	**178 807**	**31 939**	**26 868**	**5 071**	**1 780 233**	**593 959**
14. Hohenzollern .	über 2 bis 5 000	2	8 732	4 009	2 737	4 723	1 548	219	38	32	6	4 504	1 510
	zusammen . .	**2**	**8 732**	**4 009**	**2 737**	**4 723**	**1 548**	**219**	**38**	**32**	**6**	**4 504**	**1 510**

[1]) darunter 8 Personen, deren Veranlagung ausgesetzt ist. — [2]) desgl. 119 Personen

Noch: A. Die Veranlagung zur Einkommensteue[r]
2. Physische Persone[n]

Staat. Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Zahl der zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten einschließl. der Angehörigen	Zahl ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Insbesondere: über 900 bis 1 500 — Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	über 1 500 bis 3 000 — Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	über 3 0[00] … — Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Staat . .	bis 2 000	141 146	39 788	73 229	1 165 174	87 257	24 486	27 691	226 745	38 841	10 918	22 136	350 767	12 262	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	609 038	178 971	373 205	6 613 974	349 408	103 128	117 026	963 629	172 839	51 039	104 073	1 653 593	65 571	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	587 647	181 062	399 647	7 479 387	333 686	104 067	117 588	961 789	160 228	50 162	103 206	1 646 884	66 637	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	688 721	217 815	475 591	8 908 589	415 078	133 313	149 605	1 208 863	167 901	54 078	111 105	1 771 464	72 640	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	683 723	221 209	518 509	10 309 326	409 923	134 939	150 937	1 212 976	163 475	53 773	111 260	1 779 564	73 036	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	725 790	235 894	487 382	8 976 978	501 325	164 983	185 031	1 489 465	135 273	45 085	92 355	1 470 655	57 255	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	946 715	339 174	832 245	17 183 674	590 971	215 647	241 570	1 945 047	201 809	73 538	151 045	2 407 795	93 069	[illegible]
	„ 100 000 . . .	3583175	1403090	3682995	81 150 951	2304842	928 805	1033231	8 228 408	716 935	283564	584 970	9 348 235	329290	[illegible]
	zusammen	**7965955**	**2817003**	**6842803**	**141788053**	**4992490**	**1809318**	**2022679**	**16236922**	**1757301**	**622157**	**1 280 150**	**20428957**	**769760**	[illegible]
1. Ostpreußen	bis 2 000	4 006	1 138	1 987	29 480	2 487	695	793	6 589	1 142	319	662	10 613	329	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	36 803	10 984	23 109	373 062	19 937	5 948	6 820	57 163	11 401	3 401	6 928	110 019	4 308	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	14 357	4 372	9 750	177 025	7 203	2 191	2 529	21 383	4 527	1 377	2 833	45 186	1 891	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	18 216	5 894	14 293	274 347	8 322	2 766	3 170	26 550	5 511	1 832	3 805	61 011	3 088	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	20 606	6 562	16 622	328 196	9 325	3 042	3 552	30 542	6 574	2 145	4 438	70 996	3 103	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	9 947	3 495	9 135	183 515	4 293	1 567	1 853	16 267	3 026	1 105	2 238	35 440	1 757	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	55 109	21 667	64 923	1 435 073	28 220	10 417	11 862	98 288	15 860	6 300	13 105	210 211	7 599	[illegible]
	zusammen	**159 044**	**54 112**	**139 819**	**2 800 728**	**77 787**	**26 626**	**30 579**	**256 782**	**48 041**	**16 479**	**34 009**	**543 476**	**22 075**	[illegible]
3. Westpreußen	bis 2 000	1 448	365	561	7 406	1 031	256	282	2 219	346	86	174	2 755	57	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	28 992	7 765	15 235	252 489	16 387	4 399	5 043	42 189	8 359	2 244	4 533	71 692	3 431	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	28 083	8 622	21 625	427 942	12 956	4 017	4 620	38 878	8 760	2 716	5 635	90 320	4 559	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	14 943	4 463	10 648	202 625	6 814	2 046	2 358	19 899	4 942	1 484	3 056	48 788	2 446	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	9 710	3 254	9 244	193 754	3 830	1 332	1 518	12 618	3 158	1 098	2 324	37 518	1 813	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	9 902	3 028	8 358	175 382	4 502	1 386	1 597	13 464	3 129	963	2 013	32 334	1 413	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	16 995	5 856	16 264	383 285	9 967	3 520	3 912	31 149	4 505	1 591	3 284	52 506	1 774	[illegible]
	„ 100 000 . . .	53 227	17 385	46 636	968 777	26 724	8 742	10 091	85 431	15 367	5 028	10 301	163 990	7 035	[illegible]
	zusammen	**163 300**	**50 738**	**128 571**	**2 611 660**	**82 211**	**25 698**	**29 421**	**245 847**	**48 566**	**15 210**	**31 320**	**499 903**	**22 528**	[illegible]
3. St. Berlin	**über 100 000 .**	**1264017**	**562 247**	**1332180**	**28 176 165**	**897 348**	**408 520**	**452 770**	**3 582 377**	**212 407**	**96 721**	**199 223**	**3 183 398**	**87 032**	[illegible]
4. Brandenburg	bis 2 000	15 322	4 506	7 400	104 893	10 084	2 968	3 376	27 893	4 029	1 186	2 354	36 942	1 003	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	53 169	16 543	29 905	466 784	32 534	10 176	11 568	95 330	14 926	4 668	9 445	149 556	4 519	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	83 695	27 108	57 634	1 030 617	45 650	14 948	17 041	141 342	25 323	8 291	16 999	270 971	9 074	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	48 097	16 002	34 496	635 464	28 468	9 582	10 857	89 128	12 814	4 314	8 751	138 682	4 698	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	44 440	15 368	31 617	565 692	27 787	9 721	10 868	87 342	10 925	3 822	7 829	124 656	3 761	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	79 960	27 496	65 330	1 314 595	48 992	17 123	19 252	156 142	18 564	6 487	13 260	211 035	7 829	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	267 971	101 122	236 528	4 652 454	165 690	63 388	71 823	589 282	58 913	22 537	45 789	725 770	25 402	[illegible]
	„ 100 000 . . .	140 611	56 586	232 199	6 100 329	78 279	32 608	36 419	291 953	26 611	11 084	23 092	370 772	15 616	[illegible]
	zusammen	**733 265**	**264 731**	**695 109**	**14 870 828**	**437 484**	**160 512**	**181 202**	**1 478 412**	**172 105**	**62 389**	**127 499**	**2 028 384**	**71 902**	**24 721**
5. Pommern. .	bis 2 000	4 371	1 267	2 152	31 466	2 808	815	919	7 480	1 126	327	658	10 398	372	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	33 493	9 630	17 536	275 235	20 197	5 866	6 673	55 089	9 214	2 676	5 370	84 712	3 266	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	38 141	11 421	24 002	421 107	20 195	6 151	7 066	59 298	11 474	3 495	7 142	113 577	4 835	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	25 056	7 912	17 655	323 964	12 636	4 036	4 641	39 020	8 223	2 826	5 432	86 884	2 888	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	39 035	12 959	32 787	652 109	17 957	6 118	7 008	58 608	12 442	4 240	8 903	143 391	5 785	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	10 571	3 534	8 604	166 774	5 167	1 738	2 021	17 275	3 413	1 148	2 370	37 871	1 303	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	93 053	32 011	85 254	1 808 952	49 913	17 534	19 717	160 072	24 639	8 655	17 833	284 740	11 816	[illegible]
	zusammen	**243 720**	**78 734**	**187 990**	**3 679 607**	**128 873**	**42 258**	**48 045**	**396 842**	**70 531**	**23 167**	**47 708**	**761 573**	**30 265**	[illegible]
6. Posen .	bis 2 000	20 984	5 236	8 805	126 973	13 485	3 331	3 749	30 475	5 635	1 392	2 798	44 198	1 665	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	50 474	13 216	25 979	437 323	29 347	7 632	8 692	72 019	14 559	3 786	7 656	121 146	5 412	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	30 074	8 237	17 810	316 821	15 452	4 217	4 839	40 592	9 458	2 581	5 280	84 107	3 926	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	24 801	7 188	17 192	328 054	11 707	3 420	3 916	32 747	7 949	2 322	4 800	76 777	3 684	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	14 274	3 779	10 111	209 779	6 547	1 756	2 013	16 849	4 451	1 194	2 482	39 808	2 342	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	19 010	6 647	19 786	429 198	7 736	2 799	3 241	27 570	5 848	2 116	4 498	72 794	3 586	[illegible]
	„ 100 000 . . .	47 399	15 523	43 960	937 249	22 298	7 526	8 510	69 789	13 123	4 429	9 271	149 040	7 530	[illegible]
	zusammen	**207 016**	**59 826**	**143 643**	**2 785 397**	**106 572**	**30 681**	**34 960**	**290 041**	**61 023**	**17 820**	**36 785**	**587 870**	**28 145**	[illegible]
7. Schlesien . .	bis 2 000	16 015	4 645	8 128	122 226	10 050	2 913	3 298	27 056	4 314	1 250	2 526	39 934	1 424	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	61 993	17 731	36 179	625 149	34 660	9 906	11 256	92 876	18 418	5 265	10 774	171 467	6 961	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	55 275	17 353	39 850	752 637	28 145	8 989	10 211	84 210	16 959	5 417	11 226	179 563	7 204	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	76 554	24 381	60 945	1 223 616	38 321	12 388	14 050	115 582	23 003	7 437	15 417	246 722	10 271	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	55 036	17 739	53 207	1 181 567	23 565	7 704	8 855	74 409	17 967	5 874	12 271	197 050	8 604	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	28 845	8 560	21 188	421 499	15 077	4 505	5 069	41 172	8 175	2 443	5 084	81 505	3 631	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	129 298	39 522	94 774	1 890 165	75 647	23 056	25 799	207 607	33 073	10 080	20 819	332 820	13 250	[illegible]
	„ 100 000 . . .	175 183	62 834	199 248	4 632 726	89 118	32 441	36 374	294 026	45 929	16 717	34 806	558 498	23 920	[illegible]
	zusammen	**598 199**	**192 765**	**513 519**	**10 849 585**	**314 583**	**101 902**	**114 912**	**936 938**	**167 838**	**54 183**	**112 923**	**1 807 559**	**75 265**	**23 613**

…en Städtegruppen im Jahre 1905.

…nach Einkommensgruppen.

…in der Einkommensgruppe von . . . . M

… 6 000 Einkommen in 1 000 M	… 6 000 Steuer M	über 6 000 bis 9 500 Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	über 6 000 bis 9 500 Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	über 6 000 bis 9 500 Einkommen in 1 000 M	über 6 000 bis 9 500 Steuer M	über 9 500 bis 30 500 Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	über 9 500 bis 30 500 Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	über 9 500 bis 30 500 Einkommen in 1 000 M	über 9 500 bis 30 500 Steuer M	über 30 500 bis 100 000 Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	über 30 500 bis 100 000 Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	über 30 500 bis 100 000 Einkommen in 1 000 M	über 30 500 bis 100 000 Steuer M	über 100 000 Zensitenzahl einschl. der Angehörigen	über 100 000 Zensitenzahl ausschl. der Angehörigen	über 100 000 Einkommen in 1 000 M	über 100 000 Steuer M	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
923	307 596	1 894	559	4 085	110 316	800	254	3 849	115 470	91	28	1 348	46 480	1	1	197	7 800	
5 874	1 671 566	13 314	3 793	27 801	752 196	6 940	2 037	29 199	875 970	836	251	12 260	422 220	130	41	8 972	274 800	
7 051	1 725 246	16 089	4 557	33 742	914 248	9 627	2 714	39 556	1 186 680	1 133	326	15 659	538 140	247	74	12 845	506 400	
978	1 878 446	18 610	5 407	39 987	1 085 656	12 744	3 640	54 282	1 628 460	1 491	449	21 280	728 900	257	74	15 354	606 800	
7 074	1 960 906	20 051	5 963	44 321	1 205 360	14 625	4 337	65 534	1 966 020	2 230	664	32 538	1 122 500	383	118	26 845	1 062 000	St.
7 403	1 515 676	16 607	4 878	36 190	983 452	12 929	3 684	56 081	1 682 430	2 091	615	30 024	1 033 300	310	98	20 298	802 000	
4 613	2 818 028	29 763	9 712	72 522	1 975 984	26 028	8 283	126 986	3 809 580	4 403	1 380	67 057	2 311 040	672	219	48 452	1 916 200	
323	10352974	99 971	34 198	255 188	6 951 304	102168	34 062	537 819	16119570	24 727	8 131	406 076	14047660	5 242	1 727	406 888	16102800	
239	**22230438**	**216299**	**69 097**	**513 836**	**13678516**	**185861**	**59 011**	**912 806**	**27 384 180**	**37 002**	**11 844**	**586 242**	**20250240**	**7 242**	**2 352**	**537 851**	**21278800**	
420	9 118	32	9	64	1 720	16	4	48	1 440	—	—	—	—	—	—	—	—	
6 093	112 966	806	243	1 764	47 544	332	106	1 395	41 850	19	3	109	8 520	—	—	—	—	
2 430	54 780	498	144	1 061	28 696	236	64	862	25 860	2	1	35	1 120	—	—	—	—	
3 733	83 832	893	262	1 915	51 684	380	106	1 381	41 430	22	6	289	9 840	—	—	—	—	
3 736	84 026	961	274	2 033	55 252	622	175	2 520	75 600	21	7	343	11 780	—	—	—	—	1.
2 331	52 770	596	171	1 262	34 208	264	79	1 180	35 400	11	5	271	9 460	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12 244	276 042	2 751	1 011	7 539	205 292	2 259	809	12 526	375 780	395	130	6 272	215 260	25	8	1 375	54 200	
0 967	**673 534**	**6 537**	**2 114**	**15 638**	**424 396**	**4 109**	**1 343**	**19 612**	**567 360**	**470**	**152**	**7 319**	**250 980**	**25**	**8**	**1 375**	**54 200**	
73	1 560	9	3	20	512	5	1	12	360	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 602	80 156	589	158	1 138	30 592	203	56	750	22 500	23	5	169	5 360	—	—	—	—	
583	125 304	1 157	333	2 429	65 660	573	160	2 170	65 100	74	17	813	27 880	4	2	375	14 800	
2 813	62 542	469	143	1 062	28 876	268	82	1 118	33 540	2	2	138	4 980	2	1	103	4 000	
2 324	53 060	565	163	1 207	32 768	294	90	1 341	40 230	50	13	530	17 560	—	—	—	—	2.
1 535	41 636	535	144	1 072	29 168	297	78	1 200	36 000	21	10	528	16 380	5	1	113	4 400	
2 066	46 414	464	142	1 039	28 076	263	77	1 110	33 300	20	5	201	6 640	2	1	4 632	185 200	
9 484	212 356	2 082	669	5 007	136 540	1 751	523	7 850	235 500	260	75	8 413	115 760	8	4	490	19 200	
27 100	**626 028**	**5 870**	**1 755**	**12 974**	**352 192**	**3 654**	**1 067**	**15 551**	**166 530**	**450**	**127**	**5 792**	**196 560**	**21**	**6**	**5 713**	**227 600**	
84 465	**3 048 550**	**28 292**	**10 439**	**77 857**	**2 120 640**	**28 716**	**10 385**	**164 556**	**4 636 680**	**8 172**	**2 815**	**139 699**	**1 828 520**	**2 050**	**684**	**163 610**	**6 476 000**	3.
1 100	25 704	150	42	305	8 204	56	15	205	6 150	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 349	119 272	834	253	1 849	49 956	326	97	1 279	38 370	30	9	417	14 300	—	—	—	—	
11 141	249 712	2 160	670	4 947	134 192	1 384	404	5 854	175 620	94	26	1 245	42 780	10	3	407	16 000	
5 857	130 970	1 076	339	2 479	67 024	866	253	3 850	115 500	166	50	2 270	77 160	9	3	432	17 000	
4 962	112 042	1 086	330	2 474	67 492	834	252	3 768	113 040	85	26	1 228	41 920	12	3	488	19 200	4.
9 969	224 048	2 183	697	5 190	141 220	1 957	582	8 963	268 890	369	116	5 223	176 860	66	17	3 453	136 400	
8 048	866 864	9 184	3 166	23 743	646 288	7 661	2 496	37 173	1 115 190	1 038	319	15 082	516 460	83	30	4 890	192 600	
25 065	571 624	6 639	2 454	18 529	506 840	10 061	3 382	54 706	1 641 180	2 864	898	45 690	1 585 560	541	155	28 698	1 132 400	
1 571	**2 300 236**	**23 262**	**7 071**	**58 516**	**1 621 216**	**23 145**	**7 483**	**115 768**	**3 473 040**	**4 646**	**1 444**	**71 155**	**2 455 040**	**721**	**211**	**38 368**	**1 513 600**	
401	8 688	47	14	101	2 712	18	6	73	2 190	—	—	—	—	—	—	—	—	
3 431	75 852	606	160	1 148	30 812	202	53	711	21 330	6	2	90	3 040	2	1	113	4 400	
5 344	119 318	1 148	305	2 247	60 964	471	130	1 869	56 070	17	5	207	6 680	1	1	127	5 000	
3 576	79 904	742	207	1 524	41 296	516	138	1 892	56 760	51	13	590	20 100	—	—	—	—	
7 213	162 422	1 632	488	3 608	98 008	1 123	315	4 612	138 360	92	23	1 143	39 520	4	2	300	11 800	5.
1 821	41 360	408	123	895	24 128	241	77	1 122	33 660	39	9	375	12 480	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15 242	340 474	3 034	946	7 076	192 996	3 071	913	14 097	422 910	510	155	7 809	270 760	70	22	3 480	137 000	
37 028	**828 016**	**7 617**	**2 243**	**16 599**	**450 616**	**5 642**	**1 632**	**24 376**	**731 280**	**715**	**207**	**10 214**	**352 780**	**77**	**26**	**4 020**	**158 200**	
1 773	38 786	154	46	325	6 644	37	9	125	3 750	6	1	35	1 120	—	—	—	—	
5 896	130 780	798	212	1 541	41 588	334	96	1 361	40 830	18	8	311	10 160	6	1	522	20 800	
4 447	99 424	890	239	1 726	46 388	328	92	1 245	37 350	20	7	273	8 960	—	—	—	—	
4 226	94 598	922	249	1 799	48 392	504	142	2 002	60 060	35	9	449	15 480	—	—	—	—	
2 331	52 234	539	146	1 063	28 688	354	93	1 316	39 480	38	12	576	19 720	3	2	330	13 000	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4 743	106 386	1 038	303	2 264	61 668	715	224	3 310	99 300	74	26	1 368	47 280	13	3	362	14 200	
9 203	207 170	2 308	684	5 073	137 900	1 905	555	8 527	255 810	228	64	2 936	100 340	7	3	438	17 200	
32 619	**729 378**	**6 649**	**1 879**	**13 791**	**373 268**	**4 177**	**1 211**	**17 886**	**536 580**	**421**	**129**	**5 650**	**203 060**	**29**	**6**	**1 652**	**65 200**	
1 009	35 690	189	60	442	11 956	38	14	253	7 590	—	—	—	—	—	—	—	—	
7 964	177 754	1 288	367	2 711	73 592	615	185	2 538	76 740	43	14	689	28 720	8	1	227	9 000	
8 390	187 390	1 805	525	3 879	105 424	1 077	297	4 209	126 270	66	26	1 252	42 980	19	5	683	26 800	
13 490	281 552	2 816	866	6 399	173 820	1 919	560	8 158	244 740	191	56	2 739	94 600	31	11	1 692	66 600	
10 833	244 208	2 747	849	6 329	172 240	1 890	577	6 448	253 440	214	62	2 923	99 820	49	15	3 548	140 400	7.
4 247	95 066	1 106	318	2 352	63 796	801	220	3 264	97 920	48	17	762	25 840	7	2	410	16 200	
16 599	381 426	3 880	1 220	9 091	247 652	3 052	908	13 644	409 320	349	103	4 942	169 940	47	18	3 580	141 400	
23 563	758 404	7 160	2 466	18 330	498 808	7 319	2 431	37 729	1 131 870	1 564	516	25 877	694 520	173	58	12 560	496 600	
96 996	**2 161 490**	**20 093**	**6 671**	**46 542**	**1 347 288**	**16 711**	**5 192**	**78 263**	**2 347 890**	**2 475**	**794**	**36 184**	**1 351 420**	**334**	**110**	**22 700**	**897 000**	

Provinzen	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Zahl der zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten		Einkommen der zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten	Steuer der zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten	Insbesondere über 900 bis 1 500				über 1 500 bis 3 000				über 3 000	
		einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	in 1 000 M	M	Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8. Sachsen . .	bis 2 000	15 701	4 710	8 140	121 972	10 045	2 999	3 402	27 981	4 361	1 302	2 647	42 031	1 068	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	68 717	21 279	42 822	744 073	40 983	12 676	14 354	117 808	19 428	6 008	12 291	195 593	6 285	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	36 639	11 387	22 646	393 956	22 692	7 106	7 904	63 048	9 463	2 963	6 069	96 690	3 216	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	87 103	28 001	64 902	1 260 598	48 415	15 734	17 691	143 583	24 400	7 930	16 455	263 621	10 082	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	111 265	35 706	89 558	1 885 035	66 088	21 361	23 638	186 831	27 813	8 991	18 582	297 194	11 264	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	30 704	10 343	28 444	617 049	16 652	5 693	6 428	52 550	8 007	2 737	5 610	89 381	3 598	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	54 662	21 339	49 973	982 818	31 134	12 501	13 962	112 174	14 099	5 661	11 889	191 382	6 339	[illegible]
	„ 100 000 . . .	211 718	75 862	197 267	4 208 145	123 979	45 222	50 567	406 600	51 828	18 902	39 400	632 251	22 345	[illegible]
	zusammen	**616 509**	**208 627**	**503 752**	**10 213 646**	**359 988**	**123 292**	**137 946**	**1 110 575**	**159 399**	**54 494**	**112 943**	**1 808 143**	**64 200**	[illegible]
9. Schleswig-Holstein .	bis 2 000	6 107	1 885	3 899	67 861	3 438	1 064	1 197	9 716	1 715	531	1 098	17 583	756	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	39 964	12 847	25 606	434 183	22 802	7 400	8 425	69 679	11 440	3 712	7 573	120 354	4 282	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	33 065	10 527	21 257	364 264	18 669	6 056	6 834	55 788	9 283	3 011	6 232	99 686	3 802	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	28 101	8 843	20 043	380 367	15 919	5 071	5 749	47 238	7 423	2 364	4 918	78 837	3 352	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	32 040	10 823	20 748	355 566	21 819	7 489	8 321	66 214	6 755	2 319	4 727	75 112	2 232	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	23 637	8 166	18 988	367 622	13 618	4 880	5 420	43 069	5 552	1 989	4 108	65 627	2 867	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	172 264	65 520	141 442	2 666 345	110 260	43 160	48 760	397 737	36 754	14 383	29 788	476 886	16 250	[illegible]
	zusammen	**335 178**	**118 611**	**251 983**	**1 636 208**	**206 525**	**75 120**	**84 706**	**689 441**	**78 922**	**28 309**	**58 444**	**934 085**	**33 541**	[illegible]
10. Hannover .	bis 2 000	18 007	5 234	9 662	153 135	10 962	3 177	3 533	29 429	4 930	1 429	2 894	45 872	1 700	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	47 647	14 516	31 598	582 651	26 717	8 177	9 274	76 322	13 812	4 227	8 690	138 577	5 300	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	47 470	14 812	35 349	685 020	23 482	7 461	8 528	71 047	14 844	4 717	9 831	157 701	6 482	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	50 960	16 793	38 855	738 875	27 797	9 318	10 518	85 871	14 060	4 712	9 813	157 504	6 112	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	61 476	21 523	41 868	712 416	39 842	14 209	15 743	124 386	13 090	4 669	9 660	154 326	6 198	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	65 668	22 988	56 578	1 160 597	38 424	13 788	15 634	128 230	16 094	5 775	11 935	190 925	6 831	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	50 361	16 064	33 112	602 166	33 372	10 728	12 153	99 622	11 023	3 543	7 252	115 626	4 046	[illegible]
	„ 100 000 . . .	127 566	48 679	129 353	2 757 312	70 025	27 528	31 162	255 645	32 321	12 706	26 263	419 957	15 713	[illegible]
	zusammen	**469 155**	**160 609**	**376 375**	**7 392 172**	**270 621**	**94 386**	**106 605**	**870 552**	**120 174**	**41 778**	**86 338**	**1 380 488**	**52 382**	[illegible]
11. Westfalen .	bis 2 000	10 710	2 695	6 053	116 434	6 558	1 631	1 836	14 904	2 875	715	1 459	23 178	910	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	55 893	15 477	34 103	641 000	32 448	9 150	10 301	83 777	14 694	4 144	8 417	133 525	6 162	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	89 273	25 831	52 419	955 397	60 809	17 886	20 022	161 213	17 312	5 092	10 344	164 058	7 620	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	80 648	24 312	46 499	816 923	58 061	17 715	19 383	150 009	14 379	4 386	8 924	141 686	5 576	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	149 296	46 639	93 973	1 697 828	104 413	33 357	37 348	299 756	25 989	8 304	16 999	270 496	12 743	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	190 017	59 054	92 485	1 323 246	155 500	49 013	54 795	436 895	22 032	6 946	14 178	225 389	8 734	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	190 564	66 628	140 010	2 617 218	130 999	46 951	52 403	418 594	33 945	12 167	24 906	396 096	15 856	[illegible]
	„ 100 000 . . .	120 680	45 093	83 996	1 435 862	88 238	33 880	38 159	309 371	19 764	7 588	15 292	241 507	8 570	[illegible]
	zusammen	**887 081**	**285 729**	**549 538**	**9 603 908**	**637 026**	**209 583**	**234 247**	**1 874 519**	**150 990**	**49 342**	**100 519**	**1 595 935**	**66 171**	[illegible]
12. Hessen-Nassau	bis 2 000	21 862	6 110	12 234	208 501	12 604	3 521	3 972	32 407	6 375	1 781	3 639	57 765	2 298	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	65 527	19 470	45 284	876 309	35 741	10 669	12 063	98 831	18 742	5 594	11 595	185 544	8 131	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	35 573	11 631	27 316	535 711	20 015	6 619	7 434	60 248	9 699	3 208	6 658	106 677	4 021	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	40 609	13 132	34 582	725 147	20 991	7 089	7 905	63 300	10 251	3 461	7 151	114 285	5 979	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	17 105	6 756	18 053	391 211	10 177	4 171	4 608	36 367	3 542	1 452	3 018	48 384	1 969	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	56 160	23 278	91 545	2 342 096	28 283	12 229	13 846	113 452	12 450	5 382	11 254	180 986	7 980	[illegible]
	„ 100 000 . .	267 898	104 423	382 100	9 848 788	151 074	60 376	67 910	551 054	60 425	24 152	50 022	800 908	31 285	[illegible]
	zusammen	**504 734**	**181 805**	**611 114**	**14 927 766**	**278 890**	**104 674**	**117 738**	**955 659**	**121 484**	**45 030**	**93 337**	**1 494 549**	**61 663**	[illegible]
13. Rheinland . .	bis 2 000	6 613	1 997	4 208	74 824	3 705	1 116	1 274	10 596	1 993	600	1 227	19 498	680	[illegible]
	üb. 2 „ 5 000	61 862	18 003	41 448	812 065	85 966	10 542	11 877	96 718	16 303	4 773	9 677	153 301	6 686	[illegible]
	„ 5 „ 10 000	96 002	29 761	69 989	1 418 890	58 418	18 428	20 560	164 742	23 126	7 294	14 957	238 348	10 007	[illegible]
	„ 10 „ 20 000	193 633	60 894	115 481	1 993 609	137 627	44 148	49 367	395 936	34 946	11 210	22 583	356 667	14 464	[illegible]
	„ 20 „ 30 000	129 440	40 101	100 721	2 136 173	78 573	24 679	27 465	219 054	30 769	9 665	20 027	320 633	13 222	[illegible]
	„ 30 „ 50 000	276 539	89 230	178 272	3 246 669	199 100	65 240	72 962	584 401	47 281	15 492	31 559	501 148	19 292	[illegible]
	„ 50 „ 100 000	161 694	58 718	150 253	3 284 274	108 138	40 475	44 431	345 597	27 953	10 461	21 374	339 815	14 836	[illegible]
	„ 100 000 . . .	854 450	295 255	744 437	16 175 228	571 366	200 851	220 930	1 726 065	161 907	56 899	116 574	1 856 077	74 576	[illegible]
	zusammen	**1780233**	**593 959**	**1401809**	**29 146 732**	**1192893**	**405 479**	**448 866**	**3 543 109**	**344 278**	**116399**	**237 978**	**3 785 187**	**153763**	[illegible]
14. Hohenzollern	üb. 2 bis 5 000	4 504	1 510	4 401	93 651	1 689	587	682	5 828	1 543	536	1 124	18 107	828	254
	zusammen	**4 504**	**1 510**	**4 401**	**93 651**	**1 689**	**587**	**682**	**5 828**	**1 543**	**536**	**1 124**	**18 107**	**828**	**254**

...ach Städtegruppen im Jahre 1905.

...ach Einkommensgruppen

...der Einkommensgruppe von ...... M (... 6 000)		über 6 000 bis 9 500				über 9 500 bis 30 500				über 30 500 bis 100 000				über 100 000				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl einschließl. der Angehörigen	Zensitenzahl ausschließl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl einschl. der Angehörigen	Zensitenzahl ausschl. der Angehörigen	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
1 292	28 356	155	53	383	10 344	67	22	288	8 640	5	2	128	4 620	—	—	—	—	8.
7 791	173 948	1 200	381	2 800	75 804	692	221	3 172	95 160	126	41	2 114	73 960	3	2	300	11 800	
3 750	83 734	668	209	1 534	41 524	544	151	2 188	65 640	51	16	748	25 520	5	3	453	17 800	
12 160	271 798	2 405	738	5 443	147 696	1 612	493	7 352	220 560	159	66	3 276	113 140	30	8	2 525	100 200	
13 967	313 974	3 205	992	7 395	201 376	2 431	765	11 792	353 760	389	122	6 087	210 500	75	25	8 097	321 400	
4 675	105 316	1 226	394	2 908	78 912	1 031	307	4 709	141 270	156	51	2 481	85 420	34	11	1 633	64 200	
8 716	195 714	1 511	507	3 766	102 448	1 346	432	6 574	197 220	201	64	3 051	104 280	29	10	2 015	79 600	
29 728	664 894	*6 020	1 968	14 609	397 300	6 027	1 904	29 312	879 360	1 305	409	19 596	672 540	211	70	14 055	555 200	
82 079	**1 837 734**	**16 393**	**5 242**	**38 838**	**1 055 404**	**13 750**	**4 295**	**65 387**	**1 961 610**	**2 392**	**771**	**37 481**	**1 289 980**	**387**	**129**	**29 078**	**1 150 200**	
874	19 398	138	43	314	8 484	57	23	340	10 200	3	2	76	2 480	—	—	—	—	9.
5 286	118 354	979	277	2 019	54 456	434	129	1 810	54 300	27	9	483	17 040	—	—	—	—	
4 290	97 832	827	228	1 659	44 728	440	119	1 605	48 150	44	12	537	18 080	—	—	—	—	
3 371	88 800	856	253	1 889	51 412	496	150	2 256	67 680	44	13	640	22 000	11	4	620	24 400	
2 625	59 072	694	199	1 487	40 508	468	143	2 254	67 620	67	22	1 049	35 840	5	2	285	11 200	
3 556	79 740	811	232	1 702	46 036	666	182	2 771	83 130	122	31	1 298	43 220	1	1	173	6 800	
21 163	475 014	4 535	1 429	10 629	288 928	3 755	1 093	16 382	491 460	619	182	8 845	304 320	91	30	5 875	232 000	
41 835	**938 210**	**8 840**	**2 661**	**19 699**	**534 552**	**6 316**	**1 839**	**27 418**	**822 540**	**926**	**271**	**12 928**	**442 980**	**108**	**37**	**6 953**	**274 400**	
1 960	43 188	317	91	666	17 996	92	35	475	14 250	6	2	74	2 400	—	—	—	—	10.
6 265	139 920	1 145	335	2 454	66 392	582	180	2 696	80 880	66	27	1 286	43 960	25	7	933	36 600	
7 565	169 746	1 664	467	3 428	92 736	914	261	3 891	116 730	69	25	1 214	41 860	15	5	892	35 200	
7 582	165 336	1 728	547	4 039	109 544	1 131	347	5 374	161 220	129	34	1 354	44 600	3	2	375	14 800	
7 650	173 010	1 411	472	3 484	94 384	835	267	3 913	117 390	96	28	1 198	40 320	4	2	220	8 600	
8 701	197 828	2 226	701	5 189	140 984	1 773	517	7 607	228 210	205	90	4 547	157 020	25	12	2 965	117 400	
4 962	110 892	959	276	2 039	55 296	824	238	3 663	109 890	124	42	2 180	76 810	13	5	863	34 000	
21 695	487 888	4 266	1 465	10 897	296 512	4 349	1 367	20 897	626 910	734	226	10 964	376 000	158	46	7 475	294 400	
66 180	**1 487 808**	**13 716**	**4 354**	**32 196**	**873 844**	**10 500**	**3 212**	**48 516**	**1 455 480**	**1 519**	**471**	**22 817**	**783 000**	**243**	**79**	**13 723**	**541 000**	
1 017	22 918	169	44	325	8 784	156	44	733	21 990	41	10	486	16 860	1	1	197	7 800	11.
6 160	137 242	1 433	359	2 677	72 936	978	246	3 784	113 520	167	36	1 757	60 200	11	5	1 007	39 800	
7 355	178 482	1 928	503	3 706	100 464	1 314	323	4 724	141 720	227	62	3 105	107 660	63	15	2 583	101 800	
5 941	132 500	1 402	368	2 752	74 968	1 031	305	4 776	143 280	159	50	2 348	80 280	40	8	2 375	94 200	
13 323	298 398	3 136	843	6 287	171 248	2 429	658	10 121	303 630	518	150	7 325	253 300	68	18	2 570	101 000	
8 467	189 312	1 915	516	3 841	104 580	1 537	393	6 185	185 550	270	69	3 646	127 520	29	9	1 373	54 000	
19 155	432 540	4 826	1 411	10 560	287 868	4 142	1 195	18 472	554 160	651	180	8 584	294 760	145	40	5 930	233 200	
9 549	212 626	1 884	599	4 433	120 508	1 809	522	8 025	240 750	352	103	4 941	169 500	63	23	3 597	141 600	
71 547	**1 604 018**	**16 693**	**4 643**	**34 581**	**941 356**	**13 396**	**3 686**	**56 820**	**1 704 600**	**2 385**	**660**	**32 192**	**1 110 080**	**420**	**119**	**19 632**	**773 400**	
2 550	56 696	380	105	782	21 316	181	54	880	26 400	24	9	411	13 920	—	—	—	—	12.
9 452	212 260	1 719	507	3 735	101 224	1 016	308	4 547	136 410	158	48	2 502	87 240	20	8	1 390	54 800	
5 020	112 766	1 041	309	2 285	62 120	686	217	3 324	99 720	97	34	1 675	57 780	14	4	920	36 400	
6 670	149 952	1 902	516	3 851	105 060	1 327	377	5 597	167 910	137	39	1 855	63 440	22	8	1 550	61 200	
2 823	64 480	661	220	1 621	43 900	622	201	3 242	97 260	94	30	1 589	55 420	40	7	1 152	45 400	
11 745	267 996	3 153	1 216	9 180	251 152	3 354	1 298	20 843	625 290	805	297	14 654	506 820	130	45	10 023	396 400	
45 514	1 031 938	10 365	3 691	27 635	753 928	11 035	3 876	62 814	1 884 420	2 980	1 032	52 420	1 820 740	734	256	75 785	3 005 800	
83 774	**1 896 088**	**19 221**	**6 564**	**49 092**	**1 338 700**	**18 221**	**6 331**	**101 247**	**3 037 410**	**4 295**	**1 489**	**75 106**	**2 605 360**	**960**	**328**	**90 820**	**3 600 000**	
794	17 496	154	49	358	9 644	77	27	417	12 510	4	2	138	5 080	—	—	—	—	13.
7 560	170 444	1 658	469	3 439	93 072	1 053	304	4 347	130 410	141	44	2 068	70 520	55	16	2 480	97 600	
11 056	246 758	2 303	655	4 841	131 352	1 660	496	7 615	228 450	372	95	4 555	156 640	116	36	6 405	252 600	
15 159	336 662	3 397	919	6 832	185 884	2 694	687	10 526	315 780	396	111	5 332	183 280	109	29	5 682	224 400	
15 287	343 980	3 464	987	7 333	199 496	2 723	801	12 207	366 210	566	169	8 547	296 800	123	42	9 855	390 000	
21 821	488 600	5 601	1 582	11 779	320 420	4 362	1 249	19 080	572 400	760	217	10 893	377 100	143	45	10 178	402 600	
16 259	469 796	4 745	1 451	10 840	295 536	4 671	1 413	22 197	665 910	1 141	342	16 995	588 020	210	67	16 157	639 600	
92 408	2 065 994	20 635	6 377	47 565	1 295 112	20 111	6 302	99 898	2 996 940	4 744	1 526	77 612	2 693 840	1 111	368	89 450	3 541 200	
182 344	**4 079 730**	**41 957**	**12 489**	**92 987**	**2 530 516**	**37 351**	**11 279**	**176 287**	**5 288 610**	**8 121**	**2 506**	**126 140**	**4 371 280**	**1 867**	**603**	**140 207**	**5 548 000**	
1 015	22 618	259	72	526	14 228	173	56	789	23 670	12	5	265	9 200	—	—	—	—	14.
1 015	**22 618**	**259**	**72**	**526**	**14 228**	**173**	**56**	**789**	**23 670**	**12**	**5**	**265**	**9 200**	—	—	—	—	

Staat. Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Der zur Einkommensteuer veranlagten nicht physischen Personen			Insbesondere					
					über 900 bis 1 500			über 1 500 bis 3 000		
		Zahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staat . . .	bis 2 000	31	368	11 425	5	6	56	5	9	125
	über 2 „ 5 000	168	4 418	157 469	10	11	107	25	55	892
	„ 5 „ 10 000	145	4 754	170 554	11	12	121	18	40	638
	„ 10 „ 20 000	188	14 001	529 676	6	6	42	9	19	300
	„ 20 „ 30 000	161	13 957	532 111	8	9	66	10	22	409
	„ 30 „ 50 000	129	36 019	1 421 067	4	5	46	7	17	277
	„ 50 „ 100 000	148	16 352	632 949	9	12	92	7	17	283
	„ 100 000	868	197 213	7 760 072	22	25	222	61	131	2 140
	zusammen . .	**1 838**	**287 082**	**11 215 323**	**75**	**86**	**752**	**142**	**310**	**5 071**
1. Ostpreußen . .	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	1	14	420	—	—	—	—	—	—
	„ 5 „ 10 000	2	10	228	—	—	—	1	3	53
	„ 10 „ 20 000	6	151	5 430	—	—	—	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	7	113	3 472	—	—	—	2	5	88
	„ 30 „ 50 000	4	198	7 551	—	—	—	1	2	31
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	16	2 365	92 398	—	—	—	1	3	44
	zusammen . .	**36**	**2 851**	**109 499**	—	—	—	**5**	**13**	**215**
2. Westpreußen .	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	7	116	3 658	—	—	—	1	2	36
	„ 5 „ 10 000	4	303	11 450	—	—	—	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	3	109	3 510	—	—	—	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	3	60	1 948	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	1	30	900	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 .	8	482	18 008	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**26**	**1 100**	**39 474**	—	—	—	**1**	**2**	**26**
3. Stadtkr. Berlin	über 100 000 . .	**388**	**94 453**	**3 720 551**	**8**	**10**	**95**	**35**	**74**	**1 190**
4. Brandenburg .	bis 2 000	1	7	176	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	9	327	12 308	—	—	—	—	—	—
	„ 5 „ 10 000	22	630	22 791	1	1	16	5	11	177
	„ 10 „ 20 000	16	759	27 554	—	—	—	1	2	44
	„ 20 „ 30 000	4	209	7 702	—	—	—	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	17	543	18 802	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	15	2 437	91 562	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	9	1 154	44 676	—	—	—	—	—	—
	zusammen . .	**93**	**5 966**	**225 571**	**1**	**1**	**16**	**6**	**13**	**221**
5. Pommern . .	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	6	72	2 079	1	1	12	1	2	31
	„ 5 „ 10 000	8	140	5 131	2	3	25	3	5	86
	„ 10 „ 20 000	11	280	10 131	2	2	15	1	2	36
	„ 20 „ 30 000	8	102	3 145	2	2	15	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	3	53	7 652	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 .	30	8 054	317 120	—	—	—	—	—	—
	zusammen .	**66**	**8 701**	**339 258**	**7**	**8**	**67**	**5**	**9**	**143**
6. Posen . .	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	9	555	21 109	1	1	12	1	2	31
	„ 5 „ 10 000	2	21	612	—	—	—	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	1	168	6 600	—	—	—	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	2	20	550	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . .	15	1 340	50 908	—	—	—	1	2	36
	zusammen .	**29**	**2 101**	**79 779**	**1**	**1**	**12**	**2**	**4**	**67**
7. Schlesien	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	8	184	6 436	—	—	—	—	—	—
	„ 5 „ 10 000	7	176	5 827	1	1	16	1	2	31
	„ 10 „ 20 000	10	332	11 331	1	1	9	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	11	334	11 602	2	3	24	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	7	191	6 418	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	23	3 045	118 588	—	—	—	2	6	104
	„ 100 000	35	5 900	231 410	1	1	16	3	7	116
	zusammen . .	**101**	**10 162**	**391 612**	**5**	**6**	**65**	**6**	**15**	**251**

nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Personen.

in der Einkommensgruppe von ...... M															Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
über 3 000 bis 6 000			über 6 000 bis 9 500			über 9 500 bis 30 500			über 30 500 bis 100 000			über 100 000			
Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
9	40	914	3	24	660	5	77	2 310	4	212	7 360	—	—	—	
42	181	4 238	23	176	4 852	43	760	22 800	13	645	22 180	12	2 590	102 400	
17	66	1 458	18	133	3 596	46	828	24 840	23	1 275	45 100	12	2 400	94 800	
18	78	1 812	22	161	4 416	66	1 210	36 300	44	2 262	78 600	23	10 265	408 200	
17	73	1 704	16	122	3 352	38	768	23 040	50	2 972	106 140	22	9 991	397 400	St.
18	74	1 696	10	74	1 968	22	376	11 280	38	2 047	71 800	30	33 426	1 334 000	
12	53	1 200	13	105	2 964	33	621	18 630	32	2 076	75 180	42	13 468	534 600	
53	231	5 390	49	368	10 060	152	2 902	87 060	216	12 464	443 000	315	181 092	7 212 200	
186	**796**	**18 412**	**154**	**1 163**	**31 868**	**405**	**7 542**	**226 260**	**420**	**23 953**	**849 360**	**456**	**253 232**	**10 083 600**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	14	420	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	7	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	8	198	1	9	252	2	26	780	—	—	—	1	108	4 200	
1	4	92	1	9	252	2	48	1 440	1	47	1 600	—	—	—	1.
—	—	—	1	6	160	1	12	360	—	—	—	1	178	7 000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	4	92	2	13	352	2	45	1 350	3	173	6 160	7	2 127	84 400	
4	**16**	**382**	**6**	**44**	**1 192**	**8**	**145**	**4 350**	**4**	**220**	**7 760**	**9**	**2 413**	**95 600**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	6	120	1	9	252	2	42	1 260	1	57	2 000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	55	1 650	—	—	—	1	248	9 800	
—	—	—	—	—	—	1	29	870	2	80	2 640	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
1	4	92	1	7	176	—	—	—	1	49	1 680	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	30	900	—	—	—	—	—	—	
1	5	118	—	—	—	2	37	1 110	4	318	11 980	1	122	4 800	
4	**15**	**330**	**2**	**16**	**428**	**9**	**193**	**5 790**	**8**	**504**	**18 300**	**2**	**370**	**14 600**	
23	**97**	**2 230**	**19**	**144**	**3 960**	**79**	**1 451**	**43 530**	**95**	**5 444**	**193 140**	**129**	**87 233**	**3 476 400**	3.
—	—	—	1	7	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	22	512	2	15	436	1	12	360	—	—	—	1	278	11 000	
2	7	130	6	46	1 248	2	26	780	3	107	3 440	3	432	17 000	
—	—	—	1	6	160	8	153	4 590	3	115	3 760	3	483	19 000	
—	—	—	1	8	212	1	23	690	2	178	6 800	—	—	—	4.
4	18	438	2	17	484	3	46	1 380	8	462	16 500	—	—	—	
2	7	140	2	19	552	2	39	1 170	3	217	8 100	6	2 055	81 600	
1	6	146	—	—	—	1	15	450	4	246	8 880	3	887	35 200	
14	**60**	**1 366**	**15**	**118**	**3 268**	**18**	**314**	**9 420**	**23**	**1 325**	**47 480**	**16**	**4 135**	**163 800**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	7	176	3	62	1 860	—	—	—	—	—	—	
1	3	60	1	6	160	—	—	—	—	—	—	1	123	4 800	
3	16	384	1	7	176	3	51	1 530	—	—	—	1	202	8 000	
2	7	150	—	—	—	3	46	1 380	1	47	1 600	—	—	—	5.
1	4	92	—	—	—	1	12	360	1	37	1 200	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	4	104	1	7	176	5	100	3 000	9	503	17 640	14	7 440	296 200	
8	**34**	**790**	**4**	**27**	**688**	**15**	**271**	**8 130**	**11**	**587**	**20 440**	**16**	**7 765**	**309 000**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	6	146	—	—	—	3	64	1 920	—	—	—	3	482	19 000	
—	—	—	1	9	252	1	12	360	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	168	6 600	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	4	70	—	—	—	1	16	480	—	—	—	—	—	—	
1	5	132	—	—	—	4	82	2 460	5	301	10 680	4	950	37 600	
3	**15**	**348**	**1**	**9**	**252**	**9**	**174**	**5 220**	**5**	**301**	**10 680**	**8**	**1 600**	**63 200**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	8	188	2	15	408	3	48	1 440	—	—	—	1	113	4 400	
—	—	—	—	—	—	2	30	900	3	143	4 880	—	—	—	
1	4	92	—	—	—	4	73	2 190	4	254	9 040	—	—	—	
—	—	—	2	17	[illegible]	2	29	870	5	285	10 220	—	—	—	7.
2	10	236	1	8	212	2	39	1 170	2	134	4 800	—	—	—	
1	4	80	3	23	644	6	92	2 760	4	268	9 600	7	2 652	105 400	
2	11	278	5	35	920	3	62	1 860	7	409	14 620	14	5 375	213 600	
8	**37**	**874**	**13**	**98**	**2 672**	**22**	**373**	**11 190**	**25**	**1 493**	**53 160**	**22**	**8 140**	**323 400**	

Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Der zur Einkommensteuer veranlagten nicht physischen Personen			Insbesondere					
					über 900 bis 1 500			über 1 500 bis 3 000		
		Zahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 M	Steuer M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
8. Sachsen . . .	bis 2 000	12	162	4 954	3	3	24	—	—	—
	über 2 „ 5 000	39	458	14 541	3	4	34	9	20	327
	„ 5 „ 10 000	19	879	31 966	1	1	16	1	2	26
	„ 10 „ 20 000	46	1 954	70 482	—	—	—	3	8	132
	„ 20 „ 30 000	35	2 940	111 533	1	1	9	1	2	44
	„ 30 „ 50 000	3	99	3 360	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	10	1 082	41 426	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	57	12 282	483 468	2	2	15	3	6	93
	zusammen . .	**221**	**19 856**	**761 730**	**10**	**11**	**98**	**17**	**38**	**622**
9. Schleswig-Holstein . . .	bis 2 000	1	6	146	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	14	657	24 994	1	1	12	3	7	122
	„ 5 „ 10 000	9	152	5 040	1	1	12	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	8	665	25 508	1	1	6	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	7	326	11 890	1	1	6	1	2	44
	„ 30 „ 50 000	17	861	31 772	1	1	9	2	5	75
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	38	1 884	69 417	3	4	27	1	3	52
	zusammen . .	**94**	**4 551**	**168 767**	**8**	**9**	**72**	**7**	**17**	**293**
10. Hannover . .	bis 2 000	8	96	3 174	2	3	32	3	5	78
	über 2 „ 5 000	28	453	14 399	1	1	16	1	2	31
	„ 5 „ 10 000	20	550	18 832	—	—	—	2	5	80
	„ 10 „ 20 000	22	649	22 065	—	—	—	2	3	47
	„ 20 „ 30 000	19	1 866	72 129	—	—	—	2	4	67
	„ 30 „ 50 000	18	1 496	56 696	—	—	—	2	5	88
	„ 50 „ 100 000	18	3 283	128 857	2	3	28	1	2	31
	„ 100 000	23	3 858	150 726	1	1	6	1	3	36
	zusammen . .	**156**	**12 251**	**466 878**	**6**	**8**	**82**	**14**	**29**	**458**
11. Westfalen . .	bis 2 000	1	2	21	—	—	—	1	2	21
	über 2 „ 5 000	10	160	5 110	—	—	—	3	6	106
	„ 5 „ 10 000	16	349	11 743	1	1	12	2	5	83
	„ 10 „ 20 000	14	1 307	50 314	—	—	—	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	25	4 437	172 594	—	—	—	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	22	21 859	871 000	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	32	4 153	162 173	3	4	24	2	4	63
	„ 100 000	21	7 485	297 204	1	1	12	3	6	98
	zusammen . .	**141**	**39 752**	**1 570 159**	**5**	**6**	**48**	**11**	**23**	**373**
12. Hessen-Nassau	bis 2 000	7	83	2 594	—	—	—	1	2	26
	über 2 „ 5 000	16	465	17 059	3	3	21	1	2	26
	„ 5 „ 10 000	10	270	9 110	—	—	—	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	12	3 595	141 700	—	—	—	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	4	77	2 599	—	—	—	2	5	83
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	12	805	30 412	2	3	22	—	—	—
	„ 100 000	78	16 356	642 927	2	2	15	5	10	176
	zusammen . .	**139**	**21 651**	**846 401**	**7**	**8**	**58**	**9**	**19**	**311**
13. Rheinland . .	bis 2 000	1	12	360	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	19	895	33 232	—	—	—	4	9	145
	„ 5 „ 10 000	26	1 274	47 824	4	4	24	3	7	104
	„ 10 „ 20 000	40	4 200	161 651	2	2	12	2	4	57
	„ 20 „ 30 000	40	3 385	128 845	2	2	12	2	4	83
	„ 30 „ 50 000	35	10 659	421 868	3	4	37	2	5	83
	„ 50 „ 100 000	35	1 597	58 481	2	2	18	2	5	83
	„ 100 000	150	41 600	1 641 259	4	4	36	8	17	293
	zusammen . .	**346**	**63 622**	**2 493 520**	**17**	**18**	**139**	**23**	**51**	**851**
14. Hohenzollern	über 2 bis 5 000 .	2	62	2 124	—	—	—	1	3	44
	zusammen . .	**2**	**62**	**2 124**	—	—	—	**1**	**3**	**44**

nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Personen.

In der Einkommensgruppe von ...... ℳ															Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
über 3 000 bis 6 000			über 6 000 bis 9 500			über 9 500 bis 30 500			über 30 500 bis 100 000			über 100 000			
Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Zensitenzahl	Einkommen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
4	18	400	—	—	—	3	55	1 650	2	86	2 880	—	—	—	
11	43	956	5	35	944	8	132	3 960	2	112	3 920	1	112	4 400	
2	7	160	2	15	384	6	118	3 540	5	251	8 640	2	485	19 200	
6	25	570	8	61	1 680	12	240	7 200	14	772	27 300	3	848	33 600	
5	21	500	1	6	160	7	128	3 840	14	897	32 180	6	1 885	74 800	8.
1	4	80	—	—	—	1	24	720	1	71	2 560	—	—	—	
1	4	80	2	13	336	2	57	1 710	3	193	6 900	2	815	32 400	
2	7	130	4	29	780	5	87	2 610	13	761	27 040	28	11 390	452 800	
32	**129**	**2 876**	**22**	**159**	**4 284**	**44**	**841**	**25 230**	**54**	**3 143**	**111 420**	**42**	**15 535**	**617 200**	
1	6	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	13	286	3	22	604	2	39	1 170	—	—	—	2	575	22 800	
3	13	296	1	7	192	3	48	1 440	1	83	3 100	—	—	—	
2	8	192	—	—	—	2	45	1 350	1	71	2 560	2	540	21 400	
—	—	—	—	—	—	2	50	1 500	2	130	4 740	1	143	5 600	9.
2	6	130	3	21	548	3	59	1 770	5	211	7 040	1	558	22 200	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	34	826	2	15	412	9	182	5 460	9	509	17 840	7	1 137	44 800	
18	**80**	**1 876**	**9**	**65**	**1 756**	**21**	**423**	**12 690**	**18**	**1 004**	**35 280**	**13**	**2 958**	**116 800**	
1	4	92	1	9	252	—	—	—	1	75	2 720	—	—	—	
10	47	1 144	2	15	408	11	204	6 120	2	66	2 080	1	118	4 600	
5	21	476	1	7	176	6	112	3 360	5	263	9 140	1	142	5 600	
—	—	—	4	32	908	8	141	4 230	7	335	11 480	1	138	5 400	
2	10	226	4	29	776	6	118	3 540	1	45	1 520	4	1 660	66 000	10.
1	3	70	2	15	388	4	67	2 010	7	376	13 140	2	1 030	41 000	
1	5	118	1	6	160	3	64	1 920	3	191	6 800	7	3 012	119 800	
3	12	290	2	16	444	5	109	3 270	5	247	8 480	6	3 470	138 200	
23	**102**	**2 416**	**17**	**129**	**3 512**	**43**	**815**	**24 450**	**31**	**1 598**	**55 360**	**22**	**9 570**	**380 600**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	12	288	1	10	276	1	28	840	2	104	3 600	—	—	—	
—	—	—	3	24	688	7	116	3 480	3	203	7 480	—	—	—	
2	10	236	4	27	728	2	29	870	3	153	5 280	3	1 088	43 200	
3	13	314	—	—	—	9	190	5 700	9	449	15 580	4	3 785	151 000	11.
2	7	130	—	—	—	2	33	990	6	284	9 680	12	21 535	860 200	
2	9	212	1	7	192	6	94	2 820	7	533	19 860	11	3 502	139 000	
2	8	184	—	—	—	1	17	510	3	255	9 600	11	7 198	286 800	
14	**59**	**1 364**	**9**	**68**	**1 884**	**28**	**507**	**15 210**	**33**	**1 961**	**71 080**	**41**	**37 108**	**1 480 200**	
3	12	276	1	8	232	1	10	300	1	51	1 760	—	—	—	
2	9	216	5	41	1 156	3	40	1 200	1	53	1 840	1	317	12 600	
1	3	60	1	6	160	6	119	3 570	2	142	5 320	—	—	—	
1	3	60	—	—	—	5	88	2 640	3	131	4 400	3	3 373	134 600	
—	—	—	1	9	276	—	—	—	1	63	2 240	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	10	250	—	—	—	1	14	420	4	186	6 320	3	592	23 400	
2	9	192	8	61	1 684	13	276	8 280	17	955	33 980	31	15 043	598 600	
11	**46**	**1 054**	**16**	**125**	**3 508**	**29**	**547**	**16 410**	**29**	**1 581**	**55 860**	**38**	**19 325**	**769 200**	
—	—	—	—	—	—	1	12	360	—	—	—	—	—	—	
3	15	382	1	7	192	5	75	2 250	4	194	6 660	2	595	23 600	
3	12	276	1	6	160	10	192	5 760	1	83	3 100	4	970	38 400	
1	4	80	3	19	512	19	335	10 050	7	351	12 140	6	3 485	138 800	
4	18	422	6	44	1 188	6	136	4 080	14	831	29 660	6	2 350	93 400	13.
4	18	428	—	—	—	5	84	2 520	7	423	15 200	14	10 125	403 600	
2	10	250	4	37	1 080	11	215	6 450	8	488	17 600	6	840	33 000	
7	29	668	6	48	1 332	23	439	13 170	42	2 343	82 960	60	38 720	1 542 800	
24	**106**	**2 506**	**21**	**161**	**4 464**	**80**	**1 488**	**44 640**	**83**	**4 713**	**167 320**	**98**	**57 085**	**2 273 600**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	59	2 080	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**59**	**2 080**	—	—	—	

im preußischen Staate 1905 entfielen

auf die Städtegruppe von	Hundertteile der Gesamtzahl der Einkommensteuer-Zensiten einschl. der Angehörigen	Hundertteile der Gesamtzahl der Einkommensteuer-Zensiten ausschl. der Angehörigen	Hundertteile des Gesamtbetrages des steuerpflichtigen Einkommens	Hundertteile des Gesamtbetrages der veranlagten Einkommensteuer
nicht über 2 000 Einw.	1,5	1,4	1,1	0,8
über 2 bis 5 000 „	7,6	6,4	5,3	4,7
„ 5 „ 10 000 „	7,4	6,4	5,8	5,3
„ 10 „ 20 000 „	8,6	7,7	7,0	6,8
„ 20 „ 30 000 „	8,6	7,5	7,6	7,3
„ 30 „ 50 000 „	9,1	8,4	7,1	6,6
„ 50 „ 100 000 „	11,8	12,0	12,2	12,1
„ 100 000 Einw.	45,0	49,8	53,9	57,2
zusammen . . .	**100**	**100**	**100**	**100.**

Hierbei tritt vor allem die hohe Bedeutung der Großstädte in steuerlicher Hinsicht hervor. Diese Stadtgruppe enthält noch nicht die Mehrzahl der städtischen Zensiten, dagegen kommt auf sie über die Hälfte des gesamten steuerpflichtigen Einkommens der Stadtbewohner und nahezu drei Fünftel der auf diese veranlagten Einkommensteuer.

Bei dem progressiven Charakter der preußischen Einkommensteuer läßt sich wegen des Überwiegens des Anteils der Großstädte an der Gesamtsteuer über denjenigen am gesamten Einkommen und der Zensiten-Gesamtzahl ohne weiteres annehmen, daß gerade die größten Einkommen in jenen besonders stark vertreten sind. In der nächst niedrigeren Stadtgruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern sind die Zensiten-, Einkommens- und Steueranteile einander ziemlich gleich: immerhin stellt sich hier die Einkommensziffer schon etwas höher als die Steuerziffer, aber auch noch höher als die Zensitenziffer, während letztere bei allen übrigen Ortsgrößenklassen am bedeutendsten und der Steueranteil am geringsten ist, ein Beweis dafür, daß in den Städten bis zu 50 000 Bewohnern die größeren Einkommen wesentlich seltener als in denen von über 50 000 Bewohnern sind. Insbesondere bei der Stadtgruppe von 30–50 000 Einwohnern fällt auf, daß diese an der Zensiten-Gesamtzahl stärker, gleichwohl aber an der Einkommens- und Steuersumme schwächer als die Städte von 20–30 000 Einwohnern beteiligt ist: hieraus ist zu schließen, daß in den Stadtgemeinden von 30–50 000 Bewohnern die niederen Einkommen überaus häufig vorkommen.

Die nachfolgende Übersicht gibt noch genauer, und zwar auch für die Provinzen, das Verhältnis der Steuer zum veranlagten steuerpflichtigen Einkommen an.

Es kommen auf je 1 000 *M* Einkommen

	. . *M* Einkommensteuer in der Städtegruppe von nicht über 2 000 Einwohnern	über 2 000 bis 5 000	über 5 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 30 000	über 30 000 bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000	in den Städten zusammen
im Staate	**15,9**	**17,7**	**18,7**	**18,7**	**19,9**	**18,4**	**20,6**	**22,0**	**20,7**
in den Provinzen:									
Ostpreußen .	14,8	16,3	18,2	19,2	19,7	20,1	—	22,1	**20,0**
Westpreußen	13,3	16,6	19,6	19,0	21,0	21,0	23,6	20,8	**20,3**
Stkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	21,2	**21,6**
Brandenburg	14,3	15,6	17,9	18,4	17,9	20,1	19,7	26,2	**21,4**
Pommern . .	14,6	15,7	17,5	18,3	19,9	19,4	—	21,3	**19,6**
Posen	14,1	16,8	17,9	19,1	20,7	—	21,7	21,8	**19,4**
Schlesien . .	15,0	17,3	18,9	20,1	22,2	19,9	19,9	23,3	**21,1**
Sachsen . .	15,0	17,4	17,4	19,4	21,0	21,7	19,7	21,8	**20,3**
Schlw.-Holst.	17,4	17,0	17,1	19,0	17,1	19,8	—	18,3	**18,4**
Hannover . .	15,8	18,4	19,4	19,0	17,0	20,5	18,2	21,3	**19,8**
Westfalen . .	19,2	18,8	18,2	17,5	18,1	14,6	18,7	17,1	**17,5**
Hess.-Nass. .	17,0	19,4	19,8	21,0	21,7	—	25,6	25,8	**24,4**
Rheinland . .	17,8	19,6	20,3	17,3	21,3	18,2	21,9	21,7	**20,7**
Hohenzollern	—	21,3	—	—	—	—	—	—	**21,8.**

Im allgemeinen steigen also im Gesamtstaate die Verhältnisziffern mit der Größe der Städte; indes zeigt sich auch hier wieder bei der Stadtgruppe von über 30 000 bis 50 000 Bewohnern eine Unterbrechung, indem die Ziffer dieser Ortsgrößenklasse noch etwas geringer ist als diejenige der Städte mit über 5 000 bis 20 000 Einwohnern. Ausschlaggebend für das Steigen und Fallen der Ziffern ist natürlich die stärkere oder schwächere Vertretung der großen Einkommen. Bemerkenswert ist, daß für die Gesamtheit der Städte Preußens mit 20,7 *M* Steuer auf je 1 000 *M* Einkommen die Verhältnisziffer noch etwas höher ist als diejenige der zweithöchsten Stadtgruppe von 50–100 000 Einwohnern: die Einkommen der Städte mit über 100 000 Bewohnern üben also nach Zahl und Größe einen bestimmenden Einfluß auf die Höhe der städtischen Gesamtziffer aus. Besonders niedrig ist das Verhältnis der Steuer zum Einkommen bei den Großstädten in Westfalen und Schleswig-Holstein, besonders hoch in Brandenburg und Hessen-Nassau, in letzterer Provinz auch schon bei der Stadtgruppe von 50–100 000 Einwohnern.

Auf dem platten Lande kommen auf je 1 000 *M* Einkommen 16,1 *M* Einkommensteuer; diese Verhältnisziffer steht also ziemlich in der Mitte zwischen derjenigen der letzten und derjenigen der vorletzten Stadtgruppe.

Was stadtgruppenweise die Verteilung des Einkommens und der Steuer auf die beiden Haupteinkommensgruppen anlangt, so entfielen

in der Städtegruppe von . . . Einwohnern	Hundertteile des gesamten steuerpflichtigen Einkommens einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von . . . *M* über 900 bis 3 000	über 3 000	Hundertteile der gesamten Einkommensteuer einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von . . . *M* über 900 bis 3 000	über 3 000
bis 2 000 .	68,0	32,0	49,6	50,4
über 2 „ 5 000 .	59,2	40,8	39,6	60,4
„ 5 „ 10 000 .	55,2	44,8	34,9	65,1
„ 10 „ 20 000 .	54,8	45,2	33,5	66,5
„ 20 „ 30 000 .	50,6	49,4	29,0	71,0
„ 30 „ 50 000 .	56,9	43,1	33,0	67,0
„ 50 „ 100 000 .	47,2	52,8	25,3	74,7
„ 100 000	43,9	56,1	21,7	78,3
zusammen . . .	48,3	51,7	25,9	74,1.

Hiernach offenbart sich mit zunehmender Bewohnerzahl der Städte in der niederen Haupteinkommensgruppe eine sinkende, in der höheren eine steigende Bewegung des Einkommens- wie Steueranteils. Die Einkommen von mehr als 3 000 *M* bilden in den Städten bis zu 2 000 Bewohnern nicht ganz ein Drittel, in der Stadtgruppe von 50–100 000 Einwohnern dagegen schon über die Hälfte, in derjenigen von über 100 000 Bewohnern sogar annähernd drei Fünftel des in der betreffenden Ortsgrößenklasse insgesamt veranlagten Einkommens.

Schon bei den Städten bis zu 2 000 Einwohnern macht der Steueranteil der Einkommen von über 3 000 *M* eine Kleinigkeit mehr als die Hälfte der gesamten Einkommensteuer dieser Ortsgrößenklasse aus; er erhebt sich bis zu fast drei Vierteln in der Stadtgruppe von 50–100 000 und bis zu annähernd vier Fünfteln in derjenigen von über 100 000 Einwohnern.

Das Schwergewicht der Einkommensteuerlast ruht also in allen Größenklassen der Städte – von der mit über 2 000 bis 5 000 Bewohnern an schon ganz überwiegend – auf der Gruppe der „besseren" Einkommen.

In den ländlichen Gemeinden entfallen 67,8 Hundertteile des gesamten steuerpflichtigen Einkommens auf die Gruppe von über 900 bis 3 000 *M*, 32,2 auf die Gruppe von über 3 000 *M* Einkommen, ferner 43,5 vom Hundert der gesamten Einkommensteuer auf erstere, 56,5 auf letztere Einkommensgruppe. Auch diese Ziffern des platten Landes kommen zwischen denen der letzten und vorletzten städtischen Ortsgrößenklassen zu stehen, nähern sich aber bezüglich des Einkommens mehr derjenigen von nicht über 2 000, hinsichtlich der Einkommensteuer dagegen mehr der von über 2 000 bis 5 000 Bewohnern.

Betrachten wir auch die Einkommens- und Steuerverhältnisse in den schon erwähnten sieben Einkommensuntergruppen, so entfielen

	In der Städtegruppe von .... Einwohnern	Hundertteile des gesamten steuerpflichtigen Einkommens einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von .... ℳ							Hundertteile der gesamten Einkommensteuer einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von .... ℳ						
		über 900 bis 1 500	über 1 500 bis 3 000	über 3 000 bis 6 000	über 6 000 bis 9 500	über 9 500 bis 30 500	über 30 500 bis 100 000	über 100 000	über 900 bis 1 500	über 1 500 bis 3 000	über 3 000 bis 6 000	über 6 000 bis 9 500	über 9 500 bis 30 500	über 30 500 bis 100 000	über 100 000
im Staate	bis 2 000	37,8	30,2	19,0	5,6	5,3	1,8	0,6	19,5	30,1	26,4	9,5	9,9	4,0	0,7
	über 2 „ 5 000	31,4	27,9	20,3	7,4	7,8	3,3	1,0	14,6	25,0	25,3	11,4	13,5	6,4	4,8
	„ 5 „ 10 000	29,4	25,6	19,3	8,4	9,9	3,9	3,2	12,9	22,0	23,1	12,0	15,9	7,2	6,8
	„ 10 „ 20 000	31,5	23,4	17,7	8,4	11,4	4,5	3,3	13,4	19,9	21,1	12,0	18,3	8,2	6,8
	„ 20 „ 30 000	29,1	21,6	16,9	8,5	12,6	6,3	5,5	11,8	17,6	19,9	11,7	19,1	10,3	10,3
	„ 30 „ 50 000	38,0	18,5	13,8	7,4	11,5	6,2	4,3	16,6	16,4	16,9	11,0	18,7	11,8	8,8
	„ 50 „ 100 000	29,0	18,1	15,0	8,7	15,3	8,1	5,8	11,3	14,0	16,4	11,0	22,2	13,4	11,5
	„ 100 000	28,4	15,8	12,5	6,9	14,6	11,0	11,0	10,1	11,6	12,8	8,6	19,3	17,5	19,8
	zusammen	**29,8**	**18,7**	**14,0**	**7,3**	**13,3**	**8,0**	**7,9**	**11,5**	**14,4**	**15,7**	**9,9**	**18,3**	**14,3**	**15,0**
in den Provinzen:															
Ostpreußen	bis 2 000	39,2	33,3	21,1	3,8	2,4	—	—	22,4	36,0	30,5	5,5	4,3	—	—
	über 2 „ 5 000	29,5	30,3	26,4	7,8	6,0	0,3	—	15,3	29,3	30,3	12,7	11,3	0,9	—
	„ 5 „ 10 000	25,0	29,1	24,5	10,3	8,8	0,4	—	12,1	25,5	30,9	16,2	14,6	0,8	—
	„ 10 „ 20 000	22,5	26,8	26,1	13,4	9,2	2,0	—	9,7	22,0	30,6	18,8	15,1	3,8	—
	„ 20 „ 30 000	21,4	26,7	22,5	12,3	15,2	2,1	—	9,3	21,6	25,3	16,6	23,0	3,0	—
	„ 30 „ 50 000	20,3	24,5	25,3	13,5	12,9	3,0	—	8,9	19,3	28,8	18,6	19,3	5,5	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	18,3	20,2	18,5	11,5	19,3	9,7	2,1	6,9	14,3	19,5	14,5	26,2	15,0	3,3
	zusammen	**21,5**	**24,6**	**22,2**	**11,3**	**14,2**	**5,2**	**1,0**	**9,2**	**19,4**	**24,0**	**15,5**	**21,3**	**9,0**	**1,5**
Westpreußen	bis 2 000	50,8	31,3	13,0	3,6	2,1	—	—	30,0	37,3	21,1	6,5	4,3	—	—
	über 2 „ 5 000	33,1	29,8	23,5	7,3	4,9	1,1	—	16,7	28,4	31,7	12,1	8,8	2,1	—
	„ 5 „ 10 000	21,4	26,1	25,8	11,2	10,0	3,8	1,7	9,1	21,1	29,0	15,3	15,2	6,8	3,5
	„ 10 „ 20 000	22,1	28,7	26,4	10,0	10,5	1,3	1,0	9,8	24,1	30,9	14,3	16,6	2,5	2,0
	„ 20 „ 30 000	16,4	25,1	25,1	13,1	14,5	5,7	—	6,8	19,4	27,4	16,9	20,8	9,1	—
	„ 30 „ 50 000	19,1	24,1	22,0	12,8	14,6	6,0	1,4	7,7	18,4	23,7	16,8	20,0	10,5	2,3
	„ 50 „ 100 000	24,1	20,5	12,8	6,4	6,8	1,2	28,5	8,1	13,7	12,1	7,8	8,7	1,7	48,3
	„ 100 000	21,6	22,1	20,3	10,7	16,3	7,3	1,1	8,8	16,0	21,9	14,1	24,3	11,9	2,0
	zusammen	**22,5**	**24,4**	**21,6**	**10,1**	**12,1**	**4,6**	**4,4**	**9,4**	**19,1**	**23,0**	**13,6**	**17,5**	**7,3**	**8,7**
Stadtkr. Berlin	über 100 000	34,0	15,0	10,1	5,8	12,4	10,5	12,3	12,7	11,0	10,9	7,5	17,3	17,1	23,0
Brandenburg	bis 2 000	45,6	31,8	15,7	4,1	2,8	—	—	26,8	35,0	24,0	7,6	5,5	—	—
	über 2 „ 5 000	38,7	31,5	17,9	6,2	4,3	1,4	—	20,4	32,0	25,9	10,7	8,0	3,1	—
	„ 5 „ 10 000	29,0	29,3	19,8	8,9	10,2	2,3	0,7	13,7	26,3	24,0	13,0	17,0	4,5	1,6
	„ 10 „ 20 000	31,0	25,4	17,0	7,2	11,2	6,8	1,3	14,0	21,3	20,6	10,2	18,8	12,1	2,7
	„ 20 „ 30 000	34,1	24,6	15,7	7,8	11,9	3,3	1,3	15,4	22,0	19,8	11,9	20,0	7,4	3,4
	„ 30 „ 50 000	29,3	20,8	15,3	7,8	13,7	8,0	5,3	11,9	16,1	17,0	10,7	20,6	13,5	10,4
	„ 50 „ 100 000	30,4	19,4	16,1	10,9	15,7	6,4	2,1	12,7	15,0	18,5	13,9	24,0	11,1	4,1
	„ 100 000	15,7	9,9	10,8	8,0	23,0	19,7	12,4	4,8	6,1	9,4	8,6	26,5	26,0	18,8
	zusammen	**26,1**	**18,8**	**14,6**	**8,6**	**16,7**	**10,2**	**5,5**	**9,9**	**13,6**	**15,5**	**10,9**	**23,4**	**16,5**	**10,2**
Pommern	bis 2 000	42,7	30,5	13,6	4,7	3,4	—	—	23,5	33,0	27,6	8,0	7,0	—	—
	über 2 „ 5 000	38,1	30,6	19,6	6,2	4,1	0,5	0,6	20,0	30,6	27,8	11,2	7,7	1,1	1,6
	„ 5 „ 10 000	29,4	29,8	22,3	9,4	7,6	0,5	0,6	14,1	27,0	25,3	14,5	13,3	1,0	1,2
	„ 10 „ 20 000	26,3	30,8	20,5	8,6	10,7	3,2	—	12,0	26,8	24,7	12,7	17,6	6,5	—
	„ 20 „ 30 000	21,4	27,5	22,3	11,3	14,1	3,5	0,9	9,0	22,0	24,9	15,0	21,2	6,1	1,8
	„ 30 „ 50 000	23,5	27,3	21,2	10,4	13,0	4,4	—	10,1	22,7	24,9	14,5	20,3	7,8	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	23,1	20,2	17,9	8,3	16,5	9,2	4,1	8,9	15,7	18,8	10,7	23,6	15,0	7,6
	zusammen	**25,9**	**25,4**	**19,7**	**8,8**	**13,0**	**5,4**	**2,1**	**10,8**	**20,7**	**22,9**	**12,0**	**19,5**	**9,6**	**4,5**
Posen	bis 2 000	42,8	31,3	20,1	3,7	1,4	0,4	—	24,0	34,8	30,5	6,8	8,0	0,8	—
	über 2 „ 5 000	33,5	29,3	22,7	5,9	5,2	1,6	2,0	16,5	27,7	29,0	9,6	9,3	2,6	4,3
	„ 5 „ 10 000	27,2	29,0	25,0	9,7	7,0	1,6	—	12,8	26,5	31,6	14,0	11,9	2,8	—
	„ 10 „ 20 000	22,8	27,9	24,8	10,8	11,6	2,6	—	10,0	23,4	28,8	14,8	18,2	4,7	—
	„ 20 „ 30 000	19,5	24,8	23,1	10,5	13,0	5,7	3,0	8,0	19,0	24,5	13,7	18,8	9,1	6,2
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	16,4	22,7	24,0	11,4	16,7	6,6	1,8	6,4	17,0	24,8	14,4	23,1	11,0	3,3
	„ 100 000	19,4	21,1	20,9	11,5	19,4	6,7	1,2	7,5	15,9	22,1	14,7	27,3	10,7	1,8
	zusammen	**24,3**	**25,3**	**22,7**	**9,9**	**12,5**	**4,1**	**1,2**	**10,4**	**21,1**	**26,2**	**13,4**	**19,3**	**7,3**	**2,3**
Schlesien	bis 2 000	40,6	31,1	19,6	5,1	3,1	—	—	22,1	32,7	29,5	9,3	6,8	—	—
	über 2 „ 5 000	31,4	29,3	22,0	7,6	7,1	1,6	0,6	14,9	27,4	28,6	11,6	12,0	3,5	1,4
	„ 5 „ 10 000	25,6	28,3	21,1	9,7	10,6	3,1	1,7	11,2	23,9	24,9	14,0	16,8	5,7	3,8
	„ 10 „ 20 000	23,1	25,3	20,6	10,8	13,4	4,5	2,9	9,1	20,2	23,6	14,5	20,0	7,7	5,4
	„ 20 „ 30 000	16,8	23,1	20,4	11,9	15,9	5,5	6,7	6,3	16,2	20,7	14,3	21,4	8,4	11,5
	„ 30 „ 50 000	23,3	24,0	20,6	11,1	15,4	3,6	1,9	9,8	19,3	22,6	15,1	23,2	6,4	3,8
	„ 50 „ 100 000	27,6	22,2	17,8	9,6	14,4	5,6	3,6	11,0	17,6	20,2	13,1	21,7	9,2	7,5
	„ 100 000	18,3	17,5	16,9	9,0	15,9	13,0	6,3	6,3	12,1	16,4	10,8	24,4	19,3	10,7
	zusammen	**22,4**	**22,0**	**18,7**	**9,6**	**15,3**	**7,3**	**4,1**	**8,0**	**16,7**	**19,0**	**12,4**	**21,6**	**12,5**	**8,2**

in der Städtegruppe von .. Einwohnern		Hundertteile des gesamten steuerpflichtigen Einkommens einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von .... ℳ							Hundertteile der gesamten Einkommensteuer einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von .... ℳ						
		über 900 bis 1 500	über 1 500 bis 3 000	über 3 000 bis 6 000	über 6 000 bis 9 500	über 9 500 bis 30 500	über 30 500 bis 100 000	über 100000	über 900 bis 1 500	über 1 500 bis 3 000	über 3 000 bis 6 000	über 6 000 bis 9 500	über 9 500 bis 30 500	über 30 500 bis 100 000	über 100000
Noch: in den Provinzen:															
Sachsen	bis 2 000	41,8	32,5	15,9	4,7	3,8	1,3	—	22,8	34,8	23,3	8,3	7,1	3,8	—
	über 2 bis 5 000	33,3	28,7	18,2	6,3	7,4	4,5	0,7	15,8	26,3	23,4	10,3	12,3	9,9	1,5
	über 5 bis 10 000	34,5	26,8	16,3	6,8	9,7	3,3	2,6	16,0	24,8	21,3	10,8	16,7	6,8	4,5
	über 10 bis 20 000	27,3	25,4	18,7	8,4	11,3	5,6	3,9	11,4	20,9	21,3	11,7	17,3	9,0	7,9
	über 20 bis 30 000	26,4	20,7	15,8	8,3	13,3	6,9	9,0	9,6	15,8	16,7	10,7	18,8	11,8	17,1
	über 30 bis 50 000	22,3	19,7	16,4	10,8	16,0	8,7	5,7	8,2	14,5	17,1	12,9	22,3	13,3	10,4
	über 50 bis 100 000	27,8	23,8	17,4	7,3	13,3	6,1	4,0	11,4	19,8	19,3	10,6	20,1	10,3	8,1
	über 100 000	25,8	20,0	15,1	7,4	14,0	9,3	7,1	9,2	15,0	15,8	9,4	20,8	16,0	13,3
	zusammen	**27,4**	**22,4**	**16,3**	**7,7**	**13,0**	**7,4**	**5,8**	**10,9**	**17,7**	**18,0**	**10,8**	**19,3**	**12,9**	**11,3**
Schleswig-Holstein	bis 2 000	30,7	28,2	22,4	8,1	8,7	1,6	—	14,8	25,8	28,8	12,5	15,0	3,7	—
	über 2 bis 5 000	32,3	29,9	20,7	7,3	7,1	1,9	—	16,6	27,7	27,5	12,3	12,5	3,9	—
	über 5 bis 10 000	32,1	29,3	20,7	7,8	7,8	2,5	—	15,2	27,4	26,9	12,3	13,3	5,0	—
	über 10 bis 20 000	28,7	24,5	19,5	9,4	11,3	3,2	3,1	12,4	20,7	23,2	13,5	17,6	5,5	6,4
	über 20 bis 30 000	40,1	22,8	12,7	7,3	10,9	5,1	1,4	16,8	21,1	16,6	11,4	19,6	10,1	3,1
	über 30 bis 50 000	28,5	21,5	18,5	9,9	14,6	6,8	0,9	11,7	17,5	21,7	12,3	22,8	11,6	1,3
	über 50 bis 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 100 000	34,3	21,1	15,0	7,3	11,0	6,8	4,3	14,5	17,9	17,9	10,8	18,4	11,4	8,7
	zusammen	**33,6**	**23,2**	**16,3**	**7,8**	**10,3**	**5,1**	**2,8**	**14,9**	**20,1**	**20,3**	**11,5**	**17,7**	**9,5**	**5,8**
Hannover	bis 2 000	37,2	30,6	20,3	6,3	4,9	0,9	—	19,3	30,0	28,9	11,8	9,3	1,6	—
	über 2 bis 5 000	29,5	27,3	19,6	7,8	8,5	4,1	3,0	13,1	23,8	24,0	11,4	13,6	7,3	6,2
	über 5 bis 10 000	24,1	27,8	21,4	9,7	11,0	3,4	2,5	10,4	23,3	24,8	13,3	17,0	6,1	5,1
	über 10 bis 20 000	27,1	25,3	19,0	10,4	13,9	3,3	1,0	11,8	21,3	22,4	14,3	21,9	6,6	2,0
	über 20 bis 30 000	37,6	23,1	18,3	8,5	9,3	2,9	0,8	17,5	21,7	24,3	13,3	16,3	5,7	1,3
	über 30 bis 50 000	27,6	21,1	15,4	9,3	13,4	8,9	5,2	11,0	16,8	17,0	12,1	19,7	13,3	10,1
	über 50 bis 100 000	36,7	21,9	15,0	6,3	11,1	6,6	2,9	16,8	19,2	18,4	9,2	16,2	12,3	5,9
	über 100 000	24,1	20,3	16,3	8,4	16,2	8,3	5,3	9,3	15,8	17,7	10,9	22,7	13,8	10,7
	zusammen	**28,3**	**22,9**	**17,6**	**8,9**	**12,5**	**6,1**	**3,6**	**11,8**	**18,2**	**20,1**	**11,9**	**19,7**	**10,5**	**7,3**
Westfalen	bis 2 000	30,8	24,1	16,9	5,4	12,1	8,0	3,8	12,8	19,9	19,7	7,5	18,9	14,5	6,7
	über 2 bis 5 000	30,2	24,7	18,1	7,8	11,1	5,8	3,9	13,1	20,8	21,4	11,4	17,7	9,6	6,8
	über 5 bis 10 000	38,2	19,7	15,1	7,1	9,0	5,8	4,8	16,9	17,2	18,7	10,2	14,3	11,3	10,7
	über 10 bis 20 000	41,7	19,3	12,9	5,9	10,3	5,0	5,1	18,4	17,5	16,6	9,2	17,6	9,3	11,8
	über 20 bis 30 000	39,7	18,4	14,3	6,7	10,5	7,3	2,7	17,7	15,6	17,3	10,1	17,3	14,9	5,9
	über 30 bis 50 000	59,6	15,3	9,2	4,3	6,7	3,9	1,3	33,0	17,0	14,3	7,8	14,0	9,6	4,1
	über 50 bis 100 000	37,4	17,3	13,7	7,8	13,8	6,1	4,2	16,0	15,1	16,8	11,0	21,3	11,9	8,3
	über 100 000	45,4	18,3	11,4	5,3	9,6	5,3	4,3	21,3	16,3	14,5	8,4	16,6	11,8	9,3
	zusammen	**42,6**	**18,3**	**13,0**	**6,2**	**10,3**	**5,3**	**3,9**	**19,5**	**16,9**	**16,7**	**9,8**	**17,7**	**11,3**	**8,3**
Hessen-Nassau	bis 2 000	32,8	29,7	20,5	6,4	7,3	3,4	—	15,5	27,7	27,3	10,2	12,7	6,7	—
	über 2 bis 5 000	26,9	25,0	20,3	8,2	10,0	5,3	3,1	11,3	21,3	24,3	11,5	15,9	10,0	6,3
	über 5 bis 10 000	27,3	24,4	18,4	8,4	12,3	6,1	3,4	11,8	19,8	21,0	11,6	18,5	10,8	8,9
	über 10 bis 20 000	22,6	20,7	19,3	11,1	16,8	5,4	4,3	8,7	15,5	20,7	14,5	23,2	8,7	8,4
	über 20 bis 30 000	25,3	16,7	15,9	9,0	18,9	8,8	6,4	9,8	12,4	16,3	11,2	24,3	14,5	11,9
	über 30 bis 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 50 bis 100 000	15,1	12,3	12,8	10,0	22,8	16,0	10,8	4,9	7,7	11,4	10,7	26,7	21,6	16,9
	über 100 000	17,9	13,1	11,8	7,8	16,4	13,7	19,8	5,8	8,1	10,5	7,7	19,1	18,8	30,3
	zusammen	**19,3**	**15,3**	**13,7**	**8,0**	**16,0**	**12,3**	**14,9**	**6,4**	**10,0**	**12,7**	**9,0**	**20,3**	**17,8**	**24,1**
Rheinland	bis 2 000	30,9	29,2	18,3	8,5	9,8	3,9	—	14,3	26,1	23,4	12,9	16,7	6,8	—
	über 2 bis 5 000	28,7	23,3	18,2	8,3	10,5	5,0	6,0	11,3	18,9	21,0	11,8	16,1	8,7	12,0
	über 5 bis 10 000	29,4	21,4	15,8	6,0	10,9	6,3	9,3	11,9	16,3	17,4	9,3	16,7	11,0	17,5
	über 10 bis 20 000	42,7	19,6	13,1	5,9	9,1	4,5	4,9	19,3	17,8	16,9	9,8	15,9	9,3	11,3
	über 20 bis 30 000	27,3	19,3	15,3	7,3	12,1	8,3	9,9	10,6	15,0	16,1	9,1	17,1	13,9	18,9
	über 30 bis 50 000	40,8	17,7	12,3	6,6	10,7	6,1	5,7	18,0	15,4	15,0	9,9	17,9	11,9	12,4
	über 50 bis 100 000	29,6	14,3	12,2	7,2	14,8	11,5	10,9	10,8	10,3	12,8	9,0	20,3	17,6	19,5
	über 100 000	29,7	15,7	12,4	6,4	13,4	10,4	12,6	10,7	11,8	12,9	8,0	18,8	16,7	21,9
	zusammen	**32,0**	**16,9**	**13,0**	**6,9**	**12,5**	**9,0**	**10,0**	**12,3**	**13,0**	**14,0**	**8,7**	**18,1**	**15,0**	**19,0**
Hohenzollern	über 2 bis 5 000	15,3	25,5	23,1	12,0	17,3	6,0	—	6,3	19,3	24,3	15,3	25,3	9,9	—
	zusammen	**15,3**	**25,5**	**23,1**	**12,0**	**17,3**	**6,0**	—	**6,2**	**19,3**	**24,2**	**15,2**	**25,5**	**9,3**	—

Teilweise im Widerspruche mit der vorhergehenden Übersicht sinken hiernach im preußischen Staate bei steigender Bewohnerzahl der Städte nicht nur in den beiden untersten Einkommensgruppen von über 900 bis 1 500 und über 1 500 bis 3 000 ℳ, sondern auch noch in derjenigen von über 3 000 bis 6 000 ℳ die Anteile am jeweiligen Gesamteinkommen und an der jeweiligen Gesamtsteuer. In der folgenden Gruppe von über 6 000 bis 9 500 ℳ Einkommen bemerken wir mit zunehmender Größe der Städte schon ein allmähliches, indes mehrfach wesentlich unterbrochenes Emporgehen der Verhältnisziffern, während ihr Ansteigen in den Einkommensgruppen von mehr als 9 500 ℳ so erheblich ist, daß sie bei den größeren Städten zumeist um ein vielfaches höher sind als bei den kleineren.

Auffallend bedeutend, und zwar unter den acht städtischen Ortsgrößenklassen im Staate am bedeutendsten, ist der Bruchteil des gesamten Einkommens der Zensiten mit mehr als 900 bis 1 500 ℳ Einzeleinkommen. Nicht weniger tritt bei den Großstädten im Verhältnisse zu den Städten mit über 50 000 bis 100 000 Bewohnern der erhebliche Anteil am Gesamt-

einkommen und an der gesamten Steuer in den beiden obersten Einkommensgruppen und ein dafür umso geringerer in den Gruppen von über 6 000 bis 30 500 *M* Einkommen, bei welchen sonst im allgemeinen von der niederen nach der höheren Ortsgrößenklasse hin eine Steigerung der Verhältnisziffern wahrzunehmen ist, hervor.

Wennschon also, wie wir gesehen haben, mit steigender Größenklasse der Städte im großen und ganzen die Einkommens- und Steuerziffern der Zensiten mit höherem Einkommen zu wachsen und anderseits derjenigen mit geringerem Einkommen zu sinken pflegen, finden wir doch im Gesamtstaate bei allen Stadtgruppen den größten Einkommensteil in der untersten, den kleinsten hingegen mit alleiniger Ausnahme der Großstädte (wo die Einkommen von über 6 000 bis 9 500 *M* an letzter Stelle stehen) in der obersten Einkommensgruppe. Wesentlich anders liegt das Verhältnis bezüglich der Einkommensteuer. Am geringsten ist deren Gesamtbetrag zwar wiederum abgesehen von den Großstädten (wo steuerlich ebenfalls die Einkommen von über 6 000 bis 9 500 *M* den Tiefstand aufweisen) überall in der obersten Einkommensgruppe; indes entfällt die verhältnismäßig bedeutendste Steuersumme bei den Städten bis zu 2 000 Einwohnern auf die Gruppe von über 1 500 bis 3 000, bei den Städten von über 2 000 bis 20 000 Bewohnern auf die Gruppe von über 3 000 bis 6 000 und bei den Städten von über 20 000 Seelen auf die Gruppe von über 9 500 bis 30 500 *M* Einkommen. Dagegen nimmt die unterste Einkommensgruppe hinsichtlich der Höhe des Steueranteils bei den Städten bis zu 5 000 sowie bei denjenigen von über 30 000 bis 50 000 Bewohnern die dritte, bei den Städten von über 5 000 bis 30 000 Einwohnern die vierte und bei den Städten von über 50 000 Seelen die vorletzte Stelle ein. Im Hinblick auf das Steuersoll hat also die in jeder Ortsgrößenklasse verhältnismäßig das meiste Einkommen versteuernde Einkommensgruppe von über 900 bis 1 500 *M* stadtgruppenweise eine sehr verschiedenartige Bedeutung.

Hervorzuheben wäre schließlich noch, daß im Gesamtstaate die Städte mit über 100 000 Einwohnern abweichend von den übrigen Stadtgruppen bei der Einkommensabstufung von über 100 000 *M* ihren zweithöchsten Steueranteil aufweisen, welcher hinter dem höchsten in der Klasse der Einkommen von über 9 500 bis 30 500 *M* nur wenig zurücksteht. Die oberste Einkommensgruppe spielt mithin bei den Großstädten in steuerlicher Beziehung eine sehr bedeutsame Rolle.

Es erübrigt noch eine Darstellung des Durchschnittseinkommens der physischen Zensiten nach Stadtgruppen.

Zwar handelt es sich dabei lediglich um imaginäre Ziffern, die sich sehr verschiedenartig zusammensetzen können, z. B. kann das gleiche Durchschnittseinkommen zweier Stadtgruppen in einer von ihnen aus verhältnismäßig wenigen sehr hohen und einer Menge niedriger, in der anderen aus einer Mehrzahl mittlerer Einkommen bestehen. Allein der Durchschnitt hat, indem er alle Werte einer Zahlenreihe in einer Ziffer zusammenfaßt, für Vergleichszwecke eine nicht zu unterschätzende Bedeutung; insbesondere bildet er im vorliegenden Falle einen geeigneten Maßstab für die stadtgruppenweise bestehenden Verschiedenheiten der allgemeinen steuerlichen Leistungsfähigkeit.

Es betrug in Tausend *M* das Durchschnittseinkommen der zur Einkommensteuer veranlagten physischen Zensiten

in der Städtegruppe	von . . . . Einwohnern	überhaupt		in der Einkommensgruppe von über 900 bis 3 000 *M*		in der Einkommensgruppe von über 3 000 *M*		insbesondere in der Einkommensgruppe von über 100 000 *M*	
		einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen
im Staate	bis 2 000	0,8	1,8	0,4	1,4	1,5	5,3	197,0	197,0
	über 2 bis 5 000	0,8	2,1	0,4	1,4	1,5	6,1	53,5	170,0
	„ 5 „ 10 000	0,7	2,2	0,4	1,4	1,5	6,7	52,0	173,5
	„ 10 „ 20 000	0,7	2,2	0,4	1,4	2,0	7,1	59,7	207,3
	„ 20 „ 30 000	0,8	2,3	0,5	1,4	2,5	7,9	70,1	227,5
	„ 30 „ 50 000	0,7	2,1	0,4	1,3	2,4	8,1	65,8	207,1
	„ 50 „ 100 000	0,9	2,5	0,5	1,4	2,9	8,5	72,1	221,6
	„ 100 000	1,0	2,8	0,6	1,5	3,7	10,9	77,8	235,5
	zusammen	0,9	2,4	0,5	1,4	2,5	9,2	74,3	228,7
in den Provinzen:									
Ostpreußen	bis 2 000	0,5	1,7	0,4	1,4	1,4	4,6	—	—
	über 2 „ 5 000	0,6	2,1	0,4	1,5	1,7	5,7	—	—
	„ 5 „ 10 000	0,7	2,2	0,6	1,5	1,7	5,8	—	—
	„ 10 „ 20 000	0,8	2,4	0,5	1,6	1,7	5,6	—	—
	„ 20 „ 30 000	0,8	2,3	0,5	1,6	1,5	6,6	—	—
	„ 30 „ 50 000	0,8	2,6	0,6	1,5	1,9	6,1	—	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	1,2	3,0	0,6	1,6	3,1	8,1	55,0	171,9
	zusammen	0,8	2,0	0,5	1,5	2,3	6,5	55,0	171,9
Westpreußen	bis 2 000	0,4	1,5	0,4	1,3	1,3	4,8	—	—
	über 2 „ 5 000	0,5	2,0	0,4	1,4	1,3	5,0	—	—
	„ 5 „ 10 000	0,6	2,5	0,6	1,5	1,8	6,0	93,8	187,5
	„ 10 „ 20 000	0,7	2,4	0,5	1,8	1,8	5,6	51,5	103,0
	„ 20 „ 30 000	1,0	2,8	0,5	1,6	2,0	6,8	—	—
	„ 30 „ 50 000	0,6	2,3	0,5	1,8	2,1	7,0	22,6	113,0
	„ 50 „ 100 000	1,0	2,9	0,5	1,4	3,6	12,4	2 316,0	4 632,0
	„ 100 000	0,6	2,7	0,6	1,5	2,4	7,3	61,8	122,5
	zusammen	0,8	2,5	0,5	1,6	2,1	6,9	272,0	634,8
Stadtkr. Berlin	über 100 000	1,1	2,4	0,5	1,3	4,4	11,6	79,8	239,2
Brandenburg	bis 2 000	0,5	1,6	0,4	1,4	1,4	4,7	—	—
	über 2 „ 5 000	0,6	1,4	0,4	1,4	1,6	5,6	—	—
	„ 5 „ 10 000	0,7	2,1	0,5	1,5	1,9	6,1	40,7	135,7
	„ 10 „ 20 000	0,7	2,2	0,5	1,4	2,2	7,1	48,0	144,0
	„ 20 „ 30 000	0,7	2,1	0,5	1,4	2,3	7,1	40,7	162,7
	„ 30 „ 50 000	0,8	2,4	0,5	1,4	2,6	8,4	52,3	203,1
	„ 50 „ 100 000	0,9	2,3	0,5	1,4	2,7	7,5	58,6	163,5
	„ 100 000	1,8	4,1	0,5	1,6	4,8	13,4	53,3	185,1
	zusammen	0,9	2,6	0,5	1,4	3,1	9,2	53,2	181,8

Es betrug in Tausend *M* das Durchschnittseinkommen der zur Einkommensteuer veranlagten physischen Zensiten

Noch: in den Provinzen:	In der Städtegruppe von .... Einwohnern	überhaupt einschließlich der Angehörigen	überhaupt ausschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe von über 900 bis 3 000 *M* einschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe von über 900 bis 3 000 *M* ausschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe von über 3 000 *M* einschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe von über 3 000 *M* ausschließlich der Angehörigen	insbesondere in der Einkommensgruppe von über 100 000 *M* einschließlich der Angehörigen	insbesondere in der Einkommensgruppe von über 100 000 *M* ausschließlich der Angehörigen
Pommern	bis 2 000	0,5	1,3	0,4	1,4	1,2	4,0	—	—
	über 2 bis 5 000	0,5	1,9	0,4	1,4	1,8	5,0	56,5	113,0
	„ 5 „ 10 000	0,6	2,1	0,4	1,6	1,5	5,8	127,0	127,0
	„ 10 „ 20 000	0,7	2,3	0,5	1,5	1,9	6,1	—	—
	„ 20 „ 30 000	0,8	2,2	0,5	1,5	2,0	6,5	75,0	150,0
	„ 30 „ 50 000	0,8	2,4	0,5	1,5	2,1	6,5	—	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	0,9	2,7	0,5	1,4	2,6	8,2	49,7	158,2
	zusammen	**0,8**	**2,4**	**0,5**	**1,2**	**2,1**	**6,9**	**52,3**	**154,6**
Posen	bis 2 000	0,4	1,7	0,3	1,4	1,6	4,4	—	—
	über 2 bis 5 000	0,5	2,0	0,4	1,4	1,5	5,4	87,0	522,0
	„ 5 „ 10 000	0,6	2,3	0,4	1,5	1,9	5,3	—	—
	„ 10 „ 20 000	0,7	2,4	0,4	1,5	1,9	5,9	—	—
	„ 20 „ 30 000	0,7	2,7	0,4	1,9	1,7	6,8	110,0	165,0
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	1,0	3,6	0,6	1,6	2,6	7,8	27,8	120,7
	„ 100 000	0,9	2,8	0,2	1,5	2,3	7,2	62,6	146,0
	zusammen	**0,7**	**2,4**	**0,4**	**1,9**	**1,8**	**6,5**	**57,0**	**183,6**
Schlesien	bis 2 000	0,2	1,7	0,4	1,4	1,4	4,8	—	—
	über 2 bis 5 000	0,6	2,0	0,4	1,5	1,8	5,5	28,4	227,0
	„ 5 „ 10 000	0,7	2,3	0,5	1,8	1,6	6,0	35,2	136,6
	„ 10 „ 20 000	0,8	2,5	0,5	1,8	2,1	6,2	54,8	153,9
	„ 20 „ 30 000	1,0	3,8	0,5	1,6	2,4	7,7	72,4	236,5
	„ 30 „ 50 000	0,7	2,6	0,4	1,5	2,0	6,8	58,6	205,0
	„ 50 „ 100 000	0,7	2,4	0,4	1,4	2,3	7,5	76,3	198,9
	„ 100 000	1,1	3,2	0,2	1,4	3,3	9,4	72,6	216,4
	zusammen	**0,6**	**2,7**	**0,5**	**1,5**	**2,5**	**7,9**	**68,0**	**206,4**
Sachsen	bis 2 000	0,2	1,7	0,4	1,4	1,6	5,1	—	—
	über 2 bis 5 000	0,6	2,9	0,4	1,4	1,9	6,2	100,0	150,0
	„ 5 „ 10 000	0,6	2,6	0,4	1,4	1,0	6,6	90,6	151,6
	„ 10 „ 20 000	0,7	2,6	0,5	1,4	2,2	7,1	84,8	315,6
	„ 20 „ 30 000	0,4	2,5	0,4	1,4	2,7	8,4	108,0	323,6
	„ 30 „ 50 000	0,8	2,6	0,8	1,4	2,7	8,6	48,0	148,6
	„ 50 „ 100 000	0,9	2,5	0,8	1,8	2,6	7,6	69,5	201,2
	„ 100 000	0,9	2,8	0,5	1,4	3,0	9,1	66,6	200,6
	zusammen	**0,4**	**2,8**	**0,5**	**1,4**	**2,8**	**8,8**	**75,1**	**225,4**
Schleswig-Holstein	bis 2 000	0,6	2,1	0,4	1,4	1,7	5,8	—	—
	über 2 bis 5 000	0,6	2,6	0,5	1,4	1,7	5,5	—	—
	„ 5 „ 10 000	0,6	2,0	0,5	1,4	1,6	5,8	—	—
	„ 10 „ 20 000	0,7	2,5	0,5	1,4	2,0	6,7	56,4	155,0
	„ 20 „ 30 000	0,6	1,9	0,5	1,6	2,2	7,6	57,0	142,8
	„ 30 „ 50 000	0,5	2,3	0,6	1,4	2,1	7,5	173,0	173,0
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	0,8	2,2	0,6	1,4	2,6	7,9	64,6	195,6
	zusammen	**0,6**	**2,1**	**0,5**	**1,4**	**2,8**	**7,2**	**64,4**	**187,6**
Hannover	bis 2 000	0,5	1,6	0,4	1,4	1,5	5,1	—	—
	über 2 bis 5 000	0,7	2,2	0,4	1,4	1,9	6,5	37,3	133,8
	„ 5 „ 10 000	0,7	2,4	0,5	1,5	1,6	6,8	59,8	178,4
	„ 10 „ 20 000	0,8	2,3	0,5	1,4	2,0	6,7	125,0	187,8
	„ 20 „ 30 000	0,7	1,9	0,5	1,3	1,6	6,2	55,6	110,0
	„ 30 „ 50 000	0,6	2,5	0,5	1,4	2,6	8,5	118,6	247,1
	„ 50 „ 100 000	0,7	2,1	0,4	1,4	2,8	7,8	66,4	172,6
	„ 100 000	1,4	2,7	0,6	1,4	2,9	8,5	47,2	162,5
	zusammen	**0,6**	**2,3**	**0,5**	**1,4**	**2,9**	**7,5**	**56,5**	**173,7**
Westfalen	bis 2 000	0,6	2,3	0,3	1,4	2,8	7,0	197,0	197,6
	über 2 bis 5 000	0,4	2,6	0,4	1,4	1,8	7,0	91,5	201,4
	„ 5 „ 10 000	0,4	2,0	0,4	1,8	2,6	7,7	41,0	172,2
	„ 10 „ 20 000	0,6	1,6	0,4	1,2	2,6	8,2	59,4	296,8
	„ 20 „ 30 000	0,6	2,0	0,4	1,6	2,1	8,0	37,6	142,8
	„ 30 „ 50 000	0,5	1,6	0,4	1,8	1,6	7,2	47,8	152,6
	„ 50 „ 100 000	0,7	2,1	0,6	1,3	2,4	8,3	40,5	148,3
	„ 100 000	0,7	1,0	0,8	1,8	2,4	8,4	57,1	156,4
	zusammen	**0,6**	**1,2**	**0,4**	**1,8**	**2,7**	**8,0**	**46,7**	**165,0**
Hessen-Nassau	bis 2 000	0,6	2,6	0,4	1,4	1,6	5,7	—	—
	über 2 bis 5 000	0,7	2,9	0,4	1,5	2,0	6,7	69,5	173,8
	„ 5 „ 10 000	0,6	2,8	0,8	1,4	2,2	7,2	65,7	230,6
	„ 10 „ 20 000	0,9	2,8	0,5	1,4	2,1	7,6	70,5	193,8
	„ 20 „ 30 000	1,1	2,7	0,6	1,4	3,1	9,2	28,8	164,6
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	1,2	3,9	0,6	1,4	4,3	11,7	77,1	222,7
	„ 100 000	1,4	3,7	0,6	1,4	4,7	13,2	103,2	296,0
	zusammen	**1,2**	**3,3**	**0,5**	**1,4**	**3,8**	**11,4**	**94,6**	**276,9**

Es betrug in Tausend *M* das Durchschnittseinkommen der zur Einkommensteuer veranlagten physischen Zensiten

Nach: in den Provinzen:	in der Städtegruppe von .... Einwohnern	überhaupt einschließlich der Angehörigen	überhaupt ausschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe von über 900 bis 3 000 *M* einschließlich der Angehörigen	über 900 bis 3 000 *M* ausschließlich der Angehörigen	über 3 000 *M* einschließlich der Angehörigen	über 3 000 *M* ausschließlich der Angehörigen	insbesondere in der Einkommensgruppe von über 100 000 *M* einschließlich der Angehörigen	von über 100 000 *M* ausschließlich der Angehörigen
Rheinland	bis 2 000	0,6	2,1	0,4	1,5	1,9	6,1	—	—
	über 2 „ 5 000	0,7	2,3	0,4	1,4	2,1	7,4	45,1	155,0
	„ 5 „ 10 000	0,7	2,4	0,4	1,4	2,4	8,5	55,2	177,8
	„ 10 „ 20 000	0,6	1,9	0,4	1,3	2,3	7,9	52,1	195,8
	„ 20 „ 30 000	0,8	2,5	0,4	1,4	2,6	9,2	80,1	234,3
	„ 30 „ 50 000	0,6	2,0	0,4	1,3	2,4	8,7	71,2	226,3
	„ 50 „ 100 000	0,5	2,6	0,5	1,3	3,3	10,9	76,9	241,1
	„ 100 000	0,8	2,5	0,5	1,3	3,4	10,9	80,5	243,1
	zusammen	**0,8**	**2,4**	**0,4**	**1,3**	**3,0**	**10,0**	**75,1**	**232,5**
Hohenzollern	über 2 bis 5 000	1,0	2,8	0,6	1,6	2,0	6,7	—	—
	zusammen	**1,0**	**2,9**	**0,6**	**1,6**	**2,0**	**6,7**	—	—

Das überhaupt auf den Kopf eines Zensiten sowie das auf den Kopf der veranlagten Bevölkerung (Zensiten einschließlich Angehörige) entfallende Durchschnittseinkommen stellt sich hiernach in Preußen in der Regel umso höher, je größer die Einwohnerzahl der betreffenden Stadtgruppe ist. Diese Steigerung des Durchschnittes ist bei Einbeziehung der Angehörigen, da diese sich bekanntlich im Verhältnisse zur Zensitenzahl mit wachsender Ortsgrößenklasse vermindern, verhältnismäßig stärker als bei den Zensiten allein; jedoch ist auch in der obersten Stadtgruppe das durchschnittliche Einkommen der Steuerpflichtigen ausschließlich der Angehörigen noch über zweieinhalbmal so groß wie einschließlich der letzteren. Überflüssig erscheint es, auch für die sämtlichen, zum Teil ziemlich eng abgestuften Einkommens-Untergruppen das Durchschnittseinkommen festzustellen, weil in diesen die Unterschiede nur gering sein können. Dies offenbart sich auch der Übersicht selbst bei der nach oben und unten hin abgegrenzten Hauptklasse der Einkommen von über 900 bis 3 000 *M*: immerhin läßt sich hier von den niederen nach den höheren Städtegruppen hin im Staate eine gewisse Aufwärtsbewegung des Durchschnittseinkommens der Zensiten mit Einschluß der Angehörigen erkennen, während es bei den Zensiten allein die Neigung abzunehmen zeigt. Letztere Erscheinung ist nicht schlechtweg ungünstig zu beurteilen, läßt sich vielmehr unschwer dadurch erklären, daß in den größeren Städten, insbesondere in den Großstädten, seit längeren Jahren infolge umfangreicher Neubildung steuerpflichtiger Einkommen natürlich gerade in den untersten Einkommensstufen der Zensitenzuwachs weitaus am bedeutendsten gewesen und dadurch der durchschnittliche Einkommenssatz der Zensiten mit über 900 bis 3 000 *M* Einkommen herabgedrückt worden ist. Bei der nach obenhin unbegrenzten Hauptgruppe der besseren Einkommen zeigt sich besonders deutlich die zugleich mit der Größe der Städte steigende steuerliche Leistungsfähigkeit der Zensiten. Wir ersehen aus der Übersicht, daß im Gesamtstaate das Durchschnittseinkommen der physischen Zensiten mit 3 000 *M* übersteigendem Einkommen von der untersten bis zur obersten Ortsgrößenklasse sich mehr als verdoppelt, und zwar gleichgültig, ob man es auf den Kopf der Steuerpflichtigen einschließlich oder ausschließlich der Angehörigen berechnet; auch erfolgt hier die Steigerung ohne die sonst bemerkbare Unterbrechung der Aufwärtsbewegung der Ziffern bei der Stadtgruppe von über 30 000 bis 50 000 Bewohnern. Hervorgehoben sei noch, daß in den Großstädten sogar das Durchschnittseinkommen der Zensiten mit Einrechnung der Angehörigen 3 000 *M* übersteigt und schon in der Stadtgruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern nahe an diesen Betrag heranreicht. Besonderes Interesse dürften die in unserer Übersicht aufgeführten Durchschnittsziffern der nach obenhin offenen Gruppe der „besten" Einkommen von über 100 000 *M* erregen. Dabei begegnet man stadtgruppenweise nicht unerheblichen Schwankungen; indes läßt sich auch hier wieder, namentlich, wenn man von der untersten Stadtgruppe absieht (in welcher sich überhaupt nur ein einzelnsteuernder Zensit befindet — vergl. Tabelle A 2 Seite 215 Spalten 31 bis 34 —), für den Gesamtstaat eine mit zunehmender Bewohnerzahl der Städte aufsteigende Bewegung der Durchschnittsziffern erkennen. In allen Ortsgrößenklassen von über 10 000 bis 20 000 Einwohnern an geht der Durchschnitt bereits über das zweite Hunderttausend Mark hinaus; hier ist also schon eine besonders starke Einkommenskonzentration wahrzunehmen.

Im Gegensatze zu den übrigen Einkommensgruppen weist die oberste von über 100 000 *M* in den Provinzen vielfach recht bedeutende Abweichungen von der Bewegung des Einkommensdurchschnittes im Staate auf, welche ihre natürliche Erklärung zumeist in der überaus geringen Anzahl der provinzweise in diesen Einkommensgruppen vorhandenen Zensiten finden, so beispielsweise in Westpreußen.

Auf dem platten Lande ist das Durchschnittseinkommen der physischen Einkommensteuer-Zensiten für sich allein wie mit Einschluß der Angehörigen etwa ebenso hoch wie in der untersten Stadtgruppe; insbesondere bei den ländlichen Zensiten mit Einkommen von über 900 bis 3 000 *M* beträgt es 1 307,0, einschließlich der Angehörigen 345,9 *M*, bei denen mit über 3 000 *M* Einkommen 7 822,8 bezw. 2 126,1 *M*; es steht also in der höheren Einkommensabstufung nur wenig hinter demjenigen der städtischen Ortsgruppe von über 20 000 bis 30 000 Bewohnern zurück.

Schließlich wäre auch noch des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung nach Städtegruppen Erwähnung zu tun. In Ermangelung näherer Angaben über die Einkommensverhältnisse der nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagten Personen können wir uns nur dadurch schätzungsweise helfen, daß wir zunächst für die an sich einkommensteuerpflichtigen, aber auf Grund des § 18 oder § 19 des Gesetzes freigestellten Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen je ein Einkommen von mindestens 900 *M* einstellen, das ja bei ihnen überschritten wird, jedoch wegen großer Kinderzahl oder sonstiger, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Umstände nicht zur Versteuerung gelangt. Ferner müssen wir für die große Anzahl der wegen eines 900 *M* nicht übersteigenden Einkommens einkommensteuerfreien Haushaltungsvorstände und selbständigen Alleinstehenden je den Mittelsatz zwischen 0 und 900 *M* Einkommen, also 450 *M*, zugrunde legen; letzterer Betrag dürfte in der Annahme, daß davon der gesamte Lebensunterhalt zu bestreiten ist, selbst für die gedachten Einzelpersonen eher zu niedrig als zu hoch bemessen sein.

Auf diese Weise erhält man für die Gesamtbevölkerung bezw. für die Gesamtheit der Haushaltungsvorstände und selbständigen Alleinstehenden ein Durchschnittseinkommen, welches zwar sicher noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, ihr jedoch einmal näher kommt, als wenn man ausschließlich

das veranlagte Zensiteneinkommen auf die ganze Bevölkerung verteilt und so den Durchschnitt bildet, sodann aber auch zweifellos besser als in letzterem Falle für Vergleichszwecke geeignet erscheint.

Es betrug im Jahre 1905 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung, eines durchschnittlichen Einkommens von 900 *M* für jeden nach §§ 18 oder 19 d. Ges. Freigestellten sowie von 450 *M* für jeden steuerfreien Haushaltungsvorstand oder selbständigen Alleinstehenden

das Einkommen in 1000 *M*

auf den Kopf der Gesamtbevölkerung in der Städtegruppe von … Einwohnern

	nicht über 2 000	über 2 000 bis 5 000	über 5 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 30 000	über 30 000 bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000	in den Städten zusammen
im Staate	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,7	0,5
in den Provinzen:									
Ostpreußen . . .	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	—	0,3	0,4
Westpreußen . .	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	0,8	0,8
Brandenburg . .	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	1,2	0,8
Pommern	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	—	0,5	0,4
Posen	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3	—	0,6	0,5	0,4
Schlesien	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Sachsen	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,5
Schlesw.-Holst. .	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	—	0,6	0,5
Hannover	0,2	0,4	0,4	0,5	0,4	0,6	0,4	0,7	0,5
Westfalen . . .	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5
Hessen-Nassau .	0,3	0,4	0,5	0,5	0,7	—	1,1	1,0	0,8
Rheinland	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Hohenzollern . .	—	0,6	—	—	—	—	—	—	0,3

auf den Kopf der Haushaltungsvorstände und selbständigen Alleinstehenden in der Städtegruppe von … Einwohnern

	nicht über 2 000	über 2 000 bis 5 000	über 5 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 30 000	über 30 000 bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000	in den Städten zusammen
im Staate	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3	1,5	1,3
in den Provinzen:									
Ostpreußen . . .	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	—	1,1	0,9
Westpreußen . .	0,7	0,8	0,9	0,9	1,2	1,0	1,0	1,5	1,0
Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	1,4	1,4
Brandenburg . .	0,8	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0	1,4	2,4	1,3
Pommern	0,7	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0	—	1,2	1,0
Posen	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0	—	1,1	1,5	0,9
Schlesien	0,7	0,9	0,9	1,0	1,1	1,3	1,1	1,3	1,1
Sachsen	0,8	0,8	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,4	1,2
Schlesw.-Holst. .	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	—	1,3	1,1
Hannover	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,1	1,4	1,2
Westfalen . . .	0,9	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3	1,4	1,2
Hessen-Nassau .	0,9	1,1	1,3	1,3	1,4	—	2,0	2,0	1,7
Rheinland	1,1	1,1	1,1	1,1	1,3	1,2	1,4	1,3	1,1
Hohenzollern . .	—	1,3	—	—	—	—	—	—	1,3

Betrachten wir zunächst das Durchschnittseinkommen aller Haushaltungsvorstände und selbständigen Alleinstehenden im Staate, so sehen wir dieses von Stadtgruppe zu Stadtgruppe allmählich von etwa 800 bis 1 500 *M* ansteigen; nur in den Gruppen von 20—30 000 und 30—50 000 Einwohnern bleibt es sich gleich; anderseits erhöht es sich aber bei den Großstädten erheblich mehr als bei den übrigen Städtegruppen.

Auf den Kopf der Gesamtbevölkerung (Kinder und sonstige unselbständige Haushaltungsangehörige nicht ausgeschlossen) berechnet, ist in Preußen das Emporgehen des Einkommens-Durchschnittssatzes von 300 *M* in der untersten bis auf 700 *M* in der obersten Stadtgruppe im Endergebnisse verhältnismäßig bedeutender als bei der Gesamtheit der Haushaltungsvorstände und selbständigen Alleinstehenden und sogar auch verhältnismäßig etwas stärker als bei der in der Hauptübersicht (Seite 225) behandelten veranlagten Bevölkerung (Zensiten einschließlich Angehörige); die Steigerung des Durchschnittes vollzieht sich aber bei der Gesamtbevölkerung nicht regelmäßig zugleich mit zunehmender Bewohnerzahl, vielmehr beträgt er in den beiden untersten Stadtgruppen gleichmäßig je 300, in den drei folgenden je 400 *M* und vermehrt sich erst hierauf mit jeder Ortsgrößenklasse um etwa 100 *M*.

Im allgemeinen läßt die vorstehende Übersicht kaum einen Zweifel darüber aufkommen, daß nicht nur bei der veranlagten, sondern auch bei der Gesamtbevölkerung die Einkommensverhältnisse sich ziffermäßig mit der Größe der Städte bessern; namentlich deutlich tritt dies hervor, wenn man die eigentlichen Einkommensbezieher, nämlich die Haushaltungsvorstände und selbständigen Einzelpersonen, ins Auge faßt, während bei Einbeziehung der Kinder und sonstigen unselbständigen Haushaltungsangehörigen in den Ortsgrößenklassen bis zu 30 000 Bewohnern die auf jeden Einzelnen entfallende Einkommensquote nur sehr langsam zunimmt.

Bei alledem muß man sich indes hüten, jede stadtgruppenweise wahrnehmbare ziffermäßige Einkommenssteigerung ohne weiteres auch als eine wirtschaftliche Besserstellung anzusehen, da der Lebensunterhalt in den kleineren Städten vielfach billiger ist als in den größeren, mithin auch im allgemeinen das zur gesamten Lebensführung notwendige Existenzminimum in jenen geringer als in diesen zu sein pflegt. Immerhin wird man aber anerkennen müssen, daß anderseits auch manche wichtigen Lebensbedürfnisse in den kleineren Orten teurer zu bestreiten sind als in den größeren, ferner, daß die Unterschiede des zur Deckung des Lebensunterhaltes erforderlichen Einkommensbetrages von einer Stadtgruppe zur anderen nicht so groß sind wie etwa zwischen Stadt und Land überhaupt.

Treten demnach zwischen einzelnen Ortsgrößenklassen sehr erhebliche Verschiedenheiten des durchschnittlichen Einkommenssatzes der Bevölkerung hervor, so wird man nicht umhin können anzunehmen, daß damit auch wesentliche Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verbunden sind; so wird man letztere beispielsweise in den Städten von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern im allgemeinen für besser halten müssen als in denen von über 2 000 bis 5 000 Bewohnern, da jene Stadtgruppe ein doppelt so hohes Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung und ein um etwa 400 *M* höheres der einzelnen Haushaltungsvorstände und selbständigen Alleinstehenden aufweist usw.

2. Bei den nicht physischen Personen.

In der Vorbemerkung (Seite 204) ist bereits hervorgehoben worden, daß die große Mehrzahl (sieben Zehntel) aller im Staate zur Einkommensteuer herangezogenen nicht physischen Personen (Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften mit Geschäftsbetrieb über ihren Mitgliederkreis hinaus, Konsumvereine mit juristischer Persönlichkeit und offenem Laden) mit über vier Fünfteln der auf diese veranlagten Einkommens- und Steuersumme den Städten angehört, und zwar vermöge der Belegenheit des Sitzes der betreffenden Erwerbsgesellschaften oder — in Ermangelung eines solchen innerhalb des preußischen Staatsgebiets — vermöge der Lage ihrer Betriebsstätten usw. (vergl. Artikel 39 Ziffer 5 bezw. 6 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz neuer Fassung).

Wie bei den physischen wird im folgenden auch bei den mit ihren Veranlagungsergebnissen in der Tabelle A 3

(Seite 218) aufgeführten nicht physischen Einkommensteuer-Zensiten näher zu betrachten sein, wie sie sich nach Zahl, Einkommen und Steuer auf die einzelnen Städtegruppen und innerhalb dieser auf die verschiedenen Einkommensabstufungen verteilen.

Gemäß den Spalten 3 bis 5 der Tabelle A 3 auf Seite 218 entfielen im Berichtsjahre

auf die Städtegruppe von .... Einwohnern	Hundertteile der Gesamtzahl der nicht physischen Zensiten	Hundertteile des gesamten Einkommens der nicht physischen Zensiten	Hundertteile der gesamten Einkommensteuer der nicht physischen Zensiten
bis 2 000	1,7	0,1	0,1
über 2 „ 5 000	9,1	1,2	1,4
„ 5 „ 10 000	7,9	1,7	1,5
„ 10 „ 20 000	10,3	4,3	4,7
„ 20 „ 30 000	8,6	4,6	4,7
„ 30 „ 50 000	7,0	12,3	12,7
„ 50 „ 100 000	8,1	5,7	5,6
„ 100 000	47,6	68,7	69,3
zusammen	100	100	100.

Es zeigt sich also, daß allein nahezu die Hälfte der Gesamtzahl und fast sieben Zehntel der Einkommens- und Steuersumme der in den Städten zur Einkommensteuer veranlagten Erwerbsgesellschaften auf die Großstädte entfallen. Diesen Ziffern gegenüber treten diejenigen der übrigen Städtegruppen sehr stark zurück, am meisten die der untersten Größenklasse, am wenigsten der Zahl nach die der Städte von 10—20 000, dem Einkommen und der Steuer nach die der Städte von 30—50 000 Bewohnern, deren Einkommens- und Steuerbruchteil mit rund einem Achtel noch um ein mehrfaches höher ist als in jeder anderen Ortsgrößenklasse bis zu 100 000 Einwohnern.

Abweichend von den sonstigen Größenklassen der Städte ist bei den Gruppen von 30—50 000 und von über 100 000 Seelen der Anteil an der Einkommens- und Steuersumme größer als an der Gesamtzahl und außerdem auch noch der Steuerteil etwas bedeutender als der Einkommensteil; in letzteren beiden Städtegruppen müssen also die Einzeleinkommen der steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften im allgemeinen erheblich höher sein als in den übrigen, deren Anteil an der Zahl der nicht physischen Zensiten durchweg wesentlich über denjenigen am Einkommen und an der Steuer hinausgeht, wenngleich letzterer stadtgruppenweise mit der Einwohnerzahl in der Regel etwas ansteigt.

Was die Einkommensverhältnisse der steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften nach Stadt- und zugleich Einkommensgruppen betrifft, so kamen vom Hundert der Zensiten (Z) bezw. des Einkommens (E) und der Steuer (St) der zur Einkommensteuer veranlagten nicht physischen Personen

auf die Einkommensgruppe von .... ℳ

	in der Städtegruppe von .... Einwohnern	über 900 bis 1 500 Z.	E.	St.	über 1 500 bis 3 000 Z.	E.	St.	über 3 000 bis 6 000 Z.	E.	St.	über 6 000 bis 9 500 Z.	E.	St.	über 9 500 bis 30 500 Z.	E.	St.	über 30 500 bis 100 000 Z.	E.	St.	über 100 000 Z.	E.	St.
im Staate	bis 2 000 ..	16,1	1,6	0,5	16,1	2,4	1,1	29,0	10,9	8,0	9,7	6,3	5,0	16,1	20,6	20,3	12,6	57,6	61,4	—	—	—
	über 2 „ 5 000 ..	6,0	0,6	0,1	14,9	1,2	9,6	25,0	4,1	2,7	13,7	4,0	3,1	25,6	17,2	14,5	7,7	14,6	14,1	7,1	58,6	65,0
	„ 5 „ 10 000 ..	7,6	0,3	0,1	12,4	0,6	0,4	11,7	1,4	0,9	12,4	2,8	2,1	31,1	17,4	14,6	15,0	26,9	26,4	8,3	50,5	55,6
	„ 10 „ 20 000 ..	3,2	0,04	0,01	4,8	0,1	0,1	9,6	0,3	0,3	11,7	1,7	0,9	35,1	8,0	6,9	23,4	16,2	14,9	12,2	73,3	77,1
	„ 20 „ 30 000 ..	5,6	0,1	0,01	6,2	0,0	0,1	10,6	0,6	0,8	9,0	0,9	0,8	23,6	5,2	4,3	31,1	21,3	19,3	13,7	71,6	74,1
	„ 30 „ 50 000 ..	3,1	0,01	0,008	5,4	0,06	0,02	14,0	0,2	0,1	7,6	0,3	0,1	17,1	1,0	0,9	29,5	5,7	5,1	23,3	92,6	93,6
	„ 50 „ 100 000 ..	6,1	0,1	0,01	4,1	0,1	0,04	8,1	0,6	0,6	8,8	0,6	0,9	22,6	3,8	2,9	21,6	12,7	11,0	28,4	82,4	84,2
	„ 100 000	2,3	0,01	0,008	7,0	0,1	0,10	6,1	0,1	0,1	5,6	0,2	0,1	17,5	1,6	1,1	24,6	6,3	5,1	36,6	91,8	92,3
	zusammen ...	4,7	0,03	0,01	7,7	6,1	0,6	10,1	9,6	0,2	6,4	9,4	0,2	22,0	2,6	2,0	22,9	8,3	7,6	24,8	66,2	66,9
in den Provinzen: Ostpreußen	bis 2 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—
	„ 5 „ 10 000 ..	—	—	—	50,0	30,0	22,8	—	—	—	50,0	70,0	77,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 10 „ 20 000 ..	—	—	—	—	—	—	33,3	5,3	3,6	16,7	6,0	4,6	33,3	17,3	14,4	—	—	—	16,7	71,8	77,3
	„ 20 „ 30 000 ..	—	—	—	28,6	4,4	2,0	14,6	3,0	2,4	14,3	8,0	7,6	28,3	42,6	41,2	14,2	41,6	46,1	—	—	—
	„ 30 „ 50 000 ..	—	—	—	25,0	1,0	0,4	—	—	—	25,0	3,0	2,1	25,0	6,1	4,9	—	—	—	25,0	89,3	92,7
	„ 50 „ 100 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	—	—	—	6,3	0,1	0,06	6,0	0,2	0,1	12,5	0,8	0,4	12,5	1,6	1,3	18,6	7,3	6,7	43,9	89,3	91,3
	zusammen ...	—	—	—	13,9	0,5	0,2	11,1	0,6	0,3	16,7	1,3	1,1	22,3	5,7	4,0	11,1	7,7	7,1	25,0	84,6	87,3
Westpreußen	bis 2 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000 ..	—	—	—	14,3	1,7	0,7	28,3	5,3	3,3	14,0	7,6	6,3	28,6	36,2	34,4	14,3	49,1	54,7	—	—	—
	„ 5 „ 10 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75,0	18,2	14,4	—	—	—	25,0	81,6	85,6
	„ 10 „ 20 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33,3	26,6	24,3	66,1	73,4	75,7	—	—	—
	„ 20 „ 30 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 30 „ 50 000 ..	—	—	—	—	—	—	33,3	6,7	4,7	33,3	11,7	9,0	—	—	—	33,3	81,7	86,3	—	—	—
	„ 50 „ 100 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	—	—	—	—	—	—	12,5	1,0	0,7	—	—	—	25,0	7,7	6,2	50,0	66,0	66,2	12,5	25,3	26,1
	zusammen ...	—	—	—	3,8	0,2	0,1	15,4	1,4	0,8	7,7	1,5	1,1	34,6	17,3	14,7	30,8	45,2	46,4	7,7	33,6	37,0
Stkr. Berlin	über 100 000	2,1	0,01	0,003	9,0	0,1	0,08	5,9	0,1	0,1	4,6	0,2	0,1	20,4	1,5	1,2	24,5	5,6	5,2	33,2	92,4	93,4
Brandenburg ..	bis 2 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000 ..	—	—	—	—	—	—	55,6	6,7	4,6	22,2	4,6	3,6	11,1	3,7	2,6	—	—	—	11,1	85,0	89,4
	„ 5 „ 10 000 ..	4,6	0,2	0,7	22,7	1,7	0,2	9,1	1,1	0,6	27,3	7,2	5,6	9,1	4,1	3,4	13,6	17,0	15,1	13,6	68,0	74,6
	„ 10 „ 20 000 ..	—	—	—	6,3	0,2	0,2	—	—	—	6,5	0,2	0,6	50,0	20,6	16,7	18,8	15,2	13,0	18,4	68,0	69,0
	„ 20 „ 30 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,0	3,3	2,6	25,0	11,0	9,0	50,0	85,2	88,3	—	—	—
	„ 30 „ 50 000 ..	—	—	—	—	—	—	23,5	3,3	2,0	11,8	3,7	2,6	17,0	8,3	7,4	47,1	85,1	87,2	—	—	—
	„ 50 „ 100 000 ..	—	—	—	—	—	—	13,3	0,0	0,2	13,3	0,8	0,6	13,6	1,1	1,3	20,0	9,5	8,0	40,0	87,9	89,1
	„ 100 000	—	—	—	—	—	—	11,1	0,5	0,6	—	—	—	11,1	1,3	1,0	44,4	21,3	19,0	33,3	76,6	78,8
	zusammen ..	1,1	0,02	0,01	6,5	0,2	0,1	15,1	1,0	0,6	16,1	2,0	1,4	19,4	5,3	4,2	24,7	22,2	21,0	17,3	69,6	72,6
Pommern	bis 2 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000 ..	16,3	1,4	0,8	16,7	2,8	1,5	—	—	—	16,7	9,2	8,5	50,0	86,1	89,0	—	—	—	—	—	—
	„ 5 „ 10 000 ..	25,0	2,1	0,5	37,3	3,6	1,1	12,5	2,1	1,2	12,8	4,3	3,1	—	—	—	—	—	—	12,3	87,9	93,3
	„ 10 „ 20 000 ..	18,2	0,7	0,1	9,1	0,7	0,2	27,3	5,7	3,8	9,1	2,5	1,7	27,3	18,2	15,1	—	—	—	9,1	72,1	79,0
	„ 20 „ 30 000 ..	25,0	2,0	0,5	—	—	—	25,0	6,6	4,8	—	—	—	37,5	45,1	43,9	12,5	46,1	50,9	—	—	—
	„ 30 „ 50 000 ..	—	—	—	—	—	—	33,3	7,5	5,6	—	—	—	33,3	22,6	21,9	33,3	69,8	72,6	—	—	—
	„ 50 „ 100 000 ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	—	—	—	—	—	—	3,8	0,05	0,08	3,8	0,1	0,1	16,7	1,3	0,8	30,0	6,3	5,6	46,1	92,4	93,4
	zusammen ..	10,6	0,1	0,02	7,6	0,1	0,04	12,1	0,4	0,6	6,1	0,3	0,2	22,7	3,1	2,4	16,1	6,1	6,0	24,3	89,2	91,1

Noch: in den Provinzen:	in der Städtegruppe von .... Einwohnern	auf die Einkommensgruppe von .... ℳ über 900 bis 1 500			über 1 500 bis 3 000			über 3 000 bis 6 000			über 6 000 bis 9 500			über 9 500 bis 30 500			über 30 500 bis 100 000			über 100 000		
		Z.	E.	St.	Z.	E.	St.	Z.	E.	St.	Z.	E.	St.	Z.	E.	St.	Z.	E.	St.	Z.	E.	St.
Posen	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	11,1	0,2	0,1	11,1	0,4	0,1	11,1	1,1	0,7	—	—	—	33,3	11,5	9,1	—	—	—	33,3	86,6	90,0
	„ 5 „ 10 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,0	42,9	41,2	50,0	57,1	58,0	—	—	—	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	100,0
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	50,0	20,0	12,7	—	—	—	50,0	80,0	87,3	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	—	—	—	6,7	0,1	0,1	6,7	0,4	0,6	—	—	—	26,7	6,1	4,9	33,3	22,5	21,0	26,7	70,8	73,9
	zusammen	**3,4**	**0,06**	**0,02**	**6,9**	**0,3**	**0,1**	**10,3**	**0,7**	**0,4**	**3,4**	**0,4**	**0,3**	**31,0**	**8,6**	**6,5**	**17,3**	**14,9**	**13,4**	**27,6**	**76,0**	**79,2**
Schlesien	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	—	—	—	—	—	—	25,0	4,8	2,9	25,0	8,6	6,6	37,5	26,1	22,4	—	—	—	12,5	61,4	68,4
	„ 5 „ 10 000	14,3	0,3	0,5	14,3	1,1	0,5	—	—	—	—	—	—	28,6	17,0	15,4	42,0	81,0	83,2	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	10,0	0,3	0,1	—	—	—	10,0	1,6	0,8	—	—	—	40,0	22,0	19,3	40,0	76,5	79,8	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	18,5	0,3	0,2	—	—	—	—	—	—	18,3	5,1	4,8	18,2	8,7	7,3	45,0	85,0	88,1	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	28,6	5,3	3,7	14,3	4,2	3,3	28,6	20,4	18,3	28,6	70,8	74,8	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	8,7	0,2	0,1	4,3	0,6	0,1	13,0	0,6	0,5	26,1	3,0	2,3	17,4	8,9	8,1	30,4	87,1	88,0
	„ 100 000	2,2	0,09	0,01	8,8	0,1	0,1	5,7	0,6	0,1	14,3	0,9	0,4	8,8	1,1	0,8	20,0	6,0	6,3	40,0	91,1	92,0
	zusammen	**5,0**	**0,1**	**0,02**	**5,6**	**0,1**	**0,1**	**7,3**	**0,6**	**0,3**	**12,3**	**1,0**	**0,7**	**21,8**	**3,7**	**2,9**	**24,3**	**14,7**	**13,6**	**21,8**	**80,1**	**82,8**
Sachsen	bis 2 000	25,0	1,2	0,5	—	—	—	33,3	11,1	8,1	—	—	—	25,0	34,0	33,3	16,7	53,1	58,1	—	—	—
	über 2 bis 5 000	7,7	0,9	0,2	23,1	4,4	2,2	28,3	9,6	6,9	12,8	7,6	6,8	20,6	28,8	27,6	5,1	24,5	27,0	2,0	24,5	30,3
	„ 5 „ 10 000	5,8	0,1	0,1	5,0	0,2	0,1	10,6	0,8	0,6	10,5	1,7	1,6	31,6	13,4	11,1	26,3	28,0	27,0	10,5	55,2	60,1
	„ 10 „ 20 000	—	—	—	6,5	0,4	0,2	13,0	1,3	0,8	17,4	3,1	2,4	26,1	12,6	10,0	30,4	39,6	38,7	6,5	43,4	47,7
	„ 20 „ 30 000	2,9	0,03	0,01	2,9	0,1	0,04	14,6	0,7	0,4	2,9	0,2	0,1	20,0	4,4	3,4	40,0	30,8	28,9	17,1	64,1	67,1
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	33,0	4,0	2,4	—	—	—	33,3	24,3	21,4	33,3	71,7	76,3	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	10,0	0,4	0,2	20,0	1,6	0,8	20,9	5,3	4,1	30,6	17,6	16,1	20,0	75,3	78,2
	„ 100 000	3,3	0,02	0,003	5,3	0,06	0,02	3,6	0,1	0,06	7,0	0,9	0,3	8,8	0,7	0,5	22,8	6,2	5,9	49,1	92,7	93,7
	zusammen	**4,3**	**0,1**	**0,01**	**7,7**	**0,2**	**0,1**	**14,0**	**0,9**	**0,4**	**10,0**	**0,8**	**0,9**	**19,9**	**4,2**	**3,3**	**24,4**	**15,8**	**14,6**	**19,0**	**78,8**	**81,0**
Schlesw.-Holstein	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	7,1	0,5	0,06	21,4	1,1	0,5	21,4	2,0	1,1	21,4	3,6	2,4	14,0	5,3	4,7	—	—	—	14,3	87,5	91,3
	„ 5 „ 10 000	11,1	0,7	0,2	—	—	—	33,3	8,6	5,0	11,1	4,5	3,8	33,3	31,0	28,3	11,1	54,6	61,5	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	12,3	0,6	0,02	—	—	—	25,0	1,3	0,6	—	—	—	25,0	6,3	5,3	12,5	10,1	10,0	25,0	81,2	83,0
	„ 20 „ 30 000	14,2	0,6	0,1	14,3	0,8	0,4	—	—	—	—	—	—	28,6	15,3	12,6	28,6	39,3	38,6	14,3	43,9	47,1
	„ 30 „ 50 000	5,0	0,1	0,03	11,6	0,8	0,6	11,8	0,7	0,4	17,0	2,4	1,7	17,0	6,3	5,6	29,4	24,8	22,6	5,8	64,9	69,3
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	7,6	0,6	0,04	2,6	0,2	0,1	18,4	1,0	1,6	5,0	0,6	0,3	23,7	9,7	7,9	23,7	27,0	25,7	18,4	60,4	64,5
	zusammen	**8,3**	**0,0**	**0,04**	**7,4**	**0,4**	**0,2**	**19,1**	**1,8**	**1,1**	**9,6**	**1,8**	**1,0**	**22,9**	**9,3**	**7,5**	**19,1**	**22,1**	**20,6**	**13,8**	**64,9**	**69,6**
Hannover	bis 2 000	25,0	3,1	1,0	37,2	5,2	2,6	12,5	4,2	2,2	12,5	9,4	7,6	—	—	—	12,8	78,1	85,7	—	—	—
	über 2 bis 5 000	3,6	0,0	0,1	3,8	0,4	0,2	35,7	10,4	7,0	7,1	3,3	2,2	39,3	45,0	42,2	7,1	14,0	14,4	3,6	26,0	31,9
	„ 5 „ 10 000	—	—	—	10,0	0,3	0,4	25,0	3,3	2,0	5,0	1,3	0,3	30,2	20,4	17,6	25,0	47,9	48,5	5,0	25,6	29,7
	„ 10 „ 20 000	—	—	—	9,1	0,3	0,2	—	—	—	18,3	4,6	4,1	36,4	21,1	19,2	31,3	51,6	52,0	4,5	21,0	24,5
	„ 20 „ 30 000	—	—	—	10,5	0,2	0,1	10,5	0,3	0,2	21,1	1,3	1,1	31,6	6,3	4,9	5,0	2,6	2,1	21,1	89,0	91,5
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	11,1	0,6	0,6	5,6	0,2	0,1	11,1	1,0	0,7	22,3	4,5	3,5	38,3	25,1	23,2	11,1	68,3	72,3
	„ 50 „ 100 000	11,1	0,1	0,02	5,6	0,1	0,02	5,8	0,3	0,1	5,6	0,2	0,1	16,7	1,6	1,5	16,7	5,6	5,3	38,9	91,7	93,0
	„ 100 000	4,3	0,03	0,004	4,8	0,1	0,02	13,0	0,2	0,2	8,7	0,4	0,3	21,7	2,6	2,2	21,7	6,4	5,6	26,1	89,9	91,7
	zusammen	**3,8**	**0,1**	**0,02**	**9,0**	**0,2**	**0,1**	**14,7**	**0,8**	**0,6**	**10,6**	**1,1**	**0,8**	**27,0**	**6,7**	**5,2**	**19,9**	**13,6**	**11,9**	**14,1**	**78,1**	**81,5**
Westfalen	bis 2 000	—	—	—	100,0	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	—	—	—	30,0	3,8	2,1	30,0	7,2	5,0	10,0	6,5	5,4	10,6	17,0	16,4	20,0	65,0	70,3	—	—	—
	„ 5 „ 10 000	6,2	0,5	0,1	12,5	1,4	0,7	—	—	—	18,3	6,0	5,3	43,9	33,6	29,6	18,3	58,3	63,1	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	—	—	—	—	—	—	14,3	0,8	0,5	28,6	2,1	1,4	14,3	2,2	1,7	21,4	11,6	10,6	21,4	83,2	85,9
	„ 20 „ 30 000	—	—	—	—	—	—	12,0	0,3	0,6	—	—	—	36,0	4,3	3,3	36,0	10,1	9,0	16,0	85,0	87,6
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	9,1	0,03	0,01	—	—	—	9,1	0,2	0,1	27,3	1,3	1,1	54,6	98,5	98,8
	„ 50 „ 100 000	9,4	0,1	0,03	6,3	0,1	0,04	6,3	0,3	0,1	3,1	0,3	0,1	18,2	2,0	1,7	21,9	12,0	12,0	34,4	84,3	85,7
	„ 100 000	4,3	0,01	0,004	14,3	0,1	0,03	9,8	0,1	0,1	—	—	—	4,6	0,0	0,8	14,3	3,4	3,2	52,4	96,6	96,5
	zusammen	**3,6**	**0,02**	**0,003**	**7,9**	**0,1**	**0,02**	**9,6**	**0,1**	**0,1**	**6,4**	**0,2**	**0,1**	**19,9**	**1,9**	**1,0**	**23,4**	**5,0**	**4,5**	**29,1**	**93,6**	**94,3**
Hessen-Nassau	bis 2 000	—	—	—	14,3	2,4	1,0	42,0	14,6	10,6	14,0	9,8	8,6	14,3	12,0	11,6	14,0	61,4	67,8	—	—	—
	über 2 bis 5 000	18,6	0,0	0,1	6,3	0,4	0,2	12,5	1,9	1,3	31,6	8,8	6,9	18,9	8,8	7,6	6,8	11,4	10,0	6,8	68,8	73,0
	„ 5 „ 10 000	—	—	—	—	—	—	10,0	1,1	0,7	10,0	2,8	1,8	60,0	44,1	39,2	20,0	52,6	58,4	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	—	—	—	—	—	—	8,8	0,1	0,04	—	—	—	41,7	2,4	1,3	25,0	3,6	3,1	25,0	93,8	95,6
	„ 20 „ 30 000	—	—	—	50,0	6,2	3,5	—	—	—	25,0	11,7	10,8	—	—	—	25,0	81,3	86,2	—	—	—
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	16,7	0,4	0,1	—	—	—	16,7	1,3	0,8	—	—	—	8,3	1,7	1,4	33,3	23,1	20,8	25,0	73,5	76,9
	„ 100 000	2,0	0,01	0,002	6,4	0,1	0,03	2,8	0,1	0,06	10,6	0,4	0,3	16,7	1,7	1,3	21,3	5,9	5,0	39,7	92,0	93,6
	zusammen	**5,0**	**0,04**	**0,01**	**6,5**	**0,1**	**0,04**	**7,9**	**0,3**	**0,1**	**11,8**	**0,2**	**0,4**	**20,9**	**2,6**	**1,9**	**20,9**	**7,2**	**6,2**	**27,3**	**89,8**	**90,9**
Rheinland	bis 2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—
	über 2 bis 5 000	—	—	—	21,1	1,0	0,4	15,8	1,7	1,1	5,8	0,8	0,6	26,3	8,4	6,8	21,1	21,7	20,0	10,8	66,0	71,0
	„ 5 „ 10 000	15,4	0,6	0,1	11,5	0,5	0,6	11,2	0,9	0,6	3,8	0,5	0,3	38,5	15,1	12,0	3,8	6,5	6,5	15,4	76,1	80,3
	„ 10 „ 20 000	5,6	0,06	0,01	5,0	0,1	0,04	2,5	0,1	0,06	7,5	0,5	0,3	47,5	8,0	6,2	17,5	8,4	7,5	15,0	83,0	85,9
	„ 20 „ 30 000	5,0	0,1	0,01	5,0	0,1	0,1	10,0	0,6	0,3	15,0	1,6	0,3	15,0	4,0	3,3	35,0	24,8	23,0	15,0	69,4	72,5
	„ 30 „ 50 000	8,6	0,04	0,01	5,7	0,05	0,02	11,4	0,3	0,1	—	—	—	14,3	0,8	0,6	20,0	4,0	3,6	40,0	95,0	95,7
	„ 50 „ 100 000	5,7	0,1	0,03	5,7	0,3	0,1	5,7	0,9	0,4	11,4	2,6	1,9	31,4	13,6	11,0	22,9	30,6	30,1	17,1	52,6	56,4
	„ 100 000	2,7	0,01	0,002	5,3	0,04	0,02	4,7	0,1	0,04	4,0	0,1	0,1	15,6	1,1	0,8	28,0	5,6	5,1	40,0	93,1	94,0
	zusammen	**4,2**	**0,03**	**0,01**	**6,6**	**0,1**	**0,03**	**6,9**	**0,2**	**0,1**	**6,1**	**0,3**	**0,2**	**23,1**	**2,0**	**1,9**	**24,0**	**7,4**	**6,2**	**28,3**	**89,7**	**91,2**
Hohenzollern	über 2 bis 5 000	—	—	—	50,0	4,9	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,0	95,2	97,9	—	—	—
	zusammen	—	—	—	**50,0**	**4,9**	**2,1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**50,0**	**95,2**	**97,9**	—	—	—

Zunächst die Bewegung der Zahl der im Staate zur Einkommensteuer veranlagten nicht physischen Zensiten zeigt hiernach stadtgruppenweise sehr bedeutende Schwankungen. Im großen und ganzen kann man aber bis einschließlich zur Einkommensabstufung von über 9 500 bis 30 500 ℳ mit zunehmender Größe der Städte (in der Einkommensgruppe von über 9 500 bis 30 500 ℳ allerdings erst bei den Städten von mehr als 20 000 Einwohnern) ein Sinken und erst in den beiden höchsten Einkommensklassen ein Steigen der Häufigkeitsziffern bemerken. Bei dem Einkommen und der Steuer findet sich eine mit steigender Bewohnerzahl der Städte deutlich wahrnehmbare rückläufige Bewegung der Verhältnisziffern sogar noch bei der Einkommensabstufung von über 30 500 bis 100 000 ℳ, so daß also nur in der obersten Gruppe der Einkommen von über 100 000 ℳ, in welcher die kleinsten Städte bis zu 2 000 Bewohnern überhaupt nicht vertreten sind, zugleich mit den Ortsgrößenklassen ein Emporgehen der Einkommens- und Steueranteile erfolgt.

Über die Hälfte des gesamten Einkommens und der gesamten Steuer der nicht physischen Zensiten entfällt innerhalb der Stadtgruppe bis zu 2 000 Einwohnern auf die Einkommensabstufung von über 30 500 bis 100 000 ℳ, in allen übrigen Stadtgruppen hingegen auf die Einkommen von über 100 000 ℳ. Gegenüber diesen Ziffern fallen die Einkommens- und Steueranteile der übrigen Einkommensabstufungen stark ab, und zwar in der Regel umsomehr, je geringer die Einkommensklasse ist. Dagegen weisen verhältnismäßig den größten Zensitenbruchteil die Städte bis zu 2 000 Seelen schon in der Gruppe von über 3 000 bis 6 000 ℳ Einkommen auf, diejenigen mit 2—20 000 Einwohnern in der Gruppe von über 9 500 bis 30 500 ℳ (die mit 2—5 000 Einwohnern indes mit nur wenig höherer Ziffer als in der Einkommensgruppe von über 3 000 bis 6 000 ℳ), diejenigen mit 20—50 000 Einwohnern in der Gruppe von über 30 500 bis 100 000 ℳ und nur die beiden obersten Ortsgrößenklassen in der Gruppe von über 100 000 ℳ Einkommen.

Abgesehen von der untersten Stadtgruppe ruht also nach vorstehendem bei den steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften das Schwergewicht in steuerlicher Hinsicht durchweg auf der höchsten Einkommensklasse; es wächst der Entwickelung von Handel und Industrie entsprechend mit zunehmender Größe der Städte so, daß in den drei höchsten Stadtgruppen schon über vier Fünftel, in der obersten und derjenigen von über 30 000 bis 50 000 Einwohnern sogar schon mehr als neun Zehntel des jeweiligen Gesamteinkommens und der jeweiligen Gesamtsteuer der nicht physischen Zensiten enthalten ist.

Das Durchschnittseinkommen der nicht physischen Einkommensteuerzensiten betrug in 1 000 ℳ

	in der Städtegruppe von . . . . Einwohnern								
	bis 2 000	über 2 000 bis 5 000	über 5 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 30 000	über 30 000 bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000	zusammen
im Staate .	**11,9**	**26,9**	**32,9**	**74,5**	**86,7**	**279,2**	**110,6**	**227,2**	**156,2**
in den Provinzen:									
Ostpreußen . .	—	14,6	5,0	25,2	16,1	49,6	—	147,3	79,2
Westpreußen	—	16,6	75,3	36,2	—	20,0	30,0	60,3	42,5
Stdtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	243,4	243,4
Brandenburg.	7,0	36,3	28,6	47,4	52,3	31,9	155,8	128,2	64,2
Pommern . . .	—	12,0	17,5	25,3	12,4	17,7	—	268,5	131,3
Posen	—	61,7	10,5	—	168,0	—	10,0	89,3	72,6
Schlesien . . .	—	23,0	25,1	33,2	30,4	27,3	132,4	168,3	100,6
Sachsen . . .	13,5	11,7	46,3	42,5	84,0	33,0	108,2	215,5	89,3
Schlsw.-Holst.	6,0	46,9	16,9	83,1	46,6	50,6	—	49,0	48,4
Hannover . . .	12,0	16,3	27,3	29,5	98,2	83,1	182,4	167,7	78,5
Westfalen . .	2,0	16,0	21,8	93,4	177,5	993,6	129,3	356,4	281,9
Hessen-Nass.	11,9	29,1	27,0	299,6	19,3	—	67,1	209,7	155,8
Rheinland . .	12,0	47,1	49,0	105,3	84,6	304,5	45,6	277,2	183,9
Hohenzollern	—	31,0	—	—	—	—	—	—	31,0.

Das durchschnittliche Einkommen der steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften geht also im Gesamtstaate mit steigender Ortsgrößenklasse, wie zu erwarten war, stark in die Höhe. Diese Bewegung wird nach obenhin sehr wesentlich unterbrochen bei den Städten von über 30 000 bis 50 000 Einwohnern, wo der Durchschnitt unter allen Stadtgruppen bei weitem am höchsten ist, und zwar, wie ein Blick auf die Provinzen lehrt, infolge der überaus bedeutenden Ziffern Westfalens und des Rheinlands, also zweier Landesteile mit hoch entwickelter Industrie.

Insbesondere das Durchschnittseinkommen in der nach obenhin unbegrenzten Gruppe der Einkommen von über 100 000 ℳ bezifferte sich bei den nicht physischen Zensiten

in der Städtegruppe von . . . . Einwohnern		in 1 000 ℳ
bis 2 000	auf	—
über 2 000 „ 5 000	„	215,9
„ 5 000 „ 10 000	„	200,0
„ 10 000 „ 20 000	„	446,3
„ 20 000 „ 30 000	„	454,1
„ 30 000 „ 50 000	„	1 114,2
„ 50 000 „ 100 000	„	320,7
„ 100 000	„	574,9
zusammen	„	555,3.

Hier ragt gleichfalls der Einkommensdurchschnitt der Stadtgruppe von über 30 000 bis 50 000 Bewohnern hervor, der fast noch doppelt so hoch wie derjenige der Großstädte ist.

B. Ergebnisse der Ergänzungssteuer-Veranlagung nach Städtegruppen.

Wenden wir uns nunmehr den Tabellen B 1 und 2 (Seite 234 ff.) über die Ergänzungssteuer-Veranlagung nach Städtegruppen zu, so wollen wir auch hier zunächst die aufgeführten Zahlen, soweit möglich, zu der durch die Personenstandsaufnahme ermittelten Gesamtbevölkerung der einzelnen Größenklassen der Städte in Beziehung setzen. Dabei wird es möglich sein, stadtgruppenweise die Verteilung der zur Ergänzungssteuer Veranlagten nicht nur auf die verschiedenen Vermögens-, sondern auch Einkommensabstufungen zu betrachten. Indes vermögen wir der Einrichtung der Statistik entsprechend die Zensiten einschließlich der Angehörigen nur nach Einkommens-, nicht auch nach Vermögensgruppen zu behandeln; desgleichen fehlt uns die Zahl der Angehörigen bei den auf Grund des § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Absatz 2 des Ergänzungssteuer-Gesetzes Freigestellten, also derjenigen Personen, welche zwar zweifellos ein steuerbares Vermögen von über 6 000 ℳ haben, jedoch wegen geringen Einkommens und besonderer persönlicher Befreiungsgründe, insbesondere wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit, nicht zur Ergänzungssteuer herangezogen worden sind.

Die nachfolgende Hauptübersicht setzt stadtgruppenweise die Ergänzungssteuerpflichtigen überhaupt sowie nach den drei hauptsächlichsten Einkommensabstufungen (bis zu 900, über 900 bis 3 000 sowie mehr als 3 000 ℳ) geordnet zur Gesamtbevölkerung in Beziehung. Letzteres geschieht auch mit den aus besonderen gesetzlichen Gründen von der Ergänzungssteuer Freigestellten. Schließlich zeigt die Übersicht auch, welcher Bruchteil der Bevölkerung in den verschiedenen Stadtgruppen sich im Besitze eines 6 000 ℳ übersteigenden Vermögens befindet.

Vom Tausend der Bevölkerung in der Städtegruppe von .... Einwohnern		waren zur Ergänzungssteuer veranlagt überhaupt einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	insbesondere in der Einkommensgruppe bis 900 M einschließlich der Angehörigen	bis 900 M ausschließlich	über 900 bis 3 000 M einschließlich	über 900 bis 3 000 M ausschließlich	über 3 000 M einschließlich	über 3 000 M ausschließlich	waren von der Ergänzungssteuer gemäß § 17 Ziffer 2 u. 3 oder § 19 Abs. 2 des Gesetzes freigestellt	hatten somit ein steuerbares Vermögen von über 6 000 M einschließlich[1] der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen
Im Staate	bis 2 000	186,9	51,8	1,2	0,5	136,6	42,0	29,1	8,4	12,6	231,0	64,4
	über 2 bis 5 000	175,3	50,6	1,4	0,7	132,0	38,0	42,0	11,9	8,7	205,7	59,2
	„ 5 „ 10 000	155,9	46,8	1,0	0,5	105,5	32,2	49,4	14,0	7,3	181,3	54,6
	„ 10 „ 20 000	139,5	42,6	1,1	0,5	85,7	26,9	52,7	15,1	6,3	159,0	48,9
	„ 20 „ 30 000	126,8	39,3	0,3	0,5	70,5	22,6	55,4	16,2	5,0	142,4	44,2
	„ 30 „ 50 000	113,2	34,6	0,5	0,2	61,8	19,5	50,8	14,7	3,2	123,7	37,8
	„ 50 „ 100 000	120,5	40,3	1,5	0,3	56,1	19,6	63,3	20,8	3,3	130,5	44,1
	„ 100 000	104,3	37,7	1,0	0,2	39,5	15,4	63,9	21,5	2,3	110,7	40,0
	zusammen	**126,9**	**41,0**	**1,1**	**0,5**	**66,4**	**22,7**	**56,4**	**17,8**	**4,6**	**141,4**	**45,5**
in den Provinzen:												
Ostpreußen	bis 2 000	116,7	32,7	0,8	0,1	97,7	27,0	18,8	5,5	6,5	139,0	39,2
	über 2 bis 5 000	115,2	33,2	0,3	0,2	84,0	24,2	30,0	8,8	5,9	135,6	39,1
	„ 5 „ 10 000	112,8	34,1	0,3	0,5	73,9	22,7	38,4	11,2	2,0	122,5	37,0
	„ 10 „ 20 000	101,2	32,6	0,4	0,2	52,7	18,2	48,4	14,0	6,5	121,3	38,8
	„ 20 „ 30 000	94,8	29,7	0,2	0,1	48,0	16,4	46,4	13,1	4,0	107,5	33,6
	„ 30 „ 50 000	122,7	44,1	1,3	0,4	64,9	25,9	56,7	17,6	8,5	147,2	53,0
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	99,5	40,5	1,1	0,6	47,3	21,5	50,8	18,7	1,2	102,3	41,7
	zusammen	**105,9**	**35,6**	**0,6**	**0,5**	**61,6**	**21,5**	**43,5**	**14,0**	**4,0**	**118,0**	**39,9**
Westpreußen	bis 2 000	110,4	26,0	—	—	100,4	23,4	10,1	3,1	5,6	133,5	32,0
	über 2 bis 5 000	140,7	35,2	0,1	0,1	106,0	26,5	33,9	8,5	4,1	159,4	39,6
	„ 5 „ 10 000	133,4	41,8	0,4	0,5	83,2	26,4	49,5	14,7	5,4	150,9	46,7
	„ 10 „ 20 000	118,4	35,3	0,2	0,1	69,4	20,9	48,8	14,3	2,0	125,1	37,0
	„ 20 „ 30 000	92,6	30,2	0,1	0,03	40,3	14,5	52,4	15,6	1,3	96,0	31,7
	„ 30 „ 50 000	91,8	30,0	0,4	0,5	41,0	15,4	49,9	14,3	4,3	104,0	34,8
	„ 50 „ 100 000	99,0	35,5	1,0	0,6	62,0	24,4	35,4	10,5	6,3	118,0	42,5
	„ 100 000	90,7	32,5	0,7	0,3	38,5	16,2	51,5	15,6	3,4	100,8	35,3
	zusammen	**111,5**	**34,8**	**0,5**	**0,3**	**65,5**	**21,1**	**45,5**	**13,4**	**4,2**	**125,0**	**39,0**
Stadtkr. Berlin	über 100 000	76,2	30,8	0,3	0,2	20,4	9,5	55,5	20,5	1,9	78,8	31,5
Brandenburg	bis 2 000	189,9	55,0	1,4	0,5	167,2	48,1	21,6	6,2	15,1	241,0	70,1
	über 2 bis 5 000	184,2	56,6	2,4	0,5	149,5	46,1	32,5	9,8	13,4	228,2	70,3
	„ 5 „ 10 000	154,9	50,4	1,3	0,8	110,7	37,0	42,9	13,0	11,7	190,9	62,8
	„ 10 „ 20 000	124,6	42,0	1,7	0,9	80,5	27,7	42,5	13,4	10,1	154,5	52,6
	„ 20 „ 30 000	111,0	39,0	1,3	0,5	69,1	25,6	40,7	12,8	6,8	130,0	45,8
	„ 30 „ 50 000	118,4	39,4	1,4	0,7	67,5	23,5	49,3	15,0	6,0	138,5	46,4
	„ 50 „ 100 000	102,1	39,2	0,3	0,3	36,8	15,0	64,6	23,1	2,5	108,5	42,0
	„ 100 000	148,2	59,6	1,4	0,8	28,2	15,3	118,6	43,9	2,0	153,2	61,9
	zusammen	**132,4**	**46,4**	**1,5**	**0,7**	**72,1**	**25,7**	**58,7**	**20,0**	**6,9**	**152,8**	**53,2**
Pommern	bis 2 000	145,9	41,6	1,5	0,9	125,2	35,5	19,4	5,4	11,4	185,0	53,1
	über 2 bis 5 000	161,8	45,8	0,9	0,5	129,5	26,7	31,5	8,5	10,5	198,1	55,7
	„ 5 „ 10 000	154,1	46,2	1,5	0,5	110,5	34,0	42,4	11,5	10,4	189,0	56,8
	„ 10 „ 20 000	144,7	45,1	1,5	0,5	97,7	30,8	45,3	13,7	6,8	166,6	51,5
	„ 20 „ 30 000	141,7	47,5	1,2	0,5	83,9	29,7	56,8	17,0	7,8	164,1	55,0
	„ 30 „ 50 000	121,2	44,4	1,1	0,7	71,6	27,8	48,2	15,8	—	121,2	44,4
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	90,7	32,0	0,5	0,4	34,5	14,2	55,4	17,8	2,1	96,5	34,8
	zusammen	**130,0**	**41,9**	**1,1**	**0,5**	**81,4**	**26,7**	**47,2**	**14,8**	**6,4**	**150,7**	**47,9**
Posen	bis 2 000	130,0	31,3	0,1	0,08	111,8	26,5	18,5	4,9	4,7	149,6	36,1
	über 2 bis 5 000	131,8	33,3	0,1	0,08	100,6	25,1	31,5	8,4	5,0	151,0	38,8
	„ 5 „ 10 000	123,0	33,1	0,1	0,06	83,6	22,3	39,2	10,8	2,1	131,1	35,2
	„ 10 „ 20 000	129,1	36,8	0,4	0,2	77,7	22,6	51,0	14,0	4,0	143,1	40,9
	„ 20 „ 30 000	96,2	25,3	—	—	50,2	12,4	46,0	12,9	2,4	105,0	27,5
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	123,3	43,3	1,2	0,5	55,1	20,9	67,0	21,7	6,2	140,9	49,4
	„ 100 000	91,7	28,4	0,2	0,1	31,9	10,1	59,8	17,9	1,8	97,8	30,8
	zusammen	**118,8**	**32,7**	**0,2**	**0,1**	**75,3**	**20,4**	**43,0**	**12,2**	**3,7**	**132,2**	**36,3**
Schlesien	bis 2 000	150,5	43,3	1,5	0,7	123,5	35,2	25,9	7,4	12,2	192,7	55,8
	über 2 bis 5 000	149,3	43,1	1,0	0,6	109,7	31,6	38,6	10,6	9,2	181,0	52,5
	„ 5 „ 10 000	133,4	41,3	1,4	0,7	86,4	27,6	45,3	12,6	9,7	164,7	51,0
	„ 10 „ 20 000	121,8	39,8	0,7	0,5	66,5	23,1	54,5	16,2	7,4	144,5	47,2
	„ 20 „ 30 000	127,2	41,3	1,4	0,5	64,7	22,1	61,1	18,3	9,0	154,7	50,3
	„ 30 „ 50 000	105,2	28,5	0,5	0,2	45,5	12,4	59,2	15,9	2,1	112,6	30,8
	„ 50 „ 100 000	108,9	34,4	1,7	0,6	56,8	18,5	50,3	15,2	4,0	121,3	38,8
	„ 100 000	99,7	38,5	0,8	0,5	34,9	15,5	64,0	22,3	3,0	107,6	41,5
	zusammen	**118,2**	**38,7**	**1,1**	**0,9**	**63,4**	**21,5**	**53,7**	**16,8**	**6,1**	**137,2**	**44,8**
Sachsen	bis 2 000	201,4	61,2	2,0	0,8	177,0	53,8	22,4	7,5	15,3	251,6	76,6
	über 2 bis 5 000	177,8	55,8	1,9	1,2	140,0	43,5	34,8	10,8	10,5	210,2	66,3
	„ 5 „ 10 000	159,5	50,5	1,5	0,9	116,0	37,2	42,0	12,4	11,8	197,1	62,4
	„ 10 „ 20 000	159,8	52,3	1,0	1,0	104,6	35,9	53,7	16,5	8,6	185,3	61,1
	„ 20 „ 30 000	137,9	46,3	1,2	0,7	79,7	28,0	57,4	17,5	7,4	160,0	53,7
	„ 30 „ 50 000	119,5	42,7	0,6	0,5	55,0	21,0	63,5	20,5	7,1	139,5	49,8
	„ 50 „ 100 000	132,0	47,1	0,7	0,5	58,5	22,2	72,8	24,0	5,5	147,5	52,8
	„ 100 000	116,8	41,3	1,3	0,7	51,1	19,7	64,8	21,4	4,8	130,8	46,6
	zusammen	**143,7**	**48,0**	**1,1**	**0,6**	**87,2**	**29,1**	**54,7**	**17,4**	**7,7**	**166,8**	**55,7**

[1]) in der Voraussetzung, daß die gemäß § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Absatz 2 des Ergänzungssteuer-Gesetzes Freigestellten durchschnittlich ebensoviele Angehörige gehabt haben wie die Veranlagten.

Vom Tausend der Bevölkerung

Noch: in den Provinzen:	in der Städtegruppe von .... Einwohnern	waren zur Ergänzungssteuer veranlagt: überhaupt, einschließlich der Angehörigen	überhaupt, ausschließlich der Angehörigen	insbesondere in der Einkommensgruppe bis 900 M, einschließlich der Angehörigen	bis 900 M, ausschließlich der Angehörigen	über 900 bis 3 000 M, einschließlich der Angehörigen	über 900 bis 3 000 M, ausschließlich der Angehörigen	über 3 000 M, einschließlich der Angehörigen	über 3 000 M, ausschließlich der Angehörigen	waren von der Ergänzungssteuer gemäß § 17 Ziffer 2 u. 6 oder § 19 Abs. 2 des Gesetzes freigestellt	hatten somit ein steuerbares Vermögen von über 6 000 M einschließlich[1] der Angehörigen	hatten somit ein steuerbares Vermögen von über 6 000 M ausschließlich der Angehörigen
Schleswig-Holstein	bis 2 000	236,3	79,3	2,3	1,1	171,9	59,1	62,0	19,4	13,6	277,4	93,3
	über 2 „ 5 000	198,8	62,1	1,8	0,8	144,8	45,5	52,2	15,7	8,5	227,0	70,9
	„ 5 „ 10 000	182,8	59,0	1,8	0,8	122,4	41,2	59,1	17,0	10,8	216,1	69,9
	„ 10 „ 20 000	147,0	47,4	1,6	0,2	88,7	30,8	56,8	16,5	2,5	154,6	49,2
	„ 20 „ 30 000	110,5	32,4	1,2	0,6	66,7	19,1	42,7	12,6	2,8	120,8	35,2
	„ 30 „ 50 000	129,0	42,8	0,8	0,8	66,1	23,9	61,9	18,4	4,3	141,9	47,1
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	103,7	36,0	0,8	0,3	46,3	17,9	56,7	17,6	3,3	113,3	39,3
	zusammen	**133,8**	**43,9**	**1,1**	**0,5**	**77,0**	**26,5**	**55,6**	**16,8**	**5,0**	**149,0**	**48,9**
Hannover	bis 2 000	239,8	66,5	1,0	0,3	200,4	54,7	38,0	11,9	15,1	293,3	81,3
	über 2 „ 5 000	190,4	55,6	1,7	0,8	143,6	41,8	44,9	13,3	8,8	220,4	64,6
	„ 5 „ 10 000	168,8	51,8	0,7	0,3	108,1	33,6	59,9	17,2	9,0	198,2	60,7
	„ 10 „ 20 000	157,1	52,8	1,0	0,6	92,6	32,2	63,0	19,8	7,2	178,8	60,0
	„ 20 „ 30 000	104,3	33,8	0,5	0,8	53,5	17,3	50,8	15,3	2,0	110,5	35,1
	„ 30 „ 50 000	134,7	46,1	1,6	0,9	65,4	24,9	67,8	20,4	3,4	144,5	49,3
	„ 50 „ 100 000	96,9	30,0	1,1	0,3	56,5	17,7	39,6	11,5	3,2	107,1	33,7
	„ 100 000	148,3	53,7	2,6	1,3	69,1	26,5	76,0	25,8	4,3	161,7	58,3
	zusammen	**148,8**	**48,3**	**1,3**	**0,8**	**88,4**	**29,0**	**58,9**	**18,4**	**5,6**	**167,4**	**54,1**
Westfalen	bis 2 000	220,3	53,0	1,3	0,4	181,0	42,4	38,2	10,7	10,1	262,8	63,1
	über 2 „ 5 000	209,6	53,0	2,1	0,6	152,3	38,7	55,3	13,6	6,8	236,9	59,8
	„ 5 „ 10 000	160,6	39,7	0,6	0,3	107,3	26,2	52,7	13,9	3,0	172,9	42,6
	„ 10 „ 20 000	140,4	36,8	0,6	0,3	90,8	23,6	48,7	12,9	6,0	163,3	42,8
	„ 20 „ 30 000	130,3	33,8	0,8	0,8	74,0	18,6	55,6	14,4	2,4	139,8	35,6
	„ 30 „ 50 000	82,4	20,9	0,8	0,1	47,3	12,3	34,3	8,5	0,7	85,0	21,6
	„ 50 „ 100 000	120,7	35,7	1,1	0,6	61,1	18,8	58,6	16,9	2,7	130,0	38,1
	„ 100 000	101,4	29,6	1,2	0,7	44,7	13,6	55,2	15,1	2,7	110,6	32,9
	zusammen	**129,5**	**34,3**	**0,6**	**0,4**	**77,6**	**20,3**	**51,4**	**13,0**	**3,1**	**141,8**	**37,6**
Hessen-Nassau	bis 2 000	236,4	63,9	2,1	0,9	193,3	51,4	40,3	11,1	20,7	313,1	84,5
	über 2 „ 5 000	236,5	69,6	2,5	1,9	169,8	49,5	64,4	18,4	10,0	270,9	79,0
	„ 5 „ 10 000	216,8	67,8	1,4	0,7	141,7	44,0	73,6	22,2	3,0	226,5	70,8
	„ 10 „ 20 000	198,3	57,3	1,4	0,9	101,4	30,6	95,9	25,8	10,0	233,7	67,3
	„ 20 „ 30 000	152,3	55,8	1,1	0,7	62,3	25,6	88,2	29,6	5,3	166,6	61,2
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	200,9	83,8	2,2	1,4	71,0	32,8	126,9	49,8	3,8	209,1	87,7
	„ 100 000	160,1	58,9	1,8	0,6	57,9	22,9	100,6	35,4	3,0	170,0	62,4
	zusammen	**188,4**	**63,5**	**1,9**	**1,0**	**95,3**	**32,0**	**91,8**	**30,8**	**6,8**	**208,5**	**70,1**
Rheinland	bis 2 000	241,2	71,3	1,5	0,6	186,8	55,0	52,6	15,7	12,6	283,7	83,8
	über 2 „ 5 000	218,0	62,8	1,8	0,6	155,5	45,4	60,6	16,9	8,4	248,6	71,7
	„ 5 „ 10 000	173,0	50,8	0,9	0,6	117,0	34,2	55,1	15,5	7,0	197,1	57,2
	„ 10 „ 20 000	133,1	36,9	1,0	0,4	86,7	24,7	45,4	11,8	3,6	146,2	40,3
	„ 20 „ 30 000	141,1	42,6	1,0	0,6	78,7	24,2	61,4	17,3	3,7	153,3	46,0
	„ 30 „ 50 000	121,8	34,3	1,1	0,5	70,1	19,7	50,7	14,6	2,1	129,6	36,4
	„ 50 „ 100 000	142,5	43,6	1,5	0,7	72,0	22,9	69,0	20,7	2,5	150,7	46,1
	„ 100 000	115,9	36,8	1,4	0,6	53,4	17,2	60,8	19,0	1,9	121,7	38,8
	zusammen	**131,6**	**39,7**	**1,2**	**0,8**	**72,7**	**22,0**	**58,6**	**17,8**	**3,0**	**142,1**	**42,7**
Hohenzollern	über 2 bis 5 000	275,2	87,3	2,6	1,4	149,6	50,6	123,0	35,3	11,7	312,1	98,9
	zusammen	**275,2**	**87,3**	**2,6**	**1,4**	**149,6**	**50,6**	**123,0**	**35,3**	**11,7**	**312,1**	**98,9.**

Vorstehend zeigt sich im Staate bei den überhaupt zur Ergänzungssteuer Veranlagten eine Häufigkeitsbewegung, welche derjenigen der Gesamtheit der Einkommensteuer-Zensiten in der Übersicht auf Seite 205 entgegengesetzt ist. Während letztere von den niederen Stadtgruppen nach den höheren hin im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung zunehmen, vermindern sich umgekehrt die Ergänzungssteuer-Zensiten, und zwar sowohl ausschließlich wie einschließlich der Angehörigen. Demgemäß geht der Bruchteil der zur Ergänzungssteuer veranlagten Bevölkerung (Zensiten nebst Angehörigen) von annähernd einem Fünftel in der untersten auf wenig über ein Zehntel in der obersten Stadtgruppe und derjenige der Zensiten allein von etwas mehr als einem Zwanzigstel auf unter ein Fünfundzwanzigstel — ersterer also erheblich stärker als letzterer — zurück. Auch hier weist wieder die Stadtgruppe von 30—50 000 Einwohnern bemerkenswert niedrige Ziffern auf, insbesondere bei den Zensiten ausschließlich der Angehörigen mit etwas über einem Dreißigstel der Bevölkerung die geringste Häufigkeitsziffer unter den acht Ortsgrößenklassen.

Des weiteren ergibt sich aus der Übersicht, daß die Ergänzungssteuer-Zensiten mit Einkommen von nicht über 900 M in allen Stadtgruppen einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen, gleichviel, ob man sie ohne oder mit ihren Angehörigen betrachtet: die bei dieser Einkommensabstufung wahrnehmbaren Schwankungen der Häufigkeit haben daher keine erhebliche zahlenmäßige Bedeutung. Die Hauptschicht der zur Ergänzungssteuer Veranlagten entfällt bei den Städten bis zu 50 000 Einwohnern auf die Gruppe mit über 900 bis 3 000 M, bei den größeren Städten auf die Gruppe mit über 3 000 M Einkommen. Insbesondere innerhalb der Einkommensgruppe von über 900 bis 3 000 M sinken im Gesamtstaate von der untersten bis zur obersten Ortsgrößenklasse die Verhältnisziffern der Ergänzungssteuer-Zensiten einschließlich der Angehörigen um rund drei Viertel, ausschließlich der letzteren um nahezu zwei Drittel, während sie sich in der Einkommensgruppe von über 3 000 M bei Ein- wie bei Ausschluß der Angehörigen erheblich mehr als verdoppeln.

Zerlegen wir die „besseren“ Einkommen auch noch in ihre fünf Untergruppen, so erhalten wir folgendes Bild der Besetzung mit Ergänzungssteuer-Zensiten.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 244]

[1] Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 232.

Staat. — Provinzen.	Städtegruppen von ... Einwohnern	Zahl der Städte	Seelenzahl nach der Personenstandsaufnahme	Zahl der Einkommensteuerpflichtigen		Zahl der Einkommensteuerfreien mit steuerbarem Vermögen von mehr als 6 000 M		Zahl der ergänzungssteuerfreien einkommensteuerpflichtigen Zensiten (§ 17 Nr. 1 d. Erg. St. Ges.)	Zahl der gemäß … d. Erg. St. Ges. von der Ergänzungssteuer freigestellten Zensiten			Der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten			
				überhaupt	davon Einzelnsteuernde und Haushaltungsvorstände	überhaupt	davon Einzelnsteuernde und Haushaltungsvorstände		§ 17 Nr. 2	§ 17 Nr. 3	§ 19 Abs. 2	Zahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M	Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Staat	bis 2 000	298	415 870	160 290	43 067	10 092	4 328	20 616	5 195	24	2	21 558	663 808	307 621	80
	über 2 „ 5 000	515	1 684 154	675 837	190 565	23 852	12 353	103 159	14 475	92	28	85 164	3 164 921	1 512 158	40
	„ 5 „ 10 000	210	1 530 237	651 298 [1])	192 266	16 937	9 978	118 737	11 826	75	15	71 584	3 189 712	1 553 989	00
	„ 10 „ 20 000	110	1 591 979	768 017	232 245	13 252	7 910	162 294	9 972	52	15	67 822	3 462 085	1 705 124	20
	„ 20 „ 30 000	60	1 549 341	763 443	235 467	11 974	7 409	174 231	7 657	103	7	60 878	3 793 896	1 889 358	80
	„ 30 „ 50 000	29	1 338 825	795 546	248 872	7 522	4 564	202 783	4 260	60	10	46 323	3 024 513	1 510 755	80
	„ 50 „ 100 000	24	1 819 552	1 072 229	362 178	10 749	6 213	288 081	5 958	54	14	74 284	6 530 364	3 292 639	60
	„ 100 000 . . .	22	6 330 087	3 893 727 [2])	1 464 691	24 598	16 210	1 227 797	14 227	78	10	238 670	28 227 186	14 389 292	80
	zusammen . .	**1 268**	**16 260 045**	**8 780 387 [3])**	**2 969 351**	**118 976**	**68 965**	**2 297 698**	**73 570**	**538**	**101**	**666 283**	**52 056 485**	**26 160 940**	**40**
1. Ostpreußen .	bis 2 000	9	14 273	4 273	1 187	172	79	706	93	—	—	467	11 038	5 109	20
	über 2 „ 5 000	39	137 318	39 929	11 538	1 325	737	6 902	804	3	1	4 565	134 140	63 254	40
	„ 5 „ 10 000	9	54 020	14 997	4 489	230	150	2 639	157	2	—	1 841	61 630	29 537	00
	„ 10 „ 20 000	5	64 000	19 515	6 142	474	326	3 985	398	1	—	2 084	84 426	41 013	00
	„ 20 „ 30 000	3	73 335	22 045	6 829	379	265	4 629	282	8	—	2 175	96 686	47 396	20
	„ 30 „ 50 000	1	35 459	10 306	3 565	487	313	1 999	305	9	—	1 565	76 862	37 395	00
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	1	195 650	55 776	21 835	576	338	14 010	239	—	1	7 923	517 080	256 681	20
	zusammen . .	**67**	**574 055**	**166 841**	**55 585**	**3 643**	**2 208**	**31 870**	**2 278**	**23**	**2**	**20 620**	**981 862**	**480 386**	**00**
2. Westpreußen .	bis 2 000	5	5 745	1 766	416	32	18	250	32	—	—	152	3 226	1 408	40
	über 2 „ 5 000	31	96 037	32 411	8 310	752	360	4 843	445	6	—	3 376	88 867	41 799	20
	„ 5 „ 10 000	12	96 334	29 906	8 927	790	461	4 887	520	2	—	3 979	171 457	83 085	40
	„ 10 „ 20 000	4	47 748	15 717	4 591	199	90	2 899	93	2	—	1 687	63 812	30 860	40
	„ 20 „ 30 000	1	33 627	10 148	3 323	55	43	2 299	43	—	—	1 024	50 281	24 771	20
	„ 30 „ 50 000	1	34 535	10 749	3 178	240	151	2 146	148	—	—	1 035	55 823	27 506	40
	„ 50 „ 100 000	1	53 237	18 337	6 097	544	386	4 231	362	—	1	1 889	97 641	47 621	00
	„ 100 000 . . .	1	156 148	58 140	18 701	905	647	13 743	534	3	—	5 068	313 646	155 851	60
	zusammen .	**56**	**523 411**	**177 174**	**53 543**	**3 517**	**2 156**	**35 298**	**2 177**	**13**	**1**	**18 210**	**844 553**	**412 903**	**60**
3. Stkr Berlin	**über 100 000 .**	**1**	**1 947 634**	**1 338 787**	**577 808**	**2 832**	**2 396**	**518 781**	**1 996**	**3**	—	**59 424**	**8 317 165**	**4 263 041**	**80**
4. Brandenburg . . .	bis 2 000	32	45 779	17 181	4 844	1 216	597	2 231	687	3	—	2 520	63 669	28 779	20
	über 2 „ 5 000	47	150 626	58 883	17 602	3 599	1 888	8 939	2 014	8	—	8 529	259 968	120 610	00
	„ 5 „ 10 000	34	246 364	90 667	28 396	4 322	2 578	15 584	2 866	12	1	12 511	470 830	225 139	80
	„ 10 „ 20 000	8	124 185	52 755	16 923	1 388	848	11 312	1 234	10	5	5 210	247 927	121 080	40
	„ 20 „ 30 000	5	114 454	50 405	16 590	1 286	825	12 172	773	4	—	4 466	223 979	109 665	60
	„ 30 „ 50 000	5	202 021	89 106	29 278	2 206	1 334	21 243	1 384	18	2	7 965	464 590	230 332	40
	„ 50 „ 100 000	5	446 606	291 435	105 438	1 586	1 186	87 852	1 125	6	—	17 641	1 434 332	721 193	20
	„ 100 000 . . .	1	214 040	153 636	59 105	816	599	46 513	415	10	1	12 765	2 310 644	1 183 469	60
	zusammen .	**137**	**1 544 075**	**804 068**	**278 176**	**16 419**	**9 855**	**205 846**	**10 498**	**71**	**9**	**71 607**	**5 475 939**	**2 740 270**	**20**
5. Pommern	bis 2 000	9	16 016	4 972	1 373	387	189	712	182	1	—	667	17 734	8 020	80
	über 2 „ 5 000	32	106 897	36 395	10 135	1 962	1 033	5 218	1 069	19	—	4 862	132 392	61 504	40
	„ 5 „ 10 000	18	124 358	42 012	12 086	2 349	1 312	6 354	1 288	11	—	5 745	183 327	86 458	80
	„ 10 „ 20 000	6	73 861	26 389	8 151	807	535	4 851	505	—	—	3 330	123 001	59 066	80
	„ 20 „ 30 000	5	121 341	42 028	13 482	1 843	952	7 761	893	15	2	5 763	268 524	130 486	00
	„ 30 „ 50 000	1	31 993	10 807	3 593	26	21	2 195	—	—	—	1 419	74 328	36 389	80
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	1	226 625	103 607	33 961	892	517	26 650	470	4	1	7 353	564 941	283 994	40
	zusammen . .	**72**	**701 091**	**266 210**	**82 781**	**8 266**	**4 559**	**53 741**	**4 407**	**50**	**3**	**29 139**	**1 364 247**	**665 921**	**00**
6 Posen . .	bis 2 000	55	77 336	24 604	5 835	387	152	3 198	361	6	—	2 432	51 546	23 451	00
	über 2 „ 5 000	51	166 754	56 877	14 269	478	186	8 072	832	6	—	5 545	156 452	74 307	40
	„ 5 „ 10 000	16	100 092	32 526	8 659	216	88	5 223	200	9	—	3 315	105 225	50 340	40
	„ 10 „ 20 000	5	74 103	26 996	7 581	337	205	4 765	286	8	1	2 726	102 100	49 446	20
	„ 20 „ 30 000	2	46 949	15 737	4 060	236	62	2 824	62	49	—	1 187	58 550	28 957	20
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	1	52 489	20 333	7 088	602	347	4 841	311	5	7	2 271	133 708	66 407	20
	„ 100 000 . . .	1	131 945	52 289	16 395	738	257	12 650	241	9	—	3 752	265 743	133 212	60
	zusammen . .	**131**	**649 668**	**229 362**	**63 887**	**2 994**	**1 297**	**41 573**	**2 293**	**92**	**8**	**21 218**	**873 324**	**426 122**	**00**
7. Schlesien	bis 2 000	40	51 623	18 405	5 037	1 096	598	2 767	629	2	—	2 237	55 926	25 665	80
	über 2 „ 5 000	55	181 854	68 507	18 896	2 808	1 539	10 942	1 655	8	1	7 829	255 500	121 069	60
	„ 5 „ 10 000	24	177 827	62 563 [4])	18 729	2 463	1 550	11 212	1 716	6	—	7 344	298 126	144 140	60
	„ 10 „ 20 000	16	220 065	85 982	26 286	2 248	1 388	17 278	1 620	12	2	8 762	448 164	220 967	20
	„ 20 „ 30 000	7	177 472	60 927	18 809	1 912	1 302	11 183	1 584	5	1	7 338	434 516	215 485	40
	„ 30 „ 50 000	2	64 089	32 155	9 128	364	132	7 304	131	1	—	1 824	96 057	47 638	20
	„ 50 „ 100 000	5	318 696	159 850	44 867	3 270	1 113	33 769	1 255	6	1	10 949	890 096	342 728	20
	„ 100 000 .	1	467 156	195 361	67 080	2 233	1 620	49 304	1 414	2	2	17 978	1 620 007	818 109	20
	zusammen .	**150**	**1 658 782**	**683 750 [4])**	**208 832**	**16 391**	**9 212**	**143 759**	**10 001**	**12**	**7**	**64 261**	**3 868 392**	**1 935 824**	**20**

[1]) darunter 7 Personen, deren Veranlagung zur Ergänzungssteuer ausgesetzt ist. — [2]) desgl. 119 Personen. — [3]) desgl. 126 Personen. — [4]) desgl. 1 Person.

nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Vermögensgruppen.

Insbesondere in der Vermögensgruppe von ..... ℳ																				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
über 6 000 bis 10 000				über 10 000 bis 20 000				über 20 000 bis 32 000				über 32 000 bis 52 000				über 52 000 bis 100 000				
Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 ℳ	Steuer ℳ	Pf	
16	17	18		19	20	21		22	23	24		25	26	27		28	29	30		
4 559	35 249	16 256	80	9 144	155 424	54 825	80	3 037	77 332	36 962	40	2 492	100 464	50 225	80	1 543	107 344	53 170	00	
17 382	135 252	62 411	40	32 135	536 073	197 465	20	12 072	308 169	148 018	60	11 055	445 168	222 538	40	7 742	544 181	269 443	00	
13 934	108 808	50 223	80	24 347	400 918	152 512	40	10 098	258 860	124 589	20	9 875	400 146	200 095	40	7 859	557 575	276 099	60	
13 231	103 405	47 733	20	21 442	348 753	135 784	80	9 288	238 279	115 005	80	9 370	380 824	190 464	60	7 989	569 674	281 993	20	
10 949	85 753	39 591	80	16 042	291 441	115 228	80	8 160	209 652	101 218	60	8 650	353 120	176 645	20	7 770	553 415	273 930	60	St.
8 392	65 680	30 322	40	13 276	213 011	85 306	80	6 198	159 596	77 154	00	6 524	266 796	133 474	60	5 986	428 695	212 293	40	
11 165	87 931	40 610	00	18 621	300 630	119 778	20	9 353	240 870	116 384	80	10 646	437 248	218 796	20	10 922	787 770	389 912	00	
35 799	282 061	130 290	80	55 437	882 595	365 496	20	29 669	766 051	372 637	20	33 147	1 362 058	681 592	60	34 944	2 524 111	1 249 619	40	
115 431	**904 139**	**417 440**	**20**	**102 444**	**3 128 845**	**1 226 398**	**20**	**87 875**	**2 258 809**	**1 091 970**	**60**	**91 759**	**3 745 822**	**1 873 832**	**80**	**84 755**	**8 072 765**	**3 006 461**	**20**	
132	1 020	470	40	170	2 803	1 065	40	80	2 014	970	20	54	2 156	1 077	20	22	1 455	721	40	
1 040	8 116	3 746	00	1 669	27 139	10 298	80	695	17 685	8 528	80	610	24 660	12 329	00	381	26 595	13 154	80	
393	3 083	1 423	60	609	9 873	3 832	60	292	7 510	3 606	80	263	10 678	5 340	00	185	13 106	8 496	40	
373	2 883	1 329	60	671	11 024	4 320	40	332	8 686	4 208	80	309	12 566	6 284	60	252	17 952	8 890	40	
419	3 239	1 493	80	650	10 391	4 219	80	329	8 562	4 119	60	310	12 660	6 333	00	260	18 359	9 097	60	1.
190	1 498	692	00	402	6 874	2 455	40	250	6 613	3 102	80	332	13 572	6 791	20	239	16 775	8 295	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 247	9 673	4 462	40	2 150	35 760	13 435	60	988	25 368	12 185	40	1 220	49 738	24 878	80	1 156	82 198	40 681	00	
1 794	**29 512**	**13 617**	**80**	**6 321**	**103 864**	**39 628**	**00**	**2 966**	**76 438**	**36 722**	**40**	**3 093**	**126 028**	**63 033**	**80**	**2 495**	**176 440**	**87 337**	**00**	
42	326	150	40	72	1 195	416	80	15	388	180	40	16	660	330	40	5	327	162	00	
906	7 040	3 248	20	1 289	20 683	8 202	00	488	12 436	5 997	60	386	15 396	7 694	00	212	14 567	7 210	40	
678	5 320	2 456	60	1 295	21 360	8 098	00	596	15 443	7 328	80	558	22 672	11 339	60	523	37 062	18 378	40	
351	2 775	1 282	20	542	8 818	3 448	40	268	6 899	3 321	60	226	9 168	4 583	60	187	12 972	6 427	20	
155	1 229	568	00	293	4 716	1 935	40	163	4 272	2 063	40	145	5 874	2 937	00	165	11 565	5 721	80	2.
158	1 220	562	60	288	4 796	1 858	00	155	4 131	1 966	40	164	6 864	3 437	80	182	11 492	5 690	20	
352	2 762	1 275	40	654	11 196	3 914	00	269	6 978	3 288	00	277	11 238	5 619	00	192	13 422	6 646	80	
768	6 028	2 783	60	1 356	22 305	8 836	00	717	18 472	8 919	20	779	31 886	15 955	60	729	52 075	25 811	20	
3 410	**26 700**	**12 327**	**00**	**5 789**	**95 069**	**36 708**	**60**	**2 671**	**69 019**	**33 065**	**60**	**2 551**	**103 758**	**51 897**	**00**	**2 175**	**153 482**	**76 046**	**00**	
9 423	**74 523**	**34 434**	**60**	**12 867**	**201 251**	**87 634**	**20**	**7 358**	**190 569**	**93 140**	**00**	**7 786**	**320 836**	**160 573**	**20**	**8 704**	**631 511**	**312 690**	**40**	3.
576	4 466	2 060	20	1 070	18 280	6 438	20	373	9 613	4 567	60	289	11 398	5 691	80	165	10 967	5 446	20	
1 643	12 791	5 902	60	3 440	58 416	20 830	00	1 254	32 042	15 215	40	1 165	46 906	23 447	80	705	48 273	23 907	00	
2 381	18 575	8 573	20	4 483	75 150	27 706	60	1 765	45 282	21 655	60	1 850	74 496	37 242	00	1 256	88 427	43 797	60	
1 015	7 923	3 657	00	1 721	28 247	10 612	40	695	17 787	8 514	00	748	30 292	15 148	80	581	41 218	20 398	40	
520	6 502	3 005	00	1 438	23 511	8 873	20	596	15 290	7 302	00	597	24 574	12 298	80	570	40 267	19 928	80	4.
1 437	11 251	5 194	40	2 448	39 421	15 511	60	1 063	27 437	13 161	40	1 099	44 850	22 433	60	988	70 856	35 086	20	
2 435	19 233	8 886	00	4 061	65 198	26 680	80	2 203	56 854	27 538	40	2 709	111 378	55 736	80	2 905	209 869	103 823	80	
1 040	8 240	3 808	00	2 011	32 840	13 297	40	1 217	31 682	15 427	00	1 635	67 930	34 010	40	2 221	163 377	80 834	60	
11 347	**88 981**	**41 086**	**40**	**20 672**	**341 063**	**126 650**	**20**	**9 166**	**235 987**	**113 401**	**40**	**10 092**	**411 624**	**206 010**	**00**	**9 391**	**673 254**	**333 222**	**60**	
143	1 101	507	60	293	4 996	1 740	00	102	2 562	1 216	00	74	2 968	1 483	40	36	2 562	1 275	20	
1 182	9 176	4 233	40	1 970	32 703	12 233	60	639	16 228	7 763	20	601	23 982	11 981	00	340	23 993	11 881	20	
1 146	8 914	4 113	20	2 156	35 934	13 288	40	846	21 608	10 333	20	828	33 356	16 676	80	519	35 860	17 772	60	
709	5 553	2 563	80	1 172	19 155	7 260	40	429	10 896	5 236	80	465	18 894	9 447	40	346	24 403	12 087	20	
967	7 533	3 476	40	1 791	29 904	10 940	60	769	19 625	9 397	20	934	38 152	19 086	60	762	54 180	26 807	60	5.
241	1 847	851	20	423	7 084	2 587	40	181	4 657	2 226	40	218	8 816	4 407	80	188	13 509	6 697	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 127	8 899	4 111	40	1 814	28 817	11 850	80	1 044	26 962	13 085	60	1 097	45 166	22 604	60	1 034	74 267	38 734	80	
5 515	**43 023**	**19 857**	**00**	**9 619**	**158 593**	**59 901**	**20**	**4 010**	**102 538**	**49 258**	**40**	**4 217**	**171 334**	**85 687**	**60**	**3 225**	**228 774**	**113 256**	**40**	
648	5 012	2 311	60	1 088	17 608	6 810	80	337	6 512	4 128	20	211	8 470	4 234	00	112	7 544	3 736	80	
1 373	10 683	4 929	60	2 135	34 327	13 690	00	875	22 013	10 654	20	602	24 188	12 092	00	411	28 871	14 301	20	
713	5 603	2 587	60	1 181	19 201	7 623	80	528	13 641	6 612	00	434	17 572	8 785	60	310	21 933	10 861	60	
547	4 277	1 974	40	907	14 605	5 792	60	442	11 338	5 477	00	356	14 568	7 289	00	291	20 792	10 304	80	
236	1 830	844	20	325	5 157	2 148	40	155	3 957	1 912	80	186	7 636	3 821	40	181	18 115	6 485	80	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
367	2 915	1 347	40	599	9 550	3 871	00	354	9 264	4 434	00	333	13 608	8 806	80	322	23 203	11 473	00	
558	4 434	2 049	60	867	13 768	5 829	20	561	14 402	6 989	40	527	21 470	10 740	40	559	40 109	19 857	20	
4 442	**34 754**	**16 044**	**40**	**7 102**	**114 216**	**45 765**	**80**	**3 252**	**83 127**	**40 207**	**60**	**2 649**	**107 510**	**53 769**	**20**	**2 186**	**155 567**	**77 020**	**40**	
586	4 496	2 072	20	966	15 887	5 894	40	267	6 685	3 235	40	229	9 246	4 621	80	132	9 242	4 577	20	
1 682	13 082	6 036	40	3 011	49 534	18 571	40	1 147	29 220	14 066	40	996	39 852	19 915	40	657	46 882	23 191	40	
1 351	10 603	4 896	20	2 596	42 591	16 185	00	1 021	26 074	12 535	00	1 075	43 558	21 779	60	817	56 970	28 208	80	
1 593	12 455	5 749	60	2 645	42 769	16 919	20	1 225	31 433	15 153	20	1 284	52 368	26 198	20	1 108	78 524	38 899	80	
1 164	9 130	4 215	80	2 156	35 261	13 885	00	1 051	27 047	12 983	60	1 117	45 602	22 810	40	955	68 246	33 778	40	7.
310	2 450	1 132	00	552	8 615	3 640	80	224	5 835	2 841	40	253	11 586	5 796	20	234	16 291	8 069	40	
1 694	13 288	6 135	80	3 026	49 606	18 980	20	1 493	38 456	18 476	60	1 700	69 632	34 839	00	1 597	113 769	56 317	00	
2 605	20 427	9 432	00	4 212	67 419	27 395	20	2 301	59 391	28 833	00	2 629	107 714	53 888	80	2 844	203 741	100 845	60	
10 985	**85 931**	**39 670**	**00**	**19 164**	**311 682**	**121 471**	**20**	**8 729**	**224 141**	**108 124**	**60**	**9 313**	**379 558**	**189 849**	**10**	**8 344**	**593 685**	**293 887**	**60**	

Noch: B. Die Veranlagung zur Ergänzungssteuer nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Noch: 1. Überhaupt und nach Vermögensgruppen.

Staat. — Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Insbesondere in der Vermögensgruppe von . . . . . M: über 100 000 bis 200 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	über 200 000 bis 500 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	über 500 000 bis 1 000 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	über 1 000 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf
1	2	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
Staat .	bis 2 000	539	72 695	36 816 00	187	56 250	28 604 40	45	29 170	15 106 80	12	29 880	15 653 80
	über 2 „ 5 000	3 154	429 440	217 565 80	1 234	359 140	182 422 80	269	185 830	96 331 80	121	221 670	115 961 40
	„ 5 „ 10 000	3 619	494 485	250 551 00	1 401	418 430	212 732 20	293	199 910	103 611 00	158	350 580	183 574 40
	„ 10 „ 20 000	3 968	547 970	277 766 00	1 928	575 040	292 340 40	427	291 090	150 868 40	179	407 050	213 167 80
	„ 20 „ 30 000	4 233	585 875	296 995 20	2 234	660 660	335 771 80	519	349 910	181 323 60	321	704 070	368 653 20
	„ 30 „ 50 000	3 413	474 415	240 540 80	1 811	546 610	278 000 00	487	329 690	170 855 80	236	540 020	282 808 00
	„ 50 „ 100 000	7 217	1 010 275	512 365 00	4 446	1 355 780	689 771 80	1 256	857 780	444 584 20	638	1 452 080	760 437 40
	„ 100 000 . . .	24 054	3 368 850	1 708 546 00	16 394	5 064 540	2 577 775 80	5 381	3 726 270	1 931 720 80	3 345	10 250 650	5 371 614 00
	zusammen . .	**50 197**	**6 984 005**	**3 541 145 80**	**29 635**	**9 036 450**	**4 597 419 20**	**8 677**	**5 969 650**	**3 094 402 40**	**5 510**	**13 956 000**	**7 311 870 00**
1. Ostpreußen	bis 2 000	6	760	384 00	3	830	420 60	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	129	17 215	8 716 20	37	10 110	5 123 80	4	2 620	1 357 00	—	—	—
	„ 5 „ 10 000	82	11 390	5 776 00	13	3 870	1 967 40	4	2 120	1 094 20	—	—	—
	„ 10 „ 20 000	107	14 615	7 405 40	29	7 610	3 850 60	8	5 360	2 777 00	3	3 730	1 946 20
	„ 20 „ 30 000	135	18 855	9 560 40	63	18 090	9 184 60	7	4 430	2 293 40	2	2 100	1 094 00
	„ 30 „ 50 000	104	14 370	7 284 20	44	12 980	6 596 40	2	1 540	799 60	2	2 640	1 378 00
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	687	96 255	48 818 40	361	108 710	55 284 60	87	58 450	30 287 20	27	50 930	26 647 80
	zusammen . .	**1 250**	**173 460**	**87 944 60**	**550**	**162 200**	**82 428 00**	**112**	**74 520**	**38 608 40**	**34**	**59 400**	**31 066 00**
2. Westpreußen	bis 2 000	2	330	168 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	73	9 605	4 860 40	17	5 390	2 745 80	5	3 550	1 840 80	—	—	—
	„ 5 „ 10 000	232	31 470	15 940 20	84	24 220	12 297 60	9	6 190	3 208 60	4	7 720	4 039 60
	„ 10 „ 20 000	76	10 090	5 106 40	33	9 610	4 881 40	3	1 770	915 20	1	1 710	894 20
	„ 20 „ 30 000	71	9 725	4 928 20	24	6 900	3 503 40	6	3 820	1 977 80	2	2 180	1 136 20
	„ 30 „ 50 000	72	9 500	4 807 40	24	6 680	3 387 60	10	7 420	3 850 20	2	3 720	1 946 20
	„ 50 „ 100 000	101	13 645	6 910 80	38	10 900	5 533 60	5	3 010	1 557 00	1	24 490	12 876 40
	„ 100 000 . . .	432	60 230	30 540 40	235	67 810	34 433 40	31	21 190	10 983 00	21	33 650	17 589 20
	zusammen . .	**1 059**	**144 595**	**73 262 20**	**455**	**131 510**	**66 782 80**	**69**	**46 950**	**24 332 60**	**31**	**73 470**	**38 481 80**
3. Stkr. Berlin	über 100 000 . .	**6 041**	**846 065**	**429 092 00**	**4 386**	**1 356 100**	**690 253 60**	**1 551**	**1 080 890**	**560 394 00**	**1 308**	**3 615 420**	**1 894 829 80**
4. Brandenburg . . .	bis 2 000	37	4 745	2 398 40	7	2 390	1 220 40	3	1 810	936 40	—	—	—
	über 2 „ 5 000	240	32 140	16 273 40	70	18 780	9 510 60	10	6 680	3 461 20	2	3 940	2 062 00
	„ 5 „ 10 000	536	73 620	37 309 40	197	57 570	29 246 40	31	21 250	11 014 20	12	16 460	8 594 80
	„ 10 „ 20 000	268	37 560	19 050 00	136	40 840	20 766 00	34	22 280	11 540 60	12	21 780	11 393 20
	„ 20 „ 30 000	275	38 355	19 448 40	131	38 610	19 621 00	26	16 940	8 773 40	13	19 930	10 415 00
	„ 30 „ 50 000	537	74 485	37 761 80	290	88 520	45 038 00	73	48 810	25 290 40	30	58 960	30 855 00
	„ 50 „ 100 000	1 852	261 000	132 403 60	1 128	339 320	172 555 80	249	165 990	86 001 20	99	205 490	107 566 80
	„ 100 000 . . .	1 927	273 655	138 855 00	1 687	535 770	272 942 40	646	449 800	233 195 80	381	747 350	391 099 00
	zusammen . .	**5 672**	**795 560**	**403 500 00**	**3 646**	**1 121 800**	**570 900 60**	**1 072**	**733 560**	**380 213 20**	**549**	**1 073 910**	**561 985 80**
5. Pommern	bis 2 000	13	1 685	851 80	6	1 860	946 80	—	—	—	—	—	—
	über 2 „ 5 000	98	12 750	6 447 60	26	7 160	3 629 40	3	2 010	1 041 60	3	4 390	2 293 40
	„ 5 „ 10 000	199	26 445	13 386 00	40	11 680	5 933 60	8	4 820	2 493 20	3	4 710	2 461 80
	„ 10 „ 20 000	142	19 070	9 656 80	55	15 490	7 859 60	10	5 920	3 061 20	2	3 620	1 893 60
	„ 20 „ 30 000	364	51 150	25 945 00	148	42 640	21 650 80	18	11 780	6 102 00	10	13 560	7 079 80
	„ 30 „ 50 000	113	16 005	8 121 00	41	12 030	6 112 20	11	7 030	3 639 80	3	3 350	1 746 20
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	684	94 560	47 934 00	395	123 010	62 628 20	102	69 060	35 790 00	56	94 200	49 255 00
	zusammen . .	**1 613**	**221 665**	**112 342 20**	**711**	**213 870**	**108 760 60**	**152**	**100 620**	**52 127 80**	**77**	**123 830**	**64 729 80**
6. Posen . .	bis 2 000	20	2 520	1 272 40	5	1 330	673 20	1	550	284 00	—	—	—
	über 2 „ 5 000	112	14 840	7 510 00	29	8 670	4 408 20	7	5 050	2 619 40	1	7 810	4 102 80
	„ 5 „ 10 000	117	15 395	7 789 20	29	8 950	4 555 40	1	550	284 00	2	2 380	1 241 20
	„ 10 „ 20 000	138	18 750	9 497 80	34	10 040	5 102 20	11	7 730	4 008 40	—	—	—
	„ 20 „ 30 000	63	8 525	4 318 60	29	8 750	4 450 00	9	5 690	2 945 60	3	3 890	2 030 40
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	188	25 930	13 143 20	76	22 500	11 435 20	26	17 180	8 899 80	6	9 560	4 996 80
	„ 100 000 . . .	412	57 460	29 138 80	216	64 920	33 012 80	39	27 590	14 307 20	13	21 590	11 288 00
	zusammen . .	**1 050**	**143 420**	**72 670 00**	**418**	**125 160**	**63 637 00**	**94**	**64 340**	**33 348 40**	**25**	**45 230**	**23 659 20**
7. Schlesien	bis 2 000	42	5 740	2 908 20	14	4 060	2 062 00	1	570	294 60	—	—	—
	über 2 „ 5 000	232	31 090	15 742 20	87	24 290	12 320 40	12	8 020	4 155 60	5	13 530	7 090 40
	„ 5 „ 10 000	320	43 130	21 841 80	133	39 390	20 020 80	23	16 710	8 668 80	8	19 100	10 004 60
	„ 10 „ 20 000	577	79 695	40 398 00	253	74 190	37 694 40	53	35 590	18 441 60	24	41 140	21 513 20
	„ 20 „ 30 000	544	74 360	37 675 60	276	79 600	40 419 20	52	34 280	17 757 80	23	60 990	31 959 60
	„ 30 „ 50 000	132	18 390	9 325 00	75	22 290	11 331 40	14	10 600	5 502 00	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	891	122 525	62 097 00	416	123 800	62 933 20	94	62 340	32 295 60	38	96 680	50 653 80
	„ 100 000 . . .	1 783	248 135	125 814 00	1 119	340 350	173 143 60	324	223 660	115 939 60	161	349 170	182 817 40
	zusammen . .	**4 521**	**623 065**	**315 801 80**	**2 373**	**707 970**	**359 925 00**	**573**	**391 770**	**203 055 60**	**259**	**580 610**	**304 039 00**

Noch: B. Die Veranlagung zur Ergänzungssteuer nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Noch: 1. Überhaupt und nach Vermögensgruppen.

Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Zahl der Städte	Seelenzahl nach der Personenstandsaufnahme	Zahl der Einkommensteuerpflichtigen		Zahl der Einkommensteuerfreien mit steuerbarem Vermögen von mehr als 6 000 ℳ		Zahl der ergänzungssteuerfreien einkommensteuerpflichtigen Zensiten (§ 17 Nr. 1 d. Erg. St. Ges.)	Zahl der gemäß d. Erg. St. Ges. von der Ergänzungssteuer freigestellten Zensiten		
				überhaupt	davon Einzelnsteuernde und Haushaltungsvorstände	überhaupt	davon Einzelnsteuernde und Haushaltungsvorstände		§ 17 Nr. 2	§ 17 Nr. 3	§ 19 Abs. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
8. Sachsen	bis 2 000 . .	30	46 864	17 830	5 100	1 188	611	2 123	715	3	—
	über 2 „ 5 000 . .	67	207 187	78 658	23 006	3 390	2 012	11 279	2 159	9	2
	„ 5 „ 10 000 . .	14	90 492	43 808	12 592	1 293	801	7 745	1 073	4	—
	„ 10 „ 20 000 . .	16	217 768	97 644	29 881	2 478	1 676	18 255	1 862	6	1
	„ 20 „ 30 000 . .	10	254 840	132 066	39 309	2 911	1 978	27 600	1 879	7	2
	„ 30 „ 50 000 . .	2	79 027	36 038	11 292	853	589	7 948	559	1	2
	„ 50 „ 100 000 . .	1	95 318	65 012	23 145	731	565	18 694	517	10	1
	„ 100 000	2	402 271	253 301	83 895	2 972	2 050	67 212	1 932	2	1
	zusammen . .	**142**	**1 393 767**	**724 357**	**228 220**	**15 816**	**10 282**	**160 856**	**10 696**	**42**	**9**
9. Schleswig-Holstein	bis 2 000 . .	11	12 911	6 662	1 990	300	179	964	177	—	1
	über 2 „ 5 000 . .	25	87 510	42 821	13 374	1 099	780	7 953	762	6	1
	„ 5 „ 10 000 . .	10	68 555	36 466 [1]	11 151	816	571	6 925	742	1	—
	„ 10 „ 20 000 . .	4	63 605	30 709	9 325	305	192	6 342	157	—	—
	„ 20 „ 30 000 . .	2	61 417	38 587	12 017	426	229	10 083	175	—	—
	„ 30 „ 50 000 . .	1	53 052	26 221	8 634	335	238	6 371	222	5	1
	„ 50 „ 100 000 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	2	317 289	192 846	69 198	1 690	1 179	57 912	1 050	7	1
	zusammen . .	**55**	**664 339**	**374 312** [1]	**125 689**	**4 971**	**3 368**	**96 550**	**3 285**	**19**	**4**
10. Hannover	bis 2 000 . .	37	46 242	19 738	5 529	1 459	550	2 305	694	3	—
	über 2 „ 5 000 . .	43	131 150	53 634	15 588	1 669	909	8 027	1 147	4	1
	„ 5 „ 10 000 . .	16	121 816	51 872	15 569	1 394	848	9 028	1 094	7	—
	„ 10 „ 20 000 . .	7	113 978	57 728	18 001	1 185	831	11 990	822	2	—
	„ 20 „ 30 000 . .	4	115 589	67 061	22 474	311	239	18 652	227	2	—
	„ 30 „ 50 000 . .	3	129 941	74 640	24 623	693	525	18 721	433	3	—
	„ 50 „ 100 000 . .	2	113 319	59 044	17 557	597	367	14 164	359	—	—
	„ 100 000	1	240 760	141 177 [2]	51 316	2 308	1 481	38 585	1 164	1	—
	zusammen . .	**113**	**1 012 795**	**524 894** [2]	**170 657**	**9 616**	**5 750**	**121 472**	**5 940**	**22**	**1**
11. Westfalen	bis 2 000 . .	18	28 512	12 523	2 997	599	192	1 391	285	3	—
	über 2 „ 5 000 . .	39	131 134	62 163	16 633	1 377	529	9 321	883	7	1
	„ 5 „ 10 000 . .	21	172 467	100 038	27 753	737	297	20 672	508	14	2
	„ 10 „ 20 000 . .	9	135 950	89 221	25 889	636	248	20 319	812	1	—
	„ 20 „ 30 000 . .	10	266 120	163 032	49 132	765	426	40 039	644	5	1
	„ 30 „ 50 000 . .	4	256 928	203 819	61 742	511	230	56 432	163	3	5
	„ 50 „ 100 000	4	332 793	210 081	70 630	1 364	927	58 776	897	13	—
	„ 100 000 . . .	1	164 414	130 164	46 654	251	120	41 465	431	8	1
	zusammen	**106**	**1 488 318**	**971 041**	**301 430**	**6 210**	**2 969**	**248 415**	**4 623**	**54**	**10**
12. Hessen-Nassau	bis 2 000 . .	42	56 231	24 703	6 607	2 925	1 008	2 864	1 160	3	1
	über 2 „ 5 000 . .	45	145 811	72 489	20 612	3 408	1 411	10 498	1 457	3	2
	„ 5 „ 10 000	8	65 626	38 149	12 066	385	235	7 669	196	—	—
	„ 10 „ 20 000 . .	5	83 188	44 422	13 793	1 430	524	8 715	831	2	5
	„ 20 „ 30 000 .	1	31 497	20 141	7 336	269	187	5 596	164	1	1
	„ 30 „ 50 000 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000 . .	1	100 226	61 433	24 415	651	498	16 131	380	2	1
	„ 100 000 . . .	2	441 080	294 491	110 468	3 007	1 932	84 862	1 590	13	1
	zusammen . .	**104**	**923 659**	**555 828**	**195 297**	**12 075**	**5 795**	**136 336**	**5 778**	**27**	**11**
13. Rheinland	bis 2 000 . .	10	14 338	7 633	2 152	331	155	1 105	180	—	—
	über 2 „ 5 000 .	39	133 144	68 347	19 054	1 827	862	10 373	1 146	10	19
	„ 5 „ 10 000 . .	28	212 286	108 294	31 849	1 942	1 087	20 799	1 466	7	12
	„ 10 „ 20 000 .	25	373 528	220 939	65 682	1 765	1 047	51 583	1 352	3	1
	„ 20 „ 30 000 .	10	252 700	141 266	42 106	1 581	901	31 393	931	7	—
	„ 30 „ 50 000 . .	9	451 780	301 705	93 839	1 807	1 031	78 424	915	20	—
	„ 50 „ 100 000 . .	4	306 868	186 704	62 941	1 404	824	49 623	752	12	3
	„ 100 000	7	1 425 075	924 152	308 275	5 378	3 074	256 110	2 751	16	1
	zusammen . . .	**132**	**3 169 719**	**1 959 040**	**625 898**	**16 035**	**8 981**	**499 410**	**9 493**	**80**	**36**
14. Hohenzollern . .	über 2 bis 5 000 .	2	8 732	4 723	1 548	158	107	791	102	—	—
	zusammen . . .	**2**	**8 732**	**4 723**	**1 548**	**158**	**107**	**791**	**102**	—	—

[1]) darunter 6 Personen, deren Veranlagung zur Ergänzungssteuer ausgesetzt ist. — [2]) desgl. 118 Personen

Provinzen	Städtegruppen von ... Einwohnern	Der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten: Zahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf.	Insbesondere in der ... über 6 000 bis 10 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf.	über 10 000 bis 20 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf.	über 20 000 bis 32 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	über 32 000: Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
8. Sachsen . .	bis 2 000	2 870	82 129	37 109 80	518	4 028	1 858 60	1 260	21 969	7 426 80	416	10 745	5 047 20	392	15 748
	üb. 2 „ 5 000	11 569	431 619	204 433 40	2 192	17 002	7 843 40	4 499	76 394	26 912 00	1 562	39 966	19 112 60	1 563	63 158
	„ 5 „ 10 000	4 571	175 885	84 730 20	979	7 611	3 511 80	1 811	26 705	10 086 60	647	18 417	7 937 20	577	23 298
	„ 10 „ 20 000	11 433	541 560	264 880 00	2 148	16 762	7 736 60	3 736	61 353	23 497 80	1 560	40 036	19 331 20	1 610	65 340
	„ 20 „ 30 000	11 799	755 348	376 461 00	2 180	17 050	7 871 00	3 562	57 841	22 601 20	1 510	38 787	18 689 40	1 658	67 424
	„ 30 „ 50 000	3 371	249 097	124 846 00	542	4 230	1 952 40	864	13 948	5 477 60	444	11 472	5 559 40	506	20 624
	„ 50 „ 100 000	4 488	330 009	165 844 60	760	5 976	2 760 00	1 149	17 994	7 451 60	591	15 338	7 421 60	644	26 404
	„ 100 000 . . .	16 798	1 493 075	754 130 00	2 699	21 291	9 835 80	4 298	69 017	27 749 00	2 100	54 189	26 265 60	2 454	101 048
	zusammen	**66 899**	**4 058 722**	**2 012 435 00**	**12 018**	**63 650**	**43 369 60**	**20 976**	**345 221**	**131 202 60**	**8 830**	**226 950**	**109 364 20**	**9 404**	**383 044**
9. Schleswig-Holstein .	his 2 000	1 027	44 717	21 456 20	186	1 460	674 20	365	6 236	2 182 00	131	3 396	1 616 00	142	5 896
	üb. 2 „ 5 000	5 432	194 311	93 087 80	1 135	8 823	4 071 00	1 890	31 101	11 831 00	741	18 902	9 102 60	749	30 234
	„ 5 „ 10 000	4 048	153 647	73 805 60	772	6 004	2 770 40	1 379	22 775	8 588 40	562	14 573	6 989 60	602	24 532
	„ 10 „ 20 000	3 018	142 965	70 128 40	638	4 990	2 303 60	1 017	16 600	6 466 00	398	10 195	4 920 20	412	16 756
	„ 20 „ 30 000	1 988	113 542	56 484 40	433	3 375	1 557 60	568	9 074	3 654 00	255	6 547	3 169 40	277	11 422
	„ 30 „ 50 000	2 273	130 916	64 799 60	371	2 905	1 341 20	637	10 436	4 059 60	341	8 704	4 202 00	336	13 676
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	11 407	762 586	382 731 20	2 153	16 803	7 755 60	3 248	50 801	21 382 80	1 540	39 335	19 165 60	1 573	64 282
	zusammen	**26 193**	**1 542 684**	**762 493 20**	**5 688**	**44 360**	**20 473 60**	**6 104**	**147 023**	**58 163 80**	**3 968**	**101 652**	**49 165 40**	**4 091**	**166 798**
10 Hannover .	bis 2 000	3 077	95 940	44 142 80	587	4 565	2 106 40	1 315	22 641	7 779 00	427	10 862	5 190 80	361	14 638
	üb. 2 „ 5 000	7 318	285 972	137 292 40	1 537	11 991	5 534 40	2 733	45 257	16 747 80	999	25 473	12 257 80	880	35 352
	„ 5 „ 10 000	6 288	282 084	137 542 20	1 144	8 970	4 141 80	2 109	34 721	13 391 60	895	22 979	11 110 40	860	34 844
	„ 10 „ 20 000	6 018	304 009	149 306 60	1 094	8 580	3 961 80	1 843	30 103	11 624 40	788	20 111	9 685 40	872	35 264
	„ 20 „ 30 000	3 832	178 495	88 170 20	816	6 382	2 946 20	1 150	18 046	7 599 60	513	13 179	6 438 00	520	21 332
	„ 30 „ 50 000	5 991	408 902	204 052 20	927	7 265	3 354 40	1 637	26 831	10 441 00	813	21 070	10 232 00	885	36 310
	„ 50 „ 100 000	3 401	199 512	99 289 00	715	5 601	2 586 00	1 073	17 087	6 860 00	417	10 648	5 158 60	427	17 490
	„ 100 000 . . .	12 928	1 089 044	547 582 80	1 761	13 995	6 469 20	3 260	53 465	20 961 60	1 568	40 595	19 656 40	2 001	81 938
	zusammen	**48 853**	**2 843 658**	**1 407 378 20**	**8 581**	**67 349**	**31 100 20**	**15 120**	**248 151**	**95 405 00**	**6 420**	**164 917**	**79 726 40**	**6 806**	**277 168**
11. Westfalen .	bis 2 000	1 510	76 455	37 167 00	305	2 299	1 058 00	598	10 211	3 567 80	186	4 749	2 254 80	194	7 936
	üb. 2 „ 5 000	6 950	309 974	149 951 20	1 261	9 805	4 524 20	2 627	44 211	16 243 80	1 003	25 750	12 347 60	877	35 202
	„ 5 „ 10 000	6 854	380 683	189 080 40	1 542	11 958	5 516 40	2 210	35 293	14 087 80	867	22 102	10 741 20	800	32 988
	„ 10 „ 20 000	5 005	323 487	161 898 40	1 026	7 988	3 686 20	1 493	23 880	9 775 20	647	16 515	8 032 00	645	26 342
	„ 20 „ 30 000	8 869	598 002	299 140 80	1 640	12 844	5 930 00	2 596	41 358	16 654 00	1 168	29 951	14 550 00	1 185	48 422
	„ 30 „ 50 000	5 369	318 132	159 015 20	1 138	8 946	4 131 60	1 591	24 677	10 365 60	727	18 505	9 042 20	670	27 440
	„ 50 „ 100 000	11 871	893 035	448 444 20	1 922	15 130	6 988 40	3 224	51 024	20 789 80	1 554	39 694	19 283 80	1 660	68 056
	„ 100 000 . . .	4 869	400 894	202 865 20	863	6 835	3 158 60	1 259	19 371	8 345 20	671	17 192	8 406 20	703	28 842
	zusammen	**51 297**	**3 300 662**	**1 647 562 40**	**9 697**	**75 805**	**34 993 40**	**15 568**	**250 025**	**99 829 20**	**6 823**	**174 458**	**84 657 80**	**6 734**	**275 228**
12. Hessen-Nassau	his 2 000	3 587	121 910	56 413 60	637	4 937	2 277 40	1 544	26 854	9 022 00	553	13 973	6 705 20	402	16 176
	üb. 2 „ 5 000	10 059	468 388	227 081 80	1 766	13 758	6 349 20	3 640	61 374	22 118 20	1 422	36 509	17 550 60	1 421	57 390
	„ 5 „ 10 000	4 436	284 109	141 501 80	763	5 947	2 744 60	1 228	20 097	7 788 20	642	16 506	8 010 00	619	25 266
	„ 10 „ 20 000	4 764	338 355	169 281 00	771	6 001	2 769 20	1 246	20 248	7 958 00	615	15 848	7 710 00	714	29 188
	„ 20 „ 30 000	1 761	156 147	78 761 80	267	2 101	970 40	428	6 865	2 826 40	215	5 462	2 655 20	234	9 536
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	8 399	1 358 020	694 414 00	807	6 247	2 881 40	1 467	24 226	9 455 60	886	22 785	11 033 40	1 181	48 698
	„ 100 000 . .	25 934	4 389 852	2 255 054 20	3 280	25 748	11 890 00	5 374	85 828	35 768 20	3 081	79 649	38 840 80	3 526	144 748
	zusammen	**58 940**	**7 116 781**	**3 622 508 20**	**8 291**	**64 739**	**29 882 20**	**14 927**	**245 492**	**94 936 60**	**7 414**	**190 732**	**92 505 20**	**8 097**	**331 002**
13. Rheinland . .	bis 2 000	1 022	39 518	18 898 00	199	1 539	709 80	403	6 744	2 482 60	150	3 833	1 830 60	128	5 172
	üb. 2 „ 5 000	8 368	410 731	199 544 80	1 498	11 660	5 380 60	3 021	51 558	18 425 80	1 120	28 688	13 831 00	1 104	44 700
	„ 5 „ 10 000	10 652	622 709	308 626 80	2 072	16 220	7 488 40	3 490	57 218	21 835 40	1 437	36 725	17 729 40	1 409	56 886
	„ 10 „ 20 000	13 785	742 279	367 195 80	2 966	23 218	10 719 20	4 449	71 951	28 110 00	1 889	48 535	23 415 40	1 729	70 078
	„ 20 „ 30 000	10 676	859 826	433 579 00	1 852	14 538	6 713 40	3 085	49 317	19 891 20	1 436	36 973	17 938 00	1 487	60 486
	„ 30 „ 50 000	15 511	1 149 806	578 781 00	3 078	24 068	11 110 60	4 434	70 329	28 909 80	2 000	51 172	24 820 00	2 031	83 058
	„ 50 „ 100 000	13 375	1 394 011	706 698 20	2 133	16 779	7 749 60	3 368	54 749	21 775 20	1 586	40 853	19 750 40	1 715	70 746
	„ 100 000 . . .	52 471	6 182 509	3 152 569 00	8 275	65 165	30 100 00	12 721	201 953	83 011 00	6 523	168 245	81 723 00	7 217	296 462
	zusammen	**125860**	**11401389**	**5 765 892 60**	**22 073**	**173 187**	**79 971 60**	**34 971**	**563 819**	**224 441 00**	**16141**	**115 024**	**201 037 80**	**16820**	**687 588**
14. Hohenzollern	über 2 bis 5 000	762	36 807	18 202 00	167	1 325	612 40	211	3 376	1 360 80	127	3 257	1 590 80	101	4 146
	zusammen	**762**	**36 807**	**18 202 00**	**167**	**1 325**	**612 40**	**211**	**3 376**	**1 360 80**	**127**	**3 257**	**1 590 80**	**101**	**4 146**

nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Vermögensgruppen.

Vermögensgruppe von .... M																
…bis 52 000	über 52 000 bis 100 000			über 100 000 bis 200 000			über 200 000 bis 500 000			über 500 000 bis 1 000 000			über 1 000 000			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Steuer M Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	Zensitenzahl	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	
7 871 80	198	13 404	6 642 00	67	8 825	4 465 20	17	4 950	2 514 80	1	550	284 00	1	1 910	999 40	8.
31 577 60	1 061	73 874	36 582 20	473	65 855	33 391 20	170	50 780	25 817 40	36	25 180	13 055 60	13	19 410	10 141 40	
11 648 60	467	32 849	16 263 80	195	28 835	13 495 00	81	24 990	12 718 80	8	5 340	2 766 80	8	12 040	6 301 60	
32 677 20	1 384	98 259	48 596 40	614	83 340	42 218 20	297	90 390	45 985 20	58	40 640	21 072 00	26	45 440	23 765 40	
33 720 00	1 497	104 351	52 663 80	809	112 165	56 863 60	425	127 570	64 870 00	98	66 180	34 295 60	60	161 980	84 886 40	
10 315 20	485	34 503	17 084 60	310	43 580	22 105 00	152	45 480	23 123 20	46	30 640	15 874 20	22	44 620	23 354 40	
13 211 20	632	44 802	22 172 80	427	59 545	30 191 80	200	82 300	31 718 20	58	68 200	19 788 60	27	59 450	31 128 80	
50 574 80	2 355	169 990	84 200 60	1 500	210 820	106 928 20	936	289 280	147 238 40	280	190 420	98 691 00	176	387 020	202 646 60	
191 596 40	**8 079**	**574 032**	**284 206 20**	**1 395**	**610 765**	**309 658 20**	**2 278**	**695 740**	**353 986 00**	**585**	**397 150**	**205 827 80**	**331**	**731 870**	**383 224 00**	
2 951 60	124	8 939	4 422 40	54	7 500	3 803 20	19	6 290	3 208 40	4	2 600	1 346 40	2	2 400	1 252 00	9.
15 117 60	607	43 206	21 386 00	219	29 575	14 979 60	81	22 970	11 655 80	7	4 930	2 556 20	3	4 570	2 388 00	
12 271 40	475	33 618	16 741 40	183	24 535	12 421 20	65	19 170	9 741 80	8	5 620	2 913 80	2	2 620	1 367 60	
8 378 60	300	21 579	10 667 60	155	21 525	10 913 00	77	23 570	11 993 20	14	9 680	5 018 00	7	18 070	9 468 20	
5 716 60	233	18 749	8 296 80	131	17 545	8 883 40	56	15 660	7 943 20	24	15 320	7 932 00	11	17 850	9 331 40	
6 840 40	318	22 800	11 299 40	151	20 625	10 451 00	82	23 440	11 899 00	30	18 960	9 815 40	7	9 370	4 891 60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32 158 80	1 415	102 120	50 531 80	825	112 695	57 102 80	455	136 010	69 152 00	119	82 390	42 711 40	79	158 150	82 770 40	
83 435 00	**3 472**	**249 211**	**123 345 40**	**1 718**	**234 000**	**118 554 20**	**835**	**247 110**	**125 593 40**	**206**	**139 500**	**72 293 20**	**111**	**213 030**	**111 469 20**	
7 322 00	255	17 959	8 899 60	93	12 225	6 185 40	36	10 480	5 823 60	2	1 440	748 80	1	1 130	589 20	10.
17 670 00	701	49 639	24 558 60	298	40 520	20 526 40	126	36 860	18 726 20	35	24 250	12 571 40	9	16 630	8 699 80	
17 422 60	753	53 230	26 337 00	354	49 390	25 047 20	135	38 670	19 736 00	28	16 600	9 835 80	10	20 480	10 719 80	
17 632 60	756	54 051	26 783 80	420	58 550	29 688 80	200	58 040	29 479 20	35	24 150	12 518 40	6	15 160	7 932 20	
10 672 20	450	32 546	16 111 60	248	34 380	17 428 80	106	30 760	15 622 80	23	14 170	7 332 40	6	7 700	4 018 60	
18 167 40	872	62 816	31 117 40	504	70 260	35 628 00	261	80 430	40 934 80	55	37 190	19 272 20	37	66 730	34 905 00	
8 750 80	401	29 106	14 413 40	212	29 160	14 780 00	108	33 880	17 253 00	30	20 140	10 435 80	18	36 400	19 051 40	
40 996 80	1 982	141 856	70 255 00	1 277	178 465	90 504 00	770	233 080	118 553 80	202	139 320	72 219 00	107	206 330	107 967 00	
138 634 40	**6 172**	**441 203**	**218 476 40**	**3 406**	**472 950**	**239 788 60**	**1 742**	**522 400**	**265 629 40**	**410**	**279 260**	**144 731 60**	**196**	**370 560**	**193 883 00**	
3 970 00	123	8 765	4 340 80	65	8 745	4 427 80	24	7 600	3 871 40	12	8 500	4 408 20	3	17 650	9 268 20	11.
17 596 40	637	44 876	22 245 80	340	46 380	23 498 40	152	44 020	22 356 00	41	29 850	15 485 60	12	29 880	15 653 40	
16 508 80	749	54 412	26 943 80	420	57 590	29 183 80	179	53 150	27 017 60	53	36 110	18 715 40	34	77 080	40 365 60	
13 177 40	574	40 887	20 230 80	349	49 445	25 085 60	183	54 370	27 638 20	68	47 580	24 669 60	20	56 480	29 603 40	
24 225 60	1 105	79 082	39 140 80	611	85 105	43 151 40	396	121 660	61 912 80	108	73 600	38 146 20	60	105 980	55 430 00	
13 730 00	630	45 579	22 573 60	337	46 465	23 553 00	188	56 660	28 815 20	59	40 230	20 851 20	29	49 630	25 952 80	
34 051 60	1 590	114 051	56 467 60	1 028	142 850	72 425 40	653	194 890	99 078 80	167	116 490	60 395 40	73	150 850	78 963 40	
14 431 00	586	42 299	20 943 00	419	59 515	30 198 40	248	77 460	39 439 40	64	43 780	22 692 60	56	105 600	55 250 80	
137 690 80	**5 994**	**429 951**	**212 886 20**	**3 569**	**496 095**	**251 523 80**	**2 023**	**609 810**	**310 129 40**	**572**	**396 140**	**205 364 20**	**287**	**593 150**	**310 487 60**	
8 086 00	291	20 630	10 193 80	106	14 640	7 421 40	33	9 350	4 744 40	18	11 560	5 985 80	6	3 790	1 977 60	12.
28 691 40	1 038	73 052	36 178 40	465	63 575	32 213 00	219	64 990	36 032 80	55	37 770	19 577 80	33	59 970	31 370 40	
12 639 20	622	45 388	22 452 20	353	47 335	23 968 00	155	46 770	23 786 60	35	23 810	12 340 20	19	52 990	27 772 80	
14 602 80	730	53 060	26 250 80	396	55 270	28 028 60	228	67 300	34 200 60	39	25 810	13 371 00	25	65 630	34 390 00	
4 770 80	258	18 603	9 211 80	180	25 070	12 711 00	133	39 930	20 304 60	30	20 120	10 425 60	16	28 460	14 886 00	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24 374 40	1 389	101 364	50 171 80	1 206	171 070	86 800 80	923	288 990	147 156 00	332	229 060	118 739 00	208	465 580	243 801 60	
72 431 00	4 006	289 709	143 401 00	2 988	421 860	214 012 20	2 238	689 680	351 007 60	804	550 800	285 493 20	637	2 101 830	1 102 210 20	
165 595 60	**8 334**	**601 806**	**297 659 80**	**5 694**	**798 820**	**405 155 00**	**3 929**	**1 207 010**	**614 232 60**	**1 313**	**898 930**	**465 932 60**	**941**	**2 778 250**	**1 456 408 60**	
2 585 80	80	5 550	2 752 60	34	4 980	2 529 80	23	7 110	3 618 80	3	1 590	820 60	2	6 000	1 587 40	13.
22 350 60	902	64 135	31 767 60	434	60 360	30 604 20	204	60 760	30 886 60	48	32 300	16 737 00	37	56 570	29 561 40	
28 441 20	1 183	84 520	41 848 00	828	87 550	44 393 20	290	89 800	45 710 20	85	58 790	30 476 00	58	135 000	70 705 00	
35 044 40	1 478	105 977	52 456 00	726	100 060	50 717 40	403	123 590	62 889 80	94	64 580	33 475 40	51	134 290	70 368 20	
30 252 80	1 334	94 352	46 685 80	802	110 640	56 080 80	447	130 490	66 289 40	118	83 580	43 341 80	115	279 450	146 385 80	
41 555 00	1 870	134 074	66 379 40	1 153	160 735	81 504 40	654	198 100	100 762 20	187	127 270	65 960 80	104	301 000	157 778 80	
35 406 60	1 894	138 184	88 425 80	1 312	184 550	93 612 40	904	279 200	142 108 00	295	205 370	106 471 80	168	403 580	211 398 40	
148 348 40	7 353	530 859	262 833 20	5 079	709 135	359 607 80	3 348	1 042 360	530 686 00	1 132	788 920	409 016 80	823	2 379 410	1 247 242 80	
343 984 80	**16094**	**1 157 651**	**573 148 40**	**10168**	**1 418 010**	**719 050 00**	**6 273**	**1 931 410**	**982 951 00**	**1 962**	**1 362 400**	**706 300 20**	**1 358**	**3 692 300**	**1 935 007 80**	
2 075 60	90	6 218	3 078 40	41	5 535	2 803 20	16	4 360	2 209 80	6	3 620	1 872 60	3	4 970	2 598 40	14.
2 075 60	**90**	**6 218**	**3 078 40**	**41**	**5 535**	**2 803 20**	**16**	**4 360**	**2 209 80**	**6**	**3 620**	**1 872 60**	**3**	**4 970**	**2 598 40**	

Staat. — Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Zahl der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten, einschließl. der Angehörigen	Zahl der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten, ausschließl. der Angehörigen	Vermögen in 1000 M	Steuer M Pf	der zur Ergänzungssteue… nicht mehr als 900: Zahl einschließl. der Angehörigen	nicht mehr als 900: Zahl ausschl. der Angehörigen	nicht mehr als 900: Steuer M Pf	mehr als 900 bis 3000: Zahl einschließl. der Angehörigen	mehr als 900 bis 3000: Zahl ausschließl. der Angehörigen	mehr als 900 bis 3000: Steuer M Pf	mehr als 3000 bis 6000: Zahl einschließl. der Angehörigen	mehr als 3000 bis 6000: Zahl ausschließl. der Angehörigen	mehr als 3000 bis 6000: Steuer M Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Staat	bis 2 000	77 739	21 558	663 808	307 621 80	505	232	1 245 00	65 112	17 831	155 967 40	9 429	2 683	65 328 20
	üb. 2 „ 5 000	296 101	85 164	3 164 921	1 512 158 40	2 356	1 113	7 091 40	222 249	63 956	588 501 80	51 094	14 241	346 914 20
	„ 5 „ 10 000	238 511	71 584	3 189 712	1 553 989 00	1 527	850	4 888 80	161 391	49 252	480 271 80	49 910	14 181	341 344 20
	„ 10 „ 20 000	222 062	67 822	3 462 085	1 705 124 20	1 755	918	8 280 20	136 397	42 869	426 343 00	52 859	15 060	351 861 60
	„ 20 „ 30 000	196 187	60 878	3 793 896	1 889 358 80	1 436	774	6 369 80	108 947	34 958	363 339 40	51 058	14 841	341 336 00
	„ 30 „ 50 000	152 018	46 323	3 024 513	1 510 755 80	1 270	625	7 981 80	82 717	26 065	280 139 60	38 425	11 068	263 819 80
	„ 50 „ 100 000	219 520	74 284	6 530 364	3 292 639 60	2 227	1 135	18 705 20	102 143	35 626	414 972 80	59 177	19 478	492 698 00
	„ 100 000 . . .	660 540	238 670	28 227 186	14 389 292 80	6 194	3 202	100 422 40	250 145	97 741	1 137 426 60	189 022	65 378	1 517 288 40
	zusammen	**2 062 678**	**666 283**	**52 056 485**	**26 160 940 40**	**17 270**	**8 849**	**156 984 60**	**1 129 101**	**368 298**	**3 846 962 40**	**500 971**	**156 930**	**3 720 590 40**
1. Ostpreußen	bis 2 000	1 665	467	11 038	5 109 20	4	1	3 00	1 395	385	3 074 40	232	71	1 325 20
	üb. 2 „ 5 000	15 818	4 565	134 140	63 254 40	44	23	149 40	11 531	3 328	28 244 80	3 143	889	17 696 20
	„ 5 „ 10 000	6 079	1 841	61 630	29 537 00	14	10	118 60	3 989	1 224	10 663 00	1 408	419	8 420 00
	„ 10 „ 20 000	6 497	2 084	84 426	41 013 00	24	15	63 20	3 374	1 174	10 964 20	1 988	571	11 096 00
	„ 20 „ 30 000	6 936	2 175	96 686	47 396 20	12	8	24 00	3 520	1 204	11 338 40	1 974	560	11 136 40
	„ 30 „ 50 000	4 351	1 565	76 862	37 395 00	43	14	430 00	2 298	919	11 515 20	1 226	402	10 639 20
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	19 418	7 923	517 080	256 681 20	221	111	1 571 40	9 253	4 151	45 271 20	4 374	1 859	43 492 60
	zusammen	**60 764**	**20 620**	**981 862**	**480 386 00**	**362**	**182**	**2 379 60**	**35 360**	**12 385**	**121 071 20**	**14 845**	**4 771**	**103 805 60**
2. Westpreußen	bis 2 000	634	152	3 226	1 408 40	—	—	—	576	134	987 40	47	15	248 40
	üb. 2 „ 5 000	13 508	3 376	88 667	41 799 20	14	7	21 00	10 264	2 554	19 787 20	2 468	613	11 050 60
	„ 5 „ 10 000	12 848	3 979	171 457	83 085 40	37	26	94 00	8 011	2 535	25 657 80	3 061	930	22 645 00
	„ 10 „ 20 000	5 655	1 687	63 812	30 860 40	11	6	120 20	3 315	996	8 871 40	1 623	465	8 753 20
	„ 20 „ 30 000	3 124	1 024	50 281	24 771 20	5	1	3 00	1 356	492	4 837 60	978	301	6 163 20
	„ 30 „ 50 000	3 171	1 035	55 823	27 506 40	13	9	102 80	1 435	532	5 695 40	965	289	6 177 20
	„ 50 „ 100 000	5 271	1 889	97 641	47 621 00	54	33	132 80	3 334	1 299	13 097 60	1 201	355	8 165 60
	„ 100 000 . . .	14 164	5 068	313 646	155 851 60	104	72	971 80	6 006	2 522	28 397 00	4 254	1 306	30 063 20
	zusammen	**58 375**	**18 210**	**844 553**	**412 903 60**	**238**	**154**	**1 445 60**	**34 297**	**11 064**	**107 331 40**	**14 597**	**4 274**	**93 266 40**
3 Stkr Berlin	über 100 000 .	**148 391**	**59 424**	**8 317 165**	**4 263 041 80**	**566**	**410**	**13 359 60**	**39 746**	**19 055**	**202 298 40**	**45 886**	**17 557**	**349 911 40**
4. Brandenburg	bis 2 000	8 695	2 520	63 669	28 779 20	66	35	105 00	7 654	2 200	19 103 00	777	230	5 350 80
	üb. 2 „ 5 000	27 790	8 529	259 968	120 610 00	358	142	734 20	22 521	6 940	65 270 80	3 750	1 096	28 135 00
	„ 5 „ 10 000	38 172	12 511	470 830	225 139 80	329	188	1 213 80	27 265	9 121	69 299 00	7 113	2 153	51 369 20
	„ 10 „ 20 000	15 473	5 210	247 927	121 080 40	214	106	811 40	10 000	3 437	33 934 80	3 282	1 058	24 341 40
	„ 20 „ 30 000	12 707	4 466	223 979	109 665 60	145	71	453 00	7 909	2 925	30 475 00	2 761	882	22 304 00
	„ 30 „ 50 000	23 864	7 965	464 590	230 332 40	276	143	1 667 60	13 630	4 738	49 857 80	5 608	1 743	40 043 20
	„ 50 „ 100 000	45 591	17 641	1 434 332	721 193 20	343	213	3 668 80	16 299	7 093	86 462 20	13 332	5 058	121 993 00
	„ 100 000 . . .	31 726	12 765	2 310 644	1 183 469 60	293	167	5 684 80	6 042	3 266	49 556 00	7 277	3 082	89 499 60
	zusammen	**204 018**	**71 607**	**5 475 939**	**2 740 270 20**	**2 024**	**1 067**	**14 338 60**	**111 320**	**39 720**	**423 958 60**	**43 900**	**15 302**	**383 042 20**
5. Pommern . .	bis 2 000	2 336	667	17 734	6 020 60	20	14	42 00	2 005	566	4 700 00	246	67	1 759 60
	üb. 2 „ 5 000	17 304	4 862	132 392	61 504 40	100	52	156 00	13 839	3 924	32 853 20	2 597	682	14 615 00
	„ 5 „ 10 000	19 169	5 745	183 327	86 458 80	183	98	385 80	13 716	4 222	39 176 40	3 707	1 001	21 493 00
	„ 10 „ 20 000	10 687	3 330	123 001	59 066 80	91	47	141 00	7 216	2 274	20 729 60	2 136	669	14 546 00
	„ 20 „ 30 000	17 195	5 763	268 524	130 486 00	160	92	328 80	10 175	3 607	38 851 20	4 150	1 275	30 900 60
	„ 30 „ 50 000	3 876	1 419	74 328	36 389 80	35	21	63 00	2 280	888	9 732 60	893	314	9 069 40
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	20 552	7 353	564 941	283 994 40	175	86	1 449 60	7 823	3 226	36 332 80	6 460	2 172	43 792 40
	zusammen	**91 119**	**29 139**	**1 364 247**	**665 921 00**	**764**	**410**	**2 566 20**	**57 054**	**18 707**	**182 375 80**	**20 189**	**6 180**	**141 176 00**
6. Posen .	bis 2 000	10 050	2 422	51 546	23 451 00	8	2	6 00	8 609	2 046	15 121 40	1 238	320	5 783 60
	üb. 2 „ 5 000	22 000	5 545	156 452	74 307 40	15	5	28 80	16 771	4 181	32 777 80	4 115	1 061	20 502 00
	„ 5 „ 10 000	12 343	3 315	105 225	50 340 40	13	5	15 00	8 337	2 234	18 803 20	2 808	756	14 741 20
	„ 10 „ 20 000	9 570	2 726	102 100	49 446 20	33	17	98 60	5 761	1 674	14 791 40	2 419	666	12 858 00
	„ 20 „ 30 000	4 520	1 187	58 550	28 957 20	—	—	—	2 359	583	5 830 00	1 299	370	7 200 40
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	6 473	2 271	133 708	66 407 20	62	33	344 40	2 894	1 098	11 651 80	1 895	639	13 748 00
	„ 100 000 . . .	12 096	3 752	265 743	133 212 60	28	16	170 80	4 198	1 417	16 156 40	3 834	1 117	23 987 80
	zusammen	**77 052**	**21 218**	**873 324**	**426 122 00**	**159**	**78**	**663 60**	**48 929**	**13 233**	**115 132 00**	**17 608**	**4 929**	**98 821 00**
7. Schlesien . .	bis 2 000	7 760	2 237	55 926	25 665 80	62	34	102 00	6 366	1 819	14 321 20	1 115	314	6 405 20
	üb. 2 „ 5 000	27 142	7 829	255 500	121 089 60	176	105	331 00	19 954	5 748	49 215 20	5 113	1 431	31 568 00
	„ 5 „ 10 000	23 721	7 344	298 126	144 140 60	249	128	520 60	15 373	4 916	48 100 20	5 320	1 506	31 326 00
	„ 10 „ 20 000	26 805	8 762	448 164	220 967 20	160	101	373 00	14 627	5 080	51 372 20	7 389	2 201	48 486 80
	„ 20 „ 30 000	22 567	7 338	434 516	215 485 40	248	96	981 80	11 482	3 914	41 547 60	6 285	1 935	40 978 80
	„ 30 „ 50 000	6 743	1 824	96 057	47 638 20	34	11	33 00	2 914	793	9 012 60	2 022	514	8 964 20
	„ 50 „ 100 000	34 663	10 949	690 096	342 728 20	527	204	2 292 80	18 098	5 805	66 510 20	9 181	2 842	66 215 60
	„ 100 000 . . .	46 590	17 978	1 620 007	818 109 20	393	228	3 723 20	16 300	7 339	84 792 80	14 689	5 277	115 426 40
	zusammen	**195 991**	**64 261**	**3 898 392**	**1 935 824 20**	**1 849**	**907**	**8 357 40**	**105 114**	**35 414**	**364 872 00**	**51 114**	**16 020**	**349 371 00**

nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Einkommensgruppen.

Zahl		Steuer	Zahl		Steuer	Zahl		Steuer	Zahl		Steuer	Vermögen der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten mit		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
veranlagten Zensiten mit Einkommen von . . . . M														
mehr als 6 000 bis 9 500			mehr als 9 500 bis 30 500			mehr als 30 500 bis 100 000			mehr als 100 000			nicht mehr als 3 000 M Einkommen in 1 000 M	mehr als 3 000 M Einkommen in 1 000 M	
einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf.	einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf.	einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf.	einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf.			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
1 805	532	27 989 20	796	251	36 678 00	91	28	13 563 40	1	1	6 848 60	366 293	297 515	
12 608	3 563	171 191 00	6 837	2 003	235 496 80	832	250	114 203 80	125	38	48 759 40	1 353 942	1 810 979	
14 855	4 235	190 503 00	9 450	2 667	286 565 40	1 131	325	136 957 80	247	74	113 458 00	1 052 943	2 106 769	
16 926	4 915	222 009 60	12 387	3 539	393 257 40	1 481	447	171 724 60	257	74	131 647 80	960 801	2 501 284	
17 911	5 308	237 227 00	14 265	4 225	458 766 00	2 189	655	269 878 00	381	117	210 442 60	615 958	2 977 938	St.
14 777	4 313	188 589 60	12 435	3 541	373 747 20	2 087	614	228 615 40	307	97	167 862 40	626 977	2 397 536	
25 862	8 472	420 485 60	25 058	7 980	950 993 00	4 383	1 375	586 526 60	670	218	408 258 40	939 859	5 590 505	
86 824	29 669	1 277 075 20	98 543	32 887	3 611 037 80	24 575	8 070	3 228 436 60	5 237	1 723	3 517 605 80	2 650 409	25 576 777	
191 568	**61 007**	**2 735 070 20**	**179 771**	**57 093**	**6 346 541 60**	**36 769**	**11 764**	**4 749 908 20**	**7 225**	**2 342**	**4 604 883 00**	**8 797 182**	**43 259 303**	
20	7	286 00	14	3	420 60	—	—	—	—	—	—	6 971	4 067	
764	221	7 931 40	317	101	8 475 20	19	3	757 40	—	—	—	64 457	69 683	
430	123	4 573 80	236	64	5 477 60	2	1	284 00	—	—	—	24 219	37 411	
716	214	7 437 80	376	105	8 686 20	19	5	2 745 60	—	—	—	24 855	59 571	
819	229	6 496 80	590	167	14 038 80	21	7	2 361 80	—	—	—	25 105	71 581	1.
523	150	5 908 80	250	75	6 503 20	11	5	2 395 60	—	—	—	26 280	50 582	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 436	673	35 993 60	2 214	791	77 997 80	395	130	39 751 60	25	6	12 603 00	104 012	413 068	
5 708	**1 817**	**70 628 20**	**3 997**	**1 306**	**121 599 40**	**467**	**151**	**48 299 00**	**25**	**8**	**12 603 00**	**275 899**	**705 963**	
6	2	72 60	5	1	100 00	—	—	—	—	—	—	2 385	841	
536	141	5 172 00	203	56	3 927 60	23	5	1 840 80	—	—	—	44 755	43 912	
1 100	312	12 922 80	561	157	13 829 00	74	17	6 159 00	4	2	1 777 80	57 746	113 711	
436	136	4 852 40	266	81	6 737 80	2	2	1 136 20	2	1	389 20	20 273	43 539	
466	134	4 286 40	269	83	6 335 20	50	13	3 145 80	—	—	—	10 680	39 601	2.
455	120	4 326 20	277	74	6 291 80	21	10	3 871 60	5	1	1 041 40	12 916	42 907	
407	122	5 442 60	253	74	7 013 80	20	5	892 20	2	1	12 876 40	30 374	67 267	
1 838	583	23 226 20	1 694	506	44 700 80	260	75	23 969 00	8	4	4 523 60	64 187	249 459	
5 244	**1 550**	**60 301 20**	**3 528**	**1 032**	**88 936 00**	**450**	**127**	**41 014 60**	**21**	**9**	**20 608 40**	**243 316**	**601 237**	
24 370	**8 963**	**335 152 40**	**27 656**	**9 972**	**981 035 60**	**8 122**	**2 787**	**1 051 927 60**	**2 045**	**680**	**1 329 356 80**	**461 591**	**7 855 574**	3.
142	40	1 874 20	56	15	2 346 20	—	—	—	—	—	—	44 621	19 048	
806	246	12 171 40	325	96	9 943 00	30	9	4 355 60	—	—	—	151 379	108 589	
1 999	622	27 981 00	1 362	398	42 521 40	94	26	11 145 80	10	3	1 609 60	204 028	266 802	
952	305	13 802 00	850	249	28 013 80	166	50	15 947 00	9	3	4 230 00	77 746	170 181	
972	310	14 864 00	823	249	27 430 80	85	26	10 267 40	12	3	3 871 40	68 744	155 235	4.
1 997	636	28 022 60	1 918	572	57 288 60	369	116	32 171 00	66	17	21 281 60	113 127	351 465	
7 302	2 576	111 027 60	7 211	2 356	238 027 80	1 021	315	106 734 40	83	30	53 273 40	194 274	1 240 058	
5 249	1 986	101 065 80	9 497	3 221	383 280 80	2 827	885	357 066 40	541	155	197 316 20	117 180	2 193 464	
19 419	**6 721**	**310 808 60**	**22 042**	**7 159**	**788 852 40**	**4 592**	**1 427**	**537 687 60**	**721**	**211**	**281 582 20**	**971 099**	**4 504 840**	
47	14	803 80	18	6	715 40	—	—	—	—	—	—	11 206	6 528	
558	148	6 132 60	202	53	5 454 20	6	2	1 294 00	2	1	999 40	75 612	56 780	
1 085	291	11 065 80	460	127	11 350 00	17	5	1 799 00	1	1	1 188 80	89 979	93 348	
691	193	7 850 20	502	134	11 576 20	51	13	4 223 80	—	—	—	47 175	75 826	
1 493	450	19 169 20	1 121	314	30 222 00	92	23	9 636 00	4	2	1 378 20	67 685	180 832	5.
395	113	6 001 60	234	74	8 583 00	39	9	2 940 20	—	—	—	21 822	52 506	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 545	801	31 011 00	2 970	892	87 325 40	509	154	57 254 40	70	22	21 828 80	81 688	483 253	
6 814	**2 010**	**82 034 20**	**5 507**	**1 600**	**155 226 20**	**714**	**206**	**77 147 40**	**77**	**26**	**25 395 20**	**415 167**	**949 080**	
150	44	1 525 20	37	9	730 80	8	1	284 00	—	—	—	34 837	16 709	
742	194	7 005 60	333	95	7 565 60	18	8	2 324 80	6	1	4 102 80	73 931	82 521	
842	224	7 759 00	325	90	6 907 80	18	6	2 114 20	—	—	—	42 298	62 927	
829	221	7 193 60	493	139	11 569 20	35	9	2 935 40	—	—	—	33 381	68 719	
476	130	3 991 60	345	90	6 839 20	38	12	3 812 40	3	2	1 283 60	12 726	45 824	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
834	250	8 896 40	701	220	20 012 60	74	28	9 251 80	13	3	2 472 20	26 288	107 420	
1 987	602	21 373 00	1 818	534	48 068 40	224	63	19 732 20	7	3	3 724 00	35 210	230 533	
5 860	**1 665**	**57 744 40**	**4 052**	**1 177**	**101 723 60**	**415**	**127**	**40 454 80**	**29**	**9**	**11 582 60**	**258 671**	**614 653**	
180	57	2 970 00	37	13	1 867 40	—	—	—	—	—	—	33 495	22 431	
1 241	348	14 539 60	607	182	17 172 40	43	14	6 106 80	8	1	2 156 60	113 431	142 069	
1 657	477	19 509 00	1 037	286	26 432 40	66	26	10 404 40	19	5	7 848 00	109 111	189 015	
2 588	782	33 300 00	1 826	532	54 681 40	184	55	21 119 20	31	11	11 634 60	114 119	334 043	
2 476	764	31 748 80	1 813	552	53 587 00	214	62	21 940 60	49	15	24 700 80	93 955	340 561	7.
951	278	8 000 00	770	210	16 024 80	48	17	5 407 40	4	1	126 20	19 565	76 492	
3 487	1 097	48 272 60	2 979	882	91 322 60	346	102	36 333 40	45	17	31 781 00	151 377	538 719	
6 323	2 185	87 386 60	7 150	2 376	235 365 00	1 562	515	186 084 20	173	58	105 331 00	191 865	1 428 142	
18 903	**5 988**	**245 726 60**	**16 219**	**5 033**	**496 523 00**	**2 463**	**791**	**287 396 00**	**329**	**108**	**183 578 20**	**826 918**	**3 071 474**	

Provinzen.	Städtegruppen von . . . Einwohnern	Zahl der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten: einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	Vermögen in 1 000 M	Steuer M Pf	der zur Ergänzungssteue(r) … nicht mehr als 900: Zahl einschließl. der Angehörigen	ausschl. der Angehörigen	Steuer M Pf	mehr als 900 bis 3 000: Zahl einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	Steuer M Pf	mehr als 3 000 bis 6 000: Zahl einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	Steuer M Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
8. Sachsen . .	bis 2 000	9 438	2 870	82 129	37 109 80	93	36	108 00	8 297	2 497	23 435 40	831	263	7 558 60
	üb. 2 „ 5 000	36 732	11 569	431 619	204 433 40	390	241	1 335 80	29 128	9 066	87 907 00	5 239	1 634	46 413 00
	„ 5 „ 10 000	14 435	4 571	175 885	84 730 20	132	80	271 80	10 498	3 365	32 379 00	2 593	765	19 052 00
	„ 10 „ 20 000	34 800	11 433	541 560	264 880 00	344	207	1 373 00	22 771	7 620	78 238 20	7 690	2 366	58 947 20
	„ 20 „ 30 000	35 155	11 799	755 348	376 461 00	298	190	1 614 80	20 317	7 141	74 392 40	8 755	2 657	62 817 00
	„ 30 „ 50 000	9 451	3 371	249 097	124 846 00	63	46	629 60	4 367	1 728	19 623 00	2 725	883	20 869 00
	„ 50 „ 100 000	12 585	4 488	330 009	165 844 60	71	60	713 80	5 577	2 113	23 287 20	3 955	1 345	29 796 00
	„ 100 000 . . .	46 988	16 798	1 493 075	754 130 00	511	287	10 390 00	20 548	7 915	89 554 80	13 365	4 534	102 425 80
	zusammen	**199 584**	**66 899**	**4 058 722**	**2 012 435 00**	**1 902**	**1 147**	**16 436 80**	**121 503**	**41 445**	**428 817 00**	**45 153**	**14 447**	**347 878 00**
9. Schleswig-Holstein .	bis 2 000	3 053	1 027	44 717	21 456 20	32	14	91 80	2 220	763	7 916 20	607	183	5 319 60
	üb. 2 „ 5 000	17 400	5 432	194 311	93 087 80	160	80	321 20	12 674	3 980	39 292 80	3 251	990	25 107 40
	„ 5 „ 10 000	12 535	4 048	153 647	73 805 60	91	58	257 80	8 394	2 826	29 072 60	2 845	835	19 261 40
	„ 10 „ 20 000	9 348	3 018	142 965	70 128 40	99	34	128 40	5 639	1 948	18 364 00	2 342	662	14 115 40
	„ 20 „ 30 000	6 793	1 988	113 542	56 484 40	73	47	703 00	4 097	1 175	11 651 00	1 509	436	10 326 60
	„ 30 „ 50 000	6 842	2 273	130 916	64 799 60	48	28	84 00	3 507	1 271	14 366 00	1 814	562	12 756 40
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000 . . .	32 891	11 407	762 586	382 731 20	248	143	3 288 20	14 650	5 694	56 337 40	9 727	3 082	66 566 00
	zusammen	**88 862**	**29 193**	**1 542 684**	**762 493 20**	**751**	**404**	**4 874 40**	**51 181**	**17 657**	**177 000 00**	**22 095**	**6 750**	**153 452 80**
10. Hannover .	bis 2 000	11 068	3 077	95 940	44 142 80	45	26	78 00	9 268	2 530	22 896 40	1 342	394	10 465 00
	üb. 2 „ 5 000	24 972	7 318	285 972	137 292 40	221	100	381 40	18 862	5 479	50 644 80	4 154	1 214	30 594 00
	„ 5 „ 10 000	20 543	6 288	282 084	137 542 20	89	62	250 60	13 169	4 128	41 489 80	4 800	1 380	32 881 80
	„ 10 „ 20 000	17 906	6 018	304 009	149 306 60	184	104	632 20	10 542	3 678	38 182 20	4 324	1 349	31 938 40
	„ 20 „ 30 000	12 056	3 832	178 495	88 170 20	54	34	800 40	6 186	2 024	18 719 80	3 687	1 102	22 073 20
	„ 30 „ 50 000	17 504	5 991	408 902	204 052 20	194	112	983 00	8 500	3 163	36 614 20	4 730	1 471	35 039 00
	„ 50 „ 100 000	10 979	3 401	199 512	99 289 00	128	58	556 60	6 400	2 011	19 300 20	2 638	801	18 480 60
	„ 100 000 . . .	35 702	12 928	1 089 044	547 582 80	620	324	6 835 80	16 643	6 388	82 405 60	9 626	3 341	90 756 40
	zusammen	**150 730**	**48 853**	**2 843 958**	**1 407 378 20**	**1 535**	**820**	**10 518 00**	**89 570**	**29 401**	**310 253 00**	**35 301**	**11 055**	**272 228 40**
11. Westfalen .	bis 2 000	6 287	1 510	76 455	37 167 00	37	10	50 20	5 162	1 210	11 135 60	733	196	5 235 40
	üb. 2 „ 5 000	27 521	6 950	309 974	149 951 20	276	80	776 60	19 957	5 081	47 506 80	4 737	1 157	28 779 80
	„ 5 „ 10 000	27 705	6 854	380 683	189 080 40	103	47	246 80	18 502	4 521	41 232 60	5 714	1 424	37 111 20
	„ 10 „ 20 000	19 088	5 005	323 487	161 898 40	118	46	1 505 60	12 348	3 207	32 740 00	4 101	1 051	28 281 80
	„ 20 „ 30 000	34 673	8 869	598 002	299 140 80	143	73	736 20	19 691	4 962	50 926 80	9 079	2 279	52 923 80
	„ 30 „ 50 000	21 169	5 369	318 132	159 015 20	81	31	643 60	12 140	3 148	32 042 80	5 470	1 288	29 163 20
	„ 50 „ 100 000	40 180	11 871	893 035	448 444 20	373	184	3 344 20	20 319	6 100	68 857 80	10 348	2 962	73 829 40
	„ 100 000 . . .	16 679	4 869	400 894	202 865 20	251	120	1 484 00	7 356	2 269	26 545 80	5 238	1 358	31 634 60
	zusammen	**193 302**	**51 297**	**3 300 662**	**1 647 562 40**	**1 382**	**591**	**8 787 20**	**115 475**	**30 498**	**310 988 20**	**45 420**	**11 715**	**286 959 40**
12. Hessen-Nassau	bis 2 000	13 291	3 587	121 910	56 413 60	117	51	611 80	10 881	2 893	26 056 00	1 729	480	12 278 00
	üb. 2 „ 5 000	34 485	10 059	468 388	227 081 80	365	183	1 217 20	24 733	7 186	71 527 00	6 572	1 851	48 992 20
	„ 5 „ 10 000	14 237	4 436	284 109	141 501 80	92	46	578 00	9 297	2 890	33 805 00	3 088	953	28 553 00
	„ 10 „ 20 000	16 535	4 764	338 355	169 281 00	120	67	759 20	8 437	2 573	30 090 40	4 802	1 239	31 030 60
	„ 20 „ 30 000	4 796	1 761	156 147	78 761 80	36	23	317 20	1 978	807	9 126 60	1 412	489	12 378 20
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	20 042	8 399	1 358 020	694 414 00	219	136	2 431 00	7 116	3 291	47 485 80	5 521	2 198	71 562 60
	„ 100 000 . . .	70 620	25 934	4 389 852	2 255 054 20	807	406	29 667 20	25 493	9 917	126 158 80	20 390	7 207	184 436 80
	zusammen	**174 009**	**58 940**	**7 116 781**	**3 622 508 20**	**1 756**	**912**	**35 581 60**	**87 935**	**29 557**	**344 251 60**	**43 514**	**14 417**	**389 231 40**
13. Rheinland . .	bis 2 000	3 459	1 022	39 518	18 898 00	21	9	47 20	2 679	788	7 220 40	532	150	3 598 80
	üb. 2 „ 5 000	29 026	8 368	410 731	199 544 80	214	83	1 365 00	20 709	6 047	59 304 40	5 317	1 442	40 281 80
	„ 5 „ 10 000	36 724	10 652	622 709	308 626 80	195	102	936 00	24 840	7 270	70 593 20	7 453	2 059	54 490 40
	„ 10 „ 20 000	49 698	13 785	742 279	367 195 80	357	166	2 254 40	32 367	9 208	88 064 60	10 763	2 763	67 466 80
	„ 20 „ 30 000	35 665	10 676	859 826	433 579 00	262	139	2 407 60	19 877	6 124	65 641 00	9 169	2 555	62 133 80
	„ 30 „ 50 000	55 047	15 511	1 149 806	578 781 00	483	210	3 345 20	31 646	8 885	91 680 00	12 972	3 602	91 099 00
	„ 50 „ 100 000	43 736	13 375	1 394 011	706 698 20	450	214	5 220 80	22 106	6 816	78 320 00	11 106	3 275	88 907 20
	„ 100 000 . . .	164 723	52 471	6 182 509	3 152 569 00	1 977	832	21 826 00	76 087	24 582	293 619 60	43 402	13 486	340 295 20
	zusammen	**418 078**	**125 860**	**11 401 389**	**5 765 392 60**	**3 959**	**1 755**	**37 402 20**	**230 311**	**69 720**	**754 443 20**	**100 714**	**29 332**	**748 267 00**
14. Hohenzollern	über 2 bis 5 000	2 403	762	36 807	18 202 00	23	12	273 80	1 306	442	4 170 00	638	181	3 179 20
	zusammen	**2 403**	**762**	**36 807**	**18 202 00**	**23**	**12**	**273 80**	**1 306**	**442**	**4 170 00**	**638**	**181**	**3 179 20**

nach Städtegruppen im Jahre 1905.

Einkommensgruppen.

Zahl (veranlagten Zensiten mit Einkommen von ..... M) mehr als 6 000 bis 9 500		Steuer	Zahl mehr als 9 500 bis 30 500		Steuer	Zahl mehr als 30 500 bis 100 000		Steuer	Zahl mehr als 100 000		Steuer	Vermögen der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten mit		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf	einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf	einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf	einschließl. der Angehörigen	ausschließl. der Angehörigen	M Pf	nicht mehr als 3 000 M Einkommen in 1 000 M	mehr als 3 000 M Einkommen in 1 000 M	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
145	50	2 359 00	67	22	2 512 60	5	2	1 136 20	—	—	—	55 186	26 943	
1 154	364	21 554 00	692	221	27 372 20	126	41	18 115 60	3	2	1 735 80	204 184	227 435	
622	193	8 969 60	534	149	14 537 20	51	16	5 502 00	5	3	4 018 60	72 941	102 944	
2 238	686	31 319 60	1 568	480	58 897 40	159	68	26 678 60	30	8	9 426 00	176 152	365 408	
2 936	911	43 469 00	2 385	758	87 378 80	389	122	46 993 20	75	25	59 795 80	167 079	588 269	
1 110	355	16 425 60	996	297	32 173 40	156	51	20 976 00	34	11	14 149 40	44 074	205 023	
1 410	466	21 148 40	1 342	430	49 097 60	201	64	23 012 80	29	10	18 788 80	51 754	278 255	
5 241	1 740	77 956 60	5 807	1 843	204 888 60	1 305	409	150 842 80	211	70	118 071 40	215 193	1 277 882	
14 856	**4 765**	**223 201 80**	**13 391**	**4 195**	**476 857 80**	**2 392**	**771**	**293 257 20**	**387**	**129**	**225 985 80**	**986 563**	**3 072 159**	8.
134	42	2 652 20	57	23	4 350 80	3	2	1 125 60	—	—	—	18 171	26 546	
865	247	11 688 60	423	126	13 153 80	27	9	3 524 00	—	—	—	88 037	106 274	
730	201	9 401 60	431	116	11 446 60	44	12	4 365 60	—	—	—	65 292	88 355	
736	214	6 374 00	477	143	16 922 20	44	13	5 186 40	11	4	7 038 00	41 295	101 670	
594	170	7 109 00	448	136	13 504 60	67	22	11 317 60	5	2	1 872 60	26 856	86 686	
734	210	8 621 00	616	170	19 551 80	122	31	8 936 40	1	1	484 00	31 630	99 286	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3 959	1 230	48 260 00	3 606	1 049	100 129 60	610	179	68 469 40	91	30	39 680 60	128 800	633 786	
7 752	**2 314**	**96 106 40**	**6 058**	**1 763**	**179 059 40**	**917**	**268**	**102 925 00**	**108**	**37**	**49 075 20**	**400 081**	**1 142 603**	9.
316	91	4 980 20	91	34	4 723 80	6	2	999 40	—	—	—	53 846	42 094	
1 069	313	15 643 40	579	179	23 308 40	62	26	10 660 80	25	7	6 059 60	115 686	170 286	
1 500	429	19 386 80	901	259	27 190 80	69	25	9 441 40	15	5	6 901 00	92 725	189 359	
1 606	509	24 285 40	1 118	342	39 708 00	129	34	10 152 40	3	2	4 408 00	85 759	218 250	
1 216	336	14 713 00	813	256	23 684 40	96	28	7 127 40	4	2	1 052 00	42 405	136 090	
2 017	635	29 014 60	1 743	508	51 117 80	295	90	37 723 40	25	12	13 560 20	82 085	326 817	
877	251	9 854 80	799	230	23 950 20	124	42	20 992 60	13	5	6 154 00	43 722	155 790	
3 804	1 295	62 696 40	4 121	1 309	159 898 00	730	225	89 656 40	158	46	55 334 20	191 650	897 394	
12 405	**3 909**	**180 574 60**	**10 165**	**3 117**	**353 581 40**	**1 511**	**472**	**186 753 80**	**243**	**79**	**93 469 00**	**707 878**	**2 136 080**	10.
157	39	2 216 40	156	44	7 046 80	41	10	4 634 00	1	1	8 848 60	25 867	50 588	
1 402	348	18 349 80	971	243	29 595 60	167	36	14 654 20	11	5	10 288 40	110 008	199 966	
1 791	465	21 601 00	1 305	320	37 518 60	227	62	26 848 00	63	15	24 522 20	91 458	289 225	
1 298	341	18 754 40	1 024	302	38 472 40	159	50	21 282 80	40	8	20 861 40	73 698	249 789	
2 812	746	37 001 40	2 392	647	75 473 80	488	144	59 050 20	68	18	23 028 60	112 388	485 114	
1 706	449	19 179 80	1 477	376	38 918 60	266	68	27 716 00	29	9	11 351 20	70 106	248 026	
4 337	1 246	57 381 20	4 007	1 159	126 406 60	651	180	67 624 20	145	40	51 000 80	155 591	737 444	
1 663	497	20 894 40	1 756	499	55 310 60	352	103	37 413 40	63	23	29 582 20	59 331	341 563	
15 166	**4 131**	**195 376 10**	**13 088**	**3 590**	**408 743 00**	**2 351**	**653**	**259 222 80**	**420**	**119**	**177 483 40**	**698 947**	**2 601 715**	11.
362	100	5 227 40	181	54	8 421 60	24	9	3 818 80	—	—	—	63 112	58 798	
1 644	483	25 340 20	998	303	44 489 60	158	48	27 362 60	15	5	8 153 00	164 961	303 427	
968	294	16 362 60	681	215	28 207 80	97	34	20 435 20	14	4	13 560 20	74 207	209 902	
1 720	472	24 762 80	1 297	366	41 725 40	137	39	20 850 80	22	8	20 061 80	66 850	271 505	
627	208	10 413 80	609	197	26 435 60	94	30	13 155 60	40	7	6 932 80	20 348	135 799	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 949	1 156	75 058 40	3 302	1 276	220 220 00	805	297	168 659 00	130	45	108 997 20	106 171	1 251 849	
9 358	3 324	163 807 60	10 865	3 794	505 571 20	2 973	1 030	492 124 80	734	256	753 287 80	326 342	4 063 510	
17 628	**6 037**	**320 972 80**	**17 933**	**6 205**	**875 071 20**	**4 288**	**1 487**	**746 406 80**	**955**	**325**	**910 992 80**	**821 991**	**6 294 790**	12.
146	46	3 022 20	77	27	3 442 00	4	2	1 567 40	—	—	—	16 596	22 922	
1 576	444	23 483 20	1 014	292	39 869 00	141	44	19 977 00	55	16	15 263 80	137 811	272 920	
[illegible]181	604	30 970 00	1 617	486	61 146 20	372	95	38 459 20	116	36	52 031 80	158 939	463 770	
3 116	842	40 077 40	2 590	666	76 267 40	396	111	39 466 40	109	29	53 598 80	199 498	542 781	
3 024	870	41 964 00	2 657	781	93 835 80	555	166	81 070 00	121	41	86 526 80	147 487	712 839	
4 589	1 367	63 089 40	4 154	1 185	137 224 20	760	217	86 474 80	143	45	105 868 40	205 372	944 434	
4 [illegible]59	1 308	83 403 60	4 464	1 353	174 911 80	1 141	342	153 026 20	210	67	122 914 60	180 308	1 213 703	
18 051	5 590	288 251 60	19 389	6 098	727 466 00	4 706	1 515	654 144 40	1 111	368	846 966 20	673 300	5 509 149	
37 192	**11 071**	**554 261 40**	**35 962**	**10 888**	**1 314 162 40**	**8 075**	**2 492**	**1 074 186 00**	**1 865**	**602**	**1 283 170 40**	**1 719 371**	**9 682 018**	13.
251	66	2 179 20	173	56	5 170 20	12	5	3 229 60	—	—	—	9 690	27 117	
251	**66**	**2 179 20**	**173**	**56**	**5 170 20**	**12**	**5**	**3 229 60**	—	—	—	**9 690**	**27 117**	14.

Vom Tausend der Bevölkerung waren zur Ergänzungssteuer veranlagt

in der Städtegruppe von . . . Einwohnern	in der Einkommensgruppe von . . M über 3000 bis 6000		über 6000 bis 9500		über 9500 bis 30 500		über 30 500 bis 100 000		über 100 000	
	einschließl.	ausschließl.	einschließl.	ausschließl.	einschließl.	ausschließl.	einschließl.	ausschließl.	einschließl.	ausschließl.
	der Angehörigen									
bis 2 000	22,7	6,3	4,3	1,3	1,0	0,6	0,8	0,1	0,003	0,002
über 2 „ 5 000	30,3	8,5	7,8	2,1	4,1	1,2	0,5	0,1	0,1	0,02
„ 5 „ 10 000	32,6	9,8	9,7	2,9	6,2	1,7	0,7	0,2	0,2	0,05
„ 10 „ 20 000	33,2	9,5	10,0	3,1	7,8	2,3	0,9	0,3	0,3	0,05
„ 20 „ 30 000	33,0	9,6	11,6	3,4	9,2	2,7	1,4	0,4	0,2	0,1
„ 30 „ 50 000	28,7	8,8	11,0	3,2	9,0	2,8	1,6	0,5	0,2	0,1
„ 50 „ 100 000	32,5	10,7	14,3	4,7	13,8	4,1	2,4	0,8	0,4	0,1
„ 100 000 . . .	29,8	10,3	13,7	4,7	15,6	5,2	3,9	1,3	0,9	0,3
zusammen . . .	30,8	9,7	11,3	3,8	11,1	3,5	2,3	0,7	0,4	0,1

Mit zunehmender Bewohnerzahl der Städte steigt hiernach auch in den einzelnen Einkommensgruppen der Bruchteil der zugehörigen Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernden. Bei Einbeziehung der Angehörigen gilt dies indes nicht für die Einkommensabstufung von über 3 000 bis 6 000 M, welche in den Städten von über 2 000 Bewohnern durchweg etwas weniger als ein Dreißigstel, in der untersten Ortsgrößenklasse hingegen noch nicht ein Vierzigstel der Bewohner enthält; im übrigen ist überall die Steigerung der Verhältnisziffern umso bedeutender, je höhere Einkommen in Frage kommen.

Ferner die auf Grund des § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Absatz 2 des Ergänzungssteuer-Gesetzes Freigestellten vermindern sich im Verhältnisse zur Bevölkerung ausweislich der Hauptübersicht auf Seite 232 im Gesamtstaate mit wachsender Größe der Städte sehr bedeutend, so daß sie in der untersten Stadtgruppe mehr als fünfmal so häufig sind wie in der höchsten. Die ziffermäßige Bewegung ist hier mithin derjenigen bei den gemäß § 18 oder § 19 des Einkommensteuer-Gesetzes von der Einkommensteuer Freigestellten im allgemeinen entgegengesetzt. Während in den drei untersten Ortsgrößenklassen die Freigestellten bei der Einkommensteuer weniger zahlreich sind als bei der Ergänzungssteuer, überwiegen sie im übrigen bei ersterer Steuerart, und zwar in den drei obersten Stadtgruppen um ein mehrfaches.

Die zur Ergänzungssteuer Veranlagten bilden zusammen mit den auf Grund des § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Absatz 2 des Gesetzes von der Ergänzungssteuer Freigestellten die Gesamtheit derer, welche über ein Vermögen von über 6 000 M verfügen. Ihre Zahl macht, wie die Hauptübersicht ergibt, im Staate bei der untersten Stadtgruppe etwas über ein Sechzehntel der Bevölkerung aus; dieser Anteil sinkt mit wachsender Bewohnerzahl der Städte bis zu gerade einem Fünfundzwanzigstel in der obersten Ortsgrößenklasse. Nimmt man an, daß die gemäß § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Absatz 2 des Ergänzungssteuer-Gesetzes freigestellten Haushaltungsvorstände durchschnittlich mindestens ebensoviele Angehörige haben wie die zur Steuer veranlagten, so vermindert sich nach der Übersicht der Bruchteil der Besitzer eines Vermögens von über 6 000 M von annähernd einem Viertel der Bevölkerung in der Stadtgruppe von nicht über 2 000 Bewohnern bis zu rund einem Neuntel in den Großstädten, also um mehr als die Hälfte.

Auf dem platten Lande entfallen aufs Tausend der Bevölkerung 47,3 Haushaltungsvorstände und selbständige Alleinstehende mit einem steuerbaren Vermögen von über 6 000 M, also etwas weniger als in der Stadtgruppe von 10—20 000 Einwohnern; einschließlich der Angehörigen waren 194,7 vom Tausend der ländlichen Bevölkerung an einem solchen Vermögen beteiligt, mithin noch erheblich mehr als in der Stadtgruppe von 5—10 000 Seelen. Berücksichtigt man lediglich die Häufigkeit der wirklich zur Ergänzungssteuer Veranlagten, so kommt das flache Land mit 35,0 Zensiten aufs Tausend der Bevölkerung zwischen der dritt- und vierthöchsten, bei Einschluß der Angehörigen dagegen mit 146,0 Tausendteilen der Bevölkerung zwischen der dritt- und viertletzten Stadtgruppe zu stehen[1]). Insbesondere gemäß § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Absatz 2 des Gesetzes wurden in den Landgemeinden und Gutsbezirken 11,7 vom Tausend der Bevölkerung, d. i. etwas weniger als in den Städten bis zu 2 000 Einwohnern, von der Ergänzungssteuer freigestellt.

Die nachfolgende Übersicht stellt stadtgruppenweise die physischen Personen, welche ein Einkommen von über 900 M beziehen, denen, welche ein Vermögen von über 6 000 M besitzen, mit ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung gegenüber.

Vom Tausend der Bevölkerung hatten

in der Städtegruppe von . . . . . Einwohnern	ein Einkommen von über 900 M einschließlich	ausschließlich	ein Vermögen von über 6 000 M einschließlich	ausschließlich
	der Angehörigen		der Angehörigen	
bis 2 000 .	385,4	103,6	231,9	64,4
über 2 000 „ 5 000 .	401,3	113,2	205,7	59,3
„ 5 000 „ 10 000 .	425,6	125,6	181,2	54,8
„ 10 000 „ 20 000 .	482,4	145,9	159,9	48,9
„ 20 000 „ 30 000 .	492,8	152,0	142,4	44,9
„ 30 000 „ 50 000 .	594,2	185,9	123,7	37,8
„ 50 000 „ 100 000 .	589,3	199,5	130,5	44,1
„ 100 000	615,1	231,4	110,7	40,6
zusammen . . .	540,0	182,0	141,4	45,9

Während in der untersten Stadtgruppe bis zu 2 000 Seelen zweifellos etwa die Hälfte der Personen mit einem Einkommen von mehr als 900 M zugleich ein Vermögen von über 6 000 M besitzt, verringert sich dieser Bruchteil mit zunehmender Größe der Städte immer mehr, so daß in den Großstädten kaum der sechste Teil jener über ein solches Vermögen verfügen dürfte. In ähnlicher Weise geht die Bevölkerungsschicht der an einem Vermögen von über 6 000 M — als Besitzer oder Angehörige von solchen — Beteiligten im Verhältnisse zu derjenigen zurück, welche (einschließlich der Angehörigen) von einem das Existenzminimum von 900 M überschreitenden Einkommen lebt; erstere beziffert sich nämlich in den Städten bis zu 2 000 Bewohnern auf 60,2, in den von über 100 000 Einwohnern dagegen nur noch auf 18,0 Hundertteile der letzteren.

Wie sind nun die stadtgruppenweise erscheinenden auffallenden Gegensätze zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung zu erklären?

Ohne weiteres leuchtet ein, daß es für die große Masse der Erwerbstätigen in der Regel weniger schwer ist, ein Einkommen von über 900 M zu erlangen als ein Vermögen von mehr als 6 000 M anzusammeln und sich zu erhalten; deswegen allein schon läßt sich annehmen, daß die Einkommen von über 900 M zahlreicher als die Vermögen von über 6 000 M sein müssen. Hiermit erklärt sich aber nur das allgemeine Überwiegen der fraglichen Einkommensziffern, wogegen anderseits die mit steigender Stadtgruppe bemerkbare bedeutende Zunahme des Abstandes zwischen der Einkommens- und

[1]) Einkommensgruppenweise waren vom Tausend der ländlichen Bevölkerung zur Ergänzungssteuer veranlagt

mit Einkommen von . . . . . M	einschließlich	ausschließlich
	der Angehörigen	
bis 900	1,5	0,6
über 900 bis 3 000 . .	127,5	30,4
über 3 000	17,6	4,7

Die Ergänzungssteuer-Zensiten mit besserem Einkommen sind also auf dem platten Lande noch erheblich seltener als selbst in der untersten Stadtgruppe.

Vermögenshäufigkeit darauf zurückzuführen sein dürfte, daß sich mit der Größe der Städte — wie bereits (auf Seite 207) erwähnt — die Möglichkeit, in den Genuß eines das Existenzminimum überschreitenden Einkommens zu gelangen, erheblich vermehrt, anderseits die Aussicht ein Vermögen von steuerbarer Höhe zu erwerben, offenbar wesentlich vermindert. Letzteres läßt sich äußerlich aus dem mit wachsender Bewohnerzahl der Städte wahrnehmbaren Rückgange des im Besitze eines Vermögens von über 6 000 ℳ befindlichen Bruchteiles der Bevölkerung folgern: ihre innere Erklärung findet diese Erscheinung hauptsächlich in dem Umstande, daß in den größeren Städten die Industriearbeiter sowie die im Handelsgewerbe Angestellten im Verhältnisse zur übrigen Bevölkerung viel zahlreicher als in den kleineren vertreten sind, die Angehörigen dieser großen, von vornherein meist besitzlosen Bevölkerungsschichten aber nicht leicht von ihrem Arbeitsertrage ein steuerbares Vermögen von mehr als 6 000 ℳ zu ersparen vermögen, sei es daß sie hierzu wegen persönlicher Charaktereigenschaften oder zufolge ihrer Familien-, Lohn- oder sonstiger wirtschaftlicher Verhältnisse nicht imstande sind.

Da sich in den größeren Städten die Gelegenheit, ohne gleichzeitigen Vermögensbesitz ein ausreichendes Einkommen zu erwerben, zweifellos häufiger bietet als in den kleineren, so finden wir auch die zugleich im Besitze eines Vermögens von über 6 000 ℳ befindlichen Einkommensteuerpflichtigen im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung umso stärker vertreten, je geringer die Bewohnerzahl der Stadtgruppen ist. Man kann daraus unbedenklich den Schluß ziehen, daß, je kleiner eine Stadt ist, umso öfter auch im allgemeinen das Vermögen zugleich eine Haupteinkommensquelle der Steuerpflichtigen bildet, mag es sich nun um Haus- oder Liegenschaftsbesitz, landwirtschaftliches oder gewerbliches Anlage- und Betriebskapital oder sonstiges Kapitalvermögen handeln.

Es entfielen durchschnittlich Angehörige auf einen Ergänzungssteuer-Zensiten

in der Städtegruppe von . . . . . Einwohnern	überhaupt	in der Einkommensgruppe von . . . ℳ bis 900	über 900 bis 3 000	über 3 000
bis 2 000 .	2,6	1,3	2,7	2,8
über 2 000 „ 5 000 .	2,5	1,1	2,5	2,6
„ 5 000 „ 10 000 .	2,3	0,8	2,3	2,5
„ 10 000 „ 20 000 .	2,3	0,9	2,2	2,5
„ 20 000 „ 30 000 .	2,2	0,9	2,1	2,4
„ 30 000 „ 50 000 .	2,3	1,0	2,2	2,3
„ 50 000 „ 100 000 .	2,0	1,0	1,2	2,1
„ 100 000	1,8	0,9	1,6	1,9
zusammen . . .	2,1	1,0	2,1	2,2

Überhaupt wie auch bei den Einkommensabstufungen von über 900 bis 3 000 ℳ sowie von mehr als 3 000 ℳ kommt hiernach stadtgruppenweise in der Regel ein etwas höherer Bruchteil von Angehörigen auf einen Ergänzungs- als auf einen Einkommensteuer-Zensiten (vergleiche die Übersicht auf Seite 208). Ebenso ist wie bei der Einkommensteuer mit alleiniger Ausnahme der untersten Ortsgrößenklasse die Ziffer der durchschnittlich auf einen Ergänzungssteuerpflichtigen entfallenden Angehörigen in der Einkommensgruppe von mehr als 3 000 ℳ überall etwas größer als in derjenigen von über 900 bis 3 000 ℳ; anderseits stellt sie sich in letzterer noch durchweg — und zwar in den meisten Städtegruppen um ein mehrfaches — höher als bei den Einkommen bis zu 900 ℳ. Endlich nimmt auch (wie bei der Übersicht auf Seite 208) mit steigender Bewohnerzahl der Städte die Angehörigenziffer der Ergänzungssteuer-Zensiten ab, bei der Einkommensabstufung bis zu 900 ℳ allerdings mit Schwankungen, aber ohne daß die Bruchteile der größeren und der kleineren Städte wesentlich von einander abweichen, anderseits sowohl bei den Einkommen von über 900 bis 3 000 ℳ als über 3 000 ℳ besonders beträchtlich in den beiden höchsten Stadtgruppen.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht stadtgruppenweise die Verteilung der Ergänzungssteuer-Zensiten auf die Bevölkerung nach neun Vermögensgruppen.

Vom Tausend der Bevölkerung waren zur Ergänzungssteuer veranlagt mit einem Vermögen von . . . . . . ℳ

	in der Städtegruppe von . . . . Einwohnern	über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000
im Staate	bis 2 000 . .	11,0	22,0	7,3	6,0	3,7	1,3	0,4	0,1	0,08
	über 2 „ 5 000 . .	10,3	19,1	7,2	6,3	4,9	1,5	0,7	0,2	0,1
	„ 5 „ 10 000 . .	9,1	15,9	6,6	6,5	5,1	2,4	0,5	0,2	0,1
	„ 10 „ 20 000 . .	8,3	13,5	5,3	5,9	5,0	2,5	1,0	0,3	0,1
	„ 20 „ 30 000 . .	7,1	11,9	5,3	5,9	5,0	2,7	1,4	0,3	0,2
	„ 30 „ 50 000 . .	6,3	9,9	4,8	4,9	4,9	2,5	1,4	0,4	0,2
	„ 50 „ 100 000 . .	6,1	10,2	5,1	5,8	6,0	4,0	2,6	0,7	0,4
	„ 100 000	5,7	8,8	4,7	5,2	5,5	3,9	2,6	0,9	0,8
	zusammen . . .	7,1	11,8	5,4	5,6	5,2	3,1	1,5	0,5	0,3
in den Provinzen:										
Ostpreußen	bis 2 000 . .	9,2	11,2	5,8	3,8	1,5	0,4	0,2	—	—
	über 2 „ 5 000 . .	7,6	12,9	5,1	4,4	2,8	0,2	0,3	0,08	—
	„ 5 „ 10 000 . .	7,5	11,9	5,4	4,9	3,4	1,3	0,2	0,1	—
	„ 10 „ 20 000 . .	5,9	10,5	5,2	4,8	3,9	1,7	0,6	0,1	0,06
	„ 20 „ 30 000 . .	5,7	8,9	4,5	4,2	3,5	1,9	0,9	0,1	0,08
	„ 30 „ 50 000 . .	5,4	11,3	7,1	9,4	6,7	2,9	1,2	0,1	0,1
	„ 50 „ 100 000 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	6,4	11,0	5,0	6,2	5,8	3,5	1,9	0,4	0,1
	zusammen . . .	6,8	11,0	5,2	5,4	4,3	2,9	1,0	0,2	0,1
Westpreußen	bis 2 000 . .	7,3	12,5	2,6	2,9	0,9	0,3	—	—	—
	über 2 „ 5 000 . .	9,4	13,4	5,1	4,0	2,2	0,3	0,2	0,05	—
	„ 5 „ 10 000 . .	7,0	13,4	6,2	5,8	5,4	2,4	0,2	0,1	0,04
	„ 10 „ 20 000 . .	7,4	11,4	5,6	4,7	3,9	1,6	0,7	0,1	0,02
	„ 20 „ 30 000 . .	4,9	8,7	4,9	4,3	4,9	2,1	0,7	0,2	0,1
	„ 30 „ 50 000 . .	4,8	8,9	4,6	4,7	4,7	2,1	0,7	0,3	0,1
	„ 50 „ 100 000 . .	6,9	12,3	5,1	5,3	3,6	1,5	0,7	0,1	0,07
	„ 100 000	4,8	8,7	4,8	5,0	4,7	2,8	1,5	0,3	0,1
	zusammen . . .	0,5	11,1	5,1	4,9	4,2	2,0	0,9	0,1	0,1
Stadtkr. Berlin	über 100 000	4,8	6,9	3,9	4,0	4,5	3,1	2,3	0,9	0,7

Vom Tausend der Bevölkerung waren zur Ergänzungssteuer veranlagt

Noch: in den Provinzen:	in der Städtegruppe von .... Einwohnern	mit einem Vermögen von ...... ℳ über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000
Brandenburg	bis 2 000	12,6	23,4	8,1	6,3	3,6	0,3	0,2	0,1	—
	über 2 " 5 000	10,9	22,8	8,9	7,7	4,3	1,3	0,3	0,1	0,01
	" 5 " 10 000	9,7	18,6	7,6	7,5	5,1	2,6	0,3	0,1	0,05
	" 10 " 20 000	8,8	13,9	5,9	6,0	4,7	2,6	1,1	0,2	0,1
	" 20 " 30 000	7,4	12,9	5,3	5,3	5,0	2,4	1,1	0,2	0,1
	" 30 " 50 000	7,1	12,3	5,6	5,4	4,8	2,7	1,4	0,4	0,1
	" 50 " 100 000	5,8	9,1	4,6	6,1	6,6	4,1	2,9	0,8	0,3
	" 100 000	4,3	9,4	5,7	7,3	10,4	9,0	7,9	3,0	1,8
	zusammen	7,3	13,6	5,9	6,3	6,1	3,7	2,4	0,7	0,4
Pommern	bis 2 000	6,3	18,6	6,4	4,6	2,3	0,6	0,4	—	—
	über 2 " 5 000	11,1	18,4	6,0	5,4	3,2	0,9	0,2	0,03	0,03
	" 5 " 10 000	9,6	17,6	6,6	6,7	4,8	1,3	0,3	0,1	0,02
	" 10 " 20 000	9,6	15,9	5,9	6,9	4,7	1,3	0,7	0,1	0,03
	" 20 " 30 000	8,0	14,8	6,6	7,7	6,3	3,0	1,3	0,1	0,1
	" 30 " 50 000	7,5	13,3	5,7	6,8	5,8	3,3	1,3	0,3	0,1
	" 50 " 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 100 000	5,0	8,0	4,9	4,9	4,6	3,6	1,7	0,3	0,3
	zusammen	7,9	13,7	5,7	6,0	4,6	2,2	1,0	0,3	0,1
Posen	bis 2 000	8,9	14,1	4,4	2,7	1,4	0,2	0,1	0,01	—
	über 2 " 5 000	8,8	12,3	5,3	3,6	2,6	0,7	0,3	0,04	0,01
	" 5 " 10 000	7,1	11,8	5,6	4,2	3,1	1,8	0,3	0,01	0,02
	" 10 " 20 000	7,4	12,2	6,0	4,3	3,6	1,3	0,3	0,1	—
	" 20 " 30 000	5,0	6,9	3,4	4,0	3,3	1,8	0,0	0,2	0,1
	" 30 " 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 50 " 100 000	7,6	11,8	6,3	6,2	6,1	3,9	1,4	0,6	0,1
	" 100 000	4,6	6,3	4,4	4,0	4,3	3,1	1,2	0,2	0,1
	zusammen	6,8	10,3	5,0	4,1	3,4	1,6	0,6	0,1	0,04
Schlesien	bis 2 000	11,4	18,7	5,2	4,4	2,6	0,8	0,3	0,02	—
	über 2 " 5 000	9,3	16,3	6,8	5,8	3,6	1,3	0,5	0,1	0,03
	" 5 " 10 000	7,6	14,8	5,7	6,0	4,6	1,9	0,7	0,1	0,04
	" 10 " 20 000	7,2	12,0	5,8	5,9	5,0	2,6	1,1	0,6	0,1
	" 20 " 30 000	6,6	12,1	5,6	6,8	5,8	3,1	1,6	0,3	0,1
	" 30 " 50 000	4,8	8,6	3,8	4,4	3,7	2,1	1,2	0,2	—
	" 50 " 100 000	5,8	9,3	4,7	5,8	5,0	2,8	1,2	0,3	0,1
	" 100 000	5,6	9,0	4,6	5,6	6,1	3,2	2,4	0,7	0,3
	zusammen	6,8	11,6	5,6	5,3	5,0	2,7	1,4	0,3	0,3
Sachsen	bis 2 000	11,1	26,6	8,0	6,4	4,3	1,4	0,4	0,02	0,02
	über 2 " 5 000	10,6	21,7	7,3	7,3	5,1	2,6	0,8	0,2	0,1
	" 5 " 10 000	10,8	17,8	7,1	6,4	5,2	2,3	0,8	0,1	0,1
	" 10 " 20 000	9,8	17,2	7,3	7,4	6,4	2,8	1,4	0,2	0,1
	" 20 " 30 000	8,9	14,0	5,6	6,6	5,9	3,2	1,7	0,4	0,3
	" 30 " 50 000	6,8	10,6	5,8	6,4	6,1	3,3	1,6	0,2	0,3
	" 50 " 100 000	8,0	12,1	6,6	6,8	6,9	4,5	2,1	0,6	0,6
	" 100 000	6,2	10,7	5,2	6,1	5,6	3,7	2,8	0,7	0,4
	zusammen	8,6	15,1	6,8	6,7	5,2	3,3	1,6	0,4	0,2
Schleswig-Holstein	bis 2 000	14,4	28,3	10,1	11,0	9,6	4,2	1,6	0,2	0,2
	über 2 " 5 000	13,6	21,6	8,5	8,6	6,6	2,6	0,9	0,1	0,03
	" 5 " 10 000	11,3	20,1	6,6	6,9	6,9	2,7	0,6	0,1	0,08
	" 10 " 20 000	10,0	16,0	6,2	6,6	4,7	2,4	1,3	0,3	0,1
	" 20 " 30 000	7,1	9,2	4,3	4,9	3,8	2,1	0,9	0,4	0,3
	" 30 " 50 000	7,0	12,0	6,4	6,8	6,0	2,9	1,5	0,9	0,1
	" 50 " 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 100 000	6,3	10,2	4,3	5,3	4,3	2,9	1,4	0,4	0,6
	zusammen	8,6	13,7	6,0	6,6	5,3	2,3	1,3	0,6	0,3
Hannover	bis 2 000	12,7	28,4	9,6	7,9	5,8	2,0	0,9	0,04	0,02
	über 2 " 5 000	11,7	20,2	7,6	6,7	5,9	2,3	1,0	0,6	0,1
	" 5 " 10 000	9,4	17,3	7,9	7,1	6,2	2,9	1,1	0,2	0,1
	" 10 " 20 000	9,6	16,2	6,3	7,7	6,7	3,7	1,6	0,3	0,1
	" 20 " 30 000	7,1	9,9	4,4	4,5	3,0	2,1	0,5	0,6	0,1
	" 30 " 50 000	7,1	12,6	6,3	6,8	6,7	3,2	2,0	0,4	0,3
	" 50 " 100 000	6,2	9,5	3,7	3,2	3,3	1,9	1,0	0,3	0,6
	" 100 000	7,3	13,6	6,3	8,2	8,2	5,2	3,3	0,3	0,4
	zusammen	8,6	14,0	6,3	6,2	6,1	3,4	1,7	0,4	0,6
Westfalen	bis 2 000	10,2	21,0	6,6	6,8	4,8	2,2	0,2	0,4	0,1
	über 2 " 5 000	9,8	20,0	7,3	6,7	4,9	2,8	1,2	0,2	0,1
	" 5 " 10 000	8,6	12,6	5,0	4,6	4,2	2,4	1,0	0,3	0,2
	" 10 " 20 000	7,3	11,0	4,3	4,7	4,3	2,6	1,2	0,6	0,1
	" 20 " 30 000	6,3	9,8	4,4	4,6	4,3	2,3	1,6	0,4	0,2
	" 30 " 50 000	4,4	6,6	2,6	2,8	2,6	1,2	0,7	0,6	0,1
	" 50 " 100 000	5,8	9,7	4,7	5,0	4,9	3,1	2,0	0,3	0,3
	" 100 000	5,3	7,7	4,1	4,9	3,6	2,6	1,6	0,4	0,3
	zusammen	6,3	10,6	4,0	4,6	4,0	2,4	1,4	0,4	0,3

Vom Tausend der Bevölkerung waren zur Ergänzungssteuer veranlagt

Noch: in den Provinzen:	in der Städtegruppe von . . . Einwohnern	mit einem Vermögen von . . . . . . M: über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000
Hessen-Nassau . . .	bis 2 000 . .	11,3	27,3	9,8	7,1	5,2	1,9	0,9	0,3	0,1
	über 2 „ 5 000 . .	12,1	25,0	9,6	9,7	7,1	3,8	1,3	0,4	0,6
	„ 5 „ 10 000 . .	11,6	18,7	9,8	9,4	9,3	5,4	2,4	0,2	0,6
	„ 10 „ 20 000 . .	9,9	15,0	7,4	8,6	8,3	4,8	2,7	0,5	0,6
	„ 20 „ 30 000 . .	8,2	13,6	6,8	7,4	8,2	5,7	4,6	1,0	0,5
	„ 30 „ 50 000 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000 . .	8,1	14,6	8,8	11,9	13,0	12,6	9,2	3,8	2,1
	„ 100 000	7,4	12,3	7,0	8,0	9,1	6,6	5,1	1,8	1,4
	zusammen . . .	9,0	**16,2**	8,0	8,8	9,0	6,2	4,6	1,4	1,0
Rheinland . .	bis 2 000 . .	13,9	28,1	10,5	8,0	5,9	2,4	1,0	0,2	0,1
	über 2 „ 5 000 . .	11,8	22,7	8,4	8,8	6,2	3,3	1,5	0,4	0,3
	„ 5 „ 10 000 . .	9,9	16,4	6,9	6,0	5,9	3,0	1,4	0,4	0,8
	„ 10 „ 20 000 . .	7,8	11,8	5,1	4,4	4,9	1,3	1,1	0,3	0,1
	„ 20 „ 30 000 . .	7,9	12,2	5,7	5,8	5,3	3,6	1,3	0,2	0,5
	„ 30 „ 50 000 . .	6,9	9,8	4,4	4,5	4,1	2,8	1,4	0,4	0,3
	„ 50 „ 100 000 . .	7,9	11,0	5,8	5,3	6,8	4,3	2,9	1,0	0,2
	„ 100 000	5,8	8,9	4,0	5,1	5,2	3,6	2,5	0,8	0,6
	zusammen . . .	7,0	11,6	5,1	5,2	5,1	3,8	2,0	0,6	0,4
Hohenzollern	über 2 bis 5 000	19,1	24,2	14,9	11,3	10,8	4,7	1,8	0,7	0,3
	zusammen . . .	19,1	24,2	14,9	11,3	10,8	4,7	1,3	0,7	0,3.

Bis einschließlich zur Vermögensgruppe von über 32 000 bis 52 000 M nehmen wir hiernach im Gesamtstaate mit zunehmender Bewohnerzahl der Städte ein Sinken des Zensitenbruchteils wahr, das in den beiden unteren Abstufungen von über 6 000 bis 20 000 M Vermögen erheblich stärker ist als in den beiden höheren von über 20 000 bis 52 000 M Vermögen.

In der nächstfolgenden Gruppe der Vermögen von über 52 000 bis 100 000 M ist bereits trotz mehrfacher Schwankungen zugleich mit den Ortsgrößenklassen ein Emporgehen der Ziffern deutlich zu bemerken; dieses verstärkt sich mit jeder weiteren Vermögensabstufung verhältnismäßig immer mehr, so daß in derjenigen von über 100 000 bis 200 000 M im Verhältnisse zur Bevölkerung die Zensiten der obersten Stadtgruppe etwa dreimal, in der von über 200 000 bis 500 000 M schon mehr als sechsmal so häufig wie die der untersten sind usw.

Wennschon also, wie wir gesehen haben, die Bevölkerung der größeren Städte im ganzen erheblich schwächer mit Personen im Besitze eines 6 000 M übersteigenden Vermögens durchsetzt ist als diejenige der kleineren, ergibt anderseits die vorstehende Hauptübersicht, daß die großen Vermögen von über 100 000 M überwiegend in den oberen Stadtgruppen, namentlich in denen von über 50 000 Bewohnern (in diesen aber auch schon die Vermögen von über 52 000 bis 100 000 M) zu Hause sind.

Was die Vermögensverteilung innerhalb der einzelnen Stadtgruppen anlangt, so ist allen gemeinsam, daß von den neun Vermögensabstufungen diejenigen von über 10 000 bis 20 000 M, also die vorletzte, am stärksten mit Zensiten vertreten ist; natürlich spielen aber diese Vermögen, was ihre Häufigkeit betrifft, in den niederen Ortsgrößenklassen eine viel bedeutendere Rolle als in den höheren; während z. B. in den Städten bis zu 2 000 Bewohnern 22 vom Tausend der Bevölkerung ein Vermögen von über 10 000 bis 20 000 M haben, ist dies in den Großstädten nur bei annähernd 9 Tausendteilen der Fall. Am zweithäufigsten sind überall die Zensiten der untersten Vermögensgruppe vorhanden. Im übrigen sinken die Ziffern nach obenhin von Vermögensgruppe zu Vermögensgruppe ziemlich regelmäßig und besonders stark von derjenigen von über 100 000 bis 200 000 M an; bemerkenswerte Ausnahmen hiervon finden sich bei der Klasse der Vermögen von über 32 000 bis 52 000 M, bei der die Zensitenbruchteile in den Städten von mehr als 10 000 Bewohnern höher als bei derjenigen von über 20 000 bis 32 000 M Vermögen sind, sowie bei der Vermögensgruppe von über 52 000 bis 100 000 M, bei welcher die Zensiten in den Städten von über 50 000 Einwohnern einen etwas größeren Teil der Bevölkerung ausmachen als bei derjenigen von über 32 000 bis 52 000 M.

Vergleichsweise seien auch die vorstehender Übersicht entsprechenden Ziffern des platten Landes mitgeteilt.

Vom Tausend der ländlichen Bevölkerung waren zur Ergänzungssteuer veranlagt

mit einem Vermögen von . . . . M:	über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000
	12,0	8,8	5,1	4,8	3,1	1,1	0,3	0,1	0,1.

Abweichend von allen Stadtgruppen finden sich also auf dem Lande die meisten Zensiten in der untersten Vermögensabstufung. In den Gruppen mit über 10 000 bis 52 000 M Vermögen nähert sich die ländliche Ziffer derjenigen der oberen, im übrigen aber derjenigen der unteren Größenklassen der Städte.

Betrachten wir schließlich auch hier stadtgruppenweise die Ergänzungssteuerpflichtigen für sich allein in ihrer prozentualen Verteilung einmal nach Vermögens- und sodann auch nach Einkommensabstufungen, so erhalten wir folgendes Bild.

Vom Hundert der Ergänzungssteuer-Zensiten waren veranlagt

	in der Städtegruppe von . . . Einwohnern: bis 2 000	über 2 000 bis 5 000	über 5 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 30 000	über 30 000 bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000	i. d. Städten überhaupt
a) mit einem Vermögen von . . . M									
über 6 000 bis 10 000	21,1	20,4	19,2	19,5	18,0	18,1	15,1	15,3	17,3
„ 10 000 „ 20 000	42,4	37,7	34,0	31,5	29,8	28,7	25,1	23,3	28,0
„ 20 000 „ 32 000	14,1	14,2	14,1	13,7	13,4	13,4	12,9	12,4	13,8
„ 32 000 „ 52 000	11,8	13,0	13,8	13,3	14,8	14,1	14,8	13,9	13,9
„ 52 000 „ 100 000	7,2	9,1	11,0	11,0	12,8	12,9	14,7	14,5	12,7
„ 100 000 „ 200 000	2,5	3,7	5,1	5,9	7,0	7,4	9,7	10,1	7,5
„ 200 000 „ 500 000	0,9	1,4	2,0	2,8	3,7	3,8	6,0	6,3	4,4
„ 500 000 „ 1 000 000	0,2	0,3	0,4	0,8	0,3	1,3	1,7	2,3	1,3
„ 1 000 000	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	0,6	0,6	1,6	0,9
zusammen . . .	100	100	100	100	100	100	100	100	100
b) mit einem Einkommen von . . M									
bis 900	1,1	1,6	1,6	1,4	1,0	1,3	1,6	1,3	1,3
über 900 „ 3 000	82,7	75,1	68,3	63,6	57,4	56,9	48,0	41,0	55,3
„ 3 000 „ 6 000	12,4	16,7	19,6	22,8	24,8	23,0	26,2	27,4	23,6
„ 6 000 „ 9 500	2,3	4,2	5,6	7,3	8,7	9,3	11,4	12,4	9,6
„ 9 500 „ 30 500	1,6	2,4	3,7	5,0	6,3	7,8	10,7	13,3	8,6
„ 30 500 „ 100 000	0,1	0,3	0,2	0,7	1,1	1,6	1,6	3,4	1,3
„ 100 000	0,005	0,04	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,7	0,4
zusammen . . .	100	100	100	100	100	100	100	100	100.

Abweichend von der vorangegangenen Hauptübersicht (S. 245) tritt hier schon bei der Vermögensabstufung von über 32 000 bis 52 000 ℳ zugleich mit der Größe der Städte ein mäßiges Ansteigen der Verhältnisziffer hervor. Auffallend bedeutend ist in sämtlichen Stadtgruppen der Anteil der Ergänzungssteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 900 bis 3 000 ℳ, der in der untersten Stadtgruppe über vier Fünftel, in der obersten noch etwas mehr als zwei Fünftel beträgt.

Es werden nunmehr auch noch nach Städtegruppen das steuerpflichtige Vermögen und die Ergänzungssteuer zu behandeln sein.

Was zunächst die Verteilung des in Preußen insgesamt veranlagten Vermögens- und Ergänzungssteuer-Betrages auf die einzelnen Ortsgrößenklassen betrifft, so entfielen

auf die Städtegruppe von . . . Einwohnern	Hundertteile der Gesamtzahl der Ergänzungssteuer-Zensiten	des gesamten steuerbaren Vermögens	der gesamten Ergänzungssteuer
bis 2 000	3,2	1,3	1,2
über 2 „ 5 000	12,8	6,1	5,8
„ 5 „ 10 000	10,7	6,1	5,9
„ 10 „ 20 000	10,2	6,7	6,5
„ 20 „ 30 000	9,1	7,3	7,2
„ 30 „ 50 000	7,0	5,8	5,8
„ 50 „ 100 000	11,1	12,5	12,6
„ 100 000	35,8	54,2	55,0
zusammen	100	100	100

Wie bei der entsprechenden Übersicht für das Einkommen und die Einkommensteuer auf Seite 222 entfällt auch hiernach wesentlich mehr als die Hälfte des gesamten steuerbaren Vermögens und der gesamten Ergänzungssteuer auf die Großstädte; während diesen aber zugleich auch erheblich über zwei Fünftel aller Einkommensteuerpflichtigen angehören, enthalten sie anderseits nur wenig mehr als ein Drittel sämtlicher Ergänzungssteuer-Zensiten. Der Umstand, daß in den Städten von über 100 000 Bewohnern der Anteil an der Vermögens- und Ergänzungssteuersumme um rund 20 Hundertteile, also recht beträchtlich, höher ist als derjenige an der Gesamtzahl der Ergänzungssteuer-Zensiten, läßt darauf schließen, daß dort die Ansammlung besonders großer Vermögen in einer Hand verhältnismäßig häufig vorkommt; jedenfalls ergibt sich aus der Vergleichung der vorstehenden Übersicht mit der erwähnten für die Einkommensteuer, daß die Vermögenskonzentration in den Großstädten erheblich weiter vorgeschritten ist als etwa die Einkommenskonzentration.

In der nächst niedrigeren Stadtgruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern ist die Beteiligung am Vermögen und an der Ergänzungssteuer mit je etwa einem Achtel nur wenig höher als an der Zensitenzahl (mit einem Neuntel); in allen übrigen Stadtgruppen überwiegt dagegen der Anteil der Zensiten, und zwar zum Teil ziemlich erheblich, insbesondere in den Stadtgruppen bis zu 5 000 Bewohnern um ein mehrfaches. Daß, wenngleich grundsätzlich die Ergänzungssteuer gleichmäßig rund ½ vom Tausend des veranlagten Vermögens beträgt, bei den Ortsgrößenklassen bis zu 30 000 Einwohnern die Steuerziffer etwas geringer als die Vermögensziffer und umgekehrt bei denjenigen von über 50 000 Bewohnern letztere höher als erstere ist, hat darin seinen Grund, daß in den unteren Städtegruppen die Steuer-Ermäßigungen auf Grund des § 19 des Ergänzungssteuer-Gesetzes häufiger sind als in den oberen; demgemäß wächst mit zunehmender Größe der Städte das betreffende Anteilsverhältnis der Steuersumme; insbesondere bei den Städten von 30—50 000 Einwohnern kommen die Vermögens- und die Steuerziffer einander gleich.

Im übrigen tritt bei vorstehender Übersicht noch besonders hervor, daß die Bewegung des Zensitenanteils nicht derjenigen der Vermögens- und Steueranteile entspricht. Während letztere im allgemeinen umso höher sind, je größer die Bewohnerzahl der Städte ist, bemerken wir bei den Stadtgruppen von über 5 000 bis 50 000 Bewohnern einen anhaltenden Rückgang des Zensitenanteils, mit welchem aber nur in der Ortsgrößenklasse von über 30 000 bis 50 000 Seelen auch gleichzeitig eine Abnahme des Vermögens- und Steueranteils verbunden ist; selbst die die zweithöchsten Vermögens- und Steuerziffern aufweisende Stadtgruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern steht hinsichtlich der Zensitenzahl erst an dritter Stelle.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, wie sich innerhalb der verschiedenen Städtegruppen Vermögen wie Ergänzungssteuer auf die beiden Haupteinkommensgruppen bis zu 3 000 ℳ (also einschließlich der Gruppe der Einkommen von nicht mehr als 900 ℳ) und über 3 000 ℳ verteilen[1]).

Es entfielen

in der Städtegruppe von . . . Einwohnern	Hundertteile der Gesamtzahl der Ergänzungssteuer-Zensiten einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von . . . ℳ		des gesamten steuerbaren Vermögens einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von . . . ℳ		der gesamten Ergänzungssteuer einer jeden Städtegruppe auf die Einkommensgruppe von . . . ℳ	
	bis 3 000	über 3 000	bis 3 000	über 3 000	bis 3 000	über 3 000
bis 2 000	83,8	16,2	55,2	44,8	51,1	48,9
über 2 000 „ 5 000	76,4	23,6	42,8	57,2	39,4	60,6
„ 5 000 „ 10 000	70,0	30,0	34,0	66,0	31,2	68,8
„ 10 000 „ 20 000	64,6	35,4	27,8	72,2	25,5	74,5
„ 20 000 „ 30 000	58,7	41,3	21,5	78,5	19,7	80,3
„ 30 000 „ 50 000	57,6	42,4	20,7	79,3	19,1	80,9
„ 50 000 „ 100000	49,5	50,5	14,4	85,6	13,2	86,8
„ 100 000	42,3	57,7	9,4	90,6	8,6	91,4
zusammen . . .	56,6	43,4	16,9	83,1	15,3	84,7.

Nur in den Städten bis zu 2 000 Bewohnern entfällt also der größte Teil des steuerbaren Vermögens und der veranlagten Ergänzungssteuer auf die Einkommensgruppe bis 3 000 ℳ, in den höheren Ortsgrößenklassen hingegen durchweg auf die Zensiten mit mehr als 3000 ℳ, und zwar steigt der Anteil der letzteren am Vermögen und an der Steuer mit zunehmender Größe der Städte immer mehr, so daß er bei den Großstädten über neun Zehntel der Vermögens- und Steuersumme dieser Stadtgruppe umfaßt. Dabei ergibt sich aus der Zusammenstellung, daß in den Städten bis zu 50 000 Einwohnern die große Mehrzahl der Ergänzungssteuer-Zensiten der Einkommensgruppe von nicht über 3 000 ℳ angehört und erst in den Städten von über 50 000 Bewohnern die ergänzungssteuerpflichtigen Personen mit Einkommen von mehr als 3 000 ℳ überwiegen, daß aber anderseits mit steigender Ortsgrößenklasse der Bruchteil derer, welche ein Vermögen von steuerbarer Höhe besitzen und zugleich ein besseres Einkommen beziehen, stetig empor-, die Schicht derjenigen Ergänzungssteuerpflichtigen, welche nur bis zu 3 000 ℳ Einkommen haben, dagegen zurückgeht.

Insbesondere auf dem platten Lande entfallen

auf die Einkommensgruppe	vom Hundert der Gesamtzahl der Ergänzungssteuer-Zensiten	des gesamten steuerbaren Vermögens	der gesamten Ergänzungssteuer
bis 3 000 ℳ . .	86,7	49,0	43,9
über 3 000 ℳ .	13,3	51,0	56,1.

Abweichend von der untersten Stadtgruppe kommt also auf dem Lande über die Hälfte des gesamten steuerbaren Vermögens und der Ergänzungssteuer auf die Zensiten mit Einkommen von mehr als 3 000 ℳ, wennschon hier der Bruchteil der Ergänzungssteuerpflichtigen mit nicht über 3 000 ℳ Einkommen noch wesentlich größer ist als in den Städten bis zu 2 000 Bewohnern.

[1]) Hierbei sei zu den Spalten 28 und 29 der Tabelle B 2 bemerkt, daß eine weitergehende als die dort vorgenommene Scheidung des steuerbaren Vermögens nach Einkommensgruppen, nämlich denjenigen bis zu 3 000 ℳ und über 3 000 ℳ, nach Lage der Statistik nicht möglich ist.

Was nunmehr stadtgruppenweise die Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens und der veranlagten Ergänzungssteuer nach Vermögensgruppen anlangt, so entfielen

in der Städtegruppe von .... Einwohnern		Hundertteile des gesamten steuerpflichtigen Vermögens einer jeden Städtegruppe auf die Vermögensgruppe von .... ℳ									Hundertteile der gesamten Ergänzungssteuer einer jeden Städtegruppe auf die Vermögensgruppe von .... ℳ								
		über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000	über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000
im Staate	bis 2 000	5,3	23,4	11,9	15,1	18,2	11,0	8,6	4,4	4,5	5,3	17,6	12,0	18,3	17,3	12,0	9,3	4,9	5,1
	über 2 „ 5 000	4,8	16,0	9,7	14,1	17,2	13,6	11,3	5,9	7,0	4,1	13,1	9,6	14,7	17,9	14,4	12,1	6,4	7,7
	„ 5 „ 10 000	3,4	12,6	8,1	12,6	17,0	15,5	13,1	6,2	11,0	3,0	9,2	8,0	12,0	17,9	16,1	13,7	6,7	11,5
	„ 10 „ 20 000	3,0	10,1	6,9	11,0	18,5	15,0	16,6	8,4	11,9	2,5	8,0	6,7	11,0	18,6	16,3	17,1	8,6	12,5
	„ 20 „ 30 000	2,6	7,7	5,5	9,3	14,6	15,4	17,4	9,2	18,6	2,1	6,1	5,4	9,3	14,5	15,7	17,9	9,3	19,5
	„ 30 „ 50 000	2,3	7,0	5,3	8,5	14,2	15,7	18,1	10,9	17,6	2,0	5,0	5,1	8,9	14,1	15,0	18,4	11,3	18,7
	„ 50 „ 100 000	1,3	4,0	3,7	6,7	12,1	15,6	20,9	13,1	22,3	1,2	3,0	3,3	6,3	11,6	15,6	20,0	13,5	23,1
	„ 100 000	1,0	3,1	2,7	4,6	8,9	11,6	17,0	13,0	36,3	0,9	2,5	2,6	4,7	8,7	11,3	17,0	13,4	37,3
	zusammen ...	1,7	6,0	4,6	7,2	11,7	13,4	17,4	11,8	26,8	1,3	4,7	4,3	7,6	11,6	13,5	17,6	11,9	27,9
in den Provinzen:																			
Ostpreußen	bis 2 000	9,5	25,4	18,9	19,5	13,7	6,6	7,5	—	—	9,2	20,9	19,0	21,1	14,1	7,3	8,8	—	—
	über 2 „ 5 000	6,1	20,3	13,6	18,4	19,9	12,8	7,8	2,0	—	5,5	16,8	13,5	19,8	20,8	13,5	8,1	2,1	—
	„ 5 „ 10 000	5,0	16,0	12,6	17,3	21,3	18,6	6,6	3,4	—	4,5	13,0	12,2	18,1	22,0	19,8	6,7	3,7	—
	„ 10 „ 20 000	3,4	13,1	10,9	14,9	21,6	17,3	9,0	6,3	4,4	3,3	10,5	10,8	15,6	21,7	18,1	9,4	6,6	4,7
	„ 20 „ 30 000	3,4	10,7	8,9	13,1	19,0	19,5	18,7	4,6	2,2	3,5	8,6	8,7	13,4	19,2	20,2	19,4	4,8	2,3
	„ 30 „ 50 000	1,8	8,0	8,3	17,7	21,3	18,7	16,9	2,0	3,4	1,3	6,6	8,3	18,0	22,2	19,5	17,6	2,1	3,7
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	1,9	6,0	4,3	9,6	15,0	18,6	21,0	11,3	9,6	1,7	5,2	4,7	9,7	15,8	19,0	21,6	11,8	10,4
	zusammen ...	3,0	10,0	7,6	12,3	18,0	17,7	16,5	7,6	6,0	2,6	8,2	7,6	13,1	18,2	18,8	17,3	8,6	6,5
Westpreußen	bis 2 000	10,1	37,0	12,0	20,3	10,1	10,3	—	—	—	10,7	29,6	12,6	23,8	11,5	12,0	—	—	—
	über 2 „ 5 000	7,3	23,3	14,0	17,4	16,4	10,3	6,1	4,0	—	7,6	19,6	14,3	18,4	17,5	11,0	8,6	4,4	—
	„ 5 „ 10 000	3,1	12,3	9,0	13,2	21,6	18,4	14,1	3,6	4,6	3,0	9,7	8,6	13,6	22,1	19,6	14,8	3,3	4,8
	„ 10 „ 20 000	4,3	13,8	10,8	14,4	20,6	15,9	15,1	2,6	2,7	4,2	11,3	10,8	14,9	20,6	16,3	15,9	3,0	2,6
	„ 20 „ 30 000	2,4	9,4	8,6	11,7	23,0	19,8	13,7	7,0	4,3	2,3	7,6	8,4	11,0	23,1	19,0	14,1	8,0	4,6
	„ 30 „ 50 000	2,2	8,6	7,4	12,3	20,3	17,0	12,0	13,5	6,7	2,0	6,6	7,1	12,3	20,7	17,6	12,6	14,6	7,1
	„ 50 „ 100 000	2,9	11,5	7,1	11,3	13,7	14,0	11,3	3,1	25,1	2,7	8,3	6,9	11,6	14,0	14,8	11,6	3,3	27,0
	„ 100 000	1,9	7,1	5,6	10,6	16,6	19,3	21,6	8,8	10,7	1,6	5,7	5,7	10,8	16,9	19,6	22,1	7,0	11,3
	zusammen ...	3,2	11,3	8,6	12,6	18,2	17,1	15,6	5,6	8,7	3,0	8,9	8,0	12,6	18,4	17,7	16,0	6,9	1,3
Stadtkr. Berlin	über 100 000	0,6	2,4	2,3	3,9	7,0	10,7	16,3	13,6	43,3	0,9	2,1	2,8	3,9	7,8	10,1	16,3	13,1	44,4
Brandenburg	bis 2 000	7,0	28,7	15,1	17,6	17,9	7,5	3,6	2,6	—	7,6	22,4	15,9	19,8	18,3	8,5	4,6	3,5	—
	über 2 „ 5 000	4,0	22,3	12,8	18,0	18,0	12,4	7,3	2,0	1,8	4,9	17,5	12,8	19,4	19,8	13,5	7,0	2,9	1,7
	„ 5 „ 10 000	3,3	16,0	9,6	15,6	18,6	15,8	12,6	4,5	3,3	3,3	12,3	9,6	16,5	19,6	16,6	13,0	4,3	3,8
	„ 10 „ 20 000	3,3	11,4	7,2	12,0	16,6	15,1	16,5	9,0	8,8	3,0	8,9	7,6	12,6	16,6	15,7	17,3	9,3	9,4
	„ 20 „ 30 000	2,6	10,5	6,8	11,6	18,0	17,1	17,6	7,6	8,6	2,3	8,1	6,7	11,8	18,2	17,7	17,9	8,5	9,3
	„ 30 „ 50 000	2,4	8,5	5,3	9,7	15,3	16,0	19,1	10,5	12,7	2,0	6,7	5,7	9,7	15,6	16,4	19,6	11,0	18,4
	„ 50 „ 100 000	1,6	4,6	4,0	7,6	14,6	18,6	23,7	11,0	14,9	1,3	3,7	3,9	7,7	14,4	18,4	23,9	11,3	14,7
	„ 100 000	0,4	1,4	1,4	2,5	7,1	11,8	23,8	19,3	32,8	0,3	1,1	1,6	2,3	6,8	11,7	23,1	19,7	33,0
	zusammen ...	1,9	6,2	4,3	7,5	12,3	14,6	20,6	13,4	19,0	1,5	4,7	4,1	7,6	12,2	14,7	20,6	13,8	20,5
Pommern	bis 2 000	6,2	28,3	14,4	16,7	14,4	9,8	10,5	—	—	6,8	21,7	15,2	15,3	15,9	10,6	11,3	—	—
	über 2 „ 5 000	6,9	24,7	12,6	18,1	18,1	9,6	5,4	1,5	3,3	6,8	19,0	12,8	19,5	19,8	10,3	5,0	1,7	3,7
	„ 5 „ 10 000	4,9	19,8	11,8	18,2	19,6	14,4	6,4	2,0	2,0	4,8	15,4	12,0	19,8	20,8	15,3	6,8	2,0	2,9
	„ 10 „ 20 000	4,3	15,8	8,9	15,4	19,6	15,9	12,0	4,8	2,0	4,0	12,8	8,9	18,0	20,5	16,3	13,5	5,2	3,2
	„ 20 „ 30 000	2,8	11,1	7,3	14,2	20,3	19,0	15,9	4,4	5,0	2,7	3,4	7,0	14,6	20,8	19,3	16,6	4,7	5,4
	„ 30 „ 50 000	2,5	9,5	6,9	11,9	18,0	21,5	16,0	9,5	4,5	2,6	7,1	6,1	12,1	18,4	22,3	16,8	10,0	4,0
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	1,6	5,1	4,0	8,6	13,1	16,7	21,3	12,2	16,7	1,6	4,2	4,5	8,0	12,8	16,0	22,1	12,6	17,5
	zusammen ...	3,5	11,6	7,6	12,6	16,6	16,6	15,7	7,4	9,1	3,0	9,0	7,4	12,0	17,0	16,0	16,3	7,0	9,7
Posen	bis 2 000	9,7	34,2	16,3	16,4	14,0	4,0	2,0	1,1	—	9,3	29,0	17,6	18,1	15,0	5,4	2,0	1,6	—
	über 2 „ 5 000	6,6	21,0	14,1	15,3	18,5	9,6	5,3	3,2	5,0	6,8	18,4	14,3	18,3	19,3	10,1	5,0	3,5	5,6
	„ 5 „ 10 000	5,3	18,0	13,0	16,7	20,8	14,6	8,3	0,5	2,3	5,1	15,1	13,1	17,5	21,6	15,8	9,0	0,6	2,5
	„ 10 „ 20 000	4,7	14,3	11,1	14,6	20,4	18,4	9,6	7,8	—	4,0	11,7	11,1	14,7	20,5	19,2	10,6	8,1	—
	„ 20 „ 30 000	3,1	8,3	6,9	13,0	22,4	14,6	14,6	9,7	6,0	2,6	7,4	6,6	13,3	22,4	14,3	15,4	10,3	7,0
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	2,9	7,1	6,3	10,2	17,4	19,4	16,8	12,3	7,1	2,0	5,9	6,7	10,6	17,6	19,3	17,0	13,4	7,0
	„ 100 000	1,7	5,0	5,4	8,1	15,1	21,6	24,3	10,4	8,1	1,6	4,4	5,2	8,1	14,9	21,3	24,6	10,7	8,8
	zusammen ...	4,0	13,1	9,5	12,3	17,9	16,4	14,6	7,4	5,5	3,9	10,7	9,4	12,6	18,1	17,1	14,3	7,8	5,9
Schlesien	bis 2 000	8,0	28,4	12,0	16,3	16,6	10,6	7,3	1,0	—	8,1	23,0	12,6	18,0	17,9	11,6	8,0	1,1	—
	über 2 „ 5 000	5,1	19,4	11,4	15,6	18,9	12,5	9,8	3,1	5,5	5,0	15,8	11,6	18,4	19,3	13,0	10,5	3,4	5,9
	„ 5 „ 10 000	3,6	14,3	8,7	14,3	19,1	14,3	13,0	5,6	6,4	3,4	11,3	8,7	15,1	19,8	15,6	13,6	6,0	6,9
	„ 10 „ 20 000	2,9	9,3	7,0	11,7	17,6	17,6	16,5	7,6	9,9	2,3	7,7	6,6	11,3	17,6	18,6	17,1	8,5	9,7
	„ 20 „ 30 000	2,1	8,1	6,6	10,2	15,7	17,1	18,3	7,3	14,0	2,0	6,4	6,0	10,6	15,7	17,8	18,8	8,9	14,9
	„ 30 „ 50 000	2,3	9,0	6,1	12,1	17,0	19,1	23,3	11,0	—	2,4	7,8	6,0	12,2	16,9	19,6	23,6	11,5	—
	„ 50 „ 100 000	1,9	7,6	5,6	10,1	16,5	17,8	17,6	9,0	14,0	1,6	5,5	5,4	10,2	16,4	18,1	18,4	9,4	14,8
	„ 100 000	1,3	4,3	3,7	6,9	12,3	15,6	21,0	13,6	21,6	1,3	3,9	3,5	6,8	12,3	15,4	21,2	14,2	22,3
	zusammen ...	2,6	8,6	5,7	9,7	15,2	16,0	18,3	10,0	14,6	2,0	6,3	5,8	9,8	15,3	16,3	18,6	10,8	15,7
Sachsen	bis 2 000	4,3	26,7	13,1	19,6	16,9	10,7	6,8	0,7	2,0	5,0	20,0	13,6	21,5	17,9	12,3	8,0	0,9	2,7
	über 2 „ 5 000	3,3	17,7	9,2	14,6	17,1	15,8	11,9	5,6	4,3	3,9	13,2	9,3	15,4	17,0	16,3	12,6	8,4	5,0
	„ 5 „ 10 000	4,6	15,5	9,8	13,7	18,7	15,1	14,3	3,0	6,8	4,1	11,0	9,4	13,7	19,3	15,3	15,0	3,3	7,4
	„ 10 „ 20 000	3,1	11,2	7,4	12,1	18,1	15,4	16,7	7,5	8,4	2,0	8,0	7,6	12,8	18,3	15,9	17,8	8,0	9,0
	„ 20 „ 30 000	2,3	7,7	5,1	8,5	14,1	14,8	18,9	8,5	21,4	2,1	6,2	5,0	9,0	14,0	15,1	17,3	9,1	22,6
	„ 30 „ 50 000	1,7	5,6	4,3	8,3	13,0	17,3	18,2	12,3	17,6	1,6	4,4	4,5	8,3	13,7	17,7	18,6	12,7	18,7
	„ 50 „ 100 000	1,8	5,8	4,8	8,0	13,6	18,0	18,2	11,6	18,0	1,7	4,6	4,6	8,0	13,4	18,2	19,1	11,9	18,5
	„ 100 000	1,4	4,8	3,6	6,6	11,4	14,1	19,3	12,5	25,9	1,3	3,7	3,5	6,7	11,2	14,9	19,6	13,1	26,9
	zusammen ...	2,3	8,5	5,6	9,4	14,1	15,0	17,1	9,6	18,0	2,2	6,8	5,4	9,5	14,1	15,4	17,6	10,2	19,0

Provinz	in der Städtegruppe von . . . . Einwohnern	Hundertteile des gesamten steuerpflichtigen Vermögens einer jeden Städtegruppe auf die Vermögensgruppe von . . . . ℳ: über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000	Hundertteile der gesamten Ergänzungssteuer einer jeden Städtegruppe auf die Vermögensgruppe von . . . . ℳ: über 6 000 bis 10 000	über 10 000 bis 20 000	über 20 000 bis 32 000	über 32 000 bis 52 000	über 52 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000 bis 500 000	über 500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000
Noch: in den Provinzen:																			
Schleswig-Holstein	bis 2 000	3,6	13,8	7,6	13,2	20,0	16,8	14,1	5,8	5,4	3,1	10,8	7,5	13,9	20,8	17,7	15,0	6,8	5,9
	über 2 bis 5 000	4,5	16,0	9,7	15,8	22,2	15,2	11,8	2,8	2,4	4,4	12,7	9,9	16,2	23,0	16,1	12,8	2,7	2,9
	über 5 bis 10 000	3,5	14,8	9,8	16,0	22,6	16,6	12,5	3,7	1,7	3,8	11,6	9,6	16,6	22,7	16,3	13,6	3,0	1,9
	über 10 bis 20 000	3,5	11,5	7,1	11,7	15,1	15,1	16,5	6,5	12,9	3,3	9,6	7,0	11,3	15,8	15,9	17,1	7,2	13,8
	über 20 bis 30 000	3,0	8,0	5,9	10,1	14,8	15,6	13,8	13,5	15,7	2,8	6,5	5,6	10,1	14,7	15,7	14,1	14,0	16,5
	über 30 bis 50 000	2,3	8,0	6,3	10,4	17,4	15,8	17,9	14,3	7,3	2,1	6,3	6,3	10,9	17,4	16,1	18,4	15,1	7,5
	über 50 bis 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 100 000	2,8	6,7	5,9	8,4	13,4	14,6	17,8	10,8	20,7	2,6	5,9	5,0	8,4	13,2	14,9	18,1	11,8	21,6
	zusammen . . .	**2,9**	**9,5**	**6,6**	**10,8**	**16,2**	**15,8**	**16,0**	**9,0**	**13,6**	**2,7**	**7,6**	**6,4**	**10,9**	**16,2**	**15,5**	**16,5**	**9,3**	**14,3**
Hannover	bis 2 000	4,3	23,3	11,8	15,5	18,7	12,7	10,9	1,8	1,2	4,9	17,5	11,5	16,8	20,3	14,0	12,1	1,7	1,6
	über 2 bis 5 000	4,2	15,8	8,9	12,4	17,4	14,9	12,0	8,8	5,8	4,8	12,8	8,9	12,6	17,9	15,0	13,6	9,8	6,3
	über 5 bis 10 000	3,8	12,8	8,1	12,4	18,8	17,5	13,6	6,6	7,3	3,5	9,7	8,1	12,7	19,1	18,9	14,3	7,6	7,8
	über 10 bis 20 000	2,8	9,9	6,6	11,3	17,8	19,8	19,1	7,6	5,0	2,7	7,9	6,5	11,8	17,6	19,9	19,7	8,4	5,5
	über 20 bis 30 000	3,6	10,1	7,4	12,0	18,3	19,3	17,2	7,9	4,8	3,6	8,6	7,2	12,1	18,8	19,8	17,7	8,5	4,6
	über 30 bis 50 000	1,9	5,6	5,6	8,9	15,4	17,3	19,7	9,1	16,3	1,9	5,1	5,5	8,5	15,8	17,5	20,1	9,4	17,1
	über 50 bis 100 000	2,8	8,8	5,6	8,8	14,0	14,8	17,9	10,1	18,2	2,6	6,9	5,9	8,6	14,8	14,6	17,4	10,3	19,3
	über 100 000	1,8	4,9	3,7	7,8	13,0	16,4	21,4	12,8	18,9	1,3	3,3	3,6	7,5	12,9	16,3	21,7	13,3	19,7
	zusammen . . .	**2,4**	**8,7**	**5,9**	**9,7**	**15,9**	**16,5**	**18,4**	**9,6**	**13,0**	**2,2**	**6,3**	**5,7**	**9,9**	**15,6**	**17,0**	**16,9**	**10,3**	**16,9**
Westfalen	bis 2 000	3,0	13,4	6,8	10,4	11,8	11,4	10,6	11,1	23,5	2,9	9,6	6,1	10,7	11,7	11,8	10,4	11,0	24,9
	über 2 bis 5 000	3,2	14,8	8,3	11,4	14,8	15,6	14,6	9,9	9,6	3,0	10,8	8,3	11,7	14,9	15,7	14,9	10,8	10,4
	über 5 bis 10 000	3,1	9,8	5,8	8,7	14,8	15,1	14,9	9,5	20,3	2,9	7,5	5,7	8,7	14,6	15,4	14,5	9,9	21,3
	über 10 bis 20 000	2,5	7,4	5,1	8,1	12,6	15,8	16,8	14,7	17,5	2,8	6,0	5,0	8,1	12,8	15,6	17,1	15,2	18,3
	über 20 bis 30 000	2,1	6,6	5,0	8,1	13,6	14,4	20,3	12,9	17,7	2,5	5,8	4,9	8,1	13,1	14,4	20,7	12,5	18,5
	über 30 bis 50 000	2,8	7,0	5,8	8,6	14,3	14,8	17,8	12,0	15,6	2,8	6,9	5,7	8,8	14,6	14,8	18,1	13,1	16,5
	über 50 bis 100 000	1,7	5,7	4,4	7,6	12,6	16,0	21,5	13,0	16,8	1,8	4,6	4,6	7,6	12,6	16,2	22,1	13,6	17,8
	über 100 000	1,7	4,5	4,3	7,9	10,6	14,8	19,5	10,9	26,3	1,6	4,1	4,1	7,1	10,3	14,9	19,4	11,8	27,8
	zusammen . . .	**2,3**	**7,6**	**5,3**	**8,3**	**13,0**	**15,0**	**18,5**	**12,0**	**18,0**	**2,1**	**6,1**	**5,1**	**8,4**	**12,9**	**15,3**	**18,8**	**12,5**	**18,9**
Hessen-Nassau	bis 2 000	4,0	22,0	11,5	13,3	16,9	12,0	7,7	9,6	3,1	4,0	16,0	11,9	14,9	18,1	13,3	8,4	10,9	3,5
	über 2 bis 5 000	2,9	13,1	7,8	12,8	15,6	13,9	13,5	8,1	12,8	2,6	9,7	7,7	12,9	15,5	14,8	14,5	8,9	13,9
	über 5 bis 10 000	2,1	7,1	5,8	8,3	16,0	16,7	16,5	8,4	18,7	1,9	5,8	5,7	8,9	15,9	16,6	16,9	8,6	19,0
	über 10 bis 20 000	1,6	6,0	4,7	8,6	15,7	18,6	20,0	7,6	19,4	1,6	4,7	4,9	8,9	15,8	16,5	20,8	7,9	20,3
	über 20 bis 30 000	1,5	4,4	3,5	6,1	11,5	16,1	25,9	12,0	18,5	1,8	3,6	3,4	6,1	11,7	16,1	25,8	13,3	18,9
	über 30 bis 50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	über 50 bis 100 000	0,5	1,9	1,7	3,6	7,5	12,8	21,9	16,9	34,3	0,4	1,4	1,6	3,8	7,0	12,6	21,6	17,1	35,1
	über 100 000	0,9	2,0	1,3	3,3	6,6	9,9	15,7	12,5	47,9	0,5	1,6	1,7	3,2	6,4	9,5	15,9	12,7	48,9
	zusammen . . .	**0,9**	**3,4**	**2,7**	**4,7**	**8,5**	**11,8**	**17,0**	**12,8**	**39,0**	**0,8**	**2,9**	**2,3**	**4,8**	**8,2**	**11,9**	**17,0**	**12,9**	**40,2**
Rheinland	bis 2 000	3,6	17,1	9,7	13,1	14,6	12,6	18,0	4,0	7,6	3,6	13,1	9,7	13,7	14,9	13,4	19,1	4,3	8,3
	über 2 bis 5 000	2,6	12,9	7,6	10,8	15,0	14,7	14,9	7,9	13,8	2,7	9,6	6,9	11,8	15,0	15,8	15,6	8,4	14,9
	über 5 bis 10 000	2,6	9,3	5,9	9,1	13,6	14,1	14,4	9,5	21,7	2,4	7,1	5,7	9,2	13,9	14,4	14,5	9,8	22,6
	über 10 bis 20 000	3,1	9,7	6,3	9,4	14,3	13,5	16,7	8,7	18,1	2,9	7,7	6,4	9,3	14,5	13,5	17,1	9,1	19,2
	über 20 bis 30 000	1,7	5,7	4,8	7,0	11,0	12,9	15,2	9,7	32,5	1,5	4,9	4,1	7,0	10,6	12,8	15,8	10,6	33,8
	über 30 bis 50 000	2,1	6,1	4,9	7,3	11,7	14,0	17,2	11,1	26,9	1,9	5,0	4,8	7,2	11,5	14,1	17,4	11,4	27,9
	über 50 bis 100 000	1,5	8,9	2,9	5,1	9,5	13,6	20,0	14,7	28,9	1,1	3,1	2,9	5,0	9,7	13,2	20,1	15,1	29,9
	über 100 000	1,1	3,9	2,7	4,9	8,6	11,5	16,9	12,6	38,5	1,0	2,8	2,9	4,7	8,8	11,4	16,8	13,0	39,6
	zusammen . . .	**1,6**	**4,6**	**3,6**	**6,0**	**10,3**	**12,4**	**16,9**	**11,0**	**32,4**	**1,4**	**3,9**	**3,3**	**6,0**	**9,5**	**12,3**	**17,0**	**12,3**	**33,6**
Hohenzollern	über 2 bis 5 000 . .	3,6	9,3	8,6	11,3	16,9	15,0	11,8	9,8	13,5	3,4	7,5	8,7	11,4	16,9	15,4	12,1	10,5	14,9
	zusammen . . .	**3,6**	**9,2**	**8,9**	**11,3**	**16,8**	**15,0**	**11,8**	**9,9**	**13,5**	**3,4**	**7,9**	**8,7**	**11,4**	**16,9**	**15,4**	**12,1**	**10,9**	**14,9.**

Im Gegensatze zu der Übersicht auf Seite 223 sehen wir hier im Gesamtstaate in den fünf untersten Gruppen der Vermögen von über 6000 bis 100000 ℳ mit zunehmender Bewohnerzahl der Städte die Vermögens- und Steueranteile sinken und zwar am meisten in der Gruppe von über 10 000 bis 20 000 ℳ, am wenigsten in derjenigen von über 52 000 bis 100 000 ℳ Vermögen. In der folgenden Vermögensabstufung von über 100 000 bis 200 000 ℳ ist der Unterschied der Verhältnisziffern zwischen den niederen und oberen Ortsgrößenklassen am geringsten; die Anteile steigen bis zur Stadtgruppe von über 10 000 bis 20 000 Einwohnern an und fallen hierauf wieder ab, jedoch so, daß in den Städten von über 5 000 bis 100 000 Bewohnern auf die Vermögen von mehr als 100 000 bis 200 000 ℳ ziemlich gleichmäßig über ein Siebentel bis annähernd ein Sechstel des dort insgesamt veranlagten Vermögens- und Ergänzungssteuer-Betrages entfällt. Dagegen zeigt sich bei den Vermögensgruppen von über 200 000 ℳ mit der Größe der Städte zugleich ein ziemlich regelmäßiges Emporgehen der Anteilsziffern, welche sich von der untersten bis zur obersten Stadtgruppe bei den Vermögen von über 200 000 bis 500 000 ℳ etwa verdoppeln, bei denjenigen von über 500000 bis 1 000 000 ℳ verdreifachen, bei denen von über 1 000 000 ℳ sogar mehr als versiebenfachen.

Betrachten wir auch die Vermögens- und Steuerverteilung innerhalb der einzelnen Ortsgrößenklassen, so kann man im Staate bei den Städten mit über 20 000 Einwohnern von den niederen nach den oberen Vermögensabstufungen hin ein deutliches, wenn auch nicht von Unterbrechungen freies Ansteigen des Anteilsverhältnisses wahrnehmen; bei den Städten von über 10 000 bis 20 000 Bewohnern geht diese Steigerung nur bis zu den Vermögen von über 200 000 bis 500 000 ℳ und bei den Stadtgruppen von über 2 000 bis 10 000 Seelen nur

bis zu den Vermögen von über 52 000 bis 100 000 ℳ, während bei den Städten bis zu 2 000 Bewohnern der verhältnismäßig bedeutendste Vermögens- und Ergänzungssteueranteil in der Vermögensgruppe von über 10 000 bis 20 000 ℳ zu finden ist.

Schließlich ist auch noch das durchschnittlich auf einen Ergänzungssteuer-Zensiten ausschließlich und einschließlich der Angehörigen entfallende steuerbare Vermögen zu betrachten. Die nachstehende Übersicht bringt ziffermäßige Angaben darüber nicht nur überhaupt, sondern auch — was von besonderem Interesse sein dürfte — für die zur Ergänzungssteuer Veranlagten der beiden Haupteinkommensgruppen und außerdem auch noch für die Zensiten der nach obenhin unbegrenzten Vermögensgruppe von über 1 Million ℳ, für letztere allerdings nur unter Ausschluß der Angehörigen (vergl. S. 225).

Es betrug in Tausend ℳ das Durchschnittsvermögen der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten

	in der Städtegruppe von ... Einwohnern	überhaupt		in der Einkommensgruppe bis 3 000 ℳ		in der Einkommensgruppe über 3 000 ℳ		in der Vermögensgruppe über 1 000 000 ℳ
		einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	einschließlich der Angehörigen	ausschließlich der Angehörigen	
im Staate	bis 2 000	8,2	30,8	5,9	20,3	24,2	85,1	2 490,3
	über 2 bis 5 000	10,7	37,3	6,3	20,8	25,3	90,1	1 832,0
	„ 5 „ 10 000	13,4	44,6	6,6	21,6	27,2	98,1	2 218,9
	„ 10 „ 20 000	15,8	51,0	7,0	21,9	29,8	104,1	2 274,0
	„ 20 „ 30 000	19,3	62,3	7,4	22,8	34,7	118,4	2 193,4
	„ 30 „ 50 000	19,8	65,3	7,5	23,9	35,2	122,1	2 288,2
	„ 50 „ 100 000	29,7	87,9	9,0	25,8	48,5	149,0	2 276,0
	„ 100 000	42,7	118,8	10,3	26,3	63,3	185,7	2 666,9
	zusammen	**25,7**	**78,1**	**7,7**	**23,3**	**47,2**	**149,6**	**2 532,8**
in den Provinzen:								
Ostpreußen	bis 2 000	6,6	23,0	5,0	18,1	15,2	50,2	—
	über 2 bis 5 000	8,8	29,4	5,8	19,2	16,4	57,4	—
	„ 5 „ 10 000	10,1	33,9	6,1	19,8	18,0	61,6	—
	„ 10 „ 20 000	13,0	40,8	7,3	20,2	19,2	66,6	1 243,8
	„ 20 „ 30 000	13,9	44,8	7,1	20,7	21,0	74,9	1 050,0
	„ 30 „ 50 000	17,7	49,1	11,2	28,2	25,3	80,0	1 320,6
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	26,0	65,0	11,6	24,4	41,6	112,6	1 886,3
	zusammen	**16,3**	**47,0**	**7,7**	**22,0**	**28,3**	**87,7**	**1 747,1**
Westpreußen	bis 2 000	5,1	21,2	4,1	17,8	14,5	46,7	—
	über 2 bis 5 000	6,6	26,9	4,4	17,5	13,6	53,3	—
	„ 5 „ 10 000	13,3	43,1	7,3	22,0	23,7	80,2	1 930,0
	„ 10 „ 20 000	11,3	37,9	6,1	20,8	18,7	63,6	1 710,0
	„ 20 „ 30 000	16,1	49,1	7,8	21,7	22,5	74,6	1 090,0
	„ 30 „ 50 000	17,6	53,9	8,0	23,9	24,2	86,6	1 860,0
	„ 50 „ 100 000	18,6	51,7	9,0	22,8	35,7	120,6	24 490,0
	„ 100 000	22,1	61,8	10,8	24,7	31,0	100,3	1 602,4
	zusammen	**14,5**	**46,4**	**7,0**	**21,7**	**25,2**	**86,0**	**2 370,6**
Stadtkreis Berlin	über 100 000	56,6	140,0	11,5	23,7	72,7	196,8	2 764,1
Brandenburg	bis 2 000	7,3	25,8	5,8	20,0	19,8	66,8	—
	über 2 bis 5 000	9,4	30,5	6,4	21,4	22,1	75,0	1 970,0
	„ 5 „ 10 000	12,8	37,6	7,4	21,9	25,2	83,6	1 371,7
	„ 10 „ 20 000	16,0	47,6	7,8	21,9	32,4	102,2	1 815,0
	„ 20 „ 30 000	17,6	50,9	8,5	22,9	33,4	105,8	1 533,1
	„ 30 „ 50 000	19,6	58,3	8,1	23,2	35,3	114,9	1 965,3
	„ 50 „ 100 000	31,3	81,8	11,7	26,6	42,8	120,0	2 075,7
	„ 100 000	72,8	181,0	18,8	34,1	86,4	235,6	1 961,5
	zusammen	**26,8**	**76,9**	**8,6**	**23,8**	**49,7**	**146,2**	**1 956,1**
Pommern	bis 2 000	7,0	26,0	5,5	19,3	21,0	75,0	—
	über 2 bis 5 000	7,7	27,9	5,4	19,0	16,9	64,1	1 463,8
	„ 5 „ 10 000	9,8	31,9	6,8	20,8	17,7	65,5	1 570,9
	„ 10 „ 20 000	11,3	36,9	6,5	20,9	22,4	75,1	1 810,0
	„ 20 „ 30 000	15,8	46,8	8,2	23,7	26,4	87,9	1 356,0
	„ 30 „ 50 000	19,2	52,4	9,4	24,0	33,6	103,0	1 116,7
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	27,5	76,8	10,2	24,7	38,6	119,6	1 682,1
	zusammen	**15,0**	**46,5**	**7,2**	**21,7**	**28,5**	**94,7**	**1 608,2**
Posen	bis 2 000	5,1	21,8	4,0	17,0	11,7	44,7	—
	über 2 bis 5 000	7,1	28,2	4,4	17,7	15,8	60,7	7 810,0
	„ 5 „ 10 000	6,8	31,7	5,1	18,2	15,8	58,9	1 190,0
	„ 10 „ 20 000	10,7	37,2	5,8	19,7	18,2	66,4	—
	„ 20 „ 30 000	13,0	49,2	5,4	21,8	21,2	75,9	1 296,7
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	20,7	58,9	8,9	23,2	30,5	94,2	1 593,2
	„ 100 000	22,6	70,8	8,8	24,9	29,8	99,4	1 660,6
	zusammen	**11,6**	**41,9**	**5,3**	**19,4**	**22,0**	**77,7**	**1 809,2**
Schlesien	bis 2 000	7,2	25,0	5,2	18,1	16,8	58,9	—
	über 2 bis 5 000	9,4	32,9	5,8	19,4	20,8	71,6	2 706,0
	„ 5 „ 10 000	12,6	40,0	7,0	21,0	23,8	82,9	2 387,3
	„ 10 „ 20 000	16,7	51,1	7,7	22,0	27,8	93,3	1 714,2
	„ 20 „ 30 000	19,3	59,8	8,0	23,4	31,4	102,8	2 651,7
	„ 30 „ 50 000	14,3	52,7	6,8	24,3	20,9	75,0	—
	„ 50 „ 100 000	19,8	63,0	8,1	25,2	33,6	109,1	2 544,2
	„ 100 000	34,2	90,1	11,5	25,4	47,8	137,8	2 168,5
	zusammen	**19,9**	**60,7**	**7,7**	**22,8**	**34,5**	**109,3**	**2 241,7**

Es betrug in Tausend *M* das Durchschnittsvermögen der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten

Noch: in den Provinzen:	in der Städtegruppe von . . . Einwohnern	überhaupt einschließlich der Angehörigen	überhaupt ausschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe bis 3 000 *M* einschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe bis 3 000 *M* ausschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe über 3 000 *M* einschließlich der Angehörigen	in der Einkommensgruppe über 3 000 *M* ausschließlich der Angehörigen	in der Vermögensgruppe über 1 000 000 *M*
Sachsen	bis 2 000	8,7	28,2	6,6	21,2	25,7	79,2	1 910,0
	über 2 bis 5 000	11,6	37,3	6,9	21,2	31,5	100,5	1 493,1
	„ 5 „ 10 000	12,2	38,5	6,9	21,1	27,1	91,4	2 006,7
	„ 10 „ 20 000	15,6	47,4	7,6	22,6	31,3	101,3	1 747,7
	„ 20 „ 30 000	21,5	64,0	8,1	22,2	40,5	131,7	2 699,7
	„ 30 „ 50 000	26,4	73,9	9,2	24,6	40,8	128,4	2 028,2
	„ 50 „ 100 000	26,2	73,5	9,2	23,3	40,1	120,2	2 201,2
	„ 100 000	31,2	88,2	10,2	26,2	49,2	148,7	2 199,0
	zusammen	**20,3**	**60,7**	**8,0**	**23,2**	**40,3**	**126,4**	**2 211,1**
Schleswig-Holstein	bis 2 000	14,6	43,5	8,1	23,1	33,1	106,2	1 200,0
	über 2 bis 5 000	11,2	35,9	6,9	21,7	23,3	77,5	1 523,3
	„ 5 „ 10 000	12,2	38,0	7,7	22,6	21,8	75,9	1 310,0
	„ 10 „ 20 000	15,3	47,4	7,2	20,2	28,2	98,1	2 581,4
	„ 20 „ 30 000	16,7	57,1	6,1	22,0	33,0	113,2	1 622,7
	„ 30 „ 50 000	19,1	57,6	8,9	24,2	30,2	101,9	1 338,6
	„ 50 „ 100 000	—	—	—	—	—	—	—
	„ 100 000	23,2	66,9	8,6	22,1	35,2	113,9	2 001,9
	zusammen	**17,4**	**52,4**	**7,7**	**22,2**	**30,9**	**102,6**	**1 919,2**
Hannover	bis 2 000	8,7	31,2	5,8	21,4	24,6	80,8	1 130,0
	über 2 bis 5 000	11,6	39,1	6,1	20,7	28,9	97,9	1 847,8
	„ 5 „ 10 000	13,7	44,2	7,0	22,1	26,0	90,3	2 048,0
	„ 10 „ 20 000	17,0	50,3	8,0	22,7	30,4	97,6	1 895,0
	„ 20 „ 30 000	14,8	46,6	6,2	20,6	23,4	76,7	1 283,3
	„ 30 „ 50 000	23,1	68,8	9,4	25,1	37,1	120,2	1 803,3
	„ 50 „ 100 000	18,2	58,7	6,7	21,1	35,0	117,2	2 022,2
	„ 100 000	30,5	84,2	11,1	28,2	48,7	144,4	1 928,8
	zusammen	**18,9**	**58,2**	**7,8**	**23,4**	**35,2**	**114,2**	**1 890,6**
Westfalen	bis 2 000	12,2	50,6	5,0	21,2	46,5	174,4	5 883,0
	über 2 bis 5 000	11,3	44,6	5,1	21,3	27,1	111,9	2 490,0
	„ 5 „ 10 000	13,7	55,3	4,0	20,0	31,8	126,5	2 267,1
	„ 10 „ 20 000	16,9	64,6	5,9	22,7	37,7	142,6	2 824,0
	„ 20 „ 30 000	17,2	67,1	5,7	22,4	32,7	126,5	1 766,3
	„ 30 „ 50 000	15,0	59,3	5,7	22,1	27,7	113,2	1 711,4
	„ 50 „ 100 000	22,2	75,8	7,5	24,8	37,8	132,0	2 066,4
	„ 100 000	24,0	82,2	7,9	24,8	37,7	137,7	1 885,7
	zusammen	**17,1**	**61,2**	**6,0**	**22,5**	**34,0**	**128,7**	**2 066,1**
Hessen-Nassau	bis 2 000	9,2	34,0	5,7	21,4	25,6	91,4	1 263,2
	über 2 bis 5 000	13,6	46,6	6,6	22,4	32,8	112,8	1 817,0
	„ 5 „ 10 000	20,9	64,0	7,2	25,3	43,2	139,9	2 788,2
	„ 10 „ 20 000	20,5	71,0	7,6	25,3	34,0	127,8	2 625,2
	„ 20 „ 30 000	32,6	88,7	10,1	24,5	48,8	145,9	1 778,6
	„ 30 „ 50 000	—	—	—	—	—	—	—
	„ 50 „ 100 000	67,8	161,7	14,5	31,0	98,5	251,2	2 238,4
	„ 100 000	62,2	169,3	12,4	31,6	91,7	260,3	3 299,6
	zusammen	**40,9**	**120,7**	**9,2**	**27,0**	**74,7**	**221,1**	**2 952,4**
Rheinland	bis 2 000	11,4	38,7	6,1	20,6	30,7	101,6	1 500,0
	über 2 bis 5 000	14,2	49,1	6,6	22,5	33,7	121,2	1 528,0
	„ 5 „ 10 000	17,0	58,5	6,3	21,6	39,7	141,4	2 327,6
	„ 10 „ 20 000	14,9	53,8	6,1	21,2	32,0	123,1	2 633,1
	„ 20 „ 30 000	24,1	80,6	7,3	23,2	45,2	161,4	2 430,0
	„ 30 „ 50 000	20,9	74,1	6,4	22,6	41,2	147,2	2 894,2
	„ 50 „ 100 000	31,9	104,2	8,0	25,2	57,3	191,0	2 402,3
	„ 100 000	37,5	117,8	8,6	26,5	63,6	203,6	2 891,1
	zusammen	**27,8**	**90,2**	**7,3**	**24,1**	**52,7**	**178,0**	**2 718,9**
Hohenzollern	über 2 bis 5 000	15,2	48,3	7,2	21,3	25,2	88,0	1 656,7
	zusammen	**15,2**	**48,3**	**7,2**	**21,3**	**25,2**	**88,0**	**1 656,7**

Mag man hier das durchschnittliche Vermögen überhaupt oder nach Einkommensgruppen ins Auge fassen, sowohl bei den Ergänzungssteuer-Zensiten allein wie einschließlich der Angehörigen ergibt sich für den Gesamtstaat mit zunehmender Bewohnerzahl der Städte eine stetige, von keiner Ortsgrößenklasse unterbrochene Vergrößerung des Durchschnittes, und zwar ist diese bei Einbeziehung der Angehörigen, da letztere sich im Verhältnisse zur Zensitenzahl von den niederen nach den höheren Stadtgruppen hin vermindern, verhältnismäßig erheblicher als bei den Ergänzungssteuerpflichtigen allein. Der durchschnittliche Vermögensbetrag steigt nämlich bei den zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten ohne Angehörige von rund 30 800 *M* in den Städten bis zu 2 000 Seelen auf etwa 118 300 *M* in den Großstädten, d. i. um annähernd das Dreifache, bei den Ergänzungssteuerpflichtigen einschließlich der Angehörigen von rund 8 500 auf etwa 42 700 *M*, also um etwas über das Vierfache. Diese Steigerungen des Durchschnittsvermögens sind verhältnismäßig viel bedeutender als die entsprechenden des Durchschnittseinkommens (vergl. Übersicht auf Seite 225), aber auch als diejenigen des durchschnittlichen Vermögensbetrages nach den beiden in vorstehender Übersicht gebildeten Einkommensgruppen (bis und über 3 000 *M*). Wir sehen nämlich, daß das Durchschnittsvermögen bei den Ergänzungssteuer-Zensiten mit einem 3 000 *M* nicht übersteigenden Einkommen von der untersten bis zur obersten Städtegruppe um etwa 6 000 *M*, d. i. nur um rund drei Zehntel, in die Höhe geht und selbst bei Einbeziehung der Angehörigen sich noch nicht ganz verdoppelt, bei den ergänzungssteuerpflichtigen Personen mit Einkommen von über 3 000 *M* hingegen sich nur etwas mehr als verdoppelt und, wenn man die Angehörigen einbezieht, noch nicht verdreifacht. Bemerkenswert groß ist der Unterschied der durchschnittlichen Vermögensbeträge der Ergänzungssteuer-Zensiten zwischen der

Einkommensgruppe bis 3 000 ℳ und derjenigen von über 3 000 ℳ. Er vergrößert sich von den unteren nach den oberen Ortsgrößenklassen hin beträchtlich: der Vermögensdurchschnitt beträgt nämlich bei den Ergänzungssteuer-Zensiten mit einem Einkommen bis zu 3 000 ℳ einschließlich wie ausschließlich der Angehörigen in der untersten Stadtgruppe annähernd ein Viertel, in den Großstädten dagegen bei Einschluß der Angehörigen noch nicht ein Sechstel, bei deren Ausschluß sogar noch etwas weniger als ein Siebentel desjenigen der ergänzungssteuerpflichtigen Personen mit über 3 000 ℳ Einkommen.

Die mit der Größe der Städte steigende Bewegung des Durchschnittsvermögens der Ergänzungssteuer-Zensiten zeigt sich — allerdings mit Schwankungen — im Gesamtstaate auch bei der in vorstehender Übersicht mitberücksichtigten Gruppe der Millionen-Vermögen; man muß hierbei indes von der untersten Stadtgruppe absehen, welche bei einer Gesamtzahl von nur 12 Zensiten nach den Großstädten den bedeutendsten Durchschnitt aufweist. Namentlich stark ist bei der obersten Vermögensabstufung die Steigerung des durchschnittlichen Vermögens von der zweithöchsten zur höchsten Stadtgruppe; sie beziffert sich hier fast auf 400 000 ℳ; anderseits sinkt der Durchschnitt von der untersten zur nächsten höheren Stadtgruppe um über 600 000 ℳ. Zwischen dem niedrigsten Durchschnittsvermögen der Vermögensgruppe über 1 Million ℳ in den Städten von mehr als 2 000 bis 5 000 Einwohnern und dem höchsten in den Großstädten beträgt die Spannung über 800 000 ℳ; das beweist wieder, daß die Vermögenskonzentration in den großen Städten einen besonders günstigen Boden findet. Natürlich zeigen sich provinzweise bei der obersten Vermögensabstufung ebenso wie bei den Einkommen von über 100 000 ℳ in den Stadtgruppen sehr erhebliche Abweichungen von der Bewegung der entsprechenden Durchschnittsziffern des Gesamtstaates.

Auf dem platten Lande betrug in 1 000 ℳ das Durchschnittsvermögen der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten

überhaupt		insbesondere in der Einkommensgruppe			
		bis 3 000 ℳ		über 3 000 ℳ	
einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.
der Angehörigen		der Angehörigen		der Angehörigen	
10,8	42,5	5,7	24,8	43,8	163,8.

„Überhaupt“ entspricht hiernach das Durchschnittsvermögen auf dem Lande demjenigen der untersten Größenklassen der Städte, während dies einkommensgruppenweise nur noch bei den ein Einkommen bis zu 3 000 ℳ aufweisenden ländlichen Ergänzungssteuer-Zensiten einschließlich ihrer Angehörigen der Fall ist. Insbesondere in der Einkommensgruppe von mehr als 3 000 ℳ stellt sich auf dem platten Lande der durchschnittliche Vermögensbetrag der Steuerpflichtigen (ohne Angehörige) sogar noch wesentlich höher als in den Städten von 50—100 000 Bewohnern.

Das auf den Kopf der Gesamtbevölkerung entfallende Vermögen läßt sich auf Grund der Steuermaterialien nicht bestimmen. Eine Schätzung, ähnlich wie bei der Einkommensteuer (vergl. S. 228), erscheint naturgemäß ausgeschlossen, weil das Vorhandensein von Vermögen nicht so unbedingte Voraussetzung für die Existenz einer selbständigen alleinstehenden oder einer Haushaltung vorstehenden Person ist wie das Vorhandensein von Einkommen. Wir mußten uns daher oben darauf beschränken, stadtgruppenweise lediglich das Durchschnittsvermögen der Ergänzungssteuer-Zensiten zu behandeln.

Schlusswort.

Wir haben im vorstehenden gesehen, daß sowohl die Einkommens- wie die Vermögensverhältnisse in den Städten je nach der Größenklasse, welcher letztere gemäß ihrer Einwohnerzahl angehören, mehr oder weniger erhebliche Verschiedenheiten aufweisen. An einigen Stellen, so z. B. Seite 207 und 244, ist versucht worden, eine Erklärung für jene Erscheinungen zu geben. Weitere Aufklärung könnte in dieser Beziehung bei einer Wiederholung der Statistik dadurch herbeigeführt werden, daß die Darstellung auch auf die einzelnen Arten des Einkommens und Vermögens ausgedehnt würde; aber leider sind statistisch verwertbare Angaben darüber nur für die deklarationspflichtigen Zensiten mit Einkommen von über 3 000 ℳ vorhanden, für die Steuerpflichtigen mit geringerem Einkommen dagegen nicht zu beschaffen. Eine Erweiterung unserer Statistik nach dieser Richtung wäre daher für die Beurteilung der Einkommens- und Vermögensverteilung zwar durchaus nicht wertlos, aber immerhin von beschränkter Bedeutung. Weit mehr würde die Erkenntnis der sozialen Einkommens- und Vermögensgliederung der Bevölkerung gefördert werden, wenn Einkommen und Vermögen in Verbindung mit der Berufsangehörigkeit der Zensiten statistisch erfaßt werden könnten. In dieser Hinsicht ist uns Österreich mit gutem Beispiele vorangegangen. Dort ist bekanntlich für das Jahr 1898 aus den Schätzungsregistern das Einkommen überhaupt und nach seinen Quellen unter Bezeichnung des Geschlechtes und der Berufsstellung der Steuerpflichtigen auf Zählkarten ausgeschrieben und verarbeitet worden[1], so daß für jede Berufsgruppe die Zahl der darin als Selbständige, Angestellte oder Hilfskräfte Wirkenden sowie deren Einkommenshöhe ersichtlich ist.

Die österreichische Erhebung ist für Preußen nachahmenswert, zumal hier die Unterlagen für eine solche Statistik, nämlich die Steuerlisten, im allgemeinen nicht weniger brauchbar sein dürften als in Österreich. Hätte man nach dem oben Gesagten in Preußen vielleicht von der Erhebung der einzelnen Einkommensquellen abzusehen, so könnte hier anderseits außer Beruf und Einkommen der Steuerpflichtigen auch das aus den Ergänzungssteuer-Materialien erkennbare Vermögen in die Statistik einbezogen werden. Wenn eine derartige Aufnahme in nicht zu ferner Zeit erfolgen würde, wäre es vor allem möglich, ihre Ergebnisse zu den Ziffern der diesjährigen Berufs- und Gewerbezählung in Beziehung zu setzen und so für Zwecke der Sozial- und Wirtschaftspolitik höchst wertvolle Schlüsse zu ziehen.

Von besonderem Interesse würde eine solche Berücksichtigung des Berufes der Steuerpflichtigen natürlich bei einer ferneren Bearbeitung der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Ergebnisse nach Größenklassen der Städte sein. Alsdann bestände die Möglichkeit, genau zu ergründen, welche Berufsstände von Stadtgruppe zu Stadtgruppe das Bild der Einkommens- und Vermögensverteilung, der allgemeinen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit usw. verschieben.

Aber auch ohnedies wird eine wiederholte Zusammenstellung und Bearbeitung der Ergebnisse der preußischen Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Veranlagung nach Stadtgruppen, indem dadurch für die einzelnen Größenklassen der Städte die Bewegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erkannt werden kann, von hohem Werte sein und voraussichtlich weitere bedeutsame Beiträge für die Beurteilung des Wirtschaftslebens in unseren Stadtgemeinden liefern.

[1] Beiträge zur Statistik der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1902. Insbesondere Quellen und Höhe des Einkommens nach Geschlecht und Beruf der Zensiten usw. Wien 1903.

Die preussischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1905.

Von **G. Evert,**

Ober-Regierungsrat und Mitglied des Königlichen Statistischen Landesamts.

I. Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich nicht durchweg auf das Kalenderjahr 1905, sondern — je nach dem Geschäftsjahre der Sparkassen — zum Teil auch auf die Zeit vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906 oder auf noch andere Zeiträume. Da die Nachweisungen von den Sparkassenverwaltungen durch Vermittelung der Aufsichtsbehörden dem Königl. Statistischen Landesamt erst mehrere Monate nach ihrem Abschlusse zugehen und sodann im Interesse der Gleichmäßigkeit der Zusammenstellung noch zahlreiche Rückfragen erledigt werden müssen, so kann die Arbeit regelmäßig erst im Laufe des zweiten, auf das Kalenderjahr der Berichterstattung folgenden Jahres veröffentlicht werden. Sie schließt sich diesmal wie gewöhnlich nach Inhalt und Form überwiegend an die früheren Veröffentlichungen an. Neu ist nur eine Übersicht der verschiedenen Zwecke, für welche die Sparkassen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen Teil ihrer Überschüsse verwenden (z. B. Gesundheitswesen, Verkehrswesen, Bildungszwecke usw.), sodann eine solche der Verwaltungskosten nach einigen Hauptgruppen.

II. Die Spargelegenheit.

Am Schlusse des Jahres waren vorhandene Sparkassen von	1902	1903	1904	1905	Zunahme im Jahre 1905
Städten	689	703	717	724	7
Landgemeinden u. dergl.	227	229	228	233	5
Kreisen und Ämtern	412	416	423	434	11
Provinzialverbänden u. dergl.	6	6	6	6	± 0
Vereinen und Privaten	173	195	190	186	— 4
überhaupt	1 507	1 549	1 564	1 583	19.

Die Anzahl der Sparkassen ist also in andauernder, wenn auch nur geringer Vermehrung begriffen; nur bei den Vereins- und Privatsparkassen ist in den letzten Jahren und bei den Landgemeinde- und dergl. Sparkassen im Jahre 1904 eine Verminderung erfolgt, während die wenigen großen Provinzialsparkassen ihren Bestand nicht verändert haben.

Zu den Sparkassen kommen noch 670 Filial- oder Nebenkassen und 2 711 Sammel- oder Annahmestellen (24 bezw. 155 mehr als im Vorjahre), sodaß sich ein Gesamtbestand von 4 964 Stellen gegen 4 766 im Vorjahre ergab. Im ganzen waren 4044 (im Vorjahre 3 886) Orte (Gemeinden, Gutsbezirke oder Nebenwohnplätze) mit Sparkassen versehen und kam eine Sparstelle auf 70,51 *qkm* sowie 7 523 Einwohner gegen 73,59 und 7 734 im Vorjahre (vergl. unsere Tab. a). An Verkaufsstellen für Sparmarken wurden 2 222 verzeichnet. Hier hat sich wieder eine Zunahme ergeben, nachdem die Anzahl dieser Stellen seit 1897 ununterbrochen von 2 986 auf 2004 i. J. 1904 gesunken war.

III. Die Sparkassenbücher.

Neu ausgegeben wurden 1 464 330 und zurückgegeben 1 034 027 Bücher, sodaß sich ein Mehrzugang um 430 303[1]) (439 303) ergab

gegen 393 141	im Jahre	1903		gegen 403 226	im Jahre	1899
„ 351 512	„ „	1902		„ 405 231	„ „	1898
„ 366 362	„ „	1901		„ 383 406	„ „	1897
„ 314 009	„ „	1900		„ 392 364	„ „	1896.

Im ganzen liefen 10 642 961 Bücher um, 28,50 auf je 100 Einwohner (vergl. näheres Tab. b). In jeder einzelnen Provinz war der Überschuß an neu ausgegebenen Büchern recht bedeutend. Es wurden nämlich i. J. 1905

	Bücher neu ausgegeben	Bücher zurückgenommen	Der Überschuß der ausgegebenen über die zurückgenommenen Bücher stellte sich daher auf
in Ostpreußen	46 176	36 365	9 811
„ Westpreußen	54 459	40 193	14 266
im Stadtkreise Berlin	118 886	97 089	21 797
in Brandenburg	157 664	89 808	67 856
„ Pommern	73 640	50 637	23 003
„ Posen	40 974	29 168	11 808
„ Schlesien	156 588	118 971	37 617
„ Sachsen	134 317	98 255	36 062
„ Schleswig-Holstein	68 396	50 836	17 560
„ Hannover	130 146	91 635	38 511
„ Westfalen	123 950	86 660	37 290
„ Hessen-Nassau	79 947	50 274	29 673
im Rheinlande	276 597	192 353	84 244
in Hohenzollern	2 590	1 785	805.

[1]) Dieser Unterschied zwischen den neu ausgegebenen und zurückgezogenen Büchern deckt sich nicht ganz mit dem zwischen der Anzahl der am Jahresschlusse und am Schlusse des Vorjahres umlaufenden, welcher 430985 betrug; denn die in beiden Jahren berichtenden Kassen sind nicht völlig dieselben.

Was die Größenklassen der Bücher betrifft, so entfielen von allen Büchern (10 642 961 i. J. 1905 bezw. 10 211 976 i. J. 1904)

auf die Bücher	1905	1904
a) bis zu 60 ℳ Einl.	2 942 581 = 27,65 v. H.	2 825 374 = 27,67 v. H.
b) über 60— 150 „ „	1 522 945 = 14,31 „ „	1 480 409 = 14,50 „ „
c) „ 150— 300 „ „	1 359 726 = 12,78 „ „	1 317 262 = 12,90 „ „
d) „ 300— 600 „ „	1 576 308 = 14,81 „ „	1 527 708 = 14,96 „ „
e) „ 600— 3 000 „ „	2 695 040 = 25,32 „ „	2 560 871 = 25,08 „ „
f) „ 3 000—10 000 „ „	484 789 = 4,56 „ „	444 304 = 4,35 „ „
g) „ 10 000 „ „	61 572 = 0,58 „ „	56 048 = 0,55 „ „

ferner in Hundertteilen

auf die Bücher	in den Jahren 1903	1902	1901	1900
a) bis zu 60 ℳ Einl.	27,91	28,00	27,97	28,07
b) über 60— 150 „ „	14,59	14,60	15,05	15,36
c) „ 150— 300 „ „	13,04	13,22	13,46	13,77
d) „ 300— 600 „ „	14,98	15,12	15,27	15,44
e) „ 600— 3 000 „ „	24,78	24,54	24,06	23,46
f) „ 3 000—10 000 „ „	4,11	3,95	3,72	3,30
g) „ 10 000 „ „	0,52	0,48	0,45	0,42

auf die Bücher	in den Jahren 1899	1898	1897	1896	1895
a) bis zu 60 ℳ Einl.	28,22	28,36	28,40	28,05	28,66
b) über 60— 150 „ „	15,45	15,56	15,64	15,77	15,88
c) „ 150— 300 „ „	13,81	13,88	13,94	13,99	14,07
d) „ 300— 600 „ „	15,40	15,38	15,37	15,32	15,32
e) „ 600— 3 000 „ „	23,17	23,00	22,87	22,48	22,24
f) „ 3 000—10 000 „ „	3,49	3,30	3,47	3,41	3,34
g) „ 10 000 „ „	0,42	0,42	0,42	0,41	0,40.

In absoluten Zahlen sehen wir also die Bücher aller Klassen in Zunahme begriffen. Verhältnismäßig am größten ist diese bei den hohen Konten, die zwar immer noch keinen

[Fortsetzung des Textes auf Seite 281]

Verteilung der Sparkassen auf die Provinzen und Bezirke.

(Tab. a.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke	Zahl der Sparstellen 1905	Im Jahre 1905 kam eine Sparstelle auf	
		qkm	Einwohner (Schätzung 1. Januar 1906)
1	2	3	4
A. Staat	**4 964**	**70,51**	**7 523**
B. Provinzen.			
I. Ostpreußen	261	146,72	7 781
II. Westpreußen	208	122,19	7 899
III. Stadtkreis Berlin	99	0,44	20 634
IV. Brandenburg	394	101,12	8 984
V. Pommern	196	153,60	8 598
VI. Posen	265	109,37	7 503
VII. Schlesien	637	63,30	7 767
VIII. Sachsen	664	38,04	4 491
IX. Schleswig-Holstein	262	72,54	5 749
X. Hannover	458	84,00	6 032
XI. Westfalen	298	67,83	12 167
XII. Hessen-Nassau	298	52,49	6 957
XIII. Rheinland	895	30,16	7 205
XIV. Hohenzollern	29	39,30	2 355
C. Regierungsbezirke			
1. Königsberg	111	137,90	8 052
2. Gumbinnen	70	156,44	8 622
3. Allenstein	80	150,47	6 669
4. Danzig	116	68,30	6 121
5. Marienwerder	92	191,12	10 142
6. Stadtkreis Berlin	99	0,44	20 634
7. Potsdam	254	81,27	9 202
8. Frankfurt	140	137,13	8 589
9. Stettin	110	109,89	7 802
10. Köslin	53	264,19	11 441
11. Stralsund	33	121,56	6 682
12. Posen	205	85,48	6 165
13. Bromberg	60	190,90	12 076
14. Breslau	210	64,22	8 453
15. Liegnitz	227	59,96	4 994
16. Oppeln	200	66,14	10 193
17. Magdeburg	274	42,02	4 477
18. Merseburg	303	33,70	4 147
19. Erfurt	87	40,00	5 729
20. Schleswig	262	72,54	5 749
21. Hannover	121	47,25	5 749
22. Hildesheim	57	93,50	9 728
23. Lüneburg	97	116,94	5 234
24. Stade	66	102,84	6 118
25. Osnabrück	63	98,49	5 540
26. Aurich	54	57,56	4 664
27. Münster	75	96,72	10 936
28. Minden	95	55,50	7 242
29. Arnsberg	128	60,14	16 544
30. Cassel	107	94,28	8 938
31. Wiesbaden	191	29,41	5 847
32. Koblenz	121	51,29	5 987
33. Düsseldorf	261	20,97	11 480
34. Cöln	133	29,91	8 602
35. Trier	286	25,12	3 261
36. Aachen	94	44,20	6 927
37. Sigmaringen	29	39,30	2 355

Bestand der Sparkassenbücher am Schlusse des Jahres 1905.

(Tab. b.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Sparkassenbücher	Auf 100 Einwohner entfielen Bücher		
		1904	1905	mithin Zunahme 1905 gegen 1904
1	2	3	4	5
A. Staat	**10 642 961**	**27,71**	**28,50**	**0,79**
B. Provinzen.				
I. Ostpreußen	262 776	12,12	12,94	0,22
II. Westpreußen	265 000	15,45	16,13	0,68
III. Stadtkreis Berlin	823 252	38,51	40,30	1,79
IV. Brandenburg	1 266 713	35,50	35,79	0,29
V. Pommern	506 112	28,64	30,03	1,39
VI. Posen	243 776	11,92	12,26	0,34
VII. Schlesien	1 349 052	26,82	27,27	0,45
VIII. Sachsen	1 302 590	42,97	43,69	0,72
IX. Schleswig-Holstein	549 726	36,04	36,50	0,46
X. Hannover	1 047 614	36,85	37,92	1,07
XI. Westfalen	868 645	22,75	23,96	1,21
XII. Hessen-Nassau	619 753	29,19	29,90	0,71
XIII. Rheinland	1 510 857	22,40	23,48	1,08
XIV. Hohenzollern	27 095	38,87	39,67	0,80
C. Regierungsbezirke.				
1. Königsberg	167 842	18,57	18,78	0,21
2. Gumbinnen	56 770	8,09	9,41	0,32
3. Allenstein	38 164	7,06	7,15	0,09
4. Danzig	140 144	18,72	19,74	1,02
5. Marienwerder	124 856	12,91	13,38	0,47
6. Stadtkreis Berlin	823 252	38,51	40,30	1,79
7. Potsdam	733 395	31,14	31,38	0,24
8. Frankfurt	533 318	43,54	44,35	0,81
9. Stettin	262 205	28,61	30,35	1,74
10. Köslin	178 259	28,08	29,40	1,32
11. Stralsund	65 648	29,54	29,77	0,23
12. Posen	154 927	12,08	12,36	0,18
13. Bromberg	88 849	11,66	12,26	0,60
14. Breslau	562 670	31,11	31,70	0,59
15. Liegnitz	550 560	47,63	48,57	0,94
16. Oppeln	235 822	11,35	11,57	0,22
17. Magdeburg	518 764	41,40	42,29	0,89
18. Merseburg	595 592	46,71	47,40	0,69
19. Erfurt	188 234	37,33	37,78	0,43
20. Schleswig	549 726	36,04	36,50	0,46
21. Hannover	300 303	41,12	43,17	2,05
22. Hildesheim	236 087	41,17	42,58	1,41
23. Lüneburg	199 865	38,90	39,37	0,47
24. Stade	139 141	33,90	34,48	0,58
25. Osnabrück	105 226	29,89	30,15	0,26
26. Aurich	66 992	25,40	26,60	1,20
27. Münster	175 627	21,15	21,41	0,26
28. Minden	181 781	25,53	26,42	0,89
29. Arnsberg	511 237	22,46	24,14	1,68
30. Cassel	261 705	27,15	27,36	0,21
31. Wiesbaden	358 048	30,90	32,06	1,16
32. Koblenz	113 406	15,14	15,66	0,52
33. Düsseldorf	789 380	24,79	26,35	1,56
34. Cöln	301 048	25,03	26,31	1,28
35. Trier	106 496	11,37	11,42	0,05
36. Aachen	200 527	30,11	30,60	0,49
37. Sigmaringen	27 095	38,87	39,67	0,80

(Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der				An Sparkassenbüchern								
	Spar-kassen	Filial- oder Neben-kassen	Sammel- oder Annahme-stellen	Verkaufs-stellen von Spar-marken	wurden im Laufe des Jahres ausgegeben	wurden im Laufe des Jahres zurückgenommen	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe mit Ein- bis 60 ℳ	über 60 bis 150 ℳ	über 150 bis 300 ℳ	über 300 bis 600 ℳ	über 600 bis 3 000 ℳ	über 3 000 bis 10 000 ℳ	über 10 000 ℳ
					Stück								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Die städtischen													
Staat	724	72	274	1 105	893 981	651 427	1 809 676	907 833	794 360	911 657	1 517 143	231 046	24 624
Provinzen.													
I. Ostpreußen	16	4	—	102	26 609	24 495	51 941	21 674	19 015	21 314	35 673	1 833	167
II. Westpreußen	20	—	1	31	11 785	7 423	25 607	9 192	7 476	8 296	11 412	1 764	159
III. Stadtkreis Berlin	1	1	94	—	116 111	96 184	221 808	121 461	113 417	133 041	224 043	46	6
IV. Brandenburg	83	1	53	124	96 380	56 552	210 444	108 947	93 658	105 823	170 501	20 910	837
V. Pommern	60	2	18	15	49 115	35 411	75 379	47 230	42 808	51 693	85 012	14 562	1 000
VI. Posen	51	3	10	95	24 601	16 156	39 147	22 277	18 814	20 088	28 929	3 280	241
VII. Schlesien	97	14	2	174	104 939	60 375	275 309	142 024	121 488	130 810	196 621	14 740	666
VIII. Sachsen	99	7	11	251	91 765	68 645	297 226	125 343	103 058	110 915	184 178	32 388	1 167
IX. Schleswig-Holstein	39	2	1	112	33 201	23 969	87 497	37 014	28 885	30 977	52 545	16 447	3 195
X. Hannover	55	3	6	25	62 519	44 966	138 856	63 999	54 960	63 753	96 082	20 364	2 863
XI. Westfalen	31	1	12	39	69 898	50 452	91 923	62 540	58 803	70 009	135 623	45 502	9 528
XII. Hessen-Nassau	36	13	1	14	26 936	17 734	56 969	29 816	27 168	29 676	49 955	7 230	651
XIII. Rheinland	86	21	65	73	173 122	129 065	237 563	116 316	104 810	135 260	246 569	54 980	4 144
Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	10	4	—	91	22 065	21 306	44 808	18 103	15 951	17 650	30 819	1 135	90
2. Gumbinnen	3	—	—	11	3 159	2 244	5 277	2 688	2 263	2 602	3 435	452	54
3. Allenstein	3	—	—	—	1 385	945	1 856	883	801	1 062	1 419	246	23
4. Danzig	6	—	1	31	5 445	3 263	16 526	4 345	3 736	4 308	6 213	840	66
5. Marienwerder	14	—	—	—	6 340	4 160	9 081	4 847	3 740	3 990	5 199	924	93
6. Stadtkreis Berlin	1	1	94	—	118 111	96 164	221 808	121 461	113 417	133 041	224 043	46	6
7. Potsdam	42	1	42	71	65 091	35 164	120 975	61 295	51 806	57 916	88 447	10 135	504
8. Frankfurt	41	—	11	53	31 289	21 388	89 469	47 652	41 852	47 907	82 054	10 775	333
9. Stettin	31	2	15	9	33 243	24 991	46 861	31 222	28 069	33 878	57 252	10 268	619
10. Köslin	21	—	—	5	10 693	5 894	19 887	10 494	10 035	12 207	20 648	3 728	340
11. Stralsund	8	—	3	1	5 179	4 526	8 631	5 514	4 704	5 608	7 112	566	41
12. Posen	40	3	10	19	17 404	13 328	28 427	17 537	14 188	16 321	23 922	2 281	158
13. Bromberg	11	—	—	76	7 197	2 828	10 720	4 740	4 626	3 767	5 007	999	83
14. Breslau	37	3	—	106	59 187	44 073	140 916	73 081	62 484	66 667	102 677	5 229	176
15. Liegnitz	33	11	2	68	26 650	22 607	105 251	51 434	43 351	46 157	65 163	5 781	194
16. Oppeln	27	—	—	—	17 102	13 695	29 142	17 509	15 653	17 986	28 781	3 730	294
17. Magdeburg	33	5	7	17	39 209	30 174	121 543	51 145	42 010	46 377	80 273	13 495	212
18. Merseburg	53	—	4	134	36 862	26 871	132 126	56 829	46 838	49 531	80 164	15 193	759
19. Erfurt	13	2	—	100	15 694	11 600	43 559	17 369	14 210	15 007	23 721	3 700	196
20. Schleswig	39	2	1	112	33 201	23 969	87 497	37 014	28 885	30 977	52 545	16 447	3 195
21. Hannover	11	3	2	5	22 267	15 766	42 601	18 058	15 214	16 886	26 733	5 323	474
22. Hildesheim	19	—	—	4	14 351	9 885	44 059	17 899	15 618	17 190	25 198	4 137	563
23. Lüneburg	9	—	3	—	8 011	5 927	17 832	10 731	9 569	10 885	18 839	4 739	638
24. Stade	4	—	—	5	3 163	2 546	6 151	3 624	3 364	3 826	7 103	2 028	370
25. Osnabrück	7	—	1	—	6 544	4 824	16 209	6 620	5 237	6 905	11 230	2 930	615
26. Aurich	5	—	—	11	8 183	6 018	12 004	7 067	5 756	8 061	6 979	1 207	203
27. Münster	22	1	5	9	11 672	8 328	14 754	10 436	10 218	12 267	24 729	10 893	2 620
28. Minden	16	—	2	—	3 141	4 951	11 325	6 908	6 376	7 809	14 314	4 015	770
29. Arnsberg	43	—	5	80	50 085	37 173	65 849	45 196	42 209	49 933	96 580	30 594	6 138
30. Cassel	35	1	1	14	21 618	14 568	50 825	26 572	24 162	26 456	44 959	6 230	518
31. Wiesbaden	1	12	—	—	5 318	3 166	6 144	3 244	3 006	3 220	4 996	1 000	133
32. Koblenz	9	—	—	—	6 477	4 144	13 340	5 846	5 382	6 576	11 997	2 968	194
33. Düsseldorf	65	12	55	56	113 243	82 559	145 068	80 382	74 138	96 649	171 225	45 734	3 335
34. Cöln	10	9	10	17	53 199	39 434	72 016	27 027	22 667	28 952	56 650	4 464	262
35. Trier	1	—	—	—	1 842	1 507	2 467	1 615	1 513	1 761	4 007	654	16
36. Aachen	1	—	—	—	3 361	1 421	4 672	1 446	1 110	1 322	2 490	1 160	337
II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und													
Staat	233	9	33	95	59 484	35 055	87 359	50 394	47 527	57 766	109 641	36 989	5 928
Provinzen.													
IV. Brandenburg	2	—	—	—	724	494	1 675	1 056	983	1 085	1 613	192	5
VII. Schlesien	4	—	—	—	978	511	1 724	1 134	358	841	1 010	81	7
VIII. Sachsen	1	—	—	—	154	116	494	247	245	239	344	—	—
IX. Schleswig-Holstein	77	—	17	47	8 980	5 057	20 845	10 693	9 067	9 545	18 177	6 721	1 739
X. Hannover	50	—	6	24	15 660	10 326	28 996	16 847	16 016	19 078	34 656	9 981	1 457
XI. Westfalen	25	—	—	1	6 254	3 849	6 788	5 090	5 164	6 208	12 498	4 920	1 370
XII. Hessen-Nassau	4	—	—	10	642	444	1 547	929	868	854	1 337	136	22
XIII. Rheinland	70	9	10	13	26 092	14 258	25 290	14 398	14 326	19 916	40 006	14 958	1 328

[1] gegen das Vorjahr rund 3,4 Millionen ℳ mehr, infolge Einverleibung der Landgemeinde-Sparkasse Rüttenscheid in die städtische Sparkasse Essen a./Ruhr

…lagen über-haupt	darunter gesperrte Sparkassen-bücher	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungs-vorjahres		Zuwachs während des Rechnungsjahres: durch Zuschreibung von Zinsen		Zuwachs während des Rechnungsjahres: durch Neueinlagen		Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre		Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres		Betrag des Separat- oder Sparfonds		Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungs-jahres zu Buche stand		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
		ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	
15	16	17		18		19		20		21		22		23		
…Sparkassen.																
6 199 339	**81 368**	**3 987 684 877**	**46**	**118 545 031**	**73**	**1 146 262 476**	**72**	**1 004 276 391**	**49**	**4 248 215 994**	**42**	**7 264 153**	**83**	**298 861 713**	**97**	**St.**
151 617	2 442	74 955 653	76	2 201 044	26	38 400 023	62	35 027 636	16	80 529 085	48	201 069	00	5 787 697	58	I.
63 908	1 831	30 099 277	73	888 754	42	16 443 596	47	14 100 793	54	33 330 635	08	284 597	28	1 882 031	87	II.
813 822	—	310 494 865	47	8 793 772	49	63 419 011	32	59 861 538	22	322 846 111	06	—	—	26 311 498	19	III.
711 120	5 647	371 334 328	48	11 482 996	39	104 723 856	18	81 844 745	37	405 696 435	68	209 144	92	25 867 710	75	IV.
317 684	2 925	216 079 593	85	6 640 171	30	64 422 790	78	52 862 527	15	234 280 028	78	4 295	25	18 962 209	07	V.
132 776	3 426	63 621 904	37	2 180 618	09	28 594 623	72	23 737 456	75	70 859 687	43	182 116	50	4 531 633	21	VI.
881 658	15 066	407 029 275	87	11 102 399	89	100 052 892	17	91 216 879	90	426 967 688	03	811 692	51	37 710 881	72	VII.
854 277	6 685	473 903 385	54	13 827 879	11	123 083 760	29	113 211 355	81	497 553 669	13	3 344 238	56	35 372 566	90	VIII.
256 560	12 259	233 371 782	61	8 846 687	73	62 458 811	50	55 973 168	31	246 704 113	53	261 800	30	14 510 733	31	IX.
440 877	8 944	326 373 886	47	9 896 874	48	100 895 335	52	88 252 957	95	348 713 138	52	629 694	96	15 054 998	03	X.
473 933	5 275	622 821 621	66	18 180 322	28	147 161 425	00	125 989 653	95	662 173 714	99	295 526	00	46 706 853	25	XI.
201 465	3 949	131 208 751	25	4 472 070	25	33 566 607	79	28 504 012	19	140 743 417	10	79 086	44	8 839 076	72	XII.
899 642	11 139	726 390 550	40	22 031 443	04	263 289 742	36	233 693 666	19	778 018 069	81	960 892	11	57 323 823	37	XIII.
128 556	1 803	62 442 209	56	1 633 517	64	31 962 928	96	29 578 321	16	66 860 330	00	201 069	00	4 843 790	40	1.
16 771	404	8 798 116	01	247 976	66	5 016 961	35	4 232 653	95	9 830 400	07	—	—	668 163	22	2.
6 290	235	3 715 328	19	119 549	96	1 420 138	31	1 216 661	05	4 038 355	41	—	—	275 743	96	3.
36 034	827	14 895 489	58	443 133	21	8 108 673	09	7 160 365	90	16 285 929	98	61 357	28	1 128 811	12	4.
27 874	804	15 203 788	15	446 621	21	8 334 923	38	6 940 427	64	17 044 905	10	223 240	00	753 220	75	5.
813 622	—	310 494 665	47	8 793 772	49	63 419 011	32	59 861 538	22	322 646 111	06	—	—	26 311 498	19	6.
391 078	3 635	186 794 765	76	5 820 270	23	84 492 044	23	47 214 130	93	209 892 949	29	181 292	50	11 511 559	70	7.
320 042	2 012	184 539 562	72	5 662 726	16	40 231 811	95	34 630 614	44	195 803 486	39	27 852	42	14 356 151	05	8.
208 169	1 181	146 055 553	18	4 665 053	19	42 322 736	65	34 814 360	88	158 428 982	14	—	—	13 110 672	40	9.
77 339	1 601	54 983 532	51	1 549 525	12	17 123 234	75	13 618 109	69	60 038 182	69	4 295	25	4 434 710	03	10.
32 176	143	15 040 508	18	425 592	99	4 976 819	38	4 630 056	58	15 812 863	95	—	—	1 416 826	64	11.
102 834	1 473	50 572 374	44	1 695 685	28	17 175 916	71	14 724 384	08	54 719 592	35	182 116	50	3 866 265	67	12.
29 942	1 953	13 049 529	93	484 930	81	11 418 707	01	9 013 072	87	15 940 095	08	—	—	665 367	54	13.
451 232	5 167	192 992 847	46	5 120 594	85	51 857 789	49	46 678 791	64	203 092 440	16	277 698	68	19 125 980	16	14.
317 331	6 825	143 639 589	24	4 038 950	13	29 244 191	20	26 530 427	27	150 392 303	30	474 556	45	13 500 510	99	15.
113 095	3 074	70 396 839	17	1 942 854	91	18 950 911	48	17 807 660	99	73 482 944	57	59 437	38	5 084 390	57	16.
355 055	1 064	192 019 504	80	5 637 136	35	52 034 398	13	48 670 896	25	201 020 143	03	1 391 454	29	13 476 061	91	17.
381 460	3 827	224 080 583	51	6 469 456	98	52 950 974	30	48 243 902	00	235 257 112	77	1 934 096	45	17 900 163	42	18.
117 762	3 774	57 803 297	23	1 721 285	80	18 048 387	86	18 296 557	56	61 276 413	33	16 687	82	3 998 341	57	19.
256 560	12 259	233 371 782	61	6 846 667	73	62 458 811	50	55 973 168	31	246 704 113	53	261 800	30	14 510 733	31	20.
125 289	1 069	79 460 965	38	2 379 627	49	33 381 076	15	29 569 190	16	85 652 478	86	13 527	72	2 604 015	63	21.
124 864	1 917	76 662 281	80	2 424 176	95	22 802 551	82	19 379 500	55	84 709 509	82	186 531	92	3 888 979	90	22.
73 233	340	67 374 418	48	2 125 094	03	13 502 863	14	11 652 250	88	71 350 122	77	41 574	90	3 563 383	55	23.
26 466	658	28 103 437	96	798 763	87	5 398 582	52	4 629 245	69	29 471 538	66	119 118	90	1 555 008	71	24.
49 746	3 637	49 092 967	37	1 521 241	02	16 482 321	93	15 318 721	95	51 777 808	37	261 298	98	2 233 614	90	25.
41 279	1 323	23 479 817	48	647 971	12	9 127 940	16	7 504 048	72	25 751 680	04	7 642	54	1 209 995	34	26.
85 917	1 417	143 422 524	56	4 155 912	51	32 008 617	54	27 858 204	91	151 728 849	70	45 872	80	8 385 007	85	27.
51 517	1 275	58 084 120	30	1 614 799	80	19 204 229	64	15 780 306	87	63 122 842	87	96 926	78	3 472 150	69	28.
336 499	2 583	421 314 976	80	12 409 609	97	95 948 577	82	82 351 142	17	447 322 022	42	152 726	42	34 849 694	71	29.
179 722	3 691	117 278 721	40	4 057 040	87	25 431 322	50	21 666 219	74	125 100 865	03	79 086	44	8 193 397	53	30.
21 743	58	13 930 029	85	415 029	38	8 135 285	29	8 837 792	45	15 642 552	07	—	—	645 679	19	31.
46 303	238	38 259 532	21	995 780	39	10 954 078	38	6 968 838	59	41 240 552	39	—	—	2 792 244	55	32.
616 531	9 098	554 233 871	51	17 279 667	74	183 784 359	97	161 737 943	22	591 539 956	00	960 892	11	43 299 262	29	33.
212 238	1 287	108 916 240	83	3 072 561	68	59 583 437	44	55 326 789	42	116 245 450	53	—	—	10 377 028	66	34.
12 083	271	11 104 128	56	238 153	99	2 483 913	00	2 423 769	29	11 402 426	26	—	—	732 450	94	35.
12 537	245	13 876 777	29	445 279	24	6 503 953	57	5 236 325	67	15 589 684	43	—	—	122 836	93	36.
Landgemeinde-Sparkassen.																
395 604	**8 944**	**464 753 563**	**61**	**14 088 382**	**76**	**131 164 735**	**42**	**96 677 253**	**01**	**513 329 428**	**78**	**810 297**	**51**	**25 443 215**	**07**	**St.**
6 609	92	3 649 474	15	118 700	28	959 187	51	773 735	02	3 953 626	92	—	—	199 455	18	IV.
5 655	179	2 237 219	39	59 236	48	669 055	20	519 510	89	2 446 000	18	—	—	124 977	21	VII.
1 569	—	574 867	03	16 893	87	159 113	45	125 324	86	825 554	49	—	—	37 785	13	VIII.
76 787	2 637	96 371 554	26	2 675 995	50	21 693 704	42	17 529 073	06	103 212 181	12	32 115	89	4 497 909	46	IX.
127 031	1 408	131 753 262	93	3 967 256	29	30 183 790	75	25 603 943	89	140 300 366	08	188 506	37	8 738 224	66	X.
42 038	903	72 963 849	21	2 130 864	57	15 645 637	68	12 060 115	60	78 680 235	86	35	80	4 296 235	40	XI.
5 893	382	3 128 602	16	109 043	14	791 386	01	545 721	68	3 483 309	63	—	—	134 006	22	XII.
130 222	3 363	154 074 734	48	5 010 387	63	61 062 860	40	39 519 828	01	180 628 154	50	589 639	65	7 414 621	81	XIII.

(Noch: Tab. 1) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet				Betrag des eigenen Vermögens der Kassen		Betrag der						Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre	
	seit dem Bestehen der Kassen		im letzten Rechnungsjahre				Zinseinnahmen		Zinsausgaben		Zinsüberschüsse			
	ℳ	Pf	ℳ	Pf.	ℳ	Pf	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1	24		25		26		27		28		29		30	
Noch: I. Die städtischen														
Staat	**200 240 581**	**66**	**11 189 662**	**14**	**2 621 347**	**78**	**171 194 503**	**55**	**132 679 777**	**10**	**38 514 726**	**45**	**7 032 280**	**48**
Provinzen.														
I. Ostpreußen	5 764 245	29	391 308	09	—	—	3 306 446	99	2 351 894	14	954 552	85	172 375	38
II. Westpreußen	1 927 080	71	108 872	47	11 337	75	1 347 997	15	991 609	40	356 387	75	67 398	21
III. Stadtkreis Berlin	1 037 306	00	—	—	—	—	11 934 473	20	9 642 110	28	2 292 362	92	576 497	15
IV. Brandenburg	9 368 439	18	793 667	39	36 243	64	15 762 587	24	12 051 842	50	3 710 744	74	862 981	85
V. Pommern	14 024 625	52	801 244	72	60 339	59	9 396 723	24	7 301 726	07	2 094 997	17	429 835	58
VI. Posen	2 507 038	55	150 371	16	6 318	73	2 935 616	31	2 342 503	07	598 113	24	228 135	47
VII. Schlesien	26 905 774	83	1 338 751	21	705 181	78	17 079 791	03	12 374 738	78	4 705 052	25	805 596	31
VIII. Sachsen	37 158 973	44	1 884 796	54	699 012	78	19 809 642	91	14 919 829	86	4 889 813	05	728 000	59
IX. Schleswig-Holstein	12 683 577	31	592 316	46	205 198	45	10 435 308	24	8 642 537	59	1 792 770	65	356 756	39
X. Hannover	15 191 815	92	818 219	78	318 830	12	13 506 431	97	10 966 165	35	2 540 266	62	479 751	75
XI. Westfalen	35 109 702	82	2 319 799	24	72 890	01	27 678 990	70	21 888 204	39	5 790 786	31	865 190	03
XII. Hessen-Nassau	4 435 476	05	176 705	24	8 171	50	5 597 979	76	4 459 388	17	1 138 591	59	268 998	29
XIII. Rheinland	34 131 526	04	1 813 609	84	497 823	43	32 402 514	81	24 747 227	50	7 655 287	31	1 190 763	48
Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	4 991 430	46	337 365	95	—	—	2 789 813	94	1 946 753	63	793 060	31	130 381	07
2. Gumbinnen	620 839	02	40 311	72	—	—	396 191	37	275 530	27	120 661	10	29 496	35
3. Allenstein	151 975	81	13 630	42	—	—	170 441	68	129 610	24	40 831	44	12 497	96
4. Danzig	1 673 885	41	86 725	15	10 000	00	649 418	15	469 579	40	179 838	75	30 540	19
5. Marienwerder	253 195	30	22 147	32	1 337	75	698 579	00	522 030	00	176 549	00	36 858	02
6. Stadtkreis Berlin	1 037 306	00	—	—	—	—	11 934 473	20	9 642 110	28	2 292 362	92	576 497	15
7. Potsdam	8 080 810	56	113 768	78	4 126	00	8 061 076	18	6 197 522	08	1 863 554	10	425 059	31
8. Frankfurt	6 287 628	62	679 898	61	32 117	64	7 701 511	06	5 854 320	42	1 847 190	64	437 922	54
9. Stettin	9 507 179	43	527 084	80	470	00	6 338 373	81	4 930 076	76	1 408 297	05	283 153	81
10. Köslin	2 653 177	65	179 389	67	1 497	00	2 415 618	27	1 938 481	53	477 136	74	119 801	54
11. Stralsund	1 864 268	44	94 770	25	58 372	59	642 731	16	438 167	78	209 563	38	26 880	23
12. Posen	2 250 142	56	144 498	84	5 774	47	2 295 696	83	1 835 211	07	460 485	76	180 092	55
13. Bromberg	256 895	99	5 872	32	544	26	639 919	48	507 292	00	132 627	48	48 042	92
14. Breslau	13 590 641	91	540 448	31	670 100	00	8 068 497	68	5 847 657	68	2 220 840	00	363 925	64
15. Liegnitz	11 083 980	01	613 473	69	4 615	74	6 022 445	52	4 336 015	92	1 686 429	60	264 062	37
16. Oppeln	2 231 152	91	184 829	21	80 466	04	2 988 847	83	2 191 065	18	797 782	65	177 608	30
17. Magdeburg	15 692 187	75	760 148	74	588 712	78	7 858 637	25	5 864 365	14	1 994 272	11	290 219	19
18. Merseburg	17 621 860	90	878 737	99	110 300	00	9 448 880	58	7 171 357	72	2 277 522	86	336 395	82
19. Erfurt	3 839 924	79	245 909	81	—	—	2 502 125	08	1 884 107	00	618 018	08	101 385	58
20. Schleswig	12 683 577	31	592 316	46	205 198	45	10 435 308	24	8 642 537	59	1 792 770	65	356 756	39
21. Hannover	930 070	54	74 590	79	119 936	65	3 136 614	44	2 548 136	10	588 478	34	140 498	77
22. Hildesheim	8 839 503	21	283 419	31	137 142	71	3 316 021	44	2 673 839	59	612 181	85	114 333	40
23. Lüneburg	3 316 412	33	186 051	22	28 150	76	2 826 407	05	2 379 568	68	446 838	37	75 676	44
24. Stade	3 084 502	68	135 060	91	—	—	1 193 495	79	940 814	79	252 681	00	32 981	70
25. Osnabrück	2 961 354	41	69 353	09	—	—	2 026 045	20	1 645 748	93	380 296	27	65 188	77
26. Aurich	1 109 972	75	69 744	46	33 600	00	1 007 848	05	778 057	26	229 790	79	51 072	67
27. Münster	4 928 967	05	433 910	83	52 113	18	6 390 462	79	5 203 040	80	1 187 421	99	181 979	01
28. Minden	1 975 984	48	171 851	66	577	87	2 576 516	44	2 061 104	48	515 411	96	111 364	21
29. Arnsberg	28 204 751	29	1 714 036	75	20 198	96	18 712 011	47	14 624 059	11	4 087 952	36	571 846	81
30. Cassel	4 288 491	18	159 847	49	8 171	50	4 997 076	43	4 007 349	06	989 727	37	210 601	49
31. Wiesbaden	146 984	87	16 857	75	—	—	600 903	33	452 039	11	148 864	22	58 396	80
32. Koblenz	936 320	19	125 115	87	—	—	1 617 625	35	1 281 557	56	336 067	79	63 911	82
33. Düsseldorf	28 072 628	23	1 348 717	97	486 586	18	25 005 310	78	19 251 471	57	5 753 839	21	855 784	05
34. Cöln	5 122 577	62	339 776	00	—	—	4 715 641	85	3 363 966	25	1 351 675	60	237 669	06
35. Trier	—	—	—	—	11 237	25	498 055	48	357 119	24	140 936	24	11 405	75
36. Aachen	—	—	—	—	—	—	565 881	35	493 112	88	72 768	47	21 992	80
Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und														
Staat	**9 871 034**	**18**	**666 516**	**74**	**247 866**	**90**	**21 227 465**	**35**	**17 382 494**	**66**	**3 844 970**	**69**	**793 053**	**05**
Provinzen.														
IV. Brandenburg	—	—	—	—	3 100	00	160 065	96	123 111	28	36 954	68	11 465	06
VII. Schlesien	4 850	00	2 000	00	—	—	97 375	14	71 240	44	26 134	70	5 773	48
VIII. Sachsen	10 200	00	—	—	—	—	23 748	43	17 511	99	6 236	44	886	65
IX. Schleswig-Holstein	1 328 996	25	99 395	86	62 274	00	4 286 696	96	3 620 397	45	666 299	51	156 055	06
X. Hannover	5 957 432	76	314 976	41	106 410	28	5 739 895	65	4 718 407	74	1 021 487	91	227 668	86
XI. Westfalen	1 057 204	83	87 352	44	—	—	3 324 763	17	2 687 661	17	637 102	00	119 738	62
XII. Hessen-Nassau	29 822	62	1 216	33	—	—	153 645	33	115 458	61	38 186	72	8 052	55
XIII. Rheinland	1 482 527	72	161 575	70	76 082	62	7 441 274	71	6 028 705	98	1 412 568	73	263 412	77

Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf								in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem		der				
städtische Grundstücke				ländliche Grundstücke						Ankaufswert		Nennwert		
überhaupt		darunter Amortisationshypotheken		überhaupt		darunter Amortisationshypotheken				dieser Inhaberpapiere (Sp. 35) beträgt				
ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	
31		32		33		34		35		36		37		
Sparkassen.														
1 982 919 347	**11**	**168 282 573**	**41**	**596 361 121**	**64**	**65 138 797**	**10**	**1 306 178 642**	**65**	**1 327 932 332**	**37**	**1 329 558 653**	**61**	**St.**
43 534 612	81	2 197 594	26	1 706 096	10	3 600	00	29 939 249	56	30 625 867	63	30 130 225	00	I.
13 586 696	34	692 615	11	1 764 591	50	60 150	00	14 507 904	79	14 623 237	10	14 688 060	00	II.
55 820 295	00	110 625	00	—	—	—	—	272 220 654	21	275 194 811	89	277 797 210	00	III.
168 941 689	81	3 011 837	52	38 250 826	12	1 702 671	84	164 899 186	93	167 052 830	22	167 213 775	00	IV.
104 206 110	89	508 623	06	42 891 629	32	3 119 999	38	72 897 437	89	74 406 699	03	78 948 939	94	V.
30 598 856	73	5 450 593	42	6 646 499	40	1 409 901	23	22 707 641	88	23 083 148	56	23 128 056	31	VI.
184 487 035	75	3 538 069	54	48 732 956	04	2 002 910	41	143 775 476	53	146 142 352	21	146 800 957	61	VII.
183 666 042	36	5 454 901	07	118 920 334	34	5 975 970	04	158 420 193	48	160 606 591	13	159 790 675	00	VIII.
128 704 550	89	487 333	60	67 847 640	70	287 714	40	18 805 829	25	19 045 813	38	19 282 785	00	IX.
152 907 223	22	17 068 230	08	57 384 826	77	8 259 077	09	66 731 149	44	67 835 057	31	87 834 112	85	X.
391 855 346	54	64 507 733	83	138 040 867	50	12 820 312	84	81 652 286	27	83 249 649	99	83 555 840	00	XI.
47 062 504	30	16 339 707	67	38 502 294	40	19 517 211	44	46 858 304	89	47 558 134	15	47 511 966	90	XII.
477 548 382	47	48 914 709	25	42 652 559	45	9 979 278	43	212 763 827	53	218 558 139	77	217 881 050	00	XIII.
34 476 762	92	1 483 889	30	1 038 463	20	3 600	00	27 389 925	86	28 041 070	78	27 534 625	00	1.
6 856 316	00	—	—	326 312	90	—	—	1 990 993	30	2 020 434	50	2 027 000	00	2.
2 201 533	89	713 704	96	341 320	00	—	—	558 330	40	564 362	35	568 600	00	3.
5 540 646	74	106 593	74	675 098	50	—	—	9 052 816	33	9 153 992	94	9 207 925	00	4.
8 046 049	60	586 021	37	1 109 493	00	60 150	00	5 455 088	46	5 469 244	16	5 480 135	00	5.
55 820 295	00	110 625	00	—	—	—	—	272 220 654	21	275 194 811	89	277 797 210	00	6.
97 626 056	73	393 000	00	12 000 342	21	65 195	00	83 163 659	95	84 242 420	27	84 531 315	00	7.
71 815 633	08	2 618 837	52	26 250 483	91	1 637 476	84	81 735 526	98	82 810 409	95	62 682 460	00	8.
73 076 946	36	194 811	54	29 255 464	55	3 117 799	38	50 950 311	23	52 083 560	04	51 631 314	94	9.
26 998 709	79	196 011	52	11 719 440	09	300	00	14 290 310	84	14 498 823	94	14 504 250	00	10.
4 130 454	74	118 000	00	1 916 724	68	1 900	00	7 656 815	82	7 824 315	05	7 808 375	00	11.
23 133 178	33	4 398 690	39	4 977 433	76	1 028 451	92	17 281 827	84	17 529 630	05	17 640 475	00	12.
7 465 678	40	1 051 903	03	1 669 065	64	381 449	31	5 425 814	04	5 503 518	51	5 487 581	31	13.
84 143 286	35	407 560	60	23 768 509	66	246 468	72	67 429 427	78	68 381 158	89	68 987 100	00	14.
64 081 790	71	1 901 406	93	17 358 115	14	744 123	69	53 018 752	09	53 912 750	78	54 040 388	32	15.
38 261 958	69	1 229 102	01	7 606 331	24	1 012 318	00	23 327 296	66	23 848 442	54	23 773 469	29	16.
82 067 944	94	2 637 378	96	50 929 799	95	1 506 568	22	70 834 466	23	71 657 189	00	71 846 445	00	17.
89 457 021	30	1 781 301	60	58 795 317	76	3 877 612	12	71 829 327	70	72 933 907	78	72 048 930	00	18.
32 121 076	12	1 038 220	51	7 195 216	63	591 789	70	15 756 399	55	16 015 494	35	15 895 300	00	19.
128 704 550	89	487 333	60	67 847 640	70	287 714	40	18 805 329	25	19 045 813	38	19 282 785	00	20.
33 662 570	09	3 930 949	84	12 768 731	71	1 890 995	67	12 661 519	35	12 804 175	59	12 907 125	00	21.
40 058 967	91	3 772 072	50	12 041 796	96	1 375 424	59	20 130 128	24	20 394 219	98	20 379 120	00	22.
32 611 043	44	2 804 696	62	15 780 409	74	3 611 205	36	13 498 178	49	13 720 851	50	13 722 688	25	23.
14 857 190	55	1 649 941	21	6 249 236	69	726 943	00	5 828 622	33	5 919 945	40	5 902 750	00	24.
23 892 179	74	129 309	55	4 939 931	37	297 869	88	9 603 364	78	9 940 487	99	9 828 100	00	25.
7 627 271	49	4 781 260	36	5 604 720	30	356 638	59	5 009 336	25	5 055 376	85	5 094 329	60	26.
94 663 636	28	25 240 238	16	30 432 594	10	2 915 642	42	11 266 339	52	11 424 960	43	11 385 625	00	27.
28 755 187	83	1 388 742	71	18 931 580	87	910 081	33	6 109 765	05	6 201 246	38	6 214 545	00	28.
268 436 522	43	37 878 752	96	88 676 692	53	8 994 589	09	64 276 181	70	65 623 443	18	65 955 670	00	29.
40 140 148	69	13 421 358	77	33 064 708	48	19 177 925	47	38 615 097	11	89 261 825	12	39 056 724	17	30.
6 922 355	61	2 918 348	90	437 585	97	339 285	97	8 243 207	78	8 296 309	03	8 455 242	73	31.
20 768 817	56	1 630 131	42	3 000 112	73	359 475	11	10 832 527	06	11 153 463	09	11 152 425	00	32.
379 151 822	83	45 510 031	29	35 172 252	35	8 957 875	39	149 423 634	09	153 100 189	71	152 807 250	00	33.
64 159 947	27	1 131 151	66	4 204 709	77	661 927	93	42 125 456	53	43 760 909	25	43 338 050	00	34.
6 085 569	41	—	—	233 850	00	—	—	4 340 938	25	4 441 174	00	4 444 125	00	35.
7 382 225	40	643 394	88	41 634	60	—	—	6 041 271	60	6 102 403	72	6 139 200	00	36.
Landgemeinde-Sparkassen.														
182 821 972	**38**	**36 269 987**	**74**	**219 873 162**	**27**	**31 747 768**	**95**	**60 343 231**	**27**	**61 182 640**	**42**	**60 935 247**	**15**	**St.**
1 122 764	00	—	—	1 955 592	49	336 129	39	606 090	00	610 715	00	603 000	00	IV.
951 261	90	—	—	509 781	63	67 363	63	591 738	30	598 256	67	599 000	00	VII.
82 414	73	11 414	73	265 350	92	10 078	92	255 246	30	255 246	30	257 200	00	VIII.
13 240 935	86	105 862	50	63 686 779	69	457 089	35	5 405 606	60	5 496 672	45	5 448 360	00	IX.
38 402 884	75	2 766 067	59	63 455 131	86	10 647 582	75	23 713 984	83	23 990 188	75	23 900 207	15	X.
26 398 541	74	3 255 373	64	42 673 625	35	4 124 665	55	5 437 389	49	5 508 373	55	5 532 305	00	XI.
151 435	82	80 935	32	2 115 866	32	1 575 863	08	563 201	55	566 345	20	569 650	00	XII.
102 471 734	08	30 050 833	96	45 211 034	01	14 528 998	28	23 769 774	20	24 156 842	50	24 025 525	00	XIII.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar — auf Schuldscheine ohne Bürgschaft		mit Bürgschaft		gegen Wechsel		gegen Faustpfand		bei öffentlichen Instituten und Korporationen		in sonstigen Anlagen	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	38		39		40		41		42		43	
Noch: I. Die städtischen												
Staat	**2 987 984**	**09**	**50 698 939**	**92**	**39 227 285**	**82**	**34 631 215**	**46**	**436 263 379**	**93**	**26 249 803**	**30**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	—	—	1 145 744	15	1 216 150	82	3 566 806	45	3 740 357	46	1 631 046	15
II. Westpreußen	21 700	00	836 601	00	1 396 707	46	397 132	50	2 348 385	61	7 412	58
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	14 148 988	93	—	—	491 951	00	—	—
IV. Brandenburg	683 325	00	1 454 131	80	1 306 534	54	2 216 704	64	43 770 627	19	4 467 383	75
V. Pommern	161 041	22	1 919 048	68	4 045 819	73	2 840 477	27	17 232 472	95	1 340 097	36
VI. Posen	60 735	21	336 050	00	4 609 327	12	2 792 075	00	6 212 297	20	804 195	75
VII. Schlesien	96 585	00	509 990	30	6 867 316	27	4 236 807	77	66 034 225	90	3 035 075	88
VIII. Sachsen	620 163	05	591 467	94	837 512	01	2 050 146	68	61 467 806	77	1 283 772	48
IX. Schleswig-Holstein	454 058	16	17 514 180	21	799 936	91	2 115 124	87	21 306 445	39	1 300 659	39
X. Hannover	730 441	45	6 421 961	36	892 990	00	7 619 506	82	65 368 387	74	3 431 019	38
XI. Westfalen	88 320	00	8 645 939	42	194 073	04	3 997 891	20	65 909 862	58	3 998 585	36
XII. Hessen-Nassau	3 000	00	6 358 620	42	805 616	96	835 001	62	11 440 650	26	187 146	74
XIII. Rheinland	68 615	00	7 965 204	64	2 106 610	03	1 961 540	64	70 939 909	88	4 763 408	48
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	—	—	983 026	85	894 085	16	3 502 656	11	2 657 748	21	1 171 133	02
2. Gumbinnen	—	—	2 462	30	27 790	00	1 775	00	547 500	00	411 820	10
3. Allenstein	—	—	160 255	00	294 275	66	62 375	34	535 109	25	48 093	03
4. Danzig	—	—	481 990	00	114 014	92	201 225	00	1 029 876	74	7 138	54
5. Marienwerder	21 700	00	354 611	00	1 282 692	54	195 907	50	1 316 508	87	274	04
6. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	14 146 988	93	—	—	491 951	00	—	—
7. Potsdam	15 000	00	524 018	00	507 100	15	690 075	24	19 914 137	96	3 898 609	37
8. Frankfurt	668 325	00	930 113	80	799 434	39	1 528 629	40	23 856 489	23	568 774	38
9. Stettin	31 920	00	1 322 402	05	1 477 964	44	1 329 377	66	10 515 319	07	1 052 337	89
10. Köslin	8 721	94	403 836	75	2 524 650	29	1 366 474	61	4 450 039	84	267 487	88
11. Stralsund	120 399	28	192 809	88	43 205	00	144 625	00	2 267 114	04	20 271	59
12. Posen	60 735	21	264 150	00	4 198 886	05	1 742 551	00	5 199 770	73	772 094	40
13. Bromberg	—	—	71 900	00	410 441	07	1 049 524	00	1 012 526	47	32 101	35
14. Breslau	69 735	00	86 275	00	6 472 997	63	2 712 305	73	34 199 658	86	196 779	89
15. Liegnitz	20 100	00	171 121	61	191 744	75	1 011 316	50	24 831 819	80	481 202	22
16. Oppeln	6 750	00	252 593	69	202 575	69	513 185	54	7 002 747	24	2 357 093	77
17. Magdeburg	618 613	05	210 075	00	74 162	25	840 443	66	24 182 692	78	421 641	47
18. Merseburg	—	—	195 058	38	613 636	51	814 682	54	29 344 713	48	337 561	81
19. Erfurt	1 550	00	186 334	56	149 713	25	395 020	48	7 940 400	51	524 569	20
20. Schleswig	454 058	16	17 514 180	21	799 936	91	2 115 124	87	21 306 445	39	1 300 659	39
21. Hannover	182 574	89	645 297	54	400 000	00	980 429	11	24 258 456	20	235 555	49
22. Hildesheim	216 646	00	831 608	93	—	—	1 277 453	57	10 786 969	08	1 262 566	74
23. Lüneburg	325 970	56	106 509	54	—	—	674 072	17	10 515 052	82	791 358	14
24. Stade	5 250	00	208 837	42	—	—	93 462	71	3 540 060	82	519 725	26
25. Osnabrück	—	—	515 956	87	—	—	2 158 967	44	11 839 487	88	164 645	43
26. Aurich	—	—	1 113 751	06	492 990	00	2 435 121	82	4 428 360	94	457 166	32
27. Münster	48 718	00	3 837 518	28	—	—	1 138 736	50	12 961 131	61	901 232	88
28. Minden	37 802	00	2 715 830	26	194 073	04	1 038 226	00	7 445 342	27	497 360	27
29. Arnsberg	1 800	00	2 092 590	88	—	—	1 820 928	70	45 503 388	50	2 599 992	21
30. Cassel	3 000	00	6 358 620	42	805 316	96	834 701	62	11 075 568	21	187 146	74
31. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	300	00	365 082	05	—	—
32. Koblenz	4 000	00	467 055	20	—	—	50 245	00	5 386 674	63	466 643	08
33. Düsseldorf	61 865	00	6 803 216	96	1 853 993	83	1 603 995	64	50 652 874	11	3 029 155	86
34. Cöln	2 750	00	604 833	32	142 616	20	221 300	00	11 770 111	13	1 267 609	52
35. Trier	—	—	10 850	00	—	—	—	—	1 398 471	72	—	—
36. Aachen	—	—	79 249	16	110 000	00	85 500	00	1 731 778	30	—	—
Noch: II. Die Kirchspiels- Fleckens- und												
Staat	**904 407**	**68**	**25 815 379**	**87**	**209 643**	**82**	**3 563 570**	**85**	**31 145 074**	**99**	**3 040 285**	**74**
Provinzen.												
IV. Brandenburg	—	—	50 070	05	19 250	00	14 450	00	272 791	06	16 152	85
VII. Schlesien	—	—	32 057	16	20 190	00	30 290	00	385 204	28	13 410	08
VIII. Sachsen	—	—	21 690	00	17 300	00	3 000	00	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	10 050	00	15 869 852	10	107 318	82	804 802	25	5 594 239	45	967 727	94
X. Hannover	858 546	88	4 578 263	72	11 625	00	1 579 918	18	12 008 005	80	913 596	75
XI. Westfalen	21 400	00	1 228 956	68	5 000	00	660 011	20	4 290 501	87	486 212	19
XII. Hessen-Nassau	9 509	80	351 658	29	4 080	00	69 828	66	219 202	24	1 715	79
XIII. Rheinland	4 901	00	6 682 831	87	24 880	00	401 270	56	8 375 130	29	641 470	14

angelegt				Anzahl		Hypothekarisch daraus (Spalte 47) haftende Sparkassengelder		Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre		Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 35 eingestellt)		dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches	Preußens	der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	davon im Berichtsjahre erworben							
M	Pf.	M	M			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	
44		45	46	47	48	49		50		51		
Sparkassen.												
4 475 517 719	92	122 360 200	385 425 450	230	70	5 710 862	10	67 183	99	61 772 027	29	St.
86 480 063	50	1 316 100	11 570 575	3	—	32 700	00	7 159	85	1 051 669	74	I.
34 887 131	78	484 200	1 862 925	1	—	13 500	00	—	—	698 361	99	II.
342 681 889	14	56 307 500	57 192 500	—	—	—	—	—	—	4 045 559	71	III.
425 992 409	78	10 930 100	53 825 200	5	2	54 700	00	—	—	6 296 766	35	IV.
247 534 135	31	1 158 900	19 996 650	4	2	264 151	92	—	—	4 257 048	08	V.
74 767 678	29	1 913 000	1 614 575	3	—	97 561	75	—	—	1 349 626	64	VI.
457 775 471	44	6 010 300	30 202 450	9	3	145 790	80	3 980	07	7 951 988	41	VII.
525 857 439	11	9 013 600	61 176 950	10	—	478 855	13	2 593	00	8 991 228	71	VIII.
258 847 925	77	890 100	4 092 350	7	1	69 789	20	10 417	29	1 733 542	62	IX.
358 487 506	18	4 087 400	9 522 600	11	—	317 305	09	3 518	38	3 752 077	14	X.
694 383 171	91	5 357 800	26 789 550	109	38	3 028 686	19	32 609	09	9 752 525	85	XI.
147 052 839	59	2 578 700	9 326 100	1	—	600	00	—	—	2 337 227	16	XII.
820 770 058	12	22 312 500	98 253 025	67	24	1 207 222	02	6 906	31	9 554 404	89	XIII.
72 113 801	33	1 264 500	11 434 775	3	—	32 700	00	7 159	85	672 307	48	1.
10 164 969	60	51 000	33 500	—	—	—	—	—	—	250 553	74	2.
4 201 292	57	600	102 300	—	—	—	—	—	—	128 808	52	3.
17 102 806	77	250 400	1 052 000	—	—	—	—	—	—	289 402	71	4.
17 784 325	01	233 800	810 925	1	—	13 500	00	—	—	408 959	28	5.
342 681 889	14	56 307 500	57 192 500	—	—	—	—	—	—	4 045 559	71	6.
218 338 999	61	5 253 800	33 542 000	1	1	1 200	00	—	—	3 259 120	69	7.
207 653 410	17	5 676 300	20 283 200	4	1	53 500	00	—	—	3 037 645	66	8.
169 012 043	25	137 800	15 107 550	2	1	46 000	00	—	—	2 803 847	65	9.
62 029 672	03	855 800	3 330 800	2	1	218 151	92	—	—	1 293 203	26	10.
16 492 420	03	145 300	1 558 300	—	—	—	—	—	—	159 997	17	11.
57 630 627	32	1 606 000	953 575	—	—	—	—	—	—	1 044 263	71	12.
17 137 050	97	307 000	661 000	3	—	97 561	75	—	—	305 362	93	13.
219 078 975	90	2 780 900	12 555 900	—	—	—	—	—	—	3 243 089	31	14.
161 165 962	82	2 673 100	12 270 250	7	2	91 290	80	3 980	07	3 041 128	55	15.
77 530 532	72	556 300	5 376 300	2	1	54 500	00	—	—	1 667 770	55	16.
210 199 839	33	5 056 300	26 568 100	—	—	—	—	2 593	00	3 974 038	92	17.
251 387 319	48	3 028 900	29 639 600	7	—	118 855	13	—	—	4 125 172	45	18.
64 270 280	30	928 400	4 969 250	3	—	360 000	00	—	—	892 017	34	19.
258 847 925	77	890 100	4 092 350	7	1	69 789	20	10 417	29	1 733 542	62	20.
85 995 134	38	1 448 000	555 800	6	—	160 200	00	3 388	96	1 220 416	47	21.
86 604 137	43	791 700	2 940 400	1	—	6 708	31	—	—	1 359 416	11	22.
74 302 594	90	535 000	2 267 500	3	—	149 596	78	129	42	406 560	45	23.
31 302 385	78	126 200	973 500	1	—	800	00	—	—	255 761	92	24.
53 114 533	51	77 000	1 762 000	—	—	—	—	—	—	320 652	41	25.
27 168 720	18	1 109 500	1 023 400	—	—	—	—	—	—	189 269	78	26.
155 249 907	37	916 600	1 696 750	42	26	1 456 718	64	—	—	2 987 777	47	27.
65 725 167	59	333 000	1 842 650	6	2	139 036	95	—	—	705 601	96	28.
473 408 096	95	4 108 200	23 250 150	61	10	1 432 930	60	32 609	09	6 059 146	42	29.
131 084 308	18	965 700	8 703 000	1	—	600	00	—	—	1 923 059	60	30.
15 968 531	41	1 613 000	623 100	—	—	—	—	—	—	414 167	56	31.
40 976 075	25	1 111 000	5 533 350	18	—	42 958	49	722	50	615 591	40	32.
627 752 810	69	18 399 500	60 351 075	48	24	1 160 663	53	6 183	81	7 882 713	99	33.
124 499 833	74	2 342 000	30 327 350	1	—	3 600	00	—	—	847 010	36	34.
12 069 679	38	—	1 680 450	—	—	—	—	—	—	75 817	81	35.
15 471 659	06	460 000	360 800	—	—	—	—	—	—	133 271	33	36.
Landgemeinde-Sparkassen.												
527 716 728	87	4 357 900	18 693 450	57	24	1 135 622	05	3 905	63	6 054 910	65	St.
4 057 160	45	—	163 000	—	—	—	—	—	—	93 414	83	IV.
2 533 933	35	20 000	221 400	—	—	—	—	—	—	36 781	54	VII.
645 001	95	—	198 200	—	—	—	—	—	—	10 116	91	VIII.
105 687 512	71	641 400	1 772 300	12	2	148 908	55	2 315	79	1 098 623	35	IX.
145 521 957	77	992 800	5 906 000	7	—	186 505	13	—	—	1 153 977	73	X.
81 201 638	52	397 900	2 224 450	7	6	182 236	39	—	—	1 018 683	31	XI.
3 486 497	97	17 900	107 950	2	1	13 694	28	—	—	3 867	20	XII.
184 583 026	15	2 287 900	8 100 150	29	15	604 277	70	1 589	84	2 639 475	78	XIII.

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Sparkassen	Zahl der Filial- oder Nebenkassen	Zahl der Sammel- oder Annahmestellen	Zahl der Verkaufsstellen von Sparmarken	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres ausgegeben	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres zurückgenommen	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe mit Einlagen bis 60 M	über 60 bis 150 M	über 150 bis 300 M	über 300 bis 600 M	über 600 bis 3 000 M	über 3 000 bis 10 000 M	über 10 000 M
					Stück								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
							Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und						
Regierungsbezirke.													
7. Potsdam	1	—	—	—	281	203	1 036	552	477	462	570	35	1
8. Frankfurt	1	—	—	—	443	291	639	504	506	623	1 043	157	4
14 Breslau	2	—	—	—	765	394	1 357	871	599	577	723	68	7
15. Liegnitz	1	—	—	—	120	73	279	182	183	154	134	—	—
16. Oppeln	1	—	—	—	93	44	88	81	76	110	153	13	—
17. Magdeburg	1	—	—	—	154	116	494	247	245	239	344	—	—
20. Schleswig	77	—	17	47	8 980	5 057	20 845	10 693	9 067	9 545	18 177	6 721	1 739
21. Hannover	3	—	—	—	637	460	1 967	1 070	1 005	1 027	1 796	315	18
22. Hildesheim	2	—	—	—	680	394	1 401	920	828	1 040	1 894	544	67
23. Lüneburg	7	—	6	13	4 115	3 221	4 411	2 493	2 589	3 426	6 084	1 612	264
24. Stade	25	—	—	11	8 010	4 938	16 380	9 080	8 322	9 776	17 990	5 498	904
25. Osnabrück	11	—	—	—	1 821	1 046	4 270	2 823	2 867	3 320	6 176	1 902	196
26. Aurich	2	—	—	—	399	267	567	461	405	489	716	110	8
27. Münster	5	—	—	—	1 736	1 097	1 496	1 285	1 225	1 458	3 406	1 592	524
28. Minden	2	—	—	—	389	178	439	245	236	278	521	245	63
29. Arnsberg	18	—	—	1	4 129	2 574	4 853	3 560	3 703	4 472	8 571	3 083	783
30. Cassel	3	—	—	10	622	423	1 403	867	818	807	1 284	136	22
31. Wiesbaden	1	—	—	—	20	21	144	62	50	47	53	—	—
32. Koblenz	3	—	—	—	626	292	577	429	468	605	1 295	228	27
33. Düsseldorf	57	—	9	10	23 611	12 962	21 928	12 561	12 546	17 631	35 579	13 856	1 201
34. Cöln	7	9	1	3	1 108	384	1 557	737	656	878	1 569	437	34
35. Trier	3	—	—	—	747	620	1 228	671	656	802	1 563	437	66
										III. Die Kreis- und			
Staat	**434**	**401**	**2 259**	**984**	**367 174**	**235 189**	**682 109**	**392 487**	**361 330**	**431 691**	**754 211**	**168 709**	**23 865**
Provinzen.													
I. Ostpreußen	33	—	208	111	19 367	11 870	30 859	13 262	16 510	17 776	24 459	2 966	327
II. Westpreußen	24	17	142	46	26 337	17 033	45 293	21 448	18 926	23 121	37 802	5 937	453
IV. Brandenburg	20	39	172	114	51 216	26 622	105 546	61 771	53 882	62 513	104 250	14 574	597
V. Pommern	23	8	85	48	24 525	15 226	40 505	26 902	25 079	30 507	53 156	11 151	1 128
VI. Posen	35	12	154	80	16 373	13 010	27 816	15 232	14 196	18 271	29 194	5 640	651
VII. Schlesien	47	4	393	67	37 813	26 846	75 233	49 394	44 609	51 777	80 878	10 720	555
VIII. Sachsen	31	98	374	67	38 122	26 328	122 741	57 558	50 282	55 829	92 716	18 818	1 747
IX. Schleswig-Holstein	2	14	2	—	1 038	503	1 855	644	593	679	1 410	430	181
X. Hannover	62	37	171	105	41 239	26 530	84 310	50 334	46 899	57 903	103 934	31 054	4 714
XI. Westfalen	85	18	73	41	47 617	32 190	60 169	42 608	44 291	53 540	105 197	36 702	8 943
XII. Hessen-Nassau	26	38	92	221	12 428	6 072	26 853	13 988	12 645	14 456	23 771	5 242	597
XIII. Rheinland	46	116	393	81	50 899	32 959	60 929	34 346	33 418	45 229	97 444	25 475	3 972
Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	13	—	84	66	6 524	3 411	10 933	6 782	5 744	6 283	8 573	881	90
2. Gumbinnen	11	—	56	22	7 022	4 314	12 373	6 266	5 801	6 410	8 066	996	87
3. Allenstein	9	—	68	23	6 021	4 145	7 553	5 214	4 965	5 083	7 820	1 089	150
4. Danzig	9	1	95	28	11 224	6 397	20 339	8 031	6 561	7 405	11 433	2 047	182
5. Marienwerder	15	16	47	18	15 113	10 636	24 954	13 417	12 365	15 716	26 369	3 890	271
7. Potsdam	13	29	128	36	44 122	22 733	90 363	52 452	45 666	52 355	86 780	11 072	496
8. Frankfurt	7	10	44	78	7 094	3 889	15 183	9 319	8 216	10 158	17 470	3 502	101
9. Stettin	7	4	51	44	9 095	5 743	10 865	7 563	6 921	8 707	15 789	3 830	361
10. Köslin	12	4	16	1	11 817	6 484	20 494	13 987	13 258	16 425	29 389	6 613	754
11. Stralsund	4	—	18	3	3 613	2 999	9 146	5 352	4 900	5 375	7 978	708	13
12. Posen	23	—	129	62	7 932	5 349	13 612	7 293	6 712	8 930	13 148	2 073	325
13. Bromberg	12	12	25	18	8 441	7 661	14 204	7 939	7 484	9 341	16 046	3 567	326
14. Breslau	16	—	141	—	11 429	3 116	26 888	17 513	15 228	16 688	25 619	3 074	99
15. Liegnitz	12	—	107	18	9 089	5 931	23 514	14 691	12 491	13 649	19 892	2 230	77
16. Oppeln	19	4	145	49	17 295	12 797	24 831	17 190	16 890	21 240	35 367	5 416	379
17. Magdeburg	8	76	113	12	9 044	6 523	41 748	16 550	14 536	15 685	24 231	3 363	256
18. Merseburg	15	22	197	38	19 690	14 109	61 978	30 979	26 961	29 852	50 520	11 478	1 062
19. Erfurt	8	—	64	17	9 388	5 696	19 015	10 029	8 785	10 292	17 965	3 977	409
20. Schleswig	2	14	2	—	1 038	503	1 855	644	593	679	1 410	430	161
21. Hannover	13	—	73	7	10 557	6 688	22 633	12 920	11 219	13 048	23 217	6 489	1 102
22. Hildesheim	15	—	11	20	11 203	7 119	20 344	13 020	12 431	16 599	26 984	8 316	1 066
23. Lüneburg	13	15	41	58	9 637	5 511	22 946	12 852	12 211	15 768	31 541	9 134	1 301
24. Stade	11	2	20	20	5 002	2 961	9 535	6 157	5 908	6 432	11 653	4 236	804
25. Osnabrück	7	20	7	—	3 478	3 208	6 224	4 423	4 241	4 986	8 806	2 031	299
26. Aurich	3	—	19	—	1 362	1 043	2 628	962	889	1 160	1 733	848	142
27. Münster	16	1	25	41	9 344	6 712	15 241	8 735	9 443	11 086	22 757	9 208	2 254
28. Minden	18	17	38	—	15 544	11 177	19 883	15 629	16 913	20 677	39 483	12 566	2 494
29. Arnsberg	51	—	10	3	22 729	14 301	25 045	18 244	17 935	21 777	42 957	14 928	4 195
30. Cassel	18	38	11	9	8 215	4 561	19 367	11 782	10 514	11 867	18 622	4 063	431
31. Wiesbaden	8	—	81	212	4 213	1 511	7 486	2 206	2 131	2 589	5 149	1 179	166
32. Koblenz	12	20	77	79	8 078	4 813	10 927	6 742	6 946	9 691	22 574	5 853	741
33. Düsseldorf	4	7	6	—	9 320	5 181	8 115	4 048	4 077	5 446	11 567	4 488	1 257
34. Cöln	8	47	32	—	12 927	8 684	18 342	9 300	9 229	14 337	26 285	4 954	495
35. Trier	12	22	248	2	15 047	11 906	17 727	11 237	10 478	12 177	29 361	7 349	711
36. Aachen	10	20	30	—	5 527	2 375	5 818	3 019	2 688	3 578	7 657	2 831	768

*) gegen das Vorjahr rund 3,4 Millionen M weniger, infolge Einverleibung der Landgemeinde-Sparkasse Rüttenscheid in die städtische Sparkasse Essen a./Ruhr (vergl.

lagen		Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	Zuwachs während des Rechnungsjahres		Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres	Betrag des Separat- oder Sparfonds	Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
überhaupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher		durch Zuschreibung von Zinsen	durch Neueinlagen					
		M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Landgemeinde-Sparkassen.									
3 133	—	1 194 553 09	38 703 26	252 226 34	200 533 73	1 284 948 96	— —	75 897 34	7.
3 476	92	2 454 921 06	79 997 02	706 961 17	573 201 29	2 668 877 96	— —	123 557 84	8.
4 202	33	1 686 096 30	41 942 94	513 578 83	407 439 67	1 834 173 40	— —	87 980 32	14.
932	98	273 912 36	7 608 90	74 496 78	61 378 79	294 639 25	— —	30 455 61	15.
521	48	277 210 73	9 684 64	80 964 59	50 692 43	317 187 53	— —	6 541 28	16.
1 569	—	574 867 03	16 898 87	159 113 45	125 324 86	625 554 49	— —	37 785 13	17.
76 787	2 637	96 371 554 26	2 675 995 50	21 693 704 42	17 529 073 06	103 212 181 12	32 115 89	4 497 909 48	20.
7 198	60	4 667 540 11	153 112 02	810 816 95	597 925 84	5 033 543 24	18 516 32	287 309 20	21.
6 694	10	6 675 799 65	223 080 45	1 206 897 98	1 006 302 58	7 099 475 50	53 131 96	337 733 14	22.
20 879	112	22 687 616 95	425 610 47	6 500 838 17	5 428 945 89	24 185 119 70	37 865 38	1 680 683 62	23.
67 950	837	71 667 564 46	2 344 892 62	15 648 719 90	13 792 861 13	75 868 315 85	55 117 02	5 160 218 30	24.
21 554	389	24 312 024 61	777 354 72	5 401 209 05	4 334 815 40	26 155 772 98	22 184 54	1 150 951 18	25.
2 756	—	1 742 717 15	43 206 01	615 308 70	443 093 05	1 958 138 31	1 691 15	121 329 22	26.
10 986	89	24 869 073 50	675 299 90	4 636 565 62	4 121 969 84	25 858 969 13	— —	334 686 46	27.
2 027	175	2 924 178 49	107 389 23	506 968 31	311 665 62	3 226 870 41	— —	112 340 45	28.
29 025	689	45 370 597 22	1 348 175 44	10 502 103 75	7 626 480 14	49 594 396 27	35 60	3 349 208 49	29.
5 337	362	3 044 166 56	106 581 98	768 584 07	529 231 76	3 890 100 85	— —	129 731 82	30.
356	—	84 435 60	2 461 16	22 801 94	16 489 92	93 208 78	— —	4 274 40	31.
3 829	24	3 279 484 49	110 738 90	1 408 108 04	823 693 60	3 969 637 83	— —	139 978 41	32.
115 302	3 017	²) 140 437 376 86	4 594 190 86	56 255 586 69	36 285 721 53	165 051 432 88	589 639 65	6 626 956 78	33.
5 868	184	4 773 682 57	151 047 25	1 742 781 47	1 040 952 51	5 626 558 78	— —	177 002 92	34.
5 423	138	5 584 190 56	154 410 62	1 661 384 20	1 419 460 37	5 980 525 01	— —	470 683 70	35.
Amts-Sparkassen.									
2 814 402	47 880	2 471 457 688 88	74 383 175 07	680 989 676 12	565 557 541 09	2 661 272 998 98	5 295 723 72	165 388 196 84	St.
111 159	4 383	62 008 728 54	2 047 301 33	25 801 646 38	20 371 595 75	69 486 080 50	— —	5 240 377 05	I.
152 980	2 177	93 501 878 21	2 807 914 91	36 656 862 08	30 427 021 42	102 539 633 78	161 573 31	6 527 155 23	II.
403 133	4 178	238 022 517 44	7 521 591 05	63 897 116 21	48 958 879 40	260 482 345 30	42 361 40	14 883 394 07	IV.
188 428	4 717	152 206 825 44	4 994 769 27	46 127 320 30	35 958 236 98	167 370 678 03	455 979 13	10 445 866 34	V.
111 000	7 077	87 132 292 93	2 806 952 77	28 135 024 72	23 744 291 83	94 329 978 59	539 20	5 266 481 00	VI.
313 166	5 511	186 713 010 15	5 366 861 16	43 770 897 18	37 877 545 48	197 973 223 01	338 141 85	15 264 904 84	VII.
399 691	3 302	281 460 592 63	8 011 477 45	61 762 181 12	52 550 701 55	298 683 549 65	243 822 28	22 842 148 67	VIII.
5 792	24	7 923 500 32	138 805 57	4 512 202 50	3 804 889 41	8 769 618 98	— —	350 057 85	IX.
379 238	5 902	406 360 313 53	12 899 671 45	91 966 883 57	74 787 187 53	436 439 681 02	3 325 860 69	22 131 722 26	X.
351 450	4 158	528 102 360 89	15 156 355 66	111 653 882 07	92 669 643 26	560 242 955 36	450 752 24	35 485 674 71	XI.
97 552	2 086	77 148 137 04	2 301 042 01	17 120 881 12	13 439 187 06	83 130 873 11	196 948 86	4 733 409 53	XII.
300 813	4 367	352 877 531 76	10 330 432 44	149 584 778 87	130 968 361 42	381 824 381 65	79 744 76	22 217 005 29	XIII.
39 286	922	20 202 173 06	655 627 87	8 570 905 92	8 104 138 24	23 324 568 61	— —	1 756 732 85	1.
39 999	786	19 986 835 22	641 318 96	8 766 356 84	7 090 725 96	22 303 783 06	— —	1 695 378 48	2.
31 874	2 695	21 819 720 26	750 356 50	6 464 383 62	7 176 731 55	23 857 728 83	— —	1 788 270 72	3.
55 998	566	30 723 062 50	910 144 95	14 782 801 71	12 340 142 47	34 075 866 69	— —	1 809 132 28	4.
96 982	1 811	62 778 815 71	1 897 769 96	21 874 060 37	18 086 878 95	68 463 767 09	161 573 31	4 718 022 95	5.
339 184	1 770	194 095 594 14	6 109 997 29	54 274 775 91	41 482 392 69	212 997 974 65	20 713 76	12 299 950 32	7.
63 949	2 406	43 926 923 30	1 411 593 76	9 622 340 30	7 476 486 71	47 484 370 65	21 647 64	2 583 443 75	8.
54 036	741	46 350 979 00	1 506 556 85	17 322 984 37	13 325 518 95	51 855 001 27	— —	2 807 038 73	9.
100 920	3 128	88 667 170 24	2 739 644 89	23 037 827 88	17 620 263 26	96 824 379 53	455 979 13	6 016 423 08	10.
33 472	850	17 188 676 20	748 567 53	5 766 508 25	5 012 454 75	18 691 297 23	— —	1 622 404 53	11.
52 093	2 142	38 376 006 95	1 224 071 52	18 149 776 58	9 961 923 93	42 787 931 12	534 40	1 922 956 19	12.
58 907	4 935	48 756 285 98	1 582 681 25	14 985 248 14	13 782 367 90	51 542 047 47	4 80	3 348 524 81	13.
105 309	588	56 201 171 53	1 501 596 55	12 626 289 90	10 985 537 99	59 343 519 99	115 171 88	5 557 132 62	14.
86 544	1 383	44 491 725 84	1 247 512 78	10 456 349 40	9 119 674 08	47 075 913 94	80 934 62	2 996 157 05	15.
121 313	3 540	86 020 112 78	2 617 751 83	20 688 257 88	17 772 333 41	91 553 789 08	142 035 35	6 711 615 17	16.
116 369	1 299	63 281 676 09	1 862 105 31	14 476 523 05	12 231 575 82	67 338 728 83	65 393 60	5 008 263 32	17.
212 850	1 705	163 189 344 38	4 518 572 94	33 257 390 73	28 940 331 16	172 024 976 89	173 428 68	13 893 353 82	18.
70 472	298	55 039 572 16	1 630 799 20	14 028 267 34	11 378 794 77	59 319 843 98	— —	3 940 531 53	19.
5 792	24	7 923 500 32	138 805 57	4 512 202 50	3 804 689 41	8 769 618 98	— —	350 057 85	20.
90 628	1 109	94 764 569 01	3 080 646 85	20 898 082 37	17 376 294 23	101 367 004 00	74 974 28	5 179 197 02	21.
98 760	2 070	102 729 385 28	3 294 111 80	25 090 469 89	20 423 908 19	110 690 058 78	477 297 52	5 053 007 20	22.
105 753	1 451	118 697 087 31	3 737 123 20	24 473 835 11	19 126 773 73	127 981 271 89	¹) 2 640 332 33	7 404 098 35	23.
44 725	559	51 645 253 58	1 605 371 08	12 229 169 21	10 204 095 22	55 275 698 65	55 387 80	2 665 462 16	24.
31 010	713	23 551 053 03	837 862 11	5 787 915 60	4 990 527 38	30 186 303 36	77 868 76	1 433 827 46	25.
6 362	—	9 772 965 32	344 556 41	3 487 411 39	2 665 588 78	10 939 344 34	— —	396 130 07	26.
78 724	1 628	127 901 185 90	3 615 671 53	24 263 907 82	21 281 629 77	134 519 135 48	— —	8 945 280 56	27.
127 645	789	179 275 176 13	5 059 650 20	31 460 028 42	27 491 685 86	188 303 168 89	443 145 26	11 848 214 74	28.
145 081	1 741	218 925 998 86	6 481 038 93	55 929 945 83	43 916 327 63	237 420 650 99	7 606 98	14 692 179 41	29.
76 648	1 345	60 981 108 11	1 900 507 91	12 381 164 28	10 072 238 59	65 190 541 71	196 948 86	3 503 943 92	30.
20 906	741	16 167 028 93	400 534 10	4 739 716 84	3 366 948 47	17 940 331 40	— —	1 229 465 61	31.
63 474	893	75 151 586 73	2 313 513 78	18 385 985 21	13 645 643 02	82 205 392 70	— —	4 710 581 15	32.
38 998	587	65 073 085 70	1 826 446 67	45 221 158 65	41 285 097 41	70 835 593 61	— —	2 162 782 33	33.
32 942	580	79 557 391 82	2 254 839 44	27 951 243 52	25 507 235 07	84 256 239 71	— —	7 475 786 43	34.
89 040	1 093	95 465 724 60	2 751 766 62	29 875 599 74	24 617 781 93	103 275 309 08	79 744 76	6 824 061 05	35.
26 359	1 214	37 629 742 91	1 183 865 93	28 350 841 75	25 912 603 99	41 251 846 60	— —	1 043 794 33	36.

die Anmerkung 1 auf Seite 256). — ²) darunter 2 441 006,41 M Guthaben der Hypothekenschuldner bei der Kreis-Sparkasse Celle.

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet: seit dem Bestehen der Kassen		im letzten Rechnungsjahre		Betrag des eigenen Vermögens der Kassen		Betrag der Zinseinnahmen		Betrag der Zinsausgaben		Betrag der Zinsüberschüsse		Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	24		25		26		27		28		29		30	
Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und														
Regierungsbezirke.														
7. Potsdam	—	—	—	—	3 100	00	54 309	40	39 866	34	14 443	06	6 210	02
8. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	105 756	56	83 244	94	22 511	62	5 255	04
14. Breslau	—	—	—	—	—	—	72 195	51	53 077	80	19 117	71	4 608	27
15. Liegnitz	4 850	00	2 000	00	—	—	12 764	83	8 129	59	4 635	24	494	58
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	12 414	80	10 033	05	2 381	75	670	63
17. Magdeburg	10 200	00	—	—	—	—	23 748	43	17 511	99	6 236	44	886	65
20. Schleswig	1 328 996	25	99 395	86	62 274	00	4 286 696	96	3 620 397	45	666 299	51	156 055	06
21. Hannover	63 378	74	11 409	62	2 601	61	194 898	49	158 625	48	36 273	01	6 818	69
22. Hildesheim	155 123	97	9 204	87	1 082	05	282 330	52	230 603	63	51 726	89	10 539	63
23. Lüneburg	1 579 314	97	59 660	63	—	—	970 984	92	804 094	55	166 890	37	43 006	01
24. Stade	3 613 504	22	180 022	07	98 262	98	3 213 215	15	2 620 296	91	592 918	24	121 198	50
25 Osnabrück	432 334	87	47 765	84	4 463	64	1 005 498	91	850 665	11	154 833	80	42 098	79
26. Aurich	113 775	99	6 913	38	—	—	72 967	66	54 122	06	18 845	60	4 007	24
27. Münster	11 031	19	—	—	—	—	1 117 833	15	921 438	65	196 394	50	36 594	72
28. Minden	—	—	—	—	—	—	129 039	72	111 277	39	17 762	33	6 844	87
29. Arnsberg	1 046 173	64	87 352	44	—	—	2 077 890	30	1 654 945	13	422 945	17	76 299	03
30. Cassel	29 822	62	1 216	33	—	—	150 121	82	112 997	45	37 124	37	7 543	95
31. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	3 523	51	2 461	16	1 062	35	508	60
32. Koblenz	29 031	06	3 229	84	—	—	149 134	68	119 640	38	29 494	30	9 379	54
33. Düsseldorf	1 453 496	66	158 345	86	75 482	62	6 780 073	85	5 498 232	34	1 281 841	51	221 493	24
34. Cöln	—	—	—	—	—	—	205 763	35	174 101	96	31 661	39	14 916	35
35. Trier	—	—	—	—	600	00	306 302	83	236 731	30	69 571	53	17 623	64
Noch: III. Die Kreis- und														
Staat	**72 492 045**	**34**	**6 118 858**	**96**	**2 219 111**	**27**	**107 310 763**	**94**	**84 854 952**	**72**	**22 455 811**	**22**	**4 501 364**	**44**
Provinzen.														
I. Ostpreußen	1 622 985	98	198 972	70	2 311	13	2 991 466	74	2 219 634	95	771 831	79	213 759	87
II. Westpreußen	2 418 151	87	292 821	82	14 000	00	4 273 754	32	3 261 808	24	1 011 946	08	235 733	87
IV. Brandenburg	2 312 830	02	141 059	70	1 367	70	9 742 970	48	7 733 821	38	2 009 149	10	413 706	42
V. Pommern	2 493 484	66	277 100	37	142 623	70	6 579 882	16	5 357 929	91	1 221 952	25	312 541	67
VI. Posen	1 544 715	36	393 283	64	97 635	12	3 962 884	04	3 110 913	99	851 970	05	262 306	12
VII. Schlesien	4 812 610	13	513 712	34	96 431	78	8 023 303	18	5 924 235	89	2 099 067	29	428 747	57
VIII. Sachsen	12 071 471	45	868 417	32	230 633	41	11 605 327	93	8 957 409	48	2 647 918	45	386 960	81
IX. Schleswig-Holstein	32 903	16	—	—	—	—	365 097	97	296 415	87	68 682	10	10 189	70
X. Hannover	9 420 519	58	817 505	80	880 658	78	17 530 101	10	14 488 953	82	3 041 147	28	571 910	33
XI. Westfalen	24 974 316	06	1 576 001	20	336 341	40	23 067 278	92	18 529 204	13	4 538 074	79	794 283	01
XII. Hessen-Nassau	1 437 312	47	89 408	67	139 672	89	3 377 360	69	2 727 134	25	650 226	44	170 671	31
XIII. Rheinland	9 350 744	60	950 575	40	277 435	36	15 791 336	41	12 247 490	81	3 543 845	60	705 553	76
Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	582 933	34	85 596	21	—	—	962 699	21	705 890	16	256 809	05	75 784	33
2. Gumbinnen	516 192	36	74 398	23	676	05	944 442	87	688 680	43	255 762	44	66 298	68
3. Allenstein	523 860	28	38 978	26	1 635	08	1 084 324	66	825 064	36	259 260	30	71 676	86
4. Danzig	470 455	12	55 321	52	—	—	1 407 113	52	1 054 859	56	352 253	98	90 121	16
5. Marienwerder	1 947 696	75	237 500	30	14 000	00	2 866 640	80	2 206 948	68	659 692	12	145 612	71
7. Potsdam	1 569 856	02	79 059	70	—	—	7 888 466	78	6 241 722	00	1 646 744	78	342 916	70
8. Frankfurt	742 974	00	62 000	00	1 367	70	1 854 503	70	1 492 099	38	362 404	32	70 789	72
9. Stettin	272 262	52	48 167	73	44 852	10	1 956 735	53	1 608 470	29	348 265	24	80 618	18
10. Köslin	1 843 879	55	153 889	80	97 771	60	3 813 699	78	3 162 854	60	650 845	18	175 727	85
11. Stralsund	377 342	59	75 042	84	—	—	809 446	85	586 605	02	222 841	83	56 197	64
12. Posen	319 150	82	68 592	73	2 257	08	1 787 476	71	1 423 578	63	363 898	08	109 851	11
13. Bromberg	1 225 564	54	324 690	91	95 378	04	2 175 407	33	1 687 335	36	488 071	97	152 455	01
14. Breslau	2 895 485	90	182 526	34	96 431	78	2 354 873	18	1 738 959	61	615 913	57	127 074	39
15. Liegnitz	806 634	84	99 128	38	—	—	1 837 289	95	1 369 450	36	467 839	59	105 656	15
16. Oppeln	1 110 489	39	232 057	62	—	—	3 831 140	05	2 815 825	92	1 015 314	13	190 817	03
17. Magdeburg	3 029 119	63	126 013	63	—	—	2 564 225	80	2 040 018	97	524 206	83	85 783	06
18. Merseburg	6 795 038	85	590 109	03	211 525	66	6 764 283	75	5 142 599	56	1 621 684	19	220 723	36
19. Erfurt	2 247 312	97	152 294	66	19 107	75	2 276 818	38	1 774 790	95	502 027	43	80 454	39
20. Schleswig	32 903	16	—	—	—	—	365 097	97	296 415	87	68 682	10	10 189	70
21. Hannover	2 237 362	60	211 542	29	93 174	73	3 883 026	60	3 186 346	82	696 679	78	123 249	84
22. Hildesheim	2 210 455	38	187 787	03	105 726	58	4 364 938	77	3 640 945	77	723 993	00	139 922	35
23. Lüneburg	3 689 329	48	309 445	66	432 712	19	5 534 635	31	4 618 722	11	915 913	20	167 958	48
24. Stade	993 629	31	72 768	47	83 513	24	2 174 963	14	1 754 949	66	420 013	48	70 248	90
25. Osnabrück	61 420	73	15 854	75	135 532	04	1 161 554	95	945 788	83	215 766	12	52 230	99
26. Aurich	228 322	08	20 107	60	30 000	00	410 982	33	342 200	63	68 781	70	18 299	77
27. Münster	4 678 156	52	418 041	85	218 697	65	5 592 969	11	4 501 729	22	1 091 239	89	186 756	31
26. Minden	14 493 545	01	678 057	95	56 500	00	7 579 197	29	6 113 087	63	1 466 109	66	220 832	40
29. Arnsberg	5 802 614	53	479 901	40	61 143	75	9 895 112	52	7 914 387	28	1 980 725	24	386 694	30
30. Cassel	669 301	87	55 708	71	74 320	76	2 675 522	12	2 159 220	65	516 301	47	128 795	41
31. Wiesbaden	768 010	60	33 699	96	65 352	13	701 838	57	567 913	60	133 924	97	41 875	90
32. Koblenz	2 074 476	47	176 478	16	43 583	91	3 309 366	08	2 606 105	67	703 260	41	132 332	82
33. Düsseldorf	435 450	85	38 260	43	7 772	35	2 966 411	95	2 451 393	26	515 018	69	100 660	30
34. Cöln	4 430 192	49	386 815	18	—	—	3 527 227	85	2 581 314	26	945 913	59	166 054	67
35. Trier	2 410 624	79	349 021	63	221 899	00	4 304 656	12	3 275 964	24	1 028 691	88	229 542	86
36. Aachen	—	—	—	—	4 180	10	1 683 674	41	1 332 713	38	350 961	03	76 963	11

Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt: in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf städtische Grundstücke: überhaupt ℳ	Pf.	städtische Grundstücke: darunter Amortisationshypotheken ℳ	Pf.	ländliche Grundstücke: überhaupt ℳ	Pf.	ländliche Grundstücke: darunter Amortisationshypotheken ℳ	Pf.	in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem ℳ	Pf.	der Ankaufswert dieser Inhaberpapiere (Sp. 35) beträgt ℳ	Pf.	der Nennwert dieser Inhaberpapiere (Sp. 35) beträgt ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
31		32		33		34		35		36		37		
Landgemeinde-Sparkassen.														
—	—	—	—	791 317	49	336 129	39	235 578	00	238 802	00	231 000	00	7.
1 122 764	00	—	—	1 164 275	00	—	—	370 512	00	371 913	00	372 000	00	8
941 321	90	—	—	88 800	00	—	—	500 598	30	506 453	07	508 100	00	14.
—	—	—	—	223 550	00	18 500	00	48 058	00	48 500	00	47 500	00	15.
9 940	00	—	—	219 431	63	50 863	63	43 082	00	43 303	60	43 400	00	16.
82 414	73	11 414	73	265 350	92	10 076	92	255 246	30	255 246	30	257 200	00	17.
13 240 935	86	105 862	50	63 686 779	89	457 089	35	5 405 806	60	5 496 672	45	5 448 360	00	20
18 753	05	—	—	2 931 341	78	108 962	65	1 822 428	12	1 649 456	55	1 642 571	29	21.
2 999 245	40	12 859	40	2 294 185	00	207 310	00	1 231 399	60	1 245 070	00	1 246 242	00	22.
2 320 757	09	491 282	95	12 568 321	20	6 421 675	36	6 344 320	95	6 428 819	22	8 378 717	00	23.
28 962 598	63	2 182 521	16	29 124 879	84	3 689 645	02	11 755 618	87	11 890 826	54	11 854 103	86	24.
3 890 154	83	79 404	08	15 943 216	54	150 500	00	2 041 117	31	2 057 116	48	2 050 550	00	25.
211 377	75	—	—	593 187	52	69 489	72	719 099	98	719 099	98	728 023	00	26.
8 151 732	20	2 639 960	00	15 568 534	01	2 664 532	00	1 230 947	35	1 249 647	20	1 236 100	00	27.
667 100	00	—	—	1 716 248	51	—	—	824 345	50	331 918	40	824 000	00	28.
17 579 709	54	615 413	64	25 388 842	83	1 460 133	55	3 882 096	64	3 926 807	95	3 972 205	00	29.
151 435	32	80 935	32	2 054 037	75	1 575 863	08	552 161	05	555 152	70	558 650	00	30.
—	—	—	—	61 828	57	—	—	11 040	50	11 192	50	11 000	00	31.
1 037 050	00	9 500	00	1 708 306	48	1 193 068	00	657 822	95	659 053	95	658 050	00	32.
100 802 264	08	29 643 813	96	36 270 763	10	7 286 427	43	21 130 205	70	21 485 224	98	21 862 475	00	33.
385 020	00	339 520	00	3 080 478	29	2 198 754	64	943 170	10	961 198	28	964 000	00	34.
247 400	00	58 000	00	4 151 488	14	3 650 746	21	1 038 575	45	1 051 365	29	1 041 000	00	35.
Amts-Sparkassen.														
729 362 042	**69**	**149 252 466**	**15**	**920 493 559**	**64**	**266 760 700**	**78**	**630 039 770**	**11**	**639 600 512**	**35**	**638 950 101**	**46**	**Sl.**
25 484 955	80	5 221 006	16	21 496 181	34	3 240 843	40	11 176 870	57	11 355 047	25	11 377 800	00	I.
31 471 093	39	6 943 002	87	27 861 892	67	6 415 006	14	25 249 475	43	25 540 900	06	25 625 630	00	II.
33 440 422	06	2 925 464	04	44 254 888	73	14 977 371	71	117 731 464	70	119 156 255	16	119 298 105	00	IV.
42 570 658	93	7 758 304	91	56 517 253	94	17 208 173	38	41 682 537	48	42 583 267	00	42 487 309	40	V.
32 754 557	43	19 930 752	37	26 638 308	26	14 957 844	84	19 155 604	52	19 353 461	95	19 339 488	45	VI.
43 283 418	84	5 038 518	76	68 038 830	50	18 365 561	22	64 832 522	64	65 665 277	68	65 879 974	34	VII.
50 597 156	61	3 447 355	83	118 944 875	89	14 036 821	44	90 877 765	55	92 258 020	27	92 135 335	00	VIII.
2 790 369	29	—	—	3 990 227	67	95 490	00	287 158	00	288 229	75	290 300	00	IX.
68 646 160	34	16 075 074	41	230 546 624	26	83 333 629	35	97 042 657	21	98 464 944	24	98 468 915	32	X.
231 213 505	99	47 978 495	29	200 431 411	35	34 943 919	81	68 879 436	89	70 094 136	65	69 415 850	00	XI.
16 526 984	45	9 048 095	07	30 092 371	47	24 268 800	50	18 321 390	36	18 663 442	64	18 441 107	54	XII.
150 582 761	56	22 888 396	44	91 680 893	56	34 917 233	99	74 802 886	76	76 179 529	70	76 240 286	41	XIII.
7 620 050	55	1 537 551	68	7 565 841	38	907 650	17	4 960 561	17	5 053 505	45	5 064 550	00	1.
7 244 091	24	1 296 336	00	7 236 283	63	1 482 329	01	4 176 117	10	4 233 574	70	4 232 700	00	2
10 620 814	01	2 387 118	48	8 694 056	33	850 369	22	2 038 192	30	2 067 967	10	2 080 550	00	3.
8 988 760	41	679 648	70	6 451 972	08	673 787	41	9 360 529	82	9 432 234	13	9 464 580	00	4.
22 482 332	98	8 263 354	17	19 409 920	59	5 741 218	73	15 888 945	81	16 108 665	93	18 161 050	00	5.
21 037 603	74	1 993 614	04	32 234 180	50	12 069 786	71	98 171 937	24	99 370 935	45	99 372 250	00	7.
12 402 818	32	931 850	00	12 020 758	23	2 907 585	00	19 559 527	46	19 785 319	71	19 925 855	00	8.
9 897 290	51	294 322	00	15 302 766	99	4 918 940	00	15 102 124	42	15 490 408	90	15 234 150	00	9.
24 172 113	22	7 463 982	91	39 035 499	41	12 265 886	45	19 508 277	50	19 907 398	72	20 043 325	00	10.
8 501 255	20	—	—	2 178 987	54	25 346	93	7 072 135	56	7 185 459	38	7 159 834	40	11.
13 680 494	60	7 782 510	41	13 135 908	14	6 278 359	69	8 369 392	32	8 485 785	82	8 506 007	45	12.
19 074 062	83	12 148 241	96	13 502 400	12	8 679 485	15	10 786 212	20	10 867 878	13	10 833 481	00	13.
13 519 439	78	487 331	22	14 492 968	28	822 564	33	26 363 404	47	26 742 245	41	26 756 765	00	14.
9 784 450	59	577 694	76	13 410 362	72	3 549 316	39	16 619 937	35	18 718 342	95	16 942 128	42	15.
19 979 526	47	3 978 492	78	40 135 499	50	14 193 680	60	21 849 180	82	22 204 689	32	22 179 082	92	16.
9 246 132	69	1 260 751	84	17 134 074	85	3 686 399	11	32 349 626	93	32 734 937	33	33 244 950	00	17.
29 166 933	80	1 470 502	16	78 561 710	67	3 994 106	09	39 651 974	97	40 226 680	71	39 961 610	00	18.
12 184 090	12	716 102	33	23 249 090	37	6 356 316	24	18 876 163	65	19 294 402	23	18 928 775	00	19.
2 790 369	29	—	—	3 990 227	67	95 490	00	287 158	00	288 229	75	290 300	00	20.
11 253 981	24	391 817	98	49 211 101	11	12 194 879	64	30 785 481	66	31 237 835	23	31 199 602	48	21.
25 167 137	98	8 198 018	40	56 561 849	88	22 080 024	56	18 935 262	02	19 310 931	95	19 219 325	00	22.
16 055 537	22	7 192 906	53	76 997 025	55	36 753 552	06	28 901 878	72	29 134 740	97	29 313 212	84	23.
11 839 096	44	930 463	36	27 573 366	90	3 237 883	36	9 952 882	08	10 158 147	21	10 129 375	00	24.
3 074 933	96	628 618	14	14 890 357	44	8 405 238	30	6 839 885	58	6 951 255	68	8 920 650	00	25.
1 255 473	50	733 450	00	5 312 923	38	662 051	43	1 647 767	15	1 672 033	20	1 686 750	00	26.
71 823 958	08	28 561 516	71	34 397 807	88	2 676 178	44	12 627 486	32	12 817 712	75	12 603 875	00	27.
68 646 514	59	10 153 440	64	55 607 597	25	14 554 564	78	38 380 319	97	39 014 033	91	38 632 950	00	28.
90 743 033	32	9 263 537	94	110 426 006	42	17 513 176	59	17 871 630	60	18 262 389	99	16 179 025	00	29
10 838 108	12	8 013 042	22	24 247 273	15	18 868 043	63	14 599 686	90	14 858 999	83	14 695 950	00	30.
5 688 676	33	1 033 052	85	5 845 098	32	5 400 756	87	3 721 703	46	3 806 442	81	3 745 157	54	31.
29 825 048	96	7 101 121	70	22 297 371	75	9 352 723	32	13 993 535	91	14 218 800	95	14 442 300	00	32.
46 745 408	47	—	—	3 770 513	50	—	—	9 232 981	59	9 375 256	46	9 562 850	00	33.
29 021 697	93	491 891	20	18 047 793	53	1 534 494	98	26 403 033	03	26 923 781	28	26 564 600	00	34.
30 736 835	78	10 991 032	18	37 377 271	04	18 660 665	29	16 211 011	77	16 566 782	65	16 439 800	00	35.
14 253 770	42	4 304 351	36	10 187 743	74	7 169 350	40	8 962 324	46	9 094 908	36	9 230 736	41	36.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar auf Schuldscheine ohne Bürgschaft		auf Schuldscheine mit Bürgschaft		gegen Wechsel		gegen Faustpfand		bei öffentlichen Instituten und Korporationen		in sonstigen Anlagen	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1	38		39		40		41		42		43	
							Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und					
Regierungsbezirke.												
7. Potsdam	—	—	41 070	05	5 800	00	—	—	241 111	06	16 152	85
8. Frankfurt	—	—	9 000	00	13 450	00	14 450	00	31 680	00	—	—
14. Breslau	—	—	1 500	00	425	00	30 290	00	348 981	44	4 371	65
15. Liegnitz	—	—	—	—	19 765	00	—	—	18 135	66	9 038	43
16. Oppeln	—	—	30 557	16	—	—	—	—	15 087	18	—	—
17. Magdeburg	—	—	21 690	00	17 300	00	3 000	00	—	—	—	—
20. Schleswig	10 050	00	15 869 852	10	107 318	32	804 802	25	5 594 239	45	967 727	94
21. Hannover	—	—	220 857	89	—	—	52 950	00	385 319	45	146	76
22. Hildesheim	48 516	00	43 407	50	—	—	5 760	00	642 267	93	22 496	41
23. Lüneburg	303 375	30	426 834	11	—	—	156 107	85	3 555 117	79	85 786	60
24. Stade	422 265	58	2 336 678	99	—	—	1 016 155	38	4 927 883	11	670 905	72
25. Osnabrück	64 390	00	1 515 515	53	11 625	00	327 483	25	2 005 544	90	126 869	08
26. Aurich	—	—	34 969	70	—	—	21 461	70	491 872	62	7 392	18
27. Münster	—	—	273 327	89	—	—	123 112	00	756 042	80	21 266	29
28. Minden	—	—	227 139	15	5 000	00	24 062	20	237 619	50	—	—
29. Arnsberg	21 400	00	728 469	64	—	—	512 837	00	3 296 839	57	464 945	90
30. Cassel	—	—	351 658	29	4 080	00	69 828	66	206 072	06	1 715	79
31. Wiesbaden	9 509	80	—	—	—	—	—	—	13 130	18	—	—
32. Koblenz	—	—	82 565	10	—	—	250	00	364 736	34	1 687	85
33. Düsseldorf	2 510	00	2 927 670	28	14 880	00	395 511	25	6 719 523	54	597 446	66
34. Cöln	—	—	272 594	70	—	—	3 509	31	968 329	36	—	—
35. Trier	2 391	00	400 001	79	10 000	00	2 000	00	322 541	05	42 335	63
									Noch: III. Die Kreis- und			
Staat	**7 774 201**	**96**	**54 953 585**	**63**	**19 696 949**	**67**	**25 099 418**	**59**	**368 900 619**	**01**	**19 024 866**	**33**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	39 528	52	3 802 661	17	4 999 422	62	912 466	14	4 372 745	34	782 061	92
II. Westpreußen	723 478	74	1 235 864	47	4 998 460	56	852 762	50	14 253 681	78	420 282	64
IV. Brandenburg	17 250	00	956 815	18	134 995	00	692 491	00	71 915 541	48	2 430 424	89
V. Pommern	1 338 017	13	3 606 497	78	2 353 893	54	1 231 920	14	23 655 549	15	871 856	96
VI. Posen	28 250	00	535 486	18	4 750 312	67	1 320 517	89	12 096 041	17	776 662	57
VII. Schlesien	849 973	89	3 345 433	62	684 077	10	1 166 010	01	27 009 603	45	486 840	26
VIII. Sachsen	2 784 066	93	944 564	31	4 950	00	1 465 741	27	48 921 857	69	804 934	82
IX. Schleswig-Holstein	—	—	796 215	15	—	—	96 687	27	1 367 985	20	—	—
X. Hannover	1 593 814	19	8 832 783	53	233 669	47	4 778 200	94	38 214 526	23	3 312 133	26
XI. Westfalen	12 335	00	11 818 461	75	95 415	00	3 695 086	30	63 145 215	96	3 543 313	64
XII. Hessen-Nassau	600	00	5 321 042	64	59 676	61	610 401	47	13 585 379	82	1 175 461	39
XIII. Rheinland	386 887	56	13 957 759	85	1 382 077	10	8 277 133	66	50 362 489	74	4 620 893	98
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	23 630	00	1 565 494	55	400 834	00	510 753	14	1 639 263	77	374 699	69
2. Gumbinnen	—	—	641 327	17	2 375 910	57	289 603	00	1 353 351	96	112 132	75
3. Allenstein	15 898	52	1 595 839	45	2 223 378	05	112 110	00	1 380 129	61	295 229	48
4. Danzig	8 330	00	806 659	74	1 093 552	29	512 680	00	5 491 738	01	—	—
5. Marienwerder	715 148	74	429 204	73	3 904 908	27	340 082	50	8 761 943	77	420 282	64
7. Potsdam	—	—	739 003	18	128 405	00	258 600	00	67 433 416	54	2 430 424	89
8. Frankfurt	17 250	00	217 812	00	6 590	00	433 891	00	4 482 124	94	—	—
9. Stettin	17 500	00	1 000 746	52	518 649	37	712 749	75	10 208 979	64	189 789	61
10. Köslin	100 900	00	2 599 751	26	1 684 274	17	459 120	39	12 314 524	96	393 036	07
11. Stralsund	1 219 617	13	6 000	00	150 970	00	60 050	00	1 132 044	55	89 031	28
12. Posen	20 950	00	132 551	00	2 417 540	73	388 981	88	5 337 398	13	436 830	93
13. Bromberg	7 300	00	402 935	18	2 332 771	94	931 536	01	6 758 643	04	339 831	64
14. Breslau	10 400	00	367 477	20	284 047	00	469 081	10	8 124 866	82	214 500	50
15. Liegnitz	—	—	97 822	19	184 155	10	408 928	62	8 645 608	75	4 633	35
16. Oppeln	839 573	89	2 880 134	23	215 875	00	288 000	29	10 239 127	88	267 706	41
17. Magdeburg	—	—	238 290	00	—	—	502 137	99	12 653 263	74	150 913	36
18. Merseburg	2 198 895	13	52 063	00	4 950	00	285 114	54	30 787 804	68	382 918	23
19. Erfurt	585 171	80	654 211	31	—	—	678 488	74	5 480 789	27	271 103	23
20. Schleswig	—	—	796 215	15	—	—	96 687	27	1 367 985	20	—	—
21. Hannover	224 662	67	2 360 135	53	—	—	665 077	56	9 307 325	17	455 464	21
22. Hildesheim	353 289	00	2 930 584	11	13 389	47	1 345 200	61	8 293 985	52	507 819	52
23. Lüneburg	929 303	52	1 475 463	08	—	—	1 783 603	47	9 458 690	36	1 263 983	67
24. Stade	86 559	00	791 853	85	—	—	560 331	68	4 945 211	48	702 304	96
25. Osnabrück	—	—	842 103	47	10 500	00	315 746	10	4 593 426	81	106 923	02
26. Aurich	—	—	232 643	54	209 780	00	108 241	52	1 615 688	89	275 637	88
27. Münster	700	00	2 743 538	33	7 140	00	638 704	47	15 691 317	39	1 631 838	74
28. Minden	10 935	00	5 871 263	73	88 275	00	2 126 445	87	25 744 178	63	363 378	43
29. Arnsberg	700	00	3 203 659	69	—	—	929 935	96	21 709 719	94	1 548 096	47
30. Cassel	—	—	4 840 442	44	56 641	00	538 032	07	10 857 725	66	780 478	35
31. Wiesbaden	600	00	480 600	20	3 035	61	72 369	40	2 727 654	16	394 983	04
32. Koblenz	234 486	30	2 656 053	62	—	—	127 821	81	14 851 761	07	290 565	89
33. Düsseldorf	4 500	00	1 778 216	56	469 348	49	7 792 637	90	2 394 058	29	64 829	59
34. Cöln	8 390	00	1 899 485	74	294 347	46	130 180	70	13 448 635	92	509 298	13
35. Trier	138 353	26	6 796 075	33	5 588	15	159 444	99	13 219 045	34	3 308 355	19
36. Aachen	1 158	00	827 928	60	612 793	00	67 048	26	6 448 989	12	447 845	18

angelegt zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 35 eingestellt) ℳ	Pf.	dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches ℳ	Preußens ℳ	Anzahl der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	davon im Berichtsjahre erworben	Hypothekarisch darauf (Spalte 47) haftende Sparkassengelder ℳ	Pf.	Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre ℳ	Pf.	Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
44		45	46	47	48	49		50		51		
Landgemeinde-Sparkassen.												
1 331 029	45	—	—	—	—	—	—	—	—	31 759	20	7.
2 726 131	00	—	163 000	—	—	—	—	—	—	61 655	63	8.
1 894 288	29	20 000	213 000	—	—	—	—	—	—	27 602	93	14.
318 547	09	—	—	—	—	—	—	—	—	6 547	77	15.
321 097	97	—	8 400	—	—	—	—	—	—	2 630	84	16.
645 001	95	—	198 200	—	—	—	—	—	—	10 116	91	17.
105 687 512	71	641 400	1 772 300	12	2	148 908	55	2 315	79	1 098 623	35	20.
5 231 797	03	58 000	156 700	—	—	—	—	—	—	39 340	88	21.
7 287 277	84	135 500	142 200	1	—	13 061	13	—	—	37 871	49	22.
25 760 620	89	—	2 825 300	1	—	11 794	00	—	—	279 182	88	23.
79 216 984	12	693 300	2 377 550	4	—	161 500	00	—	—	521 956	24	24.
25 945 916	44	67 500	301 050	—	—	—	—	—	—	254 038	11	25.
2 079 361	45	38 500	103 200	1	—	150	00	—	—	21 588	13	26.
26 124 962	54	—	484 150	—	—	—	—	—	—	457 069	79	27.
3 201 514	86	—	214 000	1	—	9 900	00	—	—	36 711	78	28.
51 875 161	12	397 900	1 526 300	6	6	172 336	39	—	—	524 901	74	29.
8 390 988	92	17 900	96 950	2	1	13 694	28	—	—	1 837	14	30.
95 509	05	—	11 000	—	—	—	—	—	—	2 030	06	31.
3 852 418	72	7 000	348 050	—	—	—	—	—	—	99 080	86	32.
168 860 774	61	2 178 100	6 750 400	29	15	604 277	70	1 589	84	2 304 561	18	33.
5 653 099	76	102 000	176 200	—	—	—	—	—	—	93 260	19	34.
6 216 733	06	800	825 500	—	—	—	—	—	—	142 573	55	35.
Amts-Sparkassen.												
2 775 345 013	**63**	**37 510 800**	**182 026 175**	**105**	**21**	**2 494 129**	**46**	**10 838**	**22**	**38 677 257**	**75**	**St.**
73 066 893	42	642 000	1 768 150	2	—	20 000	00	—	—	1 624 843	31	I.
107 066 992	18	1 931 500	3 667 650	8	1	162 249	67	552	77	1 929 429	85	II.
271 574 293	04	3 601 900	25 732 950	1	—	8 900	00	3 000	00	3 435 130	01	IV.
173 628 185	05	1 302 400	11 515 850	3	1	74 398	92	442	38	2 767 151	13	V.
98 055 740	69	728 400	5 971 950	2	—	57 786	23	—	—	1 472 958	76	VI.
209 696 708	31	1 809 700	14 041 050	1	—	15 000	00	59	75	3 735 028	44	VII.
315 345 913	07	7 347 100	36 659 650	6	—	319 505	19	6 027	68	5 719 902	38	VIII.
9 328 642	58	—	64 500	—	—	—	—	—	—	58 806	88	IX.
453 000 571	43	5 339 700	12 242 675	9	3	248 917	30	—	—	2 904 947	60	X.
582 834 181	88	5 908 000	27 987 300	43	10	856 179	96	—	—	8 746 773	78	XI
85 693 808	21	890 300	4 116 500	4	1	9 057	86	—	—	1 511 899	87	XII.
396 053 583	77	8 009 800	38 257 950	26	5	722 134	33	755	64	4 770 385	74	XIII.
24 661 128	25	213 000	762 050	2	—	20 000	00	—	—	407 385	49	1.
23 430 117	42	406 000	513 000	—	—	—	—	—	—	544 809	45	2.
24 975 647	75	23 000	493 100	—	—	—	—	—	—	672 648	37	3.
34 714 222	35	715 000	729 800	1	—	29 200	00	—	—	852 365	37	4.
72 352 769	83	1 216 500	2 937 850	7	1	133 049	67	552	77	1 077 064	48	5.
222 433 521	09	2 610 900	22 886 900	1	—	8 900	00	3 000	00	2 540 055	42	7.
49 140 771	95	991 000	2 846 050	—	—	—	—	—	—	895 074	59	8.
52 950 596	81	31 900	5 261 600	—	—	—	—	—	—	1 397 116	70	9.
100 267 496	98	1 090 000	4 265 750	2	—	73 678	92	—	—	1 307 465	62	10.
20 410 091	26	180 500	1 988 500	1	1	720	00	442	38	62 568	81	11.
43 920 047	73	69 200	2 072 650	—	—	—	—	—	—	573 838	26	12.
54 135 692	96	659 200	3 899 300	2	—	57 786	23	—	—	899 120	50	13.
63 846 185	15	401 800	6 660 400	—	—	—	—	59	75	1 156 302	66	14.
49 155 898	67	432 000	2 540 450	—	—	—	—	—	—	997 106	94	15.
96 694 624	49	975 900	4 840 200	1	—	15 000	00	—	—	1 581 618	84	16.
72 274 439	56	1 552 500	12 426 900	3	—	255 266	16	6 027	68	1 044 263	97	17.
181 092 365	02	5 131 400	16 036 950	2	—	18 500	00	—	—	3 506 832	92	18.
61 979 108	49	663 200	8 195 800	1	—	45 739	03	—	—	1 168 805	49	19.
9 328 642	58	—	64 500	—	—	—	—	—	—	58 806	88	20.
104 243 229	15	593 800	2 831 800	3	2	157 800	00	—	—	634 767	23	21.
114 108 518	11	1 584 800	3 518 350	5	—	84 817	30	—	—	860 501	88	22.
136 864 985	54	1 996 400	3 556 525	1	1	6 300	00	—	—	699 483	64	23.
56 451 606	39	586 700	1 657 150	—	—	—	—	—	—	301 249	04	24.
30 673 876	38	513 200	521 300	—	—	—	—	—	—	238 876	79	25.
10 658 355	86	64 800	157 550	—	—	—	—	—	—	170 069	02	26.
139 562 491	01	226 000	2 989 850	22	8	411 524	32	—	—	2 960 420	79	27.
196 838 908	47	3 330 400	17 615 700	6	1	323 148	26	—	—	1 606 071	86	28.
246 432 782	40	2 351 600	7 381 750	15	1	121 507	38	—	—	4 180 281	13	29.
66 758 387	69	535 500	3 385 200	1	—	7 385	86	—	—	1 328 094	84	30.
18 934 920	52	354 800	731 300	3	1	1 672	00	—	—	183 805	03	31.
84 276 645	31	1 326 800	7 298 700	14	3	594 044	98	755	64	862 828	00	32.
72 252 494	39	2 832 100	4 469 250	—	—	—	—	—	—	1 223 764	29	33.
89 762 862	44	2 250 100	16 164 400	1	1	14 000	00	—	—	816 706	95	34.
107 951 980	85	319 300	8 892 100	9	1	72 389	35	—	—	1 125 735	24	35.
41 809 600	78	1 281 500	1 433 500	2	—	41 700	00	—	—	741 351	26	36.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Sparkassen	Zahl der Filial- oder Nebenkassen	Zahl der Sammel- oder Annahmestellen	Zahl der Verkaufsstellen von Sparmarken	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres ausgegeben	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres zurückgenommen	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe mit Ein-: bis 60 ℳ	über 60 bis 150 ℳ	über 150 bis 300 ℳ	über 300 bis 600 ℳ	über 600 bis 3 000 ℳ	über 3 000 bis 10 000 ℳ	über 10 000 ℳ
					Stück								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
IV. Die Provinzial- und													
Staat	6	145	63	—	53 548	36 174	147 153	82 041	79 306	88 714	149 543	8 661	488
8. Ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz in Lübben.	1	22	—	—	9 227	6 009	42 452	19 783	18 123	22 164	42 680	—	—
15. Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz.	1	48	—	—	11 637	10 046	41 772	22 917	20 331	22 626	31 986	3 186	43
17. Ständische Sparkasse der Altmark in Stendal.	1	23	—	—	3 888	2 588	9 696	5 976	5 295	8 187	8 812	1 192	92
26. Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich.	1	24	—	—	2 203	1 412	2 209	1 879	2 005	2 377	4 410	1 391	324
31. Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.	1	27	36	—	24 001	14 334	47 714	29 060	30 627	30 768	48 621	84	29
37. Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande in Sigmaringen.	1	1	27	—	2 590	1 785	3 310	2 426	2 925	4 592	13 034	808	—
V. Die Vereins- und													
Staat	186	43	82	38	90 145	76 182	216 284	90 190	77 203	86 480	164 502	38 384	6 867
Provinzen.													
II. Westpreußen	1	—	3	—	16 337	15 737	10 091	8 151	7 318	9 199	11 703	1 549	101
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	775	905	1 806	882	1 012	1 445	3 144	967	194
IV. Brandenburg	3	—	—	—	117	131	400	122	73	27	27	—	—
VII. Schlesien	28	—	2	—	1 221	1 193	2 263	966	728	812	848	84	11
VIII. Sachsen	7	—	11	—	388	578	3 742	2 118	1 597	1 975	342	25	4
IX. Schleswig-Holstein	77	3	28	25	25 177	21 307	70 089	28 050	22 395	23 423	46 125	17 066	3 439
X. Hannover	8	—	35	11	8 525	8 401	29 068	12 045	10 401	11 468	19 822	2 927	342
XI. Westfalen	3	—	—	—	181	169	376	235	186	145	204	78	—
XII. Hessen-Nassau	15	9	—	2	15 940	11 690	51 348	15 684	13 433	14 203	25 371	7 176	925
XIII. Rheinland	45	31	3	—	21 484	16 071	47 101	21 957	20 060	23 783	57 118	8 512	1 651
Regierungsbezirke.													
4. Danzig [1])	1	—	3	—	16 337	15 737	10 091	8 151	7 318	9 199	11 703	1 549	101
6. Stadtkreis Berlin [2])	1	—	—	—	775	905	1 806	862	1 012	1 445	3 144	987	194
8. Frankfurt	3	—	—	—	117	131	400	122	73	27	27	—	—
14. Breslau	8	—	2	—	552	551	581	337	255	309	364	70	11
15. Liegnitz	14	—	—	—	522	495	1 328	476	325	362	388	13	—
16. Oppeln	4	—	—	—	147	147	354	153	148	141	96	1	—
17. Magdeburg	4	—	3	—	342	507	3 086	1 958	1 450	1 755	262	10	—
18. Merseburg	3	—	8	—	46	71	656	160	147	220	80	15	4
20. Schleswig	77	3	28	25	25 177	21 307	70 089	28 050	22 395	23 423	46 125	17 068	3 439
21. Hannover [3])	1	—	33	11	7 823	7 914	27 872	11 004	9 432	10 382	15 760	2 630	308
22. Hildesheim	3	—	2	—	413	290	685	531	511	591	3 203	221	27
25. Osnabrück	4	—	—	—	289	197	711	510	458	495	659	76	7
28. Minden	2	—	—	—	111	81	90	71	72	97	187	75	—
29. Arnsberg	1	—	—	—	70	88	288	164	114	48	17	3	—
31. Wiesbaden [4]) [5])	15	9	—	2	15 940	11 690	51 348	15 684	13 433	14 203	25 371	7 176	925
33. Düsseldorf [6])	44	3	3	—	7 283	4 551	7 913	3 430	2 629	2 105	2 190	242	40
36. Aachen [7])	1	28	—	—	14 201	11 520	39 188	18 527	17 431	21 678	54 926	8 270	1 611

[1]) Danziger Sparkassen-Aktienverein. — [2]) Sparkasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt — [3]) Sparkasse der Kapital-Versicherungsanstalt in Hannover. — 1 die Rechtsform einer Genossenschaft angenommen und 1 ist eingegangen — [6]) gegen das Vorjahr 2 Sparkassen weniger, und zwar durch Abgang von 3 und Zugang von 1 Kasse. — denjenigen der Leihkasse gegen das Vorjahr 2,₀ Mill. ℳ weniger.

…lagen überhaupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres		Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Zuschreibung von Zinsen		durch Neueinlagen		Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre		Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres		Betrag des Separat- oder Sparfonds		Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
		M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	
15	16	17		18		19		20		21		22		23		
…ständischen Sparkassen.																
553 906	**1 697**	**271 263 567**	**07**	**8 164 982**	**08**	**61 240 299**	**82**	**54 668 390**	**68**	**286 000 458**	**24**	**2 715 737**	**86**	**18 099 488**	**24**	**St.**
145 202	—	62 829 137	35	1 877 883	26	9 046 388	18	8 502 175	87	65 251 232	90	6) 2 471 476	91	4 779 002	15	8
142 861	—	69 177 000	84	1 991 791	74	11 342 403	62	10 610 129	16	71 901 067	07	—	—	5 524 670	07	15.
37 250	1 697	21 568 214	06	698 378	08	6 312 326	59	5 132 704	99	23 446 211	74	—	—	1 098 174	85	17.
14 595	—	19 587 335	18	857 363	80	6 876 664	66	5 540 854	26	21 382 709	38	—	—	1 039 545	66	26.
186 903	—	79 085 256	00	2 313 078	41	26 937 406	58	21 378 981	83	83 956 777	14	244 258	95	4 197 638	66	31.
27 095	—	*) 19 016 623	66	626 490	74	3 922 910	21	3 503 564	60	20 062 460	01	—	—	1 460 556	65	37.
Privat-Sparkassen.																
679 710	**2 834**	**585 068 019**	**32**	**17 558 848**	**01**	**134 746 483**	**33**	**131 753 970**	**91**	**585 619 379**	**75**	**521 894**	**27**	**35 217 888**	**79**	**St.**
48 112	—	28 280 351	00	591 111	00	11 492 467	00	10 691 872	00	29 472 057	00	—	—	4 015 100	00	II.
9 430	—	13 447 231	70	396 962	58	2 465 988	37	2 621 643	04	13 688 539	61	—	—	700 753	80	III.
649	—	70 567	57	3 766	13	15 068	55	16 376	67	73 023	58	—	—	246	95	IV.
5 712	—	2 308 178	27	94 621	40	345 342	75	452 705	27	2 295 437	15	—	—	3 134	78	VII.
9 803	4	3 534 905	82	94 529	30	340 580	41	418 279	89	3 551 735	64	5 330	03	1 149 277	33	VIII.
210 587	781	226 200 244	55	5 991 325	50	39 089 186	96	38 156 494	14	233 124 262	87	288 719	63	13 489 523	37	IX.
85 873	562	54 476 091	75	2 471 526	36	16 061 970	29	18 860 483	07	58 149 105	33	227 844	81	3 382 042	01	X.
1 224	—	798 138	97	39 343	89	117 141	48	107 430	71	847 196	63	—	—	7 118	45	XI.
128 140	29	91 043 052	38	2 896 499	90	25 349 768	10	23 523 714	58	95 565 605	80	—	—	7 526 267	49	XII.
180 180	1 458	144 909 257	31	5 179 161	95	37 468 971	42	36 704 971	54	150 852 419	14	—	—	4 944 424	81	XIII.
48 112	—	28 280 351	00	591 111	00	11 492 467	00	10 891 872	00	29 472 057	00	—	—	4 015 100	00	4.
9 430	—	13 447 231	70	396 962	58	2 465 988	37	2 621 643	04	13 688 539	61	—	—	700 753	80	6.
649	—	70 567	57	3 766	13	15 066	55	16 376	67	73 023	58	—	—	246	95	8.
1 927	—	1 191 148	32	51 154	39	185 245	08	250 767	07	1 176 610	72	—	—	—	—	14.
2 892	—	894 361	15	32 596	65	121 169	78	157 957	17	890 170	41	—	—	6 134	78	15.
693	—	222 668	80	10 870	36	38 927	89	44 011	03	228 456	02	—	—	—	—	16.
8 521	4	3 101 274	49	89 684	17	277 423	63	321 272	14	3 147 110	15	—	—	1 131 277	33	17.
1 282	—	433 631	33	4 845	16	63 158	78	97 007	75	404 625	49	5 330	03	16 000	00	18.
210 567	781	226 200 244	55	5 991 325	50	69 089 186	96	38 156 494	14	233 124 262	87	288 719	63	13 489 523	37	20.
77 188	560	46 092 970	79	1 325 282	41	17 525 131	23	17 591 106	96	47 352 277	47	227 844	61	3 156 553	14	21.
5 769	—	8 775 908	93	1 103 420	49	245 271	50	1 019 594	36	7 105 006	56	—	—	154 674	94	22.
2 916	2	1 607 212	03	42 823	46	291 567	56	249 781	75	1 691 821	30	—	—	70 813	93	25
592	—	694 212	86	35 188	15	73 767	60	63 376	74	739 791	87	—	—	—	—	28.
632	—	103 926	11	4 155	74	43 373	88	44 053	97	107 401	76	—	—	7 118	45	29.
128 140	29	91 043 052	38	2 696 499	90	25 349 768	10	23 523 714	58	95 565 605	80	—	—	7 526 267	49	31.
16 549	1 458	5 899 976	45	282 895	05	3 059 568	81	2 677 877	40	6 864 562	91	—	—	8 675	52	33.
181 631	—	169 009 280	86	4 896 266	90	34 409 402	61	34 327 094	14	146 987 856	26	—	—	4 935 749	09	36.

…) darunter die Ersparnisanstalt der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. Main mit 93 086 110,.. M Einlagen. — 5) gegen das Vorjahr 2 Sparkassen weniger, und zwar hat … Spar- und Prämienkasse zur Beförderung der Arbeitsamkeit im Regierungsbezirke Aachen. — 6) infolge besonderer anderweitiger Trennung der Beträge der Sparkasse von

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind an öffentlichen Zwecken verwendet seit dem Bestehen der Kassen ℳ	Pf.	im letzten Rechnungsjahre ℳ	Pf.	Betrag des eigenen Vermögens der Kassen ℳ	Pf.	Betrag der Zinseinnahmen ℳ	Pf.	Betrag der Zinsausgaben ℳ	Pf.	Betrag der Zinsüberschüsse ℳ	Pf.	Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre ℳ	Pf.
1	24		25		26		27		28		29		30	
											Noch: IV. Die Provinzial- und			
Staat	**6 896 648**	**57**	**686 922**	**21**	**29 377**	**12**	**11 030 807**	**12**	**8 698 661**	**45**	**2 332 145**	**67**	**601 030**	**26**
8. Ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz in Lübben.	1 680 797	29	123 484	10	—	—	2 498 727	74	1 985 389	55	513 338	19	115 414	63
15. Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz.	1 024 000	00	100 000	00	—	—	2 734 505	48	2 139 766	33	594 739	15	114 411	55
17. Ständische Sparkasse der Altmark in Stendal.	165 695	16	—	—	—	—	884 231	24	745 428	74	138 802	50	49 848	94
26. Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich.	987 615	34	52 200	00	3 662	84	829 752	67	657 363	80	172 388	87	59 830	08
31. Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.	2 411 851	78	363 999	06	—	—	3 323 053	52	2 528 460	09	794 593	43	204 595	65
37. Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande in Sigmaringen.	626 689	00	47 239	05	25 714	28	760 536	47	642 252	94	118 283	53	56 929	41
											Noch: V. Die Vereins- und			
Staat	**40 526 230**	**38**	**1 719 314**	**00**	**668 537**	**70**	**23 644 453**	**57**	**19 387 289**	**84**	**4 257 163**	**73**	**1 198 149**	**50**
Provinzen.														
II. Westpreußen	1 287 191	00	56 500	00	—	—	1 160 297	00	839 857	00	320 440	00	87 004	00
III. Stadtkreis Berlin . . .	—	—	—	—	—	—	495 968	97	396 962	58	99 006	39	49 503	19
IV. Brandenburg	407	20	—	—	—	—	415	00	303	55	111	45	90	00
VII. Schlesien	—	—	—	—	—	—	17 927	44	16 080	41	1 847	03	340	70
VIII. Sachsen	585 278	51	27 773	59	—	—	161 682	26	106 746	77	54 935	49	5 447	95
IX. Schleswig-Holstein . .	8 399 993	46	295 513	72	546 039	70	9 533 553	33	8 071 296	25	1 462 257	08	397 685	80
X. Hannover	946 364	48	188 629	80	108 750	00	2 734 002	81	2 167 712	55	566 290	26	128 899	11
XI. Westfalen	—	—	—	—	—	—	4 978	25	4 155	74	822	51	274	50
XII. Hessen-Nassau	4 968 263	12	350 890	71	13 748	00	3 897 383	51	2 744 814	52	1 152 568	99	227 094	36
XIII. Rheinland	24 338 732	61	800 006	18	—	—	5 638 245	00	5 039 360	47	598 884	53	301 809	89
Regierungsbezirke.														
4. Danzig	1 287 191	00	56 500	00	—	—	1 160 297	00	839 857	00	320 440	00	87 004	00
6. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	495 968	97	396 962	58	99 006	39	49 503	19
8. Frankfurt	407	20	—	—	—	—	415	00	303	55	111	45	90	00
14. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	17 927	44	16 080	41	1 847	03	340	70
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Magdeburg	585 278	51	27 773	59	—	—	145 867	22	92 258	29	53 608	93	4 759	06
18. Merseburg	—	—	—	—	—	—	15 815	04	14 488	48	1 326	56	688	89
20. Schleswig	8 399 993	46	295 513	72	[1]) 546 039	70	9 533 553	33	8 071 296	25	1 462 257	08	397 685	80
21. Hannover	925 643	48	188 429	80	—	—	1 898 210	13	1 378 090	05	520 120	08	109 425	78
22. Hildesheim	4 250	00	200	00	108 750	00	772 222	17	734 478	04	37 744	13	15 778	63
25. Osnabrück	16 471	00	—	—	—	—	63 570	51	55 144	46	8 426	05	3 694	70
28. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	4 978	25	4 155	74	822	51	274	50
31. Wiesbaden	4 968 263	12	350 890	71	13 748	00	3 897 383	51	2 744 814	52	1 152 568	99	227 094	36
33. Düsseldorf	427	50	—	—	—	—	78 942	36	97 313	58	minus 20 371	22	17 127	12
36. Aachen	24 338 305	11	800 006	18	—	—	5 561 302	64	4 942 046	89	619 255	75	284 682	77

[1]) Diese 546 039,70 ℳ stellen größtenteils die von den Errichtern der Kassen übernommenen Garantien dar.

Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt: in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf städtische Grundstücke, überhaupt ℳ	Pf.	städtische Grundstücke, darunter Amortisationshypotheken ℳ	Pf.	ländliche Grundstücke, überhaupt ℳ	Pf.	ländliche Grundstücke, darunter Amortisationshypotheken ℳ	Pf.	in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem ℳ	Pf.	der Ankaufswert dieser Inhaberpapiere (Sp. 35) beträgt ℳ	Pf.	der Nennwert dieser Inhaberpapiere (Sp. 35) beträgt ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
31		32		33		34		35		36		37		
...ständischen Sparkassen.														
97 943 734	**52**	**49 330 724**	**18**	**49 535 489**	**70**	**20 085 954**	**41**	**111 726 914**	**30**	**112 786 668**	**77**	**112 716 334**	**46**	**St.**
14 789 686	40	1 227 254	25	23 982 788	84	5 000 617	50	22 836 081	55	23 204 495	55	22 902 925	00	8.
10 429 619	00	27 954	00	2 846 410	00	—	—	59 916 361	85	59 916 361	85	60 346 975	00	15.
14 415 674	04	4 089 890	00	894 165	00	126 800	00	8 366 275	00	6 533 130	00	6 353 000	00	17.
1 298 578	80	107 330	00	6 860 129	65	528 582	55	6 001 541	35	6 138 014	28	6 192 500	00	26.
55 881 742	00	42 757 598	00	6 867 022	00	6 529 877	00	10 090 649	00	10 368 366	00	10 260 200	00	31.
1 128 434	28	1 120 697	93	8 084 974	21	7 900 077	36	6 516 005	55	6 626 301	09	6 660 734	46	37.
Privat-Sparkassen.														
224 182 171	**20**	**1 415 047**	**32**	**96 295 024**	**19**	**1 535 067**	**25**	**175 798 943**	**46**	**176 285 460**	**79**	**189 990 376**	**75**	**St.**
—	—	—	—	—	—	—	—	15 454 689	00	15 454 689	00	15 657 780	00	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
3 600	00	—	—	6 600	00	—	—	198	00	198	00	200	00	IV.
37 200	00	—	—	66 230	00	—	—	64 211	55	64 932	92	64 555	00	VII.
443 435	33	85 766	70	698 480	12	542 430	12	1 943 234	36	1 973 683	41	1 973 200	00	VIII.
93 987 708	49	1 249 560	62	87 592 424	98	462 176	27	21 200 988	24	21 362 146	90	21 366 672	89	IX.
33 350 594	50	—	—	1 475 299	22	516 574	13	19 562 695	58	19 856 676	83	19 655 180	00	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
62 013 576	00	—	—	1 623 310	64	—	—	31 204 532	08	31 204 739	08	33 780 543	00	XII.
34 346 056	88	79 720	00	4 832 679	23	13 886	73	86 368 394	65	86 368 394	65	97 492 245	86	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	15 454 689	00	15 454 689	00	15 657 780	00	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
3 600	00	—	—	6 600	00	—	—	198	00	198	00	200	00	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
37 200	00	—	—	66 230	00	—	—	64 211	55	64 932	92	64 555	00	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
443 435	33	85 766	70	698 480	12	542 430	12	1 920 532	85	1 950 981	90	1 952 800	00	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	22 701	51	22 701	51	20 400	00	18.
93 987 708	49	1 249 560	62	87 592 424	98	462 176	27	21 200 988	24	21 362 146	90	21 366 672	89	20.
30 913 270	00	—	—	—	—	—	—	18 575 809	20	18 869 790	45	18 646 900	00	21.
2 023 524	50	—	—	830 199	13	516 574	13	754 366	38	754 366	38	775 380	00	22.
413 800	00	—	—	645 100	09	—	—	232 520	00	232 520	00	232 900	00	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
62 013 576	00	—	—	1 623 310	64	—	—	31 204 532	08	31 204 739	08	33 780 543	00	31.
43 460	00	—	—	1 567	50	—	—	35 278	00	35 278	00	35 000	00	33.
34 302 656	88	79 720	00	4 831 111	73	13 886	73	86 333 116	65	86 333 116	65	97 457 245	86	36.

(Noch: Tab. 1.)

Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	auf Schuldscheine ohne Bürgschaft ℳ	Pf.	auf Schuldscheine mit Bürgschaft ℳ	Pf.	gegen Wechsel ℳ	Pf.	gegen Faustpfand ℳ	Pf.	bei öffentlichen Instituten und Korporationen ℳ	Pf.	in sonstigen Anlagen ℳ	Pf.
1	38		39		40		41		42		43	
Noch: IV. Die Provinzial- und												
Staat	—	—	7 672 567	46	1 583 568	54	8 045 720	11	23 272 661	39	1 417 632	98
8. Ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz in Lübben.	—	—	—	—	—	—	12 350	00	9 946 157	00	106 974	12
15. Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz.	—	—	—	—	—	—	155 260	00	2 806 778	75	2 700	00
17. Ständische Sparkasse der Altmark in Stendal.	—	—	—	—	—	—	40 000	00	2 567 003	81	—	—
26. Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich.	—	—	786 873	06	1 551 624	69	3 469 018	02	2 122 913	54	84 569	88
31. Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.	—	—	6 279 082	00	—	—	4 279 630	00	4 049 130	00	—	—
37. Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande in Sigmaringen.	—	—	606 612	40	31 943	85	89 462	09	1 780 678	29	1 273 388	98
Noch: V. Die Vereins- und												
Staat	690 047	69	13 989 414	85	23 869 645	46	20 530 946	13	32 771 932	95	25 920 903	93
Provinzen.												
II. Westpreußen	—	—	—	—	3 139 740	00	18 974 180	00	500 000	00	78 769	00
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 116 472	00
IV. Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	221	19	60 930	01
VII. Schlesien	20 883	00	—	—	—	—	—	—	928	09	2 104 663	85
VIII. Sachsen	273 384	10	588 132	69	—	—	244 283	29	307 550	18	2 503	66
IX. Schleswig-Holstein	191 840	59	12 405 968	45	5 561 628	93	4 277 423	89	19 447 679	59	1 080 932	47
X. Hannover	203 640	00	312 225	78	21 790	00	1 309 659	85	140 531	00	2 302 644	51
XI. Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	854 312	08
XII. Hessen-Nassau	—	—	568 087	95	5 867 071	41	4 099	60	40 718	73	484 306	78
XIII. Rheinland	300	00	114 999	98	9 279 415	12	721 300	00	12 334 304	17	4 835 369	57
Regierungsbezirke.												
4. Danzig	—	—	—	—	3 139 740	00	13 974 180	00	500 000	00	78 769	00
6. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]) 14 116 472	00
8. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	221	19	[2]) 60 930	01
14. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]) 1 176 810	72
15. Liegnitz	20 883	00	—	—	—	—	—	—	928	09	[2]) 699 397	11
16. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]) 228 456	02
17. Magdeburg	10 511	10	588 132	69	—	—	244 283	29	168 179	76	—	—
18. Merseburg	262 873	00	—	—	—	—	—	—	139 370	42	[2]) 2 503	66
20. Schleswig	191 840	59	12 405 968	45	5 561 628	93	4 277 423	89	19 447 679	59	1 080 932	47
21. Hannover	—	—	—	—	—	—	386 755	35	—	—	—	—
22. Hildesheim	60 590	00	220 085	78	21 790	00	891 604	00	—	—	2 300 000	00
25. Osnabrück	143 050	00	92 140	00	—	—	31 300	00	140 531	00	2 644	51
28. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]) 739 791	87
29. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]) 114 520	21
31. Wiesbaden	—	—	568 087	95	5 867 071	41	4 099	60	40 718	73	484 806	78
33. Düsseldorf	300	00	114 999	98	—	—	—	—	2 359 591	34	[1]) 4 340 043	83
38. Aachen	—	—	—	—	9 279 415	12	721 300	00	9 974 712	83	495 825	74

[1]) Kapitalien der II. Serie der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt (vergl. § 59c der Statuten). — [2]) Die Einlagen der Fabriksparkassen sind, wenn nicht anders

angelegt				Anzahl		Hypothekarisch darauf (Spalte 47) haftende Sparkassengelder		Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre		Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 35 eingestellt)		dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches	Preußens	der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	davon im Berichtsjahre erworben							
M	Pf.	M	M			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	
44		45	46	47	48	49		50		51		
…ständischen Sparkassen.												
301 198 289	**00**	**3 170 500**	**25 881 250**	**17**	**—**	**309 070**	**73**	**—**	**—**	**2 838 931**	**33**	**St.**
71 674 037	91	—	11 390 700	—	—	—	—	—	—	612 482	06	8.
76 157 129	60	—	1 941 400	—	—	—	—	—	—	1 119 195	98	15.
24 283 117	85	—	4 700 000	4	—	288 000	00	—	—	261 268	74	17.
22 125 248	99	771 000	2 301 050	—	—	—	—	—	—	199 559	09	26.
87 447 255	00	1 799 500	3 475 600	—	—	—	—	—	—	531 419	37	31.
19 511 499	65	600 000	2 072 500	13	—	21 070	73	—	—	115 006	09	37.
Privat-Sparkassen.												
614 049 029	**86**	**24 015 400**	**47 866 000**	**10**	**3**	**92 241**	**37**	**9 913**	**91**	**6 562 508**	**88**	**St.**
33 147 378	00	5 981 600	4 591 700	—	—	—	—	—	—	185 052	00	II.
14 116 472	00	—	—	—	—	—	—	—	—	1 234 805	45	III.
71 549	20	—	200	—	—	—	—	—	—	743	49	IV.
2 294 116	49	—	49 900	—	—	—	—	—	—	11 465	89	VII.
4 501 003	73	30 000	459 900	—	—	—	—	—	—	177 228	46	VIII.
245 746 595	63	497 300	11 096 150	9	3	92 071	37	9 913	61	2 534 130	11	IX.
58 679 079	94	600 000	1 440 000	—	—	—	—	—	—	743 345	65	X.
854 312	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
101 805 703	19	5 306 500	8 003 150	1	—	170	00	—	—	807 021	58	XII.
152 832 819	60	11 600 000	22 225 000	—	—	—	—	—	—	868 716	23	XIII
33 147 378	00	5 981 600	4 591 700	—	—	—	—	—	—	185 052	00	4.
14 116 472	00	—	—	—	—	—	—	—	—	1 234 805	45	6.
71 549	20	—	200	—	—	—	—	—	—	743	49	8.
1 178 810	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
888 849	75	—	49 900	—	—	—	—	—	—	11 465	89	15.
228 456	02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
4 073 555	14	30 000	447 600	—	—	—	—	—	—	176 721	53	17.
427 448	59	—	12 300	—	—	—	—	—	—	506	93	18
245 746 595	63	497 300	11 096 150	9	3	92 071	37	9 913	61	2 534 130	11	20.
49 875 834	55	600 000	1 300 000	—	—	—	—	—	—	683 296	15	21.
7 102 159	79	—	100 000	—	—	—	—	—	—	22 268	11	22.
1 701 085	60	—	40 000	—	—	—	—	—	—	37 781	39	25.
739 791	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
114 520	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
101 805 703	19	5 306 500	8 003 150	1	—	170	00	—	—	807 021	58	31.
6 895 180	65	—	35 000	—	—	—	—	—	—	80 576	19	13.
145 937 638	95	11 600 000	22 190 000	—	—	—	—	—	—	788 140	04	36.

angegeben, als in sonstigen Anlagen angelegt, gebracht.

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der				An Sparkassenbüchern								
	Spar-kassen	Filial- oder Neben-kassen	Sammel- oder An-nahme-stellen	Ver-kaufs-stellen von Spar-marken	wurden im Laufe des Jahres aus-gegeben	wurden im Laufe des Jahres zurück-ge-nommen	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe mit Ein- bis 60 ℳ	über 60 bis 150 ℳ	über 150 bis 300 ℳ	über 300 bis 600 ℳ	über 600 bis 3 000 ℳ	über 3 000 bis 10 000 ℳ	über 10 000 ℳ
					Stück								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Die Sparkassen													
Staat	**1 583**	**670**	**2 711**	**2 222**	**1464330**	**1034027**	**2 942 581**	**1 522 945**	**1 359 726**	**1 576 308**	**2 695 040**	**484 789**	**61 572**
Provinzen.													
I. Ostpreußen	49	4	206	213	46 176	36 365	62 800	39 936	35 525	39 090	60 132	4 799	494
II. Westpreußen	45	17	146	77	54 459	40 193	80 991	38 791	33 720	40 618	60 917	9 250	713
III. Stadtkreis Berlin	2	1	94	—	116 886	97 089	223 614	122 323	114 429	134 486	227 187	1 013	200
IV. Brandenburg	109	62	225	238	157 664	89 808	360 517	191 679	166 719	191 612	319 071	35 676	1 439
V. Pommern	83	10	103	63	73 640	50 637	115 884	74 182	67 867	62 200	138 168	25 713	2 126
VI. Posen	86	15	134	175	40 974	29 166	66 963	37 509	33 010	38 359	58 128	8 920	892
VII. Schlesien	175	66	397	241	156 568	118 971	396 501	216 435	188 014	206 866	311 343	28 811	1 282
VIII. Sachsen	139	128	396	318	134 317	98 255	433 901	191 242	160 477	175 145	286 393	52 423	3 010
IX. Schleswig-Holstein	195	19	48	184	68 396	50 836	180 286	76 401	60 940	64 624	118 257	40 664	8 554
X. Hannover	176	64	218	165	130 146	91 635	283 439	145 104	130 281	154 669	258 704	65 717	9 700
XI. Westfalen	194	19	85	134	123 950	86 660	159 261	110 473	108 444	129 902	253 522	87 202	19 841
XII. Hessen-Nassau	82	87	129	247	79 947	50 274	184 431	89 477	84 741	89 957	149 055	19 866	2 224
XIII. Rheinland	247	177	471	167	276 597	192 353	370 883	187 017	172 614	224 188	441 135	103 925	11 095
XIV. Hohenzollern	1	1	27	—	2 590	1 785	3 310	2 428	2 925	4 592	13 034	808	—
Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	23	4	84	157	28 589	24 717	55 741	24 885	21 695	23 933	39 392	2 016	180
2. Gumbinnen	14	—	56	33	10 181	6 558	17 650	8 954	8 064	9 012	11 501	1 448	141
3. Allenstein	12	—	68	23	7 406	5 090	9 409	6 097	5 766	6 145	9 239	1 335	173
4. Danzig	16	1	99	59	33 006	25 397	46 956	20 527	17 615	20 912	29 349	4 436	349
5. Marienwerder	29	16	47	18	21 453	14 796	34 035	18 264	16 105	19 706	31 568	4 814	364
6. Stadtkreis Berlin	2	1	94	—	118 886	97 089	223 614	122 323	114 429	134 486	227 187	1 013	200
7. Potsdam	56	30	170	107	109 494	58 100	212 374	114 299	97 949	110 733	175 797	21 242	1 001
8. Frankfurt	53	32	55	131	48 170	31 708	148 143	77 380	68 770	80 679	143 274	14 434	438
9. Stettin	38	6	66	53	42 336	30 734	57 726	38 785	34 990	42 585	73 041	14 098	980
10. Köslin	33	4	16	6	22 510	12 378	40 381	24 481	23 298	28 632	50 037	10 341	1 094
11. Stralsund	12	—	21	4	8 792	7 525	17 777	10 866	9 604	10 983	15 090	1 274	54
12. Posen	63	3	139	81	25 336	18 677	42 039	24 830	20 900	25 251	37 070	4 354	483
13. Bromberg	23	12	25	94	15 638	10 469	24 924	12 679	12 110	13 108	21 053	4 566	409
14. Breslau	63	3	143	106	71 933	53 136	169 742	91 802	78 566	64 441	129 383	8 441	295
15. Liegnitz	61	59	109	86	50 018	39 152	172 144	69 700	76 681	82 948	117 563	11 210	314
16. Oppeln	51	4	145	49	34 637	26 683	54 415	34 933	32 767	39 477	64 397	9 160	673
17. Magdeburg	47	104	123	29	52 637	39 908	176 567	75 876	63 536	70 243	113 922	16 060	560
18. Merseburg	71	22	209	172	56 598	41 051	194 760	87 968	73 946	79 603	130 784	26 686	1 845
19. Erfurt	21	2	64	117	25 082	17 296	62 574	27 398	22 995	25 299	41 686	7 677	605
20. Schleswig	195	19	48	184	68 396	50 836	180 266	76 401	60 940	64 624	118 257	40 664	8 554
21. Hannover	28	3	108	23	41 284	30 826	94 873	43 052	36 870	41 343	87 506	14 757	1 902
22. Hildesheim	39	—	13	24	28 647	17 688	66 489	32 370	29 588	35 420	57 279	13 218	1 723
23. Lüneburg	29	15	50	71	21 761	14 659	45 189	26 076	24 369	30 079	56 464	15 485	2 203
24. Stade	40	2	20	36	16 175	10 415	32 066	18 861	17 594	20 034	36 746	11 762	2 078
25. Osnabrück	29	20	8	—	12 132	9 275	27 414	14 376	12 803	15 706	26 871	6 939	1 117
26. Aurich	11	24	19	11	12 147	8 740	17 408	10 369	9 057	12 087	13 838	3 556	677
27. Münster	43	2	30	50	22 752	16 137	31 491	20 456	20 886	24 811	50 892	21 693	5 398
26. Minden	38	17	40	—	24 185	16 387	31 737	22 853	23 597	28 661	54 505	16 901	3 327
29. Arnsberg	113	—	15	64	77 013	54 136	96 033	87 164	63 961	76 230	148 125	48 608	11 118
30. Cassel	56	39	12	33	30 455	19 552	71 595	39 221	35 494	39 130	64 865	10 429	971
31. Wiesbaden	26	48	117	214	49 492	30 722	112 836	50 258	49 247	50 827	84 190	9 439	1 253
32. Koblenz	24	20	77	79	15 181	9 249	24 844	13 017	12 796	16 872	35 866	9 049	962
33. Düsseldorf	170	22	73	66	153 457	105 253	183 024	100 421	93 390	121 831	220 561	64 320	5 833
34. Cöln	25	65	43	20	67 234	48 502	91 915	37 064	32 552	44 167	84 704	9 855	791
35. Trier	16	22	248	2	17 636	14 033	21 422	13 523	12 647	14 740	34 931	8 440	793
36. Aachen	12	48	30	—	23 089	15 316	49 678	22 992	21 229	26 578	65 073	12 261	2 716
37. Sigmaringen	1	1	27	—	2 590	1 785	3 310	2 426	2 925	4 592	13 034	808	—
Die Arten der													
1. Städtische Sparkassen	724	72	274	1 105	893 981	651 427	1 809 676	907 833	794 360	911 657	1 517 143	234 046	24 624
2. Landgemeinde-usw Spark.	233	9	33	95	59 484	35 055	87 359	50 394	47 527	57 766	109 641	38 989	5 928
3. Kreis- u. Amts-Sparkassen	434	401	2 259	984	367 174	235 189	682 109	392 487	361 330	431 691	754 211	168 709	23 865
4. Provinzial- u. ständ. Spark.	6	145	63	—	53 546	36 174	147 153	82 041	79 306	88 714	149 543	6 661	488
5. Vereins- u. Privat-Spark.	186	43	82	38	90 145	76 182	216 284	90 190	77 203	86 480	164 502	38 384	6 667
Summe 1905	**1 583**	**670**	**2 711**	**2 222**	**1 464 330**	**1034027**	**2 942 581**	**1 522 945**	**1 359 726**	**1 576 308**	**2 695 040**	**484 789**	**61 572**
Dagegen in den Jahren:													
1904	1 564	846	2 556	2 004	1 409 293	969 990	2 825 374	1 480 409	1 317 262	1 527 708	2 560 871	444 304	56 048
1903	1 549	650	2 468	2 021	1 341 373	948 232	2 727 580	1 426 354	1 274 412	1 464 482	2 421 977	407 823	50 475
1902	1 507	605	2 378	2 125	1 278 696	927 184	2 624 046	1 377 146	1 239 027	1 417 438	2 299 931	369 948	45 394
1901	1 508	576	2 347	2 586	1 273 689	907 327	2 514 818	1 353 054	1 209 785	1 373 151	2 165 230	334 859	40 033
1900	1 490	557	2 271	2 703	1 223 448	909 439	2 421 575	1 324 167	1 188 425	1 331 763	2 023 871	302 086	36 072
1899	1 573	530	2 268	2 908	1 225 340	822 114	2 371 088	1 300 544	1 160 892	1 293 865	1 946 953	293 305	35 571
1898	1 562	529	2 188	2 917	1 187 219	781 988	2 269 496	1 245 472	1 106 545	1 226 990	1 840 236	280 357	33 490
1897	1 540	543	2 108	2 986	1 137 162	753 756	2 164 621	1 188 727	1 059 215	1 168 050	1 722 599	263 761	31 661
1896	1 513	556	2 026	2 799	1 101 482	709 118	2 067 980	1 138 166	1 010 019	1 106 140	1 621 201	245 894	29 684
1895	1 493	529	1 919	2 983	1 039 510	673 390	1 973 312	1 085 995	962 010	1 047 390	1 520 665	221 268	27 634
1894	1 483	515	1 839	2 676	983 500	722 295	1 893 166	1 041 126	916 793	1 000 736	1 415 406	199 342	25 641
1893	1 471	517	1 821	[1]) .	955 931	675 492	1 832 245	1 008 373	885 344	960 802	1 537 272	[1]) .	[1]) .
1892	1 445	510	1 746	.	897 176	691 426	1 755 635	965 225	850 403	921 478	1 451 127	.	.
1891	1 412	507	1 702	.	867 478	685 599	1 680 839	940 157	824 018	869 663	1 391 235	.	.

[1]) Die Angaben in den Spalten 5, 13, 14, 16, 27, 28, 36, 43, 45 bis 48 und 50 sind für die Nachweisungen zuerst 1894 eingefordert.

lagen über-haupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres		Zuwachs während des Rechnungsjahres: durch Zuschreibung von Zinsen		Zuwachs während des Rechnungsjahres: durch Neueinlagen		Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre		Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres		Betrag des Separat- oder Sparfonds		Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
		ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	
15	16	17		18		19		20		21		22		23		
überhaupt.																
10 642 961	**142 723**	**7 760 227 716**	**34**	**232 740 419**	**60**	**2 154 403 671**	**41**	**1 852 933 547**	**18**	**8 294 438 260**	**17**	**16 607 807**	**19**	**543 010 502**	**91**	**St.**
262 778	6 825	136 964 382	30	4 248 345	59	64 201 670	00	55 399 231	91	150 015 165	98	201 069	00	11 028 074	63	I.
265 000	3 608	151 881 506	94	4 287 780	33	64 592 925	55	55 419 686	96	165 342 525	86	446 170	59	12 424 287	10	II.
823 252	—	323 942 097	17	9 190 735	07	65 884 999	69	62 483 181	26	336 534 650	67	—	—	27 012 251	99	III.
1 266 713	9 915	675 906 024	99	21 004 937	11	178 641 614	61	140 095 912	33	735 456 664	38	2 722 985	23	45 729 809	10	IV.
506 112	7 642	368 286 419	29	11 634 940	57	110 550 111	08	88 820 764	13	401 650 706	81	460 274	38	29 408 075	41	V.
243 776	10 503	150 754 197	30	4 987 568	86	56 729 648	44	47 481 748	58	164 989 666	02	182 655	70	9 798 114	21	VI.
1 349 052	20 756	667 464 684	52	18 614 910	67	156 180 590	92	140 676 770	67	701 583 415	44	1 149 834	36	58 628 268	62	VII.
1 302 590	18 668	761 041 965	08	22 649 160	81	191 607 961	86	171 438 367	10	623 860 720	65	3 593 390	87	60 499 952	88	VIII.
549 726	15 701	563 867 081	74	15 652 814	30	127 753 905	38	115 463 624	92	591 810 176	50	582 635	82	32 848 223	99	IX.
1 047 614	16 816	938 550 889	84	29 892 692	38	247 586 844	81	213 045 426	70	1 002 985 000	33	4 371 906	63	50 346 532	62	X.
868 645	10 336	1 222 685 970	73	35 506 886	40	274 578 086	23	230 826 843	52	1 301 944 099	84	746 313	84	86 495 881	81	XI.
619 753	6 426	381 613 798	83	11 891 731	71	100 766 049	58	87 391 597	34	406 879 982	78	520 294	25	25 430 598	82	XII.
1 510 857	20 327	1 378 252 073	95	42 551 425	06	511 406 353	05	440 886 827	16	1 491 323 024	90	1 630 276	52	91 899 875	08	XIII.
27 095	—	19 016 623	66	626 490	74	3 922 910	21	3 503 564	60	20 062 460	01	—	—	1 460 556	65	XIV.
167 842	2 725	82 644 382	62	2 489 145	51	40 533 829	88	35 682 459	40	69 984 898	61	201 069	00	6 600 523	25	1.
56 770	1 170	28 784 951	23	889 293	62	13 783 318	19	11 323 379	91	32 134 183	13	—	—	2 363 536	70	2.
38 164	2 930	25 535 048	45	869 906	46	9 884 521	93	8 393 392	60	27 896 084	24	—	—	2 064 014	68	3.
140 144	1 393	73 898 903	08	1 943 389	16	34 383 941	80	30 392 380	37	79 833 853	67	61 357	28	6 953 043	40	4.
124 856	2 415	77 982 603	86	2 344 391	17	30 208 983	75	25 027 306	59	85 508 672	19	384 813	31	5 471 243	70	5.
823 252	—	323 942 097	17	9 190 735	07	65 884 999	69	62 483 181	26	336 534 650	67	—	—	27 012 251	99	6.
733 395	5 405	382 084 912	99	11 968 970	78	119 019 046	48	88 897 057	35	424 175 872	90	202 006	26	23 887 407	36	7.
533 318	4 510	293 821 112	00	9 035 966	33	59 822 568	13	51 198 854	98	311 280 791	48	2 520 978	97	21 842 401	74	8.
262 205	1 922	192 406 532	18	6 171 610	04	59 645 721	02	47 939 879	83	210 283 983	41	—	—	15 917 711	13	9.
178 259	4 727	143 650 702	75	4 289 170	01	40 161 062	43	31 238 372	97	156 862 562	22	460 274	38	10 451 133	11	10.
65 648	993	32 229 184	36	1 174 160	52	10 743 327	63	9 642 511	33	34 504 161	18	—	—	3 039 231	17	11.
154 927	3 615	68 948 381	39	2 919 756	80	30 325 693	29	24 686 308	01	97 507 523	47	182 650	90	5 789 221	86	12.
88 849	6 888	61 805 815	91	2 067 812	06	26 403 955	15	22 795 440	57	67 482 142	55	4	80	4 008 892	35	13.
562 670	5 768	252 071 263	61	6 715 288	73	65 182 898	30	58 522 506	37	265 446 944	27	392 870	56	24 771 093	10	14.
550 560	8 306	258 476 589	43	7 318 460	20	51 238 610	78	46 479 566	44	270 554 093	97	555 491	07	22 054 628	50	15.
235 622	6 662	156 916 831	48	4 581 161	74	39 759 081	84	35 674 697	86	165 582 377	20	201 472	73	11 802 547	02	16.
518 764	4 064	280 495 536	47	6 304 200	78	73 259 784	85	66 481 773	86	295 577 748	24	1 456 847	89	20 751 562	54	17.
595 592	5 532	387 703 559	22	10 992 875	03	86 271 521	81	77 281 240	91	407 686 715	15	2 117 855	16	31 811 517	24	18.
188 234	4 072	112 842 869	39	3 352 085	00	32 076 655	20	27 675 352	33	120 596 257	26	18 687	82	7 936 673	10	19.
549 726	15 701	563 867 081	74	15 652 814	30	127 753 905	38	115 463 624	92	591 810 176	50	582 635	82	32 848 223	99	20.
300 303	2 798	224 986 045	29	6 938 668	77	72 615 106	70	65 134 517	19	239 405 303	57	334 862	93	11 227 074	99	21.
236 087	3 997	195 043 375	66	7 044 789	69	49 345 190	99	41 829 305	68	209 604 050	66	716 961	40	9 434 395	18	22.
199 865	1 903	208 959 120	74	6 287 827	70	44 477 536	42	36 207 970	50	223 516 514	36	2 719 772	61	12 648 165	52	23.
139 141	2 054	151 416 256	00	4 749 027	57	33 276 471	63	28 826 202	04	160 615 553	16	229 623	72	9 380 689	17	24.
105 226	4 741	103 563 257	04	3 179 281	31	27 963 014	14	24 893 846	48	109 811 706	01	361 352	28	4 889 207	47	25.
66 992	1 323	54 582 835	11	1 693 097	34	19 909 524	93	16 153 584	81	60 031 872	57	9 333	69	2 767 000	29	26.
175 627	3 134	295 992 783	96	8 446 883	94	60 909 090	96	53 241 804	52	312 106 954	36	45 872	80	18 164 974	87	27.
181 781	2 239	240 977 687	78	6 817 027	38	51 244 993	97	43 647 035	09	255 392 674	04	540 072	04	15 432 705	88	28.
511 237	4 963	685 715 498	99	20 242 975	08	162 424 001	28	133 938 003	91	734 444 471	44	160 369	00	52 898 201	06	29.
261 705	5 598	181 303 996	07	6 064 130	76	38 581 070	85	32 267 690	09	193 681 507	59	276 035	30	11 827 073	27	30.
358 048	828	200 309 802	76	5 827 600	95	62 184 976	73	55 123 907	25	213 198 475	19	244 258	95	13 603 525	55	31.
113 406	1 155	116 690 603	43	3 420 033	07	30 743 121	63	23 438 175	21	127 415 582	92	—	—	7 642 804	11	32.
769 380	14 160	765 644 310	52	23 983 200	32	288 300 874	12	241 636 639	56	836 291 545	40	1 550 531	78	52 097 676	92	33.
301 048	2 051	193 247 315	22	5 478 448	37	89 277 462	43	81 874 977	00	206 128 249	02	—	—	18 029 818	01	34.
106 496	1 502	112 154 043	72	3 144 331	23	33 820 896	94	28 461 011	59	120 658 260	30	79 744	76	8 027 195	69	35.
200 527	1 459	190 515 801	06	6 525 412	07	69 264 197	93	65 476 023	80	200 829 387	26	—	—	6 102 380	35	36.
27 095	—	19 016 623	66	626 490	74	3 922 910	21	3 503 564	60	20 062 460	01	—	—	1 460 556	65	37.
Sparkassen.																
6 199 339	61 368	3 987 684 877	46	118 545 031	73	1 146 262 478	72	1 004 276 391	49	4 248 215 994	42	7 264 153	83	298 861 713	97	1.
395 604	8 944	464 753 563	61	14 088 382	76	131 164 735	42	96 677 253	01	513 329 428	78	810 297	51	25 443 215	07	2.
2 814 402	47 880	2 471 457 688	88	74 383 175	07	680 989 676	12	565 557 541	09	2 661 272 998	98	5 295 723	72	165 388 196	84	3.
553 906	1 697	271 263 567	07	8 164 982	03	61 240 299	82	54 668 390	68	286 000 458	24	2 715 737	86	18 099 488	24	4.
679 710	2 834	565 068 019	32	17 558 848	01	134 746 483	33	131 753 970	91	585 619 379	75	521 894	27	35 217 888	79	5.
10 642 961	**142 723**	**7 760 227 716**	**34**	**232 740 419**	**60**	**2 154 403 671**	**41**	**1 852 933 547**	**18**	**8 294 438 260**	**17**	**16 607 807**	**19**	**543 010 502**	**91**	1905
10 211 976	131 875	7 230 385 305	70	216 904 312	91	2 014 993 638	40	1 700 350 008	87	7 761 933 248	14	16 611 535	51	515 686 147	69	1904
9 773 103	114 452	6 729 282 449	47	200 484 875	62	1 891 896 262	41	1 591 718 967	46	7 229 944 620	04	15 975 121	01	486 586 409	72	1903
9 372 930	99 152	6 227 257 057	10	188 511 269	87	1 777 718 732	19	1 465 779 416	36	6 727 707 642	80	13 840 947	78	457 073 139	40	1902
9 034 937	82 741	5 746 924 642	73	175 863 722	07	1 651 218 974	13	1 337 548 406	75	6 236 458 932	18	10 919 976	74	419 710 762	48	1901
8 670 709	65 116	5 493 610 192	68	156 812 152	82	1 402 571 637	00	1 307 199 008	74	5 745 794 973	76	8 122 338	87	364 628 436	60	1900
8 449 447	51 385	5 285 948 584	59	145 597 089	54	1 381 514 877	20	1 236 040 400	68	5 577 020 150	65	7 733 697	29	345 198 077	26	1899
8 049 599	44 005	4 968 845 251	60	136 128 367	69	1 326 152 370	65	1 143 890 932	53	5 287 235 057	41	7 319 076	05	361 636 401	19	1898
7 643 840	39 887	4 653 068 142	00	128 136 103	97	1 248 749 476	33	1 061 844 662	76	4 968 109 059	54	7 125 095	73	350 549 074	79	1897
7 261 363	33 748	4 346 305 723	73	121 350 527	39	1 188 236 413	80	995 270 254	04	4 655 622 410	88	8 841 345	24	328 714 411	44	1896
6 876 664	30 530	3 999 589 044	46	112 855 142	64	1 137 940 111	69	904 886 967	82	4 345 497 330	97	6 789 128	02	312 450 243	43	1895
6 527 337	28 573	3 751 095 696	12	104 014 167	91	1 007 558 571	98	861 996 785	42	4 000 671 650	59	5 587 726	06	292 043 083	72	1894
6 255 507	[1]) .	3 551 687 851	70	99 670 063	89	912 817 112	89	813 923 505	26	3 750 251 523	22	4 389 354	82	265 008 034	55	1893
5 974 782	.	3 406 678 395	06	92 068 984	73	874 350 944	70	821 393 180	05	3 551 705 144	44	5 098 229	12	246 431 970	46	1892
5 772 956	.	3 281 714 928	86	86 256 498	19	827 701 863	10	789 127 744	13	3 406 545 546	02	5 204 665	86	223 373 428	28	1891

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet: seit dem Bestehen der Kassen		im letzten Rechnungsjahre		Betrag des eigenen Vermögens der Kassen		Betrag der Zinseinnahmen		Betrag der Zinsausgaben		Betrag der Zinsüberschüsse		Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1	24		25		26		27		28		29		30	
											Noch: Die		Sparkassen	
Staat	**330 026 540**	**13**	**20 381 274**	**05**	**5 786 240**	**77**	**334 407 993**	**53**	**263 003 175**	**77**	**71 404 817**	**76**	**14 125 877**	**73**
Provinzen														
I. Ostpreußen	7 387 231	27	590 280	79	2 311	13	6 297 913	73	4 571 529	09	1 726 384	64	386 135	25
II. Westpreußen	5 632 423	58	458 134	29	25 337	75	6 782 048	47	5 093 274	64	1 688 773	83	390 136	08
III. Stadtkreis Berlin	1 037 306	00	—	—	—	—	12 430 442	17	10 039 072	86	2 391 369	31	626 000	34
IV. Brandenburg	13 362 473	69	1 058 211	19	40 711	34	28 164 766	42	21 894 468	26	6 270 298	16	1 403 657	96
V. Pommern	16 518 110	18	1 078 345	09	202 963	29	15 976 605	40	12 659 655	98	3 316 949	42	742 377	25
VI. Posen	4 051 753	91	543 654	80	103 953	85	6 898 500	35	5 453 417	06	1 445 083	29	490 441	59
VII. Schlesien	32 747 234	96	1 954 463	55	801 613	56	27 952 902	27	20 526 061	85	7 426 840	42	1 349 869	61
VIII. Sachsen	49 986 618	56	2 780 987	45	929 646	19	32 484 632	77	24 746 926	84	7 737 705	93	1 171 144	94
IX. Schleswig-Holstein	22 445 470	18	987 226	04	813 512	15	24 620 656	50	20 630 647	16	3 990 009	34	920 686	95
X. Hannover	32 503 748	08	2 191 531	79	1 418 312	02	40 340 184	20	32 998 603	26	7 341 580	94	1 468 060	13
XI. Westfalen	61 141 223	71	3 983 152	88	409 231	41	54 076 011	04	43 109 225	43	10 966 785	61	1 779 486	16
XII. Hessen-Nassau	13 282 726	04	982 220	01	161 592	39	16 349 422	81	12 575 255	64	3 774 167	17	879 412	16
XIII. Rheinland	69 303 530	97	3 725 767	12	851 341	41	61 273 370	93	48 062 784	76	13 210 586	17	2 461 539	90
XIV. Hohenzollern	626 689	00	47 239	05	25 714	28	760 536	47	642 252	94	118 283	53	56 929	41
Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	5 574 363	80	422 962	16	—	—	3 702 513	15	2 652 643	79	1 049 869	36	206 165	40
2. Gumbinnen	1 137 031	38	114 709	95	676	05	1 340 634	24	964 210	70	376 423	54	95 795	03
3. Allenstein	675 836	09	52 608	68	1 635	08	1 254 766	34	954 674	60	300 091	74	84 174	82
4. Danzig	3 431 531	53	198 546	67	10 000	00	3 216 828	67	2 364 295	96	852 532	71	207 665	35
5. Marienwerder	2 200 892	05	259 647	62	15 337	75	3 565 219	80	2 728 978	68	836 241	12	182 470	73
6. Stadtkreis Berlin	1 037 306	00	—	—	—	—	12 430 442	17	10 039 072	86	2 391 369	31	626 000	34
7. Potsdam	4 650 666	58	192 828	48	7 226	00	16 003 852	36	12 479 110	42	3 524 741	94	774 186	03
8. Frankfurt	8 711 807	11	865 382	71	33 485	34	12 160 914	06	9 415 357	84	2 745 556	22	629 471	93
9. Stettin	9 779 441	95	575 252	53	45 322	10	8 295 109	34	6 538 547	05	1 756 562	29	363 769	99
10. Köslin	4 497 057	20	333 279	47	99 268	60	6 229 318	05	5 101 336	13	1 127 981	92	295 529	39
11. Stralsund	2 241 611	03	169 813	09	58 372	59	1 452 178	01	1 019 772	80	432 405	21	83 077	87
12. Posen	2 569 293	38	213 091	57	8 031	55	4 083 173	54	3 258 789	70	824 383	84	289 943	66
13. Bromberg	1 482 460	53	330 563	23	95 922	30	2 815 326	81	2 194 627	36	620 699	45	200 497	93
14. Breslau	16 486 127	81	722 974	65	766 531	78	10 495 566	37	7 639 695	09	2 855 871	28	495 608	30
15. Liegnitz	12 919 464	85	814 602	07	4 615	74	10 624 933	22	7 869 442	61	2 755 490	61	485 165	35
16. Oppeln	3 341 642	30	416 886	83	30 466	04	6 832 402	68	5 016 924	15	1 815 478	53	369 095	96
17. Magdeburg	19 482 481	05	913 945	96	588 712	78	11 476 709	94	8 759 583	13	2 717 126	81	431 496	90
18. Merseburg	24 416 899	75	1 468 847	02	321 825	66	16 228 979	37	12 328 445	76	3 900 533	61	557 808	07
19. Erfurt	6 087 237	76	398 204	47	19 107	75	4 778 943	46	3 658 897	95	1 120 045	51	181 839	97
20. Schleswig	22 445 470	18	987 226	04	813 512	15	24 620 656	50	20 630 647	16	3 990 009	34	920 686	95
21. Hannover	4 156 455	36	485 972	50	215 712	99	9 112 749	66	7 271 198	45	1 841 551	21	379 993	08
22. Hildesheim	6 209 332	56	480 611	21	352 701	34	8 735 512	90	7 279 867	03	1 455 645	87	280 574	01
23. Lüneburg	8 585 056	78	555 157	51	460 862	95	9 332 027	28	7 802 385	34	1 529 641	94	286 640	93
24. Stade	7 641 636	21	387 851	45	181 776	22	6 581 674	08	5 316 061	36	1 265 612	72	224 429	10
25. Osnabrück	3 471 581	01	132 973	68	139 995	68	4 256 669	57	3 497 347	33	759 322	24	163 213	25
26. Aurich	2 439 686	16	148 965	44	67 262	84	2 321 550	71	1 831 743	75	489 806	96	133 209	76
27. Münster	9 618 154	76	851 952	68	270 810	83	13 101 265	05	10 626 208	67	2 475 056	38	405 330	04
28. Minden	16 469 529	49	849 909	61	57 077	87	10 284 753	45	8 285 469	50	1 999 283	95	339 041	48
29. Arnsberg	35 053 539	46	2 281 290	59	81 342	71	30 689 992	54	24 197 547	26	6 492 445	28	1 035 114	64
30. Cassel	4 987 615	67	216 772	53	82 492	26	7 822 720	37	6 279 567	16	1 543 153	21	346 940	85
31. Wiesbaden	8 295 110	37	765 447	48	79 100	13	8 526 702	44	6 295 688	48	2 231 013	96	532 471	31
32. Koblenz	3 089 827	72	304 823	87	43 583	91	5 076 126	11	4 007 303	61	1 068 822	50	205 624	18
33. Düsseldorf	29 962 003	24	1 545 324	26	569 841	15	34 828 738	94	27 298 410	75	7 530 328	19	1 195 064	71
34. Cöln	9 552 770	11	726 591	18	—	—	8 448 633	05	6 119 382	47	2 329 250	58	418 640	08
35. Trier	2 410 624	79	349 021	63	233 736	25	5 109 014	43	3 869 814	78	1 239 199	65	258 572	25
36. Aachen	24 338 305	11	800 006	18	4 180	10	7 810 858	40	6 767 873	15	1 042 985	25	383 638	68
37. Sigmaringen	626 689	00	47 239	05	25 714	28	760 536	47	642 252	94	118 283	53	56 929	41
											Noch: Die		Arten der	
1. Städtische Sparkassen	200 240 581	66	11 189 662	14	2 621 347	78	171 194 503	55	132 679 777	10	38 514 726	45	7 032 280	48
2. Landgemeinde-usw. Spark.	9 871 034	18	666 516	74	247 866	90	21 227 465	35	17 382 494	66	3 844 970	69	793 053	05
3. Kreis- u. Amts-Sparkassen	72 492 045	34	6 118 858	96	2 219 111	27	107 310 763	94	84 854 952	72	22 455 811	22	4 501 364	44
4. Provinzial- u. ständ. Spark.	6 896 648	57	686 922	21	29 377	12	11 030 807	12	8 698 661	45	2 332 145	67	601 030	26
5. Vereins- u. Privat-Spark.	40 526 230	38	1 719 314	00	668 537	70	23 644 453	57	19 387 289	84	4 257 163	73	1 198 149	50
Summe 1905	**330 026 540**	**13**	**20 381 274**	**05**	**5 786 240**	**77**	**334 407 993**	**53**	**263 003 175**	**77**	**71 404 817**	**76**	**14 125 877**	**73**
Dagegen in den Jahren:														
1904	309 798 284	02	19 472 265	67	5 050 606	03	313 121 340	59	245 625 540	75	67 495 799	84	13 221 716	96
1903	290 297 766	80	19 368 125	84	4 693 008	89	294 026 909	00	231 162 116	48	62 864 792	52	12 614 026	03
1902	270 839 475	51	17 559 633	40	4 354 001	09	276 905 637	73	219 885 602	83	57 020 034	90	11 778 962	31
1901	253 512 986	96	13 325 970	51	3 995 693	06	257 729 550	77	204 674 871	19	53 054 679	58	11 012 206	00
1900	239 712 845	66	9 400 160	24	3 726 275	78	238 067 391	94	186 886 902	21	51 180 489	73	10 392 688	94
1899	232 656 094	84	12 817 299	63	4 053 295	71	226 445 091	25	175 630 738	16	50 814 353	09	9 926 425	73
1898	218 985 913	25	13 605 828	50	3 783 802	95	212 485 111	93	164 213 533	17	48 271 578	76	9 244 184	24
1897	205 834 760	55	13 542 827	42	3 659 890	96	201 288 048	77	154 469 656	97	46 818 391	80	8 748 816	56
1896	191 806 165	54	13 181 449	39	3 512 213	94	191 000 201	78	147 060 128	52	43 940 073	26	8 345 315	51
1895	178 450 740	48	12 863 546	19	3 798 716	34	179 666 467	29	138 835 548	08	40 830 919	21	7 854 553	61
1894	165 467 708	62	13 099 672	04	3 641 489	73	167 491 356	67	128 791 804	62	38 699 552	05	7 337 145	75
1893	152 437 735	58	11 212 000	43	5 456 363	83	[1]) .	.	[2]) .	.	36 469 268	49	6 984 865	68
1892	141 427 850	69	9 490 331	56	4 789 116	34	.	.	.	.	35 182 071	05	6 674 497	70
1891	131 713 347	11	7 403 368	03	4 621 075	44	.	.	.	.	32 672 094	76	6 429 038	00

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 274. — [2]) Die Angaben in den Spalten 32 und 34 sind für die Nachweisung zuerst 1904 eingefordert.

Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf								in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem		der				
städtische Grundstücke				ländliche Grundstücke						Ankaufswert		Nennwert		
überhaupt		darunter Amortisationshypotheken		überhaupt		darunter Amortisationshypotheken				dieser Inhaberpapiere (Sp. 35) beträgt				
M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	
31		32		33		34		35		36		37		
berhaupt.														
3 217 229 267	**90**	**404 550 798**	**80**	**1 882 558 357**	**44**	**385 268 288**	**49**	**2 284 087 501**	**79**	**2 317 787 614**	**70**	**2 332 150 713**	**43**	**St.**
69 019 568	61	7 418 600	42	23 202 277	44	3 244 448	40	41 116 120	13	41 980 914	88	41 508 025	00	I.
45 057 789	73	7 635 617	98	29 646 484	17	8 475 156	14	55 212 069	22	55 618 828	18	55 971 470	00	II.
55 820 295	00	110 625	00	—	—	—	—	272 220 654	21	275 194 811	89	277 797 210	00	III.
218 298 162	27	7 164 555	81	108 450 696	18	22 016 790	44	306 073 021	18	310 024 493	93	310 018 005	00	IV.
146 776 769	82	8 266 927	97	99 408 883	26	20 328 172	76	114 579 975	37	116 989 966	03	116 381 249	34	V.
63 353 414	16	25 381 345	79	33 284 807	66	16 367 746	07	41 863 246	40	42 386 610	51	42 467 544	76	VI.
239 168 533	49	8 604 542	30	120 194 206	17	20 435 835	26	269 180 310	87	272 387 181	33	273 691 461	95	VII.
249 204 723	07	13 089 328	33	237 723 206	27	20 692 100	52	257 862 714	69	261 624 671	11	260 509 410	00	VIII.
238 723 564	53	1 842 756	72	223 117 073	04	1 302 470	02	45 699 282	09	46 192 862	48	46 388 117	89	IX.
294 605 441	61	38 016 702	08	359 722 011	76	103 285 445	87	213 052 028	41	216 284 881	41	216 050 915	32	X.
649 467 394	27	115 741 602	76	381 145 904	20	51 888 898	20	155 969 112	65	158 852 160	19	158 503 995	00	XI.
181 636 242	07	68 224 336	06	74 200 864	83	51 891 752	02	107 038 077	88	108 361 027	07	110 563 467	44	XII.
764 948 934	99	101 933 159	65	184 376 966	25	59 439 395	43	397 704 883	14	405 262 906	62	415 639 107	27	XIII.
1 128 434	28	1 120 697	93	8 084 974	21	7 900 077	36	6 516 005	55	8 626 301	09	6 860 734	46	XIV.
42 096 813	47	3 021 440	98	8 604 304	58	911 250	17	32 350 487	03	33 094 576	23	32 599 175	00	1.
14 100 407	24	1 296 336	00	7 562 596	53	1 482 829	01	6 169 110	40	6 254 009	20	6 259 700	00	2.
12 822 347	90	3 100 823	44	7 035 376	33	850 369	22	2 596 522	70	2 632 329	45	2 649 150	00	3.
14 529 407	15	788 242	44	9 127 070	58	673 787	41	33 868 085	15	34 040 916	07	34 330 285	00	4.
30 528 382	58	6 849 375	54	20 519 413	59	5 801 368	73	21 344 034	07	21 577 910	09	21 641 185	00	5.
55 820 295	00	110 625	00	—	—	—	—	272 220 654	21	275 194 811	89	277 797 210	00	6.
118 663 660	47	2 386 614	04	45 025 790	20	12 471 111	10	181 571 175	19	183 852 157	72	184 134 565	00	7.
99 634 501	80	4 777 941	77	63 424 905	98	9 545 879	34	124 501 845	99	126 172 338	21	125 883 440	00	8.
82 974 236	87	488 933	54	44 558 231	54	8 034 739	38	68 052 435	65	67 573 968	94	66 885 464	94	9.
51 170 823	01	7 659 994	43	50 754 939	50	12 266 186	45	33 798 588	34	34 406 222	66	34 547 575	00	10.
12 631 709	94	118 000	00	4 095 712	22	27 246	93	14 728 951	38	15 009 774	43	14 968 209	40	11.
36 813 672	93	12 181 200	80	18 113 341	90	7 306 811	61	25 651 220	16	26 015 415	87	26 146 482	45	12.
26 539 741	23	13 200 144	99	15 171 465	76	9 060 934	46	16 212 026	24	16 371 194	64	16 321 062	31	13
98 604 048	03	894 891	82	38 328 277	94	869 033	05	94 293 430	55	95 629 857	37	96 253 965	00	14
84 333 060	30	2 507 055	69	33 904 667	86	4 309 939	98	129 667 320	84	130 660 888	50	131 441 544	74	15
56 251 425	16	5 202 594	79	47 961 262	37	15 256 862	23	45 219 559	48	46 096 435	48	45 995 952	21	16
86 275 601	73	8 085 201	73	69 921 870	84	5 872 276	37	111 726 147	31	113 131 484	53	113 654 395	00	17.
118 623 955	10	3 251 803	78	137 357 028	43	7 871 718	21	111 504 004	18	113 183 290	00	112 030 940	00	18.
44 305 166	24	1 752 322	84	30 444 307	00	6 948 105	94	34 632 563	20	35 309 896	58	34 824 075	00	19.
238 723 564	53	1 842 756	72	223 117 073	04	1 302 470	02	45 699 282	09	46 192 862	48	46 388 117	89	20.
76 048 574	38	4 322 567	82	64 911 174	58	14 194 837	96	63 625 236	33	64 561 257	82	64 396 198	77	21.
70 246 875	79	11 982 950	30	71 728 030	97	24 179 333	28	41 051 156	24	41 704 588	31	41 620 067	00	22.
50 987 337	75	10 488 886	10	105 345 756	49	46 786 432	78	48 743 878	16	49 284 211	89	49 414 618	09	23.
55 658 883	62	4 762 925	73	62 947 483	43	7 654 471	38	27 537 123	28	27 968 919	15	27 886 228	86	24.
31 271 068	53	837 331	77	36 418 605	44	8 853 608	18	18 718 887	67	19 181 380	13	19 032 200	00	25.
10 392 701	54	5 822 040	36	18 370 960	85	1 616 762	29	13 377 744	73	13 584 524	31	13 701 602	60	26
174 639 326	56	58 441 714	87	80 398 935	79	8 456 352	86	25 124 773	19	25 492 320	38	25 225 600	00	27
98 068 802	42	11 542 183	85	76 255 426	63	15 464 646	11	44 814 430	52	45 547 198	69	45 171 495	00	28.
376 759 265	29	47 757 704	54	224 491 541	78	27 967 899	23	86 029 908	94	87 812 641	12	88 106 900	00	29.
51 129 692	13	21 515 336	31	59 368 019	33	39 621 832	18	53 766 945	06	54 673 977	65	54 311 324	17	30
130 506 549	94	46 708 999	75	14 834 845	50	12 289 919	84	53 271 132	82	53 687 049	42	56 252 143	27	31.
51 630 916	52	8 740 753	12	27 005 790	96	10 905 286	43	25 483 885	92	26 031 317	99	26 252 775	00	32
526 742 895	38	75 153 345	25	75 215 098	45	16 244 302	82	179 822 099	38	183 995 949	15	183 767 575	00	33.
93 566 665	20	1 982 562	86	25 332 979	59	4 395 177	55	69 471 659	86	71 645 888	81	70 866 650	00	34.
37 069 805	19	11 049 032	18	41 762 609	18	20 711 411	50	21 590 525	47	22 059 321	94	21 924 925	00	35.
55 938 652	70	5 027 488	24	15 060 490	07	7 183 237	13	101 336 712	71	101 530 428	73	112 827 182	27	36.
1 128 434	28	1 120 697	93	8 084 974	21	7 900 077	36	6 516 005	55	6 626 301	09	6 660 734	46	37.
Sparkassen.														
1 982 919 347	11	168 282 573	41	596 361 121	64	65 138 797	10	1 306 178 642	65	1 327 932 332	37	1 329 558 653	61	1.
182 821 972	38	36 269 987	74	219 878 162	27	31 747 768	95	60 343 231	27	61 182 840	42	60 935 247	15	2
729 362 043	69	149 252 466	15	920 493 559	64	286 760 700	78	630 039 770	11	639 600 512	35	638 950 101	46	3.
97 943 734	52	49 330 724	18	49 535 489	70	20 085 954	41	111 726 914	30	112 788 668	77	112 718 334	46	4
224 182 171	20	1 415 047	32	96 295 024	19	1 535 067	25	175 798 943	46	176 285 460	79	189 990 376	75	5.
3 217 229 267	**90**	**404 550 798**	**80**	**1 882 558 357**	**44**	**385 268 288**	**49**	**2 284 087 501**	**79**	**2 317 787 614**	**70**	**2 332 150 713**	**43**	1905
2 948 701 870	69	357 883 930	85	1 791 675 497	85	357 850 716	33	2 188 973 352	48	2 213 627 443	71	2 228 239 593	00	1904
2 681 523 480	80 [2])	.	.	1 700 530 766	91 [2])	.	.	2 066 132 812	75	2 087 607 516	00	2 100 647 586	04	1903
2 442 795 697	14	.	.	1 620 880 353	24	.	.	1 901 750 260	79	1 919 522 966	90	1 934 990 230	02	1902
2 219 303 276	74	.	.	1 545 282 004	76	.	.	1 724 071 470	10	1 756 316 282	39	1 789 517 584	23	1901
2 000 197 888	30	.	.	1 486 731 425	80	.	.	1 553 706 097	69	1 625 085 651	97	1 638 510 641	46	1900
1 859 217 315	01	.	.	1 489 073 834	18	.	.	1 547 571 245	31	1 619 785 820	69	1 629 825 329	62	1899
1 721 283 359	84	.	.	1 413 475 201	60	.	.	1 556 869 288	41	1 582 226 870	03	1 581 627 740	38	1898
1 568 918 315	51	.	.	1 324 460 788	16	.	.	1 533 766 230	67	1 544 246 819	63	1 546 651 650	99	1897
1 433 799 170	84	.	.	1 241 402 878	24	.	.	1 486 698 852	63	1 498 524 769	02	1 496 312 069	09	1896
1 299 454 753	25	.	.	1 174 540 915	86	.	.	1 379 760 117	14	1 383 354 351	37	1 390 820 477	48	1895
1 234 678 315	96	.	.	1 109 437 537	76	.	.	1 211 817 944	66	1 214 254 377	70	1 226 533 985	85	1894
1 166 334 925	52	.	.	1 048 776 792	35	.	.	1 138 028 196	26 [1])	.	.	1 157 918 996	00	1893
1 104 836 229	38	.	.	994 650 768	31	.	.	1 076 568 450	04	.	.	1 092 897 686	00	1892
1 034 524 353	01	.	.	951 493 640	67	.	.	1 053 878 948	87	.	.	1 077 609 591	00	1891

(Noch: Tab. 1.)

Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	auf Schuldscheine ohne Bürgschaft ℳ	Pf.	auf Schuldscheine mit Bürgschaft ℳ	Pf.	gegen Wechsel ℳ	Pf.	gegen Faustpfand ℳ	Pf.	bei öffentlichen Instituten und Korporationen ℳ	Pf.	in sonstigen Anlagen ℳ	Pf.
1	38		39		40		41		42		43	
Noch: Die Sparkassen												
Staat	**12 356 641**	**42**	**153 129 887**	**73**	**84 587 093**	**31**	**91 870 871**	**14**	**892 353 668**	**27**	**75 653 492**	**28**
Provinzen												
I. Ostpreußen	39 528	52	4 948 405	32	6 215 573	44	4 479 272	59	8 113 102	80	2 413 108	07
II. Westpreußen	745 178	74	2 072 465	47	9 534 908	02	15 224 075	00	17 102 067	39	506 464	22
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	14 148 988	93	—	—	491 951	00	14 116 472	00
IV. Brandenburg	700 575	00	2 461 017	03	1 460 779	54	2 937 995	64	125 905 337	92	7 081 865	62
V. Pommern	1 499 058	35	5 525 546	46	6 399 713	27	4 072 397	41	40 888 022	10	2 011 954	32
VI. Posen	88 985	21	871 536	18	9 359 639	79	4 112 592	89	18 308 338	37	1 580 858	32
VII. Schlesien	967 441	89	3 887 481	08	7 571 585	37	5 588 367	78	96 236 740	47	5 642 690	07
VIII. Sachsen	3 677 614	08	2 145 854	94	859 762	01	3 803 171	24	113 264 218	45	2 091 210	96
IX. Schleswig-Holstein	655 948	75	46 586 215	91	6 468 884	66	7 294 038	28	47 716 349	63	3 349 319	80
X. Hannover	3 386 442	52	17 732 107	45	2 711 699	16	18 756 303	31	117 854 366	31	9 993 963	78
XI. Westfalen	122 055	00	21 693 357	85	294 488	04	8 352 988	70	133 345 580	41	8 882 423	27
XII. Hessen-Nassau	13 109	80	18 878 491	30	6 736 144	98	5 798 961	35	29 335 081	05	1 848 630	70
XIII. Rheinland	460 703	56	25 720 796	34	12 792 982	25	11 361 244	86	142 011 834	08	14 861 142	17
XIV. Hohenzollern	—	—	606 612	40	31 943	85	89 462	09	1 780 678	29	1 273 388	98
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	23 630	00	2 548 521	40	1 294 919	16	4 013 409	25	4 297 011	98	1 545 832	71
2. Gumbinnen	—	—	643 789	47	2 403 000	57	291 378	00	1 900 851	96	523 952	85
3. Allenstein	15 898	52	1 756 094	45	2 517 653	71	174 485	34	1 915 238	86	343 322	51
4. Danzig	8 330	00	1 288 649	74	4 347 307	21	14 688 085	00	7 021 614	75	85 907	54
5. Marienwerder	736 848	74	783 815	73	5 187 600	81	535 990	00	10 080 452	64	420 556	68
6. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	14 148 988	93	—	—	491 951	00	14 116 472	00
7. Potsdam	15 000	00	1 304 091	23	641 305	15	948 675	24	87 588 665	56	6 345 187	11
8. Frankfurt	685 575	00	1 156 925	80	819 474	39	1 989 320	40	38 316 672	36	736 678	51
9. Stettin	49 420	00	2 323 148	57	1 996 613	81	2 042 127	41	20 724 298	71	1 242 127	50
10. Köslin	109 621	94	3 003 588	01	4 208 924	46	1 825 595	00	16 764 564	80	660 523	95
11. Stralsund	1 340 016	41	198 809	88	194 175	00	204 675	00	3 399 158	59	109 302	87
12. Posen	81 685	21	396 701	00	6 616 426	78	2 131 532	88	10 537 168	86	1 208 925	33
13. Bromberg	7 300	00	474 835	18	2 743 213	01	1 981 060	01	7 771 169	51	371 932	99
14. Breslau	80 135	00	455 252	20	6 757 469	63	3 211 676	83	42 673 507	12	1 592 462	76
15. Liegnitz	40 983	00	268 943	80	395 664	85	1 575 505	12	36 303 271	05	1 196 971	11
16. Oppeln	846 323	89	3 163 285	08	418 450	89	801 185	83	17 259 962	30	2 853 256	20
17. Magdeburg	629 124	15	1 058 187	69	91 462	25	1 629 864	94	39 571 140	09	572 554	83
18. Merseburg	2 461 768	13	247 121	38	618 586	51	1 099 797	08	60 271 888	58	722 983	70
19. Erfurt	586 721	80	840 545	87	149 713	25	1 073 509	22	13 421 189	78	795 672	43
20. Schleswig	655 948	75	46 586 215	91	6 468 884	66	7 294 038	28	47 716 349	63	3 349 319	80
21. Hannover	407 237	56	3 226 290	96	400 000	00	2 085 212	02	33 951 100	82	691 166	46
22. Hildesheim	679 041	00	4 025 686	32	55 179	47	3 520 018	18	19 723 222	53	4 092 882	67
23. Lüneburg	1 558 649	38	2 008 806	68	—	—	2 613 783	49	23 528 860	97	2 141 128	41
24. Stade	514 074	58	3 337 370	26	—	—	1 669 949	77	13 413 155	41	1 892 935	94
25. Osnabrück	227 440	00	2 965 715	87	22 125	00	2 833 496	79	18 578 990	59	401 082	04
26. Aurich	—	—	2 168 237	36	2 254 394	89	6 033 843	06	8 659 035	99	774 768	26
27. Münster	49 418	00	6 854 384	50	7 140	00	1 900 552	97	29 408 492	00	2 554 337	91
28. Minden	48 737	00	8 814 233	14	287 348	04	3 188 734	07	33 427 140	40	1 600 530	57
29. Arnsberg	23 900	00	6 024 740	21	—	—	3 263 701	66	70 509 948	01	4 727 554	79
30. Cassel	3 000	00	11 550 721	15	866 037	96	1 442 562	35	22 139 365	93	969 340	88
31. Wiesbaden	10 109	80	7 327 770	15	5 870 107	02	4 356 399	00	7 195 715	12	879 289	82
32. Koblenz	238 486	30	3 205 673	92	—	—	178 316	81	20 603 172	03	758 896	82
33. Düsseldorf	69 175	00	11 624 103	78	2 338 222	32	9 792 144	79	62 126 047	28	8 031 475	96
34. Cöln	11 140	00	2 776 913	76	436 963	66	355 490	01	26 187 076	41	1 776 907	65
35. Trier	140 744	26	7 206 927	12	15 588	15	161 444	99	14 940 058	11	3 350 690	82
36. Aachen	1 158	00	907 177	76	10 002 208	12	873 848	26	18 155 480	25	943 170	92
37. Sigmaringen	—	—	606 612	40	31 943	85	89 462	09	1 780 678	29	1 273 388	98
Noch: Die Arten der												
1. Städtische Sparkassen	2 987 984	09	50 698 939	92	39 227 285	62	34 631 215	46	436 263 379	93	26 249 803	30
2. Landgemeinde-usw. Spark.	904 407	68	25 815 379	87	209 643	82	3 563 570	85	31 145 074	99	3 040 285	74
3. Kreis- u. Amts-Sparkassen	7 774 201	96	54 953 585	63	19 696 949	67	25 099 418	59	368 900 619	01	19 024 868	33
4. Provinzial- u. ständ. Spark.	—	—	7 672 567	46	1 583 568	54	8 045 720	11	23 272 661	39	1 417 632	98
5. Vereins- u. Privat-Spark.	690 047	69	13 989 414	85	23 869 645	46	20 530 946	13	32 771 932	95	25 920 903	93
Summe 1905	**12 356 641**	**42**	**153 129 887**	**73**	**84 587 093**	**31**	**91 870 871**	**14**	**892 353 668**	**27**	**75 653 492**	**28**
Dagegen in den Jahren:												
1904	14 443 701	96	149 585 742	85	79 604 624	07	95 355 687	04	801 110 966	04	66 783 541	33
1903	14 574 925	71	147 866 665	25	74 933 783	66	90 321 759	37	741 137 780	68	55 383 928	57
1902	11 156 896	94	145 392 226	02	67 689 017	35	88 896 679	93	705 490 985	13	54 232 391	13
1901	12 172 754	15	143 599 984	20	88 990 012	75	92 306 202	21	650 080 732	30	47 733 794	10
1900	9 005 684	00	141 456 924	49	86 322 784	88	80 628 407	95	576 605 922	04	40 391 969	97
1899	16 663 463	01	159 576 269	51	94 293 565	08	76 986 273	56	520 029 295	58	37 087 499	03
1898	17 682 211	31	157 176 995	27	84 062 390	13	79 478 617	45	476 621 926	07	39 605 857	69
1897	10 889 974	91	154 081 327	39	77 043 551	96	69 889 724	76	439 006 033	55	33 904 367	67
1896	*8 936 063	17	151 313 004	73	68 867 337	21	69 073 244	24	392 307 339	01	31 382 676	62
1895	10 078 431	82	150 759 587	25	65 294 789	37	70 140 861	68	377 411 784	12	29 769 854	79
1894	9 711 541	91	146 189 037	73	58 897 823	14	58 990 192	02	325 052 438	25	24 244 950	51
1893	11 286 781	32	147 278 935	32	58 058 031	57	57 469 724	69	296 804 142	49[1]	.	.
1892	9 918 463	65	143 455 241	17	52 391 973	31	55 138 347	34	272 712 903	21	.	.
1891	9 060 383	64	138 618 473	10	52 438 225	26	53 675 354	35	250 046 637	90	.	.

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 274. — [2]) Betrag der hypothekarisch auf den im Berichtsjahre im Wege der Zwangsversteigerung erworbenen Grundstücken

angelegt: zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 35 eingestellt) ℳ	Pf.	dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches ℳ	dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) Preußens ℳ	Anzahl der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	Anzahl davon im Berichtsjahre erworben	Hypothekarisch darauf (Spalte 47) haftende Sparkassengelder ℳ	Pf.	Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre ℳ	Pf.	Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
44		45	46	47	48	49		50		51		
überhaupt.												
8 693 826 781	28	191 414 800	659 892 325	419	118	9 741 925	71	91 841	45	115 905 665	88	St.
159 546 956	92	1 958 100	13 338 725	5	—	52 700	00	7 159	85	2 876 513	05	I.
175 101 501	96	8 397 300	10 122 275	9	1	175 749	67	552	77	2 812 843	84	II.
356 798 361	14	56 307 500	57 192 500	—	—	—	—	—	—	5 280 365	16	III.
773 369 450	38	14 532 000	91 112 050	6	2	63 600	00	3 000	00	10 438 536	74	IV.
421 162 320	36	2 461 300	31 512 500	7	3	338 550	84	442	38	7 024 199	21	V.
172 823 418	98	2 641 400	7 586 525	5	—	155 347	98	—	—	2 822 585	40	VI.
748 457 359	19	7 840 000	46 456 200	10	3	160 790	80	4 039	82	12 854 460	26	VII.
870 632 475	71	16 390 700	103 194 700	20	—	1 086 360	32	8 620	68	15 159 745	20	VIII.
619 610 676	69	2 028 800	17 025 300	28	6	310 769	12	22 646	69	5 425 102	96	IX.
1 037 814 364	31	11 730 900	31 412 325	27	3	752 727	52	3 518	38	8 753 907	21	X.
1 359 273 304	39	11 663 700	57 001 300	159	54	4 067 102	54	32 609	09	19 517 982	94	XI.
425 485 603	98	10 592 900	25 029 300	8	2	23 522	14	—	—	5 191 435	18	XII
1 554 239 487	64	44 210 200	166 836 125	122	44	2 538 634	05	9 251	79	17 832 982	64	XIII.
19 511 499	65	600 000	2 072 500	13	—	21 070	73	—	—	115 006	09	XIV.
96 774 929	58	1 477 500	12 196 825	5	—	52 700	00	7 159	85	1 079 692	97	1.
33 595 087	02	457 000	546 500	—	—	—	—	—	—	795 363	19	2.
29 176 940	32	23 600	595 400	—	—	—	—	—	—	801 456	89	3.
84 964 407	12	6 947 000	8 373 500	1	—	29 200	00	—	—	1 326 820	08	4.
90 137 094	84	1 450 300	3 748 775	8	1	146 549	67	552	77	1 486 023	76	5.
356 798 361	14	56 307 500	57 192 500	—	—	—	—	—	—	5 280 365	16	6.
442 103 550	15	7 864 700	58 428 900	2	1	10 100	00	3 000	00	5 830 935	31	7.
331 265 900	23	6 667 300	34 683 150	4	1	53 500	00	—	—	4 607 601	43	8.
221 962 640	06	189 700	20 369 150	2	1	46 000	00	—	—	4 200 964	35	9.
162 297 169	01	1 945 800	7 596 550	4	1	291 830	84	—	—	2 600 668	88	10.
36 902 511	29	325 800	3 546 800	1	1	720	00	442	38	222 565	98	11.
101 550 675	05	1 675 200	3 026 225	—	—	—	—	—	—	1 618 101	97	12.
71 272 743	93	966 200	4 560 300	5	—	155 347	98	—	—	1 204 483	43	13.
285 996 260	06	3 202 700	19 429 300	—	—	—	—	59	75	4 426 994	90	14.
287 686 387	93	3 105 100	16 802 000	7	2	91 290	80	3 980	07	5 175 445	13	15.
174 774 711	20	1 532 200	10 224 900	3	1	69 500	00	—	—	3 252 020	23	16
311 475 953	83	6 638 800	44 340 800	7	—	543 266	16	8 620	68	5 466 410	07	17.
432 907 133	09	8 160 300	45 688 850	9	—	137 355	13	—	—	7 632 512	30	18
126 249 388	79	1 591 600	13 165 050	4	—	405 739	03	—	—	2 060 822	83	19.
619 610 676	69	2 028 800	17 025 300	28	6	310 769	12	22 646	69	5 425 102	96	20.
245 345 995	11	2 699 800	4 844 300	9	2	318 000	00	3 388	96	2 577 820	73	21.
215 102 093	17	2 512 000	6 700 950	7	—	104 586	74	—	—	2 280 057	59	22.
236 928 201	33	2 531 400	8 649 325	5	1	167 690	78	129	42	1 385 226	97	23.
166 970 976	29	1 406 200	5 008 200	5	—	162 300	00	—	—	1 078 967	20	24.
111 435 411	93	657 700	2 624 350	—	—	—		—	—	851 348	70	25.
62 031 686	48	1 983 800	3 585 200	1	—	150	00	—	—	580 486	02	26.
320 937 360	92	1 142 600	5 170 750	64	34	1 868 242	96	—	—	6 405 268	05	27.
266 505 382	79	3 863 400	19 672 350	13	3	472 085	21	—	—	2 348 385	60	28.
771 830 560	68	6 857 700	32 158 200	62	17	1 726 774	37	32 609	09	10 764 329	29	29
201 233 684	79	1 519 100	12 185 150	4	1	21 680	14	—	—	3 252 991	58	30.
224 251 919	17	9 073 800	12 844 150	4	1	1 842	00	—	—	1 938 443	60	31.
129 105 139	28	2 444 800	13 180 100	32	3	637 003	47	1 478	14	1 577 500	28	32.
675 761 260	34	23 409 700	71 605 725	77	39	1 764 941	23	7 773	85	11 491 615	65	33.
219 915 795	94	4 694 100	46 667 950	2	1	17 600	00	—	—	1 756 977	50	34
126 238 393	29	320 100	11 398 050	9	1	72 389	35	—	—	1 344 126	60	35.
203 218 898	79	13 341 500	23 984 300	2	—	41 700	00	—	—	1 662 762	63	36
19 511 499	85	600 000	2 072 500	13	—	21 070	73	—	—	115 006	09	37.
Sparkassen.												
4 475 517 719	92	122 360 200	385 425 450	230	70	5 710 862	10	67 183	99	61 772 027	29	1.
527 716 728	87	4 357 900	18 693 450	57	24	1 135 622	05	3 905	63	6 054 940	65	2.
2 775 345 013	63	37 510 800	182 026 175	105	21	2 494 129	46	10 838	22	38 677 257	75	3.
301 198 289	00	3 170 500	25 881 250	17	—	309 070	73	—	—	2 838 931	33	4.
614 049 029	86	24 015 400	47 866 000	10	3	92 241	37	9 913	61	6 562 508	86	5.
8 693 826 781	28	191 414 800	659 892 325	419	118	9 741 925	71	91 841	45	115 905 665	88	1905
8 136 234 984	31	152 405 400	651 906 600	350	68	8 056 819	16	166 593	10	108 543 448	64	1904
7 572 405 903	70	148 157 000	613 880 250	390	56	7 895 219	10	118 117	53	106 428 352	09	1903
7 038 284 507	67	141 300 800	594 786 650	462	43	8 968 049	02	289 533	93	124 328 556	41	1902
6 523 540 231	31	139 901 300	576 421 200	500	71	9 442 122	16	168 947	47	111 510 019	90	1901
5 975 047 105	12	126 126 900	549 192 975	476	60	8 754 014	47	85 142	28	97 404 507	18	1900
5 800 498 760	27	132 158 700	560 942 450	558	87	7 969 228	11	199 530	45	82 009 524	89	1899
5 545 755 847	77	131 931 600	556 555 775	608	122	9 248 338	40	138 410	28	73 512 587	71	1898
5 211 960 314	58	134 379 500	555 411 200	594	77	9 918 262	00	104 472	76	78 108 393	97	1897
4 883 785 068	69	134 684 170	540 200 293	625	84	10 126 804	01	466 480	53	71 419 989	82	1896
4 557 211 095	08	134 165 120	491 080 581	739	144	10 312 118	19	71 160	45	81 042 793	96	1895
4 179 019 781	94	117 582 900	422 156 606	624	116	9 786 198	87	106 946	00	71 400 507	07	1894
3 934 383 529	72	[1]) .	[1]) .	[1]) .	[1]) .	[1]) 1 134 097	01	[1]) .	.	59 555 710	47	1893
3 719 195 376	41	.	.	.	.	[1]) 1 296 486	29	.	.	59 275 427	31	1892
3 552 753 016	80	.	.	.	.	[1]) 665 674	05	.	.	55 368 396	71	1891

haftenden Sparkassengelder.

Die Zahl der Sparstellen nach Provinzen und Regierungsbezirken im Rechnungsjahre 1905.

(Tab. 2.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gemeinde-einheiten überhaupt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905	Orte (einschließlich Nebenwohnplätze) mit Sparstellen	Sparkassen, und zwar							Sparstellen überhaupt
			städtische	Landgemeinde- usw.	Kreis- und Amts-	Provinzial- und ständische	Vereins- und Privat-	Nebenkassen	Annahmestellen	
			Sparkassen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat	**53 022**	**4 044**	**724**	**233**	**434**	**6**	**186**	**670**	**2 711**	**4 964**
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	7 398	245	16	—	33	—	—	4	208	261
II. Westpreußen	3 320	181	20	—	24	—	1	17	146	208
III. Stadtkreis Berlin	1	1	1	—	2	—	1	1	94	99
IV. Brandenburg	5 200	294	83	2	18	1	3	62	225	394
V. Pommern	4 579	149	60	—	23	—	—	10	103	196
VI. Posen	5 133	216	51	—	35	—	—	15	164	265
VII. Schlesien	8 987	531	97	4	47	1	26	65	397	637
VIII. Sachsen	4 250	578	99	1	31	1	7	129	396	664
IX. Schleswig-Holstein	2 108	227	39	77	2	—	77	19	48	262
X. Hannover	4 460	385	55	50	62	1	8	64	218	458
XI. Westfalen	1 603	247	81	25	85	—	3	19	85	298
XII. Hessen-Nassau	2 600	239	36	4	26	1	15	87	129	298
XIII. Rheinland	3 259	722	86	70	46	—	45	177	471	895
XIV. Hohenzollern	124	29	—	—	—	1	—	1	27	29
C. Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	2 865	101	10	—	13	—	—	4	84	111
2. Gumbinnen	2 802	67	3	—	11	—	—	—	56	70
3. Allenstein	1 731	77	3	—	9	—	—	—	68	80
4. Danzig	1 142	104	6	—	9	—	1	1	99	116
5. Marienwerder	2 178	77	14	—	15	—	—	16	47	92
6. Stadtkreis Berlin	1	1	1	—	[1]) 2	—	1	1	94	99
7. Potsdam	2 522	182	42	1	[1]) 11	—	—	30	170	254
8. Frankfurt	2 678	112	41	1	7	1	3	32	55	140
9. Stettin	1 839	90	31	—	7	—	—	6	66	110
10. Köslin	1 867	35	21	—	12	—	—	4	16	53
11. Stralsund	873	24	8	—	4	—	—	—	21	33
12. Posen	3 185	169	40	—	23	—	—	3	139	205
13. Bromberg	1 948	47	11	—	12	—	—	12	25	60
14. Breslau	3 675	180	37	2	16	—	8	[2]) 4	143	210
15. Liegnitz	2 669	177	33	1	12	1	14	[2]) 57	109	227
16. Oppeln	2 643	174	27	1	19	—	4	4	145	200
17. Magdeburg	1 446	238	33	1	8	1	4	104	123	274
18. Merseburg	2 222	259	53	—	15	—	3	[2]) 23	209	303
19. Erfurt	582	81	13	—	8	—	—	2	64	87
20. Schleswig	2 108	227	39	77	2	—	77	19	48	262
21. Hannover	623	103	11	3	13	—	1	3	[3]) 90	121
22. Hildesheim	728	47	19	2	15	—	3	—	[3]) u. [4]) 18	57
23. Lüneburg	1 479	78	9	7	13	—	—	15	[3]) 53	97
24. Stade	724	59	4	25	11	—	—	2	[3]) 24	66
25. Osnabrück	562	56	7	11	7	—	4	20	[3]) u. [4]) 14	63
26. Aurich	344	42	5	2	3	1	—	24	19	54
27. Münster	273	63	22	5	16	—	—	2	30	75
28. Minden	502	73	16	2	18	—	2	17	40	95
29. Arnsberg	828	111	43	18	51	—	1	—	15	128
30. Cassel	1 670	85	35	3	18	—	—	39	12	107
31. Wiesbaden	930	154	1	1	8	1	15	48	117	191
32. Koblenz	1 042	113	9	3	12	—	—	20	77	121
33. Düsseldorf	417	153	65	57	4	—	44	22	[5]) 69	261
34. Cöln	288	106	10	7	8	—	—	65	43	133
35. Trier	1 123	282	1	3	12	—	—	22	248	286
36. Aachen	389	68	1	—	10	—	1	48	[5]) 34	94
37. Sigmaringen	124	29	—	—	—	1	—	1	27	29

[1]) Die bei dem Stadtkreise Berlin angegebenen 2 Kreissparkassen sind die zum Regierungsbezirke Potsdam gehörigen Sparkassen der Kreise Teltow und Niederbarnim, welche in Berlin ihren Sitz haben. — [2]) Von den 48 Nebenkassen der Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz haben 1 in Waldenburg (Reg.-Bez. Breslau) und 1 in Ortrand (Reg.-Bez. Merseburg) ihren Sitz und sind in dieser Tabelle bei den genannten Bezirken gezählt. — [3]) Von den 33 Annahmestellen der Kapitalversicherungsanstalt in Hannover liegen in den Reg.-Bez. Hildesheim 6, Lüneburg 3, Stade 4, Osnabrück 5 und sind für diese Übersicht auch dort gezählt. — [4]) Von den 2 Annahmestellen der Privatsparkasse in Derneburg (Reg.-Bez. Hildesheim) hat 1 in Ledenburg (Reg.-Bez. Osnabrück) ihren Sitz und ist in dieser Tabelle bei dem genannten Bezirke gezählt. — [5]) 4 Annahmestellen der Stadtsparkasse zu München Gladbach (Reg.-Bez. Düsseldorf) befinden sich im Reg.-Bez. Aachen und sind dementsprechend auch dort gezählt.

erheblichen, aber doch einen wesentlich größeren Bruchteil der gesamten Bücherzahl ausmachen als früher, während es bei den kleinsten Konten umgekehrt ist. Das entspricht auch durchaus der natürlichen gesunden Entwickelung. Denn je weiter die Spartätigkeit fortschreitet, desto seltener werden die Familien und Einzelpersonen die noch keine Bücher haben, und der weitere Fortschritt kann sich dann immer weniger in dem Zugange neuer Bücher und immer mehr nur in dem Aufsteigen in höhere Klassen zeigen. Die Zunahme der Bücher um 430 303 in einem einzigen Jahre ist in einem Staate, wo die Bevölkerung bereits so reichlich mit Sparkassenbüchern versehen ist, ohne Zweifel als eine sehr günstige zu bezeichnen.

Wie sich die Sparkassenbücher im Verhältnis zur Bevölkerung im Staat, in den Provinzen und den Regierungsbezirken verteilen, ist aus der Tabelle b (S. 255) zu ersehen. Am günstigsten steht danach der Bezirk Liegnitz da, wo schon fast auf jeden zweiten Einwohner ein Buch entfällt. Aber auch im Stadtkreise Berlin sowie in den Bezirken Frankfurt, Magdeburg, Merseburg, Hannover und Hildesheim kamen auf je 100 Einwohner schon über 40 Bücher. Ein Blick in die Tabelle zeigt ferner, daß in diesen Bezirken die Zunahme auf je 100 Einwohner keineswegs geringer, sondern in der Regel weit größer ist als in den Bezirken mit verhältnismäßig wenig Sparkassenbüchern; im Bezirk Hannover ist sie weitaus bedeutender als in allen andern. Vermutlich ist hier der Besitz mehrerer Sparkassenbücher bei einer Person oder Familie häufiger als in andern Landesteilen, und es werden daher auch die Durchschnittseinlagen für die Person oder Familie höher sein, als es sich bei einer Berechnung nach der Zahl der Sparkassenbücher ergeben würde.

IV. Die Spareinlagen.

Im Jahre 1904 war der Zuwachs der Einlagebestände mit 531,55 Mill. größer als je zuvor gewesen; das Berichtsjahr ging jedoch mit 534,21 Mill. noch darüber hinaus. Das Steigen des Zinsfußes und die Geldknappheit werden seitdem in den Sparkassenbeständen manche Lücke gerissen haben. Schon im Berichtsjahre blieb aber der Überschuß an Neueinlagen gegenüber den Rückzahlungen mit 301,47 Mill. ℳ etwas hinter dem des Vorjahres (mit 314,64 Mill.) zurück, und der höhere Einlagezuwachs wurde nur dadurch hervorgebracht, daß 232,74 Mill. gegen nur 216,90 im Vorjahre an Zinsen zugeschrieben werden konnten. Es wurde dann ein Gesamtbestand von 8 294,44 (im Vorjahre 7 761,95) Mill. ℳ erreicht, und es stellte sich

in den Provinzen:	1905 der Anteil an je 100 ℳ jener Einlagen auf	1904	1905 die Steigerung von 100 auf	1904
Ostpreußen	1,81	1,76	109,53	104,79
Westpreußen	1,99	1,96	108,98	108,45
Stadtkreis Berlin	4,06	4,17	103,80	104,90
Brandenburg	8,87	8,71	108,81	110,64
Pommern	4,84	4,74	109,06	108,56
Posen	1,90	1,94	109,44	108,96
Schlesien	8,46	8,60	105,11	107,11
Sachsen	9,98	10,06	105,15	106,25
Schleswig-Holstein	7,18	7,26	104,96	104,36
Hannover	12,00	12,09	106,87	106,86
Westfalen	15,70	15,75	106,46	107,04
Hessen-Nassau	4,91	4,92	106,02	107,35
Rheinland	17,90	17,76	105,50	108,64
Hohenzollern	0,24	0,25	105,30	106,36.

Betrachten wir die Einlagebewegung ebenfalls nach Provinzen, so ergibt sich, daß betrugen

	die Neueinlagen Mill. ℳ	die Rückzahlungen Mill. ℳ	der Überschuß der Neueinlagen Mill. ℳ
im Staate	2 154,40	1 852,93	301,47
in den Provinzen			
I. Ostpreußen	64,20	55,40	8,80
II. Westpreußen	64,59	55,42	9,17
III. Stadtkreis Berlin	65,88	62,48	3,40
IV. Brandenburg	178,64	140,30	38,34
V. Pommern	110,55	88,82	21,73
VI. Posen	56,78	47,48	9,35
VII. Schlesien	156,18	140,68	15,50
VIII. Sachsen	191,61	171,44	20,17
IX. Schleswig-Holstein	127,75	115,46	12,29
X. Hannover	247,59	213,04	34,55
XI. Westfalen	274,58	230,85	43,73
XII. Hessen-Nassau	100,77	87,39	13,38
XIII. Rheinland	511,41	440,89	70,52
XIV. Hohenzollern	3,92	3,50	0,42.

Die Spareinlagen nahmen also nicht nur im Staate, sondern auch in allen Provinzen sowohl durch Zuschreibung von Zinsen wie durch einen mehr oder weniger erheblichen Überschuß an Neueinlagen über die Rückzahlungen zu. Verhältnismäßig sehr gering ist dieser Überschuß im Stadtkreise Berlin, dessen Neueinlagen größer waren als die der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen, während der Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen noch lange nicht halb so groß war wie in jeder dieser Provinzen. Ein Blick auf eine Reihe früherer Jahre zeigt uns, daß sich stellte auf Millionen ℳ:

in den Jahren	a) der Überschuß über die Rückzahlungen	b) der Gesamtzuwachs	in den Jahren	a) der Überschuß über die Rückzahlungen	b) der Gesamtzuwachs
1871	59,18	73,23	1889	135,40	213,81
1872	93,30	110,11	1890	98,28	179,13
1873	126,19	146,09	1891	38,57	124,93
1874	125,96	150,61	1892	52,96	145,03
1875	95,60	124,21	1893	98,90	198,57
1876	68,82	101,06	1894	145,36	249,87
1877	37,16	72,80	1895	233,05	345,91
1878	22,10	60,05	1896	187,97	309,22
1879	51,27	91,84	1897	186,91	315,05
1880	72,12	116,09	1898	182,26	318,39
1881	68,66	115,17	1899	145,47	291,07
1882	74,30	123,70	1900	95,87	252,16
1883	95,09	149,34	1901	313,67	489,38
1884	92,07	150,40	1902	311,94	500,45
1885	86,29	145,94	1903	300,16	500,66
1886	127,96	194,93	1904	314,64	531,55
1887	132,08	201,83	1905	301,47	534,21.
1888	141,94	217,17			

Wenn auch übrigens nicht in ganzen Provinzen, so waren doch bei nicht wenigen einzelnen Sparkassen, nämlich 243 (gegen 216 im Vorjahre) die Rückzahlungen größer als die Neueinlagen, und selbst nach Zurechnung der zugeschriebenen Zinsen ergaben sich noch 71 (83) Kassen mit verkleinertem Einlagebestande (s. umstehende Tab. e). Die meisten von ihnen lagen in Schlesien, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz. Es handelt sich dabei meist um Privatsparkassen, wie sich aus der Tabelle d ergibt, nach welcher (1905) nur 30 öffentliche Kassen einen verringerten Einlagebestand aufwiesen.

Die Bedeutung der Sparkassen für den Kredit richtet sich naturgemäß wesentlich nach der Höhe ihrer Bestände. Wie große Abstufungen sich dabei vorfinden, zeigt die Tabelle e. Während 457 Kassen nur 1 Mill. ℳ oder weniger besaßen, gab es Kassen mit über 1 bis 3 Mill. 446, mit über 3 bis 10 Mill. 486, mit über 10 bis 30 Mill. 166, mit

Gesamtzahl der preussischen Sparkassen mit grösseren Rückzahlungen als Neueinlagen sowie der Kassen mit verkleinertem Einlagebestande in den Jahren 1905 und 1904.

(Tab. c.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Sparkassen überhaupt		mit mehr Rückzahlungen als Neueinlagen		mit verkleinertem Einlagebestande	
	1905	1904	1905	1904	1905	1904
1	2	3	4	5	6	7
A. Staat . . .	**1 583**	**1 564**	**243**	**216**	**71**	**83**
B. Provinzen.						
I. Ostpreußen . . .	49	45	4	13	—	6
II. Westpreußen . .	45	45	1	6	1	2
III. Stadtkreis Berlin	2	2	1	1	—	—
IV. Brandenburg .	109	109	10	3	—	2
V. Pommern	83	82	8	2	1	1
VI. Posen	86	82	15	14	6	7
VII. Schlesien	175	174	39	22	19	12
VIII. Sachsen	139	138	24	15	6	5
IX. Schleswig-Holst.	195	193	53	52	18	21
X. Hannover	176	176	18	21	2	3
XI. Westfalen . . .	194	189	21	21	2	3
XII. Hessen-Nassau .	82	83	11	8	3	5
XIII. Rheinland . .	247	245	38	38	13	16
XIV. Hohenzollern . .	1	1	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.						
1. Königsberg	23	22	2	5	—	3
2. Gumbinnen	14	12	—	6	—	3
3. Allenstein	12	11	2	2	—	—
4. Danzig	16	16	—	2	—	—
5. Marienwerder . .	29	29	1	4	1	2
6. Stadtkreis Berlin	2	2	1	1	—	—
7. Potsdam	56	56	3	—	—	—
8. Frankfurt	53	53	7	3	—	2
9. Stettin	38	38	4	2	1	1
10. Köslin	33	33	3	—	—	—
11. Stralsund	12	11	1	—	—	—
12. Posen	63	62	13	10	5	5
13. Bromberg	23	20	2	4	1	2
14. Breslau	63	63	17	7	8	3
15. Liegnitz	61	61	13	8	8	6
16. Oppeln	51	50	9	7	3	3
17. Magdeburg	47	46	11	5	2	2
18. Merseburg	71	71	11	10	3	3
19. Erfurt	21	21	2	—	1	—
20. Schleswig	195	193	53	52	18	21
21. Hannover	28	28	2	2	—	—
22. Hildesheim	39	39	7	4	—	1
23. Lüneburg	29	29	—	—	—	—
24. Stade	40	40	6	6	1	1
25. Osnabrück	29	29	3	6	1	1
26. Aurich	11	11	—	3	—	—
27. Münster	43	42	6	5	—	1
28. Minden	38	35	4	9	—	2
29. Arnsberg	113	112	11	7	2	—
30. Cassel	56	55	6	3	—	—
31. Wiesbaden	26	28	5	5	3	5
32. Koblenz	24	24	2	—	—	—
33. Düsseldorf	170	171	35	35	13	15
34. Cöln	25	22	—	—	—	—
35. Trier	16	16	—	2	—	1
36. Aachen	12	12	1	1	—	—
37. Sigmaringen . . .	1	1	—	—	—	—

Zahl der öffentlichen preussischen Sparkassen mit grösseren Rückzahlungen als Neueinlagen sowie der Kassen mit verkleinertem Einlagebestande in den Jahren 1905 und 1904.

(Tab. d.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Sparkassen überhaupt		mit mehr Rückzahlungen als Neueinlagen		mit verkleinertem Einlagebestande	
	1905	1904	1905	1904	1905	1904
1	2	3	4	5	6	7
A. Staat . . .	**1 397**	**1 374**	**152**	**126**	**30**	**39**
B. Provinzen.						
I. Ostpreußen . .	49	45	4	13	—	6
II. Westpreußen . .	44	44	1	6	1	2
III. Stadtkreis Berlin	1	1	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	106	106	8	1	—	1
V. Pommern	83	82	8	2	1	1
VI. Posen	86	82	15	14	6	7
VII. Schlesien . . .	149	148	20	7	5	2
VIII. Sachsen	132	131	18	11	6	3
IX. Schlw.-Holstein .	118	116	23	20	7	7
X. Hannover	168	168	13	17	1	2
XI Westfalen . . .	191	186	20	20	2	3
XII. Hessen-Nassau .	67	66	6	3	—	—
XIII. Rheinland . . .	202	198	16	12	1	5
XIV. Hohenzollern . .	1	1	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.						
1. Königsberg	23	22	2	5	—	3
2. Gumbinnen	14	12	—	6	—	3
3. Allenstein	12	11	2	2	—	—
4. Danzig	15	15	—	2	—	—
5. Marienwerder . .	29	29	1	4	1	2
6 Stadtkreis Berlin	1	1	—	—	—	—
7. Potsdam	56	56	3	—	—	—
8. Frankfurt	50	50	5	1	—	1
9. Stettin	38	38	4	2	1	1
10. Köslin	33	33	3	—	—	—
11. Stralsund	12	11	1	—	—	—
12. Posen	63	62	13	10	5	5
13. Bromberg	23	20	2	4	1	2
14 Breslau	55	55	10	3	2	1
15. Liegnitz	47	47	3	—	—	—
16. Oppeln	47	46	7	4	3	1
17. Magdeburg	43	42	8	3	3	1
18. Merseburg	68	68	8	8	3	2
19. Erfurt	21	21	2	—	—	—
20. Schleswig	118	116	23	20	7	7
21. Hannover	27	27	1	2	—	—
22. Hildesheim	36	36	4	2	—	—
23. Lüneburg	29	29	—	—	—	—
24. Stade	40	40	6	6	1	1
25. Osnabrück	25	25	2	4	—	1
26. Aurich	11	11	—	3	—	—
27. Münster	43	42	6	5	—	1
28. Minden	36	33	4	8	—	2
29. Arnsberg	112	111	10	7	2	—
30. Cassel	56	55	6	3	—	—
31. Wiesbaden	11	11	—	—	—	—
32. Koblenz	24	24	2	—	—	—
33. Düsseldorf	126	125	13	10	1	4
34. Cöln	25	22	—	—	—	—
35. Trier	16	16	—	2	—	1
36. Aachen	11	11	1	—	—	—
37. Sigmaringen . . .	1	1	—	—	—	—

über 30 bis 100 Mill. 25 und mit mehr als 100 Mill. noch drei Sparkassen. Die 28 größten Kassen, auf welche beiläufig 1973,27 Mill. ℳ Einlagen, also fast ein Viertel des Gesamtbestandes entfiel, waren die folgenden:

1. die städtische Sparkasse zu Berlin . . . . . . mit 322,85 Mill. ℳ, sodann
2. „ Aachener Prämien- und Sparkasse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit . . . . „ 143,90 „ „
3. „ Privatsparkasse des Altonaer Unterstützungs-Instituts . . . . „ 105,98 „ „
4. „ Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste in Frankfurt a. M. . . . . „ 93,09 „ „
5. „ Magdeburger Stadtsparkasse . . . . „ 91,92 „ „
6. „ kommunalständische Nassauische Sparkasse zu Wiesbaden . . . . „ 83,96 „ „
7. „ städtische Sparkasse zu Cöln a. Rh. . . „ 77,23 „ „
8. „ Oberlausitzer Provinzialsparkasse zu Görlitz . . . . „ 71,90 „ „
9. „ städtische Sparkasse zu Breslau . . . . . „ 69,90 „ „
10. „ Kreissparkasse des Kreises Teltow . . . „ 67,33 „ „
11. „ ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz zu Lübben . . . . „ 65,25 „ „
12. „ städtische Sparkasse zu Stettin . . . . . „ 64,94 „ „
13. „ Kreissparkasse des Landkreises Crefeld „ 62,03 „ „
14. „ städtische Sparkasse zu Essen . . . . „ 58,96 „ „
15. „ „ „ „ Königsberg i. Pr. „ 54,28 „ „
16. „ „ „ „ Kiel . . . . „ 53,55 „ „
17. „ „ „ „ Düsseldorf . . . „ 51,46 „ „
18. „ Privatsparkasse der Kapital-Versicherungsanstalt zu Hannover . . . . „ 47,35 „ „
19. „ städtische Sparkasse zu Dortmund . . . „ 47,18 „ „
20. „ „ „ „ Halle a./S. . . . „ 44,85 „ „
21. „ Kreissparkasse des Landkreises Bielefeld „ 44,30 „ „
22. „ städtische Sparkasse zu Hannover . . . . „ 41,40 „ „
23. „ „ „ „ Münster . . . . . „ 38,36 „ „
24. „ „ „ „ Osnabrück . . . „ 37,39 „ „
25. „ „ „ „ Elberfeld . . . . „ 35,18 „ „
26. „ „ „ „ Charlottenburg . „ 34,75 „ „
27. „ Kreissparkasse des Kreises Niederbarnim „ 33,66 „ „
28. „ städtische Sparkasse zu Schöneberg . . „ 30,22 „ „

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Höhe der Sparkasseneinlagen zum Teil nicht von dem Sparsinn und der Sparfähigkeit der Bevölkerung, sondern von den Vorschriften über den Höchstbetrag der Einlagen abhängt. Die Tabelle f gibt über die in dieser Hinsicht bestehenden Verschiedenheiten bei den öffentlichen, die Tabelle g bei den privaten Sparkassen nach dem Staate und den Provinzen näheren Aufschluß, während die Regelung der Mindestbeträge für Spareinlagen sich aus den Tabellen h und i ergibt. Da sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr nur wenig verändern, mag einfach auf diese Übersichten verwiesen werden.

Hervorgehoben sei nur, daß nach wie vor Kassen, welche Einlagen in unbeschränkter Höhe annehmen, unter den öffentlichen verhältnismäßig viel seltener vorkommen (399 unter 1 397) als unter den privaten (122 unter 186) und unter den ersteren wieder sich überwiegend nur im Westen finden (118 hannoversche, 86 westfälische, 68 schleswig-holsteinische usw., dagegen nur 1 schlesische, 6 westpreußische, je 8 ostpreußische und sächsische, 9 brandenburgische, 14 pommersche, 16 posensche). Der Mindestbetrag der Einlagen betrug sowohl bei den meisten öffentlichen (1 252 unter 1 397) als auch bei den meisten privaten (82 unter 186) 1 ℳ, bei 12 der ersteren und 54 der letzteren Art weniger als 0,50 ℳ, dagegen bei 3 öffentlichen und 7 privaten Kassen 5 ℳ, bei 2 privaten 10 ℳ und bei einer Privatsparkasse je nach Zinsfuß und Kündigungsfrist 20, 50 oder 100 ℳ.

Die preussischen Sparkassen nach der Höhe ihres Gesamtbestandes an Einlagen im Jahre 1905.

(Tab. e.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Sparkassen überhaupt	Sparkassen mit einem Einlagebestande von					
		über 100 Mill. ℳ	über 30 bis 100 Mill. ℳ	über 10 bis 30 Mill. ℳ	über 3 bis 10 Mill. ℳ	über 1 bis 3 Mill. ℳ	1 Mill. ℳ und darunter
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Staat . .	**1 583**	**3**	**25**	**166**	**486**	**446**	**457**
B. Provinzen.							
I. Ostpreußen	49	—	1	—	8	25	15
II. Westpreußen	45	—	—	3	16	13	13
III. Stdkr. Berlin	2	1	—	1	—	—	—
IV. Brandenburg	109	—	5	13	42	29	20
V. Pommern . .	83	—	1	7	27	25	23
VI. Posen	86	—	—	3	11	32	40
VII. Schlesien . .	175	—	2	10	56	44	63
VIII. Sachsen . .	139	—	2	24	37	37	39
IX. Schlw.-Holst.	195	1	1	4	40	62	87
X. Hannover . .	176	—	3	24	79	46	24
XI. Westfalen .	194	—	3	39	79	41	32
XII. Hessen-Nass.	82	—	2	4	20	34	22
XIII. Rheinland	247	1	5	33	71	58	79
XIV. Hohenzollern	1	—	—	1	—	—	—
C. Regierungsbezirke.							
1. Königsberg . .	23	—	1	—	2	10	10
2. Gumbinnen . .	14	—	—	—	4	6	4
3. Allenstein . .	12	—	—	—	2	9	1
4. Danzig	16	—	—	2	5	6	3
5. Marienwerder	29	—	—	1	11	7	10
6. Stadtkr. Berlin	2	1	—	1	—	—	—
7. Potsdam . . .	56	—	4	8	17	17	10
8. Frankfurt . . .	53	—	1	5	25	12	10
9. Stettin	38	—	1	2	11	13	11
10. Köslin	33	—	—	4	14	8	7
11. Stralsund . . .	12	—	—	1	2	4	5
12. Posen	63	—	—	1	6	24	32
13. Bromberg . . .	23	—	—	2	5	8	8
14. Breslau	63	—	1	4	18	22	18
15. Liegnitz . . .	61	—	1	3	19	14	24
16. Oppeln	51	—	—	3	19	8	21
17. Magdeburg . .	47	—	1	7	12	13	14
18. Merseburg . .	71	—	1	15	15	20	20
19. Erfurt	21	—	—	2	10	4	5
20. Schleswig . . .	195	1	1	4	40	62	87
21. Hannover . .	28	—	2	5	13	6	2
22. Hildesheim . .	39	—	—	7	17	7	8
23. Lüneburg . . .	29	—	—	7	17	2	3
24. Stade	40	—	—	3	16	19	2
25. Osnabrück . .	29	—	1	1	10	10	7
26. Aurich	11	—	—	1	6	2	2
27. Münster	43	—	1	9	21	8	4
28. Minden	38	—	1	8	9	8	12
29. Arnsberg . . .	113	—	1	22	49	25	16
30. Cassel	56	—	—	3	18	29	6
31. Wiesbaden . .	26	—	2	1	2	5	16
32. Koblenz	24	—	—	5	7	10	2
33. Düsseldorf . .	170	—	4	17	47	32	70
34. Cöln	25	—	1	5	6	8	5
35. Trier	16	—	—	4	9	1	2
36. Aachen	12	1	—	2	2	7	—
37. Sigmaringen .	1	—	—	1	—	—	—

Höchstbetrag der Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen des preussischen Staates im Jahre 1905.

(Tab. f.)

Staat. / Provinzen.	Gesamtzahl der öffentlichen Sparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten einen regelmäßigen Höchstbetrag der Einlagen von weniger als 500 M	500 bis unter 1 000 M	1 000 bis unter 3 000 M	3 000 bis unter 10 000 M	10 000 bis einschl. 30 000 M	unbeschränkter Höhe	äußersten, den regelmäßigen überschreitenden Höchstbetrag der Einlagen von 3 000 bis unter 10 000 M	10 000 bis einschl. 500 000 M	unbeschränkter Höhe	überhaupt nicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	1 397	21	34	303	410	[1]) 230	399	26	[2]) 273	630	468
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	49	—	—	15	23	3	8	—	2	[3] u. [4]) 39	8
II. Westpreußen	44	1	—	14	19	4	6	—	1	[5]) 33	10
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
IV. Brandenburg	106	—	1	19	73	4	9	7	2	[6] u. [10]) 80	17
V. Pommern	83	2	5	16	33	13	14	2	6	[3] u. [11]) 61	14
VI. Posen	86	4	12	33	20	1	16	—	—	[6] u. [8]) 69	17
VII. Schlesien	149	—	1	57	60	30	1	4	113	[7]) 20	12
VIII. Sachsen	132	2	—	20	54	48	8	12	76	[6]) 21	23
IX. Schleswig-Holstein	118	—	2	31	16	1	68	—	—	[12]) 49	69
X. Hannover	168	3	3	9	33	2	118	—	—	[11]) 51	117
XI. Westfalen	191	8	9	49	21	18	86	—	4	[4]) 99	88
XII. Hessen-Nassau	67	—	—	19	20	1	27	—	—	39	28
XIII. Rheinland	202	1	1	19	38	105	38	—	69	[3] u. [9]) 68	65
XIV. Hohenzollern	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—

[1]) darunter 8 Sparkassen mit einem regelmäßigen Höchstbetrage der Einlagen von 25 000 bis 30 000 M. — [2]) darunter 40 Sparkassen mit einem äußersten Höchstbetrage von 25 000 bis 100 000 M und 1 mit einem solchen von 500 000 M. — [3]) darunter 8 Sparkassen, welche nur für besondere Klassen von Einlegern z. B. für Gemeinden, Korporationen, Stiftungen, Mündelgelder usw. Einlagen in unbeschränkter Höhe annehmen. — [4]) desgl. 9 Sparkassen. — [5]) desgl. 2 Sparkassen. — [6]) desgl. 1 Sparkasse. — [7]) desgl. 5 Sparkassen. — [8]) darunter 1 Sparkasse deren Höchsteinlage nach dem Ermessen des Kuratoriums festgesetzt wird. — [9]) desgl. 2 Sparkassen. — [10]) desgl. 5 Sparkassen. — [11]) desgl. 3 Sparkassen. — [12]) desgl. 6 Sparkassen.

Höchstbetrag der Einlagen bei den Privatsparkassen des preussischen Staates im Jahre 1905.

(Tab. g.)

Staat. / Provinzen.	Gesamtzahl der Privatsparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten einen regelmäßigen Höchstbetrag der Einlagen von weniger als 500 M	500 bis unter 1 000 M	1 000 bis unter 3 000 M	3 000 bis unter 10 000 M	10 000 M und mehr	unbeschränkter Höhe	äußersten, den regelmäßigen überschreitenden Höchstbetrag der Einlagen von weniger als 3 000 M	3 000 bis unter 10 000 M	10 000 M und mehr	unbeschränkter Höhe	überhaupt nicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	186	12	14	22	6	8	122	2	1	—	36	145
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	[2]) 1	—	—	—	—	1	—
IV. Brandenburg	3	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	2
V. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	26	—	2	6	—	—	18	—	—	—	4	22
VIII. Sachsen	7	—	2	2	—	—	3	—	—	—	1	6
IX. Schleswig-Holstein	77	1	3	7	2	[2]) 4	60	—	—	—	16	61
X. Hannover	8	—	1	1	—	—	6	—	—	—	1	7
XI. Westfalen	[1]) 3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
XII. Hessen-Nassau	15	—	—	—	—	[3]) 1	14	—	—	—	1	14
XIII. Rheinland	45	10	6	5	4	[3] u. [4]) 2	18	2	—	—	12	31
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) 2 von den Privatsparkassen haben diesbezügliche Angaben nicht gemacht. — [2]) Einen regelmäßigen Höchstbetrag der Einlagen von 10 000 M haben die Sparkasse der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt zu Berlin, die Privatsparkasse des Altonaer Unterstützungs-Instituts zu Altona, die Privatsparkassen zu Groß Solltbrück, zu Loitkirkeby, zu Marne sowie die Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften zu Frankfurt a. M. — [3]) Einen Höchstbetrag der Einlagen von 50 000 M hat die Privatsparkasse der Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Oberhausen. — [4]) Einen Höchstbetrag der Einlagen von 20 000 M hat die Prämien- und Sparkasse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit zu Aachen.

Mindestbetrag der Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen des preussischen Staates im Jahre 1905.

(Tab. h.)

Staat. / Provinzen.	Gesamtzahl der öffentlichen Sparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten auf ein Buch einen Mindestbetrag der Einlagen von: weniger als 0,50 M	0,50 M	über 0,50 bis unter 1 M	1 M	über 1 bis unter 2 M	2 M	über 2 bis unter 5 M	5 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Staat	1 397	12	108	1	1 252	3	3	15	3
B. Provinzen.									
I. Ostpreußen	49	—	4	—	45	—	—	—	—
II. Westpreußen	44	—	5	—	39	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	1	—	—	—	—
IV. Brandenburg	106	—	19	—	87	—	—	—	—
V. Pommern	83	—	4	—	77	—	—	2	—
VI. Posen	86	1	6	—	78	1	—	—	—
VII. Schlesien	149	—	3	—	145	—	—	1	—
VIII. Sachsen	132	[1]) 1	16	1	113	—	1	—	—
IX. Schleswig-Holstein	118	[1]) 2	1	—	109	1	2	3	—
X. Hannover	168	[1]) 1	13	—	147	1	—	4	[4]) 2
XI. Westfalen	191	[2]) 4	—	—	183	—	—	4	—
XII. Hessen-Nassau	67	2	32	—	32	—	—	—	[5]) 1
XIII. Rheinland	202	[3]) 1	5	—	195	—	—	1	—
XIV. Hohenzollern	1	—	—	—	1	—	—	—	—

[1]) Es werden auch die kleinsten Einlagen angenommen. — [2]) darunter eine Sparkasse wie zu 1. — [3]) Es ist kein Mindestbetrag der Einlagen bestimmt. — [4]) Einen Mindestbetrag der Einlagen von 5 M hatten die Landgemeinde- usw. Sparkassen zu Geversdorf und Oberndorf — [5]) desgl. die Kreissparkasse zu Biedenkopf.

Mindestbetrag der Einlagen bei den Privatsparkassen des preussischen Staates im Jahre 1905.

(Tab. i.)

Staat. / Provinzen.	Gesamtzahl der Privatsparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten auf ein Buch einen Mindestbetrag der Einlagen von: weniger als 0,50 M	0,50 M	über 0,50 bis unter 1 M	1 M	über 1 bis unter 2 M	2 M	über 2 bis unter 5 M	5 M	über 5 bis unter 10 M	10 M	über 10 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	186	54	24	—	82	2	1	11	7	—	2	1
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[10]) 1
IV. Brandenburg	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	26	14	7	—	3	1	—	—	[5]) 1	—	—	—
VIII. Sachsen	7	1	2	—	3	—	—	—	—	—	[8]) 1	—
IX. Schleswig-Holstein	77	[2]) 9	4	—	51	1	1	7	[6]) 4	—	—	—
X. Hannover	8	—	—	—	6	—	—	2	—	—	—	—
XI. Westfalen	[1]) 3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	15	[3]) 14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	45	[4]) 13	10	—	17	—	—	2	[7]) 2	—	[9]) 1	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) 2 Kassen haben diesbezügliche Angaben nicht gemacht. — [2]) darunter 5, die auch die kleinsten Einlagen nehmen und 2, bei welchen kein Mindestbetrag der Einlage bestimmt ist. — [3]) darunter 2 bezw. 2 wie bei Anm. 2. — [4]) darunter 4 und 1 wie bei Anm. 2. — [5]) Die Privatsparkasse zu Koppitz hat einen Mindestbetrag der Einlagen von 5 M. — [6]) desgl. die Privatsparkassen zu Hohn Kropp, Meinersdorf und St. Margarethen. — [7]) desgl. die Beamtensparkassen der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. zu Elberfeld und Leverkusen a. Rhein. — [8]) die J. G. Boltze'sche Privatsparkasse zu Salzmünde mit einem Mindestbetrage der Einlagen von 10 M. — [9]) desgl. die Fabriksparkasse der Firma M. May u. Co. zu München Gladbach. — [10]) Sparkasse der preußischen Renten Versicherungsanstalt zu Berlin, bei welcher je nach Zinsfuß und Kündigungsfrist der Mindestbetrag der Einlagen 20, 50 und 100 M beträgt.

V. Die Anlegung der Sparkassengelder.

Von dem Vermögen der Sparkassen waren im ganzen zinsbar angelegt im Jahre 1905 8 693,83, 1904 8 136,23 und 1903 7 572,41 Millionen M, wovon entfielen

auf	1905 Millionen M	1904 Millionen M	1903 Millionen M
a) städtische Hypotheken	3 217,23	2 948,70	2 681,32
b) ländliche Hypotheken	1 882,56	1 791,68	1 700,53
c) Inhaberpapiere	2 284,09	2 188,97	2 066,13
d) Schuldscheine ohne Bürgschaft	12,36	14,41	14,58
e) Schuldscheine mit Bürgschaft	153,13	149,50	147,87
f) Wechsel	84,50	79,60	74,98
g) Faustpfänder (Lombard)	91,87	95,36	90,32
h) Anlagen bei Gemeinden, öffentlichen Instituten und Korporationen	892,35	801,11	741,14
i) sonstige Anlagen	75,65	66,78	55,39.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 296.]

Anlegung der Sparkassengelder in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken im Rechnungsjahre 1905*).

(Tab. 8.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Von dem Vermögen der Sparkassen waren zinsbar angelegt in Millionen Mark: in Hypotheken oder Grundschulden und zwar auf städtische Grundstücke		ländliche Grundstücke		in Inhaberpapieren	auf Schuldscheine		gegen Wechsel	gegen Faustpfand	bei öffentlichen Instituten und Korporationen	in sonstigen Anlagen	überhaupt
	überhaupt	darunter Amortisationshypotheken	überhaupt	darunter Amortisationshypotheken		ohne Bürgschaft	mit Bürgschaft					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	3 217,23	401,55	1 882,56	385,37	2 284,09	12,36	153,13	84,50	91,67	892,85	75,65	8 693,83
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	69,02	7,12	23,20	3,24	41,12	0,04	4,16	6,22	4,48	8,11	2,41	159,55
II. Westpreußen	45,06	7,64	29,05	6,47	55,21	0,74	2,07	9,54	15,22	17,10	0,51	175,10
III. Stadtkreis Berlin	55,82	0,11	—	—	272,22	—	—	14,15	—	0,49	14,12	356,80
IV. Brandenburg	218,30	7,17	108,45	22,02	306,07	0,70	2,40	1,46	2,94	125,91	7,08	773,31
V. Pommern	146,79	8,21	99,41	20,33	114,56	1,50	5,52	6,40	4,07	40,89	2,01	421,16
VI. Posen	63,35	25,38	33,28	16,37	41,86	0,09	0,87	9,36	4,12	18,31	1,58	172,82
VII. Schlesien	239,19	8,00	120,19	20,44	269,18	0,97	3,89	7,87	5,39	96,24	5,64	748,46
VIII. Sachsen	249,20	13,09	237,72	20,86	257,96	3,68	2,15	0,86	3,80	113,27	2,09	870,63
IX. Schleswig-Holstein	238,73	1,84	223,12	1,30	45,70	0,86	46,50	6,47	7,29	47,71	3,35	619,01
X. Hannover	294,60	38,02	359,72	103,29	213,05	3,39	17,73	2,51	18,76	117,85	10,00	1 037,81
XI. Westfalen	649,47	115,14	381,15	51,89	155,97	0,12	21,09	0,29	8,36	133,35	8,88	1 359,27
XII. Hessen-Nassau	181,64	68,22	74,20	51,89	107,04	0,01	18,88	6,11	5,80	29,33	1,85	425,49
XIII. Rheinland	764,95	101,93	184,38	59,44	397,11	0,40	25,72	12,79	11,36	142,01	14,96	1 554,24
XIV. Hohenzollern	1,18	1,19	8,00	7,90	6,32	—	0,61	0,08	0,09	1,78	1,27	19,52
C. Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	42,10	3,02	8,80	0,01	32,85	0,02	2,86	1,30	4,01	4,90	1,85	96,78
2. Gumbinnen	14,10	1,00	7,56	1,48	6,11	—	0,65	2,40	0,29	1,90	0,32	33,30
3. Allenstein	12,82	3,10	7,04	0,95	2,00	0,02	1,75	2,52	0,18	1,91	0,24	29,18
4. Danzig	14,53	0,79	9,13	0,67	33,86	0,01	1,29	4,35	14,68	7,02	0,09	84,96
5. Marienwerder	30,53	6,85	20,92	5,80	21,35	0,73	0,78	5,19	0,84	10,08	0,42	90,14
6. Stadtkreis Berlin	55,82	0,11	—	—	272,22	—	—	14,15	—	0,49	14,12	356,80
7. Potsdam	118,06	2,39	45,03	12,47	181,57	0,01	1,30	0,64	0,96	87,59	6,35	442,10
8. Frankfurt	99,64	4,19	63,42	9,55	124,50	0,09	1,10	0,82	1,98	38,32	0,73	331,97
9. Stettin	82,98	0,49	44,56	8,08	66,05	0,05	2,32	2,00	2,04	20,72	1,24	221,96
10. Köslin	51,17	7,66	50,78	12,27	33,80	0,31	3,00	4,21	1,83	16,77	0,66	162,30
11. Stralsund	12,68	0,12	4,10	0,08	14,73	1,34	0,20	0,19	0,20	3,40	0,11	36,90
12. Posen	36,91	12,18	18,11	7,31	25,65	0,08	0,40	6,62	2,19	10,54	1,21	101,55
13. Bromberg	26,54	13,20	15,17	9,06	16,21	0,01	0,47	2,74	1,99	7,77	0,07	71,27
14. Breslau	98,61	0,09	38,33	0,87	94,20	0,08	0,46	6,75	3,31	42,68	1,20	286,00
15. Liegnitz	84,33	2,01	33,90	4,31	129,67	0,04	0,27	0,40	1,38	36,30	1,30	287,40
16. Oppeln	56,35	5,30	47,96	15,96	45,22	0,85	3,16	0,42	0,90	17,26	2,96	174,77
17. Magdeburg	86,37	8,09	69,98	5,81	111,72	0,63	1,06	0,09	1,63	39,57	0,97	311,41
18. Merseburg	118,63	3,25	137,30	7,67	111,20	2,46	0,25	0,62	1,10	60,27	0,72	432,91
19. Erfurt	44,30	1,75	30,44	6,95	34,63	0,59	0,84	0,13	1,07	13,43	0,90	126,25
20. Schleswig	238,73	1,84	223,12	1,30	45,70	0,86	46,50	6,47	7,29	47,71	3,35	619,01
21. Hannover	76,05	4,82	64,91	14,30	63,62	0,42	3,23	0,40	2,09	33,96	0,69	245,35
22. Hildesheim	70,24	11,99	71,73	24,18	41,06	0,46	4,03	0,04	3,52	19,12	4,00	215,10
23. Lüneburg	50,86	10,49	105,34	46,78	48,75	1,36	2,01	—	2,61	23,53	2,14	236,86
24. Stade	55,66	4,76	62,95	7,68	27,84	0,51	3,33	—	1,67	13,41	1,90	166,97
25. Osnabrück	31,27	0,84	36,42	8,85	18,72	0,23	2,96	0,02	2,93	18,36	0,40	111,48
26. Aurich	10,80	5,02	18,37	1,02	13,37	—	2,17	2,25	6,04	8,66	0,78	62,03
27. Münster	174,64	56,44	80,40	8,46	25,18	0,08	6,53	0,01	1,90	29,41	2,55	320,94
28. Minden	98,01	11,54	76,76	15,46	44,01	0,05	8,01	0,28	3,10	33,43	1,60	266,30
29. Arnsberg	376,76	47,36	224,48	27,91	86,08	0,02	6,03	—	3,36	70,51	4,70	771,93
30. Cassel	51,13	21,31	59,37	39,02	53,77	0,00	11,55	0,87	1,44	22,14	0,97	201,24
31. Wiesbaden	130,51	46,31	14,83	12,27	53,21	0,01	7,33	5,97	4,36	7,19	0,88	224,25
32. Koblenz	51,63	8,74	27,01	10,91	25,49	0,24	3,20	—	0,17	20,80	0,76	129,10
33. Düsseldorf	526,74	75,15	75,22	16,24	179,82	0,07	11,02	2,34	9,79	62,13	8,03	875,76
34. Cöln	93,57	1,96	25,33	4,40	69,47	0,01	2,78	0,48	0,56	26,19	1,78	219,97
35. Trier	37,01	11,05	41,78	20,71	21,59	0,14	7,21	0,02	0,18	14,94	3,35	126,24
36. Aachen	55,94	5,03	15,06	7,16	101,34	0,00	0,91	10,00	0,08	18,15	0,94	203,92
37. Sigmaringen	1,19	1,12	8,00	7,90	6,32	—	0,61	0,08	0,09	1,78	1,27	19,52

*) Die hier gegen die Tabelle 1 „Sparkassen überhaupt" in der zweiten Dezimale an einzelnen Stellen vorkommenden Unterschiede sind durch Abrundung entstanden.

Verteilung der in dem Rechnungsjahre 1905 angelegten Sparkassengelder in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates aufs Hundert.

(Tab. L)

Staat. Provinzen.	Von je 100 ℳ der zinsbar angelegten Kapitalien entfallen auf: Hypotheken auf städtische Grundstücke überhaupt	Hypotheken auf städtische Grundstücke darunter Amortisationshypotheken	Hypotheken auf ländliche Grundstücke überhaupt	Hypotheken auf ländliche Grundstücke darunter Amortisationshypotheken	Inhaberpapiere	Schuldscheine ohne Bürgschaft	Schuldscheine mit Bürgschaft	Wechsel	Faustpfand	Anlagen bei öffentlichen Instituten und Korporationen	sonstige Anlagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	37,01	4,65	21,80	4,43	26,37	0,14	1,76	0,91	1,06	10,36	0,87
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	43,26	4,65	14,54	2,08	25,17	0,02	3,10	3,90	2,01	5,09	1,51
II. Westpreußen	25,73	4,86	16,98	3,70	31,53	0,43	1,18	5,45	8,02	9,77	0,29
III. Stadtkreis Berlin	15,84	0,96	—	—	76,30	—	—	3,8[illegible]	—	0,14	3,96
IV. Brandenburg	28,28	0,90	14,02	2,95	39,58	0,09	0,32	0,19	0,38	16,38	0,93
V. Pommern	34,85	1,96	23,60	4,88	27,21	0,36	1,31	1,52	0,97	9,71	0,48
VI. Posen	36,66	14,09	19,36	9,47	24,22	0,05	0,50	5,42	2,38	10,83	0,51
VII. Schlesien	31,96	1,18	16,06	2,73	35,96	0,18	0,52	1,01	0,75	12,86	0,73
VIII. Sachsen	28,62	1,50	27,30	2,36	29,63	0,42	0,26	0,18	0,44	13,01	0,34
IX. Schleswig-Holstein	38,58	0,30	36,01	0,21	7,38	0,11	7,52	1,04	1,16	7,10	0,54
X. Hannover	28,39	3,06	34,66	9,35	20,53	0,33	1,71	0,36	1,91	11,36	0,96
XI. Westfalen	47,78	8,51	28,04	3,92	11,47	0,01	1,00	0,02	0,61	9,81	0,65
XII. Hessen-Nassau	42,88	16,00	17,44	12,30	25,88	0,003	4,44	1,38	1,36	6,89	0,43
XIII. Rheinland	49,22	6,56	11,86	3,92	25,50	0,03	1,65	0,92	0,73	9,14	0,96
XIV. Hohenzollern	5,78	5,74	41,44	40,49	33,40	—	3,11	0,16	0,46	9,18	6,53

Nachweisung über die Verteilung derjenigen Sparkassen, welche im Jahre 1905 mehr als 75 Hundertteile ihres zinsbar angelegten Vermögens in Hypotheken angelegt hatten*).

(Tab. M.)

Anzahl der … welche mehr als drei Viertel ihres zinsbaren Vermögens in Hypotheken angelegt hatten

Staat. Provinzen.	städtischen Sparkassen überhaupt	und zwar 75 bis 80	80 bis 85	85 bis 90	90 bis 95	95 bis 100	Landgemeinde- usw. Sparkassen überhaupt	und zwar 75 bis 80	80 bis 85	85 bis 90	90 bis 95	95 bis 100	Kreissparkassen überhaupt	und zwar 75 bis 80	80 bis 85	85 bis 90	90 bis 95	95 bis 100	Vereins- und Privat-Sparkassen überhaupt	und zwar 75 bis 80	80 bis 85	85 bis 90	90 bis 95	95 bis 100	Sparkassen überhaupt	und zwar 75 bis 80	80 bis 85	85 bis 90	90 bis 95	95 bis 100
		Hundertteile						Hundertteile						Hundertteile						Hundertteile						Hundertteile				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
A. Staat	177	57	59	36	22	3	105	37	23	30	11	4	83	27	24	21	6	5	56	26	17	8	3	2	421	147	123	95	42	14
B. Provinzen.																														
I. Ostpreußen	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	1	2	—	—
II. Westpreußen	6	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	5	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	6	3	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	8	3	2	1	1	1
V. Pommern	9	—	5	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	5	3	1	—
VI. Posen	4	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	4	—	1	—
VII. Schlesien	11	6	3	1	1	—	1	—	—	1	—	—	5	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	9	4	3	1	—
VIII. Sachsen	24	10	6	5	2	1	—	—	—	—	—	—	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	13	8	5	2	1
IX. Schleswig-Holstein	22	5	7	6	4	—	28	8	9	9	1	1	1	1	—	—	—	—	48	21	16	7	3	1	99	35	32	22	8	2
X. Hannover	11	6	2	2	1	—	19	10	4	4	1	—	10	5	3	2	—	—	2	1	1	—	—	—	42	22	10	8	2	—
XI. Westfalen	48	12	15	12	7	2	16	5	2	4	4	1	44	8	9	16	6	5	—	—	—	—	—	—	108	25	26	32	17	8
XII. Hessen-Nassau	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	4	—	1	—	—	9	6	2	1	—	—
XIII. Rheinland	31	7	15	5	4	—	40	14	7	12	5	2	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	75	22	24	18	9	2
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Von den 8 Provinzial- und ständischen Sparkassen hat keine 75 und mehr Hundertteile in Hypotheken angelegt.

Nachweisung über die Verteilung des zinsbar angelegten Vermögens der

(Tab. n.)

Staat, Provinzen nach Arten der Sparkassen¹).		Anzahl der Sparkassen	Von den überhaupt zinsbar angelegten … auf Hypotheken								auf Inhaberpapiere								auf Schuldscheine mit und ohne Bürgschaft							
			nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75
			Hundertteile																							
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
A. Staat	a	724	4	—	—	5	10	144	384	177	16	49	96	231	151	145	33	3	259	352	60	36	15	2	—	—
	b	233	—	—	1	2	4	18	103	105	39	43	50	67	24	8	2	—	7	121	41	29	16	17	1	1
	c	431	—	—	2	8	14	102	225	83	9	45	63	125	90	83	18	1	83	255	62	22	9	3	—	—
	d	6	—	—	—	1	—	2	3	—	—	—	—	1	2	2	—	1	3	2	1	—	—	—	—	—
	e	186	86	1	—	1	4	7	31	56	132	27	6	6	—	4	5	6	89	14	24	28	16	9	3	3
	f	**1683**	**99**	**1**	**3**	**17**	**33**	**273**	**746**	**431**	**196**	**164**	**315**	**430**	**307**	**342**	**66**	**11**	**441**	**744**	**166**	**115**	**66**	**31**	**4**	**4**
B. Provinzen																										
I. Ostpreußen	a	16	—	—	—	—	—	6	8	2	1	1	2	7	3	2	—	—	7	3	—	2	3	1	—	—
	c	33	—	—	—	—	—	6	22	5	—	3	9	9	6	5	1	—	9	11	7	3	2	1	—	—
	f	**49**	—	—	—	—	—	**12**	**30**	**7**	**1**	**4**	**11**	**16**	**9**	**7**	**1**	—	**16**	**14**	**7**	**5**	**5**	**2**	—	—
II. Westpreußen	a	20	—	—	—	—	3	5	6	6	1	2	1	5	5	4	2	—	7	8	1	3	1	—	—	—
	c	24	—	—	—	—	—	10	12	2	—	2	2	6	8	6	—	—	10	9	4	1	—	—	—	—
	e	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	f	**45**	**1**	—	—	—	**3**	**15**	**18**	**8**	**1**	**4**	**3**	**11**	**13**	**11**	**2**	—	**18**	**17**	**5**	**4**	**1**	—	—	—
III. Stadtkr. Berlin	a	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	e	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	f	**2**	**1**	—	—	**1**	—	—	—	—	**1**	—	—	—	—	—	—	**1**	**2**	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	a	83	—	—	—	2	2	31	42	6	—	1	2	11	23	36	10	—	35	44	2	2	—	—	—	—
	b	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	c	20	—	—	1	4	6	5	4	—	—	—	—	1	1	11	6	1	8	12	—	—	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	e	3	2	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
	f	**109**	**2**	—	**1**	**6**	**8**	**36**	**48**	**8**	**2**	**2**	**2**	**14**	**24**	**48**	**16**	**1**	**47**	**58**	**2**	**2**	—	—	—	—
V. Pommern	a	60	1	—	—	1	1	10	38	9	4	4	5	17	15	12	1	2	30	21	4	5	—	—	—	—
	c	23	—	—	—	—	—	6	16	1	—	—	1	9	6	7	—	—	5	13	4	1	—	—	—	—
	f	**83**	**1**	—	—	**1**	**1**	**16**	**54**	**10**	**4**	**4**	**6**	**26**	**21**	**19**	**1**	**2**	**35**	**34**	**8**	**6**	—	—	—	—
VI. Posen	a	51	1	—	—	—	1	14	31	4	1	—	3	22	14	10	1	—	37	9	3	1	1	—	—	—
	c	35	—	—	—	1	1	2	26	5	1	—	6	21	6	—	1	—	20	13	2	—	—	—	—	—
	f	**86**	**1**	—	—	**1**	**2**	**16**	**57**	**9**	**2**	—	**9**	**43**	**20**	**10**	**2**	—	**57**	**22**	**5**	**1**	**1**	—	—	—
VII. Schlesien	a	97	1	—	—	—	2	29	54	11	—	1	7	20	28	32	9	—	60	31	6	—	—	—	—	—
	b	4	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	2	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—
	c	47	—	—	—	1	2	21	18	5	—	—	4	10	7	20	6	—	12	30	3	2	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	e	26	24	—	—	—	—	1	1	—	24	—	—	1	—	—	1	—	25	—	—	—	1	—	—	—
	f	**175**	**25**	—	—	**2**	**4**	**62**	**75**	**17**	**24**	**1**	**12**	**33**	**36**	**52**	**16**	**1**	**100**	**62**	**10**	**2**	**1**	—	—	—
VIII. Sachsen	a	99	—	—	—	—	—	16	59	24	2	3	11	35	20	24	4	—	50	47	1	1	—	—	—	—
	b	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	c	31	—	—	1	—	1	13	11	5	—	—	3	9	6	12	1	—	12	17	1	—	—	1	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	e	7	5	1	—	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	1	1	1	3	1	1	1	—	—	—	1
	f	**139**	**5**	**1**	**1**	—	**2**	**29**	**72**	**29**	**5**	**3**	**14**	**45**	**27**	**38**	**6**	**1**	**66**	**66**	**3**	**2**	—	**1**	—	**1**
IX. Schleswig-Holstein	a	39	—	—	—	—	—	—	17	22	4	18	12	5	—	—	—	—	3	13	15	8	—	—	—	—
	b	77	—	—	1	—	1	6	41	28	34	24	13	6	—	—	—	—	1	9	14	19	15	17	1	1
	c	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	a	77	—	—	—	—	—	4	25	48	49	21	5	2	—	—	—	—	1	12	19	23	13	7	2	—
	f	**195**	—	—	**1**	—	**1**	**10**	**84**	**99**	**88**	**63**	**31**	**13**	—	—	—	—	**5**	**34**	**50**	**50**	**28**	**21**	**3**	**1**
X. Hannover	a	55	1	—	—	1	1	9	32	11	1	1	8	22	13	9	1	—	12	35	5	3	—	—	—	—
	b	50	—	—	—	—	1	6	24	19	—	4	12	16	13	4	1	—	—	38	8	4	—	—	—	—
	c	62	—	—	—	—	1	7	44	10	1	1	7	21	19	12	1	—	1	54	5	2	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	e	8	2	—	—	—	1	—	3	2	2	1	—	2	—	1	—	2	4	1	2	—	1	—	—	—
	f	**176**	**3**	—	—	**1**	**4**	**23**	**103**	**42**	**1**	**7**	**27**	**61**	**46**	**26**	**3**	**2**	**17**	**129**	**20**	**9**	**1**	—	—	—
XI. Westfalen	a	81	—	—	—	—	—	4	29	48	1	17	30	27	4	2	—	—	2	66	8	3	1	1	—	—
	b	25	—	—	—	1	—	1	7	16	3	8	6	5	2	—	1	—	2	16	6	1	—	—	—	—
	c	85	—	—	—	1	1	8	31	44	6	34	21	10	13	1	—	—	4	56	17	4	3	1	—	—
	e	3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
	f	**194**	**3**	—	—	**2**	**1**	**13**	**67**	**108**	**13**	**59**	**57**	**42**	**19**	**3**	**1**	—	**11**	**138**	**31**	**8**	**4**	**2**	—	—
XII. Hessen-Nassau	a	36	—	—	—	—	—	8	25	3	—	—	1	21	7	3	4	—	7	9	7	6	7	—	—	—
	b	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—
	c	26	—	—	—	—	1	12	12	1	—	1	2	12	8	2	1	—	—	11	8	5	2	—	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	e	15	6	—	—	—	1	2	1	5	5	4	1		—	1	2	2	7	—	—	4	1	2	1	—
	f	**82**	**6**	—	—	—	**2**	**22**	**43**	**9**	**5**	**5**	**4**	**38**	**15**	**6**	**7**	**2**	**14**	**21**	**17**	**17**	**10**	**2**	**1**	—
XIII. Rheinland	a	86	—	—	—	—	—	12	43	31	1	1	14	39	19	11	1	—	8	66	8	2	2	—	—	—
	b	70	—	—	—	1	2	4	23	40	2	7	18	32	8	3	—	—	2	53	11	3	1	—	—	—
	c	46	—	—	—	1	1	12	28	4	—	4	7	17	10	—	1	—	2	29	9	4	2	—	—	—
	e	45	42	—	—	1	1	—	1	—	43	—	—	—	—	—	1	1	41	—	2	—	—	—	—	2
	f	**217**	**42**	—	—	**3**	**4**	**28**	**95**	**75**	**46**	**12**	**39**	**88**	**37**	**21**	**3**	**1**	**53**	**148**	**30**	**9**	**5**	—	—	**2**
XIV. Hohenzollern	d	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	f	**1**	—	—	—	—	—	**1**	—	—	—	—	—	—	—	**1**	—	—	—	**1**	—	—	—	—	—	—

¹) Mit a sind die städtischen, mit b die Landgemeinde usw., mit c die Kreis- und Amts-, mit d die Provinzial- und ständischen, mit e die Vereins- und Privat-

Sparkassen auf die einzelnen Arten der Anlagen im Jahre 1905.

Kapitalien der Sparkassen in Spalte 2 entfielen

auf Wechsel								auf Faustpfand								auf öffentliche Institute und Korporationen								auf sonstige Anlagen								Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.	
nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75		
bei Kassen																																	
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58		
498	151	29	27	14	4	1	—	221	440	48	10	2	2	—	—	63	192	185	219	56	6	2	1	368	335	19	2	—	—	—	—	a	St.
212	18	1	2	—	—	—	—	116	112	3	2	—	—	—	—	27	84	57	40	12	11	2	—	141	80	7	2	—	—	—	—	b	
302	92	22	15	2	1	—	—	123	298	8	3	1	1	—	—	15	82	99	152	67	16	3	—	191	219	11	10	3	—	—	—	c	
4	1	1	—	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	d	
168	13	4	—	1	—	—	—	144	37	3	—	1	1	—	—	105	34	22	10	6	3	—	6	84	30	4	—	—	—	1	67	e	
1 184	276	67	44	17	5	1	—	665	861	63	16	4	4	—	—	216	365	364	423	141	36	7	7	766	667	42	14	3	—	1	67	f	
5	4	6	1	—	—	—	—	7	6	3	—	—	—	—	—	4	4	4	3	1	—	—	—	3	12	1	—	—	—	—	—	a	I.
14	10	3	4	1	1	—	—	16	15	2	—	—	—	—	—	5	14	9	4	1	—	—	—	14	17	—	—	2	—	—	—	c	
16	14	6	5	1	1	—	—	23	21	5	—	—	—	—	—	9	18	13	7	2	—	—	—	17	29	1	—	2	—	—	—	f	
3	9	1	4	1	1	1	—	7	11	1	1	—	—	—	—	9	5	3	2	1	—	—	—	18	2	—	—	—	—	—	—	a	II.
4	10	4	6	—	—	—	—	8	15	—	1	—	—	—	—	—	4	5	10	5	—	—	—	19	5	—	—	—	—	—	—	c	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	e	
7	19	6	10	1	1	1	—	15	26	1	2	—	1	—	—	9	10	8	12	6	—	—	—	37	8	—	—	—	—	—	—	f	
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	a	III.
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	e	
1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	f	
52	30	1	—	—	—	—	—	27	51	4	1	—	—	—	—	4	24	26	22	5	2	—	—	48	32	3	—	—	—	—	—	a	IV.
—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	b	
16	4	—	—	—	—	—	—	6	13	1	—	—	—	—	—	—	3	3	4	6	3	1	—	13	6	1	—	—	—	—	—	c	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	d	
3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	e	
72	36	1	—	—	—	—	—	37	66	6	1	—	—	—	—	6	26	29	28	11	5	1	—	63	40	4	—	—	—	—	2	f	
20	24	8	6	2	—	—	—	15	37	4	4	—	—	—	—	8	17	18	14	2	—	1	—	40	19	1	—	—	—	—	—	a	V.
6	14	3	—	—	—	—	—	6	17	—	—	—	—	—	—	3	3	4	9	4	—	—	—	11	11	1	—	—	—	—	—	c	
26	38	11	6	2	—	—	—	21	54	4	4	—	—	—	—	11	20	22	23	6	—	1	—	51	30	2	—	—	—	—	—	f	
6	12	6	14	10	3	—	—	25	20	3	1	1	1	—	—	15	17	9	9	1	—	—	—	15	36	—	—	—	—	—	—	a	VI.
2	16	11	5	1	—	—	—	9	25	—	—	—	1	—	—	1	7	8	16	2	1	—	—	9	22	4	—	—	—	—	—	c	
8	28	17	19	11	3	—	—	34	45	3	1	1	2	—	—	16	24	17	25	3	1	—	—	24	58	4	—	—	—	—	—	f	
66	27	3	1	—	—	—	—	29	42	25	1	—	—	—	—	9	17	20	36	14	—	1	—	59	34	3	1	—	—	—	—	a	VII.
1	2	1	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	b	
26	21	—	—	—	—	—	—	18	27	2	—	—	—	—	—	3	7	9	16	11	1	—	—	26	20	1	—	—	—	—	—	c	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	d	
26	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	24	e	
120	50	4	1	—	—	—	—	76	71	27	1	—	—	—	—	38	26	31	52	26	1	1	—	88	58	4	1	—	—	—	24	f	
82	16	—	1	—	—	—	—	32	64	1	2	—	—	—	—	5	25	20	38	9	2	—	—	51	45	3	—	—	—	—	—	a	VIII.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	b	
30	1	—	—	—	—	—	—	7	22	1	—	1	—	—	—	—	3	5	17	4	2	—	—	14	16	—	—	1	—	—	—	c	
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	d	
7	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	4	1	—	—	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	e	
120	18	—	1	—	—	—	—	46	87	3	2	1	—	—	—	10	29	25	56	14	4	—	1	73	61	3	—	1	—	—	1	f	
33	4	2	—	—	—	—	—	12	27	—	—	—	—	—	—	1	12	12	10	4	—	—	—	21	17	1	—	—	—	—	—	a	IX.
67	8	—	2	—	—	—	—	52	23	1	1	—	—	—	—	19	23	17	15	—	2	1	—	56	17	3	1	—	—	—	—	b	
2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	c	
64	11	1	—	1	—	—	—	43	32	2	—	—	—	—	—	23	25	17	9	3	—	—	—	50	25	2	—	—	—	—	—	e	
166	23	3	2	1	—	—	—	107	84	3	1	—	—	—	—	43	60	47	34	8	2	1	—	129	56	6	1	—	—	—	—	f	
50	5	—	—	—	—	—	—	8	41	5	—	—	1	—	—	1	13	13	18	8	1	—	1	21	26	5	1	—	—	—	—	a	X.
49	1	—	—	—	—	—	—	5	43	1	1	—	—	—	—	—	24	14	5	6	1	—	—	21	27	2	—	—	—	—	—	b	
59	3	—	—	—	—	—	—	4	58	—	—	—	—	—	—	—	15	20	21	5	1	—	—	17	41	1	3	—	—	—	—	c	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	d	
7	1	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	1	—	—	—	4	1	2	1	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	1	—	e	
165	10	1	—	—	—	—	—	21	145	6	2	1	1	—	—	5	53	50	45	19	3	—	1	65	98	8	4	—	—	1	—	f	
79	2	—	—	—	—	—	—	16	62	2	—	1	—	—	—	1	20	29	24	7	—	—	—	35	45	1	—	—	—	—	—	a	XI.
24	1	—	—	—	—	—	—	9	15	1	—	—	—	—	—	1	8	7	5	1	3	—	—	12	12	1	—	—	—	—	—	b	
81	4	—	—	—	—	—	—	24	58	2	1	—	—	—	—	2	18	22	28	11	3	1	—	34	48	1	2	—	—	—	—	c	
3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	e	
187	7	—	—	—	—	—	—	52	135	5	1	1	—	—	—	7	46	58	57	19	6	1	—	81	105	3	2	—	—	—	3	f	
30	4	1	—	1	—	—	—	3	32	1	—	—	—	—	—	3	11	11	10	—	1	—	—	17	19	—	—	—	—	—	—	a	XII.
3	1	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	b	
23	3	—	—	—	—	—	—	4	22	—	—	—	—	—	—	1	2	4	9	3	2	—	—	10	14	1	1	—	—	—	—	c	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	d	
13	1	1	—	—	—	—	—	14	1	—	—	—	—	—	—	5	4	2	—	—	3	—	1	12	1	2	—	—	—	—	—	e	
70	9	2	—	1	—	—	—	22	59	1	—	—	—	—	—	9	16	18	21	8	6	—	1	42	36	3	1	—	—	—	—	f	
72	13	1	—	—	—	—	—	39	47	—	—	—	—	—	—	3	26	20	33	4	—	—	—	39	46	1	—	—	—	—	—	a	XIII.
68	2	—	—	—	—	—	—	45	25	—	—	—	—	—	—	5	27	16	12	4	5	1	—	49	19	1	1	—	—	—	—	b	
39	6	1	—	—	—	—	—	21	24	—	1	—	—	—	—	—	6	9	18	9	3	1	—	22	19	1	4	—	—	—	—	c	
44	—	1	—	—	—	—	—	44	1	—	—	—	—	—	—	38	—	1	—	2	—	—	4	8	1	—	—	—	—	—	36	e	
223	21	3	—	—	—	—	—	149	97	—	1	—	—	—	—	46	56	46	63	19	8	2	4	118	85	3	6	—	—	—	36	f	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	d	XIV.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	f	

Sparkassen und mit f die Sparkassen überhaupt bezeichnet.

(Noch: Tab. n.)

Regierungsbezirke nach Arten der Sparkassen[1]).		Anzahl der Sparkassen	Von den überhaupt zinsbar angelegten … auf Hypotheken: nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	auf Inhaberpapiere: nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	auf Schuldscheine mit und ohne Bürgschaft: nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75
			Hundertteile																							
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
1. Königsberg	a	10	—	—	—	—	—	4	5	1	1	1	1	4	1	2	—	—	4	1	—	2	3	—	—	—
	c	13	—	—	—	—	—	3	8	2	—	1	1	5	3	2	1	—	2	5	4	2	—	—	—	—
	f	23	—	—	—	—	—	7	13	3	1	2	2	9	4	4	1	—	6	6	4	4	3	—	—	—
2. Gumbinnen	a	3	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
	c	11	—	—	—	—	—	2	8	1	—	—	4	2	2	3	—	—	5	4	1	—	1	—	—	—
	f	14	—	—	—	—	—	3	9	2	—	—	4	3	4	3	—	—	7	5	1	—	1	—	—	—
3. Allenstein	a	3	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—
	c	9	—	—	—	—	—	1	6	2	—	2	4	2	1	—	—	—	2	2	2	1	1	1	—	—
	f	12	—	—	—	—	—	2	8	2	—	2	5	4	1	—	—	—	3	3	2	1	1	2	—	—
4. Danzig	a	6	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	—	—	3	2	1	—	1	3	—	1	1	—	—	—
	c	9	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	1	6	2	—	—	1	6	1	1	—	—	—	—
	e	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	f	16	1	—	—	—	1	9	5	—	—	—	—	1	9	5	1	—	3	9	1	2	1	—	—	—
5. Marienwerder	a	14	—	—	—	—	2	2	4	6	1	2	1	3	2	2	1	—	6	5	1	2	—	—	—	—
	c	15	—	—	—	—	—	4	9	2	—	2	2	5	2	4	—	—	9	3	3	—	—	—	—	—
	f	29	—	—	—	—	2	6	13	8	1	4	3	10	4	6	1	—	15	8	4	2	—	—	—	—
7. Potsdam[2])	a	42	—	—	—	—	1	16	24	1	—	—	—	4	13	21	4	—	18	23	1	—	—	—	—	—
	b	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	c	13	—	—	1	4	5	3	—	—	—	—	—	—	1	7	4	1	5	8	—	—	—	—	—	—
	f	56	—	—	1	4	6	19	25	1	—	—	—	5	14	28	8	1	23	32	1	—	—	—	—	—
8. Frankfurt	a	41	—	—	—	2	1	15	18	5	—	1	2	7	10	15	6	—	17	21	1	2	—	—	—	—
	b	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	c	7	—	—	—	—	1	2	4	—	—	—	—	1	—	4	2	—	3	4	—	—	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	e	3	2	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
	f	53	2	—	—	2	2	17	23	7	2	2	2	9	10	20	8	—	24	26	1	2	—	—	—	—
9. Stettin	a	31	—	—	—	—	—	7	20	4	—	2	2	6	11	10	—	—	14	11	3	3	—	—	—	—
	c	7	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	1	1	2	3	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—
	f	38	—	—	—	—	—	10	24	4	—	2	3	7	13	13	—	—	14	16	5	3	—	—	—	—
10. Köslin	a	21	—	—	—	—	—	2	15	4	2	2	2	10	4	—	1	—	12	7	1	1	—	—	—	—
	c	12	—	—	—	—	—	1	10	1	—	—	—	8	3	1	—	—	4	7	—	1	—	—	—	—
	f	33	—	—	—	—	—	3	25	5	2	2	2	18	7	1	1	—	16	14	1	2	—	—	—	—
11. Stralsund	a	8	1	—	—	1	1	1	3	1	2	—	1	1	—	2	—	2	4	3	—	1	—	—	—	—
	c	4	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	1	3	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
	f	12	1	—	—	1	1	3	5	1	2	—	1	1	1	5	—	2	5	4	2	1	—	—	—	—
12. Posen	a	40	—	—	—	—	1	12	25	2	—	—	2	17	13	8	—	—	30	7	2	—	1	—	—	—
	c	23	—	—	—	1	1	1	16	4	1	—	5	14	2	—	1	—	13	9	1	—	—	—	—	—
	f	63	—	—	—	1	2	13	41	6	1	—	7	31	15	8	1	—	43	16	3	—	1	—	—	—
13. Bromberg	a	11	1	—	—	—	—	2	6	2	1	—	1	5	1	2	1	—	7	2	1	1	—	—	—	—
	c	12	—	—	—	—	—	1	10	1	—	—	1	7	4	—	—	—	7	4	1	—	—	—	—	—
	f	23	1	—	—	—	—	3	16	3	1	—	2	12	5	2	1	—	14	6	2	1	—	—	—	—
14. Breslau	a	37	—	—	—	—	1	15	19	2	—	—	1	10	7	14	5	—	26	9	2	—	—	—	—	—
	b	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	c	16	—	—	—	—	—	11	4	1	—	—	—	3	3	7	3	—	9	6	1	—	—	—	—	—
	e	8	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
	f	63	8	—	—	—	1	27	23	4	8	—	2	13	11	21	8	—	41	16	3	—	—	—	—	—
15. Liegnitz	a	33	—	—	—	—	1	11	19	2	—	—	—	6	12	12	3	—	22	10	1	—	—	—	—	—
	b	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	c	12	—	—	—	1	—	8	3	—	—	—	1	—	1	9	1	—	3	9	—	—	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	e	14	12	—	—	—	—	1	1	—	12	—	—	1	—	—	1	—	13	—	—	—	1	—	—	—
	f	61	12	—	—	2	1	20	24	2	12	—	1	8	13	21	5	1	40	19	1	—	1	—	—	—
16. Oppeln	a	27	1	—	—	—	—	3	16	7	—	1	6	4	9	6	1	—	12	12	3	—	—	—	—	—
	b	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	c	19	—	—	—	—	2	2	11	4	—	—	3	7	3	4	2	—	—	15	2	2	—	—	—	—
	e	4	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
	f	51	5	—	—	—	2	5	28	11	4	1	9	12	12	10	3	—	16	27	6	2	—	—	—	—
17. Magdeburg	a	33	—	—	—	—	—	7	21	5	—	1	2	9	7	12	2	—	17	15	—	1	—	—	—	—
	b	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	c	8	—	—	1	—	1	4	2	—	—	—	—	2	1	4	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	e	4	2	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—
	f	47	2	1	1	—	2	11	25	5	1	1	2	11	9	18	4	1	23	21	1	2	—	—	—	—
18. Merseburg	a	53	—	—	—	—	—	7	29	17	1	2	4	23	11	10	2	—	29	23	1	—	—	—	—	—
	c	15	—	—	—	—	—	6	5	4	—	—	2	5	2	6	—	—	7	7	—	—	—	1	—	—
	e	3	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1
	f	71	3	—	—	—	—	13	34	21	3	2	6	29	13	16	2	—	38	30	1	—	—	1	—	1
19. Erfurt	a	13	—	—	—	—	—	2	9	2	1	—	5	3	2	2	—	—	4	9	—	—	—	—	—	—
	c	8	—	—	—	—	—	3	4	1	—	—	1	2	3	2	—	—	1	6	1	—	—	—	—	—
	f	21	—	—	—	—	—	5	13	3	1	—	6	5	5	4	—	—	5	15	1	—	—	—	—	—

[1]) Vergl. die Anmerkung auf Seite 288. — [2]) 6. Stadtkreis Berlin siehe unter Provinzen III. Stadtkreis Berlin auf Seite 288.

der Sparkassen auf die einzelnen Arten der Anlagen im Jahre 1905.

Kapitalien der Sparkassen in Spalte 2 entfielen bei Kassen																																Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.	
auf Wechsel								auf Faustpfand								auf öffentliche Institute und Korporationen								auf sonstige Anlagen									
nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75		
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58		
3	3	3	1	—	—	—	—	4	3	3	—	—	—	—	—	3	3	2	2	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	a	1.
6	6	1	—	—	—	—	—	4	8	1	—	—	—	—	—	2	7	2	2	—	—	—	—	1	11	—	—	1	—	—	—	c	
9	9	4	1	—	—	—	—	8	11	4	—	—	—	—	—	5	10	4	4	—	—	—	—	2	20	—	—	1	—	—	—	f	
1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	a	2.
4	3	—	3	1	—	—	—	7	3	1	—	—	—	—	—	3	4	2	1	1	—	—	—	9	1	—	—	1	—	—	—	c	
5	4	1	3	1	—	—	—	9	4	1	—	—	—	—	—	4	4	3	2	1	—	—	—	10	2	1	—	1	—	—	—	f	
1	—	2	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	a	3.
4	1	2	1	—	1	—	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	3	5	1	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	c	
5	1	4	1	—	1	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	4	6	1	1	—	—	—	5	7	—	—	—	—	—	—	f	
2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	2	1	1	1	1	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	a	4.
3	2	2	2	—	—	—	—	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	c	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	e	
5	6	3	2	—	—	—	—	2	10	1	2	—	1	—	—	2	2	4	4	4	—	—	—	14	2	—	—	—	—	—	—	f	
1	5	1	4	1	1	1	—	5	9	—	—	—	—	—	—	7	4	2	1	—	—	—	—	13	1	—	—	—	—	—	—	a	5.
1	8	2	4	—	—	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	—	4	2	7	2	—	—	—	10	5	—	—	—	—	—	—	c	
2	13	3	8	1	1	1	—	13	16	—	—	—	—	—	—	7	8	4	8	2	—	—	—	23	6	—	—	—	—	—	—	f	
26	16	—	—	—	—	—	—	19	21	1	1	—	—	—	—	—	12	15	13	1	1	—	—	19	21	2	—	—	—	—	—	a	7.
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	b	
10	3	—	—	—	—	—	—	5	7	1	—	—	—	—	—	—	1	—	4	4	3	1	—	6	6	1	—	—	—	—	—	c	
36	20	—	—	—	—	—	—	25	28	2	1	—	—	—	—	—	13	15	18	5	4	1	—	25	28	3	—	—	—	—	—	f	
26	14	1	—	—	—	—	—	8	30	3	—	—	—	—	—	4	12	11	9	4	1	—	—	29	11	1	—	—	—	—	—	a	8.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	b	
6	1	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	c	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	d	
3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	e	
36	16	1	—	—	—	—	—	12	38	3	—	—	—	—	—	6	16	14	10	6	1	—	—	38	12	1	—	—	—	—	2	f	
11	15	5	—	—	—	—	—	3	25	—	3	—	—	—	—	4	6	10	10	1	—	—	—	19	11	1	—	—	—	—	—	a	9.
2	5	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	1	—	—	—	2	4	1	—	—	—	—	—	c	
13	20	5	—	—	—	—	—	4	31	—	3	—	—	—	—	5	7	10	14	2	—	—	—	21	15	2	—	—	—	—	—	f	
3	8	2	6	2	—	—	—	7	10	4	—	—	—	—	—	3	8	6	4	—	—	—	—	14	7	—	—	—	—	—	—	a	10.
2	8	2	—	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	1	1	3	5	2	—	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	c	
5	16	4	6	2	—	—	—	10	19	4	—	—	—	—	—	4	9	9	9	2	—	—	—	21	12	—	—	—	—	—	—	f	
6	1	1	—	—	—	—	—	5	2	—	1	—	—	—	—	1	3	2	—	1	—	1	—	7	1	—	—	—	—	—	—	a	11.
2	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	c	
8	2	2	—	—	—	—	—	7	4	—	1	—	—	—	—	2	4	3	—	2	—	1	—	9	3	—	—	—	—	—	—	f	
2	9	6	13	9	1	—	—	21	16	1	—	1	1	—	—	9	15	6	9	1	—	—	—	9	31	—	—	—	—	—	—	a	12.
—	11	6	5	1	—	—	—	6	16	—	—	—	1	—	—	1	5	6	8	2	1	—	—	4	16	3	—	—	—	—	—	c	
2	20	12	18	10	1	—	—	27	32	1	—	1	2	—	—	10	20	12	17	3	1	—	—	13	47	3	—	—	—	—	—	f	
4	3	—	1	1	2	—	—	4	4	2	1	—	—	—	—	6	2	3	—	—	—	—	—	6	5	—	—	—	—	—	—	a	13.
2	5	5	—	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	—	2	2	8	—	—	—	—	5	6	1	—	—	—	—	—	c	
6	8	5	1	1	2	—	—	7	13	2	1	—	—	—	—	6	4	5	8	—	—	—	—	11	11	1	—	—	—	—	—	f	
18	18	1	—	—	—	—	—	11	23	3	—	—	—	—	—	3	5	5	18	6	—	—	—	26	10	1	—	—	—	—	—	a	14.
—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	b	
7	9	—	—	—	—	—	—	7	8	1	—	—	—	—	—	—	3	4	6	2	1	—	—	9	7	—	—	—	—	—	—	c	
8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	e	
33	29	1	—	—	—	—	—	27	32	4	—	—	—	—	—	12	8	9	24	9	1	—	—	36	18	1	—	—	—	—	8	f	
29	3	—	1	—	—	—	—	5	6	21	1	—	—	—	—	1	7	9	10	6	—	—	—	16	16	1	—	—	—	—	—	a	15.
—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	b	
9	3	—	—	—	—	—	—	3	8	1	—	—	—	—	—	—	—	2	6	4	—	—	—	8	4	—	—	—	—	—	—	c	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	d	
14	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	13	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	12	e	
53	6	1	1	—	—	—	—	23	15	22	1	—	—	—	—	14	9	12	16	10	—	—	—	25	23	1	—	—	—	—	12	f	
19	6	2	—	—	—	—	—	13	13	1	—	—	—	—	—	5	5	6	8	2	—	1	—	17	8	1	1	—	—	—	—	a	16.
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	b	
10	9	—	—	—	—	—	—	8	11	—	—	—	—	—	—	3	4	3	4	5	—	—	—	9	9	1	—	—	—	—	—	c	
4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	e	
34	15	2	—	—	—	—	—	26	24	1	—	—	—	—	—	12	9	10	12	7	—	1	—	27	17	2	1	—	—	—	4	f	
27	6	—	—	—	—	—	—	11	21	1	—	—	—	—	—	1	10	5	14	3	—	—	—	20	10	3	—	—	—	—	—	a	17.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	b	
8	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	1	6	—	—	1	—	—	—	c	
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	d	
4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	e	
40	7	—	—	—	—	—	—	16	28	2	—	1	—	—	—	4	11	5	22	4	1	—	—	27	16	3	—	1	—	—	—	f	
47	6	—	—	—	—	—	—	17	36	—	—	—	—	—	—	4	13	12	19	4	1	—	—	24	29	—	—	—	—	—	—	a	18.
14	1	—	—	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	1	3	7	3	1	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	c	
3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	e	
64	7	—	—	—	—	—	—	25	16	—	—	—	—	—	—	6	14	15	26	7	2	—	1	34	36	—	—	—	—	—	1	f	
8	4	—	1	—	—	—	—	4	7	—	2	—	—	—	—	—	2	3	5	2	1	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	a	19.
8	—	—	—	—	—	—	—	1	6	1	—	—	—	—	—	—	2	2	3	1	—	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	c	
16	4	—	1	—	—	—	—	5	13	1	2	—	—	—	—	—	4	5	8	3	1	—	—	12	9	—	—	—	—	—	—	f	

37*

Noch: Nachweisung über die Verteilung dee zinsbar angelegten Vermögens

(Noch: Tab a.)

Regierungsbezirke nach Arten der Sparkassen [1]).		Anzahl der Sparkassen	Von den überhaupt zinsbar angelegten … auf Hypotheken: nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	auf Inhaberpapiere: nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	auf Schuldscheine mit und ohne Bürgschaft: nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75
			Hundertteile																							
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
21. Hannover [2])	a	11	—	—	—	—	—	1	7	3	—	—	3	7	—	1	—	—	1	8	2	—	—	—	—	—
	b	3	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—
	c	13	—	—	—	—	1	1	11	—	—	—	—	1	7	4	1	—	1	11	1	—	—	—	—	—
	e	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	f	28	—	—	—	—	2	2	21	3	—	—	3	9	8	6	2	—	3	21	4	—	—	—	—	—
22. Hildesheim	a	19	—	—	—	—	1	4	9	5	1	—	2	5	5	5	1	—	6	11	1	1	—	—	—	—
	b	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	c	15	—	—	—	—	—	2	8	5	—	—	3	5	5	2	—	—	—	12	3	—	—	—	—	—
	e	3	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
	f	39	1	—	—	—	2	6	20	10	2	—	5	13	10	7	1	1	7	26	5	1	—	—	—	—
23. Lüneburg	a	9	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	1	4	2	2	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
	b	7	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
	c	13	—	—	—	—	—	—	9	4	—	—	2	6	4	1	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—
	f	29	—	—	—	—	—	1	23	5	—	—	3	11	10	5	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—
24. Stade	a	4	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	3	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
	b	25	—	—	—	—	—	3	11	11	—	—	7	11	6	1	—	—	—	18	5	2	—	—	—	—
	c	11	—	—	—	—	—	1	9	1	—	1	1	5	2	2	—	—	—	10	1	—	—	—	—	—
	f	40	—	—	—	—	—	4	23	13	—	1	9	16	11	3	—	—	—	32	6	2	—	—	—	—
25. Osnabrück	a	7	1	—	—	—	—	3	2	1	—	1	1	3	1	1	—	—	2	2	2	1	—	—	—	—
	b	11	—	—	—	—	—	—	3	8	—	4	5	1	1	—	—	—	—	7	2	2	—	—	—	—
	c	7	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	3	1	3	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—
	e	4	1	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	1	—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—
	f	29	2	—	—	—	—	6	10	11	1	6	6	8	3	4	—	1	4	15	5	4	1	—	—	—
26. Aurich	a	5	—	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	3	2	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—
	b	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	c	3	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	f	11	—	—	—	1	—	4	6	—	1	—	1	4	4	1	—	—	2	7	—	2	—	—	—	—
27. Münster	a	22	—	—	—	—	—	—	7	15	1	7	9	4	1	—	—	—	—	17	3	2	—	—	—	—
	b	5	—	—	—	—	—	—	1	4	—	2	2	—	1	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—
	c	16	—	—	—	—	—	3	7	6	1	4	5	3	3	—	—	—	—	11	4	—	1	—	—	—
	f	43	—	—	—	—	—	3	15	25	2	13	16	7	5	—	—	—	—	32	8	2	1	—	—	—
28. Minden	a	16	—	—	—	—	—	3	7	6	—	2	6	6	1	1	—	—	—	9	5	—	1	1	—	—
	b	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	c	18	—	—	—	1	1	3	10	3	2	3	3	3	6	1	—	—	—	7	6	2	2	1	—	—
	e	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	f	38	2	—	—	1	1	6	18	10	5	5	9	10	7	2	—	—	2	17	12	2	3	2	—	—
29. Arnsberg	a	43	—	—	—	—	—	1	15	27	—	8	15	17	2	1	—	—	2	40	—	1	—	—	—	—
	b	18	—	—	—	1	—	1	5	11	2	6	4	4	1	—	1	—	2	11	4	1	—	—	—	—
	c	51	—	—	—	—	—	2	14	35	3	27	13	4	4	—	—	—	4	38	7	2	—	—	—	—
	e	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	f	113	1	—	—	1	—	4	34	73	6	41	32	25	7	1	1	—	9	89	11	4	—	—	—	—
30. Cassel	a	35	—	—	—	—	—	7	25	3	—	—	1	21	7	3	3	—	6	9	7	6	7	—	—	—
	b	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—
	c	18	—	—	—	—	—	8	10	—	—	—	2	7	7	2	—	—	—	5	6	5	2	—	—	—
	f	56	—	—	—	—	—	15	38	3	—	—	3	31	14	5	3	—	6	15	13	13	9	—	—	—
31. Wiesbaden	a	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	b	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	c	8	—	—	—	—	1	4	2	1	—	1	—	5	1	—	1	—	—	6	2	—	—	—	—	—
	d	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	e	15	6	—	—	—	1	2	1	5	5	4	1	—	—	1	2	2	7	—	—	4	1	2	1	—
	f	26	6	—	—	—	2	7	5	6	5	5	1	7	1	1	4	2	8	6	4	4	1	2	1	—
32. Koblenz	a	9	—	—	—	—	—	2	4	3	1	—	1	2	4	1	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—
	b	3	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—
	c	12	—	—	—	—	—	3	8	1	—	1	3	4	3	1	—	—	—	9	2	1	—	—	—	—
	f	24	—	—	—	—	—	6	13	5	1	1	5	6	8	3	—	—	—	19	3	2	—	—	—	—
33. Düsseldorf	a	65	—	—	—	—	—	6	31	28	—	1	12	32	14	5	1	—	6	50	7	1	1	—	—	—
	b	57	—	—	—	1	1	1	17	37	1	7	16	25	6	2	—	—	2	46	8	1	—	—	—	—
	c	4	—	—	—	—	1	—	2	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—
	e	44	42	—	—	1	—	—	1	—	43	—	—	—	—	—	—	1	40	—	2	—	—	—	—	2
	f	170	42	—	—	2	2	7	51	66	44	9	29	58	20	8	1	1	48	98	18	2	2	—	—	2
34. Cöln	a	10	—	—	—	—	—	3	7	—	—	—	1	5	1	3	—	—	2	6	—	1	1	—	—	—
	b	7	—	—	—	—	1	1	4	1	1	—	1	4	1	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—
	c	8	—	—	—	1	—	2	4	1	—	1	1	1	1	3	1	—	2	4	2	—	—	—	—	—
	f	25	—	—	—	1	1	6	15	2	1	1	3	10	3	8	1	—	4	14	5	1	1	—	—	—
35. Trier	a	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	b	3	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—
	c	12	—	—	—	—	—	3	9	—	—	1	2	7	2	—	—	—	—	5	3	3	1	—	—	—
	f	16	—	—	—	—	—	4	11	1	—	1	2	10	2	1	—	—	—	7	3	4	2	—	—	—
36. Aachen [3])	a	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	c	10	—	—	—	—	—	4	5	1	—	—	—	4	4	2	—	—	—	9	1	—	—	—	—	—
	e	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	f	12	—	—	—	—	1	5	5	1	—	—	—	4	4	3	1	—	1	10	1	—	—	—	—	—

[1]) Vergl. die Anmerkung auf Seite 288. — [2]) 20. Regierungsbezirk Schleswig siehe unter Provinzen IX. Schleswig-Holstein auf Seite 288. — [3]) 37. Regierungsbezirk

der Sparkassen auf die einzelnen Arten der Anlagen im Jahre 1905.

Kapitallen der Sparkassen in Spalte 2 entfielen bei Kassen: auf Wechsel, nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	auf Faustpfand, nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	auf öffentliche Institute und Korporationen, nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	auf sonstige Anlagen, nichts	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	
10	1	—	—	—	—	—	—	1	9	1	—	—	—	—	—	—	4	4	1	1	1	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	21. a
3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	b
13	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	—	—	—	—	—	—	5	4	3	1	—	—	—	5	8	—	—	—	—	—	—	c
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	e
27	1	—	—	—	—	—	—	3	24	1	—	—	—	—	—	—	11	9	5	2	1	—	—	13	15	—	—	—	—	—	—	f
19	—	—	—	—	—	—	—	5	12	2	—	—	—	—	—	1	5	5	5	3	—	—	—	9	8	1	1	—	—	—	—	22. a
2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	b
14	1	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—	3	6	5	1	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	c
2	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	e
37	2	—	—	—	—	—	—	8	28	2	—	1	—	—	—	4	8	12	11	4	—	—	—	14	22	1	1	—	—	1	—	f
9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	1	—	—	—	1	7	1	—	—	—	—	—	23. a
7	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	1	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	b
13	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	5	5	3	—	—	—	—	2	10	—	1	—	—	—	—	c
29	—	—	—	—	—	—	—	2	27	—	—	—	—	—	—	—	10	8	9	2	—	—	—	5	22	1	1	—	—	—	—	f
4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	24. a
25	—	—	—	—	—	—	—	1	22	1	1	—	—	—	—	—	12	9	2	2	—	—	—	12	11	2	—	—	—	—	—	b
11	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	2	4	3	2	—	—	—	2	7	1	1	—	—	—	—	c
40	—	—	—	—	—	—	—	1	37	1	1	—	—	—	—	—	15	13	8	4	—	—	—	15	20	4	1	—	—	—	—	f
7	—	—	—	—	—	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	—	1	1	3	1	—	—	1	2	4	1	—	—	—	—	—	25. a
10	1	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	—	7	2	—	1	1	—	—	4	7	—	—	—	—	—	—	b
6	1	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	c
4	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	e
27	2	—	—	—	—	—	—	6	22	1	—	—	—	—	—	1	8	5	10	3	1	—	1	14	14	1	—	—	—	—	—	f
1	4	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	2	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	26. a
2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	b
2	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	c
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	d
5	5	1	—	—	—	—	—	1	7	1	1	—	1	—	—	—	1	3	2	4	1	—	—	4	5	1	1	—	—	—	—	f
22	—	—	—	—	—	—	—	5	17	—	—	—	—	—	—	1	6	10	3	2	—	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	27. a
5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	b
15	1	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	3	—	1	—	6	8	1	1	—	—	—	—	c
42	1	—	—	—	—	—	—	6	37	—	—	—	—	—	—	1	13	15	8	5	—	1	—	21	20	1	1	—	—	—	—	f
14	2	—	—	—	—	—	—	4	9	2	—	1	—	—	—	—	2	6	6	2	—	—	—	6	10	—	—	—	—	—	—	28. a
1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	b
15	3	—	—	—	—	—	—	—	15	2	1	—	—	—	—	—	2	4	4	6	2	—	—	5	12	—	1	—	—	—	—	c
2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	e
32	6	—	—	—	—	—	—	6	25	5	1	1	—	—	—	3	4	11	10	8	2	—	—	13	22	—	1	—	—	—	2	f
43	—	—	—	—	—	—	—	7	36	—	—	—	—	—	—	—	12	13	15	3	—	—	—	16	26	1	—	—	—	—	—	29. a
18	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4	1	3	—	—	8	9	1	—	—	—	—	—	b
51	—	—	—	—	—	—	—	23	28	—	—	—	—	—	—	2	12	14	20	2	1	—	—	23	28	—	—	—	—	—	—	c
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	e
113	—	—	—	—	—	—	—	40	73	—	—	—	—	—	—	3	29	32	39	6	4	—	—	47	63	2	—	—	—	—	1	f
29	4	1	—	1	—	—	—	3	31	1	—	—	—	—	—	3	10	11	10	—	1	—	—	16	19	—	—	—	—	—	—	30. a
2	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	b
16	2	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	—	—	1	4	8	5	—	—	—	7	11	—	—	—	—	—	—	c
47	7	1	—	1	—	—	—	4	51	1	—	—	—	—	—	3	12	16	19	5	1	—	—	24	32	—	—	—	—	—	—	f
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	31. a
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	b
7	1	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3	2	—	—	3	3	1	1	—	—	—	—	c
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	d
13	1	1	—	—	—	—	—	14	1	—	—	—	—	—	—	5	4	2	—	—	3	—	1	12	1	2	—	—	—	—	—	e
23	2	1	—	—	—	—	—	18	8	—	—	—	—	—	—	6	7	2	2	3	5	—	1	18	4	3	1	—	—	—	—	f
9	—	—	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	2	1	1	3	2	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	32. a
3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	b
12	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	3	2	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	c
24	—	—	—	—	—	—	—	14	10	—	—	—	—	—	—	2	2	4	9	5	2	—	—	12	12	—	—	—	—	—	—	f
54	11	—	—	—	—	—	—	27	38	—	—	—	—	—	—	1	23	18	22	1	—	—	—	31	34	—	—	—	—	—	—	33. a
56	1	—	—	—	—	—	—	36	21	—	—	—	—	—	—	4	27	11	10	2	3	—	—	38	18	—	1	—	—	—	—	b
3	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	c
44	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	2	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—	36	e
157	13	—	—	—	—	—	—	108	61	—	1	—	—	—	—	43	51	31	33	5	3	—	4	79	54	—	1	—	—	—	36	f
8	1	1	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6	1	—	—	—	3	6	1	—	—	—	—	—	34. a
7	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	b
6	2	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	3	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	c
21	3	1	—	—	—	—	—	15	10	—	—	—	—	—	—	—	3	4	10	6	1	1	—	12	12	1	—	—	—	—	—	f
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	35. a
2	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	b
11	1	—	—	—	—	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	1	3	5	3	—	—	—	5	3	1	3	—	—	—	—	c
14	2	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—	1	1	4	6	3	1	—	—	8	3	2	3	—	—	—	—	f
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	36. a
7	2	1	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	1	1	—	6	3	—	1	—	—	—	—	c
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	e
7	3	2	—	—	—	—	—	5	7	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	—	1	1	—	7	4	—	1	—	—	—	—	f

Sigmaringen siehe unter Provinzen XIV. Hohenzollern auf Seite 288.

(Tab. o.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke. — Arten der Sparkassen.	Zinsbar angelegtes Vermögen der Sparkassen überhaupt		Von dem Vermögen in Hypotheken: überhaupt		in Hundertteilen von Spalte 2	auf ländliche Grundstücke		in Hundertteilen von Spalte 2
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.		ℳ	Pf.	
1	2		3		4	5		6
A. Staat	8 693 826 781	28	5 099 787 625	34	58,65	1 882 558 357	44	21,65
B. Provinzen.								
I. Ostpreußen	159 546 956	92	92 221 846	05	57,80	23 202 277	44	14,54
II. Westpreußen	175 101 501	96	74 704 273	90	42,66	29 646 484	17	16,93
III. Stadtkreis Berlin	356 798 361	14	55 820 295	00	15,64	—	—	—
IV. Brandenburg	773 369 450	38	326 748 858	45	42,25	108 450 696	18	14,02
V. Pommern	421 162 320	36	246 185 653	08	58,45	99 408 883	26	23,60
VI. Posen	172 823 418	98	96 638 221	82	55,92	33 284 807	66	19,26
VII. Schlesien	748 457 359	19	359 382 741	66	48,02	120 194 208	17	16,06
VIII. Sachsen	870 632 475	71	486 927 929	34	55,93	237 723 206	27	27,30
IX. Schleswig-Holstein	619 610 676	69	461 840 637	57	74,54	223 117 073	04	36,01
X. Hannover	1 037 814 364	31	654 327 453	37	63,05	359 722 011	76	34,66
XI. Westfalen	1 359 273 304	39	1 030 613 298	47	75,83	381 145 904	20	28,01
XII. Hessen-Nassau	425 485 603	96	255 837 106	90	60,13	74 200 864	83	17,44
XIII. Rheinland	1 554 239 487	64	949 325 901	24	61,08	184 376 966	25	11,86
XIV. Hohenzollern	19 511 499	65	9 213 408	49	47,22	8 084 974	21	41,44
C. Regierungsbezirke.								
1. Königsberg	96 774 929	58	50 701 118	05	52,39	8 604 304	58	8,89
2. Gumbinnen	33 595 087	02	21 663 003	77	64,48	7 562 596	53	22,51
3. Allenstein	29 176 940	32	19 857 724	23	68,06	7 035 376	33	24,11
4. Danzig	84 964 407	12	23 656 477	73	27,84	9 127 070	58	10,74
5. Marienwerder	90 137 094	84	51 047 796	17	56,63	20 519 413	59	22,76
6. Stadtkreis Berlin	356 798 361	14	55 820 295	00	15,64	—	—	—
7. Potsdam	442 103 550	15	163 689 450	67	37,03	45 025 790	20	10,18
8. Frankfurt	331 265 900	23	163 059 407	78	49,22	63 424 905	98	19,15
9. Stettin	221 962 640	06	127 532 468	41	57,46	44 558 231	54	20,07
10 Köslin	162 297 169	01	101 925 762	51	62,80	50 754 939	50	31,27
11 Stralsund	36 902 511	29	16 727 422	16	45,33	4 095 712	22	11,10
12 Posen	101 550 675	05	54 927 014	83	54,09	18 113 341	90	17,84
13. Bromberg	71 272 743	93	41 711 206	99	58,52	15 171 465	76	21,29
14. Breslau	285 996 260	06	136 932 325	97	47,88	38 328 277	94	13,40
15 Liegnitz	287 686 387	93	118 237 728	16	41,10	33 904 667	86	11,79
16. Oppeln	174 774 711	20	104 212 687	53	59,63	47 961 262	37	27,44
17. Magdeburg	311 475 953	83	156 197 472	57	50,15	69 921 870	84	22,45
18. Merseburg	432 907 133	09	255 980 983	53	59,13	137 357 028	43	31,73
19. Erfurt	126 249 388	79	74 749 473	24	59,21	30 444 307	00	24,11
20. Schleswig	619 610 676	69	461 840 637	57	74,54	223 117 073	04	36,01
21. Hannover	245 345 995	11	140 959 748	96	57,45	64 911 174	58	26,46
22. Hildesheim	215 102 093	17	141 974 906	76	66,00	71 728 030	97	33,35
23. Lüneburg	236 928 201	33	156 333 094	24	65,98	105 345 756	49	44,46
24. Stade	166 970 976	29	118 606 367	05	71,03	62 947 483	43	37,70
25 Osnabrück	111 435 411	93	67 689 673	97	60,71	36 418 605	44	32,66
26. Aurich	62 031 686	48	28 763 662	39	46,37	18 370 960	85	29,62
27. Münster	320 937 360	92	255 038 262	35	79,47	80 398 935	79	25,05
28. Minden	266 505 382	79	174 324 229	05	65,41	76 255 426	63	28,61
29. Arnsberg	771 830 560	68	601 250 807	07	77,90	224 491 541	78	29,09
30. Cassel	201 233 684	79	110 495 711	46	54,91	59 366 019	33	29,50
31. Wiesbaden	224 251 919	17	145 341 395	44	64,81	14 834 845	50	6,62
32. Koblenz	129 105 139	28	78 636 707	48	60,91	27 005 790	96	20,92
33. Düsseldorf	875 761 260	34	601 957 991	83	68,74	75 215 096	45	8,59
34. Cöln	219 915 795	94	118 899 644	79	54,07	25 332 979	59	11,52
35. Trier	126 238 393	29	78 832 414	37	62,45	41 762 609	18	33,08
36. Aachen	203 218 898	79	70 999 142	77	34,94	15 060 490	07	7,41
37. Sigmaringen	19 511 499	65	9 213 408	49	47,22	8 084 974	21	41,44
Arten der Sparkassen.								
1. Städtische Sparkassen	4 475 517 719	92	2 579 280 468	75	57,63	596 361 121	64	13,32
2. Landgemeinde- usw. Spark.	527 716 728	87	402 695 134	65	76,31	219 873 162	27	41,66
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	2 775 345 013	63	1 649 855 602	33	59,45	920 493 559	64	33,17
4. Provinzial- u. ständ. Spark	301 198 289	00	147 479 224	22	48,96	49 535 489	70	16,45
5. Vereins- und Privat-Spark	614 049 029	86	320 477 195	39	52,19	96 295 024	19	15,68
Summe	8 693 826 781	28	5 099 787 625	34	58,66	1 882 558 357	44	21,65

auf ländliche Grundstücke, im Rechnungsjahre 1905.

der Sparkasse sind angelegt

davon (Spalte 5) zu einem Zinsfuße von

3 % und darunter ℳ	Pf.	zwischen 3 und 4 % ℳ	Pf.	4 % ℳ	Pf.	zwischen 4 und 5 % ℳ	Pf.	5 % ℳ	Pf.	über 5 % ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
7		8		9		10		11		12		
2 116 509	**95**	**297 031 103**	**53**	**1 031 524 552**	**32**	**540 242 158**	**01**	**11 642 633**	**63**	**1 400**	**00**	A.
												B.
—	—	72 550	00	7 263 630	60	15 661 288	14	201 808	70	—		I.
—	—	163 107	40	8 665 728	84	20 407 228	69	410 419	24	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	41 593 151	09	59 841 763	98	6 986 594	95	29 186	16	—	—	IV.
11 400	00	8 951 516	63	77 796 787	93	12 459 138	19	190 040	51	—	—	V.
—	—	—	—	10 829 910	73	22 136 343	52	318 553	41	—	—	VI.
340 990	80	6 535 695	70	74 551 863	72	35 971 763	02	2 793 894	93	—	—	VII.
—	—	103 908 776	96	111 344 073	16	21 914 282	29	556 073	86	—	—	VIII.
—	—	42 421 888	43	138 250 867	09	42 084 115	33	360 202	19	—	—	IX.
863 158	81	66 476 755	08	279 607 410	23	12 765 628	64	9 059	00	—	—	X.
271 638	54	9 968 300	22	153 803 701	72	216 860 934	55	241 329	17	—	—	XI.
—	—	9 998 868	46	55 938 299	81	8 263 496	56	100	00	100	00	XII.
629 321	80	4 039 071	23	48 813 546	63	124 364 760	13	6 528 966	46	1 300	00	XIII.
—	—	2 901 422	33	4 816 967	88	366 584	00	—	—	—	—	XIV.
												C.
—	—	25 150	00	3 127 897	57	5 390 937	01	60 320	00	—	—	1.
—	—	47 400	00	3 691 790	36	3 685 528	17	137 378	00	—	—	2.
—	—	—	—	443 942	67	6 584 822	96	6 610	70	—	—	3.
—	—	20 000	00	4 375 010	72	4 666 211	02	65 848	84	—	—	4.
—	—	143 107	40	4 290 718	12	15 741 017	67	344 570	40	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	12 998 629	05	28 250 210	05	3 775 126	94	1 624	16	—	—	7.
—	—	28 594 322	04	31 591 553	93	3 211 468	01	27 562	00	—	—	8.
—	—	8 384 356	63	29 376 148	14	6 759 408	85	38 317	92	—	—	9.
11 400	00	257 700	00	45 326 572	39	5 111 559	42	47 707	69	—	—	10.
—	—	309 460	00	3 094 067	40	558 169	92	101 014	90	—	—	11.
—	—	—	—	2 909 439	72	15 062 283	29	141 618	89	—	—	12.
—	—	—	—	7 920 471	01	7 074 060	23	176 934	52	—	—	13.
70 500	00	1 336 576	27	32 027 528	80	4 891 682	87	1 990	00	—	—	14.
93 490	80	4 049 223	63	27 163 204	86	2 596 638	57	2 110	00	—	—	15.
177 000	00	1 149 895	80	15 361 130	06	28 483 441	58	2 789 794	93	—	—	16.
—	—	38 730 702	77	28 617 809	58	2 553 496	49	19 862	00	—	—	17.
—	—	62 184 374	19	65 889 937	48	9 101 628	04	181 088	72	—	—	18.
—	—	2 993 700	00	16 836 326	10	10 259 157	76	355 123	14	—	—	19.
—	—	42 421 888	43	138 250 867	09	42 084 115	33	360 202	19	—	—	20.
17 959	68	23 882 407	02	38 848 199	88	2 160 838	00	1 770	00	—	—	21.
801 199	13	15 755 384	82	52 595 604	27	2 572 083	75	3 759	00	—	—	22.
—	—	716 228	39	101 955 714	26	2 673 813	84	—	—	—	—	23.
24 000	00	9 402 727	87	50 386 064	61	3 131 760	95	2 930	00	—	—	24.
20 000	00	16 400 592	94	19 511 745	65	486 266	85	—	—	—	—	25.
—	—	819 414	04	16 310 081	56	1 740 865	25	600	00	—	—	26.
—	—	3 578 700	15	42 202 104	47	34 526 601	67	91 529	50	—	—	27.
85 288	54	5 890 311	23	56 582 432	66	13 623 654	20	73 740	00	—		28.
186 350	00	499 288	84	55 019 164	59	168 710 678	68	76 059	67	—	—	29.
—	—	9 769 326	46	45 430 697	99	4 165 794	38	100	00	100	00	30.
—	—	229 542	00	10 507 601	82	4 097 701	68	—	—	—	—	31.
551 695	99	71 684	94	9 228 143	53	16 596 910	63	557 055	87	300	00	32.
76 925	81	1 004 143	70	11 914 368	84	61 866 681	44	351 976	66	1 000	00	33.
700	00	183 416	97	3 488 123	36	20 291 254	90	1 369 484	36	—	—	34.
—	—	252 970	67	19 317 451	87	18 556 232	66	3 635 953	98	—	—	35.
—	—	2 526 854	95	4 865 459	03	7 053 680	50	614 495	59	—	—	36.
—	—	2 901 422	33	4 816 967	88	366 584	00	—	—	—	—	37.
592 158	69	80 052 373	80	340 497 775	47	173 101 914	98	2 115 798	70	1 100	00	1.
76 925	81	20 047 484	49	110 300 396	93	88 871 110	63	577 244	41	—	—	2.
626 226	32	146 387 336	69	505 871 588	73	259 000 039	57	8 608 068	33	300	00	3.
—	—	27 128 378	17	21 262 456	53	1 144 655	00	—	—	—	—	4.
821 199	13	23 415 530	38	53 592 334	66	18 124 437	83	341 522	19	—	—	5.
2 116 509	**95**	**207 031 103**	**53**	**1 031 524 552**	**32**	**540 242 158**	**01**	**11 642 633**	**63**	**1 400**	**00**	Se.

Von je 100 M der auf Seite 285 aufgeführten Anlagen entfielen auf die Anlagen zu

	1905	1904	1903		1905	1904	1903
a)	37,01	36,24	35,41	f)	0,97	0,95	0,90
b)	21,65	22,02	22,46	g)	1,06	1,17	1,10
c)	26,27	26,30	27,29	h)	10,26	9,45	9,79
d)	0,14	0,16	0,19	i)	0,87	0,82	0,73
e)	1,76	1,94	1,96	zus.	100	100	100.

Hierbei sind die Inhaberpapiere mit dem Bilanzwert, d. h. dem Kurswert oder, wenn der Ankaufswert niedriger war, mit diesem eingestellt. Er betrug im Jahre 1905 nur noch 97,94 v. H. gegen 98,24 bezw. 98,36 in den beiden Vorjahren.

In Schuldverschreibungen a) des Deutschen Reiches und b) Preußens waren angelegt (nach dem Nennwerte in Mill. M).

in den Jahren	a)	b)	in den Jahren	a)	b)
1905	191,41	659,80	1899	132,16	560,94
1904	152,41	651,91	1898	131,03	556,56
1903	148,16	613,08	1897	134,36	555,41
1902	141,80	594,79	1896	134,68	540,20
1901	139,00	576,42	1895	134,17	491,04
1900	126,13	549,19	1894	117,58	422,16.

Über die Anlegung der Sparkassengelder in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken verbreitet sich die Tabelle k (S. 286), nach Hundertteilen für jede Anlageform, wenigstens für den Staat und die Provinzen sowie Hohenzollern die Tabelle l. Wesentliche Verschiebungen gegen die Vorjahre sind nicht zu verzeichnen. Die Tabelle m (S. 287) enthält sodann eine besondere Übersicht derjenigen Sparkassen, welche mehr als 75 Hundertteile von ihren zinsbaren Anlagen in Hypotheken untergebracht hatten. Es waren im ganzen 421 (im Vorjahre 411) solcher Kassen vorhanden, darunter 147 (141) mit 75 bis 80, ferner 123 (120) mit 80 bis 85, 95 (88) mit 85 bis 90, sowie 42 (46) mit 90 bis 95 und 14 (16) mit mehr als 95 v. H. Die Zahl der Sparkassen mit ganz unverhältnismäßig großen Hypothekenanlagen ist also etwas zurückgegangen. In der Tabelle n (S. 288 ff.) sind sodann für den Staat, die Provinzen und die Regierungsbezirke alle Sparkassen, welche bezüglich einer einzelnen Anlageform eine gleiche oder ähnliche Politik verfolgen, z. B. wenig oder viel Geld in Inhaberpapieren usw. anlegen, zu Gruppen zusammengefaßt. Die außerordentliche Verschiedenheit im preußischen Sparkassenwesen, die zugleich auf eine große Freiheit der Verwaltungen in der Anlegung ihrer Gelder hinweist, ist schon oft hervorgehoben worden: die Tabelle wird jedoch alljährlich wiederholt, weil sie sowohl den Sparkassen wie den Aufsichtsbehörden interessante Vergleichungen ermöglicht. Die Tabelle o (S. 294 u. 295) endlich ist einer besonderen Darstellung der ländlichen Hypotheken im Rahmen der Gesamtanlagen gewidmet und veranschaulicht zugleich die Verschiedenheit ihres Zinsfußes. Danach kam eine Verzinsung von mehr als 5 v. H. nur bei einigen ganz kleinen Hypotheken in Hessen-Nassau und Rheinland, eine solche von 5 v. H. bei 11,64 (im Vorjahre noch 15,78), von mehr als 4, aber weniger als 5 v. H. bei 540,24 (519,13), von 4 v. H. bei 1 031,52 (972,51), von mehr als 3 bis unter 4 bei 297,08 (282,67), endlich von 3 v. H. oder weniger bei 2,12 (1,60) Mill. M ländlicher Hypotheken vor. Im Jahre 1905 hat sich bei ihnen noch eher eine Verringerung des Zinsfußes als eine Erhöhung geltend gemacht, namentlich bei den hochverzinslichen.

Von Interesse ist noch die Entwickelung der **Tilgungshypotheken**, deren Betrag erst seit 1904 ermittelt wurde und damals 8,79, i. J. 1905 bereits 9,08 v. H. der Gesamtanlagen ausmachte. Es waren im ganzen solche Hypotheken vorhanden bei den Sparkassen

im Staate und in den Provinzen und zwar:	im Betrage von M	in Hundertteilen der betreffenden gesamten hypothekarischen Anlage überhaupt	bei den Hypotheken auf städtische Grundstücke	bei den Hypotheken auf ländliche Grundstücke
im Staate	789 819 087,20	15,49	12,37	20,47
in den Provinzen				
Ostpreußen	10 663 048,62	11,36	10,75	13,94
Westpreußen	14 110 774,13	18,89	16,96	21,84
Stadtkreis Berlin . . .	110 625,00	0,20	0,20	—
Brandenburg	29 181 346,25	8,95	3,28	20,30
Pommern	28 595 100,78	11,82	5,63	20,45
Posen	41 749 091,86	43,20	40,06	49,17
Schlesien	29 040 377,86	8,08	3,60	17,00
Sachsen	33 781,428,65	6,94	5,25	8,70
Schleswig-Holstein . .	3 145 226,74	0,68	0,77	0,58
Hannover	141 302 147,95	21,60	12,90	28,71
Westfalen	167 630 500,96	16,27	17,82	13,61
Hessen-Nassau	120 116 088,06	46,95	37,86	69,93
Rheinland	161 372 555,08	17,00	13,33	32,24
Hohenzollern	9 020 775,20	97,91	99,31	97,71,
bei den Arten der Sparkassen und zwar:				
bei den städt Sparkassen	233 421 370,51	9,05	8,10	10,62
„ „ Landgemeinde- usw. Sparkassen	68 017 756,09	16,80	19,84	14,44
„ „ Kreis- u. Amts-Sparkassen .	416 013 166,98	25,22	20,46	28,98
„ „ Provinzial- und ständ. Sparkass.	69 416 678,20	47,07	50,87	40,85
„ „ Vereins- und Priv.-Sparkass.	2 950 114,57	0,93	0,58	1,80.

Die Sparkassen hatten am Schlusse des Berichtsjahres (des Vorjahres) 419 (350) Grundstücke aus Zwangsversteigerungen in Verwaltung, darunter im Berichtsjahre erworben 118 (68). Hypothekarisch hafteten darauf aber nur 9,74 (8,06) Mill. M Sparkassengelder und der Verlust an Zinsen, Kapital und Kosten bei der Wiederveräußerung betrug nur 91 841 (166 593) M. Die hypothekarischen Anlagen unserer Sparkassen können demnach in Friedenszeiten als völlig sicher gelten.

VI. Erträge der Anlagen und sonstige Ergebnisse.

Die Zinseinnahmen der preußischen Sparkassen beliefen sich nach der Tabelle p im Berichtsjahre auf 334,41, die Zinsausgaben auf 263,00 Mill. M. Wir haben danach die Verzinsung auf den mittleren Bestand des Jahres berechnet. Das ist ja nicht genau: denn das arithmetische Mittel aus dem Anfangs- und Endbestande wird sich nicht mit den im Durchschnitte des Jahres zinstragenden Anlagen decken. Für den vorliegenden Zweck reicht aber diese Berechnungsweise aus. Es stellte sich danach

	der Ertrag der Einlagen	der Ertrag der Anlagen
1905	auf 3,28 v. H.	auf 3,97 v. H.
1904	„ 3,28 „	„ 3,90 „
1903	„ 3,31 „	„ 4,02 „
1902	„ 3,39 „	„ 4,08 „
1901	„ 3,42 „	„ 4,12 „
1900	„ 3,30 „	„ 4,04 „
1899	„ 3,23 „	„ 3,90 „
1898	„ 3,20 „	„ 3,85 „.

Zinseinnahmen und Zinsausgaben sowie durchschnittlicher Anlage- und Einlageertrag bei den öffentlichen und Privat-Sparkassen*).

(Tab. p.) Staat. — Provinzen.	Anlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	Anlagen am Schlusse des Berichtsjahres	Arithmetisches Mittel zwischen Spalte 2 u. Spalte 3	Zinsbruttoeinnahmen	Spalte 5 in Hundertteilen von Spalte 4	Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	Einlagen am Schlusse des Berichtsjahres	Arithmetisches Mittel zwischen Spalte 7 u. Spalte 8	Zinsen für Einlagen	Spalte 10 in Hundertteilen von Spalte 9
	Millionen Mark					Millionen Mark				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat	8 136,33	8 693,83	8 415,08	334,11	3,97	7 760,25	8 294,41	8 027,33	263,00	3,28
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	146,54	159,55	153,05	6,30	4,12	136,96	150,02	143,49	4,57	3,19
II. Westpreußen	160,55	175,10	167,83	6,78	4,04	151,88	165,34	158,61	5,09	3,21
III. Stadtkreis Berlin	343,88	356,80	350,34	12,43	3,55	323,94	336,54	330,24	10,04	3,04
IV. Brandenburg	711,41	773,37	742,39	28,17	3,79	675,91	735,46	705,68	21,89	3,10
V. Pommern	384,74	421,16	402,95	15,96	3,96	368,29	401,65	384,97	12,66	3,29
VI. Posen	157,85	172,83	165,34	6,90	4,17	150,75	164,99	157,87	5,45	3,45
VII. Schlesien	710,87	748,46	729,66	27,96	3,83	667,47	701,56	684,52	20,53	3,00
VIII. Sachsen	825,61	870,63	848,12	32,48	3,83	781,04	823,86	802,45	24,73	3,08
IX. Schleswig-Holstein	588,84	619,61	604,22	24,62	4,07	563,67	591,61	577,64	20,63	3,57
X. Hannover	969,00	1 037,91	1 003,46	40,34	4,02	938,56	1 002,99	970,77	33,00	3,40
XI. Westfalen	1 277,61	1 359,27	1 318,44	54,08	4,10	1 222,69	1 301,94	1 262,31	43,11	3,42
XII. Hessen-Nassau	399,72	425,49	412,60	16,35	3,96	381,61	406,88	394,25	12,53	3,19
XIII. Rheinland	1 439,77	1 554,24	1 497,00	61,27	4,09	1 378,25	1 491,32	1 434,79	48,06	3,35
XIV. Hohenzollern	19,81	19,50	19,66	0,76	3,87	19,02	20,06	19,54	0,64	3,29

*) Die hier gegen die Tabelle 1 „Sparkassen überhaupt" in der zweiten Dezimale an einzelnen Stellen vorkommenden Unterschiede sind durch Abrundung entstanden.

Zinsüberschüsse der Sparkassen in den Rechnungsjahren 1905 und 1904*).

(Tab. q.) Staat — Provinzen.	Es betrugen in Millionen Mark: die Zinsüberschüsse 1905	1904	die Verwaltungskosten 1905	1904	die Nettoüberschüsse 1905	1904	Es betrugen in Hundertteilen des zinsbar angelegten Vermögens: die Zinsüberschüsse 1905	1904	die Verwaltungskosten 1905	1904	die Nettoüberschüsse 1905	1904
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	71,40	67,30	14,13	13,23	57,27	54,78	0,92	0,88	0,16	0,16	0,66	0,67
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	1,72	1,67	0,39	0,37	1,33	1,30	1,06	1,14	0,24	0,25	0,84	0,89
II. Westpreußen	1,69	1,68	0,39	0,39	1,30	1,29	0,96	1,00	0,22	0,24	0,74	0,76
III. Stadtkreis Berlin	2,39	2,43	0,63	0,58	1,76	1,85	0,67	0,71	0,18	0,16	0,49	0,55
IV. Brandenburg	6,27	5,84	1,40	1,30	4,87	4,54	0,81	0,82	0,18	0,18	0,63	0,64
V. Pommern	3,33	3,18	0,74	0,71	2,59	2,47	0,79	0,83	0,19	0,19	0,61	0,64
VI. Posen	1,44	1,41	0,49	0,54	0,95	0,87	0,84	0,69	0,29	0,24	0,56	0,45
VII. Schlesien	7,43	6,96	1,35	1,30	6,08	5,66	0,99	0,98	0,18	0,18	0,81	0,79
VIII. Sachsen	7,74	7,31	1,17	1,12	6,57	6,19	0,89	0,89	0,13	0,14	0,75	0,75
IX. Schleswig-Holstein	3,99	4,07	0,92	0,87	3,07	3,20	0,64	0,69	0,15	0,15	0,50	0,54
X. Hannover	7,34	6,89	1,47	1,40	5,87	5,49	0,73	0,71	0,14	0,14	0,57	0,57
XI. Westfalen	10,97	10,15	1,78	1,44	9,19	8,71	0,81	0,81	0,13	0,13	0,68	0,68
XII. Hessen-Nassau	3,77	3,50	0,87	0,72	2,90	2,78	0,90	0,86	0,21	0,20	0,69	0,66
XIII. Rheinland	13,21	12,07	2,46	2,18	10,75	9,89	0,85	0,84	0,16	0,15	0,69	0,69
XIV. Hohenzollern	0,12	0,14	0,06	0,06	0,06	0,08	0,61	0,66	0,29	0,29	0,31	0,40

*) Die hier gegen die Tabelle 1 „Sparkassen überhaupt" in der zweiten Dezimale an einzelnen Stellen vorkommenden Unterschiede sind durch Abrundung entstanden.

Die an die Sparkassengläubiger zu zahlenden Zinsen beliefen sich im ganzen Staate auf 3,28 v. H. des mittleren Einlagebestandes. Nach den Spalten 6 und 11 der Tabelle p war die Rangordnung der Provinzen bei

dem Ertrage die folgende:		den Einlagezinsen die folgende:	
1. Posen	mit 4,17 v. H.	1. Schl.-Holst.	mit 3,57 v. H.
2. Ostpreußen	„ 4,12 „	2. Posen	„ 3,45 „
3. Westfalen	„ 4,10 „	3. Westfalen	„ 3,42 „
4. Rheinland	„ 4,09 „	4. Hannover	„ 3,40 „
5. Schl.-Holst.	„ 4,07 „	5. Rheinland	„ 3,35 „
6. Westpreußen	mit 4,04 v. H.	6. Pommern	mit 3,29 v. H.
7. Hannover	„ 4,02 „	7. Hohenzoll.	„ 3,29 „
8. Pommern	„ 3,96 „	8. Westpreußen	„ 3,21 „
9. Hess.-Nass.	„ 3,96 „	9. Ostpreußen	„ 3,19 „
10. Hohenzoll.	„ 3,87 „	10. Hess.-Nass.	„ 3,19 „
11. Schlesien	„ 3,83 „	11. Brandenburg	„ 3,10 „
12. Sachsen	„ 3,83 „	12. Sachsen	„ 3,08 „
13. Brandenburg	„ 3,79 „	13. Stkr. Berlin	„ 3,04 „
14. Stkr. Berlin	„ 3,55 „	14. Schlesien	„ 3,00 „

[Fortsetzung des Textes auf Seite 302.]

Die Verteilung der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre 1905.

(Tab. F.)

Staat. — Provinzen — Regierungsbezirke. — Arten der Sparkassen.	Anzahl der Kassen	Von den Verwaltungskosten wurden aufgewendet für persönliche Ausgaben: regelmäßige, überhaupt		regelmäßige, in Hundertteilen von Spalte 11	unregelmäßige, überhaupt		unregelmäßige, in Hundertteilen von Spalte 11	sächliche Ausgaben, überhaupt		sächliche Ausgaben, in Hundertteilen von Spalte 11	Als Beiträge zu den allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinde-, Kreis- usw. Verwaltungen, überhaupt		in Hundertteilen von Spalte 11	Gesamtsumme der Verwaltungskosten	
		ℳ	Pf.		ℳ	Pf.		ℳ	Pf.		ℳ	Pf		ℳ	Pf
1	2	3		4	5		6	7		8	9		10	11	
A. Staat	1 498	9 182 916	15	65,01	849 107	01	6,01	3 387 282	54	23,98	706 572	03	5,00	14 125 877	73
B. Provinzen.															
I. Ostpreußen	48	231 018	01	59,83	32 142	81	8,32	103 324	43	26,76	19 650	00	5,09	386 135	25
II. Westpreußen . . .	45	252 875	71	64,82	27 848	75	7,14	92 911	62	23,82	16 500	00	4,23	390 136	08
III. Stadtkreis Berlin .	2	366 151	63	58,49	—	—	—	210 345	52	33,60	49 503	19	7,91	626 000	34
IV. Brandenburg . . .	107	765 745	39	54,55	77 393	86	5,51	301 292	17	21,46	259 226	54	18,47	1 403 657	96
V. Pommern	83	430 661	84	58,01	51 735	09	6,97	209 364	45	28,20	50 615	87	6,82	742 377	25
VI. Posen	86	294 326	01	60,01	44 360	77	9,05	145 704	81	29,71	6 050	00	1,23	490 441	59
VII. Schlesien	150	903 632	90	66,94	69 607	57	5,16	301 595	34	22,34	75 033	80	5,56	1 349 869	61
VIII. Sachsen	133	710 889	81	60,70	78 933	64	6,74	293 596	49	25,07	87 725	00	7,49	1 171 144	94
IX. Schleswig-Holstein	195	639 264	12	69,43	72 521	63	7,88	197 401	20	21,44	11 500	00	1,25	920 686	95
X. Hannover	175	1 004 334	98	68,41	97 871	65	6,67	357 853	50	24,38	8 000	00	0,54	1 468 060	13
XI. Westfalen	189	1 266 119	17	71,15	120 441	66	6,77	380 244	33	21,37	12 681	00	0,71	1 779 486	16
XII. Hessen-Nassau . .	80	617 591	20	70,23	30 558	24	3,47	171 365	92	19,49	59 896	80	6,81	879 412	16
XIII. Rheinland	204	1 649 988	72	67,00	145 435	19	5,91	615 926	16	25,02	50 189	83	2,04	2 461 539	90
XIV. Hohenzollern . .	1	50 316	66	88,38	256	15	0,45	6 356	60	11,17	—	—	—	56 929	41
C. Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	23	134 207	73	65,10	12 750	22	6,18	55 607	45	26,97	3 600	00	1,75	206 165	40
2. Gumbinnen	14	44 973	62	46,95	8 448	03	8,82	26 623	38	27,79	15 750	00	16,44	95 795	03
3. Allenstein	11	51 836	66	61,58	10 944	56	13,00	21 093	60	25,06	300	00	0,36	84 174	82
4. Danzig	16	134 542	56	64,79	9 025	68	4,35	47 597	11	22,92	16 500	00	7,95	207 665	35
5. Marienwerder . . .	29	118 333	15	64,85	18 823	07	10,32	45 314	51	24,83	—	—	—	182 470	73
6. Stadtkreis Berlin .	2	366 151	63	58,49	—	—	—	210 345	52	33,60	49 503	19	7,91	626 000	34
7. Potsdam	56	456 787	38	59,00	48 193	83	6,23	188 100	81	24,30	81 104	01	10,48	774 186	03
8. Frankfurt	51	308 958	01	49,08	29 200	03	4,64	113 191	36	17,98	178 122	53	28,30	629 471	93
9. Stettin	38	218 956	94	60,19	20 950	42	5,76	106 737	63	29,34	17 125	00	4,71	363 769	99
10. Köslin	33	169 504	57	57,36	21 053	78	7,12	76 080	17	25,74	28 890	87	9,78	295 529	39
11. Stralsund	12	42 200	33	50,80	9 730	89	11,71	26 546	65	31,95	4 600	00	5,54	83 077	87
12. Posen	63	174 053	51	60,08	28 974	41	9,99	80 865	74	27,90	6 050	00	2,09	289 943	66
13. Bromberg	23	120 272	50	59,99	15 386	36	7,67	64 839	07	32,34	—	—	—	200 497	93
14. Breslau	55	351 727	07	70,97	24 294	38	4,90	118 086	85	23,83	1 500	00	0,30	495 608	30
15. Liegnitz	49	318 216	68	65,59	19 126	19	3,94	94 430	05	19,46	53 392	43	11,01	485 165	35
16. Oppeln	46	233 689	15	63,31	26 187	00	7,09	89 078	44	24,13	20 141	37	5,46	369 095	96
17. Magdeburg	44	251 346	93	58,25	17 900	36	4,15	130 949	61	30,35	31 300	00	7,25	431 496	90
18. Merseburg	68	340 291	46	61,01	51 505	72	9,23	112 585	89	20,18	53 425	00	9,58	557 808	07
19. Erfurt	21	119 251	42	65,58	9 527	56	5,24	50 060	99	27,53	3 000	00	1,65	181 839	97
20. Schleswig	195	639 264	12	69,43	72 521	63	7,88	197 401	20	21,44	11 500	00	1,25	920 686	95
21. Hannover	28	268 111	12	70,56	22 404	34	5,90	84 477	62	22,23	5 000	00	1,32	379 993	08
22. Hildesheim	38	185 415	14	66,08	15 974	76	5,69	79 184	11	28,22	—	—	—	280 574	01
23. Lüneburg	29	207 583	31	72,42	24 951	88	8,70	52 105	74	18,18	2 000	00	0,70	286 640	93
24. Stade	40	150 480	03	67,05	17 745	09	7,91	56 203	98	25,04	—	—	—	224 429	10
25. Osnabrück	29	104 097	33	63,78	10 023	19	6,14	49 092	73	30,08	—	—	—	163 213	25
26. Aurich	11	88 648	05	66,55	6 772	39	5,08	36 789	32	27,62	1 000	00	0,75	133 209	76
27. Münster	43	279 819	44	69,03	39 775	18	9,81	84 735	42	20,91	1 000	00	0,25	405 330	04
28. Minden	35	265 812	55	78,40	26 609	95	7,85	46 618	98	13,75	—	—	—	339 041	48
29. Arnsberg	111	720 487	18	69,60	54 056	53	5,22	248 889	93	24,04	11 681	00	1,13	1 035 114	64
30. Cassel	56	254 290	73	73,30	18 227	42	5,25	72 922	70	21,02	1 500	00	0,43	346 940	85
31. Wiesbaden	24	363 300	47	68,23	12 330	82	2,32	98 443	22	18,49	58 396	80	10,97	532 471	31
32. Koblenz	24	148 571	70	72,25	19 350	88	9,41	37 701	60	18,34	—	—	—	205 624	18
33. Düsseldorf	129	743 031	43	62,17	60 433	37	5,06	356 105	91	29,80	35 494	00	2,97	1 195 064	71
34. Cöln	23	302 432	51	72,24	25 386	25	6,06	76 125	49	18,18	14 695	83	3,51	418 640	08
35. Trier	16	178 593	56	69,07	32 165	54	12,44	47 813	15	18,49	—	—	—	258 572	25
36. Aachen	12	277 359	52	72,30	8 099	15	2,11	98 180	01	25,59	—	—	—	383 638	68
37. Sigmaringen	1	50 316	66	88,38	256	15	0,45	6 356	60	11,17	—	—	—	56 929	41
Arten der Sparkassen.															
1. Städtische Spark. . .	722	4 309 198	80	61,28	286 765	75	4,08	1 889 527	96	26,87	546 787	97	7,78	7 032 280	48
2. Landgm.- usw. Spark	230	522 022	38	65,82	78 529	77	9,90	188 600	90	23,78	3 900	00	0,49	793 053	05
3. Kreis- u. Amts-Spark.	431	2 976 196	97	66,12	450 007	62	10,00	968 778	98	21,52	106 380	87	2,36	4 501 364	44
4. Prov.- u. ständ. Spark	6	493 061	39	82,04	9 887	18	1,65	98 051	69	16,32	—	—	—	601 030	26
5. Vereins- u. Prv.-Spark	109	882 436	61	73,65	23 916	69	2,00	242 293	01	20,23	49 503	19	4,13	1 198 149	50
Summe . . .	1 498	9 182 916	15	65,01	849 107	01	6,01	3 387 282	54	23,98	706 572	03	5,00	14 125 877	73

Das Verhältnis des Reservefonds zu den am Schlusse des Rechnungsjahres 1905 vorhandenen Einlagen.

(Tab. e)

Anzahl der Kassen, deren Reservefonds in Hundertteilen der Einlagen betrug bei

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	den städtischen Sparkassen					den Landgemeinde- usw. Sparkassen					den Kreis- und Amts-Sparkassen					den Provinzial- und ständischen Sparkassen					den Vereins- und Privat-Sparkassen					den Sparkassen überhaupt				
	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
A. Staat	724	45	189	409	81	233	31	102	83	17	434	46	137	215	36	6	1	2	3	—	186	79	47	41	19	1 583	202	477	751	153
B. Provinzen.																														
I. Ostpreußen	16	2	5	8	1	—	—	—	—	—	33	3	1	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	5	6	31	7
II. Westpreußen	20	5	9	5	1	—	—	—	—	—	24	—	6	17	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	45	5	15	22	3
III. Stadtkr. Berlin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	2	—
IV. Brandenburg	83	1	25	48	9	2	—	1	1	—	20	2	7	10	1	1	—	—	1	—	3	2	1	—	—	109	5	34	60	10
V. Pommern	60	6	12	34	6	—	—	—	—	—	23	3	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	11	16	50	6
VI. Posen	51	3	12	30	6	—	—	—	—	—	35	2	19	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	5	31	43	7
VII. Schlesien	97	8	13	51	25	4	1	1	1	1	47	3	15	22	7	1	—	—	1	—	26	24	2	—	—	175	36	31	75	33
VIII. Sachsen	99	5	31	53	10	1	—	—	1	—	31	3	5	18	5	1	—	1	—	—	7	4	—	—	3	139	12	37	72	18
IX. Schleswig-Holst.	39	1	14	23	1	77	8	40	24	5	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	77	1	31	31	14	195	10	86	79	20
X. Hannover	65	3	25	24	3	50	2	15	31	2	62	6	25	30	1	1	1	—	—	—	6	3	2	2	1	176	15	67	87	7
XI. Westfalen	81	6	11	56	8	25	5	9	9	2	85	15	25	37	8	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—	194	28	45	103	18
XII. Hessen-Nassau	36	1	9	22	4	4	—	4	—	—	26	6	7	12	1	1	—	1	—	—	15	4	7	4	—	82	11	28	38	5
XIII. Rheinland	86	2	23	54	7	70	15	32	16	7	46	3	22	16	5	—	—	—	—	—	45	39	4	2	—	247	59	81	88	19
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
C. Regierungsbezirke.																														
1. Königsberg	10	—	4	6	—	—	—	—	—	—	13	1	1	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1	5	14	3
2. Gumbinnen	3	1	—	1	1	—	—	—	—	—	11	2	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	3	—	9	2
3. Allenstein	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	9	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	1	8	2
4. Danzig	6	1	2	3	—	—	—	—	—	—	9	—	3	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	16	1	5	9	1
5. Marienwerder	14	4	7	2	1	—	—	—	—	—	15	—	3	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	4	10	13	2
6. Stadtkreis Berlin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	2	—
7. Potsdam	42	1	16	23	2	1	—	—	1	—	13	2	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	3	21	30	2
8. Frankfurt	41	—	9	25	7	1	—	1	—	—	7	—	2	4	1	1	—	—	1	—	3	2	1	—	—	53	2	13	30	8
9. Stettin	31	3	4	21	3	—	—	—	—	—	7	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	5	6	24	3
10. Köslin	21	3	5	11	2	—	—	—	—	—	12	1	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	4	7	20	2
11. Stralsund	8	2	3	2	1	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	3	6	1
12. Posen	40	—	7	27	6	—	—	—	—	—	23	2	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	2	24	31	6
13. Bromberg	11	3	5	3	—	—	—	—	—	—	12	—	2	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3	7	12	1
14. Breslau	37	1	3	20	13	2	1	—	1	—	16	1	6	6	3	—	—	—	—	—	8	6	—	—	—	63	11	9	27	16
15. Liegnitz	33	2	4	20	7	1	—	—	—	1	12	1	6	5	—	1	—	—	1	—	14	12	2	—	—	61	15	12	26	8
16. Oppeln	27	5	6	11	5	1	—	1	—	—	19	1	3	11	4	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	51	10	10	22	9
17. Magdeburg	33	3	9	20	1	1	—	—	1	—	8	2	—	5	1	1	—	1	—	—	4	2	—	—	2	47	7	10	26	4
18. Merseburg	53	1	18	27	7	—	—	—	—	—	15	—	3	8	4	—	—	—	—	—	3	2	—	—	1	71	3	21	35	12
19. Erfurt	13	1	4	6	2	—	—	—	—	—	8	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	2	6	11	2
20. Schleswig	39	1	14	23	1	77	8	40	24	5	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	77	1	31	31	14	195	10	86	79	20
21. Hannover	11	—	7	4	—	3	—	—	3	—	13	—	6	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	28	—	13	15	—
22. Hildesheim	19	2	4	10	3	2	—	1	1	—	15	1	9	5	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1	39	4	15	16	4
23. Lüneburg	9	—	5	4	—	7	1	—	6	—	13	1	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2	9	18	—
24. Stade	4	—	1	3	—	25	1	7	15	2	11	3	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	4	9	24	3
25. Osnabrück	7	1	4	2	—	11	—	7	4	—	7	—	3	4	—	—	—	—	—	—	4	2	1	1	—	29	3	15	11	—
26. Aurich	5	—	4	1	—	2	—	—	2	—	3	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2	6	3	—
27. Münster	22	3	4	14	1	5	—	4	1	—	16	1	6	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	4	14	23	2
28. Minden	16	2	5	9	—	2	1	1	—	—	18	7	2	9	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	38	12	8	18	—
29. Arnsberg	43	1	2	33	7	18	4	4	8	2	51	7	17	20	7	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	113	12	23	62	16
30. Cassel	35	1	8	22	4	3	—	3	—	—	18	3	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	4	17	31	4
31. Wiesbaden	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	8	3	1	3	1	1	—	1	—	—	15	4	7	4	—	26	7	11	7	1
32. Koblenz	9	1	3	5	—	3	1	1	1	—	12	—	8	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2	12	9	1
33. Düsseldorf	65	—	16	42	7	57	10	27	13	7	4	1	1	1	1	—	—	—	—	—	44	39	3	2	—	170	50	47	58	15
34. Cöln	10	—	4	6	—	7	4	2	1	—	8	—	1	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	4	7	11	3
35. Trier	1	—	—	1	—	3	—	2	1	—	12	2	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	2	4	10	—
36. Aachen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	12	1	11	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—

Verteilung der aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Sparkassen

(Tab L)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke. — Arten der Sparkassen.	Anzahl der Kassen	Von den zu öffentlichen … verwendet							
		Armenpflege und wohltätige Zwecke		Krankenpflege und Gesundheitswesen		Verkehrswesen		Bauwesen (allgemeines)	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1	2	3		4		5		6	
A. Staat	774	1 821 886	91	2 064 434	18	5 681 046	61	1 601 287	79
B. Provinzen.									
I. Ostpreußen	29	44 611	18	146 149	38	107 511	71	29 880	96
II. Westpreußen	24	22 160	00	68 911	36	205 349	15	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	30	52 756	50	31 991	74	411 871	13	149 199	10
V. Pommern	46	38 844	46	109 179	36	536 913	29	60 988	14
VI. Posen	31	12 521	60	106 851	20	114 019	03	153 064	35
VII. Schlesien	85	256 960	30	197 356	98	557 287	32	326 862	75
VIII. Sachsen	82	349 963	46	206 665	47	819 847	01	298 481	71
IX. Schleswig-Holstein	102	230 648	00	84 963	99	43 380	98	18 242	18
X. Hannover	115	98 547	11	45 540	06	826 405	69	26 688	00
XI. Westfalen	108	198 875	16	865 441	42	1 515 188	26	433 116	94
XII. Hessen-Nassau	33	11 555	00	12 820	92	34 973	41	49 851	98
XIII. Rheinland	88	503 338	14	685 952	30	685 428	58	260 111	68
XIV. Hohenzollern	1	1 106	00	2 810	00	22 873	05	—	—
C. Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	13	17 085	12	57 717	76	106 438	50	29 880	96
2. Gumbinnen	9	24 038	62	59 645	79	800	00	—	—
3. Allenstein	7	3 487	44	28 785	81	275	21	—	—
4. Danzig	9	19 000	00	16 899	25	54 871	52	—	—
5. Marienwerder	15	3 160	00	52 012	11	150 477	63	—	—
6. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Potsdam	9	42 836	50	23 320	38	67 566	76	3 000	00
8. Frankfurt	21	9 920	00	8 671	36	344 302	35	146 199	10
9. Stettin	26	29 789	46	97 599	38	342 562	00	16 225	34
10. Köslin	13	6 000	00	11 380	00	126 419	51	14 153	44
11. Stralsund	7	1 055	00	200	00	67 911	78	28 609	36
12. Posen	24	11 821	60	20 531	66	75 754	05	46 064	35
13. Bromberg	7	900	00	86 319	54	38 264	98	107 000	00
14. Breslau	32	54 019	77	78 699	94	215 810	56	65 116	39
15. Liegnitz	32	91 019	35	86 879	31	173 488	23	214 500	30
16. Oppeln	21	111 921	18	31 777	73	167 988	53	47 246	06
17. Magdeburg	28	112 165	47	59 556	00	210 419	86	226 512	40
18. Merseburg	40	225 846	29	136 378	01	466 098	88	59 615	37
19. Erfurt	14	11 951	70	10 731	46	143 328	27	12 353	94
20. Schleswig	102	230 648	00	84 963	99	43 380	98	13 242	18
21. Hannover	21	69 943	03	18 385	00	99 665	44	—	—
22. Hildesheim	23	4 578	90	2 749	74	114 350	92	9 562	34
23. Lüneburg	27	7 621	80	6 032	30	183 411	03	1 342	32
24. Stade	24	8 350	00	18 084	77	135 276	66	14 870	07
25. Osnabrück	12	740	00	1 356	00	37 994	51	—	—
26. Aurich	8	7 313	38	932	25	55 507	13	913	27
27. Münster	26	45 813	01	131 353	40	113 829	23	121 392	51
28. Minden	19	5 388	91	4 470	30	615 496	70	7 657	44
29. Arnsberg	63	147 675	24	229 817	72	785 860	33	304 066	99
30. Cassel	25	200	00	2 610	92	84 973	41	49 301	98
31. Wiesbaden	8	11 355	00	10 010	00	—	—	350	00
32. Koblenz	10	29 490	00	2 513	80	147 748	84	12 136	84
33. Düsseldorf	58	237 993	71	224 301	79	304 789	09	101 967	09
34 Cöln	11	51 446	80	354 018	76	100 514	17	100 524	10
35. Trier	10	2 751	50	105 117	95	132 378	48	9 483	65
36. Aachen	1	181 656	13	—	—	—	—	36 000	00
37. Sigmaringen	1	1 106	00	2 810	00	22 873	05	—	—
Arten der Sparkassen									
1. Städtische Sparkassen	406	1 041 968	24	1 329 274	60	2 484 584	65	1 278 130	87
2. Landgemeinde- usw. Spark. .	78	41 071	38	15 102	24	234 321	40	49 181	76
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	225	348 685	64	630 213	14	2 872 837	80	429 272	42
4. Provinzial- u. ständ. Spark. .	6	37 106	00	27 910	00	53 873	05	3 200	00
5. Vereins- e. Privat-Sparkassen	59	353 055	65	61 934	20	35 429	71	41 502	74
Summe . . .	774	1 821 886	91	2 064 434	18	5 881 046	61	1 801 287	79

im letzten Rechnungsjahre (1905) zu öffentlichen Zwecken verwendeten Gelder.

Zwecken bewilligten Geldern wurden

für

Unterrichtswesen ℳ	Pf.	Zwecke der Landeskultur ℳ	Pf.	Viehzucht ℳ	Pf.	Sparprämien ℳ	Pf.	sonstige Zwecke ℳ	Pf.	bewilligt, aber nicht verwendet ℳ	Pf.	verwendet überhaupt (einschl. Sp. 12) ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
7		8		9		10		11		12		13		
1 785 023	**98**	**772 103**	**65**	**77 339**	**69**	**436 270**	**95**	**5 644 407**	**20**	**297 473**	**09**	**20 381 274**	**05**	A.
														B.
134 709	54	76 275	21	3 070	00	660	00	26 806	20	20 604	61	590 280	79	I.
15 134	90	11 622	32	—	—	1 450	00	125 091	27	8 475	29	458 194	29	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
111 730	00	42 125	00	—	—	5 365	00	239 485	39	13 687	33	1 058 211	19	IV.
41 872	59	6 500	00	—	—	—	—	246 045	63	38 001	62	1 078 345	09	V.
42 602	98	11 350	00	—	—	—	—	94 204	71	9 040	93	543 654	80	VI.
282 972	60	58 875	13	2 350	00	17 274	15	186 812	77	67 711	55	1 954 463	55	VII.
298 408	90	74 542	92	1 323	30	572	00	720 007	76	11 174	92	2 780 987	45	VIII.
140 579	85	27 533	04	7 354	25	2 765	00	398 674	68	38 084	07	987 226	04	IX.
96 426	13	22 822	55	12 523	34	200	00	1 225 053	59	37 825	32	2 191 531	79	X.
235 843	91	138 362	85	10 522	39	337	50	1 086 963	45	503	00	3 983 152	88	XI.
10 926	21	5 120	14	1 100	00	—	—	832 310	33	23 962	02	982 220	01	XII.
375 816	37	276 524	49	39 096	41	407 647	30	462 949	42	28 902	43	3 725 767	12	XIII.
—	—	20 450	00	—	—	—	—	—	—	—	—	47 239	05	XIV.
														C.
117 460	00	71 950	00	—	—	660	00	16 188	20	8 583	60	432 962	16	1.
17 099	54	4 050	00	—	—	—	—	5 160	00	3 916	00	114 709	95	2.
150	00	275	21	3 070	00	—	—	8 460	00	8 105	01	52 608	68	3.
1 750	00	2 000	00	—	—	900	00	103 125	90	—	—	198 546	67	4.
13 384	90	9 622	32	—	—	550	00	21 965	37	8 475	29	259 647	62	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
24 680	00	25 500	00	—	—	5 365	00	557	62	—	—	192 828	48	7.
87 050	00	16 625	00	—	—	—	—	238 927	57	13 687	33	865 382	71	8.
40 350	89	6 500	00	—	—	—	—	40 205	48	—	—	575 252	53	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	135 324	80	38 001	62	333 279	47	10.
1 521	70	—	—	—	—	—	—	70 515	25	—	—	169 813	09	11.
41 602	98	2 150	00	—	—	—	—	6 326	00	9 040	93	213 091	57	12.
1 000	00	9 200	00	—	—	—	—	87 878	71	—	—	330 563	23	13.
177 966	20	21 418	91	1 800	00	3 400	00	101 315	00	3 427	88	722 974	65	14.
62 002	55	31 801	26	500	00	12 864	15	78 853	40	62 693	52	814 602	07	15.
43 003	85	5 654	96	50	00	1 010	00	6 644	37	1 590	15	416 886	83	16.
88 346	82	46 828	80	—	—	400	00	168 496	85	1 209	76	913 935	96	17.
167 383	80	25 096	12	695	00	100	00	384 168	39	3 465	16	1 468 847	02	18.
42 678	28	2 618	00	628	30	72	00	167 342	52	6 500	00	398 204	47	19.
140 579	85	27 533	04	7 354	25	2 765	00	398 674	68	38 084	07	987 226	04	20.
39 255	95	5 650	00	200	00	—	—	244 058	39	10 614	69	485 972	50	21.
1 504	87	3 796	18	1 175	00	—	—	332 893	26	10 000	00	480 611	21	22.
736	28	726	55	2 748	34	—	—	347 878	48	4 660	41	565 157	51	23.
46 647	29	11 800	00	1 900	00	200	00	150 722	66	—	—	387 851	45	24.
80	00	—	—	—	—	—	—	92 803	17	—	—	132 973	63	25.
8 201	74	849	82	6 500	00	—	—	56 697	63	12 050	22	148 965	44	26.
67 694	05	12 255	59	4 195	50	337	50	355 078	89	—	—	851 952	68	27.
100	00	2 834	38	—	—	—	—	213 963	88	—	—	849 909	61	28.
166 049	86	123 269	88	6 326	89	—	—	517 920	68	503	00	2 281 290	59	29.
3 951	25	2 950	14	—	—	—	—	98 622	61	23 962	02	216 772	53	30.
6 974	96	2 170	00	1 100	00	—	—	733 487	52	—	—	765 447	48	31.
41 454	10	12 315	87	5 614	42	—	—	53 550	00	—	—	304 823	87	32.
194 929	52	231 033	80	2 355	00	—	—	223 710	41	24 243	85	1 545 324	26	33.
81 350	00	16 415	22	4 066	90	—	—	68 235	23	—	—	726 591	18	34.
23 180	00	16 759	60	27 040	09	—	—	27 653	78	4 658	58	349 021	63	35.
84 902	75	—	—	—	—	407 647	30	89 500	00	—	—	800 006	18	36.
—	—	20 450	00	—	—	—	—	—	—	—	—	47 239	05	37.
1 303 306	65	612 156	29	1 485	00	9 241	65	2 968 620	32	160 893	87	11 189 662	14	1.
15 410	94	47 780	38	2 405	00	470	00	257 174	45	3 599	19	666 516	74	2.
210 413	27	74 791	13	61 925	44	11 417	00	1 354 131	10	125 172	02	6 118 858	96	3.
88 600	00	20 450	00	6 500	00	6 200	00	443 083	16	—	—	686 922	21	4.
167 293	12	16 925	85	5 024	25	408 942	30	621 398	17	7 808	01	1 719 314	00	5.
1 785 023	**98**	**772 103**	**65**	**77 339**	**69**	**436 270**	**95**	**5 644 407**	**20**	**297 473**	**09**	**20 381 274**	**05**	Se.

Verteilung der aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Sparkassen im letzten Rechnungsjahre (1905) zu öffentlichen Zwecken verwendeten Gelder aufs Hundert.

(Tab. u.) Staat. — Provinzen. — Arten der Sparkassen.	Von je 100 ℳ der zu öffentlichen Zwecken bewilligten Gelder wurden verwendet für									bewilligt, aber nicht verwendet
	Armenpflege und wohltätige Zwecke	Krankenpflege und Gesundheitswesen	Verkehrswesen	Bauwesen (allgemeines)	Unterrichtswesen	Zwecke der Landeskultur	Viehzucht	Sparprämien	sonstige Zwecke	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat	8,94	10,13	37,87	8,84	8,76	3,70	0,30	2,14	27,09	1,46
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	7,56	24,76	18,31	5,06	22,82	12,92	0,52	0,11	4,54	3,48
II. Westpreußen	4,84	15,04	44,92	—	3,90	2,54	—	0,32	27,30	1,86
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	4,90	3,02	38,92	14,10	10,56	3,98	—	0,51	22,83	1,29
V. Pommern	3,60	10,12	49,79	5,66	3,86	0,60	—	—	22,82	3,52
VI. Posen	2,30	19,65	20,97	28,35	7,84	2,09	—	—	17,38	1,66
VII. Schlesien	13,15	10,10	28,31	16,72	14,48	3,01	0,12	0,88	9,56	3,46
VIII. Sachsen	12,58	7,43	29,43	10,23	10,78	2,08	0,05	0,02	25,89	0,40
IX. Schleswig-Holstein	23,36	8,63	4,39	1,34	14,24	2,19	0,74	0,39	40,38	3,88
X. Hannover	4,30	2,08	28,36	1,22	4,40	1,04	0,37	0,01	55,90	1,70
XI. Westfalen	4,00	9,17	38,04	10,97	5,61	3,47	0,26	0,01	27,29	0,01
XII. Hessen-Nassau	1,19	1,28	3,30	5,06	1,11	0,32	0,11	—	84,74	2,44
XIII. Rheinland	13,51	18,41	18,40	6,98	10,90	7,42	1,06	10,94	12,43	0,78
XIV. Hohenzollern	2,34	5,96	48,42	—	—	43,29	—	—	—	—
Arten der Sparkassen.										
1. Städtische Sparkassen	9,31	11,88	22,90	11,42	11,65	5,41	0,01	0,06	26,33	1,44
2. Landgemeinde- usw. Spark.	6,16	2,37	35,16	7,28	2,31	7,17	0,36	0,07	38,58	0,54
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	5,70	10,80	46,05	7,02	3,44	1,22	1,01	0,19	22,18	2,05
4. Provinzial- u. ständ. Spark.	5,42	4,06	7,88	0,47	12,90	2,98	0,05	0,90	64,80	—
5. Vereins- u. Privat-Sparkassen	20,88	3,60	2,06	2,41	9,73	0,98	0,29	23,79	36,14	0,45

Es ist schon in früheren Besprechungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Ertrag der Inhaberpapiere, die auch hier wie bei der Anlegung der Sparkassengelder nach dem Bilanzwert eingestellt sind, bei dieser Art der Berechnung, so lange der Kurswert niedriger bleibt als der Ankaufswert, gerade in ungünstigen Zeiten, nämlich beim Sinken der Kurse, steigt, und umgekehrt. Hat die Sparkasse ein zu $3^1/_2$ verzinsliches Papier für 100 erworben, welches dann allmählich auf 70 sinkt, so ist der Bilanzwert gleich 70 und das Papier bringt rechnungsmäßig 5, nicht $3^1/_2$ v. H. Man könnte dann verleitet werden, die Lage der Kasse für sehr günstig anzusehen, eine Erhöhung des Einlagezinsfußes zu fordern und dergleichen mehr, während in Wirklichkeit die Kasse 30 v. H. am Kurse verloren hat und nach dem Ankaufswerte auch nur $3^1/_2$ v. H. Zinsen bezieht.

Man wird deshalb die Vorschrift, daß von den beiden Werten Ankaufswert und Kurswert immer der niedrigere einzustellen ist, für die Bilanz zwar billigen, für die Berechnung des Ertrages der Anlagen aber ebenso wie bei allen anderen wirtschaftlichen Erwerbungen die Selbstkosten, d. h. den Ankaufswert einstellen müssen. Geschieht dies, so ergibt sich für den Staat eine Verzinsung von 3,96 statt 3,97 v.H. und die Reihenfolge der Provinzen gestaltet sich, wie folgt:

1. Posen . . . . mit 4,16 v. H.
2. Ostpreußen . . . . „ 4,10 „
3. Westfalen . . . . . „ 4,09 „
4. Schleswig-Holstein „ 4,07 „
5. Rheinland . . . . . „ 4,07 „
6. Westpreußen . . . „ 4,08 „
7. Hannover . . . . . „ 4,01 „
8. Hessen-Nassau . . „ 3,95 „
9. Pommern . . . . . „ 3,94 „
10. Hohenzollern . . . „ 3,88 „
11. Schlesien . . . . . „ 3,82 „
12. Sachsen . . . . . . mit 3,82 v. H.
13. Brandenburg . . . „ 3,78 „
14. Stadtkreis Berlin . „ 3,53 „ .

Diese Übersicht zeigt, daß im Jahre 1905 und für die Sparkassen einer ganzen Provinz die Ertragsberechnung nach dem Ankaufswert gegenüber der nach dem Bilanzwert noch keine erheblichen Unterschiede ausmacht. Im ganzen Staate ergibt sie nur eine um 0,01 v. H. geringere Verzinsung der Anlagen. Bei dem erheblichen Rückgange des Kurses der Inhaberpapiere seit 1905 wird sich in der Gegenwart namentlich bei Sparkassen, die besonders große Bestände an Inhaberpapieren besitzen, ein wesentlich größerer Unterschied des Ergebnisses beider Berechnungsarten herausstellen müssen.

In der Tabelle q (S. 297) ist eine Vergleichung der Zinsüberschüsse und Verwaltungskosten der Sparkassen für die beiden letzten Rechnungsjahre gegeben. Die Überschüsse sind sowohl im Brutto (0,82 gegen 0,88 v. H.) als im Netto (0,66 gegen 0,67 v. H.) um eine Kleinigkeit geringer geworden, während die Verwaltungskosten nach wie vor 0,16 v. H. des zinsbar angelegten Vermögens ausmachten.

Es ist im Berichtsjahre der Versuch unternommen worden, die Verwaltungskosten mit Hilfe von Rückfragen bei den Verwaltungen in einige Hauptteile zu zerlegen. Das Ergebnis ist in der Tabelle r (S. 298) niedergelegt. Fast zwei Drittel der Verwaltungskosten (65,01 v. H.) kommen danach auf ordentliche (regelmäßige), weitere 6,01 v. H. auf außerordentliche (nicht regelmäßig wiederkehrende) persönliche Ausgaben, während die sächlichen Ausgaben 23,99 v. H. ausmachten. Daneben fanden sich 5,00 v. H. Kosten in Form von Beiträgen der Sparkassen zu den allgemeinen Verwaltungskosten des Garantieverbandes. In einzelnen Landesteilen, namentlich in der Provinz Brandenburg, waren diese

Beiträge verhältnismäßig hoch, in anderen, namentlich in Hannover und Westfalen, sehr niedrig. Anscheinend spielt hier die Verwaltungspraxis eine bedeutende Rolle; eine nähere Aufklärung der großen Verschiedenheiten wird bei der nächsten Bearbeitung versucht werden.

An Reservefonds waren bei allen preußischen Sparkassen zusammen 543,01 (im Vorjahre 515,49) Mill. ℳ vorhanden, d. h. 6,59 (6,84 v. H.) der Einlagen. Bei den städtischen Sparkassen betrug er insgesamt 7,03, bei den Provinzial- und ständischen Sparkassen 6,33, bei den Kreis- und Amtssparkassen 6,31, bei den Vereins- und Privatsparkassen 6,01 und bei den Landgemeinde- usw. Sparkassen 4,96 v. H. Die Tabelle s (S. 299) weist noch näher nach, wie groß in den einzelnen Landesteilen sowie bei den Arten der Sparkassen die Anzahl derjenigen war, deren Reserven bereits mehr als 10, über 5 bis 10, über 1 bis 5 und bis 1 v. H. der Einlagen ausmachten. Nachstehend wird ferner eine Übersicht des Standes des Reservefonds nach Provinzen gegeben. Es waren in runden Summen vorhanden in

Ostpreußen	11,06	Mill. ℳ
Westpreußen	12,42	„ „
Stadtkreis Berlin	27,01	„ „
Brandenburg	45,73	„ „
Pommern	23,41	„ „
Posen	9,90	„ „
Schlesien	58,63	„ „
Sachsen	60,30	„ „
Schleswig-Holstein	32,88	„ „
Hannover	50,35	„ „
Westfalen	86,30	„ „
Hessen-Nassau	25,43	„ „
Rheinland	91,90	„ „
Hohenzollern	1,46	„ „.

Seit dem Jahre 1891 einschließlich sind die Einlagen der preußischen Sparkassen von rund 3 407 auf rund 8 294 Millionen Mark, die Reserven ungefähr in gleichem Maße, nämlich von 223 auf 543 Millionen Mark gestiegen.

Aus dem Reservefonds waren für öffentliche Zwecke seit dem Bestehen der Kassen im ganzen 330,08 und im Berichtsjahre allein 20,88 Mill. ℳ verwendet worden. Zum ersten Mal ist versucht worden, die Hauptarten dieser Verwendung für öffentliche Zwecke zu ermitteln. Das Ergebnis ist für 774 Kassen, von denen die Auskunft zu erlangen war, in den absoluten Zahlen bei der Tabelle t (S. 300 u. 301), in den Verhältniszahlen bei der Tabelle u (S. 302) zusammengefaßt worden. Danach entfielen von den aufgewendeten Summen Hundertteile

auf Verkehrswesen (z. B. Brückenbauten, Unterhaltung von Straßen und öffentlichen Plätzen)	27,97
„ Krankenpflege und Gesundheitswesen (z. B. Krankenhäuser, Badeanstalten, Turnhallen)	10,18
„ Armenpflege und Wohltätigkeit	8,94
„ allgemeines Bauwesen	8,84
„ Unterrichtswesen	8,78
„ Landeskultur (z. B. Park- und Gartenanlagen, Zuschüsse an Verschönerungsvereine)	3,79
„ Sparprämien	2,11
„ Viehzucht (Besoldung von Tierärzten)	0,36
„ sonstige Zwecke	27,09,

während 1,46 Hundertteile der zu öffentlichen Zwecken bewilligten Gelder noch nicht verwandt worden sind.

Unter den sonstigen Zwecken befinden sich besonders häufig Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung von Anleihen, aber auch für die Zahlung von Gehältern an Gemeindebeamte und Zuschüsse an gemeinnützige Vereine allgemeiner Natur, für Kunstzwecke und dergleichen mehr, endlich auch zahlreiche Überweisungen an die Garantieverbände ohne bestimmt angegebenen Verwendungszweck.

Bekanntlich weist die Statistik der preußischen Sparkassen auch noch sogenannte Separat- oder Sparfonds nach (vgl. Spalte 22 der Haupttabelle) und zwar i. J. 1905 im ganzen 16,81 Millionen Mark. Ursprünglich waren hierunter nur solche Fonds verstanden worden, welche gemäß dem altpreußischen Sparkassenreglement von 1838 dadurch gebildet wurden, daß die Sparkasse bei Überschreitung des Höchstbetrages der Einlage für Rechnung und Gefahr des Einlegers ein zinstragendes Papier erwarb. Die Einrichtung hat sich nur wenig entwickelt, hauptsächlich wohl deshalb, weil dem Einleger in solchen Fällen nur die gewöhnlichen Sparkassenzinsen, nicht die Zinsen des Papieres vergütet werden, so daß er besser fährt, wenn er sich das Papier aushändigen läßt. Den größten Teil der gesondert nachgewiesenen „Separat- oder Sparfonds“ machen andere Sonderfonds aus, wie z. B. die sogenannten „Überschußfonds“, welche aus den für öffentliche Zwecke verfügbaren, aber noch nicht verausgabten Mitteln gebildet werden, Tilgungsfonds, welche von Hypothekenschuldnern angesammelt werden, besondere, nicht bei dem Reservefonds eingerechnete Fonds für Kursverluste, Hypothekenausfälle usw. Das eigene Vermögen der Sparkassen, bestehend in Geschäftshäusern und Grundbesitz, demnächst Geschenken und Bürgschaften der Errichter usw. belief sich nur auf 5,79 Millionen Mark.

Der bare Kassenbestand am Jahresschlusse stellte sich auf 115,31 Millionen Mark, eine gegenüber den zinsbar angelegten Beträgen ganz verschwindend geringe Summe.

Nachtrag

zu der Abhandlung „Entwickelung der preussischen Chausseen unter der Herrschaft der Selbstverwaltung“

von **Dr. Erich Petersilie.**

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1906, Seiten 105 bis 138.

Der Inhalt der vorbezeichneten Abhandlung ist, soweit er die Provinz Posen betrifft, von dem Herrn Landeshauptmann dieser Provinz beanstandet worden. Es wird in der betreffenden Zuschrift auf die Zahlen der Zeitschrift a. a. O. hingewiesen, nach denen im Jahre 1900

in der Provinz Schlesien	12 008 *km*	Chausseen,
„ „ „ Hannover	15 924 „	„
in Rheinlande	10 117 „	„
in der Provinz Posen	4 189 „	„

vorhanden waren, mit folgendem Bemerken:

„Die Vergleichbarkeit der hier angegebenen Zahlen ist nicht vorhanden. Die für die Provinz Posen zu Grunde gelegten Zahlen geben nur die ehemaligen Staatschausseen sowie diejenigen Chausseen an, die auf Grund der Normativbestimmungen vom 17. Mai 1871 als Normalchausseen mit Prämien der Provinz ausgebaut worden sind. . . . Außer diesen Normalchausseen sind aber in der Provinz Posen noch andere kunstmäßig befestigte und mit Beihilfen der Provinz ausgebaute Wege vorhanden, die von den Kreisen oder anderen Verbänden ausgeführt sind und von diesen verwaltet und

unterhalten werden. Die Länge dieser Wege betrug am Schlusse des Jahres 1900 rund 1 269 *km*. ist aber bis zum Dezember d. Js. (1906) auf rund 1 604 *km* gestiegen und vergrößert sich durch die im Bau begriffenen Wege ständig. Ferner ist seit 1900 eine nach den Normativbestimmungen ausgebaute Privatchaussee (Krotoschin-Sulmierzyce) mit rund 11 *km* hinzugekommen, welche nicht in die Unterhaltung der Provinz übergegangen ist. Schließlich ist noch eine große Anzahl von befestigten Kreis-, Gemeinde- und anderen Wegen vorhanden, zu denen die Provinz eine Unterstützung nicht gewährt hat und deren Länge nicht angegeben werden kann."

Der Herr Landeshauptmann der Provinz Posen erklärt, daß die genannten Wege ebenfalls als Chausseen anzusehen und demgemäß in die Statistik aufzunehmen seien. Wir tragen die Zahl und Länge dieser Wege, soweit sie vorstehend angegeben wurde, daher hier nach und bemerken ausdrücklich, daß dadurch die gegenüber den meisten übrigen Provinzen ungünstigere Stellung der Provinz Posen sich bessert, und zwar insofern, als Posen jetzt nicht mehr (von Hohenzollern abgesehen) der Länge des Chausseenetzes nach die letzte Stelle einnimmt, sondern noch Westpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein vorgeht.

Voraussetzung der Vergleichbarkeit der ergänzten Zahl mit den in der erwähnten Abhandlung für die übrigen Provinzen angegebenen ist selbstverständlich, daß ähnliche befestigte Wege wie in Posen auch in den anderen Provinzen zu den Chausseen gerechnet worden sind. Ob das der Fall ist, kann mit Sicherheit nicht festgestellt werden, weil der Begriff „Chaussee" sehr schwankt und in den verschiedenen Landesteilen nicht gleich weit oder eng gefaßt wird. Eben dieser Unsicherheit wegen hatte der Verfasser ausschließlich die von den Oberpräsidenten als solche anerkannten Chausseen in den Kreis der Besprechung einbezogen, d. h. die Chausseen im Rechtssinne, und hatte sich darin eng an die amtliche Statistik des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gehalten. Andere als diese amtlichen und vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten selbst als zuverlässig bezeichneten Zahlen sind von ihm überhaupt nicht benutzt worden. Nach der Mitteilung des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Posen reichen diese an sich richtigen Zahlen jedoch nicht aus, um die wirtschaftliche Bedeutung des Chausseenetzes in Posen den übrigen Provinzen gegenüber zu kennzeichnen; wir haben daher oben die gewünschte Ergänzung gebracht.

In der Tagespresse, insbesondere in der Posener Lokalpresse, ist auf Grund der Zahlenangaben und der daran geknüpften Ausführungen in der Arbeit von Dr. Petersilie verschiedentlich ein ungünstiges Urteil über die Tätigkeit der Provinzialverwaltung von Posen auf dem in Frage stehenden Gebiete gefällt worden. Diesen Schlußfolgerungen möchten wir nachdrücklich entgegentreten. Wir verweisen deshalb ganz besonders auf den auf Seite 122 der mehrerwähnten Arbeit befindlichen Abschnitt über die Provinz Posen, in dem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Provinz Posen für das Wegewesen die sehr beträchtliche Summe von über 51 Millionen Mark, d. h. erheblich mehr als andere Provinzen mit einem größeren Chausseenetze, aufgewendet habe. Nach dieser Feststellung wird wörtlich gesagt: „Vielleicht läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß die Provinz es verzieht, andere Zweige des Wegewesens mehr als gerade den Chausseebau zu fördern, was unter Umständen volkswirtschaftlich kaum geringer zu bewerten wäre."

Hieraus kann entnommen werden, daß es dem Verfasser ebenso wie selbstverständlich auch dem Herausgeber der „Zeitschrift" völlig fern gelegen hat, irgend einen Vorwurf gegen die Posener Provinzialverwaltung zu erheben. Dazu würden die knappen Unterlagen der Statistik des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gar nicht ausreichen, wie das übrigens auch auf derselben Seite vom Verfasser ausdrücklich hervorgehoben ist. Derartige Vorwürfe können natürlich mit noch weniger Recht erhoben werden, wenn nach den in diesem Nachtrage gebrachten Angaben des Herrn Landeshauptmanns in der Tat noch weitere 1 269 *km* Straßen als Chausseen anzusehen sind, deren Länge bis zum Dezember 1906 bereits auf rund 1 604 *km* gestiegen war und sich ständig vergrößert.

Der Verfasser beabsichtigte mit seinen die Provinz Posen betreffenden Ausführungen nichts weiter, als auf die Verschiedenheiten der Entwickelung des Chausseewesens in den einzelnen Provinzen als geographische Einheiten hinzuweisen; dagegen hat keineswegs die Absicht bestanden, einer bestimmten am Chausseebau beteiligten Verwaltung Lob oder Tadel zu erteilen. Wenn die Fassung einiger Stellen der Abhandlung dem Herrn Landeshauptmann der Provinz Posen zu der entgegengesetzten Deutung Veranlassung gegeben hat, so kann das hier nur aufrichtig bedauert werden. Bezüglich Posens sei übrigens zur Beseitigung etwa wieder auftauchender Mißverständnisse darauf hingewiesen, daß auf Seite 122 der Arbeit von Dr. Petersilie ausdrücklich betont ist, die Entwickelung des Chausseewesens in Posen habe einen so eigenartigen Verlauf genommen, daß die Vergleichbarkeit zwischen Posen und den übrigen Provinzen nicht gewahrt erscheine; ähnliches wurde auch von Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau gesagt.

Erwähnt soll schließlich noch werden, daß nach den uns zugegangenen Mitteilungen die geringe Zahl der im Jahre 1900 in Posen vorhandenen Chausseen wenigstens zum Teil darauf beruhen kann, daß in dem ehemals zu Südpreußen gehörigen Teile der Provinz die chausseeunterhaltungspflichtigen Kreise in vielen Fällen die Eintragung der von ihnen chausseemäßig ausgebauten Wege in das Kunststraßenverzeichnis nicht beantragt haben, um nicht der ihnen nach dem Gesetze vom 21. Juni 1875 zustehenden Hand- und Spanndienste der Gemeinden und Gutsbezirke verlustig zu gehen. Dies wird indessen mit Inkrafttreten der Wegeordnung für Posen in Zukunft wegfallen.

Der Herausgeber der Zeitschrift.
Dr. Blenck.

Die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle

im preussischen Staate während des Jahres 1906*).

A. Die Geburten im Staate 1906.

I. Geschlecht, Familienstand und Lebensfähigkeit der Geborenen.

(Tab. 1.) Zeit der Geburten.	Überhaupt Geborene		Lebendgeborene				Totgeborene			
			ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Januar	57 269	53 896	51 088	48 393	4 136	3 893	1 829	1 431	216	179
Februar	53 233	49 742	47 506	44 597	3 809	3 709	1 707	1 282	211	154
März	59 357	56 113	52 872	50 313	4 501	4 272	1 765	1 362	219	166
April	55 710	52 391	49 914	47 193	3 962	3 715	1 646	1 317	188	166
Mai	56 135	52 549	50 251	47 273	4 058	3 830	1 647	1 293	179	153
Juni	53 995	50 824	48 473	45 784	3 749	3 686	1 595	1 201	178	153
Juli	55 950	52 170	50 827	47 571	3 389	3 208	1 561	1 245	173	146
August	57 100	54 254	51 791	49 503	3 574	3 334	1 576	1 293	159	124
September	59 245	55 416	53 603	50 274	3 966	3 837	1 517	1 157	159	148
Oktober	56 917	53 419	51 602	48 639	3 579	3 420	1 577	1 221	159	139
November	54 228	51 052	48 696	46 067	3 682	3 599	1 640	1 231	210	155
Dezember	55 411	52 536	49 430	47 263	3 958	3 822	1 809	1 308	214	143
Summe	**674 550**	**634 362**	**606 053**	**572 870**	**46 363**	**44 325**	**19 869**	**15 341**	**2 265**	**1 826**
Dagegen 1905	659 705	620 496	592 686	560 794	45 451	42 888	19 390	15 065	2 178	1 749
„ 1904	671 939	632 925	603 972	572 384	45 457	42 884	20 232	15 761	2 278	1 896

II. Familienstand der Mütter der Geborenen.

(Tab. 2) Familienstand der Mütter.	Lebendgeborene		Totgeborene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
Ehelich:				
Verheiratet	605 844	572 635	19 861	15 334
Verwitwet	206	229	8	7
Geschieden	3	6	—	—
Zusammen	**606 053**	**572 870**	**19 869**	**15 341**
Unehelich:				
Ledig	45 690	43 662	2 228	1 799
Verwitwet	567	559	30	24
Geschieden	98	98	7	3
Unbekannt (bei Findlingen)	8	6	—	—
Zusammen	**46 363**	**44 325**	**2 285**	**1 826**

III. Mehrgeburten.

(Tab. 3.) Art der Mehrgeburt.	Zahl der Fälle	Von den Kindern sind							
		lebendgeboren				totgeboren			
		Knaben		Mädchen		Knaben		Mädchen	
		ehel.	uneh.	ehel.	uneh.	ehel.	uneh.	ehel.	uneh.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zwillinge:									
2 Knaben	5 276	9 463	505	—	—	537	47	—	—
1 Knabe, 1 Mädchen	6 395	5 839	309	5 870	313	227	20	196	16
2 Mädchen	4 951	—	—	8 945	511	—	—	397	49
Drillinge:									
3 Knaben	45	120	5	—	—	9	1	—	—
2 Knaben, 1 Mädchen	57	94	4	51	2	16	—	4	—
1 Knabe, 2 Mädchen	43	39	2	77	3	2	—	5	1
3 Mädchen	34	—	—	87	3	—	—	12	—
Sonst. Mehrgeburten	1	—	—	4	—	—	—	—	—
Summe	**16 802**	**15555**	**825**	**15031**	**832**	**791**	**68**	**614**	**66**
Dagegen 1905	16 573	15342	898	14768	807	738	89	599	64
„ 1904	17 113	15770	873	15284	785	843	70	700	84

IV. Religionsbekenntnis der Eltern der Geborenen.

(Tab. 4.) Religionsbekenntnis der Eltern.	Überhaupt Geborene	Lebendgeborene		Totgeborene	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6
Ehelich:					
Evangelisch. Vater und					
evangelische Mutter	652 197	324 025	307 612	11 639	8 921
katholische Mutter	35 660	17 823	16 823	579	435
sonst christliche Mutter	352	173	168	7	6
jüdische Mutter	301	146	144	6	5
Zusammen	**688 510**	**342 167**	**324 745**	**12 231**	**9 367**
Katholischer Vater und					
evangelische Mutter	37 758	18 976	17 792	558	432
katholische Mutter	475 273	238 554	224 410	6 919	5 390
sonst christliche Mutter	51	24	25	1	1
jüdische Mutter	95	42	50	2	1
Zusammen	**513 177**	**257 596**	**242 277**	**7 480**	**5 824**
Sonst christl. Vater und					
evangelische Mutter	1 336	673	639	13	11
katholische Mutter	214	97	115	1	1
sonst christliche Mutter	3 441	1 739	1 631	35	36
jüdische Mutter	22	11	11	—	—
Zusammen	**5 013**	**2 520**	**2 396**	**49**	**48**
Jüdischer Vater und					
evangelische Mutter	297	158	133	1	5
katholische Mutter	67	39	27	—	1
sonst christliche Mutter	21	11	9	1	—
jüdische Mutter	7 048	3 582	3 283	107	96
Zusammen	**7 433**	**3 770**	**3 452**	**109**	**102**
Unehelich:					
Evangelische Mutter	66 090	32 358	30 828	1 639	1 270
Katholische Mutter	28 277	13 820	13 298	613	546
Sonst christliche Mutter	88	47	36	3	2
Jüdische Mutter	324	143	163	10	8
Zusammen	**94 779**	**46 363**	**44 325**	**2 265**	**1 826**
Summe	**1 308 612**	**652 416**	**617 195**	**22 134**	**17 167**
		1 269 611		**39 301**	

*) einschl. der bis zum 1. April 1907 nachträglich gemeldeten Geburten und Sterbefälle, auch für die Jahre 1905 und 1904

V. Beruf und Erwerbzweig der Eltern der Geborenen.

(Tab. 5.) Beruf und Erwerbzweig des Vaters der ehelichen bezw. der Mutter der unehelichen Kinder.	Lebendgeborene				Totgeborene			
	ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. 1. Landwirtschaft (auch Weinbau), Gärtnerei und Tierzucht	163 909	154 468	15 223	14 426	5 974	4 532	665	498
A. 2. Forstwirtschaft (auch Jagd) und Fischerei	3 891	3 572	28	18	126	99	3	2
B. 3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	70 805	66 858	163	169	2 033	1 595	9	1
4. Industrie der Steine und Erden, auch Steinbrüche, Glashütten	14 876	13 909	235	206	478	404	11	11
5. Metallverarbeitung, auch Drahtzieherei	33 622	31 975	124	158	927	712	7	8
6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	17 771	16 794	100	120	501	341	3	6
7. Chemische Industrie, auch Abfuhrwesen	2 487	2 361	93	95	82	55	3	8
8. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	1 643	1 592	25	47	39	39	4	2
9. Textilindustrie	9 191	8 617	1 371	1 276	318	225	64	41
10. Papier, auch Buchbinderei	1 893	1 816	215	204	48	42	10	6
11. Leder, auch Lohmühlen, Tapezierarbeiten	4 642	4 356	77	77	136	97	7	—
12. Holz- und Schnitzstoffe	19 344	18 419	113	78	561	511	5	5
13. Nahrungs- und Genußmittel, Destillation	22 573	21 360	598	589	755	536	27	36
14. Bekleidung und Reinigung	23 049	21 633	4 531	4 338	785	575	209	176
15. Baugewerbe	61 735	58 001	78	67	1 921	1 456	2	4
16. Polygraphische Gewerbe	2 874	2 666	166	155	89	91	7	6
17. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	839	796	16	8	16	15	1	—
18. a) Fabrikanten, Gesellen und Gehilfen, deren Erwerbtätigkeit zweifelhaft bleibt (ohne die Fabrikarbeiter)	4 938	4 686	31	36	182	144	2	2
18. b) Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	15 283	14 599	1 504	1 370	540	422	65	57
C. 19. Handelsgewerbe	28 875	27 473	1 439	1 368	885	744	82	61
20. Versicherungsgewerbe	625	566	1	—	25	17	—	—
21. Verkehrsgewerbe (einschließlich Eisenbahnbetrieb, Post, Telegraphie, Straßenfuhrwesen, Schiffahrt, Leichenbestattung)	40 485	38 108	43	44	1 231	958	—	2
22. Beherbergung und Erquickung	8 039	8 003	316	332	299	229	33	29
D. 23. a) Häusliche Dienste, einschließlich persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	2 243	2 160	10 277	9 952	76	66	514	421
D. 23. b) Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	23 653	22 715	3 098	2 996	979	746	166	158
E. 24. a) Stehendes Heer und Kriegsflotte, Armee- und Marineverwaltung	3 140	2 989	—	1	76	65	1	—
E. 24. b) Kaiserl. und Königl. Hof- und Haus- sowie Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen	9 691	9 241	11	4	269	217	1	—
E. 24. c) Kirche und Gottesdienst, auch Mission	1 138	998	—	—	27	22	—	—
E. 24. d) Bildung, Erziehung und Unterricht, auch Kunstsammlungen	5 254	4 975	60	56	101	96	1	—
E. 24. e) Gesundheitspflege und Krankendienst, auch Tierheilkunde	1 523	1 476	75	74	34	30	1	5
E. 24. f) Literatur, Presse und Schaustellungen aller Art, auch Musik	1 854	1 718	129	123	49	35	10	2
F. 25. Ohne Beruf und Berufsangabe, einschl. Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht, für Arme, Invalide, Sieche, Irre, für Strafe und Besserung	4 168	3 970	6 223	5 938	307	225	352	279
Summe	606 053	572 870	46 363	44 325	19 869	15 341	2 265	1 826

VI. Soziale Stellung der Eltern der Geborenen.

(Tab. 6.) Soziale Stellung des Vaters der ehelichen bezw. der Mutter der unehelichen Kinder.	Lebendgeborene				Totgeborene			
	ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Landwirtschaft:								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter, höhere Forstbeamte usw.	81 377	76 837	708	686	2 856	2 129	28	28
b) Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	4 340	4 190	209	170	120	119	11	4
c) Ländliches Gesinde (Knechte, Mägde) und sonstige Hilfspersonen	14 471	13 661	9 322	8 823	529	370	421	303
d) Ländliche Tagelöhner, Arbeiter	67 378	63 144	4 823	4 573	2 539	1 973	196	156
B. Industrie und Handwerk:								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	61 721	57 894	1 455	1 400	1 972	1 482	57	53
b) Technisch und kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Bureaupersonal	11 908	11 270	24	36	346	247	4	—
c) Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Andere mit Berufs- oder gewerblicher Ausbildung	143 868	136 388	2 997	2 868	4 130	3 190	158	122
d) Andere Hilfspersonen ohne gewerbliche Vorbildung, wie Handlanger, Kutscher, auch Heizer, Maschinisten, Fabrikarbeiter, Arbeiter usw.	87 402	82 428	3 573	3 387	2 697	2 109	154	137
C. Handel und Verkehr:								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	26 601	25 611	230	189	875	689	7	16
b) Kaufmännisch gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal	7 767	7 594	162	163	204	176	12	4
c) Handlungsgehilfen, auch Kellner usw.	26 897	25 409	852	829	821	658	53	44
d) Andere Hilfspersonen, Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Arbeiter usw.	15 848	14 659	106	104	447	357	9	6
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit:								
1. Häusliche Dienste, einschl. persönl. Bedienung (ohne das ländl. Gesinde)	2 174	2 096	6 493	6 248	73	58	358	290
2. Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	23 290	22 393	2 375	2 295	913	704	121	115
E. Militärpersonen, Beamte, Angehörige freier Berufsarten:								
a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte, Ärzte, Künstler bei Musik u. Theater	9 844	9 285	134	127	196	176	12	7
b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- und Verwaltungspersonal	9 413	8 970	15	13	250	202	—	—
c) Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter, Dienstpersonal in Anstalten usw.	3 041	2 860	45	46	95	61	2	4
F. Ohne Beruf und Berufsangabe:								
1. Rentner, Pensionäre, Altsitzer usw.	3 537	3 331	99	103	154	91	4	4
2. Von öffentlicher Unterstützung Lebende	10	13	8	3	1	—	—	—
3. Insassen von öffentlichen Anstalten	4 622	4 278	7 155	6 922	507	424	342	284
davon: Insassen solcher Anstalten, die in der Tabelle A. V. unter F. 25. nicht genannt sind	4 545	4 211	6 617	6 430	499	416	310	258
4. Andere Personen	544	559	5 578	5 340	144	126	316	249
Summe	606 053	572 870	46 363	44 325	19 869	15 341	2 265	1 826

B. Die Eheschliessungen im Staate 1906.

I. Zeit der Eheschliessungen.

(Tab. 7.)

Monat.	Zahl der Fälle
1	2
Januar	20 234
Februar	27 477
März	16 897
April	29 433
Mai	32 942
Juni	24 215
Juli	20 980
August	18 045
September	24 402
Oktober	39 737
November	34 797
Dezember	20 763
Summe	**309 922**
Dagegen 1905	299 988
„ 1904	294 732

II. Bisheriger Familienstand der Eheschliessenden.

(Tab. 8.)

Familienstand des Mannes	Familienstand der Frau.			Zusammen
	Jungfrauen	Witwen	Geschiedene Frauen	
1	2	3	4	5
Junggesellen	268 935	8 261	2 143	279 339
Witwer	18 783	7 569	908	27 260
Geschiedene Männer	2 314	624	385	3 323
Zusammen	**290 032**	**16 454**	**3 436**	**309 922**

III. Blutsverwandtschaft der Eheschliessenden.

(Tab. 9.)

Art der Blutsverwandtschaft.	Zahl der Fälle
1	2
Geschwisterkinder	1 306
Oheim und Nichte	94
Neffe und Tante	25
Summe	**1 425**

IV. Religionsbekenntnis der Eheschliessenden.

(Tab. 10.)

Religionsbekenntnis des Mannes.	Religionsbekenntnis der Frau.						Zusammen
	Evangelisch	Römisch-katholisch	Anders katholisch	Sonst christlich	Jüdisch	Sonstig, unbestimmt oder nicht angegeben	
1	2	3	4	5	6	7	8
Evangelisch	186 077	13 499	24	233	233	3	200 069
Römisch-katholisch	14 250	91 255	18	37	60	3	105 623
Anders katholisch	39	16	9	—	2	—	66
Sonst christlich	495	73	—	486	19	1	1 074
Jüdisch	242	64	—	15	2 739	1	3 061
Sonstig, unbestimmt oder nicht angegeben	11	2	—	1	2	13	29
Zusammen	**201 114**	**104 909**	**51**	**772**	**3 055**	**21**	**309 922**

V. Alter der Eheschliessenden.

(Tab. 11.)

Alter des Mannes.	Alter der Frau.						Zusammen
	Unter 20 Jahre	Über 20 bis 30 Jahre	Über 30 bis 40 Jahre	Über 40 bis 50 Jahre	Über 50 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7	8
Unter 20 Jahre	240	343	10	3	—	—	596
Über 20 bis 30 Jahre	27 122	185 146	12 745	893	56	9	225 971
„ 30 „ 40 „	2 867	41 755	14 156	2 077	127	7	60 989
„ 40 „ 50 „	168	4 184	5 922	3 313	484	22	14 093
„ 50 „ 60 „	20	528	1 514	2 429	1 138	130	5 759
„ 60 Jahre	5	114	339	838	816	402	2 514
Zusammen	**30 422**	**232 070**	**34 686**	**9 553**	**2 621**	**570**	**309 922**

Noch: V. Alter der Eheschließenden.

(Noch. Tab. 11.)

Alter des Mannes in Jahren.	Alter der Frau in Jahren.																													Zusammen
	Unter 16	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30	30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Unter 20	—	9	53	82	96	89	81	61	35	27	14	19	7	3	7	2	2	1	1	2	1	—	1	—	—	2	1	—	—	—	596
20 bis unter 21 .	—	21	83	188	293	298	259	181	141	83	61	42	32	20	17	15	5	4	4	2	1	—	—	—	1	2	1	—	—	—	1 754
21 „ „ 22 .	3	62	286	761	1 216	1 490	1 485	1 133	824	580	400	262	200	134	77	60	48	27	25	13	10	15	5	3	6	14	5	1	—	—	9 145
22 „ „ 23 .	3	88	360	1 024	1 819	2 593	3 031	2 627	2 100	1 430	977	668	485	325	204	152	83	64	49	37	23	21	12	15	9	30	10	1	—	—	18 240
23 „ „ 24 .	5	113	408	1 277	2 320	3 309	4 112	4 077	3 557	2 535	1 794	1 217	818	540	376	257	184	125	91	55	52	38	33	23	16	29	10	5	—	—	27 376
24 „ „ 25 .	1	139	511	1 350	2 428	3 615	4 496	4 835	4 507	3 970	2 787	1 945	1 311	951	580	382	255	181	135	106	79	46	43	24	28	62	21	6	1	2	34 797
25 „ „ 26 .	—	119	469	1 208	2 270	3 256	4 265	4 419	4 435	4 112	3 344	2 317	1 610	1 074	742	492	353	245	164	118	97	70	53	44	24	80	17	1	2	1	35 401
26 „ „ 27 .	1	109	338	955	1 767	2 718	3 646	3 769	3 811	3 634	3 095	2 541	1 778	1 159	841	593	362	282	204	134	85	92	60	65	36	90	35	6	2	—	32 208
27 „ „ 28 .	1	63	253	647	1 314	2 064	2 813	2 965	3 055	3 021	2 648	2 220	1 784	1 232	939	593	418	289	200	135	101	98	73	51	58	100	31	5	4	—	27 175
28 „ „ 29 .	—	38	184	479	989	1 417	2 019	2 246	2 383	2 340	2 022	1 942	1 590	1 253	921	608	437	320	210	180	99	115	89	64	58	126	41	3	—	3	22 176
29 „ „ 30 .	—	29	100	317	713	1 069	1 466	1 709	1 811	1 820	1 709	1 503	1 311	998	819	590	396	310	240	169	121	93	79	70	46	142	47	17	2	3	17 699
30 „ „ 31 .	—	19	89	230	493	844	1 127	1 250	1 314	1 383	1 310	1 221	1 016	853	708	613	423	300	196	154	138	100	72	69	51	146	38	12	1	—	14 170
31 „ „ 32 .	—	13	50	180	336	529	758	895	983	905	935	926	765	694	552	487	387	266	187	152	108	111	90	63	45	161	38	7	3	—	10 626
32 „ „ 33 .	1	9	29	132	250	408	535	660	690	709	635	688	658	552	471	367	333	270	199	141	111	92	73	44	45	125	55	5	6	1	8 294
33 „ „ 34	—	8	42	92	175	299	122	467	506	539	492	525	470	424	367	331	237	266	182	132	102	86	82	54	48	134	56	9	3	—	6 550
34 „ „ 35 .	1	6	25	74	107	196	251	304	349	375	389	359	348	312	317	252	214	214	175	127	106	90	55	55	58	142	51	12	1	—	4 965
35 „ „ 36		6	21	44	77	164	212	242	288	303	302	279	262	272	241	226	198	168	151	122	100	84	67	60	49	118	41	6	1	1	4 105
36 „ „ 37	—	2	9	44	76	116	202	189	219	254	257	269	284	281	230	228	188	166	159	126	108	99	75	65	58	164	56	13	3	—	3 940
37 „ „ 38 .	—	2	8	23	58	88	124	153	169	173	192	219	203	199	224	188	157	155	149	128	110	79	96	54	49	178	61	7	2	2	3 250
38 „ „ 39 .	—	5	7	20	43	50	79	112	128	150	160	153	175	172	168	157	144	106	120	100	83	72	69	70	72	193	60	12	5	2	2 687
39 „ „ 40 .	—	2	10	15	34	63	67	80	113	115	112	123	156	131	153	138	118	106	110	100	83	88	82	53	70	185	75	16	3	1	2 402
40 „ „ 45 .	—	8	13	38	65	125	158	216	259	310	328	375	420	457	433	454	430	439	415	366	324	374	312	288	319	1 050	485	139	34	9	8 643
45 „ „ 50 .	—	3	6	13	22	28	60	61	88	88	111	125	155	196	191	207	218	217	223	205	218	233	240	207	233	1 048	730	248	63	13	5 450
50 „ „ 55 .	—	2	1	3	9	13	22	14	38	32	48	34	41	64	64	102	93	85	101	86	91	108	116	128	120	768	686	370	144	35	3 418
55 „ „ 60 .	—	—	—	—	5	6	10	5	11	8	8	20	26	29	35	35	36	42	43	39	38	77	56	54	64	419	556	401	223	95	2 341
60 und darüber . .	—	—	—	—	5	6	8	11	8	8	13	13	15	9	23	30	34	31	26	24	29	56	37	32	40	357	481	449	367	402	2 514
Zusammen . .	**16**	**875**	**3 355**	**9 196**	**16 980**	**24 853**	**31 708**	**32 681**	**31 822**	**28 904**	**24 143**	**20 005**	**15 920**	**12 334**	**9 700**	**7 559**	**5 753**	**4 679**	**3 759**	**2 953**	**2 418**	**2 337**	**1 970**	**1 655**	**1 603**	**5 865**	**3 688**	**1 751**	**870**	**570**	**309 922**

VI. Beruf und Erwerbzweig der Eheschliessenden.

(Tab. 12.)		Beruf und Erwerbszweig.	Männer	Frauen
		1	2	3
A.	1.	Landwirtschaft (auch Weinbau), Gärtnerei und Tierzucht	62 272	47 269
	2.	Forstwirtschaft (auch Jagd) und Fischerei	1 407	44
B.	3.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	26 214	828
	4.	Industrie der Steine und Erden, auch Steinbrüche, Glashütten	6 263	758
	5.	Metallverarbeitung, auch Drahtzieherei	22 026	659
	6.	Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	11 738	452
	7.	Chemische Industrie, auch Abfuhrwesen	1 410	345
	8.	Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	747	159
	9.	Textilindustrie	4 488	6 914
	10.	Papier, auch Buchbinderei	1 144	771
	11.	Leder, auch Lohmühlen, Tapezierarbeiten	2 982	327
	12.	Holz- und Schnitzstoffe	11 146	300
	13.	Nahrungs- und Genußmittel, auch Destillation	13 559	2 324
	14.	Bekleidung und Reinigung	12 464	30 109
	15.	Baugewerbe	34 518	120
	16.	Polygraphische Gewerbe	2 586	726
	17.	Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	766	46
	18.	a) Fabrikanten, Gesellen und Gehilfen, deren Erwerbtätigkeit zweifelhaft bleibt (ohne die Fabrikarbeiter)	3 055	146
		b) Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	7 108	5 258
C.	19.	Handelsgewerbe	21 807	7 587
	20.	Versicherungsgewerbe	519	8
	21.	Verkehrsgewerbe (einschließlich Eisenbahnbetrieb, Post, Telegraphie, Straßenfuhrwesen, Schiffahrt, Leichenbestattung)	22 421	252
	22.	Beherbergung und Erquickung	4 240	904
D.	23.	a) Häusliche Dienste, einschl. persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	2 214	40 431
		b) Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	11 377	9 349
E.	24.	a) Stehendes Heer und Kriegsflotte, Armee- und Marineverwaltung	4 763	1
		b) Kaiserl. u. Königl. Hof- u. Haus- sowie Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen	6 846	48
		c) Kirche und Gottesdienst, auch Mission	522	6
		d) Bildung, Erziehung und Unterricht, auch Kunstsammlungen	3 812	650
		e) Gesundheitspflege und Krankendienst, auch Tierheilkunde	1 410	915
		f) Literatur, Presse und Schaustellungen aller Art, auch Musik	1 670	411
F.	25.	Ohne Beruf und Berufsangabe, einschließlich Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht, für Arme, Invalide, Sieche, Irre, für Strafe und Besserung	2 428	151 805
		Summe	**309 922**	**309 922**

VII. Soziale Stellung der Eheschliessenden.

(Tab. 13.) Soziale Stellung.	Männer	Frauen
1	2	3
A. Landwirtschaft:		
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter, höhere Forstbeamte usw.	24 162	2 072
b) Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	1 824	1 114
c) Ländliches Gesinde (Knechte, Mägde) und sonstige Hilfspersonen	13 582	28 037
d) Ländliche Tagelöhner, Arbeiter	24 111	16 090
B. Industrie und Handwerk:		
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	26 795	12 421
b) Technisch und kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Bureaupersonal	7 600	254
c) Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge u. Andere mit Berufs- oder gewerblicher Ausbildung	88 516	22 291
d) Andere Hilfspersonen ohne gewerbliche Vorbildung, wie Handlanger, Kutscher, auch Heizer, Maschinisten, Fabrikarbeiter, Arbeiter usw.	39 303	15 276
C. Handel und Verkehr:		
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	13 554	1 827
b) Kaufm. gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal	7 061	1 255
c) Handlungsgehilfen, auch Kellner usw.	19 303	5 155
d) Andere Hilfspersonen, Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Arbeiter usw.	9 069	514
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit:		
1. Häusliche Dienste, einschließlich persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	2 214	40 431
2. Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	11 377	9 349
E. Militärpersonen, Beamte, Angehörige freier Berufsarten:		
a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte, Ärzte, Künstler bei Musik und Theater	7 971	1 219
b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- und Verwaltungspersonal	9 506	120
c) Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter, Dienstpersonal in Anstalten usw.	1 546	692
F. Ohne Beruf und Berufsangabe:		
1. Rentner, Pensionäre, Altsitzer usw.	1 889	965
2. Von öffentlicher Unterstützung Lebende	6	11
3. Insassen von öffentlichen Anstalten	1	2
4. Andere Personen	532	150 827
Summe	**309 922**	**309 922**
Darunter Analphabeten	1 027	1 738

C. Die Sterbefälle im Staate 1906.

I. Zeit der Sterbefälle (mit Einschluß der Totgeborenen).

(Tab. 14.) Monat	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3
Januar	31 022	28 188
Februar	28 229	26 058
März	31 531	28 965
I. Vierteljahr	**90 782**	**83 211**
April	31 733	28 533
Mai	31 167	27 475
Juni	29 696	26 086
II. Vierteljahr	**92 596**	**82 094**
Juli	32 727	29 066
August	37 927	33 519
September	32 502	29 193
III. Vierteljahr	**103 156**	**91 778**
Oktober	28 953	26 363
November	27 979	25 632
Dezember	31 445	28 981
IV. Vierteljahr	**88 377**	**80 976**
Summe	**374 911**	**338 059**
Dagegen 1905	400 887	364 324
„ 1904	388 079	354 338

II. Familienstand der Gestorbenen.

(Tab. 15.) Alter der Gestorbenen.	Ledige einschl. Kinder männl.	Ledige einschl. Kinder weibl.	Verheiratete männl.	Verheiratete weibl.	Verwitwete männl.	Verwitwete weibl.	Geschiedene männl.	Geschiedene weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Totgeboren	22 134	17 167	—	—	—	—	—	—
Über 0 bis 15 Jahre	175157	149899	—	—	—	—	—	—
„ 15 „ 20 „	6 920	5 922	9	144	—	8	—	—
„ 20 „ 25 „	7 566	4 975	441	2 226	10	43	—	2
„ 25 „ 30 „	4 721	2 660	2 952	5 200	58	133	10	21
„ 30 „ 40 „	4 652	2 719	11 459	12500	369	618	101	99
„ 40 „ 50 „	3 453	2 427	17 958	11980	1 083	2 007	224	177
„ 50 „ 60 „	3 297	2 550	22 878	13369	2 941	6 213	217	171
„ 60 „ 70 „	3 096	8 443	24 731	14710	8 343	17459	140	157
„ 70 „ 80 „	2 225	3 434	16 705	7 914	14603	27156	79	138
„ 80 Jahre	863	1 659	4 496	1 488	10807	17669	21	34
Alter unbekannt	170	45	14	8	5	15	3	—
Summe	**234254**	**196400**	**101643**	**69539**	**38219**	**71321**	**795**	**799**
Dagegen 1905	252115	212497	106232	73789	41701	77231	839	807
„ 1904	242943	206613	103896	72818	40445	74137	795	770

III. Beruf und Erwerbzweig der Gestorbenen bezw. ihrer Eltern (mit Ausschluß der Totgeborenen).

(Tab. 16.)

	Beruf und Erwerbszweig.	Kinder (über 0 bis 15 Jahre) männl.	Kinder (über 0 bis 15 Jahre) weibl.	Erwachsene (über 15 Jahre) männl.	Erwachsene (über 15 Jahre) weibl.
	1	2	3	4	5
A.	1. Landwirtschaft (auch Weinbau), Gärtnerei und Tierzucht	48 657	41 736	39 390	31 398
A.	2. Forstwirtschaft (auch Jagd) und Fischerei	897	706	994	407
B.	3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	20 273	17 320	5 795	2 700
B.	4. Industrie der Steine und Erden, auch Steinbrüche, Glashütten	4 017	3 340	2 540	829
B.	5. Metallverarbeitung, auch Drahtzieherei	8 148	6 797	5 919	2 687
B.	6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	4 227	3 508	2 975	1 163
B.	7. Chemische Industrie, auch Abfuhrwesen	588	507	434	128
B.	8. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	415	399	213	91
B.	9. Textilindustrie	2 955	2 474	2 683	2 103
B.	10. Papier, auch Buchbinderei	541	435	423	204
B.	11. Leder, auch Lohmühlen, Tapezierarbeiten	1 163	979	1 001	506
B.	12. Holz- und Schnitzstoffe	4 904	4 065	4 660	2 281
B.	13. Nahrungs- u. Genußmittel, auch Destillation	5 701	4 775	4 578	2 360
B.	14. Bekleidung und Reinigung	7 536	6 353	7 167	7 117
B.	15. Baugewerbe	15 737	13 519	11 893	4 728
B.	16. Polygraphische Gewerbe	646	602	615	312
B.	17. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	161	141	245	91
B.	18. a) Fabrikanten, Gesellen und Gehilfen, deren Erwerbtätigkeit zweifelhaft bleibt (ohne die Fabrikarbeiter)	1 234	1 038	1 035	771
B.	18. b) Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	5 083	4 352	1 726	1 190
C.	19. Handelsgewerbe	6 679	5 677	9 585	5 383
C.	20. Versicherungsgewerbe	136	94	198	49
C.	21. Verkehrsgewerbe (einschl. Eisenbahnbetrieb, Post, Telegraphie, Straßenfuhrwesen, Schiffahrt, Leichenbestattung)	9 592	8 234	5 951	3 277
C.	22. Beherbergung und Erquickung	2 142	1 962	2 838	1 582
D.	23. a) Häusliche Dienste, einschl. persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	4 529	3 803	868	8 751
D.	23. b) Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	10 193	8 707	8 694	8 397
E.	24. a) Stehendes Heer und Kriegsflotte, Armee- und Marineverwaltung	433	360	884	161
E.	24. b) Kaiserl. und Königl. Hof- und Haus-sowie Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen	1 960	1 581	2 934	1 036
E.	24. c) Kirche und Gottesdienst, auch Mission	156	158	527	226
E.	24. d) Bildung, Erziehung und Unterricht, auch Kunstsammlungen	830	713	931	767
E.	24. e) Gesundheitspflege und Krankendienst, auch Tierheilkunde	309	221	497	771
E.	24. f) Literatur, Presse und Schaustellungen aller Art, auch Musik	524	422	776	307
F.	25. Ohne Beruf und Berufsangabe, einschließl. Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht, für Arme, Invalide, Sieche, Irre, für Strafe und Besserung	4 791	4 421	48 701	84 718
	Summe	175 157	149 399	177 620	171 493

IV. Dauer der Ehe der Gestorbenen.

(Tab. 17.)

Dauer der Ehe der zur Zeit ihres Todes verheirateten Personen.	Zahl der gestorbenen Männer	Zahl der gestorbenen Frauen
1	2	3
Über 0 bis 5 Jahre	5 398	6 053
„ 5 „ 10 „	6 864	6 273
„ 10 „ 15 „	7 611	5 786
„ 15 „ 20 „	8 347	5 268
„ 20 „ 25 „	9 267	5 225
„ 25 „ 30 „	9 170	4 840
„ 30 „ 35 „	10 574	6 224
„ 35 „ 40 „	7 688	5 057
„ 40 „ 45 „	6 690	4 463
„ 45 „ 50 „	4 380	3 022
„ 50 Jahre	2 743	2 002
Dauer unbekannt	22 911	15 327
Summe	101 643	69 539

V. Alter der Gestorbenen nach Alterstagen, Monaten und Jahren.

(Tab. 18.)

Alter in Tagen bezw. Monaten und Jahren.	Männliche Personen	Weibliche Personen	Davon sind unehelich geboren männl.	Davon sind unehelich geboren weibl.
1	2	3	4	5
Totgeboren	22 134	17 167	2 265	1 826
Über 0 bis 1 Tag[1]	8 205	6 001	747	581
„ 1 „ 2 Tage	3 901	2 918	423	331
„ 2 „ 3 „	2 414	1 706	285	214
„ 3 „ 4 „	1 437	1 090	159	120
„ 4 „ 5 „	1 024	780	114	104
„ 5 „ 6 „	917	727	126	82
„ 6 „ 7 „	933	720	110	80
„ 7 „ 8 „	971	701	109	100
„ 8 „ 9 „	845	631	113	90
„ 9 „ 10 „	820	625	105	79
„ 10 „ 11 „	876	634	115	84
„ 11 „ 12 „	888	674	126	89
„ 12 „ 13 „	1 026	749	153	87
„ 13 „ 14 „	1 018	777	153	100
„ 14 „ 15 „	1 207	983	164	124
„ 15 „ 30 „	11 992	9 396	1 688	1 372
Über 0 bis 1 Monat	38 474	29 112	4 695	3 637
„ 1 „ 2 Monate	14 319	11 224	2 349	1 841
„ 2 „ 3 „	12 861	10 050	1 845	1 499
„ 3 „ 4 „	10 846	8 668	1 417	1 165
„ 4 „ 5 „	9 188	7 258	1 133	961
„ 5 „ 6 „	7 986	6 379	892	792
„ 6 „ 7 „	6 923	5 688	687	636
„ 7 „ 8 „	5 901	5 141	564	542
„ 8 „ 9 „	5 474	4 699	505	429
„ 9 „ 10 „	4 926	4 349	390	373
„ 10 „ 11 „	4 281	3 810	324	324
„ 11 „ 12 „	3 746	3 461	244	240
Zus. (mit Totgeb.)	147 059	117 006	17 310	14 265
Dagegen 1905	157 812	126 574	18 890	15 400
„ 1904	151 998	122 036	17 773	14 667
Über 0 bis 1 Jahr	124 925	99 839	15 045	12 439
„ 1 „ 2 Jahre	21 606	20 367		
„ 2 „ 3 „	7 462	7 218		
„ 3 „ 4 „	4 702	4 615		
„ 4 „ 5 „	3 368	3 356		
„ 5 „ 6 „	2 522	2 457		
„ 6 „ 7 „	2 027	2 093		
„ 7 „ 8 „	1 580	1 665		
„ 8 „ 9 „	1 313	1 434		
„ 9 „ 10 „	1 154	1 230		
„ 10 „ 11 „	986	1 096		
„ 11 „ 12 „	915	1 010		
„ 12 „ 13 „	846	945		
„ 13 „ 14 „	840	1 032		
„ 14 „ 15 „	911	1 042		
„ 15 „ 16 „	1 050	1 076		
„ 16 „ 17 „	1 240	1 200		
„ 17 „ 18 „	1 389	1 249		
„ 18 „ 19 „	1 621	1 256		
„ 19 „ 20 „	1 629	1 293		
Zus. (ohne Totgeb.)	182 086	155 473		
Altersjahre. (Fünfjährige Gruppen.)				
Über 0 bis 5 Jahre	162 063	135 395		
„ 5 „ 10 „	8 596	8 879		
„ 10 „ 15 „	4 498	5 125		
„ 15 „ 20 „	6 929	6 074		
„ 20 „ 25 „	8 017	7 246		
„ 25 „ 30 „	7 741	8 014		
„ 30 „ 35 „	7 937	8 079		
„ 35 „ 40 „	8 644	7 857		
„ 40 „ 45 „	10 363	8 259		
„ 45 „ 50 „	12 355	8 332		
„ 50 „ 55 „	13 648	9 907		
„ 55 „ 60 „	15 685	12 396		
„ 60 „ 65 „	17 370	16 212		
„ 65 „ 70 „	18 940	19 557		
„ 70 „ 75 „	18 601	20 669		
„ 75 „ 80 „	15 011	17 973		
„ 80 „ 85 „	10 353	13 031		
„ 85 „ 90 „	4 688	6 081		
„ 90 „ 95 „	990	1 442		
„ 95 „ 100 „	141	258		
„ 100 Jahre	15	38		
Unbekanntes Alter	192	68		
Summe (ohne Totgeb.)	352 777	320 892		
	673 669			

[1] davon 27 männl. u. 37 weibl. unehel. tote Findlinge.

VI. Alter der Gestorbenen nach Geburtsjahren.

(Tab. 19.)

Geburtsjahr der Gestorbenen	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3
1906 totgeboren	22 134	17 167
1906 lebendgeboren	90 578	71 240
1905	47 639	41 175
1904	12 427	11 790
1903	5 783	5 608
1902	4 059	4 048
1901	2 916	2 874
1900	2 209	2 167
1899	1 752	1 909
1898	1 520	1 561
1897	1 191	1 297
1896	1 051	1 178
1895	971	1 043
1894	896	994
1893	855	970
1892	811	1 009
1891	1 007	1 092
1890	1 163	1 108
1889	1 310	1 233
1888	1 501	1 276
1887	1 635	1 297
1886	1 697	1 361
1885	1 638	1 411
1884	1 637	1 370
1883	1 515	1 409
1882	1 511	1 511
1881	1 585	1 583
1880	1 542	1 513
1879	1 539	1 625
1878	1 542	1 664
1877	1 574	1 614
1876	1 578	1 607
1875	1 621	1 646
1874	1 573	1 701
1873	1 629	1 578
1872	1 638	1 656
1871	1 419	1 340
1870	1 651	1 632
1869	1 704	1 690
1868	1 806	1 509
1867	1 805	1 517
1866	1 925	1 639
1865	1 920	1 638
1864	2 029	1 663
1863	2 270	1 750
1862	2 151	1 609
1861	2 116	1 519
1860	2 445	1 620
1859	2 452	1 744
1858	2 577	1 675
1857	2 545	1 693
1856	2 477	1 777
1855	2 523	1 770
1854	2 628	1 924
1853	2 783	2 024
1852	2 928	2 221
1851	3 077	2 090
1850	3 224	2 468
1849	3 286	2 603
1848	3 108	2 547
1847	2 969	2 425
1846	3 152	2 702
1845	3 389	3 044
1844	3 438	3 155
1843	3 509	3 220
1842	3 734	3 757
1841	3 502	3 297
1840	3 863	4 054
1839	3 867	3 885
1838	3 794	4 025
1837	3 687	3 772
1836	3 916	4 330
1835	3 940	4 222
1834	3 879	4 323
1833	3 720	4 269
1832	3 435	3 853
1831	3 270	3 748
1830	3 473	3 975
1829	3 014	3 497
1828	2 920	3 631
1827	2 688	3 244
1826	2 560	3 374
1825	2 421	3 096
1824	2 204	2 692
1823	1 941	2 360
1822	1 759	2 229
1821	1 486	1 898
1820	1 338	1 729
1819	971	1 325
1818	805	1 012
1817	588	757
1816	454	610
1815	304	494
1814	212	255
1813	151	229
1812	96	143
1811	66	115
1810	57	88
1809	18	56
1808	17	26
1807	14	20
1806	13	19
1805	3	9
1804	2	8
1803	1	3
1802	1	3
1801	1	1
vor 1801	1	2
Unbekanntes Geburtsjahr	192	68

Wiederholung

Geburtsjahr der Gestorbenen	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3
Jahre 1906-1900	187 745	156 042
Jahrzehnt 1899-1890	11 217	12 161
„ 1889-1880	15 571	13 964
„ 1879-1870	15 764	16 153
„ 1869-1860	20 171	16 154
„ 1859-1850	27 214	19 386
„ 1849-1840	33 950	30 804
„ 1839-1830	36 981	40 402
„ 1829-1820	22 331	27 750
„ 1819-1810	3 704	5 028
Jahre 1809-1801	70	145
vor 1801	1	2
Unbekanntes Geburtsjahr	192	68
Summe (mit Totgeb.)	374 911	338 059
	712 970	

VII. Religionsbekenntnis der Gestorbenen (mit Ausschluß der Totgeborenen).

(Tab. 20.)

Religionsbekenntnis	Kinder (über 0 bis 15 Jahre) männlich	Kinder (über 0 bis 15 Jahre) weiblich	Erwachsene (über 15 Jahre) männlich	Erwachsene (über 15 Jahre) weiblich
1	2	3	4	5
Evangelische Christen	98 771	84 395	113 092	110 309
Katholische Christen	75 377	64 156	61 550	58 411
Sonstige Christen	432	362	585	502
Juden	576	486	2 384	2 271
Bekenner and. Religionen	1	—	9	—
Summe	**175 157**	**149 399**	**177 620**	**171 493**
Dagegen 1905	191 220	163 829	188 099	183 681
„ 1904	183 506	158 152	182 063	178 529

VIII. Soziale Stellung der Gestorbenen bezw. ihrer Eltern (mit Ausschluß der Totgeborenen).

(Tab. 21)

Soziale Stellung	Kinder im Alter von über 0 bis 1 Jahr		über 1 bis 15 Jahren		Erwachsene im Alter von über 15 bis 20 Jahren		über 20 bis 25 Jahren		über 25 bis 30 Jahren		über 30 bis 40 Jahren		über 40 bis 50 Jahren		über 50 bis 60 Jahren		über 60 bis 70 Jahren		über 70 Jahren		unbekannten Alters		Gestorbene überhaupt	
	m.	w.	m	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m	w	m	w.	m.	w	m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
A. Landwirtschaft:																								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter, höhere Forstbeamte usw.	13 157	10 290	5 499	5 669	100	295	130	328	292	496	1 037	1 177	2 070	1 474	3 445	1 960	5 058	2 595	6 054	3 242	9	3	36 851	27 529
b) Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	755	574	278	263	8	9	20	20	35	31	67	56	113	71	145	84	167	128	192	197	—	—	1 780	1 433
c) Ländliches Gesinde (Knechte, Mägde) und sonstige Hilfspersonen	5 994	4 708	1 540	1 491	736	516	618	470	375	228	405	246	387	196	426	219	360	260	365	300	2	—	11 208	8 633
d) Ländliche Tagelöhner, Arbeiter	15 541	12 710	6 392	6 349	482	435	459	457	446	521	991	1 167	1 728	1 387	2 710	2 308	3 758	3 883	4 864	5 839	13	11	37 354	35 067
B. Industrie und Handwerk:																								
a) Selbständige Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	10 508	8 092	4 049	4 154	43	168	127	382	354	430	1 164	1 023	1 994	1 012	3 176	1 297	3 863	1 940	4 707	3 209	2	—	29 787	21 737
b) Technisch und kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Bureaupersonal	1 673	1 315	657	660	43	18	104	35	101	47	244	112	306	130	392	145	338	167	217	223	—	1	4 075	2 853
c) Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge u. And. mit Berufs- od. gewerbl. Ausbildung	27 065	21 597	10 491	10 168	1 581	386	1 756	632	1 508	809	2 533	1 383	2 724	1 159	2 778	1 304	2 366	1 661	1 693	2 206	4	-	54 499	41 305
d) Andere Hilfspersonen ohne gewerbl. Vorbild., wie Handlanger, Kutscher, Heizer, Maschinisten, Fabrikarbeiter, Arbeiter usw.	18 764	14 962	7 164	7 139	562	318	597	350	644	299	1 271	637	1 623	516	1 650	540	1 257	566	645	519	6	-	34 183	25 846
C. Handel und Verkehr:																								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	4 273	3 528	1 676	1 715	22	56	51	86	192	150	871	391	1 402	592	2 007	824	1 842	1 045	1 476	1 317	1	2	13 813	9 706
b) Kaufmännisch gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal	1 007	856	363	356	45	41	117	59	114	72	230	127	279	126	509	115	230	86	82	72	—	—	2 776	1 910
c) Handlungsgehilfen, auch Kellner usw.	4 650	3 667	1 693	1 668	366	131	382	194	370	212	610	398	644	335	646	313	339	312	210	396	2	—	9 972	7 629
d) Andere Hilfspersonen, Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher usw.	2 936	2 330	995	1 062	87	19	110	35	155	55	285	158	376	120	319	138	264	155	147	197	—	—	5 674	4 269
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit:																								
1. Häusl. Dienste, einschl. persönl. Bedienung (ohne das ländl. Gesinde)	3 227	2 630	512	531	63	366	50	299	38	185	70	177	55	220	69	282	65	363	42	384	1	2	4 192	5 439
2. Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	6 618	5 324	2 419	2 371	140	94	156	141	203	201	569	472	904	572	1 152	841	1 055	1 337	1 003	2 116	3	3	14 222	13 472
E. Militärpersonen, Beamte, Angehörige freier Berufsarten:																								
a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte, Ärzte, Künstler bei Musik und Theater	1 059	819	442	439	16	27	86	63	131	109	267	189	393	186	415	235	528	269	452	272			3 789	2 608
b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- und Verwaltungspersonal	1 187	943	431	412	152	10	316	32	137	84	204	145	291	128	321	115	248	89	157	70	1	—	3 445	2 028
c) Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter, Dienstpersonal in Anstalten usw.	591	427	254	221	3	6	11	23	20	41	67	76	100	71	215	98	314	110	217	83	—	—	1 792	1 156
F. Ohne Beruf und Berufsangabe:																								
1. Rentner, Pensionäre, Altsitzer usw.	781	624	488	546	22	26	159	56	204	81	496	214	1 133	580	3 215	2 016	8 676	6 705	20 522	16 729	6	3	35 705	27 610
2. Von öffentl. Unterstützung Lebende	9	7	11	7	5	1	2	2	2	1	10	13	16	34	50	122	115	365	390	1 530	3	1	613	2 083
3. Nicht im Haushalte ihrer Familie lebende Studierende, Seminaristen usw.	—	—	9	2	140	17	66	1	13	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	20
4. Insassen von öffentlichen Anstalten	3 133	2 491	4 094	3 476	1 825	1 109	2 451	1 508	2 260	1 704	4 942	3 516	5 901	3 525	5 501	3 551	4 640	4 209	4 177	6 041	16	10	38 940	31 139
davon: Insassen solcher Anstalten, die in der Tabelle C. III. unter F. 25 nicht genannt sind	2 930	2 318	3 806	3 220	1 594	772	2 193	1 137	1 939	1 232	4 095	2 370	4 719	2 260	4 161	2 011	2 852	1 925	1 575	1 888	12	—	29 873	19 133
5. Andere Personen	2 224	1 945	775	861	488	2 024	249	2 073	147	2 258	246	4 260	279	4 127	392	5 766	767	9 524	2 187	14 550	123	32	7 877	47 420
Summe	**124 925**	**99 839**	**50 232**	**49 560**	**6 929**	**6 074**	**8 017**	**7 246**	**7 741**	**8 014**	**16 581**	**15 936**	**22 718**	**16 591**	**29 333**	**22 303**	**36 310**	**35 769**	**49 799**	**59 492**	**192**	**68**	**352 777**	**320 892**
Dagegen 1905	136 244	109 760	54 976	54 069	7 614	6 736	8 503	7 483	8 320	8 651	17 274	16 658	23 831	16 992	30 265	23 792	38 542	38 359	53 553	64 941	197	69	379 319	347 510
„ 1904	129 488	104 379	54 019	53 773	7 003	6 385	7 932	7 405	8 074	8 645	17 122	16 982	22 922	16 483	30 175	23 291	37 393	36 893	51 205	62 361	236	84	365 569	336 681

Tabellarische Übersichten

über die wichtigsten Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 im preussischen Staate.

Hauptübersicht für den gesamten Staat.

A. Gemeindeeinheiten nach Grössenklassen.

(Tab. 1.)

Größenklassen der Gemeindeeinheiten.	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke
1	2	3	4
Über 1 Million Einwohner	1	—	—
Von 100 000 bis 500 000 Einwohner	27	—	—
„ 50 000 „ 100 000 „	26	5	—
„ 40 000 „ 50 000 „	7	1	—
„ 30 000 „ 40 000 „	[1]) 25	8	—
„ 20 000 „ 30 000 „	57	13	—
„ 15 000 „ 20 000 „	35	15	—
„ 10 000 „ 15 000 „	85	49	—
„ 5 000 „ 10 000 „	[1]) 224	178	4
„ 3 000 „ 5 000 „	[2]) 243	320	3
„ 2 000 „ 3 000 „	[3]) 254	501	7
„ 1 000 „ 2 000 „	[4]) 241	2 183	51
„ 500 „ 1 000 „	[5]) 49	6 109	271
„ 400 „ 500 „	[6]) 4	2 978	245
„ 300 „ 400 „	[1]) 1	4 339	623
„ 200 „ 300 „	—	6 170	1 621
„ 150 „ 200 „	—	3 849	1 699
„ 100 „ 150 „	—	1 153	2 696
„ 50 „ 100 „	—	3 858	3 959
„ 1 „ 50 „	—	1 335	3 945
„ 0 Einwohner	—	7	[7]) 548
Zusammen	**1 279**	**36 071**	**15 672**

Anmerkung. Unter den in Spalte 2 aufgeführten Städten sind im Stande der Städte vertreten: [1]) 1 Flecken, [2]) 6 Flecken, [3]) 8 Flecken [4]) 21 Flecken [5]) 10 Flecken, [6]) 2 Flecken. — [7]) einschl. der Seebezirke.

B. Wohnstätten und Haushaltungen.

(Tab. 2.)

Art der Wohnstätten bezw. Haushaltungen	Zahl
1	2
Bewohnte Wohnhäuser	3 747 589
„ Gebäude, die für gewöhnlich zu andern als Wohnzwecken dienen	48 225
„ Hütten, Bretterbuden, Zelte usw.	1 552
„ Wagen, Schiffe, Kähne, Flöße usw.	10 757
Bewohnte Wohnstätten zusammen	**3 808 123**
Unbewohnte Wohnhäuser	**74 138**
Einzellebende männliche Personen (mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft)	181 069
„ weibliche „ (mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft)	400 122
Gewöhnliche Haushaltungen von zwei und mehr Personen	7 494 840
davon: mit 2 Personen	1 200 284
„ 3 „	1 374 428
„ 4 „	1 357 636
„ 5 „	1 164 747
„ 6 „	892 577
„ 7 „	623 368
„ 8 „	398 062
„ 9 „	231 801
„ 10 „	124 044
„ 11 und mehr Personen	128 493
Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt	29 507
Haushaltungen einschl. Anstalten	**8 105 538**

C. Gesamtbevölkerung.

1. Die Bevölkerung nach dem Zusammenleben

(Tab. 3.)

Ortsanwesende.	Überhaupt	Männl. Personen	Weibl. Personen
1	2	3	4
In Einzelhaushaltungen	581 191	181 069	400 122
„ Familienhaushaltungen	35 613 386	17 434 439	18 178 947
„ Anstaltshaushaltungen [1])	1 098 747	783 395	315 352
Ortsanwesende Bevölkerung	**37 293 324**	**18 398 903**	**18 894 421**
davon: aktive Militärpersonen	385 040	385 040	—

[1]) einschl. des in Anstalten berufsmäßig anwesenden unverheirateten Verwaltungs- und Aufsichtspersonals.

2. Die Zusammensetzung der Familienhaushaltungen

(Tab. 4.)

Ortsanwesende nach ihrer Stellung zum Haushaltungsvorstande.	Überhaupt	Männl. Personen	Weibl. Personen
1	2	3	4
Familienmitglieder	32 030 626	15 452 013	16 578 613
Pfleglinge, Pensionäre	292 553	156 143	136 410
Erziehungspersonal	7 685	829	6 856
Dienstboten für häusliche Dienste	767 036	55 401	711 635
Ländliches Gesinde	778 983	342 346	436 637
Kinder dieser Dienstboten bezw. des Gesindes	11 788	5 627	6 161
Gewerbe- und Arbeitsgehilfen (sowie deren Familie)	640 929	532 629	108 300
Zimmerabmieter, Aftermieter, Chambregarnisten und dergl. (sowie deren Kinder)	468 149	385 551	82 598
Schlafgänger (sowie deren Kinder)	547 161	468 621	78 540
Auf Besuch anwesend	48 369	15 172	33 197
Einquartierte Soldaten	20 107	20 107	—
Zusammen	**35 613 386**	**17 434 439**	**18 178 947**

3. Art und Insassen der Anstaltshaushaltungen.

(Mit Einschluß des in Anstalten berufsmäßig anwesenden unverheirateten Verwaltungs- und Aufsichtspersonals.)

(Tab. 5.)

Art der Anstalten.	Zahl der Anstalten	Insassen überhaupt	Insassen männliche	Insassen weibliche
1	2	3	4	5
Anstalten für:				
Beherbergung	19 194	309 080	216 631	92 449
Landesverteidigung (Heer u. Marine)	1 495	308 906	308 752	154
Erziehung und Unterricht	1 576	89 430	52 497	36 933
religiöse Zwecke (kirchliche Orden und Vereine)	277	9 863	4 211	5 652
Heilung und Krankenpflege	2 435	194 970	96 708	98 262
Invaliden- und Altersversorgung außerhalb der Armenpflege	874	25 546	7 554	17 992
öffentliche Armenpflege	899	19 639	10 967	8 672
Strafe und Besserung (Zuchthäusler, Gefangene — auch Untersuchungsgefangene — Korrigenden)	1 246	64 570	57 637	6 933
verschiedene der vorgenannten Zwecke	693	63 188	20 851	42 337
alle sonstigen Zwecke	818	13 555	7 587	5 968
Zusammen	**29 507**	**1 098 747**	**783 395**	**315 352**

4. Gebürtigkeit der ortsanwesenden Bevölkerung.

(Tab. 6.)

Gebürtigkeit.	Überhaupt	Männl. Personen	Weibl. Personen
1	2	3	4
Geboren:			
in der Zählgemeinde	18 502 223	9 176 855	9 325 368
sonst im Zählkreise	5 084 511	2 275 111	2 809 400
sonst in der Zählprovinz	7 079 634	3 416 741	3 662 893
sonst im jetzigen preußischen Staate	4 734 795	2 488 603	2 246 192
in anderen deutschen Bundesstaaten	1 284 023	687 841	596 182
in deutschen Schutzgebieten	305	175	130
außerhalb des Deutschen Reiches	603 200	351 210	251 990
Geburtsort unbekannt	4 633	2 367	2 266
Ortsanwesende Bevölkerung	**37 293 324**	**18 398 903**	**18 894 421**

5. Geburtsland der ortsanwesenden Bevölkerung.

(Tab. 7.)

Geburtsland.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
A. Preussen	**35 401 163**	**17 357 310**	**18 043 853**
Provinz Ostpreußen	2 473 527	1 197 421	1 276 106
davon: Stadt Königsberg i. Pr.	138 312	65 359	72 953
Provinz Westpreußen	1 826 621	893 808	932 813
davon: Stadt Danzig	112 301	52 695	59 606
Stadtkreis Berlin	1 150 181	556 723	593 458
Provinz Brandenburg	2 996 661	1 457 067	1 539 594
davon: Stadt Charlottenburg	67 091	33 394	33 699
„ Schöneberg	32 367	16 177	16 190
„ Rixdorf	45 090	22 401	22 689
Provinz Pommern	1 880 651	915 855	964 796
davon: Stadt Stettin	132 066	62 578	69 488
Provinz Posen	2 301 056	1 124 470	1 176 586
davon: Stadt Posen	86 711	41 818	44 893
Provinz Schlesien	5 157 493	2 486 726	2 670 767
davon: Stadt Breslau	283 519	135 747	147 772
Reg.-Bez. Oppeln	2 143 343	1 044 741	1 098 602
Provinz Sachsen	2 886 274	1 419 545	1 466 729
davon: Stadt Magdeburg	159 489	77 386	82 103
„ Halle a./S.	101 793	49 464	52 329
Provinz Schleswig-Holstein	1 268 287	626 533	641 754
davon: Stadt Altona	91 420	44 765	46 655
„ Kiel	74 595	36 764	37 831
Provinz Hannover	2 534 516	1 255 641	1 278 875
davon: Stadt Hannover	143 387	69 855	73 532
Provinz Westfalen	3 210 276	1 602 926	1 607 350
davon: Stadt Dortmund	107 561	53 072	54 489
„ Gelsenkirchen	94 040	47 018	47 022
„ Bochum	80 133	39 649	40 484
Provinz Hessen-Nassau	1 886 138	933 235	952 903
davon: Stadt Cassel	65 584	31 748	33 836
„ Frankfurt a. M.	159 665	78 027	81 636
„ Wiesbaden	46 241	22 394	23 847
Provinz Rheinland	5 768 007	2 857 666	2 910 341
davon: Stadt Düsseldorf	145 390	70 805	74 585
„ Essen a. Ruhr	141 573	70 054	71 519
„ Elberfeld	129 748	62 554	67 194
„ Barmen	124 731	61 217	63 514
„ Crefeld	98 917	47 814	51 103
„ Duisburg	122 573	60 632	61 941
„ Cöln	278 064	133 513	144 551
„ Aachen	117 650	57 105	60 545
Provinz Hohenzollern	61 475	29 694	31 781
B. Andere deutsche Bundesstaaten	**1 284 023**	**687 841**	**596 182**
Bayern	151 605	85 040	66 565
davon: Stadt München	6 261	3 495	2 766
„ Nürnberg	4 467	2 631	1 836
Sachsen	188 545	111 716	76 829
davon: Stadt Dresden	21 681	12 178	9 503
„ Leipzig	29 735	16 034	13 701
„ Chemnitz	7 982	4 656	3 326
„ Plauen i. V.	1 964	1 256	708
Württemberg	53 859	29 205	24 654
davon: Stadt Stuttgart	5 400	3 003	2 397
Baden	50 042	26 647	23 395
davon: Stadt Karlsruhe	3 449	1 754	1 695
„ Mannheim	4 558	2 316	2 242
Braunschweig	88 206	44 345	43 861
davon: Stadt Braunschweig	16 483	8 806	7 677
Hessen	107 705	53 664	54 041
Oldenburg	54 167	27 359	26 808
Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz	111 254	58 407	52 847
Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L. und Reuß j. L.	250 861	131 078	119 783
Waldeck-Pyrmont	24 121	12 336	11 785
Schaumburg-Lippe und Lippe	46 591	25 740	20 851
Lübeck	11 737	6 227	5 510
Staat Bremen	25 252	12 501	12 751
davon: Stadt Bremen	17 131	8 758	8 373
Staat Hamburg	80 627	39 600	41 027
davon: Stadt Hamburg	71 187	35 091	36 096
Elsaß-Lothringen	39 451	23 976	15 475
davon: Stadt Straßburg	4 874	2 644	2 230

Noch: 5. Geburtsland der ortsanwesenden Bevölkerung.

(Noch: Tab. 7.)

Geburtsland.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
C. Deutsche Schutzgebiete in: Afrika, Asien und Australien mit Polynesien	306	175	130
D. Ausserdeutsche europäische Länder	**580 997**	**341 212**	**239 785**
Belgien	11 741	6 074	5 667
Dänemark	17 935	10 443	7 492
Frankreich	7 005	3 331	3 674
Großbritannien und Irland	9 781	3 799	5 982
Italien	31 663	27 087	4 576
Luxemburg	4 917	2 300	2 617
Niederlande (Holland)	94 268	54 452	39 816
Norwegen	1 686	1 015	671
Österreich (ohne Ungarn, Bosnien und Herzegowina)	217 720	129 955	87 765
Rußland und Finnland	129 466	68 453	61 013
Schweden	7 468	3 767	3 701
Schweiz	17 669	11 410	6 259
Spanien	530	313	217
Ungarn	25 263	16 190	9 073
Andere europäische Länder	3 885	2 623	1 262
E. Aussereuropäische Länder	**22 129**	**9 959**	**12 170**
Vereinigte Staaten von Amerika	13 220	5 604	7 616
Andere amerikanische Länder	4 689	2 216	2 473
Afrika (außer den deutschen Schutzgebieten)	1 218	619	599
Asien (außer den deutschen Schutzgebieten)	2 391	1 269	1 122
Australien u. Polynesien (außer den deutschen Schutzgebieten)	611	251	360
F. Auf See geboren	**74**	**39**	**35**
G. Geburtsland unbekannt	**4 633**	**2 267**	**2 268**
Ortsanwesende Bevölkerung	**37 293 334**	**18 398 903**	**18 894 421**

6. Staatsangehörigkeit der ortsanwesenden Bevölkerung.

(Tab. 8.)

Staatsangehörigkeit.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
A. Deutsche Reichsangehörige (einschl. der aus deutschen Schutzgebieten)	36 767 202	18 084 588	18 682 614
B. Reichsausländer	524 874	313 421	211 453
Davon staatsangehörig in:			
Belgien	9 421	5 279	4 142
Bulgarien	192	167	25
Dänemark (nebst Kolonien)	24 064	13 848	10 216
Frankreich (und Monaco) nebst Algier, Tunis und Kolonien	3 705	1 936	1 769
Griechenland	218	162	56
Großbritannien nebst Indien, Australien, Ceylon, Kanada und übrigen Kolonien	9 108	4 003	5 105
Italien (und S. Marino) nebst Kolonien	54 465	48 115	6 348
Luxemburg	2 409	1 379	1 030
Montenegro	5	5	—
Niederlande (nebst Kolonien)	95 969	55 816	40 153
Norwegen	1 507	958	549
Österreich (einschl. Bosnien und Herzegowina)	210 960	126 302	84 658
Portugal (nebst Kolonien)	112	72	40
Rumänien	1 486	937	549
Rußland (in Europa und Asien)	75 796	40 812	14 984
Schweden	5 289	3 151	2 138
Schweiz	17 396	10 610	6 786
Serbien	301	259	42
Spanien (und Andorra) nebst Kolonien	340	226	114
Türkei (in Europa und Asien, ohne Tripolis und Ägypten)	710	483	247
Ungarn (einschl. Kroatien)	21 450	13 836	7 614
China	157	144	13
Japan	114	86	28
Persien	42	37	5
Siam	26	24	2
Ägypten	17	11	6
Argentinien	324	162	162
Brasilien	533	271	261
Chile	239	135	104
Kolumbia	22	15	7
Mexiko	116	71	45
Peru	45	27	18

Noch: 6. Staatsangehörigkeit der ortsanwesenden Bevölkerung.

(Noch: Tab. 8.) Staatsangehörigkeit.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
Uruguay	40	23	17
Venezuela	37	21	16
Verein. Staaten von Amerika einschl. Alaska, auch Hawaii, Kuba, Portorico und Philippinen	8 134	3 969	4 165
Anderen Staaten	107	69	38
C. Ohne Angabe der Staatsangehörigkeit	1 248	894	354
Ortsanwesende Bevölkerung	**37 293 324**	**18 398 903**	**18 894 421**

7. Religionsbekenntnis der ortsanwesenden Bevölkerung.

(Tab. 9.) Religionsbekenntnis.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
Evangelische (Unierte, Lutheraner, Reformierte, Alt-Lutheraner und Alt-Reformierte)	23 341 502	11 467 491	11 874 011
Katholiken	13 352 444	6 632 902	6 719 542
davon: Römisch-Katholische	13 334 765	6 622 036	6 712 729
Russisch-Orthodoxe	831	479	352
Angehörige anderer griech.- (oriental.-) kathol. Kirchen	7 125	4 961	2 164
Andere Katholiken	9 723	5 426	4 297
Andere Christen	182 533	90 962	91 571
davon: Mennoniten	13 860	6 785	7 075
Baptisten	42 370	19 074	23 296
Apostol. (Irvingianer)	45 654	20 960	24 694
Freireligiöse	11 004	6 486	4 518
Christl. Dissidenten	18 854	9 212	9 642
Andere Dissidenten	32 222	20 505	11 717
Sonstige	18 569	7 940	10 629
Juden	409 501	202 109	207 392
Personen nicht christlichen Bekenntnisses (ohne Juden)	402	364	38
Mit anderer, unbestimmter Angabe des Religionsbekenntn.	5 679	4 105	1 574
Ohne Angabe des Religionsbekenntnisses	1 263	970	293
Ortsanwesende Bevölkerung	**37 293 324**	**18 398 903**	**18 894 421**

8. Alter und Familienstand der ortsanwesenden Bevölkerung.

(Tab. 10.) Altersgruppen der männlichen bezw. weiblichen Ortsanwesenden.	Familienstand				
	Überhaupt	Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
1	2	3	4	5	6
Gesamtbevölkerung	**37 293 324**	**22 150 124**	**13 069 016**	**2 007 005**	**67 173**
Männliche Personen	**18 398 903**	**11 353 302**	**6 534 736**	**487 249**	**23 610**
Über 0 bis 6 Jahre	2 897 025	2 897 025			
davon:					
über 0 bis 1 Jahr	529 755	529 755	—	—	—
„ 1 „ 2 Jahre	486 200	486 200	—	—	—
„ 2 „ 3 „	476 780	476 780	—	—	—
„ 3 „ 4 „	483 221	483 221	—	—	—
„ 4 „ 5 „	466 898	466 898	—	—	—
„ 5 „ 6 „	454 171	454 171	—	—	—
Über 6 bis 12 Jahre	2 552 069	2 552 069	—	—	—
„ 12 „ 14 „	787 991	787 991	—	—	—
„ 14 „ 15 „	383 993	383 993	—	—	—
„ 15 „ 18 „	1 100 383	1 100 258	125	—	—
„ 18 „ 20 „	711 735	709 871	1 813	40	11
„ 20 „ 21 „	335 793	333 666	2 089	31	7
„ 21 „ 25 „	1 229 382	1 095 212	133 296	772	102
„ 25 „ 30 „	1 508 161	715 431	786 060	5 649	1 021
„ 30 „ 35 „	1 314 449	277 598	1 023 842	10 454	2 555
„ 35 „ 40 „	1 151 477	145 061	989 214	13 772	3 430
„ 40 „ 45 „	1 003 740	96 832	884 143	18 992	3 773
„ 45 „ 50 „	869 416	73 875	764 919	27 113	3 509
„ 50 „ 55 „	710 468	55 538	615 193	36 764	2 973
„ 55 „ 60 „	581 637	43 283	485 920	50 094	2 340
„ 60 „ 65 „	474 808	33 723	372 978	66 383	1 724
„ 65 „ 70 „	352 647	23 327	250 772	77 418	1 130
„ 70 „ 75 „	230 229	14 752	139 208	75 618	651

Noch: 8. Alter und Familienstand der ortsanwesenden Bevölkerung

(Noch: Tab. 10.) Altersgruppen der männlichen bezw. weiblichen Ortsanwesenden.	Familienstand				
	Überhaupt	Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
1	2	3	4	5	6
Noch: Männliche Personen					
Über 75 bis 80 Jahre	124 351	7 798	59 349	56 949	255
„ 80 „ 85 „	57 699	3 634	20 587	33 382	96
„ 85 „ 90 „	17 147	1 066	4 446	11 602	33
„ 90 „ 95 „	2 583	130	473	1 979	1
„ 95 „ 100 „	294	24	69	200	1
„ 100 Jahre	9	1	—	8	—
Unbekannt	1 417	1 144	240	29	4
Weibliche Personen	**18 894 421**	**10 796 822**	**6 534 280**	**1 519 756**	**43 563**
Über 0 bis 6 Jahre	2 857 782	2 857 782	—	—	—
davon:					
über 0 bis 1 Jahr	516 187	516 187	—	—	—
„ 1 „ 2 Jahre	479 600	479 600	—	—	—
„ 2 „ 3 „	471 465	471 465	—	—	—
„ 3 „ 4 „	478 958	478 958	—	—	—
„ 4 „ 5 „	460 796	460 796	—	—	—
„ 5 „ 6 „	450 776	450 776	—	—	—
Über 6 bis 12 Jahre	2 532 831	2 532 831	—	—	—
„ 12 „ 14 „	779 335	779 335	—	—	—
„ 14 „ 15 „	382 392	382 387	5	—	—
„ 15 „ 18 „	1 087 342	1 082 347	4 935	55	5
„ 18 „ 20 „	697 997	667 181	30 543	295	28
„ 20 „ 21 „	336 638	296 263	40 022	308	45
„ 21 „ 25 „	1 249 039	822 461	422 417	3 350	811
„ 25 „ 30 „	1 513 849	486 393	1 009 417	14 365	3 674
„ 30 „ 35 „	1 313 449	237 253	1 041 759	28 751	5 686
„ 35 „ 40 „	1 166 751	158 515	950 452	51 038	6 746
„ 40 „ 45 „	1 033 555	121 882	823 582	81 620	6 471
„ 45 „ 50 „	924 163	97 211	698 299	122 493	6 160
„ 50 „ 55 „	777 947	74 527	537 843	160 781	4 796
„ 55 „ 60 „	674 868	61 926	408 035	201 223	3 684
„ 60 „ 65 „	567 289	51 590	283 855	229 284	2 560
„ 65 „ 70 „	436 186	38 428	166 998	229 188	1 572
„ 70 „ 75 „	289 775	25 217	78 094	185 676	788
„ 75 „ 80 „	164 058	14 177	28 191	121 354	336
„ 80 „ 85 „	78 279	6 373	7 882	63 873	151
„ 85 „ 90 „	24 987	1 999	1 469	21 478	41
„ 90 „ 95 „	4 417	323	187	3 903	4
„ 95 „ 100 „	666	39	47	580	—
„ 100 Jahre	43	2	1	39	1
Unbekannt	783	430	247	102	4

9. Alter der ortsanwesenden Bevölkerung nach Geburtsjahren.

(Tab. 11.) Geburtsjahre.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
1905 (1. Januar bis 30. November)	960 896	486 588	474 308
1904	969 686	488 565	481 121
1903	949 788	477 495	472 293
1902	965 327	484 797	480 530
1901	932 187	469 104	463 083
1900	901 791	452 535	449 256
1899	870 481	436 547	433 934
1898	870 874	437 313	433 561
1897	860 468	432 051	428 417
1896	849 505	426 225	423 280
1895	829 267	415 691	413 576
1894	810 329	407 363	402 966
1893	806 851	405 908	400 943
1892	765 845	384 536	381 309
1891	762 632	382 476	380 156

 Noch: 9. Alter der ortsanwesenden Bevölkerung nach Geburtsjahren

(Noch: Tab. 11.)

Geburtsjahre.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
1890	739 828	371 997	367 831
1889	724 550	363 804	360 746
1888	730 503	367 909	362 594
1887	720 226	363 647	356 579
1886	692 779	349 853	342 926
1885	674 717	337 506	337 211
1884	646 217	320 929	325 288
1883	616 358	304 009	312 349
1882	621 823	306 670	315 153
1881	598 312	299 364	298 948
1880	606 774	304 325	302 449
1879	610 602	304 143	306 459
1878	603 777	301 047	302 730
1877	604 106	302 140	301 966
1876	596 416	296 693	299 723
1875	592 074	295 857	296 217
1874	554 606	277 002	277 604
1873	535 818	268 382	267 436
1872	534 102	265 567	268 535
1871	422 254	213 020	209 234
1870	490 930	244 749	246 181
1869	483 567	240 740	242 827
1868	451 793	224 491	227 302
1867	442 113	220 408	221 705
1866	453 164	222 966	230 198
1865	433 312	213 982	219 330
1864	427 510	209 970	217 540
1863	417 767	205 797	211 970
1862	389 993	191 168	198 825
1861	372 555	184 791	187 764
1860	390 029	190 907	199 122
1859	389 216	188 636	200 580
1858	362 303	175 668	186 635
1857	344 281	167 292	176 989
1856	314 587	150 542	164 045
1855	306 724	147 672	159 052
1854	307 966	146 065	161 901
1853	297 744	142 087	155 657
1852	301 196	141 624	159 572
1851	275 671	133 573	142 098
1850	292 466	136 482	155 984
1849	277 073	130 055	147 018
1848	249 769	113 831	135 938
1847	221 021	101 839	119 182
1846	221 584	102 381	119 203
1845	238 950	108 366	130 584
1844	216 106	99 244	116 862
1843	201 492	92 211	109 281
1842	213 336	94 913	118 423
1841	175 316	81 560	93 756
1840	194 401	86 591	107 810
1839	165 647	74 800	90 847
1838	155 855	69 744	86 111
1837	142 483	63 858	78 625
1836	136 158	60 284	75 874
1835	132 388	58 084	74 304
1834	114 740	51 687	63 053
1833	106 480	47 541	58 939
1832	93 023	40 043	52 980
1831	77 309	34 695	42 614
1830	80 629	34 438	46 191
1829	62 331	27 213	35 118
1828	57 363	24 537	32 826
1827	49 143	21 292	27 851
1826	42 266	18 394	23 872
1825	39 904	16 793	23 111
1824	31 692	13 577	18 115
1823	26 320	11 215	15 105
1822	22 291	9 392	12 899
1821	17 870	7 631	10 239
1820	15 654	6 282	9 372
1819	10 376	4 289	6 087
1818	7 825	3 215	4 610
1817	5 613	2 300	3 313
1816	3 793	1 532	2 261
1815	2 984	1 095	1 889
1814	1 662	670	992
1813	1 233	427	806
1812	818	289	529
1811	522	190	332
1810	414	141	273
1809	224	68	156
1808	141	32	109
1807	118	33	85
1806	91	33	58
1805	28	8	20
1804	12	2	10
1803	6	1	5
1802	5	—	5
1801	1	—	1
1800	4	—	4
1799	1	—	1
1798	3	2	1
Ohne Angabe	2 200	1 417	783
Ortsanwesende Bevölkerung	**37 293 324**	**18 398 903**	**18 894 421**

D. Die gebrechlichen Personen.

(Tab. 12.)

Art des Gebrechens.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
1. Blind auf beiden Augen	21 019	10 979	10 040
davon: blind allein	20 142	10 525	9 617
blind und taubstumm	144	72	72
blind und geisteskrank	199	119	80
blind und geistesschwach	455	219	236
blind, taubstumm, geisteskrank bezw. geistesschwach	79	44	35
2. Taubstumm	33 344	17 980	15 364
davon: taubstumm allein	31 660	17 058	14 602
taubstumm u. geisteskrank bezw. geistesschwach	1 684	922	762
3. Geisteskrank allein	68 161	35 239	32 922
4. Geistesschwach allein	68 606	36 950	31 656
Zusammen	**191 130**	**101 148**	**89 982**

E. Religionsbekenntnis der in der Haushaltung ihrer Eltern lebenden Kinder aus konfessionellen Mischehen und Zahl der Mischehen.

1. Mischehen zwischen evangelischen Männern und Frauen verschiedenen Bekenntnisses.

(Tab. 13.)

Religionsbekenntnis der Kinder aus Mischehen. Zahl der Mischehen ohne bezw. mit Kindern.	Religionsbekenntnis der Eltern. Evangelische Väter und römisch-katholische Mütter		anders katholische Mütter		andere christliche Mütter		freireligiöse und dissidentische Mütter		jüdische Mütter		Mütter sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Kinder (im Haushalte).												
Evangelische	100 658	92 352	484	465	1 329	1 185	466	423	909	919	24	14
Römisch-katholische	76 187	83 902	5	7	13	15	—	—	1	—	—	—
Anders katholische	4	1	63	104	3	9	—	—	—	—	—	—
Andere Christen	3	4	—	—	543	771	3	7	—	2	—	—
Freireligiöse, Dissidenten	114	93	2	3	5	3	137	128	17	22	—	—
Juden	—	1	—	—	—	—	2	2	166	198	—	—
Sonstige und unbestimmt	8	8	2	—	7	7	—	3	2	1	1	3
Zusammen	**176 974**	**176 361**	**556**	**579**	**1 900**	**1 990**	**608**	**563**	**1 095**	**1 142**	**25**	**17**
2. Zahl der Mischehen	169 200		653		2 064		728		1 620		26	
davon: ohne Kinder (im Haushalte)	37 562		155		536		222		593		10	
mit Kindern (im Haushalte)	131 638		498		1 528		506		1 027		16	

2. Mischehen zwischen römisch-katholischen Männern und Frauen verschiedenen Bekenntnisses.

(Tab. 14.)

Religionsbekenntnis der Kinder aus Mischehen. Zahl der Mischehen ohne bezw. mit Kindern.	Religionsbekenntnis der Eltern. Römisch-katholische Väter und evangelische Mütter		anders katholische Mütter		andere christliche Mütter		freireligiöse und dissidentische Mütter		jüdische Mütter		Mütter sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Kinder (im Haushalte).												
Evangelische	111 690	119 195	1	2	47	46	13	31	18	23	—	—
Römisch-katholische	84 078	77 788	8	8	99	84	21	20	188	197	2	2
Anders katholische	1	1	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Andere Christen	22	18	—	—	100	124	—	—	—	—	—	—
Freireligiöse, Dissidenten	71	79	—	—	3	4	25	24	7	3	—	2
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	62	70	—	—
Sonstige und unbestimmt	26	20	—	—	2	1	—	—	—	3	2	2
Zusammen	**195 888**	**197 101**	**12**	**11**	**251**	**260**	**59**	**75**	**275**	**296**	**4**	**6**
2. Zahl der Mischehen	190 785		12		294		96		385		5	
davon: ohne Kinder (im Haushalte)	42 241		3		73		25		138		2	
mit Kindern (im Haushalte)	148 544		9		221		71		247		3	

3. Mischehen zwischen anders katholischen Männern und Frauen verschiedenen Bekenntnisses.

(Tab. 15.)

Religionsbekenntnis der Kinder aus Mischehen. Zahl der Mischehen ohne bezw. mit Kindern.	Religionsbekenntnis der Eltern. Anders katholische Väter und evangelische Mütter		römisch-katholische Mütter		andere christliche Mütter		freireligiöse und dissidentische Mütter		jüdische Mütter		Mütter sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Kinder (im Haushalte).												
Evangelische	769	917	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—
Römisch-katholische	25	29	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Anders katholische	180	180	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—
Andere Christen	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Freireligiöse, Dissidenten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Sonstige und unbestimmt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**977**	**1 127**	**6**	**12**	**3**	**4**	—	**1**	**3**	**1**	—	—
2. Zahl der Mischehen	1 306		14		7		3		3		—	
davon: ohne Kinder (im Haushalte)	396		7		3		2		1		—	
mit Kindern (im Haushalte)	910		7		4		1		2		—	

4. Mischehen zwischen anders christlichen Männern und Frauen verschiedenen Bekenntnisses.

(Tab. 16.)

Religionsbekenntnis der Kinder aus Mischehen. Zahl der Mischehen ohne bezw. mit Kindern.	Religionsbekenntnis der Eltern. Andere christliche Väter und evangelische Mütter		römisch-katholische Mütter		anders katholische Mütter		freireligiöse und dissidentische Mütter		jüdische Mütter		Mütter sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Kinder (im Haushalte).												
Evangelische	720	790	24	22	14	7	—	1	1	—	—	—
Römisch-katholische	15	6	107	96	—	—	—	—	—	—	—	—
Anders katholische	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Christen	442	435	66	65	5	3	1	2	—	—	—	—
Freireligiöse, Dissidenten	5	10	—	1	1	—	7	6	—	—	—	—
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige und unbestimmt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1 185	1 243	197	186	20	10	8	9	1	—	—	—
2. **Zahl der Mischehen**	1 231		189		18		6		1		—	
davon: ohne Kinder } im Haushalte	306		45		5		1		—		—	
mit Kindern } im Haushalte	925		144		13		7		1		—	

5. Mischehen zwischen freireligiösen sowie dissidentischen Männern und Frauen verschiedenen Bekenntnisses.

(Tab. 17.)

Religionsbekenntnis der Kinder aus Mischehen. Zahl der Mischehen ohne bezw. mit Kindern.	Religionsbekenntnis der Eltern. Freireligiöse sowie dissidentische Väter und evangelische Mütter		römisch-katholische Mütter		anders katholische Mütter		andere christliche Mütter		jüdische Mütter		Mütter sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Kinder (im Haushalte).												
Evangelische	5 416	5 573	338	306	1	4	2	5	35	24	1	—
Römisch-katholische	72	43	413	475	4	7	—	2	2	—	—	—
Anders katholische	—	—	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—
Andere Christen	11	18	2	1	—	1	34	29	—	—	—	—
Freireligiöse, Dissidenten	1 638	1 462	204	229	2	3	12	14	32	35	—	1
Juden	7	2	—	—	—	—	—	—	44	56	—	—
Sonstige und unbestimmt	42	36	10	11	—	—	—	—	2	2	2	2
Zusammen	7 186	7 134	967	1 022	12	18	48	50	115	117	3	3
2. **Zahl der Mischehen**	6 942		935		19		51		153		3	
davon: ohne Kinder } im Haushalte	1 476		212		4		13		41		—	
mit Kindern } im Haushalte	5 466		723		15		38		112		3	

6. Mischehen zwischen jüdischen Männern sowie Männern sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses und Frauen verschiedenen Bekenntnisses.

(Tab. 18.)

Religionsbekenntnis der Kinder aus Mischehen. Zahl der Mischehen ohne bezw. mit Kindern.	Religionsbekenntnis der Eltern. Jüdische Väter und evangelische Mütter		römisch-katholische Mütter		anders katholische Mütter		andere christliche Mütter		freireligiöse und dissidentische Mütter		Mütter sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses		Väter sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses und Mütter verschiedenen Bekenntnisses	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Kinder (im Haushalte).														
Evangelische	1 127	1 209	39	27	—	—	—	—	7	11	2	3	558	610
Römisch-katholische	2	3	176	156	—	—	—	—	1	—	1	2	43	74
Anders katholische	—	—	7	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Christen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	6	10
Freireligiöse, Dissidenten	24	28	2	3	—	—	—	—	12	8	—	—	19	15
Juden	373	360	87	83	—	—	—	—	28	31	5	2	10	12
Sonstige und unbestimmt	6	12	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	139	107
Zusammen	1 532	1 612	312	273	—	1	—	3	48	51	9	8	775	828
2. **Zahl der Mischehen**	2 381		452		3		6		70		19		*) 912	
davon: ohne Kinder } im Haushalte	932		192		2		3		29		9		252	
mit Kindern } im Haushalte	1 449		260		1		3		41		10		660	

*) davon waren 742 Frauen evangelisch, 128 römisch-katholisch, 2 anders katholisch, 12 anders christlich, 6 freireligiös und dissidentisch, 24 jüdisch.

F. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Muttersprache und Religionsbekenntnis.

(Tab. 13.)

Muttersprache	Religionsbekenntnis: Evangelische m.	Evangelische w.	Katholische m.	Katholische w.	Andere Christen m.	Andere Christen w.	Juden m.	Juden w.	Personen nicht-christlichen Bekenntnisses (ohne Juden) m.	Personen nicht-christlichen Bekenntnisses (ohne Juden) w.	Mit unbestimmter und ohne Angabe des Religionsbekenntnisses m.	Mit unbestimmter und ohne Angabe des Religionsbekenntnisses w.	Überhaupt m.	Überhaupt w.	Überhaupt zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Deutsch	11 105 451	11 494 698	4 818 638	4 867 963	86 727	86 383	192 630	199 928	49	13	3 897	1 593	16 207 392	16 650 578	32 857 970
2. Holländisch	16 873	10 418	31 806	23 695	300	260	675	389	2	—	107	30	49 763	34 792	84 555
3. Holländisch und deutsch	597	339	1 183	977	13	6	51	31	—	—	6	—	1 850	1 353	3 203
4. Friesisch	9 501	10 051	159	106	29	16	11	10	—	—	—	2	9 700	10 185	19 885
5. Friesisch und deutsch	349	347	154	26	4	2	5	2	—	—	1	—	513	377	890
6. Dänisch oder norwegisch	69 290	69 419	148	128	218	247	39	40	—	—	39	9	69 734	69 843	139 577
7. Dänisch oder norwegisch und deutsch	1 310	1 058	44	35	9	3	15	4	—	—	3	—	1 381	1 100	2 481
8. Schwedisch	2 737	2 546	51	46	16	21	22	18	1	—	8	3	2 835	2 634	5 469
9. Schwedisch und deutsch	139	137	3	8	4	2	2	1	—	—	—	—	148	148	296
10. Englisch	2 430	4 075	441	742	848	1 813	293	459	2	—	57	41	4 076	7 130	11 206
11. Englisch und deutsch	331	299	95	85	39	43	52	66	—	—	6	6	523	499	1 022
12. Französisch	838	1 905	3 227	3 378	57	70	105	121	5	—	48	12	4 280	5 486	9 766
13. Französisch und deutsch	277	198	316	245	9	5	15	14	1	1	5	—	623	463	1 086
14. Wallonisch	63	36	6 225	5 480	6	—	13	7	—	—	7	—	6 314	5 523	11 837
15. Wallonisch und deutsch	29	31	184	145	1	—	3	1	—	—	3	—	220	177	397
16. Italienisch	171	95	27 512	5 123	29	13	22	18	—	—	34	3	27 768	5 252	33 020
17. Italienisch und deutsch	28	23	422	127	4	2	1	1	—	—	—	—	455	153	608
18. Spanisch	147	185	419	303	12	10	48	34	—	1	8	6	634	539	1 173
19. Spanisch und deutsch	20	23	20	13	—	—	—	—	—	—	2	—	42	36	78
20. Portugiesisch	33	52	131	108	4	2	1	6	—	—	2	2	171	170	341
21. Portugiesisch und deutsch	4	10	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	23
22. Polnisch, masurisch oder kassubisch	158 386	169 677	1 610 289	1 700 892	1 853	1 940	1 711	1 592	4	1	73	28	1 772 316	1 874 130	3 646 446
23. Polnisch, masurisch oder kassubisch und deutsch	14 935	13 670	57 785	49 009	178	172	683	501	2	—	18	1	73 601	63 353	136 954
24. Wendisch	26 833	31 258	2 667	2 171	98	113	1	—	—	—	2	—	29 601	33 542	63 143
25. Wendisch und deutsch	1 956	2 254	264	211	1	6	1	1	—	—	1	—	2 223	2 472	4 695
26. Mährisch	640	743	30 231	34 622	16	6	76	36	—	—	2	1	30 965	35 408	66 373
27. Mährisch und deutsch	72	44	966	708	5	4	23	10	—	—	—	—	1 066	766	1 832
28. Tschechisch	4 121	4 522	16 854	11 047	56	41	177	62	—	—	24	6	21 232	15 678	36 910
29. Tschechisch und deutsch	193	117	1 228	678	8	2	63	35	—	—	3	—	1 495	832	2 327
30. Russisch	734	633	2 702	1 925	64	39	3 135	2 714	2	1	32	24	6 669	5 336	12 005
31. Russisch und deutsch	172	107	98	61	19	4	265	204	2		2	—	558	376	934
32. Litauisch	43 966	51 286	3 415	2 372	188	260	24	18	—	—	5	—	47 598	53 936	101 534
33. Litauisch und deutsch	3 145	2 772	218	133	21	30	13	6	—	—	2	2	3 399	2 943	6 342
34. Ungarisch	794	371	3 361	1 739	57	21	1 057	552	2	—	34	7	5 305	2 690	7 995
35. Ungarisch und deutsch	102	62	328	145	3	2	168	92	—	—	7	1	608	302	910
36. Eine andere Sprache	679	460	10 808	4 839	61	29	574	353	283	21	40	9	12 445	5 711	18 156
37. Eine andere Sprache und deutsch	145	90	506	252	5	4	130	66	9	—	597	81	1 392	493	1 885
Zusammen	**11 167 491**	**11 374 011**	**6 632 902**	**6 719 542**	**90 962**	**91 571**	**202 109**	**207 392**	**364**	**38**	**5 075**	**1 867**	**18 398 903**	**18 894 421**	**37 293 324**
davon überhaupt:															
deutsch nebst einer and. Muttersprache	23 804	21 581	63 818	52 863	323	287	1 490	1 035	14	1	656	91	90 105	75 858	165 963
eine nichtdeutsche Muttersprache	338 236	357 732	1 750 446	1 798 716	3 912	4 901	7 989	6 429	301	24	522	183	2 101 406	2 167 985	4 269 391

6. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis.

(Tab. 20.)

Staatsangehörigkeit	Religionsbekenntnis: Evangelische m.	Evangelische w.	Römisch-Katholische m.	Römisch-Katholische w.	Russisch-Orthodoxe m.	Russisch-Orthodoxe w.	Andere Katholiken m.	Andere Katholiken w.	Andere Christen m.	Andere Christen w.	Juden m.	Juden w.	Personen nichtchristlichen Bekenntnisses (ohne Juden) m.	Personen nichtchristlichen Bekenntnisses (ohne Juden) w.	Mit unbestimmter u. ohne Angabe des Religionsbekenntnisses m.	Mit unbestimmter u. ohne Angabe des Religionsbekenntnisses w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Deutsche Reichsangehörige (einschl. der aus deutschen Schutzgebieten)	11 399 556	11 820 061	6 407 832	6 577 596	213	205	4 571	4 057	88 346	88 769	180 231	190 426	42	7	3 797	1 493
2. Reichsausländer	67 744	53 841	214 104	135 068	262	145	5 812	2 404	2 612	2 793	21 807	16 932	321	31	759	239
Davon staatsangehörig in:																
Belgien	249	338	4 947	3 763	—	—	2	1	21	10	34	38	3	—	23	4
Bulgarien	10	4	11	1	10	—	114	17	3	—	18	3	1	—	—	—
Dänemark (nebst Kolonien)	13 580	10 000	122	153	—	—	2	1	71	53	57	27	1	—	35	2
Frankreich (und Monaco) nebst Algier, Tunis und Kolonien	276	441	1 473	1 203	—	—	7	17	44	23	89	69	8	—	39	15
Griechenland	8	10	7	6	4	—	133	35	—	—	8	5	—	—	2	—
Großbritannien nebst Indien, Australien, Ceylon, Kanada und übrigen Kolonien	2 337	2 767	387	539	—	—	2	6	733	1 284	476	477	19	3	49	9
Italien (und S. Marino) nebst Kolonien	373	319	27 646	5 790	—	—	14	9	32	7	22	22	—	—	28	1
Luxemburg	53	72	1 294	941	—	—	—	1	2	3	24	15	—	—	4	—
Montenegro	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande (nebst Kolonien)	18 330	11 718	36 174	27 564	—	—	15	5	336	281	808	538	1	—	112	33
Norwegen	925	509	20	28	—	—	—	—	2	5	7	7	—	—	4	—
Österreich (einschl. Bosnien und Herzegowina)	8 931	9 879	103 759	66 465	3	—	3 429	1 038	373	197	9 643	7 012	-	—	162	57
Portugal (nebst Kolonien)	7	10	62	50	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	96	71	146	38	7	3	174	38	25	11	482	372	—	—	7	2
Rußland (in Europa und Asien)	6 800	6 044	23 131	21 327	225	136	1 273	1 119	234	172	7 033	6 152	14	1	80	33
Schweden	3 030	2 033	39	59	1	—	3	—	13	8	36	36	1	—	6	2
Schweiz	7 039	4 825	3 238	1 751	—	—	29	14	167	147	93	63	1	—	43	4
Serbien	20	14	58	4	6	—	157	10	5	—	15	14	—	—	2	—
Spanien (und Andorra) nebst Kolonien	20	32	193	77	—	—	1	—	4	2	4	—	—	—	4	3
Türkei (in Europa und Asien, ohne Tripolis und Ägypten)	56	44	28	16	2	3	124	10	9	6	838	160	46	7	—	1
Ungarn (einschl. Kroatien)	2 878	1 701	8 578	4 478	1	3	500	71	136	38	2 093	1 291	1	—	47	12
China	8	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	121	4	9	—
Japan	13	5	3	6	1	—	1	—	6	5	—	—	35	10	9	2
Persien	14	—	1	—	—	—	6	1	4	—	3	2	13	2	—	—
Siam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2	—	—
Ägypten	3	3	—	1	—	—	2	—	—	1	1	—	3	1	—	—
Argentinien	80	91	61	55	—	—	2	2	6	4	11	10	—	—	2	—
Brasilien	143	155	105	97	—	—	2	1	4	4	12	6	—	—	5	1
Chile	81	68	31	31	—	—	1	—	1	5	—	1	—	—	1	1
Kolumbia	4	3	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mexiko	34	21	33	20	—	—	—	1	—	—	2	3	—	—	2	—
Peru	8	6	15	11	—	—	—	—	2	—	2	1	—	—	—	—
Uruguay	7	8	16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Venezuela	8	9	12	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten von Amerika einschl. Alaska, auch Hawaii, Kuba, Portorico und Philippinen	2 276	2 427	633	590	—	—	8	7	332	303	612	581	4	1	84	34
Anderen Staaten	23	19	29	9	—	—	2	—	7	4	3	3	5	—	—	3
3. Ohne Staatsangehörigkeit bezw. ohne Angabe	191	109	100	65	4	2	4	—	4	9	71	34	1	—	519	135
Zusammen	11 467 491	11 874 011	6 622 036	6 712 729	479	352	10 387	6 461	90 962	91 571	202 109	207 392	364	38	5 075	1 867

H. Bilanz der Bevölkerung 1900/1905.

(Tab. 21.)

Stand und Bewegung der Bevölkerung.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen
1	2	3	4
Stand der Bevölkerung am 1. Dezember 1900	**34 472 509**	**16 971 425**	**17 501 084**
Natürliche Bevölkerungsvermehrung.			
Geboren im Dezember 1900 [1])	101 161	52 108	49 053
„ „ Jahre 1901 [1])	1 301 269	670 287	630 982
„ „ „ 1902 [1])	1 296 134	665 920	630 214
„ „ „ 1903 [1])	1 274 815	655 751	619 064
„ „ „ 1904 [1])	1 304 864	671 939	632 925
„ „ Januar bis November des Jahres 1905 [1])	1 174 198	604 806	569 392
Zugang durch Geburten zusammen	*6 452 441*	*3 320 811*	*3 131 630*
Gestorben im Dezember 1900 [1])	57 153	29 651	27 502
„ „ Jahre 1901 [1])	754 502	396 959	357 543
„ „ „ 1902 [1])	717 653	376 792	340 861
„ „ „ 1903 [1])	747 486	392 457	355 029
„ „ „ 1904 [1])	742 417	388 079	354 338
„ „ Januar bis November des Jahres 1905 [1])	708 750	371 561	337 189
Abgang durch Sterbefälle zusammen	*3 727 961*	*1 955 499*	*1 772 462*
Natürliche Bevölkerungsvermehrung somit	**2 724 480**	**1 365 312**	**1 359 168**
Rechnungsmäßiger Stand der Bevölkerung am 1. Dezember 1905	**37 196 989**	**18 336 737**	**18 860 252**
Stand der Bevölkerung nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905	**37 293 324**	**18 398 903**	**18 894 421**
Rechnungsmäßiger Überschuß der Einwanderung über die Auswanderung 1900/1905	+ 96 335	+ 62 166	+ 34 169

[1]) einschließlich aller bis zum 1. April 1906 gemeldeten Nachträge

J. Vergleichungen mit vorhergegangenen Zählungen.

1. Gemeindeeinheiten, Wohnstätten und Haushaltungen.

(Tab. 22.)

Preußen im jetzigen Umfange des Staatsgebietes.	Gemeindeeinheiten			Wohnstätten			Haushaltungen		
	Städte	Land-gemeinden	Gutsbezirke	Wohnhäuser: bewohnte	Wohnhäuser: unbewohnte	andere bewohnte Baulichkeiten	von 2 und mehr Personen	Einzel-haushaltungen	Anstalten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zeit der Aufnahme:									
am 3. Dezember 1867 [1])	1 277	37 059	15 823	2 790 808	.	.	4 831 489	371 466	24 396
„ 1. „ 1871 [1])	1 291	38 157	15 301	2 904 354	.	.	4 875 597	288 986	17 220
„ 1. „ 1875 [1])	1 288	37 613	16 006	3 002 473	56 709	15 212	5 142 644	309 294	22 017
„ 1. „ 1880 [1])	1 287	37 668	15 829	3 113 076	.	18 589	5 390 690	325 066	29 136
„ 1. „ 1885 [1])	1 287	37 286	16 713	3 180 795	53 422	14 644	5 584 442	371 781	20 023
„ 1. „ 1890	1 263	37 082	16 559	3 281 712	58 265	34 757	5 937 913	426 084	20 739
„ 2 „ 1895	1 266	36 375	16 143	3 395 927		41 292	6 323 374	463 370	29 202
„ 1. „ 1900	1 266	36 162	15 955	3 557 366	64 981	45 817	6 886 676	516 132	[2]) 53 875
„ 1. „ 1905	1 279	36 071	15 672	3 747 589	74 138	60 534	7 494 840	581 191	29 507

[1]) ohne Helgoland. — [2]) einschließlich der hier mitgezählten Privatlogis mit 5 und mehr Einlogierern.

2. Ortsanwesende Bevölkerung.

(Tab. 23.)

Preußen im jetzigen Umfange des Staatsgebietes.	Überhaupt	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zunahme seit der vorhergegangenen Zählung: überhaupt	männliche Personen	weibliche Personen
1	2	3	4	5	6	7
am 3. Dezember 1867 [1])	24 021 315	11 895 950	12 125 365	.	.	.
„ 1. „ 1871 [1])	24 653 897	[2]) 12 131 526	12 522 371	632 582	235 576	397 006
„ 1. „ 1875 [1])	25 742 404	[3]) 12 692 370	13 050 034	1 088 507	560 844	527 663
„ 1. „ 1880 [1])	27 279 111	[3]) 13 414 866	13 864 245	1 536 707	722 496	814 211
„ 1. „ 1885 [1])	28 318 470	[3]) 13 893 604	14 424 866	1 039 359	478 738	560 621
„ 1. „ 1890	29 957 367	[3]) 14 703 105	15 254 262	1 638 897	809 501	829 396
„ 2. „ 1895	31 855 123	[3]) 15 645 439	16 209 684	1 897 756	942 334	955 422
„ 1. „ 1900	34 472 509	[3]) 16 971 425	17 501 084	2 617 386	1 325 986	1 291 400
„ 1. „ 1905	37 293 324	[3]) 18 398 903	18 894 421	2 820 815	1 427 478	1 393 337

[1]) ohne Helgoland. — [2]) ohne die Truppen in Frankreich und an Bord S. M. Schiffe im Auslande. — [3]) ohne die Truppen im Reichslande und in anderen Bundesstaaten sowie an Bord S. M. Schiffe im Auslande.

Bücheranzeigen.

1. **Der Selbstmord im 19. Jahrhundert nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke.** Mit einer Karte.
2. **Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit.** Von H. A. Krose, S. J. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1906. 8°. 111 und 169 Seiten.

Mit großem Fleiße sind in den beiden Schriften, die nur aus technischen Gründen getrennt sind, eingehende Angaben über die Selbstmorde geschichtlich und geographisch zusammengestellt sowie nach wichtigen Gesichtspunkten einer Erörterung unterzogen. Auch die Methoden der Erhebung dieser Nachrichten teilt Verfasser für mehrere Staaten in anschaulicher Weise mit, so daß das Studium von Kroses Arbeiten allen, denen die Selbstmordfrage Interesse einflößt, dringend zu empfehlen ist. Offenkundig wird es dem Leser, daß die Zahlen über die Häufigkeit der Selbstmorde nicht in allen Ländern den Anforderungen an die Zuverlässigkeit einer Statistik entsprechen. Es handelt sich dabei nicht allein um die Vollständigkeit der Angaben über die Selbstmorde in einem Lande überhaupt, sondern es kommt auch auf den Wert der einzelnen Angabe an, ob Selbstmord als Todesursache sicher festgestellt ist.

Ganz abgesehen davon, daß es für Ärzte schwierig sein kann, selbst nach erfolgter Leichenöffnung die Tatsache des Selbstmordes zu beweisen, sind bekanntlich auch religiöse, wirtschaftliche und soziale Gründe vorhanden, welche Angehörige eines Gestorbenen oft genug veranlassen, die Angabe der Todesursache „Selbstmord" mit Erfolg zu verhindern. Die Erwägung dieser Umstände hat den Verfasser indes nicht abgehalten, verschiedene Länder in drei Gruppen mit hoher mittlerer und niedriger Selbstmordhäufigkeit mit einander zu vergleichen.

Als Maßstab für diese Einteilung nimmt er die Häufigkeit der Selbstmorde auf 1 Million Einwohner des Landes an und zwar das Vorkommen einer Selbstmordziffer von mehr als 160, 61 bis 160 und unter 60. Dabei erkennt er an, daß die Vergleichbarkeit der Selbstmordstatistik dadurch beeinträchtigt wird, daß sie sich nicht bei allen Staaten auf die gesamten Jahre des angenommenen Zeitraumes bezieht. In der Tabelle VIII stellt Verfasser den Durchschnitt der Zahl der Selbstmorde und der Selbstmordziffer in fünfjährigen Perioden von 1871 bis 1900 für 22 außerdeutsche Staaten und für das Deutsche Reich wie für seine 26 Einzelstaaten zusammen. Daraus bildet er für 1881 bis 1900 die nachstehenden Gruppen. Er führt auf:

1. 16 Länder mit hoher Selbstmordhäufigkeit und zwar: die Hansestädte mit der Selbstmordziffer 348, die Thüringischen Staaten mit der Ziffer 345, Braunschweig mit 334, Königreich Sachsen mit 332, Anhalt mit 318, Oldenburg mit 292, Dänemark mit 244, Hessen mit 235, die Schweiz mit 225, Frankreich mit 222, das Deutsche Reich mit 207, beide Mecklenburg mit 202, Preußen mit 200, Baden mit 196, Japan mit 168 und Württemberg mit der Ziffer 162;

2. 9 Länder mit mittlerer Selbstmordhäufigkeit und zwar: Österreich mit der Selbstmordziffer 159, Bayern mit 135, Schweden mit 127, Ungarn mit 122, Belgien mit 118, Elsaß-Lothringen mit 117, Australien mit 111, England mit 84 und Norwegen mit der Ziffer 63;

3. 11 Länder mit niedriger Selbstmordhäufigkeit und zwar: Schottland mit der Selbstmordziffer 59, Holland mit 56, Italien mit 55, Rumänien mit 48, Finnland mit 44, Serbien mit 37, Luxemburg mit 35, Rußland mit 31, Irland mit 26, Bosnien mit 22 und Spanien mit der Ziffer 21.

Auf Grund seiner Ermittelungen gelangt Verfasser zu der Schlußfolgerung, daß die Länder mit katholischer Bevölkerung vorwiegend die geringste Selbstmordziffer aufweisen. Für Preußen insbesondere führt er in der Tabelle XX den Nachweis, daß in den Regierungsbezirken mit katholischer Bevölkerung die Selbstmordziffer auffallend niedrig sei gegenüber den Regierungsbezirken mit protestantischer Bevölkerung. Den breitesten Raum in der Arbeit des Verfassers nimmt die Untersuchung ein, ob für die katholische Bevölkerung auch in denjenigen Staaten und Landesteilen, in denen Katholiken und Protestanten wohnen, eine kleinere Selbstmordziffer als für die protestantische ermittelt ist. Als Ergebnis wird, wie es bekanntlich von zahlreichen Schriftstellern auf diesem Gebiete gleichfalls geschieht, mitgeteilt, daß in der Tat die katholische Bevölkerung weniger Selbstmörder als die protestantische zählt.

Nach den vorliegenden Untersuchungen sind nicht Unterschiede der Nationalität, Kultur, Zivilisation usw. für die günstigere Stellung der Katholiken gegenüber dem Selbstmorde ausschlaggebend. Es kann nur noch die Religion bezw. die auf den religiösen Anschauungen beruhende Lebensauffassung als das für die Höhe der Selbstmordziffer Ausschlaggebende in Frage kommen. Dabei spricht Verfasser von dem Einflusse der Religion oder Konfession auf die Selbstmordhäufigkeit nicht in dem Sinne, als ob irgend eine Religion das Entstehen oder die Verbreitung der Selbstmordneigung fördere. Es frage sich nur, ob eine Religion mehr als die andere geeignet sei, ihre Bekenner wirksam vom Selbstmorde zurückzuhalten, ihnen in schwerer, verzweifelter Lage die nötige Widerstandskraft zu geben, ein Leben, das ihnen zur Qual geworden ist, weiter zu führen, bis es der göttlichen Vorsehung gefalle, sie davon zu erlösen.

Des Verfassers Anschauung über den großen Einfluß der katholischen Religion wird weiter dargelegt. Dabei stellt er jedoch einen gewissen Zusammenhang zwischen Selbstmordhäufigkeit und Verbreitung der Geisteskrankheiten nicht in Abrede. Daß sich weder die Unterschiede in der Höhe der Selbstmordziffer verschiedener Bevölkerungen noch die Zunahme der Selbstmordziffer bei einer und derselben Bevölkerung auf Grund der Selbstmordstatistik auf die schwächere oder stärkere Verbreitung der Geisteskrankheiten zurückführen lasse, gibt Verfasser zu und fürchtet, daß die Geisteskrankheiten und damit auch die Selbstmorde zunehmen werden. Allerdings hofft er, wenn auch in unserer Zeit die Religion ihre Herrschaft über die Gemüter verloren habe, daß es nicht immer so bleiben werde. Jedenfalls weist er richtig darauf hin, daß Presse, Literatur und Theater die Zunahme der Selbstmorde verhindern könnten, wenn sie die Einzelheiten von Aufsehen erregenden Selbstmordfällen zu beschreiben unterlassen wollten.

Guttstadt.

Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeben durch die k. k. statistische Zentralkommission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien. VI. Jahrgang. Lexikon = 8° XLII und 517 Seiten. Wien. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1907.

Entsprechend den früheren bringt auch der vorliegende sechste Jahrgang des „Statistischen Jahrbuches" über bestimmte Gebiete des öffentlichen Lebens, die der Einwirkung der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern direkt unterliegen, übersichtliche Nachrichten in Tabellenform. Die ersten Tabellen enthalten Nachträge zum IV. bezw. V. Jahrgange auf dem Gebiete des Polizeiwesens, der Armen- und Krankenpflege sowie des Unterrichtswesens. Dann folgt für das Jahr 1902 eine Statistik der Wasserbauten für Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, z. T. auch für Salzburg und Kärnten; ihr schließt sich eine auf sämtliche Länder bezügliche Statistik der landwirtschaftlichen Genossenschaften nach dem Gesetze vom 9. April 1873 in den Jahren 1902 und 1903 an. Eine weitere Tabelle behandelt den Straßen- und Brückenbau in Böhmen für das Jahr 1901 sowie in Wien, Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien und Bukowina für 1902. Für die je nach der Art ihrer Besitzer in Gemeinde-, Bezirks- usw. Straßen bezw. -Brücken gegliederten Verkehrsanlagen ist die Streckenlänge nachgewiesen, und bei den Straßen sind die mit Obstbäumen bepflanzten Strecken besonders ausgeschieden worden, während die Brücken nach der Art des verwendeten Materials unterschieden sind. Ferner wird für diese Verkehrsanlagen der Jahresaufwand mitgeteilt, und zwar getrennt für Bau und Unterhaltung sowie nach der Beteiligung der zur Tragung der Kosten Verpflichteten. Für Schlesien gelangt anhangsweise auch der Aufwand der Gemeinden für öffentliche Straßen und Brücken im Jahre 1902 zur Nachweisung.

Weiter enthält das Werk eine Statistik für Österreich unter der Enns, Böhmen, Mähren und Galizien hinsichtlich der in den Jahren 1902 und 1903 sowie für Schlesien hinsichtlich der für 1903 in Gemeindeverwaltung, desgleichen für Steiermark hinsichtlich der in der Verwaltung des Landes befindlichen Dampf- und elektrischen Bahnen, und zwar erstreckte sich diese Erhebung auf die Bahnlänge, das Betriebsmaterial, die Betriebsleistung und das finanzielle Ergebnis.

Entsprechend der Anordnung des Zahlenstoffes in den früheren Jahrgängen schließen sich hieran tabellarische Nachweisungen über das Kreditwesen. Es kommen nacheinander zur Behandlung die Bilanzen sowie der Stand der Hypothekendarlehen der Landeskreditanstalten im Jahre 1902, der Stand der Gemeinde-, Bezirks- und Vereinssparkassen sämtlicher im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder am Schlusse des Jahres 1902, desgl. der Stand der registrierten Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassenvereine in den Jahren 1902 und 1903 sowie endlich der Stand der Kontributionsfonds in den politischen Bezirken von Mähren und Schlesien im Jahre 1902.

Der bei weitem größte Teil des Tabellenwerkes ist, wie in früheren Jahrgängen, auch diesmal wieder den Finanzen gewidmet. In diesem Abschnitte behandelt zunächst eine durch zahlreiche Anmerkungen erläuterte Tabelle die nach den hauptsächlichen Verwendungszwecken bezw. Quellen gegliederten Ausgaben und Einnahmen sowie den Vermögens- und Schuldenstand des Landeshaushaltes sämtlicher Königreiche und Länder, gesondert für die Jahre 1902 und 1903. In einer zweiten Tabelle sind die Soll- und Istbeträge der Landessteuern und sonstigen Landesabgaben im Jahre 1902 für Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien und Schlesien, im Jahre 1903 für Görz und Gradiska sowie in beiden Jahren für Mähren, Bukowina und Dalmatien zur Nachweisung gelangt. Eine dritte Tabelle behandelt die Ausgaben und Einnahmen der Bezirksstraßenfonds der Länder Niederösterreich, Mähren, Schlesien und Bukowina im Jahre 1902, eine weitere Tabelle die Ausgaben und Einnahmen der Bezirksvertretungen von Steiermark für 1903 bezw. von Böhmen für 1901 sowie die Schulden der Bezirksvertretungen in Steiermark nach dem Stande vom 31. Dezember 1904.

Die letzte, sehr umfangreiche Unterabteilung des den Finanzen gewidmeten Abschnittes des Werkes enthält eine Finanzstatistik der Ortsgemeinden. Außer frühere Veröffentlichungen des Jahrbuches ergänzenden Angaben über die Finanzgebarung der Ortsgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern sowie über die für kommunale Zwecke im Jahre 1902 erhobenen Abgaben sind hier zum erstenmal die Ergebnisse einer Statistik veröffentlicht, welche die Finanzen der weniger als 5000 Einwohner zählenden Ortsgemeinden von 6 Ländern zur Darstellung bringt.

Bei dem Mangel einer fortlaufenden amtlichen Statistik auf dem Gebiete der Kommunalfinanzen in den meisten Kulturstaaten ist jeder Versuch, diese Lücke ein wenig zu füllen, nur zu begrüßen. Da auch das Preußische Statistische Landesamt mit Arbeiten ähnlicher Natur auf dem Gebiete der Gemeindefinanzstatistik betraut worden ist, deren Ergebnisse in nicht allzu ferner Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden sollen, bringen wir dieser jüngsten Veröffentlichung der k. k. statistischen Zentralkommission ein besonders lebhaftes Interesse entgegen.

Wenn man auch aus den veröffentlichten Ergebnissen der Statistik nicht ersehen kann, in welcher Weise für jedes der in Betracht kommenden Länder die Unterlagen gesammelt und aufbereitet worden sind, so läßt sich doch schon aus einigen Anmerkungen zu den Tabellen entnehmen, daß es sich bei dieser Statistik um die Bewältigung eines gewaltigen Arbeitsstoffes handelt. Wurde doch z. B. allein in dem Statistischen Landesamte von Mähren der Zahlenstoff für die Einnahme- und Ausgabe-Tabellen auf Grund der von 2884 Ortsgemeinden auf Verlangen eingesandten Gemeinderechnungen zusammengestellt!

Die Ergebnisse der Erhebung sind in drei Tabellen niedergelegt, deren eine die Ausgaben und Einnahmen, eine zweite das Vermögen und die letzte den Schuldenstand der Gemeinden im Jahre 1901 nachweist. Die nach den Hauptverwendungszwecken bezw. -Quellen geschiedenen Ausgaben und Einnahmen sind für die Länder Nieder- und Oberösterreich sowie Schlesien bezirksweise, für Salzburg und Mähren für alle Gemeinden zusammen sowie für Steiermark nach den zum Ober-, Mittel- und Unterlande gehörigen Gemeindegruppen aufgeführt. Eine Nachweisung des Vermögens der Ortsgemeinden ist nur für Oberösterreich und Salzburg, für ersteres Land bezirksweise, für letzteres im ganzen erfolgt; ebenso ist auch der Schuldenstand nur für Oberösterreich und Schlesien bezirksweise und für Salzburg im ganzen nachgewiesen, während für die übrigen Länder entsprechende Angaben fehlen.

Bei den Ausgaben sind 22, bei den Einnahmen 6 Hauptgruppen in folgender Anordnung gebildet worden:

Ausgaben für

I. Steuern und Gebühren,
II. Gemeindevertretung,
III. allgemeinen Gemeindedienst,

IV. Gemeindevermögen,
V. Stiftungsvermögen,
VI. Sicherheitspolizei, Schubwesen,
VII. Verkehrswesen,
VIII. Landeskultur,
IX. Marktwesen,
X. Sanitäts- und Veterinärwesen,
XI. Arbeitsvermittlungs- und Naturalverpflegungs-Stationen,
XII. Armenpflege,
XIII. Feuerlöschwesen,
XIV. Unterricht, Bildung, Kunst,
XV. Elementarereignisse,
XVI. Militärwesen,
XVII. Steuereinhebung,
XVIII. Kirchliche Zwecke,
XIX. gewerbliche und Kreditunternehmungen,
XX. Gemeindeschulden,
XXI. rückständige Dotationen, Darlehen usw.,
XXII. sonstige reelle Ausgaben;

Einnahmen aus

I. Kassaresten,
II. Gemeindevermögen,
III. Stiftungsvermögen,
IV. gewerblichen und Kreditunternehmungen,
V. Darlehen und Schulden,
VI. sonstigen reellen Einnahmen.

Bei den Ausgaben für Armenpflege wird unterschieden zwischen eigentlichen Gemeindeausgaben und den Ausgaben der lokalen Fonds und Stiftungen, desgleichen bei den Aufwendungen für Unterricht, Bildung und Kunst zwischen a) Konkurrenzbeiträgen für Volksschulen, b) Ausgaben für sonstige Schulen und c) für Museen, Bibliotheken usw., bei den Gemeindeschulden endlich zwischen Tilgung und Verzinsung. Ferner hat die Summenspalte der Ausgaben eine Unterspalte folgenden Inhalts erhalten: „hiervon wurden aus den in der Gemeinde befindlichen Fonds gezahlt“, während bei der Summenspalte der Einnahmen der notwendige Zusatz gemacht worden ist „mit Ausschluß der Zuschläge, Gemeindesteuern, Taxen und Gebühren“. Die zur Deckung des Überschusses der gesamten Gemeindeausgaben über die Einnahmen erforderlichen Beträge, deren Aufbringung durch Steuern usw. zu erfolgen hatte, betrugen v. H. des Gesamtbedarfes

in Niederösterreich 28,19
„ Oberösterreich 54,62
„ Salzburg 44,37
„ Steiermark 52,53
„ Mähren 35,10
„ Schlesien . . . . 33,94.

Nach dem Ergebnisse in Oberösterreich und Schlesien zu schließen, dürfte das tatsächliche Aufkommen aus diesen Quellen den noch zu deckenden Bedarf nicht unerheblich überstiegen haben. Für Schlesien betrugen nämlich die Gesamtausgaben der weniger als 5 000 Einwohner zählenden Gemeinden 4 621 030 Kronen, denen ohne Steuern usw. Einnahmen in Höhe von 3 052 526 Kronen gegenüberstanden. Aus einer anhangsweise für Schlesien gegebenen Sondernachweisung der Einnahmen dieser Gemeinden ersieht man, daß aus Steuern usw. 1901 nicht weniger als 2 108 600 Kronen aufkamen, während sich der durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckte Gesamtbedarf der bei der Erhebung berücksichtigten Gemeinden auf nur rund 1 569 000 Kronen belief.

In dieser Sondertabelle für Schlesien sind nicht nur im Gegensatze zur Haupttabelle die Steuern usw. mitenthalten, sondern auch die übrigen Einnahmen nach der Art ihrer Quellen in genügender Weise gegliedert, was von den Einnahmespalten der Haupttabelle nicht gesagt werden kann. Es wäre für die Wiederholung der Statistik sehr zu wünschen, daß auch für die übrigen Länder eine größere Gliederung der Einnahmen, wie sie diesmal nur für Schlesien gegeben worden ist, schon in der Haupttabelle durchgeführt und die in einem Lande mehr als 40 v. H. der überhaupt nachgewiesenen Einnahmen enthaltende Sammelspalte „Sonstige reelle Einnahmen“ erheblich entlastet oder ganz verschwinden würde.

Die nur für wenige Länder vorliegenden Ergebnisse der Vermögens- und Schuldenstatistik der Ortsgemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern zeigt auch eine bemerkenswerte Gliederung des Zahlenstoffes. Das Vermögen ist in zwei Hauptgruppen: a) unbewegliches und b) bewegliches Vermögen geteilt, und für beide Gruppen sind folgende Unterabteilungen gebildet worden:

1) frei verfügbares Vermögen,
2) Stammvermögen,
3) für besondere Zwecke bestimmtes Vermögen:
   a) für Bildungszwecke,
   b) „ Wohltätigkeitszwecke,
   c) „ andere Zwecke.

Neben der Summe des unbeweglichen sowie des beweglichen Vermögens ist noch angegeben, welcher Teil davon nutzbringend angelegt gewesen ist. Es hätte u. E. durch eine Anmerkung noch darüber Aufschluß gegeben werden müssen, welche Grundsätze für die Bewertung des unbeweglichen Vermögens zur Anwendung gekommen sind, da in dieser Beziehung in sehr verschiedener Weise verfahren werden kann.

Eine besonders reiche Gliederung zeigt die den Schuldenstand veranschaulichende Tabelle. Hier seien nur die den Gegenstand der Erhebung bildenden Hauptpunkte aufgeführt, während im übrigen auf das Jahrbuch selbst verwiesen wird. Es gelangen zur Nachweisung: die Zahl der Gemeinden mit Darlehen, die Zahl, der ursprüngliche und der Restbetrag der Darlehen, die Art des Gläubigers, die Form der Verpflichtung, der Zweck des Darlehns, die Form der Rückzahlung, der durchschnittliche Zinsfuß, die vom Zeitpunkte der Behebung bis zum Schlusse des Jahres 1901 gezahlten Zins- und Kapitalbeträge, Ausgaberückstände und sonstige Schulden.

Nachdem nunmehr ein so erfolgreicher Anfang gemacht worden ist, darf man erwarten bezw. wünschen, daß diese auch die kleinen Gemeinden umfassende Finanzstatistik unseres Nachbarstaates zu einer dauernden Einrichtung werden und daß es der k. k. statistischen Zentralkommission gelingen wird, auch die bisher noch nicht beteiligten Länder zur Mitarbeit an dieser verdienstvollen Aufgabe heranzuziehen.

Dr. Tetzlaff.

Statistische Korrespondenz.

Der Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Juli 1906.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Regierungsbezirke. Staat.	Winter- Weizen	Sommer- Weizen	Winter- spelz	Winter- Roggen	Sommer- Roggen	Sommer- gerste	Hafer	Kar- toffeln	Klee	Luzerne	Riesel- Wiesen	Andere Wiesen
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	2,5	2,3	—	2,5	2,0	2,2	2,2	2,5	2,6	2,4	2,5	2,6
2. Gumbinnen	2,2	2,3	—	2,3	2,7	2,3	2,1	2,6	2,5	2,3	2,8	2,0
3. Allenstein	2,6	2,3	—	2,3	2,7	2,5	2,3	2,0	2,3	3,0	2,0	2,3
4. Danzig	2,2	2,3	—	2,3	2,4	2,2	2,2	2,7	2,3	2,4	2,3	2,8
5. Marienwerder	2,0	2,3	—	2,3	2,7	2,6	2,5	3,0	2,3	2,3	2,5	2,3
6. Potsdam	2,7	2,3	—	2,3	2,3	2,3	2,5	2,5	2,3	2,3	2,0	2,3
7. Frankfurt	2,5	2,5	—	2,5	2,2	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4	2,0	2,4
8. Stettin	2,5	2,5	—	2,7	2,7	2,3	2,3	2,3	2,0	2,5	2,3	2,5
9. Köslin	2,4	2,5	—	2,0	2,7	2,3	2,4	2,9	2,7	2,3	2,5	2,7
10. Stralsund	2,5	2,4	—	2,5	2,3	2,4	2,4	2,7	2,5	2,4	2,4	2,0
11. Posen	2,4	2,4	—	2,5	2,7	2,5	2,0	2,4	2,2	2,2	2,3	2,4
12. Bromberg	2,4	2,4	—	2,3	2,0	2,4	2,4	2,7	2,4	2,2	2,5	2,3
13. Breslau	2,3	2,3	—	2,3	2,5	2,3	2,1	2,5	2,0	2,3	2,1	2,3
14. Liegnitz	2,5	2,4	—	2,3	2,0	2,3	2,3	2,4	2,0	2,1	1,9	2,3
15. Oppeln	2,4	2,5	—	2,6	2,6	2,3	2,4	2,9	2,1	2,1	2,1	2,3
16. Magdeburg	2,3	2,4	—	2,5	2,4	2,0	2,0	2,4	2,0	2,0	2,0	2,1
17. Merseburg	2,1	2,3	—	2,3	2,7	2,3	2,1	2,4	2,1	2,1	2,0	2,1
18. Erfurt	2,1	2,5	2,8	2,6	2,5	2,4	2,3	2,4	2,0	2,1	2,0	2,0
19. Schleswig	2,1	2,5	—	2,5	2,3	2,3	2,5	2,5	2,3	2,5	2,1	2,3
20. Hannover	2,3	2,4	—	2,7	2,7	2,5	2,0	2,3	2,3	2,3	2,1	2,3
21. Hildesheim	2,2	2,4	—	2,5	2,3	2,0	2,3	2,5	2,0	2,1	2,0	2,1
22. Lüneburg	2,4	2,5	—	2,5	2,6	2,4	2,3	2,3	2,3	2,1	2,3	2,4
23. Stade	2,6	2,6	—	2,0	2,5	2,3	2,4	2,3	2,3	1,5	2,1	2,3
24. Osnabrück	2,1	2,1	—	2,7	2,4	2,0	1,9	2,3	2,3	2,7	2,1	2,3
25. Aurich	2,2	2,4	—	2,6	2,8	2,0	2,5	2,3	2,6	3,0	2,1	2,2
26. Münster	2,2	2,3	—	2,5	2,9	2,4	2,1	2,3	2,3	2,1	1,9	2,1
27. Minden	2,1	2,3	—	2,5	2,0	2,1	2,1	2,3	2,0	2,3	1,9	2,0
28. Arnsberg	2,1	2,4	—	2,5	2,3	2,4	2,1	2,3	2,2	2,2	2,0	2,6
29. Cassel	2,1	2,5	—	2,5	2,5	2,4	2,3	2,3	2,0	2,1	1,9	2,1
30. Wiesbaden	2,0	2,1	—	2,3	2,1	2,1	2,0	2,3	2,1	2,1	1,9	2,3
31. Koblenz	2,1	2,1	2,5	2,3	2,5	2,2	2,2	2,5	2,0	2,3	1,7	2,0
32. Düsseldorf	2,1	2,2	—	2,5	2,3	2,3	2,0	2,5	2,1	2,0	2,1	2,3
33. Cöln	2,2	2,4	—	2,9	1,5	2,5	2,1	2,7	2,2	2,3	2,0	2,3
34. Trier	2,1	2,4	2,5	2,1	2,3	2,3	2,1	2,4	1,9	2,1	2,0	2,1
35. Aachen	2,0	2,3	2,5	2,7	2,1	2,3	2,0	2,5	2,0	2,3	2,0	2,0
36. Sigmaringen	2,2	2,5	2,3	2,4	2,6	2,2	2,3	2,3	1,9	1,9	1,8	1,8
Staat Juli 1906	2,3	2,4	2,3	2,5	2,0	2,3	2,2	2,5	2,3	2,2	2,1	2,4
Staat Juni "	2,3	2,4	2,5	2,5	2,3	2,4	2,3	2,7	2,1	2,1	2,0	2,3
Staat Mai "	2,4	2,5	2,7	2,7	2,8	2,3	2,6	2,7	2,3	2,4	2,2	2,3
Staat April "	2,0	—	3,3	2,5	—	—	—	—	2,4	2,5	2,5	3,0.

Seit dem letzten Berichte über den Saatenstand ist die Witterung in den meisten Gegenden sehr günstig gewesen. Zahlreiche Gewitter brachten Feuchtigkeit, welche bei der herrschenden Wärme treibend wirkte. Der Natur derartiger Regengüsse entsprechend, war die Verteilung der Nässe allerdings nicht gleichmäßig, sodaß aus denselben Regierungsbezirken, ja Kreisen Klagen über Mangel und Überfluß an Regen gemeldet wurden. Im allgemeinen aber scheinen die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, die Regierungsbezirke Breslau, Stade und Osnabrück zu wenig, dagegen Oppeln und die Provinzen Hessen-Nassau und Rheinland zu viel Niederschläge erhalten zu haben.

Die Stärke der oft wolkenbruchartigen, oft auch mit Sturm verbundenen Regengüsse hat das Getreide in großem Umfange zum Lagern gebracht. Auch waren die Gewitter mehrfach von schädigendem Hagel begleitet; es kann jedoch nicht gesagt werden, daß die Meldungen hierüber ungewöhnlich zahlreich seien. Vereinzelt wird auch über Nachtfrost berichtet, so aus dem Regierungsbezirke Schleswig (vom 24. zum 25. Juni) und aus einem Berichtsbezirke des Landkreises Bonn (vom 30. Juni zum 1. Juli); im Kreise Sangerhausen (Regierungsbezirk Merseburg) kamen mehrere sehr kühle Nächte mit Reif vor.

Das fruchtbare Wetter ist jedoch nicht nur den Nutzpflanzen dienlich gewesen, sondern begünstigte auch ungemein den Wuchs des Unkrautes, sodaß Hederich, Vogelwicke, Ackerdistel u. dergl. sehr überhand genommen haben. Weiter leidet das Getreide vielfach durch Rost und Brand. Von tierischen Schädlingen scheinen dagegen die Pflanzen ziemlich wenig behelligt zu werden, und nur Mäuse und Schnecken, ganz vereinzelt die Fritfliege, Hessenfliege sowie der Drahtwurm werden genannt. Die Mäuse werden im Kreise Posen Ost (Regierungsbezirk Posen) zur Plage und treten auch im Kreise Zabrze (Oppeln), Merseburg (Merseburg), Eiderstedt (Schleswig), Duderstadt (Hildesheim), Warburg, Büren (Minden) und Brilon (Arnsberg) zahlreich auf. Die Schnecken kommen in einem Berichtsbezirke des Kreises Mettmann (Düsseldorf) in solchen Massen vor, daß sie den günstig entwickelten zweiten Kleeschnitt völlig zu zerstören drohen. Auch aus den Landkreisen Bonn, Mülheim a. Rhein und Cöln des Regierungsbezirkes Cöln kommen Mitteilungen über durch sie angerichteten Schaden.

Von den Winterhalmfrüchten hat der Weizen seinen guten vormonatigen Stand beibehalten, Spelz und Roggen ihre Note um 0,2 und 0,1 gebessert. Der Weizen hat in den Regierungsbezirken Stettin, Stralsund und Koblenz eine um 0,2 günstigere Beurteilung erfahren; beim Roggen beträgt die Abweichung vom Vormonate in keinem Regierungsbezirke mehr als 0,1. Die Roggenernte hat begonnen, zum Teil 14 Tage früher als gewöhnlich. Die Frucht ist vielfach lückig, was auf ungünstige Blütezeit zurückgeführt wird. Die Erntearbeiten werden erschwert durch das Lager, welches bei dieser, noch mehr aber wohl bei den anderen Getreidearten, auch eine Beeinträchtigung des Ertrages zur Folge haben wird. Sommerweizen und -roggen notieren wie im Juni, Sommergerste und Hafer um je 0,1 besser. Sommerweizen, der hauptsächlich viel durch Brand gelitten, hat im Regierungsbezirk Stralsund 0,3, in Königsberg, Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Arnsberg und Koblenz 0,2 gewonnen, Sommerroggen in Cöln 0,5, in Oppeln, Düsseldorf und Aachen 0,1, in Arnsberg 0,3, in Magdeburg und Trier 0,3; dagegen hat er in Sigmaringen 0,3 und in Hannover und Aurich 0,2 verloren. Die Note für Sommergerste stellt sich günstiger in Aachen um 0,4, Sigmaringen um 0,3, Königsberg, Frankfurt, Stettin, Köslin, Hildesheim, Aurich, Wiesbaden um 0,2; die Haferziffer berechnet sich für Düsseldorf und Aachen um 0,3, für Gumbinnen, Frankfurt, Posen, Breslau, Liegnitz, Erfurt, Arnsberg und Sigmaringen um 0,2 besser, für Schleswig um 0,2 geringer.

Die Kartoffeln, deren Note um 0,2 gegen den Vormonat gewonnen hat, würden wohl noch besser beurteilt sein, wenn sie nicht so viele Lücken zeigten, da viele Saatkartoffeln schon vor dem Keimen ausgefault sind. Wieder wird über die geringe Widerstandsfähigkeit von Magnum bonum geklagt. Auch kommen aus den Rheinlanden Berichte, wonach dort gezogene Saatkartoffeln versagten, von außerhalb, aus Sachsen, Ost- und Westpreußen, bezogene sich gut bewährten. Von den Regierungsbezirken haben eine bessere Note als im Juni: Lüneburg und Sigmaringen um 0,4, Frankfurt, Stade, Osnabrück, Münster, Cassel, Wiesbaden, Trier um 0,3, Potsdam, Stettin, Posen, Breslau, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Aurich, Minden, Arnsberg, Cöln um 0,2; eine geringere Ziffer hat sich für Allenstein um 0,4, für Marienwerder um 0,3 und für Gumbinnen um 0,2 ergeben.

Die Futterpflanzen haben einen sehr reichlichen ersten Schnitt gebracht, der wohl auch zum größten Teile gut geborgen ist. Freilich kommen auch Nachrichten, nach denen das Einbringen durch übermäßige Nässe sehr erschwert ist und auch die Güte des Heues stark gelitten hat. Wenn die Begutachtungsziffern geringer ausgefallen sind als im Juni, beim Klee um 0,2, bei der Luzerne, den Riesel- und anderen Wiesen um 0,1, so ist dies darin begründet, daß viele Vertrauensmänner nicht mehr ein Urteil über den erledigten ersten Schnitt, sondern über den zweiten abgegeben haben, sodaß also die Ziffern nicht vergleichungsfähig sind. Von dem zweiten Schnitte verspricht man sich in vielen Gegenden nur wenig Ertrag.

Die Unterlagen für diesen Bericht lieferten 4 952 bis zum 19. d. Mts. eingegangene Berichtskarten der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner.

Der Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats August 1906. — Das um Mitte Juli herrschende kühle, trübe und meist regnerische Wetter wechselte bald wieder mit Wärme und Trockenheit ab. Gegen Ende des Monats kamen sehr heiße Tage, an denen vielerorten die Temperatur 30° C. überstieg; ausgenommen hiervon waren die Gebiete längs der Nordseeküste, wo die Luft dermaßen kühl gewesen sein soll, daß einige Vertrauensmänner über Kälte berichteten. Während in der östlichen Staatshälfte, besonders den nördlichen Teilen, außer Hitze völlige Trockenheit herrschte, sind die westlichen Provinzen und vor allen Sachsen nicht gänzlich ohne Befeuchtung geblieben. In einigen östlichen Gegenden soll in einem Zeitraume von sechs Wochen nicht ein Tropfen Regen gefallen sein. Bald nach dem Monatswechsel änderte sich das Wetter wieder, indem zahlreiche Gewitter fast überall mehr oder weniger ergiebige Niederschläge und etwas Abkühlung brachten. Die mitunter wolkenbruchartigen, mit heftigem Winde verbundenen Regengüsse haben das im Vormonate schon nicht wenig vorkommende Lagern des Getreides in erheblichem Umfange vermehrt. Mancherorten waren die Gewitter auch von schweren Hagelschlägen begleitet, die vorwiegend in den westlichen Landesteilen viel Schaden verursachten. Überschwemmungen werden jedoch nicht gemeldet. Bei dem in der Regel geringen Bereiche der Gewitterregen ist es nicht zu verwundern, daß aus demselben Regierungsbezirke, sogar Kreise teils über zu viel Nässe geklagt, teils nach durchdringendem Regen verlangt wird.

Sämtliches Getreide ist denn auch fast überall im Flachlande früh reif geworden und zum großen Teile geschnitten und schon vielfach geborgen, wobei wieder einige Berichterstatter das überaus günstige Erntewetter hervorheben, die Mehrzahl aber über die Verzögerung der Erntearbeiten durch zahlreiche Niederschläge klagt. Winterroggen ist auch in den westlichen Provinzen zum Teile schon eingefahren, während Winterweizen und die Sommerhalmfrüchte hier erst wenig gemäht sind; Sommergerste und Hafer stehen fast im ganzen Westen noch auf dem Halme. Nicht selten ist auch Leutemangel Grund der Verzögerung. Die zum großen Teile vorgenommenen Probedrüsche vom Winterroggen bestätigen die bereits im Juniberichte ausgesprochene Befürchtung, daß die vielfach verregnete Blüte und das schon damals teilweise vorkommende Lagern die Körnerbildung sehr beeinträchtigen werde. So wird denn oftmals gemeldet, daß der Winterroggen nicht gut lohne und das Korn der Sommergerste nicht rundlich, sondern flach sei. Dagegen wird die Schwere der Haferähren und der reichliche Strohertrag aller Getreidearten ziemlich allgemein hervorgehoben. Allerdings befürchtet man vom Hafer, der vielfach gerade in der seit Anfang August herrschenden Regenperiode zum Schnitte gelangte, daß er beim Trocknen bis zu seiner Einscheuerung viel Korn verlieren werde.

Von sonstigen Beeinträchtigungen der Ernte ist zunächst der Blattrost zu nennen, von dem mehr oder weniger alle Halmfrüchte, zumeist aber der Weizen, befallen sind. Sodann hat das Wuchern des Unkrautes in diesem Jahre einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Am verbreitetsten ist der Hederich; es kommen aber auch Ackerdistel, Vogelwicke, Ackersenf, Radeblume u. dergl. sehr zahlreich vor. Von tierischen Schädlingen scheinen die Pflanzen weniger behelligt zu werden; denn nur selten werden Fritfliegen, Hessenfliegen, Drahtwürmer, Engerlinge, Maden u. dergl. erwähnt. Ebenso liegen nicht viel Meldungen über Mäuseplage vor; es ist jedoch anzunehmen, daß sie auch in vielen anderen Gegenden vorkommt, aber nur zufällig nicht erwähnt ist.

Über die einzelnen Fruchtarten ist folgendes zu bemerken:

Der vorliegende Bericht bezieht sich in diesem Jahre, wo die Ernte verhältnismäßig weit vorgeschritten ist, zum großen Teile kaum noch auf stehendes, sondern auf schon geerntetes Getreide. Die abgegebenen Noten betreffen denn auch nicht allein den noch auf dem Halme stehenden Rest, sondern beurteilen die Ernte. Eine Anzahl Vertrauensmänner gibt deshalb für die schon geernteten Früchte überhaupt keine Begutachtungsziffer an. Hieraus würde sich eine Lückenhaftigkeit in der Zusammenstellung ergeben, wenn nicht die große Zahl der vollständig berichtenden Vertrauensmänner dennoch eine genaue Auskunft über die landwirtschaftliche Lage ermöglichte. Nur beim Bezirke Cöln, wo die Zahl der Noten für Sommerroggen zu gering war, ist von der Berechnung eines Durchschnittes Abstand genommen worden. Anderseits pflegt das Wachstum der im August geernteten Früchte zumeist schon im Juli abgeschlossen zu sein, so daß eine Beeinflussung der Ernte sich im wesentlichen nur noch aus der Gunst oder Ungunst des Erntewetters ergibt, weshalb die Augustnoten für Getreide von denen des Juli wenig abweichen.

Die Begutachtungsziffern für den Winter- und Sommerweizen sowie den Hafer sind im Staatsdurchschnitte auf 2,3 bezw. 2,4 und 2,2 stehen geblieben, die für den Winterspelz ist von 2,3 im Juli auf 2,2 gestiegen. Dagegen sind die Noten für den Winter- und Sommerroggen sowie die Sommergerste um je 0,1 gesunken, d. h. sie berechneten sich auf 2,6 bezw. 2,7 und 2,4. Für die einzelnen Regierungsbezirke zeigt die nebenstehende Tabelle beim Getreide, mit Ausnahme des Winterroggens für Cöln (3,1), den Stand als über mittel, den des Hafers für Osnabrück, Wiesbaden, Trier (1,9), Aachen und Sigmaringen (1,8) sogar besser als gut an. Wie hoch der Ertrag ist, der dem Mittel entspricht, ist gelegentlich der vorjährigen Ernteermittelung festgestellt worden. Neben dem Berichte über die Ernte hatten die Vertrauensmänner auch noch anzugeben, wie hoch nach ihrer Schätzung sich der Ertrag vom Hektar stelle, den sie im Saatenstandsberichte mit 3,0 begutachten würden. Nachstehend stellen wir die für den Staat gewonnenen Begutachtungsziffern bei den verschiedenen Getreidearten mit diesen Mittelernteerträgen zusammen:

Fruchtarten	Augustnoten	Begutachtungsziffer 3,0 = Kilogramm vom Hektar
Winterweizen	2,3	2 043
Sommerweizen	2,4	2 049
Winterroggen	2,6	1 563
Sommerroggen	2,7	1 091
Sommergerste	2,4	1 924
Hafer	2,2	1 784

Die Kartoffeln haben ihre im Vormonate erhaltene günstigere Beurteilung wieder eingebüßt, indem die Ziffer im Staatsdurchschnitte um 0,3 herabging, d. h. wieder, wie im Juni, 2,7 ergab. Am ungünstigsten berechnete sie sich für den Regierungsbezirk Allenstein (3,4 oder 0,5 weniger

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.											
	Winter- Weizen	Sommer- Weizen	Winter- spelz	Winter- Roggen	Sommer- Roggen	Sommer- gerste	Hafer	Kar- toffeln	Klee	Luzerne	Riesel- Wiesen	Andere Wiesen
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	2,3	2,3	—	2,6	2,3	2,3	2,2	2,5	3,0	2,9	2,3	3,3
2. Gumbinnen	2,6	2,6	—	2,7	2,7	2,4	2,6	2,8	2,5	2,6	2,0	2,8
3. Allenstein	2,3	2,5	—	2,4	2,9	2,6	2,0	3,4	3,5	3,4	3,2	3,6
4. Danzig	2,3	2,6	—	2,6	2,7	2,4	2,3	2,7	2,7	2,7	2,4	2,9
5. Marienwerder	2,5	2,9	—	2,6	2,3	2,6	2,5	3,1	3,2	3,0	2,9	3,3
6. Potsdam	2,6	2,5	—	2,4	2,4	2,4	2,3	2,6	2,2	2,3	2,4	2,6
7. Frankfurt	2,6	2,5	—	2,1	2,5	2,3	2,3	2,6	2,1	2,7	2,7	2,9
8. Stettin	2,5	2,4	—	2,7	2,7	2,4	2,2	2,6	2,3	2,7	2,0	2,0
9. Köslin	2,4	2,6	—	2,7	2,7	2,3	2,3	2,9	2,6	2,8	2,6	2,9
10. Stralsund	2,9	2,3	—	2,6	2,8	2,3	2,2	2,7	2,6	2,4	2,1	2,6
11. Posen	2,3	2,3	—	2,6	2,7	2,3	2,2	2,9	2,3	2,3	2,4	2,7
12. Bromberg	2,4	2,6	—	2,4	2,9	2,4	2,1	3,0	2,9	2,7	2,3	3,1
13. Breslau	2,4	2,3	—	2,6	2,0	2,3	2,2	2,7	2,9	2,5	2,4	3,0
14. Liegnitz	2,6	2,8	—	2,9	2,6	2,2	2,6	2,6	2,3	2,4	2,2	2,0
15. Oppeln	2,4	2,6	—	2,6	2,6	2,6	2,3	2,9	2,3	2,8	2,4	2,4
16. Magdeburg	2,2	2,2	—	2,6	2,6	2,6	2,3	2,7	2,1	2,6	2,1	2,2
17. Merseburg	2,6	2,3	—	2,6	2,6	2,4	2,4	2,8	2,0	2,2	2,3	2,2
18. Erfurt	2,2	2,4	2,8	2,9	2,6	2,5	2,3	2,7	2,1	2,1	2,3	2,9
19. Schleswig	2,2	2,4	—	2,6	2,6	2,9	2,3	2,5	2,6	3,0	2,4	2,6
20. Hannover	2,2	2,4	—	2,7	2,4	2,8	2,0	2,4	2,3	2,3	2,4	2,5
21. Hildesheim	2,4	2,5	—	2,6	2,5	2,9	2,4	2,9	2,1	2,2	2,3	2,2
22. Lüneburg	2,4	2,9	—	2,6	2,6	2,3	2,7	2,4	2,3	2,3	2,3	2,6
23. Stade	2,6	2,7	—	2,9	2,4	2,9	2,3	2,5	2,5	3,0	2,4	2,5
24. Osnabrück	2,2	2,2	—	2,7	2,6	2,2	1,8	2,3	2,4	2,9	2,6	2,9
25. Aurich	2,4	2,4	—	2,3	2,9	2,6	2,4	2,6	2,5	3,0	2,3	2,4
26. Münster	2,3	2,4	—	2,6	2,6	2,3	2,0	2,4	2,3	2,3	2,1	2,4
27. Minden	2,3	2,3	—	2,6	2,4	2,0	2,4	2,5	2,4	2,3	2,1	2,5
28. Arnsberg	2,1	2,3	—	2,6	2,3	2,6	2,4	2,6	2,6	2,1	2,0	2,4
29. Cassel	2,1	2,4	—	2,6	2,5	2,4	2,1	2,3	1,9	2,0	1,9	2,0
30. Wiesbaden	2,0	2,1	—	2,4	2,4	2,2	1,9	2,4	2,0	2,6	1,8	2,1
31. Koblenz	2,2	2,6	2,5	2,5	2,6	2,6	2,0	2,4	2,1	2,7	1,9	2,3
32. Düsseldorf	2,1	2,2	—	2,5	2,6	2,4	2,0	2,5	2,2	2,6	2,1	2,3
33. Cöln	2,3	2,6	—	3,2	.	2,6	2,0	2,6	2,1	2,7	2,0	2,8
34. Trier	2,2	2,0	2,3	2,3	2,4	2,3	1,9	2,6	2,0	2,1	1,9	2,2
35. Aachen	2,0	2,6	2,2	2,8	2,5	2,3	1,9	2,5	2,1	2,3	2,1	2,3
36. Sigmaringen	2,1	2,0	2,1	2,1	2,5	2,3	1,8	2,5	1,9	2,1	1,7	1,9
Staat **August 1906**	**2,6**	**2,2**	**2,2**	**2,6**	**2,7**	**2,4**	**2,2**	**2,1**	**2,5**	**2,3**	**[illegible]**	**2,7**
Staat Juli	2,6	2,4	2,3	2,5	2,6	2,3	2,2	2,5	2,6	2,3	2,1	2,4
Staat Juni	2,3	2,4	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	2,7	2,1	2,2	2,0	2,3
Staat Mai	2,4	2,5	2,7	2,7	2,8	2,5	2,5	2,7	2,3	2,4	2,2	2,6
Staat April	2,6	—	3,1	2,6	—	—	—	—	2,4	2,5	2,9	3,6

als im Juli). Vielfach wird über geringe Widerstandsfähigkeit von Magnum bonum geklagt und dabei hervorgehoben, daß viele Saatkartoffeln schon vor dem Keimen ausgefault und neue gelegt worden seien, und weiter, daß selbstgezogene Saatkartoffeln viel mehr versagten als die anderweit beschafften. Ziemlich allgemein wird über Fäulnis und frühzeitiges Absterben des Laubes bei den mittelspäten Sorten berichtet. Aber auch für die Dauerkartoffeln wird gefürchtet, indem sie ebenfalls zur Fäulnis neigen und nicht allein zu kleine Knollen zu behalten scheinen, sondern vielfach auch an Kräusel- und Pilzkrankheit leiden.

Unter der großen Hitze hat das Wachstum der Futterpflanzen, besonders in den östlichen Landesteilen, stellenweise nicht unerheblich gelitten. In der Beurteilung gegen den Juli zeigt die diesmonatige Tabelle bei einer Anzahl von Regierungsbezirken bedeutende Einbußen. Am ungünstigsten sind die Pflanzen in Allenstein begutachtet worden, nämlich 3,5 (gegen 2,8 im Juli) beim Klee, 3,4 (3,0) bei der Luzerne, 3,2 und 3,6 (2,8 und 2,9) bei den Riesel- und anderen Wiesen. Dagegen sind die Ziffern für die westlichen Provinzen und ebenso der Staatsdurchschnitt nur wenig zurückgegangen. Letzterer betrug beim Klee 2,5 (gegen 2,6 im Juli), bei der Luzerne 2,3 (2,3) und bei den Riesel- sowie den anderen Wiesen 2,2 und 2,7 (2,1 und 2,4). Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die ungünstigere Beurteilung sich zumeist auf den neuen Schnitt bezieht, der vielerorten durch Sonnenbrand sehr beeinträchtigt, stellenweise wohl auch ganz vernichtet ist.

Die Unterlagen für diesen Bericht ergaben sich aus den bis zum 18. d. M. eingegangenen 4 869 Berichtskarten der Vertrauensmänner.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die den Saatenstandsnoten beigegebenen Bemerkungen naturgemäß eher ungünstige als günstige Verhältnisse zum Inhalte haben. Die Bedeutung der Ziffern würde aber verwischt werden, wenn man diesen Bemerkungen mehr Gewicht beilegen wollte als den Noten, welche — unter Berücksichtigung der regierungsbezirksweise verschiedenen Anbau- und Erntemengen — für den preußischen Staat sich aus den Begutachtungsziffern der dazu berufenen mehr als 5 600 Vertrauensmänner zusammensetzen.

Die Ernteflächen der Hauptfruchtarten in Preußen 1906 in Hektar. — In der umstehenden Tabelle werden die vorjährigen Ernteflächen einiger Hauptfruchtarten nach den Ergebnissen der, wie alljährlich, im Juni gemeinde- und gutsbezirksweise vorgenommenen Erhebung mitgeteilt.

Schon im Berichte über den Saatenstand im November 1905 war der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei der ungünstigen Witterung manches

Die Ernteflächen der Hauptfruchtarten in Preußen 1906 in Hektar.

Regierungsbezirke. Staat.	Winter-weizen	Sommer-weizen	Winter-roggen	Sommer-roggen	Sommer-gerste	Hafer	Kartoffeln	Klee und Klee-mischungen	Luzerne	Wiesen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Regierungsbezirke										
1. Königsberg	47 161	4 769	160 194	2 342	39 498	146 510	50 347	120 986	132	148 921
2. Gumbinnen	27 530	2 299	110 705	1 502	33 357	124 255	45 414	92 609	63	141 833
3. Allenstein	13 839	710	162 377	7 533	24 639	67 630	79 262	44 006	157	118 514
4. Danzig	24 881	1 983	92 117	4 301	22 507	63 409	55 704	36 260	463	63 105
5. Marienwerder	51 174	3 376	283 789	7 289	54 801	95 015	138 623	95 896	2 402	102 385
6. Stadtkreis Berlin	—	—	70	—	1	13	48	—	20	5
7. Potsdam	29 734	2 369	314 778	3 628	32 246	135 120	149 111	45 258	5 303	249 611
8. Frankfurt	22 996	2 599	302 687	4 303	44 731	97 285	167 155	46 521	3 763	161 943
9. Stettin	26 091	2 304	176 500	3 526	31 525	102 936	88 721	51 552	1 675	161 898
10. Köslin	8 919	1 193	205 414	6 579	14 698	129 287	103 569	60 230	122	107 928
11. Stralsund	19 502	1 010	42 463	882	16 759	45 220	13 826	29 505	142	40 439
12. Posen	44 289	3 173	398 558	1 882	65 658	97 821	192 287	67 618	2 758	131 372
13. Bromberg	28 805	2 772	240 408	1 677	50 372	47 688	102 337	44 815	2 523	94 862
14. Breslau	85 540	18 918	199 776	3 021	67 752	132 938	107 845	78 660	3 418	123 574
15. Liegnitz	43 112	6 355	191 831	3 635	29 227	101 190	95 548	58 241	645	131 753
16. Oppeln	59 464	3 479	186 654	889	59 291	134 277	136 191	62 841	814	97 040
17. Magdeburg	50 008	25 095	147 345	802	52 715	86 722	92 719	21 493	7 940	115 312
18. Merseburg	68 796	9 964	148 853	904	69 879	97 772	83 030	29 534	14 368	77 299
19. Erfurt	20 194	4 956	26 592	929	28 027	38 151	27 115	11 631	6 513	18 373
20. Schleswig	46 153	914	144 180	1 060	53 392	201 829	31 067	65 757	99	205 973
21. Hannover	16 611	1 217	89 516	106	2 616	41 510	22 503	9 428	367	69 107
22. Hildesheim	41 303	8 370	44 380	60	6 676	53 239	24 424	13 463	2 049	36 662
23. Lüneburg	6 449	1 539	131 098	704	4 222	58 670	43 974	15 471	155	114 006
24. Stade	9 625	733	64 599	226	2 518	86 730	18 206	4 702	7	75 319
25. Osnabrück	3 488	639	71 161	366	2 233	20 447	18 558	6 014	122	71 818
26. Aurich	3 030	754	24 225	160	1 681	27 512	6 413	5 704	8	39 218
27. Münster	27 619	755	100 802	52	8 334	43 168	28 537	15 675	469	56 332
28. Minden	23 406	881	77 550	452	2 765	54 758	28 761	17 523	1 784	55 790
29. Arnsberg	25 438	231	58 894	1 044	2 760	66 007	38 238	24 295	482	53 352
30. Cassel	49 405	1 682	97 928	564	11 526	97 939	50 424	28 731	2 648	120 353
31. Wiesbaden	16 638	283	45 804	146	12 613	49 970	35 926	16 172	2 864	61 151
32. Koblenz	8 184	759	48 105	127	18 460	46 770	43 460	18 437	7 649	52 142
33. Düsseldorf	29 508	663	73 216	49	1 317	57 123	34 212	29 566	4 208	34 888
34. Cöln	23 763	2 976	38 712	77	2 178	53 424	24 443	21 180	3 932	22 209
35. Trier	9 915	409	55 491	398	6 559	58 951	55 396	20 242	10 095	71 241
36. Aachen	17 656	2 395	34 973	156	2 483	43 236	15 969	14 207	958	34 628
37. Sigmaringen	1 931	127	1 026	46	5 700	9 051	4 960	5 389	445	12 569
Staat 1906	1 032 157	117 631	4 592 708	61 417	885 716	2 763 568	2 254 323	1 329 012	91 362	3 272 626
Staat 1905	1 053 377	87 136	4 627 316	60 831	881 545	2 733 411	2 274 042	1 241 865	90 349	3 276 691
Staat 1904	1 040 140	95 556	4 590 174	60 606	870 062	2 734 420	2 255 205	1 208 224	85 714	3 267 908
Staat 1903	870 317	172 225	4 501 837	75 381	917 104	2 815 351	2 206 870	[1] 1 204 402	80 325	3 241 093
Staat 1902	1 036 935	84 819	4 628 701	66 148	873 875	2 722 777	2 223 669	[1] 1 228 947	87 772	3 269 421
Staat 1901	660 066	206 705	4 277 205	103 303	1 050 988	2 945 440	2 292 367	[1] 1 125 107	85 710	3 297 354
Staat 1900	1 134 846	76 939	4 514 572	60 878	886 741	2 697 573	2 231 818	[1] 1 175 486	87 938	3 273 378

[1] unvermischter Anbau.

zur Winterung bestimmte Feld bis zur Frühjahrsbestellung liegen bleiben müsse. Und in der Tat kann man annehmen, daß 51 503 ha Winterweizen und 44 557 ha Winterroggen 1906 weniger bestellt worden sind als 1905. Man erhält diese Zahlen aus den Ernteflächen beider Jahre, wie die Tabelle sie angibt, unter Hinzurechnung der nach den Maiberichten ausgewinterten Flächen, für 1906 3 491 ha Winterweizen, 11 028 ha Winterroggen, für 1905 33 774 bezw 21 005 ha.

Zum Ausgleiche sind 1906 mehr Sommerfrüchte gebaut, in der Hauptsache 30 515 ha mehr Sommerweizen und 30 157 ha mehr Hafer. Der Kartoffelbau hat nichts gewonnen; die Erntefläche ist im Gegenteil um fast 20 000 ha zurückgegangen, da vielfach ausgefaulte Saat zu Umpflügungen zwang. Klee wiederum hat den vorjährigen Rückgang — eine Folge bedeutender Umpflügungen (ungefähr 70 000 ha) der bei der Trockenheit im Jahre 1904 schwach und wenig widerstandsfähig in den Winter gekommenen Pflanzen — wieder eingebracht; der Anbau hat um 87 747 ha gegen das Vorjahr zugenommen. Von den Wiesen hatten 111 604 ha künstliche Be- (Ent-) wässerung.

Die Zu- und Abgänge der preußischen Staatsforstenfläche von 1867 bis Ende März 1905. — Nach einer vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dem Abgeordnetenhause unter dem 4. Januar 1906 vorgelegten Nachweisung waren Ende März 1905 2 905 398 ha Staatsforsten vorhanden. Seit 1867 hat sich der Besitzstand um 299 970 ha erhöht. Angekauft sind in diesem Zeitraume 248 585 ha mehr als verkauft; durch Tausch hat sich der Besitz um 46 452 ha vergrößert, dagegen um 32 307 ha durch Separationen usw. vermindert. Zu dem sich hieraus ergebenden Mehr von 262 730 ha sind noch 37 240 ha infolge Austausches mit dem Eisenbahnfiskus und anderen Behörden, gerichtlicher Entscheidungen und geometrischer Neuvermessungen gekommen.

Angekauft sind seit 1867 269 805, verkauft 21 220 Hektar. Der Preis für den Einkauf betrug 52 852 571, für den Verkauf 30 712 763 ℳ; die Verwaltung bezahlte demnach durchschnittlich für das Hektar 195,89 und erhielt 1 447,11 ℳ. Für die Ankäufe waren

forstfiskalische, auch nationalpolitische und öffentliche Interessen maßgebend; die hohen Verkaufspreise sind großenteils den Verkäufen wegen ihrer Lage forstwirtschaftlich nicht mehr nutzbarer Flächen, die aber als Baugelände einen hohen Wert erhalten hatten, zuzuschreiben.

Es betrug

im Regierungsbezirke	die Vermehrung des Besitzstandes von 1867 bis Ende März 1905	die Verminderung des Besitzstandes von 1867 bis Ende März 1905	die Staatsforstenfläche Ende März 1905
	ha	ha	ha
Königsberg	20 445	—	252 737
Gumbinnen	13 785	—	245 499
Danzig	31 755	—	129 301
Marienwerder	73 592	—	257 380
Potsdam	12 548	—	226 779
Frankfurt	20 471	—	205 486
Stettin	—	5 581	118 907
Köslin	25 790	—	76 304
Stralsund	—	216	28 186
Posen	34 773	—	93 808
Bromberg	34 864	—	137 958
Breslau	—	1 789	62 211
Liegnitz	1 028	—	23 625
Oppeln	—	3 148	77 264
Magdeburg	3 669	—	68 669
Merseburg	—	235	78 599
Erfurt	214	—	37 196
Schleswig	16 324	—	45 008
Hannover	18 903	—	30 903
Hildesheim			105 654
Lüneburg			83 396
Stade			21 368
Osnabrück, Aurich			16 262
Münster, Minden	—	2 918	36 244
Arnsberg	2 801	—	23 060
Cassel	—	11 545	207 935
Wiesbaden	998	—	53 262
Koblenz	3 281	—	30 150
Düsseldorf	1 186	—	19 035
Cöln	2 165	—	14 518
Trier	2 465	—	65 449
Aachen	4 345	—	33 195
im Staate	323 402	25 432	2 905 398.

Im letzten Jahre der Berichtszeit wurden 17 041 ha zum Preise von 4 860 641 ℳ = 285,24 ℳ für das Hektar angekauft, 430 ha zu 2 276 633 ℳ = 5 292,64 ℳ für das Hektar verkauft. Eingetauscht wurden 4 200 gegen 4 220 ha. Einer Besitzstandsvermehrung durch Separationen usw. um 217 ha steht eine Verminderung um 278 ha gegenüber. Insgesamt hat der Staatsbesitz in diesem Jahre also um 16 530 ha zugenommen. Die einzelnen Regierungsbezirke sind in folgender Weise beteiligt:

Regierungsbezirke	Zugang durch Kauf	Zugang durch Tausch	Zugang durch Separationen usw.	Abgang durch Verkauf	Abgang durch Tausch	Abgang durch Separationen usw.	Durchschnittlicher Einkaufspreis für das Hektar	Durchschnittlicher Verkaufspreis für das Hektar
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	ℳ
Königsberg	1 876,9	48,0	15,8	0,0	18,9	10,2	213	10 250
Gumbinnen	1 013,2	69,1	1,0	119,9	67,0	3,1	175	52
Danzig	2 598,0	0,9	—	—	0,3	—	431	—
Marienwerder	1 819,4	1,7	117,7	1,3	1,7	98,1	353	256
Potsdam	5,7	324,1	—	30,6	114,1	—	158	50 111
Frankfurt	1 479,5	0,9	—	—	0,8	77,3	207	—
Stettin	0,5	—	—	11,3	—	—	11 280	2 170
Köslin	5 882,3	—	—	—	—	—	246	—
Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	370,7	19,9	—	3,2	4,1	—	277	377
Bromberg	1 311,5	3 383,3	—	0,5	—	—	296	400
Breslau	1,3	—	—	—	—	—	1 384	—
Liegnitz	11,7	—	—	—	—	—	794	—
Oppeln	2,3	1,8	—	0,1	1,8	—	600	1 198
Magdeburg	—	1,7	—	4,0	2,0	—	—	1 981
Merseburg	—	5,5	—	7,6	5,5	—	—	2 274
Erfurt	43,1	9,1	—	—	5,6	—	818	—
Schleswig	4,1	0,8	—	—	0,0	—	1 200	—
Hannover	—	0,4	—	0,9	0,3	—	—	2 308
Hildesheim	0,4	—	2,1	1,9	—	0,9	2 523	742
Lüneburg	1,4	0,1	—	2,3	3 792,9	—	1 900	3 255
Stade	—	1,1	—	—	0,6	—	—	—
Osnabrück, Aurich	—	1,6	—	9,9	—	—	—	1 810
Münster, Minden	0,0	0,7	—	—	0,7	7,7	6 339	—
Arnsberg	131,9	66,3	0,2	5,8	44,5	—	340	3 105
Cassel	4,3	80,7	80,1	229,4	60,8	75,3	1 028	2 679
Wiesbaden	21,4	51,1	—	0,6	27,0	—	457	1 017
Koblenz	72,1	72,3	—	1,1	39,5	—	476	11 600
Düsseldorf	1,5	3,3	—	0,0	0,1	—	1 600	10 000
Cöln	130,3	23,4	—	0,0	8,5	—	364	56 000
Trier	130,3	14,5	—	0,6	10,1	—	243	19 848
Aachen	125,3	18,3	—	—	12,1	—	310	—
zusammen	17 040,3	4 200,1	217,2	430,2	4 210,9	277,9	285	5 293.

Die Gewerbesteuer-Veranlagung in Preußen 1905. — Es betrug

in der Provinz		die Zahl der Steuerpflichtigen überhaupt	v. H. in Klasse I	II	III	IV	das Veranlagungssoll überhaupt Tausend ℳ	v. H. in Klasse I	II	III	IV
Ostpreußen	1895	13 507	0,4	1,8	16,8	81,3	485	14,7	12,0	37,3	36,1
	1905	15 796	0,3	1,1	17,3	80,9	613	18,7	10,7	37,1	33,2
Westpreußen	1895	13 890	0,8	2,0	18,9	78,9	543	15,1	13,9	38,3	32,1
	1905	15 773	0,6	1,4	13,2	79,9	666	23,6	10,4	35,8	30,8
Stadt Berlin	1895	59 534	1,3	2,7	18,5	77,2	4 451	52,7	11,0	19,8	16,5
	1905	69 164	2,8	3,6	20,2	73,4	8 255	67,1	9,2	13,7	9,0
Brandenburg	1895	42 981	0,8	1,5	12,7	85,3	1 477	17,3	13,1	29,2	39,7
	1905	62 078	0,7	1,5	13,4	84,1	2 418	25,7	11,8	27,1	34,8
Pommern	1895	19 496	0,5	1,6	17,3	80,8	738	17,3	12,7	35,9	34,0
	1905	23 217	0,6	1,4	16,9	81,1	919	22,0	10,5	34,2	33,0
Posen	1895	14 427	0,3	1,3	16,2	82,2	510	16,8	9,9	36,1	37,2
	1905	17 840	0,4	1,8	16,8	81,9	655	17,3	11,4	35,3	35,9
Schlesien	1895	47 206	0,7	1,3	17,3	79,8	2 219	32,7	9,8	30,3	27,8
	1905	56 429	1,0	1,9	16,3	80,8	3 146	43,0	10,1	23,6	23,3
Sachsen	1895	46 251	0,3	1,9	13,9	83,1	1 945	29,1	13,0	26,2	31,7
	1905	54 885	1,0	1,3	13,8	83,9	2 575	36,5	11,3	23,7	28,3
Schleswig-Holstein	1895	23 723	0,4	1,3	13,6	84,7	781	15,9	10,9	32,1	41,1
	1905	30 235	0,7	1,8	14,2	83,9	1 144	22,3	12,3	30,1	35,8
Hannover	1895	34 358	0,7	1,3	13,9	83,7	1 355	27,2	11,7	27,2	34,0
	1905	46 922	0,1	1,7	13,1	84,4	2 022	32,2	12,1	24,3	31,4
Westfalen	1895	35 229	0,9	1,3	15,5	81,7	1 610	32,2	12,3	26,9	28,8
	1905	52 148	1,1	1,8	15,6	81,9	2 922	45,7	8,3	22,8	23,5
Hessen-Nassau	1895	30 026	1,0	2,7	18,3	78,0	1 608	35,8	14,1	26,3	23,3
	1905	40 266	1,4	2,8	17,8	78,7	2 513	45,9	11,4	22,9	20,3
Rheinland	1895	83 403	1,0	2,1	16,8	80,7	4 133	35,8	12,9	26,1	26,1
	1905	115 326	1,8	1,9	16,8	79,7	7 111	48,1	9,1	22,1	20,8
im Staate	1895	464 031	0,9	1,9	16,0	81,8	21 860	33,3	12,0	27,0	27,8
	1896	474 023	0,9	1,9	15,7	81,5	22 921	35,1	11,7	26,1	27,1
	1897	485 854	1,0	1,9	15,3	81,3	24 727	38,3	11,2	24,5	25,8
	1898	498 215	1,1	1,9	15,7	81,3	26 617	41,2	10,8	23,5	24,9
	1899	513 832	1,1	1,9	15,8	81,1	28 887	43,9	10,4	22,3	23,2
	1900	529 539	1,3	1,9	16,1	80,7	31 473	46,6	9,3	21,7	21,3
	1901	541 138	1,3	2,0	16,2	80,3	32 590	47,1	9,2	21,6	21,8
	1902	556 004	1,2	1,9	16,0	80,3	31 703	41,5	10,2	22,5	22,9
	1903	569 732	1,2	1,3	15,6	81,1	31 700	43,9	10,4	22,9	23,4
	1904	582 661	1,3	1,9	16,0	80,9	32 878	43,8	10,9	22,4	23,1
	1905	600 079	1,2	1,9	16,1	80,7	34 965	45,1	10,1	22,3	22,3.

Zur Steuer vom stehenden Gewerbe waren, wie aus vorstehender Übersicht erhellt, in Preußen im Jahre 1905 600 079 Zensiten mit einem Steuersoll von rund 34 965 000 ℳ veranlagt.

Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das Veranlagungsergebnis eine Zunahme um 2,09 v. H. der Zensiten und 6,35 v. H. des Steuersolls; in dem Jahrzehnt 1895/1905 betrug die entsprechende Vermehrung 29,32 bezw. 59,94 v. H. Wenn man berücksichtigt, daß die Bevölkerungszunahme in Preußen eine im Verhältnis zu dem übrigen Deutschland und den anderen europäischen Staaten außerordentlich starke ist — unter Zugrundelegung der endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 betrug sie im Jahrzehnt 1895/1905 17,07 v. H. —, so muß in Hinsicht auf das noch viel schnellere Anwachsen der Zensitenzahl und des Veranlagungssolls die Entwickelung der Gewerbebesteuerung Preußens in den letzten 10 Jahren als eine sehr günstige bezeichnet werden. Freilich war die Zunahme von Zensiten und Steuersoll in den einzelnen Provinzen nicht gleichmäßig stark, aber selbst in Westpreußen, wo sie am geringsten war, betrug sie bei der Zahl der Steuerpflichtigen noch 13,56 und beim Veranlagungssoll 22,64 v. H. In Berlin (16,19), Ostpreußen (16,93), Sachsen (18,67), Pommern (19,09) und Schlesien (19,54 v. H.) erreichte die Vermehrung der Steuerpflichtigen während desselben Zeitraumes noch nicht 20 v. H., in Posen und Schleswig-Holstein betrug sie 23,09 bezw. 27,45, in Hessen-Nassau, Hannover und Rheinland bezw. 34,10, 36,57 und 38,26, in Brandenburg 44,12 und schließlich in Westfalen 48,02 v. H. Ein noch viel stärkeres Anwachsen trat bei dem Veranlagungssoll in Erscheinung. Bei Pommern, Ostpreußen, Posen und Sachsen betrug es bezw. 24,42, 26,50, 28,36 und 32,40 v. H. Es folgten Schleswig-Holstein und Hannover mit 46,42 und 49,23 v. H., während die Zunahme in den übrigen 5 Provinzen mehr als 50 v. H. ausmachte, in Hessen-Nassau und Brandenburg 56,26 bezw. 63,69, im Rheinland 72,06, in Westfalen und Berlin endlich 81,45 bezw. 85,42 v. H.

Ganz besonders ist die erste Gewerbesteuerklasse in sämtlichen Provinzen an der Zunahme beteiligt, sowohl hinsichtlich der Zensitenzahl als auch des Steuersolls. Ihr Anteil am Hundert aller Steuerpflichtigen vermehrte sich bei Schleswig-Holstein und Berlin um nicht weniger als 75 und 86,6 v. H., bei den Provinzen Ostpreußen und Rheinland auch noch um 50 v. H. Die Anteile des Veranlagungssolls der ersten Gewerbesteuerklasse am Hundert der Gesamtheit zeigten gegenüber 1895 eine Vermehrung, welche mit 2,38 v. H. bei Posen am geringsten und mit 58,28 v. H. bei Westpreußen am höchsten war, während sie bei allen übrigen Provinzen weniger als 45 v. H. ausmachte.

Zeigte sich hinsichtlich der Anteile der Steuerpflichtigen am Hundert der Gesamtheit noch immerhin in der zweiten Klasse bei 5, in der dritten bei 7 und in der vierten bei 6 Provinzen eine Zunahme, die allerdings nur bei der Stadt Berlin (von 2,7 auf 3,6 in Kl. II) von Bedeutung war, so wiesen die entsprechenden Anteile beim Veranlagungssoll in der zweiten Gewerbesteuerklasse nur bei den vier Provinzen Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Hannover, in der dritten Klasse lediglich bei Ostpreußen eine geringe Erhöhung auf, während im übrigen bei diesen Klassen durchweg ein Rückgang zu verzeichnen war.

In Berlin entfielen im Berichtsjahre über drei Viertel des gesamten Veranlagungssolls (76,6 v. H.) auf die beiden ersten Gewerbesteuerklassen, und davon allein 67,1 v. H. auf Kl. I.; mehr als die Hälfte des Veranlagungssolls trugen die beiden ersten Gewerbesteuerklassen auch noch in den westlichen Provinzen Hessen-Nassau (57,3), Rheinland (57,2) und Westfalen (53,5), desgleichen in Schlesien (53,1 v. H.).

Aus der Schlußübersicht, welche das Veranlagungsergebnis nach Stadt und Land geschieden nachweist, erhellt, daß im Berichtsjahre der auf die Städte entfallende Anteil an Zensiten mit 71,8 v. H. seit 1895 am niedrigsten, ihr Anteil am Veranlagungssoll mit 82,8 v. H. dagegen am höchsten war. Mehr als 75 v. H. machte der entsprechende Anteil an Zensiten, von Berlin abgesehen, nur in Posen (81,5) aus, während umgekehrt der auf die Städte entfallende Anteil am Veranlagungssoll mit Ausnahme von 4 Provinzen (Schlesien, Hannover, Brandenburg und Westfalen) mindestens 75 v. H. betrug und in Hessen-Nassau sogar 89,4 v. H. erreichte.

Es entfielen

in der Provinz	v. H. der Zensitenzahl auf die Städte 1895	1905	auf das Land 1895	1905	v. H. des Veranlagungssolls auf die Städte 1895	1905	auf das Land 1895	1905
Ostpreußen .	69,3	68,4	30,9	31,6	81,0	81,1	19,0	18,9
Westpreußen	67,0	68,6	33,0	31,4	76,4	79,6	23,6	20,1
Stadt Berlin	100,0	100,0	—	—	100,0	100,0	—	—
Brandenburg	61,9	64,9	38,4	35,2	67,0	71,2	33,0	28,8
Pommern . .	71,1	70,7	28,9	29,3	81,8	80,5	18,2	19,5
Posen . . .	79,9	81,5	20,1	18,5	78,5	83,0	21,5	17,0
Schlesien .	68,2	66,9	31,8	33,1	71,2	70,0	28,8	30,0
Sachsen . . .	68,4	67,9	31,6	32,1	77,5	78,7	22,5	21,3
Schlesw.-Holst.	66,9	65,0	33,1	35,0	76,1	77,3	23,9	22,7
Hannover . .	60,9	61,0	39,1	39,0	71,5	70,6	28,5	29,4
Westfalen .	61,6	62,5	38,4	37,5	64,5	74,1	35,5	25,9
Hessen-Nassau	76,5	73,8	23,5	26,2	88,8	89,4	11,2	10,6
Rheinland . .	73,8	72,4	26,2	27,6	80,1	80,1	19,9	19,9
im Staate .	72,9	71,8	27,1	28,2	80,9	82,8	19,1	17,2
	1896	1904	1896	1904	1896	1904	1896	1904
„ „ . .	72,4	72,0	27,6	28,0	81,7	82,3	18,3	17,7
	1897	1903	1897	1903	1897	1903	1897	1903
„ „ . .	72,3	72,2	27,7	27,8	81,7	82,0	18,3	18,0
	1898	1902	1898	1902	1898	1902	1898	1902
„ „ . .	72,1	72,1	27,9	27,9	81,3	80,5	18,7	19,5
	1899	1901	1899	1901	1899	1901	1899	1901
„ „ . .	72,2	72,3	27,8	27,7	81,6	81,3	18,4	18,7
	1900		1900		1900		1900	
„ „ . .	72,1		27,9		81,8		18,2.	

Prüfungen für das geistliche Amt in der evangelischen Kirche Preußens. — Der Jahrgang 1905 des vom Königlichen Statistischen Landesamte herausgegebenen „Statistischen Jahrbuchs für den preußischen Staat" bringt eine Reihe von tabellarischen Übersichten über Staats- u. dergl. Prüfungen in den verschiedenen Fächern, aus welchen wir über die Prüfungen für das geistliche Amt der evangelischen Kirche nachstehende Zahlen entnehmen; sie beziehen sich auf das Gesamtgebiet des preußischen Staates, d. h. sie umfassen außer dem Verwaltungsbereiche des Evangelischen Oberkirchenrates auch die nicht unter diesem stehenden neuen Landesteile.

Evangelisch-theologische Amtsprüfungen, bei denen hier die in Schleswig-Holstein und die im Bereiche des Konsistoriums zu Kassel bestehenden besonderen Einrichtungen der Wahlfähigkeitserklärung bezw. der Ergänzung der Prüfung sinngemäß berücksichtigt sind, haben in Preußen Kandidaten

	1900	1901	1902	1903
abgelegt:				
die Prüf. pro licentia concionandi	428	375	339	369
„ „ pro ministerio	258	309	345	327.
bestanden:				
die Prüf. pro licentia concionandi	366	315	286	317
„ „ pro ministerio	242	290	321	320.
Hiernach bestanden von je 100 Geprüften				
die Prüfung pro licentia concionandi .	85,5	84,0	84,4	85,9
„ „ pro ministerio	93,8	93,9	93,0	97,9

Die Ergebnisse in den vier Jahren sind sehr gleichmäßig und bei der zweiten Prüfung geradezu sehr gut. Eine ähnliche Gleichmäßigkeit zeigen die erteilten Prädikate; von je 100 Bestandenen erhielten

	1900	1901	1902	1903
in der Prüf. pro lic. conc.:				
das Zeugnis „vorzüglich"	—	0,3	0,4	0,9
„ „ „gut"	25,1	23,5	26,2	25,9
„ „ „bestanden"	74,9	76,2	73,4	73,2.
in der Prüf. pro ministerio:				
das Zeugnis „vorzüglich"	0,8	2,4	0,9	2,5
„ „ „gut"	24,4	24,3	25,6	27,5
„ „ „bestanden"	74,8	73,3	73,5	70,0.

Für die Bereiche der einzelnen kirchlichen Verwaltungen stellten sich die Prüfungsergebnisse, wie folgt. Es haben die Prüfung

pro licentia concionandi: abgelegt	1900	1901	1902	1903
im Bereiche des Ev. Ob.-Kirchenrates . . .	307	276	250	271
„ „ des Konsist. für Schleswig-Holst.	27	19	15	18
„ „ „ Landeskonsist. für Hannover	46	46	41	40
„ „ „ Konsist. zu Cassel	43	27	22	32
„ „ „ „ „ Wiesbaden . .	5	7	11	8.

bestanden	1900	1901	1902	1903
im Bereiche des Ev. Ob.-Kirchenrates	259	231	215	229
„ „ des Konsist. für Schleswig-Holst.	26	16	13	17
„ „ „ Landeskonsist. für Hannover	36	38	30	36
„ „ „ Konsist. zu Cassel	40	23	17	27
„ „ „ „ „ Wiesbaden . . .	5	7	11	8;
pro ministerio: abgelegt				
im Bereiche des Ev. Ob.-Kirchenrates	178	227	262	242
„ „ des Konsist. für Schleswig-Holst.	5	13	17	19
„ „ „ Landeskonsist. für Hannover	48	47	44	41
„ „ „ Konsist. zu Cassel	21	16	14	19
„ „ „ „ „ Wiesbaden . . .	6	6	8	6,
bestanden				
im Bereiche des Ev. Ob.-Kirchenrates	170	218	242	237
„ „ des Konsist. für Schleswig-Holst.	5	13	17	19
„ „ „ Landeskonsist. für Hannover	40	38	40	39
„ „ „ Konsist. zu Cassel	21	15	14	19
„ „ „ „ „ Wiesbaden . . .	6	6	8	6.

Verhältniszahlen aus vorstehenden tatsächlichen Angaben für die Bereiche der auf kleinere Gebietsteile beschränkten kirchlichen Verwaltungen zu berechnen, ist irreführend und nicht ratsam, weil eine geringe Änderung bei kleinen tatsächlichen Angaben leicht ungewöhnlich große Abweichungen in den Verhältniszahlen hervorbringt. Man kann diese aber für die alten und die neuen Provinzen gegenüberstellen. Dann ergibt sich, daß von 100 Kandidaten bestanden haben

die Prüfung pro lic. conc.	1900	1901	1902	1903
in den alten Provinzen	84,4	83,7	86,0	84,5
„ „ neuen „	88,4	84,8	79,8	89,8,
die Prüfung pro ministeria				
in den alten Provinzen	95,3	96,0	92,4	97,9
„ „ neuen „	90,0	87,6	95,2	97,6.

Ähnliche Nachrichten sollen auch in den künftigen Jahrgängen des „Statistischen Jahrbuchs für den preußischen Staat“ mitgeteilt werden.

Jagdstatistik in Elsaß-Lothringen und Preußen 1904. — Im Rechnungsjahre[1]) 1904 wurden in den 49 Oberförstereien der drei Bezirke Ober Elsaß, Unter Elsaß und Lothringen an Nutzwild ausschließlich des Fallwildes erlegt: 203 Stück Rotwild, 527 Rehe, 345 Stück Schwarzwild, 2 145 Hasen, 10 Stück Auerwild, 38 Stück Birk- und Haselwild, 209 Fasanen und 251 Rebhühner. Dagegen wurden an schädlichem Wilde neben Mardern, Iltissen, Raubvögeln usw. in den Staats- und ungeteilten, den Gemeinde- und Anstalts- sowie den Privatwaldungen erlegt oder gefangen: 1 531 Sauen, einschließlich der oben nachgewiesenen, 1 952 Füchse und 64 Wildkatzen.

Der Ertrag der in Staats- und ungeteilten Waldungen verwalteten bezw. verpachteten Jagden belief sich durchschnittlich für 1 Hektar im Ober Elsaß auf 0,15 bezw. 1,00 *M*, im Unter Elsaß auf 0,25 bezw. 0,80 *M* und in Lothringen auf 0,28 bezw. 1,34 *M*.

In Preußen[2]) wurden im Bereiche der Staatsforstverwaltung während des Etatsjahres 1904 durch Administrationsabschuß, abgesehen vom Fallwilde, erlegt: 4 Elche, 7 101 Stück Rot- und 3 844 Stück Damwild, 15 286 Rehe, 2 242 Stück Schwarzwild, 106 Stück Auer-, 162 Stück Birk- und 51 Stück Haselwild, 405 Fasanen, 5 Wildschwäne, 910 Rebhühner, 9 Moorhühner, 6 Trappen und 2 865 Hasen. Nachrichten über das zur Strecke gebrachte schädliche Wild fehlen.

Der Bruttoertrag der Jagd bei der Staatsforstverwaltung belief sich auf 471 196,10 *M* und der Nettoertrag auf 397 266,12 *M*. Von dem ersteren entfielen 323 124,30 *M* auf die Einnahmen der Forstkasse an erlegtem Wilde, während 148 071,74 *M* durch Verpachtungen aufgekommen sind.

Diese Angaben können, so dankenswert sie für die Forstverwaltung sein mögen, uns doch nicht auch nur annähernd ein Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung der Jagd geben. Für Preußen liegen die allerdings veralteten, aber immerhin noch bemerkenswerten Ziffern aus dem Jahre 1885/86 vor, wo der Wildabschuß im ganzen Staate für den Zeitraum vom 1. April 1885 bis zum 31. März 1886 ermittelt wurde. Der Wert des erlegten Wildes ergab damals als Jahresertrag die Minimalsumme von 12 Mill. *M*. Inzwischen dürfte sich der Bestand an Rehen, Hasen, Feldhühnern und Fasanen, d. h. gerade der volkswirtschaftlich wichtigsten Wildarten, ganz bedeutend vermehrt haben. Zieht man außerdem die erhöhten Wildbretpreise und einige damals bei der Ertragsberechnung nicht berücksichtigte Posten in Betracht, so darf man annehmen, daß sich der Jahreserlös aus dem Wildabschuß in Preußen zur Zeit auf etwa 30 Millionen *M* beläuft. Mit Rücksicht auf die Ernährung unserer schnell zunehmenden Bevölkerung ist daher die Erhaltung unseres Wildstandes von wachsender Bedeutung, ganz abgesehen davon, daß die Ausübung der Jagd den günstigsten, freilich nicht zahlenmäßig festzustellenden Einfluß auf die körperliche und berufliche Leistungsfähigkeit großer Bevölkerungskreise, die Entwickelung der Kunst und des Kunstgewerbes, die Förderung der Tier- und Jagdkunde sowie der Jagdbekleidungs- und Jagdwaffenindustrie usw. hat. Es wäre daher wohl zeitgemäß, diese Lücke in der Kenntnis des Wirtschafts- und Volkslebens durch eine neue eingehende statistische Aufnahme auszufüllen.

Die Volkszählung im Königreiche Serbien am 31. Dezember 1905. — Nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1905 im Königreiche Serbien betrug die ortsanwesende Bevölkerung 2 688 961 Personen, darunter 1 383 784 männliche und 1 305 177 weibliche. Da bei der Volkszählung im Jahre 1900 sich die gesamte Einwohnerzahl auf 2 492 779 belief, so ist in den letzten fünf Jahren die Bevölkerung um 196 182 Köpfe oder 7,87 und jährlich um 1,51 v. H. gewachsen.

Vergleicht man die früheren Volkszählungen in bezug auf die Volkszunahme, so betrug die jährliche Volkszunahme

im Jahrfünft	Personen	v. H.
1885 bis 1890	260 225	2,78
1890 „ 1895	150 523	1,39
1895 „ 1900	180 398	1,56.

Danach ist das durchschnittliche jährliche Anwachsen der Bevölkerung in dem Jahrfünfte 1885/1890 am größten gewesen, während die Zunahme in den übrigen Jahrfünften fast gleichmäßig erfolgt ist.

Der Flächeninhalt des Königreiches, welcher seit dem Jahre 1890 unverändert geblieben ist, beträgt 48 302,4 qkm.

Die Gesamtbevölkerung von 1905 verteilt sich auf 1 397 Gemeindeeinheiten und zwar auf 80 Städte und 1 317 ländliche Orte. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung betrifft, so kamen bei der letzten Volkszählung 55,7 Einwohner auf 1 qkm des Königreiches.

Die Zunahme der Dichtigkeit zeigen die nachstehenden Zahlen:

Jahr der Volkszählung	Zahl der Einwohner auf 1 qkm
1890	44,5
1895	47,9
1900	51,6.

Die Hauptstadt Belgrad zählte am 31. Dezember 1905 bei einem Flächeninhalte von 12 qkm 80 747 Einwohner, darunter 46 089 männliche und 34 658 weibliche Personen, gegen 69 769 Personen im Jahre 1900, wonach eine jährliche Bevölkerungszunahme von 3,55 v. H. zu verzeichnen ist.

Die Sparkasseneinlagen in einigen wichtigen europäischen Ländern. — Wie schon in früheren Jahren, so bringen wir auch gegenwärtig eine Nachweisung über die Anzahl der Sparkassenbücher und die Höhe der Einlageguthaben für zwölf europäische Länder nach den neuesten, meist auf das Jahr 1903 oder 1904 bezüglichen Quellen. Danach hat sich in der Reihenfolge der einzelnen Länder

[1]) Beiträge zur Forststatistik von Elsaß-Lothringen, Straßburg 1906. — [2]) Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin 1906.

nichts wesentliches geändert. Die größte Verbreitung hat das Sparkassenbuch verhältnismäßig in den nordgermanischen Ländern, wo Dänemark (1903/4) 51,15, Schweden (1903) 36,10 und Norwegen (1904) 33,03 Bücher auf je 100 Einwohner nachweisen. Dann folgen in ziemlich geringem Abstande von einander Belgien, Frankreich, Preußen, England und die Niederlande, also — mit Ausnahme Frankreichs — ebenfalls Länder mit überwiegend germanischer Bevölkerung; Italien und Österreich treten bereits merklich zurück, während Ungarn und Rußland weitaus an letzter Stelle stehen. Ein anderes Bild gewinnen wir bei Betrachtung der Höhe der Einlagen auf den Kopf der Bevölkerung. Hier entscheidet weniger die größere oder geringere Neigung und Fähigkeit der Bevölkerung zum Sparen als die Gewohnheit der Sparkassen, sich entweder auf die Annahme kleiner Einlagen zu beschränken oder auch größere zuzulassen. Es steht danach nächst Dänemark Preußen in erster Linie. Je weniger in Ländern, die auch höhere Sparkasseneinlagen annehmen, die Sparkassenstatistik geeignet ist, einen zuverlässigen Gradmesser für die Wohlhabenheit und den Sparsinn der Bevölkerung abzugeben, desto größer ist dort naturgemäß ihre Bedeutung für den privaten und öffentlichen Kredit.

Übersicht über die Anzahl der Bücher (Konten) und die Einlegerguthaben der Sparkassen in den hauptsächlichsten europäischen Staaten.

Staat	Arten der Sparkassen	Jahr der Erhebung	Anzahl der Sparkassenbücher (Konten) am Jahresschlusse: überhaupt	auf je 100 Einwohner	Einlegerguthaben am Jahresschlusse: überhaupt in Millionen ℳ	auf den Kopf der Bevölkerung ℳ	auf ein Sparkassenbuch ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Preußen	sämtliche Sparkassen	1903	9 773 103	26,96	7 229,04	199,44	739,70
		1904	10 211 976	27,71	7 761,98	210,59	760,08
2. Belgien	a) General- (Staats-) Sparkasse:	1903					
	1. Postbureau		1 681 031	24,07	587,99	84,18	281,54
	2. sonstige Stellen		407 417	5,83			
	b) 4 städtische Sparkassen		16 694	0,24	8,14	1,17	487,60
	zusammen		2 105 142	30,14	596,13	85,34	283,19
3. Dänemark	sämtliche Sparkassen	1. IV. 1903 bis 31. III. 1904	1 291 569	51,15	863,56	342,01	668,60
4. England	Postsparkasse	20. XI 1902/03	[2)] 9 403 852	22,19	2 981,16	70,36	317,01
	sonstige Sparkassen		[2)] 1 689 617	3,99	1 071,82	25,30	634,16
	zusammen		[2)] 11 093 469	26,19	4 052,98	96,16	365,35
	Postsparkasse	20. XI. 1903/04	[2)] 9 673 717	22,01	3 026,12	70,71	312,82
	sonstige Sparkassen		[2)] 1 704 766	3,99	1 066,53	24,92	625,63
	zusammen		[2)] 11 378 483	26,59	4 092,65	95,64	359,66
5. Frankreich	Nationalsparkasse [1)]	1903	4 143 888	10,64	894,37	22,96	215,83
	sonstige Sparkassen		7 326 073	18,80	2 550,22	65,45	348,10
	zusammen		11 469 961	29,44	3 444,59	88,41	300,31
6. Italien	Postsparkasse	„	4 951 971	14,91	695,48	20,94	140,45
	gewöhnliche Sparkassen		1 788 167	5,38	1 303,54	39,24	728,96
	zusammen		6 740 138	20,29	1 999,02	60,18	296,56
7. Niederlande	Postsparkasse	„	1 035 527	19,07	186,19	34,28	179,80
	Sparbanken		377 354	6,95	142,76	26,29	378,37
	zusammen		1 412 881	26,02	328,95	60,57	232,82
8. Norwegen	Sparbanken	„	742 912	32,40	392,71	171,40	528,41
		1904	766 375	33,32	410,76	178,61	536,00
9. Österreich	Postsparkasse	1901	1 694 702	6,34	153,12	5,73	90,35
	sonstige Sparkassen		3 464 715	12,96	3 713,27	138,96	1 071,74
	zusammen		5 159 417	19,29	3 866,39	144,59	749,39
	Postsparkasse	1904	1 798 018	6,72	167,23	6,25	93,01
10. Rußland	sämtliche Sparkassen	1903	4 838 000	3,38	2 206,66	15,40	456,11
11. Schweden	Postsparbanken	„	570 686	10,93	61,29	11,74	107,40
	sonstige Sparbanken		1 314 110	25,17	597,94	114,52	455,02
	zusammen		1 884 796	36,10	659,23	126,26	349,76
	Postsparbanken	1904	570 209	10,94	62,34	11,86	109,33
12. Ungarn	Postsparkasse	1903	484 834	2,44	44,96	2,26	92,83
	sonstige Sparkassen		907 136	4,56	1 295,80	65,16	1 428,45
	zusammen		1 391 970	7,00	1 340,66	67,42	963,14

[1)] entspricht den Postsparkassen, da die Postanstalten Annahmestellen der Nationalsparkasse sind. — [2)] Zahl der Einleger.

Die Bevölkerung der Ainos auf der japanischen Insel Jeso. — Nach dem vom Direktor des Bureau de la Statistique générale Hanabusa herausgegebenen Résumé Statistique de l'Empire du Japon (1906) betrug die Ainobevölkerung auf der Insel Hokkaido (Jeso) am 31. Dezember 1904 17 776 Köpfe, worunter sich 8 645 männliche und 9 131 weibliche Personen befanden. Diese eingeborene Bevölkerung stellte sich 1903 auf 17 783, 1902 auf 17 374, 1901 auf 17 688, 1900 auf 17 298 Köpfe. Sie bleibt danach sehr stetig, trotz des 1904 bis auf über 40 000 angewachsenen Überschusses der Einwanderung anderer Rassen und Stämme. Die Ainos finden sich zu mehr als der Hälfte, nämlich mit 10 379 Köpfen, in den beiden südlichen Bezirken Iburi und Hidaka zusammengedrängt. — Die Zahl der Geburten in der Eingeborenenbevölkerung betrug 1904 541, 1903 582, 1902 645, 1901 566, 1900 661, die der Sterbefälle in denselben Jahren 465 bezw. 452, 471, 484 und 502, der Geburtenüberschuß also 76 bezw. 130, 174, 82 und 159. Die Schwankungen im Stande der Ainobevölkerung werden also im wesentlichen durch Ab- und Rückwanderungen, die indessen nicht hohe ziffermäßige Beträge haben, veranlaßt.

Die eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reiche, Anfang 1906. — Im dritten Jahrgange (1906) des von der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse unter Mitwirkung der Statistischen Ämter Süddeutschlands herausgegebenen „Jahr- und Adreßbuchs der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" (Berlin, Carl Heymanns Verlag) werden, wie in den früheren Jahrgängen, wieder gedrängte statistische Übersichten über den Stand und verschiedene Verhältnisse der Genossenschaften mitgeteilt. Dieser Quelle sind nachstehende Angaben entnommen.

Im Deutschen Reiche gab es am 1. Januar 1906 24 652 eingetragene Genossenschaften mit 3 658 437 Mitgliedern, gegen 23 569 bezw. 3 446 078 am 1. Januar 1905 und 22 131 bezw. 3 208 324 am 1. Januar 1904. Der Zuwachs betrug daher während des Jahres 1904 bei den Genossenschaften rund 6,5 v. H., bei den Mitgliedern rund 7,4 v. H. und während des Jahres 1905 4,6 bezw. 6,2 v. H. Bis zum 31. März 1906 hat sich der Stand durch Neugründungen nach Abzug der Auflösungen weiter auf 25 042 Genossenschaften gehoben. Man kann kaum einen knapperen Ausdruck für die werdende Kraft des Genossenschaftsgedankens finden, als diese wenigen Zahlen ihn bieten.

Dem Gegenstande des Unternehmens nach verteilten sich die Genossenschaften am 1. Januar 1906, wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens	Gesamtzahl der Genossenschaften	Gesamtzahl der Mitglieder
1. Kreditgenossenschaften	15 108	2 018 821
2. Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	229	8 279
3. desgl., landwirtschaftl.	1 702	141 804
4. Wareneinkaufsvereine	88	3 995
5. Werkgenossenschaften, gewerbliche	206	18 094
6. desgl., landwirtschaftliche	280	6 423
7. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten	10	617
8. Magazingenossenschaften, gewerbliche	70	2 914
9. desgl., landwirtschaftl.	255	33 885
10. Rohstoff- und Magazingenossenschaften, gewerbliche	122	3 965
11. Rohstoff- und Magazingenossenschaften, landwirtschaftliche	20	2 425
12. Produktivgenossenschaften, gewerbliche	210	23 338
13. desgl., landwirtschaftl.	3 264	239 729
darunter:		
Meiereigenossenschaften	2 326	213 999
Brennereigenossenschaften	159	2 615
Winzervereine	187	11 127
Genossenschaften für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	77	6 124
Schlachtgenossenschaften	5	473
Fischereigenossenschaften	7	347
Forstgenossenschaften	3	44
14. Zuchtgenossenschaften	152	11 417
15. Konsumvereine	1 922	977 715
16. Wohnungs- und Baugenossenschaften, eigentliche	641	122 430
17. Wohnungs- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser	73	7 514
18. Sonstige Genossenschaften	300	34 772
Summe	24 652	3 658 437.

Über die im Jahre 1905 stattgehabte Bewegung im Bestande der deutschen Genossenschaften, d. h. über die Auflösungen und Neugründungen, werden in derselben Quelle des weiteren nähere Angaben gebracht; diese verdienen allgemeinere Beachtung nicht bloß deshalb, weil die Zahl dieser Bewegungsvorgänge an sich die Richtung des Ganges unseres Genossenschaftswesens kennzeichnet, sondern weil sie (mit Hilfe einiger Rechnungen) auch die eigene Kraft erkennen läßt, mit der sich die bestehenden älteren Genossenschaften, unabhängig von den Neugründungen des letzten Jahres, entwickelt haben. Das Gesamtbild der Bewegung im Stande des Genossenschaftswesens während des Jahres 1905 war folgendes. Es betrug

	für die Genossenschaften	für deren Mitglieder
die Anzahl Anfang 1905	23 569	3 446 078
„ Zahl der Neugründungen 1905	1 459	68 891
„ „ „ Auflösungen 1905	372	26 346
„ Anzahl Anfang 1906	24 652	3 658 437
der Zuwachs durch Neugründungen 1905 in %	6,19	2,00
„ Abgang durch Auflösungen 1905 in %	1,58	0,76
„ wirkliche Zuwachs 1905 in %	4,60	6,16.

In diesen Zahlen sind die Zentral-(Haupt-)Genossenschaften, um Doppelzählungen zu vermeiden, nicht mit einbegriffen. Die sich ergebende rechnerische Unstimmigkeit um 4 Genossenschaften hängt u. a. mit Überschreibung von Einzelgenossenschaften zu den Zentralgenossenschaften zusammen.

Aus dem Anwachsen der Mitgliederzahl von 3 446 078 auf 3 658 437 gegenüber dem rechnerischen Zugange durch Neugründungen abzüglich der Auflösungen, also aus dem Zuwachs von 212 359 gegenüber dem von 42 545, ergibt sich, daß die werdende Kraft der bestehenden älteren Genossenschaften diesen Vereinigungen 169 814 neue Mitglieder (d. i. 4,97 % des Standes vom Jahresanfang) zugeführt hat. Nicht also die Neugründungen, sondern die „eigene Kraft" der Sache hat dem Genossenschaftsleben den weitaus größten Teil, mehr als zwei Drittel, des Jahreszuwachses von 1905 gebracht, und das ist erfreulicher als der immerhin gewiß auch erwünschte Zuwachs durch neu entstehende genossenschaftliche Vereinigungen.

Werden die Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens in Gruppen zusammengefaßt, so stellt sich die Bewegung in ihnen während des Jahres 1905 in nachstehenden Zahlenreihen dar; als Maßstab für die Beurteilung des inneren Wertes der beiden letzten Reihen mag etwa die Angabe dienen, daß der jährliche Bevölkerungszuwachs sich auf rund 1,5 v. H. beläuft.

	Neugründungen Gen.	Neugründungen Mitgl.	Auflösungen Gen.	Auflösungen Mitgl.	Mitgliederzuwachs in % des Standes vom 1. Jan. 1905 im ganzen	dgl. aus eig. Kraft
1. Kreditgenossenschaften	695	26 578	85	5 362	4,10	3,76
2. Rohstoffgen., gewerbl.	31	611	13	264	10,82	6,40
3. „ , landw.	127	5 814	35	2 322	6,96	4,39
4. Wareneinkaufsvereine	11	299	6	155	8,71	5,00
5. Werkgenossensch., gewerbl.	29	1 086	7	430	6,82	3,02
6. „ , landw.	21	439	9	135	5,68	0,69
7. G. z. Besch. v. Maschinen u.	2	218	—	—	45,56	10,96
8. Magazingen., gewerbl.	11	367	4	33	21,77	7,92
9. „ , landw.	41	2098	16	666	9,38	5,35
10. Rohstoff- u. Mag.-G., gew.	11	187	9	382	— 4,18	0,50
11. „ „ „ , ldw.	3	160	1	30	1,93	— 3,70
12. Produktivgen., gewerbl.	18	600	7	1 218	0,90	3,66
13. „ , landw.	195	8 933	71	2 985	6,38	3,94
darunter:						
Meiereigenossenschaften	165	8 125	58	2 213	6,90	4,15
Brennereigenossenschaft.	11	255	—	—	15,45	4,19
Winzervereine	5	190	3	53	2,60	1,54
G. f. Bau u. Vertrieb v. Feld- u. Gartenfrüchten	13	271	8	592	— 4,22	0,68
Schlachtgenossenschaften	—	—	1	117	— 20,04	— 1,25
Fischereigenossenschaften	1	92	1	10	52,86	17,31
Forstgenossenschaften	—	—	—	—	—	—
14. G. z. Beschaff. v. Zuchtvieh	11	361	18	624	— 1,41	0,91
15. Konsumvereine	126	15 149	57	10 063	8,38	8,10
16. Baugen., eigentliche	68	3 783	18	906	6,55	4,08
17. „ , Vereinshäuser	7	499	1	71	14,94	8,39
18. Sonstige Genossenschaften	52	1 709	15	700	12,27	9,22
Zusammen	1 459	68 891	372	26 346	6,16	4,97.

Statistisches über das ländliche Genossenschaftswesen im Deutschen Reiche. — Die Besucher der landwirtschaftlichen Wanderausstellung in Schöneberg-Friedenau (14. bis 19. Juni 1906) fanden daselbst auch vier große Karten über den Stand und die Verbreitung der Genossenschaften im Deutschen Reiche am 1. Januar 1906. Die

Karten waren von der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse ausgestellt. Eine von ihnen behandelt insbesondere die ländlichen Genossenschaften und deren Verbreitung über das Reich. Zu dem dort gezeichneten Stande der Gegenwart bietet die in nachstehenden Zahlenreihen veranschaulichte Entwickelung der landwirtschaftlichen Genossenschaften oder vielmehr ihrer hauptsächlichsten Gruppen eine willkommene Ergänzung. Wenn hier die im Jahre 1904 bestehenden Genossenschaften nach ihrem Gründungsjahre[1]) aufgeführt werden, so gewährt das allerdings nicht einen vollständigen Überblick über die Entwickelung; es fehlen alle in früheren Jahren gegründeten, inzwischen aber wieder eingegangenen genossenschaftlichen Vereinigungen; indessen gerade diese wenig dauerhaften und bald vergangenen Bestandteile hatten auch nur eine mindere wirtschaftliche Bedeutung. Was aber 1904 noch aus früheren Zeiten bestand, wird als das im ganzen Gesunde und Kernhafte anzusprechen sein. Immerhin ergibt sich auch aus den Zahlenreihen für diese Genossenschaften der sehr erfreuliche Gang der Entwickelung.

Von den nachbenannten wichtigsten Gruppen ländlicher Genossenschaften des Jahres 1904 stammen ihrer Gründungszeit nach

aus	Darlehnskassen		landw. Rohstoffgenossenschaften		landw. Produktivgenossenschaften		darunter Meiereigenossenschaften	
	Gen.	Mitgl.	Gen.	Mitgl.	Gen.	Mitgl.	Gen.	Mitgl.
1858	2	101	—	—	—	—	—	—
1859	1	96	—	—	—	—	—	—
1862	3	604	—	—	—	—	—	—
1863	5	3 055	—	—	—	—	—	—
1865	2	326	—	—	—	—	—	—
1866	3	793	—	—	—	—	—	—
1867	4	3 216	1	232	—	—	—	—
1868	11	2 986	1	151	1	175	—	—
1869	23	5 580	1	337	—	—	—	—
1870	7	1 771	—	—	—	—	—	—
1871	16	3 844	1	82	1	94	—	—
1872	22	4 781	—	—	—	—	—	—
1873	16	3 109	1	101	2	132	1	34
1874	21	3 865	11	1 336	4	93	3	54
1875	13	1 968	4	315	8	148	2	43
1876	11	1 816	5	548	6	387	5	122
1877	8	1 565	2	251	3	124	1	22
1878	14	2 949	1	139	5	333	4	272
1879	34	8 345	5	607	5	292	5	292
1880	97	15 869	4	368	8	254	7	244
1881	106	14 667	14	1 243	14	556	9	308
1882	98	15 299	7	970	21	1 212	20	1 139
1883	95	16 550	15	1 443	16	665	15	654
1884	121	20 372	46	4 599	25	1 637	20	1 314
1885	109	15 992	51	4 751	20	1 889	19	1 850
1886	113	14 959	27	2 489	43	2 337	42	2 317
1887	126	17 207	33	3 881	64	3 430	60	3 359
1888	163	21 725	43	4 056	93	5 006	89	4 810
1889	255	31 990	31	3 947	141	7 482	140	7 381
1890	332	38 098	55	6 540	115	8 375	109	7 584
1891	431	49 945	72	9 921	117	8 295	111	7 895
1892	181	59 433	53	6 780	142	12 533	136	12 400
1893	488	50 482	65	6 260	106	12 116	100	11 798
1894	681	66 087	29	2 855	113	10 529	104	10 145
1895	1 376	121 706	40	4 691	112	13 044	106	12 306
1896	1 303	108 559	48	5 124	153	17 332	134	16 047
1897	1 052	81 901	56	4 412	262	20 827	188	18 422
1898	743	55 609	67	5 208	208	17 573	169	15 163
1899	626	43 493	66	4 838	186	15 287	159	13 574
1900	668	41 185	131	11 089	236	16 246	200	13 978
1901	668	36 303	152	10 253	346	15 290	277	12 909
1902	692	35 797	171	9 919	226	13 705	174	11 649
1903	694	28 470	178	8 460	198	8 930	165	7 700
zus.	11 734	1 032 408	1 487	128 100	2 895	216 328	2 574	195 785

[1]) auf Grund des „Jahr- und Adreßbuches der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1906". Herausgegeben von der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse.

Die Genossenschaften als Mitglieder der Zentral- (Haupt-) Genossenschaften in Preußen, 1904. — Den preußischen Zentralkreditgenossenschaften, welche im wesentlichen genossenschaftliche Geldvermittelungsanstalten sind, und den Hauptgenossenschaften, deren Tätigkeit auf einheitlichen Großeinkauf und Absatz oder ähnliche wirtschaftliche Aufgaben abzielt, gehörten Anfang 1904 im ganzen 7 756 Genossenschaften an. Rechnet man dem Zubehör der Zentral- (Haupt-) Genossenschaften, die für Preußen Bedeutung haben, auch die in der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Neuwied und der Vereinsbank der Erwerbsgenossenschaften zu Posen vereinigten Genossenschaften hinzu, so sind zusammen 11 582 Genossenschaften mit 1 157 232 Mitgliedern in einer oder mehreren genossenschaftlichen Zentralen zusammengeschlossen, und zwar nach der Haftpflichtart 8 665 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, 76 Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht und 2 841 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht mit 873 587 bezw. 10 139 und 273 506 Mitgliedern. Unter diesen Genossenschaften befinden sich 28 Zentral- (Haupt-) Genossenschaften mit 10 869 Mitgliedern, die wieder ihrerseits Mitglieder anderer Zentral- (Haupt-) Genossenschaften sind. Bei weitem die größte Menge dieser Mitgliedsgenossenschaften sind Kreditgenossenschaften.

Im einzelnen verteilen sich die Mitgliedsgenossenschaften der preußischen Zentralen nach dem Gegenstande des Unternehmens, wie folgt. Es sind vorhanden

dem Gegenstande des Unternehmens nach:	Mitglieds-Genossenschaften	mit Mitgliedern
Kreditgenossenschaften	9 125	923 728
darunter Darlehnskassenvereine	8 654	749 755
Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	45	1 719
„ , landwirtschaftliche	875	87 097
Wareneinkaufsvereine	6	200
Werkgenossenschaften, gewerbliche	24	954
„ , landwirtschaftliche	35	479
Magazingenossenschaften, gewerbliche	11	416
„ , landwirtschaftliche	100	21 173
Rohstoff- und Magazingenossenschaften, gewerbliche	30	1 154
„ „ „ , landwirtsch.	11	2 271
Produktivgenossenschaften, gewerbliche	35	3 017
„ , landwirtschaftliche	1 115	86 049
und zwar:		
a) Molkerei- usw. Genossenschaften	860	75 425
b) Brennereigenossenschaften	92	1 415
c) Winzervereine	133	6 395
d) Genossenschaften für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	28	2 793
e) Fischereigenossenschaften	1	7
f) Forstgenossenschaften	1	14
Zuchtgenossenschaften	59	4 768
Konsumvereine	59	13 321
Wohnungs- und Baugenossensch., eigentliche	26	6 987
„ „ „ , Vereinshäuser	3	670
Sonstige Genossenschaften	23	3 229.

Unter den 11 582 Mitgliedsgenossenschaften befinden sich aber nur 9 895 preußische Genossenschaften mit 994 948 Mitgliedern; die übrigen 1 687 mit 162 284 Mitgliedern sind nichtpreußische Genossenschaften.

Es ist beachtenswert, daß an den in Preußen ihren Sitz habenden Zentralen ein so beträchtlicher Teil nichtpreußischer Genossenschaften beteiligt ist, also auch an den von der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse bereitgestellten Krediten unmittelbar oder mittelbar teil nimmt; die betreffenden Zentralen stehen mit der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse in Geschäftsverbindung. Die Einrichtungen und Mittel der preußischen Anstalt kommen also auch nichtpreußischen Genossenschaften mittelbar zugute, was sich aus der Art des Zentralgenossenschaftswesens ergibt. Die an preußischen Zentralen beteiligten nichtpreußischen Mitgliedsgenossenschaften, die zum größeren Teile dem Neuwieder (Raiffeisen-) Verbande angehören, verteilen sich auf folgende Bundesstaaten:

	Genossenschaften	Mitglieder
Bayern	496	47 086
Sachsen	19	1 835
Württemberg	9	665
Baden	46	5 279
Hessen	48	5 517
Mecklenburg-Schwerin	39	1 905
Sachsen-Weimar	119	10 348
Mecklenburg-Strelitz	6	285
Oldenburg	48	6 394
Braunschweig	106	5 834
Sachsen-Meiningen	44	3 289
Sachsen-Altenburg	42	2 005
Sachsen-Coburg-Gotha	68	6 462
Anhalt	45	2 497
Schwarzburg-Sondershausen	37	2 854
Schwarzburg-Rudolstadt	18	1 185
Waldeck	51	5 183
Reuß älterer Linie	6	192
Reuß jüngerer Linie	11	372
Schaumburg-Lippe	1	55
Lippe	16	1 183
Lübeck	2	95
Bremen	—	—
Hamburg	7	4 734
Elsaß-Lothringen	403	46 975.

Umgekehrt sind von 12 562 in Preußen ihren Sitz habenden Genossenschaften mit 1 856 372 Mitgliedern 4 091 Genossenschaften mit 986 218 Mitgliedern einer preußischen Zentrale **überhaupt nicht angeschlossen**, die also nach den Geschäftsgrundsätzen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse an deren Kreditgewährung nicht teilnehmen können. Darunter befinden sich auch viele landwirtschaftliche Genossenschaften, was immerhin sehr bemerkenswert ist. Dem gegenüber gehört eine Reihe von Genossenschaften nicht bloß **einer**, sondern, was ebenfalls beachtenswert ist, **mehreren** preußischen genossenschaftlichen Zentralen an, und zwar **einer** genossenschaftlichen Zentrale 7 074 Genossenschaften mit 748 770 Mitgliedern, **zweien** 1 371 Genossenschaften mit 118 045 Mitgliedern und **dreien** 26 Genossenschaften mit 3 339 Mitgliedern. Eine Genossenschaft von letzteren ist sogar **vier** genossenschaftlichen Zentralen gleichzeitig angeschlossen.

Die Aktiengesellschaften in Preußen im Geschäftsjahre 1903/04. — Der neuen Bearbeitung der Aktiengesellschafts-Statistik liegen die Bilanzen nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen aller derjenigen Aktiengesellschaften zu Grunde, die im Geschäftsjahre 1903/04 in Preußen ihren Sitz hatten und für dieses Jahr eine Bilanz usw. veröffentlichten. Gemäß den Grundsätzen der früheren Erhebung, die auch sonst im wesentlichen unverändert blieben, sind diejenigen Gesellschaften berücksichtigt worden, die während des Jahres 1903 ihr Geschäftsjahr **begannen** und es in demselben oder im folgenden **beendeten**. Auf diese Weise ist für alle Aktiengesellschaften eine Einheitlichkeit der Berichtszeit geschaffen worden, die notwendig ist, um alljährlich stets dieselben Gesellschaften, soweit sie noch vorhanden sind und eine Bilanz usw. von ihnen zu erreichen war, wie in den Vorjahren in die Behandlung einbeziehen zu können. Nur so ist es möglich die Ergebnisse der Aktiengesellschafts-Statistik verschiedener Jahre mit einander vergleichbar zu gestalten.

Von den für 1902/03 ermittelten 2 554 Gesellschaften mit einem Aktienkapitale von 6 622,42 Millionen Mark gelangten für 1903/04 in Abgang: 13 Gesellschaften mit 6,09 Mill. ℳ wegen Konkurses, 49 mit 150,00 Mill. ℳ wegen Liquidation, 6 mit 51,3 Mill. ℳ wegen Fusion, 4 mit 1,40 Mill. ℳ wegen Umwandlung in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eine mit 0,91 Mill. ℳ wegen Verlegung ihres Sitzes außerhalb Preußens und 3 mit 0,31 Mill. ℳ, weil sie keine Bilanz lieferten. Es fallen also insgesamt 76 Gesellschaften mit 209,78 Mill. ℳ Aktienkapital fort. Hinzu kommen 45 Neugründungen mit 238,11 Mill. ℳ (darunter die Aktiengesellschaft Krupp in Essen mit 160 Mill. ℳ), 4 Gesellschaften mit 66,10 Mill. ℳ, die ihren Sitz aus einem anderen deutschen Bundesstaate nach Preußen verlegten, und 6 mit 0,82 Mill. ℳ infolge nachträglicher Berichtigung, insgesamt also 55 Gesellschaften mit 305,03 Mill. ℳ Aktienkapital. Da aber nach der Statistik für 1903/04 das Gesamtaktienkapital 6 868,54 Mill. ℳ beträgt, so ergibt sich ein Überschuß der Kapitalerhöhungen über die Herabsetzungen von 150,37 Mill. ℳ bei den für 1902/03 ermittelten und im Berichtsjahre noch vorhandenen Unternehmungen.

Es betrug 1903/04

in der Provinz	Zahl der Aktiengesellschaften: überhaupt	dav. Kommanditgesellschaften auf Aktien	Kapitalvermögen: insgesamt	und zwar Aktienkapital	Reservefonds: überhaupt	Reservefonds: v. H. d. Aktienkapitals	Schulden: überhaupt Mill. ℳ	Schulden: v. H. des Kapitalvermögens
			Millionen Mark					
Ostpreußen	70	1	98,11	91,08	7,10	7,1	26,68	27,2
Westpreußen	62	9	66,91	57,28	9,63	16,9	19,01	28,4
Stadtkr. Berlin	398	6	2 893,68	2 459,05	434,93	17,6	662,81	22,9
Brandenburg	96	2	173,21	155,79	17,48	11,2	41,70	24,1
Pommern	97	8	153,25	130,00	23,25	17,9	20,45	13,3
Posen	38	1	68,49	61,00	7,49	12,3	9,08	13,2
Schlesien	173	1	510,24	446,64	60,00	13,5	115,40	22,6
Sachsen	221	15	362,24	305,55	56,00	18,0	82,37	22,8
Schlesw.-Holst.	105	1	91,83	79,33	12,50	15,8	28,63	31,2
Hannover	220	4	364,15	318,79	47,36	15,0	132,45	36,1
Westfalen	262	5	826,57	715,90	110,02	15,6	205,92	24,9
Hessen-Nassau	159	—	496,75	415,63	81,12	19,5	156,92	31,6
Rheinland	630	8	1 876,92	1 627,65	249,27	15,3	369,67	19,7
Hohenzollern	2	—	3,29	3,27	0,02	0,6	—	—
im Staate:								
1903/04	2 533	61	7 985,64	6 868,54	1 117,10	16,3	1 870,97	23,4
1902/03	2 554	60	7 649,03	6 622,42	1 026,61	15,5	1 751,80	22,9
1899/1900	2 444	58	6 712,65	5 768,59	644,06	16,4	1 303,29	19,4.

Im Gesamtstaate hat sich hiernach die Zahl der Gesellschaften von 1902/03 zu 1903/04 etwas verringert, hingegen das Aktienkapital und der Reservefonds ebenso wie die Schulden (Obligationen und Anleihen nebst Hypotheken) erhöht. Letztere sind im ganzen wie im Verhältnisse zum Kapitalvermögen seit 1899/1900 stetig gestiegen, und zwar von 1 303,29 Mill. ℳ bezw. 19,4 v. H. auf 1 870,97 Mill. ℳ bezw. 23,4 v. H., absolut also um 43,6 v. H., während die Zunahme des Kapitalvermögens nur 19,0 v. H. beträgt. Der Reservefonds ermäßigte sich vom ersten Beobachtungsjahre auf 1902/03 von 16,4 auf 15,5 v. H. des Aktienkapitals, erreichte indes 1903/04 mit 16,3 v. H. ungefähr wieder seinen früheren verhältnismäßigen Stand.

Unter den Landesteilen weist Rheinland mit rund einem Viertel aller die meisten Aktiengesellschaften auf, nächst ihm Berlin mit annähernd einem Sechstel. Berlin steht aber hinsichtlich des Kapitalvermögens an erster Stelle, indem die hier vorhandenen Gesellschaften rund 36 v. H. des gesamten im Staate besitzen, während auf die rheinischen Aktienunternehmungen nur 24 Hundertteile entfallen. Der Reservefonds ist im Verhältnisse zum Aktienkapitale mit 19,5 v. H. in Hessen-Nassau am beträchtlichsten, demnächst in Sachsen mit 18,6, Pommern mit 17,9 und Berlin mit 17,6 v. H., am geringsten dagegen mit nur 0,6 v. H. in Hohenzollern, wo nur zwei Gesellschaften vorhanden sind, und in Ostpreußen mit 7,1 v. H. In allen übrigen Landesteilen steht der Reservefonds meistens erheblich über dem gesetzlichen Höchstbetrage von 10 v. H. Die größte Verschuldung findet sich in Hannover (36,1 v. H. des Kapitalvermögens), dann in Hessen-Nassau (31,6 v. H.) und Schleswig-Holstein (31,2 v. H.), die geringste, abgesehen von Hohenzollern, wo Schulden fehlen, in Posen (13,2 v. H.) und Pommern (13,3 v. H.).

Das Geschäftsergebnis der Aktiengesellschaften für 1903/04 ist in der Übersicht auf Seite XII (Mitte) dargestellt.

Im Staate offenbart sich hiernach die Ungunst der wirtschaftlichen Lage, die etwa Mitte 1900 eintrat, darin, daß von 1899/1900 auf 1902/03 die Zahl und verhältnismäßig auch das Aktienkapital der einen Reingewinn erzielenden Gesellschaften sowie dieser Gewinn selbst

sich verringerten, hingegen Zahl und Kapital der mit Reinverlust arbeitenden Unternehmungen beträchtlich zunahmen. Der Verlust selbst vermehrte sich überhaupt fast um das Doppelte, nahm aber im Verhältnisse zum betreffenden Aktienkapitale etwas ab. So sank denn in dem angegebenen Zeitraume der Mehrgewinn, d. h. der Überschuß des Reingewinnes über den Reinverlust, von 11,3 auf 7,2 Hundertteile des gesamten Aktienkapitals und von 9,7 auf 6,3 Hundertteile des ganzen Kapitalvermögens aller Aktiengesellschaften. Das Geschäftsjahr 1903/04 zeigt gegenüber dem Vorjahre eine kleine Besserung. Das verlustbringende Aktienkapital verringerte sich absolut und relativ, während der Reingewinn und das mit einem solchen arbeitende Aktienkapital zunahmen. Infolgedessen stieg der Mehrgewinn auf 8,0 v. H. des Aktienkapitals und 6,9 v. H. des Kapitalvermögens, zumal der Reinverlust nur im Verhältnisse zum verlustbringenden Aktienkapitale etwas anwuchs, sonst aber zurückging.

Verhältnismäßig das meiste gewinnbringende Aktienkapital findet sich 1903/04, abgesehen von Hohenzollern, das wegen der hier vorhandenen geringen Zahl von Gesellschaften mit den anderen Landesteilen nicht recht zu vergleichen ist, mit je 95,9 v. H. des ganzen in Posen und Hessen-Nassau, verhältnismäßig der höchste Reingewinn in letzterer Provinz, in der auch der erheblichste Mehrgewinn (11,9 v. H. des Aktienkapitals und 9,9 v. H. des gesamten Kapitalvermögens) anzutreffen ist, zumal dieser Landesteil auch das verhältnismäßig weitaus geringste verlustbringende Kapital aufweist. Das am wenigsten günstige Geschäftsergebnis ist in Westpreußen, Ostpreußen und Schleswig-Holstein zu finden, und zwar im wesentlichen deshalb, weil in allen drei Provinzen einem relativ hohen verlustbringenden Aktienkapitale ein ziemlich niedriger Reingewinn, in Ostpreußen und Schleswig-Holstein auch noch ein verhältnismäßig bedeutender Verlust gegenübersteht.

Geschäftsergebnis der Aktiengesellschaften 1903/04.

In der Provinz	Der weder mit Gewinn noch Verlust abschließenden Gesellschaften: Zahl überhaupt	Zahl v. H. aller	Aktienkapital überhaupt Million. ℳ	Aktienkapital v. H. des gesamten	Der mit Reingewinn abschließenden Gesellschaften: Zahl überhaupt	Zahl v. H. aller	Aktienkapital überhaupt Million. ℳ	Aktienkapital v. H. des gesamten	Reingewinn überhaupt Million. ℳ	Reingewinn v. H. ihres Aktienkapitals	Der mit Reinverlust abschließenden Gesellschaften: Zahl überhaupt	Zahl v. H. aller	Aktienkapital überhaupt Million. ℳ	Aktienkapital v. H. des gesamten	Reinverlust überhaupt Million ℳ	Reinverlust v. H. ihres Aktienkapitals	Der Mehrgewinn in Hundertteilen des gesamten Aktienkapitals	Der Mehrgewinn in Hundertteilen des gesamten Kapitalvermögens
Ostpreußen	1	1,4	1,04	1,1	51	72,9	76,30	83,9	6,08	8,0	18	25,7	13,74	15,1	2,89	21,0	3,5	3,3
Westpreußen	—	—	—	—	50	80,6	45,21	78,9	2,99	6,6	12	19,4	12,06	21,1	1,07	8,9	3,4	2,9
Stadtkreis Berlin	8	2,0	21,11	0,9	299	75,1	2 237,11	91,0	224,50	10,0	91	22,9	201,13	8,2	36,21	18,0	7,7	6,5
Brandenburg	2	2,1	1,58	1,0	78	81,2	135,98	87,3	16,06	11,8	16	16,7	18,38	11,7	2,45	13,4	8,7	7,2
Pommern	4	4,1	3,09	2,8	82	84,5	113,86	87,6	12,81	11,3	11	11,6	12,45	9,6	0,53	4,2	9,5	8,0
Posen	—	—	—	—	34	89,5	58,50	95,9	5,17	9,4	4	10,6	2,50	4,1	0,25	9,9	8,4	7,8
Schlesien	6	3,5	20,63	4,8	145	83,8	405,38	90,2	34,50	8,5	22	12,7	23,05	5,2	3,08	13,9	7,0	6,2
Sachsen	5	2,0	2,25	0,7	182	82,4	280,05	91,7	33,01	11,8	34	15,4	23,34	7,6	3,29	14,2	9,7	8,2
Schleswig-Holstein	4	8,8	0,42	0,5	87	82,9	70,26	88,6	5,39	7,7	14	18,3	8,66	10,9	1,77	20,4	4,6	3,9
Hannover	13	5,9	7,27	2,2	173	78,6	272,09	85,9	26,24	9,6	34	15,5	37,45	11,9	5,71	15,2	6,8	5,4
Westfalen	13	5,6	17,73	2,5	187	71,4	631,27	88,2	67,44	10,7	62	23,7	66,39	9,3	7,22	10,9	8,4	7,3
Hessen-Nassau	3	1,9	2,26	0,5	138	86,8	398,19	95,9	51,19	12,6	18	11,5	14,86	3,6	1,71	11,5	11,9	9,9
Rheinland	22	3,5	18,53	1,2	486	77,1	1 451,45	89,2	162,22	11,2	122	19,4	157,37	9,7	32,64	20,7	8,0	6,9
Hohenzollern	—	—	—	—	2	100,0	3,27	100,0	0,03	0,9	—	—	—	—	—	—	0,9	0,9
im Staate 1903/04	81	3,2	97,06	1,4	1 964	78,7	6 170,09	90,0	648,71	10,5	458	18,1	591,79	8,6	98,85	16,7	8,0	6,9
im Staate 1902/03	72	2,8	125,40	1,9	1 609	77,1	5 810,81	87,7	584,24	10,1	513	20,1	686,11	10,4	105,90	15,1	7,2	6,3
im Staate 1899/1900	74	3,0	87,93	1,5	2 046	83,7	5 353,57	62,8	703,81	13,1	324	13,3	327,09	5,7	54,44	16,6	11,3	9,7

Was die Dividenden verteilenden Aktiengesellschaften anlangt, so betrug 1903/04

in der Provinz	deren Zahl überhaupt	deren Zahl v. H. aller	ihr Aktienkapital überhaupt Mill. ℳ	ihr Aktienkapital v. H. des gesamten	die Dividendensumme überhaupt Mill. ℳ	die Dividendensumme v. H. ihres Aktienkapitals	die Dividendensumme v. H. des Reingewinns aller mit einem solchen abschließenden Gesellschaften
Ostpreußen	42	60,0	58,34	64,0	4,26	7,3	70,1
Westpreußen	35	56,5	29,12	50,8	1,64	5,7	55,1
Stadtkr. Berlin	256	64,3	2 113,00	85,9	155,90	7,3	69,1
Brandenburg	66	68,2	124,79	80,1	11,42	9,2	71,2
Pommern	69	71,1	102,73	79,0	9,06	8,8	70,8
Posen	32	84,2	58,36	95,7	3,81	6,5	69,5
Schlesien	123	71,1	379,00	84,2	26,54	7,0	76,7
Sachsen	164	74,2	258,32	84,5	23,28	9,0	70,6
Schleswig-Holstein	67	63,8	57,99	73,1	3,88	6,7	71,9
Hannover	124	56,4	203,20	64,1	19,27	9,5	73,4
Westfalen	161	61,8	575,06	80,4	52,64	9,1	78,1
Hessen-Nassau	120	75,5	380,70	91,6	31,91	8,4	62,4
Rheinland	410	65,1	1 369,07	84,1	115,80	8,4	71,2
Hohenzollern	1	50,0	3,24	99,2	0,03	0,9	91,1
im Staate 1903/04	1 676	65,9	5 714,30	83,2	458,54	8,0	70,7
im Staate 1902/03	1 602	62,7	5 176,47	78,2	400,88	7,9	70,1
im Staate 1899/1900	1 734	71,0	4 991,31	86,5	504,05	10,1	71,6

Im Gesamtstaate sind hiernach Anzahl und Kapitalbetrag der Dividenden verteilenden Aktiengesellschaften im Verhältnisse zur Gesamtzahl bezw. zum gesamten Aktienkapitale aller Gesellschaften von 1899/1900 auf 1902/03 ziemlich erheblich zurückgegangen, während absolut allerdings ihr Aktienkapital eine wenn auch geringe Steigerung erfuhr; auch im Berichtsjahre wurde der verhältnismäßige Stand des Jahres 1899/1900 nicht ganz wieder erreicht. Der Gesamtbetrag der gezahlten Dividenden sank von 1899/1900 auf 1902/03 um nahezu 100 Millionen ℳ und blieb selbst im Berichtsjahre noch wesentlich gegen 1899/1900 zurück. In letzterem Geschäftsjahre war die Dividende mit etwas über 10 v. H. des dividendenberechtigten Aktienkapitals verhältnismäßig recht hoch. Nachdem in dieser Beziehung von 1899/1900 auf 1902/03 eine ziemlich bedeutende Verschlechterung eingetreten war, zeigte sich im Berichtsjahre eine nur geringfügige Besserung. Unter den Landesteilen nimmt hinsichtlich des dividendenberechtigten Aktienkapitals im Verhältnis zum ganzen — abgesehen von Hohenzollern — Posen die erste Stelle ein; ihm steht Hessen-Nassau nicht viel nach. Verhältnismäßig die beträchtlichste Dividende findet sich aber in Hannover, Brandenburg, Westfalen und Sachsen. Unter dem landesüblichen Zinsfuße blieb sie in keiner Provinz, wenn sie auch nirgends einen so hohen Betrag wie die von 1899/1900 im Gesamtstaate erreichte.

Die Aktiengesellschaften in Preußen 1903/04 nach Gewerbegruppen. — Den vorstehenden Mitteilungen über die Ergebnisse der Aktiengesellschafts-Statistik in Preußen für das Geschäftsjahr 1903/04, die hauptsächlich die Provinzen betrafen, fügen wir solche bezüglich der Gewerbegruppen hinzu, wobei die Gruppen „Landwirtschaft und Gärtnerei“ sowie „Tierzucht und Fischerei“ den „sonstigen Gesellschaften“ angegliedert werden, unter denen sich Wohltätigkeitsgesellschaften, Studentenhäuser, Theater, Bäder usw. befinden.

Es betrug

in der Gewerbegruppe	Zahl	der Aktiengesellschaften Kapitalvermögen insgesamt (Millionen ℳ)	Aktienkapital (Millionen ℳ)	Reservefonds überhaupt (Millionen ℳ)	Reservefonds v. H. des Aktienkapitals	Schulden überhaupt Million. ℳ	Schulden v. H. des Kapitalvermögens
Bergbau, Hütten usw.	194	1 568,49	1 359,48	208,94	15,4	392,50	25,0
Ind. d. Steine u. Erden	174	256,63	230,88	25,75	11,2	77,50	30,2
Metallverarbtg	90	186,47	176,62	9,85	5,6	40,50	21,7
Maschinenind.	245	927,12	808,32	118,80	14,7	320,93	34,5
Chemische Ind.	71	228,96	178,91	50,05	28,0	44,01	19,2
Leuchtstoffindust.	50	56,21	50,09	6,12	12,2	15,99	28,5
Textilindustrie	98	167,06	154,23	12,83	8,3	44,62	26,7
Papierindustrie	29	38,09	33,84	4,25	12,5	14,09	37,0
Lederindustrie	27	53,18	42,29	10,89	25,6	9,60	18,2
Ind d. Holz- u. Schnitzstoffe	29	38,61	36,86	1,75	4,7	11,54	29,9
Ind. d. Nahr.- u. Genußm.	460	585,39	506,79	78,60	15,5	226,50	38,7
Bekleidungsgew.	9	13,99	13,00	0,99	7,6	2,14	15,3
Polygraph. Gew	57	37,59	34,94	2,65	7,5	9,26	24,6
Handelsgewerbe	413	2 760,95	2 318,92	442,03	19,1	326,12	11,8
Versicherungsgew	78	182,31	80,04	102,27	127,8	1,87	1,0
Verkehrsgew.	252	782,45	751,14	31,31	4,2	249,23	31,9
Beherbergung u. Erquickung	24	30,47	26,42	4,05	15,3	38,87	127,6
Sonst. Gesellsch	233	71,80	65,77	6,03	9,2	45,52	63,4
zusammen	2 533	[1] 7 985,04	6 868,54	1 117,10	16,3	1 870,97	23,4

Die meisten Gesellschaften finden sich im Nahrungsmittel- und im Handelsgewerbe (darunter 234 Effektenbanken). Gering ist fast durchweg die Anzahl der Kommanditgesellschaften auf Aktien, die nur im Handelsgewerbe häufiger vorkommen, wo sie — 40 — sämtlich Effektenbanken sind. Auf letztere Gewerbeart entfällt ein Kapitalvermögen von insgesamt 2 225,01 Millionen ℳ, durch welches das Handelsgewerbe an Höhe des Kapitals über alle anderen Gewerbegruppen gestellt wird. Ihm folgen in dieser Beziehung der Bergbau und die Maschinenindustrie. Zahl der Gesellschaften und Vermögen ist am geringsten in der Bekleidungsindustrie. Das im Verhältnis zur Anzahl der Gesellschaften bedeutendste Kapitalvermögen zeigt sich beim Bergbau, das niedrigste bei den sonstigen Gesellschaften. Der Reservefonds übersteigt beim Versicherungsgewerbe das Aktienkapital um mehr als ein Viertel; er stellt sich bei der chemischen Industrie auf nicht ganz drei Zehntel von diesem, bei der Lederindustrie auf ein Viertel und beim Handelsgewerbe auf rund ein Fünftel (bei den Effektenbanken auf 21,5 v. H.); sein gesetzlicher Höchstbetrag wird in dem Metallverarbeitungs-, Bekleidungs-, polygraphischen und Verkehrsgewerbe, in der Textil- und der Holzindustrie sowie bei den sonstigen Gesellschaften nicht erreicht. Die Verschuldung ist mit rund dem Einundeinviertelfachen des Kapitalvermögens bei dem Beherbergungsgewerbe am höchsten, demnächst mit rund zwei Dritteln bei den sonstigen Gesellschaften; die Schulden (Obligationen, Anleihen und Hypotheken) erscheinen beim Versicherungsgewerbe fast ohne Bedeutung.

Des näheren werden die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Aktiengesellschaften nach Gewerbegruppen geordnet in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht.

Geschäftsergebnis der Aktiengesellschaften in den Gewerbegruppen 1903/04.

In der Gewerbegruppe	Der weder mit Gewinn noch Verlust abschließenden Gesellschaften: Zahl überhaupt	Zahl v. H. aller	Aktienkapital überhaupt Million. ℳ	Aktienkapital v. H. des gesamten	Der mit Reingewinn abschließenden Gesellschaften: Zahl überhaupt	Zahl v. H. aller	Aktienkapital überhaupt Millionen ℳ	Aktienkapital v. H. des gesamten	Reingewinn überhaupt Million. ℳ	Reingewinn v. H. ihres Aktienkapitals	Der mit Reinverlust abschließenden Gesellschaften: Zahl überhaupt	Zahl v. H. aller	Aktienkapital überhaupt Million ℳ	Aktienkapital v. H. des gesamten	Reinverlust überh. Millionen ℳ	Reinverlust v. H. ihres Aktienkapitals	Der Mehrgewinn (+) bezw. Mehrverlust (—) überhaupt Millionen ℳ	v. H. des gesamten Aktienkapitals
Bergb., Hütten usw.	7	3,5	13,65	1,0	137	70,6	1 227,62	90,3	148,46	12,1	50	25,8	118,14	8,7	14,18	12,0	+ 134,28	+ 9,8
Industrie d. Steine und Erden	5	2,9	4,07	1,8	110	63,2	163,51	70,8	15,55	9,5	59	33,9	63,30	27,4	9,09	14,4	+ 6,27	+ 2,8
Metallverarbeitung	3	3,3	2,66	1,5	60	66,7	104,57	59,2	9,55	9,1	27	30,0	69,39	39,3	12,52	18,0	— 2,97	— 1,7
Maschinenindustrie	7	2,9	27,12	3,4	168	68,5	680,33	84,0	66,11	9,7	70	28,6	100,87	12,5	31,06	30,8	+ 35,05	+ 4,8
Chemische Industrie	—	—	—	—	64	90,1	175,78	98,3	33,76	19,2	7	9,9	3,13	1,7	0,72	23,2	+ 33,04	+ 18,5
Ind. d. Leuchtstoffe	—	—	—	—	44	88,0	47,48	94,8	4,46	9,4	6	12,0	2,61	5,2	0,58	22,0	+ 3,88	+ 7,7
Textilindustrie	5	5,1	4,94	3,2	72	73,5	123,75	80,2	11,49	9,3	21	21,4	25,54	16,5	2,76	10,7	+ 8,75	+ 5,7
Papierindustrie	4	13,8	4,98	14,6	22	75,8	25,21	74,8	3,31	13,9	3	10,3	3,70	10,9	0,10	3,0	+ 3,98	+ 10,3
Lederindustrie	—	—	—	—	22	81,5	35,82	84,7	5,27	15,0	5	18,5	6,47	15,3	3,38	52,2	+ 2,09	+ 4,9
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1	3,4	0,01	0,04	24	82,8	32,13	87,3	2,30	7,8	4	13,8	4,72	12,9	0,55	11,2	+ 1,75	+ 4,8
Ind. d. Nahrungs- und Genußmittel	16	3,5	10,39	2,0	401	87,2	463,96	91,3	53,41	11,5	43	9,3	32,54	6,4	4,18	12,8	+ 49,23	+ 9,7
Bekleidungsgewerb.	—	—	—	—	6	66,7	8,80	67,7	1,01	11,5	3	33,3	4,20	32,3	0,64	15,3	+ 0,37	+ 2,8
Polygraph. Gew.	6	10,5	1,15	3,3	34	59,6	26,19	75,0	2,88	10,9	17	29,8	7,60	21,7	1,93	25,2	+ 0,93	+ 2,7
Handelsgewerbe	6	1,8	3,76	0,2	373	90,3	2 269,56	97,9	223,60	9,8	34	8,2	45,60	2,0	6,31	13,8	+ 217,29	+ 9,4
Versicherungsgew.	—	—	—	—	76	97,4	78,20	97,2	33,33	42,6	2	2,6	1,75	2,2	0,44	25,2	+ 32,89	+ 41,1
Verkehrsgewerbe	4	1,6	22,98	3,0	201	79,8	644,55	85,8	28,24	4,4	47	18,7	83,71	11,1	3,71	4,4	+ 24,53	+ 3,3
Beherberg. u. Erquick.	—	—	—	—	18	75,0	23,26	88,0	2,36	10,2	6	25,0	3,16	12,0	2,71	85,8	— 0,35	— 1,3
Sonst. Gesellschaften	17	7,3	1,80	2,8	162	69,5	48,91	74,4	2,76	5,6	54	23,2	15,36	23,4	3,98	25,9	— 1,22	— 1,9
Zusammen	81	3,2	97,76	1,4	1 994	78,7	6 170,09	90,0	648,24	10,8	458	18,1	591,70	8,6	98,95	16,7	+ 549,29	+ 8,0

Nach dieser sind die Gesellschaften, die weder mit Reingewinn noch mit Reinverlust abschlossen, nur bei der Papierindustrie nach Zahl und Kapital von Belang. Die gewinnerzielenden Gesellschaften sind verhältnismäßig am zahlreichsten beim Versicherungs-, Handelsgewerbe (bei den Effektenbanken 96,6 v. H. aller) und bei der chemischen Industrie; das meiste gewinnbringende Aktienkapital findet sich bei der chemischen Industrie, dem Handelsgewerbe (bei den Effektenbanken 99,3 v. H. des gesamten), dem Versicherungsgewerbe und der Industrie der Leuchtstoffe. Der Reingewinn stellt sich beim Versicherungsgewerbe auf mehr als zwei Fünftel des betreffenden Aktienkapitals, bei der Lederindustrie auf etwa ein Siebentel, bei der chemischen Industrie auf rund ein Fünftel. Das mit Verlust arbeitende Aktienkapital ist verhältnismäßig bei der Metallverarbeitung am beträchtlichsten, demnächst bei dem Bekleidungsgewerbe und der Industrie der Steine und Erden. Der Reinverlust beträgt beim Beherbergungsgewerbe über vier Fünftel des von einem solchen betroffenen Aktienkapitals, über die Hälfte bei der Lederindustrie. Stellen wir dem Reingewinn den Reinverlust gegenüber, so ergibt sich ein Überschuß des letzteren bei der Metallverarbeitung, dem Beherbergungsgewerbe und den sonstigen Gesellschaften; in den übrigen Gewerbegruppen zeigt sich ein Mehrgewinn, der beim Versicherungsgewerbe verhältnismäßig am größten ist; ihm folgt die chemische Industrie. Nach obigen Ziffern

[1]) darunter 61 Kommanditgesellschaften auf Aktien.

ist das Geschäftsjahr 1903/04 für die Metallverarbeitung recht ungünstig gewesen, was um so mehr auffällt, als die Ergebnisse für den Bergbau, dessen Erzeugnisse es größtenteils verarbeitet, durchaus nicht schlecht gewesen sind.

Was die Dividenden verteilenden Gesellschaften betrifft, so betrug

in der Gewerbegruppe	ihre Zahl überhaupt	v. H. aller	ihr Aktienkapital überhaupt Million. *M*	ihr Aktienkapital v. H. des gesamten	die Dividendensumme überhaupt Million. *M*	die Dividendensumme v. H. ihres Aktienkapitals
Bergbau, Hütten usw. . . .	117	60,3	1 145,41	84,2	117,60	10,3
Industr. d. Steine u. Erden	87	50,0	133,38	57,9	10,01	7,5
Metallverarbeitung	44	48,9	87,93	49,3	6,33	7,2
Maschinenindustrie	140	57,1	642,24	79,6	47,91	7,5
Chemische Industrie. . . .	59	83,1	171,42	95,8	22,45	13,1
Industrie der Leuchtstoffe.	39	78,0	44,52	88,9	3,19	7,2
Textilindustrie	66	67,3	113,43	73,5	7,79	6,6
Papierindustrie	19	65,5	22,21	65,6	1,89	8,5
Lederindustrie	20	74,1	33,22	78,3	3,86	11,6
Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe	19	65,5	30,09	81,6	1,60	5,3
Ind. d. Nahr.- u. Genußm.	334	72,6	424,90	83,8	38,03	9,0
Bekleidungsgewerbe	6	66,7	8,80	67,7	0,73	8,3
Polygraphische Gewerbe .	32	56,1	26,00	74,7	1,80	7,2
Handelsgewerbe	326	78,9	2 173,29	93,7	152,08	7,0
Versicherungsgewerbe . .	73	93,6	75,24	94,0	18,40	24,5
Verkehrsgewerbe	168	66,7	529,90	70,6	21,37	4,0
Beherberg. u. Erquickung	14	58,3	22,13	83,8	1,82	8,2
Sonstige Gesellschaften . .	107	45,9	29,81	45,3	1,56	5,2
zusammen . . .	1470	65,9	5 714,30	83,2	458,34	8,0.

Danach erzielte das Aktienkapital die höchste Verzinsung beim Versicherungsgewerbe, dann bei der chemischen Industrie, der Lederindustrie und dem Bergbau, die niedrigste bei dem Verkehrsgewerbe, den sonstigen Gesellschaften und der Holzindustrie.

Die Erträgnisse der Erbschaftssteuer in Preußen in den Rechnungsjahren 1896 bis 1905. — Die gemäß den Gesetzen vom 19. Mai 1891 bezw. 31. Juli 1895 in Preußen zur Hebung gelangende Erbschaftssteuer zeigte in dem letzten Jahrzehnt nur eine ganz allmähliche und mehrfach unterbrochene Steigerung ihres Aufkommens. Das ertragreichste Jahr, 1904, welches eine Einnahme von rund 12 115 000 *M* aufwies, zeigte gegenüber dem ungünstigsten Jahre 1897 nur einen Mehrertrag von 3 118 000 *M* oder 34,66 v. H. In dem Zeitraume von 1900 bis 1903 war nur eine langsame Steigerung des Jahresaufkommens — von 10 602 000 *M* auf 10 869 000 *M* — zu verzeichnen; von 1903 bis 1904 dagegen erreichte diese die beträchtliche Höhe von 1 246 000 *M*, während im letzten Jahre unserer Berichtszeit wieder ein Rückgang um 445 000 *M* eintrat.

In den einzelnen Direktivbezirken zeigte das Aufkommen an Erbschaftssteuer 1905 gegenüber dem Vorjahre teilweise ganz erhebliche Verschiedenheiten. So war in Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland ein Rückgang des Ertrages zu verzeichnen, welcher bei den beiden letztgenannten Provinzen eine Höhe von 38,28 bezw. 21,88 v. H. erreichte. Anderseits wies, abgesehen von Hohenzollern, dessen Zunahme 150 v. H. ausmachte, der Posener Hebungsbezirk ein Mehr von 109,15 v. H. gegenüber dem Vorjahre auf. Bei den übrigen Bezirken schwankte die Steigerung zwischen 26,34 (Ostpreußen) und 5,47 v. H. (Stadt Berlin).

Auch die Anteile der Direktivbezirke am Hundert des Gesamtaufkommens der Erbschaftssteuer wiesen 1905 mehrfach Abweichungen gegenüber dem Vorjahre auf. Die 1905 durch besonders hohe Hundertteile ausgezeichneten Bezirke Berlin (20,67) und Rheinland (20,16) waren im Jahre vorher zwar auch am Gesamtaufkommen besonders stark beteiligt, jedoch in umgekehrter Reihenfolge und in weniger gleichmäßiger Weise, nämlich Berlin mit 18,88 und Rheinland mit 24,86 v. H. Während 1904 an dritter Stelle Hessen-Nassau mit einem Anteilsatze von 11,91 v. H. folgte, nahm 1905 der Direktivbezirk Schlesien mit 10,10 v. H. den dritten Platz ein, und Hessen-Nassau folgte erst mit 7,63 v. H. an fünfter Stelle. Auch die Bezirke mit den kleinsten Anteilen zeigten, abgesehen von Hohenzollern, in den beiden Jahren immerhin bemerkenswerte Verschiedenheiten in der Höhe der Hundertteile. Während Ostpreußen 1904 nur einen Anteil von 1,69 v. H. und Posen einen solchen von 1,26 v. H. aufwiesen, stellten sich die entsprechenden Ziffern im folgenden Jahre auf 2,22 bezw. 2,74 v. H. Im ganzen schwankte die Abweichung der Anteile am Gesamtaufkommen im Jahre 1905 gegenüber dem Vorjahre zwischen + 2,33 v. H. (Schlesien) und — 4,70 v. H. (Rheinland).

Geringer waren bei den Direktivbezirken die Unterschiede der Anteile von 1905 gegenüber den Durchschnittsanteilen des Jahrfünfts 1901/1905. Bei Ostpreußen, Pommern, Hannover und Schleswig-Holstein blieben die Anteile am Hundert des Gesamtaufkommens um bezw. 0,09, 0,10, 0,16 und 0,24, bei Westfalen und Sachsen um 0,40 bezw. 0,48, bei Hessen-Nassau schon um 1,10 und bei Rheinland endlich um 2,38 Hundertteile gegen den entsprechenden Durchschnittssatz zurück. Bei den übrigen Direktivbezirken trat letzterem gegenüber ein Mehr in Erscheinung, welches bei Hohenzollern nur 0,05 v. H., bei Posen, Brandenburg und Westpreußen schon 0,11, 0,53 und 0,12 v. H. betrug, um bei Schlesien und Berlin einen Hundertsatz von 1,32 bezw. 2,63 zu erreichen.

Direktivbezirke.	1901	1902	1903	1904	1905
	Die Isteinnahme an Erbschaftssteuer betrug in den Jahren — Tausend *M*				
I. Ostpreußen	303	254	261	205	259
II. Westpreußen	159	154	230	282	326
III. Stadtkreis Berlin[1]) . .	1 944	1 887	1 825	2 287	2 412
IV. Brandenburg.	484	481	354	443	550
V. Pommern	459	361	321	324	374
VI. Posen	211	209	386	153	320
VII. Schlesien	790	1 031	927	952	1 178
VIII. Sachsen	861	1 024	994	986	962
IX. Schleswig-Holstein . . .	542	496	736	607	598
X. Hannover	1 009	873	742	800	888
XI. Westfalen	531	491	598	612	535
XII. Hessen-Nassau	836	837	842	1 442	890
XIII. Rheinland	2 028	2 607	2 629	3 012	2 353
XIV. Hohenzollern	15	15	24	10	25
Staat	10 172	10 720	10 869	12 115	11 670
	1896	1897	1898	1899	1900
Staat	9 040	8 997	10 258	9 530	10 602

Die Soll-Ausgaben und Einnahmen der Kreisgemeinden des Königreichs Bayern in den Jahren 1900 bis 1905. — Die Unterlagen für die nebenstehend zum Abdrucke gebrachte Übersicht über die Soll-Ausgaben und -Einnahmen der bayerischen Kreise entstammen dem 8. Jahrgange des Statistischen Jahrbuches für das Königreich Bayern. Danach waren im Rechnungsjahre 1905 die Gesamt-Ausgaben und -Einnahmen der Kreise des Königreiches auf 24 068 755 *M* veranschlagt; das bedeutete gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 1 589 204 *M* oder 7,06 v. H. und gegenüber 1900 eine solche um 8 509 692 *M* oder 54,69 v. H. Vom Hundert der Gesamtaufwendungen der Kreise im Jahre 1905 entfielen auf den

Regierungsbezirk Oberbayern 26,01
" Niederbayern 8,53
" Pfalz 13,94
" Oberpfalz 7,20
" Oberfranken 8,88
" Mittelfranken 15,53
" Unterfranken 9,40
" Schwaben . . . . 10,43.

Die Leistung sämtlicher Kreise auf den Kopf der am 1. Dezember 1900 ortsanwesenden Bevölkerung machte im Rechnungsjahre 1905 3,90 *M*, 1904 3,64 *M* und 1900 nur 2,52 *M* aus. Von den Regierungsbezirken zeigten 1905 Oberbayern, Mittelfranken und Pfalz mit bezw. 4,73, 4,39 und 4,05 *M* die höchsten Kopfbeträge.

[1]) Die Stadt Berlin bildet einen Teil des Direktivbezirkes Brandenburg

Die Soll-Ausgaben und -Einnahmen der Kreisgemeinden des Königreiches Bayern in den Jahren 1900 bis 1905.

Regierungsbezirke. Staat.	für Verwaltungskosten	für Erziehung und Bildung überhaupt	davon für deutsche Schulen	davon für gewerbl. und landwirtsch. Unterricht	für Kultur	für Gesundheitswesen	für Wohltätigkeit überhaupt	davon für Kreisirrenanstalten	für Straßen-, Brücken- und Wasserbau	für Industrie	für sonstiges	Es betrugen die Ausgaben und Einnahmen überhaupt in 1 000 ℳ	auf 1 Einwohner ℳ	Einnahmen aus Zuschüssen aus der Staatskasse überhaupt	davon für deutsche Schulen	aus Kreisumlagen	aus sonstigen Quellen
		Es betrugen in 1 000 Mark die Aufwendungen												Es betrugen in 1 000 Mark die Einnahmen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Oberbayern	18,0	3 923,0	2 287,9	1 263,6	172,6	21,8	1 330,1	1 005,7	634,5	50,0	110,9	6 261,0	4,73	1 187,3	1 166,5	4 592,7	481,0
Niederbayern	6,0	1 605,7	1 353,2	215,8	58,[illegible]	12,0	146,[illegible]	90,8	172,5	12,5	40,[illegible]	2 052,7	3,00	855,3	845,2	1 120,8	76,8
Pfalz	4,7	2 206,[illegible]	1 569,3	372,1	65,4	10,5	810,5	453,[illegible]	115,0	28,1	123,5	3 365,2	4,05	1 098,[illegible]	1 080,8	2 189,8	76,8
Oberpfalz	4,9	1 355,1	1 145,1	173,7	36,0	13,3	184,3	91,9	89,0	11,[illegible]	38,[illegible]	1 733,1	3,13	822,7	812,5	845,2	65,3
Oberfranken	6,5	1 705,8	1 412,3	244,1	42,9	12,6	227,6	150,[illegible]	88,2	18,1	34,9	2 136,7	3,51	980,2	966,7	1 073,8	83,0
Mittelfranken	8,5	2 611,0	1 585,4	727,2	67,3	11,1	722,9	647,1	220,0	25,8	76,5	3 743,6	4,00	1 090,5	1 066,5	2 409,3	242,7
Unterfranken	5,4	1 788,3	1 458,2	261,7	56,1	17,5	182,2	81,5	147,1	25,5	69,3	2 262,6	3,46	982,0	971,3	1 215,4	65,3
Schwaben	7,[illegible]	1 830,0	1 360,0	326,5	121,1	10,1	178,4	92,[illegible]	250,2	25,5	61,5	2 514,3	3,57	913,4	893,1	1 467,7	133,2
Staat 1905	*61,4	17 025,6	12 171,3	3584,2	619,6	108,8	3783,4	2614,0	1717,1	197,0	555,8	24 068,3	3,90	7930,9	7802,6	14 914,7	1 223,9
1904	*61,7	15 963,8	11 518,0	3505,5	595,[illegible]	103,5	3331,8	2210,4	1708,0	165,4	544,1	22 473,6	3,64	7313,3	7193,1	13 961,8	1204,4
1903	292,[illegible]	16 241,6	11 995,1	3215,6	574,[illegible]	101,9	2931,7	2006,4	1629,8	160,2	429,9	22 361,8	3,62	7901,2	7784,3	13 762,4	697,9
1902	265,5	11 407,9	7 324,1	3 129,4	540,4	99,1	2 582,[illegible]	1781,7	1687,5	150,7	383,3	17 118,0	2,[illegible]	3765,8	3652,8	12 203,6	1148,0
1901	251,4	11 980,3	7 996,4	3128,[illegible]	463,6	99,2	2503,[illegible]	1709,1	1590,8	118,0	432,8	17 439,3	2,82	4471,2	4401,7	11 603,6	1364,6
1900	230,9	10 661,1	6 882,3	2919,6	437,0	99,1	2365,2	1591,[illegible]	1390,4	38,4	336,9	15 559,1	2,52	3 433,9	3384,7	10 562,5	1 562,7
Durchschnitt 1900/1905	193,4	13 880,9	9 647,9	3213,8	538,3	102,1	2916,2	1985,5	1620,7	138,3	447,[illegible]	19 837,7	3,21	5 802,6	5 703,1	12 834,8	1 200,4

*) Rückgang infolge Neuorganisation der Rentämter vom Jahre 1904.

Was die Art der Aufwendungen anbetrifft, so entfielen 1905 fast 71 v. H. der Ausgaben sämtlicher Kreise, und in den beiden Vorjahren noch höhere Anteile, auf Erziehung und Bildung. Den bei weitem bedeutendsten Teil dieser Summe, nämlich 12 171 299 ℳ, erforderten die Ausgaben für deutsche Schulen, und zu ihrer Bestreitung leistete der Staat Zuschüsse in einem Gesamtbetrage von 7 802 628 ℳ, so daß 64,11 v. H. der Aufwendungen in dieser Weise Deckung fanden. Auf gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterricht entfielen auch noch 3 584 229 ℳ. Von den übrigen Aufgaben, deren Erfüllung den Kreisverbänden oblag, erforderten nur das Armen- und Verkehrswesen bedeutendere Summen. Für ersteres wurden 1905 in sämtlichen Kreisen 3 783 391 ℳ (darunter rund 2 614 000 ℳ für Kreisirrenanstalten), für Straßen-, Brücken- und Wasserbau 1 717 129 ℳ ausgegeben, das waren 15,72 bezw. 7,13 v. H. der Gesamtaufwendungen der Kreise. In den Vorjahren traten bei den Ausgaben für Wohltätigkeitszwecke durchweg niedrigere, bei den Verkehrsanlagen dagegen überall höhere Anteile am Hundert der Gesamtheit in Erscheinung.

Von den Regierungsbezirken zeigte Oberbayern nach der Tabelle unten bei den Kosten für Erziehung und Bildung mit einem Hundertsatze von 62,66 den niedrigsten und Oberfranken mit 79,93 v. H. den höchsten Anteil an den Gesamtausgaben. Bei den Wohltätigkeitszwecken bezw. den Verkehrsanlagen erreichten die Pfalz und Schwaben mit 24,09 bezw. 11,11 die höchsten, umgekehrt Schwaben und die Pfalz mit 7,09 bezw. 3,42 v. H. die niedrigsten Anteile an den Gesamtkosten.

Den Kreisverbänden gewährt der Staat zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse, welche sich 1905 insgesamt auf 7 930 164 ℳ beliefen. Seit 1900 haben sich die Staatszuschüsse mehr als verdoppelt, und ihr Anteil an den Gesamteinnahmen ist von 22,07 v. H. im Jahre 1900 auf 32,95 v. H. im Jahre 1905 gestiegen. In nur drei Regierungsbezirken war der entsprechende Anteil 1905 geringer als durchschnittlich im ganzen Königreiche; in Oberbayern betrug er sogar nur 18,96 v. H., wogegen in Niederbayern, Unterfranken, Oberfranken und Oberpfalz die Staatszuschüsse bezw. rund 42, 43, 46 und 47 Hundertteile der Einnahmen ausmachten.

Regierungsbezirke. Staat.	auf Verwaltungskosten	auf Erziehung und Bildung	auf Kultur	auf Gesundheitswesen	auf Wohltätigkeit	auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau	auf Industrie	auf sonstiges	auf Zuschüsse aus der Staatskasse	auf Kreisumlagen	auf sonstige Quellen
	Vom Hundert der Gesamtausgabe entfielen								Vom Hundert der Gesamteinnahme entfielen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Oberbayern	0,29	62,66	2,76	0,31	21,25	10,13	0,80	1,77	18,96	73,36	7,68
Niederbayern	0,29	78,23	2,83	0,28	7,11	8,40	0,61	1,05	41,67	54,59	3,71
Pfalz	0,14	65,56	1,96	0,31	24,09	3,42	0,83	3,68	32,65	65,08	2,27
Oberpfalz	0,28	78,18	2,08	0,77	10,64	5,17	0,66	2,21	47,47	48,76	3,77
Oberfranken	0,30	79,93	2,01	0,60	10,65	4,13	0,85	1,63	45,98	50,21	3,88
Mittelfranken	0,23	69,76	1,[illegible]	0,29	19,31	5,[illegible]	0,69	2,04	29,13	64,38	8,49
Unterfranken	0,24	79,03	2,48	0,77	8,05	5,16	1,13	3,09	43,10	53,72	2,88
Schwaben	0,30	72,78	4,82	0,40	7,09	11,11	1,02	2,45	36,33	58,37	5,30
Staat 1905	0,26	70,73	2,57	0,45	15,72	7,13	0,82	2,31	32,95	61,97	5,08
1904	0,27	71,04	2,65	0,46	14,82	7,60	0,74	2,42	32,53	62,11	5,36
1903	1,31	72,63	2,57	0,45	13,11	7,29	0,72	1,92	35,33	61,55	3,12
1902	1,55	66,64	3,16	0,58	15,09	9,86	0,88	2,24	22,00	71,29	6,71
1901	1,44	68,70	2,66	0,57	14,35	9,12	0,68	2,48	25,64	66,54	7,82
1900	1,18	68,52	2,81	0,64	15,20	8,98	0,25	2,17	22,07	67,89	10,04
Durchschnitt 1900/05	0,98	69,97	2,71	0,52	14,71	8,17	0,70	2,25	29,25	64,70	6,05

Die Haupteinnahmequelle bilden in sämtlichen Regierungsbezirken die Kreisumlagen. Nur in der Oberpfalz (48,76) erreichten sie 1905 noch nicht ganz 50 v. H. der Einnahmen, während ihr Anteil in den übrigen Regierungsbezirken zwischen 50,86 (Oberfranken) und 73,36 (Oberbayern) schwankte. Durchschnittlich wurden 1905 in den Kreisverbanden des gesamten Staatsgebietes 61,93, im Jahre vorher 62,11 und 1900 67,89 v. H. der Gesamtheit durch Umlagen aufgebracht. Die Einnahmen aus sonstigen Quellen, durch welche 1900 noch über 10 v. H. der Ausgaben gedeckt wurden, entsprachen 1905 nur 5,06 v. H. der Gesamteinnahmen der Kreisverbände.

Anbau und Ernte der wichtigsten Körnerfrüchte in Österreich 1905. — Das von dem k. k. Ackerbauministerium zu Wien herausgegebene „Statistische Jahrbuch" für 1905 veröffentlicht über die Anbauflächen und Ernteerträge der wichtigsten Körnerfrüchte in den im Reichsrate vertretenen Ländern der österreichischen Monarchie folgende Zahlen.

Von der gesamten 10 608 320 ha umfassenden Ackerlandsfläche entfielen 1905 auf den Anbau von Weizen, Roggen und Gerste (Winter- und Sommerfrucht) sowie Hafer und Mais zusammen 6 439 196 ha oder 60,6 Hundertteile. Im einzelnen ergaben sich, verglichen mit dem Anbau für 1904 und dem zehnjährigen Durchschnitte 1895-1904, in Hektar

bei	1905	1904 mehr (+)	gegen den Durchschnitt der Jahre 1895-1904 weniger (—)
dem Weizen	1 125 973	+ 11 094	+ 59 074
„ Roggen	1 968 643	+ 42 242	+ 145 346
der Gerste	1 188 137	+ 3 879	— 7 120
dem Hafer	1 807 971	— 13 726	— 72 461
„ Mais	348 472	+ 10 057	+ 11 019
zusammen	6 439 196	+ 53 546	+ 135 858.

Nach der Übersicht des Anteiles der einzelnen Länder an diesen Kulturen bildeten 1905 die bedeutendsten Erzeugungsgebiete

	für Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Galizien . . . mit ha	470 199	659 853	347 634	661 735
davon Krakauer Gebiet	*116 683*	*235 569*	*122 011*	*233 691*
Lemberger „	*353 876*	*424 284*	*225 623*	*428 044*
Böhmen . . . mit ha	228 172	514 677	377 880	480 732
Mähren . . . „ „	102 807	235 938	200 934	190 593
Niederösterreich „ „	69 762	198 343	84 629	153 052.

Für den Mais waren das Lemberger Gebiet Galiziens, die Bukowina, Dalmatien und Steiermark mit 82 640 bezw. 77 533, 43 613 und 37 504 ha am bedeutendsten.

Das Gesamtergebnis der Ernte von 1905, verglichen mit dem des Jahres 1904 und dem zehnjährigen Durchschnitte 1895-1904, zeigt ein Mehr bei dem Weizen von 216 840 bezw. 2 642 145 Doppelzentnern, dem Roggen von 1 651 390 bezw. 5 831 566, der Gerste von 795 523 bezw. 1 222 721, dem Hafer von 2 071 073 bezw. 486 382 und dem Mais von 1 209 889 bezw. 398 788 Doppelzentnern. Es wurden nämlich Millionen Doppelzentner geerntet

an	1905	1904	1903	1902	1901	im Durchschnitte 1895/1904
Weizen	14,8	14,6	12,6	13,5	12,0	12,2
Roggen	24,9	23,3	20,6	20,9	19,2	19,1
Gerste	15,3	14,5	16,1	16,1	14,6	14,1
Hafer	18,0	15,9	18,8	18,2	17,2	17,5
Mais	4,6	3,2	4,1	3,4	4,5	4,0

Nach diesen Gesamterträgen berechnet sich der durchschnittliche Ertrag eines Hektars auf Doppelzentner

	1905	1904	1903	1902	1901	im Durchschnitte 1895/1904
Weizen	13,2	13,1	11,9	12,8	11,2	11,4
Roggen	12,7	12,1	11,4	11,4	10,6	10,5
Gerste	12,9	12,3	13,3	13,2	12,1	11,8
Hafer	9,9	8,7	10,4	9,9	9,2	9,7
Mais	12,6	9,4	12,2	10,3	13,6	11,8

Über die Fruchtbarkeit der einzelnen Länder im Jahre 1905 seien folgende Ziffern erwähnt. Die Hektarerträge schwankten beim Weizen zwischen 17,5 und 4,8 Doppelzentnern in Mähren und Dalmatien, beim Roggen zwischen 15,4 und 3,7 in Niederösterreich und Istrien, bei der Gerste zwischen 17,4 und 3,8 in Mähren und Dalmatien, beim Hafer zwischen 12,5 und 2,0 in Mähren und Istrien, beim Mais für die erste Frucht zwischen 15,5 und 6,0 in Niederösterreich und Istrien sowie für die zweite Frucht zwischen 10,3 und 3,5 Doppelzentnern in Südtirol und in Görz und Gradiska, den beiden einzigen Ländern, aus welchen Angaben hierfür vorliegen.

Besuch der italienischen Universitäten und Hochschulen 1893/94 bis 1904/05. — Der bekannte Nationalökonom und Statistiker Prof. Dr. Carlo F. Ferraris in Padua hat kürzlich in der Riforma Sociale (Nr. 5, Jahrgang 16, Band 13, 2. Reihe) eine Untersuchung über den Besuch der italienischen Universitäten und Hochschulen veröffentlicht, aus der folgendes mitgeteilt sei:

Die italienischen Universitäten wurden im Studienjahre 1904/05 insgesamt von 26 366 Studierenden und Hörern besucht. Die Zahl wird übertroffen von der Besuchsziffer der Jahre 1902/03, 1901/02 und 1900/01. Die Angaben umfassen sämtliche Universitäten und Hochschulen, d. h. Anstalten von sehr ungleicher Bedeutung, darunter eine größere Zahl solcher, die ihre Angehörigen nur in einem Spezialfache ausbilden. Immerhin haben die Universitäten mit vier oder fünf Fakultäten — es sind das 11 — bei weitem den Hauptanteil an der genannten Zahl; sie wurden nämlich 1904/05 von 20 625 Studierenden besucht. Die am stärksten besuchte Universität war Neapel mit 4 745 Studierenden; es folgte Turin mit 3 399, Rom mit 3 047, Bologna mit 1 798, Pavia mit 1 373, Genua mit 1 337, Padua mit 1 312, Palermo mit 1 083, Pisa mit 1 043, Catania mit 891 und Messina mit 597. Bemerkenswert ist, daß die früher unbestrittene Vorherrschaft der größten Universität des Königreichs, Neapel, stark im Schwinden begriffen ist; es betrug deren Besuchsziffer 1893/94 noch 5 205, während die zweite Universität, Turin, nur 2 618, die dritte, Rom, gar nur 1 762 Studierende zählte. Zurückgegangen sind der Besuchsziffer nach neben Neapel noch Padua und namentlich Palermo.

Außer den genannten 11 vollen Universitäten gibt es in Italien noch 6, die nur 3, 2 oder 1 Fakultät haben und dementsprechend viel schwächer besucht sind, am schwächsten Sassari auf Sardinien (2 Fakultäten) mit 200 Studierenden, am stärksten Parma (3 Fakultäten) mit 694 Studierenden.

Die Bewegung der Besuchsziffer in den von Ferraris berücksichtigten zwölf Jahren ist ziemlich ungleichmäßig; die stärkste Zunahme gegen das Vorjahr (1 387) brachte das Jahr 1894/95; auch im Jahre 1896/97 war die Zunahme mit 1 198 bedeutend; Rückschläge traten ein 1898/99 mit 79, 1902/03 mit 987 und 1903/04 mit 484. Dagegen zeigt die Besuchsziffer in Beziehung zur Bevölkerung bis 1901 ein stetiges, nur 1898 einmal unterbrochenes Anschwellen, sodaß 1901 bereits 83,2 Studierende auf 100 000 Einwohner entfielen gegen 70,6 im Jahre 1893. Die beiden folgenden Jahre brachten einen Rückgang auf 80,1 und 78,0, der sich aber neuerdings mit 78,8 wieder in eine Zunahme verwandelt hat.

Die Studierenden verteilen sich mit der bei weitem größten Zahl auf die juristischen Fakultäten, die im Studienjahre 1904/05 7 990 Studierende zählten; ihr Besuch ist auch in den 12 Jahren ziemlich regelmäßig gestiegen. Umgekehrt ist es bei den Medizinern, deren Zahl zuletzt 4 961 betrug, aber gegenüber sämtlichen Vorjahren beträchtlich gefallen ist. An dritter Stelle stehen die Pharmazeuten mit 2 972, eine vergleichsweise hohe Zahl, die jedoch neuerdings im Rückgange begriffen ist. Es folgt die philosophische Fakultät, und zwar deren philologisch-historische Abteilung mit 2 021 Studierenden; hier hat das letzte Jahr eine starke Zunahme gebracht, die aber lediglich in einer bestimmten Verwaltungsmaßnahme (Einrichtung eines akademischen Fortbildungskursus für gewisse auf Normalschulen vorgebildete Lehrpersonen), nicht in gesteigerter Vorliebe für dieses Studium ihre Ursache hat. Im übrigen ist noch auf die für Italien ganz besonders erfreuliche Erscheinung des stetig zunehmenden Andranges zum Studium der Landwirtschaft hinzuweisen.

Die Bewegung der Bevölkerung in Preußen im Jahre 1905. — Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung ist im Jahre 1906 ebenfalls, wie bereits im Vorjahre, mit besonderer Beschleunigung fertig gestellt worden. Geboren sind im Jahre 1905 in Preußen 659 602 Knaben und 620 390 Mädchen, zusammen 1 279 992 Kinder. Totgeboren waren darunter 21 564 Knaben und 16 808 Mädchen; das Verhältnis aller Geborenen zu den Totgeborenen war daher, wie auch früher, bei den Knaben ungünstiger als bei den Mädchen. Gegen das Vorjahr hat eine Abnahme der Geborenen um 24 705 oder um etwa 1,89 v. H. stattgefunden; dem Jahre 1903 gegenüber, in welchem nur 1 274 666 Geborene gemeldet waren, ist immer noch ein Fortschritt um 5 326 Geborene oder um 0,4 v. H. zu verzeichnen.

Unehelich Geborene gab es 92 212 oder 7,20 v. H. (darunter 3 923 Totgeborene); es hat somit eine geringe Zunahme der unehelich Geborenen gegen das Vorjahr stattgefunden, in welchem deren Zahl 7,1 v. H. betrug.

Die Anzahl der Sterbefälle belief sich auf (einschließlich der Totgeborenen) 765 051; gegen das Vorjahr ist ein sehr erhebliches Ansteigen der Gestorbenen eingetreten und zwar um 22 741 oder um etwa 3,1 v. H. Der Geburtenüberschuß stellt sich daher noch erheblich ungünstiger; er ist von 562 387 auf 514 941 oder um 47 446, gleich 8,4 v. H. gefallen. Auch gegenüber dem Jahre 1903 ergibt sich eine Zunahme der Todesfälle um 17 648, ein Herabgehen des Geburtenüberschusses um 12 322.

Eheschließungen gab es im Jahre 1905 299 988 gegen 294 732 im Jahre 1904 und 285 384 im Jahre 1903. Wir bemerken also wiederum eine Zunahme der Eheschließungen und zwar um 14 604 oder um 5,1 v. H. gegen das Jahr 1903 und um 5 256 oder 1,8 v. H. gegenüber 1904. Auf 1 000 der **mittleren** Bevölkerung des Jahres 1905 bezogen, die etwa 37,03 Millionen betragen haben dürfte (am 1. Dezember 1905 stellte sich die Bevölkerung in Preußen nach den endgültigen Ergebnissen auf 37 293 324, zu Anfang des Jahres daher auf 36 777 578), ergibt sich als Geborenenziffer 34,6, als Ziffer der Gestorbenen 20,6, als die der Eheschließungen 8,1. Die Geborenenziffer war dem Vorjahre gegenüber um 1,2 gefallen, die der Gestorbenen dagegen um 0,30 gestiegen, während die Ziffer der Eheschließungen sich gleich geblieben ist.

Von den ehelich Geborenen sind 639 928 in rein evangelischen, 463 790 in rein katholischen, 6 752 in rein jüdischen Ehen zur Welt gekommen. Evangelische Väter und katholische Mütter hatten 35 030 ehelich geborene Kinder, umgekehrt, katholische Väter und evangelische Mütter 37 056. In christlich-jüdischen Mischehen hatten christliche Väter 384 Kinder, christliche Mütter 386 Kinder.

Fälle von Mehrgeburten gab es 16 569 mit 33 292 Kindern. Die Fälle, in denen Drillinge zur Welt kamen, beliefen sich auf 148, Vierlingsfälle gab es drei.

Von den eheschließenden Männern waren 269 372 Junggesellen, 27 579 Witwer und 3 037 geschiedene Männer. Unter den eheschließenden Frauen gab es 280 759 Jungfrauen, 16 124 Witwen und 3 105 geschiedene Frauen.

Ehen unter Geschwisterkindern kamen vor in 1 265 Fällen, zwischen Oheim und Nichte in 83 und zwischen Neffe und Tante in 19 Fällen.

Was das Alter der Eheschließenden anlangt, so heirateten 579 Männer im Alter unter 20 Jahren; im Alter von 20—30 Jahren schritten zur Ehe 218 836 Männer, im Alter von 30—40 58 674, im Alter von 40—50 13 788, im Alter von 50—60 5 622 und selbst im Alter von über 60 Jahren gab es noch 2 489 Eheschließende.

Die eheschließenden Frauen waren durchweg jünger: im Alter von unter 20 Jahren heirateten 28 850, im Alter von 20—30 225 026, im Alter von 30—40 33 994, im Alter von 40—50 9 091. Zwischen 50—60 Jahren heirateten nur noch 2 481 und im Alter von über 60 Jahren 546 Frauen.

Lehrreich ist ein Vergleich der Gestorbenenziffern mit denen aus den Vorjahren. Es starben **ausschließlich** der Totgeborenen:

im Jahresdurchschnitte bezw. im Jahre	Personen männlich. Geschlechts	Personen weiblich. Geschlechts
1876/80	354 484	320 779
1881/85	368 360	337 300
1886/90	363 544	335 294
1891/95	365 840	338 353
1896/1900	364 656	331 457
1901	373 893	339 848
1902	354 241	323 052
1903	370 341	337 609
1904	365 495	336 652
1905	379 209	347 470.

Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses stellt sich die Sterblichkeit im Jahre 1905 immerhin niedriger als in den Jahren 1903 und 1901, aber höher als 1904 und 1902. Gegenüber den früheren Jahrfünften ist dagegen eine sehr erhebliche Besserung zu vermerken.

Von den Verstorbenen waren Kinder im Alter von unter 5 Jahren 176 805 Knaben und 148 436 Mädchen; 9 261 Knaben und 9 506 Mädchen starben im Alter von 5—10, 5 138 Knaben und 5 871 Mädchen im Alter von 10—15 Jahren. Überhaupt waren unter 1 000 Verstorbenen 488 Kinder unter 15 Jahren und 512 Erwachsene über 15 Jahre. Für die Vorjahre 1904 und 1903 stellte sich dieses Verhältnis auf 487 bezw. 502 Kinder und 513 bezw. 498 Erwachsene. Nach den Konfessionen verteilen sich die Gestorbenen fast genau wie im Vorjahre: unter 1 000 Gestorbenen gab es 611 Evangelische, 378 Katholische, 8 Juden und 2,4 sonstige Christen.

Wie bereits aus den vorstehenden Angaben ersichtlich ist, hat sich die Kindersterblichkeit im Jahre 1905 etwas vermehrt. Hauptsächlich sind die Säuglinge, namentlich auf dem Lande, daran beteiligt. Denn es starben von 1 000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre

im Jahresdurchschnitte bezw. im Jahre	bei den Ehelichen in den Städten	bei den Ehelichen auf dem Lande	bei den Unehelichen in den Städten	bei den Unehelichen auf dem Lande
1876/80	211	183	403	312
1881/85	211	186	398	319
1886/90	210	187	395	332
1891/95	203	187	385	336
1896/1900	195	185	374	336
1901	195	183	377	334
1902	162	162	305	287
1903	183	184	342	332
1904	179	172	333	306
1905	185	188	339	350.

Die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates 1905. — Im Jahre 1905 (1904) hat Preußen 379 209 (365495) männliche und 347 470 (336652) weibliche, zusammen mithin 726 679 (702 147) Personen durch den Tod verloren. Außerdem wurden den Standesbeamten 21 564 (22 506) Totgeborene männlichen und 16 808 (17 657) weiblichen Geschlechtes gemeldet. Die Zahlen des vorausgegangenen Berichtsjahres an sich zeigen, daß die Summe der Totgeborenen 1905 eine geringere, die der Gestorbenen eine größere geworden ist. Wird **ohne Berücksichtigung der Totgeborenen** die Sterbeziffer auf 1 000 am 1. Januar 1905 Lebende berechnet, so beträgt sie für die Bevölkerung überhaupt 19,6 (19,5), für ihren männlichen Teil 20,9 (20,5) und für ihren weiblichen 18,6 (18,4); demnach ist sie 1905 ungünstiger als 1904. Vergleicht man die Sterbeziffer mit der früherer Jahre bis 1875 rückwärts, von wo ab infolge der Standesamtseinrichtung eine einheitliche Berichterstattung und Verarbeitung der Nachrichten über die Gestorbenen durchgeführt wurde, so erscheint sie am ungünstigsten im Jahre 1875 mit 26,3, dagegen 1902 mit 19,3 am günstigsten; dann folgen die Jahre 1904, 1905 und 1903 mit den Sterbeziffern 19,5, 19,6 und 19,9. Für die männliche Bevölkerung traten zwischen 1875 und 1905 Schwankungen der Sterbeziffer von 28,1 bis 20,3 im Jahre 1902 ein — etwas höher im Berichtsjahre,

nämlich 20,9 —, für die weibliche dagegen von 24,0 bis 18,2 wiederum im Jahre 1902, während sie sich 1905 etwas ungünstiger stellte, nämlich auf 18,6.

Für die Bevölkerung in den einzelnen Regierungsbezirken zeigt die Sterbeziffer des Jahres 1905 verschiedene Abweichungen.

Der Regierungsbezirk Aurich hat mit einer Sterbeziffer von 15,7 die günstigste Sterblichkeit. Ihm folgt der Bezirk Minden mit 15,9, der Landespolizeibezirk Berlin mit 16,4, die Bezirke Schleswig mit 16,5, Stade und Wiesbaden mit 16,7, Hannover und Cassel mit 16,9, Arnsberg mit 17,0, (Stadtkreis Berlin mit 17,1), Düsseldorf mit 17,3, Lüneburg mit 17,4, Hildesheim mit 17,5, Osnabrück mit 17,8, Koblenz mit 17,9, Erfurt mit 18,8, Trier mit 19,0, Potsdam mit 19,6 und Magdeburg mit 19,7. Für den Staat betrug diese Zahl 19,9. Über dem Staatsdurchschnitte stehen die Bezirke Cöln mit 19,9, Köslin mit 20,0, Münster mit 20,1, Allenstein und Aachen mit 20,2, Merseburg mit 20,5, Frankfurt mit 21,0, Posen mit 21,5, Sigmaringen mit 22,1, Bromberg mit 22,3, Marienwerder mit 22,4, Stettin mit 22,5, Stralsund mit 22,6, Gumbinnen mit 22,9, Königsberg mit 23,0, Liegnitz mit 23,7, Danzig mit 24,1, Oppeln mit 24,5 und Breslau mit 25,7; 19 Bezirke haben janach eine höhere Sterblichkeit als der Staat im ganzen.

Auch wenn man die männliche und weibliche Bevölkerung je für sich in Betracht zieht, zeigen sich einige Abweichungen. Am günstigsten ist für die männliche Bevölkerung wiederum die Sterbeziffer im Regierungsbezirke Aurich gewesen; sie betrug nämlich nur 16,0 auf 1 000 männliche Einwohner. Günstig erscheint sie ferner für männliche Personen in denjenigen Regierungsbezirken, welche unter der für den Staat ermittelten Verhältniszahl geblieben sind. Dazu gehören die Regierungsbezirke Minden, Schleswig, Stade, Cassel, Wiesbaden, Hannover, Hildesheim, Arnsberg, der Landespolizeibezirk Berlin, die Bezirke Düsseldorf, Lüneburg, Osnabrück, Koblenz, (der Stadtkreis Berlin), Trier, Erfurt, Münster und Magdeburg. Die für den Staat ermittelte Sterbeziffer beträgt 20,9. Höhere Verhältniszahlen haben die Regierungsbezirke Köslin, Potsdam, Cöln, Allenstein, Merseburg, Aachen, Frankfurt, Sigmaringen, Posen, Bromberg, Marienwerder, Stettin, Stralsund, Gumbinnen, Königsberg, Liegnitz, Danzig, Oppeln und Breslau, wo von 1 000 Männern bis 28,1 gestorben sind.

Bezüglich der weiblichen Bevölkerung ist es der Landespolizeibezirk Berlin, der die günstigste Sterbeziffer hat; sie beträgt 14,9 auf 1 000 weibliche Einwohner. Hinter die Sterbeziffer des Staates treten mit noch niedrigeren Verhältniszahlen (der Stadtkreis Berlin), die Bezirke Aurich, Minden, Schleswig, Stade, Wiesbaden, Hannover, Arnsberg, Lüneburg, Düsseldorf, Cassel, Osnabrück, Koblenz, Hildesheim, Erfurt, Potsdam und Trier. Die Sterbeziffer des Staates beträgt 18,6. Über der für den Staat ermittelten stehen die Bezirke Magdeburg, Cöln, Aachen, Allenstein, Köslin, Merseburg, Frankfurt, Münster, Posen, Marienwerder, Stettin, Bromberg, Sigmaringen, Stralsund, Königsberg, Gumbinnen, Liegnitz, Oppeln, Danzig und Breslau; hier stieg die fragliche Ziffer bis 23,7.

Eine Vergleichung der Sterbeziffer der Gesamtbevölkerung des Berichtsjahres in den verschiedenen Regierungsbezirken mit der des Vorjahres daselbst zeigt bei 9 Bezirken eine geringere, bei 24 Bezirken eine höhere und bei 3 Bezirken eine gleiche Sterblichkeit.

Die Sterbeziffer für die Gesamtbevölkerung ist indes für die Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse in einem Lande oder in seinen einzelnen Teilen nicht ausreichend, weil die verschiedenen Altersverhältnisse neben dem Geschlechte der Bevölkerung einen natürlichen, bestimmenden Einfluß auf das Sterben der Menschen ausüben und die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dieser Richtung sehr verschieden sein kann.

Berechnet man die Sterbeziffer für die einzelnen Altersklassen getrennt nach den beiden Geschlechtern, so ergibt sich für die Gesamtbevölkerung des Staates, daß im Jahre 1905 in den meisten Altersklassen die Sterbeziffer fast dieselbe geblieben ist wie im Vorjahre; nur in dem ersten Lebensjahre und in der letzten Altersklasse ist sie ungünstiger geworden. Von 1875 bis 1905 weist letzteres Jahr in den Altersklassen des männlichen Geschlechtes von 2 bis 3, 3 bis 5, 5 bis 10 und 30 bis 40 Jahren die günstigste Sterbeziffer auf. Bei dem weiblichen Geschlechte trifft dies für die Altersklassen von 2 bis 3, 3 bis 5, 5 bis 10 und 20 bis 25 Jahren zu. Andere, neue Unterschiede ergeben sich, wenn die Sterblichkeit nicht allein nach Altersklassen, sondern auch nach Geschlechtern verglichen wird. Die betreffenden Zahlen bilden für beide Geschlechter auch in diesem Jahre wieder je eine Kurve, die von ihrem hohen Anfangswerte für das 1. Lebensjahr (251,3 m., 207,5 w.) schon im 2. Jahre abfällt und mit der Lebensstufe von 10 bis 15 Jahren ihren niedrigsten Wert (2,6 m., 3,0 w.) erreicht. Es beginnt umgekehrt ein zunächst langsames Ansteigen bis zum 50. bis 60. Lebensjahre (23,7 bezw. 16,4), dann ein rascher Aufstieg, der jedoch im 9. Lebensjahrzehnte (220,3 m., 211,8 w.) den hohen Anfangswert bei den männlichen Personen nicht erreicht, bei den weiblichen dagegen etwas übersteigt. Der starke Überschuß an männlichen Todesfällen im Säuglingsalter gegenüber den weiblichen nimmt in den nächsten Altersgruppen rasch ab, sodaß bei den Altersklassen von 5 bis 10 und 10 bis 15 Jahren — und zwar bei letzterer in sämtlichen Berichtsjahren gleichmäßig — eine geringe Überkreuzung der Kurven stattfindet, die jedoch bereits im folgenden halben Jahrzehnte durch ein rascheres Anwachsen der männlichen Todesfälle wieder ausgeglichen wird. In den nächstfolgenden Gruppen findet wieder eine geringe Überkreuzung der Kurven statt, so daß die der weiblichen Personen vom 40. bis 50. Lebensjahre ab (13,0 m., 8,9 w.) beträchtlich überflügelt wird.

Der Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats September 1906. — Der Berichtsmonat (Mitte August bis dahin September) setzte fast im ganzen Staatsgebiete nach vorwiegend trockenem Wetter mit recht ergiebigen Regenfällen ein, auf welche um die Monatswende hochsommerliche Wärme und zumeist Trockenheit folgte. Allerdings waren die Niederschläge nicht gleichmäßig verteilt; am anhaltendsten sollen sie in den nordöstlichen Provinzen und in den meisten Gegenden der Regierungsbezirke Oppeln, Erfurt, Arnsberg, Koblenz und Trier sowie der Provinz Hessen-Nassau und in den Hohenzollernschen Landen gewesen sein. Anderseits war das schöne Wetter zu Anfang des September in manchen Landesteilen, wie den Regierungsbezirken Stettin, Köslin, Oppeln, Erfurt und Arnsberg, nur ganz vorübergehend und wechselte hier bald wieder mit Regenwetter ab, das bei Abgabe der Berichte noch anhielt. Mit den Niederschlägen trat starke Abkühlung, in den Nächten Reif ein, der sich auch in dem südlichsten Teile des Staatsgebietes, in Hohenzollern, zeigte und hier als um diese Zeit ungewöhnlich bezeichnet wird.

Bei dem immerhin überwiegend schönen, warmen Wetter konnten die in diesem Jahre meist früh reif gewordenen Körnerfrüchte allenthalben bis auf vereinzelte kleine Reste von Hafer, seltener auch Gerste, in gutem Zustande geborgen werden; verhältnismäßig wenig ist die Ernte geschädigt worden. Hervorgehoben wird aber auch jetzt wieder, nachdem überall Probedrüsche vorliegen, daß das Winterkorn, besonders Roggen, nicht so gut schütte wie das Sommergetreide, von dem der Hafer ziemlich allgemein recht zufriedenstelle.

Der zeitigen Ernte entsprechend, konnte in diesem Jahre die Bestellung der Äcker zur Wintersaat früher als gewöhnlich in Angriff genommen werden. Sie ist allerdings da nicht weit vorgeschritten, wo bessere Böden infolge von Trockenheit verkrustet oder infolge von Nässe schwer zu betreten waren; auch weil man Fäulnis für das in die Erde zu bringende Saatkorn befürchtete, unterblieb einstweilen eine weitere Bearbeitung. So ist in den in letzter Zeit von vielen Niederschlägen betroffenen Landesteilen mehr trockene Witterung, in den übrigen aber mehr Befeuchtung erwünscht, um die Feldarbeiten kräftiger aufnehmen zu können. Sie sind jedoch, wenn auch mit Unterbrechungen, größtenteils schon seit Wochen im Gange und vereinzelt als erledigt anzusehen; zum Teile sind die Roggensaaten schon aufgegangen. Hier und da ist auch Leutemangel Grund der Verzögerung, über den namentlich aus dem Kösliner Bezirke geklagt wird.

Als schädliche Tiere werden fast ausschließlich Mäuse genannt, die sich in allen Landesteilen sehr vermehrt haben sollen. Eine wahre Plage sind sie aber, soweit sich die Vertrauensmänner darüber äußern, in den Provinzen Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien, wo sie dem jungen Klee und der Luzerne schon beträchtlichen

Regierungsbezirke. (Fortf.) Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering				
	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Riesel- Wiesen	Andere Wiesen
Regierungsbezirke.					
1. Königsberg	2,4	2,7	2,4	2,6	2,9
2. Gumbinnen	2,8	2,3	2,4	2,7	3,0
3. Allenstein	3,2	3,2	3,0	3,0	3,4
4. Danzig	2,4	2,3	2,7	2,4	2,9
5. Marienwerder	3,0	3,0	2,7	2,7	2,9
6. Potsdam	2,7	2,5	2,3	2,4	2,0
7. Frankfurt	2,7	2,6	2,5	2,5	2,3
8. Stettin	2,6	2,9	2,4	2,5	2,9
9. Köslin	3,0	2,8	2,8	2,9	2,7
10. Stralsund	3,0	2,8	2,3	2,3	2,3
11. Posen	2,7	2,8	2,4	2,3	2,6
12. Bromberg	3,0	2,7	2,7	2,3	3,2
13. Breslau	2,7	2,7	2,7	2,5	3,1
14. Liegnitz	2,7	2,5	2,3	2,3	2,7
15. Oppeln	2,3	2,3	2,3	2,2	2,5
16. Magdeburg	2,8	2,3	2,4	2,2	2,5
17. Merseburg	2,5	2,3	2,4	2,3	2,4
18. Erfurt	3,0	2,2	2,2	2,3	2,3
19. Schleswig	2,6	2,6	2,3	2,4	2,3
20. Hannover	2,4	2,3	2,3	2,3	2,4
21. Hildesheim	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4
22. Lüneburg	2,3	2,3	2,6	2,3	2,5
23. Stade	2,7	2,6	3,0	2,3	2,3
24. Osnabrück	2,4	2,3	2,6	2,3	2,3
25. Aurich	2,6	2,3	3,0	2,1	2,1
Noch: Regierungsbezirke.					
26. Münster	2,3	2,3	2,4	2,3	2,5
27. Minden	2,7	2,3	2,3	2,8	2,3
28. Arnsberg	2,7	2,3	2,3	2,0	2,4
29. Cassel	3,0	2,2	2,3	2,0	2,3
30. Wiesbaden	2,8	2,3	2,4	2,0	2,2
31. Koblenz	2,5	2,0	2,6	2,1	2,3
32. Düsseldorf	2,8	2,3	2,3	2,3	2,4
33. Cöln	3,0	2,4	2,5	2,2	2,5
34. Trier	2,3	2,3	2,3	2,1	2,3
35. Aachen	2,7	2,0	2,5	2,5	2,6
36. Sigmaringen	2,7	2,4	2,5	2,1	2,6
Staat **September 1906**	**2,6**	**2,3**	**2,4**	**2,3**	**2,7**
Staat August "	2,7	2,0	2,3	2,2	2,7
Staat Juli "	2,3	2,0	2,2	2,1	2,4
Staat Juni "	2,7	2,1	2,1	2,0	2,3
Staat Mai "	2,7	2,3	2,4	2,0	2,6
Staat April "	—	2,4	2,3	2,6	3,0
Staat September *1905*	2,5	2,2	2,3	2,2	2,4
Staat " *1904*	3,3	4,0	3,9	3,4	4,2
Staat " *1903*	2,5	2,4	2,9	2,6	
Staat " *1902*	2,8	2,3	2,5	2,7	
Staat " *1901*	2,7	3,3	3,0	3,4	
Staat " *1900*	2,5	3,4	3,0	3,0	
Staat " *1899*	2,9	3,1	2,6	3,3	

Schaden zugefügt haben. Dazu kommen in den Regierungsbezirken Breslau, Magdeburg und Merseburg viele Hamster, in Minden und Arnsberg sowie in der Provinz Hessen-Nassau Schnecken.

Was nun die im diesmonatlichen Berichte zu besprechenden Kulturen anlangt, so sind die jetzt zu erntenden mittelspäten **Kartoffeln** mit wenigen Ausnahmen leider sehr von Fäulnis befallen. Bei dem Ausnehmen stellt sich heraus, daß die feineren Sorten, wie die im Regierungsbezirke Lüneburg gebauten Eierkartoffeln, sowie die Knollen in besseren Böden von schlechterer Beschaffenheit sind, als dies im August angenommen wurde. Mit Ausnahme der übrigen Bezirke der Provinz Hannover kommt es selten vor, daß diese frühen Kartoffeln als gesund bezeichnet werden. Die Meldungen über Krankheit bilden fast die Regel; unter einer Anzahl von Schätzungen werden die kranken Knollen bis zu 50 Hundertteilen (Regierungsbezirk Köslin) beziffert. Am meisten wird über Kräusel- und Pilzkrankheit geklagt. Von den auf ihren hohen Knollen- und Stärkeertrag erprobten Sorten scheint nach den so häufig wiederkehrenden Meldungen Magnum bonum, welche früher sehr geschätzt wurde, schon sehr entartet zu sein; aber auch Daber, Prof. Maercker, Imperial und Mühlhäuser sollen sich, soweit darüber Mitteilungen vorliegen, nicht bewährt haben. Die Lohnung der mittelspäten Kartoffeln kann nicht ungünstig genannt werden; denn unter den wenigen vorläufigen Ertragsschätzungen sind 40 Zentner vom Morgen oder rund 8 000 Kilogramm vom Hektar im Regierungsbezirke Oppeln die niedrigste, das Doppelte in Posen die höchste Angabe. Vielfach wird auch hervorgehoben, daß selbstgezogene Saatkartoffeln viel mehr versagten als anderweit beschaffte. Auch über die späten Sorten (Dauerkartoffeln) war schon im vormonatlichen Berichte gesagt, daß hier und da Neigung zur Fäulnis vorhanden sei; sie hat sich aber nach dem schönen Wetter zum Teile wieder verloren. Da das Kraut zumeist noch grün ist, erwartet man, daß die allgemein als klein befundenen Knollen sich noch auswachsen und wenigstens mittlere Erträge liefern werden. Wohl mit Rücksicht auf diese gute Aussicht ist die Begutachtung der Kartoffeln im ganzen nur um 0,1 gegen die Augustnote geringer ausgefallen, d. h. die Zusammenstellung ergab für den Staat 2,6. Für die einzelnen Regierungsbezirke treten bedeutende Veränderungen gegen den Vormonat nicht hervor; einen nennenswerten Rückgang zeigen nur die Noten für Wiesbaden und Koblenz (0,4) sowie für Stralsund, Erfurt und Trier (0,6).

Der zweite Schnitt des **Klees**, der infolge der Trockenheit nach dem ersten Schnitte nicht immer befriedigte, ist zumeist in guter Beschaffenheit eingebracht worden. Vereinzelt war der Nachwuchs ungenügend, so daß der zweite Schnitt ausfiel. Dagegen ist aber hier und da ein dritter Schnitt gemacht worden. In Schleswig-Holstein wird der Klee ziemlich allgemein überhaupt nur einmal geschnitten und dann abgeweidet. Der junge (Stoppel-) Klee hat vielfach unter Lagerfrucht und Mäusen gelitten, entwickelte sich aber nach der Kornernte größtenteils gut und konnte stellenweise schon geschnitten werden. Die Begutachtungsziffern, die sich zumeist auf ihn beziehen, ergaben für den Staat die gleiche Note wie im August, nämlich 2,5. Stärkere Rückgänge zeigen sich nur für Koblenz, Aachen und Sigmaringen (je 0,3).

Wie der Klee hatte auch die **Luzerne** unter zeitiger Trockenheit zu leiden, befriedigte aber im allgemeinen doch auch. Mußte in einzelnen Strichen, wo die Witterung den Nachwuchs nicht genügend förderte, ein dritter Schnitt unterbleiben, so konnte dafür anderswo ein vierter gemacht werden. Die Luzerne wurde im ganzen um 0,1 geringer als im Vormonate, d. h. mit 2,4 beurteilt.

Dasselbe gilt auch für die **Wiesen**. Obgleich das Grummet den nach dem ersten Schnitte gehegten Erwartungen mancherorten nicht entsprach, sind die Heuerträge im ganzen doch nicht ungünstig und konnten zumeist auch gut geborgen werden. Für den Staat ergab sich bei den Rieselwiesen 0,1 weniger als im August, bei den anderen Wiesen die gleiche Note, d. h. 2,3 bezw. 2,7. Bedeutendere Abweichungen gegen den Vormonat zeigen die Begutachtungsziffern für die westlichen Provinzen, und zwar bei den Rieselwiesen für den Regierungsbezirk Minden um 0,7, für Aachen und Sigmaringen um 0,4 und für die letzteren beiden Bezirke auch bei den anderen Wiesen um 0,5 weniger.

Die **Unterlagen für diesen Bericht** ergaben sich aus den bis zum 18. d. M. eingegangenen 4 730 Berichtskarten der Vertrauensmänner.

Der Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Oktober 1906. — Während der ersten Hälfte des verflossenen Berichtsmonats (Mitte September bis dahin Oktober) waren im rechtselbischen Staatsgebiete Nässe und Kälte vorherrschend. Die Tagestemperatur sank hier mancherorten gegen Ende September bis unter den Gefrierpunkt, hob sich aber bald wieder nach dem Monatswechsel, indem schöne, milde Witterung eintrat, die jedoch auch nicht ohne Nachtfröste war. Dagegen hatten es die westlichen Landesteile, besonders das Küstengebiet der Nordsee, schon im September zumeist warm und trocken; hier brachte erst der Oktober wieder die in manchen Strichen schon sehr erwünschten Niederschläge.

Die **Einscheuerung** der nach den vormonatigen Berichten noch hier und da auf den Feldern verbliebenen Reste von Gerste und Hafer erfolgte fast überall in gutem Zustande; stellenweise soll aber etwas Grummet

Regierungsbezirke.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering. Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen
Regierungsbezirke.			
1. Königsberg	2,8	—	2,5
2. Gumbinnen	2,7	—	2,6
3. Allenstein	2,7	—	2,6
4. Danzig	2,9	—	2,5
5. Marienwerder	2,8	—	2,5
6. Potsdam	2,9	—	2,7
7. Frankfurt	2,5	—	2,8
8. Stettin	2,6	—	2,7
9. Köslin	2,7	—	2,7
10. Stralsund	2,6	—	2,5
11. Posen	2,7	—	2,7
12. Bromberg	2,6	—	2,6
13. Breslau	2,9	—	2,7
14. Liegnitz	2,7	—	2,8
15. Oppeln	2,8	—	2,7
Noch: Regierungsbezirke.			
16. Magdeburg	2,4	—	2,3
17. Merseburg	2,4	—	2,4
18. Erfurt	2,6	2,0	2,8
19. Schleswig	2,1	—	2,2
20. Hannover	2,4	—	2,3
21. Hildesheim	2,5	—	2,6
22. Lüneburg	2,6	—	2,8
23. Stade	2,3	—	2,3
24. Osnabrück	2,2	—	2,0
25. Aurich	2,2	—	2,1
26. Münster	2,8	—	2,1
27. Minden	2,6	—	2,5
28. Arnsberg	2,8	—	2,4
29. Cassel	2,4	—	2,3
30. Wiesbaden	2,3	—	2,6
Noch: Regierungsbezirke.			
31. Koblenz	2,6	3,4	2,8
32. Düsseldorf	2,1	—	2,1
33. Cöln	2,4	—	2,4
34. Trier	3,1	3,0	2,9
35. Aachen	2,2	2,1	2,4
36. Sigmaringen	2,5	2,4	2,5
Staat Oktober 1906	2,5	3,4	2,5
Staat „ 1905	2,7	2,6	2,8
Staat „ 1904	2,8	2,1	2,7
Staat „ 1903	2,6	2,1	2,5
Staat „ 1902	2,9	2,2	3,0
Staat „ 1901	2,4	2,2	2,4
Staat „ 1900	2,6	1,8	2,7
Staat „ 1899	2,4	2,1	2,5

verdorben sein. Mit dem Ausheben der späten Kartoffeln ist man zwar überall emsig beschäftigt, aber erst selten fertig geworden, wobei der bekannte Leutemangel vielfach Erwähnung findet. Die wenigen Mitteilungen über den Ernteausfall sind nicht gerade erfreulich. Nach ihnen ist er geringer als mittel, weil die Knollen zu klein geblieben seien. Ob und inwieweit das zur Zeit der Berichterstattung allgemein herrschende schöne Wetter ihnen im Wachstume noch zugute kommen wird, muß abgewartet werden.

Obgleich die **Bestellung der Äcker zur Wintersaat** in diesem Jahre früher als sonst begonnen wurde, konnte sie bisher doch nur bezüglich des Roggens in wenigen Gegenden erledigt werden. Einesteils verzögerte sie sich infolge großer Nässe, anderenteils infolge anhaltender Trockenheit. Dagegen wird des öfteren aus Gegenden, wo die Witterungseinflüsse der Bodenbeschaffenheit günstig waren, auch berichtet, daß die Arbeiten gut gefördert wurden. Naturgemäß sind die für die Weizensaaten bestimmten Äcker am weitesten zurück, vielfach sogar die Arbeiten noch nicht in Angriff genommen.

Über das Auftreten von **Schädlingen** wird in fast allen Berichten geklagt. Danach haben sich die bereits im Vormonate als zahlreich bezeichneten Mäuse im ganzen Staatsgebiete derart vermehrt, daß sie in manchen Teilen, vor allem in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien, eine wahre Plage sein sollen, der man hier mit Gift und Fallen entgegentritt. Dazu kommen im Regierungsbezirke Bromberg noch Ratten, in vielen Gegenden auch Würmer und im ganzen Westen der Monarchie Ackerschnecken. Letztere haben schon sehr geschadet, so daß den bereits vielfach vorgenommenen Umackerungen von Roggen- und Kleefeldern noch weitere folgen werden.

Was den **Stand der jungen Saaten** anlangt, so kann es nach dem Vorhergesagten nicht auffallen, daß von dem **Winterweizen** erst wenig sichtbar ist, das eine Beurteilung zuläßt. Die nach Mitte September eingebrachten **Roggensaaten** sind in den östlichen Landesteilen infolge der anhaltenden Nässe und Kälte größtenteils in der Entwickelung zurückgeblieben, und man erwartet hier, sofern die schöne Witterung der letzten Tage nicht von einiger Dauer ist, keine gute Einwinterung. In der westlichen Staatshälfte sind die Saaten infolge zu langer Trockenheit schwer zum Keimen gekommen und ungleichmäßig aufgelaufen, zeigen aber hier nach den Anfang Oktober eingetroffenen Niederschlägen zumeist einen besseren Stand als im Osten. Es muß deshalb erwähnt werden, daß sich die in der obigen Tabelle angegebenen Begutachtungsziffern nur auf einen geringen, und zwar auf denjenigen Teil der Saaten beziehen, welcher überhaupt schon eine Begutachtung gestattet. Schlüsse auf die voraussichtliche Einwinterung der Saaten lassen sie noch nicht zu; diese werden sich erst im nächsten Monate ziehen lassen. Über den in Preußen wenig gebauten **Spelz** ist wesentliches nicht zu bemerken.

In welchem Umfange die bis zu dem am 18. d. M. erfolgten Abschlusse unseres Berichtes von den Vertrauensmännern eingegangenen Mitteilungen Noten gebracht haben, zeigt die nebenstehende Übersicht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in manchem Berichtsbezirke vielleicht nur **ein** grünes Feld eine Bezifferung herbeiführte.

Regierungsbezirke.	Zahl der Berichtsbezirke	Zahl der Berichte	Begutachtungsziffern für Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen
1. Königsberg	198	154	146	—	154
2. Gumbinnen	120	91	90	—	92
3. Allenstein	148	124	104	—	123
4. Danzig	92	81	68	—	81
5. Marienwerder	109	69	75	—	85
6. Potsdam	136	107	53	—	99
7. Frankfurt	188	115	65	—	103
8. Stettin	222	189	132	—	169
9. Köslin	282	197	101	—	191
10. Stralsund	78	72	63	—	69
11. Posen	212	175	142	—	160
12. Bromberg	138	113	94	—	111
13. Breslau	224	202	101	—	122
14. Liegnitz	197	169	99	—	122
15. Oppeln	182	154	93	—	102
16. Magdeburg	306	266	97	—	229
17. Merseburg	239	201	106	—	159
18. Erfurt	99	80	40	4	71
19. Schleswig	377	328	218	—	293
20. Hannover	193	180	38	—	130
21. Hildesheim	127	79	25	—	102
22. Lüneburg	259	218	61	—	204
23. Stade	79	64	27	—	62
24. Osnabrück	122	96	11	—	94
25. Aurich	38	34	25	—	33
26. Münster	92	67	27	—	65
27. Minden	86	68	35	—	65
28. Arnsberg	191	155	50	—	126
29. Cassel	209	169	78	—	153
30. Wiesbaden	123	106	17	—	92
31. Koblenz	133	117	49	17	91
32. Düsseldorf	169	141	71	—	139
33. Cöln	118	105	47	—	86
34. Trier	159	143	67	17	124
35. Aachen	93	84	29	5	66
36. Sigmaringen	12	12	5	8	9
zusammen	5 650	4 725	2 340	91	4 179.

Wie aus der Übersicht hervorgeht, bestehen in Preußen 5 650 Berichtsbezirke, in denen je ein landwirtschaftlicher Vertrauensmann das Ehrenamt der Berichterstattung über Saatenstand und Ernte bekleiden soll; infolge Besitzwechsels, Todesfalles usw. sind aber zur Zeit 42 Bezirke unbesetzt. Von den der Berichterstattung obliegenden 5 608 Vertrauensmännern haben 4 725 Berichte eingesandt, denen die vorstehenden Mitteilungen entnommen sind.

Die Hopfenernte in Preußen 1906. — Sämtliche Ortschaften Deutschlands, in welchen der Hopfenbau mindestens 5 Hektar umfaßt, haben nach dem Erlasse des Herrn Reichskanzlers vom 24. April 1899 alljährlich über die Menge und Güte des gewonnenen Hopfens zu berichten. In Preußen waren im Jahre 1906 100 solcher Hopfen-

gemeinden mit einem Anbau von insgesamt 1 652 ha vorhanden, deren Ertrag auf 6 419 Doppelzentner geschätzt wurde. Hiervon kamen

auf den Regierungsbezirk	Hopfengemeinden	Hektar	Doppelzentner im ganzen	Doppelzentner vom Hektar
Königsberg	1	6,8	10	1,5
Allenstein	4	30,5	109	3,6
Marienwerder	1	8,0	23	2,9
Frankfurt	1	14,0	112	8,0
Posen	47	1 037,7	2 546	2,5
Magdeburg	30	361,0	2 584	7,2
Lüneburg	2	13,0	35	2,7
Wiesbaden	6	117,4	598	5,1
Koblenz	1	5,0	20	4,0
Sigmaringen	7	58,8	382	6,5.

Vervielfältigt man vorstehende Hektarerträge mit den gesamten Hopfenflächen der beteiligten Regierungsbezirke, so erhält man

für den Regierungsbezirk	von insgesamt gebauten Hektaren	eine Ernte von Doppelzentnern
Königsberg	26	39
Allenstein	87	313
Marienwerder	8	23
Frankfurt	18	144
Posen	1 206	3 015
Magdeburg	420	3 024
Lüneburg	42	113
Wiesbaden	125	633
Koblenz	7	28
Sigmaringen	99	644.

Die Ausrechnung ergibt eine Fläche von 2 038 ha und einen Ertrag von 7 981 dz, was einem Gewinne von durchschnittlich 3,9 dz auf einem Hektar gleichkommt.

Außer in den genannten 10 Regierungsbezirken mit Hopfengemeinden werden noch 5 ha Hopfen im Regierungsbezirke Gumbinnen, 1 ha in Potsdam, 5 ha in Stettin, 1 ha in Bromberg, 1 ha in Breslau, 5 ha in Merseburg und 8 ha in Trier, mithin also 26 ha in den Regierungsbezirken gebaut, in welchen keine Hopfengemeinden vorkommen. Nimmt man als Ertrag dieser 26 ha den oben errechneten Durchschnitt von 3,9 dz für das Hektar an, so stellen sich noch 101 dz heraus, sodaß man also für das ganze Land mit insgesamt gebauten 2 064 ha eine Ernte von 8 082 dz erhält.

Der Beschaffenheit nach sind 1 a. H. der gewonnenen Dolden sehr gut, 23 gut, 44 mittel, 14 unter mittel, 18 gering. Von der Ernte in den einzelnen Regierungsbezirken sind Hundertteile

in	sehr gut	gut	mittel	unter mittel	gering
Königsberg	—	—	—	—	100
Allenstein	—	58	22	—	20
Marienwerder	—	—	—	—	100
Frankfurt	—	—	100	—	—
Posen	4	4	51	25	16
Magdeburg	—	37	56	6	1
Lüneburg	—	—	100	—	—
Wiesbaden	—	—	—	—	100
Koblenz	—	—	—	—	100
Sigmaringen	—	52	6	32	10.

Nachstehend sind die Erhebungsergebnisse für die einzelnen Jahre seit 1899 zusammengestellt.

Jahr	Der Hopfenbau in ha	Die Hopfenernte im ganzen in dz	Die Hopfenernte vom ha in dz	Die Beschaffenheit der geernteten Dolden in Hundertteilen: sehr gut	gut	mittel	unter mittel	gering
1899	2 524	14 134	5,6	3	53	41	2	1
1900	2 425	12 003	4,9	11	38	45	4	2
1901	2 294	8 670	3,8	1	2	46	22	29
1902	2 238	9 742	4,4	4	18	53	14	11
1903	2 129	9 146	4,3	0	28	55	9	8
1904	2 191	9 160	4,2	12	42	31	2	13
1905	2 175	16 018	7,4	44	46	7	1	2
1906	2 064	8 082	3,9	1	23	44	14	18.

Hiernach steht 1906 die Ernte an letzter Stelle; zunächst eine Folge der geringen Anbaufläche, die seit 1899 von 2 524 ha nach und nach bis auf 2 064 ha zurückgegangen ist, dann aber auch, weil in keinem Jahre außer 1901 die Ergiebigkeit so gering war (1906 3,9 dz vom Hektar, 1901 3,8). Noch dazu war die geringe Ernte von ungünstiger Beschaffenheit und wurde auch hierin wiederum nur von der des Jahres 1901 noch unterboten.

Die Weinkreszenz im Regierungsbezirke Wiesbaden 1905. — Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden bringt in der Nummer 10 des Jahrgangs 1906 eine Übersicht über die Weinkreszenz dieses Regierungsbezirkes i. J. 1905. Danach waren in 74 Gemeinden insgesamt 3 911 ha Weinland vorhanden, von denen 3 361 ha im Ertrage standen und 94 541 hl Weinmost lieferten. An weißen Weinen wurden von 3 054 ha 92 570 hl und an roten von 96 ha 1 822 hl geherbstet; außerdem waren auch im Stadtkreise Wiesbaden 10,0 ha mit weißen und 0,3 ha mit roten Sorten bestockt, deren Trauben zusammen gekeltert wurden und 149 hl ergaben. Die weißen Weine bestanden aus 1 515 ha und 47 245 hl Riesling, 5 ha und 117 hl Orleans, 9 ha und 199 hl Traminer (Ruländer), 652 ha und 23 584 hl Österreicher, 416 ha und 5 472 hl Kleinberger; die Trauben auf 457 ha, die 15 953 hl brachten, waren von verschiedenen Sorten. Bei den roten Weinen waren Klebrot mit 51 ha und 1 540 hl, Frühburgunder mit 44 ha und 210 hl vertreten; 1 ha und 72 hl entfielen auf Portugieser. Die Güte des weißen Weines nennen von 70 Gemeinden 1 sehr gut, 25 gut, 1 fast gut, 4 ziemlich gut, 4 gut mittel, 2 mittel gut, 28 mittel, 5 gering; den roten Wein bezeichnen von 31 Gemeinden 13 als gut, 1 als gut mittel, 1 als ziemlich gut, 12 als mittel, 4 als gering. Für die beteiligten Kreise ergeben sich folgende Zahlen:

Namen der Kreise	Zahl der Gemeinden mit Weinbau	Im Ertrage stehende Fläche: Weiße Trauben ha	Rote Trauben ha	Ertrag an weißem Weinmost hl	Ertrag an rotem Weinmost hl
Oberlahnkreis	2	—	2,7	—	120
Limburg	2	1,8	0,3	8	1
Unterlahnkreis	9	28,6	10,4	537	47
Sankt Goarshausen	19	650,2	49,6	9 054	199
Rheingaukreis	20	1 937,7	25,0	73 800	1 236
Wiesbaden, Land	16	422,7	6,1	8 903	151
Wiesbaden, Stadt	1	10,0	0,3	149	
Obertaunuskreis	2	10,0	2,0	152	60
Höchst	3	3,7	0,2	116	8.

Unter den 74 Gemeinden mit Weinbau waren 23, in denen über 50 ha hiervon im Ertrage standen. Über die Kreszenz dieser z. T. sehr bekannten Weinorte bringen wir hierunter nähere Angaben.

Namen der Weinorte	Weinart: weiß oder rot	Weinfläche im Ertrage ha	Geherbsteter Most hl	Erzielter Preis für 12 hl ℳ	Menge der Trauben Herbst	Güte der Trauben
Braubach	weiß	63,1	1 200	.	3/8	mittel
	rot	0,7	3	.	5/8	mittel
Kamp	weiß	109,5	224	.	1/10	mittel
	rot	5,5	5	.	1/10	mittel
Kaub	weiß	228,0	3 880	312	1/3-1/2	mittel
	rot	0,8	10	360	1/3	mittel
Oberlahnstein	weiß	72,8	119	.	1/10	gering
	rot	4,0	3	.	1/10	gering
Aßmannshausen	weiß	42,5	795	450	1/2	gut
	rot	22,8	1 995	1 000	3/4	gut
Eibingen	weiß	79,0	3 000	525	2/3	mittel
Eltville	weiß	140,0	4 518	.	1/2-2/3	gut
Erbach	weiß	111,0	3 456	.	1/3-1/2	gut
Geisenheim	weiß	177,8	5 142	625	3/10	gut
Hallgarten	weiß	120,0	6 600	650—880	voll	mittel bis gut
Hattenheim	weiß	119,0	4 850	700	3/4	
Johannisberg	weiß	65,0	2 005	.	1/4	gut mittel
Kiedrich	weiß	80,0	3 070	.	3/4-voll	gut
Lorch	weiß	160,0	6 700	420	1/2	mittel
Lorchhausen	weiß	62,8	2 919	660	1/2-3/4	mittel
	rot	2,5	36	.	.	.
Mittelheim	weiß	115,0	3 000	.	3/8	gut
Neudorf	weiß	58,0	3 264	700	voll	gut
Östrich	weiß	152,0	5 400	.	3/4	gut
Rauenthal	weiß	93,0	3 816	.	3/4	gut
Rüdesheim	weiß	195,0	7 080	700	3/4	gut
Winkel	weiß	125,0	4 626	.	2/3	gut
Hochheim	weiß	206,0	3 871	.	1/2-3/4	gut bis gut mittel
	rot	4,0	32	.	1/2	gut
Wicker	weiß	55,0	1 020	.	1/3	mittel.

Von diesen Gemeinden liegen die vier ersten im Kreise Sankt Goarshausen, die folgenden 17 im Rheingaukreise und die beiden letzten im Landkreise Wiesbaden.

Das steuerpflichtige Einkommen in den Provinzen Preußens 1905. — Unseren früheren Ausführungen über die Einkommensteuerpflichtigen und ihre Haushaltungsangehörigen in den Provinzen Preußens [1]) fügen wir nunmehr Angaben über das steuerpflichtige Einkommen hinzu.

Das Einkommen der (physischen) Zensiten bezifferte sich nach Abzug der Schuldenzinsen, Lasten usw. auf insgesamt Millionen *M*

in der Provinz	in	in der Einkommensgruppe von über 900—3 000 *M* 1892	1904	1905	mehr als 3 000 *M* 1892	1904	1905
Ostpreußen	Stadt	45,91	62,60	**64,50**	50,10	73,17	**73,94**
	Land	51,72	56,25	**57,81**	20,61	23,95	**24,18**
Westpreußen	Stadt	35,42	58,14	**60,74**	40,42	66,26	**68,31**
	Land	35,00	42,38	**43,21**	17,06	16,88	**17,70**
Stadt Berlin		335,80	596,83	**631,90**	540,89	653,40	**678,62**
Brandenburg	Stadt	122,98	281,70	**308,70**	132,82	352,18	**389,46**
	Land	127,06	219,06	**240,50**	81,80	183,02	**207,27**
Pommern	Stadt	64,43	94,18	**95,75**	65,90	92,34	**91,74**
	Land	46,09	51,01	**52,06**	25,42	28,65	**30,65**
Posen	Stadt	46,90	68,85	**71,74**	43,84	68,71	**76,77**
	Land	40,04	46,78	**48,62**	19,01	24,37	**28,99**
Schlesien	Stadt	144,23	218,35	**227,94**	178,91	272,29	**286,06**
	Land	139,56	176,46	**185,47**	69,77	137,77	**142,73**
Sachsen	Stadt	156,83	239,49	**250,59**	189,08	246,50	**254,18**
	Land	103,01	146,47	**152,18**	84,85	85,81	**86,49**
Schleswig-Holstein	Stadt	74,53	135,99	**143,15**	65,76	103,59	**116,22**
	Land	64,80	86,47	**63,02**	38,30	44,81	**45,17**
Hannover	Stadt	102,70	182,07	**192,94**	115,91	175,49	**183,97**
	Land	115,21	164,48	**170,37**	49,70	66,04	**66,92**
Westfalen	Stadt	130,98	302,53	**334,77**	119,85	205,91	**215,96**
	Land	204,81	314,93	**321,07**	52,50	74,59	**77,87**
Hessen-Nassau	Stadt	95,47	198,09	**211,08**	231,04	388,30	**404,79**
	Land	63,72	97,90	**103,91**	18,76	35,72	**37,20**
Rheinland	Stadt	299,47	632,55	**686,04**	423,56	670,87	**721,71**
	Land	265,96	403,94	**431,53**	67,45	132,00	**135,87**
Hohenzollern	Stadt	.	1,75	**1,81**	.	2,38	**2,61**
	Land	.	7,37	**7,37**	.	2,21	**2,22**
im Staate	Stadt	1 651,79	3 075,68	**3 302,93**	2 107,71	3 371,14	**3 532,57**
	Land	1 257,09	1 816,10	**1 905,46**	394,63	836,47	**906,75**.

Das größte Gesamteinkommen weisen in beiden Einkommensgruppen die Städte des Rheinlandes und demnächst Berlin, auf dem Lande in der unteren Gruppe ebenfalls die Rheinprovinz und dann Westfalen auf, in der oberen jedoch die Provinz Brandenburg, der mit geringem Abstande von einander Schlesien und Rheinland folgen. Die niedrigste Einkommenssumme findet sich — abgesehen von Hohenzollern — bei beiden Gruppen in den Stadt- und Landgebieten Westpreußens. Nur noch in der unteren Gruppe Hohenzollerns (1904 auch noch Westfalens) war im Berichtsjahre die ländliche Einkommenssumme höher als die städtische; im übrigen überwiegt die letztere, und zwar meistens sehr beträchtlich, in der oberen Gruppe fast überall sogar um ein mehrfaches (in Hessen-Nassau nahezu um das elffache!). Bemerkenswert ist auch, daß der Gesamtbetrag der ländlichen Einkommen der unteren Gruppe durchweg über denjenigen der oberen hinausgeht, während dies bei den städtischen Einkommen nur in den Provinzen Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen — zumeist in geringerem Maße — der Fall ist. Dieser Gegensatz zwischen Stadt und Land beruht darauf, daß die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3 000 *M* in den Städten nicht nur überhaupt, sondern auch im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Zensiten weit häufiger als auf dem Lande vorzukommen pflegen.

Eine Zunahme der Einkommensumme hat 1905 gegen 1892 überall stattgefunden, und zwar auch in Westpreußen auf dem Lande bei der oberen Gruppe, die hier noch 1904 gegen das erste Veranlagungsjahr eine Verminderung aufwies. Das Berichtsjahr zeigt fast durchweg auch gegenüber dem Vorjahre ein Anwachsen des Gesamteinkommens; Ausnahmen machen hiervon nur die pommerschen Städte bei der oberen Gruppe, wo eine Abnahme eingetreten ist, und die ländlichen Bezirke Hohenzollerns bei der unteren Gruppe, wo die Einkommenssumme unverändert geblieben ist. Hiernach scheinen in beinahe allen Landesteilen die Folgen der zu Beginn der 1900er Jahre eingetretenen wirtschaftlichen Krisis überwunden zu sein.

[1]) Vergl. S. LIII der „Statistischen Korrespondenz" im Jahrgang 1906.

Die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im Verhältnisse zur Bevölkerung in Preußen 1895—1905 [1]). — Von besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung ist das Verhältnis der Anzahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe zur Bevölkerung des Staates und der einzelnen Landesteile. Aufs Zehntausend der Bevölkerung entfielen

in der Provinz		gewerbesteuerpflichtige Betriebe überhaupt	der Klasse I	II	III	IV	überhaupt in den Städten	auf dem Lande
Ostpreußen	1895	70,1	0,3	1,0	11,9	57,8	188,6	29,1
	1905	80,1	0,5	1,1	14,5	64,0	188,3	35,7
Westpreußen	1895	96,4	0,5	1,0	18,5	75,6	219,4	45,0
	1905	98,7	0,6	1,4	17,8	78,6	206,8	46,1
Stadt Berlin	1895	368,0	5,7	10,1	68,2	284,4	368,6	—
	1905	355,1	9,8	12,9	71,9	260,8	355,1	—
Brandenburg	1895	158,8	0,7	2,4	20,2	135,4	250,6	100,2
	1905	184,7	1,3	2,6	24,7	155,9	260,5	120,2
Pommern	1895	128,5	0,1	2,6	22,2	103,6	244,8	59,0
	1905	140,7	0,9	2,0	23,6	114,2	234,1	71,7
Posen	1895	81,2	0,3	1,0	13,2	66,6	221,6	23,7
	1905	90,7	0,4	1,3	14,9	74,3	223,7	25,1
Schlesien	1895	109,3	0,6	1,7	19,6	87,3	241,0	50,4
	1905	116,3	1,0	2,2	19,0	94,0	227,0	58,5
Sachsen	1895	174,3	1,6	3,0	24,6	145,3	262,9	100,9
	1905	188,4	2,0	3,0	26,2	157,0	267,3	116,0
Schleswig-Holstein	1895	191,4	0,9	2,8	25,9	162,1	315,4	106,7
	1905	207,4	1,4	3,2	26,6	173,2	295,0	133,3
Hannover	1895	147,6	1,0	2,4	20,3	123,4	259,0	88,6
	1905	175,0	1,3	3,0	23,0	147,7	282,7	109,6
Westfalen	1895	134,0	1,0	2,0	20,8	110,2	235,4	80,0
	1905	148,7	1,7	2,3	23,3	121,6	219,0	96,0
Hessen-Nassau	1895	175,8	1,8	4,8	32,0	137,2	337,0	68,7
	1905	197,8	2,6	4,6	34,7	155,7	321,0	94,6
Rheinland	1895	167,9	1,7	3,0	27,2	135,8	264,8	82,6
	1905	184,3	2,8	3,4	31,1	147,0	263,4	103,1
im Staate	1895	**150,4**	**1,6**	**2,9**	**24,1**	**122,3**	**270,5**	**66,2**
	1896	**151,5**	**1,4**	**2,9**	**23,0**	**123,4**	**266,7**	**70,2**
	1897	**152,5**	**1,5**	**2,9**	**23,3**	**124,0**	**268,1**	**71,0**
	1898	**154,0**	**1,7**	**3,0**	**24,1**	**125,2**	**266,0**	**73,7**
	1899	**156,1**	**1,8**	**3,0**	**24,7**	**126,6**	**266,0**	**75,3**
	1900	**158,2**	**1,9**	**3,1**	**25,8**	**127,7**	**267,8**	**76,5**
	1901	**158,9**	**2,0**	**3,1**	**25,7**	**128,1**	**266,0**	**77,4**
	1902	**161,2**	**2,0**	**3,1**	**25,7**	**130,3**	**267,6**	**78,8**
	1903	**162,1**	**1,8**	**3,1**	**25,6**	**131,8**	**266,7**	**80,5**
	1904	**163,3**	**2,0**	**3,1**	**26,1**	**132,2**	**265,5**	**82,4**
	1905	**165,5**	**2,0**	**3,2**	**26,7**	**133,5**	**265,1**	**84,5**.

Im Gesamtstaate haben sich also im Zeitraume 1895-1905 die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im ganzen noch wesentlich schneller als die stark angewachsene Bevölkerung vermehrt; das gleiche trifft ziemlich allgemein auch für die einzelnen Gewerbesteuerklassen zu. Im Stadtgebiete zeigt sich jedoch eine entgegengesetzte Bewegung, indem hier die Gesamtzahl der Betriebe — allerdings mit Unterbrechungen — verhältnismäßig zurückgegangen ist. Dieses Nichtschritthalten mit der überaus bedeutenden Bevölkerungszunahme in den Städten ist einmal auf die erdrückende Konkurrenz des städtischen Großbetriebes, welcher in steigendem Maße kleinere Betriebe aufzusaugen oder die Neugründung von solchen unmöglich zu machen pflegt, sodann aber auch darauf zurückzuführen, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse (hohe städtische Bodenpreise usw.) immer mehr die Verlegung neuer oder bereits im Stadtgebiete bestehender gewerblicher Unternehmungen auf das platte Land verursacht haben. Ungeachtet dieser verschiedenartigen Entwickelung waren die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe auch 1905 in den städtischen Gemeinden zusammen noch mehr als drei Mal so häufig als in den ländlichen.

[1]) Vergl. S. V—VI der „Statistischen Korrespondenz" sowie S. I—II im Jahrgang 1903.

Unter den Landesteilen weist Berlin verhältnismäßig bei weitem die meisten Betriebe auf; es folgen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau; die wenigsten finden wir in Ostpreußen, Posen und Westpreußen. Hinsichtlich der Häufigkeit der Betriebe in den einzelnen Gewerbesteuerklassen steht Berlin gleichfalls überall an der Spitze; hierauf kommen schon mit bedeutendem Abstande in der ersten, zweiten und dritten Klasse Hessen-Nassau und Rheinland, in der vierten Schleswig-Holstein und Sachsen, während Ostpreußen, demnächst Posen und Westpreußen in allen Klassen die letzte Stelle einnehmen.

Des weiteren sehen wir, daß wie im Gesamtstaate so auch in sämtlichen Landesteilen im Verhältnisse zur Bevölkerung die Städte um ein mehrfaches stärker mit gewerbesteuerpflichtigen Betrieben durchsetzt sind als das platte Land und daß der Unterschied zwischen Stadt und Land im allgemeinen in den östlichen Provinzen größer ist als in den westlichen.

Im Zeitraume 1895-1905 haben sich die Betriebe „überhaupt" nur in Berlin verhältnismäßig verringert, was im wesentlichen auf ihrer Abnahme in der naturgemäß von den Großbetrieben und nicht zum wenigsten von den großen Warenhäusern am stärksten bedrückten vierten Klasse beruht; eine Verminderung zeigt sich außerdem auch bei Westpreußen, Pommern, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland in der zweiten, bei Westpreußen und Schlesien in der dritten Klasse. Von der beim Gesamtstaate beobachteten Regel, daß die Betriebe in den Städten sich während des Berichtszeitraumes im Verhältnisse zur Bevölkerung verminderten, machen nur Brandenburg (mit den bedeutenden Berliner städtischen Vororten), ferner Posen, Sachsen und besonders Hannover Ausnahmen.

Die Erträgnisse der Stempelsteuer in Preußen in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens. — Am 1. April 1906 waren seit Einführung der Stempelsteuer in Preußen zehn Jahre verflossen gewesen. Der Gesamtertrag der Steuer während dieses Zeitraumes belief sich auf rund 380 327 000 *M*. Mit 27,4 Millionen im Jahre 1896 beginnend, stieg ihr jährliches Aufkommen bis 1899 auf rund 36,6 Millionen, um diesen Stand nach einem nicht unbeträchtlichen Rückgange in den beiden folgenden Jahren erst 1902 (38,9 Mill.) wieder zu erreichen bezw. zu übertreffen. Seitdem ist die Aufwärtsbewegung nicht mehr unterbrochen worden, und im Rechnungsjahre 1905 erreichte die Stempelsteuer den Höchstertrag von rund 52 820 000 *M*. Das bedeutet gegenüber dem Einführungsjahre 1896 eine Steigerung der Einnahme um rund 25 379 000 *M* oder 92,49 v. H. 1903 machte die Zunahme des Ertrages gegen das Vorjahr 13,12, 1904 nur 5,06 und 1905 wieder 13,58 v. H. aus.

Auf die einzelnen Direktivbezirke verteilten sich die Erträgnisse der Stempelsteuer folgendermaßen:

Direktivbezirke. Staat.	Die Isteinnahme der Stempelsteuer betrug in den Jahren				
	1896	1902	1903	1904	1905
	Tausend *M*				
I. Ostpreußen	1 375	1 524	1 759	1 765	2 165
II. Westpreußen	903	1 333	1 471	1 434	1 758
III. Stadtkreis Berlin[1]	5 881	10 961	14 195	13 534	15 912
IV. Brandenburg	1 393	1 650	1 595	2 086	2 137
V. Pommern	1 208	1 590	1 359	1 459	1 548
VI. Posen	870	1 426	1 515	1 580	1 996
VII. Schlesien	3 090	3 933	4 108	4 077	5 022
VIII. Sachsen	1 982	2 429	2 472	2 597	2 905
IX. Schleswig-Holstein	860	1 664	1 811	2 027	2 584
X. Hannover	1 600	1 726	1 767	1 905	2 171
XI. Westfalen	1 532	2 049	2 173	2 424	2 863
XII. Hessen-Nassau	1 593	2 408	2 877	3 383	3 429
XIII. Rheinland	5 154	6 210	6 919	8 233	8 328
XIV. Hohenzollern	—	0,2	0,1	0,1	2
Staat	**27 441**	**38 903**	**44 011**	**48 504**	**52 820**

Aus der vorstehenden Übersicht erhellt, daß in den einzelnen Direktivbezirken das Aufkommen an Stempelsteuer ein recht ungleiches war. In dem brandenburgischen Bezirke einschließlich Berlin betrug die Einnahme im Rechnungsjahre 1905 34,17, im Rheinland 15,77, in Schlesien und Hessen-Nassau auch noch 9,51 bezw. 6,49 v. H., so daß auf die übrigen Landesteile nur etwa ein Drittel des Steueraufkommens entfiel.

Auch in dem Jahrzehnt 1896/1905 war die Zunahme des Steuerertrages in den einzelnen Direktivbezirken eine sehr verschiedene. Sie betrug, abgesehen von Hohenzollern, in Pommern 28,15 v. H., in Hannover, Sachsen, Brandenburg (ohne Berlin) und Ostpreußen bezw. 35,69, 46,57, 53,11 und 57,45 v. H. Weniger als 100 v. H. machte die Steigerung auch noch bei Rheinland (61,58), Schlesien (62,52), Westfalen (86,88) und Westpreußen (94,68 v. H.) aus, während sie in Hessen-Nassau schon 115,25, in Posen 129,43 betrug und bei Berlin und Schleswig-Holstein mit 170,57 bezw. 200,47 v. H. die höchsten Anteile erreichte.

Die Dampffaß-Explosionen in Preußen 1905. — Im Jahre 1905 haben sich in Preußen fünf Dampffaß-Explosionen ereignet; sie betrafen ein Gefäß zur Gewinnung von Naphtol-Sulfosäure, eins zur Herstellung von Magnesia, eins zum Überdämpfen von Toluol-Naphtylaminlösungen, einen Gerbstoffkocher und einen Garndämpfer. Über die Bauart dieser Apparate und die näheren Umstände ihrer Explosion geben folgende Mitteilungen Auskunft.

1. Zu Griesheim im Kreise Höchst explodierte am 7. Januar, Abends gegen 9½ Uhr, in einer chemischen Fabrik für Teerfarbstoffe und deren Nebenerzeugnisse ein zylindrisches Dampffaß, in dem Naphtol-Sulfosäure hergestellt wurde; es war in einem Stücke aus grauem, feinkörnigem Maschineneisen gegossen, eingemauert und mit direkter Feuerung versehen, hatte einen Bügelverschluß und einen Höchstbetriebsdruck von 45 Atmosphären. Das Arbeitsverfahren war folgendes: je 100 kg Naphtionat und hochgradige Natronlauge wurden 8 bis 10 Stunden lang auf 240 bis 260 Grad C. bei 45 Atmosphären-Überdruck im Gefäß erhitzt, worauf nach vorangegangener Entfernung des abgespaltenen Ammoniaks das Gefäß entleert wurde. — Bei der Explosion wurde der gußeiserne Körper des Dampffasses zerstört und seine einzelnen Teile durch das Dach fortgeschleudert. Außer dem Gebäude, in dem das Gefäß stand, erlitten auch die benachbarten Baulichkeiten starke Beschädigungen; Personen wurden nicht verletzt. Die Veranlassung zur Explosion waren die bereits weit vorgeschrittene Schwächung des kugelförmigen Gefäßbodens sowie ein in diesem vorhandener, vermutlich durch zu hohen Druck veranlaßter Riß; letzteres konnte aber wegen Verstopfung des Manometerzuganges mit Sicherheit nicht mehr festgestellt werden.

2. Am 6. April, früh 4 Uhr, explodierte im Betriebe der chemischen Fabriken des Salzbergwerkes „Neu Staßfurt" zu Löderburg, Kreis Kalbe, ein zylindrisches Dampffaß, in dem zur Gewinnung von Magnesia Chlormagnesiumlauge mit Kalkmilch gekocht wurde. Das Gefäß bestand aus Siemens-Martin-Flußeisenblech, besaß einen mit Schrauben festgehaltenen Deckel und arbeitete in Verbindung mit einem anderen Gefäße bei einem Betriebsdruck von 5 Atmosphären, während der Dampfentwickler, der den Betriebsdampf lieferte, eine höchste Dampfspannung von 6 Atmosphären besaß. Bei der Arbeit wurde so verfahren, daß man 3,5 cbm Chlormagnesiumlauge ankochte, ihr ebensoviel Kalkmilch zusetzte und dann das Gemenge so lange sieden ließ, bis ein Druck von 3 Atmosphären erreicht war, der eine Stunde lang gehalten und dann auf 1 Atm. vermindert wurde, worauf die nun fertige Masse in eine tiefe Grube gelangte. Die Explosion riß die Schweißnaht des Dampffasses zwischen dem Mantel und Boden ringsherum auf, schleuderte den Mantel und Deckel fort und schlug die Armaturen des Gefäßes ab. Dabei wurden ein Arbeiter getötet und zwei andere schwer verletzt; auch ist an mehreren Gebäuden ein bedeutender Materialschaden entstanden. Die mangelhafte, unsachgemäße Ausführung der Schweißnaht zwischen dem Mantel und unteren Boden des Dampffasses hatte den Anlaß zu der Explosion gegeben.

3. In einer Gerberei zu Elmshorn, Kreis Pinneberg, explodierte am 13. April, Vormittags 11 Uhr, ein mit zwei Bügelverschlüssen

[1]) Berlin bildet einen Teil des Direktivbezirkes Brandenburg

ausgerüstetes, aus gehämmertem Kupfer gefertigtes zylindrisches Dampffaß, das zusammen mit drei anderen Gefäßen bei einem Drucke von 1,5 Atm. zum Ausziehen von Gerbstoffen, hauptsächlich Quebrachoholz, benutzt wurde. Das Arbeitsverfahren war einfach. Nach Füllung des Gefäßes mit dem zerkleinerten Gerbstoffe und Zusetzung von Wasser, oder statt dessen bereits ausgenutzter Brühe, wurde Dampf eingelassen und der Gerbstoff etwa eine Stunde lang gekocht; während der Druck allmählich auf 1 Atm. stieg, fand die Entleerung des Gefäßes statt. Bereits beim Anlassen des Dampfes erfolgte die Explosion. Der untere Teil des Dampffasses riß der Länge nach auf, wobei der obere Teil fortgeschleudert und sämtliche Ausrüstungsstücke zerstört wurden. Der Raum, in dem die Dampffässer standen, stürzte zusammen und die drei übrigen Dampffässer erlitten starke Beschädigungen. Eine Person wurde sofort getötet und eine andere leicht verwundet. Der Grund der Explosion läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, und es ist fraglich, ob außer der starken Abnutzung des Gefäßes auch ein Versagen seines Reduzierventils und dadurch entstandener zu großer Überdruck mitgewirkt haben.

4. Ein seit dem Jahre 1902 ohne polizeiliche Aufsicht betriebenes, zylindrisches Dampffaß aus Schmiedeeisen mit gußeisernem Deckel, zum Dämpfen von Garnen benutzt, explodierte am 2. August, Nachmittags 4 1/2 Uhr, in einer Baumwollspinnerei und Weberei zu Cöln. Das Dampffaß war liegend angeordnet, ruhte frei auf Füßen und wurde für sich allein mit einem höchsten Drucke von 3 Atm. betrieben. Das Arbeitsverfahren bestand darin, daß die Garne auf einem leichten Wagen in das Dampffaß eingefahren und nachdem sie kurze Zeit einem Überdrucke von 1,6 bis 2 Atm. ausgesetzt waren, wieder aus diesem entfernt wurden. Gleich nach Beginn der Arbeit, während der Dampffaßwärter noch im Begriffe war, die Einlaßventile des Gefäßes zu schließen, erfolgte die Explosion, die einige Schrauben und Flügelmuttern des Verschlusses zerbrach und letzteren selbst weit in einen Spinnsaal hinein fortschleuderte. Das Dampffaß verblieb auf seinem Platze und zeigte keine Veränderung seiner Lage. Zerstörungen an Mauerwerk kamen nicht vor. Der Wärter erlitt eine geringfügige Verletzung am Oberarm und konnte seinen Dienst weiter versehen. Als Ursache des Unfalles muß das ungleiche Anziehen des Deckelverschlusses und infolge dessen die Überlastung einzelner Schrauben und des gußeisernen Deckelringes angenommen werden; eine Überlastung durch zu hohe Dampfspannung liegt nicht vor, da das Sicherheitsventil richtig eingestellt und in gutem Zustande war.

5. Ein aus grobkörnigem Graugusse hergestellter, erst seit fünf Tagen versuchsweise betriebener Apparat, bei dem es zweifelhaft war, ob es sich um ein Dampffaß im engeren Sinne des Wortes oder um ein doppelwandiges mit Dampf geheiztes, offenes Kochgefäß handelt, explodierte am 26. September, Nachmittags 2 Uhr, in einer Anilinölfabrik zu Elberfeld. Der zur Destillation einer Toluol-Naphtylaminlösung bestimmte Apparat war zylindrisch, stand aufrecht, hatte 2 aufgeschraubte Deckel und war aus mehreren Ringen zusammengesetzt. In dem untersten, gußeisernen Ringe war zwischen zwei schmiedeeisernen Böden ein Bündel von Röhren eingebaut. Die Lösung befand sich in diesen von Dampf von 4 kg Druck umgebenen Röhren. Zu Anfang der Arbeit — die Destillation hatte eben begonnen — zersprang der Mantel des untersten Ringes in mehrere Stücke, durch die zwei gußeiserne Säulen, die Stützen des Apparates, zerbrachen. Personen kamen nicht zu Schaden; auch fanden keine Zerstörungen an Ausrüstungsgegenständen und Gebäuden statt. Die Ursachen der Explosion waren, außer den im Apparate vorgefundenen von innen nach außen gehenden älteren und neueren Rissen, die mangelhafte Bauart des Apparates selbst und die Verwendung des für Gefäße mit hohem Dampfdrucke ungeeigneten Gußeisens.

Die englische Bevölkerungsbewegung 1905. — Die Bevölkerungsbewegung in England und Wales liegt nunmehr auch für das vorbezeichnete Jahr vor. Es sind im Jahre 1905 in England und Wales geboren 929 457, gestorben 519 939 Personen; geheiratet haben 260 489 Paare. Auf je 1 000 der mittleren Bevölkerung des Jahres 1905 entfielen 27,2 Geburten (ausschließlich der Totgeborenen), 15,2 Todesfälle und 7,63 Eheschließungen. Bei einer Vergleichung mit den früheren Jahren ergibt sich eine Abnahme des Anteils der Geburten sowie der Sterbefälle, während die Heiratsziffer sich nahezu gleich geblieben bezw. sogar gestiegen ist. Betrug doch 1880 die Geburtsziffer 34,2, die Sterbeziffer 20,5, die der Heiraten jedoch nur 7,43 aufs Tausend der Bevölkerung. Die niedrigste Heiratsziffer weist das Jahr 1886 auf; sie betrug damals nur 7,1; 1899 war diese Ziffer auf 8,23 gestiegen und bewegte sich in den Jahren 1901 bis 1905 zwischen 7,60 und 7,98. Faßt man die einzelnen Jahrfünfte seit 1880 für England und Wales zusammen, so erscheint folgendes Bild:

Jahrfünfte	Heiratsziffer	Geburtsziffer	Sterbeziffer
	auf je 1 000 Köpfe	der mittleren	Bevölkerung
1881/85	7,37	33,54	19,40
1886/90	7,35	31,44	18,92
1891/95	7,57	30,48	18,54
1896/1900	8,04	29,26	17,68
1901/1905	7,70	28,10	15,90.

Die Geburtsziffer wäre danach um etwa 16 v. H. gefallen, die Sterbeziffer jedoch noch stärker, um 17 v. H.; die Heiratsziffer ist dagegen um 3 v. H. gestiegen.

Die Postsparkasse in den Niederlanden und anderen Ländern[1]. — Die Reichspostsparbank der Niederlande hat im Jahre 1881 ihren Betrieb eröffnet und 23 773 Sparkassenbücher neu ausgestellt, 942 davon aber wieder zurückgegeben, so daß 22 831 im Umlaufe verblieben. Mit verschwindenden Ausnahmen sind dann alljährlich mehr Bücher neu ausgegeben worden als im Jahre vorher, so daß, trotzdem auch die Anzahl der zurückgenommenen Bücher fast regelmäßig wuchs, sich am Schlusse jedes Jahres eine beträchtliche Zunahme der Anzahl umlaufender Bücher ergab. Im Jahre 1904 lauteten die betreffenden Zahlen: 122 569 (Ausgabe), 46 506 (Rückgabe) 1 111 590 (Umlauf). Wir haben hier das Bild einer außerordentlich stetigen und durch die wirtschaftliche Verschiedenheit der einzelnen Jahre kaum beeinflußten Einbürgerung in den breiten Volksmassen vor uns. Im Jahre 1904 waren im ganzen Staate auf je 1 000 Einwohner bereits 201,7 Bücher vorhanden, in Nordholland sogar 291,5, dagegen in Groningen nur 82,2 und in Drenthe 98,6. Die leichte Erreichbarkeit der Postanstalten für die Einleger hat diese übrigens keineswegs zu einer regelmäßigen, wochen- oder monats- oder wenigstens vierteljahrsweise regelmäßig geübten Einlegetätigkeit herangezogen; denn es kommen auf jedes Buch nur 1,4 jährliche Einzahlungen, in Drenthe nur 1,0, in Nordholland 1,5. An Rückzahlungen kamen nur 0,6 auf jedes Buch. Das Gesamtguthaben der Einleger belief sich 1904 auf 120,43 Millionen Gulden, d. h. 108,31 Gulden für jedes Buch. Den Einlegern wurden 2,93 Mill. Gulden Zinsen vergütet; die Anlagen der Kasse brachten 3,67 Mill., was einem mittleren Ertrage von 3,26 v. H. entspricht.

Einer im Jahre 1904 erschienenen vergleichenden, auf Grund eines Berichts der schwedischen Postsparkasse aufgestellten Übersicht entnehmen wir noch, daß bei der niederländischen Postsparkasse (1899) 150, bei der schwedischen (1902) 111, bei der französischen (1900) 92, bei der italienischen (1894) 90, bei der britischen (1880) 63 und bei der österreichischen (1901) 59 Sparkassenbücher auf 1 000 Einwohner umliefen. Natürlich ergibt dies nur ein Bild für die Entwickelung der Postsparkassen in den betreffenden Jahren, nicht aber von dem Sparleibe der Bevölkerung, da die Postsparkassen der einzelnen Länder in ihrem Alter sehr verschieden und die außerhalb der Postsparkasse bestehenden Spargelegenheiten ebenfalls sehr ungleich entwickelt sind.

[1] Vergl. Verslag aan de Koningin, betrekkelijk den dienst der Rijkspostspaarbank in Nederland over 1904.

Der Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats November 1906.

Regierungsbezirke.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering — Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen
Regierungsbezirke.			
1. Königsberg	2,8	—	2,1
2. Gumbinnen	2,8	—	2,7
3. Allenstein	2,4	—	2,2
4. Danzig	2,8	—	2,1
5. Marienwerder	2,3	—	2,8
6. Potsdam	2,7	—	2,3
7. Frankfurt	2,6	—	2,5
8. Stettin	2,6	—	2,8
9. Köslin	2,8	—	2,5
10. Stralsund	2,3	—	2,3
11. Posen	2,6	—	2,8
12. Bromberg	2,6	—	2,6
13. Breslau	2,5	—	2,5
14. Liegnitz	2,6	—	2,4
15. Oppeln	2,7	—	2,7
Noch: Regierungsbezirke.			
16. Magdeburg	2,6	—	2,8
17. Merseburg	2,3	—	2,4
18. Erfurt	2,6	3,0	2,6
19. Schleswig	1,9	—	2,0
20. Hannover	2,3	—	2,1
21. Hildesheim	2,8	—	3,0
22. Lüneburg	2,3	—	2,1
23. Stade	2,1	—	1,8
24. Osnabrück	2,2	—	1,8
25. Aurich	2,3	—	2,3
26. Münster	2,1	—	1,9
27. Minden	2,6	—	2,6
28. Arnsberg	2,6	—	2,3
29. Cassel	2,4	—	2,5
30. Wiesbaden	2,2	—	2,0
Noch: Regierungsbezirke.			
31. Koblenz	2,5	2,8	2,4
32. Düsseldorf	2,1	—	2,8
33. Cöln	2,2	—	2,4
34. Trier	2,7	2,8	2,8
35. Aachen	2,0	2,8	2,8
36. Sigmaringen	2,2	2,2	2,2
Staat.			
Staat: November 1906	2,3	2,3	2,3
Staat: Oktober „	2,6	2,4	2,5
Staat: November 1905	2,9	3,5	2,0
Staat: „ 1904	2,4	1,7	2,4
Staat: „ 1903	2,8	2,2	2,4
Staat: „ 1902	2,8	2,2	2,9
Staat: „ 1901	2,2	2,8	2,2
Staat: „ 1900	2,4	1,9	2,4
Staat: „ 1899	2,4	1,9	2,4.

Die im vormonatigen Berichte erwähnte überwiegend trockene und milde Witterung hielt auch während des verflossenen Berichtsmonats (Mitte Oktober bis dahin November) in den meisten Landesteilen an. Am trockensten blieb der Regierungsbezirk Hildesheim, während einige Teile Rheinlands, besonders die Bezirke Düsseldorf und Aachen, im letzten Drittel des Oktober reichliche Niederschläge erhielten. Aber auch hier kam das schöne Herbstwetter bald wieder. Erst gegen den Schluß des Berichtsmonats trat ein Wettersturz ein, der nach vereinzelten Meldungen aus den westlichen Provinzen zu Nachtfrösten, nach solchen aus dem Gumbinner Bezirke zu Schneefällen führte.

Vielfach wird der Wunsch zum Ausdrucke gebracht, die Äcker möchten vorläufig noch offen bleiben, damit sowohl die mancherorten noch nicht ganz fertigen Bestellungsarbeiten zu Ende geführt werden könnten, wie der letzten Einsaat das Aufgehen und genügende Bestockung ermöglicht würde. Wohl könnten nach der Meinung der betreffenden Vertrauensmänner während des anhaltend schönen Wetters die Arbeiten trotz des Leutemangels beendet sein, wenn die Trockenheit die besseren Böden nicht zu sehr verkrustet hätte, ihnen also früher beizukommen gewesen wäre. Allerdings betrifft dies nur Weizenäcker; die Roggenbestellung war überall beendet.

Während noch in den Oktober-Berichten befürchtet wurde, daß die Kartoffelernte nicht ganz zufriedenstellen werde, wenn das schöne Wetter nicht den Knollen noch im Wachstume zugute komme, äußern sich diesmal in den wenigen dieser Frucht gewidmeten Mitteilungen keinerlei Bedenken. Es wird nur angegeben, daß die Hackfruchternte gut vonstatten ging; vermutlich wird man aber, was nur nicht erwähnt wurde, noch nicht überall damit fertig sein. Ebenso vereinzelt ist die Nachricht, daß das Vieh noch weide und gute Nahrung finde.

Eine erschreckende Vermehrung zeigen die tierischen Schädlinge. Die Mäuse haben überall derart zugenommen, daß sie als eine allgemeine Landplage zu bezeichnen sind. Sie unterwühlen die jungen Roggensaaten und die Kleefelder. Die zu ihrer Vertilgung angewendeten Mittel, wie Gift und Fallen sowie hier und da auch der Löfflersche Mäusetyphusbazillus, haben einstweilen noch keinen nennenswerten Erfolg gehabt. Außer den Mäusen treiben in den westlichen Landesteilen, weniger in den östlichen, die verheerend auftretenden Ackerschnecken ihr Zerstörungswerk. Am schädlichsten sollen sie in dem nach Klee gebauten Roggen wirken. Der Schnecken Ende erwartet man jedoch mit dem Eintritte von Frost. Sie und die Mäuse haben bereits beträchtlichen Schaden angerichtet. Wo sich vereinzelt Kahlstellen zeigten, sind diese durch Nachsäen wieder bedeckt worden; vielfach aber mußten auch ganze Felder neu bestellt werden. Hier und da sollen auch Ratten zahlreich vorkommen. Hamster, Krähen, Fritfliegen und Würmer werden nur beiläufig erwähnt.

Was nun die jungen Saaten anlangt, so konnte aus dem vorher erwähnten Grunde eine Beurteilung des Weizens auch diesmal noch nicht überall stattfinden. Immerhin liegt jedoch eine so große Zahl von Noten aus allen Landesteilen vor, daß auch die für ihn berechnete Begutachtungsziffer seinen Stand mit hinreichender Genauigkeit bezeichnen dürfte. Bezüglich des Roggens ist wohl kaum eine Note ausgeblieben, da selbst spät bestellter sich schon soweit entwickelt hatte, daß er ein Urteil zuließ. Früh bestellter Roggen ist zum Teil bereits so kräftig bestockt, daß man ihn hier und da abweiden ließ; auch zeigen sich auf manchen Feldern gelbe Pflänzchen. Überwiegend sind jedoch die Nachrichten, wonach die Saaten einen schönen, üppigen Stand haben, wie er selten zu beobachten war. Hier und da wird sogar dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß man mit dem Saatkorne nicht sparsamer umgegangen sei, wodurch eine zu dichte Bestockung verhütet worden wäre. Über den Spelz ist wesentliches nicht zu berichten, weil er in Preußen sehr wenig gebaut wird. Bei dem fast allgemein als recht günstig anzusprechenden Saatenstande wird überall von den Vertrauensmännern eine gute Überwinterung erwartet, vorausgesetzt, daß einer etwaigen Schneedecke kurzer Frost vorangeht, damit die Saaten nicht dem Faulen verfallen.

Die Begutachtungsziffern ergaben im Staatsdurchschnitte beim Winterweizen wie beim Winterroggen 2,3 und damit eine der besten Noten der in der Tabelle angegebenen achtjährigen Zahlenreihe des November, welche nur 1901 durch 2,2 bei beiden Fruchtarten übertroffen wird. Unter den für die einzelnen Regierungsbezirke berechneten Noten haben beim Winterweizen Schleswig mit 1,9 die beste, Potsdam, Oppeln und Trier mit 2,7 die ungünstigste erhalten. Bei den Ziffern des Winterroggens treten die Gegensätze stärker hervor, indem sie sich zwischen 1,8 für Stade und Osnabrück und 3,0 (dem Mittel) für Hildesheim bewegen. Mehrfach wird bemerkt, daß Roggen eine bessere Note verdient hätte, wenn der durch Mäuse und Schnecken angerichtete Schaden nicht zu beträchtlich wäre.

Schließlich sei noch erwähnt, daß den vorstehenden Bemerkungen, insbesondere der Tabelle, die bis zum 19. d. Mts. eingegangenen 4 936 Berichte der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner zu Grunde gelegt sind. Hiermit ist die Berichterstattung über den Saatenstand im Jahre 1906 beendet.

Die Fideikommisse in Preußen 1904. — Nach der neuesten Feststellung des Zu- und Abganges sowie des Bestandes an Fideikommissen war in Preußen am Jahresschlusse 1904 eine Fideikommißfläche von 2 232 591,6 ha oder 6,3 v. H. des Gesamtumfanges des Staates, darunter ein Waldbestand von 1 035 424,6 ha, d. i. 3,0 v. H. der Staatsfläche, 12,6 v. H. der ganzen Waldfläche im Staate und 46,4 v. H. der Gesamt-Fideikommißfläche vorhanden, während der Grundsteuer-Reinertrag der Fideikommisse 27 709 397,78 ℳ = 6,4 v. H. desjenigen der gesamten Staatsfläche ausmachte. Von Ende 1895 (dem ersten Erhebungsjahre) bis dahin 1904 nahm die Fideikommißfläche überhaupt um 125 932,0 ha oder 6,0 v. H., die Fideikommißwaldfläche um 62 240,0 ha, d. i. 6,4 v. H. und der Grundsteuer-Reinertrag der gesamten Fideikommißfläche um 1 878 703,38 ℳ = 7,3 v. H. zu.

Im Berichtsjahre wurden im ganzen 13 neue Fideikommisse, und zwar 3 in Schlesien, je 2 in den Provinzen Posen und Sachsen und je 1 in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover und Rheinland, mit einer Gesamtfläche von 36 425,9 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 413 518,11 *M* errichtet, wovon allein 29 839,7 ha bezw. 355 942,68 *M* Reinertrag auf Schlesien entfallen; dazu kommen 51 Erweiterungen bestehender Fideikommisse, so daß sich ein gesamter Zugang von 40 042,9 ha, darunter 23 520,9 ha Waldfläche, mit 460 001,46 *M* Grundsteuer-Reinertrag ergibt. Demgegenüber ist die Auflösung von 3 Fideikommissen, und zwar je 1 in Westpreußen, Brandenburg und Hannover, mit zusammen 4 063,6 ha Fläche und 34 260,60 *M* Grundsteuer-Reinertrag sowie eine Verkleinerung bei 62 Fideikommissen zu verzeichnen, womit sich der Gesamtabgang auf 4 962,5 ha, darunter 2 191,4 ha Waldfläche, mit 49 415,67 *M* Grundsteuer-Reinertrag beläuft. Hiernach erhielt der Bestand am Jahresschlusse 1903 im Berichtsjahre einen Zuwachs (Überschuß des Zuganges über den Abgang) von insgesamt 35 080,4 ha oder 1,6 v. H. an Fideikommißfläche, von 21 329,5 ha, d. i. 2,1 v. H. an Fideikommißwaldfläche und von 410 586,19 *M* = 1,5 v. H. an Grundsteuer-Reinertrag. Der Mehrzugang an fideikommissarisch gebundener Fläche war also 1904 recht bedeutend, bestand aber in der Hauptsache, nämlich zu mehr als drei Fünfteln, aus Wald.

Die Gesamtzahl der Fideikommisse bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres auf 1 165 gegen 1 152 Ende 1903 und 1 045 Ende 1895.

Vergleicht man Fläche und Grundsteuer-Reinertrag der Fideikommisse mit der Gesamtfläche und dem zugehörigen Grundsteuer-Reinertrage der entsprechenden Landesteile unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Waldfläche, so entfielen Ende 1904

in der Provinz	auf die Fideikommisse Hundertteile der Gesamtfläche	auf die Fideikommisse Hundertteile des Gesamt-Reinertrages	auf die Waldfläche der Fideikommisse Hundertteile der Gesamtfläche	auf die Waldfläche der Fideikommisse Hundertteile der Gesamt-Waldfläche	auf die Waldfläche der Fideikommisse Hundertteile der Fideikommißfläche
Ostpreußen . .	3,5	4,6	1,1	6,2	30,7
Westpreußen .	3,7	3,1	1,6	7,5	44,3
Berlin	—	—	—	—	—
Brandenburg .	7,9	7,2	4,0	12,1	51,1
Pommern . . .	7,4	10,4	2,0	9,5	26,4
Posen	5,8	6,0	2,2	11,1	37,6
Schlesien . . .	15,5	10,6	8,9	30,9	57,2
Sachsen . . .	5,0	4,1	2,1	9,8	41,6
Schlesw.-Holst.	7,6	9,4	1,5	22,3	19,5
Hannover . . .	2,0	3,0	0,9	5,1	43,8
Westfalen . .	7,7	7,4	4,5	16,2	58,9
Hessen-Nassau .	4,8	4,7	3,0	7,7	62,6
Rheinland .	2,8	2,9	1,6	5,2	58,3
Hohenzollern .	16,3	12,8	12,8	37,7	78,1
im Staate .	**6,1**	**6,2**	**3,0**	**12,5**	**46,1.**

Hierbei tritt namentlich die große Ausdehnung des Fideikommißbesitzes in Schlesien und Hohenzollern, wo der Anteil der Fideikommiß- an der Gesamtfläche mit je annähernd einem Sechstel rund zweieinhalbmal — in den Regierungsbezirken Oppeln mit 20,6 und Stralsund mit 20,9 v. H. sogar mehr als dreimal — so groß wie im Staatsdurchschnitte ist, sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fideikommisse für die Erhaltung eines größeren Waldbestandes hervor.

Während die gesamten Waldungen Preußens nur 23,6 v. H. — also kaum ein Viertel — der Staatsfläche ausmachen, gehen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein die Fideikommißforsten in allen Provinzen über diesen Durchschnitt — größtenteils sehr erheblich — und im Gesamtstaate fast um das Doppelte hinaus.

Das Einkommen aus Grundbesitz bei den selbständigen Landwirten im Hauptberufe in Preußen 1902. — Nach der neuen preußischen, auf den Materialien der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Veranlagung beruhenden ländlichen Verschuldungsstatistik, welche außer zu ihrem eigentlichen Zwecke nach zur Untersuchung zahlreicher den landwirtschaftlichen Grundbesitz betreffender Spezialfragen geeignete Unterlagen bietet, betrug das durchschnittliche Einkommen aus Grundbesitz bei den Besitzern mit Haupterwerb aus Land- oder Forstwirtschaft

in der Grundsteuer-Reinertrags-Klasse von . . . *M*	ohne Schulden überhaupt *M*	ohne Schulden v. H. d. Grundvermögens	mit Schulden bis zu 50 v. Hundert d. Gesamtvermögens überhaupt *M*	mit Schulden bis zu 50 v. Hundert d. Gesamtvermögens v. H. d. Grundvermögens	mit Schulden von 50 u. mehr v. Hundert d. Gesamtvermögens überhaupt *M*	mit Schulden von 50 u. mehr v. Hundert d. Gesamtvermögens v. H. d. Grundvermögens	überhaupt *M*	überhaupt v. H. des Grundvermögens
			in den östlichen Landesteilen insgesamt:					
60— 90	711	7,7	812	8,5	820	8,9	**800**	**8,5**
90— 300	1 023	6,5	1 247	7,3	1 312	7,9	**1 247**	**7,4**
300—1 500	2 178	4,6	2 386	5,3	2 852	5,9	**2 533**	**5,6**
1 500 u. mehr	12 721	2,5	19 490	3,1	13 361	4,2	**15 615**	**2,6**
60 u. mehr	**1 201**	**5,1**	**1 897**	**5,1**	**2 724**	**5,4**	**2 083**	**5,2**
			in den westlichen Landesteilen insgesamt:					
60— 90	705	6,8	749	6,9	812	8,2	**724**	**6,9**
90— 300	969	5,4	1 121	5,5	1 216	7,0	**1 050**	**5,9**
300—1 500	1 907	4,1	2 274	4,4	2 498	5,4	**2 181**	**4,4**
1 500 u. mehr	6 855	3,2	9 102	3,3	7 720	4,2	**8 411**	**3,4**
60 u. mehr	**1 217**	**4,9**	**2 050**	**4,3**	**2 221**	**5,7**	**1 696**	**4,5**
			im Gesamtstaate:					
60— 90	706	6,9	790	7,9	818	8,8	**760**	**7,6**
90— 300	975	5,7	1 194	6,6	1 287	7,7	**1 130**	**6,5**
300—1 500	1 927	4,2	2 318	4,8	2 735	5,6	**2 315**	**4,9**
1 500 u. mehr	7 307	3,1	12 122	3,2	11 451	4,2	**11 323**	**3,5**
60 u. mehr	**1 215**	**4,8**	**1 675**	**4,7**	**2 612**	**5,3**	**1 863**	**4,9.**

Es handelt sich hierbei um das Einkommen aus selbstbewirtschafteten eigenen oder gepachteten sowie aus verpachteten oder vermieteten Grundstücken einschließlich des Mietswertes der eigenen Wohnung abzüglich der nach § 9 I Ziffer 1, 4 und 5 des Einkommensteuergesetzes vom Roheinkommen vorweg abzurechnenden Ausgaben zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung jener Einnahmen, der vom Grundeigentümer zu entrichtenden direkten Staatssteuern, der zu den Geschäftsunkosten zu rechnenden indirekten Abgaben sowie der regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgerätschaften usw., soweit solche nicht bereits unter den Betriebsausgaben verrechnet worden sind; hingegen bleiben dabei unberücksichtigt die gemäß § 9 I Ziffer 2, 3, 6 und 7 a. a. O. vom Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen abzuziehenden Schuldenzinsen und Renten, dauernden Lasten, Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs- usw. Beiträge sowie Versicherungsprämien bis zu 600 *M*.

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, daß in Preußen im allgemeinen innerhalb einer jeden Grundsteuer-Reinertragsklasse mit zunehmender Verschuldung das Einkommen aus Grundbesitz steigt, daß also, je höher die Schulden sind, umsomehr Einkommen von den Landwirten aus dem Grund und Boden herausgewirtschaftet zu werden pflegt; natürlich sprechen dabei die Tüchtigkeit der Bewirtschafter, die Größe des Betriebskapitals, der Hausbesitz und namentlich bei der nach obenhin unbegrenzten höchsten Besitzgruppe die Flächenverhältnisse mit. In letzterer Beziehung sei darauf hingewiesen, wie bei den zu mindestens der Hälfte ihres Gesamtvermögens verschuldeten Eigentümern mit 1 500 und mehr *M* Grundsteuer-Reinertrag nicht nur das durchschnittliche Einkommen aus Grundvermögen, sondern auch der Durchschnittsumfang des Grundbesitzes erheblich kleiner ist als bei den nur bis zu 50 v. H. verschuldeten.

Verfehlt wäre es, nach vorstehendem etwa anzunehmen, daß die ländlichen Grundbesitzer erst unter dem Drucke einer höheren Verschuldung ein angemessenes Einkommen zu erwirtschaften vermögen. Allerdings nötigen schon die zu leistenden bedeutenden Zins- und Amortisationsbeträge — will der Eigentümer bei hoher Schuldenlast überhaupt bestehen können — vielfach zu möglichst intensiver Bewirtschaftung des Grundbesitzes; indes kommt doch auch als sehr wesentlich in Betracht, daß erfahrungsgemäß gerade die leistungsfähigsten Landwirte gern große, wenn auch stark verschuldete Güter übernehmen, weil sie auf größeren Flächen auch mehr schaffen und höheren Unternehmergewinn erzielen können.

Des weiteren zeigt die Übersicht, daß im Verhältnisse zum Werte des eigenen, indes nicht nur Liegenschaften, sondern auch Gebäude umfassenden Grundvermögens (brutto, d. h. ohne Abzug

der darauf lastenden Schulden usw.) das Einkommen daraus um so höher ist, je kleiner die Besitzungen sind und je mehr Schulden die Eigentümer haben. Daraus ergibt sich im allgemeinen eine bessere Rentabilität des kleineren gegenüber dem größeren Besitze, bei welchem die Bewirtschaftungskosten, namentlich auch die Arbeitslöhne, stark ins Gewicht fallen, während der kleine und mittlere Bauernstand namentlich dann günstiger wirtschaftet, wenn — wie dies häufig der Fall ist — die landwirtschaftlichen Arbeiten ohne Zuhilfenahme von Dienstboten ganz oder teilweise von den Besitzern oder ihren Angehörigen selbst verrichtet werden. Ferner tritt hier ebenfalls die bereits erwähnte intensivere Bewirtschaftung des Besitzes mit der höheren Verschuldung, die ja u. a. vielfach die Folge weitgehender Inanspruchnahme von Betriebskredit ist, hervor. Inwieweit endlich die Erscheinung des mit den Verschuldungsgruppen erfolgenden Steigens der Verhältnisziffern durch das Einkommen aus besonderem, mit der Landwirtschaft nicht im Zusammenhange stehenden Gebäudebesitze — der in der Statistik nicht ausgeschieden werden kann — mitveranlaßt worden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Anzunehmen ist zwar, daß jenes Einkommen bei der bedeutenderen Belastungsfähigkeit des Hausbesitzes gegenüber dem Liegenschaftsbesitze einigen Einfluß auf die Gestaltung der Ziffern der vorstehenden Übersicht hat; indes kann dieser nicht allzugroß sein, da diejenigen Besitzer, welche ihren Haupterwerb aus Gebäuden haben, ausgesondert worden sind.

Sowohl überhaupt wie im Verhältnisse zum Werte des Grundvermögens ist das durchschnittliche Einkommen aus Grundbesitz im Westen fast durchweg niedriger als im Osten. Diese ziffermäßige Erscheinung ist offenbar darauf zurückzuführen, daß der Umfang der westlichen Besitzungen bei demselben Grundsteuer-Reinertragsbetrage infolge besserer Bodenqualität und dadurch bedingter höherer — vielleicht auch ohnehin etwas schärferer — Einschätzung zur Grundsteuer im allgemeinen ganz erheblich kleiner ist als derjenige der östlichen und daher das Einkommen daraus absolut demjenigen im Osten nicht gleichkommt, ferner darauf, daß der westliche Grundbesitz — namentlich in den Industriegegenden — in der Regel einen verhältnismäßig höheren gemeinen Wert hat als der östliche und demgemäß zumeist auch im Vergleiche zum Grundvermögenswerte das Einkommen aus Grundbesitz im Westen hinter demjenigen im Osten etwas zurücksteht. Setzt man dagegen das Einkommen aus Grundbesitz zur Fläche des letzteren in Beziehung, so ergibt sich, daß der westliche Teil der Monarchie weit günstiger als der östliche gestellt ist. Im Durchschnitte auf 1 ha betrug nämlich das Einkommen aus Grundbesitz

in der Grundsteuer-Reinertragsklasse von . . ℳ	bei den Eigentümern ohne Schulden ℳ	mit Schulden bis zu 50 v. H. des Gesamtvermögens ℳ	mit Schulden von 50 u. mehr v. H. des Gesamtvermögens ℳ	überhaupt ℳ
in den östlichen Landesteilen insgesamt:				
60— 90	82	77	88	80
90— 300	67	64	75	67
300—1 500	57	57	57	57
1 500 u. mehr . . .	22	25	34	29
60 u. mehr . . .	**93**	**45**	**47**	**49**
in den westlichen Landesteilen insgesamt:				
60— 90	122	103	107	115
90— 300	102	83	91	92
300—1 500	49	64	77	67
1 500 u. mehr . . .	71	58	74	62
60 u. mehr . . .	**86**	**67**	**80**	**74**
im Gesamtstaate:				
60— 90	113	84	91	95
90— 300	96	71	79	78
300—1 500	67	61	62	92
1 500 u. mehr . . .	55	34	39	38
90 u. mehr . . .	**80**	**94**	**93**	**57.**

Mit steigender Grundsteuer-Reinertragsklasse sinkt hiernach ganz allgemein der durchschnittliche Hektarertrag, und zwar weitaus am tiefsten beim östlichen Großbesitze (mit 1 500 und mehr ℳ Reinertrag). Bei diesem ist das Durchschnittseinkommen aus Grundbesitz auf ein Hektar noch nicht halb so groß wie bei der entsprechenden westlichen Besitzgruppe; aber auch in den übrigen Grundsteuer-Reinertragsklassen überwiegen durchweg die Ziffern des Westens recht erheblich. Inwieweit hierbei die verschiedenartige Gestaltung des Einkommens aus Gebäudebesitz mitspielt, entzieht sich unserer genaueren ziffermäßigen Beurteilung. Bedeutende Verschiebungen zugunsten der westlichen Landesteile kann sie indessen kaum zur Folge haben, da der durchschnittliche Gebäudesteuer-Nutzungswert der hauptberuflichen Landwirte bis zur Grundsteuer-Reinertragsklasse von 1 500 ℳ im Osten und im Westen einander ziemlich gleich, beim östlichen Großbesitze von 1 500 ℳ an aber sogar wesentlich bedeutender als beim westlichen ist.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Preußen 1905. — Die im Jahre 1905 vom Königlichen Statistischen Landesamte aufgemachte Statistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Sitz in Preußen ist auf der Grundlage der Einzelangaben des Reichsanzeigers sowie der Auskünfte von Registergerichten und Gesellschaften fortgeführt worden; sie gibt bis jetzt in verschiedenen Gruppierungen über Zahl, Gründungszeit und Stammkapital der Gesellschaften am Jahresschlusse 1904 und 1905, über ihre Bewegung im Jahre 1905 sowie über das Geschäftsergebnis der zur Bilanzveröffentlichung verpflichteten, Bankgeschäfte betreibenden Gesellschaften in den Jahren 1904 und 1905 Auskunft.

Die Zahl der Gesellschaften m. b. H. hat sich von Ende 1904 bis dahin 1905 von 5 548 auf 6 481, also um 933, d. i. um etwas über ein Sechstel (16,8 v. H.), und deren Stammkapital von 1 458 320 521 auf 1 614 908 321 ℳ, also um 156 587 800 ℳ, d. i. um nahezu ein Neuntel (10,7 v. H.) vermehrt. Im Durchschnitte für je eine Gesellschaft ist dagegen das Stammkapital von 262 855 auf 249 176 ℳ gesunken.

Insgesamt betrug im Berichtsjahre der Zugang an Gesellschaften m. b. H. durch Neugründung, Verlegung des Sitzes nach Preußen usw. 1 374 mit einem Stammkapitale von 188 425 800 ℳ, anderseits der Abgang durch Auflösung infolge Beschlusses der Gesellschafter, durch Konkurs, Verlegung des Sitzes außerhalb Preußens usw. 441 mit 67 889 660 ℳ Stammkapital; außerdem trat bei 321 Gesellschaften eine Erhöhung des Stammkapitals um 41 578 510, hingegen bei 39 eine Verminderung um 5 526 850 ℳ ein, so daß sich der gesamte Kapitalzugang auf 230 004 310, der gesamte Kapitalabgang auf 73 416 510 ℳ belief.

Von den Ende 1905 bestehenden Gesellschaften m. b. H. sind gegründet worden

im Jahre	Zahl	mit Stammkapital überhaupt Million. ℳ	mit Stammkapital im Durchschnitte Tausend ℳ	im Jahre	Zahl	mit Stammkapital überhaupt Million. ℳ	mit Stammkapital im Durchschnitte Tausend ℳ
1892 [1]) .	35	29,09	831,1	1900 . .	467	86,73	185,7
1893 . .	90	50,17	557,5	1901 . .	503	115,09	230,0
1894 . .	110	81,54	741,3	1902 . .	665	116,49	175,2
1895 . .	130	92,80	713,8	1903 .	792	233,76	295,1
1896 . .	205	92,07	449,1	1904 .	999	217,01	217,3
1897 . .	298	76,46	256,6	1905 . .	1 348	185,44	137,6
1898 . .	364	81,95	225,1	1892 bis			
1899 . .	475	155,68	327,7	**1905 .**	**6 481**	**1 914,91**	**249,2.**

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Zahl der Neugründungen in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen ist, während sich das 1903 stark in die Höhe gegangene Stammkapital seitdem nicht unbeträchtlich verringert hat. Insbesondere waren von 1 371 im Berichtsjahre gegründeten Gesellschaften mit insgesamt 188 105 800 ℳ Stammkapital am Schlusse desselben Jahres bereits 23 mit einem Stammkapitale von 4 457 700 ℳ zumeist infolge Beschlusses der Gesellschafter, in drei Fällen infolge Konkurses, wieder aufgelöst. Ferner ist bei 3 ebenfalls 1905 gegründeten Gesellschaften noch in demselben Jahre das Stammkapital um insgesamt 370 000 ℳ herabgesetzt, anderseits bei 45 um 2 161 760 ℳ erhöht worden.

[1]) vom 10. Mai (Tag der Rechtskraft des Gesetzes vom 20. April 1892) ab.

Zeigt schon die geschilderte Entwickelung, daß namentlich in neuester Zeit die Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorwiegend von dem weniger kapitalkräftigen Unternehmertum als Geschäftsform gewählt wird, so ergibt sich dies auch aus der am Schlusse der Seite folgenden, die Gesellschaften m. b. H. nach Kapitalsgruppen darstellenden Übersicht.

Danach hatten nämlich von den Ende 1905 in Preußen vorhandenen Gesellschaften etwas mehr als zwei Fünftel nur ein Stammkapital von 20 000 — 50 000 ℳ, noch über ein Fünftel ein solches von 50 000 — 100 000 ℳ, etwas weniger als ein Fünftel ein solches von 100 000 — 250 000, rund ein Neuntel ein Stammkapital von 250 bis 500 000 ℳ, ein Zwanzigstel von 500 000 — 1 000 000 ℳ und nicht viel mehr als ein Dreißigstel ein solches von über 1 000 000 ℳ. Andererseits entfielen auf die ziemlich genau vier Fünftel aller Gesellschaften m. b. H. enthaltenden drei unteren Kapitalsgruppen bis zu 250 000 ℳ zusammen noch nicht ein Viertel, auf die oberste von über 1 Million ℳ hingegen allein schon wesentlich mehr als zwei Fünftel des gesamten Stammkapitals. Im übrigen bemerken wir, daß nur in den beiden untersten Kapitalsgruppen die Zahl, dagegen in allen Gruppen außer der höchsten auch das Stammkapital verhältnismäßig zugenommen hat.

Die meisten Gesellschaften m. b. H. mit der bedeutendsten Kapitalsumme haben ihren Sitz in Berlin; es folgen schon in weitem Abstande der Regierungsbezirk Düsseldorf und demnächst die Bezirke Cöln und Arnsberg, während die Bezirke Sigmaringen, Allenstein und Gumbinnen mit je noch nicht 10 Gesellschaften und Gumbinnen mit noch nicht 2 Millionen, Sigmaringen und Allenstein sogar mit je noch nicht 1 Million ℳ Stammkapital die letzte Stelle einnehmen. Das durchschnittliche Stammkapital stellt sich dagegen in den Bezirken Trier und Breslau mit über ½ Million ℳ am höchsten, worauf erst Berlin mit über 300 000 ℳ kommt; am geringsten ist dieses Kapital mit weniger als 100 000 ℳ in den Bezirken Sigmaringen, Allenstein und Marienwerder.

In den Regierungsbezirken Schleswig, Hannover, Posen und Münster gehört die Mehrzahl, außerdem in den Bezirken Danzig, Osnabrück, Marienwerder und Potsdam nahezu die Hälfte der Gesellschaften m. b. H. der untersten Kapitalsgruppe an; bei der obersten finden wir die stärkste Kapitalsvertretung in den Bezirken Trier mit rund drei Vierteln, Breslau mit fast sieben Zehnteln und in Berlin mit noch erheblich mehr als der Hälfte des gesamten Stammkapitals dieser Landesteile. Im Regierungsbezirke Breslau ist mit über einem Zehntel auch die Zahl der Gesellschaften mit einem 1 Million ℳ übersteigenden Stammkapitale verhältnismäßig recht bedeutend, während dieser Gruppe in Berlin nur etwas über ein Dreißigstel aller dortigen Gesellschaften angehört. Abgesehen von Sigmaringen ist in den Bezirken Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder, Köslin, Stralsund, Münster und Cassel die höchste Gruppe,

Es betrug Ende 1905

im Regierungsbezirke	der Gesellschaften m. b. H. Zahl	Stammkapital überhaupt Millionen ℳ	Stammkapital durchschnittlich Tausend ℳ	Vom Hundert a) der Gesamtzahl, b) des gesamten Stammkapitals der Gesellschaften entfielen auf die Gruppe mit Stammkapital von . . . . . ℳ: 20 000 bis 50 000 a	b	über 50 000 bis 100 000 a	b	über 100 000 bis 250 000 a	b	über 250 000 bis 500 000 a	b	über 500 000 bis 1 000 000 a	b	über 1 000 000 a	b
Königsberg	77	11,26	146,2	33,8	7,1	28,6	15,4	23,4	26,1	9,1	16,0	3,9	17,1	1,3	16,0
Gumbinnen	7	1,41	201,6	42,9	6,6	—	—	42,9	40,8	—	—	14,3	50,8	—	—
Allenstein	6	0,42	70,3	33,8	9,7	50,0	60,7	16,7	29,6	—	—	—	—	—	—
Danzig	53	10,60	199,9	49,1	7,6	13,2	5,3	13,2	12,1	13,2	23,9	9,4	40,9	1,9	11,3
Marienwerder	34	8,29	96,7	47,1	15,0	20,8	18,3	23,5	36,2	8,8	30,4	—	—	—	—
Stadtkreis Berlin	1 446	486,30	337,9	38,9	3,3	21,8	5,3	18,9	9,9	12,1	13,7	5,4	12,8	3,5	55,2
Potsdam	244	46,37	190,1	45,9	6,1	24,2	10,7	16,8	15,5	9,0	17,0	2,5	10,0	1,6	40,8
Frankfurt	79	21,57	273,4	29,1	3,8	19,0	5,0	20,3	13,4	19,0	25,6	8,9	25,2	3,8	27,3
Stettin	74	15,66	211,8	32,4	4,8	20,2	7,0	23,0	19,8	14,9	26,3	5,4	21,2	4,1	21,4
Köslin	26	3,20	123,0	38,5	9,7	23,1	14,8	30,9	46,5	3,8	9,4	3,8	20,3	—	—
Stralsund	16	2,74	171,2	43,8	9,2	25,0	9,1	18,8	24,6	—	—	12,5	56,5	—	—
Posen	74	11,15	150,8	54,1	9,0	17,6	9,3	9,5	10,8	12,8	32,0	5,4	25,8	1,4	13,5
Bromberg	31	6,62	213,7	38,7	5,7	25,8	9,5	19,4	16,4	3,8	6,9	9,7	31,5	3,3	30,2
Breslau	155	76,17	504,3	36,9	2,4	14,8	2,3	14,8	5,2	18,1	12,3	5,2	6,1	10,3	69,7
Liegnitz	84	16,90	225,8	36,0	5,8	15,5	5,7	22,8	17,5	19,0	33,2	1,2	5,1	4,8	33,6
Oppeln	76	16,40	215,8	39,5	6,3	21,1	7,2	22,4	18,2	9,2	15,8	6,8	28,1	1,3	24,4
Magdeburg	175	51,55	294,6	29,1	2,2	22,8	5,8	18,9	10,3	15,4	19,3	8,0	19,0	6,8	42,5
Merseburg	150	33,45	223,0	29,3	3,6	18,0	5,8	24,0	19,4	17,2	29,1	9,2	31,0	2,0	10,8
Erfurt	46	8,26	179,8	19,8	3,0	30,4	12,3	28,3	27,9	17,4	35,6	2,2	6,8	2,2	14,5
Schleswig	274	36,28	132,8	59,1	12,2	16,6	10,4	13,0	16,0	4,0	12,2	2,6	14,1	1,9	33,8
Hannover	188	20,66	109,9	59,0	14,7	17,0	12,2	13,8	21,3	6,9	22,6	1,9	10,8	1,6	18,1
Hildesheim	61	15,16	248,8	32,8	3,0	16,4	5,1	26,2	16,2	11,5	19,1	4,9	12,4	6,8	42,6
Lüneburg	64	18,48	288,9	29,1	2,7	26,9	6,0	18,8	11,1	12,5	19,1	6,3	14,5	6,3	45,7
Stade	35	9,17	261,2	25,7	2,4	28,6	8,4	28,5	19,0	5,7	7,5	5,1	16,9	5,7	43,8
Osnabrück	46	9,61	209,0	47,8	7,7	15,8	6,8	19,8	13,9	4,8	8,1	6,7	31,1	4,3	32,3
Aurich	21	5,80	276,2	14,3	1,2	19,0	4,3	33,3	17,8	23,8	30,8	4,8	13,1	4,9	32,8
Münster	137	14,30	105,8	51,8	14,2	21,9	16,6	16,9	28,1	6,8	18,3	2,0	22,2	—	—
Minden	67	12,91	192,7	38,8	6,2	19,4	8,1	26,9	23,9	9,0	17,6	3,0	14,7	3,0	29,4
Arnsberg	490 [2])	95,34 [2])	194,8	35,9 [2])	5,8 [2])	23,5	9,6	20,8	17,6	13,5	26,0	4,1	15,0	2,8	25,6
Cassel	89	14,00	157,2	36,9	6,0	20,8	8,3	27,0	26,7	11,2	27,5	5,8	29,2	—	—
Wiesbaden	312	84,29	270,3	37,8	4,4	23,7	7,1	18,2	11,8	10,9	15,3	5,8	16,0	2,9	45,0
Koblenz	123	19,79	160,9	43,9	8,1	17,2	8,8	18,7	19,0	13,0	29,6	5,7	25,4	0,8	9,0
Düsseldorf	665	199,46	230,6	44,2	5,8	19,5	6,1	15,8	11,8	10,9	17,1	5,1	15,4	5,0	43,8
Cöln	576	130,30	226,0	43,2	5,1	20,8	7,4	17,0	13,5	10,4	16,7	5,2	18,2	3,3	38,7
Trier	100	56,62	566,2	44,0	2,2	16,0	2,1	20,0	5,3	6,0	4,4	8,0	10,8	6,0	74,7
Aachen	179	43,00	240,8	44,7	5,4	16,2	5,1	17,8	16,3	11,2	17,0	6,1	16,6	4,5	40,5
Sigmaringen	1	0,07	65,6	—	—	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate 1905	6 481	1 614,81	249,2	41,0	4,8	20,7	6,6	18,9	12,9	11,3	16,9	5,1	15,0	3,5	43,4
„ „ 1904 [1])	5 548	1 458,32	262,9	39,8	4,4	20,4	6,2	19,1	12,4	11,8	16,8	5,0	15,4	3,5	45,3

[1]) Infolge nachträglicher Berichtigung gegen die vorjährigen Angaben auf Seite XXX der „Stat. Korr." im Jahrgang 1906 geändert. — [2]) darunter 1, bei der sich das Stammkapital durch Amortisation auf 12 000 ℳ verringert hat.

in Allenstein und Marienwerder auch die zweithöchste und in Allenstein selbst noch die dritthöchste überhaupt nicht besetzt.

Demnächst werden wir auch über die Verteilung der Gesellschaften m. b. H. auf die verschiedenen Gewerbegruppen und -arten sowie über deren Geschäftsergebnis berichten.

Die Grund- und Gebäudesteuer der preußischen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern im Rechnungsjahre 1905 nach der Art ihrer Veranlagung. — Nach § 25 des K.-A.-G. ist den Gemeinden in Preußen die Einführung besonderer Steuern vom Grundbesitze gestattet, und zwar kann die Umlage erfolgen nach dem Reinertrage bezw. Nutzungswerte eines oder mehrerer Jahre, nach dem Pacht- bezw. Mietswerte oder dem gemeinen Werte der Grundstücke und Gebäude, nach den in der Gemeinde stattfindenden Abstufungen des Grundbesitzes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe. Sind besondere Steuern vom Grundbesitze nicht eingeführt, so erfolgt, § 26 desselben Gesetzes zufolge, die Besteuerung in Hundertteilen der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuern.

Es hat verhältnismäßig lange gedauert, bis die Gemeindeverwaltungen in größerer Anzahl von der ihnen durch das K.-A.-G. gegebenen Befugnis Gebrauch machten, die Besteuerung des Grundbesitzes in einer Weise zu regeln, welche den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen mehr Rechnung trägt, als dies bei der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer der Fall ist. In den letzten Jahren hat sich in dieser Beziehung ein Umschwung vollzogen, so daß im Rechnungsjahre 1905 schon bei mehr als 30 v. H. der preußischen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern eine besondere Steuer vom Grundbesitze in Geltung war. Namentlich haben sich die großen Städte, welche mit einer rasch wachsenden Gebietsausdehnung und Bevölkerungszahl rechnen müssen, je länger je mehr nicht der Erkenntnis verschließen können, daß sich bei einem die Wertsteigerung der Grundstücke berücksichtigenden Besteuerungssysteme, wie es z. B. in der Grundwertsteuer gegeben ist, erheblich höhere Beträge als bei einer Veranlagung auf Grund der veralteten Staatskataster erzielen lassen. So erklärt es sich, daß von den preußischen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, welche 1905 eine besondere Grund- und Gebäudesteuer besaßen, fast die Hälfte auf die größeren Städte mit über 50 000 Einwohnern entfällt, obwohl diese nur rund 20 v. H. der Gesamtheit ausmachen.

Von den 54 preußischen Städten, welche nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 mehr als 50 000 Einwohner zählten, erhoben, wie aus der nebenstehenden Übersicht hervorgeht, nur 16 die Grund- und Gebäudesteuer in Hundertteilen der staatlich veranlagten Beträge, während 34 eine besondere Gemeindesteuer eingeführt hatten — darunter 31 nach dem gemeinen Werte — und die übrigen 4 Städte ein gemischtes Steuersystem besaßen. Die besondere Besteuerung einzelner Gemeindeteile, über welche die Anmerkungen Auskunft geben, ist bei dieser Einteilung unberücksichtigt geblieben.

Die Stadt Hannover erhob nur die Grundsteuer in Hundertteilen der staatlich veranlagten Beträge, und zwar einschließlich der besonders aufgelegten Provinzialsteuer 177 v. H. derselben; als Gebäudesteuer kamen in dieser Gemeinde 5,4 v. H. des Roherträges und außerdem nach 12 v. H. der staatlich veranlagten Gebäudesteuer als Provinzialsteuer zur Hebung.

Von den Gemeinden, welche die Steuer nach dem gemeinen Werte für die bebauten und unbebauten Grundstücke eingeführt hatten, erhoben Münster i. Westf. 1,6 v. T. und Bonn 1,9 v. T. desselben. Bei Düsseldorf, Schöneberg, Wiesbaden und Koblenz betrug der entsprechende Anteilsatz je 2, bei Cöln, Duisburg und Charlottenburg bezw. 2,25, 2,3 und 2,4 v. T.; 2,5 desselben Satzes erhoben München Gladbach und Oberhausen, während die entsprechenden Anteile bei Gelsenkirchen, Crefeld, Görlitz, Dortmund, Mülheim a. Rhein, Rixdorf und Aachen zwischen 2,55 und 2,95 v. T. schwankten; 3 v. T. betrug die Grundwertsteuer in Breslau, Magdeburg, Elberfeld, Barmen und Erfurt. Anteile zwischen 3,2

Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern.	Hundertteile der staatlich veranlagten Beträge		Bei eingeführter besonderer Gemeindesteuer der Erhebungsmaßstab (nach dem gemeinen Werte, sofern nicht ein anderer vermerkt ist)	
	Grundst.	Gebäudest.	Grundst.	Gebäudest.
Berlin	* 150		[1]) 5,5 %	
Breslau	* 160		3 ‰	
Cöln	* 145		2,25 ‰	
Frankfurt a. Main	* 142	* 1 101	2 ‰	[2]) 4 %
	* 150			
Düsseldorf	* 180		2 ‰	
Hannover	[3]) 165	[3]) * 143	—	[4]) 5,4 %
Magdeburg	* 180		3 ‰	
Charlottenburg	* 160		2,4 ‰	
Essen a. Ruhr	[5]) * 231		3,2 ‰	
Stettin	* 218		[6]) 4,15 ‰	
Königsberg i. Pr.	* 239		3,8 ‰	
Duisburg	[7]) 220	[7]) 220	[9]) 2,3 ‰	
	[8]) * 213			
Dortmund	[10]) 230	[10]) 230	2,75 ‰	
	* 230			
Halle a./Saale	* 162		[11]) 5,07 %	
Altona	* 396		[12]) 12 bezw. 16 %	
Kiel	* 230		4,25 ‰	
Elberfeld	* 205		3 ‰	
Danzig	182	182	—	—
Barmen	* 224		3 ‰	
Rixdorf	* 206		2,9 ‰	
Gelsenkirchen	[13]) 200	[13]) 200	[14]) 2,55 ‰	
	[14]) * 200			
Aachen	* 184		[15]) 2,95 ‰	
Schöneberg	* 150		2 ‰	
Posen	* 3 525	* 109	2 ‰	[16])
	* 124			
Cassel	* 1 666	* 138	2,7 ‰	[17]) 5,4 %
	* 146			
Bochum	200	200	—	—
Crefeld	[18]) 150	[18]) 150	2,6 ‰	
	* 200			
Wiesbaden	* 136		2 ‰	
Erfurt	* 169		3 ‰	
Mülheim a./Ruhr	[19])	[19])	[20]) 3,25 ‰	
	[20]) * 260			
Görlitz	* 160		2,8 ‰	
Bonn	* 150		1,9 ‰	
Münster i. Westf.	[21]) [22])	[21]) [22])	[22]) 1,6 ‰	
	* 144			
Hagen i. Westf.	235	235	—	—
Bielefeld	195	195	—	—
Spandau	* 275		3,5 ‰	
Königshütte i. Ob. Schl.	225	225	—	—
Remscheid	* 230		3,5 ‰	
Frankfurt a. Oder	183	183	—	—
Potsdam	160	160	—	—
Gleiwitz	235	235	—	—
München Gladbach	* 215		2,5 ‰	
Beuthen i. Ob. Schl.	200	200	—	—
Liegnitz	155	155	—	—
Osnabrück	[23]) 130	[23]) 130	—	—
Linden i. Hannover	195	195	—	—
Harburg a. Elbe	200	200	—	—
Elbing	171	171	—	—
Bromberg	182	182	—	—
Koblenz	* 132		2 ‰	
Flensburg	* 280		5 ‰	
Oberhausen	* 219		2,5 ‰	
Brandenburg a./Havel	[24]) 192	[24]) 192	—	—
Mülheim a. Rhein	* 220		2,75 ‰	

*) vom Gesamtaufkommen der Gemeindesteuer (n) errechneter Durchschnittssatz v. H. der staatlich veranlagten Beträge. — [1]) vom Nutzertrage. — [2]) vom Rohertrage; ferner ein Zuschlag für Wohnungen steigend von ½ bis 4 % des Mietswertes. — [3]) außerdem noch 12 % Provinzialsteuer. — [4]) vom Rohertrage. — [5]) in Altendorf durchschnittlich 216 %. — [6]) im Vororte Grabow 5,00 ‰ und im Vororte Nemitz jenseits der Eisenbahn 2,00 ‰. — [7]) im eingemeindeten Stadtteile Meiderich. — [8]) im eingemeindeten Stadtteile Ruhrort durchschnittlich 180 %. — [9]) im eingemeindeten Stadtteile Ruhrort 2,00 ‰. — [10]) für den Stadtteil Körne. — [11]) vom jährlichen Nutzungswerte. — [12]) 12 % vom Nutzungswerte gewerblicher Gebäude und 16 % von dem aller übrigen Grundstücke und Gebäude. — [13]) im Stadtbezirke Heßler 170 %. — [14]) im Stadtbezirke Alt Gelsenkirchen. — [15]) In Burtscheid werden um ⅕ niedrigere Sätze erhoben. — [16]) nach einem besonderen Tarife. — [17]) vom Nutzungswerte (der bebauten Grundstücke). — [18]) im Vororte Linn. — [19]) in Speldorf 175 %, in Saarn 180 %, in Styrum 185 % und in einem kleinen Teile von Broich 155 %. — [20]) im Stadtbezirke Alt Mülheim; außerdem ist die besondere Gemeindegrundsteuer noch im Stadtbezirke Broich, mit Ausnahme eines kleinen Teiles, eingeführt und beträgt hier 2 ‰ des gemeinen Wertes der Grundstücke. — [21]) zur Deckung der Volksschullasten außerdem noch von der katholischen Schulgemeinde 45 % und von der evangelischen 30 %. — [22]) In den eingemeindeten Ortschaften Lamberti, Sankt Mauritz und Überwasser wurden in einem Teile 115 % der staatlich veranlagten Steuer, in dem anderen die in der besonderen Grundsteuer-Ordnung festgesetzten Sätze erhoben. — [23]) zur Deckung der Schullasten außerdem noch von der evangelischen Schulgesellschaft 20 %, von der katholischen „am Dom“ und zu „St. Johann“ je 25 %. — [24]) in den nicht nach Brandenburg eingeschulten Ortsteilen Bahnenland, Klein Kreutzer Weinberge und Butterlake 158 %.

und 3,8 v. T. zeigten die Städte Essen und Mülheim a./Ruhr sowie Königsberg i. Pr., Spandau, Remscheid, und nach 4 v. T. übersteigende Anteile endlich erhaben Stettin (4,15), Kiel (4,25) und Flensburg (5).

Die Städte Berlin, Halle a./Saale und Altona legten der Besteuerung der bebauten und unbebauten Grundstücke den Nutzungswert zugrunde, und von ihm erhaben Halle a./Saale 5,07, Berlin 5,8 und Altona 16 v. H. Doch wurden in letztgenannter Gemeinde die ausschließlich oder vorzugsweise dem Gewerbebetriebe dienenden Gebäude nur mit 12 v. H. zur Steuer herangezogen.

Frankfurt a. M. legte 2 v. T. des gemeinen Wertes als Grundsteuer und 4 v. H. des Rohertrages nebst einem von 4/5 bis 4 v. H. des Mietswertes steigenden Zuschlage für Wohnungen als Gebäudesteuer auf. Ebenso erhoben die Städte Posen und Cassel 2 bezw. 2,7 v. T. des gemeinen Wertes als Grundsteuer, während die Gebäudesteuer in Posen nach einem besonderen Tarife aufgelegt wurde und in Cassel 5,4 v. H. des Nutzungswertes der bebauten Grundstücke als Gebäudesteuer zur Hebung kamen.

In den Städten Münster i. Westf. und Osnabrück wurden noch besondere Schulsteuern in Form von Hundertteilen des staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuersolles erhoben, und zwar von den evangelischen Schulgemeinden 35 bezw. 26, von den katholischen 45 bezw. 25 v. H.

Um vergleichbare Ziffern zu erhalten, sind in der umstehend abgedruckten Übersicht neben den wirklich erhobenen Hundertteilen der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für die Städte mit besonderen Gemeindesteuern die aus ihrem Aufkommen errechneten durchschnittlichen Hundertteile der staatlich veranlagten Beträge angegeben. Danach hatte Posen mit 124 v. H. den geringsten und Altona mit 396 v. H. den höchsten Anteilsatz aufzuweisen. Weniger als 150 v. H. betrug er noch bei Osnabrück (130), Koblenz (132), Wiesbaden (136), Münster i. Westf. (144) und Cöln (145), während er bei Berlin, Frankfurt a. M., Schöneberg und Bonn 150 Hundertteile ausmachte. Zwischen 155 und 195 v. H. schwankten die entsprechenden Anteile bei 18 Städten, und bei Gelsenkirchen, Bochum, Crefeld, Beuthen i. Ob. Schl. und Harburg a. Elbe erreichten sie 200 v. H. Die Hundertteile der übrigen 19 Städte — von Hannover abgesehen, dessen Durchschnitts-Hundertsatz nicht ermittelt worden ist — schwankten zwischen 205 (Elberfeld) und 280 v. H. (Flensburg).

Die Gemeinde-Einkommensteuer der preußischen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern im Rechnungsjahre 1905 nach der Art ihrer Veranlagung. — Im § 36 des K.-A.-G. vom 14. Juli 1893 ist bestimmt, daß Gemeindesteuern vom Einkommen nur auf Grund der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer und in der Regel nur in der Form von Zuschlägen erhoben werden dürfen. Besondere Gemeindeeinkommensteuern sind nach § 37 desselben Gesetzes nur aus besonderen Gründen statthaft und bedürfen der Genehmigung. Vorgeschrieben ist dabei, daß die gelegentlich der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer erfolgte Feststellung des Einkommens und die Stufen des Staatssteuertarifs gar nicht und die Steuersätze nur mit der Maßgabe geändert werden dürfen, daß der Hundertsatz der Besteuerung des Einkommens bei den unteren Stufen nicht höher ist als bei den oberen und daß das im Tarife der Staatseinkommensteuer enthaltene Steigerungsverhältnis der Sätze nicht zu ungunsten der oberen Stufen geändert werden darf. Eine Ausnahme hiervon gestattet das Gesetz nur hinsichtlich bereits bestehender besonderer Gemeindeeinkommensteuern unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

Im Jahre 1905 erhoben die oben bezeichneten preußischen Städte mit 2 Ausnahmen sämtlich die Einkommensteuer in Form von Zuschlägen zur Staatssteuer. Nur in Frankfurt a. M. und Altona bestanden noch selbständige Gemeindeeinkommensteuern gemäß § 37 des K.-A.-G. Wenn sich somit die Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer, abgesehen von diesen beiden Städten, durchweg nach gleichen Grundsätzen vollzog, traten bei den einzelnen Gemeinden umso größere Verschiedenheiten hinsichtlich der Höhe der Zuschläge zur Staatssteuer in die Erscheinung. Für die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern sind die im Jahre 1905 erhobenen Hundertteile der Staatseinkommensteuer in der hierneben abgedruckten Übersicht nachgewiesen.

Gemäß § 38 des K.-A.-G. können, abgesehen von den Gemeinden, in welchen eine besonders genehmigte Gemeindeeinkommensteuer-Ordnung in Geltung ist, Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 ℳ nach Maßgabe folgender Steuersätze zu der Gemeindeeinkommensteuer veranlagt werden:

1. bei einem Einkommen von nicht mehr als 420 ℳ nach einem Steuersatze von 2/3 v. H. des steuerpflichtigen Einkommens bis zum Höchstbetrage von 1,20 ℳ;
2. bei einem Einkommen von mehr als 420 ℳ bis einschließlich 660 ℳ nach einem Steuersatze von 2,40 ℳ;
3. bei einem Einkommen von mehr als 660 ℳ nach einem Steuersatze von 4 ℳ.

Von den 54 Städten, welche nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 mehr als 50 000 Einwohner besaßen, ließen im Rechnungsjahre 1905 12 die Einkommen unter 900 ℳ gänzlich frei; 12 zogen den Normalsteuersatz von 4 ℳ, 26 den von 4 ℳ und 2,40 ℳ und die übrigen 4 Städte den von 4 ℳ, 2,40 ℳ und 1,20 ℳ zur Einkommensteuer heran; von der Befugnis, auch die noch niedrigeren Einkommen zu besteuern, machte keine der aufgeführten Stadtgemeinden Gebrauch. Bei den Städten Hannover, Duisburg, Elberfeld, Barmen, Bielefeld, Remscheid und München Gladbach trat für die Einkommen unter 900 ℳ eine Ermäßigung der Zuschläge ein, welche bei den geringsten der Steuer unterworfenen Einkommen bis 50 v. H. ausmachte; die Stadt Aachen erhob den von ihr zur Gemeindesteuer herangezogenen Normalsteuersatz von 4 ℳ nur in den ersten beiden Vierteljahren. Umgekehrt wurden bei Altona die Einkommen von nicht mehr als 420 bis 660 ℳ bezw. 660 bis 900 ℳ mit Hundertteilen zur Steuer herangezogen, welche 315 bezw. 270 v. H. der fingierten Normalsteuersätze ausmachten, während bei den höheren Einkommen nur noch die nächste, die Einkommen von 900 bis 1 050 ℳ umfassende Steuerstufe mit einem Satze von gleichfalls 270 v. H. des betr. Staatssteuersatzes, die höheren Stufen dagegen mit geringeren Hundertsätzen herangezogen wurden.

Was die Besteuerung der Einkommen von mehr als 900 ℳ anbetrifft, so waren die erhobenen Zuschläge bei Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Cassel, Wiesbaden, Bonn und Münster i. Westf. mit 100 v. H. am niedrigsten. Diesen 7 Städten reiht sich Frankfurt a. Main an, bei welchem der aus dem Gesamtaufkommen der Gemeindeeinkommensteuer errechnete Satz ebenfalls 100 v. H. der Staatssteuer ausmachte, während die *tatsächliche* Belastung der Einkommen von 901 bis 10 500 ℳ zwischen 73,5 und 94,5 v. H. schwankte, die der höheren Einkommen dagegen 105 v. H. der staatlich veranlagten Beträge ausmachte. Bei Münster i. Westf. gelangten neben dem Zuschlage von 100 v. H. zur Deckung der Volksschullasten von der katholischen und evangelischen Schulgemeinde noch 45 bezw. 35 Hundertteile zur Hebung. Bei Essen a./Ruhr, Königsberg i. Pr., Dortmund, Barmen, Mülheim a./Ruhr und Elbing war der Zuschlag doppelt so hoch wie bei den eben aufgeführten Städten, und Elberfeld (215), Oberhausen (220), Königshütte i. O. Schl. (225), Gleiwitz (225), Flensburg (225), Remscheid (230) und Hagen i. Westf. (235) erhoben Hundertteile, die 200 v. H. noch übertrafen. Von den übrigen Städten schwankten die Zuschläge bei 19 zwischen 110 (Potsdam, Liegnitz und Koblenz) und 150 v. H. (Beuthen i. O. Schl. und Mülheim a. Rhein), bei 14 Städten zwischen 160 (Harburg a. Elbe) und 195 (Gelsenkirchen).

Danzig erhob neben einem Zuschlage von 188 v. H. als besondere Wohnungssteuer für die Wohnungen mit einem Jahresmietswerte von mehr als 300 ℳ durchschnittlich 17,113 v. H. der Staatseinkommensteuer. Bei dem Zuschlage von Osnabrück (130 v. H.) ist zu berücksichtigen, daß daneben noch besondere Schulsteuern zur

Im Rechnungsjahre 1905 erhobene Einkommensteuer in Hundertteilen der staatlich veranlagten Beträge.

Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern.	Im Rechnungsjahre 1905 betrug der vom Sollaufkommen der Staatseinkommensteuer erhobene Hundertsatz bei den Einkommen von mehr als 900 M	von nicht mehr als 900 M nach den fingierten Normalsteuersätzen von 4 M	2,40 M	1,20 M
1	2	3	4	5
Berlin	100	—	—	—
Breslau	136	136	136	—
Cöln	130	—	—	—
Frankfurt a. Main	*1) 100	—	—	—
Düsseldorf	140	—	—	—
Hannover	137	125	125	—
Magdeburg	140	140	—	—
Charlottenburg	100	—	—	—
Essen a./Ruhr	200	—	—	—
Stettin	2) 140	2) 140	—	—
Königsberg i. Pr.	3) 200	3) 200	—	—
Duisburg	4) 180	5) 100	6) 100	—
Dortmund	200	200	200	—
Halle a./Saale	138	138	—	—
Altona	*6) 6) 137	*6) 7) 270	*6) 8) 315	—
Kiel	180	180	—	—
Elberfeld	215	150	125	—
Danzig	9) 188	9) 188	9) 188	—
Barmen	200	100	—	—
Rixdorf	120	120	—	—
Gelsenkirchen	10) 195	10) 195	10) 195	—
Aachen	11) 135	11) 12) 135	—	—
Schöneberg	100	—	—	—
Posen	170	170	170	—
Cassel	100	—	—	—
Bochum	190	190	—	—
Crefeld	13) 180	13) 180	13) 180	—
Wiesbaden	100	—	—	—
Erfurt	143	143	143	—
Mülheim a./Ruhr	14) 200	14) 200	14) 200	—
Görlitz	120	120	120	—
Bonn	100	—	—	—
Münster i. Westf.	15) 16) 100	15) 16) 100	16) 100	—
Hagen i. Westf.	235	235	235	—
Bielefeld	180	125	100	—
Spandau	190	190	190	—
Königshütte i. O. Schl.	225	225	225	—
Remscheid	230	150	125	—
Frankfurt a./Oder	177	177	177	—
Potsdam	110	110	110	—
Gleiwitz	225	225	225	—
München Gladbach	185	100	100	—
Beuthen i. O. Schl.	150	150	150	150
Liegnitz	110	110	110	110
Osnabrück	17) 130	17) 130	17) 130	—
Linden i. Hannover	125	125	125	125
Harburg a./Elbe	160	160	—	—
Elbing	200	200	200	200
Bromberg	167	167	167	—
Koblenz	110	—	—	—
Flensburg	225	225	—	—
Oberhausen	220	220	—	—
Brandenburg a./Havel	18) 192	18) 192	18) 192	—
Mülheim a. Rhein	150	—	—	—

*) errechneter Hundertsatz. — 1) Auf Grund der besonderen Gemeinde-Einkommensteuer wurden erhoben bei einem Einkommen von 901 bis 3000 M 73,4 %, von 3001 bis 6000 M 84 %, von 6001 bis 10500 M 94,4 % und von 10501 M und mehr 105 % der Staatssteuer. — 2) im Vororte Bredow 175 %. — 3) im Vororte Ponarth 230 %. — 4) in den ehemaligen Stadtgemeinden Ruhrort und Meiderich, welche jetzt mit Duisburg vereinigt sind, 180 % bezw. 220 % für sämtliche Einkommen von mehr als 420 M. — 5) Die besondere Einkommensteuer wird auf Grund einer Skala erhoben, welche mit einem Steuersatze von 5,40 M bei einem Einkommen von 420 bis 660 M beginnt und in der 52. Stufe bei einem Einkommen von 720 000 bis 780 000 M 27 300 M Steuer beträgt, während sich für jede weiteren 60 000 M Einkommen der Jahressteuersatz um 2100 M erhöht. — 6) im Vororte Ovelgönne 45 %. — 7) im Vororte Ovelgönne 100 %. — 8) im Vororte Ovelgönne 90 %. — 9) außerdem Wohnungssteuer für Wohnungen mit über 300 M Mietswert durchschnittlich 17,112 % der Staatseinkommensteuer. — 10) in den Stadtbezirken Heßler 150 % und Ückendorf 205 %. — 11) in Burtscheid um 1/3 niedrigere Sätze. — 12) wurde nur für die beiden ersten Steuerjahre erhoben. — 13) im Vororte Linn 100 %. — 14) in den Stadtteilen Broich 135 %, Speldorf 165 %, Saarn 180 % und Styrum 185 %. — 15) zur Deckung der Volksschullasten außerdem noch von der katholischen Schulgemeinde 45 %. — 16) desgl. von der evangelischen 35 %. — 17) zur Deckung der Schullasten außerdem noch von der evangelischen Schulgesellschaft 26 %, von der katholischen „am Dom“ und „zu St. Johann“ je 25 %. — 18) in den Ortsteilen Bodmenland, Klein Kreutzer Weinberge und Butterlake, da diese nicht nach Brandenburg eingeschult sind, nur 135 %.

Hebung kamen, welche für die evangelische Schulgesellschaft 26, für die beiden katholischen je 25 v. H. der Staatseinkommensteuer ausmachten. Schließlich wich noch in einigen Vororten usw. bei einer Anzahl von Städten der erhobene Zuschlag von dem der Zensitenmehrheit ab, wie sich im einzelnen aus den Anmerkungen zu unserer Übersicht ergibt.

Zwangsversteigerungen in Dresden, 1904 und 1905. — Eine mit 1901 einsetzende Grundbesitzkrisis und eine rasche Zunahme der Zwangsversteigerungen in Dresden hat Veranlassung gegeben, daß das Statistische Amt der Stadt mit einer näheren Untersuchung der Verhältnisse des subhastierten Haus- und Grundbesitzes beauftragt wurde[1]. Die von dessen Direktor, Dr. Schäfer, durchgeführten statistischen Ermittelungen erstrecken sich über die in den beiden Jahren 1904 und 1905 vorgekommenen Zwangsversteigerungen, die indessen aus irgendwelchen Gründen nicht sämtlich, sondern nur zum größten Teile statistisch untersucht werden konnten. Vieles aus der Schäferschen Arbeit ist weit über Dresdener Verhältnisse hinaus lehrreich, weshalb hier einige Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt werden mögen.

Zunächst eine allgemeine Übersicht: In Dresden, das seit 1900 seine Einwohnerzahl um über 100 000 und seine Gemarkung um 2 331 ha bloß durch Eingemeindungen vermehrt hat, fanden Zwangsversteigerungen statt

	von bebauten Grundstücken	von unbebauten Grundstücken	zusammen
1900	101	23	124
1901	327	90	417
1902	339	83	422
1903	336	77	413
1904	476	98	574
1905	509	90	599.

Untersucht wurden von diesen Zwangsversteigerungen der beiden letzten Jahre 1 087; davon betrafen 913 bebaute (darunter 689 neue Wohnhäuser) und 174 unbebaute Grundstücke (darunter 162 Bauparzellen). In 982 Fällen (90 %) war das Grundstück von dem Besitzer freiwillig, d. h. durch Kauf oder Erbgang, in 105 Fällen war es unfreiwillig in einer Zwangsversteigerung erworben, in beiden Arten überdies zum weitaus größten Teile erst in den Jahren 1900 und später, zu einer Zeit also, wo der allgemeine Geschäftsgang zur Vorsicht bei wirtschaftlichen Kapitalanlagen in Grundbesitz mahnte, die vorliegendenfalls überwiegend freiwillige Erwerbungen waren.

Ein Teil der versteigerten Grundstücke befand sich zu mehreren oder nach einander in einer und derselben Hand; der Umfang der Zwangsversteigerungen schrumpft um ein Drittel zusammen, wenn man nicht die 1 087 Fälle, sondern nur die 736 Grundbesitzer, deren Besitz der Zwangsversteigerung verfiel, in Ansatz bringt. Nicht 1 087, sondern nur 736 Privatwirtschaften wurden also durch den Zusammenbruch ihres Grundbesitzes betroffen. Ausgedehnter Boden- oder Hausbesitz zahlreicher Personen kennzeichnet hiernach die Zwangsversteigerungen und die Erschütterung des Grundstücksmarktes; als eine Folge der Überspekulation hat sie ihre Wellenbewegung bis in solche Kreise erstreckt, die ohne berufliche Nötigung (die etwa bei Bauunternehmern, Bauhandwerkern usw. angenommen werden kann) Grundbesitz erworben haben, aber, wie das Schicksal ihres Besitzes lehrt, besser die Hand davon gelassen hätten!

An den Zwangsversteigerungen von 913 Hausgrundstücken waren 2 803 Hypothekengläubiger beteiligt, darunter 133 Geldanstalten und Fonds (Sparkassen, Hypothekenbanken, Stiftungen, Mündelgelder), bei denen die Realkreditgewährung gesetzlich oder tatsächlich auf erste Hypotheken beschränkt ist; diese verfügten in 626 Fällen (69 %) über die erststelligen Hypotheken und werden schwerlich Verluste erlitten haben; umsomehr aber die Privat-

[1] Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, 15. Heft. Dresden 1906. Verlag von v. Zahn & Jaensch.

kapitalisten und sonstigen Gläubiger, zumal schon die Beleihung zur ersten Stelle in vielen Fällen für weitere Hypotheken wenig oder keinen Platz mehr ließ. Denn wenn die Verschuldung der versteigerten Grundstücke mit dem Taxwerte verglichen wird, wie dieser nach dem sächsischen Ausführungsgesetz usw. zu dem Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung durch Sachverständige vor Anberaumung des Versteigerungstermines festgestellt werden muß, — so betrug bei 896 Hausgrundstücken die hypothekarische Belastung vom Taxwerte in 0,3 v. H. aller Fälle 50—60 %, in 0,4 v. H. 61—75 %, in 1,9 v. H. 76—80 %, in 8,9 v. H. 81—90 %, in 16,0 v. H. 91—99 %, in 26,7 v. H. 100—110 %, in 24,3 v. H. 111—125 %, in 13,4 v. H. 126—150 %, in 6,0 v. H. 151—199 % und in 1,8 v. H. sogar 200 % und darüber, und im Durchschnitt stellte sich die Verschuldung des subhastierten Hausbesitzes (93 196 169 ℳ) auf 109,6 % des Taxwertes (84 998 897 ℳ). Das sind allerdings Zahlen, die von einer sehr großen Überschuldung reden. Wird eine Belastung bis 80 % des Taxwertes noch als normal, eine solche von 81—99 % als relative und von 100 % und mehr als eine absolute Überschuldung angesehen, so fanden sich unter 896 subhastierten Hausgrundstücken nur 26 normal belastete, dagegen 223 relativ überschuldete und gar 647 absolut überschuldete, d. s. 2,9 bezw. 24,9 und 72,2 v. H. Wenn 97 v. H. des in Frage kommenden Hausbesitzes in dieser Weise überschuldet waren, ist es eine geradezu auffällige Erscheinung, daß bereits die Beleihung zur ersten Stelle in vielen Fällen sehr hoch war. Die Quelle gibt darüber folgende Zahlen: die Beleihung zur ersten Stelle betrug bis 60 v. H. des Taxwertes in 399 Fällen (44,5 % aller Fälle), 61—75 v. H. in 307 (34,3 %), 76—99 v. H. in 178 (19,9 %) und in 12 Fällen (1,3 %) sogar 100 und darüber. Bei über der Hälfte der versteigerten Hausgrundstücke war also schon die Beleihung zur ersten Stelle so hoch, daß für weitere Hypotheken keine Sicherheit mehr gegeben war. Eine Untersuchung über den Verschuldungsstand zur Zeit des Erwerbes zeigt, daß 73 % von 448 versteigerten Hausgrundstücken, die in den Jahren 1894 und später von dem letzten Besitzer erworben wurden, am Tage des Eigentumsüberganges an diesen bereits überschuldet waren, 41 % sogar soweit, daß die Schulden den Wert des Grundstückes bedeutend überstiegen. Nicht weniger als 95 v. H. der seit 1900 errichteten, später subhastierten Neubauten waren schon überschuldet, bevor ihre Besitzer überhaupt daran denken konnten, sie nutzbar zu machen, wenn man diesen Zeitpunkt ein Jahr nach der Erbauung ansetzt.

Diese Angaben deuten auf eine weit ausgedehnte Grundstücksspekulation in den Jahren vor dem hier behandelten Zeitraume der Zwangsversteigerungen; sie trieb die Grundstückspreise anscheinend weit über den wirklichen Ertragswert hinaus und hat nun die mißlichen Folgen zu tragen.

Aus den Zwangsversteigerungen von Dresdener Hausgrundstücken in den Jahren 1904 und 1905 hat Dr. Schäfer 427 Fälle besonders untersucht, in denen die Ertragsverhältnisse in den beiden der Zwangsversteigerung vorausgehenden Jahren 1904/03 und 1903/02 mit Sicherheit darauf hin geprüft werden konnten, ob sie zu den wesentlichen Ursachen der Subhastation zu zählen waren. Von besonderen Umständen abgesehen wird ja der städtische Hausbesitz in der Regel unter den Hammer kommen, sobald die Hypothekenzinsen den Ertrag übersteigen. Für jene Fälle wird nun ermittelt, einmal in welchem Verhältnis der wirkliche Mietsertrag zum Vollertrage (bei vollständiger Vermietung) stand, sodann, wie weit die Schuldenzinsen durch den wirklichen Mietsertrag gedeckt waren, und endlich, in welchem Umfange sie bei vollem Mietsertrage gedeckt gewesen sein würden. Die Unterlagen zu der Untersuchung wurden den Steuerkatastern und Grundbuchauszügen entnommen.

Über das Verhältnis zwischen dem wirklichen und dem vollen Mietsertrage ergab sich dabei, daß der wirkliche Ertrag vom vollen betrug

50 und weniger v. H.	in	6 Fällen	=	1,4 %
51 bis 60	„ „ „	11 „	=	2,6 „
61 „ 70	„ „ „	17 „	=	4,0 „
71 „ 80	„ „ „	61 „	=	14,3 „
81 „ 90	„ „ „	127 „	=	29,7 „
91 „ 99	„ „ „	160 „	=	37,5 „
100	„ „ „	45 „	=	10,5 „
zusammen	„	427 „	=	100 .

Die Ertragsverhältnisse des versteigerten Hausbesitzes erscheinen hiernach im ganzen nicht ungünstig; bei rund 11 vom Hundert der Fälle bestand überhaupt kein Mietsausfall; bei rund 38 v. H. betrug er durchschnittlich nur 4½ % und bei weiteren rund 30 v. H. der Fälle durchschnittlich nur 9½ %. Wenn der vorsichtige Hausbesitzer in seine Rentabilitätsrechnung etwa 3 % Mietsausfall einsetzt, so hatten vier Fünftel des versteigerten Hausbesitzes nur so wenig Mietsausfall, daß ein solider Besitz dadurch nicht gefährdet erscheint. — Aber wie war das Verhältnis zwischen dem wirklichen Mietsertrage und den Schuldenzinsen? Erhöht man diese um die steuerlichen und Bewirtschaftungslasten usw., etwa um 10 v. H., und setzt man demgemäß den wirklichen Mietsertrag auf 90 v. H. herab, so waren von den Hypothekenzinsen durch den Ertrag gedeckt

50 und weniger v. H.	in	12 Fällen	=	2,8 %
51 bis 60	„ „ „	18 „	=	4,2 „
61 „ 70	„ „ „	27 „	=	6,3 „
71 „ 80	„ „ „	58 „	=	13,6 „
81 „ 90	„ „ „	73 „	=	17,1 „
91 „ 99	„ „ „	79 „	=	18,5 „
100	„ „ „	9 „	=	2,1 „
101 bis 110	„ „ „	62 „	=	14,5 „
111 „ 120	„ „ „	46 „	=	10,8 „
121 „ 130	„ „ „	21 „	=	4,9 „
131 „ 140	„ „ „	8 „	=	1,9 „
141 „ 150	„ „ „	5 „	=	1,2 „
über 150	„ „ „	9 „	=	2,1 „
zusammen	„	427 „	=	100 .

In 160 Fällen überstieg oder deckte der Ertrag den Zinsenbedarf, und doch kam dieser Hausbesitz in Zwangsversteigerung. Unter den 267 übrigen Fällen befinden sich 21, in denen die Schuldenzinsen trotz vollen Mietsertrages nicht erwirtschaftet wurden, und 33, in denen durchschnittlich nur 2 % der Schuldenzinsen vom Ertrage nicht gedeckt waren. Bei den dann noch verbleibenden 213 Fällen wurde zur Feststellung des Zusammenhanges zwischen Mietsausfall und Zwangsversteigerung untersucht, ob bei Erzielung des vollen Mietsertrages die Hypothekenzinsen gedeckt gewesen wären oder nicht. Das Ergebnis war, daß in 111 von den 213 Fällen selbst der volle Mietsertrag zur Bezahlung der Hypothekenzinsen nicht ausgereicht hätte, und zwar hätte der Fehlbetrag 5—10 % in 37 Fällen, 11—20 % in 46, 21—30 % in 16, 31—40 % in 8, 41—50 % in 3 und über 50 % in 1 Falle ausgemacht. Hier war die Verschuldung so groß, daß die Besitzer ihre Zinsen aus dem Ertrage der Häuser unter allen Umständen nicht bezahlen konnten, auch wenn jeder Mietraum ständig vermietet gewesen wäre.

Alles in allem ergab diese lehrreiche Untersuchung, daß, unter Einrechnung unfertiger oder erst seit 2 Jahren fertiggestellter Neubauten und des vom Besitzer selbst benutzten Hausbesitzes, bei 676 von 778 Zwangsversteigerungen das Maß der Vermietbarkeit für das schließliche Schicksal des Hausbesitzes ganz belanglos und bei dem Reste mindestens nicht entscheidend war. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Subhastationen bestand also kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Ertragsverhältnissen des Hausbesitzes und der Versteigerung. Wahrscheinlich hat die geringe Kapitalkraft und Vermögenslosigkeit der Hausbesitzer ihren Besitz zusammenbrechen lassen; er scheint dann durch die Versteigerung in kapitalkräftigere Hände übergegangen zu sein, wie der Bearbeiter an weiteren Merkmalen (Steuerkraft der Steigerer) dartut.

Statistische Korrespondenz.

(Fortsetzung.)

Die Veränderungen in der Anzahl der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke in den preußischen Provinzen seit dem 1. April 1892 bis zum Ende des Jahres 1905. — Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen Veränderungen von Gemeindeeinheiten vorgenommen werden können, ist nur für die östlichen Provinzen Preußens eine einheitliche Regelung erfolgt, nämlich in der für diese Landesteile erlassenen Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891. Die §§ 1 und 2 derselben enthalten die betreffenden Bestimmungen. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes ist seit dem 1. April 1893 auch auf die Provinz Schleswig-Holstein ausgedehnt worden. In der Provinz Hannover erfolgen die entsprechenden Veränderungen noch auf Grund des § 54 des hannoverschen Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 in Verbindung mit dem Ministerialerlasse vom 8. August 1874, in Westfalen auf Grund der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856, in Hessen-Nassau auf Grund der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, im Rheinland endlich auf Grund der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845; außerdem kommt für den letztgenannten Landesteil auch die betreffende Städteordnung in Betracht.

In der unten abgedruckten Tabelle werden die in den Jahren 1904 und 1905 eingetretenen Veränderungen der Gemeindeeinheiten nach Art und Anzahl aufgeführt. Danach sind in diesen beiden Jahren im gesamten Staatsgebiete hinsichtlich der Zahl von Gemeindeeinheiten 261 Veränderungen festgestellt worden, und zwar 146 bei den Gutsbezirken, 112 bei den Landgemeinden und 3 bei den Städten. Die Veränderungen hatten eine Verminderung der Gutsbezirke um 60, der Landgemeinden um 31 und der Städte um 2 zur Folge, so daß sich ein Gesamtverlust von 93 Gemeindeeinheiten ergab; 17,0 v. H. der Veränderungen entfielen auf die Umwandlung von Gutsbezirken in Landgemeinden, während die Vereinigung von Land- mit Stadtgemeinden sowie die Neubildung von Gutsbezirken

Veränderungen in der Anzahl der Stadtgemeinden, Landgemeinden*) und Gutsbezirke der preußischen Provinzen in den Jahren 1904 und 1905.
(Feststellungen der gemeinderechtlichen Eigenschaft von Ortschaften sind in dieser Nachweisung nicht berücksichtigt.)

Provinz und Jahr	Stadtgemeinden: mit anderen Stadtgemeinden vereinigt	in Landgemeinden umgewandelt	Summe der Veränderungen (Sp. 2 u. 3)	Zu- bezw. Abgang (Sp. 3 bezw. 2 u. 3) +	−	Landgemeinden: mit Stadtgemeinden vereinigt	mit anderen Landgemeinden vereinigt	mit Gutsbezirken vereinigt	in Stadtgemeinden umgewandelt	in Gutsbezirke umgewandelt	aufgelöst¹)	neugebildet aus Teilen von Gemeinden oder aus bezirksfr. Grundstücken	Summe der Veränderungen (Sp. 6—12)	Zu- bezw. Abgang (Sp. 3, 12 u. 18 bezw. 6—11) +	−	Gutsbezirke: mit Stadtgemeinden vereinigt	mit Landgemeinden vereinigt	mit anderen Gutsbezirken vereinigt	in Landgemeinden umgewandelt	aufgelöst¹)	neugebildet aus Teilen von Gemeinden oder aus bezirksfr. Grundstücken	Summe der Veränderungen (Sp. 15—20)	Zu- bezw. Abgang (Sp. 10 u. 20 bezw. 15—19) +	−	Gemeindeeinheiten zusammen: Summe der Veränderungen	Zu- bezw. Abgang +	−
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	14		15	16	17	18	19	20	21	22		23	24	
Ostpreußen . . . 1904	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	6	—	4	—	1	—	—	—	5	6	5	—	12	1	—
„ . . . 1905	—	—	—	—	—	6	4	1	—	3		2	16	—	11	6	—	—	1	—	13	20	9	—	36	—	2
zusammen	—	—	—	—	—	6	5	3	—	4	—	3	22	—	15	6	1	—	1	—	18	26	14	—	48	—	1
Westpreußen . . 1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	9	—	—	1	—	9	—	4	14	—	6	16	3	—
„ . . 1905	—	1	1	—	1		—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	2	—	8	—	1	11	—	9	12	—	1
zusammen	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2	18	—	—	3	—	17	—	5	25	—	15	28	2	—
Brandenburg . . 1904	—	—	—	—	—	4	1	2	—	—	—	—	7	—	7	2	2	2	—	—	—	6	—	6	13	—	13
„ . . 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3	2	—	—	3	8	—	2	9	—	1
zusammen	—	—	—	—	—	4	1	2	—	—	—	1	8	—	5	2	5	4	—	—	3	14	—	8	22	—	14
Pommern . . 1904	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3	6	1	—	—	5	1	1	—	—	7	—	7	13	—	6
„ . . 1905	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	3	8	2	—	—	5	—	4	—	2	11	—	7	19	—	5
zusammen	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	6	14	3	—	—	10	1	5	—	2	18	—	14	32	—	11
Posen . . . 1904	—	—	—	—	—	2	4	2	—	1	1	3	13	9	—	—	4	4	16	—	6	30	—	17	43	—	8
„ 1905	—	—	—	—	—	4	7	1	—	1	—	1	14	—	5	—	2	—	7	—	1	10	—	7	24	—	12
zusammen	—	—	—	—	—	6	11	3	—	2	1	4	27	4	—	—	6	4	23	—	7	40	—	24	67	—	20
Schlesien . . . 1904	—	—	—	—	—	8	3	—	—	—	1	—	12	—	12	3	1	2	—	—	1	7	—	5	19	—	17
„ . . . 1905	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3	—	4	1	—	—	—	5	—	5	8	—	8
zusammen	—	—	—	—	—	8	6	—	—	—	1	—	15	—	15	3	5	3	—	—	1	12	—	10	27	—	25
Sachsen 1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	4	—	2	4	—	2
„ 1905	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	2	—	2	3	—	3
zusammen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	5	—	—	—	1	6	—	4	7	—	5
Schlesw.-Holst. . 1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ . 1905	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	3	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	2	5	—	2
zusammen	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	3	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	2	5	—	2
Hannover 1904	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	3	—
„ 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	3	—
Westfalen 1904	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
„ 1905	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
zusammen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Hessen-Nassau . 1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ . 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland . . . 1904	—	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9
„ 1905	2	—	2	—	2	2	2	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
zusammen	2	—	2	—	2	9	4	—	—	—	—	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15
Hohenzollern . . 1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ . . 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat 1904	—	—	—	—	—	25	14	8	—	2	3	9	61	—	17	5	17	9	26	—	20	77	—	33	138	—	52
„ 1905	2	1	3	—	2	15	19	4	1	4	—	8	51	—	14	6	18	5	20	—	20	69	—	25	123	—	41
Staat zusammen . . .	**2**	**1**	**3**	**—**	**2**	**40**	**33**	**12**	**1**	**6**	**3**	**17**	**112**	**—**	**31**	**11**	**35**	**14**	**46**	**—**	**40**	**146**	**—**	**58**	**261**	**—**	**93**

*) Als Landgemeinden sind hier alle diejenigen Ortschaften betrachtet, die nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden, auch wenn sie bei den Wahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Städte vertreten sind. — ¹) d. h. in mehrere Teile zerlegt, welche anderen Gemeindeeinheiten zugeschlagen sind.

aus Gemeindeteilen je 15,33 v. H. und die Vereinigung von Gutsbezirken bezw. von Landgemeinden mit Landgemeinden auch noch 13,11 bezw. 12,64 v. H. der Veränderungen verursachten.

Bei der nachgewiesenen Umwandlung einer Stadt in eine Landgemeinde handelt es sich um die Gemeinde Kauernik im westpreußischen Kreise Löbau, welche im Jahre 1905 die Landgemeindeordnung angenommen hat; sodann bezogen sich die aufgeführten 2 Fälle von Vereinigung mehrerer Stadtgemeinden auf die am 1. Oktober 1905 erfolgte Eingemeindung von Meiderich und Ruhrort in den Stadtkreis Duisburg, während die 1905 vollzogene Umwandlung einer Landgemeinde in eine Stadt Westerland auf Sylt im Kreise Tondern betraf.

Am erheblichsten war die Zahl der Veränderungen mit 67 bei der Provinz Posen; ihr schlossen sich Ostpreußen und Pommern mit 48 bezw. 32 an; weniger als 10 betrug die Veränderungsziffer bei Sachsen (7), Schleswig-Holstein (5), Hannover (5), Westfalen (5) sowie bei Hessen-Nassau und Hohenzollern, die überhaupt keine Veränderungen während der Berichtszeit aufwiesen.

Auf den Seiten XL–XLI bezw. XLIX–L der „Statistischen Korrespondenz" im Jahrgang 1905 der Zeitschrift sind die Veränderungen in der Anzahl der Gemeindeeinheiten für sämtliche preußischen Provinzen seit dem 1. April 1892 bis zum Schlusse des Jahres 1903 zur Nachweisung gelangt. Danach betrug in diesen 12 Jahren für das ganze Staatsgebiet

	der Zugang	der Abgang
an Stadtgemeinden	14	5
„ Landgemeinden	231	1 031
„ Gutsbezirken	263	616.

Diese Angaben bedürfen insofern einer Ergänzung, als bei den Gutsbezirken noch 22 aus Gemeindeteilen gebildete neue Gutsbezirke im posenschen Kreise Krotoschin hinzugerechnet werden müssen, deren kommunalrechtliche Verhältnisse z. Z. noch durch Rückfragen genauer festzustellen waren.

In der nachstehenden Übersicht sind die gesamten Veränderungen an Gemeindeeinheiten in den preußischen Provinzen für den Zeitraum von 1892/1905 nachgewiesen. Danach hat sich in diesen 14 Jahren der Bestand der Gemeindeeinheiten um 1 215 verringert. Die Zahl der Landgemeinden ist um 831 und die der Gutsbezirke um 391 zurückgegangen, während die Anzahl der Städte um 7 gestiegen ist. Die bei weitem stärksten Verluste an Gemeindeeinheiten zeigt Schlesien mit 391, dann folgen Ostpreußen und Posen mit 244 bezw. 228, so daß auf diese drei Provinzen zusammen 71,03 v. H. des Gesamtverlustes an Gemeindeeinheiten im ganzen Königreiche entfallen. Hessen-Nassau verringerte sich nur um 8 Gemeindeeinheiten, während der Bestand von Hohenzollern gar keine Veränderungen aufwies und bei Westpreußen sowie Hannover sogar ein Zuwachs um 7 bezw. 13 in die Erscheinung trat.

Provinzen	Stadtgemeinden				Landgemeinden				Gutsbezirke				Gemeindeeinheiten zusammen	
	Zugang	Abgang	Mithin		Zugang	Abgang	Mithin		Zugang	Abgang	Mithin			
			+	−			+	−			+	−	+	−
Ostpreußen	—	—	—	—	20	339	—	319	113	38	75	—	—	244
Westpreußen	1	1	—	—	87	68	19	—	86	98	—	12	7	—
Brandenburg	2		2	—	7	45	—	38	12	74	—	62	—	98
Pommern	—	1	—	1	41	60	—	19	19	112	—	93	—	113
Posen	—	2	—	2	105	232	—	127	60	159	—	99	—	228
Schlesien	1	—	1	—	10	251	—	241	6	157	—	151	—	391
Sachsen	—	—	—	—	6	27	—	21	9	70	—	61	—	82
Schleswig-Holst.	2	—	2	—	3	29	—	26	6	7	—	1	—	25
Hannover	2	—	2	—	6	6	—	—	12	1	11	—	13	—
Westfalen	6	—	6	—	6	31	—	25	2	—	2	—	—	17
Hessen-Nassau	—	1	—	1	1	8	—	7	6	6	—	—	—	8
Rheinland	1	3	—	2	3	30	—	27	—	—	—	—	—	29
Hohenzollernsche Lande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat	13	8	7	—	295	1 126	—	831	331	722	—	391	—	1215

Die Ernte in Preußen 1906. — Im Anschlusse an die Veröffentlichung der Anbauflächen für 1906 auf S. III/IV der „Statistischen Korrespondenz" teilen wir im nachstehenden die Ergebnisse der Ernteberechnungen für 1906 nach den Schätzungen der von den Landwirtschaftskammern ausgewählten Vertrauensmänner mit.

Wie schon nach der Beurteilung des Saatenstandes zu erwarten war, übertrifft die Ernte sämtlicher Fruchtarten 1906 das zehnjährige Mittel. Besonders lohnend sind die Heu- und die Haferernte ausgefallen. An Klee- und Luzerneheu wurden 33,7, an Wiesenheu 25,3 und an Hafer 25,1 Hundertteile mehr gewonnen als durchschnittlich in den Jahren 1896-1905. Weiter beträgt das Mehr an Sommerroggen 18,3, an Sommerweizen 15,1, an Winterweizen 10,6, an Sommergerste 10,2, an Kartoffeln 8,7 und an Winterroggen 6,9 vom Hundert. Auch bei der Vergleichung mit dem Vorjahre, in dem gleichfalls durchweg mehr geerntet wurde als im zehnjährigen Mittel, ergaben 1906 sämtliche Fruchtarten lohnendere Erträge, bis auf Kartoffeln, deren Ernte 1905 allerdings ganz außergewöhnlich reich gewesen war. Das Berichtsjahr bringt an Kartoffeln zwar um 8,4 v. H. weniger; die Erkrankungsziffer ist jedoch nur halb so hoch (3,6 v. H. gegen 7,3); im zehnjährigen Mittel waren 5,0 v. H. erkrankt.

Hierunter folgen die in den einzelnen Jahren seit 1896 durchschnittlich vom Hektar geernteten Erträge der verschiedenen Früchte in Kilogramm.

Jahr	Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Klee- u. Luzerneheu	Wiesenheu
1896	1 909	1 613	1 403	860	1 696	1 446	11 067	3 715	3 241
1897	1 829	1 560	1 342	821	1 614	1 378	11 213	4 869	3 799
1898	1 932	1 718	1 480	906	1 831	1 652	12 335	4 943	3 755
1899	1 997	1 800	1 451	937	1 867	1 724	12 146	4 235	3 497
1900	1 983	1 884	1 407	948	1 855	1 712	12 481	3 255	3 379
1901	1 554	1 913	1 337	909	1 838	1 611	14 831	3 255	3 192
1902	2 180	1 936	1 520	989	1 905	1 801	13 135	4 886	3 885
1903	2 022	2 304	1 607	1 023	1 988	1 837	13 016	5 250	4 056
1904	2 171	1 972	1 640	974	1 887	1 652	10 933	3 472	2 869
1905	2 021	1 995	1 528	1 035	1 884	1 658	14 960	4 948	4 211
1896 bis 1905	1 960	1 870	1 472	940	1 837	1 647	12 612	4 283	3 588
1906	2 168	2 153	1 573	1 112	2 025	2 061	13 704	5 726	4 495

Vervielfältigt man vorstehende Fruchtbarkeitsziffern mit den Ernteflächen, so erhält man die gesamten Erntemengen. Im Berichtsjahre hat hiernach die Ernte an Getreide 17 271 Tausend Tonnen gebracht gegen 16 466 im Jahre 1903, 16 194 1904, 16 095 1902 und 15 629 1905. Auch hinsichtlich der Heuernte steht das Jahr 1906 mit 22 849 Tausend Tonnen an erster Stelle, worauf die Jahre 1905 mit 20 402, 1903 mit 19 924, 1902 mit 19 130 und 1904 mit 14 179 Tausend t folgen. Nur Kartoffeln sind im Vorjahre noch mehr gewonnen, während die anderen Vergleichsjahre auch hierin zurückstehen. Es wurden in Preußen geerntet Tonnen

	1902	1903	1904	1905	1906
Winterweizen	2 260 335	1 759 952	2 258 016	2 129 401	2 237 736
Sommerweizen	164 241	396 751	188 448	173 832	253 308
Winterroggen	7 035 035	7 236 328	7 528 411	7 069 866	7 222 782
Sommerroggen	68 406	77 337	59 031	62 988	68 264
Sommergerste	1 664 496	1 823 557	1 641 835	1 660 822	1 793 357
Hafer	4 902 672	5 172 140	4 518 371	4 532 252	5 695 392
Kartoffeln	29 652 288	28 763 738	24 655 447	34 020 443	30 893 252
Kleeheu	5 935 406	6 292 779	4 417 309	6 004 396	7 503 009
Luzerneheu	498 312	483 905	387 447	587 372	634 007
Wiesenheu	12 696 695	13 147 139	9 374 696	13 310 156	14 712 306.

Die in den einzelnen Provinzen 1902-1906 geernteten Mengen* werden in der nebenstehenden Tabelle mitgeteilt.

Bei der besonderen Wichtigkeit, welche die Kartoffel für diejenigen ländlichen Gegenden hat, in welchen die Spiritusbrennerei und Stärkefabrikation in umfangreichem Maße betrieben werden, geben wir zum Schlusse noch die in den betreffenden Kreisen geernteten Kartoffelmengen. Es wurden im Jahre 1906 Tonnen Kartoffeln geerntet in den hierunter aufgeführten Kreisen

des R.-B. Gumbinnen:		des R.-B. Allenstein:	
Angerburg	50 058	Lyck	38 970
Goldap	55 328	Lötzen	57 964
Oletzko	61 827,	Johannisburg	85 795

Die in den einzelnen Provinzen Preußens 1902, 1903, 1904, 1905 und 1906 geernteten Mengen in Tonnen (1 000 kg).

Provinzen.		Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Davon erkrankt Hundertteile	Kleeheu	Luzerneheu	Wiesenheu
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ostpreußen	1902	142 801	11 354	596 226	11 897	146 061	528 675	1 797 725	9,1	1 216 041	1 998	1 628 653
	1903	116 543	21 391	471 108	14 060	166 465	469 455	1 797 749	9,8	1 257 881	1 263	1 706 318
	1904	171 898	13 446	706 077	11 077	154 662	504 170	2 046 863	0,4	918 534	1 436	1 083 741
	1905	150 137	11 162	627 752	12 099	155 950	531 512	2 571 924	8,0	1 289 960	1 536	1 734 243
	1906	161 982	18 415	634 458	11 734	167 369	590 201	2 185 253	3,6	1 371 375	2 238	1 780 305
Westpreußen	1902	148 937	7 787	525 441	14 094	135 538	229 559	2 185 604	7,6	547 390	15 035	701 186
	1903	127 605	9 144	483 854	12 940	136 420	229 651	1 854 352	6,1	717 956	17 137	766 788
	1904	199 584	7 368	609 708	11 176	153 358	249 805	2 168 688	0,2	473 573	12 177	488 824
	1905	104 650	16 295	486 473	11 951	160 023	273 792	2 994 864	8,6	620 175	20 457	793 937
	1906	158 529	10 775	519 890	11 148	157 934	306 012	2 531 463	3,1	729 140	19 069	809 205
Brandenburg einschl. Berlin	1902	111 996	7 097	900 850	8 486	144 982	388 691	4 506 504	8,4	377 249	39 383	1 500 544
	1903	107 333	11 195	1 018 720	10 667	171 764	450 619	4 811 357	3,4	361 001	41 880	1 426 419
	1904	119 457	6 233	974 354	6 909	138 858	349 698	3 051 853	0,7	217 474	28 823	986 183
	1905	113 001	5 924	861 609	7 760	142 959	366 967	5 127 067	10,0	346 956	53 213	1 815 506
	1906	112 501	9 638	915 663	9 429	159 478	470 027	4 905 207	2,8	480 056	58 779	1 843 700
Pommern	1902	112 568	5 657	597 233	11 727	107 085	403 351	2 801 096	7,8	524 286	8 893	1 166 682
	1903	100 728	8 404	652 138	14 663	133 950	485 408	2 672 135	7,5	571 774	9 840	1 281 478
	1904	132 405	5 660	698 975	10 688	114 618	435 172	2 383 041	0,3	389 455	7 547	834 542
	1905	121 897	4 322	635 829	10 521	111 087	439 398	3 237 309	9,8	495 189	12 462	1 167 627
	1906	127 649	9 452	839 258	11 695	135 153	571 193	2 792 567	2,9	711 478	11 985	1 350 098
Posen	1902	123 310	9 648	982 514	5 575	181 364	208 082	4 184 742	6,9	466 613	24 057	888 479
	1903	114 429	10 054	1 022 422	5 378	192 856	253 847	3 601 851	4,9	544 067	24 702	938 141
	1904	149 328	9 355	1 053 472	3 069	183 665	184 319	2 629 560	0,8	246 626	13 707	523 923
	1905	138 129	10 557	940 768	8 918	209 731	242 190	4 978 216	7,3	400 105	81 631	1 055 494
	1906	153 396	12 563	992 847	4 239	238 155	295 959	4 898 232	5,0	592 386	32 145	978 690
Schlesien	1902	872 119	34 713	866 653	7 586	302 952	673 835	4 288 960	3,0	1 029 108	28 110	1 297 044
	1903	284 121	66 111	860 744	9 143	324 572	726 660	4 238 896	5,1	1 020 759	24 577	1 350 412
	1904	352 099	38 912	877 064	7 185	272 995	484 207	3 120 917	1,3	559 861	15 675	795 743
	1905	848 598	35 289	896 208	8 269	289 771	634 598	5 239 828	4,4	903 865	27 004	1 502 572
	1906	372 822	44 269	901 651	9 444	312 001	754 889	4 626 683	4,6	1 148 687	31 237	1 463 112
Sachsen	1902	421 995	49 956	578 215	2 351	369 001	513 146	2 989 038	7,0	321 856	186 263	827 269
	1903	265 193	166 652	628 046	3 180	395 843	544 722	3 162 107	3,6	299 719	152 617	745 995
	1904	377 914	64 231	576 532	2 444	337 691	446 407	2 329 518	0,3	198 452	113 497	532 619
	1905	866 789	54 686	552 530	2 189	320 481	342 021	3 394 564	6,6	300 179	215 395	903 684
	1906	848 724	97 888	562 931	3 154	339 817	543 259	2 865 277	3,4	411 089	229 139	1 008 462
Schleswig-Holstein	1902	113 615	2 169	246 279	1 295	104 808	387 755	354 337	12,2	154 808	306	744 480
	1903	91 869	3 104	233 702	1 480	116 389	393 990	857 344	16,0	131 243	54	751 721
	1904	104 422	2 667	229 691	1 248	120 476	413 410	403 679	0,9	290 132	101	687 524
	1905	131 495	1 278	253 478	1 111	114 306	375 437	437 144	5,3	249 641	145	729 690
	1906	125 451	2 015	267 918	1 811	115 993	446 357	394 773	4,3	397 724	562	874 561
Hannover	1902	210 015	18 912	669 244	1 765	38 575	477 352	1 798 334	7,9	274 580	16 660	1 551 143
	1903	143 809	51 231	712 750	2 188	47 310	525 270	1 855 124	9,3	259 759	15 514	1 613 271
	1904	197 381	22 696	685 092	1 691	41 666	476 011	1 908 530	0,4	216 868	12 891	1 320 567
	1905	186 810	17 681	700 474	1 730	34 222	380 445	1 980 171	4,6	297 454	17 390	1 685 446
	1906	191 635	31 755	704 935	2 162	38 716	521 432	1 971 184	3,9	842 301	18 923	1 851 347
Westfalen	1902	155 093	2 785	382 722	1 844	21 587	291 631	1 189 882	6,2	293 518	18 268	696 774
	1903	130 387	5 397	402 520	1 744	21 771	280 707	1 322 075	8,9	312 550	17 751	747 169
	1904	145 975	2 760	399 592	1 632	20 479	254 632	1 355 872	0,5	232 816	13 200	560 129
	1905	149 295	2 786	403 731	1 735	22 405	257 703	1 165 156	8,1	325 358	17 705	725 049
	1906	160 602	3 205	408 485	2 047	22 620	321 422	1 239 185	3,8	367 191	18 496	793 018
Hessen-Nassau	1902	145 901	2 972	249 803	787	46 707	289 651	1 236 578	7,0	232 979	28 302	805 331
	1903	116 964	6 718	262 898	923	45 135	266 491	1 087 583	8,9	251 133	31 528	875 758
	1904	128 214	2 897	253 296	892	42 449	261 981	1 128 627	1,8	217 227	30 585	698 937
	1905	128 454	2 007	239 748	703	35 790	223 319	1 184 004	7,5	235 806	31 042	747 472
	1906	135 103	3 382	240 451	736	40 506	302 438	1 002 818	4,0	289 636	39 056	906 600
Rheinland	1902	201 843	16 095	458 527	985	58 197	498 139	2 275 320	7,7	471 885	183 956	854 646
	1903	158 329	37 241	488 147	932	62 898	512 634	2 155 856	10,5	538 968	145 152	881 678
	1904	177 527	14 131	463 362	990	54 249	447 369	2 085 784	1,6	433 564	186 055	805 386
	1905	193 116	11 753	470 026	966	53 200	454 021	1 675 584	7,1	497 499	156 961	882 339
	1906	188 772	14 806	433 172	1 125	58 278	560 480	1 933 592	3,7	829 116	189 775	992 363
Hohenzollern	1902	2 142	96	1 328	34	7 691	12 805	44 188	3,6	25 098	2 081	54 474
	1903	2 642	109	1 281	39	8 384	12 886	47 309	4,5	27 969	1 890	64 065
	1904	2 012	92	1 195	35	6 871	11 190	43 185	0,9	22 727	1 953	56 628
	1905	2 530	92	1 242	36	7 797	10 849	56 642	8,0	35 729	2 431	67 097
	1906	2 570	144	1 125	40	7 337	11 673	47 018	1,8	32 850	2 803	63 047

nach: des R.-B. Allenstein:
Sensburg 88 964
Ortelsburg 124 901
Neidenburg 173 801
Osterode i. Ostpr. . . 200 274,

des R.-B. Danzig:
Danziger Höhe 81 072
Dirschau 44 183
Preußisch Stargard . . 92 615
Berent 134 143

nach: des R.-B. Danzig:
Karthaus 146 776
Neustadt i. Westpr. . . . 73 523
Putzig 37 975,

des R.-B. Stettin:
Demmin 62 455
Randow 150 514
Greifenhagen 140 489
Pyritz 169 445

noch: des R.-B. Stettin:

Saatzig	172 611
Naugard	144 620
Regenwalde	172 860,

des R.-B. Köslin:

Schivelbein	52 827
Dramburg	103 895
Neustettin	191 354
Belgard	127 157
Bublitz	58 260
Schlawe	139 074
Rummelsburg	110 634
Stolp (Land)	238 065
Lauenburg i. Pomm.	107 716
Bütow	50 417,

des R.-B. Posen:

Schroda	148 836
Schrimm	139 444
Obornik	169 997
Samter	180 382
Birnbaum	93 222
Schwerin a./Warthe	71 364
Meseritz	149 066
Bomst	179 581
Schmiegel	111 161,

des R.-B. Bromberg:

Filehne	61 043
Czarnikau	95 229
Kolmar i. Posen	121 229
Wirsitz	174 562
Bromberg (Land)	133 706

noch: des R.-B. Bromberg:

Schubin	116 502
Strelno	53 173
Wongrowitz	161 036,

des R.-B. Breslau:

Namslau	88 203
Groß Wartenberg	134 057
Öls	135 907
Trebnitz	105 880
Guhrau	103 996
Wohlau	106 054
Neumarkt	90 277,

des R.-B. Liegnitz:

Grünberg	94 432
Freystadt	93 516
Sagan	89 287
Glogau	141 200
Lüben	77 928
Rothenburg i./O. L.	87 467,

des R.-B. Oppeln:

Kreuzburg	106 614
Rosenberg i. O. Schl.	128 648
Oppeln (Land)	169 488
Groß Strehlitz	119 168
Tost-Gleiwitz	95 803
Rybnik	135 430
Ratibor (Land)	129 078
Kosel	89 144
Neustadt i. O. Schl.	99 579
Falkenberg	64 570.

Die Hypothekenbewegung in Preußen 1904. – Die Statistik der Hypothekenbewegung in Preußen umfaßt jetzt den Zeitraum vom 1. April 1886 bis zum 31. März 1905, also von 19 Jahren. Neuerdings werden die eingetragenen und gelöschten Hypotheken und Grundschulden nicht nur nach Amtsgerichten sondern auch nach Kreisen erhoben, damit die Ergebnisse dem hervorgetretenen Bedürfnisse entsprechend auch nach möglichst kleinen Verwaltungsbezirken zusammengestellt werden können.

Im Zeitraume 1886-1905 sind in den Städten sowie in den Landgemeinden und Gutsbezirken mit städtischem Wesen, insbesondere in Fabrikorten und Vorortsgemeinden der Großstädte insgesamt 33 670,56 Millionen *M* an Hypotheken und Grundschulden eingetragen, dagegen 16 515,93 Millionen *M* oder 49,1 v. H. der Eintragungen gelöscht worden, sodaß sich eine Zunahme der Buchverschuldung um 17 154,63 Millionen *M* ergibt. In den Gemeinden mit rein ländlichem Charakter beliefen sich die Eintragungen auf zusammen 14 779,83 Millionen *M* und die Löschungen auf 9 582,83 Millionen *M*, d. i. 64,8 v. H. der Eintragungen, mithin die Mehrverschuldung auf 5 197,00 Millionen *M*.

Im Berichtsjahre wie überhaupt im gesamten Erhebungszeitraume 1886-1904 war der Umfang der Hypothekenbewegung, namentlich der Überschuß der Eintragungen über die Löschungen, in den städtischen Bezirken viel größer als in den ländlichen. Daraus läßt sich schließen, wie sehr der städtische Grundbesitz dem ländlichen gegenüber als private Rentenquelle usw. an volkswirtschaftlichem Gewichte zugenommen hat und demgemäß auch in sozialer Hinsicht in den Vordergrund getreten ist. Im allgemeinen deuten die übermäßig hohen, im Berichtsjahre 3 Milliarden *M* übersteigenden Hypothekeneintragungen in den Städten keineswegs auf eine Verschlechterung der Lage unseres städtischen Grundbesitzes hin, sondern entsprechen lediglich dem gewaltigen Zuwachse an Werten, welche die zunehmende Bebauung des Bodens und die Steigerung des eigenen Verkehrswertes dort vielfach geschaffen haben. Namentlich in den größeren Städten ist der Wert der Baugründe und Gebäude fast allenthalben sehr stark in die Höhe gegangen. Daher erscheinen, wennschon auch im Stadtgebiete hin und wieder – vor allem infolge übertriebener Beteiligung kapitalschwacher Unternehmer an der Boden- und Bauspekulation, bei künstlichem Hinauftreiben der Grundstückspreise, hauptsächlich aber im Zusammenhange mit „Bau- und Hypothekenschwindel" ungesunde Verhältnisse vorkommen, die städtischen Ziffern weniger bedenklich als die ländlichen. Die letzteren gestalten sich naturgemäß schon deshalb wesentlich geringer, weil auf dem platten Lande nicht in dem Maße wie in den Städten durch Bebauung, Anlage industrieller Unternehmungen usw. neue beleihungsfähige Werte entstehen.

Der Jahresüberschuß der Eintragungen über die Löschungen ist, wie die nachfolgende Übersicht zeigt, 1904 im Stadtgebiete bei weitem nicht in dem Maße wie in den beiden Vorjahren gestiegen; er war nämlich nur um 55,45 Millionen *M* = 3,8 v. H. größer als 1903; auf dem Lande ist er sogar um 37,36 Millionen *M* = 8,1 v. H. gegen 1903 zurückgegangen. Immerhin stellen aber die buchmäßigen Mehreintragungen des Berichtsjahres in den Stadtbezirken den höchsten, in den Landbezirken den zweithöchsten Jahreszuwachs an Hypotheken und Grundschulden dar; insbesondere waren sie in jenen mehr als doppelt, in diesen über anderthalbmal so hoch wie im Jahresdurchschnitte 1886-1904.

Im einzelnen betrugen im Jahre 1904

im Regierungsbezirke	in den städtischen Bezirken: die Hypotheken-Eintragungen	die Hypotheken-Löschungen	der Mehr- (+) oder Minder- (–) Betrag der Eintragungen		in den ländlichen Bezirken: die Hypotheken-Eintragungen	die Hypotheken-Löschungen	der Mehr- (+) oder Minder- (–) Betrag der Eintragungen	
	Millionen *M*				Millionen *M*			
Königsberg	54,88	24,68	+	30,20	27,18	15,90	+	11,28
Gumbinnen	7,40	5,24	+	2,16	25,99	14,43	+	11,56
Allenstein	6,19	3,18	+	3,01	13,00	8,14	+	4,86
Danzig	37,45	22,50	+	14,95	24,98	18,88	+	6,10
Marienwerder	19,63	9,30	+	10,33	42,55	36,46	+	6,09
Stadtkr. Berlin	437,50	204,88	+	232,62	—	—		—
Potsdam	661,22	264,92	+	396,30	51,84	34,70	+	17,14
Frankfurt	27,22	13,48	+	13,74	27,88	21,00	+	6,88
Stettin	52,16	31,85	+	20,31	18,56	9,46	+	9,10
Köslin	10,65	3,78	+	6,87	17,19	9,94	+	7,25
Stralsund	7,16	1,79	+	5,37	3,86	2,17	+	1,69
Posen	55,31	24,39	+	30,92	37,91	26,15	+	11,76
Bromberg	20,68	10,96	+	9,72	31,05	23,34	+	7,71
Breslau	94,83	40,74	+	54,09	46,33	27,85	+	18,48
Liegnitz	24,34	11,62	+	12,72	36,19	27,01	+	9,18
Oppeln	55,53	31,94	+	23,59	56,30	34,00	+	21,93
Magdeburg	51,90	35,31	+	16,59	36,33	23,67	+	12,66
Merseburg	49,76	25,75	+	24,01	43,14	29,83	+	13,31
Erfurt	23,23	10,01	+	13,22	9,05	6,82	+	2,23
Schleswig	78,65	32,24	+	46,41	68,66	32,59	+	36,07
Hannover	54,90	33,22	+	21,58	21,23	12,11	+	9,12
Hildesheim	20,75	9,93	+	10,82	17,67	10,34	+	7,33
Lüneburg	11,70	4,27	+	7,43	20,46	8,51	+	11,95
Stade	9,84	2,94	+	6,90	14,03	5,86	+	8,17
Osnabrück	6,96	2,80	+	4,16	6,96	3,45	+	3,51
Aurich	11,46	5,16	+	6,30	10,88	6,26	+	4,62
Münster	44,99	20,21	+	24,78	21,75	10,81	+	10,94
Minden	21,51	8,18	+	13,33	17,17	8,96	+	8,21
Arnsberg	163,44	78,85	+	84,59	45,56	22,03	+	23,53
Cassel	58,71	29,30	+	29,41	33,93	18,86	+	15,07
Wiesbaden	180,91	119,36	+	61,55	28,03	18,03	+	10,00
Koblenz	28,46	17,00	+	11,46	22,05	11,18	+	10,87
Düsseldorf	364,30	196,32	+	167,98	78,21	44,21	+	34,00
Cöln	188,80	103,04	+	85,76	37,19	20,00	+	17,19
Trier	32,53	17,01	+	15,52	27,11	14,13	+	12,98
Aachen	28,95	16,64	+	12,31	15,01	10,96	+	4,05
Sigmaringen	0,49	0,59	—	0,10	3,01	2,39	+	0,62
im Staate 1904	3 004,64	1 473,26	+	1 531,38	1 338,37	931,09	+	407,28
im Staate 1903	2 861,11	1 385,18	+	1 475,93	1 089,22	644,98	+	444,24
im Staate 1902	2 457,07	1 222,03	+	1 235,04	1 020,27	626,52	+	393,75
im Staate 1901	2 060,39	993,05	+	1 067,34	958,92	557,52	+	401,40
im Staate 1900	1 914,12	809,77	+	1 104,35	877,32	481,62	+	395,70
im Staate 1899	1 772,14	869,26	+	902,88	777,89	504,36	+	273,53
im Staate 1898	2 039,31	877,85	+	1 161,46	859,85	471,96	+	387,89
im Staate 1897	1 869,26	835,30	+	1 033,96	847,93	490,38	+	357,55
im Staate 1896	1 799,17	877,93	+	921,24	812,72	491,66	+	321,06
im Staate 1895	1 643,33	892,05	+	751,28	783,31	505,51	+	277,80
im Staate 1886-1904[1]	1 676,64	991,32	+	685,32	762,02	409,41	+	252,61.

[1] im Jahresdurchschnitte.

In den Städten des Regierungsbezirks Potsdam war hiernach im Berichtsjahre die Mehrverschuldung weitaus am bedeutendsten; es handelt sich hier hauptsächlich um die hypothekarische Belastung von Neubauten, Fabriken und zu Spekulationszwecken angekauften Baugrundstücken in den Berliner Vororten. Es folgt in einem Abstande von über 150 Millionen *M* Berlin und hierauf das Stadtgebiet des Regierungsbezirks Düsseldorf; in allen übrigen Bezirken blieben die städtischen Mehreintragungen des Berichtsjahres unter 100 Millionen *M*, am wenigsten in den Regierungsbezirken Cöln und Arnsberg, am meisten in den Bezirken Gumbinnen und Allenstein, während im Bezirke Sigmaringen die Hypothekenlöschungen überwogen. Auf dem platten Lande finden wir 1904 den größten Jahresüberschuß im Regierungsbezirke Schleswig, demnächst in den Bezirken Düsseldorf, Arnsberg, Oppeln, Breslau, Cöln und Potsdam, also im allgemeinen da, wo auch die Gemeinden aan nach überwiegend ländlichem Charakter schon stark mit industriellen Anlagen besetzt sind.

Während im Gesamtstaate in der Erhebungszeit der städtische Hypothekenüberschuß in der Regel mehr als dreimal so groß wie der ländliche war, ersehen wir aus der Übersicht, daß sich anderseits — abgesehen von Sigmaringen — in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Allenstein, Köslin, Lüneburg und Stade, in denen allerdings auch größere Städte nicht vorhanden sind, die Mehrverschuldung im Berichtsjahre auf dem platten Lande höher stellte, im Bezirke Gumbinnen sogar um ein mehrfaches.

Die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Preußen 1904. — Die Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke wurden in Preußen zum ersten Male für das Jahr 1886 erhoben und für die Jahre 1886—88 zugleich mit ihren Ursachen veröffentlicht. Seitdem werden sie alljährlich ohne die letzteren bearbeitet. Im Zeitraume 1886 bis 1904 tritt im allgemeinen ungeachtet mehrfacher Unterbrechungen, von denen namentlich die des Jahres 1892 recht bedeutend war, ein erheblicher Rückgang der Gesamtzahl und -fläche sowie des gesamten Grundsteuer-Reinertrages der versteigerten ländlichen Besitzungen hervor. Was insbesondere das letzte Jahrzehnt betrifft, so wurden in Preußen an hauptsächlich land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücken, deren Besitzer Land- oder Forstwirtschaft als **Hauptberuf** betrieben, abgesehen von den Fällen der Auseinandersetzung und Erbteilung, zwangsweise versteigert

im Jahre	Grundstücke	mit einer Fläche von ha	Von der versteigerten Gesamtfläche entfielen Hundertteile auf Grundstücke von . . . ha: unter 2	2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr
1895	1 834	67 259	0,7	2,2	8,3	10,1	9,9	10,7	57,6
1896	1 527	64 107	0,6	1,1	7,7	10,3	9,2	6,0	64,5
1897	1 591	47 782	0,8	2,4	11,5	14,4	13,1	14,5	43,3
1898	1 411	32 727	1,0	3,2	14,7	19,2	16,1	14,6	31,2
1899	1 210	37 757	0,7	2,3	10,9	14,1	15,2	12,1	44,7
1900	1 291	42 475	0,6	2,8	11,4	13,3	14,4	11,3	46,2
1901	1 244	42 683	0,8	2,1	10,9	12,4	11,6	14,3	47,9
1902	1 134	35 764	0,8	2,5	10,6	11,3	9,4	18,5	46,6
1903	1 047	32 334	0,9	2,5	11,2	11,0	11,0	11,8	51,7
1904	**1 076**	**27 450**	**1,0**	**3,0**	**14,5**	**13,6**	**11,4**	**12,1**	**43,1.**

Hiernach ist im Jahre 1904 die Zahl der zwangsweise versteigerten Grundstücke gegen das Vorjahr um 29 oder 2,8 v. H. gestiegen, ihre Fläche indes weiter, nämlich um 4 684 ha oder 14,5 v. H., zurückgegangen. Seit Beginn der Erhebung war nur 1903 die Zahl der Zwangsversteigerungen etwas geringer als im Berichtsjahre, während die versteigerte Fläche in letzterem seit 1886 den tiefsten Stand zeigt.

Von den einzelnen Größenklassen war die von 200 und mehr ha 1904 wie in den Vorjahren an der versteigerten Gesamtfläche am meisten beteiligt; immerhin zeigt sich hier gegen 1903 eine wesentliche Besserung, wogegen in allen übrigen Größenklassen die Anteilziffer entsprechend gestiegen ist.

Der Grundsteuer-Reinertrag der oben aufgeführten zwangsweise versteigerten Besitzungen betrug im Jahre 1904 insgesamt 231 405 *M* gegen 286 330 *M* i. J. 1903, 370 728 *M* i. J. 1902, 527 889 *M* i. J. 1901 und 427 727 *M* i. J. 1900, ist also stark gesunken.

Rechnet man den in der Übersicht berücksichtigten Zwangsversteigerungen diejenigen, bei welchen die Grundbesitzer nur im **Nebenberufe** Landwirte waren, sowie die zu **Auseinandersetzungs- und Erbteilungszwecken** erfolgten Zwangsversteigerungen hinzu, so ergeben sich

für das Jahr	versteigerte hauptsächlich land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	mit einer Fläche von ha	und einem Grundsteuer-Reinertrage von *M*
1900	2 783	48 020	506 410
1901	2 971	50 406	635 475
1902	2 680	44 010	461 340
1903	2 761	40 001	390 553
1904	2 592	35 023	338 401.

Auch hier ist eine erheblich abnehmende Bewegung bemerkbar.

Im Verhältnisse zur ländlichen Besitzstatistik haben Zahl und Umfang der jährlich von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke eine nur geringe Bedeutung. In keinem der oben zur Vergleichung herangezogenen Jahre wurden nämlich im ganzen mehr als 2 Tausendteile aller vorhandenen ländlichen Privatbesitzungen und ihrer Fläche zwangsweise versteigert.

Die Hauptursache der erfreulichen Verminderung der ländlichen Zwangsversteigerungen ist in der **Gesetzgebung** zu suchen. Bekanntlich konnte nach früherem preußischen Rechte jeder Gläubiger ohne Rücksicht auf die Rechte besser Berechtigter ein Grundstück zum Verkaufe bringen. Mit dem Zuschlage wurde die Besitzung hypothekenfrei und für alle Hypothekengläubiger trat der Kaufpreis — auch wenn er die vorstehenden Hypotheken nicht deckte — an die Stelle des Grundstückes. Diesen Grundsatz hat das preußische Gesetz, betr. die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 aus naheliegenden Erwägungen wirtschaftlicher Natur fallen gelassen und die Durchführung des Zwangsverkaufs von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß das **geringste Gebot** erreicht wird, welches außer den Kosten des Verfahrens die der Forderung des betreibenden Gläubigers vorgehenden Realansprüche deckt. Das Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897 hat im § 44 an dem sog. Deckungsprinzip festgehalten. Durch die Einführung des Mindestgebots ist nun die Herbeiführung eines Zwangsverkaufs unzweifelhaft sehr erschwert und im Laufe der Zeit die Neigung zu voreiliger Betreibung der Zwangsversteigerung immer mehr beseitigt worden. Häufig werden Gläubiger schon aus Furcht vor Ausfall ihrer Forderung oder nutzlosen Kosten von der Beantragung der Zwangsversteigerung absehen, so daß auch zu wirtschaftlich ungünstiger Zeit die Versteigerungszahl zurückgehen kann.

Die Dampfkraft in Preußen am 1. April 1906. — Die auf den folgenden Seiten zum Abdrucke gelangten beiden Übersichten enthalten die Ergebnisse der vom Königlichen Statistischen Landesamte durchgeführten Erhebung über Anzahl und Leistungsfähigkeit der feststehenden und beweglichen Dampfmaschinen usw. in den preußischen Regierungsbezirken am 1. April 1906.

Danach hat sich die Anzahl der feststehenden Dampfmaschinen gegenüber dem Vorjahre um 1 826, von 81 756 auf 83 582 oder um 2,23 v. H., die Anzahl der Pferdestärken nach der Leistungsfähigkeit um 6,64 v. H., von 4 684 948 auf 4 995 797 vermehrt, so daß durchschnittlich eine feststehende Dampfmaschine am 1. April 1906 59,77 Pferdestärken (gegen 57,30 im Vorjahre) besaß, während sich die Leistungsfähigkeit einer seit Beginn des Berichtsjahres neu hinzugekommenen feststehenden Dampfmaschine auf durchschnittlich 170,23 PS stellte.

Die Anzahl der Lokomobilen in Preußen nahm im letzten Jahre von 23 830 auf 24 569 oder um 3,10 v. H. zu; auf Binnenschiffen gab es 2 170 Dampfmaschinen, auf Seeschiffen 614 gegen 2 099 bezw. 597 im Vorjahre.

Die Leistungsfähigkeit der beweglichen Dampfmaschinen belief sich am 1. April 1906 auf 334 493 Pferdestärken, der Zuwachs im Laufe des Berichtsjahres auf 19 202 Pferdestärken oder 6,09 v. H. Bei den Binnenschiffsmaschinen machte die entsprechende

1. Nachweisung der Dampfkessel, Dampfmaschinen, Lokomobilen und Dampffässer in Preußen am 1. April 1906*).

Regierungsbezirke.		Feststehende Dampfkessel		Feststehende Dampfmaschinen	Bewegliche Dampfkessel				Binnenschiffe			Seeschiffe			Dampffässer
					zusammen		davon mit einer Maschine verbunden		Anzahl der Schiffe	Zahl der Dampfkessel	Zahl der Dampfmaschinen	Anzahl der Schiffe	Zahl der Dampfkessel	Zahl der Dampfmaschinen	
1		2		3		4		5	6	7	8	9	10	11	12
1. Königsberg	33	991	110	1 127	5	845	5	842	93	97	96	29	43	29	98
2. Gumbinnen		483	8	475	10	509	10	506	21	21	21	—	—	—	104
3. Allenstein	2	536	2	593	1	317	1	317	18	18	18	—	—	—	217
4. Danzig	35	1 032	96	1 155	5	916	5	913	117	122	126	39	53	39	133
5. Marienwerder	1	1 210	8	1 199	1	1 196	1	1 192	27	28	30	—	—	—	376
6. Stadtkreis Berlin		1 893	4	1 317	7	246	7	197	77	77	87	—	—	—	308
7. Potsdam	8	3 738	13	3 064	44	1 316	44	1 252	316	322	364	—	—	—	1 250
8. Frankfurt	8	2 967	4	3 094	16	840	16	820	67	75	70	—	—	—	865
9. Stettin	67	1 555	447	2 380	19	783	18	776	182	193	195	100	148	105	375
10. Köslin	2	890	20	1 167	5	613	5	607	2	2	2	10	11	11	447
11. Stralsund	1	308	18	322	5	407	5	405	26	32	35	17	17	18	30
12. Posen		1 448		1 360	8	1 401	3	1 380	7	7	9	—	—	—	578
13. Bromberg	8	978	8	1 064	2	1 025		1 009	43	43	47	—	—	—	284
14. Breslau	6	3 356	15	3 406	18	1 493	13	1 453	112	129	117	—	—	—	859
15. Liegnitz	1	2 238	1	2 185	2	768	2	759	23	31	25	—	—	—	578
16. Oppeln	2	4 619	2	5 489	7	1 083		1 040	15	15	15	—	—	—	521
17. Magdeburg	11	3 304	21	4 355	21	1 355	20	1 327	106	111	120	—	—	—	484
18. Merseburg	5	3 379	6	5 225		953		859	11	11	15	—	—	—	603
19. Erfurt		757		801		243		224	—	—	—	—	—	—	39
20. Schleswig	106	3 077	821	3 360	5	1 240	[illegible]	1 223	105	109	109	265	369	277	278
21. Hannover	8	1 339	4	1 279	9	393	9	384	11	12	11	—	—	—	264
22. Hildesheim		1 574		1 677		483		474	2	2	2	—	—	—	236
23. Lüneburg	7	1 016	12	955		402		390	23	24	25	1	1	1	225
24. Stade	19	660	126	721		105		105	36	37	48	69	77	70	47
25. Osnabrück	9	681	17	720	1	163	1	158	21	21	23	—	—	—	54
26. Aurich	133	358	255	494	4	172	4	171	23	23	24	58	40	53	43
27. Münster	1	2 086	5	2 168	1	418	1	411	5	5	8	—	—	—	76
28. Minden	8	1 178	7	1 139	3	606	3	604	9	12	10	—	—	—	70
29. Arnsberg	8	7 384	8	9 915	8	1 079		1 025	24	24	26	—	—	—	221
30. Cassel	4	1 256	4	1 139	6	779	6	773	5	5	6	—	—	—	139
31. Wiesbaden	18	1 737	14	1 667	10	613	10	593	45	45	47	—	—	—	470
32. Koblenz	15	1 064	20	960	2	352	2	344	45	46	50	—	—	—	69
33. Düsseldorf	6	9 503	79	10 454	12	1 138	11	1 103	235	390	281	6	6	6	938
34. Cöln	4	2 548	22	2 694	4	382	4	353	80	117	107	4	8	5	257
35. Trier		2 155		2 467	7	304		291	1	1	1	—	—	—	44
36. Aachen		1 792		1 923		283		259	—	—	—	—	—	—	228
37. Sigmaringen		65		72		30		30	—	—	—	—	—	—	11
Preußischer Staat	312	75 035	2 178	83 582	[illegible]	25 251	59	24 549	1 935	2 207	2 170	578	773	614	11 819
desgl. 1905	184	74 807	[illegible]	81 756	239	24 539	[illegible]	23 830	1 879	2 136	2 099	561	757	597	11 351

*) Die kleinen Zahlen in den Spalten 2 bis 5 geben die auf schwimmenden Fahrzeugen nicht zu deren Fortbewegung dienenden Dampfkessel und Dampfmaschinen an und sind in den rechts danebenstehenden Zahlen mitenthalten.

Zunahme 19 474 oder 8,48 v. H. und bei den Seeschiffsmaschinen 7 825 oder 3,60 v. H. aus.

Durchschnittlich betrug in Pferdestärken

am	die Leistungsfähigkeit einer Lokomobile	einer Dampfmaschine auf Binnenschiffen	einer Dampfmaschine auf Seeschiffen
1. April 1905 . .	13,30	110,07	344,81,
1. „ 1906 . . .	13,61	115,44	348,08;

dagegen belief sich die durchschnittliche Leistungsfähigkeit einer im Berichtsjahre neu hinzugetretenen

	Lokomobile	Dampfmaschine auf Binnenschiffen	Dampfmaschine auf Seeschiffen
auf	25,96	274,58	460,29 Pferdestärken.

Alle Dampfmaschinen (mit Ausnahme der Eisenbahnlokomotiven und der seitens der Verwaltung des Landheeres und der Kriegsflotte benutzten Maschinen) zusammen besaßen in Preußen am 1. April 1906 eine Leistungsfähigkeit von 5 794 473 Pferdestärken, was gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 357 350 Pferdestärken oder um 6,57 v. H. bedeutet, eine Vermehrung, wie sie während der letzten 25 Jahre in Preußen noch nicht erreicht worden ist. Am 1. April 1905 hatte die Zunahme 298 132 Pferdestärken betragen, in den Jahren 1903 und 1902 nur 241 465 bezw. 246 134. Dagegen hat es früher Jahre gegeben, in denen das Anwachsen der Leistungsfähigkeit bei den Dampfmaschinen auch sehr stark war, so namentlich in den Jahren 1899 und 1901, wo sich die Erhöhung der Leistungsfähigkeit gegen das Vorjahr auf 328 772 bezw. 322 614 PS belief. Es ist jedoch zu beachten, daß damals die Großgasmaschinen noch nicht die Rolle spielten, die ihnen heute zukommt. Es gab nämlich am 1. Mai 1906 391 für deutsche Bergwerke und Hütten gebaute Gicht- und Koksofengasmaschinen[1], deren Gesamtleistung 416 020 Pferdestärken ausmachte. Da diese Maschinen erst in den letzten Jahren gebaut sind, ist der industrielle Fortschritt in Preußen noch beträchtlich höher zu veranschlagen, als ihn die bloße Gegenüberstellung der Ziffern für die Dampfmaschinen erscheinen läßt, zumal ja die Gichtgasmaschinen in den Hochofenwerken geradezu mit den Dampfmaschinen in Wettbewerb treten, sodaß die Befürchtung nahe liegt, es könne ihre Zunahme den Dampfmaschinenbau empfindlich schädigen. Dies ist bis jetzt, wie die Auszählungsergebnisse für 1905 erwiesen haben, nicht geschehen.

Am stärksten vertreten sind die Dampfmaschinen nach wie vor in dem Hauptbergbau- und Eisenhüttengebiete. Der Regierungsbezirk Düsseldorf wies am 1. April 1906 mit Einschluß der Schiffsmaschinen nicht weniger als 11 844 Dampfmaschinen auf; ihm folgten Arnsberg und Oppeln mit 10 966 bezw. 6 544, sodaß auf diese drei Bezirke rund 26 v. H. sämtlicher Dampfmaschinen in Preußen entfielen. An Leistungsfähigkeit übertrafen die Dampfmaschinen im Bezirke Arnsberg mit 996 431 Pferdestärken noch die von Düssel-

[1] Vergl. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1906, Nr. 39.

II. Nachweisung der Pferdestärken der am 1. April 1906 in Preußen vorhanden gewesenen Dampfmaschinen*).

Regierungsbezirke.	Die Zahl der Pferdestärken beträgt bei den feststehenden Dampfmaschinen		Lokomobilen		Dampfmaschinen auf Binnenschiffen	Dampfmaschinen auf Seeschiffen	Zusammen Pferdestärken	
1		2		3	4	5		6
1. Königsberg	3 040	36 335	19	9 331	8 070	7 804	3 089	61 540
2. Gumbinnen	16	14 031	172	4 808	1 397	—	188	20 236
3. Allenstein	18	11 312	16	3 291	539	—	29	15 142
4. Danzig	1 919	35 283	43	11 576	11 887	13 955	1 962	72 701
5. Marienwerder	60	24 460	3	15 630	1 369	—	63	41 459
6. Stadtkreis Berlin	6	128 620	105	2 610	7 305	—	111	138 535
7. Potsdam	128	161 371	666	18 260	22 343	—	794	201 974
8. Frankfurt	104	122 201	200	10 760	6 967	—	304	139 928
9. Stettin	6 113	67 959	1 107	9 827	19 275	44 311	7 220	141 372
10. Köslin	499	17 114	172	7 605	37	2 181	671	26 937
11. Stralsund	121	7 251	273	5 217	2 839	2 483	394	17 790
12. Posen		35 767	42	20 542	817	—	42	57 126
13. Bromberg	132	29 595	37	13 108	2 134	—	169	44 837
14. Breslau	119	144 353	189	19 172	18 189	—	308	181 714
15. Liegnitz	14	83 945	25	9 451	3 107	—	39	96 503
16. Oppeln	50	455 182	72	14 369	1 100	—	122	470 651
17. Magdeburg	382	165 830	315	25 472	9 041	—	697	200 343
18. Merseburg	39	193 020		13 804	509	—	39	207 333
19. Erfurt		30 720		2 764	—	—		33 484
20. Schleswig	9 650	90 770	86	12 213	6 827	105 123	9 736	214 933
21. Hannover	67	69 861	105	5 485	1 248	—	172	76 594
22. Hildesheim		80 931		6 831	70	—		87 832
23. Lüneburg	163	44 990		4 424	2 027	135	163	51 576
24. Stade	3 100	29 682		1 145	3 822	26 726	3 100	61 375
25. Osnabrück	294	35 765	6	1 608	1 558	—	300	38 931
26. Aurich	4 791	11 636	34	2 473	2 010	7 971	4 825	24 090
27. Münster	116	243 464	6	3 826	335	—	122	247 625
28. Minden	25	43 269	47	5 965	1 859	—	72	51 093
29. Arnsberg	19	976 938	31	16 947	2 546	—	50	996 431
30. Cassel	67	40 577	48	8 264	163	—	115	49 004
31. Wiesbaden	944	81 767	150	7 775	2 019	—	1 094	91 561
32. Koblenz	386	44 421	50	4 107	4 829	—	436	53 357
33. Düsseldorf	1 069	850 135	1 370	20 664	78 904	1 280	2 439	950 983
34. Cöln	796	147 702	119	5 335	25 358	1 710	915	180 105
35. Trier		252 593	65	4 017	4	—	65	256 614
36. Aachen		185 232		5 597	—	—		190 829
37. Sigmaringen		1 715		220	—	—		1 935
Preußischer Staat	33 472	**4 995 787**	5 607	**334 403**	**250 304**	**213 979**	39 079	**5 794 473**
desgl. 1905	29 195	4 684 948	5 821	315 291	231 030	205 854	35 016	5 437 123

*) Die kleinen Zahlen in den Spalten 2, 3 und 6 geben die Zahl der Pferdestärken der auf schwimmenden Fahrzeugen nicht zu deren Fortbewegung dienenden feststehenden Dampfmaschinen und Lokomobilen an; sie sind in den rechts daneben stehenden Zahlen mitenthalten.

dorf mit 950 983 Pferdestärken, während der Regierungsbezirk Oppeln mit 470 651 Pferdestärken an dritter Stelle folgte. Bezeichnend ist dabei, daß selbst in diesen, für die Verwendung von Grubengasmaschinen besonders geeigneten Gebieten die Dampfmaschinen im Berichtsjahre an Zahl und Leistungsfähigkeit sehr stark zugenommen haben; letztere vermehrte sich in Arnsberg um 40 974, in Düsseldorf sogar um 109 557 und in Oppeln um 20 161 Pferdestärken. Diese Erscheinung dürfte wohl eine hinreichende Erklärung in der z. Z. noch größeren Billigkeit der Anlagekosten von Dampfmaschinen finden.

Einige Zahlen über Hamburgs Handel vor 50 Jahren und jetzt. — Das Handelsstatistische Bureau von Hamburg schickt den jährlich veröffentlichten tabellarischen Übersichten des hamburgischen Handels[1]) einen gedrängten Rückblick über frühere Jahre voraus, dessen Zahlen, soweit angängig, unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse vergleichbar gemacht sind. Der Jahrgang 1905 greift bis zu dem Durchschnitte der zehn Jahre 1851/60 zurück und gibt in letzterem somit die Zahlen für die Zeit, die etwa gerade 50 Jahre rückwärts liegt. Damals und jetzt betrug in Tausend Doppelzentnern netto

	1851/60	1905	Zunahme in 50 Jahren auf Hundert
die Einfuhr	10 669	179 685	1 584
die Ausfuhr	6 304	118 877	1 786

Kontanten sind hierbei unberücksichtigt gelassen.

[1]) Hamburgs Handel und Schiffahrt. Jährlich veröffentlicht durch das Handelsstatistische Bureau.

An diesem Gesamtwarenverkehr, in dem allerdings gewisse Einfuhr- bezw. Ausfuhrmengen fehlen, war beteiligt mit Tausend Doppelzentnern netto

	1851/60	1905	Zunahme in 50 Jahren auf Hundert
die Einfuhr zur See	7 264	121 022	1 566
„ „ auf der Eisenbahn und von der Oberelbe	3 405	58 663	1 623
die Ausfuhr zur See	2 537	55 465	2 090
„ „ auf der Eisenbahn und nach der Oberelbe	3 767	63 412	1 583.

Der Anteil des seewärts sich bewegenden Warenverkehrs stellte sich am Anfang und Ende des besprochenen Zeitabschnitts bei der Einfuhr auf 68 bezw. 67 v. H., hat sich also in 50 Jahren nicht merklich verändert; bei der Ausfuhr hat er sich dagegen von 40 auf 47 v. H. gehoben. — Der Verkehr von und nach dem Hinterlande (auf der Eisenbahn und der Oberelbe) ist bei der Einfuhr im Verhältnis zur Gesamteinfuhr damals wie jetzt mit 32 bis 33 v. H. beteiligt gewesen; trotz seiner gewaltigen Steigerung um 1 623 % (von 3,4 auf 58,7 Millionen dz) hat er seinen verhältnismäßigen Anteil nicht wesentlich verändert. Bei der Ausfuhr dagegen ist dieser von 60 auf 53 v. H. zurückgegangen, obwohl die wirkliche Zunahme des Ausfuhrverkehrs nach dem Hinterlande die stattliche Höhe von 1 583 % (von 3,8 auf 63,4 Millionen dz) erreicht.

Der Verkehr von und nach dem Hinterlande hat an die Verkehrswege und Verkehrsmittel der Hamburger Zufuhrstraßen außerordentlich hohe Ansprüche gestellt; im jährlichen Durchschnitte von 1851/60 belastete er sie mit 7,2, 1905 mit 122,1 Mill. dz netto;

die Bruttoleistung war entsprechend höher. Verteilt man diese Arbeitsleistung des Verkehrs mit dem Hinterlande auf die Eisenbahnen und die Wasserstraße (Oberelbe), so betrug (in Tausend t netto)

	1851/60	1905	Zunahme in 50 Jahren auf Hundert
die Einfuhr:			
auf den Eisenbahnen	1 276	28 651	2 145
von der Oberelbe	2 129	30 012	1 310
die Ausfuhr:			
auf den Eisenbahnen	1 061	16 977	1 500
nach der Oberelbe	2 706	46 435	1 616.

Wasser- wie Eisenbahnwege haben, entsprechend der Entwickelung des Gesamtverkehres, gewaltige Frachtleistungen aufzuweisen. Verschieden ist aber die zeitliche Entwickelung bei beiden und auch ihre Bedeutung, wenn die Einfuhr nach Hamburg aus dem Hinterlande und die Ausfuhr aus Hamburg nach dem Hinterlande auseinander gehalten werden. Bei der Einfuhr hat sich der Warenverkehr in den besprochenen 50 Jahren auf den Eisenbahnen um 2 145 v. H., auf dem Wasserwege nur um 1 310 v. H. gesteigert; bei der Ausfuhr sind die entsprechenden Verhältniszahlen 1 500 bezw. 1 618. Der verhältnismäßige Anteil an dem gesamten Warenverkehre von und nach dem Hinterlande betrug in Hundertteilen

	bei der Einfuhr: 1851/60	1905	bei der Ausfuhr: 1851/60	1905
für die Eisenbahnen . .	37,5	48,8	28,2	26,8
„ „ Wasserstraße . .	62,5	51,2	71,8	73,2.

Die Verschiedenheiten des Anteils beider Arten von Verkehrswegen und seine Verschiebung in 50 Jahren hängt mit der Art der ein- und ausgeführten Waren zusammen. Unsre Zahlen kennzeichnen aber die Transportleistungen auf beiden Arten der Hamburger Zufuhrstraßen im allgemeinen sehr scharf. Eins aber darf man dabei nicht vergessen: es ist hier nur von dem Warenverkehr die Rede; der gewaltige Personenverkehr nach und von Hamburg, der im wesentlichen mit der Stellung Hamburgs im Welthandel zusammenhängt, fehlt als Kennzeichen der Transportleistung in vorstehenden Angaben; dieser aber fällt ganz überwiegend den Eisenbahnen zu.

Volksschulen in Württemberg im Schuljahre 1905/06[1]. — Man zählte am 1. Januar 1906 in Württemberg an 2 097 Schulorten 2 317 gewöhnliche Volksschulen, von denen 1 115 nur 1 und 661 zwei Schulklassen umfaßten. Davon waren 69 Knabenschulen mit im ganzen 456 Schulklassen, ebensoviel Mädchenschulen mit 478 Schulklassen und 2 179 gemischte Schulen mit 4 141 Schulklassen, darunter 693 Oberklassen fünf- und mehrklassiger Schulen, in denen die Knaben und Mädchen wieder gesondert unterrichtet wurden. Außerdem gab es 41 Mittelschulen und 24 israelitische Volksschulen. Alle diese 2 382 Schulen zählten mit Einschluß zweier Hilfsklassen für Schwachbegabte 5 308 Schulklassen, darunter 1 383 — ungefähr $^1/_4$ der Gesamtzahl —, in denen wegen Überfüllung, Raum- und Lehrermangels Abteilungsunterricht erteilt wurde.

Die Zahl der „Lehrstellen" betrug 5 318, 3 889 ständige, von denen 75 mit Lehrerinnen besetzt waren, 74 sog. ständige Schulamtsverwesereien und 1 355 Stellen für unständige Lehrer und Lehrerinnen. Die Zahl der Schulkinder belief sich mit Einschluß der Zöglinge der Rettungsanstalten (1 746) und der „weiteren Privatschulen" (1 119) auf 319 515, und zwar 151 479 Knaben und 168 036 Mädchen. Davon waren — abgesehen von den Zöglingen der Rettungsanstalten, der „weiteren Privatschulen" und der Seminarübungsschulen (872) in den evangelischen Schulen 221 305, in den katholischen 94 083 und in den israelitischen 390 Kinder eingeschult.

Die Gehaltsverhältnisse der Schulstellen und Volksschullehrer in Württemberg werden folgendermaßen bemessen: Neben Wohnung oder Mietsentschädigung erhalten die ständigen Lehrer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli 1905 pensionsberechtigte Gehalte von mindestens 1 200 – 2 400 ℳ, die ständigen Lehrerinnen neben einer angemessenen Wohnung solche von 1 100 bis 1 700 ℳ. Diese Gehalte setzen sich zusammen aus den von den Gemeinden aufzubringenden Grundgehalten und den vom Staate zu leistenden Dienstalterszulagen. Dazu kommen noch pensionsberechtigte Ortszulagen von wenigstens 50 ℳ, welche die Gemeinden schaffen können, und den größeren Gemeinden ist es gestattet, ein besonderes Dienstaltersvorrückungssystem mit Gehalten von mindestens 1 400 bis 2 800 ℳ für Lehrer und 1 200 bis 1 900 ℳ für Lehrerinnen einzuführen, wozu ihnen der Staat einen Beitrag von 450 bezw. 350 ℳ zahlt.

Von 3 679 ständigen Lehrern, welche am 1. Januar 1906 angestellt waren, bezogen ein pensionsfähiges Gehalt (Grundgehalt mit Dienstalters- und Ortszulage bezw. nach besonderem System) von

1 200—1 299 ℳ	82	2 300—2 399 ℳ	131
1 300—1 399 „	256	2 400—2 499 „	342
1 400—1 499 „	266	2 500—2 599 „	162
1 500—1 599 „	278	2 600—2 699 „	116
1 600—1 699 „	219	2 700—2 799 „	49
1 700—1 799 „	96	2 800—2 899 „	87
1 800—1 899 „	307	2 900—2 999 „	33
1 900—1 999 „	412	3 000—3 099 „	49
2 000—2 099 „	335	3 100—3 199 „	13
2 100—2 199 „	150	3 200—3 299 „	55
2 200—2 299 „	226	3 300 und mehr ℳ . . .	15;

von 97 ständigen Lehrerinnen dagegen

1 200—1 299 ℳ	1	1 700—1 799 ℳ	15
1 300—1 399 „	7	1 800—1 899 „	11
1 400—1 499 „	11	1 900—1 999 „	5
1 500—1 599 „	20	2 000—2 099 „	5
1 600—1 699 „	16	2 100 „	6.

Die unständigen Lehrer und Lehrerinnen erhalten von der Gemeinde neben einem Zimmer mit Mobiliar und freier Feuerung oder entsprechender Geldentschädigung in Orten von weniger als 6 000 Einwohnern ein Gehalt von mindestens 900 ℳ, in größeren Orten ein solches von mindestens 1 000 ℳ. Dazu tritt nach Ablegung der 2. Dienstprüfung eine staatliche Gehaltszulage von 100 ℳ für die Lehrer und eine Gehaltszulage von 50 ℳ für die Lehrerinnen. Vom 25. Lebensjahre ab gerechnet erhalten diese letzteren Dienstalterszulagen, die von 100 ℳ nach vollendetem 3. Dienstjahre bis zu 500 ℳ nach 27 Dienstjahren steigen.

Höhere Knaben- und Bürgerschulen in Württemberg im Schuljahre 1905/06. — Am 1. Januar 1906 bestanden in Württemberg 91 „gymnasiale und realgymnasiale" Schulen, nämlich 4 niedere evangelisch-theologische Seminare, die den oberen Klassen eines Gymnasiums entsprechen, 14 Gymnasien, 1 Progymnasium, 4 Realgymnasien, 5 Realprogymnasien und 63 Lateinschulen bezw. Lateinabteilungen an Realschulen. Davon zählten die Gymnasien mit Einschluß der evangelischen Seminare 4 491, die Realgymnasien 1 932, das Progymnasium 123 und die Realprogymnasien 783, mithin sämtliche Schulen mit Oberklassen, die allein den preußischen höheren Schulen vergleichbar sind, 7 329 Schüler, während alle übrigen Schulen, von denen die meisten nur 1 oder 2 Unterrichtsklassen umfassen, nur 2 233 Schüler aufweisen. Unter den 9 562 Schülern sämtlicher 91 Schulen befanden sich 6 317 Evangelische, 2 945 Katholiken, 278 Juden und 22 Angehörige „sonstiger Konfession". Die Zahl der Lehrerstellen an diesen Schulen ohne Einbeziehung von 24 Vikars- und Repetentenstellen betrug 490, von denen 453 Haupt- und 37 Hilfslehrerstellen waren.

Realistische Schulen gab es am 1. Januar 1906 in Württemberg 92. Sie zerfallen in 10 Oberrealschulen, 6 Realschulen mit 2 Oberklassen, 12 Realschulen mit 1 Oberklasse, 63 Realschulen ohne Oberklasse — meist nur ein- oder zweiklassig — und 1 Bürgerschule. Davon zählten die Oberrealschulen und Realschulen mit Oberklassen zusammen 9 361, die übrigen Schulen 4 500 Schüler. Insgesamt waren es 10 785 Evangelische, 2 702 Katholiken, 349 Juden und 25 Schüler „sonstiger Konfession". Lehrerstellen bestanden an sämtlichen realistischen Schulen, ungerechnet die 16 Vikarsstellen, 480. Davon waren 407 Haupt- und 73 Hilfslehrerstellen.

Sogenannte Elementarschulen, die den preußischen Vorschulen gleichstehen, gab es am 1. Januar 1906 18 in Württemberg mit 91 Lehrerstellen (darunter 23 provisorischen) und 3 609 Schülern, von denen 2 972 dem evangelischen, 543 dem katholischen und 82 dem jüdischen Glaubensbekenntnisse angehörten.

[1] Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg.

Hauptergebnisse der Gärtnereistatistik in Preußen. — Auf Anordnung der zuständigen Minister hat am 2. Mai 1906 in Preußen eine Erhebung über die Gärtnerei stattgefunden. Einbezogen in sie wurde nicht bloß die gewerbliche Gärtnerei unter Einschluß des Handels mit Gärtnereierzeugnissen, der Blumen- und Kranzbinderei usw. sondern auch die Gärtnerei in öffentlichen Anlagen, Friedhöfen, Anstalten u. dergl. wie endlich auch die vorzugsweise für den eigenen Haushalt betriebene Gärtnerei (Herrschafts-, Schloß-, Guts-, Villen-). Es sollte ein möglichst vollständiges Bild über die einschlägigen Verhältnisse gewonnen werden. Die vom Königlichen Statistischen Landesamte durchgeführte Erhebung hat mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt: nicht nur, daß eine Anzahl von nicht eigentlich gewerblichen Gärtnereibesitzern nur durch wiederholten Schriftwechsel, in einer kleineren Anzahl selbst gar nicht zur Mitwirkung an der Feststellung der Tatsachen zu bewegen war, daß ferner viele unrichtige oder unvollständige Angaben durch Rückfragen usw. zu ergänzen und zu berichtigen waren, auch die sachgemäße Abgrenzung dessen, was als Gärtnerei in die Erhebung einzubeziehen war und was nicht, hat einen großen Aufwand von Arbeit verursacht. Die zahlreichen Grenzfälle zwischen der Landwirtschaft und der Gärtnerei mußten nach bestimmten Merkmalen beurteilt und entweder von der in Rede stehenden Statistik ausgeschlossen oder ihr zugewiesen werden, ohne daß gleichwohl alle Zweifel beseitigt werden konnten. In der Hauptsache wird indessen das jetzt vorliegende Zahlenbild über die Gärtnerei in Preußen durchaus zutreffend sein; nur der selbständige Kleinhandel „im Umherziehen" ist unvollständig erfaßt geblieben.

Die statistische Aufbereitung ist A. nach berufsstatistischen Gesichtspunkten betreffs der in der Gärtnerei beschäftigten Personen und B. nach betriebsstatistischen Gesichtspunkten betreffs der gärtnerischen Betriebe und Unternehmungen durchgeführt worden.

Einige Hauptergebnisse der Gärtnereistatistik werden hierunter mitgeteilt.

A. Berufsstatistische Hauptergebnisse der Gärtnereistatistik.

Bei den nachfolgenden Zusammenstellungen sind der Übersichtlichkeit halber die Gärtnereiarten, wie oben angegeben, in die drei Gruppen: I. vorzugsweise für den eigenen Haushalt betriebene Gärtnerei (Herrschafts-, Schloß-, Guts-, Villengärtnerei u. dergl.), II. Gärtnerei für öffentliche Anlagen, Friedhöfe, Theater-, Vergnügungsgärten usw. und III. alle übrige (d. i. vorwiegend die gewerbliche) Gärtnerei einschl. der Handelsbetriebe für Gärtnereierzeugnisse zusammengefaßt, wobei bemerkt wird, daß in der Statistik selbst diese Hauptgruppen, namentlich die dritte, noch weiter nach Arten zerlegt worden sind. Auf die Einzelarten kann des Raumes wegen hier nicht näher eingegangen werden. Bei einigen Zahlen sind auch die Gruppen I und II vereinigt worden.

1. Am 2. Mai 1906 wurden in den Gärtnereien Preußens im ganzen 140 539 erwerbstätige Personen und zwar 100 119 männliche und 40 420 weibliche ermittelt, außerdem 9 141 helfende Familienangehörige und zwar 2 116 männliche und 7 025 weibliche. Unter den 140 539 erwerbstätigen Personen befanden sich

	im ganzen	in der Gruppe I	in der Gruppe II	in der Gruppe III
1. männliche Erwerbstätige				
gärtnerisch gelernte	51 093	12 944	4 727	33 422
gärtnerisch angelernte . .	8 089	1 413	968	5 708
ungelernte	40 937	16 762	9 833	14 342
zusammen männliche	**100 119**	**31 119**	**15 528**	**53 472,**
2. weibliche Erwerbstätige				
gärtnerisch gelernte	1 833	29	20	1 781
gärtnerisch angelernte . .	2 293	161	44	2 088
ungelernte	36 294	13 899	3 561	18 834
zusammen weibliche	**40 420**	**14 089**	**3 625**	**22 706,**
3. im ganzen Erwerbstätige				
gärtnerisch gelernte	52 926	12 973	4 747	35 206
gärtnerisch angelernte . .	10 382	1 574	1 012	7 796
ungelernte	77 231	30 661	13 394	33 176
im ganzen	**140 539**	**45 208**	**19 153**	**76 178.**

Im Durchschnitte des Jahres oder in der Regel waren von allen derartigen erwerbstätigen Personen 148 028 (103 957 männliche und 44 071 weibliche) in der Gärtnerei Preußens beschäftigt, in manchen Monaten des Jahres also offenbar mehr als gerade am 2. Mai. Das Mehr entfällt zum größten Teil auf die ungelernten Arbeiter und insbesondere auf die weiblichen Arbeitskräfte. An gelernten und ungelernten Personen wurden im Jahresdurchschnitte oder in der Regel verwendet

	im ganzen	in der Gruppe I	in der Gruppe II	in der Gruppe III
männliche gelernte	52 668	13 198	4 752	34 718
„ ungelernte	8 487	1 468	989	6 030
zusammen . . .	**61 155**	**14 666**	**5 741**	**40 748,**
weibliche gelernte	2 491	159	33	2 299
„ angelernte	2 517	183	49	2 285
zusammen . . .	**5 008**	**342**	**82**	**4 584.**

2. Der Stellung im Berufe nach unterschieden sich die erwerbstätigen Personen (ohne die helfenden Familienangehörigen) am 2. Mai 1906

in	im ganzen	in der Gruppe I	in der Gruppe II	in der Gruppe III
1. Unternehmer, Inhaber usw.				
gärtnerisch gelernte . . .	15 257	239	946	14 072
gärtnerisch angelernte . .	6 867	637	541	5 689
ungelernte	11 598	9 296	500	1 802
zusammen . . .	**33 722**	**10 172**	**1 987**	**21 563**
darunter weibliche . .	3 651	1 233	82	2 336,
davon hauptberufliche				
gärtnerisch gelernte . . .	13 960	—	682	13 278
gärtnerisch angelernte . .	4 187	—	74	4 113
ungelernte	1 353	—	35	1 318
zusammen . . .	**19 500**	—	**791**	**18 709**
darunter weibliche . .	2 144	—	7	2 137;
2. Betriebs- und Verwaltungspersonal				
gärtnerisch gelerntes . . .	1 533	30	100	1 403
gärtnerisch angelerntes .	482	10	6	466
ungelerntes	5 446	430	190	4 826
zusammen . . .	**7 461**	**470**	**296**	**6 695**
darunter weibliche . .	5 014	214	91	4 709;
3. Gehilfen u. Arbeiter				
gärtnerisch gelernte . . .	26 638	9 964	3 217	13 457
gärtnerisch angelernte . .	3 033	927	465	1 641
ungelernte	60 187	20 935	12 704	26 548
zusammen . . .	**89 858**	**31 826**	**16 386**	**41 646**
darunter weibliche . .	31 429	12 634	3 448	15 347;
4. Gärtnerlehrlinge				
überhaupt . . .	**9 498**	**2 740**	**484**	**6 274**
darunter weibliche . .	326	8	4	314.

3. Das Lebensalter der in der Gärtnerei tätigen Personen ist in einer besonderen Tabelle gleichfalls behandelt. Aus naheliegenden Gründen ist aber die statistische Darstellung der Altersverhältnisse auf die Unternehmer (Inhaber usw.) von Gärtnereibetrieben sowie auf die gärtnerisch gelernten und die ungelernten Personen beschränkt worden; die ungelernten Arbeiter und die helfenden Familienangehörigen sind noch dem Alter nicht ausgezählt; nur sind die darunter befindlichen Schulpflichtigen besonders ersichtlich gemacht. Mit Fortlassung der Stellung im Berufe verteilten sich die Unternehmer (diese einschließlich der ungelernten) sowie das übrige gelernte und ungelernte Personal, einschließlich der Lehrlinge, bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Geschlechte

auf die Altersklassen nach vollen Jahren	im ganzen		in den Gruppen I u. II		in der Gruppe III	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter 14 Jahr	399	19	123	2	276	17
14 bis unter 16 Jahr	4 461	268	1 547	4	2 914	264
16 „ „ 18 „	5 229	342	1 489	5	3 740	337
18 „ „ 20 „	4 624	331	1 019	10	3 605	321
20 „ „ 25 „	7 000	654	2 044	28	4 956	626
25 „ „ 30 „	7 568	511	3 088	42	4 480	469
30 „ „ 60 „	30 534	2 434	12 923	466	17 611	1 968
60 „ „ 70 „	3 685	545	1 693	175	1 992	370
70 Jahr und darüber	1 033	224	527	113	506	111
zusammen[1,2]) . . .	**64 533**	**5 328**	**24 453[1])**	**845[1])**	**40 080[2])**	**4 483[2]);**
außerdem Schulpflichtige						
unter den Arbeitern .	2 267	1 609	1 083	764	1 184	845
unter den helfenden Familienangehörigen	587	446	37	34	550	412.

[1]) außerdem 4 804 ungelernte Unternehmer ohne Altersangabe (Gutsbesitzer und dergl.). — [2]) desgl. 241.

4. Über die gärtnereitechnische Ausbildung der Unternehmer sowie der gelernten und angelernten Gehilfen gibt die Gärtnereistatistik folgende Auskunft, die hier auf einige Hauptsachen beschränkt wird, sich aber in der betreffenden Tabelle ausführlicher findet.

Eine ordentliche Lehrzeit haben zurückgelegt oder es sind angelernt

	im ganzen		in den Gruppen I u. II		in der Gruppe III	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
a) Unternehmer usw.	20 416	1 708	2 296	67	18 120	1 641
gelernte	14 918	339	1 182	3	13 736	336
angelernte	5 498	1 369	1 114	64	4 384	1 305,
davon hauptberufliche	16 629	1 518	751	5	15 878	1 513
gelernte	13 628	332	681	1	12 947	331
angelernte	3 001	1 186	70	4	2 931	1 182;
b) Verwaltungspersonal	536	1 479	126	20	410	1 459
gelerntes	485	1 048	119	11	366	1 037
angelerntes	51	431	7	9	44	422;
c) Gehilfen	29 058	613	14 418	155	14 640	458
gelernte	26 518	120	13 158	23	13 360	97
angelernte	2 540	493	1 260	132	1 280	361,
zusammen a bis c	**50 010**	**3 800**	**16 840**	**212**	**33 170**	**3 558**
gelernte	41 921	1 507	14 459	37	27 462	1 470
angelernte	8 089	2 293	2 381	205	5 708	2 088.

Die Dauer der Lehrzeit der Gelernten hatte betragen

	im ganzen		in den Gruppen I u. II		in der Gruppe III	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter 1 Jahr	81	399	24	6	57	393
1 bis unter 2 Jahr	347	845	88	11	259	834
2 „ „ 3 „	4 758	152	1 935	15	2 823	137
3 „ „ 4 „	33 182	104	11 214	5	21 968	99
4 Jahre und darüber	3 553	7	1 198	—	2 355	7.

Fachliche Lehranstalten hatten besucht, und zwar

	im ganzen		in den Gruppen I u. II		in der Gruppe III	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
eine landwirtsch. Akademie	84	—	31	—	53	—
„ höhere Gärtnerlehranstalt	1 144	2	572	1	572	1
„ andere Gärtnerlehranstalt	2 183	24	865	13	1 318	11
Fachkurse oder sonstige gärtnerische Fachschulen	1 062	3	435	1	627	2
eine Fortbildungsschule	3 830	6	1 224	—	2 606	6
zusammen	**8 303**	**35**	**3 127**	**15**	**5 176**	**20**
darunter: gelernte	8 082	30	2 993	13	5 089	17
angelernte	221	5	134	2	87	3.

5. Über die Lehrlingsverhältnisse im Gärtnereigewerbe hat die Gärtnereistatistik folgende, hier ebenfalls nur auszugsweise mitgeteilte Tatsachen festgestellt:

	im ganzen		in den Gruppen I u. II		in der Gruppe III	
1. In der Lehre stehen	m.	w.	m.	w.	m.	w.
überhaupt	9 172	326	3 212	12	5 960	314
und zwar mit einer vertragsmäßigen Dauer der Lehrzeit						
von unter 1 Jahr	11	52	1	1	10	51
„ 1 bis unter 2 Jahr	100	219	36	2	64	217
„ 2 bis unter 3 Jahr	994	34	518	7	476	27
„ 3 Jahr und darüber	8 067	21	2 657	2	5 410	19.
2. Von den Lehrlingen haben besucht oder besuchen						
eine landwirtsch. Akademie	3	—	—	—	3	—
„ höhere Gärtnerlehranstalt	6	—	5	—	1	—
„ Gartenbauschulen u. dgl.	87	—	76	—	11	—
Fachkurse oder sonstige gärtnerische Fachschulen	166	2	61	2	105	—
eine Fortbildungsschule	1 225	—	195	—	1 030	—
zusammen	**1 487**	**2**	**337**	**2**	**1 150**	**—.**
3. Von den Lehrlingen haben bei ihrem Lehrherrn						
Wohnung u. volle Kost	7 281	94	2 390	9	4 891	85
„ „ teilweise Kost	149	4	43	—	106	4
nur Wohnung	221	2	152	1	69	1
nur Beköstigung	223	23	63	—	160	23
zusammen	**7 874**	**123**	**2 648**	**10**	**5 226**	**113.**
4. Von den Lehrlingen haben eine vertragsmäßige nichtgärtnerische Nebenbeschäftigung						
als Diener	17	—	17	—	—	—
„ Jäger	10	—	10	—	—	—
sonstige	6	—	3	—	3	—
zusammen	**33**	**—**	**30**	**—**	**3**	**—.**

6. Was hier zuletzt für die Lehrlinge nachgewiesen war, nämlich die Wohnungs- und Beköstigungsverhältnisse sowie die vertragsmäßige nichtgärtnerische Nebenbeschäftigung bei dem Arbeitgeber, ist in einer besonderen Tabelle der preußischen Gärtnereistatistik auch für das übrige gelernte und angelernte Gärtnereipersonal dargestellt. Von derartigen Personen waren, nach dem Geschlechte getrennt, in der Gärtnerei ermittelt worden

	im ganzen		in den Gruppen I u. II		in der Gruppe III	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
gelernte	27 003	1 168	13 277	34	13 726	1 134
angelernte	2 591	924	1 267	141	1 324	783
zusammen	**29 594**	**2 092**	**14 544**	**175**	**15 050**	**1 917.**

Von diesen eigentlichen Gärtnern hatten bei ihrem Arbeitgeber und zwar

	im ganzen		in den Gruppen I u. II		in der Gruppe III	
gelernte:	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Wohnung und volle Kost	10 418	664	3 612	24	6 806	640
„ u. teilweise Beköstigung	1 014	14	445	—	569	14
nur Wohnung	6 401	14	5 206	3	1 195	11
nur Beköstigung	199	114	61	—	138	114
zusammen	**18 032**	**806**	**9 321**	**27**	**8 708**	**779.**
angelernte:						
Wohnung und volle Kost	824	561	182	40	642	521
„ u. teilweise Beköstigung	61	17	43	13	18	4
nur Wohnung	310	49	268	35	42	14
nur Beköstigung	38	19	17	—	21	19
zusammen	**1 233**	**646**	**510**	**88**	**723**	**558.**
ferner eine vertragsmäßige nichtgärtnerische Nebenbeschäftigung						
gelernte:						
als Diener	262	—	260	—	2	—
„ Jäger	928	—	920	—	8	—
„ Privatsekretär	3	—	3	—	—	—
sonstige	667	3	621	2	46	1
zusammen	**1 860**	**3**	**1 801**	**2**	**56**	**1.**
angelernte:						
als Diener	48	1	48	—	—	1
„ Jäger	23	—	22	—	1	—
„ Privatsekretär	2	—	2	—	—	—
sonstige	164	13	128	2	36	11
zusammen	**237**	**14**	**200**	**2**	**37**	**12**

Unter den „sonstigen" nichtgärtnerischen Nebenbeschäftigungen kommen am häufigsten vor bei dem männlichen Personale: Amtsdiener 17 mal, Anstaltsaufseher 22, Bote 9, Fabrikarbeiter 8, Fischer 8, Forstaufseher 18, Glaser 9, Hausdiener 22, Hausverwalter 84, Heizer 38, Hofaufseher 23, Kutscher 42, Landwirtschaftlicher Arbeiter 60, Aufseher in der Landwirtschaft 102, Maschinist 12, Nachtwächter 14, Pförtner 65, Speicherverwalter 10, Totengräber 10, Waldwärter 30, Wirtschaftsbeamter 28 mal usw.; — bei dem weiblichen Personale: Dienstmädchen 4 mal, Hausarbeiterin 4, Stubenmädchen 2, Stütze 1, Wäscherin 2, Wirtschafterin 3 mal.

B. Betriebsstatistische Hauptergebnisse der Gärtnereistatistik.

Die betriebsstatistische Aufbereitung der gärtnereistatistischen Erhebung vom 2. Mai 1906 ist in viel umfänglicherem Maße als die berufsstatistische durchgeführt worden. In den Erhebungspapieren waren eben die Betriebe viel ausführlicher zu beschreiben als die darin beschäftigten Personen, über die nur einige persönliche und sozialwissenschaftliche Tatsachen ermittelt wurden. Des Raumes wegen ist es

bei den nachfolgenden Mitteilungen der betriebsstatistischen Hauptergebnisse der Gärtnereistatistik noch mehr als bei den über die berufsstatistischen geboten, den Auszug aus den Tabellen auf das notwendigste zu beschränken. — Wie oben wird auch im nachstehenden die Gärtnerei, soweit es angängig ist, wieder nach den drei Gruppen: I. vorzugsweise für den eigenen Haushalt betriebene Gärtnerei (Herrschafts-, Schloß-, Guts-, Villengärtnerei u. dergl.), II. Gärtnerei für öffentliche Anlagen, Friedhöfe, Theater-, Vergnügungsgärten usw. und III. alle übrige (d. i. vorwiegend die gewerbliche) Gärtnerei einschl. der Handelsbetriebe für Gärtnereierzeugnisse — zusammengefaßt. In der Gruppe I sind, wie hier weiter nachrichtlich mitgeteilt wird, in den ausführlichen gärtnereistatistischen Tabellen die Herrschafts-, Schloß-, Guts- und Villengärtnereien neben den sonstigen dieser Art ersichtlich gemacht. In der Gruppe II ist die Baumschulgärtnerei von der sonst hierhergehörigen Gärtnerei verschiedener Art unterschieden. In der Gruppe III sind besonders für sich dargestellt: die Baumschulgärtnerei, die Obstgärtnerei und -Treiberei, die Gemüsegärtnerei und -Treiberei, die Blumen-, Stauden- und Pflanzengärtnerei, die Landschaftsgärtnerei, die Kundengärtnerei, die sonstige und gemischte Gärtnerei, die Blumen-, Pflanzen-, Samen- usw. Handlungen und endlich die Blumen- und Kranzbinderei. Einzelne Tabellen haben indessen diese Gliederung nicht. In der Unterscheidung der einzelnen Gärtnereiarten noch weiter zu gehen, war nicht bloß durch die Art der statistischen Unterlagen, sondern vor allem auch durch die tatsächlich in der Gärtnerei bestehenden Verhältnisse ausgeschlossen. Nur unvollständig miterfaßt ist der selbständige „Kleinhandel mit Gärtnereierzeugnissen im Umherziehen"; es sind nur 248 derartige Betriebe mit 307 Personen nachgewiesen.

1. In Preußen gab es nach der gärtnereistatistischen Erhebung vom 2. Mai 1906 Gärtnereibetriebe

	im ganzen	in der Gruppe I	in der Gruppe II	in der Gruppe III
überhaupt am Erhebungstage	33 205	19 071	1 983	21 151,
darunter: hauptberuflich betriebene	19 116	—	789	18 327
nebenberuflich betriebene	14 089	10 071	1 194	2 824,
darin Personen, einschl. aller Unternehmer u. der helfenden Familienangehörigen	149 680	45 605	19 334	84 741,
darunter: männliche	102 235	31 219	15 573	55 443
weibliche	47 445	14 386	3 761	29 298,
dagegen im Jahresdurchschnitte überhaupt	157 169	47 206	19 462	90 501,
darunter: männliche	106 073	31 948	15 641	58 484
weibliche	51 096	15 258	3 821	32 017.

2. Werden nach den in den Betrieben tätigen Personen, jedoch mit Ausschluß der 9 141 helfenden Familienangehörigen und der 14 222 in den Betrieben nicht tätigen nebenberuflichen Inhaber, Größenklassen gebildet, so verteilen sich die 33 205 Betriebe überhaupt bezw. die 21 151 Betriebe der Gruppe III in nachstehender Weise (wobei die Größenklassen verschieden besetzt sind, jenachdem a. das Personal vom 2. Mai 1906 oder b. das im Jahresdurchschnitte vorhandene Personal der Größenklassenbildung zugrunde gelegt wird). Dabei sei vorweg bemerkt, daß die Betriebe „ohne" Personen zum kleineren Teile solche sind, in denen aus zufälliger Veranlassung am Erhebungstage keine Personen beschäftigt wurden, zum größten Teile aber solche, die wirklich bestehen (auch nebenberufliche) und gärtnerische Betriebseinrichtungen, aber kein eigenes gärtnerisches Personal haben, sich vielmehr von der Kundengärtnerei usw. bewirtschaften lassen. Unter den sehr großen Betrieben mit mehr als 100 tätigen Personen befinden sich ungefähr zur Hälfte Betriebe der großen städtischen Garten- und Parkverwaltungen, der Botanischen Gärten, der Kurparkverwaltungen von Bädern, der Parkverwaltungen von Großgrundbesitzern, Königlichen Schlössern u. dergl. Es wurden ermittelt

mit tätigen Personen:	überhaupt Betriebe a.	überhaupt Betriebe b.	mit Personen a.	mit Personen b.	in der Gruppe III Betriebe a.	in der Gruppe III Betriebe b.	mit Personen a.	mit Personen b.
ohne Personen	2 764	2 575	—	—	1 686	1 586	—	—
1	10 289	9 741	10 289	9 741	6 790	6 429	6 790	6 429
2	6 035	5 722	12 070	11 444	4 080	3 810	8 160	7 620
3—5	9 000	9 441	33 381	35 224	5 768	6 018	21 285	22 330
6—10 . . .	3 437	3 866	25 295	28 485	1 975	2 315	14 488	17 040
11—20 . . .	1 153	1 296	15 879	17 956	597	700	8 145	9 613
21—50 . . .	378	415	11 382	12 309	187	226	5 563	6 584
51—100 . .	98	93	6 720	6 425	45	40	3 035	2 791
101—200 . .	34	36	4 874	5 066	14	17	1 905	2 318
201—1 000 .	16	19	4 754	5 483	8	9	2 280	2 686
über 1 000 .	1	1	1 673	1 673	1	1	1 673	1 673
zusammen . .	33 205	33 205	126 317	133 806	21 151	21 151	73 324	79 084.

3. Im vorstehenden war das Personal der Gärtnereibetriebe zusammengefaßt; wird es in den Größenklassen nach der gärtnerischen Ausbildung unterschieden, und zwar unter Zusammenlegung einiger Größenklassen, so ergibt sich, daß tätig waren

in Betrieben mit	Erwerbstätige gelernte und angelernte a.	Erwerbstätige gelernte und angelernte b.	ungelernte a.	ungelernte b.	außerdem helfende Familienangehörige a.	außerdem helfende Familienangehörige b.
1 Person	9 310	8 765	979	976	4 183	3 942
2—5 Personen . .	26 543	26 846	18 908	19 822	3 934	3 956
6—10 „ . .	10 615	12 351	14 680	16 134	782	917
11—20 „ . .	5 385	6 382	10 494	11 574	199	254
21—50 „ . .	3 129	3 495	8 253	8 814	28	56
über 50 „ . .	4 349	4 347	13 672	14 300	15	16
zusammen . . .	59 331	62 186	68 986	71 620	9 141	9 141.

4. Nach der gärtnerisch benutzten Fläche verteilen sich die Gärtnereibetriebe Preußens und deren Personal (a. am 2. Mai 1906, b. im Jahresdurchschnitte), alle Unternehmer, Inhaber und Leiter sowie die helfenden Familienangehörigen eingerechnet, auf folgende Größenklassen:

Gärtnerisch benutzte Fläche	Betriebe	Personen a.	Personen b.	Fläche ha
ohne Fläche	3 807	8 455	8 873	—
bis unter 10 ar	1 926	3 831	3 994	85,90
10 bis unter 20 ar	2 043	4 630	4 804	275,53
20 „ „ 50 ar	5 212	14 296	14 997	1 573,31
50 ar „ „ 1 ha	6 514	22 364	23 696	4 103,61
1 „ „ 2 ha	6 546	28 448	30 026	8 062,30
2 „ „ 3 ha	2 780	14 231	15 350	6 063,11
3 „ „ 4 ha	1 191	7 560	8 153	3 813,91
4 „ „ 5 ha	860	5 945	6 223	3 587,44
5 „ „ 10 ha	1 358	12 341	12 895	8 748,60
10 ha und darüber	968	27 579	28 158	28 197,86
zusammen . . .	33 205	149 680	157 169	64 511,55.

Die Betriebe „ohne" Fläche sind teils Kundengärtnereien, teils Handelsbetriebe für Gärtnereierzeugnisse, teils Alleegärtnereien von öffentlichen Straßenverwaltungen u. dergl.; davon zählen die 2 952 Handelsbetriebe a. 6 680 und b. 7 054 Personen. Unter den Betrieben mit 10 ha und darüber befinden sich 442 Herrschafts-, Schloß- usw. Gärtnereien und Parkverwaltungen mit zusammen 11 171,98 ha Fläche und einem Personale von a. 5 968 und b. 6 143; ferner 275 Betriebe für öffentliche Anlagen u. dergl. mit zusammen 10 256,81 ha Fläche und einem Personale von a. 10 818 und b. 10 640. Demgegenüber zählen zu dieser Größenklasse 251 gewerbliche Gärtnereibetriebe mit zusammen 6 769,61 ha Fläche und einem Personale von a. 10 793 und b. 11 375.

5. Wird das Personal für die nach der Fläche gebildeten Größenklassen näher nach der gärtnerischen Ausbildung und nach helfenden Familienangehörigen geschieden, so fanden sich

in den Betrieben	Erwerbstätige gelernte und angelernte a.	Erwerbstätige gelernte und angelernte b.	ungelernte a.	ungelernte b.	helfende Familienangehörige (je für a. u. b.)
ohne Fläche	5 088	5 267	2 845	3 084	522
mit bis unter 1 ha Fläche	25 025	26 089	14 949	16 255	5 147
mit 1 bis „ 10 ha „	26 550	27 969	38 583	41 286	3 392
mit 10 ha Fläche und darüber	6 645	6 838	20 854	21 240	80
zusammen . . .	63 308	66 163	77 231	81 865	9 141.

6. Wie weit die Gärtnereibetriebe für den Absatz ihrer Erzeugnisse **Verkaufsläden** eingerichtet hatten, sei es im Zusammenhange mit der Gärtnerei, sei es getrennt davon, und wie viel solche Verkaufsläden nicht besaßen, geht aus nachstehender Übersicht hervor. Es hatten Betriebe

	keinen Laden	Laden in örtlichem Zusammenhange mit der Gärtnerei	Laden getrennt von der Gärtnerei	bloß Ladengeschäft
1. Herrschafts-, Guts- und dergl. Gärtnereien . . .	9 909	29	135	—
2. Gärtnereien für öffentl. Anlagen, Friedhöfe usw.	2 108	44	23	—
zusammen 1 + 2 . .	12 017	73	158	—
3. Sonstige Gärtnereien . .	12 003	1 957	4 325	53
4. Handelsbetriebe f. Gärtnereierzeugnisse	—	—	—	2 707
zusammen 3 + 4 . .	12 003	1 957	4 325	2 760
überhaupt . . .	**24 020**	**2 030**	**4 483**	**2 760.**

7. Über die Häufigkeit der Fälle, in denen die Gärtnereibetriebe Gärtnereierzeugnisse **verkaufen oder verarbeiten** und solche **zukaufen**, gibt die Statistik weitere Auskunft. Hierbei wird die Gärtnerei I. hauptsächlich für den Bedarf des eigenen Haushalts (Herrschafts-, Guts- usw. Gärtnerei) sowie II. die für öffentliche Anlagen, Friedhöfe usw. von III. der übrigen (gewerblichen) Gärtnerei getrennt nachgewiesen. Über die ersten beiden Gruppen werden hier folgende Angaben mitgeteilt: Es fanden sich Betriebe

	in der Gruppe I	in der Gruppe II	zusammen
ohne Verkauf und Verarbeitung g. E.[1]) .	5 554	1 249	6 803
darunter mit Zukauf „ „	756	896	1 652
mit Verkauf und Verarbeitung „ „	4 517	734	5 251
darunter mit Zukauf „ „ . . .	959	346	1 305

Aus der Gruppe III (alle übrige Gärtnerei) werden zunächst die 2 952 reinen Handelsbetriebe, für die der Verkauf und Zukauf von Gärtnereierzeugnissen selbstverständlich ist, ausgeschieden, ebenso die 773 Betriebe ohne Fläche für Kundengärtnerei und weiter noch 56 Betriebe ohne Fläche, die nur gekaufte Erzeugnisse verarbeiten und damit handeln (Bindereien). Der Rest der III. Gruppe zerfällt nach Größenklassen in Betriebe

	mit bis unter 1 ha Fläche	mit 1 bis unter 10 ha Fläche	mit 10 ha u. mehr Fläche
ohne Verkaufsläden und ohne Zukauf g. E.[1])	3 383	2 401	78
„ „ „ mit „ „ „ .	982	625	89
mit „ „ ohne „ „ „ .	1 397	904	25
„ „ „ mit „ „ „ .	1 190	451	21
„ Verarbeitung g. E. ohne Ladengeschäft	4 175	1 611	38.

8. Zur weiteren statistischen Beschreibung der Gärtnereibetriebe in Preußen sind die Angaben über die vorhandenen oder verwendeten **gärtnereitechnischen Einrichtungen, Anlagen** usw. der Betriebe verwertet worden. Dabei wurden die Betriebe nach der Größe der gärtnerisch benutzten Fläche zerlegt, im übrigen auch nach den mehrerwähnten Gruppen unterschieden. Die zahlreichen Einzelheiten der betreffenden Nachweisung eignen sich mehr für eine eingehendere gärtnereitechnische Bearbeitung der Betriebe als für einen allgemeinen Überblick, weshalb hier von weiteren Angaben abgesehen wird.

a. Gärtnereibetriebe mit **Kalthäusern, Warmhäusern, Mistbeet- und Kastenanlagen** oder mit mehreren und verschiedenen dieser Einrichtungen und Anlagen gab es 23 437; von diesen hatten 4 706 noch andere gärtnereitechnische Einrichtungen usw. verschiedener Art. Diese Betriebe zählten 123 439 Personen: in ihnen wurden 21 767 Kalthäuser und 15 830 Warmhäuser mit einer Grundfläche solcher Häuser von 2 469 865 qm, und ferner 832 821 Mistbeete und Kastenanlagen von zusammen 3 174 095 qm Fläche ermittelt. — Betriebe mit nur Kalthäusern gab es 191, mit nur Warmhäusern 102 mit Kalt- und Warmhäusern 151, mit nur Mistbeet- und Kastenanlagen 9 123, und zwar zählten letztere 258 185 Mistbeete und Kasten in einer Gesamtfläche von 762 862 qm.

b. **Sonstige, vorher nicht genannte gärtnereitechnische Anlagen und Einrichtungen**, zum großen Teile mit den vorhergenannten oder einzelnen davon verbunden (nämlich in 4 706 Betrieben), fanden sich in 5 423 Betrieben, und zwar verteilte sich die Gesamtzahl dieser Anlagen usw. auf

Bewässerungsanlagen	1 252
Entwässerungsanlagen	76
Kraftanlagen	1 445
davon: Windkraftanlagen	334
Wasserkraftanlagen	49
Dampfkraftanlagen	165
elektrische Kraftanlagen	214
Heißluftmotoren	297
Göpelwerke	50
sonstige Kraftanlagen	336
Samendarren	11
Trocknungsvorrichtungen	490
Samenreinigungsmaschinen	181
Bodenbearbeitungsmaschinen	1 212
Sämaschinen, Drillmaschinen	139
Mähmaschinen	798
Dreschmaschinen	38
Verpackungsmaschinen	88
sonstige Maschinen	34
chemische Anlagen und Vorrichtungen . . .	38
Kühlvorrichtungen, Eishäuser	8
Heizanlagen und -vorrichtungen	3 542.

Die Mittelernte in Preußen. — Bekanntlich werden bei Aufstellung der Nachrichten über den Saatenstand durch die Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Statistik Begutachtungsziffern zugrunde gelegt. Diese Begutachtungsziffern sind so gewählt, daß 3 die Aussicht auf eine mittlere Ernte bedeutet, während 2 und 1 gute bezw. sehr gute, 4 und 5 geringe bezw. sehr geringe Erträge kennzeichnen. Festzuhalten ist vor allem, daß es sich hierbei stets nur um Schätzungen handelt, einmal in bezug auf das, was die Saat für die Zukunft verspricht, dann aber auch in Hinsicht auf das, was man als mittlere Ernte zu bezeichnen berechtigt ist. Begründet wird das Gewicht der Schätzungen dadurch, daß die Vertrauensmänner praktische Landwirte sind, welche von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen vorgeschlagen werden, also diejenigen Männer darstellen, welche bei ihren Berufsgenossen selbst im Rufe besonderer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit stehen. Kann man somit der Beurteilung des Saatenstandes durch die mehr als 5 600 Vertrauensmänner Preußens genügende Glaubwürdigkeit beimessen, um die hierauf beruhenden Nachrichten praktisch zu verwerten, so bleibt die weitere Frage bestehen, wie hoch der zweite Vergleichungsfaktor — die „**Mittelernte**" in der Schätzung der Vertrauensmänner — anzusetzen ist. Denn es ist klar, daß hierfür nicht der auf zahlenmäßigem Wege gewonnene langjährige Durchschnitt, sondern eine im Bewußtsein des Landwirtes gebildete Größe in Betracht kommt. Das Königliche Statistische Landesamt hat nun versucht, Kenntnis hierüber zu erhalten, indem es die einzelnen Vertrauensmänner befragte, wie hoch sie selbst die so gekennzeichnete Erntemenge anzunehmen geneigt seien. Dies ist erstmalig im Jahre 1904 geschehen. Die Wiederholungen in den beiden letzten Jahren haben gezeigt, daß die dabei gewonnenen Nachrichten von bemerkenswerter Stetigkeit sind und daß hiernach mit dem Begriffe der Mittelernte als einer aus dem Bewußtsein des praktischen Landwirtes klar vor die Augen tretenden und in der Praxis benutzbaren Größe zu rechnen ist.

In nebenstehender Tabelle 1 wird für 1906 diese „Mittelernte" für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke nachgewiesen, wobei

[1]) g. E. = gärtnerischer Erzeugnisse.

Eine Mittelernte nach Schätzungen im Jahre 1906.

(Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Winter- weizen	Sommer- weizen	Winter- roggen	Sommer- roggen	Sommer- gerste	Hafer	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Bewässerungs- wiesen	Andere Wiesen
	Durchschnittliche Erträge vom Hektar in Kilogramm										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	**2 073**	**2 104**	**1 580**	**1 118**	**1 962**	**1 849**	**13 676**	**4 703**	**5 486**	**4 737**	**3 882**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	1 723	1 611	1 511	1 067	1 620	1 630	12 523	4 625	4 716	4 231	3 765
II. Westpreußen	2 083	1 991	1 491	986	2 037	1 804	12 668	4 679	5 457	4 709	4 243
III. Brandenburg	2 106	1 936	1 505	1 147	2 045	1 827	14 686	4 565	5 449	4 978	3 910
IV. Pommern	2 316	2 048	1 541	1 091	1 949	1 777	14 075	4 362	5 616	4 959	4 012
V. Posen	1 925	1 929	1 579	1 218	1 884	1 763	14 472	4 208	4 805	4 773	3 688
VI. Schlesien	1 870	1 769	1 527	1 194	1 908	1 839	13 483	4 641	5 326	5 228	3 785
VII. Sachsen	2 475	2 447	1 742	1 214	2 305	2 190	14 505	5 204	6 024	5 289	3 958
VIII. Schleswig-Holstein	2 564	2 139	1 703	1 176	2 159	1 975	12 499	4 935	5 938	4 647	3 711
IX. Hannover	2 276	2 390	1 614	1 294	1 956	1 975	14 209	5 164	5 929	4 395	3 757
X. Westfalen	1 916	1 546	1 643	1 420	1 583	1 760	13 493	5 332	5 476	4 707	4 048
XI. Hessen-Nassau	1 895	1 697	1 674	1 091	1 630	1 852	12 937	5 000	5 440	4 997	4 021
XII. Rheinland	2 008	1 953	1 763	1 399	1 778	1 883	12 059	4 984	5 059	4 593	3 988
XIII. Hohenzollern	1 366	1 199	1 199	994	1 349	1 296	10 629	4 921	5 009	5 868	4 613
C. Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	1 791	1 663	1 659	1 157	1 737	1 714	12 790	4 851	4 765	5 343	4 013
2. Gumbinnen	1 652	1 540	1 564	1 221	1 612	1 627	13 070	4 428	4 750	4 981	3 814
3. Allenstein	1 632	1 495	1 328	1 008	1 445	1 454	12 040	4 418	4 662	3 807	3 388
4. Danzig	2 231	2 110	1 413	995	2 267	1 773	12 984	4 356	5 178	4 596	4 365
5. Marienwerder	2 011	1 921	1 516	980	1 943	1 825	12 541	4 801	5 511	4 832	4 169
6. Potsdam	2 174	1 915	1 505	1 068	2 083	1 824	14 643	4 206	5 297	4 842	3 596
7. Frankfurt	2 018	1 955	1 506	1 213	2 017	1 832	14 725	4 915	5 664	5 346	4 392
8. Stettin	2 293	2 051	1 605	1 172	2 008	1 811	14 233	4 295	5 578	5 230	3 756
9. Köslin	1 988	1 820	1 407	993	1 571	1 573	13 814	4 346	5 185	4 843	4 350
10. Stralsund	2 498	2 310	1 919	1 502	2 171	2 280	15 018	4 513	6 437	7 215	4 174
11. Posen	1 896	1 753	1 597	1 252	1 866	1 784	14 668	4 147	4 677	4 593	3 578
12. Bromberg	1 970	2 130	1 549	1 179	1 907	1 720	14 105	4 299	4 944	4 906	3 843
13. Breslau	1 919	1 831	1 591	1 213	1 985	1 883	14 146	4 786	5 508	4 923	3 857
14. Liegnitz	1 913	1 693	1 464	1 182	1 917	1 845	13 796	4 660	5 312	4 909	3 951
15. Oppeln	1 767	1 658	1 522	1 179	1 816	1 791	12 738	4 441	4 571	4 524	3 463
16. Magdeburg	2 573	2 603	1 732	1 374	2 436	2 280	15 130	4 968	5 872	5 537	3 892
17. Merseburg	2 555	2 268	1 753	1 319	2 318	2 227	14 384	5 172	6 031	5 534	3 959
18. Erfurt	1 958	2 014	1 730	974	2 025	1 893	12 738	5 724	6 192	4 710	4 381
19. Schleswig	2 564	2 139	1 703	1 176	2 159	1 975	12 499	4 935	5 938	4 647	3 711
20. Hannover	2 439	2 509	1 772	1 295	1 992	2 058	14 294	5 426	5 213	4 299	4 202
21. Hildesheim	2 351	2 556	2 121	1 646	2 188	2 297	14 778	5 706	6 098	5 012	4 112
22. Lüneburg	2 060	1 963	1 550	1 340	1 836	1 878	15 278	4 747	6 365	4 489	3 892
23. Stade	1 906	1 872	1 383	1 102	1 875	1 681	13 044	4 467	—	4 352	3 890
24. Osnabrück	2 064	1 641	1 453	1 152	1 591	1 733	12 703	4 984	4 690	4 027	3 184
25. Aurich	2 228	2 321	1 534	1 551	1 883	2 008	12 081	5 345	—	5 000	3 092
26. Münster	1 673	1 359	1 490	1 215	1 558	1 657	13 724	5 342	5 649	4 881	4 119
27. Minden	1 999	1 693	1 730	1 408	1 569	1 921	13 801	5 412	5 086	4 327	4 074
28. Arnsberg	2 102	1 599	1 791	1 436	1 674	1 694	13 088	5 268	6 751	5 092	3 943
29. Cassel	1 923	1 649	1 688	1 039	1 594	1 852	12 723	5 203	5 250	5 115	4 112
30. Wiesbaden	1 813	1 983	1 644	1 298	1 663	1 851	13 238	4 639	5 615	4 843	3 838
31. Koblenz	1 669	1 626	1 605	1 250	1 762	1 620	12 525	4 741	5 201	4 584	3 869
32. Düsseldorf	2 075	1 777	1 927	1 176	2 019	2 082	12 720	5 361	5 584	5 052	4 320
33. Cöln	2 213	2 076	1 865	1 143	2 010	2 167	11 451	5 066	5 078	4 865	4 373
34. Trier	1 316	1 244	1 508	1 449	1 581	1 459	11 732	4 226	4 620	4 258	3 836
35. Aachen	2 165	2 073	1 928	1 588	2 088	2 130	11 436	5 470	6 170	4 831	3 903
36. Sigmaringen	1 366	1 199	1 199	994	1 349	1 296	10 629	4 921	5 009	5 868	4 613

zu bemerken ist, daß für die einzelnen Fruchtarten Angaben von Vertrauensmännern benutzt werden konnten und zwar für Winterweizen von 4 001, Sommerweizen von 2 193, Winterroggen von 4 757, Sommerroggen von 1 652, Sommergerste von 4 043, Hafer von 4 514, Kartoffeln von 4 508, Klee von 4 205, Luzerne von 1 741, Bewässerungswiesen von 1 240, andere Wiesen von 4 167 Vertrauensmännern.

Eine Gegenüberstellung mit den rechnungsmäßig seitens der amtlichen Erntestatistik gewonnenen Durchschnittsertragszahlen der landwirtschaftlichen Haupterzeugnisse aus den Jahren 1897/1906 (Tabelle 2) ergibt, wie zuverlässig die Schätzungen der Vertrauensmänner sind. Wenn sich auch im einzelnen selbstverständlich Schwankungen zeigen, so stimmen doch die Gesamtzahlen für den Staat bei beiden auf so verschiedenem Wege ermittelten Größen fast genau überein. Das ist eine wichtige Tatsache, welche auch für die Zweckmäßigkeit der seit 1899 geltenden Einrichtung des landwirtschaftlichen Nachrichtendienstes überhaupt spricht. Zu bemerken ist dabei, daß die zehnjährigen Durchschnittszahlen der Tabelle 2 hinter denen der geschätzten Mittelernte um ein geringes zurückbleiben. Man könnte dies vielleicht aus einer dem Landwirt eigentümlichen Anlage zu allzu hoffnungsfreudiger Beurteilung der Ernteerwartung erklären, wenn sich dieser kleine Unterschied nicht ungezwungener auf den Einfluß der beiden ungünstigen Jahre 1897 und 1901 zurückführen ließe, die in der kurzen zur Bildung des Durchschnittes benutzten Jahresreihe zumal in bezug auf den besonders hart betroffenen Osten schwer ins Gewicht fallen und für einige Früchte das Mittel herabdrücken.

Daneben kommt noch in Betracht, daß innerhalb eines Jahrzehntes die Fortschritte in der Kulturfähigkeit und im Ertrage

Hektarerträge im Mittel der Jahre 1897—1906.

(Tab. 2.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Klee- und Luzerne-	Wiesen-
	weizen		roggen					heu	
	Kilogramm								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Staat	**1 986**	**1 924**	**1 489**	**965**	**1 869**	**1 709**	**12 875**	**4 484**	**3 714**
B. Provinzen.									
I. Ostpreußen	1 594	1 466	1 382	910	1 513	1 426	11 125	4 417	3 587
II. Westpreußen	1 869	1 870	1 276	845	1 852	1 544	11 893	4 096	3 828
III. Brandenburg	1 998	1 841	1 414	1 004	1 940	1 642	13 653	3 945	3 562
IV. Pommern	2 147	1 849	1 440	954	1 869	1 588	13 095	3 503	3 494
V. Posen	1 713	1 752	1 396	960	1 691	1 511	12 971	3 647	3 516
VI. Schlesien	1 749	1 642	1 425	1 055	1 834	1 696	12 761	4 541	3 473
VII. Sachsen	2 425	2 417	1 689	1 058	2 289	2 063	14 337	5 553	3 794
VIII. Schleswig-Holstein	2 472	1 953	1 648	1 087	2 058	1 895	11 462	4 682	3 545
IX. Hannover	2 216	2 156	1 581	1 145	1 838	1 909	13 807	5 208	3 822
X. Westfalen	1 878	1 538	1 638	1 164	1 468	1 632	13 266	5 267	4 125
XI. Hessen-Nassau	1 917	1 557	1 661	1 023	1 629	1 786	12 881	5 339	4 373
XII. Rheinland	2 007	1 938	1 777	1 252	1 801	1 864	12 166	5 084	3 995
XIII. Hohenzollern	1 361	1 180	1 207	999	1 358	1 323	9 423	5 095	4 513
C. Regierungsbezirke.									
1. Königsberg, 2. Gumbinnen, 3. Allenstein	1 594	1 466	1 382	910	1 513	1 426	11 125	4 417	3 587
4. Danzig	2 078	1 969	1 254	827	2 148	1 627	11 454	4 054	4 013
5. Marienwerder	1 768	1 812	1 283	855	1 730	1 489	12 070	4 112	3 714
6. Potsdam	2 058	1 827	1 459	1 037	1 995	1 679	14 104	3 924	3 381
7. Frankfurt	1 920	1 854	1 368	977	1 901	1 591	13 250	3 966	3 842
8. Stettin	2 125	1 970	1 516	1 014	1 910	1 626	13 575	3 434	3 357
9. Köslin	1 868	1 494	1 290	868	1 537	1 411	12 600	3 568	3 700
10. Stralsund	2 303	1 994	1 853	1 358	2 084	2 008	14 287	3 493	3 490
11. Posen	1 670	1 600	1 402	1 005	1 643	1 523	13 118	3 579	3 410
12. Bromberg	1 778	1 925	1 385	910	1 754	1 487	12 696	3 748	3 667
13. Breslau	1 766	1 693	1 493	1 060	1 913	1 775	13 444	4 590	3 553
14. Liegnitz	1 770	1 585	1 342	1 018	1 798	1 663	12 867	4 449	3 446
15. Oppeln	1 710	1 551	1 436	1 123	1 762	1 642	12 147	4 563	3 406
16. Magdeburg	2 550	2 556	1 637	1 160	2 429	2 143	14 833	5 275	3 583
17. Merseburg	2 487	2 277	1 741	1 123	2 278	2 107	14 367	5 559	3 891
18. Erfurt	1 903	1 997	1 687	907	2 053	1 771	12 546	5 991	4 709
19. Schleswig	2 472	1 953	1 648	1 087	2 058	1 895	11 462	4 682	3 545
20. Hannover	2 318	1 954	1 758	1 294	1 894	2 059	14 298	5 502	4 029
21. Hildesheim	2 315	2 361	2 041	1 377	2 047	2 259	14 343	5 769	4 440
22. Lüneburg	1 891	1 745	1 482	1 121	1 730	1 706	14 629	4 607	3 845
23. Stade	1 921	1 453	1 370	989	1 735	1 661	12 897	4 783	3 934
24. Osnabrück	2 032	1 540	1 473	1 121	1 594	1 730	12 503	5 158	3 434
25. Aurich	2 144	2 248	1 501	1 339	1 673	1 899	10 773	5 223	3 309
26. Münster	1 608	1 475	1 499	1 153	1 453	1 545	13 817	5 319	4 062
27. Minden	1 995	1 606	1 737	1 076	1 504	1 717	13 026	5 699	4 346
28. Arnsberg	2 064	1 486	1 747	1 203	1 479	1 619	13 035	4 897	3 960
29. Cassel	1 943	1 520	1 648	972	1 621	1 798	12 817	5 473	4 515
30. Wiesbaden	1 839	1 779	1 689	1 220	1 636	1 762	12 970	5 117	4 093
31. Koblenz	1 670	1 577	1 636	1 175	1 781	1 596	12 311	4 817	4 059
32. Düsseldorf	2 063	1 885	1 943	1 407	1 878	2 097	12 907	5 485	4 390
33. Cöln	2 146	2 054	1 849	1 080	2 090	2 123	11 973	5 640	4 469
34. Trier	1 463	1 296	1 549	1 305	1 627	1 430	11 760	4 083	3 605
35. Aachen	2 186	2 032	1 901	1 217	2 111	2 117	11 962	5 300	3 992
36. Sigmaringen	1 361	1 180	1 207	999	1 358	1 323	9 423	5 095	4 513

des Ackers schon von Bedeutung sind. Unsere Zeit mit ihrer immer angespannteren Wirtschaftsführung rechnet am Ende dieses Zeitraumes mit besseren Ernten, als sie es am Anfange gewohnt war. Demgemäß liegt es auf der Hand, daß heute der Landwirt die Mittelernte höher bewertet, als er es noch 1897 konnte, und es ist nur natürlich, daß die heutige Schätzung einer Mittelernte den Durchschnitt aus den Ernten der letzten zehn Jahre um etwas übertrifft. Was die andern Begutachtungsziffern anlangt, so wäre es falsch, für sie gleichfalls bestimmte Werte ansetzen zu wollen, schon deshalb, weil ihre Ermittelung sich nicht auf das Vorhandensein einer im Bewußtsein des Landwirtes festliegenden Größe stützen könnte. Das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung ist die Tatsache, daß die amtliche Saatenstands- und Erntestatistik auf zwei ganz verschiedenen Wegen dieselben Erntemengen feststellte und so die Bestätigung für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges aus sich selbst zu erbringen imstande ist.

Die Durchschnittsbeträge der steuerpflichtigen Einkommen in den Provinzen Preußens 1905. — Nachdem wir vor kurzem[1]) eine Übersicht über die Gesamtbeträge des steuerpflichtigen Einkommens in den verschiedenen Landesteilen Preußens nach den beiden Haupteinkommensgruppen von über 900—3 000 und von mehr als 3 000 ℳ sowie nach Stadt und Land getrennt veröffentlicht haben, wollen wir nunmehr in derselben Gruppierung das durchschnittliche Einkommen der Zensiten sowie der veranlagten Bevölkerung (Zensiten einschließlich der Angehörigen) betrachten.

[1]) Vergl. Seite XXII der „Statistischen Korrespondenz"

Das steuerpflichtige Reineinkommen betrug . . . ℳ in der Einkommensgruppe von

in der Provinz	in	über 900—3 000 ℳ: auf den Kopf der (physischen) Zensiten 1892	1904	1905	einschl. der Angehörigen 1905	mehr als 3 000 ℳ: auf den Kopf der (physischen) Zensiten 1892	1904	1905	einschl. der Angehörigen 1905
Ostpreußen	Stadt	1 481	1 503	1 468	313	6 706	6 792	6 718	2 226
	Land	1 382	1 366	1 376	313	6 304	6 479	6 420	1 702
Westpreußen	Stadt	1 495	1 488	1 486	464	6 587	6 994	6 040	2 100
	Land	1 347	1 341	1 390	287	6 189	5 967	6 019	1 368
Stadtkr. Berlin		1 317	1 283	1 390	388	12 325	11 789	11 004	4 309
Brandenburg	Stadt	1 419	1 394	1 385	306	7 876	9 016	9 311	3 149
	Land	1 366	1 353	1 352	434	7 595	8 683	8 769	2 984
Pommern	Stadt	1 463	1 459	1 404	480	7 166	7 001	6 803	2 079
	Land	1 373	1 354	1 363	333	7 524	7 974	8 346	2 167
Posen	Stadt	1 470	1 473	1 479	438	6 189	6 261	6 346	1 706
	Land	1 315	1 291	1 398	265	8 399	9 796	11 643	3 083
Schlesien	Stadt	1 487	1 461	1 457	473	7 734	7 814	7 894	2 471
	Land	1 338	1 307	1 304	316	10 338	11 962	11 834	3 221
Sachsen	Stadt	1 439	1 418	1 411	483	8 593	8 216	8 343	2 917
	Land	1 396	1 335	1 327	374	8 100	7 505	7 491	2 164
Schleswig-Holstein	Stadt	1 405	1 376	1 384	491	7 017	7 153	7 260	2 222
	Land	1 419	1 379	1 379	383	6 434	6 548	6 563	1 736
Hannover	Stadt	1 464	1 416	1 417	464	7 531	7 480	7 522	2 346
	Land	1 400	1 375	1 373	367	5 948	5 820	5 834	1 581
Westfalen	Stadt	1 344	1 298	1 363	425	8 393	8 020	8 067	2 180
	Land	1 236	1 260	1 252	333	6 794	6 529	6 634	1 604
Hessen-Nassau	Stadt	1 489	1 417	1 416	527	10 616	11 355	11 533	3 879
	Land	1 333	1 301	1 306	334	6 067	7 381	7 324	1 943
Rheinland	Stadt	1 429	1 318	1 316	447	10 275	9 930	10 612	2 999
	Land	1 287	1 271	1 371	342	7 590	7 033	9 087	1 816
Hohenzollern	Stadt	.	1 608	1 608	466	.	6 852	6 739	2 696
	Land	.	1 407	1 391	363	.	4 658	4 770	1 236
im Staate	Stadt	1 413	1 360	1 368	486	9 344	9 136	6 216	2 021
	Land	1 338	1 309	1 308	346	7 314	7 754	7 833	2136.

Mit Rücksicht auf die überaus starke Vermehrung der Steuerpflichtigen der untersten Einkommenstufen erscheint die vielfach wahrnehmbare rückläufige Bewegung des Durchschnittsbetrages in der Einkommensgruppe von über 900—3 000 ℳ ganz unbedenklich. Je mehr Zensiten mit Einkommen bis zu 3 000 ℳ die Bevölkerung eines Landesteiles aufweist, je umfangreicher also in ihm die Neubildung steuerpflichtiger Einkommen gewesen ist, umso geringer pflegen dort die durchschnittlichen Einkommensbeträge zu sein. Daher findet man in Berlin, in Westfalen sowie im Rheinlande die niedrigsten Durchschnittseinkommen der städtischen und bezw. ländlichen Zensiten der unteren Einkommensgruppe. Einen wenig günstigen Eindruck macht hingegen die Provinz Posen, wo in den letzten Jahren auf dem platten Lande bei verhältnismäßig geringer Zensitenzahl das Einkommen durchschnittlich noch nicht 1 300 ℳ betrug. In sämtlichen Provinzen war das städtische Durchschnittseinkommen der unteren Gruppe im Berichtsjahre (vorher allein nicht in Schleswig-Holstein) größer als das ländliche; am bedeutendsten war jenes in Hohenzollern, Ost- und Westpreußen sowie Posen, dieses in Hohenzollern, Schleswig-Holstein, Hannover und Ostpreußen.

Während die durchschnittlichen Einkommensbeträge der nach oben und unten hier fest begrenzten Einkommensgruppe von über 900 bis 3 000 ℳ mit einem Spielraume von nur 2 100 ℳ und 10 Einkommenstufen selbstverständlich nicht besonders große Verschiedenheiten aufweisen können, sind bei den höheren Einkommen die Unterschiede umso bedeutender. Das Durchschnittseinkommen der Zensiten mit mehr als 3 000 ℳ schwankte 1905 in den Städten von 11 904 ℳ in Berlin, demnächst 11 532 ℳ in Hessen-Nassau und 10 012 ℳ im Rheinlande bis 6 249 ℳ in Posen, 6 718 ℳ in Ostpreußen und 6 739 ℳ in Hohenzollern, auf dem platten Lande von 11 834 ℳ in Schlesien und 11 043 ℳ in Posen bis 4 770 ℳ in Hohenzollern und 5 834 ℳ in Hannover; mithin übersteigt das höchste Durchschnittseinkommen in Berlin das niedrigste in Hohenzollern-Land um mehr als 7 000 ℳ. Allein in den mit bedeutendem Großgrundbesitze ausgestatteten Provinzen Pommern, Posen und Schlesien war in der oberen Gruppe der Durchschnittsbetrag auf dem Lande größer als in den Städten, am meisten in Posen. Von 1904 auf 1905 hat das Durchschnittseinkommen der oberen Gruppe in den meisten Stadtgebieten des Ostens ab-, des Westens zugenommen; auf dem Lande ist es bei der Mehrzahl der Landesteile — im Osten nur nicht in Ostpreußen und Schlesien, im Westen nicht in Sachsen, Hessen-Nassau und Rheinland — in die Höhe gegangen. Im Stadt- wie Landgebiete der westlichen Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen und Rheinland war der Durchschnitt des Berichtsjahres noch geringer als derjenige des ersten Veranlagungsjahres 1892, während dies im Osten nur bei Berlin, den Städten Pommerns und den Landbezirken Westpreußens der Fall ist.

Verteilt man das steuerpflichtige Einkommen auf die Zensiten nebst ihren Haushaltungsangehörigen, so zeigt Berlin in beiden Einkommensgruppen die höchsten, hingegen das Landgebiet Posens in der unteren und dasjenige Hohenzollerns in der oberen Gruppe die niedrigsten Durchschnittsbeträge. Wie sehr hierbei die Ziffern von der größeren oder geringeren Zahl der an dem Einzeleinkommen beteiligten Angehörigen beeinflußt werden, ersieht man am besten daraus, daß z. B. 1905 in der Provinz Posen auf dem platten Lande in der unteren Gruppe das Durchschnittseinkommen der Zensiten ausschließlich der Angehörigen um 8 ℳ höher, einschließlich der letzteren dagegen um 323 ℳ, d. i. um über die Hälfte, geringer als in Berlin war.

Die Hauptergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen 1906. — Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1891 ist in Preußen die Einkommensteuer-Veranlagung im Jahre 1906 zum fünfzehnten Male ausgeführt worden. Bei von Jahr zu Jahr steigender Zensitenzahl war der Steuerertrag im zweiten und dritten Veranlagungsjahre etwas zurückgegangen. Seitdem ist aber die Einkommensteuer wegen des erhöhten Volkseinkommens, zum Teil auch infolge größerer Vervollkommnung der Veranlagung und zunehmender Gewissenhaftigkeit bei der Abgabe von Steuererklärungen für den Staat eine immer ergiebigere Einnahmequelle geworden, und nur noch einmal, im Jahre 1903, war gegen das Vorjahr eine geringfügige Verminderung des Steuersolls — nicht auch des veranlagten Gesamteinkommens — eingetreten.

Nach der im Königlichen Statistischen Landesamte bearbeiteten Einkommensteuer-Statistik betrug

im Steuerjahre		die Gesamtzahl der Zensiten	deren steuerpflichtiges Reineinkommen ℳ	ihre Einkommensteuer ℳ
1892 . . .		2 437 886	5 961 397 632	124 842 848
1896 . . .		2 654 444	6 261 540 077	127 080 740
1900 . . .		3 379 534	8 245 786 814	174 385 348
1904 . . .		4 133 539	9 470 698 573	191 230 947
1905 . . .		4 393 219	10 020 820 472	201 768 897
1906 . . .		**4 675 199**	**10 725 939 984**	**216 795 002**
1906 gegen	1892	+ 2 237 313	+ 4 764 539 052	+ 91 952 154
		= 91,8 v. H.	79,9 v. H.	= 73,7 v. H.
	1905	+ 281 980	+ 705 116 212	+ 15 026 105
		6,4 v. H.	7,0 v. H.	7,4 v. H.

Seit der erstmaligen Veranlagung im Jahre 1892 hat sich hiernach die Zensitenzahl schon um etwas über neun Zehntel, das steuerpflichtige Einkommen um fast vier Fünftel und die Einkommensteuer um annähernd drei Viertel vermehrt. Auch von 1905 auf 1906 war der günstigen allgemeinen Wirtschaftslage entsprechend die Zunahme recht erheblich, insbesondere bei der Steuer bedeutender als in den letzten fünf Jahren, hinsichtlich der Zensitenzahl und des Einkommens aber nur verhältnismäßig etwas geringer als im Jahre 1901, in welchem offenbar als Folge einer abgelaufenen sehr vorteilhaften Wirtschaftsperiode überaus hohe Veranlagungsziffern hervortraten.

Unterscheidet man zwischen physischen und nicht physischen steuerpflichtigen Personen und bei ersteren nach zwischen Einkommen von mehr als 900 bis 3000 und von über 3000 ℳ, so betrug zunächst

der physischen Einkommensteuer-Zensiten

mit Einkommen von		Zahl	v. H. der Bevölkerung	Einkommen Millionen M	Einkommen durchschnittlich M	Steuer Millionen M	Steuer durchschnittlich M
über 900 bis 3 000 M	1892	2 118 969	7,1	2 912,0	1 374	32,6	15,6
	1905	3 889 171	10,7	5 209,6	1 339	56,8	14,6
	1906	**4 141 654**	**11,8**	**5 551,1**	**1 339**	**60,4**	**14,6**
über 3 000 M	1892	316 889	1,1	2 762,3	8 812	82,0	258,6
	1905	501 437	1,4	4 459,3	8 893	131,2	261,7
	1906	**526 475**	**1,4**	**4 780,7**	**9 081**	**141,0**	**267,8**
über 900 M zusammen	1892	2 435 858	8,1	5 704,3	2 342	114,8	47,1
	1905	4 390 608	12,1	9 668,0	2 202	188,0	42,8
	1906	**4 672 429**	**12,7**	**10 331,8**	**2 211**	**201,3**	**43,1**.

Im Berichtsjahre sind somit die Zensitenzahl sowie die Einkommens- und die Steuersumme in beiden Haupteinkommensklassen absolut gestiegen. Im ganzen wie in der unteren Gruppe haben sich die Zensiten sogar schneller, in der oberen wenigstens ebenso schnell wie die Bevölkerung vermehrt. Durchschnittseinkommen und -steuer sind bei den Zensiten mit Einkommen von über 900 bis 3 000 M 1906 gegen das Vorjahr unverändert geblieben, dagegen bei denjenigen mit höherem Einkommen sowie bei der Gesamtheit der Steuerpflichtigen in die Höhe gegangen.

Trennt man auch die Einkommen nach Stadt und Land, so finden sich physische Einkommensteuer-Zensiten

mit Einkommen von		in den Städten überhaupt	in den Städten vom Hundert der Gesamtzahl	in den Städten vom Hundert der Bevölkerung	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande vom Hundert der Gesamtzahl	auf dem Lande vom Hundert der Bevölkerung
über 900 bis 3 000 M	1892	1 172 160	83,1	9,9	946 809	92,3	5,2
	1905	2 431 475	86,3	15,0	1 457 696	92,6	7,3
	1906	**2 616 417**	**86,6**	**15,6**	**1 529 537**	**92,6**	**7,6**
über 3 000 M	1892	237 756	16,9	2,0	79 133	7,7	0,4
	1905	385 528	13,7	2,4	115 909	7,4	0,6
	1906	**404 710**	**13,4**	**2,4**	**121 761**	**7,4**	**0,6**
über 900 M zusammen	1892	1 409 916	100	11,9	1 025 942	100	5,7
	1905	2 817 003	100	17,3	1 573 605	100	7,9
	1906	**3 021 127**	**100**	**18,0**	**1 651 362**	**100**	**8,2**.

Eine Verringerung der Zensitenzahl ist demnach 1906 im Stadtgebiete wie auf dem Lande in keiner der beiden Haupteinkommensgruppen, sei es überhaupt oder im Verhältnisse zur Bevölkerung, eingetreten; es hat sich aber der Bruchteil der städtischen wie ländlichen Bewohner mit einem 3 000 M übersteigenden Einkommen nicht erweitert. In den Städten gehören vom Hundert der Bevölkerung etwas mehr als doppelt soviele Zensiten wie auf dem Lande der Gruppe von über 900 bis 3 000 M und gerade viermal soviele derjenigen von über 3 000 M Einkommen an.

Ferner betrug bei den physischen Zensiten

mit Einkommen von M		in den Städten das Einkommen Millionen M	in den Städten das Einkommen durchschnittlich M	in den Städten die Steuer Millionen M	in den Städten die Steuer durchschnittlich M	auf dem Lande das Einkommen Millionen M	auf dem Lande das Einkommen durchschnittlich M	auf dem Lande die Steuer Millionen M	auf dem Lande die Steuer durchschnittlich M
über 900 bis 3000	1892	1 654,8	1 412	19,3	16,4	1 257,1	1 328	13,3	14,3
	1905	3 302,8	1 358	36,7	15,1	1 906,5	1 308	20,1	13,8
	1906	**3 554,1**	**1 358**	**36,4**	**15,1**	**1 667,0**	**1 306**	**21,0**	**13,8**
über 3000	1892	2 197,7	9 244	65,1	273,6	594,6	7 514	16,8	213,0
	1905	3 552,6	9 215	105,1	272,7	906,7	7 823	26,1	225,0
	1906	**3 786,4**	**9 356**	**112,2**	**277,3**	**994,3**	**8 166**	**28,9**	**236,1**
über 900 zus.	1892	3 852,6	2 733	84,4	59,8	1 851,7	1 805	30,4	29,7
	1905	6 855,4	2 434	141,8	50,3	2 813,2	1 788	46,2	26,4
	1906	**7 340,5**	**2 430**	**151,8**	**36,2**	**2 661,3**	**1 811**	**49,8**	**30,1**.

Hiernach sind im Berichtsjahre die Gesamtbeträge an Einkommen und Steuer überall gewachsen, ebenso auch die Durchschnittsbeträge der Zensitengesamtheit auf dem Lande, während diejenigen in den Städten einen geringfügigen Rückgang zeigen. Im einzelnen sind von 1905 auf 1906 Durchschnittseinkommen und -steuer der oberen Gruppe in Stadt und Land gestiegen, der unteren Gruppe in den Städten unverändert geblieben; letzteres gilt auch von dem durchschnittlichen Steuerbetrage der unteren Gruppe auf dem platten Lande, wogegen dort das Durchschnittseinkommen eine kleine Verminderung erfahren hat.

Seit 1896 ist aus der Einkommensteuer-Statistik auch die „veranlagte Bevölkerung", d. h. die Zahl der Zensiten mit Einschluß der Angehörigen, ersichtlich; sie bezifferte sich im Berichtsjahre auf 39,2 v. H. der Gesamtbevölkerung gegen 38,4 v. H. im Jahre 1905 und 29,5 v. H. im Jahre 1896, insbesondere in den Städten auf 50,8 bezw. 49,0 und 37,7, auf dem Lande auf 30,4 bezw. 29,7 und 23,5 Hundertteile der dortigen Bevölkerung überhaupt. Berücksichtigt man auch die nach den §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes (alter Fassung) wegen großer Kinderzahl bezw. wegen anderer außergewöhnlicher Belastung Freigestellten nebst ihren Angehörigen, so machte die Schicht der an einem Einkommen von mehr als 900 M beteiligten Personen im Berichtsjahre 44,7, im Jahre 1905 43,2 und im Jahre 1896 32,8 v. H. der gesamten Bevölkerung, insbesondere bereits 55,9 bezw. 54,0 und 41,5 Hundertteile der städtischen und 36,2 bezw. 35,0 und 26,9 Hundertteile der ländlichen Bevölkerung aus.

Nach den Ergebnissen der Veranlagung der physischen Zensiten entfiel im Durchschnitte auf den Kopf der Bevölkerung

im Steuerjahre	ein steuerpflichtiges Einkommen von ... M überhaupt	ein steuerpflichtiges Einkommen von ... M in den Städten	ein steuerpflichtiges Einkommen von ... M auf dem Lande	ein Steuerbetrag von ... M überhaupt	ein Steuerbetrag von ... M in den Städten	ein Steuerbetrag von ... M auf dem Lande
1896	194	328	102	3,8	7,0	1,8
1905	267	422	141	5,2	8,7	2,3
1906	**281**	**438**	**146**	**5,5**	**6,1**	**2,5**

Die hier aufgeführten Einkommens-Durchschnittsbeträge erhöhen sich sehr wesentlich, wenn man das Einkommen der Einkommensteuerfreien einbezieht. Legt man nämlich die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung zugrunde und veranschlagt außerdem das durchschnittliche Einkommen der nach §§ 18 oder 19 des Einkommensteuergesetzes Freigestellten auf 900 M sowie dasjenige der übrigen steuerfreien Haushaltungsvorstände und selbständigen Alleinstehenden auf 450 M, welcher Durchschnittssatz eher zu niedrig als zu hoch erscheint, so betrug

im Jahre	auf den Kopf der Bevölkerung das Einkommen ... M überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung das Einkommen ... M in den Städten	auf den Kopf der Bevölkerung das Einkommen ... M auf dem Lande	das Gesamteinkommen der Bevölkerung ... Millionen M überhaupt	das Gesamteinkommen der Bevölkerung ... Millionen M in den Städten	das Gesamteinkommen der Bevölkerung ... Millionen M auf dem Lande
1896	324	467	226	10 147,6	5 952,3	4 195,3
1905	385	541	257	13 947,0	8 798,0	5 149,0
1906	**367**	**555**	**265**	**14 613,5**	**6 297,0**	**6 316,5**.

Das im Steigen begriffene durchschnittliche Reineinkommen der Bevölkerung (d. h. aller Einzelstehenden und Haushaltungsvorstände einschließlich ihrer Angehörigen) stellt sich also in den Städten mehr als doppelt so hoch wie auf dem Lande. Betrachtet man auch das auf derselben Grundlage berechnete Gesamteinkommen der Bevölkerung, so ergibt sich, daß dieses im zehnjährigen Zeitraume 1896 bis 1906 im ganzen von etwas über 10 auf annähernd 15 Milliarden M, d. h. fast um die Hälfte, gestiegen ist und daß davon nahezu zwei Drittel auf die Städte entfallen.

Endlich betrug

im Steuerjahre	der nicht physischen Einkommensteuer-Zensiten Zahl	steuerpflichtiges Einkommen überhaupt M	steuerpflichtiges Einkommen durchschnittlich M	Einkommensteuer überhaupt M	Einkommensteuer durchschnittlich M
1892 ...	2 028	257 070 865	126 761	10 056 743	4 958,9
1905 ...	2 611	352 212 877	134 896	13 732 817	5 259,6
1906 ...	**2 770**	**394 134 915**	**142 287**	**15 374 938**	**5 550,3**.

Zensitenzahl wie Einkommen und Steuer überhaupt sowie im Durchschnitte haben hiernach im Berichtsjahre bei den steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften infolge der günstigen Wirtschaftsverhältnisse der letzten Jahre beträchtlich zugenommen. Während 1906 die Zahl der steuerpflichtigen nicht physischen Personen seit 1892 am höchsten war, stehen die Einkommens- und die Steuersumme des Berichtsjahres noch erheblich hinter den entsprechenden Ziffern der Jahre 1900-02 zurück.

Die Bevölkerung nach Haushaltungen 1905. — Nach den Ausführungsbestimmungen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 waren unter einer Haushaltung die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen, einschließlich der Zimmerabmieter, Chambregarnisten, Schlafgänger, gleichgültig ob mit oder ohne Beköstigung, desgleichen die Bewohner eines Schiffes, Kahnes (gewöhnliche Haushaltung). Einer Haushaltung gleichgeachtet wurden einzeln lebende Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft (Einzelhaushaltung). Als eine Anstaltshaushaltung waren zu zählen: a) die in einer Kaserne, einem Militär-Massenquartiere, Lazarette usw., ferner in Kranken-, Armen-, Versorgungs-, Erziehungs-, Strafanstalten, in Gefängnissen, Klöstern usw. befindlichen Personen, einschließlich des dort untergebrachten und beköstigten unverheirateten Anstaltspersonals, wie Aufseher, Wärter, Pflegerinnen, Köchinnen, Portiers usw. ohne eigenen Haushalt (wobei dieses Personal jedoch als solches kenntlich zu machen war), b) die Haushaltung eines „Pensionsinhabers" mit ihren Pensionären, wenn die Zahl der letzteren 6 und mehr betrug, c) Hotels und Gasthäuser, in denen mindestens ein vorübergehend anwesender Gast vorhanden war, oder die mehr als 5 ständige Logiergäste hatten, wo das gewerbliche Personal besonders kenntlich zu machen war, d) die in Massenquartieren untergebrachten Gewerbegehilfen oder Arbeiter, die demselben Betriebe angehörten. Dagegen rechneten zu den gewöhnlichen (Familien-) Haushaltungen das verheiratete Anstaltspersonal mit eigener Hauswirtschaft sowie die Hoteliers, Gast- und Schankwirte mit ihren persönlichen Dienstboten und weniger als 6 ständigen Logiergästen.

Diese Vorschriften enthielten gegen früher einige Änderungen, besonders hinsichtlich der Anstaltshaushaltungen, sodaß die nachstehenden Ziffern für 1905 mit denjenigen früherer Volkszählungen nicht voll vergleichbar sind. Immerhin erhält man in der Hauptsache richtige Bilder.

Berücksichtigt man auch frühere Zählungen, so zeigt sich, daß vorhanden waren

im Jahre	Familien- Haushaltungen überhaupt	vom Hundert	Einzel- Haushaltungen überhaupt	vom Hundert	Anstalts- Haushaltungen überhaupt	vom Hundert	zusammen Haushaltungen
1871 [1].	4 875 597	94,09	288 986	5,58	17 220	0,33	5 181 803
1875 [1].	5 142 644	93,95	309 294	5,65	22 017	0,40	5 473 959
1880 [1].	5 390 690	93,83	325 066	5,66	29 136	0,51	5 744 892
1885 [1].	5 584 442	93,44	371 781	6,22	20 023	0,34	5 976 246
1890 . .	5 937 913	93,00	426 084	6,67	20 739	0,33	6 384 736
1895 . .	6 323 374	92,77	463 370	6,80	29 202	0,43	6 815 946
1900 . .	6 886 676	92,36	516 132	6,92	[2]) 53 875	0,72	7 456 683
1905 . .	7 494 840	92,47	581 191	7,17	29 507	0,36	8 105 538.

Familien- wie Einzelhaushaltungen nehmen also der Zahl nach ebenso wie die Bevölkerung regelmäßig zu, und zwar die letzteren auch im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Haushaltungen schneller als die ersteren, während die Zahl der Anstalten schwankt, hauptsächlich infolge der Schwierigkeit ihrer Erfassung und der mehrfach veränderten Erhebungsvorschriften. Sondert man die Haushaltungen 1905 und 1900 nach ihrer Personenzahl, so erhält man die folgende Übersicht:

Art der Haushaltungen.	Zahl der Haushaltungen vom Hundert 1905	1900	mithin 1905 gegen 1900 aufs Hundert mehr	weniger	Zahl der Mitglieder vom Hundert 1905	1900	mithin 1905 gegen 1900 aufs Hundert mehr	weniger
Einzeln lebende männliche Personen mit eigener Hauswirtschaft	2,23	2,15	0,08	—	0,49	0,47	0,02	—
" " weibliche " mit eigener Hauswirtschaft	4,94	4,77	0,17	—	1,07	1,03	0,04	—
Familienhaushaltungen mit 2 Personen	14,61	14,34	0,27	—	6,44	6,29	0,15	—
" " 3 "	16,96	16,66	0,30	—	11,06	10,81	0,25	—
" " 4 "	16,75	16,51	0,24	—	14,56	14,28	0,28	—
" " 5 "	14,44	14,36	0,08	—	15,81	15,75	0,06	—
" " 6 "	11,01	11,23	—	0,22	14,36	14,57	—	0,21
" " 7 "	7,09	7,34	—	0,25	11,70	12,03	—	0,33
" " 8 "	4,91	5,07	—	0,16	8,54	8,78	—	0,24
" " 9 "	2,85	2,91	—	0,06	5,58	5,67	—	0,09
" " 10 "	1,33	1,34	—	0,01	3,32	3,33	—	0,01
" " 11 und mehr Personen	1,59	1,60	—	0,01	4,32	4,34	—	0,02
Familienhaushaltungen im ganzen	92,47	92,36	0,11	—	95,49	95,62	—	0,13
Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt	0,36	0,72	—	0,36	2,95	2,88	0,07	—
Haushaltungen überhaupt	100,00	100,00	—	—	100,00	100,00	—	—.

Verhältnismäßig am zahlreichsten sind demnach die Haushaltungen mit 3 und 4 Personen, denen die mit 2 und 5 sowie 6 Personen folgen. Diese Haushaltungsgruppen umfassen fast drei Viertel der Gesamtzahl. Dabei erscheint es außerordentlich bemerkenswert, daß in diesem Jahrfünfte nur die Haushaltungen bis zu fünf Personen einschließlich zu-, die größeren dagegen abgenommen haben, obwohl die städtische und insbesondere großstädtische Bevölkerungsanhäufung in schnellem Schritte vonstatten geht. Bei Berücksichtigung, nicht der Zahl der Haushaltungen, sondern der Zahl ihrer Mitglieder, zeigt sich, daß die Haushaltungsgruppen mit einer Mitgliederzahl von 3 bis 7 Personen besonders häufig sind, da sie 1905 67,29 vom Hundert aller Haushaltungsangehörigen umfassen.

Innerhalb der 7 494 840 Familienhaushaltungen (mit 2 und mehr Personen) waren 1905 vorhanden:

	Personen überhaupt	v. H.
Familienmitglieder	32 030 626	89,94
Pfleglinge, Pensionäre	292 553	0,80
Erziehungspersonal	7 685	0,02
Dienstboten für häusliche Dienste	767 036	2,15
Ländliches Gesinde	778 983	2,19
Kinder der Dienstboten und des Gesindes	11 788	0,03
Gewerbe- und Arbeitsgehilfen	640 929	1,80
Zimmerabmieter usw.	468 149	1,31
Schlafgänger	547 161	1,54
auf Besuch	48 369	0,14
einquartierte Soldaten	20 107	0,06
zusammen	35 613 386	100,00.

Demnach kommen auf eine Familienhaushaltung durchschnittlich 4,27 Familienmitglieder, 0,04 Pfleglinge und Pensionäre, 0,001 Erziehungspersonal des Haushaltungsvorstandes, 0,10 Dienstboten für häusliche Dienste, 0,10 ländliches Gesinde, 0,002 Kinder der Dienstboten und des Gesindes, 0,09 Gewerbe- und Arbeitsgehilfen, 0,06 Zimmerabmieter, Aftermieter, Chambregarnisten, 0,07 Schlafgänger, 0,01 auf Besuch Anwesende, 0,003 einquartierte Soldaten, zusammen 4,75 Köpfe.

[1]) ohne Helgoland — [2]) einschließlich der hier mitgezählten Privatlogis mit 5 und mehr Einlogierern.

Bei Unterscheidung von Stadt und Land kamen 1905

	auf die Städte				auf die Landgemeinden			
	Haushaltungen		Mitglieder		Haushaltungen		Mitglieder	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
einzeln lebende männl. Personen } mit eigener Hauswirtschaft	92 623	2,39	92 623	0,55	88 446	2,09	88 446	0,41
„ weibl. „ } mit eigener Hauswirtschaft	236 240	6,10	236 240	1,40	163 882	3,87	163 882	0,80
Familienhaushaltungen mit 2 Personen	644 710	16,64	1 289 420	7,64	555 574	13,13	1 111 148	5,44
„ „ 3 „	728 117	18,79	2 184 351	12,95	646 311	15,28	1 938 933	9,49
„ „ 4 „	682 726	17,62	2 730 904	16,19	674 910	15,95	2 699 640	13,22
„ „ 5 „	540 955	13,96	2 704 775	16,03	623 792	14,74	3 118 960	15,27
„ „ 6 „	379 138	9,79	2 274 828	13,49	513 439	12,11	3 080 634	15,08
„ „ 7 „	242 155	6,25	1 695 085	10,05	381 213	9,01	2 668 491	13,06
„ „ 8 „	143 285	3,70	1 146 280	6,80	254 777	6,02	2 038 216	9,98
„ „ 9 „	79 593	2,05	716 337	4,25	151 608	3,58	1 364 472	6,68
„ „ 10 „	41 947	1,08	419 470	2,49	82 097	1,94	820 970	4,02
„ „ 11 und mehr Personen	45 720	1,18	592 042	3,51	82 773	1,96	1 018 430	4,99
Summe der Familienhaushaltungen	3 528 346	91,06	15 753 492	93,40	3 966 494	93,75	19 859 894	97,29
Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt	17 369	0,45	784 608	4,65	12 138	0,29	314 139	1,54
Haushaltungen einschließlich Anstalten	3 874 578	100,00	16 866 963	100,00	4 230 960	100,00	20 126 361	100,00

Wichtige Todesursachen der in Preußen in den Jahren 1903 bis 1905 Gestorbenen. — Im Hefte 199 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" wird die Todesursachenstatistik für das Jahr 1905 veröffentlicht. Das Verzeichnis der Todesursachen, das seit dem Jahre 1875 in Gebrauche war, hat seit 1903 einige Abänderungen erfahren, welche den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft Rechnung tragen. Unter Bezugnahme auf die bereits auf den Seiten XVII—XVIII der „Statistischen Korrespondenz" dieses Jahrgangs mitgeteilten Nachrichten über die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates im Jahre 1905 heben wir nunmehr noch folgende wichtige Todesursachen der in den Jahren 1903 bis 1905 Gestorbenen hervor. Ihre Gesamtzahl belief sich im Jahre 1905 auf 726 679, 1904 auf 702 147 und 1903 auf 707 950 Personen.

Es starben im Jahre 1905 und in den beiden Vorjahren von 10 000 Einwohnern in der Reihenfolge nach der Höhe der Sterbeziffern an Krankheiten der Verdauungsorgane 27,61, 24,68 und 24,08, an Altersschwäche 20,36, 20,33 und 20,92, an Tuberkulose 19,13, 19,21 und 19,64, an Lungenentzündung 15,18, 15,19 und 15,25, an Krankheiten der Kreislauforgane 13,04, 12,56 und 11,32, an angeborener Lebensschwäche und an Bildungsfehlern 12,40, 12,51 und 13,03, an Gehirnschlag und anderen Krankheiten des Nervensystems 11,87, 12,18 und 12,31, an Krankheiten der Atmungsorgane 10,70, 10,11 und 10,05, an Krebs und anderen Neubildungen 6,99, 6,94 und 6,59, durch Verunglückung oder andere gewaltsame Einwirkung 4,00, 3,70 und 3,75, an Keuchhusten 3,62, 3,34 und 3,26, an Diphtherie und Krupp 3,27, 3,92 und 4,19, an Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 3,03, 3,11 und 3,09, infolge Selbstmordes 2,07, 2,02 und 2,10, an Scharlach 2,03, 2,63 und 3,49, an Influenza 1,74, 1,05 und 1,79, an Masern und Röteln 1,71, 2,04 und 2,73, an der Rose und anderen Wundinfektionskrankheiten 0,99, 1,08 und 0,66, an Typhus 0,74, 0,79 und 0,91, durch Mord und Totschlag 0,18, 0,20 und 0,19, an übertragbaren Tierkrankheiten 0,01, 0,01 und 0,1, an anderen benannten Todesursachen 27,45, 27,89 und 30,13, an nicht angegebenen und unbekannten Todesursachen 7,25, 7,97 und 8,03.

Zieht man die übertragbaren Krankheiten allein in Betracht, so ergibt sich, daß von den im Jahre 1905 gestorbenen 726 679 Personen 184 163 = 25,34 v. H. diesen Krankheiten erlegen sind. Die größte Anzahl der Todesfälle ist durch die Tuberkulose herbeigeführt, nämlich 70 323 = 9,68 v. H.; dann folgen die Krankheiten: Lungenentzündung mit 56 820 = 7,82 v. H., Keuchhusten mit 13 327 = 1,83 v. H., Diphtherie mit 12 005 = 1,65 v. H., Scharlach mit 7 446 = 1,02 v. H., Masern mit 6 292 = 0,87 v. H., Typhus mit 2 730 = 0,36 v. H. Gestorbenen.

Die Zahl der im Kindbette gestorbenen Frauen belief sich auf 3 963 = 0,55 v. H.; es sind darunter außer den an den unmittelbaren Geburtsfolgen Verstorbenen auch vor allem die Opfer des Kindbettfiebers mitinbegriffen. Ihre Zahl übertrifft auch im Jahre 1905 die Sterblichkeit an Typhus ganz erheblich; es wird dies besonders ersichtlich, wenn man berechnet, wieviele von 10 000 am 1. Januar 1905 lebenden Frauen im Verlaufe des Jahres von beiden Todesursachen dahingerafft wurden: es starben an Typhus 0,79, aber 2,13 im Kindbett. Unter den tödlichen Erkrankungen im Wochenbette fordert aber das Kindbettfieber nach dem Urteile aller maßgebenden Beurteiler die meisten Opfer.

Von anderen Todesursachen ist erwähnenswert, daß die Ruhr im Berichtsjahre für 282, im Vorjahre für 275 Gestorbene zur Todesursache geworden ist; im Vergleiche zu dem Auftreten dieser Todesursache in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hat ihre Häufigkeit erheblich abgenommen. Die asiatische Cholera hat im Berichtsjahre 77 (54 m., 23 w.) Personen dahingerafft und zwar vorwiegend in den östlichen Regierungsbezirken. Die große Mehrzahl der Gestorbenen, nämlich 50 (36 m., 14 w.), stand im Alter von 30 bis 60 Jahren, 12 (7 m., 5 w.) gehörten dem Kindesalter an, 10 (7 m., 3 w.) hatten ein Alter von 15 bis 30 Jahren erreicht und 5 (4 m., 1 w.) Gestorbene waren über 60 Jahre alt geworden. Dank den behördlichen Anordnungen war eine größere Verbreitung der Krankheit verhindert worden. Die Pockenkrankheit tritt immer seltener als Todesursache auf; 10 (2 m., 8 w.) Personen sind dieser Krankheit erlegen, im Vorjahre belief sich diese Zahl auf 17. Fleckfieber und Aussatz sind für je 2 Gestorbene und Rückfallfieber für nur einen Gestorbenen als Todesursache standesamtlich gemeldet. Erheblich ist dagegen das Auftreten der epidemischen Genickstarre gewesen, da nach den Angaben der Standesbeamten von dieser Krankheit 2 521 (1 349 m., 1 172 w.) Personen dahingerafft sind; die größte Anzahl stellten die Kinder. Im Säuglingsalter starben 301 (186 m., 115 w.), im Alter von 1 bis 15 Jahren 1 863 (964 m., 899 w.), während der Altersklasse von 15 bis 30 Jahren 245 (148 m., 97 w.), der von 30 bis 60 Jahren 103 (48 m., 55 w.) und dem höheren Alter 9 (3 m., 6 w.) Gestorbene angehörten. Vorwiegend ist der Regierungsbezirk Oppeln von dieser Krankheit heimgesucht worden, da dort allein mehr als 2 000 Personen gestorben sind, während im Vorjahre diese Zahl nur 17 von der Gesamtzahl 142 im Staate betragen hat. Wie aber im Jahre 1904 die Zahl der amtlich gemeldeten Todesfälle nach eingehender Untersuchung im Staate auf 79 festgestellt worden ist, so wird auch für das Jahr 1905 die Anzahl der Todesfälle an „epidemischer Genickstarre" kleiner sein, als sie nach den standesamtlichen Angaben angenommen ist.

Übertragbare Tierkrankheiten traten für 30 Gestorbene als Todesursachen auf. An Tollwut sind 12 (9 m., 3 w.) Personen gestorben; als Ursache war Verletzung durch Biß tollwutkranker Hunde angegeben. Die Todesfälle betrafen 4 Knaben im Alter von 1 bis 15 Jahren, 2 männliche Personen im Alter von 15 bis 30 und je 3 männliche und weibliche Personen im Alter von 30 bis 60 Jahren. Hervorzuheben ist, daß in den Sterberegistern für

Berlin 4 männliche Personen als an Tollwut gestorben eingetragen waren, die außerhalb Berlins von dieser Krankheit befallen und nach Berlin zur Heilung ihres Leidens gereist waren. Milzbrand ist für 18 (15 m., 3 w.) Gestorbene als Todesursache angegeben; 14 männliche Personen standen im Alter von 30 bis 60 Jahren und eine war über 70 Jahre alt geworden, während von den weiblichen Personen je 1 denselben Altersklassen und dem Kindesalter angehört hatten. Sämtliche Todesfälle verteilen sich auf 14 Regierungsbezirke. Daß Todesfälle infolge der Trichinenkrankheit im Berichtsjahre wie in den beiden Vorjahren nicht vorgekommen sind, ist besonders hervorzuheben, da in früheren Jahren, mit Ausnahme von 1900, die Trichinose regelmäßig Todesfälle veranlaßt hat; ihre höchste Zahl betrug 12 im Jahre 1891.

Die tödlichen Verunglückungen in Preußen während des Jahres 1905. — Die Gesamtzahl der tödlichen Verunglückungen im Berichtsjahre beläuft sich — ohne die Fälle von Mord und Totschlag — auf 14 714, von denen 11 792 männliche und 2 922 weibliche Personen betrafen.

Nach sozialen Lebensstellungen abgegrenzt, entfallen die meisten tödlichen Verunglückungen auf die Arbeiterstände: vom Hundert 28,71 auf Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, 14,78 auf Tagearbeiter und ähnlich Beschäftigte, 4,02 auf Dienstboten und 9,56 auf selbständig Erwerbende, zusammen 57,02. Sodann wird man selten fehlgreifen, wenn man auch die tödlichen Verunglückungen der Angehörigen mittelbar oder unmittelbar auf den Lebenserwerb der Familie bezieht, sodaß im ganzen 83,21 vom Hundert dieser Todesart mit einer mechanischen Berufsarbeit in Zusammenhang stehen. Dem entsprechend finden wie sie bei Rentnern, Pensionären, Altsitzern und Almosenempfängern — ihre Angehörigen eingeschlossen — nur mit 4,28 v. H. und außerdem sehr niedrig (0,83 v. H.) im stehenden Heere und auf der Kriegsflotte. — Wenn ferner von 14 714 tödlich Verunglückten wiederum nur 2 922 (19,86 v. H) weibliche waren, so weist auch dieser Umstand auf die große Bedeutung hin, welchen die Art des Erwerbes bei den bezeichneten Todesfällen hat. Hinsichtlich der einzelnen Beschäftigungen verunglückten von Männern aus dem Bereiche der Land- und Forstwirtschaft 2 938 oder 24,92 v. H., aus dem des Bergbaues und Hüttenwesens 1 833 oder 15,54 v. H., aus dem der Industrie 3 471 oder 29,44 v. H., aus dem Bereiche des Handels und Verkehrs 1 597 oder 13,54 v. H. — Erwähnenswert ist auch, daß diejenigen Gewerbe, welche die höchsten hier besprochenen Verluste zu verzeichnen haben, zum Teil auch hohe Verhältniszahlen für diejenigen zeigen, welche als erwerbstätig tödlich verunglückten. Jedoch würden weit niedrigere Zahlen erscheinen, wenn die einzelnen Summen der tödlichen Unglücksfälle im Verhältnis einmal zu den Lebenden und sodann zu den wirklich Beschäftigten der verschiedenen Berufsarten berechnet würden, was zur Zeit nicht ausführbar ist.

Unter den verschiedenen Arten, durch welche die tödlich verunglückten Personen vom Schicksal ereilt werden, kommt Ertrinken verhältnismäßig bei weitem am häufigsten vor; denn ungefähr ein Viertel aller tödlichen Unfälle wird alljährlich hierdurch herbeigeführt. An zweiter Stelle stehen die durch Sturz aus der Höhe, an dritter die durch Überfahren verursachten Fälle.

Unter den durch Sturz verursachten tödlichen Verunglückungen dürften auch diejenigen noch von Interesse sein, welche das Radfahren als bedauerliche Begleiterscheinung zeigt. So sind im Berichtsjahre 53 Todesfälle von ebensoviel männlichen Personen zu verzeichnen, deren Ursachen Sturz mit dem Fahrrade war.

Von den der Anzahl nach an dritter Stelle stehenden 2 385 tödlichen Verunglückungen durch Überfahren treffen auf den Landespolizeibezirk Berlin 190 Fälle, das sind 7,91 v. H. aller diesbezüglichen Unfälle im Staate. Betroffen wurden hierbei 144 männliche und 46 weibliche Personen. Von diesen sind 75 m., 27 w. durch Fuhrwerk, 28 m., 7 w. durch Straßenbahnen und 15 m., 2 w. durch die Eisenbahn überfahren. Von letzteren waren 14 Eisenbahn-Beamte bezw. -Arbeiter und 3 andere Personen.

Nicht unerwähnt sollen diejenigen tödlichen Verunglückungen von 40 m., 10 w. Personen — im Staate — bleiben, welche im Kraftwagenverkehre durch Überfahren herbeigeführt wurden, soweit Angaben darüber vorgelegen haben. Der Landespolizeibezirk Berlin ist hier mit 7 m., 3 w. Personen vertreten.

Noch sind 31 Fälle hervorzuheben, die zu den tödlichen Verunglückungen im Maschinenbetriebe, durch elektrischen Strom herbeigeführt, gezählt sind und nur männliche Personen betrafen.

Den Einfluß des Alters und Geschlechtes auf die Zahl der tödlichen Verunglückungen erkennt man, wenn man die Gesamtzahlen gleich 100 setzt; es ergibt sich dann, daß die Knaben im Alter bis zu 5 Jahren nur mit 11,9 v. H., die Mädchen derselben Altersklasse mit 33,0 v. H. aller tödlich verunglückten männlichen bezw. weiblichen Personen vertreten waren; in der Altersklasse über 5 bis 15 Jahre war die betreffende Verhältniszahl bei den Mädchen erheblich, nämlich auf 17,5, zurückgegangen; bei den Knaben betrug sie 10,6. Von den 15 bis 60 Jahre alten Personen verunglückten dann aber verhältnismäßig weit mehr Männer als Frauen; von ersteren nämlich 66,6 v. H. aller tödlich verunglückten Männer, von letzteren nur 30,2 v. H. aller bezüglichen Frauen. Im Greisenalter hielten sich die betreffenden Verhältniszahlen für beide Geschlechter auf fast gleicher Höhe wie in der Altersklasse von 5 bis 15 Jahren; sie betrugen 11,1 bei männlichen und 18,9 bei weiblichen Personen.

Von weiterem Interesse dürften endlich noch die in den unter Aufsicht der Bergbehörde stehenden Bergwerken und Aufbereitungsanstalten Preußens im Jahre 1905 vorgekommenen tödlichen Verunglückungen sein. Von den 588 430 in jenen beschäftigten Arbeitern kamen 1 026 bei der Arbeit ums Leben; das sind auf 1 000 Arbeiter 1,74. Beim Steinkohlenbergbau stellte sich die Verunglückungsziffer auf 1,86, beim Braunkohlenbergbau auf 1,72, beim Erzbergbau auf 1,11 und bei der Gewinnung von anderen Mineralien (Mineralsalze und Steine) auf 1,34.

Der Saatenstand in Preußen Mitte April 1907. —

Mit den hierunter folgenden Mitteilungen beginnen für das laufende Jahr die in den Monaten April bis einschließlich November nach den Berichten der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner zusammengestellten Veröffentlichungen über den Saatenstand in Preußen. Zu erwähnen ist dabei, daß auf Anregung verschiedener Landwirtschaftskammern die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern die Berichterstattung von jetzt an auf Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Zuckerrüben, Winterraps und -Rübsen sowie Flachs (Lein) auszudehnen bestimmt haben. Über den Winterraps usw. werden Nachrichten in den Monaten April bis einschließlich Juli und über seine junge Saat im Oktober und November, über Erbsen, Ackerbohnen, Wicken und Flachs vom Mai bis einschließlich August, über Zuckerrüben vom Mai bis einschließlich Oktober erfolgen. Ferner soll über den Stand der Kartoffeln auch noch im Oktober berichtet werden, während hiermit bisher schon im September abgeschlossen wurde.

Die nach dem Berichte vom November v. Js. gehegte Hoffnung auf eine gute Durchwinterung der Herbstsaaten ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der ungewöhnlich lange und harte Winter hat die Saaten erheblich geschädigt. Besonders war der um den 20. Januar plötzlich eingetretene Temperatursturz den damals meist schneefreien Äckern verderblich. Aber auch die nachher niedergegangenen ungeheuren Schneemassen haben vielfach geschadet, indem sie die Saaten erstickten und zum Faulen brachten. Erst Ende März kamen warme und sonnige Tage, an denen, abgesehen von den nordöstlichen Landesteilen und den bergigen Gegenden, der Schnee schmolz und das Pflanzenleben sich regte. Leider war aber die Zeit zu kurz, um dies genügend bewirken zu können; denn nur zu bald setzten stürmische, östliche Winde ein, und die Luft wurde wieder rauh, so daß während der Nächte das Thermometer mancherorten erheblich unter den Gefrierpunkt sank.

Bei der nun herrschenden Trockenheit konnte die Bestellung der Äcker zur Sommersaat mit Eifer aufgenommen und in den zeitiger schneefrei gewordenen Gegenden, besonders den westlichen Landesteilen, bis auf Kartoffeln und Zuckerrüben beendet werden; im Nordosten und einigen anderen Strichen dagegen wurde damit kaum begonnen. Wieviel ausgewintert und umzupflügen ist, konnte zunächst noch nicht festgestellt werden,

Regierungsbezirke.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.							
	Weizen	Spelz	Roggen	Raps u. Rübsen	Klee	Luzerne	Riesel-	Andere
	Winterfrucht						Wiesen	
Regierungsbezirke.								
1. Königsberg	4,1	—	3,2	4,7	3,9	4,5	3,8	3,8
2. Gumbinnen	3,6	—	3,4	4,7	3,7	3,5	2,9	3,8
3. Allenstein	3,5	—	3,1	4,1	3,5	3,8	3,3	3,4
4. Danzig	3,5	—	2,8	3,6	3,4	3,8	3,1	3,8
5. Marienwerder	3,3	—	2,9	3,7	3,6	3,2	3,2	3,3
6. Potsdam	3,8	—	3,1	3,8	3,3	3,7	3,2	3,4
7. Frankfurt	3,1	—	2,9	3,5	3,4	3,0	3,0	3,1
8. Stettin	3,1	—	2,7	3,7	3,3	3,2	3,1	3,3
9. Köslin	3,4	—	3,0	3,9	3,2	3,0	3,1	3,3
10. Stralsund	3,4	—	2,8	3,8	2,8	2,8	3,0	3,3
11. Posen	2,8	—	2,8	3,7	3,1	3,0	2,0	3,1
12. Bromberg	3,4	—	2,9	3,4	3,3	3,2	2,0	3,3
13. Breslau	2,8	—	2,7	3,4	2,8	2,7	2,0	3,1
14. Liegnitz	3,0	—	3,1	3,5	3,0	2,8	2,3	3,2
15. Oppeln	2,8	—	3,4	3,0	2,7	2,8	2,4	3,0
16. Magdeburg	4,5	—	3,4	3,0	3,8	3,8	3,3	3,4
17. Merseburg	4,3	—	3,4	4,4	3,4	3,3	3,0	3,1
18. Erfurt	4,2	3,8	3,3	3,3	3,3	3,7	3,0	3,1
19. Schleswig	3,1	—	2,8	2,8	2,8	3,0	2,3	3,1
20. Hannover	4,1	—	2,7	3,1	3,1	3,3	3,2	3,3
21. Hildesheim	4,6	—	3,9	3,8	4,0	3,8	3,3	3,4
22. Lüneburg	3,8	—	3,1	3,3	3,5	3,3	3,3	3,4
23. Stade	3,2	—	2,8	3,0	2,7	.	3,1	3,3
24. Osnabrück	3,8	—	2,8	3,3	3,0	2,3	3,1	3,3
25. Aurich	3,2	—	2,5	3,5	2,9	3,3	2,8	3,2
Noch: Regierungsbezirke.								
26. Münster	2,8	—	2,4	3,0	2,9	2,7	2,8	3,4
27. Minden	3,9	—	3,1	3,7	3,5	3,6	2,9	3,4
28. Arnsberg	3,3	—	3,0	3,4	3,0	3,0	2,8	3,3
29. Cassel	3,5	—	3,0	3,8	3,0	2,9	2,8	3,1
30. Wiesbaden	2,8	—	2,7	2,8	2,5	2,6	2,6	3,0
31. Koblenz	2,9	3,0	2,7	3,3	2,6	2,8	2,5	3,0
32. Düsseldorf	2,5	—	2,2	3,0	2,3	2,5	2,6	2,9
33. Cöln	2,7	—	2,3	2,6	2,5	2,8	2,7	3,0
34. Trier	2,7	3,0	2,4	3,0	2,5	2,3	2,5	2,9
35. Aachen	2,5	2,9	2,4	3,3	2,5	2,0	2,8	2,4
36. Sigmaringen	2,6	2,9	3,3	2,2	2,7	2,5	2,2	2,4
Staat April 1907	**3,5**	**2,8**	**2,9**	**3,5**	**3,3**	**3,2**	**2,9**	**3,2**
" *1906*	2,0	3,3	2,6	.	2,4	2,5	2,6	3,8
" *1905*	2,0	2,8	2,5	.	3,3	2,8	2,5	3,0
" *1904*	2,5	2,2	2,5	.	2,0	2,7	2,3	
" *1903*	3,8	2,5	3,0	.	2,5	2,1	2,7	
" *1902*	2,3	2,2	2,3	.	2,0	2,5	2,4	
" *1901*	3,9	2,0	3,8	.	3,3	2,0	3,0	
" *1900*	2,9	2,4	3,0	.	3,1	2,8	3,1	
" *1899*	2,4	2,0	2,3	.	2,9	2,7	2,6	

da dies auf vielen Feldern noch nicht zu erkennen war. Der nächstmonatige Bericht wird das Nähere hierüber bringen. Unter den vereinzelten vorläufigen Schätzungen kommen Angaben bis zur ganzen Anbaufläche für Weizen sowie Raps und Rübsen, bis zu 50 Hundertteilen für Klee, bis zu 30 Hundertteilen für Roggen vor; für Luzerne, die auch gelitten haben soll, sind Ziffern nicht angegeben.

Die Klagen über Mäuseplage haben gegen das Vorjahr infolge der Härte des Winters zwar abgenommen; doch sollen sich diese Nager nach überall sehr bemerkbar machen. Sie und die Ackerschnecken haben ihr Zerstörungswerk hauptsächlich vor Eintritt des Winters vollführt. Als weitere Schädlinge haben sich Drahtwürmer, Krähen und Maulwürfe hervorgetan.

Was nun die für den Aprilbericht in Frage kommenden Fruchtarten usw. anlangt, so haben die Weizensaaten sich in ihrer Haltbarkeit als sehr verschieden erwiesen. Durchweg am wenigsten haben die feineren, englischen Sorten dem Kahlfroste widerstanden, während die einheimischen Sorten besser durchgekommen sind. Letztere sollen vielfach da, wo ihre Bestockung kräftig genug war, durch den Frost weniger eingebüßt haben, wohl aber mancherorten unter der Schneelast erstickt sein. Nicht unbeträchtlich scheint sodann, besonders in den westlichen Gegenden, der den Weizensaaten durch Schneckenfraß zugefügte Schaden zu sein. Dagegen haben die Roggensaaten unter den Witterungseinflüssen, wenn man von den kälteren nordöstlichen Landesteilen und den Höhenzügen absieht, nicht allzusehr gelitten. Wenn trotzdem auch sie mitunter zu einem beträchtlichen Teile der Umackerung verfallen sind, so dürfte hieran der ihnen durch die Mäuse zugefügte Schaden mindestens auch Schuld sein. Die zum erstenmale hier aufgenommenen Ölfrüchte Raps und Rübsen sind vielerorten dem Kahlfroste gänzlich erlegen. Auch der Klee, besonders der frische, ist stellenweise erheblich ausgefroren, weniger die Luzerne. Arg haben die Mäuse in diesen Futterpflanzen gewütet, namentlich im Klee, von dem große Flächen fast kahl gefressen sind. Die Wiesen sehen überwiegend noch grau aus und sind in manchen Gegenden von Maulwürfen unterwühlt; sie stehen auch vielfach noch unter Wasser.

Da der Winter bei der Berichtsabgabe eigentlich noch nicht vorüber und erst wenig, in manchen Strichen sogar noch gar kein Wachstum wahrnehmbar war, können die einzelnen Begutachtungsziffern diesmal noch nicht als eine einwandfreie Beurteilung der Lage gelten, zumal des öfteren aus diesem Grunde überhaupt keine Ziffer abgegeben wurde; letzteres trifft hauptsächlich für die Wiesen zu. Immerhin sind aber die für den Staat berechneten Durchschnittsnoten mit denen für den gleichen Monat der Vorjahre als vollgültig in Vergleich zu stellen. Sie betragen beim Winterweizen für den Berichtsmonat 3,5 gegen 2,0 im Vorjahre und 3,9 im Jahre 1901, letztere als ungünstigste Note einer neunjährigen Zahlenreihe, beim Winterroggen 2,9 gegen 2,6 im Vorjahre und 3,0 in 1903, 1901 und 1900, beim Winterraps und Rübsen (erstmalig) 3,5, bei dem Klee und der Luzerne je 3,2 gegen 2,4 bezw. 2,5 im Vorjahre und 3,3 bezw. 2,9 1901; für die Wiesen, die erst seit 1905 in Riesel- und Naturwiesen unterschieden werden, ergaben sich 2,9 bezw 3,2 gegen 2,6 bezw. 3,0 im Vorjahre.

Vorstehenden Bemerkungen, insbesondere der Tabelle, sind die bis zum 19. d. Mts. eingegangenen 4 607 Berichte der Vertrauensmänner zu Grunde gelegt.

Der Mostertrag in Preußen 1906. — In den am Weinbau Deutschlands beteiligten Staaten findet seit 1902 alljährlich eine Erhebung über den gewonnenen Weinmost statt. Alle Ortschaften mit einer im Ertrage stehenden Rebfläche von mindestens 20 Hektar haben über die Menge und den Wert des in ihnen gekelterten Mostes Auskunft zu geben, in Preußen außerdem noch über das Gewicht und den Wert der zu anderen Zwecken, als Tafeltrauben, zur Essigfabrikation usw., verwendeten Trauben.

Im vergangenen Jahre gab es in Preußen 245 solcher Weingemeinden, deren gesamte Rebfläche von 15 703 ha an Most 246 129 hl im Werte von 16 801 420 *M* erbrachte. Es entfielen

auf den Regierungsbezirk	Weingemeinden	Hektar	Hektoliter	Mark
Frankfurt	4	261,6	2 109	66 705
Posen	2	84,7	177	5 310
Liegnitz	8	838,9	14 116	391 250
Merseburg	11	395,9	3 150	125 524
Cassel	1	30,0	15	300
Wiesbaden	31	2 882,2	13 306	692 622
Koblenz	122	7 614,1	124 488	7 840 501
Cöln	3	106,0	1 615	42 340
Trier	63	3 489,5	86 853	7 636 868.

Durchschnittlich bezifferte sich also

im Regierungsbezirke	der Ertrag vom Hektar auf hl	der Wert des Hektoliters auf *M*
Frankfurt	8,1	31,6
Posen	2,1	30,0
Liegnitz	16,8	27,7
Merseburg	8,7	39,8
Cassel	0,5	20,0
Wiesbaden	4,8	52,1
Koblenz	16,8	63,0
Cöln	15,2	26,2
Trier	24,9	87,9.

Berechnet man nach vorstehenden Ertrags- und Wertziffern die Menge und den Wert des in den Gemeinden genannter Regierungsbezirke mit weniger als 20 ha Rebfläche gewonnenen Mostes und rechnet die Ergebnisse mit denen der Weinbaugemeinden zusammen, so erhält man

für den Regierungsbezirk	von der ganzen Rebfläche von ha	einen Gewinn von hl	im Werte von M
Frankfurt	355	2 866	90 626
Posen	143	299	8 970
Liegnitz	1 135	19 090	529 030
Merseburg	611	5 321	193 628
Cassel	51	26	520
Wiesbaden	3 118	14 391	749 151
Koblenz	8 453	138 162	8 701 963
Cöln	159	2 421	63 457
Trier	4 039	100 528	8 838 901.

Die Aufrechnung ergibt 18 064 ha, 283 104 hl und 19 176 246 M; das Hektar brachte also durchschnittlich 15,7 hl im Werte von je 67,7 M. Wendet man diese Sätze bei der Berechnung des Ertrages aus den Rebflächen derjenigen Regierungsbezirke an, in denen keine Weingemeinden in obigem Sinne vorkommen — 17 ha im Regierungsbezirk Potsdam, 1 in Breslau, 9 in Erfurt und 9 in Aachen, zusammen 36 ha —, so ergeben sich noch 565 hl im Werte von 38 251 M, sodaß der Mostgewinn des ganzen Staates sich auf 283 669 hl im Werte von 19 214 497 M beläuft.

In den Vorjahren wurden durchschnittlich vom Hektar gewonnen: 1905 18,4 hl, 1904 33,0, 1903 32,7 und 1902 22,8 hl im Werte von je 48,7, 60,0, 36,5, 43,4 M, d. i. im ganzen von 18 208 ha 335 215 hl zu 16 335 812 M, von 18 305 ha 604 721 hl zu 36 272 489 M, von 18 316 ha 598 933 hl zu 21 861 055 M und von 18 336 ha 418 842 hl zu 18 163 130 M. Nachstehend sind die Ertrags- und Wertziffern der fünf Jahre in den einzelnen Regierungsbezirken zusammengestellt.

Regierungsbezirk	Hektarertrag in hl 1902	1903	1904	1905	1906	Wert des Hektoliters in M 1902	1903	1904	1905	1906
Frankfurt	3,0	3,1	11,2	3,8	8,1	23,0	49,0	43,1	27,3	31,0
Posen	0,4	2,7	3,1	2,4	2,1	12,5	49,2	33,1	20,0	30,0
Liegnitz	4,7	2,4	9,6	11,7	16,8	13,8	52,0	35,4	30,3	27,7
Merseburg	3,5	6,3	10,7	13,0	8,7	18,8	28,4	28,7	19,6	36,4
Cassel	1,0	8,3	18,0	9,0	0,5	20,0	24,0	23,0	32,1	20,0
Wiesbaden	16,0	23,6	25,7	29,1	4,6	67,0	48,4	84,0	67,3	52,1
Koblenz	27,3	36,4	34,9	20,0	16,3	36,0	30,2	41,1	36,7	63,0
Cöln	13,6	8,8	14,8	27,7	15,2	27,8	28,7	47,6	28,1	26,8
Trier	31,1	51,4	49,4	11,2	24,8	48,0	43,2	80,9	68,6	87,9

Unter den für den Weinbau maßgebenden Regierungsbezirken war der Mostgewinn in Wiesbaden ganz besonders gering; ebenso hatte Koblenz in keinem der vier Vorjahre einen so ungünstigen Ertrag. Der Weinstock hatte durch Peronospora sehr gelitten; Oidium (eine Art Schimmelpilz) kam hinzu, so daß die Trauben vor der Reife abfielen. Auch über das Auftreten des Heu- und Sauerwurmes wird viel geklagt. Die anfänglich so vorzüglichen Aussichten — der Traubenansatz war sehr reich — waren bald geschwunden. Der Regierungsbezirk Trier hatte nicht so sehr zu leiden, brachte aber nur 1905 noch weniger. Dagegen war in Liegnitz der letztjährige Ertrag der reichste.

Zum ersten Male war über die Güte des Mostes zu berichten. Das Ergebnis stellt sich, wenn man 1 für das Urteil „sehr gut", 2 für „gut", 3 für „mittel", 4 für „gering" und 5 für „sehr gering" setzt, für den im Regierungsbezirke Frankfurt gekelterten Most auf 2,9, für Posen auf 3,0, für Liegnitz auf 2,7, für Merseburg auf 3,6, für Cassel und Wiesbaden auf 3,0, für Koblenz auf 2,6, für Cöln auf 2,9 und für Trier auf 2,1. Der gesamte Mostertrag Preußens ist mit 2,5 zu bezeichnen, woraus hervorgeht, daß an der Güte weniger auszusetzen war als an der Menge. In der Tat stand der Geldwert des gesamten Mostes 1906 höher als in den Jahren 1902 und 1905 und nur wenig niedriger als 1903 mit einem über noch einmal so hohen Ertrage.

Im Berichtsjahre gab es 21 Weingemeinden, für welche die Nutzung aus den nicht zum Keltern, sondern zum Verspeisen, zur Essigfabrikation und dergl. verwandten Trauben von größerer Bedeutung war. Die hierüber bestimmungsgemäß zu machenden näheren Mitteilungen ergaben 1 860 dz Trauben im Werte von 41 758 M. Im Vorjahre wurden von 38 Ortschaften 4 947 dz zu 194 797 M, 1904 von 44 Ortschaften 4 267 dz zu 125 732 M, 1903 von 55 Ortschaften 5 376 dz zu 159 672 M ermittelt. Hiervon entfielen

auf den Regierungsbezirk	Doppelzentner 1903	1904	1905	1906	Mark 1903	1904	1905	1906
Frankfurt	140	273	209	240	5 765	9 560	5 030	5 875
Posen	14	8	—	625	570	160	—	5 210
Liegnitz	328	92	3 026	309	17 740	3 600	135 990	12 325
Merseburg	1 395	1 734	1 419	113	36 872	58 830	41 740	2 240
Cassel	1 125	1 200	60	—	33 750	24 000	1 760	—
Wiesbaden	750	184	167	96	25 790	6 530	8 570	3 048
Koblenz	1 560	721	64	97	37 455	21 222	1 607	3 560
Cöln	—	5	—	—	—	200	—	—
Trier	64	30	2	380	1 730	1 630	100	9 500.

Weiter war 1906 erstmalig auch zwischen Weiß- und Rotwein zu unterscheiden. Im allgemeinen ist man auch dieser Forderung nachgekommen; nur für 810,6 ha Rebland mit einem Ertrage von 13 005 hl im Werte von 361 389 M war die gewünschte Trennung nicht zu erreichen. Beteiligt sind hieran

der Regierungsbezirk	mit Hektar	mit Hektoliter	mit Mark
Frankfurt	65,0	403	12 090
Liegnitz	625,0	11 892	324 379
Merseburg	76,8	406	12 240
Koblenz	20,0	280	11 480
Trier	24,0	24	1 200.

Im übrigen ergaben sich für Weißwein insgesamt 13 346,3 ha mit 219 008 hl Most im Werte von 15 873 650 M und für Rotwein 1 546,1 ha, 14 116 hl, 566 381 M; hiervon kamen

auf den Regierungsbezirk	Hektar weiß	Hektar rot	Hektoliter weiß	Hektoliter rot	Mark weiß	Mark rot
Frankfurt	63,7	132,9	270	1 436	10 615	44 000
Posen	9,0	75,7	36	141	1 080	4 230
Liegnitz	98,8	115,6	969	1 255	28 711	38 160
Merseburg	249,3	70,0	1 733	1 311	57 342	55 942
Cassel	30,0	—	15	—	300	—
Wiesbaden	2 839,1	43,1	13 114	192	676 644	15 978
Koblenz	6 539,8	1 054,3	115 478	8 730	7 451 260	377 761
Cöln	52,0	54,0	574	1 041	13 280	29 060
Trier	3 464,8	1,0	86 519	10	7 634 418	1 250.

Auf das Hektar kommen demnach an weißem Moste 16,4 hl im Werte von je 72,5 M, an rotem 9,1 hl zu je 40,6 M. Für die beteiligten Regierungsbezirke stellen sich folgende Durchschnittszahlen heraus:

Regierungsbezirke	Most auf das Hektar weiß hl	Most auf das Hektar rot hl	Wert des Hektoliters weiß M	Wert des Hektoliters rot M
Frankfurt	4,2	10,8	39,3	30,6
Posen	4,0	1,9	30,0	30,0
Liegnitz	9,8	10,9	29,6	30,4
Merseburg	7,0	18,7	33,1	42,7
Cassel	0,5	—	20,0	—
Wiesbaden	4,6	4,5	51,6	83,2
Koblenz	17,7	8,3	64,5	43,3
Cöln	11,0	19,3	23,1	27,9
Trier	25,1	10,0	87,9	125,0.

Gast- und Schankwirtschaften in Preußen 1905. — Bekanntlich ist nach dem Gewerbesteuergesetze vom 24. Juni 1891 in Preußen für den ständigen oder vorübergehenden Betrieb der Gast- oder Schankwirtschaft sowie des Branntwein- oder Spiritus-Kleinhandels neben der allgemeinen Gewerbesteuer eine besondere Betriebssteuer zu entrichten. Die Steuer wird bei allen Betrieben, welche geistige Getränke verabfolgen, für jede Betriebsstätte besonders, im übrigen dagegen, so bei ausschließlichem Kaffee-, Tee-, Milch-, Malzen- oder Mineralwasser-Ausschank, ohne Rücksicht auf

die Anzahl der Betriebsstätten des Steuerpflichtigen von diesem nur einmal erhoben. Um nun die in Preußen vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften möglichst vollständig zu erfassen, hat das Königliche Statistische Landesamt gelegentlich der Ermittelung der Betriebssteuerergebnisse für 1905 auch noch die Zahl der einzelnen Betriebsstätten, in denen ausschließlich nicht geistige Getränke verabreicht werden, erhoben.

Im Jahre 1905 waren Gast- und Schankwirtschaften einschließlich Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus vorhanden, und zwar

in der Provinz	insgesamt überhaupt	insgesamt in den Städten	insgesamt auf dem Lande	ständige überhaupt	ständige in den Städten	ständige auf dem Lande	mit Ausschank geistiger Getränke überhaupt	mit Ausschank geistiger Getränke ständige	in den Städten überhaupt	in den Städten ständige	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande ständige
Ostpreußen	7 680	3 741	3 939	7 410	3 595	3 815	7 632	7 367	3 703	3 559	3 929	3 808
Westpreußen	6 188	2 986	3 202	6 023	2 885	3 138	6 082	5 920	2 894	2 796	3 188	3 124
Stadtkreis Berlin	15 267	15 267	—	15 267	15 267	—	15 115	15 115	15 115	15 115	—	—
Brandenburg	22 734	11 193	11 541	20 628	10 270	10 358	22 288	20 206	10 965	10 064	11 323	10 142
Pommern	9 392	5 228	4 164	8 309	4 797	3 512	9 269	8 195	5 125	4 703	4 144	3 492
Posen	7 931	4 206	3 725	6 886	3 939	2 947	7 697	6 683	3 998	3 746	3 699	2 937
Schlesien	21 944	9 959	11 985	21 030	9 451	11 579	20 919	20 127	9 218	8 785	11 701	11 342
Sachsen	18 882	9 740	9 142	16 659	8 842	7 817	18 587	16 424	9 491	8 653	9 096	7 771
Schleswig-Holstein	10 823	4 919	5 904	9 760	4 459	5 301	10 197	9 145	4 656	4 204	5 541	4 941
Hannover	19 614	7 219	12 395	17 216	6 458	10 758	19 297	16 918	6 999	6 252	12 298	10 666
Westfalen	17 463	7 514	9 949	16 240	7 248	8 992	16 318	15 114	6 857	6 606	9 461	8 506
Hessen-Nassau	14 418	7 224	7 194	13 198	6 745	6 453	14 149	12 940	7 025	6 552	7 124	6 388
Rheinland	36 328	17 466	18 862	34 307	16 935	17 372	34 037	32 104	15 748	15 248	18 289	16 856
Hohenzollern[1])	656	77	579	656	77	579	656	656	77	77	579	579
im Staate	209 320	106 739	102 581	193 589	100 968	92 621	202 243	186 914	101 871	96 360	100 372	90 554

Hiernach gab es im Berichtsjahre in Preußen insgesamt 209 320 ständig oder nur vorübergehend bei außergewöhnlichen Gelegenheiten (Festen, Truppenzusammenziehungen u. dergl.) betriebene Gast- und Schankwirtschaften einschließlich Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus, wovon die größere Hälfte (51,0 v. H.) auf das Stadtgebiet entfiel. Nur 15 731 = 7,5 v. H. aller Betriebsstätten waren vorübergehender Natur und nur in 7 077 = 3,4 v. H. wurden ausschließlich nicht geistige Getränke verabfolgt. Die ständigen Wirtschaften mit Ausschank geistiger Getränke, also die eigentlichen „Wirtshäuser", im ganzen 186 914, machten nahezu neun Zehntel der Gesamtzahl der Betriebsstätten aus; über die Hälfte jener (51,6 v. H.) befand sich in den Städten.

Provinzweise befinden sich die meisten Gast- und Schankwirtschaften ꝛc. überhaupt wie in Stadt und Land im Rheinlande. Im Stadtgebiete folgt der Rheinprovinz — namentlich inbetreff der ständigen Betriebsstätten mit Ausschank geistiger Getränke — ohne bedeutenden Abstand die Stadt Berlin, hierauf die Provinz Brandenburg, auf dem Lande mit größerem Unterschiede die Provinzen Schlesien, Hannover und Brandenburg.

Was die Zahl der Betriebsstätten im Verhältnisse zur Bevölkerung betrifft, so entfiel 1905

in der Provinz	eine ständige Gast- oder Schankwirtschaft usw. mit Ausschank geistiger Getränke auf ... Einwohner: überhaupt	in den Städten	auf dem Lande	eine ständige Gast- oder Schankwirtschaft usw. ohne Ausschank geistiger Getränke auf ... Einwohner: überhaupt	in den Städten	auf dem Lande	eine ständige oder vorübergehende Gast- oder Schankwirtschaft usw. mit oder ohne Ausschank geistiger Getränke auf ... Einwohner: überhaupt	in den Städten	auf dem Lande
Ostpreußen	268	161	367	45 881	15 946	199 835	257	153	355
Westpreußen	270	187	344	15 508	5 881	76 710	258	175	335
Stdtkr. Berlin	129	129	—	12 813	12 813	—	128	128	—
Brandenburg	166	153	179	7 966	7 496	8 415	148	138	157
Pommern	201	149	272	14 473	7 458	47 441	176	134	228
Posen	294	173	448	9 686	3 366	131 665	248	154	353
Schlesien	241	189	282	5 373	2 491	13 473	221	167	266
Sachsen	177	161	196	12 397	7 374	33 032	154	143	166
Schlesw.-Holst.	159	158	161	2 371	2 605	2 205	135	135	134
Hannover	159	162	156	8 999	4 916	18 140	137	140	135
Westfalen	232	225	237	3 114	2 318	4 170	201	198	203
Hessen-Nassau	157	141	174	7 889	4 786	17 102	141	128	155
Rheinland	195	208	183	2 841	1 879	5 984	172	181	164
Hohenzollern[1])	106	113	105	.	.	.	106	113	105
im Staate	194	169	221	5 434	3 529	9 680	173	152	195

Es zeigt sich also, daß 1905 im Gesamtstaate überhaupt auf je 173, insbesondere im Stadtgebiete schon auf je 152, auf dem Lande dagegen erst auf je 195 Einwohner eine ständige oder vorübergehende Betriebsstätte mit Ausschank geistiger oder nicht geistiger Getränke bezw. mit Branntweinkleinhandel entfiel. Betrachten wir nur die ständigen Wirtschaften, so sehen wir, daß eine solche mit Ausschank geistiger Getränke in ganz Preußen auf 194, in den Städten auf 169, auf dem Lande auf 221, hingegen eine solche mit ausschließlichem Ausschank nicht geistiger Getränke auf 5 434 bezw. 3 529 und 9 680 Bewohner kommt. Die „alkoholfreien" Gast- und Schankwirtschaften sind also noch sehr schwach vertreten. Im einzelnen sind im Verhältnisse zur Bevölkerung, wenn man von Hohenzollern[1]) absieht, die Gast- und Schankwirtschaften ꝛc. bei weitem am zahlreichsten in Berlin, und zwar sowohl im ganzen wie insbesondere auch, soweit der ständige Betrieb mit Ausschank geistiger Getränke in Frage kommt. In letzterer Beziehung folgen die Städte Hessen-Nassaus, Pommerns und Brandenburgs, während auf dem Lande Hannover und Schleswig-Holstein die ersten Stellen einnehmen. Umgekehrt sind die ständigen Betriebsstätten, in denen geistige Getränke verabfolgt werden, im Stadtgebiete der stark bevölkerten Provinzen Westfalen und Rheinland bezw. im Landgebiete der Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen verhältnismäßig am wenigsten verbreitet, insbesondere in der Rheinprovinz, wie übrigens auch in Hannover in den Städten sogar weniger als auf dem platten Lande. Anderseits finden wir in den Stadtbezirken der obengenannten Provinzen Rheinland und Westfalen die größte Häufigkeit der alkoholfreien Wirtschaften; in den Landbezirken hingegen sind letztere in der Provinz Schleswig-Holstein verhältnismäßig noch wesentlich stärker als in der Rheinprovinz und Westfalen vertreten. Die wenigsten Betriebsstätten dieser Art weisen im Verhältnisse zur Bevölkerung für das Stadtgebiet Ostpreußen und demnächst Berlin, für das Landgebiet hingegen Ostpreußen, sodann Posen und Westpreußen auf, welche letzteren drei Landesteile, wie wir gesehen haben, auch mit ländlichen, geistige Getränke verschenkenden Betriebsstätten am schwächsten besetzt sind.

Mord, Totschlag und Hinrichtungen in Preußen während des Jahres 1905. — Von sämtlichen Standesämtern sind im Jahre 1905 dem Königl. Statistischen Landesamte Nachrichten über 697 (486 männliche und 211 weibliche) Personen, die dem Morde und Totschlage zum Opfer gefallen sind, zugegangen. Am meisten wurden davon erwachsene Personen männlichen Geschlechts betroffen; auch die Provinzen des preußischen Staates weisen im einzelnen eine höhere Ziffer beim männlichen Geschlechte auf.

Bei Gegenüberstellung von Zahlen der lebenden Bevölkerung im Staate und in den einzelnen Provinzen war das Ergebnis folgendes. Es starben durch Mord und Totschlag von 100 000 Lebenden der Bevölkerung:

[1]) In Hohenzollern besteht die Betriebssteuer nicht, vielmehr werden dort Wirtschaftsabgaben erhoben, diese indes — abweichend von der Betriebssteuer — auch vom Kleinhandel mit Wein, Obstwein oder Bier, aber nicht von den Betrieben mit ausschließlichem Ausschanke nicht geistiger Getränke. Demgemäß sind die Ziffern Hohenzollerns mit denjenigen der übrigen Landesteile nicht recht vergleichbar; die Staatssumme wird durch die Einbeziehung jener nicht wesentlich beeinflußt.

im Staate . . . . . . 1,90 überhaupt, davon 2,68 m., 1,18 w. Personen
in den Provinzen:

Ostpreußen	1,86	„	„	2,99 „	0,57 „	„
Westpreußen	2,40	„	„	3,95 „	0,96 „	„
Berlin, Landesp.-Bez.	1,91	„	„	2,33 „	1,53 „	„
Brandenburg	1,97	„	„	2,34 „	1,60 „	„
Pommern	0,84	„	„	1,10 „	0,59 „	„
Posen	2,13	„	„	3,42 „	0,97 „	„
Schlesien	1,83	„	„	2,44 „	1,26 „	„
Sachsen	1,80	„	„	2,08 „	1,53 „	„
Schleswig-Holstein .	1,06	„	„	1,78 „	0,41 „	„
Hannover	1,47	„	„	1,69 „	1,25 „	„
Westfalen	2,29	„	„	3,32 „	1,17 „	„
Hessen-Nassau	1,32	„	„	1,71 „	0,96 „	„
Rheinland	2,16	„	„	3,16 „	1,02 „	„
Hohenzollern	1,47	„	„	— „	2,83 „	„

Werden die für die einzelnen Provinzen gewonnenen Zahlen – die einfachen und die im Verhältnis zu 100 000 Lebenden berechneten – für 1905 gegenübergestellt, so treten nachstehende Unterschiede hervor. Die höchste Verhältniszahl der in den Provinzen vorgekommenen Morde ist mit 2,46 (einfache Zahl: 155) in der Rheinprovinz ermittelt. Es folgen Westpreußen mit 2,40 (39), Westfalen mit 2,29 (81), Posen mit 2,13 (43), Brandenburg mit 1,97 (58), Berlin – Landespolizeibezirk – mit 1,91 (48), Schlesien mit 1,83 (89), Sachsen mit 1,80 (53), Ostpreußen mit 1,68 (34), Hannover mit 1,47 (40), Hohenzollern mit 1,47 (1), Hessen-Nassau mit 1,32 (27), Schleswig-Holstein mit 1,06 (16) und Pommern mit 0,84 (14). – 7 Hinrichtungen im Jahre 1905 sind in den vorstehenden Zahlen berücksichtigt; sie betrafen 5 Männer, davon je einen Mann in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg und Posen, zwei Männer in der Rheinprovinz und 2 Frauen in der Provinz Posen.

Wird die Art der Ermordung untersucht, so ist im Jahre 1905 fast die Hälfte der Gemordeten – sonst alljährlich mehr als die Hälfte – teils erschlagen, teils erstochen worden, nämlich im Jahre 1905 315 von 690, 1904 361 von 688, 1903 363 von 680, 1902 325 von 580, 1901 335 von 664.

Diesen Zahlen kommen am nächsten die Summen derer, welche durch Erschießen, hiernach die derjenigen, welche durch gewaltsames Ersticken und durch Erwürgen getötet wurden.

Von 100 der einzelnen Arten der Tötungen im Jahre 1905 entfallen auf Erstechen 24,44, Erschlagen 21,02, Erschießen 14,93, Ertränken 7,39, Ersticken 6,23, Erwürgen 5,65, Vergiften 4,06, Schnitt i. d. Hals 2,75, Erhängen 2,17, Sturz v. d. Treppe usw. 0,58, Verbrennen 0,29, ohne nähere Angabe 10,29. Am niedrigsten ist die Zahl derjenigen, welche durch Verbrennen ums Leben gebracht wurden; 1905 waren es 2 weibliche Personen (0,29).

Die Beweggründe für den Mord und den Totschlag zu erforschen, ist die Aufgabe der Kriminal-Psychologie und der Kriminal-Statistik; jedoch weisen die vorstehenden Zahlen bereits mit Sicherheit darauf hin, daß selbst eine übermäßig starke Anhäufung von Menschen an Verkehrs- und Arbeitsmittelpunkten (Berlin) für sich allein ein prozentual-hohes Vorkommen dieses schweren Verbrechens nicht bedingt.

Von Interesse sind noch besondere Angaben über 79 Hinrichtungen von 70 m., 9 w. Verbrechern, welche in den letzten fünf Jahren vollzogen sind. In dem Jahre 1901 wurden 17, 1902 etwas mehr, nämlich 19, 1903 dagegen bedeutend weniger, nämlich nur 9 Männer, 1904 aber 20 Männer, 1905 dagegen wieder nur 5 Männer hingerichtet. Von Frauen verfiel nur eine kleine Zahl diesem Schicksale, nämlich 2 im Jahre 1901, 3 im Jahre 1902, nur je eine in den Jahren 1903 und 1904 sowie 2 im Jahre 1905. Eine Übersicht der Hinrichtungen nach Provinzen für die genannten fünf Jahre zeigt, daß in der Provinz Schlesien die meisten Hinrichtungen vollzogen sind, und zwar an 11 Männern und einer Frau. In der Provinz Brandenburg sind 11 Hinrichtungen von Männern vorgekommen, die meisten in der Strafanstalt Plötzensee bei Berlin, die standesamtlich nicht zu Berlin, sondern zu Tegel, deshalb zum Kreise Niederbarnim, Regierungsbezirk Potsdam, gehört. 7 Hinrichtungen wurden an Männern in der Provinz Westpreußen ausgeführt, ebenso an Männern je 6 in den Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Hannover, je 5 in Westfalen und Rheinland, je 4 in Posen und Hessen-Nassau, 3 in Pommern und 2 in Schleswig-Holstein. Die Zahl der hingerichteten Frauen betrug 3 in der Provinz Ostpreußen, 2 in der Provinz Posen und je 1 in den vier Provinzen Schlesien, Sachsen, Hannover und Westfalen.

Die in Preußen 1906 zur Erzeugung von Elektrizität verwandte Dampfkraft[1]). – Die Erzeugung von Elektrizität mittels Dampfkraft zeigt in Preußen auch im letzten Jahre ein starkes Anwachsen. Wie sich aus den beiden Übersichten (hierunten und am Schluß) ergibt, wurden am 1. April 1906 4 424 Dampfmaschinen zum Antriebe von Dynamos benutzt, deren Leistungsfähigkeit 760 027 Pferdestärken betrug. Ferner dienten 1 531 Dampfmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von 123 337 Pferdestärken sowohl dem Antriebe von Dynamos als auch anderen Zwecken. Demnach betrug die Anzahl aller im letzten Jahre zur Erzeugung von Elektrizität benutzten Dampfmaschinen 5 955 und ihre gesamte Leistungsfähigkeit 883 364 Pferdestärken. Die Dampfmaschinen haben gegen das Vorjahr um 276 zugenommen, während sich die Zahl der Pferdestärken um 94 383 erhöhte.

Übersicht 1. Die am 1. April 1906 in Preußen vorhanden gewesenen, zum Antriebe von Dynamos bestimmten feststehenden und beweglichen Dampfmaschinen.

Regierungsbezirke.	Zum Antriebe von Dynamos dienten feststehende und bewegliche Dampfmaschinen mit Pferdestärken					
	ausschließlich		gleichzeitig anderen Zwecken		zusammen	
	Dampfmasch.	PS	Dampfmasch.	PS	Dampfmasch.	PS
1	2	3	4	5	6	7
1. Königsberg . . .	76	8 420	60	4 462	136	12 882
2. Gumbinnen . . .	15	1 852	17	911	32	2 763
3. Allenstein . . .	12	567	10	603	22	1 170
4. Danzig . . .	71	8 871	16	820	87	9 691
5. Marienwerder .	33	2 534	9	699	42	3 233
6. Stadtkreis Berlin	234	83 899	70	5 288	304	89 187
7. Potsdam	223	53 864	91	6 423	314	60 287
8. Frankfurt . . .	138	14 956	63	6 011	201	20 967
9. Stettin . . .	135	18 848	23	1 137	158	19 985
10. Köslin	17	1 466	12	404	29	1 870
11. Stralsund	19	1 071	6	146	25	1 217
12. Posen	47	3 836	7	218	54	4 054
13. Bromberg	37	2 849	8	393	45	3 242
14. Breslau	146	25 891	38	4 131	184	30 022
15. Liegnitz	77	7 860	64	6 624	141	14 484
16. Oppeln	336	64 229	49	4 122	385	68 351
17. Magdeburg . . .	212	30 900	52	3 949	264	34 849
18. Merseburg . . .	230	40 698	58	5 981	288	46 679
19. Erfurt	50	6 985	18	1 216	68	8 201
20. Schleswig	148	16 300	36	1 614	184	17 914
21. Hannover	70	16 087	21	1 582	91	17 669
22. Hildesheim . .	74	10 050	22	1 538	96	11 588
23. Lüneburg	36	4 102	21	3 508	57	7 610
24. Stade . . .	27	4 726	13	1 481	40	6 207
25. Osnabrück	24	5 048	14	991	38	6 039
26. Aurich	37	2 058	11	649	48	2 707
27. Münster	119	18 078	29	3 194	148	21 272
28. Minden	38	5 511	61	3 339	99	8 850
29. Arnsberg	543	82 168	109	11 327	652	93 495
30. Cassel	75	7 541	44	3 648	119	11 189
31. Wiesbaden	141	29 717	78	4 558	219	34 275
32. Koblenz	50	3 765	33	1 887	83	5 652
33. Düsseldorf	546	117 493	243	22 264	789	139 757
34. Cöln	155	28 358	82	5 347	237	33 705
35. Trier	160	12 710	23	1 805	183	14 515
36. Aachen	71	16 579	11	820	82	17 399
37. Sigmaringen . .	2	140	9	247	11	387
Staat . . .	4 424	760 027	1 531	123 337	5 955	883 364

[1]) Vergl. S. LV der „Statistischen Korrespondenz" im Jahrgang 1906.

Am 1. April 1903 dienten nur 5 160 feststehende und bewegliche Dampfmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von 623 334 Pferdestärken dem Antriebe von Dynamos und zum Teil anderen Zwecken. Die Zunahme der Leistungsfähigkeit beträgt also allein in den letzten drei Jahren 260 030 Pferdestärken oder 41,7 v. H.

In bezug auf die Erzeugung elektrischen Stromes steht nach wie vor an erster Stelle der Regierungsbezirk Düsseldorf, in welchem die für den genannten Zweck benutzten Dampfmaschinen im Berichtsjahre eine Leistungsfähigkeit von 139 757 Pferdestärken zeigen; an zweiter Stelle folgt Arnsberg mit 93 495 und erst an dritter der Stadtkreis Berlin mit 89 187 Pferdestärken. In den Regierungsbezirken Oppeln und Potsdam weisen die der Erzeugung von Elektrizität dienenden Dampfmaschinen immerhin noch eine Leistungsfähigkeit von 68 351 bezw. 60 287 Pferdestärken auf.

Welche Verwendung die in den Dynamos erzeugte Elektrizität findet, kann im einzelnen nicht genau angegeben werden, da sich nicht feststellen läßt, wieviel Elektrizität für Beleuchtungszwecke und wieviel zur Krafterzeugung verwandt wird. Aus den hier vorhandenen Unterlagen war nur zu entnehmen, daß 4 017 Dampfmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von 247 447 Pferdestärken Beleuchtungszwecken dienten, während 1 729 Dampfmaschinen mit 584 932 Pferdestärken Leistungsfähigkeit für Zwecke der Beleuchtung und Kraftübertragung bestimmt waren. Auf eine jede Dampfmaschine, die für den ersteren Zweck allein benutzt wurde, entfielen 61,6 Pferdestärken, auf die für Krafterzeugung und Beleuchtung zugleich verwandten Dampfmaschinen dagegen 338,3. Vermehrt haben sich in den letzten Jahren in der Hauptsache die beiden Zwecken dienenden Dampfmaschinen, deren Anzahl von 1 545 auf 1 729 gestiegen ist, während ihr Zuwachs an Kraft 80 981 Pferdestärken betrug. Dagegen hat die Zahl der ausschließlich für den Motorenbetrieb benutzten Dampfmaschinen sogar um 4, von 134 auf 130, abgenommen; ebenso ist die Pferdestärkenzahl von 33 385 auf 31 866 zurückgegangen. Hervorzuheben ist dabei, daß gerade für den Antrieb von Dynamos in steigendem Maße große Dampfmaschinen benutzt werden, was wegen der dadurch ermöglichten Verbilligung der Elektrizität nur begrüßt werden kann. Etwa der sechste Teil aller Pferdestärken, die der Erzeugung von Elektrizität dienen, nämlich 156 836, entfällt auf die Maschinen von 1 000 bis 2 000 Pferdestärken Leistungsfähigkeit, 74 400 Pferdestärken auf die Dampfmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von über 2 000 Pferdestärken.

Die Übersichten erschöpfen die Frage nach der Zunahme der Verwendung von Elektrizität übrigens bei weitem nicht, weil wir ja nicht wissen, wieviel Kraft außer der mit Hilfe von Dampfmaschinen auch noch aus Wasserkraftanlagen gewonnen wird, und namentlich, wieviel Kraft von den in der letzten Zeit stark anwachsenden Gas- und anderen Explosionsmotoren zur Erzeugung elektrischen Stromes abgegeben wird. Über diese Fragen wird erst die nächste gewerbliche Betriebszählung Aufschluß verschaffen.

Übersicht II. Die am 1. April 1906 in Preußen vorhanden gewesenen, zum Antriebe von Dynamos bestimmten feststehenden und beweglichen Dampfmaschinen sowie der Verwendungszweck des hervorgebrachten elektrischen Stromes.

Regierungsbezirke.	Der elektrische Strom wurde verwendet für: Beleuchtung		Motorenbetrieb		einen andern Zweck		verschiedene Zwecke zugleich: Beleuchtung und Kraftübertragung		mehrere sonstige Zwecke		Zusammen		Überhaupt	
	Dampfmasch	PS	Dampfmasch	PS	Dampfmasch.	PS	Dampfmasch	PS	Dampfmasch	PS	Dampfmasch	PS	Dampfmasch.	PS
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Königsberg	104	6 096	—	—	—	—	32	6 786	—	—	32	6 786	136	12 882
2. Gumbinnen	27	1 843	—	—	—	—	5	920	—	—	5	920	32	2 763
3. Allenstein	17	786	—	—	—	—	5	384	—	—	5	384	22	1 170
4. Danzig	56	2 200	—	—	—	—	31	7 491	—	—	31	7 491	87	9 691
5. Marienwerder	23	1 228	—	—	—	—	19	2 005	—	—	19	2 005	42	3 233
6. Stadtkreis Berlin	184	12 823	4	2 410	—	—	116	73 954	—	—	116	73 954	304	89 187
7. Potsdam	208	11 651	7	1 020	2	238	96	47 348	1	30	97	47 378	314	60 287
8. Frankfurt	140	7 794	4	688	2	240	55	12 245	—	—	55	12 245	201	20 967
9. Stettin	121	4 597	1	12	—	—	36	15 376	—	—	36	15 376	158	19 985
10. Köslin	26	877	—	—	—	—	3	993	—	—	3	993	29	1 870
11. Stralsund	20	541	—		—	—	5	676	—	—	5	676	25	1 217
12. Posen	32	1 498	2	56	—	—	20	2 500	—	—	20	2 500	54	4 054
13. Bromberg	30	1 568	—	—	—	—	15	1 674	—	—	15	1 674	45	3 242
14. Breslau	121	8 613	2	350	—	—	61	21 059	—	—	61	21 059	184	30 022
15. Liegnitz	102	8 864	1	20	—	—	36	5 480	2	120	38	5 600	141	14 484
16. Oppeln	229	14 461	10	2 695	—	—	146	51 195	—	—	146	51 195	385	68 351
17. Magdeburg	197	11 575	10	2 787	4	1 440	52	19 045	1	2	53	19 047	264	34 849
18. Merseburg	177	8 856	7	2 798	14	6 870	85	25 155	5	3 000	90	28 155	288	46 679
19. Erfurt	35	2 358	—	—	—	—	33	5 843	—	—	33	5 843	68	8 201
20. Schleswig	132	4 470	—	—	—	—	52	13 444	—	—	52	13 444	184	17 914
21. Hannover	51	2 999	2	500	—	—	38	14 170	—	—	38	14 170	91	17 669
22. Hildesheim	60	3 348	3	758	—	—	32	7 462	1	20	33	7 482	96	11 588
23. Lüneburg	38	2 514	—	—	—	—	13	5 092	1	4	19	5 096	57	7 610
24. Stade	29	2 555	—	—	—	—	11	3 652	—	—	11	3 652	40	6 207
25. Osnabrück	27	1 415	1	850	1	80	7	3 050	2	644	9	3 694	38	6 039
26. Aurich	41	1 692	—	—	—	—	7	1 015	—	—	7	1 015	48	2 707
27. Münster	104	8 086	2	205	—	—	42	12 981	—	—	42	12 981	148	21 272
28. Minden	77	5 262	1	30	—	—	20	3 498	1	60	21	3 558	99	8 850
29. Arnsberg	417	28 324	28	4 349	8	1 231	194	58 626	5	965	199	59 591	652	93 495
30. Cassel	93	5 885	—	—	—	—	24	5 253	2	51	26	5 304	119	11 189
31. Wiesbaden	127	6 824	3	870	4	215	74	23 846	11	2 520	85	26 366	219	34 275
32. Koblenz	62	2 884	2	256	—	—	19	2 512	—	—	19	2 512	83	5 652
33. Düsseldorf	544	43 302	31	9 931	5	852	205	85 423	4	249	209	85 672	789	139 757
34. Cöln	174	11 417	2	576	1	8	60	21 704	—	—	60	21 704	237	33 705
35. Trier	133	6 049	7	705	—	—	43	7 761	—	—	43	7 761	183	14 513
36. Aachen	49	1 885	—	—	2	280	31	15 234	—	—	31	15 234	82	17 399
37. Sigmaringen	10	307	—	—	—	—	1	80	—	—	1	80	11	387
Staat	4 017	247 447	130	31 866	43	11 454	1 729	584 932	36	7 665	1 765	592 597	5 955	883 364

Statistische Korrespondenz.

(Fortsetzung.)

Die evangelischen Taufen und Trauungen in Preußen 1905. — Vergleicht man die Zahl der während des Jahres 1905 im Amtsbereiche der Königlichen Konsistorien stattgehabten evangelischen Taufen und Trauungen mit der Anzahl der in denselben Gebietsteilen bei den Evangelischen vorgekommenen Geburten und bürgerlichen Eheschließungen, so erhält man für das Jahr 1905 gegenüber 1904 folgendes Bild. Es kamen in Preußen vor

a) evangelische Taufen von Kindern	1904 überhaupt	1905 überhaupt	1904 von 100 Lebendgeborenen	1905 von 100 Lebendgeborenen
aus rein evangelischen Ehen	614 757	604 560	96,86	97,58
aus evangelischen Mischehen	34 840	36 186	95,98	100,63
evangelischer Mütter (unehelich) . .	52 985	52 291	85,15	85,06,
b) evangelische Trauungen	**überhaupt**		**von 100 bürgerl. Eheschließungen**	
rein evangelischer Paare	163 307	165 646	92,46	92,12
evangelischer Mischpaare	12 108	12 038	90,86	88,17.

Aus den vorstehenden Zahlen geht hervor, daß man im allgemeinen der alten guten Sitte der Taufe und kirchlichen Bestätigung der Eheschließung treu geblieben ist und fast immer nachkommt; denn die Taufziffer, welche sich seit Jahren nahezu auf gleicher Höhe gehalten hat, würde sicher noch größer sein, wenn nicht infolge der starken Lebensgefährdung der Neugeborenen viele Kinder stürben, bevor sie noch die beabsichtigte Taufe erhalten haben.

Eine Ausnahme von der Betätigung kirchlichen Sinnes macht von jeher die Stadt Berlin, welche 1905 mit der Taufziffer (93,45 bezw. 106,31 und 61,14) etwas, mit der Trauungsziffer (62,68 bezw. 49,17) ganz bedeutend hinter den Staatszahlen zurückbleibt.

Die Analphabeten unter den Eheschließenden in Preußen. — Die von den Standesämtern dem Königlich Preußischen Statistischen Landesamte zugehenden Zählkarten über Eheschließungen enthalten seit dem Jahre 1882 auch eine Angabe darüber, ob die Neuvermählten ihre Heiratsurkunde durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehen vermochten oder nicht. Wer auch nur einige wenige Schreibfertigkeit besitzt, vermag seinen Namen zu schreiben und wird sicherlich von dieser Fähigkeit bei Vollziehung eines so wichtigen Schriftstückes, wie die Heiratsurkunde ist, Gebrauch machen. Die Personen, welche hierzu außerstande sind, gehören zu den eigentlichen Analphabeten.

Dank der Fürsorge für die preußische Volksschule, ist die Zahl der Analphabeten unter den Eheschließenden von Jahr zu Jahr kleiner geworden, wie aus nachstehenden Angaben hervorgeht. Unter den Eheschließenden in Preußen vermochten ihre Heiratsurkunde nicht zu unterschreiben

im Jahre	Männer	Frauen	vom Hundert der eheschließenden Männer	vom Hundert der eheschließenden Frauen	im Jahre	Männer	Frauen	vom Hundert der eheschließenden Männer	vom Hundert der eheschließenden Frauen
1882	8 414	12 776	3,87	5,86	1894	3 389	5 611	1,35	2,24
1883	7 809	11 893	3,54	5,39	1895	2 970	4 860	1,13	1,92
1884	7 485	11 543	3,31	5,11	1896	2 590	4 310	0,98	1,63
1885	7 078	10 756	3,07	4,66	1897	2 304	3 921	0,84	1,43
1886	6 632	10 485	2,88	4,53	1898	2 189	3 503	0,79	1,25
1887	5 981	9 209	2,60	4,00	1899	2 009	3 428	0,70	1,19
1888	5 374	8 509	2,30	3,65	1900	1 775	3 045	0,61	1,04
1889	4 966	7 999	2,06	3,32	1901	1 652	2 641	0,57	0,92
1890	4 624	7 144	1,89	2,92	1902	1 334	2 200	0,47	0,78
1891	3 925	6 326	1,60	2,57	1903	1 252	2 142	0,44	0,75
1892	3 742	6 077	1,52	2,46	1904	1 126	1 838	0,38	0,62
1893	3 764	6 036	1,52	2,43	1905	1 118	1 837	0,37	0,61.

Im Laufe dieser 24 Jahre ist die Analphabetenziffer der Eheschließenden also um rund 86 v. H. herabgegangen und es ist zu hoffen, daß sie namentlich bei den Männern bald nahezu verschwinden wird.

Die Bewegung der Bevölkerung unter Hervorhebung der wichtigsten Todesursachen der Gestorbenen in den Stadtkreisen Preußens im 1. Vierteljahr 1907. — Die Aufbereitung des Urstoffes der Bewegung der Bevölkerung ist bisher für jedes Kalenderjahr im Königlich Preußischen Statistischen Landesamte ausgeführt und in dem amtlichen Quellenwerke der „Preußischen Statistik" veröffentlicht worden. Die Fertigstellung dieser Arbeit beansprucht indes viel Zeit und zahlreiche Arbeitskräfte, da nicht allein die pünktliche Lieferung der Nachrichten über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle seitens der Standesbeamten zu überwachen, sondern auch eine eingehende Kontrolle über die gelieferten Angaben im Statistischen Landesamte durchzuführen ist, damit unrichtige und unvollständige Angaben über Alter, Geschlecht der Geborenen, Eheschließenden und Gestorbenen, insbesondere über die Todesursachen der letzteren usw. vermieden werden. Zu diesem Zwecke sind Rückfragen an die Standesbeamten, deren Zahl im Staate zur Zeit 11 420 beträgt, und an die Medizinalbeamten der 500 Kreisarztbezirke in großer Zahl erforderlich. Handelt es sich doch jährlich um Angaben auf rund 2 307 000 Zählkarten für 1 280 000 Geburten, 300 000 Eheschließungen und 727 000 Sterbefälle in Preußen.

Es drängt sich daher ein ausgedehnter Briefwechsel für die beteiligten Beamten noch jedem Jahresschlusse auf eine kurze Zeit zusammen und verlangt eine große Arbeitsleistung von ihnen, zumal die Beamten nach Jahresschluß auch mit anderen Arbeiten überhäuft sind. Vom Jahre 1907 ab tritt daher hierin nunmehr mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern insofern eine Erleichterung ein, als die Arbeit auf die einzelnen Vierteljahre innerhalb des Kalenderjahres verteilt wird, so daß es möglich ist, die Angaben für die Statistik der Bevölkerungsbewegung vierteljährlich zu erhalten, zu prüfen und zu veröffentlichen. In dem Umfange der Veröffentlichung für das ganze Jahr kann allerdings die erforderliche Arbeit nicht geleistet werden, weil die gesetzlichen Vorschriften für die standesamtliche Buchführung gleiche Abschlüsse der Eintragungen in die Standesamtsregister nicht vierteljährlich zulassen.

Für gewisse Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung, insbesondere über das Auftreten wichtiger Todesursachen — wie über die Säuglingssterblichkeit — entspricht jedoch eine vierteljährliche Veröffentlichung im Interesse des allgemeinen Wohles einem Bedürfnisse, das von der medizinischen Wissenschaft und von der Medizinalverwaltung anerkannt wird. Besonders dringend macht sich das Bedürfnis nach einer beschleunigteren Veröffentlichung über das Auftreten der übertragbaren Krankheiten geltend, seitdem das preußische Gesetz vom 28. August 1905 in Kraft getreten ist, das über das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 hinausgeht und die Bekämpfung von 13 dort nicht aufgeführten Krankheiten vorschreibt. Dieses Gesetz kennzeichnet einen hervorragenden kulturgeschichtlichen Fortschritt in der Förderung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, der die wertvolle Seuchengesetzgebung vom 8. August 1835 segensreich weiter entwickelt. Wesentlich wird dieser Fortschritt aber durch die erstaunlichen Fortschritte der medizinischen Wissenschaft, die in der Erkennung der Krankheiten zu Tage treten, bedingt. Die zunehmenden Leistungen der Ärzte auf diesem Gebiete ihrer Tätigkeit sind es, die für die Durchführung des bezeichneten Gesetzes die erforderlichen statistischen Unterlagen zu schaffen vermögen und so für die Erhaltung der Volkskraft von großer Bedeutung werden. Unverkennbar gelangt auf diesem Wege die

[Fortsetzung des Textes auf S. LX.]

Landespolizeibezirk Berlin. Kreis Niederbarnim. Kreis Teltow. Stadtkreise.	Einwohner am 1. Januar 1907	Lebendgeborene	Totgeborene	Eheschließungen	Gestorbene im Alter von über 0—1 Jahr	über 1—15 Jahre	über 15—30 Jahre	über 30—60 Jahre	über 60—70 Jahre	über 70 Jahre	Gestorbene überhaupt	Todesursachen: Übertragbare Krankheiten	darunter Kindbettfieber	Scharlach	Masern und Röteln	Diphtherie und Krupp	Keuchhusten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Landespolizeibezirk Berlin	**2 733 929**	**17 091**	**621**	**5 613**	**2 378**	**955**	**902**	**2 958**	**1 390**	**1 786**	**10 376**	**3 248**	**47**	**47**	**47**	**121**	**79**
davon:																	
1. Berlin	2 091 789	13 008	501	4 426	1 863	760	753	2 424	1 173	1 467	8 440	2 719	40	41	40	104	67
2. Charlottenburg	250 447	1 357	36	486	157	70	56	236	98	159	773	207	5	3	5	6	2
3. Deutsch Wilmersdorf	74 224	399	10	107	48	18	15	46	21	33	181	51	—	—	—	3	2
4. Rixdorf	166 707	1 556	45	329	198	77	46	115	41	59	536	161	—	2	2	4	3
5. Schöneberg	150 762	771	29	265	112	80	32	137	57	74	446	110	2	1	—	4	5
b) Kreis Niederbarnim	**412 869**	**3 397**	**99**	**754**	**523**	**172**	**121**	**447**	**230**	**335**	**1 815**	**551**	**4**	**8**	**17**	**12**	**20**
davon:																	
1. Boxhagen-Rummelsbg.	36 495	358	14	85	51	24	15	50	20	19	180	74	1	2	7	—	8
2. Lichtenberg	57 964	536	12	129	82	24	10	80	34	49	279	76	—	—	—	—	4
3. Pankow	30 711	234	3	48	26	7	10	37	20	22	122	47	1	1	—	—	2
4. Reinickendorf	24 051	205	2	58	35	7	4	15	11	14	86	24	—	1	—	—	—
5. Weißensee	38 659	302	15	75	61	24	11	36	27	18	177	54	1	3	3	3	1
6. Rest des Kreises	224 989	1 762	53	359	268	86	71	229	118	214	1 000	276	1	1	7	9	5
c) Kreis Teltow	**330 965**	**2 434**	**75**	**534**	**342**	**102**	**115**	**316**	**158**	**228**	**1 268**	**364**	**8**	**8**	**5**	**7**	**8**
davon:																	
1. Cöpenick	29 192	242	7	54	28	11	7	25	10	9	90	35	1	—	1	—	—
2. Mittenwalde	3 072	27	2	5	8	—	1	6	2	3	20	5	—	—	—	—	—
3. Friedenau	19 521	139	—	28	9	2	—	12	5	13	41	10	—	—	—	—	—
4. Groß Lichterfelde	36 755	220	8	54	38	18	19	63	24	27	189	53	1	2	—	4	—
5. Steglitz	35 303	266	6	60	20	8	9	30	16	21	94	20	—	—	—	—	—
6. Rest des Kreises	207 122	1 540	52	333	239	63	79	190	101	155	834	241	6	6	4	3	8
d) Stadtkreise (mit Ausschluß von a)	**8 099 575**	**64 898**	**2 029**	**13 310**	**9 456**	**5 223**	**2 993**	**9 023**	**4 521**	**6 250**	**37 550**	**11 911**	**95**	**366**	**406**	**628**	**276**
1. Aachen	146 013	1 197	32	261	190	80	54	186	103	187	800	268	3	2	4	8	—
2. Altona	171 580	1 035	61	361	168	65	39	205	110	163	754	198	1	2	4	6	1
3. Aschersleben	27 882	242	3	45	47	20	9	16	24	31	147	41	1	—	—	2	2
4. Barmen	158 269	1 222	34	250	116	88	41	145	98	117	605	220	4	3	11	7	3
5. Beuthen i. O. Schl.	61 955	581	15	77	70	45	29	90	32	31	297	101	1	8	2	3	3
6. Bielefeld	73 161	505	16	104	66	30	17	56	29	39	237	102	1	—	4	6	4
7. Bochum	120 380	1 455	49	207	149	110	66	138	46	48	558	139	—	14	—	17	6
8. Bonn	84 310	742	23	135	116	68	36	137	69	67	493	162	1	2	9	6	5
9. Brandenburg a./Havel	51 344	357	12	71	83	33	18	36	20	44	235	60	1	—	8	1	—
10. Breslau	482 576	3 362	123	795	697	306	232	762	364	447	2 810	915	6	3	8	30	20
11. Brieg	28 049	184	9	30	29	8	12	35	20	26	130	38	1	—	—	—	5
12. Bromberg	54 669	363	10	68	61	20	20	64	24	79	270	52	—	—	—	1	1
13. Cassel	146 066	1 035	30	232	102	64	42	140	72	99	520	168	—	2	4	3	5
14. Celle	21 890	220	9	20	18	10	8	22	16	26	100	25	1	—	—	—	—
15. Cöln	440 897	4 168	136	930	605	292	124	475	221	239	1 958	691	3	5	49	26	19
16. Crefeld	111 847	686	20	169	73	62	33	106	83	92	449	141	1	3	3	16	—
17. Danzig	164 761	1 249	35	192	227	106	77	208	132	182	932	290	4	6	12	14	6
18. Dortmund	182 337	1 870	48	387	258	146	79	220	92	79	875	264	4	20	2	15	10
19. Düsseldorf	261 161	2 312	68	541	255	155	82	247	129	128	1 006	290	—	13	5	9	14
20. Duisburg	199 195	2 144	60	351	315	174	101	211	76	66	943	332	2	10	17	21	13
21. Elberfeld	164 128	1 225	[illegible]	239	126	91	47	133	88	115	600	250	1	4	25	9	1
22. Elbing	56 301	486	7	53	103	53	30	67	36	75	366	106	1	9	6	7	2
23. Emden	21 284	161	[illegible]	23	18	4	6	19	6	24	77	14	—	—	—	—	—
24. Erfurt	101 553	796	30	174	106	56	32	92	54	94	435	147	1	9	1	6	2
25. Essen	238 618	2 456	69	437	260	127	70	190	73	102	828	291	5	5	3	17	12
26. Flensburg	54 822	396	14	70	78	22	26	56	32	65	279	75	1	—	—	—	—
27. Forst i./Lausitz	34 115	185	5	46	28	6	9	40	18	9	110	34	—	—	—	—	1
28. Frankfurt a. Main	344 941	2 255	51	845	283	161	125	373	205	228	1 376	511	3	1	33	11	5
29. Frankfurt a./Oder	64 897	477	7	80	70	25	31	77	45	76	324	83	2	—	—	4	1
30. Gelsenkirchen	150 866	1 849	57	315	230	122	68	152	55	35	663	206	2	3	4	14	10

Bemerkungen. a) zu Spalte 12: einschließlich der Gestorbenen unbekannten Alters. — b) zu Spalte 25: darunter Todesfälle an Milzbrand: 1 m. Berlin, 1 m. Magdeburg. — Pocken: 1 w. Forst i./Laus. — Varizellen: 5 (3 m., 2 w.) Berlin, 1 m. Pankow, 1 m. Dortmund, 1 m. Duisburg, 1 w. Stettin. — Aktinomykose: 2 m. Berlin. — Malaria: 1 m. Gelsenkirchen. — Mumps: 1 m. im Kreise Teltow, Landgemeinden. — 189 (107 m., 82 w.) Todesfälle an venerischen Krankheiten: 72 (45 m., 27 w.) Berlin, 1 m. Charlottenburg, 6 (3 m., 3 w.) Schöneberg, 1 w. Rixdorf, 4 (3 m., 1 w.) im Kreise Niederbarnim, 3 (2 m., 1 w.) im Kreise Teltow, — in den Stadtkreisen: 3 (2 m., 1 w.) Aachen, 3 (1 m., 2 w.) Altona, 1 w. Aschersleben, 4 (1 m., 3 w.) Barmen, 4 (1 m., 3 w.) Beuthen, 1 m. Bielefeld, 2 w. Bonn, 2 w. Brandenburg a./H., 10 (4 m., 6 w.) Breslau, 2 m. Celle, 12 (7 m., 5 w.) Cöln, 3 (2 m., 1 w.) Danzig, 4 (2 m., 2 w.) Dortmund, 2 m. Düsseldorf, 1 w. Duisburg, 1 m. Elberfeld, 2 (1 m., 1 w.) Erfurt, 1 m. Essen, 1 w. Flensburg, 4 (2 m., 2 w.) Frankfurt a. M., 1 w. Frankfurt a./O., 1 w. Gleiwitz, 1 w. Göttingen, 8 m. Halle a./S., 3 (1 m., 2 w.) Hannover, 1 w. Kattowitz, 1 m. Kiel, 3 (2 m., 1 w.) Koblenz, 1 m. Königsberg i. Pr., 2 w. Königshütte, 1 m. Kottbus, 1 w. Landsberg a./W., 3 (1 m., 2 w.) Magdeburg, 1 m. Mülheim a./Ruhr, 1 m. Osnabrück, 1 w. Posen, 2 (1 m., 1 w.) Remscheid, 1 w. Schweidnitz, 1 m. Stettin, 2 (1 m., 1 w.) Todesfälle Thorn, 1 m. Trier und 2 m. Wiesbaden. —

wichtiger Todesursachen der Gestorbenen im 1. Vierteljahre 1907.

der Gestorbenen																		Verhältniszahlen					
darunter																		Auf 1 000 Einwohner entfallen			Von 1 000 Lebendgeborenen starben		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
Typhus	Ruhr	Genickstarre	Tuberkulose	Lungenentzündung	Influenza	andere übertragbare Krankheiten	Andere Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten der Kreislauforgane	Gehirnschlag und andere Krankheiten des Nervensystems	Krankheiten der Verdauungsorgane	darunter: Brechdurchfall	Krebskrankheit	Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Selbstmord	Mord und Totschlag	Verunglückungen	Alle übrigen Todesursachen	Lebendgeborene	Eheschließungen	Gestorbene	im ersten Lebensjahre	an Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
16	**1**	**8**	**1 455**	**980**	**217**	**230**	**761**	**1 348**	**923**	**977**	**53**	**671**	**535**	**211**	**9**	**196**	**1 497**	**25,00**	**8,21**	**15,10**	**139,14**	**31,30**	a.
14	1	5	1 233	793	185	196	642	1 080	755	779	46	557	411	174	7	165	1 151	24,87	8,46	16,14	143,22	31,00	1.
2	—	2	78	76	12	16	54	110	59	67	2	51	47	20	1	11	146	21,47	7,78	12,34	115,30	34,04	2.
—	—	—	20	16	7	3	11	33	24	14	—	9	11	2	—	7	19	21,80	5,36	9,78	120,30	27,57	3.
—	—	1	73	63	7	6	29	50	46	76	2	18	33	10	—	9	104	37,33	7,90	12,90	127,25	21,21	4.
—	—	—	51	32	6	9	25	75	39	41	3	36	33	5	1	4	77	20,66	7,00	11,42	145,27	42,80	5.
—	**—**	**—**	**221**	**216**	**35**	**18**	**116**	**222**	**238**	**192**	**15**	**80**	**104**	**22**	**1**	**42**	**277**	**32,01**	**7,30**	**17,47**	**153,96**	**30,67**	b.
—	—	—	37	17	1	1	9	19	11	19	—	8	11	2	—	5	22	39,74	9,88	19,78	142,46	30,73	1.
—	—	—	23	45	1	3	12	31	68	28	1	5	20	4	—	4	31	36,80	8,90	19,25	152,99	37,91	2.
—	—	—	24	12	2	5	5	15	11	12	1	7	7	1	—	4	14	30,48	6,33	16,02	111,11	29,91	3.
—	—	—	13	8	—	2	7	13	9	7	2	2	3	2	—	1	18	34,00	9,64	14,30	170,72	14,63	4.
—	—	—	19	18	6	—	16	12	18	20	—	13	18	1	—	3	22	31,24	7,78	18,81	201,99	59,60	5.
—	—	—	105	116	25	7	67	132	121	106	11	45	45	12	1	25	170	31,82	6,20	17,78	152,10	25,54	6.
6	**—**	**3**	**151**	**120**	**36**	**12**	**75**	**220**	**107**	**122**	**12**	**74**	**20**	**32**	**3**	**27**	**224**	**29,47**	**6,45**	**15,33**	**140,51**	**8,33**	c.
—	—	—	14	11	5	3	1	11	5	8	—	7	1	2	—	1	19	33,14	7,40	12,32	115,70	4,18	1.
—	—	—	4	1	—	—	1	4	1	1	—	1	—	—	—	—	7	35,16	6,81	26,04	296,30	—	2.
—	—	—	3	4	3	—	2	11	3	3	1	1	3	—	—	2	6	28,48	5,74	8,00	64,15	21,38	3.
1	—	—	23	16	1	5	16	29	19	21	1	12	6	3	—	6	24	23,84	5,96	20,37	172,73	27,27	4.
—	—	—	10	8	2	—	4	24	8	8	1	12	5	2	—	—	11	30,14	6,90	10,05	75,19	18,80	5.
5	—	3	97	80	25	4	51	141	71	81	9	41	5	25	3	18	157	29,74	6,63	16,10	155,29	3,25	6.
92	**2**	**138**	**4 402**	**4 341**	**752**	**443**	**2 917**	**4 101**	**2 875**	**3 399**	**229**	**1 816**	**1 935**	**378**	**41**	**740**	**7 407**	**32,06**	**6,57**	**18,54**	**145,71**	**29,82**	d.
2	—	3	73	120	46	7	70	83	59	62	6	49	44	1	1	8	155	32,79	7,18	21,91	158,73	36,76	1.
1	—	1	76	68	26	12	72	94	83	73	1	46	35	9	—	8	136	24,18	8,41	17,58	162,32	33,92	2.
—	—	—	12	17	5	2	11	14	8	12	—	4	8	3	—	3	43	34,73	6,45	21,09	194,21	33,06	3.
1	—	—	87	77	16	11	40	72	47	55	4	38	32	7	2	12	80	30,98	6,32	15,20	94,90	26,19	4.
—	—	4	27	49	2	2	26	24	24	26	3	8	22	1	—	14	51	37,61	4,97	19,17	120,48	37,37	5.
1	—	1	44	25	13	3	23	14	16	12	1	9	10	1	—	2	48	27,03	5,08	12,96	130,60	19,90	6.
2	—	3	59	94	—	4	50	53	28	50	3	28	40	4	1	19	86	48,34	6,88	18,34	102,41	27,47	7.
—	—	1	52	72	10	4	37	41	48	45	1	40	17	4	1	6	92	35,20	6,40	23,10	156,84	22,91	8.
—	—	—	28	11	7	4	29	22	26	20	2	5	14	3	—	3	53	27,81	5,28	18,30	232,49	39,37	9.
5	—	3	424	331	51	34	200	413	221	293	7	123	114	27	1	38	465	27,06	6,50	23,19	207,32	83,91	10.
—	—	—	20	9	3	—	9	15	12	12	—	6	5	2	—	5	26	26,24	4,26	18,54	157,61	27,17	11.
—	—	—	19	16	8	7	19	35	20	26	5	12	11	2	1	1	91	26,56	4,97	19,78	168,04	30,30	12.
2	—	—	67	57	22	6	53	55	31	50	2	44	20	4	—	13	82	28,04	6,36	14,34	98,30	19,32	13.
—	—	1	7	11	3	2	5	15	16	8	—	4	2	1	—	4	27	40,30	5,00	18,27	81,03	9,00	14.
2	—	4	247	278	81	27	133	180	153	222	6	90	110	19	2	42	316	37,91	8,04	17,76	145,16	26,00	15.
—	—	—	52	48	14	4	40	59	35	24	—	29	26	—	1	8	86	24,66	6,04	16,09	106,41	37,90	16.
7	—	1	124	72	19	25	53	96	87	92	18	45	20	6	—	18	225	30,22	4,66	22,07	181,75	16,01	17.
2	—	2	79	111	10	9	65	80	66	75	2	39	56	10	1	21	193	41,00	8,44	19,19	137,07	29,16	18.
1	—	1	141	98	3	5	94	100	101	84	11	47	73	8	—	15	194	35,41	8,25	15,41	110,29	31,57	19.
7	—	22	83	139	8	10	121	52	44	84	2	27	59	3	1	41	179	43,06	7,05	18,94	146,97	27,50	20.
1	—	—	88	97	17	4	44	57	35	44	2	31	37	3	—	9	90	29,90	5,83	14,62	102,96	30,20	21.
3	—	—	38	31	6	3	32	27	30	48	4	15	10	6	—	4	88	34,58	3,36	26,00	211,33	20,84	22.
—	—	—	8	5	1	—	8	7	5	1	—	2	—	3	—	3	34	30,26	3,70	14,47	111,00	—	23.
5	—	—	48	55	14	6	42	36	35	40	7	24	23	6	1	3	75	31,36	7,06	17,18	133,17	23,09	24.
4	—	2	105	115	8	15	66	78	45	94	4	38	75	4	2	27	108	41,17	7,02	13,66	105,36	30,34	25.
—	—	—	32	35	6	1	20	40	24	18	1	26	20	3	—	6	47	28,00	5,10	20,30	196,97	50,51	26.
1	—	—	23	7	1	1	4	14	13	13	1	7	7	—	—	3	13	21,00	5,00	12,90	151,35	37,04	27.
2	—	1	209	198	34	19	84	203	100	101	—	75	60	24	3	20	195	26,15	9,00	15,06	125,00	26,63	28.
—	—	—	43	17	9	7	23	61	28	25	3	20	19	3	—	7	60	29,40	4,00	20,26	146,75	39,83	29.
3	1	2	64	96	3	4	64	58	24	86	6	16	38	4	1	22	149	49,09	8,16	17,80	124,09	20,88	30.

c) zu Spalte 29: darunter 264 (142 m., 122 w.) Todesfälle an **Blinddarmentzündung**: 80 (41 m., 39 w.) Berlin, 7 (6 m., 1 w.) Charlottenburg, 6 (3 m., 3 w.) Todesfälle Schöneberg, 2 (1 m., 1 w.) Rixdorf, 1 w. Dt. Wilmersdorf, 4 (3 m., 1 w.) im Kreise Niederbarnim, 4 (1 m., 3 w.) im Kreise Teltow, — in den Stadtkreisen: 4 (2 m., 2 w.) Aachen, 2 (1 m., 1 w.) Altona, 3 w. Barmen, 1 m. Beuthen, 1 w. Bielefeld, 4 (3 m., 1 w.) Bochum, 5 (4 m., 1 w.) Bonn, 1 w. Breslau, 1 m. Brieg, 2 w. Bromberg, 7 (5 m., 2 w.) Cassel, 1 w. Celle, 10 (6 m., 4 w.) Cöln, 2 (1 m., 1 w.) Crefeld, 5 (2 m., 3 w.) Danzig, 2 (1 m., 1 w.) Dortmund, 2 (1 m., 1 w.) Düsseldorf, 6 (4 m., 2 w.) Duisburg, 1 m. Elberfeld, 1 m. Erfurt, 4 (3 m., 1 w.) Essen, 1 m. Forst i./Lausitz, 16 (7 m., 9 w.) Frankfurt a. M., 1 w. Frankfurt a./O., 3 (2 m., 1 w.) Görlitz, 2 (1 m., 1 w.) Halberstadt, 15 (10 m., 5 w.) Halle a./S., 2 (1 m., 1 w.) Hanau, 9 (6 m., 3 w.) Hannover, 3 w. Harburg, 6 (5 m., 1 m.) Kiel, 2 (1 m., 1 w.) Königsberg i. Pr., 1 m. Liegnitz, 2 (1 m., 1 w.) Lüneburg, 2 w. Magdeburg, 1 m. Mülheim a./Ruhr, 3 (2 m., 1 w.) Münster i. Westf., 6 (4 m., 2 w.) Posen, 2 w. Recklinghausen, 2 w. Rheydt, 2 w. Solingen, 1 m. Spandau, 6 (4 m., 2 w.) Stettin, 1 w. Stolp, 2 m. Stralsund, 1 w. Thorn, 1 m. Trier, 1 m. Weißenfels und 1 w. Witten. — d) zu Spalte 34: darunter je 1 Hinrichtung in Aachen und Kottbus.

Stadtkreise.	Einwohner am 1. Januar 1907	Lebendgeborene	Totgeborene	Eheschließungen	Gestorbene im Alter von über 0–1 Jahr	über 1–15 Jahre	über 15–30 Jahre	über 30–60 Jahre	über 60–70 Jahre	über 70 Jahre	Gestorbene überhaupt	Todesursachen: übertragbare Krankheiten	darunter Kindbettfieber	Scharlach	Masern und Röteln	Diphtherie und Krupp	Keuchhusten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
31. Gleiwitz	63 783	657	17	78	97	84	14	58	16	33	302	103	2	15	6	2	10
32. Görlitz	84 379	493	22	113	89	28	29	97	71	121	435	114	1	1	—	1	2
33. Göttingen	34 914	243	6	30	19	18	12	54	21	35	159	41	2	1	—	4	1
34. Graudenz	36 849	315	15	48	58	31	12	27	25	40	193	68	—	—	6	3	—
35. Guben	37 397	270	3	59	37	8	12	36	19	28	141	42	—	—	2	1	—
36. Hagen i. Westf.	79 911	762	16	146	82	67	30	64	33	32	309	130	1	2	10	4	—
37. Halberstadt	46 118	279	7	64	45	34	17	73	33	49	251	79	1	2	—	5	3
38. Halle a./Saale	172 799	1 257	37	281	178	115	79	198	92	130	792	256	3	26	7	22	1
39. Hamm i. Westf.	39 958	408	9	56	46	25	17	53	18	29	188	52	1	2	—	2	1
40. Hanau	31 742	172	4	58	24	28	12	38	25	28	155	56	—	—	10	3	—
41. Hannover	252 635	1 508	66	377	211	237	95	253	122	214	1 132	372	3	30	19	85	1
42. Harburg	57 089	520	14	88	63	37	22	44	32	54	252	72	1	—	6	2	6
43. Herne	34 436	464	19	68	74	56	20	26	15	8	199	79	—	4	—	2	—
44. Hildesheim	47 946	271	4	46	45	22	17	85	22	54	245	57	—	2	—	4	—
45. Insterburg	29 144	189	4	22	23	30	7	30	14	47	151	56	—	6	12	3	—
46. Kattowitz i. O. Schl.	36 645	331	11	44	63	37	25	56	13	20	217	81	1	14	3	—	11
47. Kiel	169 790	1 316	54	276	235	66	61	157	63	96	680	179	2	—	—	4	9
48. Koblenz	55 276	374	7	86	46	19	19	76	34	43	237	85	—	—	1	1	—
49. Königsberg i. Pr.	226 739	1 531	39	312	214	160	94	363	157	237	1 240	322	—	24	1	9	7
50. Königshütte i. O. Schl.	67 801	822	18	101	122	63	12	54	18	32	301	105	2	5	1	3	10
51. Kottbus	46 490	245	10	73	35	12	26	63	34	38	210	61	—	1	—	—	—
52. Landsberg a./Warthe	39 121	287	13	59	48	13	11	34	36	50	193	44	—	—	—	2	—
53. Liegnitz	60 751	430	24	101	70	26	25	99	39	71	328	55	1	—	—	—	—
54. Linden	59 525	470	16	91	75	48	15	49	19	31	237	61	—	9	2	6	2
55. Lüdenscheid	30 199	222	11	42	23	13	15	29	12	22	114	33	1	—	2	2	—
56. Lüneburg	26 978	171	6	35	22	15	7	27	13	39	123	36	—	—	2	2	1
57. Magdeburg	244 850	1 638	58	380	353	117	81	502	163	174	1 390	319	1	9	1	13	7
58. Mühlhausen i. Th.	34 176	254	4	62	38	12	14	21	12	36	133	43	—	1	—	—	1
59. Mülheim a. Rhein	52 057	437	12	91	58	48	20	56	25	24	231	81	—	1	5	11	1
60. Mülheim a./Ruhr	96 406	964	20	146	126	73	34	92	47	50	422	173	4	4	8	14	4
61. München Gladbach	62 995	560	14	103	76	45	23	64	41	52	302	93	—	1	—	7	1
62. Münster i. Westf.	83 958	658	15	73	108	103	32	87	50	83	464	169	—	2	29	9	—
63. Neumünster	32 078	229	4	50	44	9	3	18	20	26	120	51	—	—	—	—	1
64. Nordhausen	30 316	189	10	49	29	19	11	43	23	30	155	41	—	—	1	1	1
65. Oberhausen	55 740	693	18	96	112	68	19	55	19	24	297	125	—	—	16	8	2
66. Oppeln	31 291	325	11	36	48	22	12	44	19	30	175	44	—	3	—	—	1
67. Osnabrück	61 314	495	11	83	36	29	28	87	35	42	257	81	2	5	3	2	1
68. Posen	141 092	1 275	36	222	180	124	66	171	84	131	756	245	2	16	8	27	1
69. Potsdam	61 764	284	15	80	36	11	18	67	30	71	233	78	1	—	—	1	—
70. Ratibor	33 108	238	4	40	60	36	14	44	8	[illegible]	207	73	—	—	2	1	3
71. Recklinghausen	46 544	666	13	82	96	63	20	41	18	11	249	94	1	—	1	4	4
72. Remscheid	66 322	499	25	85	59	19	16	65	29	34	222	69	2	—	—	—	1
73. Rheydt	41 387	370	16	61	47	22	12	46	27	27	181	59	2	1	—	2	1
74. Schweidnitz	31 166	194	11	26	40	16	16	54	30	34	190	47	—	—	—	—	1
75. Solingen	49 832	563	11	82	28	33	11	51	24	36	183	80	1	1	3	7	1
76. Spandau	79 583	491	14	101	54	37	25	58	26	72	272	85	1	4	2	4	—
77. Stargard i. Pomm.	26 918	145	3	34	28	15	6	28	17	36	130	28	—	3	—	1	—
78. Stettin	227 020	1 722	56	348	334	207	90	240	124	219	1 214	347	3	24	6	59	12
79. Stolp i. Pomm.	32 300	265	3	35	43	20	8	31	15	33	150	24	—	—	—	2	1
80. Stralsund	31 967	194	2	32	34	14	16	40	29	54	187	38	—	—	—	2	1
81. Thorn	44 297	374	10	54	76	45	18	56	24	55	274	83	—	2	9	8	2
82. Tilsit	37 712	227	9	41	59	36	19	43	34	53	244	66	—	19	1	1	1
83. Trier	47 402	306	15	71	34	30	9	48	43	58	222	65	—	—	—	—	—
84. Wandsbek	32 342	239	4	63	30	17	5	35	18	29	134	28	—	1	3	—	—
85. Weißenfels	31 477	235	11	43	35	16	6	35	12	17	121	32	—	—	—	2	—
86. Wiesbaden	103 449	548	21	207	51	36	40	125	73	85	410	144	1	—	1	4	4
87. Witten	36 344	315	7	71	42	31	25	41	19	31	189	56	—	—	3	6	3
88. Zeitz	31 256	285	9	43	35	13	11	24	18	24	125	41	—	1	—	1	1

Verwaltung des Medizinalwesens zu einer Leistungsfähigkeit, die ihr innerhalb der allgemeinen Staatsverwaltung eine Stellung verschafft, die sie in früheren Zeiten nicht gehabt hat. Daß Männer mit weitem Blick und reifen Ansichten in unseren Parlamenten die Vorschläge der Regierung nach dieser Richtung würdigen und unterstützen, dafür legt ihre Bereitwilligkeit in der Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel zur Durchführung des Gesetzes über die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten ein rühmliches Zeugnis ab. So ist es der Medizinalverwaltung möglich geworden, die Anzeigepflicht beim Auftreten der im Gesetze bezeichneten Krankheiten durchzuführen und das Ergebnis dieser Anordnung w ö c h e n t l i c h nach Regierungsbezirken im Ministerial-Blatte für das Medizinalwesen zu veröffentlichen.

Über den Rahmen dieser Veröffentlichung geht die beigefügte

wichtiger Todesursachen der Gestorbenen im 1. Vierteljahre 1907.

der Gestorbenen			darunter															Verhältniszahlen					
																		Auf 1 000 Einwohner entfallen			Von 1 000 Lebendgeborenen starben		
Typhus	Ruhr	Genickstarre	Tuberkulose	Lungenentzündung	Influenza	andere übertragbare Krankheiten	Andere Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten der Kreislauforgane	Gehirnschlag und andere Krankheiten des Nervensystems	Krankheiten der Verdauungsorgane	darunter: Brechdurchfall	Krebskrankheit	Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Selbstmord	Mord und Totschlag	Verunglückungen	Alle übrigen Todesursachen	Lebendgeborene	Eheschließungen	Gestorbene	im ersten Lebensjahre	an Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
1	—	—	31	29	3	4	25	22	23	43	3	8	16	1	—	8	53	41,30	4,40	18,94	147,64	24,38	31.
2	—	—	41	44	19	3	24	73	46	44	2	23	23	6	—	6	76	23,87	5,86	20,02	180,53	46,63	32.
—	—	—	15	12	2	4	7	33	8	15	1	10	2	4	—	4	35	27,84	4,47	18,27	78,18	8,23	33.
2	—	—	16	38	2	1	8	21	12	14	3	5	10	—	1	3	51	34,86	5,24	21,06	184,13	31,75	34.
—	—	—	29	7	2	1	12	14	9	10	—	13	6	—	—	1	34	28,68	6,91	15,08	137,37	22,22	35.
—	—	3	39	64	5	2	30	20	27	27	—	13	28	2	1	9	28	38,14	7,31	15,46	107,81	36,75	36.
—	—	—	26	[illegible]	8	3	18	20	18	24	3	19	7	—	1	2	63	24,70	5,55	21,77	161,29	25,09	37.
1	—	—	76	74	28	18	46	79	58	79	3	55	42	14	—	25	138	29,10	6,50	18,33	141,61	33,41	38.
—	—	1	19	23	—	3	10	26	8	9	1	6	14	1	—	6	56	40,84	5,60	18,02	112,78	34,31	39.
1	—	—	22	15	4	1	9	22	15	10	—	7	6	—	—	4	26	21,67	7,81	19,33	139,33	34,00	40
2	—	—	110	107	9	6	70	131	53	59	6	51	51	21	3	17	304	23,80	5,97	17,92	139,92	33,92	41.
—	—	3	28	24	1	1	15	41	24	14	1	13	10	3	—	3	57	36,42	6,18	17,66	121,15	19,23	42.
1	—	39	14	19	—	—	12	10	9	15	—	2	21	—	—	9	42	53,90	7,90	23,11	159,86	45,26	43.
—	—	—	27	19	2	3	20	27	34	15	1	22	10	3	—	3	54	22,61	3,84	20,44	166,06	36,90	44
—	—	—	12	9	13	1	7	7	20	11	2	8	5	2	—	2	33	25,94	3,08	20,72	121,60	26,46	45
1	—	1	20	21	—	9	15	19	13	30	2	5	8	4	—	6	36	36,18	4,80	23,08	190,83	24,17	46
—	—	1	57	94	3	9	51	95	58	92	1	42	36	10	—	11	106	31,00	6,50	16,02	178,87	27,86	47.
2	—	—	33	36	7	5	13	27	25	19	—	15	14	4	—	6	29	27,08	6,22	17,15	122,90	37,43	48.
1	—	1	143	111	14	11	123	157	108	116	5	59	33	13	—	22	287	27,06	6,03	21,97	139,90	21,81	49.
—	—	3	25	48	2	6	18	22	15	34	2	7	40	1	1	6	52	48,09	5,96	17,76	148,42	48,06	50.
—	—	—	29	16	10	5	15	28	16	18	1	18	7	4	2	4	37	21,08	6,29	18,07	142,86	28,57	51
—	—	—	21	9	7	4	13	20	19	12	1	9	11	2	—	3	60	29,84	6,00	19,73	167,28	38,33	52
—	—	—	49	27	7	1	32	55	27	34	2	10	14	2	—	4	65	28,31	6,65	21,60	162,79	32,36	53.
—	—	—	22	13	7	—	30	19	17	20	8	7	18	3	—	2	59	31,58	6,11	15,86	159,87	38,30	54
1	—	—	26	5	1	1	9	7	4	8	1	7	5	1	—	2	38	29,40	6,13	15,10	103,00	22,52	55.
—	—	1	10	11	7	2	11	12	19	8	—	5	5	2	—	2	23	25,35	5,19	18,74	128,65	29,41	56.
—	—	—	132	109	25	20	89	153	92	140	13	61	74	20	—	15	227	26,76	6,80	19,44	215,51	45,19	57.
—	—	—	16	23	2	—	10	19	10	16	6	5	4	5	—	2	19	29,73	7,26	15,56	149,61	15,75	58.
—	—	—	33	23	6	1	21	17	17	23	—	14	16	—	1	5	36	33,59	6,99	17,75	132,72	36,61	59.
—	—	—	50	56	8	3	33	32	15	27	—	8	29	2	—	15	[illegible]	40,00	6,06	17,55	130,71	30,00	60.
1	—	—	43	31	6	3	30	29	25	8	2	20	19	—	—	6	72	35,56	6,54	19,18	135,71	33,93	61.
[illegible]	—	—	37	87	4	—	24	45	43	33	5	16	19	3	—	6	106	31,35	3,76	22,10	164,13	28,94	62.
[illegible]	—	—	6	19	4	—	4	10	11	11	1	7	8	2	—	4	32	28,55	6,33	14,96	192,14	34,93	63.
[illegible]	—	—	17	16	4	—	9	27	16	6	1	11	8	3	—	5	31	24,96	6,86	20,45	153,44	42,33	64.
1	—	4	33	58	—	3	24	13	11	36	1	9	19	2	1	4	53	49,33	6,09	21,31	161,02	27,42	65.
—	—	2	18	[illegible]	4	—	10	17	8	24	3	6	10	3	2	6	[illegible]	41,84	4,80	19,91	147,60	30,17	66.
1	—	—	25	33	3	6	25	22	19	17	—	13	9	1	—	9	41	32,37	5,41	15,46	72,78	16,13	67.
[illegible]	—	7	89	71	10	9	50	85	36	62	7	27	43	11	—	17	[illegible]	36,14	6,29	21,43	141,16	33,73	68
1	—	—	42	18	10	5	14	27	23	13	—	15	11	3	—	3	49	18,89	5,18	15,28	126,76	38,73	69.
—	—	2	32	38	1	—	26	18	15	21	—	7	8	1	1	3	28	28,75	4,83	25,01	252,10	33,61	70.
—	—	10	24	47	3	—	16	9	21	28	—	5	15	—	—	7	54	56,72	7,04	21,00	145,45	22,73	71.
—	—	—	34	22	5	5	23	27	20	11	—	8	18	3	1	5	35	30,00	5,12	13,27	[illegible]	36,07	72.
—	—	—	26	19	8	—	18	18	9	12	3	7	12	3	—	3	41	35,70	5,99	17,59	127,00	32,43	73.
1	—	1	21	17	3	3	8	31	27	8	1	7	3	4	1	4	59	25,18	3,34	25,54	204,08	15,31	74.
—	—	—	32	26	7	2	13	17	11	11	—	11	5	3	—	6	29	29,14	6,58	14,09	77,13	13,17	75.
—	—	—	30	31	6	7	25	27	22	35	3	10	10	3	—	8	47	27,08	5,86	14,98	157,13	20,37	76.
1	—	—	6	10	7	—	10	16	11	23	2	4	2	1	—	1	34	21,54	4,00	19,27	193,10	13,19	77.
1	1	—	109	102	13	17	100	114	85	106	8	50	58	7	—	13	339	30,84	6,18	21,44	195,70	33,66	78.
—	—	—	10	9	2	—	18	19	8	14	—	8	7	3	2	3	56	32,61	4,38	19,31	162,36	26,42	79.
—	—	—	22	10	2	1	17	23	27	7	—	14	7	2	—	2	52	24,27	4,00	23,05	175,26	36,08	80.
3	—	—	28	14	9	8	16	17	19	18	3	9	17	2	—	6	[illegible]	33,77	4,96	23,02	203,21	45,45	81.
1	—	—	21	18	4	—	16	18	22	27	6	10	14	—	—	3	[illegible]	24,00	4,35	25,00	259,01	61,67	82.
—	—	—	31	27	6	1	19	28	25	11	2	10	3	2	2	2	47	25,93	5,99	17,00	111,11	9,80	83.
—	—	—	9	18	7	—	7	18	8	12	1	7	7	3	—	2	22	29,58	7,70	15,34	125,52	[illegible]	84.
—	—	—	13	15	2	—	9	11	12	13	—	2	2	1	—	2	35	29,86	5,46	15,12	148,94	8,51	85.
—	—	—	62	55	11	6	17	66	37	26	—	31	12	6	—	4	67	21,19	8,00	15,85	93,07	21,90	86.
1	—	7	20	14	2	—	21	16	11	17	3	14	10	2	2	10	[illegible]	34,67	7,01	20,90	133,33	31,75	87.
1	—	—	18	9	9	1	15	14	12	14	4	4	7	3	—	4	15	36,47	5,30	16,51	122,81	24,56	88.

Übersicht hinaus, insofern als auch die Angaben über die Lebend- und Totgeborenen und über einige wichtige andere Todesursachen neben den übertragbaren Krankheiten darin enthalten sind. Auch sind den einfachen Zahlen einige Verhältniszahlen hinzugefügt, welche die Vergleichungsfähigkeit dieser Ermittelungen mit den gleichen, jährlich festgestellten Ergebnissen sichern sollen. Was die Verwaltungseinheiten betrifft, so beziehen sich die Angaben der Tabelle zum ersten Male auf die Bevölkerungen der **Stadtkreise** für das erste Vierteljahr 1907 unter Heraushebung derjenigen, welche den **Landespolizeibezirk Berlin** bilden, wei die in diesen Orten zusammengedrängte Bevölkerung unter Verhältnissen lebt, die naturgemäß mehr oder weniger von den Lebensbedingungen für die Einwohner in anderen Orten abweichen. Zur Vervollständigung der Beobachtung dieser Verhältnisse sind noch die

Kreise Niederbarnim und Teltow ganz und mit einzelnen Vororten Berlins dem Landespolizeibezirke Berlin angeschlossen. Dann folgen die übrigen Stadtkreise in alphabetischer Reihenfolge. Für alle aufgeführten Orte sind die Bevölkerungszahlen für den Beginn des Jahres 1907 mitgeteilt. Auf diese Weise ist festgestellt, daß die vorstehende Tabelle das Ergebnis einer Beobachtung des Gesundheitszustandes von 11 577 338 Menschen während des ersten Vierteljahres 1907 enthält. Erscheint diese Bevölkerungszahl schon beträchtlich — sie macht fast den dritten Teil der Bevölkerung des preußischen Staates aus und ist größer als die Bevölkerungszahlen für die Königreiche Bayern und Sachsen zusammen —, so kann den mitgeteilten Nachrichten außerdem ein besonderer Wert deshalb zugesprochen werden, weil den standesamtlichen Angaben über die Todesursachen fast durchweg ärztliche Leichenschauscheine zugrunde liegen. Wo diese Einrichtung noch nicht besteht, werden die Gemeindeverwaltungen und die Einwohner gewiß bestrebt sein, sie einzuführen.

Der Saatenstand in Preußen Mitte Mai 1907. — Die beim Abschlusse des Aprilberichtes herrschende stürmische, rauhe Witterung hat mit geringen Schwankungen im ganzen Staatsgebiete noch bis in die ersten Maitage hinein angehalten. Das Thermometer sank mehrerorten, besonders in den nordöstlichen Landesteilen und den bergigen Gegenden, erheblich unter den Gefrierpunkt; hier und da kam noch leichter Schneefall vor. Die den April sonst kennzeichnende Unbeständigkeit mit ihren befruchtenden Niederschlägen blieb diesmal aus. Deshalb war auch bis dahin eine gedeihliche Weiterentwickelung der an sich schon schwachen Wintersaaten nicht möglich; es wird sogar vereinzelt berichtet, daß das ungünstige Aprilwetter ihnen weiteren Schaden zugefügt habe. Erst in den beiden letzten Wochen trat Wärme ein, die auch in den Nächten dermaßen zunahm, daß fast überall schon bedenkliche Trockenheit herrschte. Wenn auch hier und da eine Erfrischung durch Gewitterregen eintraf, so war doch die Befeuchtung der hochgradigen Temperatur gegenüber nicht nachhaltig genug. Nur aus den Regierungsbezirken Schleswig, Aurich, Düsseldorf, Cöln und Aachen liegen vereinzelte Meldungen über ergiebigere Niederschlagsmengen vor, die den Saaten ersichtlichen Nutzen brachten.

Über Schädlinge enthalten die Berichte wenige Mitteilungen; vorwiegend betreffen sie Mäuse und Ackerschnecken. Beide sollen sich während des harten Winters zwar sehr vermindert haben, immerhin aber doch noch reichlich vorhanden sein. Der durch sie den Wintersaaten, besonders dem Klee zugefügte Schaden rührt zumeist schon vom Spätherbste her. Die Ackerschnecken kommen übrigens nach den Berichten fast nur in der westlichen Staatshälfte vor. Vereinzelt werden auch Hamster, Maulwürfe und Saatkrähen erwähnt.

Wie bereits im Aprilberichte hervorgehoben wurde, ist von der Winterung durch Kahlfrost, Schneeluft, Mäuse- und Schneckenfraß ein beträchtlicher Teil vernichtet worden. Am schwersten sind die Weizensaaten betroffen, hauptsächlich die englischen, noch nicht eingewöhnten Sorten; aber auch der einheimische Weizen hat stark gelitten. Da die Hoffnungen, daß bei günstiger Frühjahrswitterung sich noch manche Pflanze finden könnte, zumeist nicht in Erfüllung gegangen sind, verspricht auch der vom Froste verschont gebliebene Rest in den östlichen Landesteilen wohl nur eine geringe Ernte. Die Begutachtungsziffer für den Staat berechnete sich auf 3,5 gegen 3,5 im April. Die ungünstigsten Ziffern erhielten die Regierungsbezirke Gumbinnen (4,5), Hildesheim (4,3), Königsberg (4,2), Erfurt (4,0). Eine bessere als die Mittelnote (3,0) ergab sich für Posen, Breslau, Oppeln, Osnabrück, Münster, Wiesbaden, die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande. Der größte Teil der ausgewinterten Weizenflächen ist umgepflügt worden; jedoch fehlte es hierzu oft bei der ohnehin schon etwas verspäteten Bestellung der Sommerung teilweise an Zeit und Arbeitskräften. Um daher den Ausfall am Ernteertrage ungefähr schätzen zu können, müßten neben den umgeackerten vor allem die gesamten ausgewinterten Flächen bekannt sein. Die in den letzten zwölf Spalten der Tabelle (S. LXIII) veröffentlichten Zahlen sollen nur die tatsächlich umgeackerte Fläche angeben. Am umfangreichsten wurden die Umpflügungen von Weizen ausgeführt in den Regierungsbezirken Magdeburg (93,01 Hundertteile der gesamten Anbauflächen), Merseburg (85,02) und Hildesheim (83,70); im Staatsdurchschnitte betrugen sie 34,03 gegen 46,90 im Jahre 1901 und 20,70 in 1903.

Auch über den Winterroggen lauten die Nachrichten aus einer großen Anzahl von Berichtsbezirken nicht erfreulich. Infolge des rauhen Aprilwetters sind die Felder oft nur dünn bestanden und die Saaten gelb und spitz geworden. Die ungünstigsten Noten wurden hier für die Regierungsbezirke Gumbinnen und Hildesheim (3,7) sowie Erfurt (3,6) ermittelt; auch in vielen anderen Gebieten erreichen die Noten nicht das Mittel (3,0), das sich für den Staat ergibt, somit im ganzen eine um 0,1 geringere Beurteilung als im Vormonate. Auch vom Winterroggen wurden in diesem Jahre bei weitem größere Flächen umgepflügt als in den meisten Vorjahren seit der Einführung der amtlichen Saatenstands-Statistik, im Staate nämlich 3,15 v. H.; in der fünfzehnjährigen Zahlenreihe seit 1893 wird diese Ziffer nur 1901 mit 11,30 und 1895 mit 8,80 übertroffen.

Noch mehr als der Roggen sind die hier zum erstenmale erscheinenden Ölfrüchte Winterraps und -Rübsen der Umpflügung verfallen, und der Stand auf ihren Resten ist mit Ausnahme einiger Gegenden des Westens ein recht dürftiger; er ist ebenso wie der des Winterroggens gegen den April um 0,3 im Staatsdurchschnitte oder von 3,5 auf 3,8 zurückgegangen und hat damit die ungünstigste unter sämtlichen für die hier veröffentlichten Fruchtarten ermittelten Ziffern erhalten. Weit unter jenem Mittel blieben die Regierungsbezirke Königsberg (4,9), Gumbinnen und Allenstein (4,8) sowie Merseburg und Erfurt (4,1). Die umfangreichsten Umackerungen fanden im Regierungsbezirke Danzig (79,30 Hundertteile) statt; für den Staat berechneten sich ihre Flächen auf 21,62 v. H.

Weiter zeigen die Klee- und Luzernefelder, mit geringen Ausnahmen im Westen, vorwiegend schwache Bestände, deren Lücken sich nicht beziehen wollen. Aber auch die stehen gebliebenen Stellen haben sich erst spät belebt, so daß diesmal noch kein einigermaßen zufriedenstellendes Ergebnis vorliegt. Die Ziffern wurden im ganzen beim Klee um 0,3 gedrückt, während sie bei der Luzerne um 0,1 stiegen. Die ungünstigsten Noten erhielten beide Futterpflanzen in der Provinz Ostpreußen, und zwar der Klee in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen 4,3 sowie in Allenstein 4,1, die Luzerne in Königsberg und Allenstein 4,2 sowie in Gumbinnen 3,9; im Staatsdurchschnitte ergaben sich 3,3 bezw. 3,1 gegen 3,2 bezw. 3,2. Die Umackerungen sind auch hier bedeutend. Die höchsten Ziffern erreichten beim Klee die Regierungsbezirke Hildesheim mit 37,11, Erfurt mit 36,90 und Merseburg mit 33,81 Hundertteilen, bei der Luzerne Merseburg mit 38,06, Marienwerder mit 35,71 und Allenstein mit 34,92; im Staate beliefen sie sich bei dem Klee auf 11,27 und bei der Luzerne auf 13,16 Hundertteile.

Mit Ausnahme von ganz geringen Resten an Gerste und Hafer in nordöstlichen Gegenden konnte die Bestellung der Sommerung, von der die Ergebnisse der Ausdehnung dieser Erhebungen auf Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Zuckerrüben und Flachs (Lein) hier zum erstenmale zur Veröffentlichung gelangen, beendet werden. Bis zur Abgabe der Berichte waren die Saaten jedoch in vielen Gegenden, besonders wiederum in nordöstlichen Strichen, noch nicht aufgelaufen; im Gegensatze zur Winterung lauten die Berichte aber recht erfreulich. Ein sicheres Urteil wird sich erst im Juni fällen lassen. Letzteres trifft auch für die Kartoffeln zu, die im ganzen Staatsgebiete noch nicht sämtlich in die Erde gebracht und, wo dies geschehen, vielfach noch nicht aufgegangen waren. Von den bis zum 18. d. Mts. eingegangenen 4 970 Berichten der Vertrauensmänner, die diesen Bemerkungen, insbesondere der Tabelle, zu Grunde gelegt sind, enthalten nur 462 Begutachtungsziffern für Kartoffeln; ihre Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke zeigt folgende Übersicht. Es gingen Berichte ein

aus dem Regierungsbezirke	überhaupt	mit einer Note für Kartoffeln	aus dem Regierungsbezirke	überhaupt	mit einer Note für Kartoffeln
1. Königsberg	169	16	19. Schleswig	326	50
2. Gumbinnen	99	2	20. Hannover	166	18
3. Allenstein	125	5	21. Hildesheim	113	18
4. Danzig	81	5	22. Lüneburg	226	19
5. Marienwerder	94	3	23. Stade	69	10
6. Potsdam	118	10	24. Osnabrück	106	11
7. Frankfurt	111	6	25. Aurich	36	8
8. Stettin	196	9	26. Münster	82	9
9. Köslin	200	10	27. Minden	72	9
10. Stralsund	62	3	28. Arnsberg	175	22
11. Posen	166	14	29. Cassel	190	19
12. Bromberg	118	2	30. Wiesbaden	114	4
13. Breslau	198	24	31. Koblenz	130	19
14. Liegnitz	180	20	32. Düsseldorf	146	19
15. Oppeln	164	13	33. Cöln	108	24
16. Magdeburg	275	15	34. Trier	149	14
17. Merseburg	215	17	35. Aachen	88	9
18. Erfurt	91	7	36. Sigmaringen	12	1.

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering. Winterweizen	Sommerweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Erbsen	Ackerbohnen	Wicken	Kartoffeln	Zuckerrüben	Winterraps und -Rübsen	Flachs	Klee	Luzerne	Rieselwiesen	Andere Wiesen	Wegen Auswinterung, Mäuseschadens, Schneckenfraßes u. dergl. umgepflügte Fläche: Winterweizen ha	Winterweizen Hundertteile	Winterspelz ha	Winterspelz Hundertteile	Winterroggen ha	Winterroggen Hundertteile	Winterraps und -Rübsen ha	Winterraps und -Rübsen Hundertteile	Klee ha	Klee Hundertteile	Luzerne ha	Luzerne Hundertteile
Regierungsbezirke.																														
Königsberg	4,2	2,0	—	3,2	2,7	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,9	3,0	4,9	2,5	4,1	4,7	2,9	3,1	25 590	54,57	—	—	10 246	6,03	1309	42,34	30 064	27,19	36	27,91
Gumbinnen	4,8	2,5	—	3,7	2,8	2,4	2,4	2,5	2,6	2,4	3,0	.	4,9	3,0	4,3	3,9	2,3	2,2	17 303	63,91	—	—	12 622	11,09	41	23,96	17 689	20,46	3	6,30
Allenstein	3,9	2,7	—	3,2	2,7	2,5	2,5	2,5	2,4	2,6	2,4		4,9	3,0	4,1	4,2	2,8	2,9	6 313	45,36	—	—	3 436	2,17	31	9,36	6 625	16,19	50	34,97
Danzig	3,5	2,6	—	2,5	2,9	2,8	2,4	2,5	2,4	2,5	2,3	2,0	3,6	2,5	3,6	3,8	2,8	2,9	16 041	73,32	—	—	1 653	1,04	3055	79,96	6 735	20,99	64	17,07
Marienwerder	3,8	2,6	—	2,9	2,6	2,6	2,5	2,8	2,4	2,8	3,0	2,5	3,8	.	3,9	3,8	2,9	3,1	15 602	35,81	—	—	2 158	0,89	335	32,18	23 066	27,35	805	35,71
Potsdam	3,1	2,8	—	3,2	3,0	2,7	2,9	2,8	2,7	2,7	2,1	2,8	3,9	2,8	3,8	3,2	2,9	3,2	3 684	13,00	—	—	4 174	1,38	252	13,94	2 495	6,00	18	0,37
Frankfurt	3,1	2,6	—	3,0	2,9	2,7	2,9	2,7	2,8	2,8	3,0	2,7	3,5	2,9	3,8	3,1	2,7	3,3	3 799	17,00	—	—	3 090	1,00	273	14,80	4 150	9,76	114	3,06
Stettin	3,0	2,8	—	2,6	2,9	2,8	2,7	2,7	2,8	2,9	2,6	2,9	3,6	2,8	3,0	2,9	2,7	3,1	3 671	15,63	—	—	254	0,14	750	29,90	393	1,47	—	—
Köslin	3,3	2,9	—	3,0	2,9	2,8	2,7	2,7	2,9	2,1	2,8	.	3,6	3,0	3,0	3,2	2,1	3,4	1 189	12,87	—	—	3 545	1,76	204	20,00	387	0,71	—	—
Stralsund	3,5	2,9	—	2,7	2,9	2,7	2,1	2,7	2,7	2,9	3,0	3,0	3,9	2,5	2,8	2,8	2,8	3,0	6 749	36,31	—	—	332	0,70	124	9,37	3	0,01	—	—
Posen	2,9	2,1	—	3,1	2,6	2,8	2,8	2,7	2,7	2,9	3,0	2,7	3,0	2,7	3,1	2,8	2,8	3,1	2 228	5,27	—	—	2 816	0,61	265	21,20	2 792	4,47	—	—
Bromberg	3,3	2,7	—	2,8	2,9	2,6	2,6	2,7	2,9	2,7	3,0	2,8	3,6	3,5	3,8	3,1	2,8	3,1	9 223	34,71	—	—	2 957	1,30	2	0,56	5 364	13,15	121	5,35
Breslau	2,7	2,8	—	3,1	2,8	2,8	2,4	2,8	2,5	2,8	2,6	2,7	3,5	2,5	2,9	2,7	2,8	3,0	1 572	1,07	—	—	5 460	2,00	753	14,19	2 056	2,77	6	0,30
Liegnitz	3,0	2,7	—	3,4	2,8	2,8	2,8	2,7	2,6	2,8	2,8	2,8	3,7	2,7	3,3	3,0	2,6	3,1	2 696	6,59	—	—	9 807	5,00	1093	42,75	4 674	8,86	3	0,87
Oppeln	2,5	2,6	—	3,5	2,8	2,5	2,6	2,5	2,5	2,6	2,5	2,5	3,8	2,8	2,7	2,7	2,7	2,9	2 958	5,00	—	—	12 591	6,06	473	8,31	1 015	1,64	—	—
Magdeburg	3,3	2,8	—	3,4	2,7	2,4	2,3	2,4	2,8	2,4	2,7	2,8	3,8	2,6	3,7	3,0	2,9	3,8	50 699	93,91	—	—	8 357	5,70	106	12,90	3 865	19,66	2 201	23,35
Merseburg	3,9	3,6	—	3,7	3,0	2,4	2,5	2,4	2,6	2,4	2,4	2,4	4,1	2,8	3,8	3,8	2,7	2,9	55 791	85,87	—	—	15 443	10,19	1195	42,80	9 037	33,57	5 156	38,06
Erfurt	4,0	2,6	4,5	3,6	2,5	2,8	2,8	2,8	2,5	2,6	3,3	2,8	4,1	2,0	3,8	3,7	2,7	2,9	14 669	70,76	—	—	7 083	24,56	50	12,02	3 853	36,79	1 854	30,47
Schleswig	3,2	2,6	—	2,8	2,7	2,5	2,4	2,5	2,5	2,8	2,6	2,0	2,9	.	2,5	3,0	2,7	2,9	10 614	26,03	—	—	107	0,07	134	2,14	125	0,30	—	—
Hannover	3,4	2,7	—	2,7	2,7	2,6	2,6	2,8	2,6	2,7	2,9	2,6	3,0	2,7	3,1	3,4	2,8	3,2	10 753	68,22	—	—	1 758	1,06	19	7,64	666	7,37	30	7,47
Hildesheim	4,3	2,7	—	3,7	2,8	2,2	2,6	2,7	2,8	2,6	2,9	2,8	3,7	2,9	4,0	3,8	2,9	3,3	34 004	33,79	—	—	15 739	34,47	24	19,20	4 804	37,11	590	28,63
Lüneburg	3,4	2,9		3,0	2,9	2,7	2,7	2,7	2,8	2,7	2,4	2,8	3,5	2,7	3,4	3,1	2,5	3,3	3 385	51,82	—	—	1 411	1,06	—	—	605	4,47	2	0,24
Stade	3,1	2,8	—	2,4	3,0	2,8	2,6	2,7	2,4	2,5	2,7	.	2,9	2,5	2,5	.	2,8	2,8	1 946	19,72	—	—	19	0,03	—	—	2	0,06	—	—
Osnabrück	2,9	2,6	—	2,3	2,7	2,1	2,7	2,6	2,4	2,4	2,9	.	3,1	2,7	2,8	2,7	2,8	3,1	174	4,81	—	—	132	0,19	4	1,62	131	3,20	1	0,46
Aurich	3,0	2,8	—	2,4	2,8	2,6	2,4	2,8	2,8	3,0	3,0	.	2,8	.	2,8	3,5	2,7	2,6	2 614	73,45	—	—	126	0,32	—	—	70	1,80	—	—
Münster	2,9	3,7	—	2,4	2,8	2,8	2,5	2,4	2,4	2,4	2,8	2,8	3,1	.	2,6	2,7	2,6	3,1	1 580	5,04	—	—	1 173	1,16	17	4,21	134	0,80	—	—
Minden	3,5	2,8	—	3,0	2,5	2,8	2,4	2,6	2,8	2,6	2,8	2,8	3,2	2,0	3,4	3,4	2,7	3,2	8 501	37,27	—	—	8 381	10,04	14	3,00	2 249	13,48	355	20,90
Arnsberg	3,2	2,7	—	3,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,7	2,6	2,5	2,7	2,6	2,0	2,8	3,1	2,8	3,1	4 839	20,00	—	—	3 773	6,43	—	—	580	2,02	41	3,00
Cassel	3,2	2,8	—	3,1	2,8	2,0	2,8	2,6	2,8	2,8	3,1	2,5	3,3	2,9	2,8	2,8	2,4	2,7	17 013	35,85	—	—	12 753	13,06	209	12,61	1 962	7,51	83	3,26
Wiesbaden	2,4	2,8	—	2,8	2,4	2,4	2,8	2,6	2,0	2,4	2,1	2,8	2,7	2,8	2,2	2,4	2,8	2,8	264	1,80	—	—	1 052	2,34	—	—	80	0,30	—	—
Koblenz	2,6	2,5	2,6	2,9	2,9	2,3	2,4	2,8	2,6	2,8	2,7	3,0	2,8	3,0	2,4	2,4	2,2	2,6	92	1,06	—	—	639	1,30	6	0,98	215	1,29	33	0,43
Düsseldorf	2,4	2,8		2,3	2,7	2,4	2,4	2,5	2,7	2,4	2,8	2,5	2,6	2,0	2,8	2,3	2,3	2,7	1 076	3,87	—	—	793	1,07	6	1,78	146	0,80	11	0,26
Cöln	2,1	2,6	—	2,6	3,0	2,7	2,5	2,5	2,8	2,4	2,6	2,5	2,7	.	2,7	2,7	2,7	2,9	514	2,27	—	—	546	1,30	2	0,30	273	1,39	4	0,10
Trier	2,6	3,3	2,9	2,3	2,8	2,7	2,8	2,4	2,9	2,6	2,8	3,8	2,8	3,9	2,1	2,4	2,8	2,6	16	0,16	1	0,00	216	0,40	—	—	24	0,12	8	0,08
Aachen	2,4	2,5	2,5	2,4	2,8	2,3	2,5	2,6	2,1	2,5	2,5	2,4	3,1	4,0	2,7	2,7	2,4	2,3	346	2,01	—	—	648	1,30	3	0,76	126	0,96	1	0,13
Sigmaringen	2,5	2,1	2,0	2,9	2,8	2,1	2,2	2,0	2,8	2,1	1,8	.	2,8	.	2,8	2,9	1,9	2,0	35	2,15	1 532	12,17	536	52,16	—	—	296	5,67	—	—
Staat Mai 1907	**3,3**	**3,3**	**2,8**	**3,0**	**2,6**	**2,8**	**3,5**	**3,6**	**2,9**	**2,6**	**3,7**	**3,8**	**3,4**	**3,1**	**3,3**	**3,1**	**3,6**	**3,0**	**337 540**	**34,03**	**1 534**	**9,30**	**155 531**	**3,45**	**10740**	**21,62**	**137 106**	**11,27**	**11580**	**13,19**
April 1907	3,8	.	2,9	2,9	.	.	.	.	.	.	.	.	3,8	.	3,2	3,8	2,0	3,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mai 1906	*2,4*	*2,3*	*2,1*	*2,7*	*2,8*	*2,5*	*2,5*	.	.	.	*2,7*	.	.	.	*2,9*	*2,4*	*2,8*	*2,4*	*3 491*	*0,35*	.	.	*11 028*	*0,24*	.	.	*621*	*0,06*	*139*	*0,16*
„ 1905	*2,8*	*2,3*	*2,1*	*2,7*	*2,7*	*2,9*	*2,3*	.	.	.	*2,8*	.	.	.	*3,1*	*2,7*	*2,4*	*2,9*	*33 774*	*3,66*	.	.	*21 005*	*0,47*	.	.	*67 883*	*5,00*	*1 364*	*1,57*
„ 1904	*2,4*	*2,3*	*2,0*	*2,8*	*2,7*	*2,3*	*2,3*	.	.	.	*2,9*	.	.	.	*2,5*	*2,8*	*2,6*		*8 925*	*0,90*	*109*	*0,72*	*20 711*	*0,46*	.	.	*28 640*	*2,44*	*741*	*0,85*
„ 1903	*3,1*	*2,5*	*2,4*	*2,8*	*2,7*	*2,5*	*2,8*	.	.	.	*3,0*	.	.	.	*2,4*	*2,7*	*2,4*		*209 500*	*20,79*	*7*	*0,05*	*126 947*	*2,87*	.	.	*17 081*	*1,39*	*1 821*	*2,07*
„ 1902	*2,3*	*2,7*	*2,3*	*2,8*	*3,0*	*2,8*	*2,9*	.	.	.	*2,6*	.	.	.	*2,9*	*2,9*	*3,2*		*1 772*	*0,27*	.	.	*7 383*	*0,17*	.	.	*11 840*	*1,05*	*625*	*0,78*
„ 1901	*3,3*	*2,8*	*2,8*	*3,8*	*2,7*	*2,5*	*2,5*	.	.	.	*2,7*	.	.	.	*3,3*	*3,0*	*2,8*		*531 693*	*46,90*	.	.	*505 279*	*11,30*	.	.	*153 003*	*13,00*	*5 792*	*6,60*
„ 1900	*2,8*	*2,7*	*2,8*	*3,6*	*3,0*	*2,8*	*2,8*	.	.	.	*2,0*	.	.	.	*3,2*	*2,9*	*3,3*		*49 025*	*4,33*	*153*	*0,90*	*144 015*	*3,19*	.	.	*67 238*	*5,72*	*1 750*	*1,99*
„ 1899	*2,4*	*3,4*	*2,2*	*2,7*	*2,7*	*2,4*	*2,5*	.	.	.	*2,8*	.	.	.	*2,7*	*2,6*	*2,8*		*15 888*	*1,40*	*1*	*0,00*	*94 806*	*2,10*	.	.	*61 125*	*5,30*	*1 759*	*2,00*

Über die Wiesen, die im Vormonate zumeist noch grau waren, sich aber in den heißen Maitagen gut eingegrünt haben, wird vielfach berichtet, daß sie, wenn nicht wider Erwarten mißgünstige Witterungsverhältnisse eintreten, einen zufriedenstellenden Ertrag bringen werden. Dementsprechend sind die Begutachtungsziffern ausgefallen. Während sie im April für den Staat bei den Rieselwiesen 2,0 und bei den Naturwiesen 3,2 ergaben, berechnen sie sich jetzt auf 2,8 bezw. 3,0. Erstere übersteigen durchweg die Mittelnote (3,0), letztere sinken zur Hälfte etwas unter diese, indem sie zwischen 2,0 (für Sigmaringen) und 3,6 (für Lüneburg) schwanken.

Schließlich mag noch erwähnt sein, daß dieser Bericht nur die bis Mitte Mai vorhandenen Tatsachen wiedergibt, ohne die inzwischen eingetretene Veränderung der Verhältnisse zu berühren.

Die Genossenschaften im Deutschen Reiche, 1905. — In der neuesten, kürzlich erschienenen amtlichen Genossenschaftsstatistik für das Deutsche Reich[1]), die von der Statistischen Abteilung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse bearbeitet wird, ist die Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften (ohne die Zentralgenossenschaften) für 1905 auf 23 559 mit 3 592 208 Mitgliedern (im Vorjahre 22 128 bezw. 3 378 265) angegeben, die sich nach dem Gegenstande des Unternehmens verteilten, wie folgt:

	Genossenschaften	Mitglieder
Kreditgenossenschaften	14 493	1 987 344
davon: überwiegend städtische	1 987	263 369
„ ländliche	12 506	1 723 975
Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	213	7 973
„ , landwirtschaftliche	1 613	138 386
Wareneinkaufsvereine	83	3 833
Werkgenossenschaften, gewerbliche	180	17 141
„ , landwirtschaftliche	268	6 140

[1]) Veröffentlicht als XXVI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts unter dem Titel „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1905; bearbeitet von Dr A. Petersilie, Geh. Reg.-Rat u. Professor, Leiter der Statistischen Abteilung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse“. Berlin 1907.

	Genossenschaften	Mitglieder
Gen. zur gemeins. Beschaff. v. Maschinen usw. .	8	699
Magazingenossenschaften, gewerbliche	61	2 384
„ , landwirtschaftliche ...	229	32 363
Rohstoff- u. Magazingenossenschaften, gewerbliche	122	4 300
„ „ , landw. ..	17	2 245
Produktivgenossenschaften, gewerbliche	195	23 866
„ , landwirtschaftliche ...	3 141	232 978
Genossenschaften zur Beschaffung von Zuchtvieh	159	11 609
Konsumvereine...................	1 852	964 972
Wohnungs- u. Baugenossenschaften, eigentliche ..	590	119 596
„ „ , Vereinshäuser	67	7 086
Sonstige Genossenschaften	268	29 293.

Dieser mehr mechanischen Einteilung ist in der genannten Veröffentlichung diesmal auch eine mehr wissenschaftliche gegenübergestellt, bei der die Genossenschaften nach den Beziehungen unterschieden wurden, in die der einzelne Genosse zu seiner Genossenschaft tritt. Danach sind die Genossenschaften in folgende 8 Gruppen geschieden:

	Genossenschaften	Mitglieder
I. Kreditgenossenschaften	14 493	1 987 344
II. Arbeitsgen. (Unternehmer- u. Arbeiter) .	209	20 306
III. Verwertungsgenossenschaften, gewerbliche .	106	8 742
IV. Bezugsgenossenschaften, gewerbliche	524	24 697
V. Verwertungsgenossenschaften, landwirtsch. .	3 418	270 144
VI. Bezugsgenossenschaften, landwirtschaftliche	2 164	162 306
VII. Konsumentengenossenschaften	2 531	1 102 092
VIII. Sonstige Genossenschaften	114	16 577
zusammen......	23 559	3 592 208.

Ausgegangen ist hierbei von der Erwägung, daß die Genossenschaft eine Personenvereinigung zum Zwecke der Förderung des „Erwerbs" oder der „Wirtschaft" der Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ist. Kredit-, Arbeits-, Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften sind „Erwerbsgenossenschaften", denen die Konsumentenvereinigungen als „Wirtschaftsgenossenschaften" gegenüberstehen. Bei der natürlichen Gliederung in Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zerfallen die ersteren in Geldgenossenschaften (Gruppe I) und Warengenossenschaften (Gruppe II bis VI), die ihrerseits entweder gewerbliche (II bis IV) oder landwirtschaftliche (V und VI) sind. Diesen beiden Obergruppen stehen als dritte die Konsumentengenossenschaft (VII) und endlich die Sammelgruppe (VIII) gegenüber. Nach diesen Hauptgruppen verteilten sich die Genossenschaften im Deutschen Reiche in nachstehender Weise:

	Genossenschaften	Mitglieder
Geldgenossenschaften	14 493	1 987 344
Warengenossenschaften, gewerbliche	839	53 745
„ , landwirtschaftliche.....	5 582	432 450
Konsumentengenossenschaften	2 531	1 102 092
Sonstige Genossenschaften	114	16 577
zusammen......	23 559	3 592 208.

Die Stärke der Genossenschaften in den Verbänden ist sehr verschieden. Aus der Abstufung der Mitgliederzahlen ergibt sich, daß von 100 Genossenschaften zählten

in den Verbänden:	bis 30	31 bis 60	61 bis 100	101 bis 500	über 500
	Mitglieder				
Schulze-Delitzsch	2,10	4,48	7,90	54,64	30,78
Reichsverband	17,37	32,13	24,31	25,37	0,82
Neuwied	14,96	29,69	24,93	29,66	0,77
Zentralverb. deutscher Konsumvereine	0,65	4,03	11,18	53,97	30,17
Hauptverb. deutscher gewerbl. Gen.	18,56	22,26	19,50	34,63	5,05
sonstige Verbände	15,13	23,16	22,15	34,51	5,05
verbandsfreie Genossenschaften	28,60	22,11	16,60	26,71	5,90.

Im Schulze-Delitzschen Verbande fanden sich, um einige Grenzwerte hervorzuheben, am 1. Januar 1905 in der Stufe von 8—10 3 Genossenschaften mit zusammen 28 Mitgliedern, aber 2 Genossenschaften mit über 10 000, und zwar zusammen 27 402 Mitgliedern, nur 12 in der Stufe von 11—20 mit zusammen 202 aber 4 mit 5 001—10 000 und zwar zusammen 25 420 Mitgliedern, nur 14 in der Stufe von 21—30 mit zusammen 366 Mitgliedern, aber 31 mit 93 011 Mitgliedern in der Stufe von 2 001—5 000. Am stärksten mit Genossenschaften ist die Stufe von 501—1 000 mit 265 Genossenschaften mit zusammen 184 430 Mitgliedern besetzt; woran sich die Stufen von 201—300, 301—400 bezw. 401—500 mit 182, 153 bezw. 127 Genossenschaften anschließen, die Mitgliederzahlen von 44 581, 53 595 bezw. 56 985 aufweisen.

Dem Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörten 29 Genossenschaften mit je 7 Mitgliedern an, die oberste Stufe von 1 001—2 000 ist von 10 Genossenschaften mit zusammen 13 874 Mitgliedern besetzt; in der Stufe von 8—10 fanden sich 123 Vereine mit zusammen 1 093 Mitgliedern, in der zweitgrößten Stufe von 501—1 000 verteilen sich 28 199 Mitglieder auf 45 Genossenschaften; in der Stufe von 11—20 standen 644 Genossenschaften mit zusammen 10 333 Mitgliedern, dem gegenüber fanden sich in der drittgrößten Stufe 64 Genossenschaften mit 28 201 Mitgliedern. Am zahlreichsten, nämlich mit 1 185 Genossenschaften und 53 793 Mitgliedern ist die Stufe 41—50, mit 1 182 und 42 068 die Stufe von 31—40, mit 1 027 und 26 587 die Stufe von 21—30, mit 1 023 und 56 422 die Stufe von 51—60 vertreten.

Im Neuwieder Verbande (der hier noch getrennt vom Reichsverbande aufgeführt wird) waren die vier untersten Stufen bezw. die vier obersten, wie folgt, besetzt:

unterste Stufen			oberste Stufen		
Mitgliederzahl	Genossenschaften	Mitglieder	Mitgliederzahl	Genossenschaften	Mitglieder
7	16	110	401— 500 ..	24	10 896
8—10	44	391	501—1 000 ..	27	16 326
11—20	228	3 613	1 001—2 000 ..	6	7 029
21—30	377	9 701	2 001—5 000 ..	1	2 417.

Je über 400 Genossenschaften zählten die Stufen von 31—40 (437 mit 15 648 Mitgliedern), 41—50 (444 mit 20 129 Mitgliedern), 51—60 (435 mit 24 147 Mitgliedern) und 101—125 (419 mit 47 046 Mitgliedern).

In dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine sind, bedingt durch die mitgliederreichen Konsumgenossenschaften, die oberen Stufen stärker als die unteren besetzt. Er zählt in der untersten vorkommenden Mitgliederstufe (11—20) 3 Genossenschaften mit 53 Mitgliedern; demgegenüber in der höchsten Stufe (10 001 und darüber) 7 Genossenschaften mit 147 306 Mitgliedern; 2 Genossenschaften mit 55 Mitgliedern finden sich in der Stufe von 21—30 und 10 Genossenschaften mit 62 420 Mitgliedern in der Stufe von 5 001—10 000; 5 Genossenschaften zählten in der Stufe von 31—40 zusammen 178, während die 44 Genossenschaften in der Stufe von 2 001—5 000 zusammen 136 916 Mitglieder in sich vereinigten; über 100 Genossenschaften finden sich in den Stufen 201—300 (119 mit 29 646 Mitgliedern) und 501—1 000 (108 mit 76 017 Mitgliedern); die Stufen von 301—400 mit 69 und 23 912 bezw. 1 001—2 000 mit 63 and 87 947 Mitgliedern reihen sich diesen an.

Dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften gehörten in der untersten Abgrenzung 2 Genossenschaften mit 14 Mitgliedern an, die höchste Stufe von 2 001—5 000 ist von 3 Genossenschaften mit 7 564 Mitgliedern besetzt; es schließen sich nach unten 10 Genossenschaften mit 87 Mitgliedern (Stufe 8—10) bezw. 36 mit 561 (Stufe 11—20) an, demgegenüber nach oben 4 Genossenschaften mit 5 068 Mitgliedern (Stufe 1 001—2 000) bezw. 15 mit 10 176 (Stufe 501—1 000). Mit Genossenschaften sind am stärksten folgende Stufen besetzt: Stufe 101—125 mit 44 Genossenschaften und 4 894 Mitgliedern, Stufe 31—40 mit 41 und 1 454, Stufe 11—20 mit 36 und 561, Stufe 21—30 mit 33 und 833.

Die hundert Jahre und darüber alten Personen in Preußen am 1. Dezember 1905. — Bei den Volkszählungen wird regelmäßig auch eine Anzahl von über 100 Jahre alten Personen ermittelt, welche sich in Preußen auf den Zeitraum 1871-1905 folgendermaßen verteilten. Es wurden gezählt

	männlich	weiblich	zusammen
am 1. Dezember 1871	147	287	434
„ 1. „ 1875	141	240	381
„ 1. „ 1880	128	231	359
„ 1. „ 1885	24	67	91
„ 1. „ 1890	13	59	72
„ 2. „ 1895	15	31	46
„ 1. „ 1900	5	30	35
„ 1. „ 1905	9	43	52.

Die Zahl der bei der letzten Volkszählung ermittelten Überhundertjährigen hat sich somit seit dem Jahre 1900 um 17 erhöht.

Die beständige rechnungsmäßige Abnahme der Zahl dieser Personen seit dem Jahre 1871, besonders aber seit 1880, ist in erster Linie der sorgfältigen Kontrolle zuzuschreiben, welcher die erfahrungsgemäß oft unzuverlässigen Angaben in den höchsten Altersklassen im Königlichen Statistischen Landesamte unterzogen werden. Seit dem Jahre 1885 wird dort nämlich ein Register der über 90 Jahre alten Personen geführt und auf Grund der Sterbezählkarten sowie der Altersangaben gelegentlich der Volkszählungen berichtigt, wobei alle zweifelhaften Fälle, besonders der Hundertjährigen, mit Hilfe von Kirchenbüchern, Seelenlisten und bei den örtlichen Behörden vorhandenen Personalnachweisungen sowie durch Nachfrage bei Mitgliedern der Familie usw. nach Möglichkeit aufgeklärt werden, sodaß die Nachrichten über die Zahl und das Alter dieser hochbetagten Personen jetzt wohl als dem wirklichen Tatbestande entsprechend angesehen werden dürfen.

Nach den in der angedeuteten Weise berichtigten Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 gab es im preußischen Staate 52 Personen im Alter von 100 Jahren und darüber, welche sich dem Geschlecht und Religionsbekenntnisse nach auf die einzelnen Provinzen folgendermaßen verteilten:

Provinzen	Evangelische m.	Evangelische w.	Katholiken m.	Katholiken w.	Juden m.	Juden w.	zusammen m.	zusammen w.
I. Ostpreußen	—	6	—	1	1	—	1	7
II. Westpreußen . . .	—	—	2	6	—	—	2	6
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	1	—	—	—	1
IV. Brandenburg . . .	1	—	—	—	—	—	1	—
V. Pommern	—	1	—	—	—	—	—	1
VI. Posen	—	2	1	6	—	—	1	8
VII. Schlesien	—	—	—	10	—	—	—	10
VIII. Sachsen	—	2	—	—	1	—	1	2
IX. Schleswig-Holstein	—	1	—	—	—	—	—	1
X. Hannover	—	3	1	—	—	—	1	3
XI. Westfalen	—	—	—	1	—	—	—	1
XII. Hessen-Nassau . .	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	—	—	—	2	1	1	1	3
XIV. Hohenzollern . . .	—	—	1	—	—	—	1	—
Staat . . .	1	15	5	27	3	1	9	43.

In den vorstehenden Zahlen tritt die größere Langlebigkeit der weiblichen Personen klar zu Tage. Gruppiert man die Angehörigen dieser höchsten Altersstufe weiter nach dem Familienstande, so ergeben sich bei den Männern 1 Junggeselle und 8 Witwer, bei den Frauen 2 unverheiratet Gebliebene, 1 Ehefrau, 39 Witwen und 1 Geschiedene.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1905 100 und mehr Jahre alt befundenen Personen verteilte sich folgendermaßen auf die einzelnen vollendeten Altersjahre. Es zählten

100 J. 4 männl. und 16 weibl.			104 J. — männl. und 1 weibl.	
101 „ 2 „ „ 10 „			105 „ — „ „ 4 „	
102 „ 1 „ „ 5 „			106 „ 1 „ „ 1 „	
103 „ — „ „ 5 „			107 „ 1 „ „ 1 „ .	

Als Muttersprache hatten 20 Personen deutsch, 24 polnisch, 3 litauisch, 2 kassubisch, 1 Person masurisch, 1 friesisch und 1 englisch angegeben. Von den Fremdsprachigen waren nur 5 der deutschen Sprache vollkommen mächtig.

Was die Gebürtigkeit anbetrifft, so stammten 40 Überhundertjährige aus denselben Provinzen, in denen sie sich am Tage der Volkszählung aufhielten, während von den übrigen 12 Personen 1 in der Provinz Posen, 1 im Herzogtum Anhalt, 1 im Großherzogtum Oldenburg, 1 in England, 1 in Österreich und 4 in Rußland geboren waren; von 3 Personen war der Geburtsort nicht zu ermitteln.

Ferner ist noch zu bemerken, daß 2 in der Provinz Schlesien gezählte weibliche Personen, von denen eine in Österreich, die andere in Rußland geboren ist, ihre Staatsangehörigkeit beibehalten haben.

Die Unterscheidung nach dem Berufe und der sozialen Stellung ergab 5 Rentner bezw. Pensionäre (darunter 3 Männer), 11 Altsitzer oder Auszügler (darunter 1 Mann), 4 Renten- oder Unterstützungsempfänger (darunter 2 Männer), 7 weibliche Ortsarme, 4 weibliche Insassen von Siechenhäusern und 1 Insassin eines Krankenhauses. Außerdem werden noch eine männliche Person als Arbeiter und eine Witwe als Besitzerin „in der Landwirtschaft tätig" bezeichnet. Die Berufsangabe fehlte bei 2 Männern und 16 Frauen, die wahrscheinlich im Haushalte ihrer Kinder oder sonstiger Verwandten lebten.

Der Saatenstand in Preußen Mitte Juni 1907. — Während des verflossenen Berichtsmonates (Mitte Mai bis dahin Juni) wechselte die Witterung wiederholt recht schroff. Auf die gerade in den Tagen der „Eisheiligen" übermäßig hohe Temperatur folgte am Schlusse des zweiten Drittels des Mai bei heftigen nördlichen und östlichen Winden starke Abkühlung, die in manchen Gegenden, sogar in dem sonst milden Südwesten des Staatsgebietes, während einiger Nächte unter den Gefrierpunkt hinabging und bald wieder in das Gegenteil umschlug. Um die Monatswende trat abermals starke Abkühlung ein, die bis zur Abgabe der Berichte noch wiederholt mit Wärme wechselte. Zahlreiche, teils schwere Gewitter gingen, strichweise in Begleitung von Wolkenbruch und Hagelschlag, fast überall nieder. Selten wird die Befeuchtung als nicht hinreichend bezeichnet.

Über das Vorkommen schädlicher Pflanzen und Tiere wird von den meisten Vertrauensmännern berichtet, über nachweisbaren Schaden durch sie aber nur ganz vereinzelt. Hauptsächlich wird starke Verunkrautung durch Hederich, Mohn, Gras, Disteln u. dergl. angegeben, deren Ausjätung viel Mühe verursache und sich wegen Leutemangels vielfach verzögere. Über das Auftreten schädlicher Tiere finden sich nur hin und wieder Angaben; erwähnt werden die wohl immer vorkommenden Drahtwürmer, Fritfliegen, Halmmaden, Halmwespen u. dergl. Über größere Schädlinge, wie Mäuse, Hamster, Maulwürfe, liegen nur ganz beiläufige Meldungen vor.

Die Nachrichten über die einzelnen Fruchtarten und Futterpflanzen, denen zum Teile eine bessere Entwickelung infolge der vorherrschend kühlen, wenig sonnigen Witterung vorerst noch versagt blieb, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vom Winterweizen, der bekanntlich in bedeutendem Maße durch Winterschaden vernichtet wurde, hätte, so wird vielfach betont, noch mehr als geschehen umgeackert werden müssen, weil sich wider Erwarten wenig Pflanzen wiedergefunden haben. Der ziemlich allgemein lückige Bestand jener stehen gelassenen Reste soll aber kräftige, wenn auch kurze Halme haben und in einigen westlichen Landesteilen trotz des langen Winters bereits in der Ährenbildung begriffen sein. Wegen zu dünnen Bestandes ist seine ziffermäßige Begutachtung stellenweise unterblieben. Die Noten berechneten sich im Staatsdurchschnitte um 0,1 besser als im Mai, nämlich auf 3,2. Weit hinter der Mittelnote 3,0 blieben die Ziffern für die Regierungsbezirke Gumbinnen (4,4), Hildesheim (4,2), Königsberg (4,1) zurück; die günstigste Note (2,2) erhielten Wiesbaden und Düsseldorf.

Der in Preußen wenig gebaute Winterspelz hat sich besser erholt; für ihn ergab sich im ganzen die Note 2,8 gegen 2,8 im Mai.

Der Winterroggen hat sich mit wenigen Ausnahmen zufriedenstellend entwickelt. Auch an ihm werden die Halme vielfach als kräftig, wenn auch nicht lang, und nicht selten recht gute Ähren gerühmt; ganz vereinzelt neigt er zum Lagern. Seine Blüte, die in nordöstlichen Gegenden eben erst begonnen hat, geht meist gut vonstatten und wird demnächst, je mehr westwärts desto eher, beendet sein; selten ist sie durch Regengüsse und Nachtfröste gestört worden. Allerdings hat auch der Winterroggen in manchen Gegenden etwas dünnen Bestand behalten. Im Staatsdurchschnitte ergab sich die Note 2,8 gegen 3,0 im Vormonate. Für die einzelnen Landesteile schwankten die Ziffern zwischen 3,8 für Hildesheim und 2,1 für Düsseldorf. Als am wenigsten günstig beurteilt sind außer Hildesheim hervorzuheben Gumbinnen (3,4), Oppeln (3,3), Erfurt (3,2), Liegnitz und Merseburg (3,1).

Als recht nachhaltig haben sich die Winterschäden noch bei den Ölfrüchten Winterraps und -Rübsen erwiesen, indem auch bei ihnen eine merkliche Erholung vergeblich erwartet wurde. Ebenso wie beim Winterweizen wären auch hier umfangreichere Umpflügungen nötig gewesen. Die Begutachtung gibt daher in den von der Auswinterung hart betroffenen Gegenden

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.																	
	Winter- Weizen	Sommer- Weizen	Winterspelz	Winter- Roggen	Sommer- Roggen	Sommergerste	Hafer	Erbsen	Ackerbohnen	Wicken	Kartoffeln	Zuckerrüben	Winterraps und Rübsen	Flachs	Klee	Luzerne	Riesel- Wiesen	Andere Wiesen
1. Königsberg	4,1	2,4	—	2,8	2,7	2,3	2,2	2,4	2,3	2,3	2,8	2,4	4,9	2,7	4,6	4,3	2,9	3,1
2. Gumbinnen	4,4	2,3	—	3,4	2,7	2,4	2,6	2,6	2,4	2,5	2,8	3,0	5,0	2,7	4,3	4,1	2,8	2,9
3. Allenstein	3,3	2,7	—	2,8	2,7	2,4	2,4	2,5	2,3	2,5	2,6	2,7	3,8	2,8	4,5	4,3	3,0	3,6
4. Danzig	3,5	2,3	—	2,3	2,3	2,1	2,4	2,5	2,4	2,4	2,6	2,6	4,0	2,8	3,7	3,5	2,8	3,3
5. Marienwerder	3,3	2,4	—	2,8	2,8	2,3	2,6	2,5	2,3	2,0	2,7	2,4	3,7	2,6	4,1	4,0	3,4	3,1
6. Potsdam	3,3	2,7	—	3,0	2,9	2,3	2,6	2,5	2,0	2,5	2,7	2,8	3,7	2,5	3,7	3,6	2,3	3,3
7. Frankfurt	3,0	2,7	—	2,9	2,8	2,5	2,0	2,3	2,7	2,3	2,6	2,5	3,5	2,6	3,4	2,8	2,7	3,2
8. Stettin	2,8	2,8	—	2,7	2,3	2,5	2,0	2,7	2,4	2,7	2,6	2,3	3,6	2,8	3,4	3,0	2,8	3,4
9. Köslin	3,1	2,8	—	2,6	2,5	2,6	2,6	2,5	2,8	2,9	2,8	2,8	3,9	2,6	3,4	3,6	2,8	3,6
10. Stralsund	3,2	2,6	—	2,3	2,3	2,6	2,4	2,5	2,3	2,6	2,7	2,9	3,7	3,0	3,3	2,3	2,8	3,3
11. Posen	2,3	2,8	—	2,8	2,9	2,6	2,5	2,6	2,7	2,7	2,5	2,7	3,7	2,8	3,0	2,7	2,3	3,0
12. Bromberg	3,1	2,6	—	2,8	2,8	2,6	2,8	2,8	2,3	2,7	2,9	2,7	3,8	2,5	3,3	3,1	3,0	3,8
13. Breslau	2,8	2,6	—	2,8	2,7	2,3	2,4	2,3	2,6	2,0	2,6	2,8	3,0	2,5	2,7	2,6	2,6	2,9
14. Liegnitz	2,5	2,6	—	3,1	2,7	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4	2,8	3,3	2,6	3,0	2,9	2,8	3,6
15. Oppeln	2,7	2,8	—	3,6	2,7	2,3	2,4	2,6	2,6	2,0	2,3	2,5	3,1	2,5	2,0	2,5	2,6	2,9
16. Magdeburg	3,5	2,5	—	3,0	2,8	2,3	2,1	2,3	2,4	2,4	2,4	2,5	3,5	2,5	3,0	3,4	3,0	2,9
17. Merseburg	3,7	2,4	—	3,1	2,5	2,3	2,2	2,8	2,3	2,5	2,4	2,4	4,0	2,5	3,7	3,7	2,7	2,7
18. Erfurt	3,6	2,3	3,7	3,3	2,7	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	4,1	2,8	3,3	3,8	2,8	2,3
19. Schleswig	3,0	2,3	—	2,4	2,3	2,4	2,4	2,3	2,5	2,3	2,3	2,4	2,7	2,5	2,7	2,3	2,9	3,1
20. Hannover	3,4	2,5	—	2,3	2,3	2,4	2,4	2,5	2,3	2,3	2,3	2,5	2,8	2,6	3,8	3,4	3,4	3,4
21. Hildesheim	4,6	2,3	—	3,5	3,0	2,5	2,3	2,5	2,4	2,5	2,3	2,4	3,5	2,8	4,5	3,7	3,4	3,1
22. Lüneburg	3,5	2,6	—	2,6	2,3	2,6	2,3	2,3	2,4	2,6	2,0	2,8	3,1	2,3	3,4	3,0	3,4	3,8
23. Stade	2,3	2,6	—	2,1	2,3	2,3	2,6	2,3	2,4	2,4	2,5	.	2,8	2,6	2,5	2,3	3,4	3,1
24. Osnabrück	2,0	2,5	—	2,7	2,3	2,3	2,7	2,0	2,3	2,7	2,0	2,5	3,1	2,7	3,1	2,5	3,0	3,8
25. Aurich	3,3	2,4	—	2,3	2,3	2,6	2,8	2,5	2,4	3,3	2,3	.	2,6	.	2,3	3,0	2,7	2,6
26. Münster	2,3	2,6	—	2,3	2,7	2,6	2,8	2,6	2,6	2,8	2,0	3,0	3,0	2,3	3,1	2,5	3,0	3,8
27. Minden	3,1	2,8	—	2,6	2,4	2,7	2,5	2,8	2,4	2,6	2,3	2,4	2,9	2,5	3,6	3,3	2,8	2,8
28. Arnsberg	3,0	2,7	—	2,7	2,4	2,6	2,5	2,5	2,3	2,7	2,5	2,3	2,3	2,8	2,0	2,9	2,7	3,1
29. Cassel	2,6	2,6	—	2,3	2,6	2,4	2,0	2,5	2,4	2,4	2,5	2,4	3,1	2,6	2,5	2,5	2,3	2,3
30. Wiesbaden	2,9	2,5	—	2,8	2,4	2,3	2,3	2,0	2,5	2,5	2,4	2,2	2,4	2,0	1,9	2,5	2,3	2,3
31. Koblenz	2,4	2,4	2,3	2,6	3,1	2,6	2,5	2,7	2,6	2,7	2,5	2,2	2,7	2,7	2,4	2,4	2,3	2,3
32. Düsseldorf	2,5	2,5	—	2,1	2,5	2,4	2,4	2,0	2,6	2,4	2,4	2,6	2,6	3,0	2,5	2,5	2,7	2,9
33. Cöln	2,4	2,8	—	2,4	2,3	2,3	2,4	2,6	2,5	2,4	2,4	2,4	2,3		2,9	2,3	2,3	3,1
34. Trier	2,4	2,9	2,6	2,2	2,6	2,3	2,2	2,9	2,9	2,7	2,3	3,1	2,7	3,0	2,2	2,5	2,3	2,9
35. Aachen	2,4	2,4	2,4	2,3	2,7	2,4	2,2	2,3	2,4	2,3	2,5	2,6	2,8	3,3	2,9	2,8	2,8	3,1
36. Sigmaringen	2,0	1,3	2,3	2,7	1,8	1,6	1,5	1,3	1,5	1,9	1,8	.	2,4	2,0	2,2	1,3	1,8	2,0
Staat Juni 1907	3,2	2,5	2,5	2,8	2,7	2,4	2,4	2,3	2,5	2,3	2,6	2,6	3,3	2,7	3,4	3,1	2,7	3,1
Staat Mai "	3,3	2,3	2,6	3,0	2,8	2,5	2,5	2,3	2,5	2,6	2,7	2,6	3,3	2,7	3,3	3,1	2,6	3,0
Staat April "	3,3	.	2,8	2,9	.	.	.	.	.	.	.	.	3,5	.	3,2	3,3	2,8	3,2

ein nichts weniger als erfreuliches Bild. Der Stand wird im Staatsdurchschnitte mit 3,3 gegen 3,3 und 3,5 im Mai und April beziffert. Am ungünstigsten lauten die Berichte über diese Früchte aus den Regierungsbezirken Gumbinnen (5,0), Königsberg (4,9), Erfurt (4,1), Danzig und Merseburg (4,0). Eine bessere als die Mittelnote 3,0 erhielten 13 Regierungsbezirke, unter ihnen Cöln die beste (2,3).

Der Stand der beiden Futterpflanzen Klee und Luzerne hat sich im allgemeinen gegen den Vormonat nicht gebessert; die Aussichten für ersteren sind sogar wieder schlechter geworden, besonders in den nordöstlichen Landesteilen. Bei dem Klee wurde als Staatsdurchschnitt die Note 3,4 gegen 3,3 und 3,2 im Mai und April, bei der Luzerne 3,1 bezw. 3,1 und 3,3 ermittelt. Die ungünstigsten Ziffern fanden sich beim Klee für die ostpreußischen Regierungsbezirke und Marienwerder, wo sie den Stand als unter gering (4,0) bezeichnen, ebenso bei der Luzerne für Ostpreußen; besser als gut (2,0) war die Kleenote für Wiesbaden, die der Luzerne für Sigmaringen. Der erste Schnitt ist in manchen Gegenden, besonders den westlichen, gemacht worden.

Auch bei den Wiesen ist die erhoffte Besserung im Berichtsmonate nicht eingetreten. Riesel- wie Naturwiesen sind zum größten Teile kurz im Obergrase, und das Untergras konnte sich bei der zumeist kühlen Witterung nicht erholen. Talwiesen sind noch vielfach naß. Selbst auf den trockenen Feldwiesen ist man nur in wenigen Gegenden mit dem ersten Schnitte beschäftigt. Wenn nicht bald warmes, sonniges Wetter kommt, wird, wie man befürchtet, Futtermangel eintreten. Die Ziffern sind bei beiden Arten um 0,1 gegen den Vormonat, nämlich auf 2,7 bezw. 3,1 zurückgegangen. Die für die einzelnen Landesteile berechneten Noten schwanken bei den Rieselwiesen zwischen 3,4 für Marienwerder, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade und 1,8 für Sigmaringen, bei den Naturwiesen zwischen 3,8 für Osnabrück und Münster bezw. 2,0 wiederum für Sigmaringen.

Die Sommerhalm- und die Hülsenfrüchte haben sich zufriedenstellend entwickelt und sind fast durchweg als über dem Mittel stehend begutachtet worden. Eine Ausnahme hiervon ergab sich beim Sommerroggen für Koblenz (3,1) und Hildesheim, für welches gerade die Mittelnote (3,0) ermittelt wurde, sowie bei den Wicken für Aurich (3,3). Der Staatsdurchschnitt beträgt beim Sommerweizen und -Roggen 2,5 bezw. 2,7 gegen 2,3 bezw. 2,8 im Vormonate, bei der Sommergerste und dem Hafer je 2,4 gegen je 2,5.

Über die Kartoffeln und die Zuckerrüben ist bis jetzt besonders Erfreuliches nicht zu berichten. Sie sind vielfach ungleichmäßig aufgegangen, hier und da erfroren, die Kartoffeln vereinzelt auch von Fäulnis ergriffen, so daß man durch Nachpflanzung die Lücken füllen mußte. Diese Nachrichten dürften jedoch nur die Ausnahme bilden. Da beide Hackfrüchte aber im verflossenen Berichtsmonate zum großen Teile erst gepflanzt wurden, kann die keineswegs ungünstige Beurteilung noch keine abschließende sein. Die Berechnung der abgegebenen Noten ergab für den Staat sowohl bei den Kartoffeln wie bei den Zuckerrüben 2,6 gegen 2,7 bezw. 2,6 im Vormonat.

Bei den einzelnen Landesteilen unterscheiden sich die Ziffern bezüglich der Kartoffeln wenig von einander; eine größere Abweichung besteht bei den Regierungsbezirken Stettin, Köslin und Bromberg (2,8) einerseits und bei Sigmaringen (1,9) anderseits. Bezüglich der Zuckerrüben ist die Abweichung etwas größer, nämlich zwischen Trier (3,1) und Osnabrück (2,0).

Was den Flachs anlangt, so sind zu den für ihn abgegebenen Begutachtungsziffern besondere Bemerkungen nicht gemacht worden. Den Ziffern nach scheint er im allgemeinen zufriedenstellend zu sein; denn eine geringere als die Mittelnote (3,0), die sich bei den Regierungsbezirken Stralsund, Düsseldorf, Trier und Aachen fand, hat die Berechnung nicht ergeben. Für den Staat wurde die gleiche Note wie im Vormonate, nämlich 2,7, errechnet.

Den vorstehenden Bemerkungen, insbesondere den Ziffern der Tabelle, sind die bis zum 16. d. Mts. eingegangenen 4 690 Berichte der Vertrauensmänner zu Grunde gelegt.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Holz 1890 bis 1904. — Im Jahre 1904 übertraf nach den „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten" Deutschlands Einfuhr an Holz die Ausfuhr um 51 388 623 Doppelzentner. Ein so hoher Überschuß ist vordem noch in keinem Jahre erreicht worden. Geht man, um dies zu erweisen, mit der Zusammenstellung der Vergleichszahlen bis 1890 zurück, so erhält man folgende Reihen:

Jahr	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Überschuß der Einfuhr dz
1890	35 416 484	4 752 438	30 664 046
1891	30 952 895	5 150 389	25 802 506
1892	35 642 182	4 387 428	31 254 754
1893	33 588 108	4 131 342	29 456 766
1894	30 457 699	4 327 261	26 130 438
1895	32 495 285	4 450 724	28 044 561
1896	37 019 327	4 762 989	32 256 338
1897	44 343 913	5 569 906	38 774 007
1898	52 059 808	5 182 884	46 876 924
1899	52 343 139	4 688 586	47 654 553
1900	55 186 144	5 163 268	50 022 876
1901	49 623 129	5 065 833	44 757 296
1902	44 037 771	5 327 994	38 709 777
1903	52 857 827	5 490 134	47 367 693
1904	56 434 229	5 045 606	51 388 623.

In der Schlußtabelle ist die Ein- und Ausfuhr von 1890 bis 1904 nach den einzelnen Holzsorten unterschieden. Es sind nur wenige Sorten, deren Verkehr nicht zugenommen hat; aber von keiner ist die Einfuhr verhältnismäßig so gestiegen wie von Schleifholz und Holz zur Zellulosefabrikation: von 176 938 bezw. 119 698 dz in den Jahren 1890 und 1891 bis auf 3 027 793 dz im Jahre 1904. Die größten Zahlen an sich weist natürlich das Bau- und Nutzholz auf, dessen sämtliche Sorten zusammengenommen nachstehende Übersicht ergeben:

Jahr	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Überschuß der Einfuhr dz
1890	32 805 857	2 988 858	29 816 999
1891	28 413 566	3 420 741	24 992 825
1892	32 963 974	2 964 688	29 999 286
1893	30 774 367	2 457 596	28 316 771
1894	27 686 750	2 631 326	25 055 424
1895	29 439 049	2 739 260	26 699 789
1896	33 854 213	2 950 026	30 904 187
1897	40 807 676	3 514 292	37 293 384
1898	47 725 712	3 379 305	44 346 407
1899	48 182 970	3 067 994	45 114 976
1900	50 464 759	3 371 253	47 093 506
1901	44 682 029	3 125 249	41 556 780
1902	39 321 296	3 415 027	35 906 269
1903	47 967 396	3 714 585	44 252 811
1904	50 490 087	3 234 049	47 256 038.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Holz 1890 bis 1904 in Doppelzentnern.

Jahr	Einfuhr (E), Ausfuhr (A)	Brennholz, Lohkuchen, Reisig, Reisigbesen usw.	Schleifholz und Holz zur Zellulosefabrikation	Holzkohlen	Holzborke, Gerberlohe, zerkleinertes Quebrachoholz	Bau- und Nutzholz: roh oder nur in der Querrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet	Bau- und Nutzholz: nach der Längsachse beschlagen	Bau- und Nutzholz: gesägt; Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaren	Bau- und Nutzholz: Faßdauben, ungefärbte, auch zu Dauben vorgearbeitete Hölzer: aus Eichenholz	Bau- und Nutzholz: Faßdauben, ungefärbte, auch zu Dauben vorgearbeitete Hölzer: nicht aus Eichenholz	Bau- und Nutzholz: Korbweiden und Reifenstäbe, ungeschält, Faschinen	Bau- und Nutzholz: Nutzholz von Buchsbaum, Kokos, Ebenholz, Mahagoni: roh usw.	Bau- und Nutzholz: Nutzholz von Buchsbaum, Kokos, Ebenholz, Mahagoni: in der Richtung der Längsachse gesägt usw.	Bau- und Nutzholz: Zedernholz geschnitten	Bau- und Nutzholz: Bruyère- (Erika-) Holz, roh oder in geschnittenen Stücken
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1890	E	1 337 668	176 938	41 611	1 054 410	20 082 812	4 810 096	7 176 181	381 945	72 056	33 269	239 332	717	4 288	5 161
	A	1 386 552	177 620	167 501	31 807	1 959 670	68 890	858 400	39 395	35 710	8 315	13 995	2 445	2 030	6
1891	E	1 428 907	119 698	34 945	955 779	15 977 736	4 970 508	6 657 806	511 814	59 333	35 582	185 347	676	10 715	4 049
	A	1 444 090	94 534	166 812	24 212	2 180 149	88 513	1 066 255	40 249	26 115	5 142	10 095	2 136	2 071	16
1892	E	1 472 713	214 146	41 453	949 896	18 894 146	5 532 172	7 807 493	425 929	50 365	25 085	215 019	1 269	6 181	6 315
	A	1 128 320	126 067	140 256	28 097	1 940 517	91 870	852 573	35 460	23 160	6 513	11 145	1 898	1 247	5
1893	E	1 472 970	340 630	36 403	963 738	16 928 933	5 605 529	7 425 436	481 726	43 509	24 459	252 400	906	6 181	5 288
	A	1 245 605	243 583	138 235	46 323	1 603 540	68 127	713 576	32 607	20 102	6 710	10 218	2 119	586	11
1894	E	1 194 777	524 966	33 688	1 017 518	15 877 579	3 168 781	7 892 624	386 123	62 576	34 364	249 800	2 946	6 386	5 571
	A	1 265 524	239 084	124 318	67 009	1 761 770	69 107	727 597	23 411	17 239	14 862	12 305	4 729	246	6
1895	E	1 534 776	403 872	32 570	1 085 018	17 008 937	4 011 282	7 520 834	500 897	59 167	39 950	274 962	8 616	9 334	5 070
	A	1 268 753	247 140	121 447	74 124	1 980 148	57 176	638 188	16 797	23 348	8 603	7 735	4 989	269	7
1896	E	1 547 071	618 936	45 296	953 861	18 609 146	5 047 700	9 194 477	603 400	81 368	46 064	255 302	1 301	8 238	7 217
	A	1 336 567	259 803	125 930	90 663	2 084 646	78 629	723 756	20 977	16 290	13 377	7 690	4 242	419	—
1897	E	1 660 822	814 896	69 535	990 984	21 745 464	5 414 937	12 600 775	672 187	69 674	27 923	258 892	2 199	7 976	7 649
	A	1 389 441	456 141	105 015	105 017	1 865 428	285 198	1 291 119	20 191	15 400	20 550	6 692	9 020	672	22
1898	E	1 871 093	1 155 163	103 256	1 204 584	25 856 089	6 678 417	13 986 059	736 547	92 856	48 736	292 841	3 969	21 466	8 732
	A	1 203 581	364 761	95 073	140 164	1 900 104	105 400	1 280 506	32 733	23 005	21 998	6 275	8 667	584	33
1899	E	1 684 022	1 211 779	136 834	1 127 534	24 714 274	6 936 306	15 459 956	598 889	100 117	35 807	300 938	6 530	22 356	7 797
	A	1 140 622	219 252	95 456	165 262	1 646 502	81 037	1 245 701	27 350	20 800	23 565	12 254	10 274	483	28
1900	E	1 939 137	1 483 536	235 169	1 063 543	26 273 265	6 738 455	16 425 512	528 927	87 408	44 073	332 184	5 454	20 764	8 717
	A	1 233 189	296 791	99 137	162 898	1 826 102	141 312	1 299 952	29 358	38 717	11 114	10 293	13 131	1 207	67
1901	E	1 739 949	2 040 089	263 046	1 098 016	24 511 427	5 531 268	13 666 991	450 942	52 920	33 351	390 586	5 513	28 497	10 534
	A	1 291 752	389 395	92 145	167 292	1 550 471	85 230	1 400 119	21 569	41 132	9 344	8 405	7 609	1 333	37
1902	E	1 670 851	1 731 488	230 976	1 083 160	19 475 934	4 484 096	14 476 476	337 706	83 965	27 218	397 165	3 358	26 145	9 233
	A	1 303 054	355 742	98 093	156 078	1 762 417	98 563	1 466 859	23 036	36 926	9 347	10 481	6 534	780	84
1903	E	1 406 892	2 200 424	169 872	1 111 243	24 632 504	5 246 166	17 295 282	321 894	79 201	18 751	328 367	3 675	28 618	12 938
	A	1 270 384	261 530	94 481	149 154	1 822 246	122 832	1 673 502	17 674	54 574	6 849	9 565	6 654	638	51
1904	E	1 645 518	3 027 793	151 281	1 110 550	26 640 442	5 004 760	17 838 120	476 338	48 445	10 819	433 399	3 738	22 805	11 221
	A	1 159 882	383 618	92 076	175 981	1 548 482	134 676	1 448 052	23 054	44 343	16 494	12 226	5 469	1 122	131

Das Fällungsergebnis der preußischen Staatsforsten 1905. — Nach den „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ wurden 1905 von insgesamt 2 567 925 ha Holzboden der preußischen Staatsforsten 11 111 218 fm Holz oder 4,29 Festmeter vom Hektar gewonnen. Verwertet wurden hiervon 11 104 526 fm, außerdem 33 176 fm aus dem Bestande des Vorjahres. Hierfür gelangten 106 935 734 ℳ bar zur Hauptkasse, während für die Freiholzabgaben 2 020 233 ℳ gerechnet sind, so daß sich der Gesamterlös auf 108 955 967 ℳ oder 9,78 ℳ für das Festmeter beläuft. Von dem geschlagenen Holze kamen 9 234 378 fm auf Derbholz, 1 876 840 fm auf Nichtderbholz. Von ersterem waren 5 895 425 fm Bau- und Nutzholz, 3 338 953 fm Brennholz, vom Nichtderbholze 65 779 fm Nutzholz, 1 564 139 Brenn- und 246 922 fm Stockholz. Das Bau- und Nutzholz brachte durchschnittlich für das Festmeter 14,14 ℳ, das Brennholz 4,76 ℳ. Die Fällungsergebnisse und die Verwertungspreise der einzelnen Regierungsbezirke sind in der Tabelle am Schlusse dargestellt.

Der Preis für das Bau- und Nutzholz stellte sich in den letzten zehn Vorjahren nur 1900 etwas höher als 1905, ebenso der Brennholzpreis; der Holzpreis im ganzen war jedoch 1905 höher und wurde somit in keinem der Vorjahre erreicht. Die Preise betrugen in Mark

im Jahre	für das Festmeter: Bau- und Nutzholz	Brennholz	Holz überhaupt
1895	10,21	3,96	6,50
1896	10,89	3,91	6,70
1897	11,18	4,18	7,44
1898	12,54	4,32	8,01
1899	13,48	4,69	8,72
1900	14,36	4,95	9,43
1901	13,00	4,89	8,70
1902	12,03	4,33	7,78
1903	12,41	4,30	8,70
1904	13,30	4,48	9,21
1905	14,14	4,76	9,78.

Im nachstehenden geben wir nach den auf ein Hektar der Holzbodenfläche berechneten Holzertrag und seinen Wert für die einzelnen Jahre seit 1895.

Durchschnittlicher Ertrag auf ein Hektar Holzbodenfläche

im Jahre	Derbholz fm	Nichtderbholz fm	Holz im ganzen fm	Wert ℳ
1895	2,95	0,71	3,66	24,33
1896	3,15	0,81	3,96	26,75
1897	3,02	0,75	3,77	28,19
1898	3,06	0,79	3,85	30,79
1899	2,55	1,11	3,66	32,30
1900	3,05	0,77	3,82	36,02
1901	3,28	0,83	4,11	35,91
1902	3,43	0,84	4,27	33,25
1903	4,14	0,78	4,92	41,10
1904	3,84	0,77	4,01	43,22
1905	3,57	0,72	4,29	42,84.

Der Ertrag der preußischen Staatsforsten an Holzmasse und deren Verwertungspreise 1905.

Regierungsbezirke	Flächeninhalt: Holzboden	Nichtholzboden	Zusammen	Fällungsergebnis: Bau- und Nutzholz: Derbholz	Nichtderbholz	Brennholz: Derbholz	Nichtderbholz	Stockholz	Gesamte Holzmasse: Bau- und Nutzholz	Brennholz	Zusammen	Holzmasse auf 1 ha der Holzbodenfläche	Verwertungspreis für das Festmeter: Bau- und Nutzholz	Brennholz	Holz überhaupt
	Hektar			Festmeter									Mark		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Königsberg	88 886	33 686	122 572	155 256	688	205 360	52 524	12 638	155 944	270 522	426 466	4,80	11,04	3,64	6,38
Gumbinnen	125 099	35 560	160 659	171 757	2 453	227 162	80 427	8 772	174 210	316 361	490 571	3,92	10,13	3,48	5,95
Allenstein	174 061	38 215	212 276	444 442	933	173 207	51 765	14 919	445 375	239 891	685 266	3,94	15,33	4,00	11,35
Danzig	113 755	12 963	126 718	192 343	2 302	109 014	50 372	6 506	194 645	165 892	360 537	3,17	13,93	4,06	9,30
Marienwerder	226 672	28 273	254 945	464 435	5 017	200 230	144 045	28 197	469 452	372 472	841 924	3,71	15,65	3,98	10,49
Potsdam	204 240	22 057	226 297	416 357	1 067	212 309	64 898	38 178	417 424	315 385	732 809	3,59	16,66	6,14	12,33
Frankfurt	188 432	15 403	203 835	479 270	1 628	151 425	57 677	20 208	480 898	229 310	710 208	3,77	15,56	5,34	12,38
Stettin	106 875	12 046	118 921	246 896	762	147 715	31 320	7 911	247 658	186 946	434 604	4,07	16,74	5,17	11,74
Köslin	63 618	6 807	70 425	87 739	107	91 312	41 494	1 127	87 846	133 933	221 779	3,49	15,46	4,00	8,34
Stralsund	25 178	3 003	28 181	43 402	348	38 868	20 551	499	43 750	59 918	103 668	4,12	12,09	5,45	8,80
Posen	85 521	8 714	94 235	147 236	2 935	68 268	49 464	17 308	150 171	135 040	285 211	3,33	13,30	4,65	9,49
Bromberg	123 746	11 800	135 546	216 090	1 010	84 723	68 937	21 825	217 100	175 485	392 585	3,17	13,37	4,24	9,30
Breslau	57 329	4 880	62 209	262 770	10 090	110 364	21 845	14 170	272 860	146 379	419 239	7,31	12,37	4,68	9,98
Liegnitz	22 209	1 404	23 613	69 811	1 409	17 830	7 961	2 323	71 220	28 114	99 334	4,47	13,59	4,75	11,09
Oppeln	72 912	4 350	77 262	321 757	1 817	70 209	15 516	9 656	323 574	95 381	418 955	5,75	11,24	3,94	9,58
Magdeburg	62 652	6 021	68 673	366 820	693	79 043	54 839	4 406	367 513	138 288	505 801	8,07	11,70	4,10	9,08
Merseburg	71 689	6 903	78 592	243 225	1 103	93 800	42 055	7 162	244 328	143 017	387 345	5,40	14,93	5,00	11,80
Erfurt	36 160	986	37 146	126 048	2 149	72 294	30 840	8 685	128 197	111 819	240 016	6,64	16,51	6,89	11,79
Schleswig	37 827	7 177	45 004	70 602	1 511	76 298	43 605	319	72 113	120 222	192 335	5,08	12,26	5,14	7,90
Hannover	27 717	3 127	30 844	79 805	847	40 891	23 011	359	80 652	64 261	144 913	5,23	12,90	5,05	9,41
Hildesheim	101 024	4 627	105 651	362 922	3 798	208 764	66 107	6 127	366 720	280 998	647 718	6,41	14,83	4,71	10,47
Lüneburg	75 469	7 923	83 392	132 107	3 448	56 255	49 998	1 402	135 555	107 655	243 210	3,22	12,30	4,54	9,04
Stade	17 394	3 974	21 368	39 839	931	13 186	9 096	76	40 770	22 358	63 128	3,63	12,38	4,28	9,31
Osnabrück m. Aurich	14 824	1 446	16 270	24 564	242	6 718	7 762	5	24 806	14 485	39 291	2,65	12,44	3,30	9,19
Minden mit Münster	34 699	1 542	36 241	102 732	2 604	85 602	40 295	440	105 336	126 337	231 673	6,68	13,22	4,10	8,33
Arnsberg	22 084	828	22 912	50 216	1 205	35 435	11 145	9	51 421	46 589	98 010	4,44	14,39	4,17	9,04
Cassel	201 276	6 766	208 042	224 939	3 683	305 936	236 175	11 138	228 622	553 249	781 871	3,88	14,31	4,07	7,70
Wiesbaden	51 570	1 688	53 258	56 734	2 035	120 687	63 791	1 010	58 769	185 488	244 257	4,74	14,55	6,67	8,56
Koblenz	29 172	873	30 045	53 584	1 564	55 830	30 553	434	55 148	86 817	141 965	4,87	12,45	5,44	8,16
Düsseldorf	16 919	2 161	19 080	48 497	2 434	13 856	24 767	856	50 931	39 479	90 410	5,34	14,20	3,44	9,65
Cöln	13 567	806	14 373	33 096	413	8 759	11 884	—	33 509	20 643	54 152	3,99	12,81	3,70	9,28
Trier	63 277	2 086	65 363	89 518	2 012	124 524	40 379	251	91 530	165 154	256 684	4,06	15,16	7,19	10,06
Aachen	32 072	989	33 061	70 616	2 541	33 079	19 041	6	73 157	52 126	125 283	3,91	13,10	3,08	8,96
Zusammen	2 587 925	298 084	2 887 009	5 895 425	65 779	3 338 953	1 564 139	246 922	5 961 204	5 150 014	11 111 218	4,29	14,14	4,76	9,78

Bewegung der Fideikommisse in Preußen 1905. — Am Jahresschlusse 1904 bestanden in Preußen 1 165 Fideikommisse mit einem Gesamtumfange von 2 232 500 ha, d. i. 6,31 v. H. der Staatsfläche, darunter 1 034 564 ha Fideikommißwaldungen = 2,95 v. H. der Gesamt- bezw. 12,53 v. H. der Waldfläche des Staates und 46,34 v. H. der Gesamt-Fideikommißfläche; zusammen hatten die Fideikommisse einen Grundsteuer-Reinertrag von 27 731 120 ℳ oder 6,29 Hundertteilen desjenigen der gesamten Staatsfläche.

Im Berichtsjahre wurden 10 neue Fideikommisse, nämlich 3 in Schlesien, je 2 in Westpreußen und Pommern und je 1 in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Rheinland, mit einer Gesamtfläche von 17 967 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von

161 852 ℳ errichtet; dazu kommen 83 Erweiterungen bestehender Fideikommisse, so daß sich ein Gesamt-Zugang von 20 315 ha, darunter 8 914 ha Waldfläche, mit 193 616 ℳ Grundsteuer-Reinertrag ergibt. Demgegenüber ist die Auflösung von 5 Fideikommissen, nämlich je 2 in Schlesien und Sachsen und 1 in Brandenburg, mit zusammen 2 397 ha Fläche und 42 910 ℳ Grundsteuer-Reinertrag sowie eine Verkleinerung von 82 Fideikommissen zu verzeichnen, womit sich der Gesamtabgang auf 3 736 ha, darunter 932 ha Waldfläche, mit 58 682 ℳ Grundsteuer-Reinertrag beläuft. Hiernach beträgt der Mehrzugang an Fideikommissen 5, an Fideikommißfläche überhaupt 16 579 ha, darunter 7 982 ha Wald, mit 134 934 ℳ Reinertrag. Den größten Mehrzugang wiesen auf Westpreußen mit 7 840 ha, darunter 3 089 ha Wald und 44 875 ℳ, Pommern mit 4 342 ha, darunter 2 707 ha Wald und 10 918 ℳ und Schlesien mit 4 124 ha, darunter 2 091 ha Wald und 68 380 ℳ Grundsteuer-Reinertrag. Bemerkenswert bedeutend war der Mehrabgang in der Provinz Posen mit 1 100 ha, darunter 367 ha Wald und 17 756 ℳ Reinertrag.

Im ganzen stieg also bis Ende 1905 die Zahl der Fideikommisse auf 1 170, ihre Gesamtfläche auf 2 249 079 ha, d. i. 6,42 v. H. des Staatsumfanges, ihr Grundsteuer-Reinertrag auf 27 866 054 ℳ, d. i. 6,25 v. H. desjenigen des gesamten Staates, und die Fideikommißwaldungen auf 1 042 545 ha, d. i. 2,98 v. H. der Staatsfläche, 12,62 v. H. der ganzen Waldfläche im Staate und 46,35 v. H. der gesamten Fideikommißfläche.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Kalenderjahre 1906

in den Marktorten	für 1 000 Kilogramm											für 1 Kilogramm											
												Fleisch im Kleinhandel								Mehl zur Speisebereitung aus		
												Rind-										
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen (gelbe) zum Kochen	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	von der Keule	vom Bauche	Schweine-	Kalb-	Hammel-	geräucherter Speck, inländischer	Eßbutter	Schweineschmalz, inländisches	Weizen	Roggen	für 1 Schock Eier
	Mark											Pfennig										
Königsberg i. Pr.	168	149	137	153	174	180	*435	*51,8	42,8	56,7	1 040	160	131	154	150	161	191	233	199	32	25	388
Danzig	171	155	148	156	186	*433	*667	*44,2	53,3	45,8	1 345	156	137	159	170	162	176	238	175	30	24	424
Köslin	172	146	148	151	—	*443	*692	42,5	48,1	57,1	1 213	170	121	156	165	151	192	226	190	28	24	382
Bromberg	172	148	143	150	169	304	*763	39,3	49,5	42,3	1 188	155	129	156	154	155	195	229	197	29	26	384
Posen	168	145	143	156	199	353	548	*27,9	42,6	46,7	1 208	143	136	162	158	164	187	236	180	31	26	357
Gleiwitz	175	152	146	154	184	306	567	41,8	43,3	59,7	1 038	144	134	150	143	149	174	259	173	31	27	382
Breslau	168	148	142	150	160	272	494	*44,5	42	48,3	1 450	179	146	168	186	185	192	241	185	32	25	344
Görlitz	174	151	151	147	*221	*248	*508	*32,1	37,1	43,1	1 178	154	128	165	144	159	178	236	180	31	26	362
Frankfurt a./Oder	166	150	149	160	*350	*450	*667	*38,2	45,3	42,1	1 124	161	134	168	164	160	191	235	170	37	28	434
Stettin	172	154	157	161	*253	*348	*873	*40,4	45,1	49	1 159	157	132	182	156	166	193	254	193	28	26	448
Stralsund	173	152	150	155	*280	*300	*500	*39,9	47,3	47,2	1 150	170	143	146	160	150	188	257	178	28	27	433
Berlin	176	157	143	171	*360	*423	*620	42,9	58,2	54,7	1 265	171	137	169	176	163	187	250	160	35	31	335
Magdeburg	165	159	164	162	199	305	475	53	52,4	58,3	1 078	166	143	166	155	147	170	256	190	32	29	425
Halle a./Saale	169	163	176	168	204	263	463	48,5	55	59,3	1 154	152	133	163	161	158	160	267	169	31	28	466
Kiel	174	157	160	168	243	320	516	54,4	58,8	59,6	1 237	165	134	164	182	174	186	261	182	31	27	474
Hannover	171	162	171	173	259	366	601	52	50,2	54,9	1 417	172	144	160	175	164	181	249	173	30	28	395
Osnabrück	173	163	159	158	242	339	549	*66,2	48,1	47,3	1 392	159	140	157	164	159	184	211	174	31	28	410
Paderborn	172	164	159	161	300	306	307	60	46,8	49,2	1 286	160	145	181	157	159	175	237	202	32	26	475
Cassel	176	167	160	173	241	318	533	55,1	51,1	56,3	1 492	167	152	182	167	157	193	251	190	31	27	488
Hanau	175	164	169	170	194	312	593	55,3	55,9	70,3	1 348	161	138	199	155	148	236	257	176	36	29	427
Koblenz	187	167	173	167	268	303	494	*63,9	50	58,9	1 195	167	136	196	179	157	203	247	190	37	34	458
Neuß	173	155		157	248	314	326	*66	37,9	59	1 325	159	155	190	185	151	189	248	179	29	29	594
Aachen	180	167	140	169	*310	*391	*440	*89,3	60	69,4	1 392	171	137	217	182	166	188	266	180	29	24	575
Trier	189	174	—	179	300	340	380	65,8	49,7	57,8	—	180	160	180	179	162	202	232	178	35	25	526
Durchschnitt (ausschl. Trier):																						
Kalenderjahr 1906	173	156	153	160	238	330	527	50	49	53,6	1 247	162	138	160	165	156	187	245	180	31	27	431
„ 1905	169	146	148	145	235	329	411	58,1	45,3	67,8	1 183	151	129	156	153	148	171	242	170	30	28	423
Erntejahr 1905/6	170	155	150	155	239	334	480	48,5	48,4	50,5	1 220	158	133	170	163	156	187	244	180	31	27	428
„ 1904/5	170	140	147	142	235	322	387	65,4	44,5	75,8	1 133	144	123	141	145	141	157	242	160	30	25	409.

In der üblichen Zusammenstellung bringen wir vorstehend die Jahresdurchschnittspreise für 1906, wobei noch besonders hervorgehoben wird, daß diesen Nachrichten die Durchschnitte aus den höchsten und niedrigsten Preisen sämtlicher Markttage des Monats, feinste und schlechte Ware ausgenommen, zu Grunde liegen. — Die bei den Hülsenfrüchten und Eßkartoffeln mit * bezeichneten Beträge sind nicht Großpreise wie die übrigen, sondern aus kleinen Verkaufseinheiten berechnete Kleinhandelspreise. — Bei Cassel und Hanau bedeuten die Preisangaben für Rindfleisch allgemein Preise für Ochsen- bezw. Kuhfleisch.

Die Preise des verflossenen Kalenderjahres zeigen gegen 1905 im Durchschnitt der 23 Märkte bei allen Verpflegungsmitteln, ausgenommen Eßkartoffeln und Heu, zum Teil erhebliche Steigerungen. Von den vier Getreidearten sind Roggen und Hafer am meisten gestiegen. Beim Roggen liegen die Steigerungen zwischen den Grenzwerten von 16 ℳ (Hanau) und 2 ℳ (Kiel), beim Hafer zwischen 22 ℳ (Königsberg i. Pr.) und 11 ℳ (Paderborn). Von den Hülsenfrüchten sind hauptsächlich die Linsen bedeutend teurer geworden. Die Preise für Eßkartoffeln sind in allen Marktorten mit Ausnahme von Kiel, Osnabrück, Paderborn, Aachen und Trier vielfach beträchtlich gesunken, ebenso die Heupreise mit Ausnahme von Hanau. Die Kleinhandelspreise der verschiedenen Fleischsorten erfuhren fast ausnahmslos Erhöhungen. Die Schweinefleischpreise insbesondere sind in Koblenz um 27, in Neuß um 25, in Paderborn um 23, in Köslin, Magdeburg und Hanau um je 20, in Stettin und Aachen um je 18, in Trier um 17, in Königsberg i. Pr. um 15, in Danzig, Berlin und Osnabrück um je 14, in Cassel um 13, in Bromberg und Stralsund um je 12, in Frankfurt a./O. um 11, in Hannover um 10, in Görlitz und Kiel um je 7, in Posen um 4 Pfennige gestiegen; dagegen sind sie in Halle a./S. um 5 und in Breslau um 3 Pfennige gesunken. Die Bewegung der Fleischpreise in den letzten zwei Jahren zeigt die nachstehende Übersicht. Es kostete im Durchschnitte der 23 Märkte in Pfennigen

im	1 Kilogramm					
	Rindfleisch v. d. Keule	Rindfleisch v. Bauche	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	inl. geräuch. Speck
Dezember 1906	166	141	163	167	159	184
November „	168	143	171	170	162	189
Oktober „	169	145	174	172	166	190
September „	167	143	174	169	165	188
August „	164	140	170	165	164	185
Juli „	161	137	166	163	160	183
Juni „	157	133	161	162	158	184
Mai „	158	133	164	162	156	186
April „	157	134	172	164	156	190
März „	157	134	173	162	155	189
Februar „	157	134	172	161	156	189
Januar „	157	135	171	162	154	188
Oktober 1905	161	138	172	166	156	186
Juli „	150	127	157	152	150	170
April „	144	123	146	144	140	160
Januar „	142	121	135	143	138	153.

Die Dampfpflüge in Preußen am 1. April 1906. — Über die Anzahl der Dampfpflüge in Preußen und ihre Leistungen ist bereits wiederholt berichtet (Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamtes, Jahrgang 1905, „Statistische Korrespondenz" S. LV bis LVI, Jahrgang 1906, S. XLI—XLII sowie S. 227 ff.). Die neueste Auszählung des in Frage kommenden statistischen Urstoffes ergab einen Bestand von 367 Dampfpflügen mit je 2, zusammen mit 734 Lokomobilen oder Lokomotiven und 36 Dampfpflügen mit je einer Lokomobile. Über die Höhe des Atmosphären-Überdrucks, das Ursprungsland, das Jahr der Erbauung und die Zahl der im Betriebe befindlichen Dampfpfluglokomobilen geben die beifolgenden Übersichten Auskunft.

Was den Umfang des nach dem Zu- und Abgange zuletzt ermittelten Bestandes betrifft, so ist bemerkenswert, daß sich unter dem Abgange 14 Dampfpflüge befanden, die im Jahre 1905 noch in Tätigkeit waren. Davon dürften 5 als mutmaßlich veraltet oder verbraucht anzusehen sein, und zwar 3 Dampfpflüge aus den Jahren 1870 bis 1873 und zwei aus der Zeit von 1880 bis 1882. Die übrigen 9 betreffen jüngere, seit 1892 in Betrieb genommene Dampfpflüge, zwei waren sogar erst 1902 bis 1903 erbaut. Diese jüngeren Dampfpflüge sind wahrscheinlich nur vorübergehend außer Betrieb gesetzt worden. Gegen das Vorjahr haben sich die Zweimaschinen-Dampfpflüge um 4 vermehrt, die mit nur einer Maschine versehenen Pflüge aber um 8 vermindert. Die Zahl der Lokomobilen ist dagegen dieselbe (770) geblieben.

Von den Dampfpflug-Lokomobilen haben eine höchste zulässige Dampfspannung:

a. bei den Zweimaschinen-Dampfpflügen:

Lokomob.	je Atm. Überdruck
2	6,5
20	7
92	7,5
32	8
6	8,5
92	9
38	10
416	12
14	12,25
22	14

zusammen 734 Lokomobilen.

b. bei den Einmaschinen-Dampfpflügen:

Lokomob.	je Atm. Überdruck
2	6
7	7
4	7,5
11	8
2	9
1	10
9	12

zusammen 36 Lokomobilen.

Von den Dampfpflug-Lokomobilen sind erbaut in:

Preußen 127 Dampfpflüge m. je 2 Lokom. u. 4 Dampfpflüge m. je 1 Lokom.
England 240 „ „ „ 2 „ „ 32 „ „ „ 1 „
zus. 367 Dampfpflüge m. 734 Lokom. 36 Dampfpflüge m. 36 Lokom.

Die Erbauungsjahre der Dampfpflug-Lokomobilen.

Erbauungsjahr	Dampfpflüge	mit Lokom.	Dampfpflüge	mit Lokom.	zusammen Lokomobilen
1906	1 Dampfpflug	mit 2 Lokom.	—	—	2
1905	20 Dampfpflüge	„ 40 „	1 Dampfpflug	mit 1 Lokom.	41
1904	15 „	„ 30 „	—	—	30
1903	16 „	„ 32 „	3 Dampfpflüge	„ 3 „	35
1902	10 „	„ 20 „	—	—	20
1901	25 „	„ 50 „	—	—	50
1900	40 „	„ 80 „	—	—	80
1899	32 „	„ 64 „	2 Dampfpflüge	„ 2 „	66
1898	22 „	„ 44 „	2 „	„ 2 „	46
1897	15 „	„ 30 „	2 „	„ 2 „	32
1896	15 „	„ 30 „	2 „	„ 2 „	32
1895	9 „	„ 18 „	—	—	18
1894	14 „	„ 28 „	1 Dampfpflug	„ 1 „	29
1893	9 „	„ 18 „	—	—	18
1892	13 „	„ 26 „	1 Dampfpflug	„ 1 „	27
1891	13 „	„ 26 „	1 „	„ 1 „	27
1890	7 „	„ 14 „	2 Dampfpflüge	„ 2 „	16
1889	7 „	„ 14 „	1 Dampfpflug	„ 1 „	15
1888	2 „	„ 4 „	—	—	4
1887	5 „	„ 10 „	—	—	10
1886	5 „	„ 10 „	—	—	10
1885	—	—	—	—	—
1884	5 „	„ 10 „	—	—	10
1883	8 „	„ 16 „	5 Dampfpflüge	„ 5 „	21
1882	10 „	„ 20 „	2 „	„ 2 „	22
1881	7 „	„ 14 „	3 „	„ 3 „	17
1880	6 „	„ 12 „	3 „	„ 3 „	15
1879	5 Dampfpflüge	mit 10 Lokom.	1 Dampfpflug	mit 1 Lokom.	11
1878	7 „	„ 14 „	—	—	14
1877	2 „	„ 4 „	—	—	4
1876	3 „	„ 6 „	—	—	6
1875	4 „	„ 8 „	—	—	8
1874	2 „	„ 4 „	1 Dampfpflug	„ 1 „	5
1873	4 „	„ 8 „	1 „	„ 1 „	9
1872	5 „	„ 10 „	—	—	10
1871	—	—	2 Dampfpflüge	„ 2 „	2
1870	4 „	„ 8 „	—	—	8
zus.	367 Dampfpflüge	m. 734 Lokom.	36 Dampfpflüge	mit 36 Lokom.	770.

Die Dampfpflug-Lokomobilen in Preußen am 1. April 1906.

Regierungsbezirke	Dampfpflüge: Zahl	davon: mit 2 Lokom	davon: mit 1 Lokom	Zahl der Lokom.	deren Leistung in Pferdest.	Zahl der Gewerbebetriebe mit Dampfpflügen
1	2	3	4	5	6	7
1. Königsberg	10	10	—	20	606	10
2. Gumbinnen	1	1	—	2	36	1
3. Allenstein	—	—	—	—	—	—
4. Danzig	13	12	1	25	700	7
5. Marienwerder	35	35	—	70	2 088	22
6. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—
7. Potsdam	12	12	—	24	1 658	11
8. Frankfurt	12	10	2	22	1 059	12
9. Stettin	11	10	1	21	780	6
10. Köslin	5	5	—	10	568	5
11. Stralsund	4	3	1	7	222	4
12. Posen	65	61	4	126	6 641	63
13. Bromberg	34	33	1	67	3 384	32
14. Breslau	41	39	2	80	3 506	29
15. Liegnitz	18	15	3	33	1 429	15
16. Oppeln	28	22	6	50	1 997	24
17. Magdeburg	80	66	14	146	7 795	35
18. Merseburg	15	15	—	30	1 364	7
19. Erfurt	1	1	—	2	32	1
20. Schleswig	—	—	—	—	—	—
21. Hannover	5	5	—	10	306	3
22. Hildesheim	5	4	1	9	181	4
23. Lüneburg	—	—	—	—	—	—
24. Stade	—	—	—	—	—	—
25. Osnabrück	1	1	—	2	28	1
26. Aurich	1	1	—	2	12	1
27. Münster	—	—	—	—	—	—
28. Minden	3	3	—	6	350	1
29. Arnsberg	—	—	—	—	—	—
30. Cassel	—	—	—	—	—	—
31. Wiesbaden	3	3	—	6	94	1
32. Koblenz	—	—	—	—	—	—
33. Düsseldorf	—	—	—	—	—	—
34. Cöln	—	—	—	—	—	—
35. Trier	—	—	—	—	—	—
36. Aachen	—	—	—	—	—	—
37. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—
Zusammen	403	367	36	770	34 830	295.

Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen 1905 [1]. — Auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 wurden im Berichtsjahre, dem fünften seiner Geltung, 6 636 Minderjährige (darunter 2 261 = 34,1 v. H. weibliche) gegen 6 458 (2 155 = 33,4 v. H. weibl.) im Vorjahre, 6 523 (2 164 = 33,2 v. H. weibl.) im Jahre 1903, 6 196 (2 063 = 33,1 v. H. weibl.) i. J. 1902 und 7 787 (2 838 = 36,4 v. H. weibl.) i. J. 1901 in Preußen der Fürsorgeerziehung überwiesen. Vom Zehntausend der für die Überweisung in Betracht kommenden Altersgruppe bis zu 18 Jahren wurden hiernach 1905 wie im voran-

[1] Vergl. Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1905. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern. Berlin 1907.

gegangenen Jahre 4,3 gegen 4,4 i. J. 1903, 4,8 i. J. 1902 und 5,4 i. J. 1901 in Fürsorgeerziehung genommen. Diese Ziffern lassen auf eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Handhabung des Gesetzes schließen.

Von den Überwiesenen waren im Berichtsjahre 170 = 2,8 v. H. bis 6 Jahre, 1 984 = 29,9 v. H. 6 bis 12 und 4 482 = 67,5 v. H. 12 bis 18 Jahre alt. Von je 10 000 Personen im Alter bis zu 6 Jahren wurden hiernach 0,1, in dem von 6–12 Jahren 3,9 und in dem von 12–18 Jahren 9,9 in Fürsorgeerziehung genommen. Wie in den Vorjahren war somit auch 1905 der Anteil des Kindesalters bis zum 6. Lebensjahre an den Wirkungen des Gesetzes ein überaus geringer; über die Ursachen dieser auffälligen Erscheinung sind bereits Erhebungen im Gange.

Der evangelischen Religion gehörten 4 301 oder 64,8 v. H., der katholischen 2 296 oder 34,6, der jüdischen 23 oder 0,3, einer anderen 16 oder 0,3 v. H. der Zöglinge an. Demnach sind die Evangelischen und die Katholiken ungefähr ebenso stark, die Juden aber – was hauptsächlich auf ihre zumeist besseren wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sein dürfte – weit schwächer an der Zahl der Überwiesenen als an der Gesamtbevölkerung beteiligt. Noch nicht schulpflichtig waren 170 = 2,6, schulpflichtig 3 483 = 52,3, bereits schulentlassen 2 983 = 45,0 v. H. Unehelich geboren waren 1 074, d. i. 16,2 v. H. aller, gerichtlich vorbestraft 2 009, d. i. 44,8 v. H. der im bedingt strafmündigen Alter (von 12–18 Jahren) stehenden Überwiesenen. Ferner waren schlechten Neigungen, d. h. dem Landstreichen oder Betteln, der Trunksucht, Unzucht oder dem Diebstahl, ergeben 3 056 = 46,1 v. H., geistig beschränkt 588 = 8,9, schwachsinnig, idiotisch oder epileptisch 121 = 1,8, mit dauernden körperlichen Gebrechen behaftet 594 = 9,0 v. H. Aus Preußen stammten 6 408, d. i. 96,5, aus anderen deutschen Bundesstaaten 197, d. i. 3,0, aus dem Auslande 31, d. i. 0,5 v. H.

Vor der Überweisung wohnten von den Zöglingen zuletzt in Berlin 684 = 10,3 v. H., in anderen Großstädten mit über 100 000 Einwohnern 1 640 = 24,7, in Gemeinden mit 20–100 000 Einw. 1 460 = 22,0, in solchen mit 5–20 000 Einw. 1 040 = 15,7, mit 2–5 000 Einw. 534 = 8,0, mit weniger als 2 000 Einw. 1 278 = 19,3 v. H. Hiernach haben jedenfalls die Groß- und auch die Mittelstädte bis zu 20 000 Einwohnern herab einen nicht nur überhaupt, sondern auch im Verhältnisse zur Altersklasse bis zu 18 Jahren erheblich stärkeren Anteil an der Zahl der der Fürsorgeerziehung Überwiesenen als die kleineren Städte und das platte Land.

Vom Hundert der Ursachen der erfolgten Überweisungen betrafen im Berichtsjahre 18,9 (1901 : 37,5) Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohles des Kindes durch schuldhaftes Verhalten der Eltern (§ 1 Abs. 1 d. Ges.), 14,3 (1901 : 14,0) Begehung einer strafbaren Handlung seitens eines dieserhalb strafrechtlich nicht verfolgbaren Minderjährigen (Abs. 2 a. a. O.) und 66,8 (1901 : 48,5) Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern, der sonstigen Erzieher oder der Schule (Abs. 3 a. a. O.). Die Überweisung auf Grund des Abs. 3 a. a. O. hat also auf Kosten derjenigen gemäß Abs. 1 a. a. O. erheblich zugenommen. Bei 659 Zöglingen (= 9,9 v. H.) lagen je mehrere der gedachten Überweisungsursachen vor.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren von den in diesem Überwiesenen 5 662 = 85,3 v. H. in Pflegestellen untergebracht, und zwar allein 4 738 oder 71,4 v. H. in Anstalten, 903 = 13,6 v. H. in einer fremden und nur 21 = 0,3 v. H. in der eigenen Familie.

Die Gesamtkosten der Fürsorgeerziehung bezifferten sich im Berichtsjahre auf 6 776 116 M, wovon 4 500 059 M vom Staate, die übrigen 2 276 057 M von den Kommunalverbänden getragen wurden. Von den Gesamtkosten entfielen allein 6 130 553 M auf persönliche Kosten für den Unterhalt der Zöglinge in Anstalten und Familien, wobei es sich natürlich nicht nur um die im Jahre 1905 Überwiesenen, sondern auch um die noch von früher her in Fürsorgeerziehung befindlichen Zöglinge (am 31. März 1906 24 050, wozu noch 6 796 vor 1901 auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 der Zwangserziehung überwiesene Jugendliche hinzukommen) handelt.

Einkommensteuerstatistisches aus Preußen, Württemberg, Baden und Hessen[1]. – Die durchschnittliche Einkommensteuerbelastung eines Besteuerten in den verschiedenen Einkommensstufen und die zahlenmäßige Besetzung der Einkommensstufen in Preußen, Württemberg, Baden und Hessen läßt sich annähernd vergleichen, wenn man die Steuerstufen unter 900 bezw. 950 für Hessen und Württemberg fortläßt und weiter beachtet, daß die badische und hessische Statistik in den nachstehenden Gruppierungen auch die Personenvereinigungen mit einbezogen hat, während für Preußen und Württemberg nur die Einzelpersonen (physischen Zensiten) berücksichtigt sind; infolge dieser Verschiedenheit erscheinen in Baden und Hessen die höheren Stufen mit etwas erhöhten Durchschnittszahlen.

Es entfielen

auf die Einkommensgruppe	v. H. der Besteuerten	Steuer auf 1 Besteuerten M
1. in Preußen (1905)		
über 900— 3 000 M	88,58	14,60
„ 3 000— 6 000 „	7,45	90,34
„ 6 000— 9 500 „	1,96	201,45
„ 9 500— 30 500 „	1,61	463,65
„ 30 500—100 000 „	0,33	1 713,69
„ 100 000 M	0,07	9 368,94
Summe bezw. Durchschnitt	100	42,83
2. in Württemberg (1905)		
von 950— 3 050 M	84,45	13,60
„ 3 050— 6 000 „	11,30	84,49
„ 6 000— 10 000 „	2,43	231,45
„ 10 000— 30 000 „	1,48	587,92
„ 30 000—100 000 „	0,30	2 067,88
„ 100 000 M u. darüber	0,04	10 217,95
Summe bezw. Durchschnitt	100	46,05
3. in Baden (1906)		
900— 2 900 M	89,06	12,34
3 000— 5 900 „	7,29	73,36
6 000— 9 900 „	1,80	178,31
10 000—29 000 „	1,16	444,40
30 000—99 000 „	0,29	1 739,80
100 000 M u. darüber	0,06	10 093,14
Summe bezw. Durchschnitt	100	34,36
4. in Hessen (1905)		
900— 3 200 M	87,85	20,31
3 200— 6 000 „	7,74	91,31
6 000— 10 000 „	2,52	303,53
10 000— 30 000 „	1,34	500,00
30 000—100 000 „	0,31	1 773,70
100 000 M u. darüber	0,05	10 303,98
Summe bezw. Durchschnitt	100	49,42

Die Steuerbelastung auf den Kopf der Besteuerten ist hiernach durchschnittlich am höchsten in Hessen (49,42 M), demnächst in Württemberg (46,05 M) und in Preußen (42,83 M), am niedrigsten in Baden (34,36 M). Bezeichnet man die Stufen bis zu ungefähr 3000 M als I. kleine Einkommen, die von ungefähr 3 000 bis zu 6 000 M als II. mäßige Mitteleinkommen, die von 6 000 bis etwa 10 000 M als III. reichliche Mitteleinkommen, die von 10 000 bis etwa 30 000 M als IV. große Einkommen, die von 30 000 bis etwa 100 000 M als V. sehr große Einkommen und die von 100 000 M und mehr als VI. Rieseneinkommen, – so ergibt sich eine steuerliche Belastung der einzelnen Einkommensgruppen in Mark

in der Gruppe	in Preußen	in Württemberg	in Baden	in Hessen
I.	14,60	13,60	12,34	20,31
II.	90,34	84,49	73,36	91,31
III.	201,45	231,45	178,31	303,53
IV.	463,65	587,92	444,40	500,00
V.	1 713,69	2 067,88	1 739,80	1 773,70
VI.	9 368,94	10 217,95	10 093,14	10 303,98

[1] Mitteilungen des Königl. Württ. Statist. Landesamts (Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg) Nr. 12 v. 24. November 1906.

Die Besetzung der Steuerstufen (Einkommensgruppen) und ihre steuerliche Leistung kennzeichnet in allgemeinen Zügen das Wirtschaftsleben der verglichenen Staaten und die Verteilung des Volkseinkommens.

Die Einnahmen der französischen Gemeinden aus Oktrois in den Jahren 1901 bis 1905. — In dem vom französischen Finanzministerium herausgegebenen Bulletin de statistique et de législation comparée, von dem bis jetzt dreißig volle Jahrgänge erschienen sind, wird alljährlich u. a. auch eine Zusammenstellung über die Gemeindeeinnahmen aus Oktrois mitgeteilt, welcher die nachstehenden Angaben entnommen sind.

Mit dem Jahre 1901 ist in der Oktroibesteuerung der französischen Gemeinden eine sehr erhebliche Änderung dadurch eingetreten, daß das Gesetz vom 29. Dezember 1897, betr. die Ermäßigung bezw. Aufhebung der Oktroitaxen von den hygienischen Getränken, in fast sämtlichen Oktroigemeinden, deren es in diesem Jahre 1 501 gab, zur Durchführung gekommen ist. Die Wirkung der neuen Gesetzesbestimmungen tritt in dem sehr erheblichen Rückgange des Steuerertrages dieses Jahres deutlich in die Erscheinung; denn während 1900 die Roheinnahmen aus Oktrois noch rund 355 409 000 Francs betragen hatten, beliefen sie sich 1901 nur noch auf rund 278 322 000 Francs. Im nächsten Jahre verringerte sich der Ertrag weiter bis auf 275 158 000 Francs; 1903 zeigte er demgegenüber eine geringe Zunahme um etwa 400 000 Francs, um 1904 schon auf rund 278 379 000 und endlich 1905 auf 279 689 000 Francs zu steigen.

Von dem Rohertrage der Steuer entfielen 1905 auf die Stadt Paris allein rund 108 459 000 Francs oder 38,78 v. H., während 3 068 000 Francs aus dem Oktroi der sog. Bannmeile herrührten und der erheblichste Teil der Gesamteinnahme, nämlich rund 168 162 000 Francs, in den übrigen Oktroigemeinden aufkam.

Der Rohertrag aus dem Pariser Oktroi zeigte innerhalb der Berichtszeit im Jahre 1904 mit rund 109,[illegible] Millionen Francs den höchsten und 1901 mit 106,6 Millionen Francs den tiefsten Stand, während sich in den übrigen Oktroigemeinden (jedoch ohne Bannmeile von Paris) die Einnahme des Jahres 1901, welche rund 168,[illegible] Millionen Francs betrug, als die günstigste und die des Jahres 1902 im Betrage von 163,1 Millionen Francs als die am wenigsten ergiebige erwies.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1901 betrug die für die Oktroibesteuerung in Betracht kommende Bevölkerung in Paris 2 714 068 und in den übrigen Gemeinden 11 450 464 Köpfe. Mithin machten im Jahre 1905 die Einnahmen aus Oktrois in Paris rund 40 und in den übrigen Oktroigemeinden rund 15 Francs auf den Kopf der Bevölkerung aus.

Für das Jahr 1905 bringen wir nunmehr noch einige Angaben über die Art der besteuerten Gegenstände und die aus ihnen erzielten Roheinnahmen, indem wir die entsprechenden Ziffern des Vorjahres zur Vergleichung mit heranziehen. Es betrugen die Roheinnahmen der Gemeindeoktrois

aus		1904 (1 000 Francs)	1905 (1 000 Francs)
1. Getränken und anderen Flüssigkeiten	Weinen	20 110	22 191
	Obstweinen	1 735	1 580
	Bieren	10 653	10 325
	Spirituosen (einschl. Wermutweinen usw.)	46 331	44 870
	nicht mineralischen Ölen	3 921	3 859
	and. Flüssigkeiten (Essig, Limonaden usw.)	3 056	2 051
	zusammen	85 806	84 876
2. Eßwaren		92 983	94 301
3. Brennmaterialien		45 453	46 223
4. Viehfutter		17 346	17 514
5. Baumaterialien		30 931	30 934
6. verschiedenen Gegenständen		5 574	5 572
7. nebensächlichen Einnahmen (Durchgangswaren, unverzollten Waren usw.)		286	269
überhaupt		278 379	279 689.

Während also, abgesehen von den in den Gruppen 6 und 7 nachgewiesenen Einnahmen, welche nur von geringer Bedeutung sind, die Erträgnisse der Gruppen 2 bis 5 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahre zeigen, haben die Gesamteinnahmen aus Getränken und sonstigen Flüssigkeiten (Gruppe 1) abgenommen. Dieser Rückgang erstreckt sich jedoch nicht auf die Oktroieinnahmen aus Weinen; vielmehr tritt bei ihnen gegenüber 1904 eine Zunahme um mehr als 2 Millionen Francs zu Tage. Der besonders erhebliche Ausfall bei den Spirituosen — er betrug 1,46 Millionen Francs — steht zu dieser Mehreinnahme in enger Beziehung. Da nämlich die Weinernte des Jahres 1904 eine außergewöhnlich reiche war und infolgedessen die Preise der Weine im Jahre 1905 sehr heruntergingen, trat vielfach ein verstärkter Weinverbrauch an Stelle des Genusses von Spirituosen. Der Rückgang der Oktroieinnahmen aus Bieren wird, soweit nicht der billige Preis der Weine auch hier mitgewirkt hat, mit der kühlen Witterung im Sommer des Jahres 1905 in Verbindung gebracht. Bei weitem am stärksten war der Unterschied des Ertrages bei den in der Gruppe „Andere Flüssigkeiten" nachgewiesenen Steuerobjekten; hier blieb die Einnahme von 1905 um rund ein Drittel hinter der des Vorjahres zurück. Daß im Berichtsjahre nicht auch bei dem Aufkommen aus der Besteuerung von Obstweinen ein stärkerer Ausfall in die Erscheinung trat, obwohl die Apfelernte dieses Jahres mit ihrem Ertrage von 4,[illegible] Millionen Hektolitern nur den achten Teil derjenigen des Jahres 1904 ausmachte, findet seine Erklärung darin, daß die gewaltigen Erntebestände des Vorjahres auch noch zur Deckung des Bedarfes von 1905 ausreichten.

Die Fortschritte von Taiwan (Formosa) 1895 bis 1904. — Einer mit einer Anzahl von farbigen Kartogrammen und Diagrammen versehenen statistischen Studie des Chefs des Archivdepartements der Insel Formosa, Jiro Yokozawa[1]), entnehmen wir, daß die Gesamtbevölkerung Formosas in den Jahren 1896/1904 von 2 587 746 auf 3 079 692 angewachsen und die Zahl der darunter befindlichen Japaner von 10 584 auf 53 365 gestiegen ist. Von der 2 332,4 Square Ri (ungefähr 35 919 qkm) großen Insel waren nach einer vor der Berichtszeit stattgehabten Ermittelung der Regierung 313 693 Ko (1 Ko = 0,[illegible] ha) mit Reis und 305 594 Ko mit Getreide bestellt, während 158 562 Ko für sonstigen Anbau Verwendung fanden. Es waren also erst etwa 21,6 v. H. der Gesamtfläche für die Kultur gewonnen. Seitdem scheint die Entwickelung sehr günstig verlaufen zu sein, zumal berücksichtigt werden muß, daß die Insel sehr gebirgig ist. Im Jahre 1904 erreichte die Ausdehnung der Reisfelder bereits 448 629 Ko und ihre Ernte betrug 8,[illegible] Millionen Koku (= 15 Millionen hl), sodaß auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 5 hl entfielen. Mit Tee bepflanzt waren im gleichen Jahre 32 720 Ko, und die Teeernte betrug nur etwas über 11 Millionen Kin (= 6,6 Millionen kg). Die Entwickelung der Zuckergewinnung, auf welche die Japaner bei der Erwerbung der Insel so sehr gehofft hatten und für die zweifellos die natürlichen Bedingungen sehr günstige sind, hat vorläufig den Erwartungen in keiner Weise entsprochen. Der Gesamtertrag an Zucker betrug 1898 63,7, 1904 65,9 Millionen Kin (= 38,0 bezw. 39,5 Millionen kg), sodaß für die Ausfuhr wenig übrig geblieben sein dürfte.

Der Bestand an Rindern belief sich 1904 nur auf 98 528; dagegen gab es 226 620 Büffel und 976 327 Schweine sowie 117 314 Ziegen.

Die Bergwerke liefern vor der Hand wenig. Die Kohlenförderung betrug 1904 kaum 83 000 Tonnen; an Gold sind allerdings bereits 1 663 kg gewaschen. Der Handelsumsatz Formosas bewegte sich in dem Zeitraume von 1896 bis 1904 zwischen 9 und 13 Millionen Yen (zu 2,09 Mark) in der Einfuhr und zwischen 11 bis 12 Millionen in der Ausfuhr. Der Außenhandel ist dabei gar nicht gestiegen. Man wird also sagen müssen, daß der wirtschaftliche Fortschritt Formosas sich bis jetzt, ganz im Gegensatze zu den früheren überschwenglichen Hoffnungen der Japaner, in sehr bescheidenen Grenzen gehalten hat.

[1]) The progress of Taiwan (Formosa) for ten years 1895-1904. Government of Taiwan 1905.

Die Dampfanlagen in Preußen am 1. April 1906 und ihre Besitzer. — Das Königlich Preußische Statistische Landesamt hat unlängst eine Auszählung der Dampfanlagen in Preußen zum Abschlusse gebracht. Es sind dabei deren Besitzer nach dem Umfange ihres Besitzes an Dampfkraft und ihre Maschinen nach einzelnen Größenzahlen gegliedert. In Preußen waren am 1. April 1906 [1]) 83 582 feststehende Dampfmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von 4 995 797 Pferdestärken vorhanden. Diese Maschinen verteilten sich nun folgendermaßen: Es betrug

in den Größenklassen des Besitzes bezw. Betriebes	die Zahl der Besitzer bezw. Betriebe	die Zahl ihrer Dampfmaschinen	die gesamte Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen
bis 20 PS	20 708	22 782	217 630 PS
über 20— 50 „	9 009	11 904	298 261 „
„ 50— 100 „	3 887	7 182	281 219 „
„ 100— 200 „	2 091	6 366	299 574 „
„ 200— 500 „	1 450	8 615	457 700 „
„ 500— 1 000 „	688	7 111	488 855 „
„ 1 000— 5 000 „	687	12 793	1 529 096 „
„ 5 000—10 000 „	96	3 450	621 546 „
über 10 000 „	34	3 379	801 916 „
zusammen	38 650	83 582	4 995 797 „ .

Es kamen also im Staatsdurchschnitt auf jeden Betrieb nur etwa zwei Maschinen. Dieses Verhältnis ist aber bei den einzelnen Größenklassen des Betriebes ein ganz verschiedenes. In der untersten Klasse entfallen auf je 10 Betriebe rund 11 Dampfmaschinen mit 10,5 PS im Mittel. In der Klasse von über 20 bis 50 PS erhebt sich die Zahl der Dampfmaschinen auch nur unerheblich über die Zahl der Betriebe; denn auf je 10 Betriebe entfallen 13,2 Maschinen mit 33 PS im Mittel. In den folgenden Größenklassen tritt bereits eine Zunahme der Maschinen im Verhältnisse zur Zahl der Betriebe in die Erscheinung. So entfielen auf je 10 Betriebe in der Größenklasse von über 50 bis 100 PS bereits 18,5 Maschinen mit 72 Pferdestärken, in der Klasse von über 100 bis 200 PS 30 Maschinen mit 143 Pferdestärken und in der Klasse von über 200 bis 500 PS besaß ein jeder Betrieb fast 6 Maschinen mit 316 PS im Mittel. Alle diese 37 145 Dampfmaschinenbetriebe der unteren 5 Klassen besaßen zusammen zwar 56 849 Dampfmaschinen oder etwa 68 v. H. des Gesamtbestandes, aber nur 1 554 384 PS, d. h. rund 31 v. H. der gesamten Dampfkraft. Die oberen vier Klassen umfassen nur 1 505 Betriebe mit zusammen 26 733 Dampfmaschinen, aber diese Dampfmaschinen zählen 3 441 413 PS. In der Klasse der Betriebe von 500 bis 1 000 PS entfielen auf jeden Betrieb 10,3, in der nächstfolgenden 19, in den 96 Betrieben mit 5 000 bis 10 000 PS je 36 und in der die Betriebe mit mehr als 10 000 PS umfassenden obersten Klasse sogar 100 Dampfmaschinen auf je einen Betrieb.

[1]) Vergl. Seite XXXVII—XXXIX der „Statistischen Korrespondenz“.

Die Verteilung der einzelnen Größenklassen der Maschinen auf die verschiedenen Größenklassen der Betriebe ist aus der Schlußübersicht zu entnehmen. Sie zeigt, daß auch die kleinsten Maschinen innerhalb aller Besitzklassen vertreten sind. So besaßen die 34 Betriebe mit je über 10 000 PS 374 Dampfmaschinen bis zu 5 PS Leistungsfähigkeit, daneben 972 Dampfmaschinen von 5 bis 20, 781 von 20 bis 50, 441 von 50 bis 100 PS und nur 178 Maschinen von über 1 000 PS. Aber diese letzteren 178 Dampfmaschinen besaßen allein 509 138 PS, die 133 Dampfmaschinen der Größenklasse von über 500 bis 1 000 PS hatten insgesamt 101 215 PS, so daß also rund 3/4 der 801 916 Pferdestärken betragenden Dampfkraft dieser Betriebe in Dampfmaschinen von über 500 PS erzeugt wurden. In den 96 Betrieben der Klasse von über 5 000 bis 10 000 PS zeigten die Maschinen über 1 000 PS eine Dampfkraft von 202 989, die von 500 bis 1 000 PS eine solche von 191 230 PS, während auf die kleineren Maschinen 227 327 PS entfielen. Diese Vereinigung von großen und kleinen Maschinen weist einerseits auf die geschichtliche Entwickelung — das allmähliche Wachsen der Werke — hin, indem in der Regel immer größere Maschinen angeschafft, die kleineren aber mehr für Nebenzwecke, z. T. auch zur Aushilfe benutzt werden; andererseits mag auch die Ausdehnung der Betriebe an sich und die Hinzufügung einer Anzahl von Nebengewerben eine „Dezentralisation“ der Kraftmaschinen veranlaßt haben, die freilich mit einem bedeutenden Mehrverbrauche an Brennmaterial, Wartepersonal usw. verbunden ist.

Was die Betriebe anlangt, in denen Lokomobilen zur Verwendung kamen, so überwiegen da bei weitem solche mit nur je einer Lokomobile. Die 24 569 [1]) am 1. April 1906 in Preußen vorhanden gewesenen Lokomobilen und beweglichen Dampfmaschinen mit einer Gesamtstärke von 334 493 PS verteilten sich auf 17 428 Betriebe, und zwar in folgender Weise: Es betrug

in den Größenklassen des Besitzes bezw. Betriebes	die Zahl der Besitzer bezw. Betriebe	die Zahl ihrer Lokomobilen und beweglichen Dampfmaschinen	die gesamte Leistungsfähigkeit der Lokomobilen
bis 5 PS	1 534	1 543	6 175 PS
über 5— 10 „	7 460	7 576	61 948 „
„ 10— 20 „	5 449	6 286	81 839 „
„ 20— 30 „	1 333	2 248	33 249 „
„ 30— 50 „	842	2 116	33 104 „
„ 50—100 „	440	1 670	30 834 „
über 100 „	370	3 130	87 344 „
zusammen	17 428	24 569	334 493 „ .

[1]) Die außerdem ermittelten 682 beweglichen Dampfkessel, zu denen keine Maschine gehört, sind hier nicht berücksichtigt worden.

Die am 1. April 1906 in Preußen vorhanden gewesenen feststehenden Dampfmaschinen und ihre Verteilung auf die Kraftanlagen, geordnet nach Größenklassen der Maschinen und Anlagen.

Kraftanlagen mit einer gesamten Leistungsfähigkeit an Pferdestärken	Zahl der Kraftanlagen (Besitzer)	Zahl der feststehenden Maschinen und deren Gesamtleistung in PS in den Größenklassen: bis 5 PS		über 5 bis 20 PS		über 20 bis 50 PS		über 50 bis 100 PS		über 100 bis 200 PS		über 200 bis 500 PS		über 500 bis 1 000 PS		über 1 000 PS		Zusammen	
		Maschinen	PS	Maschinen	PS	Maschinen	PS	Maschinen	PS	Maschinen	PS	Maschinen	PS	Maschinen	PS	Maschinen	PS	Maschinen	PS
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
bis zu 20	20708	6 108	19972	16674	197658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22762	217 630
über 20 bis 50	9 009	1 533	3 874	2 236	29 051	8 135	265336	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11904	298 261
„ 50 „ 100	3 887	1 198	3 169	1 469	18 514	1 744	64 740	2771	194796	—	—	—	—	—	—	—	—	7 182	281 219
„ 100 „ 200	2 091	1 338	3 588	1 480	18 159	1 330	48 63[illegible]	1219	92 445	999	136760	—	—	—	—	—	—	6 366	299 574
„ 200 „ 500	1 450	1 911	5 263	2 320	28 922	1 774	60 790	1220	92 174	936	136575	454	133976	—	—	—	—	8 615	457 700
„ 500 „ 1 000	688	1 620	5 034	2 016	24 899	1 230	43 082	926	70 788	663	101149	574	187597	82	56 306	—	—	7 111	488 855
„ 1 000 „ 5 000	687	2 202	7 007	3 626	46 944	2 217	76 015	1509	114829	1150	178481	1383	451925	613	447913	143	205982	12793	1529096
„ 5 000 „ 10 000	96	492	1 597	984	12 648	638	22 486	336	25 646	274	41 926	354	123024	255	191230	122	202989	3 450	621 546
über 10 000	34	374	1 380	972	12 689	781	26 376	411	30 602	313	46 011	217	74 505	133	101215	178	509138	3 379	801 916
zusammen	38650	16776	50884	31777	389484	17841	607157	8392	621280	4335	640892	2932	971027	1083	796664	443	918109	83582	4995797

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle mit Hervorhebung wichtiger Todesursachen der Gestorbenen

Staat. Regierungsbezirke.	Einwohner am 1. Januar 1907	Lebendgeborene	Totgeborene	Eheschließungen	Gestorbene im Alter von über 0—1 Jahr	über 1—15 Jahre	über 15—30 Jahre	über 30—60 Jahre	über 60—70 Jahre	über 70 Jahre	unbekannt	Gestorbene überhaupt	Todesursachen: übertragbare Krankheiten	darunter Kindbettfieber	Scharlach	Masern und Röteln	Diphtherie und Krupp
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
A. Staat	**37 888 784**	**317 876**	**10394**	**66 011**	**48861**	**24407**	**11 798**	**35 266**	**22 724**	**38985**	**2 120**	**185 156**	**51 521**	**505**	**1959**	**1772**	**2850**
davon in den Städten	*17 345 392*	*132 214*	*4 321*	*29 163*	*19269*	*10296*	*6 133*	*18 876*	*10 244*	*15942*	*474*	*81 234*	*24 290*	*237*	*765*	*700*	*1186*
" auf dem Lande	*20 581 392*	*185 662*	*6 073*	*30 848*	*30592*	*14111*	*5 660*	*16 390*	*12 480*	*23043*	*1 646*	*103 922*	*27 231*	*268*	*1194*	*1072*	*1664*
Stadtkreise	**10 833 504**	**81 989**	**2 650**	**18 923**	**11834**	**6 178**	**4 895**	**11 981**	**5 914**	**8 036**	**88**	**47 926**	**15 189**	**142**	**413**	**453**	**749**
B. Regierungsbezirke:																	
1. Königsberg	897 184	6 768	216	925	1 142	645	286	968	589	1 403	64	5 097	1 312	12	123	24	90
davon in den Städten	*376 146*	*2 566*	*70*	*488*	*385*	*268*	*162*	*544*	*270*	*535*	*23*	*2 187*	*571*	*3*	*41*	*3*	*22*
" auf dem Lande	*521 037*	*4 202*	*146*	*437*	*757*	*377*	*124*	*424*	*319*	*868*	*41*	*2 910*	*741*	*9*	*82*	*21*	*68*
2. Gumbinnen	604 044	4 792	177	682	995	598	178	570	404	975	61	3 781	961	7	167	104	121
davon in den Städten	*120 089*	*778*	*27*	*103*	*126*	*95*	*49*	*147*	*73*	*205*	*6*	*701*	*169*	*1*	*26*	*17*	*4*
" auf dem Lande	*483 995*	*4 014*	*150*	*579*	*869*	*503*	*129*	*423*	*331*	*770*	*55*	*3 080*	*792*	*6*	*141*	*87*	*117*
3. Allenstein	536 215	4 752	185	580	756	446	113	430	314	655	86	2 800	675	5	65	83	100
davon in den Städten	*125 596*	*873*	*21*	*131*	*126*	*78*	*37*	*132*	*58*	*159*	*25*	*615*	*130*	*4*	*15*	*6*	*14*
" auf dem Lande	*410 619*	*3 879*	*164*	*449*	*630*	*368*	*76*	*298*	*256*	*496*	*61*	*2 185*	*545*	*1*	*50*	*77*	*86*
4. Danzig	718 698	6 843	182	1 117	1 378	716	251	701	439	819	43	4 347	1 216	21	173	43	128
davon in den Städten	*299 353*	*2 475*	*61*	*351*	*458*	*256*	*133*	*373*	*219*	*364*	*9*	*1 812*	*539*	*9*	*65*	*18*	*31*
" auf dem Lande	*419 345*	*4 368*	*121*	*766*	*920*	*460*	*118*	*328*	*220*	*455*	*34*	*2 535*	*677*	*12*	*108*	*25*	*97*
5. Marienwerder	939 961	8 966	324	1 762	1 674	731	246	688	511	1 029	86	4 965	1 152	18	83	87	142
davon in den Städten	*266 281*	*2 208*	*81*	*354*	*408*	*217*	*94*	*283*	*180*	*313*	*7*	*1 502*	*408*	*8*	*17*	*36*	*29*
" auf dem Lande	*673 680*	*6 758*	*243*	*1 408*	*1 266*	*514*	*152*	*405*	*331*	*716*	*79*	*3 463*	*744*	*10*	*66*	*51*	*113*
6. Landespolizeibezirk Berlin	2 733 929	17 091	621	5 613	2 378	955	902	2 958	1 390	1 786	7	10 376	3 248	47	47	47	121
7. Potsdam	1 778 060	12 859	452	2 842	2 182	713	537	1 656	1 028	1 920	93	8 129	2 105	27	24	51	55
davon in den Städten	*597 433*	*4 044*	*150*	*865*	*699*	*260*	*192*	*587*	*327*	*706*	*22*	*2 793*	*748*	*9*	*7*	*21*	*20*
" auf dem Lande	*1 180 627*	*8 815*	*302*	*1 977*	*1 483*	*453*	*345*	*1 069*	*701*	*1 214*	*71*	*5 336*	*1 357*	*18*	*17*	*30*	*35*
8. Frankfurt	1 206 948	8 795	320	2 104	1 612	532	354	1 100	819	1 482	87	5 986	1 332	17	16	23	53
davon in den Städten	*508 175*	*3 446*	*113*	*752*	*567*	*205*	*196*	*540*	*365*	*581*	*21*	*2 475*	*629*	*7*	*4*	*7*	*22*
" auf dem Lande	*698 773*	*5 349*	*207*	*1 352*	*1 045*	*327*	*158*	*560*	*454*	*901*	*66*	*3 511*	*703*	*10*	*12*	*16*	*31*
9. Stettin	863 683	6 574	200	1 185	1 225	626	265	729	501	1 073	36	4 455	1 148	10	76	29	116
davon in den Städten	*431 039*	*3 120*	*97*	*593*	*584*	*343*	*158*	*431*	*286*	*531*	*7*	*2 343*	*606*	*6*	*53*	*8*	*76*
" auf dem Lande	*432 644*	*3 454*	*103*	*592*	*641*	*283*	*107*	*298*	*215*	*542*	*29*	*2 112*	*542*	*4*	*23*	*21*	*40*
10. Köslin	610 022	5 072	151	737	959	383	137	456	337	757	32	3 061	708	6	23	54	76
davon in den Städten	*186 170*	*1 502*	*38*	*186*	*262*	*133*	*45*	*204*	*131*	*225*	*6*	*1 006*	*274*	*3*	*9*	*17*	*24*
" auf dem Lande	*423 852*	*3 570*	*113*	*551*	*697*	*250*	*92*	*252*	*206*	*532*	*26*	*2 055*	*431*	*3*	*14*	*37*	*52*
11. Stralsund	221 333	1 677	63	215	279	116	82	207	140	309	15	1 148	261	1	2	—	7
davon in den Städten	*98 006*	*729*	*14*	*101*	*102*	*64*	*45*	*133*	*77*	*197*	*10*	*628*	*131*	*1*	—	—	*4*
" auf dem Lande	*123 327*	*948*	*49*	*114*	*177*	*52*	*37*	*74*	*63*	*112*	*5*	*520*	*130*	—	*2*	—	*3*
12. Posen	1 276 634	11 996	385	2 674	2 146	1 051	320	1 067	771	1 474	122	6 951	1 841	16	174	87	145
davon in den Städten	*430 699*	*3 674*	*101*	*1 419*	*558*	*355*	*149*	*517*	*303*	*548*	*33*	*2 463*	*677*	*9*	*47*	*18*	*47*
" auf dem Lande	*845 935*	*8 322*	*284*	*1 255*	*1 588*	*696*	*171*	*550*	*468*	*926*	*89*	*4 488*	*1 164*	*7*	*127*	*69*	*98*
13. Bromberg	731 531	7 474	254	1 286	1 425	521	197	581	389	771	45	3 929	975	9	82	26	65
davon in den Städten	*246 521*	*2 235*	*61*	*412*	*395*	*170*	*81*	*281*	*150*	*306*	*9*	*1 392*	*345*	*3*	*24*	*7*	*15*
" auf dem Lande	*485 010*	*5 239*	*193*	*874*	*1 030*	*351*	*116*	*300*	*239*	*465*	*36*	*2 537*	*630*	*6*	*58*	*19*	*50*
14. Breslau	1 790 366	14 405	596	2 708	3 115	1 316	639	2 167	1 337	2 158	105	10 837	2 681	26	14	125	75
davon in den Städten	*785 299*	*7 443*	*211*	*1 172*	*1 095*	*536*	*352*	*1 214*	*639*	*899*	*20*	*4 755*	*1 379*	*9*	*4*	*26*	*37*
" auf dem Lande	*1 005 067*	*8 952*	*385*	*1 536*	*2 020*	*780*	*287*	*953*	*698*	*1 259*	*85*	*6 082*	*1 302*	*17*	*10*	*99*	*38*
15. Liegnitz	1 139 667	8 788	435	1 695	1 635	540	354	1 236	901	1 532	96	6 294	1 296	19	9	40	29
davon in den Städten	*409 337*	*2 648*	*123*	*626*	*466*	*194*	*152*	*540*	*316*	*558*	*15*	*2 241*	*542*	*8*	*3*	*9*	*12*
" auf dem Lande	*730 330*	*6 140*	*312*	*1 069*	*1 169*	*346*	*202*	*696*	*585*	*974*	*81*	*4 053*	*754*	*11*	*6*	*31*	*17*
16. Oppeln	2 071 884	20 964	493	2 720	4 016	1 990	648	1 912	1 076	1 780	161	11 583	3 470	37	258	134	110
davon in den Städten	*523 094*	*4 585*	*116*	*657*	*750*	*460*	*198*	*626*	*269*	*437*	*39*	*2 779*	*887*	*11*	*77*	*24*	*20*
" auf dem Lande	*1 548 790*	*16 379*	*377*	*2 063*	*3 266*	*1 530*	*450*	*1 286*	*807*	*1 343*	*122*	*8 804*	*2 585*	*26*	*181*	*110*	*90*
17. Magdeburg	1 236 561	9 197	313	1 919	1 689	721	349	1 168	834	1 360	64	6 185	1 605	13	61	20	94
davon in den Städten	*623 591*	*4 609*	*151*	*978*	*841*	*379*	*213*	*685*	*438*	*615*	*7*	*3 178*	*860*	*9*	*36*	*6*	*51*
" auf dem Lande	*612 970*	*4 588*	*162*	*941*	*848*	*342*	*136*	*483*	*396*	*745*	*57*	*3 007*	*745*	*4*	*25*	*14*	*43*
18. Merseburg	1 269 687	10 659	386	2 050	1 668	773	349	974	699	1 342	85	5 890	1 494	22	95	25	142
davon in den Städten	*564 140*	*4 365*	*151*	*903*	*621*	*344*	*194*	*511*	*322*	*579*	*20*	*2 591*	*755*	*9*	*54*	*12*	*65*
" auf dem Lande	*705 547*	*6 291*	*235*	*1 147*	*1 047*	*429*	*155*	*463*	*377*	*763*	*65*	*3 299*	*739*	*13*	*41*	*13*	*77*

Bemerkungen. A. zu Spalte 26: darunter Todesfälle an **Milzbrand** 3: je 1 m. in Berlin und Magdeburg (Stadt), 1 m. Liegnitz (Land). — **Pocken** 6 (4 m., 2 w.): je 1 w. Marienwerder und Frankfurt (Stadt), je 1 m. Gumbinnen, Danzig, Marienwerder und Posen (Land). — **Fleckfieber**: je 1 w. Marienwerder und Wiesbaden (Land). — **Varizellen** 16 (9 m., 7 w.): 5 (3 m., 2 w.) in Berlin, je 1 m. Potsdam und Arnsberg, je 1 w. Köslin und Düsseldorf (Stadt), je 1 m. Gumbinnen und Oppeln, 2 m. Marienwerder, je 1 w. Stettin, Bromberg und Magdeburg (Land). — **Aktinomykose** 4 (3 m., 1 w.): 2 m. Berlin, 1 m. Schleswig und 1 w. Arnsberg (Land). — **Aussatz**: 1 m. Königs-

*) Vergl. Seite LVII—LXII der „Statistischen Korrespondenz".

im preußischen Staate sowie in dessen Regierungsbezirken während des 1. Vierteljahres 1907*).

der Gestorbenen. Keuchhusten	darunter: Typhus	Ruhr	Genickstarre	Tuberkulose	Lungenentzündung	Influenza	andere übertragbare Krankheiten	Andere Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten der Kreislauforgane	Gehirnschlag und andere Krankheiten des Nervensystems	Krankheiten der Verdauungsorgane	darunter: Brechdurchfall	Krebskrankheit	Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Selbstmord	Mord und Totschlag	Verunglückungen	Alle übrigen Todesursachen	Verhältniszahlen. Auf 1 000 Einwohner entfallen: Lebendgeborene	Eheschließungen	Gestorbene	Von 1 000 Lebendgeborenen starben: im ersten Lebensjahre	an Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	
2426	**431**	**20**	**335**	**17794**	**18721**	**3481**	**1 327**	**13457**	**14836**	**11661**	**12162**	**1351**	**6674**	**6576**	**1451**	**125**	**3524**	**61547**	**33,32**	**6,33**	**19,32**	**156,86**	**26,98**	**A.**
619	*237*		*8*	*185*	*9 129*	*8 602*	*1714*	*908*	*6 266*	*8 987*	*6 350*	*6 451*	*516*	*3706*	*3759*	*866*	*74*	*1546*	*18939*	*30,40*	*6,72*	*18,73*	*145,74*	*28,49*	
1807	*194*		*12*	*150*	*8 665*	*10119*	*1767*	*319*	*7 191*	*5 851*	*5 531*	*5 711*	*835*	*2368*	*4817*	*585*	*51*	*1978*	*42608*	*36,08*	*5,90*	*20,26*	*164,77*	*25,94*	
355	**108**	**3**	**146**	**5 857**	**5 321**	**969**	**673**	**3 678**	**5 449**	**3 798**	**4 376**	**282**	**2487**	**2470**	**589**	**50**	**936**	**8 904**	**30,27**	**6,98**	**17,60**	**144,31**	**30,11**	
																								B.
85	10	—	2	372	463	110	21	413	358	282	361	91	126	167	32	1	84	1 961	30,11	4,12	22,72	168,74	24,67	1.
16	*8*	—	*1*	*219*	*207*	*31*	*17*	*196*	*240*	*177*	*178*	*31*	*83*	*57*	*18*	*1*	*40*	*626*	*27,28*	*5,19*	*23,26*	*150,04*	*22,21*	
69	*2*	—	*1*	*153*	*256*	*76*	*4*	*217*	*118*	*105*	*183*	*60*	*43*	*110*	*14*	—	*44*	*1 335*	*32,36*	*3,93*	*22,34*	*180,15*	*26,18*	
74	17	—	—	228	168	65	10	307	146	148	277	119	90	129	14	2	46	1 661	31,73	4,32	25,04	207,64	26,93	2.
4	*6*	—	—	*49*	*40*	*20*	*2*	*48*	*53*	*56*	*50*	*11*	*28*	*21*	*5*	—	*15*	*256*	*25,91*	*3,43*	*23,35*	*161,95*	*26,90*	
70	*11*	—	—	*179*	*128*	*45*	*8*	*259*	*93*	*92*	*227*	*108*	*62*	*108*	*9*	*2*	*31*	*1 405*	*33,18*	*4,78*	*25,46*	*216,49*	*26,91*	
64	8	—	1	147	166	26	10	230	105	75	147	34	49	137	7	—	53	1 322	35,45	4,32	20,88	159,09	28,33	3.
8	*3*	—	*1*	*26*	*38*	*11*	*4*	*41*	*41*	*37*	*36*	*8*	*14*	*24*	*4*	—	*16*	*272*	*27,90*	*4,17*	*19,58*	*144,33*	*27,09*	
56	*5*	—	—	*121*	*128*	*15*	*6*	*189*	*64*	*38*	*111*	*26*	*35*	*113*	*3*	—	*37*	*1 050*	*37,76*	*4,37*	*21,28*	*162,41*	*29,11*	
85	17	1	1	349	302	59	37	312	241	250	369	77	121	190	21	3	57	1 567	38,08	6,29	24,19	201,37	27,77	4.
11	*13*	—	*1*	*199*	*130*	*30*	*32*	*112*	*158*	*159*	*174*	*30*	*76*	*54*	*14*	—	*28*	*498*	*33,07*	*4,09*	*24,21*	*185,05*	*21,80*	
74	*4*	*1*	—	*150*	*172*	*29*	*5*	*200*	*83*	*91*	*195*	*47*	*45*	*136*	*7*	*3*	*29*	*1 069*	*41,66*	*7,30*	*24,16*	*210,02*	*31,14*	
77	25	—	2	316	319	58	25	317	202	143	236	50	95	250	13	3	74	2 480	38,15	7,50	21,19	186,71	27,60	5.
9	*11*	—	*2*	*131*	*122*	*26*	*17*	*86*	*123*	*72*	*80*	*14*	*43*	*78*	*9*	*1*	*23*	*579*	*33,16*	*5,02*	*22,86*	*184,19*	*35,33*	
68	*14*	—	—	*185*	*197*	*32*	*8*	*231*	*79*	*71*	*156*	*36*	*52*	*172*	*4*	*2*	*51*	*1 901*	*40,12*	*8,86*	*20,36*	*187,38*	*25,45*	
79	16	1	8	1 455	980	217	230	761	1 348	923	977	53	671	535	211	9	196	1 497	25,00	8,21	15,16	139,14	31,30	6.
52	11	—	5	800	764	245	71	550	932	785	657	74	332	322	103	6	168	2 169	28,90	6,39	18,26	169,09	25,[illegible]	7.
6	*2*	—	*2*	*298*	*262*	*86*	*35*	*203*	*339*	*285*	*228*	*24*	*105*	*108*	*34*	—	*50*	*693*	*27,07*	*5,79*	*18,70*	*172,86*	*26,71*	
46	*9*	—	*3*	*502*	*502*	*159*	*36*	*347*	*593*	*500*	*429*	*50*	*227*	*214*	*69*	*6*	*118*	*1 476*	*29,86*	*6,70*	*18,06*	*168,24*	*24,20*	
63	11	1	2	519	476	120	31	414	543	459	373	35	215	208	50	2	109	2 281	29,14	6,97	19,04	183,29	23,65	8.
15	*4*	—	—	*276*	*208*	*63*	*23*	*187*	*317*	*216*	*178*	*16*	*120*	*99*	*23*	*2*	*38*	*636*	*27,13*	*5,92*	*19,49*	*164,64*	*28,73*	
48	*7*	*1*	*2*	*243*	*268*	*57*	*8*	*227*	*226*	*243*	*195*	*19*	*95*	*109*	*27*	—	*71*	*1 615*	*30,03*	*7,34*	*20,10*	*195,36*	*20,30*	
66	9	2	2	346	354	111	27	328	339	325	332	50	143	145	25	3	49	1 618	30,44	5,49	20,63	186,84	22,06	9.
17	*4*	*1*	—	*196*	*173*	*50*	*22*	*197*	*225*	*193*	*194*	*22*	*90*	*90*	*16*	*1*	*26*	*705*	*28,90*	*5,80*	*21,74*	*187,18*	*28,83*	
49	*5*	*1*	*2*	*150*	*181*	*61*	*5*	*131*	*114*	*132*	*138*	*28*	*53*	*55*	*9*	*2*	*23*	*913*	*31,08*	*5,47*	*19,53*	*185,30*	*15,92*	
52	8	—	3	209	212	52	13	189	174	135	151	8	96	103	18	5	52	1 430	33,26	4,82	20,07	189,08	20,31	10.
7	*2*	—	*3*	*79*	*96*	*25*	*9*	*85*	*108*	*63*	*69*	—	*50*	*41*	*11*	*5*	*18*	*282*	*32,37*	*4,00*	*21,01*	*174,43*	*27,30*	
45	*6*	—	—	*130*	*116*	*27*	*4*	*104*	*66*	*72*	*82*	*8*	*46*	*62*	*7*	—	*34*	*1 148*	*33,09*	*5,20*	*19,30*	*195,24*	*17,32*	
13	1	—	—	121	72	33	11	91	115	121	91	14	77	40	10	—	20	322	30,30	3,88	20,74	167,37	23,85	11.
3	*1*	—	—	*60*	*35*	*21*	*6*	*61*	*84*	*71*	*52*	*4*	*54*	*20*	*6*	—	*10*	*139*	*29,78*	*4,12*	*25,63*	*139,92*	*27,43*	
10	—	—	—	*61*	*37*	*12*	*5*	*30*	*31*	*50*	*39*	*10*	*21*	*20*	*4*	—	*10*	*183*	*30,14*	*3,10*	*16,96*	*186,71*	*21,10*	
158	15	3	31	585	548	57	22	525	350	283	363	52	167	423	33	2	117	2 847	37,50	8,38	21,78	178,89	35,26	12.
16	*11*	*1*	*15*	*245*	*228*	*28*	*12*	*172*	*233*	*160*	*152*	*14*	*82*	*102*	*21*	*1*	*45*	*818*	*34,11*	*13,18*	*22,57*	*151,88*	*27,70*	
142	*4*	*2*	*16*	*340*	*320*	*29*	*10*	*353*	*117*	*123*	*211*	*38*	*85*	*321*	*12*	*1*	*72*	*2 029*	*39,35*	*5,90*	*21,22*	*190,82*	*38,57*	
101	16	—	1	306	309	46	14	295	160	114	260	58	94	240	6	1	61	1 723	40,86	7,03	21,48	190,06	32,11	13.
24	*7*	—	*1*	*127*	*106*	*20*	*11*	*116*	*96*	*70*	*92*	*13*	*49*	*75*	*3*	*1*	*22*	*523*	*36,26*	*6,68*	*22,58*	*176,73*	*33,56*	
77	*9*	—	—	*179*	*203*	*26*	*3*	*179*	*64*	*44*	*168*	*45*	*45*	*165*	*3*	—	*39*	*1 200*	*43,20*	*7,21*	*20,92*	*196,60*	*31,49*	
180	15	3	17	1 045	962	161	58	809	1 091	744	800	33	268	435	105	7	162	3 735	32,16	6,60	24,21	216,24	30,20	14.
46	*9*	*3*	*6*	*608*	*503*	*83*	*45*	*366*	*670*	*407*	*390*	*10*	*179*	*173*	*47*	*3*	*71*	*1 070*	*27,72*	*5,97*	*24,22*	*201,16*	*31,78*	
134	*6*	—	*11*	*437*	*459*	*78*	*13*	*443*	*421*	*337*	*410*	*23*	*89*	*262*	*58*	*4*	*91*	*2 665*	*35,06*	*6,11*	*24,20*	*225,40*	*29,23*	
40	13	1	3	491	506	119	26	487	679	527	380	37	189	196	67	6	127	2 340	30,84	5,95	22,00	186,06	22,80	15.
8	*4*	—	—	*234*	*200*	*56*	*8*	*178*	*345*	*209*	*165*	*11*	*99*	*93*	*20*	*4*	*45*	*541*	*25,87*	*6,12*	*21,90*	*175,00*	*35,12*	
32	*9*	*1*	*3*	*257*	*306*	*63*	*18*	*309*	*334*	*318*	*215*	*26*	*90*	*103*	*47*	*2*	*82*	*1 799*	*33,63*	*5,85*	*22,70*	*190,39*	*16,78*	
471	26	2	61	1 029	1 226	64	52	738	554	519	902	90	186	911	35	7	253	4 008	40,47	5,25	22,86	191,57	43,46	16.
57	*16*	—	*17*	*290*	*318*	*26*	*29*	*206*	*249*	*192*	*274*	*22*	*69*	*140*	*19*	*6*	*75*	*664*	*35,06*	*5,02*	*21,25*	*163,50*	*30,53*	
414	*10*	*2*	*44*	*739*	*908*	*38*	*23*	*532*	*305*	*327*	*628*	*68*	*117*	*771*	*16*	*1*	*178*	*3 344*	*42,30*	*5,33*	*22,74*	*199,40*	*47,07*	
39	14	—	2	489	628	188	57	447	530	424	424	57	223	267	79	1	100	2 085	29,78	6,30	20,00	183,65	29,07	17.
22	*10*	—	*2*	*278*	*315*	*86*	*45*	*240*	*345*	*223*	*278*	*33*	*131*	*154*	*45*	*1*	*49*	*852*	*29,36*	*6,23*	*20,35*	*182,47*	*33,41*	
17	*4*	—	—	*211*	*313*	*102*	*12*	*207*	*185*	*201*	*146*	*24*	*92*	*113*	*34*	—	*51*	*1 233*	*29,94*	*6,16*	*19,02*	*184,83*	*24,63*	
38	9	2	—	439	523	156	43	398	492	391	412	42	194	249	79	1	100	2 080	33,58	6,46	18,55	156,49	23,36	18.
11	*3*	—	—	*243*	*241*	*88*	*29*	*208*	*303*	*202*	*223*	*18*	*123*	*118*	*34*	—	*46*	*579*	*30,95*	*6,40*	*18,27*	*142,27*	*27,03*	
27	*6*	*2*	—	*196*	*282*	*68*	*14*	*190*	*189*	*189*	*189*	*24*	*71*	*131*	*45*	*1*	*54*	*1 501*	*35,64*	*6,30*	*18,30*	*166,35*	*20,81*	

berg (Stadt). — Malaria 7 (6 m., 1 w.): je 1 m. Bromberg, Potsdam, Arnsberg, 1 w. Schleswig (Stadt), 1 m. Liegnitz, Oppeln, Merseburg (Land). — Mumps 4 (2 m., 2 w.): je 1 m. Allenstein und Potsdam, je 1 w. Posen und Aachen (Land). Todesfälle an venerischen Krankheiten: 210 (127 m., 83 w.) Staat, 196 (114 m., 82 w.) Stadt und 14 (13 m., 1 w.) Land; in den Regierungsbezirken: Königsberg 1 m., Danzig 2 m., 1 w., Marienwerder 1 m., 1 w., Berlin 49 m., 31 w., Potsdam 5 m., 6 w., Frankfurt 2 m., 2 w., Stettin 3 m., Posen 1 w., Breslau 4 m., 7 w., Oppeln 1 m., 4 w., Magdeburg 2 m., 2 w., Merseburg 8 m., 1 w., Erfurt 1 m., 1 w., Schleswig 7 m., 3 w., Hannover 1 m.,

Noch: Geburten, Eheschließungen und Todesfälle mit Hervorhebung wichtiger Todesursachen der Gestorbenen

Regierungsbezirke.	Einwohner am 1. Januar 1907	Lebendgeborene	Totgeborene	Eheschließungen	Gestorbene im Alter von über 0—1 Jahr	über 1—15 Jahre	über 15—30 Jahre	über 30—60 Jahre	über 60—70 Jahre	über 70 Jahre	unbekannt	Gestorbene überhaupt	Todesursachen: Übertragbare Krankheiten	darunter Kindbettfieber	Scharlach	Masern und Röteln	Diphtherie und Krupp
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: B. Regierungsbezirke:																	
19. Erfurt	504 719	4 002	123	961	584	258	147	405	308	525	21	2 248	613	4	21	10	22
davon in den Städten	248 249	1 827	59	426	244	134	79	228	137	246	3	1 071	322	1	11	3	13
„ auf dem Lande	256 470	2 175	64	535	340	124	68	177	171	279	18	1 177	291	3	10	7	9
20. Schleswig	1 529 442	11 114	399	2 312	1 697	587	360	1 206	850	2 018	96	6 814	1 743	9	13	19	46
davon in den Städten	707 102	4 901	198	1 195	815	273	205	695	396	770	21	3 175	838	5	8	11	20
„ auf dem Lande	822 340	6 213	201	1 117	882	314	155	511	454	1 248	75	3 639	905	4	5	8	26
21. Hannover	704 932	5 025	169	920	688	552	228	670	414	665	50	3 267	986	7	48	33	140
davon in den Städten	391 166	2 508	97	588	354	333	133	385	205	319	6	1 735	543	4	40	29	98
„ auf dem Lande	313 766	2 517	72	332	334	219	95	285	209	346	44	1 532	443	3	8	4	42
22. Hildesheim	559 955	4 045	113	795	566	325	160	536	366	674	49	2 676	742	9	28	4	35
davon in den Städten	225 718	1 487	41	277	198	114	69	273	131	269	7	1 061	307	2	9	2	16
„ auf dem Lande	334 237	2 558	72	518	368	211	91	263	235	405	42	1 615	435	7	19	2	19
23. Lüneburg	514 579	3 785	130	618	511	279	132	417	375	655	42	2 393	642	7	20	19	28
davon in den Städten	154 243	1 224	41	213	148	80	54	136	95	175	9	697	196	3	—	8	10
„ auf dem Lande	360 336	2 561	89	405	363	199	78	281	262	480	43	1 696	446	4	20	11	18
24. Stade	409 425	3 350	132	542	481	258	112	333	296	513	25	2 018	546	2	7	25	21
davon in den Städten	103 627	836	25	149	116	39	31	101	52	94	5	438	109	—	2	1	3
„ auf dem Lande	305 798	2 514	107	393	365	219	81	232	244	419	20	1 580	437	2	5	24	18
25. Osnabrück	352 995	3 101	102	361	330	183	114	341	211	418	26	1 623	568	5	9	9	16
davon in den Städten	106 307	858	30	143	75	54	46	119	63	103	4	464	156	3	6	4	4
„ auf dem Lande	246 688	2 243	72	218	255	129	68	222	148	315	22	1 159	412	2	3	5	12
26. Aurich	254 175	2 022	84	249	247	135	82	200	116	369	33	1 182	279	2	14	7	11
davon in den Städten	79 707	505	20	82	62	23	34	77	27	81	1	305	65	—	1	1	3
„ auf dem Lande	174 468	1 517	64	167	185	112	48	123	89	288	32	877	214	2	13	6	8
27. Münster	843 716	9 122	259	884	1 179	783	317	815	477	759	42	4 472	1 635	14	20	90	65
davon in den Städten	274 651	2 724	73	340	409	305	115	318	148	243	12	1 550	557	3	3	44	18
„ auf dem Lande	569 065	6 398	186	544	870	478	202	497	329	516	30	2 922	1 078	11	17	46	47
28. Minden	697 939	5 759	184	740	875	466	237	640	426	642	28	3 314	1 069	11	13	43	48
davon in den Städten	238 609	1 726	62	281	239	140	91	232	131	195	9	1 037	338	2	1	10	19
„ auf dem Lande	459 330	4 033	122	459	636	326	146	408	295	447	19	2 277	731	9	12	33	29
29. Arnsberg	2 169 645	22 494	656	3 560	2 709	1 668	772	1 987	1 092	1 369	53	9 650	3 064	21	102	45	187
davon in den Städten	1 078 541	10 955	340	1 900	1 325	840	471	1 136	510	614	26	4 922	1 602	13	51	24	99
„ auf dem Lande	1 091 101	11 539	316	1 660	1 384	828	301	851	582	755	27	4 728	1 462	8	51	21	88
30. Cassel	969 338	7 293	264	1 900	852	614	273	888	741	1 010	74	4 452	1 498	11	28	83	45
davon in den Städten	366 705	2 555	85	662	274	218	118	382	255	313	12	1 572	523	1	14	31	15
„ auf dem Lande	602 633	4 738	179	1 238	578	396	155	506	486	697	62	2 880	975	10	14	52	30
31. Wiesbaden	1 137 998	8 085	278	2 483	867	524	373	1 100	787	1 048	65	4 764	1 519	9	11	64	47
davon in den Städten	628 079	4 127	146	1 455	463	282	224	648	399	487	10	2 513	873	5	3	48	25
„ auf dem Lande	509 919	3 958	132	1 028	404	242	149	452	388	561	55	2 251	646	4	8	16	22
32. Koblenz	732 594	5 788	156	1 200	654	368	221	681	508	749	41	3 222	911	5	3	24	28
davon in den Städten	205 871	1 439	36	325	171	110	59	218	131	202	8	899	298	1	1	8	4
„ auf dem Lande	526 723	4 349	120	875	483	258	162	463	377	547	33	2 323	613	4	2	16	24
33. Düsseldorf	3 073 626	29 262	835	4 656	3 552	2 063	1 041	2 775	1 593	2 189	84	13 297	4 358	39	76	174	263
davon in den Städten	2 046 932	18 158	537	3 274	2 128	1 278	682	1 929	1 062	1 364	37	8 480	2 877	27	58	116	148
„ auf dem Lande	1 026 694	11 104	298	1 382	1 424	785	359	846	531	825	47	4 817	1 481	12	18	58	115
34. Cöln	1 167 898	10 582	318	2 194	1 536	809	367	1 196	674	961	38	5 581	1 725	13	17	93	65
davon in den Städten	695 096	6 261	204	1 384	902	473	218	789	372	428	6	3 188	1 076	6	13	64	52
„ auf dem Lande	472 802	4 321	114	810	634	336	149	407	302	533	32	2 393	649	7	4	29	13
35. Trier	950 594	9 049	278	1 821	1 161	729	442	858	550	824	33	4 600	1 181	15	19	4	73
davon in den Städten	191 296	1 558	63	322	187	133	64	182	117	163	5	851	267	1	7	1	9
„ auf dem Lande	759 298	7 491	215	1 499	977	596	378	676	433	661	28	3 749	914	14	12	3	64
36. Aachen	658 200	5 745	154	895	902	390	197	593	415	881	24	3 402	889	8	15	24	35
davon in den Städten	269 442	2 121	57	436	330	151	85	303	192	319	7	1 387	429	4	7	13	16
„ auf dem Lande	388 758	3 624	97	459	572	239	112	290	223	562	17	2 015	460	4	8	11	19
37. Sigmaringen	68 607	581	7	106	93	43	11	57	64	91	8	367	73	1	3	—	6
davon in den Städten	9 152	53		7	8	4	3	16	8	13		52	18	—	1	—	—
„ auf dem Lande	59 455	528	7	99	85	39	8	41	56	78	8	315	55	1	2	—	6

2 w., Hildesheim 2 w., Lüneburg 2 m., Osnabrück 1 m., Minden 1 m., Arnsberg 2 m., 2 w., Cassel 2 m., Wiesbaden 4 m., 2 w., Koblenz 2 m., 1 w., Düsseldorf 13 m., 5 w., Cöln 9 m., 8 w., Trier 2 m., Aachen 2 m., 1 w.; B. zu Spalte 30: darunter Todesfälle an Blinddarmentzündung: 504 (253 m., 251 w.), Staat, 338 (178 m., 160 w.) Stadt und 166 (75 m., 91 w.) Land; in den Regierungsbezirken: Königsberg 3 m., 5 w., Gumbinnen 2 m., 1 w., Allenstein 3 m., 1 w., Danzig 3 m., 6 w., Marienwerder 5 m., 3 w., Berlin 51 m., 45 w., Potsdam 9 m., 5 w., Frankfurt 8 m., 7 w., Stettin 8 m., 9 w., Köslin 4 m., 6 w., Stralsund 1 m., 5 w., Posen 6 m., 4 w., Bromberg 3 m., 6 w., Breslau 9 m., 6 w., Liegnitz 7 m., 3 w., Oppeln

im preußischen Staate sowie in dessen Regierungsbezirken während des 1. Vierteljahres 1907.

der Gestorbenen. darunter: Keuchhusten	Typhus	Ruhr	Genickstarre	Tuberkulose	Lungenentzündung	Influenza	andere übertragbare Krankheiten	Andere Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten der Kreislaufsorgane	Gehirnschlag und andere Krankheiten des Nervensystems	Krankheiten der Verdauungsorgane	darunter: Brechdurchfall	Krebskrankheit	Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Selbstmord	Mord und Totschlag	Verunglückungen	Alle übrigen Todesursachen	Verhältniszahlen. Auf 1 000 Einwohner entfallen: Lebendgeborene	Eheschließungen	Gestorbene	Von 1 000 Lebendgeborenen starben: im ersten Lebensjahre	an Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	
																								B.
21	12	—	—	212	245	55	11	159	185	149	141	22	90	93	27	3	24	764	31,73	7,80	17,81	145,98	23,24	19.
9	8	—	—	110	129	27	11	78	122	83	87	17	54	43	18	2	12	250	29,44	6,96	17,26	133,58	24,54	
12	4	—	—	102	116	28	—	81	63	66	54	5	36	50	9	1	12	514	33,92	8,34	18,36	156,32	22,09	
57	11	—	5	564	746	224	49	502	736	614	464	53	334	298	77	7	113	1 926	29,06	6,04	17,62	152,09	26,81	20.
23	5	—	3	283	341	100	39	248	417	313	306	18	186	148	39	—	50	630	27,72	6,76	17,98	166,20	30,20	
34	6	—	2	281	405	124	10	254	319	301	158	35	148	150	38	7	63	1 296	30,32	5,48	17,70	141,96	24,14	
17	7	—	—	365	321	32	16	239	257	157	139	20	113	101	28	4	51	1 192	28,61	5,22	18,54	136,40	20,10	21.
4	5	—	—	176	155	22	10	130	187	93	92	15	72	77	25	3	24	489	25,64	6,01	17,74	141,15	30,70	
13	2	—	—	189	166	10	6	109	70	64	47	5	41	24	3	1	27	703	32,08	4,23	19,50	132,70	9,84	
13	20	—	—	257	288	71	17	209	254	196	113	14	117	63	25	1	35	921	28,80	5,06	19,11	139,90	15,37	22.
6	14	—	—	111	96	37	14	92	143	96	55	4	63	35	14	—	13	243	26,35	4,91	18,90	133,15	23,84	
7	6	—	—	146	192	34	3	117	111	100	58	10	54	28	11	1	22	678	30,01	6,30	19,32	143,86	10,05	
24	4	—	7	197	276	51	9	129	198	172	122	13	79	75	20	—	35	921	29,43	4,96	18,06	135,01	19,82	23.
7	1	—	5	67	71	18	6	40	94	68	43	3	33	25	8	—	14	176	31,74	5,50	18,07	120,90	20,42	
17	3	—	2	130	205	33	3	89	104	104	79	10	46	50	12	—	21	745	28,43	4,40	18,32	141,74	19,51	
14	4	—	1	223	206	35	8	135	146	146	79	8	67	60	13	—	40	786	32,73	5,29	19,72	143,56	17,01	24.
1	1	—	—	39	53	6	5	33	53	45	22	5	20	26	7	—	12	111	32,27	5,73	16,90	138,76	31,10	
13	3	—	1	184	153	29	5	102	93	101	57	3	47	34	6	—	28	675	32,86	5,14	20,06	145,19	13,52	
10	2	—	—	240	236	23	18	97	77	89	68	3	50	64	5	—	35	570	35,14	4,09	18,39	106,43	20,64	25.
1	2	—	—	59	63	5	9	36	31	34	31	1	24	18	3	—	18	113	32,36	5,38	17,46	87,41	20,95	
9	—	—	—	181	173	18	9	61	46	55	37	2	26	46	2	—	17	457	36,37	3,28	18,19	113,09	20,31	
14	1	—	—	103	98	27	2	88	64	65	37	1	34	43	11	—	32	529	31,43	3,90	18,66	122,16	21,27	26.
3	—	—	—	28	23	6	—	26	32	20	10	1	8	13	7	—	18	106	25,24	4,11	15,90	122,77	25,74	
11	1	—	—	75	75	21	2	62	32	45	27	—	26	30	4	—	14	423	34,78	3,88	20,10	121,95	19,78	
57	9	1	28	500	804	32	15	214	215	231	249	29	82	250	15	2	79	1 500	43,24	4,19	21,20	140,21	27,41	27.
25	2	—	10	174	263	12	3	84	98	115	107	8	41	74	7	1	23	443	39,67	4,16	22,57	150,18	27,17	
32	7	1	18	326	541	20	12	130	117	116	142	21	41	176	8	1	56	1 057	44,97	3,82	20,54	135,96	27,51	
21	5	—	2	445	398	64	19	300	243	188	140	11	88	130	15	1	32	1 108	33,00	4,38	18,90	151,94	22,57	28.
6	2	—	2	152	103	30	11	117	110	78	58	7	38	45	10	—	12	231	28,33	4,71	17,38	138,47	26,07	
15	3	—	—	293	295	34	8	183	133	110	82	4	50	85	5	1	20	877	35,12	4,00	19,82	157,70	21,08	
100	20	2	78	971	1 352	132	54	822	677	581	645	56	288	578	55	11	265	2 661	41,47	6,56	17,70	120,43	25,70	29.
40	13	1	62	513	691	58	37	417	404	279	380	24	182	302	33	6	139	1 178	40,03	7,04	18,35	120,95	27,57	
60	7	1	16	458	661	74	17	405	273	302	265	32	106	276	22	5	129	1 483	42,90	6,08	17,33	119,94	23,92	
31	12	—	—	510	585	168	25	322	408	260	203	14	162	87	35	1	55	1 421	30,09	7,84	18,87	116,82	11,80	30.
8	6	—	—	209	165	57	17	127	192	121	107	4	96	47	13	—	27	319	27,87	7,22	17,14	107,24	18,40	
23	6	—	—	301	420	111	8	195	216	139	96	10	66	40	22	1	28	1 102	31,45	8,23	19,12	121,90	8,44	
32	9	—	2	624	540	149	32	358	548	390	256	3	200	157	53	3	65	1 215	28,43	8,72	16,74	107,24	19,42	31.
13	4	—	1	366	317	64	27	160	377	200	169	1	135	97	37	3	39	423	26,28	9,26	16,00	112,19	23,50	
19	5	—	1	258	223	85	5	198	171	190	87	2	65	60	16	—	26	792	31,05	8,06	17,96	102,07	15,16	
34	11	—	1	308	417	68	12	214	259	227	159	6	85	110	20	3	82	1 152	31,00	6,35	17,50	112,99	19,00	32.
4	8	—	—	96	148	19	9	48	105	77	47	2	40	28	8	1	24	223	27,96	6,31	17,46	118,93	19,46	
30	3	—	1	212	269	49	3	166	154	150	112	4	45	82	12	2	58	929	33,02	6,64	17,04	111,06	18,85	
112	31	1	56	1 645	1 621	229	111	1 236	1 228	908	1 025	83	540	845	82	18	345	2 712	38,08	6,06	17,30	121,30	28,98	33.
72	25	1	32	1 108	1 056	155	79	778	806	581	670	45	387	527	54	12	214	1 574	35,46	6,40	16,51	117,19	29,02	
40	6	—	24	537	565	74	32	458	422	327	355	38	153	318	28	6	131	1 138	43,26	5,30	18,76	128,24	28,64	
47	5	—	6	644	697	96	42	365	432	382	386	16	201	266	39	8	86	1 691	36,24	7,51	19,11	145,10	25,14	34.
29	4	—	5	392	412	61	38	232	273	254	312	10	162	162	30	8	63	616	63,03	7,96	18,34	144,07	25,87	
18	1	—	1	252	285	35	4	133	159	128	74	6	39	104	9	—	23	1 075	36,36	6,85	20,24	146,73	24,07	
66	19	—	4	419	494	55	13	242	290	240	224	12	93	220	20	3	267	1 820	38,08	7,06	19,36	128,03	24,31	35.
2	3	—	2	99	123	15	5	56	104	70	55	6	28	32	10	2	16	211	32,50	6,78	17,79	120,03	20,54	
64	16	—	2	320	371	40	8	186	186	170	169	6	65	185	10	1	251	1 609	39,06	7,90	19,75	130,42	25,10	
19	8	—	4	291	396	76	13	178	242	218	173	13	98	170	3	1	20	1 380	34,01	5,44	20,67	157,01	29,56	36.
7	4	—	4	126	186	50	12	99	156	102	104	11	71	76	3	1	14	332	31,66	6,47	20,29	155,20	35,86	
12	4	—	—	165	210	26	1	79	86	116	69	2	27	94	—	—	36	1 048	37,28	4,72	20,70	157,94	25,94	
—	—	—	—	30	23	7	3	37	20	20	27	—	17	19	—	—	2	1 [illegible]	33,87	6,18	21,40	160,07	32,70	37.
—	—	—	—	8	5	2	2	2	6	6	6	—	—	2	—	—	1	11	23,16	3,08	22,73	150,94	37,71	
—	—	—	—	22	18	5	1	35	14	14	21	—	17	17	—	—	1	141	35,52	6,66	21,19	160,98	32,20	

4 m., 4 w., Magdeburg 9 m., 13 w., Merseburg 15 m., 9 w., Erfurt 3 m., 3 w., Schleswig 4 m., 4 w., Hannover 8 m., 3 w., Hildesheim 2 m., 1 w., Lüneburg 2 m., 6 w., Stade 2 m., 4 w., Osnabrück 1 m., 2 w., Aurich 1 m., 1 w., Münster 7 m., 8 w., Minden 7 m., 6 w., Arnsberg 5 m., 13 w., Cassel 10 m., 8 w., Wiesbaden 10 m., 16 w., Koblenz 1 m., 2 w., Düsseldorf 14 m., 19 w., Cöln 15 m., 8 w., Trier 4 m., 6 w., Aachen 7 m., 3 w.;

C. zu Spalte 35: darunter je 1 Hinrichtung in Kottbus, Breslau und Aachen (Stadt).

Der Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Juli 1907.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Regierungsbezirke. Staat.	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-spelz	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Sommer-gerste	Hafer	Erbsen	Acker-bohnen	Wicken	Kar-toffeln	Zucker-rüben	Winter-raps und Rübsen	Flachs	Klee	Lu-zerne	Riesel-Wiesen	Andere Wiesen
Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	3,0	2,8	—	2,6	2,7	2,6	2,3	2,1	2,1	2,7	2,4	2,3	4,1	2,8	4,8	4,3	2,4	2,7
2. Gumbinnen	4,4	2,4	—	3,0	2,7	2,1	2,3	2,0	2,6	2,8	2,6	2,6	5,0	2,4	4,6	3,8	2,4	2,7
3. Allenstein	3,0	2,4	—	2,8	2,0	2,6	2,8	2,2	2,1	2,2	2,0	2,7	4,2	2,6	4,8	4,0	2,7	3,0
4. Danzig	3,2	2,4	—	2,5	2,1	2,1	2,2	2,1	2,3	2,2	2,5	2,0	3,3	2,8	3,6	3,4	2,6	2,8
5. Marienwerder	2,5	2,3	—	2,5	2,3	2,2	2,6	2,1	2,1	2,2	2,4	2,4	3,8	2,8	3,8	3,0	2,8	2,8
6. Potsdam	3,8	2,0	—	2,9	2,7	2,4	2,4	2,6	2,8	2,8	2,7	2,0	3,8	2,8	3,3	3,1	2,8	3,0
7. Frankfurt	3,2	2,0	—	2,6	2,6	2,4	2,5	2,8	2,4	2,8	2,6	2,6	3,4	2,8	3,1	2,8	2,8	2,9
8. Stettin	2,6	2,3	—	2,7	2,6	2,6	2,4	2,4	2,8	2,8	2,3	2,8	3,8	2,4	3,0	2,8	2,8	3,1
9. Köslin	3,0	2,0	—	2,7	2,7	2,8	2,4	2,4	2,2	2,7	2,7	2,4	3,7	2,8	3,8	3,0	2,7	3,3
10. Stralsund	2,8	2,0	—	2,4	2,3	2,4	2,8	2,1	2,0	2,2	3,0	3,2	3,4	3,0	2,9	2,4	2,6	3,0
11. Posen	2,8	2,7	—	2,8	2,0	2,4	2,4	2,8	2,0	2,0	2,4	2,4	3,4	2,3	3,8	2,8	2,8	3,0
12. Bromberg	2,9	2,4	—	2,7	2,7	2,4	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4	2,4	3,8	2,4	3,4	3,0	2,8	3,1
13. Breslau	2,8	2,4	—	2,8	2,7	2,4	2,4	2,6	2,3	2,8	2,3	2,0	3,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,6
14. Liegnitz	2,8	2,8	—	2,8	2,8	2,1	2,4	2,0	2,6	2,8	2,8	2,4	3,2	2,3	3,1	2,8	2,5	3,0
15. Oppeln	2,8	2,8	—	3,1	2,0	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4	2,4	2,3	3,0	2,6	2,7	2,7	2,5	2,8
16. Magdeburg	3,4	2,8	—	2,8	2,6	2,1	2,0	2,2	2,2	2,3	2,4	2,5	3,8	2,4	3,8	3,2	2,7	3,0
17. Merseburg	3,4	2,8	—	2,8	2,8	2,2	2,3	2,6	2,8	2,8	2,4	2,5	3,8	2,0	3,4	3,2	2,3	2,8
18. Erfurt	3,6	2,4	3,8	3,4	2,0	2,8	2,4	2,6	2,8	2,5	2,4	2,4	3,0	2,0	3,4	3,4	2,5	2,6
19. Schleswig	2,8	2,5	—	2,4	2,6	2,3	2,2	2,8	2,6	2,8	2,0	2,7	2,7	2,3	2,0	2,2	2,7	2,6
20. Hannover	3,6	2,6	—	2,8	2,3	2,4	2,1	2,4	2,3	2,4	2,4	2,3	2,7	2,6	3,8	3,4	3,1	3,4
21. Hildesheim	4,1	2,8	—	3,4	2,6	2,4	2,4	2,8	2,3	2,3	2,8	2,8	3,8	2,4	4,0	3,0	2,8	3,1
22. Lüneburg	2,8	2,6	—	2,6	2,7	2,3	2,1	2,4	2,3	2,4	2,4	3,0	3,1	2,6	3,4	3,2	3,0	3,8
23. Stade	2,9	2,8	—	2,3	2,4	2,5	2,1	2,8	2,2	2,8	2,6	2,0	2,8	2,6	2,6	.	3,0	3,0
24. Osnabrück	2,8	2,8	—	2,8	2,8	2,4	2,3	2,8	2,8	2,7	2,8	2,3	3,0	2,6	3,3	3,3	3,1	3,8
25. Aurich	2,8	2,8	—	2,4	2,7	2,0	2,1	2,4	2,3	3,0	2,6	.	2,7	.	2,6	3,0	2,6	2,8
26. Münster	2,5	2,7	—	2,5	2,8	2,4	2,4	2,6	2,8	2,0	2,5	3,0	2,8	2,0	3,1	2,0	3,0	3,8
27. Minden	3,8	2,8	—	2,8	2,5	2,3	2,8	2,4	2,3	2,4	2,8	2,8	3,1	2,8	3,4	3,8	2,0	3,4
28. Arnsberg	3,0	2,8	—	2,7	2,4	3,0	2,3	2,4	2,0	2,0	2,0	2,8	3,0	2,6	3,8	3,0	2,7	3,1
29. Cassel	2,8	2,0	—	2,7	2,4	2,4	2,4	2,3	2,0	2,0	2,4	2,0	3,0	2,4	2,4	2,6	2,4	2,6
30. Wiesbaden	2,2	2,8	—	2,0	2,8	2,8	2,4	2,8	2,4	2,3	2,3	2,0	2,4	2,4	2,0	2,8	2,3	2,8
31. Koblenz	2,3	2,6	2,5	2,1	3,0	2,6	2,7	2,8	2,5	2,7	2,8	2,4	2,0	2,7	2,6	2,8	2,8	2,8
32. Düsseldorf	2,3	2,0	—	2,8	2,6	2,6	2,5	2,8	2,9	2,4	2,4	2,8	2,4	3,3	2,6	2,3	2,8	3,1
33. Cöln	2,8	2,7	—	2,8	2,6	2,8	2,4	2,7	2,8	2,5	2,4	2,8	2,4	2,6	3,8	3,0	2,7	3,1
34. Trier	2,4	2,7	2,5	2,2	2,8	2,7	2,8	2,3	2,6	2,7	2,5	2,8	2,9	2,8	2,6	2,5	2,4	2,7
35. Aachen	2,4	2,4	2,4	2,2	2,4	2,4	2,0	2,8	2,5	2,7	2,8	2,8	2,9	3,7	3,1	2,8	2,8	3,2
36. Sigmaringen	2,3	1,8	2,5	2,8	1,8	1,8	2,0	1,0	1,0	1,8	1,8	.	2,5	2,8	2,4	1,7	1,8	1,8
Staat: Juli 1907	3,0	3,4	2,4	3,7	2,3	2,3	2,8	3,8	2,3	2,6	2,3	2,8	3,4	3,4	3,6	3,0	2,7	3,0
Staat: Juni "	3,4	2,4	2,8	2,8	2,7	2,4	2,4	2,4	2,8	2,5	2,8	2,0	3,8	2,7	3,4	3,1	2,7	3,2
Staat: Mai "	3,3	2,4	2,8	3,0	2,8	2,8	2,8	2,6	2,8	2,0	2,7	2,8	3,8	2,7	3,8	3,1	2,8	3,3
Staat: April "	3,5	.	2,8	2,8	.	.	.	.	.	.	.	.	3,2	.	3,4	3,4	2,8	3,4

Auch in der soeben abgelaufenen Berichtszeit (Mitte Juni bis dahin Juli) war die Witterung recht unbeständig und bei vorwiegend bewölktem Himmel zumeist kühl. Wirklicher Sonnenschein herrschte nur an einigen Tagen. Zahlreiche Gewitter brachten übermäßige Feuchtigkeit, die jedoch sehr ungleichmäßig verteilt und in der zweiten Hälfte des Juni in den östlichen Provinzen so wenig ergiebig war, daß aus einigen Gegenden der Provinz Posen sogar über zu lange Trockenheit geklagt wird. Dagegen erhielten die mittleren und westlichen Landesteile, besonders die Provinz Brandenburg und die Küstengebiete der Nordsee und der westlichen Ostsee, zu viel Nässe.

Die Heftigkeit der mehrfach wolkenbruchartigen, von Sturm gepeitschten Regengüsse hat das Getreide in großem Umfange zum Lagern gebracht und auf manchen Feldern Windbruch verursacht. Auch hatten die Gewitter in einigen Strichen schädigenden Hagel im Gefolge; es kann jedoch nicht gesagt werden, daß die Berichte hierüber ungewöhnlich zahlreich seien.

Über tierische Schädlinge liegen verhältnismäßig wenig Nachrichten vor, umsomehr aber über massenhaftes Auftreten von Unkräutern aller Art, deren Beseitigung durch die Nässe sehr verzögert wird.

Was die einzelnen Fruchtarten und Futterpflanzen anlangt, so ist folgendes zu bemerken.

Von den Winterhalmfrüchten, die infolge der ungünstigen Durchwinterung und des rauhen Frühjahrswetters sich erst spät entwickeln konnten, hat der Weizen seine dünne Bestockung im verflossenen Berichtsmonate verhältnismäßig am meisten aufgebessert, vorzugsweise im Regierungsbezirke Marienwerder, wo er um 0,8 günstiger beurteilt wird als im Vormonate; im Staatsdurchschnitte ergibt sich die Ziffer 3,0 (gegen 3,8 im Juni). Trotzdem ist aber seine Begutachtung in vielen Landesteilen, von denen nur Gumbinnen und Hildesheim (4,6 bezw. 4,1) hervorgehoben seien, noch weit hinter dem Mittel (3,0) zurückgeblieben. Der Spelz und der Roggen, deren Befund schon im Vormonate nicht ungünstig war, konnten sich mit weniger Gewinn begnügen; ihre Begutachtungsziffern stellen sich um je 0,1 besser, nämlich auf 2,8 bezw. 2,7 (gegen 2,6 und 2,8). Während die Berichte über den Spelz, dessen Bau in Preußen wenig betrieben wird, nichts wesentliches besagen, liegen über den Roggen eingehendere Nachrichten vor. Hiernach soll diese Frucht in den Regierungsbezirken Hildesheim, Erfurt und Oppeln am weitesten zurückgeblieben sein, was auch in den Ziffern deutlich zum Ausdrucke gelangt, indem sie hier nur 3,4 bezw. 3,2 und 3,1 ergeben; Gumbinnen hat gerade die Mittelnote erhalten. Teils wird zwar berichtet, daß die Bestockung des Roggens recht dünn geblieben und auch die Ährenbildung infolge der kalten Nächte während der Blütezeit sich lückig entwickelt hat; überwiegend wird aber hervorgehoben, daß der dünne Stand durch kräftigen Halm und große, volle Ähren als ausgeglichen gilt. Die Ernteaussichten hätten also sowohl hinsichtlich des Kornes wie des Strohes

zu den besten Hoffnungen berechtigt, wenn nicht die umfangreiche Lagerung eine Beeinträchtigung der Körnerbildung und bei dem mangelnden Sonnenscheine wohl auch der Ausreifung sowie ein Auswachsen befürchten ließe. Mit der Mahd des Roggens war bis zur Abgabe der Berichte nur ganz vereinzelt in den Provinzen Posen und Schlesien der Anfang gemacht. Ziemlich allgemein heißt es, daß vorerst noch nicht gemäht werden könne, nicht selten auch, daß damit noch mindestens 14 Tage gewartet werden müsse. Das Mähen werde, so heißt es weiter, bei der infolge des stürmischen Wetters häufig vorkommenden Wirbellagerung wesentlich erschwert sein und viel Arbeitslohn erfordern, weil unter solchen Umständen die Maschine nicht benutzt werden könne. Von der Winterung ist hauptsächlich der Weizen, weniger der Roggen mit Rost befallen. Die Verunkrautung ist bei beiden Halmfrüchten recht bedeutend. Auch *Winterraps* und *-Rübsen* haben sich nur unbedeutend gebessert. Die Staatsnote ergibt 3,4 (gegen 3,5); fast vernichtet sollen beide Ölfruchtarten in Gumbinnen sein, wie auch die Note für diesen Bezirk (5,0) anzeigt. Mit dem Mähen war man schon in vielen Gegenden beschäftigt.

Die *Sommerhalm*- und die *Hülsenfrüchte* haben sich zufriedenstellend weiter entwickelt und sind fast durchweg als erheblich über dem Mittel stehend begutachtet worden. Der Staatsdurchschnitt beträgt bei dem *Weizen* 2,4 (gegen 2,5 im Juni), bei dem *Roggen* 2,6 (gegen 2,7), bei der *Gerste* und dem *Hafer* je 2,3 (gegen 2,4), bei den *Erbsen*, *Ackerbohnen* und *Wicken* je 2,3 (gegen 2,5). Sommerweizen und -Roggen sind vielfach durch Winddruck geschädigt; auch ist ersterer stellenweise von Flugbrand befallen.

Über die *Kartoffeln* und die *Zuckerrüben* wird berichtet, daß erstere ihre Ungleichmäßigkeit zwar wett gemacht haben, daß sich aber die nach den vormonatigen Nachrichten vereinzelt vorkommende Fäulnis jetzt, besonders bei den Frühkartoffeln, weiter verbreitet habe, sowie ferner, daß infolge der unfreundlichen Witterung bei beiden Hackfrüchten die Blätter anfangen, welk herabzuhängen und gelb zu werden; es fehle eben an Sonnenschein. Bei den Kartoffeln soll außerdem in vielen Gegenden die Kräuselkrankheit auftreten. Immerhin ist auch bei beiden Fruchtarten im allgemeinen ein Gewinn festgestellt worden; sie notieren im Staatsdurchschnitte gemeinsam 2,5 (gegen je 2,6). Auch in den einzelnen Landesteilen unterscheidet sich die Bewertung, wenn man von dem hervorragend guten Stande in den Hohenzollernschen Landen absieht, nicht bedeutend; nirgends ergibt sich weniger als das Mittel.

Zu den für den *Flachs* abgegebenen Begutachtungsziffern sind wiederum besondere Nachrichten nicht ergangen. Den Noten nach dürfte sein Stand zufriedenstellen; denn im Staatsdurchschnitte hat die Ziffer um 0,2 gewonnen, d. h. 2,6 (gegen 2,8) ergeben. Eine auffallende Verschlechterung ohne Mitteilung des Grundes zeigt aber die Ziffer 3,2 (gegen 3,0) für Aachen an.

Der Stand der beiden Futterpflanzen *Klee* und *Luzerne* wird im ganzen durch etwas günstigere Noten als im Vormonate bezeichnet, während im einzelnen manche ungünstige Ziffer erscheint; deutlichen Gewinn lassen beide aber in den ostpreußischen Gebieten erkennen. Der durch die meisten Noten ausgedrückte geringe Fortschritt dürfte lediglich darauf zurückzuführen sein, daß der verdorbene erste Schnitt jetzt nicht mehr mitspricht. Sein Ergebnis ist infolge spärlichen Bestandes gegen normale Jahre bedeutend geringer gewesen und ein beträchtlicher Teil von ihm gänzlich verdorben bezw. nur als Dung zu verwerten. Vom zweiten Schnitte wird auch nicht viel erwartet. Die Ziffern berechnen sich für den Staat bei dem Klee auf 3,3 und bei der Luzerne auf 3,0 (gegen 3,4 bezw. 3,1).

Ähnlich ist die Lage bei den *Wiesen*. Obgleich sie in den meisten Landesteilen nicht nur ihren ziemlich guten Stand bewahrt, sondern, wie namentlich in den nordöstlichen Gebieten, sogar erfreuliche Fortschritte gemacht haben, ist ihr Stand doch auch in manchen anderen Gegenden etwas beeinträchtigt worden, so daß sich im ganzen eine nennenswerte Besserung nicht ergibt. Auch bei ihnen konnte der erste Schnitt, soweit er gemacht wurde, teils gar nicht oder nur minderwertig geborgen werden. Die Mahd ist aber infolge der Ungunst der Witterung erst zum Teile ausgeführt worden; sie kann daher, wenn Sonnenschein eintritt, noch zufriedenstellen. Ebenso wie bei dem Klee und der Luzerne werden auch die Wiesen, besonders die Naturwiesen, keine volle Ernte ergeben, weil das Untergras noch immer nicht überall wiedergekommen ist. Vielfach wird nun doch Futtermangel befürchtet. Die für den Staat berechneten Begutachtungsziffern betragen bei den Rieselwiesen 2,7 wie im Vormonate, bei den Naturwiesen 3,0 (gegen 3,1).

Den vorstehenden Bemerkungen, insbesondere den Ziffern der vorseitigen Tabelle, sind die bis zum 18. d. Mts. eingegangenen 4 906 Berichte der Vertrauensmänner zu Grunde gelegt.

Die Gemeinde-Gewerbesteuer der preußischen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern im Rechnungsjahre 1905 nach der Art ihrer Veranlagung. — In der umstehend abgedruckten Übersicht ist für die preußischen Städte, welche nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 mehr als 50 000 Einwohner besaßen, die im Rechnungsjahre 1905 erhobene Gewerbesteuer in Hundertteilen der staatlich veranlagten Beträge nachgewiesen. Bei den Gemeinden, welche neben den Hundertteilen der staatlich veranlagten Beträge gewisse Zensiten bezw. Zensitengruppen nach besonderen Maßstäben zur Steuer heranzogen oder die Gewerbesteuer überhaupt nicht in dieser Form, sondern auf Grund einer besonderen Gemeindesteuerordnung erhoben, sind die aus dem Sollaufkommen der Gewerbesteuer errechneten durchschnittlichen Hundertteile der staatlich veranlagten Beträge angegeben und als solche bezeichnet worden. Über die Art der Sonderbesteuerungen einzelner Gemeindeteile usw. geben die der Übersicht beigefügten Bemerkungen nähere Aufschlüsse.

Von den 54 in Betracht kommenden Städten erhoben 39 die Gewerbesteuer gemäß § 30 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes *nur* in Hundertteilen der staatlich veranlagten Beträge; von ihnen zogen 8 nicht sämtliche Klassen mit gleichen Hundertsätzen heran. Während es sich bei Duisburg, Elberfeld, Schöneberg, Bonn und Remscheid um eine gleichmäßige Herabminderung des Hundertsatzes der Klassen III und IV gegenüber den Klassen I und II handelte, die bezw. 10, 20, 50, 10 und 70 v. H. ausmachte, ermäßigten die Städte Düsseldorf und Posen die Hundertteile nur für die Steuerpflichtigen der vierten Gewerbesteuerklasse, erstere um 23, letztere um 25 v. H. Bei der Stadtgemeinde Aachen endlich trat gegenüber dem für die Klassen I und II festgesetzten Hundertsatze bei den Steuerpflichtigen der dritten Klasse eine Ermäßigung um 40, bei denen der niedrigsten Klasse eine solche um 55 v. H. ein.

Eine Gruppe von Städten erhob zwar von der Mehrheit der Zensiten die Gewerbesteuer auch in Hundertteilen der staatlich veranlagten Beträge, legte aber Betrieben von einer gewissen Größe oder Art eine Zusatzsteuer auf. Diese bestand entweder, wie bei Oberhausen, in einer *Erhöhung des Hundertsatzes* der staatlich veranlagten Steuer oder, wie bei Dortmund und Flensburg, in einer besonderen Gewerbesteuer *neben* der staatlich veranlagten oder endlich, wie bei Gelsenkirchen, Beuthen und Linden, *statt* der staatlich veranlagten in einer besonderen Gemeinde-Gewerbesteuer.

Die übrigen 9 Städte erhoben im Rechnungsjahre 1905 eine *besondere* Gewerbesteuer gemäß § 29 des K.-A.-G. In Frankfurt a. Main, Halle a./Saale und Kiel wurden die staatlich veranlagten Beträge zugrunde gelegt, aber in Verbindung mit einem in den betreffenden Steuerordnungen festgelegten Maßstabe.

Die Städte Cöln und Hannover legten einen bestimmten Hundertsatz vom *Ertrage* des Gewerbes der Besteuerung zugrunde, doch erhob Hannover noch daneben 12 v. H. des staatlich veranlagten Gewerbesteuersolls als besondere Provinzialsteuer.

Der *Ertrag in Verbindung mit einem anderen Maßstabe* lag der Gewerbebesteuerung der Gemeinden Essen, München Gladbach, Elbing und Mülheim a. Rhein zugrunde.

Bei Umrechnung des Sollaufkommens der Gewerbesteuer der Gemeinden in Hundertteile der staatlich veranlagten Beträge ergeben sich für die Städte Charlottenburg, Altona und Münster i. Westf. mit je 100 die geringsten Hundertsätze. Es folgen Koblenz, Wiesbaden, Osnabrück und Potsdam mit bezw. 120, 125, 130 und 135 v. H., und auch bei Danzig (140), Schöneberg (140), Bonn (144) und Frankfurt a. Main (145) erreichten die entsprechenden Sätze noch nicht 150 v. H., während in Berlin und Cassel dieser Hundertsatz zur Hebung kam. Zwischen 155 (Liegnitz) und 195 v. H. (Bielefeld) schwankten die Hundertteile bei 18 Städten, gerade 200 betrugen sie in Cöln, Stettin, Königsberg i. Pr. und Barmen, während 12 Städte Anteile zwischen 203 (Aachen) und 235 v. H. (Gleiwitz) aufwiesen. Mülheim a./Ruhr erhob 250, Flensburg 252 und Remscheid 275 Hundertteile. Ganz besonders hohe Sätze treten bei den Industriestädten Gelsenkirchen, Königshütte i. O. Schl., Essen a./Ruhr und Oberhausen im Rheinlande in Erscheinung; sie beliefen sich auf bezw. 365, 365, 382 und 424 v. H.

Die von den preußischen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern im Rechnungsjahre 1905 erhobene Gewerbesteuer.

Namen der Städte.	Hundertteile der staatlich veranlagten Beträge in den Klassen		Erhebungsmaßstab der eingeführten besonderen Gewerbesteuer
	I und II	III und IV	
1	2	3	4
Berlin	150	150	—
Breslau	160	160	—
Cöln	* 200		1)
Frankfurt a. Main	* 145		2)
Düsseldorf	190	Kl. III 190, Kl. IV 167	—
	* 185		
Hannover	3) * 167		3)
Magdeburg	180	180	—
Charlottenburg	100	100	—
Essen a./Ruhr	* 382		4)
Stettin	5) 200	5) 200	—
Königsberg i. Pr.	6) 200	6) 200	—
Duisburg	7) 8) 195	7) 8) 185	7) 8)
	9) 10) * 191		
Dortmund	11) * 202	11) Kl. III 202, Kl. IV 156	11)
	* 225		
Halle a./Saale	* 187		12)
Altona	13) 100	13) 100	—
Kiel	* 170		14)
Elberfeld	220	200	—
	* 211		
Danzig	15) 140	15) 140	—
Barmen	200	200	—
Rixdorf	180	180	—
Gelsenkirchen	16) 240	16) 240	16)
	* 365		
Aachen	17) 220	17) Kl. III 190, Kl. IV 165	—
	* 203		
Schöneberg	150	100	—
	* 140		
Posen	170	Kl. III 170, Kl. IV 145	—
	* 165		
Cassel	150	150	—
Bochum	190	190	—
Crefeld	18) 190	18) 190	—
Wiesbaden	125	125	—
Erfurt	169	169	—
Mülheim a./Ruhr	19) 250	19) 250	—
Görlitz	160	160	—
Bonn	150	140	—
	* 144		
Münster i. Westf.	100	100	—
Hagen i. Westf.	235	235	—
Bielefeld	195	195	—
Spandau	220	220	—
Königshütte i. O.Schl.	365	365	—
Remscheid	20) 300	20) 230	20)
	* 275		
Frankfurt a./Oder	183	183	—
Potsdam	135	135	—
Gleiwitz	235	235	—
München Gladbach	* 210		21)
Beuthen i. O. Schl.	22) 200	22) 200	22)
	* 222		
Liegnitz	155	155	—
Osnabrück	23) 130	23) 130	—
Linden t. Hannover	24) 195	24) 195	24)
	* 234		
Harburg a./Elbe	220	220	—
Elbing	* 225		25)
Bromberg	182	182	—
Koblenz	120	120	—
Flensburg	26) 225	26) 200	26)
	* 252		
Oberhausen	27) 220	27) 220	27)
	* 424		
Brandenburg a./H.	192	192	—
Mülheim a. Rhein	* 220		28)

Bemerkungen. (5)

*) Vom Sollaufkommen der Gemeindegewerbesteuer errechneter Durchschnittssatz v. H. der staatlich veranlagten Beträge.

1) in Klasse I 2,05 %, in Klasse II 1,92 %, in Klasse III 1,65 % und in Klasse IV 1,33 % des Ertrages.

2) in Klasse I 128 %, in Klasse II 122 % und in den Klassen III und IV 100 % der staatlich veranlagten Steuer; ferner ein Zuschlag von 1/2 % steigend bis 2 % des Mietwertes der Gewerbelokale.

3) 1,2 % des Ertrages; außerdem noch 12 % der staatlich veranlagten Beträge als Provinzialsteuer.

4) nach den in der besonderen Gemeindesteuer-Ordnung festgestellten Grundsätzen.

5) im Vororte Remitz jenseit der Eisenbahn 140 %; von Anliegern des Dunzig-Parnitzkanals 200 % Mehrbelastungszuschläge.

6) im Vororte Ponarth 202 %.

7) im eingemeindeten Vororte Ruhrort 190 %; jedoch für Betriebe, die mehr als 100 Arbeiter beschäftigen, nach der besonderen Gewerbesteuerordnung 19 M für den Kopf des Arbeiters.

8) im Vororte Meiderich 220 %; jedoch gilt für Betriebe, welche 10 und mehr Arbeiter beschäftigen, die besondere Gewerbesteuerordnung.

9) im eingemeindeten Vororte Ruhrort 280 %.

10) im Vororte Meiderich 433 %.

11) jedoch von Betrieben mit mehr als 30 Arbeitern 6 M auf den Kopf und 102 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

12) 162 % von den in der besonderen Steuerordnung festgelegten Steuersätzen.

13) Im Vororte Övelgönne wird die Gewerbesteuer nicht erhoben.

14) 125 % von den in der besonderen Gewerbesteuerordnung vorgesehenen Steuersätzen.

15) außerdem für Gewerbelokale durchschnittlich 49,30 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

16) bei Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern 24 M auf den Kopf, gleich 420 % des staatlich veranlagten Steuersatzes dieser Betriebe.

17) in Burtscheid um 1/3 niedrigere Sätze.

18) im Vororte Linn 150 %.

19) in Broich 155 %, in Speldorf 175 %, in Saarn 180 % und in Styrum 185 %.

20) Dagegen gilt für Gewerbetreibende, die im Gemeindebezirke Remscheid Verkaufs- oder Annahmestellen unterhalten, ohne daselbst einen Wohnsitz zu haben, die besondere Gewerbesteuerordnung, und beträgt das Sollaufkommen dieser Steuer 2 797 % der staatlich veranlagten Beträge.

21) 1,60 % vom ermittelten Ertrage; im übrigen nach den Bestimmungen der besonderen Gewerbesteuerordnung.

22) Dagegen gilt für Betriebe mit mehr als 25 gewerblichen Arbeitern und für Gewerbetreibende, die in offenen Verkaufsstellen mehr als 25 Personen beschäftigen, die besondere Gewerbesteuerordnung. Das Sollaufkommen dieser Steuer beträgt 332 % der staatlich veranlagten Beträge.

23) zur Deckung der Schullasten außerdem von der evangelischen Schulgemeinde 13 % und von der katholischen zu „St. Johann" 12,5 %.

24) Für Betriebe mit einem Anlage- und Betriebskapital von 150 000 M und mehr tritt die besondere Gemeindegewerbesteuer-Ordnung in Geltung, und es beträgt das Sollaufkommen dieser Steuer 253 % der Staatssteuerbeträge.

25) 1,2 % vom Ertrage; bei größeren Betrieben tritt Erhöhung dieses Satzes um 1/10 bis 3/10 ein.

26) Gewerbebetriebe der Klassen I bis III, die 30 oder mehr gewerbliche Arbeiter beschäftigen oder deren Anlage- und Betriebskapital 500 000 M und mehr beträgt, werden nach der besonderen Gewerbesteuerordnung veranlagt.

27) Für Betriebe, in denen 80 bis 800 Arbeiter im Durchschnitte beschäftigt werden, und in solchen mit über 800 Arbeitern erhöhen sich die Gewerbesteuersätze um 70 bezw. 140 %.

28) nach der besonderen Gemeindesteuerordnung.

Wirkliche und Mittelpreise

der

wichtigsten Verpflegungsmittel

für Menschen und Tiere

in den

bedeutendsten Marktorten der preufsischen Monarchie

während

des Kalenderjahres 1906 bezw. des Erntejahres 1905/06.

Auf Grund der Marktberichte von 165 preußischen Marktorten

bearbeitet vom

Königlichen Statistischen Landesamt.

Berlin 1907.
Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkungen.

Nach der Anweisung des Ministers des Innern vom 27. September 1893 — I. A. 8466 — kommen bei Feststellung der Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse nur diejenigen Sorten von Verpflegungsmitteln [1]) in Betracht, welche vorzugsweise für bürgerliche Haushaltungen gewöhnlich angekauft werden. Feinste Qualität sowie schlechte Ware sind von der Anschreibung auszuschließen.

Die Marktpreise von den vier Getreidearten, den Hülsenfrüchten, den Eßkartoffeln und dem Rauhfutter werden für je 100 *kg* erhoben. Der Veröffentlichung dieser Preise liegt jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gewichtseinheit von 1000 *kg* (1 Tonne) zu Grunde.

Die M i t t e l p r e i s e sind in der vorliegenden Preiszusammenstellung aus den Summen der höchsten und niedrigsten Monatspreise, geteilt durch die Anzahl der Anschreibungen, gewonnen. Abweichend hiervon bezeichnen die allmonatlich in der „Statistischen Korrespondenz“ aus 24 hervorragenden Marktorten veröffentlichten D u r c h s c h n i t t s p r e i s e der wichtigsten Lebensmittel den Durchschnitt aus den höchsten und niedrigsten Preisen sämtlicher M a r k t t a g e des Monats, also regelmäßig aus einer viel größeren Anzahl von Anschreibungen. Der Verschiedenheit der Ermittelungsart ist es zuzuschreiben, wenn die für das Kalenderjahr 1906 in der Übersicht III enthaltenen Mittelpreise der gleichen Orte von den in der „Statistischen Korrespondenz“ am 26. Januar 1907 bekannt gegebenen Durchschnittspreisen mehrfach etwas abweichen. Die diesmalige größte Abweichung beträgt in dem Jahresdurchschnitte beim Weizen 5, beim Roggen 1, bei der Gerste, beim Hafer und bei den Erbsen 2, bei den Speisebohnen 6, bei den Linsen 13, bei den Eßkartoffeln 1,2 und beim Rauhfutter 1,1 *M*, desgleichen beim Schweinefleisch und der Eßbutter 2, beim Kalb- und Hammelfleisch 1, beim inländischen geräucherten Speck 4, bei den Eiern 12 Pfennige. Im allgemeinen sind die Unterschiede nur gering und pflegen sich größtenteils bald auszugleichen; es kann deshalb die Ausdehnung der für die Preise der „Korrespondenz“ bei den wichtigsten Marktorten angewendeten, etwas genaueren, aber auch umständlicheren und kostspieligeren Berechnungsart auf die Preise der „Zeitschrift“ allenfalls unterbleiben, wenigstens insofern, als es sich um Preise für ganze Jahre oder größere Zeiträume handelt.

Im übrigen sei noch folgendes bemerkt:

1. Die am Schlusse eines jeden Monats nachgewiesenen Staatsmittelpreise sind die Mittel aus den Summen der höchsten und niedrigsten Preise der 165 Marktorte, mit Ausnahme der Spalten 18 bis 23 der Übersicht II, wo sie das Mittel aus den Summen der Durchschnittspreise darstellen.
2. Die Preise für ausländisches Getreide sind, soweit sich solche haben ermitteln lassen, bei den einzelnen Marktorten anmerkungsweise angegeben.
3. Die „höchsten Preise“ bei der Gerste enthalten auch vielfach solche für Braugerste.
4. Die bei den Hülsenfrüchten und Eßkartoffeln mit † bezeichneten Preise sind nicht Großpreise wie die übrigen, sondern aus kleinen Verkaufseinheiten berechnete Kleinhandelspreise.
5. Bei den Eßkartoffeln sind in der Regel vom Monat Juli ab die Preise für neue Frucht nachgewiesen; im Monat Juni kommen diese nur vereinzelt vor.
6. Die in den Spalten 2 und 3 der Übersicht II angegebenen Großhandelspreise des Rindfleisches enthalten da, wo ein Großhandel nicht stattfindet, vielfach die Vorzugspreise, welche von Krankenanstalten, industriellen Werken usw. beim regelmäßigen Bezuge größerer Fleischmengen gezahlt werden.
7. Die in den Spalten 20 bis 22 der Übersicht II mit einem * versehenen Ziffern weisen die Preise nicht für Javareis und Javakaffee, sondern für andere Reis- und Kaffeesorten oder Javakaffeemischungen nach.
8. Endlich sei noch auf die Übersicht IV „Zusammenstellung von Mittelpreisen“ hingewiesen, die diesesmal durch eine Wiederholung der Mittelpreise für den Staat und die Provinzen, rückwärts bis zum Jahre 1816, erweitert worden ist. Hierbei ist zu erwähnen, daß die Preisangaben von 1816 bis 1831 — 60 Marktorten entstammen, die sich bis 1859 auf 82 vermehrten. Im Jahre 1866 verringerte sich diese Zahl auf 81, welche bis 1870 bestehen blieb; für das Jahr 1871 kamen aus den neuen Landesteilen (Hannover und Schleswig-Holstein) 20 Marktorte hinzu. Im Jahre 1872 wurden sämtliche Städte des preußischen Staates mit mehr als 8000 Einwohnern — 157 an der Zahl — zur Marktpreisstatistik herangezogen und bis zum Jahre 1878 durch eine weitere Auswahl von 8 Orten auf 165 vermehrt, deren Angaben der preußischen Marktpreisstatistik bis zum Schluß des Berichtsjahres zu Grunde lagen. — Bei der Umrechnung der bis zum Jahre 1871 nach alten preußischen Scheffeln notierten Preise ist der Scheffel Weizen = 42, Roggen = 40, Gerste = 36, Hafer = 25, Erbsen = 44, Kartoffeln = 47 und außerdem 1 Schock Stroh = 600 *kg* angenommen worden. — Die Angaben unter „Richtstroh“ beziehen sich für die Jahre 1816 bis 1884 nur auf Stroh schlechtweg.

Während die preußische Marktpreisstatistik bezüglich des Getreides ursprünglich fast ausschließlich die Verhältnisse auf dem offenen Markte im Verkehre zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern im Auge hatte, sind hier im Laufe der wirtschaftlichen Entwickelung bekanntlich viele Veränderungen eingetreten. Insbesondere hat die Umwälzung in den Formen und in der Technik des Getreidehandels vielen offenen Getreidemärkten ihre Wichtigkeit genommen und die auf ihnen erzielten Preise ihrer Bedeutung größtenteils entkleidet, da sich der Verkehr zwischen Erzeugern und Abnehmern zumeist außerhalb des Marktes abspielt. Oft muß auf die Ermittelung von Preisen auf offenem Markte ganz verzichtet und die Preisbildung anderweitig, insbesondere durch Nachfrage bei den Getreidehändlern, auf der Börse usw. verfolgt werden. Mit der sinkenden Bedeutung der offenen Märkte für den Getreidehandel macht diese Entwickelung naturgemäß immer weitere Fortschritte, ohne daß deshalb die Anschreibungen statistisch wertlos wurden, weil es sich bei dieser ganzen Statistik eben nicht ausschließlich um die offenen Märkte, sondern um die Feststellung der Teuerungsverhältnisse in einer Anzahl wichtigerer Orte handelt, auch wenn in diesen offene Märkte für Getreide usw. nicht mehr bestehen. Wir geben nachstehend, wie schon in den Vorjahren, eine entsprechende Übersicht der gegenwärtigen Preisfeststellung. Sie fand statt für folgende Marktorte:

I. beim Verkaufe auf öffentlichem Markte.

P r o v i n z O s t p r e u ß e n Memel und Tilsit (siehe auch Nr. III), Gumbinnen und Insterburg.

[1]) Früher hieß es „von Lebensmitteln“; nach dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 30. April 1897 ist dieser Ausdruck durch den oben im Texte angegebenen ersetzt worden; der Grundsatz gilt also z. B. auch für Fourage.

Provinz Westpreußen. Elbing (nur für Hafer). Thorn und Konitz.

Provinz Brandenburg. Luckenwalde und Frankfurt a./Oder (siehe auch Nr. III), Potsdam, Neu Ruppin und Küstrin (nur für Hafer). Landsberg a./Warthe und Kottbus (für Roggen und Hafer). Fürstenwalde und Guben (für Roggen. Gerste und Hafer) und Sommerfeld.

Provinz Pommern. Demmin (nur für Hafer). Anklam. Köslin und Stolp i. Pomm. (für Roggen und Hafer). Stettin. Stargard i. Pomm. und Kolberg.

Provinz Posen. Posen. Rawitsch (siehe auch Nr. II). Krotoschin. Ostrowo, außerdem Lissa, Schneidemühl. Bromberg und Hohensalza (siehe auch Nr. III) und Gnesen.

Provinz Schlesien. Öls und Hirschberg i. Schles. (siehe auch Nr. III). Brieg und Glogau (siehe auch Nr. II). Schweidnitz, Glatz und Ratibor (siehe auch Nr. II und III). Grünberg i. Schles., Oppeln. Leobschütz, Neustadt i. Ob. Schles. und Neisse.

Provinz Westfalen. Paderborn.

Provinz Hessen-Nassau. Wiesbaden (nur für Hafer).

Provinz Rheinland. Neuß (siehe auch Nr. II) und Trier (in Trier nur für Hafer).

II. beim Verkaufe auf öffentlichem Markte nach Proben.

Provinz Posen. Rawitsch (siehe auch Nr. I).

Provinz Schlesien. Breslau (nach den Festsetzungen der Marktnotierungskommission). Brieg und Glogau (siehe auch Nr. I). Schweidnitz, Glatz und Ratibor (siehe auch Nr. I und III), Striegau, Liegnitz und Jauer.

Provinz Rheinland. Kleve (festgestellt im Lokale des Börsenvereins). Goch, Crefeld (unter Mitwirkung der Marktkommission auf dem Produktenmarkte) und Neuß (siehe auch Nr. I).

III. durch Nachfrage bei den Getreidehändlern.

Provinz Ostpreußen. Memel und Tilsit (siehe auch Nr. I). Königsberg i. Pr. (unter Berücksichtigung der Notierungen an der Börse) und Braunsberg i. Ostpr.

Provinz Westpreußen. Elbing (ohne Hafer). Marienburg i. Westpr. und Culm.

Provinz Brandenburg. Schwedt a./Oder (auch beim Proviantamte), Luckenwalde und Frankfurt a./Oder (siehe auch Nr. I), Eberswalde. Rathenow. Brandenburg a./Havel (auch bei Mühlenbesitzern und Landwirten), ferner Potsdam, Neu Ruppin und Küstrin (ohne Hafer). Landsberg a./Warthe und Kottbus (für Weizen und Gerste). Fürstenwalde und Guben (nur für Weizen). Schwiebus und Spremberg.

Provinz Pommern. Demmin (ohne Hafer), Anklam, Köslin und Stolp i. Pomm. (für Weizen und Gerste), Stralsund (auch bei Mühlenbesitzern). Pasewalk und Greifswald.

Provinz Posen. Lissa. Schneidemühl. Bromberg und Hohensalza (siehe auch Nr. I).

Provinz Schlesien. Öls und Hirschberg i. Schles. (siehe auch Nr. I), Schweidnitz, Glatz und Ratibor (siehe auch Nr. I und II), Waldenburg i. Schles., Sagan (auch bei der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft sowie bei Verbrauchern). Bunzlau, Lauban (auch bei Landwirten). Königshütte i. Ob. Schles., Beuthen i. Ob. Schles. und Kattowitz.

Provinz Sachsen. Halberstadt und Langensalza (auch bei Landwirten). Torgau (auch bei dem Kornhause). Halle a./Saale (auch bei Landwirten und teilweise unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen), Eisleben, Zeitz und Nordhausen (auch bei Mühlenbesitzern). Sangerhausen (auch bei Agenten), sonst die übrigen ohne Magdeburg, Eilenburg und Naumburg a./Saale.

Provinz Schleswig-Holstein. Itzehoe (auch bei Maklern). Wandsbek (auch bei Verbrauchern). sonst die übrigen ohne Altona.

Provinz Hannover. Alle Marktorte ohne die unter IV und V genannten.

Provinz Westfalen. Witten (auch bei Landwirten), sonst die übrigen ohne Herford. Paderborn. Dortmund und Iserlohn.

Provinz Hessen-Nassau. Cassel (auch bei Mühlenbesitzern und Landwirten). Marburg, Fulda. Hanau und Wiesbaden (Wiesbaden ohne Hafer).

Provinz Rheinland. Trier (ohne Hafer). Aachen (nur für Gerste). sonst die übrigen ohne die unter I, II, IV und V genannten.

IV. durch die Getreidebörse.

Danzig. Berlin (durch die Marktkommission am Frühmarkt der Produktenbörse), Prenzlau, Görlitz, Gleiwitz. Hannover. Osnabrück. Emden. Homburg v. der Höhe (unter Zugrundelegung der Preise der Getreidebörse zu Frankfurt a. Main), Duisburg. Cöln und Aachen (Aachen ohne Gerste).

V. in anderer Weise.

In Graudenz, Sorau i./Nied. Laus., Magdeburg, Eilenburg, Naumburg a./Saale, Herford, Iserlohn und Koblenz erfolgte die Feststellung der Preise durch besondere Kommissionen. In Altona werden die Getreidepreise von dem Inhaber einer Getreidefirma geliefert. welcher zu diesem Zwecke als städtischer Beamter angestellt und vereidigt ist und seine Notierungen auf die an der Hamburger Börse gemachten Erfahrungen gründet. In Dortmund erfolgen die Getreidepreisnotierungen auf Grund örtlicher Erkundigungen an der Getreidebörse, bei den Händlern und einem Vertreter der Landwirtschaft. In Frankfurt a. Main werden die Preise des jeden Montag stattfindenden Fruchtmarktes notiert, deren Ermittelung bei einer Anzahl festbestimmter, zuverlässiger Getreidehändler und Agenten erfolgt. Die Getreidepreise in Elberfeld werden von einem Mühlenbesitzer mitgeteilt. Bei Klausthal bezeichnen die Getreidepreise den Durchschnitt aus den Preisen von Goslar und Osterode unter Hinzurechnung eines Zuschlages von 1 ℳ Transportkosten für 100 *kg*. während bei Neuwied die Getreidepreise des Marktortes Mayen nachgewiesen sind. Für den Marktort Saarbrücken gelten die in Sankt Johann ermittelten Marktpreise.

Nach der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich, daß die Preise aller vier Getreidearten nur noch in Gumbinnen. Insterburg. Thorn. Konitz. Sommerfeld. Stettin. Stargard i. Pomm., Kolberg, Posen. Krotoschin. Ostrowo. Gnesen. Grünberg i. Schles., Oppeln. Leobschütz, Neustadt i. Ob. Schles., Neisse und Paderborn auf offenem Markte im Verkehre zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern ermittelt werden. In Memel. Tilsit, Luckenwalde, Frankfurt a./Oder. Lissa. Rawitsch. Schneidemühl. Bromberg. Hohensalza. Öls. Brieg. Schweidnitz. Glatz. Glogau. Hirschberg i. Schles., Ratibor und Neuß erfolgt die Preisfeststellung nicht ausschließlich auf dem offenen Markte. In Fürstenwalde und Guben wird nur Roggen, Gerste und Hafer, in Landsberg a./Warthe. Kottbus. Anklam. Köslin und Stolp i. Pomm. nur Roggen und Hafer, in Elbing, Potsdam. Neu Ruppin. Küstrin, Demmin. Wiesbaden und Trier nur Hafer auf dem Markte notiert. Der noch vorhandene Marktverkehr in Getreide beschränkt sich hiernach fast ausschließlich auf die östlichen Provinzen. In den vorstehend nicht aufgeführten Marktorten des Ostens und im ganzen Westen der Monarchie werden die Getreidepreise zumeist durch Nachfrage bei den Getreidehändlern festgestellt. Die anderen Arten der Preisfeststellung kommen nur in verhältnismäßig wenig Marktorten zur Ausführung.

I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Esskartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Januar 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	180	174	159	147	169	152	150	135	†267	†244	†300	†260	—	—	†40,2	†34,8	—	—	70	60
2. Königsberg i. Pr.	178	151	159	139	151	125	160	131	195	150	260	160	†580	†350	†50	†45	60	44	76	55
3. Braunsberg i. Ostpr.	170	158	152	145	140	128	140	130	200	180	†280	†260	†600	†600	55	50	48	46	48	40
4. Tilsit	170	160	153	140	150	130	148	130	185	170	—	—	—	—	42,5	35	52	46	58	50
5. Gumbinnen	167	158	153	143	146	134	144	132	178	167	†350	†300	†450	†400	42,0	40	40	36,7	54	52
6. Insterburg	170	164	155	149	145	135	148	137	240	240	†500	†500	†600	†600	†40	†40	55	55	75	75
Preisgrenzen	**180**	**151**	**159**	**139**	**160**	**125**	**160**	**130**	**207**	**150**	**500**	**160**	**600**	**300**	**55**	**34,8**	**60**	**36,7**	**76**	**40**
Mittelpreise	**107**		**190**		**140**		**140**		**001**		**317**		**503**		**43**		**40,3**		**59,4**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	177	147	161	154	158	137	156	127	167	157	†500	†500	†600	†600	†50	†40	65	55	55	45
2. Elbing	175	160	155	145	155	130	148	120	†200	†200	†260	†260	†400	†400	†62	†50	45	41	80	36
3. Marienburg i. Westpr.	175	165	158	150	150	140	156	148	200	160	280	240	320	300	50	40	45	45	65	55
4. Thorn	175	167	164	151	140	132	155	145	220	200	380	376	680	675	45	26	60	50	65	55
5. Culm	160	150	150	140	140	130	140	135	160	150	320	300	500	400	38	20	40	30	45	40
6. Graudenz	174	160	158	150	148	130	147	136	180	180	360	340	700	600	44	36	60	50	50	45
7. Konitz	175	166	155	147	152	142	148	134	180	160	300	200	400	200	32	28	65	55	65	50
Preisgrenzen	**177**	**147**	**164**	**140**	**158**	**130**	**156**	**120**	**220**	**150**	**000**	**200**	**700**	**200**	**02**	**20**	**65**	**30**	**80**	**36**
Mittelpreise	**100**		**153**		**140**		**143**		**100**		**330**		**404**		**40,3**		**60,4**		**53,6**	
Stadtkreis Berlin	**182**	**173**	**170**	**162**	**154**	**132**	**183**	**153**	**†400**	**†300**	**†500**	**†340**	**†800**	**†400**	**50**	**30**	**03,9**	**53,2**	**73**	**48**
Mittelpreise	**178**		**160**		**140**		**100**		**350**		**400**		**600**		**40**		**60,2**		**60,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	175	140	157	155	165	145	160	150	320	300	420	400	700	640	50	45	45	35	45	35
2. Schwedt a./Oder	178	178	168	168	160	160	161	160	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	48	44	44	44
3. Eberswalde	174	168	162	158	170	160	170	150	†300	†260	†380	†360	†420	†380	40	40	55	55	60	60
4. Luckenwalde	180	170	160	158	165	160	168	160	†360	†300	†380	†320	†500	†400	44	30	55	45	60	50
5. Potsdam	173	166	162	156	158	148	170	155	260	240	440	380	660	560	45	35	62	48	56	36
6. Brandenburg a./Havel	175	167	163	154	142	135	160	150	300	250	350	300	350	300	40	32	50	44	45	30
7. Rathenow	167	162	164	158	155	150	158	150	280	240	340	280	640	400	36	32	46	42	44	34
8. Neu Ruppin	200	200	165	165	164	164	162	158	†400	†400	†400	†400	†600	†600	†40	†36	55	55	50	50
9. Küstrin	180	155	175	145	165	135	165	135	†400	†300	†500	†400	†560	†400	40	34	45	36	50	36
10. Landsberg a./Warthe	175	160	155	150	160	146	154	148	280	260	400	340	500	460	36	32	40	35	50	45
11. Fürstenwalde	170	155	160	158	159	150	170	160	255	255	270	270	500	500	40	36	46	46	50	50
12. Frankfurt a./Oder	168	160	156	148	152	142	156	144	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†44	†32	50	40	50	34
13. Schwiebus	175	170	154	150	146	140	155	142	220	220	320	320	360	360	38	34	35	35	45	40
14. Sommerfeld	167	167	156	151	153	145	152	148	350	240	400	300	500	400	44	40	37,8	33,2	40	40
15. Guben	178	168	157	147	—	—	159	149	†400	†300	†500	†340	†600	†400	44	36	50	35	60	50
16. Kottbus	175	175	161	158	155	155	160	152	†400	†300	†400	†320	†800	†400	40	38	38	38	55	55
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	173	167	155	150	155	150	145	140	250	190	†410	†300	†600	†400	40	38	30	30	40	35
18. Spremberg	183	183	159	159	160	160	160	160	†300	†240	†360	†300	†440	†400	44	44	44	44	70	60
Preisgrenzen	**200**	**140**	**175**	**145**	**170**	**135**	**170**	**135**	**400**	**190**	**500**	**270**	**800**	**300**	**50**	**30**	**02**	**30**	**70**	**30**
Mittelpreise	**173**		**158**		**154**		**155**		**308**		**385**		**494**		**38,9**		**43,7**		**47,2**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	175	175	160	160	165	165	165	165	†220	†200	†300	†280	†520	†500	36	32	50	45	58	52
2. Anklam	173	168	160	158	160	150	160	150	180	180	†300	†300	†500	†500	30	24	50	50	50	50
3. Pasewalk	175	162	158	150	165	150	165	150	270	203	340	250	400	280	42,5	35	52	40	50	36
4. Stettin	173	168	160	155	158	150	160	145	†300	†210	†400	†300	†500	†180	†45	†38	48,3	40	68	40
5. Stargard i. Pomm.	162	160	155	144	152	148	150	142	†300	†260	†400	†360	†600	†500	†36	†28	50	45	52	46
6. Köslin	174	168	156	148	148	144	152	148	—	—	†440	†380	†700	†400	48	36	50	40	75	60
7. Kolberg	176	156	156	132	160	135	160	132	240	190	†400	†300	†600	†400	42	36	64	58	64	60
8. Stolp i. Pomm.	180	175	154	140	162	145	151	136	190	170	†400	†300	†600	†500	34	28	60	60	60	55
9. Stralsund	175	162	164	151	162	144	159	136	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†40	†30	56	40	60	40
10. Greifswald	180	167	168	145	165	145	165	145	†300	†240	†400	†380	†800	†600	34	32	52,5	47,5	61,2	51,2
Preisgrenzen	**180**	**156**	**168**	**132**	**165**	**135**	**165**	**132**	**300**	**170**	**440**	**250**	**800**	**180**	**48**	**24**	**64**	**40**	**75**	**36**
Mittelpreise	**170**		**154**		**154**		**150**		**934**		**342**		**504**		**35,3**		**49,9**		**54,4**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	174	160	156	140	152	185	160	140	220	200	400	380	560	440	†32	†24	50	35	60	40
2. Lissa	175	167	155	147	150	142	150	140	260	220	350	300	†800	†600	32	24	35	30	50	40
3. Rawitsch	174	154	160	144	160	145	155	141	200	160	280	240	†500	†400	30	24	34	30	45	40
4. Krotoschin	172	166	158	150	150	140	151	141	†240	†220	†340	†330	†550	†500	†40	†35	40	35	60	40
5. Ostrowo	171	165	152	144	140	120	144	135	†220	†210	†230	†220	†500	†400	†28	†24	45	45	48	45
6. Schneidemühl	170	166	154	150	154	150	150	144	†300	†300	†400	†400	†500	†500	†42	†34	45	40	60	50
7. Bromberg	175	163	163	148	145	130	154	140	175	170	320	260	†800	†600	35	30	60	54	50	40
8. Hohensalza	169	157	148	134	148	130	152	135	†240	†200	†440	†360	†440	†380	24	18	70	60	60	45
9. Gnesen	176	164	152	138	150	136	152	137	†240	†240	†300	†300	†500	†500	28	20	55	50	65	60
Preisgrenzen	**176**	**154**	**103**	**134**	**160**	**120**	**160**	**135**	**300**	**160**	**440**	**220**	**800**	**380**	**42**	**18**	**70**	**30**	**05**	**40**
Mittelpreise	**168**		**150**		**143**		**146**		**003**		**325**		**506**		**80,1**		**40,2**		**49,9**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	171	150	158	140	155	135	155	135	200	180	320	280	600	450	36	30	40	35	46	40
2. Breslau	174	155	160	145	*)160	*)130	156	134	180	140	320	280	650	300	†45	†30	43,3	40	48	42
3. Brieg	172	162	157	146	158	138	154	140	170	160	†400	†400	†500	†500	32	24	33,3	26,7	48	36
4. Schweidnitz	174	157	162	147	160	136	156	138	240	180	350	300	600	450	34	29	40	35	60	50
5. Striegau	176	160	160	148	160	148	155	140	†240	†220	†320	†300	†700	†560	†40	†34	45	44	58	50
6. Waldenburg i. Schles.	196	180	150	140	142	136	152	145	†300	†240	†400	†350	†800	†600	†40	†30	50	45	54	40

*) Braugerste 160—150. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 142—132, Roggen 121—119 und Gerste 137—117.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Preis für 1000 Kilogramm in Mark.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Januar 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	172	157	160	145	160	141	142	125	280	240	†400	†360	†800	†700	35	27	38	33	48	43
8. Grünberg i. Schles.	—	—	156	153	153	140	160	152	†300	†260	†500	†400	†600	†500	†38,5	†30	40	35	50	40
9. Sagan	174	171	158	155	150	140	159	152	†280	†240	†400	†360	†520	†440	†35	†30	38	33	44	40
10. Glogau	180	170	160	154	160	151	156	150	180	180	320	320	360	360	34	28	40	35	44	40
11. Bunzlau	177	177	159	158	152	150	148	142	220	200	360	320	480	400	42	34	30	30	52	48
12. Liegnitz	174	154	159	157	163	145	148	133	†500	†300	†400	†360	†500	†400	32	30	40	38	55	45
13. Jauer	175	166	160	150	160	140	156	135	240	200	280	240	600	400	36	30	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	180	159	165	147	165	135	148	140	†370	†310	†390	†340	†580	†450	†40	†34	45	40	50	40
15. Lauban	178	165	156	150	154	140	145	133	260	230	400	350	†600	†400	†40	†36	33,5	30	46	40
16. Görlitz	180	160	160	143	158	140	150	128	†230	†210	†300	†255	†620	†270	†33	†21	35	34	50	42
17. Oppeln	170	165	155	150	146	133	145	140	250	250	340	340	600	600	35	35	40	40	50	50
18. Gleiwitz	174	165	160	152	160	125	152	144	200	180	300	280	600	550	36	32	50	40	70	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	190	170	150	130	160	140	160	140	†200	†180	†300	†260	†450	†350	†38	†34	70	60	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	150	165	140	160	130	165	153	†200	†160	†340	†260	†500	†320	†44	†44	50	50	80	40
21. Kattowitz	200	180	165	140	150	125	165	150	240	190	400	280	500	360	46	40	60	45	80	50
22. Ratibor	167	164	155	150	153	140	146	140	260	180	340	300	600	360	†32	†24	33,3	33,3	54	44
23. Leobschütz	168	156	156	144	160	148	148	134	380	260	380	260	500	340	†40	†36	32	30	56	50
24. Neustadt i. Ob. Schl.	172	161	156	145	156	143	150	130	180	180	†300	†300	†500	†500	32	32	30	30	52	52
25. Neisse	170	164	155	148	149	140	150	140	250	210	400	340	750	500	30	26	28	26	46	38
Preisgrenzen	**200**	**150**	**165**	**130**	**165**	**125**	**165**	**125**	**500**	**140**	**500**	**240**	**800**	**270**	**46**	**21**	**70**	**26**	**80**	**36**
Mittelpreise	**176**		**153**		**147**		**146**		**333**		**336**		**511**		**34,1**		**39,3**		**49,2**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	172	140	175	145	180	145	280	240	380	370	640	600	†40	†30	52	50	50	48
2. Stendal	174	160	166	158	166	150	170	148	†500	†400	†500	†400	†600	†500	†50	†40	52	45	60	46
3. Burg a./Ihle	172	172	165	163	155	155	165	163	250	230	360	320	620	560	50	50	48	48	51	51
4. Schönebeck	175	165	170	160	170	160	170	150	†380	†380	†380	†380	†440	†440	†50	†40	55	55	60	60
5. Magdeburg	173	152	170	156	182	160	172	154	220	180	410	280	650	300	60	50	50	40	70	60
6. Oschersleben	180	160	170	152	182	160	172	154	185	185	320	320	420	420	60	50	60	60	70	50
7. Aschersleben	175	165	172	169	188	164	172	164	240	200	300	260	600	500	60	50	45	40	80	60
8. Quedlinburg	190	175	175	165	190	160	185	170	260	200	340	280	†700	†500	60	50	50	50	65	60
9. Halberstadt	172	158	172	160	182	162	176	159	205	173	†360	†200	†750	†450	60	55	60	50	68,3	58,5
10. Torgau	173	155	166	150	175	140	172	145	280	260	400	300	760	400	45	40	52	44	70	65
11. Wittenberg	180	170	170	160	180	150	170	150	280	220	280	220	500	300	†48	†48	56	53	60	60
12. Halle a./Saale	178	164	174	162	190	160	186	163	240	220	320	300	560	280	55	50	55	55	70	60
13. Delitzsch	174	170	170	166	[1] 176	[1] 146	174	170	†340	†320	†400	†380	†400	†380	†40	†35	37	35	60	50
14. Eilenburg	180	158	171	153	179	153	175	148	†300	†300	†360	†360	440	440	†60	†55	70	60	70	60
15. Eisleben	175	155	172	160	185	155	175	160	220	190	320	250	†520	†400	†60	†45	55	45	70	60
16. Sangerhausen	180	160	180	160	180	160	170	155	180	180	240	240	360	360	45	40	40	40	50	50
17. Merseburg	180	157	172	156	185	148	200	160	240	200	360	270	600	500	46	42	45	38	65	60
18. Weißenfels	177	164	174	163	170	145	170	157	240	220	300	240	500	400	50	40	50	40	70	60
19. Naumburg a./Saale	173	161	170	162	190	160	180	150	240	220	320	250	500	300	50	35	55	40	80	60
20. Zeitz	172	165	170	164	180	160	175	150	340	260	400	340	600	440	46	36	65	50	80	75
21. Nordhausen	172	160	175	165	175	165	160	150	240	180	320	280	400	300	50	40	60	45	60	50
22. Mühlhausen i. Thür.	176	150	174	150	180	160	160	150	180	160	320	240	400	240	50	36	55	52	50	45
23. Langensalza	174	168	174	165	180	168	168	150	300	220	320	280	520	360	60	34	58	44	70	55
24. Erfurt	180	170	180	160	190	165	185	168	240	200	300	260	640	260	80	45	60	40	76	60
Preisgrenzen	**190**	**150**	**180**	**140**	**190**	**140**	**200**	**145**	**500**	**160**	**500**	**200**	**760**	**240**	**80**	**30**	**70**	**35**	**80**	**45**
Mittelpreise	**166**		**166**		**168**		**165**		**248**		**318**		**474**		**48,1**		**50,1**		**61,2**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	180	170	165	150	155	140	165	150	220	210	†500	†400	†500	†450	70	60	50	40	65	60
2. Flensburg	190	173	172	163	165	140	171	145	290	280	290	280	560	480	50	50	70	70	75	75
3. Schleswig	178	166	172	160	158	146	166	154	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†50	†46	60	56	60	56
4. Kiel	175	168	165	158	170	150	175	160	260	220	380	280	560	380	[3] 60	[3] 42	64	54	76	60
5. Neumünster	175	170	169	165	165	155	165	155	240	240	360	300	†440	†400	50	35	70	50	80	60
6. Rendsburg	185	175	173	163	165	155	170	160	280	260	400	320	†400	†300	60	55	60	40	70	70
7. Itzehoe	178	168	168	158	148	142	180	164	240	210	360	330	600	500	45	40	62	58	68	64
8. Wandsbek	178	166	166	156	[2] 176	[2] 148	178	164	300	200	360	280	520	420	[4] 60	[4] 40	61	56	61	56
9. Altona	182	172	176	163	180	150	180	160	280	240	340	310	720	500	64	48	60	53	68	50
10. Mölln	175	165	165	155	165	155	165	155	230	220	380	340	—	—	40	35	65	52,5	80	70
Preisgrenzen	**190**	**165**	**176**	**150**	**180**	**140**	**180**	**145**	**300**	**200**	**500**	**280**	**720**	**300**	**70**	**35**	**70**	**40**	**80**	**50**
Mittelpreise	**174**		**164**		**166**		**164**		**344**		**356**		**502**		**56**		**57,6**		**66,2**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	176	166	172	164	165	150	185	160	270	240	450	350	800	500	64	48	56	50	70	60
2. Hameln	177	174	167	165	175	140	171	165	250	220	380	240	580	300	†60	†50	50	50	60	50
3. Hildesheim	176	170	166	162	176	144	188	160	300	240	360	280	500	450	72	50	56	48	75	60
4. Goslar	180	160	170	158	180	150	175	150	270	240	320	260	700	320	80	38	70	45	80	40
5. Göttingen	176	170	176	170	166	140	161	150	†340	†320	†440	†400	†700	†500	53	48	60	52	80	75
6. Klausthal	190	175	180	172	190	165	185	170	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†70	†60	60	50	70	60
7. Celle	176	168	167	161	—	—	173	145	270	270	400	380	500	460	†54	†40	55	42,5	55	40
8. Lüneburg	172	160	160	152	156	140	172	140	†360	†360	†500	†500	†550	†550	48	36	52	42	52	40
9. Stade	185	170	180	160	145	142	185	170	†300	†260	†410	†360	†600	†500	†80	†53,3	70	64	80	70
10. Osnabrück	177	172	170	164	—	—	—	—	260	230	390	335	600	380	†70	†60	52	46	55	48
11. Emden	174	162	172	162	—	—	164	140	194	169	†320	†300	†580	†560	75	55	35	30	90	80
12. Leer	174	162	171	152	143	130	164	137	240	180	340	280	500	400	65	50	45	40	70	65
Preisgrenzen	**190**	**160**	**180**	**152**	**190**	**130**	**188**	**137**	**440**	**169**	**500**	**240**	**800**	**300**	**80**	**36**	**70**	**30**	**90**	**40**
Mittelpreise	**173**		**166**		**167**		**164**		**315**		**366**		**517**		**57,5**		**56,9**		**63,5**	

[1]) Braugerste 176–168. — [2]) desgl. 176–156. — [3]) Eierkartoffeln 70–58. — [4]) desgl. 65–55. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 175–166, Roggen 160–152, Gerste 160–125 und Hafer 152–144; in Rendsburg Weizen 190–180, Roggen 175–165 und Gerste 150–140; in Altona Weizen 194–178, Roggen 190–164, Gerste 200–166 und Hafer 178–156; in Hannover Gerste 137; in Osnabrück Gerste 157–142 und Hafer 175–160.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Januar 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	180	170	170	155	160	140	168	148	260	230	360	280	600	400	70	60	45	37,5	55	45
2. Minden	182	165	175	155	—	—	180	140	300	220	400	320	600	400	70	50	65	50	65	50
3. Herford	183	173	170	165	—	—	163	155	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†60	†50	47,5	45	60	50
4. Bielefeld	190	178	178	169	—	—	186	173	240	220	360	340	560	400	60	55	—	—	—	—
5. Paderborn	173	165	170	155	170	150	162	136	300	295	305	300	305	300	65	50	55	45	60	50
6. Soest	180	172	170	160	176	170	180	164	255	250	360	340	500	450	58	54	50	40	80	70
7. Hamm	177	155	165	153	140	125	150	135	†320	†280	†420	†400	†600	†500	†70	†65	55	50	90	80
8. Dortmund	180	170	165	160	143	138	170	160	230	220	380	320	520	440	80	70	60	50	85	75
9. Bochum	188	173	173	155	148	135	170	158	260	245	380	350	820	650	62,5	57,5	65	57,5	80	75
10. Witten	186	160	164	140	146	126	164	140	†360	†280	†440	†340	†700	†440	†64	†56	60	50	80	60
11. Hagen i. Westf.	195	180	175	155	170	155	170	150	†300	†240	†340	†280	†700	†400	†80	†65	70	70	105	95
12. Iserlohn	180	170	163	158	145	135	160	150	260	250	340	310	480	360	70	60	60	45	75	55
Preisgrenzen	**195**	**155**	**178**	**140**	**176**	**125**	**186**	**135**	**360**	**220**	**440**	**280**	**820**	**300**	**80**	**50**	**70**	**37,5**	**105**	**45**
Mittelpreise	**176**		**163**		**146**		**199**		**265**		**248**		**469**		**92,6**		**53,3**		**70**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	180	173	177	170	170	150	180	160	260	220	360	340	520	430	60	45	60	48	66	58
2. Marburg	190	180	183	173	190	170	185	170	220	180	340	300	340	300	70	60	60	50	75	65
3. Fulda	180	170	173	160	180	160	183	168	†460	†320	†500	†400	†600	†500	50	50	60	45	70	55
4. Hanau	185	160	175	150	185	160	180	155	200	180	340	300	600	500	55	50	60	50	80	70
5. Wiesbaden	185	173	165	150	175	143	166	156	300	240	320	260	400	280	70	60	62	54	88	74
6. Homburg v. d. Höhe	200	185	185	170	190	175	185	170	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	70	65	85	80
7. Frankfurt a. Main	190	180	175	169	200	190	179	158	324	288	358	292	646	430	65	55	60	52	78	68
Preisgrenzen	**200**	**180**	**185**	**150**	**200**	**143**	**185**	**155**	**460**	**180**	**500**	**260**	**646**	**280**	**70**	**45**	**70**	**45**	**88**	**55**
Mittelpreise	**181**		**176**		**174**		**171**		**284**		**354**		**479**		**56,6**		**66,0**		**72,3**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	188	178	177	160	178	170	165	148	270	250	380	240	600	350	†70	†62	52	48	68	64
2. Kreuznach	188	185	170	168	175	173	168	165	260	210	390	295	680	420	65	50	54	48	70	60
3. Neuwied	183	183	160	160	160	160	150	145	300	268	359	312	464	377	70	60	55	50	55	50
4. Kleve	183	171	163	156	—	—	165	150	320	300	400	380	450	400	70	60	55	50	90	80
5. Goch	179	175	163	156	—	—	158	148	280	280	300	300	380	380	70	60	40	40	75	60
6. Wesel	188	178	178	167	150	140	168	155	320	260	540	400	800	680	82	65	50	45	62	57
7. Crefeld	178	166	162	155	145	140	160	145	280	260	340	320	700	600	74	68	42	40	70	60
8. Duisburg	200	190	170	165	170	130	160	150	260	235	340	310	500	400	80	70	70	70	90	80
9. Essen	183	168	165	150	190	178	165	150	280	250	360	290	600	540	80	66	70	65	75	70
10. Düsseldorf	183	175	168	158	210	200	165	160	265	260	850	345	360	355	85	77,5	50	50	60	60
11. Elberfeld	180	173	165	165	—	—	153	153	245	245	335	335	700	700	100	64	61	55	80	75
12. Barmen	188	173	168	158	—	—	—	—	270	270	345	345	540	540	68	68	56	56	70	70
13. Solingen	190	190	160	160	180	180	160	160	250	250	250	250	360	360	†84	†68	60	60	100	100
14. Neuß	177	165	161	149	—	—	152	145	250	240	325	300	325	320	†68	†60	36	32	72	52
15. München Gladbach	177	166	161	151	144	122	155	145	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†90	†80	48	48	68	68
16. Mülheim a. Rhein	180	170	170	160	175	165	170	160	280	260	360	350	650	500	70	65	45	45	85	70
17. Cöln	176	173	165	163	—	—	160	150	283	243	397	319	682	517	80	70	50	39	81	58
18. Bonn	180	170	160	150	—	—	162	152	380	320	460	400	500	400	†80	†70	45	41	68	62
19. Trier	193	185	170	170	—	—	170	158	320	280	380	300	450	300	76	62	48	44	72	60
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	192	184	176	170	184	176	174	168	†300	†280	†340	†260	†600	†400	†80	†70	60	60	80	78
22. Düren	173	166	163	150	171	161	155	145	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†68	†62	47,5	40	74	74
23. Aachen	180	173	170	163	140	140	165	150	†340	†280	†460	†340	†520	†360	†100	†80	70	50	90	60
24. Eupen	200	185	190	180	155	145	180	170	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†80	†80	50	50	80	80
Preisgrenzen	**200**	**165**	**190**	**149**	**210**	**122**	**180**	**145**	**380**	**210**	**540**	**240**	**800**	**300**	**100**	**50**	**70**	**32**	**100**	**50**
Mittelpreise	**160**		**194**		**164**		**156**		**279**		**346**		**496**		**72,3**		**50,9**		**71,4**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Januar 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	180	151	159	139	169	125	160	130	267	150	500	160	600	350	55	34,8	60	36,7	76	40
westpreußischen "	177	147	164	140	158	130	156	120	220	150	500	200	700	200	62	20	65	30	80	36
Stadt Berlin	182	173	170	162	164	132	183	153	400	300	500	340	800	400	50	30	63,2	53,7	73	48
brandenburg. Marktorte	200	140	175	143	170	135	170	135	400	190	500	270	800	300	50	30	62	30	70	30
pommerschen "	180	156	168	132	165	135	165	132	300	170	440	250	800	180	43	24	64	40	75	36
posenschen "	176	154	163	134	160	120	160	135	300	160	440	220	800	380	42	18	70	30	65	40
schlesischen "	200	150	165	130	165	125	165	125	500	140	500	240	800	270	46	21	70	26	80	36
sächsischen "	190	150	180	140	190	140	200	145	500	160	500	200	760	240	80	30	70	35	80	45
schlesw.-holst. "	190	165	176	150	180	140	180	145	300	200	500	280	720	300	70	35	70	40	80	50
hannoverschen "	190	160	180	152	190	130	188	137	440	163	500	240	800	300	80	36	70	30	90	40
westfälischen "	195	155	178	140	176	125	186	135	360	220	440	280	820	300	80	50	70	37,5	105	45
hessen-nassau. "	200	160	185	150	200	143	185	155	460	180	500	260	646	280	70	45	70	45	88	55
rheinischen "	200	165	190	149	210	122	180	145	380	210	540	240	800	300	100	50	70	32	100	50
sämtlichen Marktorte des Staates	**200**	**140**	**190**	**130**	**210**	**120**	**200**	**120**	**500**	**140**	**540**	**160**	**820**	**180**	**100**	**18**	**70**	**26**	**105**	**30**
Mittelpreise im Januar 1906	**172**		**169**		**155**		**159**		**254**		**242**		**499**		**46,5**		**48,6**		**66,4**	
" " " 1905	**172**		**139**		**149**		**144**		**258**		**231**		**388**		**97,4**		**45,9**		**80,6**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—195, Roggen 193—183, Gerste 230—143 und Hafer 180—160; in Minden Gerste 150—135; in Bielefeld desgl. 156—146; in Dortmund alle vier Getreidearten 195—185 bezw. 186—178, 150—143 und 173—160; in Bochum desgl. 191—180 bezw. 182—161, 145—134 und 170—160; in Iserlohn desgl. 200—193 bezw. 195—190, 150—140 und 180—173; in Frankfurt a. Main desgl. 205—187 bezw. 185—180, 200—150 und 183—163; in Kreuznach desgl. 200—198 bezw. 175, 160 und 170—168; in Duisburg Weizen 210—185, Roggen 190—170 und Hafer 175—155; in Essen alle vier Getreidearten 208—185 bezw. 185—168, 145—133 und 180—163, in Düsseldorf desgl. 202—190 bezw. 185—173, 220—210 und 188—170; in Elberfeld desgl. 203—195 bezw. 185—178, 145 und 173—165; in Barmen desgl. 198—188 bezw. 184—175, 143—134 und 180—160; in Solingen desgl. 200 bezw. 190, 150 und 190; in Mülheim a. Rhein desgl. 190—180 bezw. 180—170, 185—175 und 180 bis 170; in Cöln desgl. 200—190 bezw. 185—175, 148—140 und 180—163; in Aachen desgl. 205—190 bezw. 190—180, 190 und 180—160; in Eupen desgl. 195 bezw. 185, 150 und 175.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Preis für 1000 Kilogramm in Mark.

Marktorte. / Provinzen. / Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Februar 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	180	174	167	147	169	154	150	135	†267	†241	†300	†260	—	—	†42,9	†32,1	—	—	70	60
2. Königsberg i. Pr.	173	154	160	141	150	126	160	134	210	140	260	160	†560	†350	†50	†45	60	44	74	50
3. Braunsberg i. Ostpr.	168	158	150	143	140	128	140	130	200	165	†280	†260	†600	†600	55	50	48	45	48	40
4. Tilsit	170	158	150	138	150	130	150	131	190	170	—	—	—	—	45	35	60	48	65	50
5. Gumbinnen	167	158	150	143	146	137	144	128	178	167	†350	†300	†450	†400	42,9	40	41,7	38,3	56	52
6. Insterburg	170	164	150	139	145	135	145	133	240	240	†500	†500	†600	†600	†40	†40	55	55	75	75
Preisgrenzen	**180**	**164**	**167**	**138**	**169**	**126**	**160**	**128**	**267**	**140**	**500**	**160**	**600**	**350**	**55**	**32,1**	**60**	**38,3**	**75**	**40**
Mittelpreise	**166**		**148**		**142**		**140**		**202**		**317**		**620**		**42,2**		**46,5**		**60**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	179	142	158	155	155	130	155	138	—	—	†500	†500	†600	†600	†50	†40	65	55	55	45
2. Elbing	175	165	155	145	155	130	156	130	†200	†200	†260	†260	†400	†400	†60	†50	45	40	86	60
3. Marienburg i. Westpr.	175	165	158	150	150	140	156	146	200	160	280	240	320	300	50	40	45	45	65	55
4. Thorn	175	166	160	148	140	132	154	144	220	200	380	376	680	675	40	26	60	50	65	55
5. Culm	170	160	150	140	140	130	150	140	160	150	320	300	500	400	40	20	50	30	50	40
6. Graudenz	174	164	155	146	145	128	150	136	180	180	300	280	600	550	40	36	80	60	50	45
7. Konitz	176	168	152	143	150	140	144	132	180	160	300	200	500	300	30	26	65	50	55	40
Preisgrenzen	**179**	**142**	**160**	**140**	**155**	**128**	**156**	**130**	**220**	**150**	**500**	**200**	**680**	**300**	**60**	**20**	**80**	**30**	**86**	**40**
Mittelpreise	**168**		**151**		**140**		**145**		**183**		**321**		**488**		**39,1**		**52,0**		**54,7**	
Stadtkreis Berlin	**176**	**171**	**163**	**156**	**162**	**129**	**180**	**154**	†400	†300	†500	†350	†800	†400	50	30	61,6	51,6	74	48
Mittelpreise	**174**		**160**		**146**		**167**		**350**		**425**		**660**		**40**		**56,3**		**61**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	174	120	155	125	158	150	154	148	320	300	420	400	700	640	50	45	45	35	45	35
2. Schwedt a./Oder	178	178	168	168	160	160	161	161	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	50	48	44	44
3. Eberswalde	173	168	160	154	170	150	170	150	†300	†280	†400	†360	†450	†400	40	40	64	64	60	60
4. Luckenwalde	178	170	160	158	165	165	166	160	†360	†300	†380	†320	†500	†400	40	30	53,3	45	60	50
5. Potsdam	170	165	160	153	158	149	170	155	280	240	440	380	660	560	45	34	62	46	54	40
6. Brandenburg a./Havel	174	165	161	152	145	135	165	150	300	250	350	300	350	300	40	30	50	45	50	30
7. Rathenow	165	162	162	156	155	150	158	155	280	260	340	280	640	400	36	32	46	45	46	34
8. Neu Ruppin	196	196	162	162	168	168	166	160	†400	†400	†400	†400	†600	†600	†38	†36	55	55	55	55
9. Küstrin	180	155	170	145	160	135	175	145	†400	†300	†500	†380	†550	†480	44	32	55	36	50	36
10. Landsberg a./Warthe	175	165	156	150	160	150	156	150	280	260	400	340	500	460	34	32	40	35	50	45
11. Fürstenwalde	170	160	160	157	155	150	160	156	255	255	270	270	500	500	36	36	48	48	50	50
12. Frankfurt a./Oder	167	160	152	140	149	142	156	148	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†40	†32	50	40	50	36
13. Schwiebus	175	170	151	146	146	140	150	142	220	200	320	300	360	360	38	34	40	35	45	40
14. Sommerfeld	167	164	158	155	153	153	155	150	350	240	400	300	500	400	40	38	37,6	33,8	40	40
15. Guben	178	168	157	147	—	—	164	149	†400	†300	†500	†340	†600	†400	44	40	45	35	60	50
16. Kottbus	175	175	161	153	155	155	160	156	†400	†300	†400	†320	†800	†400	40	38	45	45	54	54
17. Sorau i. Ndr. Lausitz	173	167	155	150	155	150	145	140	250	200	†410	†320	†600	†400	40	38	30	30	40	35
18. Spremberg	183	183	159	159	160	160	160	160	†300	†240	†360	†300	†440	†400	40	40	44	44	70	60
Preisgrenzen	**196**	**120**	**170**	**125**	**170**	**135**	**175**	**140**	**400**	**200**	**500**	**270**	**800**	**200**	**50**	**30**	**64**	**30**	**70**	**30**
Mittelpreise	**171**		**155**		**154**		**166**		**266**		**365**		**487**		**38,1**		**45,1**		**47,7**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	175	175	160	160	165	165	160	150	†220	†200	†300	†280	†520	†500	35	30	55	48	60	55
2. Anklam	172	162	159	155	160	145	160	154	180	180	†300	†300	†500	†500	32	28	50	50	40	40
3. Pasewalk	174	165	155	150	164	150	164	150	270	205	340	255	400	280	40	35	52	45	50	35
4. Stettin	170	160	156	151	157	150	160	156	†300	†210	†400	†300	†500	†180	†45	†39	50	40	60	40
5. Stargard i. Pomm.	172	166	154	145	152	144	156	144	†300	†260	†400	†360	†600	†500	†34	†28	52	48	52	46
6. Köslin	172	166	152	144	148	144	152	148	—	—	†440	†380	†700	†400	44	32	50	40	75	55
7. Kolberg	176	156	156	132	160	135	160	132	240	190	†400	†300	†600	†400	40	34	64	60	64	60
8. Stolp i. Pomm.	175	170	148	141	153	148	147	140	190	170	†400	†300	†600	[illegible]	32	30	70	65	70	60
9. Stralsund	176	162	163	149	162	142	162	144	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†40	†30	56	40	60	40
10. Greifswald	179	166	165	153	163	145	163	143	†300	†240	†400	†380	†800	†600	40	34	52,5	47,5	61,0	51,2
Preisgrenzen	**179**	**156**	**165**	**122**	**165**	**125**	**164**	**132**	**300**	**170**	**440**	**250**	**800**	**180**	**45**	**28**	**70**	**40**	**75**	**35**
Mittelpreise	**166**		**152**		**153**		**152**		**224**		**243**		**504**		**35,1**		**51,9**		**52,7**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	177	165	153	130	150	125	160	148	210	190	400	360	560	460	†35	†26	50	40	55	40
2. Lissa	172	164	152	143	150	138	150	142	260	240	360	300	†800	†600	30	22	35	30	50	40
3. Rawitsch	174	154	154	144	155	145	154	144	200	160	300	260	†600	†500	30	26	34	30	45	40
4. Krotoschin	170	164	153	148	150	135	148	140	†240	†220	†340	†330	†550	†500	†38	†31	40	35	50	30
5. Ostrowo	170	164	150	143	140	120	142	136	†220	†200	†230	†220	†500	†400	†28	†26	45	45	48	45
6. Schneidemühl	170	166	152	148	154	150	150	144	†300	†300	†400	†400	†500	†500	†42	†34	45	40	60	50
7. Bromberg	173	160	161	145	145	130	154	140	175	160	320	280	†800	†600	35	30	60	54	50	40
8. Hohensalza	167	155	146	132	145	130	150	132	†240	†220	†440	†380	†460	†400	22	18	70	55	55	45
9. Gnesen	176	160	145	133	144	130	148	136	†240	†240	†300	†300	†500	†500	26	18	55	45	65	55
Preisgrenzen	**177**	**154**	**161**	**130**	**155**	**120**	**160**	**132**	**300**	**160**	**440**	**220**	**800**	**400**	**42**	**18**	**70**	**30**	**65**	**30**
Mittelpreise	**167**		**146**		**141**		**145**		**223**		**329**		**541**		**32,7**		**44,8**		**47,8**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	171	150	156	140	155	135	153	137	200	180	320	280	600	450	36	30	40	35	46	40
2. Breslau	173	154	158	145	*) 160	*) 130	154	138	180	140	320	280	650	300	†45	†30	43,3	40	48	42
3. Brieg	172	160	154	142	158	138	158	144	170	160	†400	†400	†500	†500	34	24	33,3	26,7	50	40
4. Schweidnitz	172	157	160	144	160	136	154	142	240	180	350	300	600	450	34	29	40	35	60	50
5. Striegau	175	159	159	147	162	148	155	145	†240	†200	†360	†300	†700	†500	†40	†34	48	44	58	50
6. Waldenburg i. Schles.	196	180	149	139	142	136	152	145	†300	†240	†400	†350	†800	†600	†40	†30	50	45	50	40

*) Braugerste 160—150. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 144—128, Roggen 116, Gerste 134—100 und Hafer 124—110.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Februar 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	172	157	159	140	158	143	144	128	280	240	†400	†360	†800	†700	32	27	38	33	48	43
8. Grünberg i. Schles.	174	165	156	153	151	148	160	154	†300	†260	†500	†400	†600	†500	†38,5	†30	40	35	50	40
9. Sagan	175	165	158	154	155	150	158	154	†280	†240	†400	†360	†600	†500	†35	†30	40	34	46	41
10. Glogau	178	166	155	150	150	140	154	150	180	180	320	320	360	360	32	23	—	—	48	40
11. Bunzlau	175	175	158	158	152	152	154	148	220	200	360	320	480	440	50	34	30	30	52	48
12. Liegnitz	173	153	157	155	162	144	148	140	†500	†300	†400	†360	†500	†400	32	30	45	42	55	45
13. Jauer	173	164	158	150	160	140	155	145	240	200	300	260	600	400	36	30	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	179	159	164	149	165	135	154	144	†370	†310	†390	†340	†580	†450	†40	†34	45	40	50	40
15. Lauban	177	160	155	150	154	145	144	140	260	230	400	350	†600	†400	†40	†32	33,3	30	46	40
16. Görlitz	178	156	156	142	158	140	148	131	†230	†210	†300	†250	†620	†270	†33	†21	34	34	50	42
17. Oppeln	168	165	154	150	144	140	147	144	250	250	340	340	600	600	35	35	40	40	50	50
18. Gleiwitz	172	164	158	150	160	125	152	147	200	160	300	280	600	550	86	32	45	40	65	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	190	160	160	140	160	140	160	140	†210	†190	†320	†300	†400	†350	†38	†34	70	60	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	150	160	140	160	130	165	150	†200	†180	†340	†300	†500	†460	†44	†44	50	50	80	50
21. Kattowitz	200	180	165	140	150	125	165	150	220	190	400	280	500	360	48	40	60	40	80	50
22. Ratibor	166	165	153	150	150	145	150	144	260	200	360	300	660	380	†32	†24	33,3	30	56	44
23. Leobschütz	166	154	156	138	160	144	150	138	380	280	380	260	500	340	†40	†36	32	30	56	50
24. Neustadt i. Ob. Schl.	172	161	150	145	156	143	150	140	180	180	†300	†300	†500	†500	32	32	30	30	52	52
25. Neisse	170	165	150	145	149	140	148	144	250	210	400	340	750	500	30	28	28	28	46	38
Preisgrenzen	**200**	**150**	**165**	**138**	**165**	**125**	**165**	**128**	**500**	**140**	**500**	**250**	**800**	**270**	**50**	**21**	**70**	**26,7**	**80**	**38**
Mittelpreise	**166**		**151**		**146**		**148**		**233**		**346**		**516**		**34,2**		**38,4**		**48,6**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	168	140	180	140	180	140	280	260	380	380	640	620	†40	†30	55	40	52	40
2. Stendal	174	156	164	154	166	150	170	155	†500	†400	†500	†400	†600	†500	†50	†40	52	48	58	47
3. Burg a./Ihle	170	170	165	165	145	145	165	165	250	230	360	320	640	540	55	55	50	50	51	51
4. Schönebeck	170	150	170	153	165	150	165	155	†380	†380	†380	†380	†440	†440	†50	†40	50	50	60	60
5. Magdeburg	172	150	168	157	180	160	173	155	230	180	410	270	640	280	60	50	55	45	70	60
6. Oschersleben	180	155	168	154	180	156	173	155	190	190	320	320	540	500	60	50	65	65	70	50
7. Aschersleben	175	165	172	166	183	155	174	165	240	200	300	260	650	400	60	50	46	40	70	60
8. Quedlinburg	195	175	175	165	190	160	190	175	240	200	340	280	†700	†500	60	50	50	50	65	60
9. Halberstadt	174	161	172	163	182	160	181	163	205	173	†360	†200	†750	†550	60	55	58,2	50,2	69,3	59,1
10. Torgau	172	150	165	145	170	150	175	150	280	260	400	300	760	400	45	40	52	48	70	65
11. Wittenberg	180	170	170	160	170	160	180	170	280	220	280	220	500	300	†48	†48	56	56	65	65
12. Halle a./Saale	176	158	171	157	184	158	182	155	235	190	340	300	680	280	55	45	60	55	70	60
13. Delitzsch	172	167	168	163	[1] 170	[1] 144	172	168	†310	†320	†420	†400	†500	†450	†50	†45	50	45	60	50
14. Eilenburg	175	155	169	151	179	153	175	150	†300	†300	†360	†360	440	440	†50	†45	60	50	60	55
15. Eisleben	175	155	172	158	185	150	175	160	220	190	320	250	†520	†400	†60	†45	55	45	70	60
16. Sangerhausen	170	160	180	160	180	160	170	150	180	180	245	240	360	360	40	40	50	40	55	50
17. Merseburg	177	156	172	154	183	145	200	160	240	200	360	270	600	500	46	45	45	42	65	60
18. Weißenfels	177	162	174	160	170	145	175	157	240	220	300	240	500	400	50	40	50	43	70	60
19. Naumburg a./Saale	172	160	169	162	190	150	180	159	240	220	320	280	500	400	50	40	55	45	75	65
20. Zeitz	171	160	168	160	175	160	175	155	340	260	400	340	600	440	40	36	65	55	80	75
21. Nordhausen	170	160	172	160	180	165	165	150	240	180	320	280	400	300	50	40	60	50	60	50
22. Mühlhausen i. Thür.	172	150	170	150	175	160	165	150	220	180	300	260	440	300	40	32	56	50	50	45
23. Langensalza	174	165	170	164	175	165	169	156	300	240	320	300	460	350	52	36	58	46	70	54
24. Erfurt	180	168	180	160	190	165	185	165	240	200	280	240	600	260	70	45	60	40	76	60
Preisgrenzen	**195**	**150**	**180**	**140**	**190**	**140**	**200**	**140**	**500**	**173**	**500**	**200**	**760**	**260**	**70**	**30**	**65**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**167**		**164**		**166**		**167**		**256**		**321**		**487**		**47,6**		**51,3**		**60,9**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	185	175	165	150	160	145	165	150	220	210	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	65	55
2. Flensburg	188	170	170	150	165	140	171	147	270	270	290	290	560	560	50	50	70	70	75	75
3. Schleswig	176	164	168	156	156	144	166	154	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†50	†46	60	56	62	58
4. Kiel	175	165	165	160	170	155	175	160	260	220	380	280	560	380	[3] 60	[3] 42	70	56	76	60
5. Neumünster	176	171	167	165	166	163	166	163	240	220	340	300	†440	†400	55	35	60	50	70	60
6. Rendsburg	183	173	170	160	165	135	173	163	280	260	400	320	†400	†300	60	55	66	40	76	70
7. Itzehoe	178	170	163	160	148	142	180	170	250	220	340	310	650	550	48	40	64	58	70	64
8. Wandsbek	180	168	170	158	[2] 178	[2] 150	178	164	280	230	370	280	540	460	[4] 60	[4] 40	62	56	62	58
9. Altona	180	172	174	162	180	160	180	163	280	240	340	310	720	500	64	43	60	58	68	50
10. Mölln	185	170	170	160	170	160	170	155	230	220	380	340	—	—	40	35	70	60	80	75
Preisgrenzen	**188**	**164**	**174**	**150**	**180**	**140**	**180**	**147**	**280**	**210**	**500**	**280**	**720**	**300**	**70**	**35**	**70**	**40**	**80**	**50**
Mittelpreise	**175**		**163**		**158**		**166**		**243**		**354**		**515**		**48,9**		**56,8**		**66,5**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	176	166	170	164	185	150	190	160	270	240	440	330	780	500	64	48	56	52	72	60
2. Hameln	174	172	165	163	144	138	177	171	250	220	380	290	580	300	†60	†50	50	50	60	50
3. Hildesheim	172	168	162	158	174	141	184	160	300	240	380	300	550	480	70	46	58	48	75	65
4. Goslar	180	160	170	158	180	150	175	150	270	240	320	260	700	320	80	38	70	45	80	40
5. Göttingen	175	170	173	165	166	140	166	155	†340	†320	†440	†400	†700	†500	53	48	50	48	70	66
6. Klausthal	190	175	180	172	190	165	185	170	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†70	†60	60	50	70	60
7. Celle	174	166	170	159	—	—	175	155	270	270	400	380	500	460	†70	†44,5	54	42,5	54	39
8. Lüneburg	170	164	162	156	156	145	172	140	†360	†360	†550	†550	†550	†550	48	36	54	46	54	46
9. Stade	185	170	180	160	140	138	190	170	†300	†280	†410	†360	†600	†500	†66,7	†46,7	80	70	80	70
10. Osnabrück	177	172	170	165	—	—	—	—	260	233	390	335	600	380	†70	†60	52	46	55	48
11. Emden	176	166	168	156	150	150	164	120	188	169	†320	†300	†580	†560	80	60	35	30	90	80
12. Leer	174	154	168	150	144	131	165	136	260	180	340	280	480	400	65	50	44	40	70	65
Preisgrenzen	**190**	**154**	**180**	**150**	**190**	**131**	**190**	**120**	**440**	**169**	**550**	**260**	**780**	**300**	**80**	**36**	**80**	**30**	**90**	**39**
Mittelpreise	**173**		**166**		**154**		**165**		**277**		**378**		**519**		**57,7**		**51,3**		**63,3**	

[1] Braugerste 170–162. — [2] desgl. 178–160. — [3] Eßkartoffeln 70–40. — [4] desgl. 65–55. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 173–164, Roggen 158–150, Gerste 160–125 und Hafer 152–147; in Rendsburg Weizen 195–185, Roggen 170–160 und Gerste 145–135; in Altona Weizen 194–183, Roggen 180–165, Gerste 192–128 und Hafer 178–158, in Hannover Gerste 187; in Osnabrück Gerste 157–142 und Hafer 175–160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Februar 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	180	170	170	155	160	140	170	148	260	230	360	260	600	400	70	65	45	37,5	55	45
2. Minden	183	165	175	160	—	—	180	150	300	220	360	320	520	280	70	50	60	50	60	50
3. Herford	180	170	168	163	—	—	163	155	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†60	†50	50	47,5	60	50
4. Bielefeld	190	160	175	155	—	—	185	155	240	220	360	340	560	400	62,5	55	—	—	—	—
5. Paderborn	175	168	173	166	165	165	166	140	300	295	305	300	305	300	65	55	55	45	60	50
6. Soest	178	172	168	160	180	174	180	174	250	245	360	345	400	375	60	56	50	40	80	70
7. Hamm	180	165	170	155	145	130	160	145	†320	†280	†420	†400	†600	†500	†70	†65	55	50	90	80
8. Dortmund	178	170	164	157	144	137	170	160	230	220	380	320	520	440	80	70	55	45	80	70
9. Bochum	193	176	172	158	149	134	175	159	255	245	375	360	770	565	62,5	57,5	65	55	80	75
10. Witten	192	160	166	140	146	126	166	140	†360	†280	†440	†340	†700	†440	†64	†56	60	50	80	60
11. Hagen i. Westf.	195	180	175	160	170	155	180	155	†300	†240	†380	†280	†750	†400	†80	†65	70	70	100	90
12. Iserlohn	175	170	160	150	145	135	165	158	250	250	320	320	480	360	72	65	60	45	75	55
Preisgrenzen	**195**	**160**	**175**	**140**	**180**	**126**	**185**	**140**	**360**	**220**	**440**	**280**	**770**	**280**	**80**	**50**	**70**	**37,5**	**100**	**45**
Mittelpreise	**176**		**163**		**156**		**182**		**264**		**348**		**466**		**62,6**		**52,7**		**66,9**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	179	175	174	165	170	155	180	165	260	220	360	320	540	400	60	48	60	50	66	58
2. Marburg	190	180	183	173	190	170	180	170	220	180	340	300	340	300	70	60	60	50	75	65
3. Fulda	180	175	173	163	180	160	185	173	†460	†320	†500	†400	†600	†500	50	50	65	50	75	60
4. Hanau	185	165	175	150	185	160	185	158	200	180	340	320	700	500	57	50	60	54	80	74
5. Wiesbaden	188	175	170	155	175	143	178	168	300	240	320	260	400	280	75	60	64	52	86	67
6. Homburg v. d. Höhe	200	185	185	170	190	170	185	170	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	70	65	85	80
7. Frankfurt a. Main	188	183	176	165	185	175	179	165	324	288	358	292	646	430	65	55	58	50	80	70
Preisgrenzen	**200**	**165**	**185**	**150**	**190**	**143**	**185**	**158**	**460**	**180**	**500**	**260**	**700**	**280**	**75**	**48**	**70**	**50**	**86**	**58**
Mittelpreise	**162**		**170**		**172**		**174**		**264**		**354**		**481**		**56,3**		**57,2**		**72,0**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	188	178	176	160	178	170	170	150	270	250	380	240	600	350	†68	†62	52	48	68	64
2. Kreuznach	195	188	173	168	175	165	180	165	260	210	390	295	680	420	70	55	56	48	70	60
3. Neuwied	183	183	160	160	160	160	160	150	300	268	359	312	464	377	70	60	55	50	55	50
4. Kleve	177	171	163	156	—	—	160	150	320	300	400	380	450	400	70	60	55	50	90	80
5. Goch	181	178	159	156	—	—	158	153	280	280	300	300	380	380	60	60	40	40	75	75
6. Wesel	188	178	178	168	150	140	170	160	320	260	540	400	800	650	80	64	55	50	62	57
7. Crefeld	176	166	162	155	145	138	163	150	280	260	340	320	700	600	72	68	42	42	66	66
8. Duisburg	180	175	170	160	180	135	155	145	260	235	340	310	500	400	80	70	70	70	90	80
9. Essen	183	165	165	148	190	178	165	153	270	250	360	290	600	540	80	66	70	65	75	70
10. Düsseldorf	183	172	163	155	210	200	165	160	265	260	350	345	360	355	90	80	50	50	60	60
11. Elberfeld	180	173	165	158	—	—	153	153	245	240	335	335	700	700	110	64	62	60	85	75
12. Barmen	182	173	164	153	—	—	—	—	270	270	346	346	543	543	68	68	56	56	70	70
13. Solingen	190	190	160	160	160	180	160	160	250	250	250	250	360	360	†84	†66	60	60	100	80
14. Neuß	177	165	161	148	—	—	155	147	250	240	325	300	325	320	†68	†60	36	32	72	52
15. München Gladbach	177	166	161	150	144	122	158	145	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†90	†80	48	48	68	68
16. Mülheim a. Rhein	175	165	170	160	175	165	165	155	280	260	350	330	650	600	75	70	45	45	80	70
17. Cöln	173	170	165	158	—	—	160	155	285	243	388	320	688	530	80	70	43	38	81	58
18. Bonn	180	170	166	150	—	—	162	152	380	320	460	400	500	400	†80	†70	45	41	68	62
19. Trier	193	165	172	170	—	—	176	170	320	280	380	300	450	300	76	60	58	46	76	60
20. Saarbrücken 21. Sankt Johann	194	182	176	170	184	178	182	170	†300	†280	†340	†260	†600	†400	†80	†70	60	60	80	78
22. Düren	173	163	161	145	172	150	157	148	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†66	†60	46	40	74	74
23. Aachen	180	173	170	163	140	140	165	155	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†100	†80	70	50	90	65
24. Eupen	200	185	190	180	155	145	185	175	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†80	†80	50	50	80	80
Preisgrenzen	**200**	**163**	**190**	**145**	**210**	**122**	**185**	**145**	**380**	**210**	**540**	**240**	**800**	**300**	**110**	**55**	**70**	**32**	**100**	**50**
Mittelpreise	**178**		**163**		**163**		**180**		**276**		**348**		**496**		**72,7**		**51,4**		**71,5**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Februar 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	180	154	167	138	169	126	160	128	267	140	500	160	600	350	55	32,5	60	38,5	75	40
westpreußischen "	179	142	160	140	155	128	156	130	220	150	500	200	680	300	60	20	80	30	86	40
Stadt Berlin	176	171	163	156	162	129	180	154	400	300	500	350	800	400	50	30	61,6	51,8	74	48
brandenburg. Marktorte	196	120	170	125	170	135	175	140	400	200	500	270	800	300	50	30	64	30	70	30
pommerschen "	179	156	165	132	165	135	164	132	300	170	440	250	800	180	45	28	70	40	75	35
posenschen "	177	154	161	130	155	120	160	132	300	160	440	220	800	400	42	16	70	30	65	30
schlesischen "	200	150	165	138	165	125	165	128	500	140	500	250	800	270	50	21	70	26,7	80	38
sächsischen "	195	150	180	140	190	140	200	140	500	175	500	200	760	260	70	30	65	40	80	40
schlesw.-holst. "	188	164	174	150	180	140	180	147	280	210	500	280	720	300	70	35	70	40	80	50
hannoverschen "	190	154	180	150	190	131	190	120	440	169	550	260	780	300	80	36	80	30	90	39
westfälischen "	195	160	175	140	180	126	185	140	360	220	440	280	770	280	80	50	70	37,5	100	45
hessen-nassau. "	200	165	185	150	190	143	185	158	460	180	500	260	700	280	75	46	70	50	86	58
rheinischen "	200	163	190	145	210	122	185	145	380	210	540	240	800	300	110	55	70	32	100	50
sämtlichen Marktorte des Staates	**200**	**120**	**190**	**125**	**210**	**120**	**200**	**120**	**500**	**140**	**550**	**160**	**800**	**180**	**110**	**18**	**80**	**26,7**	**100**	**30**
Mittelpreise im Februar 1906	**172**		**158**		**155**		**156**		**254**		**344**		**563**		**48,2**		**46,4**		**56,3**	
" " " 1905	**172**		**136**		**151**		**144**		**249**		**232**		**266**		**66,5**		**46**		**66,7**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—195, Roggen 193—183, Gerste 220—143 und Hafer 180—160; in Minden Gerste 148—140; in Bielefeld desgl. 155—136; in Dortmund alle vier Getreidearten 200—165 bezw. 188—178, 148—148 und 190—165; in Bochum desgl. 195—185 bezw. 185—175, 150—140 und 180—170; in Iserlohn desgl. 195—190 bezw. 193—188, 150—145 und 190—180; in Frankfurt a. Main Weizen 205—180, Roggen 185—177 und Hafer 183—170; in Kreuznach Weizen 195, Roggen 173, Gerste 175 und Hafer 165; in Duisburg Weizen 210—185, Roggen 185—175 und Hafer 175—160, in Essen alle vier Getreidearten 203—190 bezw. 185—173, 145—130 und 180—168; in Düsseldorf desgl. 202—190 bezw. 185—178, 220—210 und 188—172; in Elberfeld desgl. 203—195 bezw. 185—178, 145 und 178—165; in Barmen desgl. 193—188 bezw. 181—176, 145—135 und 180—160; in Solingen desgl. 200 bezw. 180, 150 und 180; in Mülheim a. Rhein desgl. 190—180 bezw. 180—170, 180—170 und 180—170, in Cöln desgl. 200—190 bezw. 188—178, 148—140 und 178—163; in Aachen desgl. 205—195 bezw. 195—185, 190 und 180—170; in Eupen desgl. 195 bezw. 185, 150 und 180.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat März 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	183	174	167	153	166	159	150	140	†267	†244	†300	†260	—	—	†49,2	†34,6	—	—	70	60
2. Königsberg i. Pr.	180	155	155	139	140	124	160	136	200	140	250	140	†560	†350	†50	†45	65	50	76	50
3. Braunsberg i. Ostpr.	170	158	150	143	140	128	140	130	200	185	†280	†260	†600	†600	50	45	48	45	48	40
4. Tilsit	175	160	150	140	150	130	160	130	190	170	—	—	—	—	47,5	35	60	54	64	52
5. Gumbinnen	165	158	150	143	151	137	148	128	178	167	†350	†300	†450	†400	42,9	40	41,7	40	56	54
6. Insterburg	175	164	150	139	145	135	148	133	240	240	†500	†500	†600	†600	†40	†40	60	55	75	75
Preisgrenzen	**183**	**155**	**167**	**130**	**160**	**124**	**160**	**128**	**267**	**140**	**500**	**140**	**600**	**350**	**50**	**34,6**	**65**	**40**	**76**	**40**
Mittelpreise	**166**		**146**		**143**		**142**		**303**		**314**		**630**		**43,5**		**51,9**		**60**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	184	139	158	156	148	135	156	144	192	192	†500	†500	†600	†600	†46	†40	62,5	52,6	55	45
2. Elbing	180	170	156	148	155	135	154	120	†200	†200	†260	†260	†400	†400	†64	†48	63	63	80	46
3. Marienburg i. Westpr.	175	165	155	145	150	140	158	150	200	160	280	240	320	300	45	40	45	45	65	60
4. Thorn	175	165	156	142	140	130	152	142	220	200	380	375	680	670	40	26	60	50	65	50
5. Culm	170	160	150	140	140	130	150	140	160	150	320	300	500	400	42	20	50	40	50	40
6. Graudenz	175	164	153	145	140	127	153	138	180	180	300	280	600	550	48	36	70	50	50	45
7. Konitz	176	169	150	141	142	136	152	134	200	180	400	200	400	300	30	24	60	50	60	50
Preisgrenzen	**184**	**139**	**158**	**140**	**155**	**127**	**158**	**120**	**220**	**150**	**500**	**200**	**680**	**300**	**64**	**20**	**70**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**166**		**150**		**136**		**140**		**187**		**326**		**480**		**30,2**		**54,4**		**64,4**	
Stadtkreis Berlin	174	160	158	141	160	122	182	155	†400	†300	†500	†350	†800	†400	50	35	61,6	53,2	71	48
Mittelpreise	**173**		**150**		**141**		**168**		**350**		**433**		**600**		**43,5**		**57,4**		**59,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	169	160	153	150	150	140	155	145	320	300	420	400	700	640	50	45	45	35	45	35
2. Schwedt a./Oder	178	176	168	164	160	160	161	161	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	50	50	44	44
3. Eberswalde	172	165	156	150	170	150	170	155	†300	†280	†400	†360	†450	†400	40	40	65	65	60	60
4. Luckenwalde	180	180	158	150	170	160	172	164	†360	†300	†380	†320	†500	†400	44	26	53,3	40	60	50
5. Potsdam	168	164	156	151	154	141	180	160	280	240	440	380	660	560	45	30	60	46	54	40
6. Brandenburg a./Havel	171	162	156	148	145	135	170	155	300	250	400	300	400	300	36	30	50	45	50	40
7. Rathenow	164	160	158	152	160	150	160	155	280	260	340	280	640	400	36	32	50	45	46	34
8. Neu Ruppin	196	196	162	162	168	168	165	160	†400	†400	†400	†400	†600	†600	†37	†33	60	60	55	55
9. Küstrin	185	155	175	140	165	135	170	135	†400	†260	†500	†400	†600	†480	40	25	50	36	50	30
10. Landsberg a./Warthe	175	160	156	147	156	145	156	150	280	260	400	340	500	460	32	28	45	35	50	45
11. Fürstenwalde	170	160	154	152	155	150	164	150	255	255	270	270	500	500	36	36	48	48	50	50
12. Frankfurt a./Oder	168	162	150	145	146	138	164	150	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†38	†32	50	40	50	32
13. Schwiebus	174	170	147	144	146	143	150	142	220	220	320	320	400	360	38	34	40	40	45	35
14. Sommerfeld	167	164	158	153	153	153	160	152	320	240	400	300	500	400	44	38	35	33,3	40	40
15. Guben	178	168	157	147	—	—	170	160	†400	†300	†500	†340	†600	†400	44	36	40	35	60	50
16. Kottbus	175	175	157	153	155	155	172	164	†400	†280	†400	†320	†800	†400	40	38	40	40	55	55
17. Soran i./Ndr. Lausitz	173	165	155	150	155	145	150	140	240	190	†400	†320	†600	†420	40	38	35	30	45	35
18. Spremberg	183	183	159	159	160	160	160	160	†300	†240	†360	†300	†440	†400	40	36	44	44	70	60
Preisgrenzen	**196**	**155**	**175**	**140**	**170**	**135**	**180**	**135**	**400**	**190**	**500**	**270**	**800**	**300**	**50**	**25**	**65**	**30**	**70**	**30**
Mittelpreise	**171**		**154**		**153**		**158**		**283**		**367**		**602**		**37,1**		**43,2**		**47,8**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	175	175	156	156	165	165	160	150	†220	†200	†320	†300	†520	†500	30	27	55	52	60	55
2. Anklam	170	166	156	150	160	145	160	150	180	180	†300	†300	†600	†600	32	28	50	50	40	40
3. Pasewalk	173	165	154	150	165	150	162	149	270	205	340	255	400	280	40	35	52	46	52	35
4. Stettin	170	160	154	143	153	148	160	153	†300	†210	†450	†290	†500	†170	†45	†39	50	41,7	60	40
5. Stargard i. Pomm.	168	166	152	144	154	144	156	140	†300	†260	†400	†360	†600	†500	†34	†26	56	52	52	46
6. Köslin	168	166	148	142	148	144	152	146	—	—	†500	†400	†800	†600	40	32	50	40	75	55
7. Kolberg	176	155	154	130	160	135	152	132	240	190	†400	†300	†600	†400	40	32	64	60	60	56
8. Stolp i. Pomm.	178	170	148	140	155	145	154	140	175	175	†400	†300	†600	†500	34	28	70	50	60	60
9. Stralsund	177	163	160	144	160	143	163	144	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†40	†30	56	40	60	40
10. Greifswald	180	165	162	150	160	143	161	143	†300	†240	†400	†380	†800	†600	36	30	57	52,5	61,2	53,2
Preisgrenzen	**180**	**155**	**162**	**130**	**165**	**135**	**163**	**132**	**300**	**175**	**500**	**250**	**800**	**170**	**45**	**26**	**70**	**40**	**75**	**35**
Mittelpreise	**169**		**150**		**152**		**151**		**234**		**350**		**536**		**33,9**		**52,2**		**63**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	165	165	150	136	150	120	156	150	210	190	400	360	600	460	†35	†26	56	40	55	40
2. Lissa	170	163	149	140	146	130	150	138	240	200	360	300	†700	†500	30	22	35	30	50	42
3. Rawitsch	172	158	152	144	155	145	152	144	200	160	300	260	†600	†500	28	24	34	30	50	40
4. Krotoschin	169	164	151	143	150	135	148	141	†240	†220	†340	†330	†550	†500	†35	†30	40	35	50	30
5. Ostrowo	169	164	147	140	140	120	141	136	†220	†200	†230	†220	†400	†340	†30	†25	42,6	42,5	48	44
6. Schneidemühl	170	166	152	148	154	150	150	146	†300	†300	†400	†400	†500	†500	†42	†32	45	40	60	50
7. Bromberg	175	160	157	144	145	130	154	140	170	160	320	300	†800	†600	35	30	60	54	50	40
8. Hohensalza	165	155	143	130	147	128	147	137	†220	†200	†460	†400	†540	†460	20	18	70	55	55	45
9. Gnesen	172	160	142	130	140	126	148	134	†240	†240	†300	†300	†500	†500	24	18	55	45	65	50
Preisgrenzen	**175**	**155**	**157**	**130**	**155**	**120**	**156**	**134**	**300**	**160**	**460**	**220**	**800**	**340**	**42**	**18**	**70**	**30**	**65**	**30**
Mittelpreise	**166**		**144**		**140**		**145**		**217**		**333**		**531**		**26**		**44,0**		**48**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	169	154	154	140	155	135	151	137	200	180	320	280	600	450	36	30	40	35	46	40
2. Breslau	172	154	157	142	[1]160	[1]130	153	138	180	140	320	280	650	300	†40	†35	43,3	40	48	42
3. Brieg	170	160	154	138	158	138	156	144	170	160	†400	†400	†500	†500	32	30	30	26,7	50	36
4. Schweidnitz	172	155	155	141	160	136	153	138	240	180	350	300	600	450	34	27	40	35	55	45
5. Striegau	173	156	157	140	160	148	155	143	†220	†200	†360	†320	†700	†560	†40	†32	48	44	58	50
6. Waldenburg i. Schles.	196	180	149	139	142	136	152	145	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†40	†30	50	45	50	40

[1]) Braugerste 160—150. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 128, Roggen 110, Gerste 123—105 und Hafer 123—111.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat März 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	172	157	155	140	158	143	148	129	280	240	†400	†360	†800	†700	32	27	38	33	48	43
8. Grünberg i. Schles.	170	170	154	150	144	144	157	150	†300	†260	†500	†400	†600	†500	†38,5	†30	40	35	50	40
9. Sagan	173	172	155	150	155	154	157	150	†280	†240	†400	†380	†600	†560	†36	†30	38	34	46	40
10. Glogau	173	170	152	148	—	—	152	148	180	180	320	320	360	360	32	28	45	35	44	40
11. Bunzlau	175	173	156	152	—	—	150	150	220	200	360	320	480	440	50	40	30	30	52	48
12. Liegnitz	171	151	155	150	160	144	148	139	†500	†300	†400	†360	†500	†400	35	28	45	42	55	45
13. Jauer	173	165	155	150	160	140	155	145	240	200	300	260	600	400	36	30	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	178	163	162	148	165	138	160	148	†370	†310	†380	†340	†580	†450	†40	†32	45	40	50	35
15. Lauban	174	160	154	150	152	145	144	140	260	230	360	320	†700	†300	†36	†32	33,3	30	46	40
16. Görlitz	176	155	155	140	158	140	148	131	†230	†210	†300	†230	†620	†270	†32	†21	34	33	50	42
17. Oppeln	168	165	154	142	144	130	150	144	250	250	340	340	700	700	35	35	40	40	50	50
18. Gleiwitz	170	166	154	147	160	125	154	146	200	150	320	280	620	560	36	32	45	40	70	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	200	170	180	140	160	140	160	150	†220	†200	†340	†320	†450	†400	†40	†36	70	60	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	180	145	160	140	165	130	165	153	†200	†180	†340	†300	†600	†500	†44	†44	50	50	80	50
21. Kattowitz	200	180	165	140	150	125	165	150	220	190	400	280	500	360	50	38	60	40	80	50
22. Ratibor	167	164	150	145	145	135	150	146	260	180	360	320	600	380	†34	†24	33,3	30	60	40
23. Leobschütz	164	154	148	134	158	144	150	138	340	240	310	260	500	340	†40	†36	32	30	56	50
24. Neustadt i. Ob. Schl.	170	161	148	141	156	145	152	140	180	180	†300	†300	†500	†500	32	30	30	30	52	52
25. Neisse	170	165	148	144	152	140	149	144	250	210	400	350	750	500	30	26	28	26	46	38
Preisgrenzen	**200**	**145**	**180**	**134**	**165**	**125**	**165**	**129**	**500**	**140**	**500**	**230**	**800**	**270**	**50**	**20**	**70**	**26**	**80**	**36**
Mittelpreise	**166**		**166**		**147**		**146**		**221**		**341**		**622**		**34,1**		**39,2**		**49,3**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	170	140	170	140	180	150	280	240	390	380	620	600	†40	†35	56	45	50	44
2. Stendal	170	156	162	154	165	140	170	155	†500	†400	†500	†400	†600	†500	†50	†35	52	45	60	45
3. Burg a./Ihle	167	167	163	163	155	155	165	165	240	230	380	330	640	540	40	40	51	50	51	51
4. Schönebeck	170	150	163	153	160	150	165	155	†360	†360	†360	†360	†440	†440	†45	†45	50	50	55	55
5. Magdeburg	169	150	166	157	175	153	173	150	220	170	400	230	620	260	60	50	55	45	70	60
6. Oschersleben	180	160	166	154	175	150	176	157	190	190	320	320	600	600	50	50	65	65	70	50
7. Aschersleben	171	163	168	163	175	152	175	165	240	200	300	260	650	400	60	45	46	40	70	50
8. Quedlinburg	190	175	170	160	190	160	190	175	250	200	340	280	†700	†500	55	45	55	55	65	60
9. Halberstadt	168	160	170	161	176	153	183	165	201	167	†380	†200	†680	†480	60	50	60	52,5	66,7	57,5
10. Torgau	170	150	162	145	165	150	180	150	280	260	400	300	760	400	45	40	52	48	70	65
11. Wittenberg	180	170	170	160	180	140	180	160	280	220	280	220	500	300	†48	†48	56	56	65	65
12. Halle a./Saale	169	156	167	157	178	156	177	165	210	165	340	260	680	220	50	40	60	55	70	60
13. Delitzsch	171	162	167	163	[1] 170	[1] 144	172	167	†340	†320	†420	†400	†500	†450	†50	†48	54	50	70	65
14. Eilenburg	173	154	165	151	175	153	175	150	†300	†300	†360	†360	440	410	†50	†45	60	50	60	55
15. Eisleben	170	155	168	155	175	150	175	160	220	190	320	220	†520	†420	†60	†45	55	45	70	60
16. Sangerhausen	170	160	170	160	180	170	170	160	180	180	240	240	360	360	40	36	50	45	50	50
17. Merseburg	172	156	168	156	180	140	210	160	240	200	360	270	600	500	46	45	50	43	65	60
18. Weißenfels	171	158	169	157	170	145	175	162	240	220	300	240	500	400	50	40	50	43	70	60
19. Naumburg a./Saale	169	160	167	160	170	150	170	159	240	220	320	280	500	400	50	40	55	45	75	65
20. Zeitz	170	160	168	158	170	160	175	155	340	260	400	340	600	400	40	36	65	55	80	70
21. Nordhausen	170	160	165	155	180	170	165	155	240	200	320	280	400	340	50	40	60	50	60	50
22. Mühlhausen i. Thür.	176	160	170	156	180	150	166	150	220	180	290	250	460	340	40	36	56	50	56	52
23. Langensalza	174	166	168	162	174	166	170	160	240	200	360	300	600	400	56	35	58	44	68	55
24. Erfurt	180	165	175	163	185	165	185	165	240	200	260	220	600	260	70	45	64	51	74	62
Preisgrenzen	**190**	**150**	**175**	**140**	**190**	**140**	**210**	**150**	**500**	**165**	**500**	**200**	**760**	**220**	**70**	**35**	**65**	**40**	**80**	**41**
Mittelpreise	**166**		**162**		**163**		**167**		**246**		**316**		**460**		**46,7**		**52,8**		**61**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	190	175	170	155	165	150	170	155	220	210	†500	†400	†500	†450	70	50	30	40	65	55
2. Flensburg	188	170	165	150	165	140	171	147	270	270	330	320	560	560	50	50	70	70	75	75
3. Schleswig	176	164	166	154	156	144	166	154	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†50	†46	62	58	64	60
4. Kiel	175	164	163	151	164	152	165	154	260	215	380	280	560	380	[3] 60	[3] 38	70	56	74	60
5. Neumünster	176	170	168	165	169	163	169	163	230	230	360	320	†440	†400	55	40	70	50	70	60
6. Rendsburg	185	170	173	158	165	155	175	160	280	260	400	320	†400	†300	60	55	70	44	80	80
7. Itzehoe	176	170	166	160	148	142	180	170	240	210	360	330	600	500	48	43	64	60	70	66
8. Wandsbek	182	170	172	161	[2] 180	[2] 154	178	164	280	230	370	280	540	460	[4] 60	[4] 40	62	58	61	57
9. Altona	190	172	172	160	182	160	180	165	280	210	340	310	720	500	61,8	46,7	60	58	68	50
10. Mölln	185	175	170	160	170	160	170	160	230	220	380	340	—	—	40	35	70	65	85	75
Preisgrenzen	**190**	**164**	**173**	**150**	**182**	**140**	**180**	**147**	**280**	**210**	**500**	**280**	**720**	**300**	**70**	**35**	**70**	**40**	**85**	**50**
Mittelpreise	**176**		**163**		**169**		**166**		**242**		**361**		**569**		**46,9**		**66,4**		**67,5**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	176	166	170	160	190	150	190	165	270	240	440	330	780	500	64	46	55	51	70	56
2. Hameln	173	172	164	162	159	136	179	172	250	220	380	290	580	300	†60	†50	50	50	60	50
3. Hildesheim	172	168	162	158	172	140	182	160	300	220	380	280	550	300	70	50	58	50	75	65
4. Goslar	178	160	168	155	180	150	175	160	270	240	320	260	700	320	65	30	70	50	70	40
5. Göttingen	174	170	172	165	166	150	171	160	†340	†320	†440	†400	†700	†500	50	47	51	49	70	66
6. Klausthal	188	173	178	168	190	170	185	175	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†65	†55	55	50	55	50
7. Celle	172	166	164	159	—	—	175	155	270	270	400	380	500	500	†65	†45	57,5	43,5	55	34,5
8. Lüneburg	170	164	160	150	160	145	172	140	†360	†360	†550	†550	†700	†700	48	32	54	46	54	16
9. Stade	180	168	180	150	134	130	200	175	†300	†260	†410	†340	†600	†480	†80	†53,8	70	60	80	70
10. Osnabrück	177	172	170	165	—	—	—	—	260	230	390	330	600	450	†70	†60	52	46	55	48
11. Emden	176	164	169	155	—	—	161	120	188	169	†320	†300	†580	†560	80	60	35	30	90	80
12. Leer	176	160	169	153	147	131	165	131	260	190	340	280	480	400	65	50	44	40	70	65
Preisgrenzen	**188**	**160**	**180**	**150**	**190**	**130**	**200**	**120**	**440**	**169**	**550**	**260**	**780**	**300**	**80**	**30**	**70**	**30**	**90**	**34,1**
Mittelpreise	**171**		**164**		**156**		**167**		**276**		**373**		**626**		**56,7**		**56,7**		**61,4**	

[1] Braugerste 170—162. — [2] desgl. 180—160. — [3] Eßkartoffeln 70—48. — [4] desgl. 65—55. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Gerste 160—125 und Hafer 152—118; in Rendsburg Weizen 198—180, Roggen 175—165 und Gerste 135—125, in Altona Weizen 208—180, Roggen 182—165, Gerste 192—118 und Hafer 178—160; in Hannover Gerste 137—134, in Osnabrück Gerste 157—140 und Hafer 175—160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat März 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	182	170	165	155	160	135	170	145	260	230	360	280	600	400	70	65	45	37,5	55	45
2. Minden	185	165	175	155	—	—	185	155	300	220	500	300	650	300	70	55	60	50	60	50
3. Herford	180	170	168	163	—	—	163	155	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†70	†60	50	47,5	60	50
4. Bielefeld	188	168	173	158	—	—	190	170	240	220	360	340	560	400	70	57,5	—	—	—	—
5. Paderborn	170	168	170	158	165	160	162	148	300	295	305	300	305	300	65	60	55	45	60	50
6. Soest	180	174	166	160	200	190	196	190	245	240	340	300	360	340	56	52	50	40	80	70
7. Hamm	180	165	160	145	145	130	160	145	†320	†280	†420	†400	†700	†600	†60	†55	55	50	90	80
8. Dortmund	180	172	163	157	145	138	170	158	230	220	380	320	580	520	80	70	50	40	75	65
9. Bochum	188	175	174	164	144	130	175	160	275	250	370	340	770	605	65	57,5	60	55	80	75
10. Witten	192	166	166	154	146	126	166	154	†360	†280	†440	†340	†700	†440	†64	†56	60	50	80	60
11. Hagen i. Westf.	195	180	175	160	170	155	180	160	†300	†240	†380	†280	†750	†400	†80	†65	70	70	100	90
12. Iserlohn	180	175	163	155	150	140	168	155	255	255	350	350	480	360	72	60	60	45	75	55
Preisgrenzen	**195**	**165**	**175**	**145**	**200**	**126**	**196**	**145**	**360**	**220**	**500**	**280**	**770**	**300**	**80**	**52**	**70**	**37,5**	**100**	**45**
Mittelpreise	**177**		**163**		**153**		**166**		**265**		**351**		**498**		**64**		**53**		**69,4**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	179	175	170	165	175	155	180	165	260	220	360	300	560	400	60	48	60	50	66	58
2. Marburg	190	180	180	170	190	175	180	170	220	180	340	300	340	300	70	60	60	50	70	60
3. Fulda	180	175	173	163	180	160	185	175	†460	†320	†500	†400	†600	†500	60	60	65	55	75	65
4. Hanau	185	165	175	150	180	160	185	160	200	180	340	320	700	500	55	50	60	54	80	74
5. Wiesbaden	195	180	175	165	180	150	180	172	300	240	320	260	400	280	75	65	66	53	86	70
6. Homburg v. d. Höhe	200	185	185	170	185	170	185	170	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	70	65	85	80
7. Frankfurt a. Main	188	185	173	163	185	173	178	161	324	288	358	292	636	402	70	60	66	52	86	72
Preisgrenzen	**200**	**165**	**185**	**150**	**190**	**150**	**185**	**160**	**460**	**180**	**500**	**260**	**700**	**280**	**75**	**48**	**70**	**50**	**86**	**58**
Mittelpreise	**183**		**170**		**172**		**175**		**264**		**353**		**490**		**61,6**		**59**		**73,4**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	188	178	178	160	178	168	170	150	280	250	380	240	600	350	†70	†64	52	48	68	64
2. Kreuznach	198	180	178	168	175	170	180	170	270	220	390	300	660	360	70	60	56	50	70	60
3. Neuwied	183	180	160	160	160	160	180	165	300	268	359	312	464	377	70	60	55	50	55	50
4. Kleve	183	171	163	156	—	—	180	160	320	300	400	380	450	400	75	60	55	50	90	80
5. Goch	179	176	161	158	—	—	165	155	280	280	300	300	380	380	60	60	40	40	75	75
6. Wesel	188	176	174	160	150	140	170	158	320	260	540	400	800	680	85	70	55	50	62	57
7. Crefeld	176	166	160	155	140	130	168	150	280	260	360	330	660	600	72	68	42	42	66	66
8. Duisburg	183	175	170	163	170	125	165	160	270	250	380	330	500	400	90	70	70	70	90	80
9. Essen	178	165	160	148	190	178	165	153	270	250	360	290	600	540	80	66	70	65	75	70
10. Düsseldorf	180	172	161	155	210	200	165	160	265	260	350	345	360	355	80	75	50	50	60	60
11. Elberfeld	180	173	163	155	—	—	—	—	240	235	330	325	700	700	110	64	62	60	85	75
12. Barmen	181	170	165	155	—	—	—	—	270	270	347	347	549	549	68	68	56	56	70	70
13. Solingen	190	190	160	160	180	180	160	160	250	250	250	250	360	360	†84	†68	60	60	100	80
14. Neuß	175	165	158	148	—	—	155	150	250	240	325	300	325	320	†68	†60	36	32	72	52
15. München Gladbach	175	166	158	150	144	122	158	148	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†90	†80	48	48	68	68
16. Mülheim a. Rhein	180	170	170	160	170	160	170	160	270	250	350	300	700	600	75	70	40	40	84	74
17. Cöln	172	172	160	156	—	—	165	155	286	239	392	316	676	432	80	70	50	38	81	58
18. Bonn	180	170	166	156	—	—	162	152	380	320	460	400	500	400	†80	†70	45	41	68	62
19. Trier	193	185	174	172	—	—	180	170	320	280	380	300	450	300	76	62	52	46	80	60
20. Saarbrücken 21. Sankt Johann	198	190	182	168	186	178	184	178	†300	†280	†340	†260	†600	†400	†80	†70	60	60	80	78
22. Düren	170	163	159	145	171	160	160	150	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†68	†62	44	43	74,5	74
23. Aachen	178	173	165	158	140	140	168	158	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†100	†80	70	50	90	65
24. Eupen	200	185	190	180	155	145	185	175	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†80	†80	45	45	80	80
Preisgrenzen	**200**	**163**	**190**	**145**	**210**	**122**	**185**	**148**	**380**	**220**	**540**	**240**	**800**	**300**	**110**	**60**	**70**	**32**	**100**	**50**
Mittelpreise	**179**		**163**		**193**		**164**		**279**		**349**		**495**		**73,2**		**51**		**71,8**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im März 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	183	155	167	139	166	124	160	128	267	140	500	140	600	350	50	34,8	65	40	76	40
westpreußischen „	184	139	158	140	155	127	158	120	220	150	500	200	680	300	64	20	70	40	80	40
Stadt Berlin	174	169	158	141	160	122	182	155	400	300	500	350	800	400	50	35	61,6	53,2	71	48
brandenburg. Marktorte	196	155	175	140	170	135	180	135	400	190	500	270	800	300	50	25	65	30	70	30
pommerschen „	180	155	162	130	165	135	163	132	300	175	500	250	800	170	45	26	70	40	75	35
posenschen „	175	155	157	130	155	120	156	134	300	160	460	220	800	340	42	18	70	30	65	30
schlesischen „	200	145	180	134	165	125	165	129	500	140	500	230	800	270	50	20	70	26	80	36
sächsischen „	190	150	175	140	190	140	210	150	500	165	500	200	760	220	70	35	65	40	80	44
schlesw.-holst. „	190	164	173	150	182	140	180	147	280	210	500	280	720	300	70	35	70	40	85	50
hannoverschen „	188	160	180	150	190	130	200	120	440	169	550	260	780	300	80	30	70	30	90	34,8
westfälischen „	195	165	175	145	200	126	196	145	360	220	500	280	770	300	80	52	70	37,5	100	45
hessen-nassau. „	200	165	185	150	190	150	185	160	460	180	500	260	700	280	75	48	70	50	86	58
rheinischen „	200	163	190	145	210	122	185	148	380	220	540	240	800	300	110	60	70	32	100	50
sämtlicher Marktorte des Staates	**200**	**139**	**190**	**130**	**210**	**120**	**210**	**120**	**500**	**140**	**550**	**140**	**800**	**170**	**110**	**18**	**70**	**26**	**100**	**30**
Mittelpreise im März 1906	**173**		**157**		**154**		**159**		**252**		**346**		**507**		**47,9**		**49,7**		**59,2**	
„ „ „ 1905	**171**		**139**		**151**		**145**		**247**		**334**		**396**		**67,9**		**45,9**		**60**	

Preise für ausländisches Getreide: In Münster Weizen 210—195, Roggen 193—163, Gerste 220—140 und Hafer 180—160; in Minden Gerste 146—132; in Bielefeld desgl. 140—128; in Dortmund alle vier Getreidearten 205—188 bezw. 188—178, 139—133 und 180—165, in Bochum desgl. 200—160 bezw. 185—173, 143—135 und 175—165; in Iserlohn desgl. 195—188 bezw. 193—188, 143—138 und 190—180; in Frankfurt a. Main Weizen 200—190, Roggen 177—175 und Hafer 163—150; in Kreuznach Weizen 195, Roggen 173, Gerste 175 und Hafer 170; in Duisburg Weizen 210—190, Roggen 180—173 und Hafer 170—165; in Essen alle vier Getreidearten 203—190 bezw. 185—173, 140—125 und 180—168, in Düsseldorf desgl. 200—190, bezw. 183—176, 220—210 und 198—172; in Elberfeld desgl. 205—183 bezw. 185—175, 115 und 173—165, in Barmen desgl. 199—191 bezw. 185—173, 145—126 und 180—153; in Solingen desgl. 200 bezw. 180, 150 und 180, in Mülheim a. Rhein desgl. 190—180 bezw. 175—165, 180—170 und 190—180; in Cöln desgl. 205—190 bezw. 185—178, 140—133 und 180—163; in Aachen desgl. 205—195 bezw. 195—185, 190 und 180—170; in Eupen desgl. 195 bezw. 185, 150 und 180.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat April 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	183	176	159	153	169	152	167	140	†267	†244	†300	†260	—	—	†49,2	†32,3	—	—	70	50
2. Königsberg i. Pr.	187	160	160	142	140	124	173	144	200	140	200	140	†500	†350	†50	†45	65	48	80	48
3. Braunsberg i. Ostpr.	170	163	152	145	138	128	150	143	200	185	†280	†260	†600	†600	45	40	45	40	50	45
4. Tilsit	190	160	155	144	170	140	180	130	190	170	—	—	—	—	47,5	40	60	56	62	52
5. Gumbinnen	172	160	153	145	154	143	164	136	178	167	†350	†300	†450	†400	45,7	40	41,7	40	56	54
6. Insterburg	180	155	165	145	145	138	168	140	240	240	†500	†500	†600	†600	†45	†30	60	55	75	60
Preisgrenzen	**190**	**155**	**165**	**142**	**170**	**121**	**180**	**130**	**267**	**140**	**500**	**140**	**600**	**350**	**50**	**30**	**65**	**40**	**80**	**45**
Mittelpreise	**171**		**152**		**145**		**103**		**202**		**309**		**513**		**42,5**		**51,1**		**50,5**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	188	129	161	151	147	132	166	142	—	—	†500	†500	†600	†600	†46	†40	62,5	52,5	55	45
2. Elbing	185	175	160	150	158	152	172	132	†200	†200	†260	†260	†400	†400	†64	†50	66	66	88	66
3. Marienburg i. Westpr.	175	165	155	145	150	140	170	160	200	160	280	240	320	300	45	40	45	45	70	65
4. Thorn	175	168	150	141	138	131	150	142	220	200	380	375	680	670	40	26	60	50	60	50
5. Culm	170	165	150	145	140	130	145	140	160	150	320	300	500	400	44	18	50	40	50	40
6. Graudenz	183	166	154	146	132	128	162	146	180	170	300	280	600	550	40	36	60	50	50	45
7. Konitz	178	170	153	145	143	137	168	144	180	160	300	200	500	300	30	24	65	50	65	55
Preisgrenzen	**188**	**139**	**161**	**141**	**158**	**128**	**172**	**132**	**220**	**150**	**500**	**200**	**680**	**300**	**64**	**18**	**66**	**40**	**88**	**40**
Mittelpreise	**172**		**150**		**140**		**153**		**182**		**321**		**487**		**28,6**		**54,4**		**57,4**	
Stadtkreis Berlin	**183**	**170**	**160**	**150**	**157**	**121**	**188**	**157**	**†400**	**†300**	**†500**	**†350**	**†800**	**†100**	**50**	**30**	**71,6**	**55**	**74**	**50**
Mittelpreise	**177**		**155**		**139**		**172**		**250**		**425**		**500**		**40**		**63,3**		**62**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	173	165	157	150	155	140	160	150	320	300	420	400	600	540	50	37,5	45	35	45	35
2. Schwedt a./Oder	176	176	164	164	160	160	163	161	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	50	50	44	44
3. Eberswalde	176	165	156	150	165	150	180	154	†300	†280	†400	†360	†450	†400	40	40	65	65	60	60
4. Luckenwalde	180	180	160	156	170	165	180	162	†360	†300	†380	†320	†500	†400	40	25	50	40	60	50
5. Potsdam	172	165	156	153	150	143	180	170	280	250	440	380	660	560	45	30	60	42	60	40
6. Brandenburg a./Havel	174	162	156	146	145	135	170	160	300	250	400	350	400	350	40	28	50	45	50	40
7. Rathenow	167	160	157	152	160	155	160	158	280	260	340	280	640	400	36	28	50	49	46	34
8. Neu Ruppin	196	196	166	166	175	175	170	150	†400	†400	†400	†400	†600	†600	†34	†31	60	60	55	55
9. Küstrin	180	155	170	135	160	135	170	140	†410	†280	†500	†400	†600	†500	40	20	55	40	50	36
10. Landsberg a./Warthe	175	160	156	148	155	145	162	150	280	260	400	340	500	460	28	26	45	35	50	45
11. Fürstenwalde	174	160	154	151	155	150	166	158	270	270	280	280	540	540	36	34	48	48	50	50
12. Frankfurt a./Oder	165	163	150	146	146	138	172	151	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†40	†32	55	40	48	34
13. Schwiebus	176	171	148	144	—	—	154	142	220	220	320	320	400	400	38	34	40	40	40	35
14. Sommerfeld	169	167	157	155	147	147	168	155	320	240	400	300	500	400	40	40	35	33,3	40	40
15. Guben	176	166	156	116	—	—	174	164	†400	†300	†500	†340	†600	†400	44	32	45	35	60	50
16. Kottbus	175	175	157	154	155	155	180	170	†400	†280	†400	†300	†700	†500	40	38	40	40	60	60
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	175	165	155	150	150	145	158	148	240	190	†400	†310	†600	†430	40	38	35	35	45	40
18. Spremberg	183	183	159	159	160	160	160	160	†300	†240	†360	†300	†440	†400	36	36	44	44	70	60
Preisgrenzen	**196**	**155**	**170**	**125**	**175**	**135**	**180**	**140**	**110**	**190**	**500**	**280**	**700**	**350**	**50**	**20**	**65**	**33,3**	**70**	**34**
Mittelpreise	**172**		**154**		**153**		**152**		**295**		**282**		**502**		**30**		**45,9**		**48,4**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	186	186	163	165	165	165	165	160	†220	†200	†320	†300	†520	†500	30	25	55	52	60	55
2. Anklam	176	168	160	150	155	145	161	150	180	180	†300	†300	†600	†600	30	24	55	50	40	40
3. Pasewalk	180	166	158	150	170	145	168	150	275	205	345	255	400	282	40	30	53	47	54	34
4. Stettin	180	170	158	150	154	154	160	160	†300	†210	†450	†290	†500	†170	†45	†25	51,7	43,3	60	36
5. Stargard i. Pomm.	—	—	154	144	157	148	170	146	†300	†260	†400	†360	†600	†500	†32	†24	52	50	52	50
6. Köslin	170	166	150	142	148	144	154	146	—	—	†500	†400	†800	†600	38	30	55	45	70	55
7. Kolberg	180	155	157	131	160	135	164	130	240	190	†400	†300	†600	†400	38	30	60	55	60	47
8. Stolp i. Pomm.	190	184	154	144	160	154	170	140	180	180	†400	†300	†600	†500	32	28	70	70	65	60
9. Stralsund	185	164	163	144	162	144	166	146	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†40	†30	56	40	60	40
10. Greifswald	185	171	165	153	160	143	165	148	†300	†240	†400	†380	†800	†700	34	28	57	52,5	61,2	53,3
Preisgrenzen	**190**	**155**	**165**	**121**	**170**	**135**	**170**	**130**	**300**	**180**	**500**	**250**	**800**	**170**	**45**	**24**	**70**	**40**	**70**	**34**
Mittelpreise	**170**		**103**		**103**		**150**		**234**		**350**		**524**		**31,7**		**53,5**		**52,6**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	177	177	152	140	150	130	170	150	210	190	400	360	600	460	†30	†22	55	40	55	42
2. Lissa	173	164	153	140	145	130	165	143	220	180	360	300	†700	†500	24	18	37,5	30	60	45
3. Rawitsch	178	164	156	148	155	145	160	144	200	160	300	260	†600	†500	28	20	34	30	50	40
4. Krotoschin	174	166	152	143	150	135	163	148	†240	†220	†340	†320	†550	†500	†34	†30	40	35	50	40
5. Ostrowo	173	164	149	140	140	120	151	136	†220	†200	†230	†220	†360	†240	†30	†24	40	40	45	40
6. Schneidemühl	172	168	154	148	160	150	158	146	†300	†300	†400	†400	†500	†500	†40	†30	45	40	55	45
7. Bromberg	180	163	155	144	150	140	154	140	170	160	300	260	†800	†700	35	30	60	54	50	40
8. Hohensalza	170	155	143	130	148	130	155	136	†220	†200	†480	†400	†480	†440	20	16	70	55	55	50
9. Gnesen	178	162	146	134	145	126	155	140	†240	†240	†300	†300	†500	†500	24	18	50	45	65	50
Preisgrenzen	**180**	**155**	**156**	**120**	**160**	**120**	**170**	**126**	**300**	**160**	**480**	**220**	**800**	**240**	**40**	**16**	**70**	**30**	**65**	**40**
Mittelpreise	**170**		**146**		**142**		**151**		**215**		**329**		**524**		**26,3**		**44,5**		**41**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	174	154	154	138	155	135	165	140	200	180	320	280	600	450	36	30	40	35	46	40
2. Breslau	177	154	157	142	*) 160	*) 130	165	138	180	140	300	250	650	350	†45	†30	43,3	40	52	42
3. Brieg	174	160	156	139	160	140	161	146	170	160	†400	†400	†500	†500	32	16	30	26,7	48	34
4. Schweidnitz	176	155	156	141	160	136	165	141	240	180	350	300	650	450	32	23	40	35	55	45
5. Striegau	178	159	156	141	160	148	163	144	†220	†200	†360	†320	†700	†560	†38	†28	48	44	58	50
6. Waldenburg i. Schles.	195	191	150	145	144	140	154	148	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†40	†30	52	46	50	40

*) Braugerste 160—150. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 126, Roggen 120, Gerste 121—118 und Hafer 117—109.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat April 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	178	157	156	140	158	143	154	132	280	240	†400	†360	†900	†800	32	27	38	33	48	43
8. Grünberg i. Schles.	170	168	159	150	153	153	168	150	†300	†260	†500	†400	†600	†500	†38,5	†30	45	35	50	40
9. Sagan	177	173	156	150	160	155	167	152	†280	†240	†400	†380	†600	†560	†36	†32	42	35	49	40
10. Glogau	177	172	156	150	—	—	162	151	180	180	320	320	360	360	32	22	45	40	44	38
11. Bunzlau	180	173	157	152	—	—	164	150	220	200	360	320	480	440	50	30	30	30	52	48
12. Liegnitz	177	153	157	150	160	144	160	139	†500	†300	†400	†360	†500	†400	30	24	45	42	55	45
13. Jauer	178	165	158	145	160	140	160	150	240	200	300	260	600	400	35	30	50	40	55	45
14. Hirschberg i. Schles.	183	163	162	148	165	145	165	148	†370	†310	†390	†340	†580	†450	†36	†32	45	40	50	36
15. Lauban	178	160	156	150	150	145	150	140	260	230	360	320	†700	†300	†36	†32	33,3	30	46	40
16. Görlitz	185	157	160	143	155	140	160	134	†230	†210	†300	†230	†640	†270	†31	†20	33	33	50	42
17. Oppeln	174	165	150	142	150	130	160	146	250	250	340	340	700	700	30	30	40	40	50	50
18. Gleiwitz	175	166	155	147	160	125	165	148	200	150	340	300	600	550	36	32	50	40	75	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	200	180	180	160	160	140	160	150	†220	†200	†340	†320	†450	†400	†40	†38	70	60	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	180	150	160	140	180	130	180	155	†200	†180	†340	†300	†600	†500	†44	†44	50	50	90	50
21. Kattowitz	220	200	170	160	160	150	160	150	240	190	400	280	460	360	60	35	60	40	90	65
22. Ratibor	173	165	153	145	140	135	164	146	260	180	360	320	600	360	†30	†22	33,3	30	52	40
23. Leobschütz	166	154	144	134	160	144	156	140	340	240	340	260	500	340	†44	†36	32	30	56	50
24. Neustadt i. Ob. Schl.	176	161	152	143	158	145	156	142	180	180	†300	†300	†500	†500	30	30	30	30	52	52
25. Neisse	176	168	155	146	156	144	156	146	250	210	400	350	750	500	30	20	28	28	44	38
Preisgrenzen	220	150	180	134	180	125	180	132	500	140	500	230	900	270	60	16	70	26,7	90	34
Mittelpreise	178		151		146		152		221		340		526		32,9		39,7		50	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	165	140	170	140	180	150	280	240	380	360	620	600	†40	†25	56	48	56	45
2. Stendal	175	156	162	154	162	150	170	155	†500	†400	†500	†400	†700	†500	†45	†30	55	48	65	50
3. Burg a./Ihle	170	170	162	162	150	150	165	165	250	240	360	320	640	540	35	35	52	52	52	52
4. Schönebeck	178	162	166	153	160	150	170	160	†380	†380	†360	†360	†440	†440	†45	†45	50	50	55	55
5. Magdeburg	177	152	167	151	172	153	176	150	220	170	380	230	600	240	60	45	55	45	70	60
6. Oschersleben	175	160	167	158	172	150	177	155	190	190	320	320	600	600	50	50	75	75	80	50
7. Aschersleben	180	166	168	163	172	150	180	164	240	200	300	260	700	500	45	40	50	46	65	52
8. Quedlinburg	190	175	165	160	180	160	190	175	260	220	320	280	†700	†500	60	45	60	60	65	60
9. Halberstadt	177	161	171	160	173	148	190	169	198	163	†380	†230	†680	†360	60	50	61,7	55	67,5	60
10. Torgau	172	150	166	145	160	140	183	140	280	260	400	300	760	400	45	40	52	48	70	65
11. Wittenberg	170	160	165	155	170	150	170	150	280	220	280	220	500	300	†46	†46	52	52	60	60
12. Halle a./Saale	180	158	173	160	176	156	178	164	190	170	300	200	680	220	50	40	60	55	70	60
13. Delitzsch	174	166	168	164	[1]168	[2]142	178	170	†340	†320	†420	†400	†500	†450	†45	†35	50	45	72	65
14. Eilenburg	178	154	170	153	175	153	175	150	†360	†360	†360	†360	440	440	†50	†40	60	50	60	50
15. Eisleben	175	155	166	155	170	150	180	160	240	190	280	220	†520	†420	†60	†45	55	42	70	58
16. Sangerhausen	180	160	170	160	180	170	170	160	180	180	220	220	360	360	36	36	45	45	50	50
17. Merseburg	180	156	171	160	175	140	210	160	240	180	360	250	600	500	46	45	50	45	65	60
18. Weißenfels	170	158	169	158	170	145	179	162	300	220	300	240	600	400	50	40	50	43	70	60
19. Naumburg a./Saale	173	162	171	165	170	154	175	159	240	220	320	280	500	400	50	40	55	45	75	65
20. Zeitz	178	162	171	160	—	—	175	155	340	260	400	320	600	360	40	28	65	55	80	70
21. Nordhausen	170	160	165	155	180	160	170	155	240	200	320	280	400	340	50	40	60	50	60	50
22. Mühlhausen i. Thür.	180	160	174	160	180	150	170	155	200	165	320	260	500	360	44	36	60	56	60	54
23. Langensalza	172	164	170	164	175	165	175	162	200	180	280	240	600	360	52	32	60	50	68	55
24. Erfurt	182	165	176	163	185	160	190	165	240	200	240	220	600	260	70	45	64	56	72	62
Preisgrenzen	190	150	176	140	185	140	210	140	500	163	500	200	760	220	70	25	75	42	80	45
Mittelpreise	166		163		162		168		248		310		494		44,3		53,5		61,4	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	195	180	180	170	175	160	175	160	220	210	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	65	55
2. Flensburg	193	178	173	153	170	140	183	155	280	270	330	330	560	560	55	50	70	70	77,5	75
3. Schleswig	180	168	168	156	160	148	174	162	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†50	†46	64	62	64	62
4. Kiel	190	175	170	153	180	155	185	168	260	230	380	280	560	380	[3] 60	[4] 50	70	60	72	60
5. Neumünster	186	175	171	165	171	163	176	163	240	230	440	300	†440	†400	55	40	60	50	70	60
6. Rendsburg	195	175	175	160	170	160	180	160	280	260	400	320	†400	†300	60	55	70	44	80	80
7. Itzehoe	178	170	166	160	148	142	180	170	260	220	370	350	700	550	48	43	66	60	74	66
8. Wandsbek	182	172	172	162	[1]180	[2]160	180	166	280	230	370	280	560	480	[3] 60	[4] 40	62	60	60	58
9. Altona	192	178	176	164	182	160	186	166	280	240	340	310	720	500	60	42,7	60	58	68	50
10. Mölln	190	175	175	160	—	—	170	160	220	210	380	340	—	—	40	35	70	65	85	80
Preisgrenzen	195	168	180	153	182	140	185	155	280	210	500	280	720	300	70	35	70	40	85	50
Mittelpreise	181		166		162		171		244		366		530		50,5		60,6		66,1	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	176	169	170	160	190	160	192	165	270	240	440	330	780	400	60	44	60	52	72	56
2. Hameln	178	173	168	161	144	132	178	167	250	220	380	310	580	350	†60	†40	50	45	60	50
3. Hildesheim	178	171	168	161	175	138	184	162	240	220	340	280	550	300	70	50	58	50	75	65
4. Goslar	180	160	173	155	180	150	180	160	270	240	320	260	700	320	65	30	70	50	70	40
5. Göttingen	178	170	174	168	166	145	176	161	†340	†320	†440	†400	†700	†500	50	45	54	49	70	66
6. Klausthal	190	173	183	168	190	170	190	175	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†60	†55	55	50	45	40
7. Celle	176	166	167	159	—	—	173	155	270	270	400	380	500	500	†63	†36	57,5	47,5	55	34,5
8. Lüneburg	180	164	164	150	160	150	180	140	†360	†360	†550	†550	†650	†650	48	30	60	46	54	46
9. Stade	200	175	180	155	132	130	200	180	†300	†260	†410	†340	†600	†480	†66,7	†53,3	70	60	80	70
10. Osnabrück	180	172	170	162	—	—	—	—	260	230	390	320	600	450	†70	†60	52	50	60	50
11. Emden	175	174	171	167	150	150	170	154	200	181	†320	†300	†580	†500	80	60	35	30	90	80
12. Leer	176	163	169	158	148	135	168	135	250	180	330	280	470	[illegible]	65	50	44	40	70	65
Preisgrenzen	200	160	183	150	190	130	200	135	440	180	550	260	780	300	80	30	70	30	90	34,5
Mittelpreise	176		166		165		176		273		371		520		64,6		51,3		61	

[1] Braugerste 168—162. — [2] desgl. 180—164. — [3] Eierkartoffeln 70—65. — [4] desgl. 65—55. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Gerste 160—125; in Rendsburg Weizen 200—190, in Altona Weizen 206—180, Roggen 187—165, Gerste 192—158 und Hafer 184—162, in Hannover Gerste 134; in Osnabrück Gerste 155—135 und Hafer 175—160.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Preis für 1000 Kilogramm in Mark.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat April 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	185	170	166	155	155	135	170	145	260	230	360	280	600	400	80	65	45	37,5	55	45
2. Minden	182	170	175	155	—	—	185	160	300	220	400	340	600	340	70	56	60	50	60	50
3. Herford	180	170	168	163	—	—	163	155	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†70	†60	50	47,5	55	50
4. Bielefeld	190	168	178	158	—	—	195	173	240	220	360	340	560	400	70	60	—	—	—	—
5. Paderborn	175	170	170	160	190	155	170	140	300	295	305	300	305	300	60	50	55	45	60	50
6. Soest	186	180	166	160	200	190	190	184	245	240	360	340	400	360	56	52	50	40	80	70
7. Hamm	185	168	165	145	145	130	160	145	†320	†280	†420	†400	†700	†600	†60	†55	55	50	90	80
8. Dortmund	183	175	165	160	140	133	180	168	230	220	380	320	580	520	80	70	50	40	75	65
9. Bochum	195	178	176	163	145	133	180	165	265	265	380	380	780	780	62,5	57,5	60	55	77,5	72,5
10. Witten	192	166	166	154	146	126	180	150	†360	†280	†440	†340	†700	†440	†64	†56	60	50	90	60
11. Hagen i. Westf.	195	180	175	160	185	155	185	160	†320	†260	†400	†300	†750	†400	†80	†65	70	70	100	90
12. Iserlohn	188	180	165	160	155	145	170	164	255	255	350	350	480	360	72	60	60	45	75	55
Preisgrenzen	**195**	**166**	**178**	**145**	**200**	**126**	**195**	**140**	**360**	**220**	**440**	**280**	**780**	**300**	**80**	**50**	**70**	**37,5**	**100**	**45**
Mittelpreise	**180**		**164**		**154**		**166**		**387**		**355**		**556**		**63,5**		**52**		**66,5**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	185	175	175	165	175	160	185	170	260	220	360	300	580	420	60	44	60	50	70	60
2. Marburg	190	180	180	170	190	180	190	180	220	180	360	320	340	300	70	60	60	50	70	60
3. Fulda	185	175	175	163	180	160	185	170	†460	†320	†500	†400	†600	†500	60	60	65	55	75	65
4. Hanau	190	165	180	150	180	160	185	160	200	180	340	320	700	500	55	50	60	54	80	74
5. Wiesbaden	195	180	175	165	185	150	184	175	300	240	320	260	400	280	75	67,5	68	58	94	78
6. Homburg v. d. Höhe	200	185	185	170	190	175	200	185	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	85	75	95	90
7. Frankfurt a. Main	192	186	179	163	180	173	180	161	324	288	358	292	632	398	70	60	75	56	90	78
Preisgrenzen	**200**	**165**	**185**	**150**	**190**	**150**	**200**	**160**	**460**	**180**	**500**	**260**	**700**	**280**	**75**	**44**	**85**	**50**	**95**	**60**
Mittelpreise	**185**		**171**		**174**		**176**		**384**		**355**		**483**		**61,5**		**62,2**		**77,1**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	190	180	180	163	173	168	175	160	280	260	380	240	600	350	†70	†64	52	48	68	64
2. Kreuznach	195	190	180	173	173	170	190	183	270	210	390	290	660	360	74	60	56	50	78	70
3. Neuwied	183	180	167	160	160	160	170	170	300	268	359	312	464	377	70	60	55	50	55	50
4. Kleve	194	177	169	159	—	—	190	160	320	300	400	380	450	400	75	60	55	50	90	80
5. Goch	186	178	166	158	—	—	180	160	280	280	300	300	380	380	70	70	40	40	75	75
6. Wesel	186	176	175	160	145	135	176	158	320	260	540	400	800	680	82,5	62,5	55	50	65	57
7. Crefeld	180	166	166	155	132	130	170	150	260	240	340	320	680	600	72	68	44	42	68	66
8. Duisburg	185	175	170	160	175	130	160	150	270	250	380	330	500	400	90	70	70	70	90	80
9. Essen	180	165	163	148	190	178	165	153	260	240	340	270	600	540	80	66	70	65	75	70
10. Düsseldorf	182	172	163	155	210	200	169	160	265	260	350	345	360	355	80	70	50	50	60	60
11. Elberfeld	183	173	168	160	—	—	—	—	235	235	325	325	700	700	110	64	65	62	87,5	77,5
12. Barmen	188	173	173	153	—	—	—	—	268	268	350	350	549	549	67	67	60	60	70	70
13. Solingen	200	200	170	170	190	190	170	170	250	250	250	250	360	360	†84	†68	60	60	100	100
14. Neuß	179	165	164	148	—	—	162	150	250	240	325	300	325	320	†68	†60	36	32	72	52
15. München Gladbach	179	166	164	150	144	122	165	148	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†95	†85	48	48	68	65
16. Mülheim a. Rhein	180	170	175	165	185	175	175	165	260	250	350	330	700	680	75	70	45	45	85	65
17. Cöln	180	172	169	162	—	—	173	165	287	239	388	313	707	470	80	70	54	42	98	61
18. Bonn	180	170	166	156	—	—	162	152	380	320	460	400	500	400	†80	†70	45	41	68	62
19. Trier	195	185	178	175	—	—	192	180	320	280	380	300	450	300	76	66	56	50	80	68
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	198	190	184	172	190	180	186	176	†300	†280	†340	†260	†600	†400	†80	†64	60	60	80	70
22. Düren	175	165	165	148	170	160	169	155	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†70	†62	44	43,5	74	74
23. Aachen	185	175	178	163	140	140	175	165	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†100	†80	70	50	90	65
24. Eupen	203	188	193	183	150	140	188	178	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†80	†80	45	45	70	70
Preisgrenzen	**203**	**165**	**193**	**148**	**210**	**122**	**192**	**148**	**380**	**210**	**540**	**240**	**800**	**300**	**110**	**60**	**70**	**32**	**100**	**50**
Mittelpreise	**181**		**166**		**154**		**168**		**377**		**347**		**498**		**73,6**		**51,9**		**76,6**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im April 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	190	155	165	142	170	124	180	130	267	140	500	140	600	350	50	30	65	40	80	45
westpreußischen „	188	139	161	141	158	128	172	132	220	150	500	200	680	300	64	18	66	40	88	40
Stadt Berlin	183	170	160	150	157	121	188	157	400	300	500	350	800	400	50	30	71,6	55	74	50
brandenburg. Marktorte	196	155	170	135	175	135	180	140	410	190	500	280	700	350	50	20	65	33,3	70	34
pommerschen „	190	155	165	131	170	135	170	136	300	180	500	250	800	170	45	24	70	40	70	34
posenschen „	180	155	156	130	160	120	170	136	300	160	480	220	800	240	40	16	70	30	65	40
schlesischen „	220	150	180	134	180	125	180	132	500	140	500	230	900	270	60	16	70	26,7	90	34
sächsischen „	190	150	176	140	185	140	210	140	500	163	500	200	760	220	70	25	75	42	80	45
schlesw.-holst. „	195	168	180	153	182	140	186	155	280	210	500	280	720	300	70	35	70	40	85	50
hannoverschen „	200	160	183	150	190	130	200	135	440	180	550	260	780	300	80	30	70	30	90	34,5
westfälischen „	195	166	178	145	200	126	195	140	360	220	440	280	780	300	80	50	70	37,5	100	45
hessen-nassau. „	200	165	185	150	190	150	200	160	460	180	500	260	700	280	75	44	85	50	95	60
rheinischen „	203	165	193	148	210	122	192	148	380	210	540	240	800	300	110	60	70	32	100	50
sämtlichen Marktorte des Staates	**220**	**139**	**193**	**130**	**210**	**120**	**210**	**130**	**500**	**140**	**550**	**140**	**900**	**170**	**110**	**16**	**85**	**26,7**	**100**	**34**
Mittelpreise im April 1906	**176**		**156**		**155**		**153**		**353**		**344**		**506**		**47**		**56,4**		**59,4**	
„ „ „ 1905	**171**		**138**		**151**		**146**		**346**		**335**		**387**		**55,3**		**46,2**		**79,7**	

Preise für ausländisches Getreide: In Münster Weizen 210—195, Roggen 193—183, Gerste 220—135 und Hafer 190—160; in Minden Gerste 142—130; in Bielefeld desgl. 135—123; in Dortmund alle vier Getreidearten 205—188 bezw. 185—178, 138—133 und 180—165; in Bochum desgl. 195—184 bezw. 181—172, 141—133 und 185—176; in Iserlohn desgl. 198—193 bezw. 195—190, 150—140 und 190—180; in Frankfurt a. Main Weizen, Roggen und Hafer 205—190 bezw. 182—175 und 165—150; in Kreuznach desgl. 200—196 bezw. 183 und 175—170, in Duisburg desgl. 210—190 bezw. 190—175 und 180—165, in Essen alle vier Getreidearten 203—190 bezw. 185—173, 138—125 und 180—168; in Duesseldorf desgl. 202—190 bezw. 185—176, 220—210 und 192—172; in Elberfeld desgl. 205—195 bezw. 185—178, 135 und 183—173; in Barmen desgl. 202—187 bezw. 180—175, 132—125 und 190—163, in Solingen desgl. 210 bezw. 190, 160 und 190, in Mülheim a. Rhein desgl. 190—190 bezw. 180—170, 195—185 und 185—175; in Cöln desgl. 205—195 bezw. 190—183, 138—133 und 185—170, in Aachen desgl. 210—200 bezw. 195—185, 190 und 185—150; in Eupen desgl. 198 bezw. 188, 145 und 183.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Mai 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	188	181	160	147	169	162	167	156	†267	†244	†300	†260	—	—	†37,5	†26,7	—	—	70	40
2. Königsberg i. Pr.	185	161	159	136	140	125	170	145	200	140	200	140	†500	†350	†50	†45	65	36	76	40
3. Braunsberg i. Ostpr.	172	163	150	143	130	123	160	145	200	180	†350	†300	†600	†600	35	32	48	45	50	40
4. Tilsit	190	160	160	130	160	125	170	130	190	170	—	—	—	—	47,5	30	60	48	60	48
5. Gumbinnen	172	165	153	145	154	146	164	152	178	167	†400	†300	†500	†400	45,7	31,4	41,7	40	60	56
6. Insterburg	185	155	165	140	150	130	166	146	240	240	†500	†500	†600	†600	†40	†30	60	55	75	60
Preisgrenzen	**190**	**155**	**165**	**130**	**159**	**123**	**170**	**130**	**287**	**140**	**500**	**140**	**500**	**350**	**50**	**25,7**	**65**	**36**	**76**	**40**
Mittelpreise	**173**		**148**		**143**		**155**		**201**		**325**		**513**		**37,4**		**43,9**		**59,8**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	192	145	161	133	143	117	166	150	—	—	†400	†400	†600	†600	†46	†38	65	65	55	45
2. Elbing	185	175	155	140	145	130	172	152	†200	†200	†260	†260	†400	†400	†56	†48	60	55	70	46
3. Marienburg i. Westpr.	180	170	155	145	150	140	175	170	200	160	280	240	320	300	45	40	45	45	70	65
4. Thorn	176	168	150	139	138	130	158	142	220	200	380	375	680	670	36	20	60	50	60	45
5. Culm	175	165	150	145	140	130	155	140	160	150	320	300	500	400	42	18	50	40	50	40
6. Graudenz	184	176	154	140	132	128	162	153	180	170	300	280	600	550	40	30	60	50	50	45
7. Konitz	183	174	150	142	141	134	168	148	180	160	300	200	400	200	25	20	60	50	60	50
Preisgrenzen	**192**	**145**	**151**	**133**	**150**	**117**	**175**	**140**	**220**	**150**	**400**	**200**	**680**	**200**	**56**	**18**	**55**	**40**	**70**	**40**
Mittelpreise	**173**		**147**		**138**		**159**		**183**		**337**		**473**		**35**		**53,9**		**53,0**	
Stadtkreis Berlin	185	174	160	154	158	119	190	163	†400	†300	†500	†350	†800	†400	50	30	58,2	56,6	70	46
Mittelpreise	**183**		**157**		**138**		**177**		**350**		**425**		**605**		**40**		**57,4**		**58**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	170	160	150	145	140	140	165	150	320	300	420	400	600	540	42,5	37,5	45	35	45	35
2. Schwedt a./Oder	176	176	164	164	155	155	163	163	†267	†267	†313	†313	†375	†375	35	35	50	50	44	44
3. Eberswalde	178	172	158	152	165	150	180	160	†300	†280	†400	†360	†450	†400	40	40	65	65	60	60
4. Luckenwalde	180	180	160	156	170	165	176	166	†360	†300	†380	†320	†500	†400	36	20	53,3	40	60	50
5. Potsdam	174	170	156	152	149	141	190	170	280	240	440	380	660	560	45	30	68	50	56	35
6. Brandenburg a./Havel	175	166	158	152	145	135	170	160	300	250	400	350	400	350	36	28	50	45	50	40
7. Rathenow	167	165	157	155	160	155	160	158	280	260	340	280	640	400	35	28	50	49	46	34
8. Neu Ruppin	200	200	166	166	175	175	170	160	†400	†400	†400	†400	†600	†600	†31	†28	60	60	55	55
9. Küstrin	180	155	175	135	160	130	170	145	†380	†260	†500	†400	†600	†460	36	20	50	35	50	36
10. Landsberg a./Warthe	175	165	156	148	156	145	170	158	260	240	340	320	500	460	30	28	45	35	50	40
11. Fürstenwalde	174	170	155	152	155	150	172	158	270	270	280	280	540	540	36	30	48	48	50	50
12. Frankfurt a./Oder	168	162	154	150	144	140	178	160	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†40	†30	55	40	50	31
13. Schwiebus	180	174	151	148	—	—	170	147	220	220	320	320	400	400	36	30	40	40	45	35
14. Sommerfeld	168	164	159	153	151	147	166	155	320	240	400	300	500	400	40	36	35	33,3	40	36
15. Guben	176	166	156	146	—	—	178	168	†400	†300	†500	†340	†600	†400	40	32	45	30	60	40
16. Kottbus	175	175	161	153	155	155	182	176	†400	†280	†400	†300	†700	†500	40	38	35	35	50	50
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	177	170	155	150	150	145	165	155	250	190	†400	†290	†600	†420	40	34	35	35	50	40
18. Spremberg	183	183	162	159	160	160	160	160	†300	†240	†360	†300	†440	†400	36	36	44	44	70	60
Preisgrenzen	**200**	**155**	**175**	**135**	**175**	**130**	**190**	**145**	**400**	**190**	**500**	**280**	**700**	**350**	**45**	**20**	**68**	**30**	**70**	**31**
Mittelpreise	**174**		**155**		**152**		**155**		**282**		**385**		**555**		**34,3**		**45,6**		**47,3**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	186	186	160	160	160	160	170	170	†220	†200	†320	†300	†520	†500	30	20	55	48	60	50
2. Anklam	180	172	158	154	160	145	165	155	165	165	†300	†300	†600	†600	30	25	60	60	50	50
3. Pasewalk	182	173	161	152	168	150	172	154	275	205	345	255	400	285	35	30	55	50	56	36
4. Stettin	180	180	159	152	156	154	172	169	†300	†200	†450	†290	†600	†170	†45	†23	53,3	40	60	40
5. Stargard i. Pomm.	180	176	156	148	160	144	174	158	†300	†260	†400	†360	†600	†500	†30	†22	50	50	52	48
6. Köslin	178	172	150	146	148	144	156	150	—	—	†500	†400	†800	†600	36	24	55	45	65	55
7. Kolberg	180	160	157	134	160	135	165	144	240	190	†400	†300	†600	†400	36	28	60	55	50	45
8. Stolp i. Pomm.	186	180	156	141	160	140	170	148	180	180	†400	†300	†600	†500	30	20	70	55	65	50
9. Stralsund	188	175	162	148	162	144	169	156	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†40	†30	56	40	60	40
10. Greifswald	188	174	162	150	160	143	168	153	†300	†240	†400	†380	†800	†700	30	22	57	52,5	60	52
Preisgrenzen	**188**	**160**	**162**	**134**	**168**	**135**	**174**	**144**	**300**	**165**	**500**	**250**	**800**	**170**	**45**	**20**	**70**	**40**	**65**	**36**
Mittelpreise	**179**		**152**		**153**		**162**		**232**		**352**		**520**		**29,3**		**53,3**		**52,2**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	—	—	150	135	140	130	180	155	210	190	380	340	600	460	†28	†22	50	36	48	30
2. Lissa	174	168	153	142	142	134	165	154	200	180	360	300	†700	†500	20	14	37,5	25	60	38
3. Rawitsch	178	165	150	140	155	144	160	150	200	160	300	260	†600	†500	30	20	30	25	50	40
4. Krotoschin	174	170	151	141	150	135	163	153	†240	†220	†340	†320	†550	†500	†38	†30	40	35	50	30
5. Ostrowo	173	168	147	140	140	120	152	146	—	—	—	—	†600	†400	†30	†22	40	40	45	38
6. Schneidemühl	172	168	156	148	160	154	168	154	†400	†400	†500	†500	†600	†600	†36	†26	60	40	50	45
7. Bromberg	182	167	155	140	150	140	162	145	175	160	320	300	†800	†600	35	30	60	54	50	40
8. Hohensalza	175	160	145	132	147	132	157	145	†220	†200	†420	†400	†480	†440	20	10	70	55	60	45
9. Gnesen	180	160	147	130	144	124	166	152	†240	†240	†300	†300	†500	†500	22	14	55	45	65	45
Preisgrenzen	**182**	**160**	**156**	**130**	**160**	**120**	**180**	**145**	**400**	**160**	**500**	**260**	**800**	**400**	**38**	**10**	**70**	**25**	**65**	**30**
Mittelpreise	**171**		**145**		**141**		**157**		**237**		**352**		**558**		**24,5**		**44,3**		**43,1**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	174	160	153	138	155	135	164	140	200	180	320	280	600	450	36	24	40	35	46	32
2. Breslau	177	159	156	141	[1]160	[1]130	165	148	180	140	300	240	650	3[illegible]	†45	†30	43,5	40	52	46
3. Brieg	174	164	152	140	160	138	162	147	170	160	†400	†400	†500	†[illegible]	22	14	30	26,7	44	33
4. Schweidnitz	176	161	153	140	160	136	164	152	240	180	350	300	650	600	28	23	40	35	55	45
5. Striegau	178	164	156	143	160	148	165	153	†220	†200	†340	†300	†700	†560	†30	†22	48	44	58	46
6. Waldenburg i. Schles.	195	190	150	142	144	140	153	145	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†36	†30	50	44	50	40

[1]) Braugerste 160—150. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 135—118, Roggen 108—101, Gerste 121—107 und Hafer 117—107.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Mai 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	178	163	156	141	158	143	160	145	280	240	†400	†360	†900	†800	32	23	38	33	48	43
8. Grünberg i. Schles.	180	176	156	150	—	—	170	160	†300	†260	†500	†400	†600	†500	†33	†27,5	40	30	50	34
9. Sagan	180	175	156	154	160	160	168	160	†280	†240	†400	†380	†650	†560	†36	†31	42	38	49	44
10. Glogau	178	174	156	150	148	147	164	158	180	180	320	320	360	360	30	20	40	35	44	26
11. Bunzlau	179	178	157	152	—	—	164	160	220	200	360	320	480	440	40	28	33,5	30	52	48
12. Liegnitz	177	157	157	150	160	144	163	152	†500	†300	†400	†360	†500	†400	26	22	45	42	55	45
13. Jauer	178	165	158	145	160	140	165	155	240	200	300	260	600	400	30	20	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	183	165	162	150	165	145	172	160	†380	†320	†400	†360	†580	†400	†38	†30	45	40	48	36
15. Lauban	180	165	157	150	150	145	156	148	260	230	290	290	†700	†300	†36	†30	33,5	30	46	40
16. Görlitz	186	166	160	143	155	145	161	145	†230	†210	†300	†210	†640	†290	†30	†26	40	33	52	42
17. Oppeln	170	166	150	145	150	140	160	154	250	250	340	340	700	700	26	20	40	35	50	44
18. Gleiwitz	175	170	154	148	160	125	165	125	200	150	340	300	600	550	36	32	50	35	80	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	200	180	180	160	160	140	180	155	†220	†200	†360	†340	†650	†450	†38	†34	70	60	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	150	160	145	170	130	180	166	†200	†180	†340	†300	†600	†500	†44	†40	50	50	80	40
21. Kattowitz	200	180	160	143	160	140	180	162	220	190	400	280	460	360	45	30	52	40	90	65
22. Ratibor	173	170	150	145	150	135	164	154	260	180	360	300	600	360	†26	†20	33,5	30	56	40
23. Leobschütz	166	156	144	132	156	144	158	146	340	240	340	260	500	340	†44	†36	32	30	56	50
24. Neustadt i. Ob. Schl.	174	163	152	141	156	141	156	142	180	180	†300	†300	†500	†500	30	30	30	30	52	52
25. Neisse	172	168	150	143	154	144	156	148	240	200	400	350	750	500	28	18	28	28	44	38
Preisgrenzen	**200**	**150**	**180**	**132**	**170**	**125**	**180**	**125**	**500**	**140**	**500**	**210**	**900**	**290**	**45**	**14**	**70**	**26,7**	**90**	**26**
Mittelpreise	**174**		**151**		**146**		**156**		**231**		**338**		**633**		**30,1**		**39,1**		**46,9**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	180	150	170	140	165	140	185	160	280	240	320	320	620	600	†35	†22	56	42	52	44
2. Stendal	176	162	164	150	162	150	180	155	†500	†400	†500	†400	†800	†600	†35	†25	60	48	67	55
3. Burg a./Ihle	170	170	162	162	155	155	165	165	240	220	360	300	640	540	30	30	55	53	52	52
4. Schönebeck	178	166	164	151	160	150	180	160	†380	†380	†360	†360	†440	†440	†45	†45	50	50	50	50
5. Magdeburg	177	165	168	150	—	—	176	155	220	170	380	210	600	240	50	45	60	45	70	60
6. Oschersleben	180	165	168	151	165	160	176	155	190	190	320	320	600	600	40	30	75	75	80	50
7. Aschersleben	182	170	168	164	170	150	187	170	240	200	300	260	650	400	50	40	52	46	65	52
8. Quedlinburg	195	175	165	160	180	160	195	185	260	220	320	280	†700	†500	55	40	60	60	65	60
9. Halberstadt	179	165	170	159	175	145	191	172	195	160	†360	†230	†640	†360	60	50	61,7	55	67,5	58
10. Torgau	173	148	166	143	160	128	185	148	280	260	400	300	760	400	45	38	52	48	65	60
11. Wittenberg	170	160	165	155	170	150	170	150	280	220	280	220	500	300	†44	†44	52	52	60	60
12. Halle a./Saale	178	165	171	158	—	—	184	168	190	170	300	190	680	200	50	40	60	60	70	60
13. Delitzsch	174	170	166	162	[1]164	[1]134	180	176	†340	†320	†420	†400	†700	†600	†40	†36	50	45	70	65
14. Eilenburg	178	156	169	152	170	153	175	150	†300	†300	†360	†360	440	440	†50	†40	60	50	60	50
15. Eisleben	175	160	168	160	—	—	180	165	240	210	280	240	†520	†420	†60	†45	48	42	66	58
16. Sangerhausen	180	160	170	160	180	170	170	160	180	180	220	220	360	360	36	36	50	45	55	50
17. Merseburg	180	164	172	161	175	140	210	160	220	180	340	250	600	500	46	40	50	45	65	60
18. Weißenfels	172	163	170	158	170	145	180	168	300	240	300	240	650	600	50	40	50	43	70	60
19. Naumburg a./Saale	174	164	171	162	—	—	175	164	240	220	320	280	500	400	50	40	55	45	75	65
20. Zeitz	178	166	170	163	—	—	180	164	340	260	360	320	560	360	40	28	65	50	80	65
21. Nordhausen	170	160	170	155	175	160	175	160	240	200	320	280	400	340	50	35	60	50	60	50
22. Mühlhausen i. Thür.	174	166	174	160	175	160	170	158	200	175	360	280	450	350	40	30	62	56	60	56
23. Langensalza	174	166	168	160	175	160	178	164	240	180	360	240	500	300	56	28	60	50	60	50
24. Erfurt	182	165	175	160	185	160	190	165	240	200	240	220	600	200	70	45	64	56	72	58
Preisgrenzen	**195**	**148**	**175**	**140**	**185**	**128**	**210**	**148**	**500**	**160**	**500**	**190**	**800**	**200**	**70**	**22**	**75**	**42**	**80**	**44**
Mittelpreise	**170**		**163**		**161**		**172**		**246**		**366**		**496**		**42,1**		**53,7**		**60,3**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	195	180	175	160	170	155	180	165	220	210	†500	†400	†500	†450	65	45	50	40	60	50
2. Flensburg	193	183	173	155	170	145	185	160	280	280	330	330	560	560	55	55	70	70	75	75
3. Schleswig	184	172	172	160	160	148	176	164	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†45	†35	64	62	64	60
4. Kiel	188	177	167	154	180	153	190	165	260	220	360	260	560	380	[3] 60	[3] 34	66	60	70	55
5. Neumünster	189	183	171	164	171	158	181	173	240	240	440	400	†440	†400	55	30	60	50	70	60
6. Rendsburg	200	185	178	160	165	155	188	173	280	260	400	320	†400	†300	60	55	70	40	80	70
7. Itzehoe	182	172	168	160	148	142	180	170	240	220	400	350	680	600	48	35	66	58	74	66
8. Wandsbek	188	174	173	162	[2]182	[2]160	180	168	280	230	370	280	560	480	[4] 52	[4] 36	62	58	60	54
9. Altona	194	182	176	166	182	160	188	174	280	240	340	310	720	500	60	46,7	60	58	68	50
10. Mölln	200	180	180	165	180	165	175	160	220	210	380	340	—	—	40	30	77,5	65	85	80
Preisgrenzen	**200**	**172**	**180**	**154**	**182**	**142**	**190**	**160**	**280**	**210**	**500**	**260**	**720**	**300**	**65**	**30**	**77,5**	**40**	**85**	**50**
Mittelpreise	**165**		**167**		**162**		**175**		**244**		**371**		**522**		**47,1**		**60,3**		**66,1**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	180	172	170	162	190	160	195	165	270	240	440	330	780	350	60	40	63	55	72	54
2. Hameln	180	178	168	164	149	138	182	175	250	220	380	310	580	350	†52	†40	50	45	60	55
3. Hildesheim	178	172	168	163	175	134	190	166	240	220	340	280	550	280	70	50	58	50	75	65
4. Goslar	180	165	173	158	180	150	180	165	270	240	320	260	700	320	70	30	70	50	75	40
5. Göttingen	181	172	176	172	166	144	177	165	†340	†320	†440	†400	†700	†500	48	46	54	49	70	66
6. Klausthal	190	180	183	172	190	170	190	180	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†50	†40	55	50	45	40
7. Celle	176	168	167	160	—	—	178	155	270	270	400	380	500	500	†58,5	†31,5	57,5	47,5	55	34,5
8. Lüneburg	180	172	164	156	160	140	180	160	†300	†300	†550	†550	†650	†650	40	26	60	50	54	44
9. Stade	195	176	180	155	126	126	190	180	†300	†260	†410	†320	†600	†460	†60	†53,5	70	55	80	70
10. Osnabrück	180	175	170	165	—	—	—	—	260	220	390	320	600	450	†70	†60	52	50	60	46
11. Emden	180	172	172	165	147	145	166	140	200	181	†320	†300	†580	†560	80	60	35	30	90	80
12. Leer	180	165	172	160	150	136	167	130	230	190	320	270	470	380	65	50	44	40	70	65
Preisgrenzen	**195**	**165**	**183**	**155**	**190**	**126**	**195**	**130**	**440**	**181**	**550**	**260**	**780**	**280**	**80**	**26**	**70**	**30**	**90**	**34,5**
Mittelpreise	**177**		**167**		**154**		**172**		**267**		**370**		**516**		**52,1**		**51,7**		**61,1**	

[1]) Braugerste 164—156. — [2]) desgl. 182—166. — [3]) Eierkartoffeln 70—40. — [4]) desgl. 60—45. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 176—174, Roggen 150—148, Gerste 160—125 und Hafer 165—125; in Rendsburg Weizen 200—190 und Gerste 125—115; in Altona Weizen 206—190, Roggen 182—162, Gerste 192—112 und Hafer 185—152; in Hannover Gerste 134—125; in Osnabrück Gerste 155—135 und Hafer 180—170.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Mai 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	185	170	170	155	155	135	175	145	260	230	360	280	600	400	80	70	45	37,5	55	40
2. Minden	188	170	175	160	—	—	185	160	300	220	400	340	600	340	70	55	62	50	60	45
3. Herford	185	175	170	165	—	—	175	165	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†70	†60	50	47,5	55	50
4. Bielefeld	185	168	170	155	—	—	190	170	240	220	360	340	560	400	65	60	—	—	—	—
5. Paderborn	180	170	173	160	180	150	170	150	300	295	305	300	305	300	60	44	55	45	60	50
6. Soest	188	180	170	160	190	174	190	*184	245	240	360	340	400	360	56	52	50	40	80	70
7. Hamm	195	175	170	155	145	130	190	170	†320	†280	†420	†400	†700	†600	†60	†55	50	45	80	70
8. Dortmund	190	182	168	162	140	135	180	167	230	220	380	320	580	520	80	70	50	40	75	65
9. Bochum	194	184	180	170	144	130	179	171	258	235	370	345	770	625	60	55	60	55	77,5	72,5
10. Witten	192	166	172	154	146	126	180	150	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†64	†50	60	50	90	70
11. Hagen i. Westf.	195	180	175	160	185	165	185	165	†300	†230	†400	†300	†750	†380	†80	†65	70	70	100	90
12. Iserlohn	188	180	170	165	160	150	180	175	265	265	360	360	540	460	72	60	60	45	70	50
Preisgrenzen	**195**	**166**	**180**	**154**	**190**	**126**	**190**	**145**	**360**	**220**	**460**	**280**	**800**	**300**	**80**	**41**	**70**	**37,5**	**100**	**40**
Mittelpreise	**182**		**166**		**162**		**172**		**264**		**356**		**515**		**63**		**51,7**		**67**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	185	180	178	170	175	160	190	170	260	220	340	300	580	460	60	44	60	50	70	60
2. Marburg	190	180	180	170	190	180	190	180	220	180	360	340	340	300	60	50	60	50	70	60
3. Fulda	188	183	178	173	180	160	185	170	†460	†320	†500	†400	†600	†500	60	60	65	55	75	65
4. Hanau	195	168	185	155	180	160	190	160	200	180	340	320	700	500	55	50	70	54	90	76
5. Wiesbaden	195	180	175	165	185	150	184	174	300	240	320	260	400	280	75	67,5	72	56	100	82
6. Homburg v. d. Höhe	200	185	185	170	185	170	200	185	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	75	70	90	85
7. Frankfurt a. Main	199	188	185	180	—	—	183	163	324	288	358	292	628	390	70	60	72	60	90	72
Preisgrenzen	**200**	**168**	**185**	**155**	**190**	**150**	**200**	**160**	**460**	**180**	**500**	**260**	**700**	**280**	**75**	**44**	**75**	**50**	**100**	**60**
Mittelpreise	**187**		**175**		**173**		**180**		**284**		**355**		**484**		**66,1**		**62,1**		**77,5**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	195	185	180	163	—	—	178	170	280	260	380	240	600	350	†70	†50	52	48	68	64
2. Kreuznach	198	193	180	178	—	—	190	184	260	210	390	295	660	340	70	60	66	54	78	72
3. Neuwied	183	183	167	167	160	160	175	170	300	268	359	312	464	377	65	55	55	50	55	50
4. Kleve	189	183	175	166	—	—	185	175	320	300	400	380	450	400	70	60	55	50	100	80
5. Goch	193	186	172	164	—	—	183	175	280	280	300	300	380	380	70	70	40	40	75	75
6. Wesel	186	176	175	165	145	135	185	166	320	260	540	400	800	680	80	60	55	50	68	60
7. Crefeld	182	170	168	161	130	124	170	152	260	240	340	320	680	600	72	68	44	42	68	65
8. Duisburg	188	175	165	160	170	125	160	150	270	250	380	330	500	400	90	70	70	70	90	80
9. Essen	183	170	165	153	190	178	165	153	260	240	350	270	600	540	60	66	70	65	75	70
10. Düsseldorf	184	174	165	157	210	200	170	164	265	260	350	345	360	355	80	70	50	50	60	60
11. Elberfeld	186	183	173	168	—	—	—	—	235	230	325	320	700	700	110	64	67	65	90	77,5
12. Barmen	190	180	175	168	—	—	—	—	268	268	350	350	542	542	66,5	66,5	60	55	70	70
13. Solingen	200	200	170	170	190	190	170	170	250	250	250	250	360	360	†84	†68	60	60	100	100
14. Neuß	181	169	166	153	—	—	165	155	250	240	325	300	325	320	†68	†60	44	36	76	52
15. München Gladbach	181	170	166	156	144	122	168	155	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†95	†78	50	48	72	68
16. Mülheim a. Rhein	180	170	175	165	175	165	180	170	250	240	350	330	700	650	70	70	42	42	95	70
17. Cöln	183	178	170	165	—	—	175	168	287	237	387	308	660	467	80	54	51	44	108	62
18. Bonn	188	170	178	156	—	—	175	152	380	320	460	400	500	400	†80	†70	52	41	70	62
19. Trier	—	—	176	176	—	—	192	180	320	280	380	300	450	300	74	56	56	48	78	54
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	198	190	188	180	196	190	186	180	†300	†280	†340	†260	†600	†400	†80	†64	60	60	84	70
22. Düren	180	171	169	155	170	160	178	165	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†72	†58	48	44	75,5	75
23. Aachen	185	180	178	165	140	140	180	170	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†90	†70	70	50	90	65
24. Eupen	200	185	190	180	148	140	188	178	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†80	†60	45	45	70	70
Preisgrenzen	**200**	**169**	**190**	**153**	**210**	**122**	**192**	**150**	**380**	**210**	**540**	**240**	**800**	**300**	**110**	**50**	**70**	**36**	**108**	**50**
Mittelpreise	**184**		**168**		**161**		**172**		**275**		**340**		**486**		**71,4**		**52,6**		**72,5**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Mai 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	190	155	165	130	169	123	170	130	267	140	500	140	600	350	50	26,7	65	36	76	40
westpreußischen "	192	145	161	133	150	117	175	140	220	150	400	200	680	200	56	18	65	40	70	40
Stadt Berlin	185	174	160	154	158	119	190	163	400	300	500	350	800	400	50	30	68,2	56,8	70	46
brandenburg. Marktorte	200	155	175	135	175	130	190	145	400	190	500	280	700	350	45	20	68	30	70	31
pommerschen "	188	160	162	134	168	135	174	144	300	165	500	250	800	170	45	20	70	40	65	36
posenschen "	182	160	156	130	160	120	180	145	400	160	500	260	800	400	38	10	70	25	65	30
schlesischen "	200	150	180	132	170	125	180	125	500	140	500	210	900	290	45	14	70	26,7	90	26
sächsischen "	195	148	175	140	185	128	210	148	500	160	500	190	800	200	70	22	75	42	80	44
schlesw.-holst. "	200	172	180	154	182	142	190	160	280	210	500	260	720	300	65	30	77,5	40	85	50
hannoverschen "	195	165	183	155	190	126	195	136	440	181	550	260	780	280	80	26	70	30	90	34,5
westfälischen "	195	166	180	154	190	126	190	145	360	220	460	280	800	300	80	44	70	37,5	100	40
hessen-nassau. "	200	168	185	155	190	150	200	160	460	180	500	260	700	280	75	44	75	50	100	60
rheinischen "	200	169	190	153	210	122	192	150	380	210	540	240	800	300	110	50	70	36	108	50
sämtlichen Marktorte des Staates	**200**	**145**	**190**	**130**	**210**	**117**	**210**	**125**	**500**	**140**	**550**	**140**	**900**	**170**	**110**	**10**	**77,5**	**25**	**108**	**26**
Mittelpreise im Mai 1906	**177**		**156**		**163**		**167**		**253**		**345**		**512**		**44,7**		**66,3**		**56,9**	
" " " 1905	**172**		**145**		**150**		**147**		**346**		**235**		**366**		**64,8**		**46,3**		**77,8**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—190, Roggen 193—173, Gerste 220—125 und Hafer 190—170; in Minden Gerste 141—125; in Bielefeld desgl. 130—118; in Dortmund alle vier Getreidearten 208—195 bezw. 188—178, 134—129 und 185—175; in Bochum desgl. 198—185 bezw. 188—175, 148—138 und 188—175; in Iserlohn desgl. 198—193 bezw. 183—180, 140—133 und 190—188; in Frankfurt a. Main Weizen, Roggen und Hafer 203—193 bezw. 183—172 und 187—181; in Kreuznach desgl. 195 bezw. 178—175 und 175; in Duisburg desgl. 205—185 bezw. 185—168 und 180—168; in Essen alle vier Getreidearten 205—193 bezw. 185—170, 138—129 und 198—173; in Düsseldorf desgl. 201—192 bezw. 187—178, 220—210 und 193—176; in Elberfeld desgl. 205—190 bezw. 188—178, 150 und 183—175; in Barmen desgl. 200—188 bezw. 188—183, 130—118 und 190—170; in Solingen desgl. 210 bezw. 190, 160 und 190; in Mülheim a. Rhein desgl. 190—180 bezw. 180—170, 185—175 und 190—180; in Cöln desgl. 205—195 bezw. 190—175, 135—123 und 185—170; in Aachen desgl. 210—195 bezw. 195—185, 190 und 183—175; in Eupen desgl. 195 bezw. 185, 143 und 183.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Juni 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	188	175	154	147	169	162	167	156	†267	†244	†300	†260	—	—	†37,5	†26,7	—	—	44	40
2. Königsberg i. Pr	185	161	154	138	140	124	170	149	200	140	180	140	†450	†350	†50	†45	68	36	70	36
3. Braunsberg i. Ostpr.	176	168	150	138	134	126	160	152	200	180	†350	†300	†600	†600	40	35	48	45	50	40
4. Tilsit	187	160	160	130	150	130	180	130	200	167	—	—	—	—	42,5	32,5	58	46	56	44
5. Gumbinnen	172	165	150	138	151	129	160	140	178	167	†400	†350	†500	†450	51,4	31,4	41,7	40	60	44
6. Insterburg	185	160	150	140	145	140	166	140	240	240	†500	†500	†600	†600	†44	†30	60	50	70	50
Preisgrenzen	**188**	**160**	**160**	**130**	**169**	**124**	**180**	**130**	**267**	**140**	**500**	**140**	**600**	**350**	**51,4**	**26,7**	**68**	**36**	**70**	**36**
Mittelpreise	**174**		**146**		**142**		**156**		**202**		**226**		**516**		**36,8**		**46,3**		**60,3**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	193	152	151	136	142	132	167	154	—	—	†400	†400	†600	†600	†44	†36	62,5	55	50	40
2. Elbing	190	175	155	145	145	130	168	160	—	—	—	—	†760	†400	†56	†48	60	42	64	40
3. Marienburg i. Westpr.	180	175	160	150	150	140	175	165	200	160	280	240	320	300	35	30	40	40	45	30
4. Thorn	175	164	142	132	138	126	158	148	220	200	380	375	680	670	40	22	55	50	50	40
5. Culm	175	165	150	145	140	130	135	145	160	150	320	300	500	400	42	20	50	40	50	40
6. Graudenz	183	174	148	136	132	128	163	153	180	170	300	280	600	550	48	30	60	50	50	44
7. Konitz	182	175	146	138	142	135	176	156	180	160	400	300	400	300	30	24	70	60	65	55
Preisgrenzen	**193**	**152**	**160**	**132**	**150**	**126**	**176**	**145**	**220**	**150**	**400**	**240**	**760**	**300**	**56**	**20**	**70**	**40**	**65**	**30**
Mittelpreise	**176**		**145**		**126**		**160**		**176**		**331**		**606**		**26,1**		**52,5**		**47,4**	
Stadtkreis Berlin	**183**	**174**	**156**	**151**	**160**	**116**	**196**	**167**	**†400**	**†300**	**†500**	**†350**	**†800**	**†400**	**50**	**30**	**70**	**58,3**	**70**	**40**
Mittelpreise	**176**		**164**		**136**		**162**		**350**		**425**		**600**		**40**		**64,1**		**55**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	175	165	152	145	140	140	173	160	320	300	420	400	600	540	45	37,5	45	35	40	30
2. Schwedt a./Oder	177	176	164	160	165	160	167	163	267	267	313	313	375	375	35	35	50	50	44	36
3. Eberswalde	182	172	155	150	165	155	180	162	†300	†280	†400	†360	†450	†400	40	40	65	65	60	60
4. Luckenwalde	180	178	160	155	170	170	180	176	†360	†300	†380	†320	†500	†400	44	28	46,7	40	50	40
5. Potsdam	173	168	153	148	147	139	190	176	280	240	440	380	660	560	48	30	64	50	54	30
6. Brandenburg a./Havel	175	166	156	147	140	130	175	160	300	250	400	350	400	350	36	28	54	50	[2] 50	[2] 35
7. Rathenow	167	163	157	150	160	155	170	158	280	260	320	280	640	400	32	28	50	49	46	34
8. Neu Ruppin	200	200	163	163	175	175	176	176	†400	†400	†400	†400	†600	†600	†40	†30	50	50	50	50
9. Küstrin	180	155	175	145	170	130	190	145	†400	†230	†500	†330	†600	†480	52	20	55	40	50	35
10. Landsberg a./Warthe	175	164	154	148	155	145	172	160	260	240	340	320	500	460	30	28	40	30	36	32
11. Fürstenwalde	174	170	154	152	155	150	174	158	270	270	280	280	540	540	40	30	48	48	50	36
12. Frankfurt a./Oder	167	164	155	152	142	140	180	172	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†50	†32	60	32	48	34
13. Schwiebus	180	177	149	146	—	—	174	160	240	220	340	320	400	400	38	32	40	34	40	30
14. Sommerfeld	164	161	155	153	147	144	175	164	320	240	400	300	500	400	40	30	35	33,3	40	30
15. Guben	176	166	156	146	—	—	184	174	†400	†300	†500	†340	†600	†400	60	36	50	35	60	40
16. Kottbus	175	175	159	152	155	155	180	170	†400	†280	†400	†300	†700	†500	42	38	45	45	55	55
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	177	170	153	150	150	145	172	155	250	200	†410	†280	†600	†330	40	30	35	35	50	40
18. Spremberg	183	183	159	159	160	160	185	185	†300	†240	†360	†300	†440	†400	36	30	45	45	60	60
Preisgrenzen	**200**	**155**	**175**	**145**	**175**	**130**	**190**	**115**	**400**	**200**	**500**	**280**	**700**	**320**	**60**	**20**	**65**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**174**		**154**		**153**		**171**		**263**		**362**		**466**		**36,4**		**45,7**		**44,2**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	185	185	155	155	160	160	170	160	†220	†200	†320	†300	†520	†500	30	22	50	48	55	40
2. Anklam	180	170	153	145	160	150	170	160	165	165	†300	†300	†600	†600	30	22	55	55	40	40
3. Pasewalk	180	173	155	150	162	140	185	150	275	205	345	255	400	286	32	28	50	44	50	26
4. Stettin	—	—	155	153	—	—	178	170	†300	†200	†450	†290	†600	†170	†48	†23	50	43,3	60	40
5. Stargard i. Pomm.	—	—	154	148	150	144	174	164	†300	†260	†400	†360	†600	†500	†50	†24	55	50	55	50
6. Köslin	178	174	148	142	118	144	168	158	—	—	†500	†400	†800	†600	44	26	55	45	65	45
7. Kolberg	180	160	154	130	160	135	170	150	240	190	†400	†300	†600	†400	44	30	60	45	50	44
8. Stolp i. Pomm.	185	178	150	145	130	130	180	160	180	180	†400	†300	†600	†500	36	20	80	70	60	44
9. Stralsund	187	172	157	144	157	140	179	154	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†40	†30	56	40	60	40
10. Greifswald	188	175	160	147	158	140	178	160	†300	†240	†400	†380	†800	†700	30	20	57	52,5	47,5	40
Preisgrenzen	**188**	**160**	**160**	**130**	**162**	**130**	**185**	**150**	**300**	**165**	**500**	**250**	**800**	**170**	**50**	**20**	**80**	**10**	**65**	**26**
Mittelpreise	**178**		**150**		**146**		**167**		**232**		**256**		**526**		**21,5**		**63**		**47,0**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	—	—	146	136	138	130	170	160	210	190	380	340	600	440	†32	†22	50	40	50	30
2. Lissa	—	—	147	140	—	—	175	158	200	180	360	300	†700	†500	26	16	35	30	52,5	40
3. Rawitsch	178	168	155	145	150	140	175	165	200	160	300	260	†600	†500	30	26	30	25	44	30
4. Krotoschin	178	170	148	142	150	135	172	156	†240	†220	†340	†320	†550	†500	†39	†32	50	35	55	30
5. Ostrowo	175	168	145	139	140	124	163	150	†220	†200	†320	†300	†500	†400	†30	†24	40	40	42	38
6. Schneidemühl	172	168	154	144	160	154	170	156	†400	†400	†500	†500	†600	†600	†50	†30	60	50	50	30
7. Bromberg	182	167	147	140	150	140	162	147	175	160	360	300	†800	†600	35	30	60	54	50	38
8. Hohensalza	175	165	138	125	145	135	163	155	†220	†200	†450	†400	†480	†400	25	10	65	50	50	45
9. Gnesen	176	160	142	130	137	125	172	152	†240	†240	†300	†300	†500	†500	24	16	55	45	50	45
Preisgrenzen	**182**	**160**	**155**	**125**	**160**	**124**	**175**	**147**	**400**	**160**	**500**	**260**	**800**	**400**	**50**	**10**	**65**	**25**	**55**	**30**
Mittelpreise	**172**		**142**		**141**		**162**		**225**		**352**		**543**		**27,0**		**45,2**		**43,8**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	178	160	152	138	155	135	172	143	200	180	320	280	600	450	30	20	40	35	38	32
2. Breslau	181	159	155	141	[1] 160	[1] 125	175	150	180	140	290	240	650	350	†36	†28	43,3	40	54	46
3. Brieg	180	165	154	140	154	130	180	154	170	160	†400	†400	†500	†500	33	16	30	26,7	48	33
4. Schweidnitz	180	161	152	138	152	128	175	153	240	180	350	300	650	500	27	20	38	33	55	42
5. Striegau	180	164	154	143	160	148	175	155	†220	†200	†340	†300	†700	†500	†28	†18	48	44	54	46
6. Waldenburg i. Schles.	195	190	150	140	144	140	152	150	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†34	†30	48	46	50	40

[1] Braugerste 160—145. — [2] neues Heu 42—35. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 131—127, Roggen 96, Gerste 113—107 und Hafer 119—105.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juni 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien																				
7. Glatz	180	163	156	141	158	143	170	145	280	240	†400	†360	†900	[illegible]	28	23	38	33	48	39
8. Grünberg i. Schles.	—	—	154	150	—	—	180	166	†240	†200	†400	†300	†550	†400	†38,5	†28	45	35	50	28
9. Sagan	188	175	155	153	160	156	175	160	†280	†240	†400	†350	†800	†700	†36	†32	42	35	46	36
10. Glogau	180	172	154	150	—	—	176	162	180	160	320	320	360	[illegible]	30	20	35	35	44	38
11. Bunzlau	180	179	155	150	—	—	170	160	220	200	360	320	480	440	40	20	33,5	30	50	48
12. Liegnitz	182	157	153	150	160	142	174	157	†500	†300	†400	†360	†500	†400	28	22	45	30	52	40
13. Jauer	182	165	155	145	155	135	175	157	240	200	300	260	600	400	30	20	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	185	165	162	150	—	—	184	170	†380	†320	†440	†360	†600	†400	†36	†30	45	40	48	36
15. Lauban	182	165	155	150	150	145	168	150	260	230	290	290	†700	†300	†36	†30	33,3	30	46	40
16. Görlitz	187	166	159	143	155	145	174	146	†230	†210	†300	†210	†640	[illegible]	†32	†26	37	33	50	44
17. Oppeln	—	—	160	146	—	—	180	156	250	250	340	340	700	700	24	20	35	32	44	40
18. Gleiwitz	180	171	151	148	160	120	175	161	200	150	340	300	600	[illegible]	34	28	50	40	[*]80	[*]50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	200	180	160	160	160	140	180	160	†240	†200	†360	†340	†650	[illegible]	†36	†32	70	60	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	150	160	145	170	130	190	165	†200	†180	†340	†300	†600	[illegible]	†75	†30	—	—	90	40
21. Kattowitz	200	180	160	143	160	140	180	162	210	190	380	280	420	360	40	30	50	40	90	60
22. Ratibor	176	170	150	145	140	140	172	160	280	180	360	300	600	[illegible]	†40	†20	33,3	30	50	40
23. Leobschütz	172	160	144	132	140	130	162	146	340	240	340	260	500	340	†36	†28	32	30	56	38
24. Neustadt i. Ob. Schl.	178	163	152	141	150	141	172	148	180	180	†300	†300	†500	[illegible]	30	26	30	30	50	48
25. Neisse	182	169	152	144	—	—	180	156	240	200	400	350	750	[illegible]	30	18	28	28	[*]44	[*]34
Preisgrenzen	200	150	180	132	170	120	190	143	500	140	440	210	900	[illegible]	75	16	70	20,7	90	28
Mittelpreise	176		150		146		165		229		324		541		29,1		32,2		47,7	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	165	140	165	140	190	160	280	260	400	320	640	620	†40	†30	51	40	52	40
2. Stendal	176	160	160	150	165	150	180	165	†500	†400	†500	†400	†800	†600	†30	†20	60	50	65	40
3. Burg a./Ihle	175	175	160	160	150	150	175	165	250	230	350	290	640	560	35	35	53	48	50	44
4. Schönebeck	176	166	161	151	160	150	180	160	†380	†380	†360	†360	†440	†440	†40	†40	35	35	30	30
5. Magdeburg	175	163	165	150	—	—	180	160	220	170	380	210	600	240	50	40	60	55	[*]70	[*]45
6. Oschersleben	179	164	170	150	168	159	160	160	180	180	300	300	560	560	30	30	75	75	80	50
7. Aschersleben	178	168	165	159	—	—	183	175	240	200	300	260	650	400	50	40	50	46	50	28
8. Quedlinburg	200	180	165	160	180	165	198	185	260	220	320	280	†700	†500	60	40	60	60	60	50
9. Halberstadt	175	165	167	155	—	—	191	173	200	150	†360	†230	†640	†360	60	50	61,7	54	[*]65,2	[*]44,6
10. Torgau	172	148	163	143	158	128	183	148	280	260	400	300	760	400	40	38	52	48	65	40
11. Wittenberg	170	160	165	155	—	—	170	160	280	220	280	220	500	300	†44	†44	52	52	60	50
12. Halle a./Saale	176	163	168	157	—	—	183	169	190	170	285	190	560	200	50	40	60	60	70	50
13. Delitzsch	176	170	168	162	146	134	180	176	†340	†320	†420	†400	†700	†600	†40	†36	50	45	60	50
14. Eilenburg	179	156	169	152	170	153	180	150	†360	†340	†360	†360	480	480	†50	†40	60	50	70	50
15. Eisleben	180	160	165	159	—	—	185	170	260	220	290	260	†570	†400	†60	†45	50	42	66	56
16. Sangerhausen	180	160	170	160	180	170	170	160	180	180	220	220	340	340	36	34	50	45	55	45
17. Merseburg	179	165	170	161	175	140	210	160	220	180	340	250	600	500	42	40	50	45	65	60
18. Weißenfels	172	163	168	158	170	145	180	168	300	240	300	240	650	600	50	40	50	43	70	40
19. Naumburg a. Saale	173	158	168	162	—	—	176	155	240	220	320	280	500	400	50	40	55	45	[*]75	[*]55
20. Zeitz	176	166	172	164	—	—	182	170	340	240	360	320	560	360	40	32	60	50	75	55
21. Nordhausen	175	165	170	160	160	150	180	170	240	200	320	280	400	340	50	35	60	50	60	50
22. Mühlhausen i. Thür.	176	166	172	160	175	160	172	160	200	160	300	260	520	340	54	34	62	56	60	56
23. Langensalza	175	166	166	160	170	160	180	166	280	160	320	240	500	300	54	28	60	46	60	40
24. Erfurt	180	165	175	160	180	160	190	175	240	200	280	200	600	190	72	40	60	48	70	50
Preisgrenzen	200	148	175	140	180	128	210	148	500	150	500	190	800	190	72	20	75	35	80	28
Mittelpreise	170		162		166		174		250		307		469		42		52,6		64,6	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	195	180	175	160	165	150	190	170	220	210	†500	†400	†500	†450	60	40	50	40	60	50
2. Flensburg	193	180	173	153	170	143	185	163	280	280	330	330	560	560	55	50	70	70	75	75
3. Schleswig	180	168	166	154	160	148	170	158	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†45	†35	56	52	58	46
4. Kiel	185	172	168	151	175	150	190	169	260	220	360	260	560	360	[*]70	[*]38	65	54	65	45
5. Neumünster	191	180	168	164	167	158	186	168	240	240	440	400	†440	†400	50	30	70	50	70	50
6. Rendsburg	198	185	173	158	160	130	188	173	280	260	400	320	†400	†300	60	50	66	40	70	70
7. Itzehoe	184	178	168	162	148	142	180	174	240	220	400	360	680	600	45	35	62	50	68	52
8. Wandsbek	190	176	174	163	[*]182	[*]162	180	168	280	230	370	280	560	480	[*]50	[*]36	60	56	54	48
9. Altona	190	182	174	162	182	160	190	174	280	240	360	290	720	500	60	46,7	60	58	68	50
10. Mölln	200	180	180	155	170	160	175	163	220	210	380	340	—	—	30	25	70	65	80	75
Preisgrenzen	200	168	180	151	182	142	190	158	280	210	500	260	720	300	70	25	70	40	80	45
Mittelpreise	164		165		160		176		244		371		521		45,5		58,7		61,5	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	180	172	170	162	190	150	195	170	270	240	440	310	780	350	52	40	62	53	70	46
2. Hameln	180	176	165	159	136	132	187	176	250	220	380	310	620	350	†60	†50	60	55	60	50
3. Hildesheim	177	170	166	160	170	128	195	170	240	200	340	250	500	260	80	50	58	50	[*]75	[*]50
4. Goslar	180	165	173	158	180	150	190	165	270	240	320	260	700	320	75	35	70	50	75	10
5. Göttingen	181	170	176	165	166	144	179	169	†340	†320	†440	†400	†700	†500	60	46	54	49	70	66
6. Klausthal	190	180	183	172	190	170	200	180	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†50	†40	50	45	40	36
7. Celle	176	168	166	160	—	—	185	160	270	270	400	380	500	500	†58,3	†36	51,6	42,5	55	34,3
8. Lüneburg	180	170	160	150	155	135	172	160	†360	†360	†450	†450	†650	†650	40	26	60	45	45	30
9. Stade	192	180	180	155	125	122	200	180	†300	†240	†410	†340	†600	†480	†66,7	†53,3	70	56	80	70
10. Osnabrück	180	173	170	162	—	—	—	—	250	220	390	300	600	450	†70	†60	52	50	55	45
11. Emden	180	176	170	165	150	140	162	140	210	190	†320	†300	†580	†500	90	60	35	30	90	80
12. Leer	181	167	171	160	150	139	162	135	230	180	320	270	460	350	60	50	44	40	70	65
Preisgrenzen	192	165	183	150	190	122	200	135	440	180	450	250	780	260	90	26	70	30	90	30
Mittelpreise	177		166		151		174		270		356		514		54,5		51,6		58,2	

[1]) Braugerste 182–166. — [2]) Eßkartoffeln 80–60. — [3]) desgl. 56–44. — [4]) neues Heu 60–50. — [5]) desgl. 38–34. — [6]) desgl. 50–45. — [7]) desgl. 47–44,6. — [8]) desgl. 55. — [9]) desgl. 50–50. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 176–174, Roggen 150–148, Gerste 160–120 und Hafer 175–161; in Rendsburg Weizen 205–195, Roggen 165–155 und Gerste 123–113; in Altona Weizen 205–185, Roggen 166–160, Gerste 192–114 und Hafer 185–172; in Hannover Gerste 125; in Osnabrück Gerste 150–130 und Hafer 180–170.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juni 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	185	170	165	155	155	135	175	145	260	230	360	280	600	400	150	70	45	37,5	50	35
2. Minden	190	170	175	158	—	—	185	165	300	220	400	340	600	340	80	55	62	50	55	40
3. Herford	190	180	168	163	—	—	185	178	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†65	†60	60	50	55	50
4. Bielefeld	185	168	170	155	—	—	193	173	240	220	360	340	560	400	72,5	60	—	—	—	—
5. Paderborn	180	168	180	165	170	150	180	165	300	295	305	300	305	300	80	44	55	45	60	35
6. Soest	190	180	166	160	—	—	190	184	245	240	360	340	—	—	90	80	50	40	80	70
7. Hamm	195	175	170	155	145	130	190	170	†320	†280	†420	†400	†700	†600	†60	†55	45	40	[1]65	[1]45
8. Dortmund	188	180	167	160	130	125	180	175	230	220	380	320	580	520	87	77	50	40	75	65
9. Bochum	193	176	176	166	141	125	181	168	260	245	365	345	760	605	75	60	75	55	77,5	72
10. Witten	192	166	172	158	146	126	180	150	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†64	†56	60	50	90	60
11. Hagen i. Westf.	195	180	175	160	185	165	185	165	†320	†260	†420	†340	†750	†400	†70	†60	70	70	100	90
12. Iserlohn	188	183	170	165	150	140	183	175	255	255	350	350	450	450	80	70	62	50	60	45
Preisgrenzen	195	166	180	155	185	125	193	145	360	220	460	280	800	300	150	44	75	37,5	100	35
Mittelpreise	182		168		145		178		266		357		582		71,7		58,8		68,1	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	184	178	175	168	175	160	185	170	260	220	340	280	580	400	62	46	60	50	66	36
2. Marburg	190	180	180	170	190	180	200	180	220	180	360	340	340	300	65	60	60	50	70	60
3. Fulda	183	175	178	173	180	160	180	163	†460	†320	†500	†400	†600	†500	60	60	65	55	75	40
4. Hanau	195	168	185	160	180	160	190	165	200	180	340	320	700	500	60	50	70	60	90	44
5. Wiesbaden	195	180	175	165	185	150	180	180	300	240	320	260	400	280	75	70	70	64	90	60
6. Homburg v. d. Höhe	195	180	185	170	190	175	200	185	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	75	70	80	70
7. Frankfurt a. Main	194	187	183	175	—	—	184	163	324	288	354	288	628	386	70	60	72	58	90	68
Preisgrenzen	195	168	185	160	190	150	200	163	460	180	500	260	700	280	75	46	75	50	90	36
Mittelpreise	185		174		174		180		284		358		480		62		68,8		67,1	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	195	188	175	165	—	—	178	170	280	260	380	240	600	350	†76	†50	52	48	[2]68	[2]50
2. Kreuznach	200	193	180	170	—	—	190	185	260	210	420	295	660	380	70	60	66	56	74	60
3. Neuwied	183	183	167	160	160	160	175	175	300	268	359	312	464	377	65	55	55	50	55	50
4. Kleve	192	183	175	163	—	—	190	175	320	300	400	380	450	400	70	60	55	50	90	70
5. Goch	192	186	172	169	—	—	180	175	280	280	300	300	380	380	70	70	40	40	75	75
6. Wesel	186	176	175	165	145	135	185	175	320	260	540	400	800	680	90	65	55	50	65	60
7. Crefeld	182	172	168	160	125	122	170	152	250	230	330	320	680	600	76	68	42	42	[3]65	[3]54
8. Duisburg	185	180	160	155	170	120	160	150	275	245	360	260	560	380	90	80	70	70	90	80
9. Essen	183	170	165	153	190	178	165	153	260	240	350	280	600	540	80	66	70	65	75	70
10. Düsseldorf	183	176	165	153	210	200	170	165	265	260	350	345	360	355	120	80	50	50	60	50
11. Elberfeld	185	183	168	163	—	—	—	—	230	230	320	320	700	700	160	70	68	65	90	77,5
12. Barmen	190	178	173	155	—	—	—	—	266	266	352	352	545	545	81	81	65	55	70	47
13. Solingen	200	200	170	170	190	190	170	170	250	250	250	250	360	360	†130	†70	60	60	100	100
14. Neuß	181	171	163	153	—	—	165	160	250	240	325	300	325	320	†68	†60	44	40	76	60
15. München Gladbach	181	172	163	155	144	122	168	158	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†90	†65	50	50	72	72
16. Mülheim a. Rhein	185	175	170	160	175	165	175	165	260	250	360	320	700	650	70	70	40	40	90	70
17. Cöln	180	178	165	160	—	—	175	170	283	239	393	322	587	410	80	70	55	46	[4]100	[4]56
18. Bonn	188	178	178	168	—	—	175	165	380	320	460	400	500	400	†80	†70	45	41	[5]68	[5]52
19. Trier	—	—	—	—	—	—	204	180	320	280	380	300	450	300	72	60	54	46	[6]68	[6]50
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	204	192	188	180	198	190	190	182	†300	†280	†340	†260	†800	†400	†100	†64	60	60	80	75
22. Düren	180	173	169	150	170	160	178	168	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†80	†61	50	44	76	75,5
23. Aachen	183	178	168	163	140	140	180	175	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†90	†70	70	50	90	65
24. Eupen	200	185	185	175	148	140	188	178	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†100	†100	50	50	100	100
Preisgrenzen	204	170	188	150	210	120	204	150	380	210	540	240	800	300	160	50	70	40	100	30
Mittelpreise	184		167		181		172		278		347		498		77,7		58,9		71,7	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Juni 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	188	160	160	130	169	124	180	130	267	140	500	140	600	350	51,4	26,7	68	36	70	36
westpreußischen "	193	152	160	132	150	126	176	145	220	150	400	240	760	300	56	20	70	40	65	30
Stadt Berlin	183	174	156	151	160	116	196	167	400	300	500	350	800	400	50	30	70	58,2	70	40
brandenburg. Marktorte	200	155	175	145	175	130	190	145	400	200	500	280	700	330	60	20	65	30	60	30
pommerschen "	188	160	160	130	162	130	185	150	300	165	500	250	800	170	50	20	80	40	65	26
posenschen "	182	160	155	125	160	124	175	147	400	160	500	260	800	400	50	10	65	25	55	30
schlesischen "	200	150	180	132	170	120	190	143	500	140	440	210	900	290	75	16	70	26,7	90	[illegible]
sächsischen "	200	148	175	140	180	128	210	148	500	150	500	190	800	190	72	20	75	35	80	[illegible]
schlesw.-holst. "	200	168	180	151	182	142	190	158	280	210	500	260	720	300	70	25	70	40	80	45
hannoverschen "	192	165	183	150	190	122	200	135	440	180	450	250	780	260	90	26	70	30	90	30
westfälischen "	195	166	180	155	185	125	193	145	360	220	460	280	800	300	150	44	75	37,5	100	35
hessen-nassau "	195	168	185	160	190	150	200	163	460	180	500	260	700	280	75	46	75	50	90	36
rheinischen "	204	170	188	150	210	120	204	150	380	210	540	240	800	300	160	50	70	40	100	30
sämtlichen Marktorte des Staates	204	148	188	125	210	116	210	130	500	140	540	140	900	170	160	10	80	25	100	26
Mittelpreise im Juni 1888	177		158		158		178		253		344		515		48,9		58		55	
" " " **1905**	178		149		149		148		247		337		398		84,5		48		71,2	

[1]) neues Heu 50—45. — [2]) desgl. 55—50. — [3]) desgl. 54. — [4]) desgl. 76—60. — [5]) desgl. 52. — [6]) desgl. 52—30. — Preise für ausländisches Getreide. In Münster Weizen 210—190, Roggen 188—173, Gerste 220—125 und Hafer 193—170; in Minden Gerste 155—123; in Bielefeld desgl. 130—118; in Dortmund alle vier Getreidearten 198—188 bezw. 180—170, 128—123 und 198—173; in Bochum desgl. 198—185 bezw. 191—171, 139—123 und 189—175; in Iserlohn desgl. 193—188 bezw. 193—188, 135—128 und 195—190; in Frankfurt a. Main Weizen, Roggen und Hafer 201—193 bezw. 175—167 und 189—181; in Kreuznach desgl. 2[illegible] bezw. 180—173 und 180; in Duisburg desgl. 200—190 bezw. 175—160 und 190—165; in Essen alle vier Getreidearten 205—193 bezw. 180—165, 133—115 und 190—1[illegible]; in Düsseldorf desgl. 200—190 bezw. 185—178, 220—210 und 193—174; in Elberfeld desgl. 200—190 bezw. 175—170, 12[illegible] und 183—178; in Barmen desgl. 200—190 bezw. 185—168, 125—115 und 190—175; in Solingen desgl. 210 bezw. 190, 160 und 180; in Mülheim a. Rhein desgl. 190—180 bezw. 180—170, 185—175 und 180—170; in Cöln desgl. 200—190 bezw. 183—173, 128—123 und 185—170; in Aachen desgl. 205—195 bezw. 185—175, 190 und 185—175; in Eupen desgl. 18[illegible] bezw. 180, 143 und 183.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Juli 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	181	174	147	141	162	154	167	156	†267	†244	†300	†260	—	—	†68	†32,1	—	—	50	40
2. Königsberg i. Pr.	186	166	161	139	145	128	168	150	200	140	215	140	†550	†350	†55	†35	65	30	55	30
3. Braunsberg i. Ostpr.	176	168	145	138	135	126	160	157	200	180	†350	†300	†600	†600	50	45	48	46	50	45
4. Tilsit	185	166	148	128	150	120	165	130	200	170	—	—	—	—	52,5	35	36	36	46	34
5. Gumbinnen	172	165	145	138	137	129	156	140	178	167	†400	†350	†500	†450	54,8	40	41,7	40	46	38
6. Insterburg	185	160	150	140	145	120	166	140	240	240	†500	†500	†600	†600	†45	†36	56	40	60	40
Preisgrenzen	**186**	**160**	**151**	**128**	**162**	**120**	**168**	**130**	**267**	**140**	**500**	**140**	**600**	**350**	**68**	**32,1**	**65**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**174**		**143**		**138**		**155**		**303**		**333**		**531**		**45,7**		**43,9**		**44,5**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	192	172	150	143	150	137	168	156	—	—	†400	†400	†600	†600	†50	†40	62,5	50	50	35
2. Elbing	190	175	150	140	145	130	180	160	†260	†240	†360	†240	†700	†400	†54	†48	60	45	54	36
3. Marienburg i. Westpr.	180	175	155	145	145	135	175	165	200	160	280	240	320	300	32,5	30	40	40	60	38
4. Thorn	172	165	140	129	132	126	156	148	220	200	380	375	680	670	64	28	55	40	45	40
5. Culm	175	165	150	145	140	130	155	145	160	150	320	300	500	400	56	20	50	40	50	40
6. Graudenz	186	170	140	132	132	128	163	153	180	170	300	280	600	550	80	40	60	34	45	40
7. Konitz	185	176	145	135	142	135	176	156	180	160	400	300	500	400	42	30	60	50	60	50
Preisgrenzen	**192**	**165**	**155**	**129**	**150**	**126**	**180**	**145**	**260**	**150**	**400**	**240**	**700**	**300**	**80**	**20**	**62,5**	**34**	**60**	**35**
Mittelpreise	**177**		**143**		**135**		**151**		**150**		**337**		**516**		**43,9**		**45**		**46,9**	
Stadtkreis Berlin	182	175	155	152	158	115	196	160	†400	†300	†500	†350	†800	†400	90	35	65	53,2	69	40
Mittelpreise	**175**		**154**		**137**		**175**		**350**		**435**		**600**		**53,5**		**65,1**		**54,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	180	170	160	145	145	140	180	170	320	300	420	400	600	540	52,5	47,5	45	35	40	30
2. Schwedt a./Oder	177	177	162	154	160	160	167	163	†267	†267	†313	†313	†375	†375	50	40	50	42	38	38
3. Eberswalde	180	172	152	148	165	155	180	170	†260	†240	†360	†280	†540	†440	60	40	40	40	40	40
4. Luckenwalde	200	178	158	148	180	150	180	170	†360	†300	†380	†320	†500	†400	40	16	46,7	40	50	40
5. Potsdam	173	167	152	147	145	137	190	175	280	240	440	380	660	560	65	36	60	46	46	30
6. Brandenburg a./Havel	174	166	152	145	140	130	175	165	300	250	400	350	400	350	56	32	54	35	40	30
7. Rathenow	165	162	152	150	160	155	170	165	280	260	320	280	640	400	30	28	50	30	38	25
8. Neu Ruppin	200	200	163	150	175	175	185	170	†400	†400	†400	†400	†700	†700	†70	†40	50	50	48	48
9. Küstrin	180	155	175	145	163	135	190	165	†400	†280	†500	†400	†600	†500	52	20	50	40	45	36
10. Landsberg a./Warthe	172	160	150	140	155	145	172	140	260	240	340	320	500	460	40	38	30	22	35	30
11. Fürstenwalde	174	170	154	150	155	150	180	160	270	270	280	280	540	540	80	40	48	40	40	40
12. Frankfurt a./Oder	168	164	155	140	145	140	186	160	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†60	†34	55	35	45	30
13. Schwiebus	184	177	148	140	—	—	180	170	240	240	340	340	400	400	50	36	86	34	35	30
14. Sommerfeld	172	161	153	137	160	144	190	170	320	240	400	300	500	400	50	25	35	23,3	30	24
15. Guben	176	166	156	144	—	—	184	174	†400	†300	†500	†340	†600	†400	56	32	40	26,6	50	40
16. Kottbus	175	175	159	147	155	155	186	168	†400	†300	†400	†320	†700	†500	65	44	45	45	50	50
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	177	170	152	146	150	145	178	168	240	200	†400	†270	†500	†330	50	27,5	35	35	40	40
18. Spremberg	190	185	159	153	160	160	190	190	†300	†240	†360	†300	†440	†400	60	40	45	45	60	60
Preisgrenzen	**200**	**155**	**175**	**137**	**180**	**130**	**190**	**140**	**400**	**200**	**500**	**270**	**700**	**330**	**80**	**16**	**60**	**22**	**60**	**24**
Mittelpreise	**175**		**151**		**153**		**174**		**303**		**353**		**505**		**45,9**		**41,1**		**35,8**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	185	185	150	150	160	160	170	170	†220	†200	†320	†300	†520	†500	64	30	50	48	45	40
2. Anklam	180	170	148	140	160	150	175	160	180	170	†300	†300	†600	†600	36	26	50	50	40	40
3. Pasewalk	185	173	154	150	160	141	185	154	278	200	345	260	400	290	80	28	45	37	43	25
4. Stettin	—	—	155	147	—	—	175	175	†300	†200	†400	†280	†600	†170	†80	†40	50	36,7	50	40
5. Stargard i. Pomm.	—	—	152	140	150	148	174	160	†300	†260	†400	†360	†600	†500	†40	†26	55	50	50	45
6. Köslin	178	174	152	142	148	144	172	164	—	—	†500	†400	†800	†600	70	32	55	40	55	40
7. Kolberg	180	160	150	130	160	135	170	150	240	190	†400	†300	†600	†400	50	40	50	44	48	44
8. Stolp i. Pomm.	195	185	146	130	135	125	180	160	180	180	†400	†300	†600	†500	43	24	75	60	50	42
9. Stralsund	185	171	154	140	154	130	174	159	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†54	†54	56	40	45	45
10. Greifswald	187	172	156	146	157	140	182	162	†300	†240	†400	†380	†800	†700	50	22	57	52,5	47,5	40
Preisgrenzen	**195**	**160**	**156**	**130**	**160**	**125**	**185**	**150**	**300**	**170**	**500**	**250**	**800**	**170**	**80**	**22**	**75**	**36,7**	**55**	**25**
Mittelpreise	**175**		**147**		**148**		**155**		**333**		**347**		**535**		**44,5**		**50,1**		**43,7**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	160	160	146	125	140	130	180	170	210	190	380	340	600	440	†40	†25	50	38	50	32
2. Lissa	165	159	146	134	140	126	175	139	200	180	360	300	†700	†500	40	18	35	25	42,5	30
3. Rawitsch	180	170	153	135	148	135	178	160	200	160	300	260	†600	†500	40	28	35	30	44	30
4. Krotoschin	174	170	146	140	145	130	172	160	†240	†180	†360	†280	†600	†400	†35	†30	50	40	45	40
5. Ostrowo	176	170	144	131	140	120	166	158	†230	†200	†380	†360	†600	†400	†32	†28	35	35	35	30
6. Schneidemühl	172	164	150	136	162	140	170	154	†400	†400	†500	†500	†600	†600	†70	†36	60	50	40	30
7. Bromberg	192	175	144	137	145	135	166	158	175	160	320	280	†800	†600	70	30	50	34	46	36
8. Hohensalza	175	162	138	125	145	120	160	154	†220	†200	†400	†380	†450	†420	30	18	65	40	40	35
9. Gnesen	176	166	140	128	140	124	176	155	†240	†240	†300	†300	†500	†500	48	20	55	42	50	40
Preisgrenzen	**192**	**159**	**153**	**125**	**162**	**120**	**180**	**139**	**400**	**160**	**500**	**260**	**800**	**400**	**70**	**18**	**65**	**25**	**50**	**30**
Mittelpreise	**170**		**139**		**137**		**154**		**334**		**350**		**545**		**35,4**		**42,7**		**35,6**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	181	164	151	134	150	120	176	156	200	180	320	280	600	450	30	20	40	35	38	32
2. Breslau	183	163	153	139	[1]155[1]	120	178	159	180	140	290	240	650	350	†80	†60	43,3	40	50	42
3. Brieg	181	170	151	136	150	130	180	166	170	160	†400	†400	†500	†500	50	20	30	26,7	44	32
4. Schweidnitz	182	165	152	138	152	128	175	163	240	180	350	300	650	500	45	22	38	33	52	42
5. Striegau	183	166	153	142	160	138	178	165	†220	†200	†340	†300	†700	†560	†30	†26	48	44	54	46
6. Waldenburg i. Schles.	195	188	150	140	144	140	152	150	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†44	†20	46	42	50	40

[1]) Braugerste 155—140. — Preise für ausländisches Getreide in Danzig (unverzollt) Weizen 137—117, Roggen 101, Gerste 116—102 und Hafer 119—115.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juli 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	181	165	156	141	158	143	174	155	280	240	†400	†360	†900	†800	28	23	38	33	44	37
8. Grünberg i. Schles.	176	176	154	142	130	123	180	140	†240	†200	†400	†300	†550	†400	†55	†33	40	35	50	30
9. Sagan	184	180	153	148	158	150	176	166	†250	†240	†400	†350	†800	†760	†80	†32	36	29	36	33
10. Glogau	172	172	152	140	149	149	174	148	180	180	320	320	360	360	55	22	40	40	44	36
11. Bunzlau	183	180	155	140	—	—	180	172	220	200	360	320	480	440	30	30	30	30	45	30
12. Liegnitz	184	163	154	152	158	142	175	163	†500	†300	†400	†360	†500	†400	40	32	34	30	52	42
13. Jauer	184	170	155	142	155	130	176	164	240	200	300	260	600	400	30	20	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	185	168	162	150	—	—	190	180	†380	†240	†440	†360	†700	†600	†36	†30	45	36	48	30
15. Lauban	187	174	155	150	150	145	172	165	260	230	290	290	†700	†300	†36	†30	33,5	30	46	36
16. Görlitz	192	169	155	140	155	145	176	160	†230	†210	†300	†210	†620	†270	†40	†27	37	33	50	34
17. Oppeln	—	—	160	155	—	—	180	170	250	250	340	340	700	700	44	24	32	32	40	40
18. Gleiwitz	182	176	151	144	160	130	175	166	200	160	340	300	560	500	100	28	50	35	75	40
19. Königshütte i. Ob. Schl.	200	180	180	160	160	140	180	160	†240	†220	†380	†340	†700	†600	†36	†32	70	60	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	160	160	140	160	130	190	173	†200	†180	†340	†300	†600	†500	†70	†40	50	50	70	40
21. Kattowitz	195	180	160	140	160	143	180	160	220	190	400	280	440	360	72	32	50	40	70	50
22. Ratibor	178	174	147	140	140	140	182	172	260	200	340	300	600	360	†60	†24	33,5	30	50	40
23. Leobschütz	178	160	144	134	140	130	176	154	340	240	340	260	500	340	†120	†26	32	30	50	38
24. Neustadt i. Ob. Schl.	184	173	152	141	156	133	174	158	180	180	†300	†300	†500	†500	60	30	30	30	48	48
25. Neisse	182	175	148	140	140	140	174	160	240	200	400	350	750	500	60	22	28	28	44	32
Preisgrenzen	**200**	**160**	**180**	**134**	**160**	**120**	**190**	**140**	**500**	**140**	**440**	**210**	**900**	**270**	**120**	**20**	**70**	**26,7**	**75**	**30**
Mittelpreise	**178**		**140**		**144**		**160**		**328**		**324**		**544**		**40,7**		**37,9**		**44,6**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	180	160	165	140	170	140	190	150	280	240	360	320	620	600	†40	†30	46	42	40	36
2. Stendal	176	160	158	140	165	140	180	160	†500	†400	†500	†400	†800	†600	†60	†25	64	40	50	30
3. Burg a./Ihle	170	170	158	152	150	150	173	171	240	230	340	290	640	500	30	30	46	44	43	42
4. Schönebeck	176	166	161	140	160	150	180	160	†380	†380	†360	†360	†440	†440	†45	†45	35	35	30	30
5. Magdeburg	173	163	160	152	135	130	180	160	220	170	380	210	600	240	70	35	60	55	70	40
6. Oschersleben	180	160	170	150	160	135	180	160	260	240	360	340	500	400	60	50	75	50	60	40
7. Aschersleben	177	168	164	155	—	—	183	174	240	200	300	240	550	300	50	35	50	46	30	26
8. Quedlinburg	200	180	165	160	180	165	195	185	250	220	320	280	†700	†500	50	35	50	50	60	50
9. Halberstadt	172	163	162	154	—	—	192	174	200	150	†340	†220	†600	†300	85	55	60	51,7	64,9	44,1
10. Torgau	174	150	162	140	158	128	183	148	280	260	400	300	760	400	70	38	50	40	50	45
11. Wittenberg	175	160	165	155	—	—	185	170	280	220	280	220	500	300	†50	†50	50	50	50	50
12. Halle a./Saale	177	162	167	155	—	—	180	169	190	170	285	190	560	200	50	40	55	54	60	45
13. Delitzsch	176	172	164	160	144	132	180	176	†340	†320	†420	†400	†700	†600	†60	†50	45	40	50	40
14. Eilenburg	176	156	169	151	170	153	175	150	†360	†360	†360	†360	480	480	†50	†40	60	50	60	50
15. Eisleben	180	160	165	157	—	—	185	170	260	220	290	260	†560	†400	†120	†55	50	42	60	54
16. Sangerhausen	180	160	180	160	180	170	180	160	180	180	220	220	360	360	60	34	45	45	40	40
17. Merseburg	177	164	166	155	175	140	200	160	240	200	340	300	700	500	65	40	50	45	50	46
18. Weißenfels	172	158	168	156	170	145	180	168	300	240	300	240	650	600	50	40	50	43	50	35
19. Naumburg a./Saale	172	166	167	162	135	130	176	164	240	220	320	280	500	400	75	40	55	45	75	55
20. Zeitz	176	168	170	158	—	—	185	165	300	240	360	320	560	360	50	30	70	50	60	50
21. Nordhausen	175	165	170	160	160	150	180	170	240	200	320	280	400	340	100	50	60	50	40	35
22. Mühlhausen i. Thür.	174	166	170	160	175	160	180	160	195	175	325	275	445	290	100	40	62	55	40	30
23. Langensalza	175	168	170	160	180	160	185	165	260	180	260	200	500	300	40	36	56	46	46	36
24. Erfurt	180	165	175	160	180	160	190	175	240	200	280	200	550	190	84	50	64	42	72	36
Preisgrenzen	**200**	**150**	**180**	**140**	**180**	**128**	**200**	**148**	**500**	**150**	**500**	**190**	**800**	**190**	**120**	**25**	**75**	**35**	**75**	**26**
Mittelpreise	**170**		**160**		**155**		**174**		**252**		**307**		**485**		**52,2**		**30,4**		**46,6**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	200	185	175	160	160	150	180	170	220	210	†500	†400	†500	†450	120	50	50	40	60	50
2. Flensburg	190	180	170	153	168	143	195	163	280	280	330	330	560	560	50	50	60	60	70	65
3. Schleswig	178	166	160	148	160	148	174	162	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†60	†40	54	50	50	44
4. Kiel	185	173	165	149	165	151	185	169	260	240	360	260	560	360	130	50	65	50	60	45
5. Neumünster	186	178	163	159	166	153	181	173	230	220	440	360	†440	†400	96	45	70	50	70	40
6. Rendsburg	195	180	170	155	160	150	190	180	300	280	400	320	†400	†300	100	100	60	40	60	60
7. Itzehoe	186	178	[1] 168	[1] 148	148	142	180	174	250	230	360	340	640	560	50	45	54	46	54	48
8. Wandsbek	190	180	174	162	172	162	180	170	280	230	370	280	560	480	[2] 50	[2] 36	60	44	48	44
9. Altona	188	182	170	158	182	160	190	172	280	240	360	290	720	500	120	50	60	58	68	44
10. Mölln	200	190	180	165	170	160	183	165	220	210	380	340	—	—	30	20	80	60	80	60
Preisgrenzen	**200**	**150**	**180**	**148**	**182**	**142**	**195**	**162**	**300**	**210**	**500**	**260**	**720**	**300**	**130**	**20**	**80**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**185**		**163**		**158**		**177**		**240**		**366**		**610**		**64,6**		**58,5**		**58**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	179	170	166	148	190	150	193	155	270	240	440	310	780	350	80	40	60	46	56	38
2. Hameln	176	174	160	155	136	131	185	166	250	220	380	310	620	350	†60	†40	50	40	50	40
3. Hildesheim	177	172	165	152	170	126	185	170	220	200	320	250	500	260	80	50	58	40	75	48
4. Goslar	180	165	173	158	180	150	190	170	270	240	320	260	700	320	75	35	70	50	65	30
5. Göttingen	181	174	171	165	166	145	180	168	†340	†320	†440	†400	†700	†500	72	48	54	49	70	66
6. Klausthal	190	180	183	172	190	170	200	185	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†80	†70	50	45	40	36
7. Celle	176	168	165	155	—	—	183	165	270	270	400	380	500	500	†135	†40,5	56,7	45	45	28
8. Lüneburg	180	170	160	144	150	125	175	160	†360	†360	†450	†450	†650	†650	40	26	50	45	44	30
9. Stade	192	182	180	155	122	122	190	180	†300	†240	†410	†340	†600	†500	†80	†66,7	70	60	80	60
10. Osnabrück	178	172	167	160	—	—	—	—	250	220	390	300	600	420	†90	†60	52	44	55	40
11. Emden	180	176	170	165	150	140	162	158	215	200	†320	†300	†580	†560	85	70	35	30	80	70
12. Leer	178	165	169	157	150	136	161	137	230	170	310	260	450	350	70	60	45	40	75	65
Preisgrenzen	**192**	**165**	**183**	**144**	**190**	**122**	**200**	**137**	**440**	**170**	**450**	**250**	**780**	**260**	**135**	**26**	**70**	**30**	**80**	**28**
Mittelpreise	**170**		**163**		**160**		**174**		**270**		**358**		**513**		**64,7**		**49,4**		**53,6**	

[1]) neuer Roggen 154—148. — [2]) Eierkartoffeln 125—60. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 185—178, Roggen 151—144, Gerste 160—130 und Hafer 175—166; in Rendsburg Weizen 200—190, Roggen 165—155 und Gerste 125—115; in Altona Weizen 205—185, Roggen 162—158, Gerste 190—115 und Hafer 188—172; in Hannover Gerste 125; in Osnabrück Gerste 150—130 und Hafer 180—170.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juli 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	185	170	165	155	155	135	175	145	260	230	360	280	600	400	120	80	45	37,5	50	35
2. Minden	190	170	175	150	180	125	190	160	300	220	400	340	600	340	80	50	60	43,4	50	30
3. Herford	190	178	166	163	—	—	180	170	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†80	†70	60	50	50	40
4. Bielefeld	185	168	170	155	—	—	195	173	240	220	360	340	560	400	80	67,5	—	—	—	—
5. Paderborn	188	178	168	155	—	—	170	168	300	290	305	300	305	300	80	60	55	40	55	35
6. Soest	180	174	160	151	—	—	190	184	245	240	320	300	360	320	80	70	50	40	60	70
7. Hamm	195	175	170	155	145	130	190	170	†320	†280	†420	†400	†700	†600	†100	†80	40	35	55	50
8. Dortmund	187	180	166	160	128	120	185	180	230	220	380	320	580	520	90	80	50	40	75	65
9. Bochum	192	183	175	165	136	125	161	173	275	245	375	335	770	625	105	70	75	67,5	77,5	65
10. Witten	192	168	166	144	146	126	180	150	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†64	†56	60	50	80	60
11. Hagen i. Westf.	195	180	175	160	185	165	185	165	†300	†240	†420	†340	†750	†400	†85	†75	70	70	100	90
12. Iserlohn	185	180	168	160	145	140	185	175	250	250	320	320	330	330	80	70	60	50	60	40
Preisgrenzen	**195**	**168**	**175**	**144**	**185**	**120**	**195**	**145**	**360**	**220**	**400**	**280**	**800**	**300**	**120**	**50**	**75**	**35**	**100**	**30**
Mittelpreise	**186**		**166**		**143**		**176**		**264**		**351**		**456**		**78**		**52,2**		**56,7**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	163	175	173	165	175	140	185	170	250	220	330	260	540	400	68	46	60	50	68	40
2. Marburg	185	183	175	165	180	160	190	170	220	180	360	340	340	300	65	55	50	40	70	55
3. Fulda	180	175	176	170	180	160	185	163	†460	†320	†500	†400	†600	†500	60	60	65	55	50	40
4. Hanau	200	170	185	160	180	160	190	165	200	180	330	320	700	500	100	50	65	46	95	50
5. Wiesbaden	190	175	170	160	185	150	194	184	300	240	320	260	400	280	90	70	72	58	90	44
6. Homburg v. d. Höhe	200	165	180	165	190	175	190	175	†420	†360	†440	†400	†600	†500	100	80	70	60	80	70
7. Frankfurt a. Main	193	176	—	—	—	—	185	164	324	288	354	288	628	386	100	60	72	60	84	60
Preisgrenzen	**200**	**170**	**185**	**160**	**190**	**140**	**194**	**160**	**460**	**180**	**500**	**260**	**700**	**280**	**100**	**46**	**72**	**40**	**95**	**40**
Mittelpreise	**184**		**171**		**175**		**176**		**266**		**356**		**477**		**71,7**		**56,6**		**64**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	195	188	173	165	—	—	176	170	280	260	380	240	600	350	†90	†50	52	46	68	46
2. Kreuznach	195	193	173	170	—	—	185	183	330	240	350	300	660	300	70	60	70	54	70	56
3. Neuwied	183	183	160	160	160	160	180	175	300	268	359	312	464	377	70	65	55	50	55	50
4. Kleve	191	183	172	163	—	—	190	170	300	280	400	380	450	400	70	60	55	50	80	70
5. Goch	189	186	172	167	—	—	180	175	280	280	300	300	380	380	70	70	40	40	55	55
6. Wesel	186	176	175	165	145	135	185	175	320	260	540	400	800	680	120	60	55	50	65	52
7. Crefeld	182	172	165	158	124	122	170	152	250	230	330	320	680	640	76	72	42	42	60	52
8. Duisburg	183	183	160	160	170	120	170	160	275	245	360	260	560	380	90	80	70	70	90	80
9. Essen	183	168	165	148	190	178	165	153	260	240	350	280	600	540	100	65	70	65	75	70
10. Düsseldorf	183	176	165	153	210	200	170	165	265	260	350	345	360	355	90	70	46	46	50	50
11. Elberfeld	185	183	168	163	—	—	—	—	230	230	320	320	600	400	84	76	68	66	95	77,5
12. Barmen	188	178	166	155	—	—	—	—	266	266	350	350	545	545	73,5	73,5	65	65	70	70
13. Solingen	200	200	170	170	190	190	170	170	250	250	250	250	360	360	†120	†90	60	60	100	100
14. Neuß	181	171	[1] 163	[1] 147	—	—	168	160	250	240	325	300	325	320	†80	†60	44	40	76	46
15. München Gladbach	181	172	163	155	144	122	171	158	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†75	†65	50	50	72	67
16. Mülheim a. Rhein	175	165	165	155	170	160	175	165	260	250	360	320	700	650	70	60	45	45	85	65
17. Cöln	—	—	163	160	—	—	175	170	283	240	388	323	583	425	80	70	57	52	96	56
18. Bonn	188	178	178	168	—	—	175	165	380	320	460	400	500	400	†100	†90	52	48	53	47
19. Trier	—	—	—	—	—	—	220	196	320	280	380	300	450	300	86	30	60	40	50	30
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	202	194	190	180	200	190	190	180	†300	†260	†340	†260	†800	†600	†120	†80	60	60	84	78
22. Düren	180	173	167	148	171	160	180	173	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†80	†62	48,5	44	74	68
23. Aachen	183	178	168	163	140	140	180	175	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†160	†80	70	50	80	60
24. Eupen	200	185	185	175	148	140	190	180	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†90	†90	50	50	100	100
Preisgrenzen	**202**	**165**	**190**	**147**	**210**	**120**	**220**	**152**	**380**	**230**	**540**	**240**	**800**	**300**	**160**	**30**	**70**	**40**	**100**	**30**
Mittelpreise	**184**		**165**		**161**		**176**		**277**		**345**		**484**		**75,2**		**56,7**		**66,4**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Juli 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	186	160	151	128	162	120	168	130	267	140	500	140	600	350	68	32,5	65	30	60	30
westpreußischen "	192	165	155	129	150	126	180	145	260	150	400	240	700	300	80	20	62,5	34	60	35
Stadt Berlin	162	175	155	152	158	115	196	160	400	300	500	350	800	400	90	35	65	53,5	69	40
brandenburg. Marktorte	200	155	175	137	180	130	190	140	400	200	500	270	700	330	80	16	60	22	60	24
pommerschen "	195	160	156	130	160	125	185	150	300	170	500	250	800	170	80	22	75	36,7	55	25
posenschen "	192	159	153	125	162	120	180	139	400	160	500	260	800	400	70	18	65	25	50	30
schlesischen "	200	160	180	134	160	120	190	140	500	140	440	210	900	270	120	20	70	26,7	75	30
sächsischen "	200	150	180	140	180	128	200	148	500	150	500	190	800	190	120	25	75	35	75	26
schlesw.-holst. "	200	166	180	148	182	142	195	162	300	210	500	260	720	300	130	20	80	40	80	40
hannoverschen "	192	165	183	144	190	122	200	137	440	170	450	250	780	260	135	26	70	30	80	28
westfälischen "	195	168	175	144	185	120	195	145	360	220	460	280	800	300	120	50	75	35	100	30
hessen-nassau. "	200	170	185	160	190	140	194	163	460	180	500	260	700	280	100	46	72	40	95	40
rheinischen "	202	165	190	147	210	120	220	152	380	230	540	240	800	300	160	30	70	40	100	30
sämtlichen Marktorte des Staates	**202**	**150**	**190**	**125**	**210**	**115**	**220**	**130**	**500**	**140**	**540**	**140**	**900**	**170**	**160**	**16**	**80**	**22**	**100**	**24**
Mittelpreise im Juli 1906	**177**		**156**		**155**		**178**		**256**		**346**		**512**		**56**		**46**		**55,7**	
" " " **1905**	**176**		**146**		**147**		**146**		**246**		**336**		**556**		**68,6**		**45,4**		**61,5**	

[1] neuer Roggen 157—147. — Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—190, Roggen 188—172, Gerste 220—125 und Hafer 193—173; in Bielefeld Gerste 133—118; in Dortmund alle vier Getreidearten 198—190 bezw. 183—170, 128—123 und 188—175; in Bochum desgl. 195—185 bezw. 185—170, 130—120 und 190—174; in Iserlohn desgl. 200—186 bezw. 188—183, 133—125 und 200—190; in Frankfurt a. Main Weizen, Roggen und Hafer 203—193 bezw. 178—165 und 187—181; in Kreuznach desgl. 198—195 bezw. 170 und 180; in Duisburg desgl. 200—183 bezw. 170—153 und 180—170; in Essen alle vier Getreidearten 205—188 bezw. 178—165, 130—115 und 185—173; in Düsseldorf desgl. 200—190 bezw. 185—178, 220—210 und 192—176, in Elberfeld desgl. 200—190 bezw. 175—170, 125 und 183—178; in Barmen desgl. 200—190 bezw. 178—168, 125—115 und 190—176; in Solingen desgl. 210 bezw. 190, 180 und 190; in Mülheim a. Rhein desgl. 185—175 bezw. 180—170, 175—165 und 180—170; in Cöln desgl. 203—190 bezw. 180—170, 128—123 und 185—173; in Aachen desgl. 205—195 bezw. 185—175, 190 und 185—173; in Eupen desgl. 195 bezw. 180, 143 und 195.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat August 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	181	160	147	135	162	146	167	144	†267	†244	†300	†260	—	—	†68	†49,2	—	—	50	40
2. Königsberg i. Pr.	182	160	161	140	165	130	168	148	280	140	260	140	†560	†350	†70	†50	55	30	60	35
3. Braunsberg i. Ostpr	172	158	145	134	140	128	148	130	200	180	†360	†320	†600	†600	50	45	48	45	50	45
4. Tilsit	183	151	150	130	151	129	160	130	190	170	—	—	—	—	52,5	35	—	—	54	46
5. Gumbinnen	177	165	145	135	131	123	152	132	178	167	†400	†350	†500	†450	57,1	48,6	41,7	37,8	44	40
6. Insterburg	180	155	150	140	140	130	155	130	240	240	†500	†500	†600	†600	†60	†40	45	35	50	40
Preisgrenzen	**183**	**151**	**161**	**130**	**165**	**123**	**168**	**130**	**280**	**140**	**500**	**140**	**600**	**350**	**70**	**35**	**55**	**30**	**60**	**35**
Mittelpreise	**169**		**143**		**140**		**147**		**306**		**336**		**533**		**52,1**		**43,1**		**46,2**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	185	144	153	144	170	138	164	142	—	—	†400	†400	†600	†600	†50	†40	50	35	45	37,5
2. Elbing	185	165	150	140	155	135	184	136	†260	†240	†360	†240	†700	†400	†60	†50	60	46	60	40
3. Marienburg i Westpr.	180	170	145	140	145	130	160	155	200	160	280	240	320	300	40	35	40	40	60	38
4. Thorn	175	166	147	134	142	128	158	145	220	200	380	375	680	670	60	40	45	40	50	40
5. Culm	175	165	155	145	140	130	155	145	160	150	320	300	500	400	60	40	50	40	50	40
6. Graudenz	176	166	145	137	155	120	163	135	180	170	300	280	600	550	60	48	40	36	45	40
7. Konitz	178	165	146	138	142	133	175	136	180	160	400	300	500	400	50	40	55	45	60	50
Preisgrenzen	**185**	**144**	**155**	**134**	**170**	**120**	**184**	**135**	**260**	**150**	**400**	**240**	**700**	**300**	**60**	**35**	**60**	**35**	**60**	**37,5**
Mittelpreise	**171**		**144**		**140**		**154**		**160**		**337**		**516**		**46,1**		**44,4**		**46,8**	
Stadtkreis Berlin	**180**	**171**	**153**	**150**	**161**	**116**	**191**	**148**	**†400**	**†300**	**†500**	**†350**	**†800**	**†400**	**70**	**30**	**60**	**46,6**	**60**	**42**
Mittelpreise	**176**		**152**		**136**		**176**		**350**		**425**		**600**		**50**		**53,3**		**51**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	167	155	145	140	160	130	160	130	320	300	420	400	600	540	52,5	35	45	35	40	30
2. Schwedt a. Oder	175	173	151	148	160	160	166	150	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	38	36	34	32
3. Eberswalde	180	170	150	144	160	145	180	140	†260	†240	†360	†280	†540	†440	50	35	40	40	35	35
4. Luckenwalde	200	190	150	143	180	170	180	140	†360	†300	†380	†320	†500	†400	45	36	46,7	40	40	36
5. Potsdam	170	167	152	148	154	142	160	140	280	240	440	350	700	620	40	30	60	32	47	25
6. Brandenburg a./Havel	172	167	150	141	136	126	160	140	300	250	400	350	400	350	40	32	40	34	35	28
7. Rathenow	165	163	148	146	155	140	170	140	280	240	320	280	640	400	45	32	40	32	36	25
8. Neu Ruppin	200	200	150	150	162	162	160	132	†400	†400	†400	†400	†700	†700	†46	†40	50	50	45	45
9. Küstrin	185	160	165	135	160	125	175	145	†360	†280	†500	†400	†580	†500	38	20	50	40	40	36
10. Landsberg a./Warthe	170	160	144	138	155	145	160	138	260	240	340	320	500	460	44	38	40	30	40	35
11. Fürstenwalde	170	165	148	147	158	142	170	146	270	270	320	320	660	660	55	40	40	40	40	40
12. Frankfurt a./Oder	170	160	145	140	145	140	168	140	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†44	†34	50	35	50	36
13. Schwiebus	184	173	144	139	—	—	170	124	240	240	340	320	400	340	40	32	36	32	40	30
14. Sommerfeld	180	153	141	135	147	133	140	120	320	240	400	350	500	440	56	48	25	21,7	30	24
15. Guben	182	166	154	144	—	—	184	140	†400	†300	†500	†340	†600	†400	44	32	40	30	50	40
16. Kottbus	175	175	147	145	155	155	155	146	†400	†300	†400	†320	†700	†500	50	38	45	45	50	50
17. Soran i./Ndr. Lausitz	175	168	145	140	145	140	178	130	240	190	†410	†270	†500	†330	45	40	35	30	40	30
18. Spremberg	190	185	159	147	160	160	190	150	†300	†240	†360	†300	†440	†400	60	60	30	30	60	60
Preisgrenzen	**200**	**153**	**165**	**135**	**180**	**125**	**190**	**120**	**400**	**190**	**500**	**270**	**700**	**330**	**60**	**20**	**60**	**21,1**	**60**	**24**
Mittelpreise	**174**		**146**		**150**		**163**		**393**		**366**		**514**		**41,6**		**36,4**		**36,6**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	170	170	148	148	160	160	160	140	†220	†200	†320	†300	†520	†500	64	45	40	35	45	42
2. Anklam	175	165	147	140	150	140	150	140	180	180	†300	†300	†600	†600	40	24	50	45	40	30
3. Pasewalk	185	162	147	140	158	135	162	140	278	200	345	260	400	295	40	40	45	37	45	25
4. Stettin	175	166	153	145	160	146	163	140	†300	†200	†400	†280	†600	†170	†70	†30	50	40	60	40
5. Stargard i. Pomm.	170	162	147	140	145	140	150	140	†300	†260	†400	†360	†650	†550	†40	†30	50	40	50	40
6. Köslin	178	168	148	132	148	141	180	132	—	—	†500	†400	†800	†600	70	48	50	40	60	40
7. Kolberg	180	155	150	126	160	115	170	125	240	190	†400	†300	†600	†400	64	48	48	41	46	42
8. Stolp i. Pomm.	190	170	155	138	145	130	170	126	180	180	†400	†300	†600	†500	43	26	65	45	50	40
9. Stralsund	179	159	151	137	152	132	172	140	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†50	†40	56	40	45	45
10. Greifswald	174	159	150	138	155	138	155	135	†300	†240	†400	†380	†800	†700	45	36	47,5	40	43	37,5
Preisgrenzen	**190**	**155**	**155**	**126**	**160**	**115**	**180**	**125**	**300**	**180**	**500**	**250**	**800**	**170**	**70**	**24**	**65**	**37**	**60**	**25**
Mittelpreise	**171**		**144**		**146**		**150**		**334**		**347**		**644**		**44,7**		**45,5**		**43,3**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	180	150	146	134	150	125	170	130	210	190	380	340	600	440	†30	†26	45	30	45	35
2. Lissa	178	158	143	133	150	133	171	133	200	180	300	220	†700	†500	44	28	30	25	40	34
3. Rawitsch	178	165	146	134	140	120	148	135	200	160	300	260	†600	†500	40	34	35	30	50	40
4. Krotoschin	176	166	144	135	156	130	170	130	†240	†220	†360	†330	†550	†500	†40	†32	45	40	45	40
5. Ostrowo	173	166	135	130	140	120	138	127	†230	†200	†380	†360	†600	†400	†35	†30	35	35	35	28
6. Schneidemühl	168	160	140	132	142	136	145	134	†300	†300	†500	†500	†700	†700	†60	†48	50	40	40	30
7. Bromberg	178	170	146	137	150	130	166	135	175	160	400	300	†900	†700	80	40	40	34	44	36
8. Hohensalza	170	158	139	130	155	130	160	135	†240	†200	†450	†400	†500	†440	50	20	50	40	50	35
9. Gnesen	180	158	142	128	152	125	165	134	†240	†240	†300	†300	†500	†500	50	32	50	40	50	40
Preisgrenzen	**180**	**150**	**146**	**128**	**156**	**120**	**171**	**127**	**300**	**160**	**500**	**220**	**900**	**400**	**80**	**20**	**50**	**25**	**50**	**28**
Mittelpreise	**166**		**137**		**136**		**146**		**316**		**354**		**574**		**39,9**		**36,8**		**39,8**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	175	159	142	131	160	120	144	124	200	180	300	280	600	450	44	20	40	30	38	32
2. Breslau	178	154	146	133	[1]165	[1]120	[2]150	[2]131	180	140	290	240	650	350	†70	†50	43,8	40	48	42
3. Brieg	172	160	142	132	150	124	142	126	170	160	†400	†400	†600	†600	52	36	30	26,7	44	30
4. Schweidnitz	182	160	149	135	165	126	175	130	240	180	350	300	650	500	42	35	38	30	52	40
5. Striegau	182	161	150	136	167	138	178	140	†200	†180	†300	†280	†600	†320	†44	†26	52	44	58	46
6. Waldenburg i. Schles.	195	190	150	140	144	135	150	140	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†42	†40	40	40	40	40

[1]) Braugerste 165—140 — [2]) alter Hafer 178—163 — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 124, Roggen 108—100, Gerste 119—103 und Hafer 100.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat August 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	181	160	156	132	160	140	174	125	280	240	†400	†360	†900	[illegible]	50	23	38	33	45	37
8. Grünberg i. Schles.	172	168	142	140	136	123	170	136	†240	†200	†400	†300	†550	†400	†44	†33	40	30	50	40
9. Sagan	177	175	145	144	155	150	176	136	†250	†240	†400	†350	†800	†760	†60	†40	32	29	37	33
10. Glogau	178	164	147	141	160	148	150	136	180	180	320	320	360	[illegible]	46	36	40	31	44	36
11. Bunzlau	182	175	148	145	144	140	135	130	220	200	360	320	480	440	44	40	27	27	40	30
12. Liegnitz	184	157	152	145	168	163	175	138	†500	†300	†400	†360	†500	†400	34	32	32	30	55	40
13. Jauer	182	170	147	136	165	140	176	135	240	200	300	260	600	400	40	35	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	185	168	155	140	140	140	190	120	†300	†260	†440	†360	†700	†600	†60	†35	40	36	46	30
15. Lauban	190	170	152	143	150	146	178	126	260	200	290	290	†700	[illegible]	†50	†30	33,3	30	36	28
16. Görlitz	190	172	154	140	160	148	170	132	†230	†210	†300	†210	†620	†270	†40	†40	42,5	30	44	34
17. Oppeln	170	160	142	134	135	128	140	128	250	250	340	340	700	700	50	40	35	30	48	35
18. Gleiwitz	182	173	148	141	150	120	175	160	200	160	340	300	540	[illegible]	60	40	45	35	60	40
19. Königshütte i. Ob. Schl.	190	170	170	150	150	130	170	153	†260	†220	†380	†360	†700	[illegible]	†40	†36	70	50	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	150	150	115	160	120	185	135	†200	†170	†340	†280	†600	†500	†50	†30	50	50	80	40
21. Kattowitz	200	175	160	143	160	140	180	155	220	200	420	300	440	[illegible]	65	40	50	40	70	45
22. Ratibor	180	172	143	138	145	130	186	120	280	200	340	300	600	[illegible]	†68	†38	33,3	30	50	40
23. Leobschütz	172	160	144	120	147	134	172	126	300	200	340	260	500	340	†60	†46	32	30	50	40
24. Neustadt i. Ob. Schl.	180	163	146	135	152	133	166	120	180	180	†300	†300	†500	†500	56	52	30	30	48	42
25. Neisse	180	166	147	138	150	140	176	120	240	200	340	320	750	[illegible]	60	48	28	28	40	32
Preisgrenzen	**200**	**150**	**170**	**115**	**168**	**120**	**190**	**120**	**500**	**110**	**410**	**210**	**900**	**270**	**70**	**20**	**70**	**26,7**	**80**	**28**
Mittelpreise	**174**		**143**		**144**		**150**		**224**		**331**		**543**		**43,8**		**36,8**		**43,7**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	180	150	152	130	165	130	180	140	280	240	360	320	620	600	†60	†30	42	33	40	36
2. Stendal	175	160	150	140	160	140	180	150	†500	†250	†500	†400	†700	†600	†44	†30	48	36	44	34
3. Burg a./Ihle	170	170	152	146	150	150	171	154	250	240	340	300	640	600	35	35	42	40	41	40
4. Schönebeck	170	160	150	140	165	160	150	140	†380	†380	†360	†360	†440	†440	†45	†40	35	35	30	30
5. Magdeburg	172	158	151	146	175	145	180	140	220	170	380	210	650	240	55	40	50	40	50	40
6. Oschersleben	170	165	160	140	180	150	150	145	250	230	320	280	680	560	60	50	50	50	60	60
7. Aschersleben	174	164	155	147	180	143	180	166	240	200	300	240	550	300	45	35	50	46	35	26
8. Quedlinburg	195	180	165	155	180	150	195	150	250	220	320	280	†700	†500	50	40	50	50	55	50
9. Halberstadt	170	159	156	149	182	130	192	144	203	150	†400	†240	†700	†700	55	50	56,7	37,8	67,8	43,7
10. Torgau	172	158	161	140	170	128	183	140	280	260	400	300	760	500	62	38	50	40	50	45
11. Wittenberg	165	155	160	150	160	150	170	150	280	220	280	220	500	300	†45	†45	50	50	50	50
12. Halle a./Saale	175	158	161	148	188	160	177	147	260	200	290	200	700	280	50	40	50	40	60	45
13. Delitzsch	174	170	164	156	[1] 168	[1] 136	156	152	†340	†320	†420	†400	†700	†600	†50	†40	45	40	50	45
14. Eilenburg	174	155	160	145	170	153	175	140	†360	†360	†360	†360	480	480	†50	†40	60	50	50	40
15. Eisleben	178	155	163	145	185	155	185	170	260	220	300	260	†560	†380	†60	†50	48	40	58	40
16. Sangerhausen	160	150	160	140	190	140	145	110	180	180	220	220	360	360	50	45	40	40	40	40
17. Merseburg	176	150	166	150	180	140	200	140	240	200	340	300	700	500	60	48	50	40	48	46
18. Weißenfels	172	160	160	146	170	145	180	140	300	240	300	240	650	600	60	40	50	36	50	34
19. Naumburg a./Saale	172	163	159	154	180	130	173	149	240	220	320	280	500	400	60	45	55	45	70	55
20. Zeitz	174	160	165	152	170	152	180	145	300	240	360	320	600	500	45	40	70	60	60	50
21. Nordhausen	175	150	160	145	170	150	180	130	240	200	320	280	400	340	55	45	60	45	45	35
22. Mühlhausen i. Thür.	170	160	164	150	164	150	190	140	185	160	400	320	560	360	60	40	62	50	45	36
23. Langensalza	180	164	170	150	180	150	185	145	260	200	260	240	500	300	45	36	45	40	46	35
24. Erfurt	182	160	165	150	190	150	185	160	240	200	280	240	560	160	70	60	50	36	65	40
Preisgrenzen	**195**	**150**	**170**	**130**	**190**	**128**	**200**	**110**	**500**	**150**	**500**	**200**	**760**	**160**	**70**	**30**	**70**	**33**	**70**	**26**
Mittelpreise	**167**		**163**		**160**		**161**		**251**		**311**		**517**		**47,0**		**46,4**		**46,9**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	190	175	165	150	160	145	180	170	220	210	†500	†400	†600	†500	100	50	55	45	65	55
2. Flensburg	190	175	170	150	168	140	200	173	280	280	330	330	560	560	70	65	60	50	65	60
3. Schleswig	178	166	156	144	160	148	174	162	†240	†220	†500	†400	†700	†600	†50	†48	44	42	44	42
4. Kiel	174	166	156	140	165	145	190	150	260	240	360	280	560	380	[2] 70	[3] 50	60	44	60	45
5. Neumünster	193	173	161	152	161	153	186	180	230	220	400	360	†440	†400	84	40	70	40	60	40
6. Rendsburg	188	173	160	145	165	155	190	175	300	280	400	320	†400	†300	70	60	54	30	60	54
7. Itzehoe	184	172	160	144	146	140	180	144	250	230	350	330	640	560	55	45	46	44	50	48
8. Wandsbek	190	176	174	158	172	162	176	154	280	230	370	280	560	480	[3] 70	[3] 35	46	43	46	44
9. Altona	188	174	166	150	180	160	190	165	280	240	360	290	720	500	76	50	60	58	60	36
10. Mölln	200	185	175	160	170	155	183	165	220	210	370	330	—	—	100	40	65	60	65	60
Preisgrenzen	**200**	**166**	**175**	**140**	**180**	**140**	**200**	**111**	**300**	**210**	**500**	**280**	**720**	**300**	**100**	**35**	**70**	**30**	**65**	**36**
Mittelpreise	**161**		**167**		**153**		**174**		**246**		**363**		**526**		**61,6**		**50,9**		**63**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	178	161	154	148	190	150	190	150	270	240	440	310	780	350	56	40	45	36	50	32
2. Hameln	166	164	154	152	140	134	178	148	250	220	380	310	640	370	†50	†40	43	43	50	40
3. Hildesheim	174	162	154	150	170	126	186	148	220	200	340	250	550	280	70	50	50	34	70	48
4. Goslar	180	160	160	145	180	130	190	170	270	240	320	260	700	320	65	35	55	40	60	40
5. Göttingen	181	163	155	150	166	140	181	172	†340	†320	†440	†400	†800	†540	70	58	50	45	60	50
6. Klausthal	190	175	170	160	195	160	200	185	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†70	†60	50	45	40	36
7. Celle	174	160	162	145	—	—	185	150	270	270	400	380	600	500	†76	†40,5	55	36,5	51	33
8. Lüneburg	180	160	150	140	150	130	175	140	†360	†360	†450	†450	†630	†630	50	26	40	34	40	28
9. Stade	192	180	180	140	122	122	200	180	†300	†240	†410	†340	†600	†500	†66,7	†53,3	70	60	80	60
10. Osnabrück	177	162	155	147	135	125	162	152	250	220	350	280	700	420	†75	†63	48	44	48	36
11. Emden	178	168	160	134	143	134	153	148	215	200	†320	†300	†580	†560	70	65	30	25	80	70
12. Leer	177	162	164	140	144	130	158	136	240	170	290	250	450	350	70	55	45	40	75	60
Preisgrenzen	**192**	**160**	**180**	**134**	**195**	**122**	**200**	**136**	**440**	**170**	**450**	**250**	**800**	**280**	**76**	**26**	**70**	**25**	**80**	**28**
Mittelpreise	**171**		**163**		**146**		**168**		**276**		**355**		**530**		**57,3**		**44,3**		**61,5**	

[1] Braugerste 168—164. — [2] Eßkartoffeln 60—65. — [3] desgl. 85—50. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 182—177, Roggen 148—144, Gerste 150—120 und Hafer 170—140; in Rendsburg Weizen 205—200 und Gerste 130—120; in Altona Weizen 205—185, Roggen 162—155, Gerste 190—118 und Hafer 188—170; in Hannover Gerste 125; in Osnabrück Gerste 150—130 und Hafer 180—170.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat August 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	180	165	163	133	155	123	175	130	260	230	360	280	600	400	90	60	45	35	40	35
2. Minden	190	155	155	140	180	125	190	130	300	230	380	300	600	500	70	48	50	40	45	35
3. Herford	175	163	150	145	—	—	180	170	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†60	†55	50	40	40	30
4. Bielefeld	185	168	170	150	—	—	195	173	260	220	360	340	600	400	75	55	—	—	—	—
5. Paderborn	180	165	165	140	148	148	185	145	305	290	310	295	320	300	70	50	45	40	45	35
6. Soest	178	170	160	150	—	—	200	194	245	240	360	350	400	380	70	60	50	40	80	70
7. Hamm	180	165	160	145	140	130	185	170	†340	†300	†420	†400	†800	†600	†80	†60	40	35	55	50
8. Dortmund	185	165	165	145	128	120	183	178	230	220	350	345	600	600	90	80	50	40	72,5	62,5
9. Bochum	190	180	174	157	133	124	181	169	268	245	375	340	800	650	82,5	68,5	62,5	57,5	67,5	65
10. Witten	192	160	166	136	146	126	180	146	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†74	†60	60	50	70	60
11. Hagen i. Westf.	195	170	175	150	185	160	185	160	†300	†240	†400	†320	†750	†400	†85	†75	70	70	100	90
12. Iserlohn	183	175	163	158	140	135	185	173	250	250	330	330	500	500	70	60	55	45	60	40
Preisgrenzen	**195**	**155**	**175**	**133**	**185**	**120**	**200**	**130**	**360**	**220**	**460**	**280**	**800**	**300**	**90**	**48**	**70**	**35**	**100**	**30**
Mittelpreise	**175**		**155**		**141**		**173**		**557**		**355**		**535**		**55,7**		**45,6**		**55,7**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	183	165	160	150	158	140	190	175	250	200	330	260	540	400	54	44	56	36	50	40
2. Marburg	185	175	170	160	180	160	195	175	220	180	360	340	340	300	65	60	50	45	60	55
3. Fulda	180	170	165	158	180	155	190	180	†460	†320	†500	†400	†600	†500	80	70	65	45	52,5	40
4. Hanau	195	165	180	145	180	160	190	165	200	180	330	320	700	500	60	45	64	40	90	46
5. Wiesbaden	190	173	165	153	173	150	192	156	300	240	320	260	400	280	75	72	68	46	62	40
6. Homburg v. d. Höhe	195	180	180	165	190	170	185	170	†420	†360	†440	†400	†600	†500	80	70	65	60	65	60
7. Frankfurt a. Main	190	175	163	155	—	—	185	163	324	294	354	288	692	454	80	55	66	46	70	56
Preisgrenzen	**195**	**165**	**180**	**145**	**190**	**140**	**195**	**156**	**460**	**180**	**500**	**260**	**700**	**280**	**80**	**44**	**68**	**36**	**90**	**40**
Mittelpreise	**155**		**155**		**155**		**175**		**555**		**355**		**455**		**55**		**53,7**		**55,2**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	195	188	173	155	—	—	178	165	280	260	380	240	600	350	†60	†50	52	48	56	42
2. Kreuznach	195	193	170	160	165	160	190	185	330	240	350	300	690	290	70	60	60	50	64	50
3. Neuwied	183	173	160	147	140	140	180	130	300	268	359	312	464	377	70	65	55	50	55	50
4. Kleve	197	177	166	156	—	—	190	150	300	280	400	360	450	400	60	50	55	50	80	70
5. Goch	186	183	163	156	—	—	160	148	280	280	300	300	380	380	65	65	34	34	55	55
6. Wesel	186	170	172	158	145	135	185	157	320	260	540	400	800	680	65	50	48	40	52	47
7. Crefeld	182	166	163	150	125	122	170	160	270	260	320	300	650	600	76	58	42	40	46	45
8. Duisburg	180	180	160	150	180	120	160	150	275	245	360	260	560	380	70	60	60	60	80	65
9. Essen	180	163	160	143	190	178	165	153	280	240	350	280	700	540	70	60	55	50	65	60
10. Düsseldorf	183	176	165	153	210	200	170	165	265	260	350	345	360	355	80	70	46	46	50	50
11. Elberfeld	185	180	158	155	—	—	—	—	240	235	330	320	500	360	76	60	68	55	85	70
12. Barmen	188	175	164	153	—	—	—	—	268	268	350	350	547	547	72	72	60	55	70	60
13. Solingen	200	200	170	170	190	190	170	170	250	250	250	250	360	360	†100	†80	60	60	100	100
14. Neuß	[1]176	[1]166	[2]157	[2]145	—	—	[3]152	[3]147	250	240	325	300	325	320	†80	†60	40	36	60	46
15. München Gladbach	181	167	157	141	144	122	171	161	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†73	†63	50	46	67	67
16. Mülheim a. Rhein	180	170	165	155	175	165	175	165	260	250	360	320	700	650	70	60	36	36	70	60
17. Cöln	178	174	158	150	—	—	160	152	283	238	388	307	653	398	80	70	60	55	94	56
18. Bonn	188	170	160	150	—	—	175	150	380	320	460	400	500	400	†90	†80	46	42	52	46
19. Trier	—	—	—	—	—	—	210	160	320	280	380	300	450	300	70	56	50	40	48	34
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	202	182	186	152	198	176	186	154	†300	†280	†340	†260	†800	†600	†80	†70	60	50	84	58
22. Düren	176	168	157	143	173	160	180	173	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†76	†60	48	40	65	60
23. Aachen	183	178	165	155	140	140	180	158	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†120	†80	70	50	70	50
24. Eupen	200	185	185	175	148	140	190	180	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†80	†80	50	50	90	90
Preisgrenzen	**202**	**163**	**186**	**141**	**210**	**120**	**210**	**130**	**380**	**235**	**540**	**210**	**800**	**290**	**120**	**50**	**70**	**34**	**100**	**34**
Mittelpreise	**155**		**155**		**169**		**157**		**575**		**344**		**453**		**75,3**		**45,7**		**65,6**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im August 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	183	151	161	130	165	123	168	130	280	140	500	140	600	350	70	35	55	30	60	35
westpreußischen „	185	144	155	134	170	120	184	135	260	150	400	240	700	300	60	35	60	35	60	37,5
Stadt Berlin	180	171	153	150	161	116	191	148	400	300	500	350	800	400	70	30	60	46,8	60	42
brandenburg. Marktorte	200	153	165	135	180	125	190	120	400	190	500	270	700	350	60	20	60	21,7	60	24
pommerschen „	190	155	155	126	160	115	180	125	300	180	500	250	800	170	70	24	65	37	60	25
posenschen „	180	150	146	128	156	120	171	127	300	160	500	220	900	400	80	20	50	25	50	28
schlesischen „	200	150	170	115	168	120	190	120	500	140	440	210	900	270	70	20	70	26,7	80	28
sächsischen „	195	150	170	130	190	128	200	110	500	150	500	200	760	160	70	30	70	33	70	26
schlesw.-holst. „	200	166	175	140	180	140	200	144	300	210	500	280	720	300	100	35	70	30	65	36
hannoverschen „	192	160	180	134	195	122	200	136	440	170	450	250	800	280	76	26	70	25	80	28
westfälischen „	195	155	175	133	185	120	200	130	360	220	460	280	800	300	90	48	70	35	100	30
hessen-nassau. „	195	165	180	145	190	140	195	156	460	180	500	260	700	280	80	44	68	36	90	40
rheinischen „	202	163	186	141	210	120	210	130	380	235	540	240	800	290	120	50	70	34	100	34
sämtlichen Marktorte des Staates	**202**	**144**	**186**	**115**	**210**	**115**	**210**	**110**	**500**	**140**	**540**	**140**	**900**	**160**	**120**	**20**	**70**	**21,7**	**100**	**24**
Mittelpreise im August 1906	**174**		**150**		**150**		**155**		**253**		**343**		**555**		**52,8**		**44,4**		**45,7**	
„ „ 1905	**155**		**143**		**143**		**145**		**545**		**334**		**491**		**54,7**		**43,2**		**55,8**	

[1]) alter Weizen 181—171. — [2]) alter Roggen 161—153. — [3]) alter Hafer 168—163. — Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—190, Roggen 185—170, Gerste 220—123 und Hafer 193—178; in Bielefeld Gerste 133—118; in Dortmund alle vier Getreidearten 205—193 bezw. 165—170, 130—125 und 185—173; in Bochum desgl. 196—183 bezw. 183—173, 135—123 und 190—180; in Iserlohn desgl. 195—190 bezw. 168—163, 135—130 und 195—185; in Frankfurt a. Main desgl. 204—196 bezw. 173—165, 210—195 und 190—163; in Kreuznach desgl. 200—195 bezw. 170—168, 160 und 178—175; in Duisburg Weizen 200—190, Roggen 175—165 und Hafer 185—170; in Essen alle vier Getreidearten 203—188 bezw. 178—165, 130—110 und 188—173; in Düsseldorf desgl. 200—190 bezw. 185—176, 220—210 und 192—174; in Elberfeld desgl. 198—188 bezw. 178—170, 125 und 185—173; in Barmen desgl. 200—186 bezw. 175—165, 124—110 und 190—170; in Solingen desgl. 210 bezw. 190, 160 und 190; in Mülheim a. Rhein desgl. 190—180 bezw. 180—170, 180—170 und 185—175; in Cöln desgl. 203—195 bezw. 180—173, 128—122 und 185—170; in Aachen desgl. 205—195 bezw. 185—175, 190 und 185—175; in Eupen desgl. 195 bezw. 180, 147 und 185.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat September 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	180	169	151	135	162	146	158	140	†267	†244	†300	†260	—	—	†65,2	†54,5	—	—	46	40
2. Königsberg i. Pr.	180	163	158	143	150	128	165	150	200	140	240	140	†560	†350	†60	†50	52	30	68	40
3. Braunsberg i. Ostpr.	170	158	150	140	135	128	140	130	200	180	†360	†340	†600	†600	50	45	48	45	50	45
4. Tilsit	181	159	155	136	161	129	157	128	190	160	—	—	—	—	52,5	40	52	40	54	40
5. Gumbinnen	177	165	148	138	137	123	148	132	178	167	†400	†350	†500	†450	51,4	37,1	38,3	36,7	44	42
6. Insterburg	175	165	155	140	145	130	155	135	240	240	†500	†500	†600	†600	†60	†45	50	35	60	40
Preisgrenzen	**181**	**158**	**158**	**135**	**162**	**123**	**165**	**128**	**267**	**140**	**500**	**140**	**600**	**350**	**65,2**	**37,1**	**53**	**30**	**68**	**40**
Mittelpreise	**176**		**148**		**146**		**145**		**301**		**339**		**533**		**55,9**		**43,7**		**47,6**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	181	142	159	152	167	134	160	138	194	194	†400	†400	†800	†800	†42	†40	45	40	45	35
2. Elbing	185	160	155	145	150	130	160	126	†260	†240	†360	†240	†700	†400	†56	†48	50	42	60	40
3. Marienburg i. Westpr.	180	170	145	140	145	130	160	155	200	160	280	240	320	300	45	40	40	40	52	48
4. Thorn	176	165	152	140	146	135	156	144	220	200	380	375	680	670	56	40	45	40	50	45
5. Culm	175	165	140	130	150	140	155	145	160	150	320	300	500	400	36	36	50	40	50	40
6. Graudenz	173	162	151	138	158	128	150	140	180	170	300	280	600	550	56	52	45	38	45	42
7. Konitz	176	165	146	140	146	138	142	128	180	160	300	200	500	300	45	30	37,5	30	40	30
Preisgrenzen	**185**	**142**	**159**	**130**	**167**	**128**	**160**	**126**	**360**	**150**	**400**	**200**	**800**	**300**	**56**	**30**	**50**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**179**		**146**		**143**		**147**		**191**		**313**		**537**		**46,9**		**41,8**		**44,4**	
Stadtkreis Berlin	**177**	**172**	**160**	**152**	**170**	**116**	**178**	**147**	**†450**	**†300**	**†500**	**†350**	**†900**	**†100**	**50**	**30**	**63,3**	**48,2**	**60**	**42**
Mittelpreise	**176**		**156**		**143**		**163**		**376**		**438**		**959**		**46**		**56,7**		**51**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	167	140	147	143	160	135	150	140	320	300	420	400	600	540	40	30	45	35	40	30
2. Schwedt a./Oder	176	173	157	150	150	150	155	153	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	38	36	33	32
3. Eberswalde	174	170	154	144	165	145	160	140	†400	†250	†500	†350	†1000	†450	45	40	40	40	35	35
4. Luckenwalde	190	180	155	145	170	140	160	145	†360	†300	†380	†320	†500	†400	50	32	45,3	40	40	36
5. Potsdam	172	167	154	148	165	148	166	150	280	250	360	300	700	650	46	32	60	45	48	30
6. Brandenburg a./Havel	171	166	155	141	140	126	156	140	300	250	400	300	600	400	40	32	40	34	35	28
7. Rathenow	168	163	152	146	150	145	145	135	260	240	300	280	700	400	36	32	34	32	36	25
8. Neu Ruppin	200	200	155	155	162	162	150	133	†400	†400	†400	†400	†700	†700	†40	†38	50	50	45	45
9. Küstrin	175	155	160	130	150	135	160	140	†360	†280	†470	†420	†580	†500	34	18	45	40	40	35
10. Landsberg a./Warthe	172	160	146	140	156	145	150	138	260	240	340	320	500	460	40	34	36	30	42	38
11. Fürstenwalde	170	165	154	145	156	150	150	145	270	270	310	310	660	660	40	40	40	40	40	40
12. Frankfurt a./Oder	167	164	152	140	163	150	160	140	†400	†300	†500	†400	†700	†600	†44	†34	50	37	52	32
13. Schwiebus	175	170	151	139	—	—	140	125	—	—	—	—	340	320	36	30	28	26	32	30
14. Sommerfeld	167	158	153	141	148	144	150	134	320	240	400	350	500	440	48	40	23,8	21,7	30	24
15. Guben	182	172	156	141	—	—	156	146	†400	†300	†500	†340	†800	†600	44	36	40	30	60	40
16. Kottbus	175	175	165	147	155	155	156	148	†400	†300	†400	†320	†700	†500	45	38	40	40	45	45
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	175	168	153	143	155	140	139	130	240	200	†410	†290	†550	†400	40	40	30	30	35	30
18. Spremberg	185	185	153	147	160	160	150	150	†300	†240	†360	†300	†440	†400	55	50	30	30	60	60
Preisgrenzen	**200**	**140**	**165**	**130**	**170**	**126**	**166**	**125**	**400**	**200**	**500**	**280**	**1 000**	**320**	**55**	**18**	**60**	**21,7**	**60**	**24**
Mittelpreise	**173**		**149**		**151**		**147**		**399**		**367**		**648**		**39,9**		**37,5**		**38,4**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	172	172	155	155	160	160	155	145	†220	†200	†320	†300	†520	†500	40	35	40	38	45	42
2. Anklam	175	170	149	145	150	140	150	145	180	180	†300	†300	†600	†600	32	26	50	50	40	30
3. Pasewalk	171	163	151	141	151	138	157	144	278	200	350	260	400	300	40	40	44	38	45	24
4. Stettin	175	160	155	149	165	157	170	145	†300	†200	†400	†280	†600	†170	†45	†32	46,7	40	50	40
5. Stargard i. Pomm.	170	168	152	142	146	138	150	140	†300	†260	†400	†360	†650	†550	†40	†32	55	45	55	45
6. Köslin	172	164	144	132	156	144	140	132	—	—	†500	†400	†900	†600	64	48	55	45	60	50
7. Kolberg	175	154	152	130	150	125	152	131	240	190	†400	†300	†600	†400	62	44	50	44	46	42
8. Stolp i. Pomm.	180	170	150	136	150	140	150	130	180	180	†400	†300	†600	†500	50	40	60	50	50	40
9. Stralsund	173	162	154	140	156	132	161	140	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†45	†40	56	40	45	45
10. Greifswald	180	168	160	146	159	138	158	138	†300	†240	†400	†380	†800	†700	44	36	47,5	40	43	37,5
Preisgrenzen	**180**	**151**	**160**	**130**	**165**	**125**	**170**	**130**	**300**	**180**	**500**	**250**	**900**	**170**	**64**	**26**	**60**	**38**	**60**	**24**
Mittelpreise	**178**		**147**		**148**		**147**		**334**		**349**		**659**		**41,8**		**46,7**		**43,7**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	180	150	153	140	157	132	156	140	210	190	360	320	660	460	†30	†26	50	32	60	40
2. Lissa	174	165	153	137	156	143	150	134	200	180	300	220	†700	†500	40	30	30	25	50	35
3. Rawitsch	178	165	156	136	160	130	150	135	200	160	300	260	†600	†500	40	30	35	30	45	35
4. Krotoschin	172	166	152	140	156	135	148	130	†240	†220	†360	†330	†550	†500	†45	†38	45	40	50	40
5. Ostrowo	173	166	144	132	140	120	135	127	†240	†210	†380	†360	†600	†400	†38	†30	35	35	35	30
6. Schneidemühl	166	160	146	134	146	136	142	132	†300	†300	†500	†500	†600	†600	†60	†48	50	40	40	30
7. Bromberg	176	168	154	140	152	130	145	138	170	160	360	300	†900	†800	50	40	45	34	44	36
8. Hohensalza	168	160	141	135	158	140	143	130	†220	†200	†420	†400	†540	†500	36	28	60	45	55	45
9. Gnesen	176	158	148	134	160	134	150	136	†240	†240	†300	†300	†500	†500	42	32	45	35	55	40
Preisgrenzen	**180**	**150**	**156**	**132**	**160**	**120**	**156**	**127**	**300**	**160**	**500**	**220**	**900**	**400**	**60**	**26**	**60**	**25**	**60**	**30**
Mittelpreise	**169**		**143**		**144**		**146**		**316**		**348**		**579**		**37,9**		**36,5**		**43,3**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	177	159	154	133	160	135	147	124	200	180	300	280	600	450	40	30	34	30	38	32
2. Breslau	178	154	158	135	[1])165	[1])120	[2])149	[2])131	180	140	290	240	650	350	†60	†46	43,3	40	52	42
3. Brieg	174	160	154	133	164	130	146	124	170	150	†350	†350	†900	†900	48	36	30	26,1	44	30
4. Schweidnitz	176	159	154	137	170	146	146	130	240	180	350	300	650	500	40	33	38	30	50	40
5. Striegau	178	160	156	142	170	155	150	133	†200	†180	†300	†280	†600	†320	†44	†40	52	48	58	52
6. Waldenburg i. Schles.	195	190	150	140	144	135	150	140	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†42	†40	40	40	40	40

[1]) Braugerste 165—155. — [2]) alter Hafer 178—163. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 123, Roggen 103 und Gerste 118—111.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat September 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	180	160	155	134	162	140	145	120	280	240	†400	†360	†900	†800	50	35	38	33	45	40
8. Grünberg i. Schles.	172	168	150	140	141	133	146	136	†240	†200	†400	†300	†550	†400	†44	†34	40	35	50	40
9. Sagan	177	172	154	142	162	152	149	136	†250	†240	†400	†350	†800	†700	†50	†38	32	28	37	32
10. Glogau	175	170	156	146	166	144	150	142	180	180	320	320	360	360	48	34	35	30	44	40
11. Bunzlau	180	176	160	148	166	144	140	130	220	200	360	320	480	440	40	36	27	27	40	30
12. Liegnitz	179	157	158	148	171	168	148	138	†500	†300	†400	†360	†600	†500	34	32	32	30	50	40
13. Jauer	180	170	158	140	170	150	150	140	240	200	300	260	600	400	40	35	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	176	170	150	140	150	140	144	130	†320	†260	†460	†360	†720	†600	†45	†34	40	36	40	30
15. Lauban	182	170	156	148	157	145	134	126	260	200	290	290	†700	†380	†46	†40	31,7	30	36	32
16. Görlitz	184	174	162	142	164	138	142	132	†250	†190	†250	†185	†675	†270	†40	†40	45	40	44	34
17. Oppeln	169	162	150	138	145	130	140	128	250	250	340	340	700	700	42	40	40	35	42	35
18. Gleiwitz	178	172	157	146	180	120	149	138	200	160	340	300	540	520	60	45	50	35	70	45
19. Königshütte i. Ob. Schl.	190	170	170	150	150	130	170	150	†260	†240	†380	†360	†700	†550	†50	†40	60	40	70	60
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	150	155	125	160	120	160	140	†180	†170	†300	†260	†600	†500	†50	†40	50	50	80	40
21. Kattowitz	200	175	160	140	160	140	180	150	210	190	400	290	430	360	50	35	50	40	60	45
22. Ratibor	175	172	155	142	140	132	144	124	260	200	320	280	640	400	†60	†36	30	25	50	40
23. Leobschütz	170	156	148	132	170	146	138	120	300	200	340	260	500	340	†52	†36	32	28	50	40
24. Neustadt i. Ob. Schl.	174	165	152	141	168	147	140	120	180	180	†400	†400	†500	†500	46	44	30	30	42	42
25. Neisse	176	164	158	140	166	140	138	122	240	200	340	300	750	500	48	36	28	28	42	32
Preisgrenzen	**200**	**150**	**170**	**125**	**180**	**120**	**180**	**120**	**500**	**140**	**460**	**185**	**900**	**270**	**60**	**30**	**60**	**25**	**80**	**30**
Mittelpreise	**173**		**145**		**150**		**140**		**224**		**328**		**551**		**42,1**		**38,7**		**43,9**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	170	150	158	130	170	140	160	130	280	260	330	320	680	620	†40	†30	42	36	40	36
2. Stendal	172	160	152	143	170	140	170	150	†500	†250	†500	†400	†700	†600	†45	†30	44	36	44	34
3. Burg a./Ihle	170	170	160	152	150	150	156	154	260	240	340	300	680	600	30	30	40	38	40	40
4. Schönebeck	170	160	160	150	170	160	150	140	†400	†400	†440	†400	†600	†550	†50	†45	35	35	40	40
5. Magdeburg	170	158	160	148	182	160	158	140	230	180	380	210	680	290	55	40	60	50	60	50
6. Oschersleben	185	160	160	150	180	160	157	140	260	230	320	280	680	560	50	40	50	50	60	50
7. Aschersleben	173	162	165	152	190	150	175	145	240	200	300	240	700	300	45	35	50	36	50	36
8. Quedlinburg	185	175	170	155	185	150	190	150	240	200	320	280	†800	†500	60	45	50	50	55	50
9. Halberstadt	168	159	162	150	190	153	194	146	213	177	—	—	†700	†700	60	50	53,8	36,4	50,8	40,8
10. Torgau	174	160	164	148	175	140	160	140	280	260	400	300	760	500	50	45	50	40	50	45
11. Wittenberg	165	155	160	150	150	130	160	150	280	220	280	220	500	300	†40	†40	45	45	50	50
12. Halle a./Saale	176	160	170	155	196	160	160	145	260	220	290	220	700	300	60	40	55	45	60	45
13. Delitzsch	174	170	164	160	[1] 164	[1] 134	152	148	†340	†320	†420	†400	†700	†600	†50	†40	45	40	45	40
14. Eilenburg	174	155	168	149	180	153	165	140	†360	†360	†360	†360	480	480	†50	†40	60	50	50	40
15. Eisleben	170	160	165	145	190	155	180	145	260	220	300	260	†560	†380	†60	†45	44	40	52	46
16. Sangerhausen	180	160	160	140	200	160	150	140	180	180	220	220	360	360	45	45	40	35	45	35
17. Merseburg	172	150	165	150	195	150	185	140	240	200	340	300	800	500	55	48	45	40	48	46
18. Weißenfels	175	160	169	149	180	145	158	142	300	240	300	240	650	600	60	50	44	36	55	40
19. Naumburg a./Saale	171	163	169	154	182	159	153	149	240	210	320	220	500	400	55	45	50	45	65	60
20. Zeitz	174	159	168	156	185	150	170	140	300	240	360	320	700	600	50	45	70	55	60	50
21. Nordhausen	165	155	165	150	170	160	145	130	340	200	340	280	500	340	55	40	60	50	50	35
22. Mühlhausen i. Thür.	170	160	164	150	185	160	190	140	190	170	360	320	640	540	60	40	62	50	40	36
23. Langensalza	168	160	165	150	180	160	156	146	260	200	260	200	500	280	60	40	46	40	48	35
24. Erfurt	180	160	175	150	200	160	185	150	240	200	290	240	640	190	70	60	40	36	48	40
Preisgrenzen	**185**	**150**	**175**	**130**	**200**	**130**	**194**	**130**	**500**	**170**	**500**	**200**	**800**	**190**	**70**	**30**	**70**	**35**	**65**	**34**
Mittelpreise	**157**		**157**		**158**		**155**		**258**		**311**		**548**		**47,1**		**45,7**		**40,4**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	185	170	170	155	170	155	170	155	300	270	†500	†400	†600	†500	70	50	55	45	60	50
2. Flensburg	198	170	168	150	164	140	200	165	280	280	330	330	560	560	60	50	50	50	60	55
3. Schleswig	176	164	160	148	160	148	164	152	†260	†240	†500	†400	†700	†600	†50	†44	44	40	44	40
4. Kiel	175	166	160	146	165	149	175	151	260	220	360	300	680	580	[2] 60	[2] 45	58	44	64	45
5. Neumünster	176	171	161	157	166	158	166	158	220	220	400	360	†440	†400	55	40	60	40	60	40
6. Rendsburg	185	173	163	148	165	155	185	160	300	280	400	320	†400	†300	65	55	54	36	60	60
7. Itzehoe	176	170	154	144	146	140	154	144	250	230	350	330	640	560	48	40	46	40	50	46
8. Wandsbek	185	172	168	152	171	157	164	154	280	230	380	280	560	500	[3] 55	[3] 35	45	42	46	44
9. Altona	185	170	168	150	180	160	188	155	280	240	360	290	720	500	60	40	60	58	60	36
10. Mölln	195	185	170	160	173	155	175	160	220	210	360	340	—	—	50	40	65	60	65	60
Preisgrenzen	**198**	**164**	**170**	**144**	**180**	**140**	**200**	**144**	**300**	**210**	**500**	**280**	**720**	**300**	**70**	**35**	**65**	**36**	**65**	**36**
Mittelpreise	**177**		**158**		**159**		**155**		**254**		**355**		**544**		**50,6**		**48,6**		**52,3**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	170	160	160	148	190	150	190	150	270	240	440	310	780	420	52	40	45	37	45	32
2. Hameln	167	166	157	153	147	133	155	148	250	220	380	310	740	400	†60	†50	40	35	50	40
3. Hildesheim	168	162	158	152	180	126	184	146	220	200	340	250	550	280	64	50	40	32	70	40
4. Goslar	170	155	160	145	180	130	160	135	260	230	320	260	700	520	70	35	55	40	65	40
5. Göttingen	167	160	159	150	166	140	183	135	†340	†320	†440	†400	†800	†540	70	55	50	45	60	50
6. Klausthal	180	172	170	160	190	160	170	155	†440	†380	†440	†400	†480	†400	†70	†60	50	45	40	36
7. Celle	168	160	154	145	—	—	178	145	270	270	400	380	600	600	†67,5	†36	50	32,5	46	34
8. Lüneburg	172	160	152	140	152	135	160	140	†360	†360	†450	†450	†630	†630	60	32	38	30	38	28
9. Stade	200	170	175	140	124	122	185	160	†300	†240	†410	†340	†600	†500	†66,7	†53,3	70	60	70	60
10. Osnabrück	169	162	159	150	135	125	—	—	250	220	350	280	750	420	†72	†60	46	42	45	36
11. Emden	178	147	166	143	145	137	159	118	215	170	†320	†300	†640	†580	70	65	30	25	80	70
12. Leer	177	150	162	141	143	129	157	130	240	180	310	250	450	360	70	55	45	40	70	60
Preisgrenzen	**200**	**147**	**175**	**140**	**190**	**122**	**190**	**118**	**440**	**170**	**450**	**250**	**800**	**280**	**72**	**32**	**70**	**25**	**80**	**28**
Mittelpreise	**157**		**154**		**147**		**157**		**255**		**355**		**587**		**57,6**		**42,6**		**50,7**	

[1] Braugerste 164–156. — [2] Eierkartoffeln 70–55. — [3] desgl. 70–50. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 178–172, Roggen 152–148, Gerste 180–120 und Hafer 144–138; in Rendsburg Weizen 200–195 und Gerste 130–120; in Altona Weizen 205–185, Roggen 172–155, Gerste 192–118 und Hafer 186–168; in Hannover Gerste 125; in Osnabrück Hafer 180–170.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat September 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	177	165	160	135	155	123	168	130	260	230	360	280	600	400	70	50	40	35	40	35
2. Minden	178	160	160	143	152	118	160	140	230	220	300	280	720	600	66	45	46,7	35	50	30
3. Herford	178	168	158	153	—	—	180	170	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†60	†55	45	40	40	30
4. Bielefeld	185	165	165	150	—	—	193	170	260	240	360	320	700	500	60	55	—	—	—	—
5. Paderborn	178	160	160	150	150	140	180	140	305	300	310	300	320	305	68	58	45	40	45	35
6. Soest	174	168	160	154	180	164	180	154	245	240	360	260	360	280	80	60	50	40	80	60
7. Hamm	180	165	160	145	140	130	185	170	†340	†300	†400	†380	†900	†700	†70	†60	44	40	50	45
8. Dortmund	195	170	175	150	125	119	186	178	250	235	360	330	720	640	90	80	50	40	75	65
9. Bochum	188	176	170	155	135	126	180	169	265	248	360	325	760	645	72,5	67,5	60	55	67,5	65
10. Witten	190	160	164	136	146	126	176	146	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†70	†56	60	50	70	60
11. Hagen i. Westf.	190	170	165	150	175	160	180	160	†300	†240	†400	†320	†750	†400	†85	†75	70	70	100	90
12. Iserlohn	180	173	163	155	150	140	180	170	265	265	300	300	550	550	70	60	55	45	60	40
Preisgrenzen	**195**	**160**	**175**	**135**	**180**	**118**	**193**	**130**	**360**	**220**	**460**	**260**	**900**	**280**	**90**	**45**	**70**	**35**	**100**	**30**
Mittelpreise	**175**		**156**		**143**		**166**		**267**		**336**		**566**		**66**		**46**		**56**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	172	165	165	155	160	140	190	145	260	200	340	260	740	400	60	46	48	36	52	44
2. Marburg	180	170	170	160	170	160	190	145	220	180	360	340	340	300	65	60	50	45	60	55
3. Fulda	175	163	165	158	178	155	160	140	†460	†320	†500	†400	†800	†650	80	60	55	45	55	42,5
4. Hanau	185	160	170	148	180	160	165	148	200	180	330	250	700	500	60	50	50	40	60	50
5. Wiesbaden	190	173	165	153	173	150	180	142	280	250	300	270	440	320	72	70	60	48	64	44
6. Homburg v. d. Höhe	195	180	175	160	185	165	175	160	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	70	65	75	70
7. Frankfurt a. Main	185	170	164	150	—	—	178	155	328	298	346	280	696	454	60	50	58	48	66	54
Preisgrenzen	**195**	**160**	**175**	**148**	**185**	**140**	**190**	**140**	**460**	**180**	**500**	**250**	**800**	**300**	**80**	**46**	**70**	**36**	**75**	**42,5**
Mittelpreise	**176**		**161**		**165**		**163**		**263**		**344**		**531**		**61,6**		**51,3**		**66,5**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	195	180	170	155	170	160	175	155	280	260	380	240	600	350	†60	†50	52	48	50	42
2. Kreuznach	200	180	166	155	183	160	185	168	330	240	350	300	690	290	60	56	60	50	66	56
3. Neuwied	173	173	153	150	160	140	150	130	300	268	359	312	464	377	70	65	55	50	55	50
4. Kleve	194	183	169	156	—	—	160	150	300	280	400	360	450	400	60	50	55	50	80	70
5. Goch	192	183	163	159	—	—	158	150	280	280	300	300	380	380	65	65	34	34	55	55
6. Wesel	180	170	170	158	145	135	170	157	340	280	540	400	850	700	65	55	45	40	52	45
7. Crefeld	178	168	160	150	124	122	162	150	270	260	320	300	700	660	62	56	42	42	46	46
8. Duisburg	180	175	155	155	180	120	160	150	295	265	360	260	560	380	80	70	60	60	70	60
9. Essen	178	163	160	143	190	178	168	153	260	240	350	280	600	540	70	65	55	50	65	60
10. Düsseldorf	183	173	165	153	210	200	170	165	265	260	350	345	360	355	70	64	46	46	50	50
11. Elberfeld	183	175	163	155	—	—	170	160	250	245	330	300	650	550	76	60	57,5	55	75	65
12. Barmen	181	173	168	150	—	—	—	—	271	271	347	347	552	552	72,5	72,5	60	55	65	60
13. Solingen	190	190	180	180	190	190	170	170	250	250	250	250	360	360	†80	†60	60	60	100	100
14. Neuß	180	166	161	145	—	—	*)157	*)147	250	240	325	300	325	320	†80	†60	40	36	60	46
15. München Gladbach	176	167	157	149	144	122	176	161	†330	†330	†470	†470	†700	†700	†70	†60	46	46	67	67
16. Mülheim a. Rhein	175	165	160	150	165	155	175	165	280	260	350	320	700	650	70	60	50	50	75	65
17. Cöln	180	175	168	154	—	—	165	153	292	252	393	318	710	595	76	70	59	55	94	56
18. Bonn	188	178	162	150	—	—	164	150	380	320	460	400	700	600	†90	†80	46	42	52	46
19. Trier	—	—	—	—	—	—	170	140	320	280	380	300	450	300	80	60	52	40	54	36
20. Saarbrücken 21. Sankt Johann	204	190	180	150	200	170	180	150	†300	†280	†340	†260	†800	†600	†70	†60	60	58	80	50
22. Düren	175	168	163	147	175	160	168	160	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†74	†56	46,5	42	65	60
23. Aachen	183	178	170	160	140	140	165	155	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†80	†60	70	50	70	50
24. Eupen	200	185	185	175	148	140	190	180	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†70	†70	50	50	90	90
Preisgrenzen	**204**	**163**	**185**	**143**	**310**	**120**	**190**	**130**	**380**	**240**	**540**	**240**	**850**	**290**	**90**	**50**	**70**	**34**	**100**	**36**
Mittelpreise	**166**		**160**		**161**		**163**		**263**		**343**		**517**		**66,8**		**56,2**		**63,2**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Sept. 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	181	158	158	135	162	123	165	128	267	140	500	140	600	350	65,8	37,1	52	30	68	40
westpreußischen "	185	142	159	130	167	128	160	126	260	150	400	200	800	300	56	30	50	30	80	30
Stadt Berlin	177	172	160	152	170	116	178	147	450	300	500	350	900	400	50	30	63,2	48,2	60	42
brandenburg. Marktorte	200	140	165	130	170	126	166	125	400	200	500	280	1 000	320	55	18	60	21,7	60	24
pommerschen "	180	154	160	130	165	125	170	130	300	180	500	250	900	170	64	26	60	38	60	24
posenschen "	180	150	156	132	160	120	156	127	300	160	500	220	900	400	60	26	60	25	60	30
schlesischen "	200	150	170	125	180	120	180	120	500	140	460	185	900	270	60	30	60	25	80	30
sächsischen "	185	150	175	130	200	130	194	130	500	170	500	200	800	190	70	30	70	35	65	34
schlesw.-holst. "	198	164	170	144	180	140	200	144	300	210	500	280	720	300	70	85	65	36	65	36
hannoverschen "	200	147	175	140	190	122	190	118	440	170	450	250	800	280	72	32	70	25	80	28
westfälischen "	195	160	175	135	180	118	193	130	360	220	460	260	900	280	90	45	70	35	100	30
hessen-nassau. "	195	160	175	148	185	140	190	140	460	180	500	250	800	300	80	46	70	36	75	42,5
rheinischen "	204	163	185	143	210	120	190	130	380	240	540	240	850	290	90	50	70	34	100	36
sämtlichen Marktorte des Staates	**204**	**140**	**185**	**125**	**310**	**116**	**300**	**118**	**500**	**140**	**540**	**140**	**1 000**	**170**	**90**	**18**	**70**	**21,7**	**100**	**24**
Mittelpreise im Sept. 1906	**172**		**153**		**153**		**153**		**254**		**340**		**546**		**50,4**		**44**		**46,7**	
" " " 1905	**166**		**145**		**144**		**140**		**248**		**332**		**423**		**46,1**		**43**		**56**	

*) alter Hafer 173—163. — Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—190, Roggen 185—170, Gerste 220—125 und Hafer 185—170; in Bielefeld Gerste 130—125; in Dortmund alle vier Getreidearten 200—193 bezw. 180—173, 130—123 und 188—173; in Bochum desgl. 198—185 bezw. 183—173, 136—120 und 180—175; in Iserlohn desgl. 195—188 bezw. 185—183, 128—123 und 200—190; in Frankfurt a. Main desgl. 204—195 bezw. 175—167, 310—290 und 185—163; in Kreuznach desgl. 198—195 bezw. 173—170, 187—185 und 170; in Duisburg Weizen 200—183, Roggen 183—165 und Hafer 185—165; in Essen alle vier Getreidearten 203—188 bezw. 178—163, 130—115 und 185—173; in Düsseldorf desgl. 200—187 bezw. 185—178, 220—210 und 192—174; in Elberfeld desgl. 198—180 bezw. 180—170, 123 und 185—173; in Barmen Roggen 180—183, Gerste 128—115 und Hafer 190—173; in Solingen alle vier Getreidearten 200 bezw. 200, 160 und 190. in Mülheim a. Rhein desgl. 195—185 bezw. 180—170, 180—170 und 195—185; in Cöln desgl. 203—195 bezw. 185—173, 130—123 und 185—170; in Aachen desgl. 205—195 bezw. 185—175, 190 und 185—176, in Eupen desgl. 195 bezw. 180, 143 und 185.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Oktober 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	180	174	159	145	162	152	167	144	†267	†244	†300	†260	—	—	†65,5	†54,5	—	—	48	40
2. Königsberg i. Pr.	183	158	164	142	160	128	166	150	220	140	230	140	†660	†350	†66	†45	55	39	66	45
3. Braunsberg i. Ostpr.	170	158	150	143	140	128	150	138	220	200	†370	†350	†600	†600	50	45	48	45	50	45
4. Tilsit	176	160	155	141	160	130	156	130	195	170	—	—	—	—	55	40	52	46	54	46
5. Gumbinnen	174	167	150	140	146	129	152	136	178	167	†400	†350	†500	†450	42,3	37,1	38,3	36,7	48	42
6. Insterburg	175	165	155	140	145	135	155	145	240	240	†500	†500	†600	†600	†50	†45	55	45	60	55
Preisgrenzen	183	158	164	140	162	128	167	130	267	140	500	140	660	350	66	37,1	55	36,7	66	40
Mittelpreise	179		140		143		140		207		340		545		48,7		49		49,5	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	180	142	162	157	174	137	163	147	—	—	†400	†400	†800	†800	†48	†40	50	40	47,5	40
2. Elbing	180	160	160	150	150	130	160	128	†260	†240	†360	†240	†800	†400	†56	†48	50	44	58	36
3. Marienburg i. Westpr.	180	170	154	150	164	140	165	155	200	180	280	240	320	300	50	40	40	40	60	50
4. Thorn	176	166	160	146	154	142	162	146	220	200	380	315	750	650	56	36	50	40	60	45
5. Culm	175	165	140	130	150	140	155	145	160	150	320	300	500	400	56	36	50	40	50	40
6. Graudenz	171	161	153	145	162	125	156	140	180	170	300	240	600	402	56	52	52	40	50	44
7. Konitz	172	164	151	143	154	140	146	130	200	180	400	300	500	300	36	30	40	30	50	35
Preisgrenzen	180	142	162	130	174	125	165	128	260	150	400	240	800	300	58	30	52	30	60	35
Mittelpreise	169		150		147		150		195		320		537		43,7		43,3		47,5	
Stadtkreis Berlin	178	174	162	158	172	122	178	153	†450	†300	†500	†350	†1000	†400	50	30	64	51,6	63	44
Mittelpreise	176		160		147		166		373		425		700		40		57,8		53,5	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	170	157	154	145	165	145	158	145	320	300	420	400	600	540	45	35	45	35	40	30
2. Schwedt a./Oder	177	176	162	158	160	160	161	158	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	42	38	36	33
3. Eberswalde	178	170	158	150	170	155	165	155	†400	†350	†500	†400	†1000	†500	40	40	40	40	35	35
4. Luckenwalde	190	180	158	155	165	165	168	160	†360	†300	†380	†320	†500	†400	40	28	50	43,3	40	36
5. Potsdam	173	169	158	152	165	157	172	160	280	250	360	300	700	650	45	30	60	45	52	34
6. Brandenburg a./Havel	172	167	158	151	140	130	160	146	300	250	400	300	600	400	40	34	40	34	35	28
7. Rathenow	168	166	155	150	150	145	145	140	260	240	280	260	700	400	36	32	34	32	36	25
8. Neu Ruppin	200	200	164	164	165	165	160	150	†400	†400	†400	†400	†700	†700	†38	†36	50	50	45	45
9. Küstrin	170	155	160	140	160	135	160	140	†360	†280	†420	†380	†530	†450	35	25	45	40	40	35
10. Landsberg a./Warthe	174	162	152	142	160	145	158	144	250	230	320	300	500	460	36	34	42	38	42	38
11. Fürstenwalde	170	165	155	154	156	150	160	155	260	260	310	310	660	660	38	38	40	40	40	40
12. Frankfurt a. Oder	174	165	160	150	168	154	166	150	†400	†300	†500	†400	†800	†600	†48	†36	55	40	52	34
13. Schwiebus	180	171	154	150	150	140	146	136	240	240	300	300	320	320	36	32	30	28	32	30
14. Sommerfeld	172	161	159	153	160	147	152	140	320	240	400	350	500	440	44	40	23,3	21,7	30	24
15. Guben	182	172	162	146	—	—	166	146	†400	†300	†500	†340	†800	†600	44	36	45	30	60	50
16. Kottbus	175	175	165	161	155	155	156	152	†400	†300	†400	†320	†700	†500	45	38	44	44	45	45
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	177	170	158	150	155	150	145	135	240	200	†400	†270	†600	†470	40	35	30	30	35	30
18. Spremberg	185	185	159	159	163	163	160	160	†300	†240	†380	†300	†440	†400	50	48	30	30	60	60
Preisgrenzen	200	155	165	140	170	130	172	135	400	200	500	260	1 000	320	50	25	60	21,7	60	24
Mittelpreise	174		155		153		154		287		359		333		38,3		39		38,1	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	175	175	158	158	160	160	160	150	†220	†200	†320	†300	†520	†500	35	35	40	38	45	42
2. Anklam	172	168	153	148	155	145	155	144	180	160	†300	†300	†600	†600	35	30	50	50	45	35
3. Pasewalk	171	165	158	148	155	140	164	147	280	200	350	260	400	300	35	30	44	38	45	24
4. Stettin	175	166	160	155	164	160	162	155	†300	†210	†400	†260	†600	†170	†45	†33	46,7	40	56	40
5. Stargard i. Pomm.	—	—	156	146	150	142	156	146	†300	†280	†400	†360	†850	†650	†38	†30	55	45	50	45
6. Köslin	172	168	154	140	156	148	148	136	—	—	†500	†400	†900	†600	52	40	55	45	60	50
7. Kolberg	175	154	155	132	165	125	160	132	240	190	†400	†300	†600	†400	60	50	50	45	46	42
8. Stolp i. Pomm.	183	175	156	140	165	145	156	140	175	175	†400	†300	†600	†500	44	36	50	45	60	50
9. Stralsund	175	162	159	143	166	137	156	141	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†45	†40	50	40	45	45
10. Greifswald	181	170	158	147	159	139	159	141	†300	†240	†400	†380	†800	†700	45	40	46,5	40	43	37,5
Preisgrenzen	183	154	160	132	166	125	164	132	300	160	500	250	900	170	60	30	55	38	60	24
Mittelpreise	171		151		152		150		234		347		593		39,9		43,7		49,3	
Provinz Posen.																				
1. Posen	174	150	160	140	160	142	160	140	200	150	330	300	700	480	†30	†28	50	35	60	40
2. Lissa	179	168	157	146	164	148	150	142	200	180	300	220	†800	†600	38	30	35	27,5	50	36
3. Rawitsch	180	170	160	150	160	140	152	142	200	160	300	260	†600	†500	35	24	35	30	50	40
4. Krotoschin	177	170	157	150	165	135	150	143	†240	†220	†360	†320	†600	†500	†45	†40	35	30	55	45
5. Ostrowo	176	170	151	143	140	120	140	131	†220	†200	†380	†360	†600	†480	†35	†30	35	35	45	30
6. Schneidemühl	174	164	150	144	148	142	148	142	†300	†300	†500	†500	†600	†600	†52	†36	50	40	40	30
7. Bromberg	174	166	155	142	162	132	150	138	170	160	300	250	†900	†600	50	40	45	40	44	36
8. Hohensalza	167	160	146	137	155	140	155	140	†240	†220	†400	†360	†540	†520	30	28	60	50	50	40
9. Gnesen	178	160	152	140	170	140	150	140	†240	†240	†300	†300	†500	†500	36	30	45	40	55	40
Preisgrenzen	180	150	160	137	170	120	160	131	300	160	500	220	900	480	52	24	60	27,5	60	30
Mittelpreise	170		149		149		145		215		339		399		35,4		39,9		42,7	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	179	163	158	144	160	135	153	132	220	200	300	220	700	550	40	35	34	30	38	32
2. Breslau	181	159	161	147	*)165	*)120	154	137	180	140	280	230	650	350	†55	†36	43,3	40	58	46
3. Brieg	180	168	162	150	164	138	150	136	170	150	†350	†350	†900	†900	46	32	30	26,7	44	30
4. Schweidnitz	180	165	160	148	170	146	152	134	240	180	350	300	700	550	40	33	38	33	50	40
5. Striegau	181	166	162	149	170	158	154	140	†200	†180	†300	†280	†600	†320	†40	†36	52	48	58	52
6. Waldenburg i. Schles.	195	190	150	140	144	140	150	142	†300	†240	†440	†350	†700	†400	†50	†40	40	40	40	40

*) Braugerste 165—155. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Roggen 112—109 und Gerste 132—109.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Oktober 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	182	160	160	137	162	142	142	120	280	240	†380	†340	†900	†800	40	35	42	33	44	40
8. Grünberg i. Schles.	178	170	157	150	140	134	156	143	†240	†200	†400	†300	†550	†400	†44	†30	50	40	50	40
9. Sagan	180	175	161	153	162	160	156	143	†250	†240	†400	†350	†800	†760	†40	†36	34	30	40	34
10. Glogau	180	166	162	154	171	160	156	149	180	180	320	320	360	360	46	32	40	35	48	38
11. Bunzlau	183	180	164	163	—	—	144	140	220	200	360	320	500	480	36	30	27	27	44	36
12. Liegnitz	182	160	163	158	172	171	150	143	†500	†300	†400	†360	†600	†500	34	32	32	30	50	40
13. Jauer	183	170	163	150	170	150	155	145	240	200	300	260	600	400	40	30	50	40	50	40
14. Hirschberg i. Schles.	178	160	157	142	142	138	154	140	†320	†280	†460	†360	†760	†640	†50	†34	40	36	46	32
15. Lauban	183	175	160	150	157	145	138	132	260	200	290	290	†700	†360	†44	†36	31,7	30	36	32
16. Görlitz	186	175	165	150	166	138	147	136	†255	†190	†250	†185	†875	†625	†40	†40	45	40	44	35
17. Oppeln	168	162	154	150	140	135	146	140	250	250	340	340	700	700	48	48	44	44	44	44
18. Gleiwitz	184	177	165	159	180	120	154	145	220	180	340	250	700	500	50	45	50	40	75	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	190	170	170	150	150	130	170	150	†260	†240	†380	†360	†650	†550	†44	†40	60	40	70	50
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	160	165	140	160	120	165	148	†250	†170	†300	†230	†600	†500	†50	†40	50	50	80	50
21. Kattowitz	195	178	160	140	160	140	180	155	210	190	410	300	420	360	50	40	50	40	60	45
22. Ratibor	181	175	162	150	153	132	152	140	260	200	320	260	640	460	†44	†30	30	28,3	54	40
23. Leobschütz	176	162	156	142	180	160	148	132	300	200	340	260	500	340	†52	†36	30	28	46	40
24. Neustadt i. Ob. Schl.	182	167	160	147	168	157	148	130	180	180	†400	†400	†500	†500	48	40	30	30	42	42
25. Neisse	182	174	160	156	168	145	146	136	240	200	320	260	750	600	50	38	28	28	46	36
Preisgrenzen	**195**	**159**	**170**	**137**	**180**	**120**	**180**	**120**	**500**	**140**	**460**	**185**	**900**	**320**	**55**	**30**	**60**	**26,7**	**80**	**30**
Mittelpreise	**176**		**156**		**152**		**146**		**327**		**324**		**561**		**46,5**		**37,8**		**45,2**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	165	130	170	145	170	140	280	260	320	320	700	620	†40	†30	42	36	42	38
2. Stendal	175	164	160	148	170	150	170	150	†300	†250	†500	†400	†800	†600	†45	†35	44	36	44	34
3. Burg a./Ihle	170	170	165	160	145	145	161	158	250	230	320	300	680	640	40	40	40	38	40	40
4. Schönebeck	172	162	165	155	170	160	165	155	†400	†400	†440	†400	†600	†550	†60	†50	40	40	40	40
5. Magdeburg	171	140	165	159	182	160	162	145	230	180	380	210	780	360	70	50	60	50	60	50
6. Oschersleben	170	160	165	158	190	170	160	150	260	260	360	360	700	700	55	40	45	45	60	55
7. Aschersleben	173	167	170	164	190	158	165	152	240	200	300	240	700	300	60	40	40	36	50	36
8. Quedlinburg	185	170	170	160	185	150	175	150	280	240	320	280	†1000	†500	65	45	50	50	55	50
9. Halberstadt	170	157	165	155	189	157	161	146	215	177	†500	†400	†900	†800	60	50	60	45,2	49,9	40
10. Torgau	176	160	168	150	176	140	173	140	280	260	400	300	760	500	50	40	50	45	50	45
11. Wittenberg	170	160	165	155	150	140	160	150	280	220	280	220	500	300	†45	†45	45	45	45	45
12. Halle a./Saale	180	164	174	160	200	160	171	145	212	200	290	210	700	320	60	50	55	50	60	50
13. Delitzsch	176	170	166	160	[1]168	[1]134	166	150	†340	†320	†420	†400	†700	†600	†50	†40	45	40	50	45
14. Eilenburg	180	159	170	154	180	153	175	148	†360	†360	†360	†360	480	480	†50	†40	60	50	50	45
15. Eisleben	173	160	170	155	195	155	175	145	260	220	300	250	†700	†380	†60	†50	48	42	53	48
16. Sangerhausen	180	160	160	150	200	170	150	140	180	180	235	235	360	360	40	40	40	35	40	40
17. Merseburg	176	160	169	153	195	150	170	140	240	220	340	300	800	700	55	50	45	42	48	46
18. Weißenfels	180	169	173	162	180	155	166	142	340	300	300	240	850	600	60	50	44	36	55	40
19. Naumburg a./Saale	173	168	172	160	182	159	162	150	240	220	260	240	560	500	60	45	50	45	70	60
20. Zeitz	177	168	174	162	178	150	185	150	300	240	380	300	800	600	56	45	60	40	60	50
21. Nordhausen	168	155	170	155	180	160	152	135	340	200	340	240	500	400	55	40	60	50	50	40
22. Mühlhausen i. Thür.	170	160	170	160	190	170	160	140	220	180	320	240	600	360	70	40	65	60	50	40
23. Langensalza	174	160	168	160	190	165	160	145	220	200	260	220	500	400	62	40	50	40	48	36
24. Erfurt	180	165	178	160	200	170	170	150	240	200	280	240	600	190	80	60	50	36	60	40
Preisgrenzen	**185**	**140**	**178**	**130**	**200**	**134**	**185**	**135**	**500**	**177**	**500**	**210**	**1000**	**190**	**80**	**30**	**65**	**35**	**70**	**34**
Mittelpreise	**166**		**162**		**166**		**156**		**256**		**314**		**560**		**56,1**		**46,3**		**47,6**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	185	170	170	155	165	150	170	155	300	270	†500	†400	†600	†500	70	50	55	45	60	50
2. Flensburg	198	170	165	152	170	142	200	150	280	280	330	330	560	560	50	45	50	45	50	50
3. Schleswig	178	166	164	152	160	148	168	156	†260	†240	†500	†400	†700	†600	†50	†46	46	44	46	44
4. Kiel	178	163	163	150	170	150	170	150	260	220	360	280	680	520	[2] 55	[2] 45	60	45	64	45
5. Neumünster	176	168	159	157	166	158	161	156	220	205	400	360	†440	†400	55	40	60	40	60	40
6. Rendsburg	185	173	170	155	168	158	175	163	300	280	400	320	†400	†300	65	55	54	36	60	60
7. Itzehoe	176	168	160	148	146	140	164	148	240	220	360	330	700	640	48	40	46	40	50	46
8. Wandsbek	182	172	164	154	169	158	165	154	280	230	380	280	560	500	[3] 52	[3] 35	45	42	46	44
9. Altona	180	172	168	156	194	170	185	158	280	240	320	280	800	580	60	42,7	54	46	60	36
10. Mölln	198	185	173	160	170	158	170	160	230	210	360	340	—	—	50	40	65	60	65	60
Preisgrenzen	**198**	**163**	**173**	**148**	**194**	**140**	**200**	**148**	**300**	**205**	**500**	**280**	**800**	**300**	**70**	**35**	**65**	**36**	**65**	**36**
Mittelpreise	**177**		**166**		**161**		**164**		**252**		**362**		**556**		**48,7**		**48,0**		**51,8**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	174	162	168	152	190	150	180	152	280	250	360	275	800	420	58	44	45	38	56	32
2. Hameln	171	167	163	159	155	147	164	155	270	220	380	310	740	400	†60	†45	45	40	50	40
3. Hildesheim	174	164	161	154	180	128	168	120	220	200	340	250	550	280	72	44	38	32	45	40
4. Goslar	175	160	166	150	180	140	160	145	260	230	320	260	700	520	75	40	55	40	65	40
5. Göttingen	170	160	163	155	166	140	151	138	†340	†320	†440	†400	†480	†400	56	52	50	48	62	60
6. Klausthal	185	175	176	165	190	170	170	158	†440	†380	†440	†400	†500	†440	†70	†60	50	45	40	36
7. Celle	170	162	157	149	—	—	165	145	290	285	400	400	620	600	†67,5	†36	50	27,5	51	26,5
8. Lüneburg	172	164	156	146	154	135	167	150	†360	†360	†500	†500	†630	†630	50	32	40	30	45	36
9. Stade	190	170	172	145	126	125	185	160	†300	†250	†410	†320	†600	†540	†66,7	†53,3	65	60	70	60
10. Osnabrück	172	165	164	155	147	132	—	—	250	230	340	280	750	500	†70	†60	46	42	45	36
11. Emden	175	160	174	147	144	137	162	144	180	163	†320	†300	†640	†580	70	60	30	25	80	70
12. Leer	175	152	171	144	145	129	161	139	230	180	310	260	450	370	70	50	45	39	70	60
Preisgrenzen	**190**	**152**	**176**	**144**	**190**	**125**	**185**	**120**	**410**	**163**	**500**	**250**	**800**	**280**	**75**	**32**	**65**	**25**	**80**	**26,5**
Mittelpreise	**166**		**159**		**156**		**166**		**270**		**256**		**548**		**56,7**		**42,7**		**60,6**	

[1]) Braugerste 168—160. — [2]) Eierkartoffeln 70—55. — [3]) desgl. 64—52. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 184—177, Roggen 165—161, Gerste 160—120 und Hafer 154—150; in Rendsburg Weizen 200—195 und Gerste 130—120; in Altona Weizen 205—190, Roggen 172—160, Gerste 210—120 und Hafer 186—170; in Hannover Gerste 129—127; in Osnabrück Hafer 165—165.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Oktober 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	177	165	160	140	155	123	175	133	260	230	360	280	600	400	80	50	40	35	40	35
2. Minden	180	160	170	145	160	126	170	145	260	220	360	260	600	400	70	50	50	40	50	35
3. Herford	180	168	163	158	—	—	165	155	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†60	†55	45	40	40	30
4. Bielefeld	183	173	173	160	—	—	190	175	260	240	400	320	700	540	62,5	55	—	—	—	—
5. Paderborn	180	160	170	155	160	150	175	150	305	300	320	300	325	305	68	56	45	40	50	35
6. Soest	186	170	166	154	166	160	166	160	260	250	300	280	360	300	60	56	50	40	80	60
7. Hamm	180	165	160	145	140	130	185	170	†340	†300	†400	†380	†900	†700	†70	†60	44	40	50	45
8. Dortmund	195	173	165	157	127	122	188	180	250	235	360	330	720	640	90	72	50	40	75	65
9. Bochum	189	176	172	159	135	126	183	166	285	250	360	320	800	655	72,5	67,5	60	50	67,5	65
10. Witten	190	160	164	136	146	124	176	146	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†64	†56	60	50	80	60
11. Hagen i. Westf.	190	175	170	150	175	160	180	165	†300	†240	†350	†250	†750	†400	†80	†60	60	60	80	70
12. Iserlohn	178	173	160	155	150	140	183	170	260	260	300	300	650	650	70	60	55	45	60	40
Preisgrenzen	**195**	**160**	**173**	**136**	**175**	**122**	**190**	**133**	**360**	**220**	**460**	**250**	**900**	**300**	**90**	**50**	**60**	**35**	**80**	**30**
Mittelpreise	**176**		**156**		**144**		**166**		**276**		**335**		**566**		**64,4**		**47,9**		**55,1**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	174	168	168	160	160	143	170	150	260	220	340	275	740	540	75	50	48	40	54	46
2. Marburg	185	180	175	165	170	160	160	140	220	180	360	340	340	300	60	56	50	45	60	55
3. Fulda	175	165	168	163	180	160	165	153	†460	†320	†500	†400	†800	†650	70	70	55	45	55	45
4. Hanau	180	160	170	155	180	160	180	148	220	180	280	250	700	500	80	50	58	44	65	55
5. Wiesbaden	190	173	170	155	190	175	170	160	280	250	300	270	440	320	67,5	62,5	68	54	70	60
6. Homburg v. d. Höhe	190	175	175	160	185	165	185	170	†420	†360	†440	†400	†600	†500	70	60	65	60	75	70
7. Frankfurt a. Main	185	170	178	153	193	180	180	156	336	312	354	284	700	484	80	50	62	56	72	60
Preisgrenzen	**190**	**160**	**178**	**153**	**193**	**143**	**185**	**140**	**460**	**180**	**500**	**250**	**800**	**300**	**80**	**50**	**68**	**40**	**75**	**45**
Mittelpreise	**176**		**165**		**172**		**163**		**287**		**342**		**544**		**64,4**		**52,0**		**60,1**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	190	183	175	158	185	163	173	155	280	260	320	240	700	400	†70	†56	52	48	60	42
2. Kreuznach	190	185	170	168	187	170	185	175	340	250	350	300	690	300	60	56	60	50	66	60
3. Neuwied	180	180	160	153	173	170	160	150	300	268	359	312	464	377	70	60	55	50	55	50
4. Kleve	194	183	172	166	—	—	170	158	320	300	400	360	600	500	60	50	55	50	80	70
5. Goch	194	192	169	159	—	—	168	155	280	280	300	300	380	380	60	60	35	35	50	50
6. Wesel	190	170	176	160	145	135	180	161	340	280	540	400	850	700	75	60	45	40	52	47
7. Crefeld	180	170	165	160	126	123	168	155	290	280	330	320	760	700	60	54	42	42	50	46
8. Duisburg	183	183	165	165	180	120	175	165	300	270	340	300	800	650	76	66	60	60	70	60
9. Essen	188	168	165	150	193	180	170	158	270	250	380	340	700	600	80	70	55	50	65	60
10. Düsseldorf	182	175	167	155	210	200	175	165	265	260	350	345	360	355	80	60	46	46	50	50
11. Elberfeld	188	180	170	163	—	—	173	165	260	250	315	300	700	650	86	60	57,5	55	75	65
12. Barmen	183	173	173	162	—	—	—	—	273	273	347	347	553	553	73,5	73,5	60	55	65	60
13. Solingen	190	190	180	180	200	200	180	180	250	250	250	250	360	360	†100	†70	70	70	90	90
14. Neuß	180	170	163	153	—	—	*)165	*)154	260	250	320	310	335	330	†80	†56	40	36	60	46
15. München Gladbach	180	171	163	155	144	122	186	170	†340	†340	†480	†480	†900	†900	†70	†60	46	46	67	67
16. Mülheim a. Rhein	180	170	160	150	170	160	175	165	280	260	350	320	700	650	60	60	54	54	80	75
17. Cöln	182	177	170	163	—	—	173	165	292	253	392	318	723	605	70	60	55	53	94	53
18. Bonn	188	178	172	152	—	—	175	155	380	320	460	400	700	600	†80	†70	46	42	52	46
19. Trier	—	—	—	—	—	—	180	160	320	280	380	300	450	300	72	50	54	46	60	42
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	202	194	178	172	200	184	178	170	†320	†280	†340	†260	†800	†600	†80	†60	60	60	74	60
22. Düren	179	171	168	153	180	165	165	153	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†72	†61	47	44	65	60
23. Aachen	185	180	173	170	140	140	173	168	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†100	†80	70	50	70	50
24. Eupen	200	185	185	175	148	140	190	180	†280	†280	†310	†310	†320	†320	†70	†70	50	50	90	90
Preisgrenzen	**202**	**168**	**185**	**150**	**210**	**120**	**190**	**150**	**380**	**250**	**540**	**240**	**900**	**300**	**100**	**50**	**70**	**35**	**94**	**42**
Mittelpreise	**183**		**165**		**165**		**169**		**287**		**245**		**556**		**66**		**51**		**66,6**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Oktober 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	183	158	164	140	162	128	167	130	267	140	500	140	660	350	66	37,1	55	36,7	66	40
westpreußischen "	180	142	162	130	174	125	165	128	260	150	400	240	800	300	56	30	52	30	60	35
Stadt Berlin	178	174	162	158	172	122	178	153	450	300	500	350	1000	400	50	30	64	51,6	63	44
brandenburg. Marktorte	200	155	165	140	170	130	172	135	400	200	500	260	1000	320	50	25	60	21,7	60	24
pommerschen "	183	154	160	132	166	125	164	132	300	160	500	250	900	170	60	30	55	38	60	24
posenschen "	180	150	160	137	170	120	160	131	300	160	500	220	900	480	52	24	60	27,5	60	30
schlesischen "	195	159	170	137	180	120	180	120	500	140	460	185	900	320	55	30	60	26,3	80	30
sächsischen "	185	140	178	130	200	134	185	135	500	177	500	210	1000	190	80	30	65	35	70	34
schlesw.-holst. "	198	163	173	148	194	140	200	148	300	205	500	280	800	300	70	35	65	36	63	36
hannoverschen "	190	152	176	144	190	125	185	120	440	165	500	250	800	280	75	32	65	25	80	26,3
westfälischen "	195	160	173	136	175	122	190	133	360	220	460	250	900	300	90	50	60	35	80	30
hessen-nassau. "	190	160	178	153	193	143	185	140	460	180	500	250	800	300	80	50	68	40	75	45
rheinischen "	202	168	185	150	210	120	190	150	380	250	540	240	900	300	100	50	70	35	94	42
sämtlicher Marktorte des Staates	**202**	**140**	**185**	**120**	**210**	**120**	**200**	**120**	**500**	**140**	**540**	**140**	**1000**	**170**	**100**	**24**	**70**	**21,5**	**94**	**24**
Mittelpreise im Oktober 1906	**174**		**158**		**156**		**156**		**257**		**339**		**555**		**50,3**		**44,6**		**49,7**	
" " " 1905	**166**		**153**		**149**		**146**		**650**		**332**		**456**		**46**		**43,7**		**56,5**	

*) alter Hafer 175—170. — Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 210—190 bezw. 198—175, 220—125 und 185—175; in Bielefeld Gerste 128—120; in Dortmund alle vier Getreidearten 205—195 bezw. 185—175, 135—128 und 190—178; in Bochum desgl. 195—180 bezw. 178—169, 135—128 und 190—175; in Iserlohn desgl. 185—180 bezw. 178—170, 135—128 und 200—190; in Frankfurt a. Main desgl. 215—195 bezw. 176—170, 210—200 und 180—173; in Kreuznach desgl. 203—185 bezw. 173, 185—180 und 178—175; in Duisburg Weizen 200—190, Roggen 183—173 und Hafer 180—175, in Essen alle vier Getreidearten 203—188 bezw. 180—165, 133—118 und 190—175; in Düsseldorf desgl. 201—180 bezw. 187—180, 220—210 und 194—178; in Elberfeld desgl. 198—183 bezw. 180—170, 126 und 198—178, in Barmen desgl. 198—188 bezw. 180—166, 128—115 und 190—173; in Solingen desgl. 210 bezw. 200, 180 und 200; in Mülheim a. Rhein desgl. 190—180 bezw. 175—165, 185—175 und 185—175; in Cöln desgl. 208—195 bezw. 185—175, 130—125 und 195—175, in Aachen desgl. 205—195 bezw. 185—175, 190 und 190—175; in Eupen desgl. 195 bezw. 180, 143 und 185.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat November 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	185	174	159	145	166	152	167	156	†267	†244	†300	†260	—	—	†76,1	†59,8	—	—	60	44
2. Königsberg i. Pr.	183	150	160	143	165	124	168	145	220	140	230	130	†660	†220	†70	†52	60	34	76	40
3. Braunsberg i. Ostpr.	170	158	150	143	140	128	152	138	240	230	†380	†360	†600	†600	50	45	45	40	50	45
4. Tilsit	176	160	154	144	160	130	160	129	200	167	—	—	—	—	60	45	54	48	54	48
5. Gumbinnen	174	167	150	143	149	137	152	140	178	167	†400	†350	†500	†450	45,7	40	40	36,7	50	46
6. Insterburg	170	162	155	140	155	135	155	145	250	240	†500	†500	†600	†600	†50	†45	55	50	62	55
Preisgrenzen	**185**	**150**	**160**	**140**	**166**	**124**	**168**	**129**	**267**	**140**	**500**	**130**	**660**	**220**	**76,1**	**40**	**60**	**34**	**76**	**40**
Mittelpreise	**169**		**149**		**146**		**151**		**212**		**341**		**539**		**63,2**		**46,8**		**52,5**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	179	145	159	157	175	150	165	148	202	200	†400	†400	†800	†800	†55	†40	55	45	47,5	40
2. Elbing	180	160	160	150	150	130	160	128	†260	†240	†360	†240	†800	†400	†56	†48	50	38	58	48
3. Marienburg i. Westpr.	180	170	155	150	164	140	165	155	200	180	280	240	320	300	50	40	40	40	60	50
4. Thorn	176	168	159	150	154	145	162	151	220	200	380	375	700	650	60	36	55	50	60	55
5. Culm	175	165	150	130	163	140	155	145	160	150	320	300	500	400	50	36	50	40	50	40
6. Graudenz	170	161	153	147	164	130	155	142	180	180	270	260	500	460	56	45	52	48	50	48
7. Konitz	174	162	151	144	155	144	148	134	200	180	300	200	400	300	32	28	40	30	65	50
Preisgrenzen	**180**	**145**	**160**	**130**	**175**	**130**	**165**	**128**	**260**	**150**	**400**	**200**	**800**	**300**	**60**	**28**	**55**	**30**	**65**	**40**
Mittelpreise	**169**		**151**		**159**		**151**		**197**		**309**		**524**		**45,1**		**45,3**		**51,4**	
Stadtkreis Berlin	**179**	**176**	**160**	**158**	**173**	**123**	**179**	**157**	**†450**	**†300**	**†500**	**†350**	**†900**	**†400**	**50**	**30**	**60**	**50**	**60**	**43**
Mittelpreise	**178**		**159**		**146**		**163**		**375**		**425**		**650**		**40**		**55**		**51**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	170	141	154	153	162	140	158	143	320	300	420	400	600	540	47,5	35	45	35	40	35
2. Schwedt a./Oder	177	174	162	162	160	160	163	161	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	42	42	40	36
3. Eberswalde	176	172	158	154	170	160	165	155	†450	†350	†500	†400	†1000	†500	40	40	40	40	35	35
4. Luckenwalde	180	173	160	155	170	160	170	160	†360	†320	†380	†320	†500	†400	44	30	46,7	45	60	50
5. Potsdam	173	169	158	152	166	157	172	162	280	250	360	300	720	670	45	32	56	40	50	30
6. Brandenburg a./Havel	174	168	158	152	140	130	162	150	300	230	400	260	700	400	40	34	42	34	35	28
7. Rathenow	168	166	155	153	150	145	150	140	260	240	300	260	700	400	35	30	36	32	40	25
8. Neu Ruppin	200	200	166	160	164	158	154	150	†400	†400	†400	†400	†700	†700	†37	†34	46	46	45	45
9. Küstrin	176	155	160	135	168	145	165	145	†380	†320	†460	†400	†600	†450	38	25	45	40	40	30
10. Landsberg a./Warthe	175	166	154	148	165	150	158	150	230	220	300	280	550	450	34	32	40	36	40	38
11. Fürstenwalde	172	165	160	154	167	155	168	155	260	260	310	310	660	660	40	38	38	38	40	40
12. Frankfurt a./Oder	170	165	158	154	168	160	160	146	†400	†300	†500	†400	†800	†600	†42	†35	50	35	50	36
13. Schwiebus	180	173	152	149	156	142	146	140	240	240	300	300	320	320	36	32	30	30	32	30
14. Sommerfeld	172	156	158	151	167	160	150	142	320	240	400	350	600	500	40	40	30	21,7	30	30
15. Guben	182	172	162	152	184	159	166	156	†400	†300	†500	†340	†800	†600	44	36	50	35	60	50
16. Kottbus	180	180	167	162	165	165	160	154	†400	†300	†400	†320	†700	†600	42	40	40	40	50	50
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	177	173	158	150	160	150	145	140	240	200	†400	†270	†600	†500	40	30	30	28	35	30
18. Spremberg	185	185	159	159	163	163	164	164	†300	†240	†360	†300	†440	†400	50	48	40	40	60	60
Preisgrenzen	**200**	**141**	**167**	**135**	**184**	**130**	**172**	**140**	**450**	**200**	**500**	**260**	**1000**	**320**	**50**	**25**	**56**	**21,7**	**60**	**25**
Mittelpreise	**173**		**156**		**163**		**150**		**300**		**309**		**566**		**37,9**		**39**		**40,6**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	170	170	158	154	170	168	158	154	†220	†200	†320	†300	†520	†500	35	35	43	40	46	44
2. Anklam	172	168	154	150	160	150	160	150	180	175	†300	†300	†600	†600	36	30	50	45	50	40
3. Pasewalk	173	162	156	149	170	141	165	150	290	200	350	260	400	300	40	30	45	38	46	32
4. Stettin	174	169	160	153	168	160	160	150	†300	†210	†400	†260	†600	†200	†45	†33	46,1	30	60	40
5. Stargard i. Pomm.	169	164	155	148	160	146	156	146	†300	†280	†400	†360	†850	†650	†36	†30	50	45	50	45
6. Köslin	172	168	152	148	156	148	148	144	—	—	†500	†400	†900	†600	50	40	55	45	60	45
7. Kolberg	175	150	156	134	170	140	155	134	240	165	†400	†300	†600	†400	56	48	58	46	48	42
8. Stolp i. Pomm.	185	165	158	145	165	140	156	140	180	160	†400	†300	†600	†500	42	36	55	50	55	40
9. Stralsund	175	162	157	144	163	135	158	142	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†45	†40	50	40	45	45
10. Greifswald	181	169	159	147	164	140	160	143	†300	†240	†400	†380	†800	†700	45	40	46,5	40	44	40
Preisgrenzen	**185**	**150**	**160**	**134**	**170**	**135**	**165**	**131**	**300**	**160**	**500**	**250**	**900**	**200**	**56**	**30**	**58**	**30**	**60**	**32**
Mittelpreise	**170**		**152**		**160**		**151**		**233**		**347**		**600**		**39,6**		**45,9**		**46,8**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	174	155	157	140	163	140	160	140	200	180	330	300	780	480	†32	†28	50	32	60	40
2. Lissa	177	168	156	145	166	152	150	142	220	200	300	220	†800	†600	36	24	35	30	50	40
3. Rawitsch	180	160	156	143	160	140	153	140	200	160	300	260	†600	†500	30	24	35	30	55	40
4. Krotoschin	178	170	157	148	165	135	150	138	†240	†220	†360	†300	†600	†480	†45	†40	40	30	60	47,5
5. Ostrowo	176	170	150	142	148	124	142	137	†220	†200	†380	†360	†600	†480	†35	†30	40	40	45	39
6. Schneidemühl	178	170	152	144	150	144	150	144	†300	†300	†500	†500	†600	†600	†48	†36	50	40	40	30
7. Bromberg	174	162	158	146	162	136	158	145	180	170	320	260	†1000	†800	50	40	48	40	44	36
8. Hohensalza	167	158	146	140	155	138	152	142	†240	†220	†400	†340	†480	†440	34	28	70	50	50	45
9. Gnesen	174	160	150	138	162	140	150	140	†240	†240	†300	†300	†500	†500	38	32	50	45	55	40
Preisgrenzen	**180**	**155**	**158**	**138**	**166**	**124**	**160**	**137**	**300**	**160**	**500**	**220**	**1000**	**440**	**50**	**24**	**70**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**170**		**146**		**149**		**146**		**216**		**335**		**602**		**35**		**41,9**		**46,4**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	178	165	157	142	163	135	153	140	220	200	250	220	700	550	40	35	36	30	40	32
2. Breslau	181	159	160	145	¹)170	¹)120	154	142	180	140	280	230	650	350	†50	†36	45	41,7	58	52
3. Brieg	180	166	160	146	167	146	149	[illegible]	170	160	†350	†350	†900	[illegible]	44	30	35	26,7	50	36
4. Schweidnitz	180	163	160	146	175	146	152	[illegible]	240	180	350	300	700	[illegible]	40	35	40	33	56	40
5. Striegau	181	166	161	148	175	158	154	144	†220	†180	†260	†220	†600	[illegible]	†36	†32	50	46	56	52
6. Waldenburg i. Schles.	195	190	150	140	144	140	150	143	†300	†240	†500	†400	†900	[illegible]	†50	†40	40	40	40	40

¹) Braugerste 170—135. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Gerste 134—107.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat November 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	182	162	161	140	170	142	145	124	300	260	†380	†340	†900	†800	40	35	42	35	44	41
8. Grünberg i. Schles.	176	162	156	150	156	140	156	145	†300	†240	†500	†400	†600	[illegible]	†44	†32	45	35	50	30
9. Sagan	181	176	161	151	168	160	156	150	†300	†250	†400	†390	†800	†750	†40	†36	34	30	40	36
10. Glogau	178	172	156	152	173	160	154	146	180	180	320	320	360	360	40	32	40	35	44	38
11. Bunzlau	180	180	162	153	165	160	146	140	220	200	360	320	500	480	36	30	33	30	46	40
12. Liegnitz	161	161	160	158	176	172	150	145	†500	†300	†400	†360	†600	[illegible]	34	32	32	30	50	40
13. Jauer	181	170	160	150	180	160	155	145	240	200	300	260	600	400	40	30	50	40	55	45
14. Hirschberg i. Schles.	180	160	159	147	160	125	150	140	†320	†280	†460	†360	†760	†700	†48	†38	40	36	46	34
15. Lauban	183	175	160	150	162	150	144	138	260	200	290	290	†700	†300	†40	†36	40	30	40	32
16. Görlitz	186	171	161	150	173	138	150	139	†255	†190	†250	†185	†675	†625	†36	†32	45	40	45	35
17. Oppeln	170	160	155	150	160	142	150	142	250	250	340	340	700	700	52	52	42	42	42	42
18. Gleiwitz	184	178	165	154	180	120	154	150	220	160	340	250	700	500	50	44	50	40	76	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	180	160	160	140	150	130	170	150	†260	†220	†380	†320	†700	†550	†43	†40	70	60	80	60
20. Beuthen i. Ob. Schl.	190	150	165	145	180	125	165	153	†250	†200	†300	†200	†800	†600	†50	†40	50	50	80	40
21. Kattowitz	195	180	160	140	160	140	180	150	220	190	400	300	420	[illegible]	50	40	48	40	70	50
22. Ratibor	181	178	161	155	165	132	150	140	260	200	320	240	640	480	†40	†28	35	31,3	54	40
23. Leobschütz	178	166	156	146	164	170	150	138	300	200	340	260	500	340	†44	†36	30	28	54	40
24. Neustadt i. Ob. Schl.	178	169	158	149	174	161	146	134	180	180	†400	†400	†500	†500	42	42	30	30	50	48
25. Neisse	176	166	160	153	172	145	146	138	240	200	320	260	750	[illegible]	48	36	28	28	46	38
Preisgrenzen	195	150	165	140	184	120	180	124	500	140	500	185	900	320	52	26	70	20,7	80	30
Mittelpreise	179		154		159		149		932		399		600		39,5		38,8		49,9	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	165	135	170	145	175	150	280	260	320	300	700	620	†45	†32	44	38	42	36
2. Stendal	178	166	160	150	170	158	168	150	†500	†250	†500	†400	†800	†600	†50	†36	44	36	44	36
3. Burg a./Ihle	173	173	166	160	155	155	165	163	250	240	340	300	700	600	35	35	46	42	46	42
4. Schönebeck	172	162	162	152	175	165	165	153	†360	†360	†400	†400	†550	†550	†60	†50	40	40	40	40
5. Magdeburg	171	135	164	156	182	160	164	156	230	180	380	210	780	360	70	55	60	50	60	50
6. Oschersleben	175	160	162	148	185	160	160	140	260	240	280	240	700	600	55	40	45	45	60	55
7. Aschersleben	174	166	167	161	192	158	166	156	260	240	300	240	700	300	65	50	42	36	55	36
8. Quedlinburg	185	175	170	160	185	150	180	165	280	240	340	280	†1000	†500	60	40	50	50	60	50
9. Halberstadt	170	155	164	155	191	157	170	155	220	173	†400	†380	†800	†660	60	50	57,5	46,5	55,5	40,5
10. Torgau	175	160	165	150	185	140	173	150	280	260	400	300	760	500	50	40	50	45	60	50
11. Wittenberg	180	165	170	160	190	160	170	160	—	—	—	—	—	—	†45	†45	50	50	45	45
12. Halle a./Saale	180	165	171	159	200	160	178	152	240	200	270	210	700	320	60	50	60	50	60	50
13. Delitzsch	176	170	168	160	[1]172	[1]134	166	162	†340	†320	†400	†380	†700	†600	†50	†40	45	40	60	50
14. Eilenburg	180	159	170	153	185	153	170	150	†360	†360	†360	†360	480	480	†50	†40	60	50	50	45
15. Eisleben	174	160	170	160	195	160	175	160	260	220	300	250	†700	†400	†60	†50	48	44	54	48
16. Sangerhausen	180	160	165	150	190	170	155	140	195	195	255	250	440	440	40	40	40	40	46	40
17. Merseburg	179	166	170	156	195	150	170	150	240	220	300	280	800	700	55	50	45	42	48	46
18. Weißenfels	180	166	173	157	180	155	172	158	340	300	300	240	650	600	60	50	48	36	55	40
19. Naumburg a./Saale	173	168	170	164	182	159	164	157	250	220	260	240	560	500	60	55	55	45	70	60
20. Zeitz	177	165	172	162	180	160	175	160	320	240	310	300	800	600	56	45	50	40	60	55
21. Nordhausen	170	160	170	160	180	170	160	140	300	200	300	240	500	400	60	45	60	50	50	40
22. Mühlhausen i. Thür.	172	166	172	162	192	180	160	150	180	160	320	240	600	360	70	48	70	60	50	48
23. Langensalza	178	164	174	160	188	170	172	145	220	200	260	240	500	400	62	36	54	40	50	36
24. Erfurt	180	165	178	165	200	180	185	155	240	200	280	200	680	190	80	60	60	40	62	50
Preisgrenzen	185	135	178	135	200	134	185	140	500	160	500	200	1 000	190	80	32	70	36	70	34
Mittelpreise	199		169		171		191		958		308		994		50,8		47,5		49,4	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	195	170	175	155	170	155	180	160	300	270	†500	†400	†600	†500	70	50	55	45	60	50
2. Flensburg	195	175	165	155	170	145	190	155	270	270	310	310	440	440	45	45	45	45	50	50
3. Schleswig	178	166	164	152	160	148	168	156	†260	†240	†500	†400	†700	†600	†50	†46	44	42	44	42
4. Kiel	175	165	165	146	170	150	170	156	270	220	360	260	700	520	[2]60	[2]45	60	48	66	50
5. Neumünster	173	168	162	157	166	158	161	157	210	205	360	300	†440	†400	60	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	185	173	168	155	170	160	173	160	300	280	400	320	†400	†300	65	55	54	36	60	60
7. Itzehoe	174	168	162	154	146	140	166	158	240	220	360	330	700	640	50	42	46	44	52	46
8. Wandsbek	182	170	164	154	169	158	168	156	280	230	380	280	600	500	[3]52	[3]38	46	42	46	44
9. Altona	180	172	168	158	194	170	180	160	280	240	320	280	800	580	60	42,5	54	46	60	36
10. Mölln	198	188	170	160	170	158	170	158	230	210	360	340	—	—	50	40	65	60	65	60
Preisgrenzen	198	165	175	146	194	140	190	155	300	205	500	260	800	300	70	38	65	36	66	36
Mittelpreise	178		190		161		165		951		354		548		50,5		48,4		52,1	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	174	166	168	160	190	150	180	160	280	260	360	290	800	420	58	45	48	44	58	45
2. Hameln	171	169	161	157	150	135	166	160	270	230	380	310	740	400	†60	†45	45	40	50	40
3. Hildesheim	172	167	162	157	178	134	176	152	240	200	340	220	650	280	70	50	42	36	45	40
4. Goslar	175	160	166	150	180	140	170	145	260	230	320	260	800	520	75	40	60	40	70	40
5. Göttingen	171	164	166	159	161	140	159	150	†340	†320	†440	†400	†700	†480	53	50	50	46	60	55
6. Klausthal	185	175	176	165	190	170	178	160	†440	†380	†440	†400	†500	†460	†70	†60	50	45	40	36
7. Celle	170	166	161	153	—	—	165	150	295	290	400	400	700	620	†67,5	†36	57,5	37,5	56	34
8. Lüneburg	172	164	156	148	156	140	170	160	†300	†300	†450	†450	†700	†700	50	32	44	30	45	38
9. Stade	190	162	170	145	125	124	185	160	†300	†260	†430	†340	†600	†540	†66,7	†53,3	60	50	70	58
10. Osnabrück	172	167	164	159	147	137	—	—	260	230	340	300	750	500	†70	†60	46	42	45	36
11. Emden	174	151	170	140	150	150	165	140	180	150	†320	†300	†640	†580	70	60	30	25	80	70
12. Leer	173	151	169	148	147	130	163	144	230	180	310	270	450	370	70	50	45	40	70	60
Preisgrenzen	190	151	176	140	190	124	165	140	440	150	450	220	800	280	75	32	60	25	80	34
Mittelpreise	169		160		191		163		968		353		579		99,7		43,9		51,7	

[1]) Braugerste 172—164. — [2]) Eierkartoffeln 80—60. — [3]) desgl. 64—56. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 184—178, Roggen 165—154, Gerste 190—120 und Hafer 154—150; in Rendsburg Weizen 200—195 und Gerste 155—125; in Altona Weizen 205—190, Roggen 170—156 und Gerste 210—120; in Hannover Gerste 129, in Osnabrück Hafer 190—170.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat November 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	178	165	164	140	155	128	180	145	260	230	380	260	700	400	80	55	40	35	50	35
2. Minden	180	165	170	155	165	126	179	155	260	220	360	280	600	400	70	48	50	40	50	40
3. Herford	180	173	165	160	—	—	170	160	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†62,5	†57,5	45	40	40	30
4. Bielefeld	183	173	173	160	—	—	190	178	260	240	400	360	700	540	65	57,5	—	—	—	—
5. Paderborn	178	165	172	160	153	150	173	155	315	300	320	310	325	305	64	56	45	40	50	45
6. Soest	178	170	166	160	166	160	170	164	255	245	335	325	400	380	60	56	50	40	70	50
7. Hamm	180	165	160	145	140	130	185	170	†340	†300	†400	†380	†900	†700	†66	†60	44	40	50	45
8. Dortmund	183	176	166	157	128	122	188	178	250	235	360	330	720	640	85	73	50	40	75	65
9. Bochum	188	177	171	161	133	127	185	171	290	255	375	320	850	650	72,5	67,5	60	55	67,5	65
10. Witten	186	174	164	148	144	124	176	146	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†64	†56	60	50	80	60
11. Hagen i. Westf.	190	175	165	150	175	160	180	165	†300	†240	†400	†300	†750	†400	†80	†60	60	60	80	70
12. Iserlohn	180	173	165	160	160	155	188	178	290	290	320	320	600	600	70	60	55	45	60	40
Preisgrenzen	**190**	**165**	**173**	**140**	**175**	**122**	**190**	**145**	**360**	**220**	**460**	**260**	**900**	**305**	**85**	**48**	**60**	**35**	**80**	**30**
Mittelpreise	**178**		**161**		**149**		**172**		**278**		**347**		**578**		**64,4**		**47,5**		**55,3**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	175	170	170	163	165	150	175	160	297	220	340	275	740	540	70	50	52	40	54	46
2. Marburg	183	175	170	160	170	160	165	150	240	200	400	340	380	320	60	56	50	45	60	55
3. Fulda	178	173	173	168	185	160	170	160	†460	†320	†500	†400	†800	†650	70	70	55	45	55	45
4. Hanau	185	160	173	155	185	160	185	155	220	200	300	260	700	500	63	50	65	55	70	65
5. Wiesbaden	185	170	170	155	190	170	180	166	300	260	320	280	420	380	67,5	60	66	48	72	60
6. Homburg v. d. Höhe	195	180	180	165	190	175	185	170	†420	†360	†440	†400	†600	†500	65	60	65	60	70	65
7. Frankfurt a. Main	186	178	173	165	193	178	183	163	340	316	354	296	720	514	80	70	62	52	72	60
Preisgrenzen	**195**	**160**	**180**	**155**	**193**	**150**	**185**	**150**	**460**	**200**	**500**	**260**	**800**	**320**	**80**	**50**	**66**	**40**	**72**	**45**
Mittelpreise	**178**		**167**		**174**		**169**		**297**		**356**		**555**		**63,7**		**54,2**		**60,8**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	190	183	175	158	185	173	173	163	280	260	320	240	700	400	†70	†60	52	48	60	50
2. Kreuznach	190	185	173	168	185	180	185	180	360	300	350	300	700	400	60	56	60	50	70	60
3. Neuwied	180	180	160	160	177	170	160	155	300	268	359	312	464	377	70	60	55	50	55	50
4. Kleve	194	180	169	159	—	—	175	160	320	300	400	360	600	500	60	50	55	50	80	75
5. Goch	194	192	169	163	—	—	170	163	280	280	300	300	380	380	60	60	35	35	50	50
6. Wesel	193	183	176	165	145	135	180	170	340	280	540	400	850	700	75	65	48	43	52	47
7. Crefeld	180	170	165	160	126	124	168	160	290	280	330	320	760	700	60	56	44	44	50	50
8. Duisburg	180	180	158	158	180	120	175	165	300	270	340	300	800	650	76	66	60	60	70	60
9. Essen	183	170	165	153	193	180	170	158	270	250	340	280	700	600	80	70	55	50	65	60
10. Düsseldorf	182	175	167	155	210	200	175	170	265	260	350	345	360	355	80	70	46	46	50	50
11. Elberfeld	185	180	168	160	—	—	173	165	260	255	315	315	720	700	80	64	57,5	55	75	65
12. Barmen	184	179	170	158	—	—	—	—	273	273	347	347	559	559	73,5	73,5	70	70	62,5	62,5
13. Solingen	190	190	180	180	200	200	180	180	250	250	250	250	360	360	†100	†70	—	—	—	—
14. Neuß	180	170	163	153	—	—	165	160	260	250	320	310	335	330	†76	†56	40	36	60	46
15. München Gladbach	180	171	163	155	144	122	180	170	†340	†340	†480	†480	†900	†900	†70	†60	46	46	67	67
16. Mülheim a. Rhein	180	170	165	155	170	160	165	155	280	260	360	320	700	650	65	60	55	55	65	55
17. Cöln	183	177	169	160	—	—	176	162	297	263	402	313	753	617	70	56	55	55	72	52
18. Bonn	188	178	172	162	—	—	175	165	380	320	460	400	700	600	†80	†70	46	42	52	46
19. Trier	—	—	176	174	—	—	176	160	320	280	380	300	450	300	70	50	54	44	60	46
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	200	194	188	178	198	184	188	180	†300	†280	†340	†260	†800	†600	†80	†64	62	60	76	58
22. Düren	178	170	167	153	185	170	168	160	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†72	†62	48	44	65,5	60
23. Aachen	185	180	173	168	140	140	175	170	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†80	†76	70	50	70	50
24. Eupen	200	185	185	175	148	140	190	180	†290	†290	†330	†330	†360	†360	†80	†80	55	55	90	90
Preisgrenzen	**200**	**170**	**188**	**153**	**210**	**120**	**190**	**155**	**380**	**250**	**540**	**240**	**900**	**300**	**100**	**50**	**70**	**35**	**90**	**46**
Mittelpreise	**183**		**166**		**169**		**170**		**289**		**345**		**582**		**66,8**		**51,3**		**60,8**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im November 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	185	150	160	140	166	124	168	129	267	140	500	130	660	220	76,1	40	60	34	76	40
westpreußischen "	180	145	160	130	175	130	165	128	260	150	400	200	800	300	60	28	55	30	65	40
Stadt Berlin	179	176	160	158	172	123	179	157	450	300	500	350	900	400	50	30	60	50	60	42
brandenburg. Marktorte	200	141	167	135	184	130	172	140	450	200	500	260	1 000	320	50	25	56	21,7	60	25
pommerschen "	185	150	160	134	170	135	165	134	300	160	500	250	900	200	56	30	58	30	60	32
posenschen "	180	155	158	138	166	124	160	137	300	160	500	220	1 000	440	50	24	70	30	60	30
schlesischen "	195	150	165	140	184	120	180	124	500	140	500	185	900	320	52	28	70	26,7	80	30
sächsischen "	185	135	178	135	200	134	185	140	500	160	500	200	1 000	190	80	32	70	36	70	36
schlesw.-holst. "	198	165	175	146	194	140	190	155	300	205	500	260	800	300	70	38	65	36	66	36
hannoverschen "	190	151	176	140	190	124	185	140	440	150	450	220	800	280	75	32	60	25	80	34
westfälischen "	190	165	173	140	175	122	190	145	360	220	460	260	900	305	85	48	60	35	80	30
hessen-nassau. "	195	160	180	155	193	150	185	150	460	200	500	260	800	320	80	50	66	40	72	45
rheinischen "	200	170	188	153	210	120	190	155	380	250	540	240	900	300	100	50	70	35	90	46
sämtlichen Marktorte des Staates	**200**	**135**	**188**	**130**	**210**	**120**	**190**	**124**	**500**	**140**	**540**	**130**	**1 000**	**190**	**100**	**24**	**70**	**21,7**	**90**	**25**
Mittelpreise im Novbr. 1906	**174**		**158**		**158**		**156**		**259**		**338**		**573**		**50,3**		**45,3**		**50,5**	
" " " **1905**	**172**		**166**		**158**		**152**		**253**		**339**		**494**		**46,8**		**45,6**		**57,6**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—190 bezw. 188—175, 220—128 und 195—180; in Bielefeld Gerste 138—130; in Dortmund alle vier Getreidearten 200—188 bezw. 190—173, 133—128 und 190—175; in Bochum desgl. 195—190 bezw. 178—168, 133—128 und 190—170; in Iserlohn desgl. 185—180 bezw. 190—175, 138—133 und 198—190; in Frankfurt a. Main Weizen 215—193, Roggen 178—170 und Gerste 218—200; in Kreuznach Weizen 200, Roggen 175—173, Gerste 188 und Hafer 180; in Duisburg Weizen 200—185, Roggen 183—168 und Hafer 183—170; in Essen alle vier Getreidearten 203—190 bezw. 180—168, 133—120 und 190—178; in Düsseldorf desgl. 201—191 bezw. 187—180, 229—210 und 194—176; in Elberfeld desgl. 196—180 bezw. 178—170, 130 und 190—178; in Barmen Roggen 176—174, Gerste 128—120 und Hafer 185—180. In Solingen alle vier Getreidearten 200 bezw. 200, 180 und 200. In Mülheim a. Rhein desgl. 185—185 bezw. 180—170, 180—170 und 185—175; in Cöln desgl. 203—195 bezw. 185—170, 134—126 und 187—175, in Aachen desgl. 205—195 bezw. 185—175, 190 und 190—180; in Eupen desgl. 195 bezw. 190, 143 und 185.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Dezember 1906.																				
Provinz Ostpreußen.																				
1. Memel	185	179	159	153	169	154	167	147	†267	†244	†300	†260	—	—	†76,1	†65,8	—	—	60	51
2. Königsberg i. Pr.	180	152	160	143	160	130	169	149	220	140	240	130	†680	†220	†70	†60	60	40	74	[illegible]
3. Braunsberg i. Ostpr.	170	158	150	143	140	130	156	148	240	230	†380	†360	†600	†600	55	50	50	45	60	[illegible]
4. Tilsit	180	160	156	144	160	120	160	140	190	167	—	—	—	—	60	50	54	52	58	45
5. Gumbinnen	174	165	153	143	151	143	156	140	178	162	†400	†350	†500	†450	48,6	40	41,7	40	50	45
6. Insterburg	170	165	155	145	155	145	155	145	260	240	†500	†500	†600	†600	†55	†45	55	50	60	55
Preisgrenzen	**185**	**152**	**160**	**143**	**169**	**120**	**169**	**140**	**267**	**140**	**500**	**130**	**680**	**220**	**76,1**	**40**	**60**	**40**	**74**	[illegible]
Mittelpreise	**176**		**156**		**146**		**153**		**212**		**342**		**531**		**56,3**		**46,8**		**61**	
Provinz Westpreußen.																				
1. Danzig	180	152	158	156	175	138	165	151	180	180	†400	†400	†800	†800	†60	†44	55	45	47,5	[illegible]
2. Elbing	175	160	156	145	150	130	160	144	†260	†240	†360	†240	†800	†400	†60	†48	50	40	56	50
3. Marienburg i. Westpr.	180	170	160	150	170	150	175	160	200	180	280	240	320	300	50	50	40	40	60	50
4. Thorn	176	168	158	151	152	142	161	151	220	200	380	375	700	650	60	40	55	50	60	[illegible]
5. Culm	170	165	150	140	163	153	155	150	160	150	320	300	500	400	48	40	50	40	50	[illegible]
6. Graudenz	170	161	153	147	164	136	155	145	180	175	270	260	600	400	50	45	52	42	50	44
7. Konitz	172	164	150	144	155	140	150	138	200	180	300	200	400	200	35	30	45	35	55	[illegible]
Preisgrenzen	**180**	**152**	**160**	**140**	**175**	**130**	**175**	**138**	**260**	**150**	**400**	**200**	**800**	**200**	**60**	**30**	**55**	**35**	**60**	[illegible]
Mittelpreise	**166**		**151**		**151**		**154**		**183**		**366**		**616**		**47,1**		**45,6**		**49**	
Stadtkreis Berlin	**180**	**176**	**163**	**158**	**174**	**123**	**180**	**158**	†500	†300	†500	†300	†900	†450	**50**	**30**	**61,0**	**53,2**	**60**	**42**
Mittelpreise	**178**		**161**		**146**		**166**		**406**		**460**		**676**		**46**		**57,4**		**51**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	172	141	154	152	165	140	158	143	320	300	420	400	600	540	50	45	45	35	45	[illegible]
2. Schwedt a./Oder	178	174	165	162	160	160	166	163	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	44	43	42	[illegible]
3. Eberswalde	178	172	159	154	170	160	165	155	†450	†400	†500	†400	†1000	†500	45	45	40	40	35	35
4. Luckenwalde	180	180	158	155	170	155	170	165	†360	†320	†380	†320	†500	†400	50	32	50	43,3	60	50
5. Potsdam	174	170	158	154	165	154	170	160	280	250	360	300	720	670	50	34	60	40	52	40
6. Brandenburg a./Havel	175	170	160	153	140	130	162	150	300	230	400	260	700	480	40	36	42	36	42	[illegible]
7. Rathenow	170	166	156	153	150	145	156	150	260	240	300	280	700	400	35	32	36	35	40	30
8. Neu Ruppin	200	200	164	164	164	164	160	150	†400	†400	†400	†400	†700	†700	†36	†32	46	46	45	45
9. Küstrin	176	155	159	135	169	145	161	140	†390	†340	†450	†400	†670	†600	36,5	30	44	35	40	35
10. Landsberg a./Warthe	176	165	154	150	165	155	158	150	240	220	300	280	550	400	36	32	40	38	40	36
11. Fürstenwalde	172	165	158	156	167	155	162	158	260	260	310	310	660	660	38	38	40	40	42	42
12. Frankfurt a./Oder	170	165	156	145	166	160	164	152	†400	†300	†500	†400	†800	†700	†40	†38	60	40	50	34
13. Schwiebus	180	173	152	149	156	146	148	140	240	240	320	300	340	320	36	34	32	30	32	30
14. Sommerfeld	172	169	155	154	163	160	150	145	320	240	400	350	600	500	40	40	40	28,3	30	30
15. Guben	182	172	162	152	169	159	164	154	†400	†300	†500	†340	†800	†600	44	36	50	35	60	50
16. Kottbus	180	180	167	156	165	165	160	154	†400	†300	†400	†300	†800	†500	42	40	40	40	45	45
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	177	173	155	150	160	155	148	143	240	200	†410	†340	†700	†500	40	30	30	28	40	30
18. Spremberg	185	185	159	159	163	163	164	164	†300	†240	†360	†300	†440	†400	48	48	40	40	60	60
Preisgrenzen	**200**	**141**	**167**	**135**	**170**	**130**	**170**	**140**	**450**	**200**	**500**	**260**	**1 000**	**320**	**50**	**30**	**60**	**28**	**60**	**29**
Mittelpreise	**174**		**156**		**156**		**156**		**302**		**362**		**561**		**36,1**		**46,3**		**41,7**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	170	170	157	157	165	165	160	150	†220	†200	†320	†300	†520	†500	35	35	46	42	46	44
2. Anklam	173	168	154	150	160	150	160	150	180	175	†300	†300	†600	†600	35	30	45	45	45	35
3. Pasewalk	174	166	158	150	175	148	164	152	290	210	350	260	400	300	40	40	45	38	47	37
4. Stettin	173	170	157	154	168	158	161	152	†300	†210	†400	†260	†600	†200	†45	†33	50	36,7	60	40
5. Stargard i. Pomm.	—	—	154	148	160	152	156	148	†300	†280	†400	†360	†850	[illegible]	†36	†32	50	50	50	50
6. Köslin	172	168	152	148	160	148	152	144	—	—	†500	†400	†900	†600	50	44	55	45	65	50
7. Kolberg	175	155	156	134	170	145	156	135	190	165	†400	†300	†600	[illegible]	56	48	60	53	50	43
8. Stolp i. Pomm.	180	170	156	145	168	140	158	144	175	175	†400	†300	†600	†500	42	36	50	40	50	40
9. Stralsund	174	163	157	144	164	137	159	143	†300	†260	†350	†250	†500	†500	†45	†40	50	40	45	45
10. Greifswald	182	171	160	149	164	145	164	144	†300	†240	†400	†380	†800	†700	45	40	46,5	40	44	40
Preisgrenzen	**182**	**155**	**160**	**131**	**175**	**137**	**164**	**135**	**300**	**165**	**500**	**250**	**900**	**200**	**56**	**30**	**60**	**36,7**	**65**	**35**
Mittelpreise	**171**		**152**		**157**		**153**		**232**		**347**		**666**		**46,4**		**46,4**		**41**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	172	160	154	140	160	140	158	140	210	190	320	280	780	480	†34	†30	50	30	60	45
2. Lissa	175	165	152	142	166	148	151	142	220	200	300	220	†800	†600	42	28	40	30	50	40
3. Rawitsch	180	170	155	145	160	145	153	144	200	160	300	260	†1000	†800	32	28	35	30	54	44
4. Krotoschin	177	170	152	145	165	140	150	140	†240	†200	†300	†260	†500	†430	†40	†34	35	30	55	50
5. Ostrowo	175	170	147	142	148	128	142	137	†220	†200	†380	†360	†600	†480	†35	†30	40	40	45	[illegible]
6. Schneidemühl	170	160	154	144	150	146	150	144	†300	†300	†500	†500	†600	†600	†54	†36	50	40	40	30
7. Bromberg	174	165	158	146	162	136	158	148	180	170	300	260	†1000	†800	50	40	48	43	46	38
8. Hohensalza	167	155	146	137	158	140	155	140	†240	†230	†400	†360	†480	†460	40	30	70	40	50	45
9. Gnesen	172	160	152	140	162	136	152	140	†240	†240	†300	†300	†500	†500	50	30	50	45	50	40
Preisgrenzen	**180**	**155**	**158**	**137**	**166**	**128**	**158**	**137**	**300**	**160**	**500**	**220**	**1 000**	**430**	**54**	**28**	**70**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**166**		**147**		**146**		**147**		**216**		**328**		**634**		**36,8**		**41,4**		**41,6**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	178	165	154	142	165	140	152	140	220	200	250	220	700	550	40	35	36	32	40	35
2. Breslau	180	159	157	145	¹)170	¹)120	154	142	180	140	280	230	650	350	†50	†36	45	41,7	58	32
3. Brieg	176	166	156	146	170	150	152	137	170	160	†350	†350	†900	†900	40	30	35	30	56	40
4. Schweidnitz	178	163	158	146	175	151	152	140	240	180	350	300	700	550	40	35	40	34	56	50
5. Striegau	180	166	158	148	175	158	154	144	†220	†200	†260	†220	†600	†320	†36	†32	50	46	56	32
6. Waldenburg i. Schles.	194	185	150	140	144	140	150	144	†300	†240	†500	†400	†900	†600	†42	†40	40	40	40	40

¹) Braugerste 170—180. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Gerste 130.

Noch: 1. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Preis für 1000 Kilogramm in Mark

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Dezember 1906.																				
Noch: Prov. Schlesien																				
7. Glatz	182	162	160	140	170	150	145	125	300	260	†360	†250	†900	†800	40	33	40	33	48	40
8. Grünberg i. Schles.	178	165	155	150	157	145	154	149	†300	†240	†500	†400	†600	†500	†44	†33	50	41,5	50	40
9. Sagan	180	176	157	151	170	166	156	150	†300	†250	†400	†390	†800	†750	†40	†36	34	30	40	36
10. Glogau	177	176	156	152	169	163	156	148	150	150	280	280	670	670	40	32	40	32	48	40
11. Bunzlau	180	180	159	158	165	165	144	142	220	200	360	320	500	400	40	34	33,5	32,5	50	46
12. Liegnitz	181	161	159	158	178	175	153	145	†500	†300	†400	†360	†600	†500	34	32	32	30	50	40
13. Jauer	181	170	160	150	180	160	155	145	240	200	220	200	600	400	40	35	50	40	55	45
14. Hirschberg i. Schles.	181	150	157	150	160	135	148	140	†320	†280	†460	†360	†800	†700	†48	†38	40	36	46	34
15. Lauban	180	173	156	152	162	155	144	140	260	200	290	290	†800	†400	†40	†30	40	33,5	40	36
16. Görlitz	184	170	160	150	173	142	152	140	†250	†190	†250	†180	†685	†565	†36	†32	42	42	45	35
17. Oppeln	170	165	154	150	160	150	146	142	250	250	340	340	700	700	54	54	44	44	42	42
18. Gleiwitz	182	178	158	154	180	130	154	150	220	170	340	230	700	400	50	44	50	40	80	50
19. Königshütte i. Ob. Schl.	180	160	160	140	150	130	170	150	†260	†220	†360	†320	†700	†600	†43	†40	80	70	90	60
20. Beuthen i. Ob. Schl	190	160	165	145	180	125	165	153	†250	†200	†300	†230	†800	†600	†50	†50	50	50	80	40
21. Kattowitz	200	175	170	155	160	150	170	150	230	200	400	300	440	360	54	40	60	44	80	52
22. Ratibor	178	176	159	156	165	132	148	142	260	200	340	240	680	480	†40	†32	35	33,5	54	40
23. Leobschütz	178	164	156	144	183	168	150	140	300	200	340	260	500	340	†50	†36	30	28	54	50
24. Neustadt i. Ob. Schl	176	160	154	148	174	150	146	136	200	200	†400	†400	†500	†500	42	42	30	30	50	50
25. Neisse	175	166	156	150	172	148	144	138	240	200	320	260	750	600	48	34	28	28	46	38
Preisgrenzen	**200**	**150**	**170**	**140**	**183**	**120**	**170**	**125**	**500**	**140**	**500**	**180**	**900**	**320**	**54**	**30**	**80**	**28**	**90**	**34**
Mittelpreise	**174**		**163**		**158**		**146**		**833**		**326**		**618**		**38,9**		**39,0**		**48,7**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	175	150	165	135	172	150	175	140	280	240	320	320	680	620	†40	†32	46	42	44	36
2. Stendal	176	166	158	150	174	160	168	160	†500	†300	†500	†400	†800	†500	†44	†40	48	36	44	36
3. Burg a./Ihle	175	175	162	160	150	150	170	165	260	240	340	300	680	640	55	55	46	46	46	46
4. Schönebeck	172	162	162	152	180	170	170	160	†360	†360	†400	†400	†600	†600	†60	†50	40	40	40	40
5. Magdeburg	172	140	162	156	182	160	169	152	220	175	380	210	780	360	65	50	60	50	60	50
6. Oschersleben	180	160	168	145	185	140	165	150	260	240	300	260	600	500	60	50	50	45	70	60
7. Aschersleben	174	166	166	160	196	160	170	160	260	240	300	240	700	300	70	50	44	38	55	40
8. Quedlinburg	185	175	170	160	185	150	180	165	280	240	320	260	†1000	†500	60	40	55	55	60	50
9. Halberstadt	171	155	165	154	191	157	174	159	213	173	†400	†300	†800	†660	60	50	56,1	44,6	56,5	45,1
10. Torgau	176	160	166	150	185	140	178	155	280	260	400	300	700	500	50	40	50	45	60	50
11. Wittenberg	180	165	170	160	190	160	170	160	—	—	—	—	—	—	†45	†45	50	50	45	45
12. Halle a./Saale	177	164	171	158	200	163	173	157	240	195	270	210	740	320	60	50	60	55	60	50
13. Delitzsch	176	170	168	160	[1]172[1]	134	166	162	†340	†320	†400	†380	†700	†600	†50	†40	48	44	55	48
14. Eilenburg	180	159	170	153	186	153	175	150	†360	†360	†360	†360	—	—	†60	†40	60	45	50	45
15. Eisleben	176	164	170	160	195	160	175	160	260	220	300	250	†700	†400	†60	†50	48	44	58	52
16. Sangerhausen	180	160	165	160	190	170	165	140	200	200	260	260	440	440	40	40	50	40	55	45
17. Merseburg	179	168	177	156	195	150	170	150	240	220	300	280	800	700	55	50	48	42	50	46
18. Weißenfels	176	165	169	156	185	160	168	154	300	240	300	240	650	600	60	50	47	34	60	55
19. Naumburg a./Saale	172	163	169	164	185	159	165	152	250	230	260	240	560	500	60	55	55	45	70	65
20. Zeitz	174	168	167	160	178	160	175	160	320	280	320	300	800	600	56	50	50	40	65	60
21. Nordhausen	170	160	172	160	180	170	160	150	300	260	300	260	500	400	60	50	60	50	50	40
22. Mühlhausen i. Thür.	172	166	172	162	192	180	166	150	180	160	280	240	500	360	70	50	65	60	50	48
23. Langensalza	176	164	172	162	186	175	176	150	220	180	260	220	500	360	60	40	54	46	50	40
24. Erfurt	177	165	176	160	200	180	180	165	240	200	270	200	700	190	80	60	56	48	60	50
Preisgrenzen	**185**	**140**	**177**	**135**	**200**	**134**	**180**	**140**	**500**	**160**	**500**	**200**	**1000**	**190**	**80**	**32**	**65**	**34**	**70**	**36**
Mittelpreise	**188**		**168**		**172**		**163**		**858**		**304**		**583**		**58,7**		**48,6**		**51,3**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	195	170	175	155	170	155	185	170	300	270	†500	†400	†600	†500	70	50	55	45	60	50
2. Flensburg	195	175	165	155	170	145	180	158	270	270	310	310	440	440	45	45	45	45	50	50
3. Schleswig	178	166	164	152	160	148	166	154	†260	†240	†500	†400	†700	†600	†50	†46	44	42	44	42
4. Kiel	175	166	163	150	175	150	170	150	260	220	360	260	680	540	[2] 60	[2] 45	60	52	66	50
5. Neumünster	173	168	162	159	170	163	166	160	210	210	360	350	†440	†400	60	45	50	40	60	40
6. Rendsburg	188	175	168	158	173	163	180	163	300	280	400	320	†400	†300	65	55	54	36	60	60
7. Itzehoe	176	168	162	156	150	140	170	160	250	220	370	330	700	600	55	45	48	46	52	48
8. Wandsbek	180	170	166	154	170	158	170	160	280	230	380	280	600	520	[3] 52	[3] 38	46	44	46	45
9. Altona	182	173	168	158	194	170	180	160	270	230	320	270	800	580	66,7	48	54	46	60	36
10. Mölln	198	188	170	160	175	160	175	158	230	210	360	340	—	—	50	40	65	60	70	60
Preisgrenzen	**198**	**166**	**175**	**150**	**194**	**140**	**185**	**150**	**300**	**210**	**500**	**260**	**800**	**300**	**70**	**38**	**65**	**36**	**70**	**36**
Mittelpreise	**178**		**161**		**163**		**167**		**851**		**356**		**547**		**61,5**		**48,9**		**52,5**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	172	166	164	160	190	150	185	160	300	260	360	295	800	420	62	46	48	45	64	45
2. Hameln	170	170	161	159	152	132	168	165	270	230	380	310	740	400	†60	†50	50	40	60	50
3. Hildesheim	172	167	162	158	178	134	180	162	240	220	310	220	650	360	70	50	42	36	45	40
4. Goslar	175	160	166	150	180	140	170	145	260	230	320	260	800	520	75	40	60	40	70	40
5. Göttingen	171	165	171	165	161	145	162	153	†340	†320	†440	†400	†700	†480	60	53	50	46	60	55
6. Klausthal	185	175	176	165	190	170	182	160	†440	†380	†440	†400	†500	†440	†70	†60	50	45	40	36
7. Celle	170	166	161	153	—	—	165	153	295	290	400	400	700	620	†67,5	†45	51	37,5	52	34
8. Lüneburg	170	160	154	148	164	130	168	156	†300	†300	†450	†450	†700	†700	50	32	44	36	45	38
9. Stade	180	162	166	145	130	128	180	150	†300	†260	†430	†280	†600	†540	†66,7	†53,3	60	60	80	58
10. Osnabrück	172	167	164	159	157	137	—	—	260	230	340	300	700	500	†70	†60	46	42	45	36
11. Emden	170	163	167	160	149	147	166	151	180	150	†320	†300	†640	†580	80	70	30	25	80	70
12. Leer	170	158	167	148	149	136	165	144	230	170	310	270	450	380	70	50	45	40	70	60
Preisgrenzen	**185**	**158**	**176**	**145**	**190**	**128**	**185**	**144**	**440**	**150**	**450**	**220**	**800**	**30[illegible]**	**80**	**32**	**60**	**25**	**80**	**34**
Mittelpreise	**186**		**160**		**152**		**168**		**369**		**348**		**366**		**58,8**		**44,5**		**53**	

[1]) Braugerste 172—164 — [2]) Eierkartoffeln 80—65 — [3]) desgl. 65—50. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 182—178 und Gerste 160—130, in Rendsburg Weizen 205—200 und Gerste 138—128; in Altona Weizen 202—188, Roggen 168—160 und Gerste 210—120, in Hannover Gerste 129; in Osnabrück Hafer 180—176.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Dezember 1906.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	187	165	164	140	155	128	180	145	250	240	380	260	700	400	80	55	40	35	50	40
2. Minden	183	165	168	150	—	—	180	160	260	220	360	280	600	400	70	56	50	40	50	40
3. Herford	180	173	165	160	—	—	170	160	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†70	†60	45	40	40	30
4. Bielefeld	185	173	173	160	—	—	195	180	260	240	380	320	700	540	67,5	60	—	—	—	—
5. Paderborn	175	168	173	160	160	160	175	150	315	305	325	315	325	305	64	58	45	40	50	45
6. Soest	176	170	163	157	176	160	170	160	255	245	360	320	460	400	60	56	50	40	70	60
7. Hamm	180	165	160	145	140	130	185	170	†320	†280	†400	†360	†800	†600	†66	†60	44	40	50	45
8. Dortmund	182	174	165	158	138	123	188	180	250	235	360	330	720	640	80	70	50	40	75	65
9. Bochum	190	177	175	161	135	125	181	173	265	243	375	320	860	650	72,5	67,5	60	55	67,5	65
10. Witten	186	174	164	148	144	124	176	146	†360	†280	†460	†360	†800	†500	†64	†56	60	50	80	60
11. Hagen i. Westf.	190	175	165	150	175	160	180	165	†300	†240	†400	†300	†760	†560	†80	†60	60	60	80	70
12. Iserlohn	183	175	168	160	160	145	185	175	280	280	320	320	580	580	70	60	55	45	60	40
Preisgrenzen	190	165	175	140	176	123	195	145	360	220	460	260	860	305	80	55	60	35	80	30
Mittelpreise	177		161		147		172		256		345		673		65,1		47,5		56	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Cassel	175	170	170	165	170	150	175	163	300	240	340	280	720	573	60	48	55	44	56	46
2. Marburg	185	175	170	160	175	165	170	150	260	220	400	340	380	340	65	56	50	45	60	55
3. Fulda	178	173	173	168	180	160	173	160	†500	†360	†500	†400	†800	†650	70	60	55	45	55	45
4. Hanau	180	160	170	153	180	160	180	155	220	200	280	260	700	500	60	55	65	60	70	65
5. Wiesbaden	185	170	170	155	190	170	178	170	300	260	320	280	420	380	67,5	62,5	61	52	72	64
6. Homburg v. d. Höhe	195	180	180	165	190	170	190	175	†420	†360	†440	†400	†600	†500	65	60	65	60	70	65
7. Frankfurt a. Main	185	176	173	165	193	180	183	170	346	316	360	278	796	534	80	70	68	56	70	56
Preisgrenzen	195	160	180	153	193	150	190	150	500	200	500	260	800	340	80	48	68	44	72	45
Mittelpreise	178		167		174		171		307		346		564		66,8		53,8		66,[illegible]	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	190	183	175	158	185	173	175	165	280	260	320	240	700	400	†70	†60	52	48	60	50
2. Kreuznach	190	188	173	168	183	175	183	175	360	300	350	300	700	450	60	56	60	50	70	60
3. Neuwied	180	180	160	160	170	167	155	155	300	268	359	312	464	377	70	60	55	50	55	50
4. Kleve	186	177	167	156	—	—	170	160	320	300	400	360	600	500	60	50	55	50	80	70
5. Goch	192	182	166	156	—	—	170	163	280	280	300	300	360	380	60	60	35	35	50	[illegible]
6. Wesel	193	178	175	163	145	135	180	170	340	280	540	400	850	700	75	60	50	45	52	45
7. Crefeld	180	170	162	155	135	124	168	160	280	260	320	300	750	700	60	54	44	44	50	50
8. Duisburg	188	185	158	158	190	125	175	165	300	270	340	300	800	650	80	70	60	60	70	60
9. Essen	183	170	165	153	198	180	170	158	340	240	340	280	700	600	75	60	55	50	65	60
10. Düsseldorf	182	175	167	155	210	200	180	170	265	260	350	345	360	355	80	70	46	46	50	50
11. Elberfeld	185	180	168	160	—	—	173	165	255	255	315	255	740	740	80	64	57,5	55	75	65
12. Barmen	184	176	169	158	—	—	—	—	275	275	344	344	559	559	74	74	55	55	80	60
13. Solingen	190	190	180	180	200	200	180	180	250	250	250	250	360	360	†80	†70	70	70	90	90
14. Neuß	160	170	163	150	—	—	168	160	260	250	320	310	335	330	†76	†56	44	36	60	46
15. München Gladbach	180	171	160	152	144	122	180	167	†340	†340	†480	†480	†900	†900	†70	†60	50	46	67	67
16. Mülheim a. Rhein	180	170	165	155	170	160	175	165	280	260	360	320	700	650	80	70	50	45	68	56
17. Cöln	183	177	169	160	—	—	180	169	303	258	395	319	753	610	66	56	55	44	75	52
18. Bonn	188	178	172	162	—	—	175	165	380	320	460	400	700	600	†80	†70	48	44	52	46
19. Trier	—	—	176	175	—	—	180	164	—	—	—	—	—	—	70	56	52	46	60	50
20. Saarbrücken 21. Sankt Johann	200	190	186	178	194	180	190	178	†300	†280	†340	†260	†800	†600	†80	†60	60	60	78	40
22. Düren	179	172	165	153	185	173	170	163	†300	†300	†340	†340	†500	†500	†74	†62	49	45	65,5	60
23. Aachen	185	178	170	168	140	140	178	173	†340	†280	†440	†340	†520	†360	†80	†76	70	50	70	50
24. Eupen	200	185	185	175	148	140	190	180	†290	†290	†330	†330	†360	†360	†80	†80	55	55	90	90
Preisgrenzen	200	170	186	150	210	122	190	155	380	240	540	240	900	330	80	50	70	35	90	46
Mittelpreise	183		163		165		171		356		343		573		68,1		51,2		82,[illegible]	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Dez. 1906 der																				
ostpreußischen Marktorte	185	152	160	143	169	120	169	149	267	140	500	130	680	220	76,1	40	60	40	74	45
westpreußischen „	180	152	160	140	175	130	175	138	260	150	400	200	800	200	60	30	55	35	60	40
Stadt Berlin	180	176	163	158	174	123	180	158	500	300	500	300	900	450	50	30	61,6	53,3	60	42
brandenburg. Marktorte	200	141	167	135	170	130	170	140	450	200	500	260	1 000	320	50	30	60	28	60	28
pommerschen „	182	155	160	134	175	137	164	135	300	165	500	250	900	200	56	30	60	36,3	65	35
posenschen „	180	155	158	137	166	128	158	137	300	160	500	220	1 000	430	54	28	70	30	60	30
schlesischen „	200	150	170	140	183	120	170	125	500	140	500	180	900	320	54	30	80	28	90	34
sächsischen „	185	140	177	135	200	134	180	140	500	160	500	200	1 000	190	80	32	65	34	70	36
schlesw.-holst. „	198	166	175	150	194	140	185	150	300	210	500	260	800	300	70	38	65	36	70	36
hannoverschen „	185	158	176	145	190	128	185	144	440	150	450	220	800	360	80	32	60	25	80	34
westfälischen „	190	165	175	140	176	123	195	145	360	220	460	260	860	305	80	55	60	35	80	30
hessen-nassau. „	195	160	180	153	193	150	190	150	500	200	500	260	800	340	80	48	68	44	72	45
rheinischen „	200	170	186	150	210	122	190	155	380	240	540	240	900	330	80	50	70	35	90	46
sämtlichen Marktorte des Staates	200	140	186	131	210	120	195	125	500	140	540	130	1 000	190	80	28	80	25	90	28
Mittelpreise im Dez. 1906	174		156		160		160		256		336		561		51,3		46		51,5	
„ „ „ **1905**	172		156		154		154		354		343		463		47,1		47,4		58,9	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster Weizen 210—190, Roggen 185—170, Gerste 200—130 und Hafer 195—180; in Minden Gerste 128—125; in Bielefeld desgl. 145—130; in Dortmund alle vier Getreidearten 198—188 bezw. 185—170, 143—138 und 190—180; in Bochum desgl. 193—181 bezw. 180—170, 136—130 und 187—178; in Iserlohn desgl. 185—180 bezw. 185—180, 142—138 und 200—190; in Frankfurt a. Main Weizen 209—190, Roggen 178—169 und Gerste 210—200, in Kreuznach Weizen 198—196, Roggen 175, Gerste 185 und Hafer 180; in Duisburg Weizen 195—190, Roggen 183—178 und Hafer 180—170; in Essen alle vier Getreidearten 203—190 bezw. 180—168, 140—130 und 190—178; in Düsseldorf desgl. 201—189 bezw. 187—180, 220—210 und 200—170, in Elberfeld desgl. 196—180 bezw. 178—170, 135 und 190—178; in Barmen desgl. 199—194 bezw. 179—168, 140—128 und 195—175; in Solingen desgl. 200 bezw. 200, 180 und 200, in Mülheim a. Rhein desgl. 195—185 bezw. 165—175, 180—170 und 180—170; in Cöln desgl. 203—195 bezw. 182—172, 140—132 und 196—175, in Aachen desgl. 205—195 bezw. 165—175, 190 und 190—180; in Eupen desgl. 195 bezw. 190, 143 und 185.

II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inland.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock* in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Januar 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	170	140	140	120	140	130	180	180	240	220	500	400	32	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	104	80	180	130	180	120	180	140	180	140	200	180	260	220	600	420	31	25	35	220	315	190
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	140	120	160	140	160	140	130	120	180	180	240	220	500	450	29	23	50	300	390	180
4. Tilsit	110	95	145	100	155	145	155	110	135	110	200	180	260	200	475	425	29	23	47	240	320	190
5. Gumbinnen	115	112	160	120	160	150	150	130	130	120	200	180	200	170	540	380	31	23	45	260	340	130
6. Insterburg	120	95	160	110	160	150	160	150	160	140	200	200	260	250	550	480	32	28	45	290	363	180
Preisgrenzen	130	80	180	100	180	120	180	110	180	110	200	180	260	170	600	380						
Mittelpreise	108		128		163		146		128		188		228		477		31	25	46	287	348	178
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	140	110	170	120	180	160	190	150	180	150	180	175	280	220	600	440	28	23	50	280	360	180
2. Elbing	130	110	150	120	160	160	180	140	160	140	200	200	240	220	520	440	35	25	60	280	360	210
3. Marienburg i. Westpr.	110	100	160	140	170	150	160	100	150	130	200	200	260	220	440	400	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	128	128	180	140	160	160	140	140	150	150	200	200	280	220	600	360	30	26	50	280	360	200
5. Culm	140	130	160	130	170	160	160	140	160	140	200	180	240	160	520	360	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	180	140	180	160	160	120	160	160	200	200	260	240	520	440	33	29	55	250	310	180
7. Konitz	118	118	140	100	160	150	140	100	130	120	180	170	240	200	440	400	28	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	140	100	180	100	180	150	190	100	180	120	200	170	280	160	600	360						
Mittelpreise	120		145		163		144		148		192		234		482		30	24	51	287	342	190
Stadtkreis Berlin	140	110	200	120	200	150	200	120	190	130	220	160	280	220	600	320						
Mittelpreise	125		160		175		160		160		190		250		460		30	31	60	335	224	180
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	130	125	170	140	180	170	140	130	150	140	200	180	260	240	640	480	31	25	55	260	300	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	140	140	160	160	200	200	240	240	600	520	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	130	128	180	140	200	160	180	160	160	140	180	180	260	220	560	560	26	24	60	260	340	160
4. Luckenwalde	140	140	180	160	180	160	160	140	180	160	200	180	280	260	480	480	32	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	160	130	200	140	200	180	200	180	200	180	240	200	260	200	640	400	38	26	55	260	310	240
6. Brandenburg a./Havel	90	88	180	140	180	160	160	140	180	160	200	180	260	200	560	480	30	28	50	*160	*240	180
7. Rathenow	140	140	160	140	180	160	160	140	160	160	180	180	260	230	520	460	37	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	135	180	140	180	160	160	140	180	160	180	180	260	240	600	480	40	38	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	180	140	180	160	180	160	170	160	200	190	260	220	550	480	35	25	55	275	370	150
10. Landsberg a./Warthe	110	100	180	120	180	160	180	140	160	150	200	180	220	200	520	480	31	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	180	140	160	160	160	160	200	200	260	240	640	520	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	112	96	160	110	180	150	180	130	170	130	200	180	260	200	600	400	35	29	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	115	115	150	130	160	150	140	130	150	140	240	220	210	190	440	380	31	23	45	250	310	210
14. Sommerfeld	—	—	180	120	160	150	140	130	160	160	220	200	200	160	520	400	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	140	180	160	160	140	180	160	200	200	210	180	480	400	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	125	150	120	170	160	150	140	160	150	200	180	220	170	560	420	29	23	45	225	300	190
17. Soran i./Ndr. Lausitz	140	130	150	130	160	150	140	140	140	140	200	200	210	180	440	400	29	26	40	260	280	200
18. Spremberg	120	120	150	140	160	160	140	140	160	160	200	200	220	200	480	440	34	26	45	280	340	210
Preisgrenzen	160	88	200	110	200	140	200	130	200	130	240	180	280	160	640	380						
Mittelpreise	128		152		167		151		160		188		226		500		33	28	51	247	311	183
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	170	160	150	100	140	130	200	180	260	200	500	429	34	30	40	*180	*220	200
2. Anklam	130	130	160	150	160	160	160	140	160	150	200	200	250	190	540	450	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	140	110	180	140	180	160	170	130	150	140	200	200	260	260	560	480	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	130	100	170	120	200	160	180	140	180	140	200	180	280	240	720	400	28	26	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	124	120	180	140	180	170	180	140	160	140	200	180	260	180	560	400	33	28	45	220	270	170
6. Köslin	130	110	180	110	170	150	180	150	150	140	190	190	240	180	540	390	28	25	65	275	310	190
7. Kolberg	120	110	160	110	160	150	180	120	160	130	180	160	240	190	540	420	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	120	100	140	90	170	140	160	110	140	130	220	180	240	180	480	390	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	160	140	180	140	160	140	200	180	280	260	600	540	28	27	50	220	260	160
10. Greifswald	110	100	160	120	160	150	140	120	130	120	180	170	240	200	600	540	35	30	55	280	*320	175
Preisgrenzen	140	100	180	90	200	140	180	100	180	120	220	160	280	180	720	390						
Mittelpreise	118		148		162		148		148		190		232		504		21	27	48	251	318	179
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	120	150	130	180	150	180	140	170	140	200	200	280	200	500	360	31	26	47	250	340	180
2. Lissa	140	130	180	120	180	160	160	150	150	130	200	180	220	180	400	320	26	24	45	230	290	200
3. Rawitsch	120	120	140	120	160	140	160	140	160	140	200	180	220	180	460	360	28	23	*45	290	350	200
4. Krotoschin	140	120	220	160	180	160	180	160	160	140	220	200	260	240	500	380	35	25	50	220	280	180
5. Ostrowo	130	130	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	400	340	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	140	180	160	160	140	150	140	200	180	250	180	520	440	35	23	55	250	280	190
7. Bromberg	130	105	140	120	160	160	180	140	160	120	200	200	270	180	600	440	29	27	38	230	330	200
8. Hohensalza	130	120	160	120	160	140	160	140	160	140	220	200	240	220	600	480	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	180	120	180	140	160	140	200	180	220	180	240	200	420	380	34	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	140	105	220	120	180	140	180	140	200	120	220	180	280	180	600	320						
Mittelpreise	125		148		162		150		153		199		226		430		32	25	48	248	317	192
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	250	200	480	360	26	22	40	210	220	160
2. Breslau	160	130	200	150	200	170	220	170	200	170	220	200	240	230	480	320	32	26	50	270	320	190
3. Brieg	120	120	150	140	160	140	150	120	160	140	220	200	200	160	560	440	26	24	60	240	300	160
4. Schweidnitz	130	108	160	130	180	160	160	140	160	140	200	180	220	200	500	440	26	23	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	160	140	140	130	150	140	200	180	240	180	480	400	32	28	55	250	330	170
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	160	140	180	160	180	160	180	160	200	180	260	220	480	460	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in ganzen Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Januar 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien																						
7. Glatz	145	130	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	240	220	480	440	27	25	35	240	280	210
8. Grünberg i. Schles.	100	90	140	100	160	140	160	130	160	110	240	160	200	160	480	360	28	24	45	195	245	185
9. Sagan	128	124	150	140	160	160	150	140	160	140	200	200	190	150	460	400	29	27	50	260	330	200
10. Glogau	140	140	160	140	180	180	160	160	160	160	200	200	220	200	540	320	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	160	150	140	160	150	200	200	200	160	420	360	29	27	50	260	320	200
12. Liegnitz	120	120	150	120	180	160	140	130	160	140	200	200	240	180	500	360	31	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	180	160	160	150	170	160	200	190	240	180	440	360	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	120	160	125	180	160	160	140	160	140	200	200	220	170	480	400	30	25	50	270	330	200
15. Lauban	—	—	160	140	170	160	140	130	160	150	200	190	220	160	500	420	30	26	44	250	325	190
16. Görlitz	136	108	160	130	170	150	150	130	190	140	200	180	230	190	520	320	32	28	66	230	290	195
17. Oppeln	120	120	180	130	180	160	150	150	160	160	240	240	280	260	480	380	28	24	45	240	320	240
18. Gleiwitz	118	98	140	120	160	140	160	140	160	140	190	170	280	240	500	400	31	23	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	126	106	140	120	170	120	180	160	180	160	200	200	280	240	480	460	27	23	50	230	330	175
20. Beuthen i. Ob. Schl.	130	120	160	120	170	140	160	140	150	120	180	160	260	220	400	320	36	24	50	270	320	160
21. Kattowitz	130	120	140	100	180	140	180	120	160	140	180	140	280	200	480	360	28	22	36	*200	*280	190
22. Ratibor	—	—	140	120	200	160	160	120	160	140	200	160	260	160	440	320	26	26	43	260	340	180
23. Leobschütz	150	140	160	140	160	150	140	130	180	160	220	200	280	240	400	320	28	27	42	300	325	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	180	160	160	140	160	140	200	200	220	200	420	400	29	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	115	150	120	170	160	140	130	160	150	200	180	210	170	400	340	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**90**	**200**	**100**	**200**	**120**	**220**	**120**	**200**	**120**	**240**	**140**	**280**	**150**	**560**	**320**						
Mittelpreise	**137**		**142**		**163**		**143**		**150**		**188**		**217**		**485**		**29**	**25**	**47**	**252**	**317**	**183**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	130	130	160	130	160	160	150	130	160	160	200	200	260	200	480	360	36	31	45	200	240	200
2. Stendal	130	108	180	150	180	160	180	140	180	150	200	180	260	240	520	460	29	25	55	230	300	200
3. Burg a./Ihle	130	130	160	160	160	160	140	140	160	160	180	180	260	240	480	460	29	25	55	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	180	160	180	160	220	180	180	180	200	200	260	240	540	540	31	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	108	97	180	140	180	160	160	140	160	140	180	160	280	240	560	460	31	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	140	140	160	150	160	160	160	160	160	160	180	180	260	260	520	480	38	30	60	260	360	170
7. Aschersleben	—	—	190	150	190	180	180	160	180	160	190	180	280	240	540	460	30	29	70	225	300	185
8. Quedlinburg	150	145	180	160	190	170	160	150	160	150	200	200	270	240	520	460	31	27	60	250	300	190
9. Halberstadt	140	120	160	150	180	170	180	170	180	160	200	180	260	240	600	540	32	30	70	310	320	180
10. Torgau	160	140	180	135	180	160	180	160	180	160	200	180	200	160	560	440	34	28	55	240	300	170
11. Wittenberg	150	140	200	150	180	160	150	140	180	160	200	190	240	180	520	480	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale	140	105	170	130	200	160	170	140	170	140	180	160	300	270	600	480	29	26	54	240	280	190
13. Delitzsch	140	130	150	150	160	160	150	150	150	150	180	180	240	232	562	488	33	29	40	240	320	200
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	240	170	560	480	28	26	48	230	310	200
15. Eisleben	148	140	190	150	190	160	160	150	160	150	190	180	260	200	540	440	30	28	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	200	160	180	160	150	150	155	150	200	190	260	200	480	400	32	26	40	260	430	200
17. Merseburg	—	—	160	140	180	160	160	150	160	150	200	190	240	200	520	480	31	24	55	250	360	190
18. Weißenfels	140	136	170	130	170	150	160	140	150	130	210	190	280	200	520	440	30	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	148	138	180	120	180	160	160	140	160	140	200	180	240	180	580	400	31	24	62	251	345	190
20. Zeitz	160	150	180	140	200	180	160	150	170	160	200	180	240	180	540	350	29	23	50	200	320	200
21. Nordhausen	120	110	150	140	180	160	150	120	150	120	200	180	260	200	460	400	34	32	45	250	340	190
22. Mühlhausen i. Thür.	126	118	150	120	160	140	140	140	140	140	180	180	240	180	500	360	30	25	50	200	260	180
23. Langensalza	160	130	200	140	200	160	160	130	160	140	200	180	240	190	480	380	28	24	70	250	320	190
24. Erfurt	150	130	160	140	180	170	160	140	150	140	200	200	240	200	560	380	30	27	60	250	340	195
Preisgrenzen	**160**	**97**	**200**	**120**	**200**	**140**	**220**	**120**	**180**	**120**	**210**	**160**	**300**	**160**	**600**	**350**						
Mittelpreise	**134**		**158**		**170**		**155**		**157**		**183**		**223**		**487**		**31**	**27**	**55**	**242**	**323**	**181**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	130	160	140	180	140	170	140	180	140	270	240	540	480	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	140	180	170	160	140	170	170	190	190	280	270	600	600	31	30	55	280	350	160
3. Schleswig	146	140	200	150	180	160	190	170	160	140	200	180	280	260	540	500	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	135	97	180	120	180	160	190	130	200	140	200	180	280	240	630	480	32	27	55	250	320	165
5. Neumünster	140	120	160	130	160	150	160	140	160	140	200	160	270	240	600	480	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	140	180	160	200	160	160	140	200	180	280	270	570	510	27	26	40	260	360	160
7. Itzehoe	140	140	180	130	180	160	180	160	160	140	200	180	260	240	660	540	31	31	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	136	130	200	140	180	155	200	150	180	140	200	180	280	250	600	540	33	22	43	200	240	200
9. Altona	140	127	200	140	180	160	180	170	170	160	200	200	300	240	667	545	28	24	60	250	308	150
10. Mölln	150	136	240	130	200	160	200	160	160	140	200	180	280	260	600	580	31	27	50	*200	*270	145
Preisgrenzen	**160**	**97**	**240**	**120**	**200**	**110**	**200**	**130**	**200**	**140**	**200**	**140**	**300**	**240**	**667**	**480**						
Mittelpreise	**138**		**168**		**168**		**168**		**157**		**187**		**265**		**582**		**30**	**27**	**53**	**237**	**290**	**154**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	150	120	180	130	180	150	200	150	180	140	200	160	270	240	500	390	30	27	65	230	310	175
2. Hameln	136	128	160	140	170	150	160	140	160	140	180	180	240	220	480	420	31	27	60	*190	*260	175
3. Hildesheim	140	136	160	110	160	130	160	130	160	130	180	160	250	220	650	360	28	25	55	250	310	170
4. Goslar	144	140	150	140	180	160	180	140	160	150	200	200	260	240	480	480	30	25	55	260	340	190
5. Göttingen	150	145	180	140	180	140	180	150	180	160	180	160	260	230	580	440	31	30	55	220	285	170
6. Klausthal	—	—	150	120	160	150	180	130	140	120	180	160	260	240	550	500	34	33	50	360	400	170
7. Celle	150	140	200	140	170	160	180	160	160	160	200	200	250	210	550	400	30	26	60	220	320	190
8. Lüneburg	140	130	200	140	180	160	180	160	180	160	220	200	230	180	600	420	34	28	60	300	350	170
9. Stade	130	108	160	130	180	160	190	160	160	140	200	200	270	240	550	550	29	28	45	240	305	200
10. Osnabrück	140	130	160	130	170	140	170	150	160	140	170	170	220	180	520	460	31	29	43	220	290	170
11. Emden	—	—	180	130	180	160	180	160	150	130	180	160	270	240	405	375	30	24	40	200	300	170
12. Leer	120	116	180	120	160	140	180	140	130	120	160	140	270	240	510	420	30	31	50	170	280	145
Preisgrenzen	**150**	**108**	**200**	**110**	**180**	**130**	**200**	**130**	**180**	**120**	**220**	**140**	**270**	**180**	**650**	**360**						
Mittelpreise	**135**		**151**		**161**		**163**		**150**		**181**		**239**		**483**		**31**	**28**	**52**	**238**	**313**	**175**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Januar 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	136	130	200	130	200	140	200	150	160	140	180	160	220	190	540	420	29	25	35	240	300	150
2. Minden	150	120	200	140	180	150	170	150	160	140	180	160	220	170	600	420	32	31	35	220	280	160
3. Herford	140	138	160	140	180	160	180	160	150	140	180	160	240	230	585	552	29	23	45	240	300	165
4. Bielefeld	148	145	160	140	180	160	160	150	190	170	200	170	230	210	480	410	28	26	50	240	300	190
5. Paderborn	130	128	160	140	160	140	160	140	160	140	180	160	260	240	720	600	31	25	55	275	420	190
6. Soest	140	130	150	140	180	160	160	160	150	150	180	160	260	240	500	500	33	29	40	220	310	160
7. Hamm	142	114	150	135	180	170	180	160	170	160	180	170	260	240	500	500	31	28	47	220	290	155
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	140	130	180	170	260	240	660	560	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	138	128	160	140	170	160	190	170	180	160	180	170	260	240	560	480	31	27	52	290	335	170
10. Witten	126	120	150	120	180	160	170	160	150	140	180	160	260	220	800	500	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	150	130	200	200	190	190	180	180	220	190	270	240	600	400	31	27	54	220	300	175
12. Iserlohn	150	150	160	140	190	190	140	140	130	130	180	180	280	230	600	600	36	32	50	280	350	140
Preisgrenzen	**150**	**114**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**140**	**190**	**130**	**220**	**160**	**280**	**170**	**800**	**400**						
Mittelpreise	**135**		**161**		**173**		**167**		**164**		**178**		**230**		**548**		**30**	**27**	**46**	**240**	**315**	**164**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	158	130	[1] 180	[1] 140	200	170	170	130	180	130	200	180	260	220	660	540	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[2] 146	[2] 134	[2] 156	[2] 144	200	160	160	140	160	140	200	200	220	160	600	480	32	26	55	240	280	190
3. Fulda	[2] 140	[2] 130	[2] 148	[2] 140	180	170	140	140	150	140	240	200	260	240	600	540	32	30	46	260	290	170
4. Hanau	[2] 143	[2] 118	[2] 160	[2] 120	200	200	150	140	140	130	240	220	280	220	600	300	35	27	49	240	300	175
5. Wiesbaden	140	128	180	140	200	190	180	160	180	160	184	180	250	240	600	480	33	27	54	270	350	155
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[2] 170	[2] 140	200	170	180	170	160	120	240	240	260	240	720	660	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	160	130	170	130	200	180	170	140	150	120	240	240	250	220	432	408	39	29	53	255	356	180
Preisgrenzen	**160**	**118**	**180**	**120**	**200**	**160**	**180**	**130**	**180**	**120**	**240**	**180**	**280**	**160**	**720**	**300**						
Mittelpreise	**138**		**161**		**187**		**155**		**147**		**216**		**237**		**544**		**35**	**28**	**51**	**261**	**318**	**177**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	106	160	110	200	180	180	160	140	110	200	180	260	220	768	408	37	34	55	220	290	190
2. Kreuznach	140	130	160	140	180	170	180	170	180	170	200	200	230	180	600	540	41	36	55	260	320	145
3. Neuwied	140	135	150	135	160	150	160	150	170	160	180	170	260	250	480	330	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	150	180	150	180	170	180	170	180	170	180	170	230	220	720	480	28	21	33	220	275	175
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	240	200	650	480	28	—	38	220	280	170
6. Wesel	144	144	160	140	180	150	180	160	155	140	180	180	280	220	755	626	35	28	43	210	250	180
7. Crefeld	136	120	140	120	180	180	150	140	140	140	190	190	250	240	540	480	32	31	54	210	290	190
8. Duisburg	140	140	160	120	180	170	180	170	160	140	180	170	260	240	650	475	34	27	42	210	—	180
9. Essen	126	110	160	130	200	180	180	150	170	140	200	180	260	240	700	500	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	160	150	180	145	200	180	180	170	170	140	200	180	260	240	660	510	33	28	50	230	280	165
11. Elberfeld	136	125	170	120	200	180	190	170	170	150	190	180	280	240	600	360	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	160	150	185	185	190	190	180	180	180	180	270	270	560	560	35	32	58	—	324	165
13. Solingen	150	130	160	140	200	180	180	160	160	150	200	200	280	220	600	390	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	185	180	250	250	780	780	29	29	40	215	250	170
15. München Gladbach	150	110	160	120	240	160	200	170	190	170	200	170	250	240	720	720	37	32	42	250	310	200
16. Mülheim a. Rhein	166	160	170	160	210	200	180	170	170	160	200	200	260	260	720	720	37	33	45	230	270	200
17. Cöln	138	120	169	133	207	195	190	163	180	138	200	185	260	240	840	540	31	30	48	217	237	179
18. Bonn	170	130	190	145	190	170	180	160	200	150	200	200	280	240	1 080	1 020	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	180	140	180	170	160	150	160	140	200	200	240	180	750	450	35	25	50	250	300	180
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	152	130	180	140	180	180	152	152	180	140	200	180	260	220	700	400	34	27	60	250	320	180
																	34	27	45	250	320	180
22. Düren	110	109	160	150	200	200	170	170	160	160	200	200	240	210	780	540	30	28	50	245	335	180
23. Aachen	140	130	180	120	220	220	200	150	180	140	200	170	280	260	780	540	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	140	180	180	140	140	160	160	180	180	260	260	480	480	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**170**	**106**	**190**	**110**	**240**	**150**	**200**	**140**	**200**	**110**	**200**	**170**	**280**	**180**	**1 000**	**330**						
Mittelpreise	**136**		**161**		**184**		**168**		**168**		**188**		**245**		**615**		**33**	**29**	**47**	**232**	**300**	**177**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Januar 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	80	180	100	180	120	180	110	180	110	200	180	260	170	600	380	31	25	46	267	346	178
westpreußischen "	140	100	180	100	180	150	190	100	180	120	200	170	280	160	600	360	30	24	51	267	342	190
Stadt Berlin	140	110	200	120	200	150	200	120	190	130	220	160	280	220	600	320	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	88	200	110	200	140	200	130	200	130	240	180	280	160	640	380	33	26	51	247	311	183
pommerschen "	140	100	180	90	200	140	180	100	180	120	220	160	280	180	720	390	31	27	49	251	310	179
posenschen "	140	105	220	120	180	140	180	140	200	120	220	180	280	180	600	320	32	25	46	246	317	192
schlesischen "	160	90	200	100	200	120	220	120	200	120	240	140	280	150	560	320	29	25	47	250	317	183
sächsischen "	160	97	200	120	200	140	220	120	180	120	210	160	300	160	600	350	31	27	55	243	323	191
schlesw.-holst. "	160	97	240	120	200	140	200	130	200	140	200	140	300	240	667	480	30	27	50	237	298	154
hannoverschen "	150	108	200	110	180	130	200	130	180	120	220	140	270	180	650	360	31	28	53	238	313	175
westfälischen "	150	114	200	120	200	140	200	140	190	130	220	160	280	170	800	400	30	27	46	240	315	164
hessen-nassau. "	160	118	180	120	200	160	180	130	180	120	240	180	280	160	720	300	35	28	51	251	315	177
rheinischen "	170	106	190	110	240	150	200	140	200	110	200	170	280	180	1 000	330	33	29	47	232	300	177
sämtlichen Marktorte des Staates	**170**	**80**	**240**	**90**	**240**	**120**	**220**	**100**	**200**	**110**	**240**	**140**	**300**	**150**	**1 000**	**300**						
Mittelpreise im Januar 1906	**130**		**161**		**180**		**187**		**154**		**181**		**234**		**595**		**31**	**27**	**50**	**245**	**315**	**180**
" " " 1905	**117**		**134**		**134**		**138**		**130**		**150**		**235**		**518**		**31**	**25**	**48**	**244**	**314**	**150**

[1] Ochsenfleisch — [2] Kuhfleisch

Noch: 11. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Februar 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	170	150	140	120	140	130	180	180	240	220	400	340	32	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	100	90	180	130	160	120	180	140	180	140	200	180	260	220	480	360	29	25	35	210	310	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	140	120	160	140	160	140	130	120	180	180	240	220	450	400	29	23	50	300	390	180
4. Tilsit	115	100	145	105	160	145	160	120	135	110	200	180	260	200	450	375	29	23	47	240	320	190
5. Gumbinnen	115	112	160	120	160	150	150	130	140	120	200	180	200	160	420	300	29	23	45	260	340	130
6. Insterburg	120	95	160	110	170	150	160	150	160	140	200	200	260	250	480	330	32	28	45	290	363	180
Preisgrenzen	**130**	**90**	**180**	**105**	**170**	**120**	**180**	**120**	**180**	**110**	**200**	**180**	**260**	**160**	**480**	**300**						
Mittelpreise	**111**		**128**		**153**		**140**		**137**		**188**		**228**		**389**		**30**	**26**	**48**	**285**	**348**	**118**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	140	110	160	120	170	160	180	140	170	140	190	180	260	220	600	360	28	23	50	280	360	180
2. Elbing	130	110	150	120	160	160	170	120	160	150	200	200	240	220	360	340	35	25	60	280	360	210
3. Marienburg i. Westpr.	110	100	160	140	170	150	160	100	150	130	200	200	260	220	360	300	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	128	126	180	130	160	160	140	140	150	150	200	200	280	220	480	260	30	26	50	280	360	200
5. Culm	140	130	160	130	170	160	160	140	160	140	200	180	220	150	400	260	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	180	140	180	150	150	100	160	160	200	200	260	240	440	380	33	29	55	250	310	180
7. Konitz	120	120	150	110	170	150	160	120	140	130	200	180	220	180	320	300	27	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**180**	**150**	**180**	**100**	**170**	**130**	**200**	**180**	**280**	**150**	**600**	**260**						
Mittelpreise	**120**		**148**		**162**		**141**		**148**		**185**		**222**		**288**		**30**	**24**	**51**	**267**	**242**	**190**
Stadtkreis Berlin	**140**	**110**	**200**	**120**	**200**	**150**	**200**	**140**	**190**	**120**	**220**	**170**	**280**	**220**	**560**	**300**						
Mittelpreise	**125**		**160**		**176**		**170**		**166**		**190**		**200**		**430**		**35**	**21**	**60**	**235**	**324**	**165**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	130	125	170	140	200	180	150	140	160	150	220	200	260	240	480	440	31	25	55	260	300	210
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	140	140	160	160	200	200	240	240	520	400	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	120	180	140	200	170	180	160	160	140	200	200	250	220	520	480	26	24	60	260	340	180
4. Luckenwalde	140	140	180	160	180	160	160	140	180	160	200	180	280	260	400	400	32	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	160	140	200	140	200	170	200	150	200	160	240	200	260	200	560	360	38	26	55	260	310	240
6. Brandenburg a. Havel	90	88	180	140	160	160	180	160	180	160	200	180	260	200	480	420	30	28	50	*160	*240	180
7. Rathenow	140	140	160	140	180	160	160	140	160	160	180	180	260	230	480	400	37	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	135	180	140	180	160	160	140	180	160	200	200	260	240	480	400	40	38	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	180	140	180	160	180	160	170	160	200	190	260	200	540	400	35	25	55	275	370	150
10. Landsberg a. Warthe	110	100	180	120	180	160	180	140	160	150	200	180	210	190	400	380	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	180	140	160	160	160	160	200	200	260	240	520	440	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	106	94	160	110	180	160	180	130	170	140	200	180	250	200	520	360	37	29	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	115	115	150	130	160	150	140	130	150	130	240	220	220	200	400	300	29	21	45	250	310	210
14. Sommerfeld	—	—	180	120	160	150	140	140	160	160	220	200	220	180	440	320	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	140	180	160	160	140	180	160	200	200	220	200	480	360	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	125	150	120	170	160	150	140	160	150	200	180	220	200	460	340	29	23	45	225	300	190
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	140	130	150	130	160	150	140	140	140	140	200	200	200	180	400	360	30	26	41	250	275	200
18. Spremberg	120	120	150	140	160	160	140	140	160	160	200	200	230	220	440	340	34	26	45	280	340	200
Preisgrenzen	**160**	**88**	**200**	**110**	**200**	**140**	**200**	**130**	**200**	**130**	**240**	**180**	**280**	**180**	**560**	**300**						
Mittelpreise	**120**		**152**		**168**		**162**		**160**		**200**		**222**		**428**		**32**	**26**	**61**	**240**	**211**	**185**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	170	160	150	100	140	130	200	180	260	200	429	333	34	30	40	*180	*220	200
2. Anklam	140	140	180	140	160	160	180	160	160	140	200	200	240	200	450	300	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	140	115	180	140	180	160	170	130	150	140	200	200	260	260	480	400	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	120	100	170	120	200	160	170	140	170	140	200	180	260	240	560	380	28	26	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	124	110	180	130	180	170	180	140	160	140	200	180	240	180	480	340	33	28	50	220	270	170
6. Köslin	130	110	180	110	170	150	180	150	150	140	190	190	240	190	450	300	28	25	65	275	310	190
7. Kolberg	120	110	160	110	160	150	180	120	160	130	180	160	240	190	450	300	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	120	100	140	100	170	140	160	120	150	110	210	180	240	200	420	300	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	160	140	180	140	160	140	200	180	270	230	540	360	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	110	100	160	120	160	150	140	120	130	120	180	170	260	200	450	360	35	30	55	280	*320	175
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**100**	**200**	**110**	**180**	**100**	**170**	**110**	**210**	**160**	**270**	**180**	**500**	**300**						
Mittelpreise	**118**		**148**		**163**		**131**		**142**		**188**		**230**		**404**		**31**	**27**	**48**	**231**	**210**	**181**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	120	150	130	180	160	170	140	180	150	200	200	260	200	400	280	31	26	47	250	330	180
2. Lissa	140	130	180	120	180	160	170	150	150	130	200	180	230	200	360	260	26	24	45	230	290	200
3. Rawitsch	120	120	140	120	160	140	160	160	160	140	200	180	240	200	320	260	28	23	*45	290	350	200
4. Krotoschin	140	120	220	160	180	160	180	160	160	140	220	200	260	240	420	360	32	27	50	220	280	180
5. Ostrowo	130	130	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	340	300	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	140	180	160	160	140	150	140	200	180	220	180	440	320	35	23	55	250	280	190
7. Bromberg	130	95	160	120	160	160	180	120	160	140	200	200	260	180	410	300	29	27	38	230	330	200
8. Hohensalza	130	120	160	120	160	140	160	140	160	140	220	200	240	220	400	300	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	180	120	180	140	160	140	200	180	220	180	250	210	340	280	34	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	**140**	**95**	**220**	**120**	**180**	**140**	**180**	**120**	**200**	**130**	**220**	**180**	**260**	**180**	**440**	**260**						
Mittelpreise	**128**		**140**		**162**		**158**		**136**		**186**		**227**		**338**		**31**	**26**	**40**	**246**	**216**	**183**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	250	200	360	300	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	180	140	180	160	200	170	200	170	200	180	240	230	420	300	32	26	50	270	320	190
3. Brieg	120	120	150	130	160	140	160	130	160	140	220	200	200	160	440	320	26	24	50	240	300	170
4. Schweidnitz	130	108	160	130	180	160	160	140	160	140	200	180	240	200	440	320	26	23	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	160	140	150	130	150	140	200	180	240	200	440	320	32	28	55	250	330	170
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	160	120	180	160	180	160	180	160	200	180	260	220	480	460	27	26	45	240	340	180

Noch: 11 Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inland
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Februar 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	240	220	480	440	27	25	35	240	280	210
8. Grünberg i. Schles.	110	90	140	100	180	140	160	130	160	140	240	160	200	160	420	300	28	24	45	195	245	185
9. Sagan	128	124	150	140	160	160	150	140	160	140	200	200	220	170	400	320	29	27	50	260	330	200
10. Glogau	140	140	160	140	180	180	160	160	160	160	200	200	220	220	360	280	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	160	150	140	160	150	200	200	220	190	400	300	29	27	50	260	320	200
12. Liegnitz	120	120	150	120	180	160	140	130	160	140	200	200	240	200	380	300	31	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	180	160	160	150	170	160	200	190	240	220	360	300	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	120	160	125	180	160	160	140	160	140	200	200	230	200	420	340	30	25	50	270	330	200
15. Lauban	—	—	160	140	170	160	140	130	160	150	200	190	220	180	480	320	30	26	44	250	325	190
16. Görlitz	130	104	160	130	170	160	150	130	190	130	200	180	240	220	480	320	32	28	66	230	290	195
17. Oppeln	120	120	170	130	160	160	150	150	160	160	240	240	260	260	380	300	30	26	45	240	320	240
18. Gleiwitz	110	96	150	120	160	140	160	140	160	140	200	170	260	240	480	440	31	27	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	116	106	140	120	140	120	160	160	180	160	200	200	260	240	460	400	27	24	50	230	330	170
20. Beuthen i. Ob. Schl.	130	120	160	120	160	140	180	140	160	120	180	160	280	220	400	300	32	27	44	270	340	155
21. Kattowitz	125	110	160	100	160	120	180	120	160	120	180	140	260	200	480	300	28	22	36	*200	*280	180
22. Ratibor	—	—	140	120	200	160	160	120	160	140	200	160	260	190	400	[illegible]	25	25	42	260	340	180
23. Leobschütz	150	110	160	140	160	150	140	130	180	160	220	200	260	220	360	260	28	27	42	300	325	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	180	160	160	140	160	140	200	200	220	220	380	320	29	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	115	150	120	170	160	140	130	170	160	200	180	230	170	360	[illegible]	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**90**	**180**	**100**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**140**	**280**	**160**	**480**	[illegible]						
Mittelpreise	**126**		**142**		**161**		**150**		**156**		**195**		**222**		**373**		**29**	**25**	**46**	**250**	**316**	**182**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	135	130	150	130	160	160	140	140	160	160	220	200	260	200	420	360	36	33	45	200	240	200
2. Stendal	130	108	180	140	180	160	180	140	180	150	200	170	250	240	460	400	28	26	55	230	300	180
3. Burg a./Ihle	130	130	160	180	160	160	140	140	160	160	180	180	260	240	420	380	31	27	55	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	180	160	180	160	220	180	180	180	200	200	260	240	500	440	31	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	108	97	180	140	180	160	160	150	160	140	180	160	260	220	520	360	31	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	140	140	160	150	180	180	160	160	160	160	200	200	260	260	460	460	38	30	60	260	360	180
7. Aschersleben	—	—	190	150	190	180	180	160	170	150	190	180	280	240	480	440	30	29	70	225	300	185
8. Quedlinburg	150	145	180	160	190	170	160	150	160	150	200	200	270	250	460	400	31	27	60	250	300	190
9. Halberstadt	140	120	160	150	200	180	180	170	180	160	200	180	260	240	600	480	32	30	70	310	320	180
10. Torgau	160	140	180	135	200	180	180	160	180	160	200	180	220	180	440	360	34	28	55	240	300	170
11. Wittenberg	150	140	200	150	180	160	150	140	180	160	200	190	250	210	480	440	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale	130	100	170	120	200	160	170	140	170	140	180	160	280	240	560	460	32	27	54	240	280	190
13. Delitzsch	140	130	150	150	160	160	150	150	150	150	180	180	240	240	465	452	33	29	40	240	320	200
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	240	200	520	440	28	26	48	230	310	200
15. Eisleben	148	140	190	150	190	160	170	150	170	150	190	180	260	220	480	360	31	28	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	180	160	180	180	160	150	150	150	200	200	240	200	440	360	32	26	40	260	430	200
17. Merseburg	—	—	160	140	180	160	160	150	160	150	200	190	260	220	520	400	31	24	55	250	360	190
18. Weißenfels	140	136	170	140	180	160	160	140	160	140	210	190	260	220	520	400	30	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	142	132	180	120	180	160	160	140	160	140	200	180	240	200	440	380	31	26	59	265	315	170
20. Zeitz	160	150	180	140	200	180	170	150	170	160	200	180	252	220	480	330	29	23	50	200	320	200
21. Nordhausen	120	110	150	140	220	160	150	140	150	140	240	180	260	220	420	380	34	30	45	250	340	220
22. Mühlhausen i. Thür.	127	120	150	120	160	140	140	140	140	140	180	180	260	200	440	360	29	26	50	200	250	180
23. Langensalza	150	130	200	140	200	160	150	130	160	150	200	180	220	190	400	360	28	24	70	250	320	190
24. Erfurt	150	130	160	140	180	170	160	140	150	140	200	200	240	200	440	380	30	27	60	250	340	195
Preisgrenzen	**160**	**97**	**200**	**120**	**220**	**140**	**220**	**130**	**180**	**140**	**240**	**160**	**280**	**180**	**600**	**330**						
Mittelpreise	**134**		**158**		**174**		**150**		**156**		**191**		**237**		**436**		**32**	**27**	**54**	**244**	**322**	**191**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	140	190	150	180	140	170	140	190	170	270	240	400	380	29	26	15	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	190	190	280	270	570	480	31	30	55	280	350	160
3. Schleswig	146	140	200	150	180	160	190	170	160	140	200	180	300	280	480	460	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	132	96	180	110	200	160	200	130	200	160	200	180	285	250	570	420	32	27	55	250	320	165
5. Neumünster	140	120	160	130	180	150	160	140	160	140	200	160	280	240	540	480	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	140	180	160	200	160	160	140	200	180	280	270	540	480	27	26	40	260	360	160
7. Itzehoe	150	150	190	140	190	180	190	170	170	150	220	200	260	250	570	480	31	31	55	*170	*230	180
8. Wandsbek	136	132	200	140	200	160	200	160	200	160	210	190	280	250	600	480	34	24	39	200	240	200
9. Altona	140	127	200	140	190	170	200	170	180	160	200	200	300	240	600	462	28	24	60	250	308	150
10. Mölln	140	130	200	130	180	160	180	160	170	140	200	180	280	260	500	420	31	27	50	*200	*270	145
Preisgrenzen	**160**	**96**	**240**	**110**	**200**	**150**	**200**	**130**	**200**	**140**	**220**	**160**	**300**	**240**	**600**	**380**						
Mittelpreise	**128**		**167**		**175**		**170**		**162**		**193**		**268**		**486**		**29**	**27**	**46**	**237**	**288**	**156**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	150	120	180	130	180	160	200	150	180	140	200	160	260	230	480	360	30	27	65	230	310	175
2. Hameln	136	128	160	140	170	150	160	140	160	140	180	180	240	220	480	420	31	—	60	*190	*260	175
3. Hildesheim	110	136	160	130	180	160	160	130	160	130	180	160	260	220	450	350	28	25	55	250	310	190
4. Goslar	144	140	160	150	200	180	200	160	160	150	200	200	260	240	400	400	30	25	55	260	340	190
5. Göttingen	150	145	170	140	200	170	180	160	180	160	200	180	250	230	450	390	31	30	58	240	290	190
6. Klausthal	—	—	160	140	180	160	180	150	160	150	200	180	260	240	500	450	35	33	50	360	400	190
7. Celle	150	140	200	140	180	180	180	160	160	160	200	200	250	210	425	350	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	130	200	140	180	160	200	160	180	160	220	200	240	200	462	375	28	26	45	300	350	150
9. Stade	130	108	160	130	180	160	200	160	180	160	200	200	270	220	400	400	30	28	45	240	305	200
10. Osnabrück	140	130	160	130	170	140	170	150	160	140	180	180	200	180	490	460	31	29	43	220	290	170
11. Emden	—	—	180	130	200	180	180	160	150	130	180	160	280	250	375	345	30	24	40	200	300	170
12. Leer	120	116	180	120	180	150	180	150	140	120	170	140	270	240	480	[illegible]	30	28	50	170	280	145
Preisgrenzen	**150**	**108**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**130**	**180**	**120**	**220**	**140**	**280**	**180**	**500**	**345**						
Mittelpreise	**135**		**154**		**172**		**168**		**155**		**185**		**236**		**419**		**29**	**27**	**52**	**240**	**313**	**176**

Noch: 11. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in ganzen Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Februar 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	136	130	200	140	200	150	200	150	160	140	200	160	240	200	480	360	29	25	35	240	300	150
2. Minden	150	120	200	140	200	170	170	150	160	140	190	180	240	200	480	360	32	31	40	220	280	160
3. Herford	140	138	160	140	180	160	180	160	150	140	180	160	240	230	552	507	29	23	45	240	300	165
4. Bielefeld	148	145	160	140	190	160	160	150	190	180	200	180	230	210	440	390	28	26	50	240	300	190
5. Paderborn	130	128	160	140	180	140	160	140	160	140	180	160	260	240	720	420	31	25	55	275	420	190
6. Soest	140	130	150	140	180	160	160	160	150	150	180	160	260	240	429	429	33	29	40	220	310	1[illegible]
7. Hamm	142	114	150	135	190	180	180	160	190	180	190	180	260	250	475	475	31	28	44	220	290	165
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	145	135	180	170	260	240	700	590	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	138	128	160	130	190	160	190	170	180	160	200	170	260	240	500	450	31	29	50	275	320	170
10. Witten	126	120	150	120	200	160	170	160	150	140	180	160	260	220	650	450	27	24	45	*200	*260	15[illegible]
11. Hagen i. Westf.	150	120	150	130	200	200	190	190	180	180	220	190	270	240	600	400	31	27	54	220	300	17[illegible]
12. Iserlohn	145	145	140	130	180	180	140	140	140	140	180	180	280	230	600	500	36	32	40	290	340	16[illegible]
Preisgrenzen	**150**	**114**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**140**	**190**	**135**	**220**	**160**	**280**	**200**	**720**	**360**						
Mittelpreise	**135**		**158**		**178**		**157**		**158**		**180**		**242**		**488**		**30**	**27**	**45**	**240**	**313**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	156	128	[1] 180	[1] 130	200	170	180	140	180	130	200	180	260	220	540	480	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[2] 146	[2] 134	[1] 156	[1] 144	200	160	160	140	160	140	200	200	240	190	540	450	32	26	55	240	280	190
3. Fulda	[2] 140	[2] 130	[1] 148	[1] 140	200	180	140	140	150	140	240	200	260	240	540	480	32	30	46	260	290	170
4. Hanau	[2] 143	[2] 118	[1] 160	[1] 120	200	200	150	140	160	130	240	220	280	230	600	300	35	29	49	240	300	175
5. Wiesbaden	140	128	180	140	200	190	180	160	180	160	184	180	250	240	540	480	38	27	54	270	350	155
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 170	[1] 140	200	170	180	170	160	120	240	240	260	240	660	540	38	—	53	225	350	190
7. Frankfurt a. Main	160	130	170	130	200	180	170	140	150	120	240	240	230	220	432	408	39	29	55	255	356	18[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**118**	**180**	**120**	**200**	**160**	**180**	**140**	**180**	**120**	**240**	**180**	**280**	**190**	**660**	**300**						
Mittelpreise	**138**		**231**		**188**		**158**		**148**		**216**		**240**		**488**		**36**	**28**	**52**	**244**	**315**	**177**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	106	160	110	200	180	180	140	140	110	200	180	260	220	672	360	37	34	55	220	290	190
2. Kreuznach	140	130	160	140	190	180	170	160	170	170	200	200	240	200	540	480	41	36	60	280	320	145
3. Neuwied	140	135	150	135	160	150	160	150	170	160	180	170	260	250	480	330	33	29	55	240	280	190
4. Kleve	160	150	180	150	180	170	180	160	180	170	180	170	250	220	540	450	27	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	240	220	540	480	28	—	38	220	280	170
6. Wesel	144	144	160	140	190	160	180	160	160	140	180	180	280	230	600	475	35	28	43	210	250	190
7. Crefeld	136	116	136	124	180	180	150	140	150	130	190	190	250	240	540	450	32	31	54	210	290	190
8. Duisburg	140	140	160	120	180	170	180	170	180	160	180	170	260	240	600	400	34	27	42	210	—	190
9. Essen	126	106	160	130	200	160	180	150	170	140	200	180	260	240	600	450	27	27	42	220	313	170
10. Düsseldorf	160	150	180	145	240	200	180	170	170	140	200	180	260	240	600	540	33	28	50	230	290	165
11. Elberfeld	136	125	170	120	200	180	180	160	170	150	200	180	270	240	540	360	28	28	40	240	340	170
12. Barmen	—	—	160	130	190	190	185	185	190	190	180	180	270	270	488	488	35	32	58	—	324	170
13. Solingen	150	130	160	150	200	180	180	170	170	160	200	200	280	220	600	300	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	250	250	720	720	29	29	40	215	250	18[illegible]
15. München Gladbach	150	110	160	120	240	160	200	170	200	170	200	170	250	240	720	720	37	32	42	250	310	200
16. Mülheim a. Rhein	166	160	170	160	210	200	180	170	170	160	200	200	260	260	660	600	37	33	45	230	270	20[illegible]
17. Cöln	140	118	170	133	217	202	190	164	188	147	202	191	260	240	660	540	32	32	48	217	292	19[illegible]
18. Bonn	170	130	190	145	190	170	180	160	200	150	200	200	280	240	1 080	1 020	42	33	47	220	290	19[illegible]
19. Trier	—	—	180	140	200	180	180	160	160	150	200	200	260	200	750	500	35	25	50	250	300	190
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	152	130	180	132	180	180	152	152	180	140	200	180	240	220	700	400	34 / 34	27 / 27	60 / 45	250 / 250	320 / 320	180 / 180
22. Düren	110	109	160	150	200	200	170	170	160	160	200	200	260	220	720	540	30	28	50	245	335	18[illegible]
23. Aachen	140	130	180	120	220	220	200	160	180	140	200	180	280	260	600	480	29	24	45	255	320	190
24. Eupen	136	136	160	140	180	180	140	140	160	160	180	180	260	260	480	480	36	31	50	200	260	18[illegible]
Preisgrenzen	**170**	**106**	**190**	**110**	**240**	**150**	**200**	**140**	**200**	**110**	**202**	**170**	**280**	**200**	**1 080**	**300**						
Mittelpreise	**138**		**158**		**187**		**168**		**161**		**189**		**248**		**565**		**33**	**29**	**47**	**233**	**300**	**171**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Februar 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	90	180	105	170	120	180	120	180	110	200	180	260	160	480	300	30	25	46	265	346	19[illegible]
westpreußischen "	140	100	180	110	180	150	180	100	170	130	200	180	280	150	600	260	30	24	51	267	342	190
Stadt Berlin	140	110	200	120	200	150	200	140	190	130	220	170	280	220	560	300	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	88	200	110	200	140	200	130	200	130	240	180	280	180	560	300	33	26	51	246	311	185
pommerschen "	140	100	180	100	200	140	180	100	170	110	210	160	270	180	560	300	31	27	49	251	310	181
posenschen "	140	95	220	120	180	140	180	120	200	130	220	180	260	180	440	260	31	26	46	246	316	192
schlesischen "	160	90	180	100	200	120	200	120	200	120	240	140	280	160	480	260	29	25	46	250	318	183
sächsischen "	160	97	200	120	220	140	220	130	180	140	240	160	280	180	600	330	32	27	54	244	322	191
schlesw.-holst. "	160	96	240	110	200	150	200	130	200	140	220	160	300	240	600	380	30	27	49	237	298	15[illegible]
hannoverschen "	150	108	200	120	200	140	200	130	180	120	220	140	280	180	500	345	30	27	52	240	313	179
westfälischen "	150	114	200	120	200	140	200	140	190	135	220	160	280	200	720	360	30	27	45	240	313	16[illegible]
hessen-nassau "	160	118	180	120	200	160	180	140	180	120	240	180	280	190	660	300	35	28	52	244	315	177
rheinischen "	170	106	190	110	240	150	200	140	200	110	202	170	280	200	1 080	300	33	29	47	233	300	17[illegible]
sämtlichen Marktorte des Staates	**170**	**88**	**240**	**100**	**210**	**120**	**220**	**100**	**200**	**110**	**240**	**110**	**300**	**150**	**1 080**	**260**						
Mittelpreise im Februar 1906	**128**		**158**		**172**		**158**		**156**		**183**		**238**		**443**		**31**	**27**	**48**	**245**	**315**	**181**
" " " **1905**	**117**		**134**		**138**		**138**		**138**		**160**		**235**		**448**		**31**	**25**	**48**	**245**	**212**	**159**

[1] Ochsenfleisch. — [2] Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

Monat März 1906.

Marktorte	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	180	150	140	100	140	130	180	180	240	220	340	300	32	25	55	290	350	220
2. Königsberg i. Pr.	110	88	180	130	160	120	180	140	180	140	200	190	260	220	440	300	30	25	35	210	310	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	140	130	150	130	160	140	130	120	150	130	200	200	220	200	350	320	29	23	50	300	390	180
4. Tilsit	110	90	150	100	175	150	160	105	140	110	200	180	260	200	400	375	29	23	47	240	320	180
5. Gumbinnen	115	112	160	120	160	150	150	130	140	130	200	180	220	170	300	250	29	23	45	260	340	130
6. Insterburg	120	90	160	110	170	150	160	150	160	150	200	200	260	210	450	290	32	28	45	290	363	180
Preisgrenzen	**140**	**88**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**100**	**180**	**110**	**200**	**180**	**260**	**170**	**450**	**250**						
Mittelpreise	**111**		**136**		**165**		**136**		**146**		**193**		**623**		**646**		**60**	**65**	**46**	**265**	**646**	**182**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	140	110	160	110	170	160	180	150	160	140	180	175	280	200	440	320	28	23	50	280	360	180
2. Elbing	130	110	150	120	160	160	140	80	160	150	200	200	240	220	340	320	35	25	60	280	360	210
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	140	170	160	120	80	150	130	200	200	240	200	320	280	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	126	126	170	130	160	160	140	140	150	150	200	200	280	220	360	260	30	26	50	280	360	200
5. Culm	140	130	160	130	170	160	160	140	160	140	200	180	240	180	320	260	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	180	140	180	150	150	100	170	160	200	200	260	240	320	300	33	29	55	250	310	180
7. Konitz	118	118	150	110	180	160	150	110	140	130	200	180	240	200	300	280	30	22	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**105**	**180**	**110**	**180**	**150**	**180**	**80**	**170**	**130**	**200**	**175**	**280**	**180**	**440**	**260**						
Mittelpreise	**126**		**144**		**164**		**131**		**146**		**164**		**231**		**316**		**36**	**64**	**51**	**667**	**642**	**166**
Stadtkreis Berlin	**140**	**98**	**200**	**120**	**200**	**150**	**200**	**140**	**190**	**130**	**220**	**170**	**280**	**220**	**480**	**280**						
Mittelpreise	**116**		**160**		**175**		**170**		**166**		**165**		**250**		**660**		**65**	**61**	**66**	**235**	**624**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	125	120	170	130	190	180	150	140	150	140	200	180	260	240	400	360	31	25	55	260	300	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	140	140	160	160	200	200	240	240	400	360	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	115	180	140	200	170	180	160	160	140	200	200	260	240	440	380	26	24	60	260	340	180
4. Luckenwalde	140	140	180	160	160	140	160	140	180	160	200	180	280	260	360	360	32	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	140	130	200	140	200	160	200	160	200	180	240	200	260	180	440	320	38	26	55	260	310	240
6. Brandenburg a./Havel	90	85	180	140	180	160	180	160	180	160	200	180	260	220	400	340	30	28	50	*160	*240	190
7. Rathenow	140	140	160	140	180	160	180	140	160	160	180	180	260	230	400	340	38	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	135	180	140	200	180	160	140	180	160	200	200	260	260	400	360	40	38	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	190	140	190	160	180	160	170	160	200	180	260	200	540	340	35	25	55	275	370	150
10. Landsberg a./Warthe	110	100	180	120	180	160	180	140	160	140	200	180	240	220	360	340	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	180	140	160	160	160	160	200	200	260	240	400	400	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	110	96	160	110	180	160	180	140	170	140	200	180	260	200	420	320	37	29	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	110	110	140	120	160	150	140	130	150	130	240	200	240	200	300	260	29	19	45	250	310	210
14. Sommerfeld	—	—	180	120	160	160	140	140	160	160	220	200	220	170	360	300	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	140	180	160	160	140	180	160	200	200	240	210	360	300	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	120	140	110	170	160	150	130	170	150	200	180	240	200	360	320	29	23	45	225	300	190
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	140	130	150	130	160	150	140	140	140	140	200	200	240	200	380	300	30	25	41	250	275	200
18. Spremberg	120	120	150	140	160	160	140	140	160	160	200	200	240	230	360	340	34	26	45	280	340	200
Preisgrenzen	**160**	**85**	**200**	**110**	**200**	**140**	**200**	**160**	**200**	**130**	**240**	**180**	**280**	**170**	**540**	**260**						
Mittelpreise	**133**		**161**		**166**		**166**		**180**		**168**		**635**		**664**		**33**	**26**	**51**	**646**	**311**	**164**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	170	160	150	100	140	130	200	180	260	220	333	300	34	30	40	*180	*220	200
2. Anklam	140	140	160	140	160	160	180	120	160	160	200	200	250	200	360	270	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	140	110	180	140	180	160	170	130	150	140	200	200	260	260	400	360	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	120	100	170	120	200	160	170	140	170	150	200	180	260	240	480	360	28	26	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	115	110	160	130	180	170	180	140	160	140	200	180	260	200	380	320	33	25	50	220	270	170
6. Köslin	130	110	180	110	170	150	180	150	150	140	200	190	250	190	330	270	28	23	55	250	310	190
7. Kolberg	120	110	160	110	160	150	180	120	160	130	180	160	240	200	360	270	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	120	100	140	110	180	130	160	120	150	110	210	180	250	180	330	240	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	160	160	180	140	160	140	200	180	260	240	390	360	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	110	100	160	120	160	150	140	120	130	120	180	170	260	210	420	300	35	30	55	280	*320	175
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**200**	**130**	**180**	**100**	**170**	**110**	**210**	**160**	**260**	**180**	**480**	**240**						
Mittelpreise	**116**		**145**		**164**		**146**		**146**		**166**		**636**		**646**		**31**	**67**	**46**	**646**	**316**	**163**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	120	150	130	180	160	160	140	180	160	200	200	280	200	320	280	31	26	47	250	330	180
2. Lissa	130	120	170	120	180	160	170	160	160	140	200	180	240	200	280	240	26	24	45	230	290	200
3. Rawitsch	120	120	140	120	160	150	160	160	160	140	200	180	260	200	280	260	28	23	*45	290	350	200
4. Krotoschin	140	120	220	160	200	160	180	160	160	140	240	200	260	220	400	320	32	27	50	220	280	180
5. Ostrowo	135	135	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	300	260	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	140	180	160	160	140	150	140	200	180	240	200	360	280	35	23	55	250	280	190
7. Bromberg	120	90	140	110	170	160	160	120	160	130	200	180	260	190	340	300	29	27	38	230	330	200
8. Hohensalza	130	120	160	120	180	160	160	140	160	140	220	200	280	220	320	300	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	180	120	180	160	160	140	200	180	220	200	280	240	320	280	34	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	**140**	**90**	**220**	**110**	**200**	**150**	**180**	**120**	**200**	**130**	**240**	**180**	**280**	**190**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**123**		**147**		**166**		**156**		**167**		**600**		**637**		**602**		**61**	**66**	**45**	**646**	**616**	**166**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	250	200	340	240	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	180	140	180	160	200	170	200	170	200	180	260	230	330	300	32	26	50	270	320	190
3. Brieg	120	120	150	130	160	140	160	140	160	140	240	200	240	180	360	280	26	24	50	240	300	190
4. Schweidnitz	130	108	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	240	220	320	300	26	23	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	160	140	160	140	150	140	200	180	260	220	340	300	32	26	55	250	330	170
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	160	140	180	160	180	160	180	160	200	180	260	220	480	400	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Java-Kaffee mittlerer (roh)	Java-Kaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat März 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	240	220	480	440	27	25	35	240	280	[illegible]
8. Grünberg i. Schles.	110	90	140	100	160	140	160	140	160	140	240	160	240	160	360	260	28	24	45	195	245	185
9. Sagan	128	124	140	120	160	160	150	140	160	140	200	200	220	190	320	280	27	23	50	260	330	195
10. Glogau	140	140	160	140	180	180	160	160	160	160	200	200	240	220	300	260	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	160	150	140	160	150	200	200	240	200	320	260	29	27	50	260	320	200
12. Liegnitz	130	130	160	130	180	160	140	130	160	140	200	200	260	200	320	280	31	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	180	160	160	150	170	160	200	190	240	220	300	280	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	120	160	125	180	160	160	140	160	140	200	200	240	200	360	280	30	25	50	270	330	200
15. Lauban	—	—	160	140	170	160	140	130	160	150	200	200	240	190	360	300	30	26	56	250	330	190
16. Görlitz	130	104	160	120	170	150	170	130	170	130	200	180	250	220	480	300	32	26	66	230	290	165
17. Oppeln	120	120	160	130	160	160	150	150	160	160	240	240	260	260	300	300	30	26	50	240	320	245
18. Gleiwitz	110	96	160	130	160	150	160	150	160	150	200	180	280	240	440	360	31	27	45	290	380	[illegible]
19. Königshütte i. Ob. Schl.	124	104	140	120	160	120	160	140	160	140	200	200	280	240	420	360	27	24	50	230	330	180
20. Beuthen i. Ob. Schl.	130	120	160	120	160	140	160	140	160	120	180	160	280	220	360	300	32	26	44	290	340	[illegible]
21. Kattowitz	125	110	150	110	160	130	180	140	160	140	200	180	250	200	400	320	28	22	36	*200	*280	180
22. Ratibor	—	—	140	120	200	160	160	120	160	140	200	160	280	220	320	240	25	25	43	240	320	[illegible]
23. Leobschütz	150	140	160	140	160	150	140	130	160	150	220	200	260	240	300	260	28	27	45	300	330	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	180	160	160	140	160	140	200	200	230	220	280	260	29	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	115	150	120	170	160	150	140	170	160	200	180	240	210	280	240	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**90**	**180**	**100**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**160**	**280**	**160**	**480**	**240**						
Mittelpreise	**136**		**143**		**181**		**151**		**155**		**197**		**232**		**325**		**29**	**25**	**47**	**250**	**318**	**183**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	135	130	150	130	160	160	140	130	160	160	200	200	260	230	360	300	34	30	45	200	240	200
2. Stendal	130	108	180	140	180	160	180	150	180	160	200	170	270	250	400	340	29	25	55	230	300	180
3. Burg a./Ihle	130	130	160	160	160	160	140	140	160	160	200	200	260	240	385	340	29	27	55	220	360	210
4. Schönebeck	—	—	180	160	180	160	220	180	180	180	200	200	280	260	420	400	31	27	45	290	380	[illegible]
5. Magdeburg	108	97	180	140	180	160	160	150	160	140	180	160	270	240	440	320	31	29	55	270	340	[illegible]
6. Oschersleben	140	140	180	160	180	160	160	160	160	160	200	200	260	260	480	380	38	30	60	260	360	[illegible]
7. Aschersleben	—	—	200	150	200	180	180	160	170	150	200	180	280	240	460	360	30	29	70	225	300	[illegible]
8. Quedlinburg	150	145	180	160	190	170	160	150	160	150	200	200	270	250	420	350	31	27	60	250	300	[illegible]
9. Halberstadt	140	120	160	150	200	180	180	170	180	160	200	180	260	240	500	360	32	30	70	250	320	[illegible]
10. Torgau	160	140	180	135	200	180	180	160	180	160	200	180	220	190	400	300	34	28	55	240	300	170
11. Wittenberg	150	140	200	150	180	160	150	140	180	160	200	190	260	220	440	320	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale*	120	100	160	120	200	160	170	140	170	140	180	160	280	240	540	360	32	27	54	240	280	190
13. Delitzsch	140	130	150	150	160	160	150	150	150	150	180	180	252	252	452	366	33	29	40	240	320	200
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	240	220	400	340	28	26	48	230	310	200
15. Eisleben	148	140	190	150	190	170	170	150	170	150	190	180	280	220	400	340	31	28	54	260	340	[illegible]
16. Sangerhausen	—	—	180	160	170	170	150	150	150	150	200	200	240	200	360	300	31	26	38	260	430	[illegible]
17. Merseburg	—	—	160	140	180	160	160	150	160	150	200	190	260	220	440	320	31	24	55	250	360	190
18. Weißenfels	140	136	180	150	180	170	170	160	170	160	210	190	260	220	480	300	30	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	142	132	180	120	180	160	160	140	160	140	200	180	240	200	400	300	31	25	60	228	290	[illegible]
20. Zeitz	160	150	180	140	200	180	170	160	170	160	200	180	260	240	420	360	29	23	50	200	320	200
21. Nordhausen	130	120	160	140	220	180	160	140	160	140	240	180	260	220	400	300	34	30	45	250	340	[illegible]
22. Mühlhausen i. Thür.	128	120	150	120	190	140	140	140	140	140	200	180	220	200	380	300	30	26	48	200	260	190
23. Langensalza	150	130	200	140	200	160	160	130	160	150	200	180	220	190	380	300	28	24	65	250	320	[illegible]
24. Erfurt	150	130	160	140	180	170	160	140	150	140	200	200	240	200	400	300	30	27	60	250	340	195
Preisgrenzen	**160**	**97**	**200**	**120**	**220**	**140**	**220**	**130**	**180**	**140**	**240**	**160**	**280**	**190**	**540**	**300**						
Mittelpreise	**134**		**159**		**176**		**157**		**159**		**192**		**241**		**277**		**31**	**27**	**54**	**240**	**321**	**111**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	140	190	150	180	140	170	140	190	170	270	220	350	300	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	190	190	290	270	465	375	31	30	55	280	350	160
3. Schleswig	146	140	200	150	180	160	190	170	160	140	200	180	280	260	360	330	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	140	96	180	110	200	160	200	140	200	150	200	180	288	240	420	340	32	27	55	250	320	165
5. Neumünster	140	120	160	130	180	160	160	150	160	150	200	180	280	250	480	360	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	140	200	180	200	160	160	140	200	180	280	270	390	360	27	26	40	260	360	[illegible]
7. Itzehoe	150	150	190	140	190	180	190	170	170	150	220	200	260	230	510	390	31	31	55	*170	*230	170
8. Wandsbek	137	132	200	140	200	160	200	170	180	150	210	190	280	250	550	400	35	26	39	200	240	210
9. Altona	140	128	200	140	190	170	200	180	180	160	200	200	300	240	500	400	29	24	60	250	308	150
10. Mölln	140	130	200	130	180	160	180	160	170	140	200	180	280	260	440	350	31	27	50	*200	*270	[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**96**	**240**	**110**	**200**	**150**	**200**	**140**	**200**	**140**	**220**	**170**	**300**	**220**	**550**	**300**						
Mittelpreise	**133**		**167**		**178**		**173**		**161**		**193**		**265**		**404**		**30**	**27**	**49**	**237**	**298**	**111**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	150	120	180	130	180	160	200	150	180	140	200	160	260	230	450	330	30	27	65	230	310	175
2. Hameln	136	128	160	140	170	150	160	140	160	140	180	180	240	220	360	300	31	—	60	*215	*260	175
3. Hildesheim	140	136	160	130	180	160	170	130	160	130	180	160	260	230	400	330	28	25	55	250	310	190
4. Goslar	144	140	160	150	200	180	200	160	160	150	200	200	260	240	360	360	30	25	55	260	340	190
5. Göttingen	150	145	170	140	200	170	180	160	180	160	200	180	250	230	420	360	31	30	58	240	290	190
6. Klausthal	—	—	150	140	170	150	180	140	160	150	180	170	260	240	400	380	35	33	50	360	400	190
7. Celle	150	140	200	140	160	160	180	160	160	160	200	200	260	210	375	330	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	130	200	140	180	160	200	160	160	160	220	200	240	220	400	333	28	26	48	300	350	150
9. Stade	130	112	160	140	180	170	200	160	180	160	200	200	270	240	400	400	28	28	45	240	305	200
10. Osnabrück	140	130	160	130	170	140	170	150	160	140	200	180	210	180	490	430	31	29	43	220	290	170
11. Emden	—	—	180	130	200	180	180	160	150	130	180	160	270	240	360	330	30	24	40	200	300	170
12. Leer	121	117	180	120	180	150	180	160	140	120	180	160	260	230	420	330	30	28	52	170	280	135
Preisgrenzen	**150**	**112**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**130**	**180**	**120**	**220**	**160**	**270**	**180**	**490**	**300**						
Mittelpreise	**125**		**154**		**171**		**168**		**155**		**186**		**246**		**377**		**30**	**27**	**53**	**242**	**313**	**110**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel: höchster	Rindfleisch im Großhandel: niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer: höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter: höchster	Eßbutter: niedrigster	Eier: höchster	Eier: niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	Javakaffee: gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat März 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	136	130	200	140	200	150	200	150	180	140	200	160	240	200	450	[illegible]	29	25	35	240	300	155
2. Minden	150	120	200	140	200	160	170	150	160	140	190	180	230	200	420	[illegible]	32	31	40	220	280	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	150	140	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	165
4. Bielefeld	148	143	160	140	190	170	160	150	190	170	200	180	230	210	420	[illegible]	28	26	55	240	300	190
5. Paderborn	130	128	160	140	180	140	160	140	160	140	180	160	260	240	620	420	31	25	55	275	420	190
6. Soest	140	130	150	140	180	160	160	150	150	150	180	160	260	240	353	333	33	29	40	220	310	180
7. Hamm	142	114	150	135	200	180	170	150	180	170	190	180	260	250	400	400	31	28	44	220	290	170
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	150	140	180	170	260	240	550	[illegible]	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	138	130	160	130	180	170	190	170	180	160	200	180	260	240	450	400	31	28	48	270	320	170
10. Witten	126	120	150	120	200	180	170	150	150	140	200	160	260	220	600	400	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	150	120	150	130	200	200	190	190	180	180	220	190	270	240	600	[illegible]	31	27	54	220	300	195
12. Iserlohn	145	145	150	140	190	190	150	150	140	140	180	180	280	230	500	400	36	32	40	280	340	160
Preisgrenzen	**150**	**111**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**140**	**190**	**140**	**220**	**160**	**280**	**200**	**620**	**300**						
Mittelpreise	**125**		**182**		**180**		**160**		**158**		**182**		**241**		**436**		**30**	**27**	**40**	**238**	**313**	**171**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	156	128	¹) 180	¹) 130	200	170	180	140	180	130	200	180	260	240	480	300	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	¹) 146	¹) 134	¹) 156	¹) 144	200	160	160	140	160	140	200	200	250	200	450	300	32	26	55	240	280	190
3. Fulda	¹) 140	¹) 130	¹) 148	¹) 140	200	180	140	140	150	140	240	200	260	240	420	360	32	30	46	260	290	170
4. Hanau	¹) 143	¹) 118	¹) 160	¹) 120	200	200	150	140	160	150	240	240	280	240	540	300	36	29	49	240	300	175
5. Wiesbaden	140	128	180	140	200	190	180	160	180	160	184	180	255	230	540	480	38	29	54	270	350	155
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	¹) 170	¹) 140	200	180	180	170	160	120	240	240	260	240	540	480	38	—	53	225	350	180
7. Frankfurt a. Main	160	130	170	130	220	180	170	140	160	120	240	240	240	220	420	390	39	29	55	255	356	180
Preisgrenzen	**160**	**118**	**180**	**120**	**220**	**160**	**180**	**140**	**180**	**120**	**240**	**180**	**280**	**200**	**540**	**300**						
Mittelpreise	**128**		**161**		**191**		**156**		**161**		**218**		**244**		**433**		**36**	**28**	**62**	**244**	**315**	**177**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	106	160	100	200	180	180	160	140	110	200	180	260	220	552	324	37	35	55	220	290	190
2. Kreuznach	140	120	160	130	180	180	160	150	180	170	200	200	270	220	450	[illegible]	41	36	60	270	310	155
3. Neuwied	140	135	150	135	160	150	160	150	170	160	180	170	260	250	480	[illegible]	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	150	180	150	180	170	180	160	180	170	200	180	250	220	480	360	27	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	260	240	480	480	28	—	38	220	280	170
6. Wesel	136	136	160	136	200	168	180	160	170	150	190	190	280	210	500	425	35	28	43	210	250	180
7. Crefeld	136	116	136	124	180	180	150	140	160	150	190	190	250	240	480	[illegible]	32	31	47	210	300	195
8. Duisburg	140	140	160	120	180	170	180	170	180	160	180	170	260	240	600	375	29	28	46	265	—	180
9. Essen	128	114	160	130	200	160	180	150	170	140	200	180	260	240	500	425	27	27	42	240	313	170
10. Düsseldorf	160	150	180	145	240	200	180	170	170	140	200	180	260	250	540	420	33	28	50	230	280	165
11. Elberfeld	136	125	180	120	200	180	180	160	170	150	200	200	280	250	480	[illegible]	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	160	150	190	190	185	185	190	190	180	180	270	270	420	420	35	32	58	—	324	171
13. Solingen	150	130	150	140	200	180	180	170	170	160	200	200	280	240	540	[illegible]	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	250	250	600	540	29	29	40	215	250	180
15. München Gladbach	190	110	200	120	260	160	240	170	220	170	200	170	250	240	630	480	37	32	42	250	310	220
16. Mülheim a. Rhein	166	160	170	160	210	200	175	170	170	160	200	200	260	260	420	420	39	35	45	230	270	200
17. Cöln	138	120	168	132	218	207	185	160	185	147	203	193	260	240	660	420	31	32	51	222	294	193
18. Bonn	170	130	190	145	190	170	180	160	200	150	200	200	280	240	630	370	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	180	150	200	180	180	160	160	150	200	180	260	200	620	400	35	25	50	250	300	180
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	152	130	180	132	200	180	152	152	180	160	210	180	240	220	600	400	34 / 34	27 / 27	45 / 45	250 / 250	320 / 320	180 / 180
22. Düren	110	109	160	150	200	200	170	170	160	160	200	200	260	230	600	392	30	28	50	245	335	180
23. Aachen	140	130	180	120	220	220	200	160	180	140	200	180	280	260	540	480	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	140	180	180	140	140	170	170	180	180	240	240	480	480	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**190**	**106**	**200**	**100**	**260**	**150**	**240**	**140**	**220**	**110**	**210**	**170**	**280**	**200**	**660**	**300**						
Mittelpreise	**126**		**161**		**186**		**169**		**163**		**188**		**250**		**474**		**33**	**28**	**47**	**235**	**300**	**180**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im März 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	140	88	180	100	180	120	180	100	180	110	200	180	260	170	450	250	30	25	46	265	346	182
westpreußischen "	140	105	180	110	180	150	180	90	170	130	200	175	280	180	440	260	30	24	51	267	342	190
Stadt Berlin	140	98	200	120	200	150	200	140	190	130	220	170	280	220	480	280	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	88	200	110	200	140	200	130	200	130	240	180	280	170	540	260	33	26	51	246	311	184
pommerschen "	140	100	180	110	200	130	180	100	170	110	210	160	260	180	480	240	31	27	48	248	310	183
posenschen "	140	90	220	110	200	150	180	120	200	130	240	180	280	190	400	240	31	26	46	246	316	192
schlesischen "	160	90	180	100	200	120	200	120	200	120	240	160	280	160	480	240	29	25	47	250	318	183
sächsischen "	160	97	200	120	220	140	220	130	180	140	240	160	280	190	540	300	31	27	54	240	321	193
schlesw.-holst. "	160	96	240	110	200	150	200	140	200	140	220	170	300	220	550	300	30	27	49	237	298	158
hannoverschen "	150	112	200	120	200	140	200	130	180	120	220	160	270	180	490	300	30	27	53	242	313	180
westfälischen "	150	114	200	120	200	140	200	140	190	140	220	160	280	200	620	300	30	27	45	238	313	171
hessen-nassau. "	160	118	180	120	220	160	180	140	180	120	240	180	280	200	540	300	35	28	52	244	315	177
rheinischen "	190	106	200	100	260	150	240	140	220	110	210	170	280	200	660	300	33	29	47	235	300	180
sämtlichen Marktorte des Staates	**190**	**88**	**240**	**100**	**260**	**120**	**240**	**80**	**220**	**110**	**240**	**160**	**300**	**160**	**660**	**240**						
Mittelpreise im März 1906	**128**		**151**		**172**		**157**		**156**		**184**		**240**		**380**		**31**	**27**	**48**	**244**	**315**	**182**
" " 1905	**117**		**134**		**146**		**139**		**140**		**182**		**239**		**356**		**31**	**25**	**46**	**245**	**316**	**181**

¹) Ochsenfleisch — ²) Kalbfleisch

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	niedrigster	Schweine- höchster	niedrigster	Kalb- höchster	niedrigster	Hammel- höchster	niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	niedrigster	Eßbutter höchster	niedrigster	Eier höchster	niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländisches
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat April 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	180	150	140	100	140	130	180	180	240	220	400	300	32	25	55	290	350	220
2. Königsberg i. Pr.	110	96	180	120	180	140	180	140	180	140	200	190	260	220	400	300	30	25	35	210	310	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	140	120	150	140	130	120	150	140	180	180	220	200	350	300	29	23	50	300	390	180
4. Tilsit	105	90	145	100	165	145	150	100	130	105	200	170	260	210	425	345	29	23	47	240	320	190
5. Gumbinnen	115	112	160	120	160	150	150	130	140	120	200	180	240	190	300	260	29	23	45	260	340	130
6. Insterburg	120	90	180	90	180	150	160	100	160	120	200	200	240	200	360	300	32	28	45	290	363	180
Preisgrenzen	**130**	**90**	**180**	**90**	**180**	**140**	**180**	**100**	**180**	**105**	**200**	**170**	**260**	**190**	**425**	**260**						
Mittelpreise	**116**		**136**		**166**		**133**		**138**		**186**		**225**		**327**		**30**	**25**	**46**	**265**	**346**	**183**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	140	110	160	125	160	160	180	145	160	150	180	180	260	200	400	320	30	23	50	280	360	180
2. Elbing	130	110	150	120	160	160	150	90	160	150	200	200	240	220	340	300	35	25	60	280	360	210
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	140	160	150	140	80	150	130	200	200	240	200	300	260	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	126	126	170	120	160	160	140	140	150	150	200	200	260	220	360	260	30	26	50	280	360	200
5. Culm	140	130	160	130	170	160	160	140	160	140	200	180	240	180	320	240	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	180	140	180	150	150	100	160	130	200	200	260	240	340	280	33	29	55	250	310	180
7. Konitz	120	120	140	100	160	140	140	100	140	130	200	180	220	180	300	260	30	22	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**105**	**180**	**100**	**180**	**140**	**180**	**80**	**160**	**130**	**200**	**180**	**260**	**180**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**120**		**143**		**159**		**132**		**149**		**164**		**226**		**306**		**30**	**24**	**61**	**267**	**342**	**190**
Stadtkreis Berlin	**135**	**98**	**200**	**120**	**200**	**140**	**220**	**140**	**190**	**120**	**220**	**170**	**280**	**220**	**460**	**280**						
Mittelpreise	**117**		**160**		**170**		**160**		**155**		**165**		**256**		**370**		**35**	**31**	**60**	**236**	**324**	**166**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	115	160	120	170	160	150	140	150	140	200	180	260	240	360	340	31	25	55	260	300	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	140	140	160	160	200	200	240	240	360	340	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	115	180	140	200	170	180	160	160	140	200	200	260	240	440	360	26	24	60	260	340	180
4. Luckenwalde	140	140	180	160	160	140	160	140	180	160	200	180	260	240	320	320	32	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	140	120	200	140	200	180	200	160	200	160	240	200	260	180	480	320	38	26	55	260	310	200
6. Brandenburg a. Havel	100	91	180	120	180	160	180	160	180	160	200	180	260	220	400	340	30	28	50	*160	*240	190
7. Rathenow	140	140	160	140	180	160	180	140	160	160	200	180	260	230	400	340	38	29	55	250	370	190
8. Neu Ruppin	160	135	180	140	200	180	160	140	180	160	200	200	270	260	400	340	40	38	50	270	338	190
9. Küstrin	—	—	180	140	180	160	170	160	170	160	200	180	260	200	500	300	35	25	45	275	370	150
10. Landsberg a./Warthe	112	100	180	120	180	160	180	140	160	140	200	180	230	210	340	320	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	180	140	160	160	160	160	200	200	260	240	440	400	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	110	100	160	110	180	160	200	140	170	140	200	180	260	220	400	300	37	29	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	110	105	140	120	160	140	140	130	150	130	220	200	260	240	300	260	29	19	45	250	310	210
14. Sommerfeld	—	—	180	120	160	150	140	140	160	160	220	200	240	200	400	300	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	140	180	160	160	140	180	160	200	200	260	220	360	280	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	125	140	110	150	140	160	140	170	160	200	190	270	220	420	320	29	23	45	225	300	190
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	140	130	150	120	160	150	140	140	140	140	200	200	240	220	320	300	30	26	41	240	280	200
18. Spremberg	120	120	150	140	160	160	140	140	160	160	200	200	260	230	360	300	34	26	45	280	340	200
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**110**	**200**	**140**	**200**	**130**	**200**	**120**	**240**	**180**	**270**	**180**	**500**	**260**						
Mittelpreise	**122**		**146**		**166**		**154**		**156**		**166**		**241**		**355**		**33**	**26**	**51**	**246**	**311**	**184**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	170	160	150	100	140	130	200	180	260	240	300	273	34	30	40	*180	*220	200
2. Anklam	110	110	160	120	140	140	160	100	160	140	200	200	250	210	345	270	30	25	50	280	360	180
3. Pasewalk	140	110	180	140	180	160	170	130	150	140	200	200	260	260	360	320	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	120	100	170	120	200	160	170	140	170	150	200	180	260	240	400	320	28	26	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	130	180	160	180	140	160	140	200	180	280	220	380	300	33	25	45	230	270	170
6. Köslin	130	110	180	110	170	160	150	150	150	140	200	190	280	220	315	255	28	23	55	250	310	190
7. Kolberg	120	110	160	110	160	150	180	120	160	130	180	160	260	230	300	240	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	110	100	140	100	160	140	150	100	140	120	200	180	260	200	320	210	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	160	140	180	140	160	140	200	180	260	250	330	330	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	110	100	160	120	160	150	120	100	130	120	200	190	240	220	345	300	36	33	55	280	*320	175
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**100**	**200**	**140**	**180**	**100**	**170**	**120**	**200**	**160**	**280**	**200**	**400**	**210**						
Mittelpreise	**114**		**142**		**160**		**143**		**144**		**161**		**246**		**311**		**32**	**27**	**46**	**249**	**310**	**181**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	110	150	130	180	150	180	140	180	160	200	200	280	200	320	260	31	26	47	250	330	180
2. Lissa	130	120	160	120	170	140	160	140	160	140	200	180	270	220	320	240	26	24	45	230	290	190
3. Rawitsch	120	120	140	120	160	150	160	160	160	140	200	180	260	220	280	240	28	23	*45	290	350	200
4. Krotoschin	140	110	220	160	200	170	180	160	160	140	240	200	240	220	360	320	31	24	50	240	255	170
5. Ostrowo	135	135	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	280	260	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	140	180	160	160	130	150	140	220	200	260	200	340	280	35	23	55	250	280	190
7. Bromberg	120	96	140	110	160	160	180	120	180	120	200	200	260	180	340	280	29	27	38	230	330	200
8. Hohensalza	130	120	160	120	180	160	160	140	180	160	220	200	260	200	400	300	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	180	120	180	160	160	140	200	180	220	200	260	220	320	280	34	28	47	240	280	190
Preisgrenzen	**140**	**96**	**220**	**110**	**200**	**140**	**180**	**120**	**200**	**120**	**240**	**180**	**280**	**180**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**123**		**146**		**166**		**155**		**156**		**203**		**226**		**301**		**31**	**25**	**46**	**250**	**213**	**190**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	300	270	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	180	140	180	160	200	170	200	170	200	180	260	240	320	300	32	26	50	270	320	170
3. Brieg	120	120	150	130	160	140	160	140	160	140	240	200	240	200	340	300	26	24	50	240	300	190
4. Schweidnitz	130	108	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	260	220	320	300	26	23	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	280	220	320	300	32	26	55	255	335	170
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	160	140	180	160	180	160	180	160	200	180	280	220	360	320	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch (im Großhandel) höchster	Rindfleisch (im Großhandel) niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat April 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	250	230	380	340	27	25	35	240	280	220
8. Grünberg i. Schles.	100	90	140	100	160	140	160	130	160	140	240	180	250	200	340	280	28	24	45	195	245	185
9. Sagan	128	124	140	120	160	140	150	140	160	140	200	200	240	200	320	280	27	25	50	260	330	195
10. Glogau	140	140	160	140	180	180	160	160	160	160	200	200	260	240	320	260	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	160	150	140	160	150	200	200	250	210	300	260	29	27	50	260	320	190
12. Liegnitz	130	130	160	130	180	160	150	140	160	140	200	200	260	220	320	280	31	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	180	160	160	150	170	160	200	190	230	210	320	300	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	120	160	125	180	160	160	140	160	140	200	200	250	200	320	300	30	26	50	270	330	200
15. Lauban	—	—	160	140	170	160	140	130	160	150	200	200	260	220	360	300	30	26	56	250	330	180
16. Görlitz	126	104	160	120	165	150	170	140	170	140	200	180	260	240	340	260	32	26	63	230	290	185
17. Oppeln	120	120	160	130	160	160	150	150	160	160	240	240	280	280	280	260	28	24	50	240	320	240
18. Gleiwitz	108	96	160	130	160	150	160	140	160	140	190	170	280	260	400	320	31	27	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	124	106	140	120	150	120	160	130	160	130	200	200	280	220	380	300	27	24	50	230	330	180
20. Beuthen i. Ob. Schl.	130	120	160	120	160	140	160	130	160	120	180	160	280	220	360	300	32	26	44	270	340	140
21. Kattowitz	—	—	150	120	150	120	160	140	150	140	180	160	280	200	360	280	28	22	36	*200	*280	190
22. Ratibor	—	—	140	120	180	160	160	120	160	140	200	160	300	220	320	240	26	25	42	240	320	180
23. Leobschütz	150	140	160	140	160	130	140	120	180	150	220	180	280	260	280	240	28	25	45	300	330	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	180	160	160	140	160	140	200	200	240	230	280	260	29	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	115	150	120	170	160	150	140	170	160	200	180	260	200	280	240	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**90**	**180**	**100**	**180**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**160**	**300**	**200**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**136**		**143**		**158**		**166**		**155**		**186**		**343**		**306**		**30**	**36**	**47**	**346**	**318**	**161**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	135	130	150	130	160	160	150	130	160	160	200	200	260	220	360	280	30	26	45	200	240	200
2. Stendal	130	120	180	140	180	160	180	150	180	150	200	200	270	250	380	340	29	25	55	230	300	200
3. Burg a. Ihle	120	120	160	160	160	160	140	140	160	160	200	200	260	240	340	300	31	25	45	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	180	160	180	160	220	180	180	180	200	200	280	260	400	360	31	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	108	97	180	140	180	160	160	150	160	140	180	160	270	240	400	300	32	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	140	140	180	160	180	180	160	160	160	160	200	200	260	260	400	340	38	30	60	260	360	180
7. Aschersleben	—	—	200	150	200	180	180	160	170	150	200	180	280	240	380	340	30	29	70	225	300	190
8. Quedlinburg	150	145	180	160	180	160	200	180	180	160	200	200	270	250	360	340	31	27	60	250	300	180
9. Halberstadt	140	120	160	150	200	180	230	170	180	160	200	180	260	240	400	340	32	30	70	250	320	180
10. Torgau	160	140	180	135	200	180	180	160	180	160	200	180	260	200	360	300	34	28	55	240	300	170
11. Wittenberg	150	140	200	150	180	160	150	140	180	160	200	190	260	220	380	340	38	25	45	213	315	195
12. Halle a. Saale	120	100	160	120	200	150	180	140	170	140	180	160	290	240	440	360	32	27	42	240	280	175
13. Delitzsch	140	130	150	150	160	160	150	150	150	150	180	180	252	252	413	336	33	29	40	240	320	200
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	240	230	400	360	28	26	48	230	310	200
15. Eisleben	148	140	190	150	190	170	170	150	170	150	190	180	280	220	380	320	31	28	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	280	200	380	280	31	26	38	260	430	190
17. Merseburg	—	—	160	140	180	160	160	150	160	150	200	190	260	240	440	320	31	23	55	250	360	190
18. Weißenfels	140	136	180	150	180	170	180	170	170	160	210	190	280	240	440	300	32	27	65	250	280	200
19. Naumburg a. Saale	134	128	180	120	180	160	160	140	160	140	200	180	260	220	400	280	31	25	60	228	290	190
20. Zeitz	160	130	180	130	200	160	170	140	170	160	200	180	280	240	400	320	29	25	53	205	320	200
21. Nordhausen	130	120	160	150	200	170	160	150	160	150	200	180	280	220	340	300	34	30	45	250	340	220
22. Mühlhausen i. Thür.	128	118	150	120	160	110	140	140	140	140	200	180	240	200	360	280	30	25	50	200	260	190
23. Langensalza	150	140	200	140	200	140	160	140	160	140	200	180	220	200	320	280	28	24	65	250	320	190
24. Erfurt	150	130	160	140	180	170	160	140	150	140	200	200	240	200	360	300	30	27	60	250	340	195
Preisgrenzen	**160**	**97**	**200**	**120**	**200**	**140**	**220**	**130**	**180**	**140**	**210**	**160**	**290**	**200**	**440**	**280**						
Mittelpreise	**133**		**156**		**173**		**160**		**150**		**192**		**247**		**351**		**33**	**37**	**53**	**340**	**331**	**193**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	140	190	150	180	140	170	140	190	170	250	220	330	315	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	190	190	270	260	375	375	32	30	55	280	350	160
3. Schleswig	146	140	200	150	180	160	190	170	160	140	200	180	260	240	420	380	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	144	98	190	110	180	140	210	160	200	150	200	180	266	230	390	360	32	27	55	250	320	165
5. Neumünster	140	120	160	130	180	160	160	150	160	150	200	180	260	240	390	360	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	140	200	150	200	160	160	140	200	180	280	260	390	360	28	26	40	260	360	180
7. Itzehoe	150	150	190	140	190	180	190	170	170	150	220	200	240	220	390	360	31	31	55	*170	*230	170
8. Wandsbek	136	132	200	140	190	170	200	170	180	150	210	190	270	240	440	300	35	26	40	200	240	210
9. Altona	140	130	200	140	190	170	200	180	180	160	200	200	280	230	462	375	30	25	60	250	290	150
10. Mölln	140	130	200	130	180	160	180	160	170	140	200	180	280	260	360	350	31	27	50	*200	*270	145
Preisgrenzen	**160**	**98**	**240**	**110**	**200**	**140**	**210**	**140**	**200**	**140**	**220**	**170**	**280**	**220**	**162**	**300**						
Mittelpreise	**136**		**167**		**174**		**174**		**161**		**193**		**253**		**374**		**31**	**37**	**46**	**337**	**306**	**158**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	150	120	180	130	170	160	200	150	180	140	200	160	260	230	380	300	30	27	65	230	310	175
2. Hameln	140	132	160	140	170	150	160	140	160	150	180	180	240	220	330	300	31	—	60	*190	*260	150
3. Hildesheim	140	136	160	140	180	150	160	130	160	130	180	160	260	220	380	330	28	25	55	250	310	180
4. Goslar	144	140	160	150	200	180	200	160	160	150	200	200	260	240	340	340	30	25	55	260	340	190
5. Göttingen	150	145	170	140	180	150	180	160	180	180	180	180	260	230	390	330	31	30	57	240	290	180
6. Klausthal	—	—	150	140	160	150	180	140	160	150	180	170	260	240	400	380	35	33	50	360	400	190
7. Celle	150	140	200	140	160	160	180	160	160	160	200	200	260	220	350	300	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	130	200	140	180	160	200	160	180	160	220	200	260	220	375	300	28	26	48	300	350	150
9. Stade	130	112	160	140	180	170	200	160	180	160	200	200	250	220	300	300	29	28	45	240	305	200
10. Osnabrück	140	130	160	130	170	140	170	150	160	140	200	180	240	200	390	300	31	26	43	220	290	170
11. Emden	—	—	180	130	200	180	180	160	150	130	180	160	260	230	345	330	30	24	40	200	300	170
12. Leer	121	118	180	120	180	140	180	160	140	120	180	160	260	220	420	330	31	30	52	170	280	150
Preisgrenzen	**150**	**112**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**130**	**180**	**120**	**220**	**160**	**260**	**200**	**420**	[illegible]						
Mittelpreise	**135**		**154**		**169**		**168**		**156**		**185**		**240**		**343**		**30**	**37**	**53**	**346**	**313**	**175**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Java-kaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster						
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat April 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	136	130	200	140	200	130	200	140	180	150	200	160	230	180	360	[illegible]	29	25	35	240	300	150
2. Minden	150	120	200	140	190	160	170	150	160	140	200	180	260	210	420	300	32	31	40	220	280	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	150	140	190	180	240	230	390	[illegible]	29	23	45	240	300	[illegible]
4. Bielefeld	148	143	160	140	190	170	160	150	190	170	200	180	230	210	360	300	28	26	55	240	300	190
5. Paderborn	130	120	160	140	180	140	160	140	160	140	180	160	260	240	360	300	33	27	55	275	420	210
6. Soest	140	126	150	140	180	160	160	150	150	150	180	160	260	240	333	333	33	29	44	220	310	180
7. Hamm	146	114	150	135	180	170	170	150	180	170	200	190	260	240	400	400	31	28	44	220	290	170
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	150	140	180	170	260	240	520	460	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	138	130	160	130	180	170	190	170	180	160	200	180	260	240	450	375	31	29	48	270	300	170
10. Witten	126	120	150	120	200	180	160	150	150	140	200	180	260	220	500	400	27	24	45	*200	*260	[illegible]
11. Hagen i. Westf.	150	120	150	150	200	200	180	180	180	180	220	190	270	240	550	[illegible]	31	27	54	220	300	[illegible]
12. Iserlohn	145	145	150	140	200	200	150	150	140	140	180	180	260	220	400	350	36	32	40	300	350	[illegible]
Preisgrenzen	**150**	**114**	**200**	**120**	**200**	**130**	**200**	**140**	**190**	**110**	**220**	**160**	**270**	**180**	**550**	**300**						
Mittelpreise	**135**		**163**		**179**		**184**		**158**		**186**		**246**		**388**		**31**	**27**	**45**	**248**	**313**	**171**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	156	128	[1] 180	[1] 130	200	170	180	140	180	120	200	180	260	240	420	[illegible]	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[2] 146	[2] 134	[2] 156	[2] 144	200	160	160	140	160	140	200	200	260	220	390	[illegible]	32	26	55	240	280	[illegible]
3. Fulda	[2] 140	[2] 130	[2] 148	[2] 140	190	180	140	140	150	140	240	200	280	240	420	[illegible]	32	30	46	260	290	170
4. Hanau	[2] 143	[2] 118	[2] 160	[2] 130	200	200	160	150	160	150	240	240	280	230	540	[illegible]	36	29	48	240	300	175
5. Wiesbaden	140	128	180	140	200	190	180	160	180	160	184	180	260	250	540	[illegible]	38	29	54	270	350	155
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 170	[1] 140	200	180	180	170	160	120	240	240	260	250	480	[illegible]	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	160	130	170	130	220	180	170	140	160	120	240	240	240	230	390	[illegible]	39	29	55	255	356	[illegible]
Preisgrenzen	**180**	**118**	**180**	**130**	**220**	**160**	**180**	**140**	**180**	**120**	**240**	**180**	**280**	**220**	**540**	**300**						
Mittelpreise	**138**		**161**		**191**		**158**		**150**		**218**		**250**		**414**		**35**	**28**	**53**	**251**	**316**	**179**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	106	170	100	200	180	180	160	180	110	200	180	260	220	480	[illegible]	37	34	55	220	290	190
2. Kreuznach	140	130	160	130	180	180	170	160	170	160	220	220	290	250	480	[illegible]	41	36	60	260	320	155
3. Neuwied	140	135	150	135	160	150	160	150	170	160	180	170	260	250	480	[illegible]	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	150	180	150	180	160	180	160	180	170	200	180	240	220	420	360	27	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	260	220	360	[illegible]	28	—	38	220	280	170
6. Wesel	136	136	160	140	190	160	180	160	180	150	190	190	270	230	455	400	35	28	43	210	250	180
7. Crefeld	136	120	136	124	180	180	140	140	150	150	190	190	250	240	420	[illegible]	33	31	47	210	300	200
8. Duisburg	140	140	160	120	180	170	180	170	180	160	180	170	260	240	450	350	29	28	46	265	—	180
9. Essen	132	116	160	130	200	160	180	150	170	140	200	180	250	240	450	400	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	160	140	180	145	240	200	180	170	170	140	200	180	260	250	480	420	33	28	50	230	280	[illegible]
11. Elberfeld	136	125	180	130	200	180	180	160	170	150	180	180	280	250	480	[illegible]	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	160	150	190	190	185	185	190	190	180	180	264	264	384	384	35	32	58	—	324	170
13. Solingen	150	130	150	140	200	180	180	170	170	160	200	200	280	240	480	[illegible]	30	30	45	280	400	[illegible]
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	250	250	420	420	29	29	40	215	250	[illegible]
15. München Gladbach	180	110	190	120	240	180	240	180	220	170	200	170	260	250	450	420	37	32	42	250	310	190
16. Mülheim a. Rhein	166	160	170	160	220	200	170	170	170	170	210	210	260	250	420	420	39	35	44	250	270	[illegible]
17. Cöln	138	124	168	133	220	203	192	158	187	151	202	193	260	240	480	[illegible]	30	33	49	221	295	[illegible]
18. Bonn	170	130	190	145	190	170	180	160	200	150	200	200	250	240	630	570	42	33	47	220	290	[illegible]
19. Trier	—	—	180	160	200	180	180	170	180	150	200	200	280	220	500	[illegible]	35	25	50	250	300	180
20. Saarbrücken	152	130	180	132	200	180	152	152	180	160	200	180	260	220	450	350	34	28	45	250	320	[illegible]
21. Sankt Johann																	35	28	45	250	320	[illegible]
22. Düren	118	112	160	150	200	200	170	170	160	160	200	200	260	230	462	369	30	28	50	245	335	[illegible]
23. Aachen	140	130	180	120	220	220	200	150	180	140	200	180	280	250	540	360	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	140	180	180	140	140	170	170	180	180	240	240	480	480	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**180**	**166**	**180**	**100**	**240**	**150**	**240**	**140**	**220**	**110**	**220**	**170**	**290**	**220**	**630**	**300**						
Mittelpreise	**137**		**151**		**188**		**180**		**180**		**181**		**251**		**484**		**33**	**28**	**47**	**235**	**301**	**171**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im April 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	90	180	90	180	140	180	100	180	105	200	170	260	190	425	260	30	25	46	263	346	183
westpreußischen „	140	105	180	100	180	140	180	80	160	130	200	180	260	180	400	240	30	24	51	267	342	190
Stadt Berlin	135	98	200	120	200	140	220	140	190	120	220	170	280	220	460	280	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	200	110	200	140	200	130	200	130	240	180	270	180	500	260	33	26	51	246	311	184
pommerschen „	140	100	180	100	200	140	180	100	170	120	200	160	280	200	400	210	32	27	48	249	310	[illegible]
posenschen „	140	96	220	110	200	140	180	120	200	120	240	180	280	180	400	240	31	25	46	250	313	[illegible]
schlesischen „	160	90	180	100	180	120	200	120	200	120	240	160	300	200	400	240	29	25	47	249	318	181
sächsischen „	160	97	200	120	200	140	220	130	180	140	210	160	290	200	440	280	32	27	53	240	321	[illegible]
schlesw.-holst. „	160	98	240	110	200	140	210	140	200	140	220	170	280	220	462	300	31	27	49	237	296	[illegible]
hannoverschen „	150	112	200	120	200	140	200	130	180	120	220	160	260	200	420	300	30	27	53	240	313	[illegible]
westfälischen „	150	114	200	120	200	130	200	140	190	140	220	160	270	180	550	300	31	27	45	240	313	[illegible]
hessen-nassau. „	160	118	180	130	220	160	180	140	180	120	240	180	280	220	540	300	35	28	52	251	315	179
rheinischen „	180	106	190	100	240	150	240	140	220	110	220	170	290	220	630	300	33	29	47	235	301	179
sämtlichen Marktorte des Staates	**180**	**90**	**240**	**90**	**240**	**120**	**240**	**80**	**220**	**105**	**240**	**160**	**300**	**180**	**630**	**210**						
Mittelpreise im April 1906	**129**		**150**		**178**		**167**		**156**		**194**		**243**		**353**		**31**	**27**	**46**	**245**	**314**	**181**
„ „ „ 1905	**118**		**136**		**144**		**141**		**141**		**165**		**244**		**346**		**31**	**25**	**48**	**245**	**315**	**163**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Mai 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	180	130	140	80	140	130	180	180	240	220	300	270	33	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	106	100	180	120	170	140	160	120	180	150	200	180	260	200	340	280	30	25	35	210	310	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	150	120	150	140	160	140	160	140	200	200	220	200	350	320	29	24	50	300	390	180
4. Tilsit	110	90	140	100	150	120	135	100	130	110	200	160	260	210	375	350	29	23	47	240	320	175
5. Gumbinnen	115	112	150	110	160	120	140	110	130	110	200	180	220	180	300	250	29	24	45	260	340	130
6. Insterburg	120	90	180	100	180	120	160	80	160	110	200	180	240	200	360	300	32	28	45	290	363	180
Preisgrenzen	**130**	**90**	**180**	**100**	**180**	**120**	**160**	**80**	**180**	**110**	**200**	**160**	**260**	**180**	**375**	**250**						
Mittelpreise	**110**		**134**		**147**		**137**		**138**		**188**		**331**		**310**		**30**	**28**	**46**	**385**	**340**	**178**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	140	110	160	120	150	140	180	150	170	140	180	160	260	200	360	280	29	22	50	280	360	170
2. Elbing	130	108	150	110	150	140	160	120	160	150	200	200	240	220	360	280	35	25	60	280	360	200
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	140	150	140	160	100	150	130	200	200	240	200	300	260	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	126	124	160	120	160	140	140	140	150	150	200	180	260	200	360	240	30	26	50	280	360	160
5. Culm	140	130	160	130	170	160	160	140	160	140	200	180	240	180	320	240	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	170	120	170	130	150	100	160	140	200	160	260	240	340	260	33	29	55	250	310	160
7. Konitz	118	118	140	110	160	140	150	120	130	120	180	170	220	180	260	240	30	23	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**105**	**170**	**110**	**170**	**130**	**180**	**100**	**170**	**120**	**200**	**160**	**260**	**180**	**360**	**240**						
Mittelpreise	**130**		**136**		**150**		**141**		**148**		**188**		**324**		**303**		**30**	**34**	**51**	**357**	**343**	**170**
Stadtkreis Berlin	**135**	**110**	**200**	**110**	**200**	**130**	**220**	**140**	**190**	**120**	**220**	**150**	**280**	**220**	**400**	**260**						
Mittelpreise	**123**		**159**		**160**		**180**		**185**		**180**		**308**		**330**		**30**	**31**	**60**	**335**	**334**	**180**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	115	160	120	140	130	150	140	150	140	200	180	260	240	380	360	29	23	55	240	260	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	140	140	140	140	160	160	200	200	240	240	380	360	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	110	180	140	180	140	180	160	160	140	180	180	250	220	440	400	26	24	60	260	340	180
4. Luckenwalde	140	140	180	160	160	140	160	140	180	160	200	180	260	240	360	360	32	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	160	130	200	140	220	150	200	140	200	150	220	160	260	200	480	320	38	26	55	260	310	220
6. Brandenburg a./Havel	100	91	180	120	170	140	180	140	180	160	200	170	260	220	380	340	30	28	50	*160	*240	190
7. Rathenow	140	140	160	140	180	140	180	140	160	160	200	180	260	230	360	340	38	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	135	180	140	180	160	160	140	160	160	180	180	260	260	380	340	40	38	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	180	140	180	140	170	160	170	160	200	180	260	160	400	320	35	25	45	275	350	150
10. Landsberg a./Warthe	112	100	180	120	160	140	180	140	160	140	200	180	300	280	400	360	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	180	140	160	160	160	160	200	200	260	240	380	380	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	108	100	160	100	200	140	180	140	170	140	200	180	260	220	380	300	37	29	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	105	105	140	120	150	120	150	130	150	130	220	180	280	240	280	260	29	19	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	180	110	160	140	160	140	160	160	220	200	240	200	320	300	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	140	180	160	160	140	180	160	200	200	250	220	340	280	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	125	140	110	150	140	160	140	180	160	200	190	250	210	340	300	29	23	45	225	300	190
17. Soran i./Ndr. Lausitz	—	—	140	120	160	150	140	140	140	140	200	200	240	220	320	300	30	26	39	235	280	200
18. Spremberg	120	120	150	130	150	140	140	140	160	160	200	200	240	230	320	300	34	26	45	280	340	180
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**100**	**220**	**120**	**200**	**130**	**200**	**130**	**220**	**160**	**300**	**160**	**480**	**260**						
Mittelpreise	**133**		**146**		**166**		**163**		**158**		**193**		**342**		**346**		**33**	**36**	**51**	**344**	**308**	**181**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	120	120	150	120	140	120	150	100	130	120	170	160	260	220	273	250	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	110	110	160	120	140	140	160	120	150	150	180	180	250	200	360	270	30	25	50	280	360	180
3. Pasewalk	140	110	180	140	170	150	170	130	150	130	200	200	260	260	360	340	30	25	50	280	385	170
4. Stettin	120	100	170	120	220	140	170	140	180	150	200	180	260	240	400	320	28	26	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	120	150	130	180	140	160	140	200	160	260	200	360	280	33	25	50	230	270	170
6. Köslin	130	110	180	110	160	140	180	150	150	140	180	180	260	210	330	240	28	23	55	250	310	180
7. Kolberg	120	110	160	100	150	140	180	120	160	130	180	160	240	220	300	240	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	110	90	140	100	150	120	140	100	140	120	210	180	260	220	270	210	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	160	140	180	140	160	140	200	180	260	240	330	330	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	120	100	160	120	160	130	120	100	130	120	200	180	240	220	345	300	36	33	55	280	*320	175
Preisgrenzen	**140**	**90**	**180**	**100**	**220**	**120**	**180**	**100**	**180**	**130**	**210**	**160**	**260**	**200**	**400**	**210**						
Mittelpreise	**113**		**143**		**148**		**144**		**143**		**184**		**339**		**305**		**32**	**37**	**46**	**249**	**316**	**176**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	150	120	170	140	170	130	180	160	200	160	260	200	300	260	31	26	47	250	330	180
2. Lissa	130	120	160	120	170	120	160	130	160	140	200	180	260	220	300	240	28	24	45	230	290	180
3. Rawitsch	120	110	140	120	160	120	160	140	160	160	200	160	250	220	280	260	28	23	*45	290	350	190
4. Krotoschin	130	110	210	160	190	150	180	160	160	140	220	180	240	220	360	320	31	24	50	240	255	170
5. Ostrowo	135	135	160	140	150	140	160	140	160	140	200	200	260	230	280	250	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	100	160	130	180	130	150	120	150	130	220	180	240	180	320	260	35	23	55	250	280	170
7. Bromberg	120	100	160	110	160	140	160	120	160	120	200	200	260	180	320	250	29	25	38	230	330	200
8. Hohensalza	130	120	160	120	180	160	160	140	160	140	220	200	240	200	320	280	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	180	120	170	150	160	140	200	180	220	200	260	220	320	280	34	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	**140**	**100**	**210**	**110**	**190**	**120**	**180**	**120**	**200**	**120**	**220**	**160**	**260**	**180**	**360**	**240**						
Mittelpreise	**121**		**146**		**154**		**146**		**156**		**197**		**330**		**389**		**31**	**35**	**46**	**248**	**313**	**186**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	140	140	160	160	160	160	200	200	260	240	300	270	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	180	140	180	140	200	170	200	170	200	160	260	240	290	270	32	26	50	270	320	155
3. Brieg	120	120	140	120	140	120	160	130	160	140	220	180	240	200	320	260	26	24	50	240	300	190
4. Schweidnitz	130	108	160	130	160	130	160	130	160	140	200	160	260	220	320	280	26	23	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	160	120	160	140	160	140	200	170	260	220	320	300	32	26	55	255	335	160
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	150	120	170	140	170	140	170	140	200	160	260	220	320	300	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck, inländischer niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in ganzen Bohnen)	Schweineschmalz, inländisches
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Mai 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	250	230	380	340	27	25	35	240	280	220
8. Grünberg i. Schles.	100	85	140	100	160	130	160	130	160	140	240	180	240	180	300	280	28	24	45	195	245	[illegible]
9. Sagan	128	124	140	120	140	140	140	140	160	140	200	200	240	200	320	280	29	25	50	260	330	170
10. Glogau	140	140	160	140	180	180	160	160	160	160	200	200	260	240	320	240	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	110	160	140	180	130	150	140	160	150	200	200	250	220	320	280	29	27	50	260	320	170
12. Liegnitz	130	130	160	130	180	140	150	140	160	140	200	200	260	220	320	260	31	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	280	240	340	300	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	115	160	115	180	140	160	120	160	120	200	180	250	220	340	300	30	26	50	270	330	180
15. Lauban	—	—	160	120	170	140	140	130	160	150	200	180	260	200	320	300	30	26	56	250	330	180
16. Görlitz	124	100	160	130	200	140	170	140	170	140	200	180	260	230	340	260	32	26	63	230	290	[illegible]
17. Oppeln	120	115	160	120	160	140	150	140	160	140	240	200	280	260	300	300	28	24	50	240	320	[illegible]
18. Gleiwitz	110	94	160	110	160	120	150	130	170	130	190	160	280	260	360	320	31	27	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	124	106	150	120	150	120	160	120	160	120	200	200	260	220	360	300	27	23	50	230	330	180
20. Beuthen i. Ob. Schl.	130	120	160	120	160	120	160	140	160	140	180	160	280	220	320	280	26	23	55	310	340	[illegible]
21. Kattowitz	125	100	150	110	150	120	160	140	150	140	180	140	260	200	360	320	28	22	36	*210	*230	[illegible]
22. Ratibor	130	120	140	120	160	140	160	120	160	140	200	160	280	200	300	240	26	25	41	230	305	180
23. Leobschütz	140	130	150	130	150	140	140	130	180	140	210	200	280	240	260	220	28	25	45	300	330	[illegible]
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	160	140	160	140	160	140	200	200	240	230	260	260	29	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	110	150	120	160	150	150	140	170	160	200	180	240	190	280	260	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**85**	**180**	**100**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**140**	**280**	**180**	**380**	**220**						
Mittelpreise	**125**		**140**		**143**		**142**		**154**		**192**		**241**		**300**		**26**	**25**	**47**	**251**	**215**	**177**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	130	130	150	130	150	140	140	130	160	160	220	200	260	220	330	275	34	29	45	200	240	[illegible]
2. Stendal	130	120	180	130	180	130	180	140	180	150	200	160	260	240	360	320	29	25	55	230	300	[illegible]
3. Burg a./Ihle	130	130	160	160	140	140	140	140	160	160	180	180	260	240	320	320	31	27	50	220	360	[illegible]
4. Schönebeck	—	—	180	160	180	160	220	180	180	180	200	200	280	260	400	360	31	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	108	97	180	130	180	150	160	140	160	130	180	160	270	240	380	280	32	29	55	270	340	[illegible]
6. Oschersleben	140	140	180	160	180	160	160	160	160	160	200	200	260	260	340	320	38	30	60	260	360	[illegible]
7. Aschersleben	—	—	190	150	200	160	180	160	170	150	200	160	280	240	360	320	30	29	70	225	300	[illegible]
8. Quedlinburg	150	145	180	160	160	140	220	180	180	160	180	180	260	240	380	360	31	27	60	250	300	[illegible]
9. Halberstadt	140	110	170	140	180	140	200	160	180	160	200	180	260	240	360	340	32	30	70	250	320	[illegible]
10. Torgau	160	140	180	135	160	140	180	160	180	160	185	175	250	210	340	300	34	28	55	240	300	160
11. Wittenberg	150	140	160	130	160	140	170	150	180	160	200	190	260	220	380	340	38	25	45	213	315	[illegible]
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	200	140	180	150	170	140	180	140	280	240	400	320	32	27	54	240	280	[illegible]
13. Delitzsch	140	130	140	140	140	140	150	150	150	150	180	180	252	252	357	336	33	29	40	240	320	[illegible]
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	240	210	400	340	28	26	48	230	310	[illegible]
15. Eisleben	148	144	190	150	190	150	180	150	170	150	190	160	280	220	360	320	31	29	54	260	340	[illegible]
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	280	200	320	280	31	26	38	260	430	[illegible]
17. Merseburg	—	—	160	140	180	150	160	150	160	150	200	190	260	240	380	340	31	23	55	250	360	[illegible]
18. Weißenfels	136	132	160	130	160	140	160	170	180	170	210	190	270	240	380	300	32	27	65	250	280	[illegible]
19. Naumburg a./Saale	134	128	180	120	180	160	160	140	160	140	200	180	272	212	340	300	31	24	53	252	327	[illegible]
20. Zeitz	150	125	170	130	170	150	150	140	170	160	200	180	272	240	360	310	29	25	50	205	320	[illegible]
21. Nordhausen	130	110	160	130	200	140	160	150	160	150	200	160	260	220	320	300	34	30	45	250	340	[illegible]
22. Mühlhausen i. Thür.	126	117	150	120	160	140	140	140	140	140	200	180	250	200	320	280	29	25	48	210	260	[illegible]
23. Langensalza	150	140	190	140	150	130	160	150	150	140	200	180	240	200	320	300	28	24	65	250	320	[illegible]
24. Erfurt	150	130	160	120	170	170	160	140	150	140	200	200	240	200	340	300	30	27	60	250	340	[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**97**	**190**	**120**	**200**	**130**	**220**	**130**	**180**	**130**	**220**	**140**	**280**	**200**	**400**	**275**						
Mittelpreise	**132**		**154**		**158**		**162**		**159**		**182**		**245**		**325**		**32**	**27**	**54**	**241**	**323**	**[illegible]**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	140	180	140	180	140	160	140	200	180	240	220	330	310	29	26	45	255	295	[illegible]
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	190	190	260	240	375	375	32	30	55	280	350	[illegible]
3. Schleswig	146	140	200	150	180	160	190	170	160	140	200	180	260	240	360	340	31	27	50	250	290	[illegible]
4. Kiel	148	102	190	115	180	130	210	130	200	140	200	160	260	220	390	330	32	27	55	250	320	[illegible]
5. Neumünster	140	120	160	130	180	140	160	150	160	150	200	180	250	230	360	360	28	25	44	250	315	[illegible]
6. Rendsburg	140	140	240	140	180	140	200	160	160	140	200	180	270	260	390	360	28	26	40	260	360	180
7. Itzehoe	150	150	190	140	160	130	190	170	170	150	200	160	230	210	420	360	31	31	55	*170	*230	[illegible]
8. Wandsbek	136	132	200	140	190	150	200	160	180	150	210	180	260	230	400	300	35	26	40	200	250	[illegible]
9. Altona	140	130	200	140	160	150	200	180	180	160	200	200	260	220	429	333	30	24	58	250	308	[illegible]
10. Mölln	150	130	200	130	180	140	180	160	170	130	200	180	280	240	360	350	33	27	50	*200	*270	[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**102**	**240**	**115**	**190**	**130**	**210**	**130**	**200**	**130**	**210**	**160**	**280**	**210**	**429**	**300**						
Mittelpreise	**139**		**167**		**162**		**172**		**159**		**180**		**244**		**302**		**31**	**27**	**49**	**237**	**299**	**[illegible]**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	150	120	180	130	170	140	200	150	180	140	200	160	260	220	340	290	30	27	65	230	310	165
2. Hameln	140	132	160	140	170	140	160	150	160	150	180	180	240	220	330	300	31	—	60	*190	*260	[illegible]
3. Hildesheim	140	136	160	140	170	140	160	130	160	140	180	160	260	240	350	330	28	25	55	250	310	[illegible]
4. Goslar	144	140	160	140	180	160	200	160	160	150	190	180	260	240	340	340	30	25	55	260	340	[illegible]
5. Göttingen	150	145	170	140	160	140	180	160	180	180	180	180	260	230	360	330	31	30	58	240	290	[illegible]
6. Klausthal	—	—	150	140	160	150	180	140	150	140	170	160	260	240	400	380	35	33	50	360	400	[illegible]
7. Celle	150	140	180	140	160	150	180	160	160	160	200	200	260	220	330	300	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	135	200	140	180	140	200	160	180	160	220	180	240	220	333	300	28	26	48	300	350	[illegible]
9. Stade	130	108	160	130	180	150	200	160	180	160	200	200	250	220	300	300	29	28	45	240	305	[illegible]
10. Osnabrück	140	130	160	130	170	130	170	150	160	140	200	180	230	180	330	300	31	28	43	220	290	[illegible]
11. Emden	—	—	180	130	180	160	180	160	150	130	180	160	230	210	330	313	30	24	40	200	300	[illegible]
12. Leer	121	117	180	120	170	140	180	160	130	110	180	150	260	220	420	360	31	30	52	180	280	[illegible]
Preisgrenzen	**150**	**108**	**200**	**120**	**180**	**130**	**200**	**130**	**180**	**110**	**220**	**150**	**260**	**180**	**420**	**290**						
Mittelpreise	**135**		**153**		**152**		**168**		**155**		**182**		**239**		**334**		**30**	**27**	**53**	**241**	**313**	**173**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel: höchster	niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind-: höchster	niedrigster	Schweine-: höchster	niedrigster	Kalb-: höchster	niedrigster	Hammel-: höchster	niedrigster	Ger. Speck, inländischer: höchster	niedrigster	Eßbutter: höchster	niedrigster	Eier: höchster	niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus: Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Mai 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	136	130	180	140	160	130	180	140	180	150	180	160	220	170	360	300	29	25	35	240	300	150
2. Minden	150	120	200	140	180	150	170	140	160	140	200	160	240	210	360	300	33	31	40	225	280	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	150	140	190	180	240	230	390	390	29	23	45	240	300	165
4. Bielefeld	148	145	160	140	190	160	170	150	190	170	200	180	230	210	360	300	28	26	55	240	300	180
5. Paderborn	130	120	160	140	180	140	160	140	160	140	180	160	260	200	360	300	33	27	55	275	420	210
6. Soest	140	126	150	140	180	160	160	150	150	150	180	160	260	220	333	333	33	29	44	220	310	180
7. Hamm	146	114	160	140	180	170	170	160	180	170	180	170	200	180	450	450	31	28	44	220	290	170
8. Dortmund	150	130	180	150	185	175	190	180	150	140	180	170	260	240	400	300	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	138	130	160	130	170	150	190	170	180	160	200	160	260	240	400	375	31	28	48	290	320	170
10. Witten	126	120	150	120	200	160	160	150	150	140	200	180	260	220	450	350	27	24	45	*200	*260	165
11. Hagen i. Westf.	150	120	150	130	200	200	180	180	180	180	220	190	270	240	550	350	31	27	54	220	300	195
12. Iserlohn	150	150	150	140	180	180	180	180	150	150	180	180	260	220	400	350	36	32	36	280	350	160
Preisgrenzen	**150**	**114**	**200**	**120**	**200**	**130**	**190**	**140**	**190**	**140**	**220**	**160**	**270**	**170**	**550**	**300**						
Mittelpreise	**135**		**152**		**172**		**185**		**189**		**181**		**231**		**371**		**31**	**27**	**45**	**248**	**314**	**172**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	156	130	[1] 180	[2] 130	190	160	180	140	180	130	200	180	260	220	390	360	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[1] 146	[2] 134	[1] 156	[2] 144	200	140	160	140	160	140	200	180	260	220	390	330	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[1] 140	[2] 130	[1] 148	[2] 148	180	160	150	140	150	140	220	200	280	240	420	360	32	30	46	260	290	170
4. Hanau	[1] 143	[2] 118	[1] 160	[2] 130	200	180	170	150	160	150	240	220	280	240	480	300	36	29	48	240	300	160
5. Wiesbaden	140	128	180	140	200	170	190	160	180	160	190	170	260	250	540	420	38	29	54	270	350	145
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 170	[2] 140	200	180	180	180	170	150	240	240	260	240	540	480	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	160	130	170	130	220	180	180	140	160	120	240	220	240	230	372	348	39	29	55	255	356	160
Preisgrenzen	**160**	**118**	**180**	**130**	**220**	**140**	**190**	**140**	**180**	**120**	**240**	**170**	**280**	**220**	**540**	**300**						
Mittelpreise	**138**		**152**		**182**		**181**		**154**		**215**		**245**		**409**		**35**	**28**	**52**	**251**	**315**	**173**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	106	170	110	200	160	180	160	180	150	200	180	260	220	384	288	37	34	55	220	270	190
2. Kreuznach	140	130	160	140	160	160	170	160	170	170	200	200	290	240	450	360	40	36	54	250	310	155
3. Neuwied	140	135	150	135	160	150	160	150	170	160	180	170	260	250	480	330	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	155	145	170	145	160	150	170	160	180	160	180	170	230	210	420	360	27	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	260	200	360	300	28	—	38	220	280	170
6. Wesel	140	140	160	140	170	140	170	150	190	170	190	190	260	210	440	360	35	28	43	210	250	180
7. Crefeld	134	120	140	130	180	160	150	150	160	160	190	170	250	240	420	330	33	31	47	210	300	200
8. Duisburg	140	140	160	120	175	165	180	170	180	160	180	170	260	240	450	350	29	28	46	265	—	180
9. Essen	136	110	160	130	200	160	180	150	170	140	200	180	250	240	450	400	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	153	130	180	140	200	180	200	180	190	170	200	180	260	250	480	420	33	28	50	230	280	165
11. Elberfeld	136	125	180	130	200	170	190	170	170	150	180	170	280	240	480	330	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	160	150	180	180	185	185	190	190	170	170	264	264	390	390	35	32	58	—	324	165
13. Solingen	150	130	150	140	180	160	180	170	170	160	200	200	260	230	480	300	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	250	250	420	420	29	29	40	215	250	180
15. München Gladbach	180	110	190	120	240	190	240	180	220	170	200	170	260	250	390	390	38	33	42	250	310	180
16. Mülheim a. Rhein	165	160	170	155	200	180	180	170	180	170	200	200	260	250	480	480	39	33	44	255	270	190
17. Cöln	140	122	170	134	214	186	194	160	186	148	200	184	260	240	432	360	31	32	50	222	292	180
18. Bonn	170	130	180	145	180	160	180	160	200	150	200	200	280	240	630	570	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	180	160	180	160	180	170	180	150	200	200	280	200	450	350	35	25	50	250	300	170
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	152	130	180	132	200	180	160	152	180	160	200	180	260	240	400	350	35 / 35	28 / 28	45 / 45	250 / 250	320 / 320	180 / 180
22. Düren	118	112	160	150	180	180	160	160	160	160	180	180	240	210	462	369	30	28	50	245	335	180
23. Aachen	140	130	180	120	200	200	220	160	180	140	200	180	270	250	480	360	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	140	160	160	140	140	160	160	180	180	240	240	480	480	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**180**	**106**	**190**	**110**	**240**	**140**	**240**	**140**	**220**	**140**	**200**	**170**	**290**	**200**	**630**	**288**						
Mittelpreise	**135**		**181**		**177**		**171**		**187**		**187**		**245**		**418**		**33**	**28**	**45**	**235**	**358**	**177**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Mai 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	90	180	100	180	120	160	80	180	110	200	160	260	180	375	250	29	25	46	265	346	178
westpreußischen „	140	105	170	110	170	130	180	100	170	120	200	160	260	180	360	240	30	24	51	267	342	179
Stadt Berlin	135	110	200	110	200	130	220	140	190	120	220	150	280	220	400	260	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	200	100	220	120	200	130	200	130	220	160	300	160	480	260	33	26	51	244	308	181
pommerschen „	140	90	180	100	220	120	180	100	180	120	210	160	260	200	400	210	32	27	49	249	310	179
posenschen „	140	100	210	110	190	120	180	120	200	120	220	160	260	180	360	240	31	25	46	248	313	186
schlesischen „	160	85	180	100	200	120	200	120	200	120	240	140	280	180	380	220	29	25	47	251	315	177
sächsischen „	160	97	190	120	200	130	220	130	180	130	220	140	280	200	400	275	32	27	54	241	323	184
schlesw.-holst. „	160	102	240	115	190	130	210	130	200	130	210	160	280	210	429	300	31	27	49	237	299	154
hannoverschen „	150	108	200	120	180	130	200	130	180	110	220	150	260	180	420	290	30	27	53	241	313	173
westfälischen „	150	114	200	120	200	130	190	140	190	140	220	160	270	170	550	300	31	27	45	240	314	172
hessen-nassau. „	160	118	180	130	220	140	190	140	180	120	240	170	280	220	540	300	35	28	52	251	315	172
rheinischen „	180	106	190	110	240	140	240	140	220	140	200	170	290	200	630	288	33	29	46	235	300	177
sämtlichen Marktorte des Staates	**180**	**85**	**240**	**100**	**240**	**120**	**240**	**80**	**220**	**110**	**240**	**140**	**300**	**160**	**630**	**210**						
Mittelpreise im Mai 1905	**128**		**148**		**155**		**157**		**158**		**185**		**248**		**342**		**31**	**27**	**48**	**245**	**314**	**177**
„ „ „ 1904	**135**		**137**		**145**		**144**		**143**		**188**		**235**		**335**		**31**	**25**	**45**	**245**	**318**	**184**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländisches
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Juni 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	180	130	140	80	140	130	180	180	240	200	340	300	33	25	55	290	350	[illegible]
2. Königsberg i. Pr.	114	100	180	120	170	140	160	120	180	140	200	180	240	180	320	280	30	25	35	210	310	[illegible]
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	150	120	150	140	160	140	160	140	200	200	220	200	400	350	29	24	50	300	390	[illegible]
4. Tilsit	120	85	145	100	150	125	150	100	145	120	185	160	240	190	375	350	31	23	47	240	320	[illegible]
5. Gumbinnen	115	112	140	110	140	120	130	110	130	110	200	180	220	150	360	280	29	24	45	260	340	[illegible]
6. Insterburg	120	95	160	100	170	120	160	80	160	120	180	180	220	200	360	300	32	28	45	290	363	[illegible]
Preisgrenzen	**130**	**85**	**180**	**100**	**180**	**120**	**160**	**80**	**180**	**110**	**200**	**160**	**240**	**150**	**400**	**280**						
Mittelpreise	**112**		**132**		**140**		**128**		**140**		**188**		**208**		**330**		**31**	**25**	**46**	**265**	**346**	**171**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	140	110	160	110	160	140	180	140	180	150	180	170	260	200	400	320	29	22	50	280	360	[illegible]
2. Elbing	130	108	160	110	150	140	180	150	160	150	180	180	240	240	360	360	33	26	70	300	350	[illegible]
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	140	150	140	160	100	150	130	180	180	240	200	320	260	29	22	60	280	375	[illegible]
4. Thorn	124	124	150	120	140	140	140	140	150	150	180	170	240	200	360	280	28	25	50	280	360	[illegible]
5. Culm	140	130	160	130	170	160	160	140	160	140	200	180	240	160	360	280	26	21	45	240	310	[illegible]
6. Graudenz	110	105	150	120	140	120	150	100	150	140	160	160	260	240	360	320	33	29	55	250	310	[illegible]
7. Konitz	120	120	140	100	170	140	150	110	140	130	170	160	200	160	340	300	31	22	40	260	320	[illegible]
Preisgrenzen	**140**	**105**	**160**	**100**	**170**	**120**	**180**	**100**	**180**	**130**	**200**	**160**	**260**	**160**	**400**	**260**						
Mittelpreise	**120**		**136**		**147**		**142**		**148**		**175**		**220**		**336**		**30**	**24**	**52**	**270**	**341**	**171**
Stadtkreis Berlin	**140**	**110**	200	110	180	130	220	140	190	130	220	150	280	220	400	280						
Mittelpreise	**125**		**165**		**155**		**180**		**160**		**180**		**250**		**340**		**30**	**21**	**60**	**235**	**224**	**111**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	115	160	120	140	130	150	140	150	140	200	180	260	240	440	360	29	23	55	240	260	[illegible]
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	140	140	140	140	160	160	200	200	240	240	360	360	35	25	60	280	360	[illegible]
3. Eberswalde	120	115	180	140	180	140	180	160	160	140	180	180	240	220	480	440	26	24	60	260	340	[illegible]
4. Luckenwalde	140	140	180	140	160	140	160	140	180	160	200	180	260	240	440	440	36	22	50	*200	*260	[illegible]
5. Potsdam	150	130	200	140	200	140	200	140	200	150	200	160	260	200	480	310	38	26	55	260	310	[illegible]
6. Brandenburg a./Havel	100	91	160	120	150	120	180	140	180	140	200	180	260	220	440	360	30	28	50	*160	*240	[illegible]
7. Rathenow	140	140	160	140	160	140	180	140	160	160	200	180	260	230	420	360	38	29	55	250	370	[illegible]
8. Neu Ruppin	160	135	180	140	160	140	160	140	180	160	180	180	260	240	460	380	40	38	50	270	338	[illegible]
9. Küstrin	—	—	180	140	180	140	170	160	170	160	200	190	260	200	400	300	35	25	45	275	350	[illegible]
10. Landsberg a./Warthe	112	100	180	120	160	140	180	140	170	160	200	180	220	200	400	380	30	23	55	250	300	[illegible]
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	500	460	33	25	60	215	260	[illegible]
12. Frankfurt a. Oder	112	101	160	110	200	130	180	130	180	140	200	180	260	200	400	320	37	30	40	*260	*300	[illegible]
13. Schwiebus	105	105	140	120	140	130	140	130	150	130	200	180	260	190	340	260	31	19	45	250	310	[illegible]
14. Sommerfeld	—	—	160	110	140	140	140	140	160	160	220	200	200	160	400	300	33	27	50	220	270	[illegible]
15. Guben	120	120	180	130	180	140	160	140	200	180	200	180	240	190	380	320	34	28	52	270	350	[illegible]
16. Kottbus	135	125	140	110	150	130	150	130	170	160	200	190	230	190	380	340	29	23	45	225	300	[illegible]
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	—	—	140	120	140	140	140	140	140	140	200	200	240	190	360	300	29	26	38	240	285	[illegible]
18. Spremberg	120	120	150	140	140	140	140	140	160	160	200	200	220	200	360	340	34	26	45	280	340	[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**110**	**200**	**120**	**200**	**130**	**200**	**130**	**220**	**160**	**260**	**160**	**500**	**260**						
Mittelpreise	**123**		**140**		**146**		**158**		**161**		**192**		**228**		**383**		**33**	**26**	**51**	**245**	**308**	[illegible]
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	120	120	150	120	140	120	150	100	130	120	170	160	260	200	375	273	34	30	40	*180	*220	[illegible]
2. Anklam	120	120	180	140	160	150	200	160	180	160	200	200	260	210	360	360	30	25	50	280	360	[illegible]
3. Pasewalk	142	106	180	130	170	140	170	130	150	130	200	200	260	260	400	360	30	25	50	280	385	[illegible]
4. Stettin	120	100	170	120	220	150	170	140	160	150	200	180	260	240	440	340	28	26	45	250	313	[illegible]
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	120	150	130	180	140	160	140	200	180	260	220	400	340	33	25	50	230	270	[illegible]
6. Köslin	130	110	180	110	160	140	180	150	150	140	180	180	260	200	375	285	28	24	55	250	310	[illegible]
7. Kolberg	120	110	160	110	150	140	180	120	160	130	180	160	240	180	360	285	33	27	45	250	340	[illegible]
8. Stolp i. Pomm.	115	100	140	110	150	130	160	100	150	130	200	180	260	180	330	240	35	30	45	270	320	[illegible]
9. Stralsund	120	110	180	140	140	140	180	140	160	140	200	180	260	240	390	360	28	27	50	220	260	[illegible]
10. Greifswald	140	100	180	120	150	130	180	100	140	120	200	160	250	200	390	330	36	33	55	280	*320	[illegible]
Preisgrenzen	**142**	**100**	**180**	**110**	**220**	**120**	**200**	**100**	**180**	**120**	**200**	**160**	**260**	**180**	**440**	**240**						
Mittelpreise	**116**		**145**		**148**		**152**		**146**		**186**		**235**		**360**		**32**	**27**	**46**	**248**	**310**	**174**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	150	120	160	140	180	130	180	140	180	160	240	200	340	250	31	26	47	250	330	[illegible]
2. Lissa	130	120	150	120	150	120	140	120	140	130	180	170	260	180	320	260	28	24	45	230	290	[illegible]
3. Rawitsch	110	110	140	120	140	120	140	120	160	160	180	160	200	180	320	280	28	23	*45	290	350	[illegible]
4. Krotoschin	130	110	200	160	170	150	180	160	160	140	200	180	240	220	360	300	31	24	50	240	255	[illegible]
5. Ostrowo	135	135	160	140	140	140	140	130	160	140	200	200	250	230	260	250	35	24	38	230	310	[illegible]
6. Schneidemühl	110	100	150	120	150	120	140	120	150	120	200	180	240	200	360	300	35	23	55	250	290	[illegible]
7. Bromberg	130	100	160	120	160	140	180	120	180	160	200	180	260	160	340	300	29	27	38	230	330	[illegible]
8. Hohensalza	120	110	140	110	160	140	160	140	160	140	200	180	240	200	400	300	32	28	45	290	390	[illegible]
9. Gnesen	140	120	180	120	180	160	160	140	200	180	220	200	240	200	320	280	34	28	47	220	280	[illegible]
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**180**	**120**	**200**	**120**	**220**	**160**	**260**	**160**	**400**	**250**						
Mittelpreise	**119**		**142**		**147**		**144**		**156**		**187**		**218**		**308**		**31**	**25**	**46**	**241**	**313**	**183**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	140	140	160	160	160	160	200	200	260	200	340	270	26	22	40	210	280	[illegible]
2. Breslau	160	130	180	140	180	140	200	170	200	170	200	180	250	230	310	270	32	26	50	270	320	[illegible]
3. Brieg	120	120	140	120	140	120	140	120	160	140	220	180	220	160	360	280	26	24	50	240	300	190
4. Schweidnitz	130	108	150	120	150	130	150	130	160	140	200	160	240	180	360	280	29	23	45	220	280	[illegible]
5. Striegau	140	130	160	130	140	120	150	140	150	140	190	170	240	180	360	320	32	26	55	260	340	[illegible]
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	150	120	160	140	180	140	180	140	200	160	260	220	320	300	27	26	45	240	340	[illegible]

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck (inländischer) höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juni 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien																						
7. Glatz	145	130	160	140	150	140	160	140	160	140	180	160	240	220	380	340	27	25	38	240	280	200
8. Grünberg i. Schles.	100	80	140	100	160	120	150	130	160	140	240	160	230	160	360	320	27	22	45	195	245	185
9. Sagan	128	124	140	120	150	120	140	120	160	140	200	160	220	150	360	300	29	25	50	260	330	170
10. Glogau	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	250	220	360	280	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	110	110	160	140	150	130	150	140	160	150	200	200	220	160	340	280	29	27	50	260	320	170
12. Liegnitz	130	130	160	130	160	140	150	140	160	140	200	200	260	200	330	280	28	23	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	240	200	340	300	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	120	100	140	115	160	140	140	120	160	120	180	180	220	180	360	320	30	26	50	270	330	180
15. Lauban	—	—	140	120	150	140	140	130	160	150	180	170	220	160	340	300	30	26	56	250	330	180
16. Görlitz	124	100	160	120	190	130	160	140	180	140	180	160	230	200	340	260	32	26	63	230	290	185
17. Oppeln	115	110	140	120	140	130	140	140	150	140	200	200	260	240	340	300	28	24	50	240	320	240
18. Gleiwitz	114	96	150	100	160	110	160	130	160	140	190	160	270	220	340	280	31	27	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	120	106	150	115	150	120	160	130	160	130	200	180	260	240	360	300	27	23	50	230	330	180
20. Beuthen i. Ob. Schl.	130	120	160	120	140	120	160	140	160	140	180	160	260	200	300	280	32	26	50	270	320	160
21. Kattowitz	125	100	140	110	150	120	160	140	150	140	160	140	260	200	360	300	28	22	36	*210	*240	175
22. Ratibor	140	120	140	120	160	140	160	120	180	160	200	150	260	160	320	280	26	25	41	230	305	180
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	130	120	170	140	200	180	260	220	280	240	28	25	45	300	330	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	160	140	160	140	160	140	200	200	260	210	280	260	29	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	110	150	120	160	140	150	130	170	160	200	180	220	170	320	280	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**80**	**180**	**100**	**190**	**110**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**140**	**270**	**150**	**380**	**240**						
Mittelpreise	**123**		**137**		**143**		**146**		**154**		**166**		**660**		**314**		**66**	**65**	**47**	**656**	**316**	**178**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	140	130	150	135	160	150	140	140	160	160	200	200	260	230	360	300	34	29	45	200	240	200
2. Stendal	130	120	180	130	180	130	180	140	180	150	200	160	260	240	380	340	29	25	55	230	300	170
3. Burg a./Ihle	130	130	160	160	160	160	150	150	160	160	180	180	260	240	360	320	29	25	50	220	360	190
4. Schöneberk	—	—	180	160	180	160	220	180	180	180	200	200	280	260	400	400	29	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	108	97	170	130	170	140	160	140	150	120	180	160	270	240	400	340	32	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	140	140	180	160	160	160	160	160	160	160	200	200	260	260	400	320	38	30	60	260	360	180
7. Aschersleben	—	—	180	150	190	160	180	160	170	150	190	160	280	240	360	340	30	29	70	225	300	170
8. Quedlinburg	150	145	180	160	170	150	220	180	180	160	180	160	260	240	440	350	31	27	60	250	300	170
9. Halberstadt	130	110	170	140	160	140	180	160	180	160	200	180	260	240	440	350	32	30	70	250	300	180
10. Torgau	160	140	180	135	160	140	180	160	180	160	185	175	260	190	400	320	34	28	55	240	300	160
11. Wittenberg	150	140	160	130	160	140	170	150	180	160	200	190	260	200	440	380	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	180	130	180	150	170	140	160	140	280	240	420	320	32	27	54	240	280	160
13. Delitzsch	140	130	140	140	140	140	150	150	150	150	180	180	272	240	413	375	33	29	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	260	220	400	300	30	26	50	230	310	200
15. Eisleben	148	144	190	150	170	150	165	155	160	150	190	160	280	220	400	340	31	28	50	260	355	190
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	280	240	360	320	31	26	38	260	430	190
17. Merseburg	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	200	190	260	220	380	360	31	23	55	250	360	190
18. Weißenfels	134	130	150	120	150	130	180	160	180	160	210	190	280	220	400	320	31	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	134	128	180	120	180	160	160	140	160	140	200	180	280	200	360	320	31	24	55	270	327	190
20. Zeitz	145	125	160	130	160	150	150	140	170	160	200	180	280	220	400	300	29	25	50	205	320	200
21. Nordhausen	120	110	160	120	180	140	160	150	160	150	180	150	260	220	350	310	34	30	45	250	340	170
22. Mühlhausen i. Thür.	130	120	150	140	160	140	150	140	150	140	200	180	240	220	360	320	28	25	48	205	260	190
23. Langensalza	150	140	190	150	140	130	160	150	150	140	200	180	240	220	320	300	28	24	65	250	320	190
24. Erfurt	150	130	160	120	170	160	160	150	150	140	200	200	260	220	360	340	30	27	60	250	340	190
Preisgrenzen	**160**	**97**	**190**	**120**	**190**	**130**	**220**	**140**	**180**	**120**	**210**	**140**	**280**	**190**	**440**	**300**						
Mittelpreise	**136**		**154**		**156**		**166**		**156**		**166**		**247**		**360**		**21**	**67**	**54**	**646**	**362**	**165**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	140	180	140	180	140	160	140	200	180	240	220	330	310	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	190	190	240	240	390	390	32	30	55	280	350	160
3. Schleswig	146	140	200	150	180	160	190	170	160	140	200	180	260	240	400	380	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	150	100	190	110	160	135	200	130	200	150	190	160	254	210	480	360	32	27	55	250	320	150
5. Neumünster	140	120	160	180	160	140	160	150	160	150	200	180	240	220	420	390	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	150	200	160	200	160	180	160	200	180	250	220	420	390	28	26	40	260	360	180
7. Itzehoe	150	150	180	140	180	160	240	170	200	160	200	160	240	220	480	420	31	31	55	*170	*230	150
8. Wandsbek	136	132	200	140	180	160	200	160	180	150	210	160	250	230	440	340	35	26	40	200	250	205
9. Altona	140	135	200	140	160	150	200	180	180	160	190	180	240	210	400	353	30	23	58	250	308	150
10. Mölln	150	130	200	130	150	140	180	160	170	140	200	180	280	240	360	350	33	27	50	*200	*270	145
Preisgrenzen	**160**	**100**	**240**	**110**	**200**	**135**	**240**	**130**	**200**	**140**	**210**	**160**	**280**	**210**	**480**	**310**						
Mittelpreise	**140**		**167**		**163**		**174**		**164**		**188**		**637**		**390**		**31**	**67**	**46**	**237**	**286**	**154**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	150	120	180	130	160	140	200	150	180	140	200	100	260	220	360	290	30	27	65	230	310	165
2. Hameln	150	140	170	140	170	140	170	150	160	150	180	180	240	220	360	340	31	—	60	*190	*260	150
3. Hildesheim	140	136	160	140	160	140	160	130	160	140	180	160	260	220	360	310	28	25	55	250	310	180
4. Goslar	144	140	160	140	180	160	200	160	160	140	190	180	260	240	380	380	30	25	55	260	340	185
5. Göttingen	150	145	170	140	180	160	180	160	180	180	180	180	260	230	420	330	31	30	58	250	290	180
6. Klausthal	—	—	150	140	160	150	180	140	160	150	170	160	260	240	440	400	35	33	50	360	400	170
7. Celle	150	140	180	140	160	150	180	180	160	160	200	200	260	220	400	300	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	130	200	140	160	140	200	180	180	160	220	200	240	190	375	316	27	27	48	300	350	170
9. Stade	140	116	160	140	180	150	200	160	180	160	200	200	240	220	400	400	29	28	45	240	305	180
10. Osnabrück	140	130	170	130	170	130	170	150	170	140	190	180	200	170	330	300	31	28	43	220	290	170
11. Emden	—	—	200	150	200	180	190	170	160	130	180	160	220	200	375	340	30	24	40	200	300	170
12. Leer	121	118	190	120	180	140	190	160	140	120	180	160	260	210	390	360	33	31	52	180	280	160
Preisgrenzen	**150**	**116**	**200**	**120**	**200**	**130**	**200**	**130**	**180**	**120**	**220**	**160**	**260**	**170**	**410**	**290**						
Mittelpreise	**137**		**156**		**160**		**171**		**157**		**183**		**231**		**362**		**30**	**66**	**53**	**646**	**312**	**173**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz inland.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juni 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	140	130	180	140	160	130	180	140	180	150	170	160	200	170	420	330	29	25	35	240	300	150
2. Minden	150	120	200	140	180	150	170	150	160	140	180	160	240	180	420	330	33	31	40	225	280	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	180	160	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	165
4. Bielefeld	148	145	160	140	180	160	170	160	190	170	200	180	230	210	390	330	28	26	55	240	300	180
5. Paderborn	130	120	160	140	160	140	160	140	160	140	180	160	230	160	360	300	33	27	55	275	420	210
6. Soest	140	126	150	140	180	160	170	170	150	150	180	160	260	200	400	400	33	29	44	220	310	180
7. Hamm	150	136	160	140	180	170	180	160	180	170	180	170	200	180	450	450	31	28	44	220	290	170
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	150	140	180	170	260	240	400	300	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	142	130	170	130	180	150	180	170	180	160	200	160	250	240	450	350	31	28	48	270	300	170
10. Witten	126	120	160	120	200	160	180	150	160	140	200	180	260	200	500	350	27	24	45	*200	*260	165
11. Hagen i. Westf.	140	120	140	120	180	180	180	180	170	170	220	190	260	240	550	350	31	27	55	220	300	195
12. Iserlohn	150	150	160	150	180	180	170	170	150	150	180	180	260	220	500	400	32	30	40	270	340	180
Preisgrenzen	**150**	**120**	**200**	**120**	**200**	**130**	**190**	**140**	**190**	**140**	**220**	**160**	**260**	**160**	**550**	**300**						
Mittelpreise	**137**		**188**		**178**		**188**		**180**		**180**		**233**		**481**		**30**	**27**	**45**	**238**	**318**	**174**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	160	134	[1] 180	[1] 140	180	160	190	150	180	130	200	180	260	220	450	360	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[1] 150	[1] 140	[1] 160	[1] 150	180	140	170	150	180	140	200	200	250	180	450	360	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[1] 140	[1] 130	[1] 156	[1] 148	180	160	150	140	150	140	220	200	280	240	480	420	32	30	46	260	290	170
4. Hanau	[1] 143	[1] 118	[1] 160	[1] 130	200	180	170	160	160	150	240	220	280	240	480	300	36	29	48	240	300	170
5. Wiesbaden	140	128	180	140	190	170	190	180	180	160	190	170	260	240	480	420	38	29	54	270	350	155
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 170	[1] 140	200	180	180	180	160	120	240	240	260	240	540	480	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	160	130	170	130	200	180	180	140	160	120	240	220	240	210	360	348	39	29	55	255	356	160
Preisgrenzen	**160**	**118**	**180**	**130**	**200**	**140**	**190**	**140**	**180**	**120**	**240**	**170**	**280**	**180**	**540**	**300**						
Mittelpreise	**140**		**154**		**170**		**180**		**152**		**211**		**243**		**483**		**35**	**28**	**52**	**251**	**319**	**175**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	106	160	100	200	160	180	150	180	150	200	180	260	220	480	288	37	34	55	220	270	190
2. Kreuznach	140	130	160	140	170	160	180	170	180	180	220	220	260	180	540	450	42	36	54	260	320	170
3. Neuwied	140	135	150	135	160	150	160	150	170	160	180	170	260	250	480	330	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	155	145	170	145	170	160	180	160	180	160	180	170	230	220	480	360	28	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	250	200	420	420	28	—	38	220	280	170
6. Wesel	140	140	170	140	180	150	180	160	190	170	190	190	250	200	500	425	35	28	43	210	250	170
7. Crefeld	148	130	150	130	180	170	180	150	180	160	190	180	250	230	420	330	31	29	45	210	300	180
8. Duisburg	140	140	160	120	175	165	180	170	180	160	180	170	260	240	450	350	35	28	49	265	—	180
9. Essen	140	120	160	130	200	160	180	150	170	140	200	180	250	240	450	400	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	153	130	180	140	200	180	200	180	190	170	200	180	260	250	480	420	33	28	50	230	280	165
11. Elberfeld	136	125	180	130	190	170	200	180	170	150	180	170	270	240	480	360	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	165	155	180	180	185	185	190	190	175	175	259	259	426	426	35	32	58	—	324	170
13. Solingen	155	135	160	140	180	160	180	170	170	160	200	200	260	230	450	300	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	230	230	480	480	29	29	40	215	250	190
15. München Gladbach	190	110	200	120	240	170	260	180	200	170	190	170	260	250	420	390	38	33	42	250	310	180
16. Mülheim a. Rhein	165	160	170	150	200	180	180	170	180	170	200	200	260	250	480	480	39	33	44	255	270	190
17. Cöln	158	126	177	138	212	190	198	166	197	152	197	178	260	230	540	420	31	32	50	221	295	172
18. Bonn	170	130	180	145	180	160	180	160	200	150	200	200	280	240	630	570	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	180	150	180	160	180	170	180	140	200	200	260	200	550	350	35	25	50	250	300	190
20. Saarbrücken	152	130	180	132	180	160	180	180	180	160	180	180	260	240	450	400	35	28	45	250	320	190
21. Sankt Johann																	35	28	45	250	320	180
22. Düren	118	112	160	150	180	180	160	160	160	160	180	180	240	200	485	415	30	28	50	245	335	180
23. Aachen	140	130	180	120	200	200	200	160	180	140	200	180	270	240	480	360	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	140	180	180	180	180	200	200	180	180	240	240	480	450	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**190**	**106**	**200**	**100**	**240**	**150**	**260**	**150**	**200**	**140**	**220**	**170**	**280**	**180**	**630**	**288**						
Mittelpreise	**138**		**158**		**177**		**178**		**170**		**187**		**243**		**440**		**33**	**30**	**48**	**235**	**300**	**171**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Juni 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	85	180	100	180	120	160	80	180	110	200	160	240	150	400	280	31	25	46	265	346	178
westpreußischen "	140	105	160	100	170	120	180	100	180	130	200	160	260	160	400	260	30	24	53	270	341	176
Stadt Berlin	140	110	200	110	180	130	220	140	190	130	220	150	280	220	400	280	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	200	110	200	120	200	130	200	130	220	160	260	160	500	260	33	26	51	245	308	181
pommerschen "	142	100	180	110	220	120	200	100	180	120	200	160	260	180	440	240	32	27	49	249	310	174
posenschen "	140	100	200	110	180	120	180	120	200	120	220	160	260	160	400	250	31	25	46	248	313	185
schlesischen "	160	80	180	100	190	110	200	120	200	120	240	140	270	150	380	240	29	25	47	250	315	178
sächsischen "	160	97	190	120	190	130	220	140	180	120	210	140	280	190	440	300	31	27	54	242	322	185
schlesw.-holst. "	160	100	240	110	200	135	240	130	200	140	210	160	280	210	480	310	31	27	49	237	299	154
hannoverschen "	150	116	200	120	200	130	200	130	180	120	220	160	260	170	440	290	30	28	53	242	313	173
westfälischen "	150	120	200	120	200	130	190	140	190	140	220	160	260	160	550	300	30	27	45	238	312	174
hessen-nassau. "	160	118	180	130	200	140	190	140	180	120	240	170	280	180	540	300	35	28	52	251	315	175
rheinischen "	190	106	200	100	240	150	260	150	200	140	220	170	280	180	630	288	33	29	46	235	300	177
sämtlichen Marktorte des Staates	**190**	**80**	**240**	**100**	**240**	**110**	**260**	**80**	**200**	**110**	**240**	**140**	**280**	**150**	**630**	**240**						
Mittelpreise im Juni 1906	**129**		**148**		**157**		**158**		**158**		**187**		**232**		**389**		**31**	**27**	**48**	**245**	**314**	**171**
" " " 1905	**122**		**140**		**152**		**147**		**145**		**173**		**229**		**351**		**31**	**25**	**49**	**244**	**315**	**166**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Juli 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	180	140	140	80	140	130	180	180	220	200	340	340	33	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	116	104	180	120	170	140	160	120	180	140	200	180	240	180	360	280	33	26	45	240	340	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	150	120	150	140	160	150	150	140	180	180	210	200	400	350	29	24	50	300	390	180
4. Tilsit	120	100	150	100	150	135	150	115	150	130	190	170	220	180	400	280	31	23	47	240	320	170
5. Gumbinnen	107	105	150	110	150	130	140	110	140	120	220	180	220	160	360	300	29	24	45	260	340	145
6. Insterburg	120	100	170	100	180	120	160	90	160	120	200	180	240	200	400	300	32	28	45	290	363	180
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**80**	**180**	**120**	**220**	**170**	**240**	**160**	**400**	**280**						
Mittelpreise	**113**		**134**		**148**		**131**		**143**		**187**		**308**		**343**		**31**	**35**	**40**	**378**	**351**	**179**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	140	120	170	130	170	140	190	160	180	160	180	170	260	200	440	320	32	22	50	280	360	170
2. Elbing	130	108	150	120	160	150	180	120	170	150	200	200	240	220	360	340	33	24	70	300	350	180
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	140	150	140	160	100	150	130	180	180	240	200	320	260	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	124	124	150	120	150	140	140	140	150	150	180	180	250	210	360	260	28	25	50	280	360	160
5. Culm	140	130	160	130	170	140	170	140	160	140	200	180	220	180	320	280	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	150	120	150	120	150	100	150	140	160	160	260	240	340	320	33	29	55	250	310	160
7. Konitz	118	118	150	120	170	150	150	120	140	130	180	170	220	200	340	300	30	23	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**105**	**170**	**120**	**170**	**120**	**190**	**100**	**180**	**130**	**200**	**160**	**260**	**180**	**440**	**260**						
Mittelpreise	**130**		**141**		**150**		**144**		**150**		**180**		**235**		**338**		**30**	**24**	**53**	**270**	**341**	**178**
Stadtkreis Berlin	**146**	**110**	**200**	**120**	**180**	**140**	**220**	**140**	**200**	**130**	**220**	**150**	**280**	**220**	**400**	**260**						
Mittelpreise	**138**		**180**		**160**		**180**		**185**		**185**		**350**		**330**		**35**	**31**	**80**	**335**	**324**	**180**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	115	160	120	160	150	150	140	160	150	200	180	260	240	440	420	29	23	55	240	260	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	140	140	160	160	200	200	280	240	440	380	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	140	120	180	150	200	160	190	170	190	180	180	180	240	220	480	480	26	24	50	260	320	180
4. Luckenwalde	140	140	180	140	160	140	160	140	180	160	200	180	260	240	440	440	36	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	150	120	200	140	200	140	200	150	200	160	200	160	260	200	520	320	38	26	55	260	310	220
6. Brandenburg a./Havel	100	91	160	120	160	140	180	140	180	150	200	180	250	220	440	420	30	28	50	*160	*240	180
7. Rathenow	140	140	180	140	180	140	180	140	180	160	200	180	260	230	440	440	38	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	135	180	140	180	160	180	160	180	160	190	190	260	250	480	440	40	36	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	180	140	180	140	170	140	170	140	200	180	260	200	440	320	35	25	45	275	350	150
10. Landsberg a./Warthe	126	110	180	120	170	150	180	140	170	160	200	180	240	220	400	380	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	500	500	33	25	60	215	200	160
12. Frankfurt a./Oder	124	104	170	120	180	140	180	130	180	140	200	160	260	200	420	350	38	26	35	*250	*300	170
13. Schwiebus	105	105	140	120	140	130	140	120	150	130	200	180	260	220	340	300	31	19	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	160	120	140	140	140	120	160	150	220	200	230	180	400	340	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	120	180	140	160	140	200	180	200	180	250	200	400	340	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	120	140	110	150	130	140	120	170	140	200	170	250	200	360	320	29	25	47	220	300	190
17. Soran i./Ndr. Lausitz	—	—	140	120	140	140	140	140	140	140	200	190	220	190	360	320	29	26	38	245	285	200
18. Spremberg	120	120	140	120	140	140	140	140	160	160	200	200	250	210	380	340	34	26	45	280	340	180
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**110**	**200**	**130**	**190**	**120**	**200**	**130**	**220**	**160**	**280**	**180**	**520**	**300**						
Mittelpreise	**124**		**147**		**155**		**153**		**163**		**181**		**235**		**404**		**33**	**28**	**50**	**244**	**307**	**181**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	120	120	150	120	140	130	150	100	130	120	170	160	240	200	375	300	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	130	130	180	140	150	150	180	140	160	160	200	200	250	220	390	330	30	25	50	280	360	180
3. Pasewalk	140	110	180	140	180	140	170	130	160	140	200	200	260	260	440	400	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	130	100	170	120	220	150	170	140	180	150	200	180	260	240	480	340	28	26	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	120	108	180	120	180	130	180	140	180	140	200	180	240	200	400	360	33	25	50	230	270	170
6. Köslin	130	110	180	110	160	140	180	150	150	140	200	180	260	200	375	315	28	24	55	250	310	180
7. Kolberg	120	110	160	110	150	110	180	120	160	140	180	160	260	220	390	330	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm	120	110	150	110	160	130	160	120	150	130	200	180	240	180	360	270	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	140	140	180	140	160	140	200	180	250	240	390	390	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	140	120	180	130	150	140	180	160	140	130	180	160	260	230	390	330	36	33	55	280	*320	150
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**220**	**110**	**180**	**100**	**180**	**120**	**200**	**160**	**260**	**180**	**480**	**270**						
Mittelpreise	**130**		**148**		**158**		**154**		**148**		**188**		**330**		**388**		**33**	**37**	**48**	**249**	**310**	**177**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	150	120	170	140	160	130	170	140	180	160	240	200	320	300	31	26	47	250	330	180
2. Lissa	130	120	160	130	160	140	150	130	150	130	180	170	240	180	320	280	28	23	45	230	290	170
3. Rawitsch	120	110	160	120	160	120	160	120	160	140	180	160	240	180	320	280	28	23	*45	290	350	190
4. Krotoschin	140	120	180	140	160	140	160	120	180	140	200	160	260	220	380	300	31	24	50	240	255	170
5. Ostrowo	135	135	160	140	140	140	140	140	160	140	180	180	250	230	300	280	35	24	38	230	310	190
6. Schneidemühl	115	110	150	120	150	130	140	120	150	130	200	180	250	180	360	340	35	23	55	250	280	170
7. Bromberg	134	110	180	120	160	140	180	130	180	150	200	180	250	160	340	320	29	25	38	230	330	190
8. Hohensalza	120	110	140	100	160	140	160	140	160	140	200	180	240	200	400	300	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	180	120	180	160	160	140	200	180	220	200	220	200	320	280	31	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	**140**	**110**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**120**	**200**	**130**	**220**	**160**	**260**	**160**	**400**	**280**						
Mittelpreise	**123**		**143**		**148**		**143**		**158**		**184**		**318**		**318**		**31**	**35**	**48**	**348**	**313**	**183**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	140	140	160	160	160	160	200	200	240	200	340	300	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	180	140	180	160	200	170	200	170	200	180	240	230	310	300	32	26	50	270	320	155
3. Brieg	120	120	140	120	140	120	140	120	160	140	200	180	240	200	360	320	26	24	50	240	300	190
4. Schweidnitz	130	108	150	120	160	130	160	130	170	140	160	160	260	220	360	340	29	23	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	140	120	150	140	150	140	180	160	280	240	360	340	33	26	55	260	340	160
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	150	120	160	140	180	160	180	140	200	160	260	220	320	300	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen, Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inland.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juli 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	150	140	160	140	160	140	180	160	230	210	360	320	27	25	38	240	280	200
8. Grünberg i. Schles.	110	100	140	110	160	120	150	130	160	140	200	160	240	160	360	300	27	22	45	195	245	165
9. Sagan	128	124	140	120	140	120	140	120	160	120	180	160	240	160	360	340	29	25	50	260	330	170
10. Glogau	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	240	220	360	300	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	110	110	160	140	160	140	150	140	160	150	200	200	240	190	340	320	29	27	50	260	320	170
12. Liegnitz	130	130	150	120	160	130	160	140	160	140	200	200	260	200	340	300	28	23	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	260	220	360	320	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	120	100	160	115	160	140	160	120	160	140	180	180	260	200	380	320	30	26	50	270	330	180
15. Lauban	—	—	140	120	150	140	140	140	160	160	180	170	250	190	320	300	30	26	56	250	330	170
16. Görlitz	126	100	160	120	190	140	150	120	180	140	180	160	240	220	360	260	32	26	63	230	275	165
17. Oppeln	110	110	140	120	130	130	140	140	160	150	200	200	280	240	320	320	28	24	50	240	320	240
18. Gleiwitz	116	94	150	110	160	130	160	140	160	140	190	160	250	220	300	260	31	27	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	120	108	140	120	150	120	150	120	150	120	200	180	280	240	340	280	27	23	50	230	330	180
20. Beuthen i. Ob. Schl.	130	120	160	120	140	120	160	120	160	120	180	160	260	200	300	280	31	24	50	270	320	165
21. Kattowitz	120	100	140	110	140	120	150	140	150	140	160	150	240	180	360	200	28	23	35	*210	*260	175
22. Ratibor	140	120	140	120	160	120	160	120	180	160	160	150	240	180	320	280	26	25	40	220	300	170
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	130	120	160	140	200	180	260	240	280	260	28	25	45	300	330	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	160	140	160	140	160	140	200	200	220	210	300	300	31	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	110	140	120	160	140	140	130	170	160	200	180	220	180	320	280	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**94**	**180**	**110**	**190**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**150**	**280**	**160**	**380**	**200**						
Mittelpreise	**124**		**137**		**144**		**146**		**154**		**162**		**226**		**317**		**29**	**24**	**47**	**249**	**315**	**176**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	140	130	150	140	160	150	140	130	160	160	200	200	250	220	400	300	30	26	45	200	240	200
2. Stendal	130	120	180	140	180	150	180	150	180	150	200	180	260	250	420	360	29	25	55	230	300	190
3. Burg a./Ihle	130	130	160	160	160	160	150	150	160	160	180	180	260	240	380	360	29	25	55	220	360	180
4. Schönebeck	—	—	180	160	180	160	220	180	180	180	200	200	260	240	420	420	29	25	45	290	380	200
5. Magdeburg	116	110	170	130	170	140	170	140	160	120	180	160	270	240	420	340	32	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	140	140	180	160	160	160	160	160	160	160	200	200	260	260	425	400	32	28	60	260	360	180
7. Aschersleben	—	—	180	150	190	160	180	160	180	150	190	160	280	240	420	360	30	29	70	225	300	170
8. Quedlinburg	150	145	180	160	175	155	220	180	190	170	180	180	270	250	440	380	31	27	60	250	300	170
9. Halberstadt	140	110	170	150	180	140	180	160	180	160	200	180	260	240	460	400	32	32	70	250	300	180
10. Torgau	160	140	180	135	160	140	180	160	180	160	185	175	240	200	400	340	34	28	55	240	300	160
11. Wittenberg	150	140	160	130	160	140	170	150	180	160	200	190	260	220	440	400	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	170	130	180	140	170	140	150	140	280	240	440	320	32	27	54	240	280	160
13. Delitzsch	140	130	150	150	150	150	150	150	150	150	180	180	260	260	413	375	33	29	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	240	180	440	400	30	26	50	230	310	200
15. Eisleben	148	144	190	150	170	150	165	155	160	150	190	160	280	220	400	360	31	28	50	260	350	180
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	240	220	360	360	31	26	38	260	430	190
17. Merseburg	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	200	190	260	240	440	380	31	23	55	250	360	190
18. Weißenfels	134	130	150	120	150	130	170	150	170	150	210	190	280	220	400	320	31	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	134	128	180	120	180	160	180	160	160	140	200	180	252	200	380	340	31	24	58	253	320	190
20. Zeitz	145	125	160	130	160	150	160	140	170	160	200	180	272	220	420	300	29	25	50	205	320	190
21. Nordhausen	120	110	160	130	200	150	160	150	160	150	180	160	260	220	380	340	34	30	45	250	340	190
22. Mühlhausen i. Thür.	130	124	150	140	160	140	150	140	150	140	200	180	240	200	360	320	28	25	48	210	260	190
23. Langensalza	150	140	200	150	140	130	160	150	160	140	200	180	240	220	360	300	28	24	65	250	320	190
24. Erfurt	150	130	160	120	170	160	160	150	150	140	200	200	260	220	360	340	30	25	60	250	340	190
Preisgrenzen	**160**	**100**	**200**	**120**	**200**	**130**	**220**	**130**	**190**	**120**	**210**	**140**	**280**	**180**	**460**	**300**						
Mittelpreise	**133**		**155**		**158**		**161**		**159**		**167**		**244**		**361**		**31**	**27**	**54**	**242**	**322**	**186**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	140	180	140	180	140	160	140	200	180	250	220	330	330	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	190	190	240	240	390	390	32	30	55	280	350	160
3. Schleswig	146	140	200	150	180	160	190	170	160	140	200	180	270	250	400	360	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	150	96	190	110	165	140	210	130	200	150	190	160	268	220	480	360	32	27	55	250	320	150
5. Neumünster	140	120	160	130	160	140	200	150	200	150	200	160	250	230	420	420	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	150	200	160	200	160	180	160	200	180	250	230	420	380	28	26	40	260	360	160
7. Itzehoe	150	150	180	140	180	160	240	170	200	160	200	160	250	230	480	450	31	31	55	*170	*230	150
8. Wandsbek	137	133	200	140	170	150	200	160	180	150	200	180	250	230	470	350	35	26	40	200	250	190
9. Altona	140	135	200	140	180	150	200	180	180	170	200	180	260	220	500	400	30	23	58	250	308	150
10. Mölln	150	130	200	130	180	160	180	160	170	140	200	180	260	240	420	350	34	29	50	*220	*270	155
Preisgrenzen	**160**	**96**	**240**	**110**	**200**	**140**	**240**	**130**	**200**	**140**	**200**	**160**	**270**	**220**	**500**	**330**						
Mittelpreise	**146**		**167**		**166**		**176**		**167**		**187**		**243**		**400**		**31**	**27**	**49**	**236**	**296**	**152**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	150	130	180	140	170	140	200	150	180	150	200	160	260	220	380	300	30	27	65	230	310	175
2. Hameln	150	140	160	150	170	150	170	150	160	150	180	180	240	230	380	340	31	—	60	*190	*260	155
3. Hildesheim	140	136	160	140	160	140	160	130	160	140	180	160	250	220	380	330	28	25	55	250	310	190
4. Goslar	144	140	160	140	180	160	200	160	160	140	190	180	270	250	400	400	30	25	55	260	340	195
5. Göttingen	150	145	170	140	180	160	180	160	180	180	180	180	250	230	450	390	31	30	58	250	290	190
6. Klausthal	—	—	150	140	160	150	180	140	160	150	170	160	260	240	480	450	35	33	50	360	400	170
7. Celle	160	160	190	160	160	160	180	180	170	160	200	200	260	220	400	350	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	130	200	140	160	140	200	180	180	160	220	200	240	200	375	353	27	27	48	300	350	170
9. Stade	150	108	170	150	180	170	200	170	180	160	200	200	250	220	400	400	29	28	45	240	305	180
10. Osnabrück	140	130	170	140	170	140	170	150	170	150	180	180	220	180	360	300	31	27	43	220	290	180
11. Emden	—	—	200	150	200	180	190	170	160	130	180	160	220	200	390	360	30	24	40	200	300	170
12. Leer	121	117	190	120	180	160	190	170	140	120	180	150	270	210	390	360	33	31	52	185	280	155
Preisgrenzen	**160**	**108**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**130**	**180**	**120**	**220**	**150**	**270**	**180**	**480**	**300**						
Mittelpreise	**139**		**159**		**163**		**172**		**156**		**162**		**234**		**360**		**30**	**28**	**53**	**242**	**313**	**176**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juli 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	140	130	180	140	160	150	180	140	180	150	170	160	210	170	420	330	29	25	35	240	300	150
2. Minden	150	120	200	140	180	160	180	150	170	150	200	160	260	210	420	360	35	35	55	230	300	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	180	160	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	165
4. Bielefeld	148	145	160	140	190	160	170	160	190	170	200	180	230	210	390	360	28	26	55	240	300	180
5. Paderborn	132	122	160	140	180	160	170	140	180	140	180	140	260	140	440	320	33	27	55	275	420	210
6. Soest	140	126	150	140	180	160	170	170	150	150	180	160	240	220	400	400	33	29	44	220	310	180
7. Hamm	150	136	160	140	180	170	180	160	180	170	180	170	220	200	400	400	31	28	44	220	290	170
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	170	160	180	170	260	240	450	350	27	26	39	235	340	160
9. Bochum	144	132	170	140	180	160	180	170	170	160	200	180	250	240	450	400	32	28	48	270	320	170
10. Witten	126	120	160	120	200	180	180	160	160	150	200	180	240	200	550	400	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	140	120	180	180	180	180	170	170	220	190	260	240	550	350	31	27	54	220	300	195
12. Iserlohn	155	155	160	150	200	200	170	170	160	160	200	200	260	220	500	400	32	30	40	290	340	180
Preisgrenzen	**155**	**120**	**200**	**120**	**200**	**150**	**190**	**140**	**190**	**140**	**220**	**140**	**260**	**140**	**550**	**320**						
Mittelpreise	**137**		**153**		**176**		**170**		**165**		**182**		**227**		**414**		**31**	**27**	**47**	**245**	**318**	**173**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	160	140	[1] 190	[1] 140	190	160	200	150	180	130	200	180	260	220	450	390	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[1] 150	[1] 140	[1] 160	[1] 150	200	150	170	150	180	150	200	200	260	220	450	390	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[1] 140	[1] 130	[1] 156	[1] 148	180	170	150	150	150	140	240	220	280	240	480	420	32	30	46	260	290	175
4. Hanau	[1] 148	[1] 130	[1] 170	[1] 140	200	200	160	160	160	150	240	220	270	240	480	300	36	29	48	240	300	180
5. Wiesbaden	140	128	180	140	190	170	190	180	180	160	190	170	250	240	480	420	38	29	54	270	350	155
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 170	[1] 150	200	180	180	170	160	120	240	240	260	240	600	540	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	160	130	170	130	200	170	180	140	160	120	220	220	240	210	360	348	39	29	55	254	360	160
Preisgrenzen	**160**	**128**	**190**	**130**	**200**	**150**	**200**	**140**	**180**	**120**	**240**	**170**	**280**	**210**	**600**	**500**						
Mittelpreise	**141**		**187**		**183**		**156**		**152**		**212**		**245**		**425**		**23**	**28**	**53**	**251**	**216**	**177**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	136	118	180	100	240	180	200	160	180	150	240	180	260	220	552	288	37	34	55	220	290	190
2. Kreuznach	150	130	170	140	180	170	180	170	180	170	200	200	260	240	540	480	42	36	54	250	320	170
3. Neuwied	140	135	160	140	170	160	160	150	170	160	200	180	260	250	480	380	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	155	145	170	145	170	160	180	160	180	160	180	170	260	230	480	420	28	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	240	220	420	420	28	—	38	220	280	170
6. Wesel	150	150	180	150	180	150	200	180	180	160	180	180	260	230	550	450	35	28	43	210	250	170
7. Crefeld	154	140	156	140	180	180	180	160	180	170	190	190	250	230	420	390	31	29	45	210	300	200
8. Duisburg	140	140	170	130	220	200	200	180	180	170	200	180	260	240	500	375	35	28	49	275	—	180
9. Essen	140	124	160	130	200	160	180	150	170	140	200	180	240	220	600	400	27	27	42	230	312	170
10. Düsseldorf	153	130	180	140	200	180	200	180	190	170	200	180	250	240	540	420	33	28	50	230	280	165
11. Elberfeld	136	125	180	130	180	170	190	160	170	150	180	170	280	250	540	420	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	165	160	190	190	190	190	190	190	175	175	269	269	456	456	35	32	58	—	324	170
13. Solingen	160	140	160	150	200	190	170	160	170	150	200	200	260	230	480	300	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	250	250	480	480	29	29	40	215	250	180
15. München Gladbach	170	120	180	130	210	190	200	180	200	170	180	160	250	240	450	420	38	33	42	250	310	170
16. Mülheim a. Rhein	165	160	170	150	190	180	170	160	170	160	190	190	250	250	540	540	38	33	45	250	270	190
17. Cöln	150	126	180	140	213	193	212	162	190	152	203	185	260	230	600	480	31	30	49	221	292	175
18. Bonn	170	130	180	145	180	160	180	160	200	150	200	200	280	240	600	540	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	180	160	180	160	180	170	180	150	200	200	260	200	600	400	35	25	50	250	300	180
20. Saarbrücken }	160	130	180	132	172	172	180	180	180	160	180	180	260	230	450	400	36	28	45	250	320	180
21. Sankt Johann }																	36	28	45	250	320	180
22. Düren	118	112	160	150	180	180	160	160	160	160	180	180	260	220	508	462	30	28	50	245	335	180
23. Aachen	140	130	200	140	220	220	200	160	180	160	200	180	260	240	540	420	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	140	200	200	180	180	200	200	180	180	240	240	480	480	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**170**	**112**	**200**	**100**	**240**	**150**	**212**	**150**	**200**	**140**	**240**	**150**	**280**	**200**	**500**	**288**						
Mittelpreise	**145**		**158**		**184**		**176**		**188**		**188**		**245**		**478**		**32**	**28**	**48**	**235**	**281**	**177**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Juli 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	100	180	100	180	120	160	80	180	120	220	170	240	160	400	280	31	25	48	270	351	179
westpreußischen "	140	105	170	120	170	120	190	100	180	130	200	160	260	180	440	260	30	24	53	270	341	176
Stadt Berlin	146	110	200	120	180	140	220	140	200	130	220	150	280	220	400	260	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	200	110	200	130	190	120	200	130	220	160	280	180	520	300	33	26	50	244	307	181
pommerschen "	140	100	180	110	220	110	180	100	180	120	200	160	260	180	480	270	32	27	49	249	310	177
posenschen "	140	110	180	100	180	120	180	120	200	130	220	160	260	160	400	280	31	25	46	248	313	182
schlesischen "	160	94	180	110	190	120	200	120	200	120	200	150	280	160	380	200	29	24	47	249	315	176
sächsischen "	160	100	200	120	200	130	220	130	190	120	210	140	280	180	460	300	31	27	54	242	322	186
schlesw.-holst. "	160	96	240	110	200	140	240	130	200	140	200	160	270	220	500	330	31	27	49	239	299	152
hannoverschen "	160	108	200	120	200	140	200	130	180	120	220	150	270	180	480	300	30	28	53	242	313	176
westfälischen "	155	120	200	120	200	150	190	140	190	140	220	140	260	140	550	320	31	27	47	240	315	173
hessen-nassau. "	160	128	190	130	200	150	200	140	180	120	240	170	280	210	600	300	35	28	52	251	316	177
rheinischen "	170	112	200	100	240	150	212	150	200	140	240	160	280	200	600	288	33	29	46	235	301	177
sämtlichen Marktorte des Staates	**170**	**91**	**240**	**100**	**240**	**110**	**240**	**80**	**200**	**120**	**240**	**140**	**280**	**140**	**600**	**200**						
Mittelpreise im Juli 1906	**130**		**158**		**151**		**158**		**155**		**187**		**225**		**384**		**31**	**27**	**48**	**245**	**314**	**177**
" " " **1905**	**122**		**142**		**185**		**148**		**147**		**175**		**234**		**272**		**21**	**28**	**45**	**245**	**215**	**187**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: 11. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel, höchster	Rindfleisch im Großhandel, niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind-, höchster	Rind-, niedrigster	Schweine-, höchster	Schweine-, niedrigster	Kalb-, höchster	Kalb-, niedrigster	Hammel-, höchster	Hammel-, niedrigster	Ger. Speck, inländischer, höchster	Ger. Speck, niedrigster	Eßbutter, höchster	Eßbutter, niedrigster	Eier, höchster	Eier, niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee, mittlerer (roh)	Javakaffee, gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat August 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	180	140	140	80	140	130	180	180	220	200	340	340	33	25	55	290	350	[illegible]
2. Königsberg i. Pr.	116	108	180	120	180	140	160	120	180	140	200	180	260	200	400	280	33	26	45	240	340	[illegible]
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	150	120	150	140	160	150	150	140	180	180	220	200	400	350	29	24	50	300	390	[illegible]
4. Tilsit	135	115	165	115	165	150	160	120	155	130	200	170	240	200	400	375	29	23	47	240	320	[illegible]
5. Gumbinnen	107	105	150	120	160	140	150	130	140	130	220	200	200	180	420	300	29	24	45	260	340	[illegible]
6. Insterburg	125	100	180	110	180	150	180	100	150	120	200	200	220	200	360	300	32	28	45	290	363	[illegible]
Preisgrenzen	**135**	**100**	**180**	**110**	**180**	**140**	**180**	**80**	**180**	**120**	**220**	**170**	**200**	**180**	**420**	**280**						
Mittelpreise	**118**		**139**		**168**		**138**		**142**		**191**		**313**		**355**		**31**	**35**	**48**	**370**	**351**	**165**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	155	140	180	140	170	160	185	160	175	160	180	170	280	200	440	340	32	22	50	280	360	[illegible]
2. Elbing	130	108	150	120	160	160	180	140	170	150	200	200	240	220	380	360	33	24	70	300	350	[illegible]
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	130	150	140	160	100	150	130	180	180	240	200	360	280	29	22	60	280	375	[illegible]
4. Thorn	127	124	160	120	160	150	150	140	160	150	180	180	280	220	400	260	28	24	50	280	300	[illegible]
5. Culm	140	130	160	130	160	140	170	140	160	140	200	180	240	200	320	280	26	21	45	240	310	[illegible]
6. Graudenz	110	105	160	120	170	130	150	100	160	150	180	160	260	240	340	300	33	29	55	250	310	[illegible]
7. Konitz	120	120	150	120	180	170	150	120	140	130	200	180	240	200	360	340	30	21	40	260	320	[illegible]
Preisgrenzen	**155**	**105**	**180**	**120**	**180**	**130**	**185**	**100**	**175**	**130**	**200**	**160**	**280**	**200**	**440**	**260**						
Mittelpreise	**133**		**143**		**167**		**140**		**163**		**184**		**333**		**340**		**30**	**33**	**53**	**270**	**341**	**171**
Stadtkreis Berlin	**150**	**110**	**200**	**120**	**200**	**140**	**220**	**140**	**200**	**130**	**220**	**150**	**280**	**220**	**400**	**260**						
Mittelpreise	**130**		**160**		**170**		**180**		**165**		**185**		**350**		**330**		**36**	**31**	**60**	**235**	**334**	**156**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	115	160	120	160	150	150	140	160	150	200	180	260	240	480	420	29	23	55	240	260	[illegible]
2. Schwedt a./Oder	—	—	180	160	160	160	140	140	160	160	200	200	280	280	480	440	35	25	60	280	360	[illegible]
3. Eberswalde	140	120	180	150	200	160	190	170	190	180	180	180	260	240	520	480	26	23	50	260	320	[illegible]
4. Luckenwalde	140	140	180	160	160	140	160	140	180	160	200	180	260	240	440	440	36	22	50	*200	*260	[illegible]
5. Potsdam	160	130	200	120	220	140	200	150	200	160	200	160	270	200	520	330	38	26	55	260	310	[illegible]
6. Brandenburg a./Havel	100	91	160	120	180	140	180	140	180	150	200	180	260	220	460	420	30	28	50	*160	*240	[illegible]
7. Rathenow	160	160	180	160	180	160	180	160	180	180	200	180	260	240	480	440	38	29	55	250	370	[illegible]
8. Neu Ruppin	160	140	180	140	180	160	180	160	180	160	190	190	270	260	480	440	40	36	50	270	338	[illegible]
9. Küstrin	—	—	180	140	180	140	170	140	170	140	200	180	260	200	400	380	35	25	45	275	350	[illegible]
10. Landsberg a. Warthe	130	120	200	130	180	160	180	160	180	160	200	180	240	220	440	400	30	23	55	250	300	[illegible]
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	520	500	33	25	60	215	260	[illegible]
12. Frankfurt a./Oder	130	118	180	130	180	150	180	140	180	160	200	160	260	220	480	360	37	30	45	*270	*310	[illegible]
13. Schwiebus	120	110	160	120	150	130	150	130	160	130	220	180	260	220	340	300	29	19	45	250	310	[illegible]
14. Sommerfeld	—	—	160	120	160	140	160	120	160	160	200	180	250	210	400	340	33	27	50	220	270	[illegible]
15. Guben	120	120	180	120	180	140	160	140	200	180	200	180	250	220	400	360	34	28	52	270	350	[illegible]
16. Kottbus	125	115	130	110	160	140	150	120	160	140	180	170	250	200	420	340	29	25	47	220	300	[illegible]
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	—	—	140	120	160	140	140	140	140	140	200	190	240	220	360	340	31	26	38	245	290	[illegible]
18. Spremberg	120	120	140	120	140	140	130	130	160	160	200	200	260	220	400	360	34	26	45	280	340	[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**110**	**220**	**130**	**200**	**120**	**200**	**130**	**220**	**160**	**280**	**200**	**520**	**300**						
Mittelpreise	**126**		**150**		**159**		**154**		**165**		**180**		**243**		**430**		**33**	**36**	**60**	**345**	**306**	**111**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	140	130	150	100	130	120	200	180	260	210	375	300	34	30	40	*180	*220	[illegible]
2. Anklam	140	140	180	140	160	160	200	140	160	160	200	200	260	220	410	360	30	25	45	260	360	[illegible]
3. Pasewalk	140	110	180	140	180	140	170	130	160	140	200	200	260	260	480	480	30	25	50	280	385	[illegible]
4. Stettin	130	120	170	130	220	150	170	140	180	170	220	180	260	240	480	340	28	26	45	250	313	[illegible]
5. Stargard i. Pomm.	126	120	180	140	180	150	180	140	180	150	200	180	260	200	440	380	33	25	50	230	300	[illegible]
6. Köslin	130	110	180	110	160	140	180	150	170	150	200	180	260	220	420	345	28	24	55	250	310	[illegible]
7. Kolberg	120	110	160	110	150	110	180	120	160	140	180	160	260	200	420	360	33	27	45	250	340	[illegible]
8. Stolp i. Pomm.	120	100	150	110	160	120	160	110	160	140	220	180	260	210	360	315	35	30	45	270	320	[illegible]
9. Stralsund	120	110	180	140	140	140	180	140	160	140	200	180	270	260	420	300	28	27	50	220	260	[illegible]
10. Greifswald	140	120	180	130	150	140	180	160	140	130	180	160	260	240	420	360	36	33	55	280	*320	[illegible]
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**220**	**110**	**200**	**100**	**180**	**120**	**220**	**160**	**270**	**200**	**480**	**300**						
Mittelpreise	**133**		**150**		**161**		**154**		**163**		**180**		**344**		**393**		**32**	**27**	**48**	**240**	**313**	[illegible]
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	150	120	180	140	170	130	180	110	180	180	260	200	320	300	31	24	47	250	330	[illegible]
2. Lissa	130	120	180	140	160	150	160	150	160	150	180	170	240	200	320	280	28	23	45	230	290	[illegible]
3. Rawitsch	130	130	160	120	160	140	160	160	160	160	180	180	280	200	320	300	28	23	*45	290	350	[illegible]
4. Krotoschin	140	120	180	140	190	160	180	160	160	140	220	200	260	240	340	300	31	24	50	240	255	[illegible]
5. Ostrowo	135	135	160	140	160	140	160	160	160	160	200	200	260	240	300	280	35	24	38	230	310	[illegible]
6. Schneidemühl	115	110	160	120	180	130	140	120	150	130	200	180	240	200	360	340	35	23	55	270	310	[illegible]
7. Bromberg	136	110	180	120	170	160	180	130	180	170	200	190	260	190	340	320	29	25	38	230	330	[illegible]
8. Hohensalza	130	110	160	100	160	140	160	140	160	140	220	180	260	200	320	300	32	28	45	290	390	[illegible]
9. Gnesen	140	120	180	120	180	160	160	140	200	180	220	200	260	200	320	280	34	28	47	220	280	[illegible]
Preisgrenzen	**140**	**110**	**180**	**100**	**190**	**130**	**180**	**120**	**200**	**130**	**220**	**170**	**280**	**190**	**360**	**280**						
Mittelpreise	**135**		**148**		**158**		**163**		**160**		**183**		**233**		**313**		**31**	**28**	**48**	**350**	**316**	**125**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	240	200	360	300	26	22	40	210	280	[illegible]
2. Breslau	160	130	200	140	180	160	200	170	200	170	200	180	250	230	310	300	32	24	50	270	320	[illegible]
3. Brieg	120	120	140	120	140	120	140	120	160	140	240	220	260	200	360	300	26	22	50	240	300	[illegible]
4. Schweidnitz	140	108	150	120	160	140	160	140	180	150	160	160	260	240	360	340	31	23	45	220	280	[illegible]
5. Striegau	140	130	160	130	160	120	160	140	160	140	200	160	280	220	380	340	33	26	55	260	340	[illegible]
6. Waldenburg i. Schles.	140	120	150	140	160	140	180	160	180	160	200	160	280	220	400	360	27	26	45	240	340	[illegible]

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat August 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	150	140	160	140	160	140	180	160	230	210	360	320	27	25	38	240	280	200
8. Grünberg i. Schles.	110	100	140	110	160	124	140	130	160	140	200	160	260	200	400	320	27	22	45	195	245	185
9. Sagan	128	124	140	120	140	120	140	120	160	140	180	160	240	220	400	300	29	25	50	260	330	170
10. Glogau	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	360	300	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	140	150	140	170	150	200	200	260	210	360	320	29	27	40	260	320	170
12. Liegnitz	130	130	150	120	160	130	160	140	160	140	200	200	280	240	360	300	28	23	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	260	240	340	320	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	120	110	150	115	160	140	160	140	160	150	180	170	250	220	440	300	30	26	50	270	330	180
15. Lauban	—	—	160	120	160	140	140	140	160	160	200	180	260	210	360	300	30	26	56	250	330	170
16. Görlitz	134	102	160	120	190	140	150	120	180	140	180	160	250	220	400	260	32	24	67	230	275	165
17. Oppeln	120	115	140	120	140	140	140	140	160	160	200	200	300	260	340	300	28	24	50	240	320	240
18. Gleiwitz	118	94	150	130	150	140	150	140	150	140	190	170	260	230	340	[illegible]	31	27	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	128	118	150	120	150	130	160	140	160	140	200	160	280	240	320	280	29	25	50	220	310	180
20. Beuthen i. Ob. Schl	130	120	180	120	160	120	180	140	160	140	180	160	280	200	360	[illegible]	32	24	50	270	320	155
21. Kattowitz	130	110	140	110	160	120	160	120	150	140	180	150	240	180	360	[illegible]	28	23	35	*210	*260	175
22. Ratibor	140	120	140	120	160	120	160	120	180	160	160	140	260	200	320	[illegible]	26	26	38	210	290	170
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	140	130	160	140	200	180	260	240	300	280	28	25	45	300	330	190
24. Neustadt i. Ob. Schl	—	—	160	120	160	140	140	120	160	140	200	200	230	220	300	300	31	21	45	295	360	170
25. Neisse	120	110	140	130	160	140	140	130	170	160	200	180	250	200	320	280	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**94**	**200**	**110**	**190**	**120**	**200**	**120**	**200**	**140**	**240**	**140**	**300**	**180**	**440**	**280**						
Mittelpreise	**108**		**140**		**147**		**147**		**157**		**185**		**230**		**329**		**29**	**24**	**47**	**248**	**314**	**176**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	140	130	150	130	160	160	160	140	170	160	220	200	260	220	400	350	31	28	45	200	240	200
2. Stendal	130	120	180	150	180	160	180	150	180	160	200	180	270	250	460	380	29	24	55	230	300	190
3. Burg a./Ihle	130	130	160	130	160	160	160	160	180	180	180	180	280	250	400	400	29	25	50	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	180	160	200	180	240	200	180	180	200	200	280	260	500	500	31	25	45	290	380	200
5. Magdeburg	116	110	170	140	180	150	170	140	160	140	180	160	270	240	460	340	32	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	—	—	180	160	180	180	160	160	160	160	200	200	260	260	450	400	28	26	60	260	360	200
7. Aschersleben	—	—	180	150	190	160	180	160	180	160	190	160	280	240	440	400	30	29	70	225	300	170
8. Quedlinburg	150	145	190	170	185	165	220	180	190	170	130	180	280	250	500	380	31	27	60	250	300	170
9. Halberstadt	140	110	170	150	180	160	180	160	180	160	200	180	280	240	460	420	32	32	70	250	300	180
10. Torgau	160	140	180	135	180	160	180	160	180	160	185	175	260	220	400	360	34	28	55	240	300	160
11. Wittenberg	150	140	160	130	180	160	170	150	180	160	200	190	260	220	440	400	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	170	130	160	140	170	140	150	140	280	240	520	400	29	27	54	240	280	160
13. Delitzsch	140	130	150	150	150	150	150	150	150	150	180	180	280	260	488	432	33	29	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	250	220	480	440	30	26	50	230	310	200
15. Eisleben	150	141	190	150	180	150	165	155	165	155	190	170	280	220	440	380	31	29	50	250	350	175
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	260	240	380	360	31	26	38	260	430	190
17. Merseburg	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	200	180	260	240	520	440	31	23	55	250	360	190
18. Weißenfels	135	132	160	130	150	130	160	140	170	150	200	180	300	260	480	350	31	26	65	250	280	200
19. Naumburg a. Saale	140	130	180	120	180	160	180	160	160	140	200	180	280	232	480	380	31	24	56	243	320	190
20. Zeitz	145	130	160	130	160	150	160	150	170	160	200	180	280	210	480	320	29	25	50	205	320	190
21. Nordhausen	120	110	160	130	200	160	170	150	170	150	200	160	260	220	440	380	34	30	45	250	340	190
22. Mühlhausen i. Thür.	140	120	160	140	180	140	150	140	160	150	200	200	240	220	480	340	29	25	45	205	280	200
23. Langensalza	160	140	200	140	160	150	160	150	170	140	200	180	240	220	400	340	26	23	65	250	320	190
24. Erfurt	150	130	160	120	180	160	160	150	160	140	200	200	260	220	400	340	30	25	60	250	340	190
Preisgrenzen	**160**	**100**	**200**	**120**	**200**	**130**	**240**	**140**	**190**	**140**	**220**	**140**	**300**	**220**	**520**	**320**						
Mittelpreise	**134**		**158**		**165**		**162**		**168**		**188**		**253**		**410**		**31**	**27**	**54**	**240**	**323**	**187**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	200	140	180	140	180	140	160	140	220	200	260	240	390	360	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	200	200	280	260	480	420	32	30	55	280	350	160
3. Schleswig	150	146	200	150	180	160	190	170	180	160	200	180	280	260	440	420	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	156	102	200	110	180	140	220	130	200	140	200	160	294	240	480	390	30	27	55	250	320	155
5. Neumünster	140	120	160	130	180	150	200	160	200	160	200	160	270	230	450	390	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	150	150	240	150	200	160	200	180	180	160	200	180	280	250	510	390	28	26	40	260	360	160
7. Itzehoe	150	150	180	140	180	160	240	170	200	160	200	180	270	240	480	450	31	31	55	*170	*230	170
8. Wandsbek	137	133	200	140	170	150	200	160	180	150	200	180	260	240	470	380	35	26	40	200	250	190
9. Altona	142	140	200	140	180	160	200	170	180	150	200	200	280	230	500	429	30	23	58	250	308	150
10. Mölln	150	140	210	130	180	160	180	160	170	140	200	180	280	240	450	400	34	29	50	*220	*270	170
Preisgrenzen	**160**	**102**	**240**	**110**	**200**	**140**	**240**	**130**	**200**	**140**	**220**	**160**	**294**	**230**	**510**	**360**						
Mittelpreise	**140**		**188**		**169**		**178**		**160**		**192**		**259**		**434**		**31**	**27**	**40**	**239**	**299**	**150**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	160	140	180	150	170	140	200	150	180	150	200	160	270	230	430	320	30	27	65	230	310	175
2. Hameln	160	140	170	150	180	150	180	160	170	150	200	180	240	230	430	400	31	—	60	*190	*260	155
3. Hildesheim	150	140	170	150	170	140	160	130	160	150	180	160	270	230	460	350	28	25	55	250	310	190
4. Goslar	150	145	170	150	200	180	200	160	180	150	200	200	280	260	420	420	30	25	55	260	340	195
5. Göttingen	160	150	180	145	180	160	180	160	180	160	180	180	270	240	480	420	31	30	58	250	298	180
6. Klausthal	—	—	160	140	160	160	200	160	160	150	200	180	280	260	500	460	36	35	50	360	400	190
7. Celle	170	160	190	160	160	160	180	180	170	160	200	200	260	220	400	375	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	130	200	140	160	140	200	180	180	160	220	180	260	220	400	353	27	27	48	300	350	170
9. Stade	150	108	170	150	200	170	200	170	180	160	200	200	260	250	400	400	29	28	45	240	305	180
10. Osnabrück	150	140	180	140	180	140	180	150	180	130	180	180	240	200	390	330	30	26	42	210	280	180
11. Emden	—	—	200	150	200	180	190	170	160	130	180	160	240	220	390	360	30	24	40	200	300	170
12. Leer	121	118	190	120	180	160	190	170	140	120	180	150	260	220	420	360	32	30	52	180	280	155
Preisgrenzen	**170**	**108**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**130**	**180**	**120**	**220**	**150**	**280**	**200**	**500**	**320**						
Mittelpreise	**144**		**163**		**168**		**175**		**160**		**185**		**240**		**408**		**30**	**28**	**50**	**241**	**312**	**178**

8*

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel, höchster	Rindfleisch im Großhandel, niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind-, höchster	Rind-, niedrigster	Schweine-, höchster	Schweine-, niedrigster	Kalb-, höchster	Kalb-, niedrigster	Hammel-, höchster	Hammel-, niedrigster	Ger. Speck, inländischer, höchster	Ger. Speck, niedrigster	Eßbutter, höchster	Eßbutter, niedrigster	Eier, höchster	Eier, niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee, mittlerer (roh)	Javakaffee, gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, ausl.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat August 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	140	130	180	140	160	150	180	140	180	150	180	160	240	200	450	330	29	25	35	240	330	150
2. Minden	155	123	210	145	200	160	185	160	180	150	200	160	260	210	420	360	35	35	55	220	300	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	180	160	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	175
4. Bielefeld	155	145	180	140	190	170	180	160	190	170	200	180	230	210	390	360	28	26	55	240	300	180
5. Paderborn	132	126	160	150	180	160	170	160	180	140	180	150	260	200	440	380	33	27	55	275	420	210
6. Soest	140	126	160	140	200	160	170	170	150	150	180	180	260	240	429	429	33	29	44	220	310	170
7. Hamm	154	136	160	140	180	170	190	170	180	170	180	170	220	210	400	400	31	28	44	220	290	175
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	150	140	180	170	260	240	500	400	27	25	40	240	320	160
9. Bochum	144	134	180	140	180	160	190	170	170	160	200	180	250	240	450	400	34	27	48	270	315	170
10. Witten	130	120	180	120	200	180	180	160	160	150	200	180	240	200	550	450	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	160	130	170	140	200	200	190	190	190	190	220	190	260	240	550	350	31	27	54	220	300	195
12. Iserlohn	166	166	170	160	180	180	180	180	170	170	180	180	270	230	500	400	30	28	40	280	330	180
Preisgrenzen	**166**	**120**	**210**	**120**	**200**	**150**	**190**	**140**	**190**	**140**	**220**	**150**	**270**	**200**	**550**	**330**						
Mittelpreise	**141**		**159**		**178**		**174**		**166**		**188**		**235**		**436**		**31**	**27**	**47**	**239**	**315**	**173**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	162	140	[1] 190	[2] 140	200	160	200	150	180	130	210	180	280	220	480	420	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[1] 150	[2] 142	[1] 160	[2] 152	200	150	170	150	180	140	200	200	280	220	480	390	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[1] 140	[2] 130	[1] 168	[2] 160	180	170	150	150	160	150	240	220	280	240	480	420	32	30	46	260	290	175
4. Hanau	[1] 148	[2] 130	[1] 170	[2] 140	200	200	160	160	160	150	240	220	300	240	480	300	36	29	48	240	300	180
5. Wiesbaden	140	128	180	140	190	170	200	180	180	160	190	170	260	245	540	480	38	29	54	270	350	155
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 180	[2] 160	200	180	200	180	180	150	240	240	260	240	540	480	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	170	130	180	130	200	170	180	140	170	120	220	220	250	230	390	360	39	29	55	254	360	190
Preisgrenzen	**170**	**128**	**190**	**130**	**200**	**150**	**200**	**110**	**180**	**120**	**240**	**170**	**300**	**220**	**540**	**300**						
Mittelpreise	**143**		**161**		**184**		**169**		**158**		**214**		**253**		**446**		**35**	**28**	**52**	**251**	**316**	**177**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	136	118	190	130	240	180	200	170	180	150	240	180	270	240	600	336	38	34	55	240	290	190
2. Kreuznach	160	140	180	150	180	180	180	170	170	170	200	200	280	230	540	480	42	34	54	280	320	170
3. Neuwied	140	135	160	140	170	160	160	150	170	160	200	180	260	250	480	380	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	150	170	150	170	160	180	160	180	160	190	180	260	240	480	450	28	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	180	180	140	140	160	160	240	220	480	420	28	—	38	220	260	170
6. Wesel	154	154	180	150	180	150	200	180	180	160	180	180	270	230	550	450	35	28	43	210	250	170
7. Crefeld	160	140	160	146	180	180	160	150	170	150	190	190	260	230	480	390	30	29	45	210	300	200
8. Duisburg	140	140	170	130	220	200	200	180	180	170	200	180	260	240	550	400	35	28	49	275	—	180
9. Essen	148	128	170	130	200	160	180	150	170	140	200	180	250	230	600	500	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	158	135	190	150	200	180	200	180	190	170	200	180	260	250	540	480	33	28	56	230	290	170
11. Elberfeld	140	130	180	130	200	180	200	160	200	150	180	170	280	250	540	360	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	170	160	195	195	195	195	195	195	175	175	272	272	468	468	35	32	58	—	324	170
13. Solingen	160	140	160	150	200	190	170	160	170	150	200	200	260	230	540	300	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	250	250	540	540	29	29	40	215	250	180
15. München Gladbach	160	130	170	140	210	190	200	190	180	160	180	160	260	250	450	450	39	33	42	250	310	170
16. Mülheim a. Rhein	170	165	175	165	210	200	180	170	180	170	200	200	260	240	600	600	38	33	45	250	270	190
17. Cöln	160	134	186	143	215	205	193	167	195	157	202	190	260	240	600	540	30	32	50	223	295	170
18. Bonn	170	130	180	145	180	160	180	160	200	150	200	200	280	240	600	540	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	200	160	200	180	200	180	180	150	240	240	260	200	650	400	35	25	50	250	300	170
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	172	130	190	132	172	160	180	180	180	160	180	180	260	220	550	400	37 / 37	29 / 29	45 / 45	250 / 250	320 / 320	180 / 180
22. Düren	118	112	160	150	200	200	160	160	160	160	200	200	260	220	600	508	30	28	50	245	335	190
23. Aachen	150	140	200	140	240	220	200	160	200	160	200	180	260	240	600	420	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	140	200	200	200	200	200	200	180	180	240	240	540	540	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**172**	**112**	**200**	**130**	**240**	**150**	**200**	**150**	**200**	**140**	**240**	**160**	**280**	**200**	**650**	**300**						
Mittelpreise	**143**		**159**		**169**		**178**		**170**		**196**		**249**		**498**		**34**	**29**	**47**	**238**	**301**	**177**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im August 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	135	100	180	110	180	140	180	80	180	120	220	170	260	180	420	280	31	25	48	270	351	185
westpreußischen „	155	105	180	120	180	130	185	100	175	130	200	160	280	200	440	260	30	23	53	270	341	179
Stadt Berlin	150	110	200	120	200	140	220	140	200	130	220	150	280	220	400	260	35	31	60	235	324	190
brandenburg. Marktorte	160	91	200	110	220	130	200	120	200	130	220	160	280	200	520	300	33	26	50	245	308	182
pommerschen „	140	100	180	110	220	110	200	100	180	120	220	160	270	200	480	300	32	27	48	249	313	178
posenschen „	140	110	180	100	190	130	180	120	200	130	220	170	280	190	360	280	31	25	46	250	316	180
schlesischen „	160	94	200	110	190	120	200	120	200	110	240	140	300	180	440	200	29	24	47	248	314	175
sächsischen „	160	100	200	120	200	130	240	140	190	140	220	140	300	220	520	320	31	27	54	240	323	187
schlesw.-holst. „	160	102	240	110	200	140	240	130	200	140	220	160	294	230	510	360	31	27	49	239	299	156
hannoverschen „	170	108	200	120	200	140	200	130	180	120	220	150	280	200	500	320	30	28	53	241	312	178
westfälischen „	166	120	210	120	200	150	190	140	190	140	220	150	270	200	550	330	31	27	47	239	315	173
hessen-nassau. „	170	128	190	130	200	150	200	140	180	120	240	170	300	220	540	300	35	28	52	251	316	177
rheinischen „	172	112	200	130	240	150	200	150	200	140	240	160	280	200	650	300	34	29	47	238	301	177
sämtlichen Marktorte des Staates	**172**	**91**	**240**	**100**	**210**	**110**	**240**	**80**	**200**	**120**	**240**	**140**	**300**	**180**	**650**	**200**						
Mittelpreise im August 1906	**133**		**153**		**165**		**162**		**161**		**189**		**244**		**464**		**31**	**26**	**49**	**245**	**314**	**171**
„ „ „ **1905**	**167**		**148**		**195**		**153**		**156**		**182**		**243**		**389**		**31**	**25**	**49**	**246**	**316**	**173**

[1] Ochsenfleisch — [2] Kuhfleisch.

Noch: 11. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster						
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat September 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	100	140	120	180	140	140	80	140	130	180	180	220	200	400	340	33	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	116	104	180	120	180	140	180	120	180	140	200	180	260	200	400	340	33	26	45	240	340	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	150	120	150	140	160	150	150	140	180	180	220	200	400	350	29	25	50	300	390	180
4. Tilsit	130	110	160	115	160	145	160	125	150	130	200	180	240	200	400	375	29	23	47	240	320	185
5. Gumbinnen	107	105	160	120	160	150	150	140	140	130	220	200	200	170	420	340	29	24	45	260	340	145
6. Insterburg	130	100	180	120	180	150	180	110	160	115	200	200	240	200	450	300	32	28	45	290	363	200
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**115**	**180**	**140**	**180**	**80**	**180**	**115**	**220**	**180**	**260**	**170**	**450**	**300**						
Mittelpreise	**114**		**140**		**156**		**141**		**142**		**192**		**213**		**376**		**31**	**25**	**48**	**270**	**351**	**185**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	170	130	180	130	180	160	190	160	180	160	180	170	280	200	440	340	31	26	50	280	360	180
2. Elbing	130	110	150	130	160	160	180	140	170	150	200	200	240	220	480	400	33	24	70	300	350	180
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	130	150	140	160	100	150	130	180	180	260	220	380	340	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	128	128	160	140	160	160	150	150	160	160	180	180	270	240	400	300	30	24	50	280	360	180
5. Culm	150	140	160	130	170	150	170	150	160	150	200	180	240	200	400	300	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	160	120	180	130	150	100	160	150	180	160	260	240	440	320	33	29	55	250	310	160
7. Konitz	120	120	150	110	180	160	160	120	140	130	200	180	240	200	400	360	31	23	40	260	320	200
Preisgrenzen	**170**	**105**	**180**	**110**	**180**	**130**	**190**	**100**	**180**	**130**	**200**	**160**	**280**	**200**	**480**	**300**						
Mittelpreise	**125**		**144**		**160**		**149**		**154**		**184**		**236**		**378**		**30**	**24**	**52**	**270**	**341**	**180**
Stadtkreis Berlin	150	112	200	120	200	140	220	140	200	140	210	150	280	220	410	280						
Mittelpreise	**131**		**160**		**170**		**180**		**170**		**180**		**250**		**360**		**35**	**31**	**60**	**285**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	115	160	120	160	150	150	140	160	150	200	180	260	240	480	460	29	23	55	240	260	190
2. Schwedt a/Oder	—	—	180	160	180	180	140	140	160	160	200	200	280	280	560	520	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	140	120	180	160	200	160	190	170	190	180	180	180	280	240	560	520	26	23	60	260	320	180
4. Luckenwalde	140	140	200	180	200	160	180	160	180	160	220	200	270	260	500	500	36	22	50	*200	*260	180
5. Potsdam	160	140	200	140	220	180	200	160	200	180	220	180	270	220	520	350	38	26	55	260	310	220
6. Brandenburg a/Havel	100	91	160	130	180	160	180	140	180	160	200	180	260	220	500	440	30	28	50	*160	*240	180
7. Rathenow	160	160	180	160	180	160	180	160	180	180	200	180	260	240	520	460	38	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	140	180	140	180	160	180	160	180	160	190	190	270	260	480	440	40	36	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	180	140	180	160	170	140	160	140	200	180	260	200	440	360	35	25	45	275	350	150
10. Landsberg a/Warthe	130	120	200	130	180	160	180	160	180	160	200	180	260	240	520	480	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	560	520	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a/Oder	130	118	180	140	200	150	200	150	180	150	220	170	260	220	480	380	37	25	65	*260	*300	170
13. Schwiebus	120	120	160	120	160	140	150	130	160	140	220	200	230	200	360	320	31	23	45	250	310	210
14. Sommerfeld	—	—	160	120	160	150	140	130	160	160	200	200	220	180	400	360	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	140	180	160	180	160	200	180	200	180	250	220	400	360	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	115	150	110	160	140	160	130	180	140	180	170	230	200	480	380	29	25	47	220	300	195
17. Sorau i. Ndr. Lausitz	140	130	150	130	160	150	140	140	140	140	200	200	240	220	400	360	31	26	40	245	290	200
18. Spremberg	120	120	140	130	150	150	130	130	160	160	200	200	250	240	400	400	34	26	45	280	340	180
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**110**	**220**	**140**	**200**	**130**	**200**	**140**	**220**	**170**	**280**	**180**	**560**	**320**						
Mittelpreise	**129**		**155**		**167**		**158**		**166**		**194**		**243**		**448**		**32**	**26**	**52**	**245**	**307**	**182**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	170	160	150	100	130	120	200	180	260	200	429	333	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	250	220	410	330	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	140	110	180	140	180	160	180	140	170	150	200	200	260	260	480	480	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	130	120	180	130	220	150	170	140	180	170	220	180	280	240	520	360	28	26	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	126	120	180	140	180	140	180	140	170	150	200	180	260	220	480	420	35	25	50	230	300	170
6. Köslin	130	110	180	110	180	140	180	150	170	150	200	200	260	220	450	345	28	23	55	250	320	200
7. Kolberg	125	115	180	120	160	150	180	120	160	140	180	160	260	200	420	360	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	135	100	160	110	170	150	160	120	160	130	220	180	260	220	420	345	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	140	140	180	140	160	140	200	180	270	250	420	400	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	140	120	180	130	150	140	180	160	140	130	180	160	260	200	480	390	36	33	55	280	*320	150
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**220**	**140**	**180**	**100**	**180**	**120**	**220**	**160**	**280**	**200**	**520**	**330**						
Mittelpreise	**125**		**151**		**160**		**155**		**152**		**191**		**243**		**414**		**32**	**27**	**48**	**249**	**314**	**179**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	110	160	130	180	160	200	150	180	160	180	160	260	220	400	300	31	25	47	250	330	180
2. Lissa	150	130	200	150	160	150*	160	150	160	150	180	170	240	200	360	300	28	23	45	230	290	180
3. Rawitsch	130	130	160	120	160	140	160	160	160	160	180	180	240	200	340	320	28	23	*45	290	350	190
4. Krotoschin	150	120	200	150	220	170	200	160	200	140	250	200	260	240	360	300	27	25	40	230	260	190
5. Ostrowo	140	140	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	260	240	320	280	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	130	180	140	140	120	150	130	200	180	260	200	400	340	35	27	55	270	310	170
7. Bromberg	144	120	180	140	170	160	190	150	180	150	200	180	280	200	380	330	29	25	38	230	330	200
8. Hohensalza	140	130	160	120	160	140	160	140	160	140	200	180	260	220	320	300	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	180	120	180	160	160	140	200	180	220	200	260	240	400	320	34	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	**150**	**110**	**200**	**120**	**220**	**140**	**200**	**120**	**200**	**130**	**250**	**160**	**280**	**200**	**400**	**280**						
Mittelpreise	**131**		**153**		**163**		**158**		**161**		**192**		**238**		**337**		**31**	**25**	**44**	**249**	**317**	**188**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	240	200	360	320	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	200	140	180	150	200	170	200	170	200	180	250	240	340	320	32	24	50	270	320	155
3. Brieg	120	120	160	120	160	120	150	120	160	140	240	210	240	180	400	320	26	26	50	240	300	180
4. Schweidnitz	140	118	150	120	160	140	160	140	180	160	180	160	260	240	400	360	31	23	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	280	240	400	300	32	26	55	260	340	170
6. Waldenburg i. Schles.	145	135	160	140	160	150	180	160	180	160	200	160	280	220	400	[illegible]	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat September 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	150	140	160	140	160	140	180	160	260	240	380	360	27	25	38	240	280	200
8. Grünberg i. Schles.	120	100	140	110	160	124	160	130	160	140	200	160	240	200	400	320	27	22	45	195	245	200
9. Sagan	128	120	140	120	160	120	140	130	160	140	220	160	240	200	400	360	29	25	50	260	330	170
10. Glogau	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	400	320	30	24	50	240	300	18[illegible]
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	160	150	140	170	160	200	200	220	190	380	320	29	27	40	260	320	200
12. Liegnitz	130	130	150	120	160	130	160	140	160	140	200	200	280	240	380	300	31	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	260	240	340	320	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	120	110	160	120	160	140	160	140	160	150	180	180	240	200	440	380	30	26	50	270	330	180
15. Lauban	—	*—	160	130	160	150	140	140	160	160	200	190	260	180	400	360	30	26	56	250	330	170
16. Görlitz	134	108	160	120	200	130	160	120	180	140	180	160	250	230	400	320	30	24	63	225	280	175
17. Oppeln	120	120	140	120	160	160	140	140	160	160	200	200	300	260	340	320	28	24	50	240	320	240
18. Gleiwitz	108	96	150	130	160	140	150	140	150	140	180	150	260	240	380	320	31	27	45	290	380	17[illegible]
19. Königshütte i. Ob. Schl.	126	116	150	130	150	140	160	140	150	140	180	160	280	240	380	280	29	24	50	220	310	16[illegible]
20. Beuthen i. Ob. Schl.	140	120	160	130	140	130	180	140	160	120	180	140	280	200	400	320	32	24	50	270	320	175
21. Kattowitz	130	115	140	100	150	120	160	140	160	140	180	160	260	220	400	300	28	23	35	*215	*265	173
22. Ratibor	140	120	140	120	180	140	160	120	180	160	180	160	260	200	400	300	26	25	40	210	290	170
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	140	130	160	140	200	180	260	220	400	280	28	25	44	300	330	205
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	160	140	160	140	160	140	200	200	220	220	360	320	31	21	45	295	360	17[illegible]
25. Neisse	125	120	150	140	160	140	150	140	170	160	200	180	240	180	380	320	33	24	50	260	340	17[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**96**	**200**	**100**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**140**	**300**	**180**	**440**	**280**						
Mittelpreise	**126**		**141**		**150**		**146**		**157**		**166**		**238**		**356**		**29**	**25**	**47**	**246**	**314**	**177**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	150	140	160	140	160	160	140	140	170	160	220	200	270	230	420	330	34	29	45	200	240	200
2. Stendal	130	120	180	160	180	160	200	160	190	160	200	180	270	260	480	440	28	23	55	230	300	175
3. Burg a. Ihle	140	140	160	160	160	160	160	160	180	180	180	180	270	250	440	400	29	25	50	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	200	180	200	180	220	200	200	180	220	200	280	270	520	520	31	25	45	290	380	200
5. Magdeburg	116	110	170	140	180	160	170	150	160	140	180	160	270	240	480	380	32	29	55	270	340	19[illegible]
6. Oschersleben	170	170	180	170	180	180	160	160	160	160	200	200	270	270	420	420	32	28	60	260	400	200
7. Aschersleben	—	—	180	160	190	160	180	160	180	160	190	160	280	260	480	420	30	29	70	225	300	17[illegible]
8. Quedlinburg	150	145	190	170	185	165	220	180	190	170	190	190	280	260	560	380	31	27	60	250	300	170
9. Halberstadt	160	110	200	150	200	160	200	160	200	160	200	180	280	260	520	440	32	32	70	230	290	190
10. Torgau	160	140	180	135	180	160	180	160	180	160	185	175	260	200	480	380	34	28	55	240	300	160
11. Wittenberg	150	140	180	140	180	160	170	150	180	160	200	190	260	240	480	400	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale	130	100	180	120	190	140	185	145	180	140	160	140	290	240	560	440	31	29	54	240	280	190
13. Delitzsch	140	130	150	150	150	150	150	150	150	150	180	180	272	272	525	469	33	29	40	240	320	18[illegible]
14. Eilenburg	—	—	160	160	160	160	160	160	160	160	200	200	260	230	520	440	30	26	50	230	310	20[illegible]
15. Eisleben	155	142	200	150	200	160	180	160	180	160	200	150	320	240	500	440	31	29	50	240	340	140
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	300	240	440	380	31	26	30	270	440	200
17. Merseburg	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	200	180	280	240	520	480	31	23	55	250	360	19[illegible]
18. Weißenfels	135	132	180	140	180	160	170	160	170	160	210	190	300	260	480	440	31	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	147	137	180	120	180	160	180	160	160	140	200	180	280	232	480	440	31	24	56	243	320	180
20. Zeitz	145	130	160	130	180	160	170	160	170	160	200	180	292	250	480	360	29	25	50	205	325	160
21. Nordhausen	120	110	160	150	200	170	170	150	170	150	200	180	270	220	460	420	34	30	45	250	340	20[illegible]
22. Mühlhausen i. Thür.	140	124	160	140	180	160	160	140	180	150	200	180	260	220	480	360	29	26	48	205	260	190
23. Langensalza	160	150	200	150	170	150	160	150	170	160	200	180	250	230	480	400	26	23	65	230	300	2[illegible]
24. Erfurt	150	130	160	120	185	175	160	150	160	140	200	200	280	240	440	380	30	25	60	250	340	1[illegible]
Preisgrenzen	**170**	**100**	**200**	**120**	**200**	**140**	**220**	**140**	**200**	**140**	**220**	**140**	**320**	**200**	**560**	**330**						
Mittelpreise	**136**		**161**		**176**		**165**		**165**		**186**		**266**		**450**		**31**	**27**	**54**	**238**	**323**	**18[illegible]**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	165	160	240	150	200	160	200	160	170	150	240	200	270	240	390	390	29	26	45	253	295	11[illegible]
2. Flensburg	140	140	200	140	180	180	160	140	170	170	200	200	290	280	510	480	32	30	55	280	350	[illegible]
3. Schleswig	150	146	200	150	180	160	190	170	180	160	200	180	290	270	500	460	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	156	100	200	110	180	150	230	160	200	160	200	170	294	250	510	400	30	27	55	250	320	170
5. Neumünster	140	120	180	140	200	160	200	160	200	160	200	180	270	260	510	450	28	25	44	250	315	155
6. Rendsburg	140	140	240	150	200	160	200	180	180	160	200	180	280	250	540	480	28	26	40	260	360	160
7. Itzehoe	150	150	180	140	180	160	240	170	200	160	200	180	270	250	520	450	31	31	55	*150	*210	170
8. Wandsbek	141	136	200	140	180	160	200	170	180	150	200	180	290	250	500	400	36	26	40	200	250	190
9. Altona	150	142	200	140	180	180	200	180	180	170	200	200	280	240	500	420	31	24	58	250	308	150
10. Mölln	160	140	220	140	200	170	200	180	180	160	200	180	300	260	450	430	34	29	50	*220	*270	170
Preisgrenzen	**165**	**100**	**240**	**110**	**200**	**150**	**240**	**140**	**200**	**150**	**240**	**170**	**300**	**240**	**510**	**390**						
Mittelpreise	**143**		**173**		**176**		**165**		**172**		**195**		**269**		**465**		**31**	**27**	**46**	**237**	**267**	**157**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	160	140	180	150	180	140	200	150	190	150	200	170	260	240	480	330	30	27	65	230	310	190
2. Hameln	160	150	170	160	180	160	200	160	170	160	200	190	250	240	450	420	31	—	60	*190	*260	150
3. Hildesheim	150	140	170	150	170	140	160	130	180	150	200	160	270	250	480	400	28	25	55	250	310	200
4. Goslar	150	145	170	150	200	180	200	160	180	150	200	200	280	260	460	460	30	25	54	260	340	200
5. Göttingen	160	150	180	145	180	160	180	160	180	180	200	200	270	240	510	450	31	30	58	250	290	200
6. Klausthal	—	—	160	140	160	160	200	160	160	150	200	180	280	260	540	500	36	35	50	360	400	190
7. Celle	170	160	190	160	160	160	180	180	170	160	200	200	270	220	500	375	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	140	130	200	150	160	150	200	180	180	160	200	180	260	240	433	375	27	27	48	300	350	170
9. Stade	150	108	170	150	200	170	200	170	180	160	200	200	280	240	400	400	29	28	45	240	305	180
10. Osnabrück	150	140	180	140	180	150	180	160	180	160	190	190	240	220	420	360	30	26	42	210	280	180
11. Emden	—	—	200	150	200	180	190	170	160	130	180	160	250	230	390	360	30	24	40	200	300	170
12. Leer	121	119	190	120	180	160	190	170	150	120	180	150	260	220	420	360	34	32	52	180	280	155
Preisgrenzen	**170**	**108**	**200**	**120**	**200**	**140**	**200**	**130**	**190**	**120**	**200**	**150**	**280**	**220**	**510**	**330**						
Mittelpreise	**145**		**164**		**166**		**176**		**163**		**166**		**252**		**426**		**31**	**26**	**53**	**241**	**312**	**181**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte, Provinzen, Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat September 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	140	130	200	140	180	150	200	140	180	150	200	160	250	200	480	390	29	25	35	240	330	150
2. Minden	160	123	220	145	200	160	185	160	180	160	200	165	250	220	540	390	35	35	55	220	300	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	180	160	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	175
4. Bielefeld	165	152	190	150	190	170	180	170	190	170	200	180	240	210	450	360	28	26	55	240	300	180
5. Paderborn	132	130	160	150	180	160	170	160	180	160	200	150	260	220	440	350	33	27	55	275	420	210
6. Soest	140	126	160	140	200	160	170	170	150	150	200	180	280	260	500	500	33	29	44	220	310	170
7. Hamm	160	136	160	140	200	180	200	180	180	160	180	170	240	230	550	550	31	28	44	220	290	175
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	190	180	170	160	180	170	260	240	540	440	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	144	134	180	150	200	170	200	180	170	160	200	180	250	240	500	400	32	27	50	260	300	180
10. Witten	140	126	170	130	200	180	180	160	160	150	200	180	240	220	600	450	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	160	140	180	160	200	200	200	200	190	190	220	190	260	240	550	350	31	27	54	220	300	195
12. Iserlohn	160	160	160	150	200	200	200	200	150	150	190	190	280	240	600	500	32	30	50	290	340	180
Preisgrenzen	**165**	**123**	**220**	**130**	**200**	**150**	**200**	**140**	**190**	**150**	**220**	**150**	**280**	**200**	**600**	**350**						
Mittelpreise	**142**		**182**		**183**		**180**		**187**		**188**		**242**		**473**		**31**	**27**	**48**	**238**	**316**	**174**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	165	148	[1] 190	[2] 150	200	170	200	150	190	140	220	180	280	260	510	450	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[1] 160	[2] 150	[1] 170	[2] 160	200	160	180	160	190	150	200	200	280	180	540	420	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[1] 150	[2] 140	[1] 168	[2] 160	180	170	150	150	170	160	240	220	280	240	540	480	32	30	46	260	290	175
4. Hanau	[1] 148	[2] 130	[1] 180	[2] 140	200	200	160	160	160	150	240	240	280	240	540	360	36	29	48	230	290	180
5. Wiesbaden	146	134	192	160	250	200	200	190	210	200	220	200	280	270	540	480	38	29	54	270	350	175
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 180	[2] 160	240	200	200	180	180	150	240	240	280	260	600	540	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	170	130	180	130	220	180	200	140	170	130	220	220	260	240	390	372	39	29	55	254	360	160
Preisgrenzen	**170**	**130**	**192**	**130**	**250**	**160**	**200**	**140**	**210**	**130**	**240**	**180**	**280**	**180**	**600**	**360**						
Mittelpreise	**147**		**186**		**188**		**173**		**188**		**220**		**250**		**483**		**35**	**28**	**52**	**250**	**314**	**180**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	136	118	200	140	240	200	200	170	200	160	240	220	270	250	624	360	38	33	55	220	290	190
2. Kreuznach	160	140	180	150	180	180	180	180	180	170	200	200	260	200	600	540	42	35	56	260	320	170
3. Neuwied	160	145	170	150	180	170	170	160	170	160	200	180	270	250	600	390	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	155	170	150	170	160	180	170	180	170	190	180	280	240	570	480	29	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	180	180	140	140	160	160	260	240	580	480	28	—	38	220	260	170
6. Wesel	156	156	180	150	180	150	200	180	180	155	190	190	290	250	600	450	35	28	43	220	260	180
7. Crefeld	162	148	170	150	180	180	150	150	160	160	190	190	250	230	540	420	29	27	45	210	300	200
8. Duisburg	150	150	180	140	200	180	200	190	200	180	200	180	270	250	575	425	35	28	49	275	—	180
9. Essen	148	126	170	140	200	160	200	180	170	140	200	180	250	230	600	500	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	158	135	190	150	200	180	200	180	190	170	200	180	260	250	720	600	33	28	56	230	280	170
11. Elberfeld	140	130	180	140	200	190	200	180	200	160	200	180	280	250	540	420	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	165	160	195	195	210	210	195	195	185	185	280	290	500	500	35	32	59	—	324	170
13. Solingen	160	150	160	150	200	190	200	180	170	150	200	200	280	240	600	360	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	130	130	160	150	190	190	180	180	160	140	190	190	250	250	600	540	29	29	40	215	250	180
15. München Gladbach	160	130	170	140	210	190	200	180	180	160	180	160	260	250	510	450	39	34	42	250	310	170
16. Mülheim a. Rhein	165	160	170	155	210	200	200	190	180	170	200	200	260	260	660	660	37	33	45	250	280	190
17. Cöln	160	140	195	150	217	200	212	184	197	158	207	193	260	240	660	600	31	32	50	220	290	184
18. Bonn	170	130	180	145	180	160	180	160	200	150	200	200	280	240	600	540	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	200	180	200	180	200	200	180	160	200	200	260	200	650	400	35	25	50	250	300	180
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	172	136	190	140	180	172	200	183	190	172	180	180	280	240	550	400	37	29	45	250	320	180
																	37	29	45	250	320	180
22. Düren	118	112	170	160	200	200	170	170	180	180	200	200	260	240	600	554	30	28	50	245	335	190
23. Aachen	150	140	200	150	240	220	200	180	200	160	200	180	280	250	660	540	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	150	200	200	200	200	200	200	200	200	240	240	560	560	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**172**	**112**	**200**	**130**	**240**	**150**	**212**	**150**	**200**	**140**	**240**	**160**	**290**	**200**	**720**	**360**						
Mittelpreise	**145**		**183**		**180**		**188**		**173**		**192**		**254**		**541**		**34**	**29**	**47**	**236**	**301**	**179**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im September 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	100	180	115	180	140	180	80	180	115	220	180	260	170	450	300	31	25	48	270	351	185
westpreußischen "	170	105	180	110	180	130	190	100	180	130	200	160	280	200	480	300	30	24	53	270	341	180
Stadt Berlin	150	112	200	120	200	140	220	140	200	140	210	150	280	220	440	280	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	200	110	220	140	200	130	200	140	220	170	280	180	560	320	33	26	52	245	307	183
pommerschen "	140	100	180	110	220	140	180	100	180	120	220	160	280	200	520	330	32	27	48	249	314	179
posenschen "	150	110	200	120	220	140	200	120	200	130	250	160	280	200	400	280	31	25	44	249	317	188
schlesischen "	160	96	200	100	200	120	200	120	200	120	240	140	300	180	440	280	29	25	47	248	314	177
sächsischen "	170	100	200	120	200	140	220	140	200	140	220	140	320	200	560	330	31	27	54	239	323	188
schlesw.-holst. "	165	100	240	110	200	150	240	140	200	150	240	170	300	240	540	390	31	27	49	237	297	157
hannoverschen "	170	108	200	120	200	140	200	130	190	120	200	150	280	220	540	330	31	28	53	241	312	182
westfälischen "	165	123	220	130	200	150	200	140	190	150	220	150	280	200	600	350	31	27	48	238	316	174
hessen-nassau. "	170	130	192	130	250	160	200	140	210	130	240	180	280	180	600	360	35	28	52	250	314	180
rheinischen "	172	112	200	130	240	150	212	150	200	140	240	160	290	200	720	360	34	29	47	236	301	179
sämtlichen Marktorte des Staates	172	91	240	100	250	120	210	80	210	115	250	140	320	170	720	280						
Mittelpreise im Septbr. 1902	**135**		**156**		**170**		**186**		**182**		**191**		**242**		**426**		**32**	**27**	**50**	**245**	**314**	**180**
" " 1905	**130**		**151**		**168**		**158**		**133**		**127**		**245**		**423**		**31**	**25**	**48**	**245**	**316**	**178**

[1] Ochsenfleisch. — [2] Kuhfleisch.

Noch: 11. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck, inländischer niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Oktober 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	180	140	140	80	140	120	180	180	240	200	400	400	33	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	112	100	180	120	180	140	180	120	180	140	200	180	280	200	520	340	33	26	45	240	340	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	150	120	150	140	170	160	150	140	180	180	220	200	450	400	30	28	50	300	390	180
4. Tilsit	130	105	170	115	160	140	165	125	145	125	200	180	240	210	425	400	29	23	47	240	320	185
5. Gumbinnen	107	105	160	130	160	140	150	140	140	120	220	180	200	170	480	400	29	24	45	260	340	165
6. Insterburg	125	90	180	100	180	140	180	110	150	110	200	180	220	200	450	350	32	28	45	290	363	200
Preisgrenzen	**130**	**90**	**180**	**100**	**180**	**140**	**180**	**80**	**180**	**110**	**220**	**180**	**280**	**170**	**520**	**340**						
Mittelpreise	**113**		**140**		**154**		**142**		**138**		**188**		**216**		**418**		**31**	**26**	**48**	**270**	**351**	**188**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	170	120	180	130	160	150	190	170	180	150	180	170	280	200	520	400	31	26	50	280	360	180
2. Elbing	130	110	150	130	160	150	180	120	170	140	200	200	260	220	520	480	33	24	70	300	350	190
3. Marienburg i. Westpr.	110	105	160	130	150	140	160	100	160	160	180	180	260	220	560	500	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	128	128	160	140	160	160	150	150	160	160	180	180	280	240	480	340	30	26	50	280	360	180
5. Culm	150	140	160	130	170	150	170	150	160	150	200	180	240	200	480	300	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	160	130	180	140	180	120	160	150	200	180	260	240	480	440	31	23	45	250	310	160
7. Konitz	120	120	150	120	160	140	150	120	140	120	200	180	240	200	540	500	31	23	40	260	320	200
Preisgrenzen	**170**	**105**	**180**	**120**	**180**	**140**	**190**	**100**	**180**	**120**	**200**	**170**	**280**	**200**	**560**	**300**						
Mittelpreise	**125**		**145**		**155**		**151**		**154**		**186**		**238**		**467**		**30**	**24**	**51**	**270**	**341**	**181**
Stadtkreis Berlin	**150**	**112**	**200**	**120**	**200**	**140**	**220**	**150**	**200**	**140**	**210**	**160**	**280**	**220**	**520**	**280**						
Mittelpreise	**131**		**160**		**170**		**185**		**170**		**185**		**250**		**400**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	130	126	170	150	165	155	160	140	160	150	200	180	280	240	580	480	29	23	55	240	260	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	180	160	180	180	140	140	160	160	200	200	280	280	560	560	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	140	120	180	160	200	160	200	180	190	180	200	180	280	260	600	560	26	24	60	250	320	180
4. Luckenwalde	140	140	200	180	200	160	180	160	180	160	220	200	270	260	550	550	36	22	50	*200	*260	190
5. Potsdam	160	140	200	150	220	180	200	180	200	180	220	180	270	230	640	390	38	26	55	260	310	220
6. Brandenburg a. Havel	100	91	160	140	180	160	180	140	180	160	200	180	270	220	600	520	30	28	50	*160	*240	190
7. Rathenow	160	160	180	160	180	160	180	160	180	180	200	180	270	250	520	500	38	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	140	180	140	180	160	180	160	180	160	190	190	280	270	600	520	40	36	50	270	338	190
9. Küstrin	—	—	180	140	180	160	170	140	160	140	200	180	270	220	500	400	35	25	45	275	350	150
10. Landsberg a./Warthe	130	120	200	130	180	160	180	160	180	160	200	180	220	200	600	560	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	600	520	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	126	120	200	140	200	160	200	160	180	150	220	180	260	220	560	440	37	25	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	125	120	160	140	160	150	150	140	160	150	220	200	230	200	460	340	31	23	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	160	120	160	150	160	140	160	160	200	200	210	190	520	360	33	27	50	220	270	160
15. Guben	120	120	180	140	180	160	180	160	200	180	200	180	240	210	520	360	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	135	125	150	110	160	150	160	150	180	170	190	170	220	190	560	500	29	25	47	220	300	195
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	140	130	150	140	160	150	150	140	150	140	200	200	240	220	410	380	30	25	41	245	285	200
18. Spremberg	120	120	140	130	150	150	140	140	160	160	200	200	230	230	520	440	34	26	45	280	340	190
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**110**	**220**	**150**	**200**	**140**	**200**	**140**	**220**	**170**	**280**	**190**	**640**	**340**						
Mittelpreise	**131**		**156**		**166**		**162**		**167**		**198**		**242**		**506**		**33**	**26**	**51**	**244**	**307**	**182**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	170	160	150	100	130	120	200	180	260	220	500	375	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	140	140	160	140	160	160	160	120	160	160	200	200	260	220	480	420	30	25	50	280	360	190
3. Pasewalk	140	110	180	140	180	160	180	140	170	150	200	200	260	260	560	520	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	130	110	180	130	220	160	170	140	180	170	220	180	280	240	600	420	28	26	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	126	120	180	140	180	140	180	140	170	150	200	180	260	220	520	480	33	25	50	230	300	190
6. Köslin	130	120	180	120	180	140	180	150	170	150	200	200	250	190	480	390	28	23	55	250	320	200
7. Kolberg	125	115	180	120	160	150	180	160	160	140	180	160	260	220	450	390	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	120	110	160	120	180	150	170	120	160	130	220	180	240	180	480	390	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	160	140	180	140	160	140	200	180	280	260	480	450	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	140	120	180	130	150	140	180	160	140	130	180	160	260	220	570	450	36	33	55	260	*320	150
Preisgrenzen	**140**	**110**	**180**	**120**	**220**	**140**	**180**	**100**	**180**	**120**	**220**	**160**	**280**	**180**	**600**	**275**						
Mittelpreise	**124**		**152**		**162**		**155**		**152**		**191**		**242**		**470**		**32**	**27**	**48**	**246**	**314**	**181**
Provinz Posen.																						
1. Posen	140	120	160	130	180	150	200	150	180	150	180	180	260	210	480	380	31	25	47	270	330	180
2. Lissa	150	130	200	150	160	140	160	140	160	150	180	170	240	200	460	340	28	23	45	230	290	190
3. Rawitsch	130	130	160	120	160	140	160	160	160	160	180	180	240	200	440	280	28	23	*45	290	350	190
4. Krotoschin	150	130	200	160	240	200	200	180	200	160	250	230	260	240	400	320	27	25	40	230	260	190
5. Ostrowo	140	140	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	260	250	410	340	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	130	180	140	140	130	150	140	200	180	260	220	480	440	35	27	55	270	310	170
7. Bromberg	135	116	180	140	160	150	190	140	180	140	200	180	280	210	480	400	31	25	38	230	330	190
8. Hohensalza	140	130	160	120	160	140	160	140	160	140	200	180	260	220	480	300	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	200	120	180	160	160	140	200	180	220	200	280	240	440	400	34	28	47	220	280	180
Preisgrenzen	**150**	**110**	**200**	**120**	**240**	**140**	**200**	**130**	**200**	**140**	**250**	**170**	**280**	**200**	**480**	**300**						
Mittelpreise	**132**		**155**		**163**		**158**		**163**		**185**		**241**		**408**		**31**	**26**	**44**	**251**	**317**	**187**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	240	200	400	320	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	200	140	180	150	200	170	200	170	200	180	250	240	410	320	32	23	50	270	320	155
3. Brieg	130	130	160	140	160	140	150	120	160	140	240	220	220	180	480	360	28	26	50	240	300	180
4. Schweidnitz	145	125	160	130	160	140	160	140	180	160	180	160	280	240	480	400	33	25	45	220	280	150
5. Striegau	140	130	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	280	220	440	380	32	28	55	260	340	190
6. Waldenburg i. Schles.	145	135	150	140	160	150	180	160	180	160	200	160	280	240	450	380	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch (im Großhandel) höchster	Rindfleisch (im Großhandel) niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Oktober 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien																						
7. Glatz	145	130	160	140	150	140	160	140	160	140	180	160	260	240	400	380	27	26	38	240	280	200
8. Grünberg i. Schles.	120	100	140	110	160	140	150	120	160	140	200	160	230	180	480	360	27	22	45	195	245	185
9. Sagan	120	120	140	120	160	130	140	130	160	150	220	200	240	200	480	360	33	26	55	260	330	155
10. Glogau	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	250	240	480	360	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	160	150	140	170	160	200	180	240	210	480	380	31	27	40	260	320	190
12. Liegnitz	130	130	160	130	160	140	160	140	170	150	200	200	280	220	440	340	30	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	280	240	420	400	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	110	160	120	180	140	160	140	160	150	200	180	210	210	480	400	30	26	50	270	330	200
15. Lauban	—	—	160	130	160	150	140	140	160	160	200	190	240	200	420	360	30	26	56	250	330	170
16. Görlitz	134	108	160	120	200	140	150	130	180	140	180	160	250	230	480	360	30	24	63	225	280	175
17. Oppeln	120	120	140	120	160	160	140	140	160	160	200	200	280	280	400	360	28	24	50	240	320	240
18. Gleiwitz	112	98	160	130	160	140	160	140	160	140	180	150	280	260	440	380	31	27	45	290	380	170
19. Königshütte i. Ob. Schl.	130	116	150	130	150	130	150	150	150	140	180	160	260	240	440	360	29	24	50	220	310	160
20. Beuthen i. Ob. Schl.	140	130	160	130	140	130	180	140	140	120	180	140	280	220	460	360	32	25	50	270	320	165
21. Kattowitz	130	110	140	110	150	120	160	140	160	140	180	170	280	220	400	300	28	23	35	*215	*265	175
22. Ratibor	140	120	140	120	180	140	160	120	180	160	180	160	280	180	480	340	27	26	39	210	290	170
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	140	130	160	110	200	180	240	220	400	360	28	25	43	300	330	205
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	160	120	160	140	160	140	160	140	200	200	220	220	420	360	31	21	45	295	360	170
25. Neisse	125	120	150	140	160	140	150	140	170	160	200	180	230	190	480	400	33	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**98**	**200**	**110**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**140**	**280**	**180**	**180**	**300**						
Mittelpreise	**131**		**142**		**152**		**149**		**157**		**187**		**239**		**404**		**30**	**25**	**47**	**242**	**314**	**177**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	150	150	160	150	160	160	150	140	170	160	220	220	270	230	420	360	29	26	45	200	240	200
2. Stendal	140	105	200	160	180	160	200	160	180	160	200	180	280	260	500	460	29	23	55	230	300	190
3. Burg a./Ihle	130	130	160	100	160	160	160	160	180	180	180	180	280	250	490	490	29	25	55	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	200	180	200	180	220	200	200	180	220	200	280	260	540	520	31	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	116	110	170	140	180	160	170	150	160	140	180	160	280	250	500	440	32	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	170	170	180	160	180	180	160	160	160	160	200	200	270	270	500	500	32	30	60	260	360	180
7. Aschersleben	—	—	180	160	190	160	180	160	180	160	190	160	280	260	560	460	30	29	70	225	300	170
8. Quedlinburg	150	145	190	170	185	165	200	170	190	170	200	200	280	260	540	460	31	27	60	250	300	170
9. Halberstadt	160	140	200	150	200	180	190	175	190	160	200	200	280	260	520	480	32	32	60	250	305	190
10. Torgau	160	140	180	135	180	160	180	160	180	160	185	175	240	200	560	440	34	28	55	240	300	160
11. Wittenberg	150	140	180	140	180	160	170	150	180	160	200	190	260	220	480	440	38	25	45	213	315	195
12. Halle a./Saale	140	110	160	140	180	140	180	160	180	160	180	160	300	260	600	480	34	30	54	240	280	160
13. Delitzsch	140	130	150	150	150	150	150	150	150	150	180	180	272	272	563	525	33	31	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	180	180	180	180	180	180	180	180	200	200	260	220	520	480	30	26	50	230	310	200
15. Eisleben	155	140	200	160	200	180	180	160	180	160	200	170	300	220	540	440	30	28	45	240	330	190
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	300	260	440	410	31	27	40	270	440	200
17. Merseburg	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	200	180	280	240	560	480	31	23	55	250	360	190
18. Weißenfels	136	132	180	140	180	160	170	160	170	160	210	190	300	260	520	440	31	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	150	139	180	120	180	160	180	160	180	140	200	180	272	240	560	480	31	24	55	245	315	190
20. Zeitz	160	130	180	130	180	160	170	160	170	160	200	180	280	240	480	400	29	25	50	205	320	190
21. Nordhausen	140	110	170	150	200	170	170	160	170	160	200	180	270	230	480	450	34	30	45	250	340	200
22. Mühlhausen i. Thür.	140	124	160	150	180	160	150	140	160	150	200	180	260	220	480	400	30	25	48	210	280	190
23. Langensalza	160	140	200	150	180	160	160	150	170	160	200	180	240	220	460	420	26	23	65	230	300	200
24. Erfurt	150	130	160	140	185	175	160	150	160	150	200	200	280	220	480	400	30	27	60	240	340	190
Preisgrenzen	**170**	**105**	**200**	**120**	**200**	**110**	**220**	**140**	**200**	**140**	**220**	**160**	**300**	**200**	**600**	**360**						
Mittelpreise	**140**		**164**		**172**		**162**		**186**		**181**		**252**		**423**		**31**	**27**	**53**	**240**	**321**	**182**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	165	160	240	150	200	160	200	160	180	150	240	200	270	240	450	450	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	150	150	220	150	180	180	170	140	160	160	200	200	290	290	540	540	32	30	55	280	350	160
3. Schleswig	156	152	200	150	180	160	190	170	180	160	200	180	300	280	540	500	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	154	104	200	110	180	160	240	180	200	155	200	180	304	270	630	450	30	27	55	250	320	170
5. Neumünster	140	120	180	150	200	160	180	160	180	160	200	180	280	240	570	540	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	150	200	160	200	180	180	160	200	180	280	260	600	510	27	26	40	260	360	160
7. Itzehoe	150	150	180	140	180	160	240	170	200	160	200	180	280	260	600	510	31	31	55	*150	*210	170
8. Wandsbek	141	138	200	140	190	160	200	170	190	160	210	180	290	260	500	440	36	26	40	200	250	190
9. Altona	150	142	200	140	180	180	200	180	180	170	200	200	290	240	500	429	31	24	58	250	308	150
10. Mölln	160	140	220	140	200	170	220	180	180	160	200	180	300	260	500	430	34	29	50	*220	*270	170
Preisgrenzen	**165**	**104**	**240**	**110**	**200**	**160**	**210**	**140**	**200**	**150**	**240**	**180**	**304**	**240**	**630**	**429**						
Mittelpreise	**145**		**175**		**177**		**187**		**171**		**182**		**274**		**511**		**31**	**27**	**49**	**237**	**287**	**157**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	160	140	180	150	180	150	200	150	190	160	200	180	280	240	570	350	30	29	65	230	310	180
2. Hameln	160	150	170	160	180	160	180	160	170	160	200	190	260	240	540	480	31	—	60	*190	*260	165
3. Hildesheim	150	140	170	150	180	150	160	140	180	150	200	180	280	230	550	450	28	25	55	250	310	200
4. Goslar	150	145	170	150	200	180	200	160	180	150	200	200	270	260	480	480	30	25	55	260	340	200
5. Göttingen	170	160	180	140	180	170	180	150	180	150	160	150	270	240	600	510	31	29	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	160	140	160	160	200	160	160	150	200	180	280	260	600	540	36	35	50	360	400	190
7. Celle	170	160	190	160	160	160	180	180	170	160	200	200	280	240	525	450	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	150	130	200	150	160	150	200	180	180	160	200	180	270	240	600	400	27	27	48	300	350	170
9. Stade	140	108	170	150	200	170	200	170	180	160	200	200	280	240	400	400	29	28	45	240	305	180
10. Osnabrück	150	140	190	140	180	150	180	160	180	160	200	190	240	210	430	390	30	26	42	210	280	180
11. Emden	—	—	200	150	200	180	190	170	160	130	180	160	250	230	540	510	30	24	40	200	300	170
12. Leer	122	119	190	120	180	160	190	170	150	120	180	150	260	230	420	360	34	33	54	180	285	155
Preisgrenzen	**170**	**108**	**200**	**120**	**200**	**150**	**200**	**140**	**190**	**120**	**200**	**150**	**280**	**210**	**600**	**350**						
Mittelpreise	**142**		**164**		**171**		**175**		**162**		**187**		**253**		**422**		**31**	**28**	**52**	**238**	**311**	**172**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber in gebr. (Bohnen)	Schweineschmalz inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Oktober 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	140	130	200	140	200	160	200	150	180	150	200	180	260	200	600	420	29	25	35	240	330	165
2. Minden	160	123	220	145	200	160	185	160	185	160	200	160	250	220	600	450	35	35	60	220	300	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	180	160	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	175
4. Bielefeld	165	155	190	160	190	160	180	170	190	170	200	180	240	220	510	420	28	26	50	240	300	180
5. Paderborn	132	130	160	150	180	160	170	160	180	160	200	180	260	220	600	380	33	27	55	275	420	210
6. Soest	140	130	160	140	200	160	170	170	150	150	200	180	270	250	600	541	33	29	44	220	310	170
7. Hamm	160	136	160	140	190	170	200	180	180	160	180	170	240	230	575	575	31	28	44	220	290	175
8. Dortmund	150	130	180	150	190	180	200	190	190	180	200	190	260	240	600	500	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	144	134	180	160	200	180	200	180	170	160	200	180	250	240	600	475	32	28	50	260	310	180
10. Witten	146	136	170	130	200	180	200	160	170	150	200	180	260	240	700	600	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	160	140	180	160	200	200	200	200	190	190	220	190	260	240	550	350	31	27	54	220	300	195
12. Iserlohn	160	160	160	150	200	200	200	200	140	140	200	200	280	240	700	600	36	32	40	280	340	180
Preisgrenzen	**165**	**123**	**220**	**130**	**200**	**160**	**200**	**150**	**190**	**140**	**220**	**160**	**280**	**200**	**700**	**350**						
Mittelpreise	**144**		**188**		**193**		**188**		**169**		**190**		**243**		**535**		**31**	**27**	**47**	**238**	**317**	**175**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	168	148	[1] 190	[1] 150	200	170	200	150	190	140	220	180	280	240	600	510	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[1] 160	[1] 150	[1] 170	[1] 160	200	160	180	160	190	150	200	200	220	180	600	480	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[2] 150	[2] 140	[2] 168	[2] 160	180	170	150	150	160	150	240	220	280	240	600	540	32	30	46	260	290	175
4. Hanau	[2] 148	[2] 130	[2] 180	[2] 140	200	200	160	160	160	140	240	240	280	230	540	360	36	28	48	230	290	180
5. Wiesbaden	186	134	192	160	240	180	220	180	220	180	220	200	260	250	600	540	38	29	56	270	350	190
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 180	[1] 160	200	180	180	170	180	150	240	240	260	240	660	600	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	170	140	190	140	220	190	200	160	170	130	240	200	250	230	408	390	39	29	55	254	360	160
Preisgrenzen	**186**	**130**	**192**	**140**	**240**	**160**	**220**	**150**	**220**	**130**	**240**	**180**	**280**	**180**	**660**	**360**						
Mittelpreise	**150**		**167**		**199**		**178**		**165**		**220**		**246**		**531**		**35**	**28**	**52**	**250**	**314**	**182**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	136	118	200	150	240	200	200	190	200	180	240	220	280	240	624	330	38	34	55	220	275	190
2. Kreuznach	160	140	180	150	180	180	180	180	180	180	200	200	240	200	660	600	42	35	56	255	320	170
3. Neuwied	160	145	170	150	180	170	170	160	170	160	200	180	270	250	600	390	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	155	170	150	170	160	190	170	180	170	190	180	260	240	720	600	29	21	33	220	275	175
5. Goch	—	—	150	130	150	150	180	180	140	140	160	160	260	240	660	550	28	—	38	220	260	170
6. Wesel	154	154	180	150	180	150	200	180	175	150	180	180	290	250	750	575	35	28	43	220	260	180
7. Crefeld	162	136	170	130	180	180	160	150	160	150	190	190	250	230	540	480	29	27	45	210	300	200
8. Duisburg	150	150	180	140	200	180	220	200	200	180	200	180	270	250	700	450	35	28	49	—	—	180
9. Essen	144	124	170	140	200	160	180	150	170	140	200	180	260	240	650	550	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	158	135	190	150	200	180	200	180	190	170	200	180	260	250	660	540	33	28	56	230	280	170
11. Elberfeld	140	130	180	140	200	190	200	190	200	160	200	180	290	260	600	420	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	165	160	195	195	205	205	195	195	190	190	282	282	525	525	35	32	59	—	324	170
13. Solingen	160	150	160	150	200	190	200	180	160	140	200	200	280	250	600	420	30	30	45	280	400	160
14. Neuß	140	140	170	160	190	190	200	200	165	140	190	190	250	250	660	600	30	30	40	215	250	180
15. München Gladbach	150	120	160	130	200	180	200	180	180	160	180	160	260	250	570	540	39	34	42	250	310	170
16. Mülheim a. Rhein	170	160	175	165	220	200	200	190	180	175	210	210	260	260	720	720	38	35	46	250	280	190
17. Cöln	160	138	190	147	220	203	208	178	197	157	203	193	260	240	720	600	32	32	49	220	292	185
18. Bonn	170	130	180	145	180	160	180	160	200	150	200	200	280	240	780	720	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	190	160	200	180	200	190	180	160	200	200	260	200	750	450	35	25	51	250	300	180
20. Saarbrücken	172	150	190	160	200	180	200	180	192	160	200	180	260	220	600	400	37	29	45	250	320	180
21. Sankt Johann																	37	29	45	250	320	180
22. Düren	135	112	170	160	200	200	170	170	180	180	200	200	260	240	780	660	30	28	50	245	335	190
23. Aachen	150	140	200	140	220	220	200	180	200	150	200	180	280	270	840	600	31	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	150	200	200	200	200	200	200	200	200	240	240	560	560	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**172**	**112**	**200**	**130**	**240**	**150**	**220**	**150**	**200**	**140**	**240**	**160**	**290**	**200**	**840**	**336**						
Mittelpreise	**146**		**162**		**199**		**197**		**173**		**193**		**254**		**599**		**34**	**29**	**47**	**234**	**300**	**179**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Oktober 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	90	180	100	180	140	180	80	180	110	220	180	280	170	520	340	31	26	48	270	351	185
westpreußischen "	170	105	180	120	180	140	190	100	180	120	200	170	280	200	560	300	30	24	51	270	341	181
Stadt Berlin	150	112	200	120	200	140	220	150	200	140	210	160	280	220	520	280	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	200	110	220	150	200	140	200	140	220	170	280	190	640	340	33	26	51	244	307	182
pommerschen "	140	110	180	120	220	140	180	100	180	120	220	160	280	180	600	375	32	27	49	249	314	181
posenschen "	150	110	200	120	240	140	200	130	200	140	250	170	280	200	480	300	31	25	44	251	317	187
schlesischen "	160	98	200	110	200	120	200	120	200	120	240	140	280	180	480	300	30	25	47	248	314	177
sächsischen "	170	105	200	120	200	140	220	140	200	140	220	160	300	200	600	360	31	27	53	240	321	188
schlesw.-holst "	165	104	240	110	200	160	240	140	200	150	240	180	304	240	630	429	31	27	49	237	297	157
hannoverschen "	170	108	200	120	200	150	200	140	190	120	200	150	280	210	600	350	31	28	52	238	311	179
westfälischen "	165	123	220	130	200	160	200	150	190	140	220	160	280	200	700	350	31	27	47	238	317	175
hessen-nassau. "	186	130	192	140	240	160	220	150	220	130	240	180	280	180	660	360	35	28	52	250	314	182
rheinischen "	172	112	200	130	240	150	220	150	200	140	240	160	290	200	840	336	34	29	47	234	300	179
sämtlichen Marktorte des Staates	**186**	**90**	**210**	**100**	**240**	**120**	**240**	**80**	**220**	**110**	**250**	**140**	**304**	**170**	**840**	**280**						
Mittelpreise im Oktober 1906	**139**		**158**		**179**		**167**		**163**		**198**		**248**		**489**		**30**	**27**	**49**	**244**	**314**	**180**
" " " 1905	**131**		**152**		**170**		**159**		**154**		**188**		**243**		**475**		**31**	**26**	**49**	**245**	**316**	**170**

[1] Ochsenfleisch. — [2] Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat November 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	170	120	140	80	130	110	180	180	240	200	500	400	33	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	124	90	180	120	180	140	180	120	180	140	200	180	280	220	540	400	33	26	45	240	340	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	160	120	150	130	160	150	140	120	180	180	220	200	560	540	30	28	50	300	390	180
4. Tilsit	125	105	180	115	155	125	165	120	140	120	200	185	260	210	500	400	29	23	47	240	320	175
5. Gumbinnen	107	105	150	120	150	120	150	120	130	110	200	160	200	160	480	460	29	24	45	260	340	160
6. Insterburg	130	95	180	100	160	120	180	100	140	100	200	180	240	200	450	350	32	28	45	290	363	190
Preisgrenzen	**130**	**90**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**80**	**180**	**100**	**200**	**160**	**280**	**160**	**560**	**350**						
Mittelpreise	**118**		**140**		**143**		**129**		**130**		**165**		**216**		**465**		**31**	**26**	**46**	**270**	**351**	**184**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	170	120	180	130	160	140	190	160	180	150	180	170	280	200	560	480	31	26	50	280	360	170
2. Elbing	130	110	160	130	160	140	180	120	170	140	200	180	260	240	580	520	33	24	70	300	350	190
3. Marienburg i. Westpr.	126	118	160	130	140	120	160	100	160	160	180	180	270	230	560	530	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	128	128	160	140	160	140	150	150	160	160	180	180	280	240	600	360	30	26	52	280	360	180
5. Culm	150	140	160	130	170	150	170	150	160	150	200	180	240	180	560	400	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	160	130	180	140	180	140	160	150	200	180	280	240	480	440	31	23	45	250	310	160
7. Konitz	120	120	150	120	160	140	150	120	140	130	200	180	240	200	480	460	31	22	40	260	320	200
Preisgrenzen	**170**	**105**	**180**	**120**	**180**	**120**	**190**	**100**	**180**	**130**	**200**	**170**	**280**	**180**	**600**	**360**						
Mittelpreise	**127**		**146**		**150**		**151**		**155**		**186**		**241**		**501**		**30**	**23**	**56**	**276**	**341**	**186**
Stadtkreis Berlin	150	112	200	120	200	130	220	140	200	120	210	180	280	220	560	320						
Mittelpreise	**131**		**160**		**165**		**160**		**180**		**186**		**250**		**440**		**36**	**31**	**60**	**235**	**334**	**166**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	130	126	170	150	165	155	160	140	160	150	200	180	280	260	600	580	29	23	55	240	260	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	180	160	180	180	140	140	160	160	200	200	280	280	600	560	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	140	130	180	160	200	160	200	180	130	180	200	200	280	260	640	600	26	24	60	250	320	180
4. Luckenwalde	140	140	200	180	180	160	160	140	180	160	220	200	270	260	600	600	36	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	160	130	200	140	220	160	200	160	200	170	200	160	270	220	800	400	38	26	55	260	310	220
6. Brandenburg a./Havel	100	91	160	140	180	160	180	140	180	160	200	180	270	220	640	580	30	28	50	*160	*240	190
7. Rathenow	160	160	180	160	180	160	180	160	180	180	200	180	270	250	560	540	38	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	140	180	140	180	150	180	160	180	160	190	190	280	280	640	580	35	28	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	180	140	180	160	170	140	165	140	200	180	270	220	550	450	35	25	45	275	350	150
10. Landsberg a./Warthe	130	120	200	130	170	150	180	160	180	160	200	180	240	220	640	600	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	160	160	160	160	160	160	200	200	260	240	600	600	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	126	114	200	140	200	140	200	140	180	140	220	180	260	220	600	500	37	25	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	125	125	160	140	160	140	150	140	160	140	220	200	230	220	480	460	31	23	45	250	310	210
14. Sommerfeld	—	—	160	120	160	150	160	140	160	160	200	200	220	180	600	500	33	27	50	220	270	160
15. Guben	145	145	180	140	180	160	180	160	200	180	200	180	240	220	560	480	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	150	130	160	120	160	150	160	150	170	160	190	180	240	210	600	520	31	25	50	220	300	195
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	140	130	150	140	160	160	150	150	130	150	200	200	220	200	460	400	30	26	39	250	280	200
18. Spremberg	120	120	140	130	150	150	140	140	160	160	200	200	230	230	540	520	34	26	45	280	340	200
Preisgrenzen	**160**	**91**	**200**	**120**	**220**	**140**	**200**	**140**	**200**	**110**	**220**	**160**	**280**	**180**	**800**	**400**						
Mittelpreise	**133**		**156**		**166**		**160**		**166**		**185**		**244**		**561**		**33**	**25**	**51**	**244**	**307**	**184**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	160	140	150	100	130	120	180	170	260	200	500	429	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	140	140	160	140	150	140	200	160	160	160	200	200	260	220	540	480	30	25	50	280	360	180
3. Pasewalk	140	110	180	140	170	160	180	140	170	150	200	200	260	260	600	560	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	130	110	180	130	200	160	180	140	180	160	220	180	280	240	600	460	28	26	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	126	120	180	140	180	140	180	140	170	150	200	180	260	240	600	500	33	25	50	230	300	190
6. Köslin	130	120	180	120	180	140	180	150	170	150	200	200	230	200	540	420	28	23	55	250	320	200
7. Kolberg	125	115	180	120	160	140	200	160	160	140	180	160	260	220	540	450	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	120	110	160	120	180	140	160	120	160	130	210	180	240	200	480	450	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	160	140	180	140	160	140	200	180	280	260	480	450	28	27	50	220	260	180
10. Greifswald	140	120	180	110	150	130	180	140	160	140	190	170	260	220	600	510	36	33	55	280	*320	155
Preisgrenzen	**140**	**110**	**180**	**110**	**200**	**130**	**200**	**100**	**180**	**120**	**220**	**160**	**280**	**200**	**600**	**420**						
Mittelpreise	**134**		**151**		**156**		**159**		**153**		**186**		**243**		**509**		**32**	**27**	**48**	**246**	**314**	**183**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	120	160	140	170	110	180	140	180	140	180	160	280	240	500	460	31	25	47	250	330	180
2. Lissa	150	130	190	140	150	130	150	130	160	150	160	170	240	180	480	420	28	23	45	230	290	180
3. Rawitsch	130	130	160	120	160	140	160	160	160	160	180	180	220	200	460	400	28	23	*45	290	350	190
4. Krotoschin	150	130	200	140	240	160	200	140	200	140	250	200	260	240	420	360	27	25	40	230	260	190
5. Ostrowo	140	140	160	140	160	140	160	140	160	140	200	200	260	250	500	400	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	140	180	140	140	130	150	140	200	180	270	220	480	460	35	27	45	270	280	170
7. Bromberg	140	110	170	120	160	140	180	140	180	130	200	200	280	220	500	460	29	25	38	230	330	200
8. Hohensalza	140	130	160	120	160	140	160	140	160	140	200	180	260	220	480	400	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	200	120	180	160	160	140	200	180	220	200	260	220	480	440	34	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	**150**	**110**	**200**	**120**	**240**	**130**	**200**	**130**	**200**	**130**	**250**	**160**	**280**	**180**	**500**	**360**						
Mittelpreise	**131**		**152**		**156**		**156**		**159**		**183**		**240**		**450**		**31**	**25**	**43**	**246**	**313**	**186**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	240	200	480	440	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	200	140	180	150	200	170	200	170	200	180	250	230	500	390	32	23	50	270	320	155
3. Brieg	130	130	160	140	160	140	150	130	160	140	240	200	220	180	560	480	28	26	50	240	300	180
4. Schweidnitz	145	125	160	130	160	140	160	140	180	160	180	160	260	220	480	400	33	23	45	220	280	150
5. Striegau	145	132	170	140	160	150	160	150	160	150	200	180	260	200	480	420	32	28	55	260	340	190
6. Waldenburg i. Schles.	145	135	150	140	160	150	180	160	180	160	200	160	280	240	600	420	27	26	45	240	340	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz
	Preis für 100 kg in Mark		Fleisch im Kleinhandel — Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat November 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	160	140	160	140	160	140	200	180	260	240	420	380	27	26	38	240	280	200
8. Grünberg i. Schles.	120	90	140	100	160	140	150	140	160	140	200	160	220	180	480	360	27	23	38	220	250	200
9. Sagan	120	120	140	120	160	140	140	130	160	150	220	200	230	180	480	440	33	26	55	240	330	[illegible]
10. Glogau	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	240	170	520	400	30	24	50	240	300	[illegible]
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	160	150	140	170	160	200	180	240	200	480	440	31	27	40	260	320	[illegible]
12. Liegnitz	130	130	160	130	160	140	160	140	170	150	200	200	240	200	480	400	30	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	240	220	480	460	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	115	160	120	180	160	160	140	160	150	200	200	250	230	500	360	30	26	50	270	330	200
15. Lauban	—	—	160	130	160	140	140	140	160	160	200	190	260	200	460	380	30	26	56	250	330	[illegible]
16. Görlitz	134	108	160	120	200	150	150	130	180	150	180	160	260	230	600	320	30	24	63	225	280	175
17. Oppeln	125	120	140	120	160	160	140	140	160	160	200	200	280	260	520	480	28	24	50	240	320	200
18. Gleiwitz	110	98	160	130	100	150	160	140	160	140	160	150	280	260	480	400	31	27	45	290	380	[illegible]
19. Königshütte i. Ob. Schl	130	118	150	130	160	140	160	140	160	140	180	160	260	240	480	420	29	23	50	220	310	[illegible]
20. Beuthen i. Ob. Schl.	140	130	160	130	160	120	180	140	140	120	180	160	280	220	460	400	31	24	50	270	320	[illegible]
21. Kattowitz	130	110	140	110	150	130	170	140	150	140	180	170	280	220	400	360	28	23	35	*215	*265	[illegible]
22. Ratibor	140	120	140	120	180	140	160	120	180	160	180	160	280	180	480	340	27	26	39	210	290	[illegible]
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	140	130	150	140	200	180	240	220	400	360	29	26	43	300	330	[illegible]
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	180	140	160	140	160	140	160	140	200	200	220	220	460	420	31	21	45	295	360	[illegible]
25. Neisse	130	120	150	140	160	140	160	140	170	160	200	180	230	180	480	440	32	24	50	260	340	[illegible]
Preisgrenzen	**160**	**90**	**200**	**100**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**240**	**150**	**280**	**170**	**600**	**320**						
Mittelpreise	**129**		**143**		**154**		**150**		**158**		**188**		**232**		**445**		**36**	**25**	**47**	**249**	**318**	**171**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	150	140	160	140	150	140	150	140	170	160	200	200	270	220	480	300	28	27	45	200	240	200
2. Stendal	136	105	200	160	200	160	200	150	200	160	200	200	280	260	540	500	28	23	50	230	300	190
3. Burg a./Ihle	138	138	160	160	160	160	160	160	180	180	180	180	280	240	480	480	31	27	50	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	200	180	200	180	220	200	200	180	220	200	280	260	540	540	31	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	116	110	170	140	180	160	170	150	160	140	180	160	280	240	560	460	32	29	55	270	340	150
6. Oschersleben	170	160	190	160	180	160	160	160	160	160	200	200	270	260	450	400	30	26	60	260	360	[illegible]
7. Aschersleben	—	—	180	160	190	160	180	160	180	160	190	160	280	260	560	540	31	29	70	230	300	[illegible]
8. Quedlinburg	150	145	190	170	160	150	180	170	190	170	180	180	270	250	600	480	31	27	60	250	300	150
9. Halberstadt	160	140	190	150	200	160	180	160	180	160	200	200	280	260	600	480	32	32	60	250	305	180
10. Torgau	160	140	180	135	180	160	180	160	180	160	185	175	240	210	560	520	34	28	55	240	300	180
11. Wittenberg	150	140	180	140	180	160	150	140	180	160	200	190	260	220	560	480	38	29	50	213	[illegible]	190
12. Halle a./Saale	140	110	160	140	180	130	180	150	180	140	180	140	300	260	600	480	31	29	54	240	280	180
13. Delitzsch	140	130	150	150	160	160	150	150	150	150	180	180	272	260	582	563	33	31	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	180	180	160	160	160	160	160	160	200	200	240	220	560	520	30	26	50	230	[illegible]	200
15. Eisleben	150	140	200	150	200	180	180	160	180	160	200	170	280	240	560	500	32	30	48	240	320	[illegible]
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	160	150	150	150	150	200	200	300	260	480	440	31	27	40	270	440	200
17. Merseburg	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	200	180	280	240	640	600	31	24	55	250	360	190
18. Weißenfels	136	132	180	140	180	160	170	160	170	160	210	190	280	260	600	440	30	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	144	120	180	140	180	160	180	160	180	160	200	200	260	220	580	540	31	24	57	240	310	200
20. Zeitz	160	150	180	130	180	170	170	160	170	160	200	190	280	252	540	400	29	25	50	205	320	[illegible]
21. Nordhausen	140	120	170	150	200	170	170	150	170	160	200	180	270	220	500	460	34	30	45	250	340	200
22. Mühlhausen i. Thür.	140	124	160	140	180	160	150	140	160	150	200	180	240	220	520	480	30	25	48	210	280	[illegible]
23. Langensalza	165	150	200	150	180	140	160	150	180	150	200	180	240	230	480	440	27	23	65	230	300	[illegible]
24. Erfurt	150	130	160	140	185	175	160	150	160	150	200	200	260	220	500	440	30	27	60	240	340	[illegible]
Preisgrenzen	**170**	**105**	**200**	**130**	**200**	**130**	**220**	**140**	**200**	**140**	**220**	**140**	**300**	**210**	**640**	**360**						
Mittelpreise	**140**		**164**		**169**		**162**		**165**		**190**		**258**		**513**		**31**	**27**	**53**	**240**	**321**	**[illegible]**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	240	150	180	160	200	160	180	150	220	200	260	230	600	500	29	26	45	255	295	[illegible]
2. Flensburg	150	140	220	120	170	160	170	140	160	140	180	160	290	280	600	560	32	30	55	280	350	[illegible]
3. Schleswig	156	152	200	150	180	160	190	170	180	160	200	180	310	290	570	540	31	27	50	280	290	[illegible]
4. Kiel	152	102	190	110	175	140	240	170	200	140	200	180	306	250	660	480	30	27	55	250	320	175
5. Neumünster	140	120	180	140	170	140	180	160	180	160	200	180	290	250	660	600	28	25	44	250	315	[illegible]
6. Rendsburg	140	140	240	150	180	140	200	180	180	160	200	180	290	270	720	600	27	26	40	260	360	[illegible]
7. Itzehoe	150	150	180	140	160	140	240	180	200	160	180	160	280	270	630	570	31	31	55	*150	*210	170
8. Wandsbek	142	138	200	140	190	150	200	170	190	160	210	180	290	260	520	440	36	26	40	200	250	190
9. Altona	150	142	200	140	180	160	200	180	180	170	200	190	290	230	600	429	29	23	58	250	308	150
10. Mölln	160	140	220	140	180	140	220	180	180	160	200	180	300	260	600	480	34	29	50	*220	*270	160
Preisgrenzen	**160**	**102**	**240**	**110**	**190**	**140**	**240**	**140**	**200**	**140**	**220**	**160**	**310**	**230**	**720**	**429**						
Mittelpreise	**144**		**173**		**163**		**187**		**170**		**189**		**276**		**508**		**31**	**27**	**49**	**237**	**297**	**156**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	160	140	180	150	170	150	200	150	180	150	200	180	280	240	600	400	30	29	65	230	310	[illegible]
2. Hameln	160	150	170	150	170	150	180	160	170	160	200	180	260	240	540	480	31	—	60	*190	*260	165
3. Hildesheim	150	140	170	150	180	150	160	140	160	150	200	180	270	210	550	425	28	25	55	250	310	180
4. Goslar	145	140	160	150	180	160	180	160	160	150	200	180	260	240	520	520	30	25	55	260	340	200
5. Göttingen	170	160	180	140	180	150	180	150	180	150	160	150	270	240	600	540	31	30	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	160	140	160	150	180	140	140	130	180	160	280	260	600	540	36	35	50	360	400	170
7. Celle	170	160	190	160	160	160	180	180	170	160	200	200	280	240	575	475	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	150	140	200	160	180	140	200	180	200	170	200	160	280	240	600	500	27	27	48	300	350	190
9. Stade	150	108	170	150	180	160	200	170	180	160	200	200	280	250	600	600	29	28	45	240	305	180
10. Osnabrück	150	140	190	140	180	140	180	160	180	160	200	180	230	220	480	400	30	28	42	210	280	180
11. Emden	—	—	200	150	180	160	190	170	160	130	180	160	250	230	540	495	30	24	40	200	250	170
12. Leer	123	119	190	130	180	150	190	170	150	130	180	150	260	230	450	390	34	32	53	180	280	155
Preisgrenzen	**170**	**108**	**200**	**130**	**180**	**110**	**200**	**110**	**200**	**130**	**200**	**150**	**280**	**210**	**600**	**390**						
Mittelpreise	**146**		**164**		**163**		**173**		**160**		**183**		**252**		**520**		**31**	**28**	**52**	**238**	**306**	**176**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster (Preis für 100 kg in Mark)	Rindfleisch im Großhandel niedrigster (Preis für 100 kg in Mark)	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inland.
			Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat November 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	140	130	200	140	180	140	200	150	180	150	200	170	260	200	720	510	29	24	35	240	330	155
2. Minden	160	123	220	145	185	150	185	160	180	160	200	160	260	220	600	540	35	35	60	220	300	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	180	160	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	175
4. Bielefeld	165	150	190	150	180	140	180	170	190	170	200	170	250	220	540	480	28	26	50	240	300	180
5. Paderborn	132	130	160	150	180	150	170	160	180	160	200	180	260	220	600	560	31	25	55	275	420	190
6. Soest	140	130	160	140	180	160	170	170	150	150	180	180	270	250	600	600	33	29	44	220	310	180
7. Hamm	160	136	160	140	180	160	180	160	180	160	180	170	260	250	600	600	31	28	44	220	290	175
8. Dortmund	150	130	175	145	180	170	180	170	180	170	195	185	260	240	610	510	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	142	132	180	160	190	170	200	180	170	160	200	180	250	240	625	575	31	28	47	265	320	180
10. Witten	146	136	170	130	200	170	200	180	170	160	200	180	260	240	800	600	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	160	160	180	170	180	180	200	200	190	190	220	190	270	250	600	350	31	27	54	220	300	195
12. Iserlohn	148	148	160	150	160	160	180	180	150	150	180	180	280	240	700	600	32	30	40	280	350	180
Preisgrenzen	**165**	**123**	**220**	**130**	**200**	**140**	**200**	**150**	**190**	**150**	**220**	**160**	**280**	**200**	**800**	**350**						
Mittelpreise	**143**		**163**		**170**		**176**		**168**		**186**		**247**		**570**		**30**	**27**	**47**	**238**	**318**	**174**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	168	144	[1] 200	[1] 150	200	185	200	150	190	140	220	180	280	240	660	600	31	27	50	220	280	190
2. Marburg	[2] 160	[2] 150	[1] 170	[1] 160	200	160	180	160	190	150	200	200	300	200	600	540	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[2] 150	[2] 140	[1] 168	[1] 160	170	160	150	150	150	140	240	200	280	240	600	540	32	30	46	260	290	175
4. Hanau	[2] 148	[2] 130	[1] 180	[1] 130	200	200	160	140	130	100	240	240	280	230	600	360	36	28	48	230	290	180
5. Wiesbaden	172	140	192	160	220	180	200	190	210	200	220	180	260	250	600	540	38	29	57	270	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 180	[1] 160	200	170	180	170	180	170	240	240	250	240	660	600	38	—	53	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	170	140	190	140	220	190	200	160	170	130	240	220	240	230	420	390	39	29	55	254	360	160
Preisgrenzen	**172**	**130**	**200**	**130**	**220**	**160**	**200**	**140**	**210**	**100**	**240**	**180**	**300**	**200**	**660**	**360**						
Mittelpreise	**149**		**167**		**190**		**171**		**161**		**216**		**251**		**561**		**35**	**28**	**52**	**250**	**314**	**179**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	136	118	200	130	240	180	200	180	180	160	240	200	280	240	720	384	38	36	55	220	270	190
2. Kreuznach	160	150	180	160	180	170	180	170	170	170	200	200	260	200	720	660	42	35	56	260	320	170
3. Neuwied	160	145	170	150	180	170	170	160	170	160	200	180	270	250	600	390	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	150	170	150	160	150	190	170	180	170	180	170	250	230	900	720	29	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	260	210	660	660	28	—	38	220	260	170
6. Wesel	150	150	175	150	170	140	200	180	175	150	180	180	290	260	850	750	35	28	43	220	260	180
7. Crefeld	—	—	150	130	180	160	150	140	150	140	190	170	250	230	540	450	29	27	44	210	300	200
8. Duisburg	150	150	180	140	200	180	220	200	200	180	200	180	270	250	800	500	35	28	49	—	—	180
9. Essen	140	120	170	140	200	160	180	150	170	140	200	180	260	230	780	600	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	158	135	190	150	200	180	200	170	160	150	180	180	260	250	720	480	33	28	56	230	280	170
11. Elberfeld	140	130	180	140	200	180	200	180	200	180	200	160	290	260	720	480	30	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	165	160	175	175	200	200	190	190	175	175	285	285	561	361	35	32	59	—	324	170
13. Solingen	160	150	160	150	200	190	190	170	150	140	200	200	280	250	780	480	30	30	50	280	400	160
14. Neuß	140	140	170	160	190	190	200	200	165	140	190	190	250	250	780	720	30	30	40	215	250	180
15. München Gladbach	150	120	160	130	180	160	200	180	180	160	170	150	260	250	660	600	39	34	42	250	310	160
16. Mülheim a. Rhein	170	160	175	165	210	200	200	190	180	175	200	200	260	260	720	720	38	35	46	245	280	190
17. Cöln	158	136	185	143	217	202	207	175	183	143	203	189	260	240	780	660	31	33	49	221	292	185
18. Bonn	170	130	190	145	180	160	180	160	200	170	200	200	280	240	780	720	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	180	170	180	160	200	170	180	140	200	200	260	220	750	450	35	25	51	250	300	180
20. Saarbrücken	172	150	190	160	200	180	190	190	190	180	200	180	240	220	700	400	37	29	60	250	320	180
21. Sankt Johann																	37	29	60	250	320	180
22. Düren	135	112	170	160	200	200	170	170	180	180	200	200	260	240	840	720	30	28	50	245	335	190
23. Aachen	150	140	200	140	220	200	200	160	190	150	200	160	290	260	900	660	30	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	160	150	200	200	200	200	200	200	200	200	260	260	540	540	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**172**	**112**	**200**	**130**	**240**	**140**	**220**	**140**	**200**	**140**	**240**	**150**	**290**	**200**	**900**	**384**						
Mittelpreise	**145**		**161**		**184**		**183**		**166**		**190**		**255**		**655**		**34**	**30**	**48**	**234**	**300**	**178**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im November 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	90	180	100	180	120	180	80	180	100	200	160	280	160	560	350	31	26	48	270	351	184
westpreußischen "	170	105	180	120	130	120	190	100	180	130	200	170	280	180	600	360	30	23	52	270	341	180
Stadt Berlin	150	112	200	120	200	130	220	140	200	120	210	160	280	220	560	320	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	200	120	220	140	200	110	200	140	220	160	280	180	800	400	33	25	51	244	307	184
pommerschen "	140	110	180	110	200	130	200	100	180	120	220	160	280	200	600	420	32	27	49	249	314	182
posenschen "	150	110	200	120	240	130	200	130	200	130	250	160	280	180	500	360	31	25	43	249	313	188
schlesischen "	160	90	200	100	200	120	200	120	200	120	240	150	280	170	600	320	30	25	47	249	315	179
sächsischen "	170	105	200	130	200	130	220	140	200	140	220	140	300	210	640	360	31	27	53	240	321	188
schlesw.-holst. "	160	102	240	110	190	140	240	140	200	140	220	160	310	230	720	429	31	27	49	237	297	156
hannoverschen "	170	108	200	130	180	140	200	140	200	130	200	150	280	210	600	390	31	28	52	238	306	176
westfälischen "	165	123	220	130	200	140	200	150	190	150	220	160	280	200	800	350	30	27	47	238	318	174
hessen-nassau. "	172	130	200	130	220	160	200	140	210	100	240	180	300	200	660	360	35	28	52	250	314	179
rheinischen "	172	112	200	130	240	140	220	140	200	140	240	150	290	200	900	384	34	30	48	234	300	178
sämtlichen Marktorte des Staates	172	90	210	100	240	120	240	80	210	100	250	140	310	160	900	320						
Mittelpreise im Novbr. 1906	**130**		**157**		**165**		**165**		**162**		**190**		**247**		**531**		**32**	**27**	**49**	**244**	**314**	**180**
" " 1905	**131**		**153**		**171**		**156**		**154**		**192**		**243**		**531**		**31**	**26**	**49**	**245**	**314**	**180**

[1] Ochsenfleisch. — [2] Kuhfleisch.

Noch: 11. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck, inländischer niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Dezember 1906.																						
Provinz Ostpreußen.																						
1. Memel	120	110	140	120	140	120	130	80	140	110	180	180	240	220	500	400	33	25	55	290	350	200
2. Königsberg i. Pr.	118	96	180	120	180	140	180	120	180	140	200	180	280	220	540	400	33	25	45	250	340	200
3. Braunsberg i. Ostpr.	130	120	160	120	150	130	160	150	140	130	180	180	220	200	560	540	30	28	50	300	390	180
4. Tilsit	125	105	170	110	140	120	165	130	140	125	200	180	270	220	500	475	29	23	47	240	320	175
5. Gumbinnen	107	105	140	120	130	120	130	120	120	110	180	160	200	160	540	460	29	24	45	260	340	160
6. Insterburg	130	95	180	100	150	120	180	100	160	110	200	180	240	200	550	400	32	28	45	290	363	190
Preisgrenzen	**160**	**95**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**80**	**180**	**110**	**200**	**160**	**280**	**160**	**560**	**400**						
Mittelpreise	**113**		**138**		**167**		**137**		**134**		**163**		**263**		**466**		**31**	**66**	**46**	**676**	**651**	**184**
Provinz Westpreußen.																						
1. Danzig	170	120	180	130	160	140	200	160	180	150	180	170	280	220	640	440	31	26	50	280	360	175
2. Elbing	130	110	160	130	140	140	160	130	170	140	180	180	260	240	580	520	33	24	70	300	350	180
3. Marienburg i. Westpr.	126	118	160	130	140	120	160	100	160	100	180	180	270	230	600	540	29	22	60	280	375	180
4. Thorn	128	128	160	140	140	140	150	150	160	160	180	180	280	240	640	400	30	26	52	280	360	180
5. Culm	150	140	160	130	170	150	170	150	160	150	200	180	240	200	520	480	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	110	105	160	130	160	130	180	140	160	130	180	120	280	260	600	480	31	23	45	250	310	160
7. Konitz	120	120	160	120	150	130	160	140	140	130	200	180	240	200	500	460	31	23	40	260	320	200
Preisgrenzen	**170**	**105**	**180**	**120**	**170**	**120**	**200**	**100**	**180**	**100**	**200**	**120**	**280**	**200**	**640**	**400**						
Mittelpreise	**167**		**146**		**144**		**164**		**148**		**176**		**646**		**969**		**30**	**64**	**56**	**670**	**641**	**179**
Stadtkreis Berlin	**150**	**112**	**200**	**120**	**200**	**130**	**220**	**140**	**200**	**120**	**210**	**160**	**280**	**220**	**600**	**640**						
Mittelpreise	**131**		**168**		**166**		**160**		**160**		**185**		**666**		**470**		**35**	**31**	**90**	**635**	**624**	**166**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	130	126	170	150	165	160	160	140	165	155	200	180	280	260	600	580	29	27	55	240	260	190
2. Schwedt a./Oder	—	—	180	160	160	160	140	140	160	160	200	200	280	260	600	560	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	140	130	180	160	200	160	200	180	190	180	200	200	280	260	640	610	26	24	40	260	320	180
4. Luckenwalde	140	140	200	180	180	160	160	140	180	160	220	200	270	260	640	640	36	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	160	130	220	140	180	140	200	150	200	160	200	160	270	220	800	340	38	26	55	260	310	200
6. Brandenburg a./Havel	100	91	160	140	170	140	180	140	180	160	200	200	260	220	600	580	30	28	50	*160	*240	190
7. Rathenow	160	160	180	160	180	160	180	160	180	160	200	180	270	250	560	560	38	29	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	160	140	180	140	180	160	180	160	180	160	190	190	280	280	640	640	35	28	50	270	338	180
9. Küstrin	—	—	180	140	175	160	170	160	165	150	200	180	270	220	600	500	35	25	45	275	350	150
10. Landsberg a./Warthe	130	120	200	130	170	150	180	160	180	160	200	180	240	220	640	580	30	23	55	250	300	160
11. Fürstenwalde	130	130	160	120	160	160	160	160	160	160	180	180	260	240	640	600	33	25	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	128	114	200	120	180	140	200	140	180	140	200	180	260	220	600	520	37	29	40	*260	*300	170
13. Schwiebus	125	125	160	140	150	140	150	130	160	140	220	200	250	220	480	440	31	23	45	230	290	190
14. Sommerfeld	—	—	160	120	160	140	160	130	160	160	200	200	240	200	600	480	33	27	50	220	270	160
15. Guben	145	145	180	140	160	140	160	140	200	180	200	180	260	220	560	520	34	28	52	270	350	200
16. Kottbus	150	135	160	130	160	150	160	140	180	160	190	170	260	200	600	540	31	25	50	220	300	195
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	140	130	150	140	160	160	150	150	150	150	200	200	240	200	460	440	30	24	38	260	300	200
18. Spremberg	120	120	140	130	150	140	140	140	160	160	200	200	270	220	560	520	30	26	45	280	340	200
Preisgrenzen	**160**	**91**	**220**	**120**	**200**	**110**	**200**	**130**	**200**	**140**	**220**	**160**	**280**	**200**	**800**	**340**						
Mittelpreise	**133**		**156**		**168**		**156**		**166**		**194**		**246**		**566**		**33**	**66**	**50**	**644**	**307**	**181**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	130	130	160	120	160	140	150	100	130	120	180	170	260	200	500	429	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	120	120	160	140	140	140	160	120	160	160	180	180	260	220	600	510	30	25	50	280	360	180
3. Pasewalk	145	112	200	145	180	160	180	140	170	160	200	200	260	260	640	600	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	130	110	180	130	200	160	180	140	180	160	200	180	280	240	600	460	28	26	45	[illegible]	313	200
5. Stargard i. Pomm.	126	120	180	140	160	140	180	140	170	150	180	180	260	240	600	560	33	25	50	[illegible]	300	180
6. Koslin	130	120	180	120	160	140	180	150	170	150	190	190	260	190	570	480	28	23	55	[illegible]	320	190
7. Kolberg	125	115	180	120	150	140	200	160	160	140	180	160	260	220	540	480	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	125	110	160	120	160	130	180	120	160	120	200	180	260	200	540	450	35	30	45	270	320	180
9. Stralsund	120	110	180	140	140	130	180	140	160	140	180	160	260	240	660	630	28	27	50	220	260	170
10. Greifswald	130	120	170	120	140	130	160	140	160	140	180	160	260	220	660	570	36	33	55	280	*320	155
Preisgrenzen	**115**	**110**	**200**	**120**	**200**	**130**	**200**	**100**	**180**	**120**	**200**	**160**	**280**	**190**	**660**	**429**						
Mittelpreise	**166**		**166**		**156**		**165**		**153**		**162**		**643**		**654**		**36**	**27**	**49**	**646**	**614**	**176**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	120	160	130	160	140	170	140	180	140	180	180	280	260	500	400	31	25	47	250	330	180
2. Lissa	150	130	190	140	150	130	160	140	160	150	180	160	260	200	520	440	28	23	45	230	290	170
3. Rawitsch	130	130	160	120	140	120	160	160	160	160	180	180	240	200	480	440	28	23	*45	290	350	190
4. Krotoschin	140	120	180	140	200	160	180	160	160	140	220	200	280	240	440	380	27	25	40	230	260	190
5. Ostrowo	140	140	160	140	160	120	160	140	160	140	200	200	260	250	460	400	35	24	38	230	310	200
6. Schneidemühl	120	110	160	130	150	130	140	130	140	130	200	180	260	200	520	480	35	27	45	270	280	170
7. Bromberg	138	120	180	120	160	130	180	130	180	120	200	180	280	220	640	480	29	27	38	230	330	190
8. Hohensalza	140	120	160	120	160	120	160	120	160	120	200	160	260	220	560	440	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	140	120	200	120	180	160	160	140	200	180	220	200	260	220	520	480	32	28	47	220	280	190
Preisgrenzen	**150**	**110**	**200**	**120**	**200**	**120**	**180**	**120**	**200**	**120**	**220**	**160**	**280**	**200**	**640**	**380**						
Mittelpreise	**130**		**151**		**146**		**156**		**154**		**160**		**644**		**477**		**61**	**26**	**43**	**246**	**616**	**168**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	150	150	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	240	200	480	440	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	160	130	200	140	180	150	200	170	200	170	200	180	240	230	500	400	32	23	50	270	320	155
3. Brieg	130	130	140	130	140	130	140	130	160	140	220	200	240	180	600	480	26	24	50	240	300	180
4. Schweidnitz	145	125	160	130	160	140	160	140	180	160	180	160	260	220	540	420	33	23	45	220	280	150
5. Striegau	145	135	170	140	160	150	160	150	160	150	200	180	260	220	480	440	32	28	55	260	340	190
6. Waldenburg i. Schles.	145	135	150	140	160	150	180	160	180	160	200	160	280	240	600	420	27	26	45	240	340	180

Noch: 11. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Dezember 1906.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	145	130	160	140	160	140	160	140	160	140	200	180	260	240	440	420	29	27	38	240	280	200
8. Grünberg i. Schles.	110	90	140	100	160	130	150	130	180	140	200	160	240	160	540	440	27	23	38	220	250	200
9. Sagan	120	120	140	120	150	140	140	130	160	150	220	200	240	180	500	440	33	26	55	240	330	155
10. Glogau	140	140	160	140	160	160	160	160	160	160	200	200	260	180	520	440	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	120	120	160	140	180	140	150	140	170	160	200	160	250	200	480	480	31	27	40	260	320	190
12. Liegnitz	130	130	160	130	150	130	150	130	170	150	200	200	260	200	480	400	30	25	42	250	320	180
13. Jauer	150	140	160	130	160	140	160	150	170	160	200	190	240	220	480	460	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schles.	125	115	160	120	180	160	160	140	160	150	200	200	250	220	480	440	30	26	50	270	330	200
15. Lauban	—	—	160	130	160	150	140	140	160	160	200	190	260	180	600	420	30	26	56	250	330	170
16. Görlitz	134	108	160	120	200	140	150	130	170	140	180	160	260	220	560	320	30	25	63	225	280	170
17. Oppeln	120	120	140	120	150	150	140	140	150	150	200	200	300	260	560	520	28	24	50	240	320	240
18. Gleiwitz	108	94	150	130	160	140	150	140	150	140	160	150	280	260	500	440	31	27	45	290	380	190
19. Königshütte i. Ob. Schl.	124	106	150	120	140	130	160	140	160	140	180	160	280	240	480	420	29	23	50	220	310	180
20. Beuthen i. Ob. Schl.	140	130	160	130	160	120	180	140	160	120	180	140	280	220	480	400	32	25	50	270	320	160
21. Kattowitz	120	110	140	110	160	130	180	140	150	140	180	170	280	220	480	360	28	22	36	*220	*260	180
22. Ratibor	140	120	140	120	180	140	160	120	180	160	180	160	280	200	480	360	27	26	39	210	290	170
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	140	130	150	140	200	190	260	220	420	380	29	28	43	300	330	190
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	180	140	160	140	160	110	160	140	200	200	240	250	460	440	31	21	45	295	360	170
25. Neisse	130	120	150	140	160	140	150	140	170	160	200	160	210	180	480	440	32	24	50	260	340	170
Preisgrenzen	**160**	**90**	**200**	**100**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**120**	**220**	**140**	**300**	**160**	**600**	**320**						
Mittelpreise	**126**		**142**		**151**		**142**		**157**		**127**		**236**		**466**		**30**	**25**	**47**	**249**	**314**	**172**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	140	140	150	140	150	130	140	140	170	160	200	200	270	220	510	420	30	26	45	200	240	200
2. Stendal	136	100	200	150	180	150	200	150	180	160	200	180	270	260	520	500	28	23	55	230	300	190
3. Burg a./Ihle	135	135	160	160	160	160	160	160	180	180	180	180	270	240	480	480	29	27	55	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	200	180	200	180	200	200	200	180	200	200	280	260	600	600	31	27	45	290	380	200
5. Magdeburg	116	110	170	140	170	150	170	140	160	140	180	160	280	240	560	480	32	29	55	270	340	190
6. Oschersleben	155	155	180	160	160	160	160	160	160	160	200	200	260	260	450	450	30	26	60	260	360	200
7. Aschersleben	—	—	180	160	190	160	180	160	180	160	190	160	280	260	600	540	31	29	70	230	300	170
8. Quedlinburg	150	145	190	170	170	160	180	150	190	170	180	180	270	250	600	480	29	27	60	250	300	170
9. Halberstadt	160	140	190	150	180	160	180	160	180	160	200	200	280	260	600	510	32	32	60	270	310	190
10. Torgau	160	140	180	135	180	160	180	160	180	160	185	175	260	170	600	520	34	28	55	240	300	160
11. Wittenberg	150	140	170	130	160	140	150	140	170	160	200	190	260	220	600	440	38	29	50	213	315	190
12. Halle a./Saale	140	110	160	120	170	120	180	150	180	140	160	140	300	260	600	520	31	29	54	240	280	160
13. Delitzsch	140	130	150	150	160	160	150	150	150	150	180	180	272	260	600	582	33	31	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	180	180	160	160	160	160	160	160	200	200	260	200	600	560	30	26	50	230	310	200
15. Eisleben	150	140	200	150	200	160	180	160	180	150	200	170	280	240	600	520	32	31	48	240	320	190
16. Sangerhausen	—	—	170	160	160	150	150	150	150	150	200	200	300	240	480	440	31	27	40	270	440	200
17. Merseburg	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	200	190	260	240	610	600	31	24	50	250	360	190
18. Weißenfels	136	132	180	140	170	160	170	160	170	160	210	190	280	240	510	440	30	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	142	130	180	140	180	160	170	160	180	150	200	180	280	220	560	520	31	24	57	240	310	190
20. Zeitz	160	150	180	130	180	155	170	160	170	160	200	190	280	240	600	400	27	25	50	205	320	190
21. Nordhausen	130	120	160	140	180	160	160	130	160	150	200	170	260	220	500	480	34	30	45	250	340	200
22. Mühlhausen i. Thür.	130	120	160	150	180	160	150	140	160	150	200	180	260	220	520	480	30	25	50	210	250	180
23. Langensalza	165	150	200	150	160	140	160	140	180	150	200	180	240	210	480	400	27	23	65	230	300	200
24. Erfurt	150	130	160	140	185	170	160	150	160	150	200	200	280	220	520	460	30	27	60	240	340	190
Preisgrenzen	**165**	**100**	**200**	**120**	**200**	**120**	**200**	**130**	**200**	**140**	**210**	**140**	**300**	**170**	**640**	**400**						
Mittelpreise	**122**		**122**		**164**		**130**		**164**		**162**		**254**		**525**		**31**	**27**	**54**	**240**	**320**	**182**
Provinz Schleswig-Holstein.																						
1. Hadersleben	160	155	240	150	180	140	200	160	170	150	220	200	250	220	600	560	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	140	140	200	130	150	150	170	140	140	140	160	160	300	280	660	660	32	30	55	280	350	155
3. Schleswig	156	152	200	150	180	160	190	170	180	160	200	180	300	280	600	570	31	27	50	250	290	150
4. Kiel	152	100	190	110	180	140	230	170	190	140	200	180	306	250	840	520	30	27	55	250	320	160
5. Neumünster	140	120	180	150	160	130	180	160	180	160	180	180	280	250	660	600	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	140	140	240	150	180	140	240	200	180	160	200	180	290	270	660	600	27	26	40	260	360	180
7. Itzehoe	150	150	180	140	160	140	240	180	200	160	180	160	280	270	720	660	31	31	55	*150	*210	170
8. Wandsbek	142	138	200	140	180	140	200	170	190	160	200	190	290	260	600	480	36	26	40	200	250	190
9. Altona	150	145	200	140	180	160	200	180	180	170	200	180	290	230	600	500	30	24	58	250	308	150
10. Mölln	160	140	220	140	180	140	220	180	180	160	200	180	300	260	650	600	34	29	50	*210	*270	160
Preisgrenzen	**160**	**100**	**240**	**110**	**180**	**130**	**240**	**140**	**200**	**140**	**220**	**160**	**306**	**220**	**840**	**480**						
Mittelpreise	**144**		**173**		**158**		**189**		**162**		**187**		**272**		**617**		**31**	**27**	**48**	**238**	**287**	**157**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	160	140	180	150	160	140	200	150	180	150	180	160	270	240	580	400	30	29	65	230	310	170
2. Hameln	150	140	160	150	170	150	170	150	170	160	180	180	260	240	540	480	31	—	60	*190	*260	155
3. Hildesheim	150	140	170	150	180	150	160	140	160	150	180	180	270	240	600	450	28	25	55	250	310	190
4. Goslar	145	140	160	150	160	150	180	160	160	150	200	180	260	210	520	520	30	25	55	260	340	200
5. Göttingen	170	160	180	140	180	160	180	160	180	160	160	150	270	250	600	570	31	30	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	160	140	160	150	180	140	140	130	180	160	280	260	600	540	36	35	50	360	400	170
7. Celle	170	160	190	160	160	160	180	180	170	160	200	200	270	210	575	500	30	26	60	220	320	200
8. Lüneburg	150	140	200	160	160	140	220	180	200	180	180	160	260	220	600	500	27	27	18	300	350	170
9. Stade	150	108	170	150	180	150	220	180	180	160	200	200	270	240	600	600	29	28	45	250	305	180
10. Osnabrück	150	140	180	140	170	140	180	160	170	150	180	180	240	230	600	540	30	28	42	210	280	170
11. Emden	—	—	200	150	180	160	190	170	160	130	180	160	250	250	540	495	30	24	40	200	250	170
12. Leer	123	119	190	130	180	150	190	170	150	130	180	150	260	240	540	420	34	33	52	180	280	155
Preisgrenzen	**170**	**108**	**200**	**130**	**180**	**140**	**220**	**140**	**200**	**130**	**200**	**150**	**280**	**210**	**600**	**400**						
Mittelpreise	**145**		**182**		**160**		**175**		**160**		**172**		**250**		**522**		**31**	**28**	**51**	**232**	**306**	**174**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel, höchster	Rindfleisch im Großhandel, niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind-, höchster	Rind-, niedrigster	Schweine-, höchster	Schweine-, niedrigster	Kalb-, höchster	Kalb-, niedrigster	Hammel-, höchster	Hammel-, niedrigster	Ger. Speck inländischer, höchster	Ger. Speck inländischer, niedrigster	Eßbutter, höchster	Eßbutter, niedrigster	Eier, höchster	Eier, niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Dezember 1906.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	160	130	200	140	180	140	180	120	180	150	180	160	260	200	720	510	29	25	35	240	330	175
2. Minden	160	123	220	140	180	150	185	160	180	160	200	160	240	200	630	540	35	35	60	220	300	160
3. Herford	145	140	180	150	180	160	180	160	180	160	190	180	240	230	468	428	29	23	45	240	300	175
4. Bielefeld	160	150	180	150	170	140	180	170	190	170	180	170	250	230	570	510	28	26	50	240	300	180
5. Paderborn	132	130	160	150	160	150	170	160	180	160	200	180	260	240	600	580	31	25	55	275	420	190
6. Soest	140	130	160	140	180	160	170	170	150	150	180	180	270	260	667	667	33	29	44	220	310	180
7. Hamm	160	136	160	140	180	160	180	160	180	160	180	170	260	250	660	660	31	28	44	220	290	160
8. Dortmund	150	130	160	140	170	160	170	160	170	160	190	180	260	240	700	600	27	25	39	235	340	160
9. Bochum	142	132	180	160	180	170	200	180	170	160	200	180	260	240	650	600	32	28	48	285	320	180
10. Witten	146	136	160	180	180	160	190	170	170	160	190	170	260	240	700	600	27	24	45	*200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	160	140	170	160	180	180	200	200	190	190	220	190	270	250	600	350	31	27	54	220	300	165
12. Iserlohn	150	150	160	150	180	180	180	180	140	140	180	180	280	240	750	600	36	32	40	280	330	200
Preisgrenzen	**160**	**123**	**220**	**130**	**180**	**140**	**200**	**120**	**190**	**140**	**220**	**160**	**280**	**200**	**750**	**350**						
Mittelpreise	**142**		**160**		**168**		**174**		**167**		**182**		**247**		**586**		**31**	**27**	**47**	**240**	**317**	**171**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Cassel	166	144	[1] 190	[2] 140	190	160	190	140	180	130	200	180	280	240	720	600	31	27	50	220	250	196
2. Marburg	[1] 160	[2] 150	[1] 170	[2] 160	180	140	180	160	190	150	200	200	260	220	600	540	32	26	55	240	280	200
3. Fulda	[1] 150	[2] 140	[1] 168	[2] 160	170	160	150	150	150	140	240	200	280	240	600	540	32	30	52	260	290	175
4. Hanau	[1] 148	[2] 130	[1] 180	[2] 130	200	200	160	140	160	120	240	240	280	230	600	360	36	28	48	230	290	160
5. Wiesbaden	172	140	192	160	200	180	200	190	210	200	200	180	260	250	660	540	38	29	57	270	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	140	140	[1] 180	[2] 160	200	180	180	170	180	140	240	240	260	250	720	600	38	—	58	275	350	180
7. Frankfurt a. Main	170	140	190	140	200	190	180	160	170	130	240	220	240	230	420	390	39	29	55	254	360	160
Preisgrenzen	**172**	**130**	**192**	**130**	**200**	**140**	**200**	**140**	**210**	**120**	**210**	**180**	**280**	**220**	**720**	**360**						
Mittelpreise	**149**		**166**		**182**		**168**		**161**		**216**		**261**		**564**		**35**	**28**	**53**	**250**	**314**	**171**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	136	118	180	130	200	160	200	180	180	160	220	200	280	220	792	360	38	33	55	215	290	190
2. Kreuznach	150	140	180	150	170	160	180	170	180	180	200	200	280	190	720	660	42	35	55	260	320	170
3. Neuwied	160	145	170	150	180	170	170	160	170	160	200	180	270	250	600	390	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	160	150	170	150	160	150	180	170	180	160	180	170	260	220	900	780	29	21	33	220	275	170
5. Goch	—	—	150	130	150	150	160	160	140	140	180	180	260	220	660	660	28	—	38	220	200	170
6. Wesel	156	156	180	155	160	136	220	200	180	150	180	180	290	240	825	725	35	28	43	220	260	180
7. Crefeld	—	—	140	130	160	160	150	140	150	150	170	170	250	240	540	480	27	27	38	190	290	180
8. Duisburg	160	160	180	140	200	180	220	200	200	180	200	180	270	250	800	500	35	28	49	—	—	190
9. Essen	140	124	170	140	200	160	180	150	160	130	200	180	260	230	780	600	27	27	12	230	313	170
10. Düsseldorf	158	135	190	150	200	180	200	170	160	150	180	180	260	250	720	480	33	28	56	230	280	170
11. Elberfeld	150	130	180	140	190	180	200	180	190	180	180	160	290	260	720	480	28	28	40	220	340	170
12. Barmen	—	—	170	160	175	175	205	205	190	190	175	175	286	286	520	520	35	32	59	—	324	170
13. Solingen	160	150	160	140	190	170	180	170	150	130	200	200	280	260	840	480	30	30	50	280	400	190
14. Neuß	140	140	170	160	190	190	200	200	165	140	190	190	250	250	780	720	30	30	40	215	250	190
15. München Gladbach	150	120	160	130	200	160	200	180	180	160	180	150	260	250	780	690	39	34	42	250	310	170
16. Mülheim a. Rhein	168	162	170	160	190	185	200	190	180	175	190	185	260	260	720	720	38	35	46	245	280	190
17. Cöln	158	132	182	144	207	193	208	168	185	143	197	180	260	250	780	720	32	32	49	221	295	180
18. Bonn	170	130	180	145	180	160	180	160	200	150	200	200	280	240	1080	1020	42	33	47	220	290	190
19. Trier	—	—	180	160	180	160	180	180	180	150	200	150	260	200	800	500	35	25	51	250	300	170
20. Saarbrücken	172	130	190	140	180	180	192	180	180	160	200	180	260	220	700	400	40	29	60	250	320	180
21. Sankt Johann																	40	29	60	250	330	180
22. Düren	135	112	170	160	180	180	130	180	180	180	180	180	260	220	900	780	30	28	50	245	335	190
23. Aachen	150	140	200	140	220	200	200	160	180	140	180	160	340	270	960	780	30	24	45	255	320	180
24. Eupen	138	138	160	150	200	200	200	200	200	200	200	200	280	280	540	540	36	31	50	200	260	180
Preisgrenzen	**172**	**112**	**200**	**130**	**220**	**136**	**220**	**140**	**200**	**130**	**220**	**150**	**340**	**190**	**1080**	**260**						
Mittelpreise	**145**		**159**		**176**		**182**		**166**		**186**		**257**		**664**		**34**	**29**	**46**	**232**	**301**	**177**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Dezember 1906 der																						
ostpreußischen Marktorte	130	95	180	100	180	120	180	80	180	110	200	160	280	160	560	400	31	26	48	272	351	184
westpreußischen "	170	105	180	120	170	120	200	100	180	100	200	120	280	200	640	400	30	24	52	270	341	179
Stadt Berlin	150	112	200	120	200	130	220	140	200	120	210	160	280	220	600	340	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	160	91	220	120	200	140	200	130	200	140	220	160	280	200	800	340	33	26	50	244	307	181
pommerschen "	145	110	200	120	200	130	200	100	180	120	200	160	280	190	660	429	32	27	49	249	314	179
posenschen "	150	110	200	120	200	120	180	120	200	120	220	160	280	200	640	380	31	26	43	249	313	186
schlesischen "	160	90	200	100	200	120	200	120	200	120	220	140	300	160	600	320	30	25	47	249	314	178
sächsischen "	165	100	200	120	200	120	200	130	200	140	210	140	300	170	640	400	31	27	54	240	320	185
schlesw.-holst. "	160	100	240	110	180	130	240	140	200	140	220	160	306	220	840	480	31	27	49	236	297	157
hannoverschen "	170	108	200	130	180	110	220	140	200	130	200	150	280	210	600	400	31	28	51	239	306	174
westfälischen "	160	123	220	130	180	140	200	120	190	140	220	160	280	200	750	350	31	27	47	240	317	174
hessen-nassau. "	172	130	192	130	200	140	200	140	210	120	240	180	280	220	720	360	35	28	53	250	314	179
rheinischen "	172	112	200	130	220	136	220	140	200	130	220	150	340	190	1080	360	34	29	48	233	301	177
sämtlichen Marktorte des Staates	172	90	240	100	220	120	240	80	210	100	210	120	340	160	1080	320						
Mittelpreise im Dez. 1906	**136**		**156**		**160**		**164**		**161**		**187**		**240**		**554**		**32**	**27**	**48**	**244**	**313**	**179**
" " " 1905	**130**		**151**		**169**		**158**		**152**		**182**		**244**		**550**		**31**	**26**	**49**	**245**	**315**	**160**

[1] Ochsenfleisch. — [2] Kuhfleisch.

III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1906 und im Erntejahre 1905/06*).

Provinzen. Marktorte	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Fleisch im Kleinhandel: Schweine-	Fleisch im Kleinhandel: Kalb-	Fleisch im Kleinhandel: Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Provinz Ostpreußen.																								
1. Memel	179	152	160	154	†256	†280	—	†49,1	—	53,2	115	130	156	115	133	180	223	370	33	25	55	290	350	203
	177	149	158	146	†256	†280	—	†38,2	—	53,8	115	127	161	118	132	183	228	368	32	25	55	290	350	203
2. Königsberg i. Pr.	170	149	138	155	176	186	†448	†52,2	49,6	56,9	104	151	155	150	160	191	234	388	32	25	40	227	325	199
	167	147	135	147	174	216	†470	†47,5	49,4	58,3	101	152	153	153	156	185	233	386	30	25	36	218	315	188
3. Braunsberg i. Ostpr.	166	146	133	144	200	†320	†600	46,9	46	47	126	135	145	149	140	185	213	410	29	25	50	300	390	180
	164	144	131	139	191	†283	†600	46,9	44,5	44,8	126	132	147	145	134	185	218	409	29	23	50	300	390	180
4. Tilsit	170	145	142	146	180	—	—	44,1	50,9	51,8	109	131	147	135	180	186	227	402	29	23	47	240	320	181
	166	144	139	141	179	—	—	39,6	46,3	51,1	105	126	149	131	124	182	223	382	29	23	47	240	321	178
5. Gumbinnen	168	146	140	145	172	†356	†456	43,2	39,7	49,7	110	136	145	135	127	193	189	371	29	24	45	260	340	140
	163	145	140	140	167	†323	†417	41,7	38,0	50,9	111	136	151	134	127	188	190	361	30	24	45	260	340	131
6. Insterburg	169	148	140	148	241	†500	†600	†43,1	51,9	61,5	109	138	154	139	139	194	225	384	32	28	45	290	363	187
	168	148	138	143	224	†450	†600	†36,8	49,4	66	115	139	159	145	139	191	230	390	32	27	45	290	363	183
Provinz Westpreußen.																								
1. Danzig	166	154	147	154	186	†433	†667	†44,4	53,8	45,8	134	147	158	170	162	176	238	425	30	24	50	280	360	175
	163	153	141	146	166	†429	†550	†40,9	53,5	49	127	141	158	164	158	178	241	425	29	23	50	280	360	178
2. Elbing	174	150	142	150	†227	†282	†303	†53,7	50,8	56,5	120	137	154	146	156	196	235	410	34	25	66	292	354	193
	171	148	141	143	†205	†264	†428	†52,4	48	56,3	120	135	156	150	154	198	231	409	35	24	57	283	358	204
3. Marienburg i. Wpr.	174	151	146	161	183	260	310	41,8	42,1	55,2	110	148	148	126	143	188	232	376	29	22	60	280	373	180
	169	149	144	154	175	260	310	41	44,1	56,6	104	148	154	130	140	197	236	371	29	22	60	280	375	178
4. Thorn	171	148	138	151	210	375	678	40,9	50,8	52,3	126	147	153	144	154	187	247	374	30	26	50	280	360	182
	167	146	133	146	210	378	593	35,8	49,6	53,5	126	148	155	140	150	188	243	370	29	26	50	277	360	178
5. Culm	168	144	140	148	155	310	450	37,1	43,6	44,9	138	145	161	154	152	190	209	355	26	21	45	240	310	180
	162	143	135	141	152	320	450	30,6	40,4	44	135	145	162	150	150	190	205	357	26	21	45	240	310	180
6. Graudenz	173	147	138	350	177	289	561	46	51,8	46,1	108	148	154	134	154	181	253	387	33	28	53	250	310	167
	169	146	133	145	181	313	543	39,7	53,2	47,3	103	148	160	132	155	190	250	378	33	29	55	250	310	174
7. Konitz	173	146	142	148	177	288	371	31,9	49,9	52,5	119	130	157	134	133	184	213	366	30	22	40	260	320	200
	172	146	140	145	168	267	338	28,8	55,4	56,2	119	123	160	128	133	178	206	351	30	21	40	260	320	200
Stadtkreis Berlin	176	157	143	171	†360	†423	†623	42,3	58,4	55,7	126	359	168	177	162	188	250	387	35	31	60	235	324	160
	174	156	142	166	†350	†416	†573	43,1	58	59,2	122	159	172	174	162	185	250	393	35	31	60	235	324	160
Provinz Brandenburg.																								
1. Prenzlau	162	149	148	154	310	410	595	43,8	40	37,9	122	148	161	145	151	192	254	465	30	24	55	247	273	192
	162	148	144	152	305	405	582	43,8	40	39,2	125	149	165	153	147	193	250	470	31	25	55	255	290	192
2. Schwedt a./Oder	176	162	159	161	†267	†313	†375	39,8	45	39,9	—	158	162	140	160	200	258	468	35	25	60	280	360	200
	176	161	160	157	†267	†313	†375	39,3	44,8	42,8	—	157	163	140	159	196	251	460	35	25	60	280	360	195
3. Eberswalde	173	154	160	163	†314	†390	†540	41,7	51,8	47,9	326	164	178	178	168	189	249	509	26	24	57	258	330	178
	170	153	156	158	†277	†358	†401	41	53,7	54	125	160	179	171	154	185	248	506	26	24	59	260	338	170
4. Luckenwalde	182	155	165	167	†332	†350	†450	35,4	45,7	49,1	140	175	162	153	170	197	260	461	34	22	50	*200	*260	163
	179	153	161	163	†330	†350	†450	35,1	44,5	53,3	140	168	162	150	170	190	263	437	33	22	50	*200	*260	160
5. Potsdam	170	154	151	368	262	383	639	39,5	52,6	43,3	143	170	183	178	184	198	234	460	38	26	55	260	310	225
	168	153	147	166	260	410	569	38,0	52,9	45	143	169	184	179	183	200	233	463	38	26	55	261	310	235
6. Brandenburg a./H.	170	153	136	159	273	353	418	35,8	43,5	37,6	94	150	162	162	168	190	239	464	30	28	50	*160	*240	184
	169	152	139	159	271	341	350	34,1	44,2	39,8	91	155	164	157	166	186	238	452	30	28	50	*160	*240	183
7. Rathenow	165	154	152	154	262	298	530	35,2	41,4	35,9	148	159	167	163	169	188	250	452	38	29	55	250	370	180
	163	153	150	152	258	306	483	35,1	41,5	38,4	139	152	165	156	161	185	249	448	35	27	55	250	370	180
8. Neu Ruppin	199	161	368	160	†400	†400	†650	†37,5	52,7	49,4	149	160	171	160	170	190	263	475	39	36	50	270	338	180
	196	159	165	160	†400	†400	†592	†37,8	53,8	51,5	147	160	170	152	170	183	262	471	40	37	50	270	338	173
9. Küstrin	167	154	149	157	†335	†438	†536	32,3	43,8	40,4	—	160	167	162	159	191	233	434	35	25	48	275	357	150
	170	158	150	157	†353	†424	†484	35,5	42,5	42,2	—	160	170	165	162	190	239	452	35	25	52	275	365	150
10. Landsberg a./W.	168	149	152	154	252	335	481	33,1	36,8	41,3	115	156	164	164	162	190	228	455	30	23	55	250	300	360
	167	147	149	151	266	354	460	32,8	33,7	41,3	110	155	168	164	155	190	226	442	31	23	54	248	310	162
11. Fürstenwalde	168	154	354	161	264	291	580	39,6	44	44,6	130	140	160	160	160	198	250	506	33	25	60	215	260	160
	166	153	150	158	260	278	497	38,8	43,6	45,4	129	139	159	159	158	195	250	493	33	24	60	215	260	160
12. Frankfurt a./Oder	366	150	149	159	†350	†450	†667	†38,3	45,6	41,6	112	147	168	164	159	190	235	434	37	28	42	*260	*301	170
	162	148	141	154	†322	†431	†571	†38	44,8	41,9	111	140	168	162	157	189	235	430	36	27	40	*259	*300	170
13. Schwiebus	176	148	146	150	229	318	364	35,6	34,8	35,4	114	138	147	138	145	209	228	350	30	21	45	248	308	202
	173	146	140	148	206	306	352	36,2	35,6	38,1	109	133	148	136	140	212	229	346	30	21	45	253	313	205
14. Sommerfeld	166	152	151	153	283	360	472	40,9	30,4	33,4	—	143	152	141	160	205	204	403	33	27	50	290	270	160
	164	150	147	152	303	350	450	41,4	31,8	38,2	—	147	155	140	158	206	210	398	33	26	50	220	270	160
15. Guben	174	152	168	164	†350	†420	†567	40,5	38,9	52,1	124	158	166	155	182	194	226	400	34	28	52	270	350	200
	172	149	—	157	†350	†420	†485	41,2	38,1	53,3	118	157	168	150	173	198	228	395	34	28	52	270	350	183
16. Kottbus	176	157	157	163	†347	†357	†608	41,5	41,4	51,2	130	130	153	145	162	186	220	424	29	24	47	223	300	192
	171	155	153	160	†347	†361	†561	42,2	40,1	56,2	132	138	158	146	163	189	221	416	29	23	45	225	300	190
17. Sorau i./Ndr. Laus.	172	151	150	150	220	†350	†499	38,1	31,9	37,9	135	138	153	142	142	199	217	370	30	26	40	247	284	200
	170	149	146	148	220	†349	†470	41,1	31,9	40,8	131	137	154	140	140	201	220	364	29	26	40	248	278	202
18. Spremberg	184	158	161	165	†270	†330	†420	44,6	40	62,1	120	139	150	138	160	200	232	407	34	26	45	280	340	191
	183	155	161	164	†270	†321	†418	42,1	41,6	63,8	120	142	154	139	160	205	233	393	34	26	45	278	340	201

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1906 und im Erntejahre 1905/06*).

Provinzen. — Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inland.
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Provinz Pommern.																								
1. Demmin	177	157	163	159	†210	†307	†510	34,8	46,5	49,4	128	139	152	125	128	181	234	371	34	30	40	*180	*220	187
	177	157	159	156	†210	†298	†510	32,9	47,1	53	123	138	152	125	131	180	236	375	34	30	40	*180	*220	192
2. Anklam	171	151	152	356	376	†300	†583	29,8	50,3	41,8	130	152	153	156	158	197	232	400	30	25	48	280	360	180
	169	151	149	153	171	†292	†342	28,4	49,4	41,6	128	155	153	153	152	193	233	403	30	25	47	280	360	180
3. Pasewalk	172	152	154	158	240	301	345	37,7	45	39,7	125	161	166	153	150	200	260	461	30	25	50	280	385	175
	171	151	152	155	238	295	340	38,1	44	42	124	159	167	147	145	195	260	456	30	25	50	280	385	171
4. Stettin	171	154	157	160	†253	†349	†372	†41,3	44,4	49,6	116	149	183	156	166	193	254	449	28	26	45	250	313	193
	168	152	151	157	†253	†352	†347	†41,2	43,8	50,4	116	145	181	157	163	185	254	447	28	26	45	250	313	193
5. Stargard i. Pomm.	168	149	149	154	†283	†380	†608	†32,2	50	49	117	153	160	160	155	188	234	428	33	26	49	228	283	174
	165	147	146	150	†280	†380	†350	†31,3	47,4	51,1	114	147	163	160	151	184	233	424	33	27	47	223	270	170
6. Köslin	171	146	148	151	—	†443	†692	43,3	48,1	57,3	121	146	156	165	151	192	228	384	28	24	57	254	313	190
	171	146	145	147	†350	†425	†604	40,2	44,4	61,9	118	143	155	163	144	187	223	379	28	24	61	263	308	185
7. Kolberg	167	143	147	149	211	†350	†500	44	54	50	117	140	148	157	148	170	230	383	33	27	45	250	340	170
	167	141	145	145	197	†350	†500	37,7	51	54,2	115	134	150	150	144	170	225	378	33	27	45	250	340	172
8. Stolp i. Pomm.	179	146	147	152	178	†350	†550	33,9	59,3	53,2	111	128	150	137	138	195	223	358	35	30	45	270	320	18[illegible]
	178	145	145	148	185	†350	†550	31	60,5	60,3	109	123	147	133	133	195	220	343	35	30	43	270	312	185
9. Stralsund	172	151	149	155	†280	†300	†500	†39,9	47,3	47,3	115	160	146	160	150	188	257	434	28	27	50	220	260	17[illegible]
	169	150	148	150	†280	†300	†500	†39,3	47	49,3	115	160	149	159	150	187	259	446	28	27	50	220	260	170
10. Greifswald	176	154	151	156	†270	†390	†738	35,6	49,2	47,9	119	147	147	145	133	177	235	434	36	32	55	280	*320	161
	174	154	151	153	†270	†387	†717	34,3	51,1	54,1	109	142	154	131	130	179	235	434	35	31	55	280	*320	171
Provinz Posen.																								
1. Posen	166	144	141	156	199	353	548	†28,9	43,1	46,2	121	140	161	158	163	183	238	355	31	26	47	252	331	180
	165	142	137	153	206	368	485	†28,5	43,4	46,7	123	141	166	158	159	193	235	350	30	25	47	252	335	180
2. Lissa	169	146	145	150	206	300	†642	28,2	31,6	44,4	132	154	153	150	148	181	221	336	27	24	45	230	290	183
	167	145	139	147	218	305	†617	25,7	30,2	45,5	129	148	162	150	144	188	223	331	27	23	45	233	293	192
3. Rawitsch	171	148	147	152	180	278	†571	29,2	31,5	43,4	123	135	146	154	156	182	220	337	28	23	*45	290	350	193
	169	148	147	148	178	251	†500	29,7	29,8	41,9	118	130	149	130	152	186	223	333	28	23	*45	290	350	198
4. Krotoschin	171	148	145	150	†228	†330	†521	†36,5	38,3	45,2	130	178	180	170	157	212	244	363	30	25	47	232	263	179
	169	148	141	147	†226	†329	†487	†42,6	37,4	46,3	135	188	181	171	155	213	244	361	35	25	49	229	273	177
5. Ostrowo	170	143	131	142	†213	†312	†470	†29,8	39,1	40,1	136	150	150	152	154	198	249	325	35	24	38	230	310	199
	168	143	128	139	†205	†263	†439	†27,6	40,4	43,2	130	151	154	152	155	197	248	322	33	24	38	230	310	198
6. Schneidemühl	168	147	150	150	†325	†467	†575	†42,6	46,2	42,1	113	145	157	138	142	193	223	384	35	24	53	258	288	177
	167	148	151	150	†325	†425	†533	†39	45,2	31	113	146	163	145	142	192	226	383	35	23	53	250	280	185
7. Bromberg	172	148	143	150	168	304	†763	40,4	49,4	42,7	119	143	156	154	155	195	228	384	29	26	38	230	330	197
	168	147	139	147	164	308	†663	33,5	51,5	44,9	115	136	158	153	153	194	222	365	29	26	38	230	330	195
8. Hohensalza	164	138	142	147	†219	†406	†465	24,7	57,7	47,9	126	136	154	149	151	198	233	375	32	28	45	290	390	190
	161	134	135	142	†215	†400	†422	21	58,0	49,7	121	140	158	153	154	208	236	388	32	28	45	290	390	190
9. Gnesen	168	140	141	149	†240	†300	†500	28,8	47,6	51,5	130	153	168	150	190	208	237	354	34	28	47	222	280	189
	166	137	135	144	†240	†300	†500	24,1	47,6	55,6	130	150	159	148	180	208	236	354	34	28	47	222	280	189
Provinz Schlesien.																								
1. Öls	167	146	145	147	195	284	550	32,6	35,7	38,2	150	153	155	160	160	200	227	349	26	22	40	210	280	160
	162	144	140	143	190	298	498	32,7	36,8	41,1	147	158	157	161	161	200	231	353	26	22	40	210	280	160
2. Breslau	167	149	144	150	160	273	494	†41,5	41,9	48,4	145	165	168	186	185	192	241	346	32	25	50	270	320	165
	163	147	141	145	159	287	468	†41,7	41,3	46,8	145	167	175	188	185	199	240	345	32	26	50	270	320	180
3. Brieg	169	148	148	150	164	†383	†642	31,8	29,2	40,4	123	138	141	138	150	214	206	387	26	24	51	240	300	183
	165	147	143	147	165	†400	†500	28,8	28,6	41,3	119	140	149	140	147	210	202	388	25	23	48	240	300	18[illegible]
4. Schweidnitz	169	149	150	151	210	325	573	32,5	36,2	49,4	124	142	152	148	158	177	236	378	29	23	45	220	280	151
	165	149	143	147	205	326	529	32,1	37,7	52,5	119	143	159	148	150	186	229	383	27	23	45	220	280	151
5. Striegau	171	150	157	154	†207	†303	†559	†33,6	47,2	53,7	136	147	146	148	149	186	238	376	32	27	55	257	337	173
	167	149	151	149	†208	†321	†557	†34,1	45,9	51,1	134	144	152	145	149	187	230	379	32	26	55	233	333	172
6. Waldenburg i. Schl.	191	145	141	348	†270	†401	†608	†37,8	44,1	43,1	133	144	159	168	167	183	248	404	27	26	45	240	340	180
	190	145	140	145	†272	†376	†550	†35,5	45,6	45,1	130	143	162	162	164	190	238	377	27	26	45	240	348	181
7. Glatz	169	148	152	142	263	†372	†825	32,4	36	43,6	135	150	148	150	150	186	237	394	27	25	37	240	280	207
	167	148	146	138	241	†364	†709	32,5	36,7	46,5	138	152	157	150	150	200	230	401	26	25	38	240	250	215
8. Grünberg i. Schl.	172	151	142	156	†253	†408	†519	†36,3	39	43,4	101	122	146	143	150	192	204	368	27	23	44	199	246	189
	171	150	143	152	†265	†383	†490	†35,2	38,2	43,9	101	123	150	145	150	200	208	358	28	24	45	198	248	185
9. Sagan	176	153	157	157	†258	†383	†687	†38,6	34,5	39,8	124	133	145	138	150	195	207	373	30	25	51	257	330	175
	173	152	150	152	†259	†375	†547	†35,9	34,7	41,2	125	139	154	142	148	195	206	363	29	25	50	260	330	192
10. Glogau	174	152	156	354	178	317	386	33,2	37,2	41,3	140	150	168	160	360	200	233	358	30	24	50	240	300	180
	171	151	148	150	180	320	360	30,4	37,8	41,3	140	150	177	160	160	200	232	360	30	24	50	240	300	180
11. Bunzlau	178	155	155	150	210	340	466	36,8	29,9	44,8	118	150	163	145	159	197	215	359	30	27	46	260	320	187
	175	153	144	148	210	340	453	37,3	28,8	48,2	117	148	164	144	154	198	211	357	29	27	30	260	320	192
12. Liegnitz	168	155	160	151	†400	†380	†483	30,9	36,5	47,5	128	141	155	144	153	200	235	352	30	25	42	250	320	180
	164	153	149	145	†400	†380	†450	31,3	39,5	52,2	124	138	165	139	150	200	231	355	30	25	42	250	320	180
13. Jauer	173	152	154	154	220	273	500	32,4	45	46,3	145	145	157	155	165	195	236	360	30	25	*40	280	*350	150
	170	151	147	149	220	270	300	32,5	45	46,2	143	143	161	148	159	193	230	358	30	25	*40	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	172	153	148	155	†320	†390	†602	†38,5	40,5	40,9	118	139	162	147	150	191	223	383	30	26	50	270	330	195
	170	154	148	131	†339	†372	†525	†37,3	41,3	43,9	120	140	165	147	143	196	218	368	30	25	50	270	330	195

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in mediaevalen Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1906 und im Erntejahre 1905/06*).

Provinzen. Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: Prov. Schlesien.																								
15. Lauban	174	153	150	146	239	313	†518	†36,4	32,2	39,4	—	143	156	138	158	192	218	374	30	26	54	250	329	178
	172	151	145	140	279	348	†500	†36,3	30,8	42,6	—	140	160	134	150	194	215	368	30	26	49	250	327	182
16. Görlitz	175	151	151	147	†220	†248	†501	†32	37,2	43,1	118	141	165	143	159	178	235	369	31	26	64	228	284	180
	170	149	147	142	†220	†264	†403	†28,5	33,2	45,7	119	144	166	151	159	200	232	358	32	26	65	230	289	194
17. Oppeln	167	150	142	149	250	340	683	37,8	38,6	44,8	118	137	153	144	157	215	270	363	28	24	49	240	320	240
	165	149	137	145	249	348	617	33,2	37,5	47,0	119	142	160	144	158	222	271	368	28	24	48	250	330	230
18. Gleiwitz	175	153	145	154	184	306	567	42,4	43,8	60,8	104	138	148	148	149	173	259	381	31	27	45	290	380	173
	169	151	140	149	184	290	505	37,6	44,4	62,8	109	135	155	152	150	190	261	375	31	25	45	290	380	177
19. Königshütte i. O. S.	182	159	146	160	†224	†343	†550	†38,4	62,9	62,5	117	134	139	150	150	187	254	378	28	24	50	226	322	175
	185	153	130	153	†202	†316	†456	†38,6	64,2	62,8	116	135	144	157	161	206	256	383	27	23	50	230	328	179
20. Beuthen i. Ob. Schl.	170	149	147	163	†195	†299	†558	†45,9	50	62,1	128	143	141	154	140	168	244	351	32	25	49	275	327	158
	168	149	146	159	†185	†303	†445	†46,8	50	62,1	125	141	149	153	138	175	241	327	31	25	47	277	334	133
21. Kattowitz	190	153	148	164	207	344	406	44,6	47,5	64,5	118	126	140	151	146	167	234	354	28	22	36	*209	*264	179
	196	157	146	159	215	330	399	43,3	49	69,8	119	130	145	155	148	172	247	368	28	23	38	*198	*265	187
22. Ratibor	173	150	142	152	228	316	509	†34,5	31,6	47	129	130	161	140	162	172	230	336	26	25	41	228	307	175
	167	149	141	147	224	331	457	†31,5	30,6	48,3	155	136	170	144	160	183	233	338	26	25	41	235	319	178
23. Leobschütz	165	143	154	146	279	303	420	†43,6	30,4	49	133	138	142	133	155	198	247	313	28	26	44	300	329	205
	162	144	146	142	306	311	417	†40,5	51,8	51,8	141	146	152	133	161	206	258	311	28	27	44	301	326	208
24. Neustadt i. O. Schl.	170	148	153	146	182	†333	†500	37,9	30	48,8	—	143	157	148	150	200	225	338	30	21	45	295	360	170
	167	148	147	142	180	†300	†300	33,6	30	51,9	—	142	165	150	153	200	225	333	29	21	45	295	360	170
25. Neisse	172	149	150	148	223	345	638	35,1	27,8	40,3	119	138	155	142	164	190	210	341	33	24	50	260	340	170
	167	148	141	143	228	380	366	29,6	27,8	39,9	116	135	165	140	160	190	205	335	33	24	50	260	340	170
Provinz Sachsen.																								
1. Salzwedel	163	151	156	163	264	345	629	†35,7	45	43,3	137	144	155	140	162	205	241	371	32	28	45	200	240	200
	162	150	152	160	265	368	578	†36,3	45,1	46,2	134	141	158	138	160	202	240	366	33	28	45	200	240	200
2. Stendal	168	154	157	164	†421	†450	†642	†38,2	47	47,2	122	165	168	168	169	189	258	428	29	24	55	230	300	186
	165	155	153	160	†450	†430	†579	†38,5	46,5	51,9	129	161	168	162	165	187	258	423	29	25	55	235	300	185
3. Burg a./Ihle	171	160	151	165	241	328	613	39,2	46,6	46,4	131	159	158	150	168	183	255	404	30	26	52	220	360	190
	169	160	151	162	235	333	561	39,4	45,8	50,1	129	160	162	142	160	192	251	398	30	26	51	222	360	195
4. Schönebeck	167	157	161	161	†378	†380	†485	†47,1	42,9	44,2	—	177	178	204	183	203	265	474	31	27	45	290	380	200
	166	157	156	161	†375	†370	†438	†45	43,6	50,4	—	170	170	198	178	200	257	453	31	26	45	290	380	197
5. Magdeburg	162	159	164	162	199	305	475	53,1	52,3	58,3	108	156	166	155	148	170	256	424	32	29	55	270	340	190
	162	157	160	157	195	315	440	52,5	48,9	65,3	104	156	166	150	145	169	256	418	31	29	54	270	340	187
6. Oschersleben	169	159	166	160	218	313	574	49,2	58,6	60	149	168	172	160	160	198	262	424	34	29	60	260	363	183
	168	158	161	161	192	328	486	50	64,8	60,6	137	162	166	160	160	190	263	438	37	29	60	260	360	173
7. Aschersleben	171	163	169	169	225	275	508	48,8	44,2	49	—	170	180	170	165	180	263	443	30	29	70	226	300	176
	169	163	164	167	216	279	481	48	42,4	54,1	—	170	183	170	165	183	260	426	30	29	69	225	300	183
8. Quedlinburg	184	164	170	179	239	303	†642	50,1	53,3	57,5	148	174	169	181	171	189	260	443	31	27	60	250	300	176
	183	163	169	179	228	302	†580	52,5	51,3	59	148	167	174	169	161	193	260	438	31	27	60	248	300	185
9. Halberstadt	166	161	168	172	186	†321	†626	56,5	53,6	55,9	133	162	175	176	171	193	258	468	32	31	68	260	309	182
	166	161	161	166	181	†310	†348	57,7	51,8	59,7	127	158	173	172	168	190	255	465	32	29	65	258	313	180
10. Torgau	164	155	154	162	270	350	601	44,8	48	57,1	150	158	170	170	170	183	218	420	34	28	55	240	300	163
	161	154	132	158	270	350	538	43,5	45,3	64,3	149	158	168	168	168	186	218	418	34	28	55	240	300	266
11. Wittenberg	168	161	160	164	250	250	400	†45,7	51	54,2	145	159	163	153	170	195	237	438	38	26	46	213	315	194
	172	161	163	162	250	250	400	†46,6	50,3	60,8	143	164	166	147	168	192	240	443	38	25	45	213	315	190
12. Halle a./Saale	169	164	175	168	205	261	462	49	55,2	59	116	144	164	161	158	159	268	468	31	28	53	240	280	169
	168	163	169	168	201	285	410	47,6	52,8	63,1	119	153	175	169	163	166	268	467	30	27	53	240	280	183
13. Delitzsch	172	164	151	167	†330	†405	†585	†44,2	44,7	54,8	135	148	153	150	150	180	258	464	33	30	40	240	320	187
	172	163	152	170	†332	†400	†320	†43,5	41,6	57,4	133	147	154	130	150	178	256	462	33	29	40	240	320	195
14. Eilenburg	167	160	165	161	†340	†360	462	†46,9	55,6	53,1	—	165	162	162	162	200	229	454	29	26	49	230	310	200
	166	158	162	160	†313	†360	447	†48,4	52,7	34,2	—	160	160	160	160	197	227	446	28	24	48	230	310	192
15. Eisleben	167	162	170	170	228	274	†490	†56,8	46,5	57,8	146	172	175	163	162	181	253	432	31	29	51	253	339	188
	165	160	163	166	215	275	†425	†54,4	47,5	60,5	143	168	171	158	156	177	252	420	31	28	53	260	342	188
16. Sangerhausen	168	162	175	156	183	233	372	40,8	43,1	46,8	—	167	163	150	150	200	249	387	31	26	39	263	433	195
	168	162	170	157	181	228	339	40,5	44	47,1	—	169	170	155	158	193	247	388	32	26	59	254	425	190
17. Merseburg	168	163	164	174	218	308	617	48,8	45,1	54,9	—	150	161	155	155	193	248	467	31	23	55	250	360	190
	168	161	160	174	210	311	514	45,1	42,5	60,5	—	150	163	155	153	195	243	457	32	23	55	253	362	190
18. Weißenfels	168	163	161	165	268	270	571	48,8	44,1	55,4	135	153	160	163	162	199	259	427	31	26	65	250	280	200
	167	163	158	164	243	282	461	46,1	42,8	61,3	137	152	161	159	157	201	237	415	31	26	65	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	168	165	164	163	231	284	466	49,6	49,4	66,9	136	152	170	160	154	191	238	427	31	24	57	247	316	189
	165	162	160	158	222	281	394	46,3	47,3	70,2	137	155	172	157	150	190	239	417	31	24	58	247	321	188
20. Zeitz	169	165	167	167	288	343	558	42,1	56,5	65,2	146	153	171	158	165	191	252	406	29	25	50	204	320	195
	169	163	164	164	303	332	492	39	56,3	74,6	144	155	176	154	165	191	247	396	29	24	50	212	320	197
21. Nordhausen	165	163	168	158	234	296	391	49,4	54,6	48,8	120	150	180	153	155	188	242	399	34	30	45	250	340	198
	164	161	163	153	213	297	354	47,6	51,8	30,8	117	145	176	148	148	188	240	385	34	31	45	250	340	197
22. Mühlhausen i. Thür.	167	164	171	161	183	295	430	48,3	58	48,2	126	144	159	143	148	189	227	395	29	25	49	205	265	188
	165	161	164	153	184	297	399	43,3	54,3	51,8	124	137	151	141	141	184	228	383	29	25	49	200	260	134
23. Langensalza	170	165	172	164	223	268	429	45	49,6	50,5	145	172	160	151	155	190	223	379	27	24	66	243	313	193
	168	162	165	162	233	303	410	43,3	48,4	56,1	144	170	163	148	148	184	223	365	27	23	68	254	520	187
24. Erfurt	173	167	178	174	220	248	413	63	50,8	59	140	146	174	153	148	200	235	397	30	27	60	248	340	192
	175	166	172	172	217	267	400	60	49,2	64,8	140	148	171	131	143	198	233	398	30	26	60	250	340	194

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1906 und im Erntejahre 1905/06*).

Provinzen. Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, ausländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Prov. Schlesw.-Holstein.																								
1. Hadersleben	183	164	158	168	238	†450	†506	62,5	47,1	57,8	158	178	166	167	156	195	244	408	29	26	45	255	295	115
	181	164	154	159	213	†450	†475	64	47,9	58,8	159	168	161	160	154	173	242	390	29	26	45	255	295	115
2. Flensburg	184	161	155	171	277	319	537	51,7	60,2	65,7	141	171	176	151	165	188	270	483	32	30	55	280	350	150
	180	161	153	160	277	305	470	50,2	68,1	72,2	140	170	178	150	168	193	268	474	31	30	55	280	351	165
3. Schleswig	172	159	153	163	†237	†450	†650	†46,8	52	51,7	147	175	170	180	158	190	273	452	31	27	50	250	290	[illegible]
	172	159	151	158	†230	†450	†600	†50	54,2	57,3	144	173	167	179	150	190	268	453	31	27	50	250	290	151
4. Kiel	174	157	161	168	242	320	516	55,4	58	59,1	123	151	163	161	174	185	261	474	31	27	55	250	320	162
	174	159	158	166	241	325	470	53	58	63,9	117	145	166	168	167	183	259	471	31	27	55	250	321	159
5. Neumünster	177	163	163	168	226	369	†420	49,4	54,2	57,9	130	151	162	164	164	186	254	479	28	25	44	250	315	135
	175	162	159	163	232	354	†420	46,1	52,9	60	129	151	159	155	155	183	255	463	28	25	44	250	315	[illegible]
6. Rendsburg	188	163	161	173	280	360	†350	62,2	49,8	67,1	141	193	174	187	162	190	266	488	28	26	40	260	360	[illegible]
	181	163	155	166	269	360	†350	61,9	52,1	71	140	190	174	180	153	189	268	470	27	25	40	260	360	165
7. Itzehoe	175	159	144	168	253	350	616	45	53,1	58	149	161	168	195	171	189	250	504	31	31	55	*163	*223	[illegible]
	172	158	144	165	233	345	561	43,8	56,8	62,9	141	156	169	182	163	185	247	503	31	31	55	*170	*230	163
8. Wandsbek	178	164	166	168	255	326	520	46,8	52,4	51,3	136	170	170	182	168	195	260	456	35	26	40	200	247	[illegible]
	175	161	160	165	253	323	484	50,1	53,2	56,3	133	170	170	178	165	193	260	465	34	23	41	203	248	193
9. Altona	181	165	173	175	259	318	630	56,8	56,5	54,2	139	170	171	188	171	197	256	473	30	24	59	250	307	[illegible]
	178	165	167	169	256	321	592	57,1	54,7	59,3	134	170	169	180	166	198	260	489	29	24	60	250	107	149
10. Mölln	187	167	165	167	219	356	—	40,8	65	71,7	143	172	169	180	159	190	269	449	33	28	50	*209	*270	[illegible]
	176	162	161	161	218	361	—	37,1	60,9	73,8	140	173	169	175	152	190	267	440	31	27	50	*202	*270	155
Provinz Hannover.																								
1. Hannover	171	162	170	174	259	368	601	52,1	50,1	54,6	142	160	160	175	164	181	250	400	30	28	65	230	310	173
	171	161	167	171	253	370	575	52,9	50,3	60,1	137	156	161	175	161	179	248	389	30	27	65	230	310	174
2. Hameln	172	161	142	169	238	340	500	†52,2	46,5	51	143	155	161	160	158	184	237	413	31	27	60	*192	*260	160
	173	160	140	168	227	337	458	†53,2	49,8	56,9	134	162	159	153	153	183	239	397	30	26	61	*192	*260	163
3. Hildesheim	171	160	154	170	231	302	436	60,5	46,8	59,4	141	152	159	147	152	175	246	418	28	25	55	250	310	[illegible]
	170	159	153	170	247	320	372	60,4	48,2	64,6	140	146	158	145	147	170	242	408	28	25	55	250	310	194
4. Goslar	169	161	162	166	252	290	552	54	54,8	54,8	143	154	179	177	157	195	255	425	30	25	55	260	340	[illegible]
	168	161	161	163	252	288	481	54,2	55,6	56,7	141	156	172	170	156	191	253	419	30	25	55	260	340	[illegible]
5. Göttingen	171	166	154	163	†330	†420	†597	53,1	50,1	64,1	153	158	170	169	174	176	248	455	31	30	54	237	285	[illegible]
	172	165	154	162	†330	†420	†558	50,9	51,7	67,3	148	158	169	168	173	174	243	448	31	30	54	232	184	174
6. Klausthal	182	173	179	179	†410	†420	†448	†61,5	50	44,5	—	147	158	165	149	176	258	480	35	34	50	360	400	[illegible]
	179	172	175	176	†413	†432	†449	†61	53,5	52,2	—	143	157	161	148	176	256	468	33	31	50	360	400	[illegible]
7. Celle	169	159	—	164	275	393	545	†54,9	47,6	43,2	155	171	161	176	163	200	242	413	30	26	60	220	320	[illegible]
	171	158	145	159	270	390	453	†53,1	46,1	44	148	170	162	170	155	198	241	404	30	26	60	220	320	[illegible]
8. Lüneburg	170	153	147	160	†345	†492	†641	39,1	44,8	42,8	137	173	159	186	173	199	234	420	28	27	49	300	350	[illegible]
	167	154	146	155	†355	†508	†592	39,7	46,3	45,3	135	168	164	177	168	205	229	418	31	27	54	313	350	162
9. Stade	181	164	128	181	†277	†374	†551	†61,7	64,9	71,1	125	154	174	183	168	200	249	429	29	28	45	241	305	[illegible]
	179	166	133	177	†277	†370	†494	†62,3	63,6	73,9	121	144	170	173	157	194	245	442	29	27	45	240	305	190
10. Osnabrück	173	163	138	157	241	339	549	†66,3	47,6	47	139	153	157	164	158	185	211	411	31	28	43	216	286	174
	173	162	136	144	236	349	488	†65,6	49,1	52,1	135	145	152	158	149	176	205	406	30	28	43	220	290	171
11. Emden	171	162	145	151	186	†310	†583	69,8	30,4	80	—	167	183	176	143	170	238	401	30	24	40	200	292	170
	168	162	143	145	181	†310	†500	66,1	32,5	84,4	—	158	178	172	131	170	245	393	30	24	40	200	300	[illegible]
12. Leer	168	160	140	150	209	294	419	59,4	42,3	66,9	120	154	164	174	131	164	244	404	32	31	52	177	280	153
	165	157	138	144	205	302	429	60,0	42	67,7	118	149	154	163	127	155	243	405	30	29	51	173	280	150
Provinz Westfalen.																								
1. Münster	175	156	144	158	245	320	508	74,4	39,9	44,4	135	166	163	167	162	175	213	439	29	25	35	240	313	153
	176	156	146	156	245	328	487	72,5	41,2	48,5	132	159	164	168	152	171	211	431	29	25	36	240	300	151
2. Minden	175	161	146	166	253	347	497	61,4	50,6	47,9	138	175	173	165	159	180	225	440	34	33	48	222	290	160
	174	161	146	162	260	358	455	59,5	51	52,4	135	170	170	161	154	178	220	429	32	30	46	225	294	154
3. Herford	177	163	—	167	†270	†340	†430	†61,7	47,2	45,2	142	163	170	170	160	183	235	455	29	23	45	240	300	160
	176	162	—	161	†270	†340	†430	†58,6	47,4	52,7	140	156	170	169	149	176	238	503	29	23	45	240	300	165
4. Bielefeld	178	165	—	182	238	353	527	62,0	—	—	150	158	173	165	180	188	224	410	28	26	53	240	300	183
	178	165	—	175	223	345	433	61,7	—	—	145	150	171	157	171	180	221	396	28	26	52	240	300	177
5. Paderborn	172	164	159	161	300	306	307	60,4	46,7	48,8	129	152	162	157	158	174	235	467	32	26	55	275	420	202
	170	161	154	153	296	300	299	58,7	47,6	53	127	149	155	149	148	168	235	476	31	25	55	174	411	197
6. Soest	177	161	176	179	246	334	379	62,1	45	72,1	134	147	173	165	150	176	250	459	33	29	43	220	310	176
	176	160	177	176	245	342	394	61,9	45,8	75	134	148	171	160	152	170	244	444	33	29	41	220	310	170
7. Hamm	175	157	136	169	†307	†403	†679	†65,2	45,2	63,8	139	148	178	172	173	178	233	488	31	28	44	220	290	169
	171	153	134	154	†302	†405	†592	†66,1	48,4	70	131	144	177	168	165	178	233	496	31	28	46	233	293	165
8. Dortmund	180	162	131	176	231	348	586	78,9	46,3	71	140	163	182	183	155	179	250	505	27	25	39	235	338	160
	176	159	134	165	225	350	496	75	51,1	75,4	140	160	182	183	148	175	243	508	27	25	39	231	337	160
9. Bochum	184	168	134	173	258	356	717	67,4	59,8	71,7	136	156	174	183	168	187	248	474	32	28	49	273	315	173
	182	163	135	164	260	361	634	64	62,3	76,6	134	143	166	172	165	173	245	469	30	27	50	279	314	168
10. Witten	178	156	136	161	†320	†403	†623	†60,6	55	70,9	129	141	184	169	153	185	238	540	27	24	45	*200	*260	158
	176	154	134	156	†322	†398	†572	†60,6	55,3	71,3	123	135	178	162	145	178	235	529	27	24	45	*200	*260	118

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in antiken Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1906 und im Erntejahre 1905/06*)

Provinzen. Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inland
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: Prov. Westfalen.																								
11. Hagen i. Westf.	185	164	169	171	†273	†346	†579	†73,1	67,5	90,4	140	150	193	190	183	205	254	467	31	27	54	220	300	192
	185	161	165	163	†275	†337	†538	†71,3	69,2	96,7	133	138	194	185	178	205	254	483	31	27	54	220	308	180
12. Iserlohn	179	162	146	173	261	329	487	67,2	52	56	152	152	187	170	147	184	251	519	34	31	41	283	342	172
	178	158	142	162	250	325	408	69,1	53	59,1	148	148	185	158	138	176	246	492	35	32	40	287	343	163
Provinz Hessen-Nassau.																								
1. Cassel	176	167	160	173	242	317	531	54,5	51	55,5	149	163	181	167	157	193	250	491	31	27	50	220	280	190
	176	167	160	171	244	328	481	54,3	52,2	59,5	145	159	180	161	154	183	247	484	31	27	53	218	279	188
2. Marburg	183	171	175	174	205	345	326	61,6	51	62,5	146	156	175	159	160	199	228	463	32	26	55	240	280	198
	182	171	176	174	199	326	308	60,2	50,2	63,5	141	151	175	152	152	194	224	455	32	26	53	240	280	189
3. Fulda	176	169	170	172	†393	†450	†608	62,5	55,4	57,2	138	154	176	146	148	222	258	485	32	30	47	260	290	173
	175	165	165	169	†383	†426	†533	52,5	52,5	60,3	135	148	173	142	144	213	261	485	32	29	46	260	290	172
4. Hanau	176	165	171	171	194	310	596	56,1	56,0	70,3	135	150	198	155	148	235	258	430	36	29	48	237	297	176
	175	162	171	167	192	318	549	55,3	54,1	73,6	131	145	198	151	147	232	256	440	35	28	49	240	298	174
5. Wiesbaden	183	164	168	174	271	291	357	69,6	60	71,5	140	165	194	183	181	188	253	518	38	29	55	270	350	161
	181	160	161	169	270	290	340	71,3	58,1	78,7	133	164	192	177	170	182	249	493	38	28	54	270	350	154
6. Homburg v. d. Höhe	190	174	180	181	†390	†420	†550	67,5	67,0	76,1	140	162	191	178	153	240	252	570	38	—	53	267	350	180
	189	171	181	178	†390	†420	†550	65,2	65,2	81,5	137	155	187	174	141	240	250	578	38	—	54	267	350	180
7. Frankfurt a. Main	185	169	184	172	312	322	555	66,5	59,0	71,8	148	155	195	163	143	230	234	388	39	29	55	255	358	167
	184	169	181	167	305	333	516	66,3	57,5	75,1	145	150	188	154	134	232	238	389	39	29	55	255	357	168
Provinz Rheinland.																								
1. Koblenz	187	168	174	167	268	303	494	†63,4	50	58,5	120	148	198	178	158	204	247	470	37	34	55	221	284	190
	184	164	170	161	259	310	445	†66,1	49,4	64,3	118	135	190	170	147	192	240	488	37	34	55	220	286	190
2. Kreuznach	191	171	174	180	270	335	518	62	55,6	65,8	141	156	175	172	174	203	237	536	42	36	56	262	318	162
	188	168	169	169	245	340	486	62,1	53,2	66,9	135	151	174	163	170	198	245	536	42	35	56	256	318	149
3. Neuwied	181	160	160	161	284	336	421	64,8	52,8	52,5	143	150	163	158	165	183	257	439	33	29	55	240	280	180
	180	158	157	155	284	336	421	66	52,3	52,8	138	142	156	155	165	176	255	407	33	29	55	240	280	180
4. Kleve	184	164	—	168	305	386	456	61,8	52,5	80,2	154	161	165	173	173	180	238	539	28	21	33	220	275	171
	179	160	—	161	308	386	423	62,5	52,1	81,7	154	162	170	171	173	178	234	534	27	20	33	220	275	169
5. Goch	186	163	—	165	280	300	380	64,6	37,8	63,1	—	140	150	165	140	175	236	499	28	—	38	220	273	171
	181	160	—	158	280	302	380	62,1	40,8	68,1	—	138	150	158	140	180	230	475	28	—	38	210	272	169
6. Wesel	182	169	141	171	297	470	752	71,3	48,7	55,9	147	158	165	181	165	184	253	562	35	28	43	213	253	178
	181	166	143	162	286	463	676	71,3	48,9	59,6	141	152	169	171	158	183	249	551	35	28	43	210	250	176
7. Crefeld	174	160	129	160	263	325	667	66,2	42,3	57,1	338	140	176	151	155	186	243	454	33	29	46	208	298	195
	171	157	133	153	256	325	623	71,2	41,6	65,0	133	137	178	150	150	188	242	450	31	30	31	210	294	185
8. Duisburg	182	161	150	160	266	326	525	76,4	65,0	77,3	144	148	185	188	176	183	253	503	33	28	47	256	—	190
	183	165	152	154	249	327	437	77,0	69,2	84,2	138	139	176	170	159	178	250	502	32	27	44	234	255	180
9. Essen	175	156	185	160	259	319	594	72,5	61,8	68,3	128	149	181	167	154	190	245	537	27	27	42	230	313	170
	174	154	182	156	251	310	355	72,4	67,8	74,6	121	143	185	167	153	190	244	522	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	178	160	205	167	263	348	358	78	48	54,6	148	165	198	184	168	188	253	538	33	28	53	230	280	167
	176	156	204	159	263	359	341	80,8	53,0	61	154	163	196	179	161	190	251	520	32	27	50	230	280	175
11. Elberfeld	181	163	—	163	242	319	655	81,5	60,8	77,6	133	155	168	182	169	182	265	471	28	28	40	222	340	170
	178	160	—	153	235	325	637	83,8	56,3	76,0	128	149	188	175	158	180	262	454	28	28	40	222	340	170
12. Barmen	180	163	—	—	270	348	549	71,5	59	66,8	—	159	187	193	190	178	273	475	35	32	58	—	324	169
	179	160	—	—	273	341	516	70,6	57,5	67,4	—	161	185	192	187	178	258	484	35	32	51	240	343	165
13. Solingen	194	171	190	170	250	250	360	†82,5	61,0	96,4	147	151	188	176	158	200	255	468	30	30	46	280	400	160
	188	163	181	161	250	250	360	†80,1	60	98,3	141	150	190	174	156	199	252	443	30	30	45	280	400	161
14. Neuß	173	156	—	157	248	313	325	†66,7	37,1	58,6	133	158	190	185	151	189	248	593	29	29	40	215	250	179
	171	153	—	149	246	313	323	†64,1	35,0	61,1	130	153	188	178	149	186	248	583	29	29	40	215	250	174
15. München Gladbach	174	156	133	163	†333	†473	†750	†75,6	47,9	68,2	141	151	198	197	181	176	252	543	38	33	42	250	310	182
	171	154	132	152	†328	†458	†642	†82,0	48,1	73,3	136	146	202	195	184	181	248	556	37	32	42	248	308	192
16. Mülheim a. Rhein	174	163	168	168	262	339	662	68,1	45,4	73,3	164	165	200	180	172	200	257	593	38	34	45	245	273	193
	172	160	168	162	273	338	562	69,3	48,0	75,2	160	162	198	173	168	197	258	653	38	35	43	246	276	190
17. Cöln	177	163	—	165	267	354	594	71,2	50,2	73	139	159	207	183	169	195	250	583	31	32	49	221	293	184
	173	159	150	158	259	346	542	72,8	46,8	72,5	135	153	201	176	162	191	249	583	31	31	49	219	292	182
18. Bonn	180	163	—	163	350	430	517	†78,2	44,5	56,8	150	164	173	170	176	200	260	730	42	33	47	220	290	190
	178	156	—	157	350	430	428	†77,0	43,3	61,0	150	166	175	169	169	193	260	755	42	32	47	220	290	185
19. Trier	189	174	—	178	300	340	375	65,2	49,2	56,3	—	171	180	179	162	202	232	536	35	25	50	250	300	178
	185	168	169	171	300	340	375	62,8	49,1	61,9	—	165	177	171	163	196	230	526	35	25	50	248	298	185
20. Saarbrücken	194	177	188	178	†291	†300	†608	†75,5	59,0	74	147	161	181	172	171	187	241	481	36	28	50	250	320	180
	191	273	182	173	†285	†292	†488	†75,2	57,4	77,3	142	158	184	163	165	185	240	481	35	27	49	253	332	180
21. Sankt Johann																			36	28	48	250	321	180
																			35	27	47	254	330	180
22. Düren	173	157	168	164	†300	†340	†500	†66,1	45	69,2	116	158	193	168	167	193	239	585	30	28	50	245	335	184
	170	152	164	156	†300	†340	†483	†65,4	43,4	71,6	111	154	193	167	159	193	235	577	29	28	50	245	335	178
23. Aachen	180	167	140	169	†310	†391	†440	†88	60	69,4	139	160	217	132	166	187	268	580	29	24	45	255	320	180
	177	163	140	160	†310	†392	†440	†89,2	60	74,8	135	153	216	179	160	189	260	573	29	24	45	255	320	178
24. Eupen	193	182	146	183	†282	†313	†327	†80,6	49,8	85,8	136	152	188	172	185	187	248	508	36	31	50	200	260	180
	193	182	146	176	†275	†303	†313	†85	49,2	83,3	137	148	174	152	167	177	237	485	36	31	50	200	260	177

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Monate. Provinzen. Staat.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1. Provinz- und Staatsmittelpreiss in den einzelnen Monaten des Jahres 1906.																								
Monat Januar 1906.																								
Prov. Ostpreußen . .	167	150	142	140	201	317	523	43	48,3	59,4	109	135	153	145	136	188	228	477	31	25	46	267	346	178
„ Westpreußen . .	166	153	142	143	180	330	484	40,2	50,4	53,6	120	145	163	144	149	192	234	463	30	24	51	267	342	190
Stadtkreis Berlin . . .	178	166	148	168	350	420	600	40	58,2	60,3	125	160	175	160	160	190	250	460	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	172	158	154	155	296	365	494	38,9	43,7	47,2	125	152	167	151	160	196	226	500	33	26	51	247	311	183
„ Pommern . . .	170	154	154	152	234	342	504	35,8	49,9	54,4	119	146	163	149	145	190	232	504	31	27	49	251	310	179
„ Posen	168	150	143	146	223	325	526	29,1	45,2	49,9	125	148	162	156	153	199	226	439	32	25	46	246	317	192
„ Schlesien	170	153	147	146	233	336	511	34,1	39,8	49,2	127	143	163	149	156	196	217	425	29	25	47	250	317	153
„ Sachsen	169	165	168	165	248	319	474	48,1	50,3	61,2	134	158	170	155	157	189	233	487	31	27	55	243	323	191
„ Schlesw.-Holst. .	174	164	156	164	244	356	502	50	57,6	66,2	138	168	168	168	157	187	265	563	30	27	50	237	298	154
„ Hannover	173	166	157	164	275	368	517	57,5	50,9	63,5	135	151	161	163	150	181	239	483	31	28	53	238	313	173
„ Westfalen . . .	176	163	148	160	265	348	499	62,6	53,9	70	135	151	173	167	154	176	238	545	30	27	46	240	315	164
„ Hessen-Nassau .	181	170	174	171	284	354	475	58,0	56,9	72,3	138	151	187	155	147	215	237	544	35	28	51	251	315	177
„ Rheinland . . .	180	164	164	158	279	349	496	72,3	50,0	71,4	136	151	184	169	158	188	245	615	33	29	47	232	300	177
Staat im Januar 1906	**172**	**160**	**155**	**156**	**254**	**343**	**499**	**48,3**	**48,6**	**59,4**	**130**	**151**	**169**	**157**	**154**	**191**	**234**	**505**	**31**	**27**	**50**	**245**	**315**	**180**
„ „ „ **1905**	**172**	**139**	**149**	**144**	**250**	**331**	**398**	**67,4**	**45,0**	**80,6**	**117**	**134**	**134**	**139**	**139**	**159**	**235**	**518**	**31**	**25**	**49**	**244**	**314**	**158**
Monat Februar 1906.																								
Prov. Ostpreußen . . .	166	148	143	140	203	317	520	43,2	49,5	60	111	136	153	146	137	188	228	399	30	25	46	265	346	180
„ Westpreußen . .	168	151	140	145	183	321	488	39,1	52,9	54,1	120	145	162	141	149	195	228	369	30	24	51	267	342	190
Stadtkreis Berlin . .	174	160	146	167	350	425	600	40	56,6	61	125	160	175	170	160	195	250	430	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	171	155	154	156	296	365	497	38,1	45,1	47,7	125	152	168	153	160	200	228	428	33	26	51	246	311	185
„ Pommern	169	152	153	152	234	342	504	35,1	51,8	53,7	119	146	163	151	143	189	230	404	31	27	49	251	310	182
„ Posen	167	146	141	145	223	329	541	28,7	44,9	47,9	125	149	162	156	156	199	227	338	31	26	46	246	316	192
„ Schlesien	169	151	148	148	233	340	518	34,2	39,4	49,5	126	143	161	150	156	195	223	372	29	25	46	250	318	155
„ Sachsen	167	164	166	167	250	321	487	47,6	51,3	60,9	134	158	174	156	158	191	237	436	32	27	54	244	322	191
„ Schlesw.-Holst. .	175	163	159	166	243	354	515	49,9	58,8	66,5	138	167	175	170	162	192	268	496	30	27	49	237	298	156
„ Hannover	172	165	154	165	277	375	519	57,1	51,3	63,3	135	154	173	168	155	185	238	419	30	27	52	240	313	179
„ Westfalen . . .	176	163	150	162	264	348	480	63,6	52,7	68,9	135	150	178	167	158	180	242	498	30	27	45	240	313	168
„ Hessen-Nassau .	182	170	172	174	284	354	481	59,3	57,7	72,9	138	151	189	156	149	215	240	499	35	28	52	244	315	177
„ Rheinland . . .	179	163	163	160	278	348	498	72,7	51,4	71,5	136	150	187	168	161	189	248	565	33	29	47	233	300	179
Staat im Februar 1906	**172**	**158**	**155**	**158**	**254**	**344**	**503**	**48,2**	**49,4**	**59,3**	**129**	**150**	**172**	**158**	**156**	**193**	**236**	**442**	**31**	**27**	**49**	**245**	**315**	**161**
„ „ „ **1905**	**172**	**139**	**151**	**144**	**249**	**333**	**398**	**68,6**	**46**	**80,7**	**117**	**134**	**136**	**138**	**139**	**160**	**235**	**449**	**31**	**25**	**48**	**245**	**315**	**159**
Monat März 1906.																								
Prov. Ostpreußen . .	168	148	142	142	202	314	520	43,8	51,9	60	111	138	155	139	142	193	223	343	30	25	46	265	346	182
„ Westpreußen . .	169	150	139	146	187	328	480	39,2	54,4	54,4	120	144	164	131	149	194	231	316	30	24	51	267	342	190
Stadtkreis Berlin . . .	172	150	141	169	350	425	600	42,5	57,4	59,5	119	160	175	170	160	195	250	380	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	171	154	153	159	293	367	502	37,1	45,2	47,8	123	151	168	153	160	198	235	364	33	26	51	246	311	184
„ Pommern	169	150	152	151	234	350	529	33,9	52,2	53	118	145	164	149	145	190	235	342	31	27	48	248	310	155
„ Posen	166	144	140	145	217	332	531	28	44,9	48	123	147	168	155	157	200	237	302	31	26	46	246	316	192
„ Schlesien	169	150	147	148	231	341	522	34,1	39,2	49,2	126	143	161	151	155	197	232	325	29	25	47	250	318	153
„ Sachsen . . .	166	162	163	167	245	318	490	46,2	52,8	61	134	159	175	157	159	193	241	377	31	27	54	240	321	195
„ Schlesw.-Holst. .	176	163	159	166	242	361	509	49,9	60,4	67,5	138	167	178	172	161	193	265	404	30	27	49	237	298	158
„ Hannover . . .	171	164	156	167	275	373	528	56,7	50,7	61,4	135	154	171	168	156	186	240	377	30	27	53	242	313	180
„ Westfalen . .	177	163	152	166	265	351	499	64	52	68,4	135	152	180	166	158	183	241	436	30	27	45	238	313	171
„ Hessen-Nassau .	183	170	173	175	284	352	480	61,6	59	73,4	138	151	191	156	151	216	244	433	35	28	52	244	315	177
„ Rheinland . . .	179	163	163	164	279	349	495	73,2	51	71	136	151	189	169	163	190	250	474	33	29	47	235	300	180
Staat im März 1906	**172**	**157**	**154**	**159**	**252**	**346**	**507**	**47,8**	**49,7**	**59**	**129**	**151**	**173**	**157**	**156**	**194**	**240**	**380**	**31**	**27**	**49**	**244**	**315**	**182**
„ „ „ **1905**	**171**	**138**	**151**	**145**	**247**	**334**	**396**	**67,9**	**45,9**	**80**	**117**	**134**	**140**	**139**	**140**	**162**	**239**	**358**	**31**	**25**	**49**	**245**	**316**	**161**
Monat April 1906.																								
Prov. Ostpreußen . .	171	152	145	153	202	309	513	42,5	51,1	58	110	135	158	133	138	188	225	337	30	25	46	265	346	183
„ Westpreußen . .	172	150	140	153	182	321	487	38,9	54,4	57,4	120	143	159	133	149	194	226	306	30	24	51	267	342	190
Stadtkreis Berlin . . .	177	155	139	173	350	425	600	40	63,9	62	117	160	170	180	155	195	250	370	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	172	154	153	162	295	368	502	36	45,8	48,4	123	149	166	154	159	198	241	355	33	26	51	246	311	184
„ Pommern	176	153	153	156	234	350	534	31,7	53,5	52,6	114	143	160	143	144	191	245	311	32	27	48	249	310	181
„ Posen	170	146	142	151	215	329	524	26,8	44,0	48,7	123	146	166	155	159	203	236	301	31	25	46	250	313	190
„ Schlesien	172	151	149	153	231	340	526	32,9	39,7	50	126	143	159	150	155	196	243	306	29	25	47	249	316	151
„ Sachsen	168	163	162	168	248	310	494	44,3	53,5	61,4	133	159	172	160	159	192	247	351	32	27	53	240	321	192
„ Schlesw.-Holst. .	181	166	162	171	244	366	520	50,5	60,8	68,1	139	167	174	174	161	193	253	374	31	27	49	237	296	158
„ Hannover	175	166	155	170	273	371	520	54,6	51,5	61	135	154	168	168	156	185	240	343	30	27	53	240	313	175
„ Westfalen . . .	180	164	154	168	267	355	509	63,8	52	68,4	135	152	179	164	158	185	240	388	31	27	45	240	313	173
„ Hessen-Nassau .	185	171	174	179	284	355	482	61,5	62,2	77,1	138	151	191	158	150	216	250	414	35	28	52	251	315	179
„ Rheinland . . .	181	166	164	168	277	347	498	73,8	51,9	72,6	137	151	188	169	165	191	251	424	33	29	47	235	301	179
Staat im April 1906	**175**	**159**	**155**	**163**	**253**	**344**	**509**	**47**	**50,4**	**59,4**	**129**	**150**	**170**	**157**	**156**	**194**	**243**	**353**	**31**	**27**	**49**	**245**	**314**	**181**
„ „ „ **1905**	**171**	**139**	**151**	**146**	**218**	**335**	**397**	**66,2**	**46,2**	**79,7**	**119**	**136**	**144**	**141**	**141**	**165**	**214**	**340**	**31**	**25**	**49**	**245**	**315**	**163**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Monate. Provinzen. Staat.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: 1. Provinz- und Staatsmittelpreise in den einzelnen Monaten des Jahres 1906.																								
Monat Mai 1906.																								
Prov. Ostpreußen . .	173	149	143	155	201	325	519	37,6	49,8	56,3	110	134	147	127	138	188	221	316	30	25	46	265	346	178
„ Westpreußen . .	175	147	136	158	182	307	473	36	53,9	53,6	120	139	150	141	146	186	224	293	30	24	51	267	342	179
Stadtkreis Berlin . .	180	157	139	177	350	425	600	40	62,4	58	123	155	165	180	155	185	250	330	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	174	155	152	165	293	365	500	34,5	45,6	47,3	123	148	155	153	159	193	242	349	33	26	51	244	308	181
„ Pommern	179	153	153	162	232	350	539	29,8	53,9	52,2	113	142	148	144	143	184	239	305	32	27	49	249	310	179
„ Posen	171	145	141	157	227	353	552	24,8	44,3	46,1	121	146	154	149	156	197	230	289	31	25	46	248	313	166
„ Schlesien	174	151	149	158	231	338	533	30,1	39,1	48,9	125	140	149	148	154	192	241	300	29	25	47	251	315	177
„ Sachsen	170	163	161	172	246	308	499	42,1	53,7	60,5	132	154	159	160	159	188	245	336	32	27	54	241	323	184
„ Schlesw.-Holst. .	185	167	162	175	244	371	522	47,1	60,3	66,3	139	167	162	172	159	190	244	362	31	27	49	237	299	154
„ Hannover	177	167	154	172	267	370	516	52,1	51,7	61,3	135	153	158	168	155	182	236	334	30	27	53	241	313	173
„ Westfalen . . .	182	166	152	173	264	356	515	63	51,7	67	136	152	172	166	159	181	231	371	31	27	45	240	314	172
„ Hessen-Nassau .	187	175	173	180	284	355	484	60,1	62,1	77,5	138	152	183	161	154	210	249	409	35	28	52	251	315	172
„ Rheinland . . .	184	169	161	172	276	348	496	71,4	52,6	73,6	136	151	177	171	167	187	248	412	33	29	46	235	300	177
Staat im Mai 1906	**177**	**159**	**153**	**167**	**253**	**345**	**512**	**44,2**	**50,3**	**58,9**	**128**	**149**	**160**	**157**	**156**	**189**	**240**	**343**	**31**	**27**	**49**	**245**	**314**	**177**
„ „ „ 1905	**172**	**145**	**150**	**147**	**248**	**335**	**396**	**64,3**	**46,3**	**77,8**	**120**	**137**	**149**	**141**	**143**	**169**	**235**	**330**	**31**	**25**	**49**	**245**	**316**	**164**
Monat Juni 1906.																								
Prov. Ostpreußen . . .	174	146	142	156	202	328	519	38,6	49,3	50,3	112	132	145	128	140	185	208	335	31	25	46	265	346	178
„ Westpreußen . .	176	145	136	160	178	331	506	36,1	52,5	47,4	120	136	147	143	149	175	220	330	30	24	53	270	341	176
Stadtkreis Berlin . . .	179	154	138	182	350	425	600	40	64,1	55	125	155	155	180	160	185	250	340	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	174	154	153	171	293	363	498	36,4	45,7	44,2	123	146	149	152	161	192	228	383	33	26	51	245	308	181
„ Pommern	178	150	148	167	232	350	539	31,5	53	47,6	116	145	148	152	146	186	235	350	32	27	49	249	310	174
„ Posen	172	142	141	162	225	352	543	27,6	45,9	42,8	119	142	147	144	156	187	219	309	31	25	46	248	313	183
„ Schlesien	175	150	146	165	229	334	541	29,7	38,2	47,7	123	137	143	146	154	186	220	314	29	25	47	250	315	178
„ Sachsen	170	162	159	174	250	307	499	42	52,8	54,6	132	154	156	160	158	186	247	360	31	27	54	242	322	185
„ Schlesw.-Holst. .	184	165	160	176	244	371	521	45,8	58,2	61,5	140	167	163	174	164	188	237	390	31	27	49	237	299	154
„ Hannover	177	166	151	174	270	359	514	54,5	51,8	58,7	137	156	160	171	157	183	231	362	30	28	53	242	313	173
„ Westfalen . . .	182	166	145	176	266	357	522	71,3	52,9	62,5	137	153	170	168	160	180	223	401	30	27	45	238	312	174
„ Hessen-Nassau .	185	174	174	180	284	353	480	62	62,8	67,1	140	154	179	166	152	211	243	423	35	28	52	251	315	175
„ Rheinland . . .	184	167	161	173	276	347	499	77,7	52,9	71,7	138	152	177	176	170	187	243	440	33	29	46	235	300	177
Staat im Juni 1906	**177**	**158**	**152**	**170**	**253**	**344**	**515**	**46,9**	**50**	**55**	**129**	**148**	**157**	**159**	**158**	**187**	**232**	**369**	**31**	**27**	**49**	**245**	**314**	**177**
„ „ „ 1905	**173**	**149**	**149**	**148**	**247**	**337**	**396**	**64,5**	**46**	**71,8**	**122**	**140**	**152**	**147**	**145**	**173**	**229**	**351**	**31**	**25**	**49**	**244**	**315**	**166**
Monat Juli 1906.																								
Prov. Ostpreußen . . .	174	143	138	155	202	332	531	45,7	43,0	44,5	113	134	149	131	142	187	206	343	31	25	48	270	351	179
„ Westpreußen . .	177	143	136	161	190	327	516	43,9	49	45,0	120	141	150	144	150	180	225	326	30	24	53	270	341	176
Stadtkreis Berlin . . .	179	154	137	178	350	425	600	62,5	59,1	54,5	128	160	160	180	165	185	250	330	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	175	151	153	174	293	362	505	45,9	41,1	39,8	124	147	155	152	163	191	235	404	33	26	50	244	307	181
„ Pommern	179	147	148	169	233	347	539	44,5	50,1	43,7	120	148	150	154	148	186	236	368	32	27	49	249	310	177
„ Posen	170	139	137	164	224	350	545	35,4	42,7	38,6	122	143	149	143	156	184	219	319	31	25	46	248	313	182
„ Schlesien	178	149	144	169	228	334	544	40,7	37,9	44,6	124	137	144	146	154	182	228	317	29	24	47	249	315	176
„ Sachsen	170	160	155	174	252	307	485	52,2	50,4	46,8	133	155	158	161	159	187	244	381	31	27	54	242	322	186
„ Schlesw.-Holst. .	185	163	159	177	246	366	516	64,6	55,5	56	140	167	166	176	167	187	243	409	31	27	49	239	299	152
„ Hannover	176	163	150	174	270	358	513	64,1	49,1	53,6	139	159	163	172	156	182	234	380	30	28	53	242	313	176
„ Westfalen . . .	182	163	143	176	264	351	496	78	52,2	59,7	137	153	176	170	165	182	227	414	31	27	47	240	315	173
„ Hessen-Nassau .	184	171	170	179	283	352	477	71,7	58,8	64	141	157	183	166	153	213	245	436	35	28	52	251	316	177
„ Rheinland . .	184	165	161	175	277	345	494	79,2	53,7	68,4	140	156	184	176	169	188	246	470	33	29	46	235	301	177
Staat im Juli 1906	**177**	**156**	**150**	**172**	**253**	**342**	**512**	**56**	**48**	**50,7**	**130**	**150**	**161**	**159**	**159**	**187**	**235**	**384**	**31**	**27**	**49**	**245**	**314**	**177**
„ „ „ 1905	**173**	**149**	**147**	**148**	**248**	**336**	**396**	**68,6**	**45,4**	**61,5**	**123**	**142**	**155**	**148**	**147**	**175**	**234**	**372**	**31**	**25**	**49**	**245**	**315**	**167**
Monat August 1906.																								
Prov. Ostpreußen . . .	169	143	140	147	208	339	533	52,1	42,1	46,7	116	139	156	138	142	191	212	355	31	25	48	270	351	185
„ Westpreußen . .	171	144	140	154	190	327	516	48,1	44,4	46,8	123	143	157	146	152	184	233	340	30	23	53	270	341	179
Stadtkreis Berlin . . .	176	152	139	170	350	425	600	50	53,3	51	130	160	170	180	165	185	250	330	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	174	146	150	153	292	366	514	41,6	38,4	38,6	128	150	159	154	165	190	243	420	33	26	50	245	308	182
„ Pommern	171	144	146	150	234	347	544	44,7	45,5	43,3	123	150	151	154	152	190	244	393	32	27	48	249	313	178
„ Posen	168	137	138	146	216	354	574	39,9	38,6	39,8	125	146	159	153	160	193	233	313	31	25	46	250	316	185
„ Schlesien	174	143	144	150	224	331	543	43,8	36,8	43,7	126	140	147	147	157	185	239	329	29	24	47	248	314	175
„ Sachsen	167	153	160	161	251	311	517	47,6	46,4	45,9	134	156	165	162	162	188	253	419	31	27	54	240	323	187
„ Schlesw.-Holst. .	181	157	158	174	246	363	526	61,4	50,8	53	143	168	169	178	168	192	259	434	31	27	49	239	299	156
„ Hannover	171	153	146	163	270	355	530	57,3	44,3	51,5	144	163	168	175	160	185	246	403	30	28	53	241	312	178
„ Westfalen . . .	176	155	141	173	267	352	536	66,7	48,6	56,7	141	159	178	174	166	182	235	426	31	27	47	239	315	173
„ Hessen-Nassau .	180	162	166	179	282	350	486	65	53,7	56,2	142	161	184	169	158	214	253	446	35	28	52	251	316	177
„ Rheinland . . .	182	159	160	167	279	344	493	70,9	49,7	62,8	143	159	189	178	170	190	249	498	34	29	47	238	301	177
Staat im August 1906	**174**	**150**	**150**	**160**	**253**	**343**	**525**	**52,9**	**44,4**	**48,3**	**133**	**153**	**165**	**162**	**161**	**189**	**244**	**404**	**31**	**26**	**49**	**245**	**314**	**178**
„ „ „ 1905	**168**	**143**	**143**	**142**	**248**	**334**	**401**	**54,7**	**43,2**	**56,8**	**127**	**148**	**165**	**153**	**152**	**182**	**243**	**389**	**31**	**25**	**49**	**246**	**316**	**173**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Monate. Provinzen. Staat.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 1 000 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inland.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: 1. Provinz- und Staatsmittelpreise in den einzelnen Monaten des Jahres 1906.																								
Monat September 1906.																								
Prov. Ostpreußen	170	146	140	145	201	339	533	50,9	42,7	47,8	114	140	156	141	142	192	213	376	31	25	48	270	351	[illegible]
„ Westpreußen	170	145	143	147	191	313	537	45,9	41,0	44,4	125	144	160	149	154	184	236	379	30	24	53	270	341	180
Stadtkreis Berlin	175	156	143	163	375	425	650	40	55,7	51	131	160	170	180	170	180	250	360	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg	172	149	151	147	299	367	548	38,5	37,5	38,4	129	155	167	158	166	194	243	449	33	26	52	245	307	183
„ Pommern	170	147	148	147	234	348	550	41,8	46,7	43,7	125	151	160	155	152	191	243	414	32	27	48	249	314	179
„ Posen	168	143	144	140	216	348	578	37,9	39,5	42,8	131	153	163	158	161	192	238	337	31	25	44	249	317	[illegible]
„ Schlesien	173	148	150	140	224	329	561	42,1	36,7	43,9	128	141	150	149	157	186	238	356	29	25	47	248	314	177
„ Sachsen	167	157	166	155	256	311	548	47,3	45,7	46,4	138	161	170	165	165	189	260	450	31	27	54	239	323	[illegible]
„ Schlesw.-Holst.	177	158	159	165	254	365	544	50,6	49,0	52,3	143	173	176	185	172	195	269	465	31	27	49	237	297	157
„ Hannover	167	154	147	157	269	355	557	57,6	42,6	50,3	145	164	169	176	163	189	252	428	31	28	53	241	312	[illegible]
„ Westfalen	175	156	143	169	267	338	565	66	48	56	143	162	183	180	167	186	242	473	31	27	48	238	316	174
„ Hessen-Nassau	176	161	165	162	283	344	531	61,6	51,3	56,5	147	166	198	173	168	220	259	483	35	28	52	250	314	180
„ Rheinland	180	160	161	162	282	343	517	66,4	50,2	62,8	145	163	189	186	173	192	254	541	34	29	47	236	301	179
Staat im September 1906	**172**	**158**	**153**	**153**	**254**	**340**	**548**	**50,1**	**44**	**48,7**	**135**	**156**	**170**	**166**	**163**	**191**	**248**	**436**	**32**	**27**	**50**	**245**	**314**	**180**
„ „ „ **1905**	**165**	**145**	**144**	**140**	**248**	**332**	**423**	**48,1**	**43**	**56**	**130**	**151**	**168**	**158**	**153**	**187**	**245**	**423**	**31**	**25**	**49**	**245**	**316**	**174**
Monat Oktober 1906.																								
Prov. Ostpreußen	170	149	143	149	207	340	545	49,7	46	49,9	113	140	154	143	138	188	215	418	31	26	48	270	351	185
„ Westpreußen	169	150	147	150	195	320	537	45,7	43,3	47,8	125	145	155	151	154	186	239	467	30	24	51	270	341	181
Stadtkreis Berlin	176	160	147	166	375	425	700	40	57,9	53,8	131	160	170	185	170	185	250	400	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg	174	155	155	154	297	359	553	38,3	39	39,1	131	158	168	162	167	196	242	508	33	26	51	244	307	182
„ Pommern	171	151	152	150	234	347	565	39,9	45,7	45,3	124	152	162	155	152	191	242	470	32	27	49	249	314	181
„ Posen	170	149	148	145	215	336	590	35,4	39,9	43,7	132	155	163	158	162	195	241	408	31	25	44	251	317	187
„ Schlesien	176	155	152	146	227	324	581	40,5	37,8	45,2	131	142	152	149	157	187	239	404	30	25	47	248	314	177
„ Sachsen	168	162	168	156	259	314	580	50,1	46,3	47,6	140	164	172	166	166	191	259	483	31	27	53	240	321	188
„ Schlesw.-Holst.	177	160	161	164	252	362	558	49,7	48,6	51,6	145	175	177	187	171	196	274	511	31	27	49	237	297	157
„ Hannover	169	159	150	156	270	355	548	56,7	42,7	50,6	146	164	171	175	162	187	253	482	31	28	52	238	311	179
„ Westfalen	176	159	144	169	270	335	565	64,1	47,2	55,1	144	163	183	182	168	190	243	535	31	27	47	238	317	175
„ Hessen-Nassau	176	165	172	163	287	342	544	64,1	53,0	60,1	150	167	192	173	165	220	246	531	35	28	52	250	314	182
„ Rheinland	183	165	165	169	287	345	556	68	51	62,6	146	162	189	187	173	193	254	599	34	29	47	234	300	179
Staat im Oktober 1906	**174**	**158**	**156**	**156**	**257**	**339**	**565**	**50,8**	**44,9**	**49,3**	**136**	**158**	**170**	**167**	**163**	**192**	**248**	**489**	**32**	**27**	**49**	**244**	**314**	**180**
„ „ „ **1905**	**169**	**153**	**149**	**146**	**250**	**332**	**456**	**46**	**43,7**	**56,8**	**131**	**152**	**170**	**158**	**154**	**190**	**243**	**475**	**31**	**26**	**49**	**245**	**315**	**179**
Monat November 1906.																								
Prov. Ostpreußen	169	149	145	151	212	341	529	53,2	46,8	52,8	113	140	143	139	130	185	219	465	31	26	48	270	351	184
„ Westpreußen	169	151	150	151	197	309	524	45,1	45,2	51,4	127	146	150	151	155	185	241	501	30	23	52	270	341	[illegible]
Stadtkreis Berlin	178	159	148	168	375	425	650	40	55	51	131	160	165	180	160	185	250	440	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg	173	156	158	155	300	359	568	37,9	39	40,6	133	158	166	160	166	195	244	561	33	25	51	244	307	184
„ Pommern	170	152	156	151	233	347	566	39,6	45,9	45,9	124	151	156	159	153	190	243	509	32	27	49	249	314	182
„ Posen	170	148	149	146	218	335	602	35	41,9	45,6	131	152	158	153	159	193	240	450	31	25	43	249	313	188
„ Schlesien	175	154	156	148	232	326	600	39,5	38,6	46,9	129	143	154	150	158	188	232	445	30	25	47	249	315	[illegible]
„ Sachsen	169	162	171	161	258	306	584	50,8	47,5	49,6	140	164	169	162	165	190	256	513	31	27	53	240	321	[illegible]
„ Schlesw.-Holst.	178	160	161	165	251	354	548	50,3	48,1	52,1	144	173	163	187	170	189	275	568	31	27	49	237	297	[illegible]
„ Hannover	169	160	151	162	268	353	579	56,7	43,9	51,7	146	164	163	173	160	183	252	520	31	28	52	238	306	176
„ Westfalen	176	161	145	172	273	347	572	64,1	47,5	55,3	143	163	170	178	168	186	247	576	30	27	47	238	318	174
„ Hessen-Nassau	178	167	174	169	297	350	555	63,7	54,3	60,6	149	167	190	171	161	219	251	551	35	28	52	250	314	179
„ Rheinland	183	166	166	170	289	345	562	68,5	51,2	60,6	145	161	184	183	169	189	255	655	34	30	48	234	300	[illegible]
Staat im November 1906	**174**	**158**	**159**	**159**	**259**	**338**	**573**	**50,3**	**45,3**	**50,5**	**136**	**157**	**165**	**165**	**162**	**190**	**247**	**531**	**32**	**27**	**49**	**244**	**314**	**180**
„ „ „ **1905**	**172**	**160**	**153**	**152**	**253**	**339**	**484**	**46,6**	**45,8**	**57,6**	**131**	**153**	**171**	**159**	**154**	**192**	**243**	**531**	**31**	**26**	**49**	**245**	**314**	[illegible]
Monat Dezember 1906.																								
Prov. Ostpreußen	170	150	146	153	212	342	531	56,2	48,8	55,7	113	138	137	137	134	183	223	489	31	26	48	272	351	184
„ Westpreußen	169	151	151	154	193	309	519	47,1	45,6	49,6	127	146	144	154	149	178	246	529	30	24	52	270	341	179
Stadtkreis Berlin	178	161	149	169	400	400	675	40	57,1	51	131	160	165	180	160	185	250	470	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg	174	156	158	156	302	362	581	39,1	40,3	41,8	133	158	160	158	166	194	248	569	33	26	50	244	307	181
„ Pommern	171	152	157	153	232	347	566	40,4	46,1	46,5	122	152	150	155	153	182	243	554	32	27	49	249	314	179
„ Posen	169	147	149	147	219	328	634	36,9	41,4	45,6	130	151	148	152	154	190	244	477	31	26	43	249	313	[illegible]
„ Schlesien	174	153	158	148	232	320	616	39,9	39,9	48,7	128	142	151	149	157	187	236	465	30	25	47	249	314	[illegible]
„ Sachsen	169	162	172	163	259	304	583	52,2	48,6	51,7	138	162	164	160	164	189	254	525	31	27	54	240	320	[illegible]
„ Schlesw.-Holst.	178	161	163	167	251	356	547	51,3	48,9	52,6	144	173	159	189	168	187	273	617	31	27	49	236	297	157
„ Hannover	169	160	152	163	269	349	580	58,8	44,5	53	145	163	160	175	160	178	250	538	31	28	51	239	306	174
„ Westfalen	177	161	147	172	269	345	573	65,1	47,5	56	143	160	168	174	167	183	247	598	31	27	47	240	317	174
„ Hessen-Nassau	178	167	174	171	307	348	564	62,0	55,8	60,9	149	166	182	168	161	216	251	564	35	28	53	250	314	179
„ Rheinland	182	165	166	171	289	343	573	68,1	51,2	62,8	145	159	178	183	168	186	257	684	34	29	48	233	301	177
Staat im Dezember 1906	**171**	**158**	**160**	**160**	**259**	**336**	**581**	**51,3**	**46**	**51,8**	**136**	**156**	**160**	**161**	**161**	**187**	**248**	**554**	**32**	**27**	**49**	**244**	**313**	**179**
„ „ „ **1905**	**172**	**159**	**151**	**154**	**254**	**313**	**493**	**47,0**	**47,1**	**58,6**	**130**	**151**	**169**	**158**	**153**	**192**	**244**	**550**	**31**	**26**	**49**	**245**	**315**	**180**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Provinzen. — Monate. — Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inland.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.										Preis für 100 kg in Mark.	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

2. Monatliche bezw. jährliche Mittelpreise der Provinzen und des Staates im Erntejahre 1905/1906 und im Kalenderjahre 1906.

	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Provinz Ostpreußen.																								
Januar	167	150	142	140	201	317	523	43	48,8	59,4	109	135	153	145	136	188	228	477	31	25	46	267	346	178
Februar	166	148	143	140	203	317	520	43,2	49,3	60	111	136	153	146	137	188	228	399	30	25	46	265	346	180
März	168	148	142	142	202	314	520	43,3	51,9	60	111	138	155	139	142	193	222	343	30	25	46	265	346	182
April	171	152	143	153	202	309	513	42,5	51,0	58,8	110	135	158	133	138	188	225	337	30	25	46	265	346	183
Mai	173	149	143	155	201	325	519	37,6	49,9	56,3	110	134	147	127	138	188	221	316	30	25	46	265	346	178
Juni	174	146	142	156	202	328	519	38,8	49,3	50,8	112	132	145	128	140	185	208	335	31	25	46	265	346	178
Juli	174	143	138	155	202	332	531	45,7	43,9	44,5	113	134	149	131	142	187	206	343	31	25	48	270	351	179
Erntejahr 1905/1906	**167**	**146**	**140**	**143**	**108**	**311**	**522**	**41,7**	**15,8**	**54,2**	**112**	**125**	**153**	**138**	**125**	**186**	**221**	**383**	**31**	**25**	**46**	**260**	**347**	**178**
August	169	143	140	147	208	339	533	52,1	42,1	46,2	116	139	156	138	142	191	212	355	31	25	48	270	351	185
September	170	146	140	145	201	339	533	50,9	42,1	47,4	114	140	156	141	142	192	213	376	31	25	48	270	351	185
Oktober	170	149	143	149	207	340	545	49,7	46	49,9	113	140	154	143	138	188	215	418	31	26	48	270	351	185
November	169	149	145	151	212	341	529	53,2	46,8	52,5	113	140	143	139	130	185	219	465	31	26	48	270	351	184
Dezember	170	150	146	153	212	342	531	56,8	48,8	55,7	113	138	137	137	134	183	223	489	31	26	48	272	351	184
Kalenderjahr 1906	**170**	**146**	**142**	**146**	**204**	**226**	**526**	**40,4**	**47,5**	**53,4**	**112**	**127**	**151**	**137**	**126**	**166**	**218**	**268**	**31**	**25**	**47**	**268**	**346**	**162**
Provinz Westpreußen.																								
Januar	166	152	142	143	180	330	484	40,2	50,1	53,6	120	145	163	144	149	192	234	463	30	24	51	267	342	190
Februar	168	151	140	145	183	321	488	39,1	52,0	54,7	120	145	162	141	149	195	228	369	30	24	51	267	342	190
März	169	150	139	146	187	328	480	39,3	54,4	54,4	120	144	164	131	149	194	231	316	30	24	51	267	342	190
April	172	150	140	153	182	321	487	38,8	54,4	57,4	120	143	139	133	149	194	226	306	30	24	51	267	342	190
Mai	175	147	136	158	182	307	473	36	53,9	53,6	120	139	150	141	146	186	224	293	30	24	51	267	342	179
Juni	176	145	136	160	178	331	506	36,1	52,5	47,4	120	136	147	143	149	175	220	330	30	24	53	270	341	176
Juli	177	143	136	161	190	327	516	43,0	49	45,9	120	141	150	144	150	180	225	326	30	24	53	270	341	176
Erntejahr 1905/1906	**168**	**147**	**138**	**140**	**181**	**310**	**459**	**38,4**	**40,1**	**51,9**	**120**	**141**	**158**	**142**	**148**	**188**	**230**	**381**	**30**	**24**	**51**	**267**	**342**	**185**
August	171	144	140	154	190	327	516	48,1	44,4	46,8	123	143	157	146	152	184	233	340	30	23	53	270	341	179
September	170	145	143	147	191	313	537	45,9	41,6	44,4	125	144	160	149	154	184	236	379	30	24	53	270	341	180
Oktober	169	150	147	150	195	320	537	45,7	43,8	47,5	125	145	155	151	154	186	239	467	30	24	51	270	341	181
November	169	151	150	151	197	309	524	45,1	45,2	51,1	127	146	150	151	155	185	241	501	30	23	52	270	341	180
Dezember	169	151	151	154	193	309	519	47,1	45,6	49,8	127	146	144	154	149	178	246	529	30	24	52	270	341	179
Kalenderjahr 1906	**171**	**146**	**142**	**162**	**187**	**320**	**506**	**42,1**	**46**	**50,6**	**122**	**143**	**155**	**144**	**150**	**166**	**222**	**309**	**20**	**24**	**92**	**260**	**241**	**162**
Stadtkreis Berlin.																								
Januar	178	166	148	168	350	420	600	40	58,2	60,3	125	160	175	160	160	190	250	460	35	31	60	235	324	160
Februar	174	160	146	167	350	425	600	40	56,8	61	125	160	175	170	160	193	250	430	35	31	60	235	324	160
März	172	150	141	169	350	425	600	42,5	57,4	59,5	119	160	175	170	160	195	250	380	35	31	60	235	324	160
April	177	155	139	173	350	425	600	40	63,3	62	117	160	170	180	155	195	250	370	35	31	60	235	324	160
Mai	180	157	139	177	350	425	600	40	62,4	58	123	155	165	180	155	185	250	330	35	31	60	235	324	160
Juni	179	154	138	182	350	425	600	40	64,1	55	125	155	155	180	160	185	250	340	35	31	60	235	324	160
Juli	179	154	137	178	350	425	600	62,8	59,1	54,5	128	160	160	180	165	185	250	330	35	31	60	235	324	160
Erntejahr 1905/1906	**175**	**156**	**143**	**166**	**350**	**416**	**573**	**43,1**	**58**	**59,2**	**123**	**159**	**172**	**174**	**162**	**185**	**250**	**392**	**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
August	176	152	139	170	350	425	600	50	53,3	51	130	160	170	180	165	185	250	330	35	31	60	235	324	160
September	175	156	143	163	375	425	650	40	55,7	51	131	160	170	180	170	180	250	360	35	31	60	235	324	160
Oktober	176	160	147	166	375	425	700	40	57,8	53,5	131	160	170	185	170	185	250	400	35	31	60	235	324	160
November	178	159	148	168	375	425	650	40	55	51	131	160	165	180	160	185	250	440	35	31	60	235	324	160
Dezember	178	161	149	169	400	400	675	40	57,4	51	131	160	165	180	160	185	250	470	35	21	60	235	324	160
Kalenderjahr 1906	**177**	**167**	**143**	**171**	**360**	**422**	**622**	**42,9**	**58,4**	**55,7**	**128**	**156**	**166**	**177**	**168**	**168**	**250**	**367**	**36**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																								
Januar	172	158	154	155	296	365	494	38,9	43,7	47,5	125	152	167	151	160	196	226	500	33	26	51	247	311	183
Februar	171	155	154	156	296	365	497	38,1	45,1	47,7	125	152	168	153	160	200	228	428	33	26	51	246	311	185
März	171	154	153	159	293	367	502	37,1	45,3	47,9	123	151	168	153	160	198	235	364	33	26	51	246	311	184
April	172	154	153	162	295	368	502	36	45,6	48,4	123	149	166	154	159	198	241	355	33	26	51	246	311	184
Mai	174	155	152	165	293	365	500	34,8	45,6	47,3	123	148	155	153	159	193	242	349	33	26	51	244	308	181
Juni	174	154	153	171	293	363	498	36,4	45,7	44,2	123	146	149	152	161	192	228	383	33	26	51	245	308	181
Juli	175	151	153	174	293	362	505	45,9	41,1	39,8	124	147	155	152	163	197	235	404	33	26	50	244	307	181
Erntejahr 1905/1906	**171**	**152**	**151**	**156**	**292**	**360**	**475**	**38,6**	**42,1**	**45,8**	**125**	**151**	**164**	**153**	**160**	**194**	**238**	**435**	**32**	**26**	**51**	**216**	**211**	**182**
August	174	146	150	153	292	366	514	41,6	38,4	38,6	128	150	159	154	165	190	243	420	33	26	50	245	308	182
September	172	149	151	147	299	367	548	38,9	37,5	38,4	129	155	167	158	166	194	243	449	33	26	52	245	307	183
Oktober	174	155	155	154	297	359	553	38,3	39	39,1	131	158	168	162	167	196	242	508	33	26	51	244	307	182
November	173	156	158	155	300	359	568	37,9	39	40,6	133	158	166	160	166	195	244	561	33	25	51	244	307	184
Dezember	174	156	158	156	302	362	581	39,1	40,3	41,7	133	158	160	158	166	194	248	569	33	26	50	244	307	181
Kalenderjahr 1906	**173**	**154**	**154**	**169**	**290**	**364**	**922**	**28,5**	**42,2**	**43,0**	**127**	**156**	**162**	**156**	**163**	**165**	**236**	**441**	**32**	**26**	**61**	**245**	**209**	**182**
Provinz Pommern.																								
Januar	170	154	154	152	234	342	504	35,2	49,3	54,6	119	146	163	149	145	190	232	504	31	27	49	251	310	179
Februar	169	152	153	152	234	342	504	35,1	51,8	53,1	119	146	163	151	143	189	230	404	31	27	49	251	310	181
März	169	150	152	151	234	350	529	33,9	52,3	53	118	145	164	149	145	190	235	342	31	27	48	248	310	183
April	176	153	153	156	234	350	534	31,7	53,8	52,6	114	143	160	143	144	191	245	311	32	27	48	249	310	181
Mai	179	153	153	162	232	350	539	29,3	53,8	52,2	113	142	148	144	143	184	239	305	32	27	49	249	310	179
Juni	178	150	148	167	232	350	539	31,5	53	47,4	116	145	148	152	146	186	235	350	32	27	49	249	310	174
Juli	179	147	148	169	233	347	539	44,5	50,1	43,7	120	148	150	154	148	186	236	368	32	27	49	249	310	177
Erntejahr 1905/1906	**171**	**119**	**149**	**152**	**232**	**342**	**516**	**35,8**	**48,6**	**51,8**	**117**	**145**	**157**	**148**	**144**	**186**	**238**	**109**	**21**	**27**	**19**	**250**	**309**	**179**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Provinzen. Monate. Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweine-schmalz, inländ.
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.										Preis für 1000 kg in Mark	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: 2. Monatliche bezw. jährliche Mittelpreise der Provinzen und des Staates im Erntejahre 1905/1906 und im Kalenderjahre 1906.																								
Noch: Prov. Pommern.																								
August	171	144	146	150	234	347	544	44,7	45,5	48,3	123	150	151	154	152	190	244	393	32	27	48	249	313	178
September	170	147	148	147	234	348	550	41,8	46,7	43,7	125	151	160	155	152	191	243	414	32	27	48	249	314	179
Oktober	171	151	152	150	234	347	565	39,9	45,7	45,8	124	152	162	155	152	191	242	470	32	27	49	249	314	181
November	170	152	156	151	233	347	566	39,6	45,9	45,9	124	151	156	159	153	190	243	509	32	27	49	249	314	182
Dezember	171	152	157	153	232	347	566	40,1	46,4	46,9	122	152	150	155	153	182	243	554	32	27	49	249	314	179
Kalenderjahr 1906	**173**	**166**	**152**	**155**	**223**	**347**	**546**	**37,3**	**46,5**	**48,5**	**126**	**146**	**166**	**162**	**146**	**166**	**236**	**416**	**32**	**27**	**46**	**246**	**312**	**179**
Provinz Posen.																								
Januar	168	150	143	146	223	325	526	29,8	45,3	49,9	125	148	162	156	153	199	226	439	32	25	46	246	217	192
Februar	167	146	141	145	223	329	543	28,7	44,9	47,9	125	149	162	156	156	199	227	338	31	26	46	246	316	192
März	166	144	140	145	217	332	531	28	44,9	48	123	147	168	155	157	200	237	302	31	26	46	246	316	192
April	170	146	142	151	215	329	524	26,7	44,5	48,7	123	146	166	155	159	203	236	301	31	25	46	250	313	190
Mai	171	145	141	157	227	353	552	24,8	44,9	46,1	121	146	154	149	156	197	230	289	31	25	46	248	313	186
Juni	172	142	141	162	225	352	543	27,6	45,2	42,9	119	142	147	144	156	187	219	309	31	25	46	248	313	183
Juli	170	139	137	164	224	350	545	35,4	42,7	38,6	122	143	149	143	156	184	219	319	31	25	46	248	313	182
Erntejahr 1905/1906	**167**	**144**	**136**	**146**	**218**	**229**	**516**	**30,2**	**42,7**	**47,1**	**124**	**148**	**161**	**153**	**155**	**108**	**232**	**354**	**32**	**25**	**46**	**248**	**216**	**189**
August	168	137	138	146	216	354	574	39,9	38,0	39,9	125	146	159	153	160	193	233	313	31	25	46	250	316	185
September	168	143	144	140	216	348	578	37,9	39,5	42,5	131	153	163	158	161	192	238	337	31	25	44	249	317	188
Oktober	170	149	148	145	215	336	590	35,4	39,9	43,7	132	155	163	158	162	195	241	409	31	25	44	251	317	187
November	170	148	149	146	218	335	602	35	41,9	45,4	131	152	158	153	159	193	240	450	31	25	43	249	313	188
Dezember	169	147	149	147	219	328	634	36,9	41,4	45,6	130	151	148	152	154	190	244	477	31	26	43	249	313	186
Kalenderjahr 1906	**166**	**146**	**142**	**156**	**220**	**336**	**662**	**32,1**	**42,9**	**44,9**	**129**	**146**	**152**	**163**	**167**	**194**	**223**	**267**	**21**	**26**	**46**	**246**	**316**	**126**
Provinz Schlesien.																								
Januar	170	153	147	146	233	336	511	34,1	39,3	49,2	127	143	163	149	156	196	217	425	29	25	47	250	317	183
Februar	169	151	148	148	233	340	518	34,2	39,4	49,5	126	143	161	150	156	195	223	372	29	25	46	250	318	183
März	169	150	147	148	231	341	522	34,1	39,2	49,2	126	143	161	151	155	197	232	325	29	25	47	250	318	183
April	172	151	149	153	231	340	526	32,9	39,7	50	126	143	159	150	155	196	243	306	29	25	47	249	318	181
Mai	174	151	149	158	231	338	533	30,1	39,1	48,9	125	140	149	148	154	192	241	300	29	25	47	251	315	177
Juni	175	150	146	165	229	334	541	29,3	38,2	47,3	123	137	143	146	154	186	220	314	29	25	47	250	315	178
Juli	178	149	144	169	228	334	544	40,7	37,9	44,6	124	137	144	116	154	182	228	317	29	24	47	249	315	176
Erntejahr 1905/1906	**171**	**150**	**145**	**147**	**232**	**333**	**496**	**35,1**	**38,7**	**49**	**126**	**142**	**159**	**149**	**155**	**165**	**231**	**360**	**29**	**25**	**47**	**250**	**317**	**182**
August	174	143	144	150	224	331	543	43,6	36,9	43,7	126	140	147	147	157	185	239	329	29	24	47	248	314	175
September	173	148	150	140	224	329	561	42,1	36,7	43,9	128	141	150	149	157	186	238	356	29	25	47	248	314	177
Oktober	176	155	152	146	227	324	581	40,5	37,8	45,2	131	142	152	149	157	187	239	404	30	25	47	248	314	177
November	175	154	156	148	232	326	600	39,5	38,9	46,9	129	143	154	150	158	188	232	445	30	25	47	249	315	179
Dezember	174	153	158	148	232	320	616	39,0	39,9	48,2	128	142	151	149	157	187	236	465	30	25	47	249	314	178
Kalenderjahr 1906	**172**	**161**	**146**	**162**	**236**	**332**	**556**	**26,9**	**28,0**	**47,3**	**127**	**141**	**152**	**149**	**156**	**160**	**232**	**362**	**20**	**26**	**47**	**246**	**319**	**179**
Provinz Sachsen.																								
Januar	169	165	168	165	248	319	474	48,1	50,4	61,2	134	158	170	155	157	189	233	487	31	27	55	243	323	191
Februar	167	164	166	167	250	321	487	47,6	51,3	60,9	134	158	174	156	158	191	237	436	32	27	54	244	322	191
März	166	162	163	167	245	318	490	46,2	52,8	61	134	159	175	157	159	193	241	377	31	27	54	240	321	193
April	168	163	162	168	248	310	494	44,2	53,5	61,8	133	159	172	160	159	192	247	351	32	27	53	240	321	192
Mai	170	163	161	172	246	308	499	42,1	53,7	60,5	132	154	159	160	159	188	245	336	32	27	54	241	323	184
Juni	170	162	159	174	250	307	499	42	52,6	54,6	132	154	156	160	158	186	247	360	31	27	54	242	322	185
Juli	170	160	155	174	252	307	485	52,2	50,1	46,0	133	155	158	161	159	187	244	381	31	27	54	242	322	186
Erntejahr 1905/1906	**167**	**166**	**161**	**163**	**247**	**316**	**467**	**46,5**	**48,0**	**58**	**134**	**157**	**167**	**158**	**158**	**188**	**246**	**420**	**31**	**27**	**54**	**242**	**322**	**188**
August	167	153	160	161	251	311	517	47,4	46,4	45,9	134	156	165	162	162	188	253	419	31	27	54	240	323	187
September	167	157	166	155	256	311	548	47,1	45,7	16,4	138	161	170	165	165	189	260	450	31	27	54	239	323	188
Oktober	168	162	168	156	259	314	580	50,0	46,8	47,6	140	164	172	166	166	191	259	483	31	27	53	240	321	188
November	169	162	171	161	258	306	584	50,9	47,5	49,4	140	164	169	162	165	190	256	513	31	27	53	240	321	188
Dezember	169	162	172	163	259	304	583	52,2	48,6	51,2	138	162	164	160	164	189	254	525	31	27	54	240	320	188
Kalenderjahr 1906	**166**	**161**	**164**	**165**	**252**	**211**	**526**	**47,5**	**46,9**	**62,9**	**135**	**166**	**167**	**166**	**161**	**166**	**246**	**427**	**21**	**27**	**64**	**241**	**322**	**166**
Prov. Schlesw.-Holstein.																								
Januar	174	164	156	164	244	356	502	50	57,6	66,2	138	168	168	168	157	187	265	563	30	27	50	237	298	154
Februar	175	163	159	166	243	354	515	49,9	58,8	66,0	138	167	175	170	162	192	268	496	30	27	49	237	298	156
März	176	163	159	166	242	361	509	49,9	60,4	67,5	138	167	178	172	161	193	265	404	30	27	49	237	298	158
April	181	166	162	171	244	366	520	50,8	60,6	68,1	139	167	174	174	161	193	253	374	31	27	49	237	296	158
Mai	185	167	162	175	244	371	522	47,4	60,9	66,3	139	167	162	172	159	190	244	362	31	27	49	237	299	154
Juni	184	165	160	176	244	371	521	45,5	58,2	61,5	140	167	163	174	161	188	237	390	31	27	49	237	299	154
Juli	185	163	159	177	246	366	516	64,6	55,0	56	140	167	166	176	167	187	243	409	31	27	49	239	299	152
Erntejahr 1905/1906	**176**	**161**	**156**	**163**	**242**	**360**	**491**	**51,3**	**56**	**63,5**	**138**	**167**	**169**	**171**	**160**	**188**	**260**	**462**	**30**	**27**	**49**	**237**	**299**	**155**
August	181	157	158	174	246	363	526	61,4	50,9	53	143	168	169	178	168	192	259	434	31	27	49	239	299	156
September	177	158	159	165	254	365	544	50,8	49,0	52,8	143	173	176	185	172	195	269	465	31	27	49	237	297	157
Oktober	177	160	161	164	252	362	558	49,7	48,9	51,8	145	175	177	167	171	196	274	511	31	27	49	237	297	157
November	178	160	161	165	251	354	548	50,3	48,4	52,1	144	173	163	187	170	189	275	568	31	27	49	237	297	156
Dezember	178	161	163	167	251	356	547	51,3	48,9	52,5	144	173	159	189	168	187	273	617	31	27	49	236	297	157
Kalenderjahr 1906	**179**	**162**	**166**	**166**	**247**	**362**	**627**	**51,9**	**64,8**	**66,3**	**141**	**166**	**169**	**176**	**165**	**161**	**260**	**468**	**31**	**27**	**46**	**237**	**266**	**156**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Provinzen. Staat. Monate. Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck (inländischer)	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Noch: 2. Monatliche bezw. jährliche Mittelpreise der Provinzen und des Staates im Erntejahre 1905/1906 und im Kalenderjahre 1906.

Provinzen. Staat. Monate. Jahre.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Provinz Hannover.																								
Januar	173	166	157	164	275	368	517	57,5	50,9	63,8	135	151	161	163	150	181	239	483	31	28	53	238	313	175
Februar	172	165	154	165	277	375	519	57,7	51,8	63,9	135	154	173	168	155	185	238	419	30	27	52	240	313	179
März	171	164	156	167	275	373	528	56,7	50,7	61,1	135	154	171	168	155	186	240	377	30	27	53	242	313	180
April	175	166	155	170	273	371	520	54,6	51,5	61	135	154	168	168	156	185	240	343	30	27	53	240	313	175
Mai	177	167	154	172	267	370	516	52,1	51,7	61,1	135	153	158	168	155	182	236	334	30	27	53	241	313	173
Juni	177	166	151	174	270	359	514	54,5	51,6	58,2	137	156	160	171	157	183	231	362	30	28	53	242	313	173
Juli	176	163	150	174	270	358	513	64,7	49,4	53,6	139	159	163	172	158	182	234	380	30	28	53	242	313	176
Erntejahr 1905/1906	**171**	**161**	**151**	**163**	**270**	**366**	**487**	**56,7**	**46,1**	**60,1**	**136**	**155**	**163**	**165**	**152**	**181**	**241**	**416**	**30**	**27**	**53**	**241**	**313**	**174**
August	171	153	146	168	270	355	530	57,3	44,3	51,9	144	163	168	175	160	185	246	403	30	28	53	241	312	178
September	167	154	147	157	269	355	557	57,0	42,0	50,2	145	164	169	176	163	189	252	428	31	28	53	241	312	182
Oktober	169	159	150	156	270	355	548	56,7	42,1	50,6	146	164	171	175	162	187	258	482	31	28	52	238	311	179
November	169	160	151	162	268	353	579	56,7	43,0	51,7	146	164	163	173	160	183	252	520	31	28	52	238	306	176
Dezember	169	160	152	163	269	349	580	58,8	44,5	53	145	163	160	175	160	178	250	538	31	28	51	239	306	174
Kalenderjahr 1906	**176**	**166**	**156**	**166**	**671**	**366**	**636**	**67,1**	**47,9**	**56,6**	**140**	**156**	**165**	**171**	**166**	**184**	**646**	**466**	**66**	**66**	**66**	**646**	**316**	**177**
Provinz Westfalen.																								
Januar	176	163	148	160	265	348	499	62,6	53,8	70	135	151	173	167	154	176	238	545	30	27	46	240	315	164
Februar	176	163	150	162	264	348	480	63,6	52,2	68,9	135	150	178	167	158	180	242	498	30	27	45	240	313	168
März	177	163	152	166	265	351	499	64	52	68,4	135	152	180	166	158	183	241	436	30	27	45	238	313	171
April	180	164	154	168	267	355	509	63,8	52	68,4	135	152	179	164	158	185	240	388	31	27	45	240	313	173
Mai	182	166	152	173	264	356	515	63	51,7	67	136	152	172	166	159	181	231	371	31	27	45	240	314	172
Juni	182	166	145	176	266	357	522	71,7	52,8	62,8	137	153	170	168	160	180	223	401	30	27	45	238	312	174
Juli	182	163	143	176	264	351	498	78	52,3	59,7	137	153	176	170	165	182	227	414	31	27	47	240	315	173
Erntejahr 1905/1906	**177**	**160**	**146**	**162**	**265**	**349**	**470**	**64,8**	**52**	**66,1**	**135**	**150**	**174**	**166**	**155**	**177**	**235**	**471**	**30**	**27**	**46**	**241**	**315**	**167**
August	176	155	141	173	267	352	536	68,7	48,6	56,3	141	159	178	174	166	182	235	426	31	27	47	239	315	173
September	175	156	143	169	267	338	565	66	48	56	143	162	183	180	167	186	242	473	31	27	48	238	316	174
Oktober	176	159	144	169	270	335	565	64,4	47,3	55,1	144	163	183	182	168	190	243	535	31	27	47	238	317	175
November	176	161	145	172	273	347	572	64,4	47,5	55,3	143	163	170	178	168	186	247	576	30	27	47	238	318	174
Dezember	177	161	147	172	269	345	573	65,1	47,5	56	143	160	168	174	167	183	247	598	31	27	47	240	317	174
Kalenderjahr 1906	**176**	**162**	**147**	**176**	**667**	**646**	**666**	**66,3**	**50,5**	**66**	**139**	**156**	**176**	**171**	**166**	**186**	**666**	**476**	**61**	**67**	**46**	**236**	**616**	**172**
Provinz Hessen-Nassau.																								
Januar	181	170	174	171	284	354	475	58,6	56,9	72,3	138	151	187	155	147	215	237	544	35	28	51	251	315	177
Februar	182	170	172	174	284	354	481	59,5	57,7	72,9	138	151	189	156	149	215	240	499	35	28	52	244	315	177
März	183	170	173	175	284	352	480	61,6	59	73,4	138	151	191	156	151	216	244	433	35	28	52	244	315	177
April	185	171	174	179	284	355	482	61,0	62,3	77,3	138	151	191	158	150	216	250	414	35	28	52	251	315	179
Mai	187	175	173	180	284	355	484	60,1	62,1	77,8	138	152	183	161	154	210	249	409	35	28	52	251	315	172
Juni	185	174	174	180	284	353	480	62	62,6	67,1	140	154	179	166	152	211	243	423	35	28	52	251	315	175
Juli	184	171	170	179	283	352	477	71,7	58,9	64	141	157	183	166	153	213	245	436	35	28	52	251	316	177
Erntejahr 1905/1906	**180**	**166**	**170**	**170**	**283**	**346**	**468**	**60,4**	**55,7**	**70,3**	**138**	**153**	**185**	**158**	**149**	**211**	**247**	**475**	**35**	**28**	**52**	**250**	**315**	**175**
August	180	162	166	179	282	350	486	65	53,7	56,2	142	161	184	169	158	214	253	446	35	28	52	251	316	177
September	176	161	165	162	283	344	531	61,6	51,3	56,3	147	166	198	173	168	220	259	483	35	28	52	250	314	180
Oktober	176	165	172	163	287	342	544	64,4	53,6	60,1	150	167	192	173	165	220	246	531	35	28	52	250	314	182
November	178	167	174	169	297	350	555	63,7	54,3	60,0	149	167	190	171	161	219	251	551	35	28	52	250	314	179
Dezember	178	167	174	171	307	348	564	62,5	55,8	60,9	149	166	182	168	161	216	251	564	35	28	53	250	314	179
Kalenderjahr 1906	**181**	**166**	**172**	**174**	**667**	**661**	**503**	**66,3**	**57,4**	**66,6**	**142**	**156**	**167**	**164**	**156**	**615**	**647**	**476**	**65**	**66**	**66**	**669**	**316**	**176**
Provinz Rheinland.*																								
Januar	180	164	164	158	279	349	496	72,3	50,9	71,4	136	151	184	169	158	188	245	615	33	29	47	232	300	177
Februar	179	163	163	160	278	348	498	72,7	51,4	71,3	136	150	187	168	161	189	248	565	33	29	47	233	300	179
März	179	163	163	164	279	349	495	73,2	51	71,8	136	151	189	169	163	190	250	474	33	29	47	235	300	180
April	181	166	164	168	277	347	498	73,6	51,9	72,6	137	151	188	169	165	191	251	424	33	29	47	235	301	179
Mai	184	169	161	172	276	348	496	71,4	52,6	73,6	136	151	177	171	167	187	248	412	33	29	46	235	300	177
Juni	184	167	161	173	276	347	499	77,2	52,9	71,7	138	152	177	176	170	187	243	440	33	29	46	235	300	177
Juli	184	165	161	175	277	345	494	79,2	53,7	68,4	140	156	184	176	169	188	246	470	33	29	46	235	301	177
Erntejahr 1905/1906	**179**	**161**	**161**	**160**	**277**	**345**	**171**	**72,7**	**51,1**	**71**	**137**	**151**	**183**	**170**	**162**	**187**	**247**	**528**	**33**	**29**	**16**	**233**	**301**	**177**
August	182	159	160	167	279	344	493	70,3	49,7	62,0	143	159	189	178	170	190	249	498	34	29	47	238	301	177
September	180	160	161	162	282	343	517	66,8	50,2	62,3	145	163	189	186	173	192	254	541	34	29	47	236	301	179
Oktober	183	165	165	169	287	345	556	68	51	62,0	146	162	189	187	173	193	254	599	34	29	47	234	300	179
November	183	166	166	170	289	345	562	68,3	51,8	60,6	145	161	184	183	169	189	255	655	34	30	48	234	300	178
Dezember	182	165	166	171	289	343	573	68,1	51,8	62,9	145	159	178	183	168	186	257	684	34	29	48	233	301	177
Kalenderjahr 1906	**162**	**164**	**163**	**167**	**261**	**346**	**615**	**71,6**	**61,5**	**67,6**	**140**	**166**	**166**	**176**	**167**	**166**	**250**	**531**	**33**	**66**	**47**	**636**	**366**	**176**
Staat.																								
Januar	172	160	155	156	254	343	499	48,9	48,6	59,4	130	151	169	157	154	191	234	505	31	27	50	245	315	180
Februar	172	158	155	158	254	344	503	48,3	49,4	59,3	129	150	172	158	156	193	236	442	31	27	49	245	315	181
März	172	157	154	159	252	346	507	47,9	49,1	59,2	129	151	173	157	156	194	240	380	31	27	49	244	315	182
April	175	159	155	163	253	344	509	47	50,4	59,8	129	150	170	157	156	194	243	353	31	27	49	245	314	181
Mai	177	159	153	167	253	345	512	44,7	50,3	58,9	128	149	160	157	156	189	240	343	31	27	49	245	314	177
Juni	177	158	152	170	253	344	515	46,9	50	55	129	148	157	159	158	187	232	369	31	27	49	245	314	177
Juli	177	156	150	172	253	342	512	56	48	50,7	130	150	161	159	159	187	235	384	31	27	49	245	314	177
Erntejahr 1905/1906	**172**	**156**	**151**	**157**	**252**	**341**	**485**	**48,9**	**47,6**	**57,4**	**129**	**150**	**167**	**158**	**155**	**190**	**240**	**429**	**31**	**26**	**49**	**245**	**315**	**179**
August	174	150	150	160	253	343	525	52,9	44,4	48,7	133	153	165	162	161	189	244	404	31	26	49	245	314	178
September	172	153	153	153	254	340	548	50,4	44	48,7	135	156	170	166	163	191	248	436	32	27	50	245	314	180
Oktober	174	158	156	156	257	339	565	50,3	44,8	49,7	136	158	170	167	163	192	248	489	32	27	49	244	314	180
November	174	158	159	159	259	338	573	50,3	45,2	50,2	136	157	165	165	162	190	247	531	32	27	49	244	314	180
Dezember	174	158	160	160	259	336	581	51,3	46	51,6	136	156	160	164	161	187	248	554	32	27	49	244	313	179
Kalenderjahr 1906	**174**	**157**	**154**	**161**	**255**	**346**	**589**	**46,5**	**47,6**	**54,3**	**136**	**156**	**166**	**161**	**156**	**190**	**641**	**433**	**31**	**67**	**46**	**645**	**314**	**179**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Staat. Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber in gebr. Bohnen	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
3. Mittelpreise des Staates in den Erntejahren 1865/66 bis 1905/06 und in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.																								
Staat i. Erntej. 1865/66	180	138	124	130	166	.	.	38	55	76	.	83	97	.	.	.	182	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1866/67	234	174	154	144	180	.	.	55	35	55	.	88	105	.	.	.	168	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1867/68	278	214	178	170	208	.	.	57	37	53	.	95	113	.	.	.	180	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1868/69	202	168	160	160	182	.	.	44	44	64	.	95	115	.	.	.	195	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1869/70	190	152	140	140	166	.	.	49	41	67	.	97	115	.	.	.	193	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1870/71	228	168	150	148	196	.	.	55	48	72	.	100	113	.	.	.	193	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1871/72	242	168	152	136	198	.	.	66	43	57	.	105	118	.	.	.	203	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1872/73	254	176	168	146	206	304	324	55	37	60	.	120	132	.	111	182	233	328	.	.	.	.	.	.
" " " 1873/74	266	212	204	184	234	324	352	68	43	71	.	129	133	105	117	184	246	340	.	.	.	.	.	.
" " " 1874/75	198	170	174	186	262	352	414	58	47	93	.	115	128	96	107	185	252	350	.	.	.	.	.	.
" " " 1875/76	205	169	169	178	259	308	411	55,5	63	88	.	114	130	97	107	188	244	348	.	.	.	.	.	.
" " " 1876/77	226	185	168	169	238	287	383	62,5	72	80,5	.	114	130	99	108	190	246	338	.	.	.	.	.	.
" " " 1877/78	218	154	166	146	227	292	358	58,5	44,5	57	.	116	126	101	109	183	223	325	.	.	.	.	.	.
" " " 1878/79	185	134	143	131	210	276	338	57,5	37	50,5	.	117	118	100	109	171	208	319	.	.	.	.	.	.
" " " 1879/80	217	174	165	148	232	295	390	67	45,5	59	.	114	117	98	108	166	213	317	.	.	.	.	.	.
" " " 1880/81	215	208	166	156	249	308	432	60,5	55	66,5	.	114	127	98	110	178	225	329	.	.	.	.	.	.
" " " 1881/82	224	181	163	156	246	309	455	46,5	63	78	.	114	127	98	108	180	229	325	.	.	.	.	.	.
" " " 1882/83	185	143	143	133	235	307	448	64	39	60,5	.	118	128	102	114	185	230	331	.	.	.	.	.	.
" " " 1883/84	184	152	152	147	241	308	445	49,5	45,5	67	.	120	122	102	115	179	224	325	.	.	.	.	.	.
" " " 1884/85	164	144	145	142	228	297	407	49	38	55	.	119	119	103	114	172	214	331	.	.	.	.	.	.
" " " 1885/86	157	137	136	138	211	285	417	41,5	41	58	.	118	120	101	112	170	211	326	.	.	.	.	.	.
" " " 1886/87	164	131	132	119	208	271	446	43,5	50	60,5	.	115	117	100	109	166	207	320	.	.	.	.	.	.
" " " 1887/88	164	121	126	117	199	273	450	47,5	41	63	.	112	114	99	107	161	209	326	.	.	.	.	.	.
" " " 1888/89	182	152	146	144	217	296	468	57,5	59	71	.	114	118	101	109	163	217	328	.	.	.	.	.	.
" " " 1889/90	189	168	164	164	225	287	458	45	59	60	.	122	139	112	116	187	220	343	.	.	.	.	.	.
" " " 1890/91	205	181	164	156	229	281	440	65,5	44,5	53	.	129	134	119	125	183	219	360	.	.	.	.	.	.
" " " 1891/92	220	217	168	157	253	280	461	75	49,5	58,5	.	127	130	117	124	174	223	354	.	.	.	.	.	.
" " " 1892/93	157	139	143	149	231	256	462	45,5	48,5	75,5	.	123	133	115	120	175	227	374	.	.	.	.	.	.
" " " 1893/94	142	125	140	157	226	248	458	44,5	56,5	87	107	121	131	114	117	173	225	352	.	.	.	.	.	.
" " " 1894/95	135	118	124	122	211	261	405	53	39,5	52	113	127	129	121	122	169	207	359	.	.	.	.	.	.
" " " 1895/96	147	121	128	122	202	269	380	42,5	38,5	46,5	111	125	122	121	121	157	208	344	.	.	.	.	.	.
" " " 1896/97	156	121	130	130	204	261	378	30,5	41,5	53,5	109	124	122	118	120	153	214	349	.	.	.	.	.	.
" " " 1897/98	191	143	149	148	217	260	404	54	42	53,5	110	125	134	122	123	163	214	354	.	.	.	.	.	.
" " " 1898/99	162	141	144	139	222	257	418	50	37,7	50,8	111	126	135	125	125	164	215	362	32	25	49	257	333	158
" " " 1899/1900	150	144	143	136	225	254	407	51,1	37	55,2	111	125	129	126	125	156	221	384	29	25	49	253	325	153
" " " 1900/01	157	142	146	140	239	263	399	50,5	52,9	66,9	111	126	133	127	127	159	226	384	29	26	49	254	326	156
" " " 1901/02	168	144	143	153	246	264	384	45,1	62,2	73,8	112	128	144	130	130	172	228	382	30	26	49	249	322	166
" " " 1902/03	154	135	139	141	249	279	364	51,9	44,4	57	116	133	145	136	135	178	225	386	30	25	49	248	318	173
" " " 1903/04	163	131	136	129	243	289	359	55,5	38,8	55,7	118	134	132	139	138	163	229	391	30	25	49	243	314	161
" " " 1904/05	172	140	148	144	249	327	394	66,2	44,9	76,2	119	136	140	141	141	163	240	410	31	25	49	244	314	161
" " " 1905/06	172	156	151	157	252	341	485	48,5	47,5	57,4	129	150	167	158	155	190	240	429	31	26	49	245	315	179
Staat i. Kalenderj. 1816	219	164	125	122	152	.	.	39,9	27,1	52,7	.	63	70	.	.	.	138	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1817	290	214	166	154	216	.	.	57,1	33,1	56,8	.	72	87	.	.	.	163	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1818	226	163	135	138	176	.	.	42,8	35,9	57	.	70	87	.	.	.	150	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1819	162	125	112	119	144	.	.	34,7	34,9	62,5	.	65	82	.	.	.	143	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1820	134	94	82	91	124	.	.	30,9	31,7	56,7	.	60	68	.	.	.	135	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1821	133	81	67	70	95	.	.	26,4	23,8	42,9	.	53	58	.	.	.	110	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1822	131	92	75	79	97	.	.	27,5	26,8	41,8	.	47	52	.	.	.	105	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1823	126	103	87	93	113	.	.	30,5	25,2	46,5	.	47	53	.	.	.	103	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1824	90	54	47	54	64	.	.	19,6	17,2	33,2	.	45	52	.	.	.	93	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1825	83	52	48	52	67	.	.	20,4	16,1	32	.	43	48	.	.	.	92	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1826	91	73	63	71	93	.	.	28,6	20,6	39,2	.	43	48	.	.	.	100	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1827	115	105	88	91	122	.	.	31,7	21,9	39,5	.	45	50	.	.	.	105	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1828	138	108	87	88	115	.	.	25,7	21,8	35	.	47	58	.	.	.	100	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1829	159	97	80	81	102	.	.	24,8	22,3	36	.	47	60	.	.	.	102	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1830	151	105	81	85	104	.	.	29,6	25,3	42,2	.	50	62	.	.	.	112	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1831	188	138	107	109	124	.	.	35,1	26	39,8	.	53	65	.	.	.	115	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1832	155	122	103	103	119	.	.	29,9	22,8	38,7	.	55	68	.	.	.	113	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1833	111	86	72	81	105	.	.	23,8	22,4	42	.	55	65	.	.	.	110	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1834	105	81	67	77	100	.	.	23	27,9	44,5	.	52	58	.	.	.	107	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1835	109	86	80	84	107	.	.	31,4	26,1	42,3	.	50	58	.	.	.	107	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1836	104	74	69	72	89	.	.	28,2	19,8	43,2	.	50	58	.	.	.	110	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1837	114	82	71	72	93	.	.	25,5	21,6	43,7	.	52	60	.	.	.	107	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1838	151	113	90	90	109	.	.	27,8	24,4	39	.	52	62	.	.	.	105	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1839	179	115	98	92	112	.	.	26,3	25,6	38,8	.	52	62	.	.	.	112	.	.	.	.	.	.	.
" " " 1840	167	109	98	100	115	.	.	30,1	26,7	42,5	.	53	63	.	.	.	117	.	.	.	.	.	.	.

Staat. Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl¹) zur Speisebereitung aus: Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: 3. Mittelpreise des Staates in den Erntejahren 1865/66 bis 1905/06 und in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.																								
Staat l. Kalenderj. 1841	157	102	83	88	108	.	.	28	27,5	48,3	.	53	63	.	.	.	115	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1842	174	114	91	94	116	.	.	31,7	34,8	56,8	.	53	65	.	.	.	120	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1843	149	126	106	110	126	.	.	33,3	31,6	55	.	58	72	.	.	.	128	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1844	137	101	91	87	106	.	.	28	25,4	41,8	.	57	70	.	.	.	108	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1845	155	128	106	107	135	.	.	33,3	31,8	46,9	.	57	67	.	.	.	118	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1846	206	177	141	132	172	.	.	46,4	32,1	44,3	.	58	73	.	.	.	128	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1847	263	215	184	161	218	.	.	63,8	29,7	53,3	.	63	87	.	.	.	133	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1848	150	95	90	89	126	.	.	36,5	23,6	44,7	.	62	85	.	.	.	123	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1849	147	79	71	72	95	.	.	28,9	20,3	36,8	.	57	70	.	.	.	108	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1850	139	91	78	83	100	.	.	31	24	41,3	.	53	60	.	.	.	108	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1851	150	125	104	108	125	.	.	41	28,8	43,2	.	53	62	.	.	.	113	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1852	172	154	130	120	148	.	.	49,6	25,6	43,5	.	57	73	.	.	.	127	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1853	205	170	141	135	169	.	.	49,5	31,6	44,7	.	62	85	.	.	.	135	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1854	258	208	169	161	208	.	.	63,5	28,3	43,3	.	70	97	.	.	.	140	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1855	284	229	176	162	209	.	.	67,4	32,4	49,7	.	78	105	.	.	.	150	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1856	270	213	173	156	210	.	.	82,8	36,6	51,5	.	80	110	.	.	.	160	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1857	204	138	135	132	152	.	.	43,6	30	63,5	.	77	103	.	.	.	168	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1858	182	128	125	143	179	.	.	38,3	38,8	82,5	.	75	97	.	.	.	172	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1859	179	136	126	137	191	.	.	39,5	39,7	65,9	.	77	92	.	.	.	158	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1860	210	154	140	130	169	.	.	48,2	31,3	45	.	77	92	.	.	.	142	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1861	221	154	138	121	169	.	.	55,9	32,5	47	.	82	100	.	.	.	162	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1862	214	160	128	120	166	.	.	49,5	32,2	47	.	83	105	.	.	.	167	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1863	184	136	118	114	144	.	.	40,8	33,6	55,3	.	82	100	.	.	.	163	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1864	159	114	110	117	145	.	.	42	34,3	68,2	.	80	90	.	.	.	172	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1865	163	125	112	119	154	.	.	40,6	45,1	76,7	.	82	93	.	.	.	182	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1866	196	146	135	134	170	.	.	41	47,6	65,8	.	85	100	.	.	.	175	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1867	258	198	169	156	189	.	.	59	34,7	54,3	.	92	108	.	.	.	175	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1868	250	197	175	168	199	.	.	52,8	39,4	58	.	95	115	.	.	.	190	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1869	194	161	153	154	177	.	.	43,3	43,7	64,2	.	93	115	.	.	.	198	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1870	203	156	142	142	170	.	.	51,8	43,5	71,5	.	97	115	.	.	.	193	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1871	234	172	152	146	200	.	.	61	48	68	.	100	113	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1872	242	168	152	138	194	.	.	59	39	53	.	113	122	.	.	.	218	.	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1873	264	192	182	160	216	310	330	60	39,5	65	.	123	135	105	115	185	238	337	49	34	60	262	322	177
„ „ „ 1874	240	198	200	192	246	334	374	67	44	79	.	124	134	102	114	186	252	338	48	35	60	295	360	178
„ „ „ 1875	196	166	168	180	266	350	428	55	51,5	94	.	113	126	94	106	184	248	354	38	30	60	290	358	182
„ „ „ 1876	210	174	168	177	250	285	395	56,5	72	85	.	113	131	98	107	190	245	314	40	31	59	291	363	187
„ „ „ 1877	230	177	169	160	233	292	371	63,5	60,5	71	.	115	129	100	108	188	235	332	41	32	59	289	361	184
„ „ „ 1878	202	143	157	139	220	286	350	56,5	40	52	.	117	123	101	109	179	215	320	38	28	59	284	358	176
„ „ „ 1879	196	144	148	134	214	275	345	61,5	40	53,8	.	115	115	98	108	166	205	319	37	27	58	276	352	164
„ „ „ 1880	219	193	168	152	242	306	414	65	48	62	.	114	122	98	108	171	220	322	40	32	59	277	353	169
„ „ „ 1881	220	202	166	159	250	308	444	57	61,5	74	.	114	128	98	109	179	227	332	40	34	56	269	346	178
„ „ „ 1882	208	161	154	146	241	308	454	49,5	52	69	.	116	128	100	111	182	228	326	39	31	57	257	341	183
„ „ „ 1883	185	147	146	137	237	308	446	61,5	41	64,5	.	120	128	103	115	184	230	330	37	28	56	251	324	185
„ „ „ 1884	173	147	149	144	237	303	433	49	43	61,5	.	120	120	102	114	175	221	327	34	27	55	241	322	175
„ „ „ 1885	162	143	143	143	221	293	402	46	38,5	54,8	.	119	120	102	113	171	212	327	32	26	55	233	317	171
„ „ „ 1886	157	134	135	133	208	280	434	41	45,5	60	.	117	119	101	111	169	210	324	30	25	54	228	315	166
„ „ „ 1887	164	125	128	113	205	266	446	46	46	60,5	.	113	115	100	108	164	207	317	30	24	54	256	346	162
„ „ „ 1888	174	135	135	130	204	286	459	51,5	48,5	68,0	.	112	114	99	107	160	208	328	31	25	53	260	347	160
„ „ „ 1889	183	156	151	151	221	294	466	52,5	59,5	66,5	.	117	128	105	112	173	221	337	33	27	54	267	355	170
„ „ „ 1890	192	170	165	160	227	283	451	49,5	52,5	56	.	126	139	117	121	188	220	352	34	29	54	278	368	181
„ „ „ 1891	222	208	171	162	237	284	442	73,5	47	55,8	.	128	130	118	125	177	220	356	38	34	53	282	370	172
„ „ „ 1892	189	178	156	149	249	271	466	63,5	47,5	63	.	126	131	116	122	174	226	359	34	32	52	280	366	169
„ „ „ 1893	152	135	143	158	227	252	462	45,5	53,5	85,0	.	121	132	114	118	174	227	373	29	25	51	283	372	171
„ „ „ 1894	135	118	132	139	220	247	440	46	49	70	110	124	131	118	119	172	217	349	26	22	49	283	366	167
„ „ „ 1895	140	121	125	121	206	270	391	50	38,5	48,9	112	126	126	121	122	164	207	356	26	22	48	281	363	159
„ „ „ 1896	133	122	130	126	202	266	377	44,5	39,5	49	109	124	120	119	121	154	210	346	27	23	47	280	360	151
„ „ „ 1897	165	126	135	134	207	260	386	51,5	42	54,5	109	124	128	120	121	156	214	352	30	24	48	273	351	153
„ „ „ 1898	186	145	149	148	222	259	413	53,5	40,5	52,5	111	126	136	123	124	165	214	359	34	26	48	261	339	159
„ „ „ 1899	155	143	144	137	223	255	415	49,7	36,5	51,5	111	126	132	126	125	161	218	369	30	25	49	254	328	156
„ „ „ 1900	150	143	143	137	229	257	405	50,8	41,5	60,9	111	126	129	126	126	156	224	383	29	26	49	254	327	153
„ „ „ 1901	162	141	145	143	243	265	392	49,3	59,5	71,6	111	127	138	128	128	164	227	388	30	26	49	252	324	160
„ „ „ 1902	164	143	142	154	248	265	376	46,1	55,5	67	114	131	148	133	132	178	226	386	30	25	49	249	320	171
„ „ „ 1903	155	132	138	135	247	288	358	53,7	41	55,4	117	133	138	137	136	172	226	385	30	25	49	246	316	169
„ „ „ 1904	169	134	139	134	245	300	373	61,7	40,8	65,4	118	134	131	139	139	158	233	395	30	25	49	243	313	158
„ „ „ 1905	171	147	149	146	249	335	420	59,3	45,4	68,1	124	143	154	149	147	176	239	424	31	25	49	245	315	169
„ „ „ 1906	174	157	154	161	255	342	529	49,5	47,8	54,3	132	152	166	161	159	190	241	433	31	27	49	245	314	179

¹) Die für die Kalenderjahre 1873 bis einschl. 1893 angegebenen Mittelpreise beziehen sich auf Weizenmehl Nr. 1 bezw. Roggenmehl Nr. 1.

4. Mittelpreise der Provinzen in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Provinz Preußen.														
1816	167	107	74	85	24,6	15,4	43,8	52	57	.	.	.	125	.
1817	239	142	98	110	35,5	21,8	49,8	60	63	.	.	.	148	.
1818	224	132	108	117	36,1	28,9	57	60	67	.	.	.	147	.
1819	156	107	92	96	32,1	25,4	49,3	58	65	.	.	.	140	.
1820	123	77	60	69	25,9	20,4	42,2	53	63	.	.	.	123	.
1821	115	65	46	53	21,1	14,1	31,6	47	52	.	.	.	113	.
1822	118	76	59	58	23,5	12,7	29,3	42	45	.	.	.	97	.
1823	110	82	71	75	26,2	16,4	34	40	47	.	.	.	88	.
1824	83	41	35	41	13,8	11	21,7	37	43	.	.	.	80	.
1825	77	44	33	41	14,3	10,4	23,3	35	38	.	.	.	75	.
1826	84	66	56	64	24,8	15,4	31,7	35	40	.	.	.	85	.
1827	101	82	73	82	29,4	18,3	33,3	38	47	.	.	.	92	.
1828	123	70	55	59	17,9	15,7	30,5	37	47	.	.	.	83	.
1829	146	67	52	55	19,1	19	32,8	38	50	.	.	.	92	.
1830	134	70	51	55	20	21,6	35,7	38	48	.	.	.	97	.
1831	180	107	84	92	26,2	19,9	37,3	47	52	.	.	.	105	.
1832	153	100	84	87	26,2	17,6	32,3	48	55	.	.	.	107	.
1833	113	84	61	63	25,2	15,5	30,3	48	58	.	.	.	100	.
1834	107	81	62	64	22,9	19,1	28,7	43	50	.	.	.	92	.
1835	104	84	72	70	27,7	18,8	29	40	52	.	.	.	88	.
1836	95	59	54	54	17,2	12,7	25,2	38	48	.	.	.	88	.
1837	102	67	58	57	23,5	15,1	35,8	40	50	.	.	.	93	.
1838	147	98	76	73	32,5	18	34,5	40	53	.	.	.	95	.
1839	168	77	68	69	19,4	18,1	31	38	53	.	.	.	102	.
1840	171	82	72	81	23,2	18,2	29,6	43	55	.	.	.	105	.
1841	171	100	76	84	25,9	19,8	34,7	43	55	.	.	.	107	.
1842	170	98	74	79	23,4	25,6	37,2	43	55	.	.	.	105	.
1843	123	87	69	75	23	22,2	36,8	43	53	.	.	.	108	.
1844	125	85	76	77	25	30,9	48,7	45	57	.	.	.	107	.
1845	158	127	106	109	41,3	33,6	49,8	50	65	.	.	.	120	.
1846	190	146	121	113	40,1	32,8	39,2	48	63	.	.	.	115	.
1847	235	184	159	136	60,6	23,4	34,5	52	75	.	.	.	122	.
1848	152	87	85	80	38,8	15,9	32,2	52	72	.	.	.	112	.
1849	143	67	60	61	25,7	16	32,4	47	58	.	.	.	93	.
1850	135	74	61	65	31	19,7	36	45	53	.	.	.	97	.
1851	145	105	87	94	39,5	26,1	38,2	45	55	.	.	.	105	.
1852	164	138	124	120	48,8	22,7	37,8	47	67	.	.	.	117	.
1853	192	152	130	127	52,7	30,6	43,7	52	80	.	.	.	127	.
1854	225	171	136	133	62,4	25	34,5	65	95	.	.	.	135	.
1855	268	199	158	158	61,5	29,6	45	72	93	.	.	.	143	.
1856	264	207	173	167	68,1	34,1	48,0	77	105	.	.	.	157	.
1857	202	121	119	114	42,8	28,8	53,7	68	92	.	.	.	153	.
1858	169	103	106	117	37,8	31,9	57,7	62	83	.	.	.	147	.
1859	172	112	112	117	34,9	33,2	54,2	58	75	.	.	.	140	.
1860	197	126	115	107	37,6	28,5	40,9	55	73	.	.	.	125	.
1861	207	125	108	100	45,4	25,6	38,2	65	92	.	.	.	145	.
1862	203	134	105	111	42,4	27,1	41,2	70	93	.	.	.	153	.
1863	171	114	98	103	36,9	28,9	48,3	70	90	.	.	.	153	.
1864	139	88	82	93	34,6	27,5	53,0	65	75	.	.	.	150	.
1865	156	112	91	105	41	34,1	57,3	65	80	.	.	.	162	.
1866	187	130	112	117	39,7	39,7	52,3	70	90	.	.	.	155	.
1867	253	180	149	154	53,6	31,1	56	73	98	.	.	.	158	.
1868	251	189	168	169	57,4	35,6	55,7	82	110	.	.	.	180	.
1869	196	150	134	142	39,5	34,5	46,3	78	105	.	.	.	167	.
1870	186	127	109	119	41,7	30,4	44,3	80	100	.	.	.	162	.
1871	220	143	119	128	48,6	31,3	46,1	83	100	.	.	.	173	.
1872	234	150	128	128	49	34	48	97	110	.	.	.	197	.
1873	250	172	146	144	56	36,5	54	110	127	103	97	177	212	263
1874	232	180	172	180	64	36	59	111	122	93	95	175	223	271
1875	190	152	148	170	51	39	73	93	110	84	84	174	220	305
1876	199	160	149	167	53	53	72,3	97	119	84	85	184	220	291
1877	218	160	145	146	57,0	55	73	95	114	85	89	180	210	274
Provinz Ostpreußen.														
1878	188	125	129	112	53	39,5	50	96	102	77	85	163	196	265
1879	186	127	126	113	56,5	30,5	39,5	97	97	78	85	151	178	266
1880	212	173	144	142	63,5	35	44	97	110	79	86	157	201	278
Noch: Provinz Ostpreußen.														
1881	210	163	147	149	59,5	46,5	60,6	98	119	80	87	172	211	286
1882	200	148	130	127	49,5	44,5	53,5	101	120	82	90	167	211	273
1883	187	131	132	127	62	35	50,8	101	117	80	95	165	213	277
1884	171	131	133	129	57	37,5	48,3	102	113	82	95	165	204	273
1885	163	131	131	130	44,3	36	42	101	114	88	92	160	189	266
1886	154	122	123	121	38,5	40	50	99	113	86	91	161	191	265
1887	156	108	106	96	42,9	38	51	98	105	83	89	159	189	255
1888	164	118	115	111	55,5	35,5	56	100	102	83	88	156	187	268
1889	181	146	136	137	55,5	48,5	58,8	100	122	89	92	168	202	299
1890	185	154	137	142	45	49	51	116	133	108	106	181	199	296
1891	218	196	159	162	89,5	43	46	115	115	108	108	173	197	295
1892	192	170	148	141	63	42,5	49	116	121	105	104	171	203	301
1893	146	122	125	138	41	42,0	63	109	119	101	98	169	199	315
1894	129	109	118	122	46	43,5	58	113	118	96	99	168	197	297
1895	139	115	115	110	46,5	39	49,5	114	111	98	104	153	184	299
1896	145	111	118	115	44,5	41	48	113	110	99	102	144	188	297
1897	166	119	127	132	52	38,5	45	115	119	107	105	152	188	328
1898	189	141	137	138	57,8	37,5	40	117	127	109	108	157	189	306
1899	157	138	133	128	58,2	36,9	42,7	114	122	114	110	150	192	311
1900	146	132	128	119	51,3	41,6	56,9	113	118	104	107	149	206	332
1901	156	129	125	127	43,7	49,2	57,8	116	130	111	112	162	210	341
1902	167	141	135	147	50,4	48,4	52,3	118	139	115	117	173	210	339
1903	153	128	128	119	54,6	39,1	44,2	120	121	120	118	165	203	334
1904	169	137	130	128	58,9	40,5	52,[illegible]	121	117	125	117	153	207	345
1905	164	137	136	131	47,1	41,1	59,[illegible]	127	141	129	125	169	214	386
1906	170	148	142	149	46,4	47,5	53,4	137	151	137	138	188	218	388
Provinz Westpreußen.														
1878	197	133	138	133	46	36,5	48,0	97	109	89	93	173	190	254
1879	190	135	134	128	52	32,8	44	99	102	89	93	161	185	250
1880	203	179	151	153	53,5	44,5	50,0	99	107	87	94	171	198	260
1881	206	187	150	158	53,5	56	62	100	115	86	93	187	208	272
1882	195	143	131	136	37,5	48,9	52	97	114	89	96	183	211	264
1883	178	135	127	131	53	39	48	101	115	91	102	188	209	261
1884	166	137	135	140	49,5	37,5	50,5	100	113	93	101	187	207	265
1885	151	128	124	133	37	35	43,5	100	113	93	101	184	197	267
1886	147	120	118	123	32,9	41,5	50	100	112	93	100	181	198	250
1887	152	113	110	108	36	45,5	52,5	101	111	92	99	182	185	249
1888	163	124	115	120	49,8	43	56	101	111	91	98	176	195	272
1889	175	151	129	144	43	56,5	57	103	118	95	98	184	196	279
1890	180	164	144	153	37,5	57	49,3	116	132	112	112	187	203	297
1891	217	207	156	159	68	48	46	118	117	106	115	172	199	306
1892	185	178	150	147	57,5	48	45,9	114	121	105	110	170	206	307
1893	141	125	130	145	37	50,9	64	109	122	102	107	171	206	332
1894	128	111	117	126	39,8	46	52,8	108	117	103	105	166	199	294
1895	138	116	113	112	41,5	39	41,8	114	114	108	111	159	193	301
1896	149	114	118	118	36,8	47,5	47,5	113	109	108	112	148	197	295
1897	162	120	126	129	42,5	47	51	114	118	110	113	151	198	311
1898	177	141	139	139	44,5	40,5	44	114	126	112	117	159	203	314
1899	151	135	129	125	45,6	37	47,6	114	122	117	120	156	207	316
1900	143	131	129	125	51,3	47,2	62,2	114	121	116	119	152	215	338
1901	161	138	134	138	45,3	78,1	78	115	130	117	122	162	225	355
1902	162	142	127	147	40,1	66,5	64,1	123	139	124	130	179	218	348
1903	153	123	127	128	50	38,8	45,8	129	126	128	135	170	213	334
1904	170	129	131	131	54,5	39,8	51,6	129	120	132	137	159	219	349
1905	164	139	139	135	46,6	41,0	59,9	135	145	135	142	175	227	390
1906	171	148	142	152	42,1	49	50,6	143	155	144	150	186	232	383
Stadtkreis Berlin.														
1882	202	149	157	144	46	52,5	65	119	121	124	117	160	231	316
1883	175	140	156	140	64,5	52,8	64	118	121	124	120	160	232	318
1884	174	143	161	146	49,5	48,5	62	118	120	125	118	159	234	316
1885	164	140	147	148	48,5	43,5	51	117	121	124	118	146	229	313
1886	156	131	147	138	44	58,5	57	116	121	123	115	141	230	306
1887	165	121	144	115	51	46	56,8	111	120	125	107	136	228	287
1888	176	141	150	132	52	53,5	65,5	111	116	120	108	138	226	332
1889	186	154	162	157	47,5	72	73	114	130	122	114	149	229	342
1890	191	169	167	164	46,5	59	58	126	144	138	129	166	231	363

Noch: 4. Mittelpreise der Provinzen in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.

Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: Stadtkreis Berlin.														
1891	221	207	174	170	74	50	55,5	129	136	133	128	156	234	361
1892	183	174	164	158	65,5	46,5	60	128	139	131	121	146	237	352
1893	151	132	159	163	51,5	56	73,5	125	132	123	118	157	236	369
1894	135	117	145	143	47,5	51,5	66	125	129	127	119	147	234	349
1895	140	119	135	131	49,5	40,5	45,5	123	125	127	121	141	229	343
1896	155	119	143	134	40	40,5	50,5	122	120	127	122	140	230	329
1897	.	.	.	149	49,5	46	58	123	130	132	125	141	228	332
1898	178	140	131	159	47	40,5	54,5	126	140	135	129	147	224	342
1899	154	144	133	144	47	39,2	55,8	129	134	137	129	148	229	352
1900	152	144	140	144	49,9	56,8	64,9	128	133	135	132	144	233	363
1901	165	143	140	152	52,1	70,2	69,8	132	141	140	131	150	233	360
1902	164	144	137	164	47,1	62,6	70,1	136	150	144	140	165	231	370
1903	159	132	131	145	49,6	40,9	59,7	141	143	150	145	161	232	363
1904	174	135	131	144	66,2	41,6	69,5	145	132	151	148	146	235	355
1905	173	148	144	153	62,1	51,6	70,3	148	158	163	154	163	244	391
1906	177	157	143	171	42,9	58,4	55,7	159	168	177	162	188	250	387
Provinz Brandenburg.														
1816	222	148	124	131	37,1	31	56	77	83	.	.	.	187	.
1817	286	199	158	164	54,5	39,9	55,7	75	90	.	.	.	225	.
1818	244	173	150	161	48,4	42,5	58,5	80	92	.	.	.	192	.
1819	179	136	124	137	37,1	45,5	63,2	72	85	.	.	.	180	.
1820	144	97	92	103	31,4	38,4	56,5	63	73	.	.	.	160	.
1821	141	74	67	76	23,8	27,5	41,3	57	60	.	.	.	132	.
1822	133	85	71	87	27,7	26	41,3	50	50	.	.	.	132	.
1823	130	99	83	95	30,7	29,4	42,7	50	53	.	.	.	125	.
1824	98	57	53	62	20,2	17,5	32,9	50	58	.	.	.	123	.
1825	87	53	50	55	20,6	18	30,7	47	50	.	.	.	115	.
1826	99	76	67	77	28,6	19,7	31,7	47	50	.	.	.	125	.
1827	125	112	94	98	31,6	25,8	38,8	48	57	.	.	.	133	.
1828	141	109	86	99	25,4	24,6	36,2	50	60	.	.	.	128	.
1829	169	97	83	95	22,1	23,9	35,5	53	60	.	.	.	128	.
1830	162	99	82	95	27,9	24,1	38	55	60	.	.	.	133	.
1831	187	139	100	113	32,1	25,5	36,7	58	62	.	.	.	137	.
1832	149	123	100	109	26,6	23,1	33,7	58	65	.	.	.	132	.
1833	110	83	67	87	19,4	26,9	39,5	55	65	.	.	.	123	.
1834	110	85	71	82	25	32,1	37	53	53	.	.	.	122	.
1835	111	91	82	97	32,6	25,1	39,7	53	63	.	.	.	128	.
1836	105	77	71	82	29,4	21	43,2	53	58	.	.	.	127	.
1837	120	78	69	80	24,8	22,3	42,2	53	63	.	.	.	123	.
1838	156	110	87	101	20,9	23,2	36,3	53	58	.	.	.	122	.
1839	187	112	98	108	23	25,7	36,7	53	60	.	.	.	127	.
1840	170	106	93	111	28,7	30,1	43,9	57	62	.	.	.	133	.
1841	161	97	74	89	25,7	33,1	46,8	57	60	.	.	.	128	.
1842	172	112	87	102	30	37,1	52,3	57	60	.	.	.	128	.
1843	142	121	102	115	37,9	36,9	58	62	73	.	.	.	147	.
1844	132	93	82	87	26,1	26,8	40,3	60	72	.	.	.	130	.
1845	143	108	96	102	23,6	33,1	44,3	58	67	.	.	.	128	.
1846	197	156	137	137	30,9	29,8	40,2	60	68	.	.	.	143	.
1847	258	207	176	169	53,6	29,9	51,7	67	83	.	.	.	150	.
1848	155	91	89	91	31	27,4	43,7	67	85	.	.	.	140	.
1849	154	78	72	77	23,9	23	34,2	58	70	.	.	.	128	.
1850	147	95	80	90	26,4	30,2	39	57	63	.	.	.	125	.
1851	156	126	104	117	31,9	33,5	37,5	58	63	.	.	.	128	.
1852	171	154	130	130	44,8	29,8	38,6	62	73	.	.	.	138	.
1853	205	166	141	143	42	35,1	38,3	63	85	.	.	.	145	.
1854	257	198	160	163	52,1	32	42,2	72	98	.	.	.	153	.
1855	281	218	165	163	55	33,2	46,2	83	103	.	.	.	165	.
1856	271	204	167	160	52,8	36,4	46,8	83	103	.	.	.	175	.
1857	203	131	135	139	39,2	32,5	62,3	82	103	.	.	.	183	.
1858	187	129	125	144	33,9	42,9	74,7	77	98	.	.	.	188	.
1859	178	136	121	134	35,6	38	50	77	90	.	.	.	182	.
1860	210	150	141	137	37,4	30,7	41,5	73	87	.	.	.	163	.
1861	215	142	134	120	39,4	34,2	45,3	82	97	.	.	.	177	.
1862	209	147	117	119	37,6	30,4	42,3	88	105	.	.	.	182	.
1863	180	130	113	118	33,5	32,1	49,8	85	100	.	.	.	182	.
1864	153	105	103	117	40,3	38,2	64,8	83	90	.	.	.	188	.
1865	165	126	112	128	33,5	56,9	72,3	83	92	.	.	.	197	.
Noch: Provinz Brandenburg.														
1866	196	151	131	135	36	54,1	63,7	90	100	.	.	.	198	.
1867	250	196	158	156	47,7	40,9	54	95	107	.	.	.	192	.
1868	242	193	163	173	47,5	41,6	51,8	98	113	.	.	.	203	.
1869	188	160	152	159	43,4	45,7	55,8	102	117	.	.	.	210	.
1870	192	149	134	139	41,9	40,6	53,2	103	115	.	.	.	205	.
1871	213	163	142	146	47	39,2	49,5	103	110	.	.	.	213	.
1872	238	166	150	148	51	33	50	112	120	.	.		233	.
1873	258	190	180	166	54	37	64	122	133	100	112	192	240	333
1874	236	200	200	198	58	49	77	123	130	100	115	192	255	333
1875	192	168	168	184	52	57	89	111	122	88	104	190	254	348
1876	203	173	166	179	49	78,5	82,5	110	126	94	107	197	252	339
1877	218	171	164	159	52	58,5	63,5	111	123	94	107	196	236	321
1878	191	134	149	134	41,5	36	42	111	116	95	108	187	215	308
1879	186	139	140	135	47,5	36,5	46	110	108	95	106	174	207	311
1880	216	193	167	159	55,5	49,5	57	114	116	96	107	177	222	320
1881	216	197	163	162	47	55,5	63	114	124	96	109	182	227	329
1882	203	153	148	148	41,5	46,5	59,5	110	123	94	108	185	231	321
1883	181	143	138	139	54	36,5	57	113	124	95	113	186	233	316
1884	172	144	145	145	40,5	40	56,5	113	117	94	111	183	224	316
1885	162	139	140	148	39,5	36	48,5	115	117	97	112	179	220	314
1886	156	131	136	137	33	47,5	53	113	116	95	110	178	216	310
1887	160	120	124	115	37,5	41,5	52,8	112	112	92	108	172	208	306
1888	173	130	131	130	42	42	56	111	111	91	107	169	209	317
1889	182	154	154	154	38	61,5	63	114	121	96	110	176	221	332
1890	189	168	164	160	39,5	51	52,5	122	135	107	118	191	223	349
1891	218	203	170	165	64,5	41	50,5	126	126	109	123	180	221	351
1892	186	172	156	155	56,5	40,5	54,5	122	127	106	123	174	228	355
1893	150	129	143	158	41	45,5	67	118	128	107	120	175	228	365
1894	135	115	133	138	37,5	44	55,5	119	125	109	118	172	214	348
1895	139	118	123	124	42	33,5	38	122	121	113	120	167	209	350
1896	151	119	126	128	36,5	32,5	41,5	121	115	112	119	160	211	345
1897	161	122	132	136	46,5	39	50,5	119	123	113	121	161	213	355
1898	180	139	144	147	45	34	45,5	121	133	117	123	169	213	359
1899	154	139	139	135	41,1	31,5	44,5	122	128	118	125	164	215	369
1900	147	140	139	140	47,2	40,5	50	123	125	120	127	163	220	386
1901	160	139	144	147	41,6	60,1	60,5	124	133	122	130	170	223	394
1902	163	140	139	134	40,2	54,5	59,7	130	145	127	135	184	222	394
1903	154	128	135	139	45,4	35,5	48,1	134	133	130	139	177	226	388
1904	167	129	137	135	59,2	34,1	61,7	133	126	130	142	165	234	400
1905	170	142	149	148	58,8	39,9	59,9	143	153	144	151	181	240	431
1906	173	154	154	159	33,8	42,5	43,4	152	162	155	163	195	238	441
Provinz Pommern.														
1816	184	121	94	98	27,5	24,2	48,6	63	72	.	.	.	142	.
1817	264	164	119	133	40,4	26,2	55	75	77	.	.	.	165	.
1818	240	165	127	134	40,1	40,3	61	77	83	.	.	.	162	.
1819	167	135	111	115	29,1	32,4	55,8	77	87	.	.	.	158	.
1820	125	91	75	91	25,3	28,4	51,3	77	78	.	.	.	142	.
1821	117	71	56	68	21,6	21,4	46,7	58	62	.	.	.	122	.
1822	106	68	51	59	16	20	44	50	53	.	.	.	113	.
1823	110	85	64	75	19,9	24,2	40,6	45	50	.	.	.	112	.
1824	82	47	38	46	13,3	15,8	27,8	45	52	.	.	.	108	.
1825	73	51	41	44	16,1	14,3	26,7	43	50	.	.	.	105	.
1826	91	79	62	70	25,4	22,9	39,1	43	50	.	.	.	123	.
1827	107	97	80	92	28,2	25	36,5	45	57	.	.	.	128	.
1828	115	80	62	72	15,1	18,2	29,5	47	57	.	.	.	112	.
1829	146	83	66	73	20,4	21,3	33,9	48	60	.	.	.	115	.
1830	144	84	63	73	21,6	25,1	39	50	62	.	.	.	127	.
1831	167	117	83	92	26,6	21,1	34,7	53	63	.	.	.	130	.
1832	154	115	91	94	25,4	20,2	34,5	55	65	.	.	.	128	.
1833	102	81	61	71	18,6	19,5	37,5	53	63	.	.	.	120	.
1834	97	79	60	70	21,1	25,5	38,2	53	58	.	.	.	117	.
1835	101	92	79	82	30,1	22,8	31,7	53	58	.	.	.	118	.

Noch: 4. Mittelpreise der Provinzen in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.

Noch: Provinz Pommern.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1836	101	76	66	72	24,1	21,9	34,5	53	57	.	.	.	123	.
1837	114	82	68	73	22,8	29,9	41,2	53	62	.	.	.	132	.
1838	158	108	87	92	28,7	29,3	39,4	53	60	.	.	.	127	.
1839	178	91	79	86	17,1	22,6	36	53	62	.	.	.	122	.
1840	173	90	76	88	23,2	20	33,6	55	58	.	.	.	132	.
1841	161	101	73	82	26,1	23,1	40	53	58	.	.	.	127	.
1842	165	112	84	91	27,1	32,2	40,7	55	60	.	.	.	132	.
1843	134	111	85	98	29,4	36,3	44,2	55	65	.	.	.	138	.
1844	131	96	83	83	22,5	30,5	38,7	55	65	.	.	.	127	.
1845	145	115	96	103	27,1	34,1	42,2	53	63	.	.	.	132	.
1846	197	155	125	129	46,6	35,1	41	53	65	.	.	.	137	.
1847	253	194	159	155	64	23,2	35,8	55	82	.	.	.	143	.
1848	150	86	80	87	36,4	18,7	33,5	57	82	.	.	.	137	.
1849	151	79	68	72	29,8	20,4	34,3	55	68	.	.	.	127	.
1850	147	92	74	85	33,5	32,5	41,8	52	62	.	.	.	120	.
1851	150	119	93	103	37,8	28,2	35,8	52	62	.	.	.	125	.
1852	167	144	119	118	44,1	25,6	36,2	52	73	.	.	.	137	.
1853	209	168	136	147	45,2	35,1	39,5	57	88	.	.	.	148	.
1854	255	188	144	157	48,6	30,2	38,9	65	98	.	.	.	148	.
1855	292	207	154	162	55,3	28,3	42,3	78	97	.	.	.	157	.
1856	261	213	180	181	70,4	39,6	46,8	75	107	.	.	.	173	.
1857	200	136	128	134	45,3	33,8	51,3	77	108	.	.	.	183	.
1858	179	122	115	133	33,5	43,1	56,2	73	102	.	.	.	178	.
1859	177	133	117	136	34,3	44,1	49,7	68	92	.	.	.	167	.
1860	218	146	128	131	39	40,5	44,8	67	88	.	.	.	153	.
1861	227	144	125	123	49,8	30,9	37	70	98	.	.	.	172	.
1862	218	156	125	133	47,7	31,5	39,3	75	108	.	.	.	178	.
1863	182	127	107	115	33	33,2	44,2	73	100	.	.	.	172	.
1864	148	104	97	109	31,4	36,3	51,5	68	88	.	.	.	175	.
1865	162	128	109	124	36,5	53,9	65,5	70	92	.	.	.	192	.
1866	194	146	130	130	37,1	57	56,7	73	103	.	.	.	190	.
1867	269	197	168	164	47,7	33,1	40,2	80	112	.	.	.	185	.
1868	256	195	171	172	49,5	38,6	35	90	120	.	.	.	195	.
1869	196	158	146	148	39,2	36,6	34	92	120	.	.	.	193	.
1870	191	145	122	128	40,9	35,2	41,5	90	117	.	.	.	193	.
1871	221	160	134	140	47,6	41,4	47	90	120	.	.	.	200	.
1872	230	154	136	132	43	36	42	103	118	.	.	.	217	.
1873	250	180	170	156	47	41,8	50	115	128	98	108	180	228	298
1874	232	188	190	186	54	45,5	54	121	127	102	113	180	243	305
1875	194	162	162	178	44	58	65	101	114	84	96	182	246	322
1876	204	173	166	173	47	80,5	70	104	124	85	98	187	248	313
1877	225	171	166	158	49,5	70,5	65	105	123	86	98	184	233	305
1878	197	133	152	131	43	39	46,5	106	116	86	97	180	216	299
1879	196	138	137	126	46,5	37	40,5	105	111	85	97	170	199	298
1880	215	185	161	151	50,5	48	47	105	115	87	98	175	216	292
1881	214	195	158	157	46,5	61	61	104	121	89	98	186	228	305
1882	196	147	140	135	42,5	52,5	51	107	120	89	98	192	225	295
1883	182	140	133	131	53	34,5	42	111	123	94	105	192	227	297
1884	167	140	142	141	41,5	40	48	111	113	94	103	184	217	286
1885	157	133	135	136	34	34,5	44	108	112	95	101	177	203	295
1886	149	122	126	124	30,5	41	46	107	110	94	98	175	204	291
1887	159	115	118	108	35	45	50	105	107	92	97	172	202	289
1888	169	126	122	120	41	42	52	105	106	92	98	169	201	296
1889	178	150	144	144	41	56,5	53	108	119	94	98	172	215	307
1890	186	164	160	152	37	52,5	47	119	139	112	110	191	215	322
1891	218	202	166	159	62,5	48,5	45,5	122	122	111	115	178	215	330
1892	184	168	152	145	53	43	45,5	121	121	109	113	174	222	331
1893	145	125	133	146	33	45,5	58	118	124	111	109	177	221	355
1894	129	114	128	126	37,5	44,5	51	120	122	112	110	172	212	327
1895	137	121	119	114	39	36,5	37	120	118	114	112	167	201	334
1896	150	119	121	118	33	40,5	40	118	109	113	112	150	205	319
1897	163	120	129	129	41,5	44,5	48,5	119	119	114	114	154	207	331
1898	183	139	143	141	43	38,5	42,5	120	129	118	116	162	207	338
1899	151	137	136	127	39,5	33,2	41,5	121	123	124	118	161	210	348
1900	146	135	136	130	42,5	43	54	122	120	123	120	157	218	365
1901	160	133	137	135	37,1	61,3	62,8	123	126	123	121	162	223	365
1902	164	141	135	150	39,4	55,4	57,2	127	139	127	126	176	218	369
1903	153	127	133	132	40,3	40,3	46,2	129	129	131	131	168	220	368
1904	166	129	133	129	51	39,4	51,9	129	120	131	132	157	227	369
1905	168	141	145	139	46,3	42,8	57,5	137	144	140	137	170	233	402
1906	173	150	152	155	37,3	49,5	48,3	148	156	152	148	188	239	410

Provinz Posen.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1816	188	118	87	104	30,5	21,5	43,7	47	55	.	.	.	105	.
1817	230	148	105	113	36	28,5	45,6	53	60	.	.	.	117	.
1818	186	124	104	111	34,6	28,8	49,8	55	62	.	.	.	118	.
1819	144	101	86	94	26,1	31,5	52	53	60	.	.	.	105	.
1820	124	76	70	80	23,2	30	52,5	50	48	.	.	.	150	.
1821	130	70	57	60	22,9	21,5	38,3	47	52	.	.	.	117	.
1822	129	87	68	76	22,5	21,4	40,3	40	48	.	.	.	103	.
1823	124	96	83	89	34,4	26,6	43,2	42	50	.	.	.	98	.
1824	85	45	41	46	17,9	16,1	27	40	50	.	.	.	97	.
1825	77	41	39	44	14,7	15,6	28,8	38	48	.	.	.	92	.
1826	86	64	57	63	21,1	18	33,8	38	47	.	.	.	92	.
1827	105	93	80	84	25,4	18,3	34,3	40	50	.	.	.	95	.
1828	121	94	80	84	23	20,7	33,2	42	58	.	.	.	105	.
1829	143	79	66	73	19	22,8	34,7	42	55	.	.	.	102	.
1830	133	88	71	81	23,9	22,8	34,5	42	55	.	.	.	108	.
1831	186	131	106	117	33	28,5	38,2	50	57	.	.	.	123	.
1832	142	106	94	100	25,9	25,8	36,8	50	60	.	.	.	120	.
1833	105	71	58	70	16	21,7	32,8	48	58	.	.	.	108	.
1834	104	73	62	77	20,6	30,3	38,7	47	58	.	.	.	103	.
1835	111	83	77	85	29,8	32,8	46,9	47	53	.	.	.	110	.
1836	95	58	59	64	23,4	22,9	43,5	47	55	.	.	.	117	.
1837	106	68	59	67	22,3	21	41	47	55	.	.	.	112	.
1838	142	98	77	90	24,3	26,2	40,5	47	58	.	.	.	108	.
1839	161	91	79	84	19,6	25	35,8	47	57	.	.	.	113	.
1840	156	94	82	101	23,8	25,8	37,7	48	57	.	.	.	113	.
1841	150	93	78	89	22,7	30,9	46,3	48	57	.	.	.	108	.
1842	167	98	80	90	26,1	35,6	57,1	48	60	.	.	.	112	.
1843	127	101	90	95	31,4	27,4	54	55	67	.	.	.	130	.
1844	124	80	70	72	21,1	22,6	37,2	57	65	.	.	.	108	.
1845	140	108	95	103	27,5	27,3	44,1	55	63	.	.	.	112	.
1846	198	165	145	140	38,5	34,1	44,3	58	67	.	.	.	127	.
1847	250	230	182	156	55,1	30,2	49,6	60	82	.	.	.	135	.
1848	137	93	85	83	31,4	22,3	43,2	62	82	.	.	.	122	.
1849	145	73	62	69	19,9	21,2	36,6	53	67	.	.	.	103	.
1850	133	82	69	78	23,2	25,2	39,5	48	58	.	.	.	107	.
1851	144	113	97	111	30,8	28,7	39,2	52	60	.	.	.	105	.
1852	163	149	127	129	40,6	26,5	52,2	55	72	.	.	.	130	.
1853	190	156	137	142	36,5	34,6	45,3	60	80	.	.	.	133	.
1854	213	196	168	166	54,6	30,1	48,5	68	93	.	.	.	140	.
1855	284	223	181	173	67,9	36	50,8	82	103	.	.	.	157	.
1856	277	207	175	175	60,5	37,6	48,5	83	108	.	.	.	177	.
1857	194	115	116	120	31,2	26,2	53,5	73	97	.	.	.	165	.
1858	180	115	114	135	31,7	29	64	70	88	.	.	.	165	.
1859	175	123	119	129	32,1	33,7	54,3	65	80	.	.	.	152	.
1860	189	140	127	115	33,7	27,6	42,9	63	80	.	.	.	138	.
1861	197	136	121	109	34,3	26	38,7	70	93	.	.	.	157	.
1862	195	135	111	110	27,7	24,9	36,9	75	95	.	.	.	162	.
1863	169	119	104	112	26,7	28,9	50	72	92	.	.	.	168	.
1864	143	96	95	106	31,2	30	60	68	83	.	.	.	170	.
1865	150	113	99	110	26,6	40,4	63,6	70	85	.	.	.	173	.
1866	184	133	119	120	28	39,7	55	73	90	.	.	.	172	.
1867	243	189	159	159	43,1	28,3	50,9	80	100	.	.	.	173	.
1868	238	184	164	166	39,2	30,1	48,9	87	107	.	.	.	178	.
1869	185	148	144	147	30,9	34,8	52,2	87	108	.	.	.	177	.
1870	191	140	128	128	33,7	40,1	56,6	87	105	.	.	.	183	.

Noch: 4. Mittelpreise der Provinzen in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: Provinz Posen.														
1871	217	155	138	138	42,3	35,3	50,5	85	102	.	.	.	185	.
1872	234	162	138	134	42	29	46	100	117	.	.	.	213	.
1873	254	182	160	152	45	34	54	110	127	108	107	192	232	278
1874	230	186	184	188	55	41	72	106	122	93	102	197	243	274
1875	186	156	148	170	43	55	85	96	114	86	90	190	242	305
1876	197	162	146	168	32,5	64	72,5	95	121	88	90	194	228	279
1877	218	160	149	145	37	43,5	53,5	100	115	90	92	195	213	258
1878	190	125	135	123	33,5	31	41	100	108	88	93	196	203	257
1879	186	133	128	124	40	33	42	101	102	91	95	177	198	252
1880	212	184	152	151	45	42	47	101	111	94	97	185	204	263
1881	213	191	153	152	44	54	58	98	120	91	96	191	217	290
1882	199	146	136	132	35	48,5	55	100	120	88	97	194	219	269
1883	178	138	130	126	49	35,5	52	106	118	94	104	197	222	275
1884	174	138	137	140	42	38	52,5	108	114	95	102	190	214	270
1885	155	129	128	134	33	33	46,5	108	114	95	101	182	201	260
1886	150	122	118	123	27	48	55	104	109	91	97	180	194	262
1887	157	112	106	99	31,5	44,5	50,5	101	106	90	95	177	195	253
1888	166	121	112	114	40	40	51	100	104	90	97	172	196	261
1889	176	147	136	142	36	55,5	57,5	103	119	97	105	181	206	278
1890	187	164	154	151	38,5	50,5	51,5	119	133	112	118	201	217	295
1891	221	201	161	161	61	40	47	120	120	115	120	189	210	292
1892	189	172	150	149	53	42	51	120	126	111	117	188	218	261
1893	145	123	132	145	35	45,5	65,5	116	127	107	111	183	218	308
1894	132	109	125	128	31	40	55	115	120	108	110	178	209	275
1895	142	112	115	115	35,5	36,5	45	116	116	115	114	170	202	282
1896	154	114	124	120	33	38	50	116	114	116	115	166	204	278
1897	163	120	128	129	38	36,5	49	120	122	118	119	167	205	277
1898	178	139	141	141	39	35	46	122	131	118	121	166	208	290
1899	152	134	128	124	35,6	34,3	46,5	119	123	122	121	164	211	292
1900	145	135	128	128	42,4	46,5	60,7	118	122	121	121	163	222	316
1901	164	140	135	138	38,9	81,2	77,8	122	133	124	125	172	222	324
1902	163	136	124	141	30	61,9	62,4	130	141	133	131	183	220	316
1903	152	121	122	126	37,7	33,8	48,7	131	128	132	134	172	219	312
1904	169	124	127	126	53,2	34,8	60,4	132	123	131	135	168	230	320
1905	165	136	139	138	49,0	38,8	64,2	141	151	143	145	188	239	357
1906	169	145	143	150	32,1	42,9	44,8	148	158	153	157	194	233	357
Provinz Schlesien.														
1816	226	170	138	142	37,9	21,5	43,6	65	70	.	.	.	122	.
1817	252	190	157	155	44,1	28,2	58,7	68	75	.	.	.	142	.
1818	192	130	111	126	34,7	29,1	61,2	70	75	.	.	.	132	.
1819	147	103	88	98	26,2	25,3	60,6	63	72	.	.	.	118	.
1820	134	88	74	85	28,2	25,4	54,9	55	60	.	.	.	115	.
1821	160	93	79	80	30,5	22,8	50,8	52	57	.	.	.	103	.
1822	149	111	91	97	30	22	51	50	52	.	.	.	105	.
1823	136	119	97	105	30,8	24,2	52	50	55	.	.	.	98	.
1824	95	61	50	54	22,7	18,5	40,2	48	53	.	.	.	93	.
1825	84	46	41	48	20,6	13,5	34,2	47	48	.	.	.	78	.
1826	94	68	56	67	29,4	14,8	41	43	47	.	.	.	87	.
1827	114	108	88	94	35,6	18,2	42	45	50	.	.	.	90	.
1828	135	116	102	104	31,6	21,6	37	47	58	.	.	.	90	.
1829	140	95	87	88	25,9	20,1	37,9	48	60	.	.	.	85	.
1830	128	102	84	93	31,2	21,8	36,7	48	60	.	.	.	90	.
1831	171	123	97	100	30,5	22,8	35,9	50	62	.	.	.	97	.
1832	122	102	88	81	25,7	18,9	35,6	52	60	.	.	.	93	.
1833	98	72	60	63	21,6	18,2	36,3	52	58	.	.	.	90	.
1834	103	79	66	81	24,8	26,7	49,1	50	55	.	.	.	97	.
1835	119	82	82	86	32,1	26,8	50,6	52	60	.	.	.	105	.
1836	95	57	55	56	26,4	15,5	42,7	50	58	.	.	.	100	.
1837	98	67	59	64	27	14,5	38,5	48	57	.	.	.	93	.
1838	127	101	82	88	26,8	18,8	35,2	50	58	.	.	.	88	.
1839	153	105	97	90	28,2	19,9	33,7	50	58	.	.	.	98	.
1840	143	101	94	101	28,6	21,5	36,9	50	60	.	.	.	103	.
Noch: Provinz Schlesien.														
1841	130	88	75	86	25	24,8	46,7	50	60	.	.	.	105	.
1842	158	99	80	89	35,2	32,4	68,3	50	60	.	.	.	115	.
1843	128	108	97	100	41,5	25,4	56,7	60	73	.	.	.	127	.
1844	122	91	81	76	28,2	17,9	34,7	55	65	.	.	.	98	.
1845	148	122	104	106	31,7	25,8	39,3	53	63	.	.	.	103	.
1846	196	173	144	136	42,8	27,4	41	55	68	.	.	.	115	.
1847	256	216	194	150	63,5	24,2	47,2	63	82	.	.	.	125	.
1848	142	97	88	84	42,4	19,5	40,2	58	82	.	.	.	123	.
1849	142	78	65	69	27,3	18,2	33,3	53	68	.	.	.	108	.
1850	130	83	69	77	26,4	20,4	40	52	62	.	.	.	103	.
1851	143	114	98	105	36,5	24,3	40,8	52	58	.	.	.	107	.
1852	164	157	134	117	48,2	24,8	48,7	57	73	.	.	.	132	.
1853	194	163	141	133	47,6	29	45,3	60	83	.	.	.	130	.
1854	249	213	191	164	63,1	23,5	43,2	65	93	.	.	.	132	.
1855	278	241	192	158	70,7	29,7	48,5	70	100	.	.	.	147	.
1856	259	208	172	144	56,9	30,7	47,5	73	103	.	.	.	148	.
1857	191	117	117	115	30,5	21,6	60	72	95	.	.	.	155	.
1858	189	122	118	139	33	29,8	79	72	90	.	.	.	163	.
1859	170	126	112	125	35,1	32,8	60,3	72	87	.	.	.	148	.
1860	192	145	129	118	38,7	23,9	41	70	83	.	.	.	127	.
1861	196	147	128	110	44,6	26,0	43,3	72	95	.	.	.	152	.
1862	193	140	106	96	32,8	25,5	40	73	97	.	.	.	148	.
1863	173	123	107	110	36,4	24,8	64,2	73	95	.	.	.	158	.
1864	153	108	103	116	42	27,4	73,8	75	92	.	.	.	172	.
1865	151	118	99	106	33,8	35,7	72,2	75	92	.	.	.	177	.
1866	185	142	121	115	33,5	38	63,5	75	93	.	.	.	170	.
1867	234	189	156	140	46,4	26,9	50,8	80	102	.	.	.	167	.
1868	235	187	165	157	43,8	31,7	61,2	85	107	.	.	.	183	.
1869	188	155	143	151	37,2	40,7	70	83	107	.	.	.	182	.
1870	192	146	130	127	38,8	36,7	66	85	107	.	.	.	173	.
1871	214	160	138	130	43,1	33,6	58,5	80	105	.	.	.	178	.
1872	210	174	140	128	54	32	53	97	117	.	.	.	203	.
1873	258	200	172	142	62	32	70	106	128	90	103	205	235	282
1874	236	198	192	184	62	40,5	91	108	130	90	105	208	250	290
1875	186	158	144	164	47	45,3	97	96	120	84	96	204	246	303
1876	192	167	147	167	43	58	75,5	95	117	84	95	206	224	283
1877	210	165	147	137	45,5	45	60	95	116	83	95	205	204	265
1878	186	130	139	120	40,5	32	52	95	110	84	96	196	191	260
1879	180	137	132	118	46	30,5	56	95	104	85	98	188	188	260
1880	210	190	159	146	58	31,9	52,5	97	111	85	100	193	198	269
1881	210	194	155	145	51,5	36,8	57,5	96	115	84	100	197	211	282
1882	197	148	138	133	42	38,5	64,5	97	115	84	100	201	216	275
1883	171	143	134	123	55	33,5	65,5	99	116	86	101	199	218	277
1884	171	144	139	136	48	34	61	100	113	88	105	196	206	279
1885	156	136	131	135	39	33,5	56	100	113	89	105	193	202	280
1886	152	130	123	123	33	46	65	100	112	88	104	190	202	274
1887	160	122	116	97	37	42,8	55	97	108	88	101	181	192	267
1888	167	128	123	115	40,5	38,5	56	97	105	88	100	177	192	271
1889	175	154	146	145	43	53,5	68	99	117	90	103	190	215	283
1890	188	169	157	151	43	49,5	59	111	129	103	113	205	214	300
1891	221	209	158	151	62	41,5	51,8	116	120	105	119	192	212	302
1892	189	180	149	139	57,5	45,5	61,5	116	124	103	116	191	228	302
1893	147	130	135	148	40,5	48,5	81,5	113	126	103	116	190	226	312
1894	134	113	129	129	37,5	42	67	113	122	106	117	188	211	287
1895	144	117	119	113	39	34	50	114	118	108	118	176	199	290
1896	153	118	126	118	38	35,5	52	113	115	107	118	170	203	284
1897	164	124	129	130	48	37	51	114	120	108	119	170	209	289
1898	177	142	144	141	47	36	48,8	115	129	111	122	180	211	295
1899	154	139	134	124	41,5	33,8	50,4	115	123	112	123	174	212	304
1900	147	141	133	128	47,3	42,1	60,7	116	123	113	126	173	220	324
1901	163	144	138	136	38,1	65,4	71,3	117	129	114	126	175	223	323
1902	165	139	131	142	36,9	55,9	69,3	120	136	119	129	187	221	323
1903	152	126	127	125	44,5	37,8	54,7	121	127	122	132	184	224	324
1904	173	130	134	127	58,3	40,8	72,1	122	125	123	138	174	235	334
1905	170	142	144	139	53,9	42,9	72,4	136	153	139	148	192	238	363
1906	173	151	149	152	36,9	38,6	47,3	141	153	149	156	190	232	363

Noch: 4. Mittelpreise der Provinzen in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.

Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Provinz Sachsen.														
1816	230	192	141	135	51,1	32	64,8	77	80	.	.	.	177	.
1817	292	244	200	162	69,1	35,1	64,8	87	108	.	.	.	213	.
1818	220	175	155	170	52,5	37,7	73,5	88	105	.	.	.	192	.
1819	146	119	108	122	38,5	43,2	88,5	78	93	.	.	.	182	.
1820	125	96	83	94	33,7	40,4	73	70	75	.	.	.	157	.
1821	116	81	71	82	32,1	32,8	60,7	62	65	.	.	.	132	.
1822	120	88	81	88	35,6	23,9	54	57	57	.	.	.	128	.
1823	123	105	87	100	36	25,6	61,3	55	58	.	.	.	133	.
1824	95	60	48	52	22,5	21,6	50	53	58	.	.	.	113	.
1825	81	51	48	51	24,4	18,5	42,2	50	50	.	.	.	105	.
1826	80	68	60	68	32,3	21,4	45,6	48	50	.	.	.	113	.
1827	100	101	81	87	33,5	26	51,8	53	57	.	.	.	127	.
1828	135	119	89	88	32,0	27	49,5	55	65	.	.	.	130	.
1829	156	104	86	87	27,3	26,1	45,7	60	68	.	.	.	120	.
1830	145	97	78	88	27	23	47,8	60	67	.	.	.	130	.
1831	160	125	96	95	31,4	24,1	42,6	65	70	.	.	.	133	.
1832	135	120	100	103	32,1	24,0	52	65	70	.	.	.	132	.
1833	100	87	77	88	30,9	27,5	62	65	68	.	.	.	137	.
1834	93	77	66	72	23,8	29,9	55,5	62	62	.	.	.	125	.
1835	100	83	79	84	33,5	29,5	52,3	60	60	.	.	.	123	.
1836	105	82	77	84	40,8	21,2	64,5	60	65	.	.	.	135	.
1837	112	91	78	80	32,8	20,8	54,3	62	68	.	.	.	128	.
1838	144	122	94	96	27,1	24,2	42,2	62	68	.	.	.	122	.
1839	180	138	118	109	35,3	30,4	46,2	60	68	.	.	.	132	.
1840	156	114	101	95	33,5	30,8	52,2	60	68	.	.	.	132	.
1841	140	91	70	74	25,1	29,2	57	60	65	.	.	.	130	.
1842	159	115	95	100	36,1	38,1	71,3	60	67	.	.	.	135	.
1843	157	148	121	130	47	37,3	68,3	75	85	.	.	.	157	.
1844	129	105	90	84	29,6	21,5	40,7	68	77	.	.	.	123	.
1845	140	113	96	95	26,9	28,1	42,3	63	70	.	.	.	125	.
1846	183	165	121	122	37,4	29,5	43,3	63	72	.	.	.	138	.
1847	260	228	192	167	63,1	33,1	71,3	72	93	.	.	.	158	.
1848	144	94	91	88	30,5	29,2	56,7	70	87	.	.	.	145	.
1849	137	77	74	73	28,6	22,7	46	65	73	.	.	.	130	.
1850	129	90	77	82	31,9	25,6	44,8	62	65	.	.	.	123	.
1851	144	135	106	112	41,1	27,7	45,8	62	67	.	.	.	130	.
1852	166	161	125	112	51,1	28	45,3	63	75	.	.	.	138	.
1853	195	176	144	130	48,9	30,3	43,7	67	85	.	.	.	137	.
1854	252	214	173	161	62,8	30,6	46,3	73	100	.	.	.	153	.
1855	272	227	166	150	57,1	35	52	80	103	.	.	.	160	.
1856	258	202	162	138	48,0	38,3	51,9	83	103	.	.	.	162	.
1857	201	151	146	147	44,3	33,9	80,2	83	100	.	.	.	180	.
1858	176	147	135	154	37,2	49,2	100,8	85	98	.	.	.	182	.
1859	169	144	132	136	38,1	40,9	67,3	87	95	.	.	.	173	.
1860	206	162	149	136	41,9	26,8	51,3	87	97	.	.	.	155	.
1861	216	155	136	120	46,0	28,7	53	88	100	.	.	.	173	.
1862	206	169	129	118	47	32,0	57,8	90	103	.	.	.	180	.
1863	176	144	123	113	43,0	34,7	63,0	90	102	.	.	.	175	.
1864	155	117	113	117	36,7	29,7	77,3	90	95	.	.	.	180	.
1865	159	135	119	125	39,4	48,9	95,9	88	95	.	.	.	197	.
1866	189	157	144	134	40,4	51,7	80,7	95	105	.	.	.	198	.
1867	254	209	175	148	54,6	36,8	65,2	102	112	.	.	.	192	.
1868	242	201	175	161	47,9	45,4	72,8	102	113	.	.	.	207	.
1869	183	166	166	160	46,1	42	77,5	90	115	.	.	.	210	.
1870	202	165	146	149	51,8	40,4	79,9	107	118	.	.	.	212	.
1871	227	181	154	151	56,7	51,8	76,7	110	117	.	.	.	220	.
1872	242	178	168	150	64	38	69	120	125	.	.	.	240	.
1873	264	202	200	160	54	32	73	128	135	97	118	203	248	343
1874	240	206	214	200	64	34	89	128	135	88	115	202	267	344
1875	194	176	180	184	57	47	114	120	132	84	110	204	268	354
1876	211	184	179	180	50	72,5	96	118	133	90	110	204	258	345
1877	229	185	181	167	59	60,5	73	118	131	91	110	200	255	339
1878	190	148	172	148	54,5	43,5	63,5	120	127	94	112	193	241	331
1879	194	152	162	143	60	42	67	119	118	94	111	173	230	334
1880	216	201	176	154	62	50	71	120	124	94	113	176	236	332
Noch: Provinz Sachsen.														
1881	216	208	170	164	56,8	60	79	118	127	90	111	180	244	338
1882	206	165	162	154	47,5	53	81,5	119	127	93	112	182	247	341
1883	178	151	152	144	39	42	78,5	124	128	96	116	185	247	348
1884	168	153	158	147	44,5	42,5	72	124	118	96	117	177	235	339
1885	158	147	148	146	46	37,5	61	124	119	97	114	172	228	338
1886	153	137	140	135	40	41	64,5	123	120	97	114	168	229	334
1887	161	128	140	119	44	41	63,5	121	117	97	113	163	224	328
1888	171	141	145	136	50,5	49,5	75,5	120	114	94	111	159	225	335
1889	178	163	165	156	51,5	65,5	76	124	128	101	115	171	238	343
1890	187	174	180	166	47	54,5	62,5	129	139	112	122	191	234	363
1891	216	211	173	163	62,5	47	58	132	132	115	126	182	231	364
1892	183	178	161	151	63	46	66	129	130	113	124	178	236	357
1893	150	136	157	164	49,5	54	93	126	133	109	120	178	241	374
1894	131	120	144	145	43,5	50	77	132	133	114	122	175	230	350
1895	133	123	132	124	47,5	38,5	52	133	127	118	126	171	220	356
1896	151	127	138	129	43,5	38,5	49	130	120	117	124	159	222	343
1897	156	126	142	135	51,5	39	51,5	131	129	118	124	160	225	350
1898	184	147	165	155	50,5	37	52,5	132	139	120	127	168	225	358
1899	150	147	154	142	46,7	34,7	53,7	133	135	121	127	164	228	364
1900	144	147	149	141	47,3	37	57,5	133	130	124	128	155	232	375
1901	159	145	155	148	48,9	52,8	68,1	134	138	126	130	158	233	384
1902	159	145	149	157	43,8	54,5	70,9	138	149	132	134	173	231	382
1903	150	134	146	138	50,6	42,1	60,4	139	143	136	137	173	235	378
1904	165	133	152	134	59,2	39,1	72,4	140	133	139	140	154	241	391
1905	167	149	161	151	50,7	44	71,1	149	154	149	148	172	246	414
1906	168	161	164	165	47,5	49,9	53,0	159	167	160	161	189	248	427
Provinz Schleswig-Holstein.														
1871	246	167	152	145	68,8	48,1	64,5	112	113	.	.	.	.	.
1872	252	166	160	142	76	50	61	127	120	.	.	.	228	.
1873	270	192	188	170	76	58	73	142	128	142	125	160	238	358
1874	240	194	196	186	94	63	80	144	128	145	122	162	257	366
1875	200	172	174	182	77	64	84	142	126	144	126	164	256	393
1876	218	177	176	181	82,5	71,5	90	141	135	143	127	172	262	382
1877	243	179	178	178	100,5	77,5	85,5	142	128	140	122	172	246	353
1878	202	145	159	149	87	56	62,5	141	121	137	122	159	224	338
1879	201	143	149	134	88,5	54	62	138	115	130	119	144	204	331
1880	218	187	166	155	93,5	54	67	140	123	132	119	153	242	339
1881	223	201	165	168	74	76,5	83	141	128	130	122	165	246	353
1882	209	162	153	149	57	63,5	72,5	140	127	134	122	171	237	334
1883	194	147	151	139	67,5	49,5	71	144	126	134	125	172	230	345
1884	170	146	150	147	62	50,5	70,5	143	119	131	123	158	228	345
1885	159	141	145	145	60	45,5	56	142	118	130	123	158	214	337
1886	154	130	134	133	58,5	47	62,5	143	117	128	118	152	208	334
1887	162	120	125	114	54,5	50,5	67,5	125	113	129	116	145	212	329
1888	176	136	134	133	67	56	76	127	111	132	119	145	218	354
1889	187	160	149	157	75,5	64	69	139	132	139	128	162	234	360
1890	194	170	160	163	64,5	60,5	60,5	115	141	143	135	178	230	369
1891	223	207	172	168	91	50,5	57,5	143	131	144	135	169	235	377
1892	185	172	156	156	74,5	52	60,5	143	131	146	134	165	243	381
1893	150	136	137	158	52,5	55	78	141	137	144	129	167	239	395
1894	135	125	126	145	64	57	73	142	136	145	131	166	220	373
1895	139	126	123	121	62,5	42,5	48	143	129	146	131	159	209	378
1896	150	124	126	126	53	42	46,5	140	123	145	129	144	216	356
1897	168	130	132	139	59,3	51,5	59,5	139	131	142	132	147	219	366
1898	187	146	144	150	66,5	49	55,9	139	135	144	133	158	216	372
1899	153	146	146	139	56,2	40,5	50,6	139	128	148	131	151	228	375
1900	149	144	145	139	54,6	47,6	62,3	139	125	147	136	149	232	386
1901	161	140	145	144	54	56	64,8	140	135	150	138	156	234	397
1902	165	147	145	160	56,6	52,5	59,7	144	149	154	143	168	233	410
1903	152	135	142	141	58,6	44,9	52,7	146	142	159	146	164	239	419
1904	168	140	145	141	64	48,7	60,3	148	129	164	147	149	248	426
1905	173	153	150	150	59,7	53,0	65	156	152	167	152	168	255	451
1906	179	162	160	169	51,8	54,4	59,5	169	169	178	165	191	260	466

Noch: 4. Mittelpreise der Provinzen in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Speck: Geräuch. inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Provinz Hannover.														
1871	244	180	159	150	63,8	44,5	62,5	100	115	.	.	.	203	.
1872	240	172	164	142	62	36	51	118	123	.	.	.	218	.
1873	264	194	188	162	62	36	55	129	132	117	112	175	227	341
1874	238	196	202	186	74	36,5	67	128	130	117	110	178	237	336
1875	196	170	182	180	58	38	88	118	126	112	102	182	232	335
1876	217	180	177	180	61	70	84,5	120	134	111	104	190	244	337
1877	235	184	175	164	73,5	60	71	126	131	113	107	185	235	336
1878	207	151	167	146	72	41	49	129	127	113	109	174	209	323
1879	198	149	158	140	74	43	48,5	126	118	109	108	156	201	331
1880	219	195	170	150	74,5	45,5	54	125	122	109	107	164	222	324
1881	224	209	172	166	62,5	63	70,5	124	124	109	106	177	220	329
1882	209	168	164	155	49,5	53,5	69	128	126	112	109	180	221	322
1883	186	151	157	141	61	40	61,5	132	125	115	113	179	221	327
1884	170	151	155	148	52	40	56,5	133	117	113	111	165	214	320
1885	160	151	146	144	54	36	47,5	133	117	114	109	159	207	319
1886	154	139	139	134	49	37	49	130	117	110	107	153	204	321
1887	163	129	133	118	50	41,5	60	123	111	107	102	147	202	316
1888	173	143	141	136	51,5	50,5	71	120	110	106	101	142	205	329
1889	179	161	147	153	59	60	63	125	125	115	109	162	214	334
1890	190	175	158	165	55	50	53	131	135	124	118	175	211	349
1891	220	214	175	167	85	49	54,5	134	131	127	121	167	216	358
1892	185	177	153	152	67,5	49,5	58,5	133	131	126	117	163	218	360
1893	152	139	137	163	50,5	53,5	81	125	128	121	112	164	217	365
1894	132	124	127	146	54	52	72,5	129	129	126	115	160	215	344
1895	135	127	124	125	59	41	48,5	135	126	129	119	153	205	352
1896	149	127	126	128	55	38,5	44,5	131	117	129	118	140	209	342
1897	161	129	131	137	59,5	40,5	51	132	126	128	119	145	213	348
1898	188	151	148	156	63	43	53	134	135	129	121	156	211	347
1899	152	147	148	144	58,2	37,2	50,8	134	133	135	121	150	214	359
1900	148	146	118	141	56,1	35,1	55,4	131	129	135	123	143	219	370
1901	158	142	146	144	57,2	49,8	64,4	133	137	137	125	155	223	376
1902	160	146	145	158	54	50,1	62,[illegible]	137	146	141	130	171	222	377
1903	152	137	139	138	61,3	43,7	56,[illegible]	139	135	144	133	165	225	369
1904	164	137	136	134	64,6	43,1	64,7	138	130	149	135	145	232	382
1905	170	152	146	152	61,5	46,6	67	147	149	155	142	160	238	407
1906	172	162	152	166	57,1	47,9	56,6	158	165	171	158	184	243	422
Provinz Westfalen.														
1816	267	226	174	149	56,7	35,3	54,8	55	68	.	.	.	132	.
1817	364	297	224	193	82,6	47,7	58,3	68	88	.	.	.	160	.
1818	254	206	164	151	48,9	45,5	47,3	62	90	.	.	.	135	.
1819	183	157	148	153	47,5	40,5	54,2	62	88	.	.	.	133	.
1820	145	108	100	103	39	32,8	47,2	60	73	.	.	.	117	.
1821	147	101	82	78	29,3	26,9	38,7	55	62	.	.	.	98	.
1822	144	102	78	79	28,4	25,2	36	47	53	.	.	.	87	.
1823	129	105	89	99	28,1	26,9	37,6	47	52	.	.	.	83	.
1824	86	56	54	56	21,5	16,4	28,5	43	48	.	.	.	77	.
1825	83	55	55	58	23,8	15,6	27,2	40	45	.	.	.	77	.
1826	91	77	72	81	30,1	20,5	32,9	40	45	.	.	.	85	.
1827	131	126	107	103	35,6	23,3	34,2	45	55	.	.	.	93	.
1828	149	126	94	94	25,4	21,3	25,8	47	60	.	.	.	83	.
1829	179	116	90	89	29,8	19,5	30,2	45	60	.	.	.	90	.
1830	185	148	107	106	42,3	26,7	40,7	50	62	.	.	.	107	.
1831	221	181	142	138	52,1	27,1	31,9	55	63	.	.	.	103	.
1832	171	145	117	122	33	20,8	27	55	70	.	.	.	92	.
1833	120	99	87	99	26,8	19	27,5	53	63	.	.	.	92	.
1834	104	83	71	82	24,3	26,2	34	48	53	.	.	.	93	.
1835	106	91	85	88	31	25	33	48	55	.	.	.	92	.
1836	111	86	82	82	31	19,8	35,5	50	55	.	.	.	97	.
1837	121	90	79	72	22	21,2	33	45	57	.	.	.	90	.
1838	164	126	98	91	27,9	26,8	32,8	50	57	.	.	.	92	.
1839	198	145	111	99	32,2	31	38,7	52	62	.	.	.	107	.
1840	179	130	116	112	35,5	28,2	38,7	55	65	.	.	.	105	.
Noch: Provinz Westfalen.														
1841	169	118	104	100	36,2	26,1	39,8	57	65	.	.	.	103	.
1842	191	135	106	101	37,4	32,6	43,7	57	68	.	.	.	110	.
1843	172	155	127	131	37,9	32,3	44,2	58	68	.	.	.	108	.
1844	160	126	117	117	37,6	23,8	34,5	60	70	.	.	.	103	.
1845	176	152	120	120	40,4	35,1	42,8	60	70	.	.	.	108	.
1846	228	208	151	138	61,9	29,9	40	62	77	.	.	.	122	.
1847	285	237	197	177	75,5	22,9	53,3	67	100	.	.	.	122	.
1848	150	96	93	93	37,9	22	39,3	63	85	.	.	.	110	.
1849	144	81	79	74	35,2	17,8	30,3	55	65	.	.	.	93	.
1850	143	106	96	98	40,1	24,9	41,7	52	58	.	.	.	97	.
1851	154	145	119	114	57,7	29,7	44,5	52	62	.	.	.	107	.
1852	181	163	136	116	58,5	26,2	38,9	55	73	.	.	.	113	.
1853	218	188	148	134	60,1	33,9	38,5	57	82	.	.	.	118	.
1854	281	234	188	179	84	32,8	41,2	67	95	.	.	.	128	.
1855	291	246	187	176	82,1	35,2	48	77	107	.	.	.	138	.
1856	290	233	183	165	76,6	39,9	49	82	108	.	.	.	148	.
1857	209	163	156	155	57,7	42	64,3	80	98	.	.	.	160	.
1858	192	143	142	163	44,1	49,5	92,2	78	95	.	.	.	170	.
1859	194	157	147	156	46,7	47,3	73,9	82	97	.	.	.	148	.
1860	223	173	163	148	64,7	39,1	42	83	100	.	.	.	137	.
1861	238	175	163	140	78,9	38,1	48	87	103	.	.	.	158	.
1862	232	187	159	144	72	37,9	47,5	90	110	.	.	.	168	.
1863	197	157	143	131	51,8	40,9	52	87	103	.	.	.	155	.
1864	182	136	138	141	51,3	43,9	69,3	83	95	.	.	.	165	.
1865	172	134	130	135	51,8	50,1	77,9	85	93	.	.	.	177	.
1866	209	155	150	163	51,4	54,7	69,5	90	102	.	.	.	170	.
1867	271	211	187	170	77,7	42,4	56,3	100	112	.	.	.	173	.
1868	263	211	186	179	63,1	47	59,5	100	117	.	.	.	187	.
1869	204	181	173	175	54,1	57,6	74,5	100	120	.	.	.	192	.
1870	216	179	170	166	70,7	57,6	84	103	120	.	.	.	200	.
1871	250	192	177	163	84	63,9	80,2	105	123	.	.	.	207	.
1872	252	180	172	142	77	54	58	120	130	.	.	.	210	.
1873	272	196	200	174	73	45	60	134	138	105	123	157	228	361
1874	252	202	212	198	84	49	78	128	130	105	117	153	237	360
1875	204	174	188	192	58	51,3	95	119	126	100	106	158	228	370
1876	218	176	184	186	69	79,5	79,5	118	133	97	111	165	231	347
1877	243	184	181	175	76,5	69,5	74	121	131	101	111	161	224	335
1878	218	158	172	155	75	44	51	128	126	103	112	148	199	329
1879	206	152	157	144	79	46	52,5	126	121	100	109	133	194	322
1880	227	197	179	155	78	61	72	117	122	96	106	144	211	324
1881	228	212	182	168	70,5	85	89,5	120	131	99	110	155	222	334
1882	218	175	168	158	61,5	65	73	126	134	102	115	167	213	335
1883	196	152	155	147	74,5	49,5	65,5	131	131	105	120	170	219	338
1884	175	148	151	148	56	52,5	63	128	118	105	120	149	210	341
1885	171	152	148	152	60	46,5	56	127	120	104	120	147	203	338
1886	166	142	141	142	53,5	50,5	63,5	119	118	101	114	148	200	340
1887	171	132	136	125	59	54,5	69	112	115	101	108	141	204	339
1888	183	142	143	143	59	58,3	82,5	113	115	103	108	139	205	347
1889	192	156	152	158	68	61,5	70	124	133	112	116	159	215	360
1890	199	171	160	170	65,5	55	66,5	131	146	123	125	171	212	384
1891	229	212	174	173	92,5	56	64,2	132	131	119	124	162	213	381
1892	194	182	154	157	74,5	57	73,5	127	135	118	121	158	216	386
1893	160	141	141	171	51,5	59	98,5	123	136	116	118	156	217	391
1894	142	125	128	152	57,2	55,5	79,5	127	136	121	120	159	215	370
1895	142	126	123	133	66,5	46,3	54	130	133	124	125	153	207	382
1896	155	130	125	135	58	45,5	51,5	128	125	122	122	140	212	368
1897	169	133	125	140	63	46	58	128	130	123	121	142	214	364
1898	196	151	135	157	64	46	60,5	129	139	126	124	154	213	397
1899	163	147	140	152	61,4	42,3	57,2	129	135	128	124	149	215	408
1900	159	148	145	147	59,6	40,2	61,8	129	133	131	125	142	220	419
1901	165	114	143	149	63,8	51,2	71,8	130	139	133	128	154	225	419
1902	164	145	145	162	55,8	58	70,6	131	150	137	130	166	221	416
1903	158	138	137	110	68,5	51,3	60,8	135	144	112	138	163	225	422
1904	168	139	133	141	68,5	47,1	67,6	136	134	143	140	142	228	430
1905	174	152	141	152	67,4	53,1	74,7	141	157	154	146	159	233	455
1906	178	162	147	170	66,8	50,5	62	156	176	171	162	183	238	472

Noch: 4. Mittelpreise der Provinzen in den Kalenderjahren 1816 bis 1906.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark							Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Provinz Hessen-Nassau.														
1873	280	202	200	164	63	39	58	134	147	118	122	190	237	357
1874	258	208	208	190	64	44	73	131	142	105	118	183	243	359
1875	206	170	172	178	53	45,5	94	118	138	98	108	196	234	386
1876	227	180	175	178	64,5	80,5	91	123	145	101	110	199	250	383
1877	244	192	185	163	70	65,5	77	131	146	111	115	199	259	391
1878	215	161	174	145	67	35,5	46	134	143	118	121	191	225	373
1879	208	157	160	142	71,5	38,5	45	129	133	104	119	178	213	366
1880	231	203	177	143	64	51	59	121	135	95	112	176	223	366
1881	237	212	178	162	53,5	71,5	82,5	118	144	93	111	185	229	366
1882	229	177	172	155	53	51	73	126	143	107	119	188	233	368
1883	199	160	145	138	68	42	63,5	131	142	108	125	195	232	369
1884	186	161	156	146	45	46	58	129	132	107	124	186	219	368
1885	176	157	156	137	46,5	40,5	56,5	128	132	104	118	180	210	372
1886	171	143	143	133	45,5	45,5	59	124	132	104	113	181	209	367
1887	179	138	145	120	53,5	49	59,0	121	132	100	111	179	210	364
1888	186	147	150	139	54	55	77	116	127	98	108	175	211	370
1889	193	161	156	148	53,5	59,5	66,5	125	140	108	114	191	227	381
1890	207	176	184	165	48,5	53,5	58,5	133	151	121	123	208	222	401
1891	235	216	176	158	74,0	52	61	133	147	121	128	198	224	398
1892	195	183	161	143	70,5	52,5	74,5	129	147	116	123	195	228	399
1893	165	146	161	168	52	72	112,5	122	147	110	116	194	236	415
1894	143	125	147	147	48,5	57,5	81	134	149	129	123	195	225	389
1895	145	125	141	125	55,5	43	53,5	137	144	131	125	187	205	405
1896	160	131	152	134	50	45,5	56,5	132	135	121	122	171	212	389
1897	175	135	156	139	52,5	50	64	131	142	121	121	176	223	389
1898	198	154	169	157	65	46	61,5	131	150	129	120	181	220	403
1899	162	152	159	150	56,5	40,1	57,1	133	150	131	121	184	222	420
1900	159	152	155	144	50,1	40,9	67,2	135	146	133	122	179	223	422
1901	167	146	156	147	54,2	61,6	83	135	155	134	123	183	232	431
1902	166	147	155	165	48,2	59,6	74,8	138	167	138	124	197	231	419
1903	163	142	152	143	62,0	44,9	64,8	142	161	144	133	195	231	428
1904	173	139	153	141	66,7	40,5	65,6	145	148	147	138	181	233	432
1905	178	154	165	158	65,1	47,1	68,8	150	169	132	142	196	242	463
1906	181	169	172	174	62,3	57,4	66,9	158	187	164	156	215	247	478
Provinz Rheinland.														
1816	266	230	168	136	54,8	35,0	61,3	65	75	.	.	.	135	.
1817	396	331	264	200	95,2	42,0	60,3	78	112	.	.	.	172	.
1818	246	198	164	132	45,7	40,8	49,2	73	110	.	.	.	142	.
1819	171	143	134	134	40,6	42,4	69	65	97	.	.	.	145	.
1820	155	116	103	106	39,4	39,6	67,5	63	75	.	.	.	137	.
1821	135	93	77	67	29,8	27,2	38,7	55	60	.	.	.	97	.
1822	133	101	89	82	29,1	25,6	38,7	48	58	.	.	.	95	.
1823	139	123	108	99	32,1	30,9	50,7	48	55	.	.	.	100	.
1824	95	65	57	55	21,1	20,0	34,9	45	52	.	.	.	85	.
1825	97	72	68	69	27,1	21,5	36,3	45	53	.	.	.	97	.
1826	105	91	78	84	34,9	28,9	46	45	53	.	.	.	105	.
1827	135	121	101	93	32,4	24,5	40,7	48	60	.	.	.	103	.
1828	173	136	112	101	28,7	22,9	34,5	48	67	.	.	.	95	.
1829	187	130	102	93	27	25,4	41,7	50	68	.	.	.	100	.
1830	181	136	102	90	37,6	33	54	53	73	.	.	.	122	.
1831	217	172	132	115	43,1	34,8	49,2	55	82	.	.	.	118	.
1832	199	164	144	130	35,2	29,9	46,3	58	87	.	.	.	118	.
1833	136	108	99	102	26,4	28,7	53,5	58	78	.	.	.	112	.
1834	117	91	79	85	22,5	33,5	56	57	65	.	.	.	110	.
1835	117	95	84	88	31	30,1	46,9	55	63	.	.	.	108	.
1836	124	97	87	88	31,1	27	51,5	55	63	.	.	.	115	.
1837	138	115	98	89	27	29,8	53,5	57	70	.	.	.	112	.
1838	175	139	118	97	28,4	31,2	45,5	57	73	.	.	.	107	.
1839	211	149	124	93	31,9	32,3	47,0	57	73	.	.	.	115	.
1840	195	146	134	111	40,6	36,3	59	60	75	.	.	.	122	.
1841	175	123	105	95	35,6	33,7	62,9	60	75	.	.	.	120	.
1842	205	139	117	102	34,6	40,5	65,8	60	78	.	.	.	125	.
1843	195	169	140	133	39,7	39	68,0	65	82	.	.	.	125	.
Noch: Provinz Rheinland.														
1844	165	128	118	100	29,8	28,3	45,3	62	80	.	.	.	110	.
1845	179	155	127	116	40,4	36,5	54,3	62	75	.	.	.	122	.
1846	253	230	173	140	66,7	36,5	55,7	67	87	.	.	.	140	.
1847	303	249	212	176	75	39,2	68	70	102	.	.	.	135	.
1848	171	121	108	106	43,3	32,3	57,1	68	98	.	.	.	123	.
1849	157	102	87	83	40,4	23,8	40,8	65	88	.	.	.	108	.
1850	151	110	97	90	35,5	25,1	47,3	60	67	.	.	.	108	.
1851	163	143	126	112	52,5	21,5	53,2	60	70	.	.	.	108	.
1852	198	170	143	117	61,7	29	48,7	63	82	.	.	.	122	.
1853	236	191	152	124	62,1	31,9	50,7	67	93	.	.	.	130	.
1854	304	251	193	169	80,5	31,6	50,7	78	107	.	.	.	137	.
1855	310	256	191	167	78,7	34,3	57,2	88	122	.	.	.	150	.
1856	287	230	180	146	68,8	41	62,8	88	125	.	.	.	162	.
1857	224	174	167	153	60,2	33,4	76,2	87	123	.	.	.	178	.
1858	187	148	148	167	49,5	46,5	116	85	112	.	.	.	188	.
1859	185	148	138	150	47,9	45,6	85,3	97	113	.	.	.	177	.
1860	231	175	161	143	68,1	34,7	53,2	100	112	.	.	.	153	.
1861	252	184	165	139	77,1	43,8	61,3	100	117	.	.	.	175	.
1862	236	186	150	130	64,8	41,8	60,8	102	122	.	.	.	178	.
1863	205	154	131	113	48,4	41,4	60,9	98	112	.	.	.	170	.
1864	185	134	131	127	51,8	41,5	81,3	98	103	.	.	.	183	.
1865	177	132	127	126	47,9	51,8	96,5	100	107	.	.	.	195	.
1866	213	155	157	145	49,1	53,5	78,3	103	115	.	.	.	180	.
1867	279	207	186	158	75,7	38,4	58,3	110	123	.	.	.	182	.
1868	259	203	191	167	56,9	44,2	63	112	128	.	.	.	198	.
1869	202	166	165	151	47,5	49,6	77,8	113	130	.	.	.	207	.
1870	228	177	174	163	72	53,8	106,3	115	133	.	.	.	220	.
1871	255	200	178	150	80,8	74,9	104,3	123	132	.	.	.	228	.
1872	254	172	160	130	69	50	59	132	140	.	.	.	230	.
1873	276	192	196	170	67	46	70	138	152	120	137	172	262	423
1874	254	206	210	200	72	51,5	88	135	148	110	128	168	267	422
1875	208	172	192	190	59	60	105	125	144	104	126	164	260	433
1876	225	174	187	185	72	82,5	102	127	152	111	129	173	262	442
1877	255	189	193	173	82	67,5	82	132	152	118	131	173	261	434
1878	224	161	180	152	73	44,5	56	136	147	123	134	168	232	416
1879	214	156	170	145	81	48	60	132	137	115	131	158	220	409
1880	235	203	184	157	77	61,5	83	126	143	112	129	160	238	411
1881	239	216	184	163	66,5	81	101,5	128	150	114	133	169	244	418
1882	228	183	178	156	68,5	63	85,5	131	152	119	131	170	241	419
1883	203	157	163	149	77,5	50	75	136	151	121	136	173	245	427
1884	183	154	162	150	56,5	53,5	74,5	136	139	122	134	159	239	427
1885	176	154	159	150	55	46	67	133	137	120	133	155	223	431
1886	174	147	152	143	52	53,5	74	132	137	117	132	153	223	430
1887	180	140	148	126	63,5	58	75	128	134	115	127	150	221	415
1888	190	148	154	143	69	60	90,5	125	135	116	126	148	221	430
1889	195	158	166	152	68,5	60	71,5	131	150	124	131	165	234	439
1890	205	173	179	168	62,5	51	58	137	158	134	140	173	227	461
1891	231	214	184	167	85,5	55	68,5	135	150	134	141	165	226	466
1892	198	186	168	152	73,5	63,5	84,8	133	149	130	139	163	232	460
1893	161	150	156	169	52,5	64	121	127	148	129	131	164	236	475
1894	143	123	139	146	57,5	55,5	88,8	133	151	136	134	164	227	454
1895	144	121	137	125	64	40,5	55,5	133	144	140	136	153	215	464
1896	158	125	144	130	55,5	40,5	55,5	129	134	135	133	140	216	454
1897	178	131	148	134	58,5	46	66	128	142	132	131	145	222	455
1898	198	150	164	151	64,5	48,5	66	130	152	139	132	158	223	461
1899	165	149	162	147	62,0	40,5	61,7	131	148	143	133	152	229	480
1900	163	149	162	143	58,9	42,4	73,4	131	146	143	134	147	233	491
1901	166	142	159	145	64,3	57,2	87,9	131	158	143	135	161	235	485
1902	167	146	159	164	59	55,8	78,3	132	168	148	138	174	235	483
1903	164	141	155	138	69,1	42,2	64,8	135	156	152	143	163	232	486
1904	174	143	149	139	71,3	42,6	70,7	136	149	155	146	151	236	495
1905	179	154	160	150	73,7	51,7	76,1	143	169	162	153	171	242	521
1906	182	164	163	167	71,8	51,5	67,0	156	185	176	167	189	250	531

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S., Alexandrinenstraße 99.